

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

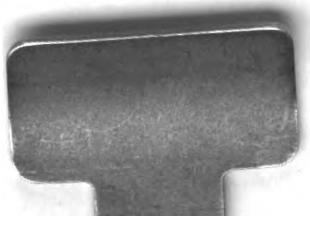
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`


Digitized by Google





Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrg. VIII. I. Heft. 1887.

KK. PP. Romuald gelesen.
Hilbert
Coelestin.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1887.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by

Correspondenz der Redaction.

Adalb. M.: Ihre Zustimg. erwartd. will ich Ihr gründl., für uns jedoch zu umfangreich. Ref. üb. Eubel: Gesch. d. oberdeutsch. Minor.-Prov. der Red. einer der hervorragendsten kath. lit. Zeitschr. z. Abdruck überlass. — M. Kurz: Beid. Ref. eingel., nach Durchsicht u. einig. Kürzg. f. H. II. bei Seite gelegt. — P. S.: Questa volta non possiamo consentir alla Vostra demanda. — Daila: Scusi e grazie per la Vostra lettera spirituosa e gentile — P. T.: Voglia scusarci, che non possiamo publicare il di Lei manoscritto. — K. Bel.: Perscrivere bene in una lingua bisogna pensare et sentire in quella lingua, ci perdona la franchezza e ci favorisca qualche altro lavoro, leggeremo con interesse. — Excell. Bisch. in S. Pölt.: Wir fühl. uns verpflicht. im eig. wie im Namen des Klost. von Maredsous tiefgefühltst. zu dank. f. Ueberlassg. der sämmtl. Msce. u. Notiz. zur Verarb. u. hist. Ausgabe d. Werke d. hl. Caesar. von Arles. — Berl. Ursm.: L' article sur Methard, l' abbé de Centula, réservé pour le II. cah., — Merci bien pour la nouvelle sur Down. Rev.; Votre desir conc. les tirages à part sera rempli; nous Vous prions d' intervenir bien à Downside à l' ég. des cahiers nous manquants (Toûte l' année 1886, de 1885 les cahiers 2 et 3). — Grillnberger O.: Wir erwart. J. Erklärg. rücks. u. letzt. Schreib. — D. Bishop in Downs.: Mementote nobis saepius; nonne possibile nobis procurare Catalogum Missalium? — Dr. G. in Wien: Wie werden Sie sich weiter verhalt. gegenüb. abgegeb. Erklärg.? — Zum 19. u. 21./III. zahlreichen uns. Mitarb. uns. besten Wünsche. — Zusendungen von Ms. für H. II. können nur bis Ende März f. Abth. I. u. II. berücks. werden Bei Einsend. w. zugl. um Angabe der gew. Sep.-Abdr. (tirages à part) gebeten, sowie ob Hon. mit Jahresschl. gew. Alle and. Angel. s. briefl. erled. worden.

Schluss der Redaction am 8. März 1887.

Correspondenz der Administration.

Um weiteren Reclamationen vorzubeugen, bestätigen wir hiemit, dass **für den neuen Jahrgang 1887,** den VIII. der „Studien", bis Ende Februar folgende Exemplare als bereits **bezahlt** vertragen wurden: 2. 3*, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 (2 Ex.), 15, 16, 18*, 22, 23, 26, 32, 33*, 36, 39, 44, 46, 47 (3 Ex.), 49, 56*, 57, 58*, 60*, 61*, 65*, 66*, 74, 87 (10 Ex.), 88, 89, 90, 96, 97 (11 Ex.), 98, 100, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 115 (2 Ex.), 116, 117, 118, 123, 124, 125, 126, 129, 130 (20 Ex.), 131, 134, 136, 137, 139, 140, 143 (12 Ex.) 144, 146, 149, 150, 152, 153*, 160, 168 (2 Ex.), 169, 173, 176, 178, 180, 181, 182, 184, 197, 201, 209, 210, 218, 219, 220, 222, 228, 229 (2 Ex.), 237, 244, 245, 248, 249, 250, 251, 262, 263 (13 Ex.), 270, 284, 291, 300, 307, 308, 309, 314, 320, 321, 322, 328, 330 (2 Ex.), 339, 342, 354, 356, 359, 372, 393, 399, 401, 402, 407, 410 (10 Ex.), 424*, 449*, 458*, 468, 470, 472*, 480, 490, 491, 493, 494, 495, 502*, 510 (9 Ex.), 514, 521, 530, 534, 536, 537, 542, 554, 569, 571 (2 Ex.), 573, 575, 576, 577, 578. — Unter diesen sind die mit * bezeichneten, die Zustimmung der p. t. hochw. Herren vorausgesetzt, wie bisher durch Vormerk von Intentionen (10 pro anno ad. int. petentis, nisi specialiter fuerant assignatae) als bezahlt anzusehen. Die p. t. Herren Mitarbeiter wurden von der Berichtigung ihres Exemplares ohnehin auf schriftlichem Wege bereits verständigt. — Es **schulden** bis zur Stunde noch den **Pränumerationsbetrag für Jahrgang 1886:** 19, 21 (2 Ex.), 40, 92, 101, 135, 142, 165, 166, 170, 171, 172, 186 bis 188 u. 190—193 (B. in N.-Y.), 199, 223, 233, 239, 242, 259, 268, 279 (B. in N.-Y.), 296, 316, 334, 335, 337, 341, 349, 363, 368, 370, 386, 387, 388 (2 Ex.), 391, 405, 408, 421, 426, 428, 466, 476, 479, 509, 518, 529, 547, 550, 553, 558, 559. — Wir haben ferner **noch den Jahrgang VI ausständig** von: 21 (2 Ex.), 142, 189 (3 Ex.), 334, 405, 408, 424, 428, 466, 550. — Um möglichst baldige Einsendung aller Rückstände wie auch der schon fälligen Pränumeration für 1887 ersuchen wir höflichst, um auch unsererseits allen Zahlungen entsprechen zu können. — F. in M.: Den eingelaufenen Betrag für 1887 von Nr. 492 notirt, für 1886 dagegen noch ausständig.

Wir empfehlen Bibliophilen, wie den p. t. Herren Bibliothekaren für den Bezug französischer Bücher

die nachfolgenden Firmen in Paris, welche die besten Novitäten zu buchhändlerischen Preisen unter besonders günstigen Bedingungen jeder Zeit gerne direct verschicken: Eugène Belin, A. Claudin, P. Lethielleux, J. Michelet, Victor Palmé, Poussielgue Frères, Retaux-Bray, A. Roger et F. Chernoviz, Jules Vic, H. Welter, desgleichen die Verlagshandlung Mame et fils in Tours. Für italienische Literatur empfehlen wir bestens Löscher in Turin und Silvio Bocca in Rom; in beider Antiquar-Verzeichnissen ist stets eine reiche Auswahl der besten Werke zu finden. DIE REDACTION.

Bandagist u. Mechaniker **für Orthopädie, Victor v. Guns,** (Wien, VIII. Wickenburggasse 24), empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von sämmtlichen Bandagen, chirurgischen Instrumenten und allen üblichen antiseptischen Verbandmitteln. Discrete Behandlung — beste Zeugnisse!

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VIII. JAHRGANG. — 1. HEFT.

1887.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google



I. Abtheilung: Studien.

Einfluss der Regel des hl. V. Benedict auf die Entwicklung des römischen Breviers.

Von P. Suitbert Bäumer O. S. B. in Maredsous.

Es könnte auffallend erscheinen, dass der Patriarch des abendländischen Mönchthums, der doch zu Rom seine Erziehung genossen, die dreissig ersten Jahre seines Einsiedler- und Mönchslebens in der Nähe der ewigen Stadt zugebracht und selbst in Monte-Cassino innerhalb der römischen Kirchenprovinz verblieb, [1]) gleichwohl in den Vorschriften, welche er für das liturgische Gebet in seinen Klöstern erliess, nicht einfach die römische Weise adoptirte. Für die bischöflichen Kirchen und Paröcieen, welche unmittelbar unter der römischen Metropole standen oder auch nur zum Patriarchat von Rom gehörten, wäre solches unzweifelhaft Pflicht gewesen. Bekannt sind ja als diessbezügliche Norm für die lateinische Kirche im 5. und 6. Jahrh.: der Canon 23 des dritten Concils von Carthago 397 [de precibus et orationibus] [2]) und die

[1]) Papst Benedict XIV zeigt (de Synodo dioeces. lib. II. c. 2), dass im 5. u. 6. Jahrh. in ganz Italien nur vier Metropolen bestanden: Mailand, Aquileja, Ravenna und Rom. Zur röm. Provinz gehörte daher ganz Mittel- u. Süditalien. Erst seit Innocenz III can. 5. de offic. Vicarii wurde sie enger begrenzt: Provincia Romana i. e. inter Capuanam et Pisanam provinciam. — Cassinum gehörte zu Latium novum. cf. Mabillon, Annal. O. S. B. lib. III. n. 5 u. I. n. 8. Siehe auch die Dissertation des Card. Bartolini: L' antico Cassino e il primitivo Monastero. Tipogr. di Monte Cassino 1880. pg. 6. — Ferner Duchesne, Le liber Pontificalis, Paris 1885. vol. I. pag. 213 in vita S. Damasi.

[2]) Labbe, Concil. tom. II. pag. 1166—1170. Hefele, Concil-Gesch. II. S. 54.

Digitized by Google

Instruction des Papstes Siricius für Italien;[1]) ferner die Vorschrift des hl. Innocentius I († 417), welche verlangt, dass die Bischöfe von Italien, Gallien und Spanien, Sicilien und dem nordöstlichen Afrika sich genau an die römische Liturgie halten, da diese Länder von Rom aus christianisirt worden. Oportet eos hoc sequi, quod Ecclesia Romana custodit.[2]) Aehnliche Bestimmungen über die Einheit der Liturgie für den Bereich jeder Kirchenprovinz erliessen die Concilien von Mileve 416, Vannes 465, Agde 506, Gerunda 517, Braga 553.[3])

I. Berechtigung eines „monastischen" Officiums.

Demnach war es allgemeine Uebung und bindende Vorschrift, dass in jeder Kirchenprovinz einheitliche Psalmodie herrsche, und Subiaco wie Monte-Cassino hätten sich unbedingt dem römischen Gebrauche conformiren müssen, wäre nicht den Mönchen als solchen eine eigene traditionelle Weise gestattet und im Wesentlichen vorgeschrieben gewesen. Dass Letzteres aber der Fall war, beweist der Wortlaut des Canons der eben angeführten Synode von Braga: Neque monasticae consuetudines cum ecclesiastica regula sint permixtae.[4]) Auch hatten schon im vierten Jahrhundert die grossen heiligen Bischöfe Basilius den Mönchen im Orient und Ambrosius im Occident den geweihten Jungfrauen eine an die kirchliche Liturgie sich zwar anlehnende, gleichwohl von ihr verschiedene Gebetsform vorgeschrieben.[5]) Und im 7. Jahrh. legt der hl. Isidor von Sevilla, der so strenge auf die Befolgung der kirchlichen Satzungen hielt und die Tradition der Vorzeit so sorgfältig hütete, Zeugniss ab für das Zurechtbestehen einer dessfallsigen Norm in der Kirche; denn während er dem für das canonische Recht so bedeutungsvollen vierten Concil von Toledo (633) präsidirte und dessen Bestimmung, ut unaquaeque provincia

[1]) Constant, epist. Rom. Pontiff. tom. I. pag. 627 u. 692. cf. Guéranger, Inst. lit. 2me éd. I. 104 u. 123.

[2]) S. Innocent. I. ad Decent. Eugub. P. L. 20, 252; n. 2.

[3]) Vgl. Labbe, Concil. IV. 1057 u. 1579. — Hefele, Conc.-Gesch. II. 574, 636, 658, 665 der erst. Aufl. Der Canon I des Concils von Braga (Labbe V, 840) scheint uns bei Hefele III, 15 nicht genau wiedergegeben. Ueber den 10. (15.) Canon des Concils von Vannes (Veneticum) in der 2. Aufl. vgl. Krieg in der Realencyclop. der christl. Alterth. v. Kraus, Bd. II. S. 533.

[4]) Conc. Bracarens. can. 1. l. c.

[5]) S. Basil. Const. monast. c. 1. n. 2 et 3. P. Gr. 31, 1327; Reg. fus. tract., interrog. 37. n. 2—5. P. Gr. 31, 1011—1015; S. Ambros. de iustit. virginis c. 2. n. 9. P. L. 16, 307. — id. de Virginibus lib. III. c. 4. n. 18—20. l. c. 225. — id. De Cain et Abel lib. II. c. 6. n. 21. P. L. 14, 351. Vgl. S. Chrysost. in Matth. hom. 55 (al. 56) n. 5 et 6. P. Gr. 57—58, col. 545—548. Siehe auch Krieg in der Realencycl. der christl. Alterth. v. Kraus, Bd. II, 530. Probst, die Liturgie nach der Beschreib. des Eusebius v. Caesarea. Innsbr. Zeitschr. für k. Theol. 1884. S. 684.

Digitized by Google

et psallendi et ministrandi parem consuetudinem teneat,[1]) veranlasste, machte er gleichwohl für seine Klöster eine von der landesüblichen nicht unbedeutend abweichende Psalmodie zum Gesetz.[2]) Auch aus den übrigen klösterlichen Gesetzgebungen jener Zeit geht hervor, dass die Mönche überall eine von der sonst gebräuchlichen Gottesdienst-Ordnung abweichende Norm einhielten.[3]) In Bezug auf das Officium aber, welches unser hl. V. Benedictus einführte, sagt schon ein Schriftsteller des 9. Jahrhunderts und Zeitgenosse der ältesten Biographen des hl. Gregor d. Gr., dass dieser Papst es ausdrücklich anerkannt habe: (S. Gregorius) qui canonicum officium scripsit, laudavit Benedicti officium;[4]) was sich freilich aus dem der hl. Regel am Schluss des 2. Buches der Dialoge gespendeten Lobe schon von selbst ergiebt.[5]) Um dieselbe Zeit liess das berühmte Concil von Aachen (817) eine besondere Vorschrift an alle Klöster des grossen fränkisch-deutschen Reiches ergehen, die Mönche sollten nicht das römische, sondern das monastische Officium nach der Regel des hl. Benedict beten, das römische nur, der Tradition von Monte-Cassino entsprechend, an den drei letzten Tagen der Charwoche.[6])

Abgesehen davon, dass die Mönche jener Zeit, des 5. und 6. Jahrh. nämlich, durchgängig nicht Priester oder Cleriker waren und desshalb auch, da sie sich ja frei unter einer selbstgewählten Regel vereinigten, nicht zu allen canonischen Satzungen verpflichtet werden konnten, leuchtet es ein, dass die gottesdienstlichen Bedürfnisse, wenn wir so sagen können, des in erster Linie der Beschaulichkeit und persönlichen Heiligung gewidmeten Klosters in mancher Beziehung andere sind, als die der bischöflichen Kathedrale oder der Pfarrkirche.[7]) Natürlich handelten die Mönche in solchen Dingen stets im innigsten Anschluss an die römische Mutterkirche, beziehungsweise die Landeskirchen. Von Exclusivität oder Eifersucht

[1]) Conc. Toletan. IV. can. 2. Labbe, Conc. V. 1704. Hefele, Conc.-Gesch. III., 173.

[2]) S. Isidor. Reg. monachor. cap. 6. De officio. P. L. 83, 875.

[3]) Vgl. z. B. die Regeln des hl. Caesarius v. Arles und des hl. Aurelian u. A. bei Migne P. L. Bd. 67 u. 68; und vollständiger in Acta SS. Boll. Januar. tom. II. pag. 17 seq.

[4]) Hildemar. Commentar. in Reg. S. Bened. cap. 18; edit. monachor. Mettens. Ratisbonae 1880. pag. 312.

[5]) S. Greg. M. Dial. II, 36. P. L. 66, 20. cf. Bona, div. Psalmod. cap. 18. § 3. De ritu monastico.

[6]) Concil. Aquisgran. (817) can. 3. Harduin, Collectio Concilior. IV. 1230. Hefele l. c. IV. 23. Hildemar l. c. Man vergleiche hiemit die Acta Concilii Lemovicensis a. 1031 bei Harduin VI., 878. Hefele IV, 662, worin die Approbation des monast. Officiums durch Gregor d. Gr. wieder ausdrücklich erklärt ist.

[7]) Ut qui proposito a ceteris discernuntur, etiam continuae servitutis penso etc. Walafrid Strabo, de reb. eccles. c. 25. P. L. 144, 956. Vgl. auch Pleithner, Aelteste Geschichte des Breviergebetes. Kempten 1887. S. 139 u. 140.

Digitized by Google

war so wenig die Rede, dass sich vielfach sogar ein Wechselverkehr, ein gegenseitiger Austausch selbst auf diesem Gebiete zwischen Kloster und bischöflicher Kirche entwickelte. Schön deutet das Thomassin an: Monachorum disciplina sanctissima lucem non modicam aspergit iis quae de ecclesiasticis Officiis huc congeremus. Quod enim a Matre acceperant, non sine foenore filii reddidere. Discipuli quidem illi primum fuere Ecclesiae, sed ii, quos ipsa compendiosum sibi atque honorificum sequi duxit et imitari.[1]) Abt Guéranger bezweifelt daher nicht, dass der hl. V. Benedictus absichtlich von manchen Gebräuchen des römischen Officiums Umgang genommen. Ce saint patriarche s' est écarté à dessein des usages romains.[2])

Nicht anders dachten die mittelalterlichen Liturgiker, welche alle ohne Ausnahme die Abweichungen des monastischen Officiums als in der Kirche zu Recht bestehend geltend machen und auf deren inneren Zusammenhang mit den besonderen Pflichten und Uebungen des Klosterlebens hinweisen. Man sehe unter Anderen: Amalarius Fortunatus, Erzbischof von Trier † 816 und Symphosius Amalarius von Metz, welch letzterer im Supplement zu seinem Werk über das Officium (bei Mabillon, Vetera Analecta, Paris 1723, S. 95 ff.) sehr eingehend die höchst zweckmässige, durch den Inhalt der einem jeden Tage zugetheilten Psalmen und Cantica der einzelnen Horen sehr gut begründete Anordnung bespricht und als Muster aufstellt. Ferner Walafrid Strabo, Honorius von Autun, den hl. Kirchenlehrer Petrus Damiani, Abt Rupert von Deutz, Johannes Belethus und Durandus.[3]) Aehnlich auch der fromme und gelehrte Cardinal Bona, welcher in seiner Schrift von der göttlichen Psalmodie (cap. 18. §. 3. de ritu monastico Nr. 1 u 2.) die besonderen Vorzüge und Schönheiten unseres monastischen Breviers mit begeisterten Worten in Prosa sowie in schwungvollen Versen preist.

Auch heute brauchte also der hl. V. Benedictus, wenn er lebte, nicht anders zu handeln, als er vor dreizehn Jahrhunderten gethan, und nichts stützt die neuerdings aufgestellte Behauptung, er würde jetzt sein damaliges Werk desavouiren. Im Gegentheil erscheint letzteres nunmehr in ganz einziger Weise geschützt durch eine unvergleichliche Tradition, durch seinen Charakter relativer

[1]) Thomassin, Vetus et nova Eccl. disc. Pars I. lib. II. c. 71. n. 6.

[2]) Guéranger, Instit. lit. 2me édit. tom. I. pag. 206.

[3]) Walafrid Strabo, de reb. eccl. c. 25. P. L. 114, 956. Honor. Augustod. Gemma animae, II, 28. P. L. 172, 624 u. c. 56, col. 639. S. Petr. Dam. de Horis can. cap. 4 et 5. P. L. 145, 226—227. Rupert in Reg. S. P. Ben. P. L. 170, 498 ff. — Belethus, Ration. cap. 23. P. L. 202, 35. — Durandus, Ration. lib. V. c. 3. n. 32. Ueber Amalar Fortunat, bei Guéranger l. c. irrthüml. angef. vgl. Pimont, les Hymnes du Brév. rom. I. pag. XXI. — Werner's Alcuin S. 199. — Freiburg. Kirchenlex. s. h. v. — Migne P. L. tom. 99 u. 101.

Digitized by Google

Universalität und endlich durch die ausdrückliche Anerkennung seitens der Päpste als »römisches Mönchsbrevier.« [1]) Einzelne andere Orden (Mendicanten u. A.), welche bis zur Stunde ein eigenes Brevier besitzen, halten dasselbe nur in Folge des bekannten Privilegs Pius V aufrecht, wogegen das unsrige, wie gesagt, officiell das monastische Brevier der Päpste, und daher ebenso römisch ist wie dasjenige des Säcularclerus. [2]) Was der hl. Pius V für das Brevier der Weltpriester, das that Papst Paul V 40 Jahre später für das monastische, Breviarium Romano-monasticum, wie der officielle Titel lautet; daher denn auch die regelmässige Praxis der Riten-Congregation, den Gebrauch des monastischen Officiums allen sub regula S. Benedicti militantibus zur strengen Pflicht zu machen. Man sehe z. B. das Decret vom 24. Januar 1616, worin es heisst: Debere uti Breviario Benedictino de mandato SS. D. N. Pauli V edito. Ein gleichlautendes Rescript der Riten-Congregation erfolgte noch im Jahre 1875. Dahin sind auch zu rechnen: das Decret vom 7. April 1884 und verschiedene aus dem Jahre 1736 bei Gardellini, Decr. auth. Nr. 3222 und 4044. In besonders feierlicher Weise that diess der für die Correction des römischen Breviers so besorgte Papst Urban VIII, welcher im Jahre 1626 am 7. Mai die Bulle In cathedra principis erliess. Darin wird von Neuem die Vorschrift eingeschärft, alle Benedictiner hätten das revidirte monastische Brevier, welches von Cardinal Bellarmin geprüft und von Papst Paul V approbirt worden, ohne Verzug anzunehmen und könnten es fürder nicht mehr gegen das römische vertauschen. [3])

Man ersieht hieraus, wie sehr die Kirche und ihre obersten Lenker stets darauf halten, dass, wenn auch wichtige Gründe eine strengere Uniformirung im Ritus des Säcularclerus erheischen, doch in den Klöstern die ehrwürdigen Reliquien der Väterzeit, als lebendige Zeugen der katholischen Tradition, erhalten bleiben.

II. Entwicklung des monastischen aus dem primitiven (römischen) Officium.

Ueber diese bereits gesicherten allgemeinen Resultate hinaus möchten wir nun einen Schritt zu thun versuchen, der möglicher

[1]) Darum ward auch den übrigen eigentlichen „Mönchsorden“ des röm. Patriarchats, wenn sie gleich die Regel des hl. Benedict nicht annahmen, doch das monast. Brevier der Benedictiner zur Pflicht gemacht, z. B. den Karthäusern u. A. — Vgl. auch die alle Klöster bindende Vorschrift des Concils von Aachen bei Hefele Conc.-Gesch. Bd. IV. S. 23.

[2]) Hier sei daran erinnert, dass ja auch das in der Peterskirche zu Rom übliche Officium und das der päpstl. Kapelle in manchen Punkten sehr von dem der anderen Kirchen abweicht, ohne desshalb weniger „römisch“ zu sein.

[3]) Bullarium Romanor. Pontif. edit. Cherubini Romae 1756, pars V. vol. V. pag. 413.

Digitized by Google

Weise bei Einzelnen Bedenken erregen dürfte. Es scheint uns nämlich der Beweis nicht unmöglich, dass die jetzige Anordnung des Säcular-Officiums (Psalmen- u. Lectionen-Ordnung des römischen Breviers im Psalterium und Proprium de Tempore) in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des hl. V. Benedict abhängig ist; um es mit einem Worte zu sagen, der heilige Gregor der Grosse, welcher nach Hildemars Versicherung amplexus fuit Benedicti officium,[1]) hat seine Reform des römischen Officiums zum grossen Theile auf das klösterliche basirt. Allerdings müssen wir, um diesen Beweis zu führen und den bisher viel zu gering angeschlagenen Einfluss der hl. Regel überzeugend darzuthun, vielfach über den hl. Vater hinaus und zu älteren Traditionen zurückgreifen, um so seine Angaben im Zusammenhange mit anderen Andeutungen besser würdigen und aus letzteren ergänzen zu können. Wir werden so im Stande sein, ein annähernd vollständiges Bild der kirchlichen Gebetsübung im sechsten Jahrhundert zu entwerfen und unseres hl. Vaters Opus Dei in seiner Entstehung wie in seinem grossartigen Einflusse vollständig zu würdigen.

A. Das römische Officium zur Zeit St. Benedicts.

Das Zeitalter, in welchem der hl. V. Benedict seine unsterbliche Regel schrieb, war im Besitz einer Liturgie, welche es, von dem clementinischen Ritus und vom Sacramentar des hl. Leo I abgesehen, als das kostbare Vermächtniss von drei grossen Päpsten, Damasus I († 384), Cölestin I († 432) und Gelasius I († 596) überkommen hatte.[2]) Zwar ist der sogenannte Brief Hieronymi ad Damasum, auf den man sich im Mittelalter berief, um zu beweisen, dass dieser Papst die Vertheilung der Psalmen auf das Tages- und Nachtofficium vorgenommen, längst als apokryph erkannt;[3]) nichtsdestoweniger ist unleugbar, wie aus anderen Zeugnissen genügend erhellt, unter dem Pontificat des hl. Damasus (vielleicht gerade durch den hl. Hieronymus) eine Reform der Liturgie vorgenommen worden.[4]) Jedenfalls ist, wenn nicht unter

[1]) Hildemar, Comment. in Reg. S. P. Bened. c. 18. edit. Ratisbonens. pag. 311—312.

[2]) Thiel, Epistolae Rom. Pontif. genuinae I. pag. 454 u. 458 n. 4, nebst Anm. 2 zu epist. 42. — Gennadius de script. eccles. cap. 94. P. L. 58, 1115. — Duchesne le liber pontificalis vol. I. in vitis Damasi, Coelestini et Gelasii.

[3]) Calmet, Commentar in Reg. S. P. Bened. c. 9. u. andere Liturg. bei Roskovány, Coelib. et Breviar. tom. XI. pag. 240. bei Pleithner, Aeltest. Gesch. des Breviergebetes S. 266.

[4]) Ranke, Das kirchl. Perikopensystem aus den ältest. Urkunden der röm. Liturgie, Berlin 1847. S. 258 ff. — Bianchini in den Noten zum Liber pontificalis. P. L. 128, 90. — Probst, „Afrikan. Liturgie.“ „Katholik“ 1881. I. S. 450. — Kayser, Beiträge zur Gesch. u. Erkl. der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. S. 91 ff. — Pleithner, Aelteste Gesch. des Brev. S. 263 ff.

Digitized by Google

Damasus selbst schon, doch bald nach ihm, spätestens unter Cölestin I, also vor der Mitte des fünften Jahrhunderts, eine Neuordnung des kirchlichen Officiums für Rom und das römische Patriarchat getroffen worden.[1]) Dabei wurde der Psalter auf die allerdings noch nicht völlig ausgestalteten canonischen Horen vertheilt, so dass er im Verlauf mehrerer Tage, längstens zweier Wochen, wie aus der ambrosianischen Liturgie ersichtlich, ganz zu beten war. Hiebei dienten die orientalischen Gebräuche, insbesondere die der Mönche und Einsiedler von Palästina, Aegypten und Kleinasien, als Vorbild;[2]) diese Mönche hatten nun aber selbstverständlich das Officium nicht erfunden, sondern das in der Kirche seit der apostolischen Zeit bestehende[3]) nur weiter ausgebildet.

Eine zusammenhängende und erschöpfende Darstellung der damaligen römischen Horenordnung würde man indess vergebens bei den Schriftstellern dieser oder einer späteren Zeit suchen. Um eine nähere Kenntniss derselben zu gewinnen, sind wir daher auf die wenigen in den Kirchenvätern zerstreuten Angaben, sowie auf die Decrete einiger, sich ausdrücklich auf römischen Usus berufenden Provinzial-Concilien angewiesen. Dazu kommen einige Ordensstatuten, welche von der römischen Praxis reden, wie Cap. 13 unserer hl. Regel und das 7. Capitel der Regel des hl. Columban, worin einige Bestimmungen als canonicus modus und seniorum traditio catholica erwähnt werden.[4]) Die übrigen Mönchsregeln jener Zeit werden wir jedoch nur insoweit heranziehen, als sie nicht anderweitigen Nachrichten über das römische Patriarchat widersprechen. Auf Grund der Vorschriften, welche die apostol. Constitutionen (im 2., 7. u. 8. Buch bei Migne P. Gr. I, 742 u. 1056 ff) für das Morgen- und Abendofficium gegeben, waren die Haupttagzeiten der Laudes und Vesper entstanden. Ueber ihre Zusammensetzung erhalten wir bei Cassian im 2., 3. u. 4. Buche der Institutionen, sowie aus den Canones der Concilien von Agde (506), Vaison II (529), Tours II (567), und aus den Schriften des hl. Gregor von Tours eingehende Aufschlüsse, sofern wir diese Angaben mit denen der apostolischen Constitutionen combiniren; denn, dass die Liturgie der letzteren bis ungefähr

[1]) Duchesne, le liber Pontificalis. Paris 1885. vol. I. pag. 230—231. — S. Innocent. Epist. ad Decent. Eugub. P. L. 20, 552. n. 2.

[2]) S. Gregor. M. lib. IX. epist. 12. P. L. 77, 956. — S. Aug. Conf. IX, 7. S. Basil. epist. ad Cler. Neocaesar. P. Gr. 32, 723, n. 3. — Cornelius Schulting. Bibl. eccles. tom. I. pars 1. pag. 93. Vgl. Tillemont, Mémoires vol. X, pag. 97, 128.

[3]) cf. Tertullian, de jejun. n. 10; Apolog. n. 39; de orat. c. 23 et 25. P. L. 1, 1300. S. Cyprian, de orat. c. 35. P. L. 4, 560. Constit. Apost. VII, 42 et 48. P. Gr. I, 735, 1086, 1139.

[4]) P. L. 80, 212—213.

Digitized by Google

zum fünften Jahrhundert für die ganze Kirche Geltung gehabt, hat Prof. Probst aus den Schriften der griechischen und latein. Kirchenväter in zahlreichen Abhandlungen im »Katholik« und andern deutschen Zeitschriften überzeugend dargethan. Die ersten drei Jahrhunderte fanden eine eingehendere Behandlung durch ihn in dem Buche über »Lehre und Gebet.« Daran schlossen sich die Arbeiten von Dr. G. Bickell im »Katholik« 1873 u. 1874 und die Schrift von Dr. Pleithner, worin die Entwickelung des kirchlichen Stundengebetes bis zum fünften Jahrhundert eingehend beleuchtet wird.

In Nachahmung der urchristlichen, aber vorerst nur von Zeit zu Zeit, d. h. vor den höchsten Festtagen stattfindenden Pannychien oder Vigilien, hatten die Mönche ein Nachtofficium für alle Sonntage und ein kleineres für die Wochentage ausgebildet, welches von den vielen aus dem Mönchsstande auf die bischöfliche Kathedra berufenen heiligen Männern im 4. und 5. Jahrhundert mit mehr oder weniger bedeutenden Modificationen auch an den Hauptkirchen ihrer Sprengel eingeführt wurde. So feierte man denn allgemach überall als öffentliche kirchliche Andachten die Matutin, Laudes und Vesper.

Während nun die kleinen, sog. apostolischen Horen Terz, Sext, Non, meist nur privatim beobachtet wurden, oder der Regelung durch Diöcesan-Statuten vorbehalten blieben, war die Feier jener drei grösseren Stundengebete allein gesetzlich geordnet, und zwar nicht nur durch canonische Satzung, sondern auch durch ein für den ganzen Orient und Occident verbindliches Reichsgesetz des oström. Kaisers Justinian I vom J. 528.[1])

Wir schulden dem Leser noch ein Wort der Rechtfertigung dafür, dass wir aus den Denkmälern der altgallikanischen primitiv-mailändischen Liturgie Beweismomente für die römische Praxis hernehmen, sofern sie mit anderweitigen Bestimmungen der Kirchen Rom's sich vereinigen lassen. Es gilt nach den neuesten Forschungen als ausgemacht, dass die Annahme alter und neuer Liturgiker, die vorambrosianische und ambrosianische Liturgie des vierten und fünften, sowie die altgallikanische des fünften und sechsten Jahrhunderts, seien orientalischen Ursprungs, unhaltbar ist. In Betreff der ältesten gallikanischen Liturgie hat diess Marchesi mit vielem Scharfsinn in einem zweibändigen Werke nachgewiesen.[2]) Nach Gegenüberstellung der ältesten

[1]) Cod. lib. I. tit. 3 de Episcopis et clericis. l. 42. (al. 41.) § 10. In der Leipziger Ausg. des Corpus juris civilis von Kriegel und Hermann, 16. Aufl. Bd. II. S. 39.

[2]) Marchese, La liturgia Gallicana nei primi otto secoli della Chiesa. Roma 1867, II vol. Vgl. Bd. I. pag. 11 ff. Ferner Probst „Die gallikanische Messe," „Katholik" 1886 (Januar) S. 73 ff. — Hiernach sind auch einige Angaben bei Martène, de antiquis Ecclesiae ritibus, lib. IV., und bei Mabillon, disquisitio de cursu Gallicano zu modificiren, beziehungsweise anders zu verstehen.

Digitized by Google

Urkunden und Fragmente des römischen und gallikanischen Ritus kommt er zu dem Resultat, dass beide nahezu identisch und dass die Quellen der gallikanischen Liturgie nirgendwo anders als in Rom zu suchen sind. Und im verflossenen Jahre hat Prof. Probst im »Katholik« I. S. 73 ff. aus den Schriften der gallischen Bischöfe des vierten und fünften Jahrhunderts und aus der Einsprache des hl. Papstes Innocenz I gegen willkührliche Reformen denselben Beweis erbracht.

Aber auch die mailändische Liturgie war im 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts in der Hauptsache noch römisch, trotz der mannigfachen Bereicherung, die sie durch den hl. Ambrosius erfahren hatte; denn, wenn auch von diesem hl. Lehrer berichtet wird, er habe die orientalische Sangesweise in Mailand eingeführt (so der hl. Augustinus und der Biograph des Heiligen, Paulinus P. L. 14, 31 Nr. 13), so folgt daraus keineswegs, dass diess unabhänging von Rom oder gar im Gegensatz zur dortigen Praxis geschehen sei. Im Gegentheil wird als sicher angenommen werden müssen, dass Ambrosius hiebei nur dem Vorgange des heiligen Papstes Damasus folgte, wenn wir Folgendes erwägen: Vor Allem sagt Papst Gregor d. Gr. in seinem Schreiben an Johannes von Syrakus, dass der hl. Damasus orientalische Gebräuche in Rom eingeführt habe.[1]) Sodann ist bekannt, wie unter der Regierung dieses Papstes eine von vielen morgen- und abendländischen Bischöfen besuchte Synode zu Rom gehalten wurde, womit Bianchini (loco supra cit.) die liturg. Reformen in Verbindung bringt, und wie nach den Mittheilungen des hl. Augustinus (Confess. lib. VIII. c. 2.) der hl. Ambrosius in innigstem Verhältnisse zu dem römischen Priester Simplicianus stand. Von letzterem nun lesen wir bei Baronius. Ughelli und Anderen, dass er von Papst Damasus aus Rom zu dem hl. Ambrosius nach Mailand gesandt wurde, um ihm bei der Verwaltung der Kirche (Ambrosius war ja unerfahren, da er als Katechumen gewählt und von Simplician erst getauft wurde) hilfreich zur Seite zu stehen.[2]) Endlich bringt, abgesehen hievon, die Schrift de sacramentis, welche, wenn auch nicht von Ambrosius selbst verfasst, doch die Liturgie der mailändischen Provinz im 5. und 6. Jahrh. wiedergibt, ein directes Zeugniss. In Bezug auf kirchlich-liturg. Uebungen und Verrichtungen heisst es darin: In omnibus cupio sequi Ecclesiam Romanam; und wiederum: Ecclesia Romana, cujus in omnibus typum sequimur

[1]) S. Gregor M. lib. IX. epist. 12. P. L. 77, 956.

[2]) Baronius ad ann. 375 u. 385. — Ughelli, Italia sacra edit. 2. tom. IV. pag. 46. — Tillemont, Mémoires, tom. X. pag. 97, und die Herausgeber der Briefe des hl. Ambrosius Epist. II. class. gr. 65. P. L. 16, 1221 wagen zwar hieran zu zweifeln, finden aber keine stichhaltigen Gründe dagegen.

Digitized by Google

et formam.[1]) — Wenn wir demnach später erfahren, dass der hl. V. Benedict in einem oder dem anderen Punkte sich der Mailänder-Liturgie angeschlossen, so dürfen wir annehmen, es seien im Wesentlichen römische Usanzen darunter zu verstehen. Ein Gleiches gilt für einzelne gallikanische Gebräuche.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nun mit ziemlicher Gewissheit das Folgende als das römische Officium zur Zeit des hl. V. Benedict constatiren:

1. Die *Mette*, *Vigilie* oder *Nocturn*.

An Werktagen bestand sie aus zwölf Psalmen; doch fiel sie an den Wochentagen noch vielfach aus. Nur am Samstag und Sonntag (dem Leiden und der Auferstehung Christi zu Ehren) wohnte das Volk bei und wurde dieselbe durch Venite exsultemus eingeleitet.[2]) An den übrigen Tagen begann man ohne Weiteres die Psalmen, wie jetzt noch in den Tenebrä der Charwoche; jedoch wurden die Antiphonen nicht bloss vor und nach dem Psalm einmal, sondern nach den einzelnen Versen wiederholt, wie bei mehreren Psalmen der Altarweihe im Pontificale Romanum oder im Invitatorialpsalm 94.[3]) An Sonntagen und einzelnen Festen, welche Vigil oder Pannychie hatten, wurde die doppelte Anzahl von Psalmen gebetet. Für die Martyrfeste bot das Officium des hl. Petrus den Typus, indem die an diesem Fest gebräuchlichen Psalmen auch bei anderen Martyrern genommen wurden. Sonntags betete man durchschnittlich 24 Psalmen, im Hochsommer weniger, im Winter mehr, bis zu 30 oder 36.[4]) Um zu wissen, welche Psalmen für die Mette der Sonn- und Ferialtage genommen wurden, haben wir nur diejenigen, welche für Laudes und Vesper bestimmt waren, auszuscheiden. Letztere werden uns aber ziemlich deutlich angegeben, wie wir weiter unten sehen. Darnach müssen, wie auch in der ältesten Mailänder Horenordnung (worüber man P. A. Kienle l. c. nachsehe), für die Vigil die Psalmen 1 bis 104 oder 108 gewählt worden sein. Sonntags Ps. 1—25, mit Ausnahme von Ps. 5, der in den Laudes stand. Indessen war an Wochen-

[1]) De Sacramentis III, 5 (inter Opp. S. Ambros. bei Migne P. L. 16, 432—433. — Probst im Mainzer „Katholik" 1882, I. S. 22 ff., der zeigt, dass die von Ambrosius vorgefundene Liturgie die clementinisch-römische war. Vgl. dagegen P. Ambrosius Kienle O. S. B., Ueber Ambrosian. Liturgie. „Studien" 1884. I. 346 ff.

[2]) S. Nicetius, de Vigiliis servor. Dei cap. 2. P. L. 68, 367.

[3]) Grancolas, Comment. in Rom. Brev. I. c. 27. Merati in Gavantum, II. 110. — Binterim, Denkw. IV. 1 S. 409.

[4]) Concil. Turon. II. can. 18, bei Harduin Collect. Conc. III, 361. — Cassian, Instit. coenob. II, 12 et 5. P. L. 49, 78 et 85. — S. Caesar. Arelat. Reg. n. 19—20. P. L. 67, 1102 — id. Reg. ad Virg. l. c. 999. Letztere wurde vollendet am 22. Juni 534, vollständiger als bei Migne ist sie abgedruckt bei Bolland. Acta SS. Januar, tom. II. pag. 17 sq.

Digitized by Google

tagen die Zahl dem Belieben des Bischofs anheimgegeben und konnte nach Umständen sehr reducirt werden, was bei Laudes und Vesper nicht statthaft war. Nach jedem Psalme, der mit Gloria Patri endete, fand ein kurzes Stillgebet statt, worauf der vorsitzende Priester oder Bischof eine Collecte sprach. [1]) Nach den zwölf ersten Psalmen wurden an Wochentagen zwei Lectionen der hl. Schrift gelesen, die erste aus dem Alten, die zweite aus dem Neuen Testament; im Winter fanden wegen der Länge der Nächte drei bis vier Lectionen statt, an Sonntagen fünf, sieben oder neun. [2])

Wie der in Italien und Gallien hochangesehene hl. Cäsarius von Arles aus den Väterhomilien passende Stücke zum Vorlesen in der Kirche ausgewählt, [3]) so hatten zuvor schon die Priester Claudian und Musäus für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres die geeignetsten Stellen der hl. Schrift A. u. N. Test. gesammelt und als Responsorien und Versikel zur Einschaltung zwischen die verschiedenen Lectionen, beziehungsweise zur Unterbrechung der Eintönigkeit im Gebetsgang, am Schlusse einer Reihe von Psalmen verwendet. Diese Einrichtung fand zuerst in Italien allgemeine Aufnahme, in Rom sowohl als in der Provinz. [4]) An den Festtagen der Heiligen, Märtyrer und Apostel, wurden ihre Acten oder kurze Lebensbeschreibungen gelesen, ebenso von einem hl. Bekenner, nämlich von Papst Sylvester I; zwischen diesen Lectionen wurden entsprechende, meist den Acten selbst entnommene und den in den Lectionen behandelten Stoff (die Erzählung) weiter führende Responsorien gesungen; ebenso wie bei der Lesung der hl. Schrift, z. B. Genesis u. s. w., in den Responsorien der Faden der Erzählung wieder aufgenommen und

[1]) Cassian, Coenob. Instit. II, 7 et 10. P. L. 49, 91 et 98. Beispiele hievon findet man in den vom selig. Card. Thomasius herausgegeb. römischen Psalterien. Opp. edit. Vezzosi tom. II et III. Romae 1747 et 1748.

[2]) Cassian l. c. II, 4 et 6. P. L. 49, 83 et 90. Thomasius, Opp. tom. IV praef. pag. XII. Note 2—3. Vgl. den Ordo Romanus bei Thomasius l. c. p. 323. — Ferner die prisca cautio, oder das Versprechen, welches die zu Rom geweihten Bischöfe seit Gelasius oder Hormisdas in die Hände des Papstes ablegen mussten. Es steht im Liber diurnus Romanor. Pontificum. cap. III. tit. 7. P. L. 105, 71. cf. Pitra, Analecta novissima, tom. I. Paris 1885. pag. 103—108. Dass der liber diurnus Stücke von Gelasius enthält, ersieht man aus Thiel, epist. Rom. Pontif. I. pag. 379 et 380. Anm. 2, 5, 7, 9.

[3]) Vita S. Caesarii lib. I., c. 31. Migne, tom. 68. — cf. De Smedt, Introd. in hist. eccles. tom. I. pag. 163

[4]) Sidonius Apollinaris lib. IV, epist. 11. P. L. 58, 516. — Gennadius, de script. eccles. cap. 79. P. L. 59, 1104. S. Isidor. Hispal. lib. I. de offic. c. 9. P. L. 83, 741. — Walafrid Strabo sagt: Responsoria ab Italis primum inventa traduntur, vel Ambrosio videlicet vel alii divinarum laudum augmentatione gaudenti. De reb. eccl. c. 25. P. L. 114, 956.

Digitized by Google

lyrisch behandelt wurde, so auch beim Officium der Märtyrer. Daher für diese Responsorien der Name historia. [1])

Zwar fanden schon im dritten und vierten Jahrhundert und früher Hymnen oder poetische Stücke, rhythmische Gebete von heiligen Männern der Urkirche verfasst, beim Officium ihre Verwendung, wie aus den Schriften des hl. Basilius, aus den apostol. Constitutionen, aus den Martyracten und selbst aus den paulinischen Briefen hervorgeht. [2]) Im vierten Jahrhundert kamen durch die Kirchenlehrer Hilarius und Ambrosius metrische Hymnen in der lateinischen Kirche in Aufnahme, nachdem im Orient der hl. Ephrem durch seine gottbegeisterten Lieder so grossen Einfluss ausgeübt. Vorerst wurden dieselben bloss als eine Volksandacht betrachtet, ohne mit dem Officium verbunden zu sein, bald aber bildeten sie einen integrirenden Theil desselben. Papst Gelasius selbst verfasste eine Anzahl solcher Hymnen für den kirchlichen Gebrauch. [3]) Doch scheinen solche Hymnen im Officium der Vigil oder Mette in dieser Zeit zu Rom noch nicht verwendet worden zu sein, sondern nur in den unter Theilnahme des Volkes gefeierten Tagzeiten der Laudes und Vesper, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

2. *Die Laudes.*

Dieses Officium, zu jener Zeit Matutin oder Frühgottesdienst genannt, bestand: a) aus drei Psalmen, b) einem Canticum des A. Test., c) den sog. »Laudes« d. h. Ps. 148, 149, 150. Darauf folgten nach Vorschrift des Concils von Agde ein Hymnus, die Preces oder Capitella, d. i. Kyrie etc., Psalmverse mit Oration, und der bischöfliche Segen, bestehend in einem längeren Gebete. [4]) Dass die Psalmen 148—150 gegen Schluss des Officiums gebetet wurden, sagt uns Cassian (l. c. III, 6) und der Auctor der dem hl. Athanasius zugeschriebenen Abhandlung de Virginitate et ascesi. Ebendaselbst und aus dem Buche des hl. Nicetius von Trier erfahren wir, welche Cantica gesungen wurden. Es waren die jetzt noch gebräuchlichen, auf die 7 Wochentage vertheilten,

[1]) Thiel, Epist. Rom. Pont. I., 458 et 459. Auf dieses Decret des hl. Gelasius nimmt nach Thiel unser hl. V. Bened. im cap. 9 der hl. Regel Bezug. cf. Grancolas, I., 43 et 44. — S. Caesarius Arel. Reg. ad virg. c. 12.

[2]) S. Basil. De Spiritu sancto c. 29. P. Gr. 32, 206 n. 73. — Constit. Apost. VII, 48 et VIII, 36—37. P. Gr. 1, 1058 et 1138. cf. Pitra, Analecta sacra I. Paris 1876. pag. LXXII. et LXXIII. Schol. — Kayser, Beitr. z. Gesch. u. Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. I. Buch. § 5, 6, 7 und II. K. 1 u. 5 ff. — I. Timoth. 3, 16. act. IV. 24 ff.

[3]) Gennadius l. c. c. 94. P. L. 58, 854. — Duchesne, Le liber pontificalis, in vita S. Gelas. tom. I. pag. 255—257. — Pimont, les hymnes du Brév. romain. tom. I. préf. pag. XX.

[4]) Conc. Agath. con. 30; bei Harduin II. 1001. — Caesar. Arelat. l. c. — S. Gregor. Turon. Vitae Patrum; In vita S. Galli Episc. c. 6. P. L. 71, 1034. n. 7. — cf. Cotelier, Not. ad lib. II. Const. Ap. c. 59.

Digitized by Google

deren auch S. Benedict (c. 12 u. 13) Erwähnung thut: Benedicite, Confitebor, Ego dixi, Exsultavit, Cantemus, Domine audivi, Audite coeli. Dazu kam aber noch ein Canticum aus Jonas II, 3—10, dessen Stellung wir bis jetzt nicht zu ermitteln vermochten.[1]) Die drei ersten Psalmen der Laudes waren vor dem 5. Jahrh. beständig die Ps. 50, 62, 89 gewesen, statt Ps. 50 öfters (z. B. zu Ostern) Confitemini 117.[2]) Seit der Einführung der Prim (zuerst um's Jahr 402 zu Bethlehem) aber kamen diese drei Psalmen bei den Occidentalen vielfach in's neue Officium und man wählte, namentlich in Italien, für die Laudes andere Psalmen.[3]) Und zwar folgende: Ps. 66, vielleicht täglich; ferner Ps. 117 und 118 am Sonntage, abgesehen von der österlichen Zeit, wo nach Ausweis des ältesten Ordo Romanus der Auferstehungspsalm 92 statt 118 genommen wurde. Montag Ps. 5 und 35; Dienstag Ps. 42 und 56: Mittwoch 63 und 64; Donnerstag 87 und 89; Freitag 75 und 91; Samstag 142 und ? (vielleicht 144 oder 145 nach Cäsarius von Arles zu schliessen Reg. Nr. 19—20, oder auch Stücke v. Ps. 118 cf. Kienle l. c. S. 353 u. Bickell l. c. S. 86). Alle diese Psalmen enthalten einen oder mehrere Verse, welche auf das eben kommende Licht der Morgenröthe oder der aufgehenden Sonne sich beziehen, oder aber auf den durch dasselbe versinnbildeten göttl. Heiland, die Sonne der Gerechtigkeit, das wahre Licht, welches in diese Welt gekommen, um Alle zu erleuchten, die nach der Leidensnacht am frühen Ostermorgen zu neuem Leben erstanden, und allen Gutgesinnten das morgendliche Erbarmen (τὸ ὄρθριον ἔλεος) gebracht hat.[4]) Solche Verse sind z. B.: Deus misereatur. Illuminet vultum suum super nos (Ps. 66). Mane astabo et videbo . . . mane exaudies (Ps. 5). In lumine tuo videbimus lumen (Ps. 35). Emitte lucem tuam (Ps. 42). Exsurgam diluculo (Ps. 56). Exitus matutini (Ps. 64). Mane oratio mea praeveniet te (Ps. 87). Mane sicut herba . . . mane floreat . . . Repleti sumus mane — Et sit splendor Dni Dei nostri super nos (Ps. 89). Ad annuntiandum mane misericordiam tuam (Ps. 91). Lucerna pedibus meis v. t. et lumen semitis m. —

[1]) Cassian, Inst. coen. III., 6. P. L. 49, 155. — Gregor Turon. l. c. — Athanas. de Virg. c. 20. P. Gr. 28, 275. — S. Nicetius, de bono psalmodiae, c. 3. P. L. 68, 273. — Vgl. Dr. Bickell im „Katholik" 1874. I. S. 86.

[2]) cf. S. Basil Reg. fus. et const. monast. l. c.

[3]) Cassian. l. c. III., 6. Martène de ant. mon. rit. lib. I. c. 3. n. 9. cf. S. Greg. epist. IX., 12. l. c. Bickell l. c. S. 82 u. 191. Amberger, Pastoral 4. Aufl. II., 469. Hildemar, Com. in Reg. S. Bened. c. 13. l. c. pag. 294, wo er erklärt, die „Consuetudo" in c. 13 sei der italien. Ritus. Grancolas, Comm. in Rom. Brev. I, 34. — Krieg, in der Realencycl. f. christl. Alterth. II., 530. Mabill. Musae. ital. Commentar zum I. Ordo Rom. u. Grisar in der Innsbrucker Zeitschr. f. Theol. 1885. S. 385 ff. u. 561 ff.

[4]) Euseb. Caesar. Comment. in Ps. 89. P. Gr. 23, 1139.

Digitized by Google

Declaratio serm. t. illuminat — Faciem t. illumina super serv. t. — Praeveni in maturitate — Praevenerunt oculi mei ad te diluculo — Revela oculos meos et considerabo (Ps. 118). Auditam fac mihi mane misericordiam tuam (Ps. 142). Sodann die Auferstehung-Psalmen 63, 75 und 117, worin der auferstandene Heiland betet: Protexisti me a conventu malignantium u. s. w. bis exaltabitur Deus (Ps. 63). Man erinnere sich an die Ostermesse der Martyrer: Protexisti. Ferner: Illuminans tu mirabiliter a montibus aeternis . . . terra tremuit, cum exsurgeret (Ps. 75), endlich der Osterhymnus Confitemini (Ps. 117) mit den Versen: Lapidem quem reprobaverunt aedificantes, hic factus est in caput anguli. — Benedictus qui venit — Constituite diem solemnem — Haec dies quam fecit Dnus, letztere Verse vom Sonntage verstanden. [1])

3. Die Prim.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts von den Mönchen zu Bethlehem eingeführt war dieses Officium noch nicht allgemein üblich; erst durch St. Benedict erhielt es seinen Namen und definitive Gestaltung. Cassian nennt dasselbe noch Matutin, zweite Matutin, novella solemnitas. [2]) Da es eine Verdoppelung und Wiederholung der Matutin (Laudes) als Frühgebet sein sollte, so theilte man ihm vielfach in Gallien und Italien die früheren Laudespsalmen 50. 62, 89 zu, was Cassian zu missbilligen scheint. [3])

4. Terz, Sext, Non hatten noch keine feste, allgemein giltige Ordnung.

Die Gläubigen pflegten seit der Apostelzeit [4]) zu jeder dieser Stunden das Pater noster und später dazu noch das Symbolum Apostolorum zu beten. [5]) Wie bei den ägyptischen, palästinensischen und übrigen orientalischen Mönchen diessbezüglich manche Verschiedenheit obwaltete, so blieb es auch im Abendlande den einzelnen Bischöfen überlassen, die Feier dieser Horen in ihren

[1]) Vgl. Abt Wolter, Psallite sapienter Bd. II. S. 521, Bd. III. S. 58, Bd. IV. S. 432 u. 442. S. Chrodegang Reg. can. cap. 18. P. L. 89, 1068.

[2]) Cassian., de coenob. inst. III., 4 et 6. P. L. 49, 127—136. Martène, de ant. Eccl. rit. lib. IV. c. 8. n. 1. — cf. Krieg, in der Realencycl. der christl. Alterth. II., 531, 532. Die Aufstellung von Pleithner, Aeltest. Gesch. des Brev. S. 168 ff., dass der hl. Basilius schon die Prim angeordnet habe (nach Reg. fus. interrog. 37. P. Gr. 31, 1013), ist unhaltbar. Der hl. Cäsarius hat in der Mönchsregel nichts für die Prim, sondern erst in der im J. 534, als S. Benedict schon seine Regel geschrieben, vollendeten Reg. ad Virg., und zwar nur für den Sonntag.

[3]) Cassian l. c. Martène, de antiq. monach. rit. I., 4.

[4]) cf. Διδαχή, edit. Sabatier, Paris 1885. cap. 8. Constit. Ap. VII. 24 u. VIII. 40. P. Gr. 1, 1015.

[5]) Radulfus Tungrens. de observ. can. propos. 14. S. Ambros. de Virg. lib. III. c. 4. n. 20. P. L. 16, 225. — S. Die biblischen Lesungen S. 23.

Digitized by Google

Kirchen zu regeln. Daher finden wir denn auch in den Lebensbeschreibungen mehrerer hl. Bischöfe des 5. und 6. Jahrhunderts und in Provincial-Synoden hierauf bezügliche Angaben. [1]) Der hl. Ambrosius liess in Mailand zu diesen Stunden vom Volke Hymnen singen, die erst durch St. Benedict grössere Verbreitung erhielten und zum integrirenden Bestandtheil der canonischen Hore wurden. Die Anzahl der zu betenden Psalmen war nicht constant, indem einzelne Bischöfe drei, sechs, bis neun Psalmen anordneten, andere anders; zumeist betete man jedoch in Nachahmung der orientalischen Mönche je drei Psalmen. [2]) Wie wir aus dem oben citirten Justinian'schen Reichsgesetz ersahen, dass im sechsten Jahrhunderte der Clerus zur Feier der kleinen Horen nicht verpflichtet war, so finden wir auch in den orientalischen Liturgien nach den Mittheilungen von Bickell, [3]) dass vielfach die kleinen Horen nicht gebetet wurden oder der Psalmodie entbehrten. Nach Cassian (III, 11) fiel selbst bei den Mönchen Sonntags Terz und Sext aus, da man in den Gebeten und Gesängen der Messliturgie reichlichen Ersatz dafür zu haben glaubte. [4])

5. Die Vesper.

Auch Hora incensi — Duodecima — Laudes vespertinae im Gegensatz zu Laudes matutinae. — Lucernarium — λυχνικόν. — sacrificium vespertinum — Eucharistia seu gratiarum actio vespertina genannt. ἐπιλύχνιος, εὐχαριστία. [5])

Diese feierlichste aller Horen bestand zu jener Zeit:

a) Aus zwölf Psalmen, und zwar wurde meist mit den allelujätischen Psalmen 104, resp. 109 ff. begonnen. Da nämlich die Vesper als Erinnerungsfeier an die Einsetzung des hl. Altarssakramentes betrachtet wurde (abgesehen von den Beziehungen zur untergehenden Sonne, zum wahren Lichte Christus, an den die eben angezündeten lucernae, daher lucernarium,

[1]) Cassian, III., 2—3. P. L. 49, 112—118. S. Gregor. Turon. in vit. Patr. l. c. — Thomassin, vet. et nov. Eccl. disc. Pars I. lib. II. c. 75. n. 5; u. c. 78. n. 6. — Concil. Turon. II. can. 18. l. c. — Mabillon de cursu Gallic. § III. pag. 409. — Caesar. Arel. Reg. ad Virg. n. 58.

[2]) Krieg, in der Realencycl. der christl. Alterth. Bd. II. S. 532. cf. Schill, über Hymnen; ebendas. I., 675.

[3]) Im „Katholik" l. c. u. im „Handweiser": Syrisches für deutsche Theol. 1870. n. 92. Sp. 235.

[4]) P. L. 49, 149.

[5]) Luc. I., 10. — Exod. 30, 8 u. 29, 13, 39. — S. Ambros. de Virginibus lib. III. c. 4. P. L. 16, 225. — S. Hilarius in Ps. 64. P. L. 9, 420. n. 12. — S. Hieron. Comment. in Ps. 118 u. epist. ad Laetam c. 9. — Socrates Hist. eccles. V., 21. — Cassian l. c. III., 3. Vgl. Aurelian, der für manche Tage 18, für andere wenigstens 12 Ps. vorschreibt, als den sonst sog. legitimus oder canonicus numerus. P. L. 68, 393 u. 403. — Dazu die bei Martène de antiq. Eccl. rit. IV., 8. n. 7, u. de ant. monach. rit. lib. I. c. 10 gesammelten Stellen aus d. Kirchenvätern u. ältesten kirchl. Satzungen. S. Gregor. Nyss. P. Gr. 46, 986.

Digitized by Google

erinnerten, und zu Christi Tod oder Vollendung des Kreuzopfers), da ferner beim Abendmahl Christi die Hallelpsalmen gebetet worden, endlich Ps. 109 in hervorragender Weise Christi Priesterthum feiert, so war es natürlich, dass man im Anschluss an den vom Herrn selbst eingehaltenen Ritus [1]) die Hallelpsalmen und ff. für den Abendgottesdienst bestimmte. [2]) Doch musste stets der Psalm 140 wegen des V. Dirigatur oratio mea sicut incensum . . . elevatio man. m. sacrificium vespertinum, in dieser Tagzeit gebetet werden, und zwar gesondert von den übrigen wurde er directanee, d. h. ohne Wechselgesang und ohne Antiphone von allen Anwesenden zugleich quasi ex uno ore gesprochen. Während dieses Psalmes fand die Incensation oder das Weihrauchopfer statt. [3])

b) Zwei Lectionen, wovon eine aus dem Evangelium genommen war. [4])

c) Hymnus nach Vorschrift des Concils von Agde can. 30 bei Harduin II, 1001, womit zu vergleichen ist, zum Behufe des Verständnisses dieser Bestimmung: St. Gelasii vita bei Duchesne, le liber pontificalis, und Gennadius, de script. eccles. c. 94. P. L. 58, 116.

d) Litanei, d. h. zwölfmaliges Kyrie eleison und Capitella oder Preces, ähnlich den jetzigen Ferialpreces des römischen Breviers nach I. Timoth. II 1, und Const. Apost. VIII, 10. [5])

e) Segen des Bischofs oder vorsitzenden Priesters, in Form einer Oration; darnach Canticum Nunc dimittis. Luc. II, 29. Vielleicht kam jedoch der Segen erst nach dem Canticum, und wäre letzteres alsdann gleich nach dem Hymnus gesungen worden. Die Quellen geben darüber nicht ausreichende Klarheit. [6])

Die Complet bestand zu dieser Zeit noch nicht als eigenes Officium. Zwar finden sich Ansätze dazu, insofern als der hl. Basilius am Schluss der Vesper, unter Anführung eines Verses aus Ps. 4.,

[1]) Euseb. Caes. in Ps. 89, v. 3—7. P. Gr. 23, 1130. — S. Isidor Hispal. de eccles. off. lib. I. c. 20. P. L. 83, 758. — Cassian. coenob. Inst. III. 3. P. L. 49, 124—125. S. Chrodegang. Reg. can. cap. 21. P. L. 89, 1068. — Concil. Turon. II. l. c. — S. Columban. Reg. c. 7. „ad initium noctis." P. L. 80, 212 u. 213.

[2]) Vgl. Bickell, Messe u. Pascha S. 45 ff.

[3]) Cassian coenob. inst. II., 5 u. 6. P. L. 49, 84 sq. Martène, l. c. — Vgl. P. Ambrosius Kienle über Ambrosian. Liturgie. „Studien" 1884. I. S. 359. Bickell, „Katholik" l. c.

[4]) S. Aug. Conf. 5, 9. P. L. 32, 714. n. 17. Der hl. Lehrer redet nämlich an dieser Stelle von seinem Aufenthalt zu Rom, und lib. VI. cap. 3. n. 4. l. c. col. 721 von dem zu Mailand. cf. Cassian l. c. II., 6 und Aurelian, ordo psallendi. P. L. 68, 393. Mabillon Mus. ital. I., 2. pag. 106.

[5]) Concil. Agath. l. c. Concil. Vasense II. can. 3—5. Harduin II., 1106. P. A. Kienle l. c. 354 u. 359.

[6]) Conc. Agath. l. c. Constit. Apost. VII., 48 u. VIII. 36—37. P. Gr. I., 1058 u. 1138 sq. Martène ant. Eccl. rit. IV. c. 8. n. 7—8. Bickell l. c. S. 310 u. 315.

Digitized by Google

den 90. Psalm als Gebet um Schutz für die Nacht zu sagen befiehlt, aber sie ist ihm kein eigenes Officium.[1]) Freilich haben einige Liturgiker und Archäologen aus des hl. Lehrers Worten und aus einer Stelle bei Cassian im 19. Cap. des vierten Buches der Institutionen (psalmos quos quieturi ex more decantant) schliessen zu können geglaubt, es habe eine besondere Abendandacht, Complet, nach der Vesper im Orient bestanden. So früher Bonartius und in neuerer Zeit u. A. Bickell und Pleithner. Dass indessen dieser Schluss ungerechtfertigt ist, geht aus Folgendem hervor. Der hl. Basilius sagt an der genannten Stelle ausdrücklich, dass der 90. Psalm als Schlussgebet der Vesper zu beten sei; indem die Vesper nach Sonnenuntergang gehalten wurde, sollte dieser Psalm als Nachtgebet gelten. Durch die Partikel πάλιν, iterum (sc. precandum est ut), will er nur den zweiten Grund des Abendgebetes mit dem vorhergehenden verbinden; auch sind die von ihm hiebei gebrauchten Ausdrücke, ut inoffensa et a visis libera requie fruamur, ganz analog den Gebeten, welche die apostolischen Constitutionen, zu jener Zeit noch in Geltung, am Schlusse der Vesper vorschreiben.[2]) Ausserdem stellt der Heilige in einer anderen Schrift die Officien für Tag und Nacht zusammen und sagt alsdann: »da diese canon. Stunden noch nicht die geheimnissvolle Siebenzahl ergäben, nach Ps. 118, 164, so solle man die Sext in zwei Theilen gesondert beten, theils vor, theils nach der Mahlzeit; so erhalte man 7 Gebetsstunden: Nocturn, Laudes, Terz, Sext 1 und Sext 2, Non und Vesper.« Dieses Auskunftsmittel war nutzlos, wenn die Complet bestand.[3]) Es ist uns nicht unbekannt, dass einige Kritiker diese Schrift dem hl. Kirchenlehrer absprechen; allein, weit entfernt dadurch an Beweiskraft zu verlieren, gewinnt die gedachte Stelle um so mehr an Bedeutung, wenn hundert Jahre nach Basilius, als seine Regel bei den griechischen Mönchen beobachtet wurde, ein für diese Mönche geschriebener Tractat noch nichts von der Complet weiss.[4]) Ein Gleiches muss von einem Ausdruck bei Cassian gesagt werden: convenientibus ad concinendos psalmos, quos quieturi ex more decantant. Inst. IV, 19. Es ist das Abendgebet der Vesper gemeint oder die damit

[1]) S. Basilius, Reg. fus. interrog. 37. P. Gr. 31, 1015.

[2]) Const. Apost. VIII., 36 u. 37. P. Gr. 1, 1138 ff.

[3]) Nequaquam explent precum hebdomada . . . dividenda est meridiana precatio. S. Bas. sermo asc. n. 4. P. Gr. 31, 878. cf. S. Greg. Nyss. Vit. S. Macr. P. Gr. 46, 962—963.

[4]) Man hat auch aus einer Stelle des hl. Joh. Chrysost.: ὕμνοις τὸ πᾶν κατακλείσαντες διαναπαύονται (Hom. 14, 4?) einen Beweis für die Existenz der Complet zu seiner Zeit hernehmen wollen; indess wird Niemandem die Schwäche einer solchen Stütze entgehen. Cassiodor († 563) nennt in seiner erst nach 540 geschriebenen Erklärung des Ps. 118, 164, die Complet eine pia devotio der Mönche. Unter letzteren sind die Jünger S. Benedicts zu verstehen, da jener Commentar zu Vivarium in Bruttium, unweit der Wiegenstätte unseres Ordens entstand. Vgl. P. L. 70, 895.

Digitized by Google

verbundenen Gebete, Psalmen und Orationen für die Nacht, wie beim hl. Basilius; sonst hätte es keinen Sinn, dass Cassian kurz vorher sagt, durch Einführung der Prim sei die geheimnissvolle Siebenzahl vollständig geworden. Nocturn, Matutin, Prim (von ihm zweite Matutin oder novella solemnitas genannt), Terz, Sext, Non, Vesper. [1]) Die Vesper war Abend- und Nachtgebet, vespera die erste Nachtwache, initium noctis.[2]) (Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Uebertritt in einen andern Orden.

Von P. Bernhard Schmid O. S. B. in Scheyern.

Sowohl das Verlangen und Streben nach höherer sittlicher Vervollkommnung, als auch Wandelbarkeit des menschlichen Willens und Eintritt physischer Schwäche können in einer Ordensperson den Wunsch nach dem Uebertritt in einen andern Orden erzeugen. Es frägt sich nun, ob ein derartiger Wunsch auf giltige und erlaubte Weise befriedigt werden, d. h. ob ohne Verletzung der in der Ordensprofess abgelegten Gelübde und übernommenen Verbindlichkeiten ein Uebertritt von dem ursprünglich gewählten Orden in einen andern stattfinden könne. Da die verschiedenen Orden wie nach der Einrichtung und Bestimmung, so auch in der Lebensweise ihrer Mitglieder sich von einander in einem erheblichen Grade unterscheiden, d. h. da die einen mehr oder weniger streng sind als die andern, so ist die gestellte Frage dahin zu präcisiren: Ob eine Ordensperson auf giltige und erlaubte Weise in einen Orden übertreten könne, der entweder a) strenger, oder b) gleichstreng, oder c) weniger streng ist als derjenige, dem sie bis jetzt angehört?

Vor Beantwortung dieser Fragen dürfte es angezeigt sein, die Merkmale anzugeben, an welchen sich erkennen lässt, ob ein Orden „strenger" ist als der andere. Diess ist jedoch nicht leicht; ja ich halte es geradezu für moralisch unmöglich, die einzelnen Orden nach den Graden ihrer Strenge anzuführen, da ein jeder etwas Besonderes hat, was ihm vor den übrigen das Gepräge grösserer Strenge aufdrückt: der eine zeichnet sich durch grössere Armuth, der andere durch körperliche Kasteiungen, dieser durch Nachtwachen und nächtliches Chorgebet, jener durch hervorragende Bethätigung der christlichen

[1]) Cass. Inst. Coenob. III., 4. P. L. 49, 130.

[2]) Vgl. Varro u. Ideler bei Pleithner l. c. S. 29. Sodann: S. Columban, reg. coenob. c. 7. P. L. 80, 212—213. — Beda Venerab. de ratione computi, c. 4. P. L. 90, 582. — S. Cyprian. de orat. c. 35. P. L. 4, 560. Amberger Pastoralth. 4. Aufl. Bd. II. S. 596. — Ferner Calmet im Commentar zur hl. Regel c. 16 bis 18. — Bona, de div. Psalm. c. 8 de Vesp.

Anmerk. P. S. Einen Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, dass S. Basilius weder Prim noch Complet gekannt, findet man auch bei seinem Bruder dem hl. Gregor v. Nyssa. Derselbe theilt uns die Ordnung des Officiums in dem der Leitung des hl. Basilius unterstellten Kloster der hl. Macrina, seiner Schwester, mit, und gibt die Siebenzahl so, wie der dem h. Bas. zugeschriebene sermo asceticus durch Theilung der Sext in ein doppelt. Offic., vor und nach dem Essen. S. Greg. Nphs. Vita S. Macr. sub D. P. Gr. 46, 962 u. 986.

Digitized by Google

Charitas vor den übrigen aus. Ueberdiess sind der Zweck, die Einrichtung, und Observanz der einzelnen Orden zu berücksichtigen. So kann der eine Orden wegen grösserer Abschliessung seiner Glieder von der Welt sicherer sein in Bezug auf deren Seelenheil als der andere, welcher in Anbetracht der reicheren Mittel, die er zur Heiligung seiner Angehörigen gewährt, als vollkommener erscheint. Dessgleichen kann ein Orden rücksichtlich seiner Constitution und Bestimmung strenger und vollkommener sein, aber wegen laxer Observanz seine Angehörigen nicht so leicht und sicher zur Vollkommenheit führen als ein anderer, der an sich weniger streng und vollkommen ist, aber durch genaue Befolgung seiner Regel und Statuten hervorragt. Kein Wunder, wenn bei diesen mannigfachen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orden unter den Canonisten und Moralisten bezüglich der Bestimmung des höheren oder niederen Grades der Ordensstrenge eine grosse Verschiedenheit der Ansichten besteht. Während nämlich die Canonisten dafür halten, nach juristischem Sinne müsse jener Orden für den „strengeren" gehalten werden, welcher sich durch äussere Strengheiten vor den anderen auszeichne, hält Suarez in Uebereinstimmung mit dem hl. Thomas [1]) und den angesehensten Moral-Theologen die Ansicht aufrecht, dass bei Bestimmung, ob ein Orden strenger sei als ein anderer, nicht so fast die äusseren Strengheiten, denen er seine Zugehörigen unterzieht, sondern der höhere Zweck seiner Gründung, die genaue Beobachtung seiner Regel, die höhere Vollkommenheit, zu der er seine Angehörigen führt, und die grössere Sicherheit, die er in Bezug auf das Seelenheil gewährt, entscheiden. Wenn auch der letzteren Ansicht der Vorzug gebührt, so bleibt es doch immerhin noch schwer, die strengeren oder vollkommeneren Orden nach den Graden ihrer Strenge und Vollkommenheit unter sich zu ordnen; so viel ist jedoch gewiss, dass der Orden der Karthäuser wegen der Abschliessung seiner Glieder vom äusseren Verkehr und der dadurch begründeten grösseren Sicherheit unter allen als der strengste gilt. In vorkommenden Zweifelsfällen werden die betreffenden Ordensobern, jedenfalls der päpstliche Stuhl, eine zuverlässige Entscheidung treffen.

Dieses vorausgeschickt gehe ich zur Beantwortung der ersten Frage, ob und wie eine Ordensperson sowohl giltig als auch erlaubt in einen strengeren und zugleich vollkommneren Orden übertreten könne. Diese Frage deckt sich mit der andern, ob ein Gut, zu dem sich Jemand ursprünglich durch ein Gelübde verpflichtet hat, ohne weiters in ein anderes, das auf der Stufenleiter der Güter höher steht, commutirt werden könne; sie muss propter paritatem in gleicher Weise beantwortet werden. Wie nun Jemand ein gemachtes Gelübde auf eigene Hand — ohne Dispense — in ein anderes verwandeln kann, das ein bonum melius zum Gegenstande hat, ebenso kann eine Ordensperson ohne weiters valide et licite von einem leichteren in

[1]) Summa theol. II. 2. qu. 186. art. 8.

Digitized by Google

einen strengeren Orden übertreten, da dieser in dem oben angegebenen Sinne ein bonum melius ist. Diess könnte sie selbst dann noch thun, wenn sie das Gelübde gemacht hätte, nie in einen strengeren Orden überzutreten, da ein solches Gelübde sie an der Erreichung eines höheren Gutes hindern würde und eben desswegen ungiltig wäre.

Indess, wenn auch ein solch eigenmächtiger Uebertritt in einen strengeren Orden ex natura rei erlaubt, ja an sich gut und lobenswerth ist, so kann er doch per accidens unerlaubt werden, und er wird diess wirklich, wenn er aus Unbesonnenheit, Leichtsinn, falschem Ehrgeiz, träumerischen Vorstellungen oder auch zum Nachtheil des Ordens unternommen wird. Und weil dieses leicht vorkommen kann, so hat sowohl das gemeine als auch das Particularrecht die Erlaubtheit und Giltigkeit des Uebertritts in einen andern Orden an die Beobachtung bestimmter Vorschriften geknüpft. Von ganz besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung die berühmte Decretale des Papstes Innocenz III (de regularibus c. 18. licet), welcher Folgendes verordnete: ‚Licet quibusdam monachis et canonicis, nec non Hospitalariis et Templariis a Sede Apostolica sit indultum, ne, postquam aliquis professus fuerit apud eos, ad alium locum possit, ipsis invitis, arctioris etiam religionis obtentu transire, ut unusquisque secundum Apostolum in ea vocatione permaneat, in qua dignoscitur esse vocatus: quia tamen, ubi spiritus Dei est, ibi libertas, ex oratione videtur hoc illis fuisse concessum, ne quis ex temeritate vel levitate, in jacturam et injuriam sui ordinis, sub praetextu majoris religionis, ad aliam religionem transvolaret, sicut frequenter a multis constat esse praesumptum; non quidem ut ei transeundi licentia denegetur, qui eam cum humilitate et puritate duxerit postulandam, ut non ficte, sed vere ad frugem melioris vitae valeat transmigrare. Talis ergo, postquam a praelato suo transeundi licentiam postulaverit, libere potest sanctioris vitae propositum adimplere, non obstante proterva indiscreti contradictione praelati. Quocirca noverint universi, quibus hujusmodi privilegium est concessum, se ad concedendam licentiam transeundi taliter postulantibus de jure teneri, quia sicut subditus a praelato cum humilitate et puritate debet transeundi licentiam postulare, ne bonum obedientiae contemnere videatur, sic profecto praelatus subdito sine difficultate et pravitate qualibet debet transeundi licentiam indulgere, ne videatur propositum impedire divinitus inspiratum. Si vero probabiliter dubitetur, utrum quis velit ad ordinem arctiorem aut laxiorem, ex caritate an ex temeritate transire, superioris est judicium requirendum, ne forte angelus Satanae in lucis angelum se transformet.‘

Aus dieser Decretale ist ersichtlich, dass zum giltigen und erlaubten Uebertritt in einen strengeren Orden keine ausdrückliche Erlaubniss des päpstlichen Stuhles oder der Ordensobern, sondern nur diess gefordert wird, dass der übertretende Religiose unter Angabe der

Digitized by Google

ihn bestimmenden Gründe mit Demuth und Aufrichtigkeit des Herzens seinen bisherigen Obern um die Erlaubniss zum Uebertritt bitte. Diess muss er thun, um dem Obern die gebührende Ehrerbietung und Unterwürfigkeit zu erweisen und ihm Zeit und Gelegenheit zu der Untersuchung zu geben, ob der Uebertritt in den strengeren Orden nicht bloss vorgeschützt, sondern in Wirklichkeit, und zwar in guter Absicht, aus Verlangen nach höherer Vollkommenheit, angestrebt werde. Sollte der Obere ohne vernünftigen Grund die Erlaubniss verweigern, so könnte der Untergebene ohne dieselbe auf erlaubte und giltige Weise in den strengeren Orden übertreten. »Libere potest sanctioris vitae propositum adimplere, non obstante protervo indiscreti contradictione praelati.« Selbst im Falle einer aus gerechtem Grunde vorenthaltenen Erlaubniss wäre der Uebertritt zwar unerlaubt aber nicht ungiltig, da seine Giltigkeit nicht von der Genehmigung des Obern bedingt ist.

Man frägt, ob der Uebertritt in einen strengeren Orden sowohl unerlaubt, als auch ungiltig sei, wenn er absque petita licentia vorgenommen werde. Dass er unerlaubt ist, und sowohl der übertretende Religiose als auch der ihn aufnehmende Obere eine schwere Sünde begehe, wird nicht bezweifelt; dagegen sind bezüglich der Giltigkeit desselben die Ansichten getheilt. Die Mehrzahl der Moralisten hält den ohne nachgesuchte Erlaubniss vollzogenen Uebertritt für ungiltig, so dass der übergetretene Religiose von seinem ursprünglichen Obern zurückgerufen werden kann und diesem Ruf auch zu folgen verpflichtet ist. Dieses gilt sogar dann, wenn der betreffende Religiose zwar um die Erlaubniss nachgesucht, dieses jedoch entweder ohne Demuth und Aufrichtigkeit oder ohne Absicht nach grösserer Vollkommenheit gethan hat. [1]) Im Zweifel, ob derjenige Orden, in welchen der Uebertritt stattfindet, strenger ist und ob der Uebertretende dabei von reiner Absicht und nicht von Unbeständigkeit des Willens geleitet wird, kommt die Entscheidung dem Obern zu. „Si probabiliter dubitetur, utrum quis velit ad ordinem arctiorem aut laxiorem, ex caritate an ex temeritate transire, superioris est judicium requirendum.“ Aber wer ist dieser Obere, der die Sache beurtheilen und entscheiden soll? Die Einen meinen, der bisherige Obere des übertretenden Religiosen; Suarez dagegen hält mit Andern dafür, dass die Beurtheilung und Entscheidung demjenigen Obern zustehe, welcher in Streitsachen, die zwischen zwei Orden bestehen, das endgiltige Urtheil abzugeben hat, und diess ist der päpstliche Stuhl. Mit dieser Ansicht stimmt auch die Praxis überein. „Hodierna praxis est, schreibt Benedict XIV in der Bulle Ex quo vom 14. Jan. 1747, per quam omnes hujus generis controversiae et morarum prolixitates devitantur, ut religiosis viris, qui

[1]) Utraque conditio requiri videtur etiam ad valorem transitus, ita ut revocari possit religiosus, si alterutra deficiente transierit « Bouix de jure regul. tom. II. p. 525.

Digitized by Google

a laxiori ad strictiorem ordinem transire cupiunt, postquam voluntatis suae causas coram competentibus Apostolicae Sedis tribunalibus exposuerint atque probaverint, haud aegre a Romano Pontifice indulgeantur opportunae facultates, in quibus derogatio super consensu superioris ordinis includitur.«

Die in der angeführten Decretale Innocenz III enthaltenen Vorschriften wurden von Urban VIII durch die wichtige Verordnung vermehrt, dass keinem Religiosen der Uebertritt in einen strengeren Orden gestattet werden soll, ehe dessen Oberer sichere Kenntniss hat, dass der jenseitige Orden zur Aufnahme desselben bereit sei; zugleich wurde verordnet, dass der betreffende Ordensprofess nach erhaltener Erlaubniss zum Uebertritt sich nicht zuvor anderswohin begeben dürfe, sondern geraden Wegs in das bestimmte Kloster des strengeren Ordens sich verfügen müsse. [1]) Der Grund und die Zweckmässigkeit dieser Bestimmung springen in die Augen.

Im Widerspruch mit der von Moralisten [2]) und Canonisten [3]) vorgetragenen und in der angeführten Decretale Innocenz III enthaltenen Doctrin, dass nach dem gemeinen Rechte der Uebertritt in einen strengeren Orden servatis servandis freigestellt sei, behauptet Ferraris wiederholt, [4]) dass Ordensprofessen ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhles auch in einen strengeren Orden nicht übertreten dürfen Er beruft sich zur Erhärtung dieser Behauptung auf eine Constitution Benedicts XIII, worin dieser Papst den Uebertritt eines Religiosen von seinem ursprünglichen Orden in einen andern unter gewissen Umständen auf das Strengste untersagte und denselben selbst dann für null und nichtig erklärte, wenn er zwar mit Genehmigung der Ordensobern, des päpstlichen Gross-Pönitentiars oder eines päpstlichen Delegaten, aber ohne durch päpstliches Rescript ertheilte Erlaubniss stattfinden würde. [5])

[1]) »Nullus permittatur ad arctiorem religionem transire, nisi prius superiori legitime constiterit, eam religionem paratam esse illum recipere, qui licentiam petit; tuncque regularis recta se transferat ad arctiorem.« Decret. de apostaticis et ejectis. § 3.

[2]) Scavini, theol. moral. vol. I. n. 500.

[3]) Vering, Lehrb. d. K. R. § 218. n. 3. Bouix, II vol. p. 524.

[4]) Prompt. Bibl. vox Regulares n. 61; et Transitus n. 1.

[5]) Omnibus singulis regularibus, in quocunque regulari et claustrali ordine professis, transitum ad quemcunque alium ordinem, in quo claustralis et regularis observantia non vigeat, post maturam hac de re habitam deliberationem omnino prohibemus; transitum etiam ad quemcunque ordinem hospitalarium vel militarem, vel hospitalarium et simul militarem, etiamsi in hujusmodi ordinibus claustralis et regularis observantia vigeret, ac etiamsi ageretur de apostata vel non apostata, a primaevo suo ordine ad ejusmodi alium transire volenti pari modo prohibemus. Insuper quibuscunque superioribus regularium, s. Romanae Ecclesiae cardinalibus legatis, nuntiis etc. revocamus et abrogamus quaecunque privilegia, auctoritates, facultates et consuetudines, ejusmodi transitum concedendi cuicunque regulari, claustrali, apostatae vel non apostatae quacunque de causa, quamvis etiam consensus tam superioris, in cujus ordine

Digitized by Google

Allein, wie aus dem unten angeführten Wortlaut dieser Constitution erhellt, dieses Verbot bezieht sich nicht auf den Uebertritt in einen strengeren Orden, sondern nur auf den in solche Orden, in welchen keine regelmässige und klösterliche Lebensweise besteht (in quibus regularis et claustralis observantia non viget), oder welche nicht zu den strengeren Orden gehören, wie dieses bei den Militär-Orden und den Hospitalitern (mit Ausnahme der Hospitaliter des hl. Johannes von Gott) der Fall ist. Durch diese Constitution Urbans VIII ist demnach die Decretale Innocenz III keineswegs aufgehoben; und „es dürfte die absolute Behauptung Ferraris, dass alle Ordens-Professen ohne Ausnahme zum Uebertritt selbst in einen strengeren Orden der Erlaubniss des apostolischen Stuhles bedürfen, als unrichtig zu bezeichnen sein." [1] Indess, wenn auch nach dem gemeinen Kirchenrecht zum giltigen und erlaubten Uebertritt in einen strengeren Orden nichts erfordert wird als die erbetene, obgleich nicht erhaltene Erlaubniss des Ordensobern, so pflegt man sich doch heutzutage in dieser Angelegenheit an den päpstlichen Stuhl zu wenden, [2] nicht bloss aus Rücksichten der Pietät, sondern vorzüglich desswegen, weil es oft zweifelhaft ist, ob der neue Orden wirklich strenger im angegebenen Sinne ist.

Bezüglich der zweiten Frage, ob und inwieferne der Uebertritt eines Ordensprofessen in einen gleich strengen Orden giltig und erlaubt ist, enthält das gemeine Recht keine bestimmte Entscheidung. Sie ist aber analog der Frage zu beantworten. ob man ein Gelübde in ein anderes von gleichem Werthe verwandeln dürfe. Wie nun derjenige, der ein Gelübde gemacht hat, den gottgelobten Gegenstand nicht eigenmächtig in ein gleichwerthiges Object verwandeln kann, sondern hiezu der Bevollmächtigung des zuständigen Obern bedarf, ebenso kann auch ein Ordensprofess weder giltig noch erlaubt eigenmächtig in einen gleich strengen Orden übertreten, sondern er bedarf hiezu der Erlaubniss seiner Obern. Er hat sich ja bei der feierlichen Ordensprofess ganz und für immer an Gott und an den Orden

antea professus fuerit, quam alterius superioris, in cujus ordine novam professionem emittere voluerit. Nobis autem Nostrisque successoribus similes concessiones penitus reservamus, ita ut in posterum S. Rom. Eccl. cardinales legati etc. hac de re nihil omnino decernere possint, nisi Nostro vel Rom. Pontificis pro tempore exstituri speciali rescripto, ejusmodi libelli supplices ad illos remissi fuerint; quo rescripto etiam obtento nihilominus transitus facultatem, etiamsi causae ejus concedendi summae viderentur, nullo modo concedere valeant, nisi postquam Nobis et pro tempore exstituro Rom. Pontifici totius rei distincta et accurata relatio facta fuerit, et postquam a Nobis ipsis vel a Rom. Pontifice pro tempore exstituro earumdem causarum pondus approbatum et transitus facultas concessa fuerit. Eisdem vero praesentibus literis nostris quoscunque transitus, non observato ad unguem harum tenore, in posterum faciendos nullos et invalidos fore et esse declaramus. Constit. Bened. XIII. Licet sacra v. 15. Febr. 1726.

[1] P. Mittermüller, das canon. Recht der Regularen. S. 213.

[2] Quanquam hodie fit recursus ad Apostolicam Sedem. Scavini l. c.

Digitized by Google

hingegeben und sich nur die Freiheit vorbehalten, das Ordensgelübde in ein bonum melius zu commutiren. Da aber der Uebertritt in einen gleich strengen Orden keine commutatio in melius ist, so bleibt der Ordensprofess so lange an seinen Orden gebunden, bis er in gesetzlicher Weise davon gelöst wird und die Erlaubniss erhält, denselben zu verlassen und in einen andern gleich strengen überzutreten. Diese Erlaubniss können ihm die kirchlichen Obern, sein Ordensvorstand (in nichtexemten Klöstern der Diöcesanbischof) und der Papst gewähren. Die Ordensvorstände (Generäle, Provinziale, Aebte) können dieselbe gewähren, weil der Uebertritt in einen gleich strengen Orden weder durch ein Gesetz verboten, noch auch die Erlaubniss hiezu dem Papste vorbehalten ist und die commutatio voti zu ihrer Competenz gehört. Sie können jedoch dieselbe nur auf einen gerechten Grund hin ertheilen, so dass ein ohne solchen von Seite der Ordensobern gestatteter Uebertritt in einen gleich strengen Orden nicht bloss unerlaubt sondern auch ungiltig wäre. Dagegen kann der Papst auch ohne rechtmässigen Grund die diessbezügliche Erlaubniss geben, weil es sich hier nicht um eine Gelübdedispensation, welche nur aus gerechten Gründen giltig ertheilt werden kann, sondern um eine blosse Commutation einer religiösen Verpflichtung gegen eine andere gleich schwere handelt. Wenn der Papst von seinem Rechte Gebrauch macht und einen Ordensprofessen durch Gestattung seines Uebertrittes in einen andern Orden der Gewalt seines bisherigen Obern entzieht, um ihn einem andern zu unterstellen, so verletzt er dadurch keineswegs das Recht des Ordens, dem der Uebertretende bisher angehörte; denn dieser hat bei der Profess sich um geistlicher Güter willen zunächst und ganz besonders an den obersten Obern, an Gott, hingegeben, und diese Hingabe und deren Zweck wird durch die Gestattung des Uebertritts in einen andern gleich strengen Orden nicht im mindesten geschmälert. Hat auch der Religiose durch die Profess dem Orden gegenüber zum Verbleiben in demselben sich verpflichtet, so kann doch der Papst als allgemeiner Verwalter der den einzelnen Orden zuständigen Rechte ihn von dieser Verpflichtung dispensiren, ohne dadurch das Recht des Ordens zu verletzen. Da übrigens solche Ordens-Commutationen meistens aus einem mehr oder weniger ungesunden Zustand hervorgehen, so sollen sie ohne dringende Ursache nicht gesucht und nicht leicht gewährt werden.

Die letztere Frage, ob eine Ordensperson giltig und erlaubt in einen leichteren Orden übertreten könne, schliesst drei Unterfragen in sich, nämlich: ob ein solcher Uebertritt eigenmächtig, oder mit Erlaubniss der Ordensobern, oder mit Genehmigung des apostolischen Stuhles stattfinden darf. Die erste derselben ist entschieden zu verneinen, da Niemand aus eigener Autorität ein Gelübde in ein minderwerthiges verwandeln kann; diess würde aber derjenige Ordensprofess thun wollen, der eigenmächtig aus einem

Digitized by Google

strengeren Orden in einen minder strengen übertreten wollte. Auch die zweite ist negative zu entscheiden, da das Conc. Trid. Sess. XXV. de Reg. c. 19. den Uebertritt in einen leichteren Orden ausdrücklich verboten hat und die Ordensobern (und Bischöfe) von einem Verbote der Kirche nicht dispensiren können; die Meinung einiger Moralisten, dass die Ordensobern aus wichtigen Gründen den Uebertritt in einen leichteren Orden gewähren können, entbehrt aller positiven Begründung. Die dritte dagegen ist zu bejahen; denn der Papst als Oberhaupt der Kirche kann von einem allgemeinen Kirchengesetze dispensiren, die Dispense ist jedoch nur dann giltig, wenn sie auf einem gerechten Grunde beruht. Solche hinreichend gerechte Gründe sind der grössere geistliche Nutzen des betreffenden Ordensprofessen, dessen körperliche Schwäche und die allzu grosse Schwierigkeit, in seinem ursprünglichen Orden sämmtlichen Obliegenheiten nachzukommen, nicht aber ein materieller Vortheil, den der strengere oder der leichtere Orden durch den Uebertritt etwa gewinnen könnte.

Vorstehende Bestimmungen des gemeinen Rechtes haben durch speciell für einzelne Orden erlassene päpstliche Verordnungen, sowie durch vom apostolischen Stuhle genehmigte Particular-Statuten mannigfache Aenderungen erhalten. Denselben gemäss ist in mehreren Orden der Uebertritt in einen strengeren Orden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ordensobern oder des päpstlichen Stuhles gestattet. So z. B. dürfen die Cistercienser ohne ausdrückliche, auf wichtige und dem päpstlichen Stuhle dargelegte Ursachen gestützte Erlaubniss ihres Abtes in keinen andern Orden als den der Carthäuser übertreten. Dessgleichen ist den Jesuiten-Professen[1]) und allen Mendicanten ohne besondere Erlaubniss des apostolischen Stuhles der Uebertritt in jeden andern als in den Carthäuser-Orden verboten. Es dürfte in der That nur wenige Orden geben, in welchen die bloss erbetene, jedoch nicht erhaltene Erlaubniss des Ordensobern zum Uebertritt in einen strengeren Orden hinreichend wäre und nicht die wirklich gegebene erfordert würde. Es müssen daher in vorkommenden Fällen jederzeit die Constitutionen und Statuten der einzelnen Orden berücksichtigt und gewissenhaft befolgt werden.

Wenn ein Religiose der genannten Orden ohne ausdrückliche Erlaubniss selbst in einen strengeren Orden übertritt, oder wenn er dieselbe durch Angabe falscher Gründe erschlichen hat, oder die Bedingungen, unter welchen sie ertheilt wurde, nicht erfüllt, ist er als Flüchtling zu betrachten und verfällt den auf die Ordens-Apostasie festgesetzten kirchlichen Strafen.[2]) Sollte die durch wichtige Gründe

[1]) Den Scholastikern und Coadjutoren kann der General, so oft er es für dieselben oder für die Gesellschaft als nützlich erachtet, die Erlaubniss zum Uebertritt in einen andern, selbst leichteren Orden ertheilen, weil die Gesellschaft Jesu die Vollmacht hat, einfache Professen aus wichtigen Gründen zu entlassen und ihrer Gelübde zu entbinden.

[2]) »Studien« Jahrg. 1886.

Digitized by Google

unterstützte Bitte um Erlaubniss zum Uebertritt vom betreffenden Ordensobern nicht gewährt werden, so dürfte der Petent denselben nicht ohne weiters vollziehen, sondern müsste sich an den päpstlichen Stuhl wenden und sich nach dessen Entscheidung richten. Ist im Indult nicht ausdrücklich bemerkt, dass der Ordensprofess auch in einen leichteren oder jedweden Orden übertreten könne, so wäre sein Uebertritt in einen leichteren weder erlaubt noch giltig; enthält dagegen dasselbe die Erlaubniss zum Uebertritt in jeden Orden, in welchem klösterliche Lebensweise nach der Ordensregel herrscht (in qua regularis et claustralis observantia vigeat), so ist der Uebertritt in einen leichteren giltig und erlaubt, wofern in diesem wirklich eine regelgemässe klösterliche Lebensweise geführt wird.[1]) Uebrigens ist es keinem Religiosen erlaubt, aus einem Orden aus- und in einen andern überzutreten, ehe er von seinem künftigen Ordensobern die förmliche Aufnahme erlangt hat.[2])

Mit dem Gegenstande dieser Abhandlung steht im innigen Zusammenhange die Frage, ob und inwieferne es einem Religiosen erlaubt sei, in ein anderes, von dem seinigen unabhängiges Kloster seines Ordens überzutreten. In Beantwortung dieser Frage muss nothwendig unterschieden werden zwischen solchen Ordensprofessen, welche durch das votum stabilitatis sich an ihr Professkloster gebunden haben, und zwischen jenen, bei welchen dieses nicht der Fall ist; ferner zwischen absolutem, eine Eingliederung (affiliatio) in sich schliessendem, und zwischen bloss temporärem Uebertritt. Jene Ordensprofessen, welche nach der Regel des hl. Benedict das votum stabilitatis abgelegt haben, können weder eigenmächtig für immer in ein anderes Kloster ihres Ordens übertreten, noch auch durch das blosse Belieben ihrer Ordensobern einem solchen einverleibt (affiliirt) werden; denn, da das votum stabilitatis nicht bloss die allen Orden gemeinsame stabilitas religionis sive ordinis, sondern auch die stabilitas loci (monasterii), in welchem die Profess abgelegt wurde, in sich schliesst,[3]) so bedürfen dieselben behufs Eingliederung in ein anderes Kloster ihres Ordens einer gesetzlichen Dispense vom Stabilitäts-Gelübde, welche feierlichen Ordensprofessen aus gerechten Gründen nur der Papst, dem die Dispense von feierlichen Gelübden vorbehalten ist,[4]) einfachen Professen auch die Ordensobern ertheilen können. Würde demnach

[1]) Ferraris vox transitus n. 3. 4.

[2]) Congr. Conc. 21. Sept. 1624.

[3]) »Duo stabilitatis voto includuntur: prius est, quod non liceat egredi de monasterio; posterius non excutere collum de sub jugo Regulae.« Haeftenius, Disq. mon. l. IV. tr. 6. disq. 3.

[4]) Die »schwarzen« Benedictiner, sagt man, haben das Privilegium, auch ohne päpstliche Dispense vom votum stabilitatis nicht bloss in ein anderes Kloster, sondern sogar in eine andere Congregation ihres Ordens übertreten zu dürfen. Es wäre höchst dankenswerth, wenn Jemand über das wirkliche Vorhandensein eines solchen Privilegs autoritative Auskunft geben könnte.

Digitized by Google

ein Religiose der bezeichneten Orden, welcher bereits feierliche Profess abgelegt hat, ohne erhaltene päpstliche Erlaubniss, oder ein solcher, der bloss die einfachen Gelübde abgelegt hat, ohne Genehmigung seiner Ordensobern in ein anderes Kloster seines Ordens übertreten, so wäre sein Uebertritt nicht bloss schwer sündhaft, sondern auch ungiltig und der Uebergetretene müsste durch geeignete Mittel zur Rückkehr angehalten werden. So wenig ein durch das Stabilitäts-Gelübde an sein Professkloster gebundener Religiose ohne legitime Dispense eigenmächtig in ein anderes Kloster seines Ordens übertreten kann, ebenso wenig kann er gegen seinen Willen einem solchen für immer eingegliedert werden; denn durch das Gelübde der Stabilität hat er nicht bloss die Pflicht des Verbleibens im Professkloster auf sich genommen, sondern auch das jus filiationis, d. i. das Recht erhalten, als Glied der Klostergemeinde dieser anzugehören, in ihr verbleiben zu dürfen und von ihr unterhalten zu werden, ein Recht, welches ihm ausser dem Falle einer legitimen Ejection gegen seinen vernünftigen Willen nicht genommen werden kann.

Was jene Ordensprofessen betrifft, welche das votum stabilitatis nicht abgelegt haben, so können dieselben von ihrem Professkloster wohl in ein anderes ihres Ordens übertreten und demselben affiliirt werden. Damit indess ihre Affiliation giltig sei, bedürfen sie zwar keiner päpstlichen Erlaubniss, wohl aber der Genehmigung des zuständigen Ordensobern und der Zustimmung der Religiosen sowohl desjenigen Klosters, von dem sie aus, wie desjenigen, in das sie übertreten wollen.[1]) Diese allgemeine Regel ist jedoch nicht ohne Ausnahme. Die S. Congr. Epp. et Regular. hat aus besonderen Ursachen wiederholt von der einen oder andern der zwei zuletzt angeführten Bedingungen, bisweilen auch von beiden dispensirt.[2]) In diesem Betreffe sind stets auch die Gewohnheiten, die sich in einzelnen Orden gebildet haben, zu respectiren.

Wenn es sich nicht um einen absoluten Aus- und Uebertritt, sondern bloss um eine temporäre Versetzung in ein anderes Kloster des nämlichen Ordens (oder Congregation) handelt, können jene Professen, welche das votum stabilitatis abgelegt haben, gegen ihren Willen ad nutum Superiorum rechtlich nicht in ein anderes Ordenskloster versetzt werden, woferne sie bei ihrer Profess durch Versprechen hiezu sich nicht verpflichtet haben. Und selbst im Falle eines derartigen Versprechens hängt ihre Versetzung nicht vom blossen Belieben und von der Bestimmung ihres Klosterobern ab, sondern es ist hiezu obendrein die Berathung und eventuell die Zu-

[1]) Ferraris l. c. vox affiliatio n. 2.

[2]) Ferraris l. c. n. 4. 5.

Digitized by Google

stimmung des Generalcapitels, im Nothfall die des Congregations-Präses und zweier Aebte nothwendig. [1])

Wollen Religiosen aus eigenem Wunsch und Verlangen temporär in ein anderes Ordenskloster übertreten, so dürfen sie dieses nicht eigenmächtig thun, sondern müssen unter Darlegung der sie bestimmenden Gründe die Erlaubniss ihrer zuständigen Klosterobern nachsuchen und erhalten. Ohne wichtige Gründe sollen sie sich jedoch nicht versetzen lassen, weil der durch eigenes Begehren herbeigeführte Ortswechsel, namentlich wenn er öfters stattfindet, dem Ordensleben und dessen höheren Zwecken in der Regel sehr nachtheilig ist. Wie eine Pflanze, welche öfters umgesetzt wird, nicht einzuwurzeln vermag, sondern über kurz oder lang ausdorrt, ebenso wird auch eine Ordensperson, die öfter nach eigenem Belieben das Kloster wechselt, im geistlichen Leben nicht recht erstarken und zu keiner Fruchtbarkeit an guten Werken gelangen. [2])

[1]) Hierüber enthalten die Statuten der bayr. Benedictiner-Congregation folgende Bestimmungen: »Propter casus necessarios . . . omnino oportebit in necessitate mutuis auxiliis et subsidiis succurrere, atque sic fratrem a fratre adjuvari. Quod praecipue circa personas facile et frequenter necesse erit, si videlicet in monasterio non sint satis idonei pro officiis, cura animarum, instructione aliorum etc., vel e contra si sint, quibus vel propter valetudinem vel alias causas emergentes ad corporis et animae salutem conducere videtur loci mutatio. Hisce casibus omnino succurrendum mutuo atque unanimiter curandum, qualiter tum animae salventur, tum monasteria singula in bono statu conserventur. Et quidem ordinarie haec materia ad Capitulum Generale referenda, ibique communibus consiliis de modo et mediis resolvendum erit; si tamen periculum in mora apparebit, D. Praeses cum consilio duorum vel trium Abbatum, eorum maxime, de quorum interesse agitur, interim, usque dum in Capitulo plenius provideatur, disponere et omni meliore modo, quo potest, providere debebit. Ad hunc igitur finem, ut exigente justa causa Religiosorum de uno ad alterum monasterium translatio commode fieri possit, imposterum omnes ad Novitiatum seu Professionem in quocunque nostrae Congregationis Monasterio admittendi se obligabunt expresse, quod a loco Professionis ad tempus discedere et in alio Monasterio vivere aut functiones injungendas subire teneantur, quoties in Capitulo Generali vel D. Praesidi, sive pro exigentia alterius Monasterii, sive pro sua propria salute necessarium videbitur, eo tamen salvo, quod quilibet in Monasterio Professionis suae semper jus et titulum, item vocem activam et passivam retineat, ad quod etiam regressum cessante causa translationis habebit: neque enim absolute vel in perpetuum aliquis alio transferetur (nisi forte causa omnino extraordinaria et specialissima id postularet), sed omnes sic translati in Visitatione aut Capitulo Generali se insinuare et restitutionem ad locum Professionis urgere possunt, exaudiendi, si specialis ratio non obstat. De iis porro, qui hactenus absolute stabilitatem loci professi sunt, sine obligatione ad praedictam translationem, confidimus eos vel ultro in hoc ipsum statutum consensuros, seque praedicto modo obligaturos, vel saltem difficiles non fore, si exigente necessitate aut rationabili causa ad transitum temporalem de suo ad aliud Monasterium requirantur.« Statuta Congr. Bavar. O. S. B. cap. II. § 1.

[2]) »Impossibile est, hominem fideliter figere animum suum, qui non prius alicui loco perseveranter affixerit corpus suum. Nam qui aegritudinem animi migrando de loco ad locum effugere nititur, est sicut qui fugit umbram

Digitized by Google

Nun wieder zurück zum Hauptgegenstande!

Nach dem auf legitime Weise erfolgten Uebertritt ist der übergetretene Religiose noch nicht ein vollberechtigtes Glied des neuen Ordens, sondern er befindet sich jetzt in einer gleichen Lage, wie derjenige, der unmittelbar aus der Welt in den Orden eingetreten ist. Er muss daher wie dieser, selbst wenn er in einen leichteren Orden übergetreten ist, das einjährige Noviziat bestehen und nach demselben neuerdings die Profess leisten. Sollte er diese nicht ablegen können oder nicht ablegen wollen, so müsste er wieder in den ursprünglichen Orden zurückkehren. So lange er nämlich im neuen Orden die Profess nicht abgelegt hat, ist er noch rechtliches Glied seines früheren Ordens; als solches besitzt er alle Rechte, Privilegien und Würden, die er vor seinem provisorischen Austritt aus demselben inne hatte. Wie einem Novizen, der eine geistliche Pfründe besitzt, dieselbe während des ganzen Noviziatsjahres vorbehalten bleibt, so behält auch ein Religiose, welcher im Noviziate des Ordens, in den er übertreten will, sich befindet, die Rechte, Prärogativen und Würden seines früheren Ordens bis zu seiner neuen Profess bei. Würde demnach z. B. ein Abt in einen andern Orden übertreten, so dürfte während des Noviziates, welches er im neuen Orden bestehen muss, in seinem ursprünglichen Kloster so lange nicht zu einer neuen Abtswahl geschritten werden, so lange derselbe im neuen Kloster nicht Profess gemacht hat; denn er ist rechtlich noch Abt seines früheren Klosters, woferne er nicht ausdrücklich auf seine Würde freiwillig Verzicht geleistet hat. Erst durch die Professleistung im neuen Orden wird der übergetretene Religiose aller Rechte, Prärogativen und Würden seines bisherigen Ordens verlustig, dagegen aber auch derjenigen Rechte und Privilegien theilhaftig, welche der Orden seinen Angehörigen in Folge der Professleistung gewährt. Er hat das active und passive Wahlrecht, kann die Seelsorge ausüben, die Prioratswürde, das Amt eines Oekonomen u. dgl. erhalten, denn durch den legitimen Uebertritt ist er hiezu weder unfähig noch unwürdig geworden; vielmehr erscheint es billig, dass er, wie er durch seinen Uebertritt die Rechte des früheren Ordens verliert, die des neuen gewinnt.[1]) Dagegen ist er nach einer Bestimmung des Concils von Trient[2]) unfähig, im neuen Orden ein Säcular-Beneficium zu übernehmen, und ist verpflichtet, in dem Orden,

corporis sui. Seipsum fugit, seipsum circumfert; locum mutat, non animum. Eundem ubique se invenit, nisi quod deteriorem facit ipsa mobilitas; sicut laedere solet aegrum, qui circumferendo concutit eum.« Guillelmus Abbas, Epist. ad fratres de Monte Dei.

[1]) Anders ist es bei den Mendicanten; diese verlieren durch ihren Uebertritt in einen andern Orden sowohl das active und passive Wahlrecht im neuen Orden, als auch das Recht ein Amt zu verwalten und die Seelsorge auszuüben.

[2]) Sess. XIV. c. 11 de reform.

Digitized by Google

in welchen er übergetreten ist, sub sui superioris obedientia in claustro perpetuo manere. Würde er nach der Profess den neuen Orden eigenmächtig verlassen, um in der Welt zu bleiben oder in einen leichteren überzutreten, so wäre er im ersten Falle als ein förmlicher Apostat und im andern als Flüchtling zu betrachten und zu behandeln. Und wollte er nach der Profess wieder in seinen ersten Orden zurücktreten, so wäre dieser nicht verpflichtet, ihn wieder aufzunehmen; jedenfalls könnte er von ihm ein neues Noviziat verlangen und müsste ihn sogar zu einer neuen Professleistung anhalten.

Wie der übergetretene Religiose die Rechte, Prärogativen und Würden, die er in seinem ersteren Orden besass, nicht in den neuen Orden übertragen kann, ebenso kann er auch die Güter, bewegliche wie unbewegliche, welche er in das frühere Professkloster eingebracht oder in demselben, selbst noch während der Zeit des neuen Noviziates, durch Schenkung, Erbschaft, literarische oder künstlerische Thätigkeit erworben hat, nicht in den neuen Orden mitnehmen und diesem zu eigen geben. Denn jene Güter, welche er in sein ursprünglicher Kloster eingebracht hat, sind durch die Ordensprofess Eigenthum desselben oder des Ordens geworden, und diejenigen, welche er nach der Profess auf irgend eine rechtliche Weise erworben, hat er dem Kloster oder dem Orden erworben, so zwar, dass jenes oder dieses nicht bloss das Eigenthums- sondern auch das Gebrauchsrecht besitzt. Der neue Orden könnte nur dann auf dieselben Anspruch machen, wenn der Uebergetretene bei seiner ersten Profess seine Güter für den Fall eventuellen Uebertritts in einen andern Orden diesem letzteren vorbehalten hätte. Abgesehen von diesem Ausnahmsfalle hat weder der Uebertretende ein Recht, aus dem früheren Orden in den neuen ein s. g. Peculium oder andere Werthsachen, z. B. Bücher, Instrumente u. dgl. zu übertragen, noch auch darf der neue Orden dergleichen Güter acceptiren, woferne sie ihm nicht aus Gründen der Güte und Billigkeit von dem andern Orden freiwillig übergeben werden. Da selbstverfasste Manuscripte und Bücher als Erzeugnisse des Geistes und accessorische Theile persönlicher Wissenschaft gelten, so kann sie der Uebertretende wohl in den neuen Orden mitfolgen lassen, woferne es ihm nicht aus Strafe oder einem andern gerechten Grunde von dem Obern verboten worden ist. Das, was der Religiose nach seiner Profess im neuen Kloster durch Schenkung, Erbschaft, literarische oder künstlerische Thätigkeit erwirbt, fällt diesem zu.

Da die Frage, ob ein Laienbruder (frater conversus) in den Stand der Ordenskleriker übertreten und umgekehrt ein Ordenskleriker in den Stand der Laienbrüder zurücktreten könne, mit dem bisher behandelten Gegenstand zwar in keinem inneren Zusammenhange steht, aber doch einige Aehnlichkeit mit demselben hat und nicht ohne praktische Bedeutung ist, so möge eine kurze Untersuchung derselben nach den hierüber bestehenden canonisch-

Digitized by Google

rechtlichen Bestimmungen den Schluss des Aufsatzes bilden. In früheren Zeiten bedurften Laienbrüder zum Uebertritt in den Ordens - Clericalstand bloss der Erlaubniss ihrer Regular - Obern. Da jedoch die Gefahr nahe liegt und es auch vorkam, dass die Einen von denjenigen, welche die Erlaubniss hiezu erhielten, sich wegen dieser Begünstigung ungebührlich überhoben, die Andern, welchen aus gegründeten Ursachen die Erlaubniss versagt werden musste, durch lautes Murren oder durch Verlassen des Klosters ihre Unzufriedenheit an den Tag legten, hat Clemens VIII in einer von Urban VIII neuerdings bestätigten Constitution verordnet, dass Laienbrüder, auch während ihres Noviziates, ohne ausdrückliche Erlaubniss des apostolischen Stuhles nicht in den Clericalstand übertreten dürfen.[1]) Der Beisatz „etiam durante tempore probationis" lässt unzweideutig erkennen, dass jene Laienbrüder, welche bereits Profess gemacht haben, um so weniger mit blosser Erlaubniss ihrer Ordensobern in den Clericalstand übertreten können, sondern ebenfalls der päpstlichen Erlaubniss bedürfen. Wenn diese gewöhnlich mit der Clausel ertheilt wird „de licentia superiorum," so ist diess nicht so aufzufassen, als ob die Erlaubniss der Ordensobern allein hinreichend wäre, sondern dass diese zur päpstlichen hinzukommen müsse. Die Erlaubtheit des fraglichen Uebertritts ist demnach von der Genehmigung des päpstlichen Stuhles und von der Zustimmung der Ordensobern bedingt. Tritt ein Laienbruder ohne Erfüllung dieser Bedingungen in den Ordens-Clericalstand ein, so verfällt laut wiederholt erlassenen Decreten der Cong. Epp. et Regul. jener Ordensobere, welcher ihm die Erlaubniss hinzu gegeben hat, der Suspensio ab officio ad tempus, und der in den Clericalstand übergetretene Laienbruder muss wieder in den Stand der fratres conversi zurücktreten und bleibt für immer von den empfangenen Weihen suspendirt.

Ist ein Laienbruder auf legitime Weise in den Clericalstand eingetreten, so wird sein Rang und der Genuss der ihm zukommenden Rechte nicht vom Tage seiner Ordensprofess, sondern von der Zeit seines Eintritts in den Clericalstand bestimmt, da beide Stände, obgleich sie sich in einem und demselben Orden befinden, doch so sehr von einander geschieden sind, als gehörten sie zu verschiedenen Orden.

Während ein Laienbruder nur mit päpstlicher Erlaubniss und mit Zustimmung seiner Ordensobern in den Clericalstand übertreten darf, kann ein Ordenskleriker, welcher die höheren Weihen noch nicht empfangen hat, aus einer gerechten Ursache mit blosser Erlaubniss seines Ordensobern in den Laienstand zurücktreten, da dieser härter und strenger ist und durch den Rücktritt weder ein Gesetz noch auch ein Ordensgelübde verletzt wird. Ja unter Umständen, z. B. zur Strafe

[1]) Constit. incip. Cum ad regularem n. 43.

Digitized by Google

für ein grobes Vergehen, kann ein Regular-Oberer den Rücktritt eines Ordensklerikers in den Stand der Conversen nicht bloss gestatten, sondern mit Beobachtung der Ordensstatuten unter heiligem Gehorsam sogar befehlen. Ferraris hält es jedoch für gerathen, in solchen und ähnlichen Fällen die Sache dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorzulegen. [1])

Hiemit schliesse ich die Zusammenstellung und Erklärung der kirchlichen Bestimmungen über die verschiedenen Ursachen und Umstände, welche eine mehr oder weniger eingreifende Veränderung im Ordensleben nach sich ziehen. [2])

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

I. Von der Gründung der Abtei 749 bis zu ihrer Reform 933.

Etwa zwanzig Kilometer südwestlich von Metz liegt das liebliche und fruchtbare Thal von Gorze. Dort hatten bereits die Römer jene Reservoirs angelegt, aus denen sie die Hauptstadt der Mediomatriker, Metz, mit Wasser versorgten. Die noch bei Ars und Jouy-aux-Arches stehenden gewaltigen Trümmer zeugen von der imponirenden Grösse des Aquaducts, durch welchen sie das unentbehrliche, frische, belebende Element der Stadt zuführten. In seiner Biographie des Bischofs Theodorich I von Metz, des Stifters der Abtei St. Vincenz in Metz, zeichnet der Chronist Sigebert von Gembloux, der eine Zeit lang in dieser Abtei zubrachte, die zu seiner Zeit noch besser erhaltenen Trümmer des gewaltigen Baues in folgenden Versen:

Dedecet hic breviter te dicere, Gorzia mater,
Miror aquae ductus sex milibus esse per arcus;
Invisit matrem cum filia Gorzia Mettim,
Non alti montes, non imae denique valles,
Intercurrentis non impetus ipse Mosellae
Praepediere viam; quid vidi operosius unquam?
Ars mittebat aquas, quas tu natura negabas,
Donec sola vias rupit longaeva vetustas.
Laudem structurae retinent hodieque ruinae. [3])

In dem Wasserreichthum des Thales ist denn wohl auch die Entstehung des Namens Gorze zu suchen, da man ihn

[1]) Ferr. l. c. n. 9.

[2]) S. »Studien« Jahrg. 1885 S. 233—244. Jahrg. 1886 S. 304—315 S. 29—42; S. 255—273.

[3]) Sigebert Vita Deoderici I. Pertz Monumenta Germaniae VI 478.

Digitized by Google

ableiten dürfte von dem lateinischen gurges, aus dem sich später Gorzia, Gorze bildete. Monasterium Gorziense, Monasterium Gurgitanum, einmal Gorgia, heisst es in den Urkunden. Gurgitenses werden die Mönche genannt in der Vita des Bischofs Adalbero II von Metz. [1])

Das Flüsschen, welches das Thal durchschneidet, trägt ebenfalls den Namen Gorze.

Die Legende berichtet, dass schon Clemens, der Apostel und erster Bischof von Metz, im dritten Jahrhundert, ehe er mit seinen Gefährten, dem Presbyter Cölestin und dem Diakon Felix, seine Missionsthätigkeit begann, in dieser noch ganz unbewohnten Waldeinsamkeit sich eine Zeit lang an dem Orte, wo sich später die Abtei erhob, aufgehalten und daselbst ein Oratorium zu Ehren des hl. Petrus errichtet habe. »Beatus Clemens . . . cum sociis sibi ab apostolica autoritate donatis, Celeste scilicet presbytero, et Felice diacono, Roma egrediens, ad urbem [Metz] sibi a Deo praedestinatam ire contendit. Cumque ad locum quendam non longe ab urbe situm, nemorum opacitate densissimum, aquis irriguum, regio venatui consecratum, (quem Gorziam vocari ea dedit occasio, quia Octavianus Imperator inde usque ad civitatem aquae ductum fieri instituit) devenissent, ibique aliquamdiu remorantes, ea quae dei sunt agerent, venerabilis antistes Oratorium in honore beati Petri praeceptoris sui construxit: ubi cum illo suo sanctissimo comitatu, priusquam ad urbem accederet, jejuniis, vigiliis, psalmis et hymnis intentus, totum se in ejus sacrificio mactabat, cui se famulaturum devoverat.« [2])

Von 742—766 sass auf dem bischöflichen Stuhle von Metz der berühmte Chrodegang, von dem thätigsten Eifer beseelt für kirchliches Leben. Unter seinen vielfältigen Bemühungen zur Hebung und Förderung desselben nimmt die Gründung der Abtei Gorze eine hervorragende Stelle ein. Die Stiftungsurkunde ist folgende: [3])

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Ego Chrodegangus ac si indignus si non opere vel nomine gratia Dei episcopus una cum commeatu et voluntate illustris viri Pippini majoris domus senioris nostri ac cum consensu omnium parium nostrorum abbatum presbiterorum diaconorum subdiaconorum seu hominum sancti Stephani ecclesiae metensis et illorum laicorum bonorum qui ibidem in servitio sancti

[1]) Pertz M. G. VI 660.

[2]) Dom Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, éd. 1728, IV 275.

[3]) Cop. im Bezirksarchiv von Lothringen. — Chart. von Gorze in der Metzer Stadtbibliothek. — Gedr. Hist. de Metz par les Réligieux bénédictins III 6 ff.

Digitized by Google

Stephani esse videntur, cogitavi casu humane fragilitatis qualiter peccata nostra donante Domino possimus abluere et ad aeterna gaudia pervenire. Idcirco donamus de rebus sancti Stephani ad illam basilicam sancti Petri et sancti Stephani vel ceterorum sanctorum quam a novo edificavimus in fine Haldiniaca in pago Scarponinse [1]) ubi Gorzia consurgit et ad ipsam cellam quam ibidem construximus ac ad opus servorum Dei habitantium ibidem per hoc testamentum unde illi monachi vel pauperes ibidem victum et vestitum vel aliam consolationem possint habere, hoc est quicquid in fine Haldiniaca ubi ipsam basilicam sancti Petri edificavimus quicquid comparavimus aut ad nos per venditionem donationem commutationem advenit et quicquid de ipsa fine Haldiniaca in unaquaque parte levas [2]) duas comparavimus aut nobis traditum vel commutatum fuit vel in antea ibidem comparatum aut de quolibet ingenio legibus ad nos pervenit, hoc ad ipsam cellam jam dictam per hoc testamentum pro mercedis nostre augmento et quicquid in ipso fine Haldiniaca casa sancti Stephani ibidem habuit [donamus ut] ad ipsam basilicam vel ad illam cellam sancti Petri proficiat in augmentis. Donamus etiam in ipso pago Scarponense in loco nuncupato Siurone (Petit-Xivry od. Xivry-le-Franc.? od. Sivray östl. von Apremont?) quicquid Rigoaldus ad partem sancti Stephani per suarum strumentum cartarum delegavit cum illa basilica que est in honore sancti Pauli constructa vel quicquid ad hoc aspicit in Godolinovilla (Goin, Canton von Verny?) et Bodelocurte vel in fine Haldiniaca et in fine Baudiciaca (?) vel in fine Aconiaca (?) vel quicquid in ipsas fines Rigoaldus et germanus suus Gontrannus ad partem sancti Stephani per illorum strumenta delegaverunt et quicquid Baro in Tantalino villa (Tantelainville bei Vionville) per suum strumentum ad casam sancti Stephani delegavit. Donamus etiam in pago Scarponense in villa Bucsarias (Buxières) quod casa sancti Stephani legibus ibidem habere videtur vel in illas fines sicut jam dictum est quod boni homines per illorum strumenta ad casam sancti Stephani delegaverunt. Donamus etiam in ipso pago Scarponense villam sancti Stephani, cujus vocabulum est Puina (= Buinga? 1332, jetzt Bionville oder Bingen? bei Bolchen) cum mansis curtilis ortilis domibus edificiis terris campis pratis vineis silvis cultis et incultis aquis aquarumve decursibus

[1]) Finis Haldiniaca ist das spätere sog. Gebiet von Gorze. — In pagi, Gaue, war ganz Austrasien eingetheilt, an der Spitze stand der Gaugraf, daher für pagus oft comitatus vorkommt. Vergl. Historia diplomatica Trevirensis I, 54. Die heutige Lage von vielen derselben lässt sich entweder gar nicht mehr oder doch nur sehr unsicher angeben. Ebenso verhält es sich mit den vielfach in den Urkunden der Chartulars vorkommenden „fines“ und vielen Ortsnamen.

[2]) levas = Wasserfall zum Treiben einer Mühle (oder eine Abgabe?). Du Cange, Glossar. med. et inf. latinitatis s. v.

Digitized by Google

mancipiis litis accolabus vel epistolariis [1]) peculiis utriusque generis sexus mobilibus vel immobilibus vel quicquid ibidem per venditionem donationem commutationem pervenit ad ipsam casam sancti Petri ut ad ipsamcellam cum Dei adjutorio proficiat in augmentis. Donamus ad Novum Sartum (Nonsart) medietatem de illa silva ubi illi fratres vel illorum homines ad ipsam casam sancti Petri madramen possint facere. Donamus etiam illas res sancti Remigii cum ipsa basilica in Sigeio (Scy) constructa vel quicquid ad hoc aspicit vel quod usque nunc Adventius per beneficium tenuit sancti Stephani. Donamus etiam in ipso Sigeio vineas quatuor cum vinitoribus et illorum mulieres et illorum mansos et illorum sortes, et sunt nomina eorum Harduinus vinitor, uxor sua epistolaria, Erlofridus vinitor uxor sua Raganlindis, Erlulfus vinitor uxor epistolaria, Wandelbertus vinitor uxor epistolaria. In ipsa villa donamus ancillas his nominibus: Amelbergane ancilla Rigobertane ancilla Eminane ancilla et illam decimam de illis vineis dominicatis tam de vino quam de annona aut aliunde. Donamus etiam ad Castellum (Chazelles bei Scy od. Châtel-Saint-Germain) vineas tres cum vinitoribus et illorum uxores et illorum mansos vel illorum sortes; hec sunt nomina eorum: Adelfridus vinitor uxor sua ancilla nomine Gaucia, Anglifridus vinitor cum uxore sua item Adelfridus cum uxore sua Wandelbergane ancilla et germana ancilla. Donamus etiam ad Gaudiacum (Jouy) illud oratorium quod est in honore sancti Andreae constructum vel quicquid ad hoc pertinet vel quod Teudoinus per beneficium sancti Stephani ibidem tenuit. Donamus etiam ad Cuberacum (Cuvry) illam basilicam que est in honore sancti Martini constructa, quod Candidianus cancellarius per beneficium tenuit vel quicquid ad ipsam basilicam aspicit ad ipsam casam sancti Petri et ad illos fratres vel monachos proficiat in augmentis illa decima de prumido de annona de feno de vaccis de porcis de vervecibus vel de jumentis vel aliunde ad ipsam casam jam dictam proficiat in augmentis. Donamus etiam illam decimam de Miliriaco (Marly) de illo vino quod ibidem annis singulis collectum erit. Donamus etiam supra Musellam villam Cluserado (?) cum illo villacerlo qui dicitur Riviniacus cum mansis curtilis ortilis domibus edificiis terris campis pratis vineis silvis cultis et incultis aquis aquarumve decursibus mancipiis litis accolabus epistolariis peculiis utriusque generis sexus mobilibus et immobilibus vel quicquid in ipsa fine casa sancti Stephani habere videtur ad ipsam casam sancti Petri vel ad ipsam cellam sicut superius dictum est ad ipsos monachos vel ad ipsos fratres proficiat in augmentis. Donamus etiam illam decimam de illo vino de Bredraculo totam annis

[1]) Ein durch schriftliche Urkunde Freigelassener, der nur noch zu bestimmten Diensten und Abgaben verpflichtet war.

Digitized by Google

singulis, hec omnia supra intimata ad ipsam Gorziam vel ad illos monachos ac pauperes ibidem elemosinam sperantes omni tempore proficiat in augmentum. Si quis autem ex successoribus vel fratribus meis supradicti cleri metensis seu quelibet persona contra hujus testamenti mei paginolam venire temptaverit aut aliquis ex inde facere voluerit absque mea voluntate minuere conatus fuerit aut devotionem meam in omnibus adimplere noluerit vel sacramenta supra intimata observare contempserit dum maledicere quemquam nolo nihilominus noverit se in tremendum diem judicii ante tribunal Christi mecum ex hoc causaturum, et ut omni tempore hec paginola testamenti nostri maneat inconvulsa manu propria eam roboravi et fratribus nostris vel reliquis bonis hominibus qui consentientes fuerunt affirmandam rogavi. Actum apud Andernacum in palacio publico anno ab incarnatione Domini DCCXLV Indictione XIII epacta XIIII concurrente IIII anno VI Childerici regis XX die mensis maij.

In diesem Datum ist ein grosser Widerspruch enthalten; das Jahr 745 stimmt nicht mit dem 6. Regierungsjahre Childerichs III, 749. Aus diesem Grunde sowohl wie auch wegen der zu jener Zeit noch ungebräuchlichen Eingangsformel: In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, sowie der Datirung nach Incarnation und Epacten wird die Aechtheit der Urkunde von Blondel[1]) und Andern bestritten, und umsonst wohl suchen die Bollandisten diese Widersprüche zu vereinigen.[2]) Mabillon[3]) und nach seinem Vorgange die Verfasser der Histoire de Metz[4]) beanstanden die Aechtheit an und für sich nicht; jene Ungenauigkeiten und Widersprüche, sowie das Ungebräuchliche in Eingangsformel und Datirung, schreiben sie der Unkenntniss des spätern Compilators des Gorzer Chartulars zu, und bezeichnen das Jahr 749 als jenes der Gründung.

Im Jahre 761 soll die Einweihung der neuerbauten Kirche feierlich stattgefunden haben in Gegenwart Pippins und vieler Grossen, welche reiche Schenkungen bei dieser Gelegenheit machten. Nach derselben Erzählung, welche in Form einer Urkunde angeführt wird,[5]) nahm ein Papst Johannes mit Namen, von einem Concil in Mainz zurückkehrend, die Consecration vor. »Perfectis igitur habitaculis et murorum decore in circuitu bene compositis, gloriosus praesul (Chrodegang) domnum apostolicum Joannem, qui tunc in Magontia concilium adunaverat, adiit, et eum omnesque quos poterat episcopos ad benedicendum monasterium

[1]) Geneal. Franc. plen. assert. II, 48.
[2]) Acta Sanctorum 27. Febr. III, 687.
[3]) Annal. bened. II, 145.
[4]) I, 481.
[5]) Dom Calmet IV, 274.

Digitized by Google

conduxit, in quo postea nobilissimum martyrem magnumque patronum Roma delatum collocavit Gorgonium.« Mit seinem Papste Johannes und dem Concile von Mainz im J. 761 hat der Erzähler eine grosse Ungeschicklichkeit und Unwissenheit an den Tag gelegt, da es um diese Zeit weder einen Papst dieses Namens gab, noch ein Concil in Mainz gehalten wurde. — Nach Alcuin[1]) war es kein anderer als Chrodegang selbst, der die Einweihung von Kloster und Kirche vornahm, und zwar kurze Zeit vor seiner Reise nach Italien 753:

Ista domus Domino Christo Sanctisque dicata est
Ardentis Iulii quinis et Idibus olim
Hanc pius archipater, Metensis gloria Plebis
Rotgrandus Praesul magno sacravit honore.

In diesem Jahre wandte sich Papst Stephan II, von den Lombarden bedrängt, Hülfe suchend an Pipin. Der Frankenkönig schickte eine Gesandtschaft nach Rom, um den Papst nach Frankreich zu geleiten. Als an der Spitze derselben stehend wird ein Abt Dructegang genannt, welchem später Bischof Chrodegang und der Herzog Auctar gefolgt seien. Cointius[2]) hält jenen Dructegang für den ersten Abt von Gorze, während Mabillon[3]) ihn für den gleichnamigen Abt von Jumièges hält. Vielleicht ist es aber Niemand anderes als Bischof Chrodegang selbst. Wohl wird als erster Abt von Gorze auch sonst vielfach, so auch von Dom Calmet in seiner Abtliste von Gorze Dructegangus oder Drocgangus genannt, der im Jahre 769 gestorben sein soll.[4]) Doch ist meiner Meinung nach, wie wir später sehen werden, Bischof Chrodegang und Abt Dructegang nur ein und dieselbe Person.

Auf einer Versammlung von Bischöfen zu Compiègne 756 lässt Chrodegang seine Schöpfung bestätigen und stellt das Kloster unter den besondern Schutz des bischöflichen Stuhles von Metz.[5]) Unter Anderm hebt er scharf hervor, dass die Congregation selbst sich den Abt zu wählen habe, es sei denn im Falle, dass im Kloster sich keine zur Uebernahme dieses Amtes geeignete Persönlichkeit finde; dann solle er von dem Bischofe ernannt werden.[6])

Auch dieses Privilegium soll der erste Abt von Gorze, Rodigandus, unterzeichnet haben.[7]) Allein nur Bischof

[1]) Epigr. 167. — Mab. l. c. II, 208.
[2]) Anal. Eccl. Franc. ad a. 753, no. 32.
[3]) Mab. II, 162.
[4]) Mab. II, 218.
[5]) Mansi, Collect. Concil. XII, 653.
[6]) Chart. in der Stadtbibl. zu Metz.
[7]) Mab. II, 182.

Digitized by Google

Chrodegang unterzeichnet, und zwar: Chrodegangus peccator episcopus hanc firmitatem a me factam relegi et subscripsi,[1]) von einem andern Rodigandus oder Ructegang ist keine Spur vorhanden. Nach meinem Dafürhalten ist also Chrodegang selbst der erste Abt von Gorze gewesen, und jetzt im Jahre 756 trifft er zu Compiègne die Bestimmung, dass das Kloster sich selbst den Abt wählen solle unter der eben angegebenen Voraussetzung, den canonischen Regeln gemäss. So wird er auch Bischof und Abt von Lorsch genannt: ubi praeesvir venerabilis Rotgangus Archiepiscopus et Abbas.[2])

Nach 756 findet sich in einer Urkunde von 759 ein Abt Gundelandus: Radulf und seine Schwester Agla schenken Güter dem Kloster Gorze, ubi Gundelandus abbas praeesse videtur. Ferner kommt in einer Urkunde von 761 Abt Theomar von Gorze vor,[3]) während wir in keiner einzigen einen besondern Abt Ructegang finden.

Die Mönche, welchen Chrodegang das neue Kloster übertrug, gehörten natürlich dem Benedictinerorden an. Nach Meurisse[4]) waren es die ersten, welche sich in Metz oder Umgebung niedergelassen.

Noch verschiedene Male liess ihnen der Stifter die glänzendsten Beweise seines Wohlwollens, seiner Fürsorge zu Theil werden, ein Zeichen, wie sehr ihm die junge Schöpfung und ihr Gedeihen am Herzen lag. 757 schenkt er Montem Vironem (Moivron) und in Bodesiovico (Vic) eine Officin mit allem Zubehör zur Salzbereitung.[5]) — 763 schenkt er reiche Güter in der Champagne und im Wormser Gebiete.[6]) Waren diese, sowie auch die frühern in der Stiftungsurkunde bezeichneten von den Besitzungen der Metropolitankirche des hl. Stephanus genommen, so schenkt er vor seinem Tode testamentarisch im Jahre 765 der Abtei Güter in pago Wormacensi und im Elsass.[7])

Kloster und Kirche von Gorze waren erbaut und geweiht worden zu Ehren der hh. Apostel Petrus und Paulus sowie des hl. Stephanus. Vor seinem Tode hatte Chrodegang für Gorze die Reliquien des hl. Gorgonius in Rom erhalten, sowie für das andere von ihm in seiner Diöcese gegründete Kloster St. Nabor

[1]) Mansi XII, 653. — Labbei et Cossartii sacros. concilia VI, 1698.

[2]) Pertz XXI, 342.

[3]) Chart. in d. Stadtbibl.

[4]) Hist. des evesques de l'église de Metz p. 164.

[5]) Chart. — Gedr. Hist. de Metz III, preuves 11 f.

[6]) Dom Calmet IV, 274 f.

[7]) Das. IV, 281 f.

Digitized by Google

(St. Avold) jene des hl. Nabor. Die feierliche Uebertragung fand statt im Jahre 765. Die wunderbaren Begebenheiten, welche sich auf der Reise von Rom bis zum Orte der Bestimmung ereignet haben sollen, sind erzählt in den Miracula S. Gorgonii[1]) und in der Vita Chrodegangi.[2]) Nach mancherlei Hindernissen waren die Reliquien glücklich bis nach Varengéville gebracht worden, von da nach Moivron, bis sie endlich ihre feierliche Beisetzung in Gorze selbst fanden. Nach dem hl. Gorgon wurde seitdem das Kloster auch oft benannt in den Urkunden: Monasterium S. Gorgonii. Hier in Gorze erhielt Chrodegang seine Ruhestätte nach seinem Tode. Requiescit in Gorgia Monasterio quod ipse a fundamentis construxit.[3])

Wie Chrodegang bemüht gewesen, der Abtei den Schutz des bischöflichen Stuhles von Metz zu verschaffen, so war er es nicht minder, um den fränkischen Königen Interesse für dieselbe einzuflössen. Und nicht umsonst. Bei der Feier der Einweihung, so wird in dem oben erwähnten apokryphen Berichte erzählt, legte Pippin die Urkunde auf den Altar, durch welche er das Dorf Novéant mit allen Rechten und Einkünften, sowie andere Güter der Abtei schenkt. Ist auch dieser Erzählung, wie sie uns vorliegt, kein historischer Werth beizumessen, so mögen doch immerhin Einzelheiten derselben auf Wahrheit beruhen. Wie ungereimt auch das von dem Papst Johannes und dem Concil von Mainz im J. 761 Gesagte erscheint, so hat ja doch aller Wahrscheinlichkeit nach eine Synode zu Mainz im J. 753 stattgefunden,[4]) die Einweihung wohl auch in demselben Jahre. Ein späterer Berichterstatter über diese Feier mag die Daten verwechselt haben, und unter seinem »domnus apostolicus Joannes« braucht er nicht gerade nothwendig den Papst in eigener Person zu verstehen, vielleicht nur einen Legaten des apostolischen Stuhles, der bei jener Synode in Mainz und der darauf folgenden Consecration in Gorze anwesend sein konnte. Bei einer spätern feierlichen Gelegenheit in der Abtei erfolgten dann jene Schenkungen Pippins, und diese beiden Festlichkeiten sind vielleicht von dem Erzähler zu einer einzigen verwebt worden. — 752 hatte Pippin schon auf Bitten Chrodegangs in Domnobusila (Dombasle) Güter geschenkt.[5]) Wie Pippin nahmen auch seine Nachfolger Karl der Grosse und Ludwig der Fromme die Abtei in ihren kaiserlichen

[1]) Pertz VI, 239 ff.

[2]) Das. XII, 552 ff.

[3]) Pauli Diaconi Gesta Episcop. Metens. bei Dom Calmet IV, 60.

[4]) Hefele Concg. III, 542.

[5]) Chart. — Gedr. Meurisse l. c. p. 166. — Dom Calmet IV, 273.

Digitized by Google

Schutz und bestätigten die ihr gemachten Schenkungen und Privilegien. [1])

Eine grosse Freigebigkeit gegen Gorze entfaltete auch Chrodegangs Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Metz, Bischof Angilram. 770 schenkte er der Abtei von dem Eigenthume des hl. Stephanus in Metz das Dorf Faho, Faux, jetzt Faha im Kreise preuss. Saarburg, und ein zweites Dorf Gaudiacum in pago Wabrinse (Jouis, westl. von Verdun) mit allen Rechten, Gerechtsamkeiten und Einkünften. [2]) Desgleichen schenkt er im nämlichen Jahre das Dorf Warangesi-villa (Varengéville, südöstl. von Nancy) in pago Calvomontense [Chaumontois]. [3]) Diese Schenkungen wurden gemacht zur Zeit des Abtes Theomar (. . . 761—776 . . .). Zahlreich flossen ferner die Gaben und Schenkungen von adeligen Herren und Damen, von andern Privaten zum Heile ihrer Seelen an die neugegründete Abtei, namentlich zur Zeit des Abtes Optarius (. . . 787—796 . . .)

Eine besondere Ehre scheint der Abtei unter Abt Magulfus zu Beginn des 9. Jahrhunderts dadurch geworden zu sein, dass Magulf mit der bischöflichen Würde bekleidet war. Die beiden einzigen Urkunden des Chartulars, in denen er genannt wird, bezeichnen ihn: episcopus et abbas. Nach der einen vom Jahre 802 schenkt die Nonne Landrade dem Kloster Gorze »ubi in dei nomine Magulfus episcopus idemque abbas rector-praeesse videtur,« ihre mancipia. — Nach der andern vom Jahre 803 schenkt Wiggericus dem Kloster Gorze »ubi in dei nomine Magulfus gratia dei episcopus atque abbas praesens custos esse videtur«, seine Güter in pago qui dicitur ad calmontis. Der bischöfliche Stuhl von Metz blieb nach Angilrams Tode (791) bis 818 erledigt, wofür die Histoire de Metz [4]) als Grund angibt, dass Karl der Grosse und Ludwig der Fromme die Einkünfte des Bisthums zum Baue der von Chrodegang begonnenen Kathedrale verwenden wollten. So mochte denn Magulf von Gorze mit der bischöflichen Würde bekleidet worden sein, um die nothwendigen bischöflichen Functionen vornehmen zu können. Magulf wird noch erwähnt in dem Privilegium Ludwigs des Frommen im Jahre 815.

Noch war kein Jahrhundert seit der Gründung verflossen, so finden wir die Abtei, wenigstens in materieller Hinsicht, schon in traurigem Zustande. Die Zeiten nach Karl dem Grossen waren stürmische geworden. Ludwig der Fromme hatte gegen seine

[1]) Dom Calmet IV, 283 und 298.

[2]) Chart. — Dom Calmet IV, 285.

[3]) Chart. — Dom Calmet IV, 288.

[4]) I, 568.

Digitized by Google

eigenen Söhne zu kämpfen, diese bekriegten sich selbst unter einander. Um die Hülfe der Grossen des Reiches zu erlangen, mussten die Fürsten oft Forderungen bewilligen, die mit Recht und Gesetz nicht in Einklang standen. Um deren Habsucht zu befriedigen, überliessen sie ihnen in zahllosen Fällen die Güter und Einkünfte von Bisthümern und Abteien. Weltliche Grafen und Herren finden wir daher in dieser Zeit so vielfach als sog. Laienäbte im Besitze der Kirchengüter. Dass deren Streben nur darauf gerichtet war, dieselben nach Kräften für sich auszubeuten, ohne Rücksicht auf die zunehmende Verarmung des Klosters u. s. w., war ganz selbstverständlich.

Bittere Klagen erhoben denn auch die Synoden gegen solche Beraubungen von Kirchen und Klöstern, gegen Verleihung von Abteien oder anderer geistlicher Stiftungen an Laien. Verschiedene Synoden, so die von Aachen 836, erlassen nach dem Vorgange anderer die schärfsten und drohendsten Verordnungen in dieser Hinsicht. Nur im äussersten Nothfalle solle es gestattet sein, eine geistliche Stiftung an Laien zu vergeben, und geschieht diess, so muss es deren heiligste Pflicht sein, für die gute Verwaltung und Erhaltung der Güter Sorge zu tragen. [1])

Allein es war Niemand, der stark und mächtig genug, solchen Klagen abzuhelfen, solche Beschlüsse und Drohungen zu verwirklichen. Am willkührlichsten schaltete Lothar II mit den Besitzungen der Kirche. [2])

So finden wir auch die Abtei Gorze nach dem Tode des Abtes Haldinus oder Halduin (. . . 822—825 . . .) im Besitze eines Grafen Bivinus. Wann Halduin gestorben, lässt sich nicht feststellen. Nach ihm wird in den Urkunden des Chartulars der Erzbischof Drogo von Metz (822 od. 825—855?) als Abt von Gorze (. . . 848—851 . . .) genannt, Bivin erst 856. Nun sagt aber die gleich zu erwähnende Urkunde des Bischofs Adventius, Bivin sei nach dem Tode Halduins in den Besitz der Abtei gekommen. Demgemäss könnten wir annehmen, dass Drogo sich trotz Bivins die geistliche Leitung bis zu seinem Tode zu wahren wusste und dessen Wirthschaft noch vielfach beschränkend entgegentrat; erst nach seinem Ableben schaltete der Laienabt mit ungebundener Willkühr.

Den Zustand, in welchem sich Gorze unter Bivin befand, schildert die Urkunde von 863, durch welche Bischof Adventius sie einem rechtmässigen Abte zurückgibt. Als ein allgemeines Uebel beklagt der Bischof die Beraubung der Klöster seines

[1]) Hefele Concg. IV, 87. — Dümmler: Gesch. d. ostfränk. Reiches, I, 115 f.

[2]) Dümmler l. c. II, 687 f.

Digitized by Google

Sprengels, deren Besitz durch Männer weltlichen Standes. Aber besonders sei von diesem Loose die Abtei Gorze betroffen worden nach dem Tode ihres rechtmässigen Abtes Halduin, und zwar in einem solchen Grade, dass den Mönchen kaum der nothwendige Lebensunterhalt geblieben. Unter dem Grafen Bivin, dem sie König Lothar gegeben, habe es ihnen an Nahrung und Kleidung gemangelt. Die Kirche sei ihrer Zierde beraubt, die Altäre selbst ohne Schmuck, verachtet, Wind und Wetter preisgegeben, und in Folge der äussern Noth habe auch das religiöse Leben selbst, Zucht und Sitte gelitten. »Patet cunctis quantas ecclesia nostra scissuras pertulerit, cum monasteria saecularium fuerint domicilia virorum, pene jam haereditas Dei suis nudabatur obsequiis, nefaria distributione praevalente, inter quae direptionis dispendia nobile monasterium nostrae dioeceseos, quod super fluvium Gorziae fundatum est . . . huc illucque rerum suarum scissionem pertulit, cum proprius monasterii abbas nomine Haldinus, ab hac luce subtractus est; in tantum . . . ut vix sacrum monachorum agmen victus necessitatem haberet: sed cum jam laicalibus deservire imperiis praedictum locum Lotharius Rex censuit, Buinio cuidam comiti illud committere paulatim deficientibus alimentorum et tegumentorum solaminibus, regularis observatio minuebatur, religio monastica infirmabatur, ecclesiae nulla ornatus gratia decorabantur, ipsaque altaria pluviis et nuditatibus aspernabantur.«[1]) Mit Zustimmung Lothars II, der sich hier wohl nachgiebig gegen den Bischof bewies, um sich dessen Unterstützung in dem schmutzigen Ehescheidungsprocess, welcher um diese Zeit in Scene gesetzt wurde, zu vergewissern, und die ihm auch thatsächlich auf eine Zeit lang zu Theil wurde, musste Bivin die Abtei verlassen und gab ihr Adventius Betto als rechtmässigen Abt (863), welcher vielleicht jener Mönch Betto sein könnte, den er im folgenden Jahre mit einem demüthigen Schreiben an Papst Nicolaus I sandte, um dessen Verzeihung für das auf der Metzer Synode Vorgefallene zu erflehen.[2]) Zugleich hatte der Bischof als strenges Gebot erlassen, dass die übrigen Güter des Klosters, welche sich in Händen fremder Besitzer befanden, nicht auf deren Erben übergehen dürften, sondern ohne Verzug den rechtmässigen Eigenthümern restituirt würden. »Quia instantia mea erat solicitudo monasterii praedicti, quod praedecessores mei novo liberalitatis fundo ditaverunt, accessi ad gloriosissimum Regem Lotharium, et expositis privilegiis et cartulis quibus sacer locus nitebatur, a potestate illicitae dominationis eruere festinavi, ibique regularis observantiae abbatem, nomine Betonem constitui, ut monachi suae professionis non immemores, jugo Christi suavissimo

[1]) Chart. — Dom Calmet IV, 307.
[2]) Hefele l. c. IV, 265.

Digitized by Google

colla flectere non ignorent . . . Quapropter quia Deo cooperante ipsum (monasterium) cum omnibus ad se pertinentibus a ditione improbae vastationis liberavimus, decernimus coenobium Gorziense ... regulariter gubernari, ipsumque ac pristinam omnium rerum suarum redintegrationem Betoni abbati et successoribus suis perpetim disponimus obtinendum; ea ratione, quando viam universitatis aliquis abierit, noster vassalus aut aliqua persona, qui beneficia de rebus supradictis habent, filii eorum et propinqui ut non obtineant ea omnimodo interdicimus, sed absque mora, absque ullius contradictione, ad Betonem abbatem, et ad successores ejus, ac ad monachus qui ibidem Deo militant, redeant. Si vero interim locus evenerit, ut de nostro indominicato, aut de rebus quas adhuc multi per nostrum beneficium retinent, commutare oportune possimus, dabimus de nostro, ut restitutio sancti Petri rerum integra perseveret: prescarias autem et commutationes provideat praedictus abbas cum monachis sibi commissis, ut quod utile judicaverit faciat. Capellas villarum et dotalitia in antiquum statum reformamus, ut sicut fuit temporibus Theomari ejusdem loci abbatis, ita necessitatibus fratrum deservire faciat. Familia vero ejusdem coenobii a servitutis officio quo fuit priscis temporibus, in eo permaneat. Ad ultimum vero humiliter peroptamus, ut eodem honoris privilegio locus praenominatus perseveret, cum omnibus appendiciis suis, quo continetur in decretis praedecessorum meorum; praedia villarum quae comparata sunt, vel a nobilibus viris donata sunt vel erunt, usibus et dispositionibus abbatis et monachorum perpetualiter subdantur, ut spiritualia et temporalia habeant sufficienter, ut Deo in perpetuum placeant. Si vero ipse, aut aliquis successorum meorum, cum divino intuitu, pro reverentia Dei et sanctorum patrociniis in praedicto loco locatis, et animae nostrae remedio in perpetuum manendum censemus, irritum duxerit, aut in aliqua parte infirmaverit, sciat se terribilem rationem redditurum in die tremendi examinis pro sacrilego ausu« . . .[1])

Trotz dieser Bemühungen des Bischofs, dem Betto darin jedenfalls treu zur Seite stand, mochte wohl die Lage der Abtei noch keineswegs eine glänzende geworden sein, weder in materieller noch in religiöser Hinsicht. Zu Anfang des 10. Jahrhunderts überhaupt vernehmen wir mehr als sonst die klagende Stimme der Kirche über den Zustand der Klöster. Ein trauriges Bild von demselben entwirft uns die Synode von Trosle im Jahre 909: »De monasteriorum vero non statu, sed lapsu, quid dicere vel agere debeamus, jam pene ambigimus. Dum enim, mole criminum exigente, et judicium a Domo Domini incipiente, quaedam a

[1]) Chart. — Dom Calmet IV, 308.

Digitized by Google

Paganis succensa vel destructa, quaedam rebus spoliata, et ad nihilum prope sint redacta, si tamen quorundam adhuc videntur superare vestigia, nulla in eis regularis formae servantur instituta. Sive namque monachorum, seu canonicorum, seu sint sanctimonialium, propriis et sibi jure competentibus carent rectoribus, et dum contra omnem ecclesiae auctoritatem praelatis utuntur extraneis, in eis degentes, partim indigentia, partim malevolentia, maximeque inhabilium sibi praepositorum faciente inconvenientia, moribus vivunt incompositis: et qui sanctitati religionique caelesti intenti esse debuerant, sui velut propositi immemores, terrenis negotiis vacant: quidam etiam, necessitate cogente, monasteriorum septa derelinquunt, et volentes nolentesque saecularibus junctis, saecularia exercent, cum e contra dicat Apostolus: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus. Ergo quia non solum a vulgo nullo distare videntur vitae merito, sed etiam, propter infima quae sectantur opera, despectionis expositi sunt ludibrio, cum propheta cogimur Jeremia nostrae civitatis, sanctae videlicet ecclesiae, flere dispendia, et voce proclamare publica: Quomodo obscuratum est aurum? mutatus est color optimus, dispersi sunt lapides sanctuarii in capite omnium platearum?...[1])

So werden auch, was Gorze betrifft, wieder bittere Klagen laut über Bedrückungen und Erpressungen, über damit verbundene Missstände. Die nach Betto in den Urkunden des Chartulars erwähnten Aebte Bovo (..876—880...), Herigaudus (..885—888...), Lodovinus (..890—895...), Rudolf (899), sowie der im Jahre 910 als Abt von Gorze genannte Bischof Robert von Metz, zeigten sich bei der Ungunst der Zeiten und Verhältnisse nicht im Stande, in wirksamer Weise der hereinbrechenden Zerrüttung Einhalt zu gebieten. Die wiederholten Einfälle der Ungarn in Lothringen trugen wohl ihren Theil zu der Verarmung des Klosters bei, dessen Bewohner im Jahre 917 vor den wilden Horden nach Metz flüchteten, die Reliquien des hl. Gorgonius mit sich nehmend.[2]) Bei Bischof Wigeric fanden sie Aufnahme. Die Histoire de Metz bezeichnet letztern als den frühern Abt von Gorze.[3]) Als Abt wird ein Wigeric, Vidric, erwähnt in den Jahren 912—922, Bischof Wigeric regierte nach dem Tode Roberts 917—927. Wahrscheinlich ist er ein und dieselbe Person, vorher Abt von Gorze, wurde er nach dem Tode Roberts Bischof und leitete als solcher zugleich seine frühere Abtei bis zum Jahre 922, in welchem ein Abt Adalbertus von Gorze erscheint, der mit Zustimmung domni Wigerici presulis sancte

[1]) Mansi XVIII, 270.
[2]) Miracula S. Gorgonii bei Pertz VI, 240.
[3]) II, 10.

Digitized by Google

Mettensis ecclesiae einen Gütertausch mit einem gewissen Hildemannus eingeht. Die betreffende Urkunde ist unterzeichnet: † signum Adalberti senioris sive abbatis ipsius cenobii [Gorze].[1])

Die Besitzungen des Klosters finden sich zur Zeit Wigerics grossentheils wieder in den Händen von Laien, die Abtei selbst hatten die Mönche nicht mehr inne; Wigeric, der als Bischof von Metz ihr natürlicher Schützer hätte sein sollen, hatte sie einem Grafen Adalbert gegeben, der ihm gegen den deutschen Kaiser Heinrich, welchem der Bischof in seinen Kämpfen um Lothringen mit aller Macht entgegengearbeitet, Dienste geleistet hatte.[2]) Andere Besitzungen, so Vanou in der Champagne, waren in den Händen eines Grafen Boso. In welchem Verfalle sich das Kloster befand, darüber berichten uns die Miracula des hl. Gorgonius. Als der spätere Bischof Adalbero I, wegen seiner Fürsorge für die Klöster und Wiederherstellung klösterlicher Zucht der »Vater der Mönche« genannt,[3]) noch als Cleriker von Metz unter Bischof Wigeric während einer anhaltenden Dürre mit einer grossen Menge Volkes eine Wallfahrt zu den Gebeinen des hl. Gorgonius machte, fand er den Ort in einem Grauen erregenden Zustande, so dass er das Gelübde machte, wenn er je Bischof werden sollte, alles in seiner Macht Stehende zu thun, um diesem Elende abzuhelfen. »Temporibus itidem memorati praesulis [Wigerici] Mettensium, cum domnus Adalbero juvenili adhuc vernaret aetate, tactus divino instinctu, nudis pedibus ab civitate monasterium Gorziense gratia orandi adiit. Qui altaria cuncta perlustrans, sagaci industria invenit fimum tam asinorum quam reliquorum animalium in circuitu altarium. Tunc suspirans graviter et ingemescens amare, cum lacrimis pergit ad tumulum beati martyris Gorgonii, prostratusque in terram, oravit cum lacrimis diutissime, inter quas orationes hanc ultimam dixit: Deus omnipotens, si unquam promeritus fuero habere pontificatus honorem, hunc locum desertum et horribiliter profanatum reparare in pristinum temptabo statum.«[4]) — Dass zugleich das religiöse Leben bei solchen Zuständen verschwinden musste, bedarf keiner Erwähnung. Nur wenige Mönche fristeten noch ein kümmerliches Dasein, und diese hatten vom Kloster nichts anderes mehr als das Ordenskleid.

[1]) Chart.

[2]) Vita Johannis Gorziensis bei Pertz VI, 347.

[3]) Fragment. hist. bei Meurisse l. c. p. 311: „Adalbero qui ob favorem quem monachis exhibebat, monachorum pater est appellatus."

[4]) Miracula S. Gorgonii, Pertz VI, 241. — Vita Joh., Gorz. Pertz VI, 348.

Digitized by Google

II. Reform der Abtei unter Bischof Adalbero I, den Aebten Einold und Johannes.

Im Jahre 927 bestieg der grosse Adalbero I den bischöflichen Stuhl von Metz. Was er einst unter Thränen bei dem Anblicke der Verwüstungen in der Abtei Gorze gelobt, das hielt er jetzt. Zu einer Reform bedurfte er aber der geeigneten Männer, und die Vorsehung liess sie ihn finden in Einold oder Agenoldus und Johannes genannt von Gorze. Lernen wir diese beiden Männer, vor Allem letztern, etwas näher kennen, [1]) berühmtere und um das Kloster verdientere hat dessen Geschichte nicht aufzuweisen.

Johannes, »qui insigne fuit ordinis nostri saeculo decimo decus et ornamentum,« [2]) erblickte in dem Dorfe Vandières in der Nähe von Pont-à-Mousson das Licht der Welt. Seine Eltern, die zu den angesehensten und reichsten Einwohnern des Ortes gehörten, suchten ihm die sorgfältigste Erziehung zu geben. Nachdem er zuerst in Metz eine Zeit lang eine Schule besucht, brachten sie ihn nach dem Kloster St. Mihiel an der Maas, woselbst sich Hilbebold als Lehrer eines grossen Rufes erfreute, wiewohl Johannes nach eigenem Geständniss nur geringe Fortschritte dort machte. Priester geworden, rief ihn der Tod seines Vaters, da seine Mutter sich wieder verheirathete, nach Hause zurück, um die Sorge für seine noch jüngeren Brüder und das ganze Hauswesen zu übernehmen. Als Haupt der Familie legte er eine Umsicht, Gewandtheit und Kenntniss in den verschiedensten Dingen an den Tag, wie man es nicht wohl von seinem noch so jugendlichen Alter hätte erwarten sollen. Von grossem Vortheile war ihm hier die Bekanntschaft und der Umgang mit hervorragenden und tüchtigen Männern geistlichen und weltlichen Standes. Er erfreute sich unter Anderm eines vertrauten Verkehrs mit dem Bischofe Dado von Verdun, der als ein Mann »summni ingenii et famosissimae sanctitatis« gerühmt wird. Ein Adeliger, Namens Werner aus Fontenay, bestimmte ihn, die Leitung der dortigen Kirche zum hl. Laurentius zu übernehmen. Die Nähe von Toul ermöglichte es ihm in dieser Stellung, sich enge an den dort wohnenden bischöflichen Diakon Berner anzuschliessen, der mit Heiligkeit des Lebens eine grosse Gelehrsamkeit verband, und es war das für Johannes eine willkommene Gelegenheit, die in Folge des Todes seines Vaters und der Sorgen für seine Familie so lange unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen, denen er jetzt mit dem angestrengtesten Fleisse und bestem Erfolge oblag.

Indess kehrte er nach seinem Geburtsorte Vandières zurück, um die dortige Kirche zu übernehmen. Da diese dem Kloster

[1]) Vita Johannis Gorz. Pertz VI. 339—377.
[2]) Mabillon l. c. III, 376.

Digitized by Google

des hl. Petrus in Metz unterstellt war, musste er sich öfter zur Abhaltung des Gottesdienstes dahin begeben. Hier lernte er eine heilige Nonne, Namens Geisa, kennen, deren abgetödtetes und bussfertiges Leben einen solchen Eindruck auf ihn machte, dass er auch ihr Beispiel nachzuahmen beschloss; [1]) als Mann wollte er in Vollkommenheit nicht hinter dem schwächern Geschlechte zurück bleiben. Mit noch grösserm Eifer lag er der Lectüre der hl. Schrift ob. dem Studium der Bücher, welche über die kirchlichen Officien und die Verwaltung der Sacramente handeln, der Decrete der Concilien. des canonischen und bürgerlichen Rechtes. Unermüdlich durchforschte er die Schriften der hl. Väter und die Lebensbeschreibungen der Heiligen, und er soll sich diese in einem solchen Grade angeeignet haben, dass er sie Wort für Wort auswendig wusste. Desgleichen gab er sich grosse Mühe zur Erlernung des Kirchengesanges.

Nicht weniger eifrig lag er der Uebung jeglicher Tugend und Abtödtung ob, und täglich auf dem Wege der Vollkommenheit fortschreitend hatte er keinen sehnlicheren Wunsch, als die Welt zu verlassen und sich ganz und gar in die Einsamkeit zurückzuziehen. Aber es entstand die Frage, wohin. So sehr lag das klösterliche Leben im Argen, dass er diesseits der Alpen keinen Ort mehr wusste, wo dasselbe noch geübt wurde, und auch in Italien selbst mochte man selten von einem hören. »Quo locorum se conferret, non facile pervidebat, adeo exemplorum copia se ex tota hac regione subduxerat, nec ullum omnino monasterium in cunctis Cisalpinis partibus sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur.« [2]) Auf das eigentliche Klosterleben musste er denn verzichten, und darum suchte er im Umgange mit frommen Männern, welche in der Welt lebten, seinen religiösen Sinn zu nähren, seinem Verlangen nach grösserer Vollkommenheit Befriedigung zu verschaffen. Und da fand er vor Allen zwei, welche hervorleuchteten durch Tugend und Wissenschaft: Rotlandus, Vorsteher der Sängerschule an der Domkirche zu Metz, und Warimbert

[1]) Das Kloster war übrigens zu dieser Zeit noch nicht reformirt, wie Dom Calmet meint. (l. c. I, 861.) Diess geschah erst später 960. Auch lassen die Worte der Vita Johannis darauf schliessen, dass Geisa eine schöne Ausnahme machte mit vielleicht noch einigen andern Nonnen. „In collegio puellarum ejusdem loci, quod nunc feliciter domino miserante procedit (als der Verfasser die Vita schrieb, d. h. nach dem Tode Johannes 976), erat quedam moribus et conversatione remotior a ceteris, annis admodum puellaribus, nomine Geisa, quam amita religiosa secretiori apud se custodia educebat. p. 341. Ferner: Hec ei interim sanctorum negociorum ocia cum . . . ancillis Dei fuere. Ex cujus etiam collegii multitudine plerasque ab infimis delectationibus ad caelestium desideriorum flammas igne divini eloquii permutavit. p. 342.

[2]) Vita Joh. Pertz VI, 342.

Digitized by Google

an der Basilica des Erlösers. Einen Augenblick selbst von dem Gedanken beseelt, an dieser Basilica sich in einer Zelle ganz und gar von der Welt abzusondern, mag er aber denselben im Hinblicke auf das Getümmel und Getriebe der Stadt bald wieder aufgegeben haben; mehr zog ihn die Stille einer Waldeinsamkeit an.

Da vernahm er von einem Einsiedler in der Nähe von Verdun, Namens Humbert, nicht weniger bekannt und gefeiert ob seines heiligen Wandels als seiner Wissenschaft in den heiligen Dingen. Diesen suchte er auf, um seinen Rath zu erbitten, vor ihm sein ganzes vergangenes Leben offen zu legen. Von jener Zeit an datirte seine noch strengere Abtödtung, da er sich von nun an gänzlich des Fleisches enthielt und ein beständiges Fasten übte.

Zur nämlichen Zeit lernte er in den Argonnen einen Eremiten Lambert kennen, den er aber bald wieder verliess, weil ihm dessen sonderbares, bizarres Wesen, das nicht mit wahrer Heiligkeit in Einklang zu bringen war, wenig zusagte; zu dem hatte derselbe sich als einen durchaus unwissenden Mann gezeigt. Sein Freund Humbert, der ihn öfters besuchte, sowie ein gelehrter und frommer Brite, Namens Andreas, welcher mit einigen Gefährten vor den Normannen aus England flüchtend von Bischof Dado die Erlaubniss erhalten hatte, sich in der Abtei Montfaucon niederzulassen, riethen ihm, eine Pilgerfahrt nach Rom zu machen. Da der Rath mit seinen eigenen Wünschen übereinstimmte, machte er sich in Begleitung eines Diacons, Namens Bernacer, einem Freunde Warimberts von Metz, fromm, verständig und gelehrt, auf den Weg. Nachdem sie in der ewigen Stadt an den Gräbern der Apostel gebetet, setzten sie ihre Wallfahrt bis zu dem dem hl. Michael geweihten Berge Gargan, ferner nach der berühmten Abtei Montecassino und von da nach dem Kloster des Erlösers am Vesuv bei Neapel fort; aber keiner von diesen Orten sagte Johannes zu, so dass er sich daselbst seinen bleibenden Aufenthalt erwählen mochte. Nach Lothringen zurückgekehrt entschloss er sich denn, einstweilen, bis es Gott anders gefalle, ein heiliges Leben als Privatmann zu führen.

Zur selben Zeit nun lebte in Toul der ehrwürdige Agenoldus oder Einold, Archidiacon des Bisthums, Allen vorleuchtend durch Heiligkeit des Lebens und Wissenschaft in geistlichen und weltlichen Dingen, »sanctus Pater et unicum in his regionibus postmodum lumen monachorum.« [1]) Nachdem er sein ganzes Vermögen den Armen gegeben, nur seine Bücher und seine priesterlichen Kleider behaltend, zog er sich ganz in die Einsamkeit zurück. Schon

[1]) Vita Joh. Pertz VI, 344.

Digitized by Google

hatte er in strenger Abtödtung drei Jahre lang in derselben zugebracht, sie nur verlassend, um die hl. Messe zu feiern oder an irgend einem Andachtsorte dem Gebete obzuliegen. Ein einziger Diener besorgte ihm, was er von der Aussenwelt bedurfte, und das Wenige, dessen er bedurfte, gaben ihm der Bischof Gauzlinus von Toul und einzelne Religiosen. Als er eines Tages in seiner Zelle betete, soll er plötzlich eine Stimme von Oben vernommen haben: »Ich werde dich stellen auf die Höhen der Erde und dich speisen mit dem Erbe Jacobs deines Vaters, denn der Mund des Herrn hat dies gesprochen.«[1]) Wiewohl dieser Mann und Johannes schon von einander gehört hatten, kannten sie einander noch nicht. Eines Tages besuchte Humbert den Einsiedler von Toul, und beide fassten den Entschluss, sich ganz und gar von den Menschen abzusondern und sich noch tiefer in die Einsamkeit zurückzuziehen, wo sie noch besser und freier, als es im Geräusche und Gewühle einer Stadt oder in der Nähe einer solchen möglich, Gott dienen könnten. Eine Höhle in einem nahegelegenen Walde wurde denn ihr Aufenthaltsort. Sie hatten sich aber geirrt, sie blieben nicht lange verborgen, und da ihr beschauliches Leben durch den zu grossen Zudrang frommer Männer zu viele Störungen erlitt, kehrten sie bald ein Jeder in seine frühere Zelle zurück.

Durch Humbert wurde Johannes zu Einold geführt und das Ergebniss ihrer Unterredung war der Entschluss, gemeinsam die Welt zu verlassen. Die Nonne Geisa, der sich Johannes hierüber aussprach, sowie andere fromme Männer: Salecho, Cleriker an St. Martin in Metz, Randincus, Presbyter an St. Symphorien und Bernacer, sein Gefährte auf der Pilgerfahrt in Italien, billigten vollkommen das Vorhaben, ja die genannten Männer schlossen sich ihnen an. Aber wo sollten sie den Ort finden, der für ihren Zweck geeignet war? Diesseits der Alpen lag er nicht — »adeo seculi macula quedam cuncta fere coenobia offuscaverat.« — Da gedachte Johannes Italiens, woselbst er auf seinen frommen Wanderungen in der Nähe von Benevent verschiedene in tiefster Einsamkeit gelegene Orte kennen gelernt, die zum Leben alles Nothwendige boten und woselbst sie nach dem Beispiele der alten Väter durch ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt finden würden. Alle zeigten sich mit diesem Plane einverstanden und die Abreise sollte sobald als möglich stattfinden.

Allein die Vorsehung hatte anders beschlossen, Einold und Johannes sollten in ihrem engeren Vaterlande die Begründer eines neuen religiösen Geistes und Lebens werden. In ihnen fand der

[1]) Isaias 58, 14.

Digitized by Google

eifrige Bischof Adalbero die Männer, deren er bedurfte, um seine Reformpläne zur Ausführung zu bringen.

Wie geheim auch der Plan der Auswanderung nach Italien gehalten worden, so wurde er schliesslich doch von einem der Betheiligten selbst verrathen. Bernacer, der an die Stelle des mit Johannes befreundeten, jetzt verstorbenen Warimbert an der Kirche zum Erlöser getreten war, theilte ihn seinem Bischofe mit und bezeichnete ihm diese Männer gerade als diejenigen, welche er um jeden Preis für seine eigene Diöcese zu behalten suchen müsse. Adalbero ging freudig auf diesen Vorschlag ein und es gelang ihm, Johannes mit seinen Gefährten zur Uebernahme der verwüsteten und fast verlassenen Abtei Gorze zu bestimmen, um dort den Samen zu einem neuen religiösen Leben auszustreuen.

Es galt nun aber, dieselbe ihrem unrechtmässigen Besitzer, dem Grafen Adalbert, zu entreissen. So schwierig das auch scheinen mochte bei dem wilden und trotzigen Sinn des Grafen, der dazu noch eine grosse Stütze an seinem nicht minder störrischen und heftigen Bruder Bernuin, Bischof von Verdun, fand, so gelang es doch über alles Erwarten leicht und schnell, und durch eine Urkunde vom Jahre 933 setzte Adalbero Einold und Johannes in den Besitz der Abtei sowie der ihr entrissenen Güter.[1]) Namentlich erneuerte und verschärfte er die Bestimmung, dass der Abt aus der Congregation selbst gewählt werden müsse: »Hoc statuimus, ut nunquam deinceps alium habeant abbatem, sed praesente scilicet quandoque, ut Deus decreverit, defuncto, nisi quem communis ipsius congregationis elegerit voluntas ex ipsa videlicet congregatione. Si autem, quod absit, in ipsa defuerit congregatione, qui hoc implere valeat, ab ipso episcopo de alia congregatione monachorum religiosus et Deum toto corde timens ac diligens assumatur, et eis proponatur, qui res prudenter sciat regere, et in Dei voluntatem viamque dirigere.« Dass diese Vorschrift nicht immer beobachtet worden und die Bischöfe von Metz auch wohl hie und da von der Clausel in der Urkunde des Stifters vom Jahre 756, »dass im Falle keine geeignete Persönlichkeit im Kloster selbst vorhanden sei, der Bischof einen Fremden zum Abte ernennen solle,« mehr als nothwendig Gebrauch gemacht hatten, war zum nicht geringsten Theile die Quelle des materiellen und religiösen Ruins gewesen. Was ferner zur Mensa, zum Unterhalte der Brüder gehöre, das habe, wie Chrodegang schon vorgeschrieben, der Abt allein zu verwalten, ohne dass irgend Jemand befugt sei, Einsprache zu erheben: »quicquid ad mensam fratrum pertineret, hoc abbas provideret absque ullius interdictione; et ipse abbas, sicut regula praecipit,

[1]) **Chart. — Dom Calmet IV, 338.**

Digitized by Google

per communem electionem ex ipsa esset congregatione.« Sodann folgt eine eigenthümliche Bestimmung, die nach der Urkunde Adalbero's der Stifter auch schon selbst gegeben haben soll: Wenn der Abt alles Land der Abtei inne habe, so müsse er auch Söldner halten, um vorkommenden Falles mit in's Feld zu rücken; besitze er aber nichts anders, als was zum Tische der Brüder gehöre, so schulde er keine Dienstleistungen, als für die Brüder zu sorgen und auf die Religion und religiöses Leben bedacht zu sein. »Quod si omnem teneret (abbas) abbatiae terram, oporteret et satellites tenere, cum quibus publice militaret; sin autem nihil amplius haberet nisi quod ad mensam fratrum pertineret, nullum deberet servitium, nisi fratribus ministrare et religioni providere.« Demgemäss war also der Abt von Gorze auch zum Halten von Truppen in bestimmten Fällen verpflichtet, eine Leistung, die auf einzelnen Gütern, welche dem Abte von königlicher oder bischöflicher Hand gegeben worden, ruhen mochte. Trotzdem, dass solche Güter sich thatsächlich im Besitze Anderer befanden, war es nun doch wohl vorgekommen, dass solche Kriegsdienste vom Abte verlangt wurden, zu denen er doch nur gehalten sei, wenn er das ganze Klostergut unverkürzt, in seinem ganzen Umfange, besitze. Oder die Urkunde mag auch das tadeln, dass die letzten Aebte, z. B. Wigeric, der Bischof von Metz, wenn er derselbe mit Wigeric, dem Abte von Gorze, ist, das schon so sehr geschmälerte Klostergut mit zu kriegerischen Zwecken verwendeten. Auf diese Missstände will Adalbero aufmerksam machen und ihnen für die Zukunft entgegentreten.

Als die Besitzungen, welche Einold, Johannes und ihren Gefährten übergeben, respective zurückgegeben werden, nennt die Urkunde:

In pago Scarponinse ipsum monasterium, in quo ipsi consistunt monachi, et aliud juxta positum monasterium,[1]) in quo primus B. martyr quievit Gorgonius. In eodem pago villam Noviantum vocatum, cum ecclesiis duabus . . . In eodem pago villas tres, quae vocantur ita: Bodulfi-villa (Labauville), Geom-villa (Xonville), Penna.[2]) et quicquid ad ipsas villas pertinet in ecclesiis, et in terris, et in omnibus aliis rebus, sicut decretum est ab antecessoribus nostris: in villam domni Stephani ecclesiam unam, similiter in pago Salininse (Saunois) loco qui vocatur Bodesius vicus ecclesiam unam, . . . et quicquid ad illam pertinet: Item in ipso pago dimidiam ecclesiam in villa quae vocatur Bionis-curtis (Bioncourt) et quicquid ad ipsam medietatem pertinet. In eodem pago, in villa quae vocatur Cuveriacus[3]) ecclesiam

[1]) Diess war wohl der ursprüngliche alte Bau, der später durch einen Neubau vergrössert wurde.

[2]) In der Stiftungsurkd.: Puina.

[3]) Daselbst: Cuberacum.

Digitized by Google

unam . . . cum mansis duobus; in villa quae dicitur Madelincurtis(?) ecclesiam unam; in Gaugegio [1]) ecclesiam unam . . . super fluvium Moselle villam quae vocatur Clusererus [2]) et quicquid ad illam aspicit; in pago Wormominse (Wormacensi) capellas tres, et mansos XVIII cum decima indominicata. In pago Nongencense villam quae vocatur Mons-medius (Montmédy), cum ecclesiis VI et vineis, campis, pratis, et omnibus rebus illic pertinentibus. In pago Scadinense (Stadinense) villam quae vocatur Wasiron, (Vasnao, Vanou) et quicquid ad illam villam pertinet. Item in ipso pago villam quae vocatur Arra(?) . . . In pago Vavrinse (Wabrinse) ecclesiam unam, quae dicitur ad domnum Martinum (Dommartin). . . In pago Matinse, (?) in villa quae vocatur Alivas(?) ecclesiam I.

So nahm denn die kleine Schaar Besitz von der fast in Ruinen liegenden Abtei im Jahre 933 »obtinente partem Franciae regni quondam Lotharii Heinrico Germanorum rege.« [3]) Einold wurde der Abt der neuen Congregation, zu der ausser den oben genannten Salecho, Randincus und Bernacer sich noch zwei junge Leute, Teuthincus, der Gefährte Einolds, und Teutherus, des Randincus Neffe, gesellten. Ohne Vorzug war man zuerst zur Wahl des Abtes geschritten, die einstimmig auf Einold fiel. Feierlich leistete er dem Bischofe den Eid, die Regel zu beobachten, und vertauschte das Kleid des Weltgeistlichen mit dem Mönchsgewande. Er selbst nahm sodann den übrigen Gefährten die Gelübde ab und reichte ihnen das Ordenskleid. Die wenigen aus früheren Tagen noch vorhandenen Mönche liessen sich bestimmen, sich ihnen anzuschliessen und mit ihnen ein neues Leben zu beginnen nach der alten Strenge und Zucht. Johannes, als dem in den äussern Angelegenheiten Erfahrensten und Kundigsten wurde die Verwaltung des zeitlichen Vermögens übertragen, und er machte es sich zur ernstesten Aufgabe und Pflicht, der materiellen Lage der Abtei eine andere Gestalt zu geben. Sein eigenes Vermögen überliess er der Genossenschaft zur Nutzniessung solange er selbst lebte. Sollten nach seinem Tode seine Erben berechtigte Ansprüche auf dasselbe erheben, müssten sie dem Kloster 30 Pfund Silber Entschädigung zahlen. Aber trotz seiner Umsicht, Klugheit und weisen Verwaltung hatte die Congregation noch vielfach mit Mangel und selbst Noth zu kämpfen, wiewohl das ihren freudigen Muth nicht beugte, ihr festes Vertrauen auf Gott und eine bessere Zukunft nicht erschütterte. Sie konnten auch nicht erwarten, dass ihnen die wieder zugesprochenen Besitzungen sofort auch sämmtlich wieder zurückerstattet würden.

[1]) In der Stiftungsurk.: Gaudiacum.
[2]) Das.: Cluseradus.
[3]) Vita Joh. Pertz, 319.

Digitized by Google

Nichts destoweniger wuchs ihre Zahl; Männer aus allen Gegenden, von denen unten noch die Rede sein wird, fühlten sich von dem neuen Lichte, das in Gorze aufgegangen, dorthin gezogen, um Befriedigung ihrer Sehnsucht nach einem vollkommenen Leben zu finden. War das ein erfreulicher Beweis für das Wachsthum und Gedeihen der Gemeinde in geistiger und religiöser Hinsicht, so wurde aber anderseits der materielle Mangel nur um so fühlbarer. Bischof Adalbero, so gross sein Interesse für die wiedererstandene Abtei anfangs auch gewesen, schien derselben unter einer Menge von andern Sorgen und Obliegenheiten allmählig vergessen zu haben.

Um dieselbe Zeit war auch die Abtei St. Maximin zu Trier reformirt worden, nachdem ihr letzter Laienabt, Herzog Giselbert von Lothringen, durch Gewissensbisse getrieben auf dieselbe Verzicht geleistet und zum Regulärabt der Propst Ogo oder Hugo gewählt worden. Mit dem Kloster Gorze stand er in freundschaftlicher Verbindung, da er von dort zwei ausgezeichnete Männer, Blidulph und Gundelach, erhalten, die ihm eine grosse Stütze in dem Reformationswerke wurden. Er erhielt Kunde von der materiellen Noth der Freunde und lud sie auf's Herzlichste ein. Gorze zu verlassen und nach St. Maximin überzusiedeln; hier würden sie Alles finden: novas sedes, cordatos fratres, annonam, omnia denique necessaria. [1]) So verlockend auch diess Anerbieten war und so Viele sich versucht fühlten, dasselbe anzunehmen, Einold war anderer Meinung. Er hielt den Brüdern vor, wie schimpflich es sei, das begonnene Werk wieder aufzugeben und ermahnte sie, muthig auszuharren in geduldiger Ertragung der Entbehrungen und im Vertrauen auf den Herrn, der zur rechten Zeit ihnen Hülfe senden werde, sie erinnernd an das Wort der hl. Schrift: »Wenn die Wege des Menschen dem Herrn gefallen, so wird er auch seine Feinde zum Frieden wenden.« [2]) Sein Vertrauen wurde nicht zu Schanden; ein an und für sich geringfügiger Umstand war es, der Adalbero an seine Verpflichtungen der Abtei gegenüber in wirksamer Weise erinnerte.

Der Bischof wünschte einen dem Kloster gehörigen Mann, der sich ihm sehr nützlich erwies, ausschliesslich in seine Dienste zu nehmen, und liess Johannes von Gorze, dem die Verwaltung des Aeussern oblag, zu sich bescheiden. Adalbero frug ihn freundlich, ob er ihm wohl eine Bitte gewähren wolle. »Deine Bitte ist für mich Befehl,« versetzte der Mönch. »Nun,« sprach der Bischof, »so bitte ich, mir diesen Mann zu

[1]) **Mabillon l. c. III, 427.**

[2]) **Prov. 16, 7.**

Digitized by Google

überlassen«. »Du machst es jetzt wie in der Geschichte Davids,« entgegnete Johannes nach einigem Besinnen, »wo der Reiche, um seine vielen Schafe zu schonen, dem armen Nachbarn mit Gewalt sein einziges Schäflein nahm und es dem Gaste vorsetzte. So hast auch du, Herr Bischof, Ueberfluss an Allem und willst uns Armen noch diesen Mann nehmen.« Mit diesen Worten entfernte er sich, den Bischof in grosser Entrüstung zurücklassend. Darüber trat der Oheim des letztern bei ihm ein, Friedrich, der Mönch in St. Hubert in der Diöcese Lüttich geworden, und fragte ihn nach der Ursache seines Grolles. Als Adalbero sich darüber beklagte, dass ihn Johannes zum Besten gehalten, dass er ihm nicht einmal einen Mann habe überlassen wollen, bemerkte Friedrich voll Ernst: »Nun, wenn nicht besser für jene Männer gesorgt wird, so wirst du sie bald alle verlieren; denn von St. Maximin sind die herzlichsten und dringendsten Einladungen an sie ergangen, Gorze zu verlassen und dorthin zu kommen.« Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht, noch weniger aber eine Erscheinung, welche ihm bald nachher drohend zugerufen haben soll: »Das Gute hast du wohl begonnen, aber nur zu bald bist du dessen überdrüssig geworden. Hüte dich, dass diese Untreue dir nicht die Ursache von weit Schlimmerem werde.« Da er diess auf das von ihm jetzt so vernachlässigte Kloster Gorze bezog, gelobte er, mit dem frühern Eifer sich desselben anzunehmen. Bereits am folgenden Tage machte er sich auf den Weg dahin. In der Nähe desselben stieg er vom Pferde und barfuss es betretend warf er sich vor dem versammelten Convente nieder, sich seiner Nachlässigkeit anklagend, mit dem Versprechen, dieselbe wieder gut zu machen. Dem Worte folgte die That, indem er der Abtei das reiche Dorf Varengéville, welches der eigene Bruder Adalbero's, Gozilimus, in Besitz hatte, sofort zurückgab [1]) und bald darauf auch die Dörfer Longeville und Moulins bei Metz. [2])

Eine bessere Zeit brach nun an. Durch die umsichtige und kluge Verwaltung des Johannes hörte die materielle Lage der Mönche nicht nur auf, eine gedrückte und elende zu sein, sondern sie wurde selbst zu einer glänzenden, da es demselben durch Muth und Unerschrockenheit gelang, noch andere reiche Güter wieder zu erhalten oder deren Besitz erfolgreich zu vertheidigen. Graf Boso, Sohn Richards von Burgund, Bruder des ehemaligen Frankenkönigs Rudolph, versuchte um diese Zeit, einen Theil Lothringens für sich zu erwerben. Im Castrum Victoriacum (Vitry le Français) in der Champagne sich verschanzend hatte er die umliegende Gegend geplündert und auch die Besitzung

[1]) Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 241.

[2]) Das. 242.

Digitized by Google

der Abtei Gorze, bas Dorf Vanou, für sich genommen. Johannes begab sich im Auftrage seines Abtes, von nur einem Gefährten begleitet, zu Boso, um die Restitution des geraubten Gutes zu verlangen. Der Graf empfing ihn mit Hohn, alle Vorstellungen und Bitten fruchteten nichts, und er befahl Johannes, sich schleunig zu entfernen. »Ich kann wohl fortgehen,« entgegnete dieser, »allein Andere und Mächtigere werden kommen, und sie werden nicht aufhören, ihre Stimme laut zu erheben und Du wirst Zeitlebens keine Ruhe vor ihnen haben«. »Was liegt mir an ihrem Geschrei,« erwiderte spöttisch der Graf, »und wer sind sie denn, zu wem werden sie ihre Stimme erheben? Zu Deinem Könige, den ich nicht kenne? Oder zu Deinem Herzog Giselbert, den ich nicht höher achte als meinen letzten Knecht? Ebensowenig ist mir auch an Deinem Bischof Adalbero gelegen!« »Wir werden zu Gott um Hülfe rufen,« erwiderte einfach Johannes, »und er wird richten zwischen uns.« Der aufgebrachte Graf drohte ihm mit der härtesten und selbst schimpflicher Behandlung, wenn er sich nicht sofort entferne, und schon stand er im Begriffe, seine Drohungen wahr zu machen, als seine Gemahlin noch rechtzeitig erschien, um diess zu verhindern. Auf ihre Vorstellungen, wie schmachvoll es sei, sich thätlich an dem Mönche zu vergreifen, dessen gerechte Forderung er nicht erfüllen wolle, liess er Johannes in Frieden ziehen. Kaum war letzterer nach Gorze zurückgekehrt, als ein Bote von Boso erschien mit der Bitte, Johannes möge sofort an das Lager des schwer erkrankten Grafen kommen. Der Bitte wurde ohne Verzug entsprochen, und als er in das Zimmer des Kranken trat, sprach dieser zu ihm: »In Wahrheit erkenne ich nun, dass der hl. Gorgon bei Gott mächtiger ist, als mein stolzer Hochmuth auf dieser Welt. Darum sollt Ihr in mir, wenn Ihr es zufrieden seid, von jetzt an Euren treuesten Schützer haben, nachdem ich bis jetzt Euer schlimmster Bedrücker gewesen, und was Ihr verloren habt, das werde ich zurückgeben.« Der Graf genas von seiner Krankheit und hielt getreulich sein Wort. [1])

Mit grosser Sorgfalt liess Johannes die Güter des Klosters bewirthschaften. Mühlen wurden gebaut, Fischteiche angelegt. Die Viehheerden vermehrten sich zusehends und befanden sich in trefflichem Zustande. Ein ganz besonderes Augenmerk richtete er auf die Anlegung und Wiederherstellung von Oefen und Allem, was zur Bereitung des Salzes gehört, da das Kloster schon durch Chrodegang in Vic eine Officin mit allem Zubehör zur Salzbereitung im Jahre 757 erhalten hatte. [2]) Das Kloster

[1]) **Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 242.**

[2]) **Chart. — Hist. de Metz III pr. 11 f.**

Digitized by Google

erhielt mehrere Neubauten und wurde mit einer so festen und starken Mauer umgeben, dass es schon einer starken Macht Widerstand leisten konnte. Es geschah diess zur Zeit des zweiten Einfalles der Hunnen in Lothringen, wo sie die Umgegend von Metz verwüsteten. Die »Miracula« erzählen von der Noth der Mönche in diesen Tagen, die um so grösser, da zum Zwecke der Erweiterung der Klosterbauten der dritte Theil der äussern Umfassungsmauer niedergelegt worden, so dass man ohne jeglichen Schutz war. Eine ganze Nacht umschwärmten die wilden Reiterschaaren die Abtei, ohne dass sie aber, wie von unsichtbarer Gewalt zurückgehalten, den Angriff wagten. Darin erblickten die Mönche den Schutz des hl. Gorgonius. Einen neuen Beweis der Obhut ihres Schutzheiligen fanden sie darin, dass auch der Herzog Conrad, der ihnen höchst feindselig gesinnt war und nach dem Abzug der Hunnen ihr Kloster bedrohte, plötzlich, durch eine unbekannte Ursache veranlasst, mit seinem Heere abzog, ohne ihnen ein Leid zugefügt zu haben.[1]) Warum Conrad den Gorzern so übel wollte, lässt sich nicht ersehen, um so weniger, da er sich gerade durch Abt Einold kurze Zeit vorher hatte bewegen lassen, mit der Plünderung der Stadt Metz und Umgegend nachzulassen.[2]) Sein Herzogthum Lothringen war ihm von Otto I genommen worden, da er sich mit dessen Sohn Ludolf verbündet, der sich nach der zweiten Ehe des Vaters mit Adelheid, aus Furcht, es sei jetzt um seine Nachfolge auf dem deutschen Königsthron geschehen, gegen denselben empört hatte. Wenn Johannes ferner im Stande war, grosse Summen für die Anschaffung prachtvoller Gewänder und Gefässe von Gold und Silber zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes zu verausgaben, so zeigt diess Alles, dass die materielle Lage der Abtei unter seiner Verwaltung eine wirklich glänzende geworden war.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft IV v. J., S. 321—336.)

§ 6.

Damiani als Schriftsteller.[1])

Bei der Besprechung der geistigen Erzeugnisse Damiani's halte ich die von Cajetan in dessen Ausgabe derselben gegebene Reihenfolge ein. Damiani's Schriften sind:

1. Briefe, 8 Bücher, je nach der Würde der Adressaten nach Art des Mittelalters geordnet und so von Cajetan veröffentlicht.

[1]) Mirac. S. Gorg. Pertz VI, 245.
[2]) Mabillon l. c. III, 518.

Digitized by Google

Es sind im Ganzen 21 + 21 + 10 + 17 + 19 + 36 + 19 + 15, zusammen 158 Briefe, deren wieder eine Anzahl wegen ihres Umfangs zu den Abhandlungen gehören und unter diesen abgedruckt wurden, daher auch an dieser Stelle ihre Besprechung finden werden. Das erste Buch mit 21 Briefen enthält die Beziehungen zu den Päpsten Gregor VI, Clemens II, Leo IX, Victor II, Nicolaus II und Alexander II, sowie dem Gegenpapst Cadalus, das zweite Buch mit 21 Briefen, die Beziehungen zu den Cardinälen, wovon 1, 6, 8 und 19 wohl die bedeutendsten sind; merkwürdig für Schriftauslegung sind 11, 12 und 13 an Abt Desiderius von Monte-Cassino: das dritte Buch mit 10 Briefen vergegenwärtigt uns den Verkehr mit den Erzbischöfen Gebehard, Widger und Heinrich von Ravenna (1—5), Anno von Cöln, Wido von Mailand, Hugo von Besançon, Alphanus von Salerno (9—10), das vierte mit 17 Briefen den Verkehr mit den Bischöfen Gisler von Osimo, Mainard von Gubbio, Udalrich von Firmo, Robert von Sinigaglia und Rudolph von Gubbio, sowie Ungenannten. Minder wichtig in historischer Beziehung, aber reich an Details zur Beurtheilung Damiani's sind die Briefe des fünften und sechsten Buchs an Erzpriester, Priester, Aebte und Mönche; wichtiger wiederum an historischem Material ist das siebente Buch mit 2 Briefen an Kaiser Heinrich III, einem an Heinrich IV, mehreren an die Kaiserin Agnes, den Herzog Gottfried von Tuscien und dessen Gattin Beatrix, den Herzog Bonifacius von Tuscien, den Markgrafen Rainer von Spoleto und dessen Gattin Willa; das achte und letzte Buch enthält Beziehungen zu Privatpersonen, darunter an den Tusculaner Albericus und dessen Gattin Ermellina (4), den Tusculaner und Senator Petrus, den Bruder Papst Benedicts IX, verschiedene Rechtsgelehrte, die Schwägerin der Kaiserin Agnes, Hermesindis, an Damiani's Schwestern.

In den Briefen Damiani's sind wichtige, anderwärts nicht überlieferte Details zur Reichsgeschichte enthalten, andere bestätigen die Angaben sonstiger Schriftsteller der Zeit, es findet sich schätzbares Material für die Cultur- und Klostergeschichte; auch lernen wir die vertrauten Beziehungen des Verfassers zu den Adressaten, hier den bedeutendsten Personen der Zeit, kennen, dieselben vergegenwärtigen uns ferner die Verhältnisse des Wirkungskreises Damiani's. Die Briefsammlung desselben kann wohl mit Fug und Recht die bedeutendste und reichhaltigste der Zeit genannt werden. Die Gesprächigkeit und treffliche Erzählungsgabe theilt uns aber auch noch schätzbares Material für Zeiten mit, die vor Damiani lagen, wozu ihn seine trefflichen Geschichtskenntnisse in hohem Grade befähigten. Diese Eigenthümlichkeit finden wir namentlich in den grösseren, mehr ins Gebiet der Abhandlungen reichenden Briefen. Leider geht durch dieses Verstecktsein manches Goldkorn

Digitized by Google

für den Historiker verloren, da dasselbe an dieser Stelle nicht gesucht wird. Die Briefe sind nach der Sitte des Mittelalters alle undatirt, ein gutes Ungefähr und die Genauigkeit der Mittheilungen hat dieselben aber meist mit guten historischen Anhaltspunkten versehen, um die Zeitperiode der Abfassung mehr oder weniger genau erkennen zu lassen. Anders ist es mit der Feststellung der Empfänger, die bei mehreren Briefen noch unklar ist[2]) und bleiben dürfte. Die Briefe sind dem Stile nach nicht gleichartig; am klarsten sind die kürzeren, mehr vertraulichen Briefe, in den längeren ist die Sprache dunkel in Folge der vielfach eingestreuten, das Verständniss erschwerenden, mystisch-allegorisch aufgefassten und erklärten Schriftstellen. Hierher dürften 1, 13, 15; 2, 5, 11, 12, 13; 4, 15, 16; 5, 13 besonders gehören.

2. Predigten (Sermones), 75 an der Zahl, wovon aber der Herausgeber der Schriften Damiani's (Bassano, 1783) demselben die Reden 9, 11, 23, 26, 27, 28, 40, 43, 44, 47, 52, 53, 56,[3]) 57, 59, 60, 61, 63, 70 abspricht und dem Nicolaus, Mönch von Clairvaux, einem Schüler des hl. Bernard, zuweist. (Migne 144, 505 Note, welcher diese Ausscheidung anerkennt). Durch diese Wegnahme von 19 Reden erleidet Damiani's schriftstellerisches Verdienst keinen Abbruch, da diese 19 Reden an Stil, Auffassung und Gehalt weit geringer als die andern ächten Reden Damiani's sind und sich dem Leser in diesem Sinne kennzeichnen. Die Reden sind von Cajetan nach den Jahresfesten geordnet, betreffen meist kirchliche Festtage, Heiligenfeste allgemeiner Art, aber auch Tage von Localheiligen Italiens, namentlich Ravenna's; letztere sind legendenartig und mit eingestreuten historischen Angaben versehen; nebstdem finden sich Reden auf das hl. Kreuz, den Mitpatron von Fonteavellana. Dieses deutet darauf hin, dass viele Reden an die Eremiten in Fonteavellana gehalten sind, andere wurden auswärts, z. B. in Rom[4]) gehalten, von manchen ist Damiani nur der Verfasser, nicht der Prediger. Mehrere betreffen die Kirchweihe, zwei handeln de vitio linguae und de spirituali certamine; mit Ausnahme dieser beiden ist das moralisch-ascetische Element in den Reden ausgeschlossen. Auch in der Behandlung der Reden ist Damiani im Stile verschieden; die Reden über Heilige, namentlich die biographisch-legendarisch abgefassten über Localheilige und Ravennater Bischöfe, sind ärmer an Schriftstellen und Schrifterklärungen, als die auf hohe Festtage, die von diesen Beigaben geradezu gesättigt erscheinen. Die Reden Damiani's ähneln denen des hl. Odilo, sind wie diese reich an theologischem Wissen, an Stil und Ausdrucke das Beste der Zeit, Inhalt und Form zeigt den edlen, gebildeten Geist, eine Vereinigung des Theologisch-didactischen mit dem Mystisch-erbaulichen, edle, gefeilte Diction, sie zeigen den gebornen Redner in seiner ganzen Ueberzeugungskraft. cf. auch Werner, Gerbert v. Aurillac 197—98.

Digitized by Google

3. Leben von Heiligen. I. Vita sancti Odilonis, abbatis Cluniacensis et confessoris, ordinis sancti Benedicti († 1048, 31. Dec. Migne 144, 925—944), den Klöstern in Westfrankreich gewidmet, auf Wunsch des Abtes Hugo von Cluny nach Damiani's Anwesenheit daselbst, etwa 1064 verfasst. [5]) Das Leben des hl. Odilo schrieb Jotsald, ein Cluniacenser, bald nach dessen Tode, um dessen Andenken zu ehren. Diese Schrift entstand 1049 bis 1053; Jotsald berichtet als Schüler Odilos, als Ohren- und Augenzeuge. Abt Hugo veranlasste bei Damiani's Anwesenheit in Cluny (1063 Sommer) die Neuabfassung der Vita S. Odilonis auf Grund der Jotsalds, wohl aus dem Grunde, weil Jotsald's Arbeit zu lange und zu rhetorisch abgefasst ist, um als Lesung bei Tisch und als Officium passend zu erscheinen; auch mochte die von Damiani 1063 vollzogene Erhebung der Gebeine St. Odilo's im Geiste der Zeit eine Vita nöthig erscheinen lassen. Damiani benützte die Vita von Jotsald, seine Ausarbeitung verdrängte die ausführlichere Arbeit desselben im Mittelalter. Vergleicht man beide Vitae gegeneinander, so ist die des Jotsald, wie bemerkt, ausführlicher und rhetorisch gehalten. Damiani betont im Prolog der Vita, dass er aus der früheren Arbeit das Beste entnahm und ohne rednerischen Schmuck darstellte. Die Eintheilung in drei Abschnitte behielt er bei, seine Nachrichten decken sich mit denen Jotsald's, sind häufig gestürzt, dem Damiani eigen sind nur zwei bei Jotsald fehlende Erzählungen (bei Migne 144, 928, die Abt Adraldus v. Breme berichtete).

Damiani's Arbeit ist der Jotsalds gegenüber ärmer an Einzelheiten, es fehlt ihr an den bindenden Details, die Jotsalds Arbeit zur Biographie machen, sie ist keine Geschichtsquelle von Werth der Fassung Jotsalds gegenüber, aber eine Anerkennung der Angaben derselben im officiellen Gewande, da dieselbe in Cluny in diesem Sinne in Gebrauch kam und die Fassung Jotsalds vergessen liess. (Cf. auch »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden« 1885, 1, 80—82) Duchesne gab in der bibliotheca Cluniacensis 1813 die Fassung Jotsalds als Arbeit eines Anonymus von Souvigny, wo Odilo ruhte, und die Bollandisten unter dem Namen Lotsald theilweise heraus; ganz findet sich dieselbe bei Mabillon, Acta sanct. ord. S. Benedicti, VI.

II. Vita Sancti Mauri episcopi Caesenatis et confessoris, ex ordine S. Benedicti (20. Jan.; Migne 144, 945—952), eine legendenartige Biographie dieses mit dem Papste Johann IV verwandten Bischofs von Caesena auf Grund vorhandener Quellen und Mittheilung glaubwürdiger Mönche, darunter eines gewissen Teuzo [6]) (c. 959 B). Das Ganze gleicht einer Rede über dieses Thema und bezweckt, den Mönchen ein Muster zur Erbaulichkeit und Nachahmung vorzuführen. [7])

Digitized by Google

III. Vita Sancti Romualdi abbatis et confessoris etc. († 1027,[8]) 19. Juni, Migne 144, 953—1008). Die Abfassung der Vita des Ordensstifters von Camaldoli, dem auch Damiani angehörte, war für denselben eine Ordenssache, aber auch eine Folge innern Dranges, da beide Heilige sehr viel Verwandtes haben, der hl. Romuald das bei Otto III war, was Damiani bei Heinrich III ward, und derselbe in des ersteren Bahnen als Geistesverwandter fortwirkte. Die Vita ist jedenfalls Damianis erste schriftstellerische Arbeit, 1041—42[9]) verfasst auf Bitten der Brüder und in Folge des Bewusstseins, dass noch Niemand das Leben des hl. Romuald aufgezeichnet; als Quelle dienten Mittheilungen der Schüler desselben. Damiani wollte damit keine Geschichte schreiben, sondern den Wandel Romualds als erbauliche Lectüre zur Nachahmung vorführen;[10]) trotzdem ist die Vita als zeitgenössische Geschichtsquelle von Bedeutung und ward als solche mehrfach gedruckt.

IV. Vita S. Rodulphi episcopi Eugubini et S. Dominici Loricati (Migne 144, 1007—1024), an den Papst Alexander II kurz nach dessen Thronbesteigung gerichtet. Rudolf stammte aus dem edlen Geschlechte der Gabrielli, ward Einsiedler und dann Bischof von Gubbio, starb 26. Juni 1061. Ueber ihn p. 371. Damiani richtet die Briefe 4, 11, 5, 14 an denselben. Die Vita ist arm an historischen Angaben und berührt fast nur das ascetische Leben Rudolfs. Beigegeben ist die Vita des Dominicus Loricatus, eines Schülers Damiani's, gestorben 14. October 1060. Dominicus war zuerst Einsiedler in Ponterezzoli, dann in Fonteavellana. Einige andere Beispiele von Asceten sind beigefügt, Manches ist aus op. 50 und 51 wörtlich entlehnt.

V. Passio sanctarum virginum Florae et Lucillae. (Migne 144, 1025—1032). Ein diesen beiden unter Antonius Pius gemarterten Jungfrauen geweihtes Kloster lag bei Arezzo; den Abt Heinrich desselben kannte Damiani[11]) und verfasste wohl desshalb diese Vita oder richtiger Rede[12]) auf diese Beiden, wie auch unter seinen Reden zwei gleichen Inhalts sind. (Sermo 34, 35).

VI. Expositio visionum ss. martyrum Mariani et Jacobi (Migne 144, 1031—1036). Die Gebeine dieser beiden (259 gestorbenen) ruhten in der denselben geweihten Kirche zu Gubbio, was Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift war, eine mystische Auslegung der Visionen der Beiden.

Damiani steht in seinen Biographien oder besser Legenden ganz auf dem Grund und Boden, der im 11. Jahrhundert von Cluny in der Behandlung der Biographie ausgegangen war; wie bereits der hl. Odilo in seiner Vita der Kaiserin Adelheid und der hl. Maiolus und dessen Nachfolger gezeigt, handelt es sich nicht darum, den Helden der Biographie in dessen äusseren Ver-

Digitized by Google

hältnissen darzustellen und sein Wirken in der Welt zu schildern, sondern nur das Kirchliche und Geistliche findet Darstellung, der innere Mensch ist Hauptsache, das Aeussere nur die Farbe der Biographie, fromme Werke, Wunder, Visionen bilden den Inhalt, äussere Ereignisse den Rahmen. Es träte dieses Merkmal noch mehr hervor, wären die geschilderten Personen Bischöfe gewesen, die als weltliche Grosse in öffentliche Geschäfte eingriffen. Hat Damiani auf dem Gebiete der Hagiographie auch keine neuen Bahnen eingeschlagen, so ist seine Thätigkeit auf dem zu seiner Zeit in Italien vernachlässigten historischen Gebiete immerhin für die Allseitigkeit desselben von Bedeutung.

4. Vermischte Schriften und Abhandlungen.

op. 1. De fide catholica. Ad Ambrosium (Migne 145, 19—39), an einen gewissen Ambrosius gerichtet, der den Damiani um Belehrung über den Glauben ersucht hatte. Die Schrift handelt von Gott, der Trinität, den Eigenschaften Gottes, der Menschwerdung Christi, dessen menschlicher Natur, dem hl. Geiste, und ist während des griechischen Schisma's abgefasst, da Damiani die Lehre der Griechen vom Ausgange des hl. Geistes erwähnt. (c. 36 D. und 38 C.).

op. 2. Antilogus contra Judaeos, ad Honestum virum clarissimum (Migne 145, 41—58), an Honestus gerichtet, der durch den Bruder Leo von Fonteavellana den Damiani gebeten, ihm Einiges zu schreiben, das zur Bekämpfung der Juden dienen könnte. Damiani lobt das Vorhaben, den Behauptungen der Juden zu entgegnen, da diese Kenntniss zum Glauben gehöre, und widerlegt mehrere Lehren derselben. Abfassungszeit unbekannt. Die Schrift betrifft die Dreifaltigkeit und Einheit dreier Personen in Gott und Christus als Sohn Gottes. Damiani widerlegt die Ansichten der Juden hierüber meist aus Stellen des alten Testaments und bekämpft so dieselben mit deren eigenen Schriften.

op. 3. Dialogus inter Judaeum requirentem et Christianum e contrario respondentem. Ad eundem Honestum (Migne 145, 57—68), an denselben Honestus gerichtet, gleichsam eine Fortsetzung von op. 2, welches keinen Schluss hat, dagegen besitzt op. 3 einen Epilog an Honestus (c. 66). Möglicherweise sind beide Schriftchen eins und lagen nur dem Cajetan in dessen Ms. getrennt vor.

op. 4. Disceptatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem (Migne 145, 67—87), eine fingirte Verhandlung zwischen dem Anwalt der königlichen Ansprüche auf die Papstwahl und dem Vertheidiger der Rechte der römischen Kirche. Damiani führt aus, da der Anwalt des Königs und der Kaiserin Mutter seinen Auftrag betone und

Digitized by Google

der Hof denselben schütze, vertheidige auch die Kirche ihren Vorgesetzten, der bereits den Thron eingenommen; desshalb solle die Sache in Mitten der Priester, d. h. auf einer Synode, verhandelt werden. Da nächstens, wie er hoffe, das Augsburger Concil stattfinde, wolle er ein Bild desselben als Vorläufer voraussenden. Damiani denkt sich das Concil eröffnet, den Bischof Cadalus von Parma von vornherein ausgeschlossen und als redende Personen den Anwalt des Königs und den der römischen Kirche; letzterer hat ausgehend von den Prioritäts-Ansichten Hildebrands und der Reformpartei den Vorrang, eröffnet und schliesst die Verhandlungen. Damiani schildert die Würden der Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfe und anderer kirchlichen Vorgesetzten als Einrichtung des Königs oder Kaisers oder anderer Menschen, die römische Kirche allein als Gründung Gottes; die Entziehung des von Gott der Kirche ertheilten Privilegs ist ihm Ketzerei. Der königliche Anwalt tritt sofort direct auf und macht den Vorwurf, dass der Papst (Alexander II) ohne Genehmigung des Königs mit Hintansetzung desselben inthronisirt worden; Damiani läugnet dieses nicht, sieht aber darin kein dem Könige zugefügtes Unrecht und bespricht die Frage, ob ein Papst ohne den König ernannt werden könne. Der Gegner behauptet, dass die Wahl als eine ohne den Willen des Königs geschehene zu verwerfen sei, welchen Einwand Damiani damit beseitigt, dass der hl. Petrus und andere Päpste auch nicht von Kaisern erwählt worden. Der Gegner gesteht dieses zu, doch nur für heidnische Könige, die christlichen Fürsten aber hätten stets die römischen Päpste gewählt. Diese (unwahre) Angabe verwirft Damiani mit Zeugnissen der Geschichte, worauf sich der Gegner für überwunden erklärt. Damiani kommt auch auf das angebliche Edict des Kaisers Constantin und den darauf gegründeten Primat der Kirche zu sprechen. Da, wo der himmlische Kaiser das Haupt der Christenheit eingesetzt, habe der irdische Kaiser keine Macht, und verwirft das Wahlrecht des Kaisers. Der Gegner verlässt diesen Punkt und stützt sich auf den dem Kaiser Heinrich (III) ertheilten Patritiat und darauf, dass Papst Nicolaus II dieses Recht bestätigte (erstes Wahldecret 1059). Damiani erkennt selbstverständlich beides an, behauptet dann aber, die Kirche sei die geistige Mutter des jungen Königs, eines Knaben, stehe über der leiblichen und habe als solche und als Vormünderin das Recht, das demselben zustand, geübt. Wie die leibliche Mutter des Königs denselben in irdischen Dingen unterstütze, so handle die Kirche als geistige Mutter. Die Papstwahl entschuldigt Damiani mit den Verhältnissen und dem drohenden Bürgerkriege. Der Gegner beharrt diesem gegenüber auf dem Rechte des Wahldecrets Nicolaus II. Damiani entgegnet, wenn der Menschen Beschlüsse geändert würden, sei dieses auch bei Gott mit den seinigen der Fall, derselbe schmälere oder versage ganz, was er versprochen,

Digitized by Google

er drohe Böses und unterlasse die Ausführung. Dieses belegt er mit Schriftstellen auf Anfordern des Gegners. Nochmals entschuldigte Damiani die Wahl mit dem Drange der Verhältnisse und der Aussicht auf einen Bürgerkrieg und damit, dass dieselbe ohne Absicht den König zu kränken stattgefunden (c. 74). Der Gegner lässt dieses zwar gelten, fragt dann aber, warum man nicht die Zustimmung des Königs erwartet, da nach dem Tode des Papstes Nicolaus und dem Antritte seines Nachfolgers am 1. October drei Monate verstrichen, in welcher Zeit die Anerkennung des Königs hätte erfolgen können. Damiani macht den Einwand, dass die Günstlinge am Hofe mit deutschen Bischöfen sich gegen die römische Kirche erhoben, ein Concil gehalten, den Papst (Nicolaus II) verdammt und dessen Bestimmungen für ungültig erklärt hätten, darunter das Wahldecret und somit auch das dem Könige zustehende Recht selbst vernichtet hätten. Desshalb solle ob dieser Anmassung der schuldlose König, soviel in seinen Kräften stehe, sein Recht nicht verlieren. Auch sei der Cardinalpriester Stephan mit einem Briefe des Papstes an den königlichen Hof gegangen, derselbe habe aber, eine Schmach für den hl. Petrus und den apostolischen Stuhl, fünf Tage vor den Thüren um Einlass gewartet, sein Amt als Legat nicht ausführen können und den Beschluss des Concils wieder mitgebracht, da die Anmassung der Höflinge, denselben dem Könige zu übergeben, ihm nicht gestattete. Sie selbst hätten sich des Geschenks der Kirche beraubt und derselben die Schmach der Präjudiz angethan; dieselbe wolle aber dieses nicht verfolgen, sondern künftig diejenige sein, welche dem Könige freiwillig ein Zugeständniss machte. Der Gegner gepackt von diesen Ausführungen freut sich, dass der König als unschuldig an der Sache gilt; er entschuldigt aber auch die Höflinge und schreibt die Handlungsweise der Kaiserin zu, zugleich weist er den Vorwurf der Präjudiz zurück.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

§ 6.

[1]) Als Schriftsteller behandeln den Damiani ausser den von Cajetan bereits zusammengestellten Auctoren (Migne 144, 182—202) noch:

Ceillier, Rémy, O. S. B., Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiast. etc. Paris 1729—82. 4°. 20, 512—67.

Chevalier, Répertoire des sources historiques, col. 1816 (Literaturzusammenstellung über Damiani).

Dupin, Ellies, Nova bibliotheca auctorum ecclesiast. etc. Paris 1692 f. 4°. 11, 286—336.

Fehr, Petrus Damiani's Jugendzeit und seine Anschauungen über das Mönchthum. Oesterreichische Quartalschrift für katholische Theologie. (1868) 189—240.

Digitized by Google

Gononus, B. o. Coelest. Vitae et sententiae Patrum Occidentis c. annott. sel. Access. insignium quorundam Eremitarum Orientis vitae. Lugduni 1625 folio. p. 297.

Graesse, Trésor des livres rares. Dresde 1859—69. 2, 323.

Le Long, Jacques, Bibliothèque historique de la France, cont. le catalogue de tous les ouvrages tant imprimez que manuscrits, qui traitent de l'histoire de ce roiaume etc. Paris 1719. Folio. 1, 1181, 2, 900.

Melzi, Dizionario di opere anonime e pseudonime ital. Milano 1848. 1, 224, 273, 2, 265, 3, 21, 47, 227.

Oudinus, Casim., De scriptoribus ecclesiae antiquae etc. Lipsiae 1722. Folio. 2, 686—94.

Pez, Bern., Bibliotheca Benedictino-Mauriana etc. Anonymi Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis etc. Aug. Vind. 1716. 8. p. 33.

Potthast, Wegweiser 489. Suppl. 173.

Schüz, Henr., commentarius crit. de scriptis et scriptoribus historicis ecclesiasticis et profanis. Ingolstad. 1761. 4. p. 172.

Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit. Von Dr. Carl Werner. Wien 1878. 8°.

Ziegelbauer, M. O.s. Bened., Historia rei litterariae o. S. Bened. Recens. O. Legipontius o. Ben. Aug. Vind. 1754. III, 88—93. Folio.

Ziegelbauer, M. o. S. Bened., Centifolium Camaldulense, sive notitia scriptorum Camaldul. etc. Venetiis. 1750. Folio. p. 55—60.

[2]) Mittarelli gibt die Verfassungszeit mancher Briefe an, ohne dafür Gründe beizubringen. Ep. 6, 15 setzt er ins Jahr 1049 (2, 115), 6, 4 an den Bischof J. (von Caesena) zu 1052 (2, 229), 5, 1 zu 1052 (2, 128 u. 130), 5, 1 an Andreas zu 1057 nach Damiani's Krankheit (2, 170).

[3]) P. Odilo Ringholz in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" 1885, 1, 78 Note 11, weist dem hl. Odilo von Cluny Sermo 56 auf den hl. Martin von Tours zu und spricht solchen dem Damiani ab; als Gründe sind angeführt der Ausdruck: regno nostro providit misericorditer (Frankreich, wo Martin wirkte), die Anführung Fulberts von Chartres, als des Cicero unserer Zeit, der dem hl. Odilo eigene Styl etc., welche Gründe allerdings für St. Odilo als Verfasser sprechen.

[4]) ep. 8, 1 Migne 144, 461. Heri plane dum in ecclesia b. Petri apostolorum principis de praesentis tunc Epiphaniae solemnitate, prout divina clementia suggerebat, concionaremur ad populum etc. — Eine Rede (Bruchstück N. 75) ist auf einer Synode gehalten.

[5]) cf. p. 49.

[6]) Teuzo war Mönch des Klosters Mons Mauri, wo der hl. Maurus beerdigt lag.

[7]) Das Leben des hl. Maurus schrieb Damiani wohl auf Wunsch des ihm bekannten Bischofs Johann von Caesena, dem auch op. 8 gewidmet ist. cf. Mittarelli 2, 129.

[8]) Das Todesjahr St. Romualds steht nicht fest; der Todestag ist der 17. Juni, das wahrscheinliche Todesjahr 1027. cf. Mabillon A. S. ord. B. 6, 1, 248 und Mittarelli, ann. Camald. 2, 8.

[9]) Migne 144, 953. Ecce enim tria iam fere lustra transacta sunt, ex quo beatus Romualdus deposito carnis onere ad aetherea regna migravit, et nemo adhuc ex huiusmodi sapientibus exstitit, qui de tot mirabilibus vitae eius praeconiis pauca saltem historico stylo digereret etc.

[10]) Migne 144, 954, A. non historiam texens, sed quoddam quasi breve commonitorium faciens.

[11]) ep. 7, 14. Migne 144, 453 D.

[12]) Darauf deuten die Worte: Haec idcirco praemiserim, ut intelligatis, fratres charissimi, quales quantaeque sint virgines, ad quarum solemnia convenitis. c. 1025.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 4, Jahrg. VII, Seite 294—313.)

Noch im Januar 1001 trat zu Rom eine Provincialsynode der römischen Kirchenprovinz[1]) zusammen; Papst Sylvester II selbst führte den Vorsitz. Auch Kaiser Otto III und sein baldiger Nachfolger, Herzog Heinrich von Bayern, wohnten der Versammlung bei. Was erkannte nun diese Synode als ihre Aufgabe? Die versammelten Väter wollten nicht eine endgültige, sondern nur eine vorläufige Entscheidung geben; nicht, wem das umstrittene Kloster an der Gande gehöre, nicht, wer von den beiden streitenden Bischöfen rechtmässiger Eigenthümer desselben sei, nicht darüber beriethen und entschieden die Väter, sondern sie beschränkten sich darauf, zu untersuchen, wem der vorläufige Besitz des Klosters zukomme und ob demnach Bernward von Hildesheim in dem bisherigen, faktischen, aber jetzt durch Willegis gestörten Besitze zu schützen sei [restitutio spoliati].[2])

Bischof Bernward gab zunächst der hohen Synode in wohlgesetzter Rede eine Uebersicht des Streites. Erzbischof Willegis habe vor zwei Monaten das Kloster gewaltsam in Besitz genommen. Die erste Frage, welche darauf der Papst dem Concilium vorlegte, war diese: War Willegis befugt, zu Gandersheim eine Synode abzuhalten und auf derselben, gestützt auf eidliche Zeugenaussagen, das Kloster Gandersheim sich zuzusprechen? Die römischen Prälaten zogen sich zur geheimen Berathung zurück und gaben dann über diese Competenz-Frage folgende Sentenz: In aliena ecclesia et ab aliis possessa nil juris habuit; neque canonice ibi synodum habere aut aliquid constituere sine consensu proprii episcopi potuit, nec omnimodis synodus canonice dici potest.[3]) Wir sehen, es werden hier gegen die Gandersheimer Synode dieselben Gründe geltend gemacht, durch welche schon Eckehard dieselbe zu verhindern suchte.[4]) Auf diese Aeusserung hin erklärte der Papst für null und nichtig, was Willegis zu Gandersheim gethan und bestimmt hatte. Der Bischof von Hildesheim ist somit unrechtmässiger Weise des Klosters Gandersheim beraubt worden. Diese Erklärung über den Akt

Digitized by Google

des Willegis schien dem Bernward nicht zu genügen; er fürchtete, der so ihm zugesprochene Besitz werde ihm bald von Willegis wieder streitig gemacht werden. Er suchte daher nach einem bestimmten Rechtstitel, mit dem er den faktischen Besitz gegen allen Einspruch sicherstellen könnte, und wünschte, dass ihm von der päpstlichen Synode das Kloster förmlich übergegeben werde; daher stellte er an das Concil die Bitte, man möge ihm in einer ausdrücklichen, positiven Form den Besitz von Gandersheim zusprechen. Die Bischöfe gehen nun zwar auf diese Bitte ein, aber nicht ohne ausdrücklich zu erklären, es sei an sich durchaus unnöthig, dem Bernward ein Besitzrecht zu erneuern, das er thatsächlich noch habe; sein Gegner Willegis habe ja durch eine auf uncanonischer Synode getroffene Bestimmung dieses Besitzrecht ihm nicht nehmen können. Der Papst überreichte nun seinem Freunde Bernward den apostolischen Hirtenstab und sprach: Auf das Gandersheimer Kloster mit den benachbarten Ortschaften und Grenzen erneuere ich dein Recht und bestärke es und untersage kraft apostolischen Ansehens der heiligen Petrus und Paulus, dass irgend Jemand, soweit nicht die Kirchengesetze es gestatten, dir sich widersetze.« Also auch durch die feierliche Ueberreichung des Hirtenstabes wird dem Bischof Bernward nur das Besitzrecht, wie er es bisher gehabt, bestätigt, nichts mehr. Warum machte denn aber, so könnte man fragen, diese erhabene Synode, der die ersten Fürsten der Christenheit, Papst und Kaiser, präsidirten, gar nicht den Versuch, die Wurzel alles Streites zwischen Mainz und Hildesheim auszurotten, die Frage nach der Diöcesan-Angehörigkeit der Gandersheimer Gegend zur Entscheidung zu bringen? Die Schwierigkeit, so weit vom Gegenstande des Streites entfernt, genügende Beweise und Zeugenaussagen entgegenzunehmen, widerrieth ein solches Verfahren. Es wurde beschlossen, den Bischöfen in Sachsen eine Synode anzusagen, »um die Schuld und Unschuld der beiden streitenden Bischöfe zu untersuchen und sie gerechtermassen zu versöhnen.[5]) Als Ort wurde Pölde am Harze bestimmt, als Tag der Zusammenkunft der 21. Juni 1001. Zu seinem Stellvertreter ernannte der Papst den Cardinal-Priester Friedrich, »von Geburt ein Sachse, dem Alter nach ein Jüngling, seinem Wandel nach ein gereifter Mann.«[6])

Digitized by Google

Aber auch dem mächtigen Erzbischof Willegis gegenüber wahrte die päpstliche Synode ihre Würde und Auctorität. Er hatte gefehlt und verdiente Tadel. Die Synode sandte ihm daher einen Brief, in welchem sie ihn wegen seines ungesetzlichen Vergehens freimüthig und ernst tadelte und für die Zukunft auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Satzungen verwies.

Bernward kehrte nach Deutschland zurück; der Erfolg seiner Romfahrt mochte hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben sein. Die Hauptschlacht stand noch bevor, die Entscheidung sollte Pölde bringen.

Am 22. Juni[7]) trat das Concil der Bischöfe des Sachsenlandes in Pölde zusammen; Cardinal Friedrich war, mit allen Ehrenzeichen apostolischer Auctorität geschmückt, aus Italien angekommen.

Leider liessen Kurzsichtigkeit und Leidenschaft das Friedenswerk nicht zu Stande kommen. Was die Gemüther versöhnen sollte, ward die Ursache noch grösserer Erbitterung.

In sehr verschiedener Stimmung mochten die beiden streitenden Bischöfe ihre Fahrt nach Pölde antreten. Bernward in freudiger Hoffnung, denn der päpstliche Legat war ihm gewogen; Willegis in übler Laune und banger Erwartung, ob es ihm wohl gelingen werde, seine aus dem Staube der Vergangenheit hervorgesuchten Ansprüche genügend zu begründen. Aus dieser Gemüthsverfassung erklärt es sich, dass der Erzbischof den jungen Legaten Friedrich nicht mit jener Freudigkeit willkommen hiess, wie Bernward diess that, sondern ihm zurückhaltend und kalt begegnete.

Die erste Sitzung sollte beginnen; schon da brach das Hadern los. Man wollte dem Stellvertreter des Papstes nicht den ersten Platz einräumen; dieser nahm dann zwischen Liwezo von Hamburg und Bernward Platz und eröffnete die Sitzung. Nachdem er eine Ansprache an die versammelten Väter gehalten hatte, in welcher er sie zum Frieden, zur Liebe und Eintracht ermahnte, zog er einen Brief hervor, den der Papst besonders an den Erzbischof gerichtet hatte, und bat, derselbe möge öffentlich vorgelesen werden. Das Schreiben wurde nun Erzbischof Willegis hingereicht. Dieser weigerte sich energisch, dasselbe zu nehmen und vorzulesen. Das kann uns aus mehr als einem Grunde

Digitized by Google

nicht Wunder nehmen. Willegis sollte ja gewissermassen sein eigenes Verdammungsurtheil vorlesen? Einen an ihn persönlich gerichteten Brief sollte er in öffentlicher Versammlung vorlesen? Das hiess viel, zuviel verlangen. Der Brief des Papstes wurde schliesslich doch vorgelesen. Darauf unternahm es noch der Legat, den Erzbischof zu ermahnen, dass er gehorsam für alles, was ihm vorgeworfen werde, nach dem Rathe der Brüder Genugthuung leiste. Willegis, im innersten Herzen empört, weiss im Augenblick sich nicht zu rathen und fragt den Hamburger Bischof Liwezo, was er thun solle. Als er noch mit diesem im Gespräch ist, werden die Thüren der Kirche aufgerissen, die Dienstmannen aus Mainz stürmen herein und drohen mit blanken Waffen.[8]) Bestürzung entsteht und Verwirrung. Bernward bewahrt seine Ruhe; er hält es nicht für nöthig, seine weit zahlreicheren Krieger zu den Waffen zu rufen, und beschwichtigte den Aufruhr in Güte. Um aber weiter zu berathen, war man nicht mehr in der Stimmung. Die Sitzung wurde darum auf den folgenden Tag verlegt und Willegis bei Strafe des päpstlichen Bannes dazu eingeladen.

Als die Synode am Morgen des 23. Juni wieder zusammengekommen war, suchte der vorsitzende Cardinal unter den Anwesenden den Erzbischof Willegis vergeblich; er war nicht erschienen; schon in aller Frühe hatte er mit den Seinen Pölde verlassen. Er begründete diesen Schritt gewiss damit, dass er von einer Versammlung, welche bloss gekommen zu sein schien, um ihn zu verurtheilen, keine unparteiische Behandlung seiner Sache erwarten könne.[9])

Der Legat führte nun gegen Willegis den angedrohten, schweren Schlag, indem er ihm schriftlich eröffnete: »Quia synodo te subtraxisti et jussis Romani pontificis inobediens fuisti, auctoritate sanctorum apostolorum Petri et Pauli, et illorum vicarii papae Silvestri, ab omni sacerdotali officio scias te usque praesentiam illius suspensum.«[10]) Im Namen des Papstes lud Friedrich noch alle Bischöfe auf das Weihnachtsfest 1001 zu einer päpstlichen Synode ein. Dann ging man auseinander, gänzlich unverrichteter Sache.

Noch in demselben Jahre 1001 wurden in der Gandersheimer

Digitized by Google

Angelegenheit zwei Synoden abgehalten, eine in Deutschland und die zweite in Italien.

Doch es ist an der Zeit, zunächst für einige Augenblicke in unser Kloster zurückzukehren. Wir finden da dieselbe Stimmung, wie sie vor einem Jahre dort herrschte. Hartnäckig stehen die Klosterfrauen noch immer zum Erzbischof Willegis; was in Rom und Pölde beschlossen wurde, kümmert sie wenig. Der Papst selbst hat im Einverständniss mit dem Kaiser den Besitz des Klosters Bernward zugesprochen, Sophie aber ist der Ansicht, dass sie selbst auch ein Wort mitzureden habe und bestimmt: dem Hildesheimer Bischof unterwerfen wir uns nicht. Die stolze Königstochter verweigert also der obersten kirchlichen Auctorität den Gehorsam; aus blindem Uebereifer im Verfechten ihres Rechtes sieht sie nicht, dass ein Kloster ohne Gehorsam ein Haus ohne Fundament sei.

Wie weit sich die mächtige Aebtissin in der Feindseligkeit gegen ihren Bischof hinreissen liess, davon hat die Geschichte uns ein Beispiel aufbewahrt.[11]) Bernward, zur geistlichen Leitung der Nonnen berechtigt und verpflichtet, beschloss im Sommer 1001, eine Revision des Klosters vorzunehmen. Die Nonnen dagegen beschlossen, eine Revision nicht zu dulden. Sie brachten eine grosse Menge Bewaffneter zusammen und besetzten die Thürme und Befestigungswerke im Umkreis der Kirche. Als nun Bernward schon auf dem Wege war, vernahm er das Unerhörte: sein Kloster habe die Thore verrammelt und eine starke Rüstung angelegt, um sich gegen ihn auf Tod und Leben zu wehren. Der Bischof fragt die Seinigen, was zu thun sei. Alle sind der Meinung, man müsse der Gefahr weichen. So kehrte denn Bernward tiefbetrübten Herzens wieder um. Durfte er da sich noch Hoffnung machen, das reiche Stift seiner Diöcese zu erhalten? —

Bald hierauf[12]) versammeln sich die deutschen Bischöfe abermals zu Frankfurt, um die Gandersheimer Frage von neuem zu berathen. Willegis, der sich um die über ihn verhängte Suspension wenig zu kümmern scheint, hat sie dahin entboten. Bernward erwartete von der Synode, auf die der Erzbischof wohl gut vorgearbeitet hatte, keine günstige Entscheidung für sich; er befürchtete, Willegis könnte ihm vergelten, was er in Pölde zu erfahren gehabt. Weil

Digitized by Google

er selbst wegen Krankheit die Reise in das Frankenland nicht machen konnte, schickte er seinen treuen Eckehard und den unermüdlichen Thangmar und beauftragte sie, ihn wegen Krankheit zu entschuldigen und in seinem Namen gegen die Synode zu protestiren.[18]) Die Synode hätte ohnehin keine definitive Entscheidung treffen können, weil schon ein päpstliches Concilium anberaumt war, dem jedenfalls das letzte Wort zustand. Als aber nun Bernward, durch Krankheit behindert, ferne blieb und der Synode noch ausdrücklich seine Anerkennung versagte, da konnte überhaupt keine Sentenz erfolgen. Zwei Tage wurde in Frankfurt verhandelt. Die Gesandten Bernward's nahmen am ersten Tage eine abwartende Haltung an; als aber am zweiten Tage der Erzbischof und mehrere Andere aus der Versammlung, welche an die Krankheit Bernward's nicht recht glaubten, beantragten, Bernward solle öffentlich vorgeladen werden und Thangmar seine Behauptung, Bernward sei krank, eidlich bekräftigen, da trat Thangmar aus seiner unbestimmten Haltung heraus. Er verweigerte die Eidesleistung und protestirte im Namen seines bischöflichen Herrn gegen die Synode, welche der schon angesagten päpstlichen Synode in rechtswidriger Weise vorgreife. Diese Eidesverweigerung hängt mit dem Proteste zusammen; denn aus der Eidesleistung hätte eine Anerkennung der Synode überhaupt gefolgert werden können, insofern diese als zuständig anerkannt wäre zu einem Urtheil über Bernward's vermeintliche contumacia; Thangmar aber wollte auch nicht einen Schein von Anerkennung der Synode aufkommen lassen. Die Berathungen wurden hierauf abgebrochen; da aber die versammelten Väter zu der Ueberzeugung gelangt waren, dass die Ansprüche des Erzbischofs, wenn sie auch berechtigt waren, doch kaum mehr genügend begründet werden könnten, so machten sie dem vorsitzenden Erzbischof den Vorschlag, ein Werk der Grossmuth zu üben und seinerseits freiwillig auf Gandersheim zu verzichten. Doch ein so grosses Opfer zu bringen und seinen Lieblingsgedanken ganz aufzugeben, dazu konnte Willegis sich noch nicht entschliessen; er machte aber einen Vermittlungsantrag, der auch angenommen wurde, dahin lautend, dass zunächst weder der Erzbischof noch der Bischof von Hildesheim eine Amtshandlung in Gandersheim vornehmen sollten, bis acht Tage nach Pfingsten 1002 in Fritzlar eine abermalige Bischofs-Conferenz stattfinden werde.

Digitized by Google

So ward die Last von einer Synode auf die andere gewälzt und die Streitfrage blieb unbeantwortet. Die nachträgliche Bestimmung des Conciliums bezüglich der Stellung der beiden Bischöfe gegenüber dem Kloster war für Bernward von Hildesheim nicht bindend; da ihm aber, wie wir wissen, die praktische Ausübung seines Rechtes durch das Verhalten des Klosters selbst unmöglich wurde, so schien es doch nun wenigstens zunächst ausgeschlossen, dass der Eine das vermeintliche Recht des Andern verletze und dass auf solche Weise der Streit noch verschärft werde. Auffällig ist es, dass die versammelten Prälaten auf die baldige päpstliche Synode keine Rücksicht nahmen.

Bevor wir nun die deutschen Bischöfe nach Italien zur Synode begleiten, müssen wir noch eines wichtigen Ereignisses in Gandersheim gedenken. Aebtissin Gerberga II schloss am 13. November 1001 [14]) ihre Augen, reich an Tagen, reich an Tugenden und guten Werken. Lange hatte die fromme Enkelin der hl. Mathilde den Krummstab geführt. [15]) In ihre Regierungszeit fällt die höchste Blüthe des Stiftes. Als aber die Aebtissin in ihrem Alter kränklich wurde, musste sie mit Schmerzen sehen, wie unter ihrer Stellvertreterin die alte Klosterzucht in Verfall gerieth, wie zum Verderben für fromme Ascese und wissenschaftlichen Eifer unselige Streitsucht unter den jungen Nonnen sich breit machte. Gerberga begünstigte den Jurisdictionsstreit nicht; ihn zu verhindern, war sie nicht im Stande. Sie wurde in der von ihr neuerbauten Kirche begraben, die, obgleich schon übers Jahr vollendet, noch ungeweiht dastand. Dieser Umstand illustrirt den traurigen Zustand ihres Klosters.

Bodo sagt von Gerberga II, dass Gott sie omnigenarum virtutum decore geschmückt habe, und mit einem wehmüthigen Blicke in die Zukunft fügt er bei: cui similis religionis sacrae cultu post obitum illius non surrexit. Cum illius namque feretro primae institutionis integritas monasterio eportabatur. [16])

So de Ebdische Gerbarch dät erdesche Laat, so we sogen, ümme dat Hymmelrike gheve, unde samenigh un ör grote Leide pleghe, Vrauwen Sophien koren se alle to eyner Vrauwen. So berichtet Gandersheims Chronist Everhard (c. XL.). Sophie wurde also von dem Convent einstimmig zur Nachfolgerin ihrer Tante gewählt. Die Wahl war eigentlich mehr eine Aner-

Digitized by Google

kennung; denn die Neugewählte hatte schon seit längerer Zeit die Leitung des Klosters geführt und, weil dem Geschlechte Liudulf's angehörend, hatte sie ein Recht auf die abteiliche Würde. Jetzt mochte Sophie mit noch grösserer Spannung den Verlauf des Streites wegen ihres Klosters verfolgen.

Weihnachten nahte heran, wo die deutschen Bischöfe vor dem Papste erscheinen sollten. Bernward wäre gern wieder selbst nach Italien gezogen, sah sich aber durch Krankheit daran gehindert und sandte als seinen Stellvertreter den Decan des Hildesheimer Münsters, den oftgenannten Thangmar. In Todi bei Spoleto versammelte sich am dritten Weihnachtstage 1001 die päpstliche Synode. Unter den dreissig versammelten Bischöfen waren nur drei deutsche, nämlich Notger von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Hugo von Zeitz; Willegis war weder selbst bislang erschienen, noch hatte er einen Vertreter geschickt. Thangmar wurde vom Oblationar der Synode vorgestellt und dann von Papst Sylvester gefragt: »Dic, qua causa ad nostram praesentiam veneris, vel quid ad synodum habeas.« (Thangmar c. 36.) Da die versammelten Väter im Ganzen dieselben waren, welche vor einem Jahre zu Rom die Gandersheimer Streitfrage beriethen, und da ferner der Bericht über die Pölder Synode dem anwesenden Cardinal Friedrich am besten überlassen wurde, so brauchte Thangmar nur über die Versammlung der deutschen Bischöfe in Frankfurt zu berichten. Nachdem nun derselbe den Beschluss der Frankfurter Synode, dass nämlich keiner der streitenden Bischöfe zunächst ein Besitzrecht auf das Gandersheimer Kloster üben solle, mitgetheilt hatte, fuhr er also fort: »Weil nun diese Sache vor den apostolischen Stuhl gebracht und frühere Verhandlungen durch Eure Schreiben häufig für nichtig erklärt wurden, so bittet Euch mein Herr, zu entscheiden und kraft Eures Ansehens zu befehlen, vor welchem Gerichte und vor welchen Richtern diese Sache zum Ausgang gebracht werden müsse.«

Der gewandte Vertreter Hildesheim's wollte also das Concil veranlassen, erstens zur Frankfurter Synode, gegen die Bernward protestiert hatte, Stellung zu nehmen, und zweitens womöglich zu erklären, die gegenwärtige, unter dem Vorsitz von Papst und Kaiser versammelte Synode sei der competente Gerichtshof, um die Sache zum Ausgang zu bringen. Dass nach dem zuständigen

Digitized by Google

Gerichte und den zuständigen Richtern gefragt werden musste, ist bezeichnend für die Geschichte unseres Streites; waren doch in dem einen Jahre 1001 vier Synoden gehalten, ohne dass der Streit wäre entschieden worden. Wer sollte nun das entscheidende Wort sprechen? Es erfolgte keine Antwort. Zwar ward Bernward's Gehorsam und Ergebenheit rühmend hervorgehoben und Willegis wegen seiner Heftigkeit getadelt, alle beschlossen aber doch, den Erzbischof Heribert von Cöln und die übrigen Bischöfe aus Deutschland vorerst zu erwarten; doch diese liessen vergeblich auf sich warten. Sie wurden abermals auf das Fest der Erscheinung des Herrn citirt, aber erschienen nicht. So blieb auch Thangmar's Frage unbeantwortet. Das Concil löste sich auf.

Zu einer neuen Synode sollte es nicht kommen, denn noch im Januar 1002 trat ein Ereigniss ein, welches in seinen Folgen auf Monate hinaus die Fürsten des Reiches in Anspruch nahm. Der Kaiser ist gestorben — diese Trauerkunde durchlief mit Windeseile alle Lande des weiten Kaiserreiches; des grossen Otto's hoffnungsreicher Enkel, war ganz unerwartet in der Blüthe der Jahre vom Fieber des Südens dahingerafft worden. Die deutschen Krieger trugen den Leib des jungfräulichen Kaisers nach Aachen, wo er neben den Gebeinen Karls des Grossen seine Ruhestätte fand. Wer sollte nun König werden? Diese Frage beschäftigte alle Gemüther. Eckehard von Meissen, der stärkste Ritter seiner Zeit, der Schrecken aller slavischen Stämme, Hermann, der tapfere, kluge Herzog von Schwaben, und Heinrich, des Zänkers Sohn, Bayerns milder Herzog, diese drei mächtigen Fürsten strebten nach der deutschen Königskrone. Nach dem Erbrecht müsste Heinrich von Bayern, ein Urenkel Heinrich des Finklers, König werden.

Die Thronstreitigkeiten kommen für uns hier nur insofern in Betracht, als sie auf unser Kloster und den schwebenden Streit von Einfluss waren. Aebtissin Sophie stellte sich auf Seite ihres nahen Verwandten, des Herzogs Heinrich, und wirkte nach Kräften für seine Erhebung. Von ihrer Schwester Adelheid begleitet ging sie nach Werla, wo die Königswahl stattfinden sollte; mit ebenso viel Glück als Geschick wussten die beiden königlichen Prinzessinnen die sächsischen Grossen für ihren Candidaten zu gewinnen. [17]) Der anfänglich starke Anhang

Digitized by Google

Eckehard's verringerte sich mehr und mehr, so dass am Tage der Wahl der laute, jede Einrede übertönende Ruf erscholl: »Unter Christi Beistand soll seinem Erbrechte zufolge Herzog Heinrich unser König sein.« [18])

Heinrich bewies sich dankbar. Als am 10. August 1002 Kunigunde in Paderborn von Willegis zur Königin geweiht und gekrönt wurde, sollte an diesem für die Ottonenfamilie denkwürdigen [19]) Tage auch Sophie Regierung und Weihe als Aebtissin von Gandersheim empfangen. Dasselbe Verlangen, welches diese bei ihrer Einkleidung gehegt, stellte sie auch heute wieder, nämlich vom Erzbischof Willegis und nicht von dem gleichfalls anwesenden Bernward von Hildesheim geweiht zu werden.[20]) König Heinrich, seine Gemahlin und die Fürsten begünstigten nun ihren Wunsch und legten bei Bernward Fürsprache ein. Dieser gab, wenn auch ungern, den Bitten der hohen und höchsten Herrschaften nach, und so wurde Prinzessin Sophie von einem Palliumträger eingeweiht.

So hatte denn auch unter König Heinrich der Streit sich vom Neuen entsponnen, doch hatte er die frühere Heftigkeit verloren und die Geschichte der Jahre 1003 bis Ende 1006 weiss uns hierüber nichts zu berichten.

In den ersten Regierungsjahren Heinrich's II war Deutschland von mächtigen äusseren Feinden beunruhigt und von Aufständen und blutigen Fehden im Innern zerrissen. Heinrich's treueste Bundesgenossen in diesen verhängnissvollen Tagen waren die Bischöfe, die bekanntlich im Mittelalter zugleich weltliche Fürsten waren. Es konnte daher dem deutschen Könige nicht gleichgültig sein, dass zwei so mächtige und einflussreiche Bischöfe, wie Willegis und Bernward, feindlich sich gegenüber standen. Er versuchte, die lange entzweiten Gemüther zu versöhnen, verliess aber den Weg des strengen Rechtes und schlug den Weg ein, der näher und sicherer zum Frieden führt, den Weg der christlichen Liebe.

Weihnachten 1006 feierte der weise und friedliebende, ja heilige König in seiner Pfalz zu Pölde am Harz. Fürsten und Bischöfe umgaben ihn, auch Willegis und Bernward. Jetzt schien der geeignete Augenblick gekommen. Heinrich sucht den Erzbischof zum Verzicht auf das strittige Gandersheimer Kloster zu bewegen, und er weiss das Wort zu finden, dem jener nicht zu widerstehen vermag.[21]) Was Willegis den Bischöfen der Frankfurter Synode

Digitized by Google

abschlug, das weiss Heinrich von ihm zu erlangen: der Mainzer entsagt seinen Ansprüchen.

Die so oft vereitelte Weihe der Gandersheimer Kirche wurde nun gleich auf die Vigil von Epiphanie (5. Januar 1007) angesagt und die Einkleidung der Mägde Gottes auf den Festtag selbst.» Diessmal wird die heilige Feierlichkeit nicht wieder verschoben,« bemerkt Thangmar (c. 43). Bernward von Hildesheim traf die nöthigen Vorbereitungen und lud seinen Erzbischof und die übrigen Brüder förmlich und feierlich zur Weihe ein. Die Sonne des Friedens will wieder über dem herrlichen Stift am Gandeflusse aufgehen.

Die Versöhnung war ganz, vollständig. Bernward war Officiator; Willegis und die andern Bischöfe wirkten bei der Weihe mit, so wie Bernward die »misteria consecrationis« [22]) unter sie vertheilte. Nach dem ersten Theile der Weihe, der benedictio ecclesiae, verliessen in Procession die Bischöfe und der König das Gotteshaus, um die für die Altäre bestimmten, heiligen Reliquien zu holen. An der Thüre erwartete sie eine zahlreiche Volksmenge. Was das Pontificale Romanum vorschreibt, dass nämlich, bevor die heiligen Leiber in die Kirche getragen werden, vom Bischofe eine kurze Anrede an das Volk gehalten werden soll, geschah auch bei der Weihe der Gandersheimer Stiftskirche. Die Anrede war eine Friedensbotschaft; kurz, aber inhaltsschwer. Freudig mochte Clerus und Volk aufhorchen, als sein König zu sprechen anhub: »Ich erkenne an und weiss, dass diese Kirche und die umliegenden Ortschaften immer den Hildesheimer Bischöfen gehörten und von ihnen ohne Widerspruch besessen wurden.« [23]) Der Akt des feierlichen Verzichtes war damit eingeleitet; Willegis vollendete ihn. Er reichte seinem Gegner den bischöflichen Hirtenstab und sprach: »Geliebter Bruder und Mitbischof, ich entsage meinem Rechte auf diese Kirche und übergebe Dir diesen Bischofsstab, den ich in der Hand habe, vor Christus und unserm königlichen Herrn und unsern Mitbrüdern zum Beweise, dass weder ich, noch einer meiner Nachfolger einen Anspruch oder ein Rückforderungsrecht in dieser Sache haben könne.« Das sind Worte, eines Willegis würdig. Gross steht der Erzbischof vor uns; nicht gedrängt und überwunden streckt er die Waffen, mehr ein Sieger denn ein Besiegter reicht er seinem Gegner zum Frieden die Hand und sagt: Ich verzichte auf mein Recht.

Digitized by Google

Das Wort eines solchen Mannes gilt und Bernward braucht nicht zu fürchten, dass er es zurücknehme.

Die heiligen Leiber wurden nun in feierlichem Zuge in die Kirche getragen. Wie mochte da der fromme Bernward Gott und seinen Heiligen für diese Stunde danken, wie mochten Clerus und Volk sich freuen! Willegis celebrirte mit Zustimmung Bernward's das die Weihe abschliessende Hochamt. Freudiger klang heute das Gloria in excelsis Deo, denn auch das in terra pax hominibus war jetzt hier wieder Wahrheit.

Am folgenden Tage nahm Bernward die Einkleidung der Jungfrauen unter grossen Feierlichkeiten in Anwesenheit des Königs und aller Bischöfe vor. Sicque Dei gratia rebus in p a c e et c a r i t a t e sapientia piissimi principis compositis discessum est. So der Augenzeuge Thangmar (c. 43).

Nach mehrjährigem Streite ist endlich die Sonne des Friedens über Gandersheim wieder aufgegangen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Es waren allerdings auch Bischöfe aus andern Gegenden Italiens und aus Deutschland anwesend, aber nur die zwanzig Bischöfe aus dem römischen Gebiete fällten das Urtheil. cf. Thangmar l. c. c. 22.

[2]) Thangmar bemüht sich, den Verlauf der Synode so darzustellen, als sei auf derselben der Streit endgültig für Bernward entschieden worden. Vgl. die eingehende Würdigung der Darstellung Thangmar's bei Beelte l. c. p. 18.

[3]) Thangmar l. c. c. 22.

[4]) Vgl. d i e s e Zeitschrift, Jahrg. VII., Heft IV., S. 307 f.

[5]) Wolfher, vita St. Godeh. c. 22. Thangmar verschweigt in wohlbewusster Absicht den Zweck der anzusagenden Synode. Vgl. Beelte l. c. p. 19.

[6]) Thangmar l. c. c. 22.

[7]) Die Synode wurde nach Thangmar's Berichte ursprünglich auf den 21. Juni angesagt (c. 22), am 22. Juni aber abgehalten (c. 28. Vgl. Wolfher l. c. c. 22.). Die Versammlung war also inzwischen um einen Tag hinausgeschoben.

[8]) Dass der Erzbischof seinen Leuten Befehl gab, lesen wir nicht. Es scheint, als diese vernahmen, ihr Herr sei in bedrängter Lage, eilten sie heran, um a u f i h r e W e i s e ihm beizustehen. Vgl. Thangmar l. c. c. 28.

[9]) Vgl. Beelte l. c. p. 20.

[10]) Thangmar, l. c. c. 29.

[11]) Thangmar, l. c. c. 32.

[12]) Thangmar gibt als Zeitbestimmung an: post assumptionem sanctae Mariae 1001. c. 33.

[13]) Ueber die Synode in Frankfurt haben wir drei Berichte, die nicht unwesentlich von einander abweichen. Thangmar's Bericht (c. 33) ist lückenhaft; er muss aus Wolfher (l. c. c. 33) und einigen Zusätzen, welche die Dresdener Handschrift der vita St. Bernwardi (Pertz l. c. VI. 773; Hüffer, Uebersetzung des Lebens Bernwards, S. 45) enthält, ergänzt werden. Vgl. Beelte l. c. p. 20 f.

[14]) Vgl. Hüffer l. c. p. 50.

Digitized by Google

[15]) Sie gelangte zur abteilichen Würde um das Jahr 958, Vgl. diese Zeitschrift, VI. Jahrg. Heft I. S. 119 f.

[16]) Leibnitz l. c. III. 716.

[17]) Vgl. Geschichte der Religion Jesu Christi von Stolberg fortgesetzt v. Kerz, Bd. XXXII. p. 293 f. und Weiss, Lehrbuch der Weltgeschichte II. 1. pag. 833.

[18]) Stolberg l. c.

[19]) Am Laurentiustage (10. Aug.) 955 schlug Otto I die Ungarn in der blutigen Schlacht auf dem Lechfelde.

[20]) Thangmar c. 39. — Der erste Sonntag nach dem Pfingstfeste 1002, an welchem die Bischofs-Versammlung zu Fritzlar hätte stattfinden sollen, fiel in den Anfang Juni, war also längst vorüber. (Hüffer l. c. p. 45.) Da die Fritzlarer Versammlung nicht abgehalten, der angesetzte Termin aber verstrichen war, so musste das provisorische Verhältniss der beiden Bischöfe zum Kloster Gandersheim als abgelaufen betrachtet werden, und Bernward konnte auch vom Standpunkte der Frankfurter Synode aus die Einweihung für sich in Anspruch nehmen. Die römische und die Pölder Synode gaben ihm das Recht; alle Vorgängerinnen Sophiens waren von den Hildesheimer Bischöfen eingeweiht worden.

[21]) Heinrich verzweifelte offenbar daran, dass das ursprüngliche Verhältniss gefunden werden könne, und er wusste sich darum keinen andern Weg, den Streit aus der Welt zu schaffen, als dass Willegis das Besitzrecht der Hildesheimer Kirche auf Gandersheim anerkennt. cf. Beelte l. c. p. 21.

[22]) Thangmar c. 43; auch Wolfher c. 24.

[23]) Wolfher legt diese Worte dem Erzbischof selbst in den Mund, aber mit Unrecht. Vgl. darüber Beelte l. c. p. 21.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft IV. J. VII, S. 345—346.)

(55.) Gesuchter Friede.

Im Klostergange der Abtei von Corvo schaut
Ein Pilger schweigend sich die Säulen und Arkaden;
Des Sanges Lorberkrone blüht auf seinen Pfaden,
Ein Denkmal hat er sich, ein ewiges, gebaut.

Trieb ihn der Welt Gewirre her, vor dem ihm graut,
Führt ihn ein Herzensleid zu diesen stillern Pfaden?
Nun steht er vor den Mönchen, steht im Heim der Gnaden,
Wo Linderung auf's Wehe des Verbannten thaut.

»Was suchst du Fremdling?« tönet es dem Pilger zu.
„Ich such' den Frieden, suche die ersehnte Ruh;"
Dann zieht er schweigend aus der Brust ein Heft hervor,

Es war ein Theil von seinem Meisterwerk hienieden,
Und aus den Augen flammt ein Geistesblitz empor:
Der Sänger der „Divina," Dante, sucht den Frieden.

(56.) Gefundener Friede.

Was Dante nur **gesucht,** das haben sie **gefunden,**
Die Schaaren Seliger in ihres Klosters Frieden.
O höret, was die Zelle ihnen war hienieden,
Hört es von ihnen, die sich Kronen da gewunden.

Digitized by Google

»Dich lieb' ich Zelle, Heimat meiner liebsten Stunden,
Ward dir als Kind geschenkt, hab' mich für dich entschieden;
Beschütze, heil'ge mich in deinem heil'gen Frieden,
Dass ich mich selbst zum Opfer bring' in Christi Wunden«. [1])

»O Kloster, Paradies du mit dem Lebensbronnen,
Heim der Erwählten, die Gott und dem Frieden dienen,
Du reine, süsse Wohnung stiller Arbeitsbienen,

Wo Frieden hier, wo ew'ger Friede wird gewonnen;
Wo Wort und That die Sprache nur der Liebe spricht
Und Friede wie ein Kranz die Gräber noch umflicht«.

(61.) Der Quell, der unter der Erde fortfliesst.

Doch ist so mancher Quell nur in den Berg geschwunden
Und fliesst im Dome, in dem unterird'schen, fort;
Du schaust ihn in der Tiefe, hörst sein Rauschen dort,
Er eilt. bis er die Bahn, die dunkle, überwunden

Und wieder blauen Himmel, Sonnenlicht gefunden.
So schlängelt er auch fernerhin in Waldes Hort
Mit seiner kühlen Fluth erfrischend jeden Ort,
An seinen Ufern mit Vergissmeinnicht umwunden.

Ihm ähnlich ist, inmitten von verlornen Schaaren,
Der Ordensgeist — wenn ihm auch Viele untreu worden,
Er lebt und wirkt in Auserwählten fort im Orden,

Die sich den Opfermuth, der Liebe Glut bewahren.
Er lebt nur Gott bekannt und Anderen verborgen,
Neu Segen bringend an dem Auferstehungsmorgen.

[1]) Aus mehreren Stellen hier zusammengefasst; doch kommen ganz ähnlich lautende einzelne Stellen vor, wie die von Kobler »Studien über die Klöster des Mittelalters« pag. 526. citirte:

»Toto corde meo te Centula mater amavi.
Traditus a puero, mea sub te colla ligavi.
Ut Christo placeam, me cui sacrificavi«

und die ebendort pag. 525 stehenden Worte des Carthäusers: »Die Zelle ist eine Zufluchtsstätte, eine Wohnung des Friedens und ein Hafen der Ruhe«.

»Pax est in cella, foris autem plurima bella«.

Digitized by Google



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Der Verfasser des Mariale und des Hymnus „Omni die."

In einem unter diesem Titel in der »Revue des questions historiques« unlängst veröffentlichten Aufsatze [1]) sucht der Verfasser, Dom Germain Morin von Maredsous, den wahren Verfasser des Mariale nachzuweisen. Bekanntlich hatte der letzte Herausgeber dieser Dichtung, der Maristen-Pater Ragey, geglaubt, sich in dieser alten Streitfrage zu Gunsten des hl. Anselm entscheiden zu können [2]); doch die Beweise, die er brachte, erschienen nicht stichhaltig. Ein französischer Gelehrter von unbestrittener Autorität, Leopold Delisle, erklärte sich gegen die Beweiskraft dieser Argumente [3]); aber Pater Ragey hielt seine Behauptung aufrecht. [4]) In Folgendem wollen wir eine kurze Darstellung der diessbezüglichen Forschungen liefern, die sich, wie bei dergleichen Fragen selbstverständlich, auf die Prüfung der Manuscripte und des Inhaltes des Buches erstrecken müssen.

Ausser dem Texte, den P. Hommey [5]) nach einem Manuscripte des 12. Jahrhunderts [6]) veröffentlichte, fand P. Ragey noch weitere 8 Manuscripte von unserem Mariale auf, die es ihm ermöglichten, den ächten ursprünglichen Text wieder zu geben.

[1]) Revue des questions historiques. October 1886. S. 603—613.

[2]) Annales de philosophie chrètienne. Mai et Juin 1883.

[3]) Biblioth. de l'école des chartes. 1885. 1. u. 2. Heft.

[4]) Annal. de phil. chrét. Nov. 1885.

[5]) Suppl. Patrum pag. 151—188.

[6]) Bibl. nation. Paris 2445. fond. latin.

Digitized by Google

In dem von Hommey veröffentlichten Manuscripte wird als Verfasser ein Mönch Bernard genannt: »Invocatio divinae sapientiae facta a Bernardo in laudem monacho perpetuae Virginis.« Der erste Herausgeber glaubte in diesem Bernard den hl. Abt von Clairvaux annehmen zu müssen; doch Mabillon wollte die Dichtung nicht den Werken des hl. Kirchenlehrers beizählen und so wurde diese Ansicht aufgegeben. Wer Anderer soll indess jener Mönch Bernard sein, den das Manuscript Hommey's ausdrücklich als Verfasser bezeichnet?

Es lebte um dieselbe Zeit in einem Kloster der Congregation von Clugny ein Mönch mit Namen Bernard, der, wie seine Gedichte »de contemptu mundi« und »de vanitate mundi« beweisen, als Dichter auf einer nicht niedrigen Stufe stand. In diesen zwei Dichtungen nun weist die Versform eine ganz auffallende Aehnlichkeit mit jener des Mariale auf. Der Verfasser selbst, Bernard von Morlas,[1]) sagt uns sodann, dass er bei der Bildung der Verse stets darauf Bedacht nehme, den harmonischen Rythmus des sogenannten leoninischen Reims, »sonoritatem leoninam,« zur Geltung zu bringen, in der Weise, dass bei seinen Versen, die sich als drei Ternare gruppiren, die zwei ersten unter einander sich reimen und der letzte ohne Ausnahme, stets mit dem entsprechenden Verse der folgenden Strophe. Dasselbe Gesetz herrscht nun aber auch im Mariale vor, mit dem einzigen Unterschiede, dass im Mariale das Metrum vernachlässigt ist, während Bernard dasselbe beobachtet. Die zweite Dichtung unseres Autors »de vanitate mundi« hat aber auffallende Aehnlichkeit mit dem Prolog des Mariale nach dem von Hommey veröffentlichten Texte. Endlich weist noch ein weiteres Gedicht desselben Cluniacensers dieselbe Versstructur auf, wie sie sich im Mariale vorfindet; dasselbe wird fälschlich dem hl. Bernard zugeschrieben.[2]) Was ferner den inneren Charakter dieser verschiedenen Gedichte anbelangt, so ist die Aehnlichkeit nicht weniger auffällig, ein Umstand, der denn auch die Verfasser der »Histoire littéraire« bestimmte, den Cluniacenser Bernard als Verfasser des Mariale zu bezeichnen.[3])

Drei andere Manuscripte[4]) bezeichnen ebenfalls das Mariale als Werk eines französischen Mönchs mit Namen Bernard. Einem vierten Manuscript,[5]) dessen erste Blätter zerrissen sind, fehlt der Name des Verfassers. Das Psalterium von York,[6]) dessen Ursprung

[1]) Cf. Histoire litt. de la France t. XII. 236—243; Kirchenlexicon II. 435.

[2]) Opp. S. Bernardi. Paris 1690 t. II. 897—898; P. L. 185. 1315—1316.

[3]) t. XII. S. 242.

[4]) Bibl. nat. Paris. 3639. fond. latin.; Brit. Museum 8. B. I. u. 7. A. VI. des 14. Jahrhunderts.

[5]) Brit. Museum 2. A. IX.

[6]) Brit. Museum 21927 addit.

Digitized by Google

nach Pater Ragey, der sich dabei auf eine kurze Bemerkung des Daniel Rock verlässt, in's XI. Jahrhundert zurückreichen soll, enthält 2 Hymnen des Mariale.

Das Manuscript 2882 (Harleian), dessen erste 35 Blätter eine Sammlung von Gebeten enthalten, die dem hl. Anselm zugeschrieben werden, bringt auf den 29 folgenden den vollständigen Text des Mariale. Auf dieses Manuscript nun stützt P. Ragey seine These, dass der hl. Anselm der Verfasser des Mariale sei.

Dom Germain Morin bemerkt dagegen mit Recht, dass die Aechtheit der dem hl. Anselm zugeschriebenen Gebete sich durchaus nicht nachweisen lässt und dass die Manuscripte nicht selten Werke verschiedener Autoren enthalten, ohne deren Namen immer zu nennen. So findet sich z. B. in mehreren Manuscripten des hl. Anselm ein Gedicht des Roger von Caen, und die Dichtung des Bernard von Morlas ad Raynaldum fand sich in einem der Manuscripte, deren sich Gerberon bediente.[1]) Wie darf man es aber wagen, der unzweifelhaft sichern Angabe von vier Manuscripten, welche das Gedicht ausdrücklich dem Mönche Bernard zuschreiben, den nur auf Vermuthungen sich stützenden Beweis zu Gunsten Anselms vorzuziehen?

Endlich spricht auch der Inhalt des Werkes vielmehr gegen als für die Behauptung des P. Ragey. Die vielfache Wiederholung desselben Gedankens in verschiedenen Wendungen ist dem hl. Anselm durchaus fremd, wohl aber ist sie den meisten Schriftstellern des 12. Jahrhunderts und vor allen dem Cluniacenser-Mönch Bernard von Morlas eigen. Ausserdem bewegen sich jene Gedichte, die dem hl. Anselm zugeschrieben werden, in einem andern Metrum und sind der Composition nach ziemlich schwach; die Anklänge aber an gewisse Stellen in den Gebeten des hl. Kirchenlehrers, welche Pater Ragey im Mariale hervorsucht und geltend machen möchte, sind doch zu schwach und vag, als dass sich daraus ein stichhaltiger Beweis für die Autorschaft des Heiligen herleiten liesse. Leicht würde man zu ähnlichem Resultate gelangt sein, wenn man dasselbe vergleichende Verfahren auf den hl. Bernard oder auf Rupert angewandt hätte.

So muss man denn wohl der Meinung beitreten, welche die Verfasser der »Histoire littéraire« aufstellten, dass der wahrscheinliche Verfasser des Mariale der Cluniacenser Bernard sei. Dem Pater Ragey ist das Verdienst zuzuschreiben, drei Manuscripte aufgefunden zu haben, die diese alte Streitfrage zu Gunsten Bernard's von Morlas entscheiden, weil sie dessen Namen tragen. Aus Vorstehendem ergibt sich noch das Resultat, dass man den Hymnus »Omni die,« der ja

[1]) P. L. 168, 28.

Digitized by Google

einen Theil des Mariale bildet, fortan weder dem Engelbert von Admont, noch dem Prior Conrad von Gaming, noch dem hl. Casimir zuschreiben kann.

Maredsous. P. U. Berlière O. S. B.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. IV. sub. ai. pg. 347—361.)

Postea 17. Junii insequente Regina ad St. Stephanum venit, et jussit Te Deum laudamus celebrari, in gratiarum actionem pro benedictione a Deo data super ejus exercitum in Bohemia, ter e moenibus tormentis explosis. Postea triduana devotio coram Venerabili instituta, cujus initium fecit Cardinalis Kolonitsch cum clero suo, reliquo per urbem clero et populo eam continuante, cui devotioni his tribus diebus interfuit all' incognito Regina, ejus Conjux, Archiducissa Magdalena, et vidua Imperatrix, cum Maria Anna filia sua. Item nuntius a Carolo Principe e Bohemia missus attulit, exercitum versus Pilsen abire, et in via 2 loca occupasse, simulque in iis plena Magazina hostilia consecutum. E novis Viennensibus et Gallicis: Admiralis Lestok et Contra Admiralis Matthaeus cum sua Classe maritima mare mediteraneum in Catalonia et Provincia magnopere infestat, ita ut nec Hispanis nec Gallis in eo navigare tutum fuerit, pluribus navibus Hispanis in Italiam propter bellum pergentibus captis. Apud portum Antibo in Provincia 34 naves Anglicae excubant. Galli portum Toulon navibus armant, et introitum prohibent Anglorum metu, qui Angli omnes naves Hispanicas tollunt, et Gallorum aliarumque nationum naves visitant, armaque pro Hispanis reperta auferunt, navibus libere dimissis. E Viennensibus novis de Bohemia: Nostri in Bohemia 16. Juni Pilsensem civitatem occupant protenso vexillo, praesidio 500 Gallorum in ea existente se statim nostris dedente, qui omnes captivi belli facti sunt, et satis bonum Magazinum, quod vel auferre, vel destruere hostes venerant, aquirunt, nemine uno nostrorum perdito. Hostes Galli Pragam omnes contendunt, et in ejus vicinia castra metantur, adversus quos noster exercitus recta pergit.

28. Junii 6 magnae naves Gallis apud Pisek in Bohemia a nobis captis onustae hic mane Danubium transierunt, in Hungariam deportandi. Statim has alia navis cum similibus Gallis pone Monasterium transiit me vidente, erantque milites in pavimento navis arcte considentes, non multum loquentes, et omnes sine armis. E novis Viennensibus: Noster exercitus in Bohemia 20. Junii ex Pilsen in Schebrack promovit. Nostri ex interceptis litteris Gallicis rescierunt, Gallos in fuga ex Pisek 8000 suorum

Digitized by Google

amisisse, et augeri numerum infirmorum inter eos, atque ex Beraun Pragam sub tormentis se colocasse, ex Pilsen autem a nostro exercitu 3000 Hussari versus Carlsbad ad certum finem destinata et missa fuisse. Hi tamen rursus a Principe Carolo ad exercitum nostrum evocati fuere, non scitur qua ex causa.

25. Junii. Magnus Dux Hetruriae, maritus nostrae Reginae, Vienna ad exercitum nostrum in Bohemia pergit eum comitante Regina nostra usque ad primum pontem Danubii. E novis Viennensibus atque e castris apud Horzelez in Bohemia positis refertur inter cetera, nostros usque Beraun et inde usque Horzaz absque obstaculo pervenisse 23. Junii. Eodem die quidam tubicen Porussicus cum litteris ad Principem Carolum nostrum venit, simulque edocuit, Regem Porussiae nostrum amicum esse, ejusque milites ex Jesteniz et Schwarz Kosteletz abiisse, et domum reversos esse.

E Ratisbona scriptum, Gallos mille currus von der Munition ex Bohemia eduxisse, Gallos quoque in Bavaria separatim stare ex altera parte Danubii, et Bavaros cum Palatinis ex hac parte, sic tamen, ut mediante ponte super Danubium facile possint conjungi et tempore praelii Czaslaviensis, id est a 17. Maji usque ad 23. Junii nulla inter nos et Prussos intercessit pugna.

E novis Gallicis: Doria, Nuntius Apostolicus Francofurti apud Carolum VII., petiit a Papa, ut sibi liceret coram eo apparere en forme demi publique i. e. halbmässig, quod Papa permisit, revocatis ab eo Secretario et Advocato, quos prius Doria apud se habebat. Comes de Thun, Minister nostrae Reginae apud Aulam Pontificiam, imprimi curavit relationem de proelio Czaslaviensi, quam videre cupiebat ingens populi Romani multitudo, adeo ut ipsius palatium subito repletum fuerit hominibus, verum lecta relatione, cum venissent ad id, ubi dictum fuit, Austriacos nostros cessisse ex arena belli et aliquot tormenta bellica amisisse, quivis male contentus domum abiit. Studium populi Romani et eorum, qui Austriacae Domui addicti sunt, est incredibile adeo, ut nullam fidem adhibeant litteris Francofurto Romam scriptis, nec Legatorum Galliae, Hispaniae, et Ducis Bavariae propterea, quod ex decem partibus urbis Romae novem sint Austriacis addictae.

Mutina 8. Junii scriptum, post abitum Ducis Mutinensis 2000 milites Regis Sardiniae hanc urbem occupasse, et Ducem in Statum Venetum se recepisse. Et quia Dux arcem Mutinensem nulli cedere voluit, milites Sardinienses eam vi oppugnabant. Angli in Mari mediterraneo omnes naves Hispanicas et Gallicas visitant, et iis eripiunt omnia, quae in bonum Hispanorum advehuntur. Milites Hispani in Provincia Galliae detinentur, et ob defectum pabuli alio commigrant. Iidem Angli jubentur fortiter defendere portum Villefranche contra Hispanos et Gallos et impedire illis transitum in Italiam adeo, ut Infans Philippus Hispanus in Antiber morari cogatur, qui voluit transire ad exercitum Hispanum in Italiam. Dux Sabaudiae nempe filius regis Sardiniae intrat Ducatum

Digitized by Google

Parmensem, juncturus se Austriacis nostris et Sardiniensibus contra Hispanos. Mantuae 3000 Croatae adveniunt, quos sequentur Rascii turcice vestiti. Galli Dunkercam magno numero adveniunt, ut et Valencennas in Belgio.

Constantinopoli scriptum 30. Aprilis, in Divan seu concilio turcico lectas litteras Regis Persiae, quibus petit a Turca, ut secta de Jafer Meccae agnoscatur pro Secta orthodoxa Mahumetana, et ut ipsi cedatur, quidquid alias Tamerlanus possedit in Armenia, Georgia et Asia minore. Hae petitiones rejectae sunt a Turcis, et illi opponunt 200.000 militum. Magnus Vezirius depositus, et in turrim coniectus fuit, utpote invisus populo et Imperatori, inque ejus locum suffectus Ali, ante Pascha in Bosnia. Item in novis Gallicis Vienna scriptum, a Regina nostra factam promotionem praefectorum variorum militarium, qui se bene gesserint in proelio Zaslaviensi, qui et immunes fuerunt a Saxa alias persolvi debita iu hujusmodi promotionibus ab eorum merita in dicto proelio. Carolus VII mittit D. Bunau, Ministrum suum, Hamburgum, Libekam, non tamen causa fuit expressa, sed probabiliter ad colligendam ab urbibus Hanseaticis peccuniam, qua magnopere egebat, praedictus Carolus, sic dictus Romanorum Imperator. Parisiis plura scripta vulgantur adversus statum modernum Gallorum Regis, qui in Germania tot turbas excitavit ob auxilium missum Duci Bavariae, et foedus initum cum quibusdam Electoribus Germaniae, contra Reginam. Auctores horum scriptorum missi sunt in custodiam. Valde credibile est, plurimos Gallos murmurare contra Regem et ejus exactiones ob bellum in Germania, ab ipso tantis cum sumptibus et damno suorum gestum, eo quod Galli ex hoc bello nihil utilitatis capiant, sed unice Rex et Gubernium gloriam quaerat, quasi dominari et regnari vellent in Germania nostra. Londino scriptum, militibus Anglicis a Rege mandatum, ut exactam disciplinam in Belgio observent, omnia innumerata peccunia solvant, et clero catholico nulla ratione molesti sint. Comes de Neuperg, Commendant in Luxemburg, Bruxellas venit cum Duce de Arenberg et Comite de Stairs, Legato Anglico, et Duce Marlebourg, et Gubernatore Belgii, Comite de Harrach, collaturus. Comes de Stairs Hollandos urget, ut bellum Regi Galliae indicant, quos avertere conantur Marchio de Fenelon, Gallus, et Marchio de Giles, Hispanus. Item eodem scriptum, quod in Anglia laborent pro foedere inter nostram Reginam, Regem Sardiniae, Angliae, Rempublicam Venetam et Hollandos. E novis Viennensibus: Scriptum Bruxellis 11. Junii, altera pars militum Anglicorum constans 5950 militum, in Belgium venit, divisa in urbes Gandavum, Bruggas, Oudenarde ac Costractum. Wratislawia, inducias armorum inter Reginam nostram et Regem Porussiae in hac urbe apud praesidium et exercitum Prussicum in Silesia publicatas. Itemque ad exercitum nostrum in Bohemia existentem advenit tubicen Porussicus, nuntians, 21. Junii sollemniter fuisse publicatam cessationem ab omni hostilitate inter nostros Austriacos et Prussos in exercito Prussico haud procul Kuttenberga. Item Monachii a nostris militibus habitum solemne Te Deum laudamus in

Digitized by Google

Ecclesia B. V. M. ob victorias a nostris habitas de Gallis in Thein, Pisek et Pilsen.

E novis Viennensibus, Exercitum nostrum 25. Junii usque Pragam una media hora minus pervenisse, et 27. in Monasterium Cisterciense dictum Aula Regia, vulgo Koenigssaal distans fere 2 horis Praga concessisse, ubi etiam habuit das Haupt-Quartier, ut iacto super Moldavam ponte faciliorem habent communicationem cum legione Testetizensi per Moraviam et Czaslau ac Kuttenberg ad nostrum exercitum venientem. Eodem die Magnus Dux Hetruriae apud exercitum advenit. Galli die noctuque laborant in munienda Praga, unde et saepius in nostros tormentis bellicis, sed sine damno iaculantur. Item 26. Junii plus quam 100 equos Gallicos et equites nonnullos nostri Hussari et Croatae capiunt pabulantes. Item hac ipsa die tubicen Gallicus cum litteris ad Principem Carolum in castra ex urbe Pragensi advenit, quarum litterarum tenor expressus non fuit.

3. Julii. Vienna abducta sunt multa et gravis ponderis tormenta bellica cum multo apparatu bellico ad exercitum nostrum in Bohemiam, ad quae vehenda etiam D. Abbas noster, uti et Nobiles, suos equos et currus suppeditarunt. Item in Moravia vulnerati nostri milites apud Czaslau numero 400 equites et multi pedites sanati in Bohemiam abiere.

Ex litteris Passavio 2. Julii scriptis a D. Jacobo Rosenzweig, mercatore ibidem ad D. Thomam Stadler Mellicensem itidem mercatorem haec excerpsi: Diebus 28. et 29. Junii omnes nostros Hussaros, Hungaros, Grenadiers, pene omnem equitatum e castris suis per pontem trans Danubium ivisse, pane ad 4 dies provisos, neque tamen multos Generales et Praefectos militum scire (quibuscum hic mercator se notum ait), in quem finem aut quorsum, atque majorem hactenus non fuisse observatam taciturnitatem rei gerendae a Comite de Kevenhiller. In Bohemia quoque in silentio omnia teneri, neque per 14 dies cursorem publicum aut Staffeten Passavium transeuntem visum a dicto mercatore. (Hanc causam esse reor, quod iam saepius in novis Viennensibus nihil relatum fuerit de statu exercitus nostri in Bavaria.) Ex litteris ejusdem viri ad eundem 4. Julii datis haec transcripsi. Generalem Bernklau cum Tribuno Supremo D. Menzl unacum audacissimis ex exercitu hominibus per longum circuitum castra Gallorum penitus inclusisse, et circumdedisse, multos ab eis Gallicos magnos Officiales captivatos, 250 circiter boves a pascuis abduxisse, nemine nostrorum desiderato, atque ita necesse est, ut hostes perrumpant nostrum exercitum, vel propediem fame ipsis pereundum est, uti desertores hostiles turmatim ad nos fugientes asserunt. In nostris castris res annonaria abundat. Addidit, totam Generalitatem Gallicam captivam fuisse factam, quae explorandi causa exierat, si unica hora citius nostri Banduri et Croatae advenissent. Hactenus de his nihil in novis Viennensibus relatum fuit; sed 4. Julii in iis dictum, non totum exercitum Gallicum a nostris circumdatum, sed tantum turmam, ex qua a nostris 23 occisi et 48 captivati, e nostris unus Hussarus occisus et 4 Banduri vulnerati. Et sic tota relatio illius mercatoris intelligenda est.

Digitized by Google

E novis Viennensibus: Arx Mutinensis a nostris Austriacis et militibus Regis Sardiniae acriter impugnata tandem coacta est se dedere nostris die 29. Junii, ita ut totum praesidium factum sit captivum. Dux Mutinensis tractatum iniit cum Hispanis contra nos, atque ideo et urbs et arx tamquam hosti foederata a nostris, et Rege Sardiniae hostiliter invasa, et capta fuere, Duce Mutinae cum suis ad Venetos confugiente, et Hispanis sese retro in Bononiensem et Ferariensem Ducatus per modum fugae recipientes, quibus a nostris Hussaris multa ablata fuere.

Noster exercitus in Bohemia, praesente iam Magno Duce Hetruriae, undique includit Pragam, Gallis montem S. Laurentii et arcem veterem Wischerad munientibus; adhuc durat magna desertio Gallorum, ac Generalis Festetiz cum 18.000 Pragae appropinquat, nostro exercitui iungendus. Regina ex arce Schönbrunensi summo mane Viennam redit Festum S. Procopii Patroni Bohemiae, in aulico suo sacello celebraus 4. Julii. Milites Regis Porussiae magis et magis e Bohemia recedunt, et in Silesiam pergunt, facta iam inter nos et se pace, de qua sequentia narrant nova Gallica Hagae Comitum scripta, et postea in aliis novis confirmata; tractatus dictae pacis signatus fuit Wratislaviae in Silesia die 11. Junii inter nostram Reginam et Regem Porussiae, mediante et procurante Rege Angliae, servato inter nos et Regem Porussiae ac consiliarios impenetrabili hactenus silentio et taciturnitate, ac Rege Porussiae et Principe Lotharingiae Carolo in persona convenientibus, et inter se conferentibus post proelium Czaslaviense. Conditiones pacis hae sunt: Regina nostra Regi Porussiae cedit utramque Silesiam, exceptis duobus Principatibus Troppaviensi, et Teschensi, remanente quoque Regi Porussiae comitatu Glazensi, pro quo Rex promisit, se observaturum exactam neutralitatem durante bello cum Carolo VII. ejusque foederatis, cum Regina nostra, et spatio 15. dierum totum suum exercitum e Bohemia se educturum, insuper quod velit solvere omnia debita, seu capitalia cum Interesse seu foenore Nationi Anglicanae et Hollandiae, quae Regina et ejus antecessores cum eadem contraxerunt in bona Silesiae (certum est, hoc debitum pluribus Millionibus constare) concessum quoque Regi, ut possideat Magazina, quae habuit in Bohemia, et confinibus Silesiae. Rex Brittaniae assecurat hunc tractatum, eumque tueri promittit cum militibus suis, qua Rex Brittaniae et Dux Electoralis Hannoveranus. In articulo separato dictum, invitando ad hunc tractatum suscipiendum Regem Poloniae, qua Ducem Saxoniae. NB. Duci Saxoniae breve tempus datum ad subscribendum, et a nostris comminatio facta irruendi in ejus terras. Haud dubium, plura fuisse stipulata, quae publicum latent. Ad hunc tractatum pacis inter Reginam nostram et Regem Porussiae invitati dicuntur Russia, Dania, Rex Sardiniae, Rex Portugalliae, Respublica Veneta, aliique Principes Imperii, tempus docebit, quot ad eum accesserint. Ita tandem Deo dante cum Rege Porussiae, potentissimo Germaniae Principe, post Domum Austriacam, pax inita, quae ingentem procul dubio Carolo VII., Regi Galliae, Duci Saxoniae et Regi Hispaniae dolorem afferet. Hoc etiam mense Julio, vel certe in Junio quidam cursor

Digitized by Google

publicus a Rege Galliae ad Reginam nostram missus Mellicium transit, et narravit, populum Gallicum non esse contentum cum isto bello praesenti, et plures agnoscere injustitiam belli ex parte Regis Galliae. Ferunt item ab ipso pacis propositiones ad Reginam allatas, verum cum minime Reginae ejusque Ministerio probatae fuerint, eundem illico post spatium 2 horarum ex urbe remissum, et in Galliam redire jussus Mellicio divertit apud cauponem huiatem. Item tubicinem Gallicum a Praesidio Pragensi Gallico emissum ad Carolum Principem Lotharingiae, ut modum redditionis urbis proponeret, fuisse remissum cum exigua satisfactione Gallorum, ac iterum ablegatum talem tubicinem ab iis ad Magnum Ducem Hetruriae, jam praesentem in castris fuisse missum ad Carolum fratrem suum, utpote Ducem totius exercitus, ac Magnum Ducem dixisse, se tantum ut hospitem in castris esse, atque tunc tubicinem cum aliquali indignatione Pragam remissum a Carolo Principe, qui neqne litteras aperire voluit, cum facili Gallorum petita praenovisset, sed tamen a consiliariis persuasum litteras legisse, et, ut dictum, cum indignatione ad suos redire jussisse tubicinem. Item 5. Julii et paulo etiam ante vinea nostra extra Monasterium me vidente florere coepit.

(Continuatur.)

Das General-Capitel O. S. B.

von Trier a. 1422.

Mitgetheilt von P. Ursmar Berlière O. S. B. in Maredsous.

Mehrere bedeutende, zur Förderung der Kloster-Reformen gehaltene General-Capitel lassen das Jahr 1422 als ein in der Geschichte des Benedictinerordens nicht unwichtiges erscheinen. Voll Verlangen nach geistlicher Wiederbelebung des Ordens richtete Papst Martin V an verschiedene Aebte die Aufforderung, General-Capitel zu berufen, und wirklich wurde ein solches abgehalten in der Abtei St. Marcellin zu Seligenstadt am Main[1]), sowie mehrere zu Tull seitens der lothringischen Aebte; diese aber sollten gleichsam die Vorbereitung bilden zu dem grossen General-Capitel von Trier, dessen Eröffnung auf den 18. October des genannten Jahres 1422 angesagt wurde[2]).

Churfürst von Trier war damals Graf Otto von Ziegenheim, ein Prälat, dem das Wiederaufblühen der Zucht in den Klöstern ganz besonders am Herzen lag und der zu diesem Zwecke schon 1421 den berühmten Carthäuser Johannes Rhode zum Abte des Stiftes St. Matthias in Trier ordinirt hatte. Unter dem 27. Juni des folgenden Jahres erliess Papst Martin V ein Decret, welches

[1]) Trith. Annal. Hirsaug. ad a. 1422.

[2]) Benoît, Histoire de Toul p. 509. — Calmet, Hist. de Lorraine tom. III, p. 716.

Digitized by Google

den Aebten von St. Maximin, St. Matthias, Tholey und Gorze, die Berufung von General-Capiteln der Ordensprovinzen Cöln und Trier auferlegte [1]). Mehr als sieben und fünfzig Aebte folgten dieser Aufforderung und fanden sich auf den 18. October in St. Maximin zu Trier ein. Die Diöcesen Cöln, Trier, Utrecht, Lüttich, Verdun, Tull und Münster waren fast vollständig vertreten; von der Diöcese Metz waren nur drei Aebte erschienen, da die Klöster von St. Arnulf, St. Symphorian, St. Clemens, St. Vincenz, St. Martin, St. Nabor und Glandières von Reform nichts wissen wollten und sich weigerten, an der Versammlung Theil zu nehmen.

Die auf diesem General-Capitel gefassten Beschlüsse waren für einzelne Klöster von Erfolg und dienten u. A. als Grundlage für die von Abt Johannes Rhode in St. Matthias eingeführte Reform; ihr Hauptverdienst aber ist, dass, wie sich mit Trithemius behaupten lässt, die berühmte Bursfelder Reform, welche sich binnen Kurzem über ganz Deutschland und Belgien verbreiten sollte, in ihnen ihren Ursprung hatte [2]).

Die Beschlüsse dieses im Jahre 1422 zu Trier abgehaltenen General-Capitels O. S. B. sind uns jüngst in einem Manuscripte der Brüsseler Staatsbibliothek (Nr. 9791—7) zu Gesicht gekommen. Das Manuscript, ein Quartband von Papier, dem XV. Jahrhundert angehörend und aus der Abtei St. Lorenz in Lüttich stammend, enthält das interessante Ordinarium des gleichfalls damals in Lüttich bestehenden Klosters St. Jacob, die Benedictinerregel, die Constitutionen der Päpste Benedict XII und Clemens V, und endlich die Beschlüsse des Provincial-Capitels von Trier und des Concils von Basel [3]).

Indem wir die Beschlüsse des Trierer Capitels im Folgenden zur Veröffentlichung bringen, leitet uns die Ueberzeugung, dass diese Urkunde für die Geschichte der reformatorischen Bewegung des XV. Jahrhunderts Interesse bieten wird [4]).

[1]) cf. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. II S. 122.

[2]) Ann. Hirs. a. 1429, II, 376; conf. Brouwer, Annal. Trevir. II, 269; Calmet III, 715—716.

[3]) Eine Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Lüttich (Nr. 257), die ich nicht auffinden konnte, enthält ebenfalls die: celebratio capituli generalis ordinis Benedictini de observantia Bursfeldensi a. 1422. (Cod. chart. Saec. XV. 4°. ff. 189—201.)

[4]) Wir verweisen diejenigen, welche sich mit der Geschichte des Benedictinerordens im XV. Jahrhundert beschäftigen, auf ein Manuscript der Prämonstratenser-Abtei Averbode, das aus der Abtei St. Peter zu Erfurt stammt, in welchem von mehreren Visitationsacten aus der Mainzer Ordensprovinz die Rede ist.

Digitized by Google

Definitiones factae Treviris in capitulo provinciali Anno Domini 1422.

Universis praesentes litteras inspecturis Nos Lambertus Sancti Maximini et Johannes Sancti Mathiae extra muros Trevirenses ac Thomas sancti Mauritii in Theologia trevirensis dyoecesis ordinis sancti Benedicti nigrorum monachorum monasteriorum abbates praesidentes a sanctissimo in Christo patre et domino nostro domino Martino divina providentia papa quinto, necnon Carolus abbas monasterii sancti Johannis baptistae Florinensis dyoecesis Leodiensis, a praefatis dominis praesidentibus de consilio ac consensu capitulum generale celebrantibus ob defectum quarti collegae a sede apostolica deputati ad officium praesidentiae capituli nigrorum monachorum ejusdem ordinis provinciae coloniensis et trevirensis, quae utique una et eadem provincia secundum constitutionem felicis recordationis Benedicti papae XII censentur exequendum et secundum seriem litterarum apostolicarum nobis directarum et auctoritatem ac potestatem nobis creditam fideliter cum omni sinceritate adimplendum deputati, videlicet in monasterio Sancti Maximini extra muros trevirenses dicti ordinis celebrati ac die decima octava mensis octobris, videlicet die beati Lucae evangelistae inchoati cum diebus sequentibus, anno Domini M°. quadringentesimo vigesimo secundo, indictione quinta decima, anno dicti Domini Martini papae ejus V°, secundum tenorem litterarum praedictarum ac felicis recordationis Innocentii tertii, Honorii tertii et Bonifacii VIII et Clementis V, necnon generalium conciliorum statuta et constitutiones dicti Benedicti papae XII, ac sanctorum canonum sanctiones, Salutem in domino sempiternam. Notum facimus quod pro utilitate et necessaria monastici sacri ordinis praedicti reformatione ex officio nobis injuncto et auctoritatem potestatem nobis traditam secundum praedictam ut tenemur in praesentia dominorum abbatum et praelatorum in dicto capitulo congregatorum et convocatorum quorum nomina sequuntur et procuratorum absentium videlicet. in dyoecesi trevirensi comparentes Abbas Prumiensis per Henricum decanum et Odulphum custodem monasterii ejusdem, abbas Epternacensis, abbas in Lacu, abbas Luczenburgensis per abbatem epternacensem et abbatem beatae Mariae ad martyres, abbas in medio lacu, abbas in Sconauwe, abbas in Cronauwe, abbas in Rotel per fratrem Johannem de Siroke et Petrum de Anoch praepositum Huzauwe, abbas sanctae Mariae ad Martyres, abbas sancti Martini, in dyoecesi coloniensi comparentes abbas sancti Cornelii, abbas sancti Martini, abbas Sancti Ludgeri Wirdunensis, abbas sancti Pantaleonis, abbas Bruewiler, abbas in Chinc-o (?), abbas in Siburth, abbas in Graffcaff, abbas in Gladebach, abbas in Leyspor, abbas in Ward, abbas in Stehem, abbas in Issburth per magistrum Henricum Groninghen decretorum doctorem, in dyoecesi monasteriensi abbas in Muyl, abbas in Selfort, abbas in

Digitized by Google

Zise, abbas in Dedinghen per dominum abbatem in Selfort, in dyoecesi Leodiensi abbas Stabulensis per se, abbas sancti Jacobi, abbas sancti Laurentii, abbas sancti Huberti, abbas Bronicensis, abbas Gemblacensis, abbas in Vlirbeckt per dominum abbatem Florenensem, abbas in Walesedron per fratrem Henricum Hugonis, abbas sancti Trudonis per fratrem Johannem de Laer custodem ibidem et magistrum Renerum Statte. In dyoecesi Trajectensi, abbas Egmondensis cum aliis quinque abbatibus. In dyoecesi Tullensi abbas Zenonensis cum aliis tribus. In dyoecesi Metensi abbas Busomenville cum aliis tribus ; in dyoecesi Virdunensi abbas sancti Agritii cum aliis quinque. In dyoecesi metensi abbates sanctorum Arnolphi, Shinphoriani, Clementis, Laurentii et Martini, abbas de sancto Nabore, abbas Glandariensis ; in dyoecesi Trajectensi abbas in Forsfert quos et quemlibet eorum reputavimus ac praesentibus reputamus contumacem vel contumaces ac propterea poenas in constitutionibus Benedicti XII ac in bulla contentas declaravimus et per praesentes declaramus incidisse, cuilibet ipsorum ad viginti florenos renenses taxavimus et praesentibus taxamus persolvendos infra hinc et festum Martini proxime futurum et sub excommunicationis poena. Quam tempore medio quod pro monitione canonica ipsis deputavimus et praesentibus deputamus, si in termino praefato non satisfecerint in ipsorum quemlibet ferimus per praesentes ac excommunicatos denuntiari volumus et mandamus in locis et monasteriis ordinis praefati, prout in benedictina continetur, quorum absolutionem nobis praesidentibus et cuilibet nostrum reservavimus et reservamus. Tamen quia abbas in Gronauwe Treverensis dyoecesis recessit sine licentia et in contemptu obedientiae cui praeceptum speciale fuit factum per unum praesentem de non recedendo ; quapropter juxta consuetudinem Benedicti tanquam filium inobedientiae reputavimus ac praesentibus eumdem contumacem, ob quam contumaciam in poenas in dicta constitutione domini Benedicti XII contentas ipsum declaravimus ac praesentibus declaramus incidisse, quod arbitramur in hunc modum, videlicet quod pro hujusmodi contumacia et poenis praedictis solvet XII florenos renenses quorum absolutionem dicti praesidentes sibi in futuro capitulo extra reservaverunt ac summas et poenas non satisfacientium in statuto per nos termino, de quo collatis pro expensis capituli provincialis deputatis et eorum aggravationes nobis cum absolutione oportuna, praedictas summas et poenas incurrentium et cuilibet nostrum in posterum reservavimus et reservamus per praesentia. Statuimus et ordinavimus statuimusque et ordinamus quae sequuntur. Primo capitulum provinciale et ordinis praedictorum proxime celebrandum secundum statuta et sanctiones praedictas celebrabitur in monasterio Sancti Jacobi Leodiensis, dyoecesis ejusdem, in quo omnes abbates et praepositi ceterique praelati ad capitulum praesens vocati comparebunt sub

Digitized by Google

poenis in bulla papali et in constitutionibus domini Benedicti XII, et aliis censuris et poenis in corpore juris clausis contra inobedientiam promulgatis; comparebunt anno a nativitate Domini M° XIIII° XXIIII°, dominica qua cantatur in ecclesia Cantate post festum Pasche, circa horam Vesperae ad audiendum processum in capitulo provinciali quod diebus immediate sequentibus celebrabitur observandis. Et in eo praesidebunt domini abbates Sancti Willebrordi et Epternacensis Trevirensis dyoecesis, Sancti Jacobi infra muros et Sancti Laurentii extra muros Leodiensis dyoecesis ejusdem, et abbas in Stauria dyoecesis Trevirensis, quorum domini abbates Sanctorum Jacobi et Laurentii Leodiensis dyoecesis et dominus abbas in Stauria propter eorumdem corporalem absentiam a capitulo provinciali praesenti Dominica misericordia Domini immediente praecedente Dominicam Cantate praefatam convenient in monasterio Sancti Jacobi praefato ibidem jurabunt in praesentia duodecim monachorum professorum et duorum notariorum officium suum fideliter exercere sub forma quae sequitur: Ego N. abbas talis electus et deputatus per praesidentes provincialis capituli Trevirensis quod celebratum fuit alias in monasterio Sancti Maximini prope muros civitatis ejusdem, anno domini millesimo quadringentesimo XX secundo, circa festum Lucae evangelistae, de concordi consensu celebrantium idem capitulum in praesidentem capituli provincialis proxime celebrandi, juro quod officium praesidentiae meae mihi injunctum diligenter, fideliter et cum omni sinceritate ac viribus exercebo, omnibus amore, odio, favore ac quocumque alio inordinato affectu postposito, secundum deum et beati Benedicti regulam ac regularia instituta, sic me Deus juvet et haec sancta Evangelia. Insuper quanquam nomina praesidentium non expressimus, quia casu ut aliquis vel aliqui eorum tempore medio vitam terminaret successor illius vel illorum in locum defuncti succedet: missam cantabit feria secunda proxima post Cantate Domnus abbas Sancti Jacobi per se vel alium; sermonem faciet, Domnus abbas in Stauria per se vel alium infra missam ibi decantandam. In dyoecesi Trevirensi visitabunt domnus abbas Epternacensis et sancti Mathiae dyoecesis ejusdem, et visitabunt domnum abbatem Sancti Mathie domnus abbas Sancti Johannis Baptistae Florinensis dyoecesis Leodiensis et in Silfort monasteriensis dyoecesis, et domnus abbas Epternacensis visitabitur per domnum abbatem sancti Mathiae cum collega per eumdem assumendo. In dyoecesi Coloniensi visitabunt domnus abbas Sancti Cornelii et Sancti Martini infra muros colonienses, dyoecesis ejusdem, quos visitabunt domni abbates sanctorum Jacobi et Laurentii Leodiensis. [Visitabunt Domni abbates sanctorum Jacobi infra muros Leodienses et Laurentii extra muros dyoecesis ejusdem], quos visitabunt domni abbates sanctorum Maximini et Mathiae dyoecesis Trevirensis. In dyoecesi Trajectensi

Digitized by Google

Monasteriensi, Osnaburgensi et Mindensi visitabunt domni abbates in Stauria et in Sifort, quos visitabunt abbas Gemblacensis et abbas Broniensis. In dyoecesi Metensi, Tullensi et Virdunensi visitabunt domni abbates sancti Michaelis Virdunensis et Senonensis Tullensis dyoecesis, quos visitabunt domni abbates sancti Maximini et Martini Trevirensis dyoecesis. Volumus praeterea quod nullus visitatorum praedictorum ultra sex equitaturas ducere secum habeat. Ita quod duo visitantes ultra XII equitaturas secum non habeant nisi magna urgens necessitas periculi imminentis urgeat ad habendum plures; idem volumus de venientibus ad capitulum observari, quod si contrarium fecerit, ultra tantum quantum exposuerint teneantur solvere, reponentes in communi archa ad utilitatem capituli praefati infra mensem, quod si non fecerint ad duplum per praesidentes arbitrandum in dicto proximo capitulo condempnentur, nulla ejus remissione super hoc profutura. — Ordinamus insuper dictam archam communem debere stare in monasterio sancti Jacobi Leodiensis tribus seris et clavibus diversificatis serratam quae per thesaurarios seu custodes clavium infra nominandos, de contributione communi et aliunde obvenientia ad utilitatem capituli praefati reponentur; praefatos vero thesaurarios eligimus abbates sanctorum Jacobi et Laurentii ac monasterii Florinensis dyoecesis Leodiensis, dantes eisdem thesaurariis praefatis visitantibusque et eorum cuilibet potestatem exigendi, petendi et requirendi omnia et singula debita in nostro capitulo imposita vel imponenda per ipsum capitulum super personas dictae provinciae et ordinis, pro supportatione capituli et ordinis praedictorum. Volumus autem recepta seu recipienda per visitationes per praefatos, quod omnia mittentur thesaurariis jam dictis seu eorum alteri ut in praefata archa reponantur, et ut omnia praedicta et alia ipsi capitulo incumbentia valeant supportare. Monemus auctoritate apostolica et nostra omnes et singulos abbates et praelatos provinciae et ordinis praedictorum quatenus quilibet eorum de summa per visitatores eisdem taxanda ipsis visitatoribus satisfaciat, quod summa taxanda valorem sex florenorum renensium non excedat, infra tempus trium dierum computandorum a die qua visitatores causa visitandi ad sua monasteria declinaverint, nisi prius satisfecerint vel suis visitatoribus aut eorum alteri satisfaciant, quod tempus pro tribus monitionibus canonicis eis praefigimus et volumus sufficere. Alioquin eos dicto termino elapso in his scriptis excommunicamus et excommunicatos denuntiari volumus et mandamus in locis et monasteriis praefatis. prout in Benedictina continetur. Quorum absolutionem thesaurariis praefatis ac eorum cuilibet et singulis visitatoribus reservamus. Quod dicti autem visitatores seu eorum cuilibet satisfactione praemissa, non autem alius dictam absolutionem impendere habeat facultatem, de recepto vero seu recipiendo rationem in proximo futuro capitulo expressam

Digitized by Google

facere teneantur. Volumus etiam quod praesidentes, thesaurarii et visitatores terminum proximi capituli celebrandi praeveniant, sic quod thesaurarii sint ibidem sabbato ante dominicam praecedentem dominicam Cantate supradictam. Praesidentes vero die lunae ac visitatores die martis proximi ex post sequentibus. Interimque relationes de commissis eisdem ac discussione quantum potuit ante terminum dicti capituli facere debeant ut adveniente termino ipsius expediantur.

Volumus quod visitatores omnes provideant de conversis ordinis quod obediant abbatibus et praelatis suis ac omne a se excludant consortium monialium seu quarumcumque mulierum suspectarum et quod non intersint secretis monachorum sub poenis et censuris in benedictina contentis contra inobedientes promulgatis. Volumus quod visitatores observent formam Benedicti in capitulo de visitatoribus traditam et visitatores absentes antequam primum actum visitationis incipiant in monasterio visitando coram praelato et conventu juramentum praestabunt sub forma quae sequitur: Ego N. reverendis in Christo patribus Dominis praesidentibus capituli provincialis nuper in monasterio sancti Maximini prope civitatem Trevirensem dyoecesis ejusdem et de consensu ipsum capitulum celebrantium in visitatorem talis dyoecesis electus et deputatus juro per haec sancta Dei evangelia quod officium visitationis mihi injunctum fideliter et diligenter cum meis viribus exercebo, omnibus amore, odio, favore aut quocumque inordinato affectu postposito secundum Deum et regulam beati Benedicti ac regularia instituta, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. Exhortamur omnes visitatores et singulos ad praecavendum multorum perturbationes ac molestias, ne transferant personas ordinis de monasterio ad monasterium, quod si fieri contingat ex magna et rationabili causa sine turbatione recipientium, sic translatos omnino volumus ut extra terminos visitationis suae illos non transmittant, quia nec extra praefatos terminos nullum jus aut potestatem a nobis se agnoscant recepisse.

Volumus et ordinamus quod omnia et singula monasteria provinciae nostrae procurent sibi infra annum constitutionis copiam Benedicti XII correctam collationatam ac sub manu publica signatam. Insuper ordinamus et volumus constitutiones a data praesentium et festo pasche proxime futuro fieri cum effectu adimpleri, sub poenis in constitutionibus Benedicti XII contentis, quod si non fecerint illas ipso facto incurrere volumus. Insuper volumus quod si commode duo conjuncti visitatores in simul visitare non poterunt, alter eorum officium visitationis exercere possit. Volumus et ordinamus quod abbates seu alii praelati sub se praeposituras et prioratus habentes infra menses sex proximos a data praesentium computandos sub-

Digitized by Google

ditos suos convocent, et juxta formam constitutionis Benedictinae loquentis de celebratione annalis capituli ipsum annale capitulum celebrent, omniaque in nostro praesenti capitulo provinciali statuta et ordinata sunt subditis suis pronuncient et ea inviolabiliter observari faciant. Insuper ut devotioni succurratur sacrae nostrae religionis professorum ulterius, quo ad ipsum festivitas amplius expostulat solemp. declaramus consuetudinem seu potius abusum quorumdam monasteriorum qui in hac parte sacrae derogat devotioni omnino abolendam, quod et praesentibus abolemus et volumus aboleri, quod in praecipuis festivitatibus majoribus seu festo palmari monachi nostri, ordinis suis derelictis monasteriis, ad alia transcurrant. Volumus igitur et ordinamus ut deinceps in praefatis festivitatibus religiosi in propriis monasteriis sedule suo famulentur creatori. Insuper ad ordinis reformationem ex officii debito. oculorum aciem dirigentes, quaedam ipsum totum ordinem concernentia pro ipsius reformatione duximus statuenda. Et primo ab opere Dei inchoantes ordinamus, quod divinum diurnum prout et nocturnum officium devote, tractim, pausatim, non transcurrendo, non sincopando, horis competentibus prout in regula beatissimi patris nostri Benedicti continetur, celebretur. Ad quod mox cum auditum fuerit signum, relictis omnibus quae fuerint in manibus, summa cum festinatione concurratur, cum gravitate tamen ne scurrilitas fomitem inveniat. ita tamen quod nihil operi Dei praeponatur. Et ne excusari praetentu ignorantiae non auditi signi valeant, volumus, vero quod tractus matutinarum quae in media nocte incipi volumus primae et vesperae ad minus ultra quartam partem horae perduret. Qui vero ad praefatum divinum officium non venerit, irremissibiliter prout continetur in regula puniatur. Volumus etiam quod abbates et ceteri ordinis praelati celebrent, confiteantur et communicent prout in constitutione dicti Benedicti de celebratione missarum continetur. Et quod illi qui secundum statuta apostolica et benedictinarum sanctiones in sacris autem presbyteratus ordinis constituti esse debent, infra annum ad ipsos ordinis promoveantur. Volumus insuper et ordinamus quod qualibet die in locis ubi sunt sex monachi et aliis ubi consuetudo est post primam si tamen una missa cantatur, si vero duae post primam missam vel alia hora consueta teneatur capitulum cotidianum, in quo de disciplina regulari post martyrologium et lecturam regulae que vulgariter per praesidentem ipsi capitulo seu alium cui ipse jusserit exponetur antequam ad alia procedatur. Ac monachi in prioratibus seu praeposituris et aliis administrationibus commorantes in ecclesia horis congruis et locis cum dictis prioribus seu praepositis et aliis administratoribus simul sint et canonicas horas dicant et in istis celebrandis suas ebdomadas ordinate, debite et tractim, non syncopando, humiliter et devote et horis competentibus et cum nota ubi convenerint tres vel quatuor seu plures facere

Digitized by Google

teneantur. Et in talibus ubi tres sunt et supra una saltem missa ad minus cum nota die qualibet celebretur, prout in benedictina et de monachis ad beneficia mittendis et modo conversandi in eis continetur, et contra negligentes visitatores prout ex officio et juramento tenentur, procedant et negligentium seu deliquentium culpae et excessus puniantur. Volumus quod cuilibet cum ad suum monasterium deveniat de mundis bonis, vase et loco in et ubi eucaristia reponatur infra mensem provideat. Et cum ceteris ornamentis divinum officium concernentes cum diligenti custodia reserventur. Item quia pro decentia habitus extrinseci dicti ordinis professi et novitii debent morum honestatem ostendere, statuimus et ordinamus quod omnes tonsuras deferant largas et latas, ita quod circulos ipsarum spatium seu grossitudinem unius pollicis transversalis comprehendat et non ultra excedat. Seque decenter habeant in vestibus, habitibus et calceamentis juxta clementinas. Ne in agro et constitutiones praefati Benedicti de forma et honestate vestimentorum, ut videlicet portent tunicas et vestes habitui superiori proximas nigri vel bruni aut albi coloris juxta morem apud eos servari solitum rotondas et talares non fissos nec alia difformitate notandas, largas manicas habentes usque ad pugnum praetensas, nullo modo botonatas seu nodatas, non tamen adeo largas quod latitudo ipsarum supra pugnum cum pollice erecto valeat extendi, nec citra os cubiti sicut habet abusus quorumdam ultra protendatur quam quod brachium possit faciliter verti et infraduci. Almutiis vel pellibus loco caputiorum sint contenti, caputiis tamen honestis in locis in quibus soliti sunt ipsa portare absque cornuputone [1]) sive becca vel corneta fixis super humeros longitudine quatuor digitorum transversalium ad minus uti de licentia abbates possunt. In vestibus pro foderaturis tantum agniculorum seu agnellorum pellibus aut saltem pannis aliis non pretiosis utantur nec foderaturae super collum vel in fimbriis vestium seu manicarum appareant aliquomodo nec aliorum silvestrium quorumcumque animalium quovismodo pro foderaturis portare praesumant. Praeterea cum ipsos extra monasteria contingat proficisci, froccum, cucullam aut cappam portent. Subtus cappam si eam portaverint cucullam aut scapulare. Novitii non cucullam intus monasterium et extra apertam ad utrumque latus et conversi scapulare cum caputio sibi connexo, clauso intus et extra utantur. Verum quia aliqui praedictis habi-

[1]) Dieses Wort findet man nicht bei Du Cange, dennoch ist es leicht zu erklären mit den folgenden. Corneta wird bei Du Cange (t. II. p. 606 ed. Didot) als bireti species in cornu formam desinens, wovon mehrere Concilien und Statuten des späteren Mittelalters handeln. Die beca bezeichnet die Kopfdeckung, die die Doctoren und Präbendare in Spanien tragen, worüber vgl. Du Cange. t. I. p. 633, act. SS. t. 2. Jun. p. 631.

Digitized by Google

tibus amplis et longis, alii vero minus quod decet utuntur, eapropter latitudinem longitudinemque praedictorum duximus praesentibus inserendas quas volumus observari. Et primo incipientes a caputio frocci, ordinamus quod ipsius latitudo non attingat os cubiti grossitudine duorum digitorum transversalium nec valeat esse strictum seu ita breve quod ad medium cubiti et ossis superioris prope scapulam protendatur, nec ultra ipsam ad quatuor digitos valeat extendi; longitudo vero manicarum per cubitum unum ultra manum et non plus extendatur. et latitudo alium cubitum cum dimidio non excedat. Inferius autem sit adeo latus quod passus in foras ipsum faciliter fieri possit. Et ea quae dicta sunt de frocco, intelligi volumus de cuculla quae debet esse semotis manicis ut froccus in statura. Intus vero monasterium in locis in quibus fuerint duodecim monachi et supra omnes frocco utantur, in aliis vero ubi non fuerit tanta congregatio cucullis clausis in lateribus spatio trium digitorum ad minus uti possint. Praesidenti monasterio et primo post ipsum quos froccum omnino portare volumus dumtaxat exceptis in operibus tantum et officio divino subtus albam ac equitando subtus cappam seu scapulare quod sit longum usque ad talos et latum quod scapulas comprehendat vel ad minus spatium dimidii cubiti cum parvo caputio caput comprehendens honestatem habitus designando portare tantum valeant; camiseis lineis ac canopeis non utantur, sed vel staminea seu vestem laneam loco dictarum camisearum portent et stivallos seu botas [1]) vel sotalares [2]) corrigiatos altos ita quod altitudo spatio quatuor digitorum comprehendat de tibia super cavillam portent. Abbates vero extra monasterium equitaturi in cappis et regularibus capellis equitare debent, formam praelatorum et honestatis monasticae ostendant ac capellanos etiam decenter cappatos secum ducere non omittant Similiter singuli monachi monasterio exituri cucullam, froccum aut cappam portent, non tabardum [3]) vel mantellum seu qualemcumque aliam vestem portare praesumant, sed sicut statutum est in clementina Ne in agro et in constitutione saepedicti Benedicti XII, videlicet de forma et honestate vestimentorum. Ceterique fratres communiter vivant et comedant in refectorio, in quo nullus omnino carne vescatur et diligentes sint visitatores ut constitutiones dicti Benedicti de esu et abstinentia carnium faciant inviolabiliter observari, mensaeque eorum non desit lectio et qui lecturus fuerit, tota ebdomada, dominica ingrediatur, post bene-

[1]) Stiefel.

[2]) „Pedulium genus, quibus maxime Monachi per noctem utebantur in aestate.“ op. Du Cange, q. V. Subtalaris t. VI. p. 417 sq. Französische souliers.

[3]) Tabardus heisst bei Du Cange (t. VI. p. 476) ein langer Mantel, der von den Weltlichen oder Geistlichen getragen, den Mönchen aber öfters verboten wurde.

Digitized by Google

dictionem sicut in regula capitulo XXXIII° de ebdomadario lectore continetur. Ita quod singuli per singula lecta vestiti dormiant in eodem loco si fieri potest, vel saltem deni aut viceni, non autem per cameras, maxime si non fuerint cancellatae competenter. Ita quod apte et clare possint videri in eis lectisternia per modum conversationis secundum dispositionem abbatis. Si autem camerae in dormitorio reperiantur, praecipimus per visitatores saepefatos seu eorum mandato destrui vel competenter cancellari, quorum januae non claudentur neque ostia habebunt, possunt tamen pannum habere ante januas sed non ultra ante cancellas extensum quod etiam temporibus nocturnis ab ostio removebitur; et quod silentium in oratorio, dormitorio, refectorio et claustro observetur, et post completorium nulli liceat quidquam loqui nisi prout in regula continetur. Ante vero legatur collatio patrum aut aliud aedificationis, et diebus sabbati mandatum, ut in regula; et quod ad portam cujuslibet monasterii unus portarius seu janitor deputetur providus et discretus, neque absque licentia abbatis aut alterius praesidentis in monasterio de eodem egrediendi libertas concedatur. Quodsi quisquam sine huiusmodi licentia exiverit poenis subjiciatur constitutionis Benedicti saepedicti. De licentia exeundi extra monasterium sine causa non danda. Attentus insuper sit quod mulieres nullo modo intrare permittat. Praeterea quia ut audivimus, quidam abbatum seu aliorum praesidentium in monasteriis mendicantes in monachos etiam sine suorum superiorum licentia recipiunt et incorporant, et quod deterius est ipsos postmodum vagari permittunt in animarum suarum detrimentum et scandalum plurimorum, prohibemus quod de cetero talia non praesumant et quos jam receperunt et alios extra monasterium vagantes vel saltem infra dimidium annum ad monasterium revocare, alioquin summam suspentionis, si diligentiam in hoc non fecerint, incurrent. Et ea quae dicta sunt de monasteriis virorum, volumus in monasteriis monialium quoad articulos eis competentes similiter observari, volentes nichilominus et ordinantes quod sub perpetua teneantur clausura prout in constitutione Bonifacii octavi Incipit periculoso de statu monachorum continetur. In virtute sanctae obedientiae precipientes visitatoribus quod super hoc diligentiam exactam apponant.

Etiam ordinamus quod abbates ponant in suis monasteriis magistros sufficientes qui suos novitios introducant in primitivis scientiis et introductos transmittant ad generalia studia, pensiones eis assignando secundum formam statutorum saepefati Benedicti. Visitatores praefati statuta facere possint, poenas graviores infligendo contentas constitutione Ne in agro contra taliter inordinatos seu professionis immemores. Porro a venationibus et aucupationibus omnes semper abstineant nec eisdem interesse

Digitized by Google

audeant seu canes vel aves venaticos per se vel alios tenere praesumant, nec a familiaribus secum morantibus seu viventibus teneri permittant, prout in dicta constitutione Clementis V, videlicet Ne in agro continetur. Ordinamus praeterea quod abbates et alii quibus de consuetudine, statuto vel privilegio competit percipere spolia beneficiorum sibi subjectorum, (ad) recipienda illa constitutiones Benedicti praefati observent. quod si in hoc excesserint graviter per visitatores praefatos etiam praeter poenas in ipsa contentas quas infligere valeant puniantur. Etiam quod loca praedicti ordinis non tradant ad firmam nisi prius visa benedictina, de locis non tradendis ad firmam, quam volumus firmiter observare. Volumus quod dum imminebunt fienda mutua similiter praevideatur constitutio de mutuis et venditionibus quae etiam similiter observetur. Fiant inventaria in assumptione cujuslibet abbatis prout in benedictina de inventariis continetur. Et ut status monachorum praedictorum valeat cognosci, praecipimus in virtute obedientiae et sub poena excommunicationis infligenda per visitatores praefatos quatenus quilibet abbas statum suorum monachorum antiquum et modernum teneatur distincte visitatoribus praefatis tradere in scriptis. Volumus et ordinamus quod numerus monachorum antiquitus institutus, si ad hoc sufficiant facultates. vel si non tot quod commode sustentare poterunt teneatur, etiam quod victualia, vestimenta et alia necessaria monachis ministranda nullo modo in pecunia seu redditibus ministrentur, constitutione quacumque aut ordinatione non obstante. Et in hoc servetur constitutio praefati Benedicti Ne victualia in pecuniis ministrentur. Volumus autem quod praefatis religiosis praedicta victualia et vestimenta temporibus ordinatis in Benedictina de censibus ministrentur. Abbates quantum commode poterunt divinum frequentent officium ac de fratrum suorum consortio gaudentes. matutinis saltem et majori missae atque vesperis atque in refectorio intersint, ibique largiendo benedictiones in lectionibus et inchoando Te Deum laudamus in matutinis ac in divinis imprimis ac semper in gestu, habitu atque progressu cum fratribus suis in omni debitae gravitatis moderamine conversentur, et ut praedicta per omnia loca ordinis provinciae et dyoecesum praefatarum melius possint observari, volumus nichilominus quod statuta praesentia una cum constitutione Benedicti, bis in anno, videlicet post Dominicam Circumdederunt in Sexagesima et post exaltationem sanctae crucis, ibi incipiendo: Deinde ad ordinis reformationem ex officii debito, loco lectionis meridianae, ne quis causam ignorantiae praetendere valeat, distincte in monasteriis et aliis locis ordinis monachorum et monialium legantur et publicentur. Rogantes et requirentes in juris subsidium omnes alios dicti capituli minime subditos quatenus contenta in praesentibus his quae executione indigent executioni debitae demandent et demandari faciant

Digitized by Google

compententer. Volumus vero transgressores puniri per visitatores praeter poenas in praedictis contentas et prout videbitur eis expedire. Vobis praeterea omnibus et singulis personis supradictis in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena praecipimus, ne hujusmodi reformationis statuta et ordinata temerario ausu respuere seu contempnere praesumatis, sed perpetuo ac inviolabiliter studeatis et procuretis possetenus observari. In contrarium facientes prout de jure possumus et tenemur procedemus. In quorum omnium et singulorum robur et testimonium has praesentes litteras sigillorum nostrorum appensione ac signis subscriptionibus notariorum nostrorum juratorum subscriptis jussimus communiri. Acta fuerunt haec in monasterio sancti Maximini extra muros Trevirenses, ordinis sancti Benedicti, in loco capitulari ejusdem, anno Domini MCCCC, XX secundo, indictione XV, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac Domini nostri, Domini Martini divina providentia papae V, anno ejusdem V°, die XXIIII octobris, videlicet sabbato post Lucae evangelistae, hora primarum vel circiter, praesidentibus ibidem venerabilibus et religiosis Domnis Mathia beatae Mariae ad martyres, Johanne sancti Martini trevirensis dyoecesis, Sibrando in Silfort monasteriensis dyoecesis et Valentino Zenonensis tullensis dyoecesis monasteriorum abbatibus et quampluribus aliis fide dignis testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Verschiedene Ordensnachrichten.

I. Dem »Univers« geht nachfolgender Bericht zu über die Audienz, welche der hl. Vater den Benedictiner-Mönchen der französischen Congregation zu Solesmes, die zur Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums ihres Ordensgenossen, Cardinals Pitra, nach Rom gekommen waren, gewährt hat. Die Audienz hatte einen eigenartigen, bei aller Feierlichkeit fast familiären Charakter. Sie fand im Thronsaale statt. Als Leo XIII auf dem Thronsessel sich niedergelassen, hiess er den Cardinal zu seiner Rechten sitzen und die Aebte und Mönche im Halbkreis um den Thron herum Platz nehmen. Der Papst gab sodann seiner Freude darüber Ausdruck, die hervorragendsten Mitglieder der Congregation von Solesmes bei sich zu sehen. Nach herzlicher Beglückwünschung des Cardinals sprach er die Absicht aus, den Einfluss des Benedictiner-Ordens heben zu wollen, der berufen sei, an der Umgestaltung der modernen Welt wieder in ähnlicher Weise thätig zu sein, wie in den vergangenen Jahrhunderten. »Auch sogar die Orientalen« — sagte der Papst — »können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden; denn kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluss

Digitized by Google

im Orient gewinnen, wie sie. Alle orientalischen Bischöfe, die ich über diesen Punkt befragte, stimmen darin überein. Vormals besass Palästina und sogar Constantinopel Klöster eures Ordens und bis auf unsere Tage ist die Hauptkirche von Constantinopel eurem Stifter geweiht.« Nach der Absicht des hl. Vaters soll Rom die Centralstelle sein, von der aus der Benedictiner-Orden seinen Einfluss auf den Orient und Occident ausüben soll. Trotz der Ungunst der Zeiten soll man nicht verzagen. »Der Stellvertreter Gottes ist ein Gefangener in seinem Palaste und die Kirche wird unter die Füsse getreten von den Fürsten, die sie zu unterjochen trachten. Aber der hl. Petrus und seine Nachfolger werden die Kirche lenken selbst vom Gefängniss aus. Nicht menschliche Kraft vermag das. Jesus Christus selbst ist der Steuermann des Schiffleins Petri. Ich selbst, eingeschlossen seit neun Jahren in die Mauern dieses Palastes, fühle, dass es die Kraft Gottes ist, welche über alle Hindernisse triumphirt. Auch die Ordensleute dürfen nicht verzagen! Sie müssen sich vorbereiten inmitten der Verfolgungen auf die hohe Mission, an der Wiedergeburt der Völker mitzuarbeiten, wenn einmal der Tag des Triumphes Christi herannaht.« Dann sprach der hl. Vater von Frankreich. Hierauf überreichte der Abt von Solesmes, P. Couturier, Sr. Heiligkeit zwei Werke Dom Prosper Guéranger's. Leo XIII sprach sich, indem er das Geschenk entgegennahm, sehr anerkennend über den Verfasser, »den er stets sehr geschätzt habe«, aus und ertheilte dem Cardinal Pitra und den Anwesenden, sowie allen Angehörigen und Wohlthätern des Benedictiner-Ordens den apostolischen Segen.

Anknüpfend an diesen Bericht theilen wir zwei wichtige Aktenstücke mit, die sich auf die Neuerrichtung des Collegium S. Anselmi beziehen, in welchem der in den Worten Sr. Heiligkeit ausgesprochene Plan verwirklicht werden soll. Es sind diess: a) Der Statuten-Entwurf für dieses Collegium, b) das bez. Schreiben Leo XIII an den p. t. Erzbischof von Catania O. S. B.

a) Relatio

conferentiae capitularis congregationis Benedictino-Casinensis de Collegio theologico nomine S. Anselmi restituendo.

Ad Sanctissimum Dominum Nostrum

LEONEM PAPAM XIII.

Illud praeprimis Capitularibus maxime solemne est, ut humillime quam plurimas rependant gratias ob tantam Principis Augustissimi benevolentiam, seque promptos obsequentissimos imperio munificentissimi Pontificis dedant.

Eapropter plena animarum demissione reverentur jussa Sanctissimi Patris, qui decernit, **Collegium Sancti Anselmi restituendum esse pro alumnis Congregationis Casinensis et adfiliatarum; pariterque in mente sua esse, ut Alumni quoque ceterarum Congregationum nigri coloris Ordinis Sancti Benedicti huc mittantur et recipiantur; quoad vero alumnos aliarum Congregationum sub Regula Sancti Benedicti, aut etiam**

Digitized by Google

presbyteros saeculares, putat admittendos tantum, ut ad scholas conveniant.

Ideo gratissime excipiunt mandatum Sanctitatis Suae, quo cautum est, **directionem Collegii committendam esse Patribus Congregationis Casinensis et adfiliatarum, et Sanctissimum Dominum sibi reservare delectum Abbatis-Directoris, Prioris, et Magistri alumnorum collegialium.** Solummodo submissius expostulant, ut placeat Sanctitati Suae inter Collegii rectores adnumerare **Oeconomum,** simulque jubere **cunctos Lectores deligendos ex Benedictinis nigri habitus.**

Universi Capitulares in id unum animum intenderunt, ut hujus Benedictini Collegii instaurandi rationes praecipuae summatim sed clare designarentur, quod Supremae Sanctitatis Suae menti apprime responderet cupientis, ex perfectione studiorum nihil esse detractum perfectioni religiosae, quinimmo invicem sustentari et in dies augescere. Principia ergo ista, a Commissione antea ventilata et a Capitularibus probata, subjicimus placito Sanctissimi Principis, ut sequuntur.

1. Ne quis ad Collegium admittatur, nisi habeat, a) epistolam proprii Abbatis, b) ludi litterarii confecti testimonium, c) fides baptismatis, confirmationis et Ordinum receptorum.

2. Scholasticus quisque in adventu deponat penes Rectorem Collegii summam quingentarum libellarum, adhibendam pro extraordinariis circumstantiis.

3. Unumquodque Monasterium pro quolibet alumno in vita communi alendo solvat annuatim mille libellas.

4. Primo mansionis anno alumnus quilibet jurejurando promittat coram Rectore, se rediturum praescripto tempore ad Monasterium et Congregationem, a quibus mittitur.

5. Octo horae saltem nocturnae quieti, juxta Regulam Sancti Benedicti, alumnis concedantur.

6. Horis quatuor, quotidie in scholis, mane duabus, a meridie duabus, iidem utantur.

7. Diebus vel (?) lectionibus dicatis una hora cum dimidio ipsorum deambulationi et recreationi addicatur.

8. Mane ad Oratorium adsint, mentali orationi operam daturi, Sacrosancto Missae Sacrificio postea adstent, ultimo conventualiter Primae horam psallant: vespere congregentur ad Completorium recitandum, conscientiae examen conficiendum et Sanctissimae Eucharistiae Sacramentum visitandum.

9. Diebus Dominicis et festivis de praecepto diluculo Matutinum conventualiter recitent, postea primae et reliquis horis atque (si possibile sit) Missae cantatae intersint, hora competenti Vesperas et Completorium celebrent.

10. In communi mensa perpetuum servetur silentium, nisi raro contingat a Superiore dispensari; et legatur ex novo Testamento, deinde ex libro designato, ultimo ex Regula S. Benedicti.

11. Venia loquendi a Superiore data nunquam omittatur lectio Novi Testamenti sub initio et Sanctae Regulae in fine.

12. Quolibet anno, antequam lectiones tradantur, alumni saltem per hebdomadam vacent spiritualibus Exercitiis. Quibus peractis Lectores professionem fidei emittant juxta formulam Pii Quarti et additamenta Pii Noni sanctae recordationis.

13. Cursus studiorum hic esto: Philosophiae scholasticae, Scientiarum mathematicarum et physicarum, biennio; reliquis quatuor annis Theologiea dogmatico-scholasticae. Linguae Hebraicae et Graecae (ni calleant), Exegesis Biblicae, Patristicae, Theologiae moralis, Historiae Ecclesiasticae, Juris Canonici, Liturgiae, Archaeologiae Christianae et Cantus Gregoriani.

14. Placeat Sanctitati Suae donare Collegium privilegiis Universitatis, utque alumni, juxta leges, gradibus usque ad doctoratum insigniantur, tam in Philosophia quam in Theologia et in Jure Canonico.

15. Quilibet alumnus classium theologicarum bis in anno, Superioris

Digitized by Google

judicio, pronunciet in publico Refectorio sermonem super indicto themate, quem tamen ab eo compositum antea reviserit Director spiritualis.

16. Si quis in grave inciderit crimen, aut pacem turbet sive disciplinam regularem, bonisque moribus infestus sit, aut prorsus agnoscatur impos ad studia, non expellatur nisi post binam admonitionem et ex sententia majoris partis Consilii, quod constet Superiore, Priore, Magistro et duobus senioribus Lectoribus.

17. Cetera in regulis specialibus disponentur.

Postremo omnes Abbates Capitulares una cum Excellentissimo et Reverendissimo Praesidente ipsis a Sanctitate Sua designato Ejus Oraculo omnia submittunt et Apostolicam Benedictionem exposcunt.

Datum in Aedibus S. Callisti de Urbe, die quarta Decembris 1886.

† **Joseph Benedictus Dusmet,** Archiepiscopus Catanien., Pro-Abbas S. Nicolai de Arena, Praeses Conferentiae. — † **Michaël Morcaldi,** Abbas Ordinarius SS. Trinitatis Cavae, Praeses Congregationis Casinen. — † **Nicolaus d'Orgemont,** Abbas Ordinarius Montis Casini. — † **Franciscus Leopoldus Zelli,** Abbas Ordinarius S. Pauli de Urbe. — **D. Augustinus Pucci-Sisti,** Abbas Farfensis, Procurator Generalis. — **D. Aloysius Tosti,** Abbas Administrator SS. Severini et Sosii Neapolis. — **D. Aloysius Manari,** Abbas S. Petri de Perusio. — **D. Vincentius Bovio,** Abbas S. Matthaei Servorum Dei. — **D. Gregorius Biagioni,** Abbas S. Benedicti ad Aquas Calidas Senis. — **D. Maurus Musi,** Abbas S. Petri de Saviliano. — **D. Bernardus Smith,** Abbas S. Benedicti Padolironis. — **D. Joseph Cristofori,** Abbas Vice-Thesaurarius.

* * *

b) VENERABILI FRATRI
JOSEPHO BENEDICTO
ARCHIEPISCOPO CATANIENSI

LEO PP. XIII

VENERABILIS FRATER SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Quae diligenter ad Nos retulisti de consiliis in conventu susceptis Abbatum Casinensium, qui, te praeside, habitus modo est in hac Urbe, ea grata multum accepimus. Jamdiu scilicet desiderio tenebamur istius extra ordinem conventus cogendi; qui etiam, ut nosti, quum antehac esset habendus sub tempus vernum, causis rerum quibusdam interceptus est. At enim hoc desiderium spes moverat et acuerat complurium utilitatum, quas censebamus profecturas inde esse certo in Ordinem Benedictinorum, cui studuimus semper, cui vel nuper testimonia tribuimus existimationis et benevolentiae. Nobis nimirum animo obversatur, quem cumulum praestantiae et gloriae, vel in re sacra vel in civili, alumni Benedicti patris sibi paraverint per diuturnitatem saeculorum quatuordecim, reminisci iucundissimum est virtutes praeclaras, et generosas quas in umbra coenobiorum aluerunt; copiam tam magnam feliciter eductam et hominum sanctissimorum, qui ad honores coelitum evecti sunt, et Pontificum Maximorum, patrum purpuratorum, episcoporum, qui Ecclesiam sanctam illustravere; tot monumenta doctrinae sacrae externaeque insignia ab ipsis edita; tot promerita in litteras artesque elegantiores atque in omnem humanitatem veram, quae quidem, nisi eos tutores et vindices nactae essent, barbarie et oblivione obrutae facile iacuissent. Adversos profecto casus eosque asperrimos Ecclesia persensit his proximis saeculis, neque

Digitized by Google

senserunt minus et alii ordines hominum religiosorum et Benedictinus ipse, qui iacturas fecit quidem gravissimas, non eas vero, ut in discrimen extremum sit unquam adductus, neu possit aliquando in pristinum honorem revirescere. Quamobrem, etsi aequor currimus turbulentum, satis prospere tamen augurari iuvat de hoc Ordine etiam in Italia, quae parens et altrix fuit incliti Auctoris, quaeque soboli eius incunabula praestitit sedemque imprimis nobilem: ut satis sit Casinum meminisse, cuius recordationem bene multa attingunt, qua de fastis Ecclesiae, qua de cultu ornamentisque civitatum, perlongo aetatis decursu. Illud autem praestabile esset et singularis beneficii loco habendum, si monachi Casinenses, repugnantibus nequidquam temporibus, sese a iacturis recreare possent, iidemque, quoad per rerum statum liceret, intimam possent disciplinam sancte conservare et famam sustinere sapientiae priscae. Quoniam vero eorum vires plus valent, qui apte cohaereant inter se, spes rerum in posterum tempus longe meliorum tunc firmior multo consisteret, si varia eiusdem Ordinis membra latissime sparsa, quasi in corpus unum coalescerent, unis iisdemque legibus, una eademque rectione.

Hisce de causis, scis probe, Venerabilis Frater, optimum factu duximus vos in hanc Urbem accire et ad deliberandum congregare. Quibus primo loco perpendenda et statuenda mandavimus, quae pertinerent ad regulam et disciplinam: id quod per magnum animi Nostri gaudium rescivimus sollertissime esse factum et exitu secundo. Porro ad studia doctrinae provehenda rati sumus nihil posse rectius conducere, quam si restituendum curaremus collegium S. Anselmi, quod duobus ante saeculis ad Callisti posuerat, consilio non dissimili, eximius Decessor Noster Innocentius XI, constitutione Inscrutabili. Videlicet collegii Anselmiani hoc fuit inde ab exordio praescriptum, ut in studiis Theologiae et canonum excolerentur ad quamdam perfectionem adolescentes monachi certo numero delecti ex provinciis Casinensium universis, concessu quoque, ut alii admitterentur ex variis Benedictinorum familiis atratorum: quod collegium brevi sic viguit floruitque, ut alumnis eius, viris in omni laude praestantissimis, Apostolica Sedes usa plurimis sit ad procurationem ecclesiarum et ad alia praeclara munera. Itaque congruebat plane mirificeque cum iis, quae apud Nos meditabamur in commoda Ordinis vestri, ut tale doctrinae et prudentiae domicilium, tam providenter constitutum, tot fructibus laetissimisque copiosum, excitaremus. In quo item a sociatis patribus cumulatissime optatis Nostris satisfactum est: Nostrae enim auctoritati rationem quamdam collegii reintegrandi, collatis consiliis apposite definitam, subiecerunt. Sane perplacuit, quod est decretum, praeter ius pontificium ac theologiam omnem, conclusis in ea etiam historia Ecclesiae, litterarum explanatione sacrarum, in Patrum sanctorum scriptis eruditione, re antiquaria christiana, linguis graeca et hebraea, tradendam inibi esse in biennium philosophiam de schola Aquinatis aeque ac mathematicorum et physicorum scientiam. Hanc enimvero accessionem ipsa temporum natura deposcebat: qua namque concutimur agitatione studiorum, et, quod est

Digitized by Google

miserius, qua turba et colluvione errorum undique urgemur, utraque ea disciplina perdiscatur necesse omnino est. Altera nimirum, ut quaecumque sunt vera, sive ad lumen rationis nostrae, sive ad testimonium fidei divinae, salva et integra ex eisdem praesidiis liceat tueri; altera vero, ne committamus unquam, ut armamentarium illud ornatissimum, ex quo tela ab adversis partibus depromuntur quotidie in oppugnationem veritatis, prope neglectum a bonis in defensionem videatur. Ceterum nobis firmum haeret, ut Collegium Anselmianum novum non secus pateat ac vetus alumnis coenobiorum omnium sodalitatis Casinensis, nec non alumnis familiarum, quae ipsi tamquam matri adscriptae sunt; optamus praeterea, ut familiae ceterae Benedictinorum atratae eo mittant ipsaeque de suis alumnis. Qua certe et legum animorumque consensione et communione studiorum fiet sensim, ut ea confletur, quam supra expetebamus, membrorum in unum corpus convenientia et coniunctio.

Cui sententiae Nostrae et certissimae expectationi nihil addubitamus, quin summa sint voluntate responsurae, quotquot numerantur familiae Casinensium non in America modo, sed etiam in praeclaris coenobiis Galliarum, Belgii, Helvetiae, Austriae, Hungariae, Germaniae, Angliae, Bavariae aliisque; atque adeo pro certo habemus, delecturas eas omnes esse studiose alumnos spei optimae quos mittant ad Collegium Anselmianum instituendos edocendosque in tutela felici Apostolicae Sedis, haud procul a sacro jugo, unde, tamquam e sinu, magni Patris, spiritus atque ignes, in omnem virtutem et honestatem acerrimi, sese longe lateque diffuderunt. Haec autem tota res, quantopere Nos tangat et teneat, te sane non fugit, Venerabilis Frater, quum etiam conveniat prorsus cum propositis aliis, quae animo fovemus, praesertim ecclesiae orientali profutura. Rei vero initia ut quam fieri primum possit ponantur, Nos quoque de impensis, quantum erit facultatis, conferemus. Sed opera etiam tua inniti libet, quam, ut in conventus deliberationibus valde opportuna extitit, confidimus item fore percommodam ad dirigenda Collegii initia, ut consiliis nostris optime perficiendis ne quidquam desit aut desideretur.

Jam vero communibus studiis Deus faveat adsitque benignissimus. Nos te, Venerabilis Frater, Abbates singulos, qui in conventum venerunt, familias omnes Benedictinorum, qui votis Nostris religiose obsequentur, singulari plane benedictione ex animo muneramur, quae ipsis et pignus extet benevolentiae Nostrae et afferat ubertatem bonorum caelestium.

Datum Romae apud S. Petrum die IV. Januarii
An. MDCCCLXXXVII. Pontificatus Nostri Nono.

LEO PP. XIII.

II. Am 18. Dec. v. J. feierte Se. Eminenz Cardinal Pitra zu Porto sein 50jähriges Priesterjubiläum, zu welchem Feste er selbst die 3 Aebte der französischen Benedictiner-Congregation eingeladen hatte. Die Feier trug einen mehr familiären Charakter.

Am 23. December, am Feste des hl. Thomas von Canterbury, wurde das erste Decret in der Canonisationsfrage der

Digitized by Google

englischen Märtyrer, des Card. Fisher, des Kanzlers Thomas Morus und ihrer Genossen, veröffentlicht. Es überliefert 54 Märtyrer des XVI. Jahrh. dem Cultus. Nach einer unter Approbation Papst Gregor XIII in der englischen Kirche zu Rom angefertigten und einer auf Grund eines Privilegiums desselben Papstes daselbst 1584 in Kupfer gestochenen Darstellung dieses Martyriums befinden sich auch 3 Benedictineräbte und 4 Mönche dieses Ordens unter den Gemarterten. Diese letztern finden sich nun in dem zu London gedruckten Decrete nicht vor, während in den deutschen und französischen Uebersetzungen wenigstens Erwähnung derselben geschieht. Der Grund ist der, dass auf der erwähnten Abbildung die Namen der 3 Aebte und Mönche nicht genannt sind und sich deren Identität wie die eines vierten gemarterten Abtes nicht feststellen lässt. Die belgische Benedictiner-Congregation, in Verbindung mit der englischen, bietet nun Alles auf, um für diese Martyrer aus unserem Orden ein specielles Decret zu erwirken.

Nachrichten aus Asien vom November 1886 berichten von der Errichtung einer Kapelle zu Ehren des hl. Benedict in Canton und der einer neuen Missionsstation unter dem Patronate desselben Heiligen in Zanzibar.

Ueber die restaurirte Benedictiner-Abtei S. Julien zu Samos in Spanien bringt ein Mitglied der englischen Benedictiner-Congregation aus Downside im »Downside Review« interessante Details. Dieser Ordensmann bereiste im verflossenen Jahre Spanien und kam hiebei auch nach Samos. Die Abtei steht unter Leitung des Abtes Dom Caspar Gregorius a Villaroel, Professen von Cella-Nova, und des Priors D. Gregorius Santiago, Professen des Klosters San Domingo de Silos. Ausser diesen zählte das Kloster damals noch 8 Priester, 1 Novizen und 3 Laienbrüder. Die Observanz ist eine sehr strenge. Die Mönche beginnen den Tag um $^1/_2$5, versammeln sich zwei Stunden später zur Prim, der eine halbstündige Meditation und dann die Terz folgt; auf die Conventual-Messe um 10 Uhr folgen Sext und Non; um 3 Uhr Nachmittag ist Vesper und Complet. Die Mönche recitiren dann in ihren Zellen verschiedene Partien des kleinen Officiums der sel. Jungfrau, von $7^1/_2$—9 die Matutin und die Laudes und beenden den Tag mit einem privaten Gebete für die Kirche. Das Officium beten sie stehend, langsam und mit Würde. Die Kirche ist ein Prachtbau, ähnlich der Paulskirche in London, nur in bedeutend verkleinertem Maasstabe. S. Julien in Samos war einst eine berühmte Abtei; die Aebte übten eine Jurisdictio quasi episcopalis aus und mehr als 70 Pfarreien unterstanden ihrer Visitation. In wissenschaftlicher Hinsicht ragte besonders Dom Benoît Fejoo, einer der besten Kritiker und fruchtbarsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, hervor. Der gegenwärtige Abt war 30 Jahre Professor der Theologie im

Digitized by Google

englischen Collegium zu Valladolid, ist Archidiacon, war Secretär unter zwei Erzbischöfen, und trägt sich gegenwärtig mit dem Gedanken, in Samos oder Lerez, einem ebenfalls von denselben Mönchen restaurirten Kloster bei Vico, ein kleines Collegium zu errichten. Der grösste Theil der Abtei befindet sich leider noch in ziemlich schlechtem Zustande. Zur Zeit der Restauration vor 5 Jahren hatte sie nur zwei bewohnbare Zimmer; nach und nach räumte man den Schutt weg, vermehrte die Wohnzimmer und legte Pflanzungen und Weinstöcke an den Fenstern an. An der Südseite der Abtei fliesst ein Bach, ringsum erheben sich schöne Wälder und Gärten, und es erfreut sich S. Julien überhaupt einer prachtvollen Lage in einer der schönsten Gegenden Nord-Spaniens.

Die jüngsten Nachrichten aus Spanien melden von einer neuen Benedictiner-Gründung in der Diöcese von Lérida durch die Mönche von Mont-Serrat.

Anlässlich der im August 1886 stattgefundenen förmlichen Eröffnung und Einführung der klösterlichen Observanz im Benedictiner-Superiorate Steenbrügge in Belgien bringen wir unseren Lesern einige Nachrichten über dessen Entstehung und bisherige Geschichte. Steenbrügge, ein äusserst volksreicher und für Industrie und Handel höchst günstig gelegener Weiler in nächster Nähe von Brügge, ist den Pfarreien Assebrock, St. Michel und Costkamp eingepfarrt. Er wird durchkreuzt von der Strasse, die von Brügge nach Frankreich führt, dem Canale, der Gent mit Brügge, und der Eisenbahn, die Brügge mit Nord-Belgien verbindet und hier eine Station hat. Die grösstentheils aus Landbauern und Fabriksarbeitern bestehende Bevölkerung war ehedem in religiöser Hinsicht minder gut bedacht. Die Entfernung des Weilers von den Pfarrkirchen und Pfarrschulen und die namentlich im Winter fast ungangbaren Wege waren Ursache, dass viele Leute vom Besuche des Gottesdienstes und der Predigt, und die Kinder vom regelmässigen Schulbesuche abgehalten wurden. Diesen Uebelstand bemerkte ein ebenso seeleneifriger wie bemittelter Priester, der frei resignirte Pfarrer Joseph Pollet. und er beschloss, demselben in grossartiger Weise abzuhelfen. Er brachte zu diesem Zwecke einige Morgen Land, gerade der Eisenbahnstation gegenüber, käuflich an sich, baute darauf ein Klösterchen für Ordensschwestern mit einer Schule, nördlich davon eine Wohnung für Priester und in Mitte beider eine 45 Meter lange, 17 Meter breite, im gothischen Style nach englischen Plänen ausgeführte prachtvolle Kirche. Seine Absicht ging jedoch nicht dahin, dass Steenbrügge zu einer eigenen Pfarrei erhoben werde, er wollte nur dem dringendsten Bedürfnisse der Gemeinde abhelfen und berief daher in das Klösterchen Schulschwestern; Kirche nebst Wohnhaus

Digitized by Google

und Garten hingegen übergab er mittelst notariell beglaubigter Schenkungs - Urkunde vom 7. Juli 1879 den Benedictinern der belgischen Provinz, die damals aus den zwei Klöstern Afflighem und Termonde bestand, mit der Verpflichtung, den öffentlichen Gottesdienst abzuhalten und die Seelsorge und Katechese zu übernehmen. Am 21. Sept. 1879 wurden vom hochw. Herrn Stifter die Benedictiner, zwei Patres und ein Laienbruder, feierlich in den Besitz der Kirche und des Hauses eingeführt und von der Bevölkerung mit grösster Freude empfangen, ja vielfach auch materiell unterstützt. Schon vorher hatte Herr Pollet für die Consecration der Kirche Sorge getragen. Dieselbe fand am 4. August 1879 durch den hochwürdigsten Herrn J. Faiet, Bischof von Brügge, in Gegenwart des Generalvicars Hoeve, der beiden Aebte D. Maurus und D. Placid Wolter, des Provisitators der englischen Provinz, des Dechants von Brügge, der Pfarrer von Assebrook und Oostkamp statt. Der greise Stifter celebrirte selbst unter Assistenz der zwei Obern von Afflighem und Termonde die hl. Messe. In Kurzem begann für Steenbrügge ein neues religiöses Leben; mit Vertrauen und Eifer kamen die Gläubigen ihren religiösen Pflichten nach, besuchten eifrig den Gottesdienst und die Predigt und empfingen fleissig die Communion. Leider sollte Herr Pollet sein schönes Werk nicht lange überleben. Er hatte sich nach der Ankunft der Benedictiner in Brügge niedergelassen und besuchte von hier aus fast täglich seine Lieblingsstiftung; doch schon am 12. Mai 1880 entschlief er sanft im Herrn.

Nach dem Tode des Stifters entwickelte sich die Gründung immer mehr; bald machte sich das Bedürfniss nach einer grösseren Anzahl von Priestern zur Befriedigung der geistlichen Nöthen der Gläubigen und für die Priester selbst die Nothwendigkeit klösterlichen Lebens fühlbar. Die Wohnung erwies sich zur Aufnahme von Mönchen zu klein und es musste ernstlich an den Bau eines Klosters gedacht werden. Dem unermüdlichen Eifer P. D. Paulus Luyckx gelang es, die Andacht zum hl. Benedictus weithin zu verbreiten und dem Orden neue Gönner zu gewinnen, deren grossmüthige Freigebigkeit es ermöglichte, binnen kurzer Zeit den Bau des Klosters beginnen und zur Hälfte vollenden zu können. Dieses misst 50 m. in der Länge, 10 m. in der Breite, und bietet Raum genug für eine mässig grosse Klostergemeinde. Es wurde daher vom Provinzialcapitel die förmliche Eröffnung dieses Hauses und die Einführung vollständiger Observanz beschlossen und am 27. August 1886 die Einweihung desselben vom hochwürdigsten Bischof Jordan Ballsieper in Gegenwart verschiedener Mönche von Afflighem und Termonde, wo die jungen Religiosen von Steenbrügge theils ihr Noviziat gemacht, theils ihre theologischen Studien fortgesetzt hatten, unter den üblichen

Digitized by Google

Ceremonien und Feierlichkeiten vollzogen; zu gleicher Zeit installirte der hochwürdigste Bischof den neuen Superior, Dom Bernard M. J. Clonen, und führte die Hausordnung nach den Vorschriften der casinensischen Congregation von der ursprünglichen Observanz ein. Die Klostergemeinde von Steenbrügge besteht gegenwärtig aus 6 Priestern, 6 Clerikern und 4 Laienbrüdern, die sich mit Gebet, Studium und mässiger Handarbeit beschäftigen. Die Priester obliegen der Seelsorge, dem katechetischen Unterrichte der Kinder, der Ausbildung der jüngeren Mönche in den höheren Wissenschaften und der Aufnahme der vielen zum hl. Benedict herbeiströmenden Pilger. Nach der eingeführten strengen Observanz beobachten die Mönche tiefes Stillschweigen, das nur zur Zeit der Erholung und Belehrung unterbrochen wird, enthalten sich ausser in Krankheitsfällen vollständig des Fleischgenusses, beginnen ihren Tag schon um $1^{3}/_{4}$ Uhr nach Mitternacht und kasteien durch hartes Nachtlager und andere Busswerke ihre Sinne, um den Geist mehr für das Himmlische fähig und empfänglich zu machen, stets eingedenk des Wahlspruches unseres Ordens, der da lautet: Ora et labora. — M. Gotth. Heigl.

II. The Downside Review.

Es wird dem Leser der »Studien« und insbesondere den Mitgliedern unseres hl. Ordens von Interesse sein, etwas über die literarische Bewegung unseres Ordens in England zu vernehmen. Wir verweisen diessbezüglich auf die Zeitschrift der englischen Congregation, »Downside Review«, die dreimal im Jahre erscheint und — wiewohl zunächst nur für die Zöglinge und Gönner des Klosters Downside bestimmt — Artikel enthält die von allgemeinem Interesse und insbesondere für die Geschichte unseres Ordens und für die Specialgeschichte der englischen Congregation wichtig sind. Unter den Artikeln des letzten Jahrganges erscheinen uns beachtenswerth: Bibliographia Gregoriana und Among the Archives, zwei, seit mehreren Jahren fortlaufende Artikel. In der Januar-Nummer 1886 verweisen wir auf einige, der Geschichte des Benedictinerordens gewidmete Artikel. General chapters of the English Benedictine Congregation held in the 13th Century, bietet werthvolle Notizen über 24 Generalcapitel der englischen Klöster vom Jahre 1218—1300, deren 9 zu Oxford, die übrigen zu S. Alban, Bermondsey, Northampton, Reading, London, Evesham, Abingdon und Glastonbury abgehalten wurden. (Nach dem Catalog der Bibliothek von Cambridge MS. 1697 n. 5 ff. 31—39 b sind wir in der Lage, obigen Capiteln ein weiteres beifügen zu können, das im Jahre 1278 in der Provinz Canterbury abgehalten worden.)

Digitized by Google

»English Martyrs« gibt die Namen der Benedictiner-Märtyrer, deren Process gegenwärtig in Rom geführt wird. »Archbishop Gifford and the Reform of Fontevrault« macht uns bekannt mit dem Einfluss, den der berühmte Mönch und nachmalige Erzbischof von Rheims auf die Reform von Fontevrault unter der Aebtissin Louise von Bourbon von Laredan geübt. Für diejenigen, die sich der Geschichte der kirchlichen Musik widmen, dürfte der Artikel »S. Dunstan's Kyrie« von hohem Interesse sein, zumal er werthvolle Bemerkungen über die Entwickelung der liturgischen Tropen, besonders in England, enthält. Der Autor berücksichtigt eingehender das Kyrie rex splendens, das dem hl. Dunstan zugeschrieben wird, und kommt zu der Folgerung, dass nur die Musik von diesem Heiligen stamme, während die Trope »rex splendens« dem ursprünglichen Stück erst nachher beigefügt worden sei.

Nr. 2 enthält einen interessanten Artikel über den Ursprung des Festes der unbefleckten Empfängniss, was übrigens aus dem Artikel von P. Bonifaz Wolff über denselben Gegenstand (»Studien« 1886. II. S. 108 ff.) bereits bekannt sein dürfte. »A spanish Pilgrimage« enthält zahlreiche Details über den gegenwärtigen Stand der Ordensfamilien in Spanien und über einige alte Benedictiner-Abteien wie Silos, Samos und Compostella.

Nr. 3 gibt Notizen über die Abtei Lambspring (S. 209—218), welche a. 1629 den Benedictinern der englischen Congregation zugefallen. »The founding of Belmont« (S. 232—238) berichtet über die Errichtung des Cathedralpriorats von S. Michael in Hereford 1859.

Fassen wir all' diess zusammen, so bietet die Zeitschrift eine erhebliche Summe monastisch-historischer Informationen, die man vergebens anderswo suchen würde und die als ebenso viele neue Documente für die Geschichte unseres Ordens in England betrachtet werden dürften, welche leider noch so sehr im Argen liegt.

Maredsous. P. U. Berlière O. S. B.

III. Ordensneuigkeiten aus Amerika.

Am 17. November v. J. fand in der St. Marien-Abtei zu Newark unter Leitung des p. t. Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer die Wahl eines neuen Abtes und Nachfolgers des Abtes Jacobus Zilliox statt, der vor einigen Monaten wegen Krankheit resignirte. Gewählt wurde der bisherige Director des St. Vincenz-College zu Beatty, Pa., P. Hilarius Pfrängle, der, geboren am 9. Mai 1843 zu Buttler, Pa., am 13. October 1858 in den Orden eingetreten war und am 26. Mai 1866 daselbst die Priesterweihe empfieng.

Digitized by Google

Bald nach Empfang der Weihe ging er nach Rom, erwarb sich dort den Titel eines Doctors der Theologie und erhielt im Collegium eine goldene Medaille wegen seiner gründlichen Bildung. Nach Amerika zurückgekehrt wurde er zum Professor der Dogmatik am St. Vincenz-Collegium ernannt und 1872 zum Director dieser Anstalt erwählt, welche Stelle er bis jetzt bekleidete. seines freundlichen Wesens und musterhaften Wandels wegen allgemein beliebt und geachtet. Die Jurisdiction des Abtes von Newark erstreckt sich bekanntlich über die Benedictinerklöster vom Staate Maine bis Virginia, die Küste des Atlantischen Oceans entlang. Die St. Marien-Abtei wurde erst im Sommer 1884 errichtet und eben P. Jac. Zilliox war zu ihrem erstem Abte erwählt worden.

Am 23. November wurde die Einweihung des Neubaues der grossen St. Johannes-Abtei zu St. John's, Stearns Co., Minn. (deren Lehranstalt gegenwärtig 242 Zöglinge zählt, von denen 150 auf die Universitäts- und 92 auf die Industrie-Abtheilung entfallen) durch den Abt Alexius Edelbrock vorgenommen. Der Neubau, eine Flucht von 380 Fuss Länge und 60 Fuss Breite, 5 Stockwerke hoch und nach den Plänen des P. Gregor Steil aufgeführt, ergänzt den imposanten Complex der Hauptgebäude zu einem geschlossenen Quadrate, das mit einem Seitenflügel der im ganzen 370 Fuss langen Hauptfront über $^1/_4$ engl. Meile im Umfang misst. Die Fussböden der 3 Stockwerke würden $4^1/_4$ Acres bedecken. Der Neubau hat 76 Zimmer und 4 grosse Säle, eine Wasserleitung und ein vortreffliches Abzugscanal-System. Die Kosten desselben würden sich auf etwa 200.000 Dollars belaufen, wenn nicht, Dank der Umsicht des Herrn Abtes, ein grosser Theil der Arbeit und des Baumaterials von Insassen der Abtei geleistet (die Schreinerarbeit besorgte P. Andreas), beziehungsweise dem Abteigrunde selbst abgewonnen worden wäre. In Folge dieser Erweiterung bietet die Lehranstalt nun Raum für 800 Studierende.

In einer Ende December vom Abte Alexius Edelbrock berufenen Versammlung wies dieser auf die dringende Nothwendigkeit der Errichtung von Pfarrschulen hin und erreichte glücklich, dass wirklich der Bau einzelner schon in Angriff genommen wird.

Der hochwürdigste Bischof Rup. Seidenbusch O. S. B. begab sich zur Kräftigung seiner abermals stark angegriffenen Gesundheit nach Los Angelos in Californien.

Das ebenso schwierige wie gute Werk des P. Othmar, zu Albany an Stelle der Districtsschule für die kath. Kinder eine reguläre Pfarrschule zu begründen, nimmt erfreulicher Weise

Digitized by Google

raschen Fortgang. Die Zahl der Schüler dieser Schule, in welcher Benedictinerinnen unterrichten, ist bereits auf 62 gestiegen.

Bischof Ludwig Fink von Leavenworth O. S. B. ertheilte am 21. Dec. in der St. Benedicts-Abtei, Atchison, dem Herrn Fr. Coloman Zwinger die Subdiaconats- und P. Columban Meany die Priesterweihe. — Auf der unlängst abgehaltenen 4. Synode der Diöcese Vincennes wurde P. Isidor Hobi aus St. Meinard's Abbey zum Examinator für den Diöcesanclerus ernannt. — P. Bernard aus Neu-Engelberg, Kas., der erst vor einem halben Jahre zum Priester geweiht wurde, begab sich von seinem Kloster aus als Indianer-Missionär nach Fort Yates (Standing, Rock Agentur). — Der bisherige apostolische Präfect des Indianer Territoriums, Abt Isidor Robot, hat seine Stelle niedergelegt und erhielt P. Ignatius Jean aus St. Benoît in Frankreich in gleicher Eigenschaft zum Nachfolger. —

Ueber die Benedictinerinnen in Union Town (Washingt. Terr. Amerika), deren Reisenotizen nun bereits in 6. illustrirter Auflage erschienen sind und über welche wir letztes Jahr kurz berichtet haben, vernehmen wir neuerdings Folgendes. Das Haus, welches ihnen die Gemeinde zu erstellen versprach, ist wohl gebaut und die Schwestern sind auch schon vor Jahresfrist eingezogen; trotzdem ist dasselbe innen bei weitem noch nicht fertig und noch nicht abbezahlt. Es fehlen der Gemeinde die nöthigen Geldmittel. Zudem ist letztere nun bald genöthigt, eine neue geräumigere Kirche zu erstellen, und dadurch finanziell so überanstrengt, dass sie bereits mit dem Plane umging, das für Kirche und Schwesternhaus reservirte Land zu veräussern, wodurch die Schwestern in grosse Verlegenheit kommen müssten. — Die öffentliche Schule nimmt einen erfreulichen Fortgang; dagegen ist das Töchterinstitut nur noch schwach besucht, weil die Farmer der Umgegend die Geldmittel nicht aufbringen, um ihre Töchter im Institute ausbilden zu lassen. — Der Personalstand des Klösterchens weist gegenwärtig 6 Chorfrauen, 1 Laienschwester, 3 Novizinnen und 3 Candidatinnen auf. Die Neulinge geben begreiflicherweise sehr viel Arbeit, um sie für's Schulfach in englischer Sprache heranzubilden. Neuerdings wurde wieder von verschiedenen Missionspriestern sehr in die Schwestern gedrungen, einige andere Stationen zu übernehmen, was aus Mangel an genügenden Lehrkräften gar nicht, oder doch nur theilweise und successive geschehen kann. Oft haben sie 2—3 Wochen lang keinen Gottesdienst, weil der Missionspriester noch mehrere andere Stationen versehen muss; doch besitzen sie zu ihrem grossen Troste das Sanctissimum in ihrer Hauskapelle. Eine grosse Freude bereitete ihnen letzten Herbst der Besuch des hochw. Bischofs Jünger, welcher in dortiger Gegend die hl. Firmung spendete und anlässlich dessen auch das neue Glöcklein weihte, welches sich

Digitized by Google

zwischen dem Kirchlein und dem Schwesternhause auf einem freistehenden hölzernen Gerüste befindet und womit nun täglich dreimal »Ave Maria« geläutet wird.

PS. Zur gewiss grossen Freude vieler Leser der „Studien“ und zahlreicher Verehrer des altehrwürdigen Nestors der amerikanischen Benedictiner, des p. t. hochw. H. Erzabtes Wimmer von St. Vincent, sind wir in der angenehmen Lage denselben anzeigen zu können, dass derselbe von seiner schweren, lebensgefährlichen Krankheit bereits genesen ist und uns gerade vor Schluss der Drucklegung dieser Berichte mit einem eigenhändigen ausführlichen Schreiben überrascht hat, das wir im folgenden Hefte seinem Inhalte nach wiedergeben wollen. Die Redaction.

IV. Epitaphium auf Mabillon.

(Mitgetheilt von P. B. Sch. in Sch.)

Die von Henri Jadart herausgegebene Biographie[1]) des am 27. December 1707 in Paris im Kloster Saint-Germain-des-Prés verstorbenen Mauriner-Benedictiners, Dom Jean Mabillon, enthält in einem Anhang ausser mehreren andern grösstentheils ungedruckten Documenten ein von Dom Roussel O. S. B. verfasstes Epitaphium auf den ebenso frommen, als gelehrten Ordensmann, welches sowohl wegen seines reichen, panegyrischen Inhalts als auch wegen seiner kunstschönen Form in weitesten Kreisen verbreitet zu werden verdient und insbesonders keinem Benedictiner unbekannt bleiben soll. Da diese Biographie als Auszug aus dem 64. Bande der Travaux de l' Académie de Reims (année 1877—1878) nur in 300 Exemplaren abgezogen wurde und ausserhalb Frankreich weniger bekannt sein mag, so dürfte die weitere Publication des in denselben enthaltenen Epitaphiums durch die »Studien der Benedictiner« sich von selbst rechtfertigen.

Immortali Memoriae
Clarissimi ac religiosissimi viri
Joannis Mabillonii
Epitaphium.

Sub hoc lapide jacet,
Cujus memoria in oblivione nunquam jacebit
JOANNES MABILLONIUS.
Suos natales Campaniae debet,
Ejus natalibus Campania suum decus.
Sortitus est animam bonam,
Et cum aetate adolevit praeclara ingenii virtutisque indoles,
Vix ephebus aris initiatur, adultus solitudini;
Jam tum latebras quaeritans, qui nunquam potuit latere:
Domino militaturus
In Benedictinorum Congregatione Sancti Mauri nomen dedit
Tanto nomine nobilitanda.

[1]) Das mit dem Bildnisse Mabillon's gezierte Buch führt den Titel: „Dom Jean Mabillon, étude suivie de documents inédits sur sa vie, ses oeuvres, sa mémoire.“ Par Henri Jadart. Reims 1879.

Digitized by Google

Ibi sub modio jam tum ardere coepit,
Qui quondam supra Candelabrum positus
Futurus erat in domo Domini
Lucerna ardens et lucens,
Precibus doctisque operibus diurnas nocturnasque horas dividens
Asceta literatus
Totum se virtuti dedit,
Totum se literis abdidit,
Ratus licere et Ascetis esse literatis.
Virtutes omnes diligentissime coluit,
Et in singulis eminere visus est,
Principem tamen locum obtinuere
Paupertatis amor
Lenitas morum,
Religiosa humilitas —
Virtutes,
Quas non infecit, quae inflat, scientia,
Quas perfecit, quae aedificat, charitas:
Christi paupertate affatim locuples,
Victum ac vestitum divitias Christianorum existimavit,
Docilis pauperiem pati.
Ut annuum e regio Aerario beneficium acciperet,
A supremo Aerarii praefecto nunquam potuit adduci,
Quaestu illiberali liberarum artium dignitatem laedere noluit
Literarum cultor,
Sub Christo paupere divitias erubuit
Religionis amator,
Parvo dives, et parvi ducens perituras opes
Carnis venales, dum paupertatis emuntur dispendio.
Omnium hominum sibi conciliavit animos
Hominum mitissimus.
In ipsis etiam literariis disceptationibus
Quas plurimas cum viris clarissimis habuit,
Nemini asper.
Neminem laesit, etiam laesus;
In hujuscemodi concertationibus
Scribentem incitabat veritas,
Certantem moderabatur lenitas,
Vincentem coronabat caritas,
Coronatum ornabat humilitas.
Hac singulari morum suavitate
Devinciebat animos, leniebat invidos.
Ut debitae tantis virtutibus Gloriae se subduceret,
Eas humilitati tegendas commisit simul atque servandas.
Ceteris testibus nemo major,
Seipso judice nemo minor,
Eo clarior quo sibi vilior:
Coelestis gloriae cupidus mundanam sprevit
Meliore ambitu,
Et ut Deum solum mereretur habere mercedem
Magnam nimis,
Respuit hominum plausus, mercedem quam dare solent homines
Vani vanam.
Nullum in Claustro tenuit dignitatis gradum, omnes meruit,
Mereri pulchrius putavit quam adipisci,
Et subesse, quam praeesse tutius.
Alienis non indigebat ornamentis

Digitized by Google

Vir propria virtute, omniumque hominum existimatione
Ornatissimus.
Cum virtutum studiis studia literarum conjunxit,
Ut alterno foedere mutuisque officiis
Scientia pietatem, pietas scientiam adjuvaret.
Quae prima illi fuere studiorum elementa,
Prima itidem habuit pietatis alimenta
Opera Doctoris melliflui.
His emendandis dum iterato labore incumbit,
Cordis cellulis melleum infundit opus;
Unde similes Bernardo trahit mores
Mellifluos.
Ipso restauratore Sanctorum Acta reviviscunt,
Quorum dum facta scribit, sequitur et exempla,
Illorum fastis olim adscribendus.
Operibus opera succedunt, et alii ex aliis nectuntur labores;
Sepultam scribendi artem suscitat
Obliteratas restituit literas,
Antiquatos renovat apices,
Abrogatas recudit scripturarum formulas,
Et ingens illud condit Diplomaticum opus,
Rei literariae miraculum,
Quod docti stupent et indocti,
Monumentum aere perennius.
In reconditiore literatura versatissimus
Vetustis dat novitatem,
Novis auctoritatem,
Obsoletis nitorem,
Neglectis pretium,
Obscuris lucem,
Fastidiis gratiam,
Dubiis fidem.
Saeculo doctissimorum virorum feraci
Praecellenti inter eruditos eruditione conspicuus
Iussu Ludovici Magni, regiisque sumptibus
Auctore clarissimo Colberto generali Aerarii Moderatore
Germaniam peragrat,
Auspice illustrissimo C. M. Telleri o Remorum Archiepiscopo
Italiam subinde perlustrat,
Publicas ac privatas scrutatur Bibliothecas,
Musaeorum rimatur angulos
Latentes effodit opes,
Veterum thesauros transmittit posteris;
Et ad totius Reipublicae literariae commodum
Comparatis ad tria fere millia manuscriptis codicibus,
Regiam bibliothecam auget et ditat,
Ex obsitis situ et pulvere membranis,
Ex corrosis marmorum inscriptionibus,
Ex incisis in aere, sed tempore exesis monumentis,
Multiplex exoritur literarum seges;
Varia promitur librorum supellex,
Mira exsurgit Actorum, Annalium, Analectorum moles.
Tam solerti obstetricante manu
Praeterita retro saecula renascuntur,
Et positis rugis
Tota nobis juvenescit antiquitas.
Hinc quanta apud omnes viri existimatio?

Digitized by Google

Quantum nominis pondus?
Quanta eruditionis auctoritas?
A summis Pontificibus
Innocentio XI, Innocentio XII et Clemente XI
Aureis numismatis honoratur vir eruditissimus,
Aureis scriptis de Ecclesia optime meritus.
A Ludovico Magno
Regiae Inscriptionum Academiae adscriptus
Reconditam numismatum scientiam ornat et promovet
Antiquiorum sagacissimus.
Parisiis
In suprema Galliarum Curia,
Lites quae totae pendebant ex semesis chartarum apicibus,
Suo testimonio et auctoritatis pondere dirimit
Sequester pacis.
Romae
In sacra Indicis Congregatione
Invitante Eminentissimo S. R. E. Cardinale Casanata
De quibusdam Isaaei Vossii operibus ad purpuratos patres
Sententiam refert
Censor orthodoxus.
Quam ubique fugit, sic eum ubique sequitur gloria.
Interim oneris quam honoris patientior,
Literariis totum se impendit laboribus,
Et de thesauro nova profert et vetera
Scriba doctus.
Verum heu!
Dum scribendis Benedictinis Annalibus, improbo labore incumbit,
Illis necdum perfectis intempestiva morte occumbit
VI. Cal. Jan. ann. M.DCC.VIII. aetat. LXXVI.

Venerandae memoriae Sodali
Moerens posuit
F. Guillelmus Roussel
ejusdem Congregationis M. B.
VI. Non. Febr. ann. M.DCC.VIII.

Nekrolog.

† P. Bonifaz Graf,

Professor der Philosophie am Lyceum in Einsiedeln.

Am Allerseelentage vormittags 11 Uhr verschied im Kloster Einsiedeln der Priesterjubilar und Senior des Stiftes, P. Bonifaz Graf. Der Verewigte war geboren zu Schötz im Kanton Luzern den 11. Januar 1803 und führte den Taufnamen Anton. Vermuthlich durch Privatstudien vorgebildet kam er 1819 in die Klosterschule in Einsiedeln und erhielt schon zwei Jahre darauf das Ordenskleid des hl. Benedictus. Nach zurückgelegtem Probejahr legte er am 27. October 1822 die feierlichen Ordensgelübde ab. Sofort begann er durch philosophische und theologische Studien sich auf den künftigen Beruf vorzubereiten. Damals herrschte im Einsiedler »Fraterstock« ein reges wissenschaftliches Streben. Unter den jungen Clerikern war schon damals ausgezeichnet der nachmalige Abt Heinrich Schmid, neben ihm P. Athanasius Tschopp, der berühmte Physiker; der tüchtigste aber war Frater Gallus Morel, damals ein eifriger Käfersammler. Frater Bonifaz erwarb sich eine tüchtige Bildung in den alten Sprachen und den Naturwissenschaften. In Begleitung des Zürcher Botanikers Hegetschweiler wurde das ganze Gebiet

Digitized by Google

von Einsiedeln durchstreift und mit P. Athanas Tschopp die Anlage eines Herbariums begonnen, das von Hegetschweiler öffentlich mit Auszeichnung erwähnt wurde. Der junge Ordensmann erhielt im Monat September 1827 die Priester-Weihe und feierte am darauffolgenden 7. October sein erstes heiliges Messopfer. Abt Cölestin Müller wusste den tüchtigen Priester zu schätzen und übergab ihm schon in den Jahren 1827 bis 1831 die Lehrkanzel der Philosophie. Daneben lehrte er auch Kirchenrecht. Damals war die Klosterschule noch sehr unbedeutend und die tüchtigsten Lehrkräfte fanden ihre Verwendung am Gymnasium im ennetbirgischen Bellenz, der Hauptstadt des Cantons Tessin. Diese Anstalt war 1675 von den Jesuiten an das Kloster Einsiedeln übergegangen, hat bei wechselnden Schicksalen des Guten viel geleistet und sich einen guten Namen erworben. Sie wurde theils von Schülern aus der Urschweiz besucht, die sich dort auf die leichteste Weise ihre »Welschlandbildung« holten, theils von Söhnen des hohen Adels aus Mailand und Tessin. Uebrigens betrug die Zahl der Professoren aus dem Convent von Einsiedeln nie mehr als sechs zu gleicher Zeit. Dahin kam 1831 auch P. Bonifaz und hier entfaltete er während mehr als 20 Jahren eine segensreiche Wirksamkeit als Professor und Präfect. Nicht genug, dass er der italienischen Sprache so gut wie der deutschen mächtig war, wusste er so vollständig in Sinn und Geist der Südländer einzudringen, als ob er Einer der Ihrigen gewesen wäre. So hingen diese denn auch mit ganzer Seele an ihm. Von Privaten, von der Stadt und vom Staate selbst wurden über die Leistungen die schmeichelhaftesten Zeugnisse abgegeben. Das Collegium gedieh unter P. Bonifaz' Leitung zu einer Blüthe, die es nie zuvor gehabt hatte. Nie war gegen die Patres eine Klage laut geworden, sie hatten sich die Achtung Aller, auch ihrer politischen Gegner erworben. An eine Gefahr dachte man um so weniger, weil die Anstalt durch die feierlichsten Verträge gesichert schien, als ganz unerwartet, am 28. Mai 1852 die Schule durch ein Decret des Tessinischen Grossen Rathes mit einem Federstriche vernichtet und ihren bisherigen Leitern entzogen wurde. Sie kehrten in das heimische Kloster zurück, ihr Wirken aber blieb in gutem Andenken. Eine Anzahl Jünglinge folgte ihnen nach Einsiedeln an die dortige Schule. Und als es dem katholischen Tessinervolke nach langjährigen Kämpfen gelungen war, sich von der Herrschaft der radicalen Minderheit zu befreien, regte sich vielfach der Wunsch, wiederum im Tessin ein Collegium von Benedictinern zu erstellen. Natürlich, dass P. Bonifaz von diesem Gedanken elektrisirt wurde. Am Süden hatte ja sein Herz immer gehangen, seine Gedanken hatten besonders aus den kalten Nebeln von Einsiedeln oft dahin ihren Flug genommen. Unterdessen hatte sich ihm längst ein neuer Wirkungskreis eröffnet und 30 Jahre war P. Bonifaz als Professor der Philosophie am Lyceum in Einsiedeln thätig. Daneben lehrte er auch die italienische Sprache und Mathematik. Zum Lehrer war er in der That wie geschaffen. In fast allen Gebieten des menschlichen Wissens war er bewandert, nur die Musik dürfte auszunehmen sein. Dabei war er unausgesetzt bis in's hohe Alter bemüht, seine Kenntnisse zu erweitern und sich mit den neuesten Fortschritten der Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten. Die Schule machte er sich keineswegs leicht; jährlich schrieb er seine philosophischen Hefte von neuem. Dabei war er fern von aller Pedanterie. Er nahm gerne von Jedem Belehrung an und liebte es, wenn die Schüler ihm ihre Einwendungen machten. Auch mit dem kleinsten Studenten, wie mit dem Laienbruder und Leuten aus den untersten Classen, verkehrte er auf die herzlichste und herablassendste Weise. Damit hängt es zusammen, dass er von sich selber wenig und dann immer in den bescheidensten Ausdrücken sprach. Nur durch allerlei Kunstgriffe liess er sich dahin bringen, einem Photographen zu sitzen. Auch das Schreiben war seine Sache nicht, und dass er je eine Zeile für den Druck geschrieben hätte, war nicht von ihm zu erlangen, so sehr und so oft er auch darum angesprochen wurde. Fasst man die hauptsächlichsten Züge seines Charakters zu einem Bilde zusammen, so steht oben an als kostbare Gabe Gottes ein heiteres, frohes Gemüth, dessen Hauptgrundzug die Liebe Gottes und der Menschen war, ein im eigentlichen und wahren Sinne heller und philosophischer Kopf, ein Zug zur speculativen Tiefe und eine harmlose

Digitized by Google

Redlichkeit, an der auch nicht ein falsches Haar zu finden war. Aus dieser glücklichen Mischung ergibt sich das Bild eines Charakters, das seinem Lieblingsdichter Matthias Claudius überraschend ähnlich ist. Man könnte ihn einen katholischen »Wandsbecker Boten« nennen. Ueber seine wissenschaftliche Stellung lassen wir das Wort einem seiner Schüler, der in der Beilage zum Luzerner »Vaterland« Nr. 270, vom 24. November, folgende zutreffende und wohlwollende Darstellung entwirft: Wie jede Periode der Geschichte ihre Denkrichtung hat, der, sofern daran etwas Wahres und Menschenwürdiges ist, sich Niemand ganz entschlagen kann, da sie eine Phase der Entwicklung der Menschheit bildet: so stand auch unser Denker unter dem Einfluss der damals beliebten, man könnte sagen, platonisirenden, geistreich reflectirenden Methode des Philosophirens, die wenigstens formell ein Nachklang des Schellingianismus war. Dabei bekundete sich bei ihm eine grosse Vorliebe und Kenntniss der Naturwissenschaft, die ihn als sehr vertraut mit den Schriften der Realisten erkennen liess. Aus diesen zwei Factoren erhielt seine Philosophie Farbe und Gepräge. Aecht realistisch stieg er in einem analytischen Theile auf und forschte in naturwissenschaftlicher Methode nach den Gesetzen des Menschenwesens, dieselben psychophysisch und psychologisch bestimmend nach Fechner, Helmholz, Lotze, so dass eine bedeutende Autorität auf diesem Gebiet nach Einsicht seiner Hefte dem Einsender dieser Zeilen erklärte, er verwundere sich, wie weit hierin ein schlichter Mönch vorangeschritten. Ueberhaupt war die empirische Psychologie eine der besten Partieen in seinem System. Diesen analytischen Theil ergänzte nun, nachdem zu der letzten Ursache, Gott, aufgestiegen war, ein synthetischer, wo in mehr platonischer Weise gleichsam aus höchsten Gesichtspunkten im Lichte der Ideen die Weltdinge betrachtet, wieder zu ihnen hinabgestiegen wurde, um ihrer Gottebenbildlichkeit, ihrem innern geheimnissvollen Zusammenhang, ihrer kosmischen Einheit und ihrem Hineinragen in's Göttliche und Ewige nachzuspüren. Diess war das geistreich gedachte System des Denker's, das zumal in seinem zweiten Theil, ein nicht unwirksames Ergänzungsmittel mancher mathematisch trockenen, schwunglosen Philosopheme der Neuzeit bilden dürfte. Während nun so auf der einen Seite unser Philosoph, wenn man so sagen soll, auch ein Kind seiner Zeit war, indem er im Richtigen nach ihrer Weise dachte und fühlte, und ebendarum von ihr verstanden wurde: so bewahrte ihn dagegen auf der andern Seite sein demüthiger katholischer Glaube und seine kindliche Frömmigkeit davor, auch die Irrthümer dieser Zeitrichtung anzunehmen. Im Gegentheil: hier nahm er überall bewusst Stellung gegen den Irrthum und suchte seine Schüler davor zu schützen. Und weil die Hauptirrthümer der damaligen Zeit auf philosophischem Gebiet vorzüglich der kantische Kriticismus, der Materialismus und Pantheismus waren, so widmete er deren Widerlegung vorzügliche Aufmerksamkeit. Seine Noëtik, die dem Subjectivismus Fichte's und den angeborenen Denkformen Kants gegenüber besonders die Objectivität unserer Erkenntniss und die Uebereinstimmung der Denk- und Weltgesetze nachwies, war im höchsten Grade anregend und tiefgehend. Bei der Widerlegung des Materialismus hielt er sich gerne an Autoritäten, die auch auf naturwissenschaftlichem Boden hervorragende Fachmänner waren, wie Liebig, Wagner u. A., und gerne citirte er auch protestantische Denker, die den Verirrungen des deutschen Idealpantheismus gegenüber wieder eine correctere Stellung einzunehmen suchten, wie Ulrici und Lotze. Dabei bewahrte ihn sein katholischer Sinn, allfällige Irthümer mitaufzunehmen, oder schied fast instinctiv das Incorrecte, aus, und vor Allem war sein nüchterner klarer Geist abhold allen theosophischen und ontologischen Träumereien; er ging seine eigenen Wege, eklektisch wie die Biene alles Gute, wo es sich fand, auswählend, aber mit scharf ausgeprägter Abneigung gegen alles Phantastische und Excentrische. Und so stand er da, der liebevolle, ehrwürdige Greis mit den langen Silberhaaren, der hohen Denkerstirne und dem lebhaft forschenden, kindlich sanften und doch wieder schalkhaft sarkastischen Auge als ein ächter »Philosoph« nach des Wortes stereotyp gewordener Bedeutung, selbst einige diogenische Originalitäten nicht ausgeschlossen. Was ihm fehlte, war nur Eins: durch die Ungunst der Zeitverhältnisse waren die Traditionen und die Schulung der alten katholischen Philosophenschule abgerissen;

Digitized by Google

einen Thomas von Aquin kannte man kaum mehr und musste darum sich vielfach nach Autoritäten mindern oder zweifelhaften Werthes umsehen, und so war es selbst einem hervorragenden philosophischen Geiste wie P. Bonifaz nicht beschieden, in alleweg das zu leisten, was er sonst im Anschluss an jene und dann mit der von ihm angestrebten Verwerthung der neuzeitlichen Fortschritte hätte leisten können.« Im geselligen Verkehr war er als ein heiterer Gesellschafter gesucht, oft witzig, aber niemals verletzend, sein Auftreten gewinnend, aber stets würdevoll, wozu seine imposante Gestalt, der schön geschnittene Kopf, trefflich passten. Seine Frömmigkeit war ernst und aufrichtig; doch war er möglichst bemüht sie zu verbergen. Das Gleiche that er mit seinen Leiden; nie hörte man eine Klage von ihm. Und doch war seine Gesundheit nie dauernd gewesen. Nur seiner äusserst mässigen Lebensweise verdankte er sein hohes Alter. Nachdem er 1877 seine Jubelmesse gefeiert hatte, begann die Last der Jahre immer drückender zu werden. Am 27. December 1881 traf ihn zum ersten Male ein Schlaganfall, von dem er sich nie mehr recht erholte. Später wurden diese Anfälle immer häufiger. Die grösste Freude seiner alten Tage war der Pilgerzug aus dem Canton Tessin nach Einsiedeln im August 1883. Unter den 600 Pilgern befanden sich auch viele seiner ehemaligen Schüler, welche nach italienischer Art auf die lebhafteste und rührendste Weise ihm ihren Dank und ihre Anhänglichkeit aussprachen; es entging ihnen aber auch nicht, wie sehr ihr geliebter Lehrer gealtert und sich verändert hatte. Es war einer seiner letzten Lichtblicke gewesen. Mehr und mehr begann nun die Dämmerung sich über den einst so klaren Geist zu legen, so dass er weder seine Umgebung noch sich selbst mehr kannte. Nach langem Leiden und wiederholtem Empfange der hl. Sterbe-Sacramente ging er sanft und ruhig in ein besseres Jenseits hinüber Dienstag, den 2. November 1886. Unter lebhafter Theilnahme von Nah und Fern ward seine Leiche von seinen ehemaligen Schülern am 4. November zu Grabe getragen und in der Gruft der Klosterkirche beigesetzt.

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Dr. Godfried Friess [F], Red. Kinter [K].*)

XXIX.

(Fortsetzung zu Heft IV. Jahrg. VII. 1886, S. 444—453.)

Admont. Ueber die Bibliothek des Benedictinerstiftes Admont. („Sammler," Berlin 1886. Nr. 12). — J.
— s. Strobl.

Amant, St. s. Gordière.

Anselmi (Sancti, Cantuariensis archiepiscopi) super psalmum „Miserere" meditatio. In 16°, 128 p. Neuville-sous-Montreuil (Pas-de-Calais); impr. Duquat. 1886. — B.
— s. Aylward, Liebermann.

Arbellot: Dissertation sur le lieu de Naissance de Saint-Vaast, suivie de l'ancienne vie du Saint, par l'abbé Arbellot, président de la Sté. archéologique et historique du Limousin. Limoges, 1886, impr. de la Sté. Gle. de Papeterie. Paris, lib. Haton. In 8vo 75 p. 2 Fcs. — B.

Auchy-les-Moines, s. Cardevacque.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Aylward: The Hymn of St. Casimir — ascribed to St. Anselm (Omni die etc.), translated by the late Very Rev. Prior Aylward, O. P. („Month" May 1886, p. 54 u. seqq.). — K.

Barthélemy, Comte E. de: Voyage littéraire de Dom Guyton (O. Cist. Signy, dann in Clairvaux) dans les provinces belges en 1746. (Messager des sciences hist., 1886, 2e livr.). — J.

Bauer, Thomas (O. S. B., Metten): Dichotomie oder Trichotomie? (Schl. „Studien" 1886, II. 390—404). — J.

Baeumer, Suitbert (O. S. B., Maredsous): Ein Beitrag zur Erklärung von Litaniae und Missae in Capp. 9—17 der heiligen Regel. („Studien" 1886, II. 285—294). — J.

Bavokloster (St.) in Gent, s. Holder-Egger.

Bec, s. Anselmus, Aylward, Liebermann.

Belgische Bened.-Congreg., s. Berlière.

Belsunce, s. Berengier.

Benedict, St. (O. S. B., Atchison, Kansas, Amerika): Annual Catalogue of the officers and Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. For the collegiate Jear 1885—86, p. 64. Atchison, Kansas, Haskell Printing Company, 1886. — K.

Benedictiner aus unbekannten Klöstern, s. Clément, Grappin, Three days at Lourdes.

Benedictus, S., s. Holder-Egger.

Berengier, Dom Théophile (O. S. B. St. Madeleine à Marseilles): Vie de Monseigneur de Belsunce, évêque de Marseille. Lyon-Paris, Delhomme, 1887. 2vol. in 8° de XLVI + 455 et 407 pages. — K.

Berger, Elie: Richard le Poitevin (moine de Cluny), historien et poète. (Avec une planche en héliogravure . . . 5 fr.; Bulletin critique Nr. 17. 1. Sept. 1886). — K.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): Die belgische Benedictiner-Congregation von der Opferung Mariae. („Studien" 1886, II. 414—432). — J.

Bernardus, S.: A Prayer to the Blessed Virgin. (Ave Maria XXIII. p. 207). — K. — s. Vacandard, Wolff.

Bernhard Gustav von Fulda, s. Fulda.

Bernheim, E.: Die Vita Caroli Magni als Ausgangspunkt der liter. Beurtheilung des Historikers Einhard. (Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn 1886, 73—96). — J.

Beuron, s. Zingeler.

Blesen, s. Pick.

Bonifatius, S., s. Fischer, Hahn, Hoppensack.

Briudun, s. Hahn.

Buckfast, s. Meier.

Campbell, Richard F. (S. J.): The English Benedictines. („The Month" Oct. 1886. p. 228—30). — K.

Cardevacque: Histoire de l'abbaye d'Auchy-les-Moines (Alciacum, O. S. B.) 1 Vol. fr. 8.— Paris, Gaume, 1886. — K.

Casimir, St., s. Aylward.

Chamard, François (O. S. B., Ligugé): 1. Les noces d'or du Cardinal Pitra. (Article dans le Journal „l'Univers" du 9 Xbre 1886 (Nr. 6937). — 2. Notes historiques. Poitiers, impr. Blais, Roy et Co. 1886. (Extr. du Bull. de la Soc. des antiq. de l'Ouest, 2. trim. 1886). — B.

Digitized by Google

Cistercienser-Klöster, s. Gisi.

Clairvaux, s. Barthélemy, S. Bernardus, Wurm.

Clément, s. Extraits.

Cluny, s. Berger, Sykes.

Denis, St., s. Krusch.

Domanig, Karl: Der Abt von Fiecht. Eine poetische Erzählung. Innsbruck. Wagner. 1887. 88 S. 8°, 1 fl. 50 kr. — K.

Dombes, s. Villefranche.

Domingo (S.) de Silos, s. Plaine.

Downside (S. Gregorii Prior., England): Eine umfangreiche Biographie des hochw. Herrn Dr. Ullathorne O. S. B., ersten Bischofs von Birmingham in England, findet sich in den Nummern 4, 5 u. 6 des laufenden Jahrganges der Baltimorer „Katholischen Volkszeitung." — K.

Dünamünde, s. Keussler, Krüger.

Dunn Macray, W.: Chronicon abbatiae Rameseiensis. London, Longmans 1886. — F.

Einhard (von Seligenstadt), s. Bernheim, Manitius.

Einsiedeln, s. Gander, Meier.

Emaus (O. S. B.): Madonna nach Fiesole. Ausgeführt von den Benedictinern im Stift Emaus. (Prämie zum Glücksradkalender 1887). 30 : 19 cm. Chromoxylographie. Prämienpreis 1 fl. öW. Verlag der „St. Norbertus"-Buch- und Kunstdruckerei in Wien. — J.

— s. Wolter.

Engelberg, s. Meier, Troxler.

Englische Bened., s. Campbell.

Ewald: Die älteste Biographie Gregors I. (Histor. Aufsätze, S. 17—54). — J.

Extraits de la correspondance de Dom F. Clément et de Dom Grappin relativement à l'histoire de l'Alsace, 1774—1784. (La Revue Nouvelle d'Alsace-Lorraine, VI. 1886. N. 5). — J.

Fiecht, s. Domanig.

Fischer: Das Legatenamt des Bonifatius und seine Mission unter den Sachsen. (Forschungen zur Deutschen Geschichte 1886, XXVI. III. Heft.) — F.

Fischer, Leo (O. S. B, Gries): Michael Pacher. Kunstgeschichtliche Studie. („Studien" 1886, II. 336—344). — J.

Fischinger, s. Meier.

Fleischlin, Bernhard: Das Stift St. Maria zu St. Urban S. O. Cist. eine Stätte 1. der aufrichtigen Gottesliebe, 2. der werkthätigen Nächstenliebe. Predigt, gehalten in der ehemaligen Abteikirche zu St. Urban am hl. Kirchweihsonntag den 10. Oct. 1886. Als Beilage: Historische Notizen zur Geschichte der Abtei. Luzern, J. Schill, 1887. 8°. 55 S. — J.

Fontgombaud, s. Lenoir.

Fontfroid, jetzt Cist.-Congr. Senanque, Frankr.; Ave Maria XXII. p. 516). — K.

Fuchs, W.: Zu „Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense." (Altpreuss. Monatsschrift, N. F. XXIII. 1886. 5. Heft). — J.

Fulda (O. S. B.): Zur Erinnerung an den Convertiten und Fürst-Abt Bernhard Gustav (von Baden-Durlach) von Fulda (1631 † 1677; Histor. Polit. Blätter 1886, 98. B., p. 723—728). — J.

— s. Fischer, Waitz.

Gaisser, Hugo (O. S. B., Maredsous): Notes sur la direction des choeurs au

Digitized by Google

Môyen-Age. Par. D. Ambr. Kienle. Traduit de l' allemand. (Musica sacra, Gand 1885 Oct. — 1886 Janv.). — K.

Gallen, St.: Die Westkrypta der Klosterkirche zu St. Gallen. (Anzeig. für schweiz. Alterthumskunde, 1886, Nr. 4). — J.

— s. Meier, Simson, Zeumer.

Gander, Martin (O. S. B., Einsiedeln): P. Placidus a Spescha, ein Naturforscher aus dem Benedictinerorden. (Schl. „Studien" 1886, II. 361—381). — J.

Gandersheim, s. Grashof.

Garnerii, abbatis Resbacensis (O. S. B.), Hymnus de S. Vincentio martyre. (Analecta Bolland. V, Catal. Codd. hagiographic. p. 590—594). — J.

Gasparitz, Ambros (O. Cist., Reun): Das Kloster Reun in seinen Verwaltungsorganen zwischen 1350 und 1450. (Mitth. des hist. Ver. für Steiermark, 1886, 34 H. 103—144). — J.

Gemblours, s. Guibertus.

Germain, St., s. Zupitza.

Gisi, W.: Zur Geschichte der westschweizerischen Cisterciensерklöster. (Anzeig. f. schweiz. Gesch. N. F. XVII, 1886, Nr. 4). — J.

Goldmann, A.: Die Reisen des Cisterciensers D. Guyton (von Signy und Clairvaux) durch Lothringen und Belgien im J. 1744—1749. („Studien" 1886, II. 386—390). — J.

Gordière, L. A.: Le Prieuré de Saint-Amand, de l' ordre des Bénédictins, dépendant de l' abbaye de Saint-Martin de Tournay, situé dans l' ancien de Noyon sur le territoire de Machemont (Oise); suivi de son cartulaire et d' une table alphabétique de noms propres, orné de 16 planches, dont 12 reproduisent soixante-cinq sceaux presque tous inédits. Compiègne, Lefebvre, 1886, 8°. XXV—393 p. — J.

Gosek, s. Kurze.

Göss, s. Zahn.

Gothein: Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald. (Zur Gesch. von St. Peter, O. S. B.). — J.

Gottfried von Clairvaux, s. Wurm.

Göttweig, s. Kämmel.

Grappin, s. Extraits.

Grashof, Otto: Gandersheim und Hrotsuitha etc. (Forts. „Studien" 1886, II. 294—313). — J.

Gregorius I. P. M., s. Ewald.

Gries, s. Fischer Leo, Grüniger, Lierheimer.

Grüner, B. (O. S. B., Lambach): Aus der kirchlichen Ersparungs-Commission. (Theol.-praktische Quartalschrift. Linz. I. Heft. 1887). — K.

Grüniger, P. Augustin (O. S. B. in Sarnen, aus Gries): Quintus Horatius Flaccus, der patriotische Sänger. p. 36. Jahresbericht der Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für 1886. — K.

Guéranger. Prosper (O. S. B., Solesmes): Oeuvres. Mélanges de liturgie, d'histoire et de théologie. I. (1830—1837). In 8vo, XV—612 p. Solesmes. 1886 (Nov.) Imp. Babin (1887) 10 fr. titre rouge et noir. — B.

Guiberti Gemblacensis (O. S. B.): De secunda destructione et combustione monasterii Gemblacensis. (Analecta Bolland. V, Catal. Codd. hagiographic. 578—582). — J.

Guyton, s. Barthélemy, Goldmann, Voyage.

Digitized by Google

Hahn, H.: 1. Die Namen der Bonifazischen Briefe im Liber vitae ecclesiae Dunelmensis. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1887, 109—127). — J.

— 2. Die Räthseldichter Tatwin (Presbyter im Kloster Briudun und Erzbischof von Canterbury † 734) und Eusebius (Abt Hwartbercht von Wearmouth; Forschungen zur deutschen Geschichte 1886. XXVI. III. Heft). — F.

Hauterive, s. Meier.

Heiligenkreuz, s. Neumann.

Heinemann, L. von: Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1887, 143—160). — K.

Heinrich von Melk, s. Lorenz.

Hellen, v. d.: Zur Kritik des Wessobrunner Gebetes. (Germania 1886, XIX, 3. H.). — J.

Hermannus Contractus (von Reichenau), s. May.

Hersfeld, s. Morin.

Herzberg-Fränkel: Ueber das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XII. 1887, S. 53—107. — K.

Hildegardis, S., s. Roth F. W. E.

Hirsau, s. Klaiber.

Hohenfurt, s. Holba.

Holba, Marian (O. Cist., Hohenfurt): Ueber das Wesen Poseidons. (Programm des k. k. deutsch. Staatsgymn. in Budweis 1886. S. 1—34). — K.

Holder-Egger, G.: 1. Zur Translatio s. Benedicti. (Arch. f. ält. Gesch. XII. 1887, 129—141). — K.

— 2. Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavoklosters. (Hist. Aufsätze, 622—665). — J.

Hoppensack, L. A.: Winfried-Bonifatius. (Epos). Paderborn und Münster, F. Schöningh. 1886. kl. 8°. 286 S. M. 2,40; geb. 3,60. — J.

Hrotsuitha, s. Grashof.

Hwartbercht von Wearmouth, s. Hahn.

Jaubert, Henri (O. S. B., Ste Madeleine à Marseille): Nôtre Dame de Lorette près Brignoles. Notice historique avec planches gravées et sceaux en phototypie 1886. Marseille en 8°. 100 p. — K.

Innichen, s. Lindner.

J. S.: Metten (Kloster O. S. B.) Historische Skizze. (Unterhaltungsblatt zur „Augsburger Postzeitung" Nr. 98. v. 8. Dec. 1886). — K.

Juritzsch, Georg: Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg und Gründer des Benedictiner-Stiftes Lambach in Ober-Oesterreich. Ein Beitrag zum Investiturkampfe. Nach Quellen bearb. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1887. 8°. V—151 S., M. 4. — J.

Kämmel, O.: Aus dem Salbuche eines österr. Klosters (Göttweig; Zeitschr. f. allgem. Gesch. 1886, 233—259). — J.

Keussler, Friedrich von: Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde. („Mittheil. a. d. Geb. der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands," Riga 1886, XIV. 81—130). — J.

Kienle, s. Gaisser.

Klaiber, K.: Das Kloster Hirsau (O. S. B.). Für Geschichts-, Alterthums-, Kunst- und Naturfreunde geschildert. Tübingen, Fues, 1886. XI+129 S. mit 2 Taf. — J.

Digitized by Google

Koneberg, Herm. (O. S. B., Ottobeuren): Jubiläums-Büchlein etc. 15. Aufl. Kempten, Kösel, 1886. 12°. 40 S. — J.

Kornmüller, Utto (O. S. B., Metten): Die alten Musiktheoretiker. II. Artikel. („Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 1887. p. 1—21. Regensburg, Pustet). — K.

Krüger, L.: Zur Geschichte des Cistercienserklosters zu Dünamünde. (Beil. zu Nr. 60 vom 15. [27] März 1886, Rigasche Zeitung). — J.

Krusch, Br.: Ueber die Gesta Dagoberti. (Werk eines Mönchs von St. Denis, O. S. B.; Forsch. z. d. Gesch. XXVI. 1886, 161—191). — J.

Kunrat's von Immenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein (O. S. B.), Schachzabelbuch, herausg. von Ferd. Vetter (Bibliothek ält. Schriftwerke der Schweiz, VI., 1. Lief. Ergänzungsband). Frauenfeld, Huber, 1887. gr. 8°, II, 223 S., M. 2,40. — J.

Kurze, F.: Zur Kritik des Chronicon Gosecense. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1887, 187—202). — J.

La Borderie, A. de: Inauguration du monument élevé à Dom Lobineau, O. S. B., de la congrégation de Saint-Maur. Rélation de la Cérémonie. Éloge historique de Dom Lobineau. In 8vo, 75 p. et planche. Saint-Brieux, 1886, impr. et libr. Prudhomme. — B.

Lambach, s. Grüner, Juritsch.

Lambrecht, St., s. Schmid Otto.

Langer: Bischof Benno von Meissen. Sein Leben und seine Canonisation. (O. S. B., St. Michael in Hildesheim; Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Meissen. I. 1886, Heft 5). — J.

Lenoir, P. M.: Visite de la société archéologique de Tourraine à l'abbaye de Fontgombaud (O. S. B., jetzt Trappisten) le 14 Juin 1886, et rapport. In 8vo, 31 p. Tours, Mame et fils, 1886. — B.

Liebenau, Theodor von: Feste in Bern zu Ehren Abt Augustinus von St. Urban. (Kath. Schweizer-Bl. 1886, X. Heft, 622). — J.

Liebermann, F.: Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon. (Hist. Aufs. 156—203). — J.

Lierheimer, Bernhard Maria (O. S. B., Gries): Gnade und Sacramente. Kanzelvorträge. p. XXIV u. 459. 8°. Regensburg, 1887, Pustet. — K.

Ligugé, s. Chamard.

Lindner, Pirmin August (O. S. B., S. Peter in Salzburg): Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782 bis 1787. (Sep.-Abdr. aus der Ferdinandeums-Zeitschrift. Darin: Innichen O. S. B. — dann Chorherren, — endlich Collegiat-Stift; Sonnenburg Virgg. O. S. B.). Innsbruck, Wagner, 1886. gr. 8°. 485 S., M. 5,20. — J.

Lobineau, s. La Borderie.

Lorenz, Ottomar: Heinrich von Melk (Convers?), der Juvenal der Ritterzeit. Halle, Niemeyer, 1886. 8°. 78 S. M. 2. — J.

Louis, St. (O. S. B., Minn. Amer.): Nineteenth annual Catalogue of the officers faculty and Students of . . ., Collegeville, Stearns County, Minn. for the Academie Jear 1885—1886. p. 51. St. Paul, Wanderer Printing Company, 1886. — K.

Lübbermann, P. Bon. (O. S. B., St. Meinrads Abbey): 1. The glories of Divine Grace, a free rendering of the original treatise of P. Eusebius Nieremberg, S. J., by Dr. M. Jos. Scheeben. Translated from the Fourth Revised German Edition, by a Benedictine Monk of St. Meinrad's Abbey. Ind. Benziger, New-York etc. 1886. p. 452. in 8°. — K.

— 2. The Month of November, devoted to suffering souls in purgatory. (Catholic Review, Brooklyn, Nov. 20. 1886). — K.

Digitized by Google

Lure, s. Reynier-Vigne.

Mac Kenna, James: A Pioneer Trappist (Fr. Vincent de Paul, founder of Tracadie, Neu-Schottland; „Ave Maria“ Vol. XXII. p. 58 sqq.). — K.

Mac Nutt, F. A. S.: Manresa and Montserrat. („The Month.“ July 1886. p. 375). — K.

Madeleine, Ste. (Marseille), s. Berengier, Jaubert.

Maier, P. Beda (O. S. B,, S. Meinrad in Nord-Amerika): 1. Staat und Kirche. Amerika, Sonntagsbl. 20. Juni 1886.
— 2. Fordert das Christenthum Unmögliches? l. c. 3. Oct. 1886.
— 3. Fortschritte der modernen Moral. l. c. 10. Oct. 1886.
— 4. Arbeit und Menschenwürde. l. c. 17. Oct. 1886.
— 5. Moderne Gerechtigkeit und sociale Bildung. l. c. 24. Oct. 1886.
— 6. Allerheiligen I. II. l. c. 31. Oct. u. 14. Nov. 1886.
— 7. Wahre Gerechtigkeit und sociale Wohlfahrt. l. c. 21. Nov. 1886.
— 8. Der Zweck der Arbeit. l. c. 28. Nov. 1886.
— 9. Sancta Mater Ecclesia. Glaubensbote, Louisville Ky. 20. Juni 1886.
— 10. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart: a) Das Schifflein Petri. Glaubensbote 18. Juli 1886. b) Die Papstwahl von 1800. Glaubensbote 17. Oct. 1886.
— 11. Das Wort vom Kreuze und die sociale Frage. I, II, Glaubensbote, 14. u. 21. Nov. 1886.
— 12. Ein Wort zur rechten Zeit: Der Luxus und die sociale Frage. 14. u. 28. Nov. 1886.
— 13. Der Düsseldorfer-Verein zur Verbreitung religiöser Bücher. Pastoralblalt für die deutsche Geistlichkeit Nord-Amerikas. August 1886.
— 14. Die Görresgesellschaft. Pastoralblatt. Juli 1886.
— 15. Die „Postcommunio“ der hl. Messe. Pastoralblatt. October etc. 1886.
— 16. Zur Geschichte des Festes der unbefleckten Empfängniss. Pastoralbl. Nov. 1886.
— 17. Recensionen im Pastoralblatt. — K.

Manitius, M.: Zu Einhart's Vita Caroli. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII. 1886, 205—6). — J.

Maredsous, s. Bäumer, Berlière, Gaisser, Morin, Wolff.

Martinsberg, s. Tomanik.

Mathon, Placidus (O. S. B., Raigern): Moravan. Kalendář na obyč. rok 1887. Roč. 36., str. 144, cena 45 kr. (Bened.-Buchdr. Brünn). — J.

Maur, St., Congrég., s. La Borderie.

May, J.: Zu Hermannus Contractus. (N. Arch. f. ält. d. Gesch. XII, 1886, 226—231). — J.

Meier, Gabriel (O. S. B., Einsiedeln): 1. Ein neues Benedictinerkloster (Buckfast; „Studien“ 1886, II. 381—386). — J.
— 2. Verzeichniss der Handschriftencataloge der schweizerischen Bibliotheken; darunter O. S. B.: Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, St. Gallen, Muri, Pfävers, Rheinau; O. Cist.: Hauterive, Wettingen. (Centralblatt für Bibliothekswesen, 1887, Heft I. S. 1—19). — K.

Meinrad, St. (Amerika), s. Lübbermann, Maler.

Melk, s. Lorenz, Pez, Schachinger, Staufer.

Metten, s. Bauer, J. S., Kornmüller.

Michael, St. in Hildesheim, s. Langer.

Moggio e la sua badia. (Nozze Scoffo-Presani; Udine 1886. 8°. 34 p.). — J.

Montserrat, s. Mac Nutt.

Digitized by Google

Morin, Germanus (O. S. B., Maredsous): 1. Henrici Hersfeldensis (O. S. B.) Epistola de modo caeremoniandi fratrum Cassinensium. („Studien" 1886, II. 273—285). — J.

— 2. L'auteur du Mariale et de l'hymne Omni die. (Revue des quest. hist. 80 livr. 1r. 8bre 1886, p. 603—613). — B.

Muri, s. Meier.

Neumann, Wilh. (O. Cist., Heiligenkreuz): Ueber den Einfluss des christl. Reliquiencultus auf die bildenden Künste. (Mitth. des k. k. österr. Museums, 1886, Nr. 8). — J.

Nilles: Das feierliche Keuschheitsgelübde in den Militärorden. (Innsbruck. Zeitschr. f. kath. Theol. 1887. p. 186). — J.

Notker von St. Gallen, s. Zeumer.

Oliva, O. Cist., s. Fuchs.

Ordenswesen überhaupt, s. Nilles, Schmid Bernh., Serapion.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pacher, s. Fischer Leo.

Palustre, Léon: Les sculptures de Solesmes. In 8vo, 16 p. Paris, impr. Lutier. 1886. (Extrait du „Forum artistique.") — B.

Peter, St. in Salzburg, s. Herzberg-Fränkel, Lindner, Zirwick.

Peter, St. im Schwarzwald, s. Gothein.

Petrus Damiani, St., s. Roth F. W. E.

Pez, Hieron. (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellic. gest. a die 31. Jul. 1741 etc., ed. Vincentius Staufer (O. S. B., Melk; Forts. „Studien" 1886, II. 347—361). — J.

Pfävers, s. Meier.

Pick, A.: Nachtrag zu dem Aufsatz über Althöfchen (Residenz der Aebte von Blesen O. Cist.; Zeitschr. d. hist. Ges. f. Posen, 1886, II, 2. Heft). — J.

Piolin, Paul (Solesmes O. S. B.): Supplément aux vies des saints et spécialement aux Petits Bollandistes, d'aprés les documents hagiographiques les plus authentiques et les plus récents. Tom. II. Paris. Bloud et Barral. In 8. 680 p. fr. 6.50; Tom. IIIe. 652 p. In 8°. — K.

Pitra, Card. O. S. B.: Bibliographie des Ouvres de Son Emin. le Cardinal Pitra, Evêque de Porto et de Ste Rufin, Bibliothécaire de la Ste Eglise Romaine. — Solesmes, impr. S. Pierre 17. déc. 1886. in 4°. 23 pages.

— s. Chamard.

Plaine, Franz (O. S. B., S. Domingo de Silos): Vita inedita S. Melori Martyris in Britannia minori ab anonymo suppari, ut videtur conscripta. (Analecta Bollandiana Tom. V. Fasc. II.)

Poitevin, s. Berger.

Pothier, Joseph (O. S. B., Solesmes): 1. Officium et Missa pro defunctis cum Exsequiorum ordine. Solesmis ex typographia S. Petri. 1887. in 8°. 80 p. plain-chant.

— 2. Officia propria ad usum Sanctimonialium Ordinis S. Benedicti Adorationis perpetuae sanctissimi sacramenti. Solesmis ex typ. S. Petri 1886 in 8°, 47 p. plain-chant.

— 3. Missae propriae ad usum Sanctimonialium O. S. B. Adorationis perpetuae Ss. Sacramenti. Solesmis, ex typ. S. Petri. 1886. in 8°. 32 p. plain-chant. — K.

Praglia: Die Benedictinerabtei Praglia bei Padua. (Der Kirchenschmuck 1886, Nr. 7). — J.

Raigern, s. Mathon.

Digitized by Google

Ramsey, s. Dunn Macray.

Resbach, s. Garnerius.

Reun, s. Gasparitz.

Reynier-Vigne, Alfred: Notre-Dame de Lure O. S. B., son abbaye et son pélerinage par Reynier-Vigne. Marseille. — Impr. Marseillaise, 1886. In 8vo. — B.

Rheinau, s. Meier.

Richeri, abbatis Metensis, Vita S. Martini — ex cod. mss. biblioth. publ. Trevericae ed. R. Decker. (Progr. d. Gymn. in Trier 1886). — J.

Rickenbach: Catalog der ehrwürdigen Schwestern, Oblaten des hl. Benedict, im Kloster der ewigen Anbetung in Maria Rickenbach und seinen Filialen in der Schweiz und Nord-Amerika. p. 20. 1887. — K.

Roth, F. W. E.: 1. Der hl. Petrus Damiani. (Forts. „Studien" 1886, II. 321—336). — J.

— 2. Zur Bibliographie der hl. Hildegardis, Meisterin des Klosters Rupertsberg bei Bingen O. S. B. (Quartalbl. des hist. Vereins f. Hessen. 4. 1886). — K.

Roth, Rud. sen.: Die St. Martinskirche und Pfarrstelle in Leutkirch. III. Unter dem Patronate des Klosters Weingarten von 1547—1803. (Diöc.-Archiv von Schwaben, IV. 1887, p. 2 seqq.). — J.

Rupertsberg, s. Roth F. W. E.

Sainte-Croix (Poitiers): Rituale pro vestitione et professione monialium monasterii P. Crucis Pictaviensis, O. S. B. Solesmis ex typ. S. Petri. 1887. in 8°. 86 p. — K.

Schachinger, Rudolf (O. S. B., Melk): Congruenz des Numerus zwischen Subiect und Verbum bei Wolfram von Eschenbach. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Melk, 1886. 8°. p. 1—53). — J.

Schmid, Bernhard (O. S. B., Scheyern): Ausschliessung aus dem Ordensstande. („Studien" 1886, II. 255—273). — J.

Schmid, Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel etc. („Studien" 1886, II. 405—414). — J.

Schottenstift (Wien), s. Zitterhofer.

Schweiz. Cisterc.-Klöster, s. Gisi.

Senanque, Congr. O. Cist., s. Fontfroid.

Serapion, P.: Ein Pfarrer als Ordens-Noviz. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift, 1887, 116). — J.

Signy, s. Barthélemy.

Simson: Ueber die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 1887. Heft 1). — F.

Solesmes (Abbaye de O. S. B.): Rituale pro vestitione et professione monialium O. S. Benedicti. Solesmis ex typ. S. Petri 1887. in 8°. 82 p. -- K.

— s. Guéranger, Palustre, Piolin, Pitra, Pothier.

Sonnenburg, s. Lindner.

Spescha, s. Gander.

Staufer, s. Pez.

Stein am Rhein, s. Kunrat von Immenhausen.

Strobl, Gabriel (O. S. B., Admont): Flora der Nebroden. („Flora" 1886. Nr. 35. 36). — F.

Sykes, W.: Record evidence among the archives of the ancient abbey of Cluni, from 1077 to 1534. London (?). — J.

Digitized by Google

Tatwin, s. Hahn.

Tegernsee, s. Heinemann.

Three Days at Lourdes. By a Benedictine abbot. „Ave Maria" XXIII. p. 121 u. 155. 1886. — K.

Tomanik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden." (Forts. „Studien" 1886, II. 345—6). — J.

Tracadie, s. Mac Kenna.

Trappisten. Ein Lebenszeichen deutscher Trappisten. (Freiburg. Kath. Kirchenblatt 1886, Nr. 21—36). — K.
— s. Fonfroid, Mac Kenna.

Troxler, P. Joh. Bapt. (O. S. B., Engelberg): Trauerrede auf Se. Exc. den hochwürdigsten Herrn Eugenius Lachat, Erzbischof von Damiette, apost. Administrator des Cts. Tessin, gew. Bischof von Basel, p. 18. Geh. zu Altishofen, Ct. Luzern, 12. Nov. 1886. Luzern,. Gebr. Reiber 1886. — K.

Ullathorne, s. Downside.

Urban, St., s. Fleischlin, Liebenau.

Vaast, St., s. Arbellot.

Vacandart, E.: Saint-Bernard et l'art chrétien. 8vo, 36 p. Rouen 1886, Impr. Cagniard. — B.

Valmont, N. D. de (O. S. B., Normandie; Ave Maria XXII. p. 156—158). — K.

Villefranche, J. M.: Vie de Dom Marie Augustin (Marquis de Ladouze), premier abbé de la Trappe de N. D. des Dombes. In 8vo, XIII—277 p. et portrait. Bourg, impr. Villefranche, 1886. Paris, Bloud et Barral — titre rouge et noir. — B.

Vincent, St., s. Wimmer.

Vincent College, St. (N. Amerika): Catalogue of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland County, Pennsylvania. 1885—1886. p. 76. St. Vincent Abbey, Pa. 1886. — K.

Voyage littéraire de Dom Guyton en Champagne. (Revue de Champagne et de Brie, 1886, Sept.). — J.

Waitz, G.: Ueber den ersten Theil der Annales Fuldenses. (Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. XII. 1887, 43—51). — J.

Walburg, St., (O. S. B., Fem. in Eichstätt): Reformationsbrief des Bischofs Johann von Eich an das Kloster St. Walburg. (Eichstädt. Pastoralblatt Nr. 17—24. 1886). — K.

Wearmouth, s. Hahn.

Weingarten, s. Roth Rud.

Wessobrunn, s. Hellen.

Wettingen (O. Cist.): Glasgemälde aus Kloster Wettingen. (Zeitschr. d. Kunstgewerbevereins in München, 1886, Nr. 3, 4). — J.
— s. Meier, Willi.

Willi, Dominik (O. Cist., Wettingen-Mehrerau): Des Klosters Wettingen Gütererwerbungen im Gebiete des Cantons Zürich. (Züricher Taschenbuch 1887, p. 142—198). — J.

Wimmer, Bonifacius (O. S. B., St. Vincent): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Brief, „Studien" 1886, II. 437—440). — J.

W(olff), B(onifacius, O. S. B., Maredsous): Die ältesten Biographen des hl. Bernhard. (Aus Anlass von Dr. Hüffer's „Vorstudien." Hist. Polit. Blätter 1886, 98 B., p. 589—605). — J.

Digitized by Google

Wolter, Maurus (O. S. B., Emaus): Psallite sapienter! (Psalliret weise). U. o. u. Kurze Betrachtungen zur Morgen-Andacht für Psalmenfreunde und vorzüglich für Mitglieder des „Psalmenbundes," in Auszügen aus den Psalmen-Erklärungen. Hrsg. von J. M. 2. unveränd. Aufl. 1887, Augsburg, Lit. Inst. v. Dr. M. Huttler, XIII—300 S. 16°. M. 1.50, geb. 2.50. — J.

Wurm, Herm. Jos.: Gottfried, Bischof von Langres († 1165, Cist. von Clairvaux). Ein biograph. Versuch zur Geschichte des 12. Jahrhdts. Würzburg 1886. (Leipzig, Fock). V—52 S. gr. 8°. Mk. 1. — J.

Zahn, von: Ueber die ursprünglichen Dotationen des Benedictinerinnen-Stiftes G ö s s in Steiermark. („Studien" 1886, II. 313—321). — J.

Zeumer, K.: Der Mönch von St. Gallen (Notker; Hist. Aufsätze. 97—118). — J.

Zingeler: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. (Mittheil. des Vereins für Gesch. u. Alt. in Hohenzollern, XIX. 1885/6, 129—217). — J.

Zirwik, P. Michael (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Offenes Schreiben an den anonymen Verfasser des Artikels: Ein Salzburger Programm in „Deutsche Zeitung" 5380, Abendblatt S. 4. („Salzburger Kirchenblatt" 5. Jänner 1887). — K.

Zitterhofer, Ambros (O. S. B., Schottenstift, Wien): Die Pfarre Klein-Engersdorf. Ein Beitrag zur Landeskunde. (Blätter d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 1886, S. 215—266). — K.

Zupitza: Altenglische Glossen zu Abbo's (Mönch von St. Germain, † zwischen 921 und 927) Clericorum Decus. (Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur, Neue Folge XIX. Bd. I. Heft). — F.

Literarische Referate.

Johannes Trithemius.

Eine Monographie von Dr. Isidor Silbernagl. Zweite Auflage. Regensburg. Manz. 1885. VIII, 269.

Unter den Persönlichkeiten, welche sich um die katholische Vor-Reformation verdient gemacht haben, nimmt zweifelsohne der Benedictiner-Abt Trithemius eine hervorragende Stelle ein, ja man darf sagen, er ist eine der schönsten Gestalten des XV. Jahrhunderts. Mag man in ihm das Ideal eines Abtes erblicken, oder den vielgepriesenen Gelehrten bewundern, in der einen wie in der andern Beziehung ist Trithemius gleich gross und verdient aus der Nähe betrachtet zu werden. Für uns Benedictiner gilt diess um so mehr, als Trithemius einer Zeit angehört, in der unser Orden in Deutschland zu neuem Leben zu erwachen begann, und so muss eine Monographie über Trithemius uns überaus willkommen sein. Schon 1868 hatte Dr. Silbernagl dieser Aufgabe sich unterzogen und seine Arbeit wurde beifällig aufgenommen.

Doch bezeichnete die Kritik damals gewisse Lücken, die ausgefüllt, neue Quellen, die ausgebeutet werden müssten. Diesen Wünschen hat der Autor entsprochen und jüngst eine zweite Ausgabe seines Werkes veranstaltet.

Wir wiederholen hier nicht, was schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, dass nämlich der Verfasser es verstanden hat, in seine Arbeit oft recht ausführliche Notizen über die vorzüglichsten Werke des Trithemius und vor Allem seiner Briefe einzuflechten. Auf diese Weise ergibt sich wie von selbst ein klares Bild des Abtes und ist der Leser in den Stand gesetzt, sich über denselben ein richtiges Urtheil zu bilden. Indessen wäre eine eingehendere Darstellung des literarischen Lebens in Sponheim und der Beziehung zwischen dem berühmten Abte und seinen zahlreichen Freunden und den mit ihm in Briefwechsel stehenden Personen in dieser neuen Auflage sehr willkommen gewesen. In seiner Geschichte des deutschen

Digitized by Google

Volkes (I S. 90—98) hatte Janssen schon einen derartigen Versuch unternommen. — Sodann vermisst man ungern eine eingehende Darstellung der so erfolgreichen Thätigkeit Trithemius' für die Reform seines Ordens und insbesondere für die Bursfelder-Union.

Wiederholt werden die Provincial-Capitel mit den Jahres-Capiteln von Bursfeld verwechselt. Die Recesse dieser jährlichen Capitel allein ermöglichen es, die dem Abte zugeschriebene Thätigkeit unwiderleglich festzustellen.

Evelt hatte in seinen »Anfängen der Bursfelder-Congregation« schon auf diese Recesse hingewiesen (S. 22), welche ohne Zweifel noch in mehreren handschriftlichen Exemplaren existiren. Uns liegt ein Manuscript der Beuroner Bibliothek vor, welches die Recesse von 1558—1602 enthält.

Diese Recesse lassen ersehen, auf welchen Capiteln Trithemius zugegen und mit welchen Functionen er auf denselben betraut war, wo er das Amt eines Visitators ausübte, mit welchen Arbeiten, besonders im Gebiete der Liturgik und des canonischen Rechtes, er durch die Capitel beauftragt wurde und welche Klöster er reformirte. (Odenheim 1591; cf. Annal. Hirsaug. II, 559. Gengenbach II, 586—587).

Es lässt sich darnach auch der Antheil feststellen, den er an den Berathungen über die Vereinigung der 3 Congregationen von Castell, Melk und Bursfeld gehabt, sowie auch seine Beziehungen zu Bursfeld nach seiner Abreise von Sponheim. Endlich noch ein Wort über die Fälschungen, welche dem Abte in Betreff der von ihm citirten Chronik von Hunibald zugeschrieben werden, eine Anklage, welche unser Auctor aufrecht erhalten zu müssen glaubt. Wir können den hiefür von ihm beigebrachten Gründen nicht beistimmen, sondern schliessen aus dem Urtheile Janssen's, »dass einem so sorgfältigen Forscher und vor Allem einem so hohen und reinen Charakter keine absichtlichen Fälschungen zur Last gelegt werden können« (I, 95). Trotz dieser wenigen Aussetzung indess betrachten wir vorliegende Biographie des Sponheimer Abtes als die beste und vollkommenste Arbeit, die wir über diesen grossen Mönch besitzen, und wer immer sich mit der Geschichte des Ordens im XV. Jahrhundert befasst, dem ist dieselbe unentbehrlich. Von katholischem Gesichtspunkte aus geschrieben und von Trithem's Werken inspirirt ist sie durchaus geeignet, ein gutes Bild des berühmten Abtes zu geben.

Als Anhang gibt der Auctor nach einem Manuscript der Universität Würzburg Zusätze zu dem Catalogus »illustrium virorum Germaniae,« Nachrichten von 17 Schriftstellern und über Trithemius selbst.

Maredsous. P. U. B.

Systematik der Weihmünzen.

Eine ergänzende Studie für alle Freunde der Numismatik von Leo Ferd. Kuncze Ben. Ord. Pr. in Martinsberg bei Raab in Ungarn. Raab 1885. gr. 8°. 529 S. (Zu beziehen vom Bibliothekar in Martinsberg. Pr. 5 fl.)

Wenn ich über das vorliegende Buch des nun in Gott ruhenden P. Leo Kuncze ein streng sachliches Urtheil abgeben wollte, so könnte man mir analog dasselbe entgegenhalten, was jüngst Dr. Orterer dem Redacteur des »Literar. Handweiser« in Betreff der »Series Episcoporum« des P. Pius Gams bemerkte: »Besser, dass ein Gelehrter in einer stillen Klosterzelle das wenn auch lückenhafte Werk zu Tag gefördert hat, als dass es ungethan geblieben.« Ueber religiöse Medaillen oder sogenannte Weihmünzen (numismata sacra, Gnadenpfennige, Jetons) ein vollkommenes Werk schreiben, in welchem nichts übersehen wurde und worin Jeder, der einfache Sammler wie der Händler, jeglichen Aufschluss findet, gehört in das Gebiet unerfüllbarer Wünsche. Haben ja sogar Particular-Sammler, wie z. B. Beierlein, der nur die Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute beschreiben wollte, kein vollständiges Verzeichniss zu liefern vermocht, so dass z. B. den Beierlein'schen Publicationen im Oberbayerischen Archiv längst eine neue Lieferung beigefügt werden könnte. Wie also sollte ein

Digitized by Google

Ordensmann beim besten Willen und grössten Fleisse im Stande sein, eine vollständige Aufzählung aller religiösen Medaillen in den verschiedenen Ländern der Christenheit zu liefern? Doch das war auch nicht die Absicht des P. Leo. »Alius alio plura invenire potest, nemo omnia (Ausonius).« So steht auf der Rückseite des Titelblattes. Sein Zweck, wie K. im Vorworte sagt, war »ein System zu geben, das auf fester unverrückbarer Grundlage aufgebaut ist und daher für alle Zeiten ausreichend zu sein verspricht.« Schon früher veröffentlichte K. kleinere derartige Versuche, wie z. B. 1874: »Kurze Andeutungen über die Weihmünzensammlung in der Bibliothek zu Martinsberg,« dann wieder in erweiterter Form 1876 und 1879 in den eingegangenen »Numismatischen Blättern,« Wien I. Jahrg. n. 9. In diesen Blättern gab K. auch eine Beschreibung der St. Benedicts-Medaillen (im Buche spricht er S. 28. von 500, S. 29. von 600 Varietäten), welche mustergiltig genannt werden darf. Doch auch diese Specialität ist eben so wenig vollständig wie die Aufzählung der deutschen Pestamulete von Dr. Pfeiffer und C. Ruland in Weimar (Separatabdr. aus Deutsch. Archiv für Geschichte der Medicin und medic. Geographie). Jeder Sammler wird gestehen, dass er darin Manches fand, was ihm bisher unbekannt war, aber auch Manches vermisste, was er besitzt. Dennoch wiederholen wir, es sei besser, dass K. seine Systematik der Weihmünzen dem Drucke übergeben hat, als wenn es nicht geschehen wäre. Es ist nun einmal ein Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann.

Was nun das Buch selbst anbelangt, so gliedert es sich in drei Abtheilungen. Sehr belehrend ist die erste, worin über Begriff, Alter, Literatur und verschiedene Sammlungen von Weihmünzen Aufschluss ertheilt, deren pädagogischer und didactischer Werth hervorgehoben und über Kuncze's Sammlung und deren Einrichtung speciell berichtet wird. Wer sich nur einige Zeit mit dem Sammeln solcher Medaillen beschäftigt hat, wird gern die Worte des Verfassers bestätigen: »es sei ein geeignetes Mittel unser religiöses Gemüth zu erheben, wirke auf unseren Geist bildend ein, erleichtere das Verständniss katholischer Lehren und präge kirchenhistorische Daten dem Gedächtnisse leichter ein.« Aus dem ganzen Abschnitte leuchtet so recht die Begeisterung des Auctors für seinen Gegenstand hervor. — Hinsichtlich des zweiten oder systematischen Theils, welcher die Ordnung und Aufzählung der verschiedenartigsten Medaillen enthält, ist besonders der Grundgedanke hervorzuheben: Gott und die Kirche. Gewiss ist es sehr angemessen, die Medaillen über Gott den Einen, Dreieinigen, Vater, Sohn und Heil. Geist voranzustellen und dann die triumphirende, leitende und streitende Kirche folgen zu lassen. In Betreff der Unterabtheilungen jedoch liessen sich mannigfache Verbesserungen anbringen; namentlich sagt mir bei den Medaillen der Ecclesia militans die Unterscheidung in vita functi und fungentes nicht zu, und hätte ich die Heiligen lieber nach den Engeln eingereiht gesehen, da sie ja auch zur Ecclesia triumphans gehören. Was die langen Aufzählungen der Anrufungen und der Attribute Gottes, des Erlösers oder Mariens anbelangt, so sind sie gewiss sehr interessant, aber für die Systematik finde ich sie weniger geeignet, weil viel häufiger die Darstellung massgebend ist, während die Legende zuweilen nur Nebensache ist. Sehr schätzenswerth dagegen ist die alphabetische Benennung der Sanctuarien oder Gnadenorte sowohl bei Christus als bei Maria und den Engeln. Die Sanctuaria Sanctorum hätte ich lieber den einzelnen Heiligen beigezählt, statt eine eigene Classe dafür zu bilden. — Die letzte Abtheilung des Buches, Repertorium betitelt, gibt den Sammlern Winke, die Medaillen zu bestimmen, zu classificiren und zu ordnen. K. nimmt 10 Classen oder 50 Ordnungen an; ich möchte diesen letzten Abschnitt den Schlüssel zum ganzen Werke nennen. Abgesehen also von manchen Mängeln, welche andere Sammler an Kuncze's Werk finden mögen, wird ihm doch das Verdienst nicht streitig gemacht werden können, zuerst auf die Bedeutung der religiösen Medaillen nach ihrem ganzen Umfange aufmerksam gemacht und den Grund zu deren wissenschaftlichen Ordnung gelegt zu haben. Diess sichert ihm ein bleibendes Andenken bei allen Freunden religiöser Numismatik. Seine Absicht aber, dadurch auch etwas zur Ehre Gottes beizutragen, wird jenseits gewiss ihren Lohn gefunden haben.

B. M. Lierheimer.

Digitized by Google

Die Harmonisierung des gregorianischen Choralgesanges.

Ein Handbuch zur Erlernung der Choralbegleitung, von Paul Schmetz. Mit einer Vorrede von P. Piel. — Düsseldorf, Verlag der L. Schwan'schen Verlagshandlung. Preis: 3 Mk.

Lange, sehr lange ist es wohl schon her, dass die Figural- und die Instrumentalmusik anfingen, dem Choralgesange auf den katholischen Kirchenchören seine bevorzugte Stellung streitig zu machen, und seit Beginn unseres Jahrhunderts ward er fast ganz ausser Gebrauch gesetzt. Das gilt namentlich von den deutschen Landen und von Frankreich; nur in einigen wenigen Klosterkirchen hatte er vielleicht noch eine Zufluchtsstätte. In Italien blieb er noch sehr in Uebung, da die vielen Dom- und Stiftscapitel, welche sich dort fanden, ihn nicht fahren liessen. Ueberall jedoch, sowohl wo man ihn vollständig beibehalten hatte, als auch da, wo man noch einige Ueberreste hatte (z. B. Asperges, Todtenvigilien u. dgl.), liess der Vortrag gewöhnlich Alles zu wünschen übrig, indem er weder erbaulich war, noch auch sehr häufig den geringsten Kunstanforderungen entsprach. Den ersten Anstoss zur Wiederbelebung des Chorals und seines guten Vortrags hat, wenn ich nicht irre, der Benedictinerabt Dom Prosper Guéranger von Solesmes durch sein Werk über die Liturgie für Frankreich gegeben; in Deutschland ging von Regensburg die Bewegung aus, indem dortselbst der Canonicus Dr. C. Proske und der Chorregent J. G. Mettenleiter schon anfangs der vierziger Jahre den Choral cultivirten. Zu gleicher Zeit begann auch in den Rheinlanden, wahrscheinlich durch die Thätigkeit der Franzosen angeregt, eine Bewegung zu Gunsten des Chorals. Der Hochwürdige Herr Bischof Wilhelm von Trier war der erste deutsche Bischof, welcher (1856) specielle Verordnungen betreffs der Kirchenmusik erliess und darin den Choral an erster Stelle vorschrieb und empfahl; im darauffolgenden Jahre 1867 geschah solches auch vom Hochwürdigen Herrn Bischof Valentin von Regensburg. Von da an wendete man dem Chorale etwas mehr Aufmerksamkeit zu; festen Fuss auf den Kirchenchören fasste er jedoch erst dann, als der Cäcilienverein seine segensreiche Wirksamkeit zu üben begann. Mächtig gefördert wurde die Bemühung um den Choral noch dadurch, dass Rom sich der Sache annahm und autoritativ eine Ausgabe aller Choralmelodien, welche für alle Gottesdienste und liturgischen Handlungen nothwendig sind, veranstaltete und ihre Benützung dringendst empfahl.

Obwohl der Choral ohne Begleitung ursprünglich gesungen wurde und noch sehr häufig z. B. in Italien beim Gottesdienste unbegleitet gesungen wird, und trotzdem, dass er als einstimmiger Gesang gedacht, erfunden und componirt, ohne Begleitung gerade so gut (vielleicht noch mehr) seine ergreifende und erbauende Macht entfalten kann — vorausgesetzt, dass er gut und richtig vorgetragen wird, — so liebt es unser an harmonische Vieltönigkeit gewohntes Zeitalter doch, den Choral mit Begleitung singen zu hören. Diess der Grund dafür, dass bei der Neueinführung des Chorals zugleich auch Orgelbegleitungen dazu geschrieben und edirt wurden. Die erste und wohl auch vorzüglichste, weil sie das ganze Kirchenjahr umfasste, war das Orgelbuch, welches J. G. Mettenleiter auf Weisung des Bischofs Valentin von Regensburg verfasste; die übrigen seitdem erschienenen Choral-Orgelbegleitungen beschränkten sich meist nur auf das Ordinarium Missae. Alle hielten sich zwar möglichst an eine diatonische Begleitung nach den Kirchentonarten; aber darüber hatte man zu klagen, dass es bei der dabei eingehaltenen Weise, jeder Note einen eigenen Accord zu geben, selbst guten Organisten unmöglich sei, bei rasch abzusingenden notenreichen Figuren mit den vielen Accorden zu recht zu kommen; auch fühlte man, dass dadurch eine Hemmung des schönen fliessenden Gesanges verursacht und durch solche bunte Harmonie gerade bei blossen Verzierungen, Melismen, eine ästhetische Ungleichheit zum Vorschein komme. Einsichtsvolle Männer kamen hiedurch veranlasst auf den Gedanken, solche Figuren mit einem Accorde oder auch wenigstens mit liegenbleibendem Basse zu begleiten. Auch Dr. Witt griff diesen Gedanken auf und verwirklichte ihn bei der Harmonisierung des Ordinarium Missae, welche er 1872 herausgab. In gleicher

Digitized by Google

Weise bearbeiteten dann J. Hanisch und J. X. Haberl das Organum concomitans ad Graduale et Vesperale romanum.

Wenn auch hiemit eine gute Orgelbegleitung der Choralgesänge in ihrer Vollständigkeit gegeben ist, so kann und darf ein ordentlicher Organist nicht dabei stehen bleiben, nach einer gegebenen Vorlage zu spielen; er soll auch dahin streben, selbstständig eine mustergültige Begleitung des Chorals liefern zu können. Ausserdem kann er es ja doch nicht umgehen, in den Bau der vorgelegten Begleitung sich einen Einblick zu verschaffen; ohne die Kenntniss der Grundsätze, wornach die Begleitung geschaffen ist, wird sein Spiel manche Mängel aufweisen, es wird einer gewissen Freiheit entbehren und ein mechanisches Abspielen bleiben.

Der Verfasser vorliegenden Buches hat nun besonders das im Auge, dem angehenden Organisten eine Anleitung zur regelrechten Harmonisierung und Begleitung der Chorgesänge zu geben. S. 19. sagt er: »So oft wir Gelegenheit hatten, die Begleitung des gregorianischen Gesanges von kundigen Orgelspielern ausführen zu sehen, bemerkten wir, dass sie beim Gottesdienste nicht etwa einer ausgesetzten Begleitung sich bedienten, sondern lediglich des Graduale, resp. des Vesperale, also der alten Vorlage. Dann wären ja schliesslich alle Begleitungen überflüssig? Durchaus nicht; daheim auf das Klavier oder Harmonium gehören sie zu recht eingehendem Studium und fleissiger Nachahmung; in der Kirche, beim Gottesdienste möchten wir sie am liebsten entbehren.«

Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand in zwei Abtheilungen; im I. oder theoretischen Theile bespricht er in vier Capiteln: I. Geschichtliches über die Begleitung des gregorianischen Gesanges mit der Orgel; II. die alten Kirchentonarten und die alte Tonschrift mit Rücksicht auf die Choralbegleitung. (Hier wendet der Verfasser eine eigene Gestaltung der Melodienoten an, welche den Formen nachgebildet ist, deren sich die von Dom Pothier herausgegebenen Choralwerke bedienen; (ich würde die Quadrat- und Rhomben- und Choralnotenschrift vorziehen); III. Grundsätze für die Harmonisierung des Chorals zum Zwecke der Orgelbegleitung; IV. Stufengang für den Unterricht in der Begleitung des liturgischen Gesanges auf der Orgel.

In diesen vier Capiteln behandelt Sch. Alles, was zu einer guten Harmonisierung und Begleitung des Chorals gehört, im Anschlusse an die römischen Choralbücher, an das Chorallehrbuch des Dom Jos. Pothier (übersetzt von P. Ambros Kienle von Emaus-Prag) und an dessen Graduale und Vesperale. Das wichtigste Capitel ist von hervorragender Wichtigkeit, indem darin die Grundsätze besprochen werden, welche einem Organisten das gute und richtige Begleiten des Chorals möglich machen. Mit Recht fordert der Verfasser auch, dass derjenige, welcher Choral begleiten will, selbst ein guter Choralsänger sei. Dass dem Studium der Choralbegleitung Kenntniss und genügende Uebung der Harmonielehre vorausgehen müsse, versteht sich von selbst.

Was den II. Theil, den praktischen, anbelangt, so ist er der wichtigste; er besteht in einer mit grosser Sorgfalt ausgeführten Sammlung von Musterbeispielen aus den römischen und Pothier'schen Choralbüchern, dann in Uebungs-Aufgaben für den Schüler, welche entsprechend den acht Kirchentönen in acht Capitel vertheilt sind. Jedes Capitel enthält: typische (für die jeweilige Tonart charakteristische) Melodiegänge, verschiedene Choralstücke sowohl mit ausgesetzten Mittelstimmen als auch in Generalbass-Schrift, nebst den entsprechenden Uebungsaufgaben. Schliesslich gibt der Verfasser noch an, wie der Lehrer beim Unterrichte verfahren, welchen Stufengang er einhalten und wie er dem Schüler die Choralstücke erläutern solle.

Möge das treffliche Werk, welchem einer der bedeutendsten Kirchencomponisten der Jetztzeit, P. Piel in Boppard, durch eine sehr lesenswerthe Vorrede einen guten Empfehlungsbrief mitgegeben hat, in die Hände recht vieler Organisten gelangen und besonders in den Schullehrer-Seminarien Beachtung finden.

Metten. P. U. Kornmüller O. S. B.

Digitized by Google

Die sacramentalen Wirkungen der heiligen Eucharistie.

Dargestellt von Kaspar Joseph Lohrum, Priester der Diöcese Mainz. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1886. S. 53. Pr. 1 Mk.

»Vorliegendes Schriftchen zählt in gedrängter Kürze die sacramentalen Wirkungen der heiligen Eucharistie auf. Die Anmerkungen dienen nicht bloss zum Beweise, sondern bilden einen wesentlichen Theil der Abhandlung selbst.

Der unermessliche Nutzen und die unermesslichen Früchte dieses Sacramentes können zwar nicht mit Worten erklärt werden, aber Geistliche und Laien dürften durch diese Zeilen zum besonderen Studium und zur grössten (sic) Liebe dieses Sacramentes angeregt werden.«

Diesen einleitenden Worten des Verfassers bleibt wenig hinzuzufügen übrig. Das Büchlein gibt einen recht übersichtlichen Auszug aus dem, was grössere dogmatische Handbücher über die Gnaden der hl. Eucharistie zu bieten haben. In der Kürze liegt nach des Verfassers Ansicht der Vorzug der Schrift, denn das ängstliche Streben nach Kürze ist überall ersichtlich; nach meiner Ansicht wäre in einer Schrift, die manche tief speculative Streitfragen berührt, auch in anderer Beziehung eine grössere Ausführlichkeit hie und da am Platze gewesen; denn es ist zu befürchten, dass der so gefassten Darstellung das Recht zur selbständigen Herausgabe abgesprochen, d. h. das Büchlein als überflüssig bezeichnet werden wird, wenn der Verfasser damit auch nur eine »Anregung« geben will.

Besonders was den contemplativen Theil anbelangt, wäre eine Erweiterung sehr zu wünschen, denn die betreffenden sonst schönen Sentenzen erscheinen überall nur ganz flüchtig hingeworfen.

Zuerst wird die specifische Gnade der hl. Eucharistie an sich, dann ihre Wirkungen auf die Seele und den Leib des Empfängers, dann auf die Kirche dargestellt. Im Einzelnen hält sich der Verfasser streng an die Lehre des Tridentinum und der Kirchenlehrer, bei Streitfragen besonders an Thomas von Aquin; die Originaltexte sind unter dem Striche fortlaufend genau citirt.

S. 1. spricht der Verfasser von einer »übernatürlichen Herrschaft des Menschen über die Natur«; es wäre vielleicht besser, den Umfang des Wortes einigermassen einzuschränken und den Gedanken darnach zu praecisiren, nach dem Beispiele der neueren Dogmatiker. S. 44 (Die Einheit der Kirche) könnte nach Analogie anderer Andeutungen die gewiss bedeutungsvolle Oration des Priesters vor seiner Communion (Domine, qui dixisti . . . respicias . . . fidem Ecclesiae Tuae) angeführt werden u. s. w.

Raigern. P. J. V.

Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes.

Von Dr. Ferdinand Probst, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Breslau bei Aderholz. 1885. VIII, 192.

Die vorliegende Schrift des rühmlichst bekannten Breslauer Universitäts-Professors bringt uns eine Anweisung über die Verwaltung der hl. Sacramente und zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Verwaltung der hl. Sacramente darlegt und der zweite speciell mit dem hl. Messopfer sich beschäftigt. Probst hat mehr das Historische berücksichtigt, als das in Handbüchern der Pastoral zu geschehen pflegt, und beschränkt das Rubricistische auf eine kurze und klare Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Vorschriften. Wenn somit sein Büchlein auch nicht hinreicht, um jede liturgische Kleinigkeit nachzuschlagen, so ist es desshalb, weil es die Entstehung und Ausbildung der betreffenden Riten in ganz vorzüglicher Weise bringt, doch geeignet eine Lücke in unserer pastoral-theologischer Literatur auszufüllen. Wie sehr es hier einem Bedürfniss entgegen

Digitized by Google

kommt, zeigt der Umstand, dass es nach Verlauf von 4 Jahren in zweiter Auflage erscheinen konnte. Nur wenige Geistliche sind in der angenehmen Lage grössere Werke über die historische Seite der Sacramente und des Messopfers zu Rathe ziehen zu können, in Probst kleinerer Schrift kann aber jeder das nothwendigste über die Entstehung und Entwickelung der Riten finden.

Von ganz besonderem Interesse ist die geschichtliche Entwickelung des Messritus. Probst adoptiert die Bibel'sche Theorie, wonach die Messfeier aus dem Sabbaths-Morgengebet und dem Pascharitus der Juden mehrere Bestandtheile entlehnte. Auch beim »Ritus der römischen Messe im Allgemeinen« wird stets auf das historische Moment Rücksicht genommen. Ascetische und moralische Reflexionen fehlen. Karl Grube.

Theorie der Seelsorge.

Von Dr. Ferdinand Probst, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Breslau bei Aderholz 1885. VIII, 172.

Ein vorzügliches Büchlein über die Seelsorge bietet uns hier Probst, welches wir den Seelsorgsgeistlichen nicht genug empfehlen können. Es ist ebenso wie das vorhergehende Schriftlein aus den Manuscripten entstanden, welche Probst für seine Vorlesungen dienen. Zunächst erschien dasselbe in einzelnen Artikeln des schlesischen Pastoralblattes, dann kam es als eigenes Buch zuerst 1883 in den Buchhandel und erschien vor Jahresfrist in zweiter Auflage. Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste, »Behandlung des Menschen nach den sittlichen Zuständen« betitelt, behandelt im ersten Capitel den »Zustand der Sünde.« Es sind wahrhaft goldene Worte, welche Probst hier im 1. Artikel über die Behandlung des Todsünders unter näherer Berücksichtigung der sieben Hauptsünden sagt. Man wird dieselben mit wirklichem Nutzen lesen. Sodann bespricht der Verfasser den »Zustand der Lasterhaftigkeit« (Gewohnheitssünden, Habituelle Sünder, Rückfällige, Strafgefangene und die zum Tode Verurtheilten). Hierauf folgt der »Zustand der Unbussfertigkeit« (Wesen desselben und Behandlung der Unbussfertigen), endlich »Aberglaube und Magie.« Das zweite Capitel schildert den »Zustand der Busse« (Stellung derselben im sittlichen Leben, Gewissenserforschung, Motive zur Erweckung der Reue, Beweggründe zu einem aufrichtigen Bekenntniss). Von besonderer Wichtigkeit ist das dritte Capitel, »Zustand der Gnade,« welches wiederum in die Unterabtheilungen »Pflanzung und Bewahrung der Tugenden« (sittliche Tugenden, theologische Tugenden), »Ascetik oder Anleitung zur Vollkommenheit« und »Zustand der Vollkommenheit und Hagiologie« zerfällt. Es hat uns besonders gefallen, dass Probst die Ascetik als integrierenden Theil der Seelsorge behandelt und sie in seiner Theorie systematisch eingliedert. »Der Gerechtfertigte soll zur Vollkommenheit fortschreiten, wozu ihm die Ascetik die Anweisung gibt« (S. 61). Die Ascese ist ein nothwendiger Factor im Heilsprocess und muss in gewissem Masse von Jedem geübt werden. Der Seelsorger soll nicht bloss Sünder bekehren, sondern auch die im Zustande der Gnade befindlichen Christen führen und fördern. Darum gehört die Ascetik nothwendiger Weise in die Anweisung über Führung der Seelsorge mithinein. Als Mittel der Ascese behandelt Probst nach der biblischen Anleitung (Beten, Fasten, Almosen geben) die Abtödtung, das Gebet und die Liebeswerke. Unter diesen Titeln bringt er Materien unter, welche auf den ersten Blick in die Theorie der Seelsorge schwer einzugliedern sind, aber hier organisch verbunden erscheinen. Bei der Abtödtung ist z B. in einem eigenen Paragraphe die »tägliche Gewissenserforschung«, bei den Liebeswerken das kirchliche Vereinswesen behandelt. Das vierte und letzte Capitel des ersten Abschnittes hat den »Zustand der Lauigkeit« zum Gegenstande der Behandlung.

Der zweite Abschnitt bietet die »Behandlung des Menschen nach seinen leiblich-geistigen Zuständen« (S. 96 bis 137). Das erste Capitel führt ein in die Behandlung der Menschen nach der Verschiedenheit des Alters, des Geschlechtes

Digitized by Google

und der Temperamente, das zweite befasst sich mit der Pastoration der Scupulösen, Wahnsinnigen, Hypochondrischen, Besessenen, Kranken und Sterbenden. Das dritte Capitel ist der »Sorge für die Todten« gewidmet. Hat Probst somit den Menschen als Einzelnwesen betrachtet, so wendet er sich im dritten Abschnitte zur Betrachtung desselben als Gattungswesen und führt den angehenden Seelsorger in die »Behandlung des Menschen nach den verschiedenen Ständen« ein (S. 138 bis 167). Nachdem er über Eintheilung der Stände, Standeswahl und Berufstreue gesprochen, geht er zu den Ständen insbesonders, zu den Ständen in der Familie, im Staate, und in der Kirche über.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht man nicht bloss, dass Probst bei ziemlicher Kürze alle Fragen der Seelsorge behandelt, sondern es erhellt aus ihr auch zugleich die Klarheit seines ganzen Systemes. Wo Klarheit, da ist auch vollständiges Verständniss und Beherrschen des Stoffes, da ist die Meisterschaft. Und darum brauchen wir nicht besonders hervorzuheben, dass Probst Darstellung äusserst klar und gedrängt ist. Das Büchlein gestaltet sich auch nach seiner formellen Seite zu einer äusserst angenehmen Lectüre. Wir haben viele Partieen in demselben gefunden, welche bei aller Tiefe und Gedankenfülle doch so klar und einfach sind, dass sie wörtlich in Predigten und Katechesen verwandelt werden können. Es sollte uns freuen, wenn diese kurze Anzeige zur Verbreitung des trefflichen Büchleins beiträge.

Karl Grube.

Lehre vom Liturgischen Gebete.

Von Dr. Ferdinand Probst, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Mit bischöflicher Approbation. Breslau bei Aderholz 1885. S. VIII, 184.

Auch diese Schrift ist zunächst als eine Reihe von Aufsätzen seit zwei Jahren im schlesischen Pastoralblatt erschienen. Es ist gut, dass Probst diese Aufsätze zu einem Buche zusammengefasst und somit auch jenen zugänglich gemacht hat, welche das Schlesische Pastoralblatt nicht zu Händen bekommen. Das Buch enthält mehr, als der Titel vermuthen lässt. Es behandelt nämlich das Kirchenjahr, die Gotteshäuser und deren Baustile, den Altar und seine Geräthe, die Processionen, das Breviergebet, die Andachten vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute, die Sacramentalien, Exorcismen und Benedictionen. Das Ganze zerfällt in die zwei Abschnitte: »Zeit und Ort des liturgischen Gebetes« und »Liturgische Gebete.« Auch bei dieser Schrift tritt das Rubricistische vor dem Historischen in Hintergrund, wodurch dieselbe aber jenen Vorzug vor verwandten Schriften erhält. Wir können dieselbe ebenfalls bestens empfehlen.

Salzgitter, in Hannover. Karl Grube.

Vita sancti Martini.

A Richero abbate Mettensi (1135) et codice Mss. biblioth. Trevericae primum edidit Rich. Decker.

Herr Oberlehrer Decker, welcher vor einigen Jahren in der zu Ostern erscheinenden Programm-Abhandlung des Gymnasiums zu Trier die »Vita s. Willibrordi« aus einem Trierischen Codex edirt hat, hat uns 1886 mit obigem unedirten Carmen beschenkt.

Diese metrische Vita ohne Erläuterungen und Noten ist in vielfacher Hinsicht höchst merkwürdig für den Philologen, den Gesangsfreund und den Biographen des hl. Martin.

Die Cäsur reimt in den Distichen immer mit der Endsilbe und ist durch einen Punkt angedeutet.

Scripturus vitam. bonitatum laude politam.
Sancti Martini pontificis domini.

Digitized by Google

Die Salutatio Turonica S. 3. weicht ganz ab durch Reim und Silbenzahl, so dass wir nicht einen der damals so häufigen Prosagesänge, sondern vielmehr einen Wechselgesang der Freude daran zu erkennen vermögen. Der Gesang hebt an mit »Gaudeat urbs celebris.« Es folgt ein Satz von 14 oder 16 Silben, worauf 2mal das »Gaudeat« als Refrain wiederholt wird.

Das »Lob der Stadt Metz« bietet keine Ausnahme nach Merkwürdigkeit. Der Prolog S. 4 besteht aus 15 silbigen Doppelstrophen, wie man in den Dichtungen des Adam von St. Victor sie ausgeprägter bemerkt. Die 3. und 4. Silben reimen mit der 7. und 8. Anstatt zu schreiben: Omnis homo qui de domo cupit esse domini — hätte man füglicher eintheilen können: Omnis homo, — Qui de domo — Cupit esse Domini. — Deo Datus — Litteratus — Quique subest ordini. —

Das Ganze scheint uns als ein Singgedicht, das am Festtage des Heiligen, nach Art der Weihnachts- und Osterfestspiele, im Gotteshause oder im Kloster, mit Gesang und mit Instrumental-Musikbegleitung vorgetragen wurde.

Das bezeugen die im Prolog vorkommenden Ausdrücke psallere sollempniter, — Detque vocem, non velocem, sed cordatam dulciter Presens quia melodia leta monet tympana Corda lyre tynnula etc.

Gerne hätten wir in der Hdschr. nachgesehen, ob nicht auch die Noten oder Neumenzeichen über jedem einzelnen Theile des Gedichtes und jedem verschiedenen Versmasse, ob ferner nicht auch Rubriken über den Gesangesvortrag darin vermerkt sich finden. Schade, dass der Autor nicht auch die »Miracula« mittheilen konnte. Merkwürdig sind der Wechselgesang des Abtes Richer und des Sulpicius Severus, S. 10 und 11, sammt dem Epilog, sowohl durch Inhalt, wie durch Form. — Die Oratio und der Hymnus S. 12 sind wahre Prosagesänge. Die Oratio hat noch dieses Merkmal, dass jeder Vers 16 Silben hat, die durch einen Punkt in der Mitte und durch zwei Reimsilben in zwei gleiche Theile mit je 8 Silben getrennt sind. Am Schlusse folgt noch die Beschreibung der Basilika, der Festprocession, des feierlichen Hochamtes und des Mahles im festlich geschmückten Refectorium. Per Sanctorum vindicias. Illi dicamus gratias.

Ad. Reiner.

Mémoire sur l' école calligraphique de Tours

au IX. s. par Léopold Delisle. Paris. Imprimerie Nationale 1885.

Der rühmlichst bekannte Paleograph Léop. Delisle, Director der National-Bibliothek in Paris, hat im Jahre 1885 in den Mémoires de l' Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, T. XXXII. obige Arbeit veröffentlicht. Uns liegt ein Separatabdruck mit 5 Tafeln in Heliogravüre, die für Deutschland insbesondere wegen einer Hdsch. aus Quedlinburg merkwürdig sind, vor. Die Karolinger-Schrift, sagt der Auctor in seiner Einleitung, lieferte im 15. Jahrh. den italienischen Kalligraphen und Druckern ein mustergiltiges Alphabet zur Herstellung der sogenannten »römischen« Typen. Das heutzutage noch von unsern Buchdruckern angewandte Minuskel-Alphabet wurde so zu sagen von dem der französischen Kirchen unter Carolingischem Einflusse sich ausbildenden Alphabete nachgeahmt. L' alphabet minuscule, dont se servent aujourd' hui nos imprimeurs a été, pour ainsi dire calqué sur l' alphabet qui fut adopté dans les églises de France et sous l' influence de Charlemagne. Gewiss müssen also die Carolingerschriftarten in den verschiedenen Gegenden und Schulen des weiten Reiches Karls d. G. dem Paleographen hohes Interesse abgewinnen.

Die berühmteste Schule im Reiche Karls war aber die des Martinsklosters zu Tours, welcher von 796 bis 804 Alkuin selbst vorstand. Delisle hat nun für diese Schule von Tours eine eigene Schrift, die Halbunciale, la demionciale, aus mehr als 25 Handschriften dieser Zeit (9. Jahrh.) nachgewiesen. Die in dieser Halbuncialschrift geschriebenen Bücher und Bruchstücke zählt er dann eingehend auf. 1. Die Bibel Karl des Kahlen, Nr. 1 Nationalbibl. — 2. Die Alkuinische Bibel, Nr. 10546 des Britisch Museum. — 3. Eine Bibel der Canton-Bibliothek

Digitized by Google

zu Zürich. — 4. Die Bibel Borigons, Nr. 3 der Nationalbibl. — 5. Eine Bibel in der Stadtbibliothek zu Angers, Nr. 2. — 6. Eine aus 176 Blatt bestehende Bibel, Nr. 47 der Nationalbibl. — 7. Das Evangelium Lothar's. Nr. 266 fonds latin der Nationalbibl. — 8. Das Evangelium von Nevers. Nr. 2790 des fonds harléin im Brit. Mus. — 9. Das Evangelium von Mans, Nr. 261 des fonds latin in der Nationalbibliothek. — 10. Das Evangelium Nr. 263 (ibidem) — 11. Das Evangelium Nr. 267 (ibidem) — 12. Das Evangelium Meaux Nr. 274 (ibidem). — 13. Das Evangelium Nr. 9385 (ibidem). — 14. Fragment eines Evangeliums (ibidem). — 15. Sacramentar von Tours Nr. 9430 (ibidem). — 16. Sacramentar im Seminar zu Autun. — 17. Augustini opuscula, in Nr. 281 zu Tours und 75 des fonds Libri. — 18. Augustini de genesi im Besitz des Jul. Desnoyers. — 19. Handschrift de s. Martino im Gymnasium zu Quedlinburg. — 20. Manuscripte Nr. 10848, Nr. 5582, Nr. 5325, Nr. 5580 in der Nationalbibliothek in Paris; ein Virgilius zu Bern, Nr. 165. Eine Sammlung von Grammatiken, namentlich von Nonius Marcellus; auf der Universität zu Leyden.

Einzelne dieser Handschriften werden S. 15 eingehender beschrieben und ihre Herkunft aus Tours nachgewiesen. S. 24 wird die Handschrift von Quedlinburg, weil noch nicht eingehend studiert, in ihren 4 Schriftarten besprochen. — 4 Seiten der Hdschr. f 171—173, sind in Capitalschrift, 14 S. in Uncial f. 1, 8, 9, 46, — 27 S. in Halbuncial, das Uebrige in Minuskel-Charakteren geschrieben. — S. 28 gibt der Auctor in einem Anhang ein detaillirtes Verzeichniss der Hdsch. von Quedlinburg. — S. 31 folgt die Erklärung der 5 Tafeln, die in der Anstalt Dujardin zu Paris durch Heliogravüre möglichst getreu wiedergegeben worden sind. Die erste Tafel fol. 173 der Hdsch. zu Quedlinburg, reproducirt 15 Verse in Capitalschrift. Die 2. Tafel f. 109. lässt die 2 ersten Linien in Halbuncial, — die 3. in Capital und die 8 letzten Zeilen in kleiner Uncial sehen. — Die 3. Tafel gibt 11 Zeilen in Halbuncial. — Die 4. Tafel reproducirt f. 113 der Hdsch. von Quedlinburg in Minuskelschrift. — Eine 5. Tafel, die aber nicht aus der Quedlinburger Hdsch. ist, reproducirt ein Fragment von Orleans in Halbuncialschrift.

A. R.

Deux Découvertes historiques.

Histoire de Clovis III, nouveau Roi de France 672—678. Par M. Charles Grellet-Balguerie 1886.

Der Auctor, ein ehemaliger Magistrat, Officier der Academie, benutzt die Mussestunden zu gelehrten Geschichtsstudien. Dermalen weilt er in London, um nebst der Ausarbeitung der Geschichte Clodvigs III auch die Schriftsteller des XI. Jahrh., u. a. Thiofrid von Echternach, zu studieren. Obiges Werkchen sollte eigentlich nur das erweiterte Programm zum eigentlichen Werke abgeben. Der Auctor hat gründlich die Charten und Geschichtsereignisse der Jahre 650—700, besonders von 672—678 durchstudieren müssen. Clodvig III wird in England aus der Ehe Dagobert II und einer angelsächsischen Prinzessin geboren. Wilfrid und Imnechilde verschaffen dem verbannten Dagobert II die Wiedereinführung als König. Sein Sohn Clodvig III wird beim Tode Childerichs II † 12. Sept. 672 König des cisrhen. Austrasien. Besonders werden im Cap. XII die letzten Lebensjahre Dagobert's II, seine Frömmigkeit, seine 4 Töchter Irmina, Adele etc. wichtige Bausteine zur damaligen Geschichte geben. Ist ja bekannt, dass Pertz jun. z B. Irmina weder als Königstochter noch als Aebtissin anerkennen will und, weil der Name vor 1078 (P. glaubt vor 1190) nicht vorkommt, alle Schenkungs-Charten Irminas an den hl. Willibrord (698—710) als unächt verwirft.

Das Werk enthält XIV Cap. nebst einem Anhang, das Ende der Merovinger-Dynastie in Austrasien.

Im Zusammenhang bringt der Auctor die Athenticität und das bestimmte Datum der Translation der Reliquien (Körpers) des hl. Benedict nach Frankreich, die im 1. Jahre Clodvigs III stattfand.

Digitized by Google

Nebst der Photogravüre einer unedirten Charte P. Lucius III 1184 gibt er eine genealogische Tabelle der letzten Merovinger.

Der Verfasser, der sich Laie und liberal, independent von jeder Partei (S. 44) nennt, wollte als reiner Geschichtsforscher, wahrheitsgetreu die 2 neuen Entdeckungen (Benedicts Translation und Clodvig III) bekannt machen, ohne sich von den Insinuationen der französischen Politiker beirren zu lassen. A. R.

Kurzgefasster Commentar zum Evangelium des hl. Lucas mit Ausschluss der Leidensgeschichte.

Von Dr. Franz X. Poelzl, o. ö. Professor d. Theologie an der k. k. Universität zu Wien. — Graz, Verlags-Buchhandlung Styria. 1887. 8. X. 347.

Mit Freuden begrüssen wir die Fortsetzung dieses Commentars zu den Vier heiligen Evangelien, da derselbe in mehrfacher Beziehung unbedingte Vorzüge besitzt. Der Verfasser gebietet über einen klaren, gefälligen Styl, beschränkt das gelehrte Material zweckentsprechend auf das gebührende Mass, hebt aus der reichhaltigen Literatur nur das Beste hervor, verfolgt die dem Rationalismus widerwärtigen harmonistischen Tendenzen mit Erfolg. Für manche in Commentaren sonst vermisste Beigaben, z. B. S. 133 f., wo die in der abendländischen Kirche übliche Identificirung der Sünderin, der Maria, Schwester der Martha und des Lazarus, und der Maria Magdalena mit nicht abzuweisenden Gründen dargethan ist, wird der katholische Clerus dem Verfasser nur dankbar sein. Ferner tritt im Verlaufe der Erklärung der Werth unserer Vulgata sowohl als Uebersetzung als auch als Textrepräsentant im Allgemeinen, und im Besonderen dem Textus receptus gegenüber klar hervor. Wir empfehlen demnach den vorliegenden Commentar den Theologie-Studierenden, für welche er zunächst bestimmt ist, auf das Nachdrücklichste. Zur näheren Charakterisirung, beziehungsweise Kritik, diene Folgendes.

Die Nachrichten über den Lebensverlauf des hl. Lucas in der nachapostolischen Zeit fliessen wohl spärlich; um so mehr verdienen die traditionelle Nachrichten zusammenfassenden Worte der Oratio festi: qui Crucis mortificationem jugiter in suo corpore pro tui nominis honore portavit — Beachtung, da dieselben ein scharfes Licht auf das innere Leben des gebildeten Arztes werfen. Dass der hl. Lucas auch ein Maler gewesen sei, wird zum ersten Male im 6. Jahrh. von Theodor dem Anagnosten oder Lector (Collectan. I, c. 7.) erwähnt (Kraus, Real-Encyklopädie d. chr. Alterth. 2, S. 344).

Das Resultat seiner Untersuchung über das Proëmium, welches schon die laut Vorwort beim Marcus-Evangelium zu besprechende Lösung der synoptischen Frage andeutet, fasst der Verfasser in folgenden Worten zusammen (S. 8): 1. Die »Vielen« sind christliche, nicht jüdische Schriftsteller; gar nichts deutet an, dass sie häretische Gesinnung gehabt hätten; es liegt im Proëmium kein Grund vor, die Evangelisten Matthaeus und Marcus von den πολλοί auszuschliessen; 2. auf Grund des Wortlautes des Vorwortes ist die Vorstellung, dass die Versuche der Vielen in formeller Beziehung kritiklose, fragmentarische, in inhaltlicher Beziehung apokryphische oder häretische Schriften gewesen seien, zurückzuweisen; dagegen ist die Annahme ganz begründet, dass die zwei ersten canonischen Evangelien zu denselben gerechnet werden können; 3. Lucas schreibt seinem Evangelium nur einen relativen Vorzug vor den Arbeiten von Vielen zu, nämlich bezüglich der Erreichung jenes Zweckes, welchen er sich gesetzt hat.

Mit Recht wird S. 9 bemerkt, dass sich aus der Zurückrechnung von der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr. im Monate Ab), wo gerade die erste Priesterklasse Jojarib den Tempeldienst begonnen hatte, zu der Jahreszeit, in welcher Zacharias im Tempel beschäftigt war, kein sicheres Resultat über die Geburtszeit Jesu erreichen lasse. Wir fügen bei: Ist letztere aus andern Gründen bestimmt,

Digitized by Google

so kann sie durch jene Zurückrechnung eine nicht zu verschmähende Bestätigung erlangen. — Die Censusfrage 2, 1 f. wird S. 42 f. von dem Verfasser mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes gebührenden Sorgfalt behandelt, wodurch das Interesse des Lesers geweckt und befriedigt wird. Wir äussern nur das eine Bedenken, dass sich bei den dürftigen Nachrichten über Quirinius von einem historischen Nachweis der doppelten Statthalterschaft desselben nicht sprechen lasse. Das Einzige, was eine besonnene Kritik nicht umstossen kann, was aber auch zur Rechtfertigung der als Genitivus absolutus gefassten Worte ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου hinreicht, ist die Behauptung, dass in die nach dem Abgange des Varus entstehende Lücke Quirinius eingeschoben werden könne.

Das fünfzehnte Jahr des Tiberius 3, 1, zählt der Verfasser (S. 69) mit den meisten Neuern von der Mitregentschaft desselben (1. Jänner 765 n. c.), so dass jenes dem J. 779 n. c. (26 n. Chr.) gleichkömmt. In den Beiträgen von Wieseler (Gotha 1869) finden sich (S. 190 f.) auch positive für dieselbe Zählung in der Provinz Syrien sprechende Gründe. — Es hat uns gefreut, bei 3, 23 f. der Ansicht zu begegnen, dass daselbst die Stammtafel Jesu Christi von seiner Mutter Maria enthalten sei (S. 78 f.). Zu ihren Gunsten machen wir auch auf den Umstand aufmerksam, dass sich die Vertreter der Leviratsehe — Hypothese mit Unrecht auf den sonst so schwer wiegenden Grund »Tradition« berufen. Man braucht nur den ganzen Brief des Julius Africanus (Eus. Hist. Ecc. I. 7), die eigentliche Quelle dieser Ansicht, durchzulesen, um sofort den bloss subjectiven Werth der dortigen Angaben herauszufühlen.

Die Worte μηδὲν ἀπελπίζοντες 6, 35 werden S. 114 f. vortrefflich gegeben in dem Sinne der gedruckten Vulgata: nihil inde sperantes, keine Vergeltung für die guten Werke auf Erden erwartend. Es ist von Belang, dass dieselbe Auffassung auch Cremer (Biblisch-Theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität, 3. Aufl. S. 331.) vertritt, die von philologischer Seite die Analogie von ἀπολέγειν auswählen und abschlagen, ausschlagen, anführt.

Zu 7, 47 lesen wir S. 131: οὗ χάριν wird durch ὅτι . . . näher bestimmt: desswegen (sage ich Dir) sind die Sünden nachgelassen, weil sie nämlich geliebt hat. Der Heiland erklärt somit, dass dem Weibe die Sünden nachgelassen sind und dass die grosse Liebe desselben der Grund dieses Sündennachlasses sei. So wahr diess Letztere auch ist und so gediegen sonst der ganze Abschnitt »der ersten Salbung« behandelt wird, ebenso entschieden müssen wir die Deutung von οὗ χάριν beanstanden. Diese Worte beziehen sich auf die hervorgehobenen Liebeserweise des dankbaren Weibes und bieten dem Simon den Erkenntnissgrund des grossen Sündennachlasses und der vollkommenen Umwandlung des Weibes dar. In dem zweiten Gliede ᾧ δὲ ὀλίγον ἀφίεται, ὀλίγον ἀγαπᾷ, ist Letzteres wieder Erkenntnissgrund eines geringeren Nachlasses, so dass der Sinn der vorhergehenden Parabel, welche sowohl über den irrthümlich beurtheilten Zustand des Weibes (V. 39.), als auch über den Zustand des Simon selbst Auskunft gibt, ihm offen vorliegt. — In der Parabel wird der Schuldnachlass nicht motivirt; dieselbe betont nur die dem Grade nach verschiedene Liebe, welche ein von Seiten des Gläubigers vollständig freien Nachlass hervorrufen muss, während früher bei dem peinlichen Verhältniss der Schuldner zum Gläubiger die Liebe zurückgetreten ist. Desshalb geben die Worte ὅτι ἠγάπησεν πολύ, welche in einer wesentlichen Beziehung zu dem V. 50 Gesagten stehen, den realen Grund der Sündenvergebung an, indem sie gewissermassen das in der Parabel Fehlende ergänzen. Man denke sich dieselben, da sie ja in diesem Context doch nur secundär hinzugefügt werden, in einem gedämpften Tone gesprochen, während οὗ χάριν κ. τ. λ. in feierlicher Weise die Rede abschliesst: so tritt der Sinn auch äusserlich klarer hervor.

In der Behandlung der dem Lucas-Evangelium eigenthümlichen Parabeln sind die Vorzüge einer überaus gewandten Erklärung und Darstellung gleichfalls wahrzunehmen. Zwei Bemerkungen seien uns jedoch gestattet. In der Parabel vom Feigenbaume 13, 6 f. wird das eine und letzte Jahr von der Zeit vom Weggange des Messias bis zur Zerstörung Jerusalem's, in der die Apostel die

Digitized by Google

Juden zum vornehmsten Gegenstande ihrer Thätigkeit machten, gedeutet (S. 233). Wir ziehen die fast allgemeine Erklärung, welche an die messianische Thätigkeit Jesu in seinem öffentlichen Auftreten denkt, unbedingt vor. Der Unterschied zwischen den drei Jahren, in denen der Ordnung der Natur gemäss gleichartige Kräfte wirken, und dem einen Jahre, in welchem der Winzer dem die Erwartung täuschenden Baume eine besondere Pflege widmet, ist zu bezeichnend, als dass man die Thätigkeit Jesu auf eine gleiche Stufe mit jener der alttestamentlichen Organe Gottes stellen dürfte. Uebrigens spricht für die gewöhnliche Auffassung auch die Geschichte. Die erste Predigt der Apostel in Jerusalem hat das Schicksal des dem Messias feindlich entgegentretenden Volkes bestätigt. Eine verhältnissmässig sehr geringe Zahl desselben hat mit inniger Reue über seine Verschuldung die Taufe angenommen, und welche Prüfungen und Leiden hatten diese Gläubigen von ihren Volksgenossen zu bestehen!

In der Parabel von dem vornehmen Manne 19, 12 f. bildet die Mine (talentum) allerdings das den Aposteln übertragene Amt ab. Aber nach der Anlage dieser Parabel ist nicht das apostolische Amt an sich mit der Fülle der geistlichen Gewalt wie bei Matth. 25, 14 f. gemeint, sondern es ist das geistliche Amt mit einer Beziehung auf die Ansprüche der ungläubigen Juden, die dasselbe als einen geringfügigen, des irdischen Glanzes entbehrenden Gegenstand betrachten, zu verstehen. Darin liegt auch der Grund des Hasses von Seiten der gegen den Thronerben trotzig protestirenden Bürger. Sie erwarteten eine ganz anders geartete Ausstattung der Diener ihres künftigen Königs und fassen nicht die geistige Grösse desselben, trotzdem dass die Erfolge der die Interessen ihres Herrn muthig und treu wahrenden Diener unmittelbar von ihnen wahrgenommen werden können. Durch Beachtung dieser vielleicht kleinlich erscheinenden Umstände wird der Sinn der Parabel deutlicher und tritt der Unterschied von Matth. 25, 14 f. schärfer hervor.

Brünn. Ernest Gřiwnacký.

Élements d' Archéologie chrétienne.

Par le chanoine Reusens. Deuxième édition. I. tom. in 8°. 576 pag. illustré d'une phototypie et de 608 gravures sur bois; II. tom. ill. d'une phototypie et de 578 gr. 622 pg. Preis beider Bände 21 Mk. Aix-la- Chapelle Rud. Barth, 1885—1886.

Die Élements d' Archéologie chrétienne des um die Kirchengeschichte und Kunst hochverdienten Professors Reusens von Löwen liegen uns in zweiter Auflage vor und man kann sie mit Recht als bahnbrechend und unentbehrlich für Jeden bezeichnen, der mit irgend welcher Berechtigung von kirchlicher wie nationaler Kunst sprechen will. Ist es im Allgemeinen eine der schwierigsten Aufgaben, die so vielgegliederte Kunst erschöpfend zu behandeln, so finden wir in diesem Werke den Auctor in jeder Hinsicht seiner Aufgabe vollkommen gewachsen. Mit wohlthuender Befriedigung finden wir die eingehendsten Darstellungen fast auf jeder Seite durch eine Abbildung veranschaulicht, die in ihrem Gesammtbilde oder in ihren Details irgend ein werthvolles Product der christlichen oder nationalen Kunst wiedergibt. Reusens hat in seinem Werke nichts übersehen, weder kleine Gefässe noch Kronleuchter oder Lampen, und widmet selbst dem Kirchenchor und den Messingbeschlägen einige Seiten. Von historisch bedeutsamen Kunstdenkmälern fesseln uns vorzüglich die Monstranz von Léau (Abbild. auf S. 337 Bd. 2), ein Kreuzreliquiar, ausgestellt in den Schränken des Museums in Hal, das dem Schatze von Tongres oder Mastricht angehört. Besondere Würdigung lässt der Auctor ferners der National-Ausstellung von 1880 angedeihen, wobei er wiederholt auf die belgischen Tapetenwirker, unter denen die Wirker der hochschaftigen Tapeten in Brüssel einen ganz vorzüglichen Platz einnehmen, Bezug nimmt. In gleicher Weise kommt er auch auf die Industrie-

Digitized by Google

Ausstellung, welche 1883 im grossen Saal des Palais der schönen Künste eröffnet wurde, zu sprechen, sowie auf die alten Corporationen der Tapetenwirker von Arras und Brüssel, Audenarde und Tournai.

Zwei Paragraphe des V. Capitels verdienen die Aufmerksamkeit der Specialisten, in welchen der Auctor die allmählige Entwicklung der mönchischen Architectur und der Iconographie der Spitzbogen-Periode behandelt. Diess letztere Capitel hat gleich den vorhergehenden einen Anhang von der geübten Feder des M. Julius Helbig. Der berühmte Director der »Revue de l'art chrétien« zeigt sich hier nicht weniger als eleganten Schriftsteller, wie ausgezeichneten Artisten und Aesthetiker ersten Ranges. Die Abhandlungen über diese Periode des Spitzbogenstyls verdienen mit genauester Sorgfalt gelesen und durchdacht zu werden. Das VI. und letzte Capitel des II. Bandes behandelt die Kunstdenkmäler der Renaissance. K.

Vollständige Enthüllungen über die Freimaurerei.

Von Leo Taxil. — Die Drei-Punkte-Brüder. Erster Band. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Freiburg (Schweiz). Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus. Für Deutschland und Oesterreich in Commission bei der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. 1886. Preis 3 M.

Leo Taxil, der früher der Loge angehörte und durch Herausgabe einer ganzen Reihe von kirchenfeindlichen Werken in freimaurerischen Kreisen eine gefeierte Persönlichkeit geworden war, gibt in diesem Werke, das in Frankreich grosses Aufsehen gemacht hat, eingehende Enthüllungen über die Freimaurerei. Während Pachtler in seinen fleissigen Arbeiten (»Der Götze der Humanität,« »Der stille Krieg gegen Thron und Altar«) vorwiegend Erörterungen über die Ziele und Wirksamkeit der Geheimbünde brachte, beschreibt Taxil das Innere der Logen selbst, die speciellen symbolischen Gebräuche, die geheimen Zeichen und den ganzen Formalismus der geheimen Verbindung. Das ganze Werk wird drei Theile enthalten. Der erste Theil in 2 Bänden unter dem Titel »Die Drei-Punkte-Brüder« bildet für sich ein Ganzes und enthält die Organisation und die Geheimnisse der Freimaurerei, enthält eine sehr eingehende Untersuchung über die Riten und Grade der Secte, gibt ihre Statuten und allgemeinen Vorschriften ausführlich wieder und deckt die hauptsächlichsten geheimnissvollen Ceremonien der niederen und höheren Logen auf. Ueber die beiden folgenden Theile sagt der Verfasser in der Ankündigung u. A.: »Der zweite Theil in einem Bande mit dem Titel »Der Cult des Welten-Baumeisters« wird eine Darstellung der maurerischen Festlichkeiten bieten, nämlich der Banquette und Agapen, der maurerischen Taufe und Ehe, Leichenfeier u. s. w.; er wird die geheime Thätigkeit der eifrigsten Freimaurer, angefangen von denen, die im Verborgenen die Revolution von 1789 verbreiteten, bis zu den Freibeutern der dritten Republik aufdecken; er wird endlich ein alphabetisches Wörterbuch enthalten, in welchem alle Ausdrücke der maurerischen Zunftsprache erklärt werden. Der dritte Theil, ebenfalls in einem Bande, wird unter dem Titel »Die Maurerischen Schwestern« über einen Punkt Licht verbreiten, der bisher unter den zahlreichen Mysterien der Freimaurerei der allerdunkelste geblieben ist. Der letzte Theil wird von der angezeigten Verlagshandlung nicht ins Deutsche übertragen werden, da die darin gegebenen Enthüllungen das sittliche Gefühl zu sehr verletzen. Die drei ersten Theile werden auch eine deutsche Bearbeitung finden in der Art, dass dabei soweit als möglich den besonderen Verhältnissen der Freimaurerei deutscher Länder Rechnung getragen wird. Der uns vorliegende erste Band ist gut ausgestattet und sorgfältig bearbeitet. Jedem, der die geistigen Strömungen, welche die Gegenwart bergen, genauer kennen lernen will, ist dieses hochinteressante Werk zu empfehlen. Der Uebersetzer schreibt frisch und sprachgewandt und ist mit der Geschichte und Organisation der Deutschen Maurerei genau bekannt. In Frankreich erregten die Enthüllungen das grösste Aufsehen. Die beiden ersten

Digitized by Google

Bände »Les frères Trois-Points« waren in weniger als 5 Monaten nach dem Erscheinen in 22.000 Exemplaren abgesetzt. Manche Mitglieder sind in Folge dieser Enthüllungen aus der Loge ausgetreten. »Die Drei-Punkte-Brüder« fühlten sich, wie ihr hervorragendstes Organ »Charnè d'Union« constatirt, nach der Veröffentlichung ihrer geheimen Zeichen in ihren eigenen Logen nicht mehr sicher. Von Taxil's Werke sind eine spanische, italienische und englische Uebersetzung in Vorbereitung. Es ist nicht zu zweifeln, dass die mustergiltige deutsche Bearbeitung des Epoche machenden Werkes eine sehr grosse Verbreitung finden wird. S.

Handbuch des Kirchenrechtes.

Von Rudolf Ritter von Scherer, Prof. des Kirchenrechtes in Graz. I. Bd. VIII. und 687 S. Graz, 1886. Moser fl. 7.—

Das »Handbuch des Kirchenrechtes« wird im Ganzen 4 Bücher umfassen, wovon das 1. Die Grundlegung der Lehre von der Kirche, das 2. Die Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, das 3. Die Verfassung der Kirche zur Darstellung bringt; sie bilden den I. Band. Das 4. Buch: Von der kirchlichen Verwaltung, soll als II. Band das Werk zum Abschluss bringen. In dem uns vorliegenden I. Bande gibt Scherer, bevor er an die Behandlung der Kirchenrechtswissenschaft geht, in einer mit »Prolegomena« betitelten Einleitung in gedrängter, aber klarer Darstellung des Rechtsbegriffes, der Eintheilung, Entstehung und Endigung der Rechte, der Rechtsquellen und deren Geltung und Anwendung eine Entwicklung der Grundbegriffe des Rechtes überhaupt, und liefert somit eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch immerhin für den nicht juristisch Geschulten recht nützliche juristische Propädeutik. Im nun folgenden 1. Buche, Grundlegung überschrieben, bildet unbestritten die Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche von den ersten Anfängen bis in die Gegenwart durch das staunenswerthe hier aufgehäufte Material und die Beobachtung grösstmöglichster Objectivität in der Behandlung einen wahren Glanzpunkt. Gleiches gilt vom ganzen 2. Buche. Macht auch der Verfasser in der Anführung der Quellen auf Vollständigkeit keinen Anspruch, so ist doch nahezu Alles, was die Wissenschaft des Kirchenrechtes im Laufe der Jahrhunderte aufgehäuft hat, und selbst die neuesten Zeitschriften und Monographien hier verwerthet. Zugleich zeigt die ganze Darstellung, in hervorragender Weise aber die Lehre von den Dispensationen, entschieden von Originalität. Mit besonderer Auszeichnung verweisen wir in diesem Theile auf die Klarheit der Lehre von den Privilegien und dem kirchlichen Gewohnheitsrecht und auf die strenge Objectivität, wie im 1. Buche bei der Behandlung der Potestas directa des Papstes und der Schilderung der kirchenpolitischen Verhältnisse der Gegenwart, so im 2. in der Darstellung der Bedeutung und des Einflusses der Quellenfälschungen. Unrichtig dünkt uns dagegen im bisher besprochenen Theile die Auffassung des »ius poli« als »ideales Recht,« das wir eher für identisch mit canon halten, und minder klar die Erläuterung des Begriffes der opinio necessitatis; ebenso dürfte Scherer etwas zu weit gegangen sein mit der Ansicht, dass die Kirche das römische Recht in seiner Gesammtheit recipirte. — Im 3. Buche wird zunächst im I. Capitel von den Ständen der Kirche (S. 309—402), sodann vom Organismus der kirchlichen Aemter, Cap. II. (S. 403—659) und endlich im III. Capitel von der Art der Kirchenverwaltung, wie sie in den Synoden zum Ausdruck kommt, gehandelt. Scherer besitzt im seltenen Masse die Fähigkeit kritischer Bearbeitung seines Stoffes, scharfsinniger Deduction aus den aufgestellten Grundsätzen, Klarheit und Präcision in der Darstellung der einzelnen Rechtsinstitute. Nur vermöge dieser und seiner juristischen und theologischen Bildung konnte es ihm gelingen, den oft so weit auseinanderliegenden juristischen Stoff dieses Themas in so seltener Weise zu vereinen und neue Gesichtspunkte in dessen Behandlung zu eröffnen, wie sie uns vielfach hier entgegentreten. Wenn von Scherer vom defectus

Digitized by Google

lenitatis dort absieht, wo Jemand durch das Gesetz berufen ins Heer eintrat und die Irregularität diesbezüglich nur dann annimmt, wenn dieser factisch, ausser im Falle der Nothwehr, einen Feind tödtete oder schwer verletzte; wenn er das Recht der Immunität des Clerus ein wohlerworbenes nennt und in der mit vorzüglicher Schärfe dargestellten Lehre von den päpstlichen Curialbehörden und Congregationen der Congregatio Conc. Trident. Interpretum ein eigentliches Gesetzgebungsrecht — ausser mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes — abspricht und ihr lediglich eine gesetzgeberische Thätigkeit nur insofern zuerkennt, als sie befugt ist, den Sinn der kirchlichen Gesetze und insbesondere der Decrete des Tridentinum zu erklären, so handelt er unseres Erachtens im vollsten Rechte und bringt wohl endlich die in dieser Hinsicht so oft schon aufgetauchten Bedenken zum Weichen. Betrachten wir den ersten Band nochmals in seiner Gesammtheit, so müssen wir zugeben, dass ausgezeichnete juridische und theologische Kenntnisse, enormer Fleiss, Scharfsinn und Genauigkeit bis in die kleinsten Details sich hier verbinden, um ein Meisterwerk zu schaffen, auf das wir stolz sein können, und wir zweifeln nicht, dass der noch im Verlaufe dieses Jahres erscheinende II. Band, in dem vielfach auch praktische Fragen zur Lösung kommen dürften, unser Urtheil bestätigen wird. H. Kienberger.

Literarische Notizen.

I. **Eine neue Zeitschrift.** Ephemerides liturgicae. Unter diesem Titel beabsichtigen die Mitglieder der liturgischen Akademie zu Rom zum Andenken an das Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII eine Zeitschrift zu gründen, zur Förderung des Studiums der Liturgie. Dieselbe soll allmonatlich zu Rom bei Pietro Cristiano, Piazza Borghese 91, in latein. Sprache erscheinen und 10—12 Frcs. kosten. — Inhalt: 1. Sacrae Liturgiae Archeologia. 2. = Scientia. 3. = Praxis. 4. Rubricarum expositio novissima. 5. Quaestiones Academiae liturgicae Romanae. 6. Decreta S. R. C. juxta opportunitatem, vel aliarum, si cum Ritibus relationem dicant. 7. Nova eorundem Decretorum collectio cum notis. 8. Dubiorum Liturgicorum solutio scientifica. 9. Cantus Liturgicus a divo Gregorio dictus. 10. Cantus Liturgicus a Petraloisio Praenestino nuncupatus. 11. Opus aliud quodcumque ad rem pertinens juxta opportunitatem. — Auch Ausländer können Mitarbeiter werden, doch werden die Herausgeber die Entscheidung über Aufnahme oder Zurückweisung eingesandter Artikel sich vorbehalten.

II. **Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.** Herausgegeben von Professor Dr. E. Commer. I. Band. 4 Hefte. Mk. 12; Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster. — **Inhalt des 3. Heftes:** 1. Die Literatur über die Thomistische Philosophie seit der Encyclica Aeterni Patris. Von Dr. M. Schneid. — 2. Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie. Von Kanonikus Dr. M. Glossner. (Fortsetzung). — 3. Die Grundlage für den Unterschied des Natürlichen und Uebernatürlichen nach Thomas. Von Dr. C. M. Schneider. — 4. Von dem Seienden. Von Dr. Eugen Kadeřávek. — 5. Die Leidenschaften. Abhandlung von Präses Dr. A. Otten. (Fortsetzung). — Literarische Beilagen.

III. Die in Einsiedeln in der Schweiz erscheinende **„Alte und Neue Welt,“** illustrirtes katholisches Familienblatt, welche mit dem neu ausgegebenen 21. Jahrgange bedeutende Verbesserungen und Erweiterungen in textlicher wie illustrativer Beziehung erfahren hat, nimmt an Abonnentenzahl derart zu, dass bereits ein Neudruck der erst vor kurzem erschienenen 2. und 3. Hefte nöthig ward. Es ist diess der beste Beweis, wie sehr die neue Eintheilung der „Alten und Neuen Welt“ in monatliche Hefte à 50 Pfg. und die ermöglichte, grössere Abwechselung im Inhalte allseitig Anklang gefunden hat. Die feine, vornehme

Digitized by Google

Ausstattung, die auch den verwöhntesten Geschmack befriedigen muss, gewisse Aenderungen im Texte, durch die z. B. auch den Zeitereignissen gebührender Raum gegönnt wird, erfreuen sich in den weitesten Kreisen ungetheilter Anerkennung. Mögen daher diese Zeilen in alle jene katholischen Familien dringen, welche bis jetzt den katholischen Zeitschriften gegenüber sich zuwartend oder ablehnend verhielten; nur durch die regste Unterstützung seitens aller Katholiken kann eine katholische illustrirte Zeitschrift sich den akatholischen gegenüber, was Text und Illustration betrifft, in gleicher Höhe halten. Dass diess zu ermöglichen ist, zeigt die „Alte und Neue Welt" in ihrem neuesten Jahrgange, welcher durch jede gute Buchhandlung und die Post zu beziehen ist.

IV. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.) Von dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift geht uns soeben das sechste Heft ihres IX. Jahrganges zu, das durch die Fülle des Gebotenen neuerdings überrascht. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Die Bewohner des afrikanischen Himmelreiches. Von August Einwald. — Eine Reise nach Palmyra. Von Frau Lydia Paschkoff. (Mit zwei Illustrationen.) — Ueber die Zeitrechnung der Javanen. Von E. Metzger. — Der Bosporus und die Dardanellen. Von Eugen Josef Matz. (Schluss. Mit zwei Illustrationen.) — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber Sternkataloge. Afrika in kartographischer Darstellung von Herodot bis heute (Schluss.). Die längsten Flüsse der Erde. Politische Geographie und Statistik. Die Bevölkerung Frankreichs und Algiers 1886. Bevölkerungsstatistik von Württemberg. New-Yorks Transatlantischer Passagierverkehr. Menschen- und Geldopfer der Kriege. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Fr. Bohndorff. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Johann Carel Beruelot Moens. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Afrika in kartographischer Darstellung von Herodot bis heute. Entworfen von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Section II. — Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik" sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

V. **Als weitere Fortsetzung der beliebten, in echt katholisch-sittlichem Geiste gehaltenen „Bachem'schen Novellen-Sammlung" erschienen:**

a) J. v. Dirkink, **Herm's Vermächtniss.** Elise Polko, **Dita.** Karl v. Lenhard, **Der Teufelstriller.** — Die ernste Heide des Münsterlandes, die wundervollen Gestade des Genfer See's und die südlichen Gefilde Italiens vereinigen sich zum Hintergrunde der Novellen des vorliegenden 24. Bandes von „Bachem's Novellen-Sammlung" (Zweite Reihe der Ein-Mark-Bände). In einem kleinen, lebhaft sich entwickelnden Romane eröffnet Dirkink interessante Einblicke in das Leben der Landbewohner der rothen Erde. Elise Polko fesselt in einer längern Erzählung ihre Leser an die Schicksale der Titelheldin „Dita" und vermehrt damit zweifellos den Kreis ihrer Verehrer und noch mehr ihrer Verehrerinnen. In Karl von Lenhard begrüssen wir ebenso wie bei J. v. Dirkink einen neuen Auctor in der Sammlung. Er entwickelt ein offenbares Talent für die culturgeschichtliche Novelle, die in diesem Falle, genauer bezeichnet, eine musikgeschichtliche Novelle ist. Die Entstehung der Tartinischen

Digitized by Google

sog. „Teufels-Sonate“ ist im farbigen Rahmen des Paduaner Studentenlebens des 16. Jahrhunderts in ausserordentlich anschaulicher Weise geschildert. In seiner Gesammtheit stellt sich dieser 24. Band wohl als einer der besten der Sammlung dar.

b) E. Rudorff, **Schlichte Grösse.** Cuno Bach, **Das Geheimniss von King's Norton.** Die Schilderung eines jener seltenen Menschen-Charaktere, die in stillem, selbstlosem Wirken Grosses leisten, bildet den Mittelpunkt der ersten Novelle des vorliegenden Band 25. (Zweite Reihe der Ein-Mark-Bände). Die bescheidene Bezeichnung „norddeutsches Sittenbild“ lässt den vielgestaltigen Inhalt nicht ahnen. Im zweiten Beitrag „Das Geheimniss von King's Norton“ finden wir eine gut erzählte, eigenthümlich spannende Geschichte, deren wirksamer Hintergrund das gesellschaftliche Leben auf einem vornehmen englischen Adelssitz bildet. Die düstere Stimmung, welche über einem Theil der Novelle lagert, der von schwerem Frevel und tiefem, leidenschaftlichem Familienhass erzählt, contrastirt seltsam gegen das heitere Treiben bei der altenglischen Neujahrsfeier. Die beiden Arbeiten werden zweifellos Beifall finden.

VI. Soeben erschien im Verlage von Leo Woerl in Würzburg und Wien das 1. Heft von: **Der Mensch.** Sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Von Dr. B. Platz O. S. B. — Der Verfasser sucht nach dem dem 1. Hefte beigegebenen Prospecte die interessanteste aller Fragen: jene nach dem Ursprung und der Rassenbildung des Menschengeschlechtes, zu lösen. Er wird den Menschen von anatomischer und geistiger Seite mit der Thierwelt vergleichen, will beweisen, dass der Mensch mit dieser in Bezug auf seine Abstammung in keiner Verbindung steht, ferner die einheitliche Abstammung, die Arteinheit des Menschengeschlechtes in körperlicher und geistiger Beziehung beweisen und endlich die wichtige Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes erörtern und hiebei darthun, dass die bezüglichen Angaben der hl. Schrift mit den Ergebnissen der Wissenschaft in keinem Widerspruche stehen. Der Verfasser wird somit die interessantesten und wichtigsten Fragen behandeln, die den Menschen berühren, und zwar vom anatomischen, culturellen und geologischen Standpunkt aus. Er will keine Hypothesen aufbauen, sondern Alles an der Hand der Thatsachen beleuchten, und, was besonders zu betonen ist, vom christlich-gläubigen Standpunkt aus. Das Werk soll wissenschaftlich, dabei aber allgemein verständlich gehalten sein. Zur Empfehlung dürfte die Erwähnung der Thatsache dienen, dass das in ungarischer Sprache erschienene Original des Verfassers, wovon das vorliegende Werk eine vom Verfasser besorgte bedeutend vermehrte Umarbeitung ist, von der Universität zu Budapest preisgekrönt wurde. — Nach dem vorliegenden 1. Heft, in dem der Verfasser die Hypothesen Darwins, Vogt's etc. über die Abstammung des Menschengeschlechtes kritisch beleuchtet, zweifeln wir nicht, dass der Verfasser die sich gestellte Aufgabe in geistreicher Weise lösen wird. — Die Verlagshandlung hat nach dem vorliegenden 1. Heft nichts unterlassen, um dem Werke eine seinem gediegenen Inhalte entsprechende elegante Ausstattung zu geben. Auf starkem feinem Papier in Grossfolioformat gedruckt, soll das Werk nicht weniger als 200 Illustrationen, darunter 30 Vollbilder enthalten, und zwar keine Phantasiebilder, sondern nach der Natur aufgenommen. Die vorliegenden Proben entsprechen in Bezug auf kunsttechnische Ausführung allen Anforderungen. — Das Werk darf somit die Aufmerksamkeit aller Gebildeten beanspruchen und sei Allen, die sich für die wichtigste Frage, die den Menschen beschäftigen kann, interessiren, bestens empfohlen. Es erscheint in 20 Lieferungen à 50 Pfg. und ist der Preis angesichts des Gebotenen ein mässiger zu nennen.

VII. Ein Mitglied der englischen Benedictiner-Congregation wird, einem Berichte des „Messager des Fidéles“ zu Folge, in nächster Zeit ein zweibändiges Werk **über die Aufhebung der Klöster Englands** veröffentlichen.

VIII. **Novenenbuch.** Anleitung zu den beliebtesten neuntägigen Andachten nebst den gewöhnlichen Gebeten. Zweite Auflage, Paderborn 1886. Verlag der

Digitized by Google

Bonifacius-Druckerei. 8°. 630 S. Preis 1.20 Mk. — Das erste Beispiel einer Gebets-Novene gaben die Apostel des Herrn, welche sich auf Geheiss des Heilandes durch eine neuntägige Andacht auf die Ankunft des hl. Geistes vorbereiteten. Die Christen haben dann im Laufe der Zeit diese Gebetsweise liebgewonnen und sie bei bestimmten Anlässen und Anliegen angewandt. Dieselbe hat sich stets segensreich erwiesen, erfreut sich der Gutheissung der Kirche und wird durch das Beispiel der Heiligen empfohlen. Zur Förderung und Erleichterung dieser Gebetsweise dient das vorliegende Buch, welches sich durch seine einfache und gute Ausstattung und seinen billigen Preis empfiehlt. In demselben sind die beliebtesten Novenen (gegen 30) zusammengestellt; zugleich enthält dasselbe die gewöhnlichen Gebete eines guten Andachtsbuches. Frommen Christen wird dasselbe reichen Segen bringen. D. S.

IX. **Praefatio de SSmo. Patre N. Benedicto.** Sequens praefatio habetur in folio singulari libri missalis, iam deperditi, saeculi decimi vel undecimi, quod nunc inter fragmenta codicis 369 fol. 20 bibl. Einsiedlensis relatum est. Notis musicis caret. — „Vere dignum et iustum est, aequum et salutare, nos tibi, aeterno Deo, qui es gloriosus in sanctis tuis, sacrificium laudis immolare. Cuius divino beatus Benedictus amore inflammatus, florentem iam corde intra annos pueritiae mundum despexit et fragilitatem corporis animi vigore transcendens deserti solitudinem robustus habitator appetiit. Qui cunctis voluptatum illecebris superatis, dum iugiter indefessus in tuis laudibus perseveraret, admirandis meruit coruscare virtutibus et sagaci spiritu absentia prodere, ventura praescire. O quam sublimibus apud te meritis gloriosus enituit, cui stupendo terris miraculo donasti, ut uno intuitu totum mundum conspiceret, aethereos cives cerneret, coelum sanctas animas penetrantes videret et quod his est sublimius, exemplis doctrinam firmantibus copiosum tibi gregem acquireret. Merito igitur arduum iter corusci tramitis adeptus est, per quod coelestem patriam possessurus intravit. Per Christum Dominum nostrum, per quem maiestatem tuam“ etc. etc.

P. G. M (Eins.)

X. Die Verlagsbuchhandlung Pustet in Regensburg, die sich auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst und Literatur so viele ihr zu Theil gewordene Auszeichnungen bestens verdient hat, hat dieser Tage neue **Canontafeln** herausgegeben, welche allseitiger Beachtung und Würdigung empfohlen werden. Sie sind das Product ausserordentlichen Fleisses und eines nicht gewöhnlichen Kunstaufwandes, wie in der Composition so auch in der Ausführung, so dass sie zu Altären jedweden Styles passen und jeder Kirche zur wahren Zierde gereichen; sie eignen sich desshalb, wie auch durch den geringen Preis von 6 Mk. für die Haupttafel und die beiden Nebentafeln, zur Anschaffung bestens. Gezeichnet von Professor Scholz in Innsbruck und ausgeführt in Farbendruck in der rühmlichst bekannten xylographischen Kunstanstalt Knöffler in Wien, stellt sich ihr Grössenverhältniss, wie folgt, heraus: Die Haupttafel 31 × 40 cm., die Nebentafeln 15 × 22 cm.

Gleich warmer Empfehlung nach allen Seiten hin würdig ist der zu gleicher Zeit bei Pustet erschienene complete **Kreuzweg,** jede Station 31 × 44 cm. gross, nach den Zeichnungen des allzufrüh verstorbenen Professors Klein. Dieser Kreuzweg hat, wie sehr viele andere herrliche Entwürfe des genannten seligen kirchl. Kunstmalers, bereits eine hübsche Verbreitung aufzuweisen und es stellt sich diese Darstellung des Leidensweges unseres Herrn in seiner Gesammtauffassung wie in den Details als höchst würdig und das katholische Volk erbauend dar. Die Anschaffung dieses Kreuzweges ist im Hinblick auf den beispiellos billigen Preis dieser Stationsbilder mit zusammen 16 Mk. 80 Pf. hauptsächlich für solche Gotteshäuser zu empfehlen, welche im Hinblick auf ungünstige Verhältnisse die Anschaffung gemalter Stationen wohl für sehr empfehlenswerth erachten, hiezu aber die nöthigen Mittel nicht haben. Wir können diese neuen Ausgaben des Pustet'schen Verlages nach den uns gemachten Vorlagen aufs Beste empfehlen und sind versichert, dass diese Empfehlung auch allseits als gerechtfertigt anerkannt werden wird

Digitized by Google

XI. Die Benedictiner-Abtei zu St. Meinrad in Indiana in den Vereinigten Staaten gibt seit Neujahr 1887 eine kleine, nicht uninteressante Zeitschrift, autographisch vervielfältigt, unter dem Titel: „**St. Meinrads-Raben**“ heraus. Dieselbe hat den Zweck, allen Mitbrüdern dieser Abtei, welche in den von ihr abhängenden Prioraten und vielen Pfarreien thätig sind, über Alles, was im Mutterstifte Wichtiges und Nennenswerthes sich ereignet, Auskunft zu geben und so ein innig-kindliches und brüderliches Zusammenleben aller der weithin zerstreuten Söhne des hl. Meinrad zu erzielen. Die Mittheilungen beginnen mit December des vorigen Jahres, haben zum Gegenstand verschiedene statistische Veränderungen der ganzen Congregation, im Mutterhause vorgefallene freudige und traurige Ereignisse u. s. w. Die „Meinrads-Raben“ bringen mit einem Worte in den uns vorliegenden 2 ersten Nummern, vom Jänner und vom Februar auf 14 Seiten in klein Folio wichtige Beiträge für unsere Ordensgeschichte in Amerika. Indem wir dem unbekannten Zusender derselben hiemit unseren Dank aussprechen, bitten wir zugleich hier um die Erlaubniss, den Inhalt derselben, wo nöthig, für einzelne Rubriken der „Studien“ auch unsererseits verwerthen zu dürfen.

XII. Die **St. Benedicts-Stimmen** gedeihen zu unserer Freude unter der neuen Redaction im Stifte Emaus ganz vorzüglich. Sie halten fest an ihrem Programm, ein ascetisches Lese- und Erbauungsbuch für Mitglieder und Freunde des Benedictiner-Ordens zu sein und bringen dem entsprechend in der Hauptsache auch immer Artikel dieser Richtung. So enthält beispielsweise das vorliegende III. Heft vom März d. J. ein älteres, aber sehr herzliches Gebet zum hl. Ordensstifter als dem Patron der Sterbenden, einen Aufsatz über dessen heiligen Tod mit der Wiedergabe eines auf Monte-Casino von Mitgliedern der Beuroner-Malerschule ausgeführten Fresken-Gemäldes, weiter eine Geschichte: „Wie St. Benedict hilft“, die gar sehr geeignet ist, inniges Vertrauen auf die mächtige Fürbitte dieses grossen Heiligen zu erwecken. Es folgen dann noch: der Schluss einer Betrachtung für die hl. Fastenzeit unter dem Titel: „Die Kreuzes-Kelter,“ biographische Züge aus der Ordensgeschichte, ein Aufsatz über das epochemachende Werk Leo Taxil's „Die 3-Punkte-Brüder“ und zum Schlusse Vereinsnachrichten. Die „St. Benedicts-Stimmen“ bieten mit einem Worte bei geringem Umfange und beispiellos billigem Preise in jeder Nummer recht willkommenes Material für Lesung und Betrachtung jedweder gläubigen Seele und seien hiemit bestens empfohlen.

XIII. Die vorzügliche und von uns wiederholt empfohlene franz. Benedictiner-Zeitschrift „**Le Messager des fidèles,**“ herausgegeben zu Maredsous in Belgien, schreitet, wie aus jeder Nummer ersichtlich, recht wacker vorwärts, getreu ihrem Plane. Sie bietet bei leicht verständlicher und dabei dennoch vorzüglicher Stylisirung in der neuesten Nummer vom Februar d. J. wiederum an erster Stelle die Fortsetzung der liturgischen Chronik vom 22. Februar bis incl. 20. März für die vorzüglichsten kirchlichen Marksteine dieser Zeit und enthält hierauf eine Abhandlung über die Weihe und Bedeutung des Aschermittwoches; es folgt eine liturgisch-geschichtliche Abhandlung über das Sacrament der Taufe und, wie in jeder Nummer, die kirchliche Chronik, in welcher die vorzüglichsten kirchlichen Ereignisse der Letztzeit kurz markirt werden. Es wird weiter hervorgehoben, was sich von Bedeutung im kirchlich-politischen Leben in Frankreich und England ereignet hat, verflochten mit ganz interessanten statistischen Daten über das Aufblühen des Katholicismus in dem letzteren. Interessant ist der Aufsatz über das Kloster zu Fossanuova in Campanien, dessen Geschichte in so innigem Zusammenhange steht mit dem grossen Heiligen des Märzmonates, dem hl. Thomas von Aquin. Die Schilderung des Besuches dieses Klosters ist in gelungener Weise verbunden mit dessen Geschichte und liest sich ebenso angenehm wie leicht und erbauend. Es folgt hierauf die Fortsetzung der Biographie des Apostels von Belgien, des hl. Amand, Bischof von Mastricht, Neuigkeiten als Beitrag zur Geschichte des Benedictiner-

Digitized by Google

Ordens der Gegenwart, an erster Stelle der Bericht über den augenblicklichen Stand der von Papst Leo XIII geplanten Neuherstellung des Collegiums S. Anselmi zu Rom. Den Schluss dieses Heftes bilden Danksagungen und Gebetsempfehlungen von der Gnadenstätte St. Benedicts zu Maredsous und 3 literarische Referate über neu erschienene Werke von hervorragender Bedeutung für unsern Orden. Wir wünschen dem „Messager," unserem jüngeren Mitbruder, eine sich täglich steigernde Verbreitung auch über die Grenzen Belgiens und Frankreichs hinaus, für welche beiden Länder er zunächst bestimmt ist

XIV. **Die Eichsfelder Volksblätter,** eine, wie für Referenten dieses, so auch für viele Freunde derselben seit Jahren schon stets liebe und mit Spannung erwartete Lectüre, bringen in jeder Nummer des Hauptblattes wie der beiden Beilagen, von welchen wir schon früher einmal zu sprechen Gelegenheit fanden, thatsächlich gewichtige und auf ein bestimmtes, ernstes Ziel hingerichtete Aufsätze, Alles in leichter populärer Form. Sie verdienen thatsächlich als das hervorragendste Organ für Festigung innigen katholischen Lebens, nicht nur der Bewohner des Eichsfeldes, sondern aller Anwohner desselben angesehen zu werden. Seit Neujahr nun hat der Herausgeber derselben, Wilhelm Cordier, es auch unternommen, für die Jugend insbesonders noch eine Zeitschrift mit Illustrationen unter dem Titel: **„Edelsteine"** herauszugeben. Wie schon das Programm derselben erwähnt, so beabsichtigt sie keineswegs den schon bestehenden Jugendschriften Concurrenz zu machen, sondern bloss eine allgemein gefühlte Lücke auszufüllen, weil nämlich katholische Zeitschriften für die Jugend, an und für sich nicht sehr zahlreich, entweder zu theuer sind oder aber bei minder guter Ausstattung nicht Stoff genug darbieten, um das kindliche Herz allseitig zu befriedigen. In den „Edelsteinen" wird Rücksicht genommen auf das Alter von 8—16 Jahren und für dieses soll die Zeitschrift ein Führer und Berather sein, der der Jugend aus den Tagen der Kindheit allmählig in das Leben hinüber hilft und ihr religiöse Grundsätze und das nothwendige Wissen in spielender Weise beibringt. So viel aus dem ersten Hefte ersichtlich, welches uns allein bis jetzt vorliegt, sind die „Edelsteine" auf der richtigen Bahn, um dieses ihr Programm auch allseitig auszufüllen.

XV. Wir haben im verflossenen Jahre bereits zwei Bände des monumental angelegten Werkes: **Cursus Scripturae sacrae** etc. besprochen, welches unter der Leitung der Jesuiten-Patres Cornely, Knabenbauer und Hummelauer zu Paris bei Lethielleux erscheint. Inzwischen sind uns von diesem Werke nachfolgende weitere Bände zugekommen: 1. Commentarius in libros Samuelis seu I et II Regum, autore Hummelauer. p. 462; 2. Commentarius in Prophetas minores, autore Knabenbauer. p. 496, und 3. Introductio specialis in singulos novi testamenti libros, autore Cornely. p. 747. Im Verlaufe dieses Jahrganges der „Studien" werden wir von fachkundiger Hand eingehende Referate über diese Bände bringen, und weisen heute nur darauf hin, dass diese Ausgabe thatsächlich eine wahre Fundgrube, weniger für Studirende, die sich ja mit soweit tragenden Studien der hl. Schrift nicht befassen können, wohl aber für Professoren und Gelehrte ist und augenblicklich auf dem Gebiete der katholisch-theologischen Literatur unerreicht und einzig dasteht.

XVI. Als in der Letztzeit erschienene ascetische Schriften seien hiemit bestens empfohlen:

1. Liebich: **Das heiligste Herz Mariä und die christliche Jungfrau.** p. 464. 8°. Salzburg, 1887. Pustet, — ein Spiegel für die christliche Jungfrau in den verschiedensten Vorkommnissen des Lebens, auf dass sie getreu ausharre in der ihr zeitliches und ewiges Wohl sichernden Nachfolge der Königin aller Jungfrauen, der Gottesmutter Maria. — Ein ähnliches Werk ist 2. Seeböck, P. Phil.: **Der Edelstein der gottgeweihten Jungfräulichkeit,** aus dem gleichen Verlage. Dasselbe bringt in 4 Theilen zunächst Betrachtungen für gottgeweihte Jungfrauen in ihrer Würde, in ihrer Andacht, in ihrem Leben und

Digitized by Google

in ihrem Ende, und hieran schliesst sich als 2. Abtheilung des Büchleins eine vorzügliche Auslese von Andachten für das tägliche religiöse Leben, sowie für die besonderen Feste des Kirchenjahres. — 3. Für die gegenwärtige stille Zeit, die Fastenzeit, empfiehlt sich bestens das Büchlein: Ritzinger: **Die geheiligte Charwoche.** VIII u. 662 S. Salzburg, Pustet, 1887; eine Anleitung, diese Zeit der religiösen Einkehr und Gnade durch Gebet und Betrachtung andächtig und nützlich zuzubringen. Das Material hiefür boten nebst der hl. Schrift die Schriften der Kirchenväter und das römische Messbuch. In der Reihe der vielen Führer für die heilige Fastenzeit wird auch dieses Büchlein sein Plätzchen nützlich ausfüllen. — Für die gleiche Zeit eignet sich: 4. **Betrachtungen über das Leiden unseres Herrn Jesus Christus,** von P. Claudius de la Colombière gehalten zu London. p. 110. Aus dem Französischen übersetzt. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. — Der Autor war seinerzeit als heiligmässig begeisterter Führer vieler eifrigen Seelen ohnehin so bekannt, dass eine weitere Empfehlung der Ausgabe seiner öffentlichen, mit so grossem Erfolge abgehaltenen Betrachtungen über das Leiden des Heilandes ganz überflüssig erscheinen muss. — 5. Von der unter dem Titel **„Ruf der Kirche"** erscheinenden Ausgabe der vorzüglichsten Hirtenbriefe des katholischen Episcopates der Gegenwart, liegen uns von der neuen Folge, dem II. Bande die ersten 4 Hefte vor. Sie bringen den Antritts-Hirtenbrief des gegenwärtigen Erzbischofs von Köln, ferner die Fasten-Hirtenbriefe der Bischöfe von Fulda, Eichstädt, Augsburg, St. Gallen, Paderborn, Münster und Trier; Oesterreich ist in den vorliegenden 4 Heften bloss durch den Fasten-Hirtenbrief des Fürstbischofs von Brixen vertreten. Wir wiederholen unseren seinerzeit geäusserten Wunsch, es möchte auf die so ausgezeichneten und in vielen politischen Blättern auch veröffentlichten oder doch lobend hervorgehobenen Hirtenbriefe der österreichischen Kirchenfürsten fortan in dem „Rufe der Kirche" mehr Rücksicht genommen werden. — 6. An zahlreichen Andachtsbüchern zur Verehrung des heiligsten Herzens Jesu mangelt es wohl nicht und wir haben deren in den verschiedenen Jahrgängen der „Studien" schon eine ziemliche Menge zur Anzeige gebracht. Dessungeachtet empfiehlt sich das Büchlein: Meschler: **Andacht zum göttlichen Herzen,** pag. IV und 185, Herder in Freiburg, 1886, vor Allem desshalb, weil die in demselben enthaltenen Aufsätze, die seinerzeit schon 1876 u. 77 in den „Stimmen aus Maria Laach" veröffentlicht wurden, schon bei ihrem ersten Erscheinen allseitig Anklang fanden und mehr die geschichtliche Seite dieser im kathol. Volke so stark verbreiteten Andacht hervorheben. — 7. **Geistlicher Hausschatz für fromme Seelen.** VIII. Jahrgang. Das unter diesem Titel zu Paderborn erscheinende Buch hat bereits 7 Jahrgänge als Vorgänger aufzuweisen. Im gegenwärtigen Jahrgange sind 4 Hefte zu einem stattlichen Band vereinigt, deren erstes die bekannte Schrift Nepveu's: Der Wegweiser zum Himmel, p. 1—180; das zweite Gron, P. Joh.: Die Wissenschaft des Kreuzes p. 1—186; das dritte das Leben des hl. Alphons Maria von Liguori, p. 1—159; das vierte Dr. Otten: Der hl. Rosenkranz, p. 1—77 erhält. Sind alle diese Schriften auch nicht neu, so wird doch ihre Gesammtausgabe einen wahrhaft geistlichen Hausschatz für fromme Seelen bilden und als solcher gewiss vielseitig mit Freuden begrüsst werden. — 8. Das **Ablass-Brevier,** p. XXXI + 832, 8°, München, Stahl, 1887, hat ein Mitglied unseres Ordens zum Verfasser. Es ist dies P. Bonifaz Schneider aus Scheftlarn in Bayern. In der Einleitung erklärt der Verfasser deutlich den Gebrauch dieses Buches, welches 11 Abtheilungen enthält. Wir verweisen auf diese und bemerken nur, dass das Ablass-Brevier thatsächlich das ist, was sein Titel bezeichnet und alle Gebete und Andachten enthält, durch welche fromme Seelen in jedem Augenblick ihres Lebens aus den unermesslichen Borne des kirchlichen Ablasses zu ihrem Frommen und Nutzen schöpfen können. — 9. Ein recht hübsches Handbüchlein für den täglichen Gebrauch des Priesters ist das bei Herder in Freiburg unter dem Titel **Accessus et Recessus altaris** in zweiter Auflage von IV + 157 Seiten

Digitized by Google

erschienene. Es bietet für den täglichen Gebrauch in gedrängter Form reichen Stoff sowohl zur Betrachtung, wie auch zum täglichen Gebete vor und nach der Messe und bleibt für die verschiedenen Anliegen jedweden frommen Priesters von grossem Nutzen.

XVII. Die Benedictiner-Abtei Seckau in Steiermark hat in einer unter dem Titel: **„Die Abtei Seckau in Obersteiermark,"** p. 11, Verlag handlung Styria, Graz 1886 erschienenen Broschüre eine kurze Geschichte dieses erst unlängst von den Söhnen des hl. Benedict in Besitz genommenen alten Klosters veröffentlicht, illustrirt durch 27 Abbildungen nach den seinerzeit in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst und historische Denkmale veröffentlichten Aufsätzen. Möge ein recht zahlreicher Absatz dieser für Kunstkenner, wie auch für Historiker interessanten Broschüre sein Scherflein für die in der letzten Zeit durch den Einsturz des Kirchthurmes in hart bedrängte Lage versetzten Patres beitragen und so zu dessen Wiederaufbau, wie zu der nothwendigen Restaurirung der Kirche selbst mitverhelfen!

XVIII. **Acta Leonis Papae XIII** (1879—1886). p. 361. 8°. Parisiis, Roger et Chernoviz. — In klein Octav bringt diese Novität, wie auch schon der Titel besagt, sämmtliche auf das Pontificat Leo XIII bezüglichen Aktenstücke und zwar beginnend mit der Antritts-Encyclyca „Inscrutabili" vom 21. April 1878, noch die Encyclicen: 1. „Quod Apostolici" vom 28. December 1878, über die modernen Irrthümer, 2. „Aeterni Patris" vom 4. August 1879, über die scholastische Philosophie, 3. „Arcanum divinae Sapientiae" vom 10. Febr. 1880, über die christliche Ehe, 4. „Sancta Dei Civitas" vom 5. Dec. 1880, über die frommen Werke, 5. „Diuturnum" vom 29. Juni 1881, über den Ursprung der weltlichen Gewalt, 6. „Auspicio concessum" vom 17. Sept. 1882, über den 3. Orden des hl. Franciscus, 7. „Misericors Dei filius" vom 30. Mai 1883, über die Regel des 3. Ordens, 8. „Supremi Apostolatus" vom 1. Sept. 1883, über den Rosenkranz, 9. „Nobilissima Gallorum Gens" vom 8. Febr. 1884, über die religiösen Verhältnisse Frankreichs, 10. „Humanum genus" vom 20. April 1884, über die Freimaurer. — II. Die Breven: 1. „Cum hoc sit" vom 4. August 1880, durch welches der hl. Thomas zum Patron der christlichen Schule erhoben wird, 2 „Saepenumero Considerantes" vom 18. August 1883, über die historischen Studien. — III. Das apostolische Sendschreiben vom 21. März 1881 „Militans Christi," womit ein ausserordentliches Jubiläum angezeigt wird Die Beilage von Seite 277—361 enthält: I. Die Encyclica „Immortale Dei" vom 1. November 1885, über die christl. Staatsverfassung, 2. „Pontifices Maximi" vom 22. Dec. 1885, über die Eröffnung eines ausserordentlichen Jubiläums; II. Das Breve „Plane quidem" vom 20. Mai 1885, über das Studium der schönen Wissenschaften; III. Den Pastoralbrief vom 15. Februar 1879, „Pontifices Maximi", durch welchen das allgemeine Jubiläum um Anrufung der göttlichen Hilfe angezeigt wurde; IV. Die Circularnote „Iam pridem" vom 6. Jänner 1886, an die Erzbischöfe und Bischöfe Preussens. — Das Büchlein wird in seiner Ausgabe wohl seinen Zweck vollkommen erreichen, indem es wichtige Beiträge zur Kirchengeschichte wiedergibt, nur würde es sich bei einer neuen Ausgabe gar sehr empfehlen, die Encyclicen von den Breven und Hirtenschreiben zu trennen, dieselben chronologisch aneinander zu reihen und das Büchlein mit einem doppelten Index, nach den Citaten der Actenstücke, sowie nach deren chronologischer Reihenfolge zu versehen.

XIX. Dr. Coelestin Wolfsgruber O. S. B.: **Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien.** VI u. 122 S. 8°. Wien 1886, Hölder. — In prächtiger Ausstattung, welche der bestrenommirten Buchdruckerei Ad. Holzhausen in Wien alle Ehre macht, bietet der Verfasser — (der seinerzeit sich in der literarischen Streitfrage über den Urheber der Nachfolge Christi wiederholt, sowohl in den „Studien," wie auch durch selbständige Arbeiten hervorgethan hat und von welchem nebst einigen ascetischen Schriften auch schon mehrere historische Abhandlungen erschienen sind) — eine kurze Geschichte der

Digitized by Google

Loretokapelle zu St. Augustin in Wien. Er bezeichnet diese Kapelle im Vorworte ganz richtig als Santa Casa für den österr. Hof, da in ihr — der Stiftung nach wie in ihrer Bestimmung als Begräbnissstätte für die Mitglieder der kaiserlichen Familie — unzählige aus der Reihe derselben ihre verschiedenen Anliegen vor dem Gnadenbilde dargebracht haben. Entsprechend dieser Bestimmung sind auch die Quellen, aus denen der Auctor geschöpft hat: obenan das Hofceremoniel-Protokoll, ferner die Actenstücke aus dem Archiv der Hofkirche zu St. Augustin und die Sakristei-Chronik von dort. Das Buch gliedert sich in zwei Theile, von denen der erste mit der Ueberschrift: „Die alte Loretokapelle" im ersten Abschnitte die Stiftung der Kapelle bringt mit allen darauf bezüglichen Documenten, während der zweite im Einzelnen die Bedeutung der Kapelle als eigentliche Hofkapelle nachweist und darthut, wie sich die Andacht des gläubigen Volkes in derselben bei den verschiedensten Gelegenheiten gezeigt hat Im zweiten Theile schildert der Verfasser das Oertliche der Kapelle, den Hochaltar mit seinem Gnadenbilde und die Kaisergruft, in welcher die Herzen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses beigesetzt sind, deren alphabetisches Verzeichniss sich auf Seite 120 vorfindet. An Abbildungen sind dem Werke beigegeben: Der Plan der Gruft selbst mit gegenüberstehendem chronologischen Verzeichnisse der Persönlichkeiten, deren Herzen hier beigesetzt sind, ferner das Gnadenbild Maria von Loreto, als Kopfleiste auf Seite 51, und die Herzbecher Kaiser Karl VI, Seite 80, der Kaiserin Maria Theresia, Seite 90, und des Kaisers Franz I, Seite 108. Das Büchlein wird nicht verfehlen reges Interesse überall da zu erwecken, wo man der bekannten Pietät der Mitglieder des kaiserlichen Hofes, sowie auch den irdischen, hier beigesetzten Ueberresten loyale Anerkennung und Verehrung zollt. Aber auch für den Historiker, wie für die Geschichte Wiens und seiner Baudenkmäler bleibt diese Monographie stets eine werthvolle Beigabe. M. K.

XX. **Kleine illustrirte Heiligenlegende** für jeden Tag des Jahres. Von P. Philibert Seeböck, O. S. Fr. — Die Verlagshandlung Benziger in Einsiedeln versendet soeben die erste Lieferung dieses in 12 Lieferungen abgeschlossenen Werkes, welches zunächst allen Vielbeschäftigten eine kurze tägliche, erbauende, Herz und Geist erfrischende Lectüre bieten soll. Gegenstand derselben ist das Leben der Heiligen nach den zuverlässigsten Quellen in einem einfachen, zum Herzen sprechenden Tone, mit von selbst hierausfliessenden kernigen Nutzanwendungen, angepasst den verschiedenen Ständen und Verhältnissen des praktischen Lebens. Ein jeder Tag schliesst mit einem kurzen, meist dem Kirchengebete des Tagesfestes entnommenen Aufblicke zu Gott. Der gediegene Inhalt in Verbindung mit dem glänzenden Aeussern, welches sich durch eine Reihe originell angelegter Illustrationen, ein ansprechendes Farbendruckbild, ein recht handliches gefälliges Format und den zweifarbigen Druck auf feinem doch dauerhaften, haltbarem Papier auszeichnet, empfiehlt das Werk zu passenden Geschenken. — M. K.

XXI. **Wochenblatt für das christliche Volk.** Das Wochenblatt für das christliche Volk erscheint zu Augsburg und wird gedruckt in der Druckerei von Josef Kösel in Kempten. Es ist berechnet, dem Volke alles Wesentliche, zunächst eine im Volkstone gehaltene populäre Rundschau über die wichtigsten Ereignisse der Woche selbst für das In- und Ausland zu bringen, enthält hierauf noch vermischte Nachrichten, eine ausgewählte unterhaltende Lectüre, theilweise auch mit Illustrationen, welche nebenbei bemerkt, als Holzschnitte sich ganz gut machen, dann Darstellungen im Bilde berühmter Städte und Gegenden, Porträts etc. Eine eigene Rubrik ist für Witz und Anecdoten eröffnet, welche theilweise gleichfalls durch Abbildungen erörtert werden, eine weitere für Medicin, diätische Vorschriften und Rathschläge, für Haus- u. Landwirtschaftliches; es kommen dann noch Erledigungen über verschiedene an die Redaction gestellte Anfragen, Berichte über die Handelsbewegung, über Losung und Ziehung, eine eigene Kochbuchbeilage, mit einem Worte, das Wochenblatt bietet dieses Alles zum äusserst billigen Preis von vierteljährig nur 50 Pf. (30 kr.) —

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des I. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Baeumer Suitbert (Maredsous): Einfluss der Regel des hl. V. Benedict auf die Entwicklung des röm. Breviers. I 1
II. Schmid Bern. (Scheyern): Uebertritt in einen andern Orden. 18
III. Lager Dr. (kath. Divisionspf. zu Metz): Die Abtei Gorze in Lothringen. I . 32
IV. Roth F. W. E. (Darmstadt): Der hl. Petrus Damiani O. S. B., Cardinalbischof von Ostia [Schluss.]*) 56
V. † Grashof Otto (Ringelheim — fortges. von Sievers ebend.): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim u. Hrotsuitha (Forts.). 65
VI. Tomanik Fr. Sales (Martinsb.): Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden" (Fortsetzung). 77

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Berlière Ursmer (Maredsous): Der Verfasser des Mariale und des Hymnus „Omni die." 79
II. Staufer Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1746 a P. Hier. Pez conscriptae. V 82
III. Berlière Ursmer (Mareds.): Das General-Capitel O. S. B. von Trier a. 1422 . 87
IV. Verschiedene Ordensnachrichten: Audienz der Franz. Ben. beim hl. Vater; Actenstücke bez. der Wiedererrichtung des Collegiums S. Anselmi; Priesterjubiläum S. Em. Card. Pitra; Canonisation der engl. Märtyrer; Ben.-Abtei: S. Julien zu Samos, zu Steenbrügge in Belgien; The Downside Review; Ordensneuigkeiten aus Amerika; Benedictinerinnen in Union Town; Epithaphium auf Mabillon 99
V. Nekrolog: P. Bonifaz Graf v. Einsiedeln 115

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXIX) 119
II. Literarische Referate: Silbernagel: Johannes Trithemius (v. U. Berlière); Kuncze Leo: Systematik der Weihmünzen (v. Dr. B. Lierheimer); Schmetz Paul: Harmonisirung des greg. Choralgesanges (v. U. Kornmüller); Lohrum Kaspar: Sacram. Wirkungen der hl. Eucharistie (v. P. Vychodil); Probst Dr. Ferd.: Verwalter des hohenpriest. Amtes (v. K. Grube); ders.: Theorie der Seelsorge (v. dems.); ders.: Lehre v. liturg. Gebete (v. dems.); Vita S. Martini (v. Ad. Reiners): Delisle L.: Mémoire sur l' école calligr. de Tours (v. dems.); Grellet-Balguerie: Deux Découvertes historiques (v. dems.); Pölzl Dr. F: Kurzgef. Com. zum Evang. des hl. Lucas (v. E. Gřivnacký); Reusens: Èlements d' Archéologie chrétienne (v. M. K.); Taxil Leo: Vollst. Enthüllungen über die Freimaurerei (v. Dr. Samson); Scherer, R. von: Handbuch des Kirchenrechtes (v. H. Kienberger). 129
III. Literarische Notizen: Ephemerides liturgicae; Commer: Jahrb. f. Philos. u. spec. Theol.; Alte u. neue Welt; Deut. Rundschau f. Geogr. u. Statistik; Bachem'sche Novellensammlung; Platz: Der Mensch; Neu angez. Werk über die Aufheb. der Klöster in England; Novenenbuch; Praefatio de S. P. N. Benedicto; Pustet'sche neue Canontafeln u. hl. Kreuzweg; St. Meinrads-Raben; St. Benedicts-Stimmen; Le Messager des fideles; Eichsfelder Volksblätter u. Edelsteine; Lethielleux's Cursus Scripturae S.; neue ascet. Schriften; Acta Leonis Papae XIII; Wolfsgruber: Geschichte der Loretokapelle in Wien; Benzigers kl. illust. Heiligen Legende; Augsburger Wochenblatt 144
IV. Verzeichniss der eingelangten Druckschriften 153
V. Inserate 156

I. O. G. D.

*) Unvorhergesehener Umstände wegen müssen wir diesen Artikel hiemit abschliessen. — Die Redaction.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Hinweisend auf die einbegleitenden Worte, die diesem Hefte beiliegen, laden wir hiemit **zur Abnahme des neuen VIII. Jahrgangs der „Studien und Mittheilungen" etc.** ergebenst ein. Derselbe wird getreu dem ursprünglichen Plane bestrebt sein, nach allen Seiten hin die Gunst und das Wohlwollen seiner bisherigen Leser sich zu erhalten und auch neue Gönner zu gewinnen. Tendenz, Format und Ausstattung bleiben bei etwas verringertem Umfange unverändert. Der **Pränumerationsbetrag** ist wie bisher mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr.**, für das Ausland **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars.** — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem non soluta pecunia numerata, sed decem s. missis persolvendis acquirere malunt, hanc voluntatem „Studiorum" moderatori significent; qui vero, primo fasciculo anno currente accepto, nullo modo repugnant, in album solventium referentur, id quod ubique moris est.

Da wir fortan keine Buchhandlung mehr mit dem Debit der „Studien" betrauen, so ist die Pränumeration nur direct an die Administration der „Studien" zu richten. Die „Studien" sind im „Postal.-Preisverzeichnisse" für 1887 auf S. 86 unter P. N. 2709 eingetragen und es kann somit in Oesterreich-Ungarn auch bei allen Postämtern auf dieselben abonnirt werden.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern
(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chromo-Titelbild!

Ohne jeden Preis-Aufschlag!



Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung und Belehrung.

XXI. Jahrgang. 1887.

Monatlich ein starkes Heft von 76 Quartseiten.

Preis: 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz.

Inhalts-Verzeichniss

des soeben erschienenen

6. Heftes:

Bruder Klaus. Zum vierten Centenargedächtniss seines Todes. (21. März 1887). J. G. v. Herder. — Des Vaters Schuld. Erzählung von M. Maryan. — Erwachen. Von Ferdinand Heitemeyer. — Franz Liszt. Biographische Skizze von Erwin Freund. — Altes und Neues aus der Ewigen Stadt. Von Cary Gross. 11. Roms fröhliche Zeit. — Das Haus zu Nazareth. Von Minna Freericks. — Das Stationskreuz. Dem Portugiesischen des Pedro Ivo nacherzählt von Marie Schultz. — St. Josefsblumen. Von Th. Florentius. — Aus dem Schatzkästlein alter Spruchweisheit. Von Dr. K. Th. Zingeler. — Sprachmünzen. Gesammelt von Dr. Dreibach. — Dichterträume. Humoreske von Hermann Hirschfeld. — Allerlei: Das heilige Antlitz. — Vor Villingen. — Cimabue's Triumphzug. — Von den Geldverlegenheiten eines deutschen Kaisers. — Zauberleben. Von Dr. van der Hart. — Das Papier der Alten. — Der Steinkohlenvorrath Europa's. — Gehölze, welche unter Rauch und Staub nicht leiden. — Der höchst gelegene Tunnel der Welt. — Vertrauliche Correspondenz. — Monatschau. — Mit 12 Illustrationen.

Digitized by Google

Jahrg. VIII. II. Heft. 1887.

KK PP. Konrad geboren
Philibert
Coelestin

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis . . . peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1887.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by Google

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

P. Beda Pl. in Sil.: Cartam de 10 h. recepi. Gratias intimas pro novellis; quoad Miss. et Brev. recomendo M. Cheval. Dom. Godefridum Reichard mon. Gottwicensem prope Furth in Austria inferiori. Rescribam D. Chev. ipsemet hisce diebus. — Dr. Grube in S.: Ref. über Prud. v. Rösler überholt dh. früher eingel. u. abged. in H. II. Das Uebr. f. H. III bei Seite gel. — Bitte um gef. Rücks. d. Buch. — P. Urs. Berl. in M.: Les autres articles reservés p. l. cahier prochain. — Reverendissimus Abb. H. in Affl.: Ganz nach Wunsch in H. III. — Odilo H. aus M. in Wien: Folgt in H. III. Macte animo! — W. Schratz in R.: Noch in dies. Jahrg. Corr. geht Ihnen zu. — Gatt in G.: Mit Einbegl. u. einig. Aend. in H. III. Verspreche mir wen. Erfolg; grosse Stagnation — miseria magna nimis! — P. Dvorský in M. T.: Die Gesch. dies. edl. Wetteifers inter senes grandaevos verdient reg. z. w. Brief z. Erkl. an E. H. sch. abgeg. — Adalb. M.: Ihre Erkl. bez. Corr. in H. I. noch ausständig. Bitte darum. — O. Grillnb.: Corr. in H. I. h. S. nicht beachtet. Ersuche nochmals darum. — Dr H. in Heidelb.: W. erwart. stündl. Rückerkl. — Jul. Sim. in Altwass.: Best. Dank f. Zeitg. Haben Sie keine Verb. mehr mit Am. bez. Briefm. u. stat. Dat. über ben. Leb. daselbst? — Das nächste **III. Heft wird schon Ende Juli erscheinen,** daher Zusend. v. Beiträgen f. dasselbe längstens bis 15. Juli berücksichtigt werden können.

Schluss der Redaction am 20. Juni 1887.

Correspondenz der Administration.

Da mit diesem Hefte das erste Halbjahr 1887 abschliesst und demnach die Pränumeration auf diesen Jahrgang ihrem Wortlaute nach schon lange fällig ist, **ersuchen** wir hiemit höflichst um deren **Nachzahlung** die p. t. HH. Abnehmer mit nachfolgenden Nr.: 7, 19, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 37, 38, 40, 41, 42, 45, 50, 59, 63, 77, 85, 99, 101, 102, 103, 111, 113, 114, 119, 120, 121, 135, 138, 142, 157, 158, 159, 160, 164, 169, 177, 179 (3 Ex.), 186—188 (B. in N. Y.), 190—193 (B. in N. Y.), 194, 196, 199, 200, 202, 205, 211, 223 (2 Ex.), 227, 233 (2 Ex.), 261, 264, 273, 278, 280, 282 (2 Ex.), 290, 296, 297, 298, 304, 306, 316, 323, 324, 331, 335, 336, 337, 341, 343, 344, 345, 346, 347, 355, 357, 358, 361, 362, 363, 370, 374, 375, 377, 382, 385, 386, 395, 397, 404, 405, 408, 411, 425, 426, 428, 430, 436 (3 Ex.), 443, 446, 447, 466, 467, 474, 479, 487, 489, 526, 529, 530, 533, 538, 540, 544, 545, 546, 649, 560, 570.

Alle unter anderen, in dieser Liste nicht vorkommenden, Nummern abgehender Exemplare sind theils durch den eingelaufenen Pränumerations-Betrag, theils durch Vormerk von Intentionen (letzteres dem Uebereinkommen gemäss) als bezahlt in unserem Cassabuch vertragen.

Für den Jahrgang 1886 (VII) schulden den Betrag noch die Nr.: 19, 40, 142, 196, 233 (2 Ex.), 259, 296, 316, 335, 337, 370, 405, 408, 428, 466, 479.

Wir müssen ferner zu wiederholtem Male auf Bezahlung für den drittletzten Jahrgang 1885 (VI) drängen bei den Nr.: 142, 189 (3 Ex.), 405, 408, 424, 428, 466. — B. in N.-Y.: Ueber den Empfang von Bez. f. 9 Ex. 1886 (VII) quittirten wir spec. an Ihr Haus in M. E. wie auch an Sie. — Graf Str. in K.: Wir sandten H. I. u. II. und bitten uns. Untern. auch in mat. Hins. unterst. zu wollen. — Pl. H. in Delle: 1886 u. 1887 f. drei Ex. geordnet. — P. Wolf in Severance: Jahrg. 1886 dh. B. in N.-Y. bezahlt am 10. VI.; für 1887 angeg. Adress. mit 2 Ex. in Vorm. gebr., weil 1 Ex. sch. ohnehin dah. exp. —

Corrigenda.

Man corrigire gütigst im Artikel: „Die Abtei Gorze" des ersten Heftes d. J. noch folgende Druckfehler:

p. 34,	Z. 21	von oben	lies	Franç;
p. 34,	Z. 18	„ unten	„	Tantalinovilla;
p. 37,	Z. 12	„ oben	„	Archipater;
p. 38,	Z. 14	„ unten	„	schenkte er nach seinem Tode **von seinem Eigenthume** . . .;
p. 43,	Z. 11	„ oben	„	ad monachos;
p. 54,	Z. 15	„ unten	„	Gozilinus.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VIII. JAHRGANG. — 2. HEFT.

1887.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google



I. Abtheilung: Studien.

Einfluss der Regel des hl. V. Benedict
auf die
Entwicklung des römischen Breviers.

Von P. Suitbert Bäumer O. S. B. in Maredsous.

(Schluss aus Heft I. d. J., S. 1—18.)

B. Umgestaltung durch den hl. V. Benedict.

Bei Ordnung des Officiums und Vertheilung des Psalters auf die canonischen Horen waren für unseren hl. Ordenspatriarchen folgende fünf Grundsätze massgebend, die den Schlüssel bieten zum Verständniss seiner für die spätere Entwicklung des röm. Officiums so bedeutungsvollen Anordnung des Gebetsdienstes, den klösterlichen Rahmen für das liturgische Gotteslob, opus Dei:

1. Zum wenigsten einmal wöchentlich ist der ganze Psalter zu beten — S. Reg. c. 18: — während anderwärts in Italien wie im Orient vielfach bloss in 14 Tagen einmal der Psalter durchgebetet wurde.[1])

2. Beim Nachtofficium ist die geheiligte Zwölfzahl der Psalmen in nocturnis — abgesehen von den Einleitungsgebeten — nicht zu überschreiten noch auch zu verringern, wie das die monastische auf eine Engelsoffenbarung zurückgeführte Tradition lehrt. Auch im Tagesofficium sind zwölf Psalmen zu beten — kleine Horen. — S. Reg. c. 10.[2])

[1]) So in Mailand; vgl. P. Ambrosius Kienle l. c. S. 353. — Für den Orient sehe man die Ausführungen von Dr. G. Bickell im „Katholik" 1874. I. S. 202, u. „Literar. Handweiser" 1870. Sp. 234. — „Studien" 1887. I. S. 7.

[2]) cf. Vita S. Pachomii, Dionys. Exig. interpr. c. 22. P. L. 73, 243. — Cassian. de coenob. instit. II, 2, 5, 6. P. L. 49, 78, 86—89. — Pallad. Hist. Lausiaca c. 38. P. L. 73, 1138. P. Gr. 34, 1100.

Digitized by Google

3. Es soll die nöthige Zeit zu erfolgreicher Arbeit gewonnen werden;[1]) daher den Tag über in den kleinen Horen kurze Psalmen, und im Sommer zur Nachtzeit Wegfall der grossen Lectionen, propter brevitatem noctium, so dass die kühlen Morgenstunden zur Sommerszeit im südlichen Klima auf die Arbeit im Freien verwendet werden können. S. Reg. cc. 10, 48, 50.

4. In allen Dingen soll Discretion walten, daher nach der Ermüdung des Tages am Abend kein langes Officium mehr. Auch soll man nicht zu spät essen,[2]) sondern stets bei Tageslicht, selbst dann, wenn erst nach der Vesper die Hauptmahlzeit stattfindet. — S. Reg. cc. 41, 42; 20—64 circa fin. Es wird sich weiter unten zeigen, dass diese Erwägung den hl. Vater zu einer tief eingreifenden Aenderung im Abendgottesdienst veranlasste.

5. Jede Gebetsstunde soll ein wohlgeordnetes abgerundetes Ganzes bilden, durch Ebenmass in der Vertheilung von Psalmen, Hymnen, Lesungen und kürzeren Gebetsformeln, ein harmonisches Gefüge in schöner Gewandung darstellend. S. Reg. cc. 16, 17, 45, 47. Dieses bildet, um mit Cassiodor zu reden, eine der consolationes piae devotionis monachorum.[3])

Im Uebrigen schloss der hl. Vater Benedict, da wo der Zweck und die Einrichtung seiner klösterlichen Institution nicht ein Abgehen vom Hergebrachten nöthig oder rathsam erscheinen liess, sich eng an's römische Officium an.[4]) Denn nicht nur die Worte »sicut psallit Ecclesia Romana« im 13. Capitel der hl. Regel, sondern noch manche andere Bestimmungen sind nach Ausweis der ältesten Commentare von dem Ritus der Mutterkirche Rom zu verstehen, oder finden nur durch ihn ihre Erklärung z. B. cap. 14, cap. 9 zweite Hälfte und cap. 13 [secundum consuetudinem].[5])

Im Folgenden nun ging der hl. Gesetzgeber selbständig vor:

1. An den Anfang jeder canonischen Hore setzte der hl. Vater den bei den Mönchen so beliebten[6]) Psalmvers Deus in adjutorium

[1]) Veteres monachi labori adeo dediti erant, ut Officium ipsum habita laboris ratione distribueretur. Grancolas, Comment. in Rom. Brev. lib. I. c. 36.

[2]) Die Gründe, welche hierin für den hl. V. Benedict bestimmend und ausschlaggebend waren, sehe man bei Cardinal Bona, de div. Psalmod. c. VIII. § V. n. 2. Und zu n. 3 und 4 überhaupt vgl. man Calmet u. Martène Comment. in S. Reg. c. 17.

[3]) Cassiodor in Ps. 118. P. L. 70, 895.

[4]) Vgl. Krieg in der Real-Encykl. für christl. Alterth. II. 530 ff.; Bickell „Katholik" 1874, I. S. 203.

[5]) Vgl. Thiel, Epistolae Rom. Pontiff. I. pag. 450, Note 23. Hildemar, Commentar. in Reg. c. 13 edit. Ratisb. — Bickell l. c. 205. — Ferner den vetustus auctor in den Werken des gelehrten engl. Archäologen Spelman († 1641) bei Mabill. curs. gall. n. 8.

[6]) Cassian. Coll. X. c. 10. P. L. 49, 831—835.

Digitized by Google

meum intende, und ausserdem bei der Mette Domine labia mea aperies; wohl, um gegenüber den semipelagianischen Tendenzen seiner Zeit, die im Jahre 529 durch Cäsarius von Arles (II. Concil von Orange) und bald darauf durch Papst Bonifacius II ihre endgültige Verurtheilung fanden, in Betonung der katholischen Lehre von der Gnade mit diesem Gebete ein kräftiges Gegengewicht zu bieten.[1]) Den 3. Psalm Domine quid multiplicati ordnete er einerseits aus disciplinären Gründen an (cf. cap. 43, damit die Lässigen zum Beginne der eigentlichen Psalmodie an Ort und Stelle sein könnten), hauptsächlich aber um für die Nachtruhe zu danken (ego dormivi et soporatus sum et exsurrexi quia Dominus suscepit me) und um der Auferstehung Christi nach seinem Todesschlafe, und damit unserer künftigen Auferstehung zu gedenken, und endlich um gegen alle Einflüsterungen der bösen Geister, die den vom Lager zum Gebete Aufgestandenen nachstellen, sofort die rechte Waffe zu ergreifen.[2]) Das damals zu Rom nur an hohen Festtagen bei Volksconcurs zur Mette gesungene Invitatorium mit folgendem Ps. 94 bestimmte er für jeden Tag und ordnete eine feierliche, getragenere Gesangsweise dafür an (protrahendo et morose cap. 43). Die ambrosianischen Hymnen hatten so allgemeinen Anklang gefunden, und waren in Rom wie in ganz Italien[3]) bei den Gläubigen so beliebt, dass man dieselben theils vor, theils nach dem canonischen Gottesdienst vom ganzen Volke singen liess. Der Papst Gelasius verfasste selbst mehrere Hymnen für den kirchlichen Gebrauch, in Nachahmung des hl. Ambrosius.[4]) Dieser Vorliebe des gläubigen Volkes wie auch der kirchlichen Praxis trug St. Benedict insofern Rechnung, als er zu allen Tageszeiten einen von Ambrosius oder Gelasius und Andern verfassten Hymnus mit dem Officium verband. Für die Laudes und Vesper folgte er hierin nur der kirchlichen Vorschrift,[5]) wonach an Stelle der früher, d. h. seit dem 2. und 3. Jahrhundert in diesen Tagzeiten gesungenen geistlichen Liedern Gloria in excelsis, Te decet laus und Lumen hilare[6]) in der Folge metrische Hymnen treten sollten. Eine Vorschrift, die wir auch in den bald nach der seinigen (a. 529 geschriebenen)

[1]) Reg. S. P. Bened. Prolog. et cap. 9 et 17. Amalar. Supplem. ad lib. IV. de off. div. bei Mabill., vetera Analecta, pag. 95. Grancolas, Commentar. in Rom. Brev. I. c. 26. Merati in Gavant. de initio Horar. n. 1. opp. tom. II. pag. 107. Pleithner Gesch. des Brev. S. 308.

[2]) Absque evigilatione nostra resurrectionem Domini monstrat, ac per haec nostram. Amalar. in Supplem. l. c.

[3]) cf. S. Coelestin, I. sermo in Concil. Rom. P. L. 50, 457. — Faustus Rheg. epist. ad Graec. P. L. 58, 854. — Binterim Denkw. IV. 1. S. 418.

[4]) Gennadius, l. c. Duchesne, le liber pontif. pag. 255—257.

[5]) Concil. Agath. (506) l. c. can. 30.

[6]) Vgl. oben die Citate aus dem Apost. Const. u. S. Basil. de Spiritu sancto u. Card. Pitra, Analecta sacra tom. I. Paris 1876, pag. LXXV. seq.

Digitized by Google

Regeln des hl. Cäsarius für Jungfrauen (a. 534) und Aurelian für Mönche (548) befolgt sehen, wo nur für Ostern noch das Gloria in excelsis beibehalten wird. Für die Complet, die als eine Abzweigung von der Vesper und Ersatz und gewissermassen Nachbildung derselben zu betrachten ist, wie wir unten sehen werden, setzte er den Hymnus analog wie bei der Vesper an den Schluss; auch noch aus dem Grunde, weil der von ihm für diese Hore bestimmte Hymnus Christe qui lux es et dies den Schutz für die kommende Nacht erfleht und daher für den Schluss des Officiums sich am besten eignet. Bei den übrigen Horen hingegen, die in jener Zeit gebräuchlich waren, ist die Beziehung auf den Beginn der Tageszeit nur im Anfange der Hore recht verständlich und wahr. Z. B. Somno refectis artubus, Spreto cubili surgimus zu Beginn der Montagsmette, oder Noctem canendo rumpimus, Expelle somnolentiam am Dienstag, oder Ad confitendum surgimus, Morasque noctis rumpimus am Mittwoch u. s. w. Ferner bei den kleinen Horen: Iam surgit hora tertia und Iam Sexta sensim volvitur und zur Non Ter hora trina volvitur.

Die Zwölfzahl der Psalmen (die Einleitungspsalmen 3 und 94 abgerechnet) sollte bestehen bleiben, weil sie, wie oben angedeutet, als durch übernatürliche Offenbarung sanctionirt angesehen wurde. Um aber für die Sonntagsvigil ein entsprechend grösseres Gebetspensum zu erhalten, vermehrte der hl. Vater die Lectionen bis zu zwölf, und führte statt der bisher überall üblichen Zweitheilung drei von einander geschiedene Nocturnen ein.[1]) Ohne die Zwölfzahl der Psalmen zu überschreiten, ward dies ermöglicht durch die Wahl von 3 Cantika für die 3. Nocturn. Während man sonst nach den 3 Lesungen, eventuell nach den darauf folgenden 6 (im Winter 12) Psalmen abschloss, um eventuell mit Auslassung einiger Psalmen die Laudes zu beginnen, suchte der hl. Vater das Vigil- oder Metten-Officium abzurunden und nahm daher das Te Deum, welches von den Lerinenser Mönchen in den Laudes gebetet wurde, in die Mette herüber, desgleichen die lectio Evangelii mit dem dazu gehörigen Te decet laus und der Benedictio (in einer Collekte bestehend) aus der Vesper.[2]) — Die Ferialmatutin blieb, von den Einleitungsgebeten (Ps. 3, 94 und Hymnus) abgesehen, so ziemlich die frühere.

2. Die *Laudes* liess der hl. Benedict möglichst intakt; nur setzte er an den Anfang, wo die Lerinenser[3]) den Psalm 144 (Exaltabo te Deus meus rex) als directaneus beteten, den kürzeren, und wegen des ℣. Illuminet vultum suum super nos, leichter auf

[1]) Vgl. Bonartius „De Horis canon." I. c. 21. An olim tres Nocturni divisi a se . . . canerentur. — Reg. S. Caesar. n. 19—20. P. L. 67, 1097 u. 999.

[2]) Mabillon, Musaeum ital. I. 2. pag. 106. Constit. Apost. VII. 48. P. Gr. I., 1058. Card. Pitra Analecta sacra tom. I. Paris 1876, pag. LXXII—LXXIII.

[3]) cf. Reg. S. Caesar. l. c.

Digitized by Google

das anbrechende Tageslicht zu beziehenden Ps. 66. Die Worte »secundum consuetudinem« und »sicut psallit Ecclesia Romana« zeigen schon, dass er im Uebrigen die römische Praxis beibehielt; und auch den »von den Neuern,« wie Cassian sagt, in die Prim gesetzten Psalmen 50, 62 und 89, wies er wieder ihre ursprüngliche Stelle, d. h. in den Laudes an, jedoch so, dass vom 89. Psalm zwei Verse Repleti sumus und Domine refugium (letztere in Septuages.) täglich blieben. Vor den Hymnus[1]) setzte der hl. Vater eine kleine Schriftlesung mit Responsorium und fügte noch demselben das »Benedictus« an, welches bis dahin nirgends im Officium vorkam.[2]) Sehr passend ist es für die Laudes gewählt wegen der Verse Oriens ex alto und praeibis ante faciem Domini — Illuminare his qui . . . Wollte man das Verdienst der Einführung dieses Canticums in die Laudes unserm hl. Vater nicht zuerkennen,[3]) so müsste man das »Canticum de Evangelio« in Cap. 13 der hl. Regel vom Magnificat verstehen. Endlich schrieb er vor, das Pater noster laut zu beten, und zwar aus den von ihm selbst angeführten Gründen. Reg. c. 13.

3. Dem dritten Officium, welches zwischen 6 und 7 Uhr zu halten war, gab der hl. Benedict, der römischen und jüdisch-christlichen Nomenclatur der Tagesstunden folgend, den Namen Prim. Den Psalm 118, welcher bis dahin bloss in Mette und Laudes stand,[4]) vertheilte er unter Berücksichtigung der alphabetischen Octonare auf diese, und die übrigen kleinen Horen, wie auch schon die ägyptischen Mönche zur leichteren Persolvirung des Gesangspensums die grösseren Psalmen in kleinere Abtheilungen zerlegten.[5]) Dass nun aber vom Montag bis Samstag für diese Hore der Prim gerade die Psalmen 1—19 von unserm Patriarchen bestimmt wurden, dürfte sich vielleicht daraus erklären, dass er dieselben in seiner Jugend zu Rom um die Zeit der ersten Stunde beten hörte. Denn, wie eine Stelle bei Mabillon zeigt, wurden daselbst nach Ostern die Woche hindurch statt zur Nachtzeit am Morgen um 6 Uhr (hora prima) die Mette gebetet, und zwar täglich nur drei Psalmen, von 1—18.[6]) Die Einfügung des Hymnus, der lectio brevis mit folgenden Vers und

[1]) Can. 36. Conc. Agath. supra cit. — Für's Canticum Habacuc am Freitag cf. Expos. S. Bedae Vener. P. L. 91, 1237.

[2]) Bei den Griechen ist es erst viel später nachweisbar. cf. Bickell, „Katholik" 1873, II. 676 ff. und 1874, I. 869.

[3]) Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergeb. S. 134. Anm. 2. cf. Martène, de ant. mon. rit. I, 4

[4]) Vgl. Bickell l. c., Martène, de ant. mon. rit. I, 3, n. 9.

[5]) Cassian. coenob. inst. II, 11. P. L. 49, 100.

[6]) Mabillon, Mus. ital. II pag. 28. Dass dieses Stück des Ordo Rom. I. wohl in jene Zeit zurückdatirt werden darf, namentlich wenn man es mit der oben citirten Stelle des liber diurnus vergleicht, darüber sehe man Grisar, in der Zeitschr. für kath. Theol. Innsbruck 1885. S. 385 ff.

Digitized by Google

Preces ist das Werk des hl. Benedict. Da der hl. Gesetzgeber den Psalm 89 wieder in die Laudes gestellt, die Schlussworte dieses Psalmes (Respice in servos tuos et in opera tua: Et sit splendor . . . et opera manuum nostrar. dirige super nos, et opus man. n. dirige), ein überaus passendes Vorbereitungsgebet für die an die Prim sich anschliessende Arbeit waren, so behielt er diesen Theil bei, als Gebet unter den »Missae« mit Oration am Schlusse dieser Hore. Denn die Arbeit wurde eben gleich nach der Prim im Capitel oder Claustrum den einzelnen Mönchen angewiesen.[1])

4. Die drei kleinen Horen Terz, Sext, Non ordnete der hl. Vater ganz selbständig. Indem er die traditionelle Dreizahl[2]) der Psalmen beibehielt, wählte er die kürzeren aus den Stufenpsalmen, um die Zeit der Arbeit nicht zu sehr zu beschränken. Dadurch, dass er dieselben mit einem Hymnus einleitete, mit Lesung, Vers, Kyrie und Preces schloss, machte er jede derselben zu einem abgerundeten Ganzen mit harmonischer Gliederung der Theile. Ein vollendeter Bau in schönem Ebenmass, ist die Structur dieser Horen sein eigenstes Werk.[3])

5. Aus den oben angegebenen Gründen musste bei der *Vesper* eine tief einschneidende Aenderung Platz greifen. Dieses Officium war bislang als Abendofficium, ja als erste Nachtwache und Nachtgebet betrachtet worden.[4]) Fortan sollte daraus ein Tagesofficium werden, das geraume Zeit vor dem Einbrechen der Dunkelheit gegen Tagesschluss mit aller Feierlichkeit unter Assistenz des Volkes zu halten sei.[5]) Der Tag hatte nun aber durch die neue feste Normirung der 4 kleinen Horen bereits seine von der Tradition gewollten zwölf Psalmen erhalten, es konnte mithin in der Vesper für die durch harte Tagesarbeit ermüdeten Mönche Discretion walten; sonach beschränkte der weise Gesetzgeber die Vesper auf ein Drittel der bisherigen Psalmen, nämlich auf vier. Der herkömmliche Vesperpsalm 140 (directaneus) erhielt gleichwohl noch eine kurze Erwähnung. Denn derjenige Vers,

[1]) Dass diese Gebete höchst wahrscheinlich schon seit der Zeit des hl. Benedict sich an dieser Stelle fanden, ist zu ersehen aus dem Fragment bei Herrgott, vetus discipl. monast. pag. 6. u. S. Chrodegang. Reg. can. cap. 18. P. L. 89, 10068, u. Martène de ant. monach. rit. I, 4 seq. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. IV. S. 22 ff.

[2]) Siehe Cassian III, 4 u. Palladius in Hist. Laus. l. c.

[3]) S. Reg. cap. 17. Vgl. Pleithner, Aelteste Gesch. des Brev. S. 312, besonders Anm. 4 u. 5.

[4]) Et ne Vespertinas tantum horas noctes aestimes appellatas. S. Nicetius de Vigiliis servor. Dei c. 3. P. L. 68, 367. S. Columb. de cursu Psalmor. Reg. c. 7. P. L. 80, 212--213. Pleithner l. c. S. 29 u. 30.

[5]) Quia tantae auctoritatis Doctor, Spiritu sancto disponente eadem ordinavit, et populi conventibus consuluisse videtur. Amalar. Supplem. ad libr. IV. de off. dio c. 48. de reg. S. Bened. bei Mabillon, Vetera Anal. pag. 93.

Digitized by Google

welcher den Grund seiner täglichen Abbetung in der Vesper gebildet hatte, (dirigatur oratio mea sicut incensum, elevatio m. sacrif. vespert.) wurde als Versikel beibehalten. Man sang ihn beim Hereintragen des Incenses, wie aus Amalar und Martène ersichtlich. Der Hymnus blieb nach der oben gedachten Vorschrift des Concils von Agde. Statt der doppelten Lesung wurde nun aber, da St. Benedict die Schriftlesungen der Mette vermehrt hatte, nur eine lectio brevis mit responsorium breve angeordnet. Sodann fügte der hl. Patriarch das der Bedeutung der Vesperandacht entsprechende Canticum Magnificat hinzu.[1]) Nach Honorius von Autun[2]) soll er hierin den hl. Ambrosius nachgeahmt haben, doch ist Honorius den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. Nicht unmöglich, dass unter dem Cantic. de Evangelio (S. Reg. c. 17), welches ja nicht näher bezeichnet wird, das Nunc dimittis zu verstehen wäre, da dasselbe wie oben gezeigt, seit der apostol. Zeit am Schluss der Vesper stand. Alsdann müsste man mit Binterim IV. 1. S. 386 annehmen, dass erst Gregor d. Gr. dem Magnificat seine Stelle in der Vesper angewiesen. Indess wird jetzt allgemein angenommen, dass schon der hl. V. Benedict den schönen Lobgesang der Mutter Gottes in der Vesper singen liess.[3]) Zum Schluss befahl der hl. Gesetzgeber das Pater noster laut zu sagen. c. 13.

6. Die Complet mit vorhergehender Lesung, woran noch das Fratres sobrii estote der jetzigen Complet erinnert, ist ganz eine Schöpfung des Patriarchen der Mönche. Die Vesper war ja nach Obigem nicht mehr zugleich das Gebet für die Nacht, sondern hatte einen etwas anderen Charakter erhalten, indem ihre Bedeutung als Lobopfer, als Dank für die Tagesgnaden, und das Opfer Christi. in seiner doppelten Beziehung als Opfer am Kreuz und auf unseren Altären, mehr in den Vordergrund getreten war. So zweigte denn der hl. Vater dasjenige von der Vesper ab, was den Charakter des Nachtgebetes hatte, und richtete es mit Psalmen, Lesung und Hymnus[4]) als ein eigenes Abendofficium ein. als officielles Gebet für den Beginn der Nacht, womit das Tagespensum abgeschlossen. Daher denn auch die Psalmen 4 und 90, worauf schon St. Basilius[5]) in seinen Bemerkungen über das damalige Nachtgebet des Vesperschlusses hingewiesen, wegen der Verse: in cubilibus vestris compungimini — In pace . . . dormiam et requiescam (Ps. 4) und Non timebis a timore nocturno,

[1]) Pleithner, l. c. S. 313.
[2]) Honor. Augustod. Gemma animae lib. II. c. 66. P. L. 172, 640.
[3]) Martène, de ant. mon. rit. lib. II. c. 10. n. 26 — item Commentar. in S. Reg. cap. 17. P. L. 66, 467, Grancolas, Commentar. in Rom. Brev. I, 38 u. II, 3. — Pleithner l. c.
[4]) Bona, de div. Psalmod. cap. XI. n. 2. Grancolas I, 39.
[5]) S. Basil. Reg. fus. interr. 37. P. Gr. 31, 1015.

Digitized by Google

Scapulis suis obumbrabit tibi etc. Ps. 90; dazu Ps. 133 wegen des Verses: In noctibus extollite manus. Im Uebrigen gestaltete er das Officium ganz der früheren Vesper, die es ja zum Theil vertrat, analog, indem er Hymnus, Preces und Segen an den Schluss setzte.

III. Umbildung des römischen Officiums auf Grund der Benedictiner-Regel.

Zu den unsterblichen Verdiensten, welche der grosse Papst Gregor I. sich um die Liturgie erworben, gehört auch jenes, dass er als Schöpfer des Gebetsdienstes der römischen Kirche in seiner jetzigen Gestalt, oder vielmehr als Urheber der gegenwärtigen Horenordnung, den Psalter endgültig auf die verschiedenen canonischen Stunden vertheilt hat. Es wird uns diess ausdrücklich bezeugt durch seinen zuverlässigsten Biographen Joannes Diakonus [1]) und durch dessen Zeitgenossen Amalar und Hildemar.[2]) In demselben Sinne sprechen sich auch Walafrid Strabo [3]) aus. und die ältesten Manuscripte des liber responsorialis, wie man im 4. Bande der Werke des sel. Thomasius erfährt.[4]) Ebenso das Concil von Limoges im Jahre 1031,[5]) der Mikrologus,[6]) und die hl. Päpste Gregor VII, indem er sich auf den von Gregor d. Gr. stammenden Ordo Romanus beruft,[7]) und Pius V. in der Bulle Quod a nobis, welche man unter den Präliminarien des römischen Breviers findet. Demzufolge gilt es denn auch den besten Commentatoren des römischen Officiums, Cornelius Schulting [8]) und Grancolas als ausgemacht, dass das Psalterium dispositum per hebdomadam, abgesehen von einigen Kürzungen durch Gregor VII, das Werk Gregors d. Grossen sei. Dem pflichten auch die neuesten Archäologen und Liturgiker bei. [9])

[1]) Ordinem a Gregorio concinnatum in psalmodia. Vita S. Greg. III. c. 6. n. 5. Ueber die Autorität des Jo. Diak. siehe Grisar in der Innsbr. Zeitschr. 1885. S. 561.

[2]) Amal. Supplem. bei Mabill. Anal. p. 93. — Hildemar Comment. in Reg. S. Ben. c. 18. edit. Ratisbon. pag. 311—312.

[3]) Ordinem cantilenae diurnis seu nocturnis horis dicendae plenaria creditur ordinatione distribuisse. Walafr. Strabo, Eccles. rer. c. 25. P. L. 114, 956.

[4]) Praesul Gregorius . . . Patrum monimenta sequens renovavit . . . instauravit, in Officiis retinet quae circulus anni, carmina diversas celebranda per Horas. — Tommasi opp. IV. pag. XXVII. cf. Guéranger, Instit. liturg. ed. 2. I, pag. 164—165.

[5]) Act. Concil. Lemovic. a. 1031. Harduin VI, 878. Hefele IV. 662.

[6]) Microlog. cap. 31—42. P. L. 151, 973 ff.

[7]) S. Gregor. VII in Conc. Rom. cap. In die = c. 15. dist. 5 de Consecr.

[8]) Corn. Schulting, bibl. eccles., lib. I, pars 2, cap. 2, pag. 149. Grancolas, comm. pag. 6.

[9]) So Krieg in der Real-Encycl. der christl. Alterth. II, 536. — Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergeb. (Kempten 1887.) S. 292.

Digitized by Google

Nachdem schon Mabillon die Zugehörigkeit dieses unvergleichlichen Papstes zum Benedictiner-Orden siegreich vertheidigt hatte,[1]) ist es in jüngster Zeit durch neu entdeckte oder neu verwerthete Documente über allen Zweifel erhoben und bis zur Gewissheit dargethan, dass St. Gregor ein Jünger des hl. Benedictus war, und dass er folglich selber längere Zeit hindurch das monastische oder Benedictiner-Officium gebetet, schätzen und lieben gelernt.[2]) Aber wenn man auch hievon absehen wollte, so zeigt er ja selbst in seinen Dialogen (lib. II. c. 36), wie gut er die Regel und damit auch das Officium kannte, welches St. Benedict angeordnet. Zudem waren ja die Mönche von Monte-Cassino nach Zerstörung des Erzklosters durch die Longobarden ums Jahr 580 oder 583 nach Rom übergesiedelt, wo Papst Pelagius II ihnen die Lateranbasilika zuwies.[3]) Später erhielten sie auch die Peterskirche, und es entstanden in rascher Folge so viele Benedictinerklöster zu Rom, dass ganze Gruppen von solchen rings um die Hauptbasiliken der ewigen Stadt sich erhoben.[4]) Die Mönche dieser Abteien hatten miteinander abwechselnd in der betreffenden Basilika den feierlichen Gottesdienst zu halten.[5]) Gregor d. Gr. selber führte sie in mehreren Kirchen ein, und gab ihnen, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, zu dem Zwecke dort feste Anstellung, ut Officiorum et Missarum solemnia ibi quotidie celebrentur.[6]) Die treue und sorgsame Pflege des Officiums oder opus Dei von Seiten der Benedictinermönche war also der Grund ihrer Berufung an zahlreiche Kirchen in der Hauptstadt der Christenheit. Wenn demnach derselbe Papst, welcher unserer heiligen Regel ein so glänzendes Zeugniss ausgestellt, dieselbe auch für die von ihm vorgenommene Neuordnung des römischen Officiums ausnützte, ist es zu verwundern?[7])

[1]) Mabillon, Annales O. S. B. tom. I. lib. VI. c. 53 und Appendix I. et II.

[2]) S. Gregorius amplexus est Benedicti officium. Hildemar. Comment. in c. 18 Reg. pag. 312. Vgl. Ewald et Jaffé, Regesta Pontiff. n. 1082 (724). — Pitra, Analecta noviss. a. 1885. tom. I. pag. 54. — Mitarelli, Annal. Camald. V. 600. — Amalar. Supplem. in libr. IV. de offic. div. c. 48. — Gregorius, clericalis officii maximus institutor, sanctaeque memoriae ejusdem S. Benedicti strenuus Regulae observator. — Mabillon, Vetera Anal. pag. 93. — Vgl. P. Coelestin Wolfsgruber, im Programm des Schotten-Gymnasiums, Wien 1886.

[3]) Vgl. Mabill. ad a. 580 u. S. Greg. Dial. II. 1.

[4]) Des groupes de monastères fondés autour des Basiliques, pour en assurer la desservance au point de vue de l'Office. Duchesne, le liber pontificalis (a. 1886), pag. 410. Duchesne nennt fünf Klöster für Maria Maggiore und St. Paul allein. Vgl. auch de Rossi, Bulletino di Archeologia cristiana, serie 4, anno terzo, n. IV, pag. 143 (Jahrg. 1884/85), welcher es eine cosa notissima nennt, dass Klöster O. S. B. in grosser Zahl zu Rom bei den Basiliken bestanden.

[5]) Mabillon in der Vorrede zu den Ordines Romani, Mus. ital. II. pag. XXVIII. — Martène. de ant. Eccl. rit. lib. IV. c. 2. n. 5.

[6]) S. Gregor. lib. IV. epist. 18. u. lib. X. epist. 61. P. L. tom. 77, col. 687 u. 1114.

[7]) Vgl. Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergeb. S. 292.

Digitized by Google

Worin bestand nun Gregors Werk in Bezug auf das Psalterium oder die Horenordnung? Directe Mittheilungen darüber fehlen. Wir können es aber erkennen aus seinem liber Responsorialis und aus dem ältesten Ordo Romanus,[1]) die im Wesentlichen von ihm herstammen. Ferner aus den vom sel. Cardinal Tommasi veröffentlichten römischen Psalterien und Antiphonarien;[2]) sodann nach Abstreifung der Sondergebräuche von Metz, aus den Schriften des hl. Chrodegang und des Amalarius;[3]) endlich aus Mittheilungen im Leben des hl. Benedict von Aniane, und aus Walafried Strabo de rebus ecclesiasticis, mit denen die Canones einiger Concilien des 7., 8., 9. und 11. Jahrhunderts zusammenzustellen sind.[4]) Wir ersehen daraus:

1. Das Deus in adjutorium zu Anfang aller Horen, und das Domine labia mea aperies beim Beginn der Mette entnahm Gregor dem Benedictinerofficium, wobei er jedoch letzterem Verse in der römischen Mette die erste Stelle anwies, was gewiss entsprechender ist.[5]) Bei der wohlbegründeten Annahme,[6]) dass schon im 7. und 8. Jahrhundert zu Rom in den canonischen Horen Hymnen gesungen wurden, müssen wir die Einführung derselben für Matutin und die kleinen Horen dem hl. Gregor zuschreiben, der hierin dem hl. Benedict folgte. Wir haben dafür ein positives Zeugniss bei Amalar, welcher im Supplement zum 4. Buche de div. off. schreibt: Sicut mos est monachis nobiscum Alleluja in Septuagesima dimitti, sic nos solemus eos imitari in Ambrosianis hymnis.[7]) Auch wird ja mehr als ein Hymnus des Breviers, z. B. gleich der zur sonntäglichen Matutin Nocte surgentes auf den grossen hl. Kirchenlehrer zurückgeführt.[8])

Die von ihm selbst im zweiten Buche der Dialoge so sehr gerühmte Discretion des Ordenspatriarchen nachahmend, theilte St. Gregor das Officium der Sonntagsmette in drei Nokturnen, und beschränkte die Zahl der Psalmen auf 18 für Sommer und

[1]) Bei Migne P. L. tom. 78. Vgl. P. Grisar, Innsbr. Zeitschr. 1885, S. 385 ff.

[2]) Tommasi, Opp. ed. Vezzosi tom. II, III, IV.

[3]) Bei Migne P. L. tom. 88 u. 105.

[4]) P. L. 103, 354; 112, 1089, 114. Hefele, Conc.-Gesch. Bd. III u. IV. Harduin, Collect. Conc. III, IV, VI.

[5]) cf. Grancolas, Comment. in Rom. Brev. I, c. 26 u. II. c 1. — Merati in notis ad Gavant. de initio Horar. sect. V. c. 4. n. 1 = tom. II. pag. 170.

[6]) Die Beweise dafür findet man bei Pimont, les hymnes du Brév. romain Paris 1878. tom. I. préf. pag. XX.

[7]) Mabillon, Vetera Analecta pag. 99. Vgl. dazu was Walafrid Strabo, de rebus eccles. 25 sagt: Privilegio Sedis Romanae . . . ut ejus consuetudo praevaleret, P. L. l. c.

[8]) Vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengesch. u. Liturgik. Bd. II. S. 303 bis 317. — Binterim, Denkwürdigk. Bd. IV. 1. S. 421. — Pimont, les hymnes du Bréviare romain. Paris 1874. tom. I. pag. 39 sq. — Probst, Brevier u. Breviergebet, 2. Aufl. S. 118.

Digitized by Google

Winter.[1]) Die nun (von den 24) erübrigenden 6 Psalmen 21—25 und 117 aus Laudes setzte er in die Prim, da er dieses Officium, wie wir unten zeigen werden, in Rom einführte, aber nur für den Sonntag. Ebenfalls entnahm er den Gebrauch, das Te Deum am Schluss der Mette zu singen, dem Benedictiner-Officium, und zwar wurde wie im monastischen noch jetzt, so bis zum 11. oder 12. Jahrhundert im römischen Officium dieser Lobgesang an allen Sonntagen, die des Advent und der Quadragesima nicht ausgenommen, gebetet.[2]) Endlich ward die Sitte in der ersten Nokturn das Alte Testament, in der zweiten dagegen Väterhomilien oder dgl., und in der dritten Nokturn das Neue Testament zu lesen, wie es im 9. und 10. Jahrhundert noch üblich war, aus des hl. Patriarchen Officiums-Ordnung entnommen, nicht minder die tägliche Recitation des Venite exsultemus.[3]) Hieraus ergibt sich klar, wie sehr die Gestaltung des Nachtofficiums im römischen Brevier auf unserer hl. Regel fusst.

2. In den *Laudes* hatte, wie oben bemerkt, unser hl. Patriarch sich enger als in den übrigen Horen an's römische Officium angeschlossen, den Ps. 66 aber als täglichen Einleitungspsalm an die Spitze gestellt, und den ehedem zwar in den Laudes, im 5. und 6. Jahrhundert aber vielfach in der Prim gebeteten Psalmen 50, 62 und 89 wieder ihre Stelle in den Laudes angewiesen. St. Gregor nun führte diese Repristination noch wirksamer durch; da ja auch in Rom die Prim schwerlich bis dahin gebetet worden und desshalb die alten Laudespsalmen in gewisser Beziehung herkömmlich blieben. Er verband mit dem von dem Apostol. Const. für alle Tage vorgeschriebenen 62. den 66. Psalm, und führte, dem hl. Benedict folgend, lectio brevis oder Capitulum, Versikel und das Canticum Benedictus ein.[4]) Nach einigen Schriftstellern ist auch für diese Hore der Gebrauch der Hymnen erst durch Gregor oder bald nach ihm in Anschluss an unsere hl. Regel in's römische Officium gekommen. (Darüber sehe man P. Bonifacius Wolff in dieser Zeitschr. Jahrg. 1885. I. S. 443.) — Endlich

[1]) Bonartius, de Horis canon. lib. I. c. 21. An olim tres Nocturni divisi. Und dazu Grancolas, Comm. in Rom. Brev. II. 1: „Fuerunt enim Romae Dominica tres Nocturni ad S. Benedicti imitationem recepti."

[2]) Vgl. Binterim l. c. S. 403. — Gallicioli in notis ad Resp. Greg. M. ib. cit. — Grancolas lib. II. c. 1. et 4.

[3]) Diess ist zu ersehen aus Amalar. de eccles. off. IV, 10; u. de ord. Antiph. Prolog. et cap. 1. P. L. 105, 1190 seq., et 1245 seq. cf. ejusd. Supplem. ad lib. IV. c. 48 bei Mabillon, Vetera Anal. pag. 93 unten. Ferner Vezzosi in Tommasi Opp. tom. IV. praef. pag. VI—X et XVI. — Merati l. c. de lectionibus. Schliessl. Paul. Diac. epist. ad Carol. reg. P. L. 95, 1584. Ueber den Sinn seiner Worte sehe man unsere Abhandlung in der Zeitschrift „Katholik" Mainz 1886, December.

[4]) Grancolas l. c. II, 2. u. I. cap. 34, pag. 107. Martène, de ant. mon. rit. lib. I. c. 3, n. 9.

Digitized by Google

entnahm Papst Gregor der hl. Regel Cap. 13 die Vorschrift, das Pater noster in Laudes und Vesper laut zu sagen, totum clara voce, wie noch jetzt für Ferialtage die Rubrik des römischen Breviers angibt. Das Kyrie eleison dagegen war schon vor St. Benedict zu Rom in Laudes und Vesper gebetet, laut den Concilien des 6. Jahrhunderts.[1])

3. Wie andere Bischöfe für ihre Sprengel im Laufe des 6. Jahrhunderts, so gab auch der hl. Kirchenlehrer der *Prim* eine feste Norm. Jedoch zunächst nur für den Sonntag, indem er dem hl. Benedict folgend, den (wie Bickell l. c. S. 86, und Martène mon. rit. l. c. 3. n. 9 zeigen) früher in den Laudes gebeteten Psalm 118 zum Theil für diese Hore bestimmte, und ausserdem eine Anzahl Psalmen (6), welche ehedem zur Matutin des Sonntags gesungen worden (21—25 und 117 resp. 53) in der Prim dieses Tages beten liess. Erst später, als, vielleicht seit Gregor II, das Officium der kleinen Horen, welches Gregor d. Gr. nur für den Sonntag geordnet hatte, auch in der Woche eingehalten wurde, vertheilte man, wohl schon unter Gregor VII. für die päpstliche Capelle, unter Pius V. für die ganze Kirche, diese 6 Psalmen auf die einzelnen Wochentage. Da ihrer aber eben nur 6 waren, so ging der Samstag bei dieser Vertheilung leer aus. Diess der Grund, warum im römischen Officium täglich, mit Ausnahme des Samstags, ein Psalm der Prim wechselt. Bei den Dominikanern und Karmelitern blieb die Gewohnheit, diese 6 Psalmen alle am Sonntag in der Prim zu beten, nebst dem Stück v. Ps. 118, für die Septuagesimalzeit bis heute bestehen.[2]) Auch in der Lateranbasilika und in St. Peter zu Rom hatte sich dieser Brauch bis in's letzte Jahrhundert erhalten.[3]) Man findet sie daher in den älteren römischen Psalterien bei Tommasi in der Sonntagsprim. Was in der Prim auf die erste Oration noch folgt, nämlich das Martyrologium und Officium Capituli ist, wie allgemein zugegeben wird,[4]) ebenfalls den Mönchen entlehnt. Der heilige Chrodegang, der für sein Institut der Canonici fast in allen Stücken die Regel des hl. V. Benedict zu Grunde legte, soweit sie nur mit dem Zwecke seiner Stiftung vereinbar schien, hatte bei seiner Reise nach Italien (758) in Monte-Cassino und in den zahlreichen römischen Benedictinerklöstern diese Gebräuche schätzen gelernt und sie dann im Karolingerreiche, wo

[1]) Vgl. Canon 3—5 des Concils von Vaison bei Harduin II, 1106. — Hefele II, 720. Für Spanien auch can. 10. Syn. Gerund. über Pater noster. Harduin II, 1044. Hefele II, 659.

[2]) cf. Breviarium F. Praedicatorum, edit. Tornacens. 1878. pag. 12—14 et pag. 186.

[3]) Grancolas, Coment in Rom. Brev. lib. I. c. 35 u. II, 3. cf. Abälard Epist. a S. Bernard 10. P. L. 178, 340. Durandus, Rationale, lib. V. c. 5. n. 6. Tommasi tom. II. pag. LXII.

[4]) Pleithner, S. 312. — Grancolas l. c. — Martène l. c.

Digitized by Google

sie in den Klöstern, z. B. St. Gallen, Reichenau, Fulda u. a. schon adoptirt waren, auch an den Domkirchen eingeführt. Denn seine Regel, welche im 18. Capitel die betreffenden Vorschriften gibt und die zu sagenden Gebete mittheilt, wurde bekanntlich unter Carl d. Gr. und Ludwig dem Frommen, beziehungsweise durch die Concilien ihrer Zeit, für die bischöflichen Kirchen des gesammten Abendlandes und deren Clerus vorgeschrieben.[1])

4. Wie die Prim, so erhielten auch die übrigen kleinen Horen, Terz, Sext, Non von St. Gregor ihre Einrichtung zunächst nur für den Sonntag, nicht für die Wochentage. Da nun der hl. V. Benedict den Rest des Psalmes 118 von Legem pone (v. 33) an auf 6 Officien, nämlich auf drei Horen des Sonntags und auf die des Montags vertheilt hatte, Gregor aber nur für den Sonntag, an welchem das Volk diesen Officien beiwohnte, seine Anordnung treffen wollte,[2]) so liegt der Grund klar zu Tage, warum er die 18 Octonare zu je sechs auf die drei Horen des Sonntags verlegte. Auch die ferneren Bestimmungen St. Benedicts adoptirte er für diese Tagzeiten, d. h. Hymnus mit vorhergehendem Deus in adjutorium zu Anfang, und lectio brevis oder Capitel, Versikel, Kyrie u. s. w. am Schluss. Er fügte aber zwischen die lectio und den Vers noch ein kleines Responsorium ein, weil diese Art des Gesanges, wie wir oben sahen, beim italienischen Volke sehr beliebt war. Das theilnehmende Volk respondirte oder wiederholte das Vorgesungene, wie ehemals auch in der Vesper nach den Mittheilungen des Amalarius. Die Ferialtage blieben vorerst von Gregor unberücksichtigt,[3]) wie ja auch jetzt noch die Orientalen vielfach an den Wochentagen die kleinen Horen gar nicht beten, und an den Tagen, wo sie dieselben halten, nur wenige Gebete ohne Psalmen sprechen.[4]) Als dann in der Folgezeit, vielleicht unter Gregor II, auch für die Ferialtage die kleinen Horen ihr bestimmtes Pensum erhalten sollten, nahm man einfach die Bestimmungen, welche für den Sonntag galten, auch für die Wochentage an,[5]) nämlich den ganzen Psalm 118.

[1]) S. Chrodegang. Reg. can. cap. 18. P. L. 89, 1068. — Hefele, Conc. Gesch. IV, 22 ff.

[2]) So Grancolas, Comment. in Rom. Brev. l. I. c. 42, de officio Feriae.

[3]) In dem alten Ordo Romanus, welchen Tommasi herausgab im 4. Bande seiner Werke, und welcher den Ritus der Oster-Octave enthält, heisst es nach dem Ostersonntag, dass die Woche, Ferialtage, die kleinen Horen ausfallen l. c. pag. 323. An den Chartagen sagte man sie privatim, quisque seorsim; ibid. n. A.

[4]) Vgl. Bickell, Conspectus rei Syrorum literariae S. 94 u. 101. Und v. demselb. Verf.: „Entwicklung der canon. Tagzeiten." „Katholik" 1873. II. 691 u. 1874. I. S. 77. — Ferner: „Syrisches für deutsche Theologen," n. IX. „Lit. Handweiser" 1870. S. 235.

[5]) Hierüber sehe man Grancolas l. c. pag. 130. — Ferner: Vita S. Bened. Anianens. P. L. 103, 354. Bona, de div. Psalm. cap. VII. u. Rerum liturgicar. lib. I. c. 7.

Digitized by Google

5. Die römische *Vesper* änderte St. Gregor ebenfalls insofern, als er dieselbe nach dem Vorgange unseres Patriarchen bedeutend verkürzte,[1]) und von dem Ps. 140 nur den Versikel Dirigatur beibehielt, ferner den Lobgesang der allerseligsten Jungfrau Maria das Magnificat und ein Responsorium breve hinzufügte. Letzteres hat, wie aus den Schriften des Amalarius hervorgeht, zu Rom bis ins 9. Jahrhundert bestanden. Zum Zwecke der Conformität mit dem Laudesofficium, welchem die Vesper von jeher analog war, wie aus den apostol. Constitutionen ersichtlich, bestimmte Gregor für dieselbe fünf Psalmen, entnommen aus den schon früher dieser Hore zugewiesenen.[2]) Die vom hl. Benedict vorgenommene Aenderung in Betreff der Stunde des Vesper-Officiums adoptirte der grosse Papst ebenfalls. (S. Gregorius seu Ecclesia) constituit ut deinceps post Nonam Vesperae, tamquam omnium diei horarum maxime solemne officium, cantarentur, quo plures de populo adesse possent.[3]) Die Gründe, warum unser Stifter die Vesper so früh zu singen befahl, findet man bei Cardinal Bona, div. Psalmod. c. XI. § 1. n. 3 circa finem, wie oben sub B. angegeben. — Schliesslich folgte der hl. Gregor der Benedictinerregel durch Einführung der Vorschrift in Vesper und Laudes das Pater noster laut zu beten, worüber oben bereits das Nöthige gesagt wurde.

6. Es wurde schon hervorgehoben, dass die *Complet* als eigenes Officium vor St. Benedict nicht bestand, und dass Grancolas mit vollem Recht sagen konnte: Sanctus Benedictus hoc officium primus instituit, neque enim apud Scriptores alios ante ejus tempora invenitur. Alsbald nach Gregor d. Gr. finden wir sie aber nicht nur in den (Benedictiner)-Klöstern, sondern auch anderswo; bei den Griechen und Orientalen jedoch erst viel später.[4]) Wenn sie in der Regel des hl. Aurelian vorkommt, so kann daraus nichts gegen uns gefolgert werden, da diese Regel wie Ceillier (auteurs sacrés Bd. XI.) zeigt in manchen Punkten von der unseres hl. Vaters Gebrauch gemacht hat.

Nachdem Gregor lange Zeit hindurch als Jünger St. Benedict's das von letzterem angeordnete liturgische Abendgebet im Kloster

[1]) Binterim, Denkw. IV. 1. S. 387 u. 388.

[2]) Micrologus, cap. 39. P. L. 151, 1007. — Tommasi u. Martène l. c. — Amalar. de offic. eccl. IV, 7. P. L. 105, 1008. — Vgl. Ordo Roman. I. Appendix c. 3. n. 7. Mabill. Mus. ital. II. pag. 34.

[3]) Gavant. Sect. IV. c. 4. de Vesperis; ed. Merati tom. II. pag. 97. — Durand. Ration. III, 2. — Bona, div. Psalmod. cap. X, § V, n. 2. — cf. Ordines Roman. I—XII bei Mabill. Musaeum ital. II, 2. pag. 57, 142 u. 187. — S. Chrodegang, Reg. can. c. 4. u. al. cap. 49. P. L. 89, 1078 u. 1100.

[4]) Bona, de div. Psalm. cap. XI. n. 2. — Grancolas, Comm. I, 39. — cf. Bichell, „Katholik" 1873. II. S. 683. — „Liter. Handw." 1870. S. 237. Zwar ist in den Canones arabici des Concils von Nicaea (Harduin, Coll. Conc. 1, 498 u. 516) von einem solchen Officium die Rede. Doch diese Sammlung stammt, wie Hefele, Conc.-Gesch. I. § 41. zeigt, frühestens aus dem 10. Jahrhundert.

Digitized by Google

des hl. Andreas auf dem Mons Coelius unter Abt Maximus oder Maximianus täglich gebetet hatte, war es begreiflich, dass er auch dann als er auf die Hochwarte der Kirche gestellt worden, dieses einmal liebgewonnene Officium nicht ganz entbehren wollte. Jedoch bildete er, der grosse Liturge, das vom Patriarchen der Mönche Geschaffene weiter aus, durch Hinzufügung eines vierten Psalmes (= 1 Stück v. Ps. 30, was jedoch nach Anderen erst im 8. Jahrhundert hinzugekommen) eines Responsorium br. und des Canticum Nunc dimittis.[1]) Dadurch sowie durch die Stellung des Hymnus, der Preces und des Segens, welche St. Benedict schon angeordnet, ward diese Hore der früheren Vesper, dem ursprünglichen Abendgebet der apostolischen Constitutionen wieder mehr analog gestaltet. So sehen wir denn, dass wie bei dem Frühgottesdienst der Laudes, so auch in dem Schluss-Officium St. Gregor in einzelnen Punkten wieder auf apostolische Tradition in Betreff des Morgen- und Abendgebets zurückgriff. Aus den ältesten Documenten von Monte-Cassino[2]) geht hervor, dass auch die übrigen Theile der Complet aus den Benedictinerklöstern stammen, sowohl die Preces u. s. w., welche den Schluss bilden, als auch die Einleitung, die aus der in cap. 42. S. Reg. vorgeschriebenen Lesung hervorging. Die Mönche hielten nämlich nach Vorschrift der Regel eine längere gemeinschaftliche Lesung im Capitel oder Claustrum. Wenn der Abt mit den Worten Tu autem das Zeichen zum Aufhören gab, sagte der Lector sich verneigend: Domine, miserere nobis. Hierauf der Obere: Adjutorium nostrum in nomine Domini, wobei sich Alle erhoben, um zur Kirche zu gehen, auf dem Wege dahin ihr Gewissen erforschend. Alsdann sprach man, auf ein Zeichen des Priors oder Abtes, gemeinschaftlich im Chore das Schuldbekenntniss, Confiteor, Misereatur etc., welches mit Converte nos Deus salutaris noster schloss. Für die ausserhalb des Chores weilenden Mönche, Kranke, Reisende, wurde statt dieser gemeinschaftlichen Lesung ein auswendig gelerntes Stück aus I. Petr. 5. bestimmt. Daher findet man in den ältesten monastischen Ordinarien vor den Worten: Fratres, sobrii estote (I. Petr. 5) die Ueberschrift oder Rubrik: Lectio brevis extra Chorum; so erklärt sich auch warum das Jube Domne benedicere davorstehen blieb. Was die Schlusspreces angeht, so ist zu bemerken, dass die ganze Complet vielfach im Schlafsaal, Dormitorium, schola gebetet (wurde) und mit Aspersio oder Lustratio des Raumes geschlosssen wurde ad abigendos diabolicos incursus. So schon im 6. Jahrhundert.[3]) Daher die Oration Visita quaesumus Domine

[1]) Amalar. de eccles. off. IV, 8. P. L. 105, 1184.

[2]) Vgl. Herrgott, Vetus discipl. monast. pag. 6.

[3]) Grancolas, Comment. I, 39. — Martène, de ant. mon. rit. l. I. c. 12. — Amalar. de eccl. off. IV, 8 u. de Ord. Antiphonarii c. 7. P. L. 105, 1185 u. 1260. — Binterim, Denkw. IV. 1. S. 390—392. — S. Aurelian, Reg. ad mon. P. L. 68, 395.

Digitized by Google

habitationem istam, was sich nicht auf die Kirche bezieht, da sie ja Haus Gottes ist, sondern auf den Ort, wo die Mönche schliefen; darum: et omnes insidias inimici ab ea repelle, Angeli tui sancti habitantes . . . nos in pace custodiant. — Dieses Alles wurde wahrscheinlich schon durch Gregor d. G. in's römische Officium aufgenommen.

Hiermit glauben wir zur Genüge gezeigt zu haben, wie viel das römische Brevier unserer hl. Regel verdankt, ja Angesicht's der vorgeführten Thatsachen und der zu ihrer Stütze beigebrachten Zeugnissen dürfen wir wohl behaupten, dass im Wesentlichen die jetzige Organisation des Officiums, wie sie das Psalterium per hebdomadam bietet, durch den grossen Papst Gregor zu Rom angeordnet, mittelbar auf den Patriarchen der abendländischen Mönche zurückzuführen ist. Dies sprach schon vor tausend Jahren der Verfasser des Supplements zu Amalarius de offic. eccl. IV, 48 mit folgenden Worten aus: Quamvis a praedecessoribus sui temporis Romanis Pontificibus quaedam jam constituta forent, necdum tamen tunc temporis totus ordo psallendi in Psalterio et Antiphonario ad liquidum in ordinem redactum fuerat: quod postea Gregorius Papa excellentissimus, sanctaeque memoriae ejusdem sancti Benedicti strenuus Regulae observator, et monasticae perfectionis imitator studiosissime ordinavit institutione sancti Spiritus Et sicut clericale officium monastico non praejudicat, ita reciproco actu monasticum clericale comprobat.[1])

Vorstehendes haben wir mit Hilfe der uns zu Gebote stehenden beschränkten Quellen nachweisen können. Wir zweifeln nicht, dass da, wo die Quellen reichlicher fliessen, auch noch von weiteren Blüthen des officiellen römischen Stundengebetes gezeigt werden kann, dass sie in der Praxis der Benedictinerklöster oder in unserer hl. Regel wurzeln. Von competenter Seite wird uns nämlich versichert, der grösste Kenner der römischen Archäologie, Cavaliere de Rossi, habe erklärt, dass aus den Archiven der ewigen Stadt die vom 7. bis 12. Jahrhundert an fast allen Hauptbasiliken Benedictinermönche das Officium halten sah, mancherlei Beweise für den Einfluss des Mönchthums auf die römische Liturgie hervorgeholt werden könnten, welche die Regel unseres hl. Ordenspatriarchen im hellsten Lichte erscheinen liessen.[2]) Mit vollem Recht bezeichnen

[1]) Amalar. bei Mabillon, Vetera Analecta pag. 93.

[2]) Manche führen auf den hl. V. Benedict die Einrichtung zurück, wonach die hl. Schrift ganz in einem Jahre beim Officium gelesen ward, indem was in der Kirche (z. B. in der Sommerszeit, wo während der Woche nur lectio brevis statt hatte) Sonntags begonnen worden, in der Lesung bei Tisch im Refectorium Fortsetzung und Abschluss fand. Darnach sei denn die hl. Schrift im röm. Officium auf alle Tage des Kirchenjahres vertheilt worden. Vgl. Grancolas I, 32. — Martène, l. c. — Ferner die Noten zu dem berühmten Briefe des Abtes Theodemar v. Monte-Cassino an Carl d. Gr. P. L. 95, 1584 u. Angelus de Nuce, Chronic. Cassin. Paris 1668, pag. 129. — Und unseren Artikel über diesen Brief

Digitized by Google

daher neuere Liturgiker die Regel des hl. Benedict als eine kostbare Fundgrube für die Kenntniss des römischen Breviers und dessen Entwicklungsgeschichte. [1])

Nachwort.

Nachdem wir unseren obigen Artikel im Manuscript bereits fertiggestellt, kam uns das soeben erschienene Buch von Dr. Pleithner zu Gesichte: »Aelteste Geschichte des Breviergebetes oder Entwicklung des kirchlichen Stundengebetes bis in's fünfte Jahrhundert.« Kempten, Kösel 1887. Wir haben dasselbe in einzelnen Punkten noch berücksichtigen können. Es freut uns zu sehen, dass der Verfasser in den wesentlichen Punkten mit uns übereinstimmt. Denn da. wo er über die, leider von ihm nicht eingehend behandelte, Zeit des sechsten und siebenten Jahrhunderts redet, kommt er zu denselben Resultaten, wie unsere vorstehende Ausführung. Auf S. 200 z. B. sagt Dr. Pleithner: »Die genauere Ausbildung und Vervollkommnung des Officiums sollte auch hier (nämlich in der lateinischen Kirche des Occidents) durch die Klöster geschehen, besonders durch den Vater der abendländischen Mönche, den hl. Benedict.« Und auf S. 292 führt er ungefähr Folgendes aus: »Die genauere, feinere Durcharbeitung des allmählig mehr krystallisirten canonischen Stundengebetes erfolgte besonders durch die Regel des hl. Benedict. Und wie Benedict von den klösterlichen Einrichtungen der Orientalen nicht unbeeinflusst geblieben, so hat hinwiederum sein Officium auf die Anordnung des Stundengebetes beim Weltclerus grossen Einfluss geübt; und besonders dürfen wir als vermittelndes Organ den grossen Sohn des hl. Benedict, den hl. Papst Gregor den Grossen bezeichnen.«

Nachdem wir an anderer Stelle [2]) bereits einige Punkte hervorgehoben, in welchen wir dem gelehrten Verfasser der »Geschichte des Breviergebets« nicht beipflichten können, sei es uns verstattet, hier noch auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, welchen Pl. mit mehreren Theologen der Neuzeit theilt. Auf S. 2, 3 und 17 wird über den liturgischen Charakter des Chorgebetes der alten

im „Katholik" 1886, Decemberheft, S. 622 ff. Nachzusehen ist auch, was Calmet im Commentar zur hl. Regel Cap. 9 (französische Ausgabe I, pag. 327) sagt über das vom hl. Gregor im Anschluss an unsere hl. Regel für gewisse Zeiten u. Officien angeordnete Alleluja. Von einer ganzen Reihe kirchlicher Feste u. Gebräuche pflegen die Liturgiker, wie bekannt, den Ursprung auf die Uebung der Mönche zurückzuführen. Neuestens das Fest der Unbefleckten Empfängniss der glorreichen Gottesmutter Maria. Vgl. die Studien von P. Bonifaz Wolff in dieser Zeitschr. 1885, Bd. I. S. 21 ff. u. 1886, II. S. 108. — und Edmund Bishop in The Downside Review vol. V. n. 2, April 1886, pag. 107.

[1]) Thalhofer, Liturgik, Bd. I. S. 57. — Grancolas, Com. in Rom. Brev. lib. I, c. 34 u. II. c. 1 ff. — Sodann Krieg in der Real-Encyclopädie der christl. Alterth. v. Kraus, Freiburg 1886. Bd. II. s. v. Offic. divinum.

[2]) Literar. Rundschau, Freiburg, Januar 1887, S. 10 ff.

Digitized by Google

Orden, bezw. der Nichtpriester, monachi und moniales, eine Thèorie entwickelt, die nicht unbeanstandet bleiben darf. Es wird daselbst behauptet, das öffentliche Gebet der Ordensleute könne nur im weiteren Sinne und secundario ein liturgisches Gebet genannt werden, da es nicht direct nomine Ecclesiae verrichtet werde. Diese geringwerthige Auffassung vom klösterlichen Chordienst und Opfergebet stammt aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, aus der Zeit nämlich, wo auch auf anderen Gebieten katholische Theologen, von Vasquez angefangen, die Idee des Opfers verengert, und als Definition des Opfers eine Formel zum Axiom erhoben haben, die den Alten nicht geläufig war, ja ihnen unannehmbar erschien. [1]) Es wird genügen den Behauptungen Pleithner's die Aussprüche zweier Kirchenfürsten entgegenzustellen. deren diessbezügliche Ausführungen durch öffentliche Actenstücke des hochseligen Papstes Pius IX eine feierliche Sanction erhalten haben. [2])

Cardinal Pie, Bischof von Poitiers, einer der grössten Theologen unserer Zeit, sagt: Le moine est avant tout l'homme de la prière et de cette prière publique et officielle qui est la prière liturgique — l'oeuvre de Dieu, l'acquittement du tribut de la nuit et du jour devant l'autel où s'accomplissent les saints mystères. — c'est la première règle tracée par St. Benoît.[3]) — Bischof Freppel, der grosse Redner, welcher noch jetzt dem Stuhl von Angers so hohen Glanz verleiht, drückt sich folgendermassen aus: Maintenant levez-vous, enfants de saint Benoît, recevez des mains de l'Eglise cet office liturgique où elle a résumé tout ce qu'elle doit à son divin Epoux de fidélité, de reconnaissance et d'amour . . . vous voilà constitués les chantres officiels de la louange divine. Par vous la création tout entière prendra une voix pour célébrer son auteur. Par vous l'Eglise militante s'unira à l'Eglise triomphante dans les transports de l'éternel Alleluja. Pour atteindre à la perfection, vous n'aurez pas à chercher vos moyens en dehors de cette oeuvre de Dieu, qui est l'âme de la vie monastique; il vous suffira de monter par degrés cette échelle de la prière qui vous conduira jusqu'au sommet de la sainteté. [4])

In einem anderen Document heisst es, die Mönche hätten von der Kirche die specielle Mission erhalten, ut

[1]) Eingehender kann man sich über diesen letzteren Punkt in Scheeben's Dogmatik unterrichten. Bd. III. S. 398 ff.

[2]) Durch die Breven des Papstes Pius IX vom 19. und 29. März 1875, sowie vom 10. April 1876.

[3]) Mgr. Pie, Oraison fun. de D. Guéranger pag. 18.

[4]) Mgr. Freppel, Discours sur l'ordre monastique. La semaine du Fidèle 1876, page 419.

Digitized by Google

velut alter Moyses in monte sancto puras levent manus, sanctisque supplicationibus (in off. div.) praeclaras de novis Amalecitis victorias impetrent. [1]) — Eines Weiteren wird es nicht bedürfen.

Nithard,

Abt von Centula [S. Riquier.] [2])

(Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.)

Die Biographie des hl. Angilbert, Abtes von S. Riquier (Centula), enthält mehr als ein Problem, worüber die Kritik noch kein Licht verbreitet hat.

Alle zweifelhaften Punkte aufklären zu wollen, dürfte unsere Kräfte übersteigen. Gegenwärtige Abhandlung soll einen der wichtigsten Punkte in's Auge fassen und so wo möglich einen Anhaltspunkt zur Lösung der übrigen bieten.

War Nithard Sohn des hl. Angilbert und Bertha's?

Ist er der Verfasser der Quatuor Libri Historiarum?

War er Abt von S. Riquier?

Hénocque der über den hl. Angilbert und Nithard mehrere Abhandlungen veröffentlichte, verneint alle drei Fragen. [3]) Pertz [4]), Wattenbach, [5]) Bähr [6]) und Andere, die über Nithard besondere Forschungen angestellt haben, wie Pätz, Meyer von Kronau, Kuntzemüller bejahen die beiden ersten, fast Alle aber verneinen die dritte. Beruht die Ansicht dieser Forscher auf unwiderleglichen Beweisen? Das liesse sich wohl bestreiten.

[1]) Litterae Leoni XIII. datae occas. saecular. fest. S. Bened. 20. Jun. 1880.

[2]) Die St. Richariusabtei (S. Riquier, Centula) liegt zwei Stunden von Abbeville in Ponthieu Bisthums Amiens (Picardie). Sie wurde um das Jahr 625 durch den Heiligen gegründet, dessen Namen sie trägt. Eine der berühmtesten Abteien Frankreichs, erreichte sie den Höhepunkt ihrer Blüthe unter der Regierung des hl. Angilbert, der sehr beträchtliche Bauwerke aufführen, die Kirche reich ausschmücken liess und eine bedeutende Klosterbibliothek schuf. Der bekannte Chronist dieser Abtei ist Hariulph. Mit dem zwölften Jahrhundert begann sie von ihrer Höhe zu sinken, bis endlich im Jahre 1659 der Commendatarabt Charles d'Alégré die Mauriner-Reform einführte, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortbestand. Die Stürme der Revolution bereiteten auch dieser monastischen Schöpfung den Untergang und nöthigten dessen friedliche Bewohner zur Flucht. Doch lebt die dankbare Erinnerung an die Mönche noch in unsern Tagen unter der Bevölkerung fort. Die Klostergebäude dienen als Knabenseminar des Bisthums Amiens, und die an Schätzen reiche Abteikirche dient gegenwärtig der Pfarrgemeinde.

[3]) Hénocque Etude sur la vie de S. Angilbert ap. Bullet. de la soc. des antiq. 1865 pp. 146—182. A. 1866: 250—268; Etude sur Nithard ibid. 1870: 404—437; A. 1873 Observations à propos de l'étude sur Nithard par M. Carlet pp. 325—351.

[4]) Mon. hist. Germ. SS. II. 649.

[5]) Deutsche Geschichtsquellen 1886. I, 165.

[6]) Geschichte der röm. Litteratur im Karol. Zeitalter 224—225.

Digitized by Google

Nach unserm Dafürhalten war Nithard Sohn des hl. Angilbert, Verfasser der »Quatuor Libri Historiarum« und wahrscheinlich auch Abt von Centula. [1])

Es lässt sich nicht läugnen, dass die Tradition von Centula, so weit man sie bis jetzt verfolgen konnte, von der Existenz eines Abtes Nithard berichtet, der der Sohn Angilberts und Bertha's gewesen. Man hat diese Tradition bestritten, indem man Hariulph der Fälschung beschuldigte, und das Zeugniss und die Autorität Nithard's verwarf. Da die diesbezügliche Stelle Hariulphs Anlass zur Kritik gegeben, so wollen wir von diesem Chronisten einstweilen absehen und unsere Beweise anderswo hernehmen. [2]) Wir entnehmen sie einem gleichzeitigen Autor, dem Dichter Fredegard. Sollten indess die Verse, denen wir unsere Argumentation entnehmen, auch nicht von ihm herrühren, so würde doch das Alter des Manuscripts, welchem wir sie entnehmen, nicht geringeres Zeugniss ablegen. Das betreffende Manuscript, welches dem Ende des IX., spätestens dem Anfang des X. Jahrhunderts angehört, befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Brüssel (Nr. 10.473). Der paläographische Charakter dieses Manuscripts lässt keinem Zweifel über dessen hohes Alter Raum, wie dies schon Bethmann und Reiffenberg hervorheben.[3]) Alle in dem Manuscript enthaltenen Dichtungen sind nichts Anderes, als Inschriften, Glückwünsche, Gratulationen und Bitten, welche Fredegard an seinen Abt richtet. In solcher Form aber pflegt man sich nicht an Dahingeschiedene zu wenden.[4])

[1]) Carlet in seiner Etude sur Nithard (Chauny 1872, 8, 16 S.) tritt für die dritte ein.

[2]) Wattenbach S. 165 bemerkt schon, dass Hariulph an dieser Stelle die Tradition wahrscheinlich in der Form wiedergab, wie sie sich in der Vita S. Angilberti, als deren Verfasser der Abt Anscher angenommen wird, vorfindet.

[3]) Ueber dieses Manuscript vergleiche Pertz Archiv für altdeutsche Geschichtskunde VIII. 534., Reiffenberg Annuaire de la bibliothèque royale de Bruxelles IV 103—112; Dümmler Neues Archiv IV 515—521. Die Bemerkung Bethmanns findet sich im Manuscript selbst vor.

[4]) Wenn wir Dümmler Glauben schenken dürfen (Neues Archiv IV, 520), so wäre der Verfasser dieser Gedichte der Mönch Mico und wären denselben zwei Gedichte des Sacristans Fredegard eingereiht worden. Doch wissen wir nicht, welche Gründe Dümmler zum Belege seiner These geltend machen kann. Es ist wahr, unser Manuscript enthält die Grammatik und Metrik. Micos; es wird ferner eines der Gedichte, die sich in unserm Manuscripte finden (fol. 43), von Hariulph (P. L. 174. 1265—1266) unter Micos Namen citirt; aber trotzdem hindert Nichts, diese Gedichte Fredegard zuzuweisen.

Dieser Autor, der von 825—871 schrieb, lebte zur Zeit der Plünderung Tours durch die Normannen (cod. fol. 442), er heisst Fredegard und begleitete das Amt eines Pförtners (p. 52, 74). Da er sich nach seiner frühern Musse, die ihm schriftstellerische Thätigkeit gestattete, zurücksehnte, so bat er seinen Abt, ihn seiner Stelle zu entheben. (p. 54, 64). Er erzählt uns von seinen Studien (p. 63) und widmet an einer andern Stelle (p. 56) Jemandem ein Buch über die Wunder des hl. Richarius. Wir bemerken noch, dass sich unter seinen Gedichten eines über die hl. Eucharistie befindet, das also in eine Zeit fällt, wo die Frage über

Digitized by Google

Zahlreiche in diesem Bande enthaltenen Gedichte, vor allen aber drei, nehmen nun unser Interesse in Anspruch, weil sie auf unsere Frage besonders Bezug haben. Das erste ist die Grabschrift auf Nithard, von Reiffenberg und Dümmler veröffentlicht und von Wattenbach auf's Neue abgedruckt. Sie lautet also:

Hic rutilat species Nithardi picta sagacis
Nomen rectoris qui modico tenuit.
Eheu! quod subito in bello rapuit gemebundo
Mors inimica satis seu furibunda nimis:
Invidia siquidem multatus hostis iniqui,
Qui primus nocuus perstitit innocuis.
Astu nam belli viguit quasi fortis Asilas.
Necnon ex sophia floruit ipse sacra.
Exstitit elatos rigidus mites humilisque
Contra commissum pacificusque gregem
Cujus de Caroli gemino [1]) processit origo
Nobilis in celsa Caesaris egregii.
Occubuit Junii octavo decimoque Kalendas
Hostili gladio: hac requiescit humo.
Hos quicumque legis versus, miserere suique
Dic: animae ipsius det veniam Dominus,
Jam quia sublatus terris regione locatus
Sit precibus sancta hocque frequens rogita.
Donec e tumulo salient cineres quoque vivi
Corpore suscepto quo reparatus eat
Ad loca sanctorum, fultus hinc inde maniplis
Angelicis sanctis cum patribus reliquis.

Dieses Gedicht gibt folgende Aufklärung. Im neunten Jahrhundert hatte man das Portrait (picta species) Nithards gemalt, der Abt des Klosters war; [rectoris] [2]) doch nur kurze Zeit (modico); derselbe war ein wohl unterrichteter Mann, nicht minder bewandert in der Kriegskunst, als in den Wissenschaften, der Familie Karls des Grossen entsprossen und gestorben den 15. Mai auf dem Schlachtfelde. Wer erkennt nicht sofort in diesen Zügen Nithard wieder, wie die Klostertradition ihn darstellt.

Ein anderes Gedicht. das der Autor dem Nithard selbst widmet, bietet uns weitere interessante Nachrichten. Obgleich

dieses Dogma sehr lebhaft erörtert wurde. (p. 37) In all diesen Gedichten bleibt der Stil sich gleich. Sollte etwa dieser Autor jener Fredegard sein, an den Paschasius Radpertus einen Brief über die hl. Eucharistie schrieb? (P. L. 120, 1351.) Wir wissen es nicht. Mabillon hält diesen Fredegard für einen Mönch von Neu-Corvey zur Zeit des Abtes Warinus (Ann. bened. t. III. p. 67.) Doch ist das nur eine Vermuthung.

[1]) So der Codex. Reiffenberg schlägt (Annuaire IV. 116) die Variante »gremio« vor, die auch Wattenbach billigt, oder auch die »Karolo gemino.« Dümmler will »genero« oder »genio« lesen. Wir bemerken jedoch, dass unser Dichter sehr oft dieses Wort im Sinne von Familie, Geschlecht nimmt. Näheres über diesen Terminus und seine Erklärung siehe bei Forcellini »Lexicon totius latinitatis t. II 351 col. 2 und 3.«

[2]) Der Dichter gebraucht dieses Wort zur Bezeichnung der ähtlichen Würde.

Digitized by Google

dasselbe im Manuscripte keinen Titel hat, so lässt doch sein Inhalt deutlich errathen, an wen es gerichtet ist. Man hat behaupten wollen, es sei dieses Gedicht nur die Fortsetzung eines andern, das die Aufschrift trägt: »Ad yion Karoli regis.« Dagegen bemerken wir, dass zwar die Trennung der in diesem Manuscripte enthaltenen Gedichte nicht immer richtig eingehalten wurde, dass aber die Majuskeln leicht die Herstellung der richtigen Trennung ermöglichen. Im gegenwärtigen Falle lässt überdies der den Gedichten Fredegards in der Regel eigene Wunsch am Schlusse. sowie die beständig wiederkehrende Eingangsformel des Verfassers keinerlei Verwechslung zweier von einander durchaus verschiedener Gedichte zu. Wir geben davon einige Verse wieder:

Grex noster solidus caritate roboratus
Vos vestri circa pro patris amore sciatis
Nos qui bis denos rexit feliciter annos,
Jus nostrum circa peragens nihil ipse sinistrum,
Cujus vestigia maneant semper quoque vestros
Ante oculos vester deposco per omnia totus.[1])

Der »Vater,« von dem an dieser Stelle die Rede ist, kann nur Angilbert sein, der einzige Abt, welcher zwanzig Jahre lang dem Kloster Centula vorstand [794—814.][2]) In seinen historischen Daten ist der Verfasser stets sehr bestimmt und lässt sogar die Regeln der Poesie zu deren Gunsten zurücktreten. Der Sohn Angilberts kann aber Niemand anders als Nithard sein. Derselbe Dichter nennt ihn an einer andern Stelle einen Abkömmling Karls des Grossen. Da solches nicht von väterlicher Seite behauptet werden kann, so müssen wir nach seiner mütterlichen Abkunft forschen. Nun nennt aber Nithard selbst, sowie die Tradition des Klosters Centula, Bertha seine Mutter.

Darf man nun Nithard auf sein Wort glauben? Nach all' den kritischen Forschungen der Neuzeit über Nithard und seine Geistesschöpfung scheint heutzutage deren Authenticität nicht füglich mehr bestritten werden zu können. Der Umstand, dass Nithard parteiisch zu Gunsten Karls des Kahlen eingenommen war, ist kein Grund, ihm den Ruhm streitig zu machen, die Geschichte seiner Zeit mit einer Kenntniss der damaligen Verhältnisse behandelt zu haben, welche ihm bei Weitem den Vorrang über alle andern Annalisten seines Jahrhunderts sichert. Wir besitzen allerdings nicht mehr das Ende des vierten Buches Nithards, aber diese Unvollständigkeit rechtfertigt keineswegs die Annahme einer Textfälschung. Nithard war schon im neunten Jahrhundert bekannt, und der Astronomus, der kurze Zeit nach Ludwigs des Frommen Tode schrieb, entlehnt schon

[1]) C. P. S. 65.

[2]) Angilbert wurde Mönch um das Jahr 790, aber erst 796 wird er zum erstenmal als Abt von Centula erwähnt; cf. Mabillon Acta SS. Sacc. IV P. I. p. 98.

Digitized by Google

mehrere Capitel dem Werke Nithards.[1]) Hariulph hat ihn gleichfalls gekannt und benützt; die »vita S. Livini« und Rodulph von Fulda citiren ihn ebenfalls.[2])

War Nithard Abt? lautet unsere dritte Frage, und wann regierte er das Kloster Centula?

Neuere Veröffentlichungen sprechen ihm diesen Titel ab. Diese Ansicht hat in Frankreich ihre Vertreter und wurde in Deutschland von Wattenbach verfochten.[3])

Dagegen scheint das Manuscript die Tradition von Centula zu bestätigen und es liesse sich wohl die Frage bejahen. Ausser der Grabschrift, welche ihm diese Würde ausdrücklich zuerkennt, (rectoris) existirt noch ein anderes Gedicht, das hierüber einige Aufklärung bieten dürfte. Es sind Verse, welche einem ungenannten Abte gelten, der kein anderer sein kann als Abt Ludwig oder auch Abt Rudolph.

Ad Abbatem nostrum.

O praeclare decus claro de sanguine vernans
Regali dextro stas latere genio
Nec minus ex levo generorum sistis in orbe;
Te decet idcirco patris in esse loco
Eheu! quem nobis nimium cito mors furibunda
Insperate tulit ac subito rapuit,
Cujus facta sequi semper venerabilis abba
Inclita decerta nocte simulque die,
Quo cum francigenis sedeas redimitus in aula
Regis praeclari candifera Karoli,
Qui tuus egregius gemma velut aurat in auro
Enituit genitor insita splendifluo,
De quo clara manet nimium nunc Frantia mesta
Ac desolata illius auxilio.[4])

Man sieht, diese Verse sind die Begrüssung eines neuen Abtes. Derselbe stammt von väterlicher Seite (dextro latere) aus königlichem Geblüte, auch mütterlicherseits aus erlauchtem Geschlechte. Sein Vorgänger wurde frühzeitig durch einen grausamen und jähen Tod dem Kloster entrissen (cito mors furibunda insperate tulit ac subito rapuit.)

Wir finden nun in der Chronologie der Aebte von Centula deren nur zwei, auf welche dieses Document Anwendung zulässt. Abt Ludwig oder Abt Rudolph. Ludwig war durch Rotrud Enkel Karl's des Grossen; Rudolph Bruder der Kaiserin Judith, Sohn Welfs von Baiern und Hegilridens. Wir wissen, dass Ludwig in der Abtswürde Nachfolger des Richbodo war, der den 14. Juni 844 starb.

[1]) Meyer von Kronau »Ueber Nithards Quatuor Libri Historiarum« Leipzig 1866, p. 132—135 cf. Wattenbach I, 198, 201.

[2]) Ap. Pertz Script. t. II, 650.

[3]) Wattenbach I, 207.

[4]) Cod. p. 77.

Digitized by Google

Hénocque läugnet zwar die Existenz eines Abtes dieses Namens von Centula, jedoch gegen die Evidenz der Thatsachen. [1]) Dieser Richbodo wird nämlich ausser bei Hariulph [2]) auch in einer Grabschrift auf den hl. Angilbert erwähnt, dessen Reliquien er im Jahre 842 erheben liess. Genanntes Epitaph, von Hariulph angeführt, findet sich in unserm Manuscript [3]) zugleich mit zahlreichen andern Grabschriften, welche in durchaus gleichem Stile abgefasst sind. Hariulph hat also in einem Manuscripte aus der Zeit vor dem elften Jahrhundert einen Abt Richbodo vorgefunden, dessen Namen im neunten Jahrhundert so bekannt war, dass ihn Prudentius, Bischof von Troyes und zwischen 835 und 861 Annalist von S. Bertin, in der Schlacht bei Agout 844 an der Seite Hugo's, eines Sohnes Karls des Grossen und Abtes des genannten Klosters, den Heldentod sterben lässt. Richbodo wird dort Sprössling aus königlichem Geblüte und mütterlicherseits Enkel Karls des Grossen genannt. [4]) Den Ausdruck »mors furibunda« könnte man vielleicht auf ihn beziehen, doch lässt sich überraschende Aehnlichkeit dieser Worte mit der Grabschrift Nithards nicht verkennen. Sollte dieser etwa der Vorgänger Rudolphs sein? Man wendet ein, die Chronologie der Aebte von Centula stehe dem entgegen, denn zwischen Ludwig und Rudolph lasse sich kein anderer einreihen. Wir pflichten dieser Ansicht nicht bei. Ludwig war Abt im Jahre 844, und 855 sehen wir Rudolph in einer Urkunde [5]) erwähnt, obgleich Ludwig um diese Zeit noch nicht gestorben war; denn man weiss ganz sicher, dass er um 858 [6]) noch Abt von S. Denis war, und andererseits steht es ebenso fest, dass er seiner Würde als Abt von Centula entsagte. Es scheint uns nun die Annahme. Nithard, der nur sehr kurze Zeit Abt war (nomen rectoris modico tenuit . . . mors furibunda cito rapuit) habe gerade in dem Zeitraum zwischen der Abdankung Ludwigs und der Wahl Rudolphs den Krummstab über Centula geführt, höchst wahrscheinlich. Indess lässt sich Nithard, der den 15. Mai starb, unmöglich zwischen Richbodo und Ludwig einschalten; denn Richbodo starb den 14. Juni 844, und Ludwig erscheint schon als Abt im gleichen Jahre. [7]) Für die Behauptung, Ludwig habe eben zu Gunsten Rudolphs resignirt, lassen sich keine Beweise erbringen. Es ist von grossem Interesse bezüglich dieser Frage die

[1]) Etude sur Nithard Amiens, Caillaux 1871, p. 15.
[2]) P. L. 174, 1214.
[3]) Cod. fol. 49.
[4]) P. L. t. 115, 1396 cf. Wattenbach I, 190.
[5]) Hariulph P. L. 174, 1271—1272.
[6]) Prudent. ad ann. 858 P. L. 115, 1414.
[7]) P. L. 174, 1267.

Digitized by Google

Traditionen von Centula geltend zu machen. Hariulph war zweifelsohne der festen Ueberzeugung, dass Nithard Abt gewesen, aber in Ermanglung chronologischer Kenntnisse wusste er nicht, welcher Zeitraum ihm anzuweisen sei. In Folge dessen nennt er ihn bald Nachfolger seines Vaters, bald zählt er ihn erst nach mehreren andern auf. Randnoten im Manuscripte von D' Achery und in jenem von Centula erwähnen Nithard als Nachfolger des Abtes Ludwig im Jahre 853.[1]) Die Schrecken erregenden Einfälle der Normannen, welche uns der Dichter Fredegard schildert, erforderten einen gewandten Abt wie Nithard, der aber wahrscheinlich schon bald dem Schwerte der einbrechenden Feinde erlag.

Vor Allem galt es aber den Behauptungen Hénocque's und Wattenbachs gegenüber den Beweis zu erbringen, dass es keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört, für Nithard unter den Aebten von Centula einen Platz zu finden, und dass sämmtliche Conjecturen die Wahrscheinlichkeit nahelegen, er habe in der Reihe der dortigen Prälaten zwischen Ludwig und Rudolph seine Stelle.

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung aus Heft I. d. J. S. 32—56.)

III. Das innere Leben des Johannes.

Soviel sich aus den Quellen, welche über die Abtei Gorze erhalten sind, entnehmen lässt, war Johannes der bedeutendste Mann, der je in ihren Mauern geweilt und ihre grösste Zierde. Es ist darum nicht mehr als billig, dass auch hier vorzüglich seiner gedacht wird. Werfen wir denn noch einen Blick auf sein inneres Leben, wie es uns sein Geschichtsschreiber schildert, in seiner Zelle, in seinem Streben nach Vollkommenheit, in seinem Verkehre mit den Brüdern.

In hohem Grade war ihm jene Tugend eigen, welche vor Allem das Erbe des Mönches sein soll, der Gehorsam. Obwohl selbst an Erfahrung, an Verstand, Klugheit und Wissen seinem Abte Einold nicht nachstehend, bewies er diesem gegenüber stets und in allen Fällen eine wahrhaft demüthige, kindliche Unterwürfigkeit und Ehrerbietung. Ohne die geringste Widerrede unterzog er sich gerne, ohne Zögern den verschiedensten Aemtern

[1]) P. L. 174, 1270—1271; in dem 55. Briefe des Lupus von Ferrières (P. L. 119, 519) ist gleichfalls von einem gewissen Nithard die Rede. Petau und Baluze glauben in ihm den Abt wiederzufinden und versetzen seinen Tod in das Jahr 855.

Digitized by Google

und Aufträgen, die ihm wurden, von den höchsten bis zu den niedrigsten, dem des Vestiarius herab.

Nicht minder gross war seine Geduld und Demuth, seine Liebe im Verkehre mit den übrigen Brüdern. Kein ihm zugefügtes Unrecht, keine Schmähung konnte ihn zu einer Aeusserung der Ungeduld oder des Unwillens hinreissen. Erwähnen wir nur ein Beispiel. Der schon genannte Oheim des Bischofs Adalbero, Friedrich, hatte sich nach der Abtei Gorze zurückgezogen und war daselbst Prior geworden. Von heftiger Gemüthsart vergass er sich in der Aufregung zuweilen soweit, dass er Scheltworte selbst gegen Johannes, und zwar noch in der Gegenwart von Laien gebrauchte. Schweigend ertrug Johannes Alles, warf sich in seiner Demuth dem Prior selbst zu Füssen bei dessen ungerechten Vorwürfen. Das wirkte auf den sonst wohlwollenden und guten Mann so, dass er eines Tages vor Johannes niederkniete mit den Worten: »Du hast mich getödtet!« — »Wie so?« fragte dieser verwundert. — »Deine Geduld hat mich überwunden.«

Nie vernachlässigte er trotz der vielen Geschäfte, die ihm als Verwalter oblagen, jene niedrigeren häuslichen Dienste, welche die Brüder der Reihe nach trafen, wie die Bereitung des Brodes, die Besorgung der Küche und Wäsche u. A. Keinen Vorzug wollte er haben. Wie strenge er gegen sich selbst, so nachsichtig war er gegen Andere; was er sich selbst versagte, gewährte er diesen um so leichter. Das Schlechteste in Nahrung und Kleidung wählte er stets für sich, Andern immer das bessere verschaffend so weit es sich mit der Regel vertrug. Ausserordentlich war sein Eifer in der Selbstabtödtung. Nur wenige Zeit gönnte er dem Schlafe. Die Zwischenräume unter dem nächtlichen Chorgebete benützte er nie, wie es die Regel gestattet, zur Ruhe, sondern verbrachte sie im Gebete oder andern Beschäftigungen. Schon gleich im Beginn seines Klosterlebens hatte er sich ein stetes Fasten bei Wasser und Brod vorgeschrieben und selbst hiervon nahm er nur die Hälfte von dem, was die Regel zuliess. Von den übrigen Speisen, welche letztere erlaubte, genoss er nie, selbst nicht Gemüse und Kräuter. Nur an Sonn- und Festtagen sowie in Tagen der Krankheit liess er hierin eine Milderung eintreten. Doch kam er später dem Befehle Einolds, der mit Recht für seine Gesundheit fürchtete, in soweit nach, dass er sich damit begnügte, blos die beiden von der Kirche und der Regel vorgeschriebenen Fastenzeiten vor Weihnachten und Ostern um je vierzig Tage zu verlängern. Aengstlich war er dabei bemüht, diese Abtödtungen vor Freunden geheim zu halten. Waren solche bei Tische an Tagen, wo die Regel kein Fasten vorschrieb, obwohl er es selbst zu beobachten pflegte, so unterliess er es, um es später nachzuholen. Ebenso wenig zeigte er diese Strenge gegen

Digitized by Google

sich selbst, wenn er ausserhalb des Klosters an dem Tische Anderer sass.

Dass in der reformirten Abtei ein besonderer Gebetseifer herrschte, ist erklärlich, so gross, dass mit Rücksicht auf die Schwächlichkeit vieler Brüder derselbe später beschränkt werden musste. Drei Mal versammelte man sich Nachts im Chor und jedes Mal wurden die letzten dreissig Psalmen des Psalteriums recitirt, in der Weise, dass nach je zehn ein längeres Gebet eingeschoben wurde. Die ersten zehn wurden gebetet für die Verstorbenen, die folgenden für die Freunde und Wohlthäter des Klosters, die letzten für die ganze Welt. Darnach begann erst das von der Regel vorgeschriebene Officium. In den kürzern Sommernächten machte man den Unterschied, dass anstatt der dreissig Psalmen die fünfzehn Gradualpsalmen in der angegebenen Weise recitirt wurden. Die Lectionen waren von ganz ungewöhnlicher Länge, und ein Mal geschah es, dass Johannes den ganzen Propheten Daniel als eine einzige Lection las. Von Septuagesima bis zum Passionssonntage wurden im Chore gelesen der ganze Pentateuch, die Bücher Josue, der Richter und Ruth, von da an bis Ostern der Prophet Jeremias. Das genügte Johannes noch nicht. In den Zwischenräumen bis zur Morgendämmerung pflegte er meistens noch das ganze Psalterium und andere Gebete zu recitiren, und zwar stehend vor seinem Pulte. Drohte der Schlaf zuweilen ihn und zu übermannen, so schüttelte er ihn ab, indem er eine Zeit lang auf und ab gieng oder irgend eine andere Beschäftigung vornahm.

Bei all dem und trotz der vielen Obliegenheiten, die ihm als Verwalter erwuchsen, wusste er immer noch Zeit zu erübrigen für seine Studien. Sein Biograph ertheilt ihm auch hier das grösste Lob und rechnet ihn zu den grössten Gelehrten: »ut eminentissimorum doctorum fere nullus eum praeterierit, donec Spiritu sancto praevio ad omnem, quantum mortalibus fas est, noticiam scripturarum pervenerit.« [1]) Namentlich waren die Schriften Gregors des Grossen so sein Eigenthum geworden, dass er sie fast ganz auswendig wusste. Mit gleichem Eifer las und studierte er jene des hl. Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, von erstem namentlich seine Commentare zum Johannesevangelium und den Psalmen, die Bücher »de civitate dei« und »de Trinitate« Um letzteres, namentlich die Relationen der göttlichen Personen unter sich besser zu verstehen, begann er das Studium der »Kategorien« des Aristoteles. Indess rieth ihm Abt Einold davon ab, da er wollte, dass er seine Zeit lieber auf das Studium der hl. Schrift verwende. Gerne las er auch die Lebens-Beschreibungen der alten Einsiedler und Begründer des Mönchslebens, Antonius,

[1]) Vita Joh. Pertz VI, 360.

Digitized by Google

Paulus, Hilarion, namentlich aber hatte er sich mit Johannes dem Almosengeber so vertraut gemacht, dass er dessen Worte und Aussprüche sowie alle Einzelheiten aus seinem Leben höchst passend bei jeder Gelegenheit zur Erbauung zu citiren im Stande war.

IV. Gorze, Mittelpunkt religiöser Reform und Pflanzstätte berühmter Männer.

Es konnte nicht fehlen, dass unter der Leitung von Männern wie Einold und Johannes, die Abtei bald die Stätte wurde, wo klösterliches Leben sich zu schönster Blüthe zu entfalten begann, das seinen segensreichen Einfluss nicht nur auf die nähere Umgebung, sondern auch in die Ferne ausübte. Die Kunde von den neuen Mönchen, die sich eines wahrhaft heiligmässigen Wandels beflissen, drang bald über die Mauern des Klosters hinaus in eine Welt, in der es noch manche Seelen gab, welche ebenfalls nach etwas Besserem verlangten, als sie ihnen bieten konnte, namentlich in den Zeiten des zehnten Jahrhunderts, den Frieden mit sich selbst und den Frieden mit Gott in stiller, heiliger Abgeschiedenheit. Bald sehen wir denn auch aus allen Weltgegenden ernste, nach Vollkommenheit strebende Männer nach Gorze wandern, um dort das Gesuchte zu finden. Und viele von denen, welche Aufnahme dort erhielten, zogen später wieder aus, um die Keime eines neuen Lebens in andere Klöster und religiöse Genossenschaften zu tragen oder als Bischöfe für noch weitere Kreise eine segensreiche Thätigkeit zu entfalten.

Ein schönes Lob spendet Sigebert, der Chronist von Gembloux, der Abtei in seiner Vita Wiberti (geschrieben gegen 1070), des Stifters seines Klosters, der auch aus Gorze hervorgegangen, später sich wieder dorthin zurückzog und daselbst starb. »Quicunque ex militari habitu in timore Domini fortitudinem suam mutabant, hic (Gorze) quasi in campo divini tyrocinii experimentum sui capiebant. Quicunque ex clericali sorte ad altiorem humilitatis gradum optabant ascendere, hic cum Jacob non in somnis sed revera scalam coelos attingentem merebantur videre, per quam angelos ascendentes et descendentes possent videre. Cum ergo hic tantus sanctae religionis fervor tam longe et tam late caloris sui diffunderet flammas, hic ad disciplinam Domini omnis confluebat nobilitas, omnis dignitas, omnis sine personarum discretione professio concurrebat et aetas. Nec quisquam vel initium conversionis se credebat arripuisse, cui non contigerat Gorziensi regula initiatum esse. Hic inveniebatur lac quod parvulus sugeret, hic solidus panis quem perfectus manducaret, et aliquando quasi nutrix in corpus suum traiceret, ut et alios rudes vel infirmos inde pasceret. Inter eos hic noster patronus Wicbertus non ultimae nobilitatis immo non ultimae humilitatis et sanctitatis spiritu Dei agente est adductus,

Digitized by Google

ut qui jam dudum renuntiaverat suis omnibus, hic etiam sibimetipsi renuntiaret, ut Christo perfectius adhereret. Se ipsum ergo et omnes quos Christo lucrifecerat venerandi patris Agenoldi committens manibus, adherebat ei studiosius, et ab ore ejus pendebat intentius, utpote qui ex doctrina ejus non solus pasci habebat, sed et micas ex ea collectis per se Christi pauperibus ferre satagebat . . . Erudiebatur illius patientia, accendebatur istius orandi instantia, alterius delectabatur obedientia. Istius humilitatem, illius imitabatur sobrietatem. In hoc activae vitae laborem, in illo contemplationis mirabatur ardorem.« [1])

Einer der ersten jener Männer war Humbert, welcher, wie wir bereits sahen, schon lange mit Johannes befreundet und eine Zeit lang dessen Führer im geistlichen Leben gewesen. Mit ihm kam zugleich der oben schon erwähnte Brite Andreas und sein Bruder Maginfred. Die Veranlassung, welche Humbert bestimmte, die Welt zu verlassen, soll folgende gewesen sein. Als er sich noch im elterlichen Hause befand, kamen eines Tages Verwandte und Freunde dorthin auf Besuch. Abends, bevor sie sich zur Ruhe begaben, steckten sie ihre Lanzen, die ihnen als Stäbe dienten, in einen Heuhaufen, und auf denselben Heuhaufen war der kleine Humbert eine Weile vorher geklettert und dort eingeschlafen. Spät in der Nacht erwachte er und liess sich hinabgleiten, wobei sein Kleid von einer Lanzenspitze erfasst und von oben bis unten gerissen wurde, ohne dass er selbst die geringste Verletzung davontrug. Dem besondern Schutze Gottes dies zuschreibend fasste er den Entschluss, sein ganzes Leben ausschliesslich seinem Dienste zu weihen. Wie früher, so war auch sein Leben in Gorze ein vollkommenes und heiligmässiges. Er blieb in der Genossenschaft bis er auf Befehl seiner Obern als Abt die Leitung des Klosters St. Aper (St. Evre) bei Toul übernehmen musste, woselbst er eines gottseligen Todes starb.

Andreas wurde noch als hochbetagter Greis mit einem andern Mönche, der einige Jahre vorher aus dem Kloster Luxeuil in den Vogesen nach Gorze gekommen, nach Rom gesandt. Papst Agapet II. (944—955) hatte Boten an Einold geschickt, um von ihm einige Religiosen zur Reform des Klosters zum hl. Paulus in Rom zu erhalten, ein Beweis, welch vortrefflichen Rufes sich Gorze auch in der Hauptstadt des Christenthums erfreute. Andreas starb nicht lange nach der Erfüllung seiner Aufgabe und fand seine Ruhestätte in der von ihm reformirten Abtei. Von langer Dauer scheint indess die Reform nicht gewesen zu sein, da Papst Sylvester II. (999—1003) Kaiser Otto III. den Rath gab, dorthin an Stelle der verkommenen Mönche Kanoniker zu

[1]) Sigeberti Vita Wicberti Pertz X. 511.

Digitized by Google

setzen. Als Otto mit diesem Gedanken umging, soll ihm der hl. Paulus erschienen sein und ihm bedeutet haben, die Religiosen nicht ohne weiters durch andere zu ersetzen, sondern vielmehr darauf bedacht zu nehmen, die nicht klösterlich lebenden mit einem bessern Geiste zu erfüllen. Der Kaiser starb, ohne dass es ihm vergönnt gewesen, seine Reformpläne zur Ausführung zu bringen. [1])

Oben haben wir schon den Oheim des Bischofs Adalbero. Friedrich, als Prior von Gorze erwähnt. Der Bischof von Lüttich verlangte ihn später zurück, um als Abt seines frühern Klosters St. Hubert in den Ardennen auch dahin den Geist zu verpflanzen, der in Gorze lebte. Seine Bemühungen trugen die schönsten Früchte. Nachdem er selbst ein heiliges Leben unter seinen Mönchen geführt, starb er in Trier, wo er, wie auch Abt Einold, der Einweihung der Kirche der Abtei St. Maximin beigewohnt hatte. [2]) Dort wurde er auch begraben.

Ein anderer hervorragender Mann, der in Gorze sein Leben dem Dienste Gottes weihen wollte, war Odilo. Von vornehmer Herkunft und Propst an der Kirche von Verdun drängte es ihn, die Welt mit ihren Gütern und Sorgen zu verlassen. Von Gorze aus zum Abte von Stavelo in den Ardennen berufen, stellte er hier die alte, strenge Klosterzucht wieder her. Mit Abt Einold wohnte er dem Concil von Verdun im Jahre 947 bei, woselbst der Streit zwischen Hugo und Artaud um das Erzbisthum zu Gunsten des letzteren erledigt wurde. [3])

Angilramnus, zuerst Propst an der Kirche von Toul, dann von Metz, verdient einen hervorragenden Platz unter den Männern, welche dem reformirten Kloster zur Zierde gereichten. Er besass ein grosses bewegliches und unbewegliches Vermögen, das er bei seinem Eintritte in den Orden unter die Armen vertheilte, zum grössten Theile aber der Abtei Gorze testamentarisch auf ewige Zeiten schenkte. Da er Anfangs wegen seiner Würde und Freigebigkeit mit grösserer Auszeichnung behandelt und mit sonst im Kloster nicht gewöhnlichen Bequemlichkeiten umgeben wurde, wollte es ihm nicht sofort gelingen, sich den klösterlichen Geist zu eigen zu machen. Namentlich fehlte es ihm noch an der nothwendigen Demuth, so dass er sich nicht nur gegen die Mitbrüder ein herrisches und hochfahrendes Benehmen zu Schulden kommen liess, sondern auch sogar die Befehle und Anordnungen der Obern manchmal missachtete. Abt Einold ermahnte ihn mit Güte und Liebe, tadelte und wies ihn, wie die Umstände es erforderten, mit Strenge zurecht. Angilram zeigte sich wenig empfänglich

[1]) Mabillon l. c. IV, 144.
[2]) Brower, An. Trev. ad a. 942. lib. IX.
[3]) Dom Calmet I, 854. — Hefele Conc. G. IV, 568.

Digitized by Google

dafür, ja erwiderte nicht selten auf alle Vorstellungen mit bittern, heftigen Worten. Als er eines Tages wegen eines Fehlers besonders scharf getadelt worden, brachte ihn das so auf, dass er das Kloster verliess, um in die Welt zurückzukehren. Bekümmert eilten ihm die Brüder nach und beschworen ihn unter Thränen, diesen unseligen Schritt nicht zu thun. Lange währte es ehe er sich erweichen liess, endlich aber siegte das bessere Gefühl. In Thränen ausbrechend kehrte er zurück und warf sich dem Abte reuig zu Füssen. Liebevoll hob ihn dieser auf, und von der Stunde an fand eine solche innere Umwandlung bei ihm statt, dass er ein ganz anderer Mensch wurde. Sein Streben war nur mehr darauf gerichtet, täglich demüthiger und gehorsamer zu werden, strenger in seiner Lebensweise, Fortschritte zu machen in aller Tugend. So starb er nach einem heiligmässigen Leben in hohem Alter an dem Tage, den er selbst vorausgesagt.

In besonderer Weise erwähnt der Biograph des Johannes unter den damaligen Mönchen von Gorze noch Ansteus, der später Abt von St. Arnulph in Metz wurde. Diese Abtei war bereits von Bischof Adalbero im Jahre 941 reformirt worden, indem er mit Hilfe des Kaisers Otto I. die sittenlosen, unverbesserlichen Kanoniker vertrieb und Mönche aus Gorze an deren Stelle setzte unter dem ebenfalls aus letzterem Kloster hervorgegangenen Abt Heribert. Dessen Nachfolger wurde Ansteus im Jahre 944. In der Baukunst sehr erfahren, vollendete er das Kloster nach einem schönen Plane Unter den Bemühungen, das religiöse Leben in der Gemeinde zu fördern, vergass er nicht, für deren materiellen Wohlstand Sorge zu tragen. Die Güter, welche unter den Kanonikern in traurigen Verfall gerathen, wurden unter ihn so trefflich verwaltet, dass das Kloster bereits nach einem Jahre Ueberfluss besass, während es vorher mit Noth und Mangel zu kämpfen hatte.

Von Gorze aus wurde noch reformirt die Abtei Senones durch den ihr angehörigen Mönch Rambertus, der eine Zeit lang in Gorze gelebt hatte; nach Senones zurückgekehrt, zwang er, von Abt Einold unterstützt, seine Mönche zur Annahme der Reform. [1])

Der Gorzer Religiose Adalbert führte die Abteien St. Dié und Moyenmoutier [2]) in den Vogesen zur Beobachtung der klösterlichen Regel und Zucht zurück.

Unter Einold erhielt seine religiöse und klösterliche Bildung auch Maccalanus oder Malcalenus, der von einer frommen Matrone Namens Hersendis in der Nähe von Perrone in der Picardie nach

[1]) Dom Calmet I, 875.
[2]) Chron. Mediani Monasterii Pertz VI, 89.

Digitized by Google

Gorze zu diesem Zwecke geschickt worden war. Von dort zurückgekehrt, gründete er das Kloster Vassor (Monasterium Valciodorense) an der Maas im Jahre 944, dem er auch eine Zeit lang als Abt vorstand. [1])

Blidulf und der schon erwähnte Stifter des Klosters Gembloux, Wicbert, sind zwei weitere Namen aus Gorze, welche die Geschichte uns aufbewahrt hat. Blidulf, Archidiakon von Metz, reich und von vornehmer Herkunft, war so von Weltsinn umstrickt, dass fast keine Spur religiösen Lebens an ihm zu bemerken war und dass bei ihm schon der Gedanke, in den Mönchstand einzutreten, fast als ein Wunder erscheinen musste. Von einer heftigen Krankheit befallen, hatte er sofort nach dem Abte Einold verlangt, von diesem das Ordensgewand begehrt und erhalten. Noch krank nach dem Kloster gebracht, genas er dort in wenigen Tagen in wunderbarer Weise an Leib und Seele, Vielen von nun an ein Muster heiligen Lebens, Keinem darin nachstehend. Nach einigen Jahren von dem Verlangen nach höherer Vollkommenheit ergriffen, zog er sich mit einem andern Mönche von Gorze, Namens Gundelach, in eine Einsamkeit in den Vogesen zurück. Hier blieben beide, bis Einold sie, wie oben schon erzählt, nach dem Kloster St. Maximin in Trier sandte, um dort dem Abte Ogo bei der Wiederherstellung der Klosterzucht zur Seite zu stehen. Nach Ogo's Tode kehrten sie nach Gorze, von da nach ihrer Einsamkeit in den Vogesen zurück.

Auch auf verschiedenen Bischofsstühlen sassen später Männer, welche in Gorze ihre Bildung erhalten hatten. So Adalbero, Erzbischof von Rheims und dessen Freund Rothard, Bischof von Cambrai in Belgien. »Ordinatus (Rothardus) ab archiepiscopo Adalberone a puero sibi amico et maxime familiari, ex quo scilicet in scholis Gorziensis monasterii pariter condiscipuli extiterant.« [2]) Ebenso Adalbero II, Bischof von Metz, der Neffe des grossen Adalbero I. Nach dem ihm so lieben Gorze pflegte er sich in späteren Jahren noch häufig zurückzuziehen, um einige Tage in seinen stillen Mauern und seiner lieblichen Umgebung der Betrachtung obzuliegen, namentlich in der vierzigtägigen Fastenzeit. [3]) Den erzbischöflichen Stuhl von Cöln zierte von 999—1020 der heilige Heribert, ebenfalls in Gorze erzogen. [4])

[1]) Mabillon l. c. III, 472.

[2]) Mabillon l. c. III, 639.

[3]) Vita Adalberonis II. Pertz VI, 666.

[4]) Lantberti Vita Heriberti Pertz VI, 742. Lantbert spendet hier der Abtei das Lob: „Florebat jamdudum in Gorzia districtus coenobitarum fervor, et ab eis ubivis terrarum diffundebatur boniodoris dulcis vapor, quod essent caritate et religione ceteris praestantes et honestae peritiae auditorio redundantes.“

Digitized by Google

V. Johannes von Gorze geht als Gesandter Otto's des Grossen nach Spanien.

Ein ehrenvoller Auftrag war um das Jahr 950 der Abtei Gorze zu Theil geworden, ein Beweis für das hohe Ansehen, dessen sie sich erfreute. Der Khalif Abderrahman III. (912—961) hatte eine Gesandtschaft an Otto den Grossen geschickt, um demselben seine Hochschätzung zu bezeigen und zugleich um seine Freundschaft zu bitten. In dem Schreiben der Sarazenen war aber Christi und des Christenthums nicht auf das ehrerbietigste gedacht. Die Gesandtschaft des Khalifen sollte erwiedert und zugleich die Schmähungen gegen die christliche Religion auf's entschiedenste gerügt werden. Abt Einold wurde ersucht, die dazu geeigneten Männer aus seiner Congregation auszuwählen, und Johannes bot sich aus freien Willen zur Uebernahme der Gesandtschaft an, die nicht ohne grosse Gefahren war. Die Reise wird von seinem Biographen höchst anmuthig folgendermassen beschrieben.

Von einem Einwohner aus Verdun[1]) und einem Diakon seines Klosters, Namens Garamannus, begleitet, machte sich Johannes auf den Weg. Bis Lyon ging die Reise zu Fuss. Hier nahmen sie ein Schiff und gelangten nach einer langen und beschwerlichen Fahrt nach Barcelona, woselbst sie vierzehn Tage verweilen mussten, bis ihre Ankunft nach Tortosa, der ersten Stadt auf sarazenischem Gebiete, gemeldet war. Nachdem sie endlich Cordova, die Residenz des Khalifen, erreicht, wurde ihnen eine mit königlichem Luxus ausgestattete Wohnung angewiesen, ohne dass man sie aber zur Audienz bei dem Herrscher zuliess. Da sie sich über diese Verzögerung bei einigen Hofleuten, die sie besuchten, beschwerten, eröffneten diese ihnen, man habe erfahren, dass in den Briefen, welche sie dem Khalifen zu überreichen hätten, Ausdrücke gegen die mohammedanische Religion enthalten seien. Nun gebe es aber ein Gesetz bei ihnen, welches selbst der Khalif nicht abzuändern vermöge, dass der Ueberbringer eines solchen Schreibens der Todesstrafe verfallen sei, wie überhaupt Jeder, der Mohammedaner selbst nicht ausgenommen, der ein verletzendes Wort gegen die Lehre des Propheten sage. Somit war man in grosser Verlegenheit gegenüber den Abgesandten des mächtigen deutschen Kaisers, besonders da der Inhalt des Schreibens im Volke schon bekannt geworden, und suchte nach einem Auskunftsmittel. Zuerst schickte der Khalif einen wegen seiner Klugheit bekannten Juden zu Johannes. Nachdem derselbe lange über die Gebräuche und Sitten des Landes mit ihm gesprochen und ihm Verhaltungs-Massregeln angegeben, wie er sich

[1]) Die Kaufleute von Verdun hatten viele Handelsverbindungen mit Spanien. cf. Liudprandi Antap. VI, 6 p. 338. Note bei Pertz VI, 370.

Digitized by Google

denselben gegenüber zu benehmen habe, dass er und seine Gefährten sich namentlich keine zu freien Blicke auf Frauen erlauben möchten, machte er endlich den Vorschlag, das Schreiben des Kaisers gar nicht zu überreichen, sondern nur die mitgebrachten Geschenke. Johannes erwiderte, sie bedürften solcher Ermahnungen nicht; was das Schreiben seines kaiserlichen Herrn angehe, so werde er ohne dasselbe vor dem Khalifen nicht erscheinen.

Als zweiter Bote und Unterhändler kam sodann einige Monate später ein christlicher Bischof. Auch dieser bat Johannes inständigst, von der Ueberreichung des kaiserlichen Schreibens abzustehen, ihm die Gefahren und Verfolgungen schildernd, welche andernfalls der christlichen Religion von Seite ihrer Bedrücker daraus erwachsen könnten. Johannes blieb fest. »Ohne das Schreiben meines Kaisers,« so war sein letztes Wort, »werde ich vor dem Khalifen nicht erscheinen, und ich werde selbst nicht dulden, dass ein Jota in demselben verändert wird, und sollte Jemand etwas sagen, was gegen die christliche Religion ist, so werde ich mich dem widersetzen, koste es mich auch das Leben.« Der Khalif selbst schrieb ihm nun einen Brief, der die stärksten Drohungen gegen die Christen unter seiner Herrschaft enthielt, wenn Johannes nicht nachgebe. Dieser antwortete gleichfalls schriftlich, dass er seinem Herrn die Treue unverletzt bewahren werde; es sei gegen dessen Majestät, ohne das ihm anvertraute Schreiben vor dem zu erscheinen, an welchen es gerichtet sei, oder dass es selbst dem Khalifen nur vorgelesen werde, ohne dass er selbst, Johannes, zugegen sei. Er sei bereit, dem Herrscher jede schuldige Ehrfurcht zu erweisen, aber auch eher sich in Stücke hauen zu lassen, als im geringsten seiner Pflicht untreu zu werden. Was die Drohungen gegen die Christen anbelange, so werde Gott die Seinen zu schützen wissen, und wenn sie für Christum leiden sollten, werde ihnen dafür der herrlichste Lohn zu Theil.

Diese freimüthigen Worte missfielen keineswegs dem Khalifen, wie man hätte erwarten sollen. Nachdem er sich mit seinen Räthen benommen, beschloss man, Johannes selbst zu fragen, was denn zu thun sei, um aus dieser Schwierigkeit heraus zu kommen. »Endlich behandelt Ihr die Angelegenheit mit mehr Verstand,« erwiderte dieser dem Boten. »Hättet Ihr sofort im Anfang diese Frage gestellt, so wäre Euch und mir viel Verdruss und Zeit erspart worden. Sendet einen Boten an meinen kaiserlichen Herrn, auf dass dieser mir vorschreibe, was ich unter den gegenwärtigen Umständen zu thun und wie ich mich zu verhalten habe.«

Damit zeigte man sich einverstanden und schickte eine neue Gesandtschaft an den deutschen Kaiser. Nach einer Reise

Digitized by Google

von ungefähr zehn Wochen langte dieselbe in Gorze an, wohin ihnen Johannes Briefe für seinen Abt mitgegeben. Freundliche und herzliche Aufnahme fanden die Boten bei den Brüdern, ebenso bei Bischof Adalbero, der sie den Herbst und Winter über bei sich behielt, bis er sie im Monat März zu Otto nach Frankfurt geleitete. Der Kaiser zeigte sich sehr erfreut über das Verhalten des Johannes, liess ihm aber ein milder abgefasstes Schreiben für den Khalifen zustellen mit dem Auftrage, das erste nicht zu überreichen, sondern nur die mitgenommenen Geschenke, Freundschaft und Frieden und ein Schutzbündniss gegen die Seeräuber mit ihm zu schliessen. Die Träger dieser Botschaft wollten, als sie in Cordova anlangten, ohne weiters zur Audienz bei dem sarazenischen Herrscher vorgelassen werden. Aber schön entgegnete derselbe: »Nein, sondern jene, welche so lange standhaft geblieben in diesem Streite, die sollen zuerst mit ihren Geschenken und Aufträgen kommen; und die neuen Boten sollen nicht eher vorgelassen werden, bis sie den unerschrockenen Mönch begrüsst, ihm Nachrichten über Heimath und Freunde mitgetheilt und die Aufträge seines Kaisers übergeben haben.«

Fast drei Jahre hatte es so gedauert, ehe Johannes zur Audienz bei dem Khalifen zugelassen wurde. Die Hofleute bedeuteten ihm selbst, dass er sein Gewand wechseln müsse, wenn er bei Hofe erscheine. Seine Weigerung schrieben sie dem Umstande zu, dass er kein zweites besitze, und so überbrachten sie ihm im Namen und Auftrage ihres Herrn eine Geldsumme, um sich das Nöthige zu beschaffen. Dankend nahm er dieselbe für die Armen an mit den Worten: »Die königliche Gabe weise ich nicht zurück, allein ein anderes Gewand, als dem Mönche zu tragen geziemt, werde ich nicht anlegen.« — »Daran erkenne ich,« sprach Abderrahman als er die Antwort erfuhr, »seine starke Seele. Mag er denn mit einem Sacke bedeckt erscheinen, es wird mir eine Freude und Genugthuung sein, ihn zu sehen.«

Gnädig und mit grosser Auszeichnung wurde er vom Khalifen in glänzender Audienz empfangen, der ihm als Zeichen besondern Wohlwollens die Hand zum Kusse reichte, und ihn neben sich niedersetzen liess. Damit nicht zufrieden, beschied ihn Abderrahman noch ein zweites Mal zu sich und liess sich lange von Otto und seiner Macht, seinem Heere, seinem Ruhm und Reichthume erzählen. Eines wollte der absolute Herrscher nicht billigen, und zwar dieses: »Seine Macht,« sprach er, »behält er nicht für sich allein, sondern theilt sie mit seinen Vasallen in der Meinung, dadurch um so mehr auf ihre Treue und Ergebenheit bauen zu können. Aber er täuscht sich darin, denn dies ist die Ursache, dass sie übermüthig werden und sich gegen ihn erheben, wie es das Beispiel seiner eigenen Söhne zeigt,

Digitized by Google

welche, sich gegen ihn empörend, die Ungarn in sein Reich gerufen haben.«

Damit bricht die Biographie ab.

Nach der Heimath und seinem theuern Kloster zurückgekehrt wurde Johannes nach dem Tode seines Freundes Einold zum Abte erwählt. Das Todesjahr Einolds ist ungewiss. Zum letzten Male erscheint er urkundlich im Jahre 967. [1])

Ueber die letzte Krankheit und den Tod des Johannes berichtet die Vita des Cadroë, des Abtes von Vassov, später von St. Clemens in Metz, der mit Einold und Johannes befreundet gewesen und eine Zeit lang in Gorze sowohl wie auch bei Bischof Adalbero zugebracht hatte.

Es war im Anfange der vierzigtägigen Fastenzeit, als ein heftiges Fieber ihn befiel, das ihn schon am fünften Tage hinwegraffte. Er selbst hatte die Gefahr erkannt und darum die Aebte der benachbarten Klöster bitten lassen, zu ihm zu kommen. Sie leisteten unverzüglich seinem Wunsche Folge; mit ihnen kamen die ersten Geistlichen der Domkirche von Metz und eine Menge anderer, die ihn ein letztes Mal zu sehen verlangten. Einen nach dem andern empfing er heitern Antlitzes mit dem heiligen Kusse des Friedens und sprach zu ihnen erbauliche Worte über das Elend dieses irdischen Lebens und die Glückseligkeit jenes andern dort droben im Himmel. Dann segnete er die herbeigeeilte Menge und entliess sie, nur Cadroë, Berhard, Hudo, Adelmodus und Johannes sein Biograph, Abt von St. Arnulph, blieben bei ihm bis zu seinem Hinscheiden. [2]) Welchen Abteien Berhard, Hudo und Adelmodus vorgestanden, lässt sich nicht mit Gewissheit ermitteln. Sein Tod rief allgemeine Trauer hervor, so dass der Biograph Cadroë's die Worte Virgils aus der fünften Ecloge auf ihn anwendet: »Cujus mortem Poenos gemuisse leones, montesque, ferae silvaeque loquuntur.« [3]) Das Todesjahr ist 974. Die Hist. de Metz setzen das Jahr 975. Es findet sich allerdings eine Urkunde Otto's II. zu Gunsten des Abtes Johannes von Gorze, welche datirt ist: XI. Kal. Septembris anno ab Incarnatione domini DCCCCLXXIIII. Indictione 1. anno regni domni Ottonis XIII. imperatoris VI. [4]) Allein die Indiction sowohl wie auch die Daten über Regnum und Imperium Otto's stimmen nur zu 973, so dass also die auf dieses Jahr folgende Fastenzeit die Todeszeit ist.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Chart.
[2]) Mabillon l. c. III, 621 f.
[3]) Pertz VI, 377. Note.
[4]) Hist. de Metz III. pr. p. 81.

Digitized by Google

Vita s. Moderanni

Ex Redonensi episcopo primi Abbatis Bercetensis in Italia.

Prodit cura et opera R. P. Domni Francisci Bedae Plaine, Monachi Congregationis Gallicae O. S. B.

Praefatio.

Inter numerosos episcopos, qui seculorum decursu monachalem Praesulatus honoribus ob Christi amorem praetulerunt humilitatem, egregium octavo seculo obtinet locum Moderannus primo Episcopus Redonensis in Britannia minori, postea fundator et primus Abbas S. Remigii Bercetensis in agro Parmensi.

Porro hujus sancti Vita, licet antiquitus scripta, incognita tamen hucusque remansit, neque a Mabillonio, neque recentius a Bollandianis sociis, et a quodam eruditissimo historico Redonensi detegi potuit. [1])

Eam vero feliciter assecuti sumus ex antiquo Breviario Redonensi, [2]) ubi proh dolor! non adest omni numero integra sed nihilominus sat extensa ut plura referat et praeclara de Sancto Moderanno, quae hucusque in oblivione manebant. Unde eam, sicuti est, publici juris facere ad profectum rerum hagiographicarum et historicarum operae pretium duximus.

Antea vero inquirendum est quo tempore et a quo scripta fuerit Vita s. Moderanni ut exinde pateat quanta fide digna sit et auctoritate. Porro indubie pro auctore habet quemdam Parmensem seu Bercetensem anonymum revera sed pium, litteris versatum, atque haud ignarum traditionum et monumentorum localium; [3]) nec coaevus vero erat, nec etiam suppar iste anonymus, siquidem solummodo vivebat tempore primae cruciatae et post recuperationem civitatis Jerusalem a Christianis factam sub B. Urbano secundo (1198), ut conjicitur ex ejus relatione (partim erronea) de peregrinationibus sacris a patre s. Moderanni susceptis. [4]) Quid vero mirandum si quando agitur de rebus apud Redonenses peractis, falsa veris post tot secula miscuerit noster anonymus, qui nihil cum Armoricanis commune habebat? Verum quoad gesta Bercetensia, nihil nisi certum et ex authenticis documentis

[1]) Mabillon: Acta SS. O. S. Benedicti, t. 3, p. 486 sqq. it. Acta SS. Bollandianorum t. IX oct., die 22. oct. et P. Delabigne-Villeneuve: Mélanges d'Archéol. et d'Histoire t. 2, p. 1—8.

[2]) V. Breviarium Redonense Parisiis anno 1514 impressum, die 16. maii, et 22. octobris. Rarissimum est istud Breviarium, cujus unicum novimus exemplar, scilicet Solesmense, quo utimur.

[3]) Cf. Vitae s. Moderanni n. 10—13, etc.

[4]) Ibid. n. 2, 3 et 4.

Digitized by Google

mutuatum, asserit. In cujus rei probationem animadvertendum est quod ex hac scriptione fere de verbo ad verbum desumptae fuerint a priscis temporibus non solum lectiones Vigiliarum nocturnarum cum antiphonis et Responsoriis, sed etiam hymni et sequentia officii ejusdem Sancti liturgici tum apud Bercetenses tum apud Redonenses.[1]) Nam ut patet, ista res non habuisset locum, nisi scriptio, de qua agitur, omni fide ab antiquo digna fuisset judicata.

Hinc erronea censenda sunt, quae a Mabillonio et sociis Bollandianis in contrarium nostri biographi allata sunt post Flodoardum, qui origine Gallus imperfecte noverat res gestas Bercetensium.

Ita primo falsa est assertio juxta quam ante dies Moderanni erectum fuisse affirmatur monasterium Bercetense et positum primitus sub invocatione s. Abundii Martyris, nam juxta nostrum anonymum, ab ipso Moderanno et pro prima vice conditum fuit cum licentia et privilegiis pii regis Longobardorum Luitprandi ac in honore S. Remigii Rementis dictum monasterium Bercetense.[2]) In qua re concordat dictus anonymus cum Paulo Diacono, coaevo historico, qui liquido vocat Luitprandum conditorem hujus monasterii.[3])

Item 2°, in errore versantur iidem scriptores, qui mortem Moderanni annis 718—735 ascribunt, siquidem teste adhuc sancti biographo primus abbas Bercetensis supremum non obiit diem nisi pluribus annis post dicti Regis Luitprandi mortem, quae in anno 744 contigit.[4])

Aliunde Bercetense Monasterium nomen Remigii pro nomine Moderanni postea commutavit prae sanctitatis et miraculorum fama sui fundatoris. Exeunte vero decimo seculo idem, post clades multas e manibus monachorum s. Benedicti in potestatem canonicorum secularium devenit,[5]) sed incolae ejus et locorum circumvicinorum habitatores Moderanni merita venerari, ejusque patrocinium pie implorare non usque hodie dum destiterunt.[6])

[1]) Istud vero officium apud Bercetenses et pro Bercetensibus compositum fuisse, clare patet 1° ex hymno ubi legitur:

Gaude, Berceti regio
Sancti corpus in oppido
Habens etc.

2°. ex collecta ubi petitur protectio s. Moderanni his verbis „cujus Sanctissimum corpus pio amore venerabiliter amplectimur.“ Alia similia afferri possent sed supersedemus.

[2]) Vita s. Moderanni, n. 14 et 15.

[3]) Historia Longobardorum, V, c. 58.

[4]) Vita s. Moderanni, n. 15.

[5]) Ughelli: Italia Sacra t. 2, p. 150.

[6]) Hagiolog. Italicum, t. 2, p. 150.

Digitized by Google

Item fideliter perseverat ejus memoria apud Rhedonenses, qui recenter, in anno 1845 agente eorum episcopo postea Cardinali Sanctae Romanae Ecclesiae Godefrido Brossais — jam defuncto — portionem quamdam Moderanni sacrarum reliquiarum a Parmensi Praesule obtinuerunt, ejusque natale colunt sub ritu festi duplicis majoris. Ante vero perturbationem gallicam exeuntis decimi octavi seculi duplici festo Redonis gaudebat s. Moderannus. scilicet natali (22. octobris) et translatione (16. maii). Insuper erat patronus in dioecesi cujusdam Prioratus in ipsa civitate episcopali, et plurium capellarum.

* * *

Vita s. Moderanni.

1. Patria et parentes Moderanni.[1])

Gloriosus confessor Domini Moderannus, Redonensis primo civitatis Episcopus, subsequenter Pater et Abbas monasterii, quod construxit in Berceto sub cacumine Montis Bardonis in Italiae partibus in honorem Confessoris Christi Remigii, suo episcopatu divinitus renunciaturus.[2]) Natione fuit Britannicus temporibus Childeberti, Regis Francorum,[3]) ex nobilibus de Tornacis comitibus procreatus.[4]) Nam pater ejus comes fuit nominatissimus et tam citra quam ultra mare miles et pugil probatissimus nomine Theobaldus. Hic enim cum de nobilissima uxore sua filium procreasset, ex spiritu prophetico nomen illi Moderannus[5]) imponi constituit, ipsius moderantiam in eo futuram considerans clarescendam.

2. Pater ejus Terrae Sanctae peregrinus.[6])

Et antequam ipsius uxor peperisset, terram sanctam visitare disponens eidem uxori valefacit et suis, et sic ultra mare profectus est. Qui comes Theobaldus ad fidem Domini nostri Jesu Christi

[1]) Partitiones numericae cum earum titulis desunt in Breviario Redonensi.

[2]) In Breviario dicitur erronee: renunciaturo.

[3]) De Childeberto tertio agitur, qui regnavit ab anno 695 ad annum 711, indicatur vero tempus Praesulatus, non nativitatis, quae contigisse debuit circa annos 670—680.

[4]) Qui sunt hi Tornacenses comites? Quaestio valde implexa est. Aliqui eruditi cogitant de Tornacensi familia apud Pictones, alii de Tornacensi civitate in Belgio, sed erronee, ut clare eruitur ex uno ex Responsoriis, ubi legitur expresse: „Sanctus Praesul Moderannus a Theobaldo comite, carnis cepit originem ex Redonensi progenie.“ Porro Torniacum (vulgo Thorigne), viculus est duabus solummodo leucis a Redonensi castro remotum. (V. Preuv. de Bret. t. 1, c. 826.)

[5]) Moderannus, per litteram *m* scribebant Itali Redonenses vero per duplex *n*, quem morem sequimur.

[6]) Hic adest certe error et confusio seculum octavum inter et tempora cruciatae sed unde nasci potuit talis error, nescimus, nisi forsan ex bellis contra Frisones, Sarracenos seu alios christiani nominis hostes, in quibus magnas partes habere potuit pater s. Moderanni.

Digitized by Google

dilatandam, et terram sanctam de manibus Sarracenorum recuperandam in tantum est probatus, et cuidam regi Christiano sub quo militabat, ita carissimus effectus est ut ipsum prae caeteris honoraret et secum de caetero maneret.[1])

3. Primi anni Moderanni.

Interim puer Domini Moderannus in absentia patris nascitur et sub cura honestissimae matris suae crevit, et ad quartum vel ad quintum aetatis suae annum prospere pervenit.

4. Puer patrem in somnio ab adulterio removet.

Quo tempore pater suus, cum de reversione apud praedictum regem pertractaret, rex ipse nullo modo consentire voluit: sed, ut magis secum detinere posset, obsequiis ac promissionibus a se, ut non discederet, procuravit. Cumque praefatus Theobaldus ex conjuge reminisceretur et apud regem licentiam expeteret sollicitius revertendi, rex praefatus hoc concedere noluit, sed aliam uxorem in illis partibus illi dare decrevit. Noctem vero desponsationem praecedentem totam pene duxit (Theobaldus) insomnem, revolvens in corde suo uxoris suae caritatem et affectum, et tam horribile peccatum committere adulterium. Tandem cum sopori aliquantulum se dedisset, audivit vocem sui dilectissimi filii Moderanni in sua civitate Redonensi existentis: »Quid est quod assentire vis, pater mi? Relinquis talem uxorem matrem meam, quae in tua absentia sic honeste permansit. Noli, pater, facere talia, noli hoc scelus committere offendendo Deum.«

5. Nuncius Redonas mittitur a Rege.

Ad hanc vocem expergefactus Theobaldus, cuncta quae a filio audierat, regi per ordinem narravit. Rex vero arbitratus quod comes Theobaldus talia a se finxisset, ut illud matrimonium imo potius adulterium evitaret, nuncium in forma peregrini ad praedicti comitis civitatem transmittit, ut rei veritatem sciret. Nuncius autem ad praedictam civitatem Redonensem pervenit. Tandem inventa domo praefati comitis Theobaldi, viventibus uxore ipsius et filio; inventa omni veritate, ut praedictus comes narraverat, regi antedicto reversus est ultra mare, et cuncta per ordinem regi narravit et comiti, et tunc laeti efficiuntur.

6. Pater redux sub veste peregrini a filio detegitur.

Cumque prius ipse (comes Theobaldus) vellet scire statum uxoris et filii, antequam se revelaret eisdem, in forma peregrini ad domum uxoris eleemosynas petiit. Et statim puer Domini Moderannus ad matris imperium ignotum patrem introduxit, et

[1]) Id est, manere praeciperet.

Digitized by Google

sibi caritative ad mensam suam, ut erat solitus pauperibus ministravit, et patrem suum esse cognovit, quem nunquam viderat cum in recessu patris adhuc in utero matris esset. Et exclamavit ad matrem, »mater mea, mater mea, iste peregrinus est pater meus.« [1])

7. Moderannus Praesul constituitur Redonensis.

Beatus igitur Moderannus de virtute in virtutem proficiens, in dicta sua civitate Redonensi Episcopus meruit ordinari. Qui cum in eodem pontificali gradu vitam laudabilem exerceret, et jam sanctus ab omnibus haberetur, hoc semper usus est proprio ut Sanctorum loca et eorum reliquias maxima cum reverentia veneraretur.

8. Peregrinatur ad limina Apostolorum.

Nam ex immenso affectu Principum Apostolorum limina in forma peregrini voluit visitare et secum deferre Sanctissimi Confessoris Remigii pretiosas reliquias. Quapropter ad monasterium, in quo ejusdem corpus est tumulatum, accessit ac a monachis liberalissime susceptus, petiit a Bernardo sacri scrinii custode, et obtinuit particulam de stola, et cilicio atque sudario ejusdem confessoris Christi Remigii. [2]) Quas in capsam argenteam ornatam auro et gemmis pretiosis recondens atque cum baculo ut peregrinorum mos est proficisci coepit.

9. Sedet ad Bardoni montem cum reliquiis S. Remigii.

Cumque Beatus Moderannus cum decenti comitiva ad summitatem Bardoni montis in Italia dioecesis et civitatis Parmensis feliciter pervenisset, quem locum seu castrum Berceti denominavit. Ad radicem cujus montis, ubi dictum castrum et burgum per ipsum Sanctum postea constructum est, [3]) sub quadam ilice sive quercu prope abundantissimum fontem, quem ibi Deus mirabiliter ad ipsius Moderanni preces produxit, oportuit hospitari.

[1]) Hic adest lugenda lacuna, quae complectens primos annos et Moderanni adolescentiam non similiter inveniebatur apud Biographum anonymum ut eruitur ex quarto Responsorio, ubi dicitur. „Puer ab his educatur atque plene informatur ad Dei obsequium."

[2]) Idem et concorditer refert Flodoardus (Histor. Eccles. Remensis, 1, 20).

[3]) Hinc clare eruitur nec monasterium nec burgum Bercetense exstitisse ante Moderanni tempora, quidquid in contrarium post Flodoardum (loco citato) asseruerint hagiographi et Historici. In hoc loco tunc temporis solummodo erectum fuerat parvum oratorium in honorem s. Abundii martyris. (Vide inferius n. 12.)

Digitized by Google

Qui quidem locus sive vallis circumposita rippa sancta dicitur usque in hodiernum diem. [1])

10. Clarent miraculis reliquiae S. Remigii.

Secundum quoque miraculum ibi Dominus dignatus est ostendere per suum servum. Nam cum mane proficisceretur versus Romam, oblitis reliquiis in ilice nutu divino, et jam ascenderet in montem Bardonum praedictum, illico clericus ad locum perveniens [2]) nullo potuit ingenio praedictas reliquias contingere. Volabant enim ut aves volant, et de ramo in ramum visibiliter saliebant. Et sic nec clericus nec praedictus Moderannus reversus saltem tangere valuerunt. Quapropter jussit ibi fieri tentorium ubi nocte sequenti similiter requievit.

11. Duo verba de oratorio S. Abundii.

Erat autem non longe ab eadem arbore ecclesia parva in honore S. Abundii martyris constructa, ubi Sancti Abundii corpus post multum tempus est translatum, et in eadem ecclesia dilatata venerabiliter collocatum. [3])

12. Moderannus Berceti sedet.

Beatus autem Moderannus, dum e Roma remearet et Dei nutu altiora itinera desuper loco Berceti teneret, et intra confinia Berceti esset locus, qui appellabatur Rippa sancta, et Costa Christicola omnes equi intumescere coeperunt, et fixis gressibus de dicto loco discedere non valuerunt. Praeterea sessorum omnium oculi ita caligare coeperunt quod videre non possent. Tunc recordatus est Beatus Moderannus laudabilis propositi sui, quod fecerat eundo, de permanendo se in eodem loco. Quare descendit ad praedictam ecclesiolam S. Abundii martyris et dictum propositum firmans, Deo et ipsi martyri immensas gratias retulit.

13. Cedit episcopatui et monasterium Bercetense condit.

Tunc sospitate equis et sessoribus reddita ad suas partes Britannicas pervenit, et dicto suo episcopatui Redonensis civitatis

[1]) Eadem sic referuntur paulo fusius in uno Responsorio.

„Novus Berceti incola
Novum produxit rivulum
Dum ter ferit Deicola
Rippae Sanctae colliculum."

[2]) Hic etiam aliquot verba deesse videntur, quae suppleri possunt ex Flodoardo sic eadem referente. „Moderannus ascendens montem, relictarum sit memor reliquiarum, suum statim ad has recipiendas dirigit clericum nomine Wulfedum. Quo ad eas perveniente nullo valet eas ingenio contingere dum mirabili signo, ut eas attingere vellet, elevarentur in sublime." Hist. Remensis, 1, 20.

[3]) Haec translatio e Fulginio Bercetum habuit locum in annis 845—850. Vita n. 19, item Acta SS. O. S. Benedicti (loco citato).

Digitized by Google

renuncians ac venditis suis bonis patrimonialibus, et pauperibus dispersis, liber a cunctis oneribus hujus vallis mundi miseriae, sicut pastor in monte Bardonum cum magna comitiva libertinorum et aliorum suorum fidelium transmigravit, anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi septingentesimo decimo nono.

Hic adest nova lacuna, cui aliqualiter subveniendum est ex Paulo diacono et ex Responsoriis officii liturgici.

14. Luitprandus Rex monasterio Bercetensi favet.

Gloriosissimus rex Luitprandus multas in Christi honore per singula loca, ubi degere solebat, ecclesias construxit . . . In summo Bardonis alpe monasterium, quod Bercetum dicitur, aedificavit. (Ex libro V. c. 58 historiae Longobardorum.)

* * *

Largitur rex Berceti
Confinia
Quae in sancti Remigii
Praesul vertit memoria
Rex mortuus[1])
Surgit de lectulo
Vocatus
Obedit continuo
Confirmans privilegia. (Responsor. septimum.)

* * *

O Visitator Principum
In peregrini forma, —
Inhabitator collium
In monachali forma,
Servos tuos eximens
Sed Deo eos suscipiens
In regulari schola. (Antiph. ad Benedictus.)

15. Pretiosa mors Moderanni.

Moderannus dissolvitur
Et sepulturae traditur
Suo perfecto opere
In ara qua libaverat
Et Christo servierat
Dextro locatur latere. (Resp. Octavum.)

[1]) Hic alluditur cuidam miraculo, cujus mentio deest apud historicos, sed ex quo eruitur Moderannum Luitprando regi supervixisse ut dictum est supra.

Digitized by Google

16. Sepelitur Berceti.

Beatus Moderannus, civitatis Redonensis Episcopus, cujus origo et opera admiranda in suo transitu[1]) plenius recitantur, dum ipsius anima per Angelos fuisset translata in coelis, corpus tamen ejus venerabiliter collocatum fuit in terris. Nam tantus thesaurus positus fuit ad laevam altaris ecclesiae suae, quam ampliaverat ad honorem Dei et sancti confessorio ejus Remigii in solo Berceti, et ibi permansit quoadusque Deus mirabiliter revelare dignatus est collegae suo Tiberio praefati monasterii et ecclesiae Abbati.[2])

17. Cogitat Tiberius de transferendo corpore Sancti.

Qui praedictus Tiberius, cum eamdem ecclesiam in honorem et memoriam Sancti Moderanni, aliquantulum in longum produxisset, placuit sibi ut sub altari ejusdem basilicae locum praepararet, in quo praedictum corpus venerabiliter collocaret, sed non prius tanti viri ossa mutanda, praedictus abbas dignum statuit quam hoc precibus a Domino peteret utrum deberet fieri an non. Assumptis igitur secum religiosis fratribus, jejuniis et orationibus indictis, coeperunt voluntatem Dei et praedicti famuli Christi Moderanni orando perquirere.

18. Apparet Moderannus.

Tertia autem nocte jam fatigato Patre monasterii et ex jejuniis et ex orationibus lasso, cum ad ostia ecclesiae, pro re quam quaerebat excubaret, apparuit ei niveis indutus vestibus ab ecclesia egrediens vir senex, qui mox eumdem abbatem sic coepit increpare:

»Quid est, frater, quod me cum tanto labore quaeris? Cur me non sinis quiescere?« Cui abbas respondit: »Quis es tu, Domine, qui mihi talia tristibus verbis loqueris?« »Ego sum, inquit, Moderannus, quem tu quaeris.« Et abbas respondit: »Volebam, domine, corpus tuum in locum, quem paravi tibi, transferre et debito tibi honore obsequium praestare ut apud Dominum pro meis reatibus pius intercessor existeres.« Tunc ait illi Beatus Moderannus: »Bona quidem est, o frater, in te voluntas; sed scito illum locum non mihi esse concessum; Abundio autem martyri dabitur sarcophagus, quem pio amore parasti:

[1]) Quae praecedunt, pro lectionibus in Natali S. Moderanni usui erant: quae vero sequuntur, in ejusdem translationis festo similiter inserviebant.

[2]) Tiberius collega seu potius successor s. Moderanni Bercetense monasterium regebat circa annos 840—860 ex actis s. Abundii Martyris. (Acta SS. O. S. Bened. t. 3, p. 487.)

Digitized by Google

nam me urna propria dormientem servabit.« Et his dictis disparuit.[1])

Et abbas a somno consurgens corpus Sancti Moderanni in eodem loco dimisit secundum quod Sanctus Moderannus eidem apparens manifestavit.

19. Castigatur miles, qui Moderanni rapuerat digitum.[2])

Processu vero temporis post praedictam visionem, cum sanctissimum corpus Beati Moderanni de loco praedicto in alium transferretur ipsius Ecclesiae Parmensis praesente Episcopo cum comitatu Magnatorum Parmensium, unus illorum miles secrete et latenter unum de digitis sanctissimi Patris Moderanni accepit et in sinu suo quam citius occultavit. Facta autem locatione tanti thesauri, cum praedictus Praesul cum comitiva ad civitatem reverteretur, subito miles praedictus, qui digitum habebat in sinu absconditum, patenter ardere et ex ipso sinu, in quo digitus latebat, ignis et flamma exire coepit. Qui cum pavens et tremens ad imperium ipsius Episcopi cuncta per ordinem, quae de sancti Moderanni digito fecerat, patefecisset, illico votum vovit quod in civitate Parmensi ecclesiam in honore sanctissimi confessoris Episcopi fabricaret.

20. Sanatus miles votum adimplet.

Miraculum autem miraculo adjungitur protinus; cum miles votum emisisset, totus ignis extinctus est. Universi cum gaudio ad civitatem pervenerunt. Qui, paulo tempore post haec elapso, antedictus miles ecclesiam fabricare fecit et altare, quod praedictus Episcopus in honore Sancti Moderanni Confessoris et Episcopi consecravit et praedictum digitum cum aliis quam pluribus reliquiis Sanctorum honorifice collocavit.

Caetera desiderantur.

[1]) Numeri 17 et 18 inveniuntur de verbo ad verbum in actis s. Abundii. Sic idem refertur in uno Responsorio:

Sanctus Sancto Tiberius
Successit in regimine
Moderanni consocius;
Urnam novam hic praeparat
Quam Moderannus habeat
Sed fruitur Abundius.

[2]) Idem miraculum narratur in uno ex Responsoriis, sed quo tempore contigit, ignoratur.

Digitized by Google

Geschichte der ehemaligen unmittelbaren Reichs-Abtei Zwiefalten O. S. B. in Schwaben.

Aus den Quellen dargestellt von Dr. Carl Holzherr.

Vorwort.

Zu den bedeutendsten geistlichen Stiften des ehemaligen deutschen Reiches zählte die unmittelbare Reichs- und Benedictiner-Abtei Zwiefalten, im Oberamt Münsingen des jetzigen Königreiches Württemberg. Dieselbe liegt in einem schönen Thale der schwäbischen Alb, unweit der Donau, 1 Stunde von der Station Zwiefaltendorf an der Eisenbahn von Sigmaringen nach Ulm. Einst gehörte das Kloster zum Bisthum Constanz und zu der Mainzer oder Melker Provinz der Bursfelder Benedictiner-Congregation und war ehedem eine Pflanzstätte der materiellen und geistigen Cultur, aus welcher Jahrhunderte lang segensreiche Einwirkungen auf weite Kreise hervorgegangen sind. Es zeichnete sich im Allgemeinen durch gewissenhafte Befolgung der Ordensregel, durch Zucht und Ordnung auch in den schwierigsten Zeiten vor vielen anderen Klöstern aus; die Wissenschaften und die Künste im Dienste der Religion wurden hier eifrig gepflegt und die Schule des Klosters selbst und der von ihm geleiteten höheren Studienanstalt in Ehingen a. d. Donau stand in gutem Rufe. Auch übte das Kloster in den ihm zugehörigen zehn Pfarreien eine sehr ausgedehnte Seelsorge aus. Ueber die Unterthanen seines bedeutenden Gebietes führte dasselbe eine milde, für deren Wohl fürsorgliche Regierung und bethätigte immer und besonders in Zeiten der Noth eine grossartige Wohlthätigkeit. Aus diesem Stifte, als aus einer Pflanzschule der Regelzucht und der klösterlichen Tugenden, wurden zu allen Zeiten seines Bestehens viele Aebte, Prioren und Mönche in andere Benedictinerklöster Deutschlands, der Schweiz und selbst nach Böhmen (Kladrau) berufen zur Reformation der verfallenen Ordnung und Zucht. Jetzt nach der Aufhebung des Klosters bei der Säcularisation 1803 sind die schönen Klostergebäude zum Landesirrenhaus umgewandelt, in welchem mehrere Hunderte von Unglücklichen in geistiger Umnachtung ihr trauriges Leben zubringen.

Während nun fast alle bedeutenderen Klöster Schwabens ihre litterarische Bearbeitung gefunden haben, ist die Geschichte Zwiefaltens bis jetzt vernachlässigt und seit den Annalen des P. Arsenius Sulger, welche mit 1692 abschliessen, ist, ausser einigen kleineren Schriften und Aufsätzen, welche ganz specielle Partien behandeln, über die Geschichte des Klosters im Ganzen nichts veröffentlicht worden. Diesem Mangel, soweit es die vorhandenen und zugänglichen Quellen ermöglichten, einigermassen abzuhelfen und dem bisher vernachlässigten Kloster die verdiente Würdigung, insbesondere seiner Verdienste um Schule, Wissenschaft

Digitized by Google

und Kunst, überhaupt in culturhistorischer Hinsicht, widerfahren zu lassen, ist die Absicht und der Zweck der vorliegenden litterarischen Arbeit. Zugleich soll dieselbe auch ein bescheidener Beitrag sein zur künftigen 800jährigen Jubiläumsfeier der Stiftung des Klosters, welches durch die Grafen von Achalm und den seligen Wilhelm, Abt von Hirsau, 1089 ins Leben gerufen worden ist.

Heidelberg. Der Verfasser.

* * *

I. Quellen und Hilfsschriften.

1. Handschriften.

Ortlieb, einer der ersten Mönche des neugestifteten Klosters Zwiefalten, schrieb 1135 »De fundatione M. Zwivildensis libri II.« Das erste Buch handelt von der Gründung des Klosters und seinen frühesten Zuständen; das II., unvollendete, von dessen Reliquienschatze und erster Ausstattung mit Gütern. Ortlieb starb als Abt des Benedictinerklosters Neresheim a. 1163.[1])

Gleichzeitig mit Ortlieb lebte im Kloster Zwiefalten der Mönch Berthold von Grüningen (O. A. Riedlingen), welcher schon als Kind dahingebracht und in dem Brande 1098 wie durch ein Wunder gerettet worden war. Er schrieb 1137 als Fortsetzung der Schrift Ortliebs ein »Liber de origine et incremento M Zwivildensis.«[2]) Nachdem er dreimal die Würde des Abtes im Kloster Zwiefalten bekleidet hatte, starb er daselbst den 21. Mai 1169.

Zwei alte Chroniken, annales majores et minores, setzen die Klostergeschichte weiter fort. Die kleinere, von Christi Geburt ausholend, geht bis 1221; die grössere ist bis 1503 fortgeführt.[3])

Zu diesen kommen zwei Necrologien. Die eine, »Capitulare«[4]) bezeichnet, und in der vorhingenannten grösseren Chronik (bis 1503) mitenthalten, reicht bis 1689; die andere, vom Abt Reinhard (1232—1234) verfasst, geht bis 1232.[5]) Beide Nekrologien sind wichtig durch die Angabe der Wohlthäter, deren Familien und Verwandtschafts-Verhältnisse.

Eine vollständige und genaue Ausgabe dieser ältesten Quellen für die Geschichte des Klosters ist von Otto Abel in den Monumenta Germaniae von Pertz, tom. XII, script. X, Ortliebs von p. 64—92, Bertholds von 92—124, der annales minores et majores mit dem Capitulare von p. 51—64[6]) geliefert worden.

Die in der kgl. öffentlichen Bibliothek und im Staatsarchiv zu Stuttgart vorhandenen handschriftlichen Quellen sind (nach der Beschreibung des Königreichs Württemberg vom statistischen

Digitized by Google

Landesamt, 1886, Bd. 3, S. 748) in folgender Weise bezeichnet: Für die ältere Geschichte: Chronicon majus, Ms. theol. Q. 141; minus, Ms. h. f. 415. Ortlieb, Ms. h. Q. 156; f. 430; Berthold, Ms. h. f. 430. Necrologien: A. Ms. theol. Q. 141. B. Ms. h. f. 420. 470. 473. Für die neuere Geschichte: Ms. h. f. 431. 469. 472. 474. 476. 510—512. O. 39. Q. 183, c. Im Staats-Archiv: Necrolog. v. 1793—99. Rotulae v. 1750—1779 im Kl. Ottobeuren, von 1779—1791 im Pfarrhofe zu Elchingen. —

Kurzes Verzeichniss dessen, was vom J. 1089—1663 im Kl. Zwiefalten sich zugetragen hat, 1 Fasc. fol. im Staats-Archiv zu Stuttgart.

Diarium gestorum Caritinorum [7]) bello Suecico durante ab a. 1631 — 30. Juni 1634 von P. Georg Haller, Bibliothekar in Zwiefalten, öffentl. Bibl. cod. hist. O. Nr. 39.

De personis illustribus et historia M. B. Mariae Virg. in Zwiefalten, p. IV, tom. I, continuatore P. Vitale Menner, fragm. ab 1658—1666, 1 Fasc. fol. im Staats-Archiv.

Annua gesta et eventa ab a. 1683—1685 von P. Placidus von Nazareth; öffentl. Bibl. cod. hist. fol. Nr. 431.

Ephemerides extero-domesticae M. Zwief. ab a. 1675—1689; [8]) öff. B. cod. hist. fol. Nr. 476. — Ephem. Zwief. sub Abb. Udalrico V. ab a. 1692—1696, auctore Wolfg. Schmid, successore, P. Michael Knittl descriptore, [9]) 1 Bd. fol. im St. Arch.

Protocolla Capituli ab a. 1659—1726, öffentl. Bibl. cod. hist. fol. Nr. 474; ab a. 1675—1685, Nr. 469.

Series abbatum Zwief. bis 1659 v. P. Bochenthaler, öffentl. Bibl., cod hist. fol. 471. [10])

Epitome vitae abbatum Wolfgangi 1699—1715, Bedae 1715—1725; öffentl. Bibl. cod. hist. fol. Nr. 510.

Farrago chronici Zwief. ab a. 1089—1688, von P. Konrad Wanner (auch ascetischem Schriftsteller), öff. B. f. 204 (H.).

Monumentum coen. Zwief. ex mscpto Württembergico antiquissimo. fol., auch mit deutschem Titel und Text, gewidmet dem Abt Augustin (1734), ausgezeichnete Pap. Hdschr. in der öffentl. Bibl. Nr. 207 (H.).

Kurze Biographien der Aebte von 1089—1803 im Kirchenbuch von Ensmad, Pfarrei Dürrenwaldstetten, auf 4 Blättern; ein zweites Kirchenbuch dieser Pfarrei enthält Nachrichten über die Schicksale des Klosters bei den französischen Einfällen vom J. 1796 an und über die Vorgänge bei der Säcularisation desselben durch die württemb. Regierung 1802—1803. Die Einträge sind von dem dortigen Pfarrer P. Magnus Rief, einstigem Conventual des Klosters, gest. 1814, einem vielseitig gebildeten Manne, verfasst.

Digitized by Google

Von P. Thomas Metzler, † 1655, welcher eine Menge prosaischer und poetischer Werke handschriftlich hinterlassen hat, sind schätzbare Notizen über die Klostergeschichte vorhanden unter dem Titel: Notata historica monasterium nostrum adtinentia. öff. Bibl. 4. Pap. Nr. 183. [11])

Eine handschriftliche Fortsetzung der Annalen des P. Arsenius Sulger (in kurzen Notizen) von 1690—1715 in der öffentl. Bibl. cod. hist. Q. fol. 183, c.

In der Bibliothek des Stiftes St. Florian in Oesterreich: Actenstücke zur Geschichte des Klosters Zwiefalten 1750—53 (Abschriften), 262 Bl. fol. —

De personis illustribus et historia imp. M. Zwief. 4 Bd. fol. 1783 (von 1555—1658); vgl. die Handschrift mit demselben Titel im St. Arch. z. St.

2. Gedruckte Schriften.

Eine Hauptquelle für die Geschichte des Klosters sind die Annales imperialis M. Zwiefaltensis O. S. B. ordine temporis et abbatum serie distincti autore P. Arsenio Sulger ejusdem M. religioso sacerdote.« Pars I. et II. Aug. Vind. 1698, 4; mit einer Abbildung des Klosters und einem Porträt des Abtes Ulrich V.: nach dem Tode des Verfassers vom Prior und Convent herausgegeben, mit einer Fortsetzung bis 1692 und einer kurzen Biographie Sulgers. (II, 350). [12]) In der Vorrede versichert Sulger, dass er alle vorhandenen Quellen und Vorarbeiten benützt habe, klagt aber, dass so viele Documente durch die vielfachen Brände des Klosters, durch feindliche Ueberfälle und Plünderungen, besonders im Bauern- und schwedischen Kriege, oder auch durch Sorglosigkeit der Archivare zu Grunde gegangen seien. Von neueren Geschichtsmaterialien standen ihm zu Gebote die Aufzeichnungen der Aebte Sebastian († 1555), Nicolaus I. († 1567), die Vorarbeiten und Sammlungen des P. Thomas Metzler, des P. Stephan Bochenthaler, die mündlichen Berichte älterer Mönche, sowie die Capitelsprotokolle. Für die eingeflochtenen Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte Schwabens folgt er hauptsächlich den schwäbischen Annalen des Martin Crusius († 1607), wobei er ihn jedoch öfters zu widerlegen sucht. Die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Chronik anbelangend, so spricht sich Sulger in der Vorrede selbst dahin aus, dass er es sich zur ersten Pflicht gemacht habe, die Wahrheit genau zu erforschen und so gut er sie erkannt habe, darzustellen. Und diesem Bestreben ist er, soweit seine Quellen es ermöglichten, treu geblieben. Manche historische Irrthümer, welche sich vorfinden, sind theils aus der Mangelhaftigkeit seiner Quellen, theils aus dem Mangel der letzten Durchsicht und Ueberarbeitung seiner Schrift

Digitized by Google

zu erklären, da ihn der Tod vor deren Vollendung und Herausgabe hinwegraffte. Als treues Glied seiner Kirche, seines Ordens und Klosters, beurtheilt er die geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten vom kirchlichen Standpunkt, hebt besonders ausführlich und liebevoll die Lichtseiten aus der Geschichte des Klosters hervor, ohne jedoch die Schattenseiten und Fehler zu verschweigen. Auch dem Charakter der Gegner lässt er, wo es die Wahrheit erfordert, gerne Gerechtigkeit widerfahren, und an vielen Stellen zeigt er einen warmen deutschen Patriotismus und eine besondere Vorliebe für seine grossen schwäbischen Landsleute, auch wenn sie der entgegengesetzten Partei angehören (z. B. I, p. 157; II, 238 u. a.). Die lateinische Sprache der Chronik zeigt eine grosse Gewandtheit des Verfassers, der seinen Stil hauptsächlich an der Sprache der alten Dichter und Komiker gebildet hat.[13]) Im Geiste seiner Zeit hascht er jedoch oft nach poetischer Ausdrucksweise, nach schwülstigen Bildern und Wendungen, welche unserem Geschmacke nicht zusagen. Im Ganzen gehört die Chronik ihrer Darstellung und dem Stile nach zu den besten Erzeugnissen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Leider fand die Chronik Sulgers keine Fortsetzung.[14]) Während die klassischen und theologischen Studien im Kloster fortwährend eifrig gepflegt wurden, liess der Eifer für Geschichtschreibung nach. Die handschriftlichen Aufzeichnungen sind im 18. Jahrhundert spärlich, und Gedrucktes über die Klostergeschichte findet sich aus dieser Zeit fast gar Nichts.[15])

Ueber die 7. Säcularfeier der Stiftung des Klosters ist eine gedruckte Festschrift erschienen (Riedlingen 1789), welche die bei dieser Feier gehaltenen Predigten, aber wenige historische Notizen enthält.

Aus neuerer Zeit, nach Aufhebung des Klosters, sind folgende Schriften über einzelne Verhältnisse des Klosters im Druck erschienen:

Das Schicksal des Reichsgotteshauses Zwiefalten, sowie einiger dazu gehörigen Ortschaften in den Jahren 1795—96 beim Franzoseneinfalle, aus einer ehemaligen Klosterchronik (welcher und wo?) von St. Reiser. Reutlingen 1876. 8.

Sehr schätzbare Aufsätze sind: »Die Schriftsteller des Benedictinerordens im heutigen Württemberg seit 1750« von Aug. Lindner; über Zwiefalten, IV. Jahrg., I. Band, S. 65—81, 276—282; Nachträge und Beilagen, Jahrg. VII, Bd. 2. Heft 1, S. 91 u. ff. dieser Zeitschrift. Ueber P. Magn. Ziegelbauer's Hist. rei lit. O. S. B. IV. P. f. s. später.

»Ueber Pflege der Musik im Benedictinerorden« von P. Utto Kornmüller in Metten, ebendaselbst, II. Jahrg. 1881; über Zwiefalten S. 231—232.

Digitized by Google

»Necrologien der Benedictinerklöster in Württemberg« von P. Pius Gams in München, in der Tüb. theolog. Quartalschrift 1879; über Zwiefalten S. 634—645.

K. Pfaff, Geschichte Zwiefaltens (eine Skizze und unvollständig) in den württb. Jahrb. 1881, II, 65 ff. — Aeltere Hilfsschriften sind: Die schwäb. Annalen von M. Crusius mit Urkunden; Wegelin, Thes. rerum suev. 1, LXXII; Petri, suevia ecclesiastica, p. 914 ff. 19; Neugart, episc. Const. I, 430, 489; Gerbert, hist. nigr. silvae, I, 288, sq.; Lünigs Reichsarchiv, XVIII, 864, ff. mit Urkunden. Ueber die Beziehungen des Klosters zu Württemberg, hauptsächlich die Gesch. W.'s von Stälin, Bd. II, III, IV. Ueber die Kunstpflege des Klosters: Im Kirchenschmuck von Schwarz und Laib, 1862, 3. 1863, 3.

Ueber das vom Kloster geleitete Gymnasium in Ehingen a. D. erschienen 2 kleinere Schriften, welche die Verdienste des Klosters um diese Anstalt hervorheben:

Oswald, K., Geschichte der latein. Lehranstalt zu Ehingen, Programm 1858, 102 S. 8.

Ott, M., Festrede zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Gymnasiums zu Ehingen, 1875. S. 57. 8. — Diese treffliche Rede enthält eine sehr warme und anerkennende Ausführung der Verdienste des Klosters um die dortige Schule und der wissenschaftlichen Strebsamkeit des Klosters überhaupt.

Ueber die Klosterbibliothek, welche jetzt grossentheils mit der königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart vereinigt ist, gibt einen ausführlichen Bericht auf Grundlage des Klosterkatalogs von P. Gabriel Haas, Bibliothekars (1794), mit einem trefflichen einleitenden Vorwort Dr. Th. Merzdorf im Serapeum. Zeitschrift für Bibliothek-Wissenschaft, Jahrgang 19 (1858), Intell. 177—189: Jahrg. 20, Seite 1—11, 17—22, Intell. 1—190; Jahrg. 21, Intell. 1—135. — Unter anderen anerkennenden Worten über die gelehrte Thätigkeit im Kloster sagt er in der Einleitung, Jahrg. 20, S. 2: »Im Kloster Zwiefalten lebte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten ein reger wissenschaftlicher Geist.« —

Aug. Blau gibt im Centralblatt für Bibliothekwesen 1886, H. 1—2, ein Verzeichniss der Handschriften-Kataloge d. d. Bibliotheken, darunter auch der von Zwiefalten. Ferner Stälin, württemb. Jahrb. 1857, S. 385 ff.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen.

[1]) Perg.-Handschrift des 12. Jahrh. in der öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, hist. Q. Nr. 156, 4. In dem Zwiefaltener Katalog von P. Gabriel Haas (1794), welchen wir im Folgenden mit (H.) bezeichnen, war sie Nr. 195. Ausserdem gibt es noch eine Papierhandschrift von P. Stephan Bochenthaler, h. f. Nr. 430.

[2]) Die Originalhandschrift der Chronik Bertholds wurde von Abt Georg Rauch (1578—1598), dem Professor in Tübingen und Verfasser der schwäbischen Annalen, Martin Crusius, c. 1594 auf dessen Bitte geliehen, von diesem aber nicht mehr zurückgegeben. Seitdem ist sie verschwunden. Auch die Abschriften derselben von den P. P. Cyprian Kopf c. 1567 und Georg Eiselin c. 1583, von Jacob Frischlin c. 1590 und von Abt Wegelin in Weingarten (1586—1627) sind verloren gegangen. Der von Otto Abel in Pertz Monumenta Germaniae, tom. XII. p. 92—124 gemachten Ausgabe Bertholds liegt hauptsächlich die Abschrift des P. Stephan Bochenthaler († 1663) zu Grunde (öffentl. Bibl. hist. fol. Pap. Nr. 430). Ueber die Kopf'sche Compilation s. Baumann im Neuen Archiv f. ältere deutsch. Geschichte 5, 452—456. Eine Compilation aus Ortlieb und Berthold von 1550 im Staatsarchiv zu Stuttgart. Vgl. auch Stälins württemberg. Geschichte II, 8, 9, 15, 22.

[3]) Die „annales minores" oder „Chronicon minus," Perg. Hdschrft. des 12. Jahrh. hist. Nr. 415 und die „ann. majores" mit dem Capitulare (Chronicon majus), Theol. q. Nr. 141, auch in 2 Pap. Handschriften, von P. Bochenthaler, Nr. 178 u. 412 in der öffentl. Bibl. z. Stuttgart. Die angeführte Originalhandschrift des Chronicon majus war von Abt Nicolaus II. (1765—1787) nach einem Besuch des Herzogs von Württemberg auf dessen Verlangen nach Stuttgart gesandt, aber nicht mehr zurückgegeben worden (Notiz des Zwiefaltener Bibliothekars P. Gabriel Haas, Serapeum, 20. Jahrg.; Intell. Bl. S. 75.)

[4]) „Capitulare" dictum, quod in Capitulo fratrum defunctorum nomina ex eo solita sint quotidie publicis precibus commendari. Sulger, ann. Zwifalt. in proemio. Baumann (im N. Archiv der G. f. ä. Gesch. VIII, 33) bezeichnet die ältere Necr. mit A., die spätere mit B. — Ueber Bochenthalers treffliche Abschrift der beiden und sein Necr. novum s. Baumann, N. Archiv VII, 34 Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen II. 301.

[5]) Perg. H. des 13. Jahrh., in welcher sich vorn der Pictor Wernherus nebst dem Abt Reinhard von Munderkingen abgebildet hat, fol. Nr. 176 (H.), Pap. von Bochenthaler Nr. 196, a (H.) in der öffentl. Bibl. Die Perg. H. jetzt signiert Nr. 420, cod. hist. Auch in dem Staatsarchiv zu St. ein „Catalogus Benefactorum M. Zwief., quorum meminerunt antiquissima necrologia nostra, alterum Capitulare, alterum Reinhardi." Ferner: „Index alphabeticus benefactorum et fundatorum M. Zwief. mit Anhang, 1 Fasc. fol. — Anniversarium M. Zwief. Pap. fol. bis 1580 in der öffentl. Bibl. Nr. 16 (H.). — Necrologium seu matricula defunctorum monachorum Zwiefaltensium ab ann. 1793—1799. 8 Bl. 4 im St.-Arch.

[6]) Die Chroniken Ortliebs und Bertholds, die annales minores et majores mit dem Capitulare sind grossentheils auch abgedruckt in den Monumenta Guelfica des gelehrten Benedictiners und Bibliothekars im Kl. Weingarten, P. Gerhard Hess (geb. 1731, † 1802), p. II, pag. 165—252.

[7]) Mit Caritini bezeichnen ältere Schriftsteller vom 15.—17. Jahrh. hie und da das Herzogthum Württemberg, weil im mittlern Neckar- und im Remsthal, den Stammsitzen der w. Fürsten, ein alter Volksstamm, Caritini, gewohnt haben soll (Geogr. Wörterb. von Bischof und Möller.).

[8]) Von P. Anton Yelin. — Wahlprotokolle der Aebte Johannes Lager 1561, Augustin Stegmüller 1725, Nicol. Schmidler 29. Juli 1765, Gregor Weinewer 1787 im St. Arch. — Ein Verzeichnis der Aebte bis Conrad II. († 1217) in dem 3. Band des mit herrlichen Anfangsbuchstaben gezierten Passionale Sanctorum, Perg. fol. öffentl. Bibl. Nr. 167 (H.).

Digitized by Google

[9]) Von demselben gelehrten und sehr fleissigen P. Prior Mich. Knittl (c. 1725) eine Reihe Abhandlungen über die Rechte und die Geschichte des Klosters, worunter eine Series Abbatum in der öffentl. Bibl., cod. hist. q. 230. 475 fol. — Er machte auch Abschriften von der Chronik Ortliebs (e coaevo loci codice) und vom Chronicon minus (e codice autographo) für das Kloster Mölk in Oesterreich (Arch. f. ä. d. Geschichtsk. IV, 259.).

[10]) Von P. Bochenthaler sind ausser den genannten Schriften noch folgende handschriftliche Werke, welche sich auf die Geschichte des Klosters beziehen, in der öffentl. Bibl. zu Stuttgart. 1. Ernestus elucidatus, Pap. Nr. 194. a, 195. a. 209. — 2. Necrologia vetera et eruderata et posteritati servata. 1647 fol. Nr. 196. a. — 3. Necrologium novum (ad 1645 continuatum), Nr. 196, b. — 4. Index in Necrologio contentorum, Nr. 196, c. — 5. Notata ex vetustis Zwifaltensibus monumentis, Nr. 197. — 6. Annotationes de viris illustribus Sueviae, Nr. 198. — 7. Ichnographia operum. 1649. Nr. 200 (H.). — Liber antiquitatum M. Zwifaltensis, enthält im 2. und 3. Theil die oben erwähnte Abschrift von Ortliebs, und eine solche von Bertholds Chronik. Das Chronicon Zwifaltense majus et minus, Nr. 199 (H.), ist von Bochenthaler mit Zusätzen in der genannten Abschrift versehen worden. P. Stephan Bochenthaler oder Bochevallius, wie er sich selbst nannte, zu Munderkingen gebürtig, Prior im Kloster Zwiefalten und später 18 Jahre lang Beichtvater im Kl. Marienberg, gest. 28. Dec. 1663, besass neben gründlicher theologischen Bildung eine grosse antiquarische Gelehrsamkeit.

[11]) P. Metzler, gebürtig zu Biberach, ein durch vielseitige Gelehrsamkeit hervorragender Mann, hatte alle Leiden des Klosters im 30jährigen Kriege miterduldet und hinterliess nach seinem Tode eine Menge Schriften theils in poetischer Form, worin er eine ausserordentliche Gewandtheit hatte, theils in Prosa historischen, philosophischen, ascetischen Inhalts (siehe unten).

[12]) Er war geboren 1641 zu Freiburg i. Br., der Sohn eines fürstenbergischen Amtmanns zu Neufra a. D., hiess mit dem Taufnamen Georg Philipp, trat 1654 in die Klosterschule Zwiefaltens ein, studierte dann zur weitern Ausbildung auf der Benedictiner-Universität zu Salzburg. Nach seiner Rückkehr legte er am 28. Febr. 1659 in Zwiefalten Profess ab, wurde dort Lehrer der klassischen Sprachen und Studienpräfect. Als das Gymnasium in Rotweil den Benedictinern von Zwiefalten übertragen wurde, hielt er 1673 die Eröffnungsrede in trefflichem Latein, welche daselbst im Druck erschien, und lehrte die Rhetorik. Ins Kloster zurückberufen, übernahm er das Lehramt der Theologie und bald darauf die Würde des Priors. Wegen körperlicher Leiden dieses Amtes enthoben, erhielt er die ruhigere Stellung eines Beichtvaters an dem vom Kloster Zwiefalten geleiteten Frauenkloster Marienberg (O. A. Reutlingen). Auf sein Betreiben wurde dieses Kloster von Grund aus umgebaut. Aber Gliederkrankheit nöthigte ihn zuletzt wieder ins Kloster zurückzukehren; und hier, am ganzen Körper von der Gicht gelähmt und zusammengekrümmt, ein zweiter Hermannus contractus, arbeitete er unter fortwährenden schweren Leiden, welche er mit heroischer Geduld und Ergebung ertrug, sein Hauptwerk, die Annalen seines Klosters, aus, welchen er leider nicht mehr die letzte Feile und Vollendung geben konnte, da ihn der Tod am 17. Nov. 1691 im 50. Lebensjahre ereilte.

[13]) Er verfasste auch lateinische Gedichte und Lustspiele für feierliche Gelegenheiten in Rotweil und in Zwiefalten (1667), voll Witz und in elegantem Latein unter dem Pseudonym „Eulogius Lapicida“ (Sulger II, 293), in der öffentl. Bibl. Nr. 213, Pap. (H.). Wenige Jahre vor seinem Tode arbeitete er eine Lebensbeschreibung des hl. Benedict aus, welche gedruckt wurde, und ein „armariolum pro felici morte.“ — Bei der württembergischen Regierung verursachten die Annalen Sulgers gleich nach ihrem Erscheinen (1698) grossen Anstoss schon durch den Titel „imperialis monasterii,“ „Reichskloster,“ sodann weil Sulger die württemberg. Ansprüche auf die Oberhoheit über das Kloster vielfach widerlegte.

Digitized by Google

[14]) Die handschriftl. Fortsetzung „Arsenii Sulger et continuatoris alterius annus 1690, 1691." 4. Nr. 210 (H.) ist von den Herausgebern der Annalen in diese aufgenommen worden.

[15]) Der Mangel an Aufzeichnungen über die Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert, der auffallend ist im Vergleich zu den fleissigen geschichtlichen Arbeiten der andern schwäbischen Benedictinerklöster Weingarten, Wiblingen, Neresheim, Ochsenhausen u. s. w., hat dem Kloster Zwiefalten harte Vorwürfe zugezogen. So spricht Pelzel (Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten in der Biogr. des P. Magnoald Ziegelbauer) von „faulen und unwissenden Mönchen" in Zwiefalten aus jener Zeit. Auch Memminger (O. Amtsbeschreibung von Münsingen S. 226) äussert sich geringschätzig über die wissenschaftliche Thätigkeit des Klosters. Aber diese absprechenden Urtheile sind in ihrer Allgemeinheit durchaus ungegründet und ungerecht, wie auch später im Besondern gezeigt werden wird. Es fehlte Zwiefalten nie, auch im 18. Jahrhundert nicht, an wissenschaftlichem Eifer auf dem Gebiete der alten Sprachen und der Theologie, sowie an bedeutenden Gelehrten, wenn sie auch nicht immer litterarisch thätig waren. Die 2 bedeutenden gelehrten Schulen des Klosters und eine sehr ausgedehnte Seelsorge nahmen Zeit und Kräfte der Conventualen sehr in Anspruch. Im Compendium Benedictinum von Schenz von Schemberg, Wien 1734, heisst es: „Kloster Zwiefalten ein vermögliches und vieler gelehrter Leute versehenes Kloster" (Benedictinerbuch von Sebast. Brunner, S. 34).

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Schluss des Artikels. — Vgl. Heft I S. 56—64.)

Um ein Gesammtbild der literarischen Thätigkeit des hl. Petrus Damiani zu bieten, bringen wir im Nachfolgenden noch eine Aufzählung der weiteren Schriften des Heiligen, wiewohl wir im vorigen Hefte bereits diesen Artikel als abgeschlossen dahingestellt haben. Wir folgen hierin allerdings dem Faden des Autors dieses Aufsatzes, bemerken jedoch, dass derselbe eben nichts weiter bietet als eine Aufzählung der Schriften des hl. Petrus Damiani, wie sie sich in seinen veröffentlichten Werken, insbesondere in der vor uns liegenden Ausgabe: Parisiis, Sumptibus Aegidii Tompere 1663 vorfindet. Wir lassen kurz nur die Titel der Werke mit einigen wichtigen Erklärungen folgen, wo dieselben unumgänglich nothwendig sind, und erwähnen bloss, dass sich die Inhaltsangabe jedes einzelnen Werkes ohnediess in der vor uns liegenden Ausgabe als Summarium vorfindet, die der Leser, der sich eingehend mit einem oder dem andern Werke Damiani's beschäftigen will, dort nachsehen mag.

Die Redaction.

* * *

Digitized by Google

op. 5. Actus Mediolani, de Privilegio Romanae Ecclesiae ad Hildebrandum S. R. E. Cardinalem Archidiaconum, enthält eine kurze Geschichte alles dessen, was sich auf Damiani's Reise als päpstlicher Legat nach Mailand ereignet hat.

op. 6. Liber, qui appellatur Gratissimus. Ad Henricum, archiepiscopum Ravennatem. Migne 145, 99—156. — Damiani entwickelt in demselben seine Lehre über die von Simonisten geweihten Priester, sowie in einem Nachtrage zu dieser Schrift die zur Zeit Papst Nicolaus II angeregte Reordinationsfrage. — Vergl. hierüber Hergenröther, die Reordinationen der alten Kirche in „Oesterreichische Quartalschrift für katholische Theologie." Wien 1862 (I). 413 ff.

op. 7. Liber Gomorrhianus. Ad Leonem IX. Rom. pont. Migne 145, 159—190. — Diese Schrift ist ein schauderhaftes zwar, doch wahrheitsgetreues Bild der Sittenlosigkeit des Clerus jener Zeit, gegen die D. mit aller Kraft eifert.

op. 8. De parentelae gradibus, ad Joannem episcopum Caesenatensem et d. D. archidiaconum Ravennatem. Migne 145, 191—208. — Diese Schrift ist eine Vertheidigung der canonischen Satzungen über die Verwandtschaftsgrade. Die Abfassungszeit ergibt sich aus derselben nicht. An diese Schrift reiht sich an: Dissertatiuncula de gradibus cognationis, einem Priester S. gewidmet und nach op. 8 verfasst, da Damiani sich auf dasselbe bezieht (c. 204).

op. 9. De eleemosyna. Ad Mainardum episcopum Urbinatem. Migne 145, 207—222. — Damiani empfiehlt vor allen Tugenden die Barmherzigkeit gegen Arme, wobei er die verschämten Armen hervorhebt.

op. 10. De horis canonicis. Ad T. virum clarissimum. Migne 145, 221—231. —

op. 11. Liber, qui appellatur, dominus vobiscum. Ad Leonem eremitam. Migne 145, 231—252. — Damiani bespricht in derselben den Ursprung der Gebete: Jube domne benedicere und dominus vobiscum, deren Unveränderlichkeit als Schriftstellen und die Unschädlichkeit solche zu sprechen oder zu übergehen sowie die Unstatthaftigkeit, im Falle mehrere Personen fehlen, den Kirchengebrauch zu ändern. Es folgt eine Besprechung des eremitischen Lebens als Empfehlung desselben.

op. 12. Apologeticum de contemptu saeculi. Ad Albizonem eremitam et Petrum monachum. Migne 145, 251—291. — Damiani bespricht den Verfall der Zucht im Ordensleben. — Abfassungszeit unbestimmt, von Mittarelli 2, 294 zu 1065 angesetzt.

op. 13. De perfectione monachorum. Ad O(bert) abbatem Pomposianum eiusque conventum. Migne 145, 291—328. — Dem Abte O. von Pomposia aus Dankbarkeit für dessen Wohlthaten gewidmet. Damiani beklagt den Verfall des Ordenslebens und tritt als Lehrer desselben auf. — Abfassungszeit unbestimmt, von Mittarelli 2, 295 zu 1065 angesetzt; der Adressat ist Obertus oder Ubertus, Abt von Pomposia, Nachfolger Mainards.

Digitized by Google

op. 14. De ordine eremitarum et facultatibus eremi fontis Avellani. Migne 145, 327—336. — Damiani beschreibt die Gewohnheiten zu Fonteavellana als Richtschnur für seine Nachfolger im Priorat. Die Schrift entrollt ein ernstes, aber in seiner Gesammtheit erfreuliches, geordnet und in brüderlicher Eintracht sich abrollendes Bild von der Stätte, die Damiani sich zum Lebensaufenthalte erwählte, und hat für Geschichte der Ascese Werth.

op 15. De suae congregationis institutis. Ad Stephanum monachum. Migne 145, 335—364. — An einen gewesenen Mönch, den Einsiedler Stephanus, gerichtet, der um Unterweisung im eremitischen Leben gebeten. Damiani willfahrt dieser Bitte, beschreibt aber nicht das eremitische Leben im Allgemeinen, sondern das zu Fonteavellana. Die Schrift hat mit dem gleichartigen op. 14 viele Aehnlichkeit und stimmt öfter im Ausdrucke überein; ihre Abfassungszeit fällt vor October 1060, als Todeszeit des Dominicus Loricatus, den Damiani noch erwähnt (c. 347).

op. 16. Rhetoricae declamationis invectio in episcopum monachos ad saeculum revocantem. Ad Gislerium episcopum Auximanum. Migne 145, 365—380. — Damiani bespricht die Frage, ob ein krank gewordener Mönch in die Welt zurücktreten und ein Kranker Mönch werden könne.

op. 17. De coelibatu clericorum. Ad Nicolaum secundum Romanorum pontificem. Migne 145, 379—388.

op. 18. Contra intemperantes clericos. Migne 145, 387—424. — An den Cardinal-Archipresbyter Petrus gerichtet, einen Gegner des Nicolaitismus. Damiani verweist auf seine gleichartigen Schriften an Papst Nicolaus (op. 17), an den Bischof von Turin und die Gräfin Adelaid. Die Schrift selbst ist gegen nicolaitische Priester gerichtet und fordert den Petrus zum Auftreten gegen solche auf. — An diese mit op. 17 verwandte Schrift reiht sich eine gleichen Inhalts: Dissertatio secunda. Contra clericorum intemperantiam, dem Bischofe Cunibert (von Turin) gewidmet und vor op. 18 Theil I. verfasst, sowie mit dem c. 388 in op. 28 Theil I genannten Schriftchen an den Bischof von Turin einerlei. — Als dritte Schrift reiht sich weiter an: Dissertatio tertia. Contra clericos intemperantes. An die Herzogin Adelaid gerichtet, gleichen Inhalts wie I und II von op. 18.

op. 19. De abdicatione episcopatus. Ad Nicolaum II Rom. pont. Migne 145, 423—442. Um 1059 nach der Lateransynode verfasst. Damiani sucht mit zahlreichen Beispielen zu beweisen, dass ein Bischof seiner Würde entsagen könne; er macht auf das Ungesunde Rom's, auf dessen Fieber und auf seine Sehnsucht nach Ruhe aufmerksam, da die Geschäfte ihm jedenfalls verleidet waren, und gibt die Bischofswürde sowie die Klöster dem Papste zurück, um den Rest seines Lebens in Ruhe zu verbringen.

op. 20. Apologeticus ob dimissum episcopatum. Migne 145, 441—456. — An den erwählten Papst Nicolaus und an Hildebrand gerichtet (c. 441).

op. 21. De fuga dignitatum ecclesiasticarum. Migne 145, 455—464. — An einen Abt B. gerichtet. Damiani lobt dessen Entsagung der Würde und weist denselben auf das Gefahrvolle dieser Stellung gegen Mönche und Weltliche hin.

Digitized by Google

op. 22. Contra clericos aulicos, ut ad dignitates provehantur. Migne 145. 463—472. —

op. 23. De brevitate vitae pontificum Romanorum et divina providentia. Migne 145, 471—480. — An Papst Alexander II gerichtet. Damiani erklärt den Umstand der oft langjährigen Regierung der Könige gegenüber der kurzen der Päpste dahin, dass auf der Erde nur ein Papst, aber viele Könige vorhanden sind; durch den Tod eines Königs werde nur dessen Reich betroffen, durch das Ableben eines Papstes die ganze Welt (c. 474).

op. 24. Contra clericos regulares proprietarios. Migne 145, 479—490. — An Papst Alexander II gerichtet. Damiani widerlegt die Ansicht derjenigen Cleriker, welche behaupten, es stehe ihnen das Recht zu, Geld zu besitzen und gebühre ihnen dieses nach der Regel, und weist nach, dass die letztere gegen diese Ansicht spreche.

op. 25. De dignitate sacerdotii. Migne 145. 491—498. — Dem Erzbischofe A. gewidmet. Damiani dankt für dessen Freigebigkeit und bespricht die Pflichten sowie das Heilige des Priesterstandes. Abfassungszeit unbestimmt. — Der Adressat ist wohl Erzbischof Alphanus von Salerno; — nach Mittarelli 2, 181 gehört das opus zu 1057 nach der Erhebung Alphanus zum Erzbischof von Salerno.

op. 26. Contra inscitiam et incuriam clericorum. Migne. 145, 497—504. — Damiani beklagt die Unwissenheit des Clerus, dessen Nachlässigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, die geradezu einer Verachtung der Religion gleichkomme.

op. 27. De communi vita canonicorum. Ad clericos Fanensis ecclesiae. Migne 145. 503—512 — Damiani ermahnt die Canoniker von Fano zur Einigkeit; — sie mögen was sie heissen auch der That und dem Leben nach sein.

op. 28. Apologeticus monachorum adversus canonicos. Migne 145, 511—518. — Im Namen aller Mönche an alle Cleriker und Canoniker gerichtet, vertheidigt Damiani deren Rechte, insbesonders was die Ausspendung der Sacramente anbelangt.

op. 29. De vili vestitu ecclesiasticorum. Migne 145, 517—522. — Dem Abte Mainard (von Pomposia) gewidmet und gegen dessen Kleiderpracht gerichtet. Abfassungszeit unbestimmt.

op. 30. De sacramentis per improbos administratis. Migne 145, 523—530. — An die Bürger von Florenz gerichtet.

op. 31. Contra philargyriam et munerum cupiditatem. Migne 145. 529—542. — An die Cardinäle gerichtet, als Damiani vom Bischofsamte zurücktrat; gleichsam eine Abschiedsschrift. Damiani fordert die Cardinäle zum Kampfe gegen die Habsucht auf; er eifert gegen das Geschenkgeben an Fürsten, um Würden zu erlangen etc.

op. 32. De quadragesima et quadraginta et duabus Hebraeorum mansionibus. Migne 145. 543—560. — Da ein Diener Gottes ausser den kirchlichen vierzigtägigen Fasten auch noch zu anderer Zeit sich Abbruch that, erklärt Damiani das Geheimniss der vierzigtägigen Fastenzeit.

Digitized by Google

op. 33. De bono suffragiorum et variis miraculis, praesertim b. virginis. — Migne 145, 559—572. — Dem Abte Desiderius von Monte-Cassino gewidmet.

op. 34. De variis miraculosis narrationibus, addita simili disputatione de variis apparitionibus et miraculis. Migne 145, 571—590. — An Abt Desiderius den „archangelo monachorum" auf Monte-Cassino gerichtet. Die Schrift kennzeichnet den Damiani als strengen Anhänger der kirchlichen Lehre von der Transsubstantiation entgegen Berengar von Tours; sie ist nach Damiani's Reise nach Cluny verfasst, da derselbe eine Erzählung des Abtes Adrald von Bremet, der ihn nach Cluny begleitete, sowie des Abtes Hugo von Cluny berichtet. An die Schrift reiht sich eine „disputatio de variis apparitionibus et miraculis" als Sammlung wunderbarer Erzählungen an, dem Erzbischofe A(lphanus) gewidmet.

op. 35. De picturis principum apostolorum. Migne 145, 589—596. — Dem Abte Desiderius gewidmet; eine Beantwortung der von demselben aufgeworfenen Frage, warum auf den Bildern der Rom umliegenden Provinzen Petrus, obgleich der erste der Apostel, zur Linken und Paulus zur Rechten stehe, während nach der gewöhnlichen Meinung dieses umgekehrt sein sollte.

op. 36. De divina omnipotentia in reparatione corruptae et factis infectis reddendis. Migne 145, 595—622. — An Desiderius und die Mönche auf Monte-Cassino gerichtet und nach Entsagung der Bischofswürde verfasst, etwa 1060.

op. 37. De variis sacris quaestionibus, iuncta alia ejusdem argumenti tractatione priorem consequente. Migne 145, 621—634. — An den Mönch Albericus (auf Monte-Cassino) gerichtet, eine Beantwortung verschiedener Fragen über Schriftstellen, die dem Albericus zweifelhaft erschienen. An diese Schrift reiht sich eine zweite ähnlichen Inhalts und ebenfalls an Albericus gerichtet an: Argumentatio alia de variis sacris quaestionibus. Die Schrift ist 1065 verfasst. Damiani irrt jedoch wegen des Todestages Christi, da derselbe am 15. April 782 starb (Kirchenlex kon 5, 580). Beide Schriften zeigen nicht allein den gewandten Schrifterklärer, sondern auch den Kenner der Chronologie.

op. 38. Contra errorem Graecorum de processione spiritus sancti. Migne 145, 633—642. — Dem Patriarchen L. gewidmet.

op. 39. Contra sedentes tempore divini officii. Migne 145, 641—648. — An den Erzbischof Hugo von Besançon gerichtet. Damiani ist des Lobes voll über den Erzbischof, tadelt aber den Gebrauch seines Clerus, sitzend dem Officium und hl. Messopfer beizuwohnen, welche Gewohnheit er auch in einigen französischen Klöstern gefunden.

op. 40. De frenanda ira et simultatibus exstirpandis. Migne 145, 649—660. — An Bischof V. gerichtet.

op. 41. De tempore celebrandi nuptias. Migne 145, 659—665. — An zwei Cleriker in Faënza gerichtet.

Digitized by Google

op. 42. De fide deo obstricta non fallenda, addita alia eiusdem argumenti dissertatione. Migne 145, 667—678. — An den Priester Landulf (zu Mailand) gerichtet. Derselbe war in Mailand während des Aufenthalts Damiani's mit demselben in Lebensgefahr gerathen und hatte Mönch zu werden gelobt, aber die Erfüllung dieses Versprechens verschoben. Damiani mahnt ihn an die Ausführung und führt Beispiele von Bestrafung nichtgehaltener Gelübde und nicht vollzogener Bekehrung an. Beigefügt ist eine: „dissertatio altera de servanda fide deo praestita."

op. 43. De laude flagellorum, et ut loquuntur, disciplinae. Migne 145, 679--686. — An die Mönche auf Monte-Cassino gerichtet, um sie zu ermahnen, den früheren löblichen Gebrauch der Bussdisciplin wieder aufzunehmen.

op. 44. De decem Aegypti plagis, atque decalogo. Migne 145, 685—694. — An Johannes Laudensis, Damiani's Schüler und Biographen gerichtet; eine mystische Besprechung der zehn Plagen Aegyptens nebst frommen Ermahnungen. Abfassungszeit unbestimmt.

op. 45. De sancta simplicitate scientiae inflanti anteponenda. Migne 145, 695 - 704. — An Ariprand gerichtet, welcher sich beklagte vor dem Eintritte in die Einsiedelei nicht den Studien obgelegen zu haben. Damiani tadelt die Wissbegierde als Ursache aller Unbilden der Welt.

op. 46. De ferenda aequanimiter correptione. Migne 145, 703—710. — Gleichfalls an Ariprand gerichtet.

op. 47. De castitate et mediis eam tuendi. Migne 145, 709—716. — Seinem Neffen Damianus gewidmet.

op. 48. De spiritualibus deliciis. Migne 145, 715—722. — An einen Mönch Honestus gerichtet, der in den Orden eingetreten sich unzufrieden fühlte und die Kargheit der Speisen und der Getränke beklagte.

op. 49. De perfecta monachi informatione. Migne 145, 721—732. — An seinen Brudersohn Marinus, Mönch in Classis, gerichtet, den er zur Mässigkeit in Speise und Trank, zum Bewahren des Schweigens, zur Beicht, dem Gehorsam und Studium der hl. Schriften etc. ermahnt.

op. 50. Institutio monialis, Ad Blancam ex comitissa sanctimonialem. Migne 145, 731—750. — An eine Gräfin Blanca gerichtet, welche Nonne geworden.

op. 51. De vita eremitica et probatis eremitis. Migne 145, 749—764. — Dem Eremiten Teuzo gewidmet. Die Schrift ist nach der Reise Damiani's nach Cluny verfasst, und für die Geschichte der Ascese von Wichtigkeit. Aus cap. XII geht hervor, dass Damiani auch zeitweise dem Kloster S. Salvatoris in Perugia vorgestanden habe.

op. 52. De bono religiosi status et variarum animantium tropologia. Migne 145, 763—792. — Dem Abte Desiderius auf Monte-Cassino gewidmet. Damiani tadelt die Verdorbenheit der Zeit, da Scham und Ehrbarkeit zu Grunde gegangen, und knüpft hieran, — die Klöster mit einem Thiergarten der Seelen vergleichend, worin Thiere, Vögel und Fische, — naturphilosophische Betrachtungen.

Digitized by Google

op. 53. De patientia in insectatione improborum. Migne 145, 791—796. — An Dominicus Loricatus und die Einsiedler in der Nähe von Fonteavellana gerichtet.

op. 54. De jejunio sabbati. Migne 145, 795—800. — Den Brüdern in Gamugnium gewidmet. Damiani bespricht die Bedeutung des dreitägigen Fastens die Woche hindurch und ermahnt zur Haltung der Fasten auch am Samstage zu Ehren von Christi Grablegung.

op. 55. De celebrandis vigiliis. Migne 145, 799—808. — Eine Ermahnung an seine Mitbrüder in Fonteavellana gerichtet, die Vigilien vor acht bes. bezeichneten Festtagen zu halten.

op. 56. De fluxa mundi gloria et saeculi despectione. Migne 145, 807—820. — An die Kaiserin Agnes gerichtet, die Damiani, weil sie schlicht und einfach in Rom als Pilgerin erschienen ist, belobt.

op. 57. De principis officio in coërcitione improborum, addita alia eiusdem argumenti dissertatione. Migne 145, 819—830. — An Herzog Gottfried gerichtet, den er ob seiner allzu grossen Güte gegenüber von Schuldigen tadelt und darthut, was für üble Folgen aus einer solchen Regierungsweise erwachsen.

op. 58. De vera felicitate ac sapientia. Migne 145. 831—838. — An Bonifacius gerichtet. Damiani bespricht den Unterschied zwischen der himmlischen Weisheit und irdischen Klugheit, und ermahnt den Adressaten, die irdischen Güter nur als Mittel zur Erlangung der wahren Weisheit und des wahren Glückes zu gebrauchen.

op. 59. De novissimis et Antichristo. Migne 145. 837—842. — Einem Mönche Adam gewidmet, der ihn über den Zustand vor Erschaffung der Welt und nach dem jüngsten Gerichte befragte.

op. 60. Expositio mystica historiarum libri Geneseos. Migne 145, 841—858. —

op. 61. Expositio canonis missae. Migne 145. 879—892. — Eine Erläuterung des Messcanons unter theilweisem Eingehen auf die Ansichten des schwebenden Abendmahlsstreites und die Lehre der Griechen vom gesäuerten Brote beim Abendmahle, die in der Pariser Ausgabe v. 1663 fehlt.

* * *

In der vor uns liegenden Pariser-Ausgabe der Werke des hl. Damiani findet sich noch in einem als Tomus IV bezeichneten Anhange eine Sammlung frommer Gebete des Heiligen, verschiedene seiner Gedichte, sowie Collectanea zum alten Testamente aus den Werken des Heiligen, von einem seiner Schüler ausgezogen. Diese Ausgabe schliesst mit dessen Regel in 36 Capiteln, Vorschriften für regulirte Cleriker enthaltend, mit vielfachen Anklängen an die Regel des hl. Vaters Benedict.

Digitized by Google

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik,*) O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft I, d. J. S. 77—78.)

(62.) Der Baum, an dem zwar Zweige dürren, andere aber grünen und neue Früchte hervorbringen.

Am Stamme der Orangen reift die gold'ne Frucht
Und frische Blüthen schimmern zwischen Laub hervor,
Am Boden aber liegt der welke, dürre Flor:
Dein Bild, mein Orden, ist es in der Zeiten Flucht.

Du zeigst noch lichte Blüthen, klösterlicher Zucht,
Führst Manche noch wie einstens zu dem Herrn empor:
So reift an dir noch immer gold'ne Frucht hervor;
Doch deine **Krone** sank durch Schuld und Unglücks Wucht,

Und welkes Laub umher und dürre Zweige liegen,
Obschon von oben immerfort noch Gnaden thauen;
Doch keimet ständ'ge Blüthe nur aus stetem Siegen,

Und dieses ist in Klöstern der Reform zu schauen.
Da sieht man frische Lilien und Rosen spriessen,
Um welche noch der Sonne lichte Gluten fliessen.

(63.) Reformklöster.

Aus Bursfeld und aus Paduas stillem Heiligthume,
Justina, sprosst die Blüthe der Reform hervor;
In ihren Mauern prangt der Tugenden ein Flor,
Und jede Einzelne ist eine Himmelsblume.

Nach Gottes Ehre streben sie als höchstem Ruhme,
Ihm dienen sie, auf Erden schon ein heil'ger Chor;
Mit ihrem Beispiel leuchten sie, mit Opfern vor,
Dass auch die Welt gleich werde einem Heiligthume.

*) Verstummt ist des Gottbegeisterten Sängers Mund, zerrissen sind die Saiten seiner Harfe! **P. Franz Sales Tomanik,** diese edle, gefühlvolle, liebenswürdige Dichterseele, **ist zur ewigen Ruhe hinübergegangen,** um Gottes Lohn zu finden. Ganz überraschend kam uns die Trauernachricht von seinem am 18. April erfolgten Hinscheiden zu. Seinen Sonettenkranz, diesen herrlichen Erguss seines für St. Benedict und dessen Orden begeisterten und nur für ihn lebenden Herzens, legen wir hiemit pietätvoll an seinem Grabe nieder. Dem frommen Fürgebete aller Mitbrüder und zahlreichen Verehrer, empfehlen wir den seligen Autor selbst. Eine Schilderung seines Lebenslaufes bringen wir an einer andern Stelle. Die Redaction.

Digitized by Google

Und ob diess Ziel auch, dieses hohe, nie gelungen,
So zündete der Funke doch, es flammt ihr Licht
Von Land zu Land; das Beispiel, das lebend'ge, spricht,

Bald ist ihr Geist nach Spanien und Portugal gedrungen.
Und hat in Bursfeld, in Justinas Klöstern nicht
Gar mancher Kämpfer sich des Lebens Kron' errungen?

(64.) Reformationssturm. Märtyrer.

Da folgt im Norden, folgt in Deutschland Sturmes Wüthen:
Gestürzte Kirchen, Klöster zeichnen seine Bahnen,
Die aus dem Grab geriss'nen Särge frommer Ahnen,
Die Flammen, so ins Heiligthum geworfen glühten.

Im Brande gingen auf der Kunst, des Wissens Blüthen,
Und weiter flatterten des Aufruhrs rothe Fahnen —
Was half in solcher Zeit ein sanftes Bitten, Mahnen,
Wo rings Dämonen zu zerstören sich bemühten.

Ihr Märtyrer bezeugt es auf den Blutgerüsten,
Ihr Opfer alle leidend unter dem Verwüsten,
Ihr Mönche, Nonnen, seufzend in des Kerkers Nacht.

O harret, harrt im Glauben aus, o betet, wacht!
Schon hält der Herr bereit für euch die lichte Krone
Und ruft vom Kampfe zum Triumph, zum ew'gen Lohne!

(65.) Neue Blüthen Mauriner.

Noch eine Krone sollst mein Orden du erreichen,
Die Lorberkrone gründlichster Gelehrsamkeit;
Ein Suchen dieses Diademes lag dir weit,
Doch huldiget die Welt dem an Verdienst so reichen.

Weil Wen'ge deinen Söhnen, den Maurinern, gleichen,
Die, Wissens Sterne, helle leuchtend jeder Zeit,
Auf jegliches Gebiet ihr Licht erstrahlten weit,
Die — Geistesriesen — nie im Kampfe wanken, weichen.

Und diese Blüthe, sprosst sie nicht aus jenem Geist,
Den auch ein schönes Wort Dom Mabillons beweist:
»Die Ihr mir zuschreibt, die Verdienste, kenn' ich nicht;

Ich seh' nur meine Fehler vor dem ew'gen Licht.
O betet, dass ich schliesslich werd' durch Gottes Walten,
Wofür Ihr mich in Liebe schon bisher gehalten.«

Digitized by Google

(66.) Sanct Blasien. Salzburger Universität.

Ein hoher Springquell zaubert frisches Blüthenleben,
Das alsobald in voller Glut der Farben flammt;
So weckt »Maurinerfleiss« im Orden insgesammt
Ein tiefergehendes, ein ernstes Wissensstreben.

Mit Lorberkränzen ist so manches Stift umgeben
Durch Werke, hoher geist'ger Thätigkeit entstammt,
Durch Frömmigkeit, die wieder in den Herzen flammt;
Doch zu Sanct Blasien's Ruhm kount keines sich erheben.

Welch Perle war sein Gerbert in der Blüthezeit,
Der Gott vertrauend in die Asche nach dem Brand
Den Plan des neuen Stiftes schrieb mit kund'ger Hand.

Auch der vereinten Kräfte Lob soll ewig dauern:
Aus vieler Stifte Ruhm erblüht in Salzburgs Mauern,
Des Ordens hohe Schule für Gelehrsamkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Gebrüder Henn, Benedictiner.

[Vom † Pfarrer und Definitor Diel in Ruwer.]*)

In der Stadtbibliothek zu Trier sind in dem Saale rechts beim Eintritte sechs gemalte Fensterscheiben mit Wappenschildern und Inschriften in drei inneren Fensterflügeln angebracht. Dieselben kamen als Geschenk des Kommerzienrathes Hayn im Jahre 1825 an die Stadtbibliothek, und sind für die Geschichte der Stadt, insbesondere für die Geschichte der trierischen Benedictiner-Klöster von Interesse. Die Inschriften unter den Wappen geben uns Aufschluss über sechs Brüder Henn, welche zu gleicher Zeit Mitglieder des Benedictiner-Ordens im Trierischen gewesen sind. Marx, in seiner Geschichte des Erzstiftes Trier, Band III. S. 268, schreibt nur von fünf Benedictinern Namens Henn, welche zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in trierischen Klöstern gelebt haben. In Wirklichkeit gab es deren sechs, wie es der Wortlaut der folgenden Inschriften beweist:

1. Abt ALEXANDER HENN von St. Maximin.

Reverendissimus et gratiosus Dominus Alexander Henn, Dei et amplificae sedis gratia imperialis, et exempti monasterii Sancti Maximini prope Treviros Abbas, comitatus Fellensis et Burggraviatus Freudenburgensis Dominus temporalis, Statuum Trevirensium et Luxemburgensium Primas. Anno 1713.

2. Abt WILHELM HENN von St. Matthias.

Reverendissimus et Amplissimus Dominus Guilelmus Henn, divina providentia celeberrimae Abbatiae ad Sctum Matthiam prope Treviros Abbas, Dominus temporalis in Beurath, Langsus et Vilmar. Anno 1713.

*) Auch diese edle Priesterseele, die erst im Vorjahre ernstlich sich mit der Absicht trug in den Benedictiner-Orden einzutreten, ist heuer dem Kreise unserer Mitarbeiter durch den Tod entrissen worden. R. i. p.
Die Redaction.

Digitized by Google

3. Abt BENEDICT HENN von St. Martin.
Reverendissimus et Amplissimus Dominus Benedictus Henn, divina providentia antiquissimae Abbatiae ad Sctum Martinum prope Treviros Abbas, Dominus temporalis in Sivenick, Irsch et Ockfa.
4. Pater ARNOLD HENN von St. Maximin, Propst in Taben.
Admodum Reverendus Pater Arnoldus Henn, Abbatiae Scti Maximini Religiosus, Praepositus in Taben.
5. Pater MAXIMINUS HENN in St. Marien.
Admodum Reverendus Pater Maximinus Henn, Antiquissimae Abbatiae ad Sctos Martyres Professus. Anno 1713.
6. Pater MAXIMINUS HENN in Echternach.
Admodum Reverendus Pater Religiosus Maximinus Henn imperialis Abbatiae Scti Willibrordi in Epternaco, Pastor in Crön. Anno 1713.

Das allen gemeinsame Wappenschild ist in zwei Felder getheilt; im obern Felde sind drei Hennen, im untern drei Eicheln; darüber ist ein Obstkörbchen mit Aepfeln, zu beiden Seiten je zwei Blumen, und zwar eine den Blüthenkelch niedersenkende Nelke und ein aufstrebendes Vergissmeinnicht.

In der Geschichte der Benedictinerklöster steht es wohl einzig in seiner Art da, dass sechs Brüder zu gleicher Zeit dem Orden angehörten, welche sich alle durch wahrhaft klösterliche Tugend auszeichneten, während drei von ihnen in bedrängter Zeit ihren Klöstern mit Ruhm als Aebte vorstanden.

I. Abt Alexander Henn.

Der hervorragendste unter den Brüdern war der Aelteste, Alexander Henn, geb. am 10. Februar 1643 zu Büllingen bei St. Vith, Regierungsbezirk Aachen. In Betreff des Geburtsortes der Brüder Henn ist zu bemerken, dass in einem Register der Abtei Maximin beim Abte Henn angemerkt steht: natus ex S. Vito, 1643, 10ma Februarii, obiit 1698, 20 Maji. Wenn anderwärts Büllingen, in der Nähe von St. Vith und, wie dieses Städtchen, im damaligen Herzogthum Luxemburg gelegen, als Geburtsort der Gebrüder angegeben wird, so ist dieser Widerspruch wohl so zu erklären, dass man irrthümlich dem Alexander Henn St. Vith als Geburtsort beigegeben hat, weil sein Onkel, Abt Maximin Gülich, unter welchem Alexander in St. Maximin eingetreten ist, aus St. Vith stammte. Auch ist es möglich, dass der älteste Sohn der Familie Henn in St. Vith, die übrigen Kinder in Büllingen, ebenfalls in der Eifel und im Luxemburgischen gelegen, zur Welt gekommen sind.

Im neunzehnten Jahre seines Lebens trat Alexander in St. Maximin in den Benedictiner-Orden ein. Für die Lebensrichtung der Brüder Henn war es von entscheidendem Einflusse, dass ihr Oheim mütterlicherseits Abt in diesem Benedictiner-Kloster war. Maximin Gülich, welcher die Abtswürde von 1655 bis 1679 inne hatte, nahm seinen Neffen am 10. August 1662 in den Orden auf. Am 5. März 1667 wurde Henn zum Priester geweiht.

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1675 finden wir den jungen Ordenspriester nirgends erwähnt. Erst in diesem Jahre tritt Alexander Henn in den Vordergrund der öffentlichen Wirksamkeit. Er wurde Pfarrer in Freudenburg, welche Pfarrei durch den Tod des P. Friedrich Link erledigt worden war. Freudenburg nebst Burg war ein Besitzthum der Abtei St. Maximin und führte der jedesmalige Abt von St. Maximin wegen dieses Besitzes den Titel Burggraf von Freudenburg. Die Ernennung Henn's durch Erzbischof Carl Caspar geschah zu jener Zeit, da die Stadt Trier von den Franzosen unter Ludwig XIV. erobert und die Kirchen und Klöster bei Trier, darunter St. Maximin, gänzlicher Zerstörung preisgegeben waren. In der Ernennungs-Urkunde wird auf diesen traurigen Zustand hingewiesen, indem es daselbst heisst: »Quum nobis nomine totius conventus Abbatiae S. Maximini nunc funditus destructae supplicatum sit, quatenus in solatium et sustentationem hinc inde dispersorum Conventualium afflictis his belli temporibus tibi eandem conferre dignaremur . . .«

Es war eine Bevorzugung, aber auch ein Glück für den Pater Henn, auf die ehrenvolle und wichtige Stelle als Pfarrer nach Freudenburg berufen zu werden, denn die Ordensgemeinde war zum Theil nach auswärtigen Klöstern zerstreut, zum grösseren Theile aber hatte sie in ihrem Refugium in der Stadt ein sehr beengtes Unterkommen gefunden, wo die frommen Patres, abgesehen von den Bedrückungen durch die rohe Soldateska, zur Unthätigkeit verurtheilt waren. Welch' eine Freude muss es für den geistreichen und seeleneifrigen Pater Alexander gewesen sein, ein so grosses und so lohnendes Feld der Arbeit zugewiesen zu erhalten. Fünf Jahre verweilte er auf der Pfarrei Freudenburg, wo ihm der Pater Paulin Deilfeld als Vicar treu zur Seite stand, welcher darnach auch sein Nachfolger im Pfarramte wurde. Was er dort geleistet und neu geschaffen hat, davon geben die noch vorhandenen Pfarrbücher beredtes Zeugniss. Alles, was gegenwärtig sich im Freudenburger Pfarrarchiv an Registern, Protokoll- und Bruderschaftsbüchern sich findet, hebt mit der Zeit des Pfarrers Henn an und ist von ihm angelegt, und trägt an der Spitze seine Handschrift.

Am Kopfe des Sebastianus-Bruderschaftsbuches stehen zum Jahre 1676 folgende Namen: R. R. D. D. P. Alexander Henn, P. Paulinus Deilfeldius, P. Sebastianus Winandi, imperialis Abbatiae S. Maximini professi Sacerdotes pro tempore animarum curatores in Freudenburg et Taben.

Für die Pfarrkirche besorgte der eifrige Pfarrer neue Altäre. Es ist vom Interesse die Notizen Henn's hierüber zu lesen, welche uns über den Geldeswerth jener Zeit Aufschluss geben. Henn selbst schreibt über den neuen Hochaltar und die Beschaffung desselben:

Digitized by Google

Anno 1677 in vigilia sanctissimae Trinitatis erectum est summum sive majus altare in Ecclesia Freudenburgensi ad honorem Dei Uni-Trini et S. S. M. M. Sebastiani ac Symphoriani. Statuarius pro elaboranda nova hac ara recepit in mercedem quadraginta et unum imperiales. Pictor vero pro tabula majore Sctissimae Trinitatis duodecim imperiales. pro minore S. Patris N. Benedicti duos, pro illuminatione tabernaculi venerabilis Sacramenti quinque ac pro inauratione limbi majoris tabulae tres imperiales. Socius denique statuarii pro honorario accepit dimidium imperialem, quibus, si addas unum imperialem pro sera clavoque tabernaculi, exurget summa ad $64^1/_2$ Rthlr. Item pro lateralibus S. S. Sebastiani et Symphoriani grandioribus statuis 16 Rchsthlr. pro statuario et pro pictore ratione illuminationis utriusque statuae.

Vorher schon hatte Pfarrer Henn einen neuen Seitenaltar beschafft, worüber er folgende Notiz hinterlassen hat: Anno 1677 circa festum Annuntiationis B. M. erectum est in ecclesia Freudenburgensis altare laterale novum ad honorem dolorosae Virginis Mariae. Statuarius pro ara recepit tredecim imperiales et pictor pro tabula septem adeoque totum altare viginti constitit imperialibus, ad quorum solutionem contulerunt ad honorem B. Virginis dolorosae infrascripti: . . . Henn 1 Rchsthlr., Deilfeld $^1/_2$ Rchsthlr. etc. . . .

Aus dieser überaus segensreichen Wirksamkeit wurde Henn abberufen durch seine Wahl zum Abte von St. Maximin an Stelle seines Oheims, Maximin Gülich, welcher am 29. December 1679 im Refugium Fetzenreich in Trier starb. Schon am 10. Januar 1680 trat Alexander Henn in seine neue Stellung als Abt ein. In den Cartularien von St. Maximin (Stadtbibliothek Nr. 1338) besitzen wir hierüber noch folgende handschriftliche Aktenstücke:

1. Bulla confirmationis Alexandri Henn vom 9. October 1680 von Papst Innocenz XI, worin es heisst: ». . . confidentes, quod dextera Dei tibi assistente propitia monasterium praefatum per tuae circumspectionis industriam et studium fructuosum regetur utiliter et prospere dirigetur et grata in spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa . . .«

2. Bulla Absolutionis Alexandri Henn Abbatis factae ab Innocentio XI anno 1680, 9. Octobr.

3. Bulla Innocentii XI ad conventum in causa electionis Alexandri Abbatis 1680, 9. Octobri, worin es heisst: ». . . mandamus, quatenus dicto Alexandro Henn Abbati tanquam Patri et Pastori animarum vestrarum humiliter intendentes et exhibentes obedientiam et reverentiam debitas et devotas, ejus salubria monita et mandata suscipiatis humiliter et efficaciter adimplere curetis, alioquin sententiam, quam dictus Alexander Abbas rite tulerit in rebelles, ratum habebimus.«

Digitized by Google

4. Bulla Innocentii XI ad Leopoldum Imperatorem in causa Electionis Alexandri Abbatis anno 1680: ». . . Majestatem tuam rogamus et hortamur attente, quatenus dictum Alexandrum Henn Abbatem et praefatum monasterium tuae curae commissum habeas pro nostrae et apostolicae sedis reverentia propensius commendatos in ampliandis et conservandis juribus suis, sic eos benigne favoris auxilio prosequaris, quod ipse Alexander Henn Abbas tuae celsitudinis fultus praesidio in commisso sibi curae pastoralis officio possit, Deo propitio, prosperari et tibi exinde a Deo perennis vitae praemium et a nobis condigna proveniat actio gratiarum.«

5. Forma juramenti anno 1680.

6. Bulla Innocentii XI concedens liberam facultatem recipiendi a quovis Episcopo Benedictionem, anno 1680.

7. Bulla Innocentii XI ad vasallos in causa electionis Alexandri Henn anno 1680: ». . . Quocirca universitati vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus dictum Alexandrum Henn Abbatem devote suscipientes et debita honorificentia prosequentes et fidelitatem solitam nec non consueta servitia et jura sibi a vobis debita exhibere integre studeatis, alioquin sententiam sive poenam, quam dictus Alexander Henn rite tulerit seu statuerit in rebelles, ratam habebimus.«

Abt von St. Maximin zu sein, war zu jener Zeit eine hervorragende Stellung und eine sehr hohe Würde. Die Abtei St. Maximin gehörte zu den reichsten Klöstern in ganz Deutschland: weithin dehnten sich die Besitzungen über das trierische und luxemburgische Gebiet und jenseits des Rheines im Darmstädtischen aus, über welche der jeweilige Abt die zeitliche Herrschaft inne hatte; in der Titulatur des Maximinen-Abtes las man die Worte: »Zeitlicher Herr der Grafschaft Fell und der Burggrafschaft Freudenburg.« Auf den Reichstagen hatte der Abt wegen der von der Abtei beanspruchten, später aber aberkannten Reichsunmittelbarkeit Sitz und Stimme und auf den Versammlungen der Landstände in Trier und Luxemburg führte er als Primas den Vorsitz.

Abt Henn fand bei seinem Amtsantritte Kirche und Kloster durch die Franzosen zerstört, das Vermögen durch die fast unerschwinglichen Contributionen zerrüttet, Archiv und Bibliothek zerstreut und die Klostergemeinde in dem engen Raume ihres Refugiums Fetzenreich in der gedrücktesten und traurigsten Lage. Obgleich die kaiserlichen Truppen am 6. September 1675 die Stadt Trier, welche die Franzosen genau zwei Jahre inne hatten, nach hartem Kampfe wieder eroberten, waren die Religiosen von St. Maximin demnach gezwungen, bis zum Jahre 1683 in dem städtischen Refugium wie in der Verbannung zu verweilen. Unter diesen überaus schwierigen Verhältnissen gelang es der Klugheit und der angestrengtesten Thätigkeit des Abtes Henn die ökonomische

Digitized by Google

Lage seines Klosters wieder in Ordnung zu bringen und in der kurzen Zeit von 1680—83 den Klosterbau vollständig auszuführen. Wir dürfen uns nicht wundern wenn der fromme Abt, da er von diesem seinen Werke redet, auf einen ganz besonderen Schutz Gottes, der hier obgewaltet, hindeutet. Doch hören wir hierüber die eigenen Worte des würdigen Abtes, die wir einem Briefe entnehmen, welchen derselbe im Jahre 1683 an den gelehrten Jesuiten Papebroch geschrieben hat. »Die Zerstörung unseres Klosters und der Kirche geschah im Jahre 1674 in den Monaten April und Mai. Soweit ging die Wuth der Zerstörer, dass auch nicht ein wohnliches Plätzchen mehr übrig blieb, wesshalb wir Mönche, damals an Zahl dreissig, gezwungen waren, in das Refugium innerhalb der Stadt uns zurückzuziehen, wo wir zu drei und vier in einem Zimmer zwischen alten, verfallenen Wänden mehr eingepfercht als einlogirt waren. Dennoch haben wir unser tägliches Officium unter grossem Zusammenlaufe der Nachbarschaft während neunjähriger Verbannung bis zur Wiederherstellung unseres Hauses ununterbrochen abgehalten. Sogar das Opfer der hl. Messe ist täglich in der Krypta des hl. Maximinus gefeiert worden. Diese war nämlich durch Gottes gütige Vorsehung trotz des ganzen Gewichtes des einstürzenden Gewölbes und der grossen Menge der niederfallenden Mauersteine und trotz der Böswilligkeit der alles Heilige zertretenden Soldaten, einzig und allein unversehrt geblieben. Als nun im Laufe dieser höchst traurigen Zeit der hochwürdige Herr Abt Maximinus Gülich, durch Alter und Kummer aufgerieben, im Herrn entschlafen und ich am 10. Januar des Jahres 1680 durch freie Wahl des Conventes gegen meinen Wunsch und ohne jegliches Verdienst meinerseits an dessen Stelle gewählt worden war, hat der hl. Vater, Unser Herr, Innocenz XI in der Confirmationsbulle, die wir, als dem hl. Stuhle untergeben, von der römischen Curie erhalten haben, den Wiederaufbau der Kirche und des Klosters zur Pflicht gemacht mit den Worten: »Auch wollen wir, dass Du mit allen Kräften für den Neubau der Abtei nebst Kirche Sorge tragest, indem wir andurch Dein Gewissen mit dieser Verpflichtung belasten.« Durch diesen apostolischen Befehl angetrieben und auf die Hülfe Gottes und der Heiligen fest vertrauend, habe ich in der Octav von Pfingsten 1680 unter Anrufung des hl. Geistes das grosse Werk begonnen und unter dem Beistande des allmächtigen und gütigen Gottes unter grossen Schwierigkeiten und innerhalb nicht gerade dreier Jahre dieses grosse vierflügelige Klostergebäude mit den die Maximinkirche rings umgebenden Krypten aufgeführt und so konnten wir im Jahre 1683 am Feste des hl. Constantin des Grossen, der im Jahre 333 unser Kloster in seinem Palaste gegründet hatte, unter den lauten Beifallsbezeugungen des trierischen Volkes an unseren alten Wohnort zurückkehren. Seine Eminenz der

Digitized by Google

Kurfürst von Trier hatte, um unseren Einzug feierlicher zu machen, eine Procession mit dem Allerheiligsten aus der Metropolitankirche nach St. Maximin angeordnet. So gestaltete sich der Tag zu einem Festtage für die ganze Stadt. Die Böller ertönten, Musik erschallte, alle Glocken der Stadt verkündeten ihren Freudenruf; die trierische Bürgerschaft theils unter Waffen, theils in Feierkleidern eröffnete den Zug; die Bewohner der Stifter und Klöster reiheten sich an und unzähliges Volk, theils aus Andacht, theils aus Vorwitz schloss den Festzug. Am Ziele angelangt, wurde zur Danksagung ein feierliches Singamt mit Te Deum abgehalten. Darauf fand in den beiden Refectorien der Abtei ein Festmahl statt, an welchem über zweihundert Personen theilnahmen Den Bau der Kirche haben wir mit Gottes Hülfe soweit in die Höhe geführt, dass wir innerhalb eines Jahres dieselbe zur Vollendung zu bringen hoffen.«

Nun wendete Abt Henn seine ganze Sorgfalt dem noch wichtigeren, inneren Fortbau der klösterlichen Disciplin und der wissenschaftlichen Thätigkeit zu. Auf diese seine Hauptaufgabe richtete der ausgezeichnete Mann seine ungetheilte Aufmerksamkeit hin und es gelang ihm, in kurzer Zeit sowohl das klösterliche Leben, wie auch die wissenschaftlichen Studien zu hoher Blüthe zu bringen.

Wie strenge Abt Henn auf Klosterdisciplin drang, ersehen wir aus folgendem. Nur das eigentliche, an die Kirche anstossende Klostergebäude hatte bis zu seiner Zeit Clausur; in die übrigen Räume konnten auch Frauenzimmer zugelassen werden. Das schien dem für den guten Ruf seiner Ordensbrüder besorgten Abte bedenklich; er erwirkte ein päpstliches Breve, gemäss welchem das ganze Abteigebäude zur Clausur gezogen und abgeschlossen wurde. Diese neue Ordnung der Dinge liess er dem Eintretenden durch einen in drei Sprachen verfassten Anschlagzettel, welcher am Eingange zum Kloster angeheftet war, verkünden. Auf pünktlichen Chorbesuch hielt er mit aller Strenge; er gieng hierin mit bestem Beispiele voran; niemals fehlte er bei dem täglichen und nächtlichen Officium; äusserst selten unterliess er die Darbringung des hl. Messopfers. Bei Tische erschien er jedesmal in Mitte seiner Brüder und gestattete sich unter keinen Umständen eine Auszeichnung vor den Uebrigen. Bei dieser Strenge vergass er jedoch nicht jenen Spruch des Weisen, dass der zu streng gespannte Bogen breche. Bei allen Anforderungen, die der Abt an die Brüder stellte, liess er es in Nichts an jener Schonung und Milde fehlen, welche ihm die Regel zur Pflicht machte. Wenn von Zeit zu Zeit den Conventualen eine besondere Erholung für einige Tage auf der Villa Grünhaus an der Ruwer gewährt wurde, erschien er selbst unter den Brüdern und nahm in aller Herab-

Digitized by Google

lassenheit und Heiterkeit an den Freuden theil. Dieses ganze Verhalten des Abtes Alexander bewirkte auch, dass die Zahl der Patres, welche in Folge der über das Haus ergangenen Leiden sehr herunter gekommen war, wieder in die Höhe stieg und beim Ableben Henn's 39 betrug.

Zur Hebung der wissenschaftlichen Studien war dem nach allen Seiten hin umsichtigen Manne besonders daran gelegen, Archiv und Bibliothek, welche in gänzliche Unordnung gerathen waren, wieder herzustellen. Er liess den liber aureus Abbatiae Scti Maximini mit seinen 82 ältesten Urkunden nicht blos copiren, sondern auch zur Sicherung des Besitzstandes alle späteren Urkunden durch die Notare Conrad und Martini vom 28. Mai 1693 an in beglaubigter Form abschreiben, in 15 Foliobänden zusammenfassen und das Ganze mit sehr nützlichen, das Nachschlagen sehr erleichternden Anmerkungen versehen. Welchen Werth Abt Henn selbst diesem Werke zuerkannte und welchen Antheil er an demselben genommen, ersehen wir aus der Vorrede, welche auf vier Folioblätter von der Hand des Abtes selbst geschrieben im ersten Bande sich findet. Wir lassen hier einige Sätze aus dieser Vorrede folgen, welche uns den Eifer, womit Henn für die Ehre und den Besitz seines Klosters begeistert war, hinreichend kennzeichnen. ». . . Et vero, ut de nostro scti Maximini monasterio tantum commemorem, quot funesta legimus, huic sancto loco jam inde a prima sua origine Alanorum, Vandalorum, Nortmannorum aliarumque barbararum gentium furore illata excidia? Immo viderunt superiori saeculo majores nostri sub Richardo a Greiffenclap per vicinos nostros, magistratum et cives Trevirenses. Vidimus, et eheu nos ipsi ac madidis etiamnum oculis deploramus hoc, quo haec scribimus saeculo anno 1674 mensibus Aprili et Majo antiquissimum hoc monasterium cum nobilissima Ecclesia ferali Gallorum sub Vignoris urbis trevericae gubernatore immanitate ita funditus everti, ut vix remaneret lapis super lapidem. Verum quae Dei miserantis ergo nos majoresque nostros semper amabilissima providentia fuit, ex infelicibus hujusmodi monasterii nostri ruderibus viderunt praedecessores nostri, vidimus et nos ipsi feliciora et auctiora aedificia quasi nova, ex cineribus phoenicem, suffragantibus sanctorum . . . intercessionibus resurrexisse . . .

Periit Diploma Constantini; item tabulae Theodosii Magni perierunt denique plura alia Pontificum, imperatorum ac Principum rescripta, quae posterioribus saeculis pessimo consilio in arce Ehrenbreitenstein occulta ac dein perdita sunt, quamvis ea nos aliquando habuisse, relictae post funesta illa naufragia in Archivio tabulae sufficienter docuerunt . . .

Jactura Documentorum irreparabilis est et citra ingens

Digitized by Google

miraculum redintegrari non potest. Quanta vero ex fundamentalium horum documentorum ammissione in sancti Maximini Abbatum damna et calamitates redundarint, senserunt majores nostri sub gravissimis Adalberonis aliorumque Trevirorum Archiepiscoporum persecutionibus, sensimus et nos, immo sentimus adhuc seri eorum nepotes, dum libertate ac immediata ab imperio romano dependentia amissa atque annuo tributorum provincialium onere et aliis non modice servitutibus pergravati sub Principum Trevirorum Dominatione una cum subditis nostris ingemiscimus. (Henn spricht des Weiteren von dem langwierigen Streit zwischen Abtei und Erzbischof wegen der Reichsunmittelbarkeit; schliesslich unterlag die Abtei.) . . . Atque ita lugubris illa Maximiniana Abbatia ab alto congenitae sibi libertatis gradu prolapsa ex neglecta Archivii custodia cum ingenti innumerabilium malorum syrmate unice promanavit . . . (Henn tadelt hier die früheren Aebte sehr scharf) . . . Id, quod nos ipsi in Gallica reunione (Reunionskammer) plus nimis experti sumus, quando de amplissimis nostris in Ducatu Luxemburgensi proventibus ac de Burggraviatu Freudenburgensi, immo de ipsa nostra Constantiniana fundatione actum erat, (Henn glaubt nämlich irrthümlich an die Echtheit eines früher im maximinischen Archive vorhandenen constantinischen Schenkungsbriefes) nisi istorum autographos titulos producere potuissemus et hujus indubiam fidem ex Dagobertino diplomate fecissemus.« (Auch das Dagobertinische Diplom ist seit Mabillon als unecht anerkannt. Marx, Erzstift Trier 3, 135).

Das alphabetisch geordnete Archivium Maximinianum von Abt Henn befindet sich gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Trier und legt heute noch Zeugniss ab von dem grossen Geiste desjenigen, durch den es entstanden ist. »Dieses grosse Maximiner Diplomatar ist, wie Beyer in der Einleitung zu dem mittelrheinischen Urkundenbuch sich ausdrückt, das schönste Denkmal wahrhaft wissenschaftlicher Sorgfalt.«

Besondere Erwähnung verdient noch, dass Henn die Annalen von St. Maximin, welche auf Anregung des Abtes Agritius Reckinger (1623—1654) von dem gelehrten Jesuiten Alexander Wiltheim verfasst und bisher noch nicht im Drucke erschienen sind, abschreiben liess. Wiltheim hat zwar die Geschichte des Klosters nur blos zum Jahre 1130 bearbeitet; doch wäre es für die trierische Historiographie ein grosser Nachtheil, wenn das verdienstvolle Werk uns nicht aufbehalten worden wäre. Dies haben wir nur der Sorgfalt des Abtes Alexander zu verdanken. Zwei Abschriften in zwei grossen Foliobänden wurden durch ihn besorgt; eine von diesen befindet sich in der Stadtbibliothek, die andere ist aus dem Nachlasse des Dr. Ladner in den Besitz des Caplan Dasbach übergegangen. Auf dem ersten Blatte liest

Digitized by Google

man die Beglaubigung und die Unterschrift von Abt Alexander Henn.

Wie sehr das Streben nach höherer Ausbildung die jüngeren Ordensmänner in St. Maximin beseelte, schliessen wir aus Folgendem:

Abt Henn erlebte es, wie aus einer handschriftlichen Notiz zu ersehen ist, dass an einem Tage, am 14. September 1693, sechs Mönche seines Klosters zu Doctoren der Theologie promovirt wurden. Es waren dies die HH. Nicetius Andreä, Alexander Bolen, Marcus Pennay, Johannes Hogard, Nicolaus Pack und Jakob Enkhauser, von welchen zwei, nämlich Andreä aus Seckingen und Pack aus Mayen, die unmittelbaren Nachfolger Henn's geworden sind. Um diesen Tag als einen Ehrentag für das Haus zu verherrlichen, veranstaltete der Abt ein glänzendes Mittagsmahl, welches Henn selbst in jener von ihm hinterlassenen Notiz prandium doctorale nennt.

Abt Henn hat auch ausser verschiedenen kleineren Zusammenstellungen und Notizen, die sich in maximinischen Handschriften zerstreut vorfinden, drei grössere Schriften hinterlassen.

1. Ephemerides Trevericae obsidionis per Gallos ab Augusto anni 1673.

2. Excidium vere horribile, hoc est historia excidii imperialis et exempti monasterii s. Maximini ordinis s. P. Benedicti prope Treviros sub Maximino Abbate 1674 conscriptum ab oculari teste Fr. Alexandro Henn ejusdem coenobii religioso.

3. Excidium Ecclesiae S. Paulini.

Die zwei ersten Schriften sind in der Stadtbibliothek zu Trier in Abschrift, die an dritter Stelle angeführte Schrift im Original vorfindlich. Wie Henn dazu kam, nicht nur die Schicksale seines Ordenshauses zur Zeit der Occupation durch die Franzosen zu schildern, sondern auch die Zerstörung in der Nähe von St. Maximin gelegenen Stiftes St. Paulin, ersehen wir aus der eigenhändigen Schlussbemerkung Henn's, welche lautet: »Historiam praefatam excidii Pauliniani ad instantiam D. Decani Rosburgs (alias Rospors 1641—1677) ex mandato Rmi D. sui Praelati Maximini Gülich scripsit et composuit Alexander Henn Religiosus S. Maximini Sacerdos professus et S. Maximini in Abbatia successor. In fidem. Alexander Henn Abbas S. Maximini.«

Die letztere Schrift über Kirche und Stift St. Paulin hat der Gymnasiallehrer Buschmann in Trier, jetzt Director des Gymnasiums in Sigmaringen, im Programm 1880 in deutscher Uebersetzung nebst Erläuterungen veröffentlicht. Die beiden Schriften über Maximin sind theilweise in den Gesta Trevirorum von Wyttenbach und Müller, in den »Ringmauern und Thoren der Stadt Trier«

Digitized by Google

von Marx und in der »Metropolis Ecclesiae Trevericae« von Brower und Masen zum Drucke gelangt. Letztlich ist das excidium vere horribile Scti Maximini in den »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden« wörtlich im Urtexte abgedruckt worden. Nur einzelne Partien, welche der mehr zu einem Rhetoriker als zu einem Historiker angelegte Verfasser in den Faden der Geschichte fast störend aufgenommen hat, sind nicht zur Veröffentlichung gelangt. Jeder, der diese Schrift liest, wird sich von der fliessenden Schreibart, von der oft hinreissenden Sprache und den geistreichen Gedanken des Abtes Henn im höchsten Grade angezogen fühlen. Die Gewandtheit, womit er die lateinische Sprache handhabt, mehr aber noch die Aufregung, in die der Verfasser durch die unerhörten Bedrückungen und Rohheiten der Heiligthumsschänder versetzt war, haben es freilich verursacht, dass sich Gedanken und Worte zu sehr häufen; so wird der Styl bisweilen schwulstig, die zu langen und in einander geschobenen Sätze erschweren das Verständniss. Ueberall tritt dem Leser die ausgebreitetste Kenntniss der klassischen und der christlichen Literatur entgegen; dem Verfasser stehen Stellen von heidnischen Schriftstellern und Kirchenvätern reichlich zu Gebote. Die zahlreich eingewebten Schriftsteller weiss er ganz vortrefflich zu verwerthen. Ueberhaupt tritt uns in den Schriften Henn's ein reichbegabter Geist und eine innige Frömmigkeit entgegen, die wohlthuend auf den Leser wirkt und demselben mit hoher Achtung vor dem edlen Verfasser erfüllt.

Gottes gütige Fürsprechung hat diesen Mann zu rechter Zeit der Abtei St. Maximin zugeführt. Unter den schwierigsten Umständen hat er in kurzer Zeit Alles erneuert, Alles umgeschaffen. Seine Arbeiten beschloss er mit dem Neubau des Elisabethen-Hospitales, welches mit seinen Anfängen bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts zurückreicht, und der St. Michaelskirche, welche an das Hospital angebaut den Hospitaliten und den innewohnenden Maximiner-Leuten als Pfarrkirche diente. Diese Kirche war das letzte Werk, welches Henn vollendete; er selbst berichtet, dass der Gottesdienst für die kleine Michaelispfarrei zeitweilig in einem eigens hierfür eingerichteten Saale im oberen Stocke des Elisabethen-Hospitales abgehalten worden sei. Diese beiden letzten Bauten Henn's, Kirche und Hospital, sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1777 baute Pater und Pastor Ambrosius Paffrath eine neue Michaelis-Pfarrkirche und im Jahre 1792 errichtete Abt Willibrord Wittmann das neue stattliche Hospitals-Gebäude, welches heute noch besteht. Alle anderen Bauten, welche Henn errichtet hat, sind gegenwärtig noch vorhanden und legen Zeugniss ab von seinem hohen Geiste und seiner energischen Thätigkeit. Leider sind Kloster und Kirche nunmehr Kasernen.

Digitized by Google

Erst in neuester Zeit wurde der östliche Theil der Maximinkirche in eine Pfarrkirche für das katholische Militär umgewandelt. Aus diesem wieder hergestellten Theile kann der Beschauer sich einen Begriff machen von der Grösse und Majestät der ganzen Kirche, welche nach der Domkirche in Trier die geräumigste in der ganzen Diöcese Trier war. Das hochanstrebende Gewölbe ruht auf mächtigen Pfeilern. Eine bestimmte Stylart ist nicht ausgeprägt; es wechseln die Spitzbogen im Längenschnitt mit den Rundbogen ab, welche das Mittel- und die Seitenschiffe überwölben.

In dem Tugendkranze des Abtes Henn fehlte nicht die Liebe zu den Armen. In der Leichenrede, welche der Kapuziner Benignus Lohranus hielt, heisst es hierüber: »Es haben Aller Augen gesehen, die jemals mit Alexander gespeiset: von allen auf die Tafel gebrachten Speisen schnitt er die erste Portion ab, legte dieselbe zurück auf einen besonderen Teller, und dieses war die tägliche Portion für einen alten, blinden Mann, welchen er also labte und erhielt. Wie beklagen ihn die zwölf armen Männer, für welche er das demolirte St. Elisabethen-Hospital wiederum hat angefangen zu repariren.«

Ein besonderer Gegenstand der wohlthätigen Sorgfalt Alexanders war ebenfalls das zu seiner Zeit sehr bedürftige Kloster der Welschnonnen, in welchem seine Schwester Maria Gertrudis den Schleier genommen und sich der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet hatte, woselbst sie im Jahre 1731 als Vorsteherin starb. Welch tief religiöser Sinn muss die Familie Henn beherrscht haben, da also neben den sechs Brüdern auch noch eine Schwester sich dem Ordensleben zugewandt hatte! Ihren Bruder Alexander scheint die Schwester Maria Gertrudis sich zum Vorbilde genommen zu haben. Als sie Schaffnerin war, begann man mit der Erbauung sämmtlicher Klostergebäulichkeiten, setzte die Arbeit unter ihrem Vorsteheamte fort und vollendete dieselbe drei Jahre nach ihrem Tode. Der ganze gegenwärtig bestehende Klosterbau mit Kirchen-Pensionatgebäude ist also ein Werk der Maria Gertrudis Henn. Bis zum Ausbruche des preussischen Culturkampfes wohnten hier die sogenannten Welschnonnen von der Congregation des seligen Petrus Fourerius und widmeten sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend, mussten aber im Jahre 1873 ihr Kloster räumen und einer religionslosen höheren Töchterschule Platz machen.

Zur Zeit als die Schaffnerin und Vorsteherin ihre bauliche Thätigkeit entfaltete, war Abt Henn längst nicht mehr unter den Lebenden. Er starb leider für sein Kloster St. Maximin zu früh; er war erst im fünfundfünfzigsten Jahre seines Lebens, als der Tod ihn seiner Wirksamkeit entriss. Am Tage vor seinem Tode konnten die Brüder ihn trotz seiner übergrossen Schwäche nicht abhalten, aus dem Amte der heiligen Messe wegzubleiben. Nach

Digitized by Google

dem Empfange der heiligen Sterbesacramente betete er mit lauter Stimme den Hymnus: »Jesu, nostra redemptio.« Er starb am 20. Mai 1698, im achtzehnten Jahre seiner Abtswürde. Sein Grab ist nicht bekannt; aber seinen Namen finden wir eingegraben unter dem noch erhaltenen Muttergottesbilde auf dem Hauptportal. Dieses Bild hat Henn aus Dankbarkeit gegen die allerseligste Jungfrau, deren Hülfe und Fürbitte er das glückliche Gelingen seiner Bauten zuschrieb, hier aufgestellt mit dem Chronicon:

Magnae VIrgInIs aVspICIIs abbas aLeXanDer reparaVIt.

In der Metropolis Trevirensis von Brower und Masen hat ihm der Fortsetzer und Herausgeber dieses Werkes, Chr. von Stramberg, folgendes Denkmal gesetzt:

Vir incomparabilis, vix sibi similem habiturus, lumen Ordinis et corona Abbatum.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. I. sub. ai. pg. 82—87.)

17. Julii. Mellicium Ingolstadio venere obsides illi Austriaci, quos Galli captivos secum abduxere, remissa penitus illa summa pecuniaria urbi Steinio, Cremsio aliisque adiacentibus locis, quam Galli anno priore ab ipsis exegere. Hanc relaxationem obtinere obligatus fuit Generalis Minuzzi Bavaricus pro sua liberatione et Bavarorum in capitulatione Lincensi, sed tamen in hunc usque diem obsidum libertas tandem secuta est, ipse Comes Kevenhiller ultra 1000 fl. ipsis Ingolstadium transmisit, ipsique obsides multas impensas pro sua sustentatione facere coacti fuere. Certum est, nostros obsides per 3 anni partes detentos, dictum fuisse a Praefecto militum Ingolstadii, eos ex pura gratia Imperatoris sui fuisse relaxatos, non autem ex debito, quod tamen falsum est. Pro his vicissim Galli in Linz capitulantes retenti liberi dimissi sunt, et per nostrum exercitum Bavaricum ad suos Gallos abire 22. Junii. Item mihi pro certo narratum fuit, Decanum Badensem in Austria, oriundum ex Palatinatu superiori, et subditum olim Bavaricum contra Reginam nostram calumniose publice locutum fuisse, et asseruisse, Ducem Bavariae ius habere in successionem ditionum Austriacarum, imo in publica processione in Festo Corporis Christi orationem in benedictione cum Venerabili Sacramento dari solitam pro Principe terrae, omissa Regina nostra, in Carolum VII Imperatorem dedisse; re ad Aulam delata et comperta amotus fuit a beneficio, bonis ejus fisco addictis iussus est extra omnes terras haereditarias abire. Idem Decanus se ipsum prodidit, quod habeat occultas litteras ex Bavaria.

Digitized by Google

E novis Viennensibus: e Diario exercitus nostri in Bavaria ad diem 10. dictum, quod Galli duos nostros Croatas captivarint, et inaudita crudelitate eorum capita in formicarum acervos collocarint, et in pedibus illos suspenderint. Item milites nostros in confiniis Austriae et Bohemiae ob metum invasionis Gallicae constitutos, postquam Galli ex Pisek usque Pragam a nostris pulsi sunt, ad exercitum nostrum Bavaricum revocatos, uti et magnam partem ex praesidio Monacensi, item quod multi e nostris ad angulum, ubi Isara in Danubium influit, abire jussi sunt, cum ibidem Bavari et Palatini, Galli vero soli in altera parte Danubii constiterint. D. Bernklau cum suo corpore ad Licum usque Augustam pervenit ad defensionem Comitatus Burgaviensis, qui est ditionis Austriacae inter Licum et Illeram fluvios, nihil autem de hoste ibidem viso, is reversus est. Augustenses nostros homines praesertim Lucanos summa cum admiratione spectarunt, inter quos aliqui 70 et 80 annos aetatis habuere, optime exercitati in armis sicut homines 20 vel 30 annorum, et praeter cetera arma habuerunt etiam lanceas, genus armorum nunc pene ignotum inter milites Europaeos. Item e Novis Viennensibus: 30. Junii. Berolini pax inter Reginam nostram et Regem Porussiae sollemniter publicata fuit. Item Neuhausio et Znoyma milites vulnerati in proelio Czaslaviensi et iterum persanati ad exercitum nostrum ante Pragam positum abierunt laeti et animosi. Item 8. Julii Regina nostra adstitit anniversariae festivitati translationis miraculosae imaginis B. V. Mariae de Poetsch in Hungaria Viennam factae et habitae a Cardinali Kollonitsch. Item Regina instituit devotionem in capella animarum defunctarum apud PP. Augustinianos Viennae per 9 dies durantem in honorem B. V. Mariae, S. Michaelis et SS. militum pro justitia occisorum pro liberatione animarum e purgatorio et benedictione ulteriori armorum suorum.

16. Junii. Galli trans Danubium castra habebant, inde Hangersberg et Winzer et, ut eorum desertores asserunt, constanter propter continuas Alarmes a nostris excitatos inquieti sunt, et plurimum fatigati. Bavari vero et Palatini apud Platling sua habuere castra; quidam Bavari Isaram transeuntes, ut nos explorarent, a Croatis repulsi sunt, quibusdam eorum occisis et vulneratis.

20. Junii. D. Menzl iussus est ire ad Isaram cum suis militibus.

24. Junii. Solemne Te Deum laudamus in nostro exercitu Bavarico habitum, summam Missam celebrante Comite de Lamberg, Suffraganeo Episcopi Passaviensis.

18. Julii rursum Mellicium venere captivi Galli 100 fere numero, deducti ab Hussaris, qui Galli in oppido nostro in hospitio in stabulum per noctem collocati simul fuere. E novis Viennensibus: Nihil admodum de nostro exercitu in Bohemia nuntiatum est nisi quod pars majorum tormentorum bellicorum Vienna ad eum allata sit, et quod fere quotidie Gallico ex exercito ultra 100 deficiant abeuntes partim etiam cum equis ad nostrum exercitum, partim in Saxoniam, quodque Galli continuo pergant se undique sub tormentis suis Pragae fortiter munire.

Digitized by Google

E novis Gallicis: Inter Suecos et Russos agitur iterum de pace ineunda. Galli succursum 3 Batallionum Pragae accipiunt, omnia sua impedimenta et pretiosa ex urbe Praga educunt in castra sua. Comes Khevenhiller noster 13 obsides ex urbe Monacensi aufert, nonnisi in ea praesidio circiter 800 militum relicto, minatus a se occidendos hos obsides et totam terram vastandam, si Bavari rebellaverint.

Londino scriptum: Rex Brittaniae summo cum gaudio nuntium accepit initae pacis inter Reginam nostram, et Regem Porussiae, suumque Legatum D. Mindford ejus negotiatorem magnopere remuneraturum se promisit. Item Regem Persarum nostrae Reginae magnam pecuniae vim submisisse. Galli Dunkerkae ad 20000 militum congregant, eumque portum undique muniunt. Generalis Seckendorf et Toering Francofurtum abeunt ad Carolum VII. Angli cum navibus suis in portubus Nizze et Villafrancha, pertinentibus ad Regem Sardiniae, excubant contra Hispanos, quos et transitu per terram prohibent in Italiam, parati etiam milites et tormenta bellica exponere in terram contra eosdem Hispanos, si necessitas exegerit. Vienna scriptum in novis Gallicis: Reginam nostram in Schoenbrun palatio suo se frequenter divertere equitando. Item Gallos in Bohemia se voluisse nostris dedere per capitulationem, qua promisere, se intra quatuor annos non pugnaturos contra Reginam nostram, si ipsis cum omni honore et impedimentis inde discedere liceret, verum hanc petitionem a nostris rejectam fuisse, ob quod Galli exasperati etiam desperati se contra nos defensuros aiebant, et maxime munierunt montem Weissenberg prope Pragam, et foveas luporum, vulgo Wolfsgruben, uti annis prioribus in Philippsburg fecere, foderunt. Nostri nil tale curantes parant se ad proelium contra Gallos. Viennae jussum est ab Aula, ut omnes Dynastae, nobiles, ac cives suos equos tradant ad convehenda tormenta bellica in Bohemiam et qui sponte noluerunt iis vi ablati fuere, uti et hominibus in via publica pergentibus. Nostrum Monasterium etiam multos tales equos suppeditare debuit. — Ex iisdem novis Gallicis Vienna scriptum, Regem Porussiae accessisse ad nostrum exercitum in Bohemia et manducasse cum Magno Duce Florentino, ejusque fratre Carolo, exercitus nostri duce, et Comite de Königsek et cum illis de pace ineunda tractasse, ac magnum Magazinum nobis cessisse. Post hoc pax publicata fuit, et 6000 Saxones Gallorum foederati et Pragam euntes in auxilium iis jussi sunt redire. Noster quoque Generalis Baronay missus in civitatem Carlsbad in Bohemia ad captivandum quosdam Praefectos nobiles militum Porussicorum itidem mandatum accepit, ut infecto negotio reverteretur. Comes de Stairs, Anglicus apud Patavos legatus extraordinarius, una cum Reginae nostrae Legato acriter contendit a Batavis, ut cum iis foedus ineant, et se illis intime conjungant in his circumstantiis, a quo tamen Fenelon Galliae Legatus eos dehortari nititur. Pro certo etiam relatum fuit, Comitem Bellisle, Gallum, prost proelium Czaslaviense ad Regem Porussiae venisse eique de victoria obtenta gratulatum, simul petiisse, ut Rex suas copias cum Gallicis conjungeret; verum Rex ei respondisse

Digitized by Google

fertur, se vi foederis cum illis initi fecisse, quod debuit, ceterum ad nihil se amplius obligatum, et cum Marschallus de Broglio, dux exercitus Gallici, ipsi Regi in proelio Czaslaviensi non succurrerit, etiam ipsum nolle nunc Gallis a nostris Austriacis oppugnatis subvenire.

E novis Gallicis Rex Prussiae e Bohemia redux 3. Julii Vratislaviam venit cum magno applausu civium haereticorum, qui illum vocabant Victoriosum et pretiosum Patrem Patriae. Carolus VII celebrat sollemniter Francofurti in Ecclesia S. Bartholomaei diem nominalem conjugis suae Amaliae, incidentem in diem 10. Julii, ad quem advenit Elector Coloniensis.

Lissabona scriptum, Reginam Portugaliae, Mariam Annam, Leopoldi Caesaris filiam, aegrotante Rege interim regno moderari. In Bohemia Saxones equites 900 et 100 Uhlanis nostris Hussaris et 1000 equitibus Germanis Cataphractis appropinquantibus fugiunt. Ex iisdem novis Gallicis Vienna relatis: Regem Porussiae duabus de causis fecisse cum Regina nostra pacem, prima, quod prosequendo bellum contra nos timuerit Rex, ne a Russis invadetur, secunda, quod crediderit suos foederatos nempe Bavaros et Gallos aliosque ipsum voluisse exponere solum maximis periculis et pugnis cum Regina nostra. In Saxonia fama est, Saxones e Bohemia domum reversuros, atque ita tractatui pacis accessuros. E litteris mercatoris Passaviensis ad Stadlerum Mellicensem nostrum 20. Julii datis Passavio: Arx quaedam Bavarica munita diu a praedonibus, collectis ex desertoribus utriusque exercitus, iaculatoribus, lictoribus et Schmidgesindl possessa, unde haec faex hominum multas praedas ex Bohemia et agro Passaviensi egit, saepiusque a nostris militibus irrito conatu oppugnata, tandem expugnata fuit 17. Julii, et solo aequata a nostris, quorum erat numerus duo regimina cum 1000 Panduris, Croatis et Hussaris eo missis cum tormentis, quam arcem nostri per assultum ceperunt, aliquot ex sui praedonibus occisis, 20 eorum fuga elapsis, reliquis 300 numero captis, quorum duces erant duo Barones cum 200 mulieribus et pueris, qui omnes Passavium abducti fuere. Baro de Trenk dux Pandurorum ex nimio aestu et ardore in hostes aus gedaempften Pulver in dem Schloss in facie et manibus et fere halbgebrattener et incensus in hac pugna fuit, et Passavium pro cura corporis ductus. Porro Panduri praedas suas Passavii vendentes levi pretio exponunt, prohibitum tamen Passaviensibus a Principe suo, ne quid de iis emant. Galli successive et per partes e suis castris versus Ingolstadt, et alia loca fugiunt, quibus Capitaneus Menzl cum 2000 Hussaris impediendis et fugendis missus fuit et jussus super Isaram pontem iacere.

E novis Viennensibus Passavio scriptum 21. Julii Baro de Trenk cum corpore magno Peditum (scilicet ut interpretor Pandurorum, quibus ipse praefuit in hoc bello Bavarico) et 600 Hussaris Passavio secum acceptis tormentis et Mörser die 17. Julii arcem Diessenstein. aggressus est, atque eiaculando ita tractavit, ut altera die 18. scilicet Julii dedere se coacta fuerit. 19. Julii Baro de Trenk, iacens in lecto, utpote in

Digitized by Google

visitatione camerae cujusdam in arce per cadentem scintillam ignis in vasculum pulvere nitrio repletum in facie et manibus igne laesus, Passavium adductus est, secumque adduxit seniorem Baronem de Schrenk, arcis Praefectum et captivatum cum alio quodam coriphaeo de Osterhofen (quem Canonicum fuisse Praemonstratensem, et postea captivum traditum Episcopo Pataviensi in custodiam in sequentibus novis Viennensibus scriptum est), qui Baro de Schrenk itidem igne ex pulvere orto graviter laesus fuit, ut et Baro de Drexel et Junior Baro de Schrenk cum scriba iudiciali, qui omnes ad custodiam Oberhaus Passavii dati fuere. Cum his quoque ut praeda advenerunt 42 boves et vituli. Captivati quoque sunt alii iaculatores, existentes in arce praedicta, qui ad exercitum nostrum ducti fuere. Panduri magnas ex hac arce, quam Bavari inexpugnabilem credidere, praedas cepere, eo enim res multae securitatis causa translatae fuerant. Arces aliae haud procul Diessenstein, scilicet Gravenau et Bernstein, aliaque loca rebellibus Bavaris obsessa repurgata ab hostibus solo aequata sunt, et capti condemnati fuere in vinculis mittendi Viennam, et inde in Hungariam in poenam rebellionis.

23. Julii una Bataillon legionis Bareythicae, quae diu urbem Viennensem per modum praesidii tenebat, hinc Triestum abiit, et singuli gregarii milites uno Sibenzehner, officiales aureo donati a Regina fuere. Eodem die Regina, ex Schönbrun in urbem pergens, cum sorore sua incidit in sacerdotem portantem Sacrum Viaticum ad infirmum, quem cum vidisset, descendit Regina cum illa ex curru, et ceteris comitibus, comitata est sacerdotem pedibus usque ad domum infirmi, in atrio domus genuflectens mansit, et sacerdotem redeuntem usque ad ecclesiam iterum comitata est et accepta benedictione in palatium Viennae regressa est, magna cum aedificatione populi imitata Rudolphum I Imperatorem. Apud Bohemicum exercitum nostrum tandem tertia et reliqua pars rei tormentariae Vienna advenit, Galli ex urbe Pragensi in Licanos nostros ultra horam e tormentis eiaculantur, nemine uno illorum aut vulnerato aut occiso. Continuat desertio Gallorum ad nos et Viennae adveniunt desertores Galli, Bavari, et Palatini.

E novis Gallicis e Ferara et Boulogne: Exercitus Hispanus transiit fluvium Panaro, et postea unam partem Padi fluvii, quibus Austriaci nostri Hussari magnum Magazinum eripuere, et Hispani inter duo brachia Padi se collocant, ut facilius rem annonariam suam habere possint In exercitu Regis Sardiniae 200 cum armis deseruere. Dresdena: 4 Cohortes rei tormentariae Dresdenam reversae. Landavium in Palatinatu inferiori a Gallis optime providetur metu obsidionis. Berolino scriptum: 12. Julii Regem Porussiae cum fratribus suis, Principibus Augusto Wilhelmo, et Henrico, aliisque officialibus Berolinum venit, ovans et valens ex Bohemia post conclusam cum Regina pacem. Item 8. Julii, in eadem urbe sollemne Te Deum laudamus actum in gratiarum actionem initae cum Regina nostra pacis. Item ex iisdem novis Bruxellis: Ostendae tertia pars Anglorum advenit. Carolus VII, ut scribitur Francofurto, novos

Digitized by Google

officiales militares creat, idem homagium ab urbibus Imperialibus Dortmund et Goslar accipit, et per Comitem de Bunau ab Hamburgensibus menses Romanos exigit, sed nihil a civibus in hac re decisum. Breslavia scriptum 7. Julii: Rex cum aliis pluribus coenavit apud Episcopum Vratislaviensem et Cardinalem de Sinzendorf. 8. Julii idem Rex cum duobus fratribus suis et aliis interfuit concioni in Ecclesia Cathedrali Vratislaviensi habitae a dicto Cardinali, cujus thema ex Psalmi CXXI. versu septimo et duobus sequentibus sumptum, scilicet: Fiat pax in virtute tua etc. Ipse rex ordinavit, ut in anno duae nundinae celebrentur Wratislaviae, item jussit per totam Silesiam fieri gratiarum actionem ob pacem initam cum Regina nostra. Ex iisdem novis Gallicis Vienna scriptum: Die 24. Pragae jussu Ducis de Bellisle publice mandatum, ut cives arma penes se non habeant, et occulta prodant sub poena mortis, item ut ante domus suspendant noctu lampades aut laternas et tunc nulli liceat domo exire et per fenestram prospicere aut ullum signum dare Austriacis aut pulsare campanas, item omnia praestare, quae imperantur, item nullum militem Gallicum aut Caesareum domo excipere, nisi habita ab officialibus licentia, uti et vinum crematum, cerevisiam et vinum post Zapfenstreich nocturnum nemini dandum, nec peregrinum domo excipere et facere conventus etc. En quam crudeliter Pragenses habeantur a Gallis. Item grandem Ducem Thusciae nolle acceptare in exercitu supremum imperium, et Comitem de Bellisle habuisse colloquium cum Comite nostro de Königseck. Vienna scriptum in novis Gallicis, Reginam nostram 13. Julii equitando (solet enim frequenter equitare, ut mihi dictum ab iis, qui viderunt, cum aliis nobilibus foeminis, in Schoenbrun abiisse. Item ejus maritum, qui in castris apud Pragam pro sua custodia 4000 milites habet, Viennam rediturum. Comes Sekendorf a Carolo VII ad Regem Porussiae mittitur. Hanovera scriptum, nostram Reginam gratias egisse Regi Brittaniae ob procuratam pacem cum Porrusso. Francofurto, Abbatem Emaldi Fuldam abiisse, et quod Papa eo utatur ad reformandam disciplinam, et augmentum studiorum inter Catholicos Germaniae.

E novis Viennensibus impressis, Desertionem exercitus Bavarici ad nostrum tantam esse, ut, si continuaverit, ad quidvis contra nos conandum nimis infirmus sit futurus. Hoc scriptum Ratisbona. Norimbergenses cives nec cives neque currus Gallorum e Bohemia fugientes intra urbem admittunt. Quidam rusticus Bohemus, qui litteras a Bellisle Gallico Commendante ad concitandos Bohemos contra Reginam sparserat in vulgus, a nostris captus, capite truncatus, ejusque corpus in quatuor partes divisum, suspensum fuit. Item Galli in Frauenberg ab defectum victualium se nostris dedunt, fiuntque captivi. Croatae et Hussari 100 Gallorum turmam partim occidunt, et reliquam captivant, uno ex nostris occiso et uno vulnerato. Galli mirifice et inaudite se muniunt Pragae et stipitibus se circumdant; ut desertores aiunt, ingens inopia victualium. Viennae duo Postiliones urbem intrant cum nuntio, quod Mirandola (iuris Ducis Mutinensis, cuius pater cum toto Principatu ab Imperatore

Digitized by Google

emit) in Italia a nobis paucis diebus obsessa se dediderit nostris, et praesidiarii milites facti sint captivi, 29. Julii: Vienna item 12 tormenta gravica cum curribus in Bohemiam abeunt. Pragae Varasdinenses nostri in insulam enatant, Gallorum 80 et aliquot occidunt, et 30 captivant.

Ex iisdem novis Viennensibus: Hispani et Neapolitani capta a nobis Mirandola jussu Regis Hispaniarum Bondeno, ubi castra sua habebant, 24. Julii abeunt, muros Ferarienses praetereuntes cum toto exercitu, et ultra retro pergentes, amissa fere dimidia parte sui exercitus, absque inito nobiscum proelio; causa hujus fugae creditur fuisse, quod Rex Neapolitanus exercitum suum revocaverit, metu utique invasionis futurae in Neapolitanum regnum. Dux exercitus Hispanici fuit Dux de Montemar, Neapolitani vero Comes de Castropignano. Recedentibus illis nostri Hussari in Ferariensem Ducatum pergunt, et post eos integer noster exercitus hostes persequitur.

29. Julii. Galli Pragenses ad pabulandum egressi a nostris repulsi sunt Hungaris, ex parte nostra 13 occisis, 87 vulneratis, uti et 110 equis, deperditis 37 hominibus, et equis 33. Hostium dicuntur 600 caesorum vulneratorum et captivorum. Galli a Pragensibus petunt 150.000 fl. nemine excepto, et ut omnes victualium suorum numerum et qualitatem indicent, idque sub poena capitis. In novis Gallicis dictum Generalem Festetisch e Silesia in Bohemiam cum suis copiis tendentem ad exercitum nostrum secum duxisse 10.000, verum antequam se conjungeret ei, 3000 Hussarorum nobilium inde in Hungariam recessisse. Item nostrum exercitum stantem ante Pragam constare 46.000. Angli in portu Tropez Galliae incendunt et vastant 5 naves Hispanicas. 9. Julii. Sueci in Finnlandia appropinquantibus sub Duce pro Lascy Russis civitatem munitam Friderichsham vel Friderichshaven deserunt, et incendunt, longiusque inde fugiunt, quod et ex Suecia et variis litteris Russicorum Officialium in novis Gallicis relatum fuit. Russi urbem occupant, ibique tormenta multa bellica et duo vexilla Svecica cum multis praedis accipiunt. Ex exercitu nostro Bohemico 9. Augusti Galli ex urbe in nostrum equitatum vehementer eiaculati sunt, quare nostri longius recedunt; eodem die nostri hortum Mansfeldicum oppugnantes eundem cum Castello Troia capiunt et erectis aggeribus in hostem eiaculantur. Passavio scriptum: Baronem Trenk ex priore vulnere persanatum cum Panduris suis abiisse in Gravenau, hostes in Zwiesel in confinio Bohemiae aggressurum. Menzl cum suis Hussaris munitionem prope Schirling cum tormentis occupant, ubi simul 72 Bavari occisi.

E novis Viennensibus: In Bohemia prope Pragam a quodam lignorum caesore, cum arborem Erle dictam findere vellet, in medio ejus figuram Crucifixi ligno impressi reperit, quam rem quidam ad Ducem Lotharingiae attulit propter rei novitatem, cujus Crucifixi forma rudi aeri incisa prodiit. Factum id 25. Julii 1742. In Bavarico nostro exercitu continuae fiunt excursiones et explorationes exercitus hostilis, item abductiones pecorum, captivationes hominum, et defectio hostium ad nos

Digitized by Google

nec non magni motus ac timor in castris hostilibus, testantibus desertoribus, item majora tormenta ex ejus castris versus Ingolstadt transvehuntur. Hostes tres naves in Danubio habent, et pro earum defensione tormenta in litore posita, quas ipsimet hostes, quod propter gravitatem dirigi facile non possent, incenderunt. Has naves ipsi nostris Tzaikissis opponere coacti sunt, qui unam navem hostilem maxima ex parte incensam ab hostibus in nostra castra retulerunt, cum istorum navibus non admodum nocere potuerint. Croatae tranant Danubium, rates hostibus ablaturi, pro qualibet ablata rata 6 fl. promissos a Comite Khevenhiller accipientes, quorum unus, cum vis et impetus ratem ad ripam hostilem impulisset, captus est ab hostibus, qui mirati sunt Croatarum in natando agilitatem. Generalis Minuzzi, dux Bavarorum, cum 5000 versus Landau apud Pilsting perexit et se ibidem munivit propterea, quod noster Menzl et hostes contra eum tormentis pugnarunt, et unum Lycanorum nostrorum occiderunt, neque nostri multum contra eos proficere potuerunt propter malam tempestatem et den angeschwollenen Morästen. 20. Julii. Baro de Bernklau 13 hostium captivavit, et insequente die Menzl 47. Bavaros desertores in nostra castra remisit. Bavari apud Landau se magis et magis muniunt.

Articuli praeliminares pacis inter Reginam nostram et Regem Porussiae publicatae fuerunt in novis Gallicis. Inter has unus est, quo invitantur ad eam Imperatrix Russiae, Rex Daniae, Hollandi, Dux Wolfenbütl, et Rex Poloniae, qua Elector Saxoniae, cui postremo addita conditio fuit, ut post 16 dies, quum ei intimata fuerit invitatio, suos milites omnes a Gallis seiungat et ex Bohemia educat. Item Reginam nostram in perpetuum Regi Porussiae ejusque successoribus et haeredibus utriusque sexus cedere utramque Silesiam cum Comitatu Glacensi, exceptis urbe Troppau, et quodam districtu ultra fluvium Oppau, cum toto Principatu Teschen, et Dynastia Hennerstorf et Jaegerndorf. Contra Rex Porussiae cedit omnibus praetensionibus suis in Reginam nostram, ejus haeredes et successores utriusque sexus.

(Continuatur.)

Das Collegium des hl. Anselm vor 200 Jahren.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

Die „Studien“ haben im vorigen Hefte S. 102 das für unseren Orden so überaus huldvolle Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Catania in Sicilien, Benedict Dusmet O. S. B., veröffentlicht, durch welches der hl. Vater die Errichtung eines Benedictiner-Collegs oder vielmehr die Wiedereröffnung des im J. 1687 von Papst Innocenz XI durch die Bulle „Inscrutabile“ [1]) errichteten Collegium St. Anselmi in Aussicht

[1]) Bullarium Romanum ed. Cherubini. Romae 1734, tom. VIII. pag. 416 seq.

Digitized by Google

nimmt. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser Entschluss in unserem Orden wachgerufen, konnten wir es uns nicht versagen, über den früheren Bestand dieses Collegs, seine Einrichtung und Wirksamkeit eingehendere Nachforschungen anzustellen. Die Erectionsbulle, verschiedene Notizen aus den cassinensischen Annalen, sowie in Rom eingezogene Erkundigungen, haben uns Details an die Hand gegeben, die dem Leser der „Studien" gewiss willkommen sind.

Wie in der erwähnten Zuschrift Leo's XIII angedeutet, fasste der heilig-mässige [1]) und um die Christenheit hochverdiente [2]) Papst Innocenz XI, als Freund und Gönner der Mönche, den Gedanken durch Heranziehen tüchtiger Kräfte dem Orden des hl. Benedict jenen Einfluss wieder zu verschaffen, der in vergangenen Jahrhunderten so mächtig auf die Geschicke der Kirche Gottes eingewirkt. So bekleidete er den gelehrten spanischen Benedictiner Aguirre als Anerkennung für seine Theologia St. Anselmi [3]) und Defensio cathedrae St. Petri im J. 1686 mit dem römischen Purpur, während er durch die bereits erwähnte Constitution Inscrutabile vom 22. März 1687 zur Verwirklichung seiner Pläne die vom cassinensischen Abte Andrea Diodato zu St. Callisto in Rom errichtete Ordensschule als Collegium St. Anselmi eröffnete.

Entwerfen wir in gedrängten Zügen ein Bild von diesem Institut.

War die Zahl der Zöglinge, die an erster Stelle der cassinensischen Congregation angehören sollten (3 aus St. Paul, und je einer aus den 7 Provinzen der Congregation von Monte-Cassino) auf 10, später auf 12 festgesetzt, so beschränkte sich das Studien-Programm auf Philosophie, Theologie und canonisches Recht. Die Wahl der Professoren wurde auf dem Generalcapitel durch geheime Abstimmung getroffen; nur die Decane der Congregation waren wählbar. Frömmigkeit,

[1]) Der Canonisations-Process dieses Papstes, von Clemens XI und Clemens XII eingeleitet, wurde auf Betreiben Frankreichs vereitelt.

[2]) Im Verein mit Kaiser Leopold II hatte er erfolgreich gegen die von Osten her der Christenheit drohende Barbarei angekämpft und zugleich im Westen Europa's die kirchliche Freiheit gegen die souveräne Willkür des Königs Ludwig XIV mit apostolischer Energie vertheidigt. Vgl. Onno Klopp »Das Jahr 1683 und der folg. grosse Türkenkrieg.« Graz 1882. S. 150 und 151 ff.

[3]) Jos. S. Aguirre Theologia S. Anselmi, commentariis et disputationibus illustrata. 3 voll. in fol. 1678—81. 2. Aufl. Rom 1688—1690. Im 3. Bande besonders gegen Bajus und Jansenius Def. Cath. Febri, adversus declarationes cleri Gallicani. Salmant. 1683 in fol. Ferner Ludi Salmanticenses sive theologia florulenta, 1666. Philosophia morum; de virtutibus et vitiis etc. 1675 und 1677. Philosophia ad mentem Aristotelis et D. Thomae 3 voll. infol. Salmant. 1671—75. Collectio maxima Concilior. Hispaniae et novi orbis. Romae 1693—94, 4 voll in fol. ed. 2. Catalani Romae 1753. sq. 6 voll. Die mehr positive Richtung der Scholastik, welche Aguirre vertrat, wurde besonders durch die Päpste Alexander VII und Innocenz XI begünstigt und geschützt. Vgl. Bouquillon, Theologia fundamentalis. edit. 2. (a. 1887.) pag. 128.

Digitized by Google

Wissenschaft und Ausweis der Befähigung zum Lehramte durch eine siebenjährige Praxis als Docent der Philosophie oder scholastichen Theologie im Kloster oder an einer Universität sollten als Hauptmomente in die Wagschale fallen bei der Wahl. Nicht weniger strenge Anforderungen werden an die Zöglinge gestellt. Sie sollen hervorragende Geistesanlagen, den Leumund eines exemplarischen klösterlichen Wandels, Eifer für die monastische Disciplin und das Zeugniss aufweisen, dass sie die scholastische Philosophie und einige Tractate der Theologie bereits mit Erfolg studirt haben. Zu diesem Behufe sollen sie zunächst in ihren Klöstern geprüft und zu Rom vor dem Abte von St. Paul, dem General-Procurator und einem Professor einer zweiten Prüfung unterworfen werden. Von dem Resultat dieser Prüfung hängt ihre Zulassung ab.

Die Studienzeit der Alumnen bleibt auf drei Jahre, das Lehramt der Professoren auf 6 Jahre beschränkt, nach Ablauf welcher Zeit jene wie diese durch andere ersetzt werden. Mit der Visitation der Abtei St. Paul soll auch die des Collegium des hl. Anselm stattfinden. Der Abt von St. Paul und der General-Procurator prüft die Studenten bezüglich ihres Wissens und Lebenswandels. Mangel an Fleiss und gewissenhafter Beobachtung der monastischen Disciplin genügt, um einen Zögling mit Zustimmung des Präsidenten in sein Kloster zu entlassen.

Die reguläre Disciplin des Klosters von St. Paul gilt auch für das Collegium. Die Scholastiker nehmen regelmässig am Chordienst Theil — chorum non omittant — sie halten zur festgesetzten Stunde ihre tägliche Betrachtung, die Priester celebriren die heilige Messe. Dagegen sollen sie keine Aemter verwalten, um frei von allen häuslichen Sorgen sich ungetheilt entweder dem Studium oder dem Lehrfach widmen zu können. Täglich finden Vorlesungen und Repetitionen, und wöchentlich öffentliche Disputationen statt, wobei die Studenten eâ quâ monachos Ordinis sancti Benedicti decet modestiâ et religiositate einzelne Thesen vertheidigen. Den Disputationen wohnt der Abt und der Convent von St. Paul (St. Callist) bei, wie ersterer auch über gute Zucht und Ordnung, über Regehaltung des Eifers und wissenschaftlichen Strebens zu wachen hat. Derselbe sorgt auch für den Unterhalt des Collegs. Studenten und Professoren sollen desbezüglich ganz so wie die Mönche des Klosters behandelt werden. Die Kosten für die drei Studenten und den Lector von St. Paul trägt dieses Kloster, für die übrigen bezahlt die Congregation, z. B Monte-Cassino jährlich 600 Scudi. Die Auslagen für Hin- und Rückreise, oder für den Druck der Thesen und Schriften einzelner Scholastiker oder Professoren, bilden eine eigene Rechnung.

Ausser den zehn (zwölf) ständigen Schülern dürfen mit Erlaubniss des Präsidenten der Congregation und des Aebtes von St. Paul je nach den Räumlichkeiten auch Mönche aus verschiedenen

Digitized by Google

Ländern zugelassen werden; deren Unterhalt fällt dem jeweiligen Kloster zur Last. [1])

Soviel über die ursprüngliche Organisation des Anselmianum's. Widmen wir den hervorragenderen Professoren der Anstalt und den Zöglingen die als bedeutendere Männer daraus hervorgegangen, noch ein Wort.

Der erste Professor, welcher in dem neuen Colleg den Lehrstuhl der Theologie einnahm, war P. Alexander Lellius de Vignatis, seit 1664 Professmönch von St. Peter in Perugia. Sein Schüler war P. Alexander Mariconda von Neapel, Profess seit dem J. 1687. Nachdem er im Anselmianum seine Studien absolvirt, bestieg er selbst den Lehrstuhl und erhielt in der Folge einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität zu Neapel. Am 12. Juli 1717 wurde er zum Bischof von Trivento ernannt, welchen Sitz er nach 13jährigem segensreichem Wirken mit jenem von Cerenza vertauschte.

P. Joseph Porta von Asti legte im Kloster St. Bartholomäus zu Asti im J. 1668 die Gelübde ab. Er galt als bedeutender Mathematiker, lehrte seit 1687 Theologie bei St. Anselm und wurde später Claustralprior in Monte-Cassino. Seine Theologia scholastica secund. principia S. Anselmi, 1690, dürfte bekannt sein. — P. Joh. Bapt. del Miro, anfänglich Professor der Theologie zu Neapel und Venedig, und hernach Lehrer des canonischen Rechts bei St. Anselm. Er machte sich verdient durch Neubelebung des Studiums der griechischen Literatur in der cassinensischen Congregation und wurde von Papst Innocenz XIII zum Bibliothekar der Vaticana und zum Consultor der Indexcongregation ernannt. Später begegnen wir ihm als Abt von St. Callisto: Multorum insignium discipulorum Magister † 1731. — P. Antonius Orsati, Mönch des Klosters St. Justina zu Padua, Professor der Theologie am Colleg des hl. Anselm, und seit 1719 Professor der Exegese an der Universität zu Padua. Seine Schriften findet man im Einzelnen bei Armellini II, 28 aufgeführt.

P. Nicolaus de Tedeschi, geboren zu Catania um 1670, Profess des Klosters St. Nicolaus de Arenis, Professor der scholastischen Theologie zu Rom bei St. Anselm, Verfasser des Werkes: Scholae divi Anselmi doctrina, 1080 theses, 1. vol in 4° Romae 1705; und

[1]) P. Magnoald Ziegelbauer schlägt vor, die jungen Mönche nach Beendigung der theol. und canonist. Studien im Anselmianum zum gründlicheren Studium der Exegese, Kirchengeschichte, Patrologie und Kritik nach dem Kloster St. Germain des Prés in Paris zu schicken. Aus einer Correspondenz zwischen D. René Massuet und P. Bernard Pez von Melk geht hervor, dass um diese Zeit die Mauriner auch junge Benedictiner-Mönche anderer Länder zum Studium in St. Germain aufnahmen. Historia rei literariae O. S. B. ed. Legipont. I, 271. Das Folgende nach Ziegelbauer, Historia rei literariae O. S. B. Hurter, nomenclator literarius — Armellini, Bibliotheca Benedictino-Cassinensis. Dantier, les Monastères bénédictins d'Italie — Tosti, Storia della Badia di Monte-Cassino, — Gams, Series Episcoporum.

Digitized by Google

Doctrinae synopsis item ad mentem St. Anselmi. Romae 1708; wird 1710 zum Bischof von Lipari ernannt. Im J. 1722 Erzbischof von Apamea stellt er das Kloster Sacro Speco in Subiaco wieder her mit 4 Mönchen und einem Laienbruder, um daselbst in heiliger Zurückgezogenheit zu leben. Von Papst Benedict XIV zum Empfang des Cardinalshutes nach Rom berufen, stirbt er 1741.

P. Marianus Armellini, Professmönch von St. Paul, docirte seit 1687 Philosophie an St. Anselm, wird nacheinander Abt von Siena 1722, von St. Peter zu Assisi 1729, und von St. Felician zu Foligno. Er war ein sehr geschätzter und eifriger Kanzelredner. Besonders gerühmt werden die Predigtcyclen, welche er zu St. Maria in Trastevere, in Rom, zu Rieti, Viterbo, Ravenna und Reggio hielt. „Il est du grand nombre des Bénédictins, qui ont honoré leur ordre par leurs talents, et il a laissé beaucoup d' ouvrages." (Feller.). Sein Hauptwerk ist die Bibliotheca Benedictino-Cassinenses, sive scriptorum Cassinensis Congregationis . . . operum ac gestorum notitiae, 2 tomi in fol. Assisii 1731 et 1732. — Additiones et Correctionis Bibliothecae Benedictino-Cassinensis, Foligno 1735. 1 vol. in fol. Er schrieb ferner ein Leben der seligen Margaretha Corradi. Venedig 1726 1 in 12°; Catalogi tres monachorum, Episcoporum reformatorum, et virorum sanctitate illustrium e Congreg. Cassinensi. Assisii 1733, in fol. — Continuatio catalogi . . . Romae 1734. — Als Manuscript hinterliess er: Bibliotheca synoptica O. S. B. — Im Alter von 77 Jahren ging er zur ewigen Ruhe am 4. Mai 1737.

P. Bonaventura Finardi, Professor der Theologie und des canonischen Rechts in Venedig und Neapel, zuletzt an St. Anselm, ward von Papst Clemens XI zum Consultor der Index-Congregation ernannt. Näheres bei Armellini, I, 107. — P. Georgius Thierra, Mönch von St. Justina in Padua, lehrte Theologie bei St. Anselm von 1726—1732. Er wurde Consultor der Congregation der Ablässe und Reliquien; später Prior von Padolirone wurde er als solcher im J. 1737 mit einer Gesandtschaft an Kaiser Karl VI betraut.

P. Leander, Graf von Porzia, Professor der Theologie bei St. Anselm bis 1719, darnach Abt von St. Chrysogonus zu Jadera im Venetianischen, 1722 Abt von St. Paul, dann Bischof von Bergamo und 1728 unter Benedict XIII Cardinal.

Inwieweit die folgenden Gelehrten, der Archäologe P. Benedict Bachini † 1721, Bibliothecar, später Abt in Modena und Lehrer des Muratori, sowie der grosse Cardinal Quirini, Mönch von Florenz † 1755, P. Erasmus Gattola, Archivar von Monte-Cassino und Abt von St. Matthäus zu Gaeta † 1734, endlich der Liturgiker P. Bernard Bissus von Genua † 1734 mit dem Collegium des hl. Anselm in Berührung gekommen, lässt sich unseres Wissens nicht constatiren.

Desgleichen treffen wir in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe berühmter Männer, die als Lectoren

Digitized by Google

bei St. Anselm gewirkt. So P. Petrus Aloysius Galletti, geboren zu Rom 1724, Mönch in St. Paul und später Abt daselbst, gestorben als Bischof von Cyrene am 15. Dec. 1790, Verfasser zahlreicher archäologischer und kirchenhistorischer Schriften.[1]) Ferner die Gebrüder Lucchi aus Brescia, von denen der Aeltere als Kirchenhistoriker,[2]) der Jüngere P. Michelangelo Lucchi als Orientalist hervorragt. Beide waren Benedictiner der Congregation von Monte-Cassino. P. Michelangelo wurde Ende der siebziger Jahre Professor an St. Anselm, darnach Professor der orientalischen Sprachen an der Academie zu Florenz und im J. 1801 Cardinal und Präfect der Index-Congregation. Die von ihm projectirte Polyglottenbibel mit Commentar, auf 24 Bände berechnet, und andere Schriften blieben wegen seines frühen Todes unvollendete Manuscripte, die sich noch heute in der Vaticanischen Bibliothek befinden. Er gab heraus: Venantii Fortunati Pictav. Opera. Romae 1786—1787 2 tom. in 4°, sehr gut; und Polybii et Herodiani loca selecta . . . graece et lat. Romae 1783.

Dessgleichen verdienen aus dem vorigen Jahrhundert die zwei Brüder P. Johann Bapt. und P. Placidus Federici genannt zu werden, beide Mönche und Archivare von Monte-Cassino. Ersterer schrieb eine Geschichte der Abtei Pomposa, Placidus eine Geschichte der Herzöge von Gaëta und eine werthvolle Dissertation: De immacolata Concezione della B. V. Maria, comprovata dai sentimenti de' ss. Padri. Neapel 1792.

Die höchste Zierde des Anselmianum ist aber unstreitig P. Barnabas aus dem Geschlechte des Grafen Chiaramonti, Benedictiner von Cesena, welcher zu Rom an St. Anselm studierte und neun Jahre lang, bis 1785, Theologie vortrug. Von Pius VI zum Cardinal ernannt, wurde er im J. 1800 als Papst Pius VII auf den Stuhl Petri erhoben.

In unserem Jahrhundert war der berühmteste Lector im Collegium P. Cardoni, Professmönch von St. Julian in Genua eine bibliotheca vivens von theologischer Wissenschaft. Gleichfalls hohen Ruf genosse der hochselige Cardinal Falcinelli, ehemaliger Nuntius in Wien und Abt Pescetelli, welch letzterer eine Zeit lang als Professor des canonischen Rechts an der Universität zu Modena erfolgreich gewirkt und als Canonist der römischen Congregationen erhebliche Dienste leistete. In seinen letzten Lebensjahren war er Abt von Farfa und General-Procurator der cassinensischen Congregation. — Falcinelli war Theologe und legte durch eine dem Cardinal Mauro Capellari (Gregor XVI) gewidmete publica disputatio de universa theologia den Grund zu seiner ruhmreichen Laufbahn. — Unter den gegenwärtigen Dignitäten der cassinensischen Congregation sind unseres Wissens noch mehrere ehemalige Schüler von St. Anselm, als Cardinal

[1]) Vgl. Hurter III, 407.

[2]) Seine Schriften bei Hurter III, 597 angeführt.

Digitized by Google

Erzbischof Celesia, Abt Zelli, Abt Tosti u. A., die bekannt sein dürften.

Das Generalcapitel der Congregation unterliess es im J. 1837 wegen der zu Rom herrschenden Cholera neue Professoren zu bestellen, sowie auch die Zusendung neuer Schüler unterblieb. Mit den Wirren der 40er Jahre gieng die Anstalt vollständig ein. Freilich suchte im Jahr 1867—68 der jetzige hochwürdigste Herr Abt von St. Paul auf Befehl Pius IX unter vielen Schwierigkeiten und Kosten das Collegium des hl. Anselm wieder aufzurichten und als Studienanstalt für alle Klöster unseres Ordens zu etabliren. Doch nur zwei Abteien, Salzburg und Lambach, beschickten die Anstalt, die übrigens in Folge des Einzugs der Piemontesen im J. 1870 bald aufs Neue verödet stand.

Eine Entscheidung der s. Congreg. Regul. über die Auflösung der einfachen Gelübde.

Allgemein bekannt ist die Erklärung der s. Congreg. Regul. vom 17. Juli 1858, der gemäss die einfachen Ordensgelübde, welche im Sinne der päpstlichen Constitution vom 19. März 1857 abgelegt werden, entweder durch päpstliche Dispensation, oder durch rechtgiltige Entlassung von Seite des Ordens aufgelöst werden können. Weiterhin wurde erklärt, dass zur Entlassung zwar kein gerichtliches Verfahren erforderlich ist, aber dass dieselbe nur aus wichtigen Gründen erfolgen könne; eine Krankheit, welche sich erst nach der Profession entwickelte, kann nicht als Entlassungsgrund betrachtet werden. Ausserdem wird den Ordensobern eingeschärft, dass sie in dieser Angelegenheit mit Liebe und Klugheit vorgehen sollen. Die Beurtheilung der Entlassungsgründe ist demnach der liebevollen und klugen Einsicht und Gewissenhaftigkeit der betreffenden Ordensobern anheimgestellt, die über die Entlassung zu verfügen haben.

Es kann sich leicht ereignen, dass ein simpliciter professus seine Entlassung nachsucht unter dem Vorgeben, er habe keinen Ordensberuf; kann nun in diesem Falle die Entlassung verfügt werden, vorausgesetzt, dass der Betreffende hartnäckig bei seinem Vorgeben verbleibt, trotzdem kein anderwärtiger wichtiger Entlassungsgrund vorliegt? Die Erwägung, dass die Hartnäckigkeit, mit welcher das betreffende Ordensmitglied bei seinem Vorhaben verharrt, den wirklichen Ordensberuf und die dazu erforderlichen

Digitized by Google

moralischen Eigenschaften sehr in Frage stellt, könnte diesen Fall als genügenden Entlassungsgrund erscheinen lassen. Jedoch erfolgte von der s. Congr. Regul. eine gegentheilige Entscheidung, wie aus dem Wortlaut des nachstehenden Decretes zu entnehmen ist: »Nonnunquam evenit, ut simpliciter professus dimissionem suam petat asserens, se non habere vel amisisse animum vocationemque ad vitam religiosam. Quaeritur nunc, utrum haec ipsius assertio pertinaciter retenta, etiamsi alia causa dimissionis non subversetur, ratio sufficiens, justa eaque rationabilis causa censeri possit eum in finem, ut simplici voto obstrictus ex ordine dimitti queat. Resp.: Negative; cum vota simplicia, de quibus agitur, ex parte voventis sint perpetua, eorumque dispensatio sit reservata romano Pontifici.« S. Congr. Episc. et Regul. die 19. Nov. 1886. Der in Rede stehende Fall kann also nicht als genügender Entlassungsgrund angesehen werden; die Ordensperson hat sich nämlich mit seinem Gelübde für immer Gott geweiht und ist eben in Folge dieses Gelübdes auch verpflichtet, mit der Gnade Gottes die bezüglich des Berufes auftauchenden Zweifel und Schwierigkeiten zu bekämpfen, darum hat auch das Conc. trid. die Behauptung verurtheilt, als könne Jemand trotz des Keuschheitsgelübdes die Ehe eingehen, wenn er die Gabe Enthaltsamkeit nicht zu besitzen glaube: »Si quis dixerit, posse omnes contrahere matrimonium, qui non sentiunt castitatis, etiam si eam voverint, habere donum: anathema quum Deus id recte petentibus non deneget, nec patiatur n supra id, quod possumus, tentari.« Sess. XXIV. de ref. mat can. 9. Sollte sich das betreffende Ordens-Individium durchau nicht beruhigen können, so möge päpstliche Dispensation nachgesucht werden.

Sehr praktisch und den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst ist für derlei Fälle ein Erlass des Prager erzbischöflichen Ordinariats, welchen wir deshalb mittheilen: »Meldet sich ein Ordensprofess mit einfachen Gelübden zum Austritt aus dem Orden, so können Gründe vorhanden sein, aus denen er früher oder später hätte vom kompetenten Ordensvorstande selbst aus dem Orden entlassen werden müssen. In diesem Falle ist über seine Entlassung zu berathen . . . Doch darf in der Entlassungs-Urkunde der Ausdruck, dass ihm die Entlassung auf sein Ansuchen

Digitized by Google

gewährt wird, durchaus nicht vorkommen . . . Kann die Entlassung nicht verfügt werden, so ist der Profess nicht berechtigt, früher den Orden zu verlassen, bevor er sich die Dispens vom apostolischen Stuhl erwirkt hat. Wenn gleich nach den bestehenden Verhältnissen es dem Ordensvorstande unmöglich ist, einem solchen zum Austritt sich meldenden Professen gegen seinen Willen im Orden zu behalten, so ist derselbe nichtsdestoweniger auf die Gewissenspflicht aufmerksam zu machen, welche ihn an sein Gelübde bindet und ihm, falls er, ohne dispensirt zu sein, austritt, schwierige Kollisionen bereiten dürfte. Doch wenn er bei seinem Entschlusse, austreten zu wollen, beharrt, so wolle ihm der Ordensvorstand zur Erwirkung der päpstlichen Dispense in geeigneter Weise nach Kräften behilflich sein, mag er bereits äusserlich den Orden verlassen haben, oder sich noch in demselben befinden. Ein gewöhnliches Austritts- oder Wohlverhaltungs, Zeugniss ist ihm jedoch nicht auszustellen, indem es nicht angeht, dass der Vorstand über den ungesetzlichen und sündhaften Austritt des Professen demselben ein Zeugniss und vielleicht gar ein belobendes einhändige.« Salzburger Kirchenzeitung 1877 N. 12.

Im vorigen Jahrgang der Studien (H. IV) wird in einer gediegenen Abhandlung vom hochw. H. P. Bernhard Schmidt die Ausschliessung aus dem Ordensstande besprochen. Bezüglich der einfachen Gelübde macht nun der gelehrte Herr Verfasser den Unterschied zwischen Ausstossung und Entlassung. Obschon diese Unterscheidung in den betreffenden Decreten keinen Grund hat, indem unterschiedslos der terminus »dimissio« gebraucht wird, ist sie doch sachgemäss, insofern die Ausstossung moralische Gebrechen, die Entlassung hingegen anderwärtige Ursachen und die freie Zustimmung der betreffenden Ordensperson voraussetzt. Daraus wird auch, wie uns scheint, nicht mit Unrecht gefolgert, dass zur einfachen Entlassung minder dringende Ursachen erforderlich sind als zur förmlichen Ausstossung, da bei der Ausstossung auch das durch die Profess erworbene Recht des Betreffenden Individuums beachtet werden muss, während bei der einfachen Entlassung dieses nicht der Fall ist, denn »scienti et volenti non fit injuria.« Doch dürfte nach dem Obigen in der Entlassungs-Urkunde durchaus nicht dessen Erwähnung geschehen, dass die Entlassung

Digitized by Google

auf das Ansuchen des Betreffenden verfügt wurde, da der blosse Wunsch und Wille, von den Gelübden befreit zu werden, nie als eigentlicher Entlassungsgrund gelten kann und es den Anschein hätte, als könnte die Entlassung dem Professen nach seinem Belieben ertheilt werden. [1])

Martinsberg. W.

[1]) Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns bezüglich der anderen Abhandlungen desselben hochwürdigen Herrn Verfassers einige Bemerkungen. In seinem Artikel über die Ordens-Apostasie (Studien, Jahrg. VII., H. 3) sagt nämlich P. Sch. Seite 38, dass die apostasirten Ordenspersonen während der Dauer der Apostasie der suspensio verfallen; diess ist aber ungenau, indem die suspensio, wie aus der betreffenden Stelle des Corpus juris klar hervorgeht, sich nur auf denjenigen Ordo erstreckt, den der Apostasirte während der Apostasie empfangen hat, und diese suspensio dauert auch nach der Rückkehr fort, bis der Betreffende von Seite des apostolischen Stuhles Dispensation erhält. C. 6 X de apost. et reit. bapt. — Im Artikel, wo von den Wirkungen der Säcularisation von Ordenspersonen die Rede ist (Jahrg. VI, H. 4), kommt S. 234 folgende Stelle vor: »Wenn Mitglieder eines supprimirten Ordens weder in einen andern Orden ihres Landes übertreten, noch auch in ein ihrem Orden gehöriges Kloster des Auslandes eintreten wollen, so müssen sie sich vom apostolischen Stuhl säcularisiren lassen, d. h. die Genehmigung erbeten, aus dem Ordensverbande ausscheiden und in der Welt leben zu dürfen.« Diese Behauptung ist uns aufgefallen, da es ja allgemein anerkannt ist, dass Rechte und Pflichten solcher Ordenspersonen fortdauern, soweit es nur möglich ist, nach der Rechtsregel: »quae contra jus fiunt, debent utique pro infectis haberi.« Sie haben das Recht der Novizen-Aufnahme, der Wahl von Obern u. s. w. Das Recht eines Collegiums oder einer Gesellschaft dauert auch in einem einzigen Mitgliede fort. »Jus collegii remanet in uno.« Es ist bekannt, dass die englische Benedictiner-Congregation auf solche Weise von einem einzigen Mönche vom Untergange gerettet wurde. Es kann daher nicht richtig sein, dass Mitglieder eines supprimirten Ordens unter den erwähnten Umständen ihre Säcularisation nachsuchen müssen. — In seiner letzten Abhandlung (Jahrg. VIII, H. 1) ist Herr P. Sch. der Ansicht, dass ein Benedictiner-Ordensmitglied mit bloss einfachen Gelübden zum Uebertritt in ein Kloster desselben Ordens nur der Genehmigung seines Ordensobern bedürfe. Diese Meinung scheint nicht unanfechtbar zu sein, denn die einfachen Benedictinergelübde enthalten jedenfalls auch das votum stabilitatis; da nun aber erlaubter Weise ein Uebertritt ohne Dispensation des Stabilitätsgelübdes nicht stattfinden kann und andererseits die »dispensatio votorum simplicium« dem römischen Stuhl vorbehalten ist, so dürfte die Genehmigung des Ordensobern zum erlaubten Uebertritt nicht genügend sein. Dann wäre es sehr wünschenswerth, wenn der geehrte Herr Verfasser auch die Frage besprochen hätte, ob im Falle eines erlaubten Uebertrittes von einem Kloster in ein anderes desselben Ordens Noviziat und Profession wiederholt werden müssen. Im Archiv f. k. Kirchenrecht (Band 36, S. 401) wird dieses mit Berufung auf Fagnanus und Joannes de Lezana behauptet. »Quisquis autem regularis professus relicto ordine suo transgreditur ad alium sive strictiorem, sive laxiorem, aut etiam ab una familia in aliam ejusdem ordinis: debet novum subire annum probationis, novamque emittere professionem.« Ballay, de transitu regularium. W.

Digitized by Google

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens

vom 1. Jänner 1886 bis 28. Februar 1887.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Wenn in diesen Nachrichten etwa Irrthümliches sich vorfindet, so möge dieser Umstand dadurch entschuldigt werden, dass die gebrachten Daten in seltenen Fällen auf Original-Mittheilungen beruhen, sondern zumeist aus Zeitungen und Diöcesan-Schematismen mühsam gesammelt und zusammengestellt werden mussten, wodurch Fehler besonders in der richtigen Angabe der Namen fast unvermeidlich sind. Es ergeht daher nochmals die Bitte an alle ehrwürdigen Stifte unserer hl. Orden, Personalveränderungen geneigtest im geeigneten Wege der Redaction der Studien, oder was noch zweckmässiger erscheint, dem Schreiber dieses, bekannt geben zu wollen; Blanquetten hiefür werden bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

A. Benedictiner-Orden.

Admont. Eingekleidet: 7. IX. Fr. Adalbero (Gustav) Roeck, geb. 30. III. 1864 zu Lienz in Tirol; Fr. Claudius (Victor) Weixler, geb. 25. VII. 1864 zu Windischgraz in Steiermark; Fr. Cornelius (Josef) Koessler, geb. 2. XI. 1865 zu Hohenfeld in Böhmen.

Einf. Gelübde: 7. IX. Fr. Blasius e. v. Schouppe; 14. IX. Fr. Raimund Miklavc.

Feierl. Gelübde und ordinirt: Fr. Coelestin Ellegast; Virgil Koeppl; Wolfgang Weinkopf und Rupert Traschwandner.

Primiz zu Admont: 26. XII. P. Coelestin Ellegast; 21. XI. P. Virgil Koeppl; 22. XI. P. Wolfgang Weinkopf; 25. XI. P. Rupert Traschwandner.

Ausgetreten: 10. II. Fr. Hermann Klugsberger, Noviz; 26. X. Fr. Theodor Pototschnig, Hörer der Theol. im 4. Jahre; 24. XII. Fr. Julian Gabriel, Hörer der Theologie im 1. Jahre.

Gestorben: 10. VI. zu Jaringhof P. Erenbert Fettinger, Hofmeister daselbst, Subsenior, Jubelpriester, S. B. Lavanter geistl. Rath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr., und des silbernen Staatspreises für landwirthschaftliche Verdienste, em. k. k. Gymnasial-Director etc., im 75. Lebensjahre.

Erwählt: 7. IV. zum Administrator in spiritualibus et temporalibus cum jure successionis Dr. Guido Schenzl, Chef der königl.-ung. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus zu Budapest, wirkl. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften etc.

Auszeichnungen: 16. X. 1886. P. Gebhard Freyding, Dechant und Pfarrvicar zu St. Gallen, zum S. B. Seckauer geistl. Rathe ernannt; 2. I. 1887. Mit a. h. Entschliessung vom 2. I. 1887 erhielt Administrator Dr. Guido Schenzl taxfrei den Orden der eisernen Krone 3. Classe.

Ernannt: P. Ferdinand Glaser zum Provisor in Frauenberg; P. Heinrich Rešek zum Hofmeister in Johringhof und Razerhof; P. Thassilo Raimann zum Caplane in St. Nicolai; P. Wolfram Menhardt zum Caplane in Landl und später zum Curaten in St. Oswald, P. Honorius Fruhmann zum Pfarrvicar und P. Bernhard Lindmaier zum Caplane in Kammern; P. Gerhard Fasching zum Pfarrvicar in Frauenberg; P. Othmar Berger zum Director der Cleriker; P. Odilo Zimmermann zum Caplane in St. Gallen; P. Magnus Ternofsky zum Caplane in St. Lorenzen; P. Berthold Hoffmann zum Curaten in Gams, P. Rudolf Vagaja zum Pfarrvicar in Witschein. Enthoben ihrer Stelle: P. Bonifaz Lerider und Meinrad Graf.

Digitized by Google

Altenburg. Eingekleidet: 26. VIII. Fr. Robert Breitschopf, geb. 1866 zu Pest und Fr. Norbert Hauer, geb. 1868 zu Velsicz in Ungarn.

Ernannt: P. Alois Bendl zum Stadtpfarrer in Horn; P. Adrian Binder zum Pfarrverw. in St. Martin; P. Maurus Wandler kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 14. VII. P. Heinrich Pfleger. Novizenmeister und Bau-Inspector, 6. X. Fr. Honorius Vogler, Cleriker.

Beuron-Emaus. Eingekleidet: Fr. Sebastian Henninger, geb. 1. I. 1869 zu Herbolzheim in Baden; Fr. Friedrich Placid, geb. 12. XII. 1865 zu Mainz.

Feierl. Prof.: 10. II. P. Dominicus Petry; 28. IX. Fr. conv. Damian Mišijovský.

Ordinirt: 3. X. P. Methodius Vojáček.

St. Bonifaz. (München.) Eingekleidet: 27. V. Fr. conv. Joseph Dotzler, geb. 16. I. 1863 zu Atzmannsricht., 21. VII. (in Andechs) Fr. Stephan Reichhardt, geb. 4. XII. 1862 zu Eresried.

Gestorben: 20. VI. (in München) Fr. Jacob Neubauer, Kloster-Braumeister, im 64. Lebensjahre. 3. IX. (in Andechs) P. Adalbert Krinner im 54. Lebensjahre.

Braunau und Břewnow. Eingekleidet: 2. X. Fr. Johann Nep. Ottokar, geb. 8. I. 1868 zu Tabor; Placidus Wenzel Holubek, geb. 31. X. 1866 zu Potič; Fortunat Vladislav Žid, geb. 17. V. 1866 zu Polic.

Einf. Prof.: 17. X. Fr. Friedrich Carl Krieshofer; Roman Joseph Středa; Vincenz Ignaz Jelínek; Raimund Franz Fišer.

Feierl. Prof.: 17. X. Fr. Alphons Fr. Pohl; Vincenz Friedrich Maywald; Meinrad Wilhelm Rotter.

Ordinirt: 29. VI. P. Marian Joseph Holubec.

Secundiz: 29. VI. P. Thimotheus Matoušek, Dechant, bischöflicher Consistorialrath und Titular-Vicar von Braunau.

Gestorben: 4. V. Se. Gnaden, der hochw. Herr Abt Dr. Johann Nep. Rotter, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., Comthur des Franz Josephs-Ordens, Ritter des preuss. rothen Adler-Ordens 3. Cl., Landesprälat von Böhmen, f.- erzb. Consistorialrath. lebenslängliches Mitglied des h. Herrenhauses, em. k. k. Universitätsprofessor etc., im 80. Lebensjahre., 21. VIII. P. Fortunat Fr. Kunt, durch 24 Jahre Prior und 36 Jahre Novizenmeister in Břewnow; 3. IX. P. Athanasius Thomas Jeřábek, Pfarrer und Dechant in Polic.

Erwählt: 14. IX. zum Abten Dr. Rupert Franz Smolík, geb. 5. X. 1832 zu Prag, Prof. 6. IX. 1857, Ord. 24. VII. 1859, Prof. der Pastoral-Theologie an der k. k. Universität zu Prag; 25. XI. zum Prior in Břewnow P. Romuald Schramm.

Ernannt: Dr. Bruno Czvrtečka zum bischöfl. Notar; P. Gotthard Schuppl zum Pfarrv. in Polic; P. Magnus Werner zum Pfarrv. in Wernersdorf; P. Bernhard Kleemann zum Pfarrv. in Hermsdorf. Zu Caplänen: P. Adalbert Krinke für Braunau; P. Emil Remeš für Märzdorf.

Emaus. Gestorben: 26. IV. P. Joseph Polák, em. Gymn.-Prof. in Klattau, bischöfl. Notar, geb. 1812, Prof. 1838, ord. 1841.

Engelberg. Einf. Prof.: 27. IX. Fr. Frowin Durrer; Odilo G'werder. 21. X. Fr. conv. Aloisius Kleber; Joseph Zwyssig.

Feierl. Prof.: 3. X. P. Thomas Steiner; Fr. Ambros Schnyder; Fr. Leo Hübscher.

Primiz: 15. VIII. P. Thomas Steiner.

Ernannt: P. Maurus Hunkeler, Prior, zum Novizenmeister und Frater-Instructor; P. Heinrich Schiffmann zum Pfarrer in Engelberg; P. Beda Horat zum Beichtvater in Leiden Christi (Appenzell); P. Joseph Moos zum Caplane in Mr. Rickenbach (Nidwalden); P. Emmanuel Wagner zum Custos.

Fiecht. Eingekleidet: Fr. conv. Eberhard Matt, geb. 1853 zu Flirsch.

Einf. Prof.: Fr. conv. Wilfried Schönhuber.

Ernannt: P. Hugo Matzl zum Lehrer im Convicte.

Digitized by Google

Gestorben: 24. II. 1887. S. Aemilian Danner, Conventual, im 78. Lebensjahre.

Göttweig. Eingekleidet: Fr. Berthold Manoschek, geb. 1866 zu Ferschnitz; Fr. Odilo Stark, geb. 1868 zu Ernsthofen; Fr. Romuald Blaim, geb. 1868 zu Klein-Heinrichschlag; Fr. Gerhard Stark, geb. 1867 zu Lilienfeld.

Primiz: 8. VIII. P. Raimund Rosenkranz.

Ernannt: P. Isidor Kurzreiter, Curat der Stiftspfarre; P. Columban Franzl zum Pfarrv. in Unternalb; P. Placidus Brauner zum Localieverw. in Unterbergern; P. Leo Salomon zum Provisor der Stiftspfarre, Gast- und Kellermeister; P. Martin Ludwig zum Pfarrv. in Pfaffendorf; P. Ernest Unfried zum Waldmeister; P. Othmar Berger zum äbtl. Secretär; P. Carl Kaube zum Stadtpfv. in Mautern; P. Gottfried Reichhardt als Pfarrv. nach Haindorf. Zu Caplänen: P. Josef Bogner in Grünau; P. Clemens Mück in Pfaffendorf; P. Bernhard Müller für Hainfeld; P. Gregor Parzer nach St. Veit a/d. Gölsen; P. Chrysostomus Neumann nach Kottes; P. Benedict Kissling nach Kilb; P. Raimund Rosenkranz nach Mautern; P. Roman Heneis und Edmund Langasch kehrten in das Stift zurück.

Auszeichnung: P. Honorius Vollhofer zum Ehrenbürger von Brunnkirchen ernannt; P. Adalbert Dungl wurde mit a. h. Entschlusse vom 31. VIII. »in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens« mit dem Ritterkreuze des Franz Josefs-Ordens decorirt.

Erwählt zum Abten: 29. IX. P. Adalbert Dungl, Waldmeister und Archivar.

Gestorben: 14. II. der hochwürdigste Herr Abt Rudolf Gusenbauer, Comthur des Franz Josefs-Ordens, Sr. k. k. ap. Majestät Rath etc., im 59. Lebensjahre; 7. II. 1887 P. Hieronymus Neubauer, Prior, Consistor.-Rath, Stiftspfarrverweser und Sacristei-Director, im 63. Lebensjahre.

Kremsmünster. Eingekleidet: Fr. Claudius Hausleithner, geb. 29. VII. 1865 zu Kremsmünster; Fr. Victorin Heidinger, geb. 23. III. 1866 zu Thalheim; Fr. Meinrad Groiss, geb. 26. IX. 1866 zu Kremsmünster; Fr. Thiemo Schwarz, geb. 20. XII. 1867 zu Schardenberg; Fr. Gerhard Ebersteiner, geb. 12. VI. 1865 zu Gutau.

Ordinirt: 18. VII. P. Robert Huemer und Leander Czerny.

Secundiz: 15. VIII. P. Lucas Assam, Subprior.

Ernannt: P. Gotthard Pirklbauer zum Provisor in Allhaming; P. Gunther Mayrhofer zum Pfarrv. daselbst; P. Sebastian Mayr, Gymn.-Prof. zum k. k. Bezirksschulinspector für Kirchdorf; P. Ludwig Kornpointner zum Caplane in Weisskirchen und dann in Grünau; P. Bruno Kyrle zum Hofmeister in Linz; P. Benedict Kaip zum Caplane in Weisskirchen; P. Carl Sommer zum Pfarrv. in Neuhofen; P. Leander Czerny zum Caplane in Eberstallzell. — P. Virgil Grimmich ist zur höheren geistl. Ausbildung in Rom, P. Robert Huemer als Gymn.-Lehramts-Candidat in Wien.

Auszeichnung: Abt Leonhard Achleuthner wurde zum lebenslänglichen Mitgliede des hohen Herrenhauses; P. Lucas Assam zum geistl. Rathe ernannt; P. Florian Wimmer wurde mit a. h. Entschliessung von 3. IX. 1886 »wegen verdienstlicher Theilnahme an dem Bau des Domes in Linz« mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone decorirt.

Gestorben: 2. V. P. Gerhard Schmirdorfer, Forstmeister, im 74. Lebensjahre; 7. VI. P. Friedrich Schmid, Pfarrv. in Allhaming, im 52. Lebensjahre; 27. VII. P. Claudius Viehaus, Küchenmeister im 59. Lebensjahre; 26. IX. P. Alois Kerschischnigg, Hofmeister in Linz, im 63. Lebensjahre.

Lambach. Eingekleidet: Fr. Placidus Grosspichler, geb. 4. XI. 1866 zu Pettenbach und 2 Laienbrüder-Novizen.

Gestorben: 17. V. Fr. Berthold Seyfriedsberger, Prof.-Cleriker, im 23. Lebensjahre.

Digitized by Google

St. Lambrecht. Eingekleidet: 10. VIII. Fr. Victorin Weyer, geb. 20. X. 1866 zu Obdach und Fr. Cyrillus Zaoral, geb. 24. III. 1864 zu Gaya in Mähren.

Ordinirt: 25. VII. P. Rupert Rehák; 14. XI. P. Leo Seelig; 19. XII. P. Gabriel Schmidbauer.

Ernannt: Dr. Norbert Zechner zum Prior, Pfarrvicar und Kreisdechant; P. Justus Just zum Pfarrv. in Neumarkt; P. Lorenz Novak zum Pfarrv. in Lind; P. Bernhard Bauer zum Curaten in Freien; P. Ottokar Mohr zum Pfarrv. in Obdach; P. Odilo Ledwinka zum Pfarrv. in Veitsch; P. Chilian Ressler zum Präf. der Sängerknaben. Als Capläne: P. Rupert Rehák für Obdach; P. Leopold Napotnik für Lind; P. Lambert Blažek für Veitsch; P. Johann Nep. Smetana für Mariazell; P. Georg Spari für die Stiftspfarre (zugleich Bibliothecar); P. Alois Köck, Jubelpriester, und P. Leander Haring kehrten in das Stift zurück.

Gestorben: P. Rudolph Breither, Jubelpriester, f.-b. geistl. Rath, Pfarrv. zu Veitsch, im 85. Lebensjahre.

Marienberg. Eingekleidet: Fr. Joseph Aigner, geb. 1867 zu Gossensass.

Ernannt: P. Ignaz Dopfer zum Subprior und Religionsprofessor in Meran; P. Bonifaz a Porta zum Stiftsprior, P. Aemilian von Adam zum Lector und Archivar; P. Sales von Aigner zum Subregens zum Convicts-Präfecten in Meran; P. Ambros Thuille zum Seelsorger in Schlinig; P. Magnus Ortwein zum Director des k. k. Obergymnasiums in Meran; P. Stephan Felser, zum Caplane in St. Martin; P. Florian Salutt zum Caplane in Platt.

Martinsberg. Feierl. Prof.: 1. VII. Fr. Philipp Kuczmann; Polykarp Stengl; Victorin Pilisy und Justin Bódis.

Ordinirt: 6. VII. P. Coloman Mérei und Philipp Kuczmann.

Ernannt: P. Damascenus Sashegyi zum Prior und P. Analectus Gyürkis zum Pfarrv. in Zalavár; P. Beda Molnár; Aemilian Mórocz und Coloman Mérei zu Gymn.-Prof.; P. Bartholomaeus Dénes und Philipp Kuczmann zu Predigern und Katecheten in Martinsberg; P. Adrian Jerger zum Pfarrv. in Füss; P. Benedict Lipocz zum Pfarrv. in Kis-Czell.

Gestorben: am 24. I. 1887 Bonifacius Fuchs, Dr. Theol. Conv. v. Bakonybél, im 48. Lebensjahre; am 28. II. 1887 Ladislaus Tomsich, Conv. v. Zalavár, im 75. Lebensjahre.

St. Meinrad's Abtei in Indiana, (Ver. Staaten von N. Amerika.) Personalstand am 1. I. 1887 37 Priester, 13 Professcleriker, 2 Clerikernovizen, 3 Candidaten, 33 Laienbrüder, 3 Brüdernovizen; im St. Benedictspriorate im Staate Arkansas sind ausserdem noch 3 Laienbrüder und 3 Brüdernovizen. In unsern Missionen wirken noch 6 Patres des Stiftes Maria Einsiedeln.

Conception: (Neu-Engelberg) hat 14 Priester, 4 Professcleriker, 9 Clerikernovizen, 13 Laienbrüder, 3 Brüdernovizen.

Es zählt also die Congregatio Helveto-Americana 51 (57) Priester, 17 Professcleriker, 11 Clerikernovizen, 49 Laienbrüder und 9 Laiennovizen.

Eingekleidet: 29. VIII. 1886 Fr. Joannes Andrau; Fr. Godofred Wenzel.

Einf. Prof.: 25. VII. 1886. Fr. Antonius Michel; Fr. Ambrosius Mattingly; Fr. Jacobus Ziegenfuss; Fr. Carl Baumann; Fr. Adelrich Suter.

Feierl. Prof.: 19. IX. 1886 R. P. Leo Schwab und die Laienbrüder Andreas Wagner; Joseph Schaeuble; Michael Schnurr; Franz Bessler; Chilian Gessner; Anton Manhart; Blasius Maier.

Ordinationen: a) Priesterweihe. P. Bonaventura Goebbel am 19. VI.: P. Athanasius Schmitt am 24. VI., P. Thomas Aq. Weikert am 3. XII. 1886. b) Diaconat: Fratres Martin und Fintan am 19. VI. 1886.

Personalveränderungen: A. R. P. Subprior Bonifacius Lübbermann hat die Präfectur des Collegiums übernommen. R. P. Benedictus Brunet ist gegenwärtig in St. Scholastica, Arkansas; R. P. Alphons Leute und R. P. Placidus

Digitized by Google

Zarn sind ebenfalls nach den Missionen in Arkansas abgereist. R. P. Pius Boehm und R. P. Laurentius Huth nach den Missionen in Dakota; P. Lucas Gruwe hat die Pastoration der Gemeinde St. Meinrad, R. P. Cyrin die der Gemeinde Huntingburgh übernommen. Den Patres Leo, Bonaventura, Anselm und Athanasius wurden Lehrstellen am Collegium übertragen. R. P. Ildephons kam nach Ferdinand als Caplan des Frauenklosters. R. P. Alexander wurde nach Belleville Ms. versetzt.

Unser Seminar zählt 46 Alumnen, 9 Philosophen, 37 Theologen. — Das Collegium ist von c. 40 Studierenden besucht, denen sich noch 13 Scholastiker anreihen.

Melk. Eingekleidet: Fr. Dominicus Rossum, geb. 1867 zu Gainfahrn; Fr. Edmund Gattinger, geb. 1867 zu Ravelsbach; Fr. Alphons Schachner, geb. 1867 zu Mitterkirchen in Ob. Oestr.

Ordinirt: 2. IX. P. Odilo Holzer und Benedict Hager.

Ernannt: P. Carl Eyberger zum Coop. in Leobersdorf. Als Pfarrverweser. P. Paul Deix für Oberweiden; P. Gilbert Hirschmann für Prottes; P. Jacob Füchsl für Fahndorf.

Auszeichnung: P. Bernard Blasl, Pfarrv. in Wallersdorf, erhielt mit a. h. Entschliessung vom 22. IV. »in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens auf dem Gebiete der Landescultur« das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und wurde zum Ehrenbürger von Wullersdorf erwählt, P. Friedrich Heilmann, Prior, zum Consist.-Rathe ernannt.

Gestorben: 8. IX. P. Rupert Gruber, Coop. in Leobersdorf, im 40. Lebensjahre; 8. XI. P. Damian Schwarz, Jubelpriester, em. Pfarrv., im 86. Lebensjahre; 18. XII. P. Gregor Loibl, em. Pfarrv., im 56. Lebensjahre; 24. XII. P. Franz Gleiss, Prof. der Theologie, im 61. Lebensjahre.

Metten. Eingekleidet: 10. VI. Fr. Bernard Brill, geb. 30. V. 1863 zu Lohne (Diöc. Münster); 8. X. Fr. conv. Sebastian Falter.

Erwählt: 9. II. P. Pius Bayer zum Prior von Scheftlarn.

Profess: 16. X. Fr. Gallus Ritter und Isidor Dürr, 5. VII. Fr. conv. Clemens Bauer, Koch.

Gestorben: 27. XII. P. Bernhard Högl, Subprior und Professor im 73. Lebensjahre; 15. III. 1887 P. Placidus Lacense, k. g. Rath, Subprior etc., im 85. Lebensjahre; 17. III. P. Martin Hiermer im 67. Lebensjahre.

Michaelbeuern. Eingekleidet: 14. IX. Fr. Emmeran Gebetsberger, geb. 28. I. 1867 zu Seewalchen; Fr. Dominicus Eder, geb. 26. XI. 1861 zu Lambach; Fr. Anselm Kieweg, geb. 13. VII. 1861 zu Oberkappel.

Auszeichnung: P. Gregor Moedelhammer erhielt das Ritterkreuz des Ordens vom hl. Grabe.

Gestorben: 25. III. P. Placidus Ebster im 42. Lebensjahre; 13. VIII. P. Benedict Hartl im 59. Lebensjahre.

Muri-Gries. Einf. Prof.: 17. XI. Fr. Odilo Plangger; Gregor Schwander; Beda Possart und Fr. conv. Urban Kontriner.

Feierl. Prof: 7. XII. P. Maurus Gentinetta; Fr. Pirmin Aster und Fr. Beatus Rempp.

Ordinirt: 26. XII. Fr. Pirmin Aster zum Diacon; 2. I. 1887. Fr. Beatus Rempp zum Priester.

Ernannt: P. Meinrad Oswalter zum Pfarrv. bei U. L. Fr. im Walde.

Gestorben: 24. II. Fr. Luitfried Pichler, Cleriker; 28. III. P. Basilius Reindl im 26. Lebensjahre; 28. III. P. Leonhard Irschara, Pfarrv. in Senale, im 52. Lebensjahre.

Nonnberg in Salzburg, Benedictinerinenstift:

Gestorben: 10. II. 1887. Seniorin M. Friederica Constantia von Call im 69. Lebensjahre:

Digitized by Google

St. Paul. Eingekleidet: Fr. Carl Soukop, geb. 25. X. 1865 zu Znaim in Mähren; Fr. Victor Pototschnig, geb. 11. IV. 1863 zu Rann in Steiermark.

Einf. Prof.: 11. X. 1886 Fr. Othmar Müller.

Feierl. Prof.: 25. IX. Fr. Raimund Kuchartz.

Ernannt: P. Beda Schrotl zum F. B. geistl. Rathe, P. Hugo Mahorko zum suppl. Prof. an der F.-B. theol. Lehranstalt zu Klagenfurt.

Gestorben: 26. II. 1887 P. Hermann Venedig, emer. Gymn.-Prof., Jubelpriester, im 80. Lebensjahre.

St. Peter. Eingekleidet: 25. III. 1886 P. Thiemo (Joh.) Nussbaumer; 15. VIII. Fr. Heinrich Jungwirth, geb. 9. XII. 1869 zu St. Georgen in Ob.-Oestr. und Fr. Bernhard Schöpf, geb. 21. V. 1869 zu Innsbruck.

Einf. Prof.: 5. IV. P. Pirmin Lindner; 1. VIII. Fr. Friedrich Klimetschek, Columban Moltner; Placidus Grâtiadei; 24. IX. Fr. Raphael Baldi.

Feierl. Prof.: 5. IX. P. Benedict Egger.

Ordinirt: 15. VII. P. Joseph Windhofer.

Ernannt: P. Roman Fercher zum Caplane in Dornbach; P. Isidor Groesslhuber kehrte ins Stift zurück.

Perugia. Gestorben: 27. V. P. Vincenz Oderisio, Mitglied der Academie des hl. Thomas von Aquin, im 65. Lebensjahre

Raigern. Eingekleidet: 24. X. Fr. Alphons Theophilus Sobotka, geb. 23. XII. 1865 zu Domašow.

Ordinirt: 26. VII. P. Paul Julius Vychodil; derselbe wurde zum Lector der Theologie ernannt.

Entlassen: Die Cleriker Clemens Nevosad und Gregor Fetter.

Ernannt: P. Bernard Pláček zum Leiter der päpstl. Bened.-Buchdruckerei in Brünn; P. Placid Mathon zum Stiftsprovisor.

Schaeftlarn. Eingekleidet: 13. IX. Fr. conv. Jacob Nitzl.

Prof: 2. V. Fr. Maurus Arbinger; Erhard Goeggerle; Dionys Hastreiter; 13. IX. Fr. Norbert Premassing.

Scheyern. Prof.: 3. VII. Fr. Philipp Mairiedel, Gehilfe des Oeconomen und Fr. Jacob Steiner, Gehilfe des Brauers.

Erwählt: am 9. II. 1887 zum Prior von Schäftlarn: P. Pius Bayer.

Gestorben: 28. I. P. Carl Zeller; 2. IV. P. Gabriel Schmücker; 29. VIII. Fr. conv. Josef Kabl.

Schotten. Eingekleidet: 14. Sept. Fr. Jacob Wiesner, geb. 1867 zu Munderfing und Fr. Paul Lieger, geb. 1865 zu Grafenberg.

Ordinirt: P. Leander Spandal, Alois Görich und Ferdinand Chotek.

Promovirt an der Universität Tübingen zum Dr. theologiae P. Constantin Vidmar.

Erwählt: P. Alfred Nitzelberger zum Gemeinderathe der Stadt Wien.

Ernannt: P. Leander Spandal und P. Alois Görich zum Frühprediger; P. Ferdinand Chotek zum Prediger und Gymnasiallehramts-Candidaten; Dr. Sigmund Gschwandtner zum Director des k. k. Obergymnasiums; P. Carl Stern zum Pfarrv. am Schottenfelde; P. Ambros Zitterhofer zum Pfarrv. in Gaunersdorf; P. Othmar Womatschka zum Pfarrv. in Klein-Engersdorf; P. Severin Mosheimer zum Pfarrv. in Platt. Als Capläne: P. Placidus Prachař für Gumpendorf; P. Beda Peitl für St. Ulrich; P. Martin Golda für Stammersdorf; P. Norbert Bernhard für Zellerndorf; P. Aemilian Schwanda für Pulkau. — P. Gregor Hiltscher wurde Subprior und Spiritual; P. Augustin Pollak Kämmerer; P. Conrad Köllner Küchen- und Kellermeister.

Auszeichnung: Dr. Clemens Kikh, k. k. Hofprediger, wurde in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Wirksamkeit als Kanzelredner zum kaiserlichen Rathe; Dr. Anselm Ricker zum fürsterzb. geistl. Rathe von Wien; P. Bernhard Frieb zum Ehrenbürger von Wien ernannt.

Digitized by Google

Gestorben: 19. III. P. Paul Nuttil, em. k. k. Gymn.-Prof. und fürsterzb. geistl. Rath, im 64. Lebensjahre; 23. VI. P. Romuald Schinhan, Pfarrv. am Schottenfelde, im 72. Lebensjahre; 7. IX. P. Alfred Nitzelberger, k. k. Gymn.-Prof., im 50. Lebensjahre (im Bade Ischl); 9. IX. P. Rupert Burger, Kämmerer und Hausadministrator, im 65. Lebensjahre (in Pulkau).

Seckau. Eingekleidet: Die Chornovizen: Fr. Wolfgang Stocker, geb. 8. X. 1865 zu Leibertingen in Baden; Fr. Otto Türk, geb. 24. VI. 1842 zu Wolfegg in Württemberg; Fr. Caspar Löffler, geb. 5. I. 1870 zu Kreenheinstetten in Baden; Fr. Eugen Steinhart, geb. 26. I. 1869 zu Dettingen in Hohenzollern; Fr. Alois Gerster, geb. 2. VI. 1870 zu Leutkirch in Württemberg; Fr. Aegidius Breitbach, geb. 19. VII. 1867 zu Cöln a. R. — Die Laienbrüder-Novizen: Fr. Modestus Riedl, geb. 26. V. 1857 zu Feistriz in Kärnten; Joachim Aubele, geb. 22. VII. 1850 zu Vöhringen in Bayern; Liborius Nolte, geb. 15. XI. 1862 zu Holungen in preuss. Schlesien; Wilhelm Joos, geb. 27. V. 1869 zu Messkirch in Baden; Franz Fischer, geb. 14. IV. 1863 zu Ochsenthal in Baiern; Alois Goldner, geb. 2. XII. 1868 zu Neuhausen in Württemberg; Petrus Dietrich, geb. 20. III. 1866 zu Altona in Holstein; Joseph Schwelling, geb. 11. III. 1865 zu Schwäblishausen in Baden.

Feierl. Prof.: 15. I. Fr. Petrus Bastien; Stephan Tillieux; 10. II. Fr. Franz Widerhofer; 10. II. Fr. conv. Salesius Simmet; 11. XI. Fr. conv. Gottfried Wehrle und Norbert Maly.

Ordinirt: 10. VIII. P. Cornelius Kniel; Placidus Berner; Hieronymus Kiene; Joh. Nep. Ganter, Ansgar Höckelmann; Alban Schachleiter.

Seitenstetten. Eingekleidet: Fr. Cölestin Berger, geb. 1868 zu Seitenstetten.

Primiz: 2. VIII. P. Joseph Schock in Mondsee.

Ernannt: P. Berthold Schneider zum Aushilfspriester in Petzenkirchen; P. Joseph Schock, zum Aushilfspriester in Weistrach; P. Raimund Lietz zum Novizenmeister im Stifte Michaelbeuern.

Solesmes. Gestorben: 26. V. P. Antoninus Schmitt im 44. Lebensjahre; 9. IX. P. Victor Sarlat im 57. Lebensjahre; 16. XII. P. Stephan Victor Baudry im 76. Lebensjahre.

St. Stephan (Augsburg). Eingekleidet: 17. VII. P. Andreas Grundel, vorher Coop. in Illschwang, Diöc. Eichstädt; 17. X. Fr. Joannes Sailer, cand. philosoph.; 26. IV. Fr. conv. Franz Xaver Fischer; 19. VIII. Fr. conv. Friedrich Fischer, Lehrer; 26. VIII. Fr. conv. Leonhard Kaim.

Einf. Prof.: 30. XII. P. Maurus Turnhuber und Fr. conv. Joseph Böhm.

Ausgetreten: 1. VIII. Fr. Engelbert Hämmerle (mit päpstl. Dispens).

Ernannt: P. Ferdinand Eichinger zum Gymn.-Prof. — P. Waltherus Weymayr studiert an der Universität zu München.

Gestorben: 20. I. 1887 P. Franz Sal. Goldner, em. königl. Gymn.-Prof., im 70. Lebensjahre.

Weltenburg. Eingekleidet: 13. XI. Fr. Carl Frey, geb. 20. II. 1866 in Lintach.

Gestorben: 10. V. 1886 Fr. conv. Wolfgang Bauer; 8. II. 1887 P. Maurus Lueger, Pfarrv. und Schulinspector, im 63. Lebensjahre.

B. Cistercienser-Orden.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekl.: Fr. Norbert Matl, geb. 1865 zu Eisenstadt in Ungarn; Fr. Gerard Jaindl, geb. 1863 zu Lindegg in Steiermark.

Ordinirt: P. Berthold Scheibenreiter, Philipp Giesing, Joh. Bapt. Urban und Gregor Pök.

Digitized by Google

Ernannt: P. Nepomuk Swoboda zum Coadjutor des Waldmeisters, später zum Waldmeister; P. Gotthard Bill zum Regenschori, Schatzmeister und Sacristei-Director; P. Berthold Scheibenreiter zum Lehrer im Stiftsconvikte und Caplane; P. Philipp Giesing und Johann Urban zu Lehrern im Stiftsconvikte; P. Gregor Pök zum Candid. des theol. Lehrfaches und zum Lehrer im Stiftsconvikte; P. Eugen Wladika zum Prior in Neukloster; P. Anton Christenheit zum Pfv. in St. Lorenzen; P. Ignaz Komenda zum Pfv. in Kirchbüchl-Rothengrub; P. Emerich Pokorny zum Pfv. in Trumau; P. Adalbert Winkler zum Caplane in Neukloster; P. Max Pöltl zum Bibliothekar; P. Philipp Giesing zum Caplane in Mönchhof. — Waldmeister P. Gustav Lorenz trat in den Ruhestand.

Gestorben: 24. V. P. Cajetan Sevignani, em. Prior, im 75. Lebensjahre. — 10. II. 1887 P. Florian Erritz, Senior, f.-erzb. geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Pfv. in Alland, im 73. Lebensjahre.

Hohenfurth. Eingekl.: 10. VII. Fr. Thomas Guatember, geb. 17. XI. 1865. zu Sacherles; Fr. Thomas Schestauer, geb. 5. XII. 1866 zu Maltschitz.

Einf. Prof.: 12. VIII. Fr. Ludwig Kraus, Fr. Johannes Kaindl; 11. X. Fr. Andreas Kinzl.

Feierl. Prof.: 11. VII. Fr. Urban Webinger, ordinirt 18. VII.

Ernannt: P. Emer. Loidol zum Secretär des Vicar. Hohenfurth; P. Hieronymus Jany zum Pfv. in Driesendorf; P. Jos. Pihale zum Pfv. in Priethal; P. Gottfried Sukdol, Administrator in Stritschitz, bischöfl. Notar, zum Secretär des Frauenberger Vicariats; P. Sigmund Bredl zum Caplane in Malsching; P. Theodor Pecho zum Caplane in Unterhaid; P. Max. Schinko zum Pfarr-Administrator in Reichenau; P. Philibert Panhölzel zum Caplane in Rosenberg.

Secundiz: 25. VIII. der hochwürdigste Herr Abt Leopold Wačkař.

Auszeichnung: P. Ferdinand Maurer, Dir. des I. k. k. Staatsgymnasiums in Graz, zum f.-b. Seckauer geistl. Rathe; P. Gabriel Hable zum bischöfl. Notar ernannt. — P. Josef Hoehenberger, Personaldechant, erhielt mit a. h. Entschliessung vom 8. III. 1886 »in Anerkennung seines vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens« das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Gestorben: 22. III. 1886 P. Theobald Fröhlich, Pfv. in Oberhaid, im 62. Lebensjahre; 21. XI. (auf der Kanzel) P. Nivard Rudolfsky, Pfv. in Deutsch-Reichenau, im 46. Lebensjahre; 1. I. 1887 P. Quirinus Mlikovský, Pfv. in Brünnl, im 72. Lebensjahre; 19. I. P. Alexander Wawera, bisch. Notar, Administrator des Gutes zu Komařic, im 65. Lebensjahre.

Lilienfeld. Eingekl.: Fr. Benedict Seeland, geb. 1866 zu Meidling; Fr. Theobald Wrba, geb. 1868 zu Schönberg in Mähren.

Ordinirt: P. Emmerich Markhauser und Bernhard Brandstetter.

Ernannt: Zu Caplänen: P. Berthold Hromadnik; P. Emmerich Markhauser und P. Bernhard Brandstetter für die Stiftspfarre; P. Cornelius Melzer für Wilhelmsburg; P. Ladislaus Ritter von Zaluzni für Unterrezbach; P. Augustin Kuchelbacher für Meisling. — P. Conrad Schimek, k. k. Gymn.-Prof. in W.-Neustadt, trat in den Ruhestand und kehrte ins Stift zurück.

Mariastern. (Vorarlberg.) Gestorben: 14. I. 1887 M. Carolina Stätzler, letzte Priorin der Abtei Tänikon (Schweiz), welche 1869 nach Maria-Stern kam, und im hohen Alter von 91 Jahren und 7 Monaten selig im Herrn entschlief.

Mehrerau-Wettingen. Eingekleidet: 19. VIII. Fr. Hieronymus Hehl; Johann B. Wocher und Joseph Klosterknecht; 10. X. Die Fr. conv. Joseph Schedler und Alfred Keller.

Einf. Prof.: 19. VIII. Fr. Gallus Weiher; Bernard Widmann; Benedict Hene; 2. XI. Fr. conv. Georg Zey.

Feierl. Prof.: 10. X. Fr. Alberik Fischer und Nivard Galliker.

Primiz: 31. X. P. Alberik Fischer; 1. XI. P. Nivard Galliker.

Gestorben: 29. IV. P. Benedict Frey, Jubelpriester, Beichtvater in Berg Sion (Schweiz); 5. VII. P. Stephan Hornstein, Jubelpriester, em. Subprior.

Digitized by Google

Ernannt: P. Robert Moosbrugger zum Beichtvater in Frauenthal; P. Alberik Fischer zum Subpräfecten des Colleg. in St. Bernhard. — P. Hieronymus Höcher kehrte ins Stift zurück.

Natal (Süd-Afrika) in der Abtei St. Mariae-Annae-Collis, Ordinis Cist., antiquioris reformationis beatae Mariae de Trappa, starb am 16. VIII. der Fr. conv. Pacificus.

Ossegg. Eingekleidet: 15. IX. Fr. Joseph Knobl, geb. 29. VII. 1867 zu Wickletitz; Fr. Johannes Hammerschmidt, geb. 12. III. 1867 zu Kaaden; Fr. Joseph Wolf, geb. 11. VI. 1866 zu Braunau; Fr. Richard Schneider, geb. 1. I. 1868 zu Braunau; Fr. August Teuber, geb. 19. VIII. 1867 zu Märzdorf; 2. X. Fr. Adam Fischer, geb. 11. VII. 1867 zu Eger.

Feierl. Prof.: 15. X. Fr. Stephan Andreas Ubl, ordinirt 24. X.

Erwählt zum Abten: 26. X. P. Meinrad Wenzel Siegel, Subprior.

Auszeichnung: P. Richard Schütky, Secretär und P. Clemens Salzer, Gymn.-Director in Komotau, zu bischöflichen Notaren ernannt.

Ernannt: P. Ludwig Angermannn zum Pfarrv. in Wteln; P. Engelbert Richter zum Pfarrv. in Alt-Ossegg; P. Innocenz Jawork zum Pfarrv. in Maria-Ratschitz; P. Benedict Chejnovský und P. Justin Wilt zu Caplänen in St. Marienthal; P. Joachim Felber zum Küchenmeister, von welchem Amte P. Nicolaus Braungarten zurücktrat; P. Laurenz Enzmann zum Stiftscaplan in Marienthal (Sachsen), P. Justin Wilt zum Caplane in Klostergrab; P. Conrad Helligo zum Caplane in Wysoczan; P. Stephan Ubl zum Caplane und Katecheten in Mariastern. — P. Bernard Wohlmann kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 15. II. P. Anselm Franz Böhm, em. Subprior und Provisor, im 63. Lebensjahre; 21. III. P. Ildephons Nitsch, bischöflicher Notar, Personal-Dechant und Pfarrv. in Wteln, im 73. Lebensjahre; 31. VII. der hochwürdigste Herr Abt Ignaz Peter Kral, Assistens der öst.-ung. Ordensprovinz, inf. Landesprälat von Böhmen, wirkl. Consist.-Rath, em. k. k. Gymn.-Prof., im 59. Lebensjahre; 19. VIII. P. Hugo Carl Fux, Caplan in Maria-Stern, im 37. Lebensjahre.

Rein. Eingekleidet: 5. VII. Fr. Leo Mayer, geb. 26. V. 1864 zu Wolfsberg; 20. VIII. Fr. Placidus Blimetzrieder, geb. 27. XI. 1867 zu Leoben; 18. IX. Fr. Bruno Kreulitsch, geb. 6. V. 1868 zu Rann.

Ernannt: Zu Caplänen: P. Eugen Amreich in Semriach; P. Gottfried Waldbothuber für Rein.

Schlierbach. Eingekleidet: Fr. Otto Redl, geb. 30. V. 1865 zu Wels; Fr. Franz Gumpelmayr, geb. 17. V. 1865 zu Steyr.

Gestorben: 12. XII. (zu Seitenstetten) Fr. Stephan Stöttinger, Cleriker, im 24. Lebensjahre; 6. XII. P. Marian Lehner, Pfarrv. in Nusbach, im 41. Lebensjahre.

Stams. Eingekleidet: Fr. Ferdinand Schönherr, geb. 1865 zu Axams.

Ordinirt: P. Alphons Ladurner.

Secundiz: 22. VIII. P. Florian Attlmayr.

Ernannt: P. Heinrich Paulmichl, als int. Coop. nach Mais, und später ins Stift; P. Benedict Bertagnolli nach Mais; P. Leopold Warger zum Aushilfspriester auf die Säcularpfarre Pfaffenhofen.

Gestorben: 8. II. 1887 P. Edmund Striker, Oeconom, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes, im 59. Lebesjahre.

Wilhering. Eingekleidet: Fr. Raphael Breining, geb. 7. XII. 1865 zu Weissenbach; Fr. Rupert Aistleitner, geb. 2. XI. 1867 zu Linz.

Ordinirt: 18. VII. P. Gabriel Fazeny; P. Otto Grillnberger und Leo Hinterhölzl.

Ernannt: P. Raimund Kloiber zum Provisor und P. Ambros Arnleitner zum Pfarrv. in Theras; P. Moriz Pihringer, als Pfarrv. in Traberg; P. Gabriel Fazeny als Katechet an der Volksschule Wilhering; zu Caplänen: P. Otto Grillnberger

Digitized by Google

in Leonfelden; P. Leo Hinterhölzl in Oberweissenbach; P. Alexander Almhofer in Ottensheim.

Gestorben: 26. V. P. Hermann Dannereder, Pfarrv. in Theras, im 67. Lebensjahre.

Zircz. Ernannt: P. Athanasius Schill zum Prior in Zircz; P. Benjamin Gerlasch zum Prior in St. Gotthard.

Zwettl. Eingekleidet: Fr. Alois Hartl, geb. 1864 zu Blosdorf in Mähren und Fr. Franz Reimond, geb. 1866 zu Mayres.

Ernannt: P. Balduin Feyrer zum Caplane in Zistersdorf; P. Benedict Hammerl zum Caplane in Schweiggers; P. Maurus Holba zum Caplane an der Stiftspfarre; P. Alberik Schulmeister kehrte krankheitshalber ins Stift zurück.

Gestorben: 17. VIII. P. Alberik Schulmeister, em. Caplan, im 30. Lebensjahre.

Anregung zur Prüfung,

welche unter den 3 verschiedenen Methoden der unmittelbaren Vorbereitung der Kinder zur hl. Beicht etwa den Vorzug verdient.

(Von P. Jos. M. Thuille O. S. B., Lector der Theologie in Marienberg bei Mals in Tirol.)

Dass die unmittelbare Vorbereitung der Kinder zur hl. Beicht gewiss keine Kleinigkeit ist, davon ist sicher schon vorhinein Jeder überzeugt und desswegen auch aus allen Kräften bemüht, das Seinige zu thun, um diese so wichtige Pflicht möglichst gut zu erfüllen. Fürchterlich ist ja die Tragweite der Folgen bei etwaiger Vernachlässigung dieser Pflicht und zermalmend müsste es sein für die Sterbstunde, wie für den Augenblick des allgemeinen Gerichtes, in dem die (vielen) sakrilegischen Beichten und Communionen und ihre Ursache zum Gegenstande der Verhandlung werden, wenn das Gewissen in dieser Beziehung Vorwürfe machen würde. Aber auf welche Weise kann wohl diese so wichtige, folgenschwere Pflicht auf die beste Weise erfüllt werden? Prüfen wir es. Ungeachtet der prachtvollsten Anweisungen hierüber in den verschiedenen Pastoralwerken (wie z. B. Dr. Gassner's Pastoral 2. Band 1. Auflage, Seite 747—53; P. Schüch's Handbuch der Pastoral-Theologie 4. Auflage, Seite 271—77), die sich öfters zu vergegenwärtigen oder nachzulesen gewiss der Mühe lohnt, findet man doch auch noch ganz andere verschiedene Ansichten und Handlungsweisen, von denen doch wieder Manche glauben, gerade diese und keine andere sei die beste und vorzüglichste. Möge hiedurch wenigstens Jeder angeregt werden, die Gründe pro et contra gewissenhaft abzuwägen und für die Zukunft das für Besser Anerkannte in seinem Wirkungskreise klug durchzuführen.

An dem einen Orte werden zwar die Kinder allmonatlich in der Schule versammelt, um von da gemeinsam in eine neben der Pfarrkirche befindliche Capelle zu ziehen, wo sie der Katechet erwartet, um mit ihnen selbst nach Anweisung genannter Pastoralwerke gemeinsam die Vorbereitung auf den Empfang der hl. Beicht durchzumachen, d. h. nicht bloss

Digitized by Google

die im Katechismus enthaltenen Anweisungen abzufragen, sondern nach einer kurzen Erwähnung der Nothwendigkeit des Beistandes des hl. Geistes wird derselbe wirklich gemeinsam mit den Kindern angerufen, worauf durch praktische Anwendung der früher beim Religionsunterrichte in der Schule betreff der Gewissenserforschung gegebenen Regeln den Kindern die Gewissenserforschung wirklich vorgemacht und dadurch erleichtert wird, worauf wieder den Kindern vor Augen gestellt wird, was es sagen will, sündigen oder Gott beleidigen, einerseits durch eine für die Kinder passende Hinweisung auf die Grösse und Liebenswürdigkeit und die verschiedenen Wohlthaten Gottes, der Erschaffung, Erhaltung, Erlösung, Heiligung, anderseits durch Hinweisung auf die Thorheit, Bosheit, Verderblichkeit der Sünde und ihre Folgen, nicht bloss für diese, sondern besonders für die andere Welt, nicht bloss für den Leib und das zeitliche, sondern für die Seele und das geistige Wohlergehen, nebst den Beweggründen und Mitteln, sich vor dem Rückfalle zu bewahren, worauf noch die im Katechismus enthaltene Formel der vollkommenen Reue auch mündlich abgebetet wird, nach deren Beendigung durch eine kurze passende Ansprache die Kinder zu einer vollständigen, aufrichtigen Beicht angeregt werden, indem hingewiesen wird auf die kräftigsten Beweggründe dazu, und das damnum emergens und lucrum cessans, wenn die Beicht nicht vollständig abgelegt würde. Aber, Aber, Aber! In der Nachbarschaft wird diese Gepflogenheit nicht bloss für unnütz, sondern sogar für schädlich erkannt, und demgemäss auch ein ganz anderer modus der Vorbereitung eingehalten.

Es herrscht dort zwar auch (noch) die Gepflogenheit, dass der Seelsorger oder Katechet sich monatlich, oder hie und da zu 6 Wochen zu den in der Schule versammelten Kinder begibt, um mit ihnen den Beicht-Unterricht zu wiederholen; aber diese ganze Vorbereitung besteht nur in einem einfachen Abfragen der im Katechismus enthaltenen diessbezüglichen Materie, wie etwa bei einer Prüfung, wo es nur darauf ankommt, den Fleiss, den Verstand und das Gedächtniss zu prüfen, ohne jedoch den geringsten Einfluss auf den Willen auszuüben, um ihn etwa mit Liebe zu Gott und zur Tugend und mit Hass gegen die Sünde zu erfüllen Die Kinder zu disponiren sei bei zweifelhafter Disposition ohnehin Sache des Confessarius; und es sei ohnehin besser, alle weitere Vorbereitung den Kindern selbst zu überlassen, denn sonst können und lernen sie sich selbst auch nicht helfen im spätern Leben, und wenn sie beim Austritt aus der Schule diese Hilfe entbehren müssen.

Wieder an andern Orten geschieht aber weder das Eine noch das Andere, sondern, nachdem die Kinder in der Schule einmal unterrichtet und zum Empfang der hl. Beicht und Communion zugelassen worden sind, wird alles Weitere dem Gutdünken der Eltern überlassen, theils weil es anders nie Brauch gewesen, und einen solchen Brauch einzuführen viel zu umständlich und schwierig, oft sogar unausführbar wäre, wegen zu grosser Entfernung der Kinder, häufigem schlechten Weg

Digitized by Google

und Wetter, und Mangel an Zeit von Seite der Geistlichkeit, die im Winter ohnehin sehr wenig freie Zeit, dafür aber umso mehr Arbeit hat. Zudem sei weder die 1. noch die 2. Art und Weise der Vorbereitung wirklich nothwendig, oder ihre Unterlassung schädlich, denn schliesslich komme doch Alles nur auf die Kinder selbst an, und biete sogar noch den Vortheil, dass man auf diese Weise nicht bloss die Kinder, sondern auch die Eltern besser kennen lerne, nach dem Grundsatze: ex fructibus eorum cognoscetis eos, weil da den Eltern ein Einfluss und Wirkungskreis gestattet ist; man kann da sehen, ob und welche Kinder alle 8 Tage, welche alle Monate, und welche nur des Jahres 1 oder 2mal zu den hl. Sacramenten gehen. Auf diese Weise lernen sie früher selbständig werden, das Gute aus vollkommen freien Willen und freier Wahl zu thun, und alles Uebrige sei doch nur leere Dressur, die am Ende noch den Empfang der Sacramente lästig oder verhasst macht.

Dass nun der erste von diesem 3fach verschiedenen Modus der unmittelbaren Vorbereitung der Kinder zur hl. Beicht, nebst den angeführten Gründen als der beste gelten mag, das ist wohl Jeder selbst oder in einer Besprechung mit einem eifrigen klugen Collegen herauszufinden im Stande, und es wird auch klar werden, was für causae rationabiles pro und contra sich von einem noch nicht erwähnten 4. Modus der Vorbereitung anbringen und geltend machen liessen, demgemäss der 2. mit dem 1. noch verbunden und vereiniget würde. Wie und auf welche Weise man den für best erkannten modus am klügsten und leichtesten einführen könnte, das hängt freilich von den Schwierigkeiten und Hindernissen ab, die ihm entgegenstehen und die beseitigt werden müssten, wenn die Einführung desselben als etwas Gutes erkannt und angestrebt wird nach dem Grundsatze: Prüfe Alles und das Gute behalte.

Ordens-Nachrichten.

I. Aus Amerika.

Originalbericht des hochw. Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer.
(Vergl. Heft I. S. 99—112, insb. Anm. S. 112.)

. . . »Weil ich in meinem Alter wohl weiss, dass meine Laufbahn bald ein Ende haben wird (ich feierte gestern, den 14. Jänner, in der Stille die 79. Wiederkehr meines Geburtstages), so habe ich heuer viel gebaut, um das Kloster im vollendetsten Stande meinem Nachfolger überlassen zu können, und erlag fast den damit verbundenen Mühen, Sorgen und Anstrengungen. Auch die Dampfheizung führte ich ein, mit einer Auslage von 17.000 Dollars baar und einige 1000 Dollars Arbeit dazu. Vom Juni bis Mitte November mussten wir fremde Arbeiter im Hause haben; die zwei grossen Gevierte, in die das Kloster und College zerfällt, sind nun geschlossen; zudem wurde noch eine grosse neue Scheune

Digitized by Google

auf einem nahen Landgute (Farm) gebaut. Weil Bauten nicht durch Contraktare, sondern von Brüdern geführt werden, macht das ungemein viel Nachsehen und Sorgen für den Abt und den P. Schaffner, weil er für Alles selbst sorgen muss. Als die Arbeit gethan war, wurde ich krank und bin es noch. —

Herr Abt Zilliox von Newark fühlte sich gedrungen, auf sein Amt zu resigniren; ich musste daher im December nach Newark reisen, um dort eine Neuwahl für einen Nachfolger abzuhalten, die (am 16. Dec.) auf P. Hilarius Pfraengle fiel, der seit 14 Jahren unser College als Director ehrenvollst geleitet hat und täglich nun seine Bestätigung aus Rom*) erwartet. Sein Vorfahrer begab sich seiner schwachen Gesundheit wegen nach dem Süden und wohnt mit P. Oswald in Savannah, Georgia. Es war mir sehr unlieb, dass die Wahl auf P. Hilarius fiel, der im College schwer zu ersetzen ist; ich willigte jedoch ein, dass er sie annehmen konnte, um der jungen Abtei einen rüstigen, tüchtigen Abt zu geben. —

In der andern neuen Abtei baut Abt Leo Haid an der Erweiterung des Colleges und Klosters, und es geht sofern Alles sehr gut. Die Schülerzahl stieg schon auf 64 Pensionäre (boarders). Weiter südlich, in Florida, sind seit Ostern 2 Patres mit einem Cleriker in der kath. Colonie St. Antonio in Hernando, Co., wo sie auf Ersuchen des hochw. H. Bischofs Moore von St. Augustin die Seelsorge führen und auch eine Art höhere Schule für Knaben angefangen haben. In Alabama hat uns der hochw. H. Bischof von Mobile die deutsche Gemeinde Callmaus, Station auf der Eisenbahn von Nashville nach Mobile, übergeben, und der Superior P. Emmeram Singer ist gerade daran, in Tuscumbia eine Schule für Negerknaben zu bauen, während unsere Schwestern die Mädchen unterrichten.

Am 13. Dec. schickte ich P. Rhaban Gutmann und P. Eusebius Geiger nach Colorado (in's Goldland), um dort auf Dringen des alten ehrw. Bischofs und alten Missionärs von Denver, Msg. Machebeuf, die Seelsorge in 2 Counties, namentlich aber in der Stadt Breckenridge zu übernehmen. Die Stadt liegt ca. 5000' über der Meeresfläche und die Eisenbahn dahin geht 11.000' übers Gebirge. Sie sind wohlbehalten angekommen und guten Muthes, auch von den Katholiken freundlich aufgenommen worden.

In Chicago sind unsere böhmischen Patres mit ihrem Prioratsgebäude fertig geworden und beziehen es nächste Woche. Damit ist einer meiner heissesten Wünsche wenigstens theilweise erfüllt; es wird nicht lange anstehen, so bekommen wir dort ein böhmisches College, das für die böhmische Nationalität hier von ausser-

*) Ist bereits eingetroffen. Anm. der Redaction.

Digitized by Google

ordentlicher Wichtigkeit ist. Ich hätte das gerne noch erlebt, aber es ist keine, oder nur geringe Aussicht dafür da. So viel von unserem Stande nach Aussen. Im Hause sind 14 Novizen (nebst 3 für Atchison und 1 für Maryhelp in N. Carolina), 34 Cleriker, Philosophen und Theologen (3 habe ich an Atchison abgegeben, 2 an Newark); geweiht wurden im Laufe des Jahres 8 Priester, gestorben ist einer (aus unserem Seminar wurden 12 Priester geweiht). Das ist aber nur von St. Vincent, nicht von den vier andern Abteien gesagt.

Im Allgemeinen kommen alle Häuser voran oder befestigen sich mehr und mehr; wir haben kein besonderes Unglück zu verzeichnen, noch weniger Scandale, arbeiten in der Seelsorge ruhig fort, wie in unseren Collegien, unter dem sichtbaren Segen Gottes und ohne viel Aufhebens. Die Zahl der Patres und Conversen müsste ich erst zusammenzählen. Im Ganzen gehören zu St. Vincent 99 Patres, davon sind jedoch 3 ganz unfähig zu Diensten. Am 16. December 1886 waren 193 stimmfähige Patres in unserer Congregation. Ich wünsche, dass das Collegium S. Anselmi und die kath. Universität in Salzburg zu Stande kämen.«

In einem zweiten, Mitte März hier eingetroffenen Schreiben kommt der hochw. Herr Erzabt zunächst auf die am 17. Februar in St. Vincent stattgefundene Weihe des Abtes von Newark, Hilarius Pfraengle zu sprechen, an der nebst vielen Gästen aus dem Säcular- und Regularclerus auch 3 Bischöfe und 4 Aebte theilnahmen, und fährt dann fort:

»Ich selbst konnte weder an der Feierlichkeit in der Kirche, noch an der Fröhlichkeit beim Mahle theilnehmen. Montag (21. Febr.) reiste Abt Hilarius an seinen Bestimmungsort ab. Der Abschied war für ihn und für mich ein harter. Als vaterlosen, armen Waisenknaben hatte ich ihn vor 34 Jahren (April 1853) in unser Scholastikat aufgenommen und studiren lassen. Als er zum Priester geweiht war (26. Mai 1866), schickte ich ihn mit 3 anderen Priestern unseres Hauses nach Rom, wo sie an der Sapienza vier weitere Jahre in der Theologie, der eine aber besonders in der Philosophie und Mathematik Vorlesungen hörten und bald durch 2 andere Mitbrüder verstärkt wurden. Sie wohnten bei der (österreichischen) Kirche St. Elisabeth, die ich anno 1866 für diesen Zweck »gerentet« hatte. Als ich vom Vaticanum zurückkehrte, nahm ich die ältesten vier (worunter auch P. Hilarius) mit mir nach Bayern heraus, und nach Amerika zurück; sie hatten alle in Rom graduirt und wurden sogleich für's Lehrfach in unserem College verwendet. P. Hilarius wurde später Director des Collegiums und hat das Directorat 14 Jahre lang mit aller Treue und ehrenvoll verwaltet, bis ihn die Wahl seiner Brüder in Newark aus unserer Mitte hinwegnahm. Er hat zwei jüngere

Digitized by Google

Schwestern, die beide Benedictinerinnen wurden und bei seiner Benediction zugegen waren. Er hat mir durch treue Dienste, ehrerbietigem kindlichen Gehorsam und Anhänglichkeit reichlich vergolten, was ich für seine Ausbildung gethan hatte. Einer seiner Studiengenossen, P. Innocenz Wolf, wurde schon 1876 zum ersten Abte von St. Benedict in Atchison erwählt und hat unter grossen Schwierigkeiten diese Abtei zu schönster Blüthe emporgebracht; ein zweiter, P. Jacob Zilliox, war zum ersten Abte von St. Mary's in Newark erwählt worden, resignirte aber wegen Kränklichkeit und weilt gegenwärtig im Süden auf unserem Priorate in Savannah, um seine Gesundheit wo möglich wieder zu gewinnen, und will dann wieder nach St. Vincent zurückkehren und da bleiben; ein dritter Gefährte, P. Xaver Baltes, ward nach seiner Rückkehr von Rom Professor der Philosophie, starb aber schon nach einem Jahre an einer Krankheit, die er sich in Innsbruck zugezogen hatte. P. Oswald Moosmüller endlich wurde zuerst Prior, dann Gründer und Leiter der Neger-Mission auf der Insel Skidaway und in Savannah, Staat Georgia, wo er sich gegenwärtig noch befindet und unermüdet und mit bestem Erfolge seinem Berufe nachkömmt. Diese Negeranstalt gehört jedoch gegenwärtig zur südlichen Abtei Mariahilf. So habe ich also meine römischen Zöglinge fast alle für St. Vincent verloren — denn auch P. Adalbert Müller, den ich vorzüglich für Philosophie und mathematische Wissenschaften ausbilden liess, habe ich nach Atchison zur Aushilfe abgeben müssen, für das dortige College; aber sie haben doch Zeit und Gelegenheit gehabt und sie gut benützt auch für St. Vincent Schüler zu bilden, die sie bei ihrem Abgange als Professoren ersetzen konnten. Auch habe ich bei Anlass meiner Anwesenheit in Rom zur Zeit des Jubiläums unseres hl. Vaters Benedictus nochmals St. Elisabeth gerentet, und neuerdings 3 Priester und 3 Cleriker dahin geschickt, die im Collegio Romano Vorlesungen nahmen, die ich aber schon nach 3 Jahren wieder zurückrufen musste, weil St. Elisabeth demolirt werden sollte und keine andere geeignete Wohnung sich auftreiben liess. Von dieser zweiten Rom-Expedition kamen 3 als Doctores Philosophiae und 2 als Licentiati Theologiae nach Hause (weil sie das 4. Jahr in der Theologie nicht vollenden konnten); sie sind alle als Professoren thätig. Ich erlaubte mir diese Ausschreitungen, weil ich auf einen hieher einschlägigen Gegenstand zu sprechen kommen wollte. Vor zwei Wochen schickte mir Herr Abt Bernardo Smith im Auftrage des Msgr. Dusmet von Catania 3 Drucksachen über das Collegium S. Anselmi*), das der hl. Vater wiederherstellen will, mit einem Briefe von dem jetzt verstorbenen Card. Staats-

*) Vrgl. Heft I. d. J.

Digitized by Google

secretär L. Jacobini, worin derselbe mich im Auftrage des hl. Vaters aufforderte, die gedruckten Documente an die amerikanischen Benedictiner-Klöster zu vertheilen, ohne Verzug, und mein Bestes zu thun, dieselben zur Theilnahme an der Wiederherstellung des bes. Collegiums willig und bereit zu machen, die dem hl. Vater so sehr am Herzen liege, und worin er zugleich die Hoffnung ausspricht, dass die am. Cas.-Congregation hinter den andern nicht zurückbleiben, sondern sie eher zu übertreffen trachten werde. Ich legte diese Sache den eben hier bei der Benediction des Abtes für Newark gegenwärtigen Aebten vor, um darüber zu berathen und zu beschliessen. Alle einstimmig erkannten wir die Nothwendigkeit eines solchen Instituts für unseren Orden an und beschlossen, unmittelbar an die Arbeit zu gehen, das benöthigte Geld aufzubringen, obwohl wir Alle durch Bauten und andere nöthige Ausgaben ganz erschöpft sind. Ich war immer für ein solches Institut gewesen und hätte längst ein Eigenthum in Rom zu erwerben gesucht, das zu diesem Zwecke geeignet gewesen wäre, freilich nicht als eine förmliche Anstalt, aber doch als einen Platz, wo unsere Leute zusammenwohnen und von wo aus sie die öffentlichen Vorlesungen an einer römischen Anstalt hätten besuchen können. Desswegen hatte ich 7 Jahre lang das Kirchlein und das Haus St. Elisabeth in Rente gehalten.

Ich zeigte dem Dr. Smith sogleich den Empfang der übersendeten Drucksachen und deren Versendung an die anderen Aebte an, sowie auch unsere Bereitwilligkeit, unser Möglichstes für die Ausführung des Projectes zu thun, bat jedoch, wenn möglich, um Angabe einer bestimmten Zeit, wann die Beiträge eingesandt werden sollten, weil wir cash (baares Geld) nicht vorräthig an der Hand hätten, oder doch nicht mehr, als für die laufenden, vorhergesehenen Ausgaben möglich wäre. Wir armen amerikanischen Aebte sind nämlich gezwungen, immer zu bauen, weil nirgends etwas da ist, wo wir anfangen könnten und daher Alles, Kloster, Kirche, Schule etc. erst nach und nach hergestellt werden muss. Kommt daher eine unerwartete, besondere Auslage, so muss an den Bauten umso weniger gethan werden, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu erhalten und wenn doch Schulden gemacht werden müssen, muss zugleich für ihre Verzinsung und Tilgung Bedacht genommen werden.

Wenige Tage darauf kam ein neuer Brief mit der Namensliste mehrerer in Rom bekannter Patres von St. Vincent und St. Johns, die man gerne für das Collegium als Professoren gewinnen möchte. Das ist ein noch schwereres Opfer als Geld. Geld kann man hier, wenn man Credit hat, leicht bekommen, aber nicht Professoren. Ich sehe es aber als eine Ehrensache

Digitized by Google

für alle Benedictiner an, den hl. Vater in jeder Hinsicht und jeglicher Weise zu unterstützen, und will es auch thun, soweit meine Macht und mein Einfluss reicht.

Privatim habe ich gehört, dass Abt O' Gorman, Präses der Benedictiner-Congregation in England, vom hl. Vater beauftragt wurde, die Klöster O. S. B. in Deutschland und Oesterreich zu bereisen und die HH. Aebte zu bewegen, dass sie seinen so wohlwollenden und ehrenden Absichten für die Hebung unseres Ordens bereitwillig entgegenkommen, umso mehr, weil sie nach den Italienern die nächsten sind, die den grössten Vortheil daran haben werden, während wir, der weiten Entfernung wegen, weit weniger Nutzen daraus ziehen können, oder jedenfalls noch grössere Opfer bringen müssen, wenn wir einen daraus ziehen wollen. Ich hoffe, dass wir Alle das Zutrauen rechtfertigen werden, das der hl. Vater in unsern Patriotismus, unsern Gemeinsinn und Ordensgeist gesetzt hat.« . . . Soweit Erzabt Wimmer.

Aus weiterer Quelle, dem »Wanderer« und der »Baltimorer Volkszeitung,« entnehmen wir weiters Folgendes:

Am 20. März fand in der St. Josephs-Kirche zu Chicago die Weihe 4 neuer Glocken durch den hochwürdigsten Erzbischof Feehan statt. Dieselben sind sämmtlich ein Geschenk der Gemeinde, haben die Töne C, D. E, F, und wiegt deren grösste 3850, die zweite 2675, die dritte 1775 und die vierte 1350 Pfund. Sie erhielten die Namen St. Joseph, St. Maria, St. Benedict und hl. Schutzengelglocke.

Die St. Marien-Gemeinde von Allegheny beabsichtigt ihrem verehrten Pfarrer, P. Leander, ein Pfarrhaus im Werthe von 22.000 Dollars zu erbauen.

Zum interimistischen Nachfolger des verstorbenen Pfarrers der St. Josephs-Gemeinde in Covington, P. Aegydius Christoph, wurde P. Rupert aus St. Vincent bestimmt, dem P. Isidor Fuessel als Seelsorgsgehilfe beigegeben ward.

Am 21. März wurde der hochw. Abt Hilarius Pfrängle zu Newark durch den hochw. Bischof Wigger feierlichst installirt.

Die »St. Meinrad Raben,« von deren Erscheinen wir in Heft I d. J. S. 148 unseren Lesern erfreuliche Kunde brachten, berichten in der März-Nummer (3) eine sehr interessante Schilderung der Benedictiner-Mission bei den Crow-Creck-Indianern in Dakota, wo P. Pius sehr segensreich wirkt, Personal-Notizen und Mittheilungen aus dem Mutterkloster, aus Belleville und dem Schwesterkloster in Ferdinand. Die April-Nummer (4) erzählt von Neubauten in St. Meinrad, von der Lage der Missionäre zu Dakota, von neu aufgenommenen Ordens-Candidaten.

Wir schliessen an diese amerikanischen noch einige Ordens-Neuigkeiten aus anderen Ländern an.

Digitized by Google

II. Italien. Das etwa 10 Kilometer von Bergamo und ebenso weit von Lecco entfernte ehem. Benedictiner-Kloster Pontida, kommt demnächst zur öffentlichen Versteigerung. Das Kloster besitzt nebst zahlreichen werthvollen Gemälden einen von Jacopo Sansovino erbauten Hof und eine schöne im gothischen Style erbaute Kirche. Es ist diess dasselbe Kloster, in welchem seinerzeit der Bund der lombardischen Städte gegen Kaiser Friedrich den Rothbart geschlossen wurde, die berühmte Lega Lombarda.

III. Belgien. Das Priorat zu Afflighem wurde zur Abtei erhoben und zu deren ersten Abte der frühere Prior des Klosters und Provisitator der Congregation von Subiaco, der hochw. Herr Dom Gotthard M. J. Heigl, erwählt.

IV. England. a) Die Congreg. Epp. s. Regull. hat durch ein im Laufe des April erlassenes Decret die Constitution der Frauen-Abtei U. L. Frau vom Troste zu Stanbrook bei Worcester auf weitere fünfzehn Jahre bestätigt, jedoch mit der wichtigen Verbesserung, dass von nun an die Wahl der Aebtissin durch die Communität selbst und nicht, wie bisher, durch das General-Capitel der englischen Congregation vorgenommen werden soll. Die Constitutionen oder Declarationen von Stanbrook sind im Wesentlichen mit denen der Beuroner-Congregation, des Klosters St. Cäcile zu Solesmes und anderer neuerdings gegründeter oder reformirter Klöster gleichlautend, doch hatte es die englische Benedictiner-Congregation, zu welcher unsere Abtei gehört, bisher nicht zugelassen, dass in dem wichtigen Punkte der electio Abbatissae des jus commune in Stanbrook Anwendung gefunden hätte; vielmehr war eine entgegenstehende Bestimmung der englischen Constitution bis zuletzt in Geltung geblieben. Diese ist durch das neue Decret endgiltig beseitigt worden. Protector des überaus blühenden und heiligen Klosters ist Se. Eminenz Card. Pitra, der sich um dasselbe bereits vielfache Verdienste erworben hat.

b) Englische Märtyrer: Auf der zum Zwecke der Canonisation der 261 englischen Märtyrer entworfenen Liste derselben finden sich folgende Benedictiner: Johann Beche, Abt von Colchester, Hugues Faringdon, Abt von Reading, mit zwei seiner Mönche, Richard Whiting, Abt von Glastonbury, mit zwei Mönchen. Die englische Congregation rechnet auch die PP. Marcus Barkworth, Georg Gervaise, Johann Roberts, Wilhelm Scot, Eduard Barlow, Bartholomäus Roe, Philipp Powel und den Laienbruder Thomas Pickering zu ihren Gliedern. Erzbischof von Armagh, Olivier Plunkett, der auch auf der Liste sich befindet, soll ebenfalls mit unseren Orden in Beziehung (Confrater) gestanden sein.

Digitized by Google

V. Spanien. Anschliessend an den Bericht des I. Heftes d. J. über die Abtei S. Julien in Samos, bringen wir hiemit noch Einzelnes über die 3 weiteren Benedictiner-Abteien Spaniens, Montserrat, S. Claudius von Orence und S. Domingo in Silos. Montserrat, die einzige Benedictiner-Abtei, welche die Stürme der letzten Jahrhunderte überdauerte und seit 1862 zur Sublacenser Provinz gehört, ist gegenwärtig in vollster Entwicklung begriffen und unternimmt es mit bestem Erfolge, unserem Orden in Spanien die grösste Verbreitung zu verschaffen. Innerhalb der kurzen Zeit von 5 Jahren konnten von Monserrater-Mönchen 3 neue Klöster gegründet werden, nämlich das Kloster zu Valvauera in Riosa, zu Trebiño in Aragonien und eines in der Diöcese Lérida. Aus ihrer 1883 mit Hilfe Msgr. Rosendo Salvado's, des Gründers von Neu-Nursia in Australien, errichteten Oblaten-Schule, die bereits an 40 Zöglinge zählt, erwächst der Abtei stets ein ebenso thatkräftiger, wie für den Orden begeisterter Nachwuchs. Zudem geniesst das Kloster das Privilegium der Militärfreiheit, was dessen ungehinderte Entwicklung nicht wenig fördert. — Die Abtei S. Claudio d'Orence war 1884 durch alte Mönche der Congregation von Valladolid restaurirt worden; über deren weitere Entwicklung, Status etc. fehlen uns indess weitere Nachrichten. — In S. Domingo de Silos sind die Restaurationen wohl noch nicht zum völligen Abschluss gekommen, aber der Gesammtstand des Klosters berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Sowohl das Noviziat für Chorpriester, wie für Laienbrüder ist zahlreich besetzt; die Oblatenschule zählt etwa 12 Zöglinge und die durchwegs fromme Gesinnung und der rege Studieneifer des gesammten Nachwuchses lässt das Beste erwarten.

Nekrologe.

I.

P. Franz Sales Tomanik †.

Die Erzabtei Martinsberg hat am 18. April l. J. einen herben Verlust erlitten; der auch den Lesern der „Studien" wohlbekannte Dichter der Sonette: „St. Benedict und sein Orden", P. Franz Sales Tomanik, wurde ihr durch den Tod entrissen. P. Salesius erblickte das Licht der Welt im Jahre 1829 zu Pressburg, wo sein Vater ein allgemein geachteter und beliebter Tonkünstler und thätiges Mitglied des damaliger Zeit berühmten Pressburger Kirchenmusik-Vereines war. Die Jugend unseres Dichters war nicht auf Rosen gebettet. Da seine Eltern mit den Sorgen des täglichen Lebens Vieles zu kämpfen hatten, konnte es nicht fehlen, dass auch der seine Eltern innigst liebende Sohn in Mitleidenschaft gezogen wurde. Besonders seiner zartfühlenden Mutter war er aus voller Seele zugethan.

Digitized by Google

Diese innige Mutterliebe, der P. Salesius die schwersten Opfer bringen konnte, war ein charakteristischer Zug seines tiefen Gemüthes. Schon in früher Jugend konnte er durch Singen zu dem gemeinsamen Familienerwerb beitragen; in den höheren Classen des Gymnasiums suchte er durch Correpetitionen die Sorge der Eltern für seinen Unterhalt zu erleichtern. Nachdem P. Salesius das Gymnasium seiner Vaterstadt mit Auszeichnung beendet hatte, wurde er im Jahre 1845 in Martinsberg Noviz des Benedictiner-Ordens, welcher damals in Pressburg das Gymnasium und die philosophische Akademie mit Lehrkräften versah. Als Alumnus des Benedictiner-Ordens setzte Salesius seine Studien mit gleichem Eifer und Erfolg fort, und wurde nach Beendigung des philosophisch-theologischen Cursus und nach Empfang der Priesterweihe (1852), nachdem er ein Jahr docirt hatte, behufs geschichtlicher Studien auf die Wiener Universität geschickt, die er im Studienjahre 1853—54 besuchte. Nach Martinsberg zurückgekehrt übernahm er im Auftrage seiner Obern das Lehrfach der Universalgeschichte und deutschen Literatur, von welchen er das letztere Fach bis zu seinem Lebensende, also 33 Jahre hindurch beibehielt.

P. Salesius war besonders durch seine geistlichen Dichtungen in weiten Kreisen bekannt, daher wollen wir auch unsere Aufmerksamkeit vor allem Andern seiner dichterischen Thätigkeit zuwenden. Schon im Gymnasium äusserte sich sein poetisches Talent. Zur Weckung desselben trug sehr viel der als lateinischer Dichter hochgefeierte P. Bernardin Takács bei, dem Salesius durch sein ganzes Leben hindurch mit inniger Liebe und Verehrung ergeben war. Als Martinsberger Alumnus wagte er sich bereits in die Oeffentlichkeit, indem er mehrere Gedichte im „Katholischen Christen“ erscheinen liess; dieses katholische Wochenblatt, welches in der Landeshauptstadt erschien, versah er dann durch eine lange Reihe von Jahren hindurch mit Gedichten. Viele Gedichte liess er auch in dem von Stamminger herausgegebenen „Chilianeum“ erscheinen. Erst in seinen reiferen Jahren entschloss sich P. Salesius, nachdem seine Leistungen allgemeine Anerkennung gefunden hatten, nach strenger Sichtung zur selbständigen Herausgabe seiner Gedichte. So erschien im Jahre 1868 bei Carl Sartori in Wien „Ein Sträusschen aus Ungarns Dichtergarten.“ Das Sträusschen wurde auch in Deutschland günstig aufgenommen, umso mehr, als es die Aufmerksamkeit des Auslandes auf so manche Perle magyarischer Dichtung lenkte. Den Gedichten vorausgeschickt sind biographisch-literarische Notizen über geistliche und weltliche ungarische Dichter. Das Werk enthält übrigens nicht bloss Uebersetzungen aus dem reichen ungarischen Dichterflor, sondern auch solche aus dem lateinischen und italienischen; beigefügt sind auch einzelne Originalgedichte.[1])

[1]) »Die Sammlung ist klein, aber lieblich vom Dufte ächter Poesie angehaucht, vom Geiste glühender Liebe zum Vaterlande getragen und inniger Religiosität gestützt.« Litz. 1868, 415. — »Ausgezeichnet durch Hoheit des

Digitized by Google

Ausser dem Sträusschen müssen die zahlreichen Gelegenheitsgedichte des P. Salesius hervorgehoben werden, da sie alle bleibenden Werth haben und bezüglich Form und Inhalt gleich ausgezeichnet sind. Die Krone seiner Gelegenheitsgedichte bildet der kunstvolle Sonettenkranz zur festlichen Weihe des gänzlich erneuten Doms zu Martinsberg (27. August 1876). Das Gedicht besteht aus 15 Sonetten, deren Stoff der Geschichte der Erzabtei entnommen ist, das letzte Sonett ist das sogenannte Meistersonett, welches nämlich aus den Anfangszeilen der vierzehn vorangehenden Sonette besteht. Als vorzüglicher Gelegenheitsgedicht-Cyclus kann auch die in den „Studien" mitgetheilte Sonettenreihe „St. Benedict und sein Orden," welche im Manuscript ganz vollendet ist, betrachtet werden. Die Veranlassung zu diesen Gedichten gab das Centenarium unseres heiligen Ordensstifters, sowie besonders die Aufmunterung von Seite des hochseligen Utto Lang, Abtes von Metten († 1884). In seiner letzten Zeit beschäftigte sich Salesius mit der Umgestaltung einer alten Liedersammlung für eine deutsche Gemeinde der Graner Erzdiöcese. Leider konnte er das begonnene und schon ziemlich weit fortgeschrittene Werk nicht mehr zur Vollendung bringen. Es kann nicht geläugnet werden, dass die poetischen Werke des Dahingeschiedenen sowohl durch die Erhabenheit der Gedanken, als auch Schönheit der Form hervorragen; er war bestrebt, von seinem dichterischen Talente den besten und gewissenhaftesten Gebrauch zu machen. Grosse Mühe und Sorgfalt verwendete er darauf, dass seine Gedichte in jeder Beziehung vollendet seien, und er tadelte es häufig, dass unsere katholischen Dichter zum Schaden der guten Sache auf die Form ihrer Dichtungen manchmal zu wenig Gewicht legen. Glücklich war er in Uebersetzungen; das von ihm übertragene Gedicht ist häufig schöner als das Original, wie diess die Verfasser selbst eingestanden haben. Besonders gelungen sind der Treue und poetischen Schönheit wegen die Uebersetzungen des schwierigen „Stabat Mater" und „Dies irae." Es ist wirklich zu bedauern, dass diese meisterhaften Uebersetzungen nicht häufiger in die Andachtsbücher aufgenommen werden. Nur das schöne Immaculata-Lied „Hohe und herrliche" fand allgemeine Verbreitung; einige Verbreitung auch das Passionslied „In banger Leidensstunde."

Wie wir oben erwähnten, war P. Salesius 34 Jahre hindurch im Lehramte thätig, und dass seine lehramtliche Thätigkeit nicht ohne Erfolg war, beweisen die Liebe und Anhänglichkeit, mit der ihm seine Schüler zugethan waren. In seinen geschichtlichen Vorträgen wusste er durch hinreissende und interessante Darstellung seine Hörer mit Begeisterung zu erfüllen, da er von der richtigen Ueberzeugung

Gedankens wie Tiefe des Gefühls reden sie (die übersetzten wie die Original-Gedichte) zu uns in jenem reinen, musikalischen Flusse des Verses wie des Reimes, der uns schwer zwischen den Original-Gedichten und den Uebertragungen unterscheiden lässt.« Chilianeum. Neue Folge 1, 403.

Digitized by Google

ausging, dass die trockene Erzählung der historischen Thatsachen dem Zwecke des geschichtlichen Unterrichtes nicht genügen kann. Deutsche Sprache und Literatur waren das Hauptgebiet seiner lehrenden Thätigkeit. Da ihm die vorhandenen Lehrbücher nicht zweckentsprechend schienen, verfasste er für seine Schüler eigene Hefte, die beim deutschen Unterricht als Leitfaden dienen sollten. Auf solche Weise entstanden seine im Manuscripte hinterlassenen Hefte, welche Syntax, Prosodie und Verslehre, dann deutsche Literaturgeschichte behandeln. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf kurze und präcise Fassung und Bestimmung der Regeln; alles Ueberflüssige wurde ausgeschieden. Grosse Sorgfalt verwendete er auch auf die Auswahl passender und schöner Beispiele; denn das Beispiel sollte nach seiner richtigen Ansicht nicht nur die Regel beleuchten, sondern auch das Gemüth erwärmen und anregend wirken. Im welt- und literaturgeschichtlichen Unterrichte war er bestrebt, die katholische Auffassung in das rechte Licht zu stellen und gegen die verschiedenen Angriffe des glaubensfeindlichen Zeitgeistes zu vertheidigen, ja er betrachtete diese Apologie gleichsam als eine Hauptaufgabe des Geschichtsprofessors. P. Salesius war tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, dass das Lehramt auch ein Erziehungsamt sein müsse, daher hatte auch sein Unterricht durchwegs eine erziehende Richtung. Desshalb war er auch ausserhalb der eigentlichen Lehrstunden in fortwährender Verbindung mit seinen Schülern und suchte sie zur Thätigkeit anzueifern.

Wenn wir nun P. Salesius mehr in seinem privaten Leben als Priester und Ordensmann betrachten, so können wir kurz sagen, dass sein Leben ein getreuer Spiegel seiner Dichtungen war; Dichtung und Leben waren bei ihm nicht getrennt, die erhabenen Gesinnungen, Ideen und Gefühle, welche er in seinen Gedichten zum Ausdruck brachte, bildeten auch die Richtschnur seines Lebens. Er war ein inniger Verehrer der seligsten Jungfrau. Seine grösste Freude fand P. Salesius darin, wenn er die seiner Obhut anvertraute und grösstentheils durch sein Bemühen restaurirte Marienkapelle schmücken konnte; zu diesem Zwecke scheute er keine Opfer und keine Mühen. So lange es seine Gesundheit erlaubte, nahm er auch an den in jener Kapelle gehaltenen Marienandachten eifrigen Antheil. Zum Zwecke der Kreuzwegandachten, die ebenfalls in jener Kapelle gehalten zu werden pflegen, schrieb P. Salesius in ungarischer Sprache zwei sehr schöne, zum Herzen sprechende Kreuzwegandachten, die auch anderwärts Verbreitung fanden. Durch eine lange Reihe von Jahren hatte er auch als Director die Geschäfte der Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Bruderschaft zu besorgen. Seinem Orden war der Verstorbene mit Innigkeit ergeben; seine in den „Studien“ veröffentlichten Sonette sind klare Beweise dafür, wie sehr P. Sales für den Orden und seinen hl. Stifter begeistert war. Auch von seinen Gelegenheits-Gedichten sind

Digitized by Google

mehrere dem Andenken jener Männer gewidmet, die sich um den Orden verdient gemacht haben und das Aufblühen desselben beförderten. Im persönlichen Verkehr war Salesius liebenswürdig und dienstfertig; nach Möglichkeit erwies er Andern Gefälligkeiten, daher kam es auch, dass er einen weiten Kreis von Bekannten und einen ausgedehnten Briefwechsel hatte.

Gleichwie die Jugend unseres P. Salesius nicht auf Rosen gebettet war, so war auch sein späterer Lebensweg reichlich mit Dornen besäet. In den ersten Jahren seines Priesterlebens machte ihm die bedrängte Lage der Seinigen und besonders der Mutter, die allein und verlassen zurückgeblieben war, viele Sorgen, die er bei seiner schon oben erwähnten Mutterliebe desto tiefer fühlte. Mit zunehmenden Lebensjahren häuften sich auch seine mannigfachen körperlichen Leiden, von denen er eigentlich nie ganz frei war, immer mehr, so dass ihm auch die Erfüllung seiner priesterlichen und lehramtlichen Pflichten sehr beschwerlich wurde und grosse Selbstüberwindung erheischte, umso mehr, als auch das Lehramt neuerer Zeit höhere Anforderungen stellte. Jährlich pflegte er zur Linderung seiner Leiden während der Ferien mehrere Wochen im Stifte Lambach zuzubringen, um dort das Traunbad zu gebrauchen. Dieser Aufenthalt im vorerwähnten Stifte war ihm desto lieber, als er ihn an den seligen P. Aemilian Mann, einstmaligen Martinsberger Novizenmeister und späteren Lambacher Prior († 1877), erinnerte, dem P. Salesius von den ersten Jahren seines Ordenslebens an mit aller Innigkeit zugethan war. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit und christlichen Bedeutung des Leidens trachtete er seine vielen Schmerzen mit Geduld und Gottergebung zu ertragen. In Folge der vielen und häufigen Leiden war ihm der Gedanke an den Tod nicht fremd, die Leiden des Lebens dienen ja dazu, uns für den Tod vorzubereiten; darum schrieb auch der Verstorbene in sein Gebetbuch: „Wann immer die Todesstunde nach Gottes Wohlgefallen kommen mag, wird es gut sein; nur bitte ich Ihn, dass er mir früher alle meine Sünden verzeihen möge.“ Der Tod ereilte ihn zwar unerwartet schnell, aber nicht unvorbereitet; nach zweitägigem Krankenlager und Empfang der hl. Sterbesakramente entschlief P. Sales Tomanik im 58. Lebensjahre und 42. Jahre seines Ordenslebens. Das Andenken des Verstorbenen wird bei Allen, die ihm näher gestanden sind, in Ehren gehalten werden; denn er hat den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt, darum wird ihm auch vom gerechten Richter die hinterlegte Krone der Gerechtigkeit ertheilt worden sein. W.

II.

Am 15. Februar starb zu Dallas, Tex., der frühere apostolische Präfect des Indianer-Territoriums, hochw. Abt Isidor Robot, nach längerem schweren Leiden. Der Verewigte war vor 50 Jahren in

Digitized by Google

Frankreich geboren, wo er auch in den Benedictiner-Orden trat. Im Jahre 1872 kam er nach den Vereinigten-Staaten und widmete sich gänzlich der Mission im Indianer-Gebiete, wo er unter zahllosen Schwierigkeiten 3 Klöster, 4 Kirchen, 4 Schulen und Ordensresidenzen ins Dasein rief. Die Zahl der über das ganze Gebiet zerstreuten Katholiken beträgt etwa 3780, darunter nur 600 Weisse, die übrigen sind Rothhäute. Wegen seiner durch die unendlich mühevolle und aufreibende Missionsthätigkeit völlig zerrütteten Gesundheit erhielt er endlich auf seine wiederholten Bitten vom hl. Vater die Erlaubniss, sein Amt als apost. Präfect und Abt des Herz Jesu-Klosters im Indianer-Territorium niederzulegen, welches sodann dem hochw. Herrn P. Ignatius Jean aus unserem Orden übertragen wurde. Das letzte Werk, an welchem der Verewigte gearbeitet, war die Errichtung von Capellen, Schulen und Missionshäusern an der Missouri- und Pacific-Bahn. R. I. P.

III.

Amerikanische Zeitungen berichten von dem Ableben des hochw. Herrn P. Aegydius Christoph, Prior von St. Vincent, Rector der St. Josephs-Gemeinde in Covington, Ky. P. Aegydius wurde am 18. Dec. 1830 zu Donaustauf bei Regensburg in Bayern geboren. Nach Vollendung seiner Studien in Regensburg kam er 1851 nach Amerika, um in den Benedictiner-Orden zu St. Vincent, Pa., einzutreten. Dort legte er am 6. Januar 1853 die Gelübde ab, erhielt am 6. Mai 1856 die Priesterweihe und brachte am 5. Juni desselben Jahres sein erstes hl. Messopfer Gott dem Herrn dar. Seine erste Anstellung erhielt er in St. Mary, Elk Co., Pa. Im Jahre 1863 wurde er als Prior nach Carrolton, Pa., versetzt. Als der hochw. Herr Abt Bonifaz Wimmer 1869 zum vaticanischen Concil ging, wurde P. Aegydius Prior von St. Vincent und Administrator der Abtei. Nach der Rückkehr des Herrn Abtes zum Prior des damals unabhängigen Priorats Atchison in Kansas ernannt, verblieb er bis 1874 in dieser Stellung. Von diesem Jahre an bis 1879 war er Prior in Chicago, wo er die herrliche St. Josephs-Kirche erbaute. Seit Juli 1879 war P. Aegyd als Pfarrer an der St. Josephs-Kirche in Covington thätig. Schon seit Weihnachten fühlte er sich unwohl und dieses Unwohlsein verschlimmerte sich insbesondere durch die Arbeiten beim 40stündigen Gebete, das an den Faschingstagen, wie üblich, in der St. Josephs-Kirche abgehalten wurde. Am Mittwoch, den 2. März, musste er in das St. Elisabethspital überführt werden, und hier verschied er am 6. März, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten und dem Segen des hochw. Herrn Bischofs und unter den Gebeten vieler anwesender Priester und Schwestern. P. Aegydius starb auf dem Felde der Ehre; er holte sich den Tod durch seinen Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl seiner Gemeinde, und seine edle Thaten werden unter den Mitgliedern seiner Gemeinde und unter Allen, die ihn persönlich kannten, fortleben. R. I. P.

Digitized by Google

IV.

Am 6. April d. J., dem Mittwoch der Charwoche, verschied im Priorat der hh. Thomas und Edmund zu Erdington (bei Birmingham in England) der hochw. P. Bruno Baudri, Priester und Mönch der Beuroner-Congregation, im Alter von nur 36 Jahren. P. Bruno Johannes Baudri, war der Sohn des im J. 1874 verstorbenen, um die katholische Sache überhaupt und speciell um die christliche Kunst hochverdienten Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Friedrich Baudri, und am 29. Oct. 1851 in Cöln geboren. Nachdem er seine Studien bei den Schulbrüdern in Kemperhof bei Coblenz und an verschiedenen staatl. Anstalten vollendet, widmete er sich auf Wunsch seines Vaters dem Baufache und besuchte zu diesem Zwecke das Polytechnikum in Aachen und Stuttgart. In beiden Städten nahm der begabte und begeisterungsfähige Akademiker regen Antheil am kirchlichen Vereinsleben; zumal den Gesellen-Vereinen widmete er opferfreudig einen Theil seiner freien Zeit. Im Jahre 1874 führte ihn eine Ferienreise nach Beuron und zur Erkenntniss seines eigentlichen Berufes. Nachdem er am 2. Juli 1875 in der Abteikirche die hl. Gelübde abgelegt, folgte er bald schon seinen Mitbrüdern in's Exil nach Valders, und empfieng hier im J. 1879 von der Hand seines Oheims und Pathen, des hochw. Weihbischofs Dr. Baudri, die hl. Priesterweihe. Das Jahr 1880 sah ihn im englischen Kloster, dem er seither fast ohne Unterbrechung angehörte. In klösterlicher Gebetssammlung, in den Uebungen des Gehorsams und der brüderlichen Liebe, verbunden mit bescheidener Thätigkeit in Schule und Mission, flossen die wenigen, dem zartgebauten und früh schon leidenden Gottesmanne beschiedenen Jahre dahin. Seinen Mitbrüdern war er bis zuletzt ein Vorbild hochherziger Pflichterfüllung, inniger Frömmigkeit und heiterer Gottergebung. Er starb unter dem Beistande und den Gebeten der kleinen Klostergemeinde, überaus fromm und erbaulich, am Mittwoch der Charwoche, an welchem Tage auch der hl. Anselm voreinst die irdische Hülle seines Leibes abgestreift.

V.

Am 17. Jänner 1887 starb zu Pierre-qui-Vire in Frankreich D. Victor Baillot im 64. Jahre seines Lebens und 13. seiner Ordensprofess; und am 6. März d. J. ebendaselbst Dom Marianus Buais im 54. Lebensjahre und 30. seiner Profess.

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Dr. Godfried Friess [F], Red. Kinter [K]. *)

XXX.

(Fortsetzung zu Heft I. Jahrg. VIII. 1887, S. 119—129.)

Ballenstedt, s. Stenzel.

Baeumer, Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Gab es im röm. Officium Schriftlesungen vor der Zeit Gregor d. Grossen? („Katholik," Dec. 1886. Mainz.)
— 2. „Englische Märtyrer." (Pastoralblatt der Diöc. Münster. 1887. Febr.)
— 3. Einfluss der Regel des hl. V. Benedict auf die Entwicklung des römischen Breviers. („Studien" 1887, 1—18.) — J.

Baeumker, W.: 1. Martin Gerbert, Abt von St. Blasien. (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886. Herder.) — F.
— 2. Notker Balbulus von St. Gallen. (Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Beller: Une page nouvelle de l'histoire de l'Abbaye d'Igny, de l'ordre de Citeaux, au diocèse de Rheims. Rheims 1886, Monce. 8°. 36 p. 31. — K.

Benedict, St., s. Baeumer, Doyle.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Benedictiner, s. Hamilton, Thiaucourt.

Benedictiner, Englische, s. Berlière.

Benedictiner, Gen.-Capitel, s. Berlière.

Benedictiner-Missale, s. Missale.

Benedictiner-Regel, s. Sievers.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): 1. L'angelus.
— 2. Les Martyrs bénédictins Anglais sous Henri VIII. (Le Messager des fidèles. 1887. Nr. 2. Maredsous). — K.
— 3. Der Verfasser des Mariale und des Hymnus „Omni die." („Studien" 1887, 79—82).
— 4. Das General-Capitel O. S. B. zu Trier a. 1422. (ib. 87—99). — J.

Bernardins de Paris, s. Daniel.

Brenhard, St., s. Dendal.

Bertin, St., s. Büchting.

Binzer, C. A. L. von: Kloster Chorin (O. Cist.). Ein Denkmal mittelalterlicher Baukunst. (Deutsche Illustr. Zeitung 1887, III. 14. Heft). — J.

Blankenburg, s. Brinckmann.

Blashill: Tintern Abbey. (O. Cist.; Archaeol. Cambr. 1886. Oct.). — J.

Blasien, St., s. Baeumker.

Bona, Card. (O. Cist., Congr. Ful. Ital.): De la préparation à la mort. Trad. en franç. par l'abbé R. J. Rance. Avignon, Seguin Fr. 1887, in 18 de XVI—150 p. — J.

Bonifacius, St., s. Höfler.

Bonifaz (St.) in München, s. Nock.

Bonnault d'Houët, Léon de: Étude sur Saint-Riquier (O. S. B.). Abbeville, impr. Paillart, 1887. 69 p. 8°. — J.

Boyer, s. Vernière.

Braunmüller, Abt, Benedict (O. S. B., Metten): 1. Gervasius, Benedictinermönch zu Canterbury.
— 2. Gervasius von Chester, Prämonstratenser.
— 3. Gervasius, Erzbischof von Reims.
— 4. Gervasius von Tilbury. (Wetzer und Welte's Kirchenlex. Heft 47.) — K.
— 5. Das ehem. Benedictinerkloster Heilig-Kreuz in Donauwörth (Schwaben; Kalender für kath. Christen. 1887. p. 114—124. Sulzbach, Seidel). — K.
— 6. Seligenthal, Kloster der Cistercienser-Nonnen, Diöc. Regensburg. Nieder-Bayern. (Kalender für kath. Christen 1887. p. 64—75. Sulzbach, Seidel). — K.

Brinckmann, H.: Das Bartholomäus-Kloster (Virgg. Cist.) und die Bartholomäus-Kirche in Blankenburg a./H. (Zeitschr. des Harzvereins XIX. 1886, 286—312). — J.

Brogne, s. Schroedl.

Brondolo, s. Documenti.

Büchting, Ernst: Glaubwürdigkeit Hincmar's von Reims im 3. Theile der sog. Annalen von St. Bertin (O. S. B.). Halle—Wittenberg. Inaug. Diss. 1887. 59 S. 8°. —J.

Burchard (St.) in Halberstadt, s. Elis.

Cadouin, s. Chaminade.

Caloen, Gérard van (O. S. B., Maredsous): Hastière-Notre-Dame ou

Digitized by Google

Hastière-par-delâ. (O. S. B., dioc. Namur. Annales de la Soc. arch. de Namur, XVII. 1—23). — K.

Canterbury, s. Braunmüller.

Chaminade: Monographie des manuscrits de chant de l'abbaye de Cadouin (O. Cist.). In 8°. de 95 p. Tournay 1887. Desclée, tiré à 300 ex. — K.

Chèvre, F.: 1. Le Pape Eugène III (O. Cist.) à Paris, à Trèves, à Rheims, à Lausanne et à Saint-Maurice (1147—1148; Revue de la Suisse Cath., 1886. Déc.). — J.

— 2. Notice historique sur l'abbaye (O. S. B.) et le Chapitre de Moutier-Grandval. (Revue de la Suisse Cath. 1887, Janv. sqq.). — J.

C. D.: Wörschweiler, ehem. Cistercienser-Kloster bei Zweibrücken (Pfalz; Kalender f. kath. Christen. 1887, p. 76—82. Sulzbach, Seidel). — K.

Chaise-Dieu, s. Michel.

Chorin, s. Binzer.

Cîteaux, s. Martin.

Cluny, s. Narratio.

Contzen, Benedict (O. S. B., Metten): Liborius Wagner, ein Martyrer des 17. Jahrhunderts. (Kalender für kath. Christen. 1887. p. 36—46. Sulzbach, Seidel). — K.

Cugnon-sur-Semois, s. Goffinet.

Daniel: Notice sur les ruines et le Collège des Bernardins de Paris. Paris, Téqui 1887, 18°. — J.

Dendal: La chasuble, l'étole et le manipule dits de Saint Bernard, conservés en l'église de Saint-Donat à Arlon. 16 p. (Extrait du Bull. des Comm. r. d'art et d'arch.). — K.

Deutz, s. Rocholl.

Diel: Geschichte der Kirche des hl. Maximinus (O. S. B., in Trier) und ihre Reliquien. Trier 1886. Paulnus-Druckerei. VIII—685. — K.

Documenti del sec. XI relativi a Brondolo (O. S. B., dann Cist.) e a Chioggia. (Archivio Veneto 1886, fasc. 63). — J.

Dombes, s. Villefranche.

Doyle, Fr. C.: The Teaching of St. Benedict. London 1887. 8°. 6.50 M. — J.

Dreitägige Uebungen für geistliche Genossenschaften zur Vorbereitung auf die Gelübde-Erneuerung. Fulda. (Hildesheim, Borgmeyer). 1887. 138 S. 16°. M. 1. — J.

Echternach, s. Reiners.

Edel: Ist Lambert von Hersfeld wirklich der Verfasser der Gesta Heinrici quarti metrice? (Forsch. z. deutsch. Gesch. XXVI [1886], 527—597). — J.

Einsiedeln, s. Kuhn, Maler.

Eitner: Johannes Nucius, Abt von Himmelwitz (O. Cist.). (Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Elis, C.: Die romanischen Kirchen Halberstadts. IV. Die Burchardikirche (Cist. Nonn.; Zeitschr. d. Harzvereins. XIX. 1886, 20—22). — J.

Emaus, s. Wolter.

Eugen III v. Chèvre.

Fischer, Leo (O. S. B., Gries): Subsilvania. Festgabe zur vierten Säcularfeier des sel. Nicolaus von der Flühe. p. 30. 8°. Frankfurt und Luzern 1887. Foesser's Nachfolger. — K.

Gallen, St., s. Baeumker, Kelle, Meyer von Kronau.

Gandersheim, s. Grashof.

Digitized by Google

Gebele, Dr. Eugen (O. S. B., St. Stephan in Augsburg): Kriegführung der französischen Rhein- und Mosel-Armee in Schwaben und Baiern, zunächst im ehemaligen Fürstbisthum Augsburg, im Jahre 1796. (Schluss des Programms von 1883—84. Progr. der k. kath. Studien-Anstalt St. Stephan in Augsburg 1886). — K.

Gemblours, s. Haegele.

Genebrard, s. Kolb.

Genoud, J.: Un dernier mot sur Hanterive (O. Cist.; Revue de la Suisse Cath., 1886. Déc.). — J.

Geramb, s. Haegele.

Gerberon, s. Kerker.

Gerbert, Martin, s. Baeumker.

Gerhard von Brogne, s. Schroedl.

Germain-des-Près, St., s. Longnon.

Gertrud die Grosse, s. Kaulen, Wolter.

Gertrud von Hackeborn, s. Kaulen.

Gertrud von Nivelles, s. Schrödl.

Gervasius von Canterbury, s. Braunmüller.

Gervasius von Chester, s. Braunmüller.

Gervasius von Reims, s. Braunmüller.

Gervasius von Tilbury, s. Braunmüller.

Goffinét, S. J.: Des grottes de S. Remacle et d'un monastère fondé, vers l'an 645 par Sigebert II à Cugnon-sur-Semois (wahrscheinl.: Casa Congiduni O. S. B. dioec. Leod.), 25 p. (Entrait du Bull. des Comm. r. d'art et d'arch.). — K.

Gorze, s. Lager.

Göttweig, s. Novotny.

Grashof, Otto: Gandersheim etc. (Forts. „Studien" 1887, 65—77). — J.

Gregorius M., s. Schmetz.

Gregorius VII, s. Piper.

Gretsch, Adrian (O. S. B., Schotten, Wien): Fastenpredigten. Durch Constantin J. Vidmar (O. S. B., Schottenstift, Wien). p. IV + 403. Gr. 8°. Mit Appr. des f. e. Ordinariates zu Wien. Freiburg 1887. Herder. — K.

Gries, s. Fischer, Grüniger, Lierheimer.

Grössler, Hermann: Die Blüthezeit des Klosters Helfta (O. Cist.) bei Eisleben. (Jahr.-Ber. über das Gymn. zu Eisleben von Ostern 1886—87, S. 1—38). Eisleben 1887, Druck von Ernst Schneider, 4°. — J.

Grüniger, P. Augustin (O. S. B. in Sarnen, aus Gries): Eröffnungs-Rede zur 400jährigen Todesfeier des sel. Bruders Klaus. Gehalten in Sachseln, den 19. März 1887. gr. 8°. 19 S. Einsiedeln, Benziger, 20 Pf. — J.

Guéranger, Prospero: 1. L'Anno liturgico. — La Quaresima. Prima traduzione italiana sull' ottava francese. Torino, tip. Pont. ed Arciv. Marietti, 1887. 8°. pag. 670. L. 4.00. — J.

— 2. Notion sur la vie réligieuse et monastique. in 12 carré (éd. de luxe) 1 fr. 20. Paris 1887. Mignard. — K.

Habert, J. E.: Die Pflege der Musik im Stifte Kremsmünster (O. S. B.; Zeitschrift für kath. Kirchenmusik 1886. Nr. 9 u. 10). — K.

Haegele: Mariä Josef Geramb, Generalprocurator der Trappisten. (Wetzer u. Welte, Kirchenlex. II. Aufl., 46. Heft. Freiburg 1886, Herder). — F.

Digitized by Google

Haegele: Gemblours. (O. S. B. dioec. Namur. Wetzer u. Welte, Kirchenlex. II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886. Herder). — F.

Hamilton: Ancient Benedictine Customs. (The Dublin Review, 1887. Jan.). — J.

Harding, s. Martin.

Hastière N. D., s. Caloen.

Hauterive, s. Genoud.

Hecklingen, s. Stenzel.

Hedley, Cuthbert, Bischof von Newport und Menevia, O. S. B., Encyklika Leo's XIII. (Dublin Review, Januarheft 1886). — K.

Heiligenkreuz in Donauwörth, s. Braunmüller.

Heiligenkreuz-Neukloster, s. Kluge, Neumann.

Heilsbronn, s. Essenwein.

Helfta, s. Grössler, Kaulen.

Hersfeld, s. Edel.

Himmelwitz, s. Eitner.

Hincmar von Reims, s. Büchting.

Höfler, Constantin von: Bonifacius, der Apostel der Deutschen, und die Apostel der Slaven, Methodius und Constantinus (Cyrillus). (Sep.-Abz. aus den Mittheil. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen). Prag, Dominicus, 8°. (1887?) 50 kr. — J.

Hohenfurt, s. Putschoegl.

Jamin, Niklas (O. S. B., congr. Maur.): Bücher über das gottselige Leben. II. Bdchen. Aus dem Französischen. 186 S. Würzburg, Bucher. (1886?) — K.

Jardinet, s. Toussaint.

Igny, s. Beller.

Inreitter, P. Heinrich (O. Cist., Lilienfeld): Kinder Gottes und des Lichtes. („Blätter für Kanzelberedsamkeit," Heft V. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Joppi, V.: Dell' abbazia di Moggio (O. S. B.) nel secolo XV. Udine, tip. del Patronato, 1887. 18 p. 8°. → J.

Katz, P. Eberhard (O. S. B., St. Paul): Die Geschichte des Gymnasiums zu St. Paul. (Jahresbericht des öffentl. Stifts-Untergymn. zu St. Paul 1886). — K.

Kaulen: 1. Gertrud von Hackeborn (O. S. B. [sic], Helpede. Wetzer u. Welte, Kirchenlex. 1887, Heft 47. Freiburg. Herder). — K.
— 2. Gertrud die Grosse, Benedictiner-Nonne (sic) zu Helpede (ib.).

Kelle: Die philosophischen Kunstausdrücke in Notker's Werken. München 1886, Franz in Comm. 4°. M. 1.70. — J.

Kerker: Gabriel Gerberon, Mauriner. (Wetzer und Welte Kirchenlex. II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886, Herder). — F.

Klöster (Die) und das Proletariat. (Christlich-sociale Blätter 1886). — J.

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Die Eltern als gute Hirten. Predigt. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" 1887. Heft V. Wien. Kirsch). — K.

Kolb: Gilbert Genebrard O. S. B. (Wetzer und Welte Kirchenlex. II. Aufl. 46. Heft. Freiburg 1886. Herder). — F.

Kremsmünster, s. Habert.

Kuhn, Alb. (O. S. B., Einsiedeln): Roma etc. Dritte, wohlfeile Ausg. in 24 Lf. 1. 2. Lief. Einsiedeln, Gebr. Benziger 1887, hoch 4°, à 50 Pf. — J.

Digitized by Google

Kuncze, Leo † (O. S. B., Martinsberg): Jesus, die Freude der unschuldigen Kleinen und schuldvollen Grossen. Predigtskizze. (Heft I. „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien 1887. Kirsch). — K.

Lager: Die Abtei Gorze (O. S. B.) in Lothringen. („Studien" 1887, 32—56). — J.

Lambach, s. Neuwirth, Schulte.

Lambert von Hersfeld, s. Edel.

Langerfeldt, H.: 1. Ein Klosterhaushalt vor 300 Jahren. (Riddagshausen, in evangel. Zeit; Zeitschr. des Harzvereins XIX, 1886, 492—500).
— 2. Anhang zum Erbregister des Klosters Riddagshausen 1605. Heergeraete und Frauengerade. (ib. 500—502). — J.

Lichtenthal, s. Willi.

Liebert, P. Narcissus (O. S. B., St. Stephan in Augsburg): Katholisches Gebetbuch. In stenographischer Schrift autogr. 2. durchges. Aufl. Augsburg, Kranzfelder, 1887, VII + 248 S. 32°. M. 1,60. — J.

Lierheimer, Bern. Maria (O. S. B., Muri-Gries): Jesus mit uns. Predigten über das heiligste Sakrament des Altars. 2. durchges. Aufl. Regensburg, Verlags-Anstalt, 1887. XII, 252 S., 8°. M. 2,70. — J.

Lilienfeld, s. Inreitter, Schmid Amad.

Longnon, Aug.: Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Près (O. S. B.), rédigé au temps de l'abbé Irminon et publié d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale. Première partie. Texte. In 8°. 372 p. 10 fr. Paris, Champion 1887. — K.

Loth, Julien: Histoire de l'abbaye royale de Saint-Pierre-de-Jumièges, par un religieux bénédictin de la congrégation de Saint-Maur, publiée pour la Soc. de l'histoire de Normandie, par l'abbé Julien Loth. Tom. III. Rouen, Métérie, 1886. 319 p. 8°. — J.

Mac Sweeny, F. X.: The Monks and civilization. (Americ. cath. quart. review, 1886, Oct.). — J.

Malabaila, s. Vassallo.

Maler, Beda (O. S. B., St. Meinrads-Abbey): 1. A. Day at Einsiedeln. („Ave Maria" XXIII. 470 sq.) — K.
— 2. Pere Muard, a Romantic and Saintly Life. („Ave Maria." XXIV. 134 sqq.). — K.

Maredsous, s. Baeumer, Berlière, Caloen.

Margareth, St. s. Plodek.

Marienberg, s. Thuille, Vinatzer.

Martin, St., Etienne Harding (Cîteaux) et les premiers recenseurs de la Vulgate, Thèodulfe et Alcuin. (Revue des sciences ecclés. 1886, II. 511). — J.

Martinsberg, s. Kuncze, Öcsènyi, Rècsei, Tomanik.

Maur, St., des Fossés s. Piérart.

Mauriner Congr., s. Jamin, Kerker, Loth, Vernière.

Maximin, St., in Trier s. Diel.

Mehrerau, s. Willi.

Meinrad, St., s. Maler.

Melk, s. Neuwirth, Pez, Staufer.

Métais, Ch. L'église et l'abbaye de la Trinité de Vendôme (O. S B.) pendant le Rèvolution (1790—1802). In 8°. XXIV + 46 p. Orléans, 1887, Herluison. — K.

Metten, s. Braunmüller, Contzen.

Digitized by Google

Meyer von Knonau: Notker Labeo von St. Gallen. (O. S. B. **Allg.** Deutsche Biogr. 24. Bd). — F.

Michaelbeuern, s. Neuwirth.

Michel, S.: Dixsept tapisseries de l'abbaye de la Chaise-Dieu (O. S. B.; **Bull.** de la Soc. de St. Étienne, 1886, Juin). — J.

Mily, de: Les inventaires de l'abbaye de Saint-Père en Valée, O. S. B. à Chartres. (Revue de l'Art chrét. 1886. p. 306—317; 1887 p. 67—72). — K.

Missale monasticum, Pauli V Pont. Max. iussu editum, Leonis XIII auctoritate recognitum, pro omnibus sub regula S. Benedicti militantibus a S. R. C. revisum et approbatum. Tornaci Nerv. Sumptibus et Typis Soc. S. Joann. Ev. Desclée, Lefebvre et C. Ed. Pont. 1887. fol. min. Pr. frcs. 30. — K.

Moggio, s. Joppi.

Mondsee, s. Stanonik.

Monte Cassino, s. Tosti.

Morgott, F.: Die hl. Ordensprofess, eine geistliche Vermählung mit Gott. Festpredigt. Eichstätt, Brönner, 1887. 17 S. 8°. 0,20 M. J.

Moutier-Grandval, v. Chèvre.

Narratio domni Odilonis, Cluniacensis abbatis, de quodam miraculo s. Thomae apostoli. (Anal. Bolland. V. 1886, Catal. Codd. Hagiograph. p. 29—31). — J.

Neumann, Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz): Ueber den Messkelch. (Mit Zugrundelegung eines im k. k. Oesterr. Museum am 18. Nov. 1886 gehalt. Vortrages. — Zeitschrift des k. k. Mus. für Kunst und Industrie). — J.

Neuwirth, J.: Studien zur Geschichte der Miniaturmalerei in Oesterreich. (Lambach, Michaelbeuern, Melk, St. Peter in Salzburg. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Classe, CXIII. Bd. I. Heft.) — F.

Nivelles, s. Schroedl.

Nock, P. Franz Seraph. (O. S. B., St. Bonifaz in München): Leben und Wirken der Dienerin Gottes Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Umg. II. Aufl. p. XVI + 688. 8°. Regensburg 1887. Friedr. Pustet. 5 M. — K.

Notker Balb. s. Baeumker, Kelle.

Notker Labeo, s. Meyer von Knonau.

Novotny, P. Eduard (O. S. B., Göttweig): Vorherbestimmungen. Predigt. (H. IV. 1887. „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien. Kirsch). — K.

Nucius, s. Eitner.

Oberascher, s. Stanonik.

Oberhauser, s. Schulte.

Oberleitner, s. Siegfried.

Öcsényi, Dr. Anselm (O. S. B., Martinsberg): Unser Dank für die Osterfreude. Predigt. (Heft IV. „Blättter für Kanzelberedsamkeit." 1887, Wien. Kirsch). — K.

Odilo von Cluny, s. Narratio.

Olmi, Gaspero: Quaresimale per le Monache offerto ai Predicatori dei monasteri e ai monasteri che non hanns predicatori. II. Ed. rived. S. Pier d'Arena. lib. Salesiana. 1887. vol. I. 8°. 314 pp. L. 1, 50. — J.

Ontrup, Johann Bernhard (Benedictiner zu Hildesheim), Leben und Schriften. (Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd). — F.

Ordenswesen überhaupt, s. Dreitäg Uebungen, Guéranger, Jamin, Klöster, Mac Sweeny, Morgott, Olmi, Schmid Bern., Wulf.

Digitized by Google

Paul, St., s. Katz.

Père (St.) en Valée, s. Mily.

Peter (St.) in Salzburg, s. Neuwirth.

Petrus Damiani, s. Roth.

Pez, Hieron. (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellic. etc., ed. Staufer („Studien" 1887, 82—87). — J.

Piérart, Z. J.: Histoire de Saint-Maur-des-Fossés (O. S. B.), de son abbaye et des communes des cantons de Charenton, Vincennes et Boissy-Saint-Léger in 8°. Paris 1887, Hachette. — K.

Pierre-de-Jumièges, s. Loth.

Piper, Wilh.: Die Politik Gregor VII gegenüber der deutschen Metropolitangewalt. Bunzlau, Kreuschmer. In 8°. 58 p. s. a. 2 fr. 40. — K.

Plodek, Christian (O. S. B., St. Margareth bei Prag): Kirchenkarte des Königreichs Böhmen, nach den zuverlässigsten geographischen Hilfsmitteln gezeichnet. Selbstverlag. Subscriptionspreis (giltig bis zur Vollendung des Werkes, die noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird) 6 fl., Ladenpreis (bei directer Bestellung) 8 fl., im Buchhandel 10 fl. — J.

Putschoegl, Dr. Emil (O. Cist., Hohenfurt): 1. Der Name Jesus seinen Freunden und Feinden. Festpredigt. (Heft II).
— 2. Versuchungen der Gegenwart. Predigt (Heft III).
— 3. Das Wort Gottes und das Wort des Teufels. (Heft IV).
— 4. Heilige Berge. (Heft VI).
— 5. Das Suchen des Verlornen. (Heft VI. „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien 1887. Kirsch). — K.

Rainerus, s. Vita.

Rance, s. Bona.

Récsei, Victor (O. S. B., Martinsberg): Vámbéry Ármin (Hermann Vámbéry). Oedenburg 1887. — K.

Reiners, Ad.: Les manuscrits de l'ancienne abbaye d'Echternach (O. S. B.) conservés à la Bibliothèque nationale à Paris. In 8°. 40 p. 2 fr. Luxembourg, Bück. 1887 (Sep.-Abd.). — K.

Riddagshausen, s. Langerfeldt.

Rocholl: Zu Rupert von Deutz (O. S. B.; Zeitschr. für kirch. Wiss. 1887, Nr. 1). — J.

Rost, P. Leopold (O. S. B., Schotten): Tod, Wiedersehen und Seligkeit. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" Heft V. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Roth, F. W. E.: Der hl. Petrus Damiani. (Forts. „Studien" 1887, 56 bis 64). — J.

Rupert, St., s. Seefried.

Rupert von Deutz, s. Rocholl.

Saint-Riquier, s. Bonnault.

Scheyern, s. Schmid Bernh.

Schmetz, Paul: Die Harmonisirung des Gregorianischen Choralgesanges. Ein Handbuch zur Erlernung der Choralbegleitung. Im Anschlusse an die röm. Chorbücher, sowie an die method. Choralwerke von D. Pothier und P. Kienle für den Schulgebrauch und zum Selbststudium bearbeitet. Mit Vorrede von P. Piel. Düsseldorf, Schwann. s. a. [1887]. Lex. 8°. 112 S., M. 3. — J.

Schmid, P. Amadeus (O. Cist., Lilienfeld): Für wen Ostern ein besonderes Fest ist. Predigt. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" Heft IV. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Digitized by Google

Schmid, Bernhard (O. S. B., Scheyern): Uebertritt in einen andern Orden. („Studien" 1887, 18—32). — J.

Schotten in Wien, s. Gretsch, Rost, Siegfried, Vidmar.

Schrödl: 1. Gertrud, Die hl., Aebtissin zu Nivelles (O. S. B.) † 659. (Wetzer u. Welte's Kirchenlex. Heft 47). — K.

— 2. Gerhard d. hl., Abt von Brogne O. S. B. (Wetzer und Welte, Kirchenlex. II. Auflage, 46. Heft. 1886. Freiburg, Herder). — F.

Schulte: Benedict Oberhauser (O. S. B. von Lambach; Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Seefried, J. N.: Beweise für die Wirksamkeit des hl. Rupert, des Apostels der Bayern, in der Mitte des 6. Jahrhunderts (531/4—571/4) aus agilolfingischer Zeit. (Beilage zur Augsb. Postzeitung 1887, Nr. 13 ff.) — K.

Seitenstetten (O. S. B.). Jahresrepertoir der Kirchenmusik im Benedictinerstifte Seitenstetten. (St. Leopold-Blatt. I. Jhrg. 1887. Nr. 2. Wien). — K.

Seligenthal, s. Braunmüller.

Sello: Quellen zur Geschichte des Cist.-Klosters Zinna. (Gesch.-Blätter f. Magdeburg, 1886, 4. Heft). -- J.

Siegfried, C.: Andreas Oberleitner (O. S. B., Schotten in Wien. Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Sievers, Ed.: Oxforder Benedictinerregel. (Tübinger Doctordissert. 1887. XXII + 46 S. 4°). — J.

Solesmes, s. Guéranger.

Stanonik: Maurus Oberascher (O. S. B. von Mondsee. Allg. Deutsche Biogr. 24. Bd.). — F.

Staufer, s. Pez.

Stenzel, Th.: Urkundliches zur Geschichte der Klöster Anhalts. 1. Ballenstedt O. S. B. (Mitth. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. IV. 1886, 233—40). 2. Hecklingen, O. S. B. Virgg., später O. S. Aug. Virgg. (ib. 240—253). — J.

Stephan, St., s. Gebele, Liebert.

Thiaucourt: De la Réforme des Bénédictins et des commencements de la paléographie en Lorraine. (Annales de l'Est, Nancy, 1886). — J.

Thuille, P. Josef (O. S. B., Marienberg): Die Macht Jesu. Nach Decan Blaas. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" Heft VI. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Tintern, s. Blashill.

Tomanik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict etc." (Forts. „Studien" 1887, 77—78). — J.

Tosti, Luigi (O. S. B., Monte-Cassino): Storia della Lega Lombarda. Roma. 1886. — F.

Toussaint: Histoire civile et religieuse de Walcourt. Orné d'une vue de l'antique abbaye du Jardinet, O. Cist. 272 p. in 8°. Namur 1887. Doux fils. 3 Fcs. — K.

Trappisten, s. Haegele, Villefranche.

Trinité de Vendôme, s. Métais.

Vassallo, C.: Le falsificazioni della storia Astigiana, (über den Geschichtschreiber Filippo Malabaila Congreg. Ful. Ital.; Archivio stor. ital. XVIII, 1886, 75—84, 177—196). — J.

Vernière, A.: Le bénédictin Dom Jacques Boyer en Poitou et en Saintonge. (Revue Poitevine et Saintongeaise, 1886. N. 30 seqq.) — J.

Vidmar, s. Gretsch.

Digitized by Google

Villefranche, J. M.: Fondation de la Trappe de N. D. des Dombes. („Revue de l'Ain" Nov.-Décembr. 1886). — K.

Vinatzer, † P. Anselm (O. S. B., Marienberg): Gott will und der Mensch will nicht. („Blätter für Kanzelberedsamkeit." Heft VI. 1887. Wien. Kirsch). — K.

Vita et miracula Sancti Gisleni Ursidungi, nunc Gislenopoli, in Hannonia Confessoris. Autore Rainero monacho O. S. B. (Anal. Bolland. V. 1886. p. 209—288. Paris. Palmé.). — K.

Wagner, Liborius s. Contzen.

Willi, Dominicus (O. Cist., Mehrerau); Schweizerische Glasgemälde in Lichtenthal (Virgg. Cist.; Anz. für schweiz. Alterth. 1887, N. 1). — J.

Wolter, Dr. Maurus (O. S. B., Erz-Abt von Emaus): Gertrudenbuch, oder geistl. Uebungen der hl. Jungfrau Gertrud der Grossen und Sammlung täglicher Gebete. 3. Aufl. p. XXXIX + 395. 8°. Regensburg 1887. Manz. — K.

Wörschweiler, s. C. D.

Wulf, Maurice de: Les monastères et la transcription des manuscrits au XIIe siecle. (Magazin littéraire et scientifique 1887. II. p. 201— 224.) — K.

Zinna, s. Sello.

Literarische Referate.

Bemerkungen zu dem Gymnasial-Lehrplane und den Instructionen von 1884 in Bezug auf die Sprachfächer.

Von P. Michael Zirwik. (Programm des Collegiums Borromaeum in Salzburg 1886.)

Die Recension vorliegender Arbeit könnte leicht so lange werden, als die Arbeit selber ist; aber wir wollen bescheiden den grössten und Haupttheil der Schrift mit der Anerkennung der vorzüglichen schulmännischen Erfahrung des Verfassers, von der er zeugt, übergehen, obwohl die vielfach werthvollen Bemerkungen — so die über Privatlectüre der lateinischen Classiker — uns zu einer Entgegnung verlocken möchten; principiell möchten wir nur erwähnen, dass wir unsererseits wenigstens keine Sympathien derartigen Instructionen überhaupt entgegenbringen können, da sie ganz unzulänglich sind, zu ersetzen, was sie offenbar ersetzen sollen: eine tüchtige theoretische und praktische pädagogische Bildung des Mittelschul-Professors; diesem Mangel lässt sich sicher nur durch Einführung wenigstens eines pädagogischen Jahrganges an den Hochschulen abhelfen. Doch — wie gesagt — sei diese Frage bloss berührt, und wir wenden uns lieber zum interessantesten, weil strittigsten Theile der „Bemerkungen," zum Anhange, der die deutsche Lectüre am Ober-Gymnasium behandelt. In der Hauptsache wird man mit dem Herrn Verfasser leicht einverstanden sein: dass man die sittliche Reinheit der Jugend gar keinem anderen Unterrichts- und Erziehungszwecke opfern dürfe. Hoc constat!

Aber, eine andere Frage ist freilich: was gefährdet die Jugend? und: welche Lectüre gehört also auf's Gymnasium, welche nicht?

Digitized by Google

In diesen Fragen kann man verschiedener Ansicht sein.

Was für den Jüngling gefährlich ist, das hängt gar sehr von den Umständen ab. Ist der Unterricht ein solcher in den vorhergehenden Jahren, dass alle Lehrer nach Möglichkeit dahin strebten, den Studenten seinen Glauben und seine Ueberzeugung hochhalten zu lehren, und ihn so im Ganzen wirksamst moralisch zu stählen, so darf man in der VII. und VIII. Classe in der Auswahl der Lectüre schon etwas freier sein. Der Schreiber dieses kennt selbst einen Lehrer, der, in jeder Hinsicht ein Muster, sich nicht scheut, den ersten Theil des Faust, Lessings Werke und ähnliche Dichtungen in der Schule durchzunehmen, weil er weiss, dass diese Dichtungen wenigstens so, wie er sie behandelt, ihre vergiftende Wirkung verlieren müssen. Der Lehrer bemüht sich, so hoch er auch die Classiker hält, sie mit ihren Schwächen dem Schüler gleichsam als Staffage für die Schilderung moralisch hochstehender Männer hinzustellen; er weist ferner stets darauf hin, dass selbst so hoch begabte Männer wie Goethe und Lessing, wenn sie die Führung der Religion von sich wiesen, auf die verderblichsten Abwege der Sünde und des Irrthumes gerathen mussten; dass desshalb diese Geister, die auf dem Gipfel der Menschheit standen, im innersten Herzen sich so überaus unglücklich fühlten, weil sie ihren sittlichen Werth ihrer Begeisterung für Kunst und Wissen geopfert, wie desshalb auch gerade jene Werke, die am meisten für ihre Genialität zeugen, am klarsten die Zeichen dieses inneren Zerwürfnisses des Autors mit sich selbst an der Stirne tragen. So wird der Student lernen, den Werth seines Glaubens richtig zu erkennen und die Souveränität seiner Ueberzeugung gegenüber jeder blossen Namensautorität sich zu wahren; das aber muss er frühzeitig, das muss er schon am Gymnasium gelernt haben. Ueberhaupt sei man überzeugt davon: kennen lernen soll der Jüngling unsere moderne Literatur, und zwar in ihren Hauptträgern genau kennen lernen; das geschieht aber am gefahrlosesten unter der Leitung des Lehrers an der Mittelschule.

Was das Mittelhochdeutsche betrifft, so bedauert niemand mehr als Referent seine Abschaffung aus dem Lehrplane; doch glauben wir nicht, dass positiver Unwille gegen jene frommgläubige Zeit ein hinreichender Grund dafür sein konnte; Simrock und Grimm haben bewiesen, dass man auch mit dem Mittelalter Pfaffenhetze treiben kann. Die Ursache liegt wohl darin, dass es vielen der massgebendsten Persönlichkeiten an Herz und Verständniss für jene Poesie des Mittelalters mangelt, wie ja selbst der „grosse“ Literarhistoriker Scherer einmal sich nicht schämte zu gestehen: „Der Parcival, ich weiss es, ist schön, aber ich fühle es nicht.“ Dagegen lässt sich schon nicht anders als auf privatem Wege, bei den Schülern durch willige Förderung ihres Privatfleisses aufkommen.

Viel zu wenig wird am Gymnasium das Studium Grillparzers gepflegt, d. h. vielmehr: es wird fast ganz vernachlässigt. Gewiss wird die Zeit kommen, wo man Goethe und Schiller mit minder rückhaltloser

Digitized by Google

Bewunderung gegenüberstehen wird, wo man nicht mehr den zweiten Theil des Faust um so höher halten wird, je weniger man ihn versteht, wo man aber Grillparzers Muse ihre endliche Anerkennung als der Königin des deutschen Parnasses nimmer versagen wird. Freilich passt auch diese Lectüre nur für reifere Jünglinge; sie würde aber die Jugend bald gewöhnen, überhaupt nur die edelste Lectüre sich auszuwählen und würde ihr zeigen, wie schön die Schönheit ist, welche auch den Adel des Guten und Reinen an sich trägt; dann werden auch unsere modernen katholischen Dichter ihre Würdigung finden. Die sogenannten grossen Classiker aber soll der Student so lesen, dass er nicht sich ihnen gefangen gibt, sondern dass er sie selbst sich in ihren guten und schönen Werken zu eigen mache.

Diess sei das Ziel des Unterrichtes! M. K.

Lierheimer, Dr. P. Bernardus Maria, O. S. B.:

Gnade und Sakrament.

Kanzelvorträge. Regensburg, Manz. 1887. 4 Mk. 50 Pf.

Lierheimer:

Jesus mit uns.

Predigten über das heiligste Sakrament des Altars. Zweite Auflage. Regensburg. Manz. 1887. 2 Mk. 70 Pf.

Die Nothwendigkeit dogmatischer Predigten leuchtet wohl von selbst ein, denn das christliche Leben soll ja nichts Anderes sein als werkthätiger Glaube „fides, quae ex charitate operatur"; besonders aber erfordert der glaubensfeindliche Zeitgeist, dass der katholische Prediger die christlichen Dogmen in allen ihren Beziehungen zum Gegenstand seiner Vorträge mache, damit die Gläubigen gründlich unterrichtet und gegenüber den verschiedenartigen Angriffen der modernen Glaubenslosigkeit fest gerüstet seien. Diesem erhabenen Zwecke dient eine ganze Reihe von Predigtwerken, die der oben genannte hochw. Herr Verfasser Dr. P. M. B. Lierheimer, Bibliothekar im Stifte Muri-Gries, herausgegeben hat; von diesen wollen wir die zwei neuester Zeit im Druck erschienenen und oben angezeigten Werke einer kurzen Besprechung unterziehen. Das erstere Werk handelt in dreissig zusammenhängenden Vorträgen von der Gnade, den Sakramenten im Allgemeinen und insbesondere von den Sakramenten der Taufe, Firmung und letzten Oelung. Die Vorträge, welche zum Theil in der St. Michaels-Hofkirche zu München gehalten wurden, erstrecken sich auf alle einschlägigen Lehrpunkte, insofern dieselben dem Zwecke der Kanzel entsprechend sind. Auszeichnende Vorzüge des Werkes sind gründliche Beweisführung, klare und würdevolle Darstellung mit treffenden Gleichnissen und sinnreicher Schriftanwendung; der Natur des Gegenstandes gemäss ist in den Vorträgen das didaktische und apologetische Element vorwiegend. Wir erlauben uns

Digitized by Google

einige nebensächliche Bemerkungen. S. 231 werden kurz die Sakramentalien als der eigentlichen Sakramentsspendung vorausgehende, dieselbe begleitende oder ihr nachfolgende Ceremonien besprochen; bei der praktischen Wichtigkeit, die den Sakramentalien auch als selbständigen Culthandlungen im kirchlichen Leben zukommt, wäre ein eigener Vortrag über das dogmatische Verhältniss der Sakramente zu den Sakramentalien sehr erwünscht. Bezüglich der Einsetzung des Sakramentes der Taufe, von welcher S. 261 die Rede ist, dürfte es der sententia communior mehr entsprechen, dass Christus dasselbe damals eingesetzt habe, als er selbst im Jordan getauft wurde; diess lehren auch mit Berufung auf den Augustin der hl. Thomas (III. qu. 66. a. 2) und der Catechismus romanus (p. II, c. 2. qu. 20). Obschon casuistische Schwierigkeiten nicht auf die Kanzel gehören, wäre doch S. 299 zu berücksichtigen gewesen, dass die Begiessung eines andern Körpertheils als des Kopfes nur im Nothfalle stattfinden kann, indem eine derartige Taufe nach der Lehre der Theologen immer mehr oder weniger zweifelhaft ist (Sig. VI, 107). S. 318 wird nebenbei erwähnt, dass die vollkommene Reue im Nothfalle Nachlassung der Sünden bewirke; dieser Satz, welcher übrigens nicht selten in Andachtsbüchern und Predigtwerken vorkommt, ist unvollständig und kann zu Missverständnissen Veranlassung geben, indem es sichere Lehre der Kirche ist, dass die vollkommene Reue auch ausser dem Nothfall Sündennachlass bewirkt (cf. prop. damn. 71. Baji). — Das zweite Werk, welches in sechszehn zusammenhängenden Vorträgen Predigten über das heiligste Sakrament des Altars enthält, ist eigentlich nur ein Theil zweier anderer Predigtwerke, von denen das eine unter dem Titel „Jesus für uns," Predigten über das hl. Messopfer, das andere „Jesus in uns" betitelt, Predigten über die hl. Communion enthält, während das vorliegende „Jesus mit uns" die übrigen auf das hl. Altarssakrament bezüglichen Wahrheiten und Lehren behandelt. Die oben erwähnten Vorzüge gelten auch von diesem Werke; heilige Liebe und Begeisterung für den erhabenen Gegenstand durchwehen die Vorträge, wodurch das pathetische Moment mehr in den Vordergrund tritt, als diess in dem vorigen Werke der Fall ist. Beiden Werken ist ein praktischer Inhalt beigegeben, in welchem nicht nur die Themata, sondern auch die Disposition derselben verzeichnet sind. Nicht nur Prediger, sondern auch Katecheten können von den besprochenen Werken nutzreichen Gebrauch machen, daher wir dieselben bestens empfehlen. W.

Dom Thierry Ruinart (1657—1709),

notice suivie de documents inédits sur sa famille, sa vie, ses oeuvres, ses relations avec Dom Mabillon par Henri Jadart. Paris. Champion. 1886. in 12. VIII—190.

Vorliegendes Buch lässt sich als Ergänzung der Biographie Mabillon's (Vgl. „Studien" 1880. I. 178—9) ansehen, ebensowohl weil

Digitized by Google

es das Leben des Schülers, Freundes und Biographen jenes berühmten Benedictiners behandelt, als auch, weil sich darin viele bisher nicht veröffentlichte Urkunden aus der Correspondenz Mabillon's finden. Diese neue Abhandlung von Jadart, welche sich insbesondere zur Aufgabe stellt, den Ruhm der berühmten Benedictiner von Rheims ins rechte Licht zu setzen, bildet einen beträchtlichen Beitrag zur Literaturgeschichte der Mauriner-Congregation. Der Verfasser behandelt: 1. Die Biographie, 2. die literarische Thätigkeit und 3. locale Reminiscenzen Ruinart's. Ruinart ward geboren zu Rheims den 10. Juni 1657 und stammte aus einer sehr christlichen Familie, welche dem religiösen Orden schon mehrere Mitglieder gegeben hatte. Er trat im Jahre 1674 in die berühmte Abtei S. Remigius in seiner Vaterstadt als Novize ein und legte im folgenden Jahre die Gelübde ab. Bald darauf ward er von seinen Obern zur Vollendung seiner philosophischen und theologischen Studien nach Corbie geschickt. Im Jahre 1682 erhielt er einen Ruf nach S. Germain des Prés zu Paris, dem Aufenthaltsort der tüchtigsten Männer der Congregation, mit dem Auftrage, sich an Mabillon anzuschliessen. Von da an verliess Dom Ruinart nicht mehr Dom Mabillon und trat mit diesem Meister in ein Freundschaftsverhältniss, das nur der Tod trennte. Während er die Mithilfe und wissenschaftlichen Forschungen Mabillon's ausnützte, half auch diesem Ruinart, der demüthige und gottinnige, mit über alles Lob erhabener Liebe und Uneigennützigkeit. Das Leben beider war, so zu sagen, in eines verschmolzen, und als Mabillon durch den Tod entrissen ward, ging auch der Schüler bereits dem Grabe entgegen, im Geiste stets vereint mit dem geliebten Meister, dessen Werke er fortsetzte und dessen Leben er schrieb. Der Tod überraschte Ruinart im Kloster Hautvilliers, wo er auf einer Reise durch die Champagne eben eingekehrt war, den 27. September 1707. Unser Benedictiner hinterliess den seines berühmten Landsmannes und Meisters Mabillon ebenbürtigen Ruf der Wissenschaft, Frömmigkeit, Sanftmuth und Demuth. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den vielen bedeutenden Werken des illustren Mauriners: den „Acta sincera Martyrum," den Werken Gregors von Tours, der Geschichte der Vandalischen Verfolgung, der literarischen Reise durch Elsass und Lothringen, der Lebensbeschreibung Papst Urbans II. und Mabillons, endlich mit seinem Briefwechsel. Der dritte Theil enthält örtliche Reminiscenzen, besonders die im Jahre 1885 zur Verewigung des Andenkens an den gelehrten Benedictiner von Rheims an der dortigen Kirche S Remy angebrachte Inschrift. Ein Anhang enthält Urkunden über die noch fortlebende, im Anfang dieses Jahrhunderts in den Adelstand erhobenen Familie Ruinart's, über Ruinart's Bibliographie, über Mabillon und endlich 62 nicht veröffentlichte Briefe Mabillon's, Ruinart's und Dom Germain's an verschiedene Mitglieder der Mauriner-Congregation über wissenschaftliche Arbeiten.

Das von uns besprochene Buch, leider nur in 100 Exemplaren gedruckt, verdient Beachtung aller, welche das Leben eines wahren

Digitized by Google

Benedictinermönches interessirt, der in sich das Bild eines eben so gelehrten wie heiligmässigen Mannes ausgeprägt hat. [1])

Maredsous. P. U. B.

Dr. Theodor Warminski, königl. Seminar-Direktor:

Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies.

Eine Beigabe zu der am 50. Stiftungsfeste des königl. Schullehrer-Seminars zu Paradies herausgegebenen Festschrift. [2]) Mit 4 Lichtdruck-Bildern. Meseritz 1886. Commissions-Verlag von Rudolf Wild. 308 + XVI S. 8°.

Die Monographieen von polnischen Cistercienser-Klöstern sind trotz einiger in die jüngste Zeit fallenden Schriften noch immer so dünn angebaut, dass jeder Beitrag zur genaueren Kenntniss derselben willkommen sein müsste, auch wenn er mit weniger Liebe zur Sache gearbeitet wäre und geringere Resultate aufzuweisen hätte als das oben angezeigte Buch.

Paradies — in der Diöcese Posen und dem Meseritzer Kreise, drei Stunden von der Kreishauptstadt gelegen — besass ein ziemlich reichhaltiges historisches Material, von welchem ein ansehnlicher Bestandtheil bereits gedruckt, aber nur weniges verarbeitet ist; somit kommt Warminski's Werk ganz erwünscht. Der Verfasser bringt im I. Abschnitt etwas über den „Cistercienser-Orden im Allgemeinen" (S. 7—14) — meist nach Winter; aber in der Schilderung der Ordens-Verfassung ist in Folge des „brevis esse laboro" neuere mit älterer Zeit verquickt worden und die Sätze: „Die Wissenschaften förderte der Orden im Allgemeinen nur wenig"; „Die Cistercienser waren Einsiedler im eminenten Sinne des Wortes"; der hl. Bernhard „gründete Clairvaux" und „bei seinem Tode bezifferte sich die Zahl der Klöster bereits auf 2000" — sind keineswegs correct. Im II. Abschnitte (S. 15—22) wird der „Cistercienser-Orden im ehemaligen Polen" besprochen. Da die litthauischen Häuser Vistic und Olizarowy Staw (S. 18) hinter den polnischen aufgezählt werden, so hätten Kimbarówka und Anielska Dolina dort nicht fehlen sollen; ersteres wird zwar später (S. 22) erwähnt — aber als Nonnenkloster, vielleicht durch Verwechslung mit dem letztgenannten. Der Abschnitt III (S. 23—304) bringt die „urkundliche Geschichte" des Klosters, zunächst

[1]) Derselbe Verfasser hat im Jahre 1885 im „Bulletin monumental" einen interessanten Artikel veröffentlicht: La maison natale de Mabillon. Caen, Le Blanc 1885 (19 Seiten).

[2]) Das königliche Schullehrer-Seminar zu Paradies im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens. Festschrift zur fünfzigsten Stiftungsfeier desselben herausgegeben von dem zeitigen königl. Seminar-Direktor Dr. Theodor Warminski. Meseritz 1886. Buchdruckerei von P. Matthias. 134 S. 8°.

Digitized by Google

bis zum 13. September 1303 nach Aufzeichnungen, welche höchst wahrscheinlich den Paradieser Prior Augustin von Dobrowolski zum Verfasser haben — einen der wenigen Gelehrten des Hauses, deren Namen bekannt sind. Dobrowolski war am 28. September 1647 in die Rangliste der apostolischen Protonotare aufgenommen worden und wir sind daher weit davon entfernt, irgend einen Zweifel an seinen Urkunden-Copien u. s. w. zu hegen; nichtsdestoweniger erweckt das Datum der ältesten Schenkungs-Urkunde für Paradies: „1234 Kal. Feb." — welches auch „1230. IV Kal. Feb." gelesen wird, ebenso unser Bedenken als der Name „Heinrich von Lenin," den Dobrowolski an die Spitze der Paradieser Aebte stellt, während unseres Erachtens der um die Organisation der Tochterstiftung hochverdiente Abt Heinrich des Mutterklosters Lenin darunter zu verstehen ist. Es mochte sowohl die Auctorität Dobrowolski's als Haushistoriographen wie die Ueberfülle des für die spätere Zeit quellenden und neu zu gestaltenden Materials sein, welche Warminski an einer kritischen Beleuchtung dieser zwei Punkte hinderten, und wir können daher nur wünschen, dass seine Amtsgeschäfte ihm gelegentlich gestatten mögen, ihnen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Series abbatum zu reconstruiren. [1])

Unter den älteren Aebten ragt Jacobus II hervor, mit seinem eigentlichen Namen Benedict Stolzenhagen [2]) von Jüterbog. Der Verfasser sagt (S. 73), er sei „nach Heinrich V Tode zum Abt befördert worden und seine Herrschaft im Kloster beginne wohl mit dem Anfange des Jahres 1416;" allein (S. 70—71) vom 3. März 1417 bis 4. Juni 1423 erscheint urkundlich „Andreas Apt czum Paradiss" und Jacob erst am 24. August 1425 — und da am Dienstag nach Invocavit 1435 schon der Abt Johannes III genannt wird, so muss, wenn die Series abbatum mit „Jacob II. 1424—1435" Recht hat, dieser schon im letztgenannten Jahre resignirt haben, worauf er in den strengeren Orden der Karthäuser eintrat und im Jahre 1441 in das Kloster ad Montem S. Salvatoris in Erfurt übersiedelte, seither Jacobus de Erfordia oder Carthusiensis genannt und daselbst im J. 1465 oder 1466 gestorben. Er war ein Gelehrter von hoher Bedeutung, dessen Verdienste und Schriften Warminski in Anlehnung an Kellner (Tübinger Theol. Quartalschrift 1866) schildert. Nach Matthaeus, dem letzten deutschen und letzten vom Convente frei gewählten Abt, welcher am 14. October 1558 seine Würde niederlegte,

[1]) S. 68 heisst es: »1397 Juli und August. Abt des Klosters ist in der Zeit Johannes« — aber in der Series erscheint Peter II a. 1390—1401 und Johannes II a. 1401—1406; ähnlich an andern Orten (S. 85), welche die Herstellung einer möglichst sicheren Abtsreihe dringend verlangen. Wir bemerken hier auch, dass es S. 65 und in dem (nicht ganz vollständigen) Index statt Himmelstein heissen muss Himmelstaedt.

[2]) Vgl. Winter III. 139, der ihn Pulmann nennt und abweichende Daten bringt.

Digitized by Google

„tragen den abteilichen Krummstab nur Nationalpolen von adeliger Abkunft, die unter Beachtung der bisherigen Wahlformalitäten im Grunde genommen von der Regierung des Königs dem Kloster aufgenöthigt werden“ — also aus blossen Scheinwahlen hervorgegangene Aebte, welche dem Orden nicht angehörten und in der Regel nicht zum Vortheile des Klosters operirten. Diese Periode polnischer Klosterwirthschaft, bei der es zu verwundern und sicher nur dem in den Conventen ruhenden vortrefflichen Kerne zuzuschreiben ist, dass — von zufälligen Unglücksfällen abgesehen — die Abteien nicht ganz vernichtet wurden und z. B. in Paradies ein Fonds zur Gründung einer ansehnlichen Bildungsanstalt zurückblieb, in welcher der Segen der alten Cistercienserarbeit fortwirkt, erweckt alles Interesse, und wir sind vollends überzeugt, dass bei der überall zu höherer Geltung gelangten Pflege der Wissenschaften auch die polnischen Klöster in diesem Gebiete zu reicheren Leistungen sich aufgeschwungen hätten, wenn sie jene Freiheit genossen haben würden, unter deren Segnungen die Klöster deutscher Zunge rühmlichst aufblühten und sich einen wohlverdienten Platz in der Geschichte errangen! — Blieb nun auch für die ältere Zeit von Paradies ein und der andere unserer Wünsche unerfüllt, so schulden wir dem Verfasser desto mehr Dank für die zweite Hälfte der Stiftsgeschichte, die regestenartig erzählt und mit einigen wichtigen Beilagen versehen ist. Wir scheiden von ihm „auf Wiedersehen!“ Dr. Leopold Janauschek.

Priester und Opfergabe.

Moralisch-canonische Erfordernisse für den Celebrans und die Opfermaterie nebst einer dogmatischen Einleitung dargestellt von W. Köppler,, Priester der Diöcese Rottenburg. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1886. S. 162. Preis 1 M. 65 Pf.

Alles, was die Moral, die Pastoral und das Kirchenrecht betreffs des hl. Messopfers und der dabei vorkommenden Factoren zu behandeln haben, findet sich in diesem Büchlein kurz dargestellt. Einleitungsweise sind die dogmatischen Lehren über den Opfercharakter übersichtlich zusammengestellt; am gehörigen Orte ist auch der Ritus der hl. Messe beschrieben, obwohl diess nicht der Hauptzweck der Schrift gewesen ist. Die Darstellung ist leicht fasslich, sozusagen populär, wiewohl das Buch nicht für Laien geschrieben ist, wie man aus dem Umstande, dass es in deutscher Sprache geschrieben ist, beim ersten Anblicke meinen könnte; die Kunstausdrücke sind ganz der wissenschaftlichen Theologie entnommen, beinahe durchgehends lateinisch gegeben. Einige Absätze möchte man vielleicht lieber ganz lateinisch geschrieben wissen.

Im Einzelnen ist über die Schrift ausser der besten Empfehlung für Seelsorger (besonders der Abschnitt über die Opfermaterie), für Candidaten des Priesterstandes u. s. w. wenig zu sagen. Es ist eben

Digitized by Google

eine recht brauchbare Zusammenstellung der einschlägigen Lehren, nach den Entscheidungen der Kirche und den Meinungen von bewährten Theologen.

Die Absicht des Verfassers ging offenbar dahin, eine praktische Monographie über den hochwichtigen Gegenstand zu liefern. So entschuldigt das eine Moment, was man aus Rücksicht des andern beanständen könnte. Aus praktischen Gründen, weil er eben für die Praxis schreibt, zieht er gewöhnlich in zweifelhaften Fragen die „pars tutior" und zwar die strengere vor; so z. B. bei der Persolvirungsfrist gibt er nur die strengere Meinung an, obwohl der monographische Charakter der Schrift auch die Angabe von anderen probablen Meinungen zu erheischen scheint.

Von den drei Messen der Neomysten (S. 61) sagt der Verfasser, dass zwei von ihnen, nämlich In hon. Sp. S. und B. M. V. „für die Gesammtkirche zu appliciren sind" — die Application der Missa pro defunctis scheint er durch seinen Beisatz „(omnibus)" angeben zu wollen. Die gewöhnliche Meinung aber sagt: „sola missae qualitas praecipitur", dass somit der Neomyst ein Stipendium annehmen darf.

Raigern. P. J. V.

Der Spender der hl. Sacramente nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Von Dr. Franz Morgott, Domcapitular und Professor am bischöfl. Seminar zu Eichstätt, Mitglied der »römischen Academie des hl. Thomas von Aquin.« Freiburg i. Br. 1886 bei Herder VIII. u. 181 S.

Hiermit bringen wir eine ebenso fleissig gearbeitete als gediegene Schrift vom Herrn Domcapitular und Seminar-Professor Dr. Franz Morgott zur Anzeige, von einem Manne, welcher durch eigene Monographien und gelehrte Recensionen und Mittheilungen in unseren Literatur-Blättern bereits einen rühmlichen Namen sich erworben hat.

Gegenwärtige Schrift steht ihrem Inhalte nach mit dem Werke von Dr. Constantin von Schätzler: Ueber die Wirksamkeit der Sacramente ex opere operato (München, Leutner 1860) in sehr naher Verbindung; sie bringt nämlich zur nähern Darstellung, was zum opus operatum von Seiten des Ausspenders, namentlich in Bezug auf Intention, im Einzelnen zu geschehen habe. Der Ausspender der hl. Sacramente steht nämlich mit dem Erlösungswerke des Heilandes in der nächsten Verbindung, und liegt darum sehr viel daran, des Nähern unterrichtet zu werden, in welche Beziehung zum Erlöser und Erlösungswerke der Ausspender der hl. Sacramente trete, und welchen Bedingungen er zu entsprechen habe, um nicht bloss giltig, sondern auch mit Frucht und Segen für die einzelnen Gläubigen die hl. Sacramente verwalten zu können.

Um dieser seiner Aufgabe zu genügen, stellt der Verfasser gleich an die Spitze seines Buches den Ausspruch des Apostels 1 Kor. 4. 1: Οὕτως ἡμᾶς λογιζέσθω ἄνθρωπος ὡς ὑπηρέτας Χριστοῦ καὶ οἰκονόμους μυστηρίων θεοῦ.

Um diesen seinen durchschlagenden Grundgedanken genauer auszuführen zerlegt der Verfasser seinen Stoff in zwei grosse Abschnitte: 1. Construction des Begriffes: »Spender,« 2. subjective Erfordernisse von Seiten des Spenders. Der erste Abschnitt, welchem metaphysische Vorbegriffe über causa principalis und instrumentalis vorausgehen, behandelt im 1. Cap.: Die sacramentalen Factoren und führt näher folgende Gedanken aus: a) Haupturheber der innern sacramentalen

Digitized by Google

Wirkung ist allein der dreieinige Gott (I. Art.); b) der zweite in den Sacramenten wirkende Factor ist der Gottmensch Christus (II. Art.); c) die bewirkende werkzeugliche Ursache (instrum. inanimatum) der Rechtfertigung ist die äussere sinnsfällige Handlung (III. Art.); d) das Organ (instrum. animatum) zur Setzung der sacramentalen Handlung ist die Person des Spenders (IV. Art.). Dieser Punkt wird im 2. Cap., überschrieben: wirklicher Träger der sacramentalen Gewalt, noch weiter ausgeführt, und zwar näher dargelegt, a) Spender der hl. Sacramente sei nach der gewöhnlichen Ordnung nur der Mensch, b) jedoch nicht jeder, sondern nur der von Christus hiezu bevollmächtigte Mensch — das hierarchische Priesterthum.

Damit ist die nothwendige Grundlage geschaffen, damit im zweiten Abschnitte die subjectiven Erfordernisse von Seiten des Spenders die gehörige Erörterung finden können. Dieser II. Abschnitt zerfällt in zwei Capitel, wovon das erste die Rechtgläubigkeit und Sittlichkeit des Ausspenders, und zwar a) in geschichtlicher Entwicklung und auctoritativer Lösung (I. Art.) und b) in theologischer Begründung (II. Art.) behandelt. Den Kernpunkt der ganzen Monographie bildet das zweite Capitel: Act des Spenders, näher Intention. Hier wird nun zunächst der Begriff der Intention (I. Art.) und Nothwendigkeit derselben festgestellt (II. Art.), um dann den Charakter (Beschaffenheit) derselben einlässig zu erörtern, und zwar a) nach subjectiv-modaler Seite (actuelle, virtuelle, habituelle, interpretative), b) nach ihrer objectiv inhaltlichen Seite. In letzterer Beziehung kommt zunächst zur Erörterung das Dogma von der Intention gegenüber der Häresie; sodann die diessbezügliche Lehre der Scholastik (sehr ausführlich und instructiv), ferner der Inhalt des tridentinischen Canons 11 sess. 7 de sacram. in gen.; endlich die quaestio domestica der nachtridentinischen Theologen, Ambrosius Catharini und seiner Anhänger sowie deren Gegner nebst einlässiger Erörterung aller Gründe pro et contra.

Das Endresultat vom Ganzen ist: Die bloss äussere Intention reiche zur Giltigkeit des Sacramentes nicht hin, sondern es sei auch nothwendig die innere Intention das Sacrament spenden zu wollen, oder den hl. Act zu setzen, welchen Christus eingesetzt hat, welchen die Kirche Christi, sei sie unter den thatsächlich sich dafür ausgebenden, welche nur immer (in communi) oder welchen die Diener der Kirche als einen heiligen setzen; — nicht nothwendig zur Giltigkeit sei die Absicht die Wirkung des Sacramentes hervorzubringen, nicht einmal der Glaube daran; — auszuschliessen aber sei jede bloss scherzhafte, heuchlerisch fingirte Meinung, wenn auch die Heuchelei bloss im Innern der Seele vorhanden sei, um so mehr, wenn sie auch nach Aussen hervortrete. — Der erste Abschnitt findet seine Behandlung von S. 1—44, während der zweite S. 44—181, volle 137 Seiten einnimmt.

Somit haben wir den Inhalt des Buches kurz angegeben; damit haben wir aber unsere Aufgabe kaum halb gelöst, als Recensenten fällt uns die noch weit wichtigere Aufgabe zu, auch ein Urtheil über den angegebenen Inhalt des Nähern anzugeben d. h. Kritik zu üben.

Im Grossen und Ganzen nun kann unser Urtheil nur ein ganz günstiges sein. Der Verfasser ist, wir müssen es offen bekennen, seinem Gegenstande vollkommen gewachsen und behandelt ihn allenthalben mit grossem Fleisse, wissenschaftlicher Ruhe und gründlicher Gelehrsamkeit; seine Belesenheit in der scholastischen Literatur ist wahrhaft staunenswerth, freilich ist ihm Schätzler mit dem schönsten Beispiele vorangegangen. Von Spott, Hohn, Witz, leichtfertigem Aburtheilen über seine Gegner ist nirgends auch nur eine Spur zu ersehen; im Gegentheile werden (im II. Abschnitt) überall Gründe gegen Gründe abgewogen, Schwierigkeiten nirgends umgangen, sondern an der Hand der Geschichte und theologischen Wissenschaft nach Kräften zu lösen gesucht und wirklich gelöst. Namentlich thut es dem wissenschaftlich gebildeten Lehrer wohl, in den Noten die betreffenden Belege jeder Zeit im Urtexte vollständig beigebracht zu sehen, so dass man über die Actenlage leicht sich ein Urtheil bilden kann — Recensent war zwar nicht in der Lage, alle Citate verificiren zu können; — dazu wäre eine

Digitized by Google

reichhaltigere Bibliothek nothwendig als ihm zu Gebote steht; — manche Citate aber hat er thatsächlich verglichen und alle in bester Ordnung gefunden. Verfasser konnte mit Recht seine Arbeit also schliessen: »Nichtig sind ihre (der Vertheidiger der bloss äussern Intention) innern theologischen, unhaltbar ihre äussern auctoritativen Gründe — Cardinal Franzelin hat Recht, wenn er seine bezügliche Erörterung mit dem Urtheile schliesst: »Certo opinionis adversae patronis nec ingenium nec eruditio nec facundia deerat, sed deerat causae veritas.« (S. 180). In der That ist nach reiflicher Erwägung aller Momente pro et contra, namentlich nach Verurtheilung der Propositio 23 durch Alexander VIII: Valet baptismus collatus a ministro, qui omnem ritum externum formamque baptizandi, observat, intus vero in corde suo apud se resolvit: Non intendo, quod facit Ecclesia, welche von Farvacques, einem eifrigen Vertheidiger Catharinis, aufgestellt worden war, nicht mehr ersichtlich, wie noch an der Zureichendheit der bloss äussern Intention festgehalten werden konnte, und um so weniger, wie von einem Recensenten gegenwärtiger Schrift die hier vertheidigte Lehre als die sententia communior et veluti tutior in praxi omnino tenenda bezeichnet, die entgegengesetzte aber doch noch immer als probabilis, wenn auch minus probabilis angesehen werden konnte. (Vgl. Lit. Rundschau 1886 Nr. 12, S. 364). Morgott's Beweisführung ist durchschlagend und vollgiltig, und ist hoffentlich die gegentheilige Anschauung nun für alle Mal abgethan.

Nur auf einige wenige Ungenauigkeiten in diesem II. Abschnitt möchten wir kurz aufmerksam machen. S. 147 n. 133 wird die innere Intention des Spenders als »integrirendes« drittes Erforderniss (neben Materie und Form) bezeichnet. Diess ist nicht richtig. Wäre die Intention (innere) bloss integrirend, so wäre ohne sie das Wesen des Sacramentes gegeben, gleichwie ein Mensch wesentlich Mensch ist, wenn ihm auch Hände, Füsse, Augen u. s. w. d. h. diese integrirenden Bestandtheile fehlen. Diess trifft aber ohne Intention des Ausspenders einfach nicht zu, ohne sie kommt das Sacrament wesentlicht nicht zu Stande nach Eugen IV in dem Decrete pro Armenis (Denzinger n. 590): Haec omnia sacramenta tribus perficiuntur, videlicet rebus tanquam materia, verbis tanquam forma et persona ministri conferentis sacramentum cum intentione faciendi, quod facit Ecclesia; quorum si aliquod desit, non perficitur sacramentum.

Hie und da hätte mit Rücksicht auf die Taufe und in gewisser Beziehung auch mit Rücksicht auf das Ehesakrament, wenn von der sonst nothwendigen Consecration des Spenders die Rede war, mit grösserer Umsicht, nicht so ganz ohne alle Beschränkung gesprochen werden sollen, so z B. S. 53 (4): Omnis potestas spiritualis datur cum aliqua consecratione; S. 60 n. 59: »Die Vollmacht, die übrigen (ausser Taufe) Sacramente zu spenden, ruht auf einer besondern innern Befähigung — dem priesterlichen Charakter, den der Getaufte durch Weihe empfängt. Nur mit Beschränkung wahr, wegen des Ehesacramentes.

Auch würde es der Sache ungemein gedient und zur Fernhaltung oder Lösung vieler Einwendungen Viel beigetragen haben, wenn das Moment der Differencirung von Elementen und Worten durch die Intention des Spenders mit Nachdruck hervorgehoben und darauf besonderes Gewicht gelegt worden wäre. Es geschah diess freilich im II. Art.: »Nothwendigkeit der Intention,« aber erst an zweiter Stelle; allein diess ist der Hauptgrund, und wird auch vom hl. Thomas 3. p. qu. 64. a. 8 in c. einzig und allein verwerthet; manche Einwendungen lassen sich erst mittelst dieses Gedankens siegreich zurückweisen. Bei einer etwa nothwendig werdenden Neuauflage des Buches dürften diese wenigen Bemerkungen Berücksichtigung finden; das Uebrige dieses II. Abschnittes findet unsern vollen Beifall.

Vergleicht man aber damit den I. Abschnitt, so muss man vor Allem die gewisse Ungleichheit hinsichtlich des Umfanges auffallend finden. — Während nämlich der I. Abschnitt nur von S. 1—44 reicht, nimmt der II. volle 137 Seiten, nämlich drei Viertel des ganzen Buches ein; kann man auch die Theile eines Buches nicht gerade mit dem Zirkel abgrenzen, so ist im Interesse der Symmetrie doch auch darauf zu sehen, dass sie doch einiger Massen einander das Gleichgewicht

Digitized by Google

halten, lässt sich diess bei der gewählten Eintheilung des Inhaltes wegen nicht erreichen, so ist lieber eine andere Eintheilung zu treffen. Die kunstgerechte, formale Seite ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren: sie gehört auch mit zum Ganzen. Es will aber fast den Anschein gewinnen, als wenn der II. Abschnitt schon viel früher fertig gewesen, und kurz bevor das schriftliche Elaborat in die Presse gehen sollte, zur Abrundung des Ganzen der I. Abschnitt erst schnell ausgearbeitet und hinzugefügt worden sei. Dieser I. Abschnitt ruht nur auf den diessbezüglichen Aussprüchen des hl. Thomas, während im II. Abschnitt weit ausgreifend alle theologischen Beweismomente herangezogen sind, wesshalb der beschränkende Zusatz auf dem Titelblatt: »nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin« nur für den I., nicht aber für den II. Abschnitt passt.

Hier (I. Abschnitt) stellt sich nun der Verf. auf den Standpunkt des strengen sogenannten »Thomismus,« also auf den Standpunkt der Praemotio physica, schon in der Frage nach dem concursus naturalis, in der Gnadenlehre natürlich um so mehr. Darum sieht er auch in den Elementen der Sacramente, in Materie und Worten physisch wirkende Ursachen der Rechtfertigung oder Verstärkung derselben, um so mehr noch natürlich in Gott, in Christus, im Ausspender. Wie man aber die physische Wirksamkeit von Element und Wort im Processe der Rechtfertigung denken soll: ob als Gefässe oder Vehikel oder wie sonst, ist nirgends des Nähern erörtert.

Bei Lesung dieses ganzen Asbchnittes wurde im Recens. oft der Gedanke angeregt: Wenn doch nur unterschieden wäre zwischen kirchlicher Lehre (Dogma, fidei proximum, certum u. s. w.) und blosser Schulmeinung. Sind denn die Nachweise aus Thomas toties quoties Ausdruck der Kirchenlehre? Hat derjenige, welcher sich von der Richtigkeit einiger wahrer oder vermeintlicher thomistischer Lehrpunkte auch bei dem besten Willen nicht überzeugen kann, schon eo ipso eine unkirchliche Gesinnung? Ist man etwa schon unkirchlich gesinnt, wenn man die Beweisbarkeit der Zeitlichkeit der geschaffenen Welt nicht bloss vom theologischen, sondern auch vom philosophischen Standpunkte aus festhält? — oder wenn man die Astralgeister verwirft, welche die an ptolemäischen Epicyclen befestigten Planeten in Bewegung zu setzen die Aufgabe haben sollen? — oder wenn man dafür hält, dass die armen Seelen für uns beten und darum auch von unsern Verhältnissen mannigfache Nachrichten erhalten? In der Frage, ob Gott für einen Menschen nachhelfend eintrete, wenn durch Schuld des Ausspenders irgend ein Sacrament ungiltig gespendet wurde, sagt der Verf. selbst S. 88 (1): »Die seit Alexander von Hales (IV. qu. 2. m. 3. § 1. 4 m) von mehrern Scholastikern (auch vom hl. Thomas III. qu. 64. a. 8. 2 m und 4. d. 24. qu. 1. a. 2. qu. 3. 2 m) vorgetragene Lehre, dass Gott bei einer ungiltigen Sacraments-Spendung die Hauptwirkung (gratia communis) unmittelbar ersetzte, wird von der Mehrzahl der spätern Theologen verworfen. Vgl. Curs. Salm. de sacram. in comm. disp. 7. d. 2. § 4. n. 37.« Früher musste nach den strengen Thomisten der hl.Thomas auch die unbesieglichen Waffen gegen die unbefleckte Empfängniss der hl. Jungfrau liefern; der Verf. selbst aber hat vor mehreren Jahren in einer eigenen Monographie den Nachweis geliefert, dass die Berufung auf den hl. Thomas in dieser Frage unstichhaltig sei, ja dass einige Texte aus ihm erst verfälscht wurden. um zum intendirten Zwecke mit Erfolg verwerthet werden zu können.

Freilich hat der hl. Vater Leo XIII in der vortrefflichen Encyclika: Aeterni Patris vom 4. Aug. 1879 allen Bischöfen die Pflege der thomistischen Doctrinen in ihren Seminarien eindringlichst anempfohlen; er hat aber auch ausdrücklich hervorgehoben (Katholik 1879 S. 244): Sapientiam s. Thomae dicimus; si quid enim est a Doctoribus scholasticis vel nimia subtilitate (Duns Scotus?) quaesitum, vel parum considerate traditum; si quid cum exploratis posterioris aevi doctrinis minus cohaerens (Astralgeister), vel denique quoquo modo non probabile (Ewigkeit der geschaffenen Welt): id nullo pacto in animo est aetati nostrae ad imitandum proponi. Weiter unten (Katholik S. 245) heisst es: Ne autem supposita pro vera, neu corrupta pro sincera bibatur,

Digitized by Google

providete, ut sapientia Thomae ex ipsis **ejus** fontibus hauriatur, aut saltem ex iis rivis, quos ab ipso fonte deductos, adhuc integros et illimes decurrere certa et **concors doctorum hominum** sententia est (was bei der Praemotio physica und der physica sacramentorum efficacia offenbar nicht der Fall ist); sed ab iis, qui exinde defluxisse **dicuntur,** re autem **alienis,** et **non salubribus,** aquis creverunt. Es gibt also nach Leo XIII Doctrinen, welche als thomistisch ausgegeben werden, es aber in Wirklichkeit nicht sind (adolescentium animos arcendos curate).

Der sehr geschätzte Verf. weiss aber so gut wie wir, dass die Lehre von der physischen Vorausbewegung und physischen Wirksamkeit der Sacramente blosse Schulmeinung ist, und Niemand unkirchlicher Gesinnung geziehen werden könne, welcher aus gewichtigen Gründen die gegentheilige Meinung vertreten zu müssen glaubt. Cardinal Joseph Pecci hat sich im vorigen Jahre entschieden zu Gunsten der menschlichen Freiheit entgegen der physischen Vorausbewegung ausgesprochen, wie Herr Morgott selbst neulich im Handweiser ausgeführt hat; — welcher Ansicht wird wohl dessen Bruder Joachim Pecci, d. h. Leo XIII, in dieser Sache sein? ja ist sie nicht deutlich in vorstehendem Texte enthalten? Wer wird wohl den Cardinal Franzelin unkirchlicher Gesinnung zeihen, weil er mit vielen Andern (De sacram. in gen. Thes. XI pg. 124—142) sehr ausführlich für die moralische Wirksamkeit der Sacramente glaubte eintreten zu müssen und diese sogar als die opinio probabilior bezeichnete? Waren es ja doch gerade seine theologischen Schriften, welche Leo XIII veranlassten den gelehrten und frommen Jesuiten dem Cardinals-Collegium einzuverleiben. Mit dieser entgegengesetzten Ansicht hätte der sehr geschätzte Verf. sich auseinandersetzen und Gründe gegen Gründe abwägen sollen, in derselben Weise, wie er es so meisterhaft im II. Abschnitt gegen Catharini und Anhänger gethan hat.

Bei solchem Verfahren hätte begreiflicher Weise der I. Abschnitt an Umfang und Gediegenheit bedeutend gewonnen und ebenbürtig dem II. sich gegenüber gestellt. Dadurch wären aber auch die Anhänger einer gegentheiligen Ansicht mehr versöhnt worden, während so die blosse Andeutung der streng »thomistischen« physischen Vorausbewegung, wie es S. 5 geschieht, jeden Leser, welcher aller dagegen sprechenden Gründe sich bewusst ist, nur zum Widerspruch herausfordert. — Oder wenn Cardinal Allen (S. 34/5) die physische Wirksamkeit der Sacramente, dem Anscheine nach mit Zustimmung des Verf., die wahre und katholische Lehre nennt, so drängt sich von selbst die Frage auf: ist also die von Vasquez, Tanner, Lugo, Franzelin u. A. vertheidigte bloss moralische Wirksamkeit unwahr und unkatholisch? Verdiente die moralische Wirksamkeit der Sacramente eine so harte Censur, so wäre Franzelin sicher nicht zum Cardinalate erhoben worden; wie wenig sie mit der Encyclica Aeterni Patris Leo XIII übereinstimme, sieht Jedermann, der den oben ausgehobenen Passus: certa et concors doctorum hominum sententia aufmerksam in Erwägung zieht.

Nur noch eine kleine Bemerkung zu n. 12, nämlich zur These: »Der eigentliche und Haupturheber (Spender) der innern sacramentalen Wirkung ist allein der dreieinige Gott.«

Wir sind mit der These ganz und voll einverstanden, namentlich wegen der conciliarischen Erklärung: In Trinitate omnia sunt unum, ubi non obviat relationis oppositio (Florenzer Concil in Decreto pro Jacobitis von Eugen IV bei Denzinger n. 598). In der Beweisführung wird aber nur nachgewiesen, dass Gott der eigentliche und Haupturheber sei, nicht aber, dass alle drei Personen gemeinschaftlich als einziges Princip handeln, was noch immer der güntherianischen Auffassung Raum lässt, dass strenggenommen der hl. Geist es sei, welcher im Unterschiede von Vater und Sohn im Heiligungsprocesse als heiligender Geist auftrete: eine Auffassung, welche mit den Glaubens-Decreten unvereinbar ist.

Werden die hiemit beendigten Bemerkungen bei einer etwaigen neuen Auflage gehörig berücksichtigt, so wird in vorliegender Frage ein klassisches, mustergiltiges Werk daraus werden. In eben diesem Interesse erlaube ich mir nur noch auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. Als Ungenauigkeiten

Digitized by Google

im Ausdrucke habe ich mir angemerkt S. 72 n. 74: braucht statt kann, S. 119 n. 105 Abs. 2: aufgedichtet st. angedichtet. An Druckfehlern habe ich folgendes gefunden: S. IV.: ζετεῖται statt ζητεῖται — S. 17 (2): a capite Christi st. Christo; — S. 28 (2): unum st. unam; — S. 29 Anm. Z. 1: possunt st. possent; — ib. (3): Christus st. Christi; — S. 36 Anm. Z. 1: rationis st. rationem; — S. 57 (4): αὖτη st. αὕτη ἴση st. ἴσῃ — S. 77 (3): ost st. est; S. 85: cansalis und causalis st. casualis; — S. 91 (3): habent st. habeat; — ib. (5): fere st. vere; — S. 163 (1): sacramenta st. sacramentorum; — S. 172 (2): illum st. illam; — ib. (4): nach argumentorum etwas in der Feder geblieben; — S. 173 (2): requiritur st. requirit.

Werden bei einer neuen Auflage die angedeuteten Verbesserungen vorgenommen, so wird das Buch wahrhaft mustergiltig und ein monumentum aere perennius werden; aber auch schon in seiner jetzigen Gestalt wird es vielen Nutzen stiften, und möchten wir es nicht nur in den Händen der Fachgelehrten, sondern auch aller Seelsorger wünschen. Somit scheiden wir von einem Buche, dessen Lesung uns vielfach neue Gedanken angeregt und grossen geistigen Genuss gewährt hat. Dr. P. Thomas Bauer O. S. B.

Das Leben Jesu Christi des Erlösers.

Mit neuen historischen und chronologischen Untersuchungen vollständig bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. H. Friedlieb, ordentl. Professor der Theologie an der Universität in Breslau. — Münster und Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1887. S. 481.

Diese zweite Ausgabe des »Lebens Jesu« von Friedlieb unterscheidet sich durch so tiefgreifende Veränderungen von der ersten, dass sie der Verfasser nicht einmal als zweite Ausgabe ausdrücklich bezeichnet. Die Veränderungen sind grösstentheils im Interesse der Wissenschaftlichkeit des Buches geschehen; mit umso grösserer Freude begrüssen wir diese Bearbeitung, je weniger wissenschaftliche Biographien wir von unserem göttlichen Herrn und Meister besitzen, die uns ein der evangelischen Wahrheit entsprechendes und — soweit es die menschliche Feder vermag — wahrheitsgemässes Bild seiner erhabenen Erscheinung darböten. Diess ist auch trotz der Menge von populären Darstellungen des Lebens Jesu, ja gerade wegen derselben, festzuhalten; denn diese sind allzuoft geneigt ihren Lesern apokryphische Nachrichten vorzulegen, mit der entsprechenden oft ans Phantastische grenzenden Ausschmückung, so dass der hochheilige Inhalt der Evangelien in allerlei fremdartigen Zusätzen verflüchtigt erscheint, nicht selten zum grossen Nachtheil des Glaubens. Es ist eben ein eitler Wahn, die authentische Lebensgeschichte des Gottmenschen, wie sie uns die neutestamentlichen Bücher geben, sei für praktische, ascetische Zwecke nicht fruchtbar genug, man müsse daher zu jenen Erzählungen greifen, um daraus salbungsvolle Belehrungen, Nutzanwendungen u. dgl. zu schöpfen. [1]) Allerdings gelingt es nicht einem jeden, aus der knappen

[1]) Man vergl. in dieser Hinsicht A. Tappehorn, Ausserbiblische Nachrichten oder die Apokryphen u. s. w. Paderborn 1885, wo besonders Predigern die grösste Vorsicht empfohlen wird.

Digitized by Google

evangelischen Darstellung allein die darin verborgenen Schätze der göttlichen Weisheit herauszuschälen; dazu aber sollen sachliche, verlässliche Erklärungen dienen, und eine systematische, zusammenfassende Erklärung der hl. Bücher N. B. muss eben eine Lebensbeschreibung Christi sein.

Hiemit sei nur in einer Hinsicht auf die Bedeutung eines wissenschaftlich beschriebenen „Lebens Jesu" hingewiesen, die man gleichsam aus unserem eigenen Lager heraus tief genug empfinden muss. Den ausserkirchlichen und ausserchristlichen, „rein" wissenschaftlichen Hypothesen und Combinationen gegenüber wächst diese Bedeutung umso mehr: ein wenn auch nur von Weitem annähernd wahres Bild von der erhabensten Gestalt der Weltgeschichte jener Menge von Zerrbildern entgegengestellt, wird wohl bei Menschen, die nur einigermassen guten Willens sind, umso mehr wirken und sie anziehen.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Christologie des A. T. geschichtlich entwickelt; das hier gebotene apologetische Material aus den Büchern des A. T. ist sehr reichlich, aber auch mit kundiger Hand bearbeitet, besonders in exegetischer Hinsicht. Auf Einzelnheiten einzugehen verbietet der Mangel an Raum. Zu billigen ist im Allgemeinen die Nüchternheit der Erklärungen, die dafür umso sicherer sind; mit besonderer Vorliebe wendet der Verfasser sein Augenmerk dem steten — intensiven und extensiven — Wachsthum der Messiasidee, das er Schritt für Schritt verfolgt. Bemerkenswerth scheint mir sein Resultat aus Job 19, 25—27: „Von einer Wiederherstellung des Menschen überhaupt durch den Messias und im Sinne der alten Verheissung ist bei Hiob zwar keine Rede —." Besonders genau ist die Darstellung des Schauplatzes, wie er sich dem Wirken Jesu unmittelbar darbot; nicht zwar mit Rücksicht aufs Leben, aber doch mit Rücksicht auf den Zweck desselben konnte diese Partie bezüglich der Heiden eingehender behandelt werden, wozu jetzt katholischerseits auch neuere treffliche Hülfsmittel geboten sind. — Ueber das Henochbuch heisst es S. 126: „Ob es ursprünglich hebräisch geschrieben war, kann wohl zweifelhaft sein," und S. 136: „Das Buch, wie es gegenwärtig als Ganzes vorliegt, war ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben." — Das Allgemeine über die Sibyllen erscheint zu spärlich (z. B. in Hinsicht auf S. 121).

Die Topographie des Wirkens Jesu ist sehr genau gearbeitet; allerdings bleiben manche Schwierigkeiten auch hier ungelöst.

Die Verfassung der Evangelien leitet der Verf. ab von dem Bedürfnisse, die historische Grundlage des apostolischen Kerygma schriftlich zu besitzen. Die Uebereinstimmung der Synoptiker führt er nach einer eingehenden Untersuchung dieser höchst schwierigen Frage auf die Benutzung von denselben schriftlichen

Digitized by Google

Aufzeichnungen zurück, die „mit Auswahl geschah und am wenigsten bei Lucas stattfand“ (S. 255). — Die Frage um die „Brüder des Herrn“ wird in üblicher Weise dargestellt und gelöst: Die Mutter zweier von ihnen, Judas und Jacobus, ist Maria, die Schwester der Mutter Jesu, Gemahlin des Klopas oder Alphäus. S. 337 wäre es also wohl besser, statt „Von Schwestern Jesu — ist nur die Maria, die Frau des Klopas — nachweisbar“ den deutschen als den hebraistischen Ausdruck zu setzen. — Von Judas, dem Verräther, heisst es S. 456: „Es ist nicht anzunehmen, dass Judas die Hoffnung hegte, Jesus werde sich durch ein Wunder den Händen seiner Feinde entziehen“ — entgegen den Ausführungen vieler geistlicher Schriftsteller, die den Gedanken mit Vorliebe vortragen. — S. 468 neigt sich der Verf. zur natürlichen Erklärungsweise des „Sanguis et aqua“ (Jo. 19, 34) und sagt, dass der Herr „am gebrochenen Herzen starb“ (dorts.), was von vielen als unwahrscheinlich bezeichnet wird.

Raigern. P. J. V.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster,
sowie ihrer Denkmäler, nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald.

Von Dr. Theodor Pyl, Professor an der Universität Greifswald. — Zweiter und dritter Theil. Greifswald, C. V. v. J. Bindewald, 1886. 1887. 8°.

Rasch sind dem ersten Bande des neuesten Pyl'schen Werkes, über welchen Referent in den „Studien“ 1885 p. 489 berichtete, Fortsetzung und Schluss gefolgt — ein Beweis von der zähen Arbeitskraft des Verfassers. Der zweite Theil bringt die Geschichte der Greifswalder Geistlichkeit und Schule vom Jahre 1264 bis zur Reformation nebst der chronologischen Uebersicht der Geistlichen bis zur Gegenwart (S. 669—1072 des ganzen Werkes) und ist dem Andenken der drei Greifswalder Geistlichen und Universitäts-Lehrer Parow, Finelius und Habert gewidmet. Da das Patronat der städtischen Kirchen dem Abte der Cistercienser von Eldena zustand, bis dieser es im J. 1456 der Universität cedirte, so ergaben sich von selbst reiche Beziehungen zu dieser Abtei und somit zur Geschichte des Cistercienser-Ordens; doch fehlt es auch an solchen zu anderen Orden nicht, wie es das 50 Seiten umfassende „Verzeichniss der Geistlichen, Lehrer und Provisoren der Greifswalder Kirchen von 1264—1531“ und die Namen der an der Universität studierenden Ordensleute bezeugen, — wobei wir nicht übersehen dürfen, dass Dr. Pyl bei aller Gründlichkeit von diesen Priestern und Mönchen nichts Schlimmes zu berichten findet.

Der dritte, „dem Senior der Deutschen Theologen und Verfasser des durch tiefe Empfindung, gründliche Forschung und edle

Digitized by Google

Darstellung ausgezeichneten Lebensbildes des hl. Franciscus,« D. Karl Hase in Jena, gewidmete Theil (S. 1073—1526) bringt die ausführliche Geschichte des Franziskaner- oder grauen Klosters, des Dominikaner- oder schwarzen Klosters, der Beguinenhäuser, des Heiligengeist- und des St. Georg-Hospitales, der St. Gertruds-Capelle (eines zeitweiligen Asyls für Wanderer), der von einzelnen Personen oder Familien gegründeten und zur Aufnahme von erwerbsunfähigen Einwohnern bestimmten „Convente"; weiter das alphabetische Verzeichniss aller Capellen, Stiftungen, Grabsteine nach den Namen der Begründer, Patrone u. s. w.; endlich ausführlichste Register, so dass — wenigstens unseres Erachtens — der gesammte die Geschichte der Stadt Greifswald nach allen Richtungen ihres Lebens hin berührende Stoff hier in solcher Fülle und mit solcher Genauigkeit verarbeitet vorliegt, wie diess von nicht zu vielen Städtegeschichten behauptet werden kann. Indem wir den Verfasser zur Vollendung des grossen Werkes beglückwünschen, hoffen wir auf Grund seiner Gelehrsamkeit und Liebe zur Heimath, dass es sein letztes nicht bleiben werde.

Dr. Leopold Janauschek.

Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter.

Zweiter Band. Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte. Fünfzehn Vorträge von Dr. Gustav von Buchwald. Kiel, Ernst Homann 1887. 302 S. 8°. 4 M. 50, beide Bände M. 8.50.

Auf seine »Zehn Vorträge zur deutschen Bildungsgeschichte,« welche den ersten Band des »Deutschen Gesellschaftslebens im endenden Mittelalter« bilden (Kiel, Ernst Homann 1885, 228 S.; s. »Studien« 1885, S. 491), liess Dr. von Buchwald ziemlich schnell den zweiten Band folgen, welcher »15 Vorträge zur deutschen Wirthschaftsgeschichte« derselben Zeit enthält. Obwohl dieser Band stärker ist als sein Vorgänger, so liest er sich doch leichter, weil der keineswegs dürftigere Stoff nach bestimmten Gesichtspunkten concentrirt und somit vertiefter behandelt erscheint. 1. Im Dienste des Fürsten; 2. Ein fahrender Ritter und sein Gewinn; 3. Ein fürstlicher Hof und seine Verwaltung; 4. Zum Verhältniss zwischen Stadt und Land; 5. 6. Lohn und Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter; 7. Unentwickelte Zustände zwischen Land und Stadt; 8. Binnenfischerei; 9. Hochseefischerei und Fischhandel; 10. Die Fischer; 11. Unentwickelte Verhältnisse zu Lande und zur See; 12. Vorbildung zum Kaufmannsleben; 13. Ein deutscher Handlungsreisender und sein häusliches Leben; 14. Unentwickelte Zustände im städtischen Leben; 15. Ein Vertreter des deutschen Grosshandels im Auslande — das sind die Rahmen der einzelnen Vorträge, innerhalb derer von Buchwald's wie immer in lebhaften Farben gehaltene

Digitized by Google

und viel Neues vorführende Bilder sich entfalten und namentlich betreffs socialer Verhältnisse zu Vergleichen mit der Gegenwart auffordern. Die Autobiographie des Ritters Jörg von Ehingen, die Aufzeichnungen der Kaufleute Burkard Zink und Lucas Rem von Augsburg, die (wie von Buchwald sich ausdrückt) »national-, oder genauer gesagt, claustral-ökonomische« Schrift: »Speculum abbatis in Reynevelde,« von dem Cistercienser-Abt Friedrich von Reinfeld, die Klosterregister der Benedictinerinnen von Preetz und ähnliche bedeutsame Quellen lieferten den kostbaren Stoff zu diesem Bande, den wir hiemit angelegentlichst empfehlen. (S. 226 wird Memmingen irrig nach Steiermark verlegt; S. 247 l. Gossensass statt Gossensuss.) Dr. Leopold Janauschek.

Agostino Steffani,
Bischof von Spiga, apostolischer Vicar von Norddeutschland 1709—1728.

II. Theil. — Von Franz W. Woker. (III. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1886.)

Es ist das Bild eines schönen Stückes »Culturkampf,« das der Verfasser vorliegender Arbeit treu nach dem Leben uns entwirft; Niemand, der nur einiges Interesse für die Vorgänge in unserem Nachbarreiche hat oder sich über die Entstehung und Ursache der kirchenfeindlichen Politik der meisten deutschen Staaten in der nachlutherischen Zeit unterrichten will, wird das Buch ohne Nutzen lesen, wenn man nur auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht; denn der Verfasser meidet ängstlich jede Reflexion, um die Thatsachen selbst umso lauter für sich sprechen zu lassen.

Die ersten Capitel der Broschüre handeln von der Ernennung Steffani's zum Bischof von Spiga i. p. i., von der nicht ohne Schwierigkeiten erfolgten Uebernahme des apostolischen Vicariates von Norddeutschland und von der Thätigkeit des Bischofs zur Ordnung der internen Angelegenheiten der Mission. Mit dem 3. Capitel beginnt eine interessante Partie: die Reunions-Bestrebungen des Vicars durch die geplante Convertierung einer Reihe von protestantischen Fürsten — in welcher Beziehung aber Steffani's Bemühungen bekanntlich nur bei Anton Ulrich von Braunschweig von Erfolg waren.

Schon hier fällt bei aufmerksamer Verfolgung des Ganges der Dinge auf, dass aller Seeleneifer und alle Gelehrsamkeit des Bischofs vergeblich und unnütz sind, wenn er nicht jene diplomatischen Eigenschaften besitzt, dass er durch Entfernung äusserer Schwierigkeiten sich seine Wege zu ebnen versteht und oft auch mehr durch seine Person und sein Auftreten als durch das Gewicht der von ihm verfochtenen Sache Erfolge erringen kann.

Digitized by Google

Auffälliger aber wird dieser Umstand noch bei der Darlegung der Beziehungen des Bischofs zu Preussen. Es thut dem Referenten leid, dass er die Besprechung dieses Verhältnisses zwischen der königlichen Regierung und dem Vicare billigerweise nicht zu weit ausdehnen kann; er vermag es sich aber nicht zu versagen, die Hauptgesichtspunkte ganz kurz zu markiren.

In Preussen war die innere Politik auf ihren absolutistischen Wege schon so weit gekommen, dass selbst private und reine Gewissens-Angelegenheiten nimmer sicher waren vor dem unbefugten Eingreifen der staatlichen Gewalt, so dass geradezu schon alle persönliche und Gewissensfreiheit bedroht schien. Der Vicar wusste das sehr gut und war demnach bemüht, den Hof und die Regierung auf seine Seite zu bringen, um als Bischof in Preussen wenigstens existiren zu können. Er brachte auch den König dahin, dass er von seinem ursprünglichen, unmöglichen Standpunkte abliess — derselbe erklärte sich nämlich klipp und klar für den Papst seiner Katholiken und forderte, dass Steffani von ihm die preussische Bischofs- und Vicars-Würde sich erbitte — er brachte es dahin, dass man versprach, seine Functionen als römischer Bischof zu ignoriren, weil schon nicht ausdrücklich zu gestatten; diesen schwachen Erfolg suchte der Vicar sich zu sichern und versuchte, dass man in Rom dafür dem Könige verschiedene Zugeständnisse mache — unter Anderem die Anerkennung seines Königstitels — und dass man seine, des Bischofs, Einnahmen erhöhe, damit er leichter in Berlin bleiben könne. In Rom aber ward dem Vicar gar nichts bewilligt und er schonendst, aber deutlich, aufmerksam gemacht, in seiner Missionsthätigkeit einfachere Mittel und Wege zu wählen. Der daraus entstandene Conflict zwischen dem Vicar und der Propaganda verbitterte ihm den Rest seines Lebens (siehe besonders seine Worte pag. 132). Der Verfasser scheint in dieser Angelegenheit mit der Propaganda den Bischof verurtheilen zu wollen; abgesehen aber davon, dass Steffani mit seiner 1722 erfolgten Abreise von seinem Posten einen Fehler gemacht hat, erlaubt Referent sich anderer Meinung zu sein.

Es ist gewiss erklärlich, dass man es in Rom, wo man Preussen kaum so gut kannte wie der Vicar, verabscheute, rein religiöse Fragen auf diplomatischem Wege zum Austrage zu bringen; es zeigt aber von der ganzen Grösse Steffani's, dass er diese Abneigung nicht theilte, dass er sich vielmehr auf den kurzsichtigen und beschränkten Standpunkt der preussischen Regierung herabliess und aus taktischen Gründen als Diplomat erreichen wollte, was ihm als Apostel nicht gelingen konnte. Es kam eben in Preussen in religiösen Dingen schon damals wenigstens ebenso sehr auf das Wohlwollen des Guberniums wie auf die

Digitized by Google

Gewissensentscheidung des Individuums an, — besonders gegenüber den armen Katholiken.

Dass unser erhabener hl. Vater in seiner Weisheit wo nur möglich, auf den jeweiligen Standpunkt der Gegner der Kirche sich herabzulassen bemüht, um ihre Irrthümer zu beheben und ihren Widerstand zu lähmen, ist, nebst Gottes Segen, eines der wichtigsten Geheimnisse seiner Erfolge und lässt — nach Jahrhunderten — die Handlungsweise Steffani's im Princip als gerechtfertigt erscheinen.

Wenn wir wiederholen, dass der Autor seinen Stoff mit rühmlicher Objectivität und in einfach-nobler Form behandelt und uns überhaupt ein Detailbild geliefert hat, das reich ist an den interessantesten Einzelheiten, so glauben wir die Arbeit nimmer des langen und breiten empfehlen zu müssen. Hervorgehoben sei nur das Eine, dass das Werk als Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft erschien, welche die ausgiebigste und allseitigste Förderung von Seite des Clerus wohl verdient und erwarten darf.

M. K.

Missale Monasticum,

Pauli V. Pont. Max. jussu editum, Leonis XIII auctoritate recognitum, pro omnibus sub regula S. Benedicti militantibus a. S. R. C. revisum et approbatum, Tornaci Nerv. Sumptibus et Typis Soc. S. Joan. Ev. Desclée, Lefebvre & Comp. Edit. Pont. 1887. Pr. 30.00 frcs. brosch.

Das neue von der berühmten Tournayer Druckerei Desclée, Lefebvre u. Comp. herausgegebene Missale Monasticum entspricht den hochgestellten Erwartungen in vollem Masse. In Format und Gewandung des Textes gleicht diese Ausgabe derjenigen des Missale romanum, welches im vorigen Jahre in derselben Verlagshandlung erschien, und über welches die hervorragendsten Literatur-Blätter Deutschlands sich sehr anerkennend ausgesprochen. Das Kleinfolio-Format macht das Messbuch recht handlich und auch für kleinere Altäre sehr bequem. Der Bilderschmuck an den höheren Festtagen steht immer im Einklang mit dem Geheimnisse des Festes oder gibt Scenen aus der Geschichte des jeweils gefeierten Heiligen, so dass die Andacht des opfernden Priesters dadurch bedeutend gefördert wird. Es bedarf, als selbstverständlich kaum noch ausdrücklicher Erwähnung, dass im Texte und in den General- und Specialrubriken gehörigen Ortes alle neueren Aenderungen und Vorschriften der Riten-Congregation gewissenhaft verwerthet wurden. Ja man findet in dieser Ausgabe zum ersten Male mehrere Sätze der Generalrubriken umgeändert und dem monastischen Breviere conform gehalten, welche nur das röm. Säcularbrevier berücksichtigen und für Benedictiner offenbaren Verstössen gegen die Rubriken gleichkämen, die aber

Digitized by Google

gleichwohl in den bisherigen Ausgaben des Missale monasticum stehen geblieben waren.

Für das praktische Bedürfniss und die Bequemlichkeit des Celebranten ist in dieser mit kräftigen Lettern auf schönen, dem Auge wohlthuenden Papier gedruckten Messbuche auf's Reichlichste gesorgt. So wurden vor Allem die unliebsamen Verweisungen möglichst vermindert und die Commemorationen der Simplexfeste oder die secunda und tertia oratio de tempore an den Sonntagen des Advent, der Septuagesimal- und Quadragesimalzeit nach Ostern und Pfingsten vollständig ausgedruckt. In der Oster- und Pfingstoctav wurden auch die Sequenzen mehrmals in extenso beigesetzt und mit den Orationen pro Ecclesia vel pro Papa in der Passionszeit alternirt. Alle Orationen, ferner die Gebete des Canon und die meisten Evangelien wurden am Ende der Seite so vertheilt, dass der Celebrant niemals durch Umschlagen des Blattes in der heiligen Handlung behindert wird. Für die Orationen des Advent wurde ein eigenes Blatt gedruckt, welches man im Proprium Sanctorum zwischen November und December eingelegt findet; die Charfreitags-Orationen wurden alle mit Noten im Appendix noch eigens abgedruckt, um dem Celebranten das Singen derselben zu erleichtern. Alle neueren Messen fanden ihren Platz und der Appendix enthält alle eigenen Messen der verschiedenen Zweige des Ordens, der Cistercienser, Camaldulenser u. A., sowie der verschiedenen Congregationen oder Abteien einzelner Länder als für England, Oesterreich-Ungarn, Bayern, Italien, Frankreich, Amerika; für die Genossenschaft der ewigen Anbetung und für das Erzkloster Monte-Casino wurden eigene Appendices gedruckt, weil ihre Missae propriae gar zu zahlreich sind; dagegen wurden für alle übrigen Klöster, also für die deutschen, österreichischen, belgischen, französischen, englischen Benedictiner die betreffenden Proprien schon im Supplement beigefügt, so dass ohne weitere Auslage jedes Kloster seine Messen vorfindet. Auch eine grössere Anzahl von Votivmessen, sowie jene de reparatione fand ihren Platz. An denjenigen Festen, welche nicht mehr transferirt, dagegen häufig als simplicia commemorirt werden, hat man, was sehr zu loben, der Tagesoration stets die secrete Postcommunio de Communi beigedruckt, wodurch lästiges Umschlagen und Suchen vermieden wird. Die einzelnen Bogen wurden zweimal vor dem Druck und nachher der Riten-Congregation zu Rom unterbreitet und fanden daselbst, nachdem einige Aenderungen angebracht worden waren, die vollste Anerkennung der zuständigen Behörden. Das Missale monasticum von Tournay erscheint daher auctoritate Leonis XIII recognitum und die officielle Approbation ist in für den Herausgeber, einen Mönch von Maredsous, sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefasst: Omnia in praesenti

Digitized by Google

editione, sollerti equidem studio adornata, cum Originalibus apprime concordare reperta sunt. Demnach bedarf es einer weiteren Empfehlung dieser bei schöner Ausstattung doch billigen und praktischen Ausgabe nicht. Sie sollte in keinem Kloster unseres Ordens fehlen. Wir zweifeln auch nicht, dass sie sich bald bei ihrer praktischen Einrichtung die Vorliebe aller unserer Ordensgenossen erworben haben wird. Den Herren Desclée u. Comp. aber, die schon so viele Opfer gebracht, um unseren Orden würdig ausgestattete liturgische Bücher zu bieten, gebührt unser besonderer Dank. M. K.

Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens.

Ein Beitrag zur Kirchen- uud Dogmengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts. Von P. Augustin Rösler a. d. Congr. des allerh. Erlösers. Mit einem Titelbild in Farbendruck: Die Huldigung der Magier aus den römischen Katakomben darstellend. Freiburg, Herder 1886. XIV, 486 S. 8°. Preis 7 Mk. = 3 fl. 50 kr.

Obschon die katholische Kirche anerkannter Massen schon seit dem 5. Jahrhunderte und das Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage dem grossen Dichter vom Ebrostrande stets einen Ehrenplatz angewiesen hat, indem sie viele seiner Hymnen zum kirchlichen Gebrauche verwendete, so war doch in letzter Zeit von Seiten katholischer Gelehrten wenig geschehen, um dessen sämmtliche Werke dem Verständnisse eines grösseren Lesekreises zu erschliessen. Protestanten hatten sogar ihre irrigen Anschauungen in Prudentius finden zu können geglaubt und mit Aufwand grosser Gelehrsamkeit ihre Meinungen vorgetragen (Brockhaus). Umso freudiger begrüssen wir das Buch von P. Rösler, welches uns eine höchst bedeutsame, auf Grund umfassender Detailforschungen aufgebaute Monographie des katholischen Sängers und Hymnendichters liefert. Mehr als bei irgend einem anderen der grossen Hymnendichter aus der Väterzeit, Hilarius, Ambrosius, Paulinus, Venantius, Gregorius, findet sich in dem klassischen Prudentius des Dichters Studium und Kunst. Alle Zweige der Poesie hat er in die Kirche eingeführt und sie dem katholischen Glauben dienstbar gemacht.

P. Rösler erörtert zuerst die Lebensumstände des Prudentius. Leider ist uns von dem Leben dieses Sängers wenig bekannt, man ist dafür auf einige wenige Daten in den Hymnen angewiesen. Sodann stellt der Verfasser das Gebets- und Kampfesleben seines Helden dar, indem er zeigt, dass die Muse desselben durch das Gebetsleben, die Liturgie der katholischen Kirche und durch die Kämpfe der letzteren gegen die Priscillianisten inspirirt wurde. Der Dichter selbst bezeichnet als Aufgabe seiner Muse: Dominum canat, (sive oret) pugnet contra haereses. Diesem Zwecke dienen

Digitized by Google

die Werke: Kathemerinon, Dittochäon, Peristephanon (Gebetsleben); ferner Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia (Kampf gegen Priscillianismus); endlich die beiden Bücher gegen Symmachus (Kampf gegen das repristinirte Heidenthum).

Darnach wird im zweiten Theile des Buches (S. 289—479) die Lehre des Prudentius dargelegt, und durch eine sehr geschickte Zusammenstellung der Aussprüche desselben über die Kirche und die Glaubensregel, über Gott und den göttlichen Erlöser, über die allerseligste Jungfrau und über die Heilsökonomie und Eschatologie auf's Klarste gezeigt, dass die Werke unseres Dichters in allen Stücken die Lehre der katholischen Kirche rein und unverfälscht wiedergeben.

Was der Verfasser über die Liturgie des 4. und 5. Jahrhunderts sagt, bedarf in manchen Punkten einer Modification. So wird vor Allem die Behauptung, dass die altspanische Liturgie die primitivrömische sei, mit P. Pius Gams (Kirchengeschichte Spaniens) festzuhalten sein. Was man über einen orientalischen Ursprung der gallikanischen und mozarabischen Liturgie des 5. und 6. Jahrhunderts bisher vielfach vermuthet hat, erweist sich nach den neuesten Forschungen eines Marchesi und Ceriani als unhaltbare Hypothese. Dass die Complet dem 4. und 5. Jahrhundert gänzlich unbekannt war, haben wir in dieser Zeitschrift Jahrg. 1887 I. S. 16—18 und Literar. Rundschau 1887 Januar Sp. 12, wie uns dünkt, zur Genüge nachgewiesen. Es sei uns gestattet hier nochmals zu bemerken, dass man um die Entwickelung des Officiums vom 5. bis 7. Jahrhundert zu erfassen, den Einfluss der Regel unseres hl. Vaters Benedict nicht hoch genug anschlagen kann. Im Uebrigen verdienen die vortrefflichen Erörterungen über Nachtofficium und über Laudes und Vesper, sowie über Terz, Sext und Non unsere vollste Anerkennung.

P. Rösler hat mit dieser Schrift dem »katholischen Dichter« ein herrliches Denkmal gesetzt, und Jeder, der sein Buch studirt, — es bedarf nämlich mehr als eines flüchtigen Durchlesens, — wird in dogmengeschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht seine Kenntnisse durch höchst wichtige und interessante Aufschlüsse bereichert finden. Zum tieferen Verständniss der Werke des Prudentius sowie auch für die Kenntniss priscillianischer Umtriebe in Nordspanien ist das vorliegende Buch unentbehrlich. Es sei darum allen Kirchenhistorikern, Patrologen und Liturgikern bestens empfohlen.

Maredsous. P. S. B.

Digitized by Google

Literarische Notizen.

I. **Leben der Ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament,** Stifterin des Instituts der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung des hl. Sacramentes. Nach dem Französischen von M. Hervin u. M. Dourlens. p. XV + 614. 8°. Steyl 1887. Missions-Druckerei. Mk. 2.70. — Das vorliegende Buch greift weit über den einfachen Rahmen einer Lebensgeschichte hinaus, denn es ist zugleich eine Art Chronik der ersten 40 Jahre des Institutes der ewigen Anbetung bis zum Tode der ehrwürdigen Mutter Mechtilde, seiner Stifterin. Hieraus ergibt sich schon, dass viele Ereignisse von auch weitergehender Bedeutung und auch anderseits berühmte Persönlichkeiten in die Biographie hineingefügt wurden. In der Einleitung, die den bischöflichen Empfehlungen folgt, erhalten wir eine kurze Uebersicht über das Werk selbst und entnehmen derselben kurz nachfolgende Daten. Bisher erschien bloss eine und zwar im Jahre 1775 zu Nancy. wahrscheinlich von Abbé Dusquesne veröffentlichte Lebensgeschichte der ehrwürdigen Mechtilde, die jedoch von dem damals herrschenden Geiste des Jansenismus angekränkelt war. Es lag daher schon lange der Wunsch vor, eine von allen Mängeln dieser ersten Ausgabe freie Ueberarbeitung dieses interessanten Lebens zu besitzen. Die Verfasser hatten zu diesem Zwecke auch keine Mühe gescheut; sie durchforschten alle Archive der Genossenschaft, alle noch erhaltenen Correspondenzen, überhaupt Alles, was sie zum Zwecke ihrer Biographie zusammenbringen konnten, und sie kennzeichnen auch alle diese ihre Hilfsmittel aufs Genaueste in der Einleitung. Der Zweck dieser Monographie, — denn so verdient sie besser denn eine Biographie genannt zu werden — ist der in der gegenwärtigen Zeit, wo entgegen dem immer mehr verflachenden Zeitgeiste sich auch überall die Uebungen der Anbetung und Genugthuung mehren, die Aufmerksamkeit frommer Personen auf diese auserlesene Seele zu lenken, die von Gott erwählt war, das Werk der ewigen Anbetung einzuführen und diese selbst den Gläubigen in ihrer Beziehung zum hl. Altarssakramente als ein Vorbild und Muster hinzustellen. Von den sechs Büchern des Werkes behandelt das erste die ersten Jugendjahre Mechtilde's bis zu ihrem Eintritt ins Kloster bei den Annunziaten, das II. ihr Leben daselbst bis zu ihrem Ordenswechsel, das III. ihren Eintritt bei den Benedictinerinnen bis zur Gründung des Institutes, das IV. die Gründung selbst, das V. die Erhebung des Institutes zu einer Congregation, das VI. die letzten Gründungen und den Tod Mechtilde's. Gegenwärtig zählt man von der Genossenschaft der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung in Frankreich 11 Klöster, in Rom 1, in Warschau 1, in Schottland 1; in Deutschland waren 1873 noch fünf Ordenshäuser von der ewigen Anbetung: zu Trier, Osnabrück, Bonn, Eisleben und Viersen, die in Folge des Culturkampfes verlassen werden mussten und seither 3 Klöster in Holland und eins im Grossherzogthum Luxemburg bezogen haben. Bonn zog in die Verbannung nach Arca-Pacis bei Utrecht, Osnabrück und Eisleben nach Oldenzaal, Provinz Oberyssel, Viersen nach Tegelen bei Venlo; Trier zuerst nach Kettenburg und sodann in das neue Kloster zu Peppingen in Luxemburg. Die jüngste Stiftung in Schottland datirt von 1884 und ging vom Kloster zu Arras aus. — Wir schliessen den Bericht über dieses Buch mit dem Wunsche der Uebersetzer, dass es nun im deutschen Vaterlande auch bald den Nonnen wieder erlaubt sein möge, die alten Ordenshäuser zu beziehen, da in denselben ja nichts weiter geschehen ist und geschehen wird, als des Himmels Segen auf Land und Leute herabzuflehen und die Beleidigungen Gottes durch freiwillig übernommene Bussen zu sühnen. M. K.

II. **Die Wunder von Lourdes,** oder die Erscheinung der allerheiligsten Jungfrau Maria. Von A. Schott. Stuttgart. Verlag der Süddeutschen Verlagsbuchhandlung. 1887. 2 Thl. S. 531 u. 295. Preis Mk. 7.40. — Unter diesem Titel erscheint als ein illustrirtes Prachtwerk in vorläufig 15 Lieferungen zum ersten Male ein vollständiges Lourdesbuch, das da Alles enthalten soll, was für die richtige und vollständige Kenntniss, Betrachtung und Nutzanwendung der grössten

Digitized by Google

wundervollen Erscheinungen der Mutter Gottes unserer Zeit von wesentlicher Bedeutung ist. Es bringt dasselbe somit, grösstentheils mit Zugrundelegung des meisterhaften Werkes von Lassere, nicht nur die Thatsachen selbst, sondern auch Alles aufs Genaueste und Anschaulichste beschrieben und wiedergegeben, was mit denselben zusammenhängt: alle wunderbaren Nebenumstände, veranschaulicht durch eine Reihe von Illustrationen, Porträts, Local-Ansichten und dergl., wodurch der Text die willkommenste Anschaulichkeit erhält. Soviel über den ersten Theil dieses Werkes, der die ersten 12 Lieferungen umfasst. Der zweite Theil enthält sodann die Fortsetzung der Geschichte von Lourdes bis in die neueste Zeit, die Geschichte aller der wunderbaren Heilungen an der Lourdes-Quelle, die Ausbreitung der Andachtsübung über den ganzen Erdkreis, die Geschichte der Pilgerzüge aus allen Nationen, wie auch der an anderen Orten vorkommenden Heilungen und Wunder, die Geschichte der Entstehung weiterer Gnadenorte. Der 3. Theil kann als der ascetische bezeichnet werden und bietet eine Sammlung der vorzüglichsten Andachten, Betrachtungen, Lieder-Texte und Dichtungen zu Ehren der Erscheinung der Gottesmutter in Lourdes. Der letzte, der Schlusstheil, soll eine praktische Anleitung für die Lourdespilger selbst werden, welche die grosse Reise zum Wallfahrtsorte unternehmen wollen und durch Beschreibungen, Belehrungen und Nachrichten der neuesten Zeit die Reise nach allen Seiten hin fördern. Bisher liegen vor uns 14 Hefte, welche nebst vielen Kopf- und Schlussleisten und Stückbildern auch noch 9 Vollbilder enthalten. Wir können das Werk, an welchem, wie der Prospect besagt, auch ein Benedictiner der Beuroner-Congregation als Mitarbeiter betheiligt ist, aus eigener Anschauung als ein nach jeder Richtung hin thatsächlich vollständiges Lourdesbuch mit bestem Gewissen allseits empfehlen. M. K.

III. **Leben des hl. Joseph.** Nach dem Französischen des P. Champeau bearbeitet von Conrad Sickinger. M.-Einsiedeln. Benziger 1887. Das zweifarbig gedruckte Werk erscheint in 10 Lieferungen, à Mk. 1. — Dem Prospecte gemäss soll dieses auf den Umfang von 10 Lieferungen berechnete Volksbuch eine Lücke in der Reihe der katholischen Erbauungsbücher ausfüllen, da über das Leben des hl. Joseph in Wort und Bild verhältnissmässig noch wenig geboten wurde. Die Behandlungsweise dieses Themas, nach verbürgten Ueberlieferungen, glaubwürdigen Offenbarungen, insbesondere nach denen der sel. Catharina Emmerich, berechtigt allerdings zur Abfassung eines grösseren Buches. Nimmt man hinzu, dass die Ausstattung thatsächlich auf der Höhe künstlerischer und typographischer Vollkommenheit sich halten will, so wird man sich leicht überzeugen, dass dieses Volksbuch wohl einzig in seiner Art dasteht. Ob es aber durchwegs auch, seinen beigegebenen Illustrationen nach, seinen Zweck erfüllen wird, bleibt sehr fraglich, weil gerade bei diesen allzusehr der Phantasie freier Spielraum gegeben und hiemit in eine Bahn eingelenkt wurde, welche vom Standpunkte des Wesens der kirchlichen Kunst keineswegs gebilligt werden kann und die gar oft jener Kunstrichtung folgt, die Maler à la Wereschagin zum Aerger jedes aufrichtigen Katholiken in der Jetztzeit gewandelt sind. M. K.

IV. **Katholisches Sonntagsblatt.** — Das katholische Sonntagsblatt, das seit 38 Jahren bereits in Stuttgart erscheint und es zu einer Auflage von 31.000 Exemplaren gebracht hat, können wir seiner ganzen Anlage nach als vollkommen zweckentsprechend bezeichnen; denn jedwede Nummer bringt nach einer kurzgedrängten politischen Wochenrundschau eine Uebersicht der wichtigsten, im Grossen und Ganzen genommen auch interessantesten Nachrichten, denen sich gewöhnlich dann eine Reihe nicht uninteressanter Novellen in Fortsetzungen anschliessen. Die hin und wieder vorkommenden Reiseskizzen bringen recht gelungene Beschreibungen und Schilderungen auch verschiedener Klöster und wir werden hievon Veranlassung finden, auch in der Ordensliteratur Kenntniss zu nehmen. Der Sammelkasten von milden Gaben in jeder Nummer zeigt, dass die christliche Charitas trotz der Ungunst der Zeit überall da tüchtig eingreift, wo die Noth am grössten ist, und es dürfte dieses Verzeichniss in Oesterreich an so manchem Orte geradezu beschämend wirken. M. K.

Digitized by Google

V. **Unsere Zeitung.** Illustrirte Monatsschrift für's junge Volk. — Diese Benziger'sche Monatsschrift für's junge Volk schreitet auf der ihr vorgezeichneten Bahn rüstig vorwärts. Das vorliegende 6. Heft des III. Bandes bringt wiederum mehrere, das kindliche Herz recht fesselnde Fortsetzungen von Erzählungen, wie der von köstlichem Humor durchwürzten »Das Tigerfell« und der ebenso schönen, wie erbauenden historischen Erzählung »Der gehörnte Freund,« ferner die Fortsetzung der Reisebriefe durch Italien und wie jede Nummer auch einen vollen Korb von Knacknüssen und Aufgaben, von welchen erstere mitunter an die Denkkraft der kleinen Leser nicht geringe Forderungen stellen. In des Redacteurs Schublade findet sich immer eine recht passende Auswahl jener Neuigkeiten, die auf das jugendliche Gemüth von Eindruck sind. Die Lesung der Zeitschrift, wie die Labung an den schönen, in jedem Hefte wiederkehrenden Bildern überheben bestens vielseitig der schwierigen Aufgabe langer Vorträge von Lehrern und Erziehern beim Jugendunterrichte. M. K.

VI. **Le Messager des fidèles.** — Die letzte dritte Nummer des IV. Jahrganges dieser von den Benedictinern zu Maredsous herausgegebenen Monatsschrift ist ihrem Inhalte nach in gleicher Weise wie auch die früheren, bestens geeignet, die Uebersicht über Benedictiner'sches Leben und Wirken wesentlich zu erleichtern. Sie ist wie jede Nummer ascetisch und belehrend zugleich; die verschiedenen Artikel erster Richtung, die Unterweisung und Einführung in die liturgischen Gebräuche werden, unterstützt durch deren kurze Fassung und reine Sprache, in ihrer Art gleichen Nutzen stiften, wie die auch in dieser Nummer vorkommenden historischen Artikel, aus denen wir besonders den über die englischen Benedictinerklöster hervorheben. Die kurze bibliographische Abtheilung dieser Nummer behandelt das Werk Beckers, »Ueber die Kirche und die sociale Ordnung,« welches, thatsächlich epochemachend, dieser Tage zu Löwen erschien. M. K.

VII. **Der selige Bruder Nicolaus von der Flüe.** — Die heurige vierte Säcularfeier des Todes des seligen Bruders Nicolaus von der Flüe hat eine kleine, nicht uninteressante Literatur gezeitigt, aus der wir die vorliegenden zwei Büchlein hervorheben. Das erste derselben, **„Subsilvania“** betitelt, p. 30. 8°. Frankfurt a./M. 1887, Foesser, können wir als einen poetischen Kranz, um das Haupt des Seligen gewunden, bezeichnen. Es hat diese Festgabe den als unseren Mitarbeiter wie als Dichter gleich bekannten und in letzter Hinsicht namentlich mit Recht vielseitig schon rühmend hervorgehobenen Benedictiner von Marienberg, P. Leo Fischer, zum Verfasser. Die Gedichte, 12 an der Zahl in verschiedenen Versmassen, darunter auch einige Sonette, haben zum Gegenstand die Orte, an denen der Selige gelebt (Vierwaldstetter-See, Engelberg, das Rathhaus und den Friedhof zu Stanz, am Ranft), des Seligen Thätigkeit im Kriege, beim Brande von Sarnen und historische Rückerinnerungen aus der schweizerischen Geschichte, wie die Schlacht beim Drachenried gegen die Franzosen 1798. Ein Gedicht, das uns jedoch als in diese Sammlung nicht recht gehörig, wenngleich formvollendet und tiefgefühlt, auffiel, ist dem Andenken des berühmten Malers Eduard von Steinle gewidmet. — Das zweite Buch, vom Pfarrer Franz Xav. Wetzel, **„Der selige Nicolaus von Flüe,“** Einsiedeln 1887, Benziger, Pr. ?, wie der Titel besagt, ein Volksbuch, ist nach den besten historischen Hilfsmitteln bearbeitet, die sich auch in der Vorrede alle angeführt finden. Der Verfasser erzählt schlicht und einfach, was im Leben und nach dem Tode des seligen Bruders Claus sich zugetragen hat. Um jedoch dem Charakter einer Jubiläumsschrift Rechnung zu tragen, bietet er dem Leser in einer Schlussbetrachtung, aufgebaut auf vorbildliche Züge im Leben des Bruders Claus, einige praktische Anwendungen und stellt so denselben in einem vorzüglichen Gesammtbilde als ein herrliches Vorbild für jeden Stand und Beruf hin. Möge es dem Verfasser gelingen, was er ehrlich erstrebt hat, wenigstens hin und wieder in den Herzen der katholischen Schweizer zunächst, wie auch der Katholiken anderer Länder, den Grundsatz zu festigen, dem rühmlichen Geiste der Alten und dem Schatten der Väter zu folgen; denn, so schliesst er sein Vorwort, »schmachvol! ist's, schlägt aus der Art ein

Digitized by Google

Geschlecht.« Aus Anlass dieses Jubiläums erschienen ferner im Verlage Benzigers: »Des seligen Einsiedlers Nicolaus von Flüe wunderbares Leben, segensreiches Wirken und gottseliges Sterben,« von Pfarrer Jos. Ign. Ah; »Der selige Nicolaus von Flüe,« ein Vorbild für alle Christen von P. Martin Kiem (O. S. B.); »Durch Kampf zum Frieden« von J. Ming, was wir hier zunächst um ein Gesammt-Literaturbild dieser Festfeier zu entwerfen, notiren. M. K.

VIII. In den **„Blättern für kath. Kanzelberedsamkeit"** finden sich von Heft 1—8 d. J. folgende Herren Benedictiner als Mitarbeiter: † P. Leo Kuncze aus Martinsberg, P. Eduard Novotny aus Göttweig, P. Julius Anton Bratke aus Melk, P. Anselm Öcsényi aus Martinsberg, P. Leopold Rost von den Schotten in Wien, P. Josef Thuille aus Marienberg, † P. Anselm Vinatzer aus Marienberg und P. Bernard Grüner; ferner die hochw. Herren Cistercienser: P. Dr. Emil Putschoegl aus Hohenfurt, P. Amadeus Schmid und P. Heinrich Inreitter aus Lilienfeld, P. Benedict Kluge aus Heiligenkreuz. M. K.

IX. Der aus Flandern stammende, jedoch der engl. Ben.-Congregation angehörende P. Willibrord van Volckxsom hat soeben bei Dessain in Lüttich ein hübsch ausgestattetes Büchlein veröffentlicht, das den Titel führt: **„The paternal blessing in a Christian home."** Der hochw. Verfasser begründet und erläutert die in vielen Ländern übliche Sitte, dass die Kinder Morgens und Abends den Segen der Eltern erbitten, und wünscht, dass dieser schöne Gebrauch allgemein bewahrt und wieder eingeführt würde. Der Ertrag des Werkchens, für welches Card. Newman dem Verfasser bereits seinen herzlichsten Dank ausgesprochen, ist für den Bau einer neuen Kirche bestimmt. B. W.

X. **Katholische Warte.** III. Jahrg., Heft 3. (Pustet, Salzburg.) Inhalt: Dr. Friedrich Wilhelm Grimme. Von C. Werner. Geduld. Gedicht von Alinda Jacoby. Heilige Seen in Alt-Italien. Von Prof. Anton Nagele. Saul und David. Gedicht von W. Reuter. Donaulandschaften. Von J. G. Der Brillantring. Humoreske von M. v. Pelzeln. Einem Verkannten. Gedicht von Fr. Bonn. Anonymität der Recensenten. Von M. Herbert. Miramare. Dichtung von D. Waldvogel. Glencoe, das Thal des Weines. Aus dem Holländischen von L. v. Heemstede. Ave Maria. Gedicht von F. Heitemeyer. Die Eibe. Nach dem Engl. von A. Suren. Katholische Chronik. Buntes: Zum Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit. Unterrichtswesen. Kunst und Wissenschaft. Memento mori! Ungarns Hausindustrie. Auffindungen. Russisches Gold auf Reisen. Hiobsposten. Von der eisernen Krone. Schwarzer Regen. Der grösste Feigenbaum. »Auf Frohnleichnam.« Literarisches. Wirthschaftliches. Wort-Liederräthsel. Charade. — Illustrationen: Dr. Friedrich Wilhelm Grimme. Porträt. Donaulandschaften: Grein, Persenbeug und Ybbs. Schloss Miramare. »Auf Frohnleichnam.« Nach einem Gemälde von J. G. Vibert. — Wir erlauben uns auf die gediegene und billige Monatsschrift wiederholt aufmerksam zu machen. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

XI. Bachem's Roman-Sammlung. **Die Komödianten-Toni.** Roman von Herm. Hirschfeld. Den Lesern dieser Sammlung wird der spannende Roman im 5. Bande »Die Hexe von Scharnrode« noch in frischer Erinnerung sein. Hermann Hirschfeld, einer unserer beliebtesten Erzähler, hatte mit jenem Roman den Kreis seiner Freunde bedeutend erweitert. Heute tritt er mit einer nicht minder bedeutenden Arbeit vor die Lesewelt. Die Schicksale Edmund Seltenau's, der als junger Mann einem unwiderstehlichen Drange folgend seine Frau verlässt, um sich in den Strudel der Welt zu stürzen, nach jahrelangem Umherirren aber geläutert nach der Heimath zurückkehrt und an der Seite Erna's ein glückliches, zufriedenes Leben führt —, sowie die des Friedel Hartmann, späteren Sängers Ortini, müssen unwillkürlich fesseln. Eldon, der böse Dämon des gräflich von Werther'schen Hauses — ein zweiter Franz Moor — büsst mit vollem Recht seine betrügerischen Handlungen im Zuchthause. Die Charactere sämmtlicher Personen sind scharf gezeichnet, die Handlung stets spannend und die Schreibweise eine fliessende. — S.

XII. **Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.** Herausgegeben von Professor Dr. Ed. Commer. I. Band. 4 Hefte. M. 12,00.

Digitized by Google

Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster. Inhalt des 4. Heftes: Die Tao-Lehre des Lao-tse. Von Prof. Dr. Hermann Schell. — Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie. Von Canonicus Dr. M. Glossner. (Schluss). — Der Akt ist früher als die Potenz. Ein wichtiges Princip der aristotelisch-thomistischen Philosophie. Abhandlung über die Bedeutung desselben. Von Professor Canonicus Nicolaus Kaufmann in Luzern. Das Heft ist mit einem Stahlstich-Porträt Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. und mit einem Holzschnitt-Porträt Alberts des Grossen geschmückt. Für das erste Heft des nächsten Jahrgangs ist eine Abhandlung: »Die Theologie und der Darwinismus« von Professor Dr. Gutberlet angekündigt.

XIII. **Pergamentblätter.** Erzählende Gedichte aus Geschichte, Legende und Sage von A. v. Schleinitz. Augsburg 1887. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler. Preis broschirt 3 M., in Prachtband 5 M. Es muss freudig anerkannt werden, dass unsere sogenannte Goldschnitt-Literatur viel Anmuthiges, Geist und Herz Erfrischendes aufzuweisen hat. Aber vielfach, ja zumeist werden diese anmuthigen Musenkinder sehr leicht an innerem Gehalte befunden. Ziemlich hoch über solch' schillernde Eintagsfalter erheben sich die »Pergamentblätter« von A. v. Schleinitz. In der Form vielfach classisch begegnet uns auf 255 zierlich roth geränderten Klein-Quartseiten eine Reihe von epischen und balladenförmigen Gedichten, die ein schönes Stück Culturgeschichte in farbenreichen Tableaux vor unseren Blicken entrollen. Ohne dass Originalität vermisst wird, ist zu ersehen, dass hier Antike sowie unsere grossen deutschen Dichter Göthe und Schiller Lehrmeister gewesen sind. Am meisten hat uns die epische Ruhe imponirt, womit keineswegs gesagt sein soll, dass nicht auch die Lyrik an ihrem Platze zu Rechte kommt. Kein Gebildeter wird die »Pergamentblätter« ohne Gewinn und Genuss lesen. Der prächtigen Ausstattung wegen eignet sich das Gedichtbuch besonders als Weihnachtsgeschenk und wiederum besonders für die reifere, studierende Jugend.

XIV. **Traum und Sage.** Von Franz Trautmann. Augsburg 1887. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler. Preis elegant gebunden 4 Mk., brochirt 3 Mark. — In unserer von Materialismus geschwängerten, prosaischen Zeit thut es einem wirklich hie und da noth, sich auf ein paar Stündchen in die Poesie und Romantik vergangener Zeiten zurückzuziehen und so Geist und Gemüth zu erfrischen. Wer das thun will, dem rathen wir, Trautmann's Schriften zur Hand zu nehmen. Es ist von diesem gemüthsvollen Dichter, der längst verdient hätte, ein Liebling des deutschen Volkes zu werden, wieder eine neue Sammlung zarter und sinniger Dichtungen unter dem Titel »Traum und Sage« erschienen, die sich würdig den früheren im gleichen Verlage erschienenen »Hell und Dunkel.« und »Aus dem Burgfrieden« anreiht. Dem Titel nach zergliedert die Sammlung sich in zwei Abtheilungen. Zu den Träumereien gehören die sinnigen, einer reichen aber geklärten Phantasie entsprungenen Märchen, hinter denen sich ein gutes Stück Lebensweisheit verbirgt. Es sind deren 13, für diessmal gewiss keine Unglückszahl. Die fromme Sage von Radbert und Heriber ist sehr glücklich im Tone der alten Heldenlieder gehalten und kann sowohl ihrer Form als ihres ethischen Gehaltes wegen zu den Perlen der deutschen Literatur gerechnet werden. Ihr reihen sich mehrere schottische Hochlandssagen an, die im Stile Ossian's gehalten, dabei aber leicht verständlich sind. Das hübsch ausgestattete und namentlich mit einem schönen farbigen Titelblatte versehene Buch eignet sich desshalb ganz vorzüglich zu einem Weihnachtsgeschenk, weil sein Inhalt den Erwachsenen ebenso befriedigen muss, wie die reifere Jugend, der es unbedenklich in die Hand gegeben werden kann.

Digitized by Google

Verzeichniss der seit Ende Februar bis 25. Mai d. J. bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

Beissel, Stephan S. J.: Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Mit 6 Illustrationen. p. IV + 148, 8°. Freiburg 1887. Herder.

Butler, P. Edward Cuthbert, O. S. B.: Monseigneur Dupauloup liberal education. p. 47, 4°. Dublin 1886. Gill and Son.

Chavériat, E.: Les affaires religieuses en Bohême au 16e siècle. p. III + 411, 8°. Paris 1886, Plon, Nourrit et Comp.

Chevalier, Ulysse: Itinéraire des Dauphins de la troisième race Anne et Humbert I, Jean II, Guigues VII et Humbert II (1282—1355). p. 29 + 19, 4°. Valence 1887, Jules Céas et fils.

* Chronica Provinciae Helvetiae O. S. Patris N. Francisci Capucinorum ex annalibus eiusdem Provinciae manuscriptis excerpta. Fasc. VII. p. 481—560, 4°. Solodori 1887. Burkard et Frölicher.

* Cursus scripturae sacrae: a) Cornely: Introductio specialis in singulos novi testamenti libros. Vol. III. de Historica et critica Introductione in U. T. libros. p. 746, 8°. Pr. Frcs. 12.—. — b) Hummelauer Franciscus de: Commentarius in Libros Samuelis seu I et II Regum. p. 462, 8°. Pr. Frcs. 12.—. — c) Knabenbauer, J.: Commentarius in Prophetas minores. pars I, p. VIII + 485, 8°; pars II, p. VIII + 496, 8°. Pr. Frcs. 15.—. Paris 1886, Lethielleux.

* Denifle, P. Heinrich und Ehrle, P. Franz: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. III. Bd. Heft 1 u. 2, p. 408, 8°. Berlin 1887, Weidmann.

Von hervorragender Bedeutung sind in diesem Hefte die Abhandlung zur Vorgeschichte des Concils von Vienne, welche hier abgeschlossen erscheint und der Aufsatz Denifle's über die Statuten der Juristen-Universität von Bologna von 1717—1747. Nach Abschluss dieses Bandes werden wir in gleicher Weise, wie früher auch auf diesen Band zurückkommen.

* Dreves, P. Guido S. J.: a) Cantiones Bohemicae. Leiche, Lieder und Rufe des 13., 14. u. 15 Jhdts. p. 203, 8°. Leipzig 1886, Fues. — b) Die Hymnen Johanns von Jenstein, Erzbischofs von Prag, zum ersten Male herausgegeben. p. 113, 8°. Prag 1886, Cyrillo-Method'sche Druckerei. Pr. 90 kr. — c) Kränze um das Kirchenjahr. p. 260, 8°. Paderborn 1886, Junfermann. Pr. Mk. 2.75.

* Eberl, P. Angelicus: Marienlob. II. Auflage, p. VIII + 248, 8°. Mainz 1887, Kirchheim. Pr. Mk. 1.50.

Den Inhalt des vorliegenden Büchleins bilden 31 Erwägungen über das Leben und die Vorzüge der allers. Jungfrau und ist derselbe dem grossen Mariale des Kapuziners P. Procopius von Templin entnommen, der 1680 im Rufe der Heiligkeit starb und über welchen sich Abhandlungen beispielsweise in den „histor.-politischen Blättern", bei Ilg, Geist des hl. Franciscus u. s. w. vorfinden.

Digitized by Google

Es zeichnet sich, wie alle Schriften dieses Kapuziners, durch edle Popularität aus und zeigt den Verfasser als einen der glühendsten Verehrer Mariens, der nach Art der Blumenliebhaber im schönen Frühling verfuhr und aus den schönsten derselben einen Kranz für die Himmelskönigin wand. Die Sprache des Autors ist hier natürlich modernisirt, und Beispiele, wo es nöthig war, anderswoher genommen; dessgleichen auch die Anwendungen. Durch eine Zugabe der nothwendigen Gebete in kurzer Form ist die Brauchbarkeit des Büchleins erhöht.

* Fäh, Dr. Adolf: Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. Lief. 8—10, à Mk. 1.25. I. Lief. p. VIII + 64, 8°. Mit vielen Illustrationen. Freiburg 1887. Herder.

* Fischer, Leo: Subsilvania. Festgabe zur vierten Säcularfeier des sel. Nicolaus von der Flüe. p. 30, 8°. Frankfurt und Luzern 1887. Foesser's Nachfolger.

* Florentini, P. Theod.: Katholische Handpostille. 6. u. 7. Lief. p. 393—552, 4°. Einsiedeln 1887, Benziger. Pr. à Mk. 1.—.

In der VI. Lieferung ist der Unterricht über die 3 jährlichen Kirchenkreise und hiemit der erste Theil abgeschlossen; es beginnt der zweite Theil: Der Unterricht auf die Feste der lieben Heiligen Gottes, der bis zum Feste der Apostel Philipp und Jacobus in Lieferung 7 hinanreicht. Diese Ausgabe wird mit jedem neuen Hefte ihrer Bezeichnung als illustrirter Prachtausgabe nach jeder Richtung hin gerecht, was namentlich von den Holzschnitten und den kräftigen deutlichen Druck gesagt werden muss.

Frantz, Dr. Erich: Geschichte der christlichen Malerei. I. Theil. Von den Anfängen bis zum Schlusse der romanischen Epoche. Lief. 1—3, p. VI + 304, 8°. Pr. Mk. 1.50. Freiburg 1887, Herder.

* Frey, P. Joseph: Marianische Bilder. p. 272, 8°. Paderborn 1885, Junfermann.

Der Verfasser beabsichtigte bei Herausgabe dieses Büchleins auch nach seinen Kräften sein Schärflein zu Ehren Mariens beizutragen und wählte zu diesem Zwecke, ausgehend davon, dass in religiösen Dingen mitunter auch eine Abwechslung erwünscht sei, die Gegenstände seiner Betrachtung aus den verschiedenen Bildern, unter denen die hl. Schrift, die Kirchenväter und fromme Geisteslehrer Maria uns zur Verehrung und Nachahmung darstellen.

Gietmann, P. Gerhard S. J.: Parzival, Faust, Job und einige verwandte Dichtungen. II. Hälfte von „Klassische Dichter und Dichtungen." p. VI + 802, 12°. Pr. Mk. 8.—. Freiburg 1887, Herder.

Girard et Chevalier Ulysse: Documents inedits sur l'histoire de Dauphiné. Le Mystère des trois doms joué à Romans en MDIX. p. CXLIII + 593—928, 4°. Lyon 1887, Brun.

Görres Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften in Deutschland. Jahresbericht für 1886. p. 26, 8°. Köln 1886, Bachem.

* Grimme, Dr. Friedr. Wilhelm: Edelsteine. Illustrirte kath. Jugendschrift, Heft II. p. 33. Heiligenstadt 1887, Cordier.

* Handbuch (Ein) des Anti-Freimaurer-Bundes. Mit einem Breve Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. p. 56, 8°. Freiburg (Schweiz) 1887, St. Paulus-Druckerei.

Digitized by Google

* Hervin und Dourlens: Leben der ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament, Stifterin des Institutes der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung. Nach dem Französischen. p. XVI + 614, 8°. Steyl 1887, Missionsdruckerei. Pr. Mk. 2.70.

Holub, J.: Sophokles I. Oedipus Tyrannos. Erklärt. Mit einer Abbildung. p. XII + 92, 8°. Paderborn u. Münster 1887, Schoeningh.

* Jugendfreund, Katholischer. Heft 2—5, p. 33—160, 8°. Chicago 1886, Thiele. Preis Doll. 1.—.

* Kamitz, Gustav: Kleine Biblische Geschichte für die vier unteren Jahrgänge der kath. Volksschulen. II. Aufl. p. 24, 8°. Köln 1887, Bachem. Pr. Pf. 15.

Dieselbe erweist sich in Hinsicht auf das in Betracht kommende Alter der Kinder in Stoff und Sprache als ein recht passendes Büchlein für den Anfangsunterricht der biblischen Geschichte. Die Einfachheit im Satzbau, sowie die anschauliche Darstellung sind der Geistes- und Sprachfähigkeit der Kleinen ganz angemessen. Die grösste Sorgfalt verwendet der Verfasser auf die Auswahl der Erzählungen. Bei Geistlichen und Lehrern wird das Werk gewiss Beifall finden und sich auch in katholischen Elementarschulen einbürgern.

* Keller, Dr. Anton: a) Sechzig lehrreiche Geschichten für Erstcommunicanten. Mit einem Stahlstich. p. XI + 202, 8°. — b) Siebzig Beweise von den Segnungen des Buss-Sacramentes und Märtyrer des Beichtsiegels. p. X + 258, 8°. Mainz 1887, Kirchheim.

Der Verfasser fährt mit dem ihm eigenen Geschick in den vorliegenden zwei Büchlein fort hervorragende Momente im Leben, wie es die erste hl. Communion ist, durch eine glückliche Auswahl von Beispielen zu beleuchten und für's Leben zu markiren. Das zweite Büchlein ist eine Apologie des hl. Busssacramentes; es zeigt in seinen Beweisen, dass die Wirkungen dieses Sacramentes nicht nur innerliche sind, sondern auch in unläugbaren Beispielen nach Aussen hin kenntlich werden, wie namentlich in den Restitutionen und der Lebensgeschichte von Männern, die ihr Leben der Wahrung des Beichtsiegels zum Opfer brachten. Beide Büchlein können wie alle Schriften Keller's für Priester und Katecheten als Beispielsammlungen nicht genug empfohlen werden.

* Krukowský, Josef: Kleine Tageszeiten zu Ehren der unbefleckten Empfängniss. p. VII + 197, 8°. Mainz 1887, Kirchheim. Mk. 1.50.

Die Kleinen Tageszeiten, deren Bedeutung und Ursprung dargelegt wird, sind das Thema dieser für die 31 Tage des Mai hier dargebotenen Betrachtungen. Am Schlusse sind diese kleinen Tageszeiten selbst im Abdruck wiedergegeben. In der Reihe der zahlreichen Andachtsbücher für den Marien-Monat wird auch dieses mit seinem eigenartigen Entwurfe viel Nutzen zu stiften vermögen.

* Kuncze, P. Leo Ferd.: Systematik der Weihemünzen. p. 529, 8°. Raab 1885, Surányi. Pr. Mk. 4.—.

Leonrod, Olga, Freifrau von: Die hl. Catharina von Siena in ihrem öffentlichen Wirken und verborgenen Leben. p. XI + 396, 8°. Köln 1880, Bachem.

* Lohmann, Joh. Bapt. S. J.: Vita Domini nostri Jesu Christi e quatuor evangeliis ipsis ss. librorum verbis concinnata. Latine reddita a Victore Cathrein. p. VII + 247, 8°. Paderborn 1887, Junfermann.

Digitized by Google

* Maiblume zu Ehren der unbefleckten Braut des hl. Geistes, des Gottes der schönen Liebe. p. 155, 8°. Steyl, Missionsdruckerei. Pr. Pf. 40.

Dieses Büchlein ist der Gottesmutter als der Braut des hl. Geistes gewidmet, was der Verfasser in der Vorrede näher begründet. Es bringt für die 31 Tage des Mai kurze zwar, doch gutgewählte Betrachtungen, die an den Vorgang des Exercitien-Büchleins des hl. Ignatius erinnern. Hieran schliessen sich verschiedene Andachtsübungen zu Ehren der Gottesmutter, Gebete, Litaneien und Lieder, letztere in deutscher und lateinischer Sprache. In seiner Anlage macht das Büchlein auf Originalität Anspruch und wird zweifelsohne viel Nutzen stiften.

* Morin, Dom Germanus: De Translatione S. Eugenii. p. 15. Bruxellis 1886, Polleunis.

* Nilles, Nicolaus, S. J.: Varia pietatis exercitia erga Sacratissimum cor Jesu cum idoneis instructionibus in usum iuniorum clericorum ex libro de festis utriusque SS. cordis exscripta. p. IV + 103. 8°. Oeniponte 1886, Rauch.

Diese Instructionen sind den klassischen Werken insbesondere der alten Theologen Margues und der beiden Tetamon's entnommen und erscheinen hier nach der Bemerkung auf S. 102 in VI. Auflage. Es empfiehlt sich diese gelehrte Abhandlung besonders für Priester, die hier auf wenigen Blättern die genauesten und theologisch wichtigsten Aufschlüsse über die Andacht zum hl. Herzen Jesu finden. Die Gebete sind fast durchwegs dem II. Bande des vom gleichen Verfasser herausgegebenen Buches „De festis utriusque SS. Cordis" entnommen und so ausgewählt und eingetheilt, dass sie sich besonders für die gemeinschaftlichen Uebungen in Seminarien und Priestervereinen empfehlen.

* Nock, P. Franz Joseph: Leben und Wirken der Dienerin Gottes Maria Anna, Josepha a Lindemayer, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. II. umgearb. Aufl. p. XVI + 688, 8°. Regensburg 1887, Pustet. Pr. Mk. 5.—.

Dem Verfasser ist es bei der Herausgabe dieser Biographie zunächst darum zu thun gewesen, zur Einleitung des Seligsprechungs-Processes der ehrwürdigen Carmelitin die nöthigen Vorarbeiten zu liefern; er schliesst sich hierin strenge an die hinterlassenen Schriften der ehrwürdigen Dienerin Gottes an und erklärt in dieser II. Auflage diese von ihr gemachten Aufzeichnungen, wo sie des Verständnisses bedürfen durch ähnliche Beispiele aus dem Leben der Heiligen, und durch theologische Gründe, die er in den Anmerkungen unter dem Texte zusammenfasst. Dadurch unterscheidet sich diese II. Auflage wesentlich zu deren Vortheil von der ersten, welche wir im III. Hefte d. J. 1884 näher besprochen haben.

Oswald, Dr. J. H.: Religiöse Urgeschichte der Menschheit. Nach der Lehre der kath. Kirche dargestellt. II. rev. Auflage. VI + 236, 8°. Paderborn und Münster 1887, Schoeningh. Pr. Mk. 3.—.

Platz, Dr. B.: Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Heft 3—8, p. 130—511, 8°. Wien—Würzburg 1887, Woerl.

Dieses interessante Werk ist mit der soeben erschienenen 13. Lieferung complet geworden und können wir das günstige Urtheil, welches wir über die früheren Lieferungen abgaben, auch auf die Schlusslieferungen ausdehnen und das Werk, welches ein alle Gebildeten interessirendes Thema in wissenschaftlicher und doch zugleich populärer Sprache behandelt und mit Rücksicht auf die

Digitized by Google

überzeugende Beleuchtung der behandelten Fragen einzig in seiner Art dasteht, wiederholt nur bestens empfehlen. Das Werk sollte in der Bibliothek keines Gebildeten fehlen. Das complete Werk kostet, reich mit Illustrationen ausgestattet, elegant broschirt 7 Mk., elegant gebunden 9 Mk.

* Sault, P. Nicolaus du: Das Buch vom Gottvertrauen. Nach dem Lateinischen bearbeitet von Dr. H. M. Ludwigs. II. Auflage, p. 480, 8°. Paderborn 1886, Junfermann.

Die neue Auflage dieses Büchleins bringt in fast unveränderter Gestalt vorzügliche Hilfsmittel, durch Betrachtungen in allen Widerwärtigkeiten des Lebens die Ruhe des Herzens zu bewahren. Das Werk zerfällt in 4 Bücher, von denen sich das I. mit der Grundlage des Gottvertrauens, das II. mit seinen Beweggründen, das III. mit seinen Wirkungen beschäftigt, woran sich dann im letzten Buche Erwägungen und Mittel anschliessen, das Gottvertrauen dauernd im Herzen zu begründen.

Schepers, P. Gerard: Der selige Diener Gottes P. Clemens M. Hofbauer in seinem Leben, Wirken und Tugendbeispiel, p. 116, 8°. Salzburg 1883, Pustet.

* Schott, A.: Die Wunder von Lourdes, oder Erscheinungen der allerseligsten Jungfrau Maria von Lourdes. ca. 15 Lief., à Pf. 40. — Lief. 1—12, p. 531 + IV, 8°; Lief. 13 u. 14, p. 96, 8°. Mit vielen Illustrationen. Stuttgart 1887, Süddeutsche Buchhdlg.

Seeböck, P. Philibert: a) Kleine illustrirte Heiligenlegende auf jeden Tag des Jahres. Mit 380 Illustr. in 12 Lief., à Pf. 50. Lief. I—VII, p. 1—462, 8°. Einsiedeln 1887, Benziger.

Dieselbe (vid. S. 152. I. H. d. J.) ist mit dem 4. Hefte, Lieferung 6 und 7, bis zum Schlusse des Monates Juli fortgeschritten. Unserer früher bereits gemachten Empfehlung haben wir nichts weiter beizufügen.

b) Der goldene Schlüssel zum innerlichen Gebete. II. vermehrte Aufl. p. 144, 8°. Salzburg 1887, Pustet.

Die neue Auflage vermehrte sich durch Beigaben von Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, über die drei verschiedenen Arten zu beten, sowie durch Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen und die Liebe Gottes. Die warme Empfehlung, die die I. Auflage seinerzeit begleitete, verdient diese neue in umso höherem Grade.

Sicha, Karel: Sídlo laureacenského metropolity ve Velehrado-Děvíně s církevní provincií moravsko-panonskou od času Římanův až do vyvrácení Velehradu. str. IV + 67, 4°. V Brně 1887, knihtiskárna benediktinská.

* Sickinger, Conrad: Leben des hl. Joseph. Nach dem Französischen des P. Champeau bearbeitet. Vollst. in 10 Lief., à Fr. 1.25. I. Lief. p. XIX + 20, 4°. Einsiedeln 1887, Benziger.

Simar, Dr. Hub. Jos.: Lehrbuch der Dogmatik. II. verbesserte Auflage. p. XVI + 935, 8°. Freiburg 1887. Herder. Mk. 11.—.

* Taxil, Leo: Die Drei-Punkte-Brüder. Autor. Uebersetzung aus dem Französischen. I. Bd. p. XIV + 417, 8°. Freiburg (Schweiz) 1886, St. Paulus-Druckerei u. Paderborn, St. Bonifac.-Druckerei.

* Wetzel, Franz Xav.: Der selige Nicolaus von der Flüe. p. 188, 8°. Einsiedeln 1887, Benziger.

Digitized by Google

Woerl, Léon: Rome. Guide du voyageur dans la Ville éternelle. Avec plan de la ville, cartes et illustrations p. 180, 8°. Wurzbourg 1887. Woerl. Pr. Mk. 4.—.

* Wolfsgruber, Dr. Coelestin: Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors des Grossen. Nach seinen Briefen dargestellt. p. 50, 8°. Augsburg 1886, Dr. Huttler.

Der Verfasser behandelt in vorliegender Schrift die Jugendzeit des Heiligen, sein Auftreten als Praetor, sein Leben im Kloster, am Kaiserhofe und sein Wirken als Abt, um darzuthun, dass des Heiligen für Kirche wie für Weltgeschichte von gleich hoher Bedeutung allumfassende Thätigkeit schon in seinen einzelnen früheren Lebensperioden wohl vorbereitet wurde. Eine tüchtige umfassende Literatur ist in dieser Monographie verwerthet und dieselbe auch, überall in den Marginalnoten angezeigt.

* Wolter, Dr. Maurus: Psallite sapienter. Kurze Betrachtungen. II. unveränderte Aufl. p. XIII + 300. 8°. Augsburg 1887, Dr. Huttler's lit. Institut. Mk. 2.50.

Die erste Auflage erschien im Jahre 1883, die zweite ist, wie das Vorwort besagt, unverändert geblieben. Das Büchlein, eine ganze kurzgefasste Erklärung der Psalmen bietend, schöpft aus dem grossen, auch in den „Studien" seinerzeit besprochenen Werke des gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Erzabtes: „Psallite sapienter" und kann als ein handliches Betrachtungsbuch, sowie als ein ganz nützliches Andachtsbuch allen Psalmenfreunden warm empfohlen werden.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Leo Woerl'sche Buch- und Kunst-Verlagshandlung in Würzburg—Wien.

Von dem Verfasser **„Der Mensch"**, wird ein geographisches und ethnographisches Handbuch erscheinen unter dem Titel:

Die Völker der Erde

von Dr. B. Platz, Cisterzienser-Ordens-Priester
(aus Stift Zirez in Ungarn).

Das Werk ist auf 2 Bände berechnet mit ca. 50 Karten, mehreren 100 Illustrationen und wird ebenfalls in Lieferungen (ca. 30—40) à 50 Pf. erscheinen. Es ist dieses neue Werk keine Compilation, sondern eine seit langem vorbereitete, selbständige und, wenn auch für die weitesten Kreise berechnet, wissenschaftliche Arbeit. Nachstehend einige Punkte zur Orientirung über das neue Unternehmen: 1. Das Werk ist bestimmt: a) für gebildete Leser aus allen Ständen, b) für die reifere Jugend. 2. Dasselbe wird, ausgehend von Asien, der Heimath des Menschengeschlechtes, der Reihe nach alle jetzt lebenden Völker der Erde in ausführlichen Beschreibungen vor die Augen führen. 3. Zuerst wird in Umrissen eine Geographie des Erdtheiles gegeben, dann eine solche des einzelnen Landes, dessen Volk oder Völker beschrieben werden, jedoch immer besonders mit Hervorhebung des Einflusses, welchen Boden, Klima etc. auf die Bevölkerung ausübten. Statistische Angaben, Tabellen und Uebersichten werden die Brauchbarkeit des Buches noch erhöhen. 4. Die geographische Detailmalerei wird sich nur auf besonders Charakteristisches, als Gebirge, Vulcane, Seen etc. beschränken; dagegen wird die Beschreibung der Völker und Stämme durchgehends sehr in's Einzelne gehen und behandeln: Abstammung, Vergangenheit, körperliche und geistige Beschaffenheit, Religion, Sagen, Sitten, Wohnung, Kleidung etc.

Digitized by Google

Einladung zur Pränumeration auf das „Katholische Vereinsblatt."

Redigirt von **J. E. Mittendorfer,** Pfarrer in **Schwertberg;** herausgegeben von **J. Heindl, Wien;** erscheint am **15. eines jeden Monates.**

Die berühmte »Theologisch-praktische Quartalschrift« in Linz sagt von dem »katholischen Vereinsblatte« im 2. Hefte 1887, pag. 496, Folgendes: »Das »Katholische Vereinsblatt«, Monatsgratisblatt für alle katholischen Vereine, Pfarrämter und Klöster Oesterreichs, stellt sich die dankbare Aufgabe, katholische Vereinsangelegenheiten zu besprechen, Vereinsberichte aus allen Theilen des Vaterlandes zu bringen und so den Anstoss zu einer recht regen, katholischen Vereinsthätigkeit zu geben. Politisches Programm: »Katholisch und österreichisch.«

Preis ganzjährig inclusive Postsendung 1 fl.

Pränumerationen sind zu richten an die **„Administration des Vereinsblattes, Linz, Domgasse 22"** entweder mittelst Postanweisung oder per Correspondenzkarte. Im letzteren Falle wird dem 1. Blatte ein Check der Postsparcasse zur bequemen Einzahlung beigeschlossen. Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert. Die Pränumeration kann zu jeder Zeit beginnen.

Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte.

I. Jahrgang, I. Heft, p. 112. 8°. — Rom 1887. Druck der kath. Lehrgesellschaft. In Commission der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Jährlich 4 Hefte à gut 100 Seiten mit je 3 Tafeln, meist in Heliotypie zum Preise von 20 Frcs. = 16 Mk.

Inhalt des ersten Heftes: Dr. A. Waal: Die Ausgrabungen bei der Confessio von St. Peter im Jahre 1626. — Jos. Wilpert: Ein neu entdecktes Fresco in der Katakombe der hl. Domitilla und die Coemeterischen Fresken mit Scenen aus dem realen Leben. Tafel I, mit Abbildung des Fresco an der Frontwand eines von zwei in der Katakombe einander gegenüberliegenden Arcosolien. Taf. II u. III: Fresken aus der „Crypta degli Apostoli grandi" derselben Katakombe. — G. B. de Rossi: Elogio metrico sepolcrale d'un praefectus annonae del secolo quinto o del sesto. — Dr. H. Fincke: Zwei Tagebücher über das Konstanzer-Concil. — Dr. Anton Pieper: Römische Archive. — Kleinere Mittheilungen. H. Swoboda: Zur Frage der Marmor-Polychromirung. — J. P. Kirsch: Ueber einige Bilder des Coemeterium Pontiani. — Bücherschau für Archäologie.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schanz, **Dr. P., Apologie des Christenthums.** Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. — **Erster Theil: Gott und die Natur.** gr. 8°. (VIII u. 354 S.) Mk. 4. — Dieses Werk wird drei Theile umfassen und im Laufe eines Jahres vollständig sein.

*

Digitized by Google

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz.

Inhalts-Verzeichniß des II. Heftes 1887.

Seite

I. Aphorismen über Predigt und Prediger: Die Liturgie der Kirche (1. Hälfte). Von Prälat Dr. Franz Hettinger 257
II. Die Besuchung des Allerheiligsten als tägliche Uebung des Priesters. Von Domcapitular Dr. Jakob Schmitt in St. Peter bei Freiburg i B. 272
III. Der hl. Cyprian über das Gebet des Herrn. Eine patristische Unterweisung. I. Von Regierungsrath Dr. Josef Schindler 285
IV. Ueber Marienverehrung in Gebetsformen. Von Professor P. Georg Kolb S. J. am Freinberg bei Linz 289
V. Einige Gedanken über den Gebrauch der biblischen Geschichte in der Volksschule. Von Religionslehrer Anton Egger in Meran 310
VI. Die Worte Jesu über Seine Mutter: II. Von Dr. Alois Schäfer . . 316
VII. Ein Mahnruf für unsere Zeit: „Arbeite als ein guter Kriegsmann Christi Jesu!" (II. Tim. 2, 3.) 324
VIII. Bücher für Schüler von 10—12 Jahren. Von Joh. Langthaler, reg. Chorherr von St. Florian 337
IX. Nochmals über die Verfolgung des ehrw. Dieners Gottes P. Clemens Maria Hofbauer in Warschau. Von P. Mich. Haringer 353
X. Errichtung und Leitung des dritten Ordens des hl. Franciscus in den einzelnen Pfarreien. Von P. Leonard M. Wörnhart, O. S. Fr. . . . 357
XI. Die Biene in der Symbolik. Von Vicar Dr. Samson in Darfeld (Westphalen) 364
XII. Pastoralfragen und Fälle 365—405
XIII. Literatur 406—449
XIV. Vorbereitungen zur Secundizfeier Seiner Heiligkeit Leo XIII. Von Professor Dr. Hiptmair 449
XV. Kirchliche Zeitläufe. Von Monsignore Professor Dr. Scheicher in St. Pölten 451
XVI. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber in Linz 463
XVII. Kurze Fragen und Mittheilungen 2c. 464—504

Pränumerations-Bedingnisse.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige II. Heft dieser **Lieblingslectüre katholischer Seelsorger deutscher Zunge weit über Europa's Grenzen hinaus,** ist 15½ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr.

Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Digitized by Google

Leo Woerl'sche Buch- & k. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von **Dr. H. Rody** zu Oestrich im Rheingau.

Preis pro Jahrgang (20 Hefte) Mk. 8.—, Frs. 10.—, fl. 5.— österr. Whrg.

Inhalt des 2. Heftes: Die Militärpflicht der Theologen im deutschen Reiche. — Die Bedeutung christlich-socialer Vereine in unseren Tagen. — Die Missionen im Dienste der Cultur. — Zur Geschichte der christlichen Vornamen. — Zur Papstgeschichte. — Reisebilder aus Nord-Deutschland. — Bücherschau.

Inhalt des 3. Heftes: Die sociale Bewegung. — Katholicismus und Unificirung. — Einfluss der schlechten Lectüre auf Moralität und politische Gesinnung. — Die Bedeutung christlich-socialer Vereine in unseren Tagen. — Reisebilder aus Nord-Deutschland. — Bücherschau.

Inhalt des 4. Heftes: Zum Gedächtnisstage Maria Stuarts. — Die sociale Bewegung. — Johannes Theodor Laurent. — Einfluss der schlechten Lectüre auf Moralität und politische Gesinnung. — Reisebilder aus Nord-Deutschland. — Bücherschau.

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des 3. Heftes: An die seligste Jungfrau Maria. — Ein Morgen im heiligen Hause zu Nazareth. — Auslegung des Salve Regina. — Eine Wallfahrt zur Mutter Gottes von Hardenberg. — Heilige Vorbilder für die Verehrung Mariens: Der heilige Casimir. — Gebetsmeinungen. — Danksagungen. — Correspondenz.

Inhalt des 4. Heftes: Maria, die Schmerzensmutter auf dem Kalvarienberge. — Für das Fest Maria Schmerz. — Der gelähmte Knabe. — Eine Wallfahrt zur Muttergottes von Hardenberg. — Mutter und Sohn vor dem Gnadenbilde der Mutter Gottes zu Maria Einsiedeln im Jahre 1879 und im Jahre 1880. — Aus dem Schiffbruch gerettet. — Gebetsmeinungen. — Danksagungen. — Correspondenz.

„Salzburger Kirchenblatt."

(Neue Folge. — XXVII. Jahrgang.)

Erscheint jeden Donnerstag in einem Umfange von anderthalb Bogen (12 Seiten, in Gross-Quart Format) und kostet ganzjährig in Oesterreich und Deutschland 5 fl. 20 kr. ö. W.

Verantwortlicher Redacteur: **Alois Kaltenhauser.**

Das **„Salzburger Kirchenblatt"** ist über **alle** Provinzen der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Deutschland, in der Schweiz und in Italien verbreitet, zählt aber auch Abonnenten in Nordamerika, Australien und Indien und gehört wegen seiner Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit zu den beliebtesten und gelesensten Blättern. Dem **„Salzburger Kirchenblatt"** ist darum auch rühmende Anerkennung zu Theil geworden. Das Wiener **„Vaterland"** z. B. sagte von ihm in der Nummer vom 4. August v. J., dass es „über kirchliches Leben und katholische Bewegung eingehende Berichte und Besprechungen bringt und mit **grosser Sorgfalt redigirt** ist." Das Urtheil der Linzer **„Quartalschrift"** über das **„Kirchenblatt"** lautete:

„Sehr reichhaltig, frisch redigirt und vom besten Geiste beseelt." — Die in Detroit (Nordamerika) erscheinende Zeitung **„Die Stimme der Wahrheit"** sagte in Nr. 32 v. J. vom **„Salzburger Kirchenblatt,"** dass es **„sehr zuverlässig ist und dem Humbug noch nie Vorschub geleistet hat."**

Man lasse sich von der Administration in Salzburg nur eine Probenummer zur Einsicht kommen; solche stehen gratis und franco zu Diensten.

Digitized by Google

A. Hartleben's Verlag in Wien, I. Maximilianstrasse 8.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Prof. Dr. Fr. Umlauft in Wien.

1887. Neunter Jahrgang. 1887.

In einzelnen Heften: à 45 kr. = 85 Pf. zu beziehen.
Ganzj. Pränumeration: 5 fl. 50 kr. = 10 M. incl. Franco-Zusendung.

Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Die „Katholische Warte"

Billigste illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der ersten katholischen Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes.

III. Jahrgang (April 1887 bis April 1888).

Preis pr. Heft in Lex.-8°, $2^1/_2$—3 Bogen stark, 15 kr. = 25 Pfg., pr. Jahrgang **fl. 1.80 = M. 3.**

Verlag von Anton Pustet in Salzburg

bietet eine **Galerie bedeutender katholischer Männer und Frauen der Gegenwart u. Vergangenheit mit Porträt u. Biographie, populärwissenschaftliche, culturhistorische, naturwissenschaftliche u. andere gediegene gemeinverständliche Aufsätze, kirchliche u. sonstige Nachrichten, Novellen, Erzählungen, Gedichte, Gemeinnütziges, Hauswirthschaftliches etc.** »Wir empfehlen dieses gediegene, eminent katholische Unternehmen der Beachtung aller katholischen Kreise und wünschen demselben die weiteste Verbreitung.« — (Verzeichniss von Jugend- und Volksschriften, nebst Beurtheilung derselben durch den Verein kathol. Lehrer Breslau's.)

III. Jahrgang Heft 1—3 bereits erschienen.

Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hettinger, **Dr. Fr., Apologie des Christenthums.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Sechste, auf's Neue durchgesehene und vermehrte Auflage. Zweiter Band: Die Dogmen des Christenthums. Zweite und dritte Abtheilung.** 8°. (XVI u. 1205 S.) Zusammen Mk. 7.50. — Damit liegt das Werk wieder vollständig in fünf Abtheilungen oder 2 Bänden vor. 8°. (LIV u. 2855 S.) Mk. 20; geb. in Halbleder mit Goldtitel Mk. 28.80. — Hieraus separat:

— **Die kirchliche Vollgewalt des apostolischen Stuhles. Zweite, vermehrte Auflage.** 8°. (IV u. 224 S.) Mk. 1.60. — Hettingers Apologie ist in die französische, italienische, spanische, portugiesische, ungarische und englische Sprache übersetzt und von zwei Päpsten empfohlen worden.

Literarische Rundschau für das kath. Deutschland.

Herausgegeben von Dr. **C. Krieg.**

Jahrgang 1887. 12 Nummern. M. 9.—. Freiburg (Baden). Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 6: Zur Geschichte der ersten deutschen Bibelübersetzungen und der Waldenser: Keller, Haupt, Jostes. (Schluss.) (Grube.) — S. Bonaventurae opera omnia. Ed. Colleg. S. Bon. (Bach.) — Bautz, Grundzüge der christlichen Apologetik. (Atzberger.) — Batiffol, Manuscrits grecs de Bérat d' Albanie. (Funk.) — Hoberg, De sancti Hieronymi ratione interpretandi. (Dankó.) — Lechler, Urkundenfunde zur Geschichte des christlichen Alterthums. (Krieg.) — Harnack, Apostellehre und die jüdischen Beiden Wege. (Krieg.) — Eubel, Geschichte der Strassburger Minoriten-Provinz. (Wurm.) — Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Kirchen etc. des Bisthums Münster. (F. X. K.) — Wallaschek, Aesthetik der Tonkunst. (Kornmüller.) — Hasenclever, Der altchristliche Gräberschmuck. — Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen. (Hauthaler.) — Günthner, Calderons Dramen. (Baumgartner.) — Lehmkuhl, Compendium theologiae moralis. (Hasler.) — Evers, Martin Luther. IV. (Braun.) — Nova aus Tournai. Biblia vulgatae editionis. — Als der Grossvater die Grossmutter nahm. (Hellinghaus.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

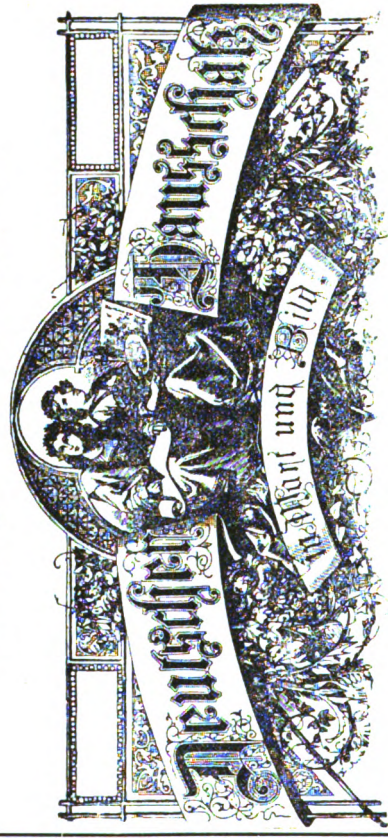
Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fäh, **Dr. A., Grundriss der Geschichte der bildenden Künste.** Mit vielen Illustrationen. **Erste Lieferung:** gr. Lex.-8°. (VIII u. 64 S.) M. 1.25. — Erscheint in 8—10 Lieferungen à M. 1.25. — Die erste Lieferung enthält: 1. Die Hebräer. — 2. Aegypten. — 3. Assyrien und Babylonien. — 4. Persien. — 5. Indien.

Frantz, **Dr. E., Geschichte der christlichen Malerei. 1—3. Lieferung.** gr. 8°. (VIII, 1—304 S.) Preis per Lieferung M. 1.50. — Dieses Werk wird zwei Theile umfassen und in Lieferungen à 6—7 Bogen erscheinen. — Verfasser war bemüht, unmittelbar aus den Quellen und aus langjährigem Umgange mit den Monumenten der Kunst schöpfend, seine Anschauungen zu formen und dieselben in möglichst einfacher und allgemein verständlicher Form darzubieten; dabei hat er sich bestrebt, das archäologische und ikonographische Moment ebenso wie die technische Seite der Kunst zu berücksichtigen; das letztere vermochte er umso eher, da er die Malerei selbst längere Zeit geübt hat. Der erste Theil des Werkes schliesst mit der romanischen Epoche.

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement auf



XIII. Jahrgang. 1887.
October 1886 bis October 1887.

Grösstes katholisches Unterhaltungsblatt.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus Original-Romanen, anziehenden Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln jeder Art, Gedichten, Porträts u. Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln, Schach etc., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Jahrgang 18 Hefte à 40 Pf., complet 7 Mk. 20 Pf.

Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz" nehmen alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung — sämmtliche Postanstalten jedoch nur halbjährlich (9 Hefte) zu 3 M. 60 Pf. entgegen. — Probehefte franco gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Societas S. Joannis Evangelistæ

DESCLÉE, LEFEBVRE & Socii Editores Pontificii, TORNACI (in Belgio)

LILLE	ROMÆ	PARIS
rue Royale, 26	via della Minerva, 47, 48	rue Bonaparte, 90.

PRODIIT EX OFFICINA NOSTRA

Missale Monasticum

PAULI V. Pont. Max. jussu editum, URBANI VIII. et LEONIS XIII. auctoritate recognitum, pro omnibus sub Regula S. BENEDICTI militantibus a S. R. C. revisum et approbatum. [EDITIO IN-FOLIO MIN.]

Charactere perspicuo impressum, ornatu typographico vario condecoratum. Editio a S. R. C. Cong. approbata, et typicæ editioni conformis.

30 francs. Charta elegantiori 40 francs.

Adprobatio S. R. C. Revisione rite peracta, omnia in præsenti editione, sollerti equidem studio adornata, cum Originalibus apprime concordare reperta sunt. In fidem etc. — Ex Secretaria Sacræ Rituum Congregationis hac die 20. Novembris 1886.

Pro **R. P. D. Laurentio Salvati** Secretario, **Joannes Cancus Ponzi** Substitutus.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gihr, **Dr. N., Die Sequenzen des römischen Messbuches** dogmatisch und ascetisch erklärt. Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Mit fünf Bildern. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 548 S.) M. 6.; in Original-Einband, Halbleder mit Goldtitel M. 7.75.

Bildet die IV. Abtheilung der zweiten Serie unserer »Theolog. Bibliothek.«

Simar, **Dr. H. Th., Lehrbuch der Dogmatik. Zweite, verbesserte Auflage.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 935 S.) M. 11; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 13.20.

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chromo-Titelbild!

Ohne jeden Preis-Aufschlag!



Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung und Belehrung.

XXI. Jahrgang. 1887.

Monatlich ein starkes Heft von 76 Quartseiten.

Preis: 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz.

Digitized by Google

C. Bauer's
KUNST-ANSTALT
Hoechst a./M. (Nassau)

empfiehlt seinen Verlag in Heiligenbildchen, meist eigenen Fabrikats, der sowohl in Bezug auf gute Ausführung, als auch ausserordentliche Billigkeit die weiteste Verbreitung verdient.

Farbendruck - Bildchen mit Lebensbeschreibungen der Heiligen und Gebetchen auf den Rückseiten in verschiedenen Serien:

Serie 111 (25 Sujets); **Serie 112** (25 Sujets).
Preis per 100 Stück Mk. 1.40

Goldgrund-Serie: Bildchen mit Goldhintergrund (18 Sujets). Preis per 100 Stück Mk. 1.60.

Photographie-Serie: Bildchen in schönstem Photographie-Druck (26 Sujets). — Preis per 100 Stück Mk. —.90.

Sinnbilder-Serie Nr. 114: 6 verschiedene schöne Sinnbilder in Farbendruck mit Texten auf der Vorder- und Rückseite. Preis per 100 Stück Mk. 1.40.

Communion- u. Beicht-Andenken in verschiedenen Sorten zu **Mk. —.10 u. Mk. —.20** per 1 Stück.

Heiligenbilder grösseren Formats. Preis per 100 St. Mk. 2.—

Doppelbilder (2 Blatt). Preis per 100 Stück Mk. 2.—.

Spitzenbildchen in Farbendruck in reichster Auswahl.

Stahlstichbilder mit und ohne Spitzen zu billigsten Preisen.

Religiöse Gratulations- und Sinnspruch-Karten.
Preis per 100 Stück Mk. 2.50.

Fleissbillets. — Billige Collecturbildchen in grosser Auswahl. — Gebets-Zettel u. s. w.

Der grösste Theil der Bildertexte ist vom hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate in Limburg approbirt.

Sämmtliche Bildchen werden mit und ohne Text auf der Rückseite geliefert. — Muster- und Auswahlsendungen stehen auf Wunsch sehr gerne zu Diensten. — Wallfahrtsbilder, Bilder für besondere Zwecke, Bruderschafts- und Gebets-Zettel, Bilder mit fremdländischen Texten, etc. etc., wie überhaupt alle einschlägigen Arbeiten werden auf das Beste nach Uebereinkommen hergestellt.

Digitized by Google

Belgica Benedictina 1881. I. 124. II. 107.

Belloy O. S. B. a. 1648. Urheber einer Stiftung zur Aussteuer tugendhafter Mädchen in Paris 1880. II. 224.

Belmon in England, Benedictiner-Jubelfeier a. 1880. III. 97.

„Benedetto in piscinula" 1880. IV. 184.

Benedicti XI. Regesta 1885. I. 450.

Benedictina (constitutio pontificia) im 14. Jahrhunderte 1883. II. 278. 1884. II. 100.

Benedictina corona saeculi XIX. 1884. II. 197. 441.

St. **Benedict,** Retter der alten Cultur 1880. I. 33. — Ideal und Musterbild nach allen Seiten hin. 44. — St. Benedicts Monument in Nursia 1880. I. 200. — Ob St. Benedict seine Regel schon in Subjaco geschrieben? II. 232. — Brief Cuissards über St. Benedicts Reliquien in Fleury II. 231. — Brief des Papstes Zacharias über dieselben Reliquien 1881. I. 45. cf. 1881. I. 188. 198. 1884. II. 423 cf. 1883. I. 163. (Charles Grellet). — Cozza-Luzi J. (O. S. Basil.) historia S. P. N. Benedicti a SS. pontificibus romanis Gregorio I descripta et a Zacharia graece reddita nunc primum e codd. edita et notis illustrata. Tusculis typis Abbatiae O. Bas. 1881. I. 363. — St. Benedicts Leben beschrieben vom hl. Gregor I, herausgegeben von P. Rup. Mittermüller 1881. I. 190. — Versus de S. Benedicto aus dem XI. oder XII. Jahrhundert, I. 194. — Card. Pitra über Benedicts Reliquien in Fleury I. 403. — Vetus quoddam officium proprium S. Benedicti II. 127. — Sct. Benedict und das hl. Land 1882. II. 155. — Das Fest des hl. Benedict für den Weltclerus zum duplex majus erhoben 1883. II. 195. — St. Benedict, Begründer der christlichen Erziehung von Hügli 1885. I. 141. — SS. P. Benedictus Ecclesiae Dei lux indeficiens, ein Tractatus von P. S. 1886. II. 1.

Benedictbeuern, Pflege der Musik 1881. I. 215.

Benedictiner aus Frankreich (1880) vertrieben 1880. IV. 195. 196. 1881. I. 399. — Benedictiner und ihre Lage (1884) in Frankreich 1881. I. 200. 201.

Benedictiner-Bischöfe der Neuzeit 1885. I. 176. 407.

Benedictiner-Brevier von Tournay 1884. I. 507. II. 531. 1885. I. 243.

Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn und deren Erzeugnisse 1884. I. 285. 1885. II. 226. 1886. II. 522.

Benedictiner-Buch von Seb. Brunner 1880. II. 203.

Benedictiner-Congregation (s. Congregation).

Benedictiner-Gymnasien in Ungarn 1884. I. 233.

*

Digitized by Google

Benedictiner-Hierarchen des 19. Jahrhunderts (Päpste, Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Fürstäbte) 1884. II. 197. 441.

Benedictinerinnen in Holland 1880. II. 147. in Nazareth bei Tegelen III. 154. von der ewigen Anbetung III. 154. im ehemaligen Königreich Polen 1881. I. 361.

Benedictiner-Jubeljahr 1880. I. 129—139. II. 121—154. III. 87—146. IV. 143—162. — Chronogramme auf das Jubeljahr II. 153. — Jubelfeier in Oesterreich-Ungarn III. 87. — Jubiläums-Medaille in Raigern I. 139. — Benedictiner-Jubiläum, im Märzheft des »Katholik« S. 311 u. ff. 1880.

Benedictiner-Kalender 1883. I. 452.

Benedictiner-Klöster der österreichisch-ungarischen Monarchie u. ihr Personalstand a. 1880. I. 144. (cf. Personalstand). — Verzeichniss aller a. 1881 in Europa (ausserhalb Oesterreich) noch existirenden Benedictiner-Klöster 1881. II. 105. — Personalstand der österreichisch-ungarischen Benedictiner-Klöster (a. 1881, 1882, 1883) 1881. I. 174. 1882. I. 369. 1883. II. 361. — Personalstand der Benedictiner- und Cistercienser-Klöster (a. 1884, 1885, 1886) 1885. I. 197. II. 166. 1886. I. 451. — Benedictiner-Klöster in Bayern a. 1881. II. 106. — Benedictiner-Klöster (männliche und weibliche) im ehemaligen Erzbisthume Trier 1885. II. 379. — Benedictiner-Klöster in Belgien 1881. I. 124. II. 107.

Benedictiner-Literatur (vid. Literatur-Verzeichniss, vid. Benedictiner-Schriftsteller, vid. Literarische Notizen, vid. Literaturgeschichte des Benedictiner-Ordens.)

Benedictiner-Museum cf. 1881. II. 400.

Benedictiner-Orden, dessen universeller Charakter 1880. I. 29. II. 3. — Kindheit des Ordens I. 40. — Literarische Werke der Ordensglieder a. 1879 = 1880. I. 170. — Schriftsteller des Ordens in Bayern von a. 1750—1880, gesammelt von Lindner Aug. I. 190. — Pflege der Musik im Bened.-Orden I. 64. II. 46. IV. 3. 1881. I. 209. II. 3. 197. 1884. I. 196. 1885. II. 31. — Pflege der Kalligraphie 1880. II. 56. — Lage des Bened.-Ordens in Spanien III. 146. — Bened.-Orden u. sein Verhältniss zu Kunst u. Kunstgewerbe von Frauberger 1881. I. 163. — Pflege der Medizin im Bened.-Orden 1883. II. 89. — Wie der Bened.-Orden die Aufgabe der Jugenderziehung gelöst habe 1885. I. 158. — Benedictiner-Orden und Cultur von Dr. Krätzinger 1886. II. 453.

Benedictiner-Päpste 1881. II. 140. 322.

Benedictiner-Prediger-Verein von Muard 1880. I. 192.

Digitized by Google

Benedictiner-Regel, deren universeller Charakter 1880. II. 3. — Ihr göttlicher Ursprung II. 13. — Ihre Dauer II. 22. — Ihre Anwendung auf die Seelsorge 1881. I. 87. 321. II. 101. — P. Edmund Schmidt. Zur Vorrede der hl. Regel 1883. I. 1. — Das vierte Capitel der Regel, erklärt von P. Edm. Schmidt II. 1. — Hemina und libra aus der Benedictiner-Regel. II. 249. — P. Edm. Schmidt, Ueber den Ursprung zweier Citate in der hl. Regel 1884. I. 340. — P. Bonifaz Wolff, Ueber Psalmodie, Lesung und Gebet nach Benedicts Regel II. 111. 392. — P. Edm. Schmidt, Ueber die Scala humilitatis in der hl. Regel 1885. I. 1. — Deutscher Originaltext der Regel des hl. Benedict aus dem dreizehnten Jahrhundert I. 475. — Schmidt Edm., Ueber das 72. Capitel der hl. Regel II. 1. — Eine angelsächsische Benedictiner-Regel II. 199.

Benedictiner-Schriftsteller. (cf. Literatur-Verzeichniss) — Benedictiner Scriptores in Oesterreich-Ungarn vom J. 1750 bis 1880 = 1881. II. 371. — Benedictiner-Schriftsteller in Württemberg, von Lindner Aug. 1882. II. 113. 270. 1883. I. 65. 276. II. 47. 309. 1884. I. 98. 410. 1885. I. 87. 344. II. 12. — Bened.-Schriftsteller in Bayern, von Lindner A. 1880. I. 190. 1881. 182. 1884. II. 530. — Bened.-Schriftsteller in der französ. Congregation a. 1883. II. 400. — Bened.-Schriftsteller in Spanien seit a. 1750 = 1884. I. 459. II. 177. 449. — Bened.-Schriftsteller in der Klosterschule zu Echternach 1885. I. 162.

Benedictiner-Schulen und Collegien in Nordamerika a. 1880. I. 155. 1885. I. 477. (cf. Nordamerika).

Benedictiner-Studien (Zeitschrift), deren Zweck und Programm 1880. I. 7. Mitarbeiter I. 28.

Benedictiner-Colleg in Atchison (Kansas) 1880. I. 157.

Benedicts-Stimmen 1881. I. 192. 1882. I. 425. 1883. II. 234. 1885. I. 484.

Benedictus-Kreuz od. Benedictus-Medaille, auch Benedictus-Pfenning genannt 1880. IV. 223. 224. 245. 1881. II. 368. — Eine Benedictus-Medaille von ungewöhnlicher Art 1880. II. 219. — Bericht über Ursprung, Beschaffenheit, Wirkungen und Ablässe der Bened.-Medaille, von Joseph Hermann (Ingolstadt 1880) 1881. II. 150.

Benzler Willibrord von Emaus, über den hl. Thomas von Aq. als Patron der Studien und Schulen 1882. II. 147.

Béringer Theophil. — Gesch. der Benedictiner-Colonie Neu-Nursia in Australien 1880. I. 180. — Tableau historique du monachisme occidental. IV. 225. — Literarische Werke des P. Bérengier 1883. II. 401.

Digitized by Google

Berg, Kloster bei Neuburg a. d. D. 1881. I. 288. 289.

Berge, Kloster bei Magdeburg, dessen Archiv u. Bibliothek 1883. I. 163. II. 198.

Berger Elie — notice sur divers manuscrits de la bibliotheque Vaticane 1880. IV. 228.

Berlière Ursmar — über die Benedictiner-Congregation von der Opferung Mariä 1886. II. 414.

Berndl Victorinus O. S. B. in Kremsmünster † 1885. I. 433.

St. **Bernhard** Clarevallens. über kirchlichen Gesang 1880. II. 53. — St. Bernhards Besuch in Afflighem II. 222. (Ave Bernarde) 1884. I. 431. 439.

Bernhard Gustav von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten 1883. II. 368.

Bernhard Magnus, Ussermanns Briefe 1881. I. 115. — Briefe des gefangenen P. Felix Pfeffer I. 345. II. 133. 329. — Bericht über die ehemalige Buchdruckerei Ottobeuerns II. 313. — Nekrolog Bernhards 1882. II. 418.

Berno von Reichenau (officium S. Udalrici) 1880. II. 49.

Bernward von Hildesheim u. das Kloster Gandersheim 1886. II. 294.

St. **Bertin,** Bened.-Kloster, Reformbestrebungen 1886. II. 427.

Beuron — Kunstschule in Casino von 1877—1880. I. 216. — Stand der Beuroner-Congregation a. 1881. I. 402. 403. — Beuron—Emaus 1883. II. 198. — Tod und Lebensskizze des Fr. Pius von Drais II. 407. — Neues Kunst-Album (Darstellungen aus dem Leben des hl. Benedict) 1884. I. 259. — Erinnerungsfeier an den 25jähr. Bestand der Beuroner-Congregation 1885. II. 414. — Constitutionen der Beuroner-Congregation (Archiv für kathol. Kirchenrecht von Vering a. 1885. S. 78.) II. 416. 1884. I. 502. — Erstes Generalcapitel der Beuroner Congreg. 1886. I. 169.

Bewegung (Die katholische), Zeitschrift 1880. IV. 234. 1886. I. 248.

Biatsy Dam. über Locke 1886. II. 231. — Somnambulismus II. 445.

Biblia pauperum 1885. II. 454.

Bibliotheken der Welt und deren Grösse 1881. I. 205. — Verbesserung der Bibliotheken durch Panizzi I. 392. — Centralblatt für Bibliothekswesen 1886. I. 249.

Bigaglia Diog. in Venedig, Organist und Componist 1881. I. 230.

Bildhausen (Cist.-Kl.). Pflege der Musik 1881. I. 217.

Bishop Edm., gelehrte Untersuchungen 1886. II. 108.

Bita Desid. O. S. B. in Martinsberg — Rede über die wissenschaftlichen Verdienste des Pet. Pázmány 1885. II. 416.

Digitized by Google

St. **Blasien** (Schwarzwald), Pflege der Musik 1881. I. 217.

Bleidenstatt, Bened.-Kloster in Nassau, dessen Gesch. von Roth F. W. E. 1883. I. 389.

Bloch Petrus in Einsiedeln — dessen Nekrolog 1886. I. 194.

Böhams H. photographische Druckerei in München empfohlen 1883. II. 449.

Börsenverkehrsteuer in Oesterreich 1881. I. 375.

Bollandiana Analecta 1886. I. 254.

Bommer Joh. G. in Weingarten 1882. II. 274.

Boner Rudolf — Literatur-Verzeichniss 1883. II. 197. 411. 1884. I. 239. 502. II. 209. 473. 1885. I. 204. 437. II. 199. 416. 1886. I. 196. 472. II. 192. 444. — Vertretung im geschäftlichen Verkehr mit Paris 1883. II. 448. — Referat über Ad. Reiners Tropen-, Prosen- und Präfationsgesänge im Mittelalter 1884. II. 267. — Statistische Notiz über die französ. National-Bibliothek in Paris II. 269.

St. **Bonifacius** Mogunt. Martyr, ob er Benedictiner gewesen? 1880. II. 217. — Leben Winfrids von Gugern IV. 226. — St. Bonifatius, ein Epos von W. Born 1884. II. 533.

St. **Bonifaz,** Benedictinerstift in München, Jubiläums-Triduum im April 1880. II. 144.

Bonomo Giovanna Maria O. S. B., ihre Lebensbeschreibung von Leo Bracco 1884. II. 480.

Braig Carl, über den Werth des Studiums der neuern Philosophie 1884. II. 149.

Brandl Vinc. über Dudíks Werke 1880. II. 205.

Braunau (Bened.-Kl. in Böhmen), Regesten zur Gesch. Braunau's 1882. I. 66. 292. 309. cf. Brevnow.

Braunmüller Benedict in Metten — über den universellen Charakter des Benedict.-Ordens 1880. I. 29. II. 3. — Ueber Herstellung des Klosters Metten (a. 1830) I. 140. — Sprachliche Ableitungen, z. B. Abkapiteln, Kollatschen, Guglmänner etc. I. 193. — Verbrüderungsbriefe des Klosters Formbach II. 163. — Referat über Knitls »Scheyern« IV. 232. — Drangsale des Klosters Niederaltach im J. 1226 = 1881. I. 99. — Ueber den Diakon und Abt Ato (a. 794) I. 118. — Versus de S. Benedicto I. 194. — Ueber den Custos und sein Amt II. 114. — Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedict II. 367. — Ein eigenthümliches Proömium zur hl. Regel in einem Emmeramer Codex II. 391. — Ueber Abt Berthold I von Garsten II. 406. — Conföderationsbriefe des Klosters S. Emmeram 1882. I. 113. — Reihe der Aebte Prüfenings

Digitized by Google

I. 132. — Bericht über Kavemanns Bekehrung I. 136. — Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jahrhundert I. 311. — Zur apostolischen Klostervisitation des J. 1593 = 1882. II. 383. — Referat über die Gesch. des Rabanus Maurus von Dr. Richter 1883. I. 231. — Reihe der Aebte von St. Emmeram II. 118. — Wichrammi opusculum de computo II. 357. — Ein hochbetagter Abt 1884. II. 436. — Kleine Reliquien aus dem Mittelalter 1885. I. 183. — Ueber Schratzens urkundliche Beiträge II. 204. — Bericht über Jakobs Werk »Die Kunst im Dienste der Kirche« II. 443. — Quaestio liturgica (Das Evangelium, welches in der Weihnachtsnacht im Chore der Benedictiner gesungen werden soll.) 1886. I. 183.

Brautprüfungs-Protokoll 1881. I. 375.

Brevier — ex breviario romano collectus fasciculus manualis 1884. I. 516. — Decret vom 8. Mai 1884 über eine Ergänzung des breviarum monasticum in Betreff des Mangels der Scriptura occurrens II. 163. — Breviarium monasticum Tornacense (a. 1884) II. 531. 1885. I. 243.

Břevnow, Bened.-Kl. in Böhmen, dessen erste Ansiedler Benedict, Johannes u. s. w. 1880. II. 232. IV. 113. — Jubelfeier im April 1880. III. 94. — Regesten zur Gesch. von Břevnow-Braunau 1882. I. 66. 292. II. 82. 312. 1883. I. 30. II. 251. — Reihenfolge der Aebte II. 254. — Personalstand im J. 1883. II. 361. — Abtswahl 1886. II. 440.

Brown Jos. Thom., episcopus Neoportensis, O. S. B., englischer Schriftsteller 1880. I. 164. — Nekrolog 1881. II. 400.

Brück Heinr., Lehrbuch der Kirchengeschichte 1885. I. 224.

Brünn in Mähren, Benedictiner-Buchdruckerei u. deren Erzeugnisse 1884. I. 285. 1885. II. 476. 1886. II. 515. 523.

Brunner Sebastian, Cistercienserbuch 1882. I. 185. — Aktenstücke zum Leben des Bischofes Friedrich Nausea 1883. II. 152. — Correspondenzen des Kaisers Ferdinand I (a. 1546 bis 1559) 1884. I. 199. 473. II. 457. 1885. II. 173. 387. — Hau- und Bausteine etc. II. 450.

Bucelins Gabr. Druck- und Handschriften 1886. II. 84.

Buchdruckerei (päpstliche) des Stiftes Raigern (vid. Brünn).

Buckfast, Bened.-Kloster in England 1886. II. 381.

Bücherausfuhr aus Deutschland (a. 1879) 1880. I. 197.

Bücherausstattung und Bücherkauf 1880. I. 391.

Bühler Frz. Greg., Tonsetzer 1881. I. 234.

Busam Fidelis, über die unio precum 1880. II. 154. — Ueber einige unsern Orden betreffende Ablässe II. 234. III. 189.

Digitized by Google

C.

Cadalous (Honorius II), Gegenpapst 1886. II. 43. 55.

Caloën Gerard in Maredsous 1880. II. 236. — Belgica Benedictina 1881. I. 124. — Caloën's literarische Werke 1882. I. 207. — Missel des fideles 1883. I. 450. — Reisebericht I. 454. — la communion des fideles pendant la messe 1884. I. 515. — Bericht über les bas reliefs de Maredsous 1885. II. 207. 417.

Canto fratto 1880. IV. 12.

Cantone Seraph. (Benedictiner in Mailand a. 1588), — Tonsetzer 1881. II. 11.

Capuziner Chroniken der Schweiz 1885. I. 485. 1886. II. 480.

Cartulaire de l'abbaye Benedictine de Notre-Dame et S. Jean Bapt. de Chalais 1880. IV. 225.

Casino, Vorbereitungen zur Jubelfeier a. 1880. I. 207. Thurm, S. Benedicts Celle I. 208. — Plan des ältesten Klosters I. 212. — Cyclus von Gemälden der Beuroner Kunstschule I. 216. — Commentar des Paul Warnefrid über die hl. Regel I. 236. — Bibliotheca Casinensis I. 235. paleografia artistica di monte Casino I. 235. 1882. I. 163. Jubelfeier auf Casino an Oster- und Pfingstfeiertagen des J. 1880. II. 122. III. 121. — Actenstücke auf die Pfingst-Jubelfeier sich beziehend 1880. IV. 151. — Casinensische Bened Congregation der hl. Justina 1881. II. 112. — Casianische Benedict. Congregation a primaeva observantia oder sublacensische Congregation 1881. II. 113. — Modus caeremoniandi fratrum Casinensium et Sublacensium (saeculo XV.) 1886. II. 273.

Cassiodor und seine Thätigkeit 1884. I. 42.

Castañiza Juan, Verfasser des »geistlichen Kampfes«? 1880. II. 215. cf. 1881. II. 183. und 1883. II. 449.

Catholic Directory von 1881. I. 205.

Cava, Kloster in Unteritalien — Codex der Imitatio Christi 1882. I. 243. — Cava's Gründung 1884. II. 10.

Cavensis codex diplomaticus II. 431. 1885. II. 417.

Cechner Hieron. von Emaus »coliectanea miscellanea« 1880. I. 194.

Cedar-Hill (Nordamerika), neues Benedictiner-Kloster für slavische Colonien 1881. II. 399.

Celesia Mich., Ang. archiepisc. et Cardinalis-Ricordi storici pel centenario di S. Benedetto (a. 1880) 1881. I. 363. biographische Skizze Celesia's 1885. I. 180. — Vita S. Olivae V. M. II. 417.

Cellos Bed. »l'art du facteur d'Orgues« 1880. IV. 35.

Censuren (kirchliche) von Heiner 1884 II. 246.

Cesare Wilhelmus, abbas de Monte Vergine † 1884. I. 496.

Digitized by Google

Chamard Frz. über S. Benedicts Reliquien in Fleury 1881. I. 403. — Literarische Werke Chamards 1883. II. 401. — les abbès au Moyen Age 1885. II. 417. les premiers seigneurs de Cholet 1886. II. 194.

Chevalier Ulysses 1882. I. 406.

Chiaula Maurus, in der Musik sehr hervorragend 1880. II. 71.

Chmelíček Jos. über Clugny 1880. II. 166. Ueber Fort Augustus in Schottland IV. 154.

Choralbücher im 17. Jahrhunderte 1880. IV. 6.

Choralgesang dessen Abnahme im Benedictiner-Orden 1880. IV. 3. Methode pratique de chant Gregorien par le D. Antonin Schmitt 1886. I. 211.

Choralschule (vid. Gesangsschule). Choralschule von Kienle 1885. I. 227.

Cid, dessen Grabmal in Cardenna 1880. III. 150.

Cisneros Garcias 1884. I. 462.

Cistercienser (u. Trappisten) in Spanien 1880. III. 149. 150. — Cistercienserbuch von Brunner 1882. I. 185. — Gymnasien der Cistercienser in Ungarn 1884. I. 236. — Einige Cistercienser-Aebte in Frankreich erhalten a. 1489 das Recht, die ersten zwei höhern Weihen zu ertheilen I. 441. Statuta et definitiones capitulorum generalium Ord. Cisterciens. 1885. II. 244. — Cistercienser Generalcapitel vom J. 1667. II. 423. le petit et le grand exorde de Citeau II. 417; — Personalstand des Cistercienser-Ordens von a. 1883—1886 = 1883. II. 366. 1885. I. 201. II. 169. 1886. I. 456.

Clarer Theodor in Ottobeuern, enthusiastischer Musiker († 1820) 1881. II. 39.

Civiltà cattolica 1886. I. 255. cf. Rundschau der Zeitschriften.

Claro, ital. Kloster der Benedictiner-Nonnen 1881. I. 195.

Claustrum, ehemalige Bedeutung dieses Wortes 1881. II. 121.

Clementis V. Regesta 1885. I. 486. II. 416. 1886. II. 451. 494.

St. **Cloud,** Minnnesota in Nordamerika, Conversion eines Indianerhäuptlings 1884. I. 459.

Clugny, Congregation unter Abt Odilo 1884. I. 302. — Chmelíček über Clugny 1880. II. 166. — Clugny's Urkunden-Sammlung 1881. II. 391. — Anwesenheit und Thätigkeit des hl. Petrus Dam. in Clugny 1886. II. 50. 52.

Commer Ernst, Jahrbuch für Philosophie 1886. II. 236. 490.

Compositionsarten (anstössige) 1880. II. 66.

Conception (Neu-Engelberg), Benedictiner-Abtei in Amerika 1881.

Digitized by Google

II. 190. 1882. I. 209. II. 48. 1885. II. 455. 467. Personalstand (a. 1881.) 1882. II. 64.

Condom, ehemalige Abtei in Frankreich 1881. II. 369.

Conferenzen in den Klöstern 1885. II. 333.

Congregation von St. Viton und Hidulf 1885. II. 171. — Congregation (ober- und niederschwäbische) 1886. II. 103. — Congregation aller Benedictinerklöster Deutschlands a. 1631 beabsichtiget 1881. II. 99. 100. — Congreg. der österreichischen Bened. Klöster 1883. I. 49. 306. II. 108. 300. — Congreg. von St. Maurus und deren Literaturgeschichte II. 204. — Englische Bened. Congreg. und deren Personalstand (a. 1883.) 1884. II. 166. — Bened. Congreg. von der Opferung Mariä 1886. II. 414. — Congregation der Fulienser 1886. II. 223.

Contarini Gasp. — Monographie 1886. I. 204.

Cornely R., Knabenbauer J. und Humelauer F. Cursus Scripturae sacrae 1886. I. 230.

Correspondenzblatt für den kathol. Clerus Oesterreichs 1882. II. 235. 1886. II. 484.

(il) **Corrispondente** del clero (ital. sermone conscript.) 1885. II. 210.

Corrons Ign., Abt von Montserrat, ein Heldengedicht »J. Gari, der Einsiedler von Montserrat« 1883. I. 169.

Coscina Joh. B., Abt von Monte Vergine 1883. I. 129.

Cottonius Joann., Musiker in Trier 1880. II. 47. 50.

Cozza-Luzi J., O. S. Basil. historia S. P. N. Benedicti a St. pontificibus romanis Gregorio I descripta et a Zacharia graece reddita, nunc primum e codd. edita et notis illustrata. Romae (Spithoever 1880) 1881. I. 363.

Cozzolani Clara Marg. (Nonne in Mailand a. 1620) plura musica opera edidit 1881. II. 11.

Crespo Frz. O. S. B. in Spanien, Schriftsteller 1884. I. 468.

Crucifix mit Todtenkopf, Bedeutung? 1880. II. 219.

Cuissard Ch. — de reliquiis S. P. Benedicti in monasterio Floriacensi 1880. II. 231. 1881. I. 188. 198. 1884. II. 423. — l'abbaye de l'Aumône (Klein-Cîteaux) 1885. II. 439. — Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orleans, fonds de Fleury 1885. II. 200. 1886. I. 213.

Custos eines Klosters oder Stiftes und sein Amt. 1881. II. 114.

Digitized by Google

D.

Dacca in Ostbengalen, Benedictiner-Jubelfest a. 1880. III. 110. — Zustand der Mission III. 112.

Daila, Bened.-Stift in Istrien, Jubelfeier im April 1880. III. 93.

Daires J. F., Festgedicht ad S. P. N. Benedictum 1880. II. 225.

Damasus, Papst, von Rade Mart. 1882. II. 170.

Daniel (Prophet) cf. Söder, zum Buche Daniel 1884. II. 399. 1885. I. 357. 1886. I. 134.

Danielis George, Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien 1885. I. 205.

Danzer Jakob, Professor in Salzburg 1884. I. 371.

Decentus (Gesangsart) 1880. II. 66.

»**Deliciae** Benedictinorum« (Marienbild) 1880. IV. 190.

Delisle Leop. — Mélanges de paléographie et de bibliographie 1880. IV. 235.

Delle (in Frankreich), Benedictiner Jubelfeier a. 1880. III. 102. — Geschichtliche Notizen über Mariastein und Delle III. 97. IV. 195. 1881. II. 302.

Denifle und Ehrle — Archiv für Literatur und Gesch. des Mittelalters 1886. I. 225. — Die Universitäten des Mittelalters I. 233.

Denzel Benedict, Abt von Ochsenhausen 1885. I. 97.

Desclée Henri et Jules — Druckerei-Institute zu Lille, Bruges und Tournai 1883. I. 451.

Deuring Benedict in Engelberg, Pflege der Musik 1881. I. 225.

Deutz bei Cöln — Die Bibliothek und das Archiv der ehemaligen Abtei 1885. II. 200.

Dichotomie oder Trichotomie 1884. I. 382. 1886. I. 333. II. 390.

Diel Phil. — Die Benedictiner-Klöster im Trierischen 1885. II. 371. — Vita Joannis Rode II. 280.

Dietrich Jos., Benedictiner in Einsiedeln, Compositeur und Förderer der Musik 1881. I. 221.

Dieziger Adelrich (Einsiedeln), Nekrolog 1882. I. 384.

Dillinger Universität und ihre Ordensstatuten im 17. Jahrhunderte 1885. I. 397.

Dippel Jos., Ueber die Urstätten der Benedictiner im bayer. Walde 1882. I. 97. — Referat über des Albertus Socialpolitik der Kirche I. 167. — Ueber Moulart's »Kirche und Staat« II. 175. — Referat über das Leben des Paul Melch. Deschwanden von Albert Kuhn 1883. I. 174. — Recension der »Zukunftsreligion« von Braig II. 209. — Beurtheilung der Aesthetik

Digitized by Google

Jungmanns 1884. II. 486. — Empfehlung der »Volkswirthschaft« Ratzingers II. 496. — Der neuere Pessimismus II. 517. — Referat über die von P. Albert Weiss herausgegebene Apologie des Christenthums II. 522. 1885. II. 424. — Bericht über Ratzingers Gesch. der kirchlichen Armenpflege 1886. II. 218.

Disentis in der Schweiz — Nachrichten über Restauration 1880. IV. 192. 1881. II. 193. 194. 1882. II. 414. — Disentis und der Revolutionskrieg a. 1797. = 1886. II. 143.

Doeink Petrus O. S. B. — Quaestio liturgica moralis de praeparatione ad missam pontificalem inter recitationem horae canonicae 1882. II. 392.

Dolan Gilbertus — Additamenta ad Ziegelbauer: »historia rei literariae O. S. B.« 1880. I. 164. — Bericht über die Benedictiner Jubelfeier in England 1880. III. 97. — Personalstand der englischen Benedictiner-Congregation 1884. II. 170.

Dollinger Hans von Regensburg (Tournier a. 930) 1884. I. 230.

Donauwörther kathol. Zeitschriften 1885. II. 457.

Downside Review (the) (Benedictiner Zeitschrift in England) 1881. II. 386. — Jubeljahr in Downside 1880. III. 97. — Neue Kirche in Downside 1882. II. 398.

Drais Pius (vid. Beuron).

Dritter Orden (vid. Terziarier).

Duc (le) Placidus, Verfasser der Gesch. des Klosters de saint Croix zu Quimperlé (Bretagne) 1880. I. 183.

Dudík Beda O. S. B. (Raigern), Beiträge zur Gesch. der päpstlichen Diplomatik 1880. II. 188. — Die Schweden in Böhmen und Mähren II. 205. Geschichtliche Entwicklung des Buchdruckes in Mähren II. 206. — Handschriften der Bibliothek des Metropolitankapitels in Olmütz 1881. I. 364. — Mährens Culturzustände (von a. 1197—1306) 1882. I. 146. — Beurtheilung der Gesch. des deutschen Volkes von Janssen 1883. I. 179. über Onno Klopps Buch »Das Jahr 1683« = I. 191. — Dudík vom Papste zum Abbas honorarius ernannt 1884. I. 456. — hymni et piae cantiones in regno Sueciae olim usitatae 1886. I. 239. — Mährens allgemeine Geschichte (Bd. IX., X. XI a. 1880. 1884. 1886) 1881. I. 364. 1884. I. 245. 1886. II. 445. 471.

Dünamünde, Cisterz. Klost. in Livland 1885. II. 437.

Dungel Adalbert in Göttweig, zum Abte erwählt 1886. II. 440. Gesch. der österreichischen Benedict. Congregation 1883. I. 49. 306. II. 108. 300.

Digitized by Google

Dupérou, Begründer des Klosters Buckfast 1886. II. 382.
Dusmet Bened. Jos. O. S. B., archiepiscopus 1885. I. 181.

E.

Eberbach, Cisterz. Abtei im Rheingau 1886. II. 201.
Eberndorf, Chorherrenstift-Nekrologium 1886. II. 476.
Echternach (Epternach) und dessen gelehrter Abt Thiofrid 1881. II. 184. — Ort der Reliquien und Codices nach Unterdrückung der Abtei 1882. I. 321. — Restauration der Willibrords Kirche II. 415. — Die werthvollsten Handschriften von Echternach nach Paris gebracht 1883. I. 429. — Thiofrid verfasst eine Vita S. Willibrordi 1884. I. 248. — Klosterschule zu Echternach 1885. I. 162.
Edelbrock Alexius, Abt von St. Ludwig am See 1882 II. 60. 1883. I. 150. — Kirchweihe in White Earth 1882. II. 411.
Eder Frz. Albert, Fürsterzbischof von Salzburg, Schreiben an die Redaction der »Benedictiner Studien« 1883. I. S. VII.
Effinger Conrad M. in Einsiedeln, Necrolog 1882. I. 382.
Ehehindernisse von Mansella 1883. I. 190.
Eichhorn Rudolf, die Sklaverei der Weissen 1886. II. 488.
Eichsfelder Volksblatt 1886. II. 484.
Einsiedeln, das Centenarium des hl. Benedict im April 1880. II. 148. — Kriegsdrangsale (a. 1798) IV. 171. — Pflege der Musik 1881. I. 219. — Nekrologe der Einsiedler Conventualen Reifle, Keller, Kreienbühl, Jecker, Regli 1882. II. 421. — Nekrologe der PP. Justus Laudolt, Joh. B. Müller und Ambros Widmer 1884. I. 497. — Constitutiones Wernheri II. et Ordo ad faciendum monachum 1885. I. 326. — Schubiger über Abt Heinrich III. von Brandis I. 459. — Thätigkeit Einsiedelns für Reform deutscher Klöster 1886. I. 50. 269. — Einsiedler Gewohnheiten I. 72. 269.
Elektrische Ausstellung in Wien 1883. II. 440. — Elektrotechnik (Zeitschrift) 1884. II. 536.
Elementar-Zeichenschule von Eichler Jos. 1881. I. 376.
Eleusinische Mysterien von Wargha Samuel O. S. B. 1883. I. 170.
Ellwangen, ehemalige Abteikirche 1883. I. 164.
Emaus in Prag, Jubelfeier im April 1880. III. 93. — Reparatur der Abteikirche 1881. I. 201. — Uebertragung des Gnadenbildes 1883. I. 156.
St. **Emmeram** in Regensburg, Pflege der Musik 1881. I. 225. — Conföderationsbriefe 1882. I. 113. — Reform in St. Emmeram

Digitized by Google

(a. 1452) I. 311. — Reihe der Aebte von St. Emmeram 1883. II. 118.

Empfängniss-Mariä-Fest 1885. I. 21. 1886. II. 108.

Engelberg in der Schweiz, Benedictiner-Jubelfeier 1880. III. 103. — Troxlers Nachrichten über Engelberg IV. 193. — Pflege der Musik 1881. I. 225. — Achthundertjähriges Stiftungsfest 1882. II. 409. — Nekrologe 1883. II. 405.

Engelbert von Admont, Pflege der Musik 1880. II. 61.

Engelszell, ehemaliges Cisterz.-Stift in Oberösterreich, Geschichte desselben von Otto Schmid 1884. I. 115. 425. II. 135. 412. 1885. I. 124. 305. II. 47.

England, Benedictiner-Jubelfeier 1880. III. 97. 98. — Stand der Hierarchie Englands 1881. I. 205. — Literaturblatt der englischen Katholiken I. 391. — Weldon über die englische Benedictiner-Congregation 1882. I. 396. — Personalstand aller Ordensgenossenschaften in England 1884. II. 175. 1885. II. 170. — Converts to Rome von Gordon-Gorman 1886. II. 477. — Englische Schriftsteller aus dem Bened.-Orden im 19. Jahrhunderte 1880. I. 164.

Englische Miliz des hl. Thomas 1884. I. 362.

Epternach (vid. Echternach).

Erdington in England, Benedictiner-Jubelfeier 1880. III. 98.

Erthel Sebast. in Weihenstephan und Garsten, Compositeur 1881. I. 230.

Espanet Alexis, Trappist, gest. 1886. II. 437.

Estegar, Generalabt der Mechitaristen in Wien † 1886. II. 189.

Etna und seine Vegetation von Strobl G. 1880. I. 90. II. 74. III. 3. IV. 36. — Literatur über den Etna I. 90. — Messungen I. 101. — Hydrographische, klimatologische, geognostisch-mineralogische Beschreibung I. 114. 119. 122. — Tertiärer Thon I. 125. — Alte und neue Laven II. 74. — Pflanzengeographische Beschaffenheit II. 81. III. 3. — Vegetation der Lavaströme III. 14. — Vegetation der Flussufer und Gräben III. 24. 26. — Vegetationsformen des Culturlandes IV. 36. — Waldregion und regio deserta IV. 46. 63.

Evers Georg, Luthers Leben 1884. I. 530.

Ewald Paul, Abtreihe aller Klöster 1880. II. 230.

F.

Falk F. (in Mombach) — Zum Rotulus aus dem liber vitae ecclesiae S. Stephani Mogunt 1883. II. 389.

(a) **Fanna** Fidelis cf. 1881. II. 402.

Digitized by Google

Fanson, Abt und Reformator des Klosters St. Hubert in Belgien 1886. II. 418.

Farfa, Kloster in Italien 1884. II. 9.

Fausethum (Falset) 1880. II. 66.

(du) **Fay** de Lavallaz Martin 1880. IV. 162.

(du) **Fay** Wilh. 1886. I. 223.

Fegfeuer, Briefe eines Benedictiners 1883. II. 231.

Fehr Roman, Abt von Wiblingen 1884. I. 104.

Feijoo Hieron. B., O. S. B. in Spanien, Schriftsteller 1884. II. 178.

Fellner Stephan in Wien (Schotten), Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im IX. Jahrhunderte 1881. I. 384.

Fellöcker Sigm. (Kremsmünster) 1883. I. 207. 208. 436. — Krippispiel 1886. II. 446.

Ferdinand I, König und Kaiser, Correspondenz in kirchlichen Angelegenheiten 1884. I. 199. 473. II. 457. 1885. II. 173. 387.

Feuer, cultur-historische Studie von Lindner Gust. 1884. II. 248.

Fiecht (Tirol), Pflege der Musik 1881. I. 227.

Figuralmusik in Bened.-Klöstern 1880. IV. 13.

Fillmore (Roy) cf. Oregon.

Fink Ludw. O. S. B., Bischof von Leavenworth 1884. II. 445.

Fischer Leo in Gries-Muri, »Ecclesia militans« (Cyklus historischer Gedichte) 1883. I. 435. — Ein Fragment aus dem »jüngeren Titurel« 1884. I. 163. — Ueber den Dichter P. Basilius Meggle 1885. II. 40. — »Blumen aus dem Klostergarten« 1886. I. 482. — Leben des Malers Michael Pacher II. 336.

Flaviniaci monasterii (Flavigny) notitia chronologica von Frz. Gignard 1881. I. 252. — Prioratus et cellae a Flaviniaco dependentes 1881. I. 257.

Floriacensis catena de corpore S. Benedicti 1881. I. 188. 198. — Floriacensis bibliotheca 1885. II. 200. 1886. I. 213.

Foresti Bernhard in Einsiedeln, Tonsetzer († 1851) 1881. I. 222.

Formbach (Varnbach) am Inn, Verbrüderungsbriefe 1880. II. 163.

S. **Franciscus** Xaver (vid. Franz Xaver).

Franconia sancta von Stamminger 1881. II. 175.

Frankreich — Bened.-Klöster am Anfange des J. 1880 = 1881. II. 109. 297. — Frankreich vertreibt a. 1880 die Benedictiner und alle Ordensleute 1880. IV. 195. 1881. I. 200. 201. 1883. I. 161. — Klöster der Benedictiner-Nonnen in Frankreich 1881. II. 304.

Digitized by Google

S. **Franz** Xav. — von Bouhours 1884. I. 528.

Frauberger Heinrich, Ueber das Verhältniss des Benedictiner-Ordens zur Kunst 1881. I. 163.

Friess Godfr. Referat über Lindners Schrift »Die Schriftsteller des Bened.-Ordens in Baiern« 1880. I. 190. — Gesch. des Bened.-Stiftes Garsten 1880. II. 88. III. 28. IV. 74. 1881. I. 5. 235. II. 40. 251. 1882. II. 6. 241.

Froissart, Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne 1885. II. 449.

Frowin, Abt in Conception (Amerika) 1881. II. 190. 1882. I. 210. II. 48.

Fulda, Bened.-Nonnenkloster (S. Maria) daselbst, a. 1875 vertrieben 1880. III. 182. — Pflege der Musik in Fulda 1881. I. 228. — Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrh. I. 384. — Fürstabt Bernhard Gustav von Baden 1883. II. 368. — Ein Jahrhundert aus der Geschichte der gelehrten Schulen Fulda's, von Gegenbaur 1885. II. 200. — Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung in Fulda, von Flügel 1886. II. 446.

Fulienser-Congregation 1886. II. 223.

G.

St. **Gallen** und die Kirchenmusik 1880. I. 73. 79. 81. 1881. I. 229. — Requies S. Galli, die Cathedrale des hl. Gallus von Zardetti 1881. II. 161. — Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1883. I. 165. — Schriften und Aufsätze über St. Gallen II. 199.

Gams Pius — Nekrologien 1886. II. 446.

Gander Martin über Placidus a Spescha 1886. II. 137. 361.

Gandersheim (Kloster), Gesch. des Klosters von Grashof 1884. I. 149. 373. II. 92. 383. 1885. I. 114. 351. II. 78. 303. 1886. I. 87. 393. II. 67. 294. — Aebtissin Gerberga II in Gandersheim 1885. I. 117. 351. — Jurisdictionsstreit des Klosters 1886. II. 295.

Ganglbauer Cölestin (Abt in Kremsmünster), als Erzbischof von Wien consecrirt 1881. II. 396. — dessen Schreiben an die Redaction der Bened. Studien 1882. II. 3. Lebensskizze 1885. I. 407.

Garnier Edouard — historia vitrariae et de smaltura 1886. I. 238.

Garsten, Benedict.-Stift in Oberösterreich, dessen Geschichte von Gotfr. Edm. Friess 1880, II. 88. III. 28. IV. 74. 1881. I. 5. 235. II. 40. 251. 1882. II. 6. 241. — Protestantisirung des

Digitized by Google

Klosters (a. 1537—1568) 1881. II. 251. — Ausstellung in Steyr 1885. I. 193. — Alber Saxo, Scholasticus von Garsten (a. 1261.) 1880. IV. 91. — Medaillen, Wappen und Ietone der Abtei 1881. I. 56. — Mönch Thomas verfertigte um 1434 ein prachtvolles Missale mit 44 sehr schönen Miniaturen und Initialen 1881. II. 42.

Gassners Pastoral 1884. II. 226.

Gautier Leon, Porträts von Zeitgenossen 1880. II. 213.

Gaza Laurentius, Musiker 1880. II. 70.

Geilers älteste Schriften (von Dacheu L.) 1884. II. 234.

Gemblacum, Kloster in Belgien 1881. I. 136.

Gènèbrard Gilbert 1886. I. 484.

Generalabsolution der sterbenden Ordensleute 1884. I. 232.

Gentinetta Maurus — Veteris Testamenti de animae immortalitate doctrina 1886. I. 1.

St. **Gerard** von Brogue — Leben und Translation 1886. I. 185.

S. **Gerardus** de Orcimente, abbas Florinensis 1886. I. 293. II. 198.

Geras, Prämonstrat. Kloster 1880. II. 204.

Gerbert Martin, Eifer für Kirchenmusik 1880. IV. 28. 35. 1881. I. 218. — Gerberts Briefe an Ussermann 1886. I. 187.

Germania Benedictina, vorläufiger Plan 1880. II. 227.

Germanisches National-Museum und dessen Anzeiger 1886. I. 247.

Germanus: »Reformationsbilder« 1884. I. 530.

Gersen Joh. 1882. I. 395.

S. **Gertraud** (vid. Tomaniks Sonetten) 1886. II. 345.

S. **Gervais** in Oregon, neu zu gründendes Benedictiner-Kloster 1883. I. 151.

Gesangs- und Choralschulen in Rom, England, Gallien, Deutschland 1880. I. 65. 72. II. 46.

Geschichtslügen 1885. II. 431.

Geyerstanger Karl in St. Vincenz (Amerika) — Nekrolog 1881. II. 402.

S. **Ghislain,** Bened.-Kloster — Reform-Bestrebungen 1886. II. 427.

Gladbach, Heiligthumsfahrt (im August 1881) 1881. II. 400. Nekrologium. Gladbacense 1883. I. 165.

Glasmalerei 1885. II. 322.

Gleink. Bened.-Kloster in Oesterreich — Ausstellung in Steyr 1885. I. 193.

Glibers Atelier in Admont 1883. I. 120.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des II. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Baeumer, P. Suitbert (Maredsous): Einfluss der Regel des hl. Vater Benedict auf die Entwicklung des römischen Breviers (Schluss) 156
II. Berlière, P. Ursmer (Maredsous): Nithard, Abt von Centula 175
III. Lager Dr. (Metz): Die Abtei Gorze in Lothringen (II.) 181
IV. Plaine, P. Beda (St. Domingo, Silos): Vita S. Moderanni 193
V. Holzherr, Dr. Carl (Heidelberg): Geschichte der ehemaligen unmittelbaren Reichsabtei Zwiefalten in Schwaben (I.) 202
VI. Roth, F. W. E. (Darmstadt): Der hl. Petrus Damiani O. S. B. (Schluss) . . 210
VII. † Tomanik, P. Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden" (Forts.) 217

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. † Diel (Ruwer): Die Gebrüder Henn, Benedictiner 220
II. Staufer, P. Vincent (Melk): Ephemerides rerum in Mon. Mellic. etc. gestarum a. 1741—1746 a. P. Hier. Pez conscriptae VI. 232
III. Baeumer, P. Suitbert (Maredsous): Das Collegium des hl. Anselm vor 200 Jahren 239
IV. W. (Martinsberg): Eine Entscheidung d. s. Cong. Regul. über die Auflösung der einfachen Gelübde 245
V. Kinnast, P. Florian (Admont): Veränderungen im Personalstande des Bened.- und Cist. Ordens 249
VI. Thuille, P. Jos. (Marienberg): Anregung zur Prüfung u. s. w. 258
VII. Ordens-Nachrichten 260
VIII. Nekrologe: P. Franz Sal. Tomanik; Abt Robot; Aeg. Christoph; Bruno Baudri; Victor Baillot 267

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXX) 274
II. Literarische Referate: Zirwick: Bemerkungen zum Gymn. Lehrplane (K.); Lierheimer: Gnade u. Sacramente; ders.: Jesus mit uns (W.); Jadart: Dom Thierry Ruinart (U. B.); Dr. Warminski: Urk. Geschichte des Cist.-Kl. zu Paradies (Dr. Janauschek); Köppler: Priester und Opfergabe (P. V.); Morgott: Spender der hl. Sacramente (Dr. Bauer); Dr. Friedlieb: Das Leben Jesu Christi des Erlösers (P. V.); Dr. Pyl: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster (Dr. Janauschek); Dr. Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter II. B. (Dr. Janauschek); Wocker: Agostino Steffani (K.); Missale monasticum (K.); Rösler: Der kath. Dichter Aurelius Prudentius Clemens (S. B.) 283
III. Literarische Notizen: M. Hervin u. M. Dourlens: Leben der Ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament; A. Schott: Die Wunder von Lourdes; Conr. Sickinger: Leben des hl. Joseph; Katholisches Sonntagsblatt; Unsere Zeitung; Le Messager des fidèles; Der selige Bruder Nicolaus von der Flüe; Blätter für kath. Kanzelberedsamkeit; P. Willibrord van Volckxsom: „The paternal blessing in a Christian home"; Katholische Warte; Herm. Hirschfeld: Die Komödianten-Tonl; Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie; A. v. Schleinitz: Pergamentblätter; Franz Trautmann: Traum und Sage . . 306
IV. Verzeichniss der eingelangten Druckschriften 311
V. Inserate 316

I. O. G. D.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Auch jetzt noch, wie jederzeit, kann auf den laufenden **VIII. Jahrgang der „Studien und Mittheilungen“** pränumerirt werden. Derselbe, getreu dem ursprünglichen Plane, ist — wie ein Einblick in die beiden ersten Hefte beweist — gewissenhaft bestrebt, Vielen Vieles zu bringen und obenan die Wissenschaft nach ihren verschiedenen Richtungen hin mit Zugrundelegung der Geschichte des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens zu pflegen. Zahlreiche hochehrende Anerkennungen hiefür liegen vor. Der **Pränumerationsbetrag** ist wie bisher mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr.**, für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars.** — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis ad int. petentis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum“ redactioni significent.

Da wir fortan keine Buchhandlung ausschliesslich mit dem Debit der „Studien“ betrauen, so kann die Pränumeration auf dieselben nur directe bei der Administration eingeleitet werden. Die „Studien“ sind im Postal.-Verzeichnisse der Zeitschriften für 1887 auf S. 86 unter P. N. 2709 eingetragen, daher in Oesterreich-Ungarn auch bei allen Postämtern auf dieselben abonnirt werden kann.

Hochachtungsvoll die ergebenste
Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern
(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

Das buntbewegte Leben und Treiben bei dem Derby-Rennen in Wien wird auf einem trefflichen Bilde der neuen illustrirten Zeitung **„Zeitbilder“** mit packender Anschaulichkeit dargestellt. Diese Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die interessantesten Ereignisse, sowie die hervorragendsten Persönlichkeiten der Gegenwart in künstlerisch hergestellten Illustrationen vorzuführen. Ausser den Bildern und dem kurz erklärenden Text bringt das reich ausgestattete Blatt eine „Zeitgeschichtliche Rundschau“, die einen Ueberblick der wichtigsten Tagesfragen gewährt. Die „Zeitbilder“ erscheinen jeden Sonntag mit sieben Seiten Illustrationen grössten Folio-Formates. Der billige Preis — vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. — gibt jeder Familie die Möglichkeit, diese illustrirte Welt-Chronik, die in ihrer Art einzig dasteht, selbst zu halten. — Alle Buchhandlungen nehmen jederzeit Bestellungen an, ebenso alle Postanstalten. — **Probe-Nummern gratis und franco** durch die Expedition der „Zeitbilder“ in Berlin W, Potsdamer-Strasse 38. — Wien I, Operngasse 3.

Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen. Bearbeitet von Prof. Eduard Paulus. Mit 20 Tafeln in Stein, Licht- und Farbendruck und 225 Holzschnitten. 11 Hefte à Mk. 1.20. Stuttgart 1886, Paul Neff. — Das Werk liegt nun mit der 11. Lieferung vollendet vor. Es bietet uns ein schönes Bild vom Kunstleben des Klosters durch fast $3^1/_2$ Jahrhunderte von 1190—1530. Die Geschichte des Klosters selbst wird auf 67 Seiten in knapper, aber vollständiger Weise behandelt, der überwiegende Theil des Werkes beschäftigt sich mit den noch erhaltenen Baudenkmälern. Diese zeigen uns die schönsten Schöpfungen des romanischen und von 1330 an in noch schöner erhaltenen Schöpfungen die des gothischen Styles. Von den Werken des letzteren, die zumeist in formvollendeten Holzschnitten wiedergegeben werden, muss auch der Feind der gothischen Kunst durch die ewig giltigen zum Ausdruck kommenden Gesetze der echten Schönheit bezaubert werden und mit besonderer Freude in ihren Ausschmückungen mit Malerei verweilen. Der spätgothische Geschmack tritt mit der Errichtung des grossen Glockenthurmes der Kirche auf. Das Werk bildet in seiner Anlage und Durchführung eine monumentale Schöpfung der neueren Zeit, gleich wichtig für Historiker, wie für Kunst-Kritiker und wird gewiss nicht nur anregend und fördernd nach beiden Richtungen hin wirken, sondern auch dem Rufe der Verlagsbuchhandlung, der durch anderweitige Publicationen ohnehin schon wohl begründet war, die weiteste Verbreitung und Begründung sichern. Ueber den historischen Werth dieses Werkes werden wir uns im nächsten Hefte noch verbreiten.

Geschichte der christlichen Malerei. Von Dr. Erich Frantz. Lief. 1—3, à 6—7 Bg. Pr. Mk. 1.50. Freiburg 1887. Herder. — Die dritte bisher erschienene Lieferung reicht bis zum ersten Abschnitte des 4. Buches und behandelt die byzantinische Kunst in Italien von der Epoche der Karolinger bis in's XII. Jahrhundert. Sie schliesst mit der Beschreibung der Thüren von St. Paul in Rom, welche, wie Alles in den vorliegenden Heften behandelte, an Deutlichkeit, bei kurz gedrängter Fassung und Klarheit des Styles nichts zu wünschen übrig lässt. Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung des Werkes entgegen und wünschen demselben bei rascherem Erscheinen einen stets wachsenderen Kreis von Abnehmern.

Digitized by Google

Jahrg. VIII III. Heft. 1887.

R. R. Romuald
Philibert
Coelestin

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1887.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by Google

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

Bruno K., Dowlais (Engld.): Auf Brief v. 14. Juni hin m. best. Dank die Bitte, uns üb. d. Statut, d. engl. Ben.-Congr. kurz zu bericht., sowie üb. d. endgilt. Entscheidg. der bez. der Missionen als Essenz ders. obwaltenden Streitigk. — C. Holzherr: Wie Umschlag beweist unsers. erled., Beleg f. Erklärg. in Broschüre genau geschickt. Copie erwartend. — L. Wagner, M.: Auf Schreib. aus Klosterbr. werde ich ausführl. im Septemb. nach Rückkehr antw. — Dr. J. in Baden: Material f. Lit.-Ber. H. IV. wird Ihn. vollständig auch in meiner Abwes. von R. aus zugeschickt. — Bon. W. in Erdington: Mittheilg. über B. Freppels Rede f. H. IV. aufbewahrt; Correct. mit Rücks. auf Schrift n. Wunsch direct an Sie. — S. Baeumer, Mareds.: Best. Dank, Erfüllg. Ihres Wunsch. versteht sich von selbst. — Prokop D., Trübau: Ode f. H. IV. in Vorbereitg. Correctur, auch die letzte notirt. — Weremund V. in S.: Leider von B. bish. nichts zu hör., hatte diessbez. schon in Vertretg. eines andern Gläub. sehr missl. Corresp. ohne Erfolg z. führ.; sollte B. nach R. kommen, werde ich nicht ermang., ihn z. interpell. — B. Plaine in Sil.: Quant à V. article: De conc. simul etc. je Vous écrirai en dét., dès que moi et aussi un autre censeur l'aurons parcourru; de le publier en sa formulation présente n'est pas poss. — W. Schratz, R.: Buch eingel., Fortsetzung resp. Schluss Ihr. Art. in H. IV. — Adalb. M.: Nach Wunsch erled. — Correspondenzen werden auch währd. der Abwesenheit des Redacteurs von Raigern aus, wohin man dieselben zu senden ersucht, direct erledigt werden. Für Heft IV ist als letzter Termin für Zusendung von Beiträgen das Ende Octobers in Aussicht genommen.

Schluss der Redaction am 31. Juli 1887.

Correspondenz der Administration.

Seit Erscheinen des 2. Heftes d. J. liefen als Nachzahlung für diesen VIII. Jahrgang nachstehende Prän.-Beträge ein. Es bezahlten die Nr.:

27, 28, 59, 85, 109, 205, 261, 264, 273, 282 (2 Ex.), 290, 304, 324, 346, 347, 377, 385, 395, 443, 446, 447, 544, 545, 560.

Ferner für Jahrgang VII und VI Nr. 466.

Um baldige Zusendung aller übrigen noch rückständigen Beträge, bezüglich derer wir auf die Correspondenz der Administration am Umschlage des II. Heftes verweisen (es soll dort statt 211 heissen 221, ferner statt 649 — 549), ersuchen wir nochmals dringendst, da der Jahresschluss und mit ihm auch Abschluss und Begleichung des Buchdrucker- und anderer Conto's herannahen. In einzelnen Fällen glaubten wir dem Wunsche der HH. Abonnenten gemäss unsere Forderungen schon mit diesem Hefte durch Nachnahme beheben zu können.

Nr. 385. Es geht besser, best. D. f. Geb. u. wohlw. W.

Corrigenda.

Man verbessere gefälligst im Hefte II. d. J. nachfolgende übersehene Druckfehler im Artikel: »Die Abtei Gorze«

p. 183 Z. 20 von unten ist **und** zu streichen;
p. 183 Z. 9 von unten lies ersterem;
p. 187 Z. 14 von unten lies ihm;
p. 188 Anm. 4. Z. 3 lies boni odoris;
p. 189 Z. 8 von oben lies des Sarazenen;
p. 189 Z. 14 von oben lies freiem;
p. 192 Z. 9 von oben lies Vassor;
p. 192 Z. 9 von unten lies setzt.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VIII. JAHRGANG. — 3. HEFT.

1887.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google



I. Abtheilung: Studien.

Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter Concil.

Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.

Wie es in der Natur aller menschlichen Institute liegt, dass sie früher oder später von ihrer ursprünglichen Vollkommenheit herabsinken, so konnte auch der monastische Orden im Laufe der Jahrhunderte diesem Schicksale nicht entgehen. So finden wir im XIV. Jahrhundert das Mönchthum in seinem Eifer erkaltet und von seiner Höhe bedeutend herabgesunken. Und wie in andern Ländern, so haben auch in Belgien die bedeutenderen Klöster sich den unglücklichen Einflüssen nicht zu entziehen vermocht, welche einen raschen Verfall herbeiführten. Abgesehen von den traurigen Zeitumständen, den Kriegen und anderen Heimsuchungen, welche nothwendiger Weise jedem Aufschwung des Ordenslebens hemmend entgegentreten mussten, führen die Annalisten mehrere andere Ursachen für den Verfall der Disciplin auf. Vor Allem wirkte verderblich die Aufnahme von jungen Leuten ohne Beruf, deren meist adelige Eltern ihren Kindern im Kloster nur eine ehrenvolle Stellung zu sichern suchten. [1]) Ferner hatten zahlreiche die Klöster drückende Belastungen, sowie die Unmöglichkeit, bei so unsichern kriegerischen Zeiten auf sichere jährliche Einkünfte rechnen zu können, im Schoosse der Klöster die Einführung fester Präbenden zur Folge gehabt, welche die

[1]) Annales de l'abbaye de S. Ghislain par Dom Pierre Baudry bei Reiffenberg, Monuments t. VIII. 507 sqq.

Digitized by Google

Zahl der aufzunehmenden Mönche beschränkte und feststellte.[1]) Es liegt nahe, dass die unbesonnene Theilung zwischen einem äbtlichen und einem klösterlichen Einkommen (mensa abbatialis et mensa communis) in kurzer Frist zum Missbrauch der Commenden und zur weiteren Vertheilung der klösterlichen Einkünfte in getrennte bestimmte Präbenden führen musste. Die seit dem XIV. Jahrhundert so zahlreichen und jeder Disciplin feindlichen Commenden würden niemals solche Verheerungen in der Kirche angerichtet haben, hätte man das Klostergut ungetheilt gelassen und wären die klösterlichen Anstellungen das geblieben, was sie sein sollen, nämlich einfache, durch den Willen des Oberen stets widerrufliche Aemter.[2]) Der Unfug der Commenden fand indess in Belgien kaum Eingang. Nur im XV. Jahrhundert, zur Zeit, da die Römische Curie gegen diesen Missbrauch die Augen zu schliessen schien, versuchte er sich einzuschleichen durch die sogenannten Procurationen und Anwartschaftsbriefe. Dank jedoch den Bemühungen der grossen Prämonstratenser-Abteien und dem Einspruch der Ständeversammlungen und der Landesherren aus dem Hause Burgund hob Rom diese Ernennungen wieder auf.[3])

Es ist leicht zu erweisen, dass gerade in jener Zeit eine neue Auffassung der klösterlichen Institute sich geltend machte: man sah in ihnen nichts weiter mehr als gewöhnliche Glieder der staatlichen Gemeinsamkeit, freilich reiche und mächtige Glieder, auf welche der Staat im Falle der Noth zählen könne. Und so erscheint auch vom XV. Jahrhundert an die Einmischung der weltlichen Macht in die Abtswahlen;[4]) und schon im XIV. Jahr-

[1]) Ibid. p. 509 sqq. 532; 556; Chronique de Jean de Stavelot, publiée par Borgnet, Bruxelles. Hayez 1861 p. 94—95; Vgl. Vita Henrici Adae Abbatis S. Laurent. Leod. MS. Bibl. reg. Bruxell. n°. 9322 fol. 51a; Mart. Ampl. Coll. t. IV. 1126.

[2]) Thomassin. Vet. discipl. part. II. l. III. c. 20, n. 20; Van Espen part. I. tit. 31, c. 7. n. 53—54.

[3]) Analectes pour servir à l'hist. eccles. de Belgique t. V. Les élections abbatiales dans les Pays-Bas p. 315—343. Claessens. Promotions aux prélatures abbatiales ap. Revue catholique de Louvain 1879. t. XXI. p. 132—134. Wir ersehen daraus, dass die Abtei St. Ghislain nach dem Tode des Abtes Dietrich (7. April 1458) dem Cardinal von St. Eustache als Commende überlassen wurde. (Reiffenberg t VIII, p. 573). Die Abtei St. Denis en Broqueroie wurde im Jahre 1469 durch Paul II als Commende dem apostolischen Protonotar Ferry de Cluny übergeben. (Chronicon S. Dionysii in Broqueria. Reiffenberg t. VII. 554 fg.) Die Abtei Lobbes wäre auch auf diese Art einem abtrünnigen Mönche zur Beute geworden, welcher aus seinem Kloster vertrieben, sich in die Dienste des Cardinals Julius von Medicis begab. Zur Belohnung dafür versicherte ihn dieser des Besitzes genannter Abtei. Lobbes aber machte sich von ihm mittelst einer jährlich dem Cardinal entrichteten Pension frei. (Vos. Lobbes son abbaye et son chapitre t. II. p. 259, 261; Lejeune Monographie de l'abbaye de Lobbes. Mons 1883, p. 89—90).

[4]) Claessens l. c. p. 132—133.

Digitized by Google

hundert kommen jene Zwangs-Contributionen vor, welche die Bischöfe unter dem Namen »panis abbatialis« den Aebten auflegten, ein angemasstes Recht, welches bald auch auf die weltlichen Fürsten überging, die natürlich weit ausgiebigern Gebrauch davon machten.[1]) Dazu kamen endlich noch eigene jährliche Leibrenten, womit die Fürsten das klösterliche Einkommen zwangsweise belasteten und bei jeder Abtswahl aufs Neue sich zusichern liessen. Ja die Abteien mussten herhalten, so oft es galt, Jemanden eine besondere Erkenntlichkeit zu erweisen.

Wie konnte bei solcher Sachlage von einem Gedeihen der Abteien die Rede sein, die nur dazu verurtheilt schienen, zum Vortheil des Staates sich ausbeuten zu lassen und weiter keine Mission zu haben. Selbst die Weltgeistlichen zeigten oft nur wenig Achtung für die alten monastischen Corporationen, die doch immerhin noch manche gelehrte Mitglieder zählten, denen es aber an Gelegenheit fehlte, ihre Talente zum Heile der Kirche und des Staates zu verwerthen.[2]) Die Disciplin war im Allgemeinen gesunken, und was nicht genug zu bedauern ist: diejenigen, welche für eine Restauration des monastischen Ordens eintraten, verstanden es nicht, ihre Reform auf die Erfahrung verflossener Jahrhunderte zu gründen, und konnten daher auch dem Orden seine frühere Blüthe nicht wieder geben. Ihre Thatkraft erschöpfte sich allzu ausschliesslich in Beobachtung eines strengen zurückgezogenen Lebens, ohne jegliche Einwirkung auf die Bevölkerung, die im Schatten ihrer Klöster wohnte. Trotzdem sind die Reformbestrebungen, welche zur Beseitigung der eingeschlichenen Missbräuche versucht wurden, anerkennend hervorzuheben zur Ehre der Kirche und des monastischen Ordens. Möge diese Studie einen kleinen Beitrag liefern zum Beweise für das allerorts in der Kirche sich zeigende reformatorische neubelebende Streben lange vor der sogenannten Reformation.

§ 1. Benedictiner-Reformen.

Das Concil von Basel hatte geglaubt, die Wiederherstellung der klösterlichen Disciplin nicht besser sichern zu können als durch Abhaltung von Generalcapiteln. In Trier wie in Cöln waren von Jahr zu Jahr regelmässig solche Capitel abgehalten worden, wie uns der Chronist Zantfliet, Mönch von St. Jakob in

[1]) Van Espen part. II. sect. III. tit. 8. c. 9. n. 25 sqq.

[2]) Vgl. Pitra, La Hollande catholique 1850. p. 209—220. Man bekommt einen Begriff von der Ansicht, die im Clerus über die Klöster herrschte, wenn man die nach Rom gesandten Bittschriften liest, welche die Errichtung neuer Bisthümer in den Niederlanden zum Zwecke hatten, sowie auch einen Brief des Präsidenten Viglius an den Cardinal von Granvelle ap. Hoynck van Papendrecht. Analecta Belgica t. II. p. I. p. 343—346.

Digitized by Google

Lüttich (c. 1461) mittheilt. Der Bischof von Lüttich indess, welcher sich der Partei Eugen's IV. angeschlossen hatte, verweigerte den Visitatoren den Eintritt in seine Diöcese, [1]) eine Thatsache, welche uns Johann von Stablo bestätigt; [2]) und wir finden, dass im Jahre 1479 gegen die Benedictineräbte der Lütticher Diöcese eine Strafe erlassen worden, weil sie der Einladung zum Provinzial-Capitel nicht Folge geleistet. [3]) Es wollte mithin der Fürstbischof von Lüttich Gebrauch machen von seinem Rechte der Ueberwachung der Klöster. Mehr als ein halbes Jahrhundert früher hatten sich die Benedictineräbte des Hennegau zum Generalcapitel in die Abtei St. Faron zu Meaux in Frankreich begeben [1410].[4]) Die Aebte der Klöster am Rhein versammelten sich 1422 zu St. Maximin in Trier, wo auch neun Vertreter der Abteien der Diöcese von Lüttich sich einfanden. Es war dieses Capitel eben dasjenige, welches von so hervorragender Bedeutung wurde für die Gründung der herrlichen Bursfelder Congregation. [5]) Ein weiteres für das Jahr 1424 nach St. Jakob zu Lüttich ausgeschriebenes General-Capitel kam nicht zu Stande. [6]) Wenn auch diese General-Capitel viele erfreuliche Resultate erzielten. so vermochten sie doch nicht allerorts die Observanz wieder herzustellen; die Reform sollte vielmehr von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, wie Cardinal Nicolaus von Cusa, dem Karthäuser Johann Rhode und dem Augustiner Johann Busch, oder von solchen Klöstern ausgehen, von denen sie auf viele andere übergehen konnte.

Belgien besass zu jener Zeit eine bedeutende Anzahl berühmter und ehrwürdiger Abteien, wie St. Jakob und St. Lorenz in Lüttich, St. Bavo und St. Peter in Gent, St. Martin in Tournay, Stablo, Afflighem, Lobbes, Gembloux, St. Amand, St. Ghislain, St. Gérard, St. Trond, St. Jean von Florennes, Oudenbourg, St. Andreas in Bruges. Eename in Flandern, Vlierbeck bei Löwen und andere. Von diesen sind es besonders zwei, welche im XV. Jahrhundert sich um die allgemeine Ordensreform verdient gemacht haben: St. Jakob in Lüttich und St. Ghislain im Hennegau.

Das Kloster St. Jakob, im XI. und XII. Jahrhundert ein Heerd des Wissens und der Tugend, war schon im XIII. allmählig

[1]) Cornel. Zantfliet. Chron. ap. ampl. coll. t. V. p. 441.

[2]) Chronique de Jean de Stavelot éditée par Borgnet. Bruxell. 1861, pag. 380.

[3]) Chron. Joann. de Los. ap. de Ram. documents relatifs aux troubles du pays de Liège. Bruxell. 1844 p. 78.

[4]) Dom Baudry l. c. p. 533.

[5]) Martène, De antiq. monach. ritib. ed. Venet. 1783. pp. 302—305.

[6]) Ibid p. 302.

Digitized by Google

von seiner Blüthe herabgesunken. Es erhob sich aber wieder durch einen jungen, tüchtigen Abt, Wilhelm von Julemont, der von seinen Mitbrüdern zwar in der Absicht und in der festen Hoffnung gewählt, er werde sich der von den älteren Capitularen gewünschten Reform widersetzen, in Gottes Hand das Werkzeug der Gnade zur Regeneration des Klosters wurde. Nach der Chronik herrschte im Jahre 1283 wieder vollständige Disciplin,[1]) welche, wie es scheint, sich ohne Unterbrechung bis ins XV. Jahrhundert erhalten hat.[2]) Die Pest, welche im Jahre 1401 Deutschland und Burgund verheerte, brach auch über Lüttich herein, wo die Zahl der Opfer auf 12.000 geschätzt wurde. Die Abtei St. Jakob verlor ihren Abt und 12 Mönche, nur die gleiche Zahl blieb noch übrig.[3]) Bei der neuen Abtswahl weigerten sich dreimal nacheinander die Gewählten, die schwere Verantwortung auf sich zu nehmen, bis zuletzt von seinen Mitbrüdern genöthigt der bisherige Almosenspender, Johann Sordell, die Zügel des Klosters übernahm. Indess schon nach siebenjähriger Verwaltung resignirte er, und nun folgte der durch seine Begabung wie durch seinen Eifer für die Hebung des Klosters hervorragende Abt Reiner von Scta Margarita. Wir sehen denselben in der Reform verschiedener Klöster eine grosse Rolle spielen, aber leider fehlen die Documente, welche über diese Arbeiten genauere Auskunft ertheilen; selbst die Lütticher Chroniken, die doch von Benedictinern verfasst sind und über die damalige Zeit sehr eingehend berichten, erwähnen nur gelegentlich die verschiedenen Klosterreformen.

Abt Reiner wandte seine erste Sorge der Abtei von Florennes zu, in welcher die Truppen Wilhelm's, Grafen von Hennegau und Holland, Bruders des Bischofs von Lüttich, schrecklich gehaust hatten. Hier war Alles, Zeitliches wie Geistliches, wieder herzustellen. Zum Abte setzte er dort (1414) seinen Subprior Johann Hotton ein, und da derselbe bald resignirte, Carl von Crahen, gleichfalls Profess in St. Jakob. Dieser neue Abt vereinigte die zerstreuten Mönche wieder, fügte denselben 17 neue Professen hinzu und stellte überhaupt den ehemaligen Glanz der Abtei wieder her. Er unterstützte auch den seligen Cistercienserabt von Jardinet,[4]) Johann Eustach, in seinem Reformationswerke, und auf dem Capitel von Trier 1422 finden wir ihn als Vicepräsidenten.[5])

[1]) Chron. Zantfl. p. 120, 143.

[2]) Fisen. Hist. eccl. Leod. II. p. 204—205.

[3]) Zantfliet. p. 359.

[4]) Vgl. Paquot. Mémoires pour servir à l'hist. litt. de Pays-Bas t. X. 304—306; Marchant, Triumphus S. Joh. B. Montibus 1644, p. 292—295; Zantfl. p. 471.

[5]) Martène, de ant. monach. rit. p. 302.

Digitized by Google

Noch weitere Gelegenheiten boten sich dem Abt von St. Jakob, reformatorisch auf andere Klöster einzuwirken. Otto von Ziegenheim, Erzbischof von Trier, liess sich gleich nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl angelegen sein, die Ordnung in den Klöstern seiner Diöcese wieder herzustellen. Abt Herbrand von Guls hatte seine Abtei St. Mathias aus Furcht vor einem strengeren Leben verlassen und sich in das Kloster St. Maximin begeben, wo er Prior ward.[1]) In St. Mathias ersetzte ihn der berühmte Karthäusermönch Johann Rhode.[2]) Schon im Jahre 1419 hatte man Mönche von St. Jakob in Lüttich zur Wiederherstellung der Disciplin nach St. Mathias berufen,[3]) wo sie ohne Zweifel den Abt Johann Rhode in seinem Werke der Reform unterstützten. Diese Lütticher Mönche waren damals wegen ihrer Regularität in Deutschland bekannt, was auch der Dominikaner Johann Nider in seinem »Formicarius« bezeugt; auch mit denen von St. Mathias in Trier unterhielten sie fleissige Beziehungen. Finden wir doch, dass zur Zeit des Interdictes, das über die Stadt Trier verhängt wurde wegen der bei der Neuwahl eines Bischofs (1432) durch Ulrich von Manderscheid verursachten Unruhen sieben Mönche von St. Mathias nach St. Jakob flüchten und sieben Monate dort verweilen.[4])

Um das Jahr 1420 überliess der Abt von St. Jakob auch dem ausgezeichneten Abte Heinrich Adam, der in seiner Abtei St. Lorenz in Lüttich die Disciplin aufs dringendste wieder zu beleben wünschte, einige seiner Mönche. Diese Mission, welche der Bischof auf jede Weise begünstigte, scheiterte jedoch an den Schwierigkeiten.[5]) Nachdem der ausgezeichnete Abt Reiner am 15. März 1436 das Zeitliche gesegnet, vereinigten sich die Stimmen der Mönche auf Roger von Bloemendael, dessen Wahl vom Baseler Concil bestätigt wurde. Derselbe wohnte dem am Maria Himmelfahrtstage 1436 in Basel gehaltenen Generalcapitel bei, wurde von den Provinzialoberen zum Präsidenten ernannt, und mit drei andern Aebten vom Baseler Concil beauftragt, sämmtliche Benedictineräbte der Trierer- und Cölnerprovinz zu einem General-Capitel zu berufen, welches dann auch nach St. Pantaleon zu

[1]) Gall. christ. t. XIII. 549.

[2]) Wyttenbach, Gesta Trev. II. 315, addit. 21—23; Brower, Annal. Trev. II. 268.

[3]) Gall, christ. II. 985; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. II. S. 122.

[4]) Brower II. 273; Zantfliet. p. 432.

[5]) Vgl. Vita Henrici Adae MS. Bibl. reg. Brux. n. 9322 fol. 52 b; Mart. Ampl. Coll. t. IV. 1132; Daris. Notice sur l' abbaye de S. Laurent de Liège. ap. Notices historiques sur les églises de Liège. t. XI. p. 104.

Digitized by Google

Cöln ausgeschrieben wurde.[1]) Er war auch die Seele der Reformbewegung in den Klöstern Stablo und Gembloux.

Die Abtei Stablo (Stavelot) war schon unter dem Abt Johann Gotschalk in der Disciplin ziemlich gesunken, wesshalb Papst Martin V. den Abt von Saint-Hubert, Berthold d' Ocquier, mit der Visitation des Klosters beauftragt hatte.[2]) Nach Johann's Tode wählten die Mönche zu dessen Nachfolger einen Aachener Domherrn, Heinrich von Merode, welcher durch Verordnung des Papstes Eugen IV. im Kloster St. Jakob in Lüttich sein Noviziat bestehen und zur Profess auf die Benedictinerregel vorbereitet werden sollte. Derselbe empfing dann auch im Jahre 1439 in der Abtei von St. Jakob seine äbtliche Benediction und erhielt einige Mönche, unter denen auch der Prior Cornelius Zantfliet, einer unserer besten Lütticher Annalisten,[3]) sich befand, um in seinem Kloster Stablo die monastische Disciplin wieder herzustellen.

Auf Bitten des Herzogs von Burgund schickte der Abt von St. Jakob am 20. December 1439 auch nach Gembloux zwei seiner Mönche, welche mit den Aemtern des Prior und Provisor betraut und durch den Propst von Meersen, Arnoul von Glimes, Mönch von St. Remi in Rheims, in ihrem Reformwerke unterstützt wurden.[4]) Gembloux hob sich wieder bedeutend, und wenn es auch die Blüthe des XI. und XII. Jahrhunderts nicht wieder erreichte, so ward es doch unter dem Abt Arnoul von Solbrecq wieder ein Mittelpunkt für das Ordensleben. Dieser Abt Arnoul hatte in St. Martin von Tournay Profess gemacht und war dann als Prior von St. Amand. aus Verlangen nach einem vollkommeneren Leben, in die Cistercienserabtei Jardinet übergetreten, wo er alsbald Abt wurde.

Nachdem er bei den Benedictinerinnen von Cortenberg die Observanz der hl. Regel wieder eingeführt hatte, wurde ihm die Benedictinerabtei Gembloux angeboten, die er auch annahm, nachdem er vom Papst Alexander VI. die Dispens erhalten, mit zwölf seiner Mönche das Benedictinergewand wieder anzunehmen (1501). Am 1. Januar 1502 trat er in Gembloux die äbtliche Regierung an. Der neue Abt hob das Kloster sehr durch tüchtige Heranbildung neuer jugendlicher Kräfte und nahm 1505 die Bursfelder Constitutionen an,[5]) deren Einführung er auch in

[1]) Zantfliet p. 441; Jean de Stavelot p. 380; Bulle vom 12. Febr. 1437 in den „Studien u. Mitth. aus dem Benedictinerorden" 1885. II. p. 301—303.

[2]) Gallia t. III. p. 974.

[3]) Mart. Ampl. Coll. t. V. 3; Zantfl. p. 445; Jean de Los. p. 117; Gallia t. III. 950; Fisen, Hist. Leod. t. II. p. 205.

[4]) Fisen p. 205. Vergl. Toussaint, Histoire de l' abbaye de Gembloux. Namur 1882. p. 137—144.

[5]) Leuckfeld. Antiq. Bursfeld. p. 79—82; Gallia t. III. 564. cf. Recess. annal. Congreg. Bursf. a°. 1505. MS. Beuron. Nr. 7. S. 104.

Digitized by Google

andern Klöstern veranlasste. Unter dem Abt Matthäus Petri schickte Gembloux auf Bitten des Abtes Balduin Vilain, ehemaligen Mönchs von Oudenburg, sechs Mönche in die Abtei St. Andreas von Bruges (1514), welches Kloster 1516 auch die Bursfelder Constitutionen annahm.[1])

Auch die Abtei Saint-Trond verdankte Gembloux ihre Reform. So sehr war dieses Kloster gesunken, dass die Mönche schon um Säcularisation und Umwandlung in ein Collegiatstift eingekommen waren, und nur durch Einschreiten einiger Freunde die Ausführung der vom Papste Eugen IV schon ausgefertigten Bullen verhindert wurde.[2]) Der Cardinallegat, Nicolaus von Cusa, war auf seiner Rückkehr von Holland[3]) im Jahre 1451 nach Saint-Trond gekommen und »hatte die Mönche zur Beobachtung der Gelübde und zur Abstinenz zurückgeführt, die Ausführung seiner Anordnungen dem Gewissen und der Discretion der Oberen überlassend.«[4]) Ueber den Erfolg dieser Reformbestrebungen in Saint-Trond finden wir keine weiteren Nachrichten, bis im Jahre 1520 Abt Wilhelm von Bruxelles den Abt Anton Papin von Gembloux um fünf Mönche ersuchte, um die seinigen in die Bursfelder Usanzen einzuführen;[5]) denselben wurden, wie Gerard Moringus, der Chronist von Saint-Trond, berichtet, einige Mönche aus dem Kloster St. Amand zugesellt.[6]) Die Einführung der Bursfelder Observanz in Saint-Trond stellte die Regularität wieder her und bewirkte eine ausgezeichnete Disciplin.

Von St. Jakob verlangte auch der Abt von St. Paul in Utrecht im Jahre 1440 einige Mönche[7]); es ist indess nicht ersichtlich, ob die Reform zu Stande kam; denn im Jahre 1451 musste der Cardinal Nicolaus von Kusa den Abt Wilhelm von Heuckelum absetzen.[8]) Bald darauf aber finden wir die Bursfelder Reform im Kloster.

Auch in die bei Löwen gelegene Abtei Vlierbeck wurde der Abt von St. Jakob 1518 als apostolischer Commissar zum

[1]) Goethals Chron. monast. S. Andreae edit. Jacob. Weale. Brugis. Gailliard. 1868, p. 171—172; Gallia t. V. p. 269—273; Leuckfeld p. 60—61.

[2]) Zantfliet p. 438.

[3]) Kervyn de Lettenh. Chroniques relatives à l'hist. de la Belgique sous la domination de Bourgogne, Brux. Hayez, 1876. t. III. Chronic. monachi Bethleemet, p. 391—392.

[4]) Zantfliet p. 475.

[5]) Gallia III. 965; Toussaint l. c. Leuckfeld setzt die Union mit Bursfeld in das Jahr 1603. p. 142—143. cf. Recess. Congreg. Bursfeld. a°. 1603, l. c. p. 289b).

[6]) De Borman, Chronique de l'abbaye de Saint-Trond t. II. p. 360. Gerard Moringus war Pfarrer in St. Trond und schrieb die Chronik des Klosters von 1410—1532.

[7]) Fisen p. 205.

[8]) Moll. Kerkgeschiedenis van Nederland II, 2. p. 186.

Digitized by Google

Zwecke der Visitation geschickt und dort ebenfalls die Bursfelder Observanz von ihm eingeführt.[1]) Im folgenden Jahre schickte er auf Bitten des Fürstbischofs von Lüttich Erard de la Marck auch nach Saint-Hubert einige seiner Mönche, die vom Abte dem Convente einverleibt wurden.[2]) Schon früher (1507) hatte der Bischof den Abt von St. Lorenz in Lüttich Henri d' Orey zur Wiederherstellung der Disciplin dorthin gesandt;[3]) aber erst dem Abt Nicolaus Malaise gelang es, durch seine energischen Bemühungen die ehemals so berühmte Abtei in den Ardennen wiederum zu heben.[4])

Während so die reformatorische Bewegung von Lüttich ausgegangen und sich weithin verbreitet hatte, war die in der gleichen Stadt gelegene Abtei St. Lorenz der Bewegung fern geblieben. Abt Stephan von Marille hatte vor seinem Tode 1404 den bisherigen Novizenmeister und Subprior Heinrich Adam, einen Mönch von grosser Tugend, dem Convente als Nachfolger empfohlen. Dieser neue Abt führte den regelmässigen Chordienst wieder ein und bereicherte die Bibliothek mit einer grossen Anzahl von Bänden; aber der Versuch, das Peculium im Kloster abzuschaffen, entfremdete ihm seine Mönche. Sich durch das Beispiel einiger fremden eifrigen Mönche besseren Erfolg versprechend, erbat Abt Heinrich sich fünf Mönche von St. Jakob, denen jedoch auf Anstiften der Uebelgesinnten der Zutritt unmöglich gemacht wurde. Da auch die zur Heranbildung eines besseren Nachwuchses aufgenommenen jungen Candidaten der Hoffnung nicht entsprachen, so ergriff der Abt ein anderes Mittel, welches ihm bessere Aussichten bot.[5]) Er liess die Ordenscandidaten erst auf einer Universität ihre Studien beendigen und sandte sie dann in ein fremdes Noviziat.[6]) Doch es blieben die Widerspenstigen im Schoosse der Gemeinde und sandten gegen den Willen des Abtes zu dem im Jahre 1437 zu Köln abgehaltenen Generalcapitel den Subprior Johann von Lairdieu ab, um im Auftrage von zehn seiner Mitbrüder an den Berathungen theilzunehmen.[7]) Im Jahre

[1]) Vlierbeck unirte sich mit Bursfeld 1605. Leuckfeld p. 78. Molanus, Hist. Lov. l. IV. c. 3. ed. de Ram. Brux. 186. I part. p. 188; Sanderus Vlierbeck illust. p. 13; Gallia V, 49.

[2]) MS. 188 Bibl. der Universität in Lüttich fol. 86. cf. Bulletins de l' acad. d' hist. de Belgique, erste Serie IX, p. 90.

[3]) Chroniq. de Jean de Los. p. 124.

[4]) Gallia III. 975.

[5]) MS. Brux. in fol. 9322 fol. 51—52; Daris p. 104; Mart. Ampl. coll. t. IV. 1126—7.

[6]) Im Jahre 1421 war der Abt Heinrich beauftragt, das Kloster Egmond zu visitiren. Moll. II. 2. 183.

[7]) Jean de Stavelot p. 380.

Digitized by Google

1433 hielt zwar der Fürstbischof eine Visitation im Kloster ab, deren Anordnungen jedoch von Heinrich Delle Cherau, Nachfolgers des Abtes Heinrich Adam, sehr gemildert wurden.[1]) Bei all diesem Unglück hatte die Abtei doch einzelne hervorragende Männer aufzuweisen, wie Lambert von Stock und Johann von Stablo; und wenn auch die Regierung des durch Simonie zur Würde gelangten Abtes Arnold Loen die Disciplin noch mehr erschütterte, so führten seine Nachfolger Barthélemy de Longchamps (1474—1504), Henri d' Orey (1504—1508) und Jean Peecks de Looz, ein nicht unbedeutender Maler und Schriftsteller (1508—1516), wieder einen besseren Zustand herbei.

So war allmählich in allen Klöstern der Diöcese einem Wiederaufleben Bahn gebrochen; und als das Concil von Trient auf Bildung von Congregationen drang, konnten die Aebte von Saint-Trond, St. Jakob und St. Lorenz in Lüttich, von Saint-Hubert und St. Johann in Florennes (1572) gemeinsame Statuten entwerfen und dreijährige Generalcapitel und Visitationen zur Ueberwachung der Observanz festsetzen. Diese freundschaftliche Vereinigung wuchs indess nie zu einer Congregation aus.[2])

Doch nicht bloss im Süden Belgiens, sondern auch in den nördlichen Provinzen fand die Reform Eingang. Ein frischer Hauch erfasste die alten Abteien und fachte in ihnen aufs Neue die Flamme regeren monastischen Lebens an.

In der Abtei St. Ghislain hatte sich der Ordensgeist am längsten rein erhalten, und so konnte sie zwar weniger auffällig, doch nicht minder wirksam im Anfange des XV. Jahrhunderts ein neuer geistiger Mittelpunkt werden. Auf Albert Goegnies war im Jahre 1402 Abt Johann von Layens Dr. theol. gefolgt. »Sein seltenes Wissen erwarb ihm die Achtung des gelehrten und berühmten Cardinals Peter d' Ailly, ehemals Bischofs von Cambrai; durch seine Umsicht und seine Gewandtheit in Erledigung kirchlicher wie staatlicher Geschäfte erlangte er so grossen Ruf, dass der Graf von Hennegau ihn zu den Concilien von Pisa und Constanz entsandte und ihn sich als Begleiter auf einer Reise nach England erkor zum Zwecke der Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich.« [3])

»Tief gieng diesem Abt der beklagenswerthe Zustand der Kirche wie des Staates und der Verfall der monastischen Disciplin

[1]) ibid. p. 510.

[2]) Statuta Monastica sive ordinationes a Rev. Praesulibus O. S. B. Leodiensis dioecesis pro felici suorum monasteriorum regimine anno MDLXXII. conceptae, quibus particulares quaedam monasterii D. Huberti accesserunt observantiae. Luxemburgi. 1623. in 32.

[3]) Dom Baudry, Annales de St. Ghislain ap. Reiffenberg t. VIII, p. 529.

Digitized by Google

zu Herzen. Schuld an diesen Uebeln trug hauptsächlich die Unwissenheit des säcularen wie des regularen Clerus. Junge Leute, ja Knaben ohne Talent, ohne Vorbildung, ohne Beruf wurden leichtsinnig bloss auf die Empfehlung einflussreicher Familien hin in die Klöster aufgenommen; ohne auf Beruf zu schauen, bloss um ihre Kinder zu versorgen, fielen die Eltern vielfach den Klosterobern lästig. Um dergleichen Gesuchen auszuweichen, berief unser Abt von 25. Mai 1406 seine Religiosen durch die Capitelsglocke zusammen und legte ihnen die Nothwendigkeit ans Herz, um dem grossen Missgebrauch zu steuern, hinfort, ohne jegliche Rücksicht auf fremde Empfehlungen, nur solchen die Aufnahme zu gestatten, die hinlänglich unterrichtet und alle andern erforderlichen Eigenschaften besässen. Er las ihnen dann eine von seinem Vorfahren Abt Stephan von Warelles im Jahre 1354 erlassene weise Verordnung vor, dahin lautend, es sollen, um nicht mehr durch weltliche Zudringlichkeit belästigt zu werden und ferner um ausgiebiger Almosen spenden, Gastfreundschaft üben und die grossen Kosten der Unterhaltung bestreiten zu können, hinfort nur mehr 24 Ordensleute Aufnahme finden und nur solche, welche die erforderliche wissenschaftliche Bildung besässen und hinlängliche Zeichen des Berufes aufwiesen. Den Mönchen gefiel diese Verordnung so sehr, dass sofort alle auf das hl. Evangelium schworen, dieselbe pünktlich befolgen zu wollen, einschliesslich der weiteren vom Abt aufgestellten Bedingung, dass die Novizen vor Zulassung zur Profess die vier Bücher, welche damals im Orden und in diesem Kloster für den Gesang im Gebrauche waren, auswendig zu lernen hätten. Und um diesem Statute mehr Nachdruck zu geben und dessen Befolgung einzuschärfen, liess man demselben von Cardinal Peter d' Ailly seine bischöfliche Sanction geben und dessen Uebertretung mit canonischen Strafen belegen, was der gelehrte und fromme Bischof durch ein von 10. Juni 1408 in Cambrai datirtes Schreiben ausführte.« [1])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Ibid. p. 532.

Digitized by Google

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung aus Heft II. d. J. S. 181—192.)

VI. Die Zeit nach Johannes.

Der Geist solcher Männer, wie wir sie im Vorhergehenden kennen gelernt, blieb das Eigenthum der Abtei Gorze im Grossen und Ganzen auch die folgenden Zeiten hindurch. Von Klagen über religiösen und sittlichen Verfall daselbst weiss die Geschichte wenigstens nichts zu melden, dagegen aber noch von vielen trefflichen Männern, welche ihr vorstanden, und wir werden noch Colonien aus ihren Mauern ziehen sehen, um andere verkommene religiöse Genossenschaften mit einem neuen, besseren Leben zu durchdringen oder ganz zu ersetzen.

Grosses Lob erntet der Abt Immo, dessen Regierungszeit vom Ende des 10. bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts reicht. Es nennt der Verfasser der Vita des Bischofs Adalbero's II von Metz,[1]) der Abt Constantin von St. Symphorien — in einem Vertrage, den er mit Immo im J. 1007 schloss, wird er Abt von St. Felix genannt[2]) — Gorze einen glückseligen Ort mit Rücksicht auf den ihm vorstehenden Abt Immo sowohl, wie auf die vielen andern Männer, welche dort gelebt und bereits in's himmlische Vaterland eingegangen seien. Nachdem er verschiedene Klöster, denen Adalbero Aebte gegeben, aufgezählt, fährt er fort: »nec adjacet sanctae urbi (Metz) monasterium, cui benedictionis gratiam datis patribus non contulerit, aut etiam bis terque . . . repetierit, praeter felicem locum Gorziae; felicem autem non minus ex eo qui in praesentiarum praeest et sanctissime dulcissimeque prodest, quam ex his qui jam beati ad coelestia transmigrarunt, quorum vita inclita et gloriosa proprios libros expetunt, et gesta vere memoranda otium satis longum ad scribendum requirunt. De hujus viri multum honorandi gestis honestissimis ad augendum nostrae materiae decus plurima inserenda judicaremus, et ex actibus ejus satis magnificis venustatem paginae inderemus, sed quia ad votum utilitatemque patriae adhuc Dei gratia superest, adulationis nota inuri timentes, alii temporis vel personae id reservamus. Hic certe domnus et multum venerabilis Immo, post decessum patris Odelberti a domno Teoderico, sacro pontifice, Gurgitensibus pastor et abbas constitutus, ex omnibus primoribus domus sancti Stephani abbatibus et abbatissis, quos domnus Adalbero praeesse invenit, solus hunc eundem sanctum

[1]) Pertz VI, 659—672.

[2]) Chart.

Digitized by Google

antistitem supervixit, et interim — quo multum gaudemus — supervivit.« [1])

Immo stand demgemäss schon bei dem Regierungsantrifte Adalbero's der Abtei vor, also schon 984, und lebte als Abt noch nach dem Tode desselben 1005. Urkundlich erscheint er im Jahre 987 zum ersten, und zum letzten Male 1007 in den noch erhaltenen Documenten.[2]) Nach dem Verfasser der vita Adalberonis folgte er unmittelbar auf Abt Odelbertus. Sonach würde keine Stelle übrig bleiben für zwei andere Aebte, welche in Urkunden des Chartulars genannt werden, nämlich Ludwig unter dem Datum: VCCCCLXXXIII Ind. 2, ep. 20, conc. 3. Hier stimmen indess weder Indiction noch Epacten noch Concurrente zu 983. Der zweite ist Ermenfridus zum Jahre 984. Die betreffende Urkunde ist datirt: XVI Kal. Septembris anno ab Incarnatione Domini DCCCCLXXXIIII Indictione XII. Epacta 15. concurrente 3. In obitu Ottonis II et in adeptione regni Ottonis tercii et ipso eodemque anno (quo) Deoderico defuncto Adalbero II cathedram Mettensem accepit. Nur die Concurrente stimmt nicht zur Jahreszahl, sie ist 2 und nicht 3. Es fällt schwer, den um diese Zeit noch lebenden Verfasser der vita Adalberonis eines Irrthums zu zeihen, und so könnte man annehmen, falls es mit diesen Urkunden seine Richtigkeit hat, dass die als Aebte darin bezeichneten Personen nur die im Namen des Abtes handelnden Stellvertreter waren.

Unverständlich ist es fernerhin, wenn Dom Calmet in seiner Abtsliste von Gorze [3]) den Wilhelm von Dijon als Abt von Gorze im Jahre 998 erwähnt, es sei denn, dass er eine Zeit lang dort die Stelle des Immo vertreten habe. Als eifriger Reformator klösterlichen Lebens weithin bekannt, hatte ihn Bischof Adalbero II allerdings nach Metz kommen lassen und ihm die Abtei St. Arnulph gegeben, wohl um die dort schon durch Gorzer Mönche begonnene Reform zu vollenden. »Praesul Mettensium Adalbero reverenter illum evocans, commisit eidem sancti Arnulfi confessoris regendum ac meliorandum, ut agere consueverat, monasterium. Suscipiens ergo illud, brevi tempore reddidit emendatum.« [4]) Somit stand er jedenfalls auch zur Abtei Gorze in freundschaftlichen Beziehungen. Dass er sie aber zu besserer Zucht zurückgeführt habe, ist schwer zu vereinbaren mit den Lobsprüchen, welche, wie wir oben gehört, der Verfasser der Vita Adalberonis ihr und dem damaligen Abte Immo ertheilt.

[1]) Pertz VI, 668.

[2]) Chart.

[3]) l. c. III, CXVIII f.

[4]) Ex Rodulfi Glabri Vita S. Willelmi Divinionis, Pertz VI, 656.

Digitized by Google

Immo, aus dem Geschlechte der Grafen von Sponheim, wird von Mabillon und Brower auch als Abt von Prüm genannt. »Immo Gorziensis abbas, qui et Prumiam tenebat.« [1]) Brower führt ihn nach dem Tode des Abtes Udo von Prüm (1003) als den sechzehnten an: »Immo de Spanheimensium familia comes, ex Gorziensi coenobio, in actis Augiae divitis . . . ad Prumiensis monasterii gubernacula pervenisse legitur.« [2]) Von dort sei er nach dem Kloster Reichenau im Bodensee von Kaiser Heinrich II geschickt worden. Hier war nach dem Tode des Abtes Werinharius, des Bruders des Chronisten Hermannus Contractus, der Mönch Heinrich von seinen Mitbrüdern zum Abte gewählt worden. Kaiser Heinrich war ihm aber wegen seiner Unverschämtheit, obschon er Geld von ihm genommen — »itane etiam piissimum principem fascinabat pessima illius temporis consuetudo!« abgeneigt — ebenso seinen Mitbrüdern, welche bei ihm verklagt worden, und so drängte er ihnen gegen ihren Willen Immo zum Abte auf. Dieser Umstand sowohl wie die Strenge Immo's gereichte dem Kloster nach dem Berichte seines Chronisten nicht zum Segen: »Nonnullis ex ipsis (monachis) sponte locum illum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo jejuniis, verberibus, exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, librisque et ecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum.« [3])

Nur kurze Zeit stand Immo Reichenau vor, da er den Mönchen auf's höchste verhasst wurde. Kaiser Heinrich gab ihnen darum den Prümer Mönch Berno oder Bernhard zum Abte, dem es gelang, die zerstreuten Brüder wieder zu sammeln.[4])

Während Immo's Abwesenheit von Gorze mag nun Abt Wilhelm eine Zeit lang daselbst seine Stelle vertreten haben. Jedenfalls war sein Ansehen und sein Einfluss gross, wie es seine Heiligkeit verdiente, und eben durch seinen Einfluss wurde

[1]) Mabillon l. c. IV, 188.

[2]) Brower und Masen, Metropolis Eccl. Trev. I, 468.

[3]) Mabillon l. c. IV, 188. — Herimanni Aug. Chron. bei Pertz VII, 118. — Ob sich der sonst an den kirchlichen Canonen so streng haltende und für die Reform des Clerus so eifrig bemühte Kaiser der Simonie wirklich schuldig gemacht? Hermannus sagt einfach, er habe Heinrich abgesetzt wegen seiner insolentia „quamvis ab eo pecunias accepisset.“ Das „Geld annehmen“ kann auch von den Summen verstanden werden, die Heinrich II im Allgemeinen von den Klöstern erhob, um Bischofssitze zu gründen und die Macht und das Ansehen der Bischöfe zu erhöhen (Hefele Cg. IV, 638. — Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II, 84 ff.), dabei aber auch für Staatszwecke verwendete. „Leicht konnte er der Gaben entbehren, die ihm die neuen Bischöfe darzubringen pflegten und deren Annahme man ihm als Simonie auslegte, so lange der Papst ihn in der Beraubung der reichen Abteien nicht allein nicht hinderte, sondern sie sogar ausdrücklich genehmigte.“ Giesebrecht, l. c. II, 191. — Die Kirche würde ihn, mit dem Schandfleck der Simonie behaftet, wohl nicht in die Zahl der Heiligen aufgenommen haben.

[4]) Mabillon l. c. IV, 202.

Digitized by Google

nach Immo zum Abte Sigfried gewählt. Wann Immo starb und ob Sigfried ihm unmittelbar folgte, lässt sich nicht bestimmen. Mabillon erwähnt erstern noch zum Jahre 1008, da als er Reichenau verliess. Dom Calmet führt in seiner Abtsliste nach dem Jahre 1007 Azelin an, mit dem 29. Januar als seinem Todestag nach: »Necrolog. S. Vincent. Metensis.« Sonst wird ein Azelin nirgends erwähnt, nur Mabillon kennt einen Abt dieses Namens, aber gerade ein Jahrhundert später, der erst Prior von St. Clemens, später Abt von Gorze wurde. [1])

Sigfried wohnte im Jahre 1049 jener glänzenden Einweihung der Kirche des hl. Remigius in Rheims durch Papst Leo IX bei, die am 1. October stattfand, sowie der Synode, welche in den darauf folgenden Tagen gehalten wurde. [2]) Mit Leo schon befreundet als derselbe noch Bischof von Toul war, wird sein Name dankbar unter den Wohlthätern erwähnt, welche durch ihre Gaben zur Wiederherstellung der alten Abtei St. Evre gegen 1030 beigetragen hatten. Ein schönes Dankschreiben hatte Bischof Bruno, später Leo IX, den Gebern gewidmet. [3])

In einer verdächtigen Verbindung erscheint Sigfried mit Berengar von Tours und dessen Irrthümer über das Altarssacrament. Auf Bitten des Primicerius Paulinus oder Paulus von Metz [4]) verfasste Berengar für ihn und den Abt von Gorze eine Schrift, um die Lehren des Scotus Erigena, der das Altarssacrament für eine »similitudo, figura pignusque Corporis et Sanguinis Domini« erklärt, zu vertheidigen. Der Brief des Paulinus oder Paulus ist enthalten bei Martène et Durand: [5]) Carissimo . . . B. suus P. semper valere in Domino. A multa pro auditis de tam dilecto fratre malis tristitia respiravit plurimum ad laetitiam cor meum. Sed audiat clementer auris divina voces desiderii mei, quantumcunque indigni auditu tuo, ut qui coepit in te opus bonum, perficiat usque in diem Christi Jesu sicut justum est mihi hoc sentire et cetera. Porro quod in scriptis tuis de Eucharistia accepi, secundum eos, quos posuisti auctores, bene sentis, et catholice sentis. Sed quod de tanta persona sacrilegum dixisti, non puto approbandum: quia multa humilitate tanto in ecclesia culmini est deferendum, etiamsi sit in ejusmodi quippiam non plene elimatum. Petimus praeterea, domnus Gorziensis et ego, ut sententiam Johannis Scoti quoque defendas, et quomodo defendas, proxima nobis opportunitate mittere procul dubio debeas. Rogamus etiam ut sobrie in Domino semper sapias, neque profunditatem scripturarum, quibus non oportet margaritas scilicet

[1]) l. c. V. 513.
[2]) Mansi l. c. XIX, 727 ff. — Dom Calmet I, 1054.
[3]) Dom Calmet IV, 406 f.
[4]) Hefele Cg. IV, 715 f. Note 3.
[5]) Thesaurus nov. anecdot. I, 196.

Digitized by Google

porcis projicias, praeter quod de ea quae in te est, Christi fide omnibus poscentibus rationem reddere paratum te exhibeas. Liber B. Augustini de haeresibus nihil contra haereses agit, sed tantum sectas exponit; transcriptus tamen, ut proxime potero, tuae caritati mittetur. Vale.

Die in diesem Briefe verlangte Abhandlung wurde von Berengar an Paulinus abgesandt, unterwegs aber von Isembert, Bischof von Orleans, aufgefangen und auf der Synode von Paris 1051 verlesen, wo sie allgemeinen Unwillen erregte und auf das schärfste verurtheilt wurde. Ebenso ergieng über den Verfasser und seine Anhänger die Verurtheilung, und selbst mit dem Tode drohte man ihnen, wenn sie nicht von ihrem Irrthume abliessen. [1])

Sigfried scheint indess nicht in gravirender Weise in diese Angelegenheit verwickelt gewesen zu sein, da er sich fortwährend der Gewogenheit Leo's IX erfreute. So bestätigte ihm derselbe in dem nämlichen Jahre die Besitzungen seiner Abtei. [2]) Ein Zeichen seiner wohlwollenden Gesinnung hatte der Papst Sigfried schon dadurch gegeben, dass er auf dessen Bitten die Responsorien in der Matutin des hl. Gorgonius verfasste. [3]) Nach Mabillon geschah dies im Jahre 1049 bei seiner Anwesenheit in Metz, wohin er auf Bitten des Abtes Marin von St. Arnulph gekommen war, um seine Klosterkirche einzuweihen. [4])

Von Abt Sigfried ist ein Brief aus dem Jahre 1043 an Leo, damals noch Bischof Bruno, vorhanden, in welchem er ihn bittet, seinen ganzen Einfluss aufzubieten, um die Ehe Kaiser Heinrichs mit Agnes von Poitiers als eine wegen zu naher Verwandtschaft unerlaubte zu verhindern. Ein zweiter kurze Zeit früher geschriebener Brief an den Abt Poppo von Stablo behandelt dieselbe Angelegenheit ausführlich und zeigt durch Aufstellung eines Stammbaumes, dass die projectirte Ehe zwischen Heinrich und Agnes eine kanonisch unerlaubte sei. Poppo, der bei dem Kaiser wie überall im höchsten Ansehen stand, möge dem Herrscher das vorstellen und ihn mit aller Ehrerbietung darauf aufmerksam machen, dass er, so hoch auf den Leuchter gestellt, der christlichen Welt kein schlechtes Beispiel geben dürfe zum Verderben derselben. Er möge ihn an die Strafen erinnern, welche Gott einst im alten Testamente über sündige Könige verhängte, die durch böses Beispiel und Unterlassung das Volk zur Sünde verführten. So möge auch er fürchten, dass Gott diese Uebertretung nicht nur an ihm, sondern seinem ganzen Geschlechte heimsuchen werde

[1]) Hist. de Metz II, 142. — Hefele Cg. IV, 715 f.

[2]) Chart. — Hist. de Metz III. pr. p. 88. — Pflugk-Hartung, Acta Pontificum Romanorum inedita. Tübingen 1881.

[3]) Dom Calmet I, 1046.

[4]) Mabillon l. c. III, 506.

Digitized by Google

und an seinem ganzen Volke. — Es gebe wohl solche, welche in der beabsichtigten Ehe ein Mittel erblicken wollten, einen dauernden und festen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu erlangen. Aber das, was gegen die Gesetze der Kirche, welche die Gesetze Gottes seien, geschehe, das könne den wahren Frieden nicht zur Folge haben und nicht den Segen Gottes. Nach jenem Frieden müsse man streben, welchen die Welt nicht hat und nicht geben kann, den Gott aber denen gebe, welche sein Gesetz achten und lieben. Zudem dürfe man nie nach dem Grundsatze handeln: »Lasst uns das Böse um des Guten willen thun.« All das möge Poppo dem Kaiser doch recht eindringlich vorstellen.

Dass Sigfried und so wohl auch sein ganzes Kloster durch und durch, vielleicht mehr als der Hof, deutsch gesinnt waren, geht aus dem Schluss seines Briefes an Poppo hervor. Da klagt er bitter über das Eindringen und Ueberhandnehmen französischer Sitten und Gebräuche im deutschen Vaterlande. Das bekümmere ihn sehr, das könne er nicht mit Stillschweigen ertragen. Die alte Zucht und Ehrbarkeit, welche sonst im Reiche und unter den früheren Kaisern geherrscht habe in Kleidung und Tracht, in Waffen und der Art und Weise zu reiten, sei jetzt einem schmählichen Nachäffen französischer Thorheiten und Albernheiten gewichen, so in der Art und Weise, den Bart zu scheeren, in der ein keusches Auge verletzenden Kürze der Kleider und Entstellung der Trachten und andern Neuerungen, welche zur Zeit der Ottonen verboten gewesen. »Aber jetzt,« fährt er mit neuer Entrüstung fort, »halten so Viele die vaterländischen, ehrbaren Sitten und Gebräuche gering, ahmen die Tracht und damit auch bald die sittliche Verderbtheit der Ausländer nach, und suchen durch all diese Dinge denen gleich zu werden, von denen sie doch wissen, dass sie ihre Feinde und ihre böswilligen, auf ihren Schaden sinnenden Neider sind. Und was am traurigsten ist, Leute der Art werden nicht nur nicht zurechtgewiesen, sondern befinden sich in der nächsten Umgebung des Königs und mancher anderer Fürsten, und je mehr sich Einer in solchen Possen und Albernheiten hervorthut, um so grösser ist sein Ansehen und sein Einfluss. Darum schämen sich Andere wiederum nicht, deren Beispiel zu folgen, und da sie ja sehen, dass diese es nicht nur ungestraft thun, sondern sogar noch dafür belohnt werden, suchen sie noch grössere Modenarrheiten auszudenken. Das schmerzt uns aufs tiefste, weil wir sehen müssen, dass mit dieser äussern Umwandlung auch Zucht und Sitte sich ändert, und dass in dem Reiche, das bis jetzt vor andern durch Ehrbarkeit sich auszeichnete, nun auch allmählich Mord, Raub, Meineid und sonst Lug und Trug fortschreitend zunehmen, und wir fürchten, dass das nur die Vorboten noch grösserer Uebel sind.« Schliesslich

Digitized by Google

bittet er den Abt, bei dem Könige Alles aufzubieten, um diesen Dingen zu steuern.[1])

Ordensleute waren es somit, die zuerst eine Lanze brachen für das Deutschthum in Lothringen. Was die Eheangelegenheit des Kaisers betrifft, so findet sich derselben bei keinem einzigen andern Schriftsteller jener Zeit eine Erwähnung, »ein merkwürdiges Zeichen für die Rücksichten, welche auch damals Schriftsteller zu nehmen hatten.« [2]) Indess waren die Vorstellungen Sigfrieds umsonst geblieben, die Heirath zwischen Heinrich und Agnes fand statt.

VII. Schule von Gorze und literarische Arbeiten Gorzer Mönche.

Eine der unveräusserlichsten, ja die einzige Aufgabe der Kirche ist die Erziehung und Bildung des Menschengeschlechtes. »Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker,« das war der Auftrag und das Vermächtniss des scheidenden Heilandes, des göttlichen Lehrers, an seine Apostel und deren Nachfolger. Die Geschichte der Kirche zeigt, mit welcher Treue sie diesem Auftrage nachkam, mit welcher Liebe sie die Wissenschaften pflegte und jene Anstalten, in welchen sie sich mehr und mehr entfalteten, aufblühten und Frucht brachten, von denen die Strahlen des geistigen Lichtes ausströmten in die geistige Finsterniss, welche als die Folge der Sünde die Menschenwelt umfing. Die Wahrheit, die verloren worden und die ihr wieder gegeben wurde durch Christus, der die Wahrheit ist und der Weg zur Wahrheit, hatte sie den Menschen zu verkünden, und das ist der geoffenbarte

[1]) Praeterea plurima videmus fieri nobis admodum displicentia et emendatione indigentia, quae interim tacemus, ne regiis auribus molestiam inferamus. Unum tamen est, quod nos plurimum angit et silentii omnino impatientes facit, videlicet quod honestas regni quae temporibus priorum imperatorum veste et habitu nec non in armis et equitatione decentissime viguerat, nostris diebus postponitur, et ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo introducitur, scilicet in tonsione barbarum, in turpissima et pudicis obtutibus execranda decurtatione ac deformitate vestium multisque aliis novitatibus, quas enumerare longum est quasque temporibus Ottonum ac Heinricorum introducere nulli fuit licitum. At nunc plurimi patrios et honestos mores parvipendunt et exterorum hominum vestes simulque mox perversitates appetunt ac per omnia his etiam similes esse cupiunt, quos hostes et insidiatores suos esse sciunt, et quod magis dolendum est, hi tales non modo non corriguntur, verum etiam apud regem et quosdam alios principes familiariores habentur, ampliorique mercede eo quisque donatur, quo in talibus neniis promptior esse videtur. Hoc vero alii videntes eorum similes fieri non verecundantur et, quia eos impune ferre simul et munerari considerant, majores novitatum insanias excogitare festinant. — Die beiden Briefe finden sich in einer Handschrift des 16. Jahrh. auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien und sind abgedruckt bei Giesebrecht l. c. II, 679 ff.

[2]) Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen 1886, II, 111.

Digitized by Google

Glaube. Und in diesem Glauben vereinigt sich alles wahre und ächte Wissen in seinen verschiedensten Auszweigungen, jede wahre Kunst, jede wahre Bildung, jeder ächte Fortschritt. »Dieser Glaube ist der Mittelpunkt, in dem alle Lichtblicke menschlicher Wissenschaft, alle ächten Bestrebungen des Forschens, alle wahren Gedanken des Denkers, alle rechtmässigen Besitzthümer des Geistes sich zusammenfinden und als verwandt wieder erkennen. Hier ist es, wo alle Wege endlich einmünden, wenn sie auch noch so entlegen und scheinbar entgegengesetzt, die der menschliche Geist in seinem Drange nach Wahrheit, die sich jetzt erhebt bis zu den Sternen, um ihre Bahnen zu messen, jetzt hinabsteigt in die Tiefen der Erde, um ihre Bildung zu verfolgen und die Reihen der Schichten zu zählen, der jetzt die letzten Elemente der Natur prüft, um das Wesen der Körperwelt zu ergründen, jetzt wieder die geheimnissvolle Entwicklung des menschlichen Gedankens belauscht bis zu seiner Entstehung, um seine Natur zu erforschen und seine Gesetze zu bestimmen; der jetzt hinauseilt bis zu den Grenzen der Erde, wo das Schweigen des Todes herrscht und alles Leben erstarrt, und jetzt wieder aus einzelnen Buchstaben, vor Jahrtausenden eingemeisselt in einen Fels oder auf halbverwitterten Marmorblock wie durch einen Zauber eine längst vergangene Welt wieder vor den Augen der Gegenwart vorüberführt.« [1])

Stets war es der innerste, unabweisbare Drang der Kirche, der gebieterisch Befriedigung verlangte, die Menschheit zu bilden und zu dem Zwecke Schulen zu gründen, und der Dank aller Zeiten gebührt ihr dafür. »Wer war es, der das heilige Feuer der Wissenschaft gehütet, als unbändige Völkerfluthen sich dahinwälzten über die Ruinen einer gefallenen Welt, alles zerstörend und verwüstend? Wer hat da zuerst das wüst und öde gewordene Feld der Wissenschaft wieder angebaut? Die Kirche hatte in den stillen Zellen ihrer Klöster der Wissenschaft eine Freistätte bereitet, die niedere Dorfschule, die in engen Kreisen die ersten Anfänge der Bildung verbreitet, wie die Hochschulen, diese Bollwerke mitten hineingebaut in die wogende Bewegung der Völker, an denen die stürmischen Fluthen der Barbarei sich brachen und die im Zeitlaufe immer mehr ihr Licht ausgossen, — beide hat die Kirche gegründet. Wie sie den Sohn des Königs in ihrem Heiligthum erzogen, so unterrichtete sie nicht minder das Kind des Taglöhners um Gotteslohn, nicht für schnöden Gewinn, wie die Sophisten und Rhetoren der alten Welt. »Nicht um Geld,« erklärte Papst Alexander III, »soll verkauft werden, was wir als ein Geschenk vom Himmel haben, sondern unent-

[1]) Hettinger Apol. d. Christenth. 1873, II, 3, S. 175 f.

Digitized by Google

geltlich sei es Allen geboten.« . . . »Bildung für alle!« hatte der Aufruhr der letzten Jahrzehnte auf seine Fahnen geschrieben. Bildung für Alle, — das ist ein ächt christlicher Ruf; das Christenthum hat ihn zuerst, hat ihn allein erhoben.« [1]) Das wird der Kirche zugestanden selbst von denen, welche nicht in allweg ihre Freunde, aber unbefangen und ehrlich genug sind, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Bemühungen der Kirche wurden vielfach unterstützt durch diejenigen, denen es zunächst am Herzen liegen musste, die das weltliche Scepter führten über die Völker und Nationen. Sie wollten herrschen über ein gebildetes, ein gesittetes Volk. So war es vor Allem Karl der Grosse, der sich ein unsterbliches Verdienst erworben um die Hebung der Bildung und Wissenschaft in seinem Reiche und darum wieder die Veranlassung wurde, dass sie in weitern, ausgedehnteren Kreisen Eingang und Pflege fand. Und der grosse Kaiser fand in seinen Bestrebungen wiederum die stärkste, ja die einzige Stütze in der Kirche, in ihren Dienern, in ihren Anstalten. Sehen wir auf die Schulen, welche errichtet und gegründet wurden an den Sitzen der Bischöfe, in den Klöstern, deren Namen heute noch leuchten in der Geschichte der Bildung und Literatur, auf die Werke stillen Fleisses, welche in den abgeschlossenen Zellen eifriger Mönche entstanden. Noch jetzt nennt der Literarhistoriker mit Ehrfurcht die Schulen von Paris, Orleans, Rheims, der Klöster Corvey, Cambray, von Clugny, Chartres, St. Remy, Toul, Bec, jener zahllosen in Deutschland nicht zu gedenken. Blos die Namen ihrer Werke füllen zahlreiche Bände, ihre Werke selbst ganze Bibliotheken.

Welche Stelle nimmt die Abtei Gorze nun ein in Rücksicht auf Schule und wissenschaftliche Bestrebungen? Die positiven Nachrichten hierüber fliessen leider nur spärlich im Vergleiche zu jenen, welche wir über andere Klöster besitzen. Das dürfen wir aber annehmen, dass ihre Schule zeitweilig, wenn auch mit Unterbrechungen, zu den bedeutenden und geachteten zählte, wenn wir die Menge von tüchtigen Männern betrachten, welche aus ihr hervorgingen, und die Literarhistoriker nennen sie eine »berühmte«: »Gorze, qui fut depuis une école célèbre.« [2]) Ihr Stifter Chrodegang ist bekannt wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften und seines Eifers für Hebung und Bildung des Clerus. Das schönste Zeugniss hiefür hat er hinterlassen in seiner Regel für die Kanoniker. Es ist demnach nicht wohl anzunehmen, dass er das, was ihm sonst so am Herzen lag, in seiner Lieblingsschöpfung, dem Kloster Gorze, woselbst er auch seine Ruhestätte nach seinem

[1]) Hettinger l. c. S. 182 f. — Vergl. Hist. litéraire de la France IX, 92—113.

[2]) Hist. lit. de la France IV, 128.

Digitized by Google

Tode wünschte, sollte vernachlässigt haben. In der That wird auch aus seiner Zeit schon ein Lehrer in Gorze erwähnt, der Mönch Nargaudus, der Lehrer des Nachfolgers Chrodegangs auf dem bischöflichen Stuhle, Angilrams, und der der Klosterschule anvertrauten Kinder.[1]) Von nun an schweigen allerdings die Nachrichten über die Gorzer Schule, und wir dürfen nicht erwarten, dass in den oben geschilderten Perioden traurigen Verfalles, in den Zeiten der Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, während der Einfälle der Barbaren in dem Jahrhunderte, welches in Folge all dieser Umstände und Ereignisse kein günstiges war, um blühende Schulen zu erzeugen, die Abtei Gorze sich ausgezeichnet habe, trotz der allgemeinen Redensarten von einer Schule, die mehrere Jahrhunderte hindurch ununterbrochen berühmt gewesen sei.[2]) Bei dem Verfall von Zucht und Sitte, wie sie uns in Gorze, wenn auch nur in wenigen Worten geschildert worden, da konnte eine Schule nicht blühen, da konnte kein Sinn herrschen für Wissenschaft. Anders wurden die Zeiten nach der Reform durch Bischof Adalbero I, unter Einold und Johannes. Das war auch die eigentliche Blüthezeit der Schule, da wurden jene Männer in ihr gebildet, welche wir bereits genannt haben, die von Gorze ausgehend, klösterliche Sitten und Zucht und damit Liebe zur Wissenschaft auch weithin an andere Stätten trugen. Das war im zehnten Jahrhundert und zum Theil wenigstens in dem folgenden. In der zweiten Hälfte des eilften findet sich die Schule noch erwähnt, als Abt Walo von St. Arnulph sich von Kaiser Heinrich IV gegen den Bischof Hermann von Metz (1073—1090) als Gegenbischof aufstellen liess. Bald nachher aber »poenitentia ductus ad humillimam satisfactionem Herimanno venit . . . proque emendatione tam illiciti facinoris positus in coenobio Gorziensi sub disciplina, factus est custos puerorum.«[3])

Sind die Mönche von Gorze literarisch thätig gewesen und besitzen wir noch literarische Denkmäler von ihnen? Ohne Zweifel, wenn auch das, was wir noch besitzen, sich nicht als besonders umfangreich erweist, wiewohl sehr werthvoll durch die darin mitgetheilten historischen Notizen. Zunächst wurden von Pertz dem berühmten Johannes mehrere Arbeiten zugeschrieben: die Miracula S. Gorgonii und die Miracula und Vita S. Glodesindis.[4]) Für die Miracula S. Gorgonii spreche der Umstand, dass die in cap. 12 und cap. 15 erzählten Vorgänge (mit Boso und Bischof Adalbero) ihn zum Urheber hätten, wie

[1]) Hist. de Metz I, 539. — Dom Calmet I, 524.
[2]) Hist. de Metz I, 38.
[3]) Rodulfi Gesta abb. Trudonensium, Pertz XII, 246.
[4]) Pertz VI, 235 ff.

Digitized by Google

aus der Vita Johannis von Johannes von St. Arnulph hervorgehe. Nur der Verfasser (Johannes selbst), der zur Zeit Abt gewesen, habe mit Verschweigung seines Namens den Ausdruck gebrauchen können: quidam seniorum nostrorum. Als wahrscheinlichem Verfasser schreibt er ihm ferner die Vita Chrodegangi zu.[1]) So auch Wattenbach in den früheren Ausgaben der »Deutschlands Geschichtsquellen.« Indess hat Walther Schultze[2]) den Nachweis zu liefern gesucht, dass Johannes von Gorze überhaupt nicht schriftstellerisch thätig gewesen sei, und ihm schliesst sich Wattenbach in der neuesten Ausgabe seiner »Geschichtsquellen« an.[3]) Zunächst sucht Schultze darzuthun, dass nicht, wie Pertz annimmt, die Vita des Johannes von Gorze, von seinem Freunde und Gefährten Johannes von St. Arnulph zu Metz verfasst, aus den Miraculis S. Gorgonii geschöpft, ebenso wenig, dass umgekehrt die Vita Johannis den Miraculis als Quelle gedient habe. Er nimmt bei der nahen Verwandtschaft beider Arbeiten, die beide und zwar oft fast wörtlich, dieselben Thatsachen berichten, eine dritte, nicht mehr bekannte Quelle an, aus welcher die vita und die miracula gemeinschaftlich schöpften. Somit erscheint ihm die Annahme bedenklich, dass Johannes von Gorze der Verfasser der Miracula sein soll, da es nicht wahrscheinlich, dass er bei der Erzählung seiner eigenen Thaten, deren die Miracula enthalten, z. B. seine Unerschrockenheit vor Graf Boso und andere, eine fremde Quelle benützt habe. Schultze beleuchtet dann die einzelnen Gründe, die für seine Autorschaft zu sprechen scheinen, aber nicht stichhaltig seien. Der Verfasser sage zweimal, anstatt den Johannes von Gorze einfach zu nennen, »quidam seniorum nostrorum.«[4]) Daraus könne Niemand, wie Pertz es gethan, der hier den Johannes seinen eigenen Namen aus Demuth verschweigen lasse, folgern, dass Johannes der Verfasser war. Ferner könne auch der Umstand kein Beweis für die Autorschaft des Johannes sein, dass nach den Miracula der Verfasser derselben den Ambrosius,[5]) Gregor den Grossen[6]) und Cassiodor[7]) kenne und

[1]) Pertz XII, 552.

[2]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 497 ff.

[3]) 1885, I, 345.

[4]) Ad quem. (Boso) quidam seniorum nostrorum ierat in Victoriacum. Mir. cap. 12. — Quem ilico adiit quidam seniorum nostrorum. Mir. cap. 15.

[5]) Ut ait Ambrosius: Difficile est multorum preces non exaudiri. Mir. Prol.

[6]) Dicit beatus Gregorius: Nunquam est amor Dei otiosus, operatur enim magna si est. Mir. cap. 1. Desgleichen Gregorius in cap. 13: In tanta nos dejectione heu dirutos, ut hoc ad quod creati sumus nec cernere saltim valeamus.

[7]) Cap. 22. erwähnt eine Episode aus dem Perserkriege und der historia eccles. trip. des Cassiodor V, 45.

Digitized by Google

citire, und Johannes nach der Vita [1]) nebst andern Vätern auch den Ambrosius und Gregorius gelesen habe. Denn gerade Ambrosius und Gregorius hätten damals zu den gelesensten Schriftstellern gehört.

Wir geben Schultze gerne zu, dass all diess »keine beweiskräftigen Gründe« sind, die auf Johannes als den Verfasser der Miracula hinweisen. Ebenso wenig aber sind wir der Ansicht, dass die Gründe, welche Schultze anführt, es »unzweifelhaft« machen, »dass Johannes von Gorze nicht der Verfasser der Miracula sein kann;« man müsse sich begnügen zu sagen, »sie sind verfasst von einem Mönche aus Gorze.«

Prüfen wir die Gründe Schultze's. Der erste, welcher gegen die Autorschaft sprechen soll, ist der schon erwähnte, dass er sonst bei der Erzählung seiner Thaten eine fremde Quelle benützt haben müsse, was durchaus nicht wahrscheinlich sei. Dass Johannes, wenn er der Verfasser ist, eine fremde Quelle vorgelegen habe, mag der Fall sein. Aber warum sollte er dem was er von und über den hl. Gorgonius darin schon fand, das von ihm selbst Erlebte oder seine eigenen Thaten nicht hinzufügen? Die Schrift hat zum Zwecke, den Heiligen als Patron zu verherrlichen, darzuthun, wie viel das Kloster ihm und seinem Schutze verdanke. Die Ereignisse und Begebenheiten, bei denen Johannes nach der Vita unzweifelhaft selbst betheiligt und mitthätig war, werden ebenfalls auf den wunderbaren Schutz des Heiligen zurückgeführt. Muss man es da nicht ganz natürlich finden, dass Johannes, falls er der Verfasser ist, in seiner Verehrung und Liebe zu dem Schutzpatron auch diese zu dessen grösserer Ehre und Verherrlichung zu erwähnen sich angetrieben fühlte? Ihm nächst Gott schreibt Johannes Alles zu, und so begreift man auch leicht, dass er seinen eigenen Namen aus Demuth verschweigt und verhüllt unter der allgemeinen Bezeichnung: »quidam seniorum nostrorum.« So nennt der Verfasser des Johannes-Evangeliums, der kein anderer ist, als der hl. Johannes selbst, auch nicht immer seinen Namen, sondern verbirgt ihn unter den Worten: »discipulus, quem diligebat Jesus.« [2]) Aus Demuth will er bei den Bevorzugungen, die ihm von Seite des Herrn zu Theil zu werden, seinen Namen nicht nennen. Und wenn Schultze S. 503 sagt: »Die Vita Joh. entnahm alles das ausführlich — [der supponirten dritten gemeinschaftlichen Quelle], was zur Verherrlichung des Johannes von Gorze diente, die Mir. Gorg. dagegen scheinen gegen Johannes von Gorze eine kleine Gereiztheit gehabt zu haben, desshalb verschweigen sie seinen Namen und berichten von seinem Antheil an den Begeben-

[1]) Cap. 83.
[2]) Joh. 13, 23; 19, 26.

Digitized by Google

heiten so kurz wie möglich; ausführlich dagegen erzählen sie alles, was dem heiligen Gorgonius zum Lobe gereicht,« so würde gerade das Jemanden, der einen Begriff hat von der Demuth des wahren Mönches, eher zu dem Schlusse führen, dass Johannes der Verfasser sein musste. Wenn man, ehe man über Etwas schreiben darf, dieses Etwas zuerst verstehen muss, so gilt das auch hier. Wer über Klöster und Mönche schreiben will, muss davon das richtige Verständniss haben.

Einen zweiten Beweis gegen Johannes als Verfasser der Miracula erblickt Schultze in einigen sich darin findenden Anklängen an Virgil.[1]) Nun aber habe Johannes nach der Vita der classischen Bildung durchaus feindselig gegenüber gestanden. Citiren wir das ganze 10. Cap., aus welchem dies gefolgert wird: »Ipse in domo paterna eo teneriori cura educatus, quo animus senis ut ad id aetatis editum omnem impatiens arcebat injuriam. Litterarum tamen primis vix elementis traditus addiscendis, aliquandiu non longe a conspectu patris, postmodum, licet aegre eodem patre ferente, Mettis eis quae tunc esse poterant scolis instituebatur. Nonnullo etiam tempore in monasterio sancti Michaelis super Mosam fluvium ad studia moratus est, ubi tunc temporis Hildeboldus quidam grammaticam professus ex discipulis domni Remigii, doctissimi ea aetate magistri, scolas habebat. Cujus doctrina, ut ipse multoties postea fatebatur, incertum incuria an quodam, ut apparebat, supercilio, cum tamen a patre sepissime non mediocriter muneraretur, macram satis frugem scientiae eum contigit retulisse.« Kann nach dieser Erzählung die scharfe und bestimmte Behauptung Schultze's, »dass Johannes von Gorze der classischen Bildung durchaus feindselig gegenüberstand,« berechtigt erscheinen? Macht sie nicht vielmehr den Eindruck, dass es ihm erging gleich hunderten von jungen Leuten, welche in jenem Alter den classischen Studien noch sehr wenig Geschmack abgewinnen können, und das sehr häufig durch die Schuld des Lehrers selbst, die sich aber später mit aller Liebe und Hingebung denselben widmen? Konnte er das in der Jugend Versäumte — und dass es geschehen, mag er selbst oft bedauert haben, wie die Worte selbst uns vielleicht schliessen lassen: Cujus doctrina, ut ipse multoties postea fatebatur u. s. w., und wie er unten ausdrücklich gesteht — nicht nachgeholt haben? So berichtet uns die Vita in der That. Sie erzählt von seinem intimen Verkehr mit dem gelehrten Berner, Diakon von Toul, und dass er sich das Studium ernstlich und mit grösstem Fleisse angelegen sein liess.

[1]) Fama volans populos sermone replebat Cap. 13. soll ein Anklang sein an: dixerat haec, unoque omnes eadem ore fremebant. Virg. Aen. XI, 133. — Mir. cap. 26: Penitus totis divisis orbe Britannis erinnert an: Et penitus toto divisos orbe Britannos. Ecl. I, 67.

Digitized by Google

Lassen wir die Vita selbst reden: »Bernerum diaconum ipsius sancte sedis (Tullensis) in subjectione ecclesiastica sortitus magistrum, virum sane et opinione sanctitatis et litterarum scientia eo loci satis celebratum, studio lectionis apud eum intentiori cura operam tunc cepit impendere. Altius autem sibi eâtenus sic tempora praeterisse dolebat, ut de integro rursus scolas innovare cogeretur. Puerulus siquidem in diversa, ut dictum est, preceptoribus ad studia commissus, quantulumcunque autem inde vaporatam retulisse visus erat, totam id consequentium curarum mole pene sopitum amiserat. Sed facilitatem ingenii gratia juvante divina, ea citius dampna lucri sequentis felici reparavit successu. Prima itaque elementa grammaticae primasque tantum partes Donati ex ipso Bernero audivit, eaque introductoria aspersione contentus, divinis se omnino transtulit scriptis. In quibus intra breve tempus tantum intelligentiae praetulit lumen, ut omnium novo miraculo ad quascunque sapientum non difficulter occurreret questiones.« [1]) Wenn er sich nun auch mit den ersten Elementen der Grammatik und den ersten Theilen des Donat begnügte, um die theologischen Schriften zu lesen, so folgt daraus ebenfalls noch nicht, dass er »der classischen Bildung durchaus feindselig« gegenüber gestanden. Waren die Cap. 83 und 84 erwähnten theologischen und damit verwandte Schriftsteller auch seine Lieblingslectüre, so mag er immerhin in der heidnischen Literatur nicht so durchaus unwissend gewesen sein, dass er nicht die eine oder die andere Stelle aus derselben anzuführen im Stande war, und wenn die Vita von ihm sagt: Ad superiorem scientiam ante conversionem, usum lectionis in quibuscumque divinarum litterarum libris tanto studio adjecit, ut eminentissimorum doctorum fere nullus eum praeterierit, donec Spiritu sancto praevio ad omnem, quantum mortalibus fas est, noticiam scripturarum pervenerit,[2]) so setzt das, wie die fruchtbare Lectüre des Augustinus, Ambrosius, Hieronymus u. s. w. schon einen bedeutenden Grad von allgemeiner und auch classischer Bildung voraus.

Der letzte Grund, in welchem Schultze den Beweis sucht, dass Johannes nicht der Verfasser der Miracula sein kann, ist der, dass der Verfasser als Augenzeuge und in der ersten Person von dem Aufstande des Herzogs Conrad und dem Einfalle der Hunnen in Lothringen spricht. »Quae gens . . . devenit tandem nostrum ad locum.« — »Deus . . . nos a communibus hostibus eripuit, non aliter quam si essemus in medio campo locati, ut illi in exercitu nostro minime nobis auderent pro-

[1]) Cap. 13.

[2]) Cap. 83.

Digitized by Google

pinquare . . . Haec dixi ut ostenderem . . .« — »Dux . . . Lotharii regni . . . infestissimus nobis satagens« u. s. w.[1]) Johannes könne aber nicht Augenzeuge gewesen sein, weil er sich gerade um diese Zeit als Gesandter in Spanien befunden habe. Lässt sich aber hieraus mit zwingender Nothwendigkeit folgern, dass der Verfasser wirklich Augenzeuge gewesen sein muss, oder sich als solcher darstellen will? Nehmen wir an, Johannes habe wirklich die Miracula geschrieben, konnte er bei der Erzählung der Bedrängnisse seines Hauses, seines Klosters, seiner Brüder, mit deren Wohl und Wehe, mit deren Interesse sein eigenes auf's innigste verknüpft war, das er auch als das seinige betrachtete und betrachten musste, nicht in der ersten Person schreiben. konnte er das, was ihm bei seiner Rückkehr mündlich erzählt worden, nicht so lebendig empfinden und darum so lebendig schildern, als habe er das Alles selbst mit erlebt und gesehen, ohne thatsächlich auf dem Schauplatze der Begebenheiten sich befunden zu haben? Wenn ein Deutscher, der nie seinen Fuss nach Frankreich gesetzt hat, in seiner Begeisterung über die ruhmreichen Erfolge unserer Heere im letzten französischen Kriege in einem Buche etwa schriebe: »Vor Metz und Strassburg erfochten wir die ersten jener grossen Siege, dort ruhte Gottes Schutz und Segen so sichtbar über unsern Waffen, dort trieben wir den alten Erbfeind vor uns her,« würde man daraus mit Nothwendigkeit folgern müssen, dass er thatsächlich an Ort und Stelle Antheil genommen habe an diesen Ereignissen, und wenn das nicht der Fall, dass er nicht der Verfasser jenes Buches sein könne?

Wir wollen nun keineswegs die Behauptung aufstellen, dass die Miracula von Johannes von Gorze verfasst seien, sondern nur der Meinung Ausdruck geben, das Schultze zu weit geht mit der gegentheiligen Behauptung, die von ihm angeführten Gründe machten es »unzweifelhaft,« dass Johannes nicht der Verfasser sein könne. Weder das eine noch das andere kann zwingend bewiesen werden. Nur das ist sicher, dass sie von einem Mönche von Gorze verfasst sind und zwar, wie es scheint, nach dem Tode des Bischofs Adalbero 964, da für ihn gebetet wird: »cui, ut petimus die ac nocte, tribuat Dominus summae gaudia vitae. Amen!« [2]) Indess kann auch hieraus nicht strenge gefolgert werden, dass er schon todt war, es mag ebenso wohl ein Gebet für den noch lebenden Wohlthäter sein, wie jenes schon in den ältesten Zeiten der Kirche übliche: Retribuere dignare, Domine, omnibus nobis bona facientibus, propter nomen tuum vitam aeternam!

[1]) Cap. 20 u. 21.

[2]) Cap. 15.

Digitized by Google

Waren die Miracula zur Zeit des Abtes Johannes schon geschrieben, so könnte ein Brief des Bischofs Milo von Minden (974—996) an den Abt Immo von Gorze (seit 984) uns befremdlich erscheinen. Milo hatte bei Abt Immo in Gorze ehrenvolle Gastfreundschaft genossen und eine Reliquie des hl. Gorgonius als Geschenk erhalten, dessen Verehrung schon lange in seiner Heimath, im Sachsenlande, blühte. Als Dank für diese Gabe sandte er, nach Hause zurückgekehrt, den Freunden in Gorze ein Buch über das Martyrium des hl. Gorgonius mit einem Begleitschreiben. Er spricht darin zunächst seinen Dank aus für die in Gorze genossene liebevolle Gastfreundschaft, die ihm gleich einem Bruder zu Theil geworden. Ihre Liebe und Freundlichkeit könne er ihnen nicht vergelten, wie sein Herz es wünsche, sie müssten sich mit seinem guten Willen begnügen. Da er nun während seines Aufenthaltes bei ihnen die Klage vernommen, dass sie nicht »das Leiden und die Wunder« ihres gemeinsamen Vaters, des hl. Gorgonius, besässen und dass sie diesen Mangel höchst schmerzlich empfänden, so habe er die Sache reiflich bei sich erwogen, um zu sehen, ob ihr Wunsch nicht erfüllt werden könne. Bis dahin selbst nicht im Besitze »des Martyriums« des Heiligen, habe er zu ihrem gemeinsamen Besten sich entschlossen, über diesen Gegenstand Alles, wo nur immer etwas zu finden gewesen, sorgfältig zu sammeln und aufzuzeichnen. Nach Hause zurückgekehrt, habe er denn eine grosse Anzahl von Büchern durchgelesen und mit Gottes Hilfe bald gefunden, dass der Todestag der hh. Martyrer Gorgonius und Dorotheus am 9. September begangen werde, und unter demselben Datum habe er auch eine kurze Notiz über ihr Martyrium entdeckt, was er ihnen hiemit übersende.[1])

Demgemäss hätten die Gorzer Mönche zur Zeit des Abtes Immo die »Passion« und die »Miracula« ihres Schutzheiligen noch

[1]) „Non meis meritis, sed gratia fraternae caritatis honorabiliter a Vobis susceptus, tanta detentus sum familiaritate, ut omnino me non hospitem, sed quasi unum ex ipsis fratribus esse putarem. Unde inter ipsa sacra eloquia vestra . . . passionem et miracula sancti ac beatissimi communis patris nostris Gorgonii vos non habere corde tenus doleretis, idque, sicut dignum erat, gravibus suspiriis aegre toleraretis, ego quoque super hoc non minori cura sollicitus, mecum tacitus cogitavi, quid de hac re fieri potuisset. Et cum adhuc praedictam sancti martyris passionem non haberem, pro communi nostra utilitate quaerere proposui, sicubi potuisset inveniri, idque ne deleretur oblivione, tenaci memoriae commendavi. Post haec itaque cum reversus venissem ad patriam, plurimas librorum percucurri paginas, et, favente Domino, quasi exoptato citius reperi, quod prius me non habere vehementer extimui, scilicet V. idus Septembris sanctorum martyrum Gorgonii et Dorothei solemnitatem per singulos annos fuisse natalem; quorum quoque passionem, sub eodem kalendarum numero inventam, brevi quidem sermone succinctam, sed a me avidius acceptam, vestrae caritati dirigere destinavi.“ Mabillon l. c. III, 652.

Digitized by Google

nicht besessen, somit könnten auch jene, welche wir besprochen haben, nicht zur Zeit des Abtes Johannes verfasst sein. Oder handelt es sich nicht um die Wunder und Gesta des hl. Gorgonius, sondern nur um den Tag seines Leidens und die nähern Umstände seiner Passion, so dass diese den Gorzern nicht bekannt gewesen und Bischof Milo ihnen bloss diese Daten übersandt habe? Dann wäre wohl die Schwierigkeit gelöst. Allein der Verfasser unserer Miracula scheint wohl den Tag des Martyriums gekannt zu haben, wenn er sagt: »Post non multum autem temporis erat anniversaria sollemnitas ejusdem martyris,« [1]) es sei denn, dass man annehme, unter dieser »anniversaria sollemnitas« sei nicht der (noch unbekannte) Todestag, sondern ein anderes Fest des Heiligen, etwa der Ankunft seiner Reliquien in Gorze zu verstehen. In diesem Falle würde wiederum die Schwierigkeit beseitigt sein — unsere Miracula könnten verfasst sein vor jenem Briefe Milo's und den mit ihm übersandten Notizen.

Die Erzählung der Miracula,[2]) dass auf einmal das Gerücht sich verbreitet habe, die Hälfte der Reliquien des hl. Gorgonius befänden sich »ultra Rhenum in episcopio suo nomine decentissime insignito,« — unter welchem episcopio Pertz wohl mit Recht das Bisthum Minden versteht,[3]) hat mit dieser Schenkung einer Reliquie durch Immo an Bischof Milo nichts gemein. Denn die Mönche von Gorze zeigen sich sehr erschrocken, und um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, wollen sie mit Bischof Adalbero, der 964 starb, den Schrein öffnen, werden aber dabei plötzlich von einer solchen Furcht ergriffen, dass sie von dem Beginnen abstehen.[4]) Das Gerücht mochte entstanden sein, weil man ja wusste, dass der hl. Gorgonius auch in Minden verehrt wurde, vielleicht auch dadurch, dass man von Minden aus schon vor Milo den Versuch gemacht hatte, Reliquien des Heiligen in Gorze zu erhalten.

Rücksichtlich der Vita Glodesindis und der Miracula Glodesindis, auf welche wir hier nicht näher eingehen, kommt Schultze zu dem Resultat, dass Johannes von St. Arnulph der Verfasser sei. Bei der Vita Chrodegangi gibt er die einfache Möglichkeit zu,

[1]) Cap. 9.

[2]) Cap. 13.

[3]) VI, 242 Anm. 21.

[4]) Eine Eröffnung fand statt unter Abt Heinrich im J. 1088. „Anno ab Incarnatione Dni MLXXXVIII, cum dubitatio fieret de corpore Martyris, Abbas Heinricus, vir religiosissimus, dubie rei faciens fidem vetus in quo prius jacuerat scrinium, tulit et caput Martyris ceteraque principalia membra particulatim populo, qui tunc innumerabilis convenerat, ostendens in novis iterum scriniis, decenter adornatis cum omni diligentia recondidit.“ Notiz in einem Codex von Gorze. Deux codex manuscrits de l'abbaye de Gorze par Ferd. des Robert, Nancy 1884. Unten wird von diesen noch die Rede sein.

Digitized by Google

dass Johannes von Gorze sie geschrieben habe. Sicher ist, dass ihr Verfasser ein Mönch von Gorze war, da er Gorze »locus noster« nennt: und er schrieb sie nach Schultze vor dem Jahre 987, da er die Karolinger als noch in Frankreich herrschend erwähnt. und zwar wahrscheinlich zwischen 933 und 964, da anzunehmen, dass sie dem Bischofe Adalbero gewidmet sei.

Aus dem Ende des 8. oder dem Anfang des 9. Jahrhunderts findet sich im Besitze der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz ein Codex, herrührend aus den Bibliotheken des Duc de la Vallière und des Crevenna.[1]) Es ist eine prächtige Pergamenthandschrift von 276 Blättern. ein Psalterium duplex latinum.[2]) Der Text ist mit gleichzeitigen Randglossen versehen, welche mit den betreffenden Stellen durch Buchstaben und andere Zeichen in Verbindung gebracht sind. Diese Buchstaben stehen auf den ersten 116 Seiten in alphabetischer Ordnung, dann wird die Reihenfolge unterbrochen und es sind die Buchstaben nun so gestellt, dass folgende Geheimsprache herauskommt:

Fol. 117 »Gorgonii est.«
» 120 »Gorzię.«
» 121 »Gorgonii sum.«
» 129—30 »Gorgonius S | ‚anct.'«
» 137—43 »Gorgonii sum« siebenmal nach einander.
» 158 »Gorgonius.«
» 161—65 »Sanctus Gorg | onius martir | piissimus in| tercedat pro | nobis.«
» 180—92 »Sanctissimi | martiris Gor | gonii iste l | iber est sic | sanctissimu | s tu . . . | sanctus Gor | gonius piissi | mus martir gl | ossatori suo | suo | subveniat Pi | issime amen.«
» 198—203 »Sanctus Gorg | onius pi(i)ssimu | s martir mih | i peccatori | succurrere | dignetur.«
» 213—215 »Sanctus G | orgonius pii | ssimus mart.«

Der Codex kennzeichnet sich somit als das Eigenthum der Abtei Gorze.

Des Robert in Nancy, Correspondent der Académie de Stanislas, de l'Académie de Metz, hat gleichzeitig mit vorstehender Notiz über den Görlitzer Codex eine zweite über einen Codex

[1]) „Ein Codex aus Gorz" in Neues Arch. d. Gesellsch. für ält. d. Geschichtsk. IX, 201. Notiz von Oscar Schmidt-Reder.

[2]) Wattenbach, Neues Arch. l. c. hält es für wahrscheinlicher, dass er dem eilften Jahrhundert angehöre, worauf eher die Schrift hinzudeuten scheine. Jedenfalls war dies Jahrhundert für literarische Erzeugnisse in Gorze günstiger, als das Ende des 9. oder der Anfang des 10.

Digitized by Google

der Abtei Gorze aus dem 12. Jahrhundert veröffentlicht[1]) nach einer in seinen Besitz gelangten Copie aus dem 18. Jahrhundert. Eine Notiz auf dem ersten Blatte lautet: *„Ce livre contient le commencement de l' abbaye de Gorze, le lectionaire de ladite abbaye, l' érection de ses autels et la légende de saint Gorgon. Le reste sont des additions postérieures. Il est du douzième siècle.“* Die Notizen verzeichnen die Daten der Consecration des Altares des hl. Michael in Turri im Jahre 1106 durch Cardinalbischof Richard von Albano,[2]) nebst Angabe der Reliquien, welche in demselben niedergelegt wurden; ferner, dass Abt Werner von Gorze, auf dessen Bitte die Consecration vorgenommen wurde, zur Dotirung des Altars das Alles gegeben habe, was Hugo in Lebodi Villa (Laubauville bei Gorze) dem hl. Gorgonius geschenkt. Es handelt sich hier wohl um die Kapelle in Mars la Tour und um einen Hugo, der Herr von Mars la Tour war, nicht um Ogo oder Hugo, Abt von St. Maximin (der übrigens auch nicht Mönch in Gorze gewesen), wie des Robert meint.[3])

Hierauf folgt in dem Codex das Lectionarium, F. 5—46, dann das Leben und Martyrium des hl. Gorgon unter Diocletian zu Nicomedien mit der Notiz der Uebertragung seiner Reliquien nach Rom und ihre Beisetzung daselbst *„via latina inter duas Lauros“* und schliesslich ihre Translation nach Gorze. Fol. 56vo erwähnt die Consecration der *Basilica Sancti Petri anno Dominice Incarnationis Millesimo Sexagesimo VIII. Indictione VI. a Domno Utone Trevirorum Archiepo in honore ejusdem Aplorum Principis* nebst Angabe der Reliquien, welche im Altare niedergelegt wurden.

Ferner: *anno ab Incarnatione Dni Millo CC.XXVII Indictione XV°*, die Consecration eines Altares *Sce Di Genitricis Marie a venerabile Archiepo Trev. Theodorico*, sowie eine Notiz über die Einweihung der ersten Kirche *XVII. KL. Julii DCCLXII* und die Eröffnung des Reliquienschreines des hl. Gorgonius unter Abt Heinrich im Jahre 1088.

Anno Dnice Incarnat. M.XC.VIIII die Consecration des Altares *Sce Crucis . . . cum maxima cleri plebisque devotione a Venerabili Epo mettensi Dono Poppone, in honorem ejusdem victoriosissime Crucis et beati GORGONII Martyris* nebst Angabe der Reliquien, unter denen ausser vielen andern auch sechs Leiber von den (sog.) eilftausend kölnischen Jungfrauen erwähnt werden, *quorum tria venerabilis abbas Henricus, tria post modum reverende memorie Albertus Abbas ad nos transtulerunt.*

[1]) Nancy, Sidot Frères 1884.
[2]) Vergl. Chart.
[3]) Vergl. über die Kapelle von Mars la Tour und Hugo die Urkunden im Archiv der Präfectur in Metz.

Digitized by Google

Cum eisdem quoque sacris Virginibus, . . . Presul et magnus confessor Dni Rodgangus requiescit.

Oratorium Sci Johannis dedicatum est XIII. KL. Maii . . . XVII. KL. Julii dedicatum est oratorium Sci Mauricii a Domno Azone Epo . . . Anno ab Incarnatione Dni M.LX.V. Indictione III. IIII. Nonas Junii, Dedicatum est oratorium in hospitali ab Azone Epo . . . Anno ab Incarnatione Dni Mill. LXXVII. Indictione XV. II. Nonas Decembris.

Oratorium quod venerabilis Henricus Abbas edificavit dedicatum est a Domno Herimanno Mediometrice Sedis Presule in honore Aplorum Xpi. Et in principali altari continentur Reliq. de Tunica, de Ligno, et de Sepulcro Dni . . .

Altare dextrum consecratum est ipso die ab eodem Xpri Sacerdote in honore Sancti Pantaleonis Martyris . . .

Item in sinistra parte altare dedicatum est eodem die in honore Sce Dei Genitricis Marie . . .

Es folgt nun von späterer Hand noch eine Notiz betreffend die Consecration eines Altares in „*Grangia prope Gorziam*" (La Grange en Haye) im Jahre 1338.

Die fernern Blätter enthalten ein Calendarium vom Jahre 1345.

Aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts besitzen wir von dem Gorzer Mönche Albwin eine dem Erzbischofe Heribert von Cöln, der in Gorze gebildet worden, gewidmete Schrift über den Antichrist,[1]) die auf der des Adso, um das Jahr 960 Abt von Montier-en-derf, später Abt von Mansuy und Luxeuil, beruht.

Von Abt Sigfried sind erhalten die beiden oben schon erwähnten Briefe.

Hiermit mag wohl das, was von schriftstellerischen Leistungen aus unserer Abtei auf uns gekommen ist, erschöpft sein.

Als Baumeister finden wir unter den Gorzer Mönchen Odolbertus, den spätern Abt, thätig. Ihm hatte Bischof Theodorich I von Metz den Bau der Kirche der Abtei St. Vincenz im Jahre 968 übertragen. »Cujus (ecclesiae S. Vincentii) construendae curam commiserat (Deodericus) abbati[2]) Gorziensi Odilberto, viro sibi amicissimo et divina atque humana scientia in omnibus nominatissimo.«[3]) Als unermüdlichen Erbauer von Kirchen werden wir unten Abt Heinrich finden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Aus einer Metzer Handschrift mitgetheilt von Floss in der Zeitschr. für d. Alt. X, 265 ff.

[2]) Abt war er zur Zeit noch nicht.

[3]) Sigeberti Vita Deoderici I, Pertz VI, 470.

Digitized by Google

Johann Scheckmann von St. Maximin und seine Geschichte der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen.

(Von † Philipp Diel, ehem. Pfarrer und Definitor in Ruwer bei Trier.)

I.

In der Stadtbibliothek in Trier steht unter den Manuscripten »Maximiniana« ein Band in folio Nr. 1252, welcher eine umständliche Geschichte des Sickingen'schen Krieges gegen den Kurfürst Richard von Greiffenklau und die Stadt Trier und eine eingehende Darlegung der nach Abzug des Franz von Sickingen erfolgten Zerstörung des Klosters St. Maximin durch die Trierer enthält. Dieses Manuscript ist bisher noch nicht vollständig veröffentlicht. Nur zum Theil ist dasselbe abgedruckt in den Gesta Trevirorum von Wyttenbach und Müller II. Band im Anhange S. 40 u. folgd. Auch hat Marx in seiner Geschichte des Erzstiftes Trier dieses Manuscript ausgiebig benützt zur Darstellung der zur Zeit Sickingens erfolgten Zerstörung von St. Maximin. Diese Schrift schreibt Marx (3. Band S. 126) ist auch für die Geschichte der übrigen Fehden des Franz von Sickingen und den Zusammenhang jener gegen Trier mit der Reformation Luthers von Wichtigkeit. Ich füge hinzu: Diese Schrift gibt uns ein ebenso erfreuliches Bild von dem innern Klosterleben in St. Maximin, wie ein recht trauriges Bild von den damaligen Verhältnissen in der Stadt Trier und im ganzen Reiche. Desshalb halte ich es der Mühe werth, dieselbe ihrem ganzen Umfange nach zu veröffentlichen und so diese noch nicht genug gekannte Quelle für die Geschichte der Reformation, wie für die Geschichte des Benedictiner-Ordens zu eröffnen zur allgemeineren Kenntniss und zur ausgiebigeren Benützung.

Der Verfasser der: »Historia excidii Maximiniani anno 1522 in bello Francisci a Sickingen« ist Johann Scheckmann, Benedictiner zu St. Maximin. Er war geboren zu Trier, trat zu Anfang des 16. Jahrhunderts in's Kloster St. Maximin ein und starb am 12. August 1531. Scheckmann war ein sehr thätiger und wohlunterrichteter Religiose, der seinem Kloster zur Zierde gereicht. In jener Zeit, da Scheckmann in St. Maximin lebte, stand dieses Kloster in hoher Blüthe. Strenge Ordensdisciplin und eifriges wissenschaftliches Streben hatten hier in den Jahren vor der Reformation ihren Sitz aufgeschlagen und den Maximinerherren bis in ferne Kreise grossen Ruhm erworben.

Unter Abt Otto II. von Elten (1482—1502) wurden von St. Maximin die Patres berufen, die das Kloster Echternach reformiren sollten. Abt Burkhard Boisswin, gewählt im Jahre 1489, wollte durchaus bei den Seinigen einen besseren Geist einführen; da ihm das aber mit den vorhandenen Persönlichkeiten

Digitized by Google

nicht gelingen wollte, entliess er die regellosen Patres mit Pension und bat um neue Kräfte bei Abt Otto von St. Maximin. Dieser sandte ihm von seinen 27 Patres acht, von denen einer Prior, ein anderer Kellner, ein dritter Cantor wurde. Ausser dem Abte Burkard waren es nun zwölf Mönche, welche den Chor besuchten und im Gegensatze zu den früheren Zuständen zur allgemeinen Erbauung ein recht klösterliches Leben führten.

Zum Nachfolger Otto's in St. Maximin wurde einer von diesen Männern erwählt, welche nach Echternach entsandt worden waren, um dort durch Wort und Beispiel zu zeigen, wie echte Benedictiner leben sollen. Der bisherige Kellner von Echternach, Thomas von Heusden, ein geborener Brabanter, erhielt den Abtsstab in St. Maximin und führte ihn nach allen Seiten hin mit ausgezeichnetem Ruhme. Für das Aeussere besorgt, löste er manches Pfand, welches seine Vorfahren in der Noth hergegeben hatten, wieder ein, führte die noch nicht vollendeten Klosterbauten aus und beschaffte für die Kirche eine kostbare Monstranz und einen mit Edelsteinen verzierten Kelch. Seine Thätigkeit und Klugheit, womit er die inneren Zustände seines Klosters leitete, fand die allerhöchste Anerkennung. Kaiser Maximilian besuchte im Jahre 1512 das Kloster Maximin; er erbaute sich an dem musterhaften Leben, welches er hier fand, nahm das Mittagsmahl in Mitte der Brüder ein und stellte noch in Trier am 2. April 1512 einen Schutzbrief für St. Maximin aus, worin es heisst: »Da wir sehen, wie die Mönche dieses Klosters St. Maximin so fest an ihrem Ordensberufe halten, ihre Regel so treu beobachten und mit solcher Andacht Gott dienen, erachten wir es für billig, dass, was durch ihren löblichen Eifer zu Stande gebracht worden ist, durch unseren Schutz erhalten werde, damit der Dienst Gottes herrlicher gedeihe, und den Heiligen, deren Leiber hier ruhen, täglich grössere Ehre erwiesen werde.

Nicht weniger hoch stand Abt Thomas bei dem Erzbischof Jacob von Baden; derselbe schenkte ihm ein solches Zutrauen, dass er bei seiner Abreise an das kaiserliche Hoflager die Verwaltung der ganzen Erzdiöcese für einige Monate den Händen des Abtes von St. Maximin anvertraute. Auch gereicht es unserm Abte zu besonderer Ehre, dass der Herzog Alexander von Zweibrücken und der Graf Salentin von Isenburg ihm die Pathenstelle bei je einem ihrer Söhne übertrugen. In welcher Blüthe damals das innere Leben in St. Maximin stand, ersehen wir ferner daraus, dass Abt Adam von St. Nabor (St Avold), in der Diöcese Metz, zur Reform seines Klosters die rechten Männer von St. Maximin kommen liess, welche ein neues Leben in Gang bringen sollten. An Stelle des Abtes Adam übernahm ein Mönch von St. Maximin, Matthias von Bitburg, die Abtswürde und hat

Digitized by Google

mit sieben anderen Religiosen aus St. Maximin in kurzer Zeit den wahren Ordensgeist in St. Nabor wieder heimisch gemacht. Einer der Maximinerherren wurde der Nachfolger von Abt Matthias, nämlich Nicolaus von Aldegund, welcher bisher das Kellneramt versehen hatte. Auch auf diesen folgte wiederum ein Geistlicher aus St. Maximin, Heinrich von Utrecht. Welch' ein ehrenvolles, lautsprechendes Zeugniss für das Kloster St. Maximin!

Nachdem Abt Thomas von St. Maximin vom 4. Juli 1514 das Zeitliche gesegnet hatte, wurde schon an demselben Tage der Prior Vincenz von Kochem zum Abte erwählt, aber erst am Feste Allerheiligen von Richard von Greifenklau feierlich benedicirt. Abt Vincenz trat vollständig in die Fusstapfen seines Vorgängers ein; er war gewandt in Leitung der Geschäfte, ausgezeichnet durch Gaben des Körpers wie des Geistes, dabei gegen die Seinigen voll theilnehmender Güte und ihnen vorleuchtend durch das eigene Beispiel. Was hätte ein solcher Mann wirken können in friedlichen Zeiten! Aber der ruhigen Jahre gab es wenige für ihn; es kam der sickingenische Krieg und brachte über St. Maximin eine gänzliche Zerstörung, welche Abt Vincenz der im Jahre 1525 seine Augen schloss, noch erlebte.

Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle einen vorübergehenden Blick auf den Zustand der drei Benedictiner-Abteien zu werfen, welche, wie St. Maximin, aus sehr alter Zeit herrührend, vor den Thoren der Stadt Trier gelegen waren. Es verdient hervorgehoben zu werden. dass zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den 4 Abteien bei Trier, St. Maximin im Norden, St. Matthias im Süden der Stadt, St. Martin und St. Marien am Moselufer, nichts weniger als Verfall der Disciplin zu sehen, nichts weniger als Unordnung und Rückgang eingetreten war.

In St. Matthias war der Geist der berühmten Aebte Rode und Donner noch nicht erstorben. In diesem Geiste lebte und wirkte der grosse Abt Anton Leiwen, bekannt als Mann der Wissenschaft und der Frömmigkeit, ein Freund des Erasmus, von dessen kräftigem Wirken heute das von ihm erbaute Chor der Kirche und das kunstvolle Netzgewölbe Zeugniss ablegen. Leiwen war Abt von 1484 bis 1519.

In St. Martin begegnet uns der Abt Johannes Blankart aus Ahrweiler (1483—1499); er kam von St. Matthias, war ein Schüler des dortigen Abtes Johann Donner und hat in St. Martin die Bursfelder Reform eingeführt. Die Wirkungen der Bursfelder Congregation waren unter ihm und seinem Nachfolger Conrad von Ratingen (1499—1523) in voller Blüthe.

In dem gleich unterhalb St. Martin am Mosel-Ufer gelegenen Kloster St. Marien zu den Märtyrern ist die Bursfelder Congregation

Digitized by Google

bereits im Jahre 1455 unter Abt Heinrich von Blenich eingeführt worden. Mit welch' hohem Ernste die Reformstatuten in St. Marien aufgenommen und durchgeführt worden sind, ist daraus zu schliessen, dass unter den Aebten Johann I. von Breda (1477—1492), und Johann II. von Trier (1492—1509) mehrere Religiosen von St. Marien zur Abtswürde nach auswärtigen Klöstern berufen worden sind. Nach Maurusmünster im Elsass wurden als Aebte berufen Johann von Witten und Franciscus von Lieser. nach Luxemburg in die Münster-Abtei Johannes Helmont aus Brabant, welcher die Bursfelder Reform dort einführte, und danach wegen seiner Verdienste als Weihbischof nach Trier berufen wurde, und nach ihm wiederum ein Maximermönch, Namens Nicolaus, aus Bitburg. Ferner kamen als Aebte nach Köln in die Abtei St. Pantaleon Johannes Ceth, nach St. Paul in Mastricht Jacobus, nach Liesborn Heinrich Devis und nach Kloster Laach Johannes von Dedisheim.

Wir kehren nach St. Maximin zurück. Ganz bezeichnend für den guten Geist, der hier herrschte, und sehr ehrenvoll für die Religiosen von St. Maximin war das freundschaftliche Verhältniss, in welchem der Weihbischof Johann Enen zu denselben stand. Dieser Enen war Lehrer der freien Künste und der hl. Schrift an der Universität in Trier; im Jahre 1512 finden wir ihn als Rector der Universität und als Domprediger. Als der ebengenannte Johann von Helmont im Jahre 1517 gestorben war, wurde er vom Erzbischof Richard von Greifenklau zum Weihbischof auserwählt, welches hohe Amt er nur zwei Jahre bekleidete. Er starb schon im Jahre 1519 und fand seine Grabstätte in der St. Maximin-Kirche mit dem Epitaphium: Hinc petiit tumulum Rodus in Christo Pater Dominus Joannes Enen Episcopus Azotensis Rmi in Christo Patris et D. Domini Richardi Archiepiscopi Trev. Vicarius in pontificalibus generalis, S. Theologiae Doctor, ultima Julii defunctus 1519. In pace quiescat. Amen.

Enen hat im Jahre 1514 ein localgeschichtliches Werkchen in deutscher Sprache herausgegeben unter dem Titel: »Medulla Gestorum Treverensium,« d. i. Klärlicher Bericht von dem hochwürdigen Heiltumb aller Stifter, Klöster in und bei der Stadt Trier mit vielen anderen hinzugesetzten Geschichten derselben Stadt.« Auf den Wunsch des Enen selbst hat unser Johann Scheckmann diese Medulla im Jahre 1517 in's Lateinische übersetzt. Dem lateinischen Werkchen Scheckmanns ist ein Brief von Enen vorgedruckt, in welchem dieser den Scheckmann seinen theuersten Bruder und seinen geliebtesten Sohn nennt, und ferner von ihm sagt, dass er sein Talent, seine Erfahrung und seinen Fleiss sehr hoch schätze. Ein anderes Büchlein, welches unser Scheckmann zur Verherrlichung seiner Vaterstadt über das Alter, die Reliquien und die Patrone

Digitized by Google

Triers geschrieben, hat er seinem Freunde Enen gewidmet mit den Worten: Egregio venerabilique viro dno Johanni Enen sacre Theologie professori eximio verbique dei concionatori resolutissimo humilis frater Johannes Scheckmannus Trevir coenobita Maximineus. Die Vorrede ist an Enen selbst gerichtet: »Rogasti me sepenumero (vir peritissime) ut si aliquando tempus oportunum nanciscerer, breviter aliquid in civitatis Treverice congererem laudem, verum cum id doctis potissimum viris duntaxat competat, tamen quia fas non est, ut tibi quippiam denegem, cum sis vite mee dulcedo pariter et gloria, onus omne subivi. Accipe igitur opusculum hoc nostrum quantulacunque a nobis brevitate contextum, quod in perpetuum Trevirorum praeconium exibit . . . Vale et ama ut assoles. Gewiss haben die Maximiner-Mönche, vor allem Scheckmann, an dem Grabe Enens in ihrer Klosterkirche sehr getrauert, weil der Tod diesen hohen Gönner ihnen so früh im Jahre 1517 entrissen hat, dessen längeres Leben dem Kloster St. Maximin grossen Zuwachs an geistigem Streben und an Glanz nach Aussen gebracht haben würde.

Scheckmann war ein Schüler des Enen und erhielt von ihm den Antrieb zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Wir zählen in Folgendem die Schriften Scheckmann's auf.

1. Epitome sive medulla gestorum Trevirensium. Metis, 1517.

Wie oben schon bemerkt, ist dieses Werk die Uebersetzung der im Jahre 1514 erschienenen Arbeit von Enen. Diese deutsche Ausgabe ist in Folge der literarischen Streitigkeiten über die heilige Tunika Christi in Trier im Jahre 1844 von Professor P. J. Andr. Schmitz in Regensburg ins Hochdeutsche übersetzt und herausgegeben worden im Verlage von G. J. Manz in Regensburg im Jahre 1845. Das Werk ist in drei Tractate getheilt, der erste Tractat behandelt die Geschichte Triers in der vorchristlichen Zeit, der zweite die Geschichte der christlichen Zeit bis auf den gleichzeitigen Erzbischof Richard von Greifenklau. Der dritte Tractat handelt von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt Trier, von ihren Kirchen, Klöstern, Heiligthümern u. s. w. Insbesondere beschreibt der Verfasser ganz ausführlich die feierliche Erhebung des hl. Rockes Jesu Christi bei Gelegenheit des Reichstages zu Trier unter Kaiser Maximilian I im Jahre 1512 und legt bei dieser Gelegenheit die Tradition der trierischen Kirche über diese hl. Reliquie nach Massgabe der vorhandenen Quellen dar.

2. Tractatus non tam ornatus quam devotus in laudem Sctae Ecclesiae Trevirensis urbisque antiquitatem, reliquias et patronos, maxime pro tunica Domini inconsutilis editus. Es ist eine kleine Schrift, enthält nur 7 Blätter in Kleinquart und ist

Digitized by Google

sehr selten. In der trierischen Stadtbibliothek steht dieselbe unter Nr. 302.

3. Reliquiae indulgentiaeque Ecclesiae collegiatae Divi Archiepiscopi ac Martyris Paulini in Treviri. Druckort und Seitenzahl sind nicht angegeben; das Büchlein enthält 12 Blätter in Kleinquart und steht in der Stadtbibliothek unter Nr. 307. Scheckmann beschreibt darin die Gräber der in St. Paulin beigesetzten Heiligen und fügt die Hauptdata aus ihrem Leben bei. Im Jahre 1515 eröffneten nämlich die Stiftsherren mit Erlaubniss des Papstes Leo X die Särge der Heiligen und die alten Reliquienschreine. Dieses gab dem Maximiner Scheckmann, dessen Kloster ganz in der Nähe von St. Paulin lag, Veranlassung, jene Schrift zur Verherrlichung der dort ruhenden Bischöfe und Martyrer zu verfassen. In dieser, wie in dem sub Nr. 2 angeführten tractatulus, sieht man die grosse Liebe Scheckmanns zu seiner Vaterstadt durchleuchten, welcher es zum höchsten Lobe und Preise gereicht, dass so viele Heilige in ihr gelebt und dass sie so viele hl. Reliquien besitzt.

4. Vita Popponis Archiepiscopi Trevirensis und Elevatio Popponis Archiepiscopi Trevirensis.

Beide Schriften sind abgedruckt bei den Bollandisten I. Tom. Junii 105—107 und von Scheckmann verfasst bei Gelegenheit des zweiten Besuches des Kaisers Maximilian im Jahre 1517 (nicht wie Marx Erzstift 3, 126 schreibt im Jahre 1512). Bei Gelegenheit dieses Besuches wohnte der Kaiser dem Hochamte in der Stiftskirche St. Simeon bei und besuchte dann das Grab des hl. Simeon, der an dieser Stelle sieben Jahre lang ein heiliges Einsiedlerleben geführt hat. Als man dem Kaiser das Grab des trierischen Erzbischofs Poppo zeigte, äusserte Maximilian dem Kurfürsten Richard von Greifenklau gegenüber den Wunsch, er möge gestatten, dass das Grab des Erzbischofes, der zu den ruhmreichen Ahnen des österreichischen Hauses gehöre, geöffnet werde. Nach erlangter Zustimmung der Stiftsgeistlichkeit willigte Richard gerne ein. Bei der feierlichen Erhebung des Poppo, welcher 470 Jahre im Sarge geruht hatte, waren zugegen ausser Kaiser Maximilian und Kurfürst Richard der Propst von Brixen, Johann Sperentz, als kaiserlicher Commissär, und Weihbischof Johannes Helmont, als kurfürstlicher Commissär, ferner Balthasar Merklyn, Propst von Waldkirch und Dechant von St. Simeon nebst den übrigen Stifts-Geistlichen, Official Johann von Eck, Robert von Monreal, Abt von Echternach, Ritter Wilhelm von Monreal und Graf Emmerich von Leiningen. Zu dieser durchaus ausgewählten Gesellschaft wurde unser Maximinermönch Scheckmann hinzugezogen mit der ausgesprochenen Absicht, dass er nach geschehener Erhebung den ganzen Vorgang beschreibe. Damals also hatte Scheckmann schon einen Ruf als Schriftsteller

Digitized by Google

und er muss in Trier hohe Achtung genossen haben, dass man ihn in die Nähe der höchsten Majestäten zu diesem wichtigen Actus hinzurief, obgleich einer der Stiftsherren, Philipp Mar, als apostolischer Notar zugegen war, der das Protokoll über den Actus verfasste, welches in den Gesta Trevirorum I, annot. 35 abgedruckt ist. Ueber den Inhalt der Schrift siehe auch Marx, Erzstift Trier IV, 100.

5. In der Stadtbibliothek zu Trier befindet sich unter Nr. 1383 ein Folioband »Chartularium Scti Maximini«, welcher Folgendes enthält: 1. liber aureus pag. 1—343, enthält Urkunden, welche grösstentheils bei Hontheim historia diplomatica abgedruckt sind; 2. liber feudorum et vasallorum monasterii Sancti Maximini pag. 1—135; 3. De exemptione monasterii Scti Maximini Trevirensis.

Der zweite Theil dieses Chartulariums hat zum Verfasser unseren Maximiner-Mönch Johann Scheckmann; es ist eine einfache Aufzählung aller Lehnsgüter und Lehnspflichtigen der Abtei St. Maximin.

Diese Arbeit Scheckmanns ist noch nicht veröffentlicht.

6. Excidium imperialis Monasterii Scti Maximiniani sub Vincentio Abbate anno 1522 conscriptum per contemporaneum Sancti Maximini Patrem Religiosum oder nach Hontheim II 552: Historia excidii Maximiniani anno 1522 in bello Francisci a Sickingen conscripta per contemporaneum Sancti Maximini Patrem Joannem Scheckmannum.

Diese Schrift ist von den Arbeiten Scheckmanns die bedeutendste, nicht sowohl wegen ihres Umfanges, als vielmehr weil dieselbe von allgemeinerem Interesse ist und, wie schon bemerkt, für die Zeitgeschichte bemerkenswerthe Aufschlüsse enthält. Die lateinische Sprache handhabt Scheckmann mit Leichtigkeit; die Diction in dieser Schrift, welche er gleich nach 1531 verfasst hat, ist besser, als in den vorgenannten. Wenn dieselbe auch nicht gerade verdient, rein und mustergiltig genannt zu werden, so ist aber die ganze Darstellung verständig und klar und für den Leser recht anziehend. Nur in zwei Punkten wird Scheckmann in seinen Ausdrücken bitter und überschreitet das Mass eines ruhigen und überlegten Urtheils. Diess geschieht erstens bei ihm, wo es sich um die Reliquien des Domes in Trier und der St. Matthiaskirche bei Trier und um den Reliquiencultus überhaupt handelt. Man möchte fast an der Orthodoxie des Scheckmann irre werden, wenn man die diessbezüglichen Stellen liest. Doch darüber wird der Leser vollständig beruhigt, wenn er einige Blätter weiter unten Scheckmanns Aeusserungen gegen Luther und seine Lehren zu Gesichte bekommt. Als Erklärungsgrund, nicht aber als Entschuldigung, kann angeführt werden die überaus grosse Vorliebe Scheckmanns für sein

Digitized by Google

Kloster Maximin, welches im Besitze verschiedener, sehr kostbarer Reliquien war, deren Glanz durch die Ausstellung der Reliquien des Domes in der St. Matthiaskirche ihm verdunkelt zu sein schien. Die Reliquien von St. Maximin finden sich aufgezählt in dem von mir veröffentlichen Excidium Scti Maximini von Alexander Henn in den Jahrgängen 1884 und 1885 dieser Quartalschrift. Wenn Scheckmann besonders gegen seine Ordensbrüder in St. Matthias sich ereifert, so hat er darin insofern nicht ganz Unrecht, weil diese der Kirche St. Maximin die Reliquien des trierischen Bischofs Agritius aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts streitig machten, welcher Streit aber eben zu jener Zeit zu Gunsten des Klosters Maximin amtlich entschieden worden ist.

An zweiter Stelle geht Scheckmann mit scharf tadelndem Urtheil gegen den edlen und grossen Kurfürsten Richard von Greifenklau und seine Räthe vor. Wohl ist auch diess in etwas begründet durch das Verhalten des Richard während des Sickingen'schen Krieges, d. i. durch die schwache Unterstützung der Abtei gegenüber dem feindseligen Vorgehen des Stadtrathes, so dass nach der Ansicht der maximinischen Schriftsteller der Kurfürst die Schuld trägt an der nach dem Abzuge des Sickingen stattgehabten Zerstörung der Abtei. Doch waltet noch ein anderes, tiefer liegendes Motiv hier ob. Die Abtei St. Maximin nämlich lag in einem beständigen Kampfe mit dem Erzbischofe von Trier wegen der Reichsunmittelbarkeit; einige Male war es bis zu blutiger Fehde gekommen, indem die Grafen von Luxemburg, welche die Vogtei über St. Maximin inne hatten, die Maximinerherren in ihrer Opposition gegen den Kurfürsten mit Waffengewalt unterstützten. Obgleich nun die Reichsunmittelbarkeit des Klosters St. Maximin durch kaiserliche Diplome und die Exemption von der erzbischöflichen Jurisdiction durch päpstliche Bullen aberkannt war, wollte dennoch die Abtei ihre Ansprüche nicht aufgeben und reclamirte zu wiederholten Malen bis in's 18. Jahrhundert hinein ihr vermeintliches Recht. Namentlich haben die Kaiser Konrad III. im Jahre 1139 dem Erzbischof Adalbero und Kaiser Friedrich I. 1157 dem Erzbischofe Hillin die weltliche Hoheit über das Kloster Maximin zuerkannt. Besonders lässt die Bulle Eugen des III vom 20. December 1140 über die rechtliche Stellung der Abtei dem Erzbischofe gegenüber keinen Zweifel übrig. Allerdings war etwas Unklarheit in der Sache, da die Abtei in der Lage war, einige Diplome aus der Zeit der Ottone aufzuweisen, welche zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit der Abtei lauteten. Gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts traten nun einige Umstände ein, welche zu St. Maximin die nie aufgegebene Hoffnung auf Wiedererlangung neu belebten. Als nämlich im Jahre 1444 das Herzogthum Luxemburg an Karl den Kühnen überging, hat Kaiser Friedrich III.

Digitized by Google

diesen mit der Advocatie über St. Maximin belehnt und dadurch das Rechtsverhältniss getrübt. Diese Unklarheit hat im Jahre 1495 einen stehenden Ausdruck erhalten, als Kaiser Maximilian I., der Erbe des Karl von Burgund, dem Erzbischof Johann II. und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Recht verliehen, den jedesmaligen Abt von St. Maximin Namens des Kaisers mit den Regalien zu investiren, und die Aebte verpflichtete, von ihnen die Investitur anzunehmen. Diese Belehnung Namens des Kaisers galt dem Klosters St. Maximin als ein neues Beweismittel für ihre Immedietät. Als nun auf der Reichsmatrikel 1521 St. Maximin mit dem Anschlag von 3 Mann zu Ross und 22 zu Fuss sich aufgeführt fand, da musste eine höhere Instanz das Verhältniss der Abtei zum Kurfürsten zur Entscheidung bringen. Im Februar 1549 wurden denn auch beide vom Reichsfiskal vor das Kammergericht geladen. Einundzwanzig Jahre währte die Untersuchung und die Prüfung der Beweismittel, denn erst am 27. Februar 1570 ergieng die richterliche Sentenz und zwar zu Gunsten des Kurfürsten.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, welche Hoffnungen und Bestrebungen zu Lebzeiten des Scheckmann im Kloster St. Maximin die Geister bewegten und hieraus erklären wir uns das Urtheil Scheckmanns über Kurfürst Richard. Hierin erkennen wir auch den Grund, warum der Kurfürst die Abtei nicht mit mehr Energie vor der Zerstörung durch den trierischen Stadtrath beschützte.

Auf den weiteren Inhalt der Schrift, welche den Zeitraum von 1522—1531 umfasst, lasse ich mich nicht hier näher ein. Der Text selbst kann reden; ich behalte mir nur vor, demselben einzelne Erläuterungen beizufügen.

Ueber denselben sickingenischen Krieg haben wir noch andere Trierische Quellen. Es sind folgende:

1. Gesta Trevirorum edid. Wyttenbach et Müller. Tom. II pag. 357 sqq.

2. Bartholomaeus Latomus aus Arlon, geboren um das Jahr 1498, war im Jahre 1522 Lehrer der freien Künste an der Universität in Trier und hat als solcher den sickingenschen Krieg beschrieben in einem Werke mit dem Titel: Actio memorabilis Francisci ab Sickingen cum Trevirorum obsidione, tum exitus ejusdem. Es ist ein Gedicht in Hexametern, enthält 1039 Verse, von welchen Brower in seinen Annalen bei Schilderung der Belagerung Triers durch Sickingen grosse Partien mittheilt. Das Werk ist abgedruckt in Schardii Rer. Germ. II pag. 121 sqq. Nach dem Jahre 1522 hat Latomus einige Zeit an den Hochschulen zu Köln und zu Freiburg gelehrt, war aber im Jahre 1531 wieder zu Trier, wo er eine glänzende declamatio funebris auf den Kurfürst Richard von Greifenklau geschrieben hat Darauf war er neun Jahre lang Professor an der Universität in Paris, bis ihn im Jahre 1540 der Kurfürst Johann

Digitized by Google

Ludwig von der Hagen als Hofrath nach Trier berief, welche Stellung er in jener schwierigen Zeit unter vier trierischen Kurfürsten glänzend ausfüllte. In den Jahren 1545 und 1546 wurde er in Vertretung seines Fürsten auf die Reichstage und Colloquien nach Worms geschickt und in dem letzteren Jahre von Kaiser Karl V zur Theilnahme an dem Colloquium zu Regensburg eingeladen. Bei der Reform des Hofgerichtes durch Kurfürst Jacob von Eltz im Jahre 1569 erhielt Latomus die erste Stelle nach dem Kanzler Wimpfeling. Er starb zu Koblenz am 3. Januar 1570.

3. Huberti Thomae Leodii Historia de Francisci a Sickingen rebus gestis et calamitoso obitu in: Freheri Rerum Germanicarum Scriptores III. pag. 252 sqq.

4. In der Trier'schen Chronik 1820 pag. 21 sqq. hat Wyttenbach ein Manuscript aus der Stadtbibliothek veröffentlicht unter dem Titel: Wie Franz von Sickingen den Stifft beschediget und die Stat Trier belegert hait im September des Jairs 1522.

5. Sleidamus Johann hat in seinen: »Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare libri XXVI.« Manches über den in Rede stehenden sickingenschen Krieg.

Diesen gleichzeitigen Autoren fügen wir schliesslich an ein neueres Werk: Ernest Münch, Franz von Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang; 2 Bände Stuttgart 1827 und ein 3. Band oder Codex diplomat. Aachen 1829.

(Theil II. im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahrg. VIII, Seite 65—76.)

Willegis starb im fünften Jahre nach Beilegung des Gandersheimer Streites, am 24. Februar 1011, von Bischof Bernward und den nun versöhnten Hildesheimern aufrichtig betrauert. [1]) Unter seinem Nachfolger Erkenbald, dem ehrwürdigen Abte des Klosters Fulda, einem Manne des Friedens, mit Bernward verwandt, ruhte der Streit. [2]) Nach seinem Tode (1021) wurde der königliche Hofcaplan Aribo auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben. Durch ihn: »rediviva restaurantur arma discordiae.« [3]) Durfte denn, nachdem Willegis einmal verzichtet hatte, einer seiner Nachfolger ein Anrecht auf das reiche Kloster geltend machen? Wenn wir bedenken, dass der Bischof nicht Eigenthümer, sondern Verwalter des Kirchenvermögens seiner Diöcese ist, dass er ebensowenig ein Gut seiner

Digitized by Google

Kirche verschenken oder auf ein Recht derselben frei verzichten kann, wie ein Vormund von dem ihm anvertrauten Gute seines Mündels etwas verschenken oder auf ein Recht desselben verzichten darf, — dann ist die Antwort auf obige Frage leicht zu finden. Aribo durfte und musste das reiche Stift an der Gande vom Hildesheimer Bischof zurückfordern, sobald er den klaren, unwiderleglichen Beweis in der Hand hatte, dass es zu Mainz gehöre. Stützte er sich aber nur auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, hatte er kein anderes Beweismaterial aufgefunden als jenes, das schon unter Willegis sich als ungenügend herausgestellt hatte, dann war er verpflichtet, den Verzicht seines Vorgängers als zu Recht bestehend anzuerkennen. Ein erneutes, planloses und ungewisses Hin- und Herstreiten lag doch gewiss nicht im Interesse seiner Kirche. Ob Aribo genügende Gründe hatte oder doch zu haben glaubte? Der weitere Verlauf des Streites, den wir kurz skizziren wollen, wird darüber einiges Licht verbreiten.

Bernward fürchtete, dass der neuernannte Erzbischof den Kampf um Gandersheim wieder aufnehmen werde, und suchte nun seinem Gegner von vornherein jede Waffe aus der Hand zu schlagen, indem er ihm vor seiner Weihe zum Priester und Bischof bei Strafe des Bannes verbot, auf die Gandersheimer Kirche einen Anspruch oder eine Rückforderung zu erheben.[4]) Aribo suavidice respondit.[5]) Er half sich also mit einigen höflichen Worten.

Bernward sollte bald erfahren, wie wenig der neue Erzbischof sich durch das ihm auferlegte Verbot gebunden erachtete. Unmittelbar nach der Consecration ging derselbe auf Einladung der Aebtissin Sophie nach Gandersheim und liess von da aus den Hildesheimer Bischof freundlichst bitten, zur beiderseitigen Zusammenkunft einen Ort zu bestimmen, »quo se super Gandesheimensi conflictu reconcilient.«[6]) Aribo will versuchen, die Streitfrage zunächst wieder in Fluss zu bringen. Seine an Bernward gerichtete Bitte schien nicht unbillig zu sein. Da der Streit unter Willegis nicht durch Urtheilsspruch endgiltig entschieden, sondern durch den Verzicht des eines Theiles gütig beigelegt worden war, so konnte man nicht der Ansicht sein, dass die jeweiligen Bischöfe von Mainz und Hildesheim sich über diese offene Frage,

Digitized by Google

über diesen conflictus zu benehmen hätten? Bernward allerdings war nicht dieser Ansicht; er erwiderte kurz: der Streit ist längst beendet, das Gandersheimer Gebiet ist mein; ich habe mit dir nichts zu berathen. Bedenke auch, was dir droht.

Nach dieser Antwort liess Aribo die Sache zunächst auf sich beruhen — oder, wie Thangmar sich ausdrückt: super hac re ne mutire quidem ausus est (in vita venerabilis Bernwardi episcopi. [7]) Was ihm bei Bernward nicht gelang, suchte der Erzbischof bei dessem Nachfolger Godehard (1022—1038) zu erreichen. Bevor er diesen in der kaiserlichen Pfalz zu Grona zum Bischof weihte, begab er sich heimlich zu ihm und suchte mit freundlichen Worten den künftigen Bischof von Hildesheim zu dem Versprechen zu bewegen, er möge in der Gandersheimer Kirche keine bischöfliche Amtshandlung vornehmen. War das reiche Stift durch Verzichtleistung des Willegis an Hildesheim gekommen, warum sollte es nicht durch Verzicht des Godehard an Mainz kommen dürfen? Aber der greise Abt von Niederaltaich war zu keinem Versprechen zu bewegen, auch verstand er nicht die Kunst, wie Aribo einst, suavidice, mit schönen Worten seine Gedanken zu verbergen. Als Aribo sah, dass gute Worte hier keinen Erfolg hatten, griff er zu der gröberen Waffe der Drohung. Aber auch der angedrohte Bann machte auf seinen Gegner keinen Eindruck. »Wenn die Gandersheimer Kirche von Rechtswegen Euch gehört, so gebe ich keinem lieber nach als Euch; gehört sie aber mir und zu meinem Recht, so lasse ich mir am liebsten von mir selber rathen.« [8]) An dieser geraden Erklärung des greisen Godehard scheiterten die Ueberredungskünste des Erzbischofs.

Auch wurde Kaiser Heinrich ernstlich böse, als er hörte, dass der Mainzer Erzbischof den leidigen Streit wegen Gandersheim nun doch wieder anzuregen versucht habe. Er bewog Aribo, seine Forderung zurückzunehmen, und so wurde Godehard geweiht, ohne wegen jenes Klosters sich in irgend einer Weise gebunden zu haben. Aber Aribo war zähe in der Verfolgung des einmal sich gesteckten Zieles; er wartete, bis die Zeit seinen Ansprüchen günstiger sein würde.

Der zweite Heinrich war gestorben, und Deutschlands Fürsten hatten auf jener glänzenden Reichsversammlung am Rhein, am 24. September 1024, den Besten aus ihrer Mitte, den

Digitized by Google

Frankengrafen Conrad den Aelteren, zu ihrem Könige erkoren. Der Mainzer Metropolit Aribo war der Erste, welcher Conrad seine Stimme gab; er war es auch, der ihn vier Tage später mit grosser Feierlichkeit zu Mainz zum deutschen Könige krönte. Als nun der neue Herrscher aus dem Hause der Franken auf seinem Königsritte im Anfange des Jahres 1025 in Hildesheim weilte, nahm Aribo die Gelegenheit wahr, um seine Streitsache mit dem Bischofe dieser Stadt dem neuen Könige, welcher ihm gewogen war, vorzutragen. Aber der Zug des Königs ordnete sich schon, während Aribo Klage zu führen anfing, zur Weiterreise, und da König Conrad gewohnt war, jede Sache gründlich anzufassen, so verschob er die Verhandlungen, bis man nach Goslar gekommen wäre.

In Goslar kam nun die Frage, »ob zu Mainz oder zu Hildesheim« wieder einmal zu eingehender Erörterung; aber auch dem Scharfblicke König Conrads wollte es nicht gelingen, die verschlungenen Fäden von Ansprüchen und Rechten hier auseinander zu finden. Welche Beweismomente Aribo geltend machte, sagt uns Wolfher[9]) leider nicht. Indess waren dieselben, wenn auch nicht durchschlagend, nach dem Urtheile des Königs doch von solcher Wichtigkeit, dass er eine Entscheidung zu Gunsten der Hildesheimer Kirche nicht abzugeben wagte. Er fand einen Ausweg, indem er Kläger und Beklagten die Ausübung bischöflicher Rechte in Gandersheim untersagte und dem Bischofe Brantho von Halberstade die Sorge für diese Kirche übertrug, »donec convenientibus omnibus senatoribus, cujus diocesis esset, investigaret.« [10]) Der König wollte also erst den Rath der Bischöfe einholen.

Conrad zog nun durch den Harz weiter nach Gandersheim. Godehard, der hier beim Empfange des Königs zugegen war, beachtete die in Goslar getroffene Bestimmung nicht, was den Zorn des gleichfalls anwesenden Erzbischofs erregte. Als darum der Hildesheimer Bischof am folgenden Morgen am Hauptaltare der Klosterkirche das hl. Messopfer darbringen wollte, wusste ihn Aribo durch Drohungen daran zu verhindern. Dieser stiess nun seinerseits, als er öffentlich die hl. Messe feiern wollte, auf den energischen Widerstand der Nonnen und Klostergeistlichen. Aribo war also im Kloster wohl nicht die allgemein beliebte

Digitized by Google

Persönlichkeit, die sein Vorgänger Willegis gewesen war. Godehard wandte sich darauf an den König und klagte über die ihm angethane Beleidigung. Dieser konnte dem Erzbischof, wenn er dessen schroffes Vorgehen auch nicht billigte, doch nicht ganz Unrecht geben und verwies den klagenden Bischof auf die Verhandlungen, die nach einigen Tagen in der Königspfalz zu Grona stattfinden sollten.

Zu Grona versammelten sich vor König Conrad ausser Aribo und Godehard fünf Bischöfe, die mit Ausnahme Adalberts von Utrecht der Mainzer Erzdiöcese angehörten. Man berieth den schwierigen Rechtsfall hin und her, die versammelten Väter hatten zum Theil selbst vor etwa achtzehn Jahren der Einweihung des Gandersheimer Stiftes beigewohnt und gehört, wie Erzbischof Willegis auf das umstrittene Kloster zu Gunsten des Hildesheimers förmlich und feierlich für sich und seine Nachfolger verzichtete.[11]) Da nun Aribo sein Anrecht auf Gandersheim bislang ebensowenig wie Willegis mit zwingenden Gründen bewiesen hatte, so konnte jene Verzichtleistung zunächst noch nicht als eine ungerechte Beeinträchtigung der Rechte der Mainzer Kirche angesehen werden. Daraus ergab sich als Schluss: Die Erklärung des Willegis bleibt vorläufig in Kraft. »Rex unanimiter eis consiliantibus provisori nostro (sc. Godehardo) jus suum in Gandesheimensi diocesi juste resignavit omnemque pontificalem provisionem ibidem, usquedum ei in generali synodo canonice demeretur, percolere mandavit.«[12]) Damit war das in Goslar geschaffene Provisorium wieder aufgehoben; die Rechtsfrage aber wurde, wie Jeder leicht erkennt, durch das Wort des Königs nicht entschieden. Es blieb auch jetzt noch dem Erzbischof unbenommen, bei einer allgemeinen Synode den Hildesheimer Bischof auf Herausgabe des Grenzgebietes südlich der Gande-Etter zu verklagen.

Leider betrat Aribo zunächst nicht den Rechtsweg, sondern suchte auf Nebenwegen zum Ziele zu kommen.

Dem Erzbischof musste viel daran liegen, für den bevorstehenden Kampf das Kloster, wie einst Willegis, auf seiner Seite zu haben. Um die Gunst der Nonnen zu erwerben und zugleich um sein Recht auf das Stift faktisch zu wahren,[13]) beschloss er, im Herbst desselben Jahres 1025 persönlich dort zu erscheinen und liess daher durch einen Geistlichen in Gandersheim anzeigen,

Digitized by Google

er werde nach sechswöchentlicher Frist daselbst das Sendgericht halten. Es leuchtet ein, dass er durch Abhaltung des Send die Jurisdiction über das Kloster sich anmasste.

Als der ebenso energische als friedfertige Bischof Godehard von dem Vorhaben seines Metropoliten Kenntniss erhielt, wandte er sich beschwerdeführend an den König, der eben in Worms sich aufhielt.[14]) Gleichzeitig entschloss er sich, persönlich dem Erzbischofe auf dem Wege zum Sendgericht entgegenzutreten, um ihn durch vernünftige Vorstellungen von dem beabsichtigten Eingriffe in fremdes Recht abzuhalten. So kam es zu der interessanten Zusammenkunft beider streitenden Bischöfe in Geisleden (einem Dorfe bei Heiligenstadt im Eichsfelde). Hier hatte Aribo auf dem Wege nach Gandersheim am 15. October übernachtet. In der Morgenfrühe des folgenden Tages erschien unvermuthet Bischof Godehard. Doch den er suchte, fand er nicht mehr; Aribo war schon in Eile abgereist. Aber Aebtissin Sophie, die dem Erzbischofe hieher entgegengekommen war, weilte noch in Geisleden; diese sandte sofort dem Erzbischof einen Boten nach mit der Bitte, zurückzukehren, da Bischof Godehard erschienen sei und ihn zu sprechen wünsche. Gern willfahrte Aribo dieser Bitte, und bald sassen die beiden Kirchenfürsten in Geisleden zur Berathung einander gegenüber. Durch einen kühnen Griff suchte der Erzbischof zu seinem Rechte zu kommen, indem er plötzlich aufstand, seinem Suffraganbischof zu Füssen fiel und bat, dieser möge ihm doch das Gandersheimer Gebiet nicht länger streitig machen, da es zu seiner Diöcese gehöre. Aber der erfahrene und in seinem Rechte unbeugsame Bischof von Hildesheim kniete zu seinem Gegner auf die Erde nieder und schlug ihm seine Bitte rundweg ab, indem er erklärte, der Hildesheimer Bischof habe jenes Kloster immer in Besitz gehabt; ihm sei es von seinem Vorgänger als bischöfliches Erbtheil übermacht. Nur auf Grund eines allgemeinen Concils und des einmüthigen Urtheils der Brüder werde er das überkommene Recht aufgeben. Aribo wollte seinen Fussfall nicht umsonst gemacht haben und suchte seinen unerschrockenen Gegner zu einem, wie es hätte scheinen können, unbedeutsamen Zugeständnisse zu bewegen. Ich will auf die Jurisdiction in Kloster Gandersheim verzichten, sagte er zu Godehard, bis zur definitiven Entscheidung unserer Streitfrage auf einer

Digitized by Google

Synode, vorausgesetzt natürlich, dass Du gleichfalls bis zur nächsten Synode auf die Ausübung bischöflicher Rechte im genannten Kloster verzichtest. Inzwischen mag Aebtissin Sophie unabhängig ihrem Kloster vorstehen.[15]) — Es darf nicht übersehen werden, dass Aribo bislang gar keine Jurisdictionsrechte auf Gandersheim hatte, und dass darum ein Verzicht seinerseits auf solche Rechte ohne Bedeutung war. Hätte Godehard dagegen in den geforderten Verzicht eingewilligt, so würde er seinen Ansprüchen, die allein auf dem factischen Besitze ruhten, selbst das Fundament entzogen haben.

In zorniger Aufregung brach nun Aribo, als Godehard seinen Vorschlag abgelehnt, zum zweiten Male nach Gandersheim auf und hielt dort ein Sendgericht, auf dem er, gleich als sei er bereits im Besitze des Klosters, bei Strafe des Bannes gebot, dass Niemand ihm das Kloster streitig mache.[16]) Zum Trost für Godehard kam nun sein Bote aus Worms zurück; der König liess dem Hildesheimer Bischof sagen, er solle nur ruhig die bischöflichen Functionen in Gandersheim weiter vornehmen. Er selbst und die Bischöfe würden ihn in seinem Rechte schützen.[17]) Im Vertrauen darauf ging desshalb Godehard fünf Tage nach dem gewaltsamen Einfalle des Erzbischofs nach Kloster Gandersheim und hielt daselbst das herkömmliche Sendgericht. Auch beklagte er sich wegen der Unbill, welche der Erzbischof der hl. Maria, der Schutzpatronin der Hildesheimer Kirche und ihm selbst zugefügt habe, und verbot eindringlich unter Strafe des Bannes allen dort weilenden Clerikern eine höhere Weihe, den Nonnen die Einkleidung, dem Volke irgend eine bischöfliche Amtsverrichtung von einem Andern als von ihm selbst und seinen Nachfolgern zu erbitten oder zu empfangen.

So mussten die Sympathien des Klosters sich theilen und Zwiespalt herrschen unter denen, die in Gehorsam und Liebe verbunden sein sollten, besonders da die Aebtissin äusserlich zwar dem Hildesheimer Bischof den Gehorsam bewahrte, aber mit ihrem Herzen immer noch auf Seite des Mainzers stand und diesen begünstigte. Sie freute sich, dass ihre beiden Nichten Sophie und Ida, welche in Gandersheim erzogen wurden, zu dem Palliumträger Aribo besondere Zuneigung zeigten und gestattete den beiden Jungfrauen gern, denselben in Mainz oft zu besuchen. Die für den

Digitized by Google

Klosterstand bestimmten adeligen Fräulein geriethen so auf denselben Weg der Widerspenstigkeit und des Eigenwillens, den einst Aebtissin Sophie als junge Klosterfrau gewandelt war; und bald sollte diese erkennen, dass sie durch ihre thörichte, versteckte Agitation gegen den Bischof von Hildesheim sich selbst eine Ruthe gebunden habe. In ihrem Uebermuthe fassten die beiden Schwestern sammt drei andern Zöglingen den Entschluss, nach Mainz zum Erzbischofe zu fliehen. Eine willkommene Gelegenheit zeigte sich, als im Jahre 1026 der Erzbischof die Nichten der Aebtissin wieder einmal zu sich nach Mainz einlud. Sophie war hoch erfreut und sandte jene bereitwillig mit stattlicher Reisebegleitung in die Metropole des Erzbischofs. In Mainz angekommen, warfen die beiden adeligen Fräulein die Maske ab und schickten ihre überraschten Begleiter mit der Botschaft zurück, dass sie dort zu bleiben gedächten und ungezwungen nie zurückkehren würden. Ehe die ahnungslose Sophie das Schreckliche erfuhr, gab sie in ihrer übergrossen Nachsicht auch noch jenen andern drei Jungfrauen auf deren Bitte die Erlaubniss, in Mainz ihre Verwandten zu besuchen. So war die List gelungen, und die fünf Flüchtlinge traten zu Mainz in das Marienkloster,[18]) dem die Schwester des Erzbischofs vorstand und empfingen unter seiner Leitung das klösterliche Gewand.

Sophie gerieth über solche Untreue ausser sich. Zum ersten Male erfuhr sie, wie bitter es sei, von denen, die man lieb hat, verachtet zu werden. Und doch, war nicht sie selbst durch ihren Ungehorsam gegen Osdny und Bernward ihren Nichten Beispiel und Vorbild gewesen? Um Rath und Hülfe bittend wandte sie sich nun an den Hildesheimer Bischof. Unverzüglich sandte Godehard einen seiner Kapläne nach Mainz, bat die Aebtissin des Marienklosters, sich nicht fremde Schafe aneignen zu wollen und gebot den fünf Flüchtlingen die Rückkehr nach Gandersheim bei Strafe des Bannes. Diese aber zerrissen das Schreiben ihres Bischofs und bedrohten seinen Gesandten, falls er sich nicht schleunig aus dem Staube mache, mit dem Tode. Godehard und Sophie liessen nun diese betrübende Angelegenheit zunächst auf sich beruhen. Aribo entwickelte inzwischen in der Gandersheimer Sache eine rege Thätigkeit. Er sammelte Zeugen zur Bestätigung seiner Ansprüche; nicht weniger als hundert Geistliche und über drei-

Digitized by Google

hundert Laien fanden sich, welche beschwören wollten, die Gandersheimer Gegend habe ursprünglich zu Mainz gehört.[20])

Im September[21]) 1026, während König Conrad in Italien weilte, versammelte nun der Erzbischof eine Provincial-Synode in Seligenstadt, welche von acht seiner Suffraganen und zwei auswärtigen Bischöfen besucht war. Bruno von Augsburg trat als Anwalt des Hildesheimer Bischofs auf; Wernher von Strassburg dagegen vertheidigte die Sache des Erzbischofs. Dann wurde noch, wie Godehard's Biograph sich ausdrückt, »viel Vernünftiges und Unvernünftiges hin- und hergesprochen.« Es hat den Anschein, dass die Mainzer endlich einmal wieder mit Entschiedenheit den eigentlichen Grund ihrer Ansprüche auf den Gandersheimer Sprengel geltend zu machen suchten, die Thatsache nämlich, dass die Gegend südlich der Etter einst zu Mainz gehört habe und nur durch die Fahrlässigkeit der Mainzer bischöflichen Behörde widerrechtlich an die benachbarte Diöcese Hildesheim gekommen sei.[22]) Allein für dieses Argument fehlte den Hildesheimern nun einmal das Verständniss. Dass es aber um den Beweis dieser Thatsache sich gehandelt habe, lässt die Bemerkung Wolfher's schliessen, dass der Erzbischof durch den Eid von hundert Priestern und noch mehr Laien das streitige Gebiet für seine Kirche zu gewinnen suchte. Wurde von der Synode das eidliche Zeugniss dieser als zum Beweise obiger Thatsache genügend erklärt, dann war der Process für Godehard definitiv verloren. Schon von Willegis war einmal der gleiche Zeugenbeweis geführt; doch blieb derselbe, wie wir wissen, ohne Wirkung, da die Synode, auf welcher er aufgenommen war, für uncanonisch erklärt wurde.[23]) Aber auch heute wusste der scharfsinnige und gewandte Bischof Godehard das möglicher Weise drohende Unheil abzuwenden. Er unterbrach die Discussion durch eine Zwischenfrage. Die Zeugen für meine Ansprüche, sagte er, sind Bischöfe und andere Zeugen habe ich nicht. Ist es nun statthaft, dem Zeugnisse von Bischöfen das Zeugniss von Laien und einfachen Geistlichen als gleichwerthig entgegenzustellen? — Allein die Bischöfe konnten dem Godehard nur die Verzichtleistung des Willegis bezeugen; die Leute des Erzbischofs dagegen wollten dafür eidliches Zeugniss ablegen, dass der Landstrich südlich der Gande-Etter, schon bevor Kloster Gandersheim stand, zu Mainz gehört habe. Das Zeugniss der

Digitized by Google

Bischöfe und der Leute des Aribo bezog sich also augenscheinlich nicht auf denselben Gegenstand, und daher war die von Godehard gemachte Zwischenfrage im Grunde nicht berechtigt. Die versammelten Väter, welche in Abwesenheit des Königs in dieser verwickelten Sache keine Entscheidung geben wollten, traten auch in die Berathung der von Godehard gestellten Vorfrage nicht ein, und so verlief auch diese Synode, auf die Aribo grosse Hoffnungen gesetzt haben mochte, resultatlos. [24])

Gerade ein Jahr später [25]) trat nun zu Frankfurt eine zahlreiche und glänzende Versammlung um den aus Italien wiedergekehrten neuen Kaiser zusammen. Der Mainzer Metropolit Aribo führte den Vorsitz, er sass oben vor dem Hochaltar, umgeben von der erlauchten Reihe seiner Suffragane. Dem Erzbischof gegenüber auf erhabenem Throne Conrad im Glanz der Kaiserkrone, diesem zu Füssen sein Waffenträger Adalbero von Kärnten, ihm zur Rechten Piligrim, Erzbischof von Cöln, zur Linken Erzbischof Hunfried von Magdeburg, beide mit ihren Suffraganbischöfen. Geschlossen wurde der glänzende Kreis geistlicher Würdenträger durch einige auswärtige Bischöfe und mehrere Aebte; auch unsere Sophie war anwesend. Wo so viel Weisheit vereinigt war, sollte da nicht auch in schwieriger Sache das Rechte gefunden werden? In der ersten Sitzung wurde die Gandersheimer Streitfrage nur vorübergehend berührt. Bevor die Väter am zweiten Tage, es war ein Sonntag, sich zur Synode begaben, versuchten sie, einen gütlichen Vergleich zwischen Aribo und Godehard herbeizuführen. Er gelang nicht. Man ging zur Synode.

Der Erzbischof hatte bereits gemerkt, dass die Mehrzahl der Bischöfe ihm abgeneigt sei, und dass er besonders auch die Gunst des Kaisers verloren habe. Hatte nicht Aribo durch Abhaltung des Sendgerichts zu Gandersheim und durch Aufnahme der entlaufenen Nonnen das Recht des Hildesheimer Bischofs verletzt? Wie hätte er da noch auf das Wohlwollen und die Unterstützung eines Herrschers von der Gerechtigkeitsliebe eines Conrad II rechnen dürfen? Der Mainzer Erzbischof wünschte daher, man möge für heute die ganze Angelegenheit mit Stillschweigen übergehen. Godehard dagegen trat in die Mitte des Chores und bat die kaiserliche Majestät und die anwesenden Bischöfe, durch gerechten Richterspruch den schon zu lange

Digitized by Google

währenden Streit zu beenden. Er wolle alle erlittenen Unbilden gerne vergessen, »quo tantum hoc unum, quod est maximum, juste velitis diffinire.« — Eine endgültige Entscheidung, die that schon so lange noth.

Aribo suchte einer, ihm wahrscheinlich ungünstigen Sentenz vorzubeugen und bat um eine Separatberathung mit den Bischöfen. Er wusste nun seine Mitbrüder zu überzeugen, dass seine Ansprüche keineswegs ganz unbegründet seien und bewog sie, den Godehard nochmals zu ersuchen, mit seinem Erzbischof einen Vergleich einzugehen oder demselben doch einen Aufschub zu gewähren. Godehard selbst wollte jetzt den Brüdern ihre Bitte nicht abschlagen, machte seine Einwilligung aber kluger Weise von der Zustimmung seiner geistlichen Räthe abhängig. Diese aber, nämlich Domprobst Wigger, Dekan Tadilo und mehrere andere Capitularen des Hildesheimer Münsters, warfen sich den Bischöfen zu Füssen und baten: Entscheidet heute den Streit. — Man ging zur Synode zurück.

Aribo beabsichtigte wie wir wissen, sein Anrecht durch das eidliche Zeugniss von Geistlichen und Laien zu erhärten. Um seinem Zeugniss zuvorzukommen, stellte Godehard gleich bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den Antrag: Die Synode wolle entscheiden, ob irgend welche Anzahl von Geistlichen oder Laien das Zeugniss von Bischöfen überbieten dürfe?

Der präsidirende Erzbischof hätte, wie gesagt, gerne jede förmliche Sentenz verhindert. Zur Verwunderung Aller erhob er sich plötzlich von seinem Präsidialstuhl, ging zu Godehard hinab, neigte sich tief vor ihm und wiederholte flehentlich seine Bitte, er möge ihm bis zu einer anderen Synode Aufschub (dilationem) gewähren. Godehard aber, den die plötzliche Demuth und übergrosse Freundlichkeit seines Gegners sonderbar berühren mochte, wies ihn mit einer, wie es scheint, witzigen Bemerkung ab, wobei die ganze Versammlung in ein Gelächter ausbrach. Er, der Erste unter den Kirchenfürsten Deutschlands, — und nun ein Gespött seiner eigenen Synode! Das war eine harte Demüthigung. In zorniger Erregung stand Aribo lange schweigend da, und als man ihn bat, sich doch wieder zu setzen und die Synode ihren Fortgang nehmen zu lassen, gab er die zornigen Worte zurück: »So lange

Digitized by Google

mir von seiner Seite mein Wunsch nicht erfüllt wird, wird ihm auch von meiner Seite sein Recht nicht ausgefertigt.«

Die Leidenschaftlichkeit des Erzbischofs missfiel allen. Bischof Wigger entfernte sich unwillig; denn, sagte er, wenn unser Präsident dem Rechte seinen Lauf nicht lassen will, so kann ich in seiner Synode nicht länger bleiben. Aribo bereute nun seine unkluge Heftigkeit, nahm seinen Platz wieder und forderte die Väter auf, die Anfrage Godehard's zu untersuchen. Der Urtheilspruch der Bischöfe, den ihr Senior Wernher von Strassburg verkündete, lautete ganz nach Godehard's Wunsche: kein Zeugniss der Geistlichen oder des Volkes kann das Zeugniss von drei oder auch nur zwei Bischöfen überbieten.

So möchten denn die Bischöfe, bat Godehard, Zeugniss ablegen für die Thatsache, dass Willegis bereits auf Gandersheim verzichtet habe. Bruno, Heinrichs II Bruder, einer der angesehensten Bischöfe des Reiches, konnte diese Thatsache als Augenzeuge bestätigen, ebenso die andern Bischöfe. Und so sprach wiederum Wernher das Urtheil: der Einfall der Mainzer müsse für nichtig erklärt und dem Godehard auf das Zeugniss der Bischöfe sein Besitz erneuert werden.

Es konnte den Vätern des Concils indess nicht entgehen, dass mit der Verzichtleistung des Willegis, auf welche sie ihren Urtheilspruch gestützt hatten, die Streitfrage keineswegs endgültig entschieden sei. Godehard und die Hildesheimer mochten zwar der Meinung sein, der gefällte Spruch sei das endgültige, unumstössliche Urtheil in diesem Processe. Dass aber die votirenden Bischöfe selbst dieser Ansicht keineswegs waren, zeigen die Consequenzen, welche sie aus ihrem Urtheilspruche zogen: Godehard möge in pace domum regredi, suaeque vestiturae proprietate firmiter sine qualibet inquietudine perfrui, donec legitimo vocationis tempore . . . ad sinodum vocaretur eique idem terminus sinodaliter demeretur. Gewaltsam soll Niemand ihn in seinem Besitze stören; die Möglichkeit aber, dass durch Synodal-Beschluss ihm das Gebiet abgesprochen werde, wird geradezu in Aussicht gestellt. — Also auch die Väter der Frankfurter Synode hatten in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Die Verhandlungen wegen Gandersheim hatten auch noch

Digitized by Google

ein kleines Nachspiel. Aebtissin Sophie stand auf und erhob Klage gegen den Erzbischof wegen ungerechter Entziehung ihrer Nonnen. Aribo war ohnehin wegen seiner Misserfolge schon genug erbittert; nun lief ihm völlig die Galle über. Er fuhr seine Anklägerin heftig an und warf ihr insbesondere vor, dass gerade sie das Verlangen nach dem Gandersheimer Gebiet in ihm wachgerufen habe. Sophie wusste sich natürlich als ganz unschuldig hinzustellen. Als nun auch der Kaiser für sie Partei ergriff und den zornentflammten Erzbischof, der eben im Begriffe war, der Gandersheimer Aebtissin ihren Tugendspiegel noch deutlicher zu zeigen, warnend an seine priesterliche Würde und Sophiens kaiserliche Abkunft gemahnte, schwieg er und versprach, die entflohenen Klosterfrauen nach zwei Tagen zurückzugeben.[26])

Die fünf Nonnen kehrten nun zwar nach Gandersheim zurück und wurden in dem Marienkloster daselbst untergebracht, sie fühlten sich aber hier nicht heimisch. Eines schönen Morgens waren sie verschwunden und lebten fortan wieder in Mainz. Aribo unterliess, die Widerspenstigen an ihr Gelübde des Gehorsams zu erinnern. Ihr zuständiger Bischof Godehard dagegen forderte sie dreimal auf, in ihr Kloster zurückzukehren. Als sie nicht gehorchten, that er sie in den Bann und machte von diesem Schritte dem Erzbischof Anzeige. — Wir sehen, der Stifterin Oda Geist war in Gandersheim's Mauern am Ersterben; dass aber Ida und Sophie, welche alle klösterliche Zucht mit Füssen traten, gerade auch aus Oda's Geschlechte waren, ist umso betrübender. — Um dieses traurigen Vorkommnisses nicht noch einmal Erwähnung thun zu müssen, fügen wir hier gleich bei, dass unter Bardo, dem Nachfolger Aribo's, jene abenteuerlichen Nonnen[27]) ausgeliefert wurden; zweien derselben erlaubte Godehard auf Bitten Bardo's, in ihrem Kloster zu Mainz zu verbleiben.

Wir kommen nun zu den beiden letzten Versuchen, die der Mainzer Erzbischof machte, um das lange vergeblich erstrebte Ziel doch noch zu erreichen. Schon im folgenden Jahre (1028) brachte er die Sache in Geisleden zur Sprache. Dekan Tadilo aber, als Vertreter des betagten Godehard, »de praeteritae sinodi diffinitione commonuit.« [28]) Da auch die anwesenden Bischöfe nicht gewillt waren, den Frankfurter Beschluss abzuändern, so liess Aribo die angeregte Sache noch einmal auf sich beruhen.

Digitized by Google

Am Sonntag, den 6. October 1029 feierte dann Aribo am kaiserlichen Hoflager zu Pölde noch einmal eine Synode wegen der Gandersheimer Angelegenheit. Von den Mainzer Suffraganen waren nur vier anwesend, unter ihnen auch Godehard von Hildesheim. Zunächst stellte der Erzbischof den, unseren Streit so recht charakterisirenden Antrag: die Synode möge entscheiden, auf welche Weise er den Besitz jenes Gebietes, der durch die Fahrlässigkeit seiner Vorgänger verloren gegangen sei, zurückfordern müsse. — Erzbischof Aribo begründete dann, warum er die Gandersheimer Sache noch einmal anrege. Sein Gewissen treibe ihn dazu, der Beschluss der Frankfurter Synode beeinträchtige das Recht seiner Kirche. Er werde die Rechtmässigkeit seiner Ansprüche durch das eidliche Zeugniss von Geistlichen und Laien sowohl, als auch von Bischöfen darthun. Man möge von neuem entscheiden, und er werde sich fügen. Aber Godehard, der die anderen Bischöfe des Mainzer Sprengels auf seiner Seite wusste, erwiederte: Die Frankfurter Synode hat bereits endgültig entschieden. Wenn aber trotzdem der Kaiser und die Mitbrüder neue Verhandlungen für nothwendig halten, so muss ich doch bitten, dass man damit warte, bis alle votirenden Väter der Frankfurter Synode wieder beisammen sind. Hierüber entstand unter den Bischöfen eine Meinungs-Verschiedenheit. Einige wollten gleich entscheiden, andere aufschieben. Domprobst Wigger bemühte sich inzwischen, in einer Rede den Beweis zu führen, dass der Streit ja schon längst durch das Urtheil von Synoden und Päpsten zu Gunsten seines Bischofs entschieden sei. Darauf ergriff noch Sigbert von Minden das Wort und klagte Godehard an, dass er die Sache hinhalten wolle. Der Vorwurf war nicht unbegründet; Godehard bestritt die Competenz der Synode, weil er die eidliche Vernehmung der Zeugen seines Gegners verhindern wollte. Doch die Mainzer Suffraganbischöfe, die es satt sein mochten, über die Gandersheimer Frage zu berathen, sprachen sich für Aufschiebung der Verhandlungen bis zur Anwesenheit ihrer jetzt fehlenden Mitbrüder aus.

Von den Bischöfen abermals im Stiche gelassen, fing Aribo an, am Siege zu verzweifeln und versuchte nur noch mit Hülfe des Kaisers und der weltlichen Fürsten einen ihm wenigstens theilweise günstigen Vergleich herbeizuführen. Derselbe fiel dahin

Digitized by Google

aus: Das Kloster sollte Godehard ehrenhalber verbleiben, die umliegenden Ortschaften aber sollten getheilt werden. Godehard wagte nicht, dem Wunsche von Kaiser und Fürsten zu widerstehen, machte aber die Annahme des Vertrages auch diesesmal abhängig von der Zustimmung seines Clerus und seiner Ritterschaft. Diese verweigerten ihre Einwilligung.[29]) Aribo hob die Synode auf.

Der Erzbischof war unterlegen, jedoch immer noch nicht besiegt. »Waffenstillstand bis zur nächsten Synode« war auch hier das Resultat gewesen. Dieser Zustand der Ungewissheit musste aber auf die Dauer für die streitenden Bischöfe höchst peinlich und für das so herrlich aufgeblühte Gandekloster verderblich werden.

Um Pfingsten des folgenden Jahres[30]) trafen sich beide Kirchenfürsten am Hofe des Kaisers zu Merseburg. Hier reichte nun Aribo seinem Gegner die Hand zum Frieden. Eines Morgens begab er sich nämlich in das Gemach des Hildesheimer Bischofs und erklärte, dass er seine bislang auf Kloster Gandersheim gemachten Ansprüche fallen lassen wolle und auf dasselbe nunmehr zu Gunsten Hildesheims verzichte. Wie mochte der greise Godehard im Herzen Gott danken, dass die endlos scheinende Fehde, die ihm so manche bittere Stunde bereitet, durch die Grossmuth seines Gegners ihr Ende gefunden hatte! Man darf wohl annehmen, dass der Erzbischof nicht aus Habgier den Gandersheimer-Streit wieder entfachte, sondern dass er in übergrossem Eifer für die Rechte seiner Kirche die Grenzmark Gandersheim zurückforderte. Als er dann erkannte, dass seine Ansprüche sich nicht genügend begründen liessen, stand er von der weiteren Verfolgung seines Rechtes um des lieben Friedens willen ab. An sich betrachtet war die neue Kriegserklärung, entgegen der Verzichtleistung des Willegis, ungerechtfertigt, da Aribo neue, durchschlagende Beweismomente nicht aufgefunden hatte; doch war er selbst, ebenso wie Willegis von der Rechtmässigkeit seines Vorgehens, wie es scheint, vollständig überzeugt.

Der Kampf um den Besitz von Gandersheim, welcher länger als ein Menschenalter tobte, endete somit mit einer Art Waffenstillstand, ein entscheidender Sieg wurde von keiner der streitenden Parteien errungen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Thangmar l. c. c. 44.

[2]) Thangmar l. c. c. 45.

[3]) Thangmar l. c. c. 48.

[4]) Thangmar l. c. c. 48 u. Wolfher vita Godehardi episcopi prior c. 25 — Wolfher, ein Sachse von Geburt und Priester der Hildesheimer Kirche, hat uns in zweifacher Form das Leben des grossen Nachfolgers des hl. Bernward auf dem bischöflichen Stuhle in Hildesheim, des hl. Godehard erzählt: vita Godehardi episcopi prior, Pertz M. 9. XIII. p. 167—196 und vita posterior l. c. p. 196—218. Bezüglich der Glaubwürdigkeit Wolfher's bemerkt Hüffer l. c. p. XX.: In dem Bericht über den Gandersheimer Streit »hat er ebensowenig wie Thangmar der Versuchung widerstehen können, Alles im günstigen Lichte für seine Diöcese erscheinen zu lassen.«

[5]) Wolfher, vita prior c. 25.

[6]) Ibid.

[7]) Thangmar l. c. c. 48.

[8]) Wolfher l. c.

[9]) Continuatio vitae Bernwardi, M. 9. XIII. p. 167. In dieser Fortsetzung des Lebens Bernwards erzählt Wolfher den Hergang der Verhandlungen ausführlicher, gibt insbesondere auch an, dass den beiden streitenden Bischöfen die Ausübung von Jurisdictionsrechten untersagt wurde; in seiner vita Godehardi pr. c. 20 dagegen verschweigt er dieses und hilft sich mit der wohlfeilen Phrase: »illic super his ratio est incepta, nec tamen ad finem aliquem, qui digne hic inscribatur, perfecta «

[10]) Wolfher continuatio v. B. l. c.

[11]) Wolfher v. pr. c. 33.

[12]) Ibid. c. 26.

[13]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte. IV, S. 682 f.

[14]) Wie Lüntzel (Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim p. 211 Anm. 1) bemerkt, ist anzunehmen, dass die von Wolfher erst nach der Erzählung der Zusammenkunft in Geisleden (16. October) erwähnte Sendung an den König bereits vor dem 16. October erfolgt sei. Die Gesandtschaft war nämlich vor dem 21. October schon wieder bei Godehard, »vom 16. bis 21. October aber konnte der Weg nach Worms und zurück nicht zurückgelegt werden.« cf. Wolfher l. c. c. 27 u. 28.

[15]) Wolfher, l. c. c. 27.

[16]) Ibid. c. 28.

[17]) Ibid. c. 28.

[18]) cf. Brunwilarensis monasterii fundatio c. 6. M. 9. XIII. p. 399. Vgl. auch Hüffer l. c. die Anmerkungen S. 128 u. 129.

[19]) Wolfher l. c. c. 29.

[20]) So muss doch wohl Wolfher c. 30 aufgefasst werden, welcher berichtet, »der Erzbischof habe den Entschluss gefasst, durch den Eid von hundert Priestern und dreihundert oder noch mehr Laien das streitige Gebiet für seine Kirche zu gewinnen.« Dass der Hildesheim'sche Biograph die Zeugen Aribo's sehr despectirlich behandelt, darf uns bei seinem parteiischen Standpunkte nicht Wunder nehmen.

[21]) Nach Wolfher l. c. hätte Aribo auf den 20. September eingeladen, während er in dem bei Giesebrecht (Geschichte der deutsch. Kaiserzeit Bd. II. 2. Abth. 609) abgedruckten Einladungsschreiben an Godehard die Synode auf das Fest des hl. Matthäus, 21. September, ansetzt. Vgl. Hüffer l. c. p. 130.

[22]) Das war Aribo's feste Ueberzeugung. cf. Wolfher l. c. c. 35.

[23]) Vgl. diese Zeitschft. Jahrg. VIII. H. 1. p. 65 f.

[24]) Wolfher l. c. c. 30.

[25]) Der oftgenannte Wolther gibt als ersten Tag der Synode den 24. September an und sagt, der folgende Tag, der zweite Tag der Synode, sei

Digitized by Google

ein Sonntag gewesen. Da nun aber im Jahre 1027 nicht der 25., sondern der 24. September auf einen Sonntag fiel, so muss als erster Tag der Synode nicht der 24. — wie Wolfher angibt — sondern der 23. angenommen werden. Vgl. Hüffer l. c. p. 134 Anm. 1 u. M. 9. p. 190 n. 73.

[26]) In cc. 31—34 v. prior hat uns Wolfher diess Bild der Provincialsynode von Frankfurt anschaulich und vollständig geschildert; leider ist aber auch diese herrliche Schilderung nichts weniger als unparteiisch.

[27]) Sophie war bereits gestorben. Wolfher l. c. c. 36.

[28]) Wolfher vita posterior c. 23.

[29]) Später scheint, wie Lüntzel bemerkt (Die ältere Diöcese Hildesheim p. 29), dennoch eine Theilung der Mark Gandersheim eingetreten zu sein.

[30]) Wolfher vita prior c. 36, vita posterior c. 24, Annal. Hildesheim. ad ann. 1030.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von † P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung von Heft II, d. J. S. 217—219.)

(67.) Der Fall des Springbrunns.

Heil Allen, die bei tiefstem Wissen schau'n nach oben
Zum Quell des Lichts, zu Ihm, dem Herrn der Wissenschaft,
Die nur auf Gottes Weisheit bau'n, auf Gottes Kraft,
Sie sind so über jeden Abgrund hoch erhoben.

Sie sind wie frische blüh'nde Alpenrosen droben
Von untern Fluthen nicht erreicht, nicht weggerafft,
Von Himmelsluft umweht, umflossen dauerhaft,
Ein klarer Springquell von der innern Kraft gehoben.

Doch sieh den Springquell: Eins ist er und ungetheilt,
So lang sein Perlenstrom empor nach oben pfeilt,
Zersplittert und zerstäubt, so bald er niederfällt.

Ein Bild, das selbst des höchsten Wissens Los enthält,
So lange herrlich, als es Gott zum höchsten Ziel erkoren,
Von Ihm entfernt — Atomen gleich, im Sturm verloren.

(68.) Neueste Blüthen: Die Benedictiner Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu.

Auf Demut ist der neue Zweig Muards gegründet.
Dem Uebel einer Welt, dem Geistesstolz entgegen,
Der Armut, Busse und der Sühnung Geist zu pflegen,
Ist Muard mit den Seinigen entflammt, entzündet;

Durch Jesu und Mariae heiligst Herz verbündet,
Für welche sie stets frische Liebesgluten hegen,
So quillt der Welt durch diese Stiftung neuer Segen,
Der aus des Heilands Herzen in ihr Elend mündet.

Digitized by Google

Den Armen wird vor Allem Gottes Wort verkündet
Und Studium, Gebet und Händearbeit sind vereint;
Da gibt's nur ein Gesetz, für alle gleich gegründet,

Nur einen Wunsch Muards: „Zu Gott mehr Liebesglut."
Und als ihm sterbend die Erfüllung nahe scheint,
Hört er: „Bald bald," und wie verklärt sein Leichnam ruht.

(69.) Prosper Gueranger. Solesmes.

In Purpurfluthen taucht das Kreuz und Frankreichs Krone,
Die Opfer doch des Glaubens hatten Sieg errungen
Und mit der Palme in der Hand sich aufgeschwungen
Von blut'ger Marterstätte zu dem ew'gen Lohne.

Dafür fiel frisches Reis herab von Gottes Throne,
Das in den aufgewühlten Boden eingedrungen;
So ist mit Gott des Ordens Pflanzung neu gelungen,
Doch sei auch Prosper Gueranger hiefür die Krone!

Er ist's, durch den der Blüthenflor Solesmes gelang,
Der Sieg der Liturgie, der römischen errang.
Von Prospers Mund ist eigentlich die Form gekommen,

Sofort zum feierlichen Ausspruch übernommen;
Der uns Maria stets als makellos erklärt,
Den Papst als unfehlbar in Glaubenssprüchen lehrt.

(70.) Metten. Bonifaz Wimmer. Sct. Vincent.

O Metten, Stift so weihevoll, so würdig immer,
Oase! blühend im Verderben schlimmer Zeit,
Durch tausend Jahre währte deine Thätigkeit,
Dann lösten sie dich auf, im Wahn, du blühtest nimmer!

Für deine Treue doch umglänzt dich neuer Schimmer,
Neu bauen in dir Andacht und Gelehrsamkeit
Und weit verkündet deinen Ruhm, zur Ferne weit
Die Schule und dein Lichtgestirn der Name: Wimmer.

Er lenkt des Ordens Schifflein auf des Weltmeers Wogen
Zur neuen Welt schon heimgesucht von unsern Ahnen
Und pflanzt dort neu das Banner, Benedicti Fahnen.

Fürwahr! ein Lichtgestirn, das flammt in weitem Bogen,
Der Stifter von Abtei'n, Schul- und Collegienhallen,
Sct. Vincents grösster Ruhm, der Patriarch von Allen.

Digitized by Google

(71.) **Neu-Nursia. Salvado.**

Die Heimat ward zur Fremde dir, hat dich vertrieben,
La Cava, dich begeistert für ein fernes Land
Und Rom den Wilden in Australien gesandt,
Um sie zu lehren christlich glauben, hoffen, lieben.

Maria war dein Schutz, als Stern des Meers, geblieben,
Papst Gregors Segen gab der Hoffnung lichtes Pfand,
Bis das erreichte Ziel, die Wildniss, vor dir stand,
Diess arme Land, diess Volk, so reich an bösen Trieben.

Die Menschenesser hat das heil'ge Kreuz besiegt,
Mit Christensiedelung Neu-Nursia umgeben,
Schon weihen Waldes Kinder sich dem Ordensleben.

Welch Segen, der auf deinen Mühn, Salvado, liegt!
Und spürst du Dornen noch, blick auf zur Makellosen,
Aus ihren Dornen blühten ja auch Himmelsrosen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg.

Mitgetheilt von W. Schratz, k. Regierungs-Registrator, Secretär des historischen Vereins in Regensburg etc. etc.

Regesten zur Geschichte der ehemaligen St. Emmeramer Propstei Böhmischbruck.

Vorbemerkungen.

Das bayerische Pfarrdorf Böhmischbruck, im Amtsgerichtsbezirke Vohenstrauss, Decanat Nabburg der Diöcese Regensburg, hart an der böhmischen Grenze gelegen, zählt in etwa 60 Gebäuden c. 160 Einwohner; der Ort selbst ist, wie die ganze Gegend, arm. Er hat eine Kirche, Schule und einen Privat-Eisenhammer. Zum ersten Male erscheint Böhmischbruck in der Mitte des 13. Jahrhunderts, und zwar hier gleich in Verbindung mit dem Reichsstifte St. Emmeram, welches von den Dreswitzern die Advocatie über den Ort erhält; um jene Zeit bestand schon ein Spital mit Brüdern und Schwestern allda, zu welchem eine neue Marienkirche gebaut werden sollte. Schütz in seiner Geschichte der Pfarrei Rotenstadt schreibt (S. 16 f.), St. Emmerams-Stift habe eine Commende der Brüder vom hl. Johannes in Böhmischbruck, welche Bernold von Treswitz gestiftet und 1256 Conrad von Treswitz unter domcapitlisch Regensburg'schen Schutz gestellt habe, im Jahre 1299 gekauft. Wie Johanniter nach Böhmischbruck gekommen wären, ist nicht recht erklärlich. Im Jahre 1251 hiessen die Brüder »crisei ordinis imitatores«; sollte da nicht an eine Colonie des nicht sehr entlegenen Klosters Waldsassen gedacht werden dürfen? Im Jahre 1255 hatten sich die Spital-Religiosen noch keinem Orden fest

Digitized by Google

angeschlossen, die Spitalstiftung war noch neu: sie wird zum letzten Male urkundlich 1267 genannt und scheint nach kurzer Dauer in jener Zeit der Ottokar'schen Einfälle abgekommen zu sein, ohne dass die Convente der Brüder und Schwestern festere Ordensregel und Organisation angenommen haben. Erst nach dreissig Jahren erwirbt St. Emmerams-Stift den Ort vom Bischof und Domcapitel, macht ihn zum Mittelpunkte seiner Besitzungen in der dortigen Gegend und beginnt (ca. 1298) unter Abt Carl die Gründung einer Cella, mit welcher sowohl die Cura über die Pfarrei Böhmischbruck, als auch die Administration über die Güter und Rechte in der Umgegend verbunden waren. So entstand die Propstei Böhmischbruck. Die Pfarrei erhielten später auch Weltgeistliche, welche von St. Emmeramsstift als Vicare auf dieselbe praesentirt wurden, und öfter im Besitze auch anderer Pfründen waren, daher wieder Vicare aufstellen mussten. Zur Zeit der Hussitenkriege waren drei Religiösen von St. Emmeram in Böhmischbruck exponirt, welche 1423 ein Opfer der religiösen Fanatiker wurden. Durch die sog. Reformation büsste das Stift St. Emmeram manche Güter und Rechte ein, die Gegend und die Pfarrei war bald lutherisch, bald calvinisch und der ohnehin geringe Besitz des Benedictiner-Ordens in jener Gegend fiel im Beginne des jetzigen Jahrhunderts durch Säcularisation an den bayrischen Staat.

Ueber Böhmischbruck ist noch gar nichts publicirt; zum Glücke hat der höchst eifrige Diöcesanhistoriker Thomas Ried, der Verfasser des Codex dipl. Episcopatus Ratisbonensis, ein nun in der hiesigen Kreisbibliothek[1]) befindliches Manuscript hinterlassen, welches den Titel führt: Historische Notizen von der ehemaligen Sct. Emmeramischen Probstey Böhmischbruck. Aus Archival-Urkunden verfasst von Thomas Ried. 1813. Zu diesem Manuscript gehört ein schon 1810 von Ried zusammengestellter »Codicillus Chronologico-diplomaticus San-Emmeramensis — Praeposituraе in Boemischbruck, Palatinatus Superioris. Ex Archivo[2]) Monasterii S. Emmerami Ratisbonae.« Von diesen beiden Ried'schen Manuscripten hat Schuegraf Copien für den hiesigen historischen Verein gefertigt. Diese sowohl, als auch die Ried'schen Originale habe ich benützt und daraus nachfolgende Regesten zusammengestellt, in welchen aber auch noch einige andere bei den einzelnen Nummern speciell allegirte Quellen benützt worden sind. Materialien könnte auch das »Verzeichniss der St. Emmeramer Acten« ent-

[1]) Sign. Bavarica h. 1434 Fol.

[2]) Kasten II. Schublade VI.

Digitized by Google

halten, welche »in der ehemaligen Fürst Primat'schen Landes-directions-Registratur über das Gotteshaus Böhmischbruck und die damit verbundene Pfarrei und Propstei sich befanden.« Allein dieses Verzeichniss konnte ich so wenig bekommen, wie die Acten selbst. — Vielleicht lassen sich später diese immerhin nicht uninteressanten Regesten vermehren. Zur Erläuterung der in den Regesten vorkommenden Ortsnamen folgt am Schlusse ein Ortsregister.

* * *

Regesten zur Geschichte von Böhmischbruck.

c. 1250 (1251).

Die Gebrüder Otto, Jordan, Pernold (Pernald), Martin und Zezerna von Dreswitz treten die Advocatie über Böhmischbruck (advocaciam in ponte pohemorum) mit allen daranhaftenden Rechten gegen Jahrtag und Commemoration in St. Emmeram für ihren Vater Pernold und für sich selbst an dieses Kloster ab. Mitsiegler: Herr Frichgo von Turnau und Herr Frichgo (Chucho?) von Pernoltesgereut. **1.**

Mit fünf Siegeln. — Ehedem im Archiv von St. Emmeram. Copien hievon bei Ried M. Scr. 389 Nr. 83. Ried 1434. Cop. a Cop. bei Schuegraf im hist. Ver. Archiv. Vgl. Liber prob. S. Emmer. p. 546, Janner Gesch. der Bisch. v. Regensburg, II, 450.

1251, October 31. Moosbach.

Der Dominikaner Ernst, Bischof von Pruta, (Episcopus Prutinensis) verleiht allen denjenigen, welche den Spitalmeister und die Brüder grauen Ordens (Viri adprobate conversationis, crisei ordinis imitatores, Magistri et Fratres de ponte bohemico) bei dem kostspieligen begonnenen Bau ihrer Marienkirche Unterstützung und hilfreiche Hand bieten, Ablässe. (Omnibus, qui predictam ecclesiam sabbatis diebus hora vespertina accesserint et suas elemosynas ibi reliquerint 40 dies criminalium de iniuncta penitentia relaxamus, facientes eos participes omnium missarum ect. inibi peragendarum; omnes, qui ecclesie dedicationem visitaverint et de bonis sibi a Deo collatis partem illuc largiti fuerint. 100 dierum venalium et 40 criminalium fecimus absolutos. Datum apud Mosbach anno incarnacionis Domini 1251. II. Kalendas Novembris. **2.**

Mit Siegel. — Im ehemal. Archiv von St. Emmeram, nun im Reichsarchiv in München und Janner II 450, beide mit 30. September (II. Kal. Octob.). Copien bei Ried und Schuegraf. Vgl. Lang regesta III. 10.

1255.

Bernold von Dreswiz schenkt mit Einwilligung seiner Gattin Agnes und seiner Kinder (filiorum) der Kirche in »Behemischenprucke,« mögen sich die dortigen Religiosen einem Orden anschliessen, welchem sie wollen, zwanzig Joche Aecker und Wiesen, welche zur Villa Hovelin gehören, jedoch

Digitized by Google

mit Vorbehalt der Advocatierechte. — Zeugen: Diepald, Landgraf von Luiggenberge. Chunrad von Wiere, Ulrich von Rische, Heinrich von Poppenriute, Siboto von Dreswitz, Wolvelin von Eselaern. Heinrich dessen Bruder, Heinrich von Stierberch, Rudolf, Otto, Heinrich, Chunrad, Pertold, Heinrich von Satzatz ruite. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis 1255. **3.**

Mit Siegel. (Im Wappen drei Karpfen.) Original im ehemal. St. Emmeramer Archiv. Copien bei Ried Msc. 318 und 1434; Cop. a Cop. von Schuegraf. Vgl. Lib. prob. p. 546 und Janner II, 450.

1255, Juni 7.

Ottokar, König von Böhmen, Herzog von Oesterreich und in der Steiermark, Markgraf von Mähren etc. verleiht dem Spitale der hl. Maria in ponte boemico einen Schutzbrief. Dat. VII. Id. Junii. **4.**

Mit Siegel. — Ehedem im Archiv von St. Emmeram. Copien bei Ried Mscr. 319, Mscr. 389 Nr. 84 und Mscr. 1434; Cop. a Cop. bei Schuegraf. Vgl. Liber prob. p. 546 und Janner II. 450. Letzterer, sowie Schuegraf und auch Ried nehmen für das fehlende Jahr 1255 an; sicher ist die Urkunde nach 1252 zu setzen, da Ottokar in diesem Jahre erst den mährischen Markgrafentitel annahm. —

1256, November 18. Regensburg.

Dompropst Heinrich, Domdechant Heinrich und das gesammte Domcapitel zu Regensburg nehmen das ihnen von Bernold von Draeswitz selig (miles) übergebene und empfohlene Spital und den Ort Böhmischbruck (locum qui nuncupatur pons Boemorum) mit dessen Bewohnern und Gütern in ihren Schutz und stellen den Brüdern allda (fratribus in ponte Boemorum Deo militantibus) hierüber einen Brief aus. Datum Ratispone XIV Kalendas Decembris anno Domini 1256. **5.**

Mit Siegel. — In extenso aus dem Original bei Ried, Cod. dipl. I. 447, dann auch in verschiedenen Riedischen Manuscripten und bei Schuegraf. Janner II 450 hat unrichtig statt Bernold Otto von Draeswitz.

1257, ohne Tagesdatum. Lozehow.

Wilhelm, Burggraf von Phrimberch, gibt Namens des Böhmenkönigs der neuen und noch geringen Stiftung zu Böhmischbruck und den beiden Conventen allda (novam . . . plantacionem ovium et agnorum, id est fratrum et sororum in ponte boemico) einen Schutzbrief. Acta Lozehow anno gracie 1257. **6.**

Mit Siegel (Wappenbild ein Storch). — Ried Mscr. Codex Tom III, Nr. 324; Mscr. 389 und 1434 nach dem Original in St. Emmeram; Cop. a Cop. bei Schuegraf.

1258, Mai 11. Anagni.

Papst Alexander IV. verleiht in einer an den Rector der Marienkirche in Böhmischbruck (rectori ecclesiae ad boemalem pontem Ratisponensis Diocesis) gerichteten Bulle den Besuchern dieser demnächst zu consecrirenden Kirche an bestimmten Tagen (Kirchweihfest nebst Octav, Maria Himmel-

Digitized by Google

fahrt und Maria Geburt) vierzig Tage Ablass. Datum Anagnie V. Idus Maii Pontificatus nostri anno quinto. **7.**

Mit Bleibulle. — Copien bei Ried Mscr. 1434 und Schuegraf; vgl. Lang Regest. III. 130 und Janner II 450. Original ehedem in St. Emmeram, nun im Reichsarchiv.

1263, Februar 27. Hayda.

Rathmirius, Burggraf von Phrimberg, schenkt dem Spitale (ad domum B. V. M. apud pontem bohemorum) und den Brüdern und Schwestern allda die Villa Houlon. Datum in Hayda IV. Kal. Martii anno gracie 1263. **8.**

Mit lädirtem Siegel. — Original ehedem in S. Emmeram. Copien bei Ried Codex III. 337 und Mscr. 1434 mit Rathmanus; Cop. a Cop. bei Schuegraf.

1267, ohne Tag und Ort.

Gebhard Graf von Ortenberch und seine Brüder Rapoto und Diepold, Grafen von Murach, schenken auf Bitte der Brüder von Böhmischbruck dem dortigen Spitale einen Hof in Azgensreut mit Zubehör »que in vulgari dicuntur Selchberg« und zwei Höfe in Zoha, über welche Güter sie sich aber die Advocatie vorbehalten. Zeugen: Walchun von Wirperch, Cunrad von Murach, Rudeger von Einelstorf, Eberhard von Chemenaten, Wirnto, Alhart von Hof (de curia), Perthold judex, Albero genannt Hörnöl, Heinrich von Weizliz. Acta sunt hec anno Dni 1267. Indictione IIII. **9.**

Mit zerbrochenem Siegel. — Copie bei Ried Cod. III. 360 ex archivo S. Emmerami; Cop. a Cop. bei Schuegraf; Vgl. auch Hund Stammenb. II 32 und Huschberg, Gesch. des Ortenb. Hauses. 115. Nach Ried siegeln die drei Grafen.

1297, Mai 25. Regensburg.

Pfalzgraf Rudolf. Herzog in Bayern. und sein Bruder Ludwig schenken auf Bitte des Abtes Carl von St. Emmeram das Patronatsrecht der Pfarrei Mospach bei Draeswitz nebst dem Patronatsrechte der dazu gehörigen Filialen dem Kloster St. Emmeram. Actum et datum Ratispone anno Domini Millesimo Ducentesimo Nonagesimo septimo VIII. Kalend. Junii. **10.**

Mit Siegel. Rudolfs. — In extenso aus dem Original in Liber prob. S. Emmer. p. 239; dann bei Ried 1434 und Schuegraf. Vgl. Böhmer Reg. Wittelsb. 551.

1299, Mai 14. Regensburg.

Bischof Conrad von Regensburg vertauscht mit Einstimmung des Dompropstes C., des Domdechants C. und des ganzen Capitels an den Abt Carl von St. Emmeram gegen die Mühle in Abbaswinde beim Castrum Churn, welche jährlich 50 Regensburger Pfennige zinst, den zur Domcustodie gehörigen Ort (Praedium) Pehaimischprukh (aus welchem die gleiche Summe für Wälder in die Custodie gereicht wird), an welchem Orte der Abt ein Klösterlein (Cellam) seines Ordens zu er-

Digitized by Google

richten angefangen hat, das seinen Unterhalt aus den nahen St. Emmeramer Besitzungen und aus der Pfarrei Moosbach ziehen sollte. Zugleich bestätigt der Bischof dem Kloster St. Emmeram das Patronatsrecht der Pfarrei Mosbach, auf welche ihm dasselbe eintretenden Falles einen tauglichen Weltgeistlichen präsentiren soll. Datum et actum anno domini 1299. II. Id. Mai. **11.**

Bischöfliches und Capitel-Siegel. — Aus dem Original bei Ried Cod. I. 719. und Mscr. 1434; im Liber prob. p. 240, Schuegraf, Lünig Spicil. Eccl. Th. III. p. 65; Hund Metrop. II. 265; vgl. auch Mausoleum S. 321 und Paricius S. 146.

1300, Januar 30. Ohne Ort.

Ulrich, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes S. Magnus bei der Brücke zu Regensburg, entscheidet als Subdelegat des Bischofs Heinrich von Bamberg eine Irrung zwischen dem Kloster St. Emmeram, dessen Vertreter der Profess Gebhard Schirlinger (praep. in ponte Bohem.?) war, und dem Pfarrer (plebanum) in Tenasperg dahin, dass die Villa Pleusreut zur St. Emmeramer Pfarrei Atzkesreut gehöre und des Pfarrers in Tennesberg Klage abzuweisen sei. Datum 1300 sabbato ante purificationem beate Virginis. **12.**

Mit Siegel Ulrichs. — Copien bei Ried 1434 und Schuegraf. Ried nimmt für dieses Jahr einen Propst Gottfried von Böhmischbruck an, ohne dessen Existenz näher zu begründen.

1319, Mai 24. Ohne Ort.

Chunrad der Paulstorfer ze dem Tänesperg bekundet, dass ihm »Her Albrecht der Smidmülner von sand Haymeran ze Regenspurg, pfleger ze der pehaimischen Prukk« erlaubt habe, die nächsten vier Jahre ein Gut zu Rutzenreut zu bauen, das Heinrich der Wirt von Zöhsen der Kirchen Unserer Frauen zu der pehaimischen Prukk für ein lediges freies Aigen gegeben hat, aus welchem Gute dem jeweiligen Pfleger zu Böhmischbruck die sechste Garbe und der Zehent zu reichen ist. Zeugen: Herr Peter von sand Haymeran, Chunrad sin Schulär, Ruger der Saterman datz Atzkesreut, und seine Sün Heinrich und Friedrich, Ruger der Widman, Heinrich der Leidgeb. Daz ist geschehen 1319 an dem nächsten Tag vor sand Urbanstag. **13.**

Mit Siegel. Original im k. Reichsarchiv, ehedem in St. Emmeram; Copie bei Ried und Schuegraf s. Regest. boic. V 406. Albrecht von Schmidtmühlen war 1311 Custos, 1314, 1318 Kammermeister in seinem Stifte zu Regensburg; wohl Ende 1318 kam er nach Böhmischbruck, wo er aber höchstens ein Jahr blieb, denn im November 1319 ist er bereits Secretär und Caplan des Abtes Balduin.

1323, October 1. Ohne Ort.

Ludwig, römischer König, nimmt das Gut und die Capelle zu der behaimischen Brugge und den Priester Ulrich von Vohendräz, welchem mit des Königs Einwilligung der Abt und Convent die genannte Capelle verliehen und das Gut empfohlen haben, ins einen besonderen Schutz. Das geschach 1323

Digitized by Google

dez nechsten Samstags nach sant Michelstach in dem neunten Jahre unsers Reiches. **14.**

Mit Siegel. — Copie bei Ried und Schuegraf.

1325.

In der St. Emmeram'schen Rechnung 1325/26 findet sich Folgendes: propter pontem Bohemorum videlicet propter Lutzelswant et advocatiam in Eygersreut hinc inde laborando VI. lib. III solid. IIII den. **15.**

Zirngibl in seinem Manuscr. Regensb. Kreisbibl. Nr. 418) hat hiezu folgende Note: Die Paulstorfer dehnten ihre Advocatie-Rechte über Böhmischbruck, zu Lützelswant und Ezgersreut (Azgersreut), welche Orte die sogenannte St. Emmeram'sche Propstei Böhmisch Bruck ausmachten, zu weit aus, es kostete dem Abt die Zurückdrängung dieser Herren in ihre ursprünglichen Rechte die wichtige (Process) Summe von 6½ Pfund 4 Pf. Westenrieder Beitr. IX. p. 244.

1329, August 31.

Hartunch Flonn und Heinrich sein Sohn, dann Friedrich Flonn und Perchtold sein Sohn bekennen mit ihren Hausfrauen, dass sie nichts mehr an den zwei Gütern zu Wilhartshof, welche rechtes freies Eigin Unserer lieben Frauen zu der Pehaymischen Prukk sind, zu fordern haben. Siegler: Die ehrsamen: Ritter Herr Perchtold der Plach und Herr Ott von Stain. Zeugen: Herr Friedrich der Hagar von sand Haymeran, Chunrat der Tauschaer von Walturn, Ruger Aman von Waldw, Haynrich Eysenfeldaer, Friedrich Poch. Daz ist geschehen da von Christes Gepurt warens dreuczehundert iar vnd in dem naunvndzwainzigisten iar an sand Gylgen abent. **16.**

Mit zwei Siegeln: a) Rundes Maltasiegel; im Schild eine Verzierung. † S. . . TOLDI - PLACHONIS. b) Dreiecksiegel in Malta, im Schild ein Pfahl. † S. . . DE - LAPIDE. Original in der Regensburger Vereinsbibliothek (Ried 1434), Copie von Schuegraf im hist. Vereins-Archiv.

1329, August 31.

Albrecht von Gottes Gnaden »Apt datz sand Haymeram ze Regenspurch und der Convent geben die zwei Güter zu Wilhartzhof mit Zubehör, welche »in ihr Gut hintz der pehaimischen Prukk« gehören, dem Hartung dem Flomm und dessen Sohn Heinrich und Friedrich dem Flomm und dessen Sohn Perchtold zu einem Leibgeding gegen einen jährlichen Zins von 3 Schilling Regensburger Pfenninge, welche von den Leibrechtern an dem hl. Chräutztag, der nächst nach Ostern ist, an den Propst nebst »dreu weisid, ains ze Weihnachten, ains ze Ostern, ains ze Pfingsten« abzuführen ist. Daz ist geschehen 1329 an sant Gilgen Abent. **17.**

Mit Siegel. — Copien bei Ried und Schuegraf.

1330.

Zur Propstei Böhmischbruck gehören nach dem S. Emmeramer Salbuch von 1330: In böhm. Bruck: 1 Hof und 1 Mühle; in Atzgesreut: die Pfarrei, 2 Höfe, 1 Wald; in Zulkenreuth: 29

Digitized by Google

Jauchert Feld, 1 Garten. Dann Güter und Lehen in: Droschenreut, Haberreut, Saratzreut, Chremsteten, Eylbrun bei Rückersreut. Haslach, Hovelin, Lutzelswant, Ocha, Perleubsreut, Puchel, Steinach, Vohendraz und Voitsperg-Greutstetten. **18.**

Notiz in Ried, codicillus (1434) und bei Schuegraf. — In einem Capitular-Statut von St. Emmeram aus obigem Jahre kommt auch Gottfried, Profess von St. Emmeram, Propst in Böhmisch Bruck vor. — Liber probat. p. 264.

1336, Mai 10.

Ruger der Rämel von Vohendrazze, Chunrad und Heinrich genannt die Voggt, Ruger von Aache, Chunrat und Friedrich die Storchen, Heinrich der Satelboger, Nyclas, Friedrich der Flaischmann, Heinrich der Lugel, Heinrich der Glan, Ulrich und Fridrich die Snauder zu Vohendrazze gesessen bekunden, dass die Fleischbank allda, welche Chunrat der Chaser inne hat, dem Gotteshause zu St. Haymeran in Regensburg und dessen Hof zu der pehaimischen Prukke eigenthümlich gehört und dass Herr Fridrich der Loter, derzeit von des Gotteshauses St. Haymeram wegen Propst zur pehaimischen Prukke volle Gewalt über diese Fleischbank habe und dass sie von allen weiteren Ansprüchen und Irrungen des Ordens abstehen wollen. Siegler: Ihr Richter Herr Chunrad der Mächlein, Richter zu Flozze. Geschehen 1336 des nächsten Freitags nach dem Auffahrtstag unseres Herrn. **19.**

Mit Siegel (zwei Zimmerhacken im Schild). — Copien bei Ried (1434) und Schuegraf.

1337, October 16. Böhmischbruck.

Albrecht, Abt von St. Emmeram, bekundet, dass er seinen und seines Gotteshauses eigenen Hof zu Chrenstetten, der mit der Eigenschaft in den Klosterhof zu der pehaimischen Prukk gehört, mit des dortigen Propstes Herrn Fridrich des Loter's Hand an Albrecht den Thiener, Bürger zu Amberg und dessen Hausfrau Gisila auf zwei Leib verliehen habe, woraus beide Leib an den Propst an hl. Kreuzerfindungstag oder an dessen Vorabend 60 Regensb. Pfenning leisten sollen. Daz ist geschehen ze der Pehaimischen Prukk 1337 an St. Gallentag. **20.**

Mit Siegel. — Ried'sche und Schuegraf'sche Copie.

1338, October 16. Regensburg.

Ulrich, genannt von Vohendräzz, Pleban in Lu, bekennt von Abt Albert und dem Convent von St. Emmeram den Hof in Böhmischbrukk (que cruce in agricultura, edificiis ac quibusvis suis viribus fuit nimium desolata ac debitorum laqueis irretita) mit allem Zubehör besonders dem Zehent in Mosbach, mit Ausnahme der hievon dem Pleban in Mospach zu reichenden Quote, auf Lebenszeit erhalten zu haben, und gelobt den Hof wieder emporzubringen. Datum et actum Ratispone anno Domini 1338 in die Sci. Galli abbatis. **21.**

Mit Siegel. — Copien bei Ried (1434) und Schuegraf.

Digitized by Google

1342.

Statut des Abtes Albert und des Conventes betreffs der exponirten Religiosen, von welchen mehrere auf den Propsteyen zum Schaden des Klosters schlecht hausen, Schulden machen etc. etc.; die Expositi werden zur Rechnungsstellung und zum Bericht über ihre Verwaltung einberufen. Datum in die St. Apost. Thomae. **22.**

Unter den Expositis ist auch der Administrator von Böhmischbruck genannt, von welchem es heisst: „Is vero, qui de conventu nostro gubernationem Pontis Bohemorum pro tempore tenuerit, cum propter curam animarum inibi per nostros expediendam tempore praedicto commode abesse nequeat, post octava Pascae infra triduum ad nostrum Monasterium veniat modo praemissso rationem de Administrationis suae officio redditurus.“ Liber probat. St. Emm. p. 270 ff.

1344. Juni 18.

Friderich der Pretpechk zu der Rottenstat und Margareth seine Hausfrau, dann Chunrat der Leitgeb von Atzkesreut und seine Hausfrau Alheit verkaufen ihr eigenes Gut zu Aelenprun an unser Frauen Gotteshaus zu der pehaimischen Prukk um 15 Pfund Haller. Siegler: Herr Egid der Paulstorfer zu dem Tänesberg. Zeugen und Taidinger: Herr Ulrich Pfarrer zu Lu, Herr Chune, Pfarrer zu Welchenreut, Ulrich der Engelhofer zu Lu. Geschehen 1344 des nächsten Vreitags nach sand Veitstag. **23.**

Mit Siegel. — Copien bei Ried und Schuegraf.

1349, Juli 6.

Abt Franz und der Convent von Waldsassen versetzen dem Abte Nicolaus von Walderbach und dem Pfarrer Ulrich zu Lu ihren Zehent an Vohendrazz und Lochau um 24 Pf. Regensb. Pfennig. Am Montag nach Ulrich. **24.**

Mit Waldsassener Abtei und Conventsiegel. — Regest bei Schuegraf und Ried (1434).

1352, Juni 23.

Heinrich Abt und der Convent zu Walderbach bekunden, dass sie ihren Theil des Zehentes zu Vohendräzz an Herrn Ulrich den Pfarrer zu Taufchirchen, weiland Pfarrer zu Lu, um 8 Pfund Regensburger Pfenninge verkauft haben. Geben an dem Sunbent Abent. **25.**

Mit Abt- und Convent-Siegel. — Copie bei Ried (1434) mit der Bemerkung, „um diese Zeit ist also der Pfarrsitz von Atzgersreut nach Böhmisch Bruck verlegt worden,“ und bei Schuegraf.

1352, September 8.

Abt Heinrich und der Convent von Waldsassen verkaufen wegen dringender Nothdurft an Ulrich Pfarrer zu Taufchirchen und zu der bömischen Bruck, ehevor zu Lu, ihren ganzen Zehend zu Vohendrazz um den Markt über die Aecker, die man in diesen Markt bauet, dann den Zehent

Digitized by Google

über die Oed zu Lochau, welche Zehenten genannter Pfarrer schon als Pfand innehatte um 134 Pfund Heller und quittirt diese Summe. Zeugen: Herr Fridrich der Kürbentaner, Techant zu Michelndorf, Her Hans der Girlinch von Amberch, Conrad der Prem von Dresswitz. Geschehen 1352 an unser Frauentag der Letzzern. **26.**

Mit Abt- und Conventsiegel. — Copie bei Ried (1434) und Regest bei Schuegraf.

1353, April 12.

Seyfrid der Wixelstainer und Ulrich der Pehem einigen sich gütlich mit Herrn Ulrich, Caplan zu der böhmischen Bruck, dahin, dass sie den Zehend zu Gaissheim vier Jahre haben sollen, dann aber die dritte Garbe daraus unser Frauen gein der Bruck zufallen solle. Siegler: Otto der Zenger, Richter zu Dresswitz, und Jordan der Zenger, Richter zu Ober Murach. Geben an Pfinztag vor Jubilate nach Ostern. **27.**

Mit 2 Siegeln. — Regest bei Ried und Schuegraf.

1353, November 11.

Chunrad der Pernger, Bürger zu Amberg, und seine Hausfrau Elspet verkaufen dem erbern Priester Herrn Ulrich, Kapellan zu der böhmischen Bruck und Pfleger allda, dann Pfarrer zu Taufkirchen ihr Lehen zu Közzinge, da der Schöberl aufsitzt als freies Eigen nebst ihrem drittel grossen und Kleinzehend über das Dorf zu Közzinge, der Lehen von Herrn Hertweig dem Dresswitzer war, um 44 Pfund Haller, die sie ihm quittiren. Bürge und Siegler: Otto Pernger, des Verkäufers Bruder. Zeugen: Herr Friedrich der Körntaner, Pfarrer zu Micheldorf, Herr Hans der Vierlich zu Amberg, Herr Heinrich der Trautenberger, Bürger zu Amberg. Geben an St. Martheins Abend. **28.**

Mit Siegel. — Regest bei Ried und Schuegraf, dann Regest in Zirngibls Manuscript über Abt Albert von St. Emmeram (Regensburger Kreisbibl. Nr. 418, T. II. S. 405 Nr. 784) aus dem Original im St. Emmeramer Archiv (Kasten II, Schubl. 6 N. 23) mit St. Martinstag.

1353, November 11.

Hertweich von Dreyswitz, Pfleger zu Hirsau, eignet und freit den drittel Zehent zu Közzinge, welchen Herr Ulrich der Pfarrer zu der behaimischen Prukk für die Pfründe und den Altar daselbst (»darzu er in gemaint und geschafft hat«) erworben hat, genannten Altar und Pfründe und des Altars jeweiligen Caplan. Mitsiegler: Herr Marsch der Dreyswitzer, Hartweichs Sohn. Daz ist geschehen an sent Martinstag. **29.**

Mit zwei Siegeln. — Copie bei Ried und Schuegraf. Regest bei Zirngibl l. c. p. 785 aus dem Emmeramer Archiv (Nr. 24).

1354, Mai 25. (Regensburg).

Testament Herrn Ulrichs, Pfarrers zu Taufchirchen

Digitized by Google

und Pflegers zu der pehemischen Brukk; er legirt: »hinz dem Tum 3 Pfund Pfenning; hintz sand Haimeram den Herren gemainleich 3 Pfund Pfenning;« dem »Convent allda 60 Pfenninge »ewigs Zins auf dem Haus ze Sinzenhof in Regensburg zu seinem Jahrtag;« »hinz dem Spital (St. Katharina) den Durftigen« 3 Pfund Pfenning; den Parfüssen 60 Pfenning; »auf die Staingrub« (in das St. Lazarus Spital) 60 Pfenning; »hinz Sand Nyclas« (Spital) 60 Pfenning; »hinz prwl den nunnen« 60 Pfenning; »des Ludwigs Thocter ain halpfunt pfenning,« seiner Kellnerin Alhaid 3 Pfund Pfenning; in's Kloster Ensdorf in die Pietanz 3 Pfund Pfenning »das si meiner lieben sel gedenkken und mich an den sel brief (in das Necrologium) schreiben. Nach Reichenbach 1 Pfund Pfenning, nach Waltsassen in die Pietanz 1 Pfund Pfenning. »Ich schaff auch hinz der pehemischen prukk zehn pfunt pfenning, daz man den Kör mit vberwelt, und dieselb pfenning sol mein gesel Her Hans inhaben vnz daz man si verpaw gar und gänzleich. Ich schaff auch zw der pfründe (in Böhmischbruck) zehn pfunt pfening, daz man ain pfunt gelter darmit kauf. Ich schaf auch, daz man fönzich salter (Rosenkränze) frum, die gewiz sein (die geweiht sind), vnd sol auch meiner lieben sel frumen dreihundert selmess on vnderloez, vnd daz man mir dreissich pfunt was (Wachskerzen) schauf und schaf. drei pfunt omb ein gulten (Bahr)tuch und vmb ein marmelstain nach dem grab.« — Dem Werkmeister zu dem Dom (in die Dom-fabrica) ein Pfund Pfenning und ein halbes Schock Groschen. die ihm Heinrich der Strigel, Chorherr zu Regensburg schuldet; auch schafft er eine »Röm vartum« süm (7? 5?) Pfund Pfenning an; dem Rudelein des Kürsnars Sohn von Wohendreiss 3 Pfund Pfenning. Als Geschäftsherren ernennt er: Herrn Ulrich, den Dompfarrer, und Paul den Ingolstätter »meinen wirt,« welche mitsiegeln. Geschehen 1354 an Sand vrbanstag. **30.**

Mit drei Siegeln. a) Dompfarrer, braunes Wachs, spitzoval, ganz verwischt und zerdrückt. b) Pfarrer Ulrich von Taufkirchen; hellbraunes Wachs, spitzoval, im Felde heiliger Laurentius. U: . . . VLRICI - SACERDOTIS - DE . . . AC A. c) Paul Ingolstätters, grünes Wachs, rund; im Schilde ein Kreuz. U: . . . S. PAVLI - VON INGVLSTAT. — Original in der Regensburger Kreisbibliothek, im Ried'schen Fascikel (1434), Copie bei Schuegraf, Regest bei Zirngibl l. c. (ehedem im Emmeramer Archiv N. 25).

1355, Mai 24.

Egid Paulstorfer eignet den von ihm zu Lehen gehenden Hof im Dorfe Etzesreut, den die »erberg Gotzhäuser von san Haymeran ze Regensburg und ze der pehemischen prukk« gekauft haben von Fridrich dem Ungnem und dessen Erben und der Paulstorfer Lehen ist, den beiden Gotteshäusern. Dat. 1355 an Abend Urbanstag. **31.**

Digitized by Google

Siegelt selbst. — Copien bei Ried und Schuegraf. Regest von Primbs in den Hist. Verhdlgen von Regensburg XL. S. 126. Mit St. Urbanstag (Mai 25).

1355, Mai 25.

Chunrad der Muracher von Flügelsberg eignet und freiet Lehen zu Ocha, welches die Gotteshäuser zu St. Emmeram und zu Böhmischbruck von Friedrich dem Ungenem gekauft haben und welches von ihm zu Lehen gehen, den genannten Gotteshäusern. Datum 1355 am St. Urbanstag. **32.**

Siegelt selbst. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest, dann Regest bei Zirngibl l. c. p. 842 aus dem St. Emmeramer Archiv Schubl. 6, Nr. 28.

1355, Juni 15.

Härtweig der Dreysswitzer eignet den ihm lehensbaren Zehnt zu Etzesreut über die zwei Höf, den das Gotteshaus »ze der peheimischen Prukk von Ulrich dem Toghan und dessen Erben und von Friedrich dem Toghan und dessen Erben, und von Chunrad und Heinrich der Beiden Brüdern gekauft hat, dem genannten Gotteshause. Mitsiegler: des Härtweig Sohn Herr Maers der Dreysswitzer, der veste Richter. Daz ist geschehen im 1355 Jar an sand Veitstag. **33.**

Siegel. — Copien bei Ried und Schuegraf.

1355, Juni 21.

Pfalzgraf Rupert, Herzog von Bayern übergibt und eignet den ihm von Marquand (Schreiber) Scriptor in Dresswitz und der Tochter Eberhards von Schwarzeneck heimgefallenen Zehnt zu Habesreut der Marien-Pfarrkirche zu Pehaimischprucke. Datum anno Domini 1355 dominica, die ante diem beati Joannis Bapt. **34.**

Siegel. — Copie bei Ried Cod. III. Nr. 529 (ex arch. St. Emmer.), bei Ried Mscr. 1434 und bei Schuegraf.

1356, Mai 25.

Ulrich, Pfarrer von Taufkirchen, weilant Pfarrer zu Lu und derzeit Pfleger zu der böhmischen Bruck eignet dem Gotteshause allda und dem Kloster St. Haymeram den grossen Zehend zu Vohendrazz um den Markt über die Aecker die man in diesem Markte baut, dann den vom Kloster Waldsassen an ihn verkauften Zehend aus der Oed zu Lochau mit Zubehör und endlich ein Lehen zu Chözzing, auf dem der Schöberl sitzt. nebst dem drittel grossen und kleinen Zehent aus dem Dorfe Chözzing. Mitsiegler: Heinrich, Techant zu Retz, Wolfhart der der Zenger, Pfarrer zu Nappurg. Geben an St. Urbanstag 1356. **35.**

Mit 3 Siegeln. — Ried'sche und Schuegraf'sche Copie.

1364, Februar 6.

Nicolaus der Perchtolshofer von Pertolshof, seine Hausfrau und Erben verkaufen dem Propst Ulrich zu der böhmischen Bruck ihren halben grossen und kleinen Dorf-Zehend zu Rückersreut um

Digitized by Google

70 Pfund Heller und versprechen dahin mitzuwirken, dass das vorgenannte Gut geeignet werde und wollen dasselbe in die Hand der Ritter Marsch von Dreisswitz und Heinrich von Waldau vom Bischof von Regensburg, der des Gutes rechter Lehenherr ist, bringen, dass diese er dem Propste tragen in Treues Hand. Bei Nichteinhaltung der Verzichtleistung haben die Bürgen Otto der Perchtolzhofer und des Nicolaus Bruder, Fridrich der Perchtolzhofer, welche auch mitsiegeln, nach Vohendrazz in die Laistung einzufahren in ein erbares Gasthaus. Dat. 1364 an St. Dorotheatag der hl. Jungfraun. **36.**

3 Siegel. — Copie bei Ried und Schuegraf'sches Regest.

1365, Januar 14. (Vohendrazz.)

Heinrich Goldner, Marquard Sneyder und Heinrich Müleich, Bürger zu Vohendrazz einigen sich mit Abt Alto von St. Emmeram, wegen des Nachlasses des Ulrich von Vohendrazz Probstens zu der böhm. Bruck, an den sie keine Ansprüche mehr machen wollen. Siegler: die Stadt Vohendrazz. Datum 1365 Ertag nach St. Valteinstag. **37.**

Siegel. — Regest von Schuegraf und Ried; nach letzterem ist Ulrich von Vohendrazz 1364 gestorben, was auch richtig sein wird.

1365, Juni 7.

Marsch der Drässwitzer und Nicla sein Chapplan zu Rakkendorf bekennen, dass Abt Alto von S. Emmeram 50 Pfund Haller bezahlt habe, die er dem besagten Caplan versprochen hatte von des Zehenten zu Rükkersreutt wegen und um die Dienste, die er Herrn Ulrich von der Böhmischen-Bruck, dem Gott Genad, geleistet hatte, und begeben sich aller weiteren Forderung. Siegler der Drässwitzer. Geben am Samstag in der Pfingstwoche. **38.**

Mit Siegel (im Schild drei kleine Fische). — Regest von Ried und Schuegraf.

1368, November 23.

Gilg der Paulstorfer von dem Tannesberg, seine Hausfrau und Erben, dann Albrecht und Heinrich Paulstorfer von Tännesberg Herrn Heinrich von Paulstorf sel. Söhne freien und verkaufen zu ihrer Ahnen Seelenheil unserer Frau und ihrem Gotteshause zu der böhmischen Bruck alle Rechte, Ansprüche und Vogtei auf das Holz genannt das »Tannach« unter dem Radmansberg gelegen (»unterhalb des Wegs, untzha ab an die Uchlach, die ist an dem Tannach und geht auch daselbst Tannach untz an Pautzner Veldgrünt und Boden«) und alle Zubehör. Siegler: Gilg und Albrecht die Paulstorfer. Geben an S. Clemententag. **39.**

Mit 2 Siegeln. — Ried und Schuegraf'sches Regest; Hist. Verhdlgen d. O.-Pfalz XL, S. 129.

1375, Juni 15.

Doberhozz der Waldauer verkauft seinen Hof zu Uhskur (Isgier) mit Zubehör für freies Aegin und den Zehnt zu Pützenreuth

Digitized by Google

auch für freies Aegin die zwei Theile an Andreas den Mörlein gesessen zu Eseleren. Mitsiegler sind die zwei Borgen des Waldauers Marsch der Dresswitzer und Ulrich der Heckel. Geben am St. Veitstag. **40.**

Mit 3 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

1375, September 22.

Dietrich und Hans die Satzenhofer, Gebrüder zu dem Valkenstain, ihre Hausfrauen und Erben verkaufen ihr Dorf zu Isgurn sammt dem dazu gehörigen Gerichte und ihren Zehend die zwei Theile gelegen daselbst als freies Eigen, wie es ihre Vordern an sie brachten, dem Abte Alto von St. Emmeram um 73 Pfund Regensburger Pfenninge. Bürgen und Mitsiegler: Herr Heinrich der Zenger von Regenstauf, Herr Otto der Zenger von Cheffering, Herr Hans der Zenger von Thannstein, Herr Hans der Steinacher zum Adelmanstein. Geben an St. Haymerans Tag. **41.**

Mit 6 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf's Regest; ersterer hat Adelstein statt Adelmannstein.

1377, März 9.

Pesold der Satzenhofer, gesessen zu dem Lautenboden gelobt jährlich zu Zins zu geben durch seiner Vorvordern sel willen gein Böhmischbruck 18 Regensburger Pfenning an St. Walburgen Abend oder an dem Tag, die seine Eltern dort geschafft haben von dem Gute zu Churzenreut gelegen bei dem Lutenberge und kein Propst zu Böhmischbruck soll den Zins mehren oder mindern. Siegler: Peter Phraimder, Richter zum Läutenberg. Geben an dem heil. Martentag. **42.**

Ried's und Schuegraf's Regesten.

1381, 8. Januar.

Andreas der Mörl, Bürger zu Vohendrazz, verkauft an den Abt Alto von St. Haymeram und den Convent allda seinen Hof und das Lehen zu Isgürn und die zwei Theile des Zehends Putzenreuth, wie er alles von Doberhozz dem Waldauer gekauft hatte, als freies lediges Eigen um 25½ Pfund Pfenninge. Taidinger: Herr Wolfhart, Pfarrer zu Vohendrazz, Herr Niclas der Geiganter, Pfarrer zu Mospach, Chunrad der Voyt, Bürger zu Vohendrazz, Chunrad der Leykel von der böhmischen Bruck. Für Mörl siegelt die Stadt zu Vohendress. Geben an St. Erhardstag. **43.**

Mit Siegel. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest; ersterer hat Mörlein statt Mörl.

1388, 12. März.

Peter Mülner und seine Hausfrau Osanna vereinigen sich mit ihrem Herrn, Herrn Nicla, Probst zu der Pruck, mit der Beschaiden, dass sie hintz der Mül und zu dem Gotteshaus nichts mehr zusprechen haben, und dass der Propst die Mühle lassen und besetzen mag, mit wem und wie er will, wenn sie Jemanden

Digitized by Google

daran zu hindern wagten, wären sie übersagte Leute. Siegler: Ruger der Teuner, Pfleger zu Dresswitz. Geben an St. Gregoritag. **44.**

Mit Siegel. — Ried'sches und Schuegrafs Regest.

1391, December 6.

Alheid die Götzzlin von Isgür bekennt, dass ihr Mann selig, Fridrich der Göttzel getaidingt habe mit dem erbergern Herrn Hanns Winckler zu der bömischen Brück, dass sie beide Eheleute an das Gotteshaus allda keine Ansprach mehr haben. Siegler: Niclas der Geiganter, Pfarrer zu Mosbach und Ruger der Täuner, Pfleger zu Dresswitz. Geben an St. Nicolaustag. **45.**

Mit 2 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. II. h. ai. pg. 232—239.)

E Journalista haec excerpsi: 20. Julii Mareschallus Gallicus Bellisle e Praga litteras mittit ad Comitem de Königsegg (cum Princeps Carolus, dux exercitus, et ejus frater Magnus, Dux Hetruriae, cum Gallis de pace agere noluerint), quibus ei significat, se potestatem a Rege Galliae accepisse tradendi Pragam nostris, uti et Egram urbem et arcem Frauenberg sub hac conditione, ut toti exercitui Gallico et praesidio Pragensi Gallico liceret discedere cum omni re tormentaria et impedimentis. Quibus Comes noster Königsegg respondit, ad hoc concedendum se non habere potestatem a Regina nostra, iterum se velle novum cursorem publicum ad eam mittere, ut voluntatem Reginae cognoscat, idque se illico renuntiaturum Comiti Bellisle. Regina desuper, cum dictus nuntius Viennam venisset, habito cum suis consilio decrevit, aliter se non acceptaturam Pragae redditionem, nisi sub hac conditione, quam jam ante Gallis declararat, ut omnes Galli fiant captivi belli. Comes Königsegg acceptam hanc Reginae resolutionem Gallis indicavit, qui responderunt Comiti: Dass man die Französischen Trouppen nicht kennete, wenn man glaubte, dass sie capabel sich solchen iniurieusen Bedingnissen, als man ihnen vorgestellet, zu vnterwerfen, Sie wollten viel lieber zu Grunde gehen, als sich an einer dergleichen Schwachheit schuldig zu machen. Es wäre nicht mehr die Frage von einer Unterredung noch von Capitulation, sondern der Erfolg würde die Sache ausmachen. Haec ibi, quae quidem aliis rumoribus satis concordant.

E novis Viennensibus: Galli in Bavaria 20. Augusti mane, cum essent spissae nebulae, priora sua castra inter Winzer et Monasterium

Digitized by Google

Niederaltahense deserunt pergentes usque in Deckendorf, nostris eos insequentibus, et castra sua apud Osterhofen et Niederaltach ponentibus. Norimberga scriptum: Comes de Cobenzel, legatus nostrae Reginae apud varios Imperii Circulos, 6. Augusti Norimbergae advenit, et copiae Franconicae apud hanc urbem se congregant, quo consilio adhuc incertum. Noster exercitus prope Pragam hostem intra urbem intrare compellit, qui ad 1000 equos in der Ferschen laesos in castris nobis dimisere.

E novis Gallicis: Rex Sardiniae cum exercitu suo 20.000 militum 29. Julii muros Bononienses pertransiit, Hispanos persecuturus, et 20 tormentis, cui obviam eunt Cardinalis Alberoni, legatus Pontificius Bononiensis cum octo Senatoribus deputatis, magnoque comitatu eum honorifice excipientes. Postridie noster Comes de Traun cum 10.000 militibus, 6 tormentis et 2 Mörser, qui cum Rege veniunt Imola, Forli et Cesena, tendentes usque ad civitatem Rimini, ubi Hispani dicuntur hostes suos exspectare, parati cum illis pugnare. Anconae duae naves bellicae Anglicanae advenere, quas sequentur aliae sex ad transvehendos ex Triest 10.000 Austriacos in Italiam. Rumor est, Regem Sardiniae velle occupare insulam Siciliae, quam ei promiserat nostra Regina aquirendam. Dux vero Castropignano, copiarum Neapolitanarum dux, redire cogitat Neapolim, ad id regnum contra hostes defendendum. In Julio corpus Clementis XII. annitente Cardinali Corsini, ejus nepote, e Vaticano deportatum fuit in Ecclesiam Lateranensem, ita ordinante hoc Papa in suo testamento. 24. Julii, 3 naves Anglicanae bellicae ante portum urbis Neapolitanae sitae impediunt, ne ex eo naves Neapolitanae possint exire. Angli quoque sub Admirale Matthews apud insulam Eres naves Hispanicas et Gallicas infestant. Pons super fluviolum Wienn apud Schönbrun exstruitur, constans 12.000 fl. ob comodidatem Reginae amantis et inhabitantis hunc locum, et ex eo perpetuo Viennam partim curru, partim equo pergens. Galli magis magisque muniunt Egram urbem in Bohemia, sperantes succursum Gallicum, quo se firmarent in dicto regno. In Flandria apud Ostende 4tus transport copiarum Anglicanarum cum Duce Marlborugh, Comite Albemarl, Generalibus Campbel et Howard, aliisque pluribus advenit. Bruxellis 6. Julii scriptum, Secretarium status D. de Amelos Galliae Regis residenti nostri Magni Ducis apud Parisios comiti de Stainville ex parte Regis Galliae intimasse, quod Rex, postquam Regina nostra ad propositos pacis ineundae articulos non sufficientem dedit responsionem, credat se alia consilia debere inire, et exercitum suum, quem habuit apud inferiorem Rhenum, et iam destinatum ad reditum in Franciam iusserit ire in Bohemiam. Id quod Dux Arembergius noster Comiti de Harrach, Gubernatori Belgii, et hic Principi Carolo in Bohemiam illico nuntiavit, et quid Comes de Harrach cum consiliariis suis decreverit, eidem Principi Carolo significavit. Porro conditiones pacis a Rege Galliae nostrae Reginae factae hae dicuntur. Ut illico cedat Bavariam Carolo VII., Archivum ipsius, item Tyrolim et Austriam anteriorem eidem Duci Bavariae, et ut idem pro Imperatore Romanorum agnoscatur, cetera omnia Reginae mansura Verum haec a nostra Regina reiecta merito fuere. Düsseldorpio

Digitized by Google

et Francofurto scriptum, Comitem de Maillebois, exercitus Gallici ducem, qui in auctumno prioris anni 1741 et hoc 1742 in Westphalia fuit, in 4 colonis jussu Regis Galliae in Bohemiam iturum ad Gallos in Praga existentes adiuvandos.

E novis Gallicis: Francofurto scriptum, Carolum VII. edidisse decretum Caesareum die 11. Augusti, in quo ait: Ad parcendum effusioni sanguinis Germanici, et amore pacis ac tranquillitatis in Imperio Romano, se esse resolutum facere tractatum pacis cum Domo Austriaca, et consentire in armistitium, atque ita possint copiae auxiliares Gallicae e Bohemia et Bavaria exire, et ex toto Romano Imperio, quodque velit in his circumstantiis cedere Regnum Bohemiae Domui Austriacae, hac tamen conditione, ut absque mora Austriaci milites evacuent Bavariam, et ut Austriaca Domus quibusdam praeliminaribus articulis consentiat, et postquam cesserint omnes hostilitates, ipse Carolus VII. possit gaudere plene suis terris et tunc demum velit tractare de plena pace cum Austriacis, sub mediatione Imperii et aliarum potentiarum, quas ipse ad hunc tractatum pacis invitabit. Verum cum Legatus Magni Ducis in Gallia omnes propositiones pacis sibi factas a Rege Galliae cum dedignatione semper rejecerit, et velit Domus Austriaca continuare suam animositatem contra ipsum, hinc Rex Galliae foederatus Caroli VII. coactus fuit, magnum novum suum exercitum in Bohemiam mittere, et ad solvendas suas copias, in Praga existentes, a totali ruina, et ad certum jus Caroli VII. defendendum, et ad se opponendum hostilitatibus in terris suis patrimonialibus, et quod cum auxilio Dei et suis subditis speret Carolus VII. se posse adhuc assequi iurium suorum effectum optatum. Quare innuit Imperio Romano, solam obstinationem Reginae occasionem et causam fuisse, cur novus exercitus Gallicus in Imperium venerit; se tamen daturum operam, ut hae copiae Gallicae omnia solvant pro pabulo aliisque necessariis, et bonam disciplinam observent. Itaque se proponere Statibus Imperii hanc suam declarationem et optare, ut ipsum iuvent ad ea consequenda, quae iuris sui sunt.

Massiliae in Gallia Galli metuunt invasionem Anglorum et propterea probe muniunt portum suum. Philippus, Infans Hispaniae, qui se huc usque in Antiber et aliis locis Galliae tenuit, perexit ad Aquas Sextias. Plures cursores publici Austriaci Dresdenam cum litteris veniunt, id, quod Dresdena scriptum in novis Gallicis. Comes de Stairs, Angliae legatus, apud Hollandos duo Memorialia ipsis offert, uti et iisdem Galliae et Hispaniarum Legati, non tamen potuit Hollandos in hunc usque diem persuadere ad indicendum Gallis bellum.

28. Augusti. Ad Monasterium relata fuere nostra tormenta bellica, quae anno priore paulo ante irruptionem Bavarico Gallicam Viennam mittere debuimus. E novis Viennensibus: E castris Pragensibus: Die 22. Augusti Galli numero 7000 cum quibusdam civibus et Judaeis Pragensibus duas irruptiones e Praga in nostros faciunt, et aliquod Mörser clavis obstruunt, verum omnes a nostris repulsi sunt ita tamen, quod e

Digitized by Google

nostris durante tribus horis certamine 400 partim occisi, partim vulnerati et captivati fuerint, ex parte hostium autem desiderati sunt 2000 caesi, vulnerati, et capti: In novis Gallicis Praga scriptum: Galli scribunt, se erupisse e Praga contra nos cum 6000 suorum, et nostrum aggerem vulgo Batterie aggressos, ac 12 Mörser clavis obstruxisse, ablatis insuper 3 tormentis bellicis et uno vexillo. Austriacos nostros 400 perdidisse, non numeratis vulneratis, et ex relatione unius desertoris nostri 22 Officiales occisos, et unum Colonellum e nostris se cepisse, item abundantiam victualium et rei bellicae ad quatuor menses ipsis esse; solum quod in pabulo defectum modicum sentiant. Haec illi, nullum addentes verbum de iactura suorum. Ecce! studia populorum inter se bellantium. E novis Viennensibus: Exercitus Neapolitanus fugit in Regnum Neapolitanum, et Hispanicus se recipit in Statum praesidii. Rex vero Sardiniae cum exercitu suo rediit ex Rimini aliisque locis, ad quae secutus est cum Austriacis nostris hostem, in Mutinensem Ducatum, et Pedemontum. Causam vide infra. Interim Anglicanae naves mare Adriaticum, Siculum et Neapolitanum, ac apud Villafranca et Niza infesta habent; Hispanorum post abitum a Rimini plurimi deseruere. Mareschallus de Maillebois cum toto suo exercitu Francofurtum, Hanau, aliaque loca Franconiae absque impedimento transit, et visitatur a Carolo VII. Generalis de Törring avocatur a Carolo VII. a militibus Bavaricis eique succedit Comes de Seckendorf, qui pridem a nostris dimissus fuerat.

Circa Ambergam, urbem praecipuam Palatinatus superioris, milites nostri Hungarici cum Germanis equitibus cataphractis multis palantur, et per eundem tractum multa milia eorundem. Die 26. 27. 28. 29. 30. 31. Augusti et 1. Septembris nostri Austriaci Pragam injectis bombardis et tormentorum globis vehementissime impugnant, et repugnant fortiter Galli, 60 interim Gallis ad nos deficientibus. Praedicti Hussari nostri cum cataphractis militibus conati sunt (uti e litteris ex civitate Schwabacensi 31. Augusti scriptis constat) castra Gallorum apud Furt prope Norimbergam posita tollere. Quo audito rumore Galli convasant omnia sua festinantissime et in nocte castra sua cum pabulo seu Fourage incendere, et versus Fornbach fugiunt, insequentibus nostris Hussaris; illi Galli in silvam se recipiunt, indeque rursus fugiunt, quibus fugientibus Hussari nostri 200 boves cum magna copia vini Gallici, argenti aliisque rebus in praedas accipiunt, et postea in Erlastegen abeunt, multa cum hilaritate vinum raptum absumentes. 25 Hussari Norinbergam, quae distat ab Erlastegen una hora, ingrediuntur visitantes hospitia, et inquirentes undique Gallos ibi latitantes, et repertos captivos abducunt. Ceteri Galli in cellaria sub lectis aliisque locis tutis se abscondunt. Hussari equos, foenum et avenam capta Norimbergensibus vendunt, et postea omnia impedimenta gallica cingunt. Haec omnia in novis Gallicis confirmata fuere cum hoc addito, quod Hussari nihil solvere voluerint hominibus, dicentes, Reginam nostram suo tempore omnia soluturam.

E novis Viennensibus: Russi fugientibus Suecis urbem Burgo in

Digitized by Google

Finnlandia occupant, rei annonariae magna parte a Suecis destructa, fugientibus iterum in locum Helsingfors. 6. Septembris Galli in Bavaria castra habentes apud Deckendorf summo mane favore nebulae eadem deserunt, et transmisso ac post se incenso ponte, ad hanc Danubii ripam transeunt et versus Straubing se vertunt, quo exercitus ex Bavaris, Hessis, et Palatinis sub Comite de Seckendorf pergunt, jungentes se Gallis. Tzaikistae postremas hostis turmas, uti apud nos priori anno Mellicii fecere, suis tormentis infestant; interim Dux Khevenhiller ex altera ripa cum suis substitit, non potens, etsi vellet ob devastatum pontem ab hostibus eos insequi. D. Menzlius tamen ex Landau in Bavariam prosiliens cum suis Hussaris ultima agmina exercitus Seckendorfiani invadit apud Pilzling, et Hessos ac Palatinos cum suis aggreditur, cepit vero unum Obristlieutenant ex Palatinis nomine Marchionem de Spinola, 1 Praefectum vigilum, 36 gregarios, et 13 desertores nostros Austriacos, inter quos unus Hussarus, cum uno Standart ab hostibus capto et Viennam per Mellicium misso. Ex nostra parte occisi 1 signifer, 1 Praefectus vigilum cum 8 gregariis et 9 equis, vulnerati 2 gregarii, 8 equi; 1 Rittmeister Hussarorum cum 7 Hussaris deperditus est. In Bohemia ad nostrum exercitum ingens numerus rei tormentariae Vienna advenit, nostris continuantibus urbis oppugnationem, ex hostibus ad nos pluribus, et semel 50 deficientibus. A prima die formatae obsidionis Pragensis ad diem 7. Septembris iniecta a nobis in urbem fuere 8361 Bomben, tormentorum bellicorum globi 25.504. E novis Gallicis: Russi in Finnlandia grandem terrorem per totam illam regionem fundunt, Suecis usque ad Helsingfors fugientibus, et Cossaquis et Calmuquis Russicis usque ad urbem Abo excurrentibus. Ipsa nova Stockolmia scripta vocant statum Sueciae miserabilem ob hoc bellum ab ipsis contra Russos motum. Russi recusarunt pro mediatore pacis inter illos et Suecos Regem Galliae, pariter Sueci recusant pro eodem Regem Angliae, et utraque pars inter se pacem inire decrevit.

14. Septembris 1742 felici navigio Vienna res et vasa nostra argentea nobis allata et reddita fuere, priori anno securitatis causa eo transmissa, atque haec inter etiam crux aurea, ipsa vero portio adorandae crucis hic loci constanter fuit adservata in archivo nostro.

Comes Andrasi missus fuit a nostro exercitu stante ante Pragam cum 1300 hominibus ad occupandas vias, per quas Mareschallus Maillebois, dux exercitus Gallici, ire disposuit in Bohemiam ad solvendam obsidionem Pragensem. Viennae quidam Gallus Deserteur spargit cantilenam contra Reginam nostram, et propterea capitur. Rex Angliae mittit 29 equos elegantes Reginae nostrae pro munere. Galli in Pirna, civitate Saxoniae, 20.000 modios frumenti comparant pro suo exercitu. Montani Saxones armantur contra nostros casu quo impetantur. Fertur Regina nostra Regi Poloniae intimasse, se nullam partem Bohemiae ipsi cessuram, et monuisse, ut Sanctionem Pragmaticam observet, et si Rex habet praetensionem in Domum Austriacum ob milites vel argentum olim ei praestitum, ut demonstret illa debita a Regina solvenda. Additum fuit, Regem de

Digitized by Google

ista propositione nihil audire voluisse. Rex Porrussiae iter facit Wesaliam et inde Aquisgranum, Turcae sollicitantur ad succurrendum Suecis, sed frustra, Turcis illis nullam opem ferrentibus, quoniam ipsi Sueci inceperunt bellum primi, incitantibus, ut apparet, Gallis, se in omnia Europae negotia immiscentibus. In Ostendam quinta pars Anglicanorum militum advenit, Gallis interim dicentibus, se non posituros arma, donec Carolus VII. rationabilem satisfactionem habeat suarum praetensionum in Domum Austriacam. Circa dies 17. 18. et sequentes rumor apud nos ortus est, nostrum exercitum ante Pragam magna ex parte inde recessurum, et obviam iturum Gallis adventantibus, et tentantibus Gallos Pragenses ab obsidione liberare. Litterae Norimberga scriptae 30. Augusti et Mellicium Passavio missae docent, Malleboisium cum suo exercitu proxime Norimbergam venturum, et ob id magnum inter Norimbergenses esse metum, ne in urbe permaneant, et hiberna ibidem faciant. Item populum, per quem transeunt Galli, plurimum conqueri adversus Gallos propterea, quod tum in districtu Norimbergensi, tum in Bavaria Galli, quidquid comestibilium inveniunt omnia aufferunt violenter dicentes, omnia ad se pertinere, et quod Bavari mallent nostros Austriacos, quam Gallos habere. Item rumorem esse, quod 6000 Hussari in Palatinatum superiorem irruerint, et Norimbergenses gavisi sint, ob adventum nostrorum Hussarorum, eo quod Gallos aversentur. 20. Septembris. Rates aliquae, plenae militibus Bavaricis, et naves duae, itidem refertae militibus Bavaricis, officialibus, eorumque mulieribus, qui omnes capti sunt a Barone Trenk, cum suis Banduris in civitate Chamb, sita in comitatu ejusdem nominis in Palatinatu superiori, Danubium hic transierunt, et a nostris Hussaris Viennam et ultra perductae. — De capta civitate Chambensi hoc summatim habent nova Viennensia: Baro de Trenk cum Banduris locum Vichtach cepit, et postea munitam civitatem Chamb jussu Comitis de Khevenhiller, quam quidam Comes de Königl curabat, et admonitus, ut dedat civitatem, et conformiter ad capitulationem Lincensem, cujus et ipse pars erat, locum deserat. Cum nihil profecisset cum illo, et incolae, praesertim die Schützen Trenkii copias iaculando vehementius impeterent, Trenkius incensis suburbiis, etiam in civitatem vehementer ejaculatus est, et in una loci domo ex jaculatoris ictu igne correpta, subito flante vento tota urbs in cinerem redacta est, remanente unica Hospitalis ecclesia. Loci Commendans Königl cum Grenadiriis in loco mansere, praesidium vero favore fumi fugit ex urbe, et a Trenkio ipsi oblata Bardon omnes se dediderunt et promiserunt servitia reginae se accepturos. Ingens rei frumentariae copia, et bellicae machinae cum multis hominibus incendio miserabili periere, jaculatores vero a nostris occisi. Ingentes praedae, cum homines eo loci bona sua transtulerint, nostris cessere, quarum partem etiam recens advenientes copiae Nadastinae Hungaricae consecutae sunt. Capti universim loci commendans Königl 1 Obristwachtmeister, 3 Hauptleute, 7 Lieutenant, 4 Fähndrich, 1 Proviant Meister, 347 Gemeine von Feldwebl an. Comes Königl podagra laborabat, cum civitas arderet, et caperetur a nobis.

In Bavaria nostri in Septembri molendinam et villam, in qua ingens

Digitized by Google

copia farinae et frumenti erat, ex qua Straubingenses milites vivebant, quodque molendinum penes urbis Straubingensis muros erat, occupant, et facto utrinque igne, cum in eo 70 milites essent cum iaculatoribus, factum, ut molendinum et villa cum omni re frumentaria ac homines incendio misere perierint. Ab exercitu nostro ante Pragam continuatur 2. Septembris oppugnatio usque ad octavam hujus. Inter cetera relatum, Gallos etiam 14.000 equos mactasse in cibos, quod incredibile videtur. Galli tentant eruptionem sed cum damno suo et amissione multorum caesorum et vulneratorum repelluntur. Major pars exercitus nostri nempe 40.000 ut dicitur, Praga abiit in Palatinatum superiorem et Franconiam, Gallico exercitui in auxilium Gallis obsessis in Praga venturo, obviam itura et cum eodem pugnatura. Interim sufficiens numerus militum ad continuandam obsidionem hic relicta, cui Praefectus fuit Generalis de Festetis Hungarus, relicti ante Pragam meri Hungari et Croatae, numero fere 15.000, ut habent nova Viennensia. Villis et oppidis in circuitu Pragae per duo milliaria sitis a nostris imperatum, ut cum rebus et peccoribus suis eadem deserant, et ad loca assignata se recipiant, hoc utique fine, ne Galli Pragenses inde victualia possint conquirere. Die 20. Septembris ad nos venit quidam nobilis Neapolitanus de Mattha dictus, cui et ego locutus sum, eumque in Bibliothecam duxi, erat e legione Ogilvitana capitaneus, iturus ad nostrum exercitum Bavaricum, ingenti ardore et animo pugnandi, quod etiam de omnibus universim nostris militibus affirmabat. Item e Novis Viennensibus: Bavarorum exercitus forte ad summum 12.000 constans ultra Straubingam abiit, Galli vero apud Pfada versus Straubingam castra locant, noster vero Comes de Khevenhiller sua ponit in altera ripa apud Monasterium Oberaltach hostem cominus sequens, et volens impedire ejus cum Gallis in Franconiam adventantibus conjunctionem, sed non potuit ob virium imparilitatem.

E novis Gallicis: Exercitus noster in Italia Regem Sardiniae cum suo a prosecutione hostili Hispanorum et Neapolitanorum fugientium versus regnum Neapolitanum et statum Praesidii redeunte per papales terras ad pedem consequitur. Hunc Regem in itinere suo et bello contra Hispanos et Neapolitanos secuti constanter fuere legati nostrae Reginae, Angliae et Saxoniae. Exercitus Neapolitanus jussus est a Rege suo redire in Neapolitanum regnum. Utinam non redeant cum Hispanis, postquam Rex Sardiniae cum nostris in pace recessit. E Summario litterarum Praga scriptarum 1. Septembris: Dicitur quod Galli suis frequentibus et fortibus eruptionibus nostros Austriacos coegerint ad ineundam cum ipsis capitulationem, quam Comes noster de Koenigsek Mareschallo Bellisle obtulit hac conditione, ut Galli totam Bohemiam evacuent, ob quod cum Bellisle ab eo peteret, ut sibi liceret cursorem publicum ad Regem Galliae ea de re consultandum mittere, ea petitio a nostro Magno Hetruriae Duce denegata fuit. Addunt litterae, Gallos ob eam repulsam fuisse laetatos, atque significasse, se adhuc posse tempus dare adventui Succursus sperati, scilicet exercitus Gallici a Maillebois adducendi, et sibi gloriosius esse,

Digitized by Google

quod obsidionis Pragensis solutionem debeant suae generositati et constantiae ac succursui exspectato, et quod facient poenitere nos Austriacos, qui volentes eos omnes perire, rejecerunt omnes propositas conditiones. Item quod in nullo defectum patiantur Galli, quam in pabulo pro alendis equis, quo totaliter carent. Carolus VII. Comitem de Bunau, quem antea Hamburgum misit, etiam ad Regem Daniae ablegat, ex causa nobis ignota.

Neapoli scriptum 21. Augusti: Angli cum sex navibus maritimis aliisque haud procul a portu Neapolitano appulerunt, et a Rege interrogati causam adventus sui responderunt, se ut auxiliatores Reginae Hungariae adventasse et petere ab eo, ut declaret intra tres horas, an velit se neutralem erga ipsam habere, et revocare suum exercitum, an non? Ad quod Rex illico subscripsit petitae neutralitati, jussit redire suum exercitum ex Lombardia, quo accepto responso etiam Angli in pace reversi sunt. Vienna scriptum, quod culpa, cur Galli in suis eruptionibus e Praga bonos habuere successus, imputata fuerit quibusdam e nostris Generalibus, qui non satis invigilavere, et quod propterea quidam eorum arrestati esse debuerint. Ad confortandum nostrum exercitum in Bavaria jussi sunt ex Triest 11.000 nostrorum militum in Bavariam ire. Parisiis scriptum, Mareschallum Broglio Regi Galliae scripsisse de statu sui exercitus, et Regem super hoc valde contentum fuisse. Galli dicunt eum 23. Augusti cum 8000 erupisse e Praga, et nostros ex uno posto ejecisse, insuper nostrorum 600 occidisse, et 200 captivasse, et quinque vel 6 tormenta clavis obstruxisse, et postea lente se in urbem reduxisse. Denique Gallos non antea pacem inituros, quam satisfactum fuerit Duci Bavariae. Haga Comitum scriptum 4. Septembris, Fenelonem scriptum porrexisse Hollandis, quo nomine Regis Galliae offert is portum Dunkirchen, ut eum suis militibus durante bello obtineant, id factum, ut eluderet Comitis de Stairs Anglicani Legati apud Hollandos conatum, quod Hollandis redderet suspectum et inimicum Regem Galliae. Feneloni ad haec respondisse dicuntur Hollandi, quod si antecedenter hunc portum restitueret iuxtra Tractatum Utrechtensem, tunc id multum faciet ad pacem ineundam. Hinc apparet, Hollandos non acceptasse traditionem hujus portus in manus suas. Francofurto scriptum, Carolum VII. denuo per decretum exhortari Electores, Principes, et Circulos Imperii, ut opponant se conjunctis viribus Hungaris, qui irrupuerunt in Palatinatum superiorem et Franconiam, qui velut latrones et praedones agunt, et violarunt neutralitatem initam inter Reginam nostram et circulos Franconiae et Sueviae. Itaque omnes excitat, ut contra Hungaros et nostram Reginam efficaciter et prompte agant. Sic Dux Bavariae fuit contra nos Austriacos, et nos arguit violatae neutralitatis, cum tamen ipse praecipue Gallos hostes nostros per Franconiam hoc anno et praeterito per Sueviam in Imperium induxerit; imputat ergo nobis, quod ipse mali commisit.

(Continuatur.)

Digitized by Google

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 4, Jahrg. VII, S. 405—414.)

22. Sept.

92. Comparuit presencium ostensor in nostro monasterio sancti Jacobi apostoli in Ennstorff ordinis s. Benedicti Ratisponensis dyocesis ipso die et festo sanctorum martirum Thebeorum anno domini vt supra.

Ennsdorf in der Oberpfalz, gegr. vom hl. Otto I, Bischof v. Bamberg, u. Pfalzgrafen Otto IV von Wittelsbach a. 1121; im 16. Jahrh. eingegangen, wurde es 1669 vom Churfürsten Ferdinand Maria den Benedictinern restituirt, 1803 säcularisirt. (Monum. Boica XXIV. — Herbordi vita Ottonis episc. Bamb. apud Pertz, Monum. Germ. Ss. XIV, 759. v. Tiek: Ueber die Privilegien des Klosters E. in: Verhandl. des hist. Ver. f. Regensb. und Oberpfalz VII. Erb: Anselm Desing, Abt des Klost. E. a. a. O. X. Grote u. 135 die Literatur daselbst.) Zu den in dieser Rotel angeführten Klöstern der Diöc. Regensburg vgl. auch: Janner, Geschichte der Bischöfe v. Regensburg 1884 ff..

22. Sept.

93. Baiulus presencium comparuit nostro in monasterio sancti Petri apostoli in Castello ordinis sancti Benedicti Eystetensis dyocesis ipso die et festo sanctorum martyrum Thebeorum anno domini quo supra.

Kastel zwischen Amberg u. Neumarkt, gegr. von Friedrich I Grafen von Kastel, seinem Sohne Otto u. dem Grafen Berengar I von Sulzbach 1096, 1556 aufgelöst, 1636 dem Jesuitencolleg zu Amberg, 1781 dem Malteserorden einverleibt, 1808 säcularisirt. (Bruschius 120—124. Monum. B. XXIV. Sulzbacher Kalender 1843. Binder: Real-Encyclopädie VI, 74. Grote 269.)

23. Sept.

94. Presentium exhibitor comparuit in nostro monasterio Montis gracie ordinis sancte Birgitte Eystetensis dyoc. in crastino sanctorum Thebeorum anno domini vt supra.

Das Birgittenkloster Gnadenberg (mons gratiae oder m. Salvatoris) in der Oberpfalz gegr. vom Herzoge und Pfalzgrafen Johann v. Neumarkt u. seiner Gemalin Katharina, Herzogin von Pommern zwischen 1426 u. 34., 1563—77 aufgehoben; 1635 wurden durch die Schweden das Kloster u. die schöne Kirche zerstört; 1669 kamen die Einkünfte an das Salesianerinnenkloster St. Anna in München, 1803 wurden dieselben eingezogen u. die Klosterruine gelangte in Privatbesitz. (Bruschius 235—39. Nettelbla: Nachrichten über die Birgittiner-Klöster, 1764. Monum. B. XXV, wo auf p. 5 u. 6. im Ganzen 17 über Gnadenberg handelnde Schriften aufgezählt werden. Sulzbacher Kalender 1858. Besonders eingehend: Fuchs in den Verhandl. des hist. Verf. f. Regensb. u. Oberpf. XIV, 77—188. Grote 178).

Ueber die beiden letztgenannten Klöster vgl. auch: Jul. Sax: Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt, 2. Aufl. 1884 u. Lefflad: Regesten der Bischöfe von Eichstätt; Eichstätt 1875 ff.

25. Sept.

95. Baiulus presentis comparuit in domo nostra Celle Marie Nurnberge ordinis Carthusiensis Bambergensis dyocesis sabatho ante Michaelis anno 1501.

Digitized by Google

Die Karthause Marienzell in Nürnberg, gegr. 1380 vom Nürnberger Kaufmanne Marquard Mendl, wurde 1526 aufgelöst; an der Stelle der Kirche befindet sich jetzt das germanische Museum. (Aubertus Miraeus, de orig. Carthus. in Germ. II, 237. Usserman: Episcopatus Bambergensis p. 420. Chronik v. Nürnberg II, 280.)

25. Sept.

96. Comparuit l. p. nostro in monasterio s. Clare in Nurmberga sabatho ante Michaelis anno 1501.

Ausserhalb Nürnbergs am sog. Altenberg lebten Magdalenitinnen nach der Regel des hl. Augustin; diese zogen 1274 in die Stadt, wo sie durch den Nürnberger Bürger Friedrich Ebner 1277 ein neues Kloster erhielten u. 1279 den Clarissenorden annahmen. Unter den Aebtissinen dieses Klosters ragt besonders hervor die gelehrte u. in den Bedrängnissen der Reformation so standhafte Charitas Pirkheimer (1503—32). Das Kloster starb nach u. nach bis 1596 ganz aus. (Bruschius 390—98. Ussermann Episcop. Bamberg. a. m. St. Wadding Annales Minorum V, 60. XIII, 413. Const. Höfler: Denkwürdigkeiten der hochberühmten Charitas Pirkheimer im 15. Berichte des hist. Vereins für Bamberg, S. 1—207. Binder: Charitas P., ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh., 2. Aufl. Freib. in Breisgau 1878. Chronik der Stadt Nürnberg a. v. St. Eubel: Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzb. 1886. S. 12. 160. Besonders Anmerkung 133.)

26. Sept.

97. Comparuit apud nos presens lator in domo fratrum predicatorum Nurnberge cum rotula, 1501 in vigilia Cosme et Damiani.

Der Bau des Dom.-Klosters in Nürnberg wurde 1248 durch Almosen begonnen, 1288 vollendet, die Kirche schon 1271 gebaut. Der grossen Reform des Dominikanerordens in Deutschland trat diess Kloster a. 1397 bei. Der berühmte Dominikaner Johannes Nider war hier c. 1427 Prior, starb 1438 u. ist in der Kirche des Conventes begraben. (Würfel: Diptychorum Ecclesiarum Norimberg succincta enucleatio, Nürnb. 1766. Chronik der Stadt Nürnberg a. v. O. Schieler: Magister Joh. Nider, Mainz 1885.)

26. Sept.

98. L. presentis comparuit in monasterio nostro s. Egidij Nurmberge Bambergensis diocesis in vigilia sanctorum Cosme et Damiani.

Das Benedictinerstift St. Aegyd in Nürnberg war 1140 von König Konrad III gestiftet u. dem Schottenmönche Karus übergeben, welcher Abt des Schottenklosters in Würzburg war. A. 1418 wurde das Kloster deutschen Mönchen aus Reichenbach übergeben, nachdem die Schotten dasselbe in einem kläglichen Zustande verliessen. Zur Zeit der Reformation a. 1525 wurde das Kloster in das sog. Gymnasium Aegidianum umgestaltet, das dann nach Altorf verlegt u. zu einer Universität erweitert wurde. Benedict Chelidonius, wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften Musophilos genannt, war Mönch dieses Klosters u. wurde dann zum Abte des Schottenstiftes (1518—21) in Wien erwählt. (Colomannus, monachus s. Aegid.: Historia de ortu monast. s. Aegid in Oefele: Script. rer. Boicar. II, 340—45 Hartmanni Schedelii chronicon monast. s. Aegid. l. c. 348—53. Bruschius 169—71. Chronik der St. Nürnb. Wattenbach: die Schottenklöster in Deutschland 1858.)

Ueber die Klöster Nr. 95—98 vgl. auch: Roppelt: Hist.-topogr. Beschreib. des Hochstiftes Bamberg, Nürnberg 1805 ff. J. Heller: Reform. Geschichte des ehem. Bistums Bamberg 1825. Joh. Looshorn: die Geschichte des Bist. Bamberg, München vom 1886 an.

Digitized by Google

27. Sept.

99. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio s. Marie virginis gloriose in Pyllenreutt ordinis sancti Augustini Canonicarum regularium Eystetens. dioces. ipso die sanctorum martirum Cosme et Damiani anno ut supra.

Pillenreutt, Bildenreuth wurde vom Kaiser Ludwig dem Bayer c. 1341 auf Bitten von 5 adeligen Hofdamen zunächst als Stätte zum gemeinsamen Gebete gegründet; nach der Legende soll eine Vision dem eben auf der Jagd begriffenen Kaiser den Platz zur Klosterstiftung bezeichnet haben. A. 1378 nahm das Kloster die Regel des hl. Augustin an; zur Zeit der Reformation wurde es von der Stadt Nürnberg eingezogen; die letzten Nonnen übersiedelten nach St. Clara in Nürnberg. (Bruschius 361—64. Falkenstein: Antiquit. Nordgav. II, 324. Zunggo 681.)

28. Sept.

100. L. presencium comparuit nostro in monasterio Fontis Salutis cisterciensis ,ordinis Eystetensis dyocesis in vigilia s. Michaelis anno quo supra. Orate pro nostris, nos quoque pro vestris orabimus.

Heilsbronn, diese reiche Abtei, zwischen Nürnberg u. Quoldsbach liegend, wurde 1132 durch den hl. Otto, Bischof v. Bamberg gegründet; die Stiftung wurde vermehrt durch Rapoto, Graf v. Abenberg und dessen Sohn Konrad. Die ersten Mönche kamen aus Ebrach a. 1133. In der Reformationsepoche wurde das Kloster aufgelöst u. in das Gebäude ein Gymnasium gelegt. (Janauschek Nr. LXVII u. die Literatur daselbst. Grote 222. Stillfried: Kloster Heilsbronn, Berlin 1877.)

28. Sept.

101. L. presencium comparuit in monasterio Aule beate gloriose virginis in Langenzenn ordinis s. Augustini canonicorum regularium Herbipolensis dyocesis in vigilia Michaelis archangeli anno domini ut supra.

Langenzenn bei Kulmbach gegr. von den Burggrafen Friedrich u. Johann v. Nürnberg a. 1409 (Stiftbrief v. 13. Mai 1409 bei Ussermann Episcopat. Wirceburg. Cod. prob. Nr. XCIX), bei der Reformation aufgehoben. (Ussermann p. 484 squ. Zunggo 678. Grote 293).

29. Sept.

102. L. presencium comparuit nostro in monasterio s. Petri apostoli Munchaurachensi ordinis s. Benedicti Herbipolensis diocesis in die sancti Michaelis archangeli anno quo supra.

Münchaurach, Auracum monachorum, dominorum, Herrenaurach auch monasterium Vraugiense genannt, gegr. 1108 von Ernst v. Trimberg und seinem Sohne Hermann; der hl. Otto, Bischof v. Bamberg, vermehrte 1122 die Stiftung bedeutend; a. 1496 trat es der Bursfelder Congregation bei, 1525 ging es im Bauernkriege gänzlich zu Grunde. (Bruschius 140. Mabillon: Annales Bened. VI, 17. Gropp: Script. Wirceburg. Ussermann 419—22. Link: Klosterbuch der Diöcese Würzburg, I, 116—19. Grote 27.)

29. Sept.

103. Funifer ille nostro aspectui in monasterio s. Nicolai in Steinach ordinis s. Benedicti Herbipolensis dyocesis sese facialiter prebuit die s. Michaelis archangeli anno vt supra, in quo quidem

Digitized by Google

obierunt venerabilis et devoti Wilhelmus de Abenberg abbas, Cunradus de Lornstadt prior, Vdalricus Gross presbiter prefati monasterii, quorum pijs vestris animas supplicijs recommendatas efflagitamus etc.

Wilhelmus de Abenberg Abt v. 1453—95; unter ihm trat a. 1480 das Kloster der Bursfelder Congr. bei. Steinach, auch Mönchsteinach gegr. 1102 von Albert v. Steinach und seiner Frau Adelheid, 1529 vom Markgrafen Georg eingezogen. (Ussermann 423—25. Lehnes: Geschichtl. Nachrichten von Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld, 1834.)

1. Oct.

104. Comparuit presens rotularius nostro in monasterio s. Felicitatis in Schwarzach Herbipol. dyoc. in die s. Remigii episcopi et confessoris anno quo supra, in quo obierunt fratres Petrus et Melchior sacerdotes et monachi, Mauricius Donatus, pro quibus orationum deuotarum suffragia petuntur causa dei.

In dem von Wegele (zur Literatur u. Kritik der fränkischen Nekrologien) veröffentlichten Nekrologium von Schwarzach erscheint ein Melchior sacerdos et mon. n. c. am 1. Nov. ohne Jahresangabe.

Schwarzach (Münsterschwarzach) war ursprünglich ein Benedictinerinnenstift; in dieses wurden a. 877 die Mönche des c. 816 gegründeten Stiftes Megingaudeshausen übersetzt. Der sel. Adalbero, Bischof, hob die verfallene Abtei sittlich und materiell, so dass er der 2. Stifter genannt wurde; a. 1480 trat es der Bursfelder Congreg. bei, 1803 wurde es säcularisirt. (Bruschius 524—30. Mabillon Annal. II, 389. 407. 469. Chronicon Schwarzahense apud Ludewig: Script. Germ. T. II, 4 sqq. Dinner: Catalogus et descriptio abbatum monasterii Münsterschwarzach, Wirceb. 1589. Link I, 376—90. Aug. Lindner: Die Schriftsteller des Bened.-Ord. II, 183.)

1. Oct.

105. Presencium exhibitor comparuit in monasterio Pontis Mariae in Astheim ordinis Cartusiensis Herbipolen. dioc. prima Octobris anno 1501.

Die Karthause Astheim in Unterfranken, Volkach gegenüber, wurde von Ritter Erkinger von Seinsheim u. dessen Frau Anna von Bibra durch Stiftbrief v. 2. Juni 1409 gegründet, 1803 am 20. Juni aufgelöst. (Gropp: Script. Wirceb. I, 426. III, 156. 459. Ussermann 399—400. Am Besten Burckhardt: Urkundl. Geschichte der Karthause Ostheim in: Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg, IX, 1. S. 1—80. Link II, 296—98. Grote 24. C. Reichenlechner: Der Karthäuser-Orden in Deutschland [nach Tapper's. Der hl. Bruno u. seine Söhne 1872] S. 94, 182 u. s. w.)

2. Oct.

106. Presencium exhibitor comparuit in monasterio fratrum predicatorum in Herbipoli sabbato post Michaelis anno VC primo.

Die Dominikaner kamen bereits 1230 nach Würzburg, wo sie zuerst bei dem Frauenkloster ad s. Marcum sich niederliessen, welches den Orden der Dominikaner annahm u. sich der Leitung desselben unterwarf; a. 1239 erscheint urkundlich ein Prior des Dominikaner-Conventes zu Würzburg; um 1274 begannen sie, unterstützt von Wohlthätern, ein eigenes Kloster zu bauen; a. 1803 säcularisirt. Jetzt bewohnen die Augustiner-Eremiten das frühere Klostergebäude. (Gropp II, 181. Ussermann 402—404. Link II 283—88.)

Digitized by Google

3. Oct.

107. Baiulus presentis rotule nobiscum comparuit in monasterio S. Stephani ordinis s. Benedicti in civitate Herbipolensi dominica proxima post festum s. Michaelis anno etc. quingentesimo primo, in quo obierunt venerabilis pater dominus Georgius abbas, pr. Johannes quondam prior et alii quam plures prebendarii et benefactores, pro quibus orationum suffragia petimus pure propter deum.

Abt Gregor wurde am 14. Oct. 1473 gewählt u. starb 19. Jän. 1496. So hat Ussermann p. 276 u. 277; diese Angabe wird bestätigt durch den einstigen Grabstein und das Nekrologium von Maria Laach zum 19. Jän. In einer Urkunde v. 18. Jän. 1498 erscheint ein Prior Johannes; im Nekrol. von St. Steph. erscheinen zum 15. Febr. ein Joh. Jordan, zum 14. Mai ein Joh. Schloer u. zum 23. Dez. ein Joh. Platt als Prioren; welcher von diesen dem in der Rotel genannten entspricht, lässt sich nicht bestimmen. Diesss Kloster war ursprünglich von Bischof Heinrich I für Canonici nach der Regel Chrodegang's c. 1013 gegründet; der sel. Adalbero, übersetzte 1057 die Canonici in die Stadt u. übergab St. Stephan den Benedictinern; 1459 trat das Kloster der Bursfelder Congr. bei, 1803 säcularisirt. (Gropp: Script. W. I, 829 u. s. w. Besonders: Schannat Vindemiae literariae I, 53–91, wo die traditiones veteres coenobii S. Stephani stehen. Mabillon: Annal. VI, 669. Ussermann 276 u. 277. Link I, 395—402. Liber defunctorum fundatorum, abbatum, confratrum abbatiae S. Stephani im kgl. Kreisarchive Würzburg.)

Ohne Datum.

108. Anno domini M. D. (1500) obijt ad s. Martinum Andernacensem dilecta soror nostra Lucia Eist (?); eodem anno obijt ibidem dilecta soror nostra Gerdrudis Neuverstat ipso die sanctorum martirum Gordiani et Epymachi (= 10. Mai).

Dieses Kloster ist wahrscheinlich das Clarissenkloster zu St. Martin in Andernach am Rhein, welches auf dem Martinsberg lag u. 1378 gestiftet wurde; die Nonnen wurden 1584 von hier vertrieben u. vereinigten sich in Coblenz mit dem Jörgenkloster bei der Jörgerpforte, vgl. Günther: Topograph. Beschreibung von Coblenz S. 203. Wahrscheinlich geschah die Eintragung dieses Klosters zwischen 2 Würzburgischen Stiftern, weil an der eigentlichen Stelle, wo die Eintragung hätte geschehen sollen, zu wenig Raum mehr war.

4. Oct.

109. Baiulus presentis rotule nobiscum comparuit in monasterio s. Jacobi ordinis s. Benedicti extra muros Erpibolenses (!) 2. feria Francisci anno quingentesimo primo et obijt dominus Philippus abbas, vltimus scotus.

Philipp II, der letzte Abt schottischer Abstammung, wurde 1496 gewählt, starb aber schon 1497 „nullum monachum, sed coenobium desolatum reliquit."

Durch Bischof Embrico kamen 1139 schottische Benedictiner nach Würzburg, wo ihnen Embrico 1140 ein Kloster baute. A. 1496 war dasselbe so sehr herabgekommen, dass es zunächst vom Stifte St. Stephan verwaltet, dann aber deutschen Benedictinern übergeben wurde; 1506—26 war hier der berühmte Joh. Trithemius Abt. Aber auch die deutschen Mönche konnten wegen der Wirren der Reformation das Stift nicht heben; a. 1595 übergab es Bischof Julius wieder den schottischen Mönchen, die begünstigt durch bessere Zeitverhältnisse, dasselbe wieder zu einiger Blüte brachten; es bestand bis zur Säcularisation

Digitized by Google

1803, obwohl seit der Resignation des letzten Abtes Placidus Hamilton a. 1763 kein Abt mehr gewählt, sondern das Stift durch Prioren verwaltet wurde. (Trithem. apud Ludewig 993. Ussermann 279—88. Besonders Mich. Wieland: Das Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg in: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg 16, 21—182. Wattenbach: Die Schottenklöster in Deutschland. Link I, 402—409.)

Ohne Monats- und Tagesdatum.

110. L. presentium comparuit in monasterio monialium Celiporte Herbipolensis dioec. ordinis cisterciensis anno XVC. primo, in quo obierunt abbatissa de Festenberg nomine Margaretha, Barbara abbatissa ,Anna Ror(?) abbatissa, Vrsula Fügelrin, Barbara Schrorin, Brigita vnd Barbara de Rotenheinn, Clara Geyerin, Gera vnd Katherina Splietin sorores, Agnes Scherschlitzerin, Crescenciana novicia, Ottilia Pfetin (?) et quam plures alie; orate pro nostris et reciproce faciemus. — Margareta Hellerlen (Heuerlen) familiaris.

In Würzburger Ordinariats-Akten des Klosters Himmelspforte erscheinen folgende Aebtissinnen: Margaretha V de Vestenberg gest. 15. Aug. 1501 (auch bei Ussermann p. 372). Barbara I Vaet gest. 14. Aug. 1459; Barbara II Völk gest. 2. Mai 1482. Anna I de Thünfeld gest. 20. Juli 1498. In einem handschriftl. Nekrolog des genannten Kloster's kommen noch ferners vor: 12. Aug. Crescentia de Redwitz novitia 1495; 24. Aug. Agnes Scherschlitzerin monialis 1495 u. 8. Sept. Clara Geyerin monial. 1495.

Dieses Cistercienserinnenkloster, dessen Eintragung in der Rotel theils sehr vergilbt theils in der Tinte abgesprungen ist, wurde ursprünglich 4 Stunden unterhalb Würzburg 1231 von Bischof Hermann gegründet u. 1251 auf die Schottenau bei Würzburg verlegt, 1803 säcularisirt, seit 22. Juli 1847 mit Karmelitinnen besetzt. (Gropp: Script. I, 103. Ussermann 372 sequ. Bavaria IV, 142. 493. Ersch u. Gruber II Serie VI, 255. Histor.-polit. Blätter 72. Bd. 292. Link II, 661.)

Ohne Monats- und Tagesdatum.

111. Funebrifer presencium nostris aspectibus intuenda hec attulit nostro in monasterio s. Sixti in Hotzkirchenn ordinis diui patris s. Benedicti Herbipolensis dioc. anno superius creberrimo notato, in quo subnotati diem clauserunt extremum fratres: Frater Heinricus Landeck, Heinricus Zcymermann prebendarius, Conradus Mollerer, Anthonius Anna confratres, pro quibus supplices preces ad dominum obnixe petimus fundi, ad id quoque nos viceversa obligantes.

Holzkirchen, gegr. 760 von dem fränkischen Adeligen Troandanus (wahrscheinlich identisch mit dem 752 urkundlich erscheinenden fränkischen Statthalter Throand), von Kaiser Karl d. Gr. 776 der Abtei Fulda als eine davon abhängige Propstei übergeben, 1803 aufgehoben. Gropp III, 457. IV, 148. Mabillon Annal. II, 293. 388. Ussermann 22. Link I, 372—76. Grote 247.

Ohne Monats- und Tagesdatum.

112. L. presencium comparuit nostro in monasterio Brunbach Cisterciensis ordinis Herbibolensis dioc., in quo debitum carnis soluerunt venerabilis pater et dominus Michael abbas, Fr. Johannes Gloria, Sifridus de Harthen, Jacobus Hutter omnes sacerdotes et monachi et alii quam plures ibidem, quorum animas

Digitized by Google

omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris orationibus devotis commendamus.

Nach dem: Liber mortuorum monasterii Brunnbac. von J. Kühles in dem Archive des hist. Ver. für Unterfranken u. Aschaffenb. 21, 91—156 erscheinen die in der Rotel genannten Verstorbenen in folgender Weise: Michael Keller, Abt von 1491 an, gest. 1501, 29. Aug. Joh. Gloria, gest. 10. Juni 1500. Sifridus de Harthen conversus, geb. zu Hardheim bei Brennbach, gest. 15. März 1496. Jacobus Hutter (gest. 14. März 1500?). —

Brunnbach, jetzt in der Erzdiöc. Freiburg in Breisgau, wurde c. 1150 von Sigebold u. Dragobold, Brüdern von Zimmern, Bilung v. Lindenfels u. Erlebold v. Kreusheim gegründet; die ersten Mönche kamen 1151 von Waldsassen, doch wurde es unter die Paternität von Maulbronn gewiesen. Graf Michael Wertheim vertrieb 1548 die Mönche, doch führte sie Bischof Friedrich v. Würzburg wieder ein a. 1562. Als Maulbronn 1573 lutherisch wurde, kam Brunnbach unter die Paternität von Ebrac. 1802 wurde es säcularisirt. (Ussermann 353—62. Oberrheinische Zeitschrift II, 291—308: Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Brunnbach ab a. 1170—1280. Link II, 282. Janauschek Nr. CCCXXVI. Grote 64. J. Kühles a. a. O.)

6. Oct.

113. Presencium exhibitor comparuit nostro in monasterio Nouecelle prope Wertheym ordinis Carthusiensis, in quo obiit Dominus Jodocus sacerdos et prior eiusdem domus, cuius animam cum ceteris defunctis nostris comendamus vestris orationibus devotis. Anno MCCCC primo quarta feria post Francisci confessoris.

Nach einem Verzeichnisse der Prioren dieser Karthause im Würzburger bischöfl. Ordinariats-Archive war der 25. Prior Jodocus Walling, Convisitator provinciae Alemanniae inferioris ab a. 1544—47; dieser kann natürlich mit dem obigen Prior Jodocus nicht identisch sein; da in dem genannten Verzeichnisse kein anderer Prior Jodocus erscheint, so würde unsere Rotel eine Ergänzung bieten.

Die Karthause Neuenzell bei Wertheim, mehr bekannt unter dem Namen Grünau, wurde 1328 von Elisabeth Gräfin v. Wertheim gegründet, 1548 zerstört, 1638 wieder errichtet u. 1803 säcularisirt. (Aub. Miraeus II, 236. Gropp III, 457. IV, 155. Ussermann 400 squ. J. Aschbach: Geschichte der Grafen v. Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme a. 1556, Frankf. a. M. 1843. Link II, 288—91. Grote 194. Reichenlechner 82.)

Ohne Datum.

114. Hyperionis prole precipiti curru agiles equos in oceanas vndas agente funesti nunctii gerulum nostris sese obtulisse obtutibus atque a legacionis sacre munere se desarcinasse, arundinea hac nostra depictione declaramus, cui et nostri monasterii (fratres durchgestrichen) Amorbachiani ordinis divi Benedicti Herbipolen. dioc. fratres religiosos vniverse jam pridem carnis viam ingressos nominatim in scriptis tradere vestrisque orationibus commendare opere precium duximus, fratrem videlicet Petrum montis sancti Gothardi prepositum. fratrem Wilhelmum Wigandum, Simonem plebanum(?) quibus vt orationum vestrarum suffragia impertiri haud dedignemini, summis exoptamus votis.

Auf dem St. Gotthardsberge, der sich nördlich von Amorbach erhebt, ursprünglich Frankenberg genannt war und dem Kloster Amorb. frühzeitig geschenkt wurde, war eine Kirche in hon. s. Godehardi gebaut, an der mehrere Mönche des genannten Klosters den Gottesdienst versahen. Einige Zeit darauf

Digitized by Google

ward von Amorbach aus ein Nonnenkloster auf dem St. Gotthardsberge errichtet, welchem ein Mönch als praepositus vorgesetzt war, es ging aber um die Mitte des 15. Jahrh ganz ein. Hierauf wurde die Kirche u. die Besitzungen daselbst durch den praepositus allein verwaltet, 1525 das Klostergebäude u. die Kirche zerstört, 1629 wieder erbaut, 1631 von den Schweden niedergebrannt. Bei Gropp: Aetas mille annorum . . . Monasterii in Amorbach, Francof. 1736, p. 130 erscheinen als Praepositi von St. Gotthardsberg: Petrus Weissenberg a. 1481 u. 1484 u. Petrus Ludwig a. 1490 u. 1491; welcher von beiden oben gemeint, ist unbestimmt. Amorbach wurde 734 vom hl. Pirminius u. seinem Schüler, dem hl. Amor gegründet; 1659 kam es ganz unter Mainz, 1803 säcularisirt u. dem fürstl. Hause Leiningen übergeben. (Mabillon Annal. II, 302. IV, 277. 329 u. s. w. Gropp l. c. ist Jubiläumsschrift. Ussermann p. 90. 93 u. s. w., Alles aus Gropp. Debon: Histor.-topogr. Skizze der Stadt u. des vorm. Klosters A. in: Archiv für Unterfranken XIV, 1—36. Link I, 344—372. Grote 16. Lindner II, 176. Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl. I Bd. sub v. A.)

Zu den fränk. Klöstern überhaupt vgl. noch: Monasteriologia Franconiae, Handschrift der Würzburger kön. Universitäts-Bibliothek.

11. Oct.

115. Presencium l. fuit nobiscum in octaua s. Francisci in monasterio fratrum Minorum Franckfordie anno 1501 Moguntinensis dyocesis; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Das Minoritenkloster in Frankfurt a. M., vielleicht durch Heinrich Knoblauch c. a. 1230 nach andern später gegr., gehörte zur oberdeutschen Provinz und zwar zur Custodia Rheni; a. 1529 übergaben die Minoriten dem Rathe von Frankfurt ihr Kloster sammt den Einkünften gegen eine gewisse Rente u. traten Alle bis auf Einen dem Protestantismus bei; die Kirche wurde a. 1786 abgebrochen u. an ihrer Stelle die durch das Parlament v. 1848 berühmt gewordene Pauluskirche erbaut.

(Wadding VIII, 139. Joh. Latomus in Boehmer: Fontes rer. Germ. 4, p. 417 u. a. Die Chroniken und Geschichten der Stadt Frankfurt von Lersner, Lange, Kriegk, Batton und Stricker. Boehmer: Codex diplomat.. Moeno-Francofurtanus 1836. Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst 2, 5, 170. Grote 154. Eubel 10, 55, 86, besonders die Anmerkungen 338 u. 449).

11. Oct.

116. P. l. fuit nobiscum altera s. Dionisii in monasterio fratrum ordinis gloriosissime perpetueque virginis Marie de monte Carmeli opidi Franckfordensis Moguntinens. dioc.; orate pro nostris et orabimus pro vestris. Anno salutis Christi domini 1501.

Die Karmeliten, welche im Mittelalter überhaupt häufig Frauenbrüder, Brüder U. L. Fr. oder Weisse Brüder genannt wurden, erhielten in Frankfurt um 1436 eine Niederlassung, verloren dieselbe aber in den Reformationsstürmen 1525—29. Dieses Kloster besass namentlich in seinem Kreuzgange schöne, viel bewunderte Wandmalereien. (Joh. Latomus l. c. p. 408. Passavant (über die Wandgemälde) in: Archiv für Frankf. Gesch. u. Kunst II. Bd. 6, 175—78 u. 8, 107—112. Ausserdem die sub Nr. 115 angeführten Schriften.)

18. Oct.

117. P. l. visitavit limina beate Marie semper virginis in Aquisgrano Leodiensis diocesis anno domini millesimo quingentesimo primo decima octaua die mensis Octobris; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Digitized by Google

Die Münsterkirche (Liebfrauenmünster) zu Aachen sammt einem Canonicat-Stifte wurde von Kaiser Karl d. Gr. 796 gegründet; die Kirche war u. ist berühmt durch die zahlreichen Reliquien, zu welchen im Mittelalter sehr grosse gemeinsame Pilgerzüge u. auch häufige einzelne Wallfahrten (die sog. Aachener Fahrten) gemacht wurden. An der Stiftskirche existirte ein Bistum von 1801—1821, jetzt ist wieder ein Collegiatcapitel mit einem Propste u. 6 Canonici. (A. Beeck: Aquisgranum, 1620. Quix: Histor. Beschreibung der Münsterkirche, 1825. Derselbe: Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex diplomat. Aquensis, 1840. Floss: Geschichtl. Nachrichten über die Aachener Heiligthümer, 1855. Haagen: Geschichte Achen's 1868, 2 Bd. Grote 1.)

18. Oct.

118. P. l. visitauit conuentum fratrum heremitarum s. Augustini ipso die s. Luce evangeliste in vrbe Aquensi Leodiensis diocesis: orate pro nobis et orabimus pro vestris.

Nach Beeck l. c. p. 224 wäre der Convent der Aug. Eremiten in Aachen bereits 1203 gegründet (so auch Grote 2); allein richtiger dürfte er nach dem Monasticon Augustinianum des Nicol. Crusenius erst 1275 entstanden sein. Das Kloster, welches 1802 aufgehoben wurde, ist jetzt das Kaiser-Karls-Gymnasium, die Kirche dient zum Gottesdienste für die Gymnasiasten. Das Klosterarchiv wurde 1704 über den Rhein geflüchtet, ist aber seitdem verschollen. Vgl. die oben citirten Schriften über Aachen.

18. Oct.

119. Presentium l. visitauit conuentum predicatorum in Aquisgrano ipso die s. Luce evangeliste; orate pro nostris et similiter orabimus pro vestris.

Die Dominikaner erhielten in Aachen eine Niederlassung a. 1293; das Kloster gehörte zur provincia Teutoniae u. wurde 1802 aufgehoben. (Quix: Das ehem. Dominikanerkloster u. die Pfarre zum heil. Paul in Aachen, 1833. Grote 2.)

18. Oct.

120. Presencium exhibitor visitauit conuentum Carmelitarum Aquisgrane(!) ipso die s. Luce evangeliste et obierunt apud nos fratres Hubertus, Gotschlinus et Gortfridus, pro quibus petimus orationum vestrarum suffragia propter deum.

Gegr. 1353, aufgehoben 1802 (Quix: Geschichte des Karmelitenklosters 1825).

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Reisebilder aus Süd-Italien.

Von P. Gabriel Strobl, k. k. Prof. in Melk.

Motto: Italia, Italia, o tu, cui fes la sorte
Dono Infelice di bellezza.
Sang Filicaja.

»Italien, Italien, Dir brachte das Schicksal das unglückliche Geschenk der Schönheit!« Als ich diese wundersamen Worte zum ersten Male las, machten sie auf mich einen tiefwehmüthigen Eindruck, so dass ich fast weinen musste; diess veranlasste mich auch lange darüber nachzudenken und da fand ich, dass sie ebenso wahr als tief poetisch seien. Um dieses zu erweisen, ersuche ich den Leser, mit mir einen kleinen historischen Ausflug zu unternehmen.

Digitized by Google

Was waren doch die Römer für ein gewaltiges Kriegsvolk! Land auf Land hatten sie sich erobert, Stamm auf Stamm sich unterworfen, endlich selbst über Italiens Grenzen hinaus ihre Adler gesandt und das freiheitsgewohnte Hellas unters Joch gebeugt. Tausende der Besiegten mussten mit nach Rom hinüber, mit ihnen aber auch die schönsten der Kunstschätze, diese Wunderwerke der ideal gebildeten Leiber: der mächtig thronende Jupiter, die jagdfrohe Artemis, die stolze Athene, die liebreizende Aphrodyte, der holde Endymion und wie sie alle heissen mögen, jene dichterisch verklärten und doch so reellen Gebilde des phantasie- und geistreichen Griechenvolkes. Mit den Griechen kam auch der Kunstsinn herüber und es begann jetzt in der stolzen Roma, sowie an den Hauptorten Italiens ein nimmerendenwollendes Schaffen und Bauen, ein Errichten von Palästen, Tempeln, Triumphbögen, Amphitheatern, Villen — alle reichgeschmückt mit den schönsten und herrlichsten Göttergebilden, die theils aus Hellas entnommen, theils unter den Händen kunstsinniger Griechen aufs Neue geschaffen wurden. So war bald ganz Italien, besonders die ewige Roma, ein grosses Kunstmuseum, ein Hain voll unverwelklicher Göttergestalten.

Aber, o infelice dono di bellezza! Mit dem Kunstsinn der Griechen war auch ihr tiefes moralisches Verderben, ihre gränzenlose Liederlichkeit, ihr unglaublicher Flattersinn herübergewandert; die alten Römer arteten mehr und mehr aus, bald gab es einen Sulla, einen Lucullus, einen Antonius und andere nimmersatte Schwelger, die Stadt war bald erfüllt mit dem elendesten Proletariat, das nichts kannte als panes et circenses, und das Verderben breitete sich aus im ganzen Lande; immer morscher ward der Thron der Caesaren, immer entnervter seine Stützen, endlich brach er zusammen aus innerer Nichtswürdigkeit, aus innerer Zersetzung. Mit ihm stürzten seine Paläste, seine Tempel, all' seine Riesenbauten und begruben die Marmorgötter mit ihrem Schutte.

Aber schon war auf seinen Trümmern ein neues Weltreich entstanden, nicht ein irdisches wie das römische, sondern ein himmlisches. Der Baum des Christenthums war, unbekümmert um Schutt und Trümmer, immer höher und höher emporgewachsen, hatte die Völker von Nah und Fern geeint unter dem Schatten des Kreuzes, hatte sie geeint in der dreifachen Liebe zu dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste. Arm und ungelehrt war sein Gründer herübergekommen vom fernen Osten, hatte das Bäumchen eingesetzt, hatte es begossen mit seinem Herzblute und ihm so jene wunderbare Fruchtbarkeit verliehen, die wir noch heute anstaunen. Auch dieses Reich hatte seine Schönheiten, aber nicht mehr rein sinnliche, sondern hohe geistige, hatte Schönheiten, welche die Erde mit dem Himmel verbinden, vor Allem seinen göttlichen Gründer, die makellose Jungfrau, die heiligen Sacramente, die heilige Messe, die kirchlichen Feste und Segnungen, die wehmuthsreichen Katakomben, die blutbenetzten Martyrstätten. Allmählig aber wuchsen, aus den dunklen Räumen der Katakomben hervortretend, auch die Werke der christlichen Kunst zu immer schönerer Zier, zu hoher Vollendung heran. Schüchtern beginnend mit dem einfachen Basilikenbau ging sie über zu dem vollendeteren romanischen Style, ja selbst die deutsche Gothik schlug in Italien tiefe Wurzeln und brachte herrliche Blüthen hervor, Bauten, die von Mailand bis nach Monreale gleich leuchtenden Gestirnen aus der Unzahl von Gotteshäusern hervorstrahlen. Und was der Hammer der Architekten geschaffen, das erfüllte der Meissel des Bildhauers und der Pinsel des Malers nicht mehr mit selbstisch thronenden Göttern, sondern mit lieblichen, anmuth- und demuthreichen Heiligen, die wie Sterne ihre Lebenssonne, den Welterlöser, umstanden. Herrliche, poesiereiche Gesänge erklangen und Malerschulen entstanden, deren Gebilde die alten deutschen Schulen noch weit übertreffen; so besonders die umbrische Schule mit dem frommen Perugino, die Schule von Toscana mit dem lieblichen Fiesole, den mehrere Meister als den Ersten der Maler preisen, und noch manch andere Schulen, welche, — in Giotto und Cimaue sich gipfelnd — die Innenwände der Kirchen mit farbenreichen Fresken bedeckten.

Digitized by Google

Aber da erwachten die alten, heidnischen Marmorgötter aus ihrem mehr als tausendjährigen Schlafe, die Ruinen wurden weggeräumt und sie kamen hervor in derselben Schönheit, derselben Jugendblüthe, die sie einst besassen, und wieder bezauberten sie die Herzen der Menschen. Maler und Bildhauer kamen herbei und lernten von ihnen den reinen Formensinn, der bisher nur zu oft gemangelt hatte, lernten würdigen die Schönheit des Fleisches, die Harmonie der Stellung und Bewegung. So entstand die höchste Blüthe der christlichen Kunst, eine Blüthe, an dem Adel und Volk in gleichem Masse sich betheiligten, eine Blüthe, an deren Spitze die am meisten gepriesenen Maler und Bildhauer der Welt sich finden, Rafael und Michel-angelo.

Aber — infelice dono di bellezza. Auch diese Meister hatten der heidnischen Sirene zu tief in's Auge geschaut, hatten sich bezaubern lassen von ihrer üppigen Sinnlichkeit, hatten verlassen die Wege des Herrn. Wehmüthige Klagen darüber vernehmen wir aus dem Munde des greisen Michel-angelo und hätte Rafael länger gelebt, so wäre wohl auch er zu dieser Einsicht gekommen; ihre Schüler aber überhörten die Klagen des Alten und schufen fort in dem Geiste seiner Werke. Bald war das Gigantische des jüngsten Gerichtes übergeschnappt in das Fratzenhafte und die heidnische, bei Michel-angelo noch durch das Grossartige seiner Natur in Schranken gehaltene Nacktheit artete aus in die gemeinste Sinnenlust. Eine Kunstrichtung entstand, die mit dem Christenthume nur ein freches Spiel trieb, dasselbe nur benützte, um in die christlichen Gestalten allen Unflat des Heidenthums hineinzutragen, und selbst die heiligsten Personen — Christus und die Madonna — mussten sich oft die lächerlichsten Abgeschmacktheiten gefallen lassen, oder ihre Mienen waren affectirt und darum ohne innere Wahrheit. Gleichzeitig damit artete der Baustyl in den Zopfstyl und die Bildhauerei in theatralisches Wesen aus. Wie einst mit dem Eindringen der griechischen Kunst die heidnischen Römer, so wurden durch das Wiedereindringen der Antike die christlichen Italiener verdorben, vor Allem die Hohen; denn von da an war die Kunst wieder ein Separatvergnügen der Grossen geworden. Der Hof zu Florenz ging damit voran und er ist genug charakterisirt durch die Thatsache, dass ein verheiratheter Herzog seine ausserehelichen Liebesabenteuer durch ein Lobgedicht verherrlichen liess. Dem Beispiele der Grossen folgten alle, die mit ihnen in Berührung kamen, und so blieb bis zum heutigen Tage die Grosszahl der Gebildeten.

Jedoch die Schönheit Italiens ist noch in anderer Weise für die Italiener zum Verderben geworden. Als die alten Römer durch ihren Einfluss entnervt und entartet waren, da stellten sie nordische Barbaren an den Grenzen zu Hütern auf, um anderen Barbaren zu wehren. Doch auch den Hütern war die Schönheit Italiens zu Ohren gekommen; auch sie hatten gehört von den edlen Reben, von den grossen Städten, von der milden Sonne und dem lustigen Leben ihrer Gebieter. Anstatt ihre Schädel blosszustellen, um diese Güter Fremden zu wahren, dünkte es ihnen klüger, diess Alles sich selbst zu erobern und sie brachen daher mit Heeresmacht ein, warfen die kraftlosen Römer bei Seite, setzten sich an ihre reichbesetzten Tafeln und schwelgten bei ihren Weinen. Doch auf diese Horden folgten andere und so immer dichtere Horden. Die wildesten Wogen der Völkerwanderung wälzten sich über das unglückliche Land der Schönheit und bald war sie zu Schutt und Staub gesunken, bis endlich die Wogen sich legten, eine neue Cultur, die christliche, sich des verödeten Landes annahm und von Monte-Cassino aus Italia's Schönheit wieder erblühte.

Als nun seit dem Jahre 800 von der ewigen Roma auch das Juwel der römischen Kaiserkrone wieder weit hinaus leuchtete in die christlichen Lande, da wurden durch seinen wundersamen Glanz wieder Tausende von Kriegern angezogen. Erzgewappnet stiegen sie von allen Pässen der Alpen nieder, um für ihre Könige das glitzernde Diadem zu holen, entschlossen, mit Gewalt zu nehmen, was der Rechtssinn oder die Klugheit oft zu versagen zwang, und obschon diese Schaaren schweres Geld nach Italien brachten, oftmals brachten sie auch blutige Kriege, brachten Mord, Verwüstung und Zerstörung. Mit Blut getränkt sind die

Digitized by Google

Fluren der schönen Italia und mit Blut getränkt sind (wie Wolfgang Menzel sagt) fast alle Steine der Pässe, aus denen sie heruntergestiegen.

Endlich waren auch diese grausamen Bezwinger der Schönheit ausgeblieben, waren grollend daheimgeblieben in ihren nordischen Gefilden, ja durch die sogenannte Reformation war sogar ein grosser Theil derselben abgefallen von dem alten Glauben, abgefallen von dem belebenden Mittelpunkte, und sein Glaube war seitdem verdorrt, wie ein Baum, der keine Wurzeln mehr hat. Da drang die Kunde von der wiedererstandenen Antike wiederum weit in alle Lande hinaus, hinüber in das weissfelsige Albion, hinauf zu den Nebelgefilden Germanias und in das leichtlebige Frankreich. Tausende und Hunderttausende folgten dem Rufe, und was die Religion bei vielen nicht mehr vermochte, das bewirkte die süss bethörende Sirenenstimme der Kunst. Wieder füllten sich die Meere mit Schiffen, die Alpenpässe mit Schaaren von Menschen und besonders im Herbste, wenn die goldigen Trauben reifen und die Hesperiden im schönsten Glanze sich zeigen, wälzen dichte Wogen sich hinein in das lange, felskämmige Land der Schönheit. Wohl sind diese Schaaren nicht mehr kriegerisch, gleich den alten Barbaren, oder erzgerüstet, gleich den Deutschen des Mittelalters — sie Alle sind ganz friedfertig, sie Alle wollen nur schauen und dann wieder heimkehren, um hinter dem warmen Ofen oder vom hohen Katheder herab Deine Schönheit zu preisen; aber auch diessmal brachten sie Dir nur Unglück, Du arme Italia! Denn dein Volk ist, soweit es mit den Fremden in Verkehr kam, eben dadurch ganz und gar verdorben worden, ist entblösst von Treue und Selbstachtung, entblösst von Ehrlichkeit und Gewissen. Betrug gilt ihm als Klugheit und Schamlosigkeit als erlaubt, wenn sie nur Geld einträgt. Wäre Deine Schönheit nicht gewesen, Du unglückseliges Italien, nie wärest Du, das erste Land der Christenheit, herabgesunken zur Domäne eines Victor Emanuel und seiner Consorten. Italia, verhülle Dein Antlitz und weine bitter über Deine Schönheit!

Und doch, sollen wir mit diesem Schlusse uns zufrieden geben? Sollen wir wünschen, Italia hätte nie seine Schönheit besessen? Nur ein Volk, das sich selbst nicht zu beherrschen vermag, ist elend, und wird Italia einst einsehen, dass es höheres zu thun hat, als nur ein Spielball der Leidenschaften zu sein, wird es einsehen, dass das Fundament der Staaten Gerechtigkeit, dass die Stützen derselben wahre, tiefe Religiösität und strenge Pflichterfüllung sind: dann wird es sich wieder aufraffen von seinem Falle und die altbesessene Schönheit wird ihren königlichen Glanz nur vermehren, wie in jener goldenen Zeit des Mittelalters, wo die Antike zwar geschätzt aber noch nicht vergöttert wurde, wo sie noch nicht übergegangen war in Fleisch und Blut, in das Sinnen und Trachten.

Mit solchen Gefühlen sollen auch wir und soll jeder das gelobte Land der Schönheit betrachten, sollen schauen die Meisterwerke Gottes in der Natur und die Meisterwerke der Menschen in der Kunst, der antiken und der christlichen, sollen aber nie Formenschönheit als alleinberechtigt erklären, sondern auch den Massstab des Idealen anlegen, und nur, was den höchsten Idealen mit den schönsten Formen am nächsten kommt, das soll unsere ungetheilte Bewunderung in Anspruch nehmen. Mit diesem Massstabe werden wir durch alle Gefahren sicher hindurchgehen und wieder glücklich in die Heimath finden; wer aber diesen Compass nicht besitzt, der geht unter in den Wogen der Leidenschaften, der lebt nur für den Augenblick, der kommt zu keinem glücklichen Ziel und Ende.

I. Von Rom nach Monte-Cassino.

(15. Mai 1871 und 29. März 1873).

Am 15. Mai 1871 verliess ich die ewige Roma, um mit dem Frühzuge nach Monte-Cassino zu eilen. Es war ein wundervoller Tag voll Licht und Sonne. Anfangs begleitete uns die alte Stadtmauer und die lange Bogenreihe der antiken Acqua Felice; dann begann zur Rechten die ausserordentlich breite, völlig flache und reizend übergrünte Campagna; zur Linken aber hoben sich, bald näher, bald ferner, die schön geformten Albanerberge mit dem weithin glänzenden Frascati,

Digitized by Google

dem Monte Cavo, dessen Höhe ein weisses Kloster krönt, dem Castel Gandolfo und anderen bekannten Namen. Längs der Bahnstrecke wuchsen meist hochrothe Klatschrosen, gelbe Korbblütler und Cruciferen, lichtgrüne, mit grossen goldigen Blüthen behangene Besenpfriemen (Spartium junceum L.), zartblättrige Robinien, winzige Klee- und Trespenarten. An Culturen zeigte sich hin und wieder ein silbergrauer Oelgarten, ein Bohnenfeld (Vicia Faba), Maispflanzungen oder ein Rebengelände. Die Reben waren nach mitteleuropäischer Sitte an kleinen Stöcken gezogen und in geraden Reihen gepflanzt, die schmalen Zwischenräume entweder von Futtergräsern oder von hohem Getreide besetzt.

Allmählig hob sich die Bahn, die weite Campagna schien zu versinken, zur Linken traten die blauen Albanerberge, zur Rechten das imposante Volskergebirge heran und zwischen ihnen öffnete sich ein weites, grünes, von schwellenden, sanft gerundeten Hügeln erfülltes Thal, in welchem wir das malerisch auf einer Höhe sich lagernde Velletri erreichten. In derselben reizenden, frucht- und baumreichen, beiderseits von grünen, dichtbelaubten Hügeln und Bergen umstandenen Tiefe ging es weiter nach Valmontone, einem eng zusammengebauten Städtchen, das äusserst kokett die Abhänge eines isolirten vulkanischen Hügels bedeckt und von braunen Feldern umrungen wird. Die Landleute, mit denen wir fuhren, hatten eine ziemlich unschöne Tracht: Braune Jacke und Kniehose, mit zahlreichen Bändern umschnürte Strümpfe und grobe Schuhe, deren Sohle zwei dicht genagelte Flecke zeigte. Die Weiber trugen ein gewöhnlich zur halben Brusthöhe reichendes, hinten mit zahlreichen messingumsäumten Löchern versehenes und mittelst vieler Bändchen verschnürtes Mieder, ähnlich, wie es die steirischen Gebirgsbewohner tragen. Aeusserst niedlich repräsentirten sich in diesem Thale die Bahnhäuschen, deren Wände von einem dunkelgrünen Strauche — wenn ich nicht irre, immergrünem Jasmin (Jasminum fruticans L.) — fast gänzlich verhüllt waren; ähnliche Dienste leistet in Schwaben, Oberbayern und auch vielfach in Oesterreich die aus Nordamerika stammende wilde Rebe (Ampelopsis hederacea L.). Von nun an fuhren wir lange Zeit im grünen Thale des Sacco, dem Sitze der alten Herniker, einem Thale voll von theils idyllischen, theils romantischen Reizen. Fast immer hatte es eine ansehnliche Weite und die Fläche wurde häufig unterbrochen von üppig schwellenden, dichtbelaubten Hügeln. Die Tiefe war erfüllt von schönen Culturen: Anfangs umschlossen uns meist grossartige Getreidefelder, — besonders die Umgebung von Ferentino glich einem einzigen, riesigen Fruchtfelde; später — etwa von Frosinone an — wurde das Getreide mehr verdrängt durch reihenförmig gepflanzte, armleuchterförmige Maulbeerbäumchen, zwischen denen sich gleich Guirlanden grünbelaubte Reben ausspannten. Auf den das Thal umschliessenden Hügeln winkten zahlreiche Einzelnwohnungen, bald altersgrau, bald jugendfrisch und von Rosensträuchen oder anderen blühenden Gewächsen üppig umschlungen, ragten zinnengekrönte Thürme, lagerten sich romantische, an Festungen erinnernde Städte, alles mit braunrothen italienischen Hohlziegeln (coppi) reizend bedeckt. Zuerst kam die uralte Veste Sagni, dann das alterthümliche, den Kamm eines Hügels bedeckende Städtchen Anagni, welches durch die Gefangennehmung Bonifaz VIII eine traurige Berühmtheit erlangte; dann zeigte sich zur Rechten am Fusse herrlich grünender, hoher Laubhügel das braungraue, langgestreckte Sgurgola, einst ein gewaltiges Raubnest (schon der Name erinnert uns Deutsche an das Gurgelabschneiden); ebenso alterthümlich braungrau umsäumte die alte Volskerstadt Ferentino, noch jetzt interessant ob der polygonalen Stadtmauern, den Kamm eines Hügels. Auch Frosinone, wieder braungrau und von einem hohen Thurme überragt, lagert sich äusserst reizend zwischen grünem Gelaube auf dem Querkamm eines Hügels; fast noch lieblicher aber lag das zweithürmige Ceccano zur Rechten des Sacco auf einem vorspringenden Hügel, den es von der Spitze bis zur halben Höhe herab völlig bedeckte, dann sich allmählig verschmälernd bis zum Thale herabstieg. Als Staffage dienten bald in schmutziges Weiss gekleidete Landleute, welche die Getreidefelder schaarenweise belebten; bald Gruppen von Maulthieren und Eseln, die auf kahleren Hügeln nach Nahrung suchten, Heerden von schwarzgefärbten, fast borstenlosen Schweinen, oder eine düstere, schwarzgrüne, hoch-

Digitized by Google

aufstrebende Cypresse; die lärmendste Staffage aber bildete das bunte Gewühle, das sich auf den grösseren Bahnhöfen abwickelte, und hier gab es auch öfters Gelegenheit, eine der so kleidsamen, leider immer mehr verschwindenden, mittelitalienischen Trachten zu schauen, Trachten, bei denen man zweifelhaft bleibt, ob man mehr die Feinheit der Stoffe oder den Contrast der Farben bewundern soll, und die selbst hässlichen Personen ein verklärtes, ideales Gepräge geben. Haupt und Nacken wird bedeckt von einer eigenthümlichen Art Schleier, einem schneeweissen, mehrfach zusammengelegten, viereckigen Tuche; den Hals umschlingen Reihen von rothen Korallen; das dreieckig nach oben sich öffnende Mieder von gesättigt grüner oder blauer Farbe befestigt sich mittelst rosafarbener Bänder an der Schulter; diese, Arm und Oberbrust werden durch ein feines, weisses Brusttuch und Hemd züchtig verhüllt; die weit hinabreichende, lichtgeränderte Schürze besteht aus einem schweren tiefblauen oder violetten, oft von zwei buntgewirkten Querbändern durchzogenen Stoffe und das Unterkleid zeigt wieder scharf abstechende, schwarze, grüne oder rothe, ebenfalls meist von lichteren Streifen durchzogene Farben.

Was dem Thale des Sacco den höchsten Reiz verleiht, sind die gewaltigen, oft bis über 5000' aufragenden Berge, welche es auf beiden Seiten, bald in grosser Nähe, bald in fast dämmernder Ferne, umsäumen. Besonders Anfangs thürmten sie sich zur Linken zu riesigen Massen auf, zeigten auch mitunter schneedurchfurchte Gehänge und schneebedeckte Kuppen. Bald sind sie, soweit das Auge reicht, mit grünem Laubwerk üppig bekleidet, bald zeigen sie sich von tiefen, weissgelben Schründen und Runsen durchzogen, zwischen denen scharfkantige Grate herunterlaufen; bald fallen sie fast unmittelbar in das Thal ab, bald wieder legt sich eine Brustwehr von sanftgeformten Hügeln vor. Auch zur Rechten schaut man oft imposante Höhen, z. B. die Montes Lepini, hinter denen die Pontinischen Sümpfe sich dehnen.

Gegen Ceprano, die ehemalige Grenze zwischen dem Kirchenstaate und Neapel, zieht sich der linke Hauptkamm in weite Ferne zurück, die noch immer bedeutenden Vorketten bekommen ein unwirthsames Aussehen, ja zeigen sich stellenweise völlig kahl, bedeckt mit Gerölle und wildzerrissenen Felsknochen. Es beginnt so bis S. Germano ein seltsamer, wirkungsvoller Contrast zwischen Höhen und Tiefe: das weite, beinahe völlig flache Thal war durchwegs aufs reizendste übergrünt und prangte in einer Fülle südlicher Culturen, zumal von Getreide, Maulbeerbäumen, Reben und Rosen; die Höhen aber, an deren Fuss wir dahineilten, würden wegen ihrer Steile und der fast überall zu Tage tretenden Kalkfelsen jedes Versuches einer Cultur gespottet haben. Selbst die auf ihren Kämmen oder Abhängen erbauten Städtchen nahmen sich in dieser tristen Umgebung nur wie Raubnester oder Ruinen aus. Zuerst erreichten wir Rocca secca, den Geburtsort des berühmten Doctor angelicus; die Häuser des Städtchens liegen zwischen dunkelgrünen Bäumen zerstreut auf grösstentheils kahlen Hügeln am Fusse eines hohen, kahlen Berges. Bald darauf erschien Aquino, der Schauplatz seiner Frömmigkeit und gelehrten Thätigkeit, wieder ein graubraunes, alterthümliches Städtchen am Abhange eines der vielen, zur Linken sich aufbauenden kahlen Berge. Hinter Aquino hob sich auf der Spitze eines mächtigen, grösstentheils kahlen, oben aber schönumlaubten Berges ein stattliches, rothbraunes, schlossartiges Gebäude von gewaltiger Wirkung, das Ziel meiner Sehnsucht, das altberühmte Monte-Cassino. Dort oben also lebte und starb, dort oben betete und wirkte, dort oben versammelte seine Schüler, von dort aus verbreitete das Licht des Glaubens, der Cultur und Gesittung mein Vater und der Vater von Hunderttausenden, Sanct Benedictus. Dort oben genoss auch seine Bildung Thomas Aquinas und ohne Sanct Benedictus gäbe es wohl auch keinen Doctor angelicus. Wie ein Kind sich sehnt nach der Brust seiner Mutter, so sehnt sich der Benedictiner nach der Wiege seines Ordens. Bald ist die Strecke durchflogen, der Conducteur ruft San Germano und ich steige aus.

Dem grässlichen Geschrei der zerlumpten Packträger und Kutscher, die ich kaum irgendwo so anmassend und zudringlich gefunden, mit Noth entronnen

Digitized by Google

verfolgte ich zuerst die breite Hauptstrasse, welche nach San Germano führte, bog dann links ab und stieg durch elende Gässchen, vorüber an armseligen Häuschen, halbnackten, schmutzbedeckten Kindern, schwarzen Schweinen, dichten Lagen von Koth und Unrath, einen mit steinernen Stufen besetzten Pfad hinan, bis endlich die Stadt hinter mir lag und die Luft reiner wurde. Ueber mir, am Ende eines äusserst steinigen Hügels, hob sich die Rocca, die einst so stolze, jetzt aber ganz verfallene, doch selbst in den Trümmern noch malerische, zur Vertheidigung Monte-Cassino's erbaute Felsenburg des Mittelalters; noch sieht man eine Reihe von düstergrauen Mauern, einen hohen Thurm, 4 mit Zinnen gekrönte Flankenthürme und eine verfallene, von niedrigen, halbzerstörten Zinnenthürmen gestützte Verbindungsmauer mit der Stadt. Hin und wieder wand sich der Weg zwischen den felsbestreuten Höhen, halbzerbröckelten Kapellen, theils sommergrünen, theils immergrünen Bäumen und Gesträuchern. Bisweilen schritt mir ein mit 6 Fässchen beladenes Maulthier, einigemale auch ein Mädchen entgegen, das sich in seinem hinten lang hinabhängendem Wolltuche und dem blauen, nur bis an die Kniee reichenden, dafür aber hoch oben an der Brust befestigtem Kleide ganz seltsam ausnahm. Die Luft wurde allmählig würziger und die Aussicht immer freier: am Fusse des Berges das malerisch braunrothe, ziegelgedeckte San Germano, am linken Stadtende die imposante Hauptkirche, mir näher die noch in ihrem Verfalle finster drohende graue Veste; hinter der Stadt das weite, herrlich grünende, baum- und fruchtreiche Thal, durchzogen von Flüssen, von weissen Weg- und Eisenbahnlinien, der Hintergrund abgeschlossen durch einen kahlen, weissgrauen Felsrücken, der die Ebene des Garigliano vom Meere trennt; dazu in der Streichrichtung des Monte-Cassino eine Reihe von langgestreckten, niedrigen, unheimlich öden Bergrücken, an die sich allmählig, besonders zur Linken, mächtigere und stellenweise sogar schneebedeckte Höhen schlossen.

Da sich der Weg ob seiner Schlangenwindungen zu sehr in die Länge zog, verliess ich ihn, um schnurgerade gegen das von oben winkende Kloster emporzuklimmen. Die Abhänge waren zwar sehr steil, aber auch reich an Buschwerk und duftenden Kräutern; je weiter nach oben, desto dichter wurden die Bäume, zumal herrliche Steineichen. Von grossen, prachtvoll smaragdgrünen Eidechsen (Lacerta viridis) gab es eine ausserordentliche Menge und alle Augenblicke wurde durch mein Nahen eine derselben aufgeschreckt, um hinwieder durch ihre ungestümen, blitzschnellen Bewegungen mich selbst zu erschrecken. An einem Dornstrauche bemerkte ich auch einige aufgespiesste Insecten, besonders Wanzen; wahrscheinlich lag in der Nähe das Nest eines Dorndrehers (Lanius). Ganz oben wurde das Buschwerk so dicht, dass fast nicht mehr durchzukommen war. Schliesslich musste ich mich nach links wenden, eine zerbröckelte Feldmauer übersetzen, ein Saatfeld passiren und kam endlich mit noch ziemlich heiler Haut vor dem Kloster an.

Die Flora nun, welche die Abhänge zwischen San Germano und Monte-Cassino belebte,*) war, trotzdem der Berg von der Ferne mir sehr kahl erschienen war, dennoch eine ziemlich reiche. An Bäumen und Gesträuchen — die, wie erwähnt, gegen die Höhe zu immer dichter und grösser wurden — notirte (und theilweise sammelte) ich folgende Arten: 3 Eichen, eine sehr gemeine immergrüne (Quercus Ilex L.), eine seltene immergrüne mit dornigen, spiegelblanken Blättern (Q. coccifera L.) und eine sommergrüne (Q. apennina Lam.); wildes Oelbaumgestrüpp (Olea europaea L. var. Oleaster DC.), das sich oft, ähnlich dem ebenfalls nicht selten verwilderten Feigenstrauche (Ficus Carica L. v. silvestris) eng an die Felsen fügte; bisweilen kamen auch hohe, alte Oelbäume vor; blühende Rosen (besonders die weisse Rosa sepium Thuill.) und Brombeeren (z. B. den prachtvoll rosablüthigen Rubus rusticanus Merc. und den weissblühenden R. australis Kern.), den leider schon verblühten, aber auch so durch seine schönen, nierenförmigen Blätter leicht kenntlichen Judasbaum (Cercis Siliquastrum L.), das ruthenförmige Harnkraut (Osyris alba L.), Weissdorn (Crataegus monogyna Icq.),

*) Ich verflechte hier zugleich die Resultate meines späteren Besuches.

Digitized by Google

Sauerdorn (Berberis vulgaris L.), kleinblättrige Ulmen (Ulmus campestris L.), immergrünen Mastix und sommergrüne Terebinthen (Pistacia Lentiscus L. und Terebinthus L.), Schlehdorn (Prunus spinosa L.), Hainbuchen (Carpinus Betulus L.), den seltsamen Perückenstrauch (Rhus Cotinus L.), eine schon etwas verblühte, weisse, weichblättrige, harzduftende Cistrose (Cistus salviaefolius L.), den Pfriemenstrauch (Spartium junceum L.); ganz oben als Alleebaum auch fiederblättrige Götterbäume (Ailanthus glandulosa Dsf.) und mit weissen Blüthentrauben überdeckte Robinien (Robinia Pseudacacia L.).

An Schlinggewächsen fand sich die immergrüne Stechwinde (Smilax aspera L.), zwei Waldreben (Clematis Flammula L. und Vitalba L.), eine Röthe (Rubia peregrina L.) und der immergrüne Epheu (Hedera Helix L.).

Ausserdem beherbergten die Gehänge auch eine Fülle von Gräsern, unter denen das äusserst zähe, fast unvertilgbare, langblättrige, hochaufstrebende, sehr gemeine Rebenrohr (Ampelodesmos bicolor Kth.), von den Einwohnern Strama genannt und zu Besen benützt, wohl jedem Besucher auffällt; die übrigen waren mehr unscheinbar (Sesleria nitida Ten., Briza maxima L., selten, Festuca rigida Kth., Brachypodium pinnatum Bsd. v. rupestre R. S., Hordeum murinum L. v. leporinum Lk., Aegilops ovata L., Andropogon hirtum L.); zahlreiche Korbblütler, bald sehr stachlige (wie Carduus pycnocephalus Icq. Galactites tomentosa Mnch., Centaurea Calcitrapa L., solstitialis L., Pallenis spinosa Cass.), bald niedliche, wie die citronen- bis orangegelbe Ringelblume (Calendula arvensis L.) und das Maassliebchen (Bellis perennis), meist aber unansehnliche: Senecio vulgaris L., die ächte Kamille (Matricaria Chamomilla L.), Gnaphalium luteoalbum L., Rhagadiolus stellatus Grt., Sedulis Kch., Urospermum Dalechampii Dsf., picroides Dsf., Hedypnois cretica W., der gemeine Sonchus tenerrimus L., Lactuca etc.). Auch an kleinen, aber meist angenehm aromatischen Labiaten (z. B. Salvia verbenaca L., Micromeria graeca Benth, Calamintha Acinos L., Sideritis romana L., Stachys italica Mill, Lamium purpureum L.) war kein Mangel und ebensowenig an niedrigen Leguminosen (Medicago minima Lam., Trifolium campestre Schreb., stellatum L., fragiferum L., Coronilla scorpioides Kch., Lotus corniculatus L., villosus [Thuill], Securigera Coronilla DC., Ervum pubescens DC.).

Aus anderen Familien fand sich auf den Gehängen noch: Die niedliche Bisamhyazinthe (Muscari botryoides DC.), der seltsame Mäusedorn (Ruscus aculeatus L.), dorniger Spargel (Asparagus acutifolius L.), Urtica membranacea Poir., Plantago Psyllium L., Chlora perfoliata L., Sherardia arvensis L., Galium Cruciata Scop., Convolvulus Cantabrica L., Anchusa undulata L. und die himmelblaue italica Retz, Lithospermum purpureo-coeruleum L., Cynoglossum pictum Ait., Myosotis intermedia Lk., Verbascum sinuatum, Veronica arvensis L., Cymbalaria Bad., die gelblichblaue Phelipaea Muteli Reut., Anagallis coerulea Schrk., arvensis L., Cyclamen repandum S. Sm., Tordylium apulum L., Torilis nodosa Grtn., stachelige Mannstreu (Eryngium), Anemone hortensis (verblüht), Ranunculus muricatus L., eine vielstängelige Niesswurz (Helleborus foetidus L.), Fumaria officinalis L., Alyssum campestre L. v. genuinum, Draba muralis L., verna L., Thlaspi perfoliatum L., Capsella bursa pastoris L., Bunias Erucago L., macroptera (Rchb.), Helianthemum salicifolium L. v. pubescens, Reseda alba L., Geranium pusillum L., rotundifolium L., Oxalis corniculata L., Mercurialis perennis L. und die höchst gemeine Euphorbia Characias L.

An Mauern und Felsen wurzelten einige massenhaft auftretende Fettkräuter (Sedum album L., hispanicum L., dasyphyllum L., selten altissimum Poir.), eine winzige Glockenblume (Campanula Erinus L.), zierliches Leinkraut (Linaria Cymbalaria Mill.), die prächtige, blutrothe Spornblume (Centranthus ruber DC.), die strauchige Kronwicke (Coronilla Emerus L.), kleine Farrenkräuter (z. B. höchst gemein Grammitis Ceterach Sw.), Mauerkresse (Arabis muralis Bert) und trübgrüne Nesselgewächse (Parietaria erecta Mk., diffusa Mk., Theligonum Cynocrambe L.). Ganz oben im Saatfelde blühte häufig die prachtvolle Siegwurz (Gladiolus segetum G.), die schopfige Bisamhyazinthe (Muscari comosum Mill.), reizender Blutklee (Trifolium incarnatum L.), die hohe Arabis Turrita L. und wahrscheinlich

Digitized by Google

noch vieles Andere; begreiflicher Weise konnte ich mich daselbst nicht lange aufhalten.

Nun stand ich vor Monte-Cassino; ein herrliches, gewaltiges Bauwerk, sich lagernd auf der Spitze des Hügelberges, erhebt sich vor mir, burgartig, mit 3 Reihen kleiner Fenster übereinander, die ganze Langfront — mit Ausnahme einiger weniger Loggien und Balkone gegen die Mitte hin — ohne alle Gliederung; darüber ein flaches, von grauen Consolen gestütztes Dach, über diesem eine Art Attika mit Rundfenstern und ein zweites, ähnliches flaches Dach, über welches eine schwarze Kuppel mit Laterne herabschaut; unten ist das ehrwürdig graue Gebäude umwachsen von zahlreichen grünen Moosen und Kräutern.

Eine lange Stiege hinan, durch einen finsteren, noch aus S. Benedicts Zeiten stammenden, tunnelartigen, anfangs aus Fels gehauenen, dann gemauerten Thorgang gelangte ich in einen weiten, geräumigen, von schönen Arcaden umlaufenen Vorhof, der mittelst luftiger Durchgänge mit anderen arcadengeschmückten Höfen in Verbindung steht. In der Mitte ist eine Cisterne, an beiden Seiten des Aufganges zur Kirche aber stehen, dem Ankömmling zugewendet, 2 mächtige Statuen: Benedictus und Scholastica. Auf der Stiege begegneten mir — eine Erinnerung an das Leben des hl. Patriarchen — zwei zahme, herumhüpfende Raben. Oberhalb der Stufen beginnt ein kleinerer, aber noch schönerer Vorhof, welchen auf 3 Seiten Arkaden aus egyptischen Granitsäulen, auf der Rückseite aber die stattliche Renaissance-Front der Kirche umsäumen; er erinnerte mich an den zu San Ambrogio in Mailand und an die der Marienkirche zu Florenz, zeichnet sich aber vor ihnen aus durch grössere Schönheit und höheres Alter der Säulen. In einer Ecke steht noch ein Säulenstumpf, ein Ueberrest des antiken Apollotempels, welchen Benedictus auf dieser Höhe vorgefunden und zerstört hatte. Das Mittelportal der Kirche ist aus Erz, bedeckt mit Innschriften aus dem 11. Jahrhundert, ein genaues, vom Abte Desiderius (dem nachmaligen Victor III) angelegtes Verzeichniss aller Güter, welche die Montecassiner damals ihr Eigen nannten. Tempi passati!

Nun betrat ich an der Hand des lieben Fra Bonifazio, eines in Mähren gebürtigen Deutschen, das Innere und durchschritt die heiligen Hallen, welche in wunderbarer Pracht und Fülle ausgestattet sind mit Gemälden, eingelegten Arbeiten, den schönsten Florentiner-Mosaiken und mit köstlichen Marmorsorten von allen Farben, besonders aber von dunklen, die umso prächtiger, umso geheimnissvoller wirken. Der Eindruck, den ich da empfing, war weit verschieden von dem so vieler anderen, marmorglatten, elegantfaden Renaissancebauten, die wohl glänzen, aber nicht erwärmen können. Die Anlage des nicht besonders grossen Raumes ist dreischiffig mit Seitenkapellen und einer ziemlichen Zahl von kostbaren Altären, unter denen wohl der Hochaltar an Grösse und Schönheit obenan steht; fast ebenso reich oder vielleicht noch reicher geschmückt mit kostbarem Marmor und Florentiner Mosaiken sind die zwei Kapellen zur Rechten und Linken desselben. Hinter dem Hochaltare liegt der Chor mit prachtvollen, von den reichsten Schnitzereien belebten Chorstühlen; sie sollen mehr als 9000 Dukaten gekostet haben. In der links vom Hochaltare befindlichen Sakristei besichtigten wir einen herrlichen Schrank, der früher in der Crypta gestanden, eine glanzvolle Arbeit aus Nussbaumholz.

Unter dem Hochaltare befindet sich das Grab des heiligen Stifters, der allhier den Götzendienst des Apollo und der Venus gestürzt und das Siegeszeichen des Kreuzes errichtet hatte, und seiner Zwillingsschwester Scholastica. Mit heiliger Ehrfurcht betrat ich eine der 2 Stiegen, welche zu beiden Seiten des Hochaltares hinunterführen und erreichte die Crypta, wo die Lampen brennen vor dem Felsengrabe und der Felsgrund des Fussbodens durch Gravirung den Anschein von Steinplatten gewonnen hat. Malereien bedecken rings die Wände, ehrwürdiges Dunkel erfüllt den Raum, die Manen des grossen Verstorbenen umschweben mit Geistesfittichen den kühnen Eindringling — und dennoch gab es Thoren genug, die mit Messern und Sticheln ihre Namen an die Wände kratzten, ja selbst die kunstvollen Freskogemälde dadurch entstellten. Vor dem Grabe steht ein Altar,

Digitized by Google

das Grab selbst aber ist nicht sichtbar, sondern von der Mauer, welche den oberen (Hoch-) Altar mit dem unteren verbindet, umschlossen. Wie mir der begleitende Bruder mittheilte und ich auch später las, ist es sogar zweifelhaft, ob die Gebeine des heiligen Stifters wirklich in Monte-Cassino liegen; nach einer ihrer Urkunden und nach Forschungen gelehrter Franzosen sollen dieselben nach der Zerstörung des Klosters durch die Longobarden, als die Wiege des Ordens 80 Jahre lang in Schutt und Trümmern lag, von einem fremden Mönche nach Fleury in Frankreich gebracht worden sein und mit Ausnahme eines Theiles der heiligen Reliquien, der später zurückgestellt wurde, noch jetzt sich dort befinden. Wie viel Wahres in diesen Angaben liegt, lässt sich wohl schwer ergründen. Wunderbar ergreift auch die in Lapidarstyl gehaltene Grabschrift: Benedictum et Scholasticam — uno in terris partu editos — una in Deum pietate redditos — unus hic excepit tumulus — mortalis depositi pro aeternitate custos. —

Nun führte mich mein lieber Begleiter in das Refectorium, einen sehr geräumigen, besonders langen und hohen Saal, in welchem ich in Gesellschaft der Brüder einen kleinen Imbiss nahm. An den zwei Langseiten laufen Tische herab, an denen nach dem Seniorat die Patres und Fratres, den Rücken gegen die Mauer gekehrt, sassen. Momentan zählte das Kloster 20 Patres und 8 Laienbrüder. In der Mitte des Saales stand ebenfalls eine Reihe von Tischen, besetzt mit den zahlreichen »Novizen« und »Collegiumsbesuchern.« Die »Novizen,« das Wort enspricht unseren »Seminaristen« — etwa 50 an der Zahl — sassen zu oberst und trugen geistliche Kleidung, als ob es lauter Patres wären, obwohl manche kaum den Tisch überragten. Die Collegiumsbesucher, d. h. jene Zöglinge, welche nur des Studiums halber, ohne sich dem geistlichen Stande widmen zu wollen, das Stift bewohnen, die also unseren Convictisten entsprechen, nahmen die unteren Plätze ein, waren ungefähr 60 und trugen durchwegs weltliche Kleidung; auch unter ihnen gab es viele Kleine, aber auch solche, welche die Novizen weit überragten. Diese zahlenden Zöglinge bilden, wie mir mitgetheilt wurde, jetzt die Haupteinnahme des Klosters; denn die kümmerliche Pension, welche die kirchenräuberische Regierung den Patres auswarf — 200 bis 600 Lire je nach Rang und Alter, — würde zur Erhaltung des Lebens und der Gebäude absolut nicht hinreichen. Die ganze obere Hälfte der hinteren Querwand nahm ein werthvolles Gemälde von Bassano ein, das Wunder der Brodvermehrung.

Nach beendetem Imbiss führte mich mein Begleiter in den Räumen des Klosters herum und zwar zuerst in das Archiv, wo ich sehr viele interessante Urkunden von Päpsten, Kaisern und Fürsten sah, z. B. vom Abte Desiderius (dem nachmaligen Papste Victor III), von zwei anderen heiligen Päpsten aus dem Benedictinerorden, von Kaiser Heinrich II, dem Hohenstaufen, von italienischen Regenten etc. Ausserdem gibt es hier Bücher mit ausserordentlich schönen und grossen Initialien, die oft eine ganze Seite einnehmen und eine so prächtige, dicke Vergoldung zeigen, wie man sie heutzutage gar nicht mehr herstellen kann; eine Handschrift von Origenes (Commentar über den Römerbrief) aus dem 6. Jahrhunderte, einen Dante aus dem 14. Jahrh., die berühmte Vision des Bruders Alberich aus dem 12. Jahrh., welche Dante die erste Idee zu seiner Divina Commedia gegeben haben soll, uralte Codices von Virgil, Josephus Flavius, Briefe berühmter Persönlichkeiten, zahlreiche in Bücher vereinigte Abschriften von Urkunden etc.

Von da kamen wir in die Bibliothek, ein grosses, einfaches Gemach voll alter, zierlich geschnitzter Bücherschränke; die Zahl der hier aufgestellten Werke soll sich auf 20—30.000 belaufen. Auch hier ist wieder viel Interessantes aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst, die meisten Incunabeln mit sehr schönem Drucke, wenn auch nur eines derselben mit Holzlettern.

Aeusserst ehrwürdig sind ferner die Zellen, welche S. Benedictus bewohnt hatte. Sie liegen in dem Thurme, welcher sich über dem steinernen Thorgange aufbaut und haben wunderbarer Weise alle Stürme der Völkerwanderung, alle Zerstörungen des Klosters durch die Longobarden, Sarazenen und selbst die hier so häufigen Erdbeben überdauert. Die obere, wahrscheinlich das Schlafzimmer,

Digitized by Google

war nebst zwei Nebengemächern in eine Bildergallerie (3 Reihen von Bildern übereinander) umgestaltet, und ob auch die Franzosen das Beste geraubt hatten, fand sich doch noch Interessantes aus der Hand berühmter Meister; das Meiste wohl erhalten, Manches leider auch arg beschädigt. Es sind da vertreten: Giotto, Mantegna, Guido Reni, del Sarto, Pinturicchio, Quercino, Lucca Giordano, Sassoferrato, Zingalo, Caravaggio (mit zwei ausserordentlich schönen Gesichtern, Petrus und Paulus), Bassano; mehrere, wie Rafael und Caracci, auch durch Handzeichnungen. Die in der unteren Hälfte des Thurmes gelegene Zelle, das eigentliche Wohnzimmer des Ordensstifters, ist in eine Kapelle umgewandelt und mit Fresken geschmückt. (Ueber die Veränderungen, welche in diesen Räumen aus Anlass des grossen Benedictiner-Jubiläums vorgenommen wurden, siehe I. Jahrg., I. Abtheilung dieser Zeitschrift). Die Aussicht von der oberen Zelle über das weite Thal des Garigliano und den grossartigen Kranz der Gebirge ist in der That überwältigend; das Meer aber konnte ich nirgends erblicken und glaube daher, dass die diesbezüglichen Angaben auf einem Irrthume beruhen.

Nach Besichtigung noch einiger anderer Räume, z. B. des langen Schlafsaales der Seminaristen, und nach Acquirirung eines Führers zum morgigen Ausfluge führte mich mein Begleiter in das Hospitium, einen hohen Corridor mit etwa 30 Zellen für die Fremden; die Zellen klein, äusserst einfach möblirt und mit Ziegeln gepflastert, die kleinen Fenster mit Holzläden zum Schutze gegen Wind und Sonne versehen. Um halb neun Uhr wurde mir und einem französischen Reisenden, da das gemeinsame Nachtmahl erst um $9^1/_4$ stattfinden sollte, separat servirt. Um $3^1/_4$ Uhr verliess ich mit dem Führer, einem lieben, gutmüthigen Menschen, das stille Kloster, um den als sehr mühselig und langwierig, ja sogar nicht vor Räubern sicher geschilderten, dafür aber ob der Aussicht sehr gepriesenen Stieg auf den Monte Cairo zu unternehmen. Es war noch Nacht, die Sterne prangten am Himmel, ein kühles Lüftchen wehte, schleierartiger Duft umschwebte die Höhen und in dem dichten Gelaube sang die Nachtigall so lieblich und reizend, dass mein Herz ganz entzückt und vor Wonne trunken wurde; allmählig rührten sich auch noch andere Vögelchen und brachten dem allgütigen Schöpfer ihr erstes Liedchen dar; tief unten im Thale erhoben jetzt Hunde ein lautes Gebell und nahmen so als Bassisten Theil an dem allgemeinen Concerte.

So schritten wir auf wohlgebahnter Strasse, der erst vor Kurzem vom Kloster angelegten Strada nuova, wohlgemuth bis zum grossen Meierhofe, wo dieselbe endete und ein Fusssteig begann, der sich geraume Zeit zwischen Buschwerk, meist blüthenreichem Weissdorn (Crataegus monogyna Icq.) und Ahorn (Acer monspessulanum L.) empor schlängelte. Allmählig wurde es Tag, die Gebüsche blieben zurück und wir traten hinaus auf einen Vorberg. Tief unten lag ein dämmerndes Thal mit einigen zerstreuten Ortschaften (besonders Promonte) und einem Franziskanerkloster; vor uns hob sich hinter einigen Bergrücken der Monte Cairo in Gestalt eines gewaltigen Dreieckes und in halber Höhe eines dieser Rücken zog sich der felsige Pfad demselben entgegen. Dann führte er in einer Niederung zwischen zwei Bergrücken allmählig aufwärts, bis zur Rechten ein tief gelegenes kleines Dorf sich zeigte und wir am Fusse des eigentlichen Berges standen.

Bis hieher reichten noch einzelne Getreidefelder, hier entzückten uns auch ein wunderschönes, blutrothes Kleefeld (Trifolium incarnatum L.) und gewaltige, uralte Steineichen. In den Feldern sammelte ich eine Art Venusspiegel mit purpurvioletten Blumen (Specularia Speculum L. v. hirta Guss.), zwei nette, tiefblaue Bisamhyacinthen (Muscari racemosum Mill., comosum Mill.), einen äusserst gemeinen, blaublüthigen Waldmeister (Asperula arvensis L.), den goldgelben, ausserordentlich reichblüthigen Färberwaid (Isatis tinctoria L.), gelbe Kronwicken (Coronilla scropioides Kch.), den sternförmigen Sichelsalat (Rhagadiolus stellatus Gr. v. edulis Kch.), die auch bei uns gemeine gefleckte Taubnessel (Lamium maculatum L.) und den kreisfrüchtigen Schneckenklee (Medicago orbicularis All.).

Auf den theils sehr steinigen, theils auch reizend übergrünten Angern, die wir bisher passirt hatten, war mir besonders aufgefallen eine äusserst klebrige,

Digitized by Google

drüsenreiche Nachtviole (Hesperis laciniata All. v. glutinosa Bert.), die reizend purpurblauen Blüthen des Steinsamen (Lithospermum purpureo-coeruleum L.), eine blaublumige Sommerwurz (Orobanche minor Sutt.), die bleichgelbe Osterluzei (Aristolochia pallida W.), weisser Wundklee (Anthyllis Vulneraria L. var. ochroleuca), die blauen Radblümchen der Anchusa Barrelieri DC., eine goldgelbsträussige Immortelle (Helichrysum angustifolium DC.) und das häufige Auftreten der auch in Oesterreich so verbreiteten Cypressen-Wolfsmilch (Euphorbia Cyparissias L.). Die sonst noch notirten Pflänzchen (Valerianella hamata DC., Scrophularia canina L., Tordylium apulum L., Alyssum calycinum L., Thlaspi perfoliatum L., Trifolium stellatum L., Scorpiurus subvillosa L.) boten wenig touristisches und geographisches Interesse. Auf diesen zu höchst gelegenen Feldern arbeiteten in einer so frühen Morgenstunde doch schon mehrere Weiber, deren dreifarbige Tracht (oben ganz weiss, um die Mitte ganz schwarzblau, unten ein sehr breiter, hochrother Saum) sich überaus malerisch ausnahm.

Mit der Erklimmung des eigentlichen Monte Cairo endete jede Cultur, an die Stelle der Eichen trat immer kleiner werdendes Buchengesträuch, die bisher beobachtete Mediterran-Flora wurde allmählig verdrängt durch einen zwar ziemlich spärlichen, aber immerhin recht niedlichen Alpenflor, der bisweilen mit unseren Kalkalpenblumen sogar identische,*) meistens aber doch verwandte Arten bot. Die mässig steilen Gehänge zeigten sich grösstentheils unfruchtbar, stellenweise mit kleinerem Geröll überdeckt, dann wieder von grösseren Felspartieen unterbrochen, bisweilen aber auch belebt von knorrigem Buchengestrüpp oder sammtgrünen Matten, in denen farbenschöne Blumen prangten. Die harte Grasnarbe bestand vorzugsweise aus Rispengräsern, Schwingelgras, Elfengras, Seggen und Hain-Simsen (Poa bulbosa L., Festuca *duriuscula L., Sesleria nitida Ten., *Carex gynobasis Vill., *Luzula campestris DC.). Die schönsten Blümchen, welche diesen Teppich durchwirkten, waren Narcissen (Narcissus poëticus L.), Orchideen (besonders die grossblumige, weissgelbe Orchis provincialis Balb., Aceras anthropophora [L.] R. Br., *Coeloglossum viride Hrt.), ein sehr häufiges, grossblumiges, gelbes Veilchen (Viola cassinensis mihi, die Diagnose siehe in »Oesterr. bot. Zeitschrift,« Jahrgang 1877), safrangelbe Sonnenröschen (Helianthemum croceum [Dsf.] Prs.), himmelblaues *Alpen-Vergissmeinnicht (Myosotis alpestris Schm.), der äusserst zierliche tausendblättrige Hahnenfuss (Ranunculus millefoliatus L.), eine wunderbar feine, lichtblaue Anemone (Anemone apennina L.), eine rosenrothe Kreuzblume (Polygala major Icq.), ein Baldrian mit fleischrothen Ebensträussen (Valeriana tuberosa L.), der hochaufstrebende, purpurschwarz-rispige Germer* (Veratrum nigrum L.), der gefleckte Arons-stab (Arum maculatum L.), goldgelbes Fingerkraut (*Potentilla aurea L.), blauer Stein-Ehrenpreis (*Veronica saxatilis Icq.), goldgelber Ginster (Genista genuensis Prs.) und die kreuzblättrige Genziane* (Gentiana cruciata L.). — Ausserdem belebte die Gehänge noch eine Menge winziger, kleinblüthiger, oft kaum spannenhoher Pflänzchen, z. B. Taraxacum corniculatum Kit., *Hieracium Pilosella L., *Galium vernum Scp. v. pubescens, *lucidum All., *Veronica Chamaedrys L., *Saxifraga tridactylites L., Arabis muralis Bert., Alyssum diffusum Ten., *Draba verna L. und v. praecox DC., Thlaspi praecox Wlf., *Hutchinsia petraea (L.) R. Br., *Aethionema saxatile R. Br., *Cerastium arvense L. et hirtum, *Erodium cicutarium (L.) v. parviflorum, Oxalis corniculata L. v. villosa MB., *Oxytropis campestris L. v. sordida Gd., *Hippocrepis comosa L. und eine Reihe würzhafter Lippenblütler, wie Gamander, Saturei, Quendel (*Teucrium Chamaedrys L., Satureja montana L., *Thymus Serpyllum L.). Im Gerölle wurzelte mit Vorliebe der römische Sauer-Ampfer (*Rumex scutatus L.) und auf den Felspartieen breiteten sich Rasen des noch nicht blühenden Sedum albescens DC. aus.

*) Die mit * bezeichneten finden sich auch auf den Kalkgebirgen Mitteleuropas.

Digitized by Google

Höher hinauf wurden die Alpenmatten immer reizender; weite Strecken waren völlig übergrünt und von Vergissmeinnicht, blauen Genzianen, Anemonen, gelben Ranunkeln, blühender Cypressen-Wolfsmilch, weissen Maassliebchen (Bellis perennis L.) und anderen der genannten Arten mannigfaltig durchflochten. Es fehlte auch nicht an Anzeichen, dass diese Höhen gleich unseren Alpentriften zu gewissen Zeiten von weidendem Vieh bevölkert werden; denn öfters begegnete uns ein Kuhfladen, in welchem eine Schaar von Mondhornkäfern (Copris lunaris) sich gütlich that. Schliesslich ging es noch eine Weile zwischen Steinblöcken und zwergigem Buchengesträuch in die Höhe, dann gelangten wir auf den Grat und nach wenigen Schritten auf die durch einen grossen Steinhaufen bezeichnete Spitze. So hatte sich die Partie als gefahrlos erwiesen und verhältnissmässig geringe Mühe und Zeit — von $3^1/_4$ bis $8^1/_4$ — erfordert, wobei man noch in Anschlag bringen muss, dass wir mehrmals gerastet und ich viel notirt und gesammelt hatte.

Nun wurde die Magnetnadel in Thätigkeit gesetzt, das Fernrohr hervorgeholt und die bezaubernde Aussicht, welche sich von dieser Höhe — etwa 5000′ — über das Land der Hesperiden entfaltete, mit Musse genossen. Welch zahlloses Gewirre von Berggipfeln thürmte sich rings um mich, bald traurig kahl, bald von Wäldern umzogen, bald von tiefen Rinnen durchfurcht, bald von einem scheinbar ewigen Firnmeere übergossen! Westlich von der Spitze zog sich ein etwas niedriger Rücken hinaus, der die Fernsicht beengte, aber durch schnelle Ersteigung des Vorsprunges wurde auch dieser Uebelstand behoben. Rechts von diesem Vorsprunge, also genau nach Nordwesten, zeigten sich in weiter Ferne weisse, schneegefurchte, hie und da noch mit kleinen Schneefeldern bedeckte, felsige Bergketten — das Sabinergebirge. Gegen Norden erschien eine andere, etwas niedrigere und schon gänzlich schneefrei gewordene, vielfach von tiefen Runsen durchzogene, stellenweise blendend kahle Bergkette — die westliche Vorkette des Apennin und hinter dieser — nordwestlich — baute sich ein hoher, ferner Schneeberg auf, der Monte Velino. Gegen Nordosten ragte die ausserordentlich lange, auf den Kämmen und Spitzen noch blendendweisse, ja selbst auf den Gehängen noch mit weiten Schneemassen von weissgelblicher Färbung bedeckte Hauptkette des Apennin, sich gipfelnd in dem fast zu 3000 M. aufragenden Gran Sasso und dem etwas südlicher gelegenen Monte Majella; der Schnee derselben verschwindet nach Versicherung meines Führers selbst in den Sommermonaten nie völlig. Am Fusse dieser Riesen zeigte sich ein Theil des reizend grünen Fucinerthales, von ihm herüber aber zu meinem Standorte zog sich ein Gewirre von niedrigen, ausserordentlich kahlen, theils traurig gebräunten, theils weissfelsigen und von zahllosen Furchen durchzogenen Vorketten. Gegen Osten übersahen wir eine Reihe von scheinbar regellos sich herumziehenden Felsketten, die eigentlichen Abruzzen, deren Name schon dem Nordländer einen gelinden Schauder einflösst, und hinter diesen wurden noch viele andere, ob ihrer Entfernung von blauem Dufte umzogene Berge sichtbar; sie alle sind als südliche Fortsetzung des Majella-Gebirges zu betrachten, hielten aber an Höhe mit demselben gar keinen Vergleich mehr aus und nur auf wenigen Gipfeln haftete noch etwas Schnee.

Nach Süden, Südwesten, Westen und Westnordwest erschloss sich der ausgesprochenste Gegensatz zu den bisher geschauten, zwar imposanten, aber unfruchtbaren und menschenleeren Gebilden, nämlich eine wundervoll grünende, ausserordentlich weite Ebene, deren südliche Hälfte zur neapolitanischen Terra di lavoro, dem einstigen Gross-Griechenland, die nördliche aber — die Ebene des alten Latium — bis vor Kurzem zum Kirchenstaat gehörte. Auf dieser üppigen Ebene wechselten braune Brachfelder mit goldgelben Saaten, dunkelgrüne, immergrüne mit lichtgrünen sommergrünen Fruchtgärten auf das mannigfachste ab; Strassen und Eisenbahnen, erstere glänzendweiss, zogen sich gleich riesigen Schlangen hindurch, bald schnurgerade, bald wieder in den kühnsten Serpentinen. In fast noch kühneren und hell grünblauen Curven durchströmten das Thal auch bedeutende Flüsse, wie der von Norden kommende Sacco und der von Nordosten herabeilende Liris, die sich bei Ceprano zu dem reizenden, fortwährend sich

Digitized by Google

schlängelnden Garigliano vereinen; südlich von ihnen der bedeutende Volturno; dazu noch eine Reihe von reissenden, malachitgrünen Nebenflüssen. In dieser bis Camaldoli bei Neapel erschlossenen Ebene und auf den sie begrenzenden Höhen lagerte sich endlich auch eine Unzahl von Häusern, Burgen, Ortschaften und Städten, fast alle von braunrother, romantischer Färbung, viele umschlossen vom dunklen Gelaube. Uns am nächsten, gerade gegen Südsüdwesten, zeigte sich in einem Seitenthale Promonte; nördlich davon, westlich von der Eisenbahnlinie, im Hauptthale selber, lag das Anfangs von mir hartnäckig bestrittene, vom Führer aber siegreich dafür erklärte Aquino, die kleine, eng zusammengebaute Vaterstadt des Königs der Theologen. Links davon und etwas weiter nach Süden, zwar tief unter unserem Standorte, aber doch hochragend, weil am erhabenen Gipfel eines Ausläufers unseres Berges gelegen, hob sich das gewaltige, schlossartige Viereck Monte-Cassino; das zu seinen Füssen liegende San Germano war von hier aus nicht sichtbar. Fast genau hinter Monte-Cassino, etwas nordwestlich davon, ragten mitten aus dem üppigen Thale mehrere hügelartige Bergketten hintereinander auf; gegen Südsüdwesten aber, direct hinter Promonte, zeigte sich in bedeutender Ferne der saphirblaue Golf von Gaëta; den herrlichen, weitgeschwungenen Meeresbogen, in welchen sich der Garigliano stürzt, umsäumten auf der Landseite mehrere Hügelberge, auf der Rückseite aber dehnte er sich, allmählig lichter werdend, in dämmernde Weiten und wurde begränzt durch die lichtblaue Decke des Himmels. Auch dieses grossartige, unnennbar schöne Thal wurde am Süd-West-Ost- und Nordende umrahmt von ziemlich hohen, theilweise übergrünten, meist aber braunen oder weissgrauen, vor zahllosen Runsen durchgezogenen, aber nirgends mehr schneebedeckten Felsketten; nur über Promonte hinaus war eine tiefe Einbuchtung und gewährte so einen Blick auf die Fluthen des Tyrrhenischen Meeres.

Das war die Aussicht vom Gipfel des Monte Cairo, fürwahr eine grossartige und erhabene, eine Aussicht, nicht zu theuer erkauft durch die aufgewendete Mühe und würdig, zu den schönsten der an herrlichen Aussichten so reichen apenninischen Halbinsel gezählt zu werden. Auch der Himmel trug zu ihrem Genusse wesentlich bei; denn er war mit Ausnahme einiger weniger Streifenwölkchen durchaus von wunderbarer Bläue, die Luft hatte einen hohen Grad von Durchsichtigkeit und ein sanftes, von Zeit zu Zeit streichendes Windchen liess uns vergessen, dass über unseren Häuptern die italienische Sonne brütete.

Nachdem wir auf der Spitze uns sattsam umgesehen, stiegen wir auf einen noch weiter gegen Nordosten gelegenen Vorsprung hinab und nun lag auch der früher grossentheils verdeckte nordwestliche Theil der Ebene bis zum Monte Cavo bei Rom gleich einer Landkarte zu unseren Füssen; auch dieser Theil, durchschnitten von weissen Weg- und Bahnlinien, durchströmt von grünen Fluthen, umlagert von reizend braunrothen, festungsartigen Ortschaften, diese wieder überragt von den hohen, schon oben erwähnten Bergketten. Ausserdem fiel uns noch der tiefe Engpass auf, der vom Einflusse des Liris in den Sacco an sich bis zur Ostküste Italiens hinüberzog und durch welchen eine damals erst projectirte Schienenlinie von Ceprano nach Pescara führt. Anfangs zog er sich von Südwest nach Nordost, dann bog er sich unter einem fast rechten Winkel nordwestlich, um in der Nähe des — von hier aus nicht sichtbaren — Lago Fucino sich wieder nach Nordosten zu wenden. Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass der ganze, jetzt sichtbare Nordabhang des Monte Cairo dicht mit niedrigen, strauchartigen Waldbuchen, deren lichtes, gelbgrünes Laub einen äusserst wohlthuenden Eindruck machte, überzogen war, während die zunächst anstossenden niedrigeren Bergketten sich völlig öde, ja noch viel kahler zeigten, als der Cairo auf dem von uns bestiegenen Südabhange. Auch aus diesem Niederwalde tönte liebliches Gezwitscher verschiedener Vögelchen zu uns empor und ich kann mich nicht errinnern, irgendwo in Italien so viel Vogelgesang vernommen zu haben als auf Monte Cassino und diesen Höhen; hier wurden sie eben seit Jahrhunderten von den Schülern des Benedictus geschützt, im übrigen Italien aber werden sie,

Digitized by Google

selbst die herzigen Schwalben, zu Tausenden auf ihren Wanderungen gefangen und gegessen.

Nun kletterten wir schnurgerade über Gerölle und weisse Kalksteine gegen Monte Cassino hinab; mehrmals mussten wir, wollten wir nicht einen weiten Umweg machen, gefährliche Grate passiren. In kurzer Zeit lag das öde Berggehänge hinter uns und wir labten uns an dem frischen Grün der Weinberge und Saaten. In einem der ersteren befand sich auch ein Pozzo (Cisterne) und eines der hier arbeitenden Mädchen, wieder in reizender Nationaltracht, that uns den Gefallen, die Rolle der Rebecca zu übernehmen und den Wassereimer in die Tiefe zu senken. Vom kühlen Trunke gestärkt durcheilten wir die Gehänge, welche uns noch von der Strada nuova trennten und meist mit immergrünen, oder besser immergrauen Steineichen (Quercus Ilex), Hundsrosen, mandelbaumblättrigen Birnbäumen (Pyrus amygdaliformis), Steinweichseln (Prunus Mahaleb), Terebinthen, Mastix, immergrünen Steinlinden und Hainbuchen (Pistacia Terebinthus, Lentiscus, Phyllyrea media L, Carpinus Betulus) bewachsen waren. An krautigen Gewächsen fand sich ausser einer wohlriechenden Raute (Ruta divaricata Ten.) und einer schönblumigen Hundszunge (Cynoglossum pictum Ait) nichts Neues. In der Nähe des Meierhofes trafen wir wieder auf die schöngebahnte Strada nuova und kehrten nun unter dem Schatten wunderschöner, von gewaltigen Steineichen, Stieleichen und Nussbäumen gebildeter Laubengänge nach Monte Cassino zurück. Wieder jubelten nnd jauchzten im dichten Gelaube die Nachtigallen und es war uns, als begrüssten uns alte Bekannte, die sich unserer glücklichen Wiederkehr freuten.

Das Thor fanden wir, da die Patres gerade beim Mittagstische waren, verschlossen, aber dicht von Armen umlagert. Kaum ersahen uns diese, so fingen sie an, mit aufgehobenen Händen, flehenden Mienen und Lauten, unter Anrufung Christi und der Madonna — kurz mit allem südlichen und, was noch mehr sagen will, neapolitanischen Ungestüm uns zu belagern. Ich hielt die Belagerung tapfer aus. Da ich aus Erfahrung wusste, welch' furchtbare Stürme es erst geben würde, falls auch nur einer der Belagerer einen Vortheil erränge; zumal vermied ich es, meine Augen ihren Geschossen bloss zu stellen, denn auf diese als die verwundbarste Stelle des ganzen Leibes hätten sich natürlich sämmtliche Pfeile gerichtet. So wurden die Angriffe allmählig schwächer und nur die Züngleins der geübtesten Bettlerinnen unterhielten ein Kreuzfeuer. Diese äusserst unangenehme Situation dauerte fast eine halbe Stunde, bis endlich der Mittagstisch aufgehoben war und der Pförtner, ein lieber Deutscher aus Böhmisch-Schlesien, aus der Umgebung von Sadowa, öffnete. Nun glaubte ich ausser Gefahr zu sein und gab den zunächst stehenden einiges Kleingeld; da hätte man aber sehen sollen, mit welcher Wuth das arme Volk über mich herfiel, wie es mich noch am Einlasspförtchen zurückzuhalten und um jeden Preis mein Herz zu schmelzen suchte. Glücklich schlüpfte ich durch und der Pförtner verschloss, da die Einlasszeit für die Armen noch nicht gekommen war, wieder das Thürchen. Aber selbst durch das Thorfensterchen wurden jetzt zahllose Stossseufzer geschleudert und nur unser Fortgehen machte den Lärm allmählig verstummen; selbst der Pförtner war ob solchen Uebermasses von Zudringlichkeit erstaunt und ungehalten. Und doch, wer kann es den armen Leuten zu sehr verübeln, wenn sie so gierig auf Almosen gehen? Vor der Confiscation des Klostervermögens wurden hier täglich gegen 250 Arme mit Suppe und Brod betheilt, seither aber können die Mönche nur das Wenige geben, was sie selbst und ihre Zöglinge von der frugalen Mittagstafel erübrigen. Sind dadurch nicht viele Familien brodlos geworden in einem Lande, das von jeher die meisten Bettler zählte, und ist so nicht vom Staate aus das Gespenst des Pauperismus geradezu eingebürgert worden? In neuester Zeit sucht man das Betteln durch die härtesten Massregeln zu verhindern und für die Fremden mag diess allerdings nur erwünscht sein; aber an und für sich bleibt es doch immer Unrecht, einem etwas unverdienter Weise zu entziehen und ihm dann auch noch den Mund zu verstopfen.

Abends nach 9 Uhr speiste ich mit den Brüdern und Zöglingen im grossen, herrlichen Refectorium. Das Bittgebet bestand in einem kurzen Anrufe und auch

Digitized by Google

das Dankgebet war sehr kurz gehalten mit einem stillen Pater noster. Das Mal bestand aus Salat mit Zwiebeln, Cotelette in Sauce und aus Kirschen, die um diese Jahreszeit obligat sind; dazu wieder der leichte rothe Tischwein und ein Doppelbrod. In der Frühe des nächsten Tages celebrirte ich am Benedicti Altare, machte nach genommenem Kaffee meine Abschiedsvisiten und stieg mit dem gestrigen Führer die schöne, mannigfach gewundene Bergstrasse — ebenfalls ein Werk der Benedictiner — hinab, um die wichtigsten antiken Ueberreste San Germano's, des alten Cassinum, zu besichtigen. Zuerst erreichten wir das römische Theater einen weiten, rundlichen, nur noch theilweise mit kleinen, grauen Quadersteinen ummauerten Raum, den verschiedene Culturanlagen, besonders Maisflächen, bedeckten; ausser den wenigen Mauerresten war hier von Alterthum nichts zu entdecken. — Weiters kam die kleine Kirche del Crocefisso, ein antikes, aus mächtigen Travertinquadern riesenfest gemauertes, in der Mitte von einer Kuppel überwölbtes und an den 4 Ecken mit gleich langen Vorsprüngen versehenes, also einer griechischen Kirche ähnliches Grabmal, das später zu kirchlichen Zwecken diente, jetzt aber verödet ist. Die in Folge der veränderten Bestimmung nöthig gewordenen Anbauten sind höchst unbedeutend: Eine winzige Sakristei mit 3 alten, fast schon unkenntlichen Brustbildern von Heiligen und der einen Kreuzarm verlängernde Eingang. Der antike Theil des Gebäudes ist grossartig, der moderne aber hässlich. Noch weiter abwärts schreitend erblickten wir das Amphitheater, einen noch jetzt gewaltigen Bau, nach einer in Monte-Cassino aufbewahrten Inschrift von einer blutliebenden, bis in's höchste Greisenalter den Theaterfreuden ergebenen Römerin (Ummidia Quadratilla) aus eigenen Mitteln errichtet. Die mit ähnlichen kleinen Steinen, wie das Theater, aufgeführte Umfassungsmauer ist theilweise noch wohl erhalten und zwei gewölbte Thore führen in's Innere. Die Sitzreihen sind fast gänzlich zerstört und von Kräutern überwuchert; doch konnte ich bis zur letzten emporsteigen und die reizende Aussicht auf San Germano, das grüne Thal und die kahlen Höhen bewundern. Als Andenken nahm ich einige Pflänzchen mit, z. B. Feld-Ehrenpreis (Veronica arvensis), Hornkraut (Cerastium arenarium Ten. = semidecandrum Rchb.) und Schneckenklee (Medicago rigidula Dsr. = Gerardi WK.). Am Wege zur Eisenbahn sammelte ich noch eine mir neue Schwertlilie (Iris foetidissima L.) und die schöne lilablüthige Gaisraute (Galega officinalis L.).

Bevor wir von Cassino scheiden, muss ich noch mit einigen Zeilen meines zweiten Besuches daselbst gedenken. Er fiel auf den 29. März, also fast um zwei Monate früher in der Jahreszeit. Wieder war ein herrlicher Tag mit wundervollen Aussichten auf die schneeigen Gebirge und die im frischesten Grün leuchtenden Fluren des Saccothales. Auf den Feldern prangte jetzt eine Unzahl von weissblumigen Wolfsbohnen (Lupinus albus) und in den Gärten standen die Pfirsichbäume in voller Blüthe. Wieder betrachtete ich mit Jubel das hoch über die Ebene aufragende Monte-Cassino und in San Germano abgestiegen bot sich mir auf den Plätzen und Strassen der Stadt ein wahrhaft entzückender Anblick. Es war eben Jahrmarkt und überall wogte das von allen Seiten herbeigeströmte Volk, gekleidet in seine zauberische Landestracht. Alles trug bunte, grell kontrastirende und doch nicht schreiende Farben. Die Männer hatten kurze Röcke, Kniehosen und mit vielen Bändern umwickelte Unterschenkel. Die Weiber trugen das weisse, viereckige, über das Haupt nach hinten und seitwärts hinabhängende, oft zierlich gestickte und das Gesicht madonnenartig umhüllende Tuch. Eine oder zwei rothe Korallenschnüre umsäumten eng den etwas entblössten Hals und Nacken, an den Ohrläppchen baumelte goldglänzendes Gehänge; das dunkle, steife Mieder war meist ganz kurz und oberhalb desselben wurde Brust, Nacken und Arm züchtig verhüllt von einem weiten, schneeweissen Hemde, das nur die Hand frei liess. Das schwarze oder tiefdunkle, unten meist von einem breiten, hellfarbigen Saume umgebene Kleid bestand aus einem sehr schweren Stoffe und wurde mittelst schwarzer oder bunter Bänder, die über den Rücken liefen, gehalten; dazu die gewöhnlich rothe, oft hoch am Oberleibe befestigte, meist farbig umsäumte und von bunten Querstreifen durchzogene Schürze. Bei manchen

Digitized by Google

fehlte sie auch, andere trugen über dem Mieder noch ein hochrothes Busentuch, noch andere trugen gar kein Mieder, so dass dann der Contrast zwischen dem schneeweissen Oberleibe und dem dunklen Kleide umso intensiver wirkte. Dazu die lebhafte Pantomimik des Landvolkes, die sich nicht bloss in den Gesichtern, sondern oft auch in den Händen und Füssen äusserte, das Uebersprudeln von Witz und Laune. Das war ein wunderherrliches Bild, wie man es sich in unserem kalten, eintönigen Norden nimmer erträumen könnte, und das nach dem Lumpengesindel, das mich am Bahnhof erwartet hatte, umso wohlthuender wirkte.

Von da stieg ich wieder empor zwischen Elend und Schmutz, folgte den kühn geschwungenen Serpentinen der breiten Strasse und freute mich wieder der balsamischen Luft, der immer grossartiger sich entfaltenden Aussicht; zumal der menschenerfüllte Platz, auf welchem die bunten Farben der Trachten ein kaleidoskopartiges Gewirre bildeten, inmitten der malerisch braunrothen Stadt, machte sich überaus reizend. Diessmals bot das Berggehänge ein ganz anderes Bild, als bei meinem ersten Besuche. Zwar die immergrünen Gesträuche, wie der Mastix, die Steineichen und Kermes-Eichen, zeigten sich auch diessmals in voller Belaubung; die sommergrünen aber waren noch weit zurück, begannen entweder, wie die Hainbuchen, erst zu knospen, oder besassen, wie der Weissdorn und die Terebinthe, ganz junge, nur halb entfaltete Blätter, die des ersten von zart grüner, die der letzteren von sanft röthlicher Färbung. Der noch blattlose Judasbaum prangte in einer Fülle herrlich rother, die strauchige Kronwicke in Ebensträussen goldgelber Schmetterlingsblüthen, der Schlehdorn aber hatte seine unscheinbaren weissen Blümchen schon theilweise abgeworfen. Auch die krautigen Gewächse waren meist erst daran, Blattrosetten oder Stengel zu bilden, nur eine Reihe echter Frühlingspflanzen hatte ihre meist prachtvollen Blumenaugen erschlossen, z. B. die tiefblaue Bisamhyacinthe, der purpurblaue Steinsamen, die rosenrothe Garten-Anemone, das häufige; äusserst zierliche, karminrothe Cyclamen repandum, die safrangelben Ringelblumen, die hochragende Wolfsmilch (Euphorbia Characias) und eine Anzahl winziger, schon beim ersten Besuche erwähnter Pflänzchen.

So kam ich empor, durchschritt den ehrwürdigen Felsengang, betrat die herrlichen Säulenhöfe und die feenhaft geschmückten Räume des Gotteshauses. Leider hatte im December wieder ein Erdbeben stattgefunden, den schönen Rundbogen des Chores arg beschädigt und dem Einsturze nahe gebracht; ein Gerüste musste denselben einstweilen stützen. Wieder stieg ich hinab in die dämmernden Räume der Crypta, wo der grosse Stifter des Ordens ruhte, betrat die Hallen des stillen Klosters und das hohe, gewaltige Refectorium, wo die Gastfreundschaft der Bewohner mir ein Mal bereitete. Dann kam ich in's Archiv und traf daselbst einen der grössten Historiker Italiens, dessen dreibändige Storia della Badia di Monte Cassino, Napoli 1842—43 für alle italienischen Geschichtsforscher unentbehrlich ist, den liebenswürdigen Pater Luigi Tosti, etwas alt zwar schon und gebückt, aber stets froh und heiter, übersprudelnd von Lust und Laune. Ich unterhielt mich mit ihm und er schrieb mir unaufgefordert einen Empfehlungsbrief an den Erzbischof von Palermo. Dann besuchte ich wieder den Thurm, aus welchem sich der Gnadenstrom über alle christlichen und so viele heidnische Lande ergossen hatte, und schritt endlich begleitet von dem lieben Fra Bonifacio wieder hinab über die Felsgehänge zur Eisenbahn.

So leb denn wohl, Du traute Stätte, Du Stern meiner Erinnerungen, Du Quell des Segens für mich und für Millionen! So leb denn wohl, Du hehrer Felsenhorst, einst ein Centrum des schändlichsten Götzendienstes, dann aber ein Mittelpunkt abendländischer Cultur, eine Pflanzstätte der Religion, der Gesittung, der Kunst und Wissenschaft! Sei mir tausendmal gegrüsst, Du Thurm von Monte Cassino!

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien. O. S. B.

Afflighem, im belgischen Brabant gelegen, scheint in den ältesten Zeiten ein den Göttern geweihter Hain gewesen und nach dem Riesen der nordischen Mythologie Haffli genannt worden zu sein: daher auch ein Annalist den Ort Hafflighemaem zu schreiben pflegt. Später gehörte derselbe dem Herzoge Witger, welcher ihn, vor seinem Eintritte in's Kloster Lobbes seiner Tochter, der hl. Gudula, als Erbschaft hinterliess. Diese heilige Jungfrau schenkte ihn sammt anderen umliegenden Gründen dem hl. Ursmar, Regionar-Bischofe und Abte von Lobbes im Henegau († 713), welcher hier eine Kirche und ein Kloster gründete. Das Kloster bezogen Mönche von Lobbes, später zerstörten Kirche und Kloster die Normannen.

Zur Zeit des hl. Gregor VII bekehrten sich auf die Predigten des Benedictiners Wederigus von Gent sechs Ritter, welche hier gehaust, und zogen sich auf den Rath des hl. Erzbischofes Anno von Köln, in die hiesige waldige Gegend am Vorabende des Festes der heiligen Apostel Peter und Paul 1075 zurück, um an dem Orte Busse zu thun, wo sie früher ihre Frevel verübt. Im Jahre 1083 erbauten sie eine Kirche, ein Haus für die Gäste und Hütten für sich, führten anfangs ein Eremitenleben, sahen aber bald ein, dass sie sich an eine feste Norm halten müssten, und wählten hiezu die Regel des hl. Benedict; zwei Mönche aus Anchin (Nordfrankreich) unterrichteten sie in derselben für kurze Zeit.

Inzwischen hatten sich diesen eifrigen Mönchen zwei andere Benedictiner beigesellt, nämlich Fulgentius und Herimannus; beide waren aus ihrem Kloster zum heiligen Agericus zu Verdun von dem schismatischen Bischofe Theodorich, einem Anhänger Heinrichs IV, verjagt worden und suchten hier ein Asyl, um ihre Ordensgelübde getreu bis zu ihrem Lebensende erfüllen zu können. Sie erbauten die junge Klostergemeinde durch ihren Eifer, insbesonders leuchtete Fulgentius durch seine Demuth und Klugheit hervor. Als daher ein Abt gewählt werden sollte, fiel die Wahl auf den Rath des Radulphus, Abtes von Agericus, welcher sich in Lüttich aufhielt, einstimmig auf Fulgentius, welchen die Mönche ungeachtet seiner Bitten und seines Widerstandes mit Gewalt auf den Abtstuhl setzten (11. Nov. 1088) und beredeten, dass er sich im nächsten Jahre (1089) am Feste des hl. Gregor (12. März) in Cambray zum Abte weihen liess. Unter seiner Regierung mehrte sich die Zahl der Mönche auf 250; andere Klöster wurden von hier aus gegründet, oder stellten sich freiwillig unter seine Leitung, so dass die Zahl der von Afflighem abhängigen Klöster bald zwölf betrug. Derselbe Abt brachte auch das steinerne Bild Unserer Lieben Frau nach Afflighem mit, welches von den Mönchen innig verehrt und später durch den wundervollen Gruss Mariens an den hl. Bernardus verherrlicht wurde. Fulgentius (1088—1122) starb eines heiligen Todes und wurde von den Nachkommen mit den Titel des „Ehrwürdigen", „Glückseligen", „Heiligen" verehrt, ohne dass jedoch sein Cult von der Kirche anerkannt worden wäre. —

Digitized by Google

Sein Nachfolger Franko (1122—1135) zeichnete sich ebenfalls durch seine Liebe zu Maria und durch seine Gelehrsamkeit aus und verfasste zwölf Bücher über den „freien Willen," in welchen er salbungsvolle und hochbegeisterte Lobsprüche der Himmelskönigin darbrachte. Er leitete die hl. Wivina, Stifterin des nahegelegenen Frauenklosters Gross-Bigarden, zur Beobachtung der Regel des hl. Benedictus an und nahm ihr und ihren Genossinnen die Ordensgelübde ab (1133). Der dritte Abt Albertus (1135—1136) wegen seiner Andacht zur Mutter Gottes Abbas Marianus genannt, dankte freiwillig ab und unter Petrus, dem vierten, (1136—1147), kam der hl. Bernhard nach Afflighem und vernahm hier aus dem Munde der allerseligsten Jungfrau den himmlischen Gruss: Salve Bernarde.

Die genannten Aebte, sowie ihre Nachfolger waren nicht nur mit der geistlichen und zeitlichen Verwaltung des Klosters betraut, sondern mussten auch den Herzogen in der Regierung rathend und helfend beistehen: sie waren Räthe der Fürsten und hatten in den geistlichen Generalstaaten Brabants den ersten Sitz und die erste Stimme. Vielfach wurden sie auch zu diplomatischen Verhandlungen herbeigezogen; so machten die Aebte Franco und Petrus verschiedener Male die Reise nach England während der Regierung Heinrichs I, Königs von England, welcher mit Adelaide, Tochter Gottfrieds des Bärtigen von Brabant, in zweiter Ehe vermählt war.

Aus der Reihe der folgenden Aebte seien noch namentlich erwähnt: Johann I (1242—1262), welcher sich besondere Verdienste um Afflighem erwarb; dieser Abt war wegen seines heiligen Lebenswandels der hl. Lutgardis so lieb, dass sie ihn an ihrem Todesbette zu sehen wünschte und zu ihm sagte: Jam recedo, carissime, et nihil te carius sub sole relinquo.

Amelricus Tayus (1369—1397) erhielt vom Papste Gregor XI i. J. 1370 für sich und i. J. 1374 auch für seine Nachfolger die Mitra und die Pontifical-Insignien (usus pontificalium).

Wilhelm Michaëlis (1493—1518) erlangte vom Papste Julius II die Exemption von jeder bischöflichen Jurisdiction, denn bisher hatte das Kloster unter dem Bischof von Cambray gestanden.

Wilhelm de Croy (1518—1521) setzte den Wilhelm de Ghoer als ersten Propst 1519 ein, welcher aus dem Kloster Egmont in Holland gerufen wurde, um in Afflighem die Bursfelder Reform einzuführen. Dieser kam mit anderen Mönchen aus Egmont und die Mönche begannen Ende März 1518 ein neues Noviciat und legten am 29. März 1519 in die Hände ihres Priors Wilhelm Bernard die Profess nach den Bursfelder Constitutionen ab.

Karl de Croy, Bruder des vorhergehenden Abtes (1521—1564) legte mit päpstlicher Dispens noch vor Vollendung des Noviziates die Ordensgelübde ab und wurde später Bischof von Tournay. Da er in Folge dessen genöthigt war, vom Kloster abwesend zu sein, so setzte er Heinrich V van der Ecken (1535—1540) zum Propste ein. Unter ihm wurde Afflighem (1523) förmlich mit der Congregation von Bursfeld vereinigt und diese Vereinigung vom Papste und vom Kaiser bestätigt.

Digitized by Google

Unter diesem Abte wurden i. J. 1559 auf Verlangen Philipp's II vom Papst Paulus IV in den Niederlanden drei Erzbisthümer (Mecheln, Cambray, Utrecht) und vierzehn Bisthümer errichtet und Afflighem vom Papste Pius IV i. J. 1560 dem Erzbistum von Mecheln einverleibt. In Folge dieser Einverleibung wurden die Mönche von Afflighem der Autorität des Erzbischofes von Mecheln unterworfen, und mussten demselben wie einst ihrem Abte Gehorsam versprechen und leisten. Die Güter und Einkünfte wurden dem Erzbischofe überlassen, welcher sie für sich, für die mensa archiepiscopalis und für das Kloster verwenden sollte. Die Einverleibung sollte factisch vollzogen werden, sobald der regierende Abt das Zeitliche gesegnet oder willig resignirt hätte, da man mit der Ausführung der Bulle etwas zögerte, so konnten die Mönche nach dem Tode des Abtes und Bischofes Carl de Croy († 3. Dez. 1564) mit Zustimmung der Regentin Margaretha von Parma in Arnoldus Montmannus 1564—1569 noch einen selbständigen Abt wählen. Ja, sie arbeiteten darauf hin, die Einverleibung des Klosters zu verhindern: sie wollten zwar durch Geldleistungen zur Dotirung des erzbischöflichen Stuhles beitragen, aber auch die Selbständigkeit und Freiheit des Klosters wahren, und da Margaretha ihnen günstig war, so gaben sie sich der frohen Hoffnung hin, dass ihr Bestreben gelingen werde. Sie konnten aber doch den Schlag, welcher sie treffen sollte, nicht abwehren, denn i. J. 1569 drang Pius V beim Herzoge Alba ernstlich auf Vollziehung des Bulle Paulus IV und gab dem Cardinale von Granvella facultatem praedictar bullas incorporationis et annexionis exsequendi. Da aber Granvella seit 1559 Erzbischof von Mecheln, sich gerade nicht in Belgien befand, so nahm in dessen Namen der Generalvicar von Mecheln, Morillon, von der Abtei Besitz i. J. 1569. Der Abt Arnoldus Montmannus, dessen Wahl von der Regierung bestätigt, und auch von Mecheln nicht beanstandet gewesen, musste weichen und wurde Prior von Nieder-Wawre und an seine Stelle wurde Petrus Cools als Probst eingesetzt.

Seit 1569 hatte Afflighem keine regulirte Aebte mehr. Der jeweilige Erzbischof von Mecheln war Abt von Afflighem, das in seinem Namen und unter seiner Botmässigkeit von einem Probste verwaltet wurde. Der Probst war zwar Prälat und erhielt auch i. J. 1659 durch eine Bulle Alexanders VII das Privilegium Mitra und Stab zu tragen; die Pröbste wollten aber bei ihrer abhängigen und precären Stellung nie von diesem Privilegium Gebrauch machen.

Unter den Pröbsten zeichnete sich besonders J. Benedictus van Haeften (1616—1648) aus, welcher das von den Gueusen niedergebrannte Kloster wieder aufbaute und viele gelehrte Werke schrieb, unter Anderem zwölf Bücher Disquisitiones monasticae. Unter ihm wurde Afflighem, durch den Eintritt in die neuerrichtete belgische Congregatio B. Mariae Virginis in templo praesentatae förmlich von der Bursfelder Congregation losgerissen.

Der letzte Probst war Beda Regaus 1763—1796, welcher durch die französische Revolution am 11. Nov. 1796 aus dem Kloster vertrieben,

Digitized by Google

zu Heckelghem im Hause des Greffier des Klosters sein Leben beschloss 1807. Derselbe hinterliess viele Manuscripte: unter Anderm eine illustrirte Chronik (Hafflighemum illustratum) in 3 vol. in Folio, das Leben der Aebte und Pröbste von Afflighem und eine Geschichte der von Afflighem abhängigen Klöster: im Ganzen sieben starke, deutlich und schön geschriebene Foliobände.

Nach Vertreibung der Mönche und Einziehung der Güter wurden die Kirche und das Kloster allmählig abgebrochen, nur eine Kirchenmauer mit fünf Fenstern und ein Gebäude, Bisschoppenhuis genannt, weil es zur Residenz der Erzbischöfe von Mecheln gedient, blieben stehen. Die vertriebenen Benedictiner zerstreuten sich nach allen Richtungen hin. Einer von ihnen, P. Veremundus D'haens, welcher i. J. 1793 in Afflighem die Ordensgelübde abgelegt hatte, kaufte das alte Kapuzinerkloster sammt Kirche in Termonde an, und errichtete in demselben ein Benedictinerkloster 1838. Dieses Kloster wurde i. J. 1858 mit der Provinz von Subjaco, resp. der Congregation von Monte Cassino, vereinigt, und kaufte i. J. 1868 das Bisschoppenhuis an. Am 9. Sept. 1869 wurde in einem Saale, welcher in ein Oratorium umgewandelt wurde, nach 72jähriger Verödung wieder das heilige Messopfer dargebracht, am 17. Juni 1870 das Kloster mit einem Noviziate kanonisch errichtet und die volle Observanz mit Abstinenz und Nachtchor eingeführt: allmählig vermehrte sich die Zahl der Mönche und i. J. 1881 wurde Afflighem zu einem Priorate erhoben, und statt des Superiors ein Prior erwählt.

Inzwischen hatte der heilige Vater den Provisitator der belgischen Ordensprovinz, D. Jordanus Maria Ballsieper welcher in Afflighem seine Residenz aufgeschlagen hatte, zum apostolischen Vicar von Ost-Bengalen (Ostindien) und zum Bischofe von Thanasia i. p. i. ernannt, i. J. 1878. Mehrere Mönche Afflighem's folgten Hochdemselben in die Missionen, und wirken jetzt noch dort mit apostolischem Eifer als Missionäre. Gott segnete nicht nur deren Arbeiten durch die Bekehrung vieler Heiden, sondern auch das Mutterkloster, welches dieselben abgesandt, durch Zunahme von Besitz und Mönchen. So konnte denn eine Kirche, welche von dem hochw. Bischofe Ballsieper am 29. Juni 1882 eingeweiht wurde, und ein Flügel des Klosters gebaut werden, und endlich auch an die Erhebung des Priorates zu einer Abtei gedacht werden.

Afflighem gehört zur belgischen Ordensprovinz der cassinensischen Congregation strict. Obs.; nach den Constitutionen dieser Congregation steht dem Generalabte das Recht zu, ein Kloster zur Abtei zu erheben, wenn es wenigstens fünfzehn Mönche mit feierlicher Profess zählt und durch Observanz, Eifer für die Wissenschaften und hinlängliches Einkommen sich dessen würdig erweist. Der hochw. Generalabt P. D. Nicolaus M. Canevello, erliess demzufolge von seiner Residenz zu Subjaco aus unter dem 27. Febr. 1887 ein Decret, durch welches das Kloster zu Unserer Lieben Frau Opferung und zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus zur

Digitized by Google

Abtei erhoben wurde; am 3. März wurde das Decret publicirt und dadurch Afflighem factisch eine Abtei.

Am 16. März traten zwanzig Conventualen, von denen 15 die feierlichen, und 5 die einfachen, ewigen Gelübde abgelegt hatten, zur Wahl in den Capitelsaal zusammen und erwählten gleich beim ersten Scrutinium den bisherigen Prior P. D. Godehardus M. Joseph Heigl einstimmig zum Abte. Diese Wahl wurde vom hochw. Generalabte durch ein Decret vom 30. März approbirt und confirmirt und durch die Publication dieses Decretes am 2. April der Genannte als Abt auch eingesetzt. Nach den Constitutionen der genannten Congregation tritt sogleich nach Bestätigung der Wahl der Abt, ohne einer Weihe zu bedürfen, in alle Rechte und Privilegien, welche die benedicirten Aebte geniessen. Nichtsdestoweniger wurde auf allgemeinen Wunsch hin die kirchliche Weihe beschlossen, und am 24. April auch vorgenommen. Der hochw. Bischof, Msgr. D. Jordanus Ballsieper, ein Sohn des hl. Benedictus und Vorfahrer des neuen Abtes im Amte als Provisitator der belgischen Provinz, hielt das Pontificalamt und vollzog die Weihe; der 84jährige, doch noch kräftige Greis, D. Robertus Van Ommeren, Abt des Cistercienserklosters zu Bornhem, und der hochw. P. D. Placidus Wolter, Abt von Sct. Benedict in Maredsous, dienten als assistirende Aebte zu Zeugen und Pathen; die Aebte des Trappistenklosters von Westmalle und des Prämonstratenserstiftes von Grimberghen wohnten der Feierlichkeit bei. Der hochw. Herr Michael Heigl, Pfarrer zu Wolnzach, war aus Baiern zur Feier herbeigeeilt und las als presbyter assistens, das Bestätigungsdecret der Wahl seines Bruders ab. Der Superior und die Mönche von Steenbrugge, Mitbrüder von Termonde und von Ramsgate aus England, der Quardian der Franziskaner von Mecheln, ein zahlreicher Weltclerus verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart; eine ungeheure Menge Gläubiger aus Nahe und Ferne war herbeigeströmt, und füllte die Räume und den Vorplatz der Kirche. Die Einwohner selbst hatten für die Verzierung der Strassen und Häuser und des Klosters durch Triumphbögen, Fahnen, Wimpeln, Jahresschriften, Böllerschüsse etc. gesorgt. Am Nachmittag erheiterten die Musikchöre von Heckelghem und Meldert die zahlreichen Gäste.

Die Weihe wurde genau nach den Vorschriften des Pontificale Romanum vollzogen und so der Errichtung der Abtei und der Einsetzung des Abtes das letzte, das kirchliche Siegel aufgedrückt. — Afflighem ist nun wieder eine Abtei und hat — nach dreihundert Jahren Verwaisung — wieder einen regulären, von den Mönchen freigewählten Abt. —

D. Godehardus M. J. Heigel ist der 28. reguläre Abt und mit Beirechnung der Pröpste der 49. Prälat von Afflighem. Ad multos annos!

Digitized by Google

Die Benedictiner im Orient.*)

»Die Orientalen können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden; denn kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluss im Orient gewinnen, wie sie. Alle orientalischen Bischöfe, die ich über diesen Punkt befragt, stimmen darin überein.« In diesem Sinne äusserte sich auch unlängst Leo XIII. zu den Mönchen von Solesmes.

Allerdings beziehen sich diese Worte des hl. Vaters, wie es scheint, zunächst auf Armenien, gelten aber vom ganzen Orient, Russland und Afrika mit eingerechnet. Es ist kein Zweifel, dass die Gründung von Benedictiner-Conventen im Orient zur Ausbreitung der katholischen Kirche viel beitragen würde, weil sie dinja und din mit einander verbinden, d. h. für's Zeitliche und Ewige gleichmässig Vorsorge treffen. Allein der Sache stehen bedeutende Schwierigkeiten entgegen und auf einige derselben aufmerksam zu machen ist Zweck dieser Zeilen.

Missions-Anstalten im Oriente kosten Geld, und zwar viel Geld, namentlich wenn etwas Ordentliches zu Stande kommen soll; der Orient gibt nichts dazu her, die Missionsvereine sind schon stark in Anspruch genommen. Doch sollen dergleichen Unternehmungen an der Geldfrage nicht scheitern. Im Orient spricht man nebst verschiedenen europäischen Sprachen meistens arabisch und türkisch, auch armenisch und griechisch. Dergleichen Sprachen muss man lernen, wenn man sich den Missionen im Orient widmen will. Die Benedictiner werden wohl im Collegium S. Anselmi Gelegenheit erhalten, sich auf die Mission im Orient vorbereiten zu können. Mit Baumaterial, Werkmeistern und Verkehrsverhältnissen ist es im Orient mitunter schlecht bestellt; doch daran kehrt man sich nicht viel, denn geht es nicht gerade, so geht es krumm. Vom Klima und dergleichen sage ich nichts, denn das syrische oder orientalische Klima überhaupt ist doch das beste von der Welt. Die bisher angedeuteten Schwierigkeiten

*) Bemerkung der Redaction. Ueber die „alten Benedictiner-Klöster im heil. Lande" erhielten wir soeben einen längeren auf umfassenden Studien sich fussenden Artikel von einem unseren Lesern wohlbekannten Mitarbeiter aus Maredsous, mit dessen Veröffentlichung wir im nächsten Hefte beginnen werden. Die nachfolgende Zuschrift des hochw. Herrn Missionärs Gatt von Gaza in Palästina charakterisirt in ihrer markigen und schlichten Weise die bez. Zustände im Oriente allzu treffend, als dass wir dieselbe — schon im Hinblicke auf die etwaige Aufgabe, die unserem Orden in nächster Zukunft in jenen Gegenden von Sr. Heiligkeit zugewiesen werden könnte — unseren Mitbrüdern und Lesern vorenthalten könnten.

Digitized by Google

sind nur geringfügig im Vergleiche mit denen, welche die Regierung der Gründung von Benedictiner-Conventen entgegensetzen wird. Von diesen soll nun hier die Rede sein.

Zur Gründung eines Benedictiner-Conventes braucht man ein hübsches Stück Land, das man nur durch Kauf erwerben kann. Will ein Benedictiner auf seinen Namen ein Stück Land erwerben, so muss er ordentlich bezahlen, u. zw. mehr als Eingeborne; einmal, weil die Eingebornen von Ausländern überhaupt mehr verlangen, dann weil sie dadurch die Missgunst der Regierung auf sich laden, was sie natürlich nicht umsonst thun. Ausländer sind zwar in der Türkei gesetzlich berechtigt, Grund und Boden zu erwerben, allein die Regierung sieht diess sehr ungerne, namentlich wenn die Betreffenden sich nicht herbeilassen wollen, türkische Unterthanen zu werden. Die Sache ist begreiflich. Die Regierung hat kein Vertrauen zu den Ausländern und gar manche europäischen Regierungen gehen den Ausländern noch schärfer zu Leibe als die Türkei. Ich habe von verlässlicher Seite gehört, dass die Regierung förmliche Verordnungen erlassen hat, worin sie den Grundbesitzern geradezu verbietet, Grundbesitz an Ausländer zu verkaufen. Unter diesen Umständen hat es schon Schwierigkeiten einen Grundbesitzer zu bewegen, sein Eigenthum zu verkaufen; bezahlt man aber gut, so wird man immer Leute finden, die sich herbeilassen ihr Eigenthum zu verkaufen.

Darauf heisst es, zu Gericht gehen, um den Kaufvertrag amtlich abschliessen zu lassen. Der betreffende Beamte wird mit oder ohne Bedauern erklären, dass diese Angelegenheit dem Mutsarref oder dem Statthalter vorgelegt werden müsse, denn es handelt sich da um einen Ausländer, und dazu kommt noch, dass er Missionär ist. Unterdessen möge man sich beeilen, die Gunst der Localbeamten durch Bakschisch zu erwerben, widrigenfalls würden sie ihr Möglichstes thun, durch Versprechen und Drohungen die Sache wieder rückgängig zu machen. Bisher hatte der Missionär manchmal an christlichen Beamten einigen Halt, allein dieselben werden nach und nach alle entlassen und durch Mohamedaner ersetzt. Nach einiger Zeit kommt die Sache von der Statthalterei zurück und wenn dieselbe keine Einwendung dagegen gemacht, kann der Kaufvertrag amtlich abgeschlossen werden. Wollte ein Missionär bedeutende Grundcomplexe ankaufen, etwa mehr als 100 Hectar, so würde er abgewiesen werden. Unter diesen Umständen wäre es wohl weit vorzuziehen, wenn die Benedictiner im Orient sich durch Vermittlung der Bischöfe um einen jungen eingebornen Priester umsehen würden, der geeignet wäre, als Käufer zu figuriren.

Hat man einen Bauplatz erworben, so folgt daraus noch nicht, dass man auch bauen darf. Dem Missionär ist aber mit einer

Digitized by Google

Baulizenz allein nicht geholfen, er will auch Steuerfreiheit haben. Bisher nahm es die Türkei in dieser Beziehung nicht so genau; die Missionäre bauten und kauften so viel sie wollten und konnten und ihre Immobilien waren ohne weiters steuerfrei. Nun aber ist die Sache ganz anders geworden. Ohne Baulizenz darf man überhaupt nichts mehr bauen; Ausländer erhalten in der Regel keine Baulizenz, wenn sie nicht türkische Unterthanen werden wollen. Missionäre erhalten Baulizenzen von den Statthaltereien unter der Bedingung, dass sie Steuern zahlen. Will man Steuerfreiheit erlangen, so muss man um einen Ferman bitten und dazu braucht es für ausländische Missionäre Protection. Im Orient ist man an die französische Protection gewiesen, der man mit Fug und Recht nachsagen kann, dass sie nicht sehr nachdrücklich sei. Dem Bittgesuch muss ein Bauplan beigelegt werden. Die hohe Pforte lässt sich dann durch die Localbehörden über die nähern Verhältnisse informiren. Wehe dem Bittsteller, wenn eine Moschee, eine Kapelle oder ein türkisches Heiligengrab in der Nähe des Bauplatzes ist oder war, er wird unnachsichtlich abgewiesen. Nun sind aber die türkischen Städte voll von dergleichen türkischen Heiligthümern und, wenn die hl. Grabeskirche nicht schon existirte, jetzt wenigstens dürfte man sie nicht mehr bauen, vielleicht wohl gar keine Kirche mehr in Jerusalem. Also weit weg von Moscheen und Heiligengräbern, denen ist in der Nähe der Christen nicht wohl. Der Ferman kostet Geld und Zeit und darum verzichten manche Missionäre darauf und bezahlen lieber Steuern. Aber ein Benedictinerstift versteuern, möchte in der Türkei eine unerschwingliche Last sein, darum wird nichts anderes übrig bleiben, als sich für Kloster und Kirche um einen Ferman umzusehen, mag es auch viel Zeit, Geld und Geduld kosten. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Gründung von Benedictinerstiften im Oriente bedeutende Hindernisse im Wege stehen und dass es gut ist, dieselben schon im Vorhinein fest in's Auge zu fassen. Tela praevisa minus nocent! Es ist eine ungemein peinliche Lage für den einfachen Missionär, noch mehr aber für eine Klostergemeinde, in ihren Unternehmungen von den Behörden gehemmt zu werden. Darum ist Vorsicht von Nöthen und soll man erst dann an's Werk gehen, wenn man seiner Sache sicher ist.

Da demnach die Gründung von Benedictiner-Conventen im Orient mit vielen Hindernissen zu kämpfen haben wird, so wäre es unklug, in Gegenden, wo die Mission zu wenig Hoffnung berechtigt, solche gründen zu wollen. Die Frage, wo sollen solche Convente errichtet werden, ist also von Bedeutung. Uebrigens ist es zunächst Sache des hl. Stuhles, den Benedictinern im Orient ihren Platz anzuweisen, und dieser wird wohl wissen, wo er sie am besten verwenden kann. Abgesehen davon, kann man sich

Digitized by Google

aber auch seine Gedanken hierüber machen. Die Benedictiner werden wahrscheinlich ihre Blicke zuerst nach Palästina richten. Das ist wohl leicht erklärlich, allein da kann man wohl mit Bestimmtheit voraussagen, dass sie bedeutende Erfolge nicht erzielen werden. Die Bevölkerung Palästina's ist vorherrschend mohammedanisch, andererseits ist aber Palästina dermalen hinreichend mit Missionsanstalten versehen und wenn dieselben im Allgemeinen nur unbedeutende Erfolge erzielen, so liegt die Ursache davon in der Ungunst der Zeitverhältnisse, denen auch die Benedictiner sich nicht werden entziehen können. Soeben wandert eine Irade des Sultans von Dorf zu Dorf, wodurch den Mohammedanern unter Strafe verboten wird, ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken. Wollen indessen die Benedictiner in Palästina Missionen gründen, so werden sie allen Christen willkommen sein; bekehren sie nicht Leute, so bekehren sie doch Land.

Nächst Palästina möchte vielleicht Syrien am meisten Anziehungskraft haben; allein von Syrien gilt ungefähr dasselbe, was von Palästina gesagt wurde. Syrien hat eine bedeutende christliche Bevölkerung, allein dieselbe ist der Mehrzahl nach katholisch; Syrien hat schon hinreichende, ja theilweise grossartige Missions-Anstalten, und wenn die Schismatiker, die dort zahlreicher sind als in Palästina, doch nicht katholisch werden wollen, so werden auch Benedictiner-Missionen an der Sache nicht viel ändern. Indessen würden die Benedictiner in Syrien jedenfalls grössere Erfolge erzielen als in Palästina. Ein Benedictiner-Convent im Hauran und ein anderer auf dem Berge Calmun möchte gar sehr am Platze sein. Die Homser gedenken ihr Kastell zu demoliren, ein Benedictiner-Convent an seiner Stelle könnte vielleicht eine Bresche in die dortige orthodoxe Gemeinde machen, welche die zahlreichste in ganz Syrien ist. Ein vorbeireisender Benedictiner-Oblat aus Belgien, Namens Fr. Fulgens, erzählte mir vor einem Jahre, dass neben Antiochia schon seit einigen Jahren ein Benedictiner-Convent existire; da jedoch in den »Studien« nie ein Wort hierüber verlautete, auch in arabischen Zeitungen nie davon die Rede ist, so zweifle ich daran; aber es könnte doch etwas Wahres an der Sache sein; denn zur Zeit als die Ordensmänner aus Frankreich vertrieben wurden, wurde in arabischen Zeitungen berichtet, dass Franzosen bei Antiochia grosse Grundcomplexe angekauft haben. Beruht die Sache auf Wahrheit, so wäre es jetzt doppelt interessant, über diesen angeblichen Benedictiner-Convent etwas Näheres zu hören; wo nicht so wäre ein Benedictiner-Convent in der Nähe von Antiochia jedenfalls am Platze.

Das für die Benedictiner passendste Missionsgebiet wäre aber Kleinasien seiner ganzen Ausdehnung nach, Armenien,

Digitized by Google

Mesopotamien und Kurdistan mit einbegriffen. Diese Provinzen sind von mehreren Millionen Christen bewohnt, von denen die meisten Häretiker oder Schismatiker sind. Dahin gehören die Armenier, deren man 3 bis 4 Millionen rechnen kann. Die westliche Hälfte dieses Gebietes ist von orthodoxen Griechen bewohnt, deren man einige Hunderttausende rechnen kann. In Mesopotamien wohnen Chaldäer, Jakobiten, Armenier und Orthodoxe in bedeutender Anzahl. Dagegen ist dieses Gebiet mit Missionen noch schlecht versehen. Im Westen wirkt die Kirchenprovinz von Smyrna, allein ihre Wirksamkeit beschränkt sich auf die Inseln und Uferlandschaften ohne eigentlich in das Innere des Landes einzudringen. Abgesehen davon hat die Westhälfte von Kleinasien fast keine europäischen Missions-Anstalten, nur die katholischen Armenier haben dort einige Gemeinden. In Armenien wirken ausserdem die Capuziner namentlich im Norden, die Franciscaner hauptsächlich im Süden, die Dominicaner von Osten her und seit neuester Zeit die Jesuiten im Westen. Armenien ist demnach mit Missions-Anstalten etwas besser versehen, aber noch lange nicht hinreichend. In Mesopotamien wirken Dominicaner und Carmeliten in Bagdad, abgesehen vom eingebornen Clerus der katholischen Chaldäer, Syrianer, Armenier und Griechen. Das eigentliche Kleinasien hat ein europäisches Klima, ist ein sehr fruchtbares Land und steht bei der türkischen Regierung mehr in Gnaden als die arabischen Südprovinzen und wird desshalb bald gründlich mit Eisenbahnen beglückt werden: von Constantinopel über Brussa, Ancyra und Diarbekir nach Bagdad. Anatolien, wie Kleinasien jetzt heisst, ist in historischer Beziehung ein merkwürdiges Land. Bithynien und Cappadocien, Pontus und Paphlagonia, Pisidia, Caria, Cilicia, Asia, Gallacia und die übrigen Provinzen Kleinasiens sind ja jedem Gymnasiasten bekannt. Der hl. Paulus hat Kleinasien nach allen Richtungen durchwandert. Berühmte Bischöfe, wie Blasius, Nicolaus, die drei Gregorius, Basilius und andere wirkten dort. Kleinasien ist demnach eine interessante Missions-Provinz und die Benedictiner könnten viel dazu beitragen, diesem Lande seinen alten Glanz wieder zurückzugeben.

Dazu kommt noch, dass die erwähnten Worte des hl. Vaters sich offenbar auf Armenien beziehen, er daher ohne Zweifel den Benedictinern zunächst Armenien oder ganz Kleinasien als Missions-Provinz zuweisen werde. Monsignor Azarian, der armenische Patriarch, eine am türkischen Hofe einflussreiche und gerne gesehene Persönlichkeit, könnte Pathenstelle vertreten und die Protection über die Benedictiner-Missionen übernehmen. Die Mechitaristen könnten ihren Ordensbrüdern mit Rath und That an die Hand gehen; die Bischöfe und Priester werden ihrerseits gewiss nicht unterlassen, ihren neuen Mitarbeitern im Weinberge

Digitized by Google

des Herrn den Weg zu bereiten. Auf diese Weise könnte man das Institut des hl. Benedict ohne viel Aufsehen zu machen, in Armenien oder in Kleinasien einschmuggeln (!!) und, wenn es einmal dort ist, wird es ohne Zweifel nach und nach zu einem Baume werden, der den ganzen Orient überschattet und das monastische Leben da wieder zu Ehren bringt, wo es seinen Ursprung genommen. G. Gatt.

Ordens-Nachrichten.

I. Die erste Abtsweihe in Seckau.

Es sind fast vier Jahre verflossen, seitdem die Beuroner Mönche das verlassene Domstift Seckau in Obersteiermark in Besitz genommen und mit ihnen sich hier ein neues klösterliches Leben entfaltet hat. Die neue Pflanzung gedieh sichtlich unter dem Segen Gottes, so dass bereits in diesem Jahre alle Bedingungen vorhanden waren, um in Rom die Erhebung des Klosters zu einer Abtei zu erbitten. Durch ein Rescript vom 1. April d. J. hat unser heil. Vater Papst Leo XIII dieser Bitte huldvollst entsprochen und den Oberhirten der Seckauer Diöcese, Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger, beauftragt, die kanonische Errichtung der Abtei vorzunehmen. Der genannte Kirchenfürst, welcher die Beuroner Mönche in seine Diöcese eingeladen, sie vor 4 Jahren feierlich in ihr neues Heim eingeführt und seitdem mit reichem Wohlwollen beehrt hat, erschien am Abend des 2. Juli von Neuem im alten Domstift, der Wiegenstätte seiner Diöcese, um den ihm gewordenen apostolischen Auftrag zu vollziehen. Am folgenden Tage, dem Feste des kostbaren Blutes, fand im herrlich geschmückten sog. »Huldigungssaale« des Stiftes unter Assistenz mehrerer Prälaten die kanonische Erection der Abtei statt. Damit verband der hochw. Herr Erzabt von Beuron, Dr. Maurus Wolter, die Ernennung des ersten Abtes, welche ihm als dem Gründer des Seckauer Klosters, den Beuroner Constitutionen gemäss zustand. Seine Wahl fiel auf den hochw. P. Ildephons Schober, den seitherigen Prior der Abtei Emaus in Prag. Der Erwählte ist geboren 1849 zu Pfullendorf in Baden und gehört seit 15 Jahren durch die h. Ordensprofess der Beuroner Congregation an. Als ein Mönch von musterhaftem Gehorsam und herzgewinnender Liebe, von erprobter Erfahrung und Geschäftsgewandtheit hat er sich seit langer Zeit die Zuneigung und Verehrung seiner Mitbrüder in hohem Grade erworben, wesshalb denn auch seine Ernennung von Allen auf das freudigste begrüsst wurde. Wie in der vom Erzabt Maurus ausgestellten Nominations-Urkunde bezeugt wird, hat sich der Ernannte um die Beuroner Congregation bereits

Digitized by Google

namhafte Verdienste erworben; als Procurator und Prior des Stiftes Emaus hatte er die Geschäftslast bei der Ausführung der Restauration der dortigen Kirche und Abtei hauptsächlich auf seinen Schultern getragen. Es steht daher zu hoffen, dass das Kloster Seckau unter der Regierung seines ersten Abtes Ildephons in geistlicher und zeitlicher Hinsicht zur Blüthe gelangen werde.

Noch an demselben Tage (3. Juli) fand durch den hochw. Erzabt von Beuron die Confirmation und durch den hochw. Fürstbischof Dr. Zwerger die feierliche Benediction und Installation des neuen Abtes statt. Die liturgische Feier nahm nach dem ergreifend schönen Ritus des römischen Pontifikale einen überaus erhebenden Verlauf. Noch waren die Mönche der Beuron-Seckauer Communität fast vollzählig beisammen und damit alle Mittel vorhanden, um die Schönheit der liturgischen Functionen und der gregorianischen Melodien zu einem würdigen Ausdruck zu bringen. Als Assistenten des neuen Abtes fungirten der hochw. Herr Domdechant Dr. Winterer aus Graz und Abt Dr. Benedict Sauter aus Emaus. Ausserdem wohnten im festlich geschmückten Chore der Feier an: Erzabt Dr. Maurus Wolter von Beuron, Abt Vincenz Knödl O. Cist. von Rein, Prälat und Domherr Alois Karlon, Administrator Dr. Guido Schenzl von Admont, Msgr. Johann Karlon aus Graz nebst zahlreichen anderen Vertretern des Welt- und Ordensclerus.

Am Nachmittage des Festes fand durch den neugeweihten Prälaten die feierliche Uebertragung des Gnadenbildes U. L. Frau in die neue Gnadenkapelle statt. Dieses ehrwürdige Bild war Jahrhunderte lang Gegenstand einer weitverbreiteten Verehrung im Volke und das Ziel zahlreicher Pilgerzüge gewesen. Seit der Säcularisation des Domstiftes (1782) wurden jedoch die Wallfahrerzüge immer schwächer und erloschen schliesslich ganz. Dazu trugen besonders zwei Umstände bei: die Vertreibung der Ordensleute und die Uebertragung des Gnadenbildes auf den Hochaltar, wo es den Augen des Volkes fast ganz entrückt war. Nun ist es in beiden Stücken ganz anders geworden: Die Ordensseelsorge ist wieder eröffnet und das Gnadenbild befindet sich wiederum in der Mitte des Volkes. Die Restauration der sog. »Bischofskapelle,« welche — ein kostbares Kleinod — die Porträts sämmtlicher Seckauer Fürstbischöfe bis auf den berühmten Martin Prenner († 1616) herab an der farbenschimmernden Wand aufweist, ist von den Mönchen bereits vollendet worden; hier fand das Bild auf einem neuen prachtvollen Altar seinen würdigen Gnadenthron. Der seeleneifrige Oberhirte der Seckauer Diöcese, welcher vor 4 Jahren die Mönche beim Volke eingeführt hatte, bestieg auch diessmal die Kanzel, um die Gläubigen auf das fast vergessene Gnadenbild wieder aufmerksam zu machen und

Digitized by Google

zur Erneuerung der alten Andacht und Wallfahrt einzuladen. Abt Ildephons hat durch diese der Himmelskönigin erwiesene Huldigung seinem neuen Amte eine glückverheissende Inauguration gegeben. Möge er unter dem Segen und Schirme der hohen Schutzfrau von Seckau den Krummstab viele Jahre kräftig führen, zum Wohle seines Klosters, zum Segen für Volk und Land!

S. N.

II. Alia acta, quae attingunt Collegium benedictinum s. Anselmi Romae.

Jam pridem (fasc. 1. a. c. p. 102) notum fecimus sanctissimum Patrem nostrum Leonem XIII ex speciali clementissimo favore erga ordinem s. Benedicti intentionem habere fundandi seu restituendi Romae institutum theologicum pro ordine benedictino atque litteras eiusdem sanctissimi Patris ad reverendissimum archiepiscopum Cataniensem Benedictum Josephum Dusmet directas ad hoc spectantes publicavimus. Denuo sanctissimus Pater alias ad eundem archiepiscopum direxit litteras in lingua italica, nominans eum superiorem novi huius collegii eique mandans, ut illud institutum hocce anno currente ad sollemnitatem Sui iubilaei sacerdotalis aperiat. Cuius ratione idem archiepiscopus ad omnes p. t. abbates ordinis s. Benedicti rescripsit litteras, quae sequuntur:

P A X.

Revme Pater

Relatis SS. Dño responsis Praesulum benedictinorum atratorum ad nuncium de S. Anselmi Collegio restituendo, hoc accepi mandatum: significandi scilicet singulis Abbatibus, magnam Ipsi Sanctitati Suae inesse spem, eorum omnium consensum futurae Collegii firmitati auspicatissimum fore.

Ad prompte autem statuendum praedictum Collegium, alteras Summus Pontifex dignatus est mihi dare Litteras die 10 Iunii, quas item, sicuti anteriores die 4 Ianuar. datas, statim ac accepi tibi transmitto.

Quod ad me attinet nil reliqui habeo, quam pauca addere quasi appendicem Relationi Conferentiae Capitularis hic habitae, tibique iam resignatae.

1. Temporaria Collegii statio a SS. indicta prope Vaticanas aedes et sub umbra Principis Apostolorum erit in domo cui nomen Convertendi, eoque praefinienda die convenient quotquot fuerint ad illud conflandum adsciti.

2. Magistrorum delectus fiet per litteras proprio cuiusque Abbati mittendas.

3. Prima die Iulii cuiuslibet anni alumni Collegii necnon et magistri, si commode fieri possit, Monasterium Montis Casini vel

Digitized by Google

aliud suo tempore designandum petent, ibique manebunt usque ad primam diem Novembris.

4. Quae in praedicta Relatione statuta sunt de studiorum per sexennium curriculo protrahendo, intelligenda sunt pro alumnis qui studia in sexennio conficienda nondum inchoaverint. Pro reliquis vero ad novum Collegium venturis, qui iam plus minusve operis in ea studia dederint, praevio examine, habenda est ratio temporis ab ipsis in easdem disciplinas impensi.

Supervacaneo post haec certe laborare viderer, si Te, Rme Pater, hortari studerem, ut omnia adamussim iuxta Pontificis constituta satagas perficere. Rogo tamen et oro, ut et meis quibusdam postulationibus benevole concedas.

Primum ergo etiam atque etiam postulo, ut omnes Praesules promissam solvant stipem, quantum poterunt, saltem rata parte. reliquis pensionibus aliquantulum protractis. Quod si modo nequiverint, denotent solutionis diem et mensuram, ut sciam quid a quavis Congregatione aut a quovis Monasterio sit expectandum.

Maximo deinde opere a Te et ab iisdem Praesulibus quaeso et peto, ut meum quoddam desiderium unanimis omnium sequatur assensus.

Admirabili prorsus et singulari consilio Summus Pontifex initia Collegii Anselmiani praeclarissimo festivitatis suae tempore ponere proposuit. Scis namque, Rme P., huius exitu anni Catholicos ex omni lingua et natione huc venturos esse. ut Leonem XIII, pro expleto quinquagesimo a Presbyteratus receptione anno, muneribus et gratulationibus afficiant. Expedit quidem, immo onus est, atque pensum nobis, benedictinae soboli, quam Ipse multis semper nunc autem maximis ornavit beneficiis, prae caeteris dies festos illos anniversarios agere, dona deferendo et vota. Ecquod autem Ei gratius et acceptius poterimus munus offerre, quam ipsos Anselmiani Collegii alumnos ad Eius pedes adducere ut et de opere Suo laetetur, eisque benedicat? Sed si dignum tanto Patre et par Eius erga nos benevolentiae obsequium tribuere expetimus, studendum est toto nisu maximeque providendum, ne praeclara haec praesentatio fiat ulla ex benedictinis familiis absente. quinimmo omnes (sicuti nunc de Anglica et Beuronensi Congregationibus certior factus sum) habeant suos alumnos, laetissimo conventui hilariter adstantes.

Nec aliquis forsan me putet oblitum tam cito difficultatum quorumdam Monasteriorum, quas didici partim ex relatione facta a Revmo Praeside Congregationis Anglicae de suo per varia Monasteria itinere peracto, partim ex litteris nonnullorum Abbatum ; quin etiam difficultates ipsas diligenter exposui Sanctissimo Domino, gratiosam Ipsius erga quaedam Monasteria obtinens indulgentiam.

Digitized by Google

Tantum nihilominus in proxima Summi Pontificis solemnitate inest momenti, tantum robur ad magna facienda impellens, ut levia quodammodo ac faciliora evadant, quae haud parvis videbantur obnoxia impedimentis.

Utinam, Revme Pater, votum meum grato animo excipiens, tuam plene conferas operam, ut revera in illa die Sanctitas Sua singulari hoc cumuletur gaudio! Exultabit et ipse in orbe terrarum totus benedictinorum coetus pro nova gloria ex Summi Pontificis benefacto sibi parta.

Illud denique mea magni interest ut tu, Rme Pater, et reliqui Praesules, quos omnes veluti moderatores et magistros multa prorsus observantia prosequor, omnimodum consiliis vestris et precibus praebeatis auxilium, impar humeris meis onus minus arduum sic reddentes.

Si quae habeas communicanda, a proximo mense Iulio usque ad totum Octobrem, scribe ad me Catanam. Vale in Domino.

Romae die 12 Iunii 1887.

Tui studiosus ad omnia tua paratissimus
D. I. B. DUSMET Casinensis
Archiep. Catanien.

MONITUM. — Singulis magistris et alumnis Director Collegii S. Anselmi praebebit lectum cum culcitis stragulis, caeterisque adiunctis, necnon et mensulam, armarium, scamna, scabellum ad orandum, mantelia, mappas etc. Ipsi, magistri et alumni, ferent secum duas tunicas, cucullam, pileolum, calceamenta, subuculas et caetera interiora vestimenta, umbellam, breviarium etc. Praedicto Directori Collegii maximae curae erit, ne necessarium alicui desit, superflua et monasticae disciplinae minime congruentia vitando.

Nekrologe.

I.

P. P. Abt Alexander I (Setznagel) von St. Lambrecht (Obersteier).

Tief und ernst ertönten am 19. Mai, am Feste Christi-Himmelfahrt, nach dem Spätgottesdienste vom Kirchthurme herab sämmtliche Glocken, um den Tod des hochw. Herrn Abten Alexander I zu verkünden.

Abt Alexander I wurde am 4. Sept. 1801 zu Pöls in Obersteier von angesehenen Eltern geboren und erhielt in der heil. Taufe den

Digitized by Google

Namen Cajetan. Die Volksschule besuchte er in der dem Stifte St. Lambrecht incorporirten Pfarre Obdach, wo er während seines dortigen Aufenthaltes im Pfarrhofe wohnte. Dem damaligen Pfarrvicar von Obdach, P. Procop Schima, war der junge Cajetan bald sehr zugethan und jener übte auf seinen Zögling einen grossen Einfluss aus. Nachdem Cajetan das erforderliche Alter erreicht hatte, studirte er die erste Lateinschule im Stifte Admont; hernach trat er in das k. k. Convict zu Graz ein, wo er seine Gymnasialstudien vollendete. Vom oben genannten P. Prokop, der vom Jahre 1821—1831 die Würde eines Priors im Stifte bekleidete, bewogen trat er i. J. 1822 in das Stift ein und wurde am 10. November eingekleidet, wobei er den Klosternamen Alexander erhielt. Durch zwei Jahre hindurch studirte er auch Jurisprudenz an der Universität in Graz. Am 15. Oct. 1827 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab und am 20. September 1829 feierte er sein erstes heiliges Messopfer.

Alsbald wurden dem jungen Ordenspriester sehr wichtige Aemter übertragen. So hatte er vom Jahre 1831—1836 die Würde eines Subpriors inne, zugleich versah er vom Jahre 1831—1837 das Amt eines Stifts-Hofmeisters und war von 1831—1834 auch Küchenmeister. Welches Vertrauen man zu ihm schon damals hegte, geht daraus hervor, dass man ihn schon bei der Wahl im Jahre 1835 auf den äbtl. Stuhl erheben wollte; nur um eine Stimme blieb er damals in der Minorität. Im Jahre 1837 übernahm er die zum Stifte gehörige Pfarre Zeitschach und war daselbst bis 1843 Pfarrer. Im Jahre 1843 übergab ihm Abt Joachim II. die Gutsadministration zu Witschein (Untersteier), welches Amt er 22 Jahre hindurch mit grosser Umsicht und Klugheit leitete. Nachdem am 1. Oct. 1864 Abt Joachim II (Suppan) nach 29jähriger Regierung gestorben war, herrschte über die Person seines Nachfolgers kein Zweifel und bei der am 26. Juli 1865 stattgefundenen Wahl wurde P. Alexander fast einstimmig gewählt. Er war der 49. in der Reihe der Aebte seit der Gründung des Stiftes (1066) und der 4. seit der Restitution desselben im Jahre 1802.

Mit aller Kraft und Energie stand Abt Alexander seinem neuen Amte vor. Er hatte nur die Sorge um das Wohl des Stiftes und seiner Bewohner vor Augen. Seinen Mitbrüdern war er ein Vater im besten Sinne des Wortes; freundlich und herablassend war er gegen seine Untergebenen. In allen Zweigen seines schweren Amtes war er gleich vorzüglich bewandert. Bis 14 Tage vor seinem Tode, seit ihn nämlich sein langjähriges Körperübel auf das Krankenbett geworfen hatte, versah er noch immer, ohne irgend eine besondere Beihilfe, die vielen Verwaltungs-Angelegenheiten des Stiftes. Nach allen Seiten hin war er bemüht, die Interessen des Stiftes zu heben, zu fördern. Unter seiner 22jährigen Regierung wurden zwei grosse, neue und prächtige Oekonomiegebäude aufgeführt, eines in St. Lambrecht, das zweite in Witschein, die Zeugniss geben von der Fürsorge des edlen Abtes für sein Stift. Die Abteikirche erhielt durch ihn eine ganz neue, grosse Orgel. Auch die Stiftsbibliothek bereicherte er durch zahlreiche, werthvolle und gediegene Werke.

Digitized by Google

Eine besondere Vorliebe hatte Abt Alexander für den Gnadenort Maria Zell und Witschein, den Ort seiner langen Wirksamkeit als Gutsadministrator. Er pflegte auch im Sommer fast immer in einem dieser beiden Orte Aufenhalt zu nehmen, deren Gemeinden ihm in Anbetracht seiner vielen Verdienste um sie das Ehrenbürgerrecht verliehen. Zu Ostern des heurigen Jahres überreichte ihm auch eine Deputation aus seiner Heimathsgemeinde das Ehrenbürgerrecht derselben in einem wahrhaft künstlerisch ausgestatteten Diplome.

Als ein Mann von vielseitiger Bildung war er wissenschaftlichen und wohlthätigen Vereinen ein hochherziger Gönner. Weithin war er als ein wahrer Freund der Armen bekannt. Im Jahre 1879 feierte er in aller Stille sein 50jähriges Priesterjubiläum. Im Jahre 1880 wurde ihm für seine hervorragenden Verdienste um das Stift und die zahlreichen Wohlthätigkeitsacte von Sr Majestät das Comthurkreuz des Franz-Josefsordens verliehen. Für sich selbst war er sehr anspruchslos; er lebte sehr einfach. Aeusserst höflich und liebevoll war er im Verkehr. Grosse Bewunderung erregte bei allen, die mit ihm zu sprechen Gelegenheit hatten, seine grosse Geistesfrische, die ihn trotz seines hohen Alters bis auf die letzten Tage nicht verliess. Nur 14 Tage lag er auf dem Krankenbette. Mit grosser Ergebung und der ihm eigenen Standhaftigkeit ertrug er seine schweren Leiden. Mit inniger Andacht empfing er die heiligen Sterbesacramente, die ihm der hochwürdige Herr P. Prior in Begleitung des ganzen Conventes feierlich spendete. Langsam nahm die Krankheit ihren vernichtenden Fortgang, bis ihr endlich der geliebte Vater am 19. Mai, $7^1/_2$ Uhr Früh, erlag.

Schwer ist für das Stift der Verlust des theuren Abtes. Sein segensreiches Wirken fand zum grossen Troste der verwaisten Ordensfamilie in dem grossartigen Leichenbegängnisse am 23. Mai seine letzte wohlverdiente Anerkennung. Auch bei Gott, — so wollen wir hoffen — wird er Gnade gefunden haben, denn er starb als ein treuer Diener seiner Kirche. Fr. Victorin Weyer.

II.

PP. D. Anselm Nouvel, O. S. B., Bischof von Quimper und S. Pol de Léon (1814—1887).

Der Orden des heil. Benedict, welcher Frankreich schon so viele grosse und heilige Bischöfe gegeben, hat neuerdings daselbst einen schweren Verlust erlitten. Der Einzige unseres Ordens, der seit einem Jahrhundert einen französischen Bischofssitz einnahm, der hochw. Herr Anselm Nouvel, Bischof von Quimper und S. Pol de Léon, ist in der Nacht von 31. Mai auf den 1. Juni d. J. in seiner Residenz zu Quimper verschieden. Die hervorragenden Fähigkeiten, die dieser treue Sohn unseres Ordens, bis zum letzten Augenblicke im unermüdlichsten Eifer und mit heroischer Selbstverleugnung im Dienste der Wahrheit getreulich verwendet hat, veranlassen uns, dem edlen Todten auch hier ein bescheidenes

Digitized by Google

Denkmal zu setzen. Dom Nouvel war am 24. December 1814 in der gleichen Stadt Quimper aus hochangesehener Familie entsprossen. Ausgerüstet mit allen Vorzügen des Geistes, von tief religiösen Gefühlen, dem Erbtheile seiner edlen Mutter, beseelt, hatte der Jüngling, der sich nach dem Willen seines Vaters der juridischen Laufbahn gewidmet, nach rastlosem Streben bereits mit 24 Jahren diese seine Studien beendet und sah nun eine glänzende Zukunft vor sich. Allein die Welt zog ihn nicht an; er kannte ein höheres Ziel, jenes Ziel, das der erhabenen Seele des Jünglings schon von Jugend auf vorgeschwebt hatte, sich Gott und dem Heile seiner Mitmenschen ganz zu widmen. Er trat in S. Sulpice ein, um Priester zu werden. Im Jahre 1841 erhielt er die hl. Weihe und wirkte nun mit gewohnter, voller Hingebung in seinen Beruf nacheinander in seiner Diöcese Rennes als Pfarrvicar, Almosenpfleger, Professor der Theologie, Decan und Generalvicar, bis er 1869 allen seinen Würden entsagte und in dem von P. Muard eben neu gegründeten Kloster unseres Ordens zu Pierre-qui-Vire (von der Congregation der prim. Observanz, gen. v. Casareto) das Ordenskleid nahm. Doch nicht lange sollte Nouvel sich des theuren klösterlichen Friedens erfreuen. Gottes Vorsehung hatte seinen treuen Diener in unseren stürmischen Tagen für die bedrängte Heerde Christi zum Leitstern und Führer erkoren, auf dass er sie unerschrocken lenke und schütze. Nach drei Jahren klösterlichen Lebens, die Dom Nouvel in strenger Abgeschiedenheit und Entsagung und pünktlichster Erfüllung seiner Ordenspflichten verbrachte, musste er das ihm so lieb gewordene Leben verlassen und dem Rufe folgen, der ihn auf den bischöflichen Stuhl von Quimper berief Der demüthige Ordensmann weigerte sich diese hohe Würde auf sich zu nehmen; er, der aus Liebe zu Christus früher schon allen Würden entsagt hatte, um in stiller Abgeschiedenheit und Demuth dem zu dienen, dem er sein Leben geweiht, fühlte sich unwürdig, die ihm angebotene hohe Würde auf seine Schulter zu laden und es bedurfte eines förmlichen Befehles des seligen Papstes Pius IX, bis Msgr. Nouvel nun darin den Willen Gottes erkennend, sich zur Uebernahme dieser seiner hohen Aufgabe entschloss, ohne indess je aufzuhören, mit Leib und Seele Mönch, Benedictiner, zu bleiben bis zu seinem Tode. Stets trug er das Kleid unseres Ordens und befolgte, nicht achtend seine im unermüdlichen Dienste Gottes geopferte Gesundheit, aufs pünktlichste die heil. Regel und die Observanz, soweit sie sich mit seinem neuen Amte vereinbaren liess Er dotirte sein Kloster nach Möglichkeit und legte selbst den Grundstein zu dem heute noch von 3 Mönchen unseres Ordens bewohnten Klösterlein von Kerbénéat in seiner Diöcese. Auch bewahrte er stets eine beispiellose Armuth, die allen Bewunderung einflösste die ihn kannten und sahen. Als Bischof sorgte er für seine Diöcese vom ersten Augenblicke an, dem 18. Februar 1872, bis zu seinem Tode stets mit der liebenden Sorgfalt eines hingebenden Vaters. Allein die Zeiten waren schlimm. Die Gottlosigkeit feierte von ungerechten Gesetzen begünstigt ihre Triumphe und die Stützen des Glaubens und der Liebe, die Priester, wurden aus ihren heiligen Stätten vertrieben. Oft und bitter beklagte der fromme

Digitized by Google

Bischof diesen traurigen Wandel der Dinge und, gestützt auf sein Recht, wusste er stets erfolgreich anzukämpfen gegen den brausenden Strom der Versunkenheit seiner Zeit. Wo immer die Gefahr anschwoll, da kämpfte der grosse Bischof mit Energie und wunderbarer Ausdauer, ohne indess je die Schranken der Mässigkeit und Milde zu überschreiten. Unermüdlich in Erfüllung guter Werke und rastlos thätig in der Auffindung von Mitteln zur Ehre Gottes und zum Heile der ihm anvertrauten Heerde setzte der greise Hirte durch Gründung von katholischen Schulen, Abhaltung von Katechesen und Missionen dem Verderben einen festen Damm entgegen und führte auch das seit der Revolution nicht mehr gefeierte Fest des hl. Corentin, des Patrons der Stadt und der Diöcese neuerdings ein; dasselbe wurde zum ersten Male am 12. December vorigen Jahres wieder mit der gewohnten Festlichkeit begangen. Auf dem Felde der Arbeit holte sich Msgr. Nouvel auch den Tod. Am 25. Mai erkrankte der Bischof auf einer Visitationsreise und 6 Tage darauf übergab er seine Seele, reich an Verdiensten, wie selten ein Leben, in die Hände des Schöpfers. Bischof Baret von Vannes, sein treuer Gefährte, hielt bei seinem Begräbnisse eine tiefergreifende, den Seligen in seiner ganzen charaktervollen Würde getreu darstellende Leichenrede.

B. P.

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Godfried Friess [F], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Red. Kinter [K]. *)

XXXI.

(Fortsetzung zu Heft II. Jahrg. VIII. 1887, S. 274—283.)

Abignente: Provvedimenti Regii nelle Dispute insorte fra i cittadini di Castellabate e gli Ufficiali dell' Abate Cavense (Arch. stor. per le prov. Napol. 1887, XII, 1.) — J.

Admont, s. Höfler.

Alpirsbach: Aus der Vergangenheit und Gegenwart eines alten Klosters. (Kathol. Sonntagsblatt, 1886. Nr. 42 u. ff.) — K.

— s. Rothenhaeusler.

Anhausen, s. Rothenhaeusler.

Anselm von Schwanden, s. Ringholz.

Argentière, s. Fenoil.

Baechtold: Beiträge zur St. Gallischen Literaturgeschichte I—III. (Zeitsch. f. deutsch. Alt. 1887. XXXI. 2.) — J.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Battle Abbey (O. S. B.): The Custumals of Battle Abbey. (The Athenaeum, 1887. N. 3110.) — J.

Bäumer Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Laudes und Vesper. Ihre Entstehung zur Zeit der Apostel und ihr Verhältniss zum mosaischen Morgen- und Abendopfer. („Katholik" 1887, S. 354—404.) — K.

— 2. Einfluss der Regel des hl. Vaters Benedict auf die Entwicklung des römischen Breviers. („Studien" 1887, I. 157 flg.) — J.

— 3. Das (Bened.) Collegium des hl. Anselm (in Rom) vor 200 Jahren. („Studien" 1887, I. 239 flgg.) — J.

Bebenhausen, s. Rothenhaeusler.

Beda Ven., s. Stevenson.

Benedictiner, Amerikanische, s. Schools.

Benedictinerinnen v. d. ewig. Anbetung, s. Herwin.

Benedictiner-Orden, s. La prem. Série.

Benedictus, S.: 1. Translatio et adventus sancti Patris nostri Benedicti in Castro Floriaco. (Codd. biblioth. Leod. ap. Anal. Bolland. V. 323.) — J.

— 2. s. Bäumer.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): Nithard, Abt von Centula (St. Riquier, O. S. B.; „Studien" 1887, I, 175 flgg.). — J.

Bernardus, S., abb. Claravall.: Vita S. Bern., epitaph. et 2 hymni. (Codd. biblioth. Leod. ap. Anal. Bolland. V. 346.) — J.

Bertille, St., s. Saint-Sacrement.

Beuron, s. Horn, Jost, Salis-Soglio, Wittke.

Bitschnau, Otto (O. S. B., Einsiedeln): Das Leben der Heiligen Gottes. Prachtwerk. In 25 Lieferungen à 50 Pf. = 60 Cts. In eleg. Prachtband gebunden Mk. 17.60 = Fr. 22.—. Benziger 1886. Einsiedeln. — K.

Blaubeuren, s. Rothenhaeusler.

Bonnefoy, s. Perrin.

Braunmüller, Benedict (P. T. Abt zu Metten O. S. B.): Artikel „Gilbert" (Kirchenlexicon, Heft 48). — K.

Butler, Edward Cuthbert (O. S. B., St. Gregory's Priory, Downside): Msgr. Dupanloup ou: Liberal education p. 47. 4°. Dublin 1886, Gill and Son. — K.

Cava, s. Abignente.

Celle, s. Gislenus.

Centula, s. Berlière.

Chamonix, s. Perrin.

Chotard, H.: Le Pape Pie VII (O. S. B.) à Savone, d'après les minutes des lettres inédites du général Berthier au prince Borghese et d'après les mémoires inédits de M. de Lebzeltern, conseiller d'ambassade autrichien. Paris, Plon et Nourrit, 1887. 18°, IV + 199 p. 3 Fcs. — J.

Cistercienser aus unbekannt. Klöstern, s. L'étoile, Petit traité.

Cistercienser (Die) von Lucern, s. Liebenau.

Clairvaux, s. Bernardus, St.; Streber.

Clausier, E.: Saint Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église; sa vie, son pontificat, ses oeuvres, son temps (540—604), publié par l'abbé H. Odelin. Paris, Berche et Tralin 1887. XXIV + 303 p. 8°. 4 Fr. — J.

Cluny, s. Gatrio, Holzwarth, Sackur.

Corvei, s. Holzwarth.

Digitized by Google

Cotel, P. (S. J.): Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Franz. übers. von A. Maier. 3. abermals verbess. Aufl. Freiburg, Herder, 1887. 12°. VIII + 80 S. 50 Pf. — J.

Crecelius: Documente, das Kloster Lorsch betreffend (O. S. B., Cist. et Präm.) (Quartalblätter des hist. Ver. f. d. Grossherz. Hessen 1886, p. 60). — K.

Cusance, s. Dallay.

Cuthbertus, s. Stevenson.

Dallay: Saint Ermenfroi et l'abbaye de Cusance (O. S. B.). Besançon, P. Jacquin, 1887. XVI + 86 p. 1 Fcs. — J.

Darvas, Orbán (O. S. B., Martinsberg): Elemi énekoktatás. p. 24. 8°. Pr. 15 kr. Sopron 1886. — K.

Delisle, Léopold: Deux manuscrits de l'abbaye de Flavigny (O. S. B.) au Xe siècle. (Extr. du tome XI des „Mém. de la Commiss. des antiq. de la Côte - d'Or.) Dijon 1887, 13 p. fol. impr. Jobard. — J.

Diel: Die Gebrüder Henn, Benedictiner (von St. Maximin, St. Matthias, St. Martin, St. Marien, Echternach; „Studien" 1887, I. 220 flgg.; Rhenus 1886). — J.

Doberan (O. Cist.): Deutsche Renaissance. LIX. Abtheilung: Mecklenburg. B. Doberan und Toctenwinkel (des ganzen Werkes 206. Lief.), aufgenommen und autographirt von Stud. der Leipz. Kunstakad. unter Leitung des Herausg. A. Scheffers. 10 Taf. in Steindruck. Fol. und 3 S. Text. Leipzig, Seemann 1886, Mk. 2.40. — J.

Dombes, Trapp., s. Villefranche.

Domingo (St.) de Silos, s. Plaine.

Downside, s. Butler, Ullathorne.

Dümmler, E.: Aus St. Galler (O. S. B.) Handschriften. (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 1886.) — K.

Eberbach, s. Widmann.

Echternach, s. Werveke.

Edme, St., Congrégation, s. Life of Muarde.

Effinger, Konrad (O. S. B., Einsiedeln): Die Nachfolge des hl Herzens Jesu. Betrachtungen über die Verehrung und Nachahmung und Gebete zu Ehren des göttl. Herzens Jesu. Mit 3 Bildern. 432 S. gr. 18°. Pr. Cts. 1.35. — K.

Egmond, s. Kleyn.

Einsiedeln, s. Bitschnau, Effinger, Meier, Richenbach, Ringholz, Rohner.

Emaus, s. Kümmel.

Ermanfroi, St., s. Dallay.

Fenoil, de (O. S. B. Virgg., Argentière): Recueil de prière. Nouvelle édition, augmentée des oraisons de Sainte-Brigitte. In 32°, 383 p. Limoges 1887. B. Ardant et Comp. — B.

Fischer, Leo (O. S. B., Gries): Der Cid und die Cid-Romanzen. Literar-histor. Abhandlung. p. 24. 4°. Sarnen 1887. Müller. — K.

Fisenne, L. de: Notice sur les inventaires de l'ancienne église abbatiale de Lusteren (O. S. B.) et les fragments des reliquaires qui y sont conservés. (Revue de l'art chrétien 1886.) — K.

Flahaut, R.: Deux manuscrits de l'abbaye Saint-Winoc à Bergues O. S. B. In 8vo, 8 p. Lille 1887. Imp. Lefebvre-Ducroç. (Extr. des Ann. du Comité Flamand de France.) — B.

Flavigny, s. Delisle, Virgile.

Floriacum, s. Benedictus, S.

Digitized by Google

Florival, A. de: Un pélerinage au XIIe siècle. Marguerite de Jérusalem et Thomas de Froidmont (O. Cist.). Paris, Didron, 1886, 8°. 37 p. 1 Fcs. — J.

Froidmont, s. Florival.

G., A.: Das Kloster und die Klosterkirche in Neresheim (O. S. B.; Diöc. Arch. von Schwaben, IV, 1887, 54 figg.). — J.

Gaillardin, Casimir: Les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIXme siècle. Histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu' à nos jours. Paris, libr. Maison 1887. nouv. édition (anc. 1853) 2vol. in 8vo. — B.

Gallen, St., s. Baechtold, Dümmler, Pupikofer, Sonnenberg, Wolfermann.

Gamwell: Margam Abbey (O. Cist.; Archaeol. Cambr. 1887, Jan.). — J.

Gatrio, A.: Werner de Cluny et St. Odilo de Cluny, abbés de Murbach (O. S. B.) à la fin du Xe siècle. (Revue cath. d' Alsace 1886.) — K.

Gaudenzi, Aug.: La Vita e i miracoli di San Germano vescovo di Parigi. Bologna 1886. — F.

Georgen, St., s. Rothenhaeusler.

Germanus, St., s. Gaudenzi, Schrödl.

Gislemar v. Corvei, s. Holzwarth.

Gislenus, S.: Officium a monachis Cellensibus (O. S. B.) in festivitate S. Gisleni recitari solitum. (Anal. Bolland. V. 1886, 289—294.) — J.

Glaber, s. Holzwarth.

Gollowitz, s. Streber.

Gorze, s. Lager.

Gottfried von Admont, s. Höfler.

Gottfried von Clairvaux, s. Streber.

Gottfried von Vendôme, s. Streber.

Gotthard, St., s. Nottebohm.

Gotthard von Hildesheim, s. Müller.

Gottschalk von Orbais, s. Schrörs.

Göttweig, s. Hurter.

Goudargue, s. Roman.

Gregorius M., s. Clausier.

Gries, s. Fischer.

Grillwitzer, Alexander (O. Cist., Reun): 1. Der Geschmack in Kunstsachen. (Der Kirchenschmuck 1886. N. 11.) — J.
— 2. Ueber kirchliche Malerkunst. (Das. 1887, N. 5). — J.

Gümbel: Grabdenkmale zu Kloster Rosenthal (O. Cist.; Pfälzisches Museum. 1886, N. 12). — K.

Habets: Echtheid van den stichtingsbrief der abdij Thorn (O. S. B.; Verslagen en mededeelingen der k. Akad. van wetensch. 1886). — K.

Hager, P. Edmund (O. S. B., St. Peter): „Der christliche Kinderfreund," Monatschrift. Salzburg 1887. — K.

Hauthaler, Willibald (O. S. B., St. Peter, Salzburg): Libellus decimationis de anno 1285. Ein Beitrag zur kirchl. Topographie von Steiermark und Kärnten im 13. Jahrhdt. (Progr. des Colleg. Borromaeum zu Salzburg 1886—87.) — K.

Heiligenkreuz (Oest.): Gothische Kanzel für das Stift Heiligenkreuz von Avanzo und Lange. (Architektonische Rundschau 1887. III, 4. Heft.) — J.
— s. Wurzbach.

Digitized by Google

Henn, s. Diel.

Herchen, s. Zurhellen.

Herrenalb, s. Rothenhaeusler.

Hervin und Dourleus: Leben der ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hl. Sacrament, Stifterin des Institutes der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung. Nach dem Französischen. p. XVI + 614. 8°. Steyl, 1887. Missionsdruckerei. Pr. Mk. 4. — K.

Hildegundis, S: De sancta Hildegunde virgine (quae ignota inter monachos Schonaugiae O. Cist. vixit; ex Catal. Codd. Hagiogr. bibl. Bruxell. ap. Anal. Bolland. VI. 92—95). — J.

Hirschau, s. Rothenhaeusler.

Höfler: Gottfried von Admont. (Kirchenlex., 49. Heft). — F.

Hohenfurt, s. Putschögl, Schneedorfer.

Holzherr, Carl: Geschichte der ehemaligen unmittelbaren Reichsabtei Zwiefalten O. S. B. in Schwaben. („Studien" 1887, I. 202 figg.) — J.

Holzwarth: Gislemar, Mönch von Corvei. Glaber Radulphus (von Cluny). (Kirchenlex., 48. Heft.) — F.

Horn, Michel (O. S. B., Beuron): Cantiques à l'usage des maisons d'education, avec mélodies. (16 cantiques latins et 14 français.) Prix Fr. 0.75; la douzaine Fr. 6.50. Maredsous 1887. Abbaye. — K.

Hribernig, P. Aemilian (O. S. B., S. Paul): Tacquets Theorie der Ringe. I. Theil: Inhalt der Ringe. (Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul 1887.) — K.

Hurter, Fr. v.: Göttweig. (Kirchenlex., 49. Heft.) — F.

Jost, J. B. D.: Das Kloster Beuron (O. S. B.; Diöc. Arch. von Schwaben IV. 1887, 56). — J.

Katz, P. Eberhard (O. S. B., St. Paul): Schulnachrichten. (Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul in Kärnten 1887.) — K.

Ketrzyński, Adalbertus: Liber mortuorum monasterii B. M. de Oliva (O. Cist.), edidit Dr. Ad . . . K . . . (Abdruck aus dem 5. Bande der Monumenta Poloniae historica p. 501—536). Leopoli, typis Ossolinianis, 1886. 8°. 38 pp. — J.

Kleyn: De Catalogus der boeken van de Abdij te Egmond (O. S. B.; Archief voor Nederland. Kerkgesch. 1887. II. 2). — J.

Koneberg, Hermann (O. S. B., Ottobeuren): 1. Vom Baume des hl. Benedict. Lehrreiche Erzählungen für Kinder. p. VIII + 152, 8°.
— 2. Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder. 38. Aufl. 16 Bg. 1 Stahlst. Preis à 25 Pfg. Augsburg 1887. Rieger.
— 3. Aus dem Leben eines Hirtenkindes. Erzählung für Jung und Alt. (Kathol. Sonntagsblatt. 1886. Nr. 37 u. ff.) — K.

Königsbronn, s. Rothenhaeusler.

Kremsmünster, s. Pachmayr, Pfeiffer, Steinlberger, Waller.

Kümmel, Konrad: Eine Reise nach Berlin. 19 u. ff.: Das Kloster Emaus-Montserrat zu Prag. (Kathol. Sonntagsblatt. 1886. Nr. 6 u. ff.) — K.

Lager: Die Abtei Gorze. (Forts. „Studien" 1887, I. 181 flg.) — J.

Lambert (v. Hersfeld), s. Manitius.

La première Série des Saints de l'ordre de St. Benoît en images. Prix 5 cent. Maredsous 1887. Abbaye. — K.

Digitized by Google

Lechthaler, Isidor (O. S. B., Marienberg): Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Odyss. XI u. Virgil Aen. VI. Das Verhältniss Virgils zu Dante: dell' inferno. (Progr. des k. k. Obergym. zu Meran 1887.) — K.

Lepage, Henri: A propos des Abbayes de Saint Martin de Metz (O. S. B.) et de Saint Martin de Tours (O. S. B. et post Canonic.). Nancy, impr. de G. Crépin-Leblond 1886. In 8vo, pièce. (Extrait du Journal de la Société d'arch. lorraine Août 1886.) — B.

L' étoile de la vie spirituelle, ou Marie conduissant à Jesus. Lectures pour chaque jour du mois de Marie, par un Religieux de Cîteaux. Paris 1887, Prix 1 frc. 15 c. — K.

Liebenau, Th. von: Die Cistercienser von Luzern und die Statthalterei. (Jahrbücher für schweiz. Geschichte XI, 1886.) — K.

Life of J. B. Muard, the Founder of the Congregation of St. Edme and of the monastery of La Pierre-qui-Vire. (O. S. B.). London, Burns and Oates, 1887. 8°. 212 p. 7 fcs. — J.

Lorch, s. Rothenhaeusler.

Lorsch, s. Crecelius.

Lusteren, s. Fisenne.

Majolus von Cluny, s. Sackur.

Manitius, M.: 1. Zu Rahewin, Ruotger und Lambert. (N. Archiv f. ält. deutsch. Gesch. 1887, XII, 361—385.)

— 2. Zu Fortunatus, den Annales Quedlinburgenses und Sigeberts Vita Deoderici. (ib. 591—596). — J.

Maredsous, s. Baeumer, Berlière, Morin, Wolff.

Margam, s. Gamwell.

Marguerite de Jérusalem, s. Florival.

Marienberg, s. Lechthaler, Vinatzer, Wurzbach.

Martin de Metz, St., und Martin de Tours, s. Lepage.

Martinsberg, s. Darvas.

Mascheck, Heinrich (O. S. B., Schotten in Wien): Utrum in satiris an in epistulis Horatii sententiae inveniantur crebriores. (Progr. des Gymn. zu den Schotten 1887, p. 1—40.) — J.

Maulbronn, s. Paulus, Rothenhaeusler.

Mechtild vom hl. Sacrament, s. Hervin.

Meier, Gabr. (Einsiedeln): Zweiter Nachtrag zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. (Centralbl. f. Biblioth. 1887, 254 figg.). — J.

Melk, s. Pez.

Mély, F. de: Les inventaires de l'abbaye de S. Père en Vallée à Chartres. (O. S. B.; Revue de l'art. chrétien, XXIX, 1886, N. S. IV, 306—317.) — J.

Metten, s. Braunmüller.

Morin, Germain (O. S. B., Maredsous): De translatione S. Eugenii. (Anal. Bolland. V. 385 seqq.) — J.

Muard, s. Life.

Müller, J. G.: Gotthard Bischof von Hildesheim. (Kirchenlex. 49. Heft.) — F.

Murbach, s. Gatrio.

Murrhardt, s. Rothenhaeusler.

Neresheim, s. G. A.

Neuwirth, J.: Die Zwettler Verdeutschung des Cato. (Germania XXXII, 1887, 1. Heft.) — J.

Digitized by Google

Nithard von St. Riquier, s. Berlière.

Notker von St. Gallen, s. Sonnenberg, Wolfermann.

Nottebohm, Wilh.: Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard 1664. (O. Cist.). Progr. des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums in Berlin 1887. 28 S. 8°. — J.

Ober-Altaich, s. Streber.

Odelin, s. Clausier.

Odilo von Cluny, s. Gatrio.

Oliva, s. Kętrzyński.

Olsen: Vierzeilige Gliederung in Otfrid's Evangelienbuch. (Zeitschr. f. deutsch. Alt. 1887. XXXI, 2.) — J.

Orbais, s. Schrörs.

Ordenswesen überhaupt: Die kirchlichen Orden. (Der Katholik, XX. 1886, April.) — J.
— s. Cotel.

Otfrid (v. Weissenburg), s. Olsen, Stosch.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pachmayr v. Kremsmünster, s. Reusch.

Paul, St. (Kärnten), s. Hribernig, Katz.

Paulus, Dr. Ed.: Die Cistercienser-Abtei Maulbronn. Mit 6 Tafeln u. 230 Holzschnitten. Stuttgart 1887. Neff. — K.

Père (St.) en Vallée, s. Mély.

Perrin, A.: Le Prieuré de Chamonix. Histoire de la vallée et du prieuré de Chamonix (O. S. B.). D' après les documents recueillis par A. Bonnefoy, notaire à Sallanches. In 8vo. 255 p. et planche. Chambery, 1887, impr. Chatelain; libr. Perrin. — B.

Peter, St. (in Salzburg), s. Hager, Hauthaler.

Petit traité de l' oraison jaculatoire. Par un Religieux de Cîteaux (auteur de „L' étoile"). Paris, H. Mignard, 1887. 30 cts. — K.

Petrus Damiani, St., s. Roth, F. W. E.

Pez: Ephemerides rerum in mon. Mellicensi etc. („Studien" 1887, I. 232 figg.) — J.

Pfeiffer, Anselm (O. S. B., Kremsmünster): Die Vogelsammlung in der Sternwarte zu Kremsmünster. (Programm des Ober-Gymnas. zu Kremsmünster 1887.) — J.

Pièrre-qui-Vire, s. Life of Muard.

Pius VII, s. Chotard.

Plaine (O. S. B., S. Domingo de Silos): 1. Vita antiqua s. Samsonis Dolensis episcopi. (Anal. Bolland. VI, 77—96.)
— 2. Vita S. Moderanni, ex Redonensi episcopo primi abbatis Bercetensis (O. S. B.) in Italia. („Studien" 1887, I. 193 seqq.) — J.

Pupikofer, J. A.: Geschichte der „alten Grafschaft Thurgau," mit Inbegriff der Landschaften und Herrschaften Kyburg, Thurgau, Abtei und Stift St. Gallen, Appenzell und Toggenburg von den ältesten Zeiten an bis zum Uebergang der Landeshoheit an die Eidgenossen. Bd. III. IX. 894 S. 8°. Frauenfeld, Huber 1886. Mk. 8. — K.

Putschögl, Emil (O. Cist., Hohenfurt): Bedeutung des Namens Mariä. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, 1886.) — K.

Rahingus, s. Virgile.

Reun, s. Grillwitzer.

Digitized by Google

Reusch: Marian Pachmayr (Kremsmünster; Deutsche Biogr. XXVI. 1. H.). — F.

Riant: Le Martyre de Thiemon de Salzbourg. (Revue des quest. hist. XXXIX. 1887.) — F.

Rickenbach, H. (O. S. B., Einsiedeln): Maria Einsiedeln von seiner Gründung bis auf die Gegenwart. 128 S. 8°. Einsiedeln 1886, Wyss, Eberle u. Comp. 40 Pf. — K.

Ringholz, Odilo (O. S. B., Maria Einsiedeln): Anselm von Schwanden, Abt des Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln. (Geschichtsfr. XLII.) — K.

Riquier, St., s. Berlière.

Rohner, P. Beat. (O. S. B., Einsiedeln): Maria und Joseph. Prachtwerk in 8 neuen Chromo's. In 25 Lieferungen à 50 Pf. In eleg. Prachtband gebunden Mk. 17.60. Einsiedeln 1886. Benziger. — K.

Roman: Goudargues, son abbaye, son prieuré, la Bastide d'Orniols, son annexe, sa paroisse. In 16°, 230 p. Nimes, 1886/87, (O. S. B.) impr. et libr. Gervais-Bedot. (Extr. du Bull. du Comité de l'art chrétien Nr. 12.) — B.

Rosenthal, s. Gümbel.

Roth, F. W. E.: Der hl. Petrus Damiani. (Schluss, „Studien" 1887, I. 210 figg.) — J.

Roth, Rud.: Die St. Martinskirche und Pfarrstelle in Leutkirch (unter dem Patronate des Klosters Weingarten; Diöc.-Archiv v. Schwaben IV. 1887, p. 2 seqq.). — J.

Rothenhaeusler, Konrad: Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, Akt. Ges. „Deutsches Volksblatt." XVI + 270 S. 3 M. (Für die Gesch. von Anhausen, Alpirsbach, Blaubeuren, St. Georgen, Hirschau, Lorch, Murrhardt — O. S. B.; Bebenhausen, Herrenalb, Königsbronn, Maulbronn — O. Cist.) — J.

Sackur, Ernst: Noch einmal die Biographien des Majolus (von Cluny; Neues Archiv der Ges. für ält. deutsch. Gesch. 1887. XII, 503—516). — J.

Saint-Denis de Saint-Calais, prieuré. Saint-Calais libr. Peltier. In 8vo. 75 p. 1885. (moniales O. S. B.; Extrait de l'Inventaire des Trois Ordres de l'ancienne Chatellenie de Saint-Calais.) — B.

Saint-Sacrement du Caen. La révérende mère Saint-Bertille, ancienne prieure et restauratrice des Bénédictines du Saint-Sacrement de Caen (1808—1885). Caen, Ve. Domin, 1887. 16°. 63 p. — J.

Salis-Soglio, Paul von (O. S. B., Beuron). („Kath. Sonntagsblatt, Stuttgart 1887, Nr. 26.) — K.

Salzer, Dr. Anselm (O. S. B., Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. (Fortsetzung.) (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Linz 1887.) — K.

Scheffers, s. Doberan.

Schneedorfer, Leo (O. Cist., Hohenfurt): Kanzelrede bei der 50jährigen Priesterthumsfeier des P. Joseph Fr. Höhenberger in der Stadtpfarrkirche zu Hohenfurt. Prag 1886. Selbstverlag des Verf. — J.

Schonaugia, s. Hildegundis.

Schools for the Chippewa Indians conducted by the fathers and Sisters of the Ordre of St. Benedict. p. 32. St. Paul 1887. Wanderer Print. — K.

Schotten in Wien, s. Mascheck, Vidmar, Wagner.

Schrödl, S.: Germanus, Bischof von Paris. (II. Aufl., 47. Heft.) — F.

Schrörs: Gottschalk von Orbais. (II. Aufl., 49. Heft.) — F.

Digitized by Google

Seitenstetten, s. Salzer, Weissenhofer.

Sigebert (v. Gembloux), s. Manitius.

Sonnenberg, P.: Bemerkungen zu Notker's (von St. Gallen) Bearbeitung des Boethius. (Progr. des Gymn. in Bonn, 1887. 4°. 12 S.) — J.

Steindlberger, Ulrich (O. S. B., Kremsmünster): 1. Mein Gott und mein Alles. Gebetbuch. Preis 60 kr.
— 2. Beichtandacht für Kinder und auch für Erwachsene. 3. Aufl. Pr. 4 kr.
— 3. Sammlung von Gebeten etc. Pr. 6 kr. Salzburg 1887. Mittermüller. — K.

Stevenson, J. (S. J.): Vita S. Cuthberti von Beda Venerabilis. Neue rev. Uebersetzung. Burns et Oates, London. 1886. — K.

Stosch: Zu Otfrid. (Zeitschr. f. deutsch. Alt. 1887. XXXI, 2.) — J.

Streber: 1. Gottfried von Vendôme. (Kirchenlexicon, II. Aufl., 49. Heft.)
— 2. Dominik Gollowitz (Ober-Altaich; das.)
— 3. Gottfried (Galfredus) von Clairvaux (das.). — F.

Thiemo von Salzburg, s. Riant.

Thomas de Froidmont, s. Florival.

Thorn, s. Habets.

Trappisten, s. Gaillardin, Villefranche.

Ullathorne, Bischof von Birmingham (O. S. B., Downside), seine Biographie, Oscotian, Juliheft 1886). — K.

Vidmar, Constantin (O. S. B., Schotten): Dr. Johann Emmanuel Veith. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstag den 10. Juli 1887. p. 71. 8°. Wien 1887. Mayer u. Comp. — 40 kr. — K.

Villefranche, J. M.: Arrivée et installation des Trappistes en Dombes. (Revue de l' Ain, 1887, Janv. Févr.) — J.

Vinatzer, A. (O. S. B., Marienberg): Gott ist die Liebe und will nur Liebe. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien 1886.) — K.

Virgile copié au Xe siècle par le moine Rahingus (de Flavigny, O. S. B.; Mélanges d' archéol. et d' hist. publ. par l' École franç. de Rome, 1886. VI). — J.

Wagner, Fr. Bern., s. Wurzbach.

Waller, Bruno, s. Wurzbach.

Weber, Beda, s. Wurzbach.

Weigl, Niv., s. Wurzbach.

Weingarten, s. Roth Rud.

Weis, Joh., s. Wurzbach.

Weissenhofer, Robert (O. S. B., Seitenstetten): Klotilde, die Pilgerin von Lourdes. Volksschauspiel in 5 Aufzügen. p. 102. 8°. Pr. 60 kr. Linz 1887, Ebenhöch. — K.

Werner von Cluny, s. Gatrio.

Werveke: Die handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Abtei Echternach (O. S. B.; Das Luxemburger Land, 1886, N. 9—11). — K.

Widmann: Joh. Nic. Weinbach von Oberlahnstein, Abt zu Eberbach (O. Cist.; Rhenus 1886, V. 40 flg.). — J.

Winoc, St., s. Flahaut.

Wittke, Wenzel (O. S. B., Beuron): Unsere Liebe Frau von Montserrat und deren Verehrung in Böhmen. Prag 1887. Verlag der Abtei Emaus. p. 115 u. 8. 16°. Pr. 22 kr. = 40 Pf. — K.

Digitized by Google

Wolfermann, O.: Die Flexionslehre in Notker's althochdeutscher Uebersetzung von Boethius „De consolatione philosophiae." Ein Beitrag zur althochdeutschen Grammatik. Altenburg, Bonde, 1887. 8°. 74 S. — J.

Wolff, Odilo (O. S. B., Maredsous): Der Tempel von Jerusalem und seine Masse. Graz, Styria, 1887. 4°. VI + 104 S. Mit 8 Fig. im Text und 3 artist. Beil. 8 Mk. — J.

Wurzbach: 1. Franz Bernhard Wagner (Schotten; Wurzbach, Biogr. Lex., 52. Bd.).
2. Bruno Waller (Kremsmünster; das. 52. Bd.)
— 3. Beda Weber (O. S. B., Marienberg; das. 53. Bd.).
— 4. Nivard Weigl (O. Cist., Zwettl; das.). 53. Bd.
— 5. Johann Weis (O. Cist., Heiligenkrenz; das., 54. Bd.). — F.

Zurhellen: Urkunden betreffend Güter des Cistercienser-(Nonnen)-Klosters Herchen in der Pfarre Honrath, 1330—1347. (Zeitschr. des Berg. Gesch. Ver. 1887, N. F. XII.) — J.

Zwettl, s. Neuwirth, Wurzbach.

Zwiefalten, s. Holzherr.

Literarische Referate.

Dr. Georg Hüffer, Privatdocent der Geschichte an der königl. Akademie zu Münster (jetzt Universitäts-Professor in Breslau):

Der heilige Bernard von Clairvaux.

Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. Erster Band. Vorstudien. Münster 1866. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. XI + 246 S. 8°.

Rascher als Referent noch im Juni 1884 beim Niederschreiben des Vorwortes zu seiner ‚Historischen Skizze': ‚Der Cistercienser-Orden'*) dachte, scheint ein von ihm oft ausgesprochener und sicher von Unzähligen mitgehegter Wunsch seiner Erfüllung entgegenzuschreiten und die Zeit endlich gekommen zu sein, in welcher den Verehrern des hl. Abtes Bernhard von Clairvaux eine ebenso gründliche als

*) Bei dieser Gelegenheit seien den Besitzern obigen Schriftchens, denen die Kenntniss des gegenwärtigen Bestandes des Cistercienser-Ordens erwünscht ist, einige Nachträge angezeigt, welche theils die seither verflossenen Jahre betreffen, theils Resultate fortgesetzter Studien sind. Seite 20, Zeile 22, ist statt: (34) zu setzen: (35) — S. 21, Z. 4, hinter: Barcelona 1227 zu s.: S. Vincente in Segovia (saec. XIII) — S. 30 bei: »Die (10) Namen-Klöster ist zu N. D. de Lanouvelle z. s.: existirt nicht mehr und daher statt (10) z. s.: (9); daselbst bei: b) statt 12 Mannsklöster z. s.: 17; das. letzte Z., zwischen zu und Neudorf z. s.: Landspreis bei Neudorf früher zu. — S. 13, Z. 1, hinter: Krain) z. s.: ein Beistrich, Z. 2, hinter Ain... z. s.: ein Beistrich und hinter Recica bei Karlstadt ist zu setzen:) und Bistra (in ... Croatien z. s.: ein Beistrich; Z. 3. das Wort und, Z. 4. die Worte: sind in der Anlage begriffen, zu streichen und an deren Stelle z. s. hinter: China): und N. D. des Catacombes (Rom, früher O. Cist.). — S. 32, Z. 2, ist: Sénanque (Vaucluse, jetzt D. Avignon) zu streichen. — S. 35, Z. 4, hinter Mailand z. s.: Balerne (Jura), Z. 6, hinter: Fürstenzell z. s.: (Baiern). Hautecombe (Savoie),. —

Digitized by Google

umfassende Geschichte desselben geboten werden soll, da, was bisher diessbezüglich geleistet wurde, in keiner Richtung der Grösse dieser wunderbaren und in Wesen und Wirken unübertroffenen Erscheinung entsprach; denn „kaum jemals hat ein Mensch solche Gewalt über Menschen geübt, wie der schlichte Abt von Clairvaux, dessen ganzes Sehnen nach Einsamkeit und stiller Betrachtung stand“! Es war eben diese Grösse des Heiligen, des Mittelpunktes alles kirchlichen und politischen Lebens in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, die frühzeitig zur Abfassung der ältesten Vitae begeisterte, welche für die kommenden Zeiten den Krystallisationskern weiterer Forschungen bilden sollten; allein sie sind einerseits zu hagiologisch gezeichnet, und andererseits, so sehr sie nach ihren Verfassern und deren Beziehung zu dem hl. Bernhard und seiner Zeit vollen Glauben verdienen und wegen ihres in andern Biographien jenes Zeitalters kaum so reichhaltig vorkommenden Materials von höchstem Werthe sind, stehen sie doch an allgemeinem Pragmatismus den Anforderungen nach, die wir an die Geschichtsschreiber einer illustren Persönlichkeit zu stellen gewohnt und berechtigt sind. Es ist sodann nicht zu zweifeln, dass es sowohl im Cistercienser-Orden, der seine Machtentfaltung an Bernhards Namen knüpfte, wie ausserhalb desselben in den folgenden Jahrhunderten an gewiegten Kennern der Vergangenheit nicht gebrach, welche an eine Verarbeitung, bez. Entwicklung und Ergänzung dieser Vitae dachten oder gingen, wozu die schon frühzeitig überaus häufigen Druckausgaben der Werke des hl. Bernhard genug Veranlassung gaben; allein manchen mochte die Schilderung und Würdigung der nachgregorianisch-hohenstaufischen Epoche mit ihren welterschütternden Episoden, in welche St. Bernhards 62 Lebensjahre fielen, als ein Wagniss erscheinen, — die Arbeiten anderer aber, wenn sie zu Stande kamen, blieben theils unbekannt, theils bieten sie — wie die mittelalterlichen Annalisten und Hagiologen — nichts mehr als Anknüpfungspunkte an die alten Traditionen, vielleicht hie und da durchwebt von einzelnen Nachrichten über den Heiligen aus späteren Quellen. Auch die seit dem 16. Jahrhunderte veröffentlichten eigentlichen Biographien fussen zumeist auf dem nackten Inhalt der alten Vitae, und selbst die in die neuere Zeit fallenden und — weil sie einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen suchten — öfters aufgelegten Schriften über den hl. Bernhard lassen uns trotz des Bestrebens ihn von höheren Gesichtspunkten aufzufassen unbefriedigt, weil deren Verfasser das nöthige Material entweder noch nicht vorfanden oder ganz ungenügend verarbeiteten. Jetzt ist die Sachlage eine wesentlich andere und für das grosse Unternehmen durchwegs günstige. Eine Unzahl vortrefflicher Werke über die Kirchen- und Staaten-Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, bez. über die Päpste, Concilien und Orden, die Philosophen und Häretiker, die Fürsten und die Kreuzzüge, vorzügliche Papst- und Kaiser-Regesten, Urkundenbücher in Menge von Bisthümern, Capiteln, Klöstern, Städten und Geschlechtern,

Digitized by Google

Verzeichnisse der wichtigsten und reichhaltigsten Handschriften-Sammlungen, und vorzüglich neben guten Ausgaben der Werke des hl. Bernhard sehr werthvolle Detail-Studien über berühmte Begebenheiten seines Lebens und hervorspringende Eigenschaften seines Charakters oder seiner Schriften — das Alles liefert eine so grossartige Fülle lauter und mächtig fliessender Quellen, dass eine sichere, kundige und emsige Hand wohl in den Stand gesetzt ist, uns das Orakel des 12. Jahrhunderts in ganzer Hoheit vorzuführen, jede seiner Handlungen, Reisen u. s. w. bis zur Signatur von Urkunden zu constatiren, und uns schliesslich als kostbare Beigabe das beste traditionelle Abbild des Heiligen mit einem Facsimile seiner Unterschrift (wenn eine echte vielleicht in einem von ihm unterfertigten Diplom auffindbar ist) und seines Siegels vorzulegen. Einen solchen ganzen Bernardus, wie er wurde, war und wirkte, wie die Mit- und Nachwelt ihn verstand und beurtheilte und er auf Grund der echten Quellen verstanden und beurtheilt werden muss, erwarten wir nach den „Vorstudien« von der Feder Hüffer's! Und es ist für dessen Opus nicht ohne Werth, dass er dem Laienstande angehört; ein Ordensmann an seiner Stelle konnte bei der Laienwelt und den Mitgliedern anderer Orden leicht als parteiisch gelten und hochkritische Köpfe zu Aeusserungen über bedenkliche Voreingenommenheit, mönchische Uebertreibung, einseitige Darstellung u. s. w. verlocken, indess der Laie von solcher Gefahr frei ist und bei wissenschaftlich-gründlicher Kenntniss der grossen katholischen Institutionen des Papstthums, des Mönchsthums etc., offene religiöse Ueberzeugung und unwandelbare Liebe zur vollen Wahrheit vorausgesetzt, unzweifelhaft seiner Aufgabe gerecht werden kann, wie wir diess an zeitgenössischen Historiographen aus dem katholischen Laienstande oft zu bemerken die Freude haben.

Die „Vorstudien« sind aus Untersuchungen entstanden, welche Dr. Hüffer im 5. und 6. Bande des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft edirte, hier aber vermehrte; sie verfolgen den doppelten Zweck: „den grundliegenden Quellenstoff durch neue Funde abzuschliessen und seine geschichtliche Bedeutung an der Hand seiner gesammten Ueberlieferung endgültig festzustellen.« Diesen Stoff so weit als möglich unmittelbar zu studieren, machte der Verfasser viele Reisen, obschon er mehrseitig erfahren musste, dass seine „weiterreichenden Hoffnungen nicht erfüllt wurden;« so z. B. in Spanien, wo „die Bibliotheken der alten Klöster nach deren Aufhebung in unserem Jahrhundert nicht nur zerstreut, sondern vielfach auch der völligen Vernichtung anheimgefallen sind,« indess die an Handschriften überreiche Bibliothek zu Cheltenham noch immer schwer zugänglich und ihr grossartiger Bestand nur in höchst geringem Masse bekannt ist, so dass Hüffer trotz aller Mühe nur wenig neues Material entdeckte und der Werth der „Vorstudien« nicht darin, sondern in der Eruirung der Genesis, in der scharfen Sichtung

Digitized by Google

und richtigen Abschätzung des bereits vorhanden gewesenen besteht, von dem Fleisse in der Sammlung und der Umsicht in der Beherrschung desselben, wie von dem klaren, massvollen Vortrage ganz zu schweigen. Dass eine so tief eingehende Untersuchung der Quellen auch nach Mabillon etc. äusserst nothwendig war, davon wird der Leser sich leicht überzeugen. Wenn nun auf diesem mit solcher Sicherheit gelegten Fundamente in gleich vor- und umsichtiger Weise fortgebaut und kunstvoll behauen Stein an Stein sich fügen wird, dann hat der Verfasser ein Monument errichtet, wie der Heilige es verdient und seine Verehrer es wünschen.

Nach einer kurzen Einleitung bespricht Hüffer I. „Die Klage Odo's (des Abtes) von Morimond" und II. „Die Fragmente Gaufrids," der früher Notar des hl. Bernhard, auf grossen Reisen und bei Synoden sein Begleiter und bis zum Jahre 1159 in Clairvaux war, später Abt von Igny, Clairvaux, Fossa-Nuova und Haute-Rive wurde, — einer der bestunterrichteten Zeugen, dem wir ausgedehnte Stücke der alten Vitae verdanken. So interessant Hüffer's kritische Untersuchungen über diese Partie sind, so erscheint uns III. „Der Bericht über die Kreuzpredigt in Deutschland" — (die „Historia miraculorum in itinere Germanico patratorum"), welche „einen der Höhepunkte" des Lebens St. Bernhards bezeichnet, doch wichtiger; einerseits — weil darin die von Augenzeugen beurkundeten Wunder erzählt werden, welche „Gott durch die Hand des Heiligen" wirkte und deren pietätsvolles Andenken in den Rheinlanden (wie Referent selbst sich an mehreren Orten und merkwürdigerweise aus dem Munde glaubensfeindlicher Menschen überzeugte) bis auf den heutigen Tag fortlebt; andererseits — weil Hüffer in der Würdigung dieses Berichtes seinen religiösen Standpunkt in jener Art offenbart, die ihn als Laien (wie wir oben sagten) zum Biographen einer so gottbegnadeten Persönlichkeit vollkommen qualificirt. Dass das Wort Wunder in einem Geschichtswerke am Rande des 19. Jahrhunderts hie und da absonderliche Geständnisse erpresst, wundert uns nicht; wenn aber die wissenschaftliche Prüfung der geschichtlichen Beweismittel solche Wirkungen nicht zu paralysiren vermag, so scheint derlei Expectorationen neben dem Mangel an religiösem Glauben auch der an die Geschichte selbst zu fehlen, und dann müssen wir uns freilich wundern, wenn von solcher Seite die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ex professo betrieben wird. Luden, Raumer und andere nicht zur katholischen Kirche gehörende Historiker dachten über die Wunder St. Bernhards anders — freilich standen sie auch anders zu den Quellen.

Im IV. Abschnitt behandelt Hüffer „das erste Leben." Wie in den früheren und den folgenden Abschnitten, so werden auch hier, aber mit noch erhöhter Aufmerksamkeit — weil die Vitae den eigentlichen biographischen Grundstock bilden — die bezüglichen

Digitized by Google

Handschriften, ihr gegenseitiges Verhältniss und der Werth ihrer Nachrichten, wie der Charakter der zwei Recensionen der (ursprünglich fünf, später sieben Bücher umfassenden) Vita prima, deren einer oder der andern alle von dem Verfasser untersuchten Codices angehören, erörtert und ihre ‚grosse Gleichförmigkeit' constatirt, was eben so wie die Art des Entstehens dieser Vita ihre Glaubwürdigkeit nur steigern kann. Wir bemerken hier bloss, dass, während das 3., 4. und 5. Buch den obengenannten Cistercienser Gaufrid zum Verfasser haben, die Aebte Wilhelm von St. Thierry und Ernald von Bonaval (in der Diöcese Chartres), welche das erste und zweite Buch schrieben, Benedictiner waren, welcher Umstand die Vermuthung nahe legt, dass die Mönche von Clairvaux selbst die ersten Biographen ihres grossen Abtes nicht sein wollten — vielleicht, um die Gefahr des Vorwurfs der Parteinahme für denselben zu vermeiden, während jene — obwohl intime Freunde des hl. Bernhard und als solche gründlich unterrichtet — unparteiisch erschienen; dass Wilhelm später Cistercienser in Signy wurde, ist ihm nicht präjudicirlich, denn er war kein Mönch von Clairvaux.

Im V. Abschnitt bespricht Hüffer die zweite Vita, eine glückliche Umarbeitung und theilweise Ergänzung der prima, welche der einstige Cistercienser-Abt von Larivour und resignirte Bischof von Auxerre, Alanus, ein Zögling des hl. Bernhard, zwischen den Jahren 1167 bis 1170 verfasste und mit der die rein geschichtlichen Quellen über des Heiligen Leben abschliessen. Nun ‚beginnt die märchenfrohe Klosterlegende stillgeschäftig ihre Fäden um die verklärten Gestalten zu spinnen;' aber diese Phrase ist — wie Hüffer selbst in dem Excurs über ‚die alten Bernard-Legenden' zeigt — nicht im engsten Sinne zu fassen, sondern wir haben vielmehr, wie in dem Bernhards-Leben des (höchst wahrscheinlich in Clairvaux und etwa 30 Jahre nach des Heiligen Tod schreibenden) Johannes Eremita, eine ‚mit legendenhaften Zuthaten stark versetzte Geschichtserzählung' vor uns; oder — wie in dem die Jahre 1147—1192 umfassenden ‚Chronicon Claravallense' reelle annalistische, wenn gleich über Bernhards Zeit hinausschreitende Aufzeichnungen; oder — wie in dem anno 1178 verfassten ‚Liber miraculorum Herberti,' des Mönches von Clairvaux und nachmaligen Erzbischofs von Torres in Sardinien, Berichte über Ereignisse in Clairvaux aus des Klosters ersten Zeiten, deren Werth auf der Zuverlässigkeit ihrer, freilich nicht immer namentlich bezeichneten Gewährsmänner beruht.

Wer dieses letzte Moment nicht beachtet, wie Conrad, Mönch von Clairvaux, gestorben (1221) als Abt von Eberbach, der Verfasser des ‚Exordium magnum Cisterciense' — des ‚Heldenbuches von Clairvaux,' dem wird man zwar die Anerkennung nicht verweigern können, ‚dass der Kern seiner Berichte auf gutem geschichtlichen Boden ruht,' aber er wird gegen den Vorwurf nicht gefeit sein, dass

Digitized by Google

er „die schmale Grenze nicht recht erkannte, welche das Glaubwürdige von den Ausgeburten wuchernder Phantasie scheidet;“ und wenn wir gleich nicht Anstand nehmen, ihn mit Hüffer den „Geschichtsschreiber des goldenen Zeitalters von Clairvaux“ zu nennen, welcher somit, weil er aus dem Munde der der Bernhardischen Zeit noch angehörenden „Seniores Clarae-Vallis“ schöpfte, auch für des Heiligen Geschichte nicht ohne Werth ist, so muss er doch mit Vorsicht gelesen werden, weil zwischen ihm und der von ihm geschilderten Zeit Mittelpersonen stehen, was bei den Auctoren der Vita prima et secunda nicht der Fall ist. Während somit auf diesen sogenannten Bernhard-Legenden „ein Dämmerlicht ruht,“ stehen zu ihnen in vollem Gegensatze die Briefe des hl. Bernhard, mit deren Besprechung (unter Hinzufügung einiger bislang ungedruckten) Hüffer seine »Vorstudien“ abschliesst. Keiner der berühmten Männer des 12. Jahrhunderts hat eine so ansehnliche Zahl von Briefen hinterlassen wie St. Bernhard und keiner mit den Grossen der Erde so verkehrt wie er, wesshalb eben diese Briefe eine zeitgenössische Geschichtsquelle bilden, die ihres Gleichen sucht; aber auch keinen jener Männer lernen wir aus seinen Briefen so kennen wie den hl. Bernhard, sei es rücksichtlich seiner hohen geistigen Begabung, der Weisheit seiner Rathschläge, des mächtigen Einflusses überall und bei Allen, oder rücksichtlich seiner Demuth, die ihm „die geringste Anspielung auf die besonderen Gnadengaben verbot,“ oder der „unverkennbaren Wallungen des Uebereifers, der Heftigkeit und ähnlicher Schwächen,“ von denen Hüffer sagt, sie seien „von den Biographen nur ganz schüchtern oder gar nicht berührt worden.“ Wir möchen uns da wohl die Bemerkung erlauben, dass bei den Ersteren — z. B. bei Otto von Freising (der übrigens nicht sehr schüchtern schrieb) die Stellung zu beachten sei, in der sie sich zu St. Bernhard und den von ihm angestrebten Zielen befanden, wornach ihr Urtheil über ihn abzuwägen ist, während das Schweigen Anderer uns ein Beweis zu sein scheint, dass sie jene Eigenschaften — falls sie wirklich auffällig an den Tag traten — nicht als »Schwächen,“ sondern als Ausdruck des „Zelus domus Dei“ ansahen, der den Heiligen wirklich verzehrte — und daher vermögen sie es bei uns nicht, „den übergrossen Glanz des Lebensbildes, welches die Begeisterung der Freunde und Jünger geschaffen hat, ein wenig zu dämpfen.“ Auch ist ja noch nicht die ganze Bernhardinische Correspondenz entdeckt. Gedruckt waren bisher 509 Briefe, von denen 453 Briefe des Heiligen selbst sind, die übrigen 56 aber von verschiedenen Personen herstammen, ohne in jedem Falle in einer Beziehung zu ihm zu stehen. Nun sind circa 20 nachweisbare Briefe des hl. Bernardus selbst entweder zu Grunde gegangen oder vielleicht noch verborgen; aus gewissen seiner Antworten lässt sich direct auf das einstige Vorhandensein mehrerer an ihn gerichteter Briefe schliessen, und es ist unbestreitbar, dass überhaupt zu den meisten seiner Schreiben solche von anderen Personen Anlass gaben, somit die Correspondenz

Digitized by Google

einen weit grösseren als den oben angeführten und (nach Hüffer) vielleicht ursprünglich den Umfang von 1000 Nummern hatte. Wenn aber seit Mabillon's 447 Briefen 62 neugefundene veröffentlicht wurden und — wie wir sogleich sehen werden — abermals mehrere dazu kamen, ist da nicht sicher zu erwarten, dass aus bisher gar nicht oder nur theilweise durchforschten Archiven und Bibliotheken noch viele andere ans Tageslicht gelangen werden, welche zu manchen Briefen und Handlungen des hl. Abtes einen Commentar liefern und die schärfere Tonart erklären könnten, die man hie und da beanstandet, so dass selbst diese „leichten Schatten" verschwinden werden? Schon danken wir Hüffer's Forscherglück 12 hier abgedruckte Briefe — deren 8 von dem hl. Bernhard stammen, die übrigen an ihn geschrieben wurden, und im Anhange veröffentlicht er — nebst einem von ihm in Brüssel copirten und bisher nur in einem kurzen Stücke des Anfangs bekannten Sermo — noch 12 ihm von Herrn Edmund Bishop in London mitgetheilte Briefe des Heiligen selbst, so dass die Gesammt-Correspondenz jetzt 533 Briefe zählt, 473 Bernhardinische und 60 fremde. Möge es in diesem Maase immer vorwärts gehen, damit wir unsern grössten Ordensheiligen immer gründlicher kennen und desto tiefer lieben lernen! —

Aus diesem Referate ist zu ersehen, dass Hüffer's „Vorstudien" allgemeinster Beachtung würdig sind und eine gediegene Monographie des hl. Bernhard in Aussicht stellen. Sie bieten keine Lectüre im gemeinen Sinne des Wortes — aber mit entsprechender Aufmerksamkeit gelesen werden sie auf die eigentliche Geschichte des grossen Mannes derart vorbereiten, dass diese den mächtigsten Eindruck machen und für Geist und Herz nutzbringend sein wird. Wenn wir daher einerseits hoffen, dass des Verfassers Begeisterung für diese erhabene Persönlichkeit, seine Umsicht und sein Fleiss in der Durchführung der schweren Aufgabe bis zur Lösung derselben ungeschwächt andauern werden, so können wir andererseits nur wünschen, dass seine musterhafte Leistung überall die gerechte Anerkennung erfahren und das Buch mit seinen zwei präliminirten Nachfolgern aller Orten, namentlich aber in der Bibliothek eines jeden Mitgliedes des Cistercienser-Ordens Aufnahme finden möge. Auch die äussere Ausstattung empfiehlt dasselbe und Druckfehler entdeckten wir nur sehr wenige — gar keine wären uns noch lieber gewesen. — Dr. Leopold Janauschek.

Die „Oxforder Benedictinerregel."

Von Dr. E. Sievers.

Eine interessante Publication ist die so eben von Dr. Eduard Sievers, ordentl. Professor der germanischen Philologie in Tübingen, herausgegebene »Oxforder Benedictinerregel.« Tübingen, 4°, XXII und 46 S. (beigefügt dem: »Verzeichniss der

Digitized by Google

Doctoren, welche die Königlich Württembergische Eberhard-Karls-Universität in Tübingen im Decanatsjahre 1886—1887 ernannt hat.«) — Der sehr gelehrten Einleitung entnehmen wir Folgendes: Der Sammelband Cod. Laud. Misc. 237 der Bodleiana zu Oxford, der sich aus Stücken des 12. bis 14. Jahrhunderts zusammensetzt, enthält als ersten Abschnitt die — von Sievers mitgetheilte — Bearbeitung der Benedictinerregel für Nonnenklöster. Diese Bearbeitung gibt die Regel nicht in ihrem ganzen Umfang wieder. Von den Capiteln 8—19, welche von den Bestandtheilen, der Eintheilung und der Zeit des Chorgebetes handeln, ist nur das allgemeiner gehaltene Capitel 16 aufgenommen (vgl. J. B. Troxler im Geschichtsfreund XXXIX[1]) 7, über Aehnliches in der Engelberger Regel und sonst). Ausserdem fehlen, als für Nonnenklöster nicht geeignet, die Capitel 1: De generibus monachorum, 60: De sacerdotibus qui in monasterio habitare voluerint, und 62: De sacerdotibus monasterii. Capitel 37 erscheint, nicht einmal durch einen grossen Anfangsbuchstaben ausgezeichnet, als Anhang zu Capitel 36. — Die Uebersetzung ist ziemlich ungelenk und schleppend. — Ob unser Text direct nach dem Lateinischen gearbeitet ist, oder etwa eine Umarbeitung einer älteren deutschen Fassung für Mönchsklöster darstellt, wird sich schwerlich entscheiden lassen. — Sicherlich ist aber unsere Handschrift nicht Original (folgen die Beweise S. IV). — Der scharfsinnigen Untersuchung des Herrn Herausgebers zufolge scheint die Oxforder Handschrift aus der altberühmten Cistercienserabtei Eberbach zu stammen, deren ungemein reichhaltige Bibliothek im dreissigjährigen Krieg weggeschleppt wurde. Eberbach vereinigte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts an zwanzig Frauenklöster unter seiner Aufsicht. Auf Grund einer im Anhang abgedruckten Eberbacher Visitations-Urkunde vom Jahre 1458 (aus Cod. Laud. Misc. 132) fügt Sievers der von H. Bär (Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau II, 155) gegebenen Liste der unter Eberbach stehenden Frauenklöster noch Gnadenthal ein. Genauere Aufschlüsse erwartet er mit Recht von dem zweiten Theil der »Origines Cistercienses« unsers L. Janauschek. — Der Text der »Oxforder Benedictinerregel« trägt das Gepräge der Sprache des südlichen und mittleren Nassau, wie der Herausgeber S. IX—XXII mit der ihm eigenen Sachkenntniss im Einzelnen nachweist. — Unmittelbar auf den Text folgen (S. 40): 1. die Vorschrift, dass die hl. Regel viermal im Jahre vorgelesen werde, angefangen am 21. März, dann 24. Juni, 29. September und 4. Januar; 2. die Gebete, welche »des nestes dages na sancte Lampertus dage,« also am 18. Sept., für die »doden« zu sprechen waren.

P. O. R.

[1]) Auch in Separat-Abdruck erschienen, Einsiedeln 1884.

Digitized by Google

The Life of Jean Baptiste Muard,

Founder of the Congregations of St. Edme. and of the Monastery of La Pierre-qui-vire. (By Edw. Healy Thompson M. A.) London 1886. in oct. XIX. 540.

Der bekannte Convertit E. Healy Thompson hat als neunten Band seiner »Library of Religions Biography« eine durchaus neue und selbständige Lebensbeschreibung P. Muard's veröffentlicht, welche die Arbeit des Abbé Brullée (1855 und 1863, auch deutsch und englisch erschienen) an Werth und Interesse bedeutend übertrifft. Brullée war allerdings ein persönlicher Freund des Verstorbenen gewesen, und konnte daher Manches aus eigener Anschauung und aus dem Munde der Nächststehenden berichten; dagegen hatte Thompson den Vortheil, dass ihm eine Anzahl vorher unzugänglicher Documente aus Bucktast Abbey zur Verfügung gestellt wurden, die er gleichzeitig mit Brullée's Aufzeichnungen verwerthen dürfte, und dazu ging auch ihm das mündliche Zeugniss der unmittelbaren Schüler P. Muard's keineswegs ab. Bekanntlich haben sich der Abt und ein Theil der Mönche von Pierre-qui-vire nach der Austreibung im J. 1880 nach England geflüchtet und bewohnen hier zur Zeit die bereits genannte Abtei Buckfast in Devonshire; im Verkehr mit ihnen erhielt Thompson die Anregung zu seiner Muard-Biographie.

Die historische Bedeutung vorliegenden Werkes liegt, für uns jedenfalls, in den ausführlichen Mittheilungen über die Gründung der jetzt mit Subiaco vereinigten Congregation vom heiligsten Herzen. In der Geschichte unseres heiligen Ordens und seiner Verzweigungen in diesem Jahrhdt. gebührt P. Muard, was immer die Zukunft bringen mag, eine hervorragende Stelle. Wir können daher über die auch sonst bereits genügend kundgewordene frühere Geschichte des merkwürdigen Mannes, bis zu seiner Berufung in den Benedictiner-Orden, kurz hinweggehen. Seine Wiege [1]) stand in wenig religiöser Umgebung; nur eine fromme Grossmutter, die noch die Zeit vor der Revolution gesehen, pflegte sorgsam die Keime des werdenden Gnadenlebens und später nahm sich der Pfarrer eines Nachbarortes — im Heimathdorfe residirte damals kein Priester — des Knaben an, in dem Reinheit und Lerneifer den Beruf zum Priester ahnen liessen. Vierzehnjährig trat Muard im J. 1823 in's Knabenconvict (petit seminaire) zu Auxerre, wo er alsbald als das Muster und Vorbild Aller galt. Sieben Jahre später finden wir ihn als Zögling des Priesterseminars zu Sens und im J. 1834, nach ungewöhnlich ernster Vorbereitung, als Priester. Der Beruf zur Missionsthätigkeit, die Sehnsucht nach einem heiligen und ganz Gott geweihten Leben und wo möglich nach der Marterkrone

[1]) Als Geburtstag Muard's gibt Thompson den 29. April 1809 an; wir vermuthen, dass der 24. gemeint ist. Vgl. S. 192.

Digitized by Google

machen sich in den Aufzeichnungen des jungen Seminaristen-Priesters vielfach in ergreifender Weise geltend. Sein Plan, sich an das Pariser Seminar zur Verbreitung des Glaubens, sowie später an die Congregation der Maristen, welche bekanntlich viele ausländische Missionen unterhielt, zu wenden, wurde vereitelt; dagegen wirkte Muard in der Pfarrseelsorge in ganz besonders segensreicher Weise und begann auch bereits seit 1839 eine gelegentliche Thätigkeit als Diöcesanmissionär, zu welcher er vor Anderen befähigt erschien. Uebernatürliche Mittheilungen bereiteten ihn gleichzeitig, so scheint es, für die spätern entscheidenden Schritte in der Berufswahl vor. Mit Erlaubniss seines Erzbischofs sagt er endlich der regelmässigen Seelsorge Lebewohl, und gründete 1843 in den Gebäuden der ruhmreichen Abtei Pontigny die Gesellschaft der Diöcesan-Missionäre vom hl. Edmund, die unter seiner Leitung und seither reiche Früchte des Heils für jene in religiöser Hinsicht tiefgesunkene Gegend gebracht hat. Für Muard indess war diese Gründung und seine reiche Thätigkeit als Missionär und Oberer der Gesellschaft nur die Vorbereitungsstufe zu Höherem.

Am 25. April 1845 glaubte der von einer Procession in einem Nachbarorte heimkehrende Missionär in einer nur einen Augenblick dauernden intellectuellen Vision den Plan und die Aufgabe einer von ihm zu gründenden Mönchs-Congregation zu erkennen. Es sollte, so schien es ihm, eine Gesellschaft von Missions-Predigern sein, welche zugleich das Klosterleben im Sinne der strengsten Abtödtung und Genugthuung auf sich nehmen würden. Vorher bereits, im J. 1844, hatte Muard in Bezug auf die damals schon seinen Geist beschäftigende neue Genossenschaft die Verheissung von Oben zu erhalten geglaubt: »Faciam te gentem magnam.« Zwei und ein halbes Jahr später, im Sommer 1847, fühlte er sich während der hl. Messe auf's Neue übernatürlich erleuchtet und zu seinem Werke angeregt und nun begann er endlich, innerlich widerstrebend, aber im Bewusstsein einer ihm von Gott gewordenen Aufgabe, die Vorbereitungen zur Ausführung desselben.

Indess scheint der Gedanke an eine Benedictiner-Congregation höchstens einmal ganz vorübergehend in dem Geiste des Missionärs aufgeleuchtet zu sein, bis zu dem Augenblicke, da er in den Grotten von Subiaco den Willen Gottes, ihn selbst und sein Werk in die weiten Falten des Gewandes unseres hl. Patriarchen zu bergen, erkannte.

Wir müssen über die Ereignisse der Zwischenzeit kurz hinweggehen, so interessant und lehrreich sie zum Theil sind. Will uns auch das Eine oder Andere fremdartig und, nach dem von Pius IX gerade auf P. Muard's Werk angewandten Worte, »magis admirandum quam imitandum« erscheinen, wir können

Digitized by Google

doch die Schritte und Fahrten des unzweifelhaft begnadigten Mannes nicht ohne Bewegung und innige Theilnahme verfolgen. Den Pfarrer von Ars besuchte Muard zum zweiten Male auf der Reise nach Rom und erhielt von ihm für sich und seine ersten Genossen die tröstlichsten Zusagen.

Seltsam mag es erscheinen, dass Muard, als er in Rom zu einem Ausfluge nach Subiaco eingeladen wurde, erst aus seinem Reisehandbuch belehrt werden musste, dass dort der jugendliche Benedict die Grundlagen seiner Heiligkeit gelegt habe. So wenig hatte er daran gedacht Benedictiner zu werden; viel näher lag ihm in der That damals noch die Regel und Lebensweise des seraphischen Ordens. Am 12. Oct. 1848 langten die Pilger spät abends im Städtchen Subiaco an. Am folgenden Morgen lasen sie die hl. Messe in der Abteikirche St. Scholastika und gingen am Nachmittag zum ersten Male zum Sagro Speco hinauf. Die Mönche beteten eben das Officium, nach demselben zogen sie, den Hymnus »Laudibus cives« singend, hinab zum Heiligthum. Als die kleine Communität wieder hierauf in die Kirche kam, wandte sich Muard an den zuletzt einherschreitenden Abt D. Eldrado de Fagy († 18 . .) und reichte demselben ehrfurchtsvoll sein »Celebret.« Der Abt, selbst Franzose, führte die Ankömmlinge trotz ihrer sehr dürftigen äussern Erscheinung in seine Zelle; er habe, so versicherte er später, vom ersten Augenblicke an volles Zutrauen gefühlt und auch die unerwarteten Mittheilungen des neuen Ordensstifters ohne alle Bedenken entgegengenommen. Auf die Bitte P. Muard's, in einer Höhle der Klosterumgebung wohnen und sich mit seinen Gefährten auf das geplante Gotteswerk vorbereiten zu dürfen, stellte Abt de Fapy demselben ohne Zögern die Grotte des hl. Lorenz von Fanalle, hoch oben über der Felsenwand des Sagro Speco, zur Verfügung. [1])

Der Aufenthalt in der entlegenen Höhle bis zum Februar des folgenden Jahres wurde für P. Muard's Werk grundlegend, indem der Verkehr mit Abt de Fagy und die von diesem ihm zuerst geliehene hl. Regel seinen Beruf zum Benedictiner entschieden, und ferner die zum ersten Male mit einigen Genossen geübte äusserst strenge Lebensweise die Möglichkeit, so glaubte er wenigstens, der von ihm geplanten Klosterordnung genügend erhärtete. Während dieser Monate fast absoluter Einsamkeit schrieb P. Muard auch die ersten Capitel seiner allerdings später nur theilweise bestätigten Constitutionen nieder. Im Jänner besuchte er den damals in der Verbannung weilenden Papst Pius IX in

[1]) Vgl. über diese Grotte: „Messager des Fidèles" II, 97; „St. Benedicts-Stimmen" IX, 363. Der sel. Lorenz starb 1243, nachdem er etwa vierunddreissig Jahre in der Höhle gelebt, wonach Thompson zu corrigiren (S. 267).

Digitized by Google

Gaëta, der sich in späteren Jahren des armen französischen Priesters erinnerte und ihn als »Mann des Gebetes« bezeichnete.

Die Rückreise nach Frankreich war, wie Manches im Leben Muard's, eine Kette von schmerzlichen Prüfungen und wunderbaren Fügungen der Vorsehung. Er besuchte die berühmte Cistercienser-Abtei Aiguebelle bei Aix und erlangte von dem dörtigen Abte die Erlaubniss, mit seinen Genossen eine Art Noviziat im Kloster zu machen. Nach einer Reise in die Heimath, während welcher er »La Pierre-qui-vire«, den Platz seines späteren Klosters erwarb und den Bau begann (im Mai 1849), kehrte Muard, der unterdessen auch die Cholera durchgemacht, nach Aiguebelle zurück. Die schönen Annales d' Aiguebelle des P. Hugues berichten in rührender Weise von dem heiligmässigen Wandel der fremden »Novizen.« (Vgl. II. 318.)

Bald nach Ostern 1850 verliess P. Muard mit seinen beiden Begleitern die gastfreundliche Abtei und am 3. October legte er mit denselben die ersten Gelübde in Pierre-qui-vire ab, bei welcher Feier einer der früheren Schüler Muard's aus Pontigny die Festpredigt hielt. Es ist nicht ohne Interesse, dass sich die Missionäre von Pontigny nach wie vor als Kinder des nunmehrigen Benedictiners betrachteten und noch betrachten; bei seinem Begräbniss kniete an einer Seite des Sarges die Communität von Pontigny, an der andern die von Pierre-qui-Vire.

P. Muard starb, nachdem er kaum vier Jahre dem Orden des hl. Patriarchen angehört hatte, am 19. Juni 1854. Seine letzten Lebensjahre erscheinen, wie alle vorhergehenden, reich an Tugend und Verdienst. Auch an Erfolg im Werke der Seelenrettung und an Anerkennung seitens der Menschen, so wenig er letzteres suchte, fehlte es ihm nicht. Prüfungen sandte Gott im reichen Masse, und gerade in ihnen bewahrten sich die Selbstverleugnung und der Heldenmuth des Gottesmannes. Bei seinem Tode spendeten ihm hervorragende Männer, freilich auch solche, die mit der streng kirchlichen Richtung des gewaltigen Abtes von Solesmes nicht sympathisirten, reiches Lob und von mehreren Seiten wurde die Hoffnung laut, P. Muard möchte noch kirchlicher Ehren theilhaft werden. Freilich wissen wir aus dem Munde des jetzigen Cardinalpräfecten der Riten-Congregation selbst, dass einstweilen noch keine Aussicht auf Einleitung eines bezüglichen Processes ist und wir leugnen nicht, dass auch uns Manches im inneren Leben Muard's der Aufklärung und Erklärung bedürftig erscheint; indess fordern seine Selbstlosigkeit, Lebensstrenge, Frömmigkeit und Liebe zu den Seelen unsere Bewunderung und Verehrung geradezu heraus.

Sein Werk, dem er selbst, Casaretto gegenüber, einer eigenen Mission zuschrieb, lässt sich kaum mit einer andern Erscheinung

Digitized by Google

in unserem Orden vergleichen. Vom Mönchthum scheint Muard hauptsächlich nur die äussere Seite, Armuth, Fasten, Stillschweigen, aufgegriffen zu haben, und zwar in einer Weise, welche auch seine Schüler kaum mehr als benedictinisch auszugeben geneigt sein dürften. Anscheinend wesentliche Bestimmungen seiner Regeln wurden daher gleich nach seinem Tode in Rom als unannehmbar bezeichnet und gestrichen, was ja an sich noch keine Instanz gegen die relative Berichtigung der von Muard zur Schau getragenen Ueberzeugung von dem ihm gewordenen göttlichen Beistande bilden darf. Ein Hauptzweck des Muard'schen Instituts war und blieb die Ausbildung von Volksmissionären, und um diese gegen die Gefahr bez. gegen den Vorwurf zu schützen, dass sie ihr »Metier« treiben, hielt der Stifter das von ihm so genannte monastische Element, die überaus strenge Abschliessung und Abtödtung seiner Genossen, für nöthig. »Die gewöhnlichen Mittel,« sagte P. Muard oft, »reichen nicht mehr aus; es braucht ausserordentliche Anstrengungen um die Welt zu überzeugen, zu bekehren«; aber statt, wie St. Benedict und seine Nachfolger zu gleichem Behufe mächtige Centren des Gebets und heiligen Studiums zu errichten und die etwaige äussere Wirksamkeit dem ersten Zwecke des Klosters unterzuordnen, gründete P. Muard in erster Linie »Benedictins precheurs«, »Benedictiner Predigerbrüder«, indem er so schon durch den Namen sein Institut als eine abgesonderte Erscheinung im Mönchsorden charakterisirte. Eine in etwa analoge Tendenz zur Missionsthätigkeit zeigen, abgesehen von den Regeln der Mechitaristen und Picpussianer, welche nicht eigentliche Benedictiner sind, die ursprünglichen Constitutionen der englischen Congregation; indess wissen wir, dass diese Congregation unter ganz besonderen Verhältnissen gegründet oder neugebildet wurde, weil eben um jene Zeit wirkliche Klöster in England nicht möglich waren. Eine Analogie zu Pierre-qui-vire aus der älteren Ordenstradition gibt es nicht. — Im J. 1859 sah sich die Genossenschaft veranlasst, der damals sogenannten »Provinz« von Subiaco beizutreten, welche 1867 bez. 1872 als selbständige Congregation errichtet wurde. Im Schoosse der Congregation von der primitiven Cassinenser-Observanz bilden die von Pierre-qui-vire ausgegangenen Klöster mit diesen selbst die französische Provinz und halten, soweit möglich, die Muard'sche Observanz aufrecht.

Den frommen Stifter dieser klösterlichen Familie besser als vorher bekannt gemacht zu haben, ist nicht das geringste von Thompson's literarischen Verdiensten. P. B. W.

Digitized by Google

1. Konrad Rothenhäusler, Pfarrer in Egesheim,

Standhaftigkeit der altwürttemberg'schen Klosterfrauen im Reformationszeitalter.

Stuttgart, Verlag des deutschen Volksblattes 1884, S. 196.

2. Derselbe:

Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation.

Stuttgart, Verlag des deutschen Volksblattes 1886, S. XVI, 270.

Da die Klöster des Mittelalters durch ihre ausgedehnten Besitzungen und ihre incorporirten Pfarreien für das sociale und religiöse Leben eine ganz besonders wichtige Stellung einnahmen, so wandte sich der Ansturm der sog. Reformation überall zunächst gegen diese Anstalten. Für die Geschichte der kirchlichen Revolution ist es daher nothwendig zu erforschen, wie die Klöster sich hielten, ob sie ohne Widerstand sich dem Feinde ergeben, oder ob sie erst nach rühmlicher Vertheidigung von der Uebermacht erdrückt wurden. Es ist ein besonderes Verdienst des kath. Pfarrers Rothenhäusler in Württemberg für den Umfang des alten Herzogthumes Württemberg diese Frage näher untersucht zu haben. Die Resultate seiner Forschungen hat er uns in zwei schönen Schriften vorgelegt, welche hier näher besprochen werden sollen.

1. Das alte Herzogthum Württemberg besass dreizehn Frauenklöster, unter denen sich auffallender Weise keine Benedictinerinnen befinden. In den fünf Klöstern Steinheim, Reuthin, Kirchheim, Weiler bei Esslingen und Gnadenzell waren Dominikanerinnen, in Weiler bei Blaubeuren, Herrenberg, Ebingen und Markgröningen Franziskanerinnen vom 3. Orden, in Lichtenstern und Rechentshofen Cisterzienserinnen, in Pfullingen Clarissen und in Laufen Prämonstratenserinnen. Sämmtliche Klöster sind erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden, nur Laufen führte seinen Ursprung bis ins Jahr 1003 zurück, war aber im 13. Jahrh. von der Benedictinerregel zu der der Dominikaner übergegangen, 1476 endlich waren Prämonstratenser daselbst eingeführt. Auf Grundlage archivalischer Forschungen legt nun Rothenhäusler dar, wie standhaft die Inwohnerinnen dieser Klöster bei ihrem kath. Glauben blieben. In Steinheim verharrten alle Nonnen trotz aller »Bekehrungsversuche« fest und unerschütterlich, erst nach 1580 starb die letzte Nonne. Damit war das Kloster aufgehoben. In Pfullingen lebte die letzte Clarissin bis 1595; in Folge des Restitutions-Edictes kehrten Klosterfrauen in das alte Heim zurück, aber der westphälische Friede vertrieb sie wieder. Die Klosterfrauen zu Weiler bei Blaubeuern benahmen sich höchst rühmlich, 1570 waren sie noch alle einmüthig im Glauben, obgleich schon seit 1534 an ihrer

Digitized by Google

»Reformation« mit aller Gewalt gearbeitet war; jetzt zogen sie, 19 an Zahl, aus nach Walden bei Augsburg, woselbst die letzte am 10. April 1619 starb. Zu Reuthin konnte die »Reformation« 1580 selbst noch keine Wurzel fassen, erst der Tod der letzten Dominikanerin löste das Kloster auf. Auch in Kirchheim blieb Alles katholisch, 1580 erst waren die Nonnen ausgestorben. Zu Weiler bei Esslingen lebte die Priorin 1590 noch im Kloster, sie »trug bis zu ihrem Tode ihr Ordenskleid. Wo im Jahre 1448 einhundertdreissig Dominikanerinnen waren, wandelte jetzt noch eine hochbetagte Nonne, die einzige Bekennerin des kath. Glaubens in der ganzen Umgegend, um in Bälde ohne den Trost der hl. Sacramente zu sterben und ohne kath. Priester beerdigt zu werden; aber einen Trost nahm sie mit in das Grab, die Freude und Ehre, dass sich in ihrem ganzen Convente keine einzige Abtrünnige gefunden hatte.« Gnadenzell kam ebenfalls gegen 1580 in die Hände der Regierung, als die letzte treue Bekennerin gestorben war. Von den Cistercienserinnen zu Lichtenstern fielen drei ab, die beiden letzten luth. Nonnen blieben im Kloster. 1634 wurde Lichtenstern wieder von den Katholiken in Besitz genommen, am 4. Nov. genannten Jahres kam der Abt Christoph von Walkenried am Harze und führte die Cistercienserinnen wieder ein. Nach 1648 wurde das Kloster wieder geräumt. Auch in Rechentshofen fielen mehrere Klosterfrauen ab, die meisten blieben jedoch katholisch, die letzte starb 1579. In Herrenberg lebte 1580 noch eine Nonne im Kloster, abgefallen war keine. Dagegen gab es in Laufen 2 Abtrünnige, die Priorin mit den noch lebenden drei kath. Nonnen musste 1553 das Kloster räumen. Lange hielt sich das Kloster in Ebingen, indem 1600 noch zwei Franziskanerinnen am Leben waren, 1605 zog die letzte ins Spital. In Markgröningen mussten die Nonnen schon frühzeitig weichen. 1538 liess der Herzog alle verjagen. In den 13 württemberg'schen Frauenklöstern fanden sich mithin nur 7 bis 9 Abtrünnige, alle übrigen Nonnen blieben treu bis zum Tode und nicht die Wahrheit der neuen Lehre, sondern die rohe Gewalt allein ist, welche die katholischen Frauenklöster Württembergs vernichtet hat. Rothenhäusler's Buch bringt auch manches Interessante über die kath. Reform, welche der kirchl. Revolution vorherging und lässt uns erkennen, wie tief dieselbe in die meisten Klöster eingedrungen war.

2. Das zweite Buch, welches wir zu besprechen haben, ist in Rücksicht auf seinen Gegenstand ungleich wichtiger. Es präsentirt sich auch in grösserem Formate und besserer Ausstattung. Rothenhäusler hat für diese Arbeit das reichhaltige Actenmaterial benützt und ausgebeutet, welches über diese Zeit im Staatsarchive zu Stuttgart aufgespeichert ist. Auch eine umfangreiche Literatur ist herangezogen. Die Literaturangabe füllt nicht weniger als sieben

Digitized by Google

Seiten in Kleindruck. So beruht also die Arbeit auf den besten Quellen und den genauesten Studien. Die Resultate, welche Rothenhäusler's Forschungen ergaben, sind nicht bei allen Klöstern die gleichen. Manche hielten sich musterhaft, in manchen fanden sich bereits prot. Gesinnte. Im Uebrigen zeigt das Rothenhäusler'sche Buch, dass nur erst nach langem Kampfe die Klöster unterlagen und dass sie im Grossen und Ganzen in diesem Kampfe muthvoll für den alten Glauben stritten. Herzog Ulrich begann, nachdem er 1534 durch die Schlacht bei Laufen sein Land wieder erhalten hatte, sofort damit, die Klöster zu »reformiren,« das Interim brachte einen Stillstand in diesem Unternehmen und führte fast überall die kath. Mönche zurück; Herzog Christoph endlich erreichte es 1556, dass der kath. Gottesdienst überall aufhörte und das Lutherthum eingeführt wurde. Wir wollen das Verhalten der Klöster in dieser Kampfzeit nach Rothenhäusler kurz darlegen. Den Cisterciensern zu Herrenalb wurde 1534 von Ulrich aufgegeben, Messe und Ohrenbeichte abzuschaffen, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, das Mönchsgewand abzulegen, keine Novizen mehr aufzunehmen und die luth. Predigt zu besuchen. »Der Convent protestirte gegen diese Zumuthung und weigerte sich, die neue Klosterordnung anzunehmen.« Zwei Jahre später fallen mehrere, besonders jüngere Mönche ab. Der Abt Lucas zieht Folter und Gefängniss dem Abfalle vor. Er stirbt 1546 als treuer Bekenner des kath. Glaubens. Sein Nachfolger Georg Tripelmann konnte 1548 ins Kloster zurückkehren, 1556 aber resignirt er und heirathet später, in einem Alter von fast 70 Jahren. In seiner Jugend hatte er so standhaft für den kath. Glauben gekämpft und geduldet! Das schönste und reichste Kloster Württembergs war die Cistercienserabtei Maulbronn. Sie hielt sich standhaft bis 1558, woselbst der erste luth. Abt eingesetzt wurde. Die berühmte Abtei Hirschau fand auf gleiche Weise ihr Ende. Im Jahre 1535 wurden die Mönche mit einem Leibgedinge abgefunden; 15 blieben katholisch, 4 gingen zur Neuerung über, der Abt blieb ohne Recht im Kloster allein zurück. Nach dem Siege der kaiserlichen Waffen stellte er seinen Convent nochmals her, 1556 aber hörte Hirschau ebenfalls auf katholisch zu sein, obwohl in Ludwig Velderer noch ein halbkatholischer Abt gewählt wurde. Dieser hatte sich 1535 noch als Katholik bekannt. Schlecht stand es im Benedictinerkloster Anhausen. Der Abt Johann Agrikola »zog 1536 nach Bolzheim, wo er heirathete und gleich wie andere Bauern sich mit dem Feldbau beschäftigte.« (S. 69.) Der Prior war zehn Jahre später ebenfalls verheirathet. 1548 waren die ehemaligen Conventualen des Klosters, soweit sie der Tod nicht hinweggenommen, bis auf den einen Onophrius Schaduz abgefallen, welcher nun Abt von Anhausen wurde. Obgleich er sofort in das verfallene Kloster wieder einzog, konnte er bei den schlimmen Zeitverhältnissen dasselbe in seinen

Digitized by Google

früheren Zustand nicht zurückführen. Nach seinem Tode 1558 erhielt Anhausen in Johann Eisenmann den ersten luth. Abt. Ein Beispiel der Entschiedenheit und Glaubensfestigkeit gab das Prämonstratenserkloster Adelberg: Einmüthig beschloss der Convent beim kath. Glauben zu verbleiben; alte und junge Chorherren schlugen die Verleibdingung ab und begaben sich 1535 nach Roggenburg. Hier wählten sie 1547 einen neuen Abt, welcher im nächsten Jahre Adelberg wieder in Besitz nehmen konnte. Als Herzog Christoph 1556 seine neue Klosterordnung einführte mit dem ausgesprochenen Entschlusse, fortan in keinem Kloster die kath. Religionsübung mehr zu dulden, traten Abt und Convent zu Adelberg abermals mannhaft für Glauben und Orden ein. Wenn sie auch luth. Lehrmeister und luth. Ordnung für die Schüler zuliessen, sie selbst blieben katholisch. Als 1565 der Abt Ludwig Werner starb, erhielt Adelberg einen luth. Abt; die kath. Chorherren entfernten sich nun. Die Cisterciensерabtei Königsbronn konnte dem Drängen Herzogs Ulrich anfangs leicht widerstehen, da sie als reichsunmittelbar galt und unter österreichischem Schutze stand. Erst als Abt Melchior 1539 starb, wagte Ulrich weiteres gegen das Kloster, wogegen der Prior und die Conventualen Oesterreichs Schutz anriefen. Herzog Christoph liess den Abt Boxler 1553 verhaften und absetzen. Johann Epp, welcher offenbar luth. Gesinnungen zur Schau trug, wurde aus Maulbronn zum Abte berufen. Die kath. Conventualen flohen nunmehr, und Königsbronn war seit 1554 lutherisch. Der Abt Boxler wurde von Gefängniss zu Gefängniss geschleppt, endlich nach vierjährigen Leiden und Drangsalen wird er aus dem Kerker entlassen und im blossen Gewahrsam gehalten, dann fällt er ab und heirathet! — Das Kloster Lorch wurde gleich 1535 verödet, die Mönche weigerten sich den Leibgedingrevers zu unterschreiben und mussten desshalb abziehen. 1548 konnten die noch lebenden Conventualen zurückkehren, 1556 zählte die Abtei neben dem Abte sechs Professen. Drei davon gingen in andere Klöster, drei blieben beim Abte im Kloster, bis auch für sie mit dessen Tode (1563) die Scheidestunde schlug. Sie blieben alle ihrem alten Glauben treu! Wenig Glück hatte Herzog Ulrich auch mit dem Benedictinerkloster Murrhardt, Abt und Convent widersetzten sich allen Neuerungen. Erst unter Herzog Christoph bot sich 1552 beim Tode des alten Abtes eine Möglichkeit das Kloster lutherisch zu machen. Es befanden sich damals nur 5 Professen im Alter von 19 bis 22 Jahren im Kloster, welche bereits zur luth. Zeit aufgewachsen und in ihrer Gesinnung noch nicht fest waren. Aus und von diesen jungen Professen liess nun Christoph einen Abt wählen, welcher bald den kath. Gottesdienst abschaffte und 1558 in den Ehestand trat. Uebrigens machte derselbe dem Herzog Christoph wenig Freude. 1574 musste er abgesetzt werden. Durch

Digitized by Google

diese üble Erfahrung, welche er mit seinem ersten Abte gemacht hatte, eingeschüchtert, nahm der Herzog längere Zeit die Ernennung eines solchen nicht mehr vor. Auch die Benedictinermönche in Blaubeuren zeichneten sich durch besondere Glaubensfestigkeit und treues Festhalten an ihren Ordensgelübden aus. 1536 mussten alle das Kloster verlassen, konnten aber wie überall nach zwölf Jahren zurückkehren. Als 1556 die luth. Klosterordnung von Herzog Christoph auch hier eingeführt wurde, blieben alle Mönche im Glauben treu. Sie mussten das Kloster verlassen, der Abt wurde 1562 ins Gefängniss geworfen. Die Benedictinerabtei Alpirsbach leistete anfangs kräftigen Widerstand. Als aber der Abt 1553 das Leibgeding annahm, verfiel der Convent, und als 1558 ein kathol. Abt wiederum mit aller Energie an der Hebung des Klosters arbeitete, war es zu spät. Christophs Klosterordnung wurde jetzt ohne Widerstand angenommen. Der Abt Jacob Hochreuter blieb jedoch seinem Glauben treu († 1559). Ein Muster von Treue und Festigkeit war die Benedictinerabtei St. Georgen. 1535 mussten Abt und Convent das Kloster räumen, sie siedelten nach Villingen über, wo das Kloster bis 1803 fortbestand. Von den regulirten Chorherren in Denkendorf ging der grössere Theil gleich 1535 zum Lutherthume über. Noch vor 1556 wurde die kath. Religionsübung hier vollständig abgeschafft. Noch schlimmer ging es zu Herbrechtingen, sämmtliche Chorherren mit Ausnahme des Propstes Ruland und vier Conventualen traten 1536 zum Lutherthume über. Die katholisch Gebliebenen wurden vertrieben. Das Benedictiner Priorat Reichenbach brachten die Württemberger 1595 mit Gewalt in ihre Hände und suchten dasselbe zu »reformiren.« Das Collegiatstift Herremberg hob Ulrich 1534 auf, mehrere Canoniker wurden protestantisch. Gleiches Schicksal theilte das Collegiatstift Mökmühl. Einige Canoniker und selbst der Propst traten in den Ehestand. Im Collegiatstifte Baknang las der Chorherr Michael Angelberger 1535 die letzte hl. Messe, Ulrich liess das Stift einnehmen und die Einwohner vertreiben, nach der Restitution las derselbe Chorherr, zu Weihnachten 1550, wieder die erste hl. Messe, sieben Jahre später liess Christoph das Stift von Neuem säcularisiren. Während hier alle Chorherren treu bei ihrem Glauben blieben, fiel im Collegiatstifte Oberhofen eine Anzahl ab. 1552 war bereits der kath. Gottesdienst vollständig eingestellt. Das Collegiatstift Faurndau hat schon 1536 aufgehört katholisch zu sein. Die Canoniker liessen sich abfinden. Die regulirten Chorherren zu Sindelfingen blieben dem kath. Glauben treu und mussten 1535 das Kloster räumen, nur der Bruder Koch trat zum Lutherthume über. Die Collegiatstifte zu Tübingen, Stuttgart, Urach und Lorch wurden von Ulrich gleich im Anfang seiner Regierung aufgehoben, einige Chorherren traten in jedem Stifte zur Neuerung über. Das gleiche Schicksal theilten die Stifte im

Digitized by Google

Schönbuch, Nellingen und Kuirbis, ebenso das Augustiner-Eremitenkloster Engelberg. Ob es in diesen letzteren Stiften auch Ueberläufer gab, wird nicht erwähnt. Auch das Karthäuserkloster Güterstein hatte zwei Apostaten, die treugebliebenen Mönche wurden 1535 des Klosters verwiesen.

Wenn wir nun das Ganze überschauen, dann sehen wir, dass in den Klöstern die meisten Mönche dem kathol. Glauben treu blieben, dass viele Gefängniss und Verbannung dem Abfalle vorzogen. Auch die weitaus grösste Mehrzahl der Klostervorsteher leistete Widerstand. Indess fehlte dem Widerstande meist die principielle Schärfe. Man suchte sich in oft sehr demüthig gehaltenen Schreiben und bittweise die Massregeln der Herzöge vom Halse zu schaffen, anstatt wie die Märtyrer des Alterthumes mit offenherziger Kühnheit für den kath. Glauben einzutreten. Ich glaube diese Leisetreterei, wenn ich so sagen darf, vielfach mit den Zeitumständen zu erklären. Die weltlichen Fürsten Deutschlands hatten allmählich sich einen weitgehenden Einfluss auch in spiritualibus verschafft. Mandate der Landesfürsten in rein geistlichen Dingen waren keine Seltenheit und die vor der luth. Reformation überall betriebene kath. Reform hatte die Klöster an Befehle und Verordnungen der Fürsten zu sehr gewöhnt. Daher wagt es kein Abt dem Landesfürsten rundweg zu erklären, dass er betreff der Klosterordnung nichts zu befehlen habe. Sodann fehlt dem Widerstande jede Organisation und jedes einmüthige Handeln. Dass sich die Aebte versammelt und über die zu ergreifenden Massregeln berathen hätten, davon findet sich bei Rothenhäusler auch nicht die geringste Andeutung. Die Klöster und Stifte verfügten über weltliche Macht genug, um durch gemeinsames Vorgehen und einmüthiges Zusammenstehen den Herzögen einen mächtigen Widerstand zu leisten, an dem vielleicht die Reformations-Versuche gescheitert wären. Doch auch der Kampf muss gelernt werden. Bis 1534 waren die Klöster nie in die Lage gekommen, um und für den Glauben kämpfen zu müssen. Wir wollen aber nicht übersehen, dass den Klöstern auch der Rückhalt im Volke fehlte. Das Volk war politisch noch völlig unmündig. Mögen wir so auch das Untergehen aller Klöster bedauern, so zeigt uns doch Rothenhäusler's Untersuchung, dass dieselben nicht sogleich mit Sack und Pack ins feindliche Lager übergingen. Nach dem Restitutions-Edicte von 1629 wurden fast alle Klöster wieder katholisch, der westphälische Friede nahm sie für immer den Katholiken. — Als kleine Irrthümer verzeichnen wir, dass S. 81 bei dem Prämonstratenserkloster Adelberg von einer »Cisterciensерregel« gesprochen wird. S. 187 muss es statt 1532 wohl 1632 heissen. Der Prior von Murrhardt Adamus Adami war zu Osnabrück Abgesandter der schwäbischen Klöster und Collegiatstifte, erst in

Digitized by Google

Osnabrück wurde er auch vom Fürstabt zu Corwey und mehreren anderen Reichsständen bevollmächtigt. 1652 wurde er Weihbischof und Generalvicar zu Hildesheim († 19. Febr. 1663). Berühmt ist von ihm seine relatio historica de pacificatione Osnaburgo-Monasteriensi, welche 1737 zu Leipzig erschien.

Salzgitter (Prov. Hannover). Karl Grube.

Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments.

Von Dr. Franz Kaulen. Zweite Hälfte, zweite Abtheilung. Besondere Einleitung in das Neue Testament. Freiburg, Herder 1886. S. 371—599. Pr. 3 M. —

Die Vollendung dieses zeitgemässen Werkes wurde mit freudigem Danke aufgenommen. Ohne uns auf eine Wiederholung der anerkannten Vorzüge der literarischen Leistungen Kaulen's einzulassen, wollen wir nur Einiges hervorheben, was uns besonders angesprochen hat.

Da bietet sich vor Allem die vorzügliche Behandlung der synoptischen Frage dar (S. 377 –382). Der Verfasser vertritt die Traditions-Hypothese, deren Darstellung und Begründung Alles hinter sich lässt, was man bisher darüber in den Einleitungswerken zu lesen bekam. Man gewinnt den Eindruck, dass diese Erklärung des verschieden beurtheilten synoptischen Thatbestandes für den am positiven Boden stehenden Theologen die einzig mögliche sei.

Der Inhalt der hl. Bücher wird mit einer sorgfältigen Analyse wiedergegeben. Hin und wieder wird zur leichteren Auffassung des Contextes ein vermittelnder Gedanke in Klammern eingeschlossen. Eine praktische Einrichtung finden wir bei den hl. Evangelien. Der historische Stoff derselben ist in 239 Abschnitte eingetheilt. Der Verfasser entscheidet sich bezüglich der Zeit der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn (mit einer Reserve S. 443) für 3 Osterfeste (Jo. 2, 13. 6, 2. 11, 55. S. 427 f), sowie für die bei Lucas vorwaltende chronologische Ordnung (S. 425.). Auf diesen Grundsätzen fussend werden von ihm die einzelnen Erzählungen der hl. Evangelien in eine entsprechende Aufeinanderfolge gebracht und mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, so zwar, dass die parallelen Stücke unter dieselben Zahl eingereiht werden. Das ganze chronologische Schema wird im Zusammenhange nicht gegeben; aber die bei jedem Abschnitte angewendeten fixen Zahlen lassen den Leser eine vorhandene Lücke erkennen, um sich dieselbe aus den andern Evangelien auszufüllen. Eine weitere lobenswerthe Einrichtung besteht darin, dass die den einzelnen Evangelien eigenthümlichen Bestandtheile durch gesperrten Druck kenntlich gemacht werden.

Digitized by Google

Der Nachweis der Authentie und canonischen Auctorität der hl. Bücher wird durchgehends auf eine gründliche, überzeugende Weise geführt. Wie zu erwarten war, hat der Verfasser, mit den kühnen Behauptungen der negativen Kritiker bekannt, dem vierten canonischen Evangelium, der Apostelgeschichte, so wie den Briefen an die Epheser und Colosser, und dem zweiten Briefe des hl. Petrus eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Paulinischen Briefe werden in der Reihenfolge des Tridentinischen Canon besprochen. Denselben wird aber eine herrliche Darstellung des Lebensganges des Weltapostels vorausgeschickt, welche ausführlicher (S. 458—477) gehalten ist, als diess sonst in den Einleitungswerken geschieht. Dieser Vorgang ist nur zu billigen. Auch die Charakteristik des hl. Petrus (S. 559—562) belehrt und erbaut den Leser auf eine nachdrückliche Weise. Es wäre noch manches Andere rühmend hervorzuheben. Wir erwähnen nur noch die der Besprechung der Apocalypse vorausgehende und begründete Behauptung über das Wesen der Prophetie im Neuen Bunde (S. 580): sie ist nicht mehr ein Amt, sondern eine Gnade. Wie vortrefflich!

Für eine neue Auflage erlauben wir uns einige abweichenden Ansichten zur Prüfung vorzulegen. Bezüglich der Abfassungszeit der Evangelien halten wir uns an das Zeugniss des hl. Irenaeus (adver. haer. 3, 1). Es gibt keinen zwingenden Grund, die in τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ δεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν enthaltene Zeitbestimmung betreffs des Matthaeus-Evangelium zu verwerfen. Diese Worte müssen ja nicht verstanden werden von der ersten Predigt der Apostelfürsten in Rom, welche selbstverständlich in denselben Zeitraum nicht gesetzt werden kann. Wenn wir aber die zunächst folgende Stelle adver. haer. 3, 3., wo die Stiftung der Primatial-Kirche in Rom in gleiche Ausdrücke gekleidet wird, zur Erklärung heranziehen, so ist wohl die Ansicht gestattet, dass sich jene Worte auf die letzte gemeinsame, mit ihrem Blute besiegelte Wirksamkeit der Apostelfürsten beziehen, wodurch ja die römische Kirche den von Irenaeus gepriesenen Vorrang (l. c.) erhielt. Uebrigens besteht eine Einstimmigkeit bezüglich einer früheren Abfassung des Matthaeus-Evangelium in der Ueberlieferung nicht.

Die Deutung des Zeugnisses über das Marcus-Evangelium (adv. haer. 3. 1.) μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον Μάρκος κ. τ. λ. in dem Sinne: nach dem Abgange (Entfernung) S. 412. erscheint uns gewagt, und findet keine Stütze in dem Fragmente des Papias über Marcus (Eus. H. E. 3, 39). Wenn der Verfasser im letzteren die Worte ὅσα ἐμνημόνευσεν und ὡς ἀπεμνημόνευσεν gegen die übliche Auffassung auf Petrus bezieht und übersetzt: welche (nämlich ἢ λεχδέντα ἢ πραχδέντα, mittelst Verrückung des Satzbaues

Digitized by Google

vorangestellt) derselbe erwähnt hatte, wie [Petrus] es vorgetragen hatte, so wird diese neue Erklärung gewiss auf Widerspruch stossen. Wohl hat μνημονεύειν und ἀπομνημονεύειν auch die weitere Bedeutung **erwähnen,** aus der Erinnerung etwas sagen, aber die Bedeutung etwas (in Lehrform) vortragen ist im Sprachgebrauche nicht begründet. Vom hl. Petrus, dem unmittelbaren Zeugen der von ihm nicht ohne tiefen Eindruck wahrgenommenen und zu wiederholten Malen gepredigten Thatsachen, in der sprachlich zulässigen Bedeutung angewendet, wäre μνημονεύειν und ἀπομνημονεύειν ein ungeeigneter Ausdruck, dessen Gebrauch man bei dem Gewährsmanne des Papias nicht annehmen kann. In einem andern Verhältniss zu den evangelischen Thatsachen stand Marcus (οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ l. c.), auf welchen ἐμνημόνευσεν und ἀπεμνημόνευσεν sehr gut passt und aus grammatischen und logischen Gründen auch bezogen werden muss. Da Μαρκός in dem ganzen Fragment das Hauptsubject ist, musste man von ἐμνημόνευσεν und ἀπεμνημόνευσεν, wäre die Beziehung auf Petrus gemeint, ein ἐκεῖνος um so mehr erwarten, als über die Quelle der Evangelium-Schrift des Marcus ein genügender Aufschluss nicht vermisst wird. Die Begründung in ταῦτα γὰρ ἐποίησαν πρόνοιαν κ. τ. λ. bezieht sich ebenfalls auf Marcus und das unmittelbar vorher über ihn ausgesagte οὕτως ἕνια γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν. Da ferner das ἐμνημόνευσεν und ἀπεμνημόνευσεν dem Schreiben des Evangelium vorangeht, bleibt die gewöhnliche Auffassung: quaecunque memoriae mandaverat, prout memoria repetebat, aufrecht.

Eusebius widerspricht in H. E. 2, 15 und 6, 14 nicht der Angabe des Irenaeus, falls nämlich ἔξοδος vom Tode der Apostelfürsten verstanden wird. So sehr wir den Eusebius als Historiker schätzen müssen, eben so wird auch Niemand läugnen, dass die uns wünschenswerthe Klarheit an manchen Stellen der H. E. nicht vorhanden ist, wie ähnliche Erfahrungen bei Schriftstellern einer längst entschwundenen Zeit leicht gemacht werden können. Es ist aber zu beachten, dass 2, 15. 16. eine chronologische Genauigkeit dem Eusebius unmöglich geworden ist, weil er die dem Philo zugeschriebene Schrift de vita comtemplativa für echt gehalten hat. An der andern Stelle 6, 14 kommt es auf das richtige Verständniss von ὡσὰν ἀκολουθήσαντα αὐτῷ πόῤῥωθεν καὶ μεμνημένον τῶν λεχθέντων an, welches unseres Erachtens in der alten Uebersetzung vorliegt: utpote qui Petrum jamdudum sectatus fuisset et dicta ejus memoria teneret. Denn πόῤῥω und πόῤῥωθεν werden auch von der Zeit gebraucht. Die örtliche Bedeutung ist hier ausgeschlossen, indem der Grund angegeben wird, warum sich die römischen Gläubigen von Marcus die Abfassung einer Evangeliumsschrift erbeten haben.

Digitized by Google

Bezüglich der Abfassung des Lucas-Evangelium bietet uns das Zeugniss des hl. Irenaeus (adv. haer. 3, 1) eine bestimmte Zeitangabe nicht dar. Aber schon der Umstand, dass dasselbe von Irenaeus an dritter Stelle erwähnt wird, lässt erkennen, dass er dessen Abfassung nicht in eine frühere Zeit verlegt hat, als jene des Marcus-Evangelium. In der Zeit der ersten römischen Gefangenschaft des hl. Paulus ist weder das Lucas-Evangelium noch die Apostelgeschichte verfasst worden. Denn als Lucas die letzten Verse der Apostelgeschichte schrieb, muss Paulus bereits frei gewesen sein. Es wird ja die Dauer der Gefangenschaft genau angegeben, und die Gefangenschaft selbst als eine vergangene Thatsache dargestellt. Ueber den abgebrochenen Schluss der Apostelgeschichte gibt es bekanntlich hypothetische Erklärungen (vgl. S. 452). So möge denn das Zeugniss des hl. Irenaeus nach seinem Wortlaute aufrecht bleiben. Für den Katholiken ist es gewiss ein erhebender Gedanke, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, dass die Kirche ein Menschenalter ohne ein geschriebenes (canonisches) Evangelium im Orient und Occident bestand und blühte.

Bei der Darstellung der Historiker, welche der hl. Paulus im Colosser-Briefe und in den Pastoralschreiben bekämpft, hätten wir eine entschiedenere Hervorhebung des gnostischen Elementes gewünscht, als diess S. 514, 522, 525 geschieht. Diese Briefe enthalten Kennzeichen genug, um die ersten Anfänge der gnostischen Lehre, vermengt mit jüdischen Satzungen, klar wahrzunehmen (Meyer's Commentar 9, S. 172 f. 11, S. 51 f.). Während diese Thatsache nicht geläugnet werden kann, lässt sich eine historische Erklärung derselben nicht geben, daher auch hierin die Ansichten verschieden sind.

Ueber das Verhältniss der Rechtfertigungslehre des hl. Jacobus zu jener des hl. Paulus theilen wir die Ueberzeugung des Verfassers nicht, dass Jacobus den Missbrauch der Paulinischen Lehre abweise (S. 554). Zur Begleichung der oft besprochenen Differenz ist es nothwendig, den ganzen Inhalt und parenaetischen Charakter des Jacobus-Briefes im Auge zu behalten (S. Huther, Commentar über den Jacobusbrief S. 17. f. 143 f., Lechler das Apostolische und Nachapostolische Zeitalter S. 248 f.). Man wird sich überzeugen, dass Jacobus die von Paulus im Galater- und Römerbriefe dargelegte Rechtfertigungslehre nur 1, 18 in wenige Worte zusammengefasst, ohne irgend einer polemischen Beziehung. Im zweiten Capitel dagegen handelt Jacobus nicht von der Rechtfertigung, dieselbe als Uebergang vom Zustande der Sünde in den Zustand der Gerechtigkeit aufgefasst, sondern von der künftigen Rechtfertigung im göttlichen Gerichte über den Verlauf und die Entwicklung des christlichen Lebens, welches ohne Uebung guter Werke

Digitized by Google

nicht bestehen kann. Kurz, beide Apostel gebrauchen denselben Ausdruck in einem verschiedenen Sprachgebrauche. In der allgemeinen Einleitung (S. 32) hat der Verfasser selbst unter den Ausdrücken des Neuen Testamentes für die rein christlichen Begriffe auch den (dem hl. Paulus eigenthümlichen) Terminus δικαιοῦσθαι und δικαιοσύνη angeführt. Die auf dieser Unterscheidung begründete Lösung des scheinbaren Widerspruches halten wir für die einfachste und natürlichste.

Der Leserkreis des Briefes des hl. Judas ist mit Gewissheit nicht zu ermitteln. Indess erscheint uns jene Ansicht, welche die Leser in der unmittelbaren Nachbarschaft der Leser der beiden Briefe des hl. Petrus sucht, die wahrscheinlichere. Was der Verfasser zu Gunsten seiner Ansicht, die den Brief an antinomistisch gesinnte Judenchristen in Palästina gerichtet sein lässt (S. 584 f.), aus H. E. 3, 33. anführt, ist wohl auf eine spätere, nachapostolische Zeit zu beziehen. Auch wäre eine Verbreitung der verderblichen Grundsätze von den isolirt stehenden Judenchristen in die nördlichen und nordöstlichen Provinzen Kleinasiens nicht erklärlich (vgl. S. 566).

Brünn. Ernest Gřiwnacký, O. S. B.

Epistula ad Galatas

ad fidem Optimorum Codicum Vulgatae recognovit, Prolegomenis instruxit, Vulgatam cum antiquioribus Versionibus comparavit Petrus Corssen. Berolini ad Weidmannos 1885. 8°. S. 55.

Richard Bentley, dem bedeutendsten neutestamentlichen Texteskritiker des 18. Jahrhundertes (gest. 1742), gebührt das Verdienst, auf den Werth der Vulgata hingewiesen zu haben (1720 Proposals for printing a new Edition of the Greck Testament and st. Hierom's Latin Version). Die Vollendung seines Vorhabens scheiterte an der Ungunst der öffentlichen Meinung jener Zeit. Karl Lachmann (gest. 1851) rühmte sich mit Recht, die Ausführung Bentley's Gedankens wenigstens angefangen zu haben (Theol. Studien und Kritiken d. J. 1830, S. 820 f.). Seine grössere epochemachende Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes (Berolini I 1842 u. II 1850) enthält auch den Vulgatatext hauptsächlich nach dem Codex Amiatinus. Auch Tischendorf (gest. 1874) hat neben seinen zahlreichen den Fortschritt der Texteskritik fördernden Arbeiten ein Novum Testamentum latine ex auctoritate antiquissimorum codicum (Lipsiae 1864) veröffentlicht. Der Verfasser der vorliegenden Schrift bemerkt (S. 4.), dass beide Ausgaben aus Mangel einer näheren Kenntniss des in Betracht zu ziehenden umfangreichen kritischen Apparates den heutigen Anforderungen

Digitized by Google

nicht entsprechen. Desshalb habe er den Entschluss gefasst, eine neue Ausgabe der neutestamentlichen Vulgata vorzubereiten, zu welchem mühevollen Unternehmen ihm die Unterstützung von Seiten des preussischen Unterrichts-Ministerium zugesagt wurde.

In der Einleitung zu dem probeweise vorausgeschickten Galaterbriefe werden die entweder von dem Verfasser selbst eingesehenen oder durch die Collatien anderer Gelehrten bekannt gewordenen Handschriften besprochen. Es sind diess nicht nur die 4 ältesten Vulgata-Repräsentanten: Codex Amiatinus (A), Fuldensis (F.), Vaticanus-Reginensis (R) und Parisinus (P), sondern auch andere zahlreiche von Alcuin bis ungefähr in die Mitte des Mittelalters reichende Handschriften.

Die dem Verfasser als Norm dienenden Grundsätze lauten (S. 22): Sunt quinque antiquissimi Vulgatae testes, qui secundum auctoritatem suam sic disponendi sunt: A^2 P A^1 R F^2 F^1 (Die Correctur jeder Abschrift wurde nach einem andern Exemplar vorgenommen, S. 6. 16., daher die doppelte Nummerirung). Quorum A^2 A F^2 nisi paucis locis non praesto sunt, et A F^2 A R ea necessitudine conjuncti sunt, ut paene unius loco habendi sint. Iam textus constituendi haec ratio adhibenda esse mihi videtur, ut cum illi inter se dissentiunt, majorem eorum numerum sequamur, cum bini cum binis discrepant, auctoritatem codicum A et P pluris quam caeterorum aestimemus, cum vero hi ipsi in diversas partes discedunt, aut omnino nec duo quidem codices antiqui inter se consentiunt, codicum recentiorum ratione habita de lectione disceptemus. S. 39 folgt überdiess der Text des Galaterbriefes, wie sich derselbe aus den Schriften des hl. Hieronymus ergibt. Die Differenz zwischen diesen Texten und demjenigen der Elementinischen Vulgata ist eine unerhebliche.

Erfahrungen der jüngsten Zeit lassen vermuthen, dass obige Principien einer Aenderung unterliegen werden. Wie war man allgemein überrascht, als im Februar des laufenden Jahres die dem genialen J. B. de Rossi geglückte Entzifferung der Widmungsverse des Codex Amiatinus eine neue Auskunft über den Ursprung desselben der literarischen Welt vermittelte! Nicht Servandus Latii extremis de finibus abbas, wie man bisher Bardini folgend angenommen hat, sondern Elolfridus[1]) Britonum extremis de finibus abbas hat diesen Codex dem apostolischen Stuhle verehrt. (Theol. Literaturz. 1887, 5 und 12). Dieses durch eine historische Nachweisung Hort's (Academy 26. Febr. 1887[2])

[1]) Das Breviarium Monasticum hat (in der vita Venerab. Bedae) die Namensform Geolfridus.

[2]) Dieses Citat ist entlehnt der Theol. Literaturz. 1887, 12.

Digitized by Google

unanfechtbar gewordene Resultat wird nicht ohne Folgen bleiben auf die Ansichten über das gegenseitige Verhältniss der ältesten Vulgata-Handschriften.

Schliesslich bemerken wir, dass der Verfasser, dem wir eine glückliche Vollendung seines Unternehmens wünschen, die Tendenz unserer katholischen Vulgata richtig beurtheilt, und die Arbeiten Vercellone's und anderer katholischer Gelehrten rühmend anerkennt (S. 4).

Brünn. Ernest Řiwnacký, O. S. B.

Das Apostolische und das Nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Leben und Lehre.

Von D. Gotthard Victor Lechler, ord. Professor der Theologie, Geh. Kirchenrath zu Leipzig. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Karlsruhe und Leipzig. Verlag von H. Reuther 1885. 8°. XVI. 635.

Vorliegendes Werk des in weitern Kreisen bekannten Verfassers war und ist auch in der 3. Auflage gegen die Positionen der »Tübinger Schule« gerichtet. Wohl sind seit dem Tode Ch. von Bauer's mehr als 25 Jahre verflossen, und nicht selten begegnet man der Meinung, dass die Bauer'sche Schule in der Selbstauflösung begriffen sei. Dagegen bemerkt der Verfasser mit Recht (Vor. VII.): »Die Gelehrten der »kritischen Schule,« wie sie sich mit Vorliebe und im Sinne der Exclusivität nennen, sei's dass sie der deutschen oder niederländischen, der englischen oder französischen Nationalität angehören, führen den Kampf heute noch auf der ganzen Linie. Sie haben zwar an einigen Punkten sich zurückgezogen, einige allzu gewagte Behauptungen fallen lassen; aber sie führen den Streit mit Concentration und Nachdruck fort. Somit ist es nicht an der Zeit, die Waffen der Wissenschaft ihnen gegenüber aus den Händen zu legen.«

Dass der Verfasser diese Waffen mit glänzendem Erfolge gebraucht, wird kein vorurtheilsfreier Leser läugnen können. Allen denjenigen, welche in die Lage kommen, die Geschichtsverfälschungen der Gelehrten jener Richtung bekämpfen zu müssen, sei Lechler's Arbeit bestens empfohlen. Mit Dank haben wir die vortrefflichen Abschnitte über die historische Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte S. 10 f., und namentlich über das Verhältniss von Gal. c. 2. und Apostelgeschichte c. 15 in Bezug auf das Apostelconcil verwerthet. Auch in andern Bestandtheilen des Buches, welche nicht einen polemischen und apologetischen Charakter tragen, tritt der lebendige Glaube, der sittliche Ernst und die streng wissenschaftliche Methode des Verfassers hervor, und erwärmt den Leser für die christlichen Ideale.

Digitized by Google

Aufgefallen ist uns die Trennung des Lehrbegriffes des Hebräerbriefes S. 407 f. von dem paulinischen Lehrbegriffe. Auch bedauern wir, dass sich der Verfasser S. 440 gegen die Authentie des zweiten Briefes des hl. Petrus ausspricht. Eine genauere Kenntniss der katholischen Literatur würde wohl das, bedenkliche Folgerungen in sich enthaltende, negative Urtheil unmöglich gemacht haben. Die gegen den letzteren Brief ausgesprochenen Bedenken wurden schon von Hundhausen (Commentar zum zweiten Pontificalschreiben des hl. Petrus S. 63 f.) erledigt.

Brünn. Ernest Gřiwnacký, O. S. B.

Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland.

Von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenscommende zu Frankfurt a. M. Mainz bei Kirchheim 1886, S. VIII, 360, Pr. M. 6.—.

Zu den »Gräul des Papstthums« gehört nach landläufiger Auffassung auch das Hexenwesen. Man braucht nur an das» finstere Mittelalter« zu denken, um sofort von dem Aberglauben, der Hexerei und den Hexenprocessen desselben ein Grauen zu bekommen. Der protestantischen Jugend wird diess in der Schule eingepaukt, und ebenso dem gebildeten Publicum durch wissenschaftliche Werke eine gleiche Auffassung vermittelt. Wir denken hier zunächst an die »Geschichte der Hexenprocesse« von Soldan, welche Heppe 1880 neu herausgab und in dieser Beziehung noch vermehrte und »verbesserte.« Es war daher ein Bedürfniss für die Wissenschaft, dass auch von anderer Seite das Hexenwesen einer Untersuchung unterzogen und jene Auffassung auf ihre Richtigkeit geprüft wurde. Diesem Bedürfnisse ist nun Diefenbach in vorliegendem Buche entgegengekommen. Beim Hexenwahne sind zwei Dinge wohl auseinander zu halten: Der Hexenglaube und die Hexenprocesse. Beide hat die Kirche nicht verschuldet und gefördert. Nicht durch die katholische Lehre und die kath. Einrichtungen ist der Glaube an Hexen erzeugt und ihre Macht und Auctorität sind es nicht gewesen, welche die Scheiterhaufen für die unglücklichen Hexen anzuzünden befahlen. Diefenbach hat seinem Werke zunächst einen apologetischen Charakter beigelegt.

Der Verfasser zerlegt sein Buch in zwei Theile. Im ersten behandelt er die Zauberei als »Verbrechen« vor dem Forum der Justiz, also die Hexenprocesse. Dieser erste Theil zerfällt in vier Bücher, von denen das erste »Die Hexenprocesse in protestantischen Territorien« behandelt (S. 1—103). Merkwürdiger Weise beginnt diese Darlegung mit der Geschichte einer Besessenen, welche 1840 bis 1843 zu Möttlingen in Württemberg lebte. Es

Digitized by Google

ist uns nicht verständlich geworden, was diese Begebenheit zu Anfang der Darstellung soll. Bezüglich der protestantischen Territorien beschränkt sich Diefenbach auf die Grafschaft Löwenstein-Wertheim, die freien Reichsstädte Schweinfurt und Esslingen, sowie die Grafschaft Homburg-Singenheim. Ob die anderen Territorien übergangen werden, weil in ihnen keine Hexenprocesse stattfanden, oder ob Diefenbach darüber keine Forschungen anstellte, darüber bleibt der Leser im Unklaren. Das zweite Capitel dieses ersten Buches unterrichtet uns über die Geschichte der Grafschaft Löwenstein-Wertheim, welche an sich mit den Hexenprocessen nichts zu thun hat, und darum besser in eine Anmerkung gestellt wäre. Das zweite Buch, welches die Hexenprocesse in katholischen Gebieten schildert (S. 104—138), zieht nur die Kurfürstenthümer Mainz und Cöln, sowie die Bisthümer Würzburg und Bamberg in den Kreis seiner Betrachtung. Ueber den Grund der Einschränkung schweigt der Verfasser abermals. Diese Hexenprocesse sind auf Grund der Acten dargestellt, welche ausführlich wiedergegeben werden. Das dritte Buch behandelt die Folter oder Tortur (S. 139—168). Hier zeigt uns der Verfasser, dass die katholische Kirche die Folter nicht eingeführt und ihre Auctoritäten und Theologen dieselbe fast durchgehends nie gebilligt haben. Das vierte Buch gibt uns »die Erklärungsversuche« der Hexenprocesse. Diefenbach lässt dieselben durch die Jurisprudenz eingeführt werden. »Die Carolina hat, ohne es zu beabsichtigen, die Grundlage für die Hexenprocesse geschaffen« (S. 177). Im zweiten Theile werden wir des Näheren über den Hexenwahn belehrt, wie er als Laster vor dem Forum der Kirche behandelt wurde. Diefenbach holt weit aus, er führt uns durch die ganze christliche Zeit und zeigt uns, wie die Kirche sich dem heidnischen Zauberwahne und dem häretischen Aberglauben gegenüber verhielt. Vom besonderen Interesse ist diese Darlegung, sobald sie in das Reformationszeitalter eintritt. Wir sehen hier, dass nicht von kath. Theologen, sondern protestantischen hauptsächlich der Hexenwahn gefördert wurde. Es gereicht Diefenbach zum Verdienste, dass er eine Anzahl luth. Predigten an die Oeffentlichkeit gezogen hat und so dem Leser einen Blick thun lässt, wie der Hexenwahn auf der Kanzel von den Dienern am Wort behandelt wurde. Die prot. Geistlichkeit hat zur Förderung des Hexenwahnes und zur Einführung der Hexenprocesse ihr möglichstes gethan. Es ist daher kein Grund vorhanden, auf die katholische Kirche zu schmähen und den kath. Clerus anzuklagen, wenn vielleicht der eine oder andere gegen die Hexen aufgetreten ist.

Diefenbach's verdienstliche Schrift wird sicher eine weite Verbreitung finden und gewiss auch eine weitere Auflage erleben. Möge denn der Verfasser seine Forschungen auch auf die weiteren

Digitized by Google

Territorien ausdehnen und seine Darstellung in formeller Beziehung noch mehr vollenden. Die Verlagsbuchhandlung aber würde sich den Dank der Leser verdienen, wenn sie auf die äussere Ausstattung des Buches mehr Fleiss verlegte.

Salzgitter (Prov. Hannover). Carl Grube.

Le rive del Danubio da P. Vincenzo Vanutelli O. P. Roma coi tipi di Mario Armanni. Orf. Comunale alle Terme 1885.

Pag. 366. Prezzo Lire 5. Un VIII sguardo all' Oriente. (Die Donauufer von P. Vincenz Vanutelli O. P. Rom. Druck von Marius Armanni. Communal-Waisenhaus an den Thermen 1885. S. 366. Pr. 5 Lir. VIII. Ausblick nach dem Oriente.)

P. Vincenz Vanutelli aus dem Predigerorden hat sich vor etlichen Jahren der Missionsgesellschaft für den Orient angeschlossen. Seine Erlebnisse in den verschiedenen Ländern im Oriente und unter den verschiedenen Völkern veröffentlichte und veröffentlicht er als »sguardi all' Oriente«, als Ausblicke nach dem Oriente. Bis nun sind zwölf solcher Ausblicke erschienen. Das Interesse all' dieser Schriften besteht darin, die Orte, die der Verfasser durchreist hat und nun beschreibt, nach dessen praktischer Auffassung kennen zu lernen. Man ersieht aus denselben, dass man es mit einem Schriftsteller zu thun hat, der einfach und schlicht, ohne sich auf einen Gelehrten spielen zu wollen, Alles das erzählt, was er gesehen, gehört und erfahren auf seinen vielen Reisen im Oriente. Eine Idee beherrscht ihn und verlässt ihn nie und das ist die Idee der Union der schismatischen Kirchen des Orientes mit der wahren Kirche Jesu Christi. Der Verfasser schreibt mit einer bewundernswerthen Ruhe, ohne alle Animosität, nie die Hauptidee aus den Augen lassend, oft und oft sich der Hoffnung hingebend auf baldige Vereinigung der bis jetzt nicht unirten orientalischen mit der römischen Kirche.

Den achten dieser Ausblicke widmet der Verfasser den Ufern der Donau und den stattlichen Band selbst zum Millenarium des Todes des hl. Slavenapostels Methodius (885—1885) mit dem Wunsche des Friedens und der Union unter den christlichen Völkern. Er tritt seine Reise von Rom aus an, macht kleine Stationen, und weist, wo er etwas findet, das auf die orientalischen Kirchen Bezug hat, darauf hin. So in Florenz auf das Concil von 1439, wo über die Union mit dem Oriente verhandelt wurde; in Bologna auf das Bild der seligsten Jungfrau vom hl. Lucas. Bei Venedig, das nur zu viel mit dem Oriente in Berührung stand, macht er interessante Erwähnungen. Bei Wien weist er hin auf die Schlappe, welche die Türken 1683 am Kahlenberg

Digitized by Google

durch Sobieski, welchen er unrichtig den Anführer des christlichen Heeres nennt, erlitten, wodurch der Occident von der Sclaverei des Orientes errettet wurde. Damit befindet sich der Verfasser an den Ufern der Donau, deren Ursprung und Lauf bis zur Mündung er recht fesselnd beschreibt und von der er unter anderem sagt, dass sie in ihrem Ursprunge protestantisch, im weiteren Laufe katholisch, sodann schismatisch und endlich mohamedanisch oder eigentlich atheistisch ist. Mittelst Dampfschiff gelangt er nach Pest, welches er die Pforte des Orientes nennt. Darauf schildert er seine Erlebnisse in Vukovar und Diakovar, wo er von Sr. Excellenz Bischof Strossmayer bestens aufgenommen wurde und von dem er für Einsendung dieses Bandes ein sehr schmeichelhaftes Schreiben erhielt. Hieran fügt er seine Reflexionen über die slavischen Völker und über die Wirksamkeit der hl. Slavenapostel Cyrill und Method. Auf seiner weiteren Reise schildert er den Eifer, die Thätigkeit und Gastfreundschaft der Patres Franciskaner in Kroatien und Bosnien, lobt den frommen Sinn des katholischen Volkes, aber auch der Schismatiker, von denen er sagt, sie sollten nicht »schismatici«, sodern »schismati« genannt werden. Besonders interessant sind seine Erfahrungen in Serbien und Bulgarien, in welch' letzterem die katholische Kirche bereits so grosse Fortschritte gemacht hat, wie nicht minder in Rumänien, wo die Patres Passionisten unermüdlich am Heile der Seelen arbeiten. Von Galatz wirft er einen Blick nach Russland, wie er sagt, durch's Gitter, da ihm trotz Pass und aller Empfehlungen als katholischem Priester der Eingang nach Russland verwehrt wurde. Als Abschluss fügt er seine Reflexionen über die Gegenwart und Zukunft der Slaven an, die nicht ohne Interesse sind; besonders grosses Gewicht legt er auf die Encyclica des hl. Vaters Leo XIII, »Grande munus«, die, wie er sagt, dem russischen schismatischen Panslavismus den Todesstoss gegeben.

Die Diction ist sehr leicht und fasslich. Wer sich im Italienischen üben will, greife nach diesem Werke; er erreicht durch dessen Lectüre den doppelten Zweck, der Uebung in dieser schönen Sprache und angenehmer Unterhaltung durch historische und geographische Erinnerungen. P. Sarc. Navrátil, O. S. B.

Dreves, P. Guido Maria:

1. **Kränze um's Kirchenjahr.** p. 260. 8°. Paderborn 1886, Junfermann.
2. **Die Hymnen Johanns von Jenstein, Erzbischofs von Prag.** p. 133. 8°. Prag 1886, Cyrillo-Method'sche Druckerei.
3. **Cantiones Bohemicae.** p. 203. 8°. Leipzig 1886, Fues.

Ueber diese 3 Novitäten vom gleichen Verfasser mögen nachfolgende Bemerkungen zur Kenntnissnahme und Empfehlung genügen. Die erste enthält eine Sammlung entsprechend dem

Digitized by Google

Titel, von geistlichen Liedern, vom Verfasser selbst gedichtet. Derselbe hat in dieser Sammlung es mit Glück versucht, sich in den Geist und das Wesen der alten lateinischen Kirchenlieder, die mit dem 15. Jahrhundert so ziemlich als abgeschlossen betrachtet werden können, sowie der deutschen Kirchenlieder, die bis in's 17. Jahrhundert hineinreichen, hineinzudenken, und er hat diese seine Gedanken in einer Reihe von 107 solcher Lieder in vorliegendem Büchlein veröffentlicht. Nicht zu verkennen ist an allen diesen der Stempel kindlicher Einfalt und jener Weg, durch welchen auch die Vorbilder dieser Dichtung sich auszeichnen. Dass er in Sprache und Ausdruck auf dem modernen Standpunkt steht, kann nur als ein Vorzug des Dichters hervorgehoben werden. In der Beilage bietet er noch 15 alte und 20 neue Melodien, von denen die erstern dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts entnommen sind. In wieweit die ganze Sammlung den Anforderungen strenger Kritik vom Standpunkte des Dichters entspricht, müssen wir dem competenten Urtheile vorbehalten. — In der zweiten Publication beschäftigt sich der Herausgeber zunächst in der Einleitung im ersten Abschnitte mit dem Leben und den Schriften dieses Erzbischofs von Prag, Johanns v. Jenstein, welcher 1350 geboren, 1379 zum Erzbischof ernannt, im Jahre 1400 zu Rom starb. Er schildert in der Einleitung im zweiten Abschnitte die Verdienste des Erzbischofs und die Einführung des Festes Mariä-Heimsuchung in den Prager Sprengel, gibt dann im dritten Abschnitte der Einleitung eine Würdigung Jensteins als Dichter. Von Seite 47—133 werden dann die Poesien Jensteins, wie sie der Autor in einer Vaticanischen Handschrift vorfand, veröffentlicht, im Ganzen 28, bezüglich deren der Autor die Eintheilung in Prosen mit 6 Nummern, Hymnen mit 11 und ebenso Cantilenen mit 11 Nummern trifft. Im Anhange findet sich dann eine, man kann sagen wohlgelungene Uebersetzung von 8 dieser lateinischen Hymnen und 3 derselben sind auch im Notensatz, nach Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek, des böhmischen Museums und eines Codex der Bibliothek zu Hohenfurt gegeben. Als ein Beitrag nicht nur zur Biographie dieses vielseitig in seiner Thätigkeit verkannten Kirchenfürsten, wie als erster Versuch, demselben als Dichter die wohlverdiente Anerkennung zu zollen, verdient diese Novität beste Würdigung. — Das dritte Werk desselben Autors ist seinem Wesen nach die erste Lieferung eines unter dem Titel »Analecta hymnica medii aevi« begonnenen grösseren Werkes, dem wir, hier gleich gesagt, nur den Wunsch entgegenbringen, es möchte dem unermüdlichen Forscher gelingen, recht bald dieser Lieferung weitere Fortsetzungen folgen lassen zu können, die ja dann willkommene Hilfsmittel darböten zu einem vollkommenen Ueberblick über die geistliche Dichtung des Mittelalters. Diese erste Lieferung

Digitized by Google

bietet unter der Ueberschrift Cantiones bohemicae 1. Leiche, 2. Lieder, 3. Rufe. Bei 1 fordert der Herausgeber die Dreitheilung der Strophe, die Rufe kennzeichnet er als Erweiterungen des Benedicamus Domino; sie sind der Beleg, wie das Volk die in der Liturgie enthaltenen Gedanken auffasste. In der Einleitung, die 44 Seiten umfasst, ergeht sich der Autor des weiteren über die Entwicklung mittelalterlicher lateinischer Hymnen-Dichtungen, die als streng liturgisch bezeichnet werden müssen, ferner jener Dichtungen, die den ausserliturgischen Charakter tragen und den Uebergang zu den späteren religiösen Volks- und Kirchenliedern bilden. Er bezeichnet vier derselben als in der ältesten Zeit historisch nachweisbar und in Böhmen im Gebrauch, hinaufreichend bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, und bespricht dann weiter die verschiedenen Handschriften, aus welchen er seine vorliegende Sammlung geschöpft hat; es sind deren im Ganzen 9, nämlich 5 Prager Handschriften und ein Prager Codex aus dem 12. Jahrhundert, eine Handschrift aus Wittingau, eine aus Hohenfurt und eine aus München. Zwei der Prager Handschriften enthalten ausschliesslich nur Marienlieder. Auf die Einleitung, die jedoch in logischer Eintheilung des Stoffes Manches zu wünschen übrig lässt, folgen dann als Text von Seite 45 bis 166 in der angegebenen Dreitheilung eben diese Gesänge. Im Ganzen werden von den Leichen 50 Nummern veröffentlicht. Anschliessend an diese folgen 97 Lieder und 36 Rufe. Von Seite 167—184 folgen dann noch 33 Lieder in böhmischen Volksweisen. Als Beilage bietet der Autor in einer 5. Abtheilung 26 Melodien, den oben angeführten Handschriften entnommen. Das Buch schliesst mit einem Inhaltsverzeichniss, nach den Anfängen der Gedichte geordnet. Wesshalb dieses erste Heft den Titel »Cantiones bohemicae« führt, erhellt daraus, dass dieselben der Mehrzahl nach böhmischen Handschriften entnommen worden sind, da der angezogene Münchener - Codex nur wenig zur Ausbeute herangezogen wurde. Auch sind die Lieder der grössten Anzahl nach böhmischen Ursprungs und bekunden deutlich ihren Zusammenhang mit den böhmischen Volksliedern. Der Herausgeber hat durch diese letztere Publication einen vor ihm nur wenig betretenen Weg eingeschlagen, auf dem es jedoch einzig und allein möglich ist, den richtigen Ueberblick über die Natur und Reichhaltigkeit der kirchlichen Dichtungen des Mittelalters zu gewinnen und der einzig und allein als der richtige hingestellt werden muss, um zur endlichen Abfassung einer Literaturgeschichte der Hymnologie schreiten zu können. Möge er rüstig weiter den Quellen nachspüren, aus welchen er diesem ersten Hefte der Analecta die weiteren Fortsetzungen folgen lassen kann. M. K.

Digitized by Google

Mémoire sur d' anciens Sacramentaires

par Léopold Delisle. In: „Memoires de L' Institut National de France." Academie des Inscriptions et Belles Lettres XXXII. B. Paris Librairie National 1886.
(Odilo Holzer.)

Von den verschiedenen liturgischen Büchern, welche im früheren Mittelalter im Gebrauche waren und aus deren Zusammenfassung unser heutiges Missale entstanden ist, sind gewiss die Sacramentarien die interessantesten. Sie enthielten nach Kössing alles, was der Priester zu beten oder auszusprechen hatte.

Delisle hat nun in der obigen Arbeit eine Uebersicht von 127 Sacramentarien aus dem 7—11. Jahrhundert gegeben. Dieselben stammen aus Italien, Spanien, Frankreich, England, Deutschland und der Schweiz. Delisle betrachtet sie hauptsächlich nach der kunsthistorischen und paläographischen Seite. Bei der Mehrzahl gibt er zuerst eine Beschreibung der Handschriften, hebt sodann einiges Interessante heraus und gibt endlich die Ausgaben und die Literatur an. Die meisten dieser Sacramentarien sind schon vollständig edirt, und zwar besonders durch Mabillon, Muratori, Tomassi, Gerbert, Mone u. A.

Von den Kirchen, welchen diese Sacramentarien entstammen, will ich hier nur die deutschen nennen.

Köln	3	Ex.	9. und 11. Jahrh.
Essen	1	»	— — »
Konstanz	1	»	9. »
Reichenau	3	»	7., 9. u. 11. »
St. Blasien	1	»	— — »
Echternach	1	»	11. »
Würzburg	1	»	10. »
Regensburg Kathedrale	1	»	10. »
» St. Emmeran	1	»	— — »
Hornbach	1	»	10. »
Lorsch	3	»	10. u. 11. »
Worms	1	»	10. »
Metz	2	»	9. u. 10. »
Corbie	3	»	9. u. 10. »
St. Gallen	5	»	11. »

Als Anhang gibt Delisle drei Calendarien von Corbie, Senlis und Amiens; Litaneien von St. Denis, St. Amand, Senlis, Amiens, Winchcombe und St. Thierri; Necrologien von einer Pariser Kirche und von St. Denis und endlich eine Liste de frères vivants et morts von der Abtei Mont-Saint-Michel. Dem Bande ist auch ein Atlas mit sehr schönen Abbildungen beigegeben.

In demselben Bande befindet sich von demselben Verfasser ein Mémoire sur L' Ecole Calligraphique de Tours au IX. siècle,

Digitized by Google

in welchem er Handschriften von Bibeln, Evangeliarien und Sacramentarien beschreibt, die aus dieser »Schule« hervorgegangen sind.

Im Anschlusse an diese Anzeige möchte ich Einiges bemerken, was mir in diesem Werke in Bezug auf den Kanon der hl. Messe aufgefallen ist. Der Kanon ist in dieser Zeit schon feststehend; nur in den Gebeten, in welchen Namen eingeschaltet werden, kommen Verschiedenheiten vor, also in der Commemoratio vivorum und mortuorum, dann in den Gebeten: Communicantes, Nobis quoque peccatoribus und Libera nos quaesumus. In diesen letzteren Gebeten werden insbesonders die Ordens- oder Localheiligen genannt neben denen, die heute noch im Kanon sich befinden. So z. B. in einem Sacram. von Köln Communicantes . . . Gereonis. Victoris Cassii atque Florentii Martini, Gregorii, Augustini Hieronimi Benedicti Severini Cuniberti . . .

In einem Sacram. von St. Gallen:

Libera . . . nec non electis confessoribus tuis Benedicto, Columbae, Columbano, Gallo, Magno atque Otmaro.

In einem Sacram. von St. Denis werden am Schlusse der Oration Nobis quoque peccatoribus Genofeva u. Affra genannt.

Besonders interessant sind folgende zwei Commemorationen:

Sacram. von St. Thierri: Memento Domine famulorum famularumque tuarum, omnis congregationes beatae Dei genitricis Mariae sanctorumque confessorum Medardi atque Eligii omniumque propinquorum meorum et quorum elemosinas suscepimus seu qui mihi confessi sunt nec non et quorum nomina super sanctum altare tuum scripta habentur et omnium circumstantium etc.

Sacram. von Amiens: Memento etiam Domine f. fque tuarum Gregorii omniumque antistitum Romanorum, Firmini omniumque praesulum Ambianensium fratrum nostrae congregationis et presbyterorum huius parochiae, fratrum nec non et sororum omnium coenobiorum eiusdem omniumque sacri ordinis ministrorum, patris mei et matris, fratrum et sororum nepotum et consanguineorum meorum seu familiarium et amicorum et suas elemosinas largientium omniumque mihi commissorum, qui nos etc.

Schliesslich spreche ich noch meinem verehrten Professor Herrn Hofrath Dr. R. von Sickel, der mich auf diese Publication aufmerksam gemacht hat, meinen wärmsten Dank aus.

Digitized by Google

Regestum Clementis Papae V,

ex Vaticanis archetypis S. D. N. Leonis XIII iussu et munificentia nunc primum editum. Tom. VI. Romae 1887. Ex Typogr. Vaticana.

Seit der gegenwärtig glorreich regierende Papst Leo XIII jenes bekannte Breve über die historischen Studien erlassen hat, sind nahezu vier Jahre verflossen. Wenn wir auf diese Zeit zurückblicken, so müssen wir gestehen, dass diese Breve von weitgehender Bedeutung war und auch die schönsten Früchte bereits gezeitigt hat. Das Vaticanische Archiv, erschlossen den Gelehrten aller Confessionen und Länder der Erde, ist die reichhaltige Quelle, aus welcher die hervorragendsten historischen Werke in dieser Periode flossen. So erscheinen beispielsweise im heurigen Jahre noch die Regesten Honorius III. von Pressuti, die Martins IV. von Mgr. Carini, welche namentlich ein ganz neues Licht auf die viel berüchtigte sicilianische Vesper werfen, und Card. Hergenröther's Regesten Leo X schreiten seither rüstig vorwärts. In der kurzen Zeit von 3 Monaten, seit Erscheinen des V. Bandes der Regesten Clemens V. hat, was besonders bemerkt zu werden verdient, bereits der VI. Band dieses epochemachenden Werkes die Presse verlassen. Wie bekannt, arbeiten an diesem Werke, das Leo XIII in jeder Richtung hin als Mäcen fördert, ausschliesslich Benedictiner, deren Namen wir bereits bei Besprechung eines früheren Bandes anführten. Die in diesem VI. Bande gesammelten Documente, die bis ins sechste Regierungsjahr Clemens V hinaufreichen, sind im Ganzen 1234, unter ihnen viele von ganz besonderer Bedeutung. Abgesehen von den Urkunden, die sich auf die innere Einrichtung der Kirche beziehen, ferner von jenen, die Friedrich von Sicilien erliess, bezüglich der Errichtung von Kirchen auf der Insel Geibe (damals noch im Besitze der Saracenen), weiters von jenen, welche die apostol. Poenitentiare betreffen, deren Anzahl hier endgiltig festgesetzt wird, abgesehen von den Urkunden, die sich auf die Feudalbesitzungen der Kirche von St Paul in Rom beziehen, ferner abgesehen von den Bemerkungen über den Abt Salimbene des gleichen Klosters und den Mönch Gregorius, des Klosters in Scandriglia, ernannten Abtes von Farfa, den zum Abte von S. Andreas in Bonzona ernannten Mönch Matthäus von Monte-Cassino, abgesehen von allen diesen Urkunden bleibt uns noch eine stattliche Anzahl von solchen zu registriren, deren Inhalt insbesondere Gelehrte interessiren wird. Es gehören diese ihrem Hauptinhalte nach der Geschichte Italiens, der Kirchen- sowohl wie der Profan-Geschichte an und beweisen, das Clemens V insbesondere letzterer seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet hat. Wir finden hier zunächst Urkunden, in denen eine neue, in der Provinz von Spoleto aufgetauchte Secte verurtheilt wird,

Digitized by Google

Urkunden, durch welche der Papst eine bedeutende Summe dem Wiederaufbau der lateranensischen Basilika widmet und seine Fürsorge vielen anderen Kirchen Roms zuwendet. Für Juristen wie für Historiker sind vom speciellen Interesse jene Documente, welche, 22 an der Zahl, wichtige Aufschlüsse über viele römische Familien bieten, ferner jene, die sich mit Ludwig von Savojen, vom Papste zum Senator der Stadt Rom ernannt, befassen, einige, wodurch der Besitz Venetianischer Schiffe, die einen Angriff auf das Patrimonium St. Petri gemacht hatten den Eroberern zuerkannt wird, andere, welche über die Friedensschlüsse Italienischer Städte untereinander, über die Bestätigung der Privilegien von Anagni und die vom König von Neapel an den Papst gezahlten Abgaben handeln. Wir finden weiters in diesem Bande 55 Urkunden, welche Aufschlüsse über die Templer und die ihnen zur Last gelegten Verbrechen geben, Documente, die sich auf Kaiser Heinrich von Luxemburg, auf die Kriege gegen die Saracenen beziehen, Verhaltungsmassregeln für Bischöfe und andere kirchliche Personen enthalten, die Errichtung von Bisthümern in Cypern, Armenien, der Tartarei und an anderen Orten festsetzen. Einige Urkunden behandeln die den Deutsch-Ordensrittern gemachten Vorwürfe, welche in Deutschland unter dem Vorgeben, die Sache der Katholiken zu fördern, gerade das Gegentheil thaten. Besonderes Interesse erwecken die Nummern 6805, 7501 und 7507, weil sie ein ganz neues Licht auf Philipp IV von Frankreich und die durch ihm gegen Bonifaz VIII heraufbeschworene Inquisition und die zwei Bullen »Unam sanctam« und »Rem non novam« werfen, weil sie ferner von dem berüchtigten Nogaret und seinen Verbündeten sprechen, welche in Anagni an den Papst selbst und den päpstlichen Schatz Hand anlegten und weil sie schliesslich in glänzender Weise das Andenken Bonifaz VIII rechtfertigen. Aus der kurzen Inhaltsangabe dieses Bandes erhellt schon zur Genüge, mit welchem Fleisse, welcher Gelehrsamkeit und mit welch kritischem Scharfsinne auch dieser neue VI Band von den Benedictinern zusammengestellt werden musste und wie sehr er für deren Vorliebe für historische Studien einerseits, wie andererseits für die Munificenz und Grossherzigkeit des gegenwärtigen grossen Papstes Zeugniss ablegt. Unwillkührlich drängt sich uns bei dieser nun schon 6 Bände umfassenden Publication der Regesten Clemens V der Gedanke auf, der wie ein rother Faden das ganze Werk durchzieht, dass alle jene Gelehrten, welche unverdrossen und mit offenem Blicke die Wahrheit suchen durch die Macht jener historischen Beweise. wie sie in den, auf Impuls des gegenwärtigen Papstes veröffentlichten Werken niedergelegt sind, mit den Historikern Leo und Voigt gestehen müssen: »Wenn auch immerhin über die Päpste Schmähungen auf Schmähungen gehäuft werden, die eingehenden Studien über

Digitized by Google

ihre Handlungsweise, werden diese Nebel zerstreuen und darthun, dass die Anklagen gewöhnlich nur in Uebertreibung der Thatsachen ihren Grund haben und die Thaten und Urkunden sie stets in glorreicher Weise wieder rechtfertigen.« M. K.

Literarische Notizen.

I. **Wochenblatt für das christliche Volk.** — Das Wochenblatt für das christliche Volk erscheint zu Augsburg und wird gedruckt in der Druckerei von Josef Kösel in Kempten. Es ist berechnet, dem Volke alles Wesentliche, zunächst eine ganz im Volkstone gehaltene populäre Rundschau über die wichtigsten Ereignisse der Woche selbst für das In- und Ausland zu bringen, enthält hierauf noch vermischte Nachrichten, eine ausgewählte unterhaltende Lectüre, theilweise auch mit Illustrationen, welche nebenbei bemerkt, als Holzschnitte sich ganz gut machen, dann Darstellungen im Bilde berühmter Städte und Gegenden, Porträts etc. Eine eigene Rubrik ist für Witz und Anekdoten eröffnet, welche theilweise gleichfalls durch Abbildungen erörtert werden, eine weitere für Medicin und diätische Vorschriften und Rathschläge, für Haus- und Landwirthschaftliches; es kommen dann noch Erledigungen über verschiedene an die Redaction gestellte Anfragen, Berichte über die Handelsbewegung, über Verlosung und Ziehung. eine eigene Kochbuchbeilage, mit einem Worte, das Wochenblatt bietet, — und dieses Alles zum äusserst billigen Preis von vierteljährig nur 50 Pf. (30 kr.) — eine Fülle des Interessanten und Mannigfaltigen, durchwegs, wie es sich schon aus dem Titel von selbst versteht, in gut katholischem Geiste gehalten, so dass es thatsächlich die weiteste Verbreitung und beste Empfehlung für das katholische Volk verdient. — Mögen demselben auch in Oesterreich-Ungarn und weit hinaus über die Grenzen von Bayern und Deutschland recht viele Abnehmer zugeführt werden! K.

II. **Revue de la Suisse catholique.** Recueil mensuel. Sous la direction de M. Jaccoud. Fribourg 1887. Imprimerie catholique Suisse. Aus dem Inhalte der bisher erschienenen 7 Hefte dieser Revue heben wir als für unsere Zeitschrift von Bedeutung hervor den historischen Aufsatz über die Abtei und das Capitel zu Moutier Grandval. Wichtig für die Gegenwart ist auch ein weiterer Artikel; »die Schule nach katholischem Principe.« In den bibliographischen Notizen jedes Heftes sind die grösseren Publicationen der Neuzeit wohl gewürdigt, insbesondere jene der katholischen Verlagsbuchhandlung ersten Ranges von Herder in Freiburg im Breisgau. Die Revue behandelt religiöse, geschichtliche. sociale und wissenschaftliche Fragen mit besonderer Berücksichtigung der Katholiken der Schweiz; sie zählt zu ihren

Digitized by Google

Mitarbeitern die hervorragendsten Gelehrten der französischen Schweiz und ist zugleich das Organ des Schweizer Vereines von Saint-Maurice. Sie veröffentlicht überdiess in ihren einzelnen Heften auch die vorzüglichsten Encycliken und Breven des päpstlichen Stuhles, sowie die Erlässe des Bischofs von Lausanne und Genf. K.

III. **Organ des Vereins für christl. Kunst in der Diöcese Luxemburg.** — Diese Zeitschrift hat ihren 16. und wenn man die erste Serie mitzählt, ihren 26. Jahrgang beendet. Wie das soeben mitherausgegebene Inhaltsverzeichniss der bisherigen Bände beweist, hat die Kunstschrift ihre Aufgabe gut erfüllt und sich ihren stattlichen Leserkreis durch anregende Abhandlungen und Mittheilungen aus allen Gebieten der Kunst in der doch so kleinen Diöcese zu wahren gewusst. Nebst den verschiedenen Kunstzweigen finden auch Archäologie und Geschichte, besonders der früheren Klöster vielfache Berücksichtigung. Besonders ist die Benedictinerabtei Echternach und die Restauration ihrer Basilika (1017—1031), welche in diesen Jahren meublirt und für eine Summe von 50,000 Frcs. neu bemalt wird, Gegenstand gelehrter und tief durchdachter Abhandlungen. A. R.

IV. **Histoire de la poésie liturgique.** Les Tropes. (1 vol. in 8° 280 p. 10 Frs. par Léon Gautier. — Der gelehrte Professor an der Ecole des Chartes in Paris, welcher Ausgangs Febr. 1887 zum Mitgliede der franz. Academie gewählt wurde, hat die Wissenschaft mit obigem neuen Werke thatsächlich bereichert. Die Tropengesänge, welche von 9—13 Jahrh. in den alten Benedictinerkirchen überall freudenvoll wiederhallten, und einen Einblick ins Mönchsleben gestatten (éclaircie sur la vie monastique), werden im 12. Jahrh. „gereimte Lieder", von den „Goliardi" in den „gauloiseries" gesungen, besonders gerne bei den „Mysterien" oder Weihnachts-, Dreikönigs- und Osterspielen gebraucht und geben so den Anfang und Ursprung der mittelalterlichen Spiele, des modernen Theaters ab. Die Tropen sollen 2 Bände bilden, wovon der 1. erschienen ist und in 18 Capiteln folgendes behandelt: Définition du trope; But du livre; Origines; A Saint-Gall. A quel époque remontent les tropes! Le monastère où l'on a chanté les premiers tropes; Du nom et de la signification; Les plus anciens Tropes connus; Tropaires; Certains caractères; Deux périodes; Ceux de la Procession; L'Introït, le Kyrie, Ad Rogandum episcopum, Gloria, Regnum. Der gelehrte Verfasser der „Epopées françaises" und der „Chevalerie" ist gerade der Mann, der sich mit solch einem Werke befassen konnte. Mögen in andern Ländern auch die dort gebräuchlichsten Tropen gesammelt werden. A. R.

V. In abermalige Rückerinnerung bringen wir die Antiquariats-Buchhandlungen von Ludwig Rosenthal in München, Hermann Löscher in Turin und Silvio Bocca in Rom. Von ersterer liegt unter dem Titel: **„Katalog Nr. 49"** der 9. Theil der Bibliotheca catholicae theologiae vor, der, wenn auch mitunter bei hoch ange-

Digitized by Google

setzten Preisen, doch Vieles enthält, was zur Completirung von Stifts-Bibliotheken empfohlen zu werden verdient. Bocca hat in seinem Katalog Nr. 40 eine reiche Auswahl älterer liturgischer Werke zum Verkaufe angeboten, welche, deren guter Zustand vorausgesetzt, sich durch billige Preisansätze empfehlen. K.

VI. **Echternach** et ses alentours historiques et pittoresques guide du touriste et du pélerin par Purior (Reiners) 8°, 48 p. Der Autor hatte als Vicar in Echternach für Pilger und Touristen mehrere Schriftchen über den hl. Friesenapostel Willibrord (657—739) über die zu seiner Verehrung zu seinem wunderthätigen Grabe stattfindende Springprocession (Frankf. Brosch.), über das historische und romantische Echternach 2 Ausgaben, Echternacher Volkssagen etc. veröffentlicht. Für die zahlreich aus Frankreich und Belgien zur Grabesstätte des hl. Willibrord herzupilgernden Fremden hat nun der Autor obiges Büchlein geschrieben, das auf 48 Seiten in gedrängter Kürze die Quintessenz seiner bisherigen Forschungen enthält und den fremden Wallern einen angenehmen Führer im uralten Abteistädtchen bietet. Am letzten Pfingstdienstag (31. Mai 1887) waren 4 französisch-belgische Pilgerzüge nach Echternach gekommen, nämlich von Rheims, Longwy, Namur und Arlon. — K.

VII. **Die Pflanze** als Symbol und Schmuck im Heiligthume, von den frühesten Zeiten bis jetzt, von Ad. Reiners. Regensburg Manz, 1886. 3 Mk. — In diesem mit nahezu 200 Bildern gezierten Werke sind für den Historiker und Liturgiker besonders wichtig Kap. 4, die Pflanze bei den ersten Christen (wie die Statuten der Benedictinerklöster Blumen als Altarschmuck verlangen, Albertus Magnus besitzt Treibhäuser), Kap. 5, die Pflanzen und die Heiligen, vorzüglich aber Kap. 6, die Pflanze im kath. Gottesdienste, in der Liturgik, wo die in alten Klosterkirchen vorkommenden Bräuche des Blumenregnens und Bestreuens erwähnt werden. K.

VIII. **Papst Leo XIII.** Ein Blick auf seine Jugend und seine Dichtungen. Zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum des heiligen Vaters. Von F. J. Schwerdt. Zweite Auflage. Augsburg, B. Schmid'sche Buchhandlung (A. Herzer). 1887. S. 112. — Das fünfzigjährige Priesterjubiläum des hl. Vaters Leo XIII naht heran und da bestrebt sich jedermann sein Scherflein zu dieser Feier beizutragen. Auch vorliegende Schrift ist diesem Feste gewidmet. Sie theilt sich in vier Abschnitte: I. Einleitung, II. Heimath, Geburt und Kindheit, III. Studiengang und Gesundheits-Verhältnisse, Standeswahl, IV. Aus den Gedichten Leo's XIII; den Schluss bilden einige Anmerkungen. In der Einleitung sagt der Verfasser: „Unter allen Quellen, aus denen die Kenntniss eines grossen Mannes, seiner Natur und Wirksamkeit geschöpft werden mag, stehen die geschriebenen oder gedruckten geistigen Arbeiten desselben obenan," und er ergeht sich des weiteren darüber. Hierauf beginnt er ein kurzes Lebensbild des hl. Vaters

Digitized by Google

zu entwerfen, stets auf seine Gedichte hinweisend. Nachdem er die Landschaft und Geburtsstätte Carpineto recht lieblich geschildert, führt er den alten Glockenthurm dieser Bergstadt vor, seine Erinnerungen und Gedanken über die Familie Pecci; erzählt sodann von der religiösen häuslichen Erziehung des jungen Joachim Vincenz, bis derselbe mit seinem um drei Jahre älteren Bruder Josef (Cardinal Pecci) in das Jesuiten-Collegium zu Viterbo gebracht wurde. Nach sechsjährigem Studium kam Joachim nach Rom, um hier Rhetorik, Philosophie, Jus und Theologie zu studiren, wo er jedoch in Folge von übermässigen Arbeiten bedenklich erkrankte. Nachdem er sich in der gesunden heimatlichen Bergluft Carpineto's erholt hatte, kehrte er nach Rom zurück, um seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1836 verlor er seinen Vater, nachdem die Mutter schon früher während seines Aufenthaltes in Viterbo gestorben war und der ihre dankbaren Söhne ein schönes Monument mit einer tiefsinnigen Aufschrift gewidmet haben (S. 46). Schon als Cleriker zum päpstlichen Hausprälaten ernannt, wurde Joachim Pecci nach und nach mehreren Congregationen zugetheilt. Am 23. December 1837 empfing er aus den Händen des Cardinals Odescalchi die hl. Priesterweihe und las am folgenden Tage, am Vorabende vor Weihnachten, seine erste hl. Messe. Diess der kurze Inhalt der recht warm entworfenen Lebensskizze des hl. Vaters. Daran reiht sich der vierte Abschnitt: Aus den Gedichten Leo's XIII. Der hl. Vater, der als Meister der lateinischen Sprache gilt, ist als lateinischer und italienischer Dichter anerkannt. Die hier vorliegende Auswahl enthält wahre Perlen der Poesie. Der Verfasser dieser Schrift nahm sich vor, wie er S. 44 sagt, die chönsten oder auch am meisten charakteristischen Gedichte unter Wiedergabe des Originals in genauer Uebersetzung vorzulegen. Die Uebersetzung ist recht gut; doch konnten einige Härten leicht vermieden werden. So S. 51: der Daktylus steu'rt er dem; S. 57 Schluss des Hexameters: Leben andau'rte; S. 63 zweite Hälfte des Pentameters: haltend am Entschlusse fest; S. 77 Schluss des Hexameters: am Altar; S. 93 Der Hexameter schliesst mit: zu, der Pentameter beginnt mit: Lenken. Der Druck ist recht correct; die Ausstattung sehr schön und würdig. Das Schriftchen sei allen Verehrern des hl. Vaters Leo's XIII bestens empfohlen. Sarcander Navrátil, O S. B.

Aus Rom. 50jähriges Profess-Jubiläum. Am 28. März l. J. feierten in S. Paul bei Rom der hochwürdigste Herr Abt Leopold Franz Zelli-Jacobuzzi und der hochw. Herr Pater Cellerarius Josef Cristofori ihr fünfzigjähriges Professjubiläum. Am Vorabende, während die Matutin recitirt wurde, schmückten Laienbrüder und Freunde des Hauses die herrlichen Corridore recht geschmackvoll mit Guirlanden und buntfärbigen Lampions; und als die Brüder aus der schönen Chorkapelle, die der liebenswürdige Padre Abate Liberati herrichten liess, heraustraten, wurden sie durch einen wahrhaft feen-

Digitized by Google

haften Anblick überrascht. Am Festtage wurden die beiden Jubilanten um 9 Uhr Morgens vom Convente abgeholt und in die hiezu entsprechend adaptirte Sacristei processionaliter geleitet. Nachdem die vorgeschriebenen Gebete verrichtet wurden, renovirten die beiden Jubilanten ihre Ordensgelübde, worauf Abate Zelli an die Anwesenden eine rührende Ansprache hielt. Gegen Mittag kamen an Ihre Em. die Cardinäle Bartolini und Cristofori, Bruder des einen der Jubilanten. Beim Mittagmahle in dem seit einem Jahre recht hübsch restaurirten Refectorium wurde auf einmal die übliche Tischlecture unterbrochen. Lautlose Stille entstand. Da fing Cardinal Bartolini an vorzulesen: „Der hl. Vater entsende den beiden Jubilanten seinen apostolischen Segen," was mit dreifachem stürmischen Applaus aufgenommen wurde. Abermals lautlose Stille. Und Cardinal Bartolini las: „Seine Heiligkeit geruhte den hochwürd. Padre Cellerario Josef Cristofori zum Abte von Farfa zu ernennen, worauf ein abermaliger dreifacher minutenlanger Applaus folgte. Nach dem Mittagmahle war Akademie im nördlichen schön decorirten Corridor, wo auch die den beiden Jubilanten gemachten Geschenke ausgestellt waren. Es wurde declamirt und musicirt. Vortrefflich hielt sich die Musikkapelle der Blinden aus Sct. Alexius; manche Solovorträge waren ausgezeichnet. Gegen fünf Uhr ging man auseinander mit den besten Wünschen für die Jubilanten: Ad multos annos!

Verzeichniss der vom 25. Mai bis 25. Juli bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Adams, Fr. W.: Unsere liebe Frau von der immerwährenden Hülfe. III. Auflage. p. 120. 8°. Paderborn 1886. Bonifac.-Druckerei.

Bekannt ist das Bild unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe, welches in Rom. in der Kirche des hl. Alphons verehrt wird. Vorliegende Broschüre enthält seine Geschichte, die der Erzbruderschaft unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe und eine Reihe sich auf beiden fussender Andachten für allgemeine und besondere Bedürfnisse.

* Bachem's Novellensammlung, Bd. 27: A. v. Wegerer: Schicksalswechsel. p. 130; E. K. Lenze: Gräfin Eva. p. 130—224. 8°. Köln 1887. Bachem. Pr. Mk. 1.—.

Die beiden Novellen bilden den 27. Band von „Bachem's Novellen-Sammlung" und werden allen Lesern bezw. Leserinnen gefallen, denen die Kreise der vornehmen Gesellschaft besonderes Interesse einflössen. A. v. Wegerer's Erzählung hat ihren Schwerpunkt in der Schilderung des jähen Schicksalswechsels — augenscheinlich eine wahre Begebenheit, — welcher die junge

Digitized by Google

Comtesse Eleonore trifft, die gefeierte Tochter des Grafen von Strahlen, welche, umworben von glänzenden Officieren der Cavalerie-Brigade, deren Commandeur ihr Vater ist, durch den plötzlichen Tod desselben sich vor den rauhen Kampf mit dem Dasein gestellt sieht. Die bis dahin verwöhnte Tochter des Glücks nimmt ihn tapfer auf und erreicht ihr Ziel — wie, das muss man selbst lesen. — Die zweite Novelle ist ganz eigenartiger Natur. Ein von seiner Frau getrennt lebender Fürst lernt unter angenommenem Namen als wandernder Maler im bayerischen Hochgebirge ein bei seinem Grossvater einsam lebendes geistreiches Grafenkind kennen, das rasch für ihn entflammt. Nachdem seine wahren Verhältnisse ihr in München bekannt werden, wo sie ihn zufällig in einer Soirée der Fürstin wiedersieht, geht aus dem heftigen Widerstreit der Gefühle die Pflicht als Siegerin über die schwer getäuschte Liebe des jungen Herzens hervor. Diese Episode ist meisterhaft erzählt.

* Britz, C.: Kleines Brevier zu Ehren des hl. Herzens Jesu. V. Auflage, p. XVI + 160, 8°. Pr. Pf. 35. Paderborn, Bonifac.-Druckerei.

Das Büchlein bringt Tageszeiten für jeden Tag der Woche, nebst einer Messandacht als Auszug aus dem Leben und den Werken der seligen Margaretha Alacoque in gelungener deutscher Uebersetzung nach dem französischen Original.

* Commer, Dr. Ernst: Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie. II. Bd. I. Heft. p. 133. 8°. Paderborn und Münster 1887. Schoeningh.

* Costa-Rossetti, P. Julius, S. J.: Katechismus der Andacht zum unbefleckten Herzen Mariae für Erwachsene und für die reifere Jugend. p. 35. 8°. Innsbruck 1887. Fel. Rauch. Pr. Mk. —.10.

Der Verfasser stellt in dieser Broschüre den Unterschied zwischen den beiden Andachten zum heiligen Herzen Jesu und Mariae fest, verbreitet sich weiter über die Herrlichkeit des Herzens Mariä, und beweist, dass die Gottesmutter alle ihre Vorzüge nur durch die Beziehung zu ihrem göttlichen Sohne hat und dass durch dasselbe der beste Weg zum Herzen Jesu gefunden werden kann. Die Form der Darstellung ist die der sokratischen Methode.

* Cotel, P. Petrus S. J.: Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Franz. übersetzt von Aug. Maier. III. verbesserte Auflage. p. VIII + 80. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Darvas, P. Urban: Elemi énekoktatás. p. 24. 8°. Preis 15 kr. Sopron 1886.

* Dillon, F.: La Vièrge Mère de bon Conseil. Histoire de l' Ancien Sanctuaire de Notre-Dame de Bon Conseil à Genazzano de l' admirable Apparition et de la miraculeuse Translation de la Sainte Image de Scutari en Albanie. Ouvrage traduit de l'Anglais par D. Marie Placide, Bénédictine. Lille 1886. Société St. Augustin, p. XXV + 499. 8°.

Digitized by Google

* Ebenhöch, Dr. Alfred: Sieben Vorträge über die »sociale Frage.« p. VIII + 119. 8°. Linz 1887. Ebenhöch. Pr. 80 kr.

Die socialistische Literatur ist reich und man thut gut, jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete mit Vorsicht zu betrachten. Haben wir doch schon ausgezeichnete, populäre Bücher, welche das richtige Verständniss der socialen Frage so recht unter das Volk zu bringen im Stande sind. Wir nennen nur den Namen „Hitze." Zu diesen Büchern gehören nun ganz gewiss auch die Vorträge, welche Hr. Dr. Ebenhöch soeben herausgegeben hat. Im Vorworte gibt der Verfasser bezw. der Redner selbst an, dass seine Vorträge nur eine Sammlung von Auszügen aus grösseren Werken seien. Trotz dieser Verwahrung und Ablehnung jeden Lobes müssen wir, um gerecht zu sein, sagen, dass sich Hr. Dr. Ebenhöch ein Verdienst erworben hat, da er mit solchem Fleisse in diesen Vorträgen dasjenige niedergelegt, was Jeden in das Studium der socialen Frage gut einführen und Jedem grosses Interesse für dieselbe abgewinnen wird. Die Disposition des Ganzen ist sehr praktisch: 1. Quintessenz der socialen Frage, 2. Die sociale Frage im Lichte der Statistik, 3. Die Vorläufer der deutschen Socialisten, 4. Schultze-Delitzsch und Ferdinand Lassalle, 5. Carl Marx und die Internationale, 6. Quintessenz des Socialismus, und 7. Der christliche Socialismus. — Die Sprache ist edel und feurig und leicht verständlich. Wir halten das Büchlein für wichtig und können es Jedermann nur bestens empfehlen. Wer sich mehr in das Studium der socialen Frage vertiefen will, findet etliche 30 grössere Werke genau angegeben. Der Preis des Büchleins ist sehr billig zu nennen, bei dem wirklich reichen und umfassenden Inhalte.

Felten, Wilhelm: Die Bulle Ne pretereat und die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs des Bayers mit dem Papste Johann XXII. I. Theil p. VIII + 79, II. Theil p. VI + 287. 8°. Trier 1885, Paulinus-Druckerei.

Fischer, Leo: Der Cid und die Cid-Romanzen. Literarhistor. Abhandlung. p. 24. 4°. Sarnen 1887. Müller.

* Frantz, Dr. Erich: Geschichte der Malerei. Lief. 4 u. 5. p. 305—496. 8°. Freiburg 1887. Herder. Preis à Mk. 1.50.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. II. Vereinsschrift: Schauerte, Fr.: Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt. p. 87. 8°. Köln 1887. Bachem.

Gymnasial-Programme: Vom St. Benedict College in St. Paul, Minn., u. zu Atchison, Ka.; vom Borromaeum in Salzburg, von Engelberg; von der St. Johns University in St. Paul, Minn.; von St. Meinrad, Indiana; Meran; St. Paul in Kärnten; Sarnen (P. Leo Fischer: Der Cid etc.); Seitenstetten (siehe über den Inhalt dieser Programme die Ordensliteratur dieses Heftes), und des k. k. deutschen Gymnasiums in Brünn.

* Hagg, Peter: Herz-Jesu-Gabe. Betrachtungen über die

Digitized by Google

Bitten der Herz-Jesu-Litanei nebst drei Einleitungs-Betrachtungen. Mit einem Titelbild. p. VI + 477. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Als eine Neuigkeit in der ascetischen Literatur tritt folgendes Büchlein auf, das die verschiedenen Titel, unter denen das heiligste Herz Jesu angerufen wird, in einer Reihe von Betrachtungen behandelt. Diesen gehen drei Betrachtungen voraus, welche das Allgemeine über die Herz-Jesu-Verehrung zum Gegenstand haben.

* Hattler, P. Franz S. J.: Herz-Jesu-Büchlein für Kinder. p. 62. 8°. Pr. Mk. —.24. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

Dieses Büchlein soll in anspruchsloser Weise die Kleinen für die liebe Herz-Jesu-Andacht gewinnen. Es umfasst demnach nur das Wesentlichste über diese Andacht, wie es dem kindlichen Gemüthe zugänglich ist, mit einer Reihe einfacher, recht herzlicher Gebete, Alles in der Weise zusammengestellt, um in der Jugend einen Herz-Jesu-Apostolat begründen zu können.

* Hauthaler, P. Willibald: Libellus decimationis de anno 1285. Beilage zum Programm des Colleg. Borromaeum. p. 28. 8°. Salzburg 1887. Mittermüller.

Vorliegendes Zehentregister wurde, wie der Herausgeber in der Einleitung bemerkt, von P. Denifle im vaticanischen Archive aufgefunden und ihm zum Zwecke der Veröffentlichung übergeben. Derselbe hat es in geschickter Weise verstanden, das einfache, in seinem Wesen jedoch, wie durch sein Alter für die kirchliche Topographie der alten Erzdiöcese Salzburg hochwichtige Document durch eine kurze, prägnante Beleuchtung seiner Geschichte, wie der kirchenpolitischen Verhältnisse der bezüglichen Länder Steiermark, Kärnten und des Südostens von Niederösterreich im 13. Jahrhunderte dem Verständnisse zu eröffnen und dem Libellus den Werth zu wahren, den er als historisches Document an und für sich, sowie durch Ermöglichung einer Schätzung des Kirchen- und Pfründe-Vermögens jener Zeit besitzt. Durch Angabe der heutigen Namen der betreffenden Pfarreien und der Höhe der Zehentabgaben auch in heutiger deutscher Goldwährung gibt der Herausgeber zugleich Anregung zu interessanter Vergleichung. Den Schluss bilden einzelne, der gleichen Zeit entstammende päpstliche Schreiben.

Hettinger, Dr. Franz: Apologie des Christenthums, II. Bd. Die Dogmen des Christenthums. II. u. III. Abth. VI. vermehrte Auflage. p. 601 u. 604. in 12°. Pr. Mk. 7.50. Freiburg 1887. Herder.

Kadeřávek, Dr. Eugen: Wissen und Glauben. Was ist schön? Zwei philosophisch-kritische Vorträge. p. 55. 8°. Wien 1887. St. Norbertus-Druckerei.

Kalender, Berliner Bonifacius... für 1888. V. Jahrgang. p. 96. 8°. Berlin 1887. Actiengesellschaft »Germania.«

Kobler, Andreas: Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores catholici: or, Ages

Digitized by Google

of Faith.« I. Bd. 1—4. Buch, p. XX + 772. 8°. Innsbruck 1887. Vereinsbuchhandlung.

* Koneberg, P. Hermann: Vom Baume des hl. Benedict. Lehrreiche Erzählungen für die Kinderwelt. p. VIII + 152. 8°. Augsburg 1887. Rieger.

Diese Erzählungen, in zwei Theile getheilt, wovon der erste eine Neuausgabe der schon früher erschienenen Erzählungen des † P. Aegyd Jais, O. S. B. von Benedictbeuren, ist, während der zweite Theil vom Herausgeber selbst gesammelt wurde, stellt sich zur Aufgabe in einer Reihe von kurzen, recht anmuthig gegebenen Erzählungen das kindliche Herz zu erfreuen, zu erbauen und zu belehren, indem darin dargethan wird, wie die Tugend ihre Belohnung, das Laster seine unvermeidliche Strafe findet.

* Lasserre, Heinrich: Gebete in verschiedenen Anliegen zu U. L. F. von Lourdes. 24 verschied. Gebete. Pr. 30 kr. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

* Meschler, M.: Die Gabe des hl. Pfingstfestes. Betrachtungen über den hl. Geist. p. VIII + 439, 8°. Pr. Mk. 3. Freiburg 1887. Herder.

Der Verfasser widmet dieses Buch dem hl. Geiste. Nach seinem Zweck, die Erkenntniss und Verehrung desselben zu vermehren, ist die Aufgabe des Verfassers, wie er selbst zugesteht, keine leichte, da der hl. Geist nicht auf den Wegen des Erdenlebens wandelt, sondern sein Schaffen sich nur im menschlichen Herzen vollzieht. Er hält dem entsprechend in einzelnen Betrachtungen zunächst Umschau im Herzen der Gottheit, um über die Eigenschaften dieser 3. göttlichen Person das zu berichten, was kirchliche Lehre ist; er verfolgt hierauf das Wirken des hl. Geistes nach allen Richtungen hin, durch alle Ordnungen bis wiederum zurück in den Schooss der hl. Dreifaltigkeit. Hiebei werden naturgemäss alle Fragen des geistlichen Lebens berührt und namentlich auch das übernatürliche Leben abgehandelt. Zur Richtschnur benützte der Verfasser vor allen andern die Werke des hl. Thomas von Aquin, wie die seiner Schüler, welche über den hl. Geist geschrieben haben. Priestern, Ordensleuten, aber auch Laien sind diese in leicht fasslicher schöner Sprache geschriebenen Betrachtungen nicht genug zu empfehlen.

* Modeste, P. A., S. J.: Besuchungen des Heiligsten Altarsacramentes. p. XVI + 304. 8°. Innsbruck 1887. Vereinsbuchhandlung.

Die deutsche Uebersetzung dieses in französischer Sprache erschienenen, ascetischen Büchleins umfasst 31 Besuchungen des hl. Altarsacramentes, welche sich mit dem Leben des Heilandes von der Krippe bis zum Kreuze und mit seiner himmlischen Verklärung beschäftigen und zwar nach den drei Hauptgesichtspunkten: der Anbetung, der Liebe und der Genugthuung. Wie des hl. Alphonsus weltbekanntes Besuchungsbüchlein, wird auch dieses, denselben Gegenstand behandelnd, zweifellos viele Seelen zu Jesu im hl. Altarsacramente hinziehen.

Digitized by Google

* Mosandl, Andreas: Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und ethisch-socialen Stellung und Bedeutung. Religiöse Vorträge zur Belehrung des kathol. Volkes. p. VII + 167. 8°. Kempten 1887. Kösel.

Diese Vorträge, im Ganzen 9, wurden durch die wärmsten Sympathien, welche auf der Katholiken-Versammlung des Vorjahres zu Breslau der Ordensfrage, beziehungsweise der Rückkehr der vertriebenen Orden nach Deutschland entgegengebracht wurden, veranlasst. Sie sollen, um einen greifbaren Nutzen, der dort gehaltenen Reden zu hinterlassen, die grosse Mehrheit des Volkes für den Ordensstand gewinnen. Sie sollen auch hinweisen auf die sociale Bedeutung der klösterlichen Niederlassungen in der Gegenwart und darthun, welche Wohlthaten die Menschheit von den Orden der kath. Kirche empfangen hat. Die einzelnen Vorträge behandeln nach drei Hauptrubriken 1. die Grundlage des Ordenswesens und seine 3 evangelischen Räthe, 2. das Ordenswesen und die Heilsöconomie, das ist der Orden Stellung und Bedeutung in der kath. Kirche und 3. das Ordenswesen in seiner Erscheinung, seinem Wirken, seiner Aufnahme, seiner Be- und Verurtheilung von der Welt. Ein Schlussvortrag behandelt kritische und praktische Erwägungen. Alle diese Vorträge sind thatsächlich darnach zusammengestellt, den ehrenvollen Anträgen von Breslau erst recht Leben zu geben und auf Ereignisse vorzubereiten, welche nach nun beendigtem Culturkampfe zweifelsohne in Deutschland durch Wiedereröffnung vieler religiöser Genossenschaften eintreten müssen.

* Müllendorf, P. Julius, S. J.: Begebenheiten aus dem öffentlichen Leben Jesu. Entwürfe zu: Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola, zunächst für Cleriker. p. XIII + 360. 8°. Innsbruck 1887. Fel. Rauch. Pr. Mk. 1.80.

Dieses Bändchen bringt nach einer Vorbemerkung einen Ueberblick über das öffentliche Leben Jesu, an das sich dann 51 Betrachtungen anschliessen über jene Begebenheiten, welche die Evangelien der Sonntage des Kirchenjahres erzählen. Zunächst wird stets die bezügliche Stelle des Evangeliums wiederholt, angeführt, wo die Erzählung zu finden sei und jede Betrachtung selbst nach drei Punkten hin abgetheilt. Der Verfasser will hier Vorbereitungsstoff und Anleitung zu Betrachtungen und Gebeten geben, und beobachtet bei dem Stoffe selbst die chronologische Reihenfolge. Die ganze Zusammenstellung ist genau nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola, das Büchlein für Cleriker bestimmt.

* Nicolaus (Der selige) von der Flüe. Gedenkblatt für die Zöglinge des Stiftes Engelberg zur Erinnerung an die Jubelfeier. p. 23. Luzern 1887. Räber.

Enthält 9 von den Zöglingen der Stiftsschule Engelberg für eine öffentliche, zu Ehren des Seligen am 21. Juni abgehaltene Production verfasste, ganz anmuthige Gedichte.

* Noldin, H., S. J.: Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Für Priester und Candidaten des Priesterthums. III. Auflage. p. 288. 8°. Mk. 1.30. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

Digitized by Google

Wie der Titel besagt, ist das Büchlein zur Belehrung für den geistlichen Stand bestimmt. Es bringt in gedrängter Fassung die Geschichte der heutzutage so weit verbreiteten, tief im Volke wurzelnden Andacht zum Herzen Jesu, Aufklärung über das Wesen und die Arten dieser Andacht selbst, ihre Beweggründe, die Geschichte ihrer Verbreitung, sowie einen längeren Aufsatz über das Gebetsapostolat mit einer Beilage verschiedenartiger Gebete.

* Oberer, Dr. Franz: Praktisches Handbüchlein für Katecheten, enthaltend den »Auszug aus dem grossen Katechismus« mit kurzen Wort- und Sacherklärungen. p. VIII + 412. 8°. Graz 1887. Moser. Preis 2 fl.

Dieser Auszug aus dem grossen Katechismus soll Katecheten, die heutzutage mit Schulstunden meist überbürdet sind und selten die nöthige freie Zeit gewinnen, sich in den Katechismen selbst zu orientiren, einen praktischen Fingerzeig darbieten. Als Auszug ist das Buch jedoch auch derartig zusammengestellt, durch Einschaltungen aus den grossen Katechismen, wie aus dem von Deharbe, alle sich ergebenden Lücken auszufüllen und so in den oberen Volksschulclassen mit Nutzen verwendet werden zu können. Der Text ist vollständig abgedruckt; die auf das nothwendigste beschränkten Erklärungen schliessen sich enge an das Katechismuswort an, Frage und Antwort treten markant hervor. Bei Citaten aus der Bibel wurden Ausgaben der Biblischen Geschichte von Schuster, theilweise auch jene von Panholzer zu Grunde gelegt, dadurch ist grösstmöglichste Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit erstrebt und auch thatsächlich erzielt worden, ohne dass das Buch etwas Anderes darbieten würde, als eben das Gerippe für Katechesen, das der Religionslehrer dann seiner Erfahrung gemäss weiter ausfüllen kann.

* Officium (Das) vom allerheiligsten Altarssacramente nach dem römischen Breviere. Lateinisch mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. p. 140. 8°. Pr. 80 kr. Wien 1886, St. Norbertus Druckerei.

Es empfiehlt sich diese handliche Ausgabe durch ihren schönen, correcten Druck auf einem dem Auge wohlthuenden Papiere mit gelben Stich für Priester und Laien gar sehr für das Fest des hl. Frohnleichnams, seiner Octave, wie auch für privat Andacht.

Oswald, Dr. J. B.: Die dogmatische Theologie, das ist die Lehre von Gott in seinem Sinn und Leben, im Sinne der Kirche dargestellt. I. Bd. VII + 283. 8°. Paderborn und Münster 1887. F. Schoeningh. Preis Mk. 3.20.

* Platz, Dr. B.: Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Heft 9—13, p. 513—766 + XXVI. 8°. Wien—Würzburg 1887. Woerl.

* Portiunkula-Ablass (Der grosse), Erklärung und Gebete zur Gewinnung desselben. p. 48. 8°. Pr. Mk. —.16. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

Digitized by Google

* Prattes, P. Marcus: Der neue Herzenskalender. Conferenzen für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziscus. p. 98. 8°. Pr. Mk. —.60. Innsbruck 1887. Fel. Rauch.

In 16 Abschnitten umfasst derselbe eine Erklärung der für die Mitglieder des 3. Ordens des hl. Franziscus nothwendigen Tugenden und Pflichten, sowie auch Warnungen vor den verschiedenartigen an dieselben ergehenden Lockungen der Welt.

Riess, Dr. Richard: Bibel-Atlas in zehn Karten nebst geographischem Index. p. 32. 4°. Pr. Mk. 5. Freiburg 1887. Herder.

Ringholz, P. Odilo: Anselm von Schwanden, Abt des Stiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln. Mit urkundl. und artistischen Beilagen. Separatabdruck aus »Geschichtsfreund.« Bd. XLII.

Ritter (Die) der Arbeit und das Votum der Cardinäle Gibbons und Manning. p. 48. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

* Sauren, J.: Gewitterbüchlein. Enthaltend Belehrungen, Schutzmittel und Gebete. II. Auflage, p. 94. 8°. Salzburg, Pustet.

Dieses dauerhaft kartonnirte Büchlein will dem Katholiken ein Wegweiser sein, wie er sich bei Gewittern zu verhalten habe, und geht dabei von dem Grundsatze aus: „Nicht allein beten, sondern auch arbeiten!“ d. h. man soll seinen Schutz nicht allein und ausschliesslich bei Gott suchen, der die Gewitter sendet als sanitäres und als Strafmittel, sondern man soll auch die natürlichen Schutzmittel benützen, welche der menschliche Geist als Resultat seiner Forschungen und Erfahrungen aufgestellt hat. Darum beginnt das Büchlein mit einer Erklärung der Gewitter als Naturerscheinung, betrachtet dann dieselben vom religiösen Standpunkte aus und gibt schliesslich zuerst natürliche und dann, „weil die Hilfe immer nur beim Herrn ist,“ religiöse Schutzmittel an die Hand, und schliesst mit gebräuchlichen kirchlichen und häuslichen Gebeten. Der reichhaltige Inhalt und der äusserst billige Preis dieses, bereits in zweiter Auflage erscheinenden Büchleins (20 kr. = 40 Pf. Ladenpreis, eventuell noch 5 kr. = 10 Pf. Porto) machen es für jedes katholische Haus unentbehrlich und wenn der seeleneifrige Clerus für die Verbreitung dieses Büchleins möglichst thätig ist, wird er die heilsame Wirkung desselben auf Erweckung oder Stärkung des Glaubens und Vertrauens bald hervortreten sehen.

Schanz, Paul: Apologie des Christenthums. I. Theil: Gott und die Natur. p. 354. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Scheicher, Dr. Joseph: Dr. Matthäus Binder's Praktisches Handbuch des kath. Eherechtes. Für Seelsorger im Kaiserthume Oesterreich. III. Aufl. p. XII + 458. 8°. Freiburg 1887. Herder. Pr. Mk. 6.

Schmitt, Dr. Jacob: Erklärung des kleinen Deharbe'schen

Digitized by Google

Katechismus. VII. Auflg. p. VII + 293. in 12°. Pr. Mk. 2.50. Freiburg 1887. Herder.

* Schuster, Dr. J.: Kurze biblische Geschichte. Mit 41 Bildern. Neue im Texte unveränderte Auflage für Oesterreich. p. 96. 8°. Freiburg 1886. Herder. Preis geb. 16 kr.

Seltmann, Carl: Des hl. Johannes Chrysostomus Περὶ ἱερωσύνης λόγοι ἕξ. p. XV + 215. 8°. Münster und Paderborn 1887. Schoeningh. Pr. Mk. 2.50.

* Sickinger, Conrad: Das Leben des hl. Joseph. Nach dem Französischen des P. Champeau. 2. Heft. p. 21—52. 4°. Einsiedeln 1887. Benziger. Pr. à Mk. 1.—.

Spillmann, P. Jos.: Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. (Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria-Laach.« 38.) p. VII + 171. 8°. Freiburg 1887. Herder.

Steigenberger, Max: Aus der Welt der Maschinen: Die Geschichte vom harten Rad und vom guten Herzen. p. 80. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

* Stock, Norbert und Tischler, Fr.: Hausbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franziscus. Heft 1—5, p. 320. 8°. Salzburg 1887. Mittermüller.

Diess grosse, auf den Umfang von 26 Monatsheften berechnete Hausbuch, in grossen deutlichen, auch für geschwächte Augen scharfem Drucke, ist augenblicklich, wie uns vorliegend, bis zum 5. Hefte fortgeschritten. Ueber dasselbe werden wir nach seinem Abschlusse berichten, für heute sei nur erwähnt, dass, wo immer wir dasselbe aufschlagen, wir einer volksthümlichen, leichten Sprache begegnen, die da Belehrendes und Fesselndes, Ascetisches und Geschichtliches gut zu vereinigen weiss.

Trautmann, Franz: Eine heitere Starnberger Geschichte und Erinnerungen. p. 140. 8°. Augsburg 1887. Dr. Huttler.

Der Held derselben ist der wohlbeleibte Privatier Perlmann, ein gemüthlicher Münchener, der jedoch eine Art von Blaustrumpf zur Frau hat, seine Dorothea, die in ihrem Gemahl die Regungen zum Natur-Idealisten, Dichter etc. gerne wecken möchte. „Er muss auf's Land“ — lautet ihre Parole und zwar nach Starnberg, allwo ein dort weilender gelehrter Vetter, ein Schriftsteller, den Privatier zum Natur-Schwärmer, Geschichtsfreund und Poeten präpariren soll. Der schriftstellende Vetter, der sich zur Landruhe nach Starnberg zurückgezogen hat, ist über diesen Besuch und seine Mission keineswegs erbaut — er sinnt auf Rache. Perlmann kommt an, der Vetter empfängt ihn und schleppt ihn sofort von einem Aussichtspunkt auf den andern, wobei der gute Perlmann von seinem Cicerone derart mit geschichtlichen Daten, sagenhaften Erzählungen und dergleichen traktirt wird, dass ihm dabei ganz schwindelig wird. Der tückische Schriftsteller erreicht so, was er will — noch am selben Tage dampft

Digitized by Google

Perlmann, statt den projectirten längeren Aufenthalt in Starnberg zu nehmen, nach München zurück, — die Landruhe des Schriftstellers ist gerettet. Mit dieser trefflichen Humoreske verbindet Franz Trautmann eine Reihe von Daten über Starnbergs Geschichte und Sagenkreis, die für Jeden, der an den lieblichen Ufern des See's schon einmal verweilt oder dorthin kommt, ein besonderes Interesse bieten. Eine reizende Ausstattung des Büchleins ist bei dem Verlage des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in Augsburg selbstverständlich, und macht der geringe Preis des Büchleins (1 Mark), das Jeder mit grösster Befriedigung aus der Hand legen wird, eine Verbreitung desselben in die weitesten Kreise möglich.

* Vidmar, Dr. Constantin: Dr. Johann Emmanuel Veith. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstag den 10. Juli 1887. p. 71. 8°. Wien 1887. Mayer u. Comp. Pr. 40 kr.

* Weissenhofer, Dr. Robert: Klotilde, die Pilgerin von Lourdes. Volksschauspiel in fünf Aufzügen. p. 102. 8°. Pr. 60 kr. Linz 1887. Ebenhöch.

Im Vorworte bemerkt der Verfasser, Benedictiner von Seitenstetten, dass er dieses Volksschauspiel nach einem kleinen, für die Jugend bestimmten Drama umgearbeitet und der Passionsspiel-Gesellschaft zu Vorderthiersee bei Kufstein gewidmet habe. Daselbst gelangte dieses Volksschauspiel auch bereits im Verlaufe dieses Sommers zur Aufführung und zwar, wie die Berichte fast einstimmig, wenn auch hie und da mit Ausstellungen nicht namhafter Art, melden, mit vorzüglichem Erfolge. Es erstrebt Erbauung des gläubigen Sinnes, Bekanntmachung der Ereignisse von Lourdes und immer grösser werdende Liebe zu dem dortigen Wallfahrtsorte.

* Wolff, Odilo O. S. B.: Der Tempel von Jerusalem und seine Maasse. p. VI + 104. 4°. Graz 1887, Styria. Pr. Mk. 8.

Das Werk ist eine vollständige Monographie des Tempels in den verschiedenen Perioden seines Bestandes unter Salomon, Serubabel, Herodes (zur Zeit Christi). Der Verfasser glaubt, so vollständige Resultate bezüglich der genannten Pläne des Tempels erzielt zu haben, wie sie bisher noch in keinem der zahlreichen, darauf bezüglichen Schriften erreicht worden sind. Die Literatur über den Tempel ist in der That gross: die alten und neuen jüdischen Schriften im Anschluss an den Talmud, die Werke der Exegeten des 16. und 17. Jahrhunderts, die neuesten grossen Werke eines M. de Vogüé (1864) und eines P. Pailloux S. J. (1884), die bedeutenden Schriften (Einzelwerke und Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften) der Engländer Fergusson, Wilson, Warren, endlich die Arbeiten der neuen Palästinaforscher. Das Hauptresultat unseres Autors besteht, wie er glaubt, darin, das gefunden zu haben, was dem ganzen Bau zu Grunde liegt, was ihn in all' seinen Massen bestimmt. Es ist für Kunstästhetiker längst ein Problem, in den antiken Bauten ein solches generirendes Constructionsgesetz nachzuweisen. Durch Auffindung dieses Gesetzes war P. Odilo Wolff im Stande, mit einer ungleich grösseren Sicherheit, als sie bisher jemanden zu Gebote stand, die sich aus den Quellen ergebenden Resultate

Digitized by Google

zu controliren, zu fixiren und auf den sichergestellten weiter zu bauen. (Siehe besonders das Capitel über die Massverhältnisse S. 39 u. ff.) Er erkannte, wie im Rahmen dieses Schemas die Erweiterung des alten Salomonischen Tempels durch Herodes d. Gr. stattgefunden, so dass die sich ergebenden Masse durchaus mit den Angaben des Talmud, respective der Profanhistoriker und dem heutigen Terrainbefunde übereinstimmen. Vorliegende Arbeit ist nicht allein für Fachgelehrte (Theologen, Exegeten, Aesthetiker, Architekten), sondern auch für das grössere Publicum, bei dem man weder archäologische noch topographische Kenntnisse voraussetzt, von hohem Interesse.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Revolution

seit dem sechzehnten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung.

Von **Wilhelm Hohoff.** gr. 8°. (VII u. 759 S.) M. 9.

Im Vorwort sagt der Verfasser: »Hat Janssen die gleichzeitigen Quellen und die Thatsachen reden lassen, so werden wir die angesehensten neueren Geschichtsforscher und Gelehrten verhören und deren Urtheile über den Verlauf und die Wirkungen der Reformation zusammenstellen, und zwar werden wir nicht bloss Deutschland und das sechzehnte Jahrhundert ins Auge fassen, sondern auch die Folgen der »Reformation« ausserhalb Deutschland und während der späteren Jahrhunderte, bis herab auf unsere Zeit, darlegen, immer an der Hand und mit den eigenen Worten der angesehensten protestantischen und liberalen Autoren, der competentesten und unverdächtigsten Stimmführer.«

Römische Quartalschrift, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen bearbeitet von **Dr. A. de Waal. Erster Jahrgang.** Erstes Heft. 4°. (112 S. nebst 3 Tafeln.) Preis des ganzen Jahrgangs M. 16.

Diese Zeitschrift erscheint in jährlich vier Heften, jedes ca. 100 Seiten stark und mit je 3 Tafeln, meist in Heliotypie.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I. Maximilianstrasse 8.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Prof. Dr. Fr. Umlauft in Wien.

1887. Neunter Jahrgang. 1887.

In einzelnen Heften: à 45 kr. = 85 Pf. zu beziehen.
Ganzj. Pränumeration: 5 fl. 50 kr. = 10 M. incl. Franco-Zusendung.

☛ Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Digitized by Google

„Katholische Warte."

Inhalt des 5. Heftes:

Erzbischof Dalberg. Von A. Schuppe. „Dios no se muere. Gedicht von Manuel Orgoroso. Glencoe, das Thal des Weinens. Aus dem Holländischen von L. v. Heemstede (Schluss). Mohacs 1526 und 1687. Von J. Maurer. Die Blume des Feldes. Gedicht von W. Reuter. Bilder aus dem Thüringer Walde. II. Von Pfr. Trippe. Lorbeer und Myrthe. Historische Dichtung von H. C. Proschko. Wohnungs-Calamitäten. Humoreske von Emma Franz. Auf Bergeshöh'. Gedicht von J. Bergmann. Erinnerung an P. Christian Stecher, S. J. Von N. J. Hauser. Mondnacht am See. Gedicht von M. Kuschel. Pola. Von Emanuel Walmy. Katholische Chronik. Buntes: Kunst und Wissenschaft. Memento mori! Hiobsposten. Verkehrswesen. Alterthümer. 50 Jahre Königin. Congresse, Jahresversammlungen etc. Oleander giftig. Seidenzucht in Bosnien. Sonntagsvergnügen. Transport eines Schwerverwundeten. Literarisches. Wirtschaftliches. Doppel-Charade. Kreuzräthsel. Spruchräthsel. — Illustrationen: Erzbischof von Dalberg. Porträt. „Sonntagsvergnügen." Von H. Oehmichen. Bilder aus dem Thüringer Walde: Arnstadt, die drei Gleichen, Blankenburg, Paulinzelle, Ilmenau. „Transport eines Schwerverwundeten." Nach einem Gemälde von W. Zimmer. Pola.

Das „St. Galler Volksblatt" schreibt über diese Zeitschrift: „Wir können nicht umhin, dem katholischen Publicum dieses nach jeder Richtung solide Unternehmen neuerdings warm zu empfehlen."

Literarische Rundschau für das kath. Deutschland.

Herausgegeben von Dr. **C. Krieg.**

Jahrgang 1887. 12 Nummern. M. 9.—. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 8: De Waal, Römische Quartalschrift. (Kraus.) — De Hummelauer, Commentarius in libros Samuelis. (Schäfer.) — Gamurrini, Hilarii tractatus de mysteriis et hymni. (Kirsch.) — Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. (Braig.) — Rothenhäusler, Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg. (Zisterer.) — Rothenhäusler, Untergang der kathol. Religion in Altwürttemberg. (Zisterer.) — Pieper, Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen. (Eubel.) — Weber, Die kanonischen Ehehindernisse. (Kreutzwald.) — Binder, Handbuch des katholischen Eherechts. (Kreutzwald.) — Dreves, Die Hymnen Johanns von Jenstein. (Bäumker.) — Haberl, Die römische schola cantorum. (Walter.) — Gebhardt, Adrian von Corneto. (Pastor.) — Thureau-Dangin, Histoire de la Monarchie de Juillet. IV. (Haas.) — Leitschuh, Katalog der Handschriften der Bibliothek zu Bamberg. (Dankó.) — Pfaff, Romantik und germanische Philologie. (Hellinghaus.) — Erklärung und Gegenerklärung. — Nachrichten. — Büchertisch.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Riess, Dr. R. v., **Bibel-Atlas in zehn Karten nebst geographischem Index.** *Zweite, in typographischem Farbendruck neu hergestellte und erweiterte Auflage.* Folio. (VIII u. 32 S. Text und zehn Karten) M. 5; gebunden in Kalbleder-Imitation mit Rück- und Eckleinwand und Goldtitel M. 6.

Diese **ganz neu gezeichnete und gestochene, um drei neue Karten vermehrte Auflage** lässt in Beziehung auf schöne Ausstattung die frühere Ausgabe, welche unter dem Titel *„Die Länder der heiligen Schrift. Bibel-Atlas etc."* eine starke Verbreitung im In und Auslande gefunden hat, weit hinter sich. — Als Ergänzung des Textes zum *„Bibel-Atlas"* empfiehlt sich des Verfassers früher erschienene:

Biblische Geographie. Vollständiges biblisch-geographisches Verzeichniss als Wegweiser zum erläuternden Verständniss der heiligen Schriften alten und neuen Testaments, unter Zugrundelegung des biblischen Textes, besonderer Berücksichtigung der Vulgata und mit Bezug auf die für biblische Geographie wichtigen Schriftsteller des Alterthums. Fol. (100 S.) M. 3.60.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster.

Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgelehrten von **Prof. Dr. Ernst Commer.**

I. Band.

Mit Stahlstichporträt des Papstes Leo XIII. und einem Bildnisse Alberts d. Gr. 568 S. gr. 8°. broch. Mk. 12.—.

Inhalt: Dr. H. Schell, Die mystische Philosophie des Buddhismus und die bezüglichen Publicationen aus esoterischen Kreisen. — Dr. M. Glossner, Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation. — Dr. A. Otten, Die Leidenschaften. — Dr. C. M. Schneider, Die praemotio physica nach Thomas. — Dr. J. Brockhoff, Die Lehre des hl. Thomas von der Erkennbarkeit Gottes. — Dr. E. Commer, Der Erkenntnissgrund. — Dr. M. Schneid, Die Literatur über die thomistische Philosophie seit der Encyclica Aeterni patris. — Dr. C. M. Schneider, Die Grundlage für den Unterschied des Natürlichen und Uebernatürlichen nach Thomas. — Dr. E. Kadeřávek, Von dem Seienden. — Dr. H. Schell, Die Tao-Lehre des Lao-tse. — Dr. N. Kaufmann, Der Act ist früher als die Potenz.

Das soeben erschienene *1. Heft* des *II. Bandes* enthält: Dr. C. Gutberlet, Die Teleologie und der Darwinismus. — Dr. X. Pfeifer, Die Lehre von der Seele als Wesenform. — Dr. Frz. Schmid, Die philosophische Lehre von der Unterscheidung. — Dr. C. M. Schneider, Das Lebensprincip und der Materialismus. — Dr. J. Brockhoff, Die Lehre des hl. Thomas von der Erkennbarkeit Gottes. (Forts.) — Zeitschriftenschau. — Polnischer Literaturbericht.

Das *2. Heft* wird als *Festschrift zum Jubiläum Sr. H. Leo's XIII.* in erweitertem Umfange erscheinen und nur abgeschlossene Artikel enthalten.

Abonnements bei allen Buchhandlungen. Jährlich (pro Band) 4 Hefte. Preis Mk. 12.—.

Digitized by Google

Leo Woerl'sche Buch- & k. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von **Dr. H. Rody** zu Oestrich im Rheingau.

Preis pro Jahrgang (20 Hefte) Mk. 8.—, Frs. 10.—, fl. 5.— österr. Whrg.

Inhalt des 5. Heftes: Der „Evangelische Bund." — Die sociale Bewegung. — Die Aufhebung der Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. — Das Duell und seine neuesten Vertheidiger. — Bücherschau.

Inhalt des 6. Heftes: Der „Evangelische Bund." — Das Duell und seine neuesten Vertheidiger. Die Vehmgerichte des Mittelalters. — Fürst und Unterthan. — Warnungstafel. — Bücherschau.

Inhalt des 7. Heftes: Die Macht der Vorurtheile. — Die Einrichtung von katholischen Vereinen in den kleinen Gemeinden der Diaspora. — Fürst und Unterthan. — Licht- und Schattenseiten der modernen Zeit. — Aphorismen. — Bücherschau.

Inhalt des 8. Heftes: Die Freiheit der kirchlichen Orden. — Der „Evangelische Bund." — Der Krankheitsstoff unserer Romanliteratur. — Die moderne Naturwissenschaft und die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin. — Bücherschau. — Miscellen.

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des 5. Heftes: Das Marienbild. — Die Maiandacht. — Der gelähmte Knabe. (Schluss.) — Maria, die Hilfe der Christen. — Heilige Vorbilder für die Verehrung Mariens:

Inhalt des 6. Heftes: Maria, unsere Hoffnung. — Das heilige Herz Mariä. — Gebet zur Mutter Gottes um Gesundheit. — Abendgebet zu Mariä der Mutter Gottes, den hl. Engeln und Patronen. — Die heilige Muttergottes von Klausen. — Auslegung des Salve Regina. (Fortsetzung.) — Heilige Vorbilder für die Verehrung Mariens. — Marianische Miscellen. — Gebetsmeinungen. — Danksagung. — Correspondenz.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Binder, Dr. M. J., Praktisches Handbuch des katholischen Eherechtes. Für Seelsorger im **Kaiserthum Oesterreich. Dritte Auflage,** nach den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen umgearbeitet von **Dr. J. Scheicher.** Mit Approbation des hochw. bischöflichen Ordinariates St. Pölten. gr. 8°. (XII u. 458 S.) M. 6.

Das wegen seiner Klarheit sehr beliebte Eherecht Dr. Binder's, des jetzigen Bischofs von St. Pölten, ist vom Herausgeber nach den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen umgearbeitet worden. Eine reichhaltige Sammlung von Formularien erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das sich die Gunst der Priesteramts-Candidaten wie der in der praktischen Seelsorge thätigen Priester in noch höherem Masse erringen dürfte.

Digitized by Google

IX. Jahrgang.
12 Nummern halbj.
3,40 Mk. = 2 fl.

Der Sammler.

IX. Jahrgang.
12 Nummern halbj.
3,40 Mk. = 2 fl.

Illustrirte Fachzeitschrift u. Insertionsorgan für das Sammelwesen jeder Art u. Richtung.

Redacteur: Dr. H. BRENDICKE, Inhaber des eisernen Kreuzes etc.

Münzen, Siegel, Wappen, Gemmen. Stiche, Schnitte, Autographe u. Antiquitäten. Naturwissenschaftliche, Kunst- und Bücher-Liebhabereien. Postwerthzeichen und Völkerkunde. Kunstgewerbe.

Zu beziehen durch jede Postanstalt und Buchhandlung.

(Ed. Strauch Leipzig und durch die Expedition *Berlin W 57. — 1 Probe-Nummer* durch den Buchhandel unentgeltlich. — *3 Probe-Nummern* durch die Expedition 0,50 Mk. = 30 kr. ö. W.

Geschmackvolle Ausstattung, holzfreies, satinirtes Papier, gediegene Abbildungen, gedrungene Sprache und erfrischende Kürze des Ausdrucks zeichnen diese Fachzeitschrift aus, die gegenüber den einzelnen bewährten Specialblättern in der Universalität der Berücksichtigung aller Sammel-Bestrebungen ihre Bedeutung sucht und in den besten Kreisen, bei Behörden und Vereinen findet.

Einladung zum Abonnement auf

„Deutscher Hausschatz"

in Wort und Bild

XIII. Jahrgang. 1887.

October 1886 bis October 1887.

Grösstes katholisches Unterhaltungsblatt.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus Original-Romanen, anziehenden Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln jeder Art, Gedichten, Porträts u. Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln, Schach etc., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Jahrgang 18 Hefte à 40 Pf., complet 7 Mk. 20 Pf.

☛ Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz" nehmen alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung — sämmtliche Postanstalten jedoch nur halbjährlich (9 Hefte) zu 3 M. 60 Pf. entgegen. — Probehefte franco gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Das soeben erschienene 12. Heft hat nachfolgenden reichhaltigen Inhalt:

Text: Durch das Spiel. Roman von Robert v. Werneck. — Ein Charakterbild Göthe's und seiner Poesie. Von J. K. Lejeune. — Die Zahnradbahn auf den Pilatus in der Schweiz. — Räthselhaftes Verschwinden in London. Von Dr. A. Heine. — Aus dem Finanzwache-Leben. Erzählung von A. Kolb. — Specht und Biene. Gedichte von A. Schupp. — Fr. W. Weber. Gedicht von J. K. Lejeune. — Drei Tage aus dem Leben des Musketiers Dusel. Von J. T. Kujawa. (Schluss.) — Ein neuer Heiliger unter den Musikanten. Von A. Hirtz. — Helgoland. — Dr. Jenner, der Erfinder der Kuhpockenimpfung. — Allerlei. (Mit 10 sehr schönen Illustrationen.)

Neue Abonnenten werden noch fortwährend angenommen und erhalten alle Hefte vollständig nachgeliefert.

Digitized by Google

Auflage 352.000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; ausserdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 = 75 kr.

Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiss- und Buntstickerei, Namens-Chiffren etc.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Sumario de la

Revista Agustiniana,

correspondiente al día 5 de Julio de 1887.

I. Nuestro programa, por la Redacción.

II. El Perfecto Predicador, Exposición del Eclesiastés, Obra inédita de Fr. Luis de León (continuación).

III. La Generación espontánea, Memoria premiada en la Real Academia Caditana de Ciencias y Artes, por el P. Fr. Justo Fernández (continuación).

IV. A un Erasmo de similor que habla todavía de la ignorancia del Clero, por el P. Leocadio Allo.

V. La Justicia de Dios, Cuento, por el P. Conrado Muiños Saenz.

VI. Bibliografía. — P. Uncilla: Vida de S. Agustín; Prólogo del P. Conrado Muiños Saenz.

VII. Resoluciones y Decretos de las SS. Congregaciones.

VIII. Crónica del Centenario de la Conversión de S. Agustín.

IX. Crónica General. — Roma. — Extranjero. — España. — Local.

X. Miscelánea.

Digitized by Google

Gediegen, reichhaltig und sehr billig

sind die anerkannten Vorzüge von

„Katholische Warte.“

Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung.

(Jährlich 12 Hefte fl. 1.80 = M. 3.—)

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

III. Jahrgang. — Inhalt des 4. Heftes:

Johann Ladislaus Pyrker. Ein Lebensbild von Jos. Maurer. — Zeitbilder. Gedicht von A. Trabert. — Glencoe, das Thal des Weinens. Aus dem Holländischen von L. v. Heemstede (Fortsetzung). — Antike Frauentypen. Von M. Héyret. V. Die altrömische Frau. — Der Vögel Reichsversammlung. Gedicht von Dr. F. A. Muth. — Das Geschenk der Pflegemutter. Von Peter Heimbach. — Die Lilie. Von J. Leitenberger. — Sprüche von Adolf Clemens. — Bilder aus dem Thüringer Walde. Von Pfr. Trippe. — Resignation. Aus dem Schwedischen des Esaias Tegnér. Von F. W. Weber (Dreizehnlinden). — Elektrisches Licht und Gasbeleuchtung. Von Dr. L. Schmitz. — Christliche Legenden aus der Bretagne. Von Josephine Flach. — P. Hyacinth Maria Schönberger, Biographische Skizze. — Beim Gebetläuten. Gedicht von Franz de Styra. — Reich und Arm. Dorfbilder aus dem Leben. Von Th. Berthold. — Kathol. Chronik. — Buntes: Zur Sekundiz Seiner Heiligkeit. Christliche Charitas. Kunst- u. Wissenschaft. Verkehrswesen. Memento mori! Hiobsposten. Ein riesiger Haifisch. Der Trompeter von Säckingen. Wirthschaftliches. Räthsel.

Illustrationen: Johann Ladisl. Pyrker. Porträt. — „Der Trompeter von Säckingen.“ Nach dem Gemälde von E. Merk jun. — Der Vögel Reichsversammlung. — Bilder aus dem Thüringer Walde. — P. Hyacinth Maria Schönberger. — „Beim Gebetläuten.“

Der Nekrolog über den Hochw. Herrn P. Hyacinth Maria Schönberger, Subprior des Dominikanerklosters und berühmter Kanzelredner zu Graz (welcher am 16. Mai 1887 selig im Herrn entschlafen ist und unter aussergewöhnlich zahlreicher Betheiligung der dortigen Einwohnerschaft zu Grabe getragen wurde), sei besonderer Beachtung empfohlen.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des III. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Berlière, P. Ursmar (Maredsous): Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter Concil (I.) 317
II. Lager, Dr. (Metz): Die Abtei Gorze in Lothringen (III.) 328
III. † Diel, Philipp (Ruwer): Johann Scheckmann von St. Maximin und seine Geschichte der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen (I.) 348
IV. † Grashof, Otto (Ringelsheim — fortges. von Sievers ebend.): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Forts.) 357
V. † Tomanik, P. Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden" (Forts.) 373

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Schratz, W. (Regensburg): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg (I) 376
II. Staufer, Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1746 a P. Hier. Pez conscriptae (VII) 390
III. Schmid, O. (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502 (Forts.) 398
IV. Strobl, P. Gabriel (Melk): Reisebilder aus Süd-Italien (I) 406
V. Die wiedererrichtetete Abtei Afflighem in Belgien, O. S. B. 423
VI. G. Gatt: Die Benedictiner im Orient 428
VII. Ordens-Nachrichten 433
VIII. Nekrologe: PP. Abt Alexander I (Setznagel) von St. Lambrecht (Obersteier); PP. D. Anselm Nouvel, O. S. B., Bischof von Quimper und S. Pol de Léon (1814—1887) 437

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXXI) 442
II. Literarische Referate: Dr. Hüffer: Der hl. Bernard von Clairvaux (Dr. Janauschek); Dr. Sievers: Die „Oxforder Benedictinerregel" (P. O. R.); The Life of Jean Baptiste Muard (P. B. W.); Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttemb. Klosterfrauen im Reformationszeitalter; Die Abteien und Stifte des Herzogth. Württemberg im Zeitalter der Reformation (Karl Grube); Dr. Fr. Kaulen: Einleitung in die hl. Schrift Alten und Neuen Testaments (P. E. Gřiwnacký); Corssen: Epistula ad Galatas (Ders.); G. V. Lechler: Das Apostol. und Nachapostolische Zeitalter (Ders.); J. Diefenbach: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland (Karl Grube); P. Vinc. Vanutelli: Le rive del Danubio (P. S. Navrátil); P. Guido Dreves: Kränze um's Kirchenjahr, Die Hymnen Johanns von Jenstein, Cantiones Bohemicae (M. K.); L. Delisle: Mémoire sur d'anciens Sacramentaires (Od. Holzer); Regestum Clementis Papae V (M. K.) 451
III. Literarische Notizen: Wochenblatt für das christl. Volk; Revue de la Suisse catholique; Organ des Vereins für christl. Kunst in der Diöc. Luxemburg; Léon Gautier: Histoire de la poésie liturgique; Antiquariats-Kataloge; Ad. Reiners: Echternach et ses alentours histor. et pittoresques; Ad. Reiners: Die Pflanze als Symbol und Schmuck im Heiligthume; F. J. Schwerdt: Papst Leo XIII; Fünfzigjähriges Professjubiläum des Abtes Leop. Fr. Zelli-Jacobuzzi und P. Jos. Cristofori 487
IV. Verzeichniss der eingelangten Druckschriften 491
V. Inserate 500

I. O. G. D.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Auch jetzt noch, wie jederzeit, kann auf den laufenden **VIII. Jahrgang der „Studien und Mittheilungen"** pränumerirt werden. Derselbe, getreu dem ursprünglichen Plane, ist — wie ein Einblick in die beiden ersten Hefte beweist — gewissenhaft bestrebt, Vielen Vieles zu bringen und obenan die Wissenschaft nach ihren verschiedenen Richtungen hin mit Zugrundelegung der Geschichte des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens zu pflegen. Zahlreiche hochehrende Anerkennungen hiefür liegen vor. Der **Pränumerationsbetrag** ist wie bisher mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr.**, für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars.** — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis ad int. petentis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum" redactioni significent.

Da wir fortan keine Buchhandlung ausschliesslich mit dem Debit der „Studien" betrauen, so kann die Pränumeration auf dieselben nur directe bei der Administration eingeleitet werden. Die „Studien" sind im Postal.-Verzeichnisse der Zeitschriften für 1887 auf S. 86 unter P. N. 2709 eingetragen, daher in Oesterreich-Ungarn auch bei allen Postämtern auf dieselben abonnirt werden kann.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern

(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

II. Erklärung (für das Heft III. der »Studien a. d. B.-O.«). Der Verfasser der Abhandlung über die Geschichte des Klosters Zwiefalten hatte das Manuscript der Redaction dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung übergeben. Die Redaction hatte auch im Hefte 2. 1887 mit der Veröffentlichung bereits begonnen (»über Quellen und Hilfsschriften zur Gesch. Zwiefaltens«), und würde dieselbe, ihrem Rechte gemäss, auch bis zum Schlusse gebracht haben. Auf das Ansuchen des Verfassers jedoch, welcher einen baldigen Abschluss des Werkes in Buchform wünschte, hat die Redaction auf die Fortsetzung der Veröffentlichung verzichtet und in entgegenkommender Weise dem Verfasser gestattet, die Abhandlung in Buchform erscheinen zu lassen. Der Abbruch jener Abhandlung über das Kloster Zwiefalten fällt also nicht der Redaction zur Last, sondern geschieht lediglich auf Veranlassung des Verfassers.

Dr. C. Holzherr.

Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. Von Dr. Adolf Fäh. In 8 bis 10 Lieferungen à Mk. 1.25, mit vielen Illustrationen. Heft I. p. VIII + 64. 8°. Freiburg 1887. Herder. — Von diesem Grundrisse liegt bisher das erste Heft vor; dasselbe beschäftigt sich mit der Kunst des Orientes und führt bei scharfer Fixirung der charakteristischen Merkmale der verschiedenen Kunstepochen desselben uns die alten Reiche der Hebräer, Aegypter, Assyrer, Babylonier und Perser vor. Zahlreiche Abbildungen zeigen von der reichen Ausstattung, die dem ganzen Werke nicht nur zur Zierde gereicht, sondern auch das Verständniss desselben wesentlich erleichtern wird. Als Grundriss, als was dieses Werk veranlagt ist, soll es eben nur die Kunstgeschichte in ihren Hauptgliedern dem Leser vorführen. Nach dem vorliegenden I. Hefte zu schliesssen, hält der Verfasser sich dieses sein Ziel klar vor Augen und führt es auch ständig durch.

Katholischer Jugendfreund. Chicago. 10. Jahrg. — Erst vor Kurzem wurden wir durch eine literarische Notiz auf eine kath. Jugendzeitschrift aufmerksam, welche bereits seit 10 Jahren unter tüchtiger Redaction in Chicago in Amerika erscheint. Dieselbe liegt uns nun vor. Ihr Reinertrag ist dem kath. Waisenhause der Erzdiöcese gewidmet. Alljährlich erscheinen 12 Monatshefte mit kurzen Erzählungen in deutscher und englischer Sprache abwechselnd, geziert mit einfachen, mitunter auch wohlgelungenen Bildern. In seiner Anlage erinnert die bei Benziger in Einsiedeln erscheinende Jugendzeitschrift: »Unsere Zeitung« gar viel an diesen ihren älteren Bruder, welcher an Preis zwar billiger, aber nicht in so vornehmen Gewande auftritt, wie jener. Lehrern, Erziehern und Freunden der kath. Jugend, insbesondere denjenigen, welche berufen sind, diese auch in die englische Weltsprache spielend einzuführen, sei diese Zeitschrift hiemit bestens empfohlen.

Digitized by Google

Jahrg. VIII. IV. Heft. 1887.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1887.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by Google

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages und die Einlagen zu bea

Im Verlage von **Benziger & Co.**, Nachfolger von Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Waldshut, New-York, Cincinnati und Chicago sind soeben vollständig erschienen:



Kleine illustrirte

Heiligen-Legende

auf jeden Tag des Jahres,

Ein Paradiesgärtlein mit Blumen aller Art.

Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der lieben Heiligen Gottes, nebst Anwendungen und Gebeten auf jeden Tag des Jahres.

Beschrieben von P. Philibert Seebök, O. S. Fr., Lector der Theologie.

Mit Approbation des hochw. Fürstbischofs von Trient, des hochw. Bischofs von Chur und mit Erlaubniß der Obern.

Mit 1 Chromo-Titelbild und 380 Illustrationen. 800 Seiten. 16°. In zweifarbigem Druck

In Original-Lederleinband mit Feingoldschnitt ℳ 8.— = Fr. 10.—
In Original-Leinwandleinband mit Rothschnitt „ 7.— = „ 8.75

Neben unserer ausgezeichneten großen Heiligen-Legende von P. Filschnau, O. S. B., haben wir nun auch eine kleine illustrirte Legende herausgegeben, worin es bis jetzt gänzlich fehlte. Wir hoffen, daß auch diese vom katholischen Volke willkommen geheißen wird.

R. P. LEONHARD GOFFINE, Ord. Præm.

Unterrichts- und Erbauungsbuch

oder

Katholische Handpostille.

Eine kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, Darlegung der daraus folgenden Glaubens- und Sittenlehren, Unterricht auf die Feste der lieben Heiligen,

sine Erklärung der heil. Messe und der wichtigsten Kirchengebräuche, zahlreiche schöne Haus-Andachten und eine Beschreibung des heiligen Landes.

45. Ausgabe der Bearbeitung von

P. Theodosius Florentini, O. M. Cap.,

Generalvikar des hochwürdigsten Bischofs von Chur,

an Handen der Originalausgabe neu revidirt und mit zeitgemäßen Lehrstücken vermehrt.

Bevorwortet von Ihr Gnaden dem Hochw. Herrn Herrn Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

Mit oberhirtlicher Bewilligung.

Neue illustr. Prachtausgabe, mit Chromotitel, 6 eigens hergestellten Chromo-Einschaltbildern, einem reichen farbigen Blatt: „Familien-Chronik", einer Karte von Palästina und 140 Text-Illustrationen, 812 Text-Seiten in zweifarb. Druck etc.

In Original-Prachteinbänden gebunden:

A. In feinst Kalbleder, Rücken und Vorderseite reich vergoldet, Hohlgoldschnitt ℳ 20.— = Fr. 25.—
B. In schwarz Schaafleder „ „ „ „ „ Feingoldschnitt „ 15.— = „ 18.75

Nicht nur die neueste, sondern auch unbedingt die beste Bearbeitung und die schönste Ausstattung aller bestehenden „Goffine"-Ausgaben. Für katholische Brautleute das passendste Geschenk!

Im Verlage der »STUDIEN« ist erschienen:

Register zu den 14 Bänden der 7 Jahrgänge (1880—1886 incl.) der „Studien", verfasst von P. Rupert Mittermüller. — Brosch. S. 64, 8°, Preis 50 kr. = 1 Mk.

Tomanik, Franz Sal. **Aus dem Sonettenkranze:** **„St. Benedict und sein Orden."**

Separat-Ausgabe als Jubelschrift nach Muster und Vorlage von Weber's »Dreizehnlinden.« S. 82, 8°, brosch. Preis 50 kr. = 1 Mk.

Beide Bücher gegen Einsendung des Betrages direct zu beziehen von der

Administration der „Studien" in Raigern.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VIII. JAHRGANG. — 4. HEFT.

1887.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google

SUAE SANCTITATI

LEONI XIII

ECCLESIAE ROMANAE PONTIFICI MAXIMO

QUINQUAGESIMUM SACERDOTII ANNUM
CELEBRANTI

REDACTIO „STUDIORUM ET RELATIONUM"
ORDINIS BENEDICTINI ET CISTERCIENSIS

IN TESTIMONIUM SUMMAE OBSERVANTIAE
PROFUNDISSIMAEQUE DEVOTIONIS
SUBMISSA ODA GRATULATUR.

Digitized by Google

O Musa gnavis prona laboribus!
Nunc, quaeso, carmen prome sonantius
Ad splendidam sollennitatem,
Quae populis celebranda Romae.

Devota laetis concita sensibus
Est multitudo, **quinque decenniis**
Summum sacerdotem nitere
Incolumi validum salute.

Quam rara clero tanta celebritas,
Sollennitatem laetificam ciens,
In gloriam sacrae tiarae
Magnifico peragenda ritu!

Nos ex remotis finibus Austriae
Devotionem pandimus intimam,
Tantaque pompa gloriantis
Sedis Apostolicae movemur.

Et nos benigni protegit efficax
Tutela **Papae,** nos benedictio
Romana salvat; continenter
Pontificum fruimur favore.

Quam singularis Pontificum favor
Nobis tot amplis muneribus nitet,
Spectabili nisu probatis
Coenobiis, Benedicte, nostris!

Digitized by Google

En gratiose conspicuos habes,
Olim tuarum membra cohortium,
Iam pallio, iam purpura atque
Egregiis titulis decoros.

Nunc et docendis, **Sancte Pater,** patet
Nostris alumnis **Te auspice** redditum
Romae Institutum Anselmianum
Ingenuis animis colendum.

Concede nostris hanc „**Studiis**" vicem,
Ut gaudeamus rebus in omnibus
Fructu **Tuae** protectionis
Atque **Tua** benedictione.

Stet sempiterni gratia Numinis,
Intentionum prosperitas **Tuo**
Grandi labori, Ecclesiaeque
Floreat indomitae potestas!

Iam bina pugnis lustra reniteris,
Audax ut heros, crimina conteris,
Vincentis apparas triumphos,
Consilio sapiente functus.

Quae fingit astus, quaeve malignitas
Sententiarum prava volentium,
Encyclicorum tot **Tuorum**
Iudicium penitus refellit.

Constanter obstas artibus improbis,
Caute repugnans insipientibus;
Rebus profanis vis mederi
Impavido sine Marte nisu.

Digitized by Google

A sede sacra tot bona iuraque
Divulsa cernis, terrificum nefas
Id dicis, et sacrae tiarae
Subsidium decorans reposcis.

Ex sede sacra principis urbium
Latum per orbem dirigis atria
Certae salutis, totque gnavis
Ordinibus retegis palaestras.

Hucusque summi **Te** Domini manus,
Invicta virtus, **Te** stabilis fides
Ex abditis angustiarum,
Faucibus incolumem expedivit.

En cymba Petri iam prope naufraga,
Jactata pridem per maris avia,
Te dextero rectore portum
Plena fide petit hospitalem.

Ergo secundos vive diu dies
Portum in quietum dum domito mari
Cymbam reducas, tum coronae,
Quam Dominus **Tibi** servat, heres!

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

Vorwort.

Am 9. December 1886 wurde vom hl. Stuhl eine Anzahl von englischen Martyrern selig gesprochen, die theils unter Heinrich VIII, theils unter Königin Elisabeth um des Glaubens willen den Tod erlitten haben. Als Beweisurkunde diente hauptsächlich ein Freskogemälde, welches englische Martyrer des 16. Jahrhunderts mit der Aureola darstellt. Dasselbe ist im J. 1583 mit Erlaubniss des Papstes Gregor XIII zu Rom in der Dreifaltigkeitskirche des englischen Collegs von Nicolaus Circiniani ausgeführt und 1584 cum privilegio Gregorii XIII PP. durch Kupferstich mit der Aufschrift: »Die Leiden heiliger Martyrer, welche für Christus und die Vertheidigung der Wahrheit des katholischen Glaubens in den Verfolgungen älterer und neuerer Zeit den Tod erduldeten,« vervielfältigt worden. Dieses Gemälde ist nun zwar in der französischen Revolution von frevelhafter Hand zerstört, aber vor einigen Jahren erneuert worden; von den Stichen aus dem 16. Jahrhundert sind noch einzelne Exemplare vorhanden.

Von der Gesammtzahl der auf dem Bilde dargestellten Blutzeugen hat nun die Congregation der Riten zu Rom, nach den ihr verfügbaren Akten, vorab 54 als sofortiger Seligsprechung fähig erklärt. In einem zweiten Decret vom

Digitized by Google

gleichen 9. December 1886, das ebenfalls, wie das erstere, von Papst Leo XIII unterzeichnet ist, sind weitere 261 Martyrer für ehrwürdig erklärt und ihr Seligsprechungs-Process eröffnet. In dem ersten, von Sr. Heiligkeit unterzeichneten Decrete war, in der ursprünglichen Redaction, der sieben auf jenem Gemälde dargestellten Benedictiner (die Beischrift lautet auf dem Bilde: Tres Abbates O. S. B. cum aliquibus monachis eorum), ausdrücklich Erwähnung geschehen, und einzelne Exemplare hatte man bereits nach Deutschland, Belgien und Frankreich zur Post gegeben. Allein es wurden von Seiten des promotor fidei, Msgr. Caprara, gegen die Identität der auf dem Bilde befindlichen Benedictiner mit den bekannten Martyrern aus unserem Orden Bedenken erhoben: und zwar desshalb, weil ja viel mehr als sieben unserer Ordensgenossen unter Heinrich VIII hingerichtet worden seien; namentlich auch mehr als drei Aebte. Ein englischer Ordenspriester S. J. (kürzlich verstorben) hatte nämlich irrthümlicher Weise mehrere Cisterzienser und Prämonstratenser als Benedictineräbte bezeichnen zu müssen geglaubt. Der Präfekt der Ritencongregation, der hochselige Cardinal Bartolini, stellte daher die Expedition der Decrete ein, zog die bereit liegenden Exemplare des Decrets zurück und liess das Document unter Weglassung des auf die Benedictiner bezüglichen Passus von Neuem drucken. In dieser Gestalt ist es dann (d. d. 29. Dec. 1886) officiell nach England und an die Bischöfe der Welt versandt worden, während einige wenige Exemplare der ersten Redaction an verschiedene katholische Zeitungs-Redacteure gelangt sind.

Am 25. Januar 1887 hat alsdann Cardinal Bartolini erklärt, sobald der Ritencongregation genügende Beweise für die Identität der gedachten Persönlichkeiten beigebracht sein würden, — eine Arbeit, womit P. Gilbert Dolan, Benedictiner von Downside bei Bath, beauftragt worden — werde die Seligsprechung der sieben Benedictiner erfolgen. Inzwischen wurde im März d. J. von Seiten der gedachten römischen Behörde einer der Prioren der engl. Benedictiner-Congregation aufgefordert, für die drei Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury ein Officium tamquam Martyrum in Rom zur Approbation vorzulegen, da sie als »selig« beati anerkannt seien, die übrigen 4 seien einstweilen zu der Classe der »Ehrwürdigen« gezählt, deren Seligsprechungs-Process eingeleitet werde.[1])

[1]) Obigen Angaben liegen briefliche Mittheilungen zu Grunde, welche uns zugingen: 1. Von einem Mitglieder der Riten-Congregation zu Rom. 2. Vom Präsidenten der zur Leitung des Processes del ordinario von Cardinal Manning ernannten Commission, P. Stanton, Oratorianer in London. 3. Von unsern Mitbrüdern im Kloster Downside bei Bath in England.

Digitized by Google

Es dürfte demnach für unsere Ordensbrüder in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Amerika, von besonderem Interesse sein, über Leben und Martyrium der englischen Glaubenshelden, die dem Benedictinerorden angehören, Näheres zu erfahren. Unter den 261 ferneren englischen Martyrern, die laut Beschluss vom 4. und 12. bezw. 9. und 29. December 1886 als venerabiles »ehrwürdig« anerkannt sind, befinden sich ebenfalls 12, eventuell 15 Benedictiner. Nach ihrer zu erwartenden Seligsprechung werden wir Näheres über sie mitzutheilen Anlass nehmen. Für jetzt beschäftigen uns vorzugsweise die drei seligen Aebte, unter welchen der von Glastonbury besonders hervorragt und zu einer ausführlicheren Betrachtung einladet.

Wir schöpfen bei gegenwärtiger Arbeit aus folgenden Quellen: 1. Mittheilungen aus dem englischen Staatsarchiv und britischen Museum zu London, beziehungsweise aus den Processakten und officiellen Berichten von Augenzeugen, welche Herr P. Aidan Gasquet O. S. B. uns freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Derselbe durchforscht seit mehreren Jahren die engl. Staatsarchive, um Documente für ein grosses Werk über die in Frage stehende Zeit zu sammeln. — 2. Die in neuerer Zeit herausgegebenen Records oder Akten englischer Martyrer, sowie Arbeiten des den deutschen Gelehrten wohlbekannten ehemaligen Londoner Ministerialbeamten und Alterthumsforschers, Edmund Bishop, jetzt (O. S. B.) in der Downside Review. — 3. Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885 nebst den dazu gehörigen Regesten. — 4. Spillmann S. J. Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887, bei dem wir indessen auf Grund unserer authentischen Quellen mehrere Irrthümer zu rectificiren finden. — 5. Die in den englischen Geschichtswerken von Lingard, Sanders, Challoner, Blunt, Digby, Dugdale, Dodd, Froude, Flanagan, Burke, Erzb. Moran u. A. enthaltenen, auf unsere Frage bezüglichen Ausführungen, die freilich manches durch neuere Forschungen als unhaltbar Erwiesenes vorbringen, das wir corrigiren konnten. — 6. Einige aus competenter Feder geflossene Artikel der englischen Zeitschrift »Dublin Review,« worunter einige von Ward, der letzte July, 1887, S. 78 ff. von P. Gasquet. — 7. Einige während der letzten Jahre in Belgien, Deutschland, England und Frankreich erschienene, im Verlaufe der Arbeit näher zu bezeichnende, Monographien.

* * *

Digitized by Google

I.

Der „Kirchengründer“ Heinrich VIII.

Die kirchliche Umwälzung in England hat zu ihrem Urheber den König des Landes, Heinrich VIII. Dieser Fürst schien zuerst von allen am wenigsten geneigt zu sein, dem Wittenberger »Kirchenverbesserer« die Hand zu reichen. Gleich das erste Auftreten des letzteren beantwortete König Heinrich selbst mit einer »Vertheidigung der sieben Sacramente gegen Luther;« auf diese Veröffentlichung hin verlieh ihm Papst Leo X den Titel »Vertheidiger des Glaubens,« an welchem Titel die Regenten Englands noch bis heute festhalten. Aber diesen »Vertheidiger des Glaubens« verwandelte eine persönliche Leidenschaft, zu welcher ihm das Haupt der Kirche die verlangte Zustimmung und Mithilfe verweigerte, in einen rasenden Verfolger der Kirche.

Wohl hatten auch früher schon mächtige Fürsten das gleiche Ansinnen an den Papst gestellt und den gleichen energischen Widerstand gefunden. Sie hatten sich dem Gesetze Gottes schliesslich beugen müssen. Was der Angelegenheit unter Heinrich VIII die traurige, verhängnissvolle Wendung gab, das war der in jener Zeit viel verbreitete Geist der Auflehnung gegen die Kirche und der an den Höfen wie unter den Völkern Europa's vielfach verlautete Ruf nach einer Lossagung von der päpstlichen Obergewalt; ein Ruf, der das uralte »Ich will nicht dienen« Gott gegenüber — in das gegenüber der Kirchenautorität, der Stellvertreterin Gottes übersetzt. In sehr frühen Jahrhunderten hatten persönlicher Ehrgeiz und Rechthaberei oder materielle Interessen zur Wahl von Gegenpäpsten geführt. Darauf hatten byzantinische und deutsche Kaiser und Frankreichs Könige sich sacrilegisch der Papstwahl zu bemächtigen getrachtet, und das vorübergehende Gelingen solchen Beginnens war als gefährliche Erinnerung aus dem 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert geblieben. Doch die frevelhafte Einsetzung von Gegenpäpsten war immerhin noch eine, wenn auch in einer Gewaltthat auftretende Anerkennung der Papstwürde. Heinrich VIII von England schlug, in seiner Wuth über des Papstes Unwillfährigkeit, einen viel unseligeren Weg des Trotzes ein: er schaffte in seinem Reich das Papstthum selbst ab, indem er roher, als alle jene Fürsten, sich selbst zum Kirchenoberhaupt für England aufwarf! Man hat dieses Attentat mit dem milden Worte »Schisma« charakterisiren wollen und selbst nach dem Eindringen der festländischen Irrlehren mit jenem abschwächenden Worte bezeichnet.[1]) Das ist nicht richtig.

[1]) Selbst noch im J. 1539 zeigten die sechs Artikel über kirchliche Angelegenheiten, welche Heinrich nach ihrer Annahme durch Parlament und Clerus publicirt hatte, wie wenig er und sein Volk gewillt waren mit den

Digitized by Google

Wohl hat die Anmassung oberster Kirchenautorität in England durch den König auch eine Spaltung zur Folge gehabt, wie jeder Fall von Gegenpäpsten. Aber die Abschaffung des römischen Papstthums (für England) sammt der Intrusion des Königthums an dessen Stelle ist gleich der Absage eines Glaubenssatzes, ist also ein Abfall vom katholischen Glauben, eine wirkliche und tief einschneidende *Häresie*, zu welcher Heinrich ohne Fühlung mit den deutschen Irrlehrern geschritten ist. Diese Häresie ist seine eigene. Es ist nothwendig, dass wir das hier am Eingange unserer Darlegung recht scharf hervorheben.

Heinrichs VIII rechtmässige Ehegattin, Katharina von Aragonien, war vorher mit dem 15jährigen Prinzen Arthur, Heinrichs Bruder, verheirathet; war dann nach kaum viermonatlicher Ehe Wittwe geworden und hatte mit besonderer Dispens des Papstes Julius' II den jungen König geheirathet. Dieser Ehe, die siebzehn Jahre bestanden, ehe er sie als nichtig erklären liess, waren fünf Kinder entsprosst, 3 Söhne und 2 Töchter, wovon jedoch nur eine Tochter, Maria, am Leben blieb. Auf einmal, etwas später, fühlte der König Skrupel, ob diese seine, immerhin ziemlich fruchtbare Ehe auch gültig sei! Er klagte sein »beunruhigtes Gewissen« dem Staatskanzler Cardinal Wolsey, er klagte seine »Angst« dem Papste; sein Wunsch vor diesem ging dahin, derselbe möchte ihm doch aus der schrecklichen Sünde heraushelfen, wozu ja weiter Nichts gehöre, als — die Zurücknahme der von Julius II ertheilten Dispens.

Das war nun Alles Heuchelei. Die »Angst« und »Unruhe« und »der Abscheu vor der Sünde« kamen von einer verbrecherischen Leidenschaft für Anna Boleyn her, die er, nachdem sie längst seine Buhlerin gewesen, auf deren eigenes Drängen hin gern zur Königin gemacht hätte. Damit das nun anginge, sollte durch das höchst einfache Mittel der Zurücknahme jener Dispens die rechtmässige Gattin hinausgestossen, die Tochter betrogen, und dann die Buhlerin gekrönt werden.

Papst Clemens VII ging, in der Hoffnung, den König von seiner hässlichen Leidenschaft durch Langmuth und gütliche Vorstellungen zu heilen, insofern auf die Angelegenheit ein, als er Wolsey und dem Legaten Cardinal Campeggio den Auftrag gab, über die Dispensgründe eine Untersuchung anzustellen. Aber die Gründe fanden sich vollständig in Ordnung, und die Dispens bestand — und mit ihr die Ehe des Königs — vollkommen zu

Protestanten des Festlandes Hand in Hand zu gehen. Erst unter Eduard VI führte, allerdings in unvermeidlicher Folge des ersten Glaubensabfalls, der unselige „Erzbischof" Cranmer die Lutherisch-Calvinische Irrlehre ein. Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini S. 439. Hergenröther K.-G. II. 340.

Digitized by Google

Recht. Eine Auflösung, eine Nichtigerklärung derselben war unmöglich. Der Papst brach das Verfahren ab und behielt sich selbst die Entscheidung vor. So verstrichen mehrere Jahre. Die Ungeduld Heinrichs stieg. Er drängte auf eine seinen Plänen günstige Entscheidung. Im Jahre 1530 beschwerte er sich beim Papste, dass durch das Hinausschieben des begehrten Spruches das Reich in die Gefahren einer streitigen Erbfolge gestürzt würde: er werde am Ende die päpstliche Entscheidung nicht abwarten können, sondern genöthigt sein, nach seinem »Gewissen« zu handeln. Das war bereits gedroht; der Papst sollte geschreckt werden. Aber er blieb fest. Nun geschah der Bruch. Des Königs Rathgeber zu diesem Schritte und sein böser Geist von da an war der vor Kurzem in dem Geheimen Rath eingetretene ehemalige Secretär des Cardinal Wolsey, Thomas Cromwell. Er gab dem König den Rath,[1]) sich zum Haupt der Kirche Englands zu erklären und die Ausübung dieser Suprematie dann einem »General-Vikar« zu übertragen. Der König war von dem dämonischen Menschen bereits der Art eingenommen, dass er sofort auf den Vorschlag einging; zum »General-Vikar« machte er natürlich den schlauen Rathgeber selbst.

Zuerst galt es nun die Geistlichkeit zur Anerkennung dieses kirchlichen Oberhauptes zu — zwingen. Die Handhabe dazu bot wider Wissen und Willen der gestürzte Wolsey! Derselbe hatte ohne formelle schriftliche königliche Erlaubniss, aber mit Wissen des Königs und des ganzen Volkes, geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt.[2]) Nachdem nun der Cardinal selbst dafür in Anklagezustand versetzt und entfernt worden war, machte man jetzt auf einmal auch noch die Geistlichkeit dafür verantwortlich, dass sie sich jene Gerichtsbarkeit hatte gefallen lassen. Das sollte dieselbe aber nur so weit mürbe machen, dass sie, um der angedrohten Strafe zu entgehen, des Königs geistliche Suprematie anerkännte. Denn als sie sich von jener Anklage um 100.000 Pfund Sterling (zwei Millionen M.) loskaufen wollten, verlangte der König die schriftliche Unterwerfung unter seine oberste Kirchenhoheit. Nach einigem Sträuben unterzeichneten die Bischöfe mit Ausnahme eines einzigen die etwas gemilderte Erklärung. Das Parlament wurde durch Cromwells Schlauheit für den Schritt gewonnen, und gab auch zur Einstellung aller Geldzahlungen nach Rom und zur Abschaffung der

[1]) J. H. Blunt, The reformation of the Church of England. 1. Aufl. S. 205. — Ut sis caput Ecclesiae in tuo regno, et solum caput. Cardinal Pole, Apologia pag. 121—123.

[2]) Dem Statut „Praemunire“ zuwider, welches in England zur Zeit des Avignonischen Schisma's eingeführt, vom Parlamente selbst beanstandet, aber je nach Belieben doch als zurechtbestehend angesehen und zur Zurückweisung missliebiger kirchlicher oberhirtlicher Verordnungen benützt wurde.

Digitized by Google

Bestätigung für die Prälaten seine Zustimmung. Die Aebte und Bischöfe sollten fürderhin vom Könige ernannt werden, dann hatte eine sog. Wahl nachzufolgen, oder dieselbe fiel auch wohl ganz aus. Nun war der Weg zu der gewünschten Heirath mit Anna Boleyn geebnet. Und damit auch die kirchliche Sanction dieser Heirath nicht fehle, so erhob der König an die Stelle des 1532 verstorbenen würdigen Erzbischofs Warham von Canterbury den ehemaligen Hofkaplan der Anna Boleyn, Cranmer, der zu allem Geschehenen den Segen gab. Die rechtmässige Königin Katharina wurde vom Hofe verbannt und trotz vertraulicher Gegenvorstellungen des Papstes, die den König nur reizten, Anna Boleyn zur Königin erhoben im J. 1533.

Nun drohte der Papst mit dem Banne; Heinrich fuhr zu unterhandeln fort und versprach, im Falle eines gefälligen Ausspruchs die gegen den römischen Stuhl geschehenen Schritte zurücknehmen zu wollen. In Würdigung der Gefahren für das Seelenheil so vieler Katholiken ging der Papst nur langsam und mit äusserster Schonung gegen den König vor. Auch Paul III wartete mit Veröffentlichung der Bannbulle vom 30. August 1535 mehr als drei Jahre lang, nämlich bis zum 17. December 1538. nachdem längst jede Hoffnung auf Heinrichs Umkehr geschwunden war.

Mittlerweile war der Gedanke an eine definitive und vollständige Losreissung Englands von Rom reif geworden; und ehe noch die Nachricht von dem alles Geschehene verwerfenden Ausspruche des Papstes angelangt war. hatte das dem Könige ergebene Parlament nach dessen Willen Beschlüsse gefasst, welche alle päpstliche Gewalt über die Kirche von England vernichteten. Der König wurde zum Oberhaupte der englischen Kirche erklärt, von dem alle geistliche Gewalt ausgehe. Vom Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury sollte nur mehr an die königliche Kanzlei appellirt, die Gebete für den Papst und der Name desselben aus den Kirchenbüchern entfernt werden. Der vielfach entartete Clerus leistete, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — unter den Bischöfen war John Fisher von Rochester der einzige[1]) — keinen Widerstand. Alle Beamten, Geistlichen und Ordenspersonen sollten bei Strafe des Hochverraths die Anerkennung des Königs als alleiniges Kirchenoberhaupt beschwören — Supremats eid, Treueid, oath of allegiance. Die Ehe mit Katharina wurde als von Anfang an nichtig erklärt, wesshalb die Sprösslinge aus der Verbindung mit Anna Boleyn allein erbberechtigt und successionsfähig sein sollten. Wer die Rechtmässigkeit dieser »Ehe«

[1]) Die in eine frühere Zeit fallenden Proteste des Bischofs Tunstall von Durham und des frommen Erzbischofs Warham, der bereits am 23. August 1532 starb, siehe bei P. Spillmann S. 19 u. 21.

Digitized by Google

schriftlich oder mündlich angreift, macht sich ebenso des Hochverraths schuldig wie die Verweigerer des Suprematseides; und wer solchen »Hochverrath« verheimlicht oder begünstigt, verfällt gleichfalls der Strafe eines Hochverräthers. (1533—1534.)

Mit diesen drakonischen Gesetzen war das Signal zu einer blutigen Verfolgung der Katholiken gegeben. Man muss sich nämlich den Ausdruck Hochverrath, Bestrafung eines Hochverräthers, jedesmal gleichbedeutend mit der schrecklichsten Todesart denken. Der »Hochverräther« wurde auf den Richtplatz in der Regel geschleift, zuerst verstümmelt, dann gehängt, dann noch lebend heruntergenommen und geviertheilt, und die Körperstücke und der Kopf gespiesst und ausgestellt. Vorher gingen Wochen, Monate, Jahre grausamster Kerkerhaft bei Hunger, Blösse, Kälte, Unreinlichkeit und Elend jeder Art. Wer dieses überlebte, auf den wartete dann jene scheussliche Schlächterei.

II.

Die Nonne von Kent.

Dem Orden des hl. Vaters Benedictus ward die Ehre, das erste Opfer von Heinrichs Grausamkeit zu stellen. Elisabeth Barton, vom Volke »die heilige Nonne von Kent« genannt, gehörte dem Benedictinerinnen-Kloster vom heiligen Grabe zu Canterbury an. Sie war zu Aldington in der Grafschaft Kent von armen Eltern geboren, die ihr keine Schulbildung hatten geben können. Ihre Herzenseinfalt, Sittenreinheit und tiefe Frömmigkeit bahnten ihr den Weg zum Eintritt in's Kloster, wo sie durch die gnadenreiche Unterwerfung unter die Ordensregel zu einer Heiligkeit gelangte, welche bald auch ausserhalb ihres Klosters die Bewunderung und Verehrung von Volk und Geistlichkeit erweckte. Dabei war mit ihrer Demuth ein heiliger Eifer für Gott und seine Kirche, ein Scharfblick im Urtheil über Personen und Dinge, und eine von Gott erleuchtete Weisheit und Einsicht in die schwierigsten und verborgensten Dinge, ja ein Blick in die Zukunft verbunden, der Alle mit Ehrfurcht erfüllte und ihr einen grossartigen Einfluss bis in die weitesten Kreise gab. Ihre Ermahnungen wurden mit Zerknirschung aufgenommen von Weltlichen und Geistlichen; und viele der letzteren fühlten sich von denselben so erschüttert, dass sie sich zu einem strengen Leben entschlossen. Man erzählte auch von Wundern, die sie gewirkt, und Offenbarungen, die sie vor und nach ihrem Eintritt in's Kloster empfangen habe. Begreiflicher Weise war sie von einer Angelegenheit, die, wie die Verstossung der Königin und gar der Abfall vom Oberhaupt der Kirche, das ganze Volk in seinem innersten Gemüthe in Spannung hielt, auch nicht wenig ergriffen, und sprach sich über den König, die

Digitized by Google

Königin, die Prinzessin u. s. w. in ernsten, wohl hie und da auch prophetischen Worten aus. Da ist es denn doppelt zu bedauern, dass wir von solchen Aeusserungen den Wortlaut nicht kennen. Nicht nur für die Prüfung derselben wäre diess nothwendig, sondern auch um besser, als wir es jetzt vermögen, den Grad der Entstellung festzustellen, den man in der leidenschaftlich erregten Zeit den Aeusserungen dieser armen Person angethan hat. Dass man aber wirklich Aussagen von ihr im gehässigen Sinne verdreht hat, geht daraus hervor, dass man ihr, der armen Nonne, eine Verschwörung gegen den König und zur Erhebung der Prinzessin Maria auf den Thron Englands andichtete, in welche sie eine grosse Anzahl hochstehender Personen sollte hereingezogen haben! Allerdings ist es glaublich, dass sie sich missbilligend über die Heirath des Königs und über seinen »Erzbischof« Cranmer ausgedrückt hat; auch die einstige Thronbesteigung der Prinzessin Maria hat sie prophezeit. Das genügte vollkommen, um sie zu einer »Hochverrätherin« zu machen, und Genossen jener Missbilligung hatte sie so viele im Land, als es aufrichtige Katholiken gab. An »Verschworenen« in diesem Sinne war also kein Mangel. Ihre Offenbarungen betreffend, äusserte ihr der kürzlich seliggesprochene Bischof Fisher von Rochester auf ihr Befragen, es sei darin Nichts, was den Gesetzen Gottes oder der hl. Kirche widerstreite. In einem Berichte über eine mit ihr gehabte Unterredung, welchen Thomas Morus an Cromwell gab, bezeugte er, er habe ihr gerathen, sich nicht mit Landesangelegenheiten und der Person des Königs, sondern lieber mit ihrem und ihrer Nächsten Seelenheil zu beschäftigen; über die Ehescheidungssache sei kein Wort gesprochen worden. Er habe ihr gesagt, nicht aus Neugierde, sondern um des Rufes ihrer Frömmigkeit willen sei er gekommen; darauf habe sie demüthig und bescheiden geantwortet, was ihn für sie mehr als Wunder eingenommen habe. Hiermit stimmt überein, dass der ehrwürdige Erzbischof Warham von Canterbury vor ihren Offenbarungen sehr grosse Achtung hatte;[1]) ebenso bezeugten mehrere Priester, die später mit ihrem Blute für den katholischen Glauben einstanden, die Heiligkeit ihres Lebens. Wenn man ihr daher zum Vorwurf macht, sie habe den baldigen Tod des Königs vorausgesagt, der doch nicht eingetreten sei, so ist gestattet, eine Erdichtung anzunehmen, ähnlich der, sie habe ihre Vorhersagungen später selbst für

[1]) Flanagau, History of the Church in England. II, S. 63. cf. Sanders' Schism., edit. Reshlow. pag. 7. Wenn von Fisher, Morus und den Benedictinern von Canterbury anderweitige Aeusserungen vorliegen, so ist, deren Aechtheit vorausgesetzt, das nicht sehr auffallend; dieselben lassen sich mit den ersteren sehr wohl vereinigen und finden in den Zeitumständen, sowie in der heillosen Verwirrung jener Tage eine genügende Erklärung. So z. B. die, „es sei gut, dass Cromwell die Nonne zum Schweigen gebracht" u. A. m.

Digitized by Google

Betrug erklärt. Die letztere Aeusserung wird ihr von dem kaum glaubwürdigen, aller Schurkenstreiche fähigen, Cromwell beigelegt, dem sie so *soll* gesagt haben. Von da an, wo sie sich über die Frage des Glaubens, die dann freilich in diesem Falle zugleich eine persönliche sein musste, aussprach, waren die Höflinge auf's stärkste dabei interessirt, dass sie als eine heuchlerische Intriguantin und Königsfeindin erschiene: und in den Mitteln zu diesem Zwecke waren Blutmenschen, wie die, welche den König umgaben, nicht wählerisch. Gewaltsam aus ihrem Kloster geholt, wurde sie zuerst von Cranmer, dann von Cromwell verhört, welch letzterer dann von ihr jene Erklärung erhalten haben will.[1]) Dieselbe ist jetzt als directe Fälschung protestantischer Geschichtsschreibung anerkannt. (cf. die Note 1.) Eine Anzahl »Anhänger« oder »Mitverschworener,« die besonders verhasst waren, bloss weil sie sich als Gegner jener mit dem Abfall vom Primat verbundenen Heirath bekannten, verwickelte man mit in den »Process,« wie man die Willkürlichkeiten benannte, womit man unter den Anhängern des rechten katholischen Glaubens aufräumen wollte. Bischof Fisher, Thomas Morus, die Gräfin Salisbury und eine Anzahl der besten Namen Englands stempelte man zu Theilnehmern der »Verschwörung.«

Sechs Priester, die als Beichtväter oder geistliche Rathgeber mit der frommen Nonne in Verbindung gestanden hatten, nämlich zwei Benedictiner: Eduard Bocking, Dr. theol. und Canonicus des von Mönchen besetzten Cathedralcapitels zu Canterbury, und Johann Dering; ferner zwei Franziskaner, Hugo Rich und Richard Risby, und zwei Weltpriester, Richard Masters und Goold, wurden gefänglich eingezogen und dazu verurtheilt, mit Elisabeth Barton während der Predigt beim Kreuze von St. Paul zu stehen und ihre Schuld öffentlich zu bekennen. Nach Angabe der jetzt als unzuverlässig erkannten protestantischen Richter und Zeugen sollen sie ihre Schuld bekannt, bezw. um Gnade gebeten haben, was, wenn es wahr wäre, laut vorhergehender Zusage der Richter ihre Freilassung hätte zur Folge haben müssen. Statt aber freigelassen zu werden, mussten sie neue Kerkerhaft antreten, und die Folter erleiden. Dort, auf der Folter, mögen denn den Glaubenszeugen im Uebermaass der Qualen confuse Schmerzenslaute und Angstschreie erpresst worden sein, die die

[1]) Eine sehr gediegene Rechtfertigung der Nonne findet man in der „Dublin Review" 1877. I. p. 428—432: „She ought to be restored to the list of holy Martyrs." Vgl. auch den Ausspruch des sel. Bischofs John Fisher bei Collier, part. II. book II. vol IV. p. 247, edit. Barham nach dem Cotton Manuscr. Cleopatr. E. 6, fol. 165 und besonders Brewer, Introduction to vol. IV. of „Calendar of State-Papers of the Reign of Henry VIII" p. 539 ff. u. 504, 505, 570, u. D. Ursmer Berlière, O. S. B. Messager des fidèles 1887. Mars.

Digitized by Google

dabei fungirenden Richter je nach Belieben als Bejahung oder Verneinung ihrer böswillig gestellten Fragen protokollirten und aus denen sich Geständnisse, Widerrufe, Abbitten, kurz Alles, was man bedurfte, formuliren liessen. Angeklagte, die man sich weder vertheidigen lässt noch überhaupt ordentlich verhört, und blos mit Anklagen überschüttet und dann mordet, sind durch das ganze Verfahren als die edlen Opfer nichtswürdiger Richter erwiesen. Erst auf der Folter (!) sollen sie bekannt haben, es hätte sich eine Verschwörung gegen des Königs Leben gebildet, und in Folge dessen wurden sie als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Dass die Anzettelung einer Verschwörung nur in der Phantasie der Staatslenker Cranmer und Cromwell bestand, und dass der »Hochverrath« dieser Nonne und der Priester nichts Anderes als das Festhalten an der päpstlichen Autorität war, geben selbst Protestanten zu.[1]) Im März 1534 machte der König mit der Nonne von Kent und ihren »Rathgebern« kurzen »Process«: er erklärte sie alle als des Hochverrathes schuldig. Am 21. April 1534 wurden alle sieben zu Tyburn, dem Richtplatz in der Nähe von London hingerichtet. Es ist nicht einen Augenblick zweifelhaft, dass sie als Glaubenszeugen gestorben sind. Was man in protestantischen Darstellungen[2]) von einem angeblichen Schuldbekenntniss, das sie abgelegt, und von einer langen Rede, welche die Nonne auf dem Blutgerüst gehalten haben soll, erzählt, ist völlig werthlos. Man hat ihnen noch zuletzt Leben und Freiheit angeboten, wenn sie die königliche Suprematie anerkennen wollten: ein glänzender Beweis, dass sie um des Glaubens willen gelitten haben und nicht haben widerrufen können. Die von dem Fälscher Hall erdichtete Rede (Froude 204) ist albern erfunden. Elise Barton starb fest und treu als Märtyrerin (und Jungfrau), ebenso ihre 6 Gefährten, worunter die 2 genannten Benedictiner.[3])

[1]) Vgl. Blunt, The reformation S. 415. — Hallam c. 1. p. 27 et 165. Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. London 1856 ff. vol. 2. ch. 7. pag. 119. Aus dem leider höchst unvollständigen Processakten geht hervor, dass man den 7 sog. Hochverräthern Leben und Freiheit anbot, falls sie der päpstlichen Suprematie entsagen wollten. Ward sagt daher: These persons, who from over-scrupulous motives have been excluded from modern lists of martyrs, should be restored to their original position of honour and reverence. „Dublin Review" l. c. 428.

[2]) Deren Aussagen von manchen katholischen Schriftstellern allzu leichtgläubig für baare Münze genommen wurde, z. B. von Lingard, The history of England tom. V. pag. 12—14 in der Ausg. v. London, Dolman 1854 — und v. Baumstark, Thomas Morus, Freiburg 1879. S. 200—203 u. Anderen.

[3]) Hiernach ist das von P. Spillmann l. c. S. 32 u. 33 Gesagte zu modificiren. Die Briefe von Fisher, More und einigen Benedictinern (a. a. O. Anm. 2) sind keineswegs compromittirend; einzig und allein entscheidend ist die Stunde der Hinrichtung, in welcher Leben und Freiheit für Verläugnung der päpstl. Suprematie ausdrücklich angeboten, aber verweigert wurde. cf. „Dublin Rev." l. c. 431.

Digitized by Google

In die Anklage auf Hochverrath, welche man gegen die Nonne und ihre Rathgeber angestrengt, wurden auch die zwei hervorragendsten Männer Englands verwickelt, John Fisher, Bischof von Rochester und Thomas Morus, ehemaliger Kanzler des Königreichs. Diese erlauchten christlichen Helden hatten sich schon längst den Hass des Königs und seiner Minister zugezogen, weil sie sich geweigert, an dem Ehescheidungsprocess thätigen Antheil zu nehmen, und die Suprematie des Königs anzuerkennen. Man erhob Anklage gegen sie, um den Hochverrath der Nonne von Kent gewusst und denselben nicht angezeigt zu haben. Da man ihnen indess nichts nachweisen konnte, so mussten sie einstweilen wieder freigegeben werden. Doch dauerte dieser Aufschub nicht lange. Beide wussten, was ihnen bevorstand, und bereiteten sich in frommer Abgeschiedenheit und durch die heilige Communion auf's Sterben vor. Als sie nach einigen Tagen mit Anderen in dem Lambethpalast den Supremateid leisten sollten, aber zu leisten sich weigerten, wurden sie in den Tower gesperrt; der selige Bischof Fisher am 21. April 1534, vier Tage später folgte ihm Thomas Morus. Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, das Leben und Martyrium dieser tugendhaften und gelehrten Männer zu schildern, von denen der erstere, während seiner 14monatlichen Haft von Papst Paul III zum Cardinal ernannt, am 22. Juni 1535 am Feste des hl. Alban, des ersten Martyrers von England, mit erhabener Seelenruhe das Blutgerüst bestieg. Indem wir jedoch der Verklärung dieses grossen Mannes gedenken, der allein von allen Bischöfen des Reiches, den berufenen Wächtern des Glaubens und der Kirche, sich als eine Mauer für das Haus Israel aufstellte, und der auf dem Gang zur Richtstätte die Worte des Herrn an seinen Vater: Clarifica me Pater still bei sich erwog, können wir es uns nicht versagen, für einen Augenblick einem Anderen das Wort zu geben, und mit ihm der liebenden Bewunderung das Feld zu räumen. In meisterhaften Zügen schildert von Schach den Tod des christlichen Heldenmartyrers also:

»Nicht freventlich sucht der Held den Tod: nein, von den lautersten Beweggründen getrieben geht er ihm entgegen; nicht unempfindlich, nein! hoffend und fürchtend, aber im Herzen die allmächtige Liebe und das nicht wankende Vertrauen auf die waltende Gottheit, so schreiten sie durch das Gewühl der rastlos kämpfenden Menschheit über die Leichenhügel und Schlachtfelder der Erde; schwer und düster hängen die Wetterwolken herab, und nicht ohne Kampf ringt sich das Zeitliche von dem Ewigen los. Aber der Glaube zieht dem Helden voran mit der leuchtenden Fackel: stark durch die Gotteskraft der Religion, leert er den bitteren Kelch ohne Murren: emporgehoben durch das Gefühl

Digitized by Google

der Einigkeit mit dem Ewigen, sieht er die Leiden und Freuden der Erde wie bleiche Schattenbilder unter sich zerstäuben. Vor den stets mächtiger hereinfallenden Strahlen des Göttlichen bricht die Sterblichkeit des Helden zusammen, und glorreich, auf dem Haupte den Kranz von weissen Rosen, zieht er ein in das Triumphthor des Todes, durch dessen offene Pforte die Seligen ihm die Siegespalme entgegenreichen.« Das ist in der That rein und vollständig die innere Geschichte der letzten Leidenstage dieser Glaubenshelden.[1])

Am 6. Juli desselben Jahres starb Thomas Morus den christlichen Heldentod. Das Leben dieses als Staatsmann, Philosoph und Humanist berühmten Mannes, der dem Cardinal Wolsey im Kanzleramte folgte, ist bekannt. Zwei Züge verdienen indess hier besonders erwähnt zu werden, weil sie einerseits Beziehung auf unseren Orden haben, und andererseits zeigen, auf welchem Wege der berühmte Rechtsgelehrte und pflichttreue Grosskanzler zur Palme des Martyrthums und zur Verherrlichung durch die Kirche gelangt ist.

Es wird manchem Leser neu sein und auf den ersten Blick unglaublich erscheinen, wenn wir sagen, dass Thomas Morus einer der unsrigen ist, und dem Orden des hl. Vaters Benedict angehört, nämlich als Oblate oder Confrater. Vor einigen Jahren wurde in England durch Shepherd im neunten Bericht der historischen Commission das Register des Convents und der demselben aggregirten Confratres des grossen Benedictinerklosters zu Canterbury herausgegeben. In demselben findet sich auf Seite 119 das Folgende: a. 1530. Litterae confraternitatis Capituli concessae Dño Thomae More, militi (knight = Ritter), hujus florentissimi Angliae regni Cancellario.[2]) Darnach war also der englische Reichskanzler durch die Bande der Mitbruderschaft dem Orden des hl. Benedict affiliirt, als weltlicher Oblate oder Confrater, ähnlich wie die Mitglieder eines dritten Ordens dem Hauptorden verbunden sind.

Als die Gutachten verschiedener englischen und auswärtigen Universitäten, welche man bezüglich der Ehe Heinrichs VIII mit Katharina eingeholt hatte, vom Lord-Kanzler Morus dem Parlament vorgelegt worden, sah derselbe die böse Wendung voraus, welche die Dinge nunmehr nehmen würden. Um aber nicht gezwungen zu sein, eine Angelegenheit zu fördern, die gegen sein Gewissen und gegen die Gesetze der Kirche verstiess, bat er seinen Freund, den Herzog von Norfolk, für ihn beim König um Enthebung

[1]) v. Schach bei Baumstark, Thomas Morus Freibg. 1879. S. 212.

[2]) Ninth Report of the Historical MSS. Commission I. pag. 119. cfr. The Downside Review, vol. IV. nr. 1. January 1885 pag. 13.

Digitized by Google

vom Kanzleramte einzukommen, und zog sich mittlerweile auf sein Landgut zu Chelsea unweit London zurück. Während der Unterhandlungen, welche die Rückgabe der Staatssiegel nöthig machte, stattete Norfolk seinem Freunde einen Besuch ab, und fand ihn zu seinem grössten Erstaunen im Chor der Kirche, wo er im Talar und Chorrock mit den Klerikern das Officium sang. Der weltlich gesinnte Herzog konnte kaum den Schluss des Gottesdienstes abwarten, um dem Kanzler heftige Vorwürfe zu machen: »Wie! Reichskanzler, Ihr seid Chorsänger und Küster geworden? Ihr entehret auf diese Weise den König und das Kanzleramt.« — »Nicht doch!« erwiederte lächelnd Thomas Morus, »wie sollte ich denn den Dienst unseres Königs entehren, indem ich dem Herrn des Königs diene?« [1])

III.

Die Klosteraufhebungen.

Nachdem die Bischöfe Englands in so schmählicher Weise dem kirchenfeindlichen Despotismus Heinrichs sich unterworfen hatten, und somit auch die Geistlichkeit im Grossen und Ganzen mit in den Ruin fortgerissen war, gab es nur noch ein Bollwerk im Lande, das der Ueberfluthung des Volkes durch die Häresie entgegenstand: das waren die *Klöster*. Ihnen galt nunmehr der Zorn des Tyrannen, und sie bieten in diesem Stadium der kirchlichen Umwälzung das ergreifendste Schauspiel. Natürlich hatten sie, verlassen von den Bischöfen, keine andere Waffe des Widerstandes, als den Heldenmuth des Glaubens, der den Leib hingibt, um die Seele im Marterthum zu gewinnen. Aber Siege über solche hochherzige Diener Gottes sind Niederlagen zu ewiger Schande.

Gleich zu Anfang der Verfolgung hatten die religiösen Orden wegen ihres treuen Festhaltens am hl. Stuhle die Rache des Königs erfahren. Eine grosse Zahl Franziskaner wurden ein- gekerkert und nach ihnen die Karthäuser von London,[2]) und die Prioren und Mönche mehrerer Klöster in und ausserhalb der Hauptstadt. Unter letzteren werden genannt: der Prior des Benedictiner-Klosters vom heiligen Jakobus zu London, mit Namen D. Robert Circester, »ein tüchtiger und gelehrter Mann,« wie die Quellen sagen.[3]) Sodann die Benedictiner-Mönche der berühmten Westminsterabtei, und die der Abtei Evesham. Leider sind uns

[1]) Flanagan, History of the Church in England, London 1857. II, 63.

[2]) Näheres über die Leiden und den glorreichen Tod der Franziskaner und 18 Karthäuser bei: Spillmann, Die engl. Martyrer unter Heinrich VIII, Freiburg 1887, S. 60 ff.

[3]) Bei Dittrich, Gasparo Contarini S. 431.

Digitized by Google

von so vielen anderen gar keine oder nur lügenhafte, von der Regierung zur Bethörung des Volkes ersonnene Berichte erhalten. Aber soviel steht fest und ist aus mühsam zusammengestellten Notizen klar ersichtlich, dass die englische Benedictiner-Congregation im Grossen und Ganzen als ein Reserve-Corps des Papstes angesehen wurde, und dass ihre Mitglieder nicht abliessen, die Rechte der Kirche zu vertheidigen und das Volk durch Predigt, Rath und Ermahnung vor dem Abfall und Irrthum zu schützen, den man von oben herab zu verbreiten trachtete.[1]) Es ist daher eine willkürliche Behauptung, wenn man in neuester Zeit gesagt hat, um die Abteien habe die Regierung sich nicht allzugrosse Sorgen gemacht, der Aebte sei man so wie so sicher gewesen. (!?)

Der nächste Schritt auf der verbrecherischen Bahn war die Einziehung des Kirchengutes und Aufhebung der Klöster. Thomas Cromwell gab dem Könige den Rath, durch Säcularisation des Klostergutes dem leeren Staatsschatze eine reichlich fliessende Quelle zu eröffnen, um so für die Verschwendungen am Hofe die nöthigen Mittel zu beschaffen. Die Idee einer Visitation der Klöster, welche Cardinal Wolsey und der päpstliche Legat Campeggio im Jahre 1528 aus ganz anderen Gründen begonnen hatten, wurde nun als Vorwand des Raubes wieder aufgegriffen. Cromwell erhielt seine Ernennung zum Generalvisitator, mit der Vollmacht, sich durch Commissäre vertreten zu lassen — also der officiell organisirte Raub!

Am 4. März 1536 sprach eine Parlamentsakte alle diejenigen Klöster dem Könige zu, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrage. Die kleineren und ärmeren Klöster, so lautete der schamlose Vorwand zur Aufhebung, seien nicht im Stande die Disciplin in gebührender Weise zu beobachten! Das gab die anständige Zahl von 376 Aufhebungen; bei so magerem Gewinne musste es die Masse thun, und sie that es auch: die Visitatoren schickten ihrem Auftraggeber Cromwell Geld und Schätze von 130.000 Pfund, abgerechnet die vielen Kleinigkeiten, die in ihren eigenen Taschen stecken blieben.[2]) Aber auch in den grösseren Klöstern, so berichteten die Visitatoren, natürlich lauter Reformer von der strengsten Observanz nach Cromwells und Heinrichs Vorbild, sei die Disciplin gänzlich verfallen! Die Wahrheit leuchtet selbst aus dieser Lüge hell genug hervor: es war die Glaubenstreue, um derentwillen man gegen die Mönche und Nonnen vorgehen wollte, und diese Glaubenstreue

[1]) Vgl. Weldon, Chronological notes on the english Congregation O. S. B. Stanbrook 1861. pag. XV. Messager des fidèles 1887. Mars. Ward, in The Dublin Review 1877, I, 436 ff. u. 1868, II, S. 95 ff.

[2]) Blunt, History of the Reform. S. 308.

Digitized by Google

hatte gerade an ihrer Ordensdisciplin den stärksten Halt; sie durften nicht mehr bestehen.

Das rücksichtslose und gewaltsame Vorgehen der königlichen Commissäre rief in den nördlichen Provinzen den Volksaufstand der sog. »Wallfahrer« — Pilgrimage of Grace — hervor. Und da sich an demselben einige Mönche betheiligten so hatte man bereits den herrlichsten Vorwand, alle Klöster als Heerde der Verschwörung zu zerstören. Uebrigens lag ja für jeden Menschen die Verfolgung der Kirche klar zu Tage. Unter dem bezeichneten Vorwande wurden in kurzer Zeit zwölf Aebte, Cistercienser, Prämonstratenser oder Augustiner-Chorherren gehängt und lebendig geviertheilt. Von diesen sind besonders erwähnt: William Thurston, Abt von Fountains und Adam Seldbarre, Abt von Jervaulx, nebst John Peckeryege, Prior der Benedictiner zu York,[1]) der Abt von Rievaulx und andere.

Unterdessen ging in den übrigen Provinzen die Visitation der Klöster trotz der Gährung ungehindert weiter. Mit unglaublicher Rohheit entledigten sich die königlichen Sendlinge ihres Auftrages. Herrliche Bibliotheken, kostbare Kunstdenkmäler und die ehrwürdigen Reste der Heiligen des Landes wurden vernichtet. Im Frühling des Jahres 1540 war bereits sämmtliches Klostervermögen des Reiches, soweit es nicht in den Taschen der Commissäre verschwunden war, in die Hände des Königs gelegt, der es unsinnig verschenkte oder selbst mit seinem Hofe verprasste, während im Volke die Verarmung und das Elend um sich griff. Der Fluch lag auf dem geraubten Gute, so dass auch die am Raube Betheiligten, oder vom Könige mit einem Theil der Beute Beschenkten keinen Segen davon hatten.[2])

Da die officiellen Akten über diese Vorgänge ziemlich radical zerstört, und auch die zeitgenössischen Berichte zum grössten Theil aus den englischen Archiven verschwunden sind, so hält es überaus schwer auch nur den äussersten Umrissen nach ein Bild von dem wirklichen Zustande des Benedictinerordens in England und dem Schicksal der einzelnen Klöster zu gewinnen. Indessen steht doch, wie bereits oben angedeutet, nach den noch vorhandenen Documenten so viel fest, dass die Benedictiner als eine Congregation galten, mit der wegen ihrer offenkundigen Treue gegen den päpstlichen hl. Stuhl und wegen ihrer Vertheidigung der kirchlichen Grundsätze in der Ehescheidungs-Angelegenheit unbedingt aufgeräumt werden musste.[3]) Das Verfahren der

[1]) Vgl. P. Spillmann S. J. l. c. S. 122 ff.

[2]) cf. History of Sacrilege, by Spelman. ed. 1853, pag. 206 ff.

[3]) Collier, vol. IV. pars 2. l. 2. pag. 290. cf. Dublin Review 1877. I. 436 und Strype, Ecclesiast. Memorials bei Flanagan, History of the Church in England II, p. 75.

Digitized by Google

Commissäre oder Visitatoren wird uns folgendermassen geschildert: [1])

Die Mönche oder Nonnen wurden zuerst aufgefordert, »freiwillig das Kloster zu verlassen,« um auf diese Weise der Verleumdung und dem Zwange, womit man drohte, zu entgehen. Wenn das nicht verfangen wollte, so stellte man Wachen an die Klosterpforten, und alle Insassen, die noch nicht 24 Jahre zählten, wurden gezwungen das Haus zu verlassen; die Uebrigen blieben Gefangene in ihrer eigenen Wohnung. Falls einer aus dieser tage- wenn nicht wochenlangen Haft entkam, wurde er für immer ausgeschlossen. Die Zurückgebliebenen mussten sich der »Visitation« oder dem Verhöre Seitens der Commission unterziehen, wobei man irgend einen Grund für die Aufhebung des Klosters ausfindig zu machen hoffte. Wollte sich keiner finden, so hatte man immer noch das Mittel der Forderung des Suprematseides, den voraussichtlich die grosse Mehrzahl zu leisten sich weigern würde. Unterdessen wurden die Kostbarkeiten, das baare Geld und die Besitztitel der klösterlichen Familie, heilige Geräthe und die werthvollen kirchlichen Gewänder, kurz Alles, was nicht niet- und nagelfest war, confiscirt, verpackt und fortgeschafft. Fenster, Dachstuhl, Fussböden, Eisen und Blei des Bauwerks, Glocken, die grösseren Möbel und was sich nur verwerthen liess, an den Meistbietenden verkauft. Die meisten dieser herrlichen Gotteshäuser wurden so in wenigen Tagen zu Ruinen. Alsdann wurden die Mönche einfach hinausgejagt, beziehungsweise, wenn man einen Vorwand zur Verhaftung finden konnte, einige derselben in den Kerker geführt, die Alten und Schwachen mit einer Pension, einem Bettelgeld und weltlichen Kleidern auf die Strasse gesetzt.

Leider gaben einige Klostervorsteher nach, und lieferten, um den fortwährenden Quälereien zu entgehen, das Kloster aus, nachdem sie auf ihre Aemter verzichtet hatten; in anderen fand sich wohl auch ein Verräther, der gegen den Willen seiner Oberen mit den Commissären unterhandelte oder den Verbleib von Schätzen anzeigte. Diese staatlich gesinnten Aebte und Mönche, deren indess nur sehr wenige sich fanden, wurden mit Bisthümern oder anderen hohen Kirchenämtern belohnt. Dasselbe that man den untreuen Bischöfen, welche den Supremat des Königs dem des Papstes vorzogen. Sie wurden für ihren Verrath mit Klostereinkünften und aufgehobenen grösseren Abteien ausgestattet, so dass manche apostasirte Bischöfe, die keine

[1]) Ellis' Original letters III, 3. Wright's Letter in: Suppression of the Monasteries, Camden Soc. vol. I. pag. 59. — Fuller Church History II, 214. — Froude vol. III. c. 14. p. 242. — Blunt. l. c. 296 ff.

Digitized by Google

Virilstimme hatten, erst als neuernannte »Aebte« solcher grossen Abteien Sitz und Stimme im Oberhaus bekamen.

Uebrigens berichteten die Staatsvisitatoren sehr häufig ihren Auftraggebern, Abt und Mönche eines Klosters hätten ihnen freiwillig ihre Güter, Haus und Kirche ausgeliefert, wenn das grade Gegentheil der Fall war. Wie kühn hierin oft gelogen wurde, zeigen die Proteste zahlreicher Klöster.[1]) Charakteristisch ist die Aufhebung des Klosters von Stratford. Darüber wird uns berichtet, dass der Abt, welcher, wie es scheint, bei der Ankunft der Visitatoren vom Kloster abwesend war, zurückgekehrt, seine Mönche excommunicirte, weil sie den königlichen Visitatoren Angelegenheiten der klösterlichen Communität mitgetheilt und so das Haus verrathen hätten. »Der König mag mir das Leben nehmen; aber der Tod ist ja ein geringeres Uebel denn Eidbruch.«[2]) Hobbes, Abt des Cistercienser-Klosters Woburn, hatte in schwacher Stunde die päpstliche Suprematie verleugnet und die königliche anerkannt. Doch warf ihn der Gram darüber auf's Krankenbett. Am bald folgenden Passionssonntage richtete er sich von seinem Schmerzenslager auf und rief: »Möge Gott mich aus dieser Welt nehmen; o wäre ich doch mit jenen treuen Dienern gestorben, die fest zum Papste gehalten haben — wehe! mein Gewissen quält mich!« Kaum war dies dem königlichen Rathe hinterbracht, da wurde der Abt nach London geschleppt und vor Gericht gestellt; nun leistete er ein standhaftes Bekenntniss und wurde zum Tode verurtheilt, und mannhaft starb er auf dem Blutgerüst.

Die Benedictineräbte von Colchester, Reading und Glastonbury und wie es scheint verschiedene andere Benedictiner, Mönche, Obere oder Prioren, deren Namen man zu verheimlichen suchte, wurden im Laufe des Jahres 1539 hingerichtet. John Beach oder Thomas Marshall,[3]) wie sein Familiennamen lautet, hatte seine Erziehung zu Oxford genossen, und war daselbst nach

[1]) Bei Blunt l. c. S. 338, und in Suppression of Monasteries, Camd. Soc. pag. 244.

[2]) Dublin Review l. c. 436. — Froude III. ch. 14. pag. 241 ff.

[3]) Blunt S. 345 und eine ganze Reihe englischer und deutscher Autoren nennen zwei Aebte von Colchester, welche als Martyrer gestorben sein sollen. Auch Spillmann a. a. O. S. 135 hat diesen Irrthum. Beach soll im Januar 1539 hingerichtet worden sein und Marshall im December. Dazu fügt Burke (Men and Women in the engl. reform. pag. 315) noch einen Abt von Tendring. P. Gasquet O. S. B. fand im vorigen Jahre zu London die Originale der Anklageakten und zeigt, dass mit diesen 3 Bezeichnungen nur eine und dieselbe Person gemeint ist. Der eine ist der Familienname, der andere der Klostername mit Hinzufügung des Geburtsortes, wie das damals in England Sitte war zur Bezeichnung der Benedictiner. Tendring war ein Klostergut der Abtei Colchester: Thomas Marshall oder Dom John of Beche, Administrator, Herr oder Besitzer von Tendring, Abt von Colchester.

Digitized by Google

sechsjährigem Studium der Theologie zum Doctor der Gottesgelehrtheit promovirt worden.[1]) Er gehörte als Mönch zur Abtei St. Wereburg in Chester und wurde daselbst während der Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster zum Abte erwählt.[2]) Am 10. Juni 1533 wählte oder vielmehr postulirte ihn die Communität von Colchester. Die königliche Bestätigung erhielt er am 23. Januar 1534.

In den Staatsarchiven zu London finden sich folgende Angaben[3]) über das gegen ihn angestrengte Gerichtsverfahren: Am 31. October 1539 sagen die gegen ihn aufgerufenen Zeugen, dass er das Verhalten des Bischofs Fisher und des Kanzlers Morus gebilligt habe, und die päpstliche Suprematie nicht verläugnen wolle; auch soll er das Vorgehen des Königs gegen die Klöster getadelt und noch dazu den Thomas Cranmer und den Lord Cromwell Erzketzer genannt haben. Das war freilich Hochverrath schlimmster Qualität. Er wurde daher zum Tode verurtheilt und am 1. December 1539 hingerichtet.

Hugo Ferington, Abt von Reading, genauer Hugo Cook, aus Farringdon gebürtig, starb am 15. November desselben Jahres den Martertod. Mit ihm wurden zwei Priester, Wilhelm Rugg und Johannes Eynon oder Onion hingerichtet; sie werden beide für Benedictiner gehalten. Jedoch fehlen genauere Angaben, sowie auch über den Martertod und das Vorleben des Abtes. Nur das ist sicher, dass diese drei die Kerkerhaft des Tower standhaft erduldet, und weil sie sich weigerten dem Papste zu entsagen, am 15. November 1539 auch öffentlich ihre Treue mit dem Opfer ihres Lebens besiegelt haben. Ueber den genannten Abt Hugo, der dem Benedictinerkloster Reading, einem der berühmtesten und einflussreichsten des ganzen Königreichs, sowohl durch sociale und kirchlich-hierarchische Stellung als durch wissenschaftliche und erziehliche Thätigkeit, mit Ehren vorgestanden, wird ein Zug berichtet, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil daraus hervorgeht, in welchem Sinne manche Katholiken den Supremateid leisten zu können glaubten. Man verband damit den Sinn, dass Heinrich als das Haupt der Temporalien der Kirche von England anzusehen sei, was ja in gewisser Hinsicht richtig, da die englischen Könige die Bischöfe und Prälaten mit den Temporalien belehnten [unter päpstlicher Gutheissung].[4]) So hatte der ebenfalls am 29. December v. J. seliggesprochene Franziskanerpater Johann Forrest, so auch Hugo Cook und viele Andere, denen man vorwirft den Eid geleistet zu haben, die aber

[1]) Register of Universit. ed. Boase 1885.

[2]) Dugdale, Monasticon Anglicanum II, 375.

[3]) Record Office, B. V. 206—207.

[4]) Vgl. Albert du Boys, L' Eglise et l' Etat en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours. Lyon et Paris 1887.

Digitized by Google

dennoch als Martyrer von der Kirche anerkannt sind, es verstanden. [1])

Was weiter von Sanders und Andern nach ihm über das Martyrium eines Priors des Benedictinerklosters (?) von Doncaster in Yorkshire und eines Abtes von Tendering berichtet wird, hat sich nach den neuesten Forschungen als ein Irrthum erwiesen, bezw. als eine Verwechslung mit anderen Martyrerleiden.

Noch ist zu erwähnen, dass Empson, ein Mönch der Benedictinerabtei Westminster zu London drei Jahre lang im Tower eingesperrt wurde, und da er sich bei einem neuen Verhör wiederum standhaft weigerte den Eid zu leisten, in's Gefängniss zurückkehren musste, um daselbst zu sterben. — Die Mönche von Tewkesbury hatten sich mit Gewalt dem Eindringen der königlichen Visitatoren widersetzt; die Folge davon war, dass letztere, um sich zu rächen, bei einem zweiten Besuch allen Widerstand unmöglich machten, indem sie Feuer ans Kloster legten und so die Bewohner nöthigten ihr Heim zu verlassen, das bald in einen Aschenhaufen verwandelt war. [2]) Nicht weniger energisch als seine Mitbrüder zeigte sich der Abt von St. Alban, Robert Catton O. S. B. »Lieber will ich bis an's Ende meiner Lebenstage betteln gehen,« entgegnete er auf alle Anerbieten der Commission, »als freiwillig meine Abtei ausliefern.« Er wurde ohne Weiters abgesetzt und vertrieben. [3]) Der Abt Lichtfield von Evesham büsste die gleiche »Widersetzlichkeit« mit der gleichen Strafe.« [4]) Die Prioren der Benedictiner von Canterbury und Bath weigerten sich, länger in Klöstern zu bleiben, nachdem man dieselben mit Gewalt der Jurisdiction der Kirche entzogen und als staatliches Eigenthum erklärt hatte. [5]) Anderwärts suchten die Visitatoren durch List und Betrug zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie legten den Mönchen einen Akt vor, und zwangen sie denselben zu unterschreiben ohne ihnen den wahren Inhalt mitgetheilt zu haben; nach erhaltener Unterschrift wurde den Ordensleuten dann

[1]) Dieses alles wurde erst vor wenigen Monaten von P. Gasquet in der Dublin Review Juli 1887, S. 94 ff. dargelegt. Derselbe hat hiezu die authentischen Belege im Archiv des Brit. Mus. gefunden. „Letters and Papers" VIII nos. 277, 387 ff. Daselbst sind auch die berühmten Martyrer Thomas Houghton und seine Gefährten aus dem Londoner Karthäuserkloster als solche aufgeführt, die durch eine Restriction und Unterscheidung zwischen the temporal church and the spiritual church, caput Ecclesiae Angliae in temporalibus, but non „in spiritualibus" wie Cook sagte, temporisiren zu können glaubten.

[2]) Steven, Addit. to Dugdale I, 513.

[3]) Letters relating to the suppression of Monasteries. Camd. Soc. CXXIII pag. 249.

[4]) Dugd. Monasticon l. c. II, 9.

[5]) Weldon, Chronological notes pag. XVI.

Digitized by Google

bedeutet, was sie mit Anerkennung der unverständlichen Clauseln sich selber für Schaden zugefügt. [1])

Die Leiden des John Feckenham, oder richtiger John Howman, gebürtig aus Feckenham, der unter Heinrich VIII im Kloster Evesham den Kelch der Bitterkeit trinken musste, aber mit dem Leben davon kam und später unter Königin Maria der Katholischen Abt von Westmünster wurde, um unter Elisabeth nach langem Kerker im Tower zu sterben, sowie auch des Bekenners Sigebert Buckley, des letzten Sprossen der alten Benedictiner-Congregation, können, weil einer späteren Zeit angehörend, hier nicht eingehendere Berücksichtigung finden.

Es würde weit gefehlt sein, wenn Jemand aus den so äusserst spärlichen und mit Mühe zusammengesuchten Angaben der Geschichtsquellen den Schluss ziehen wollte, dass die Zahl der Benedictinermönche, welche unter Heinrich VIII für den Glauben gelitten, eine geringe war. Nichts dürfte weniger der Wirklichkeit entsprechen. Wie schon bemerkt, sind die meisten Akten aus jener Zeit vernichtet worden, und die Leiden einer grossen Anzahl von Mönchen, die in den Gefängnissen starben, sind nur im Buche des Lebens eingetragen und dem ewigen Richter bekannt. Von einem Process war sehr selten die Rede. Alles ging unter Verachtung des Rechts und aller Rechtsformen, auf dem Wege rohester Gewalt. Die Klöster wurden wie von Räubern überfallen, die Räuber unterschieden sich aber von ihren Collegen in den Wäldern nur durch den Titel Visitatoren und durch die königliche Autorität, die sie deckte. Da gab es freilich nicht viele Gerichtsakten. Manchem braven Mönche, dem der Tower zugedacht war, gelang es trotz aller Grausamkeit der Verfolgung und des Eifers im Aufsuchen der armen Opfer, auf die eine oder andere Art den Häschern zu entgehen. So wird uns ein frappantes Beispiel von einem Benedictiner der Abtei Glastonbury berichtet. Latchett ist sein Name. Nachdem er zwölf Jahre im Kerker geschmachtet und zwanzigmal die Folterqual erduldet hatte, wusste er noch zu entkommen; er floh und verbarg sich in der Wildniss des Galteegebirges und starb daselbst im hohen Alter von 101 Jahren.[2]) Andere flüchteten über den Canal nach Frankreich und den Niederlanden. Nach Irland allein flohen, wie Ward in einem aus-

[1]) Der Protestant Blunt sagt über diese perfiden Documente: „They have the nature of malicions forgeries, got up by such profligate and unscrupulous men as London, Layton and Legh.“ The reformation of the Church of England III, p. 339.

[2]) Burke, Men et nomen of the Reformation II, 64. — Dublin Review 1877. I. 436.

Digitized by Google

schliesslich von den englischen Benedictinern handelnden Abschnitt der »Dublin Review« (1877, I, 436) sagt, in dem Zeitraum von 14 Jahren, d. h. von 1534 bis zum Tode Heinrichs, zwölfhundert Mönche; und sie lohnten die empfangene gastliche Aufnahme damit, dass sie durch Predigt und andere Werke der Seelsorge sich nützlich machten, und das gute irische Volk im Glauben stärkten. Einige Jahre später, unter Elisabeth's Regierung, wurden sie dann von den englischen Eroberern in unmenschlicher Weise gejagt und gehetzt und gleich Wölfen niedergeschossen, bis die Wenigen, welche dem Blei der Häscher, der Blösse und dem Hunger nicht erlegen waren, in den abgelegensten Winkeln der grünen Insel dahinstarben.

Es liegt in diesem Herfallen über solche unschuldigen Gemeinden gottgeweihter Männer und Jungfrauen, die der Welt entsagt haben, um ein dem Himmel zugewandtes Leben zu führen, eine unaussprechliche Brutalität. Und wir dürfen uns nicht wundern, wenn mit und nach der Regierung Heinrichs, der das Reich auf solche Weise durch alle Schandthaten demoralisirt hat, eine Periode von lang andauernder Rohheit eintrat die, genau betrachtet, die Greuel der französischen Revolution ganz in Schatten stellt.

Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, dass auch unter Heinrich VIII selbst noch viele Benedictiner unter dem Vorwande der »öffentlichen Landplage« hingerichtet wurden, die als wahre Martyrer zu betrachten sind, die man aber, um zur Rohheit noch die Lüge hinzuzufügen, Verbrecher nannte, weil sie um des Glaubens willen der Heimath beraubt worden waren. Damit waren sie denn des Todes schuldig erklärt. Denn im Jahre 1536, als die Klosteraufhebung bereits viele Mönche und Nonnen ihres Unterhaltes beraubt hatte, erschien ein drakonisches Gesetz, welches gegen die armen darbenden Ordensleute gerichtet war. Darnach wurde Jeder, der als Bettler ertappt worden, fürs erstemal mit Peitschenhieben gestraft, beim zweitenmal erfolgte Verstümmelung eines Gliedes, und war der Unglückliche ein drittesmal auf dem Bettel betroffen worden, so hatte er, als »treubrüchiger Feind des öffentlichen Wohls und der Ordnung,« den Tod auf dem Schaffot oder am Galgen zu gewärtigen. So wurden denn Hunderte von armen, altersschwachen Ordensleuten, die bei der allgemeinen Noth keine Arbeit fanden und von Almosen leben mussten, gezwungen zwischen Hungertod oder Galgen zu wählen. Dazu muss man noch rechnen, dass unter der Beschuldigung der Theilnahme oder Begünstigung des Aufstandes der »Wallfahrer« im Norden Englands eine massenweise Hinrichtung stattfand, so dass der gewiss glaubwürdige und als wahrheitsliebender Forscher bekannte Protestant Blunt sagt: »In Yorkshire ächzten zu dieser Zeit fast alle Bäume

Digitized by Google

der öffentlichen Landstrassen unter der Last der Leichname aufgeknüpfter Mönche und Priester.« [1])

Aber zu Ehren der englischen Benedictiner-Congregation sei es gesagt, was Ward, nach eingehendem Studium des tragischen Untergangs der Klöster unseres Ordens in England schreibt: »Wir lesen von Mönchen und Nonnen jeglichen Alters, selbst von Abkömmlingen vornehmer Familien des Landes, dass sie in Mansarden, elenden Hütten und Baracken dahin siechten und Noth litten, wir hören wie sie auf öffentlicher Strasse betteln, und sehen wie manche aus ihnen vor Hunger und Kälte sterbend auf offenem Felde oder in Gräben am Wege gefunden werden. Aber niemals hören wir von Excessen wie die so zahlreicher deutscher Mönche und Nonnen jener Zeit, die nach Luthers Vorgang ihre Gelübde brechen, ihren Klöstern entlaufen und die neue Religion annehmen.« [2])

Doch es war der Häresie und dem Schisma nicht genug, die frommen Ordensleute unter schrecklichen Qualen aus der Welt geschafft zu haben. Nach einem qualvollen Tode verfolgte man die Opfer königlicher Willkür noch mit dem giftigsten Hass in Spottgedichten und Witzreden jeder Art. Schmachvolle Verleumdung wurde zu Hilfe genommen, um den Raub des Kirchengutes und die Zerstörung der Gotteshäuser in den Augen der Welt zu rechtfertigen. Die Feder sträubt sich, die schändlichen Verbrechen nur zu nennen, die man, ohne Beweis und ohne Verhandlung, Mönchen und Nonnen andichtete, um vor einfältigen Leuten die Unthat ihrer Vertreibung zu beschönigen. Wer die Verrohung kennt, welche in den letzten Regierungsjahren Heinrichs in England um sich griff, wird sich nicht wundern, wenn das Volk die horrendesten Schändlichkeiten glaubte, die ihm täglich als das Treiben der Klosterbewohner vorgesagt wurden. Müssiggang, Schwelgerei und Vergeudung des Kirchenguts waren noch geringe Laster gegen die empörenden Anschwärzungen, über die man bei Blunt (S. 315—316 und 360) und in der Dublin Review 1868. II. S. 95 und Burke (Men and women S. 314) berichtet findet.

[1]) J. H. Blunt, The reformation of the Church of England, 1. Ausg. S. 321—326. Vgl. Hallam u. 22. Henry VIII. c. 12. u. 27. H. VIII. c. 25. Crake, Historical preface to the last Abbot of Glastonbury pag. VII.

[2]) We hear of monks and well-born ladies, old and young pining and starving in garrets and hovels, begging by the road side and dying of hunger and cold in fields and ditches. But we never hear of excesses like those of the monks and nuns of Germany, who throwing off their vows and breaking out their convents, embraced the new religion. Dublin Review. 1877. II. S. 437. — Was Froude III. S. 241 von den Cisterciensern der Abtei Woburn sagt, ist blosse Vermuthung und unbewiesenes Gerede. The brethren were trimming to the times auxions merely for secular habits etc. and freedom.

Digitized by Google

Das Blut und die Leiden so vieler Helden war für die Kirche nicht verloren; aber die Verfolger und die Räuber des kirchlichen Gutes empfingen grösstentheils schon in dieser Welt die Strafe für ihre Barbarei, wovon der Engländer Spelman († 1641) in seiner Geschichte des Sacrilegiums erschreckende Beispiele bringt. [1])

Man wird es begreifen, dass es bei der Unordnung in den Staatspapieren und bei der Sucht der Verfolger, irgend ein Verbrechen als Grund zur Hinrichtung geltend zu machen (vgl. Blunt S. 356 ff), äusserst schwer fällt, für viele dieser christlichen Helden den actenmässigen Beweis beizubringen, dass sie um des Glaubens willen, in odium fidei, den Tod erlitten. Obschon nun die Benedictiner als Congregation eingestandenermassen und nach Ausweis vorhandener Gerichtsprotokolle oder anderer glaubwürdiger Documente wegen ihres treuen Festhaltens an der päpstlichen Obergewalt bekannt waren, und, einige Ausnahmen abgerechnet, [2]) auch für den Glauben gelitten haben, sei es Verlust der Heimath und des Unterhalts und guten Namens und der Freiheit, sei es den Tod, so hat man doch für nur wenige den Antrag auf Seligsprechung stellen zu können geglaubt.

Unter den vom heiligen Stuhl nach der Darstellung in unserem Vorwort S. 503 als *selig*, beati, anerkannten Martyrern nimmt Abt Richard Whiting von Glastonbury und seine Hinrichtung eine so hervorragende Stellung ein, dass wir ihm einen oder mehrere Abschnitte widmen zu müssen glauben. Sagen doch selbst Protestanten, dass dieser letzte und folgenschwerste Act in der schauerlichen Tragödie der Klosterzerstörung von so entsetzlicher Barbarei Zeugniss gab, so tiefe Spuren in den Herzen des Volkes der Grafschaft Somerset bis auf den heutigen Tag zurückgelassen hat, dass man die Hinrichtung des letzten Abtes von Glastonbury an Bedeutung mit derjenigen des Cardinalbischofs Fisher von Rochester und des Reichskanzlers Sir Thomas Morus auf gleiche Linie stellen muss. [3]) Die einflussreiche Stellung des Abtes von Glastonbury und dazu die persönliche Heiligkeit Richards hatten ihm ein Ansehen verliehen, dass, wie der als kath. Theologe in England sehr angesehene Ward sagt, das ganze Königreich seinem Worte lauschte, und man diesen Mann vom gleichen Gesichtspunkt betrachten müsse, wie die Erzbischöfe Thomas Becket und Edmund von Canterbury oder Carl Borromäus von Mailand. [4]) Ein beliebter und im Allgemeinen wohlgesinnter englischer Volksschriftsteller, der seinen protestantischen Landsleuten eine Idee von dem Zerstörungswerk der Reformatoren des 16. Jahrhunderts zu geben

[1]) Sir Henry Spelman, History of Sacrilege; edit. London 1853.

[2]) Unter den bei Blunt S. 360 genannten apostasirten 4 Aebten und 6 Prioren sind nur wenige Benedictiner.

[3]) Blunt, The reformation S. 345.

[4]) Dublin Review 1868. II. 94.

Digitized by Google

gedachte, glaubte sich darum auch hiezu kein passenderes Beispiel erwählen zu können, als die im ganzen Lande schmerzlichst empfundene Zerstörung der Abtei Glastonbury.[1])

IV.
Glastonbury.

In der Grafschaft Somerset im südwestlichen England, acht Stunden von Bath und einige englische Meilen von Wells, das mit den hohen Thürmen seiner Kathedrale das gegen den Bristol-Canal sich öffnende Thal beherrscht, liegt auf einer vom Flüsschen Brue gebildeten Halbinsel die Stadt Glastonbury und spärliche Reste des gleichnamigen Klosters, welchem die Stadt ihren Ursprung verdankt. Die Halbinsel war vor Zeiten ein ganz vom Brue oder Brent umflossenes Eiland, von den Britten Inis Avalon, oder Apfelinsel, von den Römern Avalonia genannt.[2]) Hier stand ehedem das grossartigste und berühmteste aller Klöster des Brittenvolkes, der Stolz Albions, ein Denkmal, an welches sich die heiligsten und theuersten Erinnerungen der Urbewohner des Inselreiches nicht minder als der sächsischen Eroberer knüpften. Hier hatte, so will's die Legende, der heilige Joseph von Arimathäa, derselbe, der dem Heilande die letzte Ehre erwies, seinen Wanderstab in die Erde gesteckt, wo er alsbald grünte und zweimal jährlich frische Blüthen trieb. Daher im Wappen von Glastonbury ein blühendes Dornreis. Der Jünger des Herrn und edle Rathsherr — nobilis decurio — soll den heiligen Graal dahingebracht, daselbst zuerst das Evangelium verkündigt und eine Kirche erbaut haben.[3]) Es ist ja leicht erklärlich, dass für »Englands zweites Rom,« wie Glastonbury in den alten englischen Chroniken und Pergament-Urkunden genannt wird,[4]) ein apostolischer Ursprung beansprucht werden musste. Hatten doch seit den ersten Tagen des Christenthums die Heiligen der Kirche, die berühmtesten Feldherren und Könige des Nordens dieser Stätte einen Glanz verliehen, dessen keine andere im grossen Inselreiche sich rühmen konnte.

Hier empfing der edle Britten-König Lucius, den die Kirche als Heiligen verehrt (4. März), die auf sein Bitten vom Papste Eleutherius um's Jahr 180 ihm zugesandten Glaubensboten Fagan

[1]) Crake, The last Abbot of Glastonbury. 2. Aufl. London 1886.

[2]) Flanagan, History of the Church. I, 2.

[3]) Ecclesiam Glastoniae non fecerunt aliorum hominum manus, sed ipsi discipuli Christi eam aedificaverunt. So hatte Wilhelm von Malmesbury um's Jahr 1120 auf verschiedenen alten Monumenten gelesen. Guilelm. Malmesburcens. Gest. Reg. Angl. § 19. P. L. 179, 978.

[4]) Roma etenim secunda vocatur. Guil. Malmesb. l. c. vgl. Montalembert, les Moines d'occident. 2. Aufl. v. 1868. Bd. III. S. 27. Gale und Dugdale vgl. unten.

Digitized by Google

und Deruvian.[1]) Im fünften Jahrhundert, also noch in der keltischen Periode entstand daselbst ein grosses Kloster, worin 2400 Mönche zusammengelebt haben sollen, die ohne Unterlass Tag und Nacht, in Chören von je hundert, Gottes Lob in Psalmen sangen, laus perennis.[2]) Unter den Aebten dieser Zeit werden zwei Heilige genannt, Aengus und Sen-Patrick oder Patricius der Aeltere. Unter des letzteren Regierung kam der Apostel Irlands, der grosse heilige Patricius von Lerin, nach Glastonbury und lebte eine Zeit lang daselbst als Mönch, bevor er in Begleitung des genannten Abtes seine erste Missionsreise nach der grünen Insel unternahm, wo er so segensreich zu wirken berufen war.[3])

Nach der Eroberung Britanniens durch die Angeln, Sachsen und Jüten, war diese Gegend der Schauplatz eines hundertfünfzigjährigen Kampfes der alten Britten gegen die germanischen heidnischen Eroberer, worin Kirche und Kloster zerstört wurden und die heiligen Indraktus und Benignus nebst ihren Genossen den Martertod erlitten. Der hl. Bischof David von Menevia, der Patron von Wales, machte im sechsten Jahrhundert mit sieben Suffraganbischöfen eine Wallfahrt dorthin, und liess die Kirche wieder aufbauen. Er gilt als zweiter Stifter des Klosters.[4])

Gildas der Weise, der Geschichtschreiber der keltischen Britten, geboren im Jahre 490 von irischen Eltern, zog sich nach zehnjährigen Missionsarbeiten in's Kloster Glastonbury zurück und vollendete dort seine berühmte Schrift: de excidio Britanniae und die Epistola Gildae.[5]) Von hier aus donnerte er gegen das Sittenverderbniss seiner Landsleute und zog zum zweiten Male nach Erin hinüber, um den Glauben der Seinigen zu stärken oder neu zu beleben.

Der Sagenkönig Arthur soll das Kloster bei Lebzeiten reich beschenkt und im Tode zu seiner Ruhestätte erwählt haben.[6]) Im Jahre 577 bedrohte der heidnische Heerführer Cawlin, der bereits drei Brittenkönige geschlagen, die klösterliche Familie, aber die Strafe Gottes erreichte ihn in der Nähe des Heiligthums. St. Paulinus, einer der Gefährten des hl. Augustin von Canterbury, besuchte als Erzbischof von York den verehrungswürdigen Ort, erwies der klösterlichen Genossenschaft grosse Wohlthaten,

[1]) Beda Venerab. Histor. Eccl. I. c. 4. P. L. 95, 30. — Flanagan I, 4.

[2]) So nach Williams, Ecclesiastical Antiquities of the Cymry p. 212; und Patrick F. Moran, bishop of Ossory (jetzt Erzbischof von Sidney): Irish Saints in Great-Britain, Dublin 1879. S. 25.

[3]) Moran, Irish Saints pag. 24.

[4]) Montalembert, Moines d' occident. III, 54.

[5]) Bei Migne P. L. 69, 330 u. 348. — Moran l. c. S. 41.

[6]) cfr. Guilelm. Malmesbur. l. c. und Antiquit. Glaston. apud Gale, Scriptores rerum Britannicarum tom. III. p. 293. — Dugdale Monasticon Anglicanum I. p. 2 ff.

Digitized by Google

und traf Massregeln. das reguläre Leben der Mönche neu zu ordnen und zu befestigen. [1])

Später wurde dieser Ort (Selwood in der Nähe) der Schauplatz der Siege des grossen Königs Alfred über die Dänen. Zu Anfang des Jahres 878 irrte der König noch als Flüchtling in den Marschen von Somerset umher, bald aber kam er aus seinem Versteck hervor und als Harfner verkleidet wagte er sich in's Lager seiner Feinde, um deren Stärke und Stellung auszukundschaften. Nachdem er seine Getreuen, die nach Wales und Frankreich geflohen waren, bei Athelney in Somersetshire, wieder um sich gesammelt, schlug er seine Feinde beim Egbertsstein am Ende des grossen Selwoodforstes unweit Glastonbury aufs Haupt. Die hehre Gestalt eines Alfred d. G. und seine innigen Beziehungen zu Glastonbury würden allein schon genügen, um die grosse Liebe und Begeisterung zu erklären, mit welcher die Angelsachsen fortan dem berühmten Kloster zugethan blieben. Alfred starb in der Vollkraft seines Lebens am 28. October 901, im Alter von 53 Jahren, auf der Höhe seines Ruhmes, der Philosoph, der Dichter, der Gesetzgeber, der Retter und Liebling seines Volkes, der Sieger in 56 Schlachten, eine grosse reine und durch die Harmonie und den Adel ihres Wesens liebliche Erscheinung, einer der treuesten und ruhmreichsten Söhne der Kirche, der edelste König, der je das Scepter Englands geführt. [2]) Die Lehren der katholischen Kirche, ältere Freunde und geistliche Rathgeber, eine schmerzhafte Kränklichkeit, die eine Natur wie die seinige zum Nachsinnen förderte, und endlich die harte Schule der Leiden in den Tagen langwährenden Unglücks, verliehen seinem Charakter eine nie oder doch nur höchst selten erreichte Vereinigung des Helden und des Weisen. Kein Wunder, dass das englische Volk, durch den Grossen Alfred in der verhältnissmässig kurzen Zeit einer nicht ganz 30jährigen Regierung aus tiefer Versunkenheit gerettet und in moralischer sowohl als socialer Beziehung, durch Sorge für materielle Wohlfahrt, wissenschaftliche Bildung und christliche Gesittung, zu einer herrlichen Blüthe emporgehohen, seinem grossen Wohlthäter stets sich dankbar erweisend, den Schauplatz seiner Leiden, Kämpfe und Siege mit religiöser Verehrung umgab und in höchster Achtung hielt.

Der hl. Dunstan, nach Alfred der grösste englische Staatsmann der angelsächsischen Periode. Erzbischof von Canterbury und Gründer von 48 Benedictinerklöstern, ist in Glastonbury geboren und im Kloster erzogen worden. Als Mönch und später als Abt und Reformator der englischen Kirche erhob er dasselbe zur höchsten Blüthe, so dass man für die meisten Abteien von England und für sehr viele Bischofssitze

[1]) Ward, Dublin Review 1868. II. S. 113. — Moran, Irish Saints p. 25.
[2]) Weiss, Alfred d. Gr., Schaffhausen 1852, u. Weltgeschichte II, 649 ff.

Digitized by Google

Mönche von Glastonbury als Hirten forderte. Seit jener Zeit behauptete dieses Kloster den Vorrang unter allen Benedictiner-Abteien des englischen Reiches, bis im Jahr 1154 Papst Hadrian IV dem Abte von St. Alban den Ehrenvorsitz zuerkannte, und zwar mit Rücksicht darauf, sagt der Geschichtschreiber, dass dieser Papst in St. Alban's war erzogen worden, und dass der erste Martyrer der englischen Kirche dort gelitten hatte.[1])

Aber die Vorliebe aller Engländer, der Britten, der Sachsen und der Normannen, blieb bestehen und bekundete sich durch unablässige Pilgerzüge des Volkes zum Heiligthume der Mutter Gottes und des hl. Joseph von Arimathäa, und durch die Freigebigkeit der Grossen gegen Kirche und Kloster. Fünf Könige, vier Herzoge, und mehrere Bischöfe nebst anderen hochangesehenen Männern wählten dort ihre letzte Ruhestätte. Ruhten ja doch hier an dem geweihten Orte, am heiligsten Fleck der Insel, all die grossen Todten; der Mann, der dem Weltheiland ein ehrenvolles Begräbniss hatte bereiten dürfen, und all die Helden des britischen und angelsächsischen Sagenkreises, Arthur und seine Ritter von der Tafelrunde, und Gildas der klagende Sänger, und auch Beda Venerabilis, der Vater der Geschichte, dessen Gebeine hiehergebracht sein sollen, und Dunstan der Primas des Reiches, — (sein Leib wurde nach der Plünderung von Canterbury durch die Dänen i. J. 1012 hiehergeflüchtet) und König Edmund der Vielbeweinte und König Edgar der Prächtige, sie alle, die Lieblinge des englischen Volkes, erwarteten hier an der Seite von so vielen Heiligen der ersten Zeit die Auferstehung der Gerechten. Dieser Ort galt als: »das Erdreich Gottes, der Ursprung und das Fundament aller Religion in England, die Mutter der Heiligen, der Begräbnissplatz der Auserwählten.«[2])

Wie sollte eine solche Stätte nicht jedem Brittenherzen, dem Kelten wie dem Angelsachsen, dem Iren und dem Normannen, theuer sein! Die Engel hätten weinen müssen, sagt ein neuerer englischer Schriftsteller, da sie ein solches Heiligthum zerstören sahen.

Zur Zeit der Aufhebung war die Klosterkirche, im Jahre 1303 unter Abt Fromont eingeweiht, eine der grössten und prachtvollsten des Inselreiches. Einschliesslich der Capelle des hl. Josef von Arimathäa mass sie 500 Fuss in der Länge und wurde an Pracht und Ausdehnung nur noch von der ehemaligen St. Pauls-Cathedrale in London übertroffen. Jetzt ist sie nur noch eine zerfallene Ruine; von ihrem Material und dem der umfangreichen Klostergebäude hat man Wohnhäuser in der Stadt gebaut. Die Bibliothek

[1]) Collinson, History of Somersetshire, vol. II. pag. 255.

[2]) Camden, Britannia ed. Gibson. 1772. vol. I. pag. 101 u. 182.

Digitized by Google

hatte kaum ihres Gleichen in ganz Britannien, und das geräumige Scriptorium legte beredtes Zeugniss ab vom beharrlichen Fleiss der zahlreichen Mönche. Aber die kostbaren Manuscripte und ehrwürdigen Schätze des Alterthums, die Leland († 1552), der Verfasser des Buches »de scriptoribus britannicis,« dort ums Jahr 1530 zu seinem höchsten Erstaunen vorfand, sind von Vandalen auf dem Throne Englands und seinen Helfershelfern längst vernichtet, ein Raub der Flammen geworden; die kostbarsten Pergamente wurden von Krämern zum Verpacken ihrer Waaren und zum Putzen ihrer Geräthschaften verwendet. (Nach John Ball.)

Man wird nach dem über die sociale Stellung und den Einfluss dieses Klosters Gesagten leicht begreifen, dass der habgierige und verschwenderische Tudor und die zur Herbeischaffung von Mitteln für die Ausschweifungen des Hofes verpflichteten Minister, ein Cromwell und Cramner, längst ihr Auge auf Glastonbury geworfen hatten, um es bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit als willkommene Beute einzustecken. Aber der Abt Richard Whiting, welcher die nur mehr sechszig Köpfe zählende Genossenschaft — abgesehen natürlich von den in Kirche, Schulen und Oekonomiegebäude und sonstigen Dependenzen des Hauses verwendeten Laienbrüdern und Dienstpersonen — mit grosser Umsicht leitete, hatte bis zuletzt durch kluge Vorsichtsmassregeln die Netze, welche Cromwell um ihn spann, mit kräftiger Hand zu zerreissen verstanden. Allein der Tag sollte kommen, wo das hehre Schauspiel klösterlicher Thätigkeit seiner Gemeinde, in einem schrecklich-blutigen Acte als Tragödie endete. Eine Grafschaft um die andere hatte bereits ihre Klöster fallen sehen, nur das mächtigste schien dem Sturme trotzen zu wollen. Aber es sollte nur um so eclatanter die Gewalt an ihm erprobt werden.

Warum gerade Richard Whiting als besonderes Ziel der königlichen Tücke ausgewählt wurde, suchen englische Geschichtschreiber[1]) auch dadurch zu erklären, dass sie sagen, an ihm hätten die damaligen Machthaber ein Exempel statuiren wollen, welches Jedermann sonnenklar zeigen sollte, welch überwältigende Macht in der Hand des Herrschers sich finde, und was die niedriger Stehenden zu gewärtigen hätten, wenn der König einen Prälaten von solch immensem moralischen und territorialen Einfluss wegen Halsstarrigkeit ohne Weiteres vernichtete. Ward ja ohnediess Whithng seit Cardinal Wolsey's und Fischer's Tode als Führer, (bell-weather) und Vormauer der katholischen Prälaten von England angesehen, so dass nach seinem Sturz alle übrigen kirchlichen Anstalten und zumal die grossen Klöster des Landes

[1]) Vgl. Blunt, The Reformation S. 345.

Digitized by Google

hoffnungsvoll verloren, dem Tyrannen eine leichte Beute waren. [1])

Die Frömmigkeit des Abtes Richard Whiting von Glastonbury, der seit dem J. 1524 den Hirtenstab hielt, und seine grosse Liebe zu den Armen war im ganzen Lande bekannt. Er hatte für die Hebung des Gottesdienstes durch Verschönerung der Klosterkirche gesorgt, hatte zahlreiche Kirchen und christliche Schulen in der Grafschaft Somerset gegründet; zwei Collegien zur Heranbildung von Geistlichen und zum Unterricht für die Söhne des englischen Adels, sodann ein Waisenhaus und ein Hospital bestanden bei der Abtei. Die Schulen, in welchen die Mönche als Lehrer und Erzieher wirkten, erfreuten sich eines so hohen Rufes, dass es im ganzen Lande für einen Studenten als die beste Empfehlung galt, in Glastonbury gebildet worden zu sein. [2]) Für die Waisenknaben sorgte der Abt mit besonderer Vorliebe »als für seine liebsten Kinder.« Ueberaus reich waren die Spenden an Arme des Landes, welche wöchentlich zweimal, Mittwochs und Freitags, stattfanden. Dazu kam das tägliche Almosen, welches den nach so vielem über das Land hereingebrochenen Unglück (Krieg, Pest, Misswachs, Bedrückung von Oben), sehr vermehrten hilf- und brotlosen Ortsarmen und Bettlern verabreicht wurde. Die sogenannte Abtsküche, ein 72 Fuss langer Saal, in welchem der Abt mit eigener Hand Suppe und Brod an die armen Pilger und altersschwachen oder kranken Bettler austheilte, ist noch erhalten als ein laut redendes Denkmal seiner Liebe zu den leidenden Gliedern der Kirche Gottes auf Erden. So bildete Glastonbury einerseits eine Akademie für geistliche und weltliche Bildung und zugleich eine Stätte immerwährenden Gebets und würdigster Feier des erhabenen göttlichen Dienstes, andererseits aber auch eine grossartige Anstalt für öffentliche Wohlthätigkeit, wobei die Nächstenliebe des Abtes und der Mönche im hellsten Lichte erscheint. Was insbesondere die wissenschaftlichen Studien anlangt, so standen dieselben zur Zeit in diesem Kloster der Art in Blüthe, dass Glastonbury nur von Oxford und Cambridge übertroffen wurde, wie ein gewiss unverdächtiger, protestantischer Historiker hervorzuheben nicht unterlässt. [3]) (Forts. f. im nächst. Jahrg.)

[1]) In ipsum qui non solum ministerio Sacramentorum, sed etiam dispensatione ecclesiasticae substantiae praeeminebat, impius persecutor efferbuit, duplicem sibi praedam de unius viri comprehensione promittens: quem si fecisset sacrae pecuniae traditorem, faceret etiam verae religionis exsortem. Armatur itaque gemina face homo pecuniae cupidus, et veritates inimicus: avaritia, ut rapiat aurum, impietate ut auferat Christum. — Fremitergo in odium religionis, quae talem divitiarum usum instituisset . . . direptionem thesauri potioris aggreditur. S. Leo I. sermo in Natali S. Laurentii. Cap. 2. P. L. 54, 436.

[2]) Collinson, History of Somersetshire II, 255. Ward, Dubl. Rev. 1868. II. 94.

[3]) Blunt l. c. S. 346.

Digitized by Google

Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter Concil.

Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.

(Schluss aus Jahrg. VIII, Heft 3, S. 317—327.)

Im Jahre 1409 finden wir Abt Johann auf dem Concil von Pisa, im Jahre 1410 auf dem Generalcapitel, welches für die Benedictiner der beiden Provinzen von Sens und Rheims in der Abtei Saint-Faron zu Meaux abgehalten wurde. [1]) Wie die Disciplin, so liess sich der Abt von St. Ghislain auch die Studien mit regstem Eifer angelegen sein. »Er kämpfte so viel als möglich gegen die Unwissenheit des säcularen wie regularen Clerus an, welche vor Allem die beklagenswerthen Zustände der Kirche, sowie auch das Schisma verschuldete; er sparte keine Kosten, seinen Ordensleuten das Studium der heiligen wie der profanen Wissenschaften zu ermöglichen, und schickte mehrere derselben auf die Universität von Paris, wo er selber einst seine Studien mit Glanz betrieben, den Doctorhut der Theologie erlangt und, nach einzelnen Briefen zu schliessen, vielleicht gar einen Lehrstuhl der Theologie inne hatte. In der gleichen Absicht, seine Mönche in den Wissenschaften zu fördern, liess er während seiner ganzen Regierung ausser dem Conventamt täglich in aller Frühe eine Messe zum hl. Geiste singen. Man begreift, wesshalb Cardinal Peter d'Ailly den ihm gleichgesinnten und von gleichem Eifer für die Beendigung des Schismas begeisterten Abt äusserst hochschätzte und mit inniger Freundschaft beehrte und ihn oft in St. Ghislain besuchte, um mit ihm über die zur Hebung der Kirche und Wiederherstellung des Friedens zu ergreifenden Mittel gemeinsam sich zu berathen.« [2]) Dem Concil von Constanz 1415 wohnte unser Abt noch bei, aber am Baseler Concil erlaubte ihm seine schon gebrochene Gesundheit nicht mehr theilzunehmen. Am 20. April 1422 gab der treue Diener Gottes seine Seele dem Schöpfer zurück, nachdem er in 30jähriger Regierung einzig der Ehre Gottes und dem Gedeihen seines Klosters gelebt.

Mit dem Tode dieses Abtes erlosch indess der Eifer für die Beobachtung der monastischen Disciplin nicht. Abt Peter von Durmelz führte neue Statuten ein, die er auf Grund der Cluniacenser Usanzen entwarf; [3]) auch Dom Quentin Benoît, der am 20. April 1491 die Abtsweihe erhielt, trug mehr noch durch sein Beispiel als durch seine Ermahnungen zur Hebung des Klosters bei. Papst Innocenz VIII hatte in seiner Confirmationsbulle vom Jahre 1491 diesem Abte befohlen, vor Ablauf eines halben Jahres sechs

[1]) ibid. p. 533.

[2]) ibid. p. 535—536.

[3]) ibid. p. 570.

Digitized by Google

oder wenigstens vier Mönche der durch Disciplin, Heiligkeit und Wissenschaft ausgezeichneten Bursfelder Congregation aus der Abtei St. Martin zu Köln oder aus einem andern deutschen Kloster sich zu erbitten, um seine Mönche in die Observanz und die Usanzen der Bursfelder Reform einzuführen. Voll heiligen Eifers, alle Schäden früherer Zeiten vollständig zu tilgen, ging der Abt um so freudiger auf diese Anordnungen ein, weil ihm nun die päpstliche Autorität zur Seite stand, um ohne Zögern die genannte Reform einzuführen, welche dann auch von den Religiosen mit Eifer aufgenommen und von Gott so reichlich gesegnet wurde, dass sie bald auch in den Abteien St. Amand, Hautmont und St. Andreas in Câteau-Cambrésis angenommen ward.[1]) Die Einführung der Bursfelder Usanzen hob noch den Einfluss des Klosters St. Ghislain.

Der Abt von Lobbes, Dom Jean Essen († 1508), erbat sich einen Mönch des Klosters, Dom Wilhelm Cordier, zu seinem Coadjutor. der dann auch durch Einführung der Bursfelder Observanz neues Leben in sein Kloster brachte.[2]) Auch dem Kloster St. Dénis in Broqueroie ward durch Abt Quentin von St. Ghislain nach vielen Schwierigkeiten und Bedenken seines Abtes eine geordnete Disciplin wiedergegeben durch Einführung der Bursfelder Reform.[3]) Im Jahre 1512 reformirte Dom Quentin auf besonderen Auftrag des Bischofs von Cambrai, Jacob von Croy, die Abtei St. Andreas in Câteau-Cambrésis, welcher er einige seiner Mönche überliess, die Gebräuche von Bursfeld einzuführen [1513].[4]) Diesem Beispiele folgte bald (im Jahre 1525) die Abtei von Hautmont. Der Abt dieses Klosters, Karl von Croy, der auch sein Professkloster Afflighem regierte, erbat sich von Dom Quentin einige seiner Mönche zur Hebung der Disciplin und Einführung der Bursfelder Reform. Unser Abt, der für diese Reform schon so wirksam gearbeitet und sie gerne in allen Benedictinerklöstern der Niederlande gesehen hätte, willfahrte freudig dieser Bitte und schickte seinen besten Mönch, den eifrigen, einsichtsvollen und zu solchem Werke geeigneten Dom Nicaise Leclercq nach Hautmont, wo er vom Abte eifrig unterstützt seiner Aufgabe nachkam. So eindringlich wusste er von den nachtheiligen Folgen irregulären Lebens und erschlaffter Disciplin zu reden, dass die Religiosen nicht minder durch sein Beispiel wie durch seine Ermahnungen ergriffen. die eingeschlichenen Missbräuche

[1]) ibid. p. 584.

[2]) ibid. p. 593; Vos. Lobbes, son abbaye et son chapitre. Louvain 1865. t. II. p. 257; Lejeune. Monographie de l' ancienne abbaye de S. Pierre à Lobbes: Mons. 1883. p. 173.

[3]) Dom Baudry p. 596.

[4]) Dom Baudry p. 614.

Digitized by Google

verabscheuten und bald die Bursfelder Reform adoptirten. Als dann Dom Nicaise seine Gegenwart in Hautmont nicht länger nothwendig erachtete und in sein Kloster St. Ghislain heimzukehren gedachte, boten die Mönche, die sich noch nicht hinlänglich in die neuen Usanzen eingeübt und befestigt glaubten, Alles auf, um ihn zurückzuhalten[1]) Er musste bleiben und nach fünf Jahren sogar die Leitung des Klosters übernehmen, da Karl von Croy zu seinen Gunsten abdankte.

Wie um den gesegneten Einfluss, den die Abtei St. Ghislain im Orden ausübte, zu krönen, sollte sie bald in der Person ihres Abtes Dom Mathieu Moulart der Kirche von Arras einen grossen Bischof geben. Die Bursfelder Reform erhielt sich im Kloster bis ins XVII. Jahrhundert, wo Abt Augustin Crulay sein Kloster mit der belgischen Congregation von der Opferung Mariens vereinigte.

Auch in andern Klöstern von Hennegau und Flandern fand die Reform Eingang. Die altehrwürdige Abtei St. Martin in Tournay, welche im XIII. Jahrhundert in gleich ausgezeichnetem Rufe wie Afflighem gestanden und wie diese »das Gefängniss« genannt wurde, war besonders unter der Verwaltung des Abts Jean le Charpentier von ihrer Höhe bedeutend herabgesunken.[2]) Die Disciplin ward indess durch Abt Gilles li Muisis, den fruchtbaren Annalisten von Tournay, und von seinem Nachfolger Nicolas Flameng († 1489) wiederhergestellt,[3]) wie wir aus einer handschriftlichen von Gilles Duquesne verfassten Chronik der Abtei ersehen, welche ausdrücklich diesen Abt lobend hervorhebt und ihn ein Beispiel aller Tugend nennt, wenn auch, wie er beifügt, das Pekulium, wie in vielen andern Klöstern, nicht beseitigt werden konnte.[4])

Die Abtei St. Amand nahm im Jahre 1508 unter dem Abte Karl von Hautbois, Bischof von Tournay, die Bursfelder Constitutionen an;[5]) auch Afflighem folgte diesem Beispiele im Jahre 1519, vorbereitet durch die von den Mönchen der Abtei Egmond eingeführten Verbesserungen, wo damals Meinard Man, ein ebenso unterrichteter als für die Reform des Ordens begeisterter Abt regierte.[6]) Auf Anregung dieser Mönche von Egmond schloss sich im Jahre 1524 auch die Abtei Eename mit Genehmigung Kaiser Karl's V der Bursfelder Congregation an, jedoch nur unter

[1]) ibid. p. 622—623.

[2]) Chronic. Aegidii li Muisis ap. De Smet. Recueil des Chroniques de Flandre. Brux. 1841. t. II. p. 116.

[3]) Gallia t. III. p. 278.

[4]) De origine, serie ac progressu monast. S. Mart. Tornac. 4°. MS. Brux. II. 366. fol. 152.

[5]) Gallia p. 267.

[6]) Miraeus. Opp. dipl. t. III. p. 455; Moll. Kerkgeschiedenis van Nederland. II. 2. p. 189; Gallia. t. V. p. 37; Leuckfeld. p. 51—57.

Digitized by Google

der Bedingung, dass, sollten einmal belgische Klöster sich zu einer besonderen Congregation vereinigen, sie alsdann von der Bursfelder sich wieder trennen und der belgischen Congregation anschliessen würde. [1]) Dann adoptirten noch die Bursfelder Usanzen das Kloster Oudenbourg im Jahre 1550 unter Abt Olivier Van der Hulst [2]) und das Kloster St. Johann von Ypres im Jahre 1568. [3]) Was die Abtei Liessies betrifft, so besass dieselbe damals den berühmten ehrwürdigen Abt Ludwig Blosius und durch ihn eine eigene noch lange andauernde Reform.

So hatte sich also bereits vor dem Concil von Trient allerorts im Lande der Benedictinerorden wieder zu neuem Leben erhoben; der monastische Geist und die Disciplin in den Klöstern war wieder aufgeblüht zu grossem Segen des christlichen Volkes, zum Heile der Kirche und zur Ehre Gottes.

§ 2. Cistercienser-Reformen.

Wie der Benedictiner-, so war auch der Cisterciensерorden im XIV. Jahrhundert nur mehr ein Schatten früherer Grösse und Herrlichkeit und war bis zum XV. Jahrhundert wo möglich noch tiefer gesunken. Die ganz erstaunliche und allzu rasche Ausbreitung dieser erlauchten Ordensfamilie machte die Ueberwachung geradezu unmöglich und trug den Keim des Unheils in sich selbst, weil Uebertretungen nicht genügsam geahndet, Missbräuche nicht allzeit verhindert werden konnten. Sogar die Versuche Clemens IV und Benedict's XII, dem Uebel zu steuern, blieben ohne Erfolg. Nicht endende Kriege mit vielen öffentlichen Calamitäten in ihrem Gefolge und ganz besonders der Missbrauch der Commenden machten das Mass des Uebels voll.

Doch während so fast in ganz Europa die Disciplin des Cisterciensерordens immer tiefer sank, bildeten die Niederlande das tröstliche Schauspiel eines Wiederauflebens. Während in den Klöstern des südlichen Belgiens die Ordensdisciplin sich allgemein wieder erneuerte, bekundeten im Norden verschiedene Neugründungen die alte Lebenskraft, die im Stamme nicht erloschen war. Jene traurigen Zeiten weisen die Gründung der Galiläischen Congregation in Holland auf, und das im Jahre 1433 von Pierre de Pots in Antwerpen gegründete Priorat von S. Sauveur sehen wir zu einem wahren Brennpunkte der Heiligkeit und Wissenschaft werden und drei neue Klöster gründen, das von

[1]) Die Genehmigung Karl's V. datirt von 1522; MS. 11406 der königl. Biblioth. in Brüssel; Moll. II. 2. p. 189.; cf. Leuckfeld. p. 73.

[2]) Malou. Chronique d'Oudenbourg. Bruges 1840. p. 69; Gallia t. V. p. 267.

[3]) Gallia t. V. p. 327; Leuckfeld p. 52.

Digitized by Google

Mariendonck (1439), das von Zierikzee (1483) und das Kloster Bethlehem zu Wateringen [1485]. [1])

Die Ordensoberen waren auch auf die Hebung der Frauenklöster bedacht, welche während der Kriegszeiten in materieller und geistlicher Beziehung sehr gelitten hatten; und das Generalcapitel von 1413 beauftragte die Aebte von Clairvaux, Villers und Aulne mit der Visitation derselben. Wilhelm, Graf von Namur, beantragte die Aufhebung der vier damals von Cistercienserinnen bewohnten Abteien Moulins, Argenton, Jardinet und Soleilmont, und dafür ein einziges neues Männerkloster zu gründen. Man ging auf diesen Vorschlag ein. Am 24. März 1414 erschienen die eben genannten Visitatoren in Moulins, setzten die Aebtissin ab und ernannten zum Abt Johann von Gesves, Profess von Aulne, dem sechs Professen der Abtei Villers und sechs von Aulne beigegeben wurden. Die Nonnen von Soleilmont wurden durch den Abt von Aulne mit Bestätigung des Abtes von Citeaux versetzt. Den Aebtissinnen von Argenton und Jardinet endlich ward die weitere Aufnahme von Novizinnen untersagt. Alle diese Aenderungen und Verordnungen erhielten die Bestätigung des Grafen von Namur, des Fürstbischofs von Lüttich, sowie des Papstes Martin V. [2])

Gleichwohl liess man diese drei Abteien Argenton, Jardinet und Soleilmont noch im Besitze der Cistercienserinnen, aus welcher Ursache und in welcher Form, wird uns nicht gemeldet; ohne Zweifel aber, weil man noch auf eine Reform derselben hoffte, die sich auch in der That erfüllte.

Die Cistercienserinnen-Abtei Marche-les-Dames bei Namur hatte sich durch die hochherzigen Bemühungen der Aebtissin Marie de Bervier zu besserer Observanz emporgeschwungen. [3]) Aus dieser regenerirten Klostergemeinde sollte die Reform der übrigen hervorgehen. Marie de Senzeille, Nonne von Marche-les-Dames, wurde nach Soleilmont gesandt und dort als Aebtissin eingesetzt, und mit ihr lebte alsbald die Observanz der ursprünglichen Regel wieder auf. [4]) Die Abteien von Solières und de la Ramée erhielten ihre Reformatorinnen aus Marche-les-Dames. [5]) Nun ward Soleilmont selbst ein Heerd des monastischen Lebens, der weithin sein Licht und seine Wärme entsendete. Das Kloster Argenton verdankt seine Blüthe den Aebtissinnen Marie de Gentinne und

[1]) Sanderus, Chorographia sacra Brabantiae. I. 504—560.

[2]) Analectes pour servir à l'histoire eccles. de Belgique t. V. p. 5—18; cf. Hautcoeur. documents sur la réforme introduite à Flines en 1506. ibid. t. IX. p. 210—261 et t. X. p. 433—447.

[3]) Hautcoeur. Histoire de l'abbaye de Flines. 1874. p. 153.

[4]) Nécrologe de Marche-les-Dames ap. Analectes t. VIII. p. 178.

[5]) Analectes t. VIII. p. 171 et 184; Gall. christ. t. III. 607.

Digitized by Google

Nicaise de Harby, beide Professinnen von Soleilmont,[1]) während Jeanne de Senzeille, gleichfalls Professin von Soleilmont und Schwester der Aebtissin Marie, die Reform in Salzinnes einführte.[2])

Wir wissen nicht, warum die Abtei von Jardinet allein der reformatorischen Bewegung fern blieb. Aber so war es; der Abt von Aulne sah sich sogar bald genöthigt, die Schwestern durch eine Anzahl seiner Mönche zu ersetzen, denen er den ehrwürdigen Johannes Eustachius (1430) als Abt gab.[3]) Das Andenken an dieses Ereigniss ward in den Annalen von Aulne durch folgendes Chronogramm verewigt:

StIrpato LoLIo fIt fLorens hortULUs Iste
qUI prIUs InCULto traMIte VILIs erat.[4])

Die vom Abt von Aulne getroffene Wahl war eine äusserst glückliche; ward doch Johannes Eustachius in der Hand Gottes ein auserwähltes Werkzeug zur Fortführung und Verbreitung der Cistercienser-Reform in Belgien. Schon in zartester Jugend hatte dieser heiligmässige Mönch sich im Kloster des Val-des-Ecoliers zu Mons um das Jahr 1420 Gott geweiht. Angezogen von dem Rufe des musterhaften Lebens der Mönche von Moulins, bat und erhielt er dann von den Oberen die Erlaubniss, sich in diesem Kloster der Regel von Cisterz anzuschliessen.[5]) Hier machte er so rasche Fortschritte in allen klösterlichen Tugenden, dass der Abt von Aulne keinen würdigeren fand für die oben erwähnte schwierige Mission, in der verfallenen Abtei Jardinet ein Männerkloster zu gründen, und sie ihm wirklich im Jahre 1430 übertrug. Johann Eustachius führte mit seiner neuen Communität ein strenges Leben. War auch die Armuth gross, so, dass der Abt des Benedictinerklosters von Florennes ihm Nahrungsmittel zusandte; so ward doch die Gastfreundschaft nicht vernachlässigt. Den Abt selbst sah man zuweilen die Zellen der Gäste kehren; und als einst ein solcher ihm darüber sein Befremden äusserte, erwiderte der Abt in seiner Demuth, dass, während die Brüder auf seinen Befehl der Arbeit im Felde obliegen, er doch selber nicht müssig bleiben dürfe. Müssiggang nannte er oft das »Kopfkissen des Teufels.«

[1]) Gall. III. 606; Hautcoeur. Hist. de Flines. p. 154; Histoire de la fondation de l'ancienne abbaye de Soleilmont par Dom Bruno Maréchal. MS. von Soleilmont. fol. 19, 20—22.

[2]) ibid.

[3]) Janauschek. Originum Cisterz. t. I. p. 275.

[4]) Lebrocquy. Histoire de l'abbaye d'Aulne. 1862. p. 59.

[5]) Gonzalès Decamps. N. D. du Val-des Ecoliers à Mons. Mons. Duquesne. 1885. p. 65—66; Vinchant. Annales de Hainaut. 1848. t. II. p. 344; Henriquez. Fasciculus SS. Ord. Cist. l. I. dist. XVI; Jean d'Assignies: Cabinet de Cysteau. p. 840 sq.; Bucelin. Menolog. ad XX. Sept.

Digitized by Google

Indessen sollte unser heiliger Abt nicht lange in Jardinet seinen Wirkungskreis behalten. Die Abtei Moulins hatte eben ihr Landgut Nizelles, welches bisher eine Schule für Söhne aus adeligen Familien unterhalten hatte, in ein Kloster umgewandelt und Johannes Eustachius wurde zu dessen Abte designirt [1441]. [1]) Als Abt von Nizelles blieb er, was er zu Jardinet gewesen. Mehr als je brannte er von Eifer für die Reform der Klöster seines Ordens, und die Abteien Olive bei Binche, [2]) Beaupré bei Grammont, [3]) Wauthier-Braine [4]) und Marquette [5]) wurden das Feld und genossen die Früchte seines heiligen Eifers. Freilich wurden solch' erfreuliche Resultate nicht ohne grosse Mühe und viele Leiden, ja nicht ohne Todesgefahr erzielt. Denn, wie Vinchant berichtet, sahen gewisse Edelleute höchst ungern die Bemühungen des Abts von Jardinet für die Abtei Olive. Da es ihnen weder durch Bitten noch durch Drohungen gelang, den eifrigen Abt von seinem Gotteswerke abzubringen, griffen sie zum Aeussersten und dingten einen gewissenlosen, handfesten Menschen, ihn auf dem Wege nach Olive umzubringen. Allein im Augenblick, wo der Elende zum tödtlichen Streich ausholt, erfasst seine Glieder ein Zittern, er stützt zu Boden, zerschlägt sich mit der Faust die Brust und windet sich vor Uebermass der Schmerzen. Der heilige Abt hilft ihm auf, ermahnt ihn zur Busse und entlässt den Unglücklichen, nachdem er seine Schuld bekannt, in Frieden. Gott hatte gewacht über das Friedenswerk in Olive, und bald war die reguläre Observanz in diesem Kloster wieder hergestellt. [6]) Reich an Verdiensten, segnete der grosse Abt Johannes Eustachius im Jahre 1481 das Zeitliche, um den himmlischen Lohn für seine Arbeiten entgegen zu nehmen. Sein Andenken ist im Orden ein Segen geblieben. [7])

Die reformatorische Bewegung stockte nicht durch diesen Todesfall. Im Jahre 1461 wurden in Boneffe, einem im XIII.

[1]) Gallia III. 599; Janauschek Orig. Cist. t. I. p. 276; Annales de l' abbaye de Nizelle depuis sa fondation en 1439 recueillis par Dom Placide de Sellis. XXVIe abbé de Nizelle, et mis en ordre par le même en 1779. Reichs-Archiv zu Brüssel Cartul. et MSS. nr. 776 in fol. 59 p.

[2]) Gallia t. III. 189; Lejeune. l' abbaye de l' Olive ap. Monographies historiques du Hainaut. t. II. p. 204.

[3]) Gallia t. V. 79.

[4]) Analectes. t. X. p. 371—374; Carlier et Wauters. Géographie des Communes belges. Canton de Nivelles. p. 119—121.

[5]) Gonsselaire. Histoire de l' abbaye de N. D. de Marquette. p. 136. (MS. biblioth. Lille) ap. Hautcoeur. Histoire de Flines p. 154.

[6]) Vinchant. t. II. p. 344—345.

[7]) Vinchant. t. V. p. 38. cf. Annales de la société archéolog. de Namur. t. X. 90—93. Coussaint (Histoire de Walcourt. Namur 1886. S. 192—204) gibt eine kurze Uebersicht dieser Reform und des Lebens des seligen Abtes Johann, die auf schon bekannten Documenten fusst.

Digitized by Google

Jahrhundert gegründeten Frauenkloster,[1]) die Nonnen durch Mönche von Jardinet und Moulins ersetzt, welche daselbst auch eine Schule gründeten, die bis zu den Religionskriegen bestand.[2]) Einer der Aebte dieser neuen Niederlassung reformirte das Kloster der Cistercienserinnen von Gröningen bei Courtrai.[3]) Die Mönche von Félipré, tauschten ihr Kloster mit dem der Nonnen von St. Remy in den Ardennen aus. Die Reform von Val-duc wurde auf Bitten der Isabella von Portugal, Gemahlin Philipp's des Guten, durch einen Mönch und dann durch den Abt von Villers, Francon Calaber, bewerkstelligt;[4]) und Val-duc entsandte dann seinerseits Reformatorinnen in die Abteien von Florival[5]) und La Cambre.[6]) Immer weiter dehnte die reformatorische Bewegung sich aus. Das Kloster Flines erhielt (1507) einige Nonnen aus der Abtei Wauthier-Braine. welche unter dem Einflusse des ehrwürdigen Johannes Eustachius durch Elisabeth Baeten, später Aebtissin von Val-duc, reformirt worden war.[7]) Auch die Klöster Robertmont,[8]) Val-Benoît,[9]) La Paix-Dieu,[10]) Vivegnies,[11]) La Ramée,[12]) Orienten,[13]) Aywières,[14]) kehrten zur Observanz der ursprünglichen Regel zurück und begannen eine neue, glorreiche Periode ihrer Geschichte.

Die alten Männerklöster hatten die ursprünglichen Traditionen bezüglich der Handarbeit, des Gebetes und der wissenschaftlichen Studien nicht gänzlich eingebüsst. Das Kloster Les Dunes ragte damals sowohl durch Wissenschaft als Frömmigkeit besonders hervor, da Abt Johann Crabbe in demselben die Disciplin wieder hergestellt, wie er auch in den Klöstern La Byloke und Val des Vierges (Maydendael) zu Audenarde die Clausur wieder eingeführt hatte.[15]) Ferner sind die historischen Arbeiten hervorzuheben,

[1]) Del Marmol. Chronique de l'abbaye de Boneffe. 1855. p. 9—10.

[2]) Chronique de Boneffe MS. Brux. 7229 p. 39.

[3]) Chronique de Paul de. Croenendael, éditée par le Comte de Limminghe. t. II. p. 478.

[4]) Vos. Hist. de l'abbaye de Villers. 1867. p. 181.

[5]) Gallia. V. 67.

[6]) ibid. 72.

[7]) Gallia V. 83—84.

[8]) ibid. III. 1030.

[9]) ibid. 1037.

[10]) ibid. 1038.

[11]) ibid. V. 292.

[12]) t. III. 605.

[13]) p. 1042. cf. Notice sur l'abbaye d'Orienten à Rummen par X. ap. Messager des sciences historiques. 1846. p. 6.

[14]) p. 604.

[15]) t. V. 292.

Digitized by Google

durch welche die Mönche Jean Brandon, Aegidius de Roye, vormals Abt in Royaumont, und Adrien But das Kloster Les Dunes verherrlichten. Wir sahen bereits, wie die Abtei Aulne neue Ansiedler nach Moulins und Jardinet sandte, und beide Klöster zu neuer Blüthe erhob, und vom Abt Denis van Zevendonck gebeten auch in der Abtei Villers die Disciplin wieder hob, welche von der unter Abt Calaber behaupteten Höhe herabgesunken war. [1])

So wetteiferten also die Söhne und Töchter des heiligen Bernhard mit den Jüngern St. Benedict's im heiligen Streben nach monastischer Observanz und nach Wiedereinführung der ursprünglichen Regel ihrer heiligen Ordensstifter. Dieses Streben umfasste das ganze Land und brachte den reichsten Segen für die Ordensfamilie. Diese geistliche Erneuerung, die sich im Schoosse der Klöster vollzog, war freilich an sich schon ein grosses Gut und wahrer Segen für die Religiosen. Von welchem Segen und von welch' hoher Bedeutung würde dieses Wiederaufleben der Orden erst für die Kirche und auch für die bürgerliche Gesellschaft geworden sein, wäre die Kirche damals freier und weniger durch die Politik gehemmt gewesen! Aber die im Eingange dieser Studie berührten Ursachen und Verhältnisse vereitelten leider diese Wirksamkeit und den allgemeinen Aufschwung. Die berichteten Thatsachen aber liefern aufs Neue den Beweis dafür, dass der monastische Orden, wenn er frei sich entwickeln kann, in sich selbst hinlängliche Kraft hat, um sich stets wieder zu erneuern, und dass sein Verfall oft nur die Folge unberechtigter Einwirkung von Aussen oder vielmehr des Zwanges ist, dem er unterworfen wird.

Die Abtei Gorze in Lothringen.

Von Dr. Lager, kath. Divisionspfarrer zu Metz in Elsass-Lothringen.

(Fortsetzung und Schluss aus Heft III. d. J. S. 328—347.)

VIII. Abt Heinrich.

Auf Sigfried folgte Abt Heinrich im Jahre 1055; wegen seiner Güte und Milde erhielt er den Beinamen »der Gute.« Vor Heinrich erwähnt Dom Calmet in seiner Abtsliste noch einen Richer 1053. Indess wird Sigfried noch genannt in einer Urkunde von 1053, nach welcher Vulleramnus und seine Gattin Elisacia »praesente abbate Sigefrido« der Abtei Gorze zehn Morgen von ihrem Allod in villa Careica in pago Wabrinse testamentarisch vermachen. [2]) Ferner schenkt 1055 Bischof

[1]) Vos. Hist. de Villers. p. 187.

[2]) Chart.

Digitized by Google

Theoderich von Verdun auf Bitten des Abtes Sigfried den Mönchen der Peterszelle zu Amella den Altar der dortigen Pfarrkirche, und in demselben Jahre 1055 kommt urkundlich schon Abt Heinrich vor.[1]) Demnach würde kein Raum für einen Abt Richer bleiben. Ebenso erwähnt Dom Calmet in seiner Liste zum Jahre 1068 einen Abt Utho, der sonst nirgends erscheint, und lässt auf diesen einen Abt Heinrich II folgen. Die Histoire de Metz unterscheidet nicht zwischen einem Abt Heinrich I und II, und im Anschlusse an sie nehme auch ich nur einen Heinrich an, der von 1055 bis 1093 der Abtei vorstand. Somit würde auch Utho wegfallen.

Heinrich gehörte zu den trefflichsten Aebten von Gorze. Das sittliche und klösterliche Leben hatte sich noch auf seiner Höhe erhalten, und Mönche von Gorze wurden begehrt, um in andern Klöstern die sinkende oder schon geschwundene Disciplin wieder herzustellen. Von einer Reise nach Italien zurückkehrend, hatte Erzbischof Anno von Cöln Mönche aus dem Kloster Fructuaria mitgenommen und ihnen die Reform der Abtei Siegburg anvertraut. Dadurch erwachte in vielen gallischen Bischöfen ein reger Eifer für die Klosterreform, und Gorze gehörte zu jenen Genossenschaften, aus denen man sich Reformatoren erbat. »Ceteri Galliarum episcopi, alii ex Gorzia . . . alii ex aliis monasteriis monachos evocantes novam divini servitii scolam in suis singuli monasteriis instituerunt.«[2])

Auch nach Stenay an der Meuse, zu jener Zeit noch zum Erzbisthum Trier gehörig, wurden 1069 Gorzer Mönche berufen. Dort bestand seit dem Jahre 872 an der Kirche des heiligen Dagobert, dessen Gebeine hier ruhten, ein Priorat. Die an diesem befindlichen Kanoniker waren mit der Zeit aber so verkommen, dass der Herzog Gottfried der Bärtige von Niederlothringen sie daraus vertrieb und auf den Rath des Erzbischofs Konrad von Trier Mönche aus Gorze dahin kommen liess und sie in den Besitz des Priorates mit allen Einkünften und Gerechtsamkeiten setzte.

Godefridus dux ... considerans quod ecclesiam sancti Dagoberti apud Sathanacum-villam juris nostri . . . a canonicis ibi sub carnali vita degentibus, et sua potius quam divina quaerentibus, usquequaque neglectam, virum boni testimonii et sanctas conversationis Henricum Gorziensem abbatem, et monachos ejus, cum consilio Domini Cunradi sanctae Treverorum Sedis archiepiscopi, in cujus dioecesi locus ipse situs erat . . . convocavimus et illis remotis, istos in locum eorum substituimus.

[1]) Chart.

[2]) Lamberti annal. Pertz VII, 238.

Digitized by Google

Quapropter notum esse volumus tam futuris quam praesentibus sanctae Gorziensis Ecclesiae filiis et fidelibus, quia ecclesiam jam dictam sancti Dagoberti sancto Gorgonio et abbati Gorziensi, Henrico, et successoribus ejus, legali donatione concedimus et confirmamus, et omnibus rebus sibi ex antiquitate appendentibus delegamus; id est, in dotibus altaris, in decimis, campis, pratis, pascuis, sylvis, piscationibus, censibus, capaticis, et omnibus aliis pertinentiis. Praeterea superaddimus eis judiciarium mansum; superponimus cum reditibus suis ecclesiam sitam apud Mosacum; adjungimus decimas omnium nostrarum ipsius potestatis indominicatarum, hoc est in censibus terrarum, in capaticis virorum et foeminarum, decimam moliturae, et piscinam molendinorum nostrorum, decimam caseorum ad curiam nostram pertinentium; decimis etiam rerum beneficiatarum. Donamus etiam eis vineam apud villam vocabulo Colombariam, et pratum quod dicitur ad Canirol, juxta pratum nostrum indominicatum, sed et corratem in loco qui dicitur Blasirisfontana, et haec omnia eis confirmamus jure quieto possidenda per saecula. [1])

Es war dies, wie aus der Schenkungsurkunde ersichtlich, eine der reichsten Besitzungen der Abtei. Auch die Nachkommen Gottfrieds erhielten und schützten die Mönche von Gorze in ihren Rechten daselbst. So hatte ein Graf Arnulf von Chiny an der Spitze von andern Adeligen und Herrn beim Regierungsantritte Gottfried von Bouillons, des Kreuzfahrers, diesen bekriegt und aus Hass gegen ihn auch den Mönchen von Stenay schweres Unrecht zugefügt, und ihre Güter usurpirt. Arnulf wurde aber bald von dem Herzoge zur Rückgabe derselben gezwungen 1093. [2]) Wenige Jahre später, 1096, im Begriffe, den Kreuzzug anzutreten, bethätigten Gottfried sowie sein Bruder Balduin auf's neue ihre wohlwollenden Gesinnungen gegen die Mönche durch Schenkungen an die Kirche von Stenay. [3]) Bestätigt wurde die Schenkung durch Papst Paschalis II 1108. [4])

Ein anderes seiner reichsten Güter hatte das Kloster ebenfalls unter Abt Heinrich schon im Jahre 1060 erhalten, das Priorat von Apremont. Die Veranlassung war folgende: Gobert, Herr von Apremont, hatte sein einziges Kind, einen Sohn, durch den Tod verloren. Er erhielt die schmerzliche Kunde, als er sich gerade in Metz befand. Weinend ging er nach Gorze, um bei

[1]) Dom Calmet éd. 1745, II, CCCXII. — Hist. dipl. Trev. I, 415. — Menrisse Hist. des evêcques de Metz 364. — Aubert le Myre, diplom. Belg. I, 62.

[2]) Hist. dipl. Trev. I, 437. — Chart.

[3]) Hist. dipl. Trev. I, 446. — Dom Calmet 1745, III, XXXIV. — Le Myre l. c. I, 365.

[4]) Chart. — Gedr. Pflugk-Hartung l. c.

Digitized by Google

dem ihm innig befreundeten Abte Trost zu suchen, und zum Andenken an sein geliebtes Kind beschloss er, am Fusse des Hügels, auf dem sein Schloss Apremont lag, eine der Gottesmutter geweihte Kirche und ein Priorat zu erbauen; den Mönchen von Görze schenkte er dasselbe, damit sie dort für sein Kind, für ihn selbst und seine ganze Familie beteten. Hier liess er auch seinen Sohn begraben und dotirte die neue Stiftung auf das freigebigste.[1]) Später machten noch andere Glieder derselben Familie der Kirche reiche Schenkungen. Die Stiftungen wurden bestätigt durch den Cardinallegaten Richard, Bischof von Albano, der wegen seiner Anhänglichkeit an den hl. Stuhl während des Schisma's in Metz sein Kanonikat verloren hatte und zur Belohnung dafür zum Cardinal ernannt worden war;[2]) desgleichen von dem Cardinal Theodovin, Bischof von Porto und Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland gegen das Jahr 1132.[3]) Theodovin war Abt von Gorze gewesen.

Nach der Säcularisation der Abtei kam Apremont an das Jesuiten-Collegium in Pont-à-Mousson.

Unter Abt Heinrich wurde 1057 ein Streit geschlichtet zwischen dem Bischofe Udo von Toul und den Bewohnern von Varengéville, welches Bischof Angilram 770 an Gorze geschenkt hatte. Diese wollten sich der Jurisdiction des Bischofs nicht unterwerfen, da sie nur von der Abtei Gorze, in der Diöcese Metz gelegen, abhängig seien, und so sah sich jener genöthigt, die Intervention des Erzbischofs Eberhard von Trier anzurufen. Eberhard berief eine Versammlung der Bischöfe der Kirchenprovinz nach Toul, auf welcher die rebellischen Einwohner durch Androhung von kirchlichen Censuren dazu gebracht wurden, ihren rechtmässigen Bischof anzuerkennen.[4])

Seinen Eifer für klösterliches Leben und Zucht bethätigte Heinrich auf dem Generalcapitel des Benedictiner-Ordens, welches unter seinem und des Abtes von St. Eucharius Vorsitz im Jahre 1062 bei Luxemburg gehalten wurde. Der Inhalt der daselbst gefassten Beschlüsse ist in Kürze folgender: Einschärfung des Gehorsams und Strafen gegen Ungehorsam. — Strafen für fleischliche Vergehen. — Die Mönche dürfen kein persönliches Eigenthum haben, Widerspenstige treffen verschiedene Strafen bis zur Ausschliessung aus der Klostergemeinde. — Ein Mönch, der noch

[1]) Chart. — Dom Calmet 1745, III, CXXI.

[2]) Heriman war Heinrich IV missliebig geworden; das Bisthum gab der Kaiser Walon, Abt von St. Arnulph, den aber bald die Reue bewog, darauf Verzicht zu leisten und sich nach Gorze zurückzuziehen, bis er von dem wieder eingesetzten Heriman seine frühere Würde zurück erhielt. Mab. l. c. V, 152.

[3]) Dom Calmet I, 1180.

[4]) Dom Calmet 1745, II, CCCXIX.

Digitized by Google

nicht Profess abgelegt, darf kein Amt bekleiden, und die Aebte, die noch nicht Profess abgelegt haben, sollen dieser Vorschrift sobald als möglich nachkommen, damit sie nicht, wie es das Recht verlangt, ihrer Würde beraubt werden. — Gastmähler, zu denen weltliche Frauen oder auch Nonnen geladen sind, dürfen nicht statthaben, am wenigsten innerhalb des Klosters selbst »prout in plerisque monasteriis moris est.« — Die Sorge für Kranke und Greise, Fremde und Arme wird auf's neue eingeschärft. — Die Untergebenen sollen sich keiner Felle von Wild, ausgenommen zu Decken, bedienen. »A pellibus sylvestribus, exceptis teguminibus, subditi prohibeantur.« — Würfelspiele und andere der Art sind unter Strafe der Excommunication verboten, ebenso ist das Halten von Jagdhunden strenge untersagt, wie auch lärmende Waldjagden. — Gesunde dürfen kein Fleisch essen, es sei denn in den von den Oberen bestimmten Fällen und Orten. — Der Abt darf für Niemanden, weder geistlich noch weltlich, eine Bürgschaft übernehmen oder ein Pfand hinterlegen. — Das Siegel der Kirche muss unter dreifachem Verschluss verwahrt werden. — Ermahnungen zur Eintracht und Liebe.[1])

Vor Allem entfaltete Heinrich eine ganz besondere Thätigkeit in der Baukunst. Nicht weniger als sieben Kirchen werden genannt, welche ihm ihre Entstehung verdanken. Unter diesen sind die vorzüglichsten die Klosterkirche in Gorze selbst, den Aposteln geweiht, jene von St. Nicolaus du Port bei Varengéville und die Pfarrkirche zum heiligen Stephan in Gorze. Die Apostelkirche wird erwähnt in einer Urkunde des Abtes Werner vom Jahre 1109: »Notum sit omnibus fidelibus Dei quod Heinricus abbas Gorziensis pro modulo suo semper dilexit decorem domus Dei. Hujus rei gratia ad laudem in honore sanctorum apostolorum oratorium a fundamentis construxit et a domno Herimanno [1073 - 1090] metensi episcopo dedicari fecit, in cujus dedicatione pro altaris dote et ut ibi posset esse luminare vineas quas acquisierat in pluribus locis condonavit;«[2]) — jene des heiligen Nicolaus du Port in einer Urkunde von 1105, in der Papst Paschalis II die Rechte derselben bestätigt: »Ecclesiae sancti Nicholai secus villam Waringisi libertatem illam et immunitatem perpetuo confirmamus quam venerabilis Pibo tullensis episcopus et in dedicatione concessit et per cyrographum tam sua quam clericorum suorum subscriptionibus in ecclesie sue synodo roboravit.«[3])

Die Veranlassung zur Erbauung dieser Kirche war für Heinrich wohl die Verehrung des heiligen Nicolaus, welche um

[1]) Dom Calmet 1745, II, CCCXIX.
[2]) Chart.
[3]) Chart. — Hist. de Metz III. pr. 104. — Pflugk-Hartung. l. c.

Digitized by Google

diese Zeit in Lothringen und besonders in Varengéville sehr in Uebung kam. Im Jahre 1087 wurden die Gebeine des heiligen Bischofs von Myra nach Bari übertragen.[1]) Unter grosser Feierlichkeit und dem Hinzuströmen vieler Pilger von nah und fern wurden sie daselbst beigesetzt. Unter den Pilgern befand sich ein lothringischer Edelmann, dem es gelang, einen Finger des Heiligen zu erhalten. Er brachte die Reliquie nach der Heimath, nach dem Dorfe Port, ganz in der Nähe des Gorzer Priorats von Varengéville. Das wurde die Ursache, dass das armselige Dörfchen zu grosser Bedeutung gelangte. Zahlreich strömten die Pilger nicht nur aus Lothringen, sondern aus allen Theilen Frankreichs und andern Ländern herbei, um dort ihre Andacht zu verrichten und Hilfe in verschiedenen Anliegen durch die Fürsprache des heiligen Nicolaus zu erhalten. Der Ort wurde in Folge dessen ungemein wohlhabend, und namentlich war es der Handel mit Fahnen, welche das Bild des Heiligen trugen, der auf das schwunghafteste betrieben wurde. Um den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen zu genügen, hatte der Abt von Gorze einige seiner Religiosen aus dem Priorate von Varengéville an die Kirche von St. Nicolaus geschickt, gegen das Jahr 1098, — der Anfang des besondern Priorates der Abtei in St. Nicolaus du Port. Der Handel mit den eben erwähnten Fahnen war ein so bedeutender, dass der Abt von Gorze sich ausschliesslich das Recht vorbehielt, die Erlaubniss dazu zu ertheilen. So geht aus mehreren Verträgen zwischen den Aebten von Gorze und den Herzogen von Lothringen im 13. Jahrhundert hervor, in welchen letztere sich verpflichten, an keinem andern Orte ihres Gebietes zur Anfertigung oder zum Verkaufe solcher Fahnen die Erlaubniss zu ertheilen. — Der Prior Simon Moycet von Varengéville legte im Jahre 1495 die Fundamente jener herrlichen Kirche,[2]) welche im dreissigjährigen Kriege durch die Schweden so sehr gelitten.

Abt Heinrich starb 1093, betrauert von Allen, die ihn gekannt, die seine Güte erfahren, und noch lange erhielt sich sein Andenken lebendig in dem schönen Beinamen, den man ihm gegeben: le bon abbé. Als 1582 nach der Säcularisation von Gorze die grosse, zum Theil schon verfallene Abteikirche niedergerissen wurde, bedeckten die Trümmer nebst so vielen andern auch sein Grab. Im Jahre 1596 erbat sich der damalige Erzpriester des Gebietes von Gorze von der geistlichen Behörde in Metz die Erlaubniss, die Gebeine Heinrichs erheben zu dürfen, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfielen. Die Einwohner von Gorze sowohl wie auch der umliegenden Dörfer suchten mit regstem Eifer in diesem ungeheuern Schutt- und Trümmerhaufen, ein

[1]) Sigebert bei Pertz VIII, 365 f.
[2]) Dom Calmet I, 1212 f. — Mab. l. c. V, 320.

Digitized by Google

Beweis, wie lebendig sich das Andenken des »bon abbé« erhalten hatte; sie waren auch so glücklich, die sterblichen Reste zu finden. Der Stein, welcher das Grab schloss, war so fest und kunstvoll eingefügt, dass man ihn gewaltsam zerbrechen musste. Als Inschrift trug er die Worte: Calendis Maii obiit Henricus abbas. Die priesterlichen Gewänder und die Insignien seiner Würde fand man theilweise noch erhalten, so ein Stück von der Casel von violetter Seide, das Cingulum von demselben Stoffe und derselben Farbe, die Reste eines Kelches von gepresstem Leder, einen hölzernen Bischofsstab und ein kleines kupfernes Kreuz, das an einer seidenen Schnur an der Brust hing. Hinter dem Kopfe befand sich ein zweites Kreuz von Blei mit der Inschrift: Anno ab incarnatione Domini 1093, indictione prima obiit Domnus Henricus, piae memoriae Abbas, et sacerdos istius loci, decessit autem Calendis Maii.

In einem neuen Sarge wurden die Gebeine in der von dem Todten erbauten Pfarrkirche vom heiligen Stephan in der Mauer auf der Epistelseite beigesetzt mit der Inschrift: Anno ab ortu Christi 1596, nonis maii, fer. 3, clerus populusque Gorziensis, memoris animi gratiâ, ossa Henrici Abbatis Gorziensis, post quingentos et tres annos ab ejus excessu e sepulchro ruderibus monasterii oppresso eruta, in hanc Ecclesiam transtulere, quae una est ex septem quas ipse suis sumptibus extruxerat. Später wurde diese Grabschrift durch einen Dekan des Capitels von Gorze entfernt und die Stelle, wo sie sich befunden, 1744 durch eine Holzbekleidung verdeckt. [1])

IX. Gorze unter den folgenden Aebten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Heinrichs Nachfolger Werner erlangte von Papst Paschalis II 1105 nicht nur die Bestätigung der früheren Privilegien seines Klosters, sondern auch eine bedeutende Erweiterung: Per praesentis . . . privilegii paginam apostolica auctoritate statuimus ut quecumque bona ad ipsum monasterium vel possessione legitima vel aliis justis modis in presentia pertinere videntur, quecumque etiam in futurum concessione pontificum, liberalitate principum vel oblatione fidelium juste atque canonice poterit adipisci firma vobis vestrisque successoribus et integra conserventur. Ipsum sane monasterii castrum ita liberum ita immune persistere arbitramur ut nulli seculari persone infra illud liceat sine abbatis licentia habitare. In adjacenti etiam villa nec diocesanus episcopus nec

[1]) Hist de Metz II, 162 ff.

Digitized by Google

archidiaconus vel persona quelibet per eos missa preter abbatis consensum aliquam exerceat potestatem, sed tam villa quam capella illic sita sub jure semper cenobii et abbatis dispositione persistentes, consuete libertatis integritate potiantur . . . Prohibemus etiam ne quis vobis jam super altari ville Waringisi et ejus dote molestiam inferat, sed sicut hactenus mansit in vestri cenobii possessione permaneat. Cujus vicarius pro animarum cura per episcopum suscepta cathedralicum solvere non cogatur. Id ipsum etiam de Amella, Sathanaco, et capella beate Marie ante asperum montem, presentis decreti auctoritate sancimus. Ad hec adjicientes decernimus, ut nulli omnino hominum liceat idem cenobium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura . . .[1])

Die in dieser Urkunde genannte Besitzung Amella gehörte gleichfalls zu den bedeutendsten und reichsten, welche die Abtei hatte. Schwer verwundet, ferne von der Heimath, hatte sie ihr ein lothringischer Edelmann, Konrad, nebst seinen übrigen Gütern als das letzte Zeichen seiner Liebe und Hochschätzung gegeben, am Tage der für Kaiser Otto II so unglücklichen Schlacht gegen die Sarazenen und die mit letzteren verbündeten Griechen bei Basantello im Jahre 982. Die Schenkung erhielt die kaiserliche Bestätigung zu Capua in demselben Jahre: Omnium fidelium nostrorum presentium ac futurorum noverit pia devotio qualiter Cunradus filius Ruodolfi quondam comitis, in die belli, quod fuit inter nos et sarracenos, sub fanone nostro hoc est imperiali vexillo legali ritu tradendum nobis commendavit omne praedium suum quod habuit in regno lothariensi rogavitque in conspectu totius exercitus nostram dominationem humiliter ut hoc totum parvum cum magno ad monasterium sancti Gorgonii martyris in loco Gorzia vocato constructum nostra praeceptione si ea die moreretur sicut fecit traderemus. Ejus petitionem post belli eventum cum fidelibus nostris colloquentes inprimis interventu dilectae contectalis nostrae Theophanu videlicet imperatricis augustae ac postea consultu fidelium nostrorum Ottonis scilicet fratruelis nostri Alemannorum baioriorumque ducis ac Deoderici mettensis ecclesiae venerabilis episcopi aliorumque carorum nostrorum sicut petivit ac tradidit nova traditione nostrae auctoritatis adimplevimus concedentes hac nostrae celsitudinis donatione omnem proprietatem quam habuit in regno lothariensi parvam et magnam ad praefati loci monasterium . . . curtes suas amella

[1]) Chart. — Gedr. Hist. de Metz III, pr. 104. — Pflugk-Hartung l. c.

Digitized by Google

at Geldolfivilla vocatas in pago Webra dicto et in comitatu reginhardi comitis sitas . . . curtes quoque suas morlinga et lezhei . . . in pago Mosalgowe . . . Similiter curtem suam lunglar . . . in pago Osning . . . curtem insuper suam Velme . . . in pago haspongowe . . . ad huc etiam addentes curtem suam ernustes-wilere . . . in pago bliesichgowe . . . cum omnibus utensilibus illuc et ad praescriptas curtes in regno lothariensi ubicumque ibi jaceat aspicientibus in mancipiis utriusque sexus, areis, edificiis, ecclesiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, vineis, silvis, venationibus, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et redditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, cunctisque aliis appenditiis quae adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt.[1])

Auch in Amella hatte die Abtei eine Propstei errichtet. Abt Werner sah sich zu vielfachen Klagen gegen den Vogt Wezelo oder Wechelo veranlasst, und so kam es durch Bischof Poppo von Metz zu einer Untersuchung der Rechte des Klosters und des Vogtes, die im Jahre 1095 dahin fixirt wurden:

Apud Amellam nullus habet bannum neque potestatem nisi abbas Gorziensis praepositusque suus et ministeriales sui cum omnibus appendiciis. In tribus annalibus placitis et in aliis placitis per annum continuum prepositus et villicus agent et finient absque advocato quaecunque ad placita pertinent. Omnis investitura fiet sub banno abbatis et prepositi et villici nulla mentione advocati habita. Abbas et prepositus ponet villicum et omnes ministerialis absque advocato. Villicus bannalis quemcumque rebellem accipiet per se et per suos et in cippum tradet eum cogendo donec justitiam exequatur sine advocato nisi forte necesse fuerit. In centena totius potestatis Amellae tam de fure quam de latrone et de aliis omnibus diffiniet villicus sine advocato omnia secundum judicium scabinorum ipsius curtis Amelle. Quod si fur vel latro extraneus fuerit et redemerit advocatus terciam partem suscipiet, si vero aufugerit dum in custodia tenetur nihil interest advocati a villico requirere si se poterit purgare eum suo assensu non auffugisse. Abbas suum habebit bannum vendendi vinum per menses duos quoscumque voluerit excepto julio et augusto. De leuda hominis interfecti solus villicus placitabit accipiens ad opus abbatis leudam advocatus nihil habebit inde nisi invitatus fuerit. De mutatione monetae[2]) et de duello sive

[1]) Chart.

[2]) Die Hist. de Metz II, 202 hat diese Stelle so verstanden, als hätte Gorze das Recht gehabt, Münzen zu prägen. Allein es ist hier, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, von der Verfälschung der Münzen die Rede. So weist auch des Robert l. c. p. 51 diese Meinung zurück und fügt der von Nimsgern Hist. de Gorze p. 9 aufgestellten ebenmässigen, aber nicht

Digitized by Google

incipietur sive finiatur nihil pertinet ad potestatem advocati. Advocatus enim ut omnia alia in libera potestate abbatis consistant mansos decem habet in feodo preter bannum quem retinet abbas, quos mansos habet seorsum ut totam potestatem defendat sine alio respectu nisi qui inscriptus est: habet etiam idem advocatus in illis mansis manentes debentes sibi censum de capitibus et habet ibi proprium villicum decanum scabinionem omnesque redditus illorum mansorum absque banno. Praeterea advocatus de singulis manentibus infra bannum istum et q iorum est advocatus et qui censum solvunt accipit in sollempnitate sancti martini somam unam ad mensuram quartalli de curte Amelle. Si vero ea die soma non fuerit persoluta tamen advocatus nullam faciet violentiam sed villicus abbatis exequetur sibi justitiam. Annali placito abbatis finito sequenti die advocatus habebit placitum suum super suos homines de suis decem mansis tenentes et super illos censum de capite sibi debentes. Quodsi causa aliqua in suo placito usque ad duellum pervenerit in curte abbatis Amellae finietur [1]) et abbatis villicus faciet abbatis districtionem dabitque abbati suam justitiam et advocato suam. Si meta aliqua fuerit exterminata in illis decem mansis de feodo advocati villicus faciet abbatis totam districtionem dans advocato suam justitiam abbati bannum et metam restituet. Advocatus domum propriam apud Amellam nullam habebit neque sui servientes nec hospitabitur ibi nisi forte causa sui placiti venerit et tunc tantum apud suos homines hospitabitur.[2]) Bestätigt werden diese Rechte durch Papst Eugen III. [3])

Die letzte Urkunde, in welcher Abt Werner genannt wird, ist vom Jahre 1109. Nach ihm erwähnt Mabillon [4]) einen Abt Azelin, der im Jahre 1109 Prior von Metz war, »qui postea Gorziensis abbas creatus est.«

In einer Urkunde des Bischofs Stephan von Metz [5]) zu Gunsten der Abtei Longeville bei St. Avnold 1121 Ind. 14. conc.

erwiesenen Behauptung gegenüber hinzu: „Jusqu' à présent on ne connaît aucune monnaie frappée à Gorze avant Charles de Remoncourt, fils naturel de Charles III, duc de Lorraine, deuxième abbé régulier [?] de Gorze, et même, il ne frappa monnaie qu' à partir de 1630, et il renonça à ce droit avant 1634, année où le Parlement de Metz s' opposa à la circulation des monnaies locales."

[1]) Hieraus geht hervor, dass das Duell als Gottesurtheil selbst auf den geistlichen Herrschaften geduldet war. — Vergl. Hist. Dipl. Trev. I, 510. — D' Achery, Spicil. III, 376.

[2]) Chart.

[3]) Chart.

[4]) l. c. V. 513.

[5]) Dom Calmet 1745, V, CXII.

Digitized by Google

I. ep. 11 (die Epacte 11 gehört in's Jahr 1122) figurirt als Zeuge ein Esimbaldus abbas Gorziensis, und Dom Calmet führt in seiner Abtsliste von Gorze noch einen Balduin zum Jahre 1122 an, ferner zum Jahre 1128 einen Ludwig II. Allein im Jahre 1126 war urkundlich schon Abt Teodowinus (Teodeguinus, Tyeduwinus, Teotwinus), in welchem ihm von Bischof Heinrich von Verdun der Besitz der Kirche von Amella bestätigt wird.[1]) Er verlieh der Abtei einen neuen Glanz, indem er zum Cardinalbischof von St. Rufina ernannt wurde und später als Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland segensreich wirkte. Die Erhebung zur Cardinalswürde hatte wohl im Jahre 1132 stattgefunden, da ihm als Abt von Gorze noch in diesem Jahre ein zwischen der Abtei und Hugo von Montfelice strittiges Besitzthum bei Vanon in der Diöcese Chalons von Papst Honorius II zugesprochen wird[2]) und im folgenden Jahre 1133 schon derselbe Hugo mit diesem Besitzthum von Abt Wideric (Wigeric, Wirvicus) belehnt wird.[3])

Dass sein früheres Kloster seiner Gunst sich noch stets zu erfreuen hatte, davon erhielt es einen Beweis, indem er ihm die Propstei Apremont nebst allen Rechten und Gerechtsamkeiten bestätigt und alle seine übrigen Besitzungen unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz stellt.[4])

Ehe Theodowin die Abtswürde in Gorze erhielt, hatte er dieselbe noch in Maursmünster bekleidet. Als solcher wird er noch erwähnt in den Wirren, welche in Metz nach der Absetzung des Bischofs Adalbero IV sich zutrugen. Der simonistische Alberius hatte durch Kaiser Heinrich V 1116 den Metzer Bischofsstuhl erhalten und traurige Zustände folgten. Der damalige Archidiaconus von Metz, Albero, später Erzbischof von Trier und Legat des apostolischen Stuhles, suchte Wandlung dieser kläglichen Lage zu schaffen. Da er sich in Folge dessen den Hass des Pseudobischofs und des Kaisers zuzog, musste er fliehen. Auf einer Versammlung von Bischöfen, Aebten und anderen Geistlichen, der als apostolischer Legat der Bischof von Präneste präsidirte, gelang es Albero, die Wahl eines andern Bischofs zu bewerkstelligen. Sie war auf den heiligmässigen Abt Theogar oder Theotgar von St. Georg im Schwarzwalde gefallen und der schon genannte Azelin, jetzt Abt von St. Clemens, sowie Theodowin, Abt von Maursmünster wurden als Ueberbringer dieser Botschaft zu ihm gesandt.

Die dem schismatischen Alberius anhängenden Bürger von Metz weigerten sich aber, Theogar anzuerkennen, bis es den

[1]) Chart.
[2]) Chart. — Pflugk-Hartung l. c.
[3]) Chart.
[4]) Chart.

Digitized by Google

Drohungen des Papstes Gelasius, sowie den Ermahnungen des Trier'schen Erzbischofs gelang, sie anscheinend zum Gehorsam zu bewegen. Doch wagte der neue Bischof noch nicht, Besitz von seinem Stuhle zu nehmen, da die Partei der Schismatiker auf's neue rebellisch geworden. In der Nähe der Stadt wollte er auf den Rath der ihm ergebenen Geistlichen und der besseren Bürger eine Aenderung der Dinge erwarten. Mittlerweile nahte Ostern des Jahres 1119 heran und Theogar befand sich in Verlegenheit, wo er einen geeigneten Ort finden könne, um am Gründonnerstage die Weihe der hl. Oele vorzunehmen. Da rieth man ihm, sich zu dem Zwecke nach der Abtei Gorze zu begeben. und ihre Mauern mussten bei dieser Gelegenheit Zeugen eines empörenden Schauspieles sein. Der Abt, von der Absicht des Bischofs in Kenntniss gesetzt, hatte Alles zu seinem würdigen Empfange vorbereiten lassen. Aber was geschah? Der von den Mönchen selbst aufgereizte Pöbel von Gorze rottete sich bewaffnet vor der Klosterpforte zusammen, misshandelte die Begleiter des Bischofs und zwang sie zur schleunigen Flucht. Mittlerweile befand sich der Bischof selbst in der Kirche und betete, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was draussen vorging. Da traten einige von den Mönchen, welche entweder die Censuren des Bischofs zu fürchten hatten, oder es mit Alberius hielten, an ihn heran und baten ihn tückisch, er möge sich in Sicherheit bringen. da sie nicht im Stande seien, die Wuth des Pöbels im Zaume zu halten. Mit den bischöflichen Gewändern bekleidet trat Theogar vor den zügellosen Haufen hin und fragte: »Wem suchet ihr?« Bei seinem Anblicke und bei dieser Frage wurden sie ganz bestürzt und plötzlich so umgewandelt, dass sie sich selbst des Wahnsinns anklagten, ihre Hände gegen den Gesalbten des Herrn erhoben zu haben. — Theogar gelang es nicht, Besitz von dem bischöflichen Stuhle zu nehmen. Zwar kam er nach Metz und fand gastfreundliche Aufnahme bei dem Abte von St. Clemens, allein die Volkswuth war auf's neue gegen ihn erwacht und er musste die Stadt verlassen. Bald darauf starb er im Kloster Clugny, am 29. April 1119.[1])

Theodowins, oben schon erwähnter Nachfolger in Gorze Widric, kommt urkundlich zum letzten Male 1143 vor, und dessen Nachfolger Isembald zum ersten Male 1152, zum letzten Male 1159. Mabillon führt irrthümlich in einer das Kloster Remiremont betreffenden Urkunde des Erzbischofs Hillin von Trier 1152 einen Abt Wilhelm als Zeuge an; es ist dies Isembald.[2]) — Zwischen Widric und Isembald schaltet Dom

[1]) Vita Theogeri bei Pertz XIV, 477 ff.

[2]) l. c. VI, 520.

Digitized by Google

Calmet noch einen Humbaldus oder Etembald 1140, 1145, ein, der aber jedenfalls mit Isembald ein und dieselbe Person ist. 1143 noch entscheidet Bischof Stephan von Metz einen Streit zwischen dem Abt Widric und dem Abt von St. Symphorien rücksichtlich der Kapelle der heiligen Brigida in Papivilla (Plappeville), welche der zu Gorze gehörigen Kirche zum heiligen Quintinus in Scy untersteht, zu Gunsten Widrics. [1])

Abt Albert stand dem Kloster schon im Jahre 1161 vor, in welchem er eine Urkunde des Bischofs Stephan von Metz unterzeichnet, 29. April.[2]) Er regierte bis 1170, wo er noch als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Richard von Verdun erscheint.[3]) Wahrscheinlich datirt aus seiner Zeit ein Schreiben des Papstes Alexander III an den Erzbischof Heinrich von Rheims (1162—1175), in welchem den Mönchen von Gorze das Lob ertheilt wird, dass sie stets treu zu dem apostolischen Stuhle gehalten und dem Schisma fremd geblieben. Zum Lohne dafür soll der Erzbischof sie in Schutz nehmen gegen die Quälereien Goberts von Apremont, und wenn bei diesem Ermahnungen nichts fruchten, seine Besitzungen mit dem Interdict belegen: Dilecti filii abbas et fratres monasterii Gorziensis transmissa nobis conquestione monstrarunt, quod nobilis vir G. de Aspero — monte ecclesias et villas ipsorum multipliciter inquietare, et homines eorundem ad redemtionem cogere non formidet, et praeter haec praefatum monasterium in c. marcis argenti damnificavit. Quoniam igitur ex injuncto nobis apostolatus officio tenemur omnium jura, et maxime religiosorum, qui in medio schismaticorum constituti, ab unitate sacrosanctae Romanae ecclesiae non recedunt, pastorali sollicitudine defensare, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus, si ita est, praefatum G. sollicite moneas et diligenter inducas, ut praelibatis abbati et fratribus universa ablata cum omni integritate restituat, damna data resarciat, et de illatis injuriis satisfactionem exhibeat competentem. et eos deinceps in pace et quide dimittat. Quod si forte commonitioni tuae parere noluerit, terram ejus apostolica fretus auctoritate interdicto supponas: ita quod in ea nulla divina officia, praeter baptisma parvulorum et poenitentias morientium, celebrari permittas, et si nec sic resipuerit, personam ejus et eorum qui sunt principales fautores malitiae suae vinculo excommunicationis astringas, quousque ipsos ad dignam satisfactionem teneas innodatos. Data Anagniae II. Kal. Martii.[4])

[1]) Hist. dipl. Trev. I, 567.

[2]) Chart.

[3]) Dom Calmet II, 87.

[4]) Daselbst II, 110.

Digitized by Google

In seines Nachfolgers Peters I Händen ruhte über dreissig Jahre die Leitung der Abtei 1171—1205 . . .[1]) — Dom Calmet verzeichnet während seiner Regierungszeit noch zwei Aebte, Albert 1180 und Johann 1182; allein auch diesen können wir keine Stelle in der Reihe der Aebte von Gorze lassen.

Peters Bemühungen waren darauf gerichtet, das Kloster mit starken Mauern und Thürmen zu befestigen.[2]) — Zu seiner Zeit, wie auch schon unter Albert, stand die Abtei im höchsten Ansehen; ihre Aebte handelten als Souveräne. So überlässt z. B. Albert mehreren Privaten ein unbedeutend Stück Land und schliesst die Urkunde mit den Worten: »Sigilli nostri eam impressione roboramus et nominibus Dominorum nostrorum atque baronorum adnotare praecepimus: Eorum nomina haec sunt: Domnus Johannes sancti Clementis etc. Rainaldus de Tantali villa, Rodulfus de Widoni villa etc.« [3]) Und so werden die Mönche selbst in einer Urkunde Bischof Bertrams vom Jahre 1182 »Seigneurs« genannt, während in der nämlichen Urkunde jene von Justemont »Brüder« heissen.[4])

Unter Bischof Bertram erlangte der Abt von Gorze nebst verschiedenen andern Aebten grossen Einfluss auf die Angelegenheiten und die Verwaltung der Stadt Metz. Die oberste Justizbehörde in der Stadt war ein Collegium von zwölf Schöffen, an dessen Spitze ein Oberschöffe (maître-échevin) stand. Er wurde von Clerus und Volk gemeinschaftlich gewählt und zwar auf Lebenszeit. Dieser Wahlmodus schon wurde nicht selten, wenn nicht immer, die Ursache von manchen Streitigkeiten und war von Parteigetriebe, Excessen und vielfachen Unordnungen begleitet. Sodann war das Amt selbst des auf Lebenszeit gewählten Oberschöffen geeignet, den Hoheitsrechten des Bischofs gefährlich zu werden und Uebergriffe und Missbräuche waren wiederholt vorgekommen. Um diesen Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen, erliess Bischof Bertram im Jahre 1179 (neuen Stils 1180) eine Verordnung, durch welche die Wahl des Oberschöffen einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Wahlcommission übertragen wurde. Sie waren: der Primicerius des Domcapitels, die Aebte von Gorze, St. Vincenz, St. Arnulph, St. Clemens und St. Symphorien. Das Amt selbst dauerte nur ein Jahr.[5]) Dass aber auch diese Wähler durch persönliches Interesse geleitet werden konnten,

[1]) Martène et Durand vet. script. coll. ampl. II, 1004 f.

[2]) Das. I, 1062. Petrus mit anderen Aebten sind hier auf einer Synode in Metz anwesend. Am Rande verzeichnet Martène das Jahr 1205.

[3]) Notiz in Dom Calmet's Abtsliste.

[4]) Chart. — Hist. de Metz II, 293.

[5]) Hist. de Metz II, 301. — Diese Urkunde Bertrams ist in der Geschichte der Abtei die erste in romanischer Sprache geschriebene.

Digitized by Google

nach dem Wunsche und Willen eines Andern zu stimmen, zeigt uns ein Vertrag aus dem Jahre 1409, in welchem der Abt Franz von Gorze einer Witwe Parrelle gegenüber sich eidlich verpflichtet, zum Danke für von ihr dem Kloster geleistete und noch zu leistende Dienste bei der Wahl des Maître-echevin demjenigen seine Stimme zu geben, den sie vorschlägt.[1])

In den letzten Jahren Peters I oder in der ersten Zeit seines Nachfolgers Walter, der urkundlich 1210 vorkommt, wurde das Gebiet der Abtei schwer heimgesucht durch lothringische Truppen. Es geschah das von Seiten des Herzogs Ferry III aus Rache gegen seinen Schwiegervater, Graf Theobald von Bar, den Schutzherrn der Abtei, weil dieser arge Verheerungen auf lothringischem Boden angerichtet und die Festung Priney zerstört hatte. Indess wurde der Abtei Hilfe durch denselben Theobald, der rasch herbeieilte, Ferry schlug und zum Gefangenen machte.[2])

Der auf Walter folgende Abt Oliverius starb 1232, wie wir ersehen aus einer Bestimmung des Bischofs Johann von Metz, welcher bei Gelegenheit der Wahl des Abtes Brunaldus 1232 im Mai die Speiseportionen der Brüder vermehrt, da sie unter dessen Vorgänger Oliverius unzureichend gewesen.[3])

Simon regierte im Jahre 1243, wie aus einem von ihm in diesem Jahre mit Herzog Matthieu von Lothringen geschlossenen Vergleiche hervorgeht.[4]) Zum letzten Male erscheint er urkundlich 1268,[5]) obschon Dom Calmet ihn noch zum Jahre 1289 erwähnt. Allein 1280 wird schon als Abt Johann II genannt.[6])

Von Papst Urban IV wurde Simon nebst Friedrich, Abt des Cistercienserklosters Villers, beauftragt, die Untersuchung in der scandalösen Geschichte des Wilhelm von Meisenburg zu leiten, welcher sich von Erzbischof Heinrich von Trier unterstützt in den Besitz der Abtei St. Matthias gesetzt hatte, nachdem er den edlen Theoderich mit seinen Religiosen daraus vertrieben. Indess wurde er sowohl wie der Erzbischof vom Papste in Folge der Klagen der Mönche und ihres Abtes excommunicirt, und Theoderich zog wieder in seine Abtei ein, mit deren Gütern Wilhelm in der kurzen Zeit schrecklich gewirthschaftet hatte. Als ein letztes Mittel zeigte der Usurpator gefälschte Briefe des Papstes vor, nach denen Theoderich als verschiedener Verbrechen überführt und aus seiner Abtei verjagt werden sollte. Die Fälschung wurde indess sofort erkannt und von Urban IV der Abt von

[1]) Hist. de Metz II, 335 ff.
[2]) Hist. de Metz IV, 661.
[3]) Hist. de Metz II, 314.
[4]) Chart. II.
[5]) Des Robert l. c. p. 49.
[6]) Archiv.

Digitized by Google

Gorze sowie jener von Villers mit der Untersuchung gegen Wilhelm beauftragt. Da er einer dreimaligen an ihn ergangenen Aufforderung, vor ihnen in Metz zu erscheinen, nicht nachkam. wurde er in Contumaciam verurtheilt und die Sentenz feierlich in der Cathedrale verkündet.[1])

Johann II regierte nach den vorgefundenen Urkunden von 1280—1294, Abt Peter II von 1299—1301.

Unter einem von diesen beiden war die Abtei von einer grossen Gefahr bedroht. Bischof Burchard von Metz hatte sich als ihr Wohlthäter gezeigt, indem er ihr in Anbetracht ihrer »dürftigen Lage« die Kirche von Noveant, über welche ihr das Patronat schon zustand, schenkte 1288,[2]) ebenso aus demselben Grunde 1293 die Kirche von Hageville mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten.[3]) Zum grossen Schrecken der Mönche erschien im Jahre 1297 eine Bulle Bonifaz' VIII, in der er die Abtei und ihre Güter ohne weiteres dem Domcapitel von Metz überweist; mit Schulden überhäuft glaubte letzteres sich auf diese Weise aus der Verlegenheit ziehen zu können und Bischof Burchards Nachfolger, Gerard von Relange, wie auch der Papst hatten seinen Bitten nachgegeben, ohne dass die zunächst Betheiligten zuvor um ihre Meinung befragt worden. Die Gorzer protestirten aber so energisch, dass die verhängnissvolle Bulle sofort durch eine andere entkräftet wurde, nachdem die Abtei sich jedoch verpflichtet hatte, 2000 Mark Silbers an römische Kaufleute zu zahlen, um eine Schuld der bischöflichen Kirche von Metz mit dieser Summe zu decken.[4]) Besonders glänzend scheinen die finanziellen Zustände der Abtei zur Zeit nicht gewesen zu sein, da ihr, wie oben bemerkt, von Bischof Burchard wegen ihrer »dürftigen Lage« Schenkungen gemacht wurden, desgleichen auch im Jahre 1299 von Bischof Gerard, der ihr »in Anbetracht ihrer Nothlage« die Kirche zu Sarney mit ihren Einkünften überweist.[5]) Unter Alexander IV schon blieben Gläubiger unbefriedigt, wie aus einer Bulle dieses Papstes ersichtlich, in welcher er den Abt von St. Martin in Trier beauftragt, Abt und Convent von Gorze zu suspendiren, wenn sie den Forderungen verschiedener Kaufleute nicht genügen.[6]) Dass kirchliche Censuren wirklich aus diesem Grunde über sie verhängt worden, geht aus einer andern Bulle Bonifaz' VIII hervor, welche die Absolution des Abtes Petrus und

[1]) Archiv.
[2]) Hist. dipl. Trev. I, 762. — Pertz XXIV, 437 ff. — Dom Calmet II, 359 ff.
[3]) Archiv.
[4]) Archiv.
[5]) Chart. II. — Hist. de Metz III, pr. 246.
[6]) Archiv.

Digitized by Google

des Conventes von der Excommunication, Suspension u. s. w. enthält, der sie verfallen waren, weil sie einem florentinischen Kaufmanne eine Summe von 2000 Goldgulden nicht gezahlt hatten.[1])

1305 wird als Abt Wathier Dyveux genannt in einem Tauschvertrage mit Alerdins Propst de la Chaussée.[2])

Abt Adam wird in keiner erhaltenen Urkunde erwähnt. Die »Hist. de Metz«[3]) nennt ihn in einem Friedensschlusse mit dem Grafen Eduard von Bar im Jahre 1320, 21. Jan., mit welchen er längere Zeit im Streite gelegen wegen der mehrfachen Vexationen, die er sowohl von diesem selbst, als auch seinen Vasallen zu erdulden hatte. — Desgleichen findet unter ihm die Beilegung der Streitigkeiten statt, welche die Abtei sowie der Prior von Varengéville schon seit geraumer Zeit mit Herzog Ferry IV hatten, da sie von diesem trotz der Verträge und Vereinbarungen, welche des Herzogs Vater und Grossvater mit der Abtei geschlossen, durch häufige Eingriffe in das Eigenthum von Varengéville beunruhigt wurden, bis Ferry die alten Verträge erneuerte und all den zugefügten Schaden zu vergüten versprach.[4])

Abt Theobald wird urkundlich ein einzigesmal erwähnt im Jahre 1335 in einem Vertrage, in welchem er mit Ritter Gauthier von Moncel die grossen Fischteiche zu Jonville theilt.[5])

Eigenthümliche Tendenzen machten sich in dieser Zeit von Seiten des Magistrates von Metz geltend, Tendenzen, welche tief in die bischöfliche Jurisdiction eingriffen. Unter Bischof Renaud von Bar (1301—1316) hatte das Collegium der Schöffen, der »Treize« eine Verordnung erlassen,[6]) der zu Folge Angehörige der religiösen Genossenschaften und Abteien, unter diesen auch Gorze, für nicht erbberechtigt erklärt wurden, sobald sie ein Jahr und einen Tag der Gemeinschaft oder dem Kloster angehört hätten. Desgleichen wurde allen Personen ausser den nächsten Verwandten unter einer Strafe von 100 soulx (?) verboten, zum Besuche eines Angehörigen ein Kloster zu betreten, und noch verschiedene andere Bestimmungen getroffen, welche den Zweck hatten, die vielfach gelockerte Zucht wieder herzustellen. Es geschah dies im Jahre 1304. Als einige Zeit nachher ein reicher Geistlicher aus Metz gestorben war, belegte der Magistrat die Hinterlassenschaft mit Beschlag.[7]) Es konnte das nicht geschehen

[1]) Archiv.
[2]) Chart. II.
[3]) Archiv.
[4]) II, 510.
[5]) Hist. de Metz II, 510. — Dom Calmet II, 451.
[6]) Archiv.
[7]) Livre ms. dit. Atours et des Ordonnances de Metz in der Stadtbibliothek zu Metz.

Digitized by Google

ohne den entschiedenen Protest des Bischofs, und so kam es zwischen ihm und dem Magistrate zu offenem Kampfe, in Folge dessen ersterer die Stadt verlassen musste; indess gelang es einigen einflussreichen Persönlichkeiten den Frieden wieder herzustellen. Die Verordnungen in Betreff der religiösen Genossenschaften wurden vom Magistrate erneuert unter Bischof Heinrich Delphins (1316—1324) im Jahre 1322 und von diesem, wie es scheint, bestätigt, ebenso von Bischof Adelmar von Montil 1332. Ganz besonders werden darin die Abteien Gorze, St. Arnulph, St. Clement, St. Symphorien, St. Vincenz und St. Martin genannt. Die Klagen über die eingerissenen Unordnungen und Vernachlässigungen des klösterlichen Lebens sind gross. Das sei um so bedenklicher, da die Mönche meistentheils den besten Familien der Stadt und Umgegend angehörten und somit eine mächtige Partei und Stütze an denselben fänden. Demgemäss wurde die Beobachtung der Regel eingeschärft und aller Luxus in Kleidung. Nahrung und Lebensweise, wie er sich bei ihnen eingebürgert, auf's strengste verboten. ». . . Nous (Bischof Ademar) eue grant délibération à toute notre Clergiet, et considérant que li dis Moinnez, ne pour commandement de leur rigle, ne pour vout qu'il aient fait de wairdier ladicte rigle, ne pour constitutions de nostre Saint Peire lou Pape ansiennez, ne pour status fais ou saint Consile de Triévrez, ne au Synes [synodes] de nos devantriens. nes as nostres, ne éspécialement pour la saintisme constitution de tout le saint Consile général de Vienne, qui fut fais au temps de bonne mémoire nostre Saint Peire jaidis Clement Pape lou quint; ne tiennent rigle, ne honesteit ne wardeit; ansois sont chauciés à las [lacet], et portent solers détranchiés, com Chevaliers ou Escuiers, et chauces de colours, et robes, queilzqu'il lour plait, de toute colours, ansi comme Chanoines séculiers, des plus précious, et des plus chiérs qu'il puient troveir; et sont sint de saintures d' argent apellez sur lour corsas, que sont si estrois que à poine puent — il entreir ens; et ont en menches desdis corsas que ne cuevrent mies la moitiet, ne le tiers dou brais, grans ornemens de pennez [draps de pannus] blanches ou de soye; et en mainches de lour cotes, las de soye ou noweis [noués] si estrois com une damoiselle; et portent une corne à leur chapperons que communément sont d' autre draip queli corsas, que pent aval le dos dou pies long, au plus; ne ne portent flos tant qu' il puissent covrir lour espaules; et encor ceu qu' il emportent, ont entortilliet, et mis desous lour brais, anci com il aient honte de pourteir leur abit; et chivauchent à grans espées et d' espourons si cointes [ajustés, parés], com ung Contes, les jambes descovertes, ou les estivalz descovers jusques as coisses, et celles ornées de blanc os, de clos et de soye, et de sendcil [cendal-étoffe de soie], ou de pointure, de grant coustenges et

Digitized by Google

de grans frais; en teil maniere qui semblent mieux ménestreis, ou hyraulx ou gouliars [débanchés] que Moinnes; et vout de neut et de jor. et en places communes. et y sont toute jor, et en nosses, et en danses. et en autrez leus que ne sont mies à dire, et gisent par les Hosteis de Mes. et des Bours de Mes, et espécialement en soupensions fuers de clostre et de dorteur. et menjuent en praiel et en gardins avec femmes séculierez et Nonnains, à grant faisons de ménestreis dissolument . . .« [1]) Zur Durchführung der Verordnungen wird der Beistand der weltlichen Justiz in Anspruch genommen.

Haben wir es hier hauptsächlich mit einer Animosität des Magistrats gegen die Abteien zu thun, denen es ihren Einfluss, namentlich das Recht der Wahl des Maitre-Echevin missgönnte? — Waren die Bischöfe zu schwach, mit blos kirchlichen Strafmitteln den eingerissenen Unordnungen zu steuern, dass sie die Hülfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen mussten, oder hatte der Magistrat sie gezwungen, seine Reformbeschlüsse zu sanctioniren?

Zum Jahre 1338 erwähnt Dom Calmet in seiner Liste den Abt Anthier, welcher vielleicht derselbe mit Waltier ist, dem 1340 Hermann von Priney seine Güter zu Villecel verkauft.[2]) Wahrscheinlich war er jener Abt von Gorze, welcher mit dem Dechant von Toul und dem Archidiakon von Metz von Papst Benedict XII den Auftrag erhielt, in den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Heinrich von Verdun und den Bürgern dieser Stadt die Untersuchung zu führen. Letztere suchten die geistliche Herrschaft abzuschütteln und die Privilegien des Klerus zu unterdrücken. Grosse Excesse waren vorgekommen, die Häuser von Geistlichen waren geplündert und letztere selbst thätlich misshandelt worden. In Folge dessen hatte der Bischof das Interdict über die Stadt verhängt, und nun wandte sich das Domcapitel an den Papst. Zwei Jahre lang waren die Genannten in dieser Angelegenheit thätig, 1341 und 1342, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Der Tod Benedicts XII machte den Verhandlungen ein Ende. Der 1346 von Clemens VI ernannte Gegenkaiser Ludwigs des Bayern, Karl IV, wurde von dem Bischof von Verdun anerkannt, und das zwischen beiden Fürsten herrschende herzliche Verhältniss bestimmte die Bürger von Verdun sehr bald, Frieden mit ihrem Bischofe zu schliessen.[3])

Der von Dom Calmet in seiner Liste verzeichnete »Jean Dalphin jadis Abbé de Gorze« 1352, ist sonst nirgends zu finden. Urkundlich wird in demselben Jahre als Abt Nicolaus

[1]) Maurisu l. c. p. 488.
[2]) Hist. de Metz IV, 70.
[3]) Chart. II.

Digitized by Google

von Priney genannt, indem Bischof Ademar von Metz bekennt, dass ihm weder Nicolaus noch die Abtei Gorze in irgend einer Weise etwas schulden.[1])

Hugo von Fenestrange (Festringen an der Saar) stand der Abtei 1361 vor. In diesem Jahre erscheint er als Theilnehmer an einem Bündniss, welches Bischof von Ademar von mit Wenzeslaus von Böhmen, Herzog von Luxemburg, und vielen andern Herrn schliesst zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung mit der ausdrücklichen Erklärung, nichts gegen den Papst, den Kaiser und den König von Frankreich zu unternehmen.[2]) Der Abt von Gorze ist ausser dem Bischof der einzige geistliche Herr, welcher zu dieser Allianz zugezogen wurde wohl ein Zeichen für den grossen Einfluss, den die Abtei besass. — So nahm Hugo auch Theil an dem Kriege, welchen die Stadt Metz im Verein mit dem Herzoge von Lothingen und dem Grafen von Saint-Pol 1369 gegen den Grafen Heinrich und dessen Sohn Peter von Bar, Herrn von Pierre-fort, führten. Die befestigten Schlosser Belleville bei Dieulonard und Nonsart, sowie Mars-la-Tour, dem mit den Grafen verbündeten Ritter Johannes gehörig, waren erobert worden. Abt Hugo schloss Frieden mit diesen Herrn in drei besonderen Verträgen vom 5., 7. und 8. August 1370,[3]) in welchen diese sich verpflichten, keine Repressalien für den erlittenen Schaden zu üben. — Der Friede zwischen Metz und den Herrn von Bar kam erst 1372 zu Stande. In dem nämlichen Jahre finden wir Abt Hugo als Friedensvermittler zwischen dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Maudemont.[4])

Abt Nicolaus de la petite Pierre, der Familie des Grafen de la petite Pierre angehörig, zeigte sich wie sein Vorgänger von kriegerischen Neigungen beseelt. Als Abt erscheint er zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1376, in welcher er Weinberge und andere Güter an verschiedenen Orten an verschiedene Personen auf Zins verleiht.[5]) —

Der stets unruhige Peter von Bar, Herr von Pierre-fort, aus dem herzoglichen Hause von Bar stammend, hatte ohne jede Veranlassung das Bisthum Verdun angegriffen, mehrere seiner Schlösser genommen und sich noch andere Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Eine ziemliche Anzahl von Herren und Grafen vereinigten sich mit dem Bischofe, um den verhassten Nachbar zu züchtigen, und der Abt von Gorze stellte ebenfalls

[1]) Dom Calmet II, 511.
[2]) Chart. II.
[3]) Dom Calmet II, 611.
[4]) Chart. II.
[5]) Dom Calmet II, 567.

Digitized by Google

seine Truppen 1379. Der damalige Bischof von Verdun, Guy de Roye, hatte keinen Besitz von dem bischöflichen Stuhle genommen, sondern war Papst Gregor XI, dem er seine Ernennung verdankte, von Avignon nach Rom gefolgt. Dieser Zustand konnte das Domcapitel sicherlich nicht befriedigen, und es machte während des Krieges mit dem Grafen von Pierre-fort dem Abte Nicolaus den Vorschlag, sich um den so gut wie verwaisten Bischofsstuhl zu bemühen. Sowohl seine persönlichen Vorzüge, wie auch der Einfluss seiner Familie und der Reichthum der Abtei Gorze liessen es den Kanonikern höchst wünschenswerth erscheinen, ihn als Bischof zu haben. Nicolaus ging auf den Vorschlag ein und die Kanoniker schrieben an den französischen Papst Clemens VII in Avignon, dessen Parthei Guy de Roye ergriffen hatte, wie auch an letzteren selbst, um seine Abdankung herbeizuführen. Gleichzeitig richtete auch Nicolaus ein Schreiben an diesen, in welchem er sagte, dass ihm der Gedanke an den Bischofssitz von Verdun nie gekommen wäre ohne die Vorstellungen und Bitten des Capitels; allein auch so würde er ihn nicht annehmen, wenn man ihn nicht zugleich im Besitze seiner Abtei lasse, deren Einkünfte er eintretenden Falles dringend bedürfe zur Wiederherstellung der Ordnung in dem so schwer heimgesuchten Bisthum. Der Bischof erklärte sich zur Abdankung vollkommen bereit, und auch Clemens VII erhob keine Einwendungen, falls Nicolaus auf die Abtei verzichten wolle; dazu mochte dieser sich aber nicht verstehen. Er starb 1380, gleichzeitig der berüchtigte Peter von Bar.[1]) Aus dem Gesagten geht hervor, dass Gorze, wie überhaupt das Bisthum Metz, sich zur Obedienz Clemens VII bekannte.

Auf Nicolaus lässt Dom Calmet Jean de Heis oder de Heu folgen mit Angabe der Jahre 1382, 1384, 1385 und nach ihm Tetonius 1388. Ich habe von beiden keine Spur entdecken können, es sei denn, dass dieser Johann in einer Schenkung von 3 Sols jährlichen Zinses an »Jean de Hen, maistre dou convent de Village de Gorze« im Jahre 1369 gemeint ist.[2]) Abt war derselbe aber wenigstens in diesem Jahre nicht. Dagegen wird 1381 ein Abt Heinrich von Confladel genannt,[3]) der bei Don Calmet fehlt. Derselbe bekennt, dass er den Herrn von Boiffremont 1000 Franken in Gold schulde für die Hilfe, welche sie ihm geleistet hatten, um im Besitze der Abtei zu verbleiben. Handelt es sich hier um eine Usurpation Heinrichs, so dass er nicht rechtmässiger Abt gewesen? —

[1]) Arch.

[2]) Dom Calmet II, 654 ff.

[3]) Arch.

Digitized by Google

Ferry von Lenoncourt findet sich erwähnt in einer Quittung des päpstlichen Cammerius vom 4. Juni 1388, in welcher letzterer bescheinigt, dass er 375 Gulden an die päpstlichen Kammern gezahlt habe.[1]) Er starb am 18. Mai 1416. An diesem Tage findet eine Capitel-Versammlung der Mönche von Gorze statt, in welcher vor Notar und Zeugen die Wahl eines neuen Abtes auf den folgenden Tag, den 19. Mai, festgesetzt wird, mit der Aufforderung an alle dazu Berechtigten dabei zu erscheinen, widrigenfalls ohne sie zur Wahl geschritten werden soll.[2])

Auch dieser Abt oder doch seine Truppen nehmen an einer kriegerischen Expedition Theil. Im Jahre 1415 waren vom Concil von Constanz die Bischöfe von Carcassonn und Evreux an Peter de Luna, der als schismatischer Papst Benedict XIII in Aragonien residirte, abgesandt worden, um ihn zur freiwilligen Abdankung zu bewegen und so der traurigen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen. Dass die Gesandtschaft erfolglos war, ist bekannt. Auf ihrem Rückwege durch Frankreich wurden die beiden Bischöfe mit ihrem Gefolge von französischen Rittern angefallen, auf's gröbste misshandelt und als Gefangene auf das feste Schloss Sancy in der Nähe von Longwy gebracht. Da diese That auf dem Gebiete des Bisthums Toul begangen worden, wurde Bischof Heinrich de Ville so empört darüber, dass er seine ganze Diöcese mit dem Interdict belegte, um so die Fürsten und Herren zu zwingen, die gefangenen Bischöfe zu befreien. Die Truppen von Lothringen, Bar, der drei Bisthümer und jene der Abtei Gorze bildeten bald eine bedeutende Streitmacht; nach der Feste Sancy marschirend, erlösten sie nach einer Belagerung von zwei Tagen die Gefangenen aus ihrer wenig beneidenswerthen Lage.[3])

Nach Ferry von Lenoncourt verzeichnet Calmet den Jacob de Wisse oder de la Valle (1413—21) und Theobald 1421, 1423, 1429 als Aebte. Wir können aber weder für den einen noch den andern Raum in unserer Abtsliste finden, wenigstens nicht an dieser Stelle. Ein Jacob de Wisse kommt allerdings urkundlich als Abt vor, aber erst im Jahre 1449, wie wir später sehen werden; 1413 kann er nicht Abt gewesen sein, da Ferry von Lenoncourt erst 1416 stirbt. Die Gallia christiana[4]) zählt in ihrer Liste noch »Raimundus, cujus electio confirmata fuit 20. Junii 1416 a Conrado episcopo,« und er mag wohl der Abt gewesen sein, welcher aus der oben erwähnten, nach dem Tode Ferry's anberaumten Wahl hervorging.

[1]) Arch.
[2]) Chart. II.
[3]) Arch.
[4]) Dom Calmet II, 712. — Benoît hist. de Toul p. 516.

Digitized by Google

Balduin von Fleville trat nicht später als 1422 die Regierung der Abtei an gemäss einer Urkunde,[1]) durch welche »Regualdin, Kanonikus von St. Dié und St. Sauveur in Metz, sowie seine Schwester Angebour dem Abte Balduin von Gorze die Kellnerei (Bonteillarie) von Gorze mit allen Rechten und Gerechtsamkeiten erb- und eigenthümlich übertragen.« 17. Februar 1420 oder 21 Ind. 15. Die Indiction 15 gehört indess ins Jahr 1422. Balduins Zeit war eine sehr bewegte und wurde unter ihm schon der Grund des späteren Verfalls der Abtei gelegt.

Auf dem Concil zu Constanz war die Reform der Benedictinerklöster als nothwendig erkannt und beschlossen worden. Papst Martin V machte den Anfang damit im Erzbisthum Trier, wo er eine starke Stütze an Erzbischof Otto von Ziegenhain fand. Durch ein Breve vom 29. Mai 1422 beauftragte er die Aebte Lambert von St. Maximin in Trier, den durch seinen Reformeifer hervorragenden Johannes Rode von St. Matthias, sowie jene von Tholey und Gorze, ein Generalcapitel ihres Ordens zu dem Zwecke zusammen zu berufen. Am 18. October desselben Jahres versammelten sich in der Abtei St. Maximin aus den verschiedenen Provinzen über sieben und siebenzig Aebte, die meisten aus der Diöcese Trier und Cöln, ferner aus Lüttich, Mastrich, Toul, Verdun und Münster. Aus der Diöcese Metz waren ausser Abt Balduin nur noch zwei andere erschienen. Jene von St. Arnulph, St. Symphorien, St. Clemens, St. Lorenz (? wohl St. Vincenz), St. Martin, St. Arnold und des in der Nähe gelegenen Longeville hatten sich geweigert zu kommen,[2]) darauf fussend, dass der Papst ihnen gestattet habe, sich selbst zu reformiren. Aus diesen ersten Reformversuchen in St. Maximin ging die berühmte Bursfelder-Union des Johannes Rode hervor, welcher aber keines unserer Metzer Klöster, auch Gorze nicht, beitrat; wenigstens wird der Name keines einzigen von Trithemius unter den von ihm aufgeführten genannt.[3]) Indess scheint trotzdem die Reform stattgefunden zu haben; wenigstens werden bei einer Visitation der oben erwähnten Abteien, die Bischof Conrad von Metz mit Johannes Rode im Jahre 1433 im December vornahm, keine Klagen laut.[4])

In dem im Jahre 1428 zwischen Herzog Karl II und der Stadt Metz wegen einer Bagatelle ausgebrochenen Kriege, hatte auch die Abtei manche Vexationen zu erdulden. So war z. B. von Metzer Reitern ein Einwohner von Gorze bei Ancy mit einer Fuhre Wein aufgegriffen und nach der Stadt in Gewahrsam

[1]) XIII, 891.
[2]) Chart. II.
[3]) Brower, Annal. Trev. an. 1422. — Dom Calmet II, 715, 31.
[4]) Chron. Hirs. II, 353 ff.

Digitized by Google

gebracht worden. Abt Balduin reclamirte ihn unter der Betheuerung, dass der Wein nicht weiter als bis Gorze hätte gebracht werden sollen, er sei nicht als Zufuhr für die Lothringer bestimmt gewesen.[1]) Ein anderesmal reclamirte er mehrere seiner Leute aus Arnaville, welche ebenfalls aufgegriffen und nach Metz gebracht worden waren, noch ein anderesmal hatte er darüber zu klagen, dass man Leuten seiner Herrschaft Pferde weggeführt habe.[2]) Alle Reclamationen waren umsonst; der Magistrat behauptete, die festgenommenen Leute hätten ihren Feinden thatsächliche Unterstützung gewährt, indem sie unter Anderm dieselben durch Läuten der Glocken und laute Zurufe vor den Metzer Reitern gewarnt hätten; ja in der Stadt Metz selbst seien einige Bewohner von Arnaville ergriffen worden, die allem Anscheine nach nicht in guter Absicht gekommen seien. »Leurs robes ranversées, que ne fait mie à présummer que se fuist pour le bien.« Was den Fall rücksichtlich des Fuhrmannes von Gorze betreffe, so solle derselbe in Freiheit gesetzt werden, wenn der Abt den Beweis erbringe, dass der Wein nicht für die Feinde der Metzer bestimmt gewesen, und dass der Betreffende überhaupt denselben während des Krieges keinen Vorschub geleistet habe. Balduin behauptete in einem neuen Schreiben die Unschuld seiner Leute; der Magistrat beharrte aufs neue in seiner Weigerung.[3]) Die Gefangenen auf beiden Seiten blieben in Haft bis nach erfolgtem Friedensschluss 1. Jan. 1430, den Bischof Conrad Beyer und der Graf von Salm mit grosser Mühe zwischen den erbitterten Parteien herbeiführten.[4]) Nur wenige Tage hatte Herzog Karl den Friedensschluss überlebt. Mit seinem Nachfolger und Schwiegersohne, René II, Herzog von Aujou, schlossen die Metzer ein Bündniss auf mehrere Jahre, im Monat August 1433, wobei Abt Balduin zu Pont-à-Mousson den Eid der Parteien entgegennahm.[5])

Balduin sehen wir von nun an viel an kriegerischen Unternehmungen betheiligt. Für das Metzer Land brachen recht trübe Zeiten an. Robert von Saarbrücken, Herr von Commercy, war einer jener wilden Gesellen, denen Kampf und Streit ein Bedürfniss war. Herzog René hatte zu Pont-à-Mousson im Maimonat des Jahres 1434 ein glänzendes Tournier veranstaltet, bei welchem zahlreiche Fremde, auch viele angesehene Bürger und Herren von Metz, erschienen waren. Als letztere nach Hause zurückkehrten, wurden sie unterwegs von Robert von Commercy mit einer starken Schaar von Söldlingen überfallen und achtzehn der

[1]) Chron. du Doyen de St. Thiébaut de Metz bei Dom Calmet IV, CCXV.
[2]) Hist. de Metz V, 113.
[3]) Das. V, 112.
[4]) Das. V, 116 ff.
[5]) Chron de St. Thiébaut bei Dom Calmet IV, CXCVI ff.

Digitized by Google

Ihrigen gefangen nach dem Schlosse Commercy geführt. Das war die Ursache zu einer erbitterten Fehde zwischen der Stadt Metz und dem verwegenen Robert. Ersteren gelang es unschwer, den Herzog von Lothringen, ihren eigenen Bischof, den Abt Balduin von Gorze, den Grafen von Salm und noch verschiedene andere Herren zu bestimmen, sich mit ihr gegen den allgemein verhassten Nachbarn zu verbünden. Commercy wurde belagert, aber es war nicht leicht, die Feste zu nehmen. Robert und seine Besatzung wehrten sich wie Verzweifelte mit grossem Geschick, und auf eine unerwartete Weise wurden sie aus ihrer schlimmen Lage befreit. Der Connetable von Frankreich, Artus von Richmond, erschien mit einer Armee in der Champagne und bedeutete Herzog René, es sei der Wunsch seines Königs, dass die Belagerung von Commercy aufgehoben werde, ein Wunsch, dem auch unter gewissen Bedingungen Folge gegeben wurde. Es kam zum Frieden mit Robert, der kniefällig dem Connetable und dem Herzoge versprach, sich von nun an jeder Gewaltthätigkeit zu enthalten.[1]) In dem Vertrage von Bar, 19. Oct. 1434, verpflichtete er sich, weder Lothringen noch Luxemburg, weder die Bischöfe und Städte von Metz, Toul und Verdun, noch den Grafen von Salm, die Gräfin von Luxemburg oder den Abt von Gorze zu beunruhigen und zu belästigen, sowie die Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben und die durch die Belagerung verursachten Kosten zu vergüten.[2])

Im folgenden Jahre (1435) schlossen die Bischöfe von Metz und Verdun, Abt Balduin von Gorze, der Graf von Salm, der Herr von Finstringen und noch andere lothringische Herren ein Bündniss oder einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens während der Abwesenheit des Herzogs René. Diese wurde verursacht durch seine Haft, in welcher ihn der Herzog von Burgund hielt. Das Recht der Nachfolge René's in Lothringen war von Anton, Graf von Vaudémont, dem Neffen des verstorbenen Herzogs Karl II, bestritten worden. In dem Kriege, der über die Erbfolge ausbrach, war René in der für ihn unglücklichen Schlacht bei Bulgnéville am 2. Juli 1431 verwundet, gefangen genommen und nach Burgund in Haft gebracht worden. Auf inständiges Bitten seiner Freunde wurde er indess für die Dauer eines Jahres vom 1. Mai 1432 bis zu demselben Tage des Jahres 1433 seiner Haft entlassen. Auf dem Concil zu Basel entschied zwar Kaiser Sigismund 1434 in dem Erbfolgestreite zu seinem Gunsten, nachdem René und Anton dort persönlich erschienen waren. Allein trotz dieser Entscheidung musste René in die Haft zurückkehren und erst im November 1436 gelang es ihm,

[1]) Das. CCXIV.
[2]) Chron. de St. Thiébaut l. c.

Digitized by Google

seine Freiheit wieder zu erhalten, nachdem er sich zur Erfüllung ziemlich harter Bedingungen und zur Zahlung eines bedeutenden Lösegeldes verpflichtet hatte. [1])

Zu Anfang des Jahres 1438 begab er sich nach Italien, um seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen. Die Regierung seines Herzogthums während seiner Abwesenheit hatte er vor seiner Abreise den Bischöfen von Metz und Verdun übertragen, denen ein Regentschaftsrath zur Seite stand, zu dem unter andern auch Abt Balduin von Gorze gehörte. [2]) Seine Abwesenheit wurde abermals die Ursache zu grossen Unordnungen und Unruhen. Graf Anton von Vaudémont war höchst entrüstet darüber, dass die Regierung nicht seinem Sohne Ferry übertragen worden, welcher mit René's Tochter Yolanta verlobt war. Aus Rache begünstigte er anfangs im Geheimen umherstreifende und plündernde Haufen von Abenteuerern, nahm sie dann offen in seine Dienste und erklärte den Regenten den Krieg. Robert von Commercy benützte gleichfalls die Gelegenheit, um seinem Groll gegen René Befriedigung zu gewähren. Angesichts dieser Zustände schlossen die Regenten und ihr Rath ein Bündniss mit der Stadt Metz, allein sie zeigten sich ihren Feinden gegenüber nicht stark genug. Robert erschien in der Ebene und Umgegend von Metz, und richtete grosse Verheerungen an in Longeville, St. Rufine, Ars, ohne dass die Metzer es verhindern konnten. Die Belagerung der dem Herrn von Blamont, einem Verbündeten des Grafen von Vaudémont, gehörigen festen Schlosses Mandre-aux-quatre Tours durch den Abt von Gorze und andere Herrn misslang. Krieg und Streit entbrannte überall. In seiner Noth wandte sich der Regentschaftsrath an König Karl VII, den Schwager René's, um Hülfe. Die von diesem gesandten Truppen vertrieben allerdings die Söldlinge des Grafen aus Lothringen, hausten aber wohl kaum weniger schlimm als diese. Um Repressalien zu üben, machten es die Truppen der Lothringer und ihre Verbündeten ebenso in den Dörfern und Ortschaften ihrer Feinde. Unterdessen war Graf Anton vor dem zu Gorze gehörigen Novéaut erschienen, woselbst er die Truppen von Lothringen und Bar erwartete. Da er sie aber vergebens erwartete, gab er die Absicht kund, den Ort in Brand zu stecken: doch gelang es dem Abt von Gorze, ihn milde zu stimmen, indem er ihm ein prachtvolles Pferd zum Geschenke übersandte.

Im Jahre 1441 erschien König Karl selbst mit einem 20.000 Mann starken Heere in der Champagne, das aber im Interesse der Ruhe und des Friedens herzlich wenig zu Stande

[1]) Dom Calmet II, 786 f.

[2]) Dom Calmet II, 767 ff. — Chron. de St. Thiébaut.

Digitized by Google

brachte, für Metz und Umgegend aber noch verhängnissvoller werden sollte. Ein etwa 3000 Mann starker Haufe von Abenteurern verliess das Heer des Königs und warf sich in die Umgebung von Metz, wo sie drei Wochen lang schrecklich hausten. Vierzehn Tage plünderten sie in Gorze und legten die halbe Stadt in Asche. Ein gleiches Schicksal erlitten Jussy, St. Rufine, Moulins, Rozérieulles. Robert von Commercy zeichnete sich nicht weniger aus durch Raub und Plünderung in der Umgegend der Stadt.

Um diesen trostlosen Zuständen ein Ende zu machen und solche in Zukunft zu verhüten, trat im Jahre 1442 der angesehenste Adel des Landes, der Bischof Ludwig von Toul, Abt Balduin von Gorze und eine grosse Anzahl anderer Herren zusammen und schloss er ein Bündniss zu gegenseitigem Schutze und zur Wiederherstellung resp. Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Abwesenheit René's. Indess erwiesen sich, wie die Folge lehrte, ihre Bemühungen im Grossen und Ganzen als unzureichend und eitel.[1])

Aus dem Jahre 1437 berichtet der Chronist[2]) unter all diesen Kriegen über ein Passionsspiel in Metz, dem auch Abt Balduin nebst vielen andern vornehmen Herren und Frauen beiwohnte. Vier Tage lang dauerte es. Der Pfarrer von St. Victor stellte den Heiland dar, wäre aber beinahe am Kreuze wirklich gestorben, so dass man ihm schleunigst zu Hilfe kommen und durch einen andern Geistlichen die Kreuzigungsscene vollenden lassen musste. Dem Geistlichen, welcher den Judas darstellte, erging es nicht besser; auch er war bei der Scene des Erhängens dem Tode so nahe, dass man ihn kaum eilig genug abschneiden konnte.

Balduin starb 1444 oder 1445.[3]) Der Convent hatte zu seinem Nachfolger den Gorzer Mönch Jacob von Wisse gewählt. Die Wahl wurde angegriffen durch Gerard de Lude, ebenfalls Religiose von Gorze und zugleich Prior von Varengéville, obschon sie in seinem Beisein und mit seiner Zustimmung erfolgt war. Er behauptete, einen rechtlichen Anspruch zu haben, der ihm durch ein päpstliches Breve gegeben sei. Jacob fand aber eine Stütze in König Karl von Frankreich, der Hoheitsrechte über Gorze geltend zu machen suchte. Letzterer sandte ein Schreiben an Papst Eugen IV, in welchem er mit grosser Unverfrorenheit vorstellte, dass Gorze von der Krone Frankreichs abhänge, indem es von französischen Königen gegründet worden und stets unter

[1]) Dom Calmet II, 805.

[2]) Dom Calmet II, 812 ff. — Chron. de St. Thiébaut.

[3]) Chron. de St. Thiébaut l. c. CCXXV.

Digitized by Google

ihrer besonderen Protection gestanden habe. Er wisse wohl, dass Blanchardin de Bethusis von Perugia, der päpstliche Nuntius, Seiner Heiligkeit geschrieben habe, die Abtei gehöre nicht zu Frankreich, aber es sei für denselben besser gewesen zu schweigen, als Unwahrheiten zu berichten, die ihm von Leuten eingeflüstert worden seien, die auch er recht wohl kenne. Er bitte ihn, nicht zu vergessen, dass ihm, dem Könige, sehr viel daran gelegen sei, in Gorze einen ihm ergebenen Manne als Abt zu haben. Diese Vorstellungen hatten denn auch die gewünschte Wirkung.[1])

Abt Jacob finden wir im Jahre 1449 in einem Briefwechsel mit der Stadt Metz, von welcher er Genugthuung verlangt für eine Beschimpfung, die ihm von einem Jean de Germiny zugefügt worden. Derselbe hatte unter einem bildlich dargestellten Galgen eine Mönchsfigur mit dem Wappen des Abtes von Gorze am Stadthause anbringen lassen, und der Magistrat hatte es geduldet. Welche Ursache der Verhöhnung zu Grunde lag, ist nicht ersichtlich. Der Magistrat antwortete auf wiederholte Beschwerde, dass er den Uebelthäter ersucht habe, solche Insulte zu unterlassen und er bedauere, dass dieselben vorgekommen seien, übrigens könne er den Betreffenden, da er kein Bürger der Stadt sei, zu einer Ehrenerklärung nicht zwingen.[2]) Wisse wird noch 1453 mense Majo in einer Copie von Urkunden betreffend Apremont erwähnt.[3])

Nach Jacob de Wisse erhielt Julian, Cardinal von St. Peter ad vincula, ein Neffe des Papstes Sixtus IV, die Abtei. Don Calmets Liste zählt vor ihm noch einen andern Cardinal, d'Albi, mit dem J. 1472. In einem Actenstücke des Bezirksarchivs von Metz findet sich unter dem Datum 1496 22. Nov. in der That dieser Name, wenn er auch nicht ausdrücklich Abt, sondern Seigneur von Gorze genannt wird. Hannus Demengues und Andere anerkennen Johann, Cardinalbischof von Alby, Seigneur von Gorze, als Lehnsherrn von verschiedenen Häusern, Scheunen, Weinbergen u. s. w.

Ein Schreiben des Papstes vom 19. Juni 1475 ersucht den französischen König Ludwig XI inständigst, den Neffen Julian, welchem die Abtei Gorze kanonisch verliehen worden, an der Besitznahme derselben nicht mehr zu verhindern.[4]) Auch hieraus ersehen wir, dass die französischen Könige zur Zeit sich als die Schutzherrn der Abtei gerirten.

Julian resignirte zu Gunsten Vary's von Dommartin[5]) nicht später als 1495, da Vary als Abt von Gorze einem in

[1]) Dom Calmet II, 944.
[2]) Das.
[3]) Hist. de Metz V, 550 ff.
[4]) Dom Calmet 1745, III, CXXI.
[5]) Martène et Durand l. c. II, 1503 f.

Digitized by Google

diesem Jahre von Kaiser Maximilian in Worms gehaltenen Reichstage beiwohnt als Zeuge bei dem Huldigungseide, den Herzog René II von Lothringen dem Kaiser wegen seiner im deutschen Reiche gelegenen Besitzungen leistete.[1]) Vary, einer vornehmen Familie im Barrois angehörig, war Benedictiner in St. Evre gewesen, in den weltlichen Wissenschaften sehr bewandert, wenig in den theologischen, ein Mann voll Ehrgeiz und hochgehender Pläne. Noch ehe er Abt von Gorze wurde, war es ihm gelungen, sich in den Besitz der reichsten Pfründen, so unter andern von Varengéville zu gelangen. Ein überaus werthvolles Werkzeug in der Realisirung seiner Bestrebungen war ihm der Abt von St. Martin bei Metz, Martin Pinguet Angevin, der sich nicht des besten Rufes erfreute. Dieser verhalf ihm auch nach dem Tode des Bischofs Wilhelm d' Harcourt, 20. Febr. 1500, zur Erlangung des bischöflichen Stuhles von Verdun, und zwar im Einverständnisse mit Vary selbst durch Mittel, welche geradezu als nichtswürdig bezeichnet werden müssen,[2]) und nicht weniger verwerflich waren jene, welche er, Vary, anwandte, um die reiche Abtei St. Vanne zu erhalten.

Die natürliche Strafe ereilte ihn indess. Er verlor die Gunst des Herzogs René. Durch seinen Agenten Pinguet hatte er in verrätherischer Weise einen allgemein geachteten Banquier, welchem René wegen der ihm persönlich und dem Lande geleisteten Dienste mit Recht zu grossem Danke verpflichtet war, in die Abtei Gorze locken und dort einkerkern lassen, um einiger geringfügiger Summen willen, die er dem Pinguet schuldete. Aber es genügte das, um seinen Credit zu ruiniren. Der Herzog war so entrüstet über Vary, dass er ihn weder mehr sehen noch Briefe von ihm annehmen wollte. Da derselbe mehreremale vergeblich um eine Audienz gebeten hatte, nahm er sich das so zu Herzen, dass er in eine schwere Krankheit verfiel. Als der Herzog die Ursache derselben erfuhr, milderte sich sein Groll; er sandte ihm seine eigenen Aerzte mit der Versicherung seines erneuten Wohlwollens. Aber diese Botschaft kam zu spät; das Uebel erwies sich als unheilbar, und Vary verschied in seiner Abtei am 7. Juli 1508.[3]) Die bischöfliche Consecration hatte er nie empfangen.

[1]) Dom Calmet II, 1260.

[2]) Dom Calmet II, 1107.

[3]) Dom Calmet II, 1260.

Digitized by Google

X. Gorze unter Aebten aus dem Hause Lothringen bis zur Säcularisation.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts finden wir den bischöflichen Stuhl von Metz im Besitze des Hauses Lothringen und so fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Bei ihrer Macht und Stellung wurde es ihnen leicht, damit noch viele andere Beneficien zu verknüpfen,. und so wurde auch die Abtei Gorze gleichsam ein Erbe der Bischöfe von Metz und des lothringischen Hauses. Von einer freien Abtswahl war keine Rede mehr.

Bischof Johann von Lothringen war noch ein Knabe von sieben Jahren als sein Oheim, Bischof Heinrich von Metz, das Zeitliche segnete 1505. Im Jahre 1501 war er durch eine päpstliche Bulle schon zu dessen Coadjutor und Nachfolger ernannt worden. Nach dem Tode Heinrichs übernahm das Capitel die Verwaltung und Leitung des Bisthums bis zur Grossjährigkeit Johanns, die im Jahre 1518 erfolgen musste. Während seiner Minderjährigkeit wurde die Abtei Gorze von dem berüchtigten Pinguet verwaltet und geleitet, wie wir aus einem Aktenstücke [1]) schliessen dürfen, in welchem Johann am 19. Jan. 1516 diesen Martin Pinguet mit der Verwaltung und Leitung der Abtei, die ihm schon sein Vorgänger Vary anvertraut, beauftragt.

Johann, von Papst Leo X zum Cardinal ernannt, mit Beneficien überhäuft, resignirte als Bischof von Metz im Jahre 1529 zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Nicolaus von Lothringen, des zweiten Sohnes des Herzogs Anton, später ebenfalls zum Cardinal ernannt; da er aber, wie es so häufig bei Söhnen aus fürstlichen und andern vornehmen Häusern geschah, sich nicht die Weihen ertheilen liess, konnte er im Jahre 1545 aus dem geistlichen Stande austreten. Dass solche Herren sich nicht viel um die Leitung des religiösen Lebens der Abtei kümmerten, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung.

Es kamen die Jahre, deren Ereignisse den Untergang der Abtei Gorze vorbereiteten. Metz und seine Umgegend waren nicht verschont geblieben von der Bewegung der Reformation, welche zahlreiche Anhänger hier fand, unterstützt von deutschen Fürsten. Graf Wilhelm von Fürstenberg wurde 1542 mit einem Heere nach Metz gesandt, um mit Waffengewalt den Neuerungen Eingang zu verschaffen. In Gorze hatte er gleichsam sein Hauptquartier aufgeschlagen, woselbst er sich auch als den unumschränkten Herrn der Abtei benahm. Damals schon hatte sich der französische König Franz I mit den protestantischen Fürsten Deutschlands in Verbindung gesetzt, um sie gegen den Kaiser zu benutzen, und als feste Stellung dem Grafen von Fürstenberg Gorze angewiesen,

[1]) Dom Calmet II, 1264.

Digitized by Google

aber nicht die Abtei gegeben, wie wenigstens aus einem Schreiben vom 14. März 1543 auf die Klagen des Bischofs von Metz gegen das Treiben Fürstenbergs in Gorze hervorgeht. »Le roy est ant a sainct Germain en Laye ayant este adverty du trouble et empeschement que le comte Guillaume de Furstemberg sefforce faire a Monseigneur levesque de Metz en la possession de joissance de l abbaye de Gorze de la quelle. Il a este cydevant justement et canonicquement pourvu par la resignation tant de monseigneur le cardinal de Lorraine que de levesque de Thoul et ce soulz coulleur quil dict Luy en avoir este faict don par led. Sr. roy et que de ce il se veulx prevalloir envers les princes et estatz de lempire contre led monseigneur de Metz, led. Seigneur roy Voullant luy faire congnaistre a ung chacun sa volonte ladessus a dict . . . quil na jamais entendu et nentend avoir donne accorde ny autrement dispose aud. conte Guillaume de lad. abbaye de Gorze mais tain seulement la capitainerie dud. Gorze avecques sa demeure et a tresagreable la provision en Icelle dud. Monseigneur de Metz auquel pour approbation de ce a commande led. Seigneur luy eu expedier ce put brevet . . .« [1])

Die Bemühungen der Protestanten in Metz scheiterten indess an der Festigkeit und Entschiedenheit des Magistrats und des Bischofs, die von dem Kaiser unterstützt wurden. Farel, den Fürstenberg aus der Schweiz herbeigerufen, konnte keinen Eingang finden. Er und seine Anhänger begaben sich nach Gorze, und hier wurde Alles versucht, um einen festen Boden für die neue Lehre zu gewinnen; aber das wäre für Farel beinahe verhängnissvoll geworden. Zu Weihnachten 1542 predigte dort ein Franziskaner über die unversehrte Jungfrauschaft der Gottesmutter. Mitten in der Predigt erhob sich Farel und beschuldigte den Redner mit lauter Stimme der Lüge. Das war zu viel für die anwesenden Frauen; sie stürzten sich auf den Störenfried, rauften ihm Bart und Haare aus, und es wäre ihm noch schlimmer ergangen, wenn nicht der Befehlshaber der in Gorze stationirten Truppen ihn aus ihren Händen befreit hätte. Nachdem er bis zum Dreikönigenfeste krank zu Bette gelegen, begann er auf's neue zu predigen sowohl in der Pfarrkirche wie auch in der Apostelkapelle der Abtei. Das setzte er bis zu Ostern fort, als auf Bitten des Cardinals Johann von Lothringen dessen Bruder Herzog Claude von Guise diesem Treiben ein Ende machte. Mit Zustimmung des Königs marschirte er mit einer Anzahl Truppen nach Gorze am Ostertage 1543, bemächtigte sich ohne sonderliche Mühe der Stadt und vertrieb die Männer mit ihrem Anhang. Farel rettete sich als Aussätziger verkleidet.

[1]) Arch.

Digitized by Google

Die Besetzung der Stadt durch französische Truppen beschleunigte das Schicksal der Abtei. Da dieselben von Gorze aus Streifzüge nach Burgund, damals spanisches Gebiet, machten, erschienen die Spanier von Diedenhofen her und nahmen den Ort trotz des hartnäckigen Widerstandes der Franzosen. Die nicht im Kampfe Gefallenen wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil aufgeknüpft. Stadt und Abtei geplündert. Die daselbst zurückgelassene kleine spanische Besatzung musste bald auf's neue den Franzosen weichen; die Kirche der Abtei und diese selbst wurde abermals geplündert, die heiligen Gefässe und Reliquien entweiht und geschändet. Die nach Beute hungernden Soldaten zeigten sich erfinderisch in allen Arten von Grausamkeit. Die Mönche, verjagt, zerstreuten sich nach allen Richtungen. Kaum waren die Franzosen wieder abgezogen, da erschienen die Lothringer. Beute fanden sie nicht mehr, und darum suchte ihre Zerstörungswuth Befriedigung; sie legten Feuer an das schöne Abteigebäude und äscherten es ein. Was noch stehen blieb, ging in den späteren Kämpfen zwischen Kaiser Karl V und Heinrich II unter[1]) und die letzten Reste liess der Cardinal von Lothringen im Jahre 1609 dem Erdboden gleichmachen.

Unter dem Commendatarabt Cardinal Karl von Lothringen und Bischof von Metz begann die Zerstückelung des grossen Besitzes der Abtei. Um die Calvinisten zu bekriegen, hatte er bereits den Schatz der Cathedrale erschöpft 1567: auch die übrigen Kirchen der Stadt mussten zu dem Zwecke ihre Kostbarkeiten hergeben.[2]) In demselben Jahre verpfändete er die Gorze gehörige Besitzung Novéant für 6000 Goldthaler »pour empescher et obvier aux entreprises que ceulx de la nouvelle religion prétendue reformée dict Huguenots que autres sefforcent faire contre les gens deglise et estat ecclesiastique, et aussi pour ayder au saint empire et supporter les frais qnil convient faire pour repoulser les forces du Turq ennemy commun de la Chretiente.«[3]) Der Besitz einer Universität, von Jesuiten geleitet, zur Bekämpfung der Reformation, war sein Herzenswunsch und nicht weniger der des Herzogs Karl. Pont-à-Mousson, mitten zwischen den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun gelegen, wurde als der dazu geeignetste Ort ausersehen. Der Reichthum der Abteien und Klöster sollte die Mittel zur Gründung und zum Unterhalte bieten, namentlich die grossen Besitzungen von Gorze. Um dies zu erreichen, schien die Säcularisation der alten Abtei der einfachste Weg.

[1]) Arch.

[2]) Dom Calmet II, 1242 ff. — 1303.

[3]) Hist. de Metz III, 95 f.

Digitized by Google

Im Jahre 1571 sandte der Cardinal den Bischof von Verdun Nicolaus Pseaume, nach Gorze, um eine Visitation der Abtei vorzunehmen. Aus dem darüber aufgenommenen Protokolle lässt sich ersehen, was man bezweckte. Der Visitator, besagt dasselbe, begab sich auf die Stelle, wo vor zweiunddreissig Jahren die Kirche gestanden, welche mit dem Kloster und dem ganzen Bering ein schönes und starkes Schloss, von Mauern und Gräben umgeben, gebildet habe. Nachdem sie durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg im Jahre 1542 geplündert und gebrandschatzt worden, sei sie in den folgenden Kriegen zwischen Karl V und Heinrich II vollends dem Ruine verfallen. Es entstehe nun die Frage, ob es ein Mittel gebe, und ob es überhaupt gerathen erscheine, das Kloster wieder aufzubauen. Die Religiosen, von denen sich einzelne wenige in den Trümmern wieder zusammengefunden, sowie die angesehensten Einwohner von Gorze hätten die Vorstellung erhoben, dass im Falle des Wiederaufbaues nicht nur die Abtei und die Stadt, sondern auch die zur Herrschaft Gorze gehörigen Dörfer abermals dem Schicksale der Zerstörung und Plünderung anheimfallen würden. Da die Abtei und die von ihr abhängenden Ortschaften zum Reiche gehörten, würden sie im Kriegsfalle zu einem Tummelplatz der Deutschen und Franzosen werden. Darum hielten sie es für besser, wenn die Abtei, ohne dass sie dem Titel und dem Namen nach aufhöre, in Zukunft dem Bischofe von Metz oder einem andern Administrator unterstellt werde. Als Titularabt brauche derselbe nicht Profess abzulegen, noch das Ordenskleid zu tragen.

Als Klosterkirche könne die Pfarrkirche dienen, woselbst die gegenwärtig noch vorhandenen Religiosen den Gottesdienst abhalten würden. An Stelle der Mönche sollten Kanoniker treten, und zwar zwölf an der Zahl, in welcher die jetzt noch lebenden Religiosen mit einbegriffen wären; letztern solle es freigestellt sein, das Ordenskleid mit dem der Weltpriester zu vertauschen. Die Ernennung der Kanoniker liege dem Bischofe von Metz als Titularabt ob. [1])

Ob, wie in diesem Gutachten gesagt wird, dieser Plan so ganz mit der Ansicht der noch vorhandenen Religiosen übereinstimmte, muss mindestens stark bezweifelt werden, da sie sich später entschieden der Säcularisation widersetzten. Zudem ist das Visitationsprotokoll von keinem Religiosen unterzeichnet und in einem Schreiben vom 21. Oct. 1574 sagt der Cardinal: »Il me semble que vous pouvicz procéder à la secularisation de Gorze, encore que n' eussiez trouvé aucun Religieux sur le lieu, cela se peut faire sans eux.« [2])

[1]) Arch.
[2]) Arch.

Digitized by Google

Indess that der Cardinal ungesäumt die nöthigen Schritte, um den päpstlichen Stuhl seinen Wünschen gemäss zu stimmen, und nicht vergebens. Gregor XIII hob die alte Abtei auf durch eine Bulle[1]) vom Jahre 1572 und traf die vorgeschlagenen Aenderungen. Verschiedene reiche Prioreien nebst einem Theile der übrigen Einkünfte wurden dem Jesuiten-Collegium in Pont-à-Mousson zugewiesen; was übrig blieb, sollten theils der Titularabt, der auch sonst alle andern Rechte wie früher der Regulärabt geniessen würde, theils die Kanoniker erhalten. Doch wurde die Bulle mit Rücksicht auf den schon erwähnten Widerspruch der noch lebenden Mönche erst im Jahre 1580 in Vollzug gesetzt.

1602 wurde Gorze der neu errichteten Primitialkirche in Nancy incorporirt; über diese selbst wie über deren Beneficien erhielt der Herzog von Lothringen das Patronatsrecht. So blieb es bis zum Vertrage von Vincennes zwischen dem lothringischen Herzoge Karl IV und Ludwig XIII im Jahre 1661, nach welchem Gorze an die Krone von Frankreich kam. Der französische König ernannte von jetzt an die Titeläbte.

Nur sehr spärliche, vereinzelte Mauerreste sind heute noch zu sehen, die daran erinnern, dass ehemals eine grosse, reiche Abtei hier gestanden. Das jetzt daselbst befindliche sog. Château ist im Jahre 1696 auf den Trümmern der von dem Abte Vary zu Anfang des 16. Jahrhunderts errichteten Maison abbatiale erbaut worden.

XI. Abtsliste.

Nach den vorhergegangenen Erörterungen würde sich nun diese Reihenfolge der Aebte von Gorze bis zur Säcularisation der Abtei ergeben:

Ructegangus, Drocgangus.
Gundelandus 759.
Theomar 761—776.
Optarius 787—796.
Magulfus 802—815.
Haldinus, Halduin 822—825.
Drogo 848—851.
Bivinus (Laienabt) 856—863.
Betto 863.
Bovo 876—880.
Erigaudus 885—888.
Lodovinus 890 und 895.
Rudolf 899.
Robert (Bischof von Metz) 910.
Widricus, Wigericus 912—922.
Adalbert 922.
Agenoldus, Einold 933—967.
Johannes I, 973. † 974.
Odelbertus 974—977.
Immo 987—1007.
Azelin?
Sigfried 1032—1055.
Heinrich I, 1055—1093.
Werner 1093—1109.
Esimbaldus 1122.
Balduin? 1122?
Teodowinus, Teodeguinus, Tyeduwinus, Teotwinus 1126—1132.
Widericus, Wigericus, Wirricus 1133—1143.

[1]) Dom Calmet III, 111 Anmerk.

Digitized by Google

Isembaldus 1152.
Albertus 1160—1170.
Peter I, 1171—1205.
Walter I, 1210.
Oliverius 1232.
Brunaldus 1232.
Simon 1243—1268.
Johannes II, 1280—1294.
Peter II, 1299—1301.
Walter II (Wathier Dyveux) 1305.
Adam 1320.
Theobald 1335.
Walter III (Waltier) 1340.
Johannes III (Jean Dalphin)?
Nicolaus I, von Priney 1352.
Hugo 1361—1372.
Nicolaus II. de la petite Pierre 1376—1380.
Heinrich II? 1381.
Ferry von Lenoncourt 1388 bis 1416.
Raimundus? 1416.
Balduin 1422—1444 od. 45.
Jacob von Wisse 1444 oder 1445—1453.
Cardinal d' Albi?
Julian (Cardinal) 1475.
Vary v. Dommartin 1495—1508.
Johann, Cardinal v. Lothringen 1508—1529.
Nicolaus, Cardinal v. Lothringen 1529—1545.
Karl, Cardinal von Lothringen.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von † P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Schluss aus Heft III, Jahrg. VIII. S. 373—375.)

(72.) **Einsiedeln. Indiana.**

Wo stets begeistert Lob, das Lob Marias klingt
Aus flücht'ger Zeit hin durch die Ewigkeiten.
Das ist dein heilig Amt: die Seelen leiten,
Die Tausende, die jeder Pilgerzug dir bringt.

Welch hoher Geist, der zu solch Opfern sich erschwingt!
O Glaubens Pharos leuchtend allen Zeiten
O Schule, deren Lehrer also leiten
Dass alles Wissen tiefste Frömmigkeit durchdringt.

O blüh mit deinem Kranze von Gelehrten fort
Du Meinrads Zelle, die ein neues Meinrad schuf
Wo Marty leuchtete mit Beispiel, Schrift und Wort

Bis er als Bischof folgt dem Missionsberuf
Ihm, ders gewagt vor Sitting Bull zu dringen
Mög endlich die Bekehrung der Sioux's gelingen.

Digitized by Google

(73.) Raigern.

Der Slaven Perle du, wie ruht das Auge gern
Am Bienenfleiss, am Geistesflug in deinem Schooss
Nur klein an Zahl — bist du in deinem Wirken gross
Durch Beispiel, Wort und Schrift der Mährer Glaubensstern.

Die Namen deines Volný, Dudíks klingen fern
Sie sichern dir des Lorbers und der Ehren Loos
Dein Maurus Kinter schwingt ein Banner hehr und gross
Drauf flammend steht: Durch Wissenschaft zu Gott dem Herrn.

Vereinten Mühen danken wir die „Studien-Hefte"
Die ein Mäcenas uns ein hochgesinnter reicht
Und Kinter einiget darin des Ordens Kräfte.

In einem Brennpunkt, dem es nie an Glut gebricht
O sagen wir's nur offen aus und säumen nicht:
Wer ist es, der an Mühn, an Opfern Kinter gleicht?

(74.) An die noch bestehenden Klöster.

Wir waren Tausende, bedeckt mit Ruhmes Schimmer
Wir sind so Wenige, die noch in Blüthe stehn;
Und über den Ruinen rasch die Zeiten gehn.
Die Stunde, so dahin eilt, flüstert: Nimmer, nimmer

Uns Enkeln tönet es aus Stiftsruinen immer:
O lebt und wirket wie für ewiges Bestehn
Und schaffet Werke, die im Sturm nicht untergehn
So schwebet ihr ein Phönix über Schutt und Trümmer.

Der Dienst des Heiligthums geh allem andern vor
Der Geist Sanct Benedicti führe uns empor
All' Wissen sei auf diesem Grunde nur gepflegt.

So werden wir der Kirche neuen Sieg bereiten
Die Heil'gen helfen uns, Gott wird uns leiten
In uns vollenden, was die Gnade angeregt.

(75.) Zum Grab des hl. Vaters als Centrum der neuen Einigung!

Casino, Heiligthum des Ordens, auf dein Thor
Zum Fest, zum hohen Fest von vierzehnhundert Jahren
Wohl sahst du Tage glänzender und grössre Schaaren
Doch Söhne selbst die fernsten heut in deinem Chor

Digitized by Google

Hier blickten knieend uns're Heiligen empor
Die Glaubens Herolde, Bekenner, Märtyrn waren
Und schöpften neue Kraft zu Kämpfen und Gefahren
Nun tragen knieend Enkel ihre Bitten vor.

O Vater in dem Grab, dem theuren eingeschlossen
Sieh neu von hier die Einigung der Deinen sprossen
Und du, o Herr, verleihe, dass wir thun und lieben

Was Benedict gelehrt, und dem Er treu geblieben
Dann werden zu dem Vater wir uns einst erheben
Und so erblüht aus diesem Grabe neues Leben.

(76.) Mit Rom.

O knieen wir auch vor dem **Greis mit Silberhaaren,**
Der Christi Kirche durch die Fluth der Zeiten lenkt:
Er segne, die Ihm huldigend ihr Herz geschenkt,
Die Söhne, die Ihm ew'ge Lieb und Treu bewahren.

Vor Petrus knieen wir, wie einst der Heil'gen Schaaren,
Die längstens in die Catacomben eingesenkt;
Wer ist's, der dort nicht der vergangnen Kämpfe denkt,
Doch auch der Siegespalmen seit zweitausend Jahren?

Ja, Kampf und Sieg, sie klingen fort in Christi Worten:
„Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen,
Nicht überwält'gen werden sie der Hölle Pforten."

In Sturm und Fluthen ist nur dieser Fels zu schauen;
An ihn, an Petrus, klammern wir uns nicht vergebens:
Mit Leo ist ja Christus mit der Kron' des Lebens.

Digitized by Google



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg.

Regesten zur Geschichte der S. Emmeramer Propstei Böhmischbruck.

Mitgetheilt von W. Schratz, k. Regierungs-Registrator, Secretär des historischen Vereins in Regensburg etc. etc.

(Fortsetzung von Jahrg. VIII. Heft III. S. 376—390.)

1393, April 23.

Chunrat der Wirt gesessen zu der böhmischen Bruck, der einige Zeit auf den Emmeramer Gütern allda besonders auf der Tafern gesessen, dann aber vor andringender Notturft davon gefahren und geschieden war, begibt sich aller Ansprüche daran gegen den Abt Friedrich. Siegler: Götz der Muracher zu Guteneck, der ersam Herr, und Herr Ruger der Täuner, Richter zu Oberndrässwitz. Geben am St. Georgen Abent. **46.**

Mit 2 Siegeln. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

1394, September 29.

Kunrad Paulstorfer von dem Tännesperg und Christina seine Hausfrau verkaufen dem Pfalzgrafen Rupprecht dem Jüngern ihren Theil am untern Haus zu Tennesberg mit allem Zubehör und Rechten in Grossenswant, Lutzelswant, Atzkersreut, Perleinsreut, Reichertzreut, Koblitz, zu der böhmischen Bruck, Etelndorf, Wuzleinsreut, Rackendorf etc. Geben am St. Michelstag. **47.**

Primbs, Paulsd. Regesten Nr. 126.

Digitized by Google

1398, August 12. Nabburg.

Hans Pulenreuter (Pülmreuter), Richter zu Neunburg, entscheidet Namens des Herzogs Rupprecht, auf der Landschranne in Nabburg zu Gericht sitzend, eine Irrung zwischen Chunrad Preppeck nebst seinen Brüdern und dem Propste Nicolaus zur böhm. Bruck über das Gut zu Atzkersreut, auf welchem der »plint Smit« aufsitzt dahin, dass das Gut freies Eigen der Propstei und des Klosters St. Emmeram sei. Datum Mondtag nach St. Laurenzi. **48.**

Mit Siegel: S. Judicii provincialis Vicedominatus Nappurgensis (ober dem bayerischen Rauten-Wappen sitzt der Löwe). Regest von Ried und Schuegraf.

1399, April 23.

Ulrich der Chagerer von Schönkirchen, Pfleger zum Parkstein, schenkt gegen einen für ihn, seine Eltern und Verwandten zu haltenden Jahrtag und ein Jahrgedächtniss (am St. Gilgentag oder drei Tage zuvor oder darnach) seinen Zehend zu Obernmunga an die Propsteikirche zu der böhm. Bruck und Abt Johann und Convent von St. Emmeram. — Mitsiegler sein Oheim Ulrich Kleichsentaler, Burghüter zum Parkstein. Geben am St. Georgen Abend. **49.**

Mit 2 Siegeln. — Ried und Schuegraf'sches Regest. In Hund Stammenbuche I, 237 heisst der Donator Ulrich Khager zu Schönkirchen vorm Wald.

1399, Juni 3.

Chunrad der Mörl zu Waidhaus, Peterse seine Frau und Frau Agnes seine Swiger entsagen auf ihr Kaufrecht, das sie auf dem Widenhof zu Mospach, da vormal der Michldorfer aufsass, und der gehört zu der böhmischen Bruck unser lieben Frauen an demselben Gotteshause, das zu St. Emmeram gehört und begeben sich aller Ansprach auf den Hof. Siegler: Ruger der Teurner. Pfleger zu Dresswitz. Geben Montag nach Gotz leichnamstag. **50.**

Mit Siegel. — Regest Ried's und Schuegraf's.

1402, Februar 2.

Johann, Abt von St. Emmeram, verkauft die Kaufrecht auf der Segmühl und auf der anderen Mühle, beide gelegen an dem Berge zu der böhm. Bruck, an Hans Wolf allda, welcher jährlich zur Propstei $^1/_2$ Pfund guter Regensb. Pfenninge und die Scharwerch zu leisten hat. Actum Freitag nach Lichtmess. **51.**

Mit Siegel. — Ried und Schuegraf'sches Regest.

1402, September 9.

Nyclas Sneyder, Marchart der Sneyders Sun selig, vor Zeiten gesessen zu Vohendräss leistet auf die als unrecht erkannten Ansprüche auf eine Wiese, genannt die Köslernwiese bei Vohenstrauss, Verzicht. Siegler: Gotz der Muracher, Pfleger zu Lengenfeld und Fritz der Häckel allda gesessen. Geben an Samstag nach U. L. Frauen der letztern, als sie geboren ward. **52.**

Mit 2 Siegel. — Ried- und Schuegraf'sches Regest.

Digitized by Google

1418, December 22.

Unter Abt Ulrich herrschte in St. Emmeram einiger Verfall besonders auch durch Schuldenlast; der Abt entschlug sich der weltlichen Administration seines Klosters gänzlich, welche Abt Paul zu Prül, Heinrich Perkmayr, Canonicus an der alten Capelle, Priester Conrad von Hildesheim, zugleich Stadtconsulent, der Regensburger Stadtkammerer Leupold Gumbrecht, Albrecht Greymolt, Stefan Notangst und andere auf Ansuchen des Abtes und Conventes auf 6 Jahre übernahmen, und welche der Abt besonders bat, bessere Sparung eintreten zu lassen, wegen Bestellung der Amtsleute Vorsehung zu treffen, die Güter vornehmlich auch die Höfe und Propsteien zur Böhmischbruck und Lauterbach zu schützen, deren Einkommen zu untersuchen etc. **53.**

Gemeiner Regensb. Chron. II, 426.

1421, März 31. »in aula episcopali Ratisponensi.«

Abt Ulrich von St. Emmeram verleiht einen Hof in Allenchoven an Dietrich den Stauffer von Ernvels. Zeugen: Bernhard Auflieger, Generalvicar; »dominus Nicolaus Schedriz, praepositus Pontis Bohemorum,« Johann Och, Domherr, Bernher Inninger, Camerar von St. Emmeram etc. Datum proxemia feria secunda ante sancti Ambrosii. **54.**

Zirngibl, Gesch. der Propstei Hainspach S. 527.

1423.

wurden beim Hussiteneinfall die drei von St. Emmeram zu Böhmischbruck exponirten Religiosen niedergehauen. **55.**

Mausoleum, Ausgabe 1752, S. 353.

1424, Juni 6.

Nicolaus Schedriz (Schadriz), Propst in Böhmischbruck und Conventual von St. Emmeram hatte mit Abt Ulrich von St. Emmeram vielerlei Irrungen, welche durch Vermittlung des Weihbischofs Theodorich von Regensburg, Generalvicar Werner Aufleger, Domherrn Johann Ochs und Bürger Konrad Humel wenigstens provisorisch beigelegt wurden. **56.**

Zirngibl, Gesch. der Propstei Hainsbach, p. 528.

1424, October 18. (Regensburg.)

Chunrad und Caspar die Gastel, Gebrüder, Bürger zu Nittenau und Dietrich der Edelbruner, Bürger zu Regensburg, werden durch vier Spruchmänner mit Herrn Niclas Schadritz, Propst in Böhmischbruck wegen verschiedener Ansprüche verglichen. Siegler: der veste Jacob der Murher, gesessen in Regensburg, Rüger der Barperger, gesessen zu Dieterskirchen, Peter der Mallär, Schultheiss zu Regensburg. Geben am St. Lukastag. **57.**

Mit drei Siegeln. — Ried und Schuegraf'sches Regest.

Digitized by Google

1433.

Eintrag in der Regensburger Diöcesan-Matrikel dieses Jahres lautet:

Decanatus Nabburg.

3. Böhmischbruck.

Eccl. paroch. B. V. assumpt. Filialis in Etzgersried S. Georgii. Patronus Parochiae Monast. St. Emeram Ratisb.

adest coop(erator) qui accepit consuetum. **58.**

Ried'sche Notiz.

1435, October 9.

Altman Speyser, Probst zu der böhmischen Bruck verkauft aus grosser Nothdurft mit Consens seines Abtes Wolfhard auf sieben Jahre genannter Propstei ledigen und eigenen grossen Zehend zu Vohenstrauss an die Muttergotteskirche allda und deren Zechleute allda um 64 rheinischer Gulden oder um Geld dafür, das ist für jeden Gulden 64 guter Regensburger Pfenning. Propst und Abt siegeln. Geben am S. Dionysitag. **59.**

Mit 2 Siegeln. — Ried- und Schuegraf's Regest.

1452, October 29.

Lateinisches Notariats-Instrument des Conrad Sibenhar, Clericus der Eichstädter Diöcese in Irrungen zwischen Abt Hartung von St. Emmeram und Propst-Pfarrer Ulrich Heher, wegen unerlaubter Güterverkäufe und Unterlassungen von Leistungen an's Kammeramt St. Emmeram seitens des Letzteren. **60.**

Ried und Schuegraf'sches Regest.

1467, Januar 10. Regenspurg.

Bitte des Abtes Michael von St. Emmeram an Kaiser Friedrich wegen der Propstei Böhmischbruck; dieselbe habe Bischof und Legat Laurentius von Ferrara dem Johann Peck, kaiserlichen Kanzlei-Protonotar verliehen, nachdem sie ihm (dem Bischof) von Ulrich Höher (Heher) übergeben worden sei; die Propstei sei aber kein Gotzgab noch zu Gotzgaben gehörent, sondern ein lauttes wirttlich Ambt, es seien Gründe und Güter zu handhaben, Zinsen und Gülten einzubringen, es sei davon nach St. Emmeram jährlich Rechnung zu legen, dieselbe sei wegen Verwüstung und Beschädigung durch die Hussiten u. s. w. verwildert worden und um Zerung und gross Mühe darauf zu vermeiden, so habe man diese Grund und Güter, Probstey genannt, je auf Zeit oder leib Layen oder Vicarien zu Behaymischpruck von nachbarlicher Gelegenheit wegen befohlen und diese desshalb Pröpste genannt; diess sei auch bei Heher der Fall gewesen und dieser habe die Sache dem Legaten nicht recht beigebracht und ihn (Abt) und St. Emmeram umgangen;

Digitized by Google

auch gehörten die Güter in keiner Weise noch Dienstbarkeit zur Vicarey Behaymischen pruck, da diese früher Filial von der Pfarrei Mospach war und durch die früheren Aebte, den Bischof und den Bayernherzog davon getrennt worden ist. Diess bitte man dem Peck etc. wissen zu lassen und ihn zu veranlassen, das Kloster bei seinen Rechten zu lassen und auf diese Verleihung durch den Legaten, wozu dieser kein Recht hatte, zu verzichten. Was des Peck Gerechtigkeit zu der Vicarie (also nicht Propstei) gebühre, wolle er (Abt) geschehen lassen, wie recht ist, da er hier nicht weiter Gewalt habe. Datum Regenspurg am Samstag nach Sand Erhartstag nach Christi gepurt viertzehenhundert, vnd Im Siben vnd sechtzigisten Jaren. **61.**

Concept bei Ried (1434) aus dem St. Emmeramer Archiv (Kasten 2, Schubl. 6, Nr. 50) und Copie bei Schuegraf.

1467, November 4. Kloster Neuburg.

Laurentius, Bischof von Ferrara, theilt dem Edlen Georg von Zenger, Praefecten in Dresswitz, dem Pfarrprovisor in Behaimischenpruck und der ganzen Propstei mit, dass er die Kirche und Propstei allda, welche ihm durch die freiwillige Resignation des letzten und mittelbaren Rectors derselben, Ulrich Heher, heimgefallen sei, dem Magister Johann Peck, Protonotar der kaiserlichen Kanzlei übertragen habe (Cum ecclesiam in B. per resignationem . . . Udalrici Heher . . . in manus nostras factam ac per nos auctoritate speciali Legationis nostre receptam et admissam . . . Mgro. Johanni Peck contulissemus et providissemus), den er allen schützend empfiehlt. Datum in Monasterio B. V. M. Neunburge Claustralis Diöc. Patav. **62.**

Mit aufgedrücktem Siegel. — Ried'sches und Schuegraf'sches Regest.

1467, November 16.

Dem Johann Peck wird die Propstei Böhmischbruck verliehen; Notariats-Instrument. **63.**

Schuegraf'sches Regest.

1467, November 20. Neustadt (Wiener Neustadt? Neustadt an der Waldnab?)

Johannes Peck, Protonotar der kaiserlichen Kanzlei, schreibt an den Abt und Convent von St. Emmeram, dass ihm der Legat Laurentius, Bischof von Ferrara, die Propstei und Pfarrkirche Behamischen pruck, auf welche ihnen das Collationsrecht zusteht und welche durch Resignation des Ulrich Heher erledigt sei, verliehen habe, zugleich empfiehlt er sich dem Abt und Convent und verspricht für das Beste (pro honore et commoditate) des Klosters beim päpstlichen und kaiserlichen Hofe immerdar zu wirken. **64.**

Latein. Original (Papier) im hist. Vereins-Archiv.

Digitized by Google

1468, Februar 29. Regenspurg.

Revers des neuen Propstes Johann Peck jur. can. lic. und der römischen Kanzlei-Protonotar über die ihm vom Abt von St. Emmeram auf Bitten des Bischofs von Passau verliehene Propstei zu Böhmischbruck, »die ein weltliches Ambt ist.« Peck gelobt für gehörige Haltung der Gottesdienste zu sorgen, nichts zu veräussern, die Schulden seiner Vorfahrer zu tilgen und jährlich 9 Pfd. R. Pf. nach St. Emmeram zu entrichten, welche Leistung ihm auf Intervention des Kaisers Friedrich, des Bischofs von Passau und des Grafen Hugo von Trernberg auf diese Summe ermässigt worden ist. Pön für Peck wäre 100 gute rheinische Gulden. Siegler sind: Michael Golt Stiftsdechant zu St. Johann in Regensburg und der edle veste Hans Wissbeckh zu Linttach; Siegelzeugen: Wilhelm Marolfinger, Domherr zu Regensburg und Passau, Dr. jur. can. und Peter Grundtloher Chorherr zu Mossburg. Geschehen zu Regenspurg Montag von Fastnacht 1468.

Nebst: Notariatsbeglaubigung hierüber ausgestellt von Thomas Petri von Teya Clarisch Passum Bisthums, kaiserlichen Notar unter Beistand des Herrn Maister Khilian Pflieger Pfarrer zu Sallern und des Herrn Maister Hermann Potzlinger Pfarrer zu Gebenbach. **65.**

Copie aus dem Ende des 16. Jahrhts. (von Georg Maiberger, kais. Notar) bei Ried 1434; Regest bei Schuegraf.

1468, Juni 16. Grecz.

Lorenz, Bischof von Ferrara, päpstlicher Referendar und Datar dann Legat durch ganz Deutschland, ertheilt allen denjenigen, welche die Marien-Pfarrkirche in Böhmischbruck (praepositura vulgariter nuncupata) unter den gewöhnlichen Bedingungen an Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt Mariae, sowie am Kirchweihfest besuchen oder zur Gebäudereparatur, Paramenten, Geräthen und Büchern beisteuern, 100 Tage Ablass. Datum Grecz Salisburg. Dioecesis 1468 die 16. Junii. **66.**

Mit Siegel des Cardinals. — Copien bei Ried und Schuegraf, nach dem ehemals in St. Emmeram befindlichen Original.

1468, Juni 20. Greez.

Ablassbrief (40 dies) des Bischofs Georg von Seccau für Böhmischbruck. Datum Grecz Salisb. Diöc. **67.**

Im ehemal. Archiv von St. Emmeram. (Regest von Schuegraf und Ried.)

1468, Juni 22. Gretz.

Ablassbrief (40 dies) des Bischofs Ulrich von Gurk, Generalvicars des Erzbischofs von Salzburg für Böhmischbruck. (Für Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten, die Frauentage, die Aposteltage, die Tage der Kirchenpatrone.) **68.**

Digitized by Google

Mit Siegel; rund, rothes Wachs in grosser brauner Schale. 48 mill. Sitzende Madonna zwischen zwei Wappenschilden; a) gespalten, links aufsteigender Löwe, rechts getheilt; b) auf einem Dreiberg eine nicht mehr kennbare Figur (Adler?). Umschrift: „[illegible]“ Original bei Ried Mscr. 1434; ehedem in in St. Emmeram Kast. 2, Schubl. 6, Nr. 54. Regest bei Schuegraf.

1468, Juni 25. Greez (dioec. Salisburgensis).

Ablassbrief (40 dies) des Bischofs Sigmund von Läubach für die Kirche Böhmischbruck. **69.**

Im ehemal. Archiv von St. Emmeram. Schuegraf'sches Regest im hist. Vereins-Archiv.

1468, Juli 4. Gretz.

Ablassbrief (40 Tage) des Bischofs Johannes von Waradia, postulirten Bischofs von Agria für Böhmischbruck. **70.**

Mit Ringsiegel (aufrecht steigender Löwe). — Original im ehemal. Archiv von St. Emmeram, nun im Ried Mscr. Codex N. 1434; Regest bei Schuegraf.

1469, April 9.

Stephan Romar Pfleger zum Tannstein und seine Hausfrau Margaretha vertragen sich mit Anderen über den Hammer zu Kurbesten. Siegler: Ritter Georg Zenger zum Tannstein, Pfleger in Burgdresswitz. Geben in Octava Paschae. **71.**

Mit Siegel. — Im ehem. Archiv von St. Emmeram, Fascikel Böhmischbruck btr. Regest von Ried und Schuegraf.

1480, Juni 9. Regensburg.

Bischof Heinrich von Regensburg einigt und incorporirt mit Consens des Dompropstes Franz Slikh, des Domdechants Johann Neunhauser und des Capitels dem Kloster St. Emmeram die Pfarrei und Propstei Böhmisch-Bruck auf's neue vollständig, unbeschadet der Rechte des derzeitigen Rectors der Kirche, des Propstes Conrad Etteldorfer, und bestimmt, dass ihm (dem Bischof) der Abt seinerzeit auf die schon von Bischof Conrad zum Zwecke der Errichtung eines Filialklosters dotirte, durch die böhmischen Unruhen sehr geschädigte Propstei einen Vicar zu praesentiren und dieser dem Abte eine jährliche Pension zu entrichten habe. Datum et actum Ratisbonae in Curia nostra Episcopali sub anno a Nativitate Domini 1480. Indict XIII, die vero veneris nona mensis Junii, Sanctissimi in Christo Patris Domini nostri. Sixti Papae IV. anno nono. **72.**

Mit Siegel. — Copien im Liber prob. S. Emmer. S. 356 ff.; bei Ried Cod. dipl. II. 1060; Ried Mscr. 1434 (ex archivo St. Emmerami); Schuegraf in hist. Ver. Archiv.

1481, April 16.

»Anno domini MCCCCLXXXI feria II^{da} post dominicam palmarum obiit ven. pater ac dominus Conradus Ettendorfer, plebanus monasterii Sancti Pauli Ratispone.« **73.**

Digitized by Google

Epitaph im ehemal. Coemeterium nobilium in St. Emmeram.

Gandershofer in den Verh. des hist. Vereins in Regensburg III, 90 una Zirngibl, Epit. Ratisbonensis Mscr. in der Kreisbibl. zu Regensburg. Nr. 409, S. 227, Nr. 260. Wenn Conrad Ettendorfer, was nicht zu bezweifeln, der 1480 genannte Böhmischbrucker Propst ist, so kann ich über ihn noch Folgendes mittheilen: In Zirngibls Abhandlung über Stift St. Paul fehlt Ettendorfer in der Series Parochorum; dagegen ist er als Pfarrer von St. Paul genannt 1446 bei Ried Cod. II, 1021, dann 1455 und 1473 bei Ried, Gesch. d. Regensb. Pfarreien, Mscr. in der Kreisbibl. Nr. 371. Anhang VI. Sein Vorgänger in der Pfarrei St. Thomas bei Mittelmünster (St. Paul) war der 1442 verstorbene Stephan Flintspeck, Canonikus an der alten Capelle, sein Nachfolger der Domherr Johann Peck (1484 als Pfarrer von S. Paul genannt), wohl sein später am bischöflichen Hofe zu Einfluss gekommener Vorfahrer auf der Propstei Böhmischbruck. — Im Jahre 1479 schenkte Ettendorfer an die Kirche des St. Katharinenspitals in Regensburg eine noch im Spitalpfarrhof befindliche kunst- und werthvolle Silberstatue der hl. Katharina.

1482, April 9. Regensburg (in curia episcopali).

Einigung zwischen dem Abte Johann von St. Emmeram und Georg Streycher Pleban und Propst zu Böhmischbruck bezüglich der restirenden, jährlich an das Kloster zu zahlenden Pension — erzielt durch den als Schiedsrichter angerufenen Bischof Heinrich, welcher bestimmt, dass alle Forderung aus der früheren Pension aufgehoben sei, die Incorporation der Pfarrei in die Abtei St. Emmeram bleiben und Streycher jährlich an das Kloster 14 Gulden zahlen solle. **74.**

Notariats-Instrument; im ehemal. St. Emmeramer Archiv. Copie bei Ried (1434) und Regest bei Schuegraf. Ried sagt: Hiedurch hörte die Propstei auf, da alle Nachfolger Streychers Pfarrer hiessen.

1484, October 23.

Revers des neuen Pfarrers zu Böhmischbruck Michael Spärrer, bisher ständiger Chorvikar der Regensburger Domkirche, in welchem derselbe dem Kloster St. Emmeram jährlich 18 Gulden zu zahlen, er bezüglich der Stola beim alten zu lassen und Alles baulich zu erhalten verspricht. **75.**

Notariats-Instrument im ehemal. Archiv von St. Emmeram, Copie bei Ried 1434 und Schuegraf'sche Notiz.

1487. December 12. Regenshurg.

Revers des statt des resignirten Michael Spärrer neuaufgestellten Pfarrvicars von Böhmisch Bruck, Magister Johann Laun, der am gleichen Tage vom Abt praesentirt worden war. **76.**

Notariats-Instrument im ehemal. Archiv von St. Emmeram; Copie bei Ried 1434 und Schuegraf'sche Notiz.

1496. Juni 10.

Revers des neuernannten Vicars der Kirche zu Böhmisch Bruck, Conrad Scheyhel. **77.**

Notariats-Instrument im ehemal. Archiv von St. Emmeram; Ried 1434; mit Scheyhel endet die Reihe der bekannten katholischen Pfarrer von Böhmisch-

Digitized by Google

bruck, indem nach Einführung der s. g. Reformation in der Oberpfalz lutherische Prädicanten an deren Stelle traten, bis 1625 die Gegend wieder katholisch wurde; die Prädicanten nannten sich „Pröpste."

1533. Erchtag nach Fabian u. Sebastiani.

Georg Löw, Müller zu Böhmischbruck und Hans Weber zu Alten Tresswitz als verordnete Vormünder der Oswald und Agatha Jorger'schen Kinder: Hanns, Marthin und aber Hanns, verkaufen mit Einwilligung derselben dem Vlman Wendlein und seiner Hausfrau die Behausung und Schenkstatt zur Böhmischen Bruckh der Mühle gegenüber mit aller Zubehör, von der man dem Propsten (zu B. Bruck) jährlich zinset 10 Schilling Pfg., und einige Aecker und Wiesen so zum Hof Woppenspühl gehören, die der Käufer nutzen und gebrauchen soll bis auf Abforderung und Widerrufen der Herrschaft, und die zinsen jährlich — | und zwar ein Acker im Sichepach und eine Wiese zwischen der Pfreumbt und Buch gelegen | — der Herrschaft (Bayern) Pfalz 2 Schilling 15 Pfenning, dann 2 Morgen Gewenndt Aecker bei Alten-Treswitz — alles um 39 fl. rheinisch baar. — Siegler: der edle und veste Georg von Brandt zum Stain, Pfleger zu Tresswitz. S.-Zeugen: Ulrich Fürhammer, Leonhd Schuster, sesshaft zu Mospach und Geschworner des Rathes zu Tresswitz. **78.**



Notar.-Siegel. — Nach einer vom kaiserl. Notar Johann Voglender vidimirten Papier-Abschrift des 17. Jahrhunderts im histor. Ver.-Archiv zu Regensburg.

1562. Mai 5.

Die Propstei, Kirche und Pfarrhof Böhmischbruck brennt ab. **79.**

Notiz bei Schuegraf im hist. V.-Archiv aus einem Berichte der Pflegers zu Tresswitz; hiebei ist auch ein Schreiben des Abtes von St. Emmeram erwähnt, worin dieser bittet zu verfügen, dass sein Gotteshaus wieder zu seinen Rechten über die Propstei kommen möge. — Ex diplomaticis excerptis Reichenbachensibus auctor Schweighausero. Citat bei Schuegraf.

1577, Mai 6. (Dresswitz.)

Pfleger Veit Hans von Prandt zu Dresswitz berichtet an die Regierung zu Amberg auf eine Entschliessung dieser Stelle vom 3. April 1577 betreffs der vom Propste Johann Otto (Calvinisten) zur beheimischen Pruckh erbetenen Wiedererbauung der niedergebrannten Kirche allda.

Der Pfleger bemerkt, dass von St. Emmeram aus, welchem Stifte noch die Belehnung gebührt, im Anfang etliche Conventualen B. bewohnt hätten, dass die Pfarrei Mosbach früher eine Filial dazu gewest, dass das Gotteshaus eine grosse Weitschaft habe und unter 300—400 Stamm Holz nicht aufgebaut werden könne. **80.**

Original bei Ried 1434. — Copie von Schuegraf im hist. V.-Archiv.

Digitized by Google

1577.

Als unter Johann Casimir die Religionsänderung in der Oberpfalz eintritt, muss Propst Johann Otto zu Böhmischbruck, Calvinist, dem Lutheraner Melchior Petri weichen. **81.**

Regest bei Ried 1434 und Schuegraf's Notiz im hist. V.-Archiv.

1578.

Johann Otto, abgesetzter Propst zur Behemischen Prukh richtet wegen der vererbten Wissmath und Aecker allda im Porttgeding Vohenstrauss und Amt Thennesberg gelegen, eine Eingabe an die Regierung in Amberg, in welcher er bittet, ihm die Lehen zu lassen, da er durch eine grosse Brunst der Propstei, bei welcher auch sein Schwager und zwei seiner Kindlein umgekommen sind, sowie durch Wiedererbauung der Propstei ganz verarmt sei.

Grosses Schriftstück im extenso. — Copie im hist. Ver.-Archiv zu Regensburg. **82.**

Original bei Ried 1434, Regest bei Schuegraf.

NB. Amtsrichter zu Dresswitz ist Niclas Gemeiner, Gerichtsschreiber Caspar Schopp allda; Veit Hans von Prandt Pfleger allda.

1583, vor Mai 10. Regenspurg.

Pfarrer Johann Otto, Bürger zu Regenspurg, gewesener Propst zur Böhmischen Pruck entschuldigt sich bei dem Vicedom und den Räthen der oberpfälzischen Regierung zu Amberg der ihm auferlegten Zulag halb, als solle er calvinisch gewesen sein und bittet ihn die Zeit seines Lebens mit einer Zupuss zu bedenken; zugleich weist er verschiedene ihm von seinem Nachfolger Melchior Petri über seine Amtsführung gemachte Vorwürfe zurück. **83.**

Von Schuegraf gefertigte Copie eines umfangreichen interessanten Schriftstückes, dessen Original bei Ried 1434 liegt.

NB. Otto soll sich mit den Calvinisten gehalten haben, damit sie ihn als Verweser der Propstei-Filiale Etzgersrieth bestellt hätten, er solle wegen einer Erbschaft seiner Frau keiner Subvention bedürftig sein. Unter Otto's Amtsleitung ist die Propstei abgebrannt, eine Mühle davon wegverkauft worden. In dem Schriftstück kommt unter Anderen vor Ottos Schwager Sigmund Königer von Freysing sel., Martin Schallingius Pfarrer in Amberg und N. N. ein alter abgesetzter Pfarrer von Viechtach, der damals in Amberg lebte.

1583.

Pfarrer Johann Otto, Bürger zu Regensburg, ehemaliger Propst von Böhmischbruck, bittet Cammerer und Rath der Stadt Regensburg um Intercession für sich bei der Amberger Regierung; neuer Pfarrer in Böhmischbruck ist Michael Zwigaden. **84.**

Ried Mscr. 1434 (Original); Regest bei Schuegraf.

1588.

Michael Zwigaden, Pfarrer in Böhmischbruck. **85.**

Ried 1434.

Digitized by Google

1625.

Theodorich Hermann, Pfarrer in Böhmischbruck (Societ Jesu ?); nach ihm versieht der Jesuit Caspar Lau noch im gleichen Jahre die Pfarrei Böhmischbruck. **86.**

Ried Mscr. 1434.

1627.

Die Jesuiten M. Martin Winter und M. Johann Zieglmeyer versehen die Pfarrein Moosbach und Böhmischbruck. **87.**

Ried Mscr. 1434.

1630.

Johann Speth, Pfarrer in Böhmischbruck. **88.**

Ried Mscr. 1434.

1642.

Jakob Kenn (Kren?) Pfarrer in Böhmischbruck. **89.**

Ried Mscr. 1434. Schuegraf (mit Kren).

1650.

Johann Sprenger, Pfarrer in böhmisch Bruck, vorher in Esslarn. **90.**

Ried Mscr. 1434.

1651.

Resignirt M. Michael Wagner die Pfarrei böhmische Bruck an Leonhard Textor. **91.**

Ried Mscr. 1434.

1653.

Leonhard Barithius, Pfarrer in Böhmischbruck. **92.**

Ried Mscr. 1434 (mit Barithus) und Schuegraf Mscr.

1696.

Stirbt Pfarrer Michael Steger oder Steeger von Böhmischbruck. **93.**

Bei Ried und Schuegraf.

1697.

Wird Thomas Amman Pfarrer in Böhmischbruck. **94.**

Ried Mscr. 1434.

1711, November 26. (Böhmischenbruckh.)

Magister Thomas Aman, Pfarrvicar zu Böhmischenbruckh bekundet, dass er dem Abt Johann Baptist von St. Emmeram und dem Convent allda einen am 9. Juli 1699 von Matthias Niclas gekauften Viertel-Hof zwischen der Mühle und Hans Gülchens Haus zu Böhmischenbruck um 680 Gulden verkauft habe. Siegler: Herr Franz Christoph Reisner von Lichtenstern, churpfalzbayerischer Pfleger zu Tresswitz und Tännesperg. Zeugen: Martin Schärmb und Hans Pösel, beide Leineweber zu Böhmischbruck. Actum den 26. November 1711. **95.**

Digitized by Google

Mit Siegel. In extenso. — Copie von Schuegraf im hist. Ver.-Archiv und bei Ried 1434.

NB. Die Urk. enthält weitere Bestimmung über die Abgaben aus dem Hof, welche mit landesherrlichem Consens aus dem vom Abte der Gemeinde Pimllmersperg käuflich überlassenen zur Propstei B. gehörig gewesten Troschelsried transferirt worden sind u. s. w.

1713.

Stirbt Pfarrer Thomas Aman in Böhmischbruck, sein Nachfolger wurde im gleichen Jahre Joseph Leopold Greidl, al. Grindl. **96.**

Ried Mscr.

1752. Böhmisch Bruck.

B. V. Mariae in coelum assumptae. Pfarr-Gotteshaus. Pfarrer H. Leopold Jos. Grindl, von St. Emmeram praesentirt und gehört zu das Dekanat Nabburg. Filialen synd zu Kössing Sct. Petri u. Paulo Aposteln; Alten Tresswitz S. Mathia apost. zu Ehren dedicirt. **97.**

Zimmermann, churbayer. geistl. Kalender V. 278.

1758.

Stirbt Pfarrer Joseph Leopold Greidl (Grindl) in Böhmischbruck, sein Nachfolger wird im gleichen Jahre Ludwig Böhm. Pfarrer Böhm hatte lange Differenzen mit Sebastian Palk, Gutsherren zu Gaissheim wegen Zehentleistung. **98.**

Ried Mscr. 1434 und Regiminal-Akten.

1782, vor Mai 7.

Stirbt Pfarrer Adam Ludwig Böhm in Böhmischbruck und erhält als Nachfolger den bisherigen Beneficianten in Mätting Franz Philipp Reichmair; derselbe wurde am 17. Mai praesentirt, am 3. Juni investirt. **99.**

Ried Mscr. 1434 und Regiminal-Akten.

1800, Mai 24.

Pfarrvicar Philipp Reichenmaier zu Böhmischbruck wird Pfarrer in Pföring und dessen Stelle erhält der bisherige Pfarrer zu Buch, Diöcese Augsburg, Gebhard Grössl, lic. theol., der am 24. Mai 1800 investirt wurde (und 1816 starb). **100.**

Ried Mscr. 1434.

Note. Die weiteren Pfarrer in Böhmischbruck sind nach den Regiminal-Akten folgende:

1816 † 1836 28./10. Stephan Malzer; 29./10. 1836—1837 7./3. Jakob Leitl, Cooperator, Provisor. — Ernannt 7./3. 1837, resign. 1838 21./1. Martin Bräuhauser, vorher Pfarrer in Rottenstadt, darnach in Leonberg; 9./3. 1838 bis 1838 27./3. Nicolaus Benckert, Provisor; 27./3. 1838—1838 20./4. Jakob Urban, Cooperator, Provisor. — Ernannt 20./4. 1838—1841 9./5. Anton Kraus, vorher Pfarrer in Pullenied, darnach Pfarrer in Ursula Poppenricht; 10./7. 1841—1841 30./8. Joseph Stichaner, Provisor, vorher Cooperator in Gleissenberg. — Ernannt 30./8. 1841, resignirt 22./12. 1860 Peter Hausmann, vorher Pfarrer in Eslarn, tritt Böhmischbruck Ende November 1841 an, wird aber erst 1847 30./5. installirt; seine Resignation wurde landesherrlich genehmigt

Digitized by Google

24./1. 1861; 5./2. 1861—1861 18./5. Anton Kleindienst, Cooperator, Provisor. — Ernannt 18./5. 1861, † 1863 19./12. Joseph Dietl von Weichs, vorher Pfarrer in Eslarn, installirt 10./11. 1861. — Ernannt 2./4. 1864, enthoben auf seine Bitte 1864 21./6. Michael Mayer, vor und nachher Pfarrer in Rampspau. — Ernannt 4./8. 1864, absentirt 1882 23./10. Franz Xaver Prandl, vorher Pfarrer in Röttenbach; seit 4./11. 1882 ist Provisor: Peter Obermaier, vorher Cooperator in Alburg.

An dem often Wechsel der Pfründeinhaber tragen die schlechten baulichen Zustände der Pfarrgebäude und die beschwerliche Oekonomie die Schuld.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Lehranstalten der Mauriner.

(Von P. Ursmer Berlière O. S. B. in Maredsous.)

Das interessante und lehrreiche Werk des Abbé Sicard „Les études classiques avant la Révolution. Paris. Perrin 1887" verdient wegen der Mittheilungen, die über eine bis jetzt noch wenig beachtete Seite der Maurinergeschichte Licht verbreiten, die Aufmerksamkeit der Benedictiner. Die unschätzbaren Leistungen dieser Congregation in allen Zweigen menschlichen Wissens haben ihr eine solche Berühmtheit erlangt, dass man darüber ihre Bemühungen um die Jugenderziehung kaum würdigte. Es ist um so mehr von Wichtigkeit, die Betheiligung der Mauriner-Congregation an der Jugendbildung als thatsächlich zu constatiren, als die Ansicht nahe liegen könnte, dieselbe habe in dieser Beziehung mit den alten Ordenstraditionen gebrochen.

Gegenwärtige Abhandlung will nicht die Verdienste des Sicardischen Werkes würdigen; alle, welche den Studien und dem Unterrichtsfache obliegen, werden das Buch mit Interesse lesen und an der Hand seiner Ausführungen den Gang und die Früchte der Studien in Frankreich verfolgen vom Ausgang des XVI. Jahrhunderts bis zu der Revolution, welche der hinsterbenden alten Gesellschaft den Todesstoss versetzte. Seine eingehenden Mittheilungen über Unterricht in jedem einzelnen Lehrgegenstande, über die im Schulplan vorgenommenen Reformen, sowie über die hervorragendsten Erziehungsanstalten, geistliche, wie weltliche, zeugen von eingehenden Forschungen, wie wir sie indess beim Verfasser aus früheren Arbeiten über die gleiche Materie schon gewohnt sind. Die Schrift dürfte ein ganz besonderes Interesse beanspruchen in einer Zeit, wo die Frage über die verschiedenen Unterrichtssysteme alle Geister beschäftigt. Wir beschränken uns hier darauf, jene Ergebnisse hervorzuheben, welche die Geschichte der Mauriner-Congregation in helleres Licht setzen (S. 447—492) und wollen dieselben durch Angabe anderer einschlägiger Werke vervollständigen. [1])

[1]) Im Jahre 1883 veröffentlichte Sicard den Aufsatz: Les Etudes à Sorèze au XVIIIe siècle. ap. Le Contemporain. Août.

Digitized by Google

Nur wenige Jahre waren seit Gründung der Congregation von St. Maurus verflossen, da erliess schon das Generalcapitel vom Jahre 1636, um die alten Ueberlieferungen des Ordens wieder aufzunehmen („propter antiquam Ordinis consuetudinem"), ein Decret, nach welchem einige Klöster sich der Jugenderziehung zu widmen hätten. In Folge dessen wurden alsbald in verschiedenen Klöstern Schulen eröffnet, besonders für den auf dem Lande ansässigen Adel, und mehrere derselben, wie die von Pontlevoy und Sorèze, gelangten bald zu grossem Ansehen. In anderen Klöstern errichtete man Elementarschulen für Kinder, denen der Chordienst oblag. [1]) Um das Jahr 1770 besass die Congregation gegen dreissig Mittelschulen [2]) und vom Jahre 1776 ab auch sechs von Ludwig XVI gegründete Militärschulen; die berühmtesten unter allen aber blieben stets die Schulen von Pontlevoy und Sorèze.

Die Schule von Pontlevoy, die bald ihre ursprüngliche Bezeichnung „Seminär" mit der eines „Collegs" vertauschte, war sehr besucht, sogar von zahlreichen Schülern aus fremden Ländern. Sie hatte Professoren von grossem Rufe, von denen der Hymnograph der Mauriner-Congregation Dom Hugo Vaillant und Dom Clémencet, Verfasser der „Art de vérifier les dates" [3]) erwähnt seien.

Sorèze, ein altehrwürdiges Benedictinerkloster, wurde beim Ausgang des XVII. Jahrhunderts eine berühmte Lehranstalt, in welcher die Mauriner eine Anzahl Söhne des verarmten Landadels von Languedoc [4]) unentgeltlich in Erziehung nahmen. Das Studienprogramm erhielt unter der Direction des Dom Fougeras im Jahre 1757 eine durchgreifende Veränderung, die von dem 1759 zu Marmoutier abgehaltenen Generalcapitel approbirt wurde. Den geistigen Strömungen der damaligen Zeit nachgebend wollte Dom Fougeras die classischen Studien verlassen oder doch bedeutend eingeschränkt wissen, um die exakten Wissenschaften, Geschichte, bildende Künste und gymnastische Uebungen an deren Stelle treten zu lassen. Godefroy ist zwar der Ansicht, „dieser neue Bildungsgang habe die Reife des Charakters der Jugend beschleunigt, ohne die Jugendfrische zu beeinträchtigen." [5]) Die Erfahrung dagegen hat diese Reform als verhängnissvoll erwiesen und sie bezeugt, welch bedeutenden Einfluss der Geist des Jahrhunderts schon auf einen von Natur aus so conservativen Orden, wie die Benedictiner es sind, auszuüben vermochte. Das damalige Unterrichtswesen bedurfte freilich einer Reform, das konnten die Mauriner sich nicht verhehlen. Aber es war ein unglücklicher Versuch, ohne hinreichende

[1]) Hélyot. Histoire des ordres religieux et militaires. t. VI. p. 292—293.

[2]) Silvy, Les colléges de France avant la Révolution p. 4.

[3]) Dupré, Essais sur la seigneurie, le monastère et l'école de Pontlevoy. Blois. 1841. Godefroy. Etudes sur les principaux colléges chrétiens. Paris. Gaume p. 40—50.

[4]) Godefroy p. 208—212; A. Comtes. Histoire de l'école de Sorèze. 1847.

[5]) l. c. p. 209.

Digitized by Google

Erfahrung ganz Neues zu schaffen und allzu kühn darbei vorzugehen. Man darf ihnen indess das Lob nicht vorenthalten, dass sie Alles aufboten, ihre Schulen zur Höhe des Ideals zu erheben, das sie sich gesetzt, und dass sie weder Lehrkräfte noch Kosten sparten, um ein Ziel zu erreichen, welches damals so viele gelehrte Männer anstrebten.

Als am 28. März 1776 Ludwig XVI. seine Militärschulen errichtete, vertraute er den Maurinern, deren Gelehrsamkeit er ausserordentlich hochschätzte, deren sechs an, Sorèze, Pontlevoy, Tiron, Rebais, Beaumont und Auxerre. Sorèze und Pontlevoy behaupteten auch nach ihrer Umgestaltung zu Militärschulen den bisher genossenen hohen Ruf; und beim Ausbruch der Revolution zählte erstere 200, letztere 400 Schüler. Sorèze zumal machte grosses Aufsehen, durch sein rasches Aufblühen und sein neues von Dom Fougeras ausgearbeitetes und von Dom Despaulx erweitertes Schulprogramm, und blieb sogar während der Revolution bestehen unter Leitung des ehemaligen Mauriners Dom Ferlus bis es nach verschiedenen Umgestaltungen zuletzt in die Hände der Dominikaner kam.

Was nun das System der Erziehung in Sorèze anbelangt, so war das Studienprogramm eine Art Encyclopädie und umfasste nur solche Lehrgegenstände, die man für praktisch brauchbar hielt und vor welchen die alten Sprachen zurücktreten mussten. Indem man von der Geistesbildung durch vertrauten Umgang mit den classischen Autoren absah, verrückte man das Hauptziel der geistigen Erziehung, war bestrebt, nur Specialisten zu bilden, die Zöglinge nur für das Amt und die Stellung zu erziehen, die sie dereinst in der Welt einnehmen wollten. Man liess sich hierin von einer unglücklichen Tendenz des XVIII. Jahrhunderts leiten, wo man stets und in allen Dingen nur mehr den Utilitarismus in's Auge fasste, welche Tendenz dann auch klar und unverblümt in den Resolutionen der Provincialstände vom Jahre 1789 ihren Ausdruck fand. [1]) Diesem Sichanschmiegen an die Bestrebungen der Zeitgenossen hatten die Mauriner ihren ganz ungewöhnlichen Erfolg zu verdanken. Tadel und Angriffe blieben ihnen indessen nicht erspart. Abbé Leroy schrieb im Jahre 1777 zur Vertheidigung der alten Methode gegen das Programm von Sorèze eine Broschüre mit dem Titel „Lettre d' un professeur émérite de l' université de Paris sur l' éducation publique au sujet des exercices de l' abbaïe roïale de Sorèze. Bruxelles 1777, S. 343" eine Schrift, welche ihre Vertheidiger und Gegner fand, da sie von de Feller in seinem Journal historique et litteraire [2]) warm vertheidigt und emptohlen, dagegen von einem der Professoren des Collegs (Dom François

[1]) Cf. L' enseignement dans les cahiers de 1789 par Ernest Allain. ap. Revue des questions historiques. 1885. Octob. p. 511—512.

[2]) No. vom 16. Octob. 1777 p. 164—168.

Digitized by Google

Ferlus † 1812) durch eine Broschüre von erstaunlicher Dreistigkeit angegriffen wurde. [1])

Trotz alldem, so schliessen wir mit Sicard, bleibt dem Collegium von Sorèze der Ruhm, während eines halben Jahrhunderts Schüler aus zwei Welttheilen angezogen, einen sehr kühnen, zweifelhaften Erziehungsplan ausgedacht und in's Werk gesetzt, den ersten Versuch gemacht zu haben, neben dem Latein auch allen neueren Wissenschaftszweige, wie Physik und Mathematik, lebenden Sprachen, Geographie, Geschichte ein weites Feld angewiesen zu haben; und der fernere, dass die Mauriner neben dem Geist auch den Leib mehr in's Auge fassend, die natürliche körperliche Entwicklung der geistigen Bildung gleichberechtigt an die Seite gestellt, dass sie es angestrebt und vollständig erreicht haben, den Schülern durch Sorgfalt für die Gesundheit und Unterhaltung, durch Sorge für Licht und Luft, für Zerstreuungen und Feste den Aufenthalt an der Anstalt lieb und angenehm zu machen. Dieses glänzende Ergebniss muss unser Urtheil mässigen, wenn wir vom Standpunkte unseres heutigen Erziehungssystems die von unsern Vätern versuchte Methode würdigen wollen.[2])

Wie erklärt man sich aber eine solche Anomalie im Schoosse jener glorreichen Congregation vom hl. Maurus, die in ihren Studien wie in allen ihren Arbeiten eine so ausgezeichnete Disciplin besass, und deren Schriftsteller die Sprache Cicero's und Virgil's mit so erstaunlicher Leichtigkeit und Gewandtheit zu handhaben wussten! Die Ursachen sind einzig zu suchen in dem Geiste des XVIII. Jahrhunderts, wo Frivolität, hochmüthige Ueberschätzung der eigenen Productionen, Indifferentismus, gottlose Philosophie und Unglaube ihren verderblichen Einfluss selbst bis in die Klöster ausübten. Dazu bestand nicht mehr die Einheit der Anschauungen unter den verschiedenen Gliedern der Congregation, die freilich dazumal schon unter staatlicher Aufsicht stand; und in einzelnen Köpfen spuckte dazu schon eine Tendenz nach Säcularisation.

War eine solche Erziehung der französischen Jugend, welcher sich die Mauriner doch eigentlich nur auf Drängen der öffentlichen Meinung widmeten,[3]) ein Uebel, ein grösserer Nachtheil war jedenfalls die mehr oder weniger weltliche Richtung, welche ihre Collegien bedrohte. Man denke nur! Um das Jahr 1788 veröffentliche einer der Professoren ein zweibändiges Werk, [4]) das sich den Beweis zur Aufgabe stellte, alle Klöster seien seit jeher eigentlich nur Schulen gewesen,

[1]) Réponse à la lettre d' un professeur émérite de l' université de Paris sur l' éducation publique au sujet des exercices de l' abbaïe roïale de Sorèze, par un professeur émérite de la même école. 1777. p. 96.

[2]) Sicard. Les études classiques. p. 491—492.

[3]) Cf. Sicard l. c. p. 505.

[4]) Recherches historiques sur l' esprit primitif et les colléges de l' ordre de S. Benoît, d' où résultent les droits de la société sur les biens qu' il possède. 2 vol. 8°. Paris. Gaillot.

Digitized by Google

und sobald sie es nicht mehr seien, hätten sie das Recht auf ihren Bestand verwirkt, und der Staat habe berechtigten Anspruch auf ihre Güter. Ihm gegenüber suchte Dom Lambelinot († 1802) die Ehre der Congregation zu retten, indem er den anonymen Autor des vorgedachten Buches siegreich widerlegte durch Richtigstellung der geschichtlichen Thatsachen und durch den Hinweis auf die unabwendbare Säcularisation als nothwendige Frucht solcher Anschauungen. [1])

Wenige Jahre später, und die Revolution brach aus, und es war um die Klöster geschehen.

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 3, Jahrg. VII, S. 398—406.)

20. Oct.

121. Exhibitor presencium litterarum visitauit conuentum nostrum Durensem fratrum minorum de obseruancia in profesto XI milium virginum. pro quibus orationum vestrarum suffragia humiliter petimus.

Das Franziskanerkloster in Düren, Bethanien genannt, wurde 1459 gegründet, wenigstens wurde in diesem Jahre mit dem Baue des eigentl. Kloster's begonnen, 1802 aufgehoben; die Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche zur sel. Jungfrau Maria (Bonn, Rumpel und Fischbach in: Sammlung von Materialien zur Geschichte Düren's S. 298 ff, wo auch ein, freilich nicht vollständiges Verzeichnis der Guardiane v. 1483—1802 mitgetheilt ist. Binterim und Mooren: die alte Erzdiöc. Köln. Grote 116).

20. Oct.

122. Presencium litterarum exhibitor visitauit conuentum nostrum de Paradyso prope Duren ordinis s. Wilhelmi in profesto vndecim milium virginum; orate pro nostris, similiter orabimus pro vestris; anno 1501.

Der Wilhelmitenorden wurde vom Herzog Wilhelm v. Malavalle, nicht aber von Wilhelm X., Herzog von Aquitanien, gestiftet. Jener berühmt durch sein überaus strenges Leben, starb 1157, und sein Schüler Albert sowie andere Jünger erbauten dort, wo Wilhelm sein ascetisches Leben beschlossen, ein Kloster; es folgten dann solche Ansiedlungen in Frankreich, den Niederlanden, in Deutschland, Ungarn. Die Wilhelmiten folgten in der Hauptsache der Regel des hl. Benedict, trugen jedoch weisse Kleidung; viele Klöster schlossen sich aber später dem Cistercienser- oder Benedictinerorden an, manche traten zu den Augustiner Eremiten über. Deutschland mit Ungarn bildete eine Provinz. Im 18. Jahrh. waren die Wilhelmiten bereits erloschen; vgl. Helyot: Ausführliche Geschichte aller Kloster- und Ritterorden, VI. Bd. 18. Cap. S. 168—178. Brockhoff: Die Kloster-Orden der kath. Kirche, 256 f.

[1]) Examen critique des recherches historiques. . . Paris. 1788. 8°.

Digitized by Google

Das Wilhelmiterkloster Paradies bei Düren wurde 1252 vor dem Philippsthor zu Düren gegr., um 1536 wegen Erweiterung der Festungswerke in die Stadt verlegt, das „neue Paradies;" 1543 wurde letzteres bei der Belagerung durch Kaiser Karl V. sehr beschädigt, 1547 wieder aufgebaut, gegen Ende des 16. Jahrh. gieng es wegen Aussterben's der Mitglieder ganz ein. Einige Nachrichten bei Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 293 ff.

20. Oct.

123. Baiulus presencium comparuit in conuentu nostro Durensi diui ordinis beatissime virginis Marie de monte Carmelo in profesto vndecim milium virginum; orate pro nostris; anno 1501.

Karmeliten in Düren, gestiftet 1359 durch Herzog Wilhelm I. von Jülich; bei der Belagerung 1543 wurde das Kloster theilweise zerstört und dann, weil die Mönche nur noch wenige waren, abgebrochen; vgl. Bonn u. s. w. a. a. O S. 296 f., bei Grote nicht erwähnt.

20. Oct.

124. Baiulus presencium comparuit in ecclesia collegiata s. Martini Kerpensi anno salutis millesimo 1°. in profesto vndecim milium virginum, in quo clauserunt extremum magister Helmbertus Mengerschusser, Gerardus de Dulken confratres et concanonici nostri, quarum(!) animas omnibus vestris fideliter commendamus.

Königliches Collegiatstift zu Kerpen in der Rheinprovinz, angeblich von Karl d. G. c. 800 gestiftet; die erste urkundliche Erwähnung scheint aber vom Jahre 1178 zu datiren (Lacomblet: Urkundenbuch des Niederrhein's I Nr. 466). A°. 1793 zählte dies Collegiatstift 12 Canonici im Ganzen, 1802 aufgehoben. (Binterim und Mooren: Die alte Erzdiöcse Köln I, 83. Lacomblet a. a. O. öfters. Grote 272.)

21. Oct.

125. Funebrifer presentium nostris aspectibus intuenda hec attulit nostro in monasterio in Bottenbroich ordinis Cisterciensis Coloniensis dyoc. anno D. M°. 5 et 1°. ipso die vndecim milium virginum; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Bottenbroich wurde von Gottfried, dem Propste der Collegiatkirche Ss. Chrysanthi et Dariae in Eifel, als Cistercienser-Nonnenkloster c. 1231 gegründet; a°. 1448 wurde dasselbe, da es fast ganz verfallen war, mit Cistercienser-Mönchen aus dem Kloster Camp (Campus vetus), ebenfalls in der Erzdiöc. Köln besetzt. (Janauschek Nr. DCCXXVII, Grote 54 und die bei beiden angegebene Literatur.)

21. Oct.

126. P. l. fuit nobiscum ipso die vndecim milium virginum in monasterio beate Marie virginis in Konynxdorp; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Königsdorf, Villa regia, Benedictiner-Nonnenkloster, von Karl d. G. gegründet, 1802 aufgehoben.

22. Oct.

127. Luminum nostrorum obtutibus huiusce carte funebrifer se nobis obiecit anno verbi incarnati sepefato altera vndecim

Digitized by Google

milium virginum nostro in monasterio Bruwilrensi ordinis sancti Benedicti Colon. dyoc., in quo quidem universe carnis viam ingressi sunt venerandus pater et dominus dominus Rutgerus Morysser, frater Johannes Groyffen sacerdotes et monachi, pro quorum animabus oracionum vestrarum suffragia obnixe deprecamur ob Christi saluatoris amorem.

Rutgerus de Moyrsa, bestätigt als (der 31.) Abt Brauweiler am 29. Jänner 1497, starb schon am 15. Jänner 1498; das Necrol. von Maria Laach erwähnt seiner an diesem Tage. Brauweiler wurde 1024 vom Pfalzgrafen Ehrenfried und seiner Frau Mathilde gegr., so dass in diesem Jahre die ersten Mönche in Brauweiler ankamen; 1028 wurde die Kirche eingeweiht; 1048 begann der eigentliche Klosterbau; 1469 trat es der Bursfelder Congreg. bei, 1808 wurde es aufgehoben. (Mabillon, Annal. IV, 280 u. s. w. Gallia christ. III, 758—65. Annales Brunwilarenses ab a°. 1000—1179 in Boehmer: Fontes 3, 382—88. Würdtwein: Subsidia etc. 5, 265—68. Pez: Script. 1, 99—101. Chronicon Brunwylrense edid. Godefridus Eckertz in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 17, 119—191. 19, 220—261. 20, 248—260. Grote 58 und die daselbst angegebene Literatur.)

22. Oct.

128. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio s. Agathe altera die post XI mil. virginum, in quo obierunt veneranda domina abbatissa Mechtildis Burbach. Christina, Cecilia, Agnes; orate pro nostris, orabimus pro vestris.

Aebtissin Mechtildis Borbach starb 10. Dez. (nicht 19. Dez., wie die Gall. christ. III, 781 hat) 1498.

Ursprünglich Nonnenstift in Dietkirchen bei Bonn, wurde es 1313 nach Köln zu St. Agatha verlegt; die Zeit der Gründung ist unbestimmt, doch bestand es schon c. 1030, wo die Nonnen dem Benedictiner-Orden angehörten; c. 1208 wurden sie Canonissen nach der Regel des hl. Augustin, a°. 1459 wurde das Stift wieder mit Benedictinerinnen besetzt, 1802 aufgehoben. (Gallia christ. III, 781. Hieraus wörtlich Zunggo 524. J. Jost: Die Oberinnen des Agathakloster's in Niederrhein. Geschichtsfreund V, Nr. 20. Grote 89.)

22. Oct.

129. Baiulus presentium comparuit in ecclesia collegiata sancte Marie virginis in Capitolio Coloniensi anno salutis millesimo quingentesimo primo in profesto sancti Severini, in qua clauserunt extremum Sophia Lymbach, Elizabeth Haetzuelt canonisse et Andreas Suollis canonicus et magister Cornelius vicarius ecclesie eiusdem, quorum animas orationibus vestris fideliter comendamus.

Im Nekrologe dieses Kloster's erscheint: Junfer Fye Lynpbach, ihr Andenken am 6. Sept, Todesjahr nicht angegeben. Ferners Elizabeth von Haitzfelt, ihr Gedächtnis am 24. März und am 4. Sept., das Todesjahr gleichfalls nicht bezeichnet. St. Maria in Capitol, ursprünglich als Benedictiner-Nonnenkloster gegründet, später in ein Stift weltlicher Canonissen verwandelt. Die Gründung wird irrthümlich der Frau Pipin's von Heristal, Plectrude, zugeschrieben: sicher ist, dass die Kirche schon 965 bestand und zugleich lange Zeit Domkirche war; das Stift wurde 1802 aufgehoben. Mabillon IV, 146. 211. Düntzer: Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln in: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Doppelheft 39 und 40, S. 88 –115. Grote 87 und die dort verzeichnete Literatur.

Digitized by Google

23. Oct.

130. Baiulus presencium comparuit nostro in monasterio s. Cecilie in die s. Seuerini, in quo subnotati clauserunt diem extremum: Jutta Snellen, Hylwygis de Recke Creyfels, Anna Arwyllre, Elsa Buck, Katherina Brucke, Christina Vorst et amicus noster familiaris Johannes Reuen et dominus Johannes Kirchoff, canonicus noster; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Das Nonnenstift St. Cäcilia wurde schon unter Erzbischof Hildebold (785—819) gegründet, aber erst auf der Kölner Synode a. 873 bestätigt und war ursprünglich ein Benedictinerinnenkloster; 1475 wurden die Prämonstratenserinnen vom Weiherkloster (gegr. 1198) in das Cäcilienstift versetzt, die Benedictinerinnen mit jenen zu einem Prämonstratenserstifte vereinigt, welches 1803 aufgehoben wurde; an Stelle des früheren Kloster's ist ein Neubau, welcher ein Spital für Kölner Bürger in sich fasst. (Mabillon Annal. III, 169. Gallia christ. III, 773—74. Zunggo 540—46. Grote 88. J. Jost: Zur Geschichte des Cäcilienkloster's in Köln in: Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1883, I. Bd. 377—89 und II, 176—84.)

23. Oct.

131. Anno domini millesimo quingentesimo primo in die s. Seuerini comparuit (steht doppelt) lator in Metropolatana ecclesia Coloniensi et obierunt ex eadem canonici infra scripti: Jacobus de Stralen, sacre theologie professor, Heinricus Strynn dominus officialis ecclesie Coloniensis, Vlricus Pardweyser sacre theologie professor, Barnabas et Konradus de Ridberg fratres vicarii, Jacobus Lanzwirtt, Hainricus Conntis. Johannes de Ydenhoven, Kilianus Helfrecht. Johannes de Künpis, Johannes Lengerbeyn.

Jacobus de Stralen war viermal Decan der theol. Facultät in Köln, schrieb einen Commentar zur Apocalypse und starb 1495.

Das überaus herrliche Dom- und Metropolitanstift zu Köln entwickelte sich aus der Erhebung des Bisthums Köln zu einem Erzbischöflichen Sitze und zum Kurfürstenthume; dasselbe wurde 1802 säcularisirt und nach der Bulle: de salute animarum vom Jahre 1821 ein Erzbisthum und Domkapitel auf neuer Grundlage errichtet.

23. Oct.

132. P. l. comparuit nostro in monasterio s. Martini maioris in colonia ipso die Seueri confessoris, in quo debitum carnis soluerunt venerabilis pater et dominus Adam abbas ibidem, Fr. Johannes Erchens prior, Laurencius Amersfordie omnes sacerdotes et monachi et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris deuotis commendamus oracionibus.

Adam Meyer wurde Abt von St. Martin am 29. September 1454 und starb 14. Februar 1499. Seiner erwähnen als grossen Eiferer's für die klösterliche Disciplin mehrerer Bened.-Klöster das Necrolog von Rolandswerth zum 19. Februar; das Necrolog von Maria Laach zum 17. Februar und zum selben Tage jenes der Franziskaner zu Brühl.

Digitized by Google

Gross St. Martin, Schottenabtei, gegr. 808, unter König Otto III. 986 von neuem errichtet, trat 1450 der Bursfelder Congregation bei, 1803 aufgehoben. Marianus Scotus (gest. 1086) sowie Oliverius Legipontius (gest. 1758) waren Mönche dieses Stiftes. (Bruschius 437—39. Mabillon III, 586 u. s. w. Gallia christ III, 748—52. Chronicon s. Martini bei Pertz M. G. Scr. II, 214—15. Catalogus abbatum s. Martini bei Boehmer: Fontes 3, 344—47. Excerpta ex Kalendario necrolog. S. Martini bei Boehmer l. c. 347—49. Wattenbach: Die Schottenklöster in Deutschland S. 25 f. Besonders Kessel: Antiqu. mon. S. Martini maj. Coloniae 1862. Grote 86.)

23. Oct.

133. P. l. in nostro conuentu ordinis seraphici patris Francisci in Colonia comparuit ipso die s. Sepherini episcopi et confessoris, in quo viam vniuerse carnis anime ingresse sunt venerabilis pater Fr. Henricus Pot, qui fuit custos custodie Coloniensis et gwardianus loci eiusdem, Fr. Johannes Ruyssenberch conuentus presidens, Fr. Johannes Sartoris lector et gwardianus in diuersis locis, Fr. Bartholdus de Dursten sacerdos; eorum quoque animas et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris sincerius deuotis comendamus oracionibus.

Heynricus de Ponte, quondam guardianus in Colonia wird erwähnt im Necrologium der Minoriten zu Köln am 28. April.

Die Minoriten liessen sich in Köln etwa um 1222 nieder; ihre Kirche, in welcher der berühmte Minorit Duns Scotus, gest. 1308, begraben liegt, wurde 1260 vollendet. Der Kölner Convent war Sitz des Provincial's der Kölner Minoriten-Provinz und des Custos der custodia Coloniensis. Aufgehoben 1802 (Wadding Annal. II, 104 VI, 325. u. a. Braun: Das Minoritenkloster und das neue Museum zu Köln, K. 1862. Grote 87. Eubel 5, 9. 58, Anm. 33.)

24. Oct.

134. L. presentis rotule comparuit in nostro conuentu ordinis fratrum heremitarum s. Augustini in Colonia in die s. Euergisli episcopi, in quo obierunt infra scripti patres necnon fratres: reuerendus pater Ludolphus Buth de Warborch, sacre theologie professor necnon prouincialis nostre alme prouincie Coloniensis, pater Wynandus de Wesalia penitenciarius, p. Reynerus Pistoris lector, p. Symon de Syborch lector necnon prior eiusdem conuentus, p. Johannes de Heruordia lector et penitentiarius, p. Hynricus de Monasterio prior eiusdem conuentus, p Gerlacus de Esch supprior eiusdem conuentus, Fr. Johannes Missie (?) sacerdos, Fr. Wilhelmus de Erpel sacerdos, Fr. Tilmannus de Hunff sacerdos, Fr. Conradus Pleyntz sacerdos, Fr. Arnoldus Didwalt sacerdos, Fr. Wilhelmus Butschern (?) sacerdos, Fr. Wilhelmus Missie sacerdos, Fr. Martinus Maseyik sacerdos, Fr. Andreas sacerdos, Fr. Jacobus Hucker sacerdos, Fr. Hynricus Roysgyn iuuenis, Fr. Johannes Sack iuuenis, Fr. Hynricus conuersus, Fr. Egidius conuersus et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris deuotis comendamus oracionibus.

Ludolphus de Warborch starb 17. Dez. 1497.

Digitized by Google

Die Augustiner Eremiten in Köln sind zwischen 1163—65 gegründet, 1802 aufgehoben; in diesem Convente war ein Hausstudium für die ganze Provinz. (Crusenius: Monasticon Augustinian. p. 93. Panvinius Onuphrius: Chronicon Aug. ordinis p. 28. Grote 86.)

24. Oct.

135. L. presentis rotuli comparuit in choro ecclesie nostre s. Andree Coloniensis die dominica XXIV. Octobris anni MVC. primi; significamus ergo nos vicedecanus et capitulum ecclesie predicte, quod a quinque annis citra obierunt venerabilis dominus Johannes Leuss decanus, Lambertus de Monte, sacre theologie professor, Stephanus de Oetzenred, Heinricus Steynwich, Conradus Alverti (?), Arnaldus de Venroid canonici et Andreas Zwolis vicarius dicte nostre ecclesie s. Andree. quos comendamus piis orationibus vestris.

Lambertus de Monte Domini oder von Herrenberg war Decan der philosophischen Facultät in Köln a. 1458, Rector magnif. daselbst a°. 1478, gab mehrere geschätzte Schriften philosophischen Inhaltes heraus und starb 17. April 1499; vgl. Hartzheim: Bibliotheca Coloniensis, 214 sequ. Das Collegiatstift St. Andreas gegr. von Erzbischof Bruno I c. 970, aufgehoben 1802. Aegidius Gelenus, der verdienstvolle Geschichtschreiber Köln's, war hier Scholasticus, gestorben 1656 als Weihbischof von Osnabrück. S. Grote 84 und die dort angegebene Literatur.

24. Oct.

136. Lator presentis rotuli comparuit in sacristia nostri conuentus ordinis fratrum predicatorum in Colonia die s. Euergisli, in quo viam vniuerse carnis ingressi sunt fratres: venerabilis pater Fr. Johannes Soemer de Aquis predicator feruidus et multum deuotus, reuerendus ac in Christo deuotus pater magister Warboldus Petri predicator eloquentissimus, religiosus pater ac frater (steht doppelt) Johannes Jacobi, qui multis annis fuit supprior prefati conuentus, Fr. Theodericus Hoet, Fr. Mathias de Scocia, Fr. Heinricus Remagen conuersus. Eorum quoque animas et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris sincerius deuotis commendamus orationibus.

Das Dominikanerkloster in Köln, Sitz des Provincials der provincia Teutoniae, gegr. 1221, 1464 reformirt, 1802 aufgehoben. Hier hatten die Dominikaner ein Studium generale, hier lehrte der sel. Albert der Gr., der, nachdem er dem Bisthume Regensburg entsagt, hieher sich zurückzog, vielfach als Weihbischof am Rheine verschiedene Kirchen weihte und hier 1280 starb. Vgl. Grote 86

24. Oct.

137. Presentis rotule lator comparuit in conuentu fratrum ordinis beatissime Marie virginis de monte Carmeli in Colonia ipso die s. Euergisli episcopi coloniensis et martiris, in quo obierunt infrascripti patres et fratres videlicet reuerendus magister. Rutgerus de Campana prior loci, fratres Jacobus Knill senior, Fr. Wernerus Cantrifusoris sacerdos, Fr. Conradus Kempis de

Digitized by Google

Missia sacerdos et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri conuentus defunctorum vestris deuotis sincerius comendamus oracionibus.

Das Karmelitenkloster in Köln, die 1. Niederlassung dieses Ordens in Deutschland, wurde 1198 gegründet, die Kirche 1219 erbaut, 1802 aufgehoben. (Mooyer: Ablassbriefe für das Karmelitenkloster in Köln, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 8, 172—88. Millendunck Jacob gest. 1682: Chronicon provinciae Colon. ord. Carmel. 6 tomi.)

24. Oct.

138. Anno domini millesimo quingentesimo primo altera die s. Seuerini patroni nostri l. p. huiusmodi rotulum in nostro choro presentauit; vobis preterea significamus, quatenus successiue in isto ac preteritis annis obierunt Theodericus de Moersa decanus quondam, Jacobus de Amersfordia et Vlricus Krytwys sacre theologie professores, Hainricus de Kerpena derectorum doctor, Emmundus de Koerchouen (?) scholasticus, Gerardus Clant arcium magister et quondam Johannes de Dubio huius nostre ecclesie dum vixerunt canonici, pro quorum omnium animabus preces et oraciones vestras deuotas porrigi petimus atque rogamus.

Theodoricus Moersa starb 26. Nov.; er war magister arcium und erhielt schon am 21. Nov. 1456 von der Universität Köln eine prebenda secundae gratiae; vgl. ausser dem Necrolog von St. Severin noch: Alfters: Series praepositorum, decanorum et praelatorum (Handschrift im Stadtarchive Köln). Ulricus Krytwyss, Kreitweiss wird im cit. Necrolog am 23. Mai erwähnt. Im Necrolog von M.-Laach wird am 22. Juni Ulricus Creutweiss, Prof. der Theol. und Canonicus am Domstifte gest. 1501, angeführt. Gerardus Clant wird am 24. Mai erwähnt. Joh. de Dubio ist Johannes vamme Zwyvel, Zweifel, in legibus licentatius, Dechant von St. Severin s. 1440 auch Canonicus zu St. Georg, starb nach Alfter a. a. O. 1454, 16. Dec.; das Necrolog erwähnt seiner am 1. April.

Das oben angeführte Stift ist das Collegiatstift St. Severin, welches seine Gründung auf den hl. Severin zurückführt, aber als Collegiatstift sicher viel späteren Ursprunges ist; es hatte zugleich ein Archidiaconat und wurde 1802 aufgehoben. (Göcke: Drei Severinsurkunden in: Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 32, 92—103. Grote 84.)

25. Oct.

139. Comparuit presencium exhibitor in Tuicio extra et prope Coloniam in monasterio sancti Heriberti ordinis s. Benedicti ipso die Crispini et Crispiniani martirum, in quo ab introductione reformacionis obierunt venerabilis dominus Wilhelmus de Breitbach abbas, Fr. Andreas Campis, Fr. Johannes Bernecott, Fr. Rutgherus van der Leyen, Fr. Johannes de Confluencia (Koblenz), Fr. Wilhelmus Kotzenrott sacerdotes et monachi, Fr. Wilhelmus de Nuscia dyaconus et monachus, Fr. Johannes donatus, Johannes, Johannes et Theodoricus prebendarii et alii quam plures familiares et benefactores nostri, pro quorum animabus cordintime petimus deuota oracionum vestrarum suffragia.

Digitized by Google

Wilhelm de Breidbach, der 33. Abt von Deutz, resignirte a. 1491 und starb 10. Oct. 1492, ein Eiferer für die klösterliche Disciplin; seiner erwähnt das Necrolog von Gladbach; über die Familie der Breidbach s. Annalen des hist. Vereines f. d. Niederrhein Heft 24.

Deutz, gegenüber von Köln, gegr. 1003 durch den Erzbischof Heribert von Köln, trat 1491 zur Bursfelder Congreg.; wurde im Truchsess'schen Kriege 1583 zerstört, lag von da bis 1645 in Ruinen, während welcher Zeit in der Pfarrkirche St. Urban von den Mönchen der Gottesdienst gefeiert wurde; 1803 aufgehoben. (Bruschius 563—65. Mabillon IV, 118, 284. Gall. christ. III, 752—58. Grote 105. Roth: Die Bibliothek und das Archiv der ehemaligen Bened. Abtei Deutz in „Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichtsvereine 1885. 2." Bekanntlich war der gelehrte Exeget Rupert von Deutz, gest. 1135, Abt dieses Klosters.

26. Oct.

140. Anno domini millesimo quingentesimo primo altera Crispini et Crispiniani martyrum aparuit presencium rotularius in conuentu s. Barbare ordinis Carthusiensis in Colonia presentans nomina defunctorum vestrorum, pro quibus orabimus; orate et pro nostris propter deum; de fraternitate allegata nichil constat nobis.

Die Karthäuser in Köln wurden gestiftet von Erzbischof Walram Graf von Jülich a°. 1334; von der Karthause bei Mainz trafen die ersten Mönche in Köln ein Mitte Februar 1335. Ein sehr grosser Wohlthäter, ja der zweite Stifter war Gerhard Scherfgin, gest. 1344. Die Karthäuser in Köln, von welchen viele, insbesondere der gelehrte Laurentius Surius (gest. 1578), literarisch thätig waren, wurden 1794 aufgehoben. (Hartzheim: Bibliotheca Coloniensis pag. 47. sqq. Grote 87. Reichenlechner 81. Merlo: Kunst und Kunsthandwerk im Karthäuser Kloster zu Köln, Annalen des hist. Ver. 45, 1—52. Annales Carthusiae Coloniensis, a. a. 1330—1724. Manuscript im Privatbesitz; ebenso Chronologia Carthusiae Colon.)

26. Oct.

141. Anno domini millesimo quingentesimo primo altera die Crispi et Crispiniani martyrum apparuit presencium rotularius in conuentu s. Panthaleonis ordinis s. patris Benedicti in Colonia, in quo debitum carnis soluerunt venerabilis pater et dominus Wilhelmus abbas ibidem, Fr. Henricus de Breda, Johannes Blaetschem, Joanes Ratingen, Henricus de Nardena. Fr. Reynerus, Johannes Broelich omnes sacerdotes et monachi et alii quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris deuotis commendamus oracionibus.

Abt Wilhelm II. von Boichholtz 1481—87, 27. März, wo er enthoben wurde, starb 4. Oct. 1493. Henricus de Breda Sacrista, starb 5. Aug. 1490. Joh. Blatzem quondam prior, monachus et sac. 1488. Johannes de Ratingen starb 13. Aug. 1490.

St. Pantaloen, gegr. von Erzbischof Bruno I. 964, aufgehoben 1802. (Mabill. III, 494, IV. 61. V, 69. 232. Gallia christ. III, 736—42. Annales Monasterii s. Pantal. in: Boehmer Fontes 4, 470—95. Grote 86.)

26. Oct.

142. Anno domini M°.CCCC° primo altera die Crispini et Crispiniani martyrum apparuit presencium rotularius in monasterio Speculum virginum in Seyarn ordinis cisterciensis in

Digitized by Google

Colonia; obierunt sorores Yutta Gelderdorff, soror Sofya et Regina: orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Seyarn, auch Sion, Sayn, Seynne u. s. w. gegr. als Kloster „zum Spiegel" von Graf Heinrich von Sayn und seiner Frau Mechtilde von Landsberg a°. 1221; mit demselben wurde das zu Ophoven bei Wesseling zwischen Köln und Bonn gelegene und seit 1238 bestehende Cistercienserinnenkloster vereinigt gegen 1246. Anfangs des 17. Jahrhunderts war es ganz in Verfall gerathen und wurde 25. October 1613 Brigittinen aus Marienforst übergeben, 1802 aufgehoben. (Gallia christ. III, 798. Nettelbla: Klöster der hl. Birgitta 60. Stramberg: Rheinischer Antiquarius C. VII, 613. Grote 88.)

26? (23.) Oct.

143. 1501, 26.(?) mensis Octobris comparuit rotularius in collegiata ecclesia s. Cuniberti Coloniensi, in qua infra trienniam obierunt Johannes Burdren decretorum doctor Scotus(?), Johannes de Lyns et Henricus de Clunis(?) licentiatus in theologia, canonici eiusdem ecclesie.

Joh. de Lyns (Linz a. Rhein) ist wohl identisch mit Joh. Gobellini de Lyns, im Necrologe von St. Cunibert am 24. Jänner erwähnt; das Collegiatstift St. Cunibert, womit auch ein Archidiaconat verbunden war, ist gegründet vom hl. Cunibert Erzbischof von Köln 873 zuerst für Canonici nach der Regel Chrodegangs, die dann in canonici saeculares übergingen; a°. 1802 aufgehoben. (Würdtwein: Subsidia diplom. III, 68—73. Von Mering: Versuch einer Geschichte der Cunibertkirche. Köln 1834. Grote 84.)

Ueber einige der angeführten Köln'schen Stifter bewahrt das Stadtarchiv in Köln die betreffenden Necrologien; vgl. C. Höhlbaum: Mittheilungen aus dem Stadtarchive Köln, Heft 9, 1886, S. 169—72.

28. Oct.

144. Presentium exhibitor comparuit in monasterio s. Michaelis montis Sygebergensis execucioni suum demandans negocium quinto Kal. Novembr., in quo hij vniuerse carnis viam ingressi sunt Johannes prior. Otto presenciarius(?) conuentus(?) prepositus in Pleysa, Casperus prepositus in Millen, Otto thesaurarius. Gerhardus, Johannes et Philippus sacerdotes et professi.

Otto von Buren der Alde, presenzmeister erscheint 1480, 1492. Otto Schenk von Nidecken, Custer 1495.

Siegburg, Benedictiner Abtei, gegründet von Erzbischof Anno II. (Stiftbrief vom Jahre 1064), 1066 wurde die Kirche geweiht, zuerst wurden die Mönche aus benachbarten Klöstern genommen, dann aber aus dem Musterkloster Fructuaria in Italien. Oberpleis und Millen waren Propsteien, die zu Siegburg gehörten; aufgehoben 1802. (Mabillon IV, 556. u. s. w. Gall. christ. III, 765—69. Das ältere Nekrol. von Siegburg nebst dem von Gladbach in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 8 H. Dornbusch: Aebte, Pröpste und Mönche der Abtei Siegburg [1156—1771] in: Annalen des hist. Vereines 30, 75—82. Schwaben: Geschichte der Stadt und Abtei Siegburg.)

Ohne Datum.

145. Presencium exhibitor comparuit in Ryndorff in monasterio s. Clementis et Marie virginis matris domini nostri Christi; obiit Anna de Breytpach et Agnes de Plettenberc pie memorie.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Rheindorf (Rindorp) auch Schwarzrheindorf genannt im Gegensatze zu Graurheindorf (Cistercienserinnen auf der linken Rheinseite) gegr. 1151 von Erzbischof Arnold II. von Köln, aufgehoben 1803; die Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche. Die oben genannte Anna von Breitbach gehörte der adeligen Familie Breitbach an, über welche Weidenbach handelt in: Annalen des hist. Vereins, Heft 24, S. 70 ff. Agnes von Plettenberg, wahrscheinlich eine Tochter des Reinbold von Plettenberg, der nach Strange: Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter Köln 1865, 2. Heft, S. 28, zwei Töchter hatte, die Klosterjungfrauen waren. Die Plettenberg waren eine ansehnliche Adelsfamilie aus dem kölnischen Westfalen. (Gall. christ. III, 783. Simons A.: Die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf, Bonn 1846.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Reisebilder aus Süd-Italien.

Von P. Gabriel Strobl, k. k. Prof. in Melk.

(Schluss aus Heft III. Jahrg. VIII. S. 406—422.)

II. Vesuv und Pompeji.

Wer kennt nicht den Vesuv als den schrecklichsten der in Europa thätigen Vulkane, als den personifizirten Rachegott der Campanischen Fluren, als den schonungslosen Verwüster dezennienlangen Menschenfleisses! Wie ein verderbenschwangeres Gewitter ragt er hoch herein über die paradiesische Ebene, stets bereit, die Brandfackel zu schwingen, seine Feuerströme niederzusenden, sie mit seinem Glutregen zu überschütten. Nicht immer hatte er diese drohende Gestalt, nicht immer verbreitete er Tod und Verderben. Noch zur Zeit des Kaiser Augustus war er, wie Strabo berichtet, bis zum plateauartigen Gipfel hinauf mit schönen Culturen bedeckt und nur dieser liess durch seine Unfruchtbarkeit, sowie durch seine schwärzliche Färbung auf vulkanische Entstehung schliessen. Sorglos lagerte sich rings um ihn ein Kranz blühender Städte, Sinnenlust und schwelgerische Ueppigkeit hatte sich an seinem Fusse, wie — ausser Rom — vielleicht nirgends im weiten römischen Reiche, entfaltet; da erwachte der schlummernde Löwe, schüttelte zuerst einigemale mächtig die Mähne, so dass die Grundfesten der Erde erzitterten, Mauern und Städte gleich Kartenhäusern zusammenbrachen; dann aber entlud sich sein ganzer, seit Jahrhunderten aufgehäufter Grimm in einem so furchtbaren Zornesausbruche, dass sich der Himmel tagelang verhüllte, dass die Umgebung meilenweit verwüstet wurde und 3 Städte — Pompeji, Stabiae und Herculanum — vom Angesichte der Erde verschwanden. Damals thürmte sich der Berg zu seiner jetzigen Höhe und von da an äusserte sich seine Kraft in fast regelmässigen Interwallen, bald nur finster drohend, bald schrecklich verheerend. — Kein Wunder, dass ein solches Naturphaenomen aus allen Ländern Neugierige zu Hunderten herbeizieht und dass auch ich bei meiner ersten Anwesenheit zu Neapel in den Pfingsttagen des Jahres 1872, ihn zu ersteigen beschloss.

Es war ein herrlicher Morgen, den Vesuv umschwebten goldige Wolken, die Häuser und Paläste spiegelten sich scharf in den Fluthen und die weite Fläche des Golfes schimmerte gleich glitzerndem Edelgeschmeide unter den schrägen Strahlen der aufgehenden Sonne, als der Zug längs des Gestades dahinfuhr. Nach kurzer Fahrt zwischen eng aneinander sich reihenden Villen und Häusern hielten wir in Portici, dem gewöhnlichen Ausgangspunkte der Vesuv-Besteiger. In dem nahe gelegenen Resina besteht ein eigenes Führerbureau, in welchem ich um 6 Lire einen Führer erhielt; ausserdem kaufte ich einige Esswaaren, besonders Feigen, die beim Anstiege dem ausgetrockneten Gaumen treffliche Dienste leisteten. Wie im Neapolitanischen so häufig, gab es auch hier Versuche zur Prellerei. Auf die Frage, wie viel 5 Feigen kosten, erhielt ich zur Antwort: 12 soldi. Auf

Digitized by Google

die weitere Frage, was $^1/_2$ Pfund koste, erwiderte der Verkäufer: una lira. Nun liess ich mir $^1/_4$ Pfund geben und siehe da, ich hatte um $^1/_2$ Lira (10 soldi) 25 Feigen erhalten!

Gleich hinter der kleinen Stadt zog sich die breite Strasse bergan. Der Aufstieg war anfangs zwar nicht steil, aber ziemlich beschwerlich, da die Strasse noch über 2 Dm. hoch mit vulkanischer Asche von der jüngsten Eruption (1871) bedeckt war. Auch die umliegenden Abhänge, sonst so berühmt wegen der hier wachsenden feurigen Weine (Lacrimae Christi nnd Vino greco) hatten, obwohl sie nicht direct von der Lava verwüstet waren, doch in Folge des Aschenregens eine öde, traurige Physiognomie, von Blumen und Gräsern war fast gar nichts zu sehen und selbst die Gesträuche schienen verdorrt zu sein. — Allmählig hob sich der Weg, die Weingärten blieben zurück, schwarze furchtbar zerrissene, abenteuerlich gethürmte, wilde Felspartien und tiefe Schluchten bildende Lavamassen, traurige Zeugen früherer Eruptionen (besonders 1858), traten an ihre Stelle und zwischen diesen unsäglich düsteren, jedes Pflanzenwuchses baaren Steinmassen führte uns die schöngebahnte, in den schwarzen Lavaboden gehauene Strasse zur sogenannten Eremitage. Tief traurig war auch der Anblick des links unten, am Fusse des Berges sich dehnenden Lavastromes, der im vorigen Jahre San Sebastian zerstört und zahlreiche Menschenleben vernichtet hatte; noch jetzt rauchten die halberstarrten Massen und zahlreiche Dampfwolken schlichen sich in der Richtung des Stromes bis zum Gipfel des Berges empor, um daselbst gegen den blauen Himmel hinauf zu wirbeln. Die Eremitage, eigentlich ein Gasthaus für Vesuvbesteiger und das schöne, knapp oberhalb derselben gelegene Observatorium (Reale osservatorio meteor. Vesuviano, errichtet 1844), das ausser vielen meteorologischen auch Instrumente zur Beobachtung der Erdbeben, sogenannte Seismographen, besitzt, sind gegen die Eruptionen so ziemlich gesichert, da sie auf einem Vorsprunge stehen, den die Lava nicht erreichen kann; sie waren während der letzten Eruption sogar bewohnt. Die Eremitage enthält auch eine unscheinbare Capelle mit Messlizenz und da es noch ziemlich früh am Tage war, so celebrirte ich hier mit Erlaubniss des geistlichen Custoden.

Nach mehr als halbstündigem, fast gänzlich vegetationsleerem Stiege von der Eremitage aufwärts erreichte ich den eigentlichen, zuckerhutartig geformten Aschenkegel, der fast ein Drittel der ganzen Berghöhe und ausser einer viel grösseren Steilheit (circa 30°) auch sehr loses Material (Schlacken und vulkanische Asche) besitzt, so dass die bisherigen Schwierigkeiten gegen die von jetzt an zu besiegenden gar nicht in Betracht kamen. Zwar drängten sich viele hilfreiche Hände heran, die einen mit Zugriemen, andere als Nachschieber, noch andere mit einem Tragsessel, doch ich dachte, ein ordentlicher Tourist muss sich allein durchbringen — und es gelang auch. Wohl war die Anstrengung eine ausserordentliche, wohl war mancher Tritt resultatlos, manchmal rutschte ich auch wieder eine Strecke zurück, doch verminderte sich die Entfernung von der Spitze zusehends, nicht selten boten feste Lavasteine sicheren Halt, und endlich, tief Athem holend, stand ich oben.

Die Aussicht nun, welche sich auf dieser Höhe (etwa 3600' = 1140 M.) erschloss, war grossartig, fast nach allen Seiten hin unermesslich; nur gegen Norden wurde sie durch den nahen, fast ebenso hohen Monte Somma, das Fragment eines altvulkanischen Ringgebirges, beschränkt. Auf drei Seiten lagerten sich paradiesische Fluren voll üppiger Culturen, dunkellaubiger Haine, weissblinkender Häuser, Villen und Städte, sich schmiegend an den zauberischen, saphirblauen Golf von Neapel. Gerade im Westen, im innersten Winkel des Busens, leuchtete das dichtgedrängte, unzählbare Häusergewirre der Hauptstadt, aus welchem sich hie und da ein kecker Hafendamm weit hinaus in die Fluthen wagte und über welches finster dräuend das gewaltige Fort S. Elmo herabsah. Hinter der Stadt dehnten sich sanft geschwungene, grünumlaubte Hügel, die sich allmählig abdachten und den langgestreckten, weit in das Meer vorspringenden Posilipp bildeten. Gleichsam als Fortsetzung desselben taucht im Meere die felsige, zierlich gezackte Insel Nisita auf, deren schneeweisses, auf der Spitze des Felsens

Digitized by Google

gelagertes Bagno (Strafhaus für Verbrecher) gleich einem Edelsteine herüberglänzte. Jenseits des Posilipp zeigte sich noch eine Reihe kleiner, inselartiger, scharf abgegränzter Landvorsprünge, z. B. das Cap Misenum, an welche sich südwärts die phantastisch gestalteten, vulkanischen Eilande Procida und das unglückliche Ischia mit ihren weissen Ortschaften und hohen, dunklen, kahlen Bergformen anschlossen. Darüber hinaus verlor sich der Blick in das endlose Blau des tyrrhenischen Meeres und das lichtere Blau des wolkenlosen Himmels, dieses wundervolle Blau, an dem wir Nordländer uns gar nicht sättigen können, schien damit zu verfliesen.

Vom königlichen Neapel an bis weit hinüber nach Südosten zog sich ein Kranz lieblicher, rothdachiger, weissblinkender Städte, eingebettet zwischen grünenden Fluren und dem blauen, fischreichen Meere, aufblickend zum schwarzen Vesuv, wie das wehrlose Lamm zum grimmen Wolfe. Im Südosten wurde der zauberische Kranz kräftig abgeschlossen durch hohe Gebirge, z. B. den Monte Cepparica, M. Albino und den sie alle überragenden Monte S. Angelo. Auch diese Gebirge boten einen äusserst malerischen Anblick, denn kühn und abenteuerlich reckten sich zahlreiche Zinken hoch in das Blaue, weisse, steilabfallende Wände wechselten mit grünumlaubten Gehängen, den Fuss derselben umsäumten lachende Städte, wie Sorrent und Castellamare, süsse, liebliche Buchten zwängten sich tief hinein zwischen ausgenagten, weitvorspringenden Promontorien; fern im Süden endlich übte das Meer seine althergebrachten Rechte der Unermesslichkeit und als letzter Ausläufer senkte sich die Punta della Campanella in das blaue Gewoge. Doch nochmals raffte sich die Bergkette auf und rang den Fluthen ein köstliches Eiland ab, das schroffe, weissfelsige, ziegennährende Capri. So umsäumt im äussersten Westen und im äussersten Südosten des Horizontes eine langgestreckte Landzunge und eine Reihe hochromantischer Inseln den weltberühmten Golf, dessen sammtblaue, fast regungslose, nur hie und da von leichten Strömungen bewegte Wogen in ihrer erhabenen Ruhe und scheinbaren Unermesslichkeit das Siegel des Allmächtigen, wie wohl kein anderes irdisches Wesen, auf der Stirne tragen. Gegen das Gestade hin dunkelte sich die Fläche, fern im Süden aber vermählte sich das lichter werdende Blau fast unmerklich mit dem Blau des Himmels und gleich leichtbeschwingten Schwänen zogen hie und da weisse Segelschiffe ihre Kreise; dort hinab führt der Weg zur Perle Italiens, zur meerumschlossenen, meerumrauschten Trinakria. —

Wenden wir uns endlich nach Osten, so überschaut der trunkene Blick eine weite, herrlich übergrünte Ebene voll niedlicher, weissblinkender Ortschaften und reizend im dunklen Gelaube versteckter Häuschen, durchströmt von den Schlangenwindungen des blauen Sarno, und zu beiden Seiten des Thales ragen zahllose, dunkle Berge mit stolzen Spitzen in's Blaue auf. Am Eingange in dieses Thal, durch welches der Schienenweg nach Salerno führt, lag ein schwarzer Fleck Landes — die Ueberreste des alten Pompeji.

Rings um den Vesuv also, wohin sich das Auge wendet, winken zauberische Gebilde, in der That »ein Stück Himmel, das auf die Erde gefallen« (Sannazar), nur er selber macht eine traurige Ausnahme, lässt sich eher mit einem Stück Hölle vergleichen. Wohl strecken sich auch an ihm herrlich grünende, köstlich fruchtende Rebenculturen landzungenförmig empor, aber nur zu bald enden sie, es beginnt die braungraue Region der Lava, der Bimssteine und der Asche, und das Land der Wonne weicht dem Reiche der Schrecken. Oede ist es rings um mich, schwarze Ströme ergiessen sich auf allen Seiten hinunter, Block auf Block thürmt sich empor gleich den erstarrten Wogen eines sturmgepeitschten Meeres und dichte Aschenhaufen lagern sich darüber, unermesslich gleich dem Sande der Wüste; alles ist verbrannt und ausgedorrt wie die ägyptischen Mumien des königlichen Museum's zu Neapel. Das düstere Schwarz wechselt nur mit rothgelben Schwefelflecken oder mit dampfenden Rissen und Sprüngen, aus denen blaugrauer, giftiger Rauch emporquoll und bei ungünstiger Windrichtung mit Erstickung drohte.

Wende ich mich gegen Norden, so entschwinden die zauberischen Gebilde des Südens, dafür aber potenzirt sich der Schrecken. Zu meinen Füssen gähnt

Digitized by Google

jetzt ein riesiger, alles verschlingender, Städte vernichtender Rachen, der unglaublich grosse, ewig qualmende, mehrere hundert Fuss tiefe Krater. Schauerlich zerbröckelte Wände aus Bimsstein, Schlacken und Lava stürzen, meist in furchtbarer Steile, oft sogar senkrecht oder überhängend, hinunter, zahlreiche feuerrothe oder schwefelgelbe, oft gleich dem Golde gleissende Stellen unterbrechen das scheussliche Braungrau und bilden die Blumen dieses Todtenreiches; damit wechseln auch öfters gänzlich ausgebrannte, weisse Partieen. Gerade unter mir hob sich der Miniaturkrater der letzten Eruption, ein schwarzes, qualmendes Felsenloch, dessen grotesk geformte Wände fast allseitig jäh abfielen und grelle, weisse, grünliche oder gelbrothe Schwefelblumen auf schwarzem, ausgebranntem Grunde trugen; bläulicher Rauch wirbelte aus dem Schachte und schlängelte sich unheimlich zum Aether auf. Ueber mir stand das hellleuchtende Gestirn des Tages, dieser ewig glühende Feuerkern, der mich heute noch mehr, als der feuerreiche Vesuv, gebraten hatte.

Ich umkreiste einen grossen Theil des wohl $^3/_4$ Stunden Umfang erreichenden Kraters, bald auf weisslichem, bald auf gelbem, bald auf grauschwarzem Terrain, bald wieder vorüber an Stellen, aus denen es so glühendheiss hervorbrach, dass man — wie es hier häufig geschieht — Eier daran hätte kochen können, und kam so an den Nordrand, der durch ein tiefes, schmales Thal, das Atrio del Cavallo, vom Monte Somma geschieden wird. Auch dieser Berg ist der Theil eines Kraters, des Ahnen unseres Vesuv; doch der grösste Theil desselben brach zusammen und nur die nördliche Partie dieses »Ringgebirges« erhielt sich. Er soll reich sein an seltenen vulkanischen Mineralien und südlichen Pflanzenformen, doch wäre seine Ersteigung bei der vorgerückten Tageszeit nicht mehr möglich gewesen.

Um nun doch wenigstens von der Pflanzenwelt des Vesuv etwas zu profitiren — der Aufstieg von Rečina hatte ja beinahe gar nichts geliefert, — wählte ich als Abstieg die Pompejaner-Seite und entliess meinen Führer. Der Aschenkegel schien auf dieser Seite noch steiler zu sein, als auf der Anstiegseite, und diesem schien sich in Folge einer bekannten optischen Täuschung, die uns von einer grösseren Höhe aus alle minderen Höhen flach erscheinen lässt, unmittelbar die Ebene anzuschliessen. Anfangs kletterte ich auf sehr steinigem Lavaboden, dann rutschte ich in mehr als schuhtiefer Asche mit unglaublicher Schnelligkeit und gleichsam spielend hinunter, so dass die Strecke, zu deren Erklimmung $^3/_4$ Stunden kaum hinreichen, in wenigen Minuten durchmessen war; ähnlich fliegt der Tourist mit Hilfe seines Bergstockes über die Schneefelder der Alpen mit Windesschnelle hinunter. Bis zum Fusse des Aschenkegels war keine Spur von Vegetation zu schauen; erst in der scheinbaren Ebene, die sich jetzt als ziemlich abschüssige Bergflanke erwies, stellten sich die Kinder Flora's, anfangs oasenartig inmitten grobkörniger, schwarzer Lavamassen und tiefer Aschenlagen, nach und nach aber mehr zusammenhängend, wenn auch nie in dichtgeschlossenen Rasen, ein. Die ersten Pionniere der Cultur waren annuelle Gräser (Corynephorus articulatus Dsf, Aira Cupaniana Dsf, Avena barbata Dsf, Poa bulbosa L, Briza maxima L, Vulpia pseudo-myurus Soy. Will., Bromus maximus Dsf. β. Gussonii Parl.), ein schönblühendes Leimkraut (Silene Armeria L.), der grossblumige, orangegelbe Hornmohn (Glaucium luteum Scop.) und zwei Korbblütler (Artemisia variabilis Ten., Picridium vulgare Dsf.).

Bald darauf erschienen die ersten Weingärten mit guirlandenförmig zwischen Gesträuchen, z. B. Silberweiden (Salix alba L.), Feigenbäumen und Götterbaum (Ailanthus glandulosa Dsf.) ausgespannten Reben; dazwischen wuchsen hie und da Culturen von weissen Wolfsbohnen (Lupinus albus L) oder von hoch aufstrebendem Pfahlrohr (Arundo Donax L), und auch die wilde Flora mehrte sich bedeutend. Ausser einer Reihe von unscheinbaren Pflänzchen (Rumex bucephalophorus L, Crepis scariosa L, Tragopogon porrifolius L in Früchten, Scrophularia canina L, Galium Aparine L, litigiosum DC, Calamintha Nepeta Htf., Polycarpon tetraphyllum L, Silene conica L, gallica L, blühte an felsigen Stellen auch öfters die herrliche, blutrothe Spornblume (Centranthus ruber DC), eine

Digitized by Google

goldgelbe Immortelle-Strohblume (Helichrysum littoreum Guss.), weisse, geruchlose Reseden (Reseda alba L.), gelbe Wachsblumen (Cerinthe major L. und var. gymnandra Gasp.), die goldgelbe Pfriemenstaude (Spartium junceum L) und eine seltene, herzblättrige Erle (Alnus cordifolia Ten.).

Allmählig wurden die Weingärten dichter, gleich bachantischen Kränzen schwangen sich die Reben von Pappel zu Pappel, uralte, mächtige Feigenbäume boten ihre Früchte, weite Lupinenfelder dehnten sich dazwischen und als Gehege diente entweder die majestätische hundertjährige Aloë (Agave americana L) oder lose gefügte Lavamauern, auf denen fettstrotzende Nabelkräuter (Umbilicus pendulinus DC), winziger Steinbrech (Saxifraga tridactylites L) oder weisse Lappenblumen (Lobularia maritima Dsf.) wurzelten; sehr häufig wurden die Mauern auch von dichtverschlungenen, herrlich rosablumigen Brombeersträuchen (Rubus rusticanus Merc.), seltener von einer rankenden Osterluzei (Aristolochia altissima Dsf.) überzogen. Die uncultivirten Stellen waren jetzt selten geworden und zu den schon erwähnten Pflanzen kam nur weniges Neue mehr (Lagurus ovatus L., Bellis annua L, Andryala sinuata L, Echium plantagineum L, Lycopsis variegata L., Antirrhinum Orontium L, Bunias Erucago L, Dianthus velutinus Guss., Melilotus neapolitana Ten., Ornithopus compressus L.).

Natürlich ist mit der Angeführten, auf einer kurzen Wanderung gesammelten Schaar die Flora des Vesuv keineswegs erschöpft. Durch einen neapolitanischen Professor (Pasquale), mit dem ich in Tauschverbindung trat, erhielt ich von den Gehängen desselben gar manche seltene Pflanze, die mir entgangen war, z. B. eine Reihe zierlicher Orchideen (Orchis Polliniana Spreng., rubra Icq., Cephalanthera rubra (L), Epipactis latifolia All.), eine hochrothe Lilie (Lilium croceum Chx), den ganz blutrothen Cytinus Hypocystis, der auf Wurzeln von Cistrosen schmarotzt, die Meer-Scabiose (Scabiosa maritima L), deren purpurschwarze Abart so häufig in unseren Gärten cultivirt wird, seltene Korbblütler (Centaurea alba L. v. deusta (Ten.), Hieracium crinitum S. Sm.), wildwachsende Myrten (Myrtus communis L), die im ersten Frühjahr erscheinende Anemone hortensis L und manches andere. Doch ist im Durchschnitte die Flora des Vesuv viel ärmer, als die der benachbarten nichtvulkanischen Gebirge.

So stand ich endlich in der wirklichen Ebene und zog, bald zwischen üppigen Wein- und Feigenculturen, bald durch kleine Ortschaften, deren Bewohner den führerlosen Tedesco neugierig anstarrten und in denen Doppelgänger der Raphaelischen Christuskinder — nur dass sie nicht so reinlich und auch nicht so — nackt waren — zu dutzenden herumliefen, ohne Aufenthalt gegen Pompeji, das ich endlich in Schweiss gebadet auf unermesslich staubiger Landstrasse glücklich erreichte. Da die Stadt erst gegen Sonnenuntergang geschlossen wird, so hatte ich noch über 4 Stunden Zeit, mich in derselben umzusehen und zwar des Feiertages wegen ohne lästige Begleitung. Doch nicht bloss von diesem Besuche, sondern auch von einem zweiten, Ende März 1873 unternommenen, möchte ich mit Heraushebung des Wissenswürdigsten eine kurze Schilderung bringen, indem ich im Allgemeinen die Reihenfolge des letzteren beibehalte. Diesesmal war ich von Neapel direct mit der Eisenbahn hinausgefahren und konnte mit voller Geistesfrische meine Wanderungen beginnen.

Vorüber an den zu herrlichen Blüten entfalteten, saftstrotzenden Mittagsblumen (Mesembryanthemum), welche die Strecke zwischen Bahn und Stadt so sehr verschönern, betrat ich die steil in die Höhe führende via marina und besuchte zuerst das neuerrichtete, gleich neben dem Eingange gelegene Museum. Zahlreiche Amphoren, Vasen, Oellämpchen, verschiedene künstlerisch geformte Waagen, Kochgeschirre und andere pompejanische Hausgeräthe waren hier nebst mehreren Relief's und Statuen ausgestellt; in der Mitte von all' diesen Antiquitäten aber lagen mehrere mit Lavasand überzogene, in der Form noch vollständig erhaltene, ausgegrabene Leichname. Ein unendlich trauriger und erschütternder Anblick! Wie sie dalagen, diese Pompejaner, einst so üppig und sinnlich, so lebensfroh und übersprudelnd von Lust, und nun so kalt und starr, beinahe buchstäblich in Stein verwandelt, selber zu einem Denkmale geworden

Digitized by Google

der Vergänglichkeit! Hinter ihnen standen auch schauerliche Gerippe und Schädeln von Menschen und Thieren, meist Pferden und Hunden. Das Ganze war eine würdige Vorbereitung auf diese Stadt der Todten, auf diese ungeheuere Trümmerstätte, die Gottes Ruthe, so furchtbar heimsuchend, geschaffen hat, und welche die ohnmächtigen Heidengötter nicht abzuwenden vermochten, selbst nicht die von der Stadt des Herkules so hochverehrte Tochter des Zeus, die berühmte, sprüchwörtlich gewordene Venus von Pompeji.

So trat ich denn hinaus unter diese Ruinen, in diese ungeheuere Brandstätte, wo glühende, gewaltig niedersausende, alles verwüstende Steine die Stelle des Feuers vertraten, und sah hinein, bald hier, bald dort, in die öden, menschenleeren Stätten. Noch stehen die Mauern der Untergeschosse, die oberen aber — sowie die Dächer — wurden von den Steinen zertrümmert und das Holzwerk, das sie mit den unteren verbunden hatte, verkohlt und zerbrochen. Leer ist es überall in diesen Stätten, wo einst das tollste Leben geherrscht, leer sind die Räume, wo man die Fremden empfieng, leer selbst die innersten Gemächer des Hauses, leer die Bottagen, die Boutiken, die Weinkrüge, die Oelgefässe, leer die Bassins, die Brunnen und Fontänen. Nur mit Mühe kann man sich aus den Mauerresten ein Haus, aus den Säulenstumpfen einen Tempel construiren. Ueberall und überall das Gefühl der Oede, der Leere, das unheimliche Gefühl des Grauens. Alles, was nur irgendwie beweglich und von Kunstwert war, selbst die meisten Freskenbilder der Wände, hat man von hier fortgeschafft und nach Neapel in das Museum gebracht, allerdings zum Vortheile dieser Gegenstände, denn die dachlosen Häuser konnten sie vor den Verheerungen des Wetters nicht schützen, aber doch das Gefühl der Leere und Oede in's Ungeheuere vermehrend. So macht die Stadt, wie Wolfgang Menzel so drastisch sich ausdrückt, den Eindruck eines Leichnams, der nicht nur todt, sondern auch noch geschunden ist. Nur die minder wichtigen Farben der Ornamentik sind zurückgeblieben und allerdings noch ziemlich viele, doch meist minder gelungene Wandgemälde; aber so schön diese Bilder, so reizend einst das alte Pompeji und selbst die Trümmerstätte durch sie geschmückt wird, so dass es wohl kaum eine bilderreichere Stadt gegeben hat, als Pompeji, so tragen doch auch sie zur Verödung des Ganzen bei, denn diese Bilder haben fast ohne Ausnahme einen erotischen Charakter, stellen Liebesscenen der Götter, Menschen und Thiere vor, manche auch, besonders in den Häusern der Sünde, auf höchst gemeine und schamlose Weise, — und so vermehren sie in ihrer unnatürlichen Frivolität durch den Contrast mit der ringsum herrschenden Verwüstung den Eindruck der Unheimlichkeit. Scheint es ja doch fast, als wäre das entsetzliche Schicksal der Stadt nur eine gerechte Strafe gewesen für die Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit ihrer Bewohner, die alles höhere, menschenwürdige Streben abgestreift und nur für den niederen Theil des Menschen zu leben verstanden, dieser Leute, bei denen selbst der Cultus der Götter nur eine Sanctionirung und Vergötterung ihres Lasterlebens geworden.

Doch lassen wir die Reflexionen und schauen wir uns etwas um in diesen Räumen, um unsere Kenntniss des Lebens und der Bauwerke der Alten zu vermehren. Der eingeschlagene Weg (via marina) führt uns zuerst auf den Hauptplatz des alten Pompeji, das Forum, welches von mehreren grossen Gebäuden — im Osten von der Basilica und dem herrlichen Venus-Tempel, im Norden vom Jupiter-Tempel, im Westen vom Tempel des Mercur und dem Chalcidicum, wahrscheinlich einer antiken Börse umschlossen wird.

Die zuerst erreichte Basilica, das Gerichtshaus, war ein grossartiger (67 M. langer, 27 M. breiter), rechteckiger Raum, an den Langseiten eingeschlossen von 4 Säulenreihen und dadurch dreischiffig; die zwei inneren Reihen waren Vollsäulen aus Backstein (4eckigen Ziegeln) mit scharfkantigen Canneluren, die zwei äusseren lehnten sich an eine Mauer und waren geriefte Halbsäulen; nur letztere sind so ziemlich erhalten, von den ersteren sehen wir nur Stumpfen. Alle diese Säulen waren, wie überhaupt die meisten Säulen, Pilaster, Pfeiler, ja selbst die Capitäle und andere Bauglieder Pompeji's, dick mit weissem — jetzt meist abgefallenem — Stuck überzogen, der die herrlichen Canneluren oft ganz verhüllte

Digitized by Google

und die Säulen zu einfachen runden Stämmen machte. Allerdings war der Stuck oft recht niedlich bemalt und ebenso die Stuckcapitäle oft mit dem reichsten Freskenblattwerk umzogen, aber die Herrlichkeit der rein griechischen Bauformen können solche Surrogate doch nimmer ersetzen. Zwischen den Säulenreihen war ein gedeckter Umgang, der Hauptraum aber war vielleicht unbedacht und am Ostende desselben, mit der Aussicht auf das Forum, befand sich der erhöhte Richterstuhl (Tribunal), auf dem schon seit fast zwei Jahrtausenden Niemand mehr Recht spricht. Gleich unterhalb desselben liegen gewölbte Gefängnisse.

Auf der linken Seite der Strasse lag, der Basilica gegenüber, der Venustempel. Rings umgab ihn ein grosser Hof, den zahlreiche Säulen (17 an den Lang-, 7 an den Querseiten, zusammen 48) umstanden und mit den Aussenmauern des Hofraumes einen Porticus bildeten. Er selber erhob sich auf einem hohen Stereobat und eine 13stufige Treppe führt zu ihm empor. Es war ein peripteros hexastylos (ein rings von Säulen umgebener mit 6 Säulen Front), doch nur 2 Säulen hatten dem Vesuv getrotzt. Hinter einer Vorhalle lag die kleine Cella der Göttin, deren in zahlreiche Trümmer zerfallene Marmorglieder man allhier gefunden hatte. Ich sah nur mehr den viereckigen Mosaikboden des Piedestal's, der am Rande von kleinen quadratischen, in der Mitte aber von grösseren rhombischen Mustern gebildet war. Von der Cella sieht man über einen grossen Theil der Trümmerstadt hinweg auf den reizend übergrünten Monte Santangelo bei Castellamare; am Fusse der Treppe lagen die Trümmer des Opferaltars.

Unmittelbar an diese Bauten stosst das Forum, der grösste Platz und politische Mittelpunkt der Stadt. Die 157 M. lange, 33 M. breite Area, d. h. der freie Mittelraum war mit grossen, weissen, quadratischen Kalkplatten gepflastert und an den Seiten desselben standen zahlreiche viereckige, aus Backstein aufgeführte Postamente für Ehrenstatuen verdienter Männer; die grössten derselben waren bestimmt für Reiterstatuen. Die Männer sind heruntergefallen und selbst die Unterbauten grösstentheils ruinirt; gegen Norden haftet auch der Blick auf dem Stifter all' dieses Unheils, dem kuppelförmig sich wölbenden Vesuv. Der freie Raum wird auf 3 Seiten umrungen von einem Porticus dorischer Ordnung mit Rundcapitälen, die darüber aufgestellte jonische Säulenordnung aber ist verschwunden. Die vierte (Schmal-) Seite nimmt der Tempel des Jupiter ein; 10 Stufen und nach einem Absatze weitere 8 führen hinauf zum Pronaos, dessen Säulenstellung aus den Trümmern mühselig zusammengeflickt wurde. Hinter zwei in der Mitte von einer Thoröffnung durchbrochenen Mauern hob sich der eigentliche Tempel mit 2 Reihen von je 8 dorischen, gerieften, aus Tuff aufgeführten und mit weissem Stuck angeworfenen Säulen und grell roth bemalten Wänden; eine noch erhaltene Treppe führte in das zweite Stockwerk des Tempels, wohl den höchsten Punkt der Stadt, und hier genoss ich eine entzückende Rundschau auf die weitausgedehnten Ruinen, die grossartigen Gebirge von Castellamare, den Vesuv, die im Nordosten aufragenden Apenninen und das herrliche blaue Meer mit seinen Buchten.

Noch andere Tempel (der in ein kleines Museum umgewandelte des Mercur, der des Augustus) und interessante Bauten (das Chalcidicum,' Triumphbögen etc.) umgeben das Forum, wir ziehen es aber vor, durch die breiteste Strasse Pompeji's, Strada dell' Abbondanza, vorüber an zahlreichen Mauertrümmern verödeter Privathäuser, zu den Stabianer Thermen zu gehen und die Einrichtung antiker Bäder kennen zu lernen. Zuerst betreten wir einen grossen Hof, den auf 3 Seiten mit Stuck überzogene Säulen umschliessen; er hat wahrscheinlich für palaestrische Uebungen gedient; die linke Wandseite trägt Reliefs aus Stuck in hübschen, gewandten Formen, wie überhaupt die Eleganz und Leichtigkeit, die Formenschönheit aller Reliefs und Fresken dieser Stadt, besonders die Zierlichkeit und Mannigfaltigkeit der verschiedenen Ornamente, Ranken, Thierstücke etc. nicht genug bewundert werden kann; die meisten Zeichnungen und Farben sind bloss so hingeworfen, ganz ohne sorgfältige Ausführung, gleichsam als hätte man die Zerstörung der Stadt vorausgesehen und zuvor alles fertig stellen wollen; in der

Digitized by Google

Nähe und im Detail betrachtet, ist vieles sogar unschön und doch macht es in einiger Entfernung den niedlichsten Eindruck, beurkundet den reinsten Formensinn, setzt uns in Erstaunen durch eine unglaubliche künstlerische Productivität und verräth eine technische Fertigkeit, wie man sie in unseren Zeiten bei handwerksmässigen Zimmermalern niemals und auch bei Malern höheren Genre's nur selten findet. — Um diesen Hof lagen die verschiedenen Bäder, für Frauen und Männer separat — denn die römischen Kaiser hatten dies wiederholt eingeschärft — und die Einrichtung beider Abtheilungen war sich so ziemlich gleich. Zuerst ein grosses Auskleidezimmer (apodyterium) mit kleinen Wandnischen für die Gewänder; daneben das elaeothesium, wo Salben, Oele etc. aufbewahrt wurden. Dann das Kaltbad (frigidarium) mit dem tiefen Bassin (piscina) und das Warmbad (tepidarium); dieses war gewölbt, hatte gefutterten Fussboden und gefutterte Wände, damit die Dämpfe durch Erfüllung der Zwischenräume das Local erwärmen konnten. Hinter diesem lag das Schwitzbad (sudatorium) mit Leitungsröhren aus den zwischen der Männer- und Frauenabtheilung gelegenen Oefen, einem Marmorbassin und einer Fontaine für kaltes Wasser. Dazu noch eine Reihe von Nebenräumen und Einzelbädern. Alle diese Gemächer waren mehr oder weniger ruinirt, besonders die Abtheilung für Männer.

Südwärts schreitend erreichten wir das Forum triangulare, einen geräumigen, gegen die Stadtseite spitz zulaufenden und auf 3 Seiten von einem hundertsäuligen dorischen Porticus umgebenen Platz. Auf der offenen Meerseite hob sich auf Stereobat eines der ältesten Gebäude Pompeji's, das weit vor der ersten Zerstörung desselben durch ein Erdbeben (63 nach Christus) erbaut worden war, ein Tempel in altgriechischem Stile. Einige Säulenstumpfe und Capitäle sind alles, was von diesem altdorischen Denkmale übrig geblieben, die Säulen mit den charakteristischen scharfkantigen Stegen der Canneluren, die Capitäle mit der weiten Ausladung des runden Echinus und mit der gewaltigen, viereckigen Abacus-Platte darüber. Dieses Forum hatte wohl vorzugsweise die Bestimmung, als Promenade für die Theaterbesucher zu dienen, da sich ganz daneben die zwei pompejanischen Theater, das grosse und das kleine, befinden. Beide sind sich äusserst ähnlich und theilweise noch wohl erhalten, besonders das kleine; es konnte etwa 1500 Zuschauer fassen, während man für das grosse 5000 berechnet hat. Der halbkreisförmige Zuschauerraum war in 3 Ränge getheilt (ima, media und summa cavea), der erste mit 5 Reihen von Sitzbänken für Honoratioren, der zweite mit 20, der dritte nur mit 4. In dem von ihnen eingeschlossenen Halbkreise lag die Orchestra, der Raum, in welchem bei den Griechen der Chor herumzog und seine Gesänge als Vorspiel der Vorstellung erschallen liess; bei den Römern (und Pompejanern) hatte er diese Bestimmung verloren und war daher bedeutend kleiner. Hinter der Orchestra baute sich als querer Abschluss des Halbkreises die erhöhte, schmale, langgestreckte Scena, der Schauspielerraum, auf, dessen Rückmauer 3 Thüren zeigte, durch welche die Spieler aus der Garderobe auf die Bühne traten; durch die mittlere der König, durch die zwei anderen die minderen Helden und Heldinnen. Der ganze Zuschauerraum konnte, wie man an den Steinringen der Umfassungsmauer sieht, durch ein Segeltuch vor der Sonne geschützt werden; auch gab es Vorrichtungen, um die Hitze durch einen feinen Sprühregen zu mildern.

Gleich unterhalb der Theater lag die sogenannte Gladiatorenkaserne, ein weites, von einem Porticus, an welchen ringsum kleine Gemächer stossen, umgebenes Viereck; der Mittelraum ist jetzt in einen Garten voll reizender Blumen und Citronenbäumchen umgewandelt, — jedenfalls viel vernünftiger, als wenn noch die rohen Menschen — und Thierschlächter sich da herumtreiben würden. Gleich daneben kletterten wir auf den hohen Schuttwall, der noch zwei Drittel von Pompeji verhüllt und schritten fort und fort, theils über wüstes Geröll oder Unkraut, theils an grünenden Saaten, Wolfsbohnenfeldern und anderen Culturen, welche das tief unten schlummernde Pompeji umkränzen, vorüber, bis an's Südwestende der Stadt zum Amphitheater. Es war prächtig erhalten, und man unterscheidet daran wieder drei Ränge mit ungleicher Zahl

Digitized by Google

von concentrischen (eigentlich elliptischen) Sitzreihen; der unterste Rang hatte die wenigsten (5), der oberste die meisten (18); der ganze Raum bietet Platz für 20.000 Zuschauer. Die Steinstufen der Bänke waren theilweise noch ganz wohl erhalten, theilweise aber zur Zeit der Zerstörung noch gar nicht vollendet. Es ist eine öde, traurige Stätte, doch bezog sich unser Gefühl der Trauer mehr auf das, was diese Stätte war, als auf das, was sie jetzt ist. Jetzt ist sie allerdings öde und menschenleer, aber diese Leere ist für die Menschheit Gewinn: einst war sie ja der Tummelplatz menschlicher Leidenschaften, der Schauplatz grässlicher Kämpfe der Menschen gegen Menschen oder gegen wilde Thiere, Kämpfe, die nicht hervorgerufen wurden durch die grause, alles bezwingende, alle Bande zerreissende Noth, sondern durch die noch schrecklichere, weil widernatürliche Grausamkeit der Bewohner; nach einem alten Sprüchworte sind Unzucht und Grausamkeit innig mit einander verbunden und dieselben Pompejaner, welche ihrer Göttin, der Venus vulgivaga, am eifrigsten gehuldigt, haben gewiss auch hier ihre köstlichsten Stunden verlebt. Nach Bulwers trefflichem Romane: »Die letzten Tage von »Pompeji« war die Grosszahl der Bevölkerung hier versammelt, um an der Zerfleischung eines wehrlosen Christen durch afrikanische Bestien sich zu ergötzen, als der Vesuv losbrach und diesen Scenen für immer ein Ende machte.

Wir stärkten uns hier an den mitgebrachten Vorräthen, labten uns an dem Wasser, welches dürftiggekleidete Knaben in kleinen Gefässen anboten, stiegen dann in die Arena hinunter, um die gewölbten, ringsumlaufenden Gänge, die Wohnungen der wilden Thiere und ihrer Wärter, zu besichtigen und giengen endlich wieder zurück über die weiten Trümmermassen, um die Stadt nach allen Richtungen zu durchstreifen.

Ueberall ist es unheimlich still und öde, überall beschleicht uns das Gefühl der Trauer, einer tiefen und nur zu gerechtfertigten Trauer, einer Trauer, wie vielleicht kein Ort der Erde eine grössere einflösst, weil keiner lauter und üppiger war. Die Strassen waren ausnahmslos eng und schmal, mit gewaltigen, polygonalen Lava- oder seltener Kalkblöcken grob gepflastert und an den Enden mit grossen Schrittsteinen zum Uebersetzen versehen, damit die eleganten Pompejaner bei Regenwetter an ihrem feinem Schuhwerk keinen Schaden litten; häufig sieht man die ausgefahrenen Geleise ihrer Wägen. Die Trottoirs waren erhöht, aber sehr schmal. Im Untergeschosse der Häuser zogen sich oft lange Reihen von winzigen, nur auf die Strasse sich öffnenden Boutiken für den Kleinverkehr hin, wie man deren zu Neapel, selbst an den Palästen der Grossen, noch jetzt in Ueberzahl findet. Manche derselben hatten Ladentische aus Marmor, in sehr vielen sieht man eingesenkte, grosse Thonkrüge für Flüssigkeiten, bisweilen lehnen colossale, kugelförmige, thönerne Weinfässer mit kleiner Oeffnung und halbkreisförmigem Henkel an den Wänden. Gewerbeschilder sind äusserst selten; nur einmal sah ich zwei rothgekleidete Männer, die eine Amphora trugen, als Schild eines Weinhändlers; der unzüchtige Phallus hingegen war zur Abwehr des bösen Blickes(?) nicht selten angebracht.

Die innere Einrichtung der Häuser ist fast überall dieselbe. Zuerst betritt man eine schief ansteigende, beiderseits von Zimmern umschlossene, schmale Flur, Vestibulum genannt, weil hier der Römer beim Ausgehen das Obergewand anlegte. Dieser Gang führt in einen weiten, von einer bedeckten Halle rings umgebenen Hof (atrium), dessen unbedeckter Raum (impluvium) in der Mitte eine viereckige Vertiefung (compluvium) besitzt, in welche alles Wasser zusammenläuft, um durch eine Abzugsöffnung in die Canäle zu rinnen. Zu beiden Seiten des Atrium liegen kleine Schlafzimmer, welche vom Hofraume nur durch Teppiche abgegränzt waren und von demselben ihr Licht empfingen. Hinter dem Atrium liegt das tablinum, ein grosses, nach dem Atrium hin offenes Zimmer, in welchem der Hausherr seine Gäste empfing und all' seinen Glanz nach Aussen entfaltete; den Namen hat es von den Ahnenbildern (tabulae), welche hier aufgehängt waren. Hinter diesem liegt das Peristyl, ein von schönen Säulen umgebener Garten, mit Bassin (Piscina) und Fontäne in der Mitte; seitwärts von diesem das Speisezimmer (triclinium). Hinter dem Peristyl endlich, etwas

Digitized by Google

erhöht, liegen mehrere innere Wohnzimmer oder Gesellschaftszimmer für die Hausbewohner, Oeci genannt (von ὄικος, das Haus), ein wegen der reizenden Aussicht auf die Säulen, Blumen und Wasserkünste des Peristyl jedenfalls sehr angenehmer Aufenthalt. Bisweilen war das Peristyl ohne Gartenanlagen, dann befand sich hinter den Oeci noch ein eigener, von Säulen umschlossener Garten, der Xistos; meist aber fehlte dieser. Ein besonders regelmässiges Haus ist das des Pansa und zugleich auch eines der grössten; auf der Schwelle des Vestibulums fand man den in Mosaik ausgeführten Gruss: Salve. Einen ähnlichen Gruss fand man in dem grössten pompejanischen Gebäude, dem 80 M. langen, 35 M. breiten Hause eines Weinhändlers, und im Hause des Siricus traf man die Devise unserer modernen Wucherer: »Salve lucrum.« Auch die kleineren Häuser haben mehr oder weniger die geschilderte Anordnung der Räume; die Abweichungen sind gering, z. B. dass sich statt eines zwei Atrien finden, dass das Peristyl nicht genau hinter, sondern seitwärts vom Atrium liegt etc. Die um diese grösseren Haupträume herumliegenden Nebenräume (Frauengemächer, Küche, Anrichtzimmer für die Speisen, Schlafzimmer etc.) mussten sich natürlich nach den grossen richten und waren an keine so strengen Regeln gebunden; meist sind sie so klein und finster, dass man sich heutzutage kaum mehr solcher Löcher bedienen würde; im oberen Stockwerke wohnten die Sklaven. Im Allgemeinen kann man behaupten, dass auch die modernen Wohngebäude Italiens viele Anklänge an die antike Bauweise beibehielten, wenigstens findet man Atrium mit Impluvium und Säulenhallen fast in jedem italienischen Palaste. Die Tracht der Häuser nach der Vorderseite und überhaupt nach Aussen hin aber hat sich seit Erfindung der grossen Fenstergläser allerdings ganz ausserordentlich verändert; jetzt ist alles nach Aussen hin hell und licht, früher (wie noch jetzt im Oriente und im Mittelalter in den maurisch n Palästen Spaniens, Siciliens) hat sich alle Schönheit und aller Glanz des Hauses der Aussenwelt verborgen und erst im Innern desselben entfaltet. Wo keine Verkaufsläden die Aussenseite der pompejanischen Häuser beleben, da bieten die Strassen nur den monotonen Anblick langgestreckter, ungegliederter Mauern, da sich entweder gar keine Fensteröffnungen oder nur ganz kleine, vergitterte Löcher in denselben finden. — Noch in anderen Beziehungen gleichen sich die Häuser Pompeji's ganz ausserordentlich, besonders im Materiale, welches meist sogenanntes Gusswerk (kleine, rohe, durch Mörtel zusammengehaltene Feldsteine), etwas seltener Backstein und nur hie und da — meist nur an der Basis — Tuff ist. Marmor trifft man als Baumateriale nie und als Schmuck fast nur in öffentlichen Prachtgebäuden. Aus Kalkquadern ist nur das »Haus des Chirurgen,« wahrscheinlich das älteste Pompeji's, aufgeführt. Die Mauern wurden sodann dick mit Stuck überzogen und auf diesem sowohl nach aussen, als auch nach innen hin grelle, aber wundervoll wirkende Farbentöne aufgetragen, besonders ein gesättigtes Roth und ein Rothgelb; der unterste Theil der Wände aber war meist dunkel gefärbt. Damit aber die Farben nicht eintönig wirken, wurden die Flächen der Innenräume häufig durch gemalte Säulen oder Pilaster in Felder getheilt, der Saum der Felder mit Blumen, Guirlanden, Arabesken und anderen Ornamenten aufs reizendste verziert, in den Zimmern auch die Mittelräume durch Fresken ausgefüllt; in den Motiven derselben ist allerdings die Mannigfaltigkeit eine ganz ausserordentliche, doch gleichen sich alle in der Frivolität und im gänzlichen Mangel an tieferen, gemüthreichen Scenen. Wir besuchten sehr viele Häuser, trafen im Hintergrunde öfters äusserst niedliche Mosaikbrunnen, bisweilen auch im Vestibulum zierliche Mosaikplatten, z. B. im Hause des Bär, auf dessen Vestibulum ein Mosaikbär liegt, im Hause des kleinen Brunnen, das eine mit Muscheln und allen möglichen Nippsachen herzig geschmückte Brunnennische birgt. Eines der interessantesten Gebäude waren jedenfalls die hinter dem Jupitertempel gelegenen »öffentlichen Thermen.« In der Anlage und Grösse glichen sie ganz den früher besuchten »Stabianer Thermen,« aber an Eleganz und Werth der Ausstattung übertreffen sie dieselben bedeutend. Durch einen mit viereckigen Mosaiksteinchen belegten Gang erreichten wir das ähnlich mosaicirte, ziemlich grosse Auskleidezimmer, an dessen Wänden Steinbänke herumliefen. Das

Digitized by Google

runde Kaltbad hatte eine reizende Kuppelwölbung, mit einem Glasfenster ganz in der Höhe, — gleichsam ein Pantheon im Kleinen, — ein grosses, centrales Marmorbassin und 4 gewölbte, halbkreisförmige Nischen. Noch schmuckreicher war das laue Bad: das Gewölbe und der obere Mauerrand waren ganz mit Arabesken und weissen Stuckfiguren in Relief überzogen, rings an den Mauern lief ein mit Nischen für Kleidung und Wasch-Utensilien versehener Friess, welchen rothe, nur mit Schwimmhosen bekleidete Atlanten aus Terracotta stützten. Ein grosses, jetzt von Edelrost (aerugo nobilis) ganz grün gefärbtes, auf Löwenfüssen ruhendes, seltsam gestaltetes Kohlenbecken nebst mehreren Luftröhren stellte die nöthige Temperatur her. Das mit einem schönen Tonnengewölbe versehene Schwitzbad zeigte in einer gewölbten Nische eine hohe, wunderbar schöne, zu Abwaschungen bestimmte Marmorwanne, die nach der Inschrift 5250 Sesterzien (bei 400 fl.) gekostet hatte. Ihr gegenüber lag das rechteckige, die ganze Zimmerbreite einnehmende, mit Stufen versehene Marmorbassin.

Durch eine von interessanten Häusern umgebene Strasse kamen wir endlich zum Herkulanerthore und zur Stadtmauer, die wir auf steiler Treppe erkletterten, um nochmals Rundschau zu halten über das weite Ruinenmeer und die reizende Umgebung. Man sieht die rings sich anschliessende, herrlich grünende, mit Häuschen und weissen Villen bedeckte Ebene, den blauen, von leuchtenden Städten umsäumten Golf, hohe, ernste, reich umwaldete, aber auch von vielen Klüften und Rissen durchzogene Berge und im Süden die groteske Felseninsel Capri, hinter der sich das Meer in endlose Fernen dehnt.

Die Stadtmauer ist das älteste Monument Pompeji's und besteht aus einer inneren und äusseren Mauer mit Erdausfüllung dazwischen. Ursprünglich bestand sie nur aus mächtigen Kalk- und Lavaquadern, die Restaurationen aber zeigen wieder das in Pompeji vorwiegende Gusswerk. — Vor dem Thore breitet sich aus das Pompeji Pompeji's, die grosse Gräberstrasse, an deren Rändern die Stadt der Todten ihre Todten begrub. Es war ausnahmsweise eine breite Strasse — bildete sie ja einen Theil der grossen, von Capua nach Reggio führenden Heerstrasse, — rechts und links umstanden von riesigen, ernsten Grabmälern; diese bald halbkreisförmig, kapellenartig mit Sitzbänken längs der inneren Rundung, bald in Form der römischen Columbarien mit Mittelstamm und Nischen rings um denselben für Aschenurnen, bald prismatisch gleich dem Piedestal eines Denkmales mit Marmorinschrift der Verdienste, bald wieder cylindrisch, gleichend dem Thurme der Caecilia Metella in Rom, nur in verkleinertem Masstabe. Viele hatten inwendig eine Kammer mit gewölbten Nischen für Urnen, die meisten waren aus mächtigen Kalkquadern aufgebaut und — mit Ausnahme der Inschriften — schmucklos, nur wenige mit schweren, hängenden Trauerkränzen in Halbrelief umzogen. Die meisten umschloss noch eine Mauer, aus deren Ritzen jetzt das schwarzgrüne Glaskraut (Parietaria diffusa) in Menge quillt, bei mehreren standen auch gewaltige, trüb aufragende Cypressen, die officiellen Trauerpflanzen des europäischen Südens. Schon bei den Alten diente sie als Schmuck der Leichensteine und war geweiht dem Dis (Pluto?). So lesen wir in Ovid, 13. Elegie:

»Funeris ara mihi, ferali cincta cupresso.«

Als wundersamen Gegensatz zu dieser düsteren Pracht schaut man im Hintergrunde den blauen Golf und sein herrlich übergrüntes, reichbelebtes Gestade. Seltsam muss es den Besucher auch berühren, dass mitten unter diesen Gräbern grossartige Villen sich finden, wie die des Cicero — jetzt wieder zugeschüttet und schon ganz übergrünt — und die weltberühmte des Diomedes. Diese ist ein riesiges Bauwerk mit verschiedener Höhe, der Vordertheil den hinteren weit überragend. Der Bauplan der römischen Villen war an keine so strengen Regeln, wie der der Stadthäuser, gebunden. So gelangt man hier auf einer Treppe gleich in das Peristyl, welches je 5 dorische Säulen an den Lang- und 2 an den Schmalseiten umsäumen, und von da links in das Bad mit viereckigem Bassin, geradeaus zu Terrassen, welche den Hintertheil des Gebäudes überragen. Hinten liegt ein äusserst geräumiger, mit Pfeiler-Porticus umgebener

Digitized by Google

Garten und unter dem Porticus laufen kellerartige, nur spärlich erhellte Gänge. In diesem Sitze der Lust und Freude fand man gerade die meisten und erschütternsten Trauergebilde, zahlreiche Frauen und Kinder, die inmitten reichlicher Lebensmittel sterben mussten, da der heisse Dampf sie erstickte. Selbst den Besitzer ereilte das Verhängniss, als er schon an der Gartenthüre war und mit dem Schlüssel sie öffnen wollte; neben ihm lag sein Sklave, beladen mit Gold und Pretiosen. Der Abdruck des schönen Mädchenbusens, den man hier fand, gab wahrscheinlich dem Verfasser der letzten Tage Pompeji's die Idee zu einer seiner wirkungsvollsten Personen, der üppigen Julia, der Tochter des reichen Diomedes.

Traurig gingen wir wieder zurück aus diesen Stätten des tollsten Jubels und des schrecklichsten Verhängnisses, durcheilten flüchtigen Fusses die lange Reihe der Trümmer und schritten wieder hinaus durch den gewölbten Gang, hinunter in's Freie. Froh athmeten wir auf, als wir wieder von den wunderlieblichen Blumen und Saaten des Gestades umgeben waren. — Terra di lavoro, Du bist fürwahr ein seltsames Land! Heute bringst Du hervor die reizendsten Gebilde, heute lässest Du Dich schauen in Deinem schönsten Glanze, in der vollen Ueppigkeit und Herrlichkeit Deines Wonnekleides, heute glätten sich die Wogen und bläut sich der Himmel — und vielleicht morgen schon wirfst Du die flammendsten Blitze, umhüllst Dich mit dem dunkelsten Aschen- und Rauchgewande, schleuderst Du weithin die verderbenschwangeren Steingeschosse, tödtest zahlreiche Menschenleben, vernichtest, was Du soeben erblühen liessest, begräbst ganze Städte mit Deinem und ihrem eigenen Schutte! —

Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der Wiener Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie am Stubenring.

(Eröffnet den 19. März, geschlossen den 31. August 1887.)

Mittheilung vom Redacteur.

Im sechsten Jahrgange 1885 im ersten Hefte S. 191 berichtete unser Mitarbeiter P. T. Florian Kinnast aus Admont über die Vertretung beider Orden auf der culturhistorischen Ausstellung in Steyer. Bot diese damals ein erfreuliches Bild der Pflege der Kunst in den Klöstern unseres Ordens dar, und war sie schon geeignet, auch verständigen Laien die Klöster als Schutzstätten culturhistorischer Sammlungen im allgemeinen, wie derartiger Objecte im einzelnen in Ehren zu bringen, so war dies noch mehr der Fall bei der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände zu Wien.

Ueber den Plan, der derselben zu Grunde lag, berichtet der bezügliche illustrirte Catalog im Vorworte. Es heisst da: »Diese Ausstellung soll nach Möglichkeit alles vereinen, was sich in Oesterreich von guter und alter Kunstarbeit auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst noch vorfindet. Es lag in der Natur der Sache, so wie in den Zielen, die dem österr. Museum vorgeschrieben sind, wie auch in den beschränkten Räumlichkeiten, dass die Ausstellung nicht die ganze kirchliche Kunst umfassen

Digitized by Google

konnte, sondern sich vorzugsweise auf die Arbeiten der sogenannten Kunstindustrie oder auf leicht transportable Gegenstände beschränken musste.« Wie innerhalb dieser Grenzen die Eintheilung erfolgt ist, darüber gibt der Catalog selbst Auskunft; in jeder einzelnen Gruppe ist die chronologische Ordnung eingehalten.

Dieser Ausstellung ist von Seite der grössten politischen Journale, wie auch von Künstlern und Kunstfreunden mit Recht eine grosse Bedeutung zugeschrieben worden wegen ihres Zweckes, wie auch wegen der Menge kostbarer Vorbilder und mustergiltiger, moderner Arbeiten, welche sie vorführt. Es ist nicht zu verkennen, dass der anerkannte Rückschritt der modernen kirchlichen Kunst in Oesterreich in den beiden letzten Jahrzehnten gegenüber den herrlichen, vorzüglich vom Rhein ausgehenden Beispielen, das Bestreben, diesen Fehler wieder gut zu machen und das Bedürfnis die kirchliche Kunst wieder neu zu beleben, die nächsten Veranlassungen für diese Ausstellung waren, welche alle früheren an Bedeutung weit übertraf.

Eine eingehende Schilderung derselben ist nicht unsere Aufgabe. Wir beschränken uns hier unserem Zwecke entsprechend, eine Uebersicht dessen zu geben, was von den Klöstern der beiden Orden in Oesterreich (i. e. bloss diesseits der Leitha) ausgestellt wurde und hiemit den Beweis für unsere oben bereits ausgesprochene Behauptung zu liefern.

Im Ganzen umfasste die Ausstellung 1233 Nummern, welche sich auf 3 grosse Säle und die oberen Arkaden vertheilten. Sie zerfiel in zwei Abtheilungen, jede derselben in 5 Unterabtheilungen; in der 1. Hauptabtheilung. und zwar in der ersten Unterabtheilung, welche in dem Cataloge die Bezeichnung:

I. Buchausstattung und Bucheinbände.

A) Buchausstattung,

trägt, waren folgender Weise vertreten:

1. Die Benedictiner-Stifte Oesterreichs.

Göttweig: Psalterium, IX. Jahrh. [3];*) Kremsmünster: Evangelistarium VIII—IX. Jahrh. (1); Speculum humanae salvationis XIV. Jahrh. (24); Officium Mariae Virginis 1349 (30); Diurnale XV. Jahrh. (36); Lambach: Ceremoniale Lambacense XII. Jahrh. (9); Melk: Gebetbuch, XIII. Jahrh. (15); Gebetbuch der Gemahlin des Königs Mathias Corvinus, aus d. XV. Jahrh. (52); Michelbeurn: Bibel, XII. Jahrh. (10); St. Paul: Die Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers

*) Die eingeklammerten Ziffern geben die Bezeichnung im Catalog und sind zugleich Orientirungs-Nummern in der Ausstellung selbst gewesen. Da sich bei vielen Objecten die ganze einschlägige Literatur angegeben findet, behält dieser Catalog seinen bleibenden Werth. Die Redaction.

Digitized by Google

Maximilian I, XVI. Jahrh. (57); Seitenstetten: Missale Romanum, XII—XIII. Jahrh. (11); Evangeliarium, XIII. Jahrh. (12); Bibel (sog. Bibel aus Ungarn), XIV. Jahrh. (29); ehem. Benedict.-Stift Garsten (aufgehoben 1. Mai 1787, bei Steyer in Ob.-Oest.): Missale, XV. Jahrh. (39).

2. Die Cistercienser-Stifte.

Hohenfurt: Apokalypse, 1393 (31); Heiligenkreuz: Das Leben der Heiligen von Eusebius, XIII. Jahrh. (16); Concordantia discordantium Canonum, XIII. Jahrh. (17); Psalterium, XIII. Jahrh. (18); Lilienfeld: Concordantia caritatis, XIV. Jahrh. (25); Neukloster in Wiener-Neustadt: Gebetbuch, XIV. Jahrh. (32); Livre d'heures, XV. Jahrh. (38); Rein: Missale 1493 (55); Zwettl: Antiphonarium, XIII. Jahrh. (14).

In Abth. I. B) Bucheinbände, haben ausgestellt:

1. Benedictiner-Stifte.

Kremsmünster: Codex millenarius, XVI. Jahrh. (166); Breviarium, 1588 (177); Lambach: Missale, XVIII. Jahrh. (182); Melk: Gebetbuch, XIII. Jahrh. (159); St. Paul: Liber sacramentorum, XIV. Jahrh. (158).

2. Cistercienser-Stifte.

Hohenfurt: Missale, modern (190); Lilienfeld: Horarium, XVI. Jahrh. (176); Missale, XVII. Jahrh. (179).

I. Abtheilung. **II. Textile Arbeiten.**

1. Benedictiner-Stifte.

Admont: Mitra von Leinen, um 1400 (207); Casel von schwarzem Sammt, 1519 (233); Braunau: Casel von Rothsammt, XVI. Jahrh. (237); ehem. Stiftskirche zu Goess*) (Steiermark): Ornat, XIII. Jahrh. (201); Kremsmünster: Casel, XVII. Jahrh. (263); Casel und Dalmatica, 1682 (274); Mitra, 1616 (277); Mitra, 1639 (278); Casel, XVIII. Jahrh. (319); Casel v. J. 1776 (330); Dalmatik, 1779 (331); Lambach: Dalmatica, 1680 (273); Dalmatica, 1650 (272); Mitra, XVII. Jahrh. (280); Albe, XVII. Jahrh. (283); Melk: Casel, XIII. Jahrh. (198); zwei Reliquienbehälter, XIV. Jahrh. (205); Reliquienkästchen, XIV. Jahrh. (206); Sudarium, XVI. Jahrh. (249); Kelchtuch und Bursa, XVII. Jahrh. (289); Michelbeurn: Mitra, aus d. XVII. Jahrh. (279); Nonnberg (Benedictinerinnen-Abtei in Salzburg): Teppich, 1486 (219); Altartuch, um 1500 (231); Antependium, XVI. Jahrh.

*) Ehem. Benedictinerinnen-Abtei in Steiermark, gegründet 1002, aufgehoben 21. März 1782. Vergl Brunner: Ein Benedictinerbuch S. 21.

Digitized by Google

(244); Vesperale, XVI. Jahrh. (246); Kelchtuch, XVII. Jahrh. (287); Kelchtuch, XVII. Jahrh. (288); Schleier von Battist, XVII. Jahrh. (298); Spitze, XVIII. Jahrh. (346); Altartuch, ältere orientalische Arbeit (352); Albe, modern (359); St. Paul: Casel, XII. Jahrh. (195); Casel, XIII. Jahrh. (199); Pluviale, XIII. Jahrh. (200); Schottenstift in Wien: Kirchenfahne, 1700 (312); Kirchenfahne, 1700 (313); Theil eines Antependiums, 1738 (327); Messornat, 1750 (328); Messornat, 1765 (329); Mitra, XVIII. Jahrh. (334); Mitra, XVIII. Jahrh. (335); Mitra, XVIII. Jahrh. (336); Albe, XVIII. Jahrh. (337); Kelch-Velum, XVIII. Jahrh. (338); Ciborium-Velum, XVIII. Jahrh. (339); Ciborium-Velum, XVIII. Jahrh. (340); Ciborium-Velum von gelbbrauner Seide, XVIII. Jahrh. (341); Ciborium-Velum, von blauem Sammt, XVIII. Jahrh. (342); Ciborium-Velum von Rothsammt, XVIII. Jahrh. (343); Theil eines Velum, XVIII. Jahrh. (344); Collection von 17 Seidenstoffen, XVIII. Jahrh. (350); Pluviale, modern 1875 (357); Theil eines Antependium, modern, von Giani in Wien, 1875 (358).

2. Cistercienser-Stifte.

Zwettl: 2 Caseln, um 1600 (256); Casel mit Stola und Manipel, 1683 (262); Dalmatica, XVII. Jahrh. (270); Dalmatica, XVII. Jahrh. (271); Casel mit Stola und Manipel, XVII. Jahrh. (308).

I. Abtheilung: **III. Holzarbeiten.**

1. Benedictiner-Stifte.

Kremsmünster: Pult, um 1500 (369); Hochreliefs, aus d. J. 1685 (424); Lambach: Pastorale, vergoldet, um 1500 (382); Nonnberg: Faldistorium, XIII. Jahrh. (363); Flügelaltärchen, XVI. Jahrh. (394); St. Paul: Kreuz aus Buxbaumholz, aus d. J. 1664 (488); Schotten, Wien: Altärchen aus Ebenholz, XVII. Jahrh. (401); Crucifix, aus d. XVII. Jahrh. (482); Kreuz aus Buxbaumholz, vom Berge Athos (494); Kreuz aus Buxbaumholz, vom Berge Athos (495); Seitenstetten: Bild, XV. Jahrh. (502).

2. Cistercienser-Stifte.

Wilhering: Reliquienkästchen, theilweise alt (377); Zwettl: Kreuz, XVIII. Jahrh. (492); Kreuz, Arbeit der Mönche vom Berge Athos (493).

Abtheilung I. Nr. **IV. Metallarbeiten. Email.**

1. Benedictiner-Stifte.

Admont: Tragaltar, XIV. Jahrh. (568); Kelch, Silberguss, XIV. Jahrh. (570); Monstranze, Bronze, XV. Jahrh. (620);

Digitized by Google

Jubiläumskelch mit Patene, 1877, Wien (868); Břevnov: Reliquiar, gothisch (690); Kremsmünster: 2 Leuchter, frühchristlich (509); Der berühmte Tassilokelch. VIII Jahrh. (510); Rotula, um 1100 (519); Reliquienschrein, romanisch (532); Reliquiar in Gestalt einer Monstranz, gothisch (604); Pastorale, XVI. Jahrh. (734); Reliquienkreuz, XVII. Jahrh. (754); Deckelpocal, 1877, Wien (869); Lambach: Navicula, romanisch (549); 2 Leuchter, romanisch (558); Kelch nebst Patene, XVII. Jahrh. (764); Melk: Kopfreliquiar, XII. Jahrh. (523); Reliquienkreuz, aus Bergkrystall, XV. Jahrh. (600); Reliquienkreuz, vergold. Silber, XV. Jahrh. (601); Reliquiar in Form einer Monstranz, gothisch (603); Coloman's Monstranz, Anfg. d. XIX. Jahrh. (855); Nonnberg: Reliquientafel, um 1336 (577); Pastorale, v. 1471 (665); Reliquienkästchen, XVI. Jahrh. (689); St. Paul: Crucifix, um 1000 (517); Kreuz, XII. Jahrh. (530); Crucifix, romanisch (539); Reliquientafel, XIV. Jahrh. (576); Monstranz, XV. Jahrh. (619); Kelch, XVI. Jahrh. (712); Kelch XVII. Jahrh. (769); Kelch, 2 Messkännchen und Platte, um 1700 (819); Raigern: Ciborium, XV. Jahrh. (649); Ciborium, XV. Jahrh. (650); Pastorale, um 1400 (664); Kelch nebst Patene, XVIII Jahrh. (822); Kelch nebst Patene, 1878, Wien (870); Seckau, Pfarre: Hängeleuchter, gothisch (675); Seckau, Stift: Kelch, XVII. Jahrh. (772); Seitenstetten: Rauchfass, XV. Jahrh. (677); Monstranz, spätgothisch (701); Schotten, Wien: Monstranz, aus d. XV. Jahrh. (628); Crucifix, XVIII. Jahrh. (804); 2 Opferkannen nebst Tasse, 1748 (829); Relief, Geburt Christi, XVIII. Jahrh. (839); Relief, Himmelfahrt Mariae, XVIII. Jahrh. (840).

2. Cistercienser-Stifte.

Heiligenkreuz: Pastorale, 1866 (861); Hohenfurt: Patriarchalkreuz, VIII. Jahrh. (511); Pastorale, 1886, Prag (862); Lilienfeld: Reliquienkreuz, romanisch neu (849); Pastorale, neu (859); Kelch, 1882 (871); Neukloster: Oelgefäss, 1446 (660); Zwettl: Capitelkreuz, XIII. Jahrh. (565); Reliquienkreuz, XIV. Jahrh. (580); Ciborium, XIV. Jahrh. (584); 4 Bilder in Email auf Kupfer, XVII. Jahrh. (792).

Abtheilung I. Nr. V. **Arbeiten verschiedener Art.**
(Elfenbein, Stein, Glas, Thonarbeiten etc.)

1. Benedictiner-Stifte.

Admont: Pastorale, romanisch (918); Göttweig: Pastorale, romanisch (917); Relief, das Opfer Abrahams, XVII. Jahrh. (963); Relief aus Alabaster, XVII. Jahrh. (996); Kremsmünster: Diptychon, XIV. Jahrh. (950); Diptychon, aus dem Anfange des XV. Jahrh. (958); Hochreliefs auf Holzgrund

Digitized by Google

befestigt, XVII. Jahrh. (962); Kästchen für heiliges Oel, XVI. Jahrh. (1025); Lambach: Crucifix, XVIII. Jahrh. (982); Melk: Tragaltar aus Holz, XI. Jahrh. (925); Tragaltar aus Holz, XI. Jahrh. (926); Reliquienkästchen, XV. Jahrh. (932); Nonnberg: Pastorale, um 1242 (919); St. Paul: Statuette, XIV. Jahrh. (970); Crucifix auf Postament, XVII. Jahrh. (975); Schotten, Wien: Crucifix, XVII. Jahrh. (977); Relief, XVI. Jahrh. (1000); Seitenstetten: Relief, Christus auf einem Kreuze sitzend, romanisch (941).

2. Cistercienser-Stifte.

Heiligenkreuz: Relief, um d. J. 1000 (940); Neukloster: Relief, Hälfte eines Diptychons, XIV. Jahrh. (954); Zwettl: Pastorale aus Elfenbein, XIII. Jahrh. (922); Gruppe ursprünglich nicht zusammengehöriger Figuren auf einem Postamente vereinigt, aus dem XIII. Jahrh. (967).

* * *

Es waren somit bei dieser Ausstellung die Benedictiner-Stifte Oesterreichs und zwar die der diesseitigen Reichshälfte (denn Ungarn hatte die Ausstellung nicht beschickt) mit 148 Nummern, die Cistercienser-Stifte mit 35 Nummern, demnach beide Orden im Ganzen mit 183 Nummern vertreten; immerhin ein bedeutender Bruchtheil der gesammten Ausstellungs-Objecte. Ob nicht auch die aus dem Salzburger Dom-Schatz ausgestellten Stücke, welche die Nummern 251, 529, 544, 547, 571, 596 trugen, ferner die von der Salzburger Pfarre St. Michael mit den Nummern 204, 225 und 309, und die aus dem Salzburger städt. Museum mit den Nummern 214, 613 und 658 bezeichneten Gegenstände ursprünglich, wie die Vermuthung nahe liegt, dem Benedictiner-Stifte St. Peter in Salzburg gehörten, lassen wir dahingestellt. Was die österr. Klöster als Aussteller anbelangt, so hatten sie sämmtlich bei dieser kirchlichen Ausstellung dargethan, dass sie die einheimische Kunst auch gegenwärtig nach allen Seiten hin unterstützen und fördern, und somit, in wie weit es die gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnisse gestatten, gerne auch dem Wunsche des hohen Protectors der Ausstellung, Erzherzog Rainer, entsprechen, der da in seinem an die österr. Kirchenfürsten nach Schluss der Ausstellung gerichteten Rundschreiben sagt: »Bei Ausschmückung und Einrichtung der Kirchen mögen in erster Linie der heimischen Kunstindustrie Bestellung und Aufträge ertheilt werden, um auf diesem Wege an ihrer lebensfähigen Entfaltung mitzuarbeiten.« Wie viel im Uebrigen an werthvollen Kunstgegenständen die einzelnen Klöster noch hüten, die zur Wiener kirchl. Ausstellung nicht kamen, bekunden verschiedenartige Monographien der neueren Zeit, die Kunst und

Digitized by Google

ihre Förderung in den Klöstern behandeln, so beispielsweise das neueste Werk vom Stifts-Archivar zu Admont, P. Jacob Wichner.*)

Ordens-Nachrichten.

Bemerkung. Bei der grossen Menge der in der letzten Zeit eingelaufenen, unsere beiden Orden betreffenden Nachrichten müssen wir uns diesmal darauf beschränken, nur die wichtigsten derselben nach den uns zugekommenen Mittheilungen wiederzugeben, und die übrigen in einer kurzen Uebersicht zur Kenntnissnahme unseren Leser vorzuführen. Die Redaction.

I. Amerika.

I. Der Brand der Benedictiner-Abtei St. Meinrad im Staate Indiana, Nordamerika.

Die Abtei St. Meinrad, das herrliche Klostergebäude, das eben erst fertig geworden war, ist nicht mehr. In zwei Stunden haben die gierigen Flammen verschlungen, was ein Menschenalter mit Mühe und Fleiss gebaut hatte. Was die beiden Aebte Martin Marty und Fintan Mundwiler von Wohlthätern in beiden Welttheilen gesammelt hatten, ist mit einem Schlage vernichtet. Ueber die Einzelnheiten des traurigen Ereignisses lassen wir die Augenzeugen selbst reden:

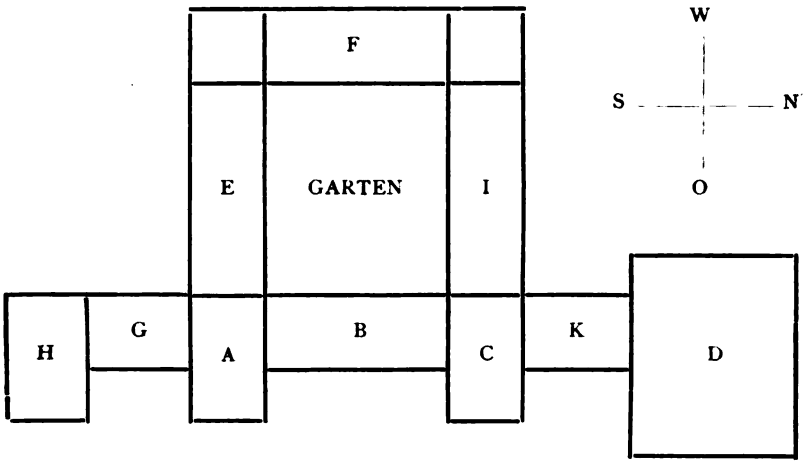
Am Freitag, den 2. September, Mittags 12 Uhr, brach Feuer aus; und heute, am 13. Jahrestage unseres Einzuges in's neue Kloster, muss ich Ihnen unseren Auszug aus demselben berichten! — Wir hatten uns eben zu Tische gesetzt und noch keinen Bissen verkostet; der Leser hatte eben sein Capitel aus der hl. Schrift zu lesen angefangen, als der hochwürdigste Herr Abt herausgerufen wurde; zugleich schrie jemand auf der Strasse vor dem Speisesaal, und ich glaubte erst, es würde jemand geschlägen; dann hiess es aber, es sei Feuer ausgebrochen. Nach kurzer Zeit war der Speisesaal geleert. Als ich in's Freie trat, sah ich einen Theil des Dachstuhls in lichterlohen Flammen. Man schöpfte zuerst einige Eimer voll Wasser, doch sah man bald, dass es nichts mehr nütze. Nun rettete man, was man dachte, es sei das Werthvollste. Aber natürlich kam fast das Gegentheil heraus. Es wehte zu allem Unglücke noch ein sehr heftiger Südwind; die Schindeln, womit das Dach bedeckt, waren durch eine zweimonatliche Trockenheit und durch die furchtbare Sonnenhitze dieses Jahres ganz dürr, und, weil schon alt, halb morsch, wie Zunder. — Der Wind trieb die Flammen und brennende Schindelstücke über den ganzen Flügel gegen den Hauptstab des Gebäudes hin; das Feuer war nämlich am südlichen Eckgebäude ausgebrochen, in der Nähe des Küchenkamins.

*) Die in diese Abtheilung gehörige Fortsetzung von: Staufer: Ephemerides rer. in mon. Millecensi gest. 1741—1740 musste wegen Raummangel für das nächste Heft zurückgelegt werden. Die Redaction.

Digitized by Google

Durch die überall offenstehenden Fenster und Thüren in den Gängen und Stiegenhäusern wurde der Luftzug von untenherauf noch gewaltig vermehrt, und so verbreitete sich das Feuer mit Blitzschnelle in den Dachräumen des Seminar- und Collegflügels fast zu gleicher Zeit wie im eigentlichen Klosterflügel. Alles Wasser, das man herbei trug, war umsonst, und an's Löschen war nimmer zu denken. Einige, die sich zu diesem Behufe unter das Dach begeben hatten, wären beinahe verbrannt, kamen aber mit einigen Brandwunden davon.

Ueber und durch das Mittelgebäude, das den Klosterflügel durschneidet und denselben um einen Stock überragt, schlug die Flamme



Plan der Abtei St. Meinrad.

A Küche, von wo das Feuer ausging.
B Speisesaal.
C Sakristei, darüber die Bibliothek.
D Die Kirche.
E Das Seminar.
F Das Collegium.
G Holzremise.
H Waschhaus (steht noch).
I Empfangszimmer.
K Scholastikat.

ihren schrecklichen Weg gegen den Glockenthurm und die Kirche ein, — und so stand in wenigen Minuten das ganze grosse Gebäude in Flammen. Die herabfallenden Feuermassen von brennenden Schindeln und Holzwerk steckten nun auch das Bruderhaus und den um das Haus herumstehenden dürren Rasen in Flammen; sodann wurde auch die Holzremise, die für den Winter bereits mit Brennholz angefüllt war, das Trottenhaus am Weinberg und ein grosser Bretterhaufen in Brand gesteckt.

Im Kloster suchten wir zu retten was zu retten war, aber die Zeit war kurz, das Feuer zu schnell! — Die Bibliothek wurde grossentheils

Digitized by Google

ausgeräumt und viele Bücher durch die Fenster auf die grosse Haustreppe vor der Pforte und in den Hofraum theils getragen, theils geworfen. Als aber das Feuer, brennendes Holzwerk und auch Brocken von Gesimssteinen herabfielen, verbrannten noch viele Bücher im Freien, darunter eine Anzahl Bollandisten und hl. Väter; auch Tuch-, Bett- und Kleiderwaaren, Möbel und sonstige Hausgeräthe wurden nicht gerettet. — Es verbrannten ferner sämmtliche 9 Piano's, 4 Harmonium, alle Musik-Instrumente, die ganze schöne Naturaliensammlung, die ziemlich reiche Münzsammlung, achtzehn Dalmatiken, vier kostbare Kelche, darunter zwei ganz von Silber, fast sämmtliches Bettzeug der Studenten, ihre Kisten und Bücher; auch aller Wein im Keller ging verloren. — Der Wind trieb die brennenden Funken hinab bis zum alten Collegium, Kloster und Kirche, und setzte den Thurm derselben in Brand. Ebenso fingen vier oder fünf Häuser im Dorfe drunten Feuer, auch unsere Scheune, neben welcher ein gewaltig grosser Strohhaufen liegt; auch auf diesen fielen die Feuerfunken. Und so musste auf allen Seiten gelöscht werden, denn auch das dürre Gras und Unkraut im Garten und in der Umgegend, sowie die Umzäunungen fingen an zu brennen! Doch konnte dies Alles ohne erhebliche Mühe und Schaden gelöscht werden. Das zerstörende Element schien es bloss auf das imposante eigentliche Klostergebäude abgesehen zu haben, alles Uebrige war ihm zu gering! — Selbst die Waschhütte über dem Kesselhaus, die doch vollständig aus Brettern erbaut und kaum 25 Fuss vom lichterloh brennenden Bruderhaus entfernt ist, wurde gerettet obschon die Flammen aus dem lodernden Gebäude furchtbar nach ihr züngelten! —

In zwei Stunden war das ganze grosse Gebäude, unser liebes Kloster, bis auf den Keller hinunter total ausgebrannt, ebenso die Kirche! Auch keinen einzigen Balken erblickt das Auge in denselben, von oben bis unten. Selbst das hohle, schwarzgebrannte Mauerwerk ist so durch und durch beschädigt, die Steine so zerbröckelt, dass zweifellos Alles wird niedergerissen werden müssen! Wie heftig der verhängnissvolle Wind wehte, kann aus dem Umstande geschlossen werden, dass Stücke von verbrannten Schindeln auf dem 20 Minuten entfernten Cassinoberg gefunden werden; zum Theil angebrannte und verkohlte Blätter Papier von griechischen und lateinischen Büchern wurden von Farmern auf ihren Feldern in einer Entfernung von 8—12 englischen Meilen gefunden.

Aus der Kirche konnten am meisten Sachen gerettet werden, so wurden die Pontifikalien, die Pontifikalornate durch einen Subdiacon gerettet, mit Ausnahme von einem Pluviale des schwarzen Ornates, das theilweise verbrannte; die Altäre, Orgel, Kirchenstühle etc. Auch die Breviere wurden grösstentheils gerettet, die Antiphonarien sind verbrannt. Das hochwürdigste Gut wurde in die alte Klosterkirche, und als diese zu brennen anfing, in ein Privathaus geflüchtet. Die Glocken sind entweder zerschmolzen oder zertrümmert. Gerettet ward auch die

Digitized by Google

Muttergottesstatue, ein getreues Abbild des Einsiedler Gnadenbildes. In der Kirche stehen nur mehr drei oder vier eiserne Säulen.

* * *

So steht nun das grosse, so vielfach angestaunte Gebäude als vollständige Ruine da. Die Arbeit von Jahren ist zerstört; nur unsere Schulden sind nicht mitverbrannt. Nun müssen wir wieder ganz von vorne anfangen. Gott sei Dank, kein Leben ging verloren, Alle sind gerettet. Wäre das Unglück um die Mitternachtsstunde, statt um die Mittagsstunde passirt, so wären wohl Manche um's Leben gekommen. Zum Glück waren auch die Studenten noch nicht eingerückt. Wir hatten den Schulanfang um 8 Tage hinausgeschoben. Der Abt hatte nämlich, weil wir in der Fastenzeit die hl. Exercitien nicht halten konnten, dieselben gegen das Ende der Vakanz verlegt, welches für uns die gelegenste Zeit ist; die auswärtigen Mitglieder können sich einfinden, die Professoren und Fratres haben keine Schule und die Brüder sind, weil die Ernten vorbei, nicht so sehr mit Arbeit gedrängt. Abt Fintan hatte zur Abhaltung wie letztes Jahr, so auch dieses Jahr einen Pater Franziskaner eingeladen; derselbe konnte aber vor dem 29. August nicht kommen und so musste der Schulanfang vom 1. auf den 8. September verschoben werden. Die Exercitien wurden gut gemacht und die Gnadenzeit von Allen gut benützt. Am Donnerstag Abend, den 1. September, war der Schluss. Der Pater hielt, weil es zugleich der Vorabend vom 1. Freitag des Monats, an welchem gewöhnlich Communiontag ist, zum Schluss einen Vortrag über die Liebe des heiligsten Herzens Jesu; hernach erneuerten wir vor dem Altare unseres heiligen Vaters Benedict unsere heiligen Gelübde und am Morgen erhielten die Fratres und Brüder die hl. Communion und opferten ihre gemachten guten Vorsätze und Gelübde dem heiligsten Herzen Jesu auf — und am Mittag von 12 - 3 Uhr wurde Alles vollbracht. Nach dem Brandopfer gingen wir in das Haus, wohin das hochwürdigste Gut geflüchtet worden, trugen es in Procession mit brennenden Kerzen zurück in die alte ehemalige Klosterkirche und beteten Vesper und Complet. O wie kräftig wurde da die Vesper angestimmt: Deus in adjutorium meum intende (Gott sei bedacht auf meine Rettung) und in der Complet der Vers gebetet: Converte nos Deus salutaris noster, et averte iram Tuam a nobis (Bekehre uns Gott unser Heiland und wende ab deinen Zorn von uns) und am nächsten Tag in der Vesper die Antiphon: Cum audisset Job. Der Herr hats gegeben, so rufen wir mit diesem frommen Dulder aus. Der Herr hats genommen; der Name des Herrn sei gepriesen.

Der Ursprung des Feuers ist nicht bekannt, doch vermuthet man, dass ein schadhafter Kamin die Veranlassung war.

Der liebe Gott hat uns noch das alte Haus und die alte Klosterkirche gelassen, ebenso das alte Collegium und zum Glück hatten wir diesen Sommer einen grossen neuen Pferdestall von Stein gebaut; derselbe war

Digitized by Google

ein paar Tage vorher unter Dach gebracht worden. Diesen richten wir nun wohnlich ein, und so können wir uns helfen für die Noth.

Für das Seminarium richten wir das ehemalige, noch stehende Collegium und ein grosses Gasthaus, das wir im Städtchen drunten besitzen, ein; für das Gymnasium benutzen wir das alte Schwesterkloster in Ferdinand. Auf diese Weise hoffen wir, bis zum 19. Sept. die Schule wiederum beginnen zu können Wir hatten für das kommende Jahr sehr viele neue Anmeldungen und die Collegiums-Räumlichkeiten waren auf's beste eingerichtet. Versichert war noch nichts; am Tage selber war der Agent eingetroffen, um einen Vertrag abzuschliessen.

Für uns Hartbetroffene thaten die Leute der Pfarrei alles Mögliche. Sie öffneten den Obdachlosen gleich ihre Häuser und streiten sich förmlich darum, wer mehr Patres, Fratres oder Laienbrüder beherbergen dürfe und könne. Da wir nur die allernothwendigsten Kleidungsstücke gerettet, so bieten uns die Krämer Kleider, Schuhe, Hüte umsonst an. Alles, was nur irgendwie helfen kann, kommt her, um die alten frühern Wohnungen und Gebäulichkeiten wiederum herzurichten. In wenigen Tagen hoffen wir die alte Klosterordnung wiederum einhalten zu können. Der Chordienst ist bis jetzt nie unterblieben. Leider kann der Gottesdienst nicht mehr so feierlich gehalten werden.

* * *

Bekanntlich war es der unternehmende Abt Heinrich IV. von Einsiedeln, der im Jahre 1853 die Gründung dieser Missionsstation in der neuen Welt unternommen hatte. Am 21. December 1852 reisten die beiden ersten Missionäre aus dem Mutterkloster, die hochw. PP. Ulrich Christen und Beda O' Connor, von den Segenswünschen des ganzen Conventes begleitet, dorthin ab. Sie wandten sich nach dem südlichen Theile des Staates Indiana, Spencer County, und kauften einen grössern Ländercomplex, der mit unsäglichen Mühen erst urbar gemacht werden musste. Der Ort befindet sich 15 Meilen nördlich vom Ohio, an der Anderson, einem kleinen Flüsschen, und erhielt die neue Colonie zu Ehren des Gründers des Mutterklosters den Namen St. Meinrad. In den Jahren 1855, 1857 und seither wiederholt, entsandte Einsiedeln neue Mitarbeiter und frische Kräfte dorthin und der Segen Gottes ruhte auf dem Unternehmen. Im Jahre 1870 erhielt diese amerikanische Colonie ihre unabhängige, freie Stellung und ihren ersten Abt in der Person von P. Martin Marty, dessen Bemühungen und besondere Thätigkeit für Bekehrung und Civilisation der Indianer bekannt sind. wesswegen er 1879 zum Bischof des Territoriums Dakota erhoben ward. Sein Nachfolger und gegenwärtiger Abt ist P. Fintan Mundwiler, geboren in Dietikon, Canton Zürich, den 12. Juli 1835, zum Abt gewählt den 3. Februar 1880.

Abt Fintan war zugleich mit dem ersten Abt Martin im Jahre 1860 nach St. Meinrad abgereist und hatte unter dessen Regierung als Prior das Kloster geleitet. Er arbeitete nun unermüdet an der Vollendung

Digitized by Google

des Klosters und der Kirche und sah mit frohem Auge die Entwickelung seiner segensreichen Wirksamkeit, so dass diese überseeische Filiale bereits zur Gründung einer neuen Colonie, dem Priorate St. Benedict im Staate Arkansas, schreiten konnte. Es ist dies der Platz, wohin der hochwürdige P. Gall D' Aujourd'hui mit einigen Zöglingen der Einsiedlischen Stiftsschule am 17. September dieses Jahres verreist ist.

Das Kloster St. Meinrad bildete in seinem Plane ein Viereck, das in der Mitte einen Garten einschloss. Die Front, gegen Osten gerichtet, war 222 Fuss lang und 40 Fuss tief. Der südliche Flügel mass von Ost nach West 119 Fuss und enthielt das Seminar. Die Westseite des Vierecks war 110 Fuss lang und enthielt das Collegium. Der nördliche Flügel, nur ein Stockwerk hoch, diente als Empfangszimmer und Bureau. Die Höhe der Gebäude betrug 54 Fuss, das Hauptgebäude ausgenommen, das 70 Fuss hoch war. Die ganze Bauart war, im Vergleich mit dem Gebrauche des Landes, ungewöhnlich solid und hätte, wäre dies Unglück nicht eingetreten, Jahrhunderte überdauern können. Die Heitzung im Winter geschah vermittelst Dampf, so dass keine andere Feuersgefahr als von der Küche zu befürchten war. Wie bereits bemerkt, war das Gebäude noch nicht alt. Der Ostflügel war 1874 fertig geworden, der südliche 1876, der westliche 1880, der nördliche 1882. Nördlich vom Kloster und an den Ostflügel anschliessend war der Bau einer grossen Kirche in Aussicht genommen. Die Fundamente waren bereits fertig und für den einstweiligen Gebrauch vorläufig mit einem Schindeldache versehen, das im Jahre 1885 hergestellt wurde.

Am Meisten zu bedauern ist der Verlust der prächtigen Bibliothek von nahezu 15 000 Bänden. Vieles davon waren Seltenheiten, die gar nicht mehr zu bekommen sind. Meist waren es Werke, welche die Patres aus Einsiedeln herübergebracht hatten. Dazu waren noch fortwährend neue Anschaffungen gekommen, hauptsächlich die Folioausgaben der Kirchenväter und Kirchenhistoriker. Dieser Verlust wird schwer zu ersetzen sein. In der Bibliothek befanden sich nebstdem verschiedene andere Merkwürdigkeiten, namentlich solche Artikel, welche die Patres bei den Indianern in Dakota gesammelt hatten.

Unter den untergegangenen Kunstwerken sind 12 Oelgemälde zu bedauern, die lebensgrossen Bilder der Apostel, welche den Speisesaal zierten. Sie waren mehr als 300 Jahre alt und vor wenigen Jahren aus einer deutschen Cathedrale gerettet worden.

Die Gebäude waren soeben reparirt und erneuert, weil der neue College-Cursus nächste Woche beginnen sollte.

Der durch das Feuer zugefügte Schaden beläuft sich ungefähr auf 800.000 Franks, die nicht einmal zum Theil durch irgend eine Versicherung, weder auf Gebäulichkeiten, noch Einrichtung gedeckt sind. (Nach neuern Berichten ist der Schaden auf 500.000 Dollars, d. h. $2^1/_2$ Millionen Franken bewerthet.)

Digitized by Google

Das Seminar, zugleich Diöcesan-Seminar für das Bisthum Vincenne, zählte letztes Jahr 48 Studierende der Philosophie und Theologie; das Collegium bestand aus 60 Zöglingen. Zum Kloster gehören 42 Priester, von denen 17 auf den Missionen in Dakota und Arkansas thätig sind, 12 Cleriker und 33 Laienbrüder.

Die „Glocke," ein katholisches Wochenblatt aus Indianapolis, beschreibt in Kürze den Brand der Abtei und schliesst dann mit folgendem warmen Aufruf an die deutschen Katholiken Amerikas: „Dieses grosse Unglück, von dem die Benedictiner-Abtei St. Meinrad und die hochangesehene Lehranstalt, die mit derselben verbunden ist und aus der schon so viele tüchtige und brave Priester hervorgegangen sind, betroffen worden ist, wird nicht verfehlen, lebhaftes Bedauern unter allen deutschen Katholiken hervorzurufen. Aber es sollte nicht allein beim Bedauern bleiben. Die deutschen Katholiken sollten mit vereinten Kräften der Anstalt zu Hülfe eilen und durch reichliche Beiträge zum Wiederaufbauen derselben mitwirken, damit dieselbe verjüngt und verschönt, gleich dem Phönix aufersteht aus den Ruinen und in Kürze ihre segensreiche erzieherische Thätigkeit wieder fortsetzen kann. Die ehrwürdigen Benedictiner Väter in St. Meinrad haben durch ihr bisheriges Wirken in der Seelsorge, in Missionen und auf dem Gebiete der Erziehung soviel und so Segensreiches geleistet, dass es als schwarzer Undank erschiene, wenn die Katholiken Amerikas und besonders die deutscher Nation ihnen heute im Unglücke nicht thatkräftig beistehen würden." P. G. M.

* * *

☛ Die gleiche Bitte, die auch unserer Redaction aus dem so hart getroffenen Stifte selbst zukam, dasselbe in seiner grossen Noth mit Beiträgen, an erster Stelle mit solchen für Wiedererrichtung der zu Grunde gegangenen Bibliothek behilflich sein zu wollen, übergeben wir hiemit gerne der Oeffentlichkeit, und hoffen, dass dieselbe nicht unerhört verhallen wird. Die Redaction.

* * *

II. Wir sind in der angenehmen Lage an diese Trauerbotschaft eine Reihe erfreulicherer Berichte anknüpfen zu können, welche von dem immer mächtigeren Aufblühen unseres Ordens in der neuen Welt das herrlichste Zeugnis ablegen. — Vor uns liegen zunächst zwei tiefempfundene Schreiben des allverehrten hochw. Herrn Erzabtes von St. Vincent, Bonifacius Wimmer, dieses in Mühen und Sorgen aller Art ergrauten Altvaters Benedictinischer Cultur in den Vereinigten Staaten. Aus dem ersten derselben vom 22. August d. J., welches in kräftigen Umrissen die Geschichte unserer Ordensgründungen in Amerika wiedergibt, heben wir nur einige der markantesten Stellen hervor:

»St. Vincent,« schreibt der hochwürdigste Herr, »ist ein bereits festbestehendes Kloster, nach dessen Muster alle andern jüngeren Abteien hervor-

Digitized by Google

gegangen und eingerichtet sind und auch in Zukunft es werden, in gleicher Weise, wie jene Abteien, die von St. Johns in Minnesota und von Atchison in Kansas noch ausgehen werden.

Der Orden ist in den Vereinigten Staaten eingeführt und fest begründet, und er muss sich naturgemäss entwickeln und ausbreiten, denn wo Leben ist, ist auch Wachsthum. Ich glaube, dass nach weiteren 40 Jahren mindestens 30 Benedictiner-Abteien hier bestehen werden. Es ist nicht zu viel, wenn in jedem Staate oder Territorium wenigstens 1 Benedictiner-Kloster zu Stande kommt. Was hier in Amerika gebaut wurde, alles ist und kommt von den Benedictinern selbst.« Der hochwürdigste Herr schildert weiter die Verdienste, die sich der Baierische-Ludwigs-Missions-Verein und der hochselige König Ludwig I von Baiern, sowie der Benedictiner-Bischof von Linz, Ziegler, um die Begründung von St. Vincent erworben haben, und führt aus, dass dieses ein Benedictiner-Kloster im eigentlichsten Sinne genannt werden muss, weil es nicht nur von Benedictinern bewohnt ist, sondern auch von ihren eigenen Händen aus ihrem eigenen Gelde aufgebaut und eingerichtet wurde. — »Wir sind hier,« — schreibt er weiter, — »auf dem natürlichen Entwicklungswege begriffen, und dieser macht zwei Einrichtungen nöthig: die Aufnahme brauchbarer Laienbrüder, sowie die von Knaben und Jünglingen, die Beruf zum Orden oder doch für den Priesterstand hätten.« — Der hochwürdigste Herr führt dann weiter aus, welche vorzüglichen Leistungen das Erziehungs-Institut in St. Vincent aufzuweisen habe, und wie er selbst in väterlich weiser Berücksichtigung aller Umstände für die Ausbildung des Nachwuchses Sorge getragen habe. »Die erste alte Generation der amerikanischen Benedictiner hat im Verlaufe der abgeflossenen 40 Jahre ihre Rolle ausgespielt, eine zweite ist schon auf den Schauplatz getreten und wird hoffentlich (wir sind davon vollkommen überzeugt. Anmerk. der Red.) fortsetzen, was ihre Vorgänger angefangen, und verbessern, was zu verbessern ist.«

Der hochwürdigste Herr Erzabt berichtet weiter über die an ihn gestellte Bitte des Bischofs Schuhmacher von Porto-Vicijo in Ecuador in Südamerika, in seiner Diöcese ein Benedictiner-Kloster gründen zu wollen. Den herrlichen Brief, den dieser fromme, gelehrte und eifrige Prälat an den Herrn Erzabt gerichtet, dto New-York den 3. Juli d. J. in seinem ganzen Wortlaute wieder zu geben, müssen wir uns leider versagen (derselbe liegt uns in einem uns zugekommenen Zeitungsausschnitte vor), wir beschränken uns darauf, zu berichten, dass in demselben eine kurze, interessante Geschichte der Diöcese gegeben ist, welche in dem, unserem Orden so ehrenden Ausspruche gipfelt: »Es fehlt dem Clerus die Stütze einer religiösen Familie, welche ihm Halt geben möchte und Hilfe leisten würde in den Mühen und Beschwerden des klösterlichen Berufes.« — Hiemit ist des hochwürdigsten Herrn Bischofs Bitte begründet, die jedoch der hochwürdigste Herr Erzabt nicht in dieser Weise erfüllen konnte, weil eben das Collegium St. Anselmi in Rom, wohin von St. Vincent aus Professoren geschickt wurden (in dem zweiten Schreiben berichtet der Herr Erzabt, dass 2 Professoren und 3 Cleriker aus St. Vincent bereits dahin abgegangen sind) voran geht. Doch kam der Herr Erzabt diesem bischöflichen Ansuchen in anderer Weise nach, indem er mehrere Studenten, die der Bischof von seiner europäischen Reise mitgebracht hatte, im Collegium zu St. Vincent erziehen lässt und hiemit die Hoffnung verbindet, es würden von den eigenen hiesigen Studenten mehrere junge Leute für jenes, nach der ausführlichen Schilderung des Herrn Bischofs unglückliche Land zu gewinnen sein. —

Diesem Schreiben des Herrn Erzabtes an unsere Redaction folgte in kurzer Zeit ein zweites nach, welches von der Gründung des ersten böhmischen Klosters in Amerika bei der Kirche St. Procop in Chicago ausführlich handelt.

»Wir haben dort, in Chicago, auf der Nordseite schon lange, seit 30 Jahren, an einer kleinen Bretterkirche eine deutsche, ansehnliche Gemeinde zu bilden gesucht, die ein schönes Priorat wurde, von 5 Priestern versehen, die aber beim

Digitized by Google

grossen Brande von 1871 vollständig zerstört wurde, obwohl damals die Gebäude schon alle aus Ziegeln gemacht waren, und erst nach mehreren Jahren mit unsäglichen Sorgen, Mühen und Opfern weiter westlich wieder hergebaut werden konnte. Kirche, Schule und Priorat stehen nun wieder, leider aber liegen noch mehrere 1000 Dollars Schulden darauf.

Die Idee war damals schon gewesen, eine höhere Schule für Bürgerssöhne etc. dort zu gründen, aus der bald ein College geworden wäre; aber das Feuer hatte alles weggefegt, und bis jetzt, ehe die Schulden ganz getilgt sind, konnte nicht mehr daran gedacht werden, obwohl wir einen sehr geeigneten Bauplatz um 45.000 Dollars dazu erworben hatten.

Einige Jahre nachher lud der böhmische Pfarrer der St. Procop-Gemeinde auf der Südseite der Stadt, eine Stunde von unserem deutschen St. Josephs-Priorate, unsere böhmischen Patres ein, in seiner Gemeinde eine Volksmission zu halten, die der Anlass wurde, dass er einen Tausch anbot, — nämlich er wollte die kleine Gemeinde in Omaha, Staat Nebraska übernehmen, wenn wir Benedictiner die sehr grosse Procop-Gemeinde mit Zustimmung des hochwürdigsten Erzbischofs Patrik Feehan, übernehmen wollten, weil er allein dieselbe nicht versehen und nur selten einen Hilfspriester bekommen konnte. Unsere Patres waren froh, der Herr Erzbischof war froh — der Tausch wurde in's Werk gesetzt, und der Herr Erzbischof übergab den Benedictinern die St. Procops-Gemeinde und Kirche für immer mit der Obliegenheit, die nöthige Zahl böhmisch sprechender Priester dort zu halten. Der apostol. Stuhl bestätigte die Gemeinde; dieselbe erhielt zuerst zwei, dann drei, dann vier Priester für die Seelsorge, hat jetzt schon deren sechs, und die Leute waren sehr zufrieden mit der Aenderung. Aber wie überall, wo wir anfiengen, mussten auch die nöthigen Gebäude für die Priester und für die Schule hergestellt werden, da der frühere Pfarrer ein kleines Häuschen, das er bewohnte, eigenthümlich besass, und selbes für unseren Zweck auch gar nicht passte, wie unglücklicher Weise auch die nächsten um die Kirche herumliegenden Häuser, die man des Raumes wegen kaufen musste, wieder demolirt wurden, um auch für eine geräumige Schule Platz zu bekommen. Jedoch alle Schwierigkeiten wurden überwunden, und hinter der Kirche steht ein hübsches Priorat da, das ein Convent von 12—15 Patres gut unterbringen kann, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, eine grosse Abtei werden wird, von unermesslichem Einflusse auf die religiösen Verhältnisse der Böhmen im Westen und Osten der Vereinigten Staaten, durch das beim Kloster stehende Erziehungs-Institut-College.

Das ist die kurze Geschichte, wie eine Pfarrkirche ein Kloster wurde, das sechste, das in ein paar Jahren als Abtei erscheinen dürfte, wenn es die Umstände rathen oder fordern.

Es ist keine Fundation da, als die Pfarrkirche, die Gemeinde und das College. Die Benedictiner haben keine Handarbeit daran gethan, haben aber aus Ihrem eigenen Gelde die Arbeiter bezahlt, den Bauplatz gekauft, und müssen und werden auch für die Herstellung der noch nöthigen Bauten zu sorgen haben. Was sie suchten, einen Platz zu geeigneter, ausgedehnter Wirksamkeit für ihre Landsleute, fanden sie und gedenken sie bestens zu verwerthen. Der Typus ihrer Bemühungen und Arbeiten ist geblieben. *)

An Ordensneuigkeiten von minderem Belang entnehmen wir den zwei uns zukommenden amerikanischen Blättern „Der Wanderer“ in St. Paul, Minnesota und „Kathol. Volkszeitung“ Baltimore noch fofgendes:

St. Cloud, Minn. — Hochw. Abt Edelbrock weihte am 6. September l. J. die neue Pfarrschule der Unbefleckten Empfängnis-Gemeinde in St. Cloud ein.

*) Leider ist der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifacius Wimmer, wie die kathol. Volkszeitung vom 3. September d. J. meldet, so schwer erkrankt, dass er schon seit einem Monat immer das Bett hüten muss, und seine Freunde befürchten, er gehe rasch seiner Auflösung entgegen.

Digitized by Google

113 Kinder wurden darauf sogleich in die Schullisten eingetragen. — Der hochwürdigste Bischof Seidenbusch benedicirte am 3. September die neue Kirche zu Little Falls. Sie ist 65 Fuss lang, 35 Fuss breit und kostet 3000 Dollars. — Fr. Oswald, O. S. B., hat aus St. Paul und Minneapolis 50 Studenten nach St. Johannes mitgebracht. — Am 9. Juli d. J. empfingen in der Kirche der Benedictinerinnen zu St. Joseph 13 Postulantinnen aus den Händen des hochw. Abtes Edelbrock, O. S. B., das Ordenskleid, und am 10. Juli legten daselbst 14 Jungfrauen die einfachen und ebenso viele die feierlichen Gelübde ab. — P. Laurentius, O. S. B., früher in St. Paul, ist jetzt Assistent bei P. Severin in St. Cloud. — Hochw. P. Augustin Brockmayer, O. S. B., hat in Moorhead ein Klösterchen für die dortigen Benedictinerinnen gebaut, »sehr einfach, aber dem Zweck entsprechend.« — In der Mission zu Georgetown wurde im September d. J. die Kirche durch einen Anbau, sowie durch einen Thurm erweitert, resp. vervollständigt. — In der neuen Kirche zu Meyer's Grove wurde im September d. J. der von Herrn Nic. Ehlenz zu Lakeville gebaute Hochaltar aufgestellt. — Am 11. September d. J. benedicirte der hochwürdigste Abt Alexius, O. S. B., die neue St. Clemens-Kirche in Duluth, und Nachmittags weihte derselbe eine 1000 Pfund schwere, von dem Ehepaare Heisler gestiftete Glocke für dieselbe Kirche. Das neue Gotteshaus ist nach den Plänen unter der Leitung des hochw. P. Gregorius, O. S. B., gebaut. Eine Pfarrschule wurde im October d. J. fertiggestellt. — Hochw. P. Martin Schmit, O. S. B., seit 3 Jahren in Mandan, Dakota, angestellt, ist nunmehr an die St. Johannes-Abtei zurückberufen worden, um dort zu wirken. — Hochw. Bischof Seidenbusch O. S. B., hat auf Rath der Aerzte seine Europareise aufgeben müssen und begibt sich wieder nach Californien. — **Chicago, Ills.** — Am 10. Juli feierte der hochw. P. Gerhard Heinz, O. S. B., seine Primiz in der St. Josephs-Kirche. An demselben Tage feierte der St. Benedictus-Verein sein 25jähriges Jubiläum in derselben Kirche. Der hochw. P. Pancratius, O. S. B., hielt die Festpredigt. — **Covington, Ky.** Der hochw. P. Benedictus Menges, O. S. B., ist zum Prior und Pfarrer der hiesigen St. Josephs-Kirche ernannt worden. — Der hochw. P. Robert Monroe, O. S. B., hat Covington verlassen, um sich als Professor der Theologie an das neue Benedictiner-College S. Anselm in Rom zu begeben. — **Milwauke, Wis.** Hochw. P. Anselm Santhner, O. S. B., hat laut »Columbia« die Pastoration der St. Laurentius-Gemeinde niedergelegt, um in seine baierische Heimath zurückzukehren, woselbst er zu bleiben gedenkt. — **Galveston, Tex.** Der hochw. Bischof Gallagher von Galveston ertheilte unlängst 4 Theologen aus dem Benedictiner-Orden in der Sacred-Heard-Mission im Indianer-Territorium die hl. Priesterweihe. Es war dies das erstemal, dass im genannten Territorium das hl. Sacrament der Priesterweihe gespendet wurde. —

Diesen amerikanischen Ordensneuigkeiten reihen wir noch nachfolgende Berichte aus der alten Welt an:

1. **England.** In der schottischen Abtei Fort Augustus ist nun durch den hl. Stuhl die definitive Ordnung wieder hergestellt worden, und der bisherige Prior von Edington, der Beuroner P. Leo Linse, zum Prior dieser Abtei ernannt worden. Derselbe dürfte demnächst auf die Bitte des schottischen Episcopats zur Abtwürde erhoben werden.

2. **Frankreich.** Ueber das Fest des 50jährigen Jubiläums der Wiederherstellung des Benedictiner-Ordens daselbst resp. in Solesmes, welches vom 9. bis 11. Juli d. J. gefeiert wurde, liegt uns nachfolgender Bericht vor: Am 9. pontificirte Bischof Meligan von Jaffna (Indien), am 10. Bischof Freppel von Angers, am 11., dem Feste der Translatio, Abt Couturier selbst. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII hatte besondere Ablässe und Gnaden gespendet. Die Feier musste in der vom St. Peterskloster nur wenige Minuten entfernten Nonnen-Abtei Sainte-Caecile stattfinden, welche ihre durch Abt Guerangér erbaute schöne Kirche schon mehrmals den Mönchen bei ähnlichen Anlässen zur Verfügung gestellt hat. Bischof Freppel, wohl der zur Zeit hervorragendste

Digitized by Google

französische Kirchenfürst, der bereits im Jahre 1870, am Jahrestage des Todes Abt Guerangér's eine Rede über das Mönchthum gehalten hat, verherrlichte das diesjährige Triduum durch eine nicht minder hervorragende Gedächtnissrede, von welcher wir hier eine Skizze glauben wiedergeben zu sollen: Der ausgezeichnete Redner begann mit einem Hinweis auf die durch Kallixt II. seinen benedictinischen Vorgängern und Vorkämpfern im Investiturstreite in der Lateran-Capelle dargebrachte monumentale Huldigung (s. die Zeitschrift 1885, I. 370) und erklärte, auch er möchte einer Periode von Kämpfen und Siegen ein Denkmal setzen, einer Periode, während welcher der Jansenismus und Gallikanismus endgiltig vernichtet worden, die geistliche Unfehlbarkeit allgemein anerkannt, die liturgische Freiheit in Frankreich hergestellt, die katholische Wissenschaft auf ihre wahren Quellen zurückgeführt, das Uebernatürliche wieder besser verstanden und anerkannt, und endlich auch das Mönchthum zu neuem Leben erweckt und zum Dienste der Kirche herangezogen worden sei. Und in dieser grossartigen Renaissancebewegung gebühre, so versichert der Bischof, Niemandem ein hervorragenderer Platz als den Aebten von Solesmes und seinen Schülern.*)

Im Anschlusse an diese Einleitung führt der Redner den Gedanken aus das Mönchthum sei in der Geschichte der Kirche die Vorschule und der Ausgangspunkt der grossen Epochen. So erscheint St. Benedict vor Gregor dem Grossen, St. Odo und seine Schüler vor Gregor VII. Aehnliche Zusammenstellungen lassen sich noch sonst machen. — Der junge Gueranger schien zu grossartiger Thätigkeit mitten in der Welt berufen. Statt den Wünschen und Rathschlägen seiner Freunde zu gehorchen, wählte er das Leben im Kloster, die Einsamkeit. Ahnte er, dass das Mönchthum wieder einmal berufen war, grosse Triumphe der Gotteskirche vorzubereiten und einzuleiten? . . . Es folgt eine überaus verständnissvolle Charakteristik des Mönches, seines Berufes und seiner eigenthümlichen Wirkungsweise. Die ganze Ausführung dürfte ein locus classicus werden für die Erkenntniss und Darstellung der unserer heiligen Regel zu Grunde liegenden Gedanken; wir hoffen darauf zurückzukommen. — Im zweiten Theile der Rede schildert Bischof Freppel die Vorläufer der kirchlichen Restauration, Resurrection, Graf de Maistre und Abbé de la Mennais. Vorübergehend Schüler des letzteren, praeludirte Gueranger, noch ehe er Mönch war, zu der centralsten That seines Lebens, durch Artikel nämlich, die er in »Mémorial catholique« über die Kennzeichen der wahren Liturgie veröffentlichte. Mönch geworden und durch die Gelübde zur täglichen Uebung der h. Liturgie in ihrer ganzen Herrlichkeit berufen, trat er bald als genialer Anwalt der liturgischen Einheit dem Gallikanismus, nicht den berechtigten älteren Schöpfungen gegenüber, auf und stand von da an zielbewusst an der Spitze der kirchlichen Restaurations-Bewegung. Montalembert, Lacordaire, Louis Veuillot und der spätere Cardinal Pie empfingen von ihm entscheidende, fruchtbringende Anregung. Auf allen Gebieten der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens war der gewaltige Abt eine Autorität »une puissance dans l'Eglise.« Seine geistlichen Söhne, Cardinal Pitra u. A, führten das von ihm Begonnene in umfassendem Massstabe fort. Bischof Freppel setzt, wie Papst Leo XIII, grosse Hoffnungen auch für die Zukunft auf die Klöster. Von den Centren des Gebets und des Studiums aus werden, so erwartet er, immer neue Ströme des Segens sich über die Welt ergiessen. Für Frankreich zumal erscheint ihm Solesmes als Bürge einer besseren Zukunft. — B. Wolff.

Von Frankreich gehen wir zu

3. **Deutschland** über. Sehr ergreifend ist die Schilderung des Empfanges

*) Aehnlich hatte Bischof Freppel vor einer Reihe von Jahren in einer Rede auf den hochw. P. Libermann, die uns leider jetzt nicht zu Gebote steht, ausgesprochen, dass Libermann's Einfluss auf die kirchliche Regeneration erst an zweiter Stelle, nach dem Abte Guerangér's in Betracht komme.

Digitized by Google

der nach 12jähriger Verbannung aus dem französischen Dorfe Drouville in ihr früheres Kloster zu Fulda zurückgekehrten Benedictinerinnen, worüber das Weitere in der »Kölnischen Volkszeitung« vom 21. October d. J. zu lesen ist. — Ein weiterer Beleg für die allmählig in die alte Ordnung einlenkenden kirchlichen Zustände in Deutschland ist der Bericht der »Köln. Volksz.« vom 23. Oct. d. J. über die Wiederbesetzung des Trappistenklosters **Marlawald** in der Eifel durch eine Colonie aus dem Trappistenkloster Oelenberg in Elsass unter der Führung des P. Franciscus als Prior. — Aus dem Missionshause zu Reichenbach in Baiern haben sich Missionäre und Missionsschwestern, welche vom Benedictiner P. Amrhein für ihre Aufgabe 3 Jahre lang vorbereitet wurden, nach dem deutschen Ostafrika begeben, um unter den dortigen Eingeborenen ein geeignetes Arbeitsfeld für ihre civilisatorisch-christliche Aufgabe zu unternehmen. — Das Cistercienserstift Mehrerau bei Bregenz gelangte vor einigen Monaten in den Besitz einer sehr bedeutenden Reliquie des hl. Ordensvaters und Kirchenlehrers Bernard, Abtes von Clairvaux. Zur Aufnahme der kostbaren Reliquie wurde ein Behälter von Silber im romanischen Style angefertigt. Am 30. October wurde diese Reliquie in feierlicher Weise in die Stiftskirche übertragen, um dort unter der Mensa des Hochaltares beigesetzt zu werden. Bei der Feier hielt ein Priester der Gesellschaft Jesu die Festpredigt, und nach derselben celebrirte der hochwürdigste Bischof Dr. Johannes Zobl von Feldkirch ein Pontificalamt.

Die Wiedereröffnung Beurons am 20. August 1887.

Die preussischen Culturkampfgesetze des Jahres 1875 fanden für ihr Zerstörungswerk nur eine Benedictiner-Abtei. Es muss wohl jedem, der dem Orden des hl. Benedict nahe steht, in der Seele wehe thun, wenn er sieht, dass das ganze, weite Reich, das grösstentheils durch Mönche zum Christenthume bekehrt wurde, das der Thätigkeit der Söhne St. Benedicts in Kunst und Wissenschaft, in Ackerbau und Gewerbe so Vieles und Grosses verdankt, das ehedem an Klöstern nicht minder reich war, denn die übrigen Länder Europas, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nur eine einzige Abtei aufzuweisen hatte. Alle andern waren längst schon den Klosterstürmen des sechszehnten und achtzehnten Säculums zum Opfer gefallen. Nicht als ob diese einzige Abtei — nämlich Beuron im Donauthale — sich hinüber gerettet aus den Zeiten der Verfolgung! Sie war ja vor kurzem erst neugegründet worden. Noch nicht volle zwölf Jahre erscholl hier das feierliche Gotteslob, kaum sieben Jahre trug der erste Abt Mitra und Hirtenstab.

Welche Mühen und Opfer die Errichtung dieser hl. Gebetsstätte ihre Gründer gekostet hat, das weiss nur Gott allein und jene Wenigen vielleicht, die die Gründung Beurons mitgemacht haben. Doch der Segen des Himmels blieb nicht aus! Wenige Jahre vergingen und Beuron war eine blühende Abtei reich bevölkert mit Mönchen, die sich Tag und Nacht bemühten, ihren Gott und Herrn das Opfer des Gebetes darzubringen und die monastischen Traditionen, die vergessen und verloren waren, wieder neu aufleben zu lassen.

Beuron war inzwischen bekannt geworden im deutschen Vaterlande unda uch über seine Grenzen hinaus und schon hoffte man und versuchte es in der That, auch in andern Ländern deutscher Zunge das glorreiche Banner des hl. Benedictus zu entfalten. — Da kam der Sturm, der die

Digitized by Google

junge hoffnungsvolle Pflanze gänzlich zu entwurzeln drohte. Die Mönche verliessen ihr Kloster und fanden im gastlichen Oesterreich ein Asyl. — So war denn auch die letzte Abtei aus den preussischen Landen verschwunden und der so viel versprechende Versuch, das Mönchthum in Preussen zu erneuern und wieder einzuführen in die alten, ehrwürdigen Orte, wo es einst geblüht, schien vernichtet.

Heute, wo ich dies schreibe (den 3. Dec.), sind es gerade 12 Jahre, dass die Mönche von Beuron in ernster und trauriger Procession in ihrer Kirche von Altar zu Altar zogen, um von den lieben Heiligthümern Abschied zu nehmen. Noch einmal — das letzte Mal — zogen sie zum Hauptaltar, „Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto" ertönte es von den bebenden Lippen. Ergeben in Gottes hl. Willen, und seine unerforschlichen Rathschlüsse anbetend, schieden sie von der hl Stätte. An der Klosterpforte stand schmerzbewegt die fürstliche Stifterin, von jedem Einzelnen Abschied nehmend. Einige Schlitten brachten die Mönche zur Bahn. Die Leute klagten und weinten. Es war ein trauriges Scheiden!

Wiederum sind 12 Jahre vergangen! Die Mönche von Beuron ziehen wieder ein in ihr altes, unvergessliches Heim! „Euntes ibant et flebant mittentes semina sua; venientes autem venient cum exsultatione portantes manipulos suos „(Ps. 125).

Nie war die Hoffnung auf diesen Tag in unseren Herzen erloschen. Die Rückkehr ins Mutterkloster war das Sehnen Aller. Und diese Hoffnung wuchs mit jedem Jahre und mit jedem Tage. Jedes Jahr brachte ja neue Milderungen der kirchenfeindlichen Gesetze. Und endlich, endlich schlug auch für die Ordensleute die Stunde der Rückkehr. Freilich verflossen noch Wochen, Monate seit der Veröffentlichung jener Gesetze, die die Orden in Preussen wieder zuliessen, bis die ministerielle Erlaubniss zur Wiedereröffnung von Beuron gegeben war. Als sie aber eingetroffen — in Seckau bekamen wir die Freudenbotschaft gerade am Feste Mariä-Himmelfahrt — da rüstete sich sofort der zur Wiederbelebung des Mutterklosters auserwählte Theil der Mönche zur Abreise.

Der 20. August war zum Tage des Einzuges bestimmt. Am Vorabend dieses für die Geschichte des Mönchthums in Deutschland hoch bedeutsamen Tages trafen wir in Beuron ein. Die Einwohner der Gemeinde Beuron hatten uns blumen- und laub-bekränzte Wagen entgegen geschickt, und bei der Einfahrt in das festlich geschmückte Dorf begrüssten sie uns mit Böllerschüssen, deren Echo wie Donnergeroll an den Felswänden wiederhallte. Der hochwste. Herr Erzabt stand an der Pforte und empfieng freudig bewegten Herzens die heimkehrenden Söhne. Was soll ich viel sagen über das, was in diesem Augenblicke unsere Herzen empfanden! Die meisten derjenigen, die diese Zeilen lesen werden, tragen ja wie der Schreiber das Benedictiner-Gewand und wissen zu beurtheilen, was es heisst, gewaltsam von seinem Kloster getrennt werden, an das uns das Gelübde der Beständigkeit wie mit tausend Banden der Liebe und Treue fesselt, und dann nach vielen Jahren wieder zurückkehren, und die alte Stätte

Digitized by Google

gerade so wieder finden, ja noch schöner und herrlicher geschmückt, als da man von ihr hat scheiden müssen!

Doch nun galt es die Flamme des hl. Gotteslobes wieder anzufachen, dass sie in heller Lohe zum Himmel aufschlage und hinaus leuchte ins deutsche Vaterland, in alle Welt — um niemals mehr zu erlöschen!

Es war am 20. August, an einem Samstag, gegen 4 Uhr: Da rief uns das melodische Geläute der Glocke zur Vesper. Die Communität versammelte sich im Kreuzgang, wartend bis der hochwste. Herr Erzabt erschien, der gefolgt von den hochw. Aebten von Maredsous, von Emaus und Seckau uns zu dem festlich geschmückten Thore vorausschritt. Mächtiger Orgelton durchbrauste die Kirche. Im Chore waren bereits die Cantoren in Pluvialien versammelt, und im Presbyterium harrte eine zahlreiche Assistenz und zahlreiche Capläne ihres Amtes. Alsbald legte der Erzabt am Throne die Pontificalgewänder an und nun erklang es langsam und feierlich: „Deus in adjutorium meum intende." In tiefster Seele erschüttert setzten wir den hl. Gesang fort. Nie in unserem Leben werden wir dieses Augenblickes vergessen. Nur mit Mühe vermochten wir es, der inneren Bewegung Herr zu werden; viele von uns konnten sich der Thränen nicht erwehren. — Mit dem Ausdrucke jubelvollster Begeisterung sangen wir die Vesper. Es war uns, wie wenn sich in unser Psalliren die Chöre der Engel mischten und die unabsehbare Schaar der hl. Mönche im Himmel droben mit uns ihre Stimmen vereinigten, um Gott zu loben und zu preisen und ihm zu danken, dass er uns unser Beuron wieder gegeben. — Und als nun die Vesper gesungen war, giengen wir zum Gnadenaltar der Mutter Gottes von Beuron An jenem 3. Dezember waren wir hier noch einmal niedergekniet, ihr, unserer himmlischen, vom Schmerzensschwerte durchbohrten Mutter das letzte Lebewohl zu sagen. „Recordare, Virgo Mater Dei, dum steteris in conspectu Dei, ut loquaris pro nobis bona, et ut avertat indignationem suam a nobis", so sangen wir damals. O nein, die liebe Gottesmutter hat unser nicht vergessen, hat uns nicht im Stich gelassen! Darum klang es nun auch so begeistert, so freudig: „Gegrüsset seist du Königin"! Nachdem wir so unserer Königin und Herrin gehuldigt, kehrten wir zum Hochaltar zurück, wo das Allerheiligste ausgesetzt wurde. „Te Deum laudamus" so schallte es nun durch die Kirche und unaussprechliche Freude im Herzen stimmten wir ein in diesen mächtigen Lobgesang unter dem Brausen der Orgel und dem Geläute der Glocken.

Am andern Morgen in aller Frühe, — wir hatten die Matutin und die Laudes noch nicht vollendet, — war die Kirche schon mit Andächtigen gefüllt. Trotz des Regens, der an den beiden Eröffnungstagen fast ununterbrochen niederströmte, waren Tausende aus Baden, Württemberg, Hohenzollern herbei geeilt. Die weiten Räume des Gotteshauses mit den Emporen waren Kopf an Kopf besetzt und gar Viele fanden keinen Platz mehr. Um 9 Uhr begannen die feierlichen Functionen. Man sang zuerst die Terz. Der hochwste. Herr Erzabt hielt selbst das Pontificalamt. Nach

Digitized by Google

dem Evangelium betrat der hochw. Abt von Emaus in Prag die Kanzel. Er knüpfte an die Worte des Heilandes an: „Musste nicht Christus dies alles leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen". Er zeigte in populärer, klarer und herzlicher Weise, wie der liebe Gott den Seinigen die Leiden nur zum Besten schickt. Er erinnerte an den schmerzlichen Abschied der Kloster-Familie vor zwölf Jahren. Aber das Weh des Abschiedes, die Leiden der Verbannung seien auch für die Mönche von Beuron eine Quelle des Segens geworden. Wie einstens der Sturm am Pfingstfeste zu Jerusalem die Apostel mit Kraft erfüllte, in alle Welt das Evangelium zu tragen, so habe auch sie der Sturm nach Norden, Osten und Süden getrieben, und die alma mater Beurona habe jetzt blühende Töchter in Belgien, in Böhmen, in Steiermark, und selbst in England und Schottland seien die Söhne von Beuron thätig. Mit dem Patriarchen Jakob könne auch der hochwste H. Erzabt ausrufen: „Mit einem Stabe in der Hand, arm und ohne Heimath, überschritt ich einst flüchtig diesen Jordan; nun kehre ich zurück mit vervielfachten grossen Herden. Dank Dir, Gott unserer Väter."

Am Schlusse des Pontificalamtes durchbrauste das „Grosser Gott wir loben Dich" die mit grünen Laubgewinden und Fahnen prächtig geschmückten Tempelhallen.

Nachdem der Morgen-Gottesdienst zu Ende war, versammelten sich in einem Saale des Klosters die zum Feste herbeigekommenen Seelsorger der Nachbargemeinden. Einer derselben sprach dort dem hochwst. Herrn Erzabt die Freude des Wiedersehens und die herzlichsten Glückwünsche im Namen Aller aus. „Wir heissen — so ungefähr waren seine Worte — den hochwst. Herrn Erzabt willkommen, willkommen alle hochw. Patres als unsere lieben Freunde und ganz besonders als unsere treuen Mitarbeiter. Denn wir wissen wohl, dass alljährlich Tausende vom Heuberg, aus der Baar und weiterher nach Beuron kommen, um dort Belehrung, Aufmunterung, Trost und Frieden für ihre Seelen zu suchen und zu finden. Darum freut sich jeder Pfarrer aus der Nachbarschaft über die Wiedereröffnung Beurons schon aus dem Grunde, weil diese Stätte des Gebetes eine Quelle des Segens für seine eigene Gemeinde ist." Der hochwste Herr Erzabt dankte für die Theilnahme und wies darauf hin, wie erfreulich es sei, wenn Welt- und Ordensgeistliche einander gegenseitig unterstützen in der seelsorglichen Thätigkeit und im Streben nach christlicher Vollkommenheit.

Am Nachmittag nach der feierlichen Vesper fand die Prozession mit dem Gnadenbilde statt. Voran schritt ein Musikcorps, dann folgten hinter dem Capitelkreuz die Laienbrüder, die Mönche, die Weltpriester, die Kantoren in Paramenten. Vor den hochwst. Aebten, die in Pontifikalgewändern mit grosser Assistenz einherschritten, wurde das hl. Bildniss getragen. Den Schluss der Prozession bildete das Volk, das laut betend und singend folgte. Mit dem sacramentalen Segen fand dann die liturgische Feier dieses Tages ihren Abschluss.

So ist denn Beuron wieder erstanden zu neuem Leben! Gottes

Digitized by Google

Fügungen seien gepriesen! Er hat das schwere Unglück der Ausweisung in Freude und Frohlocken verwandelt. Das Kreuz und die Leiden waren hart und drückend; aber jedes Kreuz, das die Güte Gottes uns schickt, ist ja die Bürgschaft seines Segens, und dessen sind wir in reichstem Masse theilhaftig geworden!

An die Eröffnungsfeier schloss sich unmittelbar das zweite Generalcapitel der Beuroner Congregation an. Kaum war dieses zu Ende, da standen unserem Erzkloster neue Festlichkeiten bevor! Se. Excellenz der hochw. Herr Erzbischof von Freiburg, Dr. Joh. Christian Roos, beehrte Beuron mit seinem Besuche. Der hohe Kirchenfürst weilte mehrere Tage in unserer Mitte und spendete in der Abteikirche die hl. Weihen und die hl. Firmung. Bei Gelegenheit einer festlichen Reunion, die am Tage nach der Ankunft des hochw. Herrn in dem grossen Bibliotheksaale der Abtei stattfand, hielt der hochwste Herr Erzabt eine Rede, die auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machte und die wegen mehrerer für die Geschichte Beurons nicht unwichtiger Momente hier zum Schluss eine Stelle finden mag.

„Euere Excellenz! Hochw., hochverehrte Gäste!

Vor ungefähr einem Vierteljahrhundert entsandte Pius IX, der Vorgänger unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII. zwei Mönche, die am Grabe des Völkerapostels zu Rom unter die Fahne St. Benedicti getreten, in ihre deutsche Heimath, um dort diese Fahne wieder aufzupflanzen. Die beiden Sendlinge verliessen die ewige Stadt, pilgerten zu U. L. Frau von Einsiedeln und betraten den badischen Boden. Sie glaubten ihre Mission im lieben deutschen Vaterlande nicht besser inauguriren zu können, als dass sie dem greisen Erzbischof Hermann von Freiburg, dem in heiligem Kampfe ergrauten Helden ihre Huldigung darbrächten und seinen Rath, seinen Segen erbäten. Dieser Entschluss war eine Eingebung Gottes. Ohne es zu ahnen, erhielten die Söhne St. Benedicts in dem ruhmvollen Kirchenfürsten 2 Jahre später ihren eigentlichen Gründer. Erzbischof Hermann trug sich, wie er selbst erzählte, einst selbst mit dem Gedanken in Ottobeuren das Gewand des hl. Vaters Benedict zu nehmen, ein Vorhaben, das die grosse Säcularisation vereitelte. Daher seine hohe Freude, als er am Abend seines Lebens Beuron erstehen sah. Er ward dem Gotteshause Gönner, Freund, Vater. Sein Segen und seine Liebe ruhten auf dem Werke, und es hatte Gedeihen. — Zwölf Jahre beteten und arbeiteten die Mönche und theilten mit der Erdiöcese Wohl und Wehe, Freud und Leid. — Da kam der Sturm. — Aber auch die zwölf Jahre des Exils sie gingen vorüber! Eben erst haben wir tief bewegt die Auferstehung des inzwischen zum Erzkloster gewordenen Gotteshauses gefeiert, und siehe — der hochselige Erzbischof Hermann ist uns aufs Neue erschienen in der Person seines ebenbürtigen Nachfolgers, unseres theueren Erzbischofes Johann Christian! Wie Jener bei der Gründung, so ist uns Dieser bei der Neugründung Beurons als Gönner,

Digitized by Google

Hort und Vater geschickt und nun gekommen, um über das Gotteshaus und die Gemeinde seine Vaterliebe, seinen Vatersegen auszugiessen.

Gestatten Euere Excellenz, dass ich hierfür Ihnen öffentlich und feierlich den Dank zu Füssen lege Ich kleide die Gefühle unseres Herzens in die herrlichen Worte, mit welchen die Kirche den einziehenden Oberhirten jubelnd begrüsst: „Sacerdos et Pontifex, et virtutum opifex, Pastor bone in populo, sic placuisti Domino!" Der Allmächtige erhalte Euere Excellenz noch viele, viele Jahre! Er umkränze Ihren Hirtenstab wie den Stab Aarons mit Blüthen des Ruhmes vor dem Allerhöchsten und lasse des Segens Fülle von ihm ausströmen über die theure Erzdiöcese und die deutschen Gauen!

Sie aber, hochverehrte Gäste, bitte ich, erheben Sie die Gläser und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Se. Excellenz, unser allverehrter, allgeliebter Erzbischof Johann Christian, er lebe hoch!

Beuron. P. Albanus Schachleiter.

Nekrologe.

I.

† Reverendissimus **Dominus Rupertus Fr. Xav. Smolík,**

Abbas O. S. B. Břevnov. et Braunav.

Congregatio Benedictina Břevnovii et Braunae praeterlapso vix unius anni spatio denuo stat orba; Reverendissimus Praelatus Rupertus, nuper electus, dignitatis suae abbatialis mense duodecimo obdormivit in Domino, tristiorem et afflictiorem, quam unquam fuerat, relinquens familiam religiosam.

Dr. Smolík natus fuerat Pragae a. 1832 die 5. Octobris ex parentibus mediocris conditionis S. ordini nostro die 5. Octobris anni 1854 nomen dedit, d. 6. Septembris 1857 solenniter professus et d. 24. Julii a. 1859 presbyter ordinatus est. Propter insigne quod in ipso apparebat ingenium SS. Theologiae doctoratui destinatus in Facultate Theol Pragensi explebat aliquamdiu partes adiuncti, vacans studiis theologicis. Praeclare dein absolutis examinibus s. d. rigorosis in aula minori Universitatis Carolo-Ferdinandeae promotus est doctor SS. Theologiae a. 1862. Hoc ipso anno missus est in pagum Metličany prope Neo-Bydžov in dioecesi Reginae-Hradecensi ad cooperandum in cura animarum. Quam cum per quatuor annos laudabiliter gessisset, anno 1866 vocatus est in theologicum institutum seminarii Reginae-Hradecensis qua theologiae fundamentalis et pastoralis professor. Ubi accurata cum diligentia pioque fervore, sicuti sescenti, quos nanctus fuerat, discipuli-presbyteri laudantes referunt, fungitur munere institutoris in pastoralia et id quidem non viva voce tantum, sed calamo quoque, auctor evadens usitatissimi abhinc illius „Manualis confessariorum" („Rukověť pro zpovědníky") Pragae a. 1868

Digitized by Google

editi. Opus hoc tantum tribuit nomini eius incrementi, ut iam qua auctoritas in rebus pastoralibus existeret in Bohemia et consiliarius Reverendissimorum consistoriorum Reginae-Hradecensis et Pragensis fieret, denique anno 1875 in ipsam Universitatem Pragensem qua professor ordinarius theologiae pastoralis accersiretur. Pragae per undecim annos operabatur, a. 1877 et 1881 decanus Facultatis electus est factusque multarum societatum de firmanda fide, de propagandis libris bonis bene merentium membrum aut functionarius.

Cum, defuncto optimae memoriae D. Praelato Nepomuceno Rotter, capitulares ordinis ad eligendum novum abbatem Braunae convenissent, professor Dr. Smolik aptissimus iis videbatur successor istius. Die 14. Septembris a. 1886 canonice eligitur, die 10. Octobris a Celsissimo Principe Archiepiscopo Pragensi Francisco de Paula sub ingenti hominum concursu solemniter benedicitur atque infulatur in ecclesia archisterii ad S. Margaritam.

In serie abbatum antiquissimi regiique archisterii Břevnoviensis et monasterii Braunensis fuit quinquagesimus sextus, sub eo professi sunt s. religionem neo-monachi tres et duo iubilati.

Die 20. Decembris 1886 deputatus est in comitia regni Bohemiae pro fundis maioribus s. d. non fideicommissis.

Mediis in negotiis, quibus sapiens et iustus abbas incumbebat totus, in monasterio Braunensi corripitur morbo die 24. Julii, et postquam quatuor hebdomadas aegrotavit (hydropis quodam genere laborans), familiae infelici eripitur hora 10. die 22. Augusti. —

Vir fuit tranquillus, moderatus, gravis, bene providens. Laudanda praecipue eius humanitas, eruditio, nec non pia erga Deum mens et accuratissima in omnibus officiis diligentia. —

Quot et quanta proh! potuisset perficere, si diutius vixisset! Ast „Breves dies hominis sunt, numerus mensium apud Te est, constituisti terminos eius, qui praeteriri non poterunt."

R. I. P. L. W.

II.

† Reverendissimus **Dominus Bonaventura III. Foffa.** Abbas Murensis et Prior Griesensis O. S. B.,

Natus est a piis honestisque parentibus Monasterii in Rhaetia helvetica die 24. Augusti 1828 et una cum fratre suo juniori, qui postea monasterium Einsidlense ingressus est, Merani in Tiroli studia Gymnasii apud RR. PP. Mariamontanos O. S. B. coluit. Vix ac antiquum coenobium Griesense jam ab initio hujus saeculi derelictum Patribus Murensibus e propria cella in Helvetia expulsis ab Augustissimo Austriae Imperatore Ferdinando I. traditum fuit et in eo alumni ad vitam monasticam admitti potuerunt, se illuc contulit Foffa, antea Joannes Antonius vocatus, et fere inter primos candidatos ab Antecessore suo, Abbate Adalberto, receptus est. Expleto Novitiatus tempore solemnem professionem emisit die

Digitized by Google

16. Septembris 1849; die vero 31. Augusti 1851 ad Sacerdotium promotus insequenti festo Nativitatis B. M. V. primum Sacrum Omnipotenti Deo obtulit. Absolutis omnibus studiis theologicis statim munus Catechistae in scola rurali ad S. Georgium in parochia Griesensi exercuit nec non Mathesin et Physicam in monasterio docuit. Anno 1854 Cooperator ac deinde Provisor ejusdem parochiae nominatus hisce officiis ob repetitam sanguinis ejectionem renunciare coactus est. Sanitate iterum recuperata anno 1856 factus est Instructor Novitiorum, quo tempore etiam nonnulla opuscula ascetica exaravit, quorum fit mentio apud: „Scriptores O. S. B. qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco—Hungarico." Praeterea per multos annos quasi omnes disciplinas theologicas in schola monasterii docuit neque ab hoc officio Lectoris destitit, quando anno 1860 ad dignitatem Decani seu primi post Abbatem Superioris evectus fuerat, immo in docendo, in audiendis confessionibus tam monialium quam fidelium in parochia, in praedicationibus et dirigendis exercitiis spiritualibus atque negotiis aliis gerendis alacriter et indefesse permansit ita, ut a Praesule suo „adminiculum optimum" dictus fuerit.

Hinc mirum non est, quod talem virum de toto Conventu optime meritum Confratres post obitum Abbatis Adalberti sibi Patrem ac Ducem elegerint die 27. Julii 1881. Praefuit huic electioni ex speciali Sedis Apostolicae gratia Rmus. Dom. Basilius, Abbas Einsidlensis et Praeses Congregationis Helvetico—Benedictinae, ad quam Monasterium Muro-Griesense pertinet. Hic idem Rmus. Abbas Basilius etiam Neoelectum die 31. Julii 1881 benedixit.

Novus vero Abbas qua bonus Pastor numquam cessavit gregem sibi commissum juxta spiritum Ss. Patris Benedicti regere, filiorum suorum in pietate et scientia progressum fovere omnesque exemplo et doctrina ad illum perducere finem, ad quem instituta est sacra nostra Religio. Qua Praelatus dilexit decorem domus Dei cultumque divinum ac christiani populi aedificationem pro posse promovit. Qua civis tam in Comitatus Tirolensis comitiis quam in ipsa communitate politica Griesensi propter suam prudentiam, sedulitatem et comitatem omnium meruit aestimationem. Multa alia praeclara et utilia tam in commodum sui monasterii quam pro bono publico tempore sex annorum regiminis sui perfecit. Triclinium Fratrum ampliavit et ornavit, vetustam domum parochialem ad S. Genesium quasi ex integro restauravit novamque fabricam in pago Griesensi exstruxit, aptam simul ad I. R. Officium postale recipiendum.

Multis hisce occupationibus graves etiam curae sollicitudinesque anxiae admixtae erant. Spatio sex annorum dilectus Abbas 14 filios amisit, quos mors vel praemature vel in optima aetate arripuit ita ut sine speciali adjutorio divino tot obligationibus susceptis satisfacere et superstites a nimio gravamine liberare vix potuisset. Deo sint laudes, qui novos semper excitavit alumnos ad militandum sub Regula Ss. P. Benedicti paratos. Sub Abbate enim Bonaventura 8 monachi ad solemnem, 7 ad simplicem professionem et 1 ad novitiatum admissi. 1. s. Diaconatus et 6. s. Presbyteratus Ordine insigniti sunt.

Digitized by Google

Tandem a Praeside Congregationis ad conferentiam cum reliquis Abbatibus in Monasterium Einsidlense invitatus. die 11. Septembris invocato Ss. Nomine Mariae, cujus festum celebrabatur, iter in Helvetiam cum socio aggressus est. Finito consessu, in quo ipsi munus Visitatoris Congregationis demandatum est ultra proficiscens Collegium nostrum Sarnae in Subsilvania ac parochiam Boswil in Argovia invisit et visitationem canonicam apud Sanctimoniales Ordinis nostri Hermetisvillae absolvit. Jam rediens in patriam die 27. Septembris Brigantium pervenit et a Rvmo. D. Mauro, Abbate monasterii Augiae majoris O. Cist., amicissime salutatus, cum eodem Conventum RR. PP. Capucinorum adivit, in quo onomasticum festum R. P. Quardiani celebrabatur. Mox magnam sensit debilitatem, quae in veram apoplexiam transivit, feliciter tamen adeo lente, ut sacris Ecclesiae mysteriis confortari commode potuerit. Hisce munitus paulatim sensibus destitutus est, donec die 28. vespere hora 10ª. animam exhalaret. Funus, cui praelaudatus Abbas Maurus magno sacerdotum numero circumdatus primam dedit Absolutionem, ad conventum Griesensem translatum et in Coemeterio humatum est.

III.

Den letzterschienenen 2 Heften (Nr. 7 und 8) des „Messager des fidèles“ vom September und October entnehmen wir überdies noch folgende Todesnachrichten:

1. Dr. Francois Villaça Ferreira, geboren am 19. Februar 1847 zu Rio de Janeiro, Mitglied der brasilianischen Benedictiner-Congregation, Novizenmeister zu St. Martin de Cuyaes in Portugal, starb am 2. August d. J. zu Amalfi in Italien.

2. Am 29. Juni starb in Assisi der hochw. Herr Louis Ancaiani, Titular-Abt von St. Pierre in A., im 55. Jahre seiner Profess.

3. Am 6. September starb in Princethorpe die hochw. Frau Priorin Maria-Rosalia (Agnes Stonor) in ihrem 54. Lebensjahre und 33. Jahre ihres Ordenslebens. Die Verstorbene war die Schwester des Lord Camoys et Monsigneur's Stonor.

4. Am 12. September starb in der Abtei St. Martin von Ligugé der hochw. Herr P. Josef Maria Petiteau, 74 Jahre alt und 30 Jahre Profess.

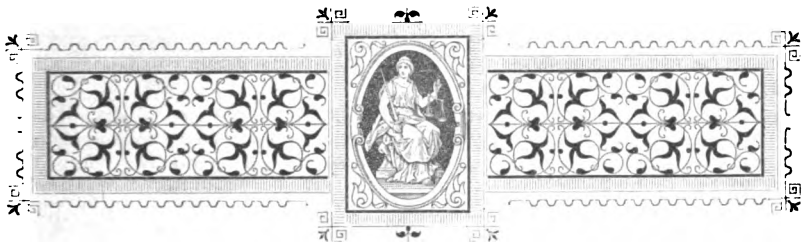
5. Aus der Abtei Pradines kommt die Kunde vom Tode der hochw. Frau Aebtissin von St. Stanislaus, welche am 2. October in ihrem 69. Lebensjahre und 47 Jahre ihrer Profess verschied.

6. Eine Pflicht der Pietät erfüllen wir durch die Anzeige vom Tode Sr. Eminenz des hochw. Protectors des Benedictiner-Ordens des Cardinals Bartolini, gestorben am 2. September. Cardinal Dominik Bartolini, geboren am 16. Mai 1813 zu Rom, wurde nach absolvirten ausgezeichneten Studien und wichtigen, dem hl. Stuhle geleisteten Diensten unter Pius IX. im Consistorium vom 15. März 1875 zum Cardinal ernannt.

Digitized by Google

Als Vorsitzender der Congregatio SS. rituum war der hochw. Cardinal auch zugetheilt den Congregationen der Inquisition, der Bischöfe und Regularen, des Concils der Revision der Provincial-Concilien, der Propaganda, der Geschäfte des oriental. Ritus, des Index, der Ceremonien, des Ablasses, der hl. Reliquien und der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Cardinal Bartolini starb im Kloster „Maria-Verkündigung“ bei Florenz, wohin er sich begeben hatte zum Zwecke der Untersuchung und authentischen Feststellung der Reliquien der 7 seligen Gründer des Ordens der Serviten, deren Heiligsprechung gelegentlich des Priester-Jubiläums Leos XIII. stattfinden soll. Er starb fromm und ergeben, versehen mit den hl. Sterbesacramenten und dem apostolischen Segen.

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J] und Red. Kinter [K].*)

XXXII

(Fortsetzung zu Heft III. Jahrg. VIII. 1887, S. 442—451.)

Admont, s. Strobl, Wichner.

Afflighem. 1. Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien O. S. B. („Studien" 1887, 423—427). — J.

— 2. s. Berlière.

Aegidien (St.) in Braunschweig, s. Kruse.

Aelred, St. (abbot of Rievaulx O. Cist.): „Relatio de Standardo" (wieder edirt bei Rich. Howlett, Chronicles of the reigns of Stephen etc. III. London, Longmans 1886, 8°). — J.

Ainay, s. Charpin Feugerolles.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Amelineau: Étude historique sur saint Pacôme et le cénobitisme primitif dans la haute Égypte d'après les monuments coptes. 8°. Le Caire. (Extrait du Bulletin de l'Institut égyptien). Paris, Leroux, 1887. — K.

Anselm (St.), s. C. W., Rayey.

Assem, Coloman (O. Cist., Zwettl): Ehre sei Gott in der Höhe. Katholisches Gesang- und Gebetbuch für Gross und Klein, zunächst für fromme Schulkinder. 6. verm. Aufl. Wien, Kirsch, 1887. 271 S. mit 1 Holzschn. 16°. 30 Pfg., geb. 50 Pfg. — J.

Barbier, V.: Inventaire des biens de l'abbaye de Waulsort (O. S. B.) dressé eu vertu de l'édit de l'empereur Joseph II en date du 22 Mai 1786. (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique 1887. p. 439—478.) — K.

Battle Abbey, s. Scargill Bird.

Bellini, Gius. Maria: Notizie storiche del celebre monastero benedittino di San Giovanni in Venere. Lanciano, F. Tommasini, 1887. 108 p. 8°. — J.

Benedictiner aus unbekannten Klöstern, s. Walser.

Benedictiner-Orden, s. Berlière, Caeremoniale Monast., Gatt, Gentile, Jadart, Morin.

Benedictus, S., s. Gentile, K. v. W., Schmidt.

Benrath, P.: Vocalschwankungen bei Otfrid. Bonner Inaug. Dissert. 1887. — J.

Berlière, Ursmer (O. S. B., Maredsous): 1. Le dernier abbé de Losses O. S. B. (Messager des fidèles, 1887. 114—122).
— 2. l'abbaye d'Afflighem O. S. B. (ibid. p. 204—211; 254—262).
— 3. l'abbaye de Gembloux O. S. B. (ibid. p. 303—315).
— 4. Documents concernant l'abbaye de Saint-Laurent de Liège O. S. B. (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique. 1887. p. 415—438).
— 5. Les derniers moines de l'abbaye de Lobbes (ibid. p. 479—491). — K.
— 6. Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter-Concil. („Studien" 1887, 317—327). — J.

Bernard, S., abbaye, s. Harou.

Bernard (Igny, Trapp.): Le Bréviaire romain. Commentaire comprenant l'histoire de l'office divin et des fêtes de l'église, les principes théologiques applicables à la récitation de la prière liturgique, le comput ecclésiastique, et les rubriques du Bréviaire romain. Cîteaux, impr. et libr. Saint-Joseph, 1887. 12°. 504. — J.

Bernard, St. — 1. Les gloires de S. Bernard, Abbé de Clairvaux et Docteur de l'Église, dédiées à tous les abbés et supérieurs de l'Ordre de Cîteaux, par un moine de Lérins (Congrég. Sénanque, O. Cist.). N. D. de Lérins, impr. M. Bernard, 1887. — J.
— 2. s. Fournier.

Bernhard (von Morlas), s. C. W.

Bertin (St.), s. Bled.

Beuron. Das Benedictiner-Kloster Beuron und sein Gründer Dr. Maurus Wolter. (Mit Porträt. Sonntagskalender für 1888. Herder, Freiburg). — J.

Bled, O.: Mise en commende de l'abbaye de Saint-Bertin (1763—1764). Saint-Omer, Homont 1887. 28 p. 8°. — J.

Bloch, H.: Papst Pius VII, der Gefangene Napoleon's I. in Savona. (Allg. Zeitung, Beil. 1887, Nr. 220). — J.

Bobbio, s. Gottlieb.

Bonaventura (von Vesteneck), s. Le Bouthillier.

Digitized by Google

Boyer. Extraits du voyage de Dom (Jacques) Boyer (de la congrég. de St. Maur) dans le Bas-Limousin. (Bulletin de la Soc. des lettres . . . de la Corrèze, 1887, IIe trim.). — J.

— 2. Voyage du bénédictin Dom Boyer dans le diocèse de Luçon. (Revue de la Soc. litt. de la Vendée, 1887, I). — J.

Břevnov-Braunau, s. Smolík.

Brondolo (O. S. B., dann Cist.): Documenti dell' abbazia della S. Trinità di Brondolo. (Archivio Veneto, 1887, Fasc. 66). — J.

Burry (abbé de S. Saulve de Valenciennes): Tableau de Valenciennes au XVIIIe siècle. Extrait par Paul Marmottan. Valenciennes. Lemaitre. 8°. XIV—53 p. 1887. — K.

C. W.: Der Hymnus „Omni Die." (Sonst dem hl. Anselm von Canterbury, auch dem hl. Bernhard von Clairvaux — „Katholik" 1887, September, dem Cluniacenser Bernhard von Morlas zugeschrieben). — J.

Caeremoniale Monasticum ad usum congregationis Gallicae ordinis sancti Benedicti; Solesmes, ex typogr. S. Petri 1887, p. 58. 8°. — K.

Carolus (S.) Borromaeus, s. Notizie stor.

Cava, s. S. Trinità della Cava.

Celles O. S. B. (Bulletin de la 19e réunion. Bruges. Desclée, 1887. pag. 145—153.) — K.

Chamard, François (O. S. B., Ligugé): Histoire de la Congrégation de la Providence de la Pommeraye, suivie d'une notice sur M. Desmarquais, Supérieur de la même Congrégation. Paris, H. Oudin, 1887. 8°. fr. 6. — J.

Charité-sur-Loire, s. Lespinasse.

Charpin-Feugerolles, Cte de, et C. Guigue: Grand cartulaire de l'abbaye d'Ainay (O. S. B.), suivi d'un autre cartulaire rédigé en 1286 et de documents inédits. Lyon, Pitrat aîne. 1887, 4°, XII + 684 et XXXVI + 370 p. 60 fr. — K.

Cistercienser-Orden, s. Berlière, Pélicier.

Cluny, s. L' Huillier.

Congrégation (La) de St. Maur à la fin du XVIIIe siècle. (Intermédiaire des Chercheurs et des Curieux, 1887, 10 Jouillet). — J.

Congrégation de la Providence, s. Chamard.

Cuthbert, St., s. Eyre.

Dannerbauer, Wolfgang (O. S. B., Kremsmünster): Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöcese Linz vom Jahre 1785 bis excl. 1885. Eine Festschrift zur 1. Säcular-Feier des Bisthums Linz. I. Personalstand des Säcular- und Regular-Clerus. Linz 1887. Druck und Verlag der Akad. Buchdruckerei des kathol. Pressvereins. XXIII + 774. hoch 8°. — J.

Darvas. Orbán (O. S. B., Martinsberg): Égi Koszoru imákból és énekekból; Sopron 1887. p. 128, 12°. — K.

Denier: Die Lazariterhäuser und das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf. (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, XII. 1887). — J.

Desmarquais, s. Chamard.

Diel, Philipp: Johann Schneckmann von St. Maximin und seine Geschichte der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen. („Studien" 1887, 348—357). — J.

Döberl, Michael: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen

Digitized by Google

Cistercienserabtei Waldsassen in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. Passau, Comm. Waldbauer, 1887. 57 S. gr. 8°. 1 Mk. — J.

Dolan, Gilbert (Downside, O. S. B.): 1. The Priory of St. Edmund the King, Paris. (Downs. Review Vol. VI. 1887.)
— 2. Among the Archives (ibid.).
— 3. Bibliographia Gregoriana (ibid.). — K.

Dombes, s. Villefranche.

Domingo (San) de Silos, s. Plaine.

Donais, C.: Cartulaire de l'abbaye de St. Sernin de Toulouse (O. S. B., 844—1200), publié par la première fois. Paris, Picard, 1887, 4°. CCIV + 615 p. fr. 40. — J.

Downside, s. Dolan, Gasquet, Volkssom.

Dudík, Beda (O. S. B., Raigern): Geschichte Mährens. General-Register. Brünn, Winiker, 1887. 684 S. 14 Mk. — J.

Eberbach, s. Widmann.

Echternach, s. Purior.

Edmund's (St.) Priory, s. Dolan.

Einsiedeln, s. Ringholz.

Emmeram, St., s. Schratz.

Engelberg, s. Troxler.

Erentrudis, St., auf dem Nonnberg, s. Friess.

Ernst von Neresheim, s. Neresheim.

Eyre, Charles: The History of St. Cuthbert, or an Account of his Life, Decease and Miracles. 3. edition. London, Burns and Oates, 1887. XVI + 363. S. Lex. 8°. Mk. 14. (Mit Plänen von Melrose O. Cist. etc.) — J.

Fellöcker, Sigmund (O. S. B., Kremsmünster): Kripplsángl und Kripplspil in der oberösterr. Mundart. Linz, Haslinger 1887, VII. u. VIII. Bändchen. p. VIII + 128, p. XXXII + 96. 8°. — K.

Fiecht, s. Scherer.

Fontdouce, s. Livenne.

Fournier, Paul: Un adversaire inconnu de Saint Bernard et de Pierre Lombard. Notice sur un manuscrit provenant de la Grande-Chartreuse. (Biblioth. de l'École des Chartes XLVII. 1886, p. 394—407). — J.

Freiheit (Die) der kirchlichen Orden. (Kathol. Beweg. 1887, p. 337—342). — J.

Friess, Godfrid (O. S. B., Seitenstetten): Das Necrologium des Benedictiner-Nonnenstiftes der hl. Erentrudis auf den Nonnenberge zu Salzburg. Gr. 8°. (209 S.) in Comm. 1 fl. 60 kr. — K.

Gallus, St., s. Usener.

Gandersheim, s. Grashof.

Gasquet, Francis Aidan (O. S. B., St. Gregory's Mon. Downside, England): The Venerable Richard Whiting, last abbot of Glastonbury (O. S. B.; Dublin Review Juli 1887). — K.

Gatt, G.: Die Benedictiner im Orient. („Studien" 1887, 428—433). — J.

Gautier, Léon: La poésie religieuse dans les cloîtres du IXe au XIe siècle. (Revue du Monde catholique, Août et Septembre 1887). — K.

Gebhart, Émile: Recherches nouvelles sur l'histoire du Joachisme. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1886. 8°. 18 p. (Extrait de la „Revue historique"). — J.

Digitized by Google

Gembloux, s. Berlière.

Gentile, Agatone (O. S. B., Cassin.): Breve cenno sull' ordine di S. Benedetto, seguito dalla Vita del S. Fondatore, scritta dal C. di Montalembert. Venezia, tip. Emiliana. 1887. 16°. 140 pp. — J.

Gergye, Leonard (O. S. B., Martinsberg): Ueber die Sybillen. Mitgetheilt im „Közoktatas." 1887. — K.

Giovani (S.) in Venere, s. Bellini.

Glastonbury, s. Gasquet.

Gnadenthal, s. Lacher.

Gorze, s. Lager.

Gottlieb, Theodor: Ueber Handschriften aus Bobbio (O. S. B.; Centralblatt für Bibliothekswesen, 1887, Oct. 442—463). — J.

Grashof: Gandersheim etc. (Forts. „Studien" 1887, 357—373).

Gregor d. Gr., s. Grisar, Ponomarjeff.

Gregor VII, s. Mirbt, Rorai.

Grisar, Hartmann: Die Gregor-Biographie des Paulus Diakonus in ihrer ursprünglichen Gestalt, nach italienischen Handschriften. (Innsbruck. Zeitschr. f. kath. Theol. 1887, 158—173). — J.

Gsell, Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz): Ueber Medaillen des Stiftes Heiligenkreuz. Vortrag in der Versammlung der Numismatischen Gesellschaft in Wien am 15. Februar 1887 gehalten. (Monatsblatt der numismat. Ges. in Wien, 1887. Nr. 48, 49). — J.

Guigue, s. Charpin-Feugerolles.

Guyton. Voyage littéraire de Dom Guyton (O. Cist., Signy und Clairvaux) en Champagne. (Cont. Revue de la Champ. et de Brie, 1887, Juin-Juillet). — J.

Haenselmann, s. Kruse.

Haron, Alf.: Quelques mots sur la commune d' Hemixem et l' abbaye de Sainte-Marie, dit de St. Bernard (O. Cist.; Annal. de l' acad. d' archéol. de Belgique. 1887, XLI). — J.

Hauthaler, Willibald (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Aus den Vatikanischen Registern. Eine Auswahl von Urkunden und Regesten, vornehml. zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis zum Jahre 1280. — Wien, Gerold's Sohn 1887, p. 86. 8°. — K.

Heiligenkreuz, s. Gsell.

Hildegardis, s. Roth.

Hohenfurt, s. Putschögl.

Holzherr, Karl: Geschichte der ehemaligen Benedictiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben. Stuttgart, Kohlhammer, 1887. VIII + 183 S. 8°, 2 Mk. — J.

Hubert, St., O. S. B. (Bulletin de la 19e réunion. Bruges. Desclée 1887. p. 180—184). — K.

Hugues de Cluni, s. L' Huillier.

Jacobilli, Lod.: Cronica della chiesa e monastero di S. Maria in Campis (O. S. B.), detta anco di S. Maria Maggiore, fuori della città di Foligno. Roma, D. Vaselli, 1887. 46 p. 16°. — J.

Jacobsberg, s. Roth.

Jadart, Henri: Correspondances de Richard-Augustin de La Haye, religieux écossais, curé de Saint-Pierremont, avec D Mabillon et D. Ruinart (1697—1708). Documents inédits de la Bibliothèque nationale

Digitized by Google

relatifs aux abbayes d'Écosse et à la biographie des Bénédictins. (Extr. de la „Revue de Champagne et de Brie, mai 1887). 1887, gr. 8°. 16 p.) — J.

Igny, s. Bernard.

Joachimismus, s. Gebhart.

Johannes, Abt von Cîteaux, s. Pélicier.

Jouin (St.) -les-Marnes, s. Piolin.

K. v. W.: St. Benedicti Leben. Ein christliches Heldengedicht. München, in Commission bei Dr. Huttler in Augsburg, 1887, p. 278. 8°. — K.

Kleine ascetische Bibliothek. Altes und Neues, halb Vergessenes und beinahe Verlorenes aus dem Schatze der ascetischen Literatur der katholischen Kirche. (1. 2. 3. Bändchen). München, Ernst Stahl sen. 1887. — J.

Koltai, Virgilius (O. S. B., Martinsberg): A verses elbeszélés története. Geschichtliche Darstellung unserer erzählenden Dichtungen. Mitgetheilt im Schulprogramm des Raaber Gymnasiums. 1887. — K.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Ottobeuren): 1. Augsburger St. Josephs-Kalender. Kathol. illustr. Schreib- und Hauskalender für 1888. 4°. 53 S. mit 1 Taf. und 1 Wandkalender. Augsburg, Schmid. 30 Pf. — J.

— 2. Der Soldatenfreund. Kalender. III. Jahrgang 1888. Donauwörth, 96 S. 8°. 20 Pf. — J.

Kornmüller, Utto (O. S. B., Metten): Der Traktat des Johannes Cottonius über Musik. (Kirchenmusikalisches Jahrbuch f. 1888 v. Haberl, S. 1—22). — K.

Kremsmünster, s. Dannerbauer, Fellöcker.

Krusens, Gottschalk, Klosterbruder zu St. Aegidien in Braunschweig (O. S. B.): Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen. Nach dem Urdruck mit einer geschichtlichen Einleitung und einem Glossar herausg. von Ludwig Haenselmann. Wolfenbüttel, Zwissler 1887. XIX u. 83 S. 8°. Mk. 3. — J.

Lacher, S.: Nachrichten über Entstehung und Gründung des Klosters Stetten im Gnadenthal (O. Cist.) bei Hechingen. (Mittheil. des Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern, XIX. 1887). — J.

Lager: Die Abtei Gorze in Lothringen. (Forts. „Studien" 1887, 328 bis 347). — J.

La Haye, s. Jadart.

Lambrecht, St., s. Schmid.

Laurent (St.) de Liège, s. Berlière.

Le Bouthillier von Rancé, Armand Joh. (Abtes von La Trappe): Reglement von La Trappe. Durchgesehen vom General-Capitel der Congregation. In's Deutsche übersetzt und herausg. von Abt P. Dom Bonaventura (von Vesteneck, des Trappisten-Klosters zu Mariastern in Bosnien). Graz, Moser 1887. XII + 419 S. gr. 8°. 5 Mk. — J.

Lespinasse, René de: Le Cartulaire du prieuré de la Charité-sur-Loire (Nièvre), ordo de Cluni. Nevers, Morin-Boutillier, 1887, 8°. XLIV + 483 p. et pl. — J.

Lévêque, Louis (O. S. B., Solesmes): Étude sur le Pape Vigile. Amiens, Rousseau-Leroy, 1887. p. II + 200. (Extrait de la Revue des Sciences ecclésiastiques). — K.

Lewis: Notes on the Characters of Neath Abbey (O. Cist.; Archaeologia Cambrensis 1887, April). — J.

L'Huillier (O. S. B., Solesmes): Vie de Saint Hugues, abbé de Cluny. 8°. XVI u. 648 S. Solesmes, Saint Piere 1888. — K.

Digitized by Google

Liebert, Narcissus (O. S. B., St. Stephan in Augsburg): Lateinische Stilübungen. III. Heft. (Jahresbericht über die kgl. kathol. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg 1886/87). Augsburg, Pfeiffer 1887. — K.

Ligugé, s. Chamard.

Livenne, Jacques de: Dénombrement au Roi des biens de l'abbaye de Fontdouce (O. S. B.; 8. Nov. 1537. Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis, XV. 1887, p. 217—252). — K.

Lobbes, s. Berlière.

Losses, s. Berlière.

Luncz, Aloys (O. S. B., Martinsberg): A vallásos es tudományos világnélzlet összhaugzása. Die Harmonie zwischen religiöser und wissenschaftlicher Weltanschauung. Mitgetheilt im Programm des Oedenburger Gymnasiums. 1887. — K.

Mabillon, s. Jadart.

Maredsous, s. Bulletin de la 19e réunion. Bruges. Desclée 1887. p. 123—129; 162—166. — K.
— s. Berlière, Morin.

Maria Bernardina, s. Walser.

Maria (S.) in Campis, s. Jacobilli.

Marienmünster, s. Schrader.

Marmottan, s. Burry.

Martinsberg, s. Darvas, Gergye, Koltai, Luncz, Mórocz, Németh, Tomanik.

Maur, St., Congregation, s. Boyer, Congrégation,

Maur (St.) des Fossés, s. Piérart.

Maximin, St., s. Diel.

Melk, s. Pez.

Melros, s. Eyre.

Menthel: Zur Geschichte des Otfrid'schen Verses im Englischen. (Anglia 1887, X. 1). — J.

Metten, s. Kornmüller, Schmidt.

Michel (St.) de l'Albayette, s. Pointeau.

Mirbt, C.: Die Absetzung Heinrichs IV durch Gregor VII in der Publicistik jener Zeit. (Kirchengeschichtliche Studien, Leipzig 1887, S. 95—144). — J.

Moggio, s. Notizie storiche . . .

Monte-Casino, s. Valentini.

Moran, Card, s. Nouvelle-Noursie.

Morin, Germain (O. S. B., Maredsous): Les monastères bénédictins de Rome. (Messager des fidèles 1887, p. 262—267; 315—322). — K.

Mórocz, Emilian (O. S. B., Martinsberg): A rómaiak temelkézeses és sirjai. Die Todtenbestattung und Gräber der Römer. Mitgetheilt im Programm des Gymnasiums zu Papa. 1887. — K.

Mosandl, Andreas: Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und ethisch-socialen Stellung und Bedeutung. Religiöse Vorträge zur Belehrung des katholischen Volkes und zur geistlichen Lesung in Ordensfamilien. Kempten, Jos. Kösel, 1887, 8°. VIII + 168 S. 1 fl. 24 kr. — J.

Neath Abbey (O. Cist.; Archaeol. Cambr. 1887, July). — J.
— s. Lewis, Sutton.

Németh, Wilhelm (O. S. B., Martinsberg): Maria Terézia halálának megünn eplése a Komáromi kath. gymnasiumban. Die Todtenfeier des kathol.

Digitized by Google

Gymnasiums in Komorn beim Hinscheiden der Königin Maria Theresia. Mitgetheilt im Schulprogramm des Komorner Gymnasiums, 1887. — K.

Neresheim (O. S. B.): Der hl. Ernst (Abt) von Neresheim. (Diöc. Archiv von Schwaben 1887. Nr. 4). — J.

Nonnberg bei Salzburg, s. Friess.

Notizie storiche sull' abbazia di Moggio (O. S. B.) ai tempi del suo abbate commendatario San Carlo Borromeo (1561—1566). Udine, tip. del Patronato, 1887. 31 p. 8°. — J.

Nouvelle-Noursie. Visite du cardinal Moran, archevêque de Sydney, à la Nouvelle-Noursie. (Missions Catholiques 1887, April). — J.

Ordenswesen überhaupt, s. Amelineau, Freiheit d. kirchl. Orden, Gautier, Kleine ascet. Bibl., Mosandl.

Otfrid (von Weissenburg), s. Benrath, Menthel, Schütze, Zwierzina.

Otmar, St., s. Usener.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pélicier, P.: Procès verbal de l'abbé de Cîteaux de deux voyages par lui faits („Legationes Fratris Johannis abbatis Cistercii" etc.), comme député de la province de Bourgogne, l'un vers le roi Charles VIII, lors de son avènement à la couronne, l'autre aux états de Tours. (Biblioth. de l'École des Chartes XLVII. 1886, p. 360—369). — J.

Peter (St.) in Salzburg, s. Hauthaler.

Pez, Hieronymus: Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi gestarum etc. (Forts. „Studien" 1887, 390—398). — J.

Piérart, L. J.: Histoire de Saint-Maur des Fossés, de son abbaye, de sa péninsule et des communes des cantons de Charenton, Vincennes et Boissy-Saint-Leger. Paris. Ferroud. 1886. 2vol. 8°. — K.

Piolin, Paul (O. S. B., Solesmes): Le moine Raoul architecte de l'église abbatiale de Saint-Jouin-les-Marnes et de B. Raoul de la Fusbaye. (Revue des questions historiques, Octobre 1887. p. 497—509). — K.

Pius VII (O. S. B.), s. Bloch.

Plaine, Beda (O. S. B., St. Domingo de Silos): Recherches bibliographiques sur les livres Liturgiques de Bretagne auterieurs à S. Pie V. (Mémoires de la Société Archéolog. du Finistère 1887). — K.

Pointeau, C.: Un ancien prieuré du Bas-Maine, Saint Michel de l'Albayette. Nantes, Forest et Grimaud. In 8°, 70 p. 1887. — K.

Pokorny, Friedrich (O. S. B., Martinsberg): Mehrere Artikel über die Schulfrage im „Magyar Allám" und „Hazank." 1887. — K.

Ponomarjeff, A.: Ssobjesjedowanija sw. Grigorija Vjelikacho. (Vorträge des hl. Gr. d. Gr. vom jenseitigen Leben, in russ. Sprache). St. Petersburg, S. Dobrodjejeff. 229 p. 8°. 1887. Rub. 1.20. — K.

Purier (i. q. Ad. Reiners): Echternach et ses alentours historiques et pittoresques. Guide du touriste et du pélerin. 1887. 48 p. — J.

Putschögl, Emil (O. Cist., Hohenfurt): Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 3. Jahrgang. Wien, Kirsch, 1887. V + 515 S. gr. 8°. Mk. 3.60. — J.

Raigern, s. Dudík.

Raoul architecte, s. Piolin.

Raoul de la Fusbaye, s. Piolin.

Rayey: L'auteur du Mariale (Revue des questions historiques. Juillet. 1887. p. 191—210). — K.

Digitized by Google

Reiners, s. Purior.

Ricouart, Louis: Les biens de l'abbaye de Saint-Vaast dans la Hollande, la Belgique et les Flandres français. Anzin, Ricouart. 1887. 8°. — K.

Rievaulx, s. Aelred.

Ringholz, Odilo (O. S. B., Maria Einsiedeln): Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. Freiburg, Herder, 1887. V + 48 S. gr. 8°. M. 1. — J.

Römische Benedictiner-Klöster, s. Morin.

Rorai, Stef. de: I tempi di papa Gregorio VII ed i nostri. Venezia, Cecchini, 1887. 16°. 345 p. — J.

Roth, F. W. E.: 1. Zur Bibliographie der hl. Hildegardis, Meisterin des Klosters Rupertsberg bei Bingen O. S. B. (Forts. Quartalsblätter des histor. Ver. f. d. Grossherz. Hessen, 1887, II. 77—78). — J.

— 2. Die Schriften Wolfgang Treflers zu Mainz O. S. B. (aus Jacobsberg bei Mainz; Hist. Pol. Blätter 1887, 99. B., S. 925—936). — J.

Ruinart, s. Jadart,

Rupertsberg, s. Roth.

Salem, s. Weech.

Saulve (St.) de Valenciennes, s. Burry.

Scargill Bird, S. R.: Customals of Battle abbey (O. S. B.) in the Reigns of Edward I and Edward II (1283—1312) from MSS. in the Public Record office. Edited by S. R. Scargill Bird. Camden Society. 1887. 8°. 220 p. — K.

Scherer, A.: Bibliothek für Prediger, fortgeführt von Conventualen des Stiftes Fiecht. Neue Folge, 4. Band, 4. Lfg. Innsbruck, Wagner 1887. 8°. (Inhalt: Exempel-Lexicon für Prediger und Katecheten). — J.

Schmid, Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel etc. (Forts. „Studien" 1887, 398—406). — J.

Schmidt, Edmund (O. S. B., Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict, des Gesetzgebers der Mönche im Abendlande. (Forts. Beil. z. Jahr. Ber. der Stud. Anstalt Metten für 1886/7). Landshut, Druck. Jos. Thomann, 34 S. — J.

Schneckmann, s. Diel.

Schotten in Wien, s. Wolfsgruber.

Schottische Benedictiner-Klöster, s. Jadart.

Schrader: Regesten und Urkunden zur Geschichte der vormaligen Benedictiner-Abtei Marienmünster. (Zeitschr. f. Gesch. und Alt. Westfalens, 1887, II. Abth. 129—169). — J.

Schratz, W.: Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg. („Studien" 1887, 376—390). — J.

Schütze, P.: Beiträge zur Poetik Otfrids. Kiel, Univers. Buchhandlung 1887. — J.

Seedorf, s. Denier.

Seitenstetten, s. Friess.

Sernin (St.) de Toulouse, s. Douais.

Signy, s. Guyton.

Smolík, Dr. Rupert, Abt von Břevnov-Braunau. (Biographie, s. „Blahověst", Prag, 25. August 1887). — K.

Solesmes, s. Lévêque, L'Huillier, Piolin.

Stephan (St.) in Augsburg, s. Liebert.

Digitized by Google

Stetten, s. Lacher.

Strobl, Gabriel (O. S. B., Admont): Reisebilder aus Süd-Italien. („Studien" 1887, 406—422). — J.

Sutton: Neath Abbey (O. Cist.; Archaeologia Cambrensis 1887, April). — J.

Tománik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict" etc. (Forts. „Studien" 1887, 373—375). — J.

Trappisten: 1. L'Institut des Trappistes. (Analecta juris pontificii. Jan. 1887). — K.

— 2. s. Le Bouthillier.

Trefler, s. Roth.

Trinità (S.) della Cava (O. S. B.): Das Kloster S. Trinità della Cava. (Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung, 1887. Nr. 40). — J.

Trinità (S.) di Brondolo, s. Brondolo.

Troxler, Joh. Bapt. (O. S. B., Engelberg): Die Mariahilferkapelle beim Berghof in St. Urban. Ein Gedenkblatt an deren Wiedereinweihung am 11. Sept. 1887; Luzern, Schill, 1887, p. 24. — K.

Urban II. Le bienheureux Urbain II et l'inauguration de sa statue à Châtillon-sur-Marne. (Revue de Champ. et de Brie, 1887, Juin-Juillet). — J.

Usener: Sammlung der Wunder der hh. Gallus und Otmar. (Alemannia 1887. XV. 2 H.). — J.

Vaast, St., s. Ricouart.

Valentini, Agostino (O. S. B., Cassino): Memoriale dei confessori; ossia compendio di teologia morale per uso speciale degli esaminandi ad ascoltare le sacramentali confessioni. Terza ediz. riveduta e corretta a tenore degli ultimi decreti da un sacerdote fiorentino. Firenze, Luigi Manuelli, 1887. 16°. 320 pp. L. 1.50. — J.

Vaulx-de-Cernay (O. Cist.): Visite du Congrès des architectes français au château de Dampierre ef à l'abbaye de Vaulx-de-Cernay. (Courrier de l'Art, 1887, 8 Juillet). — J.

Villefranche, J. M.: Fondation de la Trappe de Nôtre-Dame des Dombes. (Revue de la société littéraire de l'Ain, 1887, Juillet-Août). — K.

Volkssom, Willibrod van (O. S. B., Downside): The Parental Blessing in a Christian Home by a Monk of the Holy Order of Saint Benedict. p. 16. 1887. — K.

Waldsassen, s. Döberl.

Walser, J. (O. S. B., ?): Die ewige Anbetung des heiligsten Altarssacramentes. Neu bearbeitet und ergänzt von Schwester Maria Bernardina, Klosterfrau von der ewigen Anbetung in Mainz. Dülmen, Laumann, 1887. 16°. VIII + 752 S. mit chromolith. Titel und 1 Stahlstich. 1 Mk., in Calico geb. Mk. 1.50. — J.

Waulsort, s. Barbier.

Weech, Friedr. von: Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem. 3. Band (10. Lfrg.). Hierzu 4 Lichtdruck-Tafeln mit Siegelabbildungen. Karlsruhe, Braun 1887. 8°. n. 5 Mk. (1—10 : n. 28 Mn.) — J.

Whiting, s. Gasquet.

Wichner, Jakob (O. S. B., Admont): 1. Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. Aus archivalischen Quellen. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für Kunst und histor. Denkmäler und

Digitized by Google

einbegleitet von deren Präsidenten. Mit 4 artistischen Beilagen und 14 Holzschnitten. 8°. (IX. 241 S.). 2 fl. 50 kr. Wien, Kubusta & Voigt. 1887. — K.

— 2. Einsiedler auf Admonter Pfarren. (Mittheil. des histor. Ver. f. Steiermark XXXV, 1887, 141—151). — J.

Widmann: Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe. (Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsch. Geschichtskunde XIII, 1887, 1. Heft). — J.

Wolfsgruber, Cölestin (O. S. B., Schotten zu Wien): 1. Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Mit einem Plane, einer Stammtafel und 4 Abbild. Wien, Hölder, 1887. X + 366 S. gr. 8°. 4 fl. — J.

— 2. Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler, 1888. Lex. 8°. Mk. 5. — J.

Wolter, s. Beuron.

Zwettl, s. Assem.

Zwiefalten, s. Holzherr.

Zwierzina: Otfried's Vorrede an Liutbert. (Zeitschr. f. deutsch. Alterthum 1887. N. F. XIX. 3). — J.

Literarische Referate.

Dom A. L'Huillier (moine Ben. de Solesmes):

Vie de Saint Hugues, Abbé de Cluny (1024—1109).

Ouvrage orné de gravures et de Chromolithographies d' apres un manuscript du douzième siècle. Solesmes. Impr.: Saint Pierre (Sarthe) 1888. XVI. et 647 S. 8°.

Quicumque Gerberti vel Trithemii opera vel minime callet, proculdubio novit quo favore saeculo XI in Germaniam receptus fuerit Cluniacensis monasterii ordo vivendi, quantamve apud Imperatores nostros gratiam adepti fuerint hujus abbatiae moderatores. Hinc est quod nostra aetate germanicorum annalium studiosus quisque, a catholica fide vel alienus, de prioris illis tantopere mirandis abbatibus sollicitus sit. Hinc est quod nuperrime de sancto Odilone accuratissimum opus apud nos in lucem editum fuerit. Nunc autem de sancto Hugone, beati Odilonis discipulo ac successore, nobis dicendum est.

Duodevigesimo abhinc anno, Dr. Lehmann huic incubuit operi, ut sancti Hugonis Cluniacensis vitas Bollandianis operibus insertas (8. April. E. III) secundum tempus quo fuissent conscriptae ac utilitatis rationem distingueret, quin et vitam dicti venerandi abbatis aliquatenus componeret et adumbraret. Imperfectum tamen remansit opus, quod, quamvis difficilia quaedam feliciter enucleata nobis offerat, naturalismum tamen infaustissime redolet. Insuper vitam beati Hugonis a Gilone monacho descriptam, quae tunc manuscripta superstes remanebat etsi nondum typis mandata, uti quondam animadvertebat v. cl. Wattenbach, se penitus ignorare fatebatur auctor.

Ecce vero nunc in lucem prodiit hoc Gilonis opus, praecipuum quidem, utpote quod caeteras omnes beati Hugonis vitas hucusque impressas aetate, ut apparet, praecessit. Hildeberti autem narrationem

Digitized by Google

Gilonis potius dicendam esse nunc perspicuum est, quum venerabilis ille Cenomanensis episcopus monachum Cluniacensem, quoad res vel etiam rerum ordinem, pede plus aequo vicino prosecutus sit. Quocirca Gilonis, non autem Hildeberti, opus Maurini Benedictini statuerunt in Actibus SS. O. S. B. exhibere. Nunc autem Gilonianam narrationem Dom A. L' Huillier monachus Solesmensis e duobus manuscriptis membranis eruit, typis mandavit, atque ex ea praecipue, simul ac caeteris historiis jam pridem approbatis, gallico idiomate vitam novam sancti Hugonis, Cluniacensis abbatis, conflavit. Etenim librum ita composuit mole quidem, ac documentis plurimis antea non impressis, picturibusque pluribus insignem. Volumen enim 660 paginis constans, typis monasterii Solesmensis accuratius editum, praeter Gilonis monachi opus, sermonem quemdam beati ipsius Hugonis, monumenta ritualia de sancto abbate poene coaeva, historica quoque ex archivo Solesmensi vel Silensi, haec omnia nova, usquam alibi non invenienda, atque adnotationibus illustrata, nobis proponit. Quatuor insuper picturas, venerandi abbatis actiones quosdam oculis exhibentes, e manuscripto XII saec. depromtas, quae colorum splendore simul ac amplitudine sua oculos rapiunt, in eodem volumine prae manibus habemus. Num de aliis picturis, in libro delineatis, vel de majoribus litteris, a monacho altero Solesmensi confratris sui gratia ad normam saeculi XII effigiatis et initio capitis cujusque positis, loqui debemus? De vita potius gallice conscripta paucis absolvamus. Ibi enim sancti abbatis, qui aetatis suae quasi rector in pluribus apparuit, gesta fusius relata invenire est. Forsan erit qui aliqua tamen desideret, aut uno alterove loco auctorem reprehendere velit, haud ita graviter, ut credimus; quin et nova non pauca, scriptoribus hucusque incognita, in hac narratione inveniet, qui paginas versare studuerit Praeterea propriae aedificationis ex ea pius lector augmentum sane hauriet, quum monachorum bene viventium, et praesertim sanctissimi illius abbatis, eximiis virtutibus ac donis caelestibus ornati, exempla meditari voluerit. Ex his ergo commendatum sit opus illud, cui SS. D. N. Papae Leonis XIII simul ac Solesmensis abbatiae jubilaeus annus inscriptus est. M. K.

Kornmeier J., Pfarrer in Fischingen:

Geschichte der Pfarrei Fischingen und der Verehrung der heiligen Idda.

Zum 200jährigen Gedächtniss der Erbauung der Kirche. (Der Reinertrag ist für die Renovation der St. Idda-Kapelle bestimmt.) Einsiedeln in der Schweiz. Druck von Benziger u. Comp. 1887. 96 Seiten.

Wie der Titel andeutet, ist vorliegendes Buch eine Festschrift auf die dreifache Feierlichkeit, welche am 7. August dieses Jahres im ehemaligen Benedictinerkloster Fischingen begangen wurde, das zweite Centenarium der Kirchweihe, das dritte der Gründung

Digitized by Google

der St. Idda-Bruderschaft und das Priester-Jubiläum des letzten Capitulars von Fischingen, P. Maurus Tschudi, gegenwärtig Capitular von Einsiedeln und Beichtiger in Grimmenstein, Cantons Appenzell. Nachdem am 27. September 1848 durch den Grossen Rath des Cantons Thurgau die Aufhebung des Klosters beschlossen worden war, wurde die Kirche zur Pfarrkirche erklärt. Die Schrift schildert in kurzen Zügen die Schicksale derselben, besonders die neueste Renovation, die eben beendigt ist, entwirft dann ein Bild von der Verehrung der heiligen Idda und führt auf einem Gange durch Kirche und Kapelle den jetzigen Zustand vor Augen. Hier mag gleich beigefügt werden, dass in den Räumen des ehemaligen Klosters sich eine Waisenanstalt befindet, genannt Iddazell. Den Schluss, S. 80—96 (auch separat erschienen), bilden 9 Gedichte unter dem Titel: »St. Idda's Heimath.« Festblumen zum zweiten Centenarium der Kirchweihe von Ferd. Kurz, Pfarrer in Bülach. Verschiedene Bilder, meist Reproductionen älterer Originale, bilden eine hübsche Zugabe. Auch die übrige Ausstattung ist recht geschmackvoll. Ein beigelegtes Verzeichniss der noch lebenden ehemaligen Zöglinge der Fischinger Klosterschule weist 21 Priester auf, darunter Augustin Egger, Bischof von St. Gallen, und 22 Laien, worunter Bundesrath Deucher in Bern.

P. Gabriel Maier.

Fach-Catalog der Aargauischen Cantons-Bibliothek.
Im Auftrag der hoh. Regierung entworfen und ausgeführt von Dr. Hermann Brunnhofer, Cantons-Bibliothekar. Aarau. B. I. 1881. B. II. 1. u. 2. 1887. 8°.

Eine grössere Bibliothek hat erst dann ihren Vollwerth, wenn man genau weiss, was sie über die verschiedenen Zweige der Wissenschaft enthält, d. h. wenn neben dem allgemeinen auch Fach-Cataloge vorhanden sind. Es gibt aber in den Bibliotheken ausser den einzelnen Werken auch noch gar verschiedene Jahrbücher, Zeit- und Sammelschriften, welche die mannigfaltigsten Gegenstände behandeln. Nicht alle derselben besitzen Inhaltsverzeichnisse und viele zählen eine so lange Reihe von Jahrgängen, dass sie später kaum mehr zu benützen sind, da nicht Jedermann ein so riesiges Gedächtniss hat, dass er ohne weiters zu sagen vermöchte, in welchem Jahrgang, z. B. des »Katholik,« dieser oder jener Aufsatz enthalten sei. Daher sollen Fach-Cataloge nothwendig auch derlei Excerpte bringen, da sonst gar viele werthvolle wissenschaftliche Leistungen vergraben bleiben. Einen solchen wirklich mustergiltigen Fach-Catalog der Aargauischen Cantons-Bibliothek mit Ausschluss der Helvetica, welche künftiges Jahr erscheinen, hat Dr. Brunnhofer in 2 Bänden vollendet, deren erster 1000, der andere in 2 Ab-

Digitized by Google

theilungen 1519 Seiten zählt. Schon ein flüchtiger Blick in die allgemeinen Inhalts-Register jedes Bandes zeigt, welcher ausserordentlichen Mühe sich der Verfasser unterzogen hat. Nehmen wir, um von dem 1881 erschienenen historischen Fach-Catalog hier abzusehen, obwohl er der interessanteste ist, beispielsweise nur das Referat über Religions-Wissenschaft heraus, S. 1—593, so gliedert sich dasselbe gleich in 2 Rubriken: Wesen und Geschichte der Religion überhaupt, Geschichte der einzelnen Religionssysteme, Christenthum, Judenthum u. s. f. Ersteres nimmt natürlich den meisten Raum ein und zerfällt in 5 Haupt-Abtheilungen: Wesen, Theologie, Kirchenrecht, Archäologie und Kirchengeschichte. Wählen wir davon die Theologie aus, so begegnen wir Unter-Abtheilungen von a—s (A—S), deren jede wieder in neue Unter-Abtheilungen aufgelöst wird, so dass wir in die kleinsten Details eingeführt werden, wie z. B. bei der Homiletik in die verschiedensten Arten der geistlichen Beredsamkeit. Ganz demselben Verfahren begegnen wir in den anderen Wissenschaften, sei es nun Rechts-, Staats- oder Naturwissenschaft. Doch wir wollen den Fach-Catalog nicht weiter ins Einzelne verfolgen, sonst müsste die kurze Anzeige selber zu einem langen Catalog werden. Unsere Absicht war bloss, auf diesen Muster-Catalog aufmerksam zu machen, und denselben als solchen allen Interessenten als Nachahmungs- und Hilfsmittel zu empfehlen. L.

Die dogmatische Theologie,

das ist die Lehre von Gott in seinem Sein und Leben, im Sinne der kath. Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald, Professor am königl. Lyceum Hosianum zu Braunschweig. Mit Erlaubniss des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn. I. Band: Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1887. S. 284 Pr. 3 M. 20 Pf.

Religiöse Urgeschichte der Menschheit,

das ist der Urstand des Menschen, der Sündenfall im Paradiese und die Erbsünde nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald etc. ut supra. Zweite revidirte Auflage. S. 236. Pr. 3 M.

Die Erlösung in Christo Jesu,

nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald etc. Zweite verbesserte Auflage. I. Band: Christologie oder Lehre von der Person des Erlösers. II. Band: Soteriologie oder Lehre vom Erlösungswerke. S. 340 und 262.

I. Der erste Theil der in selbständigen Bänden erscheinenden speciellen Dogmatik des Verfassers ist der Zeitfolge nach bis jetzt der letzte; er soll jedoch nach der üblichen Reihenfolge zuerst zur Sprache kommen: sagt ja der Verfasser selbst (S IV.), dass nur äussere Gründe und Umstände diesen cursus retrogradus veranlasst haben, und führt — nebenbei gesagt — in seiner Bescheidenheit „das Ungenügende seiner philosophischen Vorbildung“ als den

Digitized by Google

hauptsächlichsten davon an, dass er mit der Herausgabe dieses Theiles gezögert hat.

In der Einleitung werden die für die Dogmatik nothwendigen, sonst in der Fundamentaltheologie behandelten Voraussetzungen (Begriff, Quellen der Dogmatik [im weitesten Sinne]) übersichtlich und präcis erörtert. Besonders die Darstellung der „Aufgabe der Dogmatik" (S. 17 sqq.: positive und rationelle, d. i. dialectische mit der speculativen) ist sehr lesenswert. In der „Eintheilung" (S. 37) bekämpft er die „Reichsidee" als Eintheilungsprincip der Dogmatik, nicht so sehr aus dem Grunde, dass dieselbe weniger Gottes würdig erscheint, als vielmehr wegen der leeren Formalität derselben, wesswegen sie kein materiales Princip werden kann; er selbst entscheidet sich für die „Gottesidee," die aber auch nur formaliter (Beziehung der Creatur zu Gott) eine allgemeine Einheit herstellt.

Der Stoff dieser bereits erschienenen „Theologie" ist die Lehre „de Deo uno:" „anhangsweise" wird der Monotheismus bewiesen und vertheidigt, und so der Uebergang zur Trinitätslehre hergestellt. Die Anordnung des Stoffes, welcher der Verfasser überall eine ausserordentliche Sorgfalt widmet, und welche hier in der überaus schwierigen Eintheilung der göttlichen Attribute besteht, ist in den Hauptumrissen die übliche (Attr. absoluta und relativa), im Einzelnen finden sich aber beachtenswerthe Versuche einer logisch annehmbaren Gliederung, die hier kurz angedeutet werden möge. Zuerst wird eingehend über die Existenz Gottes gehandelt; in Betreff der Beweise derselben werden gelegentlich die Worte der kirchlichen Documente „certe probari," „certe cognosci," „nicht demonstrari" betont. Als die Grundwesensbestimmungen Gottes stellt V. die Aseität und die Geistigkeit auf: aus der ersteren entwickeln sich mit Zuhilfenahme ihrer Contraposition, „Inseität," — die absoluten, aus der zweiten die relativen Attribute. Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Eintheilung eine von den besten ist. dass insbesondere darin die Geistigkeit Gottes zu ihrem vollen Rechte kommt; andererseits aber wird wohl hie und da leicht ein Zweifel entstehen, ob das eine oder das andere Attribut richtig eingereiht ist (vgl. besonders die Aseität, S. 94. Allgenügsamkeit,[1]) Allseligkeit u. s. w.) Bei der Entwicklung der verschiedenen Wege unserer Gotteserkenntniss („via causalitatis" u. s. w.) wäre eine genauere Unterscheidung derselben zu wünschen. Die Lehre über das Göttliche Erkennen ist sehr eingehend behandelt, ja durch die zu genaue Gliederung vielleicht nicht übersichtlich genug; in der Controverse zwischen Molinismus und Thomismus neigt sich V. mehr zum zweiten hin: als Hauptschwierigkeit, die der erstere zu überwinden hat, gilt ihm das „quis te discernit?" Die Darstellung ist aber

[1]) Sufficientia, wohl Selbstgenügsamkeit; der griechische Ausdruck heisst αὐτάρκεια (st. αὐταρκία).

Digitized by Google

selbstverständlich ruhig; ob objectiv ganz richtig, wage ich nicht zu sagen, denn bei dieser Frage wächst die Klarheit derselben wahrlich nicht proportionell mit der Menge des über sie Geschriebenen. . . ! Bei der iustitia vindicativa wird die ‚Nothwendigkeit des Strafens im Allgemeinen' vertheidigt (S. 252).

II. Dieser Band erscheint zum zweitenmal, hat daher die praktische Probe schon bestanden. Er setzt die Lehre über Schöpfung, Natur, Uebernatur voraus, nicht aber so, dass es seiner Klarheit Eintrag thäte. Es bleibt hier übrigens wenig zu bemerken übrig. Die ganze Lehre ist in drei Abschnitten behandelt, wovon die zwei ersten die eigentliche Urgeschichte (Urstand, Sünde im Paradiese), der dritte dagegen die Erbsünde darstellt. Daher ist der Haupttitel des Bandes dem Inhalte desselben gar nicht adaequat.

Die Auseinandersetzung der Lehre über die Erbsünde erweckt begreiflicherweise das meiste Interesse, und gehört meiner Ansicht nach im positiven und gewissermassen auch im speculativen Theile zum Gelungensten, was über diesen Gegenstand in dogmatischen Handbüchern zu lesen ist; so die Erklärung der Schriftstellen, die Darstellung der abweichenden Ansichten u. s. w. Der Zustand der natura lapsa ist dem Verfasser (S. 139) reductio ad statum mere sive nude naturalem, wo die scholastische vulneratio in naturalibus rücksichtlich der natura integra zu gelten hätte. Die gleich darauf folgende Bestimmnng der ‚reinen Natur' als der ‚sich selbst überlassenen, jeder höheren Einwirkung entblössten Natur' könnte wohl sehr leicht missverstanden werden! Das formale der Erbsünde setzt der Verfasser in den nicht sein sollenden Nichtbesitz der Gnade. Die Begierlichkeit, von Aug., Thom. Aq. das materiale der Erbsünde genannt, kann gewissermassen so heissen, ist aber nichts anderes als reductio ad statum naturae purae et mere naturalem. Oefter wird die »Felix culpa' nachdrücklich betont, allerdings mit Rücksicht auf die Grossthat der Erlösung.

Als ‚Anhang' (sic!) wird die Immaculata conceptio erörtert und gründlich vertheidigt; interessant und eigenthümlich sind die Reflexionen über die Tragweite des proclamirten Dogma (S. 226 seq.).

III. Auch dieser Theil erscheint zum zweitenmal und wird was seine speculativen Partien anbelangt oft citirt. Der ersten Auflage desselben hat der Verfasser eine bündige Erklärung und Quasiapologie seiner Methode vorausgeschickt; über diese möge Einiges am Schlusse gesagt werden.

Die Christologie, deren Schwerpunkt in das IV. Hauptstück verlegt ist (hypostatische Union, allgemeine und besondere [Wille und Erkennen] Folgerungen aus derselben) umfasst auch die Mariologie, insofern die Person Mariens im Verhältniss zu Christus als Mensch in Betracht kommt (VI. und letztes Hauptstück). In der Einleitung, um gleich aufs Specielle einzugehen, wird die Universalität der Gnade Christi, resp. die rückwirkende Kraft derselben nachdrücklich hervor-

Digitized by Google

gehoben. In der Incarnation „ist die Menschheit als Individuum verwirklicht worden; und muss Christus, als Mensch nicht sowohl ein menschliches Individuum, sondern vielmehr das Menschheits-Individuum heissen“ (S. 127). Die 12 Regeln des Petavius für correcte Redeweise über die hypostatische Union sind auf 4 reducirt (S. 163 seq.); eine Reduction ist hier jedenfalls möglich und zulässig, ob aber diese ganz genau oder wenigstens vortheilhafter ist, lässt sich bezweifeln; leichter zu verstehen ist sie gewiss nicht. Die „Erbsündelosigkeit“ Jesu wird hier erst behandelt (S. 205) und unter den Gründen derselben wird seine übernatürliche Abstammung betont.

Die Soteriologie hat 3 Hauptstücke, von denen das erste die Genugthuungstheorie zugleich mit den diesbezüglichen dogmatischen Lehrpunkten entwickelt, das zweite über das dreifache Amt Christi handelt und das dritte — als Uebergang zur Gnadenlehre — das Verhältniss der objectiven Erlösung zur subjectiven (Heiligung) in Betracht zieht. Gewiss verdient diese Eintheilung vor mancher anderen von den üblichen den Vorzug. Die einzelnen Lehren sind natürlich im Einklange mit denen über die Strafgerechtigkeit, Erbsünde, Opferwesen u. s. w. durchgeführt, und es fällt darnach auch ihre Würdigung aus. Im Opfer des A. T. findet Oswald drei wesentliche Momente vertreten: das symbolische, typische, reale (S. 170 seqq.); alle diese sind im Opfer Christi in höchster Vollkommenheit verwirklicht, und da nach des Verf. anderswo vorgetragenen Ansicht „jedes wahre und eigentliche Opfer wesentlich ein Sühnopfer“ ist, so ist der Opfertod Christi die vollkommenste Sühne — woraus dann die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Der letzte Abschnitt über die subjective Erlösung enthält viele schöne und originelle Gedanken.

* * *

Das bisher Gesagte sollte die einzelnen Monographien in ihren Hauptmomenten annähernd charakterisiren. Im Allgemeinen muss sich die Würdigung derselben ebenfalls auf die blosse Charakteristik beschränken. Die Methode Oswalds nämlich ist eine ganz eigenthümliche, von allen modernen dogmatischen Werken verschiedene, so dass man sie selbst entweder billigen und mit ihr ihre Consequenzen annehmen oder verwerfen und von diesem Standpunkte aus Manches bekämpfen kann. Diese principielle Frage zu entscheiden ist aber nicht leicht und über sie vorschnell zu urtheilen, wäre angesichts der Vorzüge, die die bezeichnete Methode an sich trägt, höchst ungerecht. Der Verfasser verschmäht die Häufung von wörtlichen Citaten und Belegen, besonders unter dem Strich; den positiv gegebenen Lehrstoff durchdringt er an der Hand des positiven, stillschweigend vorausgesetzten Lehrdirectivs nach allen seinen Nüancen hin, mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse der menschlichen Natur, führt dann mit meisterhaft besonnener Exegese den positiven Beweis aus den Glaubensquellen

Digitized by Google

u. s. w. Das Ganze hat die Form eines fliessenden Vortrages, in dem kein nur einigermassen wichtiger Lehrpunkt unerörtert bleibt. Seine Meisterschaft im Skizziren und Systematisiren weiss den innigsten Zusammenhang unter den Lehrsätzen herzustellen, was sonst nicht immer in ähnlichen Werken zu finden ist. Der Stoff ist gründlich durchdacht und demgemäss verarbeitet, so dass der dem Verfasser gemachte Vorwurf, über den er sich beklagt (Erlösung III.), dass manche seiner Sätze zu unvermittelt auftreten, kaum als berechtigt erscheint. Seinen Leserkreis sucht er „nicht unter Fachgelehrten, sondern bei Studirenden, Seelsorgern und solchen Laien, welche diesen in der wissenschaftlichen Schätzung beiläufig gleichstehen" (ib. IV.). und insofern hat er, höchstens die Seelsorger meiner Ansicht nach ausgenommen, welche wohl mehr von documentalen Belegen wünschen werden, das Richtige getroffen. Die Diction ist schwungvoll, des grossen Gegenstandes würdig, dabei herzlich, glaubensinnig. In der zuletzt genannten Monographie wendet er sich mit derselben an seine jetzigen und früheren Zuhörer: „möchte das Buch sie anmuthen als ein Gruss aus weiter Ferne von Seiten ihres alten und alternden Lehrers, möchte es bei ihnen das Andenken an unvergessliche, nie wiederkehrende Stunden auffrischen, möchte es ihnen eine Mahnung sein, des Verfassers, der ihrer nimmer vergisst, liebreich auch vor dem Herrn zu gedenken!" Er verdient diesen Dank gewiss von allen Lesern seiner höchst anregenden Werke.

Raigern. P. J. Vychodil O. S. B.

Die Theologie des hl. Paulus.

Uebersichtlich dargestellt von Dr. H Th. Simar, Professor der kath. Theologie in Bonn. — Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder, Freiburg 1883. gr. 8°. S. XII + 284. Mark 3.40.

Zweifelsohne ist und bleibt neben und ausser dem „fortwährenden Lesen der Schriften des Weltapostels" eine übersichtliche Darstellung seiner Lehre das beste Mittel, um zu einem klaren und sichern Verständniss der ihm eigenthümlichen Begriffe und Ausdrucksweisen zu gelangen. Die freudige Begrüssung sowie die freundliche Aufnahme, welche von allen Seiten der ersten Auflage obigen Werkes vor Jahren zu Theil wurden, bewiesen klar, dass dem Verfasser gleich der erste „Versuch" einer solchen Darstellung gelungen und damit einem in katholisch-theologischen Kreisen längst gefühlten Bedürfniss abgeholfen war. Die 2. Auflage, welche kürzlich nothwendig geworden war, bot dem Verfasser die gewünschte Gelegenheit, das Werk nach Inhalt und Form einer sorgfältigen Umarbeitung zu unterziehen. Schon bei einer einfachen Vergleichung beider Auflagen wird ersichtlich, dass es der Verfasser wirklich an Fleiss, Mühe und Sorgfalt nicht fehlen liess, um

Digitized by Google

seinem Werke eine grössere Vollkommenheit und Vollendung zu geben. Vor allem wurde in Rücksicht auf die Theologie-Studirenden, — für die das Buch zunächst bestimmt ist, als Hilfsmittel beim Studium der paulinischen Briefe, — der Exegese einzelner Stellen mehr Raum gewidmet und eine grössere Anzahl von Väter-Erklärungen mitgetheilt. Ich verweise auf das Verzeichniss der erklärten Schriftstellen. Grundriss, Aufbau und Architektonik des Werkes sind zwar im wesentlichen unverändert geblieben; in den einzelnen Theilen aber ist die nachbessernde und umgestaltende Hand des Meisters deutlich erkennbar. Kein Paragraph, kein Blatt, keine Seite entgieng dem ganz und gar auf die Vervollkommnung seines Buches bedachten Verfasser. Die vielen Umänderungen und Verbesserungen nun der Reihe nach aufzuzählen und einzeln des Näheren zu besprechen, ist, da dem Referate ein enger Rahmen vorgezeichnet wurde, mir nicht möglich. Wenn ich daher nur eine und zwar die gründlichste Umarbeitung hier besonders erwähne und berücksichtige, so werden sich, wie ich wohl hoffen darf, meine Leser damit gütigst zufrieden geben. Ich meine § 46, welcher die vor der Parusie zu erwartenden Ereignisse bespricht. Während Simar in der 1. Auflage mit den Aelteren die Verschiedenheit des κατέχων vom Antichrist annimmt, entscheidet er sich jetzt in der 2. Auflage und im Kirchenlexicon 2. mit J. Grimm (Programm, Stadtamhof 1861) für die Identität beider. Denn in der vielbestrittenen Stelle, sagt der Verfasser mit Grimm's Worten, wollte der Apostel, gemäss dem Zwecke und dem Zusammenhange seiner Erörterungen, die Leser nicht darüber belehren, dass das Erscheinen des Antichrists noch nicht bevorstehe, sondern dass die Parusie Christi noch nicht sofort zu erwarten sei; für diese sei noch ein Hemmniss vorhanden; es müssten erst die Vorboten derselben, die Apostasie und der Mensch der Sünde, hervorgetreten sein. Der Antichrist selbst also ist der κατέχων; und darum dürfen sich die Leser beruhigen bezüglich der Parusie Christi, weil dieser, der Mensch der Sünde, als Vorbedingung derselben, noch erst zu erwarten ist, und insofern die Parusie Christi noch hinhält.[1]) Dass der scharfsinnige Deutungsversuch Grimm's sehr ansprechend ist und mit einem Male viele Schwierigkeiten hinwegräumt, kann man durchaus nicht läugnen. Schliesslich erlaube ich mir noch einige kleinere Bemerkungen zu machen. Ueber die drei Punkte S. 69 nach: „weil das Heidenthum," war ich mir Anfangs nicht klar; in der ersten Auflage steht an dieser Stelle (wie Bisping hier richtig bemerkt): Ueberhaupt ist der Name Bisping seltener anzutreffen. Ich kann das nicht ganz billigen; denn Bispings Commentare sind in den Händen der Theologie-Candidaten. S. 58 ist Sir. 25, 33

[1]) 2 Thess. 2, 7 heisst demnach: nur bis der jetzt Hemmende, nämlich die Parusie Christi i. e. der Antichrist aus der Mitte des Mysterium der Anomen herausgeschafft ist, mithin zum Vorschein gekommen ist — und nicht: bis der jetzt Hemmende, nämlich das Eintreten des Antichrists — gewaltsam aus dem Wege geräumt ist.

Digitized by Google

st. Sir. 15, 33 zu schreiben; später steht das Richtige. Mit den jetzt zwischen die einzelnen Abschnitte gesetzten Anmerkungen kann ich mich nicht recht befreunden; die Fussnoten der Auflage waren mir bequemer . . . Die Theologie des hl. Paulus ist eine sehr gute Vorschule zu seinen Briefen; und die beste, die wir haben (und wahrscheinlich auf lange Zeit), verdanken wir Prof. Simar. Das Buch bedarf wahrlich keiner Empfehlung! Placid St., O. S. B.

Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen.

Bearbeitet von Professor Dr. Eduard Paulus unter Mitwirkung von Professor Dr. Heinr. Leibnitz in Tübingen und Forstrath Dr. F. A. Tscherning in Bebenhausen. Herausgegeben vom Württembergischen Alterthums-Verein. Mit 20 Tafeln in Stein-, Licht- und Farbendruck und 225 Holzschnitten nach Aufnahmen und Zeichnungen von Eugen Macholdt. Unter Mitwirkung von Max Bach, A. Beyer, Ernst von Hayn, Heinr. Leibnitz, Georg Loosen, Rob. Stieler, A. Wolff u. A. Holzschnitte von A. Closs in Stuttgart. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1886—1887. 11 Lieferungen in 10 Heften (3. 4. Lief. in einem Heft). gr. 4°, à M. 1.20.

Nun liegt das in den „Studien" bereits angekündete Werk vollendet vor uns — und zwar in einer so reichen und prächtigen Ausstattung und trotz derselben zu einem so billigen Preissatz, dass wir etwas wie Neid in uns auftauchen fühlen, weil unser an altersgrauen Klosterbauten gewiss nicht armes Vaterland — wenn wir von dem historischen Theile absehen — nicht viele gleiche Arbeiten aufzuweisen vermag! Schon aus diesem Grunde wünschten wir, dass das Buch hierlands die grösste Verbreitung fände und zu gleichen Schöpfungen Anlass gäbe; an Mitteln und Meistern dazu gebricht es sicher nicht.

Nicht allzuviele der Länder, welche vor vierthalb Jahrhunderten die alte Kirche verliessen, haben die ehrwürdigen Denkmale der Ahnen-Pietät so geschont und den Besitz der religiösen Stiftungen jener Zeit derartig verwendet wie Württemberg. Als Beweise führen wir — bloss den Cistercienser-Orden in's Auge fassend — Maulbronn und Bebenhausen an, zwei sich ergänzende Schatzkästen mittelalterlicher Architektur, letzteres auch im Gebiete „der Wandmalerei, der Holzschnitzkunst und der Kunst der gebrannten und gemodelten Thonplatten" von hervorragender Bedeutung, beide vereint mehr als andere geeignet zu zeigen, welcher Geist unsre alten Mönche beseelt haben müsse, die solche Werke dem Herrn zum Preis und dem Orden zur Ehre aufgerichtet! Vom Ikonoklasmus einer wilderregten Epoche verschont sahen sie — glücklicher als die meisten unserer Klöster — ohne Alterirung ihres Wesens die pompöse Renaissance an sich vorüberziehen; was der scharfnagende Zahn der Zeit oder plumper Unverstand hie und da schädigte, ward durch die günstige Verbindung wiedererwachten Kunstverständnisses und fürstlicher Munificenz entfernt — und so stehen diese zwei Bauten jetzt nicht bloss in alter Schönheit, sondern auch in derartiger Vollständigkeit vor uns, dass wir Manches aus ihnen studieren

Digitized by Google

können, wovon unsere, durch zahlreiche spätere, nicht immer geschmackvolle Umbauten vielfach veränderten Häuser, keine Spur mehr bieten, wie diess — um nur ein Beispiel zu erwähnen — die Abbildungen des Dormitoriums in Bebenhausen bezeugen, abgesehen von den Entdeckungen oder wenigstens den Nachweisen einzelner nicht in jedem Cistercienser-Kloster jetzt vorkommenden Baudetails, welche den gründlichen Forschungen des unermüdlichen Forstrathes Dr. Tscherning in Bebenhausen zu verdanken sind, von dem Dr. Paulus mit Recht bemerkt, dass er „die dunkelsten Winkel in Bebenhausen aufhellte." Selbstverständlich fanden die Ergebnisse seiner sorgsamen Untersuchungen volle Verwerthung — aber nicht geringeres Lob verdienen die Künstler, welche in schönem Bunde dieses Juwel aufnahmen, ausführlich schilderten und in zahlreichen — nach der Versicherung genauer Kenner des Klosters — fast durchwegs gediegenen Abbildungen uns vorführten, so dass das Buch eine Zierde des Salons wie der Gelehrtenstube genannt und von denjenigen gut verwendet werden kann, welche den Candidaten des Cistercienser-Ordens die Kenntniss seiner baulichen Einrichtungen zu vermitteln haben. Wir verweisen diessbezüglich, da die Anführung einzelner besonders gelungener Abbildungen zu viel Raum beanspruchen würde, auf den Haupttheil des Werkes, welcher von Seite 60 bis zum Schluss (S. 183) mit der eingehendsten Darstellung der Anlage des Klosters, seiner einzelnen Gebäude und Räumlichkeiten und deren Bestimmung sich befasst und worin Wort und Bild sich in befriedigendster Weise beleuchten und ergänzen.

Nicht Gleiches lässt sich von dem historischen Theile des Buches sagen, für den man nur „knappe Fassung" hatte (S. 3—53) — unseres Erachtens aus um so weniger gerechtfertigtem Anlass, als ja schon die äussere Erscheinung des Klosters keineswegs auf eine arme Geschichte desselben schliessen lässt und die Quellen der letzteren eine überreiche Ausbeute geliefert hätten. Statt derselben findet man da nach Anführung handschriftlicher und gedruckter*) Quellen nebst

*) Referent erlaubt sich, im Nachstehenden einen Beitrag zur Literatur über Bebenhausen mitzutheilen.

In der „Allgemeinen Zeitung," Augsburg 1869, Nr. 193, wird bei Besprechung des Werkes „Aus Schelling's Leben" (Leipzig, Hirzel) erwähnt, dass derselbe in seinem 13. und 14. Lebensjahre eine Geschichte von Bebenhausen und seinen Monumenten niederschrieb. (Es wäre nicht ohne Interesse, Weiteres darüber zu erfahren). In Druckwerken finden sich kürzere und längere Artikel, Urkunden etc., und zwar bei: Böhmer, Regesten; Böttcher: Germania Sacra; Bucelinus: Germania Sacra et Profana; Das Buch für Alle 1875; Buchinger: Epitome fastorum Lucellensium; Cless: Versuch einer kirchl.-polit. Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg, II. III.; Dumont: Corps Univ. Dipl. I; Ersch und Gruber: Allgem. Encyclopaedie I. Sect. VIII; Freiburger Diöc.-Archiv I. IV. V. VII. X. XV; Gallia-Christiana V; Gerberti Historia Nigrae-Silvae III; Gudenus: Cod. diplom. III; Haid: Ulm; Hirsching: Closter-Lexicon I; Idea Congregationis S. Bernardi; Jongelinus: Notitia abbatiarum ord. Cisterc. und: Origines ord. Cisterc. abbatiarum; Kaufmann: Caesarius von Heisterbach; Der

Digitized by Google

einigen Worten über die Gründung des Klosters (S. 3—4) — denen die erst Seite 53—59 angehängte Abhandlung über die „Satzungen der Cistercienser“ in etwas correcterer und entwickelterer Form hätte vorangehen sollen — nichts als sehr dürre Regesten vom 1. Juni 1187 bis zum Jahre 1584 (S. 6—50), welchen eine kurze Schilderung des Besitzes um das Jahr 1623 — also lange nach der Aufhebung des Klosters, dann die Reihenfolge der Aebte und einige Zeilen über die letzten Zeiten Bebenhausens (S. 52) beigefügt sind Regesten sind für den Forscher bestimmt — dem Leser aus dem grossen Publicum aber, auf das man offenbar bei der Herausgabe des Werkes reflectirte, sind sie — auch wenn sie vollständig wären, — nichts mehr als magere Pinselstriche, welche keinerlei Bild von dem Leben und Weben des mit der Geschichte des Landes und namentlich seiner Regenten engstverbundenen Stiftes herzustellen vermögen. Im Angesichte solcher Prachtbauten möchte man doch mit Recht erfahren, wie und ob nach den Cistercienser-Principien über Commassirung und Arrondirung der Ländereien der Besitz des Klosters sich derart entwickelte, dass nach dem Ausdrucke des Verfassers „um die Wende des 13. Jahrhunderts das Kind die eigenen Eltern aufzuzehren drohte, d. h. das Kloster seinen Stiftern und Wohlthätern, den Pfalzgrafen von Tübingen, sogar auch ihre Stadt sammt Burg durch Kauf zu entfremden sich anschickt“ — oder vielmehr, richtiger und gerechter gesagt: dass nach einer der Regesten „dem Grafen Godfrid und seinen Kindern Stadt und Burg durch die Verdienste und *Opfer des Klosters*

Kirchenschmuck XX. 1866; Klemm im Staatsanzeiger 1885. Beil. 5: Kraus: Kunst im Elsass II; Lang: Regesta Boica V. VIII; Leuckfeld: Annales Walkenredenses; Lichnowsky: Habsburgische Regg. VII; Lünig: Spicilegium Ecclesiasticum II; Maurique: Annales Ord. Cisterc. ad ann. 1189; Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst etc., VI. XIV; Neugart: Episcopatus Constant. II; Notizenblatt zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen I; Pertz: Monumenta Germaniae XVII: Petri Suevia eccl.; Pez-Hueber: Cod. diplom. III; Pistorius: Rerum Germ. Scriptt. III; Reyscher: Statutar-Rechte; Rossel: Urkundenbuch von Eberbach; Sartorius: Cistercium bis - tertium; Sattler: Topographie; Schmid: Des Pfalzgrafen Götz von Tübingen nächtlicher Besuch in Bebenhausen. Eine cultur-historische Novelle; Staiger: Salem; Staelin (Württembergischer Alterthums-Verein II); Chronik von Bebenhausen bei Steinhofer II; Tscherning (Württemberg. Staatsanzeiger 1878, Nr. 166. 172); Ughelli: Italia Sacra I; Württembergische Oberamts-Beschreibung, s. Bände 1, 24, 25, 28, 30, 31, 34, 36, 38, 39, 42, 47, 49, 55, 60; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, besonders: Dambacher, Urkunden-Archiv des Klosters Bebenhausen vom 12. und 13. Jahrhundert, im 3. Band, ausserdem s. Bände 4, 5, 6, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 28; Zeller: Tübingen. — Endlich sind ausser den bei Marténe abgedruckten Statuten der General-Capitel des Cistercienser-Ordens auch die handschriftlichen Sammlungen derselben zu beachten, welche ganz schätzenswerthe Details über Bebenhausen enthalten. —

Digitized by Google

erhalten werden, was die Stadt Tübingen dankbar anerkennt," — welcher Vorfall unter allen Umständen die geschickte Oekonomie des Klosters im Gegensatz zur Schuldennoth der Pfalzgrafen verbürgt und den Wunsch rege macht, diesen Besitzstand, wie er bei der Gründung, dann am Ende des 13. Jahrhunderts und endlich vor der Aufhebung war, näher geschildert und auch kartographisch vorgelegt zu sehen. Ferner möchte man — nicht aus den zerstreuten Andeutungen der Regesten, sondern ausführlich und organisch verbunden — wissen, welchen Gebrauch Bebenhausen von seinem reichen Einkommen machte; wie es dasselbe — von der eigenen materiellen Erhaltung abgesehen — im Dienste der Kirche und des Landes verausgabte, wie viele Pfarren und Schulen und Armenanstalten es errichtete, welche Gelehrte und Künstler aus den Reihen seiner Mönche hervorgingen, welches der Zustand der Disciplin zu verschiedenen Zeiten gewesen u. s. w. Von allen diesen das Leben und Wirken einer Cistercienser-Abtei constituirenden und demnach nirgends zu übersehenden Momenten, wie von des Klosters Beziehungen zum Orden und zu den Schwesterklöstern*) des Landes vernimmt man aus den Regesten nur wenig oder gar nichts, und der Leser wird fast zu der Ansicht verleitet werden, als hätte die Gesammtleistung dieses Hauses während einer Zeit von circa 350 Jahren nur in der Selbsterhaltung und in der Aufführung der in diesem Werke verherrlichten Bauten bestanden! So bereitwillig wir nun das in letzterer Beziehung Gebotene anerkennen und wiederholt wünschen, dass jedes unserer österreichischen Klöster ein solches Buch aufzuweisen vermöchte: so sehr bedauern wir andererseits den Abgang einer in kurzen aber erschöpfenden Zügen entworfenen Geschichte Bebenhausens, welche den Bilderschmuck ebenso belebt hätte, wie sie durch denselben illustrirt worden wäre. Wer diese nicht vermisst und nur das kunstgeschichtliche Moment beachtet, dem wird die Leistung einen ganzen Genuss verschaffen. — Dr. Leopold Janauschek.

Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn.

Sein Leben und Wirken. Zumeist nach archivalischen Quellen geschildert von Josef Maurer. Mit dem Porträte des Cardinals nach dem Gemälde von Hanns Canon. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1887. (Preis 3 fl.) XV und 574 Seiten in 8°.

Ein hochinteressantes Buch für jeden Geschichtsfreund, besonders aber für Ungaren und Oesterreicher. Mit genauer Angabe der historischen Quellen, oft diese wörtlich in den Text verflechtend, liefert der Verfasser in chronologischer Methode ein sehr genaues Bild des grossen Mannes und der Zustände Oesterreichs und Ungarns zu seiner Zeit. Zahlreiche geschichtliche Daten und Belege, welche bisher

*) S. 41: Der Abt „Jacob von Alzei" bedürfte näherer Bestimmung.

Digitized by Google

noch nicht bekannt waren, sind in diesem Buche zu finden. In 8 Capiteln wird das riesige Material bewältigt, denen ebensoviele Anhänge mit Anmerkungen und sehr willkommene Schriftstücke folgen. Die Capitel lauten: 1. Die gräfliche Familie Kollonitsch. 2. Kollonitsch's Jugend Kollonitsch als Page und Malteserritter. 3 Kollonitsch als Bischof von Neutra und Wiener-Neustadt und als ungarischer Hofkammerpräsident. 4. Kollonitsch als Bischof von Wiener-Neustadt von 1669—1685. 5. Kollonitsch als Bischof von Raab, Erzbischof von Kalocsa und Cardinal. 6. Das „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn.' 7. Cardinal Kollonitsch als »Ober-Inspector« der kaiserlichen Hofkammer. 8. Cardinal Kollonitsch Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn.

Weil der Verfasser die Quellen und Thatsachen selbst sprechen lässt, mit seinem eigenen Urtheile aber zurückhält, gibt er ein objectives Bild vom Wirken des Cardinals, das zugleich fesselt. Kritikern dürfte manches, wie die Geschichte des Malteserordens, die Schicksale Rákóczi's und Tököly's, als zu weit ausgeholt erscheinen, der Leser nimmt es jedoch dankbar hin. Stilistische Mängel, wie S. 216 „Das Andenken an das „Bluttheater von Eperies« und an Caraffa ist noch immer im lebhaften Andenken,« kommen selten vor. Das Werk bekundet grossen Fleiss und Begabung für Geschichtschreibung im Verfasser, und wird sicherlich zur Klärung jener verworrenen Türkenperiode vieles beitragen, wesshalb wir demselben grosse Verbreitung, dem Herrn Verfasser aber Ausdauer auf dem Felde der Geschichtschreibung wünschen. P. Amadeus P.

Papst-Jubiläums-Schriften.

Bei der hohen Bedeutung, welche die Persönlichkeit Leo XIII. für die gesammte katholische und politische Welt hat, darf es uns nicht wunder nehmen, dass dessen auf d. Ende d. J. fallendes Priester-Jubiläum auch von der katholischen Presse durch Festschriften aller Art feierlich begangen wird. Hat sich ja Se. Heiligkeit auch als Poet wie als Prosaist in seinen herrlichen Gedichten und den tiefdurchdachten Encykliken als Meister der gebundenen Rede wie der Prosa schon längst einen Weltruf erworben. Es würde uns zu weit führen, wollten wir aller jener Festschriften gedenken, die in verschiedenen Zungen und verschiedenen Ländern anlässlich dieser Feier erschienen sind und noch erscheinen werden. Unsere Aufgabe beschränkt sich programmgemäss auf kurze Berichte und Anzeigen derjenigen, welche uns seitens der verschiedenen Verlagshandlungen zu diesem Zwecke vorgelegt werden.

Unter diesen verdient an erster Stelle Erwähnung das Prachtwerk:

I. O'Reilly, Dr. Bernard: **Festschrift zum 50jährigen Priester-Jubiläum; Leo XIII.,** seine Zeit, sein Pontificat, seine Erfolge. Köln, Bachem 1887, p. XXIV+474, 8°.

Digitized by Google

Wir haben es hier mit der deutschen Ausgabe dieses ursprünglich englisch verfassten Werkes zu thun, welches unter Aufmunterung und dem Segen des hl. Vaters verfasst wurde. Der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung von J. P. Bachem in Köln gebührt das Verdienst, dieses englische Prachtwerk den Lesern deutscher Zunge mundgerecht gemacht zu haben. Es ist diese deutsche Ausgabe keineswegs eine blos deutsche Uebersetzung, im Gegentheil, das Werk musste für die deutschen Verhältnisse und das deutsche Publicum naturgemäss frei und weiter ausgreifend bearbeitet werden. Von diesem Standpunkte aus und da mit Recht vielseitig der Schwerpunkt der Wirksamkeit Leo XIII in Deutschland liegt, — dem er, wie er es bei verschiedenen Gelegenheiten in seinen Hirtenbriefen und insbesondere in der schwierigen Regierung des Culturkampfes dargethan, ganz besondere Sorgfalt und Liebe zugewendet, — darf es uns nicht wunder nehmen, dass den deutschen Verhältnissen kirchlicher und politischer Art auch ein ausführliches Capitel in dem Werke, das 30., gewidmet ist. Um den Leser über den Inhalt des Buches kurz zu orientieren, sei hier erwähnt, dass dasselbe in 4 Abtheilungen zerfalle, von welchen die erste sich mit der Jugend- und Studienzeit des Papstes bis zu seiner Ordination beschäftigt (1810—37), die zweite ausführlich sein Wirken im Kreise der päpstlichen Staatsverwaltung und Diplomatie bei verschiedenen Anlässen behandelt (1838—46), die dritte seine 22jährige so ungemein segensreiche Thätigkeit als Bischof von Perugia schildert (1840—1870), während das 4. Buch, das umfangreichste von allen, die in mehr denn einer Beziehung viele seiner Vorgänger auf dem Stuhle Petri übertreffende grosse Thätigkeit Leo XIII als Papst zum Gegenstande hat. Es beginnt dieses Buch mit dem 20. Februar 1878 und wird in der vorliegenden deutschen Bearbeitung, entgegen dem englischen Original, welches nur bis Mitte 1880 reicht, bis zum Herbste 1887 fortgeführt. — Sehr gelungen ist die in jedem einzelnen Capitel so sorgfältig fortgesponnene Anordnung des Stoffes, so dass das ganze Werk thatsächlich wie aus einem Gusse ein vollendetes Gesammtbild des Lebens und der Thätigkeit Sr. Heiligkeit Leo XIII im Allgemeinen, das 4. Buch insbesondere einen gelungenen formvollendeten Ueberblick über die katholische Kirchengeschichte der letzten 9 Jahre darbietet. Zur Abfassung des Werkes in dieser seiner Vollendung trug nicht wenig auch der Umstand bei, dass die authentischen Documente dem Verfasser der englischen Ausgabe auf Befehl des Papstes zur Verfügung standen. Wir finden daher nicht nur alle Hirtenbriefe und Encykliken in dieser 4. Abtheilung, sondern auch alle diplomatischen Actenstücke der Curie sorgfältig verwerthet. Ist jedoch dieses Lob anerkannter Weise ein wohlverdientes, so wird man es dem Referenten wohl nicht verübeln, wenn er, ohne in eine nähere Prüfung der einzelnen Capitel einzugehen, von seinem Standpunkte aus ein Doppeltes zu bemängeln hat. — Es ist dieses zunächst der Umstand, dass der Kaiserstaat Oesterreich, abgesehen von den dürftigen Mittheilungen im 23. Capitel über das Centenarium der Slaven-Apostel Cyrill und Methud gar zu stiefmütterlich bedacht ist. Hiebei mag, was wir nicht verkennen wollen, allerdings der Umstand entschuldigend sein, dass es in Oesterreich der diplomatischen Unterhandlungen zur Regelung kirchlicher Verhältnisse und Zustände während des Pontificates Leo XIII nur wenige gab oder wenigstens nicht viele von hervorragender Bedeutung. Wie dem aber auch immer sein mag, das Werk wird von uns Oesterreichern mit einer gewissen Zurückhaltung entgegengenommen werden, und würde zweifelsohne an Werth gewonnen haben, wenn unserem Kaiserstaate, den seit nahezu vierzig Jahren unser durch und durch katholische mit Recht so hochverehrte Kaiser Franz Joseph I. regiert, eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre, event. in einem eigenen Capitel, wozu es gewiss an Stoff nicht gefehlt hätte. — An diese Bemängelung muss jedoch Referent noch eine zweite nicht minder wichtige anknüpfen. Wohl ist nämlich im 29. Capitel die Thätigkeit Leo XIII und seine Fürsorge für die Reform der höheren Studien ausführlich behandelt, es ist in dasselbe so ziemlich alles aufgenommen, was unter Leo XIII. durchwegs durch seine Initiative für Philosophie und Geschichte, deren Einlenkung in die richtige Bahnen und deren Hebung von Rom aus geschah; doch findet Referent im ganzen Buch nirgends auch nur die geringste Erwähnung der

Digitized by Google

besonderen Gunst und Fürsorge, welche der Papst dem Benedictiner-Orden zugewendet hat. Des grossen epochemachenden Werkes, der Regesten Clemens V., welche auf directen Befehl des Papstes von einer auserlesenen Schaar von Benedictinern verschiedener Zunge unter der Leitung des Cardinals Hergenröther und des Abtes Tosti bearbeitet wurden, und von welchem Werke schon 6 grosse Folio-Bände vorliegen; der durch die eigene Initiative des Papstes erfolgten Neubegründung des Collegium St. Anselmi, ausdrücklich nur für Zöglinge des Benedictiner-Ordens geschaffen, ist im Buche O' Reilly's, auch in der deutschen Ausgabe, nirgends erwähnt. Gerade in dieser hätten wir dieselbe mit Recht erwartet, da ja beide Thatsachen eine Reihe von Actenstücken in ihrer Geschichte zur Begründung haben, welche dem Verfasser auch aus anderen Quellen hätten zugänglich sein können. — Doch sind diese Bemänglungen bei einem so grossartig angelegten Werke, wie es das vorliegende Buch ist, allerdings nur Lücken untergeordneter Bedeutung, die den Werth desselben keineswegs wesentlich beeinträchtigen. Da es von 6 Cardinälen, 2 Erzbischöfen und 1 Fürstbischof begutachtet und vom hl. Vater selbst gefördert und gesegnet wurde, so braucht es gewiss keiner weiteren Empfehlung unsererseits. Rühmlich erwähnt sei noch die Art der Ausstattung. Das dem Bande vorgesetzte Stahlstich-Porträt des Papstes muss zu den gelungensten gezählt werden, die zahlreichen Vollbilder zur Erläuterung des Textes nach neuesten photographischen Aufnahmen sind aller Anerkennung werth. Als minder gelungen müssen wir mehrere Text-Illustrationen bezeichnen, welche an Schärfe des Schnittes manches zu wünschen übrig lassen. — Ein für das Werk bestimmter, künstlerisch ausgeführter Prachteinband wird dasselbe nach allen Richtungen hin als Festgeschenk und besonders heuer als Weihnachtsgeschenk besonders empfehlenswert machen, wennn auch der Preis mit 7 fl. 40 kr. für das broschirte, und 10 fl. für das gebundene Exemplar wohl nicht allzuhoch in Anbetracht des Gebotenen jedoch immerhin als ein zu hoher bezeichnet werden muss, um es auch minder Bemittelten und bürgerlichen Familien zugänglich machen zu können. M. K.

II. Inschriften und Gedichte des Papstes Leo XIII mit den neuesten Ergänzungen. Herausgegeben von Priestern der deutschen Kirche St. Maria dell' Anima in Rom. In's Deutsche übersetzt von Edm. Behringer. Regensburg, Pustet 1887, p. 207; Preis 10 Mark.

Vor 4 Jahren erschien zu Udine eine Auswahl der Gedichte Leo XIII mit ausgezeichneter gegenüberstehender italienischer Uebersetzung des Prof. Brunelli und einem gelehrten Vorworte von Farabulini. Diese Ausgabe war die nächste Veranlassung zum Erscheinen des vorliegenden Werkes. Die päpstliche Verlagsbuchhandlung von Friedrich Pustet in Regensburg war nämlich dem Wunsche vieler deutschen Verehrer Sr. Heiligkeit in bekannter und sie wahrhaft hochehrender Munificenz entgegengekommen und hat im vorliegenden Prachtwerke eine deutsche Ausgabe sämmtlicher von Sr. Heiligkeit verfassten Inschriften und Gedichte veranstaltet auch solcher, die die erwähnte italienische Ausgabe noch nicht enthielt. — Für die Uebersetzung der deutschen Gedichte wurde der rühmlichstbekannte sprach- und formgewandte Dichter Behringer gewonnen, dessen vorzüglichstes Verdienst es bleibt, den Geist und Rhythmus des Originals nach jeder Richtung hin wohl gewahrt zu haben Das Prachtwerk als solches in Form und Ausstattung ist geziert mit einer ausgezeichneten Photographie Sr. Heiligkeit. — Die Vorrede in classisch-ciceronischem Latein, ein Werk eines der ersten Latinisten der Gegenwart, des Jesuiten P. Heinrich Walle, führt uns in die clasischen Schönheiten der einzelnen Gedichte ein. In dem Werke selbst ist dem lateinischen, respective dem italienischen Texte die deutsche, herrliche, vollkommen gelungene Uebertragung entgegengestellt. Das Buch umfasst nebst der 20 Seiten starken Vorrede von S. 33—53 die von Sr. Heiligkeit verfassten Inschriften, an welche sich dann die Gedichte anreihen. Das letzte derselben datirt erst aus diesem Jahre, desgleichen auch die noch am Schlusse beigefügte Inschrift auf eine vom

Digitized by Google

Papste gemachte Grundbesitz-Erwerbung. — Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir die classischen Schönheiten der einzelnen Gedichte kritisch behandeln oder in Proben unseren Lesern vorführen. Wir müssen dies füglich berufeneren Händen in den hiezu bestimmten Zeitschriften überlassen, und schliessen diese unsere Anzeige mit der Bemerkung, dass die einzelnen Gedichte durchwegs den Geist und die stillgewandten Formen Vergils, des Schwanes von Mantua, athmen, ohne dass hiebei, wie auch ein uns vorliegendes Referat bemerkt, die classischen Eigenthümlichkeiten und Schönheiten Tibull's, Horaz's, Catull's und Juvenal's nicht auch Wiederklänge fänden. — Das Pustet'sche Werk ist seiner Ausstattung nach als Festgeschenk und Jubiläumsgabe erster Art bisher unerreicht und wird zweifelsohne auch seinen wohlverdienten Platz wie in der Jubiläums-Literatur, so auch auf dem Weihnachtstische finden. In Anbetracht aller dieser Vorzüge ist der Preis ein mässiger zu nennen. M. K.

III. Zu Ehren der Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII; herausgegeben von dem Orden der Eremiten des seligen Peter von Pisa zu Rom. — Brünn, Päpstliche Druckerei der Raigerner Benedictiner 1887. p. 160. 8°.

Das Buch, geziert mit 9 Illustrationen, hat sich zum speciellen Vorwurf gemacht, als Jubiläumsgabe nebst den gewöhnlichen biographischen Daten über Leo XIII und der Wiedergabe der authentischen Schriftstücke des hl. Stuhles durch statistische und instructive Artikel das Wachsen und die Verbreitung der katholischen Kirche und insbesondere der verschiedenen Ordensgenossenschaften unter Leo XIII Regierung darzustellen. Bemerkenswerth sind die Capitel über das Ordensleben, dessen Würde und Verdienste, so wie die in einzelnen folgenden Capiteln dargelegten Aufklärungen über die leider noch zu wenig bekannte katholische Lehrgesellschaft zu Rom und das Missionshaus für auswärtige Missionen zu Steyl. Wenn auch die statistische Daten bei ihrer Wandelbarkeit nicht durchwegs stichhältig sind, so bleiben sie doch, wie das ganze Werk, immerhin, insbesondere mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Capiteln, eine empfehlenswerthe Bereicherung der Kirchengeschichte und das Büchlein, wenn auch im dürftigen Gewande erscheinend, eine Liebe und Begeisterung athmende ganz nette Jubiläums-Gabe. M. K.

IV. Schöpfleuthner Anton (f. e. geistl. Rath, Kirchendirector und Spiritual bei St. Ursula in Wien); **Papst Leo XIII.** Sein Leben und Wirken, seine bevorstehende goldene Messe nebst Bemerkungen. Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887, p. 78. 8°.

Dem Büchlein sind bei Abfassung ältere Quellen über das Leben des hl. Vaters und aus neuerer Zeit die in der Norbertus-Buchdruckerei erschienenen Gedenkblätter sowie die acta sanctae sedis zu Grunde gelegt. Es umfasst, wie alle andern Jubiläums-Gaben, eine kurze Skizze über des Papstes Leben und Wirken mit nützlichen Bemerkungen. Als besonderer Vorzug verdient hervorgehoben zu werden das Capitel über die goldene Messe des hl. Vaters mit der Unterweisung, wie sich das gläubige Volk bei diesem Anlasse im Geiste an des Papstes Jubiläumsfeier betheiligen könne mit zehn Grundsätzen im Anhange, durch deren Befolgung der Katholik sein Leben in Christi und seines Stellvertreters Geiste einrichten und so sein Seelenheil befördern kann. Das Büchlein eignet sich zur Massenverbreitung unter dem Volke. — M. K.

V. Täglicher Ehrenpreis der Mutter Gottes. Aus den Ehrentiteln der hl. Väter, Lehrer und frommer Dichter gewoben von P. Joseph von Llevaneras aus dem Kapuzinerorden. In freier Bearbeitung für Deutschlands Clerus und Volk von einem Mitglied

Digitized by Google

der bayerischen Provinz desselben Ordens. Augsburg, 1888. Lex. 8°. 800 Seiten. Verlag des Literar. Instituts von Dr. M. Huttler.

Zu den schönsten Festgaben für das 50jährige Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Leo's XIII gehört gewiss auch der oben genannte »Tägliche Ehrenpreis der Mutter Gottes,« eine deutsche Bearbeitung des »Mariale quotidianum« des spanischen Kapuziners P. Joseph Calasanctius Llevaneras. Der Form nach zeichnet sich dieses Buch, wie überhaupt alle Producte des Huttler'schen Verlags, durch prächtige Ausstattung, gutes Papier, schönen lesbaren Druck und hübsche Randverzierungen aus. Dieser würdigen Ausstattung entspricht ein gediegener Inhalt ascetischen und wissenschaftlichen Charakters. — Nach dem Plane des Verfassers und Uebersetzers soll das Buch zur täglichen Betrachtung der Vollkommenheiten Mariens anleiten. Es ist nun wirklich staunenswerth, mit wie grossem Geschick immer neue Momente, neue Hymnen und Gebete eingeführt werden, um jede Ermüdung bei einer solchen 365 Tage lang fortgesetzten Betrachtung zu verhindern. Um diese Betrachtung möglichst anziehend und gewinnreich für den Betrachter zu machen, sind folgende fünf Erklärungen für den ascetischen Gebrauch des Buches angegeben: 1. An jedem Tag wird einer Marienwallfahrt, eines Marienfestes oder Mariengeheimnisses gedacht, um durch die Erinnerung hieran einerseits Abschweifungen des Geistes und der Phantasie zu verhüten, andererseits bestimmte Gefühle des Dankes u. s. w. zu erwecken. Hieran knüpft sich 2. eine besondere Verehrung des hochheiligen Namens Maria, die in Form eines Akrostichon in verschiedenen Lobsprüchen die Grösse, Würde, Erhabenheit, Majestät, Macht, Güte, Barmherzigkeit u. s. w. dem betrachtenden Geiste vorzuführen sucht. Diese Formeigenthümlichkeit wurde desswegen beibehalten, weil sie nach der Meinung des Uebersetzers für viele Leser einigen Reiz haben dürfte. Sodann folgt 3. ein kurzer Lobgesang zu Ehren der Hochgebenedeiten, den jeweilig vorgeführten Ehrentiteln möglichst angemessen, so dass für die Betrachtung ein einheitlicher Grund gewonnen wird. Ebenso spricht 4. das nun folgende Gebet das Betrachtete mit den Worten irgend eines Heiligen aus, um gerade hiedurch sich auf die Allerseligste grösseren Einfluss zu sichern und unserer Erhörung gewiss zu werden, wenn wir in der Sprache und mit den Worten ihrer bevorzugten Lieblinge sie begrüssen; und hiezu ist 5. namentlich die kurze Uebung geeignet, welche wir täglich gleichsam als Ehrengabe der Hochgebenedeiten zu Füssen legen, wobei auf die mannigfachsten Bedürfnisse des Einzelnen wie der Allgemeinheit Rücksicht genommen ist. Mit diesen fünf Punkten ist zugleich auch der Inhalt jeder einzelnen Betrachtung und des ganzen Betrachtungsbuches im allgemeinen gekennzeichnet. — Der zweite Theil, welcher den für seinen wichtigen Inhalt allzu bescheidenen Titel »Anhang« führt, enthält biographische und kritische Notizen über die im ersten Theil angezogenen Autoren und deren marianische Werke. Es ist dies eine von reicher Literaturkenntniss, richtiger Masshaltung und kritischem Verständniss der einschlägigen Fragen zeugende Zusammenstellung fast aller bisher erschienenen marianischen Schriften und Predigten, angefangen vom christlichen Alterthum bis herab auf die neueste Zeit. Dieser zweite Theil allein bildet ein abgeschlossenes Ganze, beansprucht dauernden wissenschaftlichen Werth und verdient die Beachtung aller Mariologen. — Man mag über manche Versbildungen und Verse, die Anordnung mancher Stellen, einzelne Eigenthümlichkeiten des Stils getheilter Ansicht sein; allein an solchen Kleinigkeiten dürfte nur ein strenger Kritiker Anstoss nehmen. Im Ganzen macht das Werk einen sehr günstigen Eindruck und wird ein unvergängliches Ehrendenkmal für die allerseligste Jungfrau sein. Jeder, welcher in späterer Zeit irgend etwas über Maria schreiben wird, sei es ein Mariengebetbuch, eine Biographie, oder seien es Predigten, wird diese inhaltreiche und treffliche Vorarbeit dankbar und mit vielem Gewinn benützen und namentlich den zweiten Theil eifrig nachschlagen. Es verdient daher dies mit Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Literatur bearbeitete Marienbuch vollste Beachtung und kann allen Marienverehrern zu Betrachtung und Gebet empfohlen werden.

M. K.

Digitized by Google

VI. Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Monatsschrift des Gebetsapostolates. Cincinnati, Franziskaner-Väter. 1887, p. 393—448. Jubiläumsheft

Der Ausstattung und dem Inhalte nach eine ganz nette Jubiläumsgabe! Einer vorzüglichen Uebersetzung der von Leo XIII in gebundener Rede entworfenen Selbstbiographie im Versmasse des Originals schliesst sich an: eine Jubelhymne zu Ehren des Papstes, eine kurze Skizze seines Lebens und Wirkens und ein Artikel über das Wirken Leo XIII im Interesse der Katholiken Amerikas an. Die Schilderung seiner Förderung des Gebetsapostolates, weise Aussprüche aus seinen Rundschreiben, Leo XIII Fürsorge für den 3. Orden des hl. Franziskus, dann unter dem Titel »Gedankenspäne« Beiträge zur Statistik in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die Uebersicht der päpstlichen diplomatischen Erfolge im Jahre 1886, Leo's Thätigkeit zum Besten der Arbeiter, sein Wirken für Unterstützung der Wissenschaften, wie für die Förderung der katholischen Universität in Nord-Amerika, Notizen zur Geschichte des Gebetsapostolates und eine kirchliche Rundschau, geschrieben im Juli d. J. sind die vorzüglichsten aller Beachtung werthen Capiteln dieser Schrift. Sehr prächtig nimmt sich der Druck und die breite, goldene Randeinfassung der einzelnen Blätter aus. Unter dem bescheidenen Titel vieles und manigfaltiges enthaltend, verdient diese Jubiläums-Gabe allgemeine, warme Empfehlung. M. K.

VII. Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen. — Erste und zweite Sammlung 1878—1885. — Freiburg i/Br., Herder 1887, p. XIV + 333 + 57. 8°. Preis 4 Mark.

Die überaus thätige Verlagsbuchhandlung Herder in Freiburg i./Br. veröffentlicht unter diesem Titel im Anschlusse an die bereits 1881 erschienene erste Sammlung sämmtlicher Rundschreiben Leo's XIII, welche die Jahre 1878 bis 1880 umfasste, vereinigt zu einem Bande nun auch die weiteren Rundschreiben vom J. 1881—1885 im lateinischen Originaltexte mit gegenüberstehender aus der Feder des Prof. Hettinger stammender deutscher Uebersetzung. Die warme Empfehlung, die der frühere apostolische Nuntius in Baiern, Roncetti, der Sammlung beigab, hinweisend darauf, dass Se. Heiligkeit dieses Vorhaben, als vorzüglich dazu geeignet die apostolischen Lehren zum Besten der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft weiter zu verbreiten, besonders gelobt habe, überheben uns jedweder weiteren Empfehlung. Den Inhalt der Rundschreiben müssen wir ohnehin als bekannt voraussetzen. Druck und Ausstattung des Werkes sind, wie bei allen aus der rühmlichst bekannten Herder'schen Officin stammenden Werken nach jeder Richtung hin alles Lobes würdig. Einzig und allein das hätten wir bei dieser Ausgabe auszustellen, dass die Paginirung nicht am Kopfe oben, sondern blos unten als Wurm fortlaufend gesetzt ist, was, wie aus dem unten nicht paginirten am Schlusse beigesetzten Rundschreibeu vom 1. November 1885 »Immortale Dei« erhellt, wohl darin seinen Grund haben mag, dass der Satz eben für eine später beabsichtigte complette Ausgabe stehen gelassen wurde. Im übrigen ist diese Ausgabe der päpstlichen Rundschreiben, was Deutlichkeit, gelungene Uebersetzung anbelangt, die vorzüglichste und billigste, die bisher existirt. — M. K.

VIII. u. IX. a) Hrudička Alois (kněz církevní): **Lev XIII.** Listky do slavověnce sv. Otce na památku kněžských druhotin Jeho. — V Brně, papežská knihtiskárna benediktinů Rajhradských 1887, p. 28. 8°. — Příloha „Školy B. S. P.“

Digitized by Google

b) Šťastný Vladimír: **Drobné květy.** Verše. — Příloha „Obzoru.“ V Brně, papežská knihtiskárna benediktinů Rajhradských. 1887, p. 134. 8°.

Kleinigkeiten zwar, doch in kindlicher Liebe zum Jubelfeste dargebracht, sind diese beiden Gaben! In der ersten beabsichtigt der Verfasser dem katholischen Volke Böhmens und Mährens ein kleines Andenken an des Papstes Jubelmesse in die Hände zu geben und schildert diesem Zwecke entsprechend in einfacher, schlichter Weise den Lebenslauf Leo XIII, während in der zweiten der als Dichter in Sprache und Form nach jeder Richtung hin gewandte und rühmlichst bekannte Gymnasial-Katechet Šťastný eine Auswahl seiner besten poetischen Ergüsse, durchwegs Sonette, als Huldigungsgabe dem hl. Vater zu Füssen legt. Beide Druckerzeugnisse, hervorgegangen aus der päpstlichen Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn, zeigen von Geschmack in der Ausstattung, wie von formgewandter Vollendung des Satzes. M. K.

X. Rainer Joseph (Rector des Provincial-Seminars zum hl. Franz Salev bei Milwauke: **Jubelklänge aus Amerika.** Ein Gedenkblatt zum Papst-Jubiläum. — Freiburg i/Br. Herder. 1887, p. 42. 4°. Preis 1 Mark.

Als zweite Festgabe aus Amerika und zwar als poetische, liegt uns dieses Büchlein vor — in seiner äusseren Ausstattung äusserst nett und gefällig! Einer lateinischen Widmung mit der im gleichen Versmasse gehaltenen deutschen Uebersetzung folgt die poetische Autographie Leo's XIII im Versmasse des Originals und ein Zusatz des Uebersetzers in Dystichen. Hieran schliessen sich 3 Sonette, kindliche, tiefgefühlte Liebe athmend, dann der Kinderfestgruss an den Jubelgreis, welcher auch vom Präsidenten des amerikanischen Cäcilien-Vereins, Singenberger, in Musik gesetzt wurde. Den Schluss bildet Leo's XIII im Versmasse des Originals übersetztes Gedicht »Der Kirche Triumph«. Frische, heitere Jubelklänge athmen aus der ganzen 42 Seiten enthaltenen Broschüre, welche auch in der alten Welt zweifelsohne die beste Aufnahme finden wird. — M. K.

XI. Weickum Karl: **Petrus und Cornelius.** Biblisches Drama. Festgabe zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des hl. Vaters Leo XIII. — Freiburg i/Br. Herder 1887, p. VII + 91. 12°. — Preis 1.20 Mark.

Der durch eine Reihe vor bereits längerer Zeit veröffentlichter Festspiele bestens bekannte Dichter Carl Weickum führt sich mit dieser Festgabe in jugendlich-geselligen Kreisen abermals vortheilhaft ein. Den Stoff zu vorliegendem Drama hat er, wie auch bei einigen früheren, der hl. Schrift entnommen und zwar diesmal sehr glücklich, seinem Zwecke als Jubelgabe für Seine Heiligkeit entsprechend, aus der Apostelgeschichte: Es ist dies die bekannte Thatsache von der Einkerkerung des hl. Petrus unter Herodes, seiner wunderbaren Berufung und seiner Flucht aus Jerusalem. In sinniger Weise verwebt sich hiemit der Ausdruck der Wünsche und Gebete der ganzen katholischen Welt: es möchte auch des Apostelfürsten Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom befreit aus langwieriger, schmachvoller Gefangenschaft, frei und ungehindert unter Gottes Schutz wieder seines erhabenen Amtes wirken können. An die biblische historische Thatsache und die mit ihr innig verwobene zweite Grundidee schliessen sich im Drama drei Momente an: 1. das der Ausscheidung des Christenthums aus den beengenden Fesseln des Judenthums, 2. das dadurch angebahnte Moment der Allgemeinheit der Kirche und 3 deren Einigung in der Person eines gemeinsammen Oberhauptes. Die Person des Apostelfürsten bildet in logischer Entwicklung den Mittelpunkt der ganzen Darstellung, die des Hauptmanns Cornelius und seiner Familie sind die nächsten Objecte des apostolischen Berufes und seiner Wirk-

Digitized by Google

samkeit, um welche sich dann die übrigen Personen als vollendete Charakterbilder des Juden-, Heiden- und Christenthums gleich markanten Kennzeichen jener Zeit gruppiren. Das Büchlein, das, wie die Vorrede besagt sich nur ganz schüchtern den glaubensinnigen Begrüssungen zum Jubiläum Leo's XIII anreiht, das aber lebendig in der Handlung, ruhig und logisch in deren Verlauf von Anfang bis zu Ende die dramatische Scene fortführt, wird nicht verfehlen eine willkommene Gabe überall dort zu sein, wo es sich in katholischen Kreisen, in Vereinen, obenan in Gesellenvereinen darum handelt, der Jubelfreude durch ein heiteres Festspiel erwünschten Ausdruck zu verleihen. — Die Ausstattung ist eine nette, der Preis kann als ein billiger bezeichnet werden, das beigegebene Lichtdruckbild, eine Copie des bekannten Wandgemäldes Raphaels in den Stanzen des Vaticans »Die Befreiung Petri« ist recht deutlich und gibt die Schönheit des Originals so ziemlich wieder. — M. K.

XII. Diebold Johannes (S. Concentuum in eccl. Paroch. ad S. Martinum Friburg. moderator): **Missa Jubilaei Papalis,** primae missae Leonis XIII., Summi Pontificis, festo semisaeculari recurrente etc. — Friburg i. Br. Herder 1887. — Partitur 1.20 Mark.

Das bevorstehende Jubelfest Sr. Heiligkeit wird zweifelsohne auch von katholischen Componisten zu Huldigungen und zur Bethätigung ihrer Fähigkeiten benützt werden. Ein erster und zwar gelungener Versuch dieser Art liegt uns schon vor. Die Composition Diebolds ist nicht gerade pompös, aber in ruhigem Geiste gehalten, der das Herz zu wahrer Frömmigkeit zu entzünden geeignet ist. Andächtig, wenn auch noch etwas gedrückt, wirkt das flehentliche Kyrie in D-moll, erhebender in feierlicher Stimmung mehr Freude erregend das Gloria, Credo etc. in D-dur. Zu bemängeln wäre nur, dass an manchen Stellen der Harmonie wegen der Text allzuwenig deutlich in den Vordergrund tritt. — Die ganze Messe ist leicht gesetzt und für geübtere Chöre unschwer aufführbar. Auch die Orgelbegleitung muss als eine leichte bezeichnet werden. Die Ausstattung ist eine ganz nette, der Notendruck deutlich, bei allem dem der Preis ein mässiger zu nennen. Wir können diese Jubiläumsmesse allen Kirchen-Chören in Städten und auf dem Lande mit bestem Gewissen empfehlen, da ja auch schon der Name des Autors für ihre Gediegenheit die beste Bürgschaft leistet. — P. H. O. S. B.

XIII Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die Scientia media. Dargelegt von Cardinal Josef Pecci. Mit Gutheissung des Verfassers aus dem Italienischen übersetzt von Georg Triller, Doctor der Theologie, Domcaplan in Eichstätt. Festgabe zum 50jährigen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1888. S. 56. Preis 80 Pf.

Die neuerdings aufgenommene Streitfrage, die gewöhnlich nicht ohne Heftigkeit und Erregtheit besprochen wird und desshalb beim ersten Anblick für eine Festschrift nicht gerade geeignet erscheint, wird in diesem in Briefform abgefassten Schriftchen bloss mit Rücksicht auf den Aquinaten behandelt und verliert durch die würdevoll gehaltene Auseinandersetzung des hohen Verfassers, des Bruders Sr. Heiligkeit Leo XIII, jeden Stachel der Gehässigkeit. Wegen dieser Umstände wird die Schrift im Gegentheil gewiss eine willkommene Festgabe sein. Dem Titel gemäss umfasst sie 2 Theile. Der Standpunkt der Discussion ist am Ende des ersten Theiles (S. 30) genau bezeichnet: »die vorgetragene Doctrin scheint mir die sicherste und die am meisten spitzfindige zu sein;« »für jeden Fall ist es mir zweifel-

Digitized by Google

los, dass dieses die Lehre des hl. Thomas ist, und das gibt mir grosse Zuversicht« — also sind die zwei Fragen nebeneinander zu halten: »Was ist die Lehre des hl. Thomas in dieser Frage?« und »Welche ist die richtige Lehre?« Das erste ist der Gegenstand der Schrift und wird in Bezug auf den Concursus — welcher Ausdruck bei Thomas nicht vorkommt (S. 10) — so gelöst: »keinen der beiden Concurse, weder den simultanen noch den zuvorkommenden kann man mit dem Einen beim hl. Thomas sich findenden gleichstellen« (S. 24); die Freiheit rettet Thomas durch die Bemerkung, dass Gottes Wirksamkeit nicht nur auf die Wirkung, sondern auch auf den Modus, hier also die Freiheit derselben sich bezieht: facit, ut actiones sint voluntariae; das »Wie« ist ihm ein Geheimniss, vor dem er innehält« (S. 25). Schwieriger und verwickelter ist die Frage um die Scientia media, resp. um die Lehre des hl. Thomas über das Vorwissen der contingenten Dinge. S. 42 ist dieselbe folgendermassen dargestellt: »Nach dem englischen Lehrer werden die contingenten Dinge aus zweifacher Quelle erkannt: 1. Aus den ewigen Ideen, welche Gott immer sich gegenwärtig hat. 2. Weil die Dinge, welche in der Zeit nacheinander sich folgen, der Ewigkeit nicht im Nacheinander, sondern zumal koexistiren.« Hiemit seien nur die Hauptresultate angeführt, die Entwicklung und die Widerlegung der Einwürfe verdient volle Aufmerksamkeit. Der Verfasser hat das Büchlein mit einer passenden literar-historischen Einleitung und mit sachlichen Anmerkungen versehen, welche das Verständniss des Textes fördern. Ein sachliches Register wäre wohl auch hier nicht überflüssig.

Raigern. P. J. V.

XIV. De obiectivitate cognitionis humanae, ad Leonis XIII., Pontificis Maximi primae missae sanctae commemorationem quinquagenariam celebrandam scripsit Dr. Joannes Straub. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1887. p. 111. Preis 2 Mark.

Eine Erkenntnisslehre, auf den Principien des hl. Thomas aufgebaut, als Frucht der durch die Encyklika »Aeterni Patris« gegebenen Anregung (S. III) dargereicht. Die gewonnenen Resultate wenden sich direct gegen die idealistischen Erkenntnisslehren der Neuzeit, die im Verlaufe der Untersuchung gleichsam im Vorbeigehen berücksichtigt werden, ohne eingehende Widerlegungen im Einzelnen. Natürlich ist damit überhaupt allen modernen falschen Ansichten über den Process, Wesen und Werth der menschlichen Erkenntniss die Grundlage entzogen. Diese für die christliche Weltanschauung und für die Theologie schwerwiegende Bedeutung einer richtigen Erkenntnisstheorie hätte wohl an Begründung gewonnen, wenn neuere Untersuchungen und deren Ergebnisse mehr Berücksichtigung gefunden hätten Der Gang der Darstellung ist der in philosophischen Lehrbüchern übliche, allerdings monographisch erweitert und vertieft. Das Wesen der Erkenntniss wird von ihren elementaren Anfängen bis zur höchsten Entwicklung des Selbsterkenntniss Stadium für Stadium verfolgt, den einzelnen Stufen ist jedesmal eine nähere Erklärung und Begründung gewidmet. Zum Schlusse werden speciell, dem Zwecke der Schrift gemäss, die hauptsächlichen Erkenntnissobjecte betrachtet, und unser Erkennen derselben definirt. Inductionsbelege wären im Ganzen mehrere zu wünschen, da sie vorgeblich die Hauptstütze der Gegner sind. Die Form, die innere wie die äussere, ist sehr elegant.

Raigern. P. J. V.

Digitized by Google

Kalenderschau für 1888.

Wiederum sind sie alle zugeflogen gekommen die lieben, altbekannten, geflügelten Boten einer glückverheissenden Zukunft, eines neuen geheimnissvollen Jahres, die Zugvögel verschiedenster Art, verschiedenster Richtung — die Kalender, die da bekanntlich in den Händen der Laien, wenn auch nicht das einzige, so doch oft das wichtigste Buch sind, aus dem er sich, dem angeborenen Drange des Menschen folgend, einen Einblick in die Zukunft, Belehrung und Erbauung verschaffen will. Mit wenigen Ausnahmen begrüssen wir in der Reihe der uns zugekommenen neuen Kalender durchwegs lauter alte Bekannte; nur wenige neue, doch durchwegs fröhliche Gesichter kommen uns in der Menge derselben unter.

Lassen wir sie kurz bei dem uns eng zugemessenen Raume Revue passieren.

I. Da ist es zunächst wieder die Verlagsbuchhandlung Auer in Donauwörth, welche mit der Reihe von 7 Kalendern vor uns tritt. (1) Der Dienstboten-Kalender, nun im 10. Jahrgange ist empfehlenswerth, wie alle seine Vorgänger bei ganz ausnehmend billigem Preise; — (2) Der Taschen-Kalender für die studierende Jugend, über dessen Vorgänger wir uns im vorigen Jahrgange Band II. S. 514 des weiteren verbreitet haben, hat dieselbe Eintheilung beibehalten, doch vermissen wir in ihm heuer ungern die „empfehlenswerthen Schriftstücke" des Vorjahres, welches Verzeichnis mit Berücksichtigung unserer im Vorjahre gemachten Bemerkung hätte fortgeführt werden sollen. Der Beitrag über die Oberpfälzer Mundart ist eine gut gewählte anregende Belehrung zu philologischen Studien. — (3) Der Kinder-Kalender macht seinem Zwecke nach in jeder Richtung alle Ehre. — (4) Der katholische Lehrer-Kalender bringt heuer wieder die sehr belehrende Biographie eines tüchtigen im Vorjahre verstorbenen baierischen Schulmannes und hat wie alljährlich einen reichen recht zweckdienlichen Inhalt. Die Abhandlung über den schriftlichen Aufsatz in 10 kleinen Abtheilungen wird zweifelsohne vielseitig willkommen sein. — (5) Der Monika-Kalender erinnert gar sehr an die bekannten Stolz'schen-Kalender für Zeit und Ewigkeit. Auch der neue Jahrgang strebt nach Erfüllung seiner Aufgabe, in populär geschriebenen Lebensbildern die Folgen einer verkannten Erziehung darzuthun. Dem beigegebenen Farbendruckbilde Interesse abzugewinnen, wiewohl es in seiner Manier ganz nett gehalten ist, bleibt Geschmackssache. — (6) Mit dem Soldatenfreunde hat unser lieber, verehrter Ordensbruder Konneberg wiederum nach jeder Richtung hin einen Schuss in's Schwarze gethan. Der Inhalt ist für den katholischen Krieger sehr belehrend und erbauend, die Verlagsbuchhandlung hat alles aufgeboten, den neuen Jahrgang möglichst schön auszustatten — (7) Der Thierschutz-Kalender ist in seiner Anlage und seinem Zwecke nach derselbe geblieben, empfehlenswerth nach jeder Richtung hin.

Digitized by Google

II. Die Benedictiner-Buchdruckerei und Verlagshandlung in Brünn bringt auch heuer wieder ihre 2 Kalender auf den Büchermarkt — (8) den slavischen Moravan (37. Jahrg.) und (9) den Vaterländischen Kalender (7. Jahrgang). Den ersteren ziert das Titelbild St. Johann von Nepomuk und Johann Sarkander. — Der belehrende Theil bringt einen Artikel über das Papst-Jubiläum mit einem Festgedichte, dann die Reisebeschreibung des Raigerner-Benedictiners P. Halabala in das heilige Land. Im belletristischen Theile begegnen uns abermals als alte Bekannte der beliebte Volksschriftsteller und Humorist Pfarrer Kosmák, ferner die bestrenomirten Schriftsteller Alois Dostal, Franz Klíma, Frau Stranecký (pseudonym); einen kirchengeschichtlichen Artikel unter dem Titel: „Hat sich die katholische Kirche überlebt? schreibt recht populär P. Bačák. — Daran schliessen sich: Artikel aus der Landwirtschaft, eine Rundschau über die Ereignisse des vorigen Jahres, Anecdoten und die herkömmlichen Kalender-Beigaben. — Den deutschen Kalender ziert als Titelbild das Portrait Leo XIII. Ein Leitartikel zum Priester-Jubiläum desselben. ferner interessante Reminiscenzen, die Preussen im Stifte Raigern vom Herausgeber desselben, dem Director der Benedictiner-Buchdruckerei P. Bernard Plaček, und von ebendemselben zwei recht gelungene Humoresken. Aus dem reichhaltigen Inhalt könnten wir noch so manches hervorheben, das diesen Jahrgang rühmlich über seine Vorgänger stellt. doch genug daran. Der Herausgeber hat sich mit vielem Glück und Geschick bei demselben seine ersten literarischen Sporen verdient.

III. Der im Verlage von Benziger & Co in Einsiedeln heuer zum 48male in einer Auflage von $^1/_4$ Million erscheinende (10) Einsiedler-Kalender nimmt auch in seiner neuen Ausgabe, was Reichhaltigkeit, Gediegenheit des Inhalts und vorzügliche Ausstattung mit zahlreichen Original-Illustrationen, Chromotitelbildern und der Gratisbeilage eines schönen zweifärbig gedruckten Wandkalenders anbelangt, bei staunenswerth billigem Preise. unstreitig wiederum unter seinen Genossen den ersten Platz ein. Der neue Jahrgang ist um volle 16 Quartseiten im Texte vermehrt, und hat unter andern einen sehr interessanten Aufsatz über die englischen Märtyrer im 16. Jahrhundert.

IV. Der Herausgeber des Sendboten des hl. Joseph, der hochverdiente Pfarrer von Weinhaus bei Wien, Dr. Deckert, lässt heuer zum dritten Male seinen (11) St. Josephs-Almanach erscheinen. Denselben ziert ein recht hübscher Holzschnitt des hl. Joseph. Ferner gereichen ihm die geschichtlichen Abhandlungen (darunter besonders interessant der Aufsatz „Leiden und Freuden eines Missions-Priesters"), ferner der recht zeitgemässe Artikel über „P. Clemens Hofbauer und seine Seligsprechung." zur Zierde. Der unter dem Titel „Benedictiner-Orden" veröffentlichte Artikel bringt wohl für uns nichts Neues, gibt aber eine gute Uebersicht über den jetzigen Stand des Ordens insbesonders in der neuen Welt und eine aus der von uns colportirten Broschüre: „Nach dem fernen Westen" entnommenen Reiseskizze. Manigfaltiges mit Zugrundelegung tieferer

Digitized by Google

Wahrheiten enthält die zweite Abtheilung; auch die Abtheilung für Humoristisches bringt, wenn vielfach wohl nichts neues, doch immerhin zweckentsprechendes.

V. Vom Verleger der ausgezeichneten Eichsfelder Volksblätter F. W. Cordier zu Heiligenstadt, erscheint zum 12male (12) der Eichsfelder-Marien-Kalender. Recht lobend müssen wir zunächst dessen Ausstattung gedenken. Das Jubiläum des hl. Vaters ist gebührend berücksichtigt, auch finden sich hier zahlreiche, recht nette Illustrationen, darunter neben dem Portrait Sr. Heiligkeit auch noch wohlgelungene Portraits mehrerer Kirchenfürsten und anderer hervorragender Persönlichkeiten. Empfehlenswerth wie dieser Kalender sind auch noch insbesondere die erwähnten Volksblätter mit ihren 2 Beilagen: Erbauungs- und Erholungsstunden. Beide so recht aus dem Herzen des Volkes und für das Volk geschrieben, reihen sich dem Besten an, was an belehrender und erbauender Volksliteratur existirt. Im gleichen Verlage erscheint auch die illustrirte Jugend-Zeitschrift „Edelsteine," begründet von dem inzwischen leider viel zu früh verstorbenen Dr. Grimme, einem Kinderfreunde und Dichter, auf den das Eichsfeld, ja ganz Deutschland stolz sein kann. Die Edelsteine erscheinen in Heften zu dem ausserordentlich billigen Preise von 1.20 Mark per Quartal, behandeln den religiös sittlichen Stoff in prosaischer und poetischer Form, mit steter warmer Berücksichtigung für das Verständnis junger Leser und veredeln und belehren zugleich in des Wortes vollster Bedeutung. Auch der unterhaltende Theil wird stets vom Gesichtspunkte der Nützlichkeit und, — was insbesondere hervorgehoben zu werden verdient, — der Bildung des Geschmackes behandelt; er steht hoch oben über dem landläufigen Tone gar vieler farb- und tendenzloser Jugendschriften. Gegenwärtig liegt die Redaction der „Edelsteine" in den Händen des ersten Sohnes des verstorbenen Begründers, der ganz durchdrungen vom Geiste seines Vaters dieselbe leitet. Eltern und Erziehern bleibt es eine heilige Pflicht, dieses schöne Unternehmen nach jedweder Richtung hin kräftig zu unterstützen.

VI. Der Verlag Fromme's in Wien hat sich im neuen 10. Jahrgange des rühmlichst bekannten (13) Kalenders für den katholischen Clerus Oesterreich-Ungarns, was die typographische Ausstattung des Kalendariums anbelangt, wiederum ganz besonders hervorgethan. Ueber den Inhalt dieses, von dem anerkannt tüchtigen Redacteur des „Correspondenz-Blattes" Berthold Egger zusammengestellten Kalenders sei hier nur nachfolgendes erwähnt: Die statistisch-kirchlichen Daten sind auch heuer wieder mit ausnehmender Sorgfalt zusammengestellt. Ein wichtiger Artikel von bleibendem Werthe ist der des Pfarrers Baumer über das Kirchen- und Pfründenvermögen und dessen Verwaltung, welcher gewiss ein stetiger gewissenhafter Führer bleiben wird für alle Verwalter von Kirchen- und Pfründenvermögens-Cassen. Der neue Jahrgang wird sich bei seiner Reichhaltigkeit zweifelsohne nicht nur den Kreis seiner ständigen Abnehmer erhalten, sondern auch, — gleich dem Correspondenz-Blatte,

Digitized by Google

welches sich zu einem Standesorgan emporgeschwungen hat, das dem österreichischen Clerus nicht nur zu grossem Nutzen, sondern auch zu hoher Ehre gereiht, — auch immer wieder neue Freunde erwerben.

VII. (14) Der Berliner Bonifacius-Kalender ist wie früher so auch heuer in seinem Haupttheile der Erforschung der Geschichte der Mark Brandenburg gewidmet. Dem bezüglichen Hauptartikel schliesst sich ein recht gelungener Aufsatz über die heilige Elisabeth mit Abbildung an und dann noch mehrere kleinere Abhandlungen, vorzüglich social-politischen Inhalts. Der Erlös ist auch heuer wieder dem Waisenhause in Grünhof gewidmet.

VIII. Der im Verlage von Görlich in Breslau erscheinende (15) Marien-Kalender hat im neuen Jahrgange abermals, was Ausstattung und Güte anbelangt, rühmlichst gewonnen. Eine reiche Auswahl bietet der erzählende Theil und fördert gar sehr die Lesung desselben durch vorzüglich gelungene Holzschnitte. Die Aufsätze über Lourdes, über Leo XIII, sowie die Erzählung „zwischen zwei Sonntägen" stehen auf der Höhe gleichartiger Publicationen. Von lieblich duftendem Humor durchwebt ist die Erzählung „ein nächtliches Abenteuer." Auch die poetischen Beigaben heimeln recht an. Der durchwegs volksthümliche, dabei stets streng in den Grenzen des Anstandes gehaltene Ton des ganzen Kalenders empfiehlt denselben auf das Beste.

IX. Der Herder'sche Verlag in Freiburg i/Br. gibt für 1888 die bekannten 2 Kalender heraus: a) unseren alten lieben Freund, den von Alban Stolz begründeten, nach dessen Tode mit so vielem Geschick herausgegebenen: (16) Kalender für Zeit und Ewigkeit, in welchem wir wiederum ganz den Geist und die Sprache des Verewigten wieder erkennen. Aus dessen Schriften wird weiter ein Auszug seiner berühmt gewordenen Katechesen mitgetheilt, ferner „über Welterschaffung und göttliche Vorsehung" in ansprechendster Weise religiöse und populäre Belehrungen gegeben. Den Text zieren durchwegs recht hübsche Holzschnitte: für eine weitere Empfehlung genügt es, blos den deutschen Katholiken das hehre Bild seines Gründers ins Gedächtnis zu rufen. b) (17) Der Sonntags-Kalender führt sich abermals durch die angenehmen Plaudereien des Waldbruders Bastian recht glücklich ein. Uns Benedictiner interessiert darin ein Aufsatz über Beuron und seinen Gründer, den Erzabt Maurus Wolter. Recht belehrend ist auch die Erzählung Herchenbach's aus dem Arbeiterleben. In gewohnter Weise ist derselbe auch heuer wieder mit recht guten Holzschnitten geziert, darunter als Titelbild das Portrait Sr. Heiligkeit Leo XIII.

X. Die St. Norbertus-Druckerei in Wien resp. der katholische Waisenhilfs-Verein als Verleger bringt für unsere Redaction heuer zum ersten Male (18) den Glücksrad-Kalender zur Besprechung und Anzeige. Es genügt für dessen Empfehlung, was Ausstattung anbelangt, darauf hinzuweisen, dass derselbe auf das reichlichste mit Bildern nach Entwürfen vom verstorbenen Prof. Klein ausgestattet ist, welche, wie

Digitized by Google

die drei götlichen Tugenden, in jedem Striche den hehren Geist ihres Schöpfers athmen. Aber auch die übrigen Illustrationen zeigen von einer technischen Ausbildung, auf welche man in Oesterreich besonders beim Vergleiche mit dem Auslande mit Recht stolz sein kann. Die Beiträge zur Geschichte des katholischen Waisenhauses empfehlen wir schon deshalb zur Lesung, weil dieses Institut die wärmste Unterstützung verdient. Wer sich recht ergötzen und kindlich erfreuen will, der lese die Erzählung Rebekka. Wer den jungen, in kurzer Zeit jedoch schon so tüchtigen vielseitig thätigen vaterländischen Historiker Pfarrer Josef Maurer aus seinen anderweitigen Schriften zu schätzen und werth zu gewinnen noch nicht gelernt haben sollte, der wird es gewiss durch Lesung seiner in diesem Kalender veröffentlichten Skizzen aus der vaterländischen Geschichte. Im übrigen enthält der Kalender auch alles andere, was man in demselben zu suchen gewohnt ist und verdient die weiteste Verbreitung.

XI. Der Verlag Pustet in Regensburg bringt wie alljährlich seine 2 Marien-Kalender: (19) a) den grossen, der um den äusserst billigen Preis von 36 kr. wiederum eine Fülle des Unterhaltenden, Belehrenden und Erbauenden enthält. Hervorgehoben zu werden verdienen: Die Biographie des verstorbenen Jesuiten-Generals Becks, der Artikel: Dr. Gallant's Geschichtslügen, die belletristischen Beigaben der bestbekannten Erzähler Franz von Seeburg, Max Steinberger; der ornithologische Artikel von Jülkenbeck, die humoristischen Beiträge von Wiesner und Bonn. Auch eine polnische Ausgabe mit besonderer Rücksichtsnahme auf polnische Leser erchien von diesem Kalender. Der b) von Gemminger redigirte (20) kleine Marien-Kalender bleibt wie immer der schönste und beste für christliche Frauen und Jungfrauen. Das Kalendarium zieren hübsche Holzschnitte nach Darstellungen unserer lieben Frau, der übrige Inhalt zerfällt in 5 Abschnitte: 1. Die Andachten Mariens, 2. Frauenspiegel, 3. zur Frauenarbeit, 4. die Blume der heiligen Familie, 5 Marienlieder.

XII Die Rauch'sche Verlagshandlung in Innsbruck bringt wie alljährlich für die Tertiaren des 3. Ordens des hl. Franciscus den (21) Glöckleins-Kalender. Es empfiehlt denselben zweckentsprechend die Ausstattung wie der Inhalt. Was erstere anbelangt, so sei rühmlich erwähnt die Reproduction einer Statue des hl. Franciscus sowie die Illustrationen zum Artikel „Neue Blüten am alten Baume." Doch auch die übrigen Illustrationen sind, wenn auch mitunter etwas schwächer, doch immerhin nicht unter dem Niveau der gegenwärtigen Leistungen im Holzschnitte. Wiewohl auch die Lesungen dieses Kalenders durchwegs ein ruhiger, erbauender Hauch durchweht, so ist derselbe dennoch nicht in die engen Grenzen jenes Standes hineingezwängt, für den er zunächst bestimmt ist, sondern allgemeiner Empfehlung werth.

XIII. Aus der Schmiedt'schen Verlagshandlung in Augsburg haben wir diesmal blos den (22) St. Josephs-Kalender erhalten. In demselben begrüssen wir eine recht hübsche Arbeit unseres Ordensbruders, des

Digitized by Google

bekannten Volksschriftstellers Konneberg aus Ottobeuren, der die Redaction des Kalenders übernommen hat. Der astronomische Theil ist die Arbeit eines zweiten Benedictiners, des Directors von St. Stephan in Augsburg, P. Stephan Stengel. Der Herausgeber wusste in diesem Kalender Gemeinnütziges wie Unterhaltendes recht gut zu verweben. Von letzterem verdient hervorgehoben zu werden die recht kräftig gezeichnete Erzählung: „St. Joseph auf dem Schlachtfelde.“ Auch ganz nette Gedichtchen bringt Kennerknecht unter der Ueberschrift: Die Monate in Dichtungen.

XIV. Die Verlagshandlung Steinbrenner in Winterberg, Böhmen, bringt wie alljährlich eine ganze Reihe von Kalendern auf den Büchermarkt, was sich daraus erklären lässt, das sich diese auch sonst rührige und thätige Firma in erster Linie mit der Kalenderausgabe beschäftigt. Vor uns liegen (23—26) 4 verschiedene deutsche Ausgaben und (27—32) 6 Ausgaben in böhmischer Sprache, von welchen der grosse Marien-Kalender zweisprachig, doch mit gleicher Ausstattung, entsprechend dem Titel sich zunächst mit Marienlegenden beschäftigt, und dieselben auch ziemlich zahlreich illustrirt. — Der grosse St. Josephs-Kalender hat entsprechend seinem Titel den Patron der christlichen Familie in beiden Ausgaben zum Hauptgegenstande; der **Kalender zu Ehren der hochheiligsten Herzen Jesu und Maria** hinwiederum das geschichtliche der Verehrung dieser zum Entwurf. In deutscher Ausgabe liegt dann noch vor: ein **katholischer Kalender für Zeit und Ewigkeit.** In slavischer Sprache der grosse National-Kalender mit gleichem weiteren Titel, wie der vorhergehende; dann der vaterländische Pilger und der St. Wenzels-Kalender. — Sämmtliche Kalender zeichnen sich durch grosse Reichhaltigkeit, starken Umfang und Billigkeit aus. Die beigegebenen Chromo- und Lithographien können als recht gelungen bezeichnet werden, wenigstens gilt dies von den zahlreichen vorkommenden Holzschnitten. Das Unternehmen Steinbrenner's, welches durchwegs in katholischem Geiste gehalten ist, wird namentlich in Böhmen und unter dem slavischen Volke recht segensreich wirken, und verdient schon von diesem Standpunkte aus die wärmste Empfehlung.

XV. L. Woerl in Würzburg versendet für das J. 1888 (33) a) den Liebfrauen-Kalender mit gleicher Tendenz wie sein Vorgänger, schöner Ausstattung, zu billigem Preise, welcher topographische Skizzen und recht gute Beiträge zur Geschichte der Marien-Verehrung enthält. Ferner b) (34) den Katholischen Hauskalender zur Belehrung, wie der Titel schon sagt, für Stadt und Land, der gleichfalls einige Beiträge zur Ordensgeschichte bringt, und dessen Holzschnitt-Porträts lobend erwähnt zu werden verdienen; c) (35) den Vaterlands-Kalender, ein historisches Jahrbuch für das deutsche Volk und dem entsprechend auch in seinem Inhalte gehalten, gleichfalls reich illustrirt; d) (36) den Jahres-Boten in recht volksthümlicher Weise geschrieben, dem entsprechend auch illustrirt, und endlich e) (37) das Taschenbuch für den katholischen

Digitized by Google

Clerus, dessen Inhalt kurz nachfolgender ist: Das Kalendarium zusammengestellt nach dem Breviarium Romanum, eine allgemeine und besondere Statistik der katholischen Kirche Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz und am Schlusse mehrere gut gewählte Artikel, wie z. B. Statuten von Arbeiter-Vereinen (3 Artikel); eine Uebersicht der bedeutendsten und verbreitetsten katholischen Zeitungen und Zeitschriften etc. Interessant ist auch in diesem Taschenbuche der Einblick in die Zusammenstellung des gegenwärtigen deutschen Reichstages. Das Lob, das wir dem Vorgänger dieses Taschenbuches im Vorjahre gespendet, hat es sich auch heuer wieder in strebsamer Weise forterhalten. Möge es in gleicher segensreicher Weise in Deutschland wirken, wie der Egger'sche Kalender für den katholischen Clerus Oesterreichs.

XVI. Zum Besten des Missionshauses in Steyl und von der dortigen Missionsdruckerei herausgegeben liegt (38) der St. Michaels-Kalender vor. Derselbe hat das hohe Ziel, das jeder Kalender haben sollte, wenn er seinem Zwecke entsprechen will, Glauben und Tugend bei seinen Lesern zu üben, unverrückt vor Augen und zeichnet sich diesmal durch ganz besonders geschmackvolle Ausstattung aus, — wozu namentlich die kraftvollen Zeichnungen Führer's beitragen, — so wie auch durch Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Textes. Die Berichte über die Missionen in China, der launige Artikel über mancherlei Pech, die erschütternden Beispiele der Wirkungen eines glaubenslosen Unterrichtes, die Pilger-Erinnerungen, der Artikel: Aachener Heiligthumsfahrt im Jahre 1888 gereichen diesem Jahrgange zu besonderer Empfehlung. Da der Reinertrag dem Missionshause zu Steyl gewidmet ist und durch dessen Abnahme auch das heilige Werk der Rettung armer Heiden gefördert wird, so verdient dieser Kalender recht zahlreiche Abnehmer. —

XVII. Die St. Norbertus Buch- u. Kunstdruckerei in Wien schickt uns soeben bei Abschluss dieser Rundschau noch 2 Wandkalender zu, von denen der erste mit dem Bildnis des guten Hirten in Chromo sich durch gefällige Einfassung im Stile Kleins auszeichnet, während der zweite Kalender unter dem Titel: Calendarium in usum praeprimis parochorum et eccl. rectorum bei gleicher, wenn auch weniger luxuriöser Ausstattung einen sehr praktischen Block für verschiedene Notizen aus d. Pastoration beigelegt enthält. Beide Kalender sind auf's wärmste zu empfehlen. —

XVIII. Der Kunstverlag der Gebrüder Obpacher in München brachte uns auch heuer wieder durch Vorlage einer reichen Collection von Blumen-Kalender für 1888, Blumenkarten, Festkarten etc. in erfreulichster Weise den Beleg, dass unsere wiederholte Anempfehlung dieses **Kunstinstitutes** (vide Jahrg. VII. Band, II. S. 521) nicht nur vollkommen begründet ist, sondern dass dieses in dem Bestreben nach stetiger Kunstvollendung **keine Mittel und Kosten scheut, um bei verhältnissmässig sehr billigem Preise durch die gediegensten und kunstsinnigsten Novitäten nach jeder Richtung bahnbrechend zu wirken.** M. K.

Digitized by Google

Verzeichniss der von Ende Juli bis Ende November d. J. bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

Adelaide Jubilee Exhibition Edition of the Jear-Book of South Australia; Adelaide, Wigg et Son, 1887, p. 127.

* Auer, P. Wilhelm (Priester der baier. Kapuziner-Ordensprovinz): St. Leonhard und St. Wendelin, Schutzpatrone der Landleute gg. Krankheiten der Thiere: Andachtsbüchlein; Schrobenhausen, Pöllath, 1888, p. 40.

Dieses Büchlein empfiehlt sich Landleuten in ihren verschiedenen Anliegen bezüglich der Hausthiere, enthält eine kurze Belehrung über deren Behandlung und einige recht kräftige Gebetlein.

* Auer, P. Wilhelm (wie oben): Die Gnadenmutter von Loretto. Geschichte des hl. Hauses in Loretto; Allg. Congr. u. Gebete. — Schrobenhausen, Pöllath, 1888, p. 40.

Der Titel bezeichnet genau den Inhalt. Das Büchlein ist zur Massenverbreitung ganz geeignet.

* Auer, P. Wilhelm (wie oben): Die hl. Jungfrau und Martyrin Wolfsindis; Schrobenhausen, Pöllath, 1888, p. 40.

Der Autor bringt im vorliegenden Büchlein eine Geschichte und zugleich Andachtsübungen zur Patronin von Reisbach und des ganzen schönen Vilsthales Bayerns.

* Ausserer, P. Peter Paul (O. S. F.): Seraphisches Martyrologium, enthaltend kurze Lebensumrisse geistlicher Söhne und Töchter des hl. Franziscus Seraphicus etc. — Salzburg, Pustet, 1888, p. 64. 8°. 1. Lieferung. 25 kr.

Es ist eine Franziskaner-Heiligenlegende, die soeben von der Verlagshandlung Anton Pustet in Salzburg ausgegeben wird, doch bedarf obige kurze Titelangabe eine kleine Erläuterung dahin, dass das Werk ein Martyrologium im weitesten Sinne des Wortes ist, indem nicht nur die Lebensbeschreibungen der thatsächlichen Blutzeugen, sondern auch aller Söhne und Töchter der drei Orden des hl. Franziskus gebracht werden sollen, welche von der Kirche wirklich heilig gesprochen sind, oder auch nur im Rufe der Heiligkeit starben. Das vorliegende erste Heft geht auf 64 Seiten bis zum 19. Januar, 20 Hefte à 25 kr. (50 Pf.) sollen das Werk abschliessen; bei der guten Ausstattung und dem guten, sehr deutlichen Druck ist der Preis ein billiger zu nennen. Sobald weitere Lieferungen vorliegen, werden wir auf das Werk wieder zurückkommen, doch wollen wir schon jetzt nicht anstehen, dasselbe namentlich den zahlreichen Gliedern des III. seraphischen Ordens warm zu empfehlen, damit, wie es im Prospect heisst, recht Vielen durch die Gnade Jesu Christi und auf die Fürbitte jener grossen Schaar von lieben Heiligen gewährt werde, die Tugendbeispiele nicht blos anzustaunen, sondern auch nachzuahmen.

* Ausstellung, Die vaticanische in Wort und Bild; Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887: Lieferung I. II, III u. IV. à 30 kr.

* Bachem's Novellensammlung: belletrist. Haus- und Familienbibliothek: Bd. 28; Köln a. Rhein, Bachem, p. 216. 8°.

Digitized by Google

„Die Mutter der Marquise." Von Botho Raven. — „Frohe Augen." Von Elise Polko. — „Die Uhr des René Cardillac." Von Walter Schwarz. So betiteln sich die drei Novellen, welche der eben erschienene Band 28 von „Bachem's Novellen-Sammlung" bringt (1 Mark gebd.). Die erste bildet ein interessantes Culturbild aus dem Pariser Leben und der Provinz zur Zeit Louis Philipp's. Der alte vornehme Adel des Faubourg St. Germain, auf Standes-Vorrechte und -Vorurtheile pochend, ist vortrefflich und überzeugend dargestellt gegenüber den aufstrebenden tüchtigen bürgerlichen Elementen. Der fesselnden Erzählung liegen Thatsachen zu Grunde. — Elise Polko, die in jüngster Zeit durch den Verlust ihres Sohnes und ihres Gemahls hartgeprüfte Dichterin, schreibt sich in „Frohe Augen" sicher in das Herz aller Leser, noch mehr aller Leserinnen hinein. Es ist ein duftiges Idyll und doch nicht der Lebenswahrheit entbehrend. — Den Schluss des Bandes macht Walter Schwarz mit einer kleinen, fein erzählten Familien-Tragödie, die sich an die Schicksale einer kostbaren Uhr des Meister Cardillac knüpft.

* Bachem's Novellensammlung; L. v. Berlepsch: Im fernen Westen; amerik. Roman: Köln, Bachem. Bd. 29. p. 216. 8°.

„Im fernen Westen." Roman. Nach dem Amerikanischen von Lina Freifrau von Berlepsch. Der Hauptreiz dieser eigenthümlichen schönen Erzählung liegt in der überzeugenden Schilderung anziehender Charaktere. Im Vordergrund des Interesses steht das seltsame, leidenschaftliche Wesen Ethelda's, die von Jugend auf verwöhnt und verzärtelt, ihre Hand ohne ihr Herz dem Richter und Gouverneur Markham reicht, einem zwar rauhen, aber thatkräftigen edeln Manne. Durch diesen grossen Fehler enttäuscht und mit der Familie ihres Gemahls wegen deren ihr unerträglich scheinenden Farmer-Gewohnheiten zerfallen, wird das zarte Geschöpf ganz unglücklich. In Folge einer Umwandlung der Verhältnisse lernen sich die beiden Gatten langsam verstehen; aber gerade in der Zeit, wo sie anfängt, ihn zu lieben, wird sie von ihm durch eine plötzliche dem Scheine nach begründete Anschuldigung in Betreff eines zu Besuch erscheinenden Jugendfreundes so gereizt, dass sie, anstatt durch eine kleine Demüthigung ihre Unschuld zu beweisen, sich durch die Flucht von ihm trennt. Nach Jahren endlich wird die bis dahin bekämpfte Leidenschaft zu einem reinern Gefühl und Ethelda erkennt mit Schaudern, dass etwas in ihr abwärts geht. Dieser Selbsterkenntniss hilft eine glückliche Fügung sie in die Arme ihres Mannes zurückführen, dessen gebrochenes Herz den herben Verlust bis jetzt nicht verschmerzt hatte. Dieser Uebergang ist mit grosser psychologischer Feinheit geschildert, der Leser wird hingerissen, er fühlt und erlebt alle die Empfindungen und Ereignisse mit, die das Verhältniss des wiedervereinten Paares endlich so glücklich umgestalten. Auch die übrigen Gestalten der Erzählung, besonders den schwachsinnigen, jedoch überaus gutherzigen Andy versteht die Verfasserin geschickt zu charakterisiren und das Interesse des Lesers bis zum Schluss in Spannung zu halten.

* Benedicti St., Leben. Ein christlich Heldengedicht, von K. v. W. — München, in Commission bei Huttler in Augsburg 1887. p. 278, 8°. Preis 1.50 Mk.

Das Werkchen St. Benedicti Leben wird gewiss von Freunden und Bekannten dieses grossen hl. Patriarchen der Mönche und seiner Stiftungen mit Freuden begrüsst werden, umso mehr, da ein derartiges Werk, welches in einfachen, schmucklosen Reimen das Leben des hl. Benedict schildert, noch nicht vorliegt. Der Verfasser, der Weltpriester Jos. von Velten, wohnhaft zu Andechs in Bayern, hat es verstanden, durch eingeflochtene Reflexionen den episch breiten Fluss der Erzählung angenehm zu beleben; auch gewähren die Seitenblicke auf unsere gegenwärtigen socialen Verhältnisse, dem Geiste mannigfache Belehrung und dem frommen Gemüthe Trost und Erhebung, sowie das Ganze von einem warmen Hauch echter Frömmigkeit durchweht ist. Die edle

Digitized by Google

Begeisterung endlich für den grossen hl. Ordensstifter und seine Schöpfungen muss alle angenehm berühren, welche zu diesem auserwählten Gefäss der Ehre des Allerhöchsten in irgend welcher näheren Beziehung stehen. Aber auch jeder Christ, der Anspruch auf diesen Namen erheben kann und will, wird immer Unterhaltung, Belehrung und Besserung, zeitlichen und ewigen Gewinn aus der Lesung dieses Buches schöpfen und auch die Vollkommenen werden es nicht ohne Erbauung aus der Hand legen.

Baumgartner, Alexander, S. J.: Longfellow's Dichtungen. Ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerikas. — Freiburg im Br., Herder 1887, p. VIII + 384. 12°. Pr. Mk. 4.

* Brentano, Clemens: Die Chronik des fahrenden Schülers. — Augsburg, Huttler 1888, p. 99. 4°. Mk. 3.

* Brummhofer, Dr. Hermann (Cantons-Bibliothekar): Fachkatalog der Aargauischen Cantons-Bibliothek. I. Bd. — Aarau, Albrecht, 1881, p. XXX + 1000, 8°.

* Brackel, Ferdinande Freiin von: Der Spinnlehrer von Carrara; eine Künstlernovelle. — Köln, Bachem, 1887, p. 312, 8°.

Herzensgeschichten haben stets für den Leser etwas Anziehendes, zumal wenn es sich um bedeutende Menschen handelt. Die gefeierte Verfasserin von „Die Tochter des Kunstreiters" — „Daniella" — „Am Heidstock" — und „Prinzess Ada" behandelt in vorliegendem Werke die bis dahin vollkommen unbekannte Herzensgeschichte eines der bedeutendsten Künstler der Neuzeit, des verstorbenen Bildhauers Wilhelm Achtermann — und zwar auf Grund von ihm selbst herrührender Aufzeichnungen, die er zum Theil in späterm Alter einer befreundeten Dame dictirt hatte. Der Künstler war als junger Mann gen Italien gezogen, um an der Fundstätte des berühmten Marmors im weltbekannten Künstlerheim Carrara zu arbeiten. Dort wurde bald sein Herz gefesselt bei dem mit echt westfälischer Zähigkeit unternommenen Versuch, bei den jungen Mädchen und Frauen von Carrara den in Italien unbekannten Gebrauch des deutschen Spinnrades einzuführen. Freiin von Brackel schildert in meisterhaft poetischer Weise diese Erlebnisse. Dabei tritt der Künstler in seiner Eigenart in der italienischen Umgebung scharf charakterisirt hervor. Das Buch darf wohl als die liebenswürdigste Gabe der Verfasserin bezeichnet werden.

* Brunner, Sebastian: Die vier Grossmeister der Aufklärungs-Theorie (Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauss). — Paderborn und Münster, Schöningh 1888. p. XV + 633. 8°. Preis Mk. 5.40.

* Cafaro, P. Paul (Priester der Congreg. des allerheiligsten Erlösers): Ein Lebensbild. — Regensburg, Pustet, 1887, p. VIII + 336, 8°. Preis 2 Mk.

Die vorliegende Biographie macht uns mit einem der ersten Gefährten des hl. Alphons von Liguori bekannt und schildert demgemäss gar manche Ereignisse, welche mit dem Entstehen und der ersten Entwicklung der Congregation des heiligsten Erlösers im innigsten Zusammenhange stehen. Es ist das Bild eines musterhaften Lebens, das uns da vor Augen geführt wird, eines Mannes, der vom heiligen Ordensstifter selbst sehr hoch geschätzt wurde. — P. Cafaro, geboren 1707, starb schon 1753, und soeben werden Vorbereitungen getroffen, um dem Verewigten die Ehre „der Altäre" zutheil werden zu lassen. Im Anhange finden wir das heiligmässige Leben eines jungen Clerikers derselben

Digitized by Google

Congregation geschildert, welcher, von P. Cafaro erzogen, nach dessen Zeugnis alle Tugenden im heroischen Masse übte. Das Buch empfiehlt sich bei schöner Diction vorzüglich zur geistlichen Lesung für Ordensgenossenschaften. Nicht zu überschlagen ist die Beilage, enthaltend die Geschichte des wunderthätigen Muttergottes-Bildes Unserer lieben Frau vom Troste zu Iliceto.

* Caeremoniale Monasticum ad usum congregationis Gallicae ordinis St. Benedicti; Solesmes, ex typogr. St. Petri. 1887, p. 58, 8°.

* Coleridge, Henry James, S. J.: Leben der Maria Ward (1585—1645) von Mary Kath. Elisab. Chambers J. B. M. V. — I. Bd. Aus dem Englischen. — Regensburg, New-York u. Cincinnati. Pustet 1888. p. XXXII + 431. 8°. Preis Mk. 3.20.

College, St. Vincent, Westmoreland, County, Catalogue of the Officers and Students. — Pensylvania, St. Vincent-Abbey 1886/87. p. 71, 4°.

* Cumplido, Felix u. Leblanc Thomas (Priester der Gesellschaft Jesu): Die Heiligung der Handarbeit; deutsch von einem Priester derselben Gesellschaft: Innsbruck, Rauch. 1887, p. 344. 8°. 1.20 Mk.

Die vorliegende deutsche Ausgabe ist die erste dieses in spanischer Sprache ursprünglich verfassten mit grossem Erfolge verbreiteten Werkes, welche seit dem Jahre 1700 erschien. Welch' wichtigen Gegenstand dieselbe behandelt braucht nicht erst des weiteren auseinander gesetzt zu werden. Ist das Büchlein zwar zunächst nur für Laienbrüder des Ordensstandes berechnet, so wird insbesonders aus dem Vorworte, dem 1. Capitel des 1. Theiles, mehreren Capiteln des 2. Theiles und dem ganzen 4. Theile, jeder Laie der arbeitenden und dienenden Classe gar viel Belehrung und Trost schöpfen können.

* Dannerbauer, P. Wolfgang: 100jähr. Schematismus des geistl. Personalstandes der Linzer Diöcese von 1785—1885. Linz, Kath. Pressverein 1885, p. XXII + 774. 8°. 7 fl.

* Denier, Anton: Die Lazariter-Häuser und das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf; Jahrbuch der schweizer. histor. Gesellschaft 1887, p. 213—312. 8°.

Das heutzutage fast einsame und unbekannte Dörfchen Seedorf, am Vierwaldstätter See in der Schweiz gelegen, ist in früheren Jahrhunderten die Stätte zweier neben einander befindlicher, blühender Klöster gewesen. Hier stand das dem Ritterorden des hl. Lazarus zugehörige Ordenshaus, angeblich im 11. Jahrhunderte schon oder wenigstens um 1197 gegründet, und gleich daneben das Benedictinerinnen-Kloster, wahrscheinlich noch etwas älter als ersteres. Mit der Geschichte dieser beiden Häuser beschäftigt sich die vorliegende Broschüre, von welchen das erstere im Jahre 1362 wegen schlechter Leitung der Comthure etc. eingieng, während das letztere 1559 zwar zu neuem Leben erblühte, jedoch schon 1797 beim Franzoseneinfalle zerfiel. Die, die Gründung beider Häuser umwebende, Sage behandelt eingehends das Schlusswort und der Anhang. Die Broschüre kann als eine wesentliche Bereicherung der Ordensgeschichte der Lazaristen wie des Benedictiner-Ordens bestens empfohlen werden.

* Diebold, Joannes (S. Concentuum in eccl. Paroch. ad S. Martinum Friburg. moderator): Missa Jubilaei Papalis, primae

Digitized by Google

missae Leonis XIII. Summi Pontificis, festo semisaeculari recurrente etc. — Friburgi i/Br. Herder 1887. Partitur Mk. 2 40.

Dudík, Antonín (farář ve Vyškově): Člověk, obraz poutníka. — V Brně, tiskárna Rajhr. Bened., 1887, p. 61. 8°.

* Evers, Georg (früher lutherischer Pastor): Martin Luther, Lebens- und Charakterbild: X. Bd. — Mainz, Kirchheim, 1887. p. 320. 8°.

* Fellöcker, P. Sigmund (k. k. Schulrath, geistl. Rath, Prior des Stiftes Kremsmünster): Kripplgsángl und Kripplspil in der oberösterr. Mundart. — Linz, Haslinger 1887; 7. u. 8. Bdch.: p. VIII + 128 u. p. XXXII + 96, 8°. à 60 kr.

Von dem im heurigen Jahre leider zu früh verstorbenen, als Sammler von Volkspoesieen in oberösterreichischer Mundart rühmlichst bekannten hochw. Autor liegen weitere 2 Bändchen seiner weit verbreiteten Kripplgsángl und Krippelspil vor, die wir schon in den Studien (Jahrgang 1883, Band I. Seite 207) zur wohlverdienten Anzeige gebracht haben. Beide Bändchen sind ihren Vorgängern vollkommen ebenbürtig. Im 7. sind von Ordensmitgliedern vertreten: P. A. Oberneder aus Kremsmünster und P. Zöhrer, Chorherr von Reichersberg. Die Einleitung widmet einen eigenen recht belehrenden Artikel der volksmundartlichen Rechtschreibung und einen warmen Nachruf dem als Volksdichter in der genannten Mundart rühmlichst bekannten Zöhrer. Im 8. Bändchen vereinfacht der Herausgeber bei den einzelnen Gedichten die Rechtschreibung und macht uns ausser mit den bereits im 7. Bändchen vertretenen Mitarbeitern auch wiederum nach langer Zeit mit Koglgruber bekannt. Auch diesem Hefte sind wie den früheren zu einzelnen Spielen componirte Melodien beigegeben, deren liebliche Weisen Herz und Gemüth anheimeln. Wir können nur den Wunsch hier äussern, es möchte das Unternehmen auch nach dem Tode des Herausgebers frisch fortgesetzt und so dieser wichtige Beitrag zur Volkspoesie und Ethnographie immer mehr gefördert werden.

Felten, Dr. Joseph: Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln; Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 13. Jahrhdts. — Freiburg i/Br., Herder 1887, p. VIII + 112. 8°.

* Försch, J. (Pfarrer der Diöcese Würzburg): Blick in die Ewigkeit oder Ruhe der armen Seelen. Passau, Bucher. 1887, p. XII + 480. 8°. Preis 90 kr.

Es enthält dieses Buch eine vortreffliche Anleitung zum Gebete für die armen Seelen im Fegfeuer sammt Mess-, Beicht-, Communion- und allen übrigen Gebeten nebst Kreuzweg und erscheint in zweiter Auflage. Inhalt. 1. Abtheilung. Die kirchliche Lehre über das Fegfeuer. 2. Abtheilung. Armen Seelen-Monat. 3. Abtheilung. Gebete und Andachten. 4. Abtheilung. Beicht- und Communion-Andacht. 5. Abtheilung. 1. Verschiedene Messandachten. 2. Messandachten für die Verstorbenen. 6. Abtheilung. Vermischte Andachten. 480 Seiten in 16°. Preis broschirt 90 Pfg., gebunden Mk. 1.40 und Mk. 2.—. Weil die Lehre vom Reinigungsorte so wichtig und heilig, so specifisch katholisch ist, so hat es der Verfasser unternommen, dieses Werkchen zu veröffentlichen. Seine Ansicht war, dadurch der kath. Wahrheit Zeugniss zu geben und den verstorbenen Christgläubigen zu Hilfe und zum Troste zu dienen.

* Frantz, Dr. Erich (Professor an der kgl. Academie zu Münster in Westph.): Geschichte der christl. Malerei: Freiburg i Br. Herder 1887, 6. Lief. Preis 1 Mk.

Digitized by Google

* Gedenkblatt zur 50jähr. Dienstfeier des fürstl. Hohenzollern'schen Archivrathes Eugen Schnell in Sigmaringen am 8. Nov. 1887. mit bes. Rücksicht auf seine literar. Thätigkeit. — 1887. p. 30.

Ein sehr rühriges und interessantes Lebensbild ist es, das uns in diesem Gedenkblatte geschildert wird. Die Persönlichkeit Schnells ist den Lesern unseres Blattes keine unbekannte mehr. Durch sein Nicolaus-Buch, sein grösstes Werk, hat er sich einen bleibenden Platz in der Literatur gesichert. Was Schnell, nun nahezu ein 70jähriger Greis, in den 50 an verschiedenen Orten zugebrachten Dienstjahren durchlebt hat, ist hier mit Wärme und mit interessanten Rückblicken auf die Zeitgeschichte geschildert und vollkommen geeignet, dem überaus thätigen und hochverdienten fürstl.-Hohenzollerischen Archiv-Rathe die wärmsten Sympathien allseits entgegen zu bringen.

Geiger, Dr. Karl August: Der Selbstmord im classischen Alterthum: historisch-kritische Abhandlung. — Augsburg, Huttler, 1888. p. 82. 8°. Preis Mk. 1.50.

Gems of Confraternities and Blessed Article with their indulgences: by a Benedictine Father in Conception, Mo.; p. 64.

Gihr, Dr. Nicolaus (Spiritual am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter): Das hl. Messopfer, dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. — Freiburg i/Br. Herder. p. XVIII + 765, 8°. Preis 7.50 Mk.

Hacke, Dr. theol (Ober- und Religionslehrer am Gymnasium zu Arnsberg): Handbuch der allgem. Religionswissenschaft für Studierende und Studirte: — Freiburg i/Br. Herder 1887, p. VII + 428. 8°. 2 Theile in 1 Band. Preis 6 Mk.

Hauthaler, P. Willibald (Gymnasialdirector in Salzburg): Aus den vaticanischen Registern: eine Auswahl von Urkunden und Regesten, vornehml. zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis zum Jahre 1280: Wien. Gerold's Sohn 1887. p. 86. 8°.

Derselbe: Libellus decimationis de anno 1285; ein Beitrag zur kirchl. Topographie von Steiermark und Unterkärnten im 13. Jhdt.: Salzburg, Mittermüller 1887, p. 28. 8°.

Henkel, Heinrich, nach Quellen und Erinnerungen: Mittheilungen aus der musikalischen Vergangenheit Fuldas. — Fulda, Maier. 1882, p. 39. 8°.

* Hinterlechner, P. Fulgentius (Priester der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz, derzeit in Rom): Unterrichtsbüchlein über die apostolischen Ablässe. — Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1887, p. 71. 8°. 16 kr.

Das Büchlein bietet in kurzer Fassung alles, was jene fromme Seelen über diesen Gegenstand zu wissen nothwendig ist, denen es an Zeit, Gelegenheit und Mitteln fehlt, sich erst aus grösseren, umfangreichen Werken hierüber zurecht zu finden und fusst sich durchwegs auch schon auf die neuesten kirchlichen Erlässe über die Ablässe.

Digitized by Google

* Holzherr, Dr. Karl: Geschichte der ehemaligen Benedictiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben. — Stuttgart, Kohlhammer 1887, p. VIII + 182. 8°.

* Hausschatz, geistlicher für fromme Seelen. 9. Jahrg. Preis Mk. 2.40.

In der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn erscheint seit einigen Jahren die religiös-ascetische Zeitschrift: „Geistlicher Hausschatz für fromme Seelen", jährlich 4 bis 5 Hefte von insgesammt 35 bis 40 Druckbogen. Preis pro Jahrgang Mk. 2.40. Dreifach ist der Zweck des schönen Unternehmens: 1. eine kernige Lesung den Abonnenten zu bieten; 2. von dem Reingewinne dürftige Priester, besonders in Italien zu unterstützen und 3. den armen Seelen zu Hilfe zu kommen. Es wird nämlich der ganze Reingewinn dazu bestimmt, hl. Messen für die armen Seelen von jenen Priestern lesen zu lassen. Alle Mitarbeiter haben bis jetzt auf jegliche Vergütung verzichtet, so dass an die 8000 hl. Messen konnten gelesen werden. Wer also dürftige, würdige Priester unterstützen und den armen Seelen zu Hilfe kommen, sich selbst aber eine erhebende, belehrende Lectüre verschaffen will, der versuche es mit dem Abonnement und bemühe sich auch, andere dafür zu gewinnen.

* Jahrbuch 1888, Kirchenmusikalisches. Redigirt von Haberl Franz Xaver. — XIII. Jahrgang Regensburg, New-York u. Cincinnati, Pustet, p. XXIV + 112. 4°.

* Jahresbericht über die kath. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg 1886—7: Augsburg, Pfeiffer 1887.

* Innschriften und Gedichte des PP. Leo XIII. mit den neuesten Ergänzungen; herausgegeben von Priestern der deutschen Kirche S. Maria dell' Anima in Rom; in's Deutsche übersetzt von Edm. Behringer. Regensburg, Pustet, 1887. p. 207. Preis 10 Mk.

* J. M.: Psallite sapienter! (Psalliret weise). Kurze Betrachtungen zur Morgenandacht für Psalmenfreunde und vorzüglich für Mitglieder des »Psalmenbundes« in Auszügen aus den Psalmen-Erklärungen des Abtes Dr. Maurus Wolter (O. S. B.). Augsburg, Huttler 1887, p. XIII + 299. 8°. Mk. 1.50.

* J. M. (kněz cirkevní): Padesátiletě jubileum Jeho Svatosti Lva XIII, vydáno jako památka na tuto slavnosť jubilejní. — V Brně, tisk. a nákl. Rajhr. Bened., 1887, p. 94, 8°. Cena 30 kr.

Jungmann, Bernhard (Eccles. Cathedr. Brugens. Canon. hon., Philos. et S. Theolog. Dr. ac professor ord. hist. Eccl. et Patrol. in universit. cath. Lovaniensi): Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Ratisbonae, Pustet 1887. p. 475. 8°.

Kaulen, Dr. Franz: Einleitung in die hl. Schrift alten und neuen Testamentes. II. Theil. — Freiburg im Br. Herder 1887. p. 154—370. 8°. Pr. 3 Mk. III. Theil p. 371—599. 8°. Pr. 3 Mk.

Keiter, Heinrich: Josef v. Eichendorff, sein Leben und seine Dichtungen. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften in Deutschland). — Köln, Bachem, 1887, p. 112. 8°.

Digitized by Google

* Kempis, Thomas von: Vier Bücher von der Nachfolge Christi; aus dem Lateinischen von einem Geistlichen übersetzt. — Schrobenhausen, Pöllath. p. 400. 8°.

Als eine neue Auflage des goldenen Büchleins, vermehrt durch eine Reihe von Gebeten im Anhange, wird die vorliegende zweifelsohne, sich empfehlend durch Druck und Ausstattung, auch zahlreiche Freunde und Abnehmer zu erwerben wissen.

* Knie, Ferdinand: Geistesblitze; die geflügelten Worte u. Citate des deutschen Volkes. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1887, p. XI + 560. 8°. I. u. II. Theil.

Keppler, Dr. Paul (Prof. in Tübingen): Unseres Herrn Trost. Erklärung der Abschiedsreden und des Hohenpriesterlichen Gebetes Jesu. — Freiburg im Br. Herder 1887. p. VIII + 304. 8°.

* Koneberg, P. Hermann (Pfarrer in Ottobeuren): Lehr- und Gebetbüchlein für die lieben Kinder. Augsburg, Rieger, p. 256. 8°. Preis 25 Pf.

Der weit umher bekannte und mit Recht hochverehrte Kinderfreund P. Konneberg veröffentlicht hiemit eine von ihm vermehrte, theilweise verbesserte Ausgabe dieses ursprünglich von dem altehrwürdigen P. Jais herausgegebenen Büchleins, welches schon unzähligen Segen gestiftet hat und die weiteste Verbreitung in Kinderkreisen verdient.

Langhofer, Johann (regulirter Chorherr von St. Florian): Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Kinder-, Jugend- und Volksbibliotheken. III. Bdch. Linz, Haslinger, p. 111, 8°.

Leikes, P. Fr. Th. Maria (ordinis praedicatorum promotor SS. Rosarii prov. Teutonicae): Rosa aurea; De sacratissimo B. Mariae V. Rosario eiusque venerabili confraternitate deque Rosario tum perpetuo tum vivente. — Dülmen, Laumann 1886, p. X + 560. 8°.

* Lehen, Pater von, S. J.: Der Weg zum inneren Frieden: Unserer lieben Frau vom Frieden; aus dem Französischen übersetzt von P. Brucker, S. J.: Freiburg im Br. Herder, 1887. p. XIV + 917. 8°. Preis 6 Mk.

* L'Huillier, le R. P. Dom t. (Moine Bénédict. de Solesmes): Vie de St. Hugues, Abbé de Cluny (1024—1109): Solesmes. St. Pièrre 1888, p. XVI + 647. 8°.

* Leo XIII, zu Ehren der Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit Papst; herausgegeben vom Orden der Eremiten des sel. Peter von Pisa zu Rom: Brünn, Druck der Raigern. Bened. 1887. p. 160. 8°.

Lévèque, P. Dom. Louis (O. S. B.): Étude sur le Pape Vigile. — Amiens. Rouseau-Leroy. 1887. p. II + 200. (Extrait de la Revue de sciences eccles.)

* Liebich, P. Fr. Reg. (O. S. F.): Das göttl. Herz Jesu

Digitized by Google

und die christl. Jungfrau: Betrachtungs- und Gebetbuch. — Wien. St. Norbertus-Druckerei. 1887. p. 104. 8°

Die warme Empfehlung, welche Sr. Excellenz der Herr Erzbischof von Salzburg dem Büchlein mitgibt und hochdessen Wunsch, es möchte dasselbe in etwas dazu beitragen, die kalten und lauen Herzen Vieler zu erwärmen, zur Treue und Liebe zum göttlichen Herzen entflammen, sind hier sehr gut angebracht. Christliche Jungfrauen, für die es zunächst bestimmt ist, können sich aus demselben belehren, geistig erquicken und in den Tugenden ihres Standes auch gründlich üben.

* Llevaneras, P. Josef von (aus dem Kapuziner-Orden): Täglicher Ehrenpreis der Mutter Gottes. Aus den Ehrentiteln der hl. Väter, Lehrer und frommer Dichter. — Zur Erinnerung an das 50jährige Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit PP. Leo's XIII. (23. Dec. 1887) des hohenpriesterlichen Minnesängers der Hochgebenedeiten. Augsburg, Huttler, p. XV + 790 + 80. 8°.

Mader, P. Karl, C. SS. R.: Die Congregation des allerheiligsten Erlösers in Oesterreich. (Ein Chronikalbericht über ihre Einführung, Wirksamkeit und ihre verstorbenen Mitglieder als kleine Festgabe zur Centenarfeier ihres hl. Stifters Alfons Maria de Lignori); Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1887, p. X + 547, 8°. Pr. fl. 2.50.

* Manuale pii sacerdotis (ab uno ex sacerdotibus congr. SS. Redempt.) Ratisbonae, Pustet. 1887, p. VIII + 432. 8°. Preis Mk. 1.80.

Entnommen aus den Schriften des hl. Alphons von Liguori lässt der Autor dieses in 3 Theile abgetheilten Manuale den Heiligen durchwegs selbst sprechen, und zwar im 1. Theile den Priester belehren über die einzuhaltende Lebensordnung und die Würde seines Standes. Der 2. enthält aus den heiligen Schriften entnommene Gebete und Andachten für den täglichen Gebrauch in zweckmässigster Anordnung, der 3. desgleichen bei verschiedenen Anlässen, während der Anhang die verschiedenen Benedictions-Formeln bringt. Empfehlung braucht dieses Manuale gewiss nicht, stehen ja die Werke des hl. Liguori hoch erhaben über eine jede, weil Werke eines der grössten Kirchenlehrers. Der Verlagshandlung gebührt für diese Ausgabe bei vorzüglicher Ausstattung und so billigem Preise die vollste Anerkennung.

Müllendorf, P. Julius (Priester der Gesellschaft Jesu): Weihnachtsfestkreis. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. XIII + 448, 8°. Preis fl. 1.15.

Muth, Dr. Franz, Alfred: Kleines Leo-Buch. Gedenkblätter und Lieder zur Secundiz Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII; Breslau, Goerlich, 1887, p. 32. Preis 20 Pf.

Das Leobüchlein unseres rühmlichst bekannten Dichters Muth kommt in Ansehung des bevorstehenden 50jährigen Priesterjubiläums des heiligen Vaters einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen. Der Inhalt des elegant ausgestatteten Schriftchens ist folgender: 1. Rom und der Papst. 2. Leo XIII. — Leben. 3. Leo XIII. — Kirche und Kirchenstaat. 4. Leo XIII. — Lebensweise. 5. Leo XIII als Papst bezüglich Staat und Gesellschaft. Hierauf folgt ein kurzes, aber tief empfundenes Gebet für den hl. Vater und zwei kleine

Digitized by Google

von demselben herrührende Gedichte. Den Schluss bilden vier ansprechende und auf bekannte leichte Melodieen singbare Lieder auf den hl. Vater. Das beigefügte vorzügliche Porträt Leo XIII gereicht dem Werkchen zur besonderen Zierde. Das Leobüchlein sei darum zur Massenverbreitung und zum Gebrauch bei Leofesten angelegentlichst empfohlen.

* Neustifter, P. Josef (O. S. B.): Führer der Jugend zum heiligsten Herzen Jesu. — Salzburg, Pustet. 1888. p. VIII + 574. 8°.

Auch dieses Büchlein gehört der Jugend und hat vieles mit dem oben angezeigten von P. Liebich gemein. Es beabsichtigt der Verfasser desselben zunächst das jugendliche Gemüth für den Antritt des Berufes und den Ernst des Lebens vorzubereiten, und zunächst Jünglingen ein geistiger Führer zu sein bei ihrem Eintritt in die Welt, um ummitten in den Sorgen und Mühen desselben die ewige Bestimmung sicher zu erreichen. Der 1. Theil enthält Betrachtungen, der 2. Gebete der verschiedensten Art. Beide Theile bieten Reichhaltigkeit und Abwechslung in kindlich leicht verständlicher Sprache und machen das Büchlein allseitig empfehlenswerth.

Orbán, Darvas (Sz. Benedek s. tanár): Égi koszorn imákból és énekelkből. Sopron 1887. p. 128. 8°. Preis 50 kr.

* O'Reilly, Dr. Bernard: Festschrift zum 50jähr. Priester-Jubiläum; Leo XIII. seine Zeit, sein Pontificat, seine Erfolge. — Köln, Bachem, 1887. p. 474 + XXIV. 8°.

Pastoralblatt-Beilage Nr. 6, 1887; St. Louis. Herder, 1887.

Parental The Blessing in a Christian Home by a Monke of the Holy Order of Saint Benedict. — 8. thousand, Gilldon, p. 16.

* Pecci. Cardinal Josef: Lehre des hl. Joseph über Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die scientia media; übersetzt von Georg Triller. Paderborn und Münster. Schöningh. 1888. p. 56. 8°. Preis 80 Pf.

(XXI) Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten. veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1887; Linz. Feichtingers Erben, p. VI + 45—95. 8°.

* Quadrupani. P. Karl Joseph (Barnabit): Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben; aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ewald Bierbaum; Freiburg i Br. Herder, 1887, p. VIII + 153. 8°.

Diese neue deutsche Ausgabe des allbekannten zuerst im Jahre 1795 erschienenen italienischen ascetischen Büchleins liegt in 3. Auflage vor vergrössert und erweitert durch Aussprüche und ermunternde Lehren aus den Schriften des hl. Franz von Sales. Möge es forthelfen jenen Nutzen zu stiften, den die verschiedenen Ausgaben in verschiedenen Sprachen schon seit nahe einem Jahrhundert aufzuweisen haben.

* Rainer, Joseph (Rector des Provincial-Seminars zum hl. Franz von Sales bei Milwauke): Jubel-Klänge aus Amerika.

Digitized by Google

Ein Gedenkblatt zum Papst-Jubiläum. Freiburg i Br. Herder, 1887. p. 42. 4°. Mk. 1.

Reiners, Ad. (Pfarrer): Unbekannte Tropen-Gesänge des feierlichen Messamtes im Mittelalter, nebst einigen Melodien der Kyrietropen; Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1887, p. 68. 8°.

Roh, P., S. J.: Was ist Christus? Freiburg i/Br. Herder, 1887, p. 74. 12°. Mk. 0.50.

* Rom. Ein Führer durch die ewige Stadt. Würzburg und Wien, Woerl.

* Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII, durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen. Freiburg im Br., Herder 1887; erste und zweite Sammlung 1878—1885; p. XIV + 333 + 57. 8°. Mk. 4.

* Schaefer, Dr. Alois (Prof. zu Münster): Die Gottesmutter in der hl. Schrift. Bibl.-theolog. Vorträge. (Festschrift der kathol.-theolog. Facultät zu Münster zur Feier des 50. Priester-Jubiläums Leo's XIII.) Münster, Aschendorff's Verlag 1887. p. VIII + 259. 8°.

Scheicher, Dr. Joseph (Prof. an der theolog. Lehranstalt in St. Pölten) umgearbeitet von Binder, Dr. Math. Jos.: Praktisches Handbuch des kathol. Eherechtes für Seelsorger im Kaiserthum Oesterreich. Freiburg im Br. Herder. 1887, p. XII + 458. 8°. Preis 6 Mk.

* Schneider, P. Josephus (Sacr. Congr. indulg. et sac. reliqu. consultor). Manuale sacerdotum, diversis eorum usibus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione; cura et stud. Lehmkuhl Augustini. S. J. Coloniae, Bachem, 1887, p. VIII + 668. 8°.

Die neueste 11. Auflage dieses so weit verbreiteten Manuale, von dem man mit Recht behaupten kann, dass es wohl kaum in der Bibliothek eines katholischen Priesters maugeln dürfte, unterscheidet sich recht vortheilhaft gegen die frühere durch eine weitere Aufnahme von Meditationen über das heiligste Herz Jesu, welche sich auch ganz vorzüglich für Predigten und Katechesen eignen. Die Vorbereitungs- und Danksagungsgebete vor und nach der Messe sind in dieser Auflage nach der von Leo XIII neu approbirten Form beigegeben. Um den Umfang des Buches mit Rücksicht auf diese Erweiterungen und Verbesserungen nicht allzu sehr zu vermehren, sind die Lehren für das priesterliche Leben in etwas zusammengezogen worden. — Im zweiten, dem liturgisch-pastorellen Theile sind die neuesten Decrete vom 25. Juli 1885 und 30. Juni 1886 bereits aufgenommen, kurzum diese neue Ausgabe enthällt alles, was von einem priesterlichen Handbuche verlangt werden kann. Sie ist zugleich ein praktisch-ascetisches Buch wie eine kleine Handbibliothek, erspart das kost-

Digitized by Google

spielige Anschaffen umfangreicher Werke und, bei dem ausnehmend billigen Preise von 6 Mk. — (für den Umfang von nahezu 1000 Seiten, von welchen auf den liturgischen Theil mit weitaus über 200 Artikeln gegen 700 entfallen) — sowie der schönen vorzüglichen Ausstattung ist sie nach jeder Richtung hin jeder Empfehlung werth. Wir wünschen, die Verlagshandlung möchte mit dieser neuen Ausgabe baldigst das 40. Tausend des Absatzes erreichen.

* Schöpfleuthner, Anton (f. e. geistl. Rath. Kirchen-Director, Spiritual bei St. Ursula in Wien): Papst Leo XIII, sein Leben und Wirken, seine bevorsth. goldene Messe, nebst Bemerkungen. Wien, St. Norbertus-Druckerei 1887, p. 78. 8°.

Schorn, Karl (Landesgerichts-Kammerpräsident a. D.): Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistl. Stiftungen etc. der Eifel; I. Abtheilung: Bonn. Haustein 1887, p. 256. 8°.

* Scupoli, Laurentius (Priester des Theatiner-Ordens): Der geistliche Kampf: aus dem Italienischen von P. Steiner Berchtold. — Einsiedeln. Eberle & Co. 1887, p. 519. 8°.

Dem Herausgeber gebührt bei dieser neuen Ausgabe des allbekannten, nun seit länger als 200 Jahre bereits in mehr den einer Beziehung unter den ascetischen Schriften fast unerreichten Büchleins sowohl für die recht gelungene Uebersetzung, wie auch für den reichhaltig beigefügten Gebetsanhang, alle Anerkennung und unser wärmster Dank, den Verlegern für die schöne Ausstattung bei recht billigem Preise beste und wärmste Empfehlung. Es freut uns insbesonders, dass ein Mitglied unseres Ordens diese Ausgabe veranstaltet und so indirect von Seite unseres Ordens auch zur wünschenswerthen Verbreitung dieses herrlichen Büchleins beiträgt.

* Sendbote, Der, des göttl. Herzens Jesu: Monatsschrift des Gebetsapostolates; Cincinnati, Franziskaner-Väter 1887, S. 393—448. Jub.-Heft.

* Soffner, Erzpriester, Dr. Joh. (Pfarrer in Oltaschin bei Breslau): Geschichte der Reformation in Schlesien. Fascikel II. — Breslau, Aderholz 1887, p. XIX + 462. 8°. Pr. 3 Mk.

Der warmen Empfehlung, welche wir dem ersten Hefte dieses Buches im Jahrg. 1886, Bd. II. S. 475 beigegeben haben, haben wir nur Weniges beizufügen. Der Verfasser sagt im Vorworte, dass er nach den zahlreichen Quellen, welche wir über die luther. Reformation in Schlesien besitzen, eine umfassende Darstellung derselben bieten wollte und dass er hiebei auch fleissig nach noch unbekannten Handschriften gefahndet habe. Hiefür schon gebührt ihm der beste Dank jedes Historikers; mehr noch für die einfache ruhige Art der Darstellung ohne besonderen Redeschmuck, wenn auch hiedurch an manchen Stellen der Stil etwas schwerfällig erscheint. Den Vorwurf, den er sich selbst macht, dass in seiner Arbeit das pragmatische Moment der historischen Darstellung zu wenig zur Geltung komme, halten wir von minderer Bedeutung. Es soll ja sein Buch seinem Wunsche nach nur ein Versuch, eine Vorarbeit sein und als solche ist es mit vielem Fleisse und Geschick bearbeitet und durch die beigefügten Register noch zweckmässiger gemacht worden.

Sörmer, Peter: Das Kirchenjahr, Gedichte. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1887, p. 224. 8°. Mk. 1.25.

Spillmann, Jos., S. J.: Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16.

Digitized by Google

Jhrdts. — (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria Laach.« 39. 40). Freiburg im Br. Herder, 1887. p. XIV + 319. 8°. preis Mk. 4.20.

Steiner, Anton (Pfarrer in Achau) redigirt von . . .: Blätter für Kanzelberedsamkeit. VII. Bd. 1. Heft. — Wien, Kirsch, 1887. p. 88. 8°. Jährl. 1 Band zu 10 Heften. Preis fl. 3.60.

* Seeböck, P. Philibert (Ord. S. Fr.): Maria, die Rosenkranz-Königin. Ein Lehr- und Gebetbuch nach dem Sinne unseres hl. Vaters, Leo's XIII. — Salzburg, Pustet, 1887, p. VIII + 628, 8°.

Der Verfasser beabsichtigt mit diesem Büchlein den Intentionen Sr. Heiligkeit, Leo XIII, zu entsprechen, welcher in der neuen Belebung dieser Andacht auch die stille Erneuerung der Gläubigen von der mächtigen Fürbitte Mariens erhofft. Das Büchlein bietet für den Rosenkranzmonat im ersten Theile alles einschlägige, im 2. Theile Betrachtungen über dessen 15 Geheimnisse und im 3. Theile ein Marianisches Gebetsbüchlein zu Ehren der Rosenkranz-Königin. Die angehängten Formulare zur Weihung der Rosenkränze werden den Vorstehern der bezüglichen Bruderschaften nicht minder, wie das ganze Büchlein allen Marien-Verehrern, willkommen sein.

* Stöber, Johann Maria (f. e. Curpriester): Jugend-Album. Weihnachtsgabe von Erzählungen und Gedichten für die liebe Jugend. — Wien, St. Norbertus-Druckerei 1887, p. IV + 229. 8°.

Der Herausgeber nennt in der Vorrede dieses der Jugend gewidmete Album einen heiteren, frischen Blumenstrauss, und diese Bezeichnung verdient wohl das Buch vollkommen weil es seinem Zwecke, zu geistiger Erfrischung, Bildung und Freude des jugendlichen Herzens beizutragen, in jeder seiner 17 Erzählungen auch gerecht wird. Diese abwechselnd mit Gedichten, Beschreibungen und Schilderungen ernster und heiterer Art, folgen auch wie die einzelnen Blumen im Strausse bunt und zart aufeinander, interessant und lehrreich zugleich. Die bestbekannten Jugendschriftsteller als: Jos. Maurer, Sidonie Pursche, Hermine Proschko, M. v. Pelzeln, Elise v. Kupelwieser, Alex. Schaumburg, E. Marion und Jos. Lienhart sind in dem Album mit auserlesenen, hübschen Erzählungen vertreten, die im Gegensatze zu so manchem faden und sentimentalem Geplauder in gleichen Schriften durchwegs eine positive, moralische Grundlage haben. Eine Reihe formvollendeter Gedichtchen bietet willkommene Abwechslung, selbst eines kleinen Dramas in 4 Akten, welches in jugendlichen Kreisen ganz leicht zur Aufführung kommen kann, ist nicht vergessen worden. Das Album macht der strebsamen, jungen Norbertus-Druckerei, was Ausstattung, klaren, deutlichen Druck und gutes Papier anbelangt, alle Ehre. — Die weitaus grösste Anzahl der Illustrationen, obenan die Initialen und das Titelblatt in Lichtdruck verdienen alles Lob; weniger gelungen erscheinen so manche Illustrationen des Textes, wie die auf Seite 43, 51, 55, 62, 65, 134, 135, welche nebenbei auch an einem vom Referenten bei verschiedenen Gelegenheiten schon berührten Fehler kränkeln, dem nämlich, dass sie oft ganz unbedeutende Worte und Ereignisse des Textes illustriren, wodurch schon an und für sich auch beim schärfsten Stiche der Eindruck abgeschwächt wird. Im Interesse der Jugend, der bei uns anerkannter Weise, vom katholisch-religiösen und moralischen Standpunkte, noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, können wir dieses Album als Weihnachtsgeschenk auf das wärmste empfehlen und dem Herausgeber gegenüber den herzlichen Wunsch nicht verhehlen, er möge seinem ersten Blumenstrauss bald einen zweiten eben so duftenden folgen lassen.

Digitized by Google

* Stolz. Alban: Rosenkranz-Büchlein: Gedanken über den Psalter. — Wien. St. Norbertus-Druckerei 1887. p. 104. 8°.

Die neue Ausgabe dieses bekannten Werkes, verfasst vom unvergesslichen, seligen Alban Stolz, ist eine liebe Erinnerung an ihn und vollkommen geeignet, den Wunsch des Herausgebers zu fördern, es möchte der Leser durch andächtiges Rosenkranz-Beten auch einmal ein seliges Sterben gewinnen.

* Stöhr. Dr. August (Privatdocent in Würzburg): Handbuch der Pastoralmedicin, mit besond. Berücksichtigung der Hygiene. (Theologische Bibliothek, 2. Serie. V.) — Freiburg im Br. Herder. 1887, p. VIII + 477. 8°. Mk. 6.

Störmann. B.: Ueber Mädchenpensionate. Winke und Rathschläge für Eltern und Erzieherinnen. — Paderborn. Bonif.-Druckerei 1887, p. VIII + 170. 8°. Preis Mk. 1.20.

* Straub, Dr. Joannes: De objectivitate cognitionis humanae ad Leonis XIII. Pontificis Maximi, primae missae sanctae commemorationem quinquenariam celebrandam. Friburgi i/Br.. Herder. 1887, p. VII + 111, 8°. Mk. 2.

Thalhofer. Dr. Valentin (päpstl. Hausprälat, Domdecan und Prof. der Theologie in Eichstädt): Handbuch der kathol. Liturgik. Freiburg i/Br. Herder. 1887. p. XIV + 917. 8°. — Preis 6 Mk.

Toussaint. J. P. (Priester der Diöc. Luxemburg): Leben des hl. Philippus Benitius aus dem Serviten-Orden. Dülmen bei Münster i. W., Laumann 1886, p. VII + 262. 8°. Preis Mk. 1.20.

* Troxler. P. Joh. Bapt. (O. S. B., Pfarrer in St. Urban): Die Mariahilf-Kapelle beim Berghof in St. Urban. Ein Gedenkblatt an deren Wiedereinweihung 11. Sept. 1887. Luzern. Schill. 1887. pag. 24.

Diese kleine historische Skizze greift auf die Geschichte der ersten Errichtung einer Kapelle an der genannten Stelle zurück und schildert dann weiter die eigentliche Feier ihrer Wiedereinweihung. Der Herausgeber bringt hiemit seinen Pfarrkindern eine recht liebe Erinnerung an dieses so schöne Fest und verdient ihren, sowie auch aller Historiker besten Dank.

* Vosen. Dr. C. H.: Rudimenta linguae Hebraicae scholis publicis et domest. disciplinae. — Freiburg i/Br., Herder. 1887. p. IV + 130. 12°. Preis Mk. 1.60.

* Weickum. Karl: Petrus und Kornelius. Biblisches Drama. Festgabe zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums des hl. Vaters Leo XIII. Freiburg i/Br., Herder 1887, p. VII + 91. 12°. Preis Mk. 1.20.

Whiting, Richard the venerable. Last Abbot of Glastonbury, p. 78 – 110. 8°.

* Wolfsgruber. Cölestin (Benedictiner zu den Schotten in Wien): Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Wien. Hölder 1887, p. X + 366. 8°. Preis 4 fl.

Digitized by Google

Pietät und Loyalität haben in lieber Vereinigung dem Verfasser dieses Buches die Feder geführt, der mit Recht im Vorworte betont, dass jedem Oesterreicher die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien heilig und ehrwürdig sein müsse. Hiezu beizutragen und zugleich den Gedanken an's Sterben zu veredeln und durch ihn zu belehren, ist das Ziel, das er sich vorgesetzt hat. Letzteres erreichte er insbesondere vortrefflich durch die Schilderung einzelner Sterbensscenen der hier beigesetzten, erlauchten Mitglieder des Kaiserhauses. Die biographischen beigegebenen Daten, verwoben mit historischen Schilderungen, machen das Werk als eine vorzügliche Hilfsquelle für österr. Geschichte und insbesondere für die Specialgeschichte des österreichischen Kaiserhauses wichtig und empfehlenswerth. Die Schilderung der Baugeschichte der Gruft interessirt den Architekten und den Kunstfreund. Der Abschnitt über die Stiftung dieser Gruft ist eine willkommene Beilage zur Geschichte der christlichen Charitas, der 3. Abschnitt ein lebendiges Bild zur Geschichte Wiens in verschiedenen Zeiten. Die beigegebenen Stammtafeln und das alphabetische Verzeichniss der in der Kaisergruft ruhenden Mitglieder des Hauses Oesterreich, ferner die Abbildungen und Pläne der Kaisergruft und einzelner Sarkophage, wie die ganze Ausstattung, der elegante, noble Druck, das vorzügliche Papier u. s. w. machen das Werk als eine neue Bethätigung für die Tüchtigkeit der Druckerei und den constanten Unternehmungsgeist der Verlagshandlung dem Publicum gegenüber willkommen. Der Inhalt, wie wir ihn kurz skizzirt haben, ist ein abermaliger Beweis für die ganz hervorragende Begabung des Verfassers als Specialhistoriker der schönen Kaiserstadt an der Donau, auf welchem Gebiete er uns mit schon so mancher auch in unserer Quartalschrift bestens empfohlener Schrift bereichert hat. Der sprichwörtlich gewordene Bienenfleiss der Benedictiner kommt auch hier zu gebührendem Ausdruck und vollendeter Durchführung.

* Zöhrer, Eduard (Chorherr des Stiftes Reichersberg, Pfarrvikar von St. Lambrechten im Innkreise): Allálai christligö Gsanger und Gspil in der oberösterr. Mundart; zusammengestellt v. Fellöcker P. Sigmund. — 3. Band: Linz, Haslinger 1888. p. VIII + 264. 8°. Preis fl. 1.20.

Der Herausgeber, von dem wir in diesem Verzeichnisse schon an anderer Stelle lobend gesprochen haben, übergibt hiemit den 3. Band der Zöhrer'schen kirchlichen Gesänge und Spiele in oberösterreichischer Mundart der Oeffentlichkeit, unter welchen namentlich die 2 Umdichtungen allbekannter alter Marien-Dichtungen die Meisterschaft Zöhrers und die Brauchbarkeit dieses Dialects zur Darstellung solcher Themata bestens bekunden. Statt jedweder weiteren Anempfehlung wollen wir hier nur den Gedanken anregen, es möchte sich nun nach des Herausgebers Tode baldigst wieder jemand finden, der in dessen Geist und mit seiner Liebe auf dem Gebite der Volkspoesie thätig fortarbeiten wollte.

Digitized by Google

Correspondenz der Redaction.

Beda M. in St. Meinr.: Hoffe v. Ber. u. Apell an midl. H. in d. Nr. best. Erf. w. darüb. schriftlich s. Z. berichten. Zwei Ex. St. geh. als Ers. unentg. d. Tage unt. Ihr. Adr. ab. Für 87 bitte ab. f. beid. Ex. 20 miss. gel. pers. zu lassen. — Ferd. Wolf, Severance: Für Ben. Fathers in Sev. ist Jahrg. 87 dch. Benz. noch nicht bez. doch dahin abg. — Da sonst Ihr Name in der d. Abonn.-List. nicht vorkömmt, ist d. Schreib. v. 14/X. erled. Besser f. uns wäre es w. S. directe b. uns präп. hätten. — P. Aug. in Lambach: Beitrag erh. best. Dank w. verwendet. — Alban Sch. in B.: An anderer Stelle nicht mehr anz. gew. — musste, weil eilig, auch Corr. selbst bes. — Gabr. Meier in E.: Zurückgel. f. H. I. 88. Bf. wohl erh.? Wären E. H. nicht gen. ein Circ. z. Aufl. d. Bild. ein. Comités im Ben.-Ord. abzufass. auf dass ders. in den Mon. Paed. würdig u. bald vertr. wäre? — Vinc. G. in Gr.: Beitrag recht willkommen. — Thom. B. in Eichst.: In H. I. 88 an erst. Stelle. Corr. nun dahin? — Reiners in Redange: 1. Wenden Sie sich an Red. d. Vaterl. Wien III Kollergasse 9 mit Vorl. d. Ms.; 2. Gesch. v. Echtern, wenn s. gedrängt u. gutes deutl. Ms. angenomm. Die Beil. v. Wappenb. Ex. weil zu kostsp. nicht möglich; 3. Inhaltsv. f. Kunstart erwünscht. Hon. 30—40 Frc. pr. Druckb. Illustr. zu geb. nicht mögl. Lux. Kunstorg. soll wie Bautr. mir sagte, eingeg. sein. — Sievers in R.: In dies. Hefte k. Raum gew., auch zu spät eingel. — Gatt in G. Lassen Sie wieder v. s. hören, die Red. d. Augsb. Postz. w. s. antw. Inhaber Dr. Huttler †. — Staufer V. in M.: Forts. v. Ephem. musste f. H. I. 88 bei Seite gel. w. Für eingesch. inter. Corr. best. Dank; nach gem. Durchsicht weit. schriftl. Mittheil. — Lager, Dr.: Hoffentlich bald wieder Beitr. v. Ihn. zu gew.; da Gorze so inter.; Jahrg. 87 und best. Sep.-Abdr. geg. Abz. v. Honorar zugeschickt, für 1888 in die Abonn.-Liste vertr. — Schratz in Reg.: Auch klein. Beitr. stets willkommen. — Dr. Zahn in G.: Nichts f. uns brauchb. gef.? Bf. wohl erhalten? Erled. gewärt. — Dr. K. Grub.: Für weitere Ref. rechn. w. wieder auf Sie; bitte d. nicht mehr nöthig. Rec.-Ex. zurück. — Dr. Samson: Warum mit der Zus. kl. uns stets willk. lit. Notizen so sparsam? Ex. d. Stud. als Mitarb. gerne z. Verf. — Maredsous: Der neue Jahrg. 88 stellt gross. Hoff. auf rege Mithülfe. — Plaine in S.: Rep. de 9. X reçu. manuscr. retour. Je reponderai bientot. Patience! — Verlagsbuchhandl.: Benziger in E.; Pustet in R.; Kirchh. in M.; Schwendimann in Soloth.; Bachem in K.; Herder in Fr.; Goerlich in Br.; Ebenhöch in L. Wir bitten um forterh. Ihrer freundsch. Bez. auch für 1888. Ihre neuen Verlagsartikel werd. w. stets u. best. zur schnellsten Anzeige und Besprechung bringen. — Auf mehrere Anfragen: Ueber die Eröffn.-Feierlichkeit des Coll. S. Anselm in Rom werden wir aus eigener Anschauung berichten, in Rom und in den ital. Klöstern neue feste Verbindungen anbahnen.

Allen unseren p. t. HH. Collegen, Mitarbeitern, Freunden und Gönnern wünscht hehre Weihnachtsfreude und glückliche Jahreswende mit besten Grüssen DIE REDACTION.

Schluss der Redaction am 15. December 1887.

Das I. Heft des neuen IX. Jahrganges 1888 erscheint Anfangs März.

Digitized by Google

Correspondenz der Administration.

Am Schlusse des VIII. Jahrganges fühlen wir uns bemüssigt, die für denselben noch immer ausständige Pränumeration von nachfolgenden HH. Abonnenten auf das Eindringlichste zu erbitten, da wir sonst genöthigt wären die weitere Zusendung an dieselben einzustellen.

Es schulden noch:

1, 7, 12 (f. weitere best. 6 Ex.), 24, 29, 37, 40, 41, 50, 63, 103, 111, 113, 114, 119, 121, 135, 157, 158, 160, 164, 177, 179 (3 Ex.), 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 196, 199, 202, 223 (2 Ex.), 230, 233 (2 Ex.), 241, 266, 267, 278, 279, 296 (Jahrg. VII und VIII), 297, 323, 331, 336, 337 (Jahrg. VII und VIII), 341, 344, 350, 357, 358, 361, 362, 363, 370 (Jahrg. VII und VIII), 374, 375, 382, 386, 388, 397, 404, 411, 425, 426, 430, 436 (3 Ex.), 460, 466, 467, 474, 485, 489, 508, 530, 533, 538, 540, 549, 570.

Wo es immerhin angeht, werden wir uns erlauben den fälligen Betrag per Postnachnahme zu beheben. Die Einzahlung der Pränumeration geschieht am besten per Postanweisung an die Administration oder directe an die Postsparkasse in Wien, da die »Studien« im Check- u. Clearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Die

„Chronika provinciae Helveticae

Ordinis S. Patris N. Francisci Capucinorum et annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta"

liegt nun nach dreijährigem lieferungsweisem Erscheinen mit dem 10. Hefte vollendet vor. Wir haben über das Werk in den „Studien" schon wiederholt berichtet und können aus der gewonnenen Einsichtsnahme in alle Hefte unser empfehlendes Urtheil nun in wenigen Worten zusammenfassen. Diese Chronik ist, was das geschichtliche Moment anbelangt, von grosser Wichtigkeit für die Geschichte des Kapuziner-Ordens im allgemeinen, wie insbesondere für dessen Schweizerische Provinz. Sie beginnt mit dem Jahre 1581 und reicht bis zum 13. Juni 1884. Die aufgenommenen Urkunden, wie beispielsweise die in den letzteren Jahren erschienenen kirchlichen Decrete, sind von allgemein kirchlicher Bedeutung und bleibendem Werthe.

Das Werk ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet und zeichnet sich durch einen ausgezeichneten chronolog. Index der Acten und Regesten vor allem andern aus.

Mit gleichem Fleisse ist auch der alphabetische Index zusammengestellt. Die Ausstattung ist mustergiltig, ja luxuriös und macht der Verlagshandlung Schwendimann in Solothurn alle Ehre. Der Preis für das ganze Werk, das ein Bibliothekswerk ersten Ranges von grossem Werthe bleibt, beträgt fein gebunden in Einbanddecken von Kalbsleder mit Goldtitel allerdings 50 Frcs., ein Preis, der jedoch nicht zu hoch ist in Anbetracht der enormen Kosten, die diese Musterausgabe verursacht hat.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des IV. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

Oda ad Leonem XIII

I. Baeumer, P. Suitbert (Maredsous): Die Benedictiner-Märtyrer in England unter Heinrich VIII. (I) 502

II. Berlière, P. Ursmer (Maredsous): Benedictiner und Cistercienser-Reformen vor dem Trienter Concil. (Schluss) 532

III. Lager, Dr. (Metz): Die Abtei Gorze in Lothringen. (Schluss) 540

IV. † Tomanik, P. Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden." (Schluss) 574

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Schratz, W. (Regensburg): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes St. Emmeran in Regensburg. (II) 577

II. Berlière P. Ursmer (Maredsous): Die Lehranstalten der Mauriner 589

III. Schmid, O. Dr. (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502 (Forts.) 593

IV. Strobl, P. Gabriel (Melk): Reisebilder aus Süd-Italien. (Schluss) 602

V. Kinter, P. Maurus (Raigern): Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der Wiener Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände für Kunst u Industrie . . 613

VI. Ordensnachrichten. (Der Brand von St. Meinrad; Bericht von † Erzabt Wimmer; kleine Berichte aus Nordamerika etc. die Wiedereröffnung Beurons) . . . 619

VII. Necrologe 635

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXXII) 640

II. Literarische Referate: Dr. Huillier: Vie de Saint-Hugues (M. K.); Kornmeier: Gesch. d. Pf. Fischingen (v. G. Meier); Fachkatalog der Aargau'schen Kantonsbibl. (von Lierheimer); Oswald: 1. Dogm. Theol. 2. Relig. Urgeschichte d. Menschheit. 3. Erlösung in Ch. J. (v. Paul Vychodil); Simar: Theol. d. hl. Paulus (v. Plac. Steininger); Paulus: Cist. Abtei Bebenhausen (v. Janauschek); Maurer: Card. Kollonitsch (v. Pucho) 650

III. Papst-Jubiläums-Schriften 663

IV. Kalenderschau 672

V. Verzeichniss der Red. Exemplare 679

I. O. G. D.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen hiemit ein neues Abonnement auf den **IX. Jahrgang der „Studien und Mittheilungen" 1888.** Derselbe wird, getreu dem bisherigen Programme, **stets ein Sammelpunkt der literarischen Leistungen der einzelnen Mitglieder des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens** auf allen jenen Gebieten der Wissenschaft sein, welche beide Orden pflegen. Unsere **bisherigen Freunde und Gönner,** die wir bitten, uns auch im neuen Jahrgange getreu bleiben zu wollen, werden (wir können es nun schon verrathen) im neuen Jahrgange vortreffliche Arbeiten vorgelegt erhalten, die das Ergebniss langer, tiefer Studien sind und weit über die Interessen beider Orden hinaus gehen. Sie werden schon im I. Hefte unser Versprechen erfüllt sehen, dass die „Studien" mit jedem neuen Jahrgange an Tüchtigkeit und Reichhaltigkeit gewinnen sollen. Aber auch alle die, welche wir im kommenden Jahre als **neue Abonnenten** zu begrüssen die Ehre haben werden, werden sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass die „Studien" nicht etwa blos ein Standesorgan sind, sondern als eine **Gelehrten-Zeitschrift ersten Ranges** neben der Geschichte im weiten und engeren Sinne auch alle andern Wissenschaften pflegen, die zur christkatholischen Wahrheit führen oder von derselben durchdrungen sind. Mögen uns neue Abonnements recht zahlreich mit dem neuen Jahrgange zuströmen, um die Lücken auszufüllen, welche der Tod und andere Umstände in der alten Reihe gerissen hat! Möge jeder der alten Abonnenten Führer werden für eine Reihe solch' neuer Freunde. — Der Umfang und die Ausstattung des neuen Jahrganges bleibt dieselbe wie im abgelaufenen Jahre 1887. Die „Studien" erscheinen als Quartalschrift 40—45 Bogen stark auf bestem Papier bei vorzüglichem Druck zu dem enorm billigen Preise für Oesterreich-Ungarn von **3 fl. 50 kr.**, für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars** (incl. Postzusendung.) — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis ad int. petentis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum" redactioni significent.

Die „Studien" werden, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben betraut ist, nur direct von der Administration bezogen, es kann aber auch, da sie im k. k. postal. Verzeichnisse der Zeitschriften vertragen sind, bei den einzelnen Postämtern in Oesterreich-Ungarn auf dieselben pränumerirt werden.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern

(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

„Die Elektricität des Himmels und der Erde." Von Dr. Alfred Ritter von Urbanitzky. Mit circa 400 Illustrationen und mehreren Farbentafeln. Erscheint in 18—20 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. (A. Hartleben's Verlag in Wien). — Blitz und Donner, Elmsfeuer und Nordlicht sind Naturerscheinungen, welche der Aufmerksamkeit der ältesten Völker ebenso wenig entgehen konnten, wie jener Völker, die gegenwärtig den Erdball bewohnen. Den modernen Naturforscher hindert jedoch die Begeisterung, welche ihm das erhabene Schauspiel der entfesselnden Naturkräfte einflösst, nicht, beobachtend und forschend heranzutreten, um durch systematische zielbewusste Arbeit den Schleier des Geheimnisses nach und nach zu lüften. All' dieses Streben, das Wesen der beiden geheimnissvollen Naturkräfte, Elektricität und Magnetismus, im Weltall zu ergründen, musste einen neuen, kräftigen Impuls erhalten zu einer Zeit, in welcher die Elektricität der Dampfkraft die Oberherrschaft streitig zu machen sich anschickt. Erwägungen obiger Art einerseits und die überaus günstige Aufnahme, welche „Die Elektricität im Dienste der Menschheit" gefunden hat, andererseits, veranlassten den Verfasser zur Herausgabe vorliegenden Werkes. Gleichwie in dem früheren Werke die künstliche Erregung der beiden Naturkräfte und alle praktischen Verwerthungen derselben geschildert wurden, ebenso soll im vorliegenden Werke das freie Walten dieser Kräfte im Weltall dargestellt werden. Zahlreiche, sorgfältig ausgeführte Illustrationen, Farbentafeln und Karten werden das Verständniss des Textes wesentlich erleichtern und es kann somit das Werk jedem Gebildeten wärmstens empfohlen werden.

Digitized by Google

Jahrg. IX. I. Heft. 1888.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1888.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by Google

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten. — Einem Theile der Auflage liegt der

Correspondenz der Redaction.

Dr. G. Rom Via della Cons.: Freue m. auf Zus. d. Mabill. u. weit. Ergeb. der Mauriner Stud. Für Vat. Ausst. genügen gedr. übers. Ber. event. General-Kat. sobald erschien; nat. gegen Bez. — P. J. Hammer i. Kremsm.: Inter. stat. Art. im nächst. H.; lit. Notiz. gleichf. weil f. dies. bereits zu spät. — Ad. Reiners: Mein Schr. nicht erhalt.? Notiz in Corr. v. H. IV. 87. nicht beachtet? Warum k. Antw. wenn d. Angel. dringend? Referate über: Breviaire, Beissel, in H. II. s. Notiz an bez. Stelle d. H. — Ambr. Kienle in B.: Erhalten s. d. frühere Verweisung. — Dr. O. Schmid in Gr.: Benöthige noch f. H. II. weit. Ms. v. N. 182 an, event. bis End. Nov.; Herzl. D. f. letzt. Schr. — Edm. Schm. i. Metten: Ms. erhalten. Wird in II. angl. Stelle wie in H. I. angebr.— P. Vict. R. i. Mart.: Alles erh. best. Dank f. geg. Ausk., gratulire zu Ref. in Oedenb. Zeit.; bitte Beitr. f. Litt. stets vorzum. u. einzus. wo möglich auch belegt d. bez. Publ. Bedauere d. ein 2. wicht. Schr. nach M. an Rvdss. bis nun noch nicht erl. — Dr. Schach. i. Melk: Einverstand.; Entschuldig. d. ich hier antw. Sehe also d. Eins. Mitte Juni entg., wenn früh. mögl. desto besser. — J. Döller in Zsère. Da gew. Buch directe v. uns.: päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn, Dominikanergasse 4, zu bez., bitte s. dah. z. wend. — P. P. Prior i. Mehrerau: Stat. Notiz v. 30./XII. vorgem. best. D. — Keine weit. Beitr. zu gewärtigen? — Dr. Lager in M.: War gen. H. Seer. mit bischöfl. Gn. v. L. allein i. Rom? Nichts bek. wer noch? Dank für Litt. Ang. auch f. Abtei Mettlach w. i m. Interesse gel. Ref. dar. viell. in and. Form, weil älter. Werk bringen. Exopto uberes fruct. in conf. — B. M. E. i. Gries; U. Berlière i. M.: Lit. Ref. f. H. II. bei Seite gelegt, weshalb? s. Notiz d. H. — B. M. in S. Meinr.: Kiste mit B. bereits im Febr. abgeg. darunter auch 2 Ex. complt. Stud. Erhalten? Briefe v. 11./XII. v. J. u. 15./II. d. J. Verwend. ders. wie S. M. Raben im nächsten H. Vergl. Aufruf auf Umschlag. — Gab. M. i. Eins.: Inzwischen sch. Ihrem Wunsche v. 8./III. entsproch. In beig. Schreib. auch Erklärung. — Vinc. G. i. Gr.: Erklärung der W. im Anschlusse a. d. Abschl. d. Artik. falls Umf. dess nicht zu gross. — Siev. in R.: Ms. Forts. mehr zusammen dräng u. bis 15. April eins. Bitte sehr! — Gatt in G.: Sieh. Corr. in H. IV. v. J. — Dr. Samson in D.: Desgleichen; Kleinigk wie im früh. Jahr. stets willkom. —

Schluss der Redaction am 15. März 1888.

Das II Heft erscheint Mitte Juni d. J Beiträge für Abth. I. u. II. können nur, wenn bis Ende April eingeschickt, Verwendung finden.

Correspondenz der Administration.

Wir quittiren den **Empfang** der **Pränumeration für den neuen Jahrgang 1888 IX.** der **„Studien“** für nachfolgende p. t. Abonnenten:

6, 7, 8, 12, 14 (2 Ex.), 15, 10, 20 (2 Ex.), 21, 23, 24, 26, 36, 39, 42, 44, 49, 50, 53, 55, 57, 58, 59, 65, 66, 67, 72, 77, 87 (9 Ex.), 90, 91, 93, 96, 97 (11 Ex.), 98, 101, 102, 104, 106, 107, 108, 110, 112, 114, 115 (2 Ex.), 116 (7 Ex.), 118, 122, 123, 124, 127, 129, 130, 131, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 142, 143 (12 Ex.), 144, 140, 147, 150, 152, 153, 154, 155, 158, 164, 165, 166, 168 (3 Ex.), 170, 175, 176, 178, 179 (2 Ex.), 180, 181, 186, 188, 189, 190, 197, 198, 201, 202, 205, 208, 209, 210, 218, 219, 220, 222, 224 (7 Ex.), 225, 226, 227, 229, 230, 235, 240, 243, 244 (5 Ex.), 245, 247, 248, 249, 250, 251, 262, 270, 276, 284, 290, 291, 294, 297, 298, 299 (3 Ex.), 300, 306, 307, 309, 314, 315, 320, 323, 328, 330, 332, 339, 342, 340, 350, 353 (2 Ex.), 350, 359, 361, 382 (4 Ex.), 394, 401, 406, 407, 411, 410, 429 (6 Ex.), 431, 432, 438 (15 Ex.), 440 (4 Ex.), 441, 442, 450, 455, 468, 473, 470 (auch Jahrg. I.—VII. incl.), 480, 491, 494, 495, 498, 500, 512, 510, 518 (4 Ex.), 521, 524, 530, 530, 544, 549, 556, 501, 563, 575, 577, 578.

Unser wiederholtes Ersuchen um Nachzahlung der rückständigen Pränumerations-Beträge für früher gelieferte Jahrgänge blieb bisher noch immer ohne Erfolg bei den Abonnenten mit den Nummern:

12 (für weiter bestellte 6 Ex. des vorigen Jahrg.), 40 (noch für Jahrg. 1880 VII.), 113, 135, 157, 180, 187, 190, 191, 192, 193, 199, 223 (2 Ex.), 330, 337 (auch noch für Jahrg. 1880, VII.), 358, 302, 303, 370 (für Jahrg. VII. und VIII.), 397, 420, 430, 460, 406, 407, 474, 533.

Alle diese genannten p. t. Abonnenten finden in ihrem Exemplare heute die Rechnung nochmals beigelegt, woran wir die wiederholte Bitte knüpfen, sie möchten endlich dieselbe in Ordnung bringen. Sollte auch diese Bitte nicht verfangen, so müssten wir eventuell die weitere Zusendung der »Studien« einstellen.

Die Administration ersucht gefälligst von der **mit dem neuen Jahrgange 1888** in etwas **geänderten Nummerirung** Kenntnis nehmen zu wollen. Die früheren Jahrgänge der »Studien« können zu demselben Preise wie der neue Jahrgang noch immer nachgeliefert werden.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

IX. JAHRGANG. — 1. HEFT.

1888.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

3/3

Digitized by Google



I. Abtheilung: Studien.

Ueber Ordensprivilegien.

Von Dr. P. Thomas Bauer.

Die Religiosen erhielten im Laufe der Jahrhunderte durch den hl. Stuhl eine Menge von Privilegien, damit ihnen das Ordensleben um so angenehmer, die Entfaltung einer ausgedehnten und segensreichen Wirksamkeit um so leichter würde. Viele und glänzende Verdienste, heiligmässiger Wandel vieler einzelner Mitglieder, treue Anhänglichkeit an den hl. Stuhl und daraus hervorgehendes Wohlwollen der Päpste mögen die vorzüglichern Ursachen der vielen, nach und nach sehr ausgedehnten Privilegien gewesen sein. Besonders trug zur ungeheueren Ausdehnung dieser Privilegien, zur Bildung des sog. Mare magnum[1]) der Umstand bei, dass vermöge der communicatio bonorum die dem einen Orden ertheilten Privilegien auch von allen übrigen Orden in Anspruch genommen, als auch ihnen ertheilt angesehen wurden. Man kann hinsichtlich des Bestandes und der Ausdehnung der Ordensprivilegien mitunter den sonderbarsten Anschauungen begegnen und darum in gerechten Zweifel gerathen, ob die von den Moralisten häufig aufgeführten Ordensprivilegien denn auch noch heut zu Tage und namentlich für uns Benedictiner und Cistercienser in Oesterreich und Bayern Geltung haben.[2])

[1]) Trid. sess. 25. De regul. et monial. cap. 22.

[2]) Vgl. Theologiae moralis s. Alphonsi de Ligorio tom. 1. appendix de privilegiis capp. IV et V, ed. Ratisbon. pagg. 342—376.

Digitized by Google

Um Ordnung in die Sache zu bringen, wollen wir zuerst die Vorfrage erörtern, was hinsichtlich der Uebertragung der Privilegien von einem Orden auf den andern (communicatio privilegiorum) von Rechtswegen feststehe. Hat die Erörterung dieser Vorfrage über manche unklare Anschauungen Licht verbreitet, dann wollen wir im Einzelnen die Exemption von der bischöflichen Jurisdiction und die Vollmachten der Religiosen in Bezug auf das Buss-Sacrament einer genauen Untersuchung unterwerfen.

Vorfrage.

Uebertragbarkeit der Ordensprivilegien.

Dass die Ordensprivilegien auf andere Orden rechtlich übertragbar seien, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen: nur ist dabei zwischen Mendikanten und Nichtmendikanten wohl zu unterscheiden. Unter Mendikanten (Bettelmönche) sind vorzüglich die Franziskaner (mindere Brüder, Minoriten, Kapuziner) und Dominikaner zu verstehen; — von Innocenz IV wurden (1245) auch die Karmeliten, von Alexander IV (1256) die Augustiner-Eremiten, von Martin V und Innocenz VIII auch noch die Serviten den Bettelorden beigezählt.[1])

1. Die Mendikanten erfreuen sich alle der gegenseitigen Communication der allgemeinen, einem einzelnen Mendikanten-Orden, ja auch Nichtmendikanten-Orden verliehenen Privilegien.

Zum Beweise dieser wie aller folgenden Thesen unterbreiten wir dem Leser mit möglichster Kürzung den Wortlaut der betreffenden Aktenstücke, damit Jedermann sich selbst sein Urtheil bilden könne. Für die Minderbrüder (Franziskaner) ist entscheidend die Bulle Clemens VII: Dum uberes fructus vom 30. Mai 1525, worin gesagt ist: Hinc est, quod Nos motu proprio et ex certa scientia Nostra tenore praesentium omnia et singula privilegia, immunitates, exemptiones . . . ac omnia et singula indulta, indulgentias, peccatorum remissiones et gratias dicto Minorum ac s. Clarae, ac tertio de poenitentia nuncupato Ordinibus illorumque Fratribus, Monialibus, Sororibus et utriusque sexus personis atque monasteriis . . . etiam per modum extensionis seu communicationis . . . per quoscunque Romanos Pontifices, praedecessores Nostros concessa . . . tenore praesentium approbamus et innovamus . . . ipsosque Fratres, Moniales, Sorores, personas, monasteria . . . omnibus et singulis privilegiis, immunitatibus, exemptionibus . . . quibusvis Congregationibus dictorum Ordinum, aliorumque Ordinum Mendicantium quomodolibet concessis et **concedendis**.

[1]) K.-Lex. von Wetzer und Welte, Art. Bettelorden, erste u zweite Aufl.

Digitized by Google

necnon etiam quibusvis facultatibus et gratiis suae possessioni regularis observantiae non contrariis, aliis Ordinibus quibuscunque non Mendicantibus quomodolibet concessis et **concedendis** uti, frui et gaudere posse atque debere in omnibus et per omnia perinde, ac si eis specialiter concessa fuissent.

Dieselbe Ausdehnung und Uebertragung wurde den Minderbrüdern auch von Clemens VIII gewährt durch die Bulle Ratio pastoralis vom 20. Dec. 1595, wo n. 2 ausdrücklich die Privilegien hervorgehoben werden, welche aliis Ordinibus Mendicantibus et non Mendicantibus je zugestanden worden sind.[1]) Für die Dominikaner ist die gleiche Ausdehnung umständlichst gegeben von Benedict XIII in der Bulle Pretiosus vom 25. Mai 1727 § 48, wo ausdrücklich gesagt ist, dass die Mitglieder des Predigerordens omnibus et singulis privilegiis . . . aliis regularibus locis et personis tam canonicorum quam clericorum regularium ubivis existentium institutis, et non solum ordinibus monasticis, regularibus aliorum Mendicantium et non Mendicantium (concessis) . . . declaramus, sancimus, volumus, uti, frui, potiri et gaudere libere ac licite possint et valeant.[2]) Dieselbe Privilegien-Communication der Mendikanten untereinander war schon ausgesprochen von Pius V in der Bulle Etsi Mendicantium vom 16. Mai 1567 § 5;[3]) ja schon in Bulle: Regimini Sixtus IV, vom 31. Aug. 1474 § 16, Bull. Taur. tom. 5, pagg. 221—222. Nach allgemeinen Rechtsprincipien kann aber von einer solchen Mittheilung oder Uebertragung nur bei allgemein gehaltenen Privilegien die Rede sein; denn nur einer bestimmten Person oder einem bestimmten Orte verliehene Privilegien sind nicht mittheilbar. Wird z. B. irgend einem Mendicanten-Priester wegen besonderer Verdienste etwa das tägliche Altarprivilegium vom hl. Stuhle ertheilt, so ist dasselbe nur seiner Person verliehen, aber nicht gleich allen Priestern seines Hauses, und umso weniger allen Mendicanten-Priestern. — Ist irgend einem Gnadenaltar der Muttergottes z. B. Altötting das Privilegium verliehen, dass dort an allen Tagen mit Ausnahme der höchsten Festtage die Votivmesse de Beata gelesen werden dürfe, so kann ein solches rein örtliches Privilegium nicht gleich auf alle andern Frauenaltäre, wenn auch an Wallfahrtskirchen übertragen werden.

[1]) Beide Aktenstücke wörtlich zu sehen bei Ferraris Bibliotheca prompt. art. Privilegium tom. 6 pagg. 349—353.

[2]) Bullar. Taurin. tom. 22, pagg. 550—551.

[3]) Bullar. Taurin. tom. 7, pag. 582.

Digitized by Google

2. Uebertragung der Privilegien des Jesuiten-Ordens.

In Betreff des Jesuitenordens ist vor Allem zu wissen, dass er nach den Bestimmungen Pius V und Gregor XIII den Mendikanten beizuzählen sei. So heisst es in der Bulle: Ascendente Domino Gregorii XIII vom 25. Mai 1584 § 4 ausdrücklich: Pius V, praedecessor noster, Societatem ipsam Ordinem esse Mendicantem declaravit.[1])

Gehört nun nach dieser authentischen Erklärung der Jesuitenorden zu den Mendikantenorden, so wird er einerseits selbst an allen Privilegien der übrigen Mendicantenorden Antheil haben. andererseits werden aber auch diese alle dem Jesuitenorden verliehenen Privilegien für sich in Anspruch nehmen können. Darin sind alle Canonisten und Moralisten einig.

Es gibt aber zwei Privilegien, welche nach den Verleihungs-Urkunden dem Jesuitenorden allein zukommen, auf andere Orden nicht sollen übertragen werden können. So wird durch die Bulle Gregors XIII: Pium et utile vom 22. Sept. 1582 n. 3 den Jesuiten das Privilegium ertheilt, unter Vorzeigung der Erlaubniss resp. Bitte ihres jeweiligen Generals ihre Kleriker von jedwedem Bischofe zu jeder Zeit, ohne Beobachtung der Interstitien und ohne Examen weihen lassen zu dürfen: n. 4 heisst es aber: Praesentis autem gratiae communicationem omnibus aliis — qui sua Privilegia cum ipsa Societate copiose participant participareque poterunt quomodolibet in futurum, — fieri omnino prohibemus.[2]) — Durch die Bulle Gregors XIII: Ascendente Domino vom 25. Mai 1584 wird § 16 festgesetzt, dass die einfachen Professen der Jesuiten das Dominium directum ihres eingebrachten Vermögens auf eine nach dem Gutbefinden des Generals zu bestimmende Zeit sollen behalten können und gleich wohl als wahre Ordensleute sollen anzusehen sein, wie §§ 17—27 des Näheren auseinandergesetzt wird. In Bezug auf Uebertragung dieses Privilegiums auf andere Orden heisst es § 29: Praesentis autem constitutionis et gratiae communicationem omnibus aliis, etiam qui sua privilegia cum ipsa Societate copiose participant participareque poterunt quomodolibet in futurum: fieri omnino prohibemus.[3])

Gleichwohl behaupten die Mendikanten-Schriftsteller die Uebertragbarkeit der beiden Jesuiten-Privilegien auch auf ihre Orden, und zwar auf Grund späterer ganz allgemein gehaltener Uebertragungen durch mehrere nachfolgende Päpste, welche ganz allgemein die Privilegien der Gesellschaft Jesu, sogar

[1]) Bullar. Taur. tom. 8 pag. 458.
[2]) Bull. Taur. tom. 8 pag. 398.
[3]) Bullar. Taur. tom. 8, pag. 464, col. 2.

Digitized by Google

jene mit derogirenden Clauseln, den Mendikanten zusprechen, so wie auch aus der Erwägung, dass in dem Allgemeinen das Besondere schon mitinbegriffen sei. Wenn es demnach in der Bulle Clemens VIII: Ratio pastoralis vom 20. December 1595 § 5 heisse: Non obstantibus . . . aliis apostolicis constitutionibus . . . indultis et litteris apostolicis, etiam in forma Brevis per quoscunque Romanos Pontifices, praedecessores nostros . . . cum quibusvis irritativis, annullativis, restrictivis, reservativis, exceptivis . . . aliisque efficacioribus, efficacissimis et insolitis clausulis: [1]) so sei darin auch die derogirende Clausel Gregors XIII enthalten, und demnach seien die genannten zwei Privilegien des Jesuitenordens auch auf alle andern Mendikanten auszudehnen. So Reiffenstuel V. lit. 33 nn. 63—65 und Ferraris Biblioth. prompt. Privileg. n. 27 p. 352, und darnach auch Bouix: De jure Regul. tom. 2 n. 2° pag. 76.

Allein dagegen bemerken mit Recht Suarez (De legibus VIII. 17 n. 8) und Pichler (Candidatus Jurisprud. V. tit. 33 n. 13); die gegnerische Argumentation hätte ihre volle Geltung, wenn es auf bloss logische Interpretation ankäme, keineswegs aber, wenn es sich um Gesetzesauslegung handle; denn hiebei gelte als allgemeiner, von allen Juristen und Canonisten adoptirter Grundsatz: einem besonderen Gesetze wird nur durch ein besonderes, nicht durch ein allgemeines derogirt. Die beiden erwähnten Privilegien der Gesellschaft Jesu betreffen aber ganz specielle Gegenstände, sind durch eigene Bullen verliehen, in welchen die Nicht-Uebertragbarkeit auf andere Orden speciell ausgesprochen ist; die Beseitigung eines solchen Vorbehaltes erforderte nach juristischen Begriffen eine besondere, ausdrückliche, namentliche Erwähnung. — An dieser Argumentation ist, wenn nicht alles täuscht, nach den juridischen Grundsätzen über Gesetzesauslegung nicht das Mindeste auszusetzen.

3. Uebertragung der Privilegien von Mendikanten auf Nichtmendikanten z. B. Benedictiner.

Eine solche Uebertragung findet in der Regel nicht statt; umgekehrt aber können die Mendikanten die den Nicht-Mendikanten verliehenen Privilegien auch für sich in Anspruch nehmen, wie in den oben angeführten Gesetzstellen ausdrücklich hervorgehoben ist; nicht aber umgekehrt. So sind z. B. der bayerischen Benedictiner-Congregation bei ihrer Errichtung im Jahre 1858 keine andern Privilegien verliehen worden, ausser dass die Aebte und regierenden Prioren sollten Benedicten-Pfenninge und -Kreuze weihen dürfen. Reliqua vero privilegia, heisst es im Decrete nach dem Schlusse der Statuten, haud

[1]) Bullar. Taur. tom. 10 pag. 388 col. 2.

Digitized by Google

expedire existimans mandat (Pius PP. IX), ut in usu Pontificalium constitutionibus apostolicis et Decretis s. Sedis sese conforment. Und in dem Berichte des Secretärs der Congr. Epprum et Regularium heisst es: Congregationem Benedictino-Bavaricam Apostolica auctoritate restituit atque approbavit, quin tamen privilegia ei restituta et concessa intelligantur; siquidem privilegia ipsa huic sacrae Congregationi exhibenda erunt, ut iis perpensis, quidquid in Domino opportunum videbitur, decernatur.

Ausnahmsweise erfreuen sich einzelne Congregationen der Nicht-Mendikanten der Privilegien-Uebertragung von den Mendicanten auf sie; so namentlich die cassinensische und lateranensische Congregation, die Congregation der spanischen und portugiesischen Benedictiner, die Camaldulenser von St. Michael von Murano, die Congregation von Vallumbrosa, die Congregationen der Cistercienser vom hl. Bernhard in Italien, der Cölestiner und Sylvestriner, der Olivetaner, der Prämonstratenser, Karthäuser und Hieronymiten in Spanien, wie des Näheren nachgewiesen zu sehen ist bei Tambunini: De jure Abbatum et Praelatorum tom. 1. Disput. 17 qu. 1. pagg. 251—270. [1])

4. Beschränkungen durch das Tridentinum.

Das Tridentinum setzt sess. 25. De Regul. et Monial. cap. 22 hinsichtlich der Ordensprivilegien Folgendes fest: Haec omnia et singula in superioribus decretis contenta observari sancta synodus praecipit in omnibus coenobiis ac monasteriis, collegiis ac domibus quorumcunque monachorum ac regularium, necnon quarumcunque sanctimonialium virginum ac viduarum . . ., quocunque nomine appellentur, sub quacunque regula vel constitutionibus . . . non obstantibus eorum omnium et singulorum **privilegiis** sub quibuscunque formulis verborum conceptis, ac Mare magnum appellatis, etiam in fundatione obtentis, necnon . . . consuetudinibus et praescriptionibus, etiam immemorabilibus. Schliesslich werden sogar die weltlichen Machthaber in virtute sanctae obedientiae aufgefordert, den Bischöfen, Aebten und Generalen zur Ausführung ihre Hilfe und ihr Ansehen zu leihen (suum auxilium et auctoritatem praestent).

[1]) Durch Innocenz XI wurden durch Constitution: Circumspecta vom 26. August 1684 § 1 alle Privilegien der cassinensischen und schweizerischen Congregationen auf die bayerische Congregation „von den Schutzengeln" ausgedehnt (Bullar. T. tom. 19 pagg. 591—593); — durch Constitution: Apostolicum officium Clemens XI vom 6. Oct. 1714 § 2 erhielten die böhmischen unter Brewnow stehenden Benedictiner alle Privilegien der cassinensischen Congregation (Bull. Taur. tom. 21 pag. 161); — auf Ansuchen des Abtes Rupert von Ottobeuren wurden von Benedict XIII durch Constitution Pastoralis officii vom 4. Mai 1725 § 2 die cassinensischen Privilegien auf die neu errichtete Augsburger Congregation quoad gratias spirituales tantum ausgedehnt (Bullar. T. tom. 22 pag. 160).

Digitized by Google

Aus dem ganzen Wortlaute dieses 22. Capitels ist zu ersehen, dass damit nur den Bestimmungen der vorausgehenden 21 Capitel volle Geltung wolle verschafft werden. Desshalb sollen auch alle den Regularen je verliehenen Privilegien zu weichen haben, soweit sie der vollständigen Durchführung der Reformdekrete dieser 25. Sitzung über die Ordensleute hinderlich in den Weg treten könnten.

Wo also nur immer eine Vernachlässigung der bei der Profess beschwornen Regel eingetreten war (1. Cap.); — wo irgend einem Mitgliede eines Conventes bewegliches oder unbewegliches Gut zum Besitz oder beständigen Verwaltung war übertragen worden (Cap. 2); — wo nur immer die Gewohnheit sich eingeschlichen hatte, ohne Erlaubniss des rechtmässigen Vorgesetzten aus dem Convente sich zu entfernen, sei es, um irgendwo zu predigen, Gottesdienst zu halten, Unterricht zu ertheilen oder an einer Universität zu studiren (4. Cap.); — wo nur immer in weiblichen Klöstern die Clausur nicht genau beobachtet wurde (5. Cap.); — wo zwei oder mehrere Frauenklöster nur eine gemeinsame Vorsteherin hatten (7. Cap.); — wo nur immer in Frauenklöstern nicht wenigstens einmal im Monate die hl. Sacramente empfangen wurden, und ausser der Klosterkirche auch sonst noch in einer Kapelle die hl. Eucharistie aufbewahrt wurde (10. Cap.); — wo die Profess vor dem vollendeten 16. Lebensjahre abgelegt wurde (15. Cap.); — wo etwa der Diöcesanbischof nicht rechtzeitig (1 Monat) vor der bevorstehenden Professablegung einer Novizin in Kenntniss gesetzt werden wollte, um sich von der vollen Sachkenntniss und Freiheit der Novizin überzeugen zu können (17. Cap.); — wo nur immer das Commendenwesen sich eingeschlichen haben sollte, so dass Weltpriestern oder wohl gar Laien die Vorstandschaft eines Klosters und auch die Haupteinkünfte übertragen wurden (21. Cap.); — in allen diesen Fällen sollte die Berufung auf Gewohnheit und Privilegien fruchtlos sein, sollten alle Privilegien, soweit sie diesen Bestimmungen entgegenlauten, als aufgehoben angesehen, die so nothwendige Reform aller Klöster unnachsichtig durchgeführt werden. Insofern ist das Mare magnum bedeutend seichter gelegt, jedoch nicht ganz ausgetrocknet worden. [1])

[1]) Mit dem Ausdrucke Mare magnum wird kurzweg die Bulle Sixtus IV: Regimini vom 31. August 1474 bezeichnet, wie schon die Ueberschrift zeigt (Bullar. T. tom. 5 pag. 217) und Paul III in der Bulle: Licet debitum von 1549 § 8 (Bullar. tom. 6 p. 395 col. 2) authentisch erklärt.

Digitized by Google

Die wichtigeren Ordensprivilegien im Einzelnen.

Im Einzelnen begreifen die Ordensprivilegien vorzüglich in sich die Vollmacht zu predigen, das Sepulturrecht in einer Klosterkirche, die Exemption von der bischöflichen Jurisdictionsgewalt und verschiedene Vollmachten für die Verwaltung des Buss-Sacramentes. Damit gegenwärtige Abhandlung keine gar zu grosse Ausdehnung erhalte, wollen wir die Frage hinsichtlich des Predigt-Privilegiums und des Sepulturrechtes in Klosterkirchen, da sie heut zu Tage ohnehin von geringer Bedeutung sind, aus der Behandlung ganz hinweglassen, und uns nur mit der Exemption und den Vollmachten für den Beichtstuhl beschäftigen.

I. Exemption.

Was die Exemption von der bischöflichen Jurisdictionsgewalt anbelangt, so ist zwischen früher und jetzt an vielen Orten wohl zu unterscheiden. Früher, d. h. vor dem eigenmächtigen Eingreifen Joseph II, vor der französischen Revolution und der darauf gefolgten Säcularisation galt die Exemption der Religiosen von der bischöflichen Jurisdiction als Regel. Hierüber sagt Benedict XIV in seiner Bulle: Apostolicum ministerium vom 30. Mai 1753 § 5: Inter privilegia, quibus gaudent Regulares, cuilibet peculiari Ordini a summis Pontificibus attributa, illud adnumeratur, per quod regulares familiae ab episcopali vel ordinaria auctoritate eximuntur, vel sanctae Sedis jurisdictioni immediate subjiciuntur.[1])

Alle ältern Klöster, welche von den politischen Stürmen unberührt blieben, haben demnach die Präsumption für sich, dass sie sich der päpstlichen Exemption zu erfreuen haben und müsste vorkommenden Falls der Beweis gegen sie geführt werden, wenn sie etwa auch keine Documente aufzuweisen hätten; übrigens werden wohl in jedem Kloster so wichtige Documente sorgfältig aufbewahrt werden. Allein durch die Gewaltthätigkeiten Joseph II, durch die französische Revolution und die darauf allenthalben folgende Säcularisation wurden so viele Veränderungen im Ordensleben hervorgerufen, dass die jetzt bestehenden Ordensverbindungen und klösterlichen Institute vielfach als neubegründet anzusehen sind, ihr ununterbrochener Zusammenhang mit den früher bestandenen Ordensniederlassungen vielfach mehr als zweifelhaft erscheint. Alle diese Ordenshäuser haben demnach in Bezug auf Exemption die Präsumption gegen sich, und müssen desshalb nöthigen Fall zur Beweisführung die authentischen Documente zur Hand haben, oder, wo die Unterbrechung klar vorliegt, die

[1]) Bullar. Luxemb. tom. 19 pag. 50.

Digitized by Google

Exemption vom hl. Stuhle sich erholen, wie es hinsichtlich der bayerischen Benedictiner-Congregation 1858 geschah.

Wo nun die Exemption als Privilegium wirklich ertheilt ist, unterstehen derselben nicht bloss alle Professen, sondern auch die Novizen, ja sogar die ständig im Convente dienenden Laien, wofern sie als zur klösterlichen Genossenschaft gehörend angesehen werden können (de religiosa familia esse censentur). Die unmittelbare Folge davon ist, dass die Religiosen in Bezug auf Personen und Orte (Klöster, Klosterkirchen) der bischöflichen Visitation und den bischöflichen Censuren entzogen sind.

Diese Exemption von der bischöflichen Jurisdiction unterliegt jedoch manchen Ausnahmen sowohl in Bezug auf Religiosen als insbesondere in Bezug auf Nonnen.

a) Ausnahmen in Bezug auf Religiosen.

Auch die exempten Religiosen sind der bischöflichen Jurisdiction unterstellt in folgenden Fällen:

1. Die Religiosen können ohne bischöfliche Erlaubniss kein neues Kloster bauen nach Anordnung des Concils von Trient sess. 25. cap. 3. De Regul.: nec de cetero similia loca erigantur, sine episcopi, in cujus dioecesi erigenda sunt, licentia prius obtenta. Der Bischof kann aber diese Erlaubniss nicht ertheilen, wenn die Einkünfte nicht zum Unterhalte von wenigstens zwölf Religiosen hinreichen, gemäss der Bulle Gregors XV: Alias vom 23. Dec. 1621 [1]) und Urbans VIII: Romanus Pontifex vom 28. Aug. 1624. [2])

2. Auch die exempten Religiosen müssen in ihren Kirchen nicht nur die päpstlichen, sondern auch die bischöflichen Censuren und Interdicte publiciren und beobachten; ebenso auch die Diöcesanfesttage feiern. So wörtlich verlangt Trid. sess. 25. cap. 12. De Regul.

3. Alle exempten Säcular- und Regularkleriker haben auf Befehl des Diöcesanbischofes bei den öffentlichen Processionen zu erscheinen, ausser sie leben beständig in strengster Clausur, oder sie leben $^1/_2$ Meile von der Stadt entfernt, oder sie seien von solcher Betheiligung speciell dispensirt, wie z. B. die Jesuiten. Bei solchen Processionen etwa sich ergebende Rangstreitigkeiten entscheidet endgiltig der Diöcesanbischof (amota omni appellatione) Trid. sess. 25. cap. 13. De Regul.

4. Alle Religiosen (auch die exempten) können ohne Erlaubniss des Diöcesanbischofes und ihres Obern kein Buch im Drucke erscheinen lassen; beide Aktenstücke sind an der Spitze

[1]) Bullar. Taurin. tom. 12 pag. 650.
[2]) Ibid. tom. 13 pag. 200.

Digitized by Google

des Buches zu veröffentlichen. Trid. sess. 4. Decretum de editione librorum.

5. In Bezug auf das hl. Messopfer unterliegen alle Religiosen, auch die exempten, nicht bloss den allgemeinen Anordnungen der Concilien und Päpste, sondern auch jenen der Diöcesanbischöfe, welche hieran als Delegaten des apostolischen Stuhles anzusehen sind; sie können hierin sogar mit Censuren einschreiten. Trid. sess. 22. Decretum de observandis in celebratione Missae.

6. Die Religiosen, auch eximirte, welche entweder eine Pfarrei verwalten oder als Hilfspriester dabei verwendet sind, haben begreiflicher Weise die pastorellen Anordnungen des Diöcesanbischofes zu beobachten, der bischöflichen Visitation sich zu unterziehen und den im betreffenden Dekanate abzuhaltenden Pastoral-Conferenzen anzuwohnen und die sie etwa treffenden Pastoralarbeiten zu fertigen. Die Hilfspriester haben sich auch dem Curaexamen zu unterwerfen.[1])

Der Regular-Pfarrer kann vom Diöcesanbischofe ohne Zustimmung des Ordensobern, und umgekehrt auch vom Ordensobern ohne Zustimmung des Diöcesanbischofes von der Verwaltung einer Pfarrei entfernt werden; umso mehr jeder Hilfspriester.[2]) Zur Vermeidung von Misshelligkeiten ist ein cumulatives Vorgehen von aller Klugheit und christlichen Nächstenliebe nahegelegt. Eine Ausnahme von der Pfarrvisitation ist übrigens vom Tridentinum selbst schon festgesetzt (sess. 25. cap. 11. De Regul.) in Bezug auf Cluny und jene Klöster und Orte, in quibus Abbates generales aut capita ordinum sedem ordinariam principalem habent, atque (exceptis) aliis monasteriis seu domibus, in quibus abbates aut alii regularium superiores jurisdictionem episcopalem et temporalem in parochos et parochianos exercent, wie z. B. der Abt von Monte-Cassino und Martinsberg.

Hinsichtlich der **strafbaren** exempten Religiosen stehen den Bischöfen als Delegaten des apostolischen Stuhles noch manche andere Befugnisse zu; die wichtigeren davon sind folgende:

1. Ein ausserhalb seines Klosters verweilender Religiose, welcher sich ein Anstoss erregendes Vergehen zu Schulden kommen lässt, kann ungeachtet aller Exemption vom Bischofe seines Aufenthaltsortes nach Massgabe der canonischen Bestimmungen zur Untersuchung gezogen, bestraft und in eine Corrections-Anstalt eingewiesen werden. So bestimmt das Tridentinum sess. 6. cap. 3. de Ref.: Nemo . . . regularis extra monasterium degens.

[1]) Bouix a. a. O. S. 137—139.

[2]) Constitution Benedict XIV: Firmandis vom 6. Nov. 1744 im Luxemb. Bullarium tom. 16 pag. 251 § 10.

Digitized by Google

etiam sui ordinis privilegii praetextu tutus censeatur, quominus, si deliquerit, ab ordinario loci, tanquam super hoc a Sede apostolica delegato, secundum canonicas sanctiones visitari, puniri et corrigi valeat.

Was aber den Aufenthalt ausserhalb des Klosters näher anbelangt, so ist darunter ein längeres Verweilen ausserhalb der Clausur zu verstehen, 2–3 Jahre, wie bei denjenigen der Fall ist, welche etwa an einer Universität studiren oder dociren. Solche Religiosen sind daher angewiesen in einem Convente der Universitätsstadt Wohnung zu nehmen. Trid. sess. 25. cap. 4. De Regul.: Illi autem, qui studiorum causa ad universitatem mittuntur, in conventibus tantum habitent; alioquin ab ordinariis contra eos procedatur. — Ein Aufenthalt ausserhalb des Conventes auf nur kurze Zeit z. B. um zu predigen, Mission zu halten, Exercicien zu geben, oder auch nur zur Erholung wird nicht als ein solches äusseres Verweilen angesehen, dessenwegen im Falle anstössigen Benehmens vom Bischofe gegen den exemten Religiosen auctoritativ vorgegangen werden könnte.[1])

2. Hat ein im Convente lebender eximirter Religiose ausserhalb der Klostermauern sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, welches mit Aergerniss für das Volk verbunden ist, so hat der Diöcesanbischof bei dem Obern desselben auf angemessene Bestrafung anzutragen und der Obere dem Bischofe über vollzogene Strafverhängung Nachricht zu geben. Unterlässt der Obere die Bestrafung, so ist der Bischof befugt in eigener Person gegen den Delinquenten vorzugehen. Trid. sess. 25. cap. 14. De Regul.: Regularis non subditus episcopo, qui intra claustra monasterii degit, et extra ea ita notorie deliquerit, ut populo scandalo sit, episcopo instante, a suo superiore intra tempus ab episcopo praefigendum, severe puniatur ac de punitione episcopum certiorem faciat; sin minus, a suo superiore officio privetur (dem Localobern), et delinquens ab episcopo puniri possit.

3. Apostasirte, entlassene oder ohne Erlaubniss ausserhalb des Klosters sich umhertreibende Religiosen, unterliegen, wenn auch sonst eximirt, ganz und gar der Jurisdictionsgewalt des Diöcesanbischofes. Trid. sess. 25. cap. 4. De Regul.: Nec liceat regularibus a suis conventibus recedere, etiam praetextu ad superiores suos accedendi, nisi ab eisdem missi aut vocati fuerint. Qui vero sine praedicto mandato in scriptis obtento, repertus fuerit, ab ordinariis locorum tanquam desertor sui instituti puniatur. Wegen der Apostaten und Entlassenen besteht ein eigenes Decret der Congreg. Concil. Trid. vom 21. Sept.

[1]) Vgl. Reiffenstuel I. tit. 31 Decretal. n. 111.

Digitized by Google

1624, wiedergegeben in der 86. Constitution Urban VIII: Sacra Congregatio. [1])

b) Ausnahmen in Bezug auf Nonnen.

Noch umso grössere Rechte haben die Bischöfe über exempte Frauenklöster; dieselben lassen sich auf folgende Punkte zurückführen:

1. Vor Allem ist den Bischöfen die Sorge für Aufrechthaltung der Clausur aufgetragen durch das Tridentinum sess. 25. cap. 5. De Regul.: Universis episcopis, sub obtestatione divini judicii et interminatione maledictionis aeternae praecipit (s. synodus), ut in omnibus monasteriis sibi subjectis ordinaria, in aliis (exempten) Sedis apostolicae auctoritate, clausuram sanctimonialium, ubi violata fuerit, diligenter restitui, et ubi inviolata est, conservari maxime procurent: inobedientes atque contradictores per censuras ecclesiasticas aliasque poenas, quacunque appellatione postposita, compescentes, invocato etiam quoad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis . . .

Nemini autem sanctimonialium liceat post professionem exire a monasterio, etiam ad breve tempus, quocunque praetextu, nisi ex aliqua legitima causa, ab episcopo approbata, indultis et privilegiis quibuscunque non obstantibus.

Ingredi autem intra septa monasterii nemini liceat, cujuscunque generis aut conditionis, sexus vel aetatis fuerit, sine episcopi vel superioris licentia, in scriptis obtinenda, sub excommunicationis poena, ipso facto incurrenda. Dare autem tantum episcopus vel superior licentiam debet in casibus necessariis, neque alius ullo modo possit, etiam vigore cujuscunque facultatis vel indulti hactenus concessi vel in posterum concedendi. Lassen sich exempte Religiosen in Bezug auf Nonnenclausur irgend etwas zu Schulden kommen, so unterliegen sie ungeachtet der Exemption dem Strafrechte des Diöcesanbischofes. Hierüber bestimmt Gregor XV durch Constitution: Inscrutabili vom 5. Febr. 1622 § 4: Si deliquerint circa personas intra septa degentes, aut circa clausuram, vel circa bonorum administrationem monasteriorum monialium, etiam regularibus subjectarum, ab episcopo loci, tanquam ad hoc Sedis apostolicae delegato, puniri et corrigi valeant. [2]) Es kommt dabei gar nicht darauf an, ob das delictum mit Aergerniss verbunden war oder nicht. Ja es ist den Religiosen, auch exempten, mehrfach verboten,

[1]) Bullar. Taur. tom. 13 pagg. 202—205.
[2]) Bullar. Taur. tom. 12 pag. 657 col. 1.

Digitized by Google

ohne bischöfliche Erlaubniss mit Nonnen, auch ihren Obern unterworfenen, in ein Gespräch, wenn auch noch so kurz, wenn auch aus einem an sich vernünftigen Grunde, sich einzulassen.[1])

2. Die exempten Frauenklöster unterstehen in geistlichen Angelegenheiten der Leitung der Diöcesanbischöfe oder der rechtmässig ihnen vorgesetzten Ordensobern. Trid. sess. 25. cap. 9. De Regul.: Monasteria sanctimonialium, sanctae Sedi immediate subjecta, etiam sub nomine capitulorum s. Petri vel s. Joannis, vel alias quomodocunque nuncupentur, ab episcopis, tanquam dictae Sedis delegatis, gubernentur,[2]) non obstantibus quibuscunque. Quae vero a deputatis in capitulis generalibus, vel ab aliis regularibus reguntur, sub eorum cura et custodia relinquantur.

3. Der Diöcesanbischof ist berechtigt entweder in eigener Person oder durch einen Stellvertreter sich Kenntniss zu verschaffen von dem vollkommen freien Willen derjenigen Novizinnen, welche in irgend einem, auch exempten, Frauenkloster Profess ablegen wollen. Zu diesem Zwecke hat die Lokaloberin den Diöcesanbischof einen Monat zuvor davon in Kenntniss zu setzen; im Unterlassungsfalle solle sie so lange von ihrem Amte suspendirt sein, als der Bischof es für gut findet. Trid. sess. 25. cap. 17. De Regularibus.

4. Die exempten Frauenklöster unterstehen auch der Visitation durch den Diöcesanbischof in Bezug auf Clausur, Güterverwaltung, Beichtväter und Wahl der Aebtissin. Dieses Alles ist festgesetzt durch die schon oben angeführte Bulle: Inscrutabili Dei Gregors XV vom 5. Febr. 1622. Dort heisst es § 4: Hac generali ac perpetuo valitura Constitutione decernimus . . ., ut deinceps tam regulares quam seculares quomodolibet exempti . . . in his, quae curam (animarum) seu administrationem concernunt, omnimodae jurisdictioni, visitationi et correctioni dioecesani episcopi, tanquam Sedis apostolicae delegati, plene in omnibus subjiciantur. Ad haec tam regulares quam seculares hujusmodi nullis privilegiis aut exemptionibus tueri se possint, quominus, si deliquerint circa personas intra septa degentes, aut circa clausuram, vel circa bonorum administrationem monasteriorum monialium, etiam regularibus subjectarum, ab episcopo loci similiter, tanquam ad hoc Sedis apostolicae delegato, quoties et quando opus fuerit, puniri et corrigi valeant.

[1]) Benedict XIV de synodo IX. 15 n. 7.

[2]) Die Congreg. Conc. erklärt diess de gubernio spirituali, non temporali vgl. Gallemart in s. Anmerkungen zu diesem Cap.

Digitized by Google

Nach § 5 sollen die Verwalter der Frauenklostergüter, wenn sie exempte Religiosen sind, alljährlich zur Rechnungslegung angehalten werden können. Administrantes bona ad monasteria sanctimonialium, etiam regularibus subjectarum, pertinentia . . . quomodolibet exempti episcopo loci, adhibitis etiam superioribus regularibus, singulis annis rationes administrationis, gratis tamen exigendas, reddere teneantur, ad idque juris remediis cogi et compelli queant.

In Bezug auf die Wahl der Aebtissin heisst es am Schlusse dieses § 5: Ac similiter possit episcopus, una cum superioribus regularibus, quarumcunque abbatissarum, priorissarum, praefectarum vel praepositarum eorundem monasteriorum, quocunque nomine appellentur, electionibus per se vel per alium interesse ac praesidere, absque ulla tamen ipsorum monasteriorum impensa.[1])

Als aber einzelne Ordensobern auch mit diesen klaren päpstlichen Bestimmungen sich noch nicht zufrieden geben wollten, erliess die Congreg. Conc. Trid. unter dem 26. März 1640 folgende Erklärung: Sacra Congregatio censuit, Episcopum Colimbricensem, uti Sedis apostolicae legatum potuisse quoad clausuram monasteriorum monialium Conventus et cellas Ordinis Cisterciensis regularibus ejusdem ordinis subjectarum visitare, etiam assumpto secum Vicario generali et Confessario earundem monialium, monialesque ipsas in iis, quae ad eandem clausuram pertinent, examini subjicere, semotis etiam suspicione violatae clausurae et quacunque superiorum regularium negligentia, ipsisque inconsultis et irrequisitis; ac insuper eidem episcopo licuisse Rectorem dicti Collegii dicti Ordinis ex supra dicta causa inobedientem declarare in poenam excommunicationis ac alias comminatus incurrisse.[2])

Zwar wurden durch Benedict XIII auf Betreiben verschiedener Orden die durch Gregor XV den Bischöfen ertheilten Vollmachten sehr eingeschränkt, und immer nur ein cumulatives Vorgehen mit den Ordensobern gestattet: cumulative semper cum ordinis superioribus procedatur;[3]) — allein schon durch seinen unmittelbaren Nachfolger Clemens XII wurden durch die Bulle: Romanus Pontifex vom 29. März 1732 dreizehn diesbezügliche Verordnungen, mit ihren Anfängen und Erlassungstagen namentlich aufgeführt und nach § 2 dahin abgeändert, dass den Bischöfen alle Rechte zurückgegeben werden sollten, welche

[1]) Bullar. Taur. tom. 12 pag. 691.

[2]) Zu sehen bei Borbosa De officio et potestate episcopi p. 3, Alleg. 102 n. 8 pag. 454.

[3]) Bullar. Taur. tom. 22 Dub. V, pag. 734.

Digitized by Google

sie vor Erlass der Verordnungen Benedict XIII besessen hatten. Dort heisst es nämlich: Statuimus et declaramus, de omnibus et singulis praedictis literis et constitutionibus, quae ab eodem antecessore nostro Benedicto prodierunt, necnon de omnibus privilegiis, gratiis . . . eam deinceps decisionem ac judicium, etiam in foro conscientiae, habendum, quod sive ex Concilio Tridentino, sive ex decretis et constitutionibus apostolicis sive alias habebatur, antequam eae literae ac declarationes ab eodem Benedicto concessae fuissent, perinde scilicet, ac si illae non emanassent . . . ita ut praedicti ordines regulares earundem literarum et constitutionum usu, commodo et effecta penitus carere debere intelligantur.[1]) Seitdem ist daran Nichts mehr geändert worden.

II. Vollmachten der Religiosen für den Beichtstuhl.

Zur Erzielung grösserer Deutlichkeit ist in dieser höchst wichtigen Frage zu unterscheiden zwischen den Beichten der Religiosen, der Nonnen und Weltleute und sind schliesslich die Reservatfälle noch besonders in's Auge zu fassen.

A) Beichten der Religiosen (Männer).

Begreiflicher Weise handelt es sich hier um die Jurisdiction, genauer um die Frage, von wem die zur giltigen Spendung des Buss-Sacramentes unerlässliche Jurisdiction zu erlangen sei: ob vom Papste, oder vom Ordensobern, oder vom Diöcesanbischofe. Um Klarheit in die Sache zu bringen, ist das vortridentinisch-mittelalterliche und das tridentinische Recht wohl zu unterscheiden.

a) Was das mittelalterliche Recht anbelangt, so erscheint zuerst als massgebend die Decretale Bonifacius VIII: Super cathedram vom Jahre 1294.[2]) Dieselbe will einerseits zwischen den Bischöfen und andererseits den Mendicanten (Franziskanern und Dominikanern) Frieden stiften hinsichtlich des Predigtamtes, der Sepultur in Klosterkirchen resp. auf deren Kirchhöfen und in Bezug auf das Beichthören. In letzterer Hinsicht wird nun angeordnet: Statuimus et ordinamus, ut in singulis civitatibus et dioecesibus . . . Magistri, Priores, Provinciales Praedicatorum et Custodes minorum ordinum . . . ad praesentiam Praelatorum (Bischöfe) . . . se conferant . . . humiliter petituri, ut fratres, qui ad hoc electi fuerint, in eorum civitatibus et dioecesibus confessiones subditorum suorum confiteri sibi volentium audire liberevaleant, et hujusmodi confitentibus . . . poeni-

[1]) Bullar. Taur. tom. 23 pag. 325.
[2]) Extravag. comm. III. 6 cap. 2.

Digitized by Google

tentias imponere salutares, atque eisdem absolutionis beneficium impendere de licentia . . . eorundem. Ac deinde praefati Ministri, Priores . . . eligere studeant personas sufficientes, idoneas, vita probatas . . . peritas ad tam salutare ministerium et officium exsequendum. Et si iidem Praelati petitam licentiam confessionum hujusmodi audiendarum concesserint, illam praefati Ministri . . . cum gratiarum recipiant actione. Quodsi forte jam dicti Praelati quemquam ex dictis fratribus praesentatis . . . nollent habere . . . eo amoto . . . possit et debeat alius surrogari. Si vero iidem Praelati praefatis fratribus ad confessiones audiendas electis . . . exhibere licentiam recusarint: Nos ex nunc ipsis, ut confessiones sibi confiteri volentium libere liciteque audire valeant, et eisdem poenitentias imponere salutares atque eisdem beneficium impertiri absolutionis, gratiose concedimus de plenitudine apostolicae potestatis.

Hiemit hatte Bonifacius VIII gehofft, zwischen Säcular- und Regularclerus, zwischen Bischöfen und Religiosen Ruhe und Eintracht herzustellen; allein wie aus der Decretale: Inter cunctas seines unmittelbaren Nachfolgers Benedict XI vom Jahre 1303 zu ersehen ist:[1]) pro quiete turbatio nata est, pro concordia sunt suborta dissidia. Benedict XI trifft demnach die Anordnung, dass die von den Ordensobern ausgewählten Beichtväter die Vollmacht zum Absolviren unmittelbar vom hl. Stuhle erhalten, den Diöcesanbischöfen aber zur Aufrechthaltung der Ordnung zur Anzeige gebracht werden sollten. Electi ab eisdem Fratribus ad audiendas confessiones et poenitentias injungendas libere auctoritate apostolica, absque licentia Dioecesanorum et aliorum Praelatorum inferiorum . . . qui ad confitendum accedunt, audiant eis peccata sua confiteri volentes.

Non Religiosos, qui[2]) secundum statuta suorum Ordinum propriis Praelatis confiteri debent, aut ab iis, ne confiteantur aliis prohibentur, absolvant: ipsisque poenitentias salutares injungant, intra sibi designatos terminos ad hujusmodi exercendum officium constitutos. Excommunicationis vel alias sententias per Praelatos (i. e. Bischöfe) contra hoc vel in ejus fraudem denuntiamus irritas et inanes . . . Ut autem Dioecesanis (Diöcesanbischöfen) honor debitus reservetur, praecipimus, ut Provinciales, Priores . . . verbo vel scripto eis significent, se Fratres ad hujusmodi . . . officium elegisse.

[1]) Extravag. comm. V. 7. cap. 1.

[2]) Nicht-Religiosen sollen sie absolviren; denn diese d. h. Religiosen müssen ihren Prälaten beichten; jedenfalls eine grammatikalische Härte.

Digitized by Google

et . . . petant humiliter a Dioecesanis eisdem, quod iidem electi Fratres de ipsorum beneplacito et licentia dictum possint . . . officium exercere. Quodsi denegent, vel intra triduum non concedant, ex tunc iidem Fratres nihilominus auctoritate eadem hujusmodi officium exsequantur . . . De casibus, episcopis et superioribus ac Sedi apostolicae reservatis se nullatenus extromittant.

Begreiflicher Weise wurden hiemit die Streitigkeiten nicht beigelegt, sondern eher noch verschärft, wie aus der Decretale Dudum Clemens V vom Jahre 1311 zu ersehen ist:[1]) desswegen erklärt Clemens V in der citirten Decretale: Nos eam (Decretale Inter cunctas Benedict XI) omnino cassantes, aliam a praefato Bonifacio (VIII) editam, sacro instante et approbante Concilio (von Vienne 1311) innovamus, subjicientes tenorem illius (folgt die Decretale Bonifacius VIII Super cathedram wörtlich vom Anfang bis zum Ende). Wegen des Ansehens des allgemeinen Concils von Vienne blieb die Anordnung Bonifacius VIII in Gesetzeskraft das ganze Mittelalter hindurch bis herab auf das Concil von Trient.

b) Tridentinisches Recht.

Das Tridentinum setzte sess. 23. cap. 15. De Reform. Folgendes fest: Quamvis presbyteri in sua ordinatione a peccatis absolvendi potestatem accipiant: decernit tamen sancta synodus, nullum, etiam regularem, posse confessiones **secularium,** etiam sacerdotum, audire nec ad id idoneum reputari, nisi aut parochiale beneficium, aut ab episcopis per examen, si illis videbitur esse necessarium, aut alias idoneus judicetur, et approbationem, quae gratis detur, obtineat: privilegiis et consuetudine quacunque, etiam immemorabili, non obstantibus.

Der dogmatische Grund war schon sess. 14. cap. 7. ausgesprochen worden: Quoniam natura et ratio judicii illud exposcit, ut sententia in subditos dumtaxat feratur, persuasum semper in Ecclesia Dei fuit, et verissimum esse synodus haec affirmat, nullius momenti absolutionem eam esse debere, quam sacerdos in eum profert, in quem ordinariam (bischöfliche, pfarrliche) aut subdelegatam non habeat jurisdictionem.

Aus diesen Rechtsquellen ergeben sich folgende abgeleitete Sätze:

1. Die Religiosen bedürfen zur giltigen Absolution ihrer Ordens-Angehörigen keiner Jurisdictionsertheilung durch die Diöcesanbischöfe, wohl aber durch ihre Ordensobern.

[1]) Clementin. III. 7. cap. 2.

Digitized by Google

α) Diess war schon ausgesprochen in der Decretale Benedict XI: Inter cunctas in dem Satze: qui (religiosi) secundum statuta suorum ordinum propriis Praelatis confiteri debent, aut ab iis, ne confiteantur aliis, prohibentur. Die Religiosen müssen demnach entweder ihren Ordensprälaten oder anderen Ordenspriestern beichten, anderen dürfen sie nicht beichten. Die Decretale anerkennt diese Praxis als zu Recht bestehend, woraus der obige Lehrsatz sich von selbst ergibt.

β) Diese Vollmacht der Ordensobern ist auch durch Clemens V nicht aufgehoben, sie geht vielmehr neben der von ihm bestätigten Ordnung ganz friedlich einher: dagegen ist kein Wort gesagt.

γ) Im Tridentinum ist es indirect deutlich genug ausgesprochen sess. 23 cap. 15 De Ref.; denn die ausdrückliche Erwähnung des Einen (seculares) mit Verschweigung des Andern (regulares) involvirt die indirecte Anerkennung des Andern.

δ) Die Ordensobern haben in Bezug auf ihre Ordensgenossen Quasiepiscopalrechte, demnach auch gleich wie die Bischöfe für ihre Untergebenen die Jurisdiction zur giltigen Spendung des Buss-Sacramentes zu ertheilen.

ε) Hiefür haben wir auch die förmliche Erklärung des hl. Stuhles, indem Clemens VIII unter dem 26. Mai 1593 den Ordensobern ausdrücklich befiehlt: Superiores in singulis domibus deputent duos aut tres aut plures confessarios, pro subditorum numero majori vel minori, iique sint docti, prudentes ac caritate praediti, qui a non reservatis eos absolvant, et quibus etiam reservatorum absolutio committatur, quando casus occurrerit.[1])

2. Die Novizen können gleichfalls ohne bischöfliche Jurisdiction von den Ordensbeichtvätern, ja auch von andern approbirten Priestern giltig absolvirt werden; in der Regel sollen sie jedoch dem Novizenmeister beichten.

Die Novizen sind nämlich als solche Seculären anzusehen, welche als vere de familia et continui commensales zu gelten haben; von diesen aber hat die Congreg. Conc. Trid. unter dem 14. Aug. 1568 erklärt: Praelati regulares seu alii religiosi confessores non possunt audire confessiones secularium, qui deserviunt ipsorum monasteriis, absque approbatione vel licentia episcopi; — secus autem, si illi seculares sint vere de familia et continui commensales: was offenbar buchstäblich bei den Novizen zutrifft. Entscheidendes Gewicht

[1]) Bei Ferraris sub voce: Approbatio art. 2, n. 1. Im Bullarium nicht zu finden.

Digitized by Google

hat aber die Constitution Clemens X: Superna vom 21. Juni 1670 § 4:[1]) In monasteriis ac etiam Collegiis, ubi juxta regularia instituta vivitur, (wie z. B. im deutschen Collegium in Rom, nicht aber im bischöflichen Seminar oder im Erziehungs-Institut in Metten) posse tam praelatos regulares quam confessores regularium eorundem Monasteriorum seu Collegiorum audire confessiones illorum secularium, qui inibi sunt vere de familia et contiuni commensales, non autem illorum, qui tantam ipsis inserviunt (wie unsere Hausdiener, denn diese leben wohl unter demselben Dache, sind aber nicht vere de familia et continui commensales, wohl aber die Novizen).

Regelmässig liegt es dem Novizenmeister ob, die Novizenbeichten aufzunehmen. Hierüber bestimmt Clemens VIII in dem Decrete: Cum ad regularem vom 19. März 1603 § 27:[2]) Ipsi autem magistro soli novitiorum confessiones audiendi cura committatur. Liceat tamen superiori, etiam locali, si ita expedire judicaverit, vel per seipsum vel per alium ab eo deputandum, semel aut bis in anno eorundem novitiorum confessiones audire.

Da jedoch die Novizen noch nicht dem Orden angehören, können sie jedem andern, vom Bischofe approbirten Priester giltig beichten und selbst erlaubter Weise, weil die diess-bezügliche Vorschrift Clemens VIII von den Theologen gemeiniglich nicht als präceptiv, sondern nur als directiv angesehen wird.[3])

3. Im Convente befindlich müssen die Religiosen zur Giltigkeit den vom Ordensobern aufgestellten Beichtvätern beichten — auf Reisen wo nur immer möglich einem Ordensgenossen; — in Ermanglung eines solchen können sie mit Erlaubniss des Obern jedem andern Priester des Regular- und Secular-Clerus beichten, jedoch muss dieser vom Diöcesan-bischof approbirt sein.

α) Die im Convente befindlichen Religiosen müssen zur Giltigkeit der Absolution ihren Ordensbeichtvätern beichten; sie können von einem andern Priester, auch ihres Ordens, umso weniger eines andern Ordens oder von einem Weltpriester giltig nicht absolvirt werden. Denn zur giltigen Absolution ist für den Beichtvater Jurisdictionsgewalt unerlässliche Bedingung. Trid. sess. 14 cap. 7 und can. 9; die Jurisdictionsgewalt kann aber nur von jenen Obern ertheilt werden, welche über ihre Unter-

[1]) Bullar. Taur. tom. 18 pag. 57.
[2]) Bullar. Taur. tom. 10 pag. 775.
[3]) Vgl. Ferraris Approbatio art. 2. n. 6.

Digitized by Google

gebenen entweder bischöfliche oder fast bischöfliche Gewalt haben. Ueber die Religiosen haben nur die Obern des gleichen Ordens als Quasi-Bischöfe Jurisdictionsgewalt, nicht die Obern eines andern Ordens, auch nicht die Bischöfe (nach 1. α—ε). Demnach können die Religiosen nur von jenen Priestern giltig absolvirt werden, welchen von ihren Obern die Jurisdictionsgewalt dazu gegeben ist. Die Ordensobern sind aber hiezu an die Priester ihres Hauses angewiesen, damit die in demselben befindlichen Religiosen zum Empfange des Buss-Sacramentes die Clausur nicht zu überschreiten brauchen. — Alle andern Priester des Regular- und Secular-Clerus entbehren der Jurisdiction: sie haben dieselbe nicht vom Papste, nicht vom Diöcesanbischofe, nicht vom Ordensobern: alle diese können demnach die im Convente befindlichen Religiosen nicht giltig absolviren.

β) Auf Reisen sind die Religiosen zur Giltigkeit der Absolution zunächst wieder auf ihre Ordensgenossen angewiesen, und zwar zu allernächst an die Ordensbeichtväter, sonst aber an einen andern Ordensgenossen, etwa den Begleiter, natürlich mit Zustimmung des Ordensobern; in Ermanglung eines Ordensgenossen können sie jedem Priester des Regular- und Secular-Clerus giltig beichten. Diess gewährte Innocenz VII den Dominikanern durch die Constitution: Provenit ex vestrae devotionis affectu vom 16. Oct. 1404 und Sixtus IV den Minoriten durch die Constitution: Supplicari Nobis vom 11. Aug. 1479.[1]) Das Bedürfniss nöthigte dieses Privilegium auch auf alle andern Orden auszudehnen und die Kirche hat diese Ausdehnung anerkannt, wie aus dem Nachfolgenden sich ergeben wird.

γ) Es hat sich aber eine Controverse darüber entsponnen, ob dieser andere Priester vom Diöcesanbischofe approbirt sein müsse. Sehr viele und hervorragende Theologen, als wie Suarez, Sporer, Sa, Tamburini, Alphons von Liguori sprechen sich dahin aus, dass ein auf Reisen befindlicher Religiose ohne oder in Ermanglung eines approbirten auch einem nicht approbirten Priester giltig beichten könne.

Zum Beweise berufen sie sich auf die schon oben angezogene Constitution Innocenz VII, wo gesagt ist: Nos igitur ... fratribus hujusmodi, quos itinerari et per eorum superiores mitti contigerit, ut, si aliquem presbyterum ex professoribus dicti ordinis habere non possint, quemcunque alium presbyterum **idoneum** et discretum religiosum vel secularem eligere valeant, qui confessiones eorum audire . . . licite possit. Dazu fügen sie noch den weiteren Grund, dass die Ordensobern mit der Reiseerlaubniss implicite und stillschweigend auch die Erlaubniss

[1]) Bei Ferraris Approbatio art. 2. n. 9.

Digitized by Google

geben, im Falle des Bedürfnisses bei einem jeden sacerdos idoneus beichten zu können.

Allerdings — kann man entgegnen — kann der reisende Religiose im Falle des Bedürfnisses einem jeden sacerdos **idoneus** beichten mit Erlaubniss Innocenz VII und der Ordensobern; allein wer entscheidet über dessen Idoneität? Der reisende Religiose? Dieser wird wohl in den allermeisten Fällen nicht in der Lage sein darüber ein auch nur einiger Massen zutreffendes Urtheil fällen zu können. Und doch ist hierüber moralische Gewissheit nothwendig, da es sich um eine Sache handelt, welche zur Giltigkeit des Sacramentes nothwendig ist. Moralische Gewissheit über die Idoneität des zu wählenden Beichtvaters gewährt nur die Approbation durch den Diöcesanbischof. Wie die Verhältnisse wenigstens heut zu Tage liegen, ist ein nicht approbirter Priester aus irgend einem wichtigen Grunde als zur Spendung des Buss-Sacramentes nicht geeignet anzusehen. Bei dem grossen Priestermangel ist heut zu Tage ein jeder auch nur einigermassen geeigneter Priester auch für den Beichtstuhl approbirt. Einem nicht approbirten Priester beichten wollen hiesse demnach heut zu Tage geradezu der Anordnung Innocenz VII und der Intention der Ordensobern entgegen handeln und ungiltig beichten wollen.

Uebrigens haben wir in dieser Frage auch zwei authentische Entscheidungen des hl. Stuhles. Vom Bischofe von Hildesheim wurden nämlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Congreg. Conc. Trid. folgende ganz allgemein lautenden Fragen vorgelegt. Es ist nämlich in denselben nicht unterschieden, ob auch ein approbirter Priester zu haben sei, oder ob man sich erst, in Ermanglung eines solchen, an einen nicht approbirten wenden könne, ebenso allgemein lauten auch die Antworten. Die Fragen waren folgende:

1. An confessiones a regularibus sacerdoti simplici factae, etiam de licentia superiorum, sint licitae?

2. An ignorante episcopo fuerint **validae?**

3. An episcopo sciente et contra dicente, in posterum peragendae validae futurae sint?

Sacra Congregatio Concilii die 18. Nov. 1769 respondit: Negative in omnibus, et amplius. [1])

So hatte schon früher Benedict XIV in seiner Constitution: Quod communi § 2 entschieden, wodurch er nämlich das Statut des Kapuzinerordens abänderte, welches verlangt hatte, dass ein jeder Kapuziner auf Reisen nur einem Kapuzinerpriester sollte giltig beichten können, keinem andern Priester. Benedict XIV

[1]) Bei Gury Regsbg. 1862, S. 409.

Digitized by Google

ordnet demnach an: ut quilibet ex Fratribus dicti Ordinis . . . qui de superiorum suorum licentia, quacunque ex legitima causa, titulo et occasione, sive praedicandi verbum Dei, sive sacras missiones peragendi, sive iter agendi et alicubi commorandi, ubi nullus Conventus seu hospitium nullusque Frater dicti Ordinis confessarius reperitur: libere et licite possit ac valeat quemlibet presbyterum secularem ab ordinario loci, vel regularem a suo superiori regulari ad sacramentales confessiones excipiendas **approbatum** adire eique peccata sua confiteri atque ab ipso obtinere sacramentalem absolutionem.[1])

Mehr braucht es kaum, um die Unhaltbarkeit der bekämpften Lehre darzulegen; Benedict XIV hat von der allgemeinen Regel, wie sie von der Congreg. Conc. Trid. ausgesprochen wurde, auf den besonderen Fall nur die Anwendung gemacht; oder vielmehr die Congreg. Conc. hat, weil späteren Datums, die der Anordnung Benedicts XIV zu Grunde liegende allgemeine Regel nur als solche ausgesprochen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

(Fortsetzung von Jahrg. VIII. Heft IV. S. 502—531.)

V.

Die Zerstörung der Abtei Glastonbury und ihre Martyrer.

1. Richard Whiting in seiner Jugend und als Benedictinermönch in Glastonbury.[2])

Richard Whiting, der letzte Abt von Glastonbury und das glorreiche Haupt der dortigen Gottesheiden, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, um's Jahr 1460 geboren. Seine Eltern, in den fruchtbaren Thalgefilden von Wrington ansässig, hatten daselbst, ausser ihrem eigenen Gute, Ländereien von der grossen Abtei Glastonbury in Pacht. Bischof Stapleton von Exeter, der Stifter oder doch Hauptwohlthäter des berühmten Exeter-College zu Oxford, war mit ihnen durch die Bande des Blutes verbunden. Auch andere Sprösslinge der Familie Whiting hatten in Staat und Kirche angesehene Stellungen bekleidet; so war ein

[1]) Bullar. Benedicti XIV. tom. 1. pag. 88.

[2]) Hauptquelle ist die nach den Archiven des britischen Museums, der Universitäten von Oxford und Cambridge und der Grafschaft Somerset bearbeitete sehr kritische Biographie von P. Aidan Gasquet O. S. B. in Dublin Review third series no. XXXV. 1887. II. 78 ff. Sodann archival. Akten aus London, Arras und Douai, nur zum Theil veröffentlicht.

Digitized by Google

Oheim des jungen Richard, ebenfalls ein Richard Whiting, Camerarius oder Kämmerling im Kloster zu Bath — eine Stelle, die der Neffe eine Zeit lang in Glastonbury bekleiden sollte. Eine andere, ältere Linie der Whitings besass grosse Güter in Devonshire und Somerset. Im 16. Jahrhundert treffen wir eine nahe Verwandte des Abtes, Johanna Whiting, als Nonne im Kloster Wilton, und später drei Nichten Richards in dem englischen Franziskanerinnenkloster zu Brügge in Belgien.[1])

Kindheit und Knabenalter Richards fallen in die sturmbewegte Zeit des greuelvollen, mehrere Jahrzehnte umfassenden Bürgerkrieges, welcher unter dem Namen des Kampfes zwischen der rothen und weissen Rose, oder zwischen den Häusern York und Lancaster bekannt ist. Die wechselvollen Geschicke Eduards IV und Richards III regten die Gemüther auf, das Land wurde verheert und seine besten Kräfte bis nahe zur Vernichtung aufgerieben. In Folge dessen waren die edeln Geschlechter verkümmert oder ausgestorben, das Volk hatte die Achtung vor den höheren Ständen und deren Führung verloren und verfiel in unermessliches sociales Elend. Die Galgen waren überfüllt mit armen unglücklichen Menschen, die aus Hungersnoth und Verzweiflung gestohlen, was ihre abgezehrten Finger erhaschen konnten. Die Kirche hatte durch die Entsittlichung einer grossen Anzahl ihrer Diener in weiten Kreisen ihren Einfluss verloren; einzelne Männer, kirchliche Anstalten und Klöster ausgenommen, die ihren segensreichen Einfluss auf die religiösen und socialen Verhältnisse zu behaupten wussten.

Eingehenderes über die Jugendjahre des Seligen steht uns leider nicht zu Gebot, aber wir können mit gleichzeitigen oder kurz nach ihm lebenden Schriftstellern, und namentlich dem Alterthumsforscher Hearne [† 1735][2]) zuversichtlich annehmen, dass Richard, wie die meisten Söhne der Nachbarschaft des Klosters die ganze wissenschaftliche und religiöse Ausbildung und Erziehung innerhalb der Mauern seiner nachmaligen Abtei erhalten habe. Hatten ja die Mönche von Glastonbury eine Freischule, an welcher sowohl Kinder armer wie adeliger Familien unterrichtet und für die Universitätsstudien vorbereitet wurden. (Hearne l. c.) Noch im jugendlichen Alter, wahrscheinlich gleich nach Absolvirung der Klosterschule, trat Richard in's Noviziat der Abtei, welche als die erste von Westengland galt.

Zwar melden alte Chroniken, um die Zeit der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts sei die klösterliche Disciplin daselbst etwas gelockert gewesen, was in Folge der andauernden Bürgerkriege

[1]) British Mus. Add. MS. 28, 838 und R. O. Chan. Inq. P. M.

[2]) Hearne, History of Glastonbury, preface.

Digitized by Google

und des demoralisirenden Einflusses der politischen und ständischen Streitigkeiten nicht auffallen könnte. Auch jene Gründe würden das erklärlich finden lassen, aus welchen zu dieser Zeit auch in den Ländern des Continents der Ruf nach einer reformatio in capite et membris der ganzen Kirche lautbar wurde. Indess müssen die Uebelstände unseres Klosters so bedeutend nicht gewesen sein; denn eine von Bischof Stillington angeordnete, und von vier Dignitären fremder Diöcesen geführte Untersuchung fand daselbst kaum etwas auszusetzen, noch weniger einen Grund zu disciplinarem Vorgehen gegen den Abt Selwood, welcher seit 1457 die Zügel der Regierung hielt, oder zur Verhängung von Bussen über seine Mönche. Es hatten wohl böse Zungen harmlose Dinge in ein bedenkliches Licht gestellt, oder, wie das in der Folgezeit so oft der Fall war, die Schuldlosen geradezu verleumdet.[1])

Nach Vollendung seiner Probezeit wurde Richard nach Cambridge gesandt, um an der dortigen Universität sich eine vollständigere philosophische und theologische Ausbildung zu erwerben. Wahrscheinlich wohnte er daselbst im Magdalena-College, welches wegen der zahlreichen dort studirenden Mönche das Mönchscolleg hiess.[2]) Im Jahre 1483 erhielt er den Doctorgrad in der Philosophie, den schönen Künsten und Wissenschaften, mit dem alten, in England noch jetzt gebräuchlichen Titel »magister artium.« [3]) Zur selben Zeit studirten nach Ausweis der Universitätsregister in Cambridge drei junge Männer, die 50 Jahre später auf dem Wahlplatz des Glaubens wiederum Whitings Commilitonen werden sollten: Richard Reynolds, später Brigittinermönch des Klosters Sion, Johann Houghton und Wilhelm Exmew, Karthäuser, alle drei kürzlich als Martyrer selig gesprochen Auch der selige John Fisher stand in reger Verbindung mit der Universität, als der künftige Abt von Glastonbury daselbst einzog.

Um das Jahr 1485 kehrte Richard in sein Kloster zurück. Durch König Heinrichs VII entscheidenden Sieg über Richard III bei Bosworth, wodurch das Zeitalter der Aristokraten-Bürgerkriege beendigt wurde, mag dieses Jahr als ein für Englands Geschicke epochemachendes bezeichnet werden.

Heinrich wollte während seiner 24jährigen Regierung neue bessere Zustände in England begründen. Er war ein eigenwilliger, rücksichtsloser und despotischer Fürst, und wäre ohne Zweifel für die Hebung der sittlichen und religiösen Zustände seines Volkes zu Grossem berufen gewesen, hätte er für die Aufgabe der hl. Kirche und für religiöse Dinge besseres Verständniss gehabt.

[1]) Reg. Stilling. Bath and Wells f. 82.

[2]) Speed, History of Great Britain, 1632. pag. 1050.

[3]) Cooper, Athenaeum Cantabrig. p. 71.

Digitized by Google

Dieses fehlte ihm. Er hob zwar ein wenig die allgemeinen socialen Verhältnisse, welche unter der früheren Staatsgewalt zu namenlosem Jammer und Nothstand herabgesunken waren; er demüthigte die trotzigen Adelsgeschlechter, hob den Bürgerstand, setzte Rechtssicherheit an die Stelle des Faustrechts: das Parlament zog er bloss in nicht zu umgehenden Fällen, wie zur Steuerbewilligung, zu Rath. In Folge dessen wich bald die allgemeine Verwilderung und Zerrüttung, es hob sich Handel und Verkehr, der Bürgerstand sah sich in besseren Lebensverhältnissen und gewann an Selbstbewusstsein. Trotzdem war der König bei seinen Unterthanen wenig beliebt: alle Classen sehnten sich nach Aenderung der haltlosen Zustände.

Dem jungen Magister Whiting wurde alsbald im Kloster die Thätigkeit an der Abteischule angewiesen, welche er mit Liebe und Hingebung zur höchsten Zufriedenheit seiner Oberen und mit grossem Erfolge für seine eigene wie seiner Schüler wissenschaftliche und religiöse Ausbildung nahezu 15 Jahre lang versah. Er erwarb sich so um das heranwachsende Geschlecht, welches er zum Kampfe stählte, grosse Verdienste und wenn wir später hören, dass in den Grafschaften von Somerset und Umgegend den Reformations-Bestrebungen Heinrichs VIII ein besonders zäher Widerstand geleistet wurde, so hat dabei gewiss der jugendliche Lehrer, der in seine Thätigkeit ohne Zweifel den ganzen erziehenden Einfluss seiner frommen Seele legte, wesentlichen Antheil.

In diese Periode der Lehrthätigkeit Richards fallen zwei für die Mönche von Glastonbury nicht unwichtige Ereignisse, deren wir hier kurz gedenken müssen.

Abt Johannes Selwood, der dem Kloster 36 Jahre lang vorgestanden, segnete das Zeitliche im Jahre 1493. Die Könige von England hatten schon seit langer Zeit einen grossen Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien [1]) geübt und der stahlharte Heinrich VII (1485—1509) war nicht der Mann, eines seiner vermeintlichen Kronrechte aufzugeben. Gleichwohl erhielten die Mönche ohne Schwierigkeit die Erlaubniss, zur neuen Abtswahl zu schreiten. Zwar beanspruchte der Diöcesanbischof von Bath und Wells den Vorsitz und einen Einfluss auf die Wahl. Sei es nun, dass die Mönche als dem heiligen Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen das Recht des Bischofs nicht anerkannten, oder dass wegen der Abwesenheit der Bischöfe von Bath und Wells bei

[1]) Vgl. Albert du Boys, L' Eglise et l' état en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours. Lyon et Paris, 1887. Ueber die Kämpfe der hh. Bischöfe: Lanfrank, Anselm, Thomas, Edmund; und: Die Zeit von Heinrich II bis Heinrich VIII im allgemeinen. S. 415.

Digitized by Google

den letzten Wahlen das Recht in Vergessenheit gerathen zu sein schien, genug, die Mönche wählten ohne Einvernehmen des Bischofs. Aus der Urne ging Johann Wasyn als Abt hervor. Als der damalige Diöcesanbischof Fox davon Nachricht erhielt, wandte er sich sofort an den König, um Cassirung des Wahlaktes. Besonderer Eifer für Aufrechthaltung der kirchlichen Canones dürfte diesem Vorgehen des Bischofs schwerlich zu Grunde gelegen haben, da sein Leben für die Annahme solchen Motivs wenig Anlass bietet. Denn andere Canones, wie z. B. die Residenzpflicht scheinen ihm keinerlei Sorgen zu machen. Im Jahre 1487 war er zum Bischof von Exeter consecrirt worden, 1491 nach Bath und Wells transferirt, wurde er im December 1494 auf den Sitz von Durham erhoben, ohne jemals seine Kathedrale von Exeter oder seine Diöcese Bath und Wells als Bischof betreten zu haben. [1])

Nachdem Heinrich VII auf Wunsch des Bischofs die Wahl Wasyns cassirt hatte, beanspruchte Fox das Recht der Ernennung des Abtes; auch das wurde ihm vom König gewährt, und am 20. Januar 1494 liess er durch Dr. Richard Nicke, Canonicus von Wells und später Bischof von Norwich, den P. Richard Bere auf die äbtliche Cathedra von Glastonbury erheben. [2])

Im dritten Regierungsjahre des neuen Abtes ertönte in der Grafschaft Somerset und der Umgegend unseres Klosters Kriegslärm, und der Friede und die heilige Stille des klösterlichen Lebens war gefährdet. Zwischen den Insurgenten, welche das Land durchstreiften und den königlichen Truppen war es in der Nähe bereits zum Conflikt gekommen. Die Steuern lasteten schwer auf dem Lande und als in Cornwallis neue Taxen erhoben werden sollten, hatte das Volk, von einigen Rädelsführern aufgestachelt, zu den Waffen gegriffen. Im Frühsommer des Jahres 1497 zog eine Schaar von 15.000 Mann nach Wells, wo sich Lord Audley an ihre Spitze stellte, und dann über Glastonbury nach Salisbury, Winchester und London, wo sie in Blackheath Angesichts der Hauptstadt ihr Lager aufschlugen. [3]) Zwar wird von Gewaltakten gegen Glastonbury nichts berichtet; aber die Verpflegung der Truppen muss dem Kloster zweifelsohne grosse Lasten auferlegt haben.

Kaum war diese Empörung niedergeschlagen, so wurde die Grafschaft Somerset von neuem mit Kriegsgetümmel erfüllt. Warbeck Perkin, der abenteuerliche Kronpätendent, der früher in Schottland mit Begeisterung empfangen, dann besiegt, nach einem neuen Versuch in Irland ein zweitesmal auf's Haupt geschlagen worden

[1]) Gasquet l. c. S. 91.

[2]) Pat. Rot. 8. Henry VII. p. 2. n. 11 u. Reg. Fox, Bath & Wellen. p. 48. Pat. Rot. Henry VII, 26.

[3]) Lingard, History of England, tom. IV. pag. 152 (der Londoner Ausgabe v. 1854).

Digitized by Google

und in Flandern eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, war wieder da! Im Herbste 1497 sammelte er »seine armen, halb nackten Schaaren« bei Taunton; aber am 21. September war die Avantgarde der königlichen Armee schon in Glastonbury und dessen Dependenzen zu Gaste.[1]) Noch in derselben Nacht ergriff der Abenteurer die Flucht, um in der Abtei Beaulieu Obdach und Schutz zu suchen; seine 8000 Mannen überliess er ihrem Schicksal. Am 29. desselben Monats traf Heinrich in Bath ein, und begab sich von da sofort nach Wells und Glastonbury, um sich mit der dort stehenden Streitmacht zu vereinigen. Fast zu gleicher Zeit kam der Bischof Oliver King an. Obschon seit drei Jahren Bischof von Bath und Wells, hatte derselbe noch nie seine Bischofsstadt und Cathedrale gesehen. Er war seinem königlichen Herrn vorausgeeilt, liess sich noch gerade vor der Ankunft des Monarchen inthronisiren, um letzteren an der Spitze seiner Diöcesangeistlichkeit feierlich empfangen zu können.[2]) Heinrich erschien mit 30.000 Mann vor Wells und hielt am Feste des hl. Hieronymus seinen Einzug in die Stadt.[3]) Am folgenden Sonntag, den 1. October, wohnte er in der Cathedrale einem feierlichen Gottesdienste mit »Te Deum« für den unblutigen Sieg bei. Montags in aller Frühe begab er sich nach Glastonbury, ward von Abt Bere feierlich empfangen und bewohnte die eigens für ihn hergerichteten Räume innerhalb der Klosterumfriedigung.

Die Abtei Glastonbury befand sich damals auf der Höhe ihres Glanzes. Bere war in jeder Beziehung einer würdigen Leitung seines Klosters gewachsen. Seine Pflichten gründlich auffassend, blieb seinem wachsamen Auge nichts verborgen. Seine Verwaltung war klug und umsichtig, und wo das Bedürfniss es erheischte, Klostergebäude oder Kirche zu erweitern, zögerte er weder mit Rath noch That. Unter grossen Opfern baute er für den Empfang hoher Gäste eine Reihe von Gemächern, welche später unter dem Namen: the King's lodgings allbekannt waren. Auch fügte er dem ehrwürdigen vielbesuchten Heiligthume mehrere schöne und herrlich ausgestattete Kapellen zu. Seine Sorge für die Armen und Nothleidenden bewies er durch die Errichtung verschiedener Armenhäuser in der Umgebung des Klosters und durch Erbauung des St. Margarethen-Spitals in Taunton. Ueberdiess war Bere ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein ebenso tüchtiger Gelehrter als Administrator, dessen Urtheil selbst ein Erasmus sich beugte. In einem Briefe, welchen dieser einflussreiche Humanist einige

[1]) British Mus. Cott. MS. Vit. A. 16 fol. 1667.

[2]) Gasquet l. c. S. 81.

[3]) Er nahm Wohnung bei Dr. Cunthorpe in der Domdekanei. Hist. MSS. Report. I. p. 107.

Digitized by Google

Jahre später schrieb, zeigt er, dass ihm der hohe Ruf des Abtes wohl bekannt war. Sein Busenfreund Richard Pace, der Vertreter Wolsey's bei so manchen schwierigen Unterhandlungen, habe ihm mitgetheilt, dass er der Hochherzigkeit Bere's seine wissenschaftliche Erziehung und dessen weiser Führung seine Erfolge im Leben verdanke. Aus diesen Gründen glaubte Erasmus seine Uebersetzung der hl. Schrift dem Urtheil des berühmten Abtes unterbreiten zu sollen. Der selbstgefällige Literat von Rotterdam hielt dieselbe für besser gelungen als die des hl. Hieronymus: aber Bere widerrieth die Veröffentlichung, und Erasmus konnte nicht umhin, das Urtheil des gelehrten Benedictiners als wohlbegründet anzuerkennen. [1])

Heinrich, der stets den Umgang mit gelehrten Männern suchte, schien Glastonbury eigens zu bevorzugen; höchst unwahrscheinlich sagte ihm auch der Umstand besonders zu, dass die Abtei alle Kosten seines Hoflagers übernahm. Es ist wohl der Bekanntschaft die er hier mit Richard Bere machte und der Achtung vor dessen hoher Begabung und diplomatischer Befähigung zuzuschreiben, dass er später denselben zum Träger einer Botschaft an den päpstlichen Hof wählte. Als nämlich der Cardinal Johann Angelo de Medicis unter dem Namen Pius III auf den Stuhl Petri erhoben wurde, hatte der Abt von Glastonbury ihm die Glückwünsche der Krone Englands zu überbringen.

Die Klöster in Somersetshire hatten an den armen, nothleidenden Insurgenten Werke christlicher Barmherzigkeit geübt. Das erschien in den Augen des gestrengen Herrschers wie ein Einverständniss mit den aufrührerischen Schaaren und sollte nicht ungeahndet hingehen. Die Aebte von Forde und Cleeve, von Muchelney und Athelney, sowie fast alle Grundbesitzer der Grafschaft verfielen einer schweren Geldbusse, nur Glastonbury kam mit dem blossen Schrecken davon. Es hatte ja bereits bedeutende Opfer gebracht und die dort genossene Gastfreundschaft war dem Monarchen noch zu frisch in Erinnerung, als dass er's gewagt hätte, mit Brandschatzungen wieder zu vergelten.[2])

Alle diese Ereignisse trugen sich in der Zeit und vor den Augen Richard Whitings zu, während er sich in klösterlicher Zurückgezogenheit auf den Empfang der heiligen Weihen vorbereitete. Er sollte diese nicht aus den Händen seines Diöcesanbischofs empfangen. Dr. Oliver King, ganz in die weltlichen Geschäfte des Königreichs verwickelt, hatte die Sorge für seinen Sprengel einem Weihbischof, Dr. Thomas Cornish, Titularbischof von Tinos,

[1]) Erasm. Epist. lib. XVIII. ep. 46. cf. Werner's Glaston. p. 213.

[2]) R. O. Chapter House, Misc. Box. 152, n. 24 und Somerset Archaeol. Soc. 1879.

Digitized by Google

übertragen,[1]) und von diesem erhielt Pater Richard die niederen Weihen am Quatembersamstag des Monats September 1498. In den beiden folgenden Jahren stieg er zum Subdiakonat und Diakonat auf und wurde am 6. März 1501 in der an das Cathedralclaustrum angebauten Kapelle der allerseligsten Jungfrau Maria zum Priester geweiht.

Einmal als Mittler zwischen Gott und Menschen in das Gezelt des Herrn eingetreten, suchte Richard durch eifriges Studium und die Uebung aller priesterlichen Tugenden sich für sein hohes Amt und eine segensreiche Wirksamkeit immer mehr zu befähigen. So finden wir in den Registern der Universität Cambridge, dass er im Jahre 1505 dorthin zurückkehrte, um die Promotion zum Doctor der Theologie zu erhalten. Eingedenk des apostolischen Ausspruchs: Ministerium meum honorificabo (Rom. XI. 13) befliss er sich einer fleckenlosen Reinheit des Wandels und bei allem Eifer für Gottes Ehre so grosser Sanftmuth und Leutseligkeit, dass er bald im höchsten Masse die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbrüder und Oberen und die Achtung und Werthschätzung des gläubigen Volkes genoss. Bald erhielt er in seinem Kloster einen besonderen Vertrauensposten — das Amt des Camerarius oder Kämmerlings,[2]) welches ihm die Verwaltung des Zeitlichen, die Instandhaltung der Schlafräume, der gemeinsamen Locale, der Dienstgebäude sowie die Beschaffung von Nahrung und Kleidung für die klösterliche Gemeinde zur Pflicht machte. Damit war er an die Spitze eines ganzen Heeres von Beamten und Dienstleuten gestellt, wie ein so hervorragendes und vielverzweigtes Institut sie erheischte. Doch ging seine Seele in dieser Thätigkeit keineswegs so auf, dass sein geistlicher Fortschritt im Sinne der heiligen Regel irgendwie dadurch Einbusse erlitten hätte. Soviel sein Amt ihm freie Augenblicke gestattete: alle waren dem Gebet, heiliger Betrachtung und Abtödtung — Gott geweiht, nicht davon zu reden, dass sein freudiger Gehorsam in den Amtsgeschäften ein immerwährendes Gotteslob war. Die Begierlichkeiten und Neigungen der Natur wurden unter ein eisernes Joch gebeugt, so dass in seinem Herzen nur Raum blieb für die heiligsten und reinsten Neigungen und Gefühle. Auf den Flügeln des Gebetes und den Melodien der hl. Liturgie flog sein Herz himmelwärts voll Liebesflammen, die alles verzehrten.[3]) So

[1]) Th. Cornish war von 1486—1513 Suffragan von Wells und zu gleicher Zeit 1487—1505 Suffragan von Exeter, Präcentor und Kanzler. F. Stubb's Regist. Angl.

[2]) Es ist das ein Haupttheil der Functionen, welche die Regel des hl. Vaters Benedict cap. 31 dem Cellerar zuweist.

[3]) Vgl. Cardinal Schiaffino, Rede über den sel. Urban II, gehalten zu Rom in der Kirche U. L. Fr. vom hl. Herzen am 29. Juli 1882.

Digitized by Google

flossen ihm 20 Jahre dahin; der Besuch des Chores, die Feier der heiligen Geheimnisse und Gottes Lobpreisung in den unvergleichlichen Psalmen und Hymnen der canonischen Tagzeiten labten seine Seele und stählten sie zum dereinstigen Kampfe. Zugleich aber konnte er durch Uebung der Nächstenliebe und durch seelsorgliche Arbeiten zumal in dem zu Glastonbury stark besuchten Richterstuhl der Busse, eine reiche Verdienstkrone erwerben. In der Schule des göttlichen Dienstes hatte er gelernt für die Armen und für die zahlreich zum Nationalheiligthum pilgernden Wallfahrer, sowie für alle Bedrängten und Leidenden die zarteste Theilnahme und Fürsorge zu hegen; er übte, wie uns das bei Gelegenheit seines Todes ausdrücklich berichtet wird, mit besonderer Vorliebe die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, als die dem Herrn und seiner Kirche theuersten.[1])

2. Richard als Abt.

Abt Bere starb nach einer mehr als dreissigjährigen Regierung, Anfangs Februar 1525. Am 11. desselben Monats versammelten sich die wahlberechtigten Mitglieder des Convents, 47 an der Zahl,[2]) im Capitel zum Zwecke der Berathung über die Wahl eines Nachfolgers.[3]) Den Vorsitz führte der Prior des Klosters, P. Heinrich Coliner. Auf seinen Vorschlag wurde beschlossen, die Abstimmung erst am 16. vorzunehmen und die fünf dazwischen liegenden Tage zum Gebete um Erleuchtung und zu vertraulichen Besprechungen zu benützen. Am festgesetzten Termin berief nach dem feierlichen Hochamte de Spiritu sancto die grosse Glocke der Abtei alle in's Capitel. Das Veni Creator wurde gesungen; der Secretär Dom Robert Clerk las mit lauter Stimme die Formel der Citation aller wahlberechtigten Mönche und die Liste der betreffenden Namen. welche seit der letzten Versammlung an der Capitelsthür angeheftet geblieben war. Es wurde hierauf jedem einzelnen Mönche das Evangelienbuch vorgehalten. dass er unter dem eidlichen Gelöbniss, er wolle den Würdigsten wählen, küsste. Dann verlas der Prior eine Protestation gegen diejenigen, welche etwa, durch Suspension der Ausübung ihrer Rechte verlustig, dennoch am Wahlakt theilnehmen würden. William Benet, ein

[1]) Schiaffino a. a. O. S. 300.

[2]) Zählt man hiezu die nicht stimmberechtigten Novizen und Laienbrüder und vielleicht auch jene Professmönche, welche keine oder nur die niederen Weihen empfangen hatten, so erhalten wir eine Communität von 90 bis 100 Köpfen. Hundert als runde Zahl ist bei Dugdale und Montalembert angegeben.

[3]) Das Obige und Folgende nach P. Gasquet l. c. S. 84 und dem Ritual der engl. Bened. u. Hearne's „Adam de Domerham" n. 7. ap. XCVII.

Digitized by Google

Canonist, der als kirchenrechtlicher Beirath zugezogen worden, las dann laut die Constitution: Quia propter, des allgemeinen Concils vom Lateran,[1]) und erklärte in lichtvoller kurzer Rede die verschiedenen Weisen, auf welche die Wahl nach kirchlichem Rechte stattfinden könnte, sowie die Formen, welche unter Gefahr der Ungiltigkeitserklärung Seitens der zuständigen Obrigkeit, dabei zu beobachten seien. Einstimmig beschlossen alle versammelten Brüder, die Wahl per formam compromissi vorzunehmen und dieselbe dem päpstlichen Legaten, Cardinal Wolsey, Erzbischof von York, zu übertragen. Am folgenden Tage schrieb der Prior Heinrich Coliner an den Cardinal und bat ihn, im Auftrag der Communität von Glastonbury einen Abt aus den Mönchen der Abtei zu ernennen. Der kluge Wolsey, obschon als päpstlicher Legat die höchste Instanz im Lande repräsentirend, suchte doch vorerst die Erlaubniss des zu dieser Zeit noch wohlgesinnten Königs Heinrich VIII einzuholen und erbat sich 14 Tage Bedenkzeit, um scheinbar die nöthigen Informationen einzuziehen.

Am 3. März 1525 liess er die Abgesandten der Communität von Glastonbury in die Kapelle seines Palastes auf York-Place[2]) kommen, und erklärte ihnen, dass seine Wahl auf Richard Whiting gefallen sei. Die Ernennungsurkunde nebst Erlaubniss zur Installirung des Gewählten, wurde mit dem Ausdrucke des höchsten Lobes über Richards Fähigkeit und Tugend der aus zwei Mönchen, Johann Benet, Subprior und Joh. Glastonbury, Cellerar des Klosters, bestehenden Deputation überreicht.

Es hiess in dem betreffenden Document, Richard Whiting sei ein frommer und gewissenhafter Mönch, ein kluger und umsichtiger Mann. Als Priester könne er durch sein wahrhaft priesterliches und heiligmässiges Leben, durch seine Gelehrsamkeit, Erfahrung und Tugend Anderen zur Nachahmung empfohlen werden. In Verwaltung verschiedener klösterlichen Aemter habe er zur Genüge bewiesen, mit welcher Sorgfalt und Umsicht er in zeitlichen und geistlichen Angelegenheiten zu handeln verstehe; er besitze nicht nur volles Verständniss für ein so hohes Amt, wie der hl. Benedict es auf die Schultern des Abtes gelegt wissen wolle, sondern auch die Fähigkeit, und wie aus allem bisherigen zu constatiren sei, den festen Entschluss, die Rechte seines Klosters in jeder Hinsicht zu wahren und die ihm anvertrauten Seelen zur Vollkommenheit zu führen. Dieser Akt, von einem Notar ausgefertigt, war vom päpstlichen Legaten Cardinal Wolsey

[1]) Das Caput: Quia propter, Innocenz III in Concil. IV. Later. 1215, steht in den Decretal. Gregorii IX, lib. I. lit. 6, de electione et electi potestate cap. 42.

[2]) Seine Wohnung in London.

Digitized by Google

und drei Zeugen unterzeichnet, einer derselben war der zukünftige Staatskanzler Thomas Morus; er unterschrieb sich: »Thomas More, subthesaurarius Angliae.« [1])

Fünf Tage später kamen die Ueberbringer der Urkunde in Glastonbury an. Am gleichen Tage den 8. März 1525, wurde den im Capitel versammelten Mönchen das Resultat mitgetheilt. Sofort stimmte der Präcentor Dom Johannes Taunton das Te Deum an, und unter dem Gesang dieses Hymnus zog man mit dem Erwählten zur Kirche. Alsbald hatte sich die Nachricht ausserhalb des Klosters verbreitet, und schaarenweise strömte das Volk zur Kirche, um die Proclamation der Wahl zu vernehmen.

Die zweitgrösste Kirche des Reiches war, wie die Chronik berichtet, von einer unabsehbaren Menschenmenge angefüllt, alles Volk beeilte sich dem erwählten Lord-Abt von Glastonbury seine Ehrfurcht und Huldigung zu bezeugen, oder wenigstens ihn kennen zu lernen. Das Nationalheiligthum von Avalon, seit tausend Jahren von frommen wohlthätigen Händen mit herrlichen Geschenken bereichert, war vom letzten Abte neu restaurirt worden. Das schöne neue Gewölbe des Schiffes, das jetzt von den Klängen des Te Deum wiederhallte, war sein Werk. Offene Bogengänge längs der Seitenwände gewährten einen Ausblick auf die neu hergerichteten Kapellen des Königs Edgar, der Mutter Gottes von Loretto und des hl. Grabes. Dort lag auch, in schroffem Contrast zu dem glänzenden Porphyr und Edelgestein der Kapellen, die schlichte Marmorplatte, welche das Grab des zur Ruhe gegangenen Abtes Bere deckte, ein Zeichen seiner Liebe zu diesem Heiligthum. Wer durch den hohen Chorbogen und über die Reihen der Mönche hinweg einen Blick auf den Hochaltar warf, dem glänzte das kostbare aus solidem Silber gefertigte, reich vergoldete und mit Juwelen besetzte Antipendium entgegen, welches von wohlthätiger Hand geschenkt einen hervorragenden Schmuck des Heiligthums bildete. Keine Kirche von England, vielleicht keine in der ganzen Christenheit konnte mit der von Glastonbury an Zahl und Werth kostbarer Reliquienschreine wetteifern. Und in diesem herrlichen Tempel war fast kein Stein, der nicht seiner eigenen Geschichte oder Legende sich rühmen konnte. Der Name von Glastonbury allein schon führte den denkenden Engländer durch die glorreichen und traurigen Tage seiner Nationalgeschichte bis hinauf in die Anfängen des Christenthums. Diese Kirche war die einzige, welche die Stürme der angelsächsischen und normännischen Eroberungen überdauert hatte. Der Name Roma secunda, zweites Rom, welchen man der Abtei beilegte, drückte mit einem Wort die ganze dankbare Ehrfurcht und den heiligen Stolz des Volkes auf sein

[1]) Soviel als jetzt „Unterstaatssecretär im Finanzministerium.“ Baumstark l. c. S. 125.

Digitized by Google

Glastonbury aus. Wer war nicht mit Dank und Freude erfüllt, als in derselben Kirche durch den öffentlichen Notar Watkins die Wahl Richard Whitings verkündet wurde und das Volk im Verein mit seinen geliebten Mönchen ein brausendes »Amen« und »Deo gratias« zum Himmel sandte.

War indess die Wahl vollzogen, endgültig angenommen war sie noch nicht. Richard Whiting war, das Gedränge der Kirche benützend, heimlich in's Gasthaus entflohen; und dort verbarg er sich, fest entschlossen, die hohe Würde abzulehnen. Zwei durch Alter und Tugend ehrwürdige Mönche, Vinchcombe und William Walter, wurden ihm nachgesandt. Doch Richard bestand auf seiner Weigerung. Nach vielem Drängen und Zureden erlangten sie nur so viel von ihm, dass er versprach, er wolle einige Stunden im Gebete und Verkehre mit Gott überlegen und dann eine Antwort geben. Nach Verlauf dieser Frist erklärte er auf Bitten seines Priors und der Mitbrüder, dem ihm so deutlich kundgewordenen Willen Gottes nicht länger wiederstehen zu wollen, und nahm die Würde und Bürde an.

Nach Erledigung einiger Formalitäten, bei welchen zum Zwecke der Bestätigung von Seiten des päpstlichen Legaten, noch einige Zeugen, Laien der Nachbarschaft, und Ordenspriester, verhört wurden, die den Erwählten seit 20 und mehr Jahren gekannt, und die ihn als Muster von Frömmigkeit und klösterlicher Vollkommenheit, als einen Mann priesen, der beständig die höchste Achtung des Volkes wie seiner Ordensbrüder genossen — fand die Confirmation statt. Daraufhin erhielt er in der Kirche von Glastonbury die feierliche Abtsweihe von der Hand des Bischofs von Mayo, Dr. William Gilbert, Abt von Bruton, der als Suffragan des Bischofs Clarke von Bath und Wells fungirte.[1])

Dem so bescheidenen, bisher nur auf seine eigene Heiligung bedachten Mönche war die plötzliche Erhebung an die Spitze einer so wichtigen Abtei eine gar unwillkommene Ueberraschung. Er selber hatte nicht nach Bevorzugung gestrebt, aber es hatte der Vorsehung gefallen, die Last der Regierung eines grossen Ordenshauses auf seine Schultern zu legen, ihn zum Pair des Reiches und zum Herrn oder Verwalter ausgedehnter Besitzungen zu machen, ihm tausend verschiedenartige Interessen anzuvertrauen. Als Abt von Glastonbury hatte er nun eine hervorragende Stellung in der Grafschaft Somerset und in ganz England.

Ueber die Klostergebäude schreiben die Commissäre, welche zehn oder zwölf Jahre später von Thomas Cromwell gesandt wurden, um im Namen Heinrichs VIII Hand auf Haus und Hof,

[1]) Ueber das Vorstehende ist zu vergleichen: Register of Bishop Clarke, Bath & Wells Dioec.

Digitized by Google

Geld und Gut zu legen: »Das Haus ist gross, bequem und so fürstlich wie wir noch keines gesehen.« [1]) Der Alterthumsforscher Hearne, der im Jahre 1712 die Stadt und was noch vom Kloster stand, kurz vor der gänzlichen Zerstörung besuchte, beschreibt die Abtswohnung folgendermassen: »Sie liegt südlich von der grossen Halle, und der Hauptflügel des Baues geht von Nord nach Süd. Die Front ist gegen Westen gekehrt und das Ganze ist in Form eines grossen römischen E gebaut. Es hat drei Stockwerke, deren jedes, so viel ich mich erinnere, 8 Fenster in der Front zählt. Auf sechs steinernen Stufen gelangt man direct in verschiedene stattliche Räume, die als Empfangsäle gedient haben mögen. Eine Treppe hoch, am südlichen Ende des Hauses hatte sich, wie man mir sagte, das Schlafzimmer des Abtes befanden. Meines Erinnerns ist es 18 Fuss lang und 14 Fuss breit. Eine sehr einfache, alte Bettlade, die noch da steht, soll die des letzten Abtes Richard Whiting gewesen sein. [2])

Ein Amt, wie das von Richard Whiting übernommene, konnte in den Wirren dieser Zeit für einen Mann, der gewissenhaft seine Pflicht thun und die Rechte der Kirche wahren wollte, nur eine Quelle grosser Beunruhigung und endloser Leiden sein. Die Anzeichen des kommenden Sturmes liessen sich für einen aufmerksamen Beobachter schon gleich nach der Wahl des neuen Abtes verspüren. Zwei Monate nach Richards Inthronisation in Glastonbury verrieth die Ernennung des Sir Thomas Boleyn zum Viscount von Rochfort schon die Zuneigung des Königs zur Tochter des neuen Pair, der unseligen Anna. Vier Jahre des Schwankens (four years of weavering counsels) bezüglich der von Heinrich VIII so ungestüm verlangten Ehescheidung von Catharina von Arragonien hatte kein Resultat, wohl aber im Jahre 1529 den Sturz des bis dahin allmächtigen Cardinals von York herbeigeführt.

An Umständen, welche dazu beitrugen, in den verschiedenen socialen Schichten gefährliche Elemente zu wecken, die sich den destructiven und revolutionären Ideen der Zeit anschlossen, sie liebgewannen und ausführten, fehlte es wahrlich nicht. Die langen und erbitterten Bürgerkriege der zwei Rosen hatten den Glanz, den Stolz und die Blüthe des alten Adels weggefegt. Die Stabilität der Traditionen und die weisen Rathgeber, wie der König sie stets in den alten Adels-Familien vorfand, waren verstummt und

[1]) Statepapers I. p. 620.

[2]) Diese Bettlade wird noch heute im Museum zu Aston bei Birmingham aufbewahrt. Hearne's Glastonbury pag. 72. Hearne berichtet, dass Niemand mehr dieses Haus oder überhaupt das Klostergebäude bewohnen wolle, weil Alle, die es bis dahin seit der Aufhebung bezogen, von grossem Unglück heimgesucht worden seien.

Digitized by Google

das Staatsschiff schwankte ohne thatkräftige Hülfe den revolutionären Stürmen entgegen. Die neuen von Heinrich VII und dem VIII ernannten Pairs hatten keine Wurzeln in der Achtung und Zuneigung des Volkes, da weder Geburt, noch bedeutende Dienstleistung im Staatsleben, noch auch edle Traditionen sie empfahlen. Viele von ihnen waren Stellenjäger und politische Abenteurer, begierig aus der Erschütterung der socialen Ordnung Vortheil zu ziehen. Ihr eigenes Interesse stellte sie in die Reihe der Neuerer; wie ja überhaupt diejenigen, welche wenig oder Nichts zu verlieren haben, sich in der Regel auf Seiten der Unordnung und des Wechsels stellen. Die officielle Welt Englands, die Schöpfung der Tudor, war von Natur ruhelos und unzufrieden. Diese Männer arbeiteten für einen anscheinend bescheidenen Lohn, lauerten aber beständig auf einen glücklichen Zufall, ein unvorgesehenes Ereigniss, das ihren Sold erhöhen könnte. Ihr Erfolg im Leben hing davon ab, ob es ihnen gelang, die Augen des königlichen Herrn auf sich zu lenken, und so wetteiferte dann Einer mit dem Andern dessen Wünsche zu erfüllen, seinen Neigungen zu schmeicheln und seiner Vorliebe zu dienen.[1])

Man denke sich nun einen König mit so ungezügelten Leidenschaften, wie Heinrich VIII, dessen Begriffe von Recht und Unrecht, wenigstens in der zweiten Hälfte seines Lebens, sich lediglich nach der Ausführbarkeit oder Unmöglichkeit seiner Wünsche gestalteten. Von Haus aus gross beanlagt, gerieth er durch Schmeichler und durch Leidenschaft auf schlechte Bahnen, und wurde zum Schrecken und zur Geissel seines Volkes. Thomas Morus hatte ihn sehr richtig beurtheilt, als er sagte: »Unser König ist ein edler, weiser und hochherziger Fürst; aber man muss ihm stets sagen, was er thun darf und soll, nicht was er kann. Denn wenn der Löwe zum Bewusstsein seiner Macht kommt, ist kein Mensch mehr im Stande ihn zu bändigen.«[2])

In einer Zeit, wo Macht vor Recht ging, wurde die Mission der Kirche und die friedliche Thätigkeit, zu welcher sie ihre Priester verpflichtet, von der nun zur Gewalt emporkommenden Gegenpartei mit Hohn und Verachtung, ja mit feindlichem und gewaltsamem Widerstand begrüsst. Leider war der Clerus jener Tage im Grossen und Ganzen der Aufgabe nicht gewachsen, den Mächten der Revolution ernsten und erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Bischöfe, denen die Pflicht oblag, der souverainen Willkür zu wehren, waren, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, Hofbeamte im Besitze kirchlicher Pfründen. Nicht ihre Befähigung, für die Wahrnehmung eines geistlichen Amtes, vielmehr die blosse Gunst des Monarchen hatte sie in ihre hohe Stellung gebracht,

[1]) P. Friedmann's Anne Boleyn vol. I. p. 27.
[2]) Foss, Judges of England, ed. 1857, vol. V. pag. 149.

Digitized by Google

und so fehlte ihnen natürlich das Herz für die Erfüllung ihres Berufes. Der Besitz eines Bisthumstitels galt allzuoft nur als eine zeitweise Versorgung, und als Anwartschaft auf ein reicher dotirtes oder in socialer Hinsicht besser situirtes und angeseheneres Bisthum. Kein Wunder, dass die Energie eines solchen Bischofs mehr auf seine Promotion, als auf die gute Verwaltung seines gegenwärtigen Sprengels gerichtet war. Aus demselben Grunde blieben die hohen Herren möglichst lang bei Hofe, um keine Gelegenheit zu versäumen ihren Wünschen und Gelüsten an höchster Stelle Geltung zu verschaffen. Der König war ihnen Alles, nicht die Kirche. Gute Führung der Staatsgeschäfte wurde häufig durch Verleihung eines Bisthums belohnt. Die Kirche selbst hatte trotz ihres scheinbaren Reichthums wenig oder gar keine zeitlichen Emolumente für die ihr geleisteten Dienste zu vergeben; denn ihre Einkünfte lagen in der Hand des Königs. Selbst Cardinalshüte waren zumeist nur die Frucht königlicher Empfehlung.[1]) Vom Monarchen erwartete Jedermann seine Belohnung, und man hing am Königthum, weil und solange von demselben alle Aussicht auf Gewinn und Erfolg abhing. Die Sucht nach Einfluss und Macht, der Cultus des Reichthums und hoher Stellen, worin viele Diener des Heiligthums verstrickt waren, endlich die Verwendung und Verschwendung des von Gott verliehenen Talents auf staatliche und weltliche Geschäfte, statt dasselbe für die Kirche nutzbar zu machen, das war der Krebsschaden, welcher im Anfang des 16. Jahrhunderts das Leben der Kirche in England wie anderwärts bis in's Mark schwächte.

Selbst Fremdlinge wurden häufig für ihre im Staate geleisteten Dienste mit kirchlichen Einkünften belohnt, mit Bisthümern, die sie nie zu betreten gewillt waren. So stand es in den Diöcesen Salisbury, Worcester, Llandaff. Anderswo liess der Bischof sich für immer durch einen suffraganeus vertreten, dem alsdann statt irgend anderer Honorirung ein oder mehrere Beneficien zum Unterhalt überwiesen wurden, wie wir solches oben von Bath und Wells berichtet haben. Die traurige Folge davon war, dass die Pflichtvergessenheit und der Mangel an Eifer, sich zur guten Verrichtung des geistlichen Amtes zu befähigen, im ganzen Clerus in erschreckender Weise um sich griff. So berichtet Dr. Eduard Lee, Nachfolger des Cardinal Wolsey auf dem erzbischöflichen Stuhle von York, in einem Schreiben aus dem Jahr 1534, dass er in seinem Sprengel unter dem Pfarrclerus nur zwölf Priester gefunden habe, die fähig und gewillt waren, ihrem Volke regelmässig das Wort Gottes zu verkünden.[2]) Der Bischofssitz von Bath und Wells

[1]) Friedmann l. c. I. pag. 137.

[2]) Strype, Eccl. Mems. I. p. 291 und R. O. Box R/60: Ob das nicht ein wenig übertrieben ist, vermögen wir nicht zu controliren.

Digitized by Google

war seit dem Tode des Bischof Beckington 1464, fast ausnahmslos von geistlichen Commissären oder Suffraganen verwaltet worden. Bischof Stillington, der sich (als Earl von Richmond) dem König Heinrich VII widersetzt und ihn bei St. Malo gefangen zu nehmen versucht hatte, wurde nach der Schlacht von Bosworth zu sechs Jahren Gefängnisshaft in Windsor verurtheilt, und um die Angelegenheiten seiner Diöcese kümmerte sich Niemand. Sedisvacanz oder Abwesenheit der Inhaber musste zum Verfall der Titularkirchen führen. Selbst der sonst so tadellose Richard Fox verrieth so wenig Verständniss für die bischöflichen Pflichten, dass er, im Jahre 1487 zum Bischof von Exeter consecrirt, 1491 nach Bath und Wells transferirt, und im December 1494 für Durham ernannt, nie seinen Fuss weder in die Cathedrale von Exeter, noch in jene von Bath und Wells setzte.

Und noch eine Folge hatte diese fast ausschliessliche Beschäftigung des höheren Clerus mit den Staatsangelegenheiten. Die Stellung der Geistlichkeit erregte den Neid des neugeschaffenen Adels und weckte eine heftige Opposition von Seiten der Emporkömmlinge. Die stellenhungrigen Beamten und geadelten Schreiber sahen naturgemäss die Verwendung der Geistlichen in den Staatsämtern mit scheelen Augen an und das Intriguenspiel der inneren und auswärtigen Diplomatie, von Geistlichen geführt, musste ihnen als ein Hinderniss für ihre eigene Carriere erscheinen. Kein Wunder daher, dass sie die erste beste Gelegenheit, die sich unter Heinrich VIII bot, weidlich ausnützten, um gegen den Clerus Front zu machen und den König zur Ausführung der heftigsten Zwangsmassregeln gegen die Kirche zu reizen.

Es müsste mit Wundern zugegangen sein, wenn dieser traurige Zustand allgemeiner kirchlicher Lockerung und Auflösung sich nicht auch in den grossen monastischen Instituten und in allen kirchlichen und religiösen Anstalten Englands fühlbar gemacht hätte. Die Bürgerkriege und die schrecklichen Folgen der damit eingerissenen Verwilderung hatten in vielen Herzen die Keime des klösterlichen Berufes erstickt und den Aufschwung zum höheren Leben mit eisiger Hand niedergehalten. Dazu kommt, dass die Pest und verschiedene epidemische Krankheiten zu Ende des 14. sowie im Anfang und in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Bewohner aller Klöster des Landes derartig decimirt und die Ueberlebenden, körperlich und geistig so entkräftet hatten, dass sie für lange Zeit nicht im Stande waren, die Strenge ihrer früheren Disciplin wieder aufzugreifen. Sagt doch ein neuer Geschichtsforscher und genauer Kenner dieser Zeit »die halbe Bevölkerung von England war diesen Plagen erlegen« (Dolan). Kaum einige klösterliche Genossenschaften erholten sich gänzlich von diesem Elend; die meisten vegetirten und welkten trostlos dahin. Von den vielen

Digitized by Google

Abteien, die vor nicht gar langer Zeit hundert, ja zwei bis dreihundert Mönche zählten, hatte kaum mehr denn etwa ein Viertel. höchstens ein Drittel ihrer früheren Bewohner. In Glastonbury, dem ehemals so volkreichen, waren nur mehr etwa fünfzig Chormönche oder Priester vorhanden, und in der dem Personalstand nach zahlreichsten Communität von Edmundsbury etwa siebzig. Das wären freilich noch recht ansehnliche Körperschaften gewesen, wenn nicht die zunehmende staatliche Bevormundung die Thätigkeit derselben gelähmt hätte.

Die officiellen Documente der Emissäre Heinrichs VIII gehen sammt und sonders darauf aus, nachzuweisen, dass die Klöster ihre frühere Disciplin verlassen und desshalb nicht mehr würdig wären, weiter zu existiren. Indess das Studium anderer gleichzeitiger Documente, die weniger parteiisch sind und nicht von vornherein das Interesse der Confiscation des Klostergutes vertreten, beweist uns das Gegentheil. Abgesehen von einigen sehr sporadischen Fällen grösserer Unzukömmlichkeiten ist aus den Berichten wahrheitsliebender Männer jener Tage auf's klarste zu ersehen, dass die Orden und namentlich die Benedictinerklöster des Landes, kurz die englische Benedictiner-Congregation im Anfang des 16. Jahrhunderts im Ganzen noch einen recht gesunden Körper repräsentirte, dass die statutenmässige Visitation der Abteien und damit auch eine der wesentlichsten Garantien für die Aufrechthaltung der regulären Disciplin[1]) in voller Kraft bestand. Desgleichen sprechen die Liebe und Achtung, welche die Nachbarsbevölkerung den einzelnen Communitäten entgegenbrachten, nicht wenig zu ihren Gunsten. Das Nähere hierüber findet sich in den bereits angeführten Aufsätzen des Dr. Ward und P. Gasquet in der Dublin Review, und besonders der soeben erschienene erste Band des Werkes: Henry VIII and the English Monasteries. An attempt to illustrate how aud by what methods their suppression was accomplished. By Rev. F. A. Gasquet O. S. B. vol. I. London, J. Hodges 1888; besonders Capitel IX: The Comperta monastica, and charges against the monks, sowie Capitel X: The chief accuser, Thomas Cromwell. Die Schranken, die uns für gegenwärtigen Artikel gezogen sind, lassen ein näheres Eingehen hierauf nicht zu.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Duo sunt, quae magna spe hujus reformationis perseverantiam pollicentur: Annale videlicet Capitulum et officium visitationis monachorum. Joh. Trithemius, Orat. 2. de ruina O. S. B. et reform. Bursf. laudibus in der Mainzer Ausgabe vom Jahre 1605, S. 852.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale.*)

Gegenüber dem Einflusse der Gader in die Rienz auf dem steil abfallenden Felsenrücken, an dessen Fuss die Eisenbahn vorbeiführt, schauen die letzten Ueberreste des einst in der tirolischen Landesgeschichte berühmten Frauenmünsters Sonnenburg traurig in die schöne Landschaft hinaus.

Von frühester Jugend in den Erinnerungen und Sagen dieses Klosters aufgewachsen, später für die Geschichte desselben immer mehr interessirt, wandelte mich die Lust an diesbezüglich Wahrheit und Dichtung zu untersuchen und zu scheiden, und ich glaube, dass eine gedrängte Geschichte dieses Stiftes einen keineswegs unnützen Denkstein in der rühmlichen Geschichte des Benedictinerordens bilden könne.

Sonnenburg war in alten Zeiten höchst wahrscheinlich eine römische Burg, und ging dann in den Besitz der Grafen von Lurn und Pusterthal über. Otwin, Graf von Lurn und Pusterthal, hatte 5 Söhne, von denen Engelbert, der Stammvater der Grafen von Görz, Hartwig, Bischof von Brixen, und Volkhold die berühmtesten sind.

Volkhold »der edle Levite« genannt, dem die Suonaburg[1]) als väterliches Erbe anheimgefallen war, stiftete daselbst [wie bisher allgemein angenommen wurde 1018, Reden[2]) will die Gründung Sonnenburgs in die zweite Hälfte der 30er Jahre versetzt wissen] ein Kloster für Benedictinernonnen und stattete die Stiftung mit seinen Gütern in den Gebieten der Rienz, der Gader und des Eisacks reichlich aus. Die Vogtei über das Kloster übertrug er seinem vertrauten Freunde und wahrscheinlich nahen Anverwandten Ulrich, Bischof von Trient und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle; in geistlichen Angelegenheiten war das Stift den Bischöfen von Brixen unterworfen. Ulrich, Bischof von Trient, kam selbst nach Sonnenburg, pontificirte dort, investirte nach dem Amte die Aebtissin und machte dem Kloster bedeutende Schenkungen; es dürften das wohl Weinberge im Etschland gewesen sein?

Da in Sonnenburg damals eine Kirche zu U. L. Frau bestand, so wurde sie Stiftskirche und die seligste Jungfrau Maria zur Patronin des Stiftes erwählt. Die Urkunde, welche die Stiftung erzählt, redet auch von Priestern, welche Volkhold zur Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der Frauen dotirte. Dies ist wahrscheinlich der Ursprung der drei sonnenburgischen Beneficien, deren eines der Spitalkirche zum hl. Johannes in Sonnenburg, das zweite der St. Gotthardskirche daselbst und das dritte der Kirche in St. Martin zugetheilt war. Die Capläne von St. Gotthard und St. Martin mussten abwechselnd die Frühmesse, die Wochnerei, und die Sonn- und Festtags-Predigten halten, der zum hl. Johannes

*) Quellen: Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen in Tirol. Brixen 1821—34. 9 Bände. Tinkhauser, Beschreibung der Diöcese Brixen. 1. Band. Brixen 1855. Albert Jäger, Landständische Verfassung. 1. Band. Innsbruck 1881. A. Jäger, Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich als Grafen von Tirol. Innsbruck 1861. Dr. Joseph Egger, Geschichte Tirols. 3 Bände. Innsbruck 1872 bis 1880. Staffler, Das deutsche Tirol und Vorarlberg. 2 Bände. Innsbruck 1847. Schneller, Skizzen und Culturbilder aus Tirol. Innsbruck 1877. Dr. J. V. Zingerle, Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg. Wien, k. k. Hof- u. Staatsbuchdruckerei 1868. Dr. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Innsbruck. 1. Band. 1885. Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782—1787. Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1886.

[1]) D. h. Burg der Sühne.

[2]) Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis 12. Jahrhundert. Zeitschrift des Ferdinand. 1884.

Digitized by Google

das Spital versehen. Die Frauen in Sonnenburg, welche alle adelig sein mussten, lebten nach der Regel des hl. Benedict, hielten Tag- und Nachtchor, — ein Theil der Tagzeiten wurde auch gesungen, — speisten gemeinschaftlich, wohnten in abgesonderten Zellen, nahmen aber nie die strenge klösterliche Clausur an.

Sonnenburg war factisch ein adeliges Frauenstift mit ausgedehnten Besitzungen, herrschaftlichen Rechten und reichem Einkommen. Die Aebtissin hatte seit den ältesten Zeiten ein eigenes, von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen unabhängiges, Hofgericht, welches die Gemeinden Sonnenburg, Fassing und Pflaurenz sammt einigen Höfen in Untermoi, Welschellen und Welschweitenthal umschloss; über die Thäler Enneberg, Wengen und Abtei übte die Aebtissin bis Ende des 13. Jahrhunderts unbestritten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. »Ihre Richter und Pröpste sassen auf dem Hofe zu Enneberg, und richteten und schlichteten alle Sachen gross und klein. Sie entboten des Gotteshauses Mannen zu kriegerischer Hilfe, und die »armen Leute« ab der Abtei, zu Wengen und in Ennebergs gaben keinem andern Herrn irgend welche, weder viel noch wenig, Vogtei, als nur der Aebtissin von Sonnenburg.« [1])

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts waren die Schönegger durch Kauf in den Besitz der Burg Andraz und Herrschaft Buchenstein gekommen, diese, wie die nachfolgenden Besitzer, der venetianische Nobile Guadagnini, und die Stuck von Bruneck, massten sich alle die Vogtei über die sonnenburgischen Stiftsleute in Enneberg, Wengen und Abtei an und schädigten die Rechte des Klosters. Dann gelangte das Hochstift Brixen in den alleinigen Besitz von Buchenstein und des späteren Gerichtes Thurn an der Gader, erwarb dadurch über Enneberg, Wengen und Abtei die Territorialherrschaft und höhere Gerichtsbarkeit und entschied bei weiterem Rechtszuge in dritter Instanz. Die höhere Gerichtsbarkeit über Sonnenburg war dem Gerichte Michaelsburg vorbehalten.

An Brixen hatte das Frauenstift keine gute Nachbarschaft bekommen, indem die Fürstbischöfe von Brixen und ihre Amtleute nicht selten mit scheelem Auge auf die sonnenburgischen Besitzungen im Gaderthale blickten und, im Interesse der Ausbreitung und Abrundung eigenen Gebietes, die herrschaftlichen Rechte des Klosters zu schmälern suchten; die Frauen wehrten sich pflichtmässig dagegen. Bei solchen Begegnissen mussten dann, wie Schneller gar richtig bemerkt,[2]) die armen Leute in Enneberg meistens »die Prügelknaben« abgeben. —

Das Kloster übte in mancher Rücksicht Regierungsrechte aus, es hatte für die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Bauern ein eigenes Statutenbuch und nur ergänzungsweise trat die Tiroler Landesordnung ein. Die Enneberger bezahlten unmittelbar in die tirolische Kasse keine Steuer, sondern die Gerichtsherrschaft erlegte die Steuer und erst 1767 zahlten die sonnenburgischen Unterthanen in Enneberg, nach 200jähriger Weigerung, durch Militärgewalt gezwungen, zum ersten Male Steuer an die Regierung.

Einen Begriff vom Besitzthum des Klosters gibt uns der Umstand, dass um das Jahr 1300 in den ennebergischen Thälern allein 202 Orts- und Gütternamen aufgezählt werden, welche Besitz oder Lehen des Klosters waren; ebenso 115 im Thale Taufers; dazu kamen noch die Besitzungen und Lehen rings um Sonnenburg selbst; dann in Antholz; ferner am Eisack: zu Villanders, Velturns, Klausen, Bozen; an der Etsch: zu Mais, Girlan, Aldein, Pinzon und Neumarkt. Lehenträger hatte das Kloster um diese Zeit nicht weniger als 50, darunter die ersten Adelsfamilien des Landes als: Flavon, Wangen, Firmian, Trautson, Rodank, Voitsberg u. s. w.

Kein Wunder daher, dass im Laufe der Zeit die Aebtissin von Sonnenburg auch Sitz und Stimme auf der Prälatenbank beim Tiroler Landtage erhielt, und dass die Aebtissin Verena von Stuben im Streite mit Nicolaus von Cusa einen

[1]) Jäger, Streit etc. Seite 45.

[2]) Skizzen und Culturbilder, S. 94

Digitized by Google

Hauptmann mit Söldnern in Dienst zu nehmen wagte, um die Rechte des Klosters durch Waffengewalt zu schützen. Als 1509 der Landtag zu Bozen 4950 Knechte zur Vertheidigung des Vaterlandes bewilligte, trafen hievon auf Sonnenburg $17^1/_2$.[1])

Das »einkhumen« des Stiftes Sonnenburg bestand nach einer alten Aufzeichnung in jährlich: 194 Yhren Wein, 259 Star Weizen, 1739 Star Roggen, 965 Star Hafer, 1357 Star Gerste u. s. w. Aus Enneberg, Wengen und Abtei bezog das Kloster nebst Getreide besonders Selchfleisch, Schafpachen, Frischlinge, Schmalz, Käse, Milch und Eier.

Eine neue Aebtissin liess sich seit alten Zeiten von den Stiftsunterthanen in Enneberg, Sonnenburg und Taufers förmlich huldigen; es musste wenigstens von jedem Hause ein Bauer in Enneberg, Sonnenburg und Taufers erscheinen und der gnädig regierenden Frau Aebtissin, wenn sie umgeben von ihren Stiftsfrauen und Beamten auf dem hohen Gerüste erschien, den Unterthaneneid leisten. Das letzte Mal wurde 1732 der Aebtissin Maria v. Mörl gehuldiget. Durch Annahme des Landesfürsten als Stiftsvogt (1452) war das Kloster allmählig von der weltlichen Regierung immer mehr abhängig geworden und als Kaiser Leopold 1697 die Territorialherrschaft und die hohe Gerichtsbarkeit über Enneberg durch Kauf vom Hochstifte Brixen an sich gebracht hatte, versetzte dieses der sonnenburgischen Gerichtsbarkeit über das ennebergische Gebiet den Todesstoss, indem dadurch die Gerichtsbarkeit des Klosters auf einen einfachen Gerichtsstand herabsank und somit auch die der Aebtissin als »regierenden Herrin« dargebrachte Huldigung fast zu einem leeren Ceremoniel machte. Die drei letzten Aebtissinnen liessen sich auch nicht mehr huldigen und 1785 wurde die Macht und das Ansehen Sonnenburgs durch die Klosteraufhebung für immer vernichtet.

Wir sehen, wie die Frauen auf Sonnenburg sich nicht bloss auf Chorgebet und weibliche Handarbeit verstanden, sondern ein reges Interesse für die Rechte ihres Stiftes hegten, dieselben genau aufzeichneten und in der Nothwendigkeit männlich verfochten. Beweise hiefür sind unter anderem: Das »urborpuoch« vom Anfang des 14. Jahrh.; das »Missiv-Buech,« eine Art Zeitgeschichte mit vielen Urkundenabschriften über die älteren weltlichen Rechte des Stiftes und den Streit mit Nicolaus von Cusa, von den Frauen selbst geschrieben; das »Memori-Puech« ebenfalls von den Nonnen geschrieben; es enthält Aufzeichnungen über Vorgänge, Ereignisse des Klosters vom Jahre 1715—1781 und greift auch bisweilen in frühere Zeiten zurück;[2]) alles Beweise, dass diese Frauen sich ihrer Stellung wohl bewusst waren und dieselbe möglichst zu erhalten suchten.

Das Nähere über dieses adelige Stift, wird die kurze Geschichte jeder einzelnen Aebtissin bieten, deren 40 aufgezählt werden; freilich ist von den ersten fast nur der Name aufgezeichnet.

Aebtissinnen.

1. Wichburg, Volkholds Nichte, Nonne im Benedictinerinnenstifte St. Georgen am Lengsee in Kärnten, wurde als erste Aebtissin nach Sonnenburg berufen, auch die ersten Chorfrauen waren wahrscheinlich von dort her. — Der Stifter Volkhold soll nach Errichtung des Klosters in einem hinter demselben liegenden Gebüsch in einer niedrigen Hütte als frommer Klausner gelebt haben und dort 1041 gestorben sein. An der Pfarrkirche in St. Lorenzen ist der von

[1]) Die Männerklöster stellten: Neustift 14, Wilten und Stams je 8, Georgenberg $2^1/_4$, Au und Welschmichel je 3 Knechte, also jedes weniger als das Frauenstift.

[2]) Das Missiv-Buech leistete A. Jäger zum Streite des Cardinals Cusanus mit Herzog Sigismund gute Dienste; das Memori-Puech wurde von Schneller in dem oben angeführten Werke benützt, das Urbarbuch ist bei den Quellen angegeben.

Digitized by Google

Sonnenburg dahin gebrachte, aber aus einer späteren Zeit herrührende Grabstein angebracht. Volkhold ist als Diakon in knieender Stellung vor dem Bilde der seligsten Jungfrau dargestellt; die Inschrift des Steines lautet:

»Allhie ligt begraben Herr Volkholdus gefürster Graf zu Görz, welicher dises hochadeliche Frauen Closter gestiftet hat. Anno 1018. Starb in Gott selich um das Jahr Christi 1041.«

Der Geschichtschreiber Rossbichler,[1]) welcher als junger Priester das dortige Stiftsarchiv durchforscht und reiche Ausbeute gemacht, fand im Archiv 2 alte Stäbe, einen steinernen Becher von weisser Farbe mit grünen Tupfen und grünen Adern, einen Teller vom nämlichen Stein und ein Messerheft, deren sich einst Volkhold bedient haben soll.

2. Leukard oder nach Aufschreibung in der Kirche zu Sonnenburg Theobaldis soll eine Gräfin von Görz gewesen sein und bis 1072 regiert haben.

3. Euphemia, Gräfin von Ortenburg, regierte bis 1091.

4. Hildegard soll bis 1113 regiert haben.

5. Mechtildis regierte bis 1132.

6. Adelheid I regierte bis 1163. In die Zeit ihrer Vorstehung fällt demnach die von Otto und Konrad von Valai um das Jahr 1160 an das Kloster gemachte Vergabung des Thales Mühlwald in Taufers. Rossbichler lässt dieselbe unter der Aebtissin Beatrix geschehen sein.

7. Bertha I. Zur Zeit als sie mit der Stiftsleitung betraut war, kam der thatkräftige Bischof Salomon von Trient persönlich mit grossem Gefolge nach Sonnenburg und forderte in Gegenwart aller geistlichen und weltlichen Herren die Aebtissin und die Dekanin, Lukarda, sowie alle Nonnen, Vasallen und Ministerialen des Klosters auf, zu bekennen, welche Rechte dem Bischof von Trient als Schirmvogt dieses Frauenklosters zuständen. Darauf antwortete Volkmar von St. Martin, ein sonnenburgischer Dienstmann, auf Befehl der Aebtissin und namens der übrigen Nonnen: »Jede neugewählte Aebtissin ist verpflichtet vor dem Bischof zu erscheinen und von ihm die Investitur zu empfangen. Im Falle einer Zwietracht bei der Wahl, steht dem Bischofe, wenn die Schwestern sich nicht einigen können, das Recht zu, eine Aebtissin nach seinem Belieben zu ernennen. Wenn der Bischof an den Hof des Kaisers oder Königs sich begibt, muss die Aebtissin seiner zu Sterzing oder anderswo an der Strasse in Allem warten, widrigenfalls die bischöfl. Amtsleute berechtigt sind, Pferde und Ochsen des Klosters zu pfänden. Nimmt der Bischof am Römerzug Theil, so hat die Aebtissin ihm ein gut ausgerüstetes Saumpferd, zwei Reitkissen, ein Handtuch, ein Leintuch, zwei Reisekoffer mit einer Bärenhaut oder einem Teppich darüber, einen Schildträger und überdies noch einen bewaffneten Reiter zu stellen, und zwar bis Trient auf ihre Kosten, von Trient weiter auf Kosten des Bischofs; den Vogt des Stiftes bestellen der Bischof und die Aebtissin gemeinschaftlich; über die Güter, welche das Münster im Bisthum Trient besitzt, ist der Bischof selbst Schutzherr, Vogt und Protector. Dem Bischof von Trient steht im Kloster eine Capelle und der daran stossende Palast auf einer festen und erhabenen Stelle als Wohnung zu Gebote. Einmal im Jahre: um Weihnachten, Ostern oder Pfingsten kann der Bischof mit so vielen Rittersleuten, als ihm beliebt, nach Sonnenburg kommen, um mit der Aebtissin und den Schwestern das Fest zu feiern; ohne Gefolge kann er kommen, so oft er will. Die Kellerschlüssel müssen für die Zeit seiner Anwesenheit den Beamten des Bischofs, wenn er es verlangt, übergeben werden. Wegen aller Klagen gegen die Aebtissin muss sie mit ihren Untergebenen dem Bischofe zu Rede stehen; verwaltet sie die Stiftsgüter schlecht kann er sie absetzen. Dagegen, wenn die Aebtissin an den bischöfl. Hof kommt, muss der Bischof seinen Tisch mit ihr theilen, und sie zu seiner Rechten sitzen lassen; ihr ganzes Gefolge muss in ehrenvoller Weise in seinem Palaste bedient und

[1]) † 1814.

Digitized by Google

gehalten werden. Wer immer durch die Aebtissin sich gekränkt fühlt, kann an den Bischof, aber nicht weiter appelliren; ausgeschlossen sind davon der Koch, der Bäcker, der Kellermeister und der Amtmann. Die Aebtissin erhält vom Bischof jährlich 24 Gülten Oel; sie muss aber dieselben abholen lassen, dem Boten hat der bischöfl. Kellermeister zu Arco zwei Gülten Wein, einen Bund Heu und die Verpflegung für ihn und seine Pferde zu verabreichen; dafür hat die Aebtissin dem Kellermeister zu Trient jährlich Tuch für zwei Beinkleider und ein Messer, dem Kellermeister zu Cavedine in einem Jahr einen Dolch, und im andern Jahre eine Axt, dem Kellermeister zu Arco jährlich ein Unterkleid und eine Axt zustellen zu lassen. Endlich wird zu Recht erkannt, dass allen Angehörigen von Sonnenburg, die Kaufleute ausgenommen, Zollfreiheit im Bisthum Trient gewährt sei.« Die Urkunde wurde 1. Jänner 1180 ausgestellt.

Im Jahre 1182 setzte die Aebtissin Bertha gemeinschaftlich mit dem Bischof Salomon von Trient, weil ihr Vogt Graf Eberhard gestorben war, dessen Bruder Pilgrim in dieses Amt ein. Diese zwei Brüder waren nach Bonelli Grafen von Flavon.

8. Beatrix erscheint 1185 als Aebtissin zu Sonnenburg in einem Streite, welchen das Stift mit dem Kloster Biburg in Niederbaiern wegen 8 Höfen zu Aldein führte, die wohl vom Bischof von Trient an das Kloster Sonnenburg vergabt worden sein dürften (?) und auch jetzt durch Schiedsrichterspruch demselben zuerkannt wurden. Beatrix starb wahrscheinlich 1204.

9. Gisla oder Gaisla. Im Jahre 1204 erschien nach dem Tode der Aebtissin Bischof Konrad II. von Trient mit einem Gefolge von 6 Domherren und 20 Herren vom Adel in Sonnenburg, erkundigte sich um die ihm zustehenden Rechte und liess dieselben verzeichnen. Die Urkunde ist am 1. Juli 1204 ausgefertiget und dem unter Bischof Salomon ausgestellten Documente wortgetreu gleich. Wir sehen daraus, welch' ein mächtiger Einfluss den Fürstbischöfen auf das Frauenstift erwachsen war, und wie sie denselben zu wahren suchten, bis auf Friedrich von Wangen, welcher 28. Jänner 1214 in Gegenwart mehrerer Edelleute als Zeugen erklärte: er habe aus mehreren urkundlichen Documenten (welche er jedoch nicht anführt) ersehen, dass die Schirmvogtei über das Kloster Sonnenburg den Grafen von Flavon als directen Erben der Vogtei von rechtswegen gehöre, darum übertrage er die erwähnte Schutzvogtei den Grafen Odorich und Gabriel von Flavon, deren Vorfahren Erbauer dieses Klosters gewesen seien, als directes Lehen des Bisthums.

Im Jahre 1209 erschienen sämmtliche Bauleute am Salarbach und in Enneberg vor der Aebtissin, beschwerten sich über ein in der Nachbarschaft unbekanntes Gewohnheitsrecht, dem zufolge beim Tode eines Baumannes das Vermögen in zwei Theile getheilt wurde und der eine dem Kloster, der andere der Witwe und den Kindern zufiel. Sie baten um Aufhebung dieser Gewohnheit und nach der Gewohnheit des ganzen Landes nur ein Rind geben zu dürfen, das übrige der Witwe und den Kindern zu lassen. Die Aebtissin berieth die Angelegenheit mit den Mitschwestern und den Ministerialen, welche für Gewährung der Bitte sich aussprachen, indem diese Gewohnheit Gott und den Nächsten beleidige, von Laien verachtet werde und daher von Ordensleuten auf jede Weise zu entfernen sei. — Ganz im Geiste der Benedictinerregel. — So gelangten die sonnenburgischen Bauleute zum Genuss des Landrechtes.

1214 erklärte Bischof Konrad von Brixen auf Ansuchen der Aebtissin, dass die Lehenvasallen des Klosters ohne gehörige Bewilligung von ihren Lehenstücken nichts veräussern dürften.

Gisla starb um das Jahr 1233.

10. Sofia von Taufers, eine nahe Anverwandte des Bischofs Heinrich von Taufers zu Brixen, wurde 29. October 1233 von diesem benedicirt. Bei diesem Anlasse stellten die brixner'schen Stiftsbeamten an die Aebtissin das Begehren um gewisse Honorarien wegen der Benediction, wurden aber, nachdem 3 Beamte des Klosters eidlich bezeugt, dass dergleichen Ehrungen noch nicht zur gesetz-

Digitized by Google

mässigen Uebung gelangt wären, abgewiesen, und der Bischof setzte auch an seine Nachfolger die Bitte bei, diesen Ausspruch immer in Kraft zu erhalten.

11. Gutta regierte 1254—65.

12. Heilwig. Diese Aebtissin überliess 1271 die Weingärten des Klosters zu Campil bei Bozen, welche durch Ueberschwemmung geschädiget worden, dem Hugolin von Bozen mit der Verbindlichkeit dieselben wieder herzustellen und fruchtbringend zu machen.

13. Ottilia, Edle von Rasen, erscheint urkundlich 1279, wo sie einen Vertrag mit Walther von St. Martin schloss. Bekannter ist sie als muthige Vertheidigerin der Rechte ihres Klosters gegen die habsüchtigen Schönegger. Friedrich von Schönegg kaufte 1287 von Konrad von Rodank Burg und Herrschaft Andraz in Buchenstein mit aller dazu gehörigen Mannschaft »omnia sua homagia« in Buchenstein und an der Gader. Durch Erwerb der Herrschaft Thurn an der Gader, mitten unter die sonnenburgischen Besitzungen hineinversetzt, fingen die Schönegger bald an gewaltig gegen die Gotteshausleute vorzugehen, sie zwangen dieselben widerrechtlich und gegen alle bisherige Uebung zu Diensten und Abgaben an Buchenstein und an Thurn an der Gader, massten sich das Vogteirecht über die Leute des Klosters in Enneberg, Wengen und Abtei an und schädigten das Kloster. Die Aebtissin wandte sich in dieser Angelegenheit an Albrecht Grafen von Görz und Tirol, welcher ihr Recht verschaffte und das Kloster im Jahre 1297 in seinen besondern Schutz nahm. Zwei Jahre darauf gab genannte Aebtissin dem Konrad Prästlein den Hof Umbles in Villanders zu Lehen. Ottilia starb wahrscheinlich 1299.

14. Bertha II. von Schönegg. Unter ihrer Vorstehung war das Kloster so sehr in Schulden gerathen, dass sie beschloss, dasselbe auf ein Jahr zu verlassen und sich mit einer kleinen Pfründe begnügend zu ihren Freunden zu begeben, um so etwas zu ersparen und mit dem Ersparnis die Schulden zu tilgen. Das Kloster fand jedoch in dieser Geldverlegenheit anderwärts Hilfe, indem Eufemia, Witwe Ulrichs von Taufers, und ihr Sohn Hugo demselben 1303 den Betrag von 350 Mark vorstreckten gegen Verpfändung des Urbars von Mühlwald, Lappach, Weissenbach und Michelreiss; dadurch erholte sich das Kloster der Art, dass 1310 alle Schulden bezahlt waren Bertha starb zwischen 1310—1316.

15. Adelheid II. von Lamprechtsburg. Von ihr heisst es, sie sei nur zwei Jahre dem Kloster vorgestanden und 1315 gestorben.

16. Dietmuot, aus der Familie der Burggrafen von Lienz. Diese Aebtissin gerieth wieder in die Lage, die Rechte des Klosters den Schöneggern gegenüber verfechten zu müssen, welche unter dem Vorgeben, dass ihnen die Vogtei über die Stiftsleute in Enneberg, Wengen und Abtei zukomme, sich neue Gewaltthätigkeiten gegen dieselben erlaubten und sie 11 Jahre lang fortsetzten. »Sie nahmen des Gotteshauses Leute in Enneberg gefangen, hieben etlichen die Füsse, andern die Hände ab; etliche brühten sie, andere brachten sie durch Brand um, schlugen ganz unleidentliche Schatzungen auf sie und trieben sie mit grausamer Härte ein.«[1]) Nachdem sie Frevel auf Frevel geübt, wandte sich die Aebtissin an den Landesfürsten, König Heinrich, um gegen ihre Bedrücker Recht zu suchen. Das Hofrecht zu Meran verurtheilte (am Mittich vor St. Ulrich) 1327 nach dreimaligem Rechtstage und Erkenntnis des dem Kloster zugefügten Schadens die Schönegger zu einem Schadenersatz von 1600 Mark Silbers und 16 Mark Berner, weil sie in die Dörfer des Stiftes eingefallen, Stiftsangehörige geplündert, im Wasser gesotten oder sonst getödtet, Mensch, Geld und Vieh geraubt und anderen Schaden angerichtet.[2])

Der Landesfürst nahm bei dieser Gelegenheit noch das Kloster in seinen besonderen Schutz.

[1]) Jäger, Streit, Seite 45, Anm. 12.

[2]) Egger, Geschichte, 1. Band, Seite 363.

Digitized by Google

Unter dieser Aebtissin wurde das Urbarbuch des Stiftes aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt; es führt die Aufschrift: »Ditze urborpuoch hât frawe Diemuot von Lüenz, diu wirdige abtissinne des chlôsters ze Suonenpurch haizzen machen teutsche dar umbe, daz es ein isleich frawe chunne lesen und auch verstên, und ist ab dem alten lateinenen puoche genomen und ab geschriben gänzlich mit allen den rehten, aigen und lêhen, swie daz genant ist, als es hernâch geschriben stêt.«

Es sind darin die ausgedehnten Besitzungen und Lehen des Klosters im Gaderthale als: in Abtei, Armentarola, Corvara, Wengen, Campil, Enneberg, Untermoi,[1]) Onach, Saalen, Pflaurenz; im Taufererthale: Mühlwald, Lappach, Weissenbach; dann in Sonnnenburg, Michaelsburg, Stegen, Wülenbach und Antholz, namentlich aufgezählt; ferner Güter am Eisack: zu Villanders, Veldturns, Klausen, Bozen; an der Etsch: zu Mais, Aldein, Pinzon, Neumarkt, ebenfalls alle namentlich angeführt. Zu den sonnenburgischen Lehensträgern gehörten, wie bereits erwähnt, die vornehmsten Adelsfamilien des Landes. Die Lehensleute im Gaderthale waren zu verschiedenen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet, daher gab es: Rosslehen, Botenlehen, Hirtenlehen, Fasslehen, Fischlehen, Honiglehen, Lederlehen, Schmidlehen, Weblehen, Kürschnerlehen u. s. w. Z. B. heisst es: »Ruoprehts sün habent ainen acker, dâ von si jährlich ain saumphärt leihen sülen.« »Von Abubil, da sülen des gotshauses leut ain ros leihen gên Bern.« »Alhait hat ein lêhen, dâ von si gewant swerzen sol.« — Einzelne namentlich angeführte Höfe in Abtei mussten, die einen 4, andere 8, einer 12 Rosseisen mit Nägeln liefern, der Hof Agarait hatte die Eisen und Nägel zu sammeln und konnte als Sammellohn 4 Eisen behalten; »hundert minner IIII eisen« waren abzuliefern. — Die Ausfuhr der Abgaben brachte Thätigkeit in's Thal, der Rossedienst machte mit anderen Gegenden bekannt und es übte somit die Herrschaft des Klosters auch auf die Volksentwicklung wenigstens indirect seinen Einfluss. Frau Dietmuot soll 1338 gestorben sein.

17. Gutta II. von Velseck. 1340 erkundigte sich der Bischof von Trient durch den Generalvicar von Brixen, welche Rechte der Aebtissin, wenn sie nach Trient geht, um ihre Lehen zu empfangen, bei den Bauleuten des Hofes in Aldein zuständen. Es wurde geantwortet, die Aebtissin dürfe von der Eisackbrücke bei dem Deutschordenshause in Bozen bis Trient auf der Hin- und Rückreise die ganze Verpflegung und Bedienung mit Leuten und Pferden fordern, mit Ausnahme des Weines und des Brodes. Auch andere Ehrungen in Geld, Salz, Hühner, Hülsenfrüchte u. drgl. haben sie zu leisten. Bald sollte aber diese Aebtissin mit wichtigeren Angelegenheiten zu thun bekommen. Die Schönegger hatten, von Schulden und anderen Unglücksfällen bedrückt, 1338 das Schloss Andraz in Buchenstein an Jakob Guadagnini von Avoscano, Hauptmann zu Belluno, verkauft. Dieser machte die Burg zu einem Raubschloss und trieb in Enneberg, Buchenstein und anderen benachbarten Orten sein Raubwesen. Auf Grund vielfacher Klagen versetzte Kaiser Karl IV. die Herrschaft Buchenstein um 3000 fl. an Konrad Göbel, Hauptmann in Feltre und Cividale, unter der Bedingung, dem Guadagnini die Burg Andraz mit Gewalt zu entreissen. Göbel vereinigte sich hierzu 1350 mit Matthäus, Bischof von Brixen; sie gewannen auch die Aebtissin Gutta von Sonnenburg für ihr Vorhaben unter der Zusicherung, »dass sie ewiglich enthoben sein sollte, in keinerlei Sache mehr gegen Buchenstein zu dienen oder zu warten, wie sie bisher wäre mit Gewalt gezwungen worden.« Die Aebtissin ging darauf ein, both ihre Mannschaft in Enneberg, Wengen und Abtei auf und es ward ihr 3 Jahre lang das Versprechen gehalten.

Das Schloss wurde mit Hilfe der Stiftsleute erstürmt, Guadagnini floh nach Padua. — Brixen hatte sich mit dem Kaiser verbunden mit dem Versprechen, dass nach Erstürmung und Zerstörung der Burg, das Gebiet, soweit die Diöcese

[1]) Die bei Untermoi aufgezählten Güter liegen alle in der jetzigen Gemeinde Welschellen; Welschellen kommt im Urbar nicht vor, wohl aber Weitenthal.

Digitized by Google

reicht, dem Hochstifte Brixen zufallen solle; gefiele das beiden Theilen nicht, so sollte von ihnen gemeinschäftlich ein Schlosshauptmann bestellt und besoldet, Gewinn und Verlust getheilt werden. Wolle der Kaiser selbst die eine Hälfte des Schlosses für sich behalten, so verspricht Göbel, jedenfalls die andere dem Hochstift zu überlassen. »Wohl nur von dieser Zeit datiren die Ansprüche Brixens auf Buchenstein und nicht aus früherer Zeit,« sagt Jäger.[1])

Von Göbel gingen Schloss und Herrschaft Buchenstein und Thurn an der Gader an den reichen Bürger Konrad Stuck von Bruneck über, der sie auf seinen Sohn Ulrich vererbte. Beide massten sich wieder das Vogteirecht über Enneberg, Wengen und Abtei an. »Item darnach kam der Stuck gen Buchenstein, der fing widerumb an die Gotteshausleute an sich zu ziehen mit Vogtei etc.« Und, weil Sonnenburg bei den ungeordneten Zuständen wegen Abtretung Tirols an Oesterreich und der daraus entstandenen Kriege mit Baiern von Hilfe entblösst da stand, so musste es zum bösen Spiele gute Miene machen und sich 1367 mit den Stucken abfinden, so gut es eben anging. »Und was die Zeit der Herrschaft ausserhalb Lands, dass das Gotteshaus von der Herrschaft keinen Schirm hat; auch was die Zeit der Vogtei des von Trient, der was ihm zu weit gesessen und der Stuck bekriegte das Gotteshaus etweviel Jahr.« Darum überliess die Aebtissin Gutta dem Konrad Stuck ihre Gerichte und Aemter zu Enneberg und auf der Abtei als lange sie und ihre Nachkommen es für gut finden, Recht soll aber für die Stucken daraus keines erwachsen.« Samstag vor Maienmarkt 1370. — Von den Stucken ging die Herrschaft Buchenstein und das Gericht zu Thurn an der Gader durch Heirath des Ulrich Stuck mit einer Tochter Ezzelins von Wolkenstein, an das Wolkensteinische Haus über. Aber schon Ezzelin verkaufte beide Herrschaften um 3000 Ducaten an das Hochstift Brixen. »Item nach Abgang des Stucken kam das Gotteshaus Sunnenburg in die Gewalt des Bisthums Brixen; da wollte sich der Bischof solche Beschwärung (Bedrückung) und Zwangsal so der Stuck dem Gotteshaus gethan hat auch bedienen.« »Und nun,« sagt Jäger, »begannen zwischen den Bischöfen von Brixen und dem Stifte Sonnenburg jene Verwicklungen, in denen das bischöfliche Hochstift nicht selten zur Erreichung seiner fürstlichen Begehren seine kirchliche Obergewalt verwendete.«[2]) — Im Jahre 1373 übertrug die Aebtissin Gutta einem Goldarbeiter zu Bozen das Baurecht auf der Brandstätte dreier nahe bei der Pfarrkirche gestandenen Häuser, welche durch den Krieg mit dem König von Böhmen in Asche gelegt worden waren. Gutta starb 1373.

18. Margaretha I Trautson von Mareit. Unter ihrer Regierung schädigte der Fürstbischof von Brixen, Friedrich von Erdingen, aus seinen Burgen Andraz und Thurn an der Gader die Rechte des Klosters; die Aebtissin wandte sich deshalb an Leopold III. als Landesfürsten von Tirol um Hilfe und bewies durch vorgelegte Urkunden ihre Rechte; Leopold forderte den Bischof auf seine Rechtsansprüche ebenfalls urkundlich darzulegen und setzte einen Tag zur Entscheidung des Streithandels fest. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Klosters aus. »Aber die Aebtissin beklagte sich bei Herzog Leupold von Oesterreich. Dieser hielt das Gottshaus bei seinen Handvesten und Freiheiten und darnach richtete eine Aebtissin bei des genannten Herzogs Zeiten in ihrem Gerichte zu Enneberg um erber Todschlag, darum gute versiegelte Kundschaft.«[3]) Von jetzt an blieben die sonnenburgischen Güter in Enneberg von Seite Friedrichs unangetastet.

[1]) Streit etc. Seite 47. Anmerk. 18.

[2]) Streit etc. Seite 48.

[3]) Jäger, Streit, Seite 48, Anm. 24.

Digitized by Google

Nachdem Leopold 1380 in der Schlacht bei Sempach gefallen, übergab Bischof Friedrich die Hauptmannschaft über Buchenstein und Thurn an der Gader dem Joachim von Villanders. Unter ihm fing die Bedrückung des Klosters vom neuen an, indem er gegen alles Recht und Herkommen die Stiftsleute vor sein Gericht zu Thurn und Andraz zog. Sonnenburg wandte sich in dieser Angelegenheit an den Herzog Albrecht um Schutz. Dieser untersagte am St. Lucientage 1395 dem Villanderer sein unbefugtes Vorgehen; dasselbe that 3 Jahre später Herzog Leopold, des bei Sempach gefallenen Sohn, indem er dem Landeshauptmanne Heinrich von Rottenburg anbefahl, die Stiftsleute gegen Joachim von Villanders zu schützen. — 21. September 1395 erhielt die Aebtissin von Papst Bonifaz IX. die Einverleibung der 3 sonnenburgischen Beneficien, von denen oben die Rede war, so dass das Kloster die Einkünfte dieser Beneficien für sich einziehen konnte, den angestellten Priestern aber den nothwendigen Unterhalt reichen musste. Aebtissin Margareth starb 1397.

19. Ursula I. Mareider von Eppan. Während ihrer Regierungszeit stifteten 1407 die Herzoge Friedrich und Ernest mit 20 Fuder Salz einen Jahrtag in Sonnenburg, welcher 8 Tage nach Maria Himmelfahrt nebst 5 Beimessen für alle verstorbenen Landesfürsten gehalten werden soll.

Ursula segnete das Zeitliche 1409.

20. Ursula II. Ritz von Silbering in Kärnthen, führte ein leichtfertiges Regiment; sie umgab sich mit weltlichen Dienern, stellte solche auch zur Bedienung der Klosterfrauen an; eine der Frauen verliess das Kloster und heirathete ihren Bedienten; auch in Betreff der Beneficiaten ging die Aebtissin eigenmächtig vor, indem sie dieselben ordentlich einsetzte, nach Belieben wieder absetzte und nach dem Tode eines Beneficiaten über dessen Vermögen frei abhandelte. Bischof Berchtold II. von Brixen visitirte die Diöcese und auch das Kloster Sonnenburg. Die Aebtissin weigerte sich aber die Verordnungen des Visitators anzunehmen, wesshalb der Bischof über Kloster und Aebtissin den Bann verhängte; es scheint jedoch der ganze Reformversuch ziemlich ohne Erfolg geblieben zu sein; um so mehr, da der Bischof auch in die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes sich einmischte und die Vogtei über das Kloster beanspruchte, die dem Bischof von Trient zustand. Hiedurch entstanden Misshelligkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg; Bischof Berchtold gebrauchte sogar Gewalt und schädigte die Klosterleute in Enneberg. Die Aebtissin war um so schlimmer daran, weil sie gleichzeitig beim Bischof von Trient wegen Verschwendung und schlechten Lebenswandel angeklagt und darum suspendirt war. Sie wusste sich jedoch zu helfen und suchte in Rom Recht gegen den Bischof von Brixen.[1]) — Der Bischof starb vor der päpstlichen Entscheidung und die Aebtissin folgte ihm im nämlichen Jahre, 1427, im Tode nach.

21. Ursula III. Forstner. Nach dem Ableben der Aebtissin Ritz tauchten die Streitigkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg wieder auf. Die Veranlassung dazu bot dem neuen Fürstbischof, Ulrich II. Putsch, eben die Aebtissinwahl. Ein Theil der Frauen wählte unter dem Schutze des Fürstbischofes von Trient, Alexander von Massovien, eine gewisse Barbara Rassner zur Aebtissin, der andere grössere Theil unter der Leitung des Fürstbischofs von Brixen, die Ursula Forstner. Die Rassner wollte sich durchaus als Aebtissin behaupten. Der Landesfürst suchte zu vermitteln und berief beide Parteien auf Ostern 1428 nach Bozen vor seinen Hofmeister Konrad Kreig. Aber der Ausgleich war unmöglich. Kreig hatte sogar Mühe, einen feindlichen Zusammenstoss zu vermeiden, denn der Fürstbischof von Brixen hatte die Rassner in den Bann gethan und in Sonnenburg einkerkern lassen; der Bischof von Trient aber hatte befohlen, Barbara nach Trient zu entführen. Der Bischof von Brixen liess den Entführern durch Reisige nachsetzen und als Verfolger und Verfolgte auf dem Ritten zusammen trafen, konnte Kreig nur schwer beiderseitige Gewaltthätigkeiten abhalten. Der Landesfürst erneuerte den Vermittlungsversuch und bestimmte den beiden Bischöfen mehrere Tage zur

[1]) Egger, Geschichte Tirols, I, 510.

Digitized by Google

Beilegung des Streites; aber der Bischof von Trient erschien nie. Unterdessen hatte Papst Martin V. die Sache in die Hand genommen und den Bischof von Feltre als Richter bestellt. Der Landesfürst unterstützte ihn und liess wegen der Vogtei die Thalleute von Enneberg vernehmen; diese sprachen sich zu Gunsten Trients aus. Am Ende wurden die Vogteirechte des Fürstbischofs von Trient anerkannt, die geistliche Jurisdiction aber dem Bischof von Brixen zugesprochen. Desshalb siegte 1430 Ursula III. Forstner über ihre Gegnerin.[1]) Ursula starb schon 1431.

22. Margaretha II. Trautson hatte Verdriesslichkeiten mit ihren Mitschwestern, besonders mit Anna Rottensteiner, welche dem Kloster entsprang und die Aebtissin vor dem Bischof von Brixen und vor dem Rathe zu Meran verklagte.

23. Verena von Stuben, aus Schwaben gebürtig. Im Jahre 1442 — wahrscheinlich Verenas Regierungsantritt — brach der Streit wegen der Gerichtsbarkeit über Enneberg, Wengen und Abtei aus unbekannten Titeln wieder aus. Bekannt ist der Vertrag, den die Aebtissin mit dem Bischof von Brixen, Georg von Stubai, 29. Mai 1442 auf die Dauer von 3 Jahren betreffs der Gerichtsbarkeit über die drei genannten Thäler schloss; derselbe lautet dem wesentlichen Inhalte nach: »Ueber alle in den Gerichten von Enneberg, Wengen und Abtei begangenen Verbrechen, über welche die Klage vor dem Richter des Stiftes Sonnenburg gebracht wird, soll dieser zu Recht sitzen und richten, die Hälfte der Strafgelder aber dem Bischof von Brixen zufallen. Wird die Klage aus denselben Gerichten bei dem Richter zu Buchenstein angebracht, so soll der brixnerische Richter zu Andraz zu Gerichte sitzen und richten, die Hälfte der Strafgelder aber der Aebtissin von Sonnenburg zukommen; ausgenommen sind Klagen über Malefiz, Grund und Boden, Urbar, Eigen, Lehen, Baurecht und Anleit; hierüber soll gerichtet werden, wie es bisher üblich war. Nach Ablauf der 3 Jahre soll diese Abrede keinem der beiden Theile an seinen Rechten und altem Herkommen irgendwie schaden.« [2])

Nach Ablauf der 3 Jahre ging unter dem Brixner Bischof, Johannes V. Röttel, der Streit wieder an. Ob die im Herbst 1445 gegen die 3 sonnenburgischen Beneficiaten wegen Ungehorsam erfolgte Belegung mit dem Banne, welche dem Volke im Pusterthale an allen Sonn- und Feiertagen öffentlich von der Kanzel verkündet werden musste, mit dem Streit wegen der Gerichtsherrlichkeit in Verbindung stand, ist unerwiesen; sicher ist, dass Bischof und Aebtissin noch in diesem Jahre an einer Vereinbarung arbeiteten, die aber nicht zu Stande kam und später wegen Regierungsantritt des neuen Landesfürsten, Herzog Sigmund, verschoben werden musste. Mittlerweile wurden die sonnenburgischen und brixnerischen Unterthanen in Enneberg und Buchenstein um ihre Ansicht in Betreff des Vogteirechtes gefragt. Aus dem Gange der Verhandlungen erhellt, dass die Unterthanen beiderseitig für das Recht ihrer Herrn eingestanden sind; deshalb beantragte der Herzog einen Vergleich, der aber nicht zu Stande kam; es musste aber dem wilden Treiben doch einmal ein Ende gemacht werden; denn Hanns Mordax, bischöfl. Hauptmann zu Andraz, wüthete gegen die Leute des Klosters in Enneberg, Wengen und Abtei, wie keiner seiner Vorgänger. Er liess mehrere Leute aus dem Gerichte Sonnenburg fangen und gebunden nach Andraz bringen; dasselbe that er dem Valtein zu Mühlen in Enneberg, dem Peter von Zwischenwasser, nahm ihnen 3 Kühe und ein Rind; die armen Leute von Abtei nöthigte er 300—400 Stück Kleinvieh nach Buchenstein zu treiben, wo sie es gegen Erlag von 3 Ducaten lösen mussten. Ein anderesmal nahm er ihnen 1400 Stück weg, die sie mit 25 Mark Berner auslösen mussten. Die Buchensteiner durften auf allen Kirchtagen die Knechte von Sonnenburg mit Wort und Schlägen beleidigen,

[1]) Egger, Geschichte Tirols I. 517 u. 518.

[2]) Jäger, Streit, Seite 49. Die ganze Geschichte dieser Aebtissin ist nach Jäger bearbeitet.

Digitized by Google

ohne dass es letzteren erlaubt gewesen wäre Recht zu suchen. Der Herzog sprach nun auf 10 Jahre die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei dem Bischof zu, jedoch ohne Ermächtigung zur Erhöhung der Abgaben. Die Aebtissin von Sonnenburg und ihre Richter haben das Recht zu richten ohne Irrung von Seite Brixens: im Urbar, Eigen, Lehen, Zins und Zinsgüter, Anleit, Geldschuld, Grund und Boden, desgleichen über alle Unzucht (Verbrechen), die nicht Malefiz betreffen. Wahre Malefiz steht unter dem Richter von Buchenstein. Zu diesen Verwicklungen bekam noch das Kloster selbst einen Streit mit den Ennebergern wegen der Alpe Grünwald, welche diese als ihr väterliches Erbe ansahen, während die Aebtissin dieselbe als Eigenthum des Klosters betrachtete und ihr Recht selbst beim Landesfürsten geltend machte. Die Enneberger kümmerten sich weder um die Aussprüche der Aebtissin noch des Landesfürsten, sondern warteten auf die Ankunft des neuen Bischofs, Nicolaus von Cusa, um ihn um Schutz anzuflehen, war ja dem Bischof von Brixen die Vogtei auf 10 Jahre übertragen worden. Cusanus nahm sich gleich der Sache warm an und kündigte sich dem Kloster als dessen »obrister Vogt und obrister Richter« an. Die Aebtissin weigerte sich, ihn als Vogt und Richter anzuerkennen und sich in weltlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brixen zu unterwerfen; auch der Landesfürst war nicht geneigt, sich seine Herrlichkeit und Vogtei entziehen zu lassen. Dadurch kam der enneberger Handel ganz in den Hintergrund, die Hauptfrage war jetzt, ob die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei dem Bischof von Brixen oder dem Herzoge Sigismund als Landesfürsten zustehe. Von der Lösung dieser Frage hing sehr viel ab; weil es dem Cardinal nicht gelang auf directem Wege das Kloster zur Anerkennung seiner vogteilichen Gewalt zu bringen, so spielte er als Ordensreformator die Streitfrage auf kirchliches Gebiet hinüber; würde sich das Kloster in dieser Beziehung fügen, so würde es nicht schwer fallen, dasselbe auch im Zeitlichen der Gewalt des Bischofes von Brixen zu unterwerfen. »Gelang dieses, so war gleichzeitig ein anderes, höheres, weit jenseits der Grenzen des Klosterlebens ausgestecktes Ziel erreicht: es war die über geistliche Anstalten sich ausdehnende landesfürstliche Macht des Herzogs Sigismund durch die von Cusanus vertretene kirchliche Macht zurückgewiesen, und der Cardinal der Lösung jener Aufgabe, um deretwillen er von Rom nach Deutschland, insbesondere nach Brixen gesendet worden war, um einen bedeutenden Schritt näher gekommen.« [1])

Zu diesem Ende liess der Cardinal den unter seinem Vorsitze 10. Febr. 1451 zu Salzburg gefassten Synodalbeschluss betreffs Reform der Klöster 2. Mai 1452 an den Thüren der Cathedrale zu Brixen und am 24. Mai an den Thoren der Klosterkirche in Sonnenburg anschlagen. Die Aebtissin erklärte sich bereit die Reform anzunehmen, berichtete die Sache an den Herzog Sigmund und bat den Landesfürsten anzuordnen, dass die Reform nur mit seinem und seiner Räthe Wissen und Einwilligung geschehe, damit dem Stifte seine Rechte erhalten blieben; »denn es sei zu klar, dass der Cardinal die Rechte und die Gewalt der Aebtissin an sich und seinen Vicar zu ziehen strebe.«

Indessen verwahrten sich die Frauen gegen die Reformmassregeln des Cardinals; sie erklärten in Bezug auf Klosterordnung und Clausur sich zu unterwerfen, nur möge man sie hierin nicht strenger behandeln als andere Klöster der Salzburger Provinz und ihnen zur Einführung so grosser Veränderungen die nöthige Vorbereitungszeit gönnen, protestirten aber gegen jede Einmischung in ihre weltlichen Rechte und begehrten, dass man sie vor Annahme der Reform, wegen des Besitzes ihrer Güter, Gerichte, Stiftungen, Stiftbriefe und Freiheiten vollkommen sicher stelle; geschähe dieses nicht, so müssten sie sich eben helfen, wie sie könnten.

Um am Herzog Sigmund eine sichere Stütze zu gewinnen, übertrug ihm die Aebtissin am 21. Juni förmlich die Vogtei über Sonnenburg; denn waren auch in den letzten Zeiten die tirol. Landesfürsten thatsächlich die Vögte des

[1]) Jäger, Streit, Seite 60.

Digitized by Google

Klosters gewesen, so entbehrten sie doch des urkundlich erweisbaren Rechtes. Der Herzog nahm den 21. Sept. das Kloster ausdrücklich in seinen Schutz, aber weder der Cardinal noch die Enneberger erkannten seine vogteilichen Rechte an. Der Cardinal und der Herzog kamen jedoch überein, die Angelegenheiten des Klosters bis zum Zusammentritt einer geistlichen und weltlichen Commission ruhen zu lassen; im Herbst des folgenden Jahres forderte der Cardinal die Aebtissin auf, den Tag zu bezeichnen, an welchem sie mit Einführung der Reform den Anfang machen wolle. Die Aebtissin erklärte sich für Annahme der Reform bereit, aber gemäss Uebereinkommen des Cardinals mit dem Herzog sei der Tag von diesen, nicht von ihr zu bestimmen; Cusanus nahm aber darauf keine Rücksicht, sondern schickte den Abt von Ahausen, der sich gerade in Brixen befand, mit dem bischöflichen Vicar Michael von Natz am 24. Sept. nach Sonnenburg zur Visitation; er hatte ihnen Gewalt gegeben, die Nonnen sammt und sonders von der höchsten bis zur niedrigsten der Visitation zu unterziehen und nach der Regel des hl. Benedict zu reformiren; auch die Regierung des Klosters, seine Temporalien und Güter und dessen gesammtes Wesen und Zustände zu untersuchen; für den Fall des Ungehorsams bedrohte er das Münster mit Interdict. Die Visitatoren kamen nach Sonnenburg und lasen einen lateinischen Brief des Cardinals vor, der die Vollmacht der Visitatoren und ihre Aufträge enthielt. Die Frauen verlangten eine Abschrift in deutscher Sprache oder die Erlaubnis, genannte Vollmacht übersetzen zu lassen. Beides wurde abgeschlagen, worauf die Nonnen gegen den ganzen Vorgang Verwahrung einlegten und sogleich an den Herzog schrieben, dass es bei jenem Antrage bleiben möge, laut welchem er und seine Räthe und die Aebte von St. Peter in Salzburg, Stams und Tegernsee, um welche die Frauen gebeten hatten, bei der Visitation zugegen sein sollten. Die Frauen erklärten, dass sie in diesem ganzen Vorgange nichts anderes als eine willkührliche Bedrückung erblickten. Vor allem müssten sie auf der Forderung bestehen, dass, ehe man an die Einführung der Reform und Clausur Hand anlege, der Streit um alle weltlichen Sachen zwischen Sonnenburg und Brixen ausgeglichen werde. Es ward diesem Wunsche der Frauen, wahrscheinlich durch Einfluss des Herzogs in so ferne entsprochen, dass die Visitation erst vier Tage nach Katharina im Beisein der herzogl. Räthe und der von den Nonnen begehrten Ordensäbte stattfinden sollte. Am vierten Tage nach Katharina erwarteten die Frauen die Visitatoren; aber es erschienen weder die Aebte noch die herzogl. Räthe, sondern der Prior von Tegernsee und der bischöfl. Vicar Michael von Natz; diese nahmen die Visitation vor und verfassten am Schlusse »eine Ordnung in gelehrter Schrift, an welche sich die Nonnen in Zukunft zu halten hätten.« Die Frauen mussten bei der Visitation alle Renten und Nutzungen des Stiftes genau und schriftlich angeben, Copien aller Privilegien des Gotteshauses abliefern und Vorschriften sich gefallen lassen, welche das Ansehen, die Wirksamkeit und Stellung der Aebtissin ganz vernichteten. Die Aebtissin sollte im Kloster keine andere Gewalt haben, als die »Frauen zu pönitenziren.« Aebtissin und Convent müssten der strengsten Clausur unterworfen sein. Ueber des Gotteshauses Gut sollte ein gemeinsamer Amtmann gesetzt werden, der seine Rechnungen auch dem Cardinal vorlegen müsste. Dieser Amtmann dürfe in Betreff der Küche und Kleider nur mit der Dechantin verkehren, die Aebtissin hätte nichts in der Sache zu sprechen. Ueber alle Kleinodien des Stiftes und über alle fahrende Habe müsste dem Cardinal ein genaues Verzeichnis gegeben werden. Die Absicht des Cardinals ging dahin, die Nonnen durch Entziehung der Temporalien und der Stiftsverwaltung, sowie durch Einführung der strengsten Disciplin und völlig vernichtenden Beschränkung der Aebtissin, allmählig dahin zu bringen, dass sie sich mit einer Provision abfertigen liessen und ihr Stift als Nonnenkloster aufgehoben und in ein Mönchskloster umgewandelt werden könne, wie dieses aus einem Schreiben des Priors von Tegernsee an Cusanus deutlich hervorgeht. Die Aebtissin wollte resigniren; das war ganz nach dem Wunsche des Cardinals; er unterstützte ihr Gesuch beim Papst und sie erhielt Dispens. Indessen hatte Verena ihren Versorgungsentwurf Freunden mitgetheilt, um sich zu überzeugen, ob sie damit

Digitized by Google

wohl hinlänglich gedeckt wäre. Diese fanden die Provision unzureichend und schrieben an den Cardinal. Der Cardinal darüber höchst aufgebracht, liess der Aebtissin »das hochwürdigste Sacrament des Gottesleichnam und die Absolution verbieten.« Das über die Aebtissin verhängte Interdict nahm einen ganz unerwarteten Erfolg; sie ermannte sich und nahm die Regierung, welche der Cardinal der ihm willfährigen Dekanin Afra von Velseck übertragen hatte, wieder in die Hand. Am 14. Juni 1454 forderte der Cardinal das Kloster wieder zur Annahme der Reform »nach den Regeln Sanct Benedicten-Ordens und den Gesetzen der hl. röm. Kirchen, besonders des Capitels periculoso etc.« auf, nachdem er Tags zuvor von der Aebtissin Rechenschaft gefordert, warum sie ihm, seitdem er Bischof sei, nie den jährlichen Federspielzins gereicht habe. Diese Vermengung des Geistlichen und Weltlichen verdarb wieder alles. Die Aebtissin wandte sich neuerdings an den Herzog um Aufschub der Reform. Der Cardinal liess aber die diesbezügliche Zuschrift des Herzogs unbeantwortet und ging mit furchtbarer Strenge gegen das Kloster vor; alle Bitten der Nonnen wurden abgeschlagen. Boten über Boten wurden gesandt, mit Bann und Interdict gedroht und letzteres wirklich an den Thoren der Klosterkirche angeschlagen. Eines Tages erschienen etwa 20 gewappnete Reisige, um die dem Cardinal ergebene Dekanin mit Gewalt wegzuführen und befreiten dieselbe von allem Gehorsam gegen Aebtissin und Kloster. Diese Massregeln machten auf die Nonnen einen tiefen Eindruck; sie erklärten sich zur Annahme der Reform bereit, nur baten sie um jene Rücksicht, welche des Cardinals Gnade gewähren würde. Der Cardinal antwortete: »Für Milde sei keine Zeit mehr, mit ihnen werde nur nach den Gesetzen und geschriebenen Rechten verfahren werden.« Die Frauen wandten sich mit neuen Bitten an den Cardinal. Als Antwort erhielten sie am 27. Juli eine Zuschrift mit bitteren Vorwürfen, um dessentwillen sie mit Interdict und Bann belegt werden mussten; die einzige noch gehorsame Dekanin habe er aus ihrer Mitte entfernen müssen; nur, wenn sie sich dieser fügsam unterwerfen wollten, werde er das Interdict aufheben; bis 1. August sollen ihm die Nonnen antworten, sonst werde er zu weiteren Prozessen gegen sie genöthiget sein. Auf dieses hin appellirten die Frauen an den Papst. Die Appellation wurde aber in Rom am 19. Oct. zu Ungunsten der Frauen erledigt. Papst Nicolaus V. bestätigte in einer Bulle an Cusanus alle ihm schon früher ertheilten Vollmachten, gab ihm neuerdings die Ermächtigung zur Visitation und Reform des Klosters Sonnenburg, zur Verhängung aller zweckdienlichen Strafen, zur Absetzung der Aebtissin u. s. w. Der Cardinal hatte auf die Entscheidung der Bulle seinen Einfluss geübt, und die Nonnen nannten die Bulle, als ihnen dieselbe in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wurde »eine auf Unwahrheit erworbene Bulle.« Cusanus liess auf diese Bulle hin die Frauen auffordern, sich binnen 30 Tagen der Reform zu unterwerfen. Die Frauen appellirten wieder nach Rom, um sich gegen die vom Cardinal vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen und hoben unter anderen hervor, die Aebtissin habe nie das Kloster verlassen um herzumzuschweifen, sondern um den vom Bischof von Brixen ihr und dem Stifte zugefügten Kränkungen und Rechtsverletzungen zu widerstehen; sie betonten, dass es dem Cardinal nicht um die Reform, sondern nur um die Rechte, Güter und Schätze des Stiftes zu thun sei. Gegen die Reform hätten sie sich, wenn sie durch ortskundige Aebte vorgenommen würde, nie gesträubt. Cusanus habe aber das Kloster durch Weltpriester, welche der Ordensregel und des Ordenslebens unkundig waren, visitiren lassen. Cusanus selbst fand sich nicht behaglich und trug sich sogar mit dem Gedanken, auf das Bisthum Brixen zu resigniren; er schrieb an den Prior von Tegernsee unter anderem: »Seit der Rebellion der Jetzabel (Abbatissa in Sunnenburg), die an die Curie appellierte, sind auch die Clarissinnen zu Brixen so frech und übermüthig geworden, dass man es nicht glauben kann. In der Curie habe ich meinen Sachwalter bestellt gegen die stolze Jetzabel, die ich entfernen will, obgleich ich die Schwierigkeiten der Ausführung nicht verkenne, da man mit Gaben ihr nicht beikommen kann.«[1])

[1]) Wer erinnert sich da nicht an den Samniter C. Pontius, der ausrief:

Digitized by Google

Am 30. Dec. 1454 fand zwischen dem Cardinal und dem Herzog aus unaufgeklärten Gründen folgende Uebereinkunft statt. Es sollen alle weiteren Schritte gegen das Kloster eingestellt und der Termin zur Ordnung der dortigen Verhältnisse bis zum 24. Februar 1455 verlängert werden. Es solle dem Verlangen der Frauen, die Reform durch Ordensäbte vornehmen zu lassen, entsprochen werden und zu dem Ende die Aebte von St. Peter, Ebersberg, Etal, Tegernsee und Weihenstefan und die Ordensbrüder Bernard und Eberhard von Tegernsee für Vornahme der Reform erbeten werden. Sie kamen nach Brixen; auch Aebtissin und Convent von Sonnenburg fanden sich in Brixen ein. Die Frauen sollten eine schriftliche Erklärung abgeben, sich in Alles zu fügen, was die Aebte verordnen würden. Den Nonnen kam dieses Ansinnen, bevor die Visitatoren Sonnenburg auch nur gesehen und die dortigen Verhältnisse geprüft hätten, unberechtigt vor. Die Visitatoren begaben sich daher nach Sonnenburg, nahmen in den moralischen und ökonomischen Zustand des Klosters, in alle Privilegien und Rechnungsbücher bis in die kleinsten Einzelnheiten Einsicht; sie fanden, dass sich die Frauen seit der letztjährigen Visitation in mehreren Stücken gebessert, dass jedoch die Aebtissin seit einem Jahre im Verkehre mit ihren Verwandten und dem Adel des Landes unter dem Vorwande der Klageführung und einiger Appellationen gegen den Cardinal, dem Stifte einen nicht unbeträchtlichen pecuniären Schaden zugefügt und dass die Aebtissin und die Schwestern gegen die Regel und Ordensstatuten in mehreren Punkten gefehlt hätten. Die Aebte gingen nun an die Ausarbeitung weitläufiger Vorschriften, welche dem Cardinal vorgelegt und als Reformstatuten für das Kloster Sonnenburg bestätigt wurden. Das Misstrauen von Seite der Frauen war einmal da, sie fühlten sich verletzt, dass diese Statuten erst in Brixen und, wie sie fürchteten, unter dem Einflusse des Cardinals ausgearbeitet worden, dass man ihnen zu diesen lateinischen Statuten weder eine Verdeutschung noch eine Erklärung mancher vieldeutigen Punkte zukommen liess, und die Bitte, aus einem befreundeten Kloster ein paar Frauen kommen zu lassen, von denen sie in der geistl. Zucht Unterweisung erhielten, nicht gewährte. Sie wandten sich in dieser Angelegenheit an den Herzog, der Herzog wies sie an den Cardinal. Der Cardinal liess ihnen zweimal ein Monitorium zugehen, der Reform sich zu unterziehen, widrigenfalls er mit Strafen einschreiten würde und verlangte von den Frauen einen Revers, dass sie die Reform annehmen wollen; weil der Revers nicht ausgestellt wurde, so sprach der Cardinal am 30. April (1455) das Excommunications- und Absetzungsurtheil über die Aebtissin. Es heisst darin, nun habe man ihn zum letzten Mittel gedrängt, den Bann über die Aebtissin aussprechen zu müssen; diese soll fortan als eine Gebannte und Abgesetzte von Niemand mehr als Aebtissin anerkannt, ihr keine Ehre weiter erwiesen werden. Zugleich verordnet er, Niemand solle sie schützen oder ihr etwas zuführen weder öffentlich noch heimlich. Der Cardinal machte aber von diesem Excommunicationsurtheil vor der Hand keinen Gebrauch, sondern schickte am 3. Mai sieben gleichlautende Briefe an die Nonnen von Sonnenburg — mit Ausnahme der Aebtissin — mit der Anfrage, ob sie die Reform der Aebte hielten? Die Nonnen antworteten durch den Stiftsrichter Ragant in sieben gleichlautenden Zuschriften. Sie versicherten, dass sie und die Aebtissin die Reformvorschriften, soweit sie dieselben verstehen, hielten, nur in Betreff des Beichtvaters möge der Cardinal erwägen, dass sie um einen mit Vollmacht versehenen Beichtvater gebeten, dass ihnen ihre Bitte nicht gewährt worden sei, und sie flehten, dass der Pfarrer von Pfalzen oder Herr Albrecht von St. Madein ihre Beichte hören dürften, bis sie Mönche ihres Ordens als Beichtväter bekommen könnten. Der Cardinal war mit der Antwort Ragants nicht zufrieden, sondern wollte von den Frauen s e l b s t eine Antwort haben. Diese antworteten, sie hätten sich an die visitirenden Aebte um eine deutsche Uebersetzung und Erklärung der Vorschriften gewendet; auf dieses hin versprach der Cardinal die Verkündigung des Bannes und Interdictes 14 Tage

»Utinam ad illâ tempora me fortuna reservasset et tum essem natus, siquando Romani dona accipere coepissent.« Cicero de off. 2, 21.

Digitized by Google

verziehen zu wollen; am 20. Juni aber liess er die am 30. April verfasste Bannbulle an der Klosterkirche zu Sonnenburg anschlagen, am folgenden Sonntage den Bann von allen Kanzeln verkünden; die Aebtissin wurde peremtorisch vor den Cardinal citirt. In dieser Lage warteten die Frauen die Rückkehr des Herzogs aus Oesterreich ab; er kam mit ganz veränderter Gesinnung und überliess es den Frauen, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Cusanus fuhr mit erneuter Strenge gegen das Kloster vor; an den Prior Bernard von Tegernsee schrieb er triumphirend über den erworbenen Sieg: »Die Jetzabel von Sonnenburg abgesetzt und excommunicirt wegen ihrer Empörung, sinnt auf mancherlei Anschläge gegen mich; sie appellirt an die Curie, reizt ihre Anhänger gegen mich auf, allein ich stehe unerschütterlich fest« u. s. w. Da sich der Cardinal durch den Herzog nicht mehr beengt sah, ging er gegen Sonnenburg unverzüglich strenge vor. Weil die citirte Aebtissin vor dem Cardinal nicht erschien, so lud er durch den Pfarrer von St. Lorenzen die Frauen vor sich, um sich wegen ihres Ungehorsams zu rechtfertigen; gehorchten sie nicht, so würde er mit Strafen gegen sie sammt und sonders so lange fortfahren, als das Recht ihn dazu ermächtige. Die Frauen erschienen nicht; sie wurden zum 1., 2. und 3. Male peremtorisch vorgeladen, Bann und Interdict sei indessen über das Münster auszusprechen und an den Thoren daselbst anzuschlagen. Statt zu erscheinen appellirten die Nonnen an den hl. Stuhl gegen die ungerechte Bedrückung von Seite des Cardinals; sie rechtfertigten ihr Nichterscheinen mit der Versicherung, dass weder sie noch einer ihrer Procuratoren aus Furcht vor der Strenge desselben es wagen könne sich ihm zu nähern. Zwei Monate waren verflossen und Sonnenburg hatte kein Zeichen des Gehorsams oder der Reue gegen den Cardinal gegeben; nun glaubte Cusanus wieder einen Schritt thun zu müssen. Am 12. Nov. (1455) gebot er dem Pfarrer von St. Lorenzen, über die Aebtissin Verena, weil sie in ihrer Bosheit immer zunehme, an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute, mit brennenden Kerzen, mit emporgehobenem Kreuze, in geistlicher Kleidung und unter Aussprengung des gesegneten Wassers zur Vertreibung der Teufel, welche sie also gebunden halten und an ihren Ketten schleppen, den Bannfluch in Gegenwart der Gläubigen zu wiederholen, doch soll man ein Gebet verrichten, das er vorzeichnete, um ihre Bekehrung zum christlichen Glauben zu erflehen, alles Volk soll das Responsorium dazu singen: »Die Himmel werden offenbar.« Nach dem Gebete soll sich der Pfarrer mit seiner Geistlichkeit und dem Volke an die Schwelle der Kirchthüre begeben und die ausgelöschten Kerzen in der Richtung nach dem gebannten Kloster schleudern zum Zeichen ewiger Verdammniss, in die Gott hingegeben hat Datan und Abiron, die das Erdreich lebendig verschlungen und dieser Verdammungsakt soll wiederholt werden nach der Messe, Vesper und Predigt. Weil die Folgen dieses Vorganges auch die Temporalien und Rechte des Klosters berührten, so musste sich der Herzog als Schirmvogt, ungeachtet des guten Einvernehmens mit dem Cardinal, doch wieder in die Sache legen und brachte, um aus dem Streite einen Ausweg zu finden, die Pensionirung der Aebtissin in Vorschlag, womit sich Aebtissin und Cardinal einverstanden erklärten. Da sich aber Cusanus und Verena über die Bedingungen nicht einigen konnten, so verweigerte die Aebtissin die Annahme der Pension. Der Cardinal betrachtete das als neuen Ungehorsam und sprach zu Brixen in Gegenwart einer zahlreichen Priesterschaft, die wahrscheinlich zu einer Diöcesansynode in Brixen versammelt war, über Aebtissin und Convent von Sonnenburg, sowie über ihren ganzen Anhang öffentlich den Bannfluch aus. Die Aebtissin berichtete dieses an den Herzog, der sich beim Cardinal wieder für die Nonnen verwendete.

Indessen war Papst Nicolaus V. gestorben; sein Nachfolger Calixtus III. war ein ganz anders gearteter Mann. Er glaubte nicht, dass auf dem von Cusanus eingeschlagenen Wege sich viel Gutes erreichen lasse; er gab den Klagen und dem oft wiederholten Hilferuf der Nonnen von Sonnenburg Gehör und lud den Cardinal ein, den Streit ohne Geräusch und mit Vermeidung der Scandale beizulegen. Kaum hatte Cusanus von diesem Breve Kunde erhalten, als er, anstatt von der betretenen Bahn abzustehen, neue Massregeln gegen das Kloster ergriff. Er

Digitized by Google

setzte am 8. Jänner (1456), weil alle andern Nonnen gebannt seien, die Dekanin Afra von Velseck zur Verweserin des Stiftes ein. Am 10. Jänner liess er durch die Pfarrer von St. Lorenzen, Taufers, Enneberg alle diejenigen mit dem Banne und Verweigerung des kirchl. Begräbnisses und der hl. Sacramente bedrohen, welche fürder Zinsen und Zehente der abgesetzten Verena anstatt der von ihm eingesetzten Verweserin einliefern würden.

Inzwischen war das päpstliche Breve vom 11. Dec. 1455 eingelangt und zwar nicht blos an den Cardinal, sondern in gleichlautender Fassung auch an den Herzog, der wieder zu Gunsten der Nonnen einstand. Cusanus erklärte, der Papst sei falsch berichtet worden; er lasse gegen die Nonnen keine Erleichterung eintreten. Auf die Frage, warum er denn eigentlich die Aebtissin Verena abgesetzt, antwortete Cusanus: »Nur wegen ihres Ungehorsams, denn Verena sei sonst eine Frau von unbescholtenem Wandel und eine gute Vorsteherin.« Weil zwischen den Abgeordneten des Herzogs und dem Cardinal keine Vermittlung zu Stande gekommen, wurde das Domcapitel aufgefordert zu vermitteln: es begab sich in corpore zum Cardinal, erhielt aber keine andere Antwort als die herzoglichen Gesandten. Der Cardinal fuhr in seinem strengen Vorgehen fort. Bei der in Bozen im März 1456 stattgehabten Uebereinkunft wurde leider, weil der Herzog anderwärtig in mancherlei Verlegenheit war und sich gegen Cusanus nachgiebig zeigen musste, das Kloster dem Cardinal geopfert; die Aebtissin auch vom Herzog abgesetzt, die Frauen als Gebannte anerkannt, die eingesetzte Verweserin blieb; was sie in Temporalibus verfügt hatte, erhielt Geltung; die Nonnen erlangten als Verurtheilte nur nach demüthiger und unbedingter Unterwerfung Lossprechung von den kirchl. Strafen. Dass Sonnenburg davon überrascht war, kann nicht befremden.

Mitte April (1456) gedachte der Herzog nach Oesterreich zu reisen, und traf Vorkehrungen, die Frauen nicht ganz schutzlos zu lassen und den Cardinal gegen dieselben milder zu stimmen. Der Cardinal liess sich aber nicht umstimmen, sondern befahl am 15. Mai dem Pfarrer von St. Lorenzen unter Androhung der Excommunication für den Unterlassungsfall, das hl. Sacrament von Sonnenburg zu entfernen und nach St. Lorenzen zu bringen; wollten die Nonnen das verhindern, so sollten sie aller von Päpsten und Bischöfen erlangten Privilegien ipso facto beraubt sein. Das Verbot, die Nonnen zu hegen und pflegen, ihnen Zinse und Lebensmittel zuzuführen u. s. w. wurde mit erneuter Strenge wieder eingeschärft und von den Zinsbauern gerne pünktlich befolgt. Im December gestattete der Cardinal, dass den Nonnen aus den Abgaben der zinspflichtigen Bauern die Nothdurft gereicht werde, aber nur diese, das Uebrige solle bis zur Ankunft des Herzogs oder sonstiger Entscheidung der Sache aufbewahrt werden; der Herzog hatte nämlich den Vorschlag gemacht, die streitigen Punkte durch den hl. Stuhl entscheiden zu lassen.

Im Mai 1457 kehrte der Herzog nach Tirol zurück und brachte in Erfahrung, dass die Nonnen in Sonnenburg vom Cardinal vielfach bedrängt werden. Der über das Kloster ausgesprochene Bann war dem Volke häufig von den Kanzeln herab in Erinnerung gebracht worden; über 300 Menschen, die zum Stifte gehörten, hatte man ohne Beicht, ohne Sacramente, ohne Gottesrechte gelassen, und die verstorbenen Angehörigen des Klosters nicht in geweihter Erde, sondern wie verendetes Vieh auf profanem Felde eingescharrt. In Rom hatte der Cardinal die Bestätigung der von ihm eingesetzten Verweserin und darüber hin ein päpstl. Breve voll Drohungen gegen das Stift erwirkt. Die Frauen sollten sich binnen 12 Tagen der Verweserin unterwerfen und gleichzeitig den Cardinal um Absolution bitten, widrigenfalls »sollten alle Strafen des Ungehorsams und der Ketzerei über sie kommen.« — Das Breve und die Vermaledeiung der Nonnen wurde mit verschärftem Verbot, den Gebannten weder etwas zuzuführen noch zu reichen, von allen Kanzeln verkündet. Die Nonnen geriethen dadurch in die äusserste Hungersnoth und in Furcht, eines Tages im Kloster überfallen und als Gefangene fortgeschleppt zu werden. Der Stiftsverwalter Baltasar von Welsberg klagte dem Herzog anfangs des Jahres 1458, dass er in Verwaltung der Stiftstemporalien vom Cardinal

Digitized by Google

Störungen erleide und bat um Entlassung. Der Herzog befahl ihm auszuharren und zu sorgen, dass das Kloster zu seinen Renten komme, er (der Herzog) wolle sich als Vogt und Landesfürst durch das entgegengesetzte Beginnen nicht aus seinen Rechten verdrängen lassen. Der Stiftsverwalter verhielt nun die Zinsbauern zur Ablieferung der dem Kloster schuldigen Giebigkeiten; Cusanus verordnete, die Abgaben nur der Verweserin abzuliefern. Am 15. März (1458) kam eine Gesandtschaft zum Cardinal nach Buchenstein,[1]) um einen Vergleich betreffs Sonnenburgs zu Stande zu bringen. Aus der Antwort des Cardinals an die Aebtissin war ersichtlich, dass er vor Allem die Aebtissin Verena aus dem Kloster entfernt wissen wollte. Auf dieses hin suchte auch die Herzogin Eleonora die Aebtissin zur Abdankung und Annahme der Pension zu bewegen.

Die Aebtissin antwortete dem herzogl. Abgeordneten Hans Kripp: »Ich habe bisher in Allem nur nach dem Willen des Herzogs gehandelt und will auch sein jetziges Begehren erfüllen, wenn dieses sein Willen ist. Ich will abtreten, wenn mir meine Gelder bezahlt, wenn mir die Absolution nicht erschwert, wenn mir jährlich 200 fl. gegeben und wenn für meine Seele und Ehre gesorgt wird.« Im gleichen Sinne sprachen sich die übrigen Nonnen aus. Der Cardinal war damit nicht zufrieden. Er hatte verlangt, Verena und die andern Frauen sollen demüthig um Absolution und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der christlichen Kirche bitten und nun vernahm er die Worte: »Verena wolle abdanken, wenn man für ihre Seele, ihre Ehre und ihre Pension sorge;« er erklärte den Abgeordneten des Herzogs, da Aebtissin und Frauen der Aufforderung um Absolution und Wiederaufnahme zu bitten nicht nachgekommen seien, so wolle er in Bezug auf Sonnenburg von keinen weiteren Unterhandlungen wissen, beauftragte am 27. März den Michael von Natz, die Vollziehung seiner Befehle gegen Verena vorzunehmen und die Verweserin Afra aufzumuntern, jetzt, wo es am füglichsten geschehen könne, die Zinse einzuheben, später dürfte sie daran gehindert werden.

Als die Frauen davon Kunde erhielten, thaten sie einen muthigen Schritt zu ihrer Vertheidigung. »Da haben wir uns unterstanden, nach unserem eigenen Rathe und Ermessen für unsere Sicherheit und Erhaltung zu sorgen.« Sie nahmen einen Hauptmann Jos von Hornstein zu Schatzberg mit einer Söldnertruppe in Dienst, um das Kloster zu schützen und die Amtleute des Stiftes bei Eintreibung der Zinse und Abgaben unterstützen zu lassen.

Am 1. April (Osterabend) forderte Aebtissin Verena die Gotteshausleute auf, binnen 8 Tagen Zinse und Abgaben einzuliefern; im Falle des Ungehorsams sei der Hauptmann Jos v. Hornstein beauftragt, Zwang anzuwenden. Die Gotteshausleute antworteten, dass sie der gebannten und abgesetzten Aebtissin nichts geben dürften und dass sie, falls man sie nöthigen würde gegen die päpstl. Befehle zu handeln, sich mit Gewalt widersetzen würden. Nun zog Hornstein mit den Amtleuten des Stiftes und mehreren Söldnern bei 50 Mann stark, mit Armbrust und Büchsen bewafinet, nach Enneberg, Wengen und Abtei, um den Gehorsam zu erzwingen oder Pfändungen vorzunehmen. Da brach Gabriel Prack, des Cardinals Amtmann zu Thurn an der Gader, mit einer zahlreichen Schaar über die Amtleute des Frauenstiftes und deren Gefolge her. Es kam zu einem furchtbaren Gemetzel, in welchem die Leute des Klosters grösstentheils erschlagen, die übrigen gefangen genommen und bald darauf hingeschlachtet wurden; nur den Hauptmann Hornstein liess Prack am Leben, weil er ihn gefangen nach Buchenstein bringen wollte. »Nach solcher That begab sich Gabriel Prackh zu dem Herren Cardinalen gehn Puechenstain vnd verkhindet ihm solche Zeitung, der Herr stellt sich darob frölich vnd hiess bringen ein Trankh in einem Silberen vergolten Kopf vnd da er darauss trankh reichet er solchen Kopf obgedachten Prackhen vnd schenket ihm den Wein sambt den Kopf zu Belohnung solcher That; absolviert auch Prackhen vnd seine Consortes dieses Todtschlags halber, befilcht auch, dass man der Erschlagenen Cörper nit allein nit in das geweihte, sondern auch in das gemeine Erdreich nit

[1]) Im Juli 1457 war der Cardinal, weil er sich in Brixen nicht mehr sicher glaubte, auf die feste Burg Andraz in Buchenstein geflohen.

Digitized by Google

begraben solle. So auch geschehen ist. Darauf werden derselben Leichnamb von denen Hunden, wilden Thieren vnd Geflügel verzöhrt vnd aufgefressen, die Closterfrauen aus dem Gotteshaus vertrieben vnd dasselbe mit Knechten besetzt.« [1]) Die Anhänger des Cardinals wollen »die Mörderei« und die Geschichte mit dem »gulden Kopf« nicht recht zugeben, doch hören wir hierüber den Cardinal selbst. Der Cardinal schreibt 1461: »Er (Herzog Sigmund) schreibt, wie der Cardinal Gabrielen Prack ein guldein Kopf gegeben hab, der ihm den gefangenen Hauptmann, der die armen leut nöthen wollt, dass sie wider die papstlichen Censuren und Ordnung täten, bracht hat. Was Wunder ist das, ob er es getan hat, und hat Sigmund davon keine rayttung zu tuen.« Prack kam aus Buchenstein wieder nach Enneberg und erschien am 7. April, Freitag in der Osterwoche, vor den Thoren des Stiftes Sonnenburg, um das Kloster zu erstürmen. Es gelang dem Baltasar von Welsberg und anderen Edlen, einen Waffenstillstand zu erwirken, bis von der Herzogin und dem Cardinal Weisungen kämen. Aber schon am folgenden Tage gegen Abend rückten die prack'schen Knechte unter fürchterlichen Drohungen gegen die Nonnen an das Kloster vor. Da mag zwischen den prack'schen und hornstein'schen Knechten die Mannesschlacht vorgefallen sein, von welcher der Herzog in einer späteren Klageschrift gegen den Cardinal Erwähnung thut. Die Frauen flohen während derselben in die nahe gelegenen Wälder und fanden um Mitternacht in einem Hause Unterkunft. »Allein verrathen, mussten wir weiter weichen. Also hat man uns drei Tage umgejagt und gesucht mit aufgeworfenen Bannern, und sind uns drei Tage nacheinander die Feinde so nahe gewesen, das wir sie sahen und sie uns; da half uns die Jungfrau Maria, dass wir ihnen entgangen sind.« So berichten die Nonnen selbst. Prack besetzte das Kloster und setzte die Verweserin Afra in den ruhigen Besitz der öden Mauern. Die Frauen hatten indessen für einstweilen im Schlosse Schönegg Unterkunft und Schutz gefunden; von dort aus schrieben sie der Herzogin und baten dieselbe um sicheres Geleit nach Innsbruck, und sie von dort aus irgendwohin in Sicherheit bringen zu lassen. Als der Herzog, der sich in Oesterreich befand, von den Sonnenburger Vorfällen Kunde erhielt, wurde er äusserst aufgebracht, berichtete die ganze Sache an den Papst und das Cardinal-Collegium nach Rom. Nach Tirol berichtete der Herzog, das Kloster solle sogleich den Leuten des Cardinals entrissen, die vertriebenen Nonnen wieder eingesetzt und zu ihrem Schutze eine Mannschaft dahin verlegt werden. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Oesterreich wurde mit dem Cardinal wieder verhandelt, und zwar in Lüsen, einem Seitenthale von Brixen, wohin der Cardinal aus Buchenstein gekommen war. In Bezug auf Sonnenburg wurde bestimmt, der Herzog solle ernstlich dazu thun, dass Verena abtrete und aus dem Kloster komme, und dass der Convent ihr zu ihrer Versorgung lebenslänglich 200 fl. gebe . . . Ferner sollen Verena und die Klosterfrauen den Cardinal sowohl für sich, als auch für alle jene, welche ihretwegen in den Bann gekommen, um die Absolution, und wenn es erfordert würde, dieselbe in Rom zu suchen, um seine Verwendung demüthig bitten.« Wenn dieses geschehen sei, könne der Herzog eine ehrbare geistliche Frau desselben Ordens, von woher er will, als Aebtissin einsetzen, die Verweserin Afra soll dann abtreten.

(Ein Schlussartikel folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Burglechner, Tyr. Landtafel S. 717.

Digitized by Google

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Erster Artikel.)

In mehreren Artikeln dieser Zeitschrift über einzelne Theile der Regel des hl. Benedict[1]) war besonders die logische Verknüpfung der Gedanken hervorgehoben und gezeigt worden, dass dieselbe den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit vollkommen entsprechen. Dies hat einen verehrten Mitbruder zu der Frage veranlasst: Warum hat man früher in der Regula solche Logik und Feinheiten nicht gesucht, und was berechtigt überhaupt, dergleichen in ihr zu suchen?

Was die erste Frage betrifft, so sei vor allem die Gegenfrage gestattet: Ist man früher nicht noch viel weiter gegangen als in jenen Artikeln geschehen, und hat man nicht noch mehr vorausgesetzt, indem die meisten Commentatoren sogar Satz für Satz, ja Wort für Wort erklärt haben und zwar sehr häufig ohne besondere Rücksicht auf den Zusammenhang? Warum sollte es nicht angemessen sein, endlich einmal bei der Erklärung der Regula von den Vorschriften der Hermeneutik einen ausgiebigeren Gebrauch zu machen und öfter die Grammatik und Logik zu Rath zu ziehen? Der Zweck jener Commentare war gewöhnlich und in erster Linie das Erbauliche: und wenn sie der Wissenschaftlichkeit Rechnung trugen, so betonten sie vor allem das Geschichtliche. Ueberdies erscheinen alljährlich neue verbesserte Auflagen der Classiker und der Werke der Kirchenväter und anderer Schriftsteller mit stets neuen Erklärungen; warum sollte die überaus ehrwürdige Regel des hl. Benedict nicht auch in einer neuen bisher bei ihr noch nicht versuchten Weise behandelt werden dürfen?

Wichtiger ist die zweite Frage: Was berechtigt, in der Regula Eigenschaften anzunehmen, welche nur den Werken wissenschaftlich gebildeter Männer zukommen? Die Beantwortung derselben soll der Gegenstand dieser Artikel bilden.[2])

Die vielen Biographen des hl. Benedict haben nach dem Vorgang des hl. Gregor des Grossen nur dessen Tugenden und Wunder dargestellt, während sie von dessen wissenschaftlicher Bildung oder einer Bethätigung derselben — schweigen. Anlass dazu haben wohl die Worte des hl. Gregor gegeben: »Recessit

[1]) Jahrgang 1883, I, S. 1 ff. über die Vorrede; II, S. 1 ff. über das IV. Capitel; 1885, I, S. 1 ff. über das VII. Capitel; II, S. 1 ff. über das LXXII. Capitel.

[2]) Dieselben sind ein theilweise veränderter und erweiterter Abdruck der Schulprogramme der Studienanstalt Metten von 1886 und 1887.

Digitized by Google

igitur scienter nescius et sapienter indoctus:‹ denn dieselben kündeten, so meinte man, jede Untersuchung in dieser Richtung als erfolglos an und liessen es als selbstverständlich erscheinen, dass der hl. Benedict jener Bildung entbehrte. Allein die genauere Untersuchung der Worte des hl. Gregor im 2. Buch seiner Dialoge und ein eingehenderes Nachforschen im Leben und Wirken des grossen Gesetzgebers der Mönche förderte ein ganz anderes Ergebnis zu Tag. Dasselbe lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Der hl. Benedict verliess die Welt erst, nachdem er sich die allgemeine höhere Bildung vollständig angeeignet hatte; er blieb stets dem Studium und der Wissenschaft ergeben, und wurde von seinen Zeitgenossen als wissenschaftlich gebildeter Mann angesehen und geachtet. Seine Regula, mag man nun ihren Inhalt oder ihre Form ins Auge fassen, kann nur das Werk eines geistig hochgebildeten Mannes sein. Diese Sätze stehen allerdings der sogenannten Tradition schroff gegenüber; sind sie aber als begründet nachgewiesen, dann sind sie ebenso viele Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict, und es muss dann auch das in den früheren Artikeln bei Erklärung der hl. Regel eingehaltene Verfahren als vollkommen berechtigt anerkannt werden.

I. Der hl. Benedict vor seinem Weggang aus Rom.

Wie alt war der hl. Benedict als er die Welt verliess, um sich in die Einsamkeit zu begeben? Der hl. Gregor schweigt darüber; man ist deshalb genöthigt, aus seinen anderen Angaben und aus der Sachlage die näheren Anhaltspunkte zu gewinnen, um diese Frage zu beantworten. Die ziemlich allgemein angenommene Meinung geht dahin, dass der hl. Benedict in seinem vierzehnten Lebensjahr Rom und die Studien verlassen hat. Ist diese Ansicht richtig, so kann auch seine wissenschaftliche Ausbildung nur eine verhältnismässig geringe gewesen sein. Anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn es gelingt nachzuweisen, dass diese Meinung nicht wohl festgehalten werden kann, und dass jenes Ereignis etwa in sein achtzehntes Lebensjahr fällt; denn alsdann haben wir keinen Grund mehr zu zweifeln, dass er die allgemeine, namentlich die formale Bildung schon vollständig erworben hatte, ehe er seinen Entschluss ausführte, und dass mithin die oben angeführten Worte seines ersten Biographen nur in einem beschränkten Sinn genommen werden können.

Schon Baronius (ad annum 494. n. LXXII) fand die erwähnte allgemeine Annahme unwahrscheinlich und unglaublich; er schreibt hierüber: »Sed falli, mea quidem sententia, puto, qui Benedictum

Digitized by Google

eius aetatis puerum eremum petiisse existimarunt, haud assecuti Gregorii verborum sententiam. Nec sane verisimile est, ut tam tenerae aetatis puer adeo arduum vitae arripuerit institutum, a quo potius per Romanum prudentem monachum revocandus fuisset, quam famulatu pollicito impellendus. Hanc quidem sententiam de eius pueritia cum eremum petiit, inde ortam puto quod s. Gregorius puerum eum appellat. Sed cum talem fuisse studeat demonstrare, qui, si voluisset, mundi voluptatibus frui utique valuisset, sed abstinuisse virtute animi; adolescentulum potius quam puerum eum exhibere videtur.« In der folgenden Nummer (73) sucht Baronius aus anderen Stellen des hl. Gregor zu beweisen, dass bei ihm »puer« so viel als »adolescens« sei.

Hiegegen erhob sich Mabillon, der die herrschende Ansicht in seinen Annales Ord. S. Bened. (tom. I. pag. 3 seq.) folgendermassen zu vertheidigen sucht: »Non placet Baronio immaturus hic secessus. At Gregorius puerum vocat, qui vix dum puer attigisset puberes annos, teste Bertario (in hymno de s. Bened.) adhuc tenerrimus grandaevo animo, inquit s. Odo abbas Cluniacensis (serm. de s. Bened.) iam tum eremi vastitatem subire ausus est.« In den Acta Sanctorum Ord. s. Bened. (tom. I. pag. 3. in nota) fügt er den genannten Gewährsmännern noch Aimoin bei, der den hl. Benedict »adhuc puerulus« nennt (de gest. Franc. l. 2. c. 22). — Aimoin, Mönch in Fleury, starb 1008; seine fünf Bücher de gestis Francorum werden von Potthast (Mittelalt. Gesch.-Qu.) als »kurz und unkritisch« bezeichnet. Der hl. Bertarius († 883 od. 884) und der hl. Odo von Clugny († 942) reproducieren gelegentlich, der eine im poetischen, der andere im rhetorischen Stil den Ausdruck »puer«, den der hl. Gregor zweimal gebraucht. Das ist die ganze Beweisführung Mabillon's und alles, was er für die »Tradition« und gegen Baronius vorbringen kann; von den Gründen des letzteren schweigt er ganz. Bei aller Hochachtung vor der Gelehrsamkeit Mabillon's wird man doch sagen müssen, dass die Ansicht seines Gegners durch dieselbe keineswegs als unhaltbar dargethan, ja auch nur erschüttert wird, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll.

Zunächst möge das aus dem Wort »puer« entnommene Argument, das einzige, welches entgegengehalten werden kann, entkräftet werden. »Puer« bezeichnet überhaupt und ganz regelmässig Jünglinge bis zum 17. und 18. Lebensjahr und häufig auch noch ältere; es wird z. B. gebraucht »vom neunzehnjährigen Octavianus, Cic. ep. 12, 25, 4: Phil. 4, 1, 3; von Scipio, der über 20 Jahre alt war, Sil. 13, 704 u. a.; von Pallas, der eine Abtheilung Soldaten befehligte, Verg. Aen. 11, 42.« (Georges, Ausführl. lat.-deutsch. Handwörterbuch; vergl. auch Klotz, Handwörterbuch der lat. Spr.) In folgender Stelle aus

Digitized by Google

Seneca (ep. 49.) ist ganz deutlich »puer« für »Jüngling« gebraucht: »Modo apud stoicum philosophum puer sedi, modo causas agere coepi, modo desii velle agere, modo desii posse.« Noch freier gebraucht es der hl. Hieronymus (geboren um 330) von sich selbst, da er schon das vierzigste Jahr überschritten hatte, epist. 6. (al. 52. al. 2.) ad Nepotianum: »Dum essem adolescens, imo pene puer . . . scripsi [anno 374] ad avunculum tuum sanctum Heliodorum.« — Indessen scheint auch der hl. Gregor selbst keinen Nachdruck auf dieses Wort gelegt zu haben; denn noch in demselben Capitel nennt er den hl. Benedict im gleichen Alter »vir Dei.« Letzteres darf allerdings nicht urgiert werden: aber ebenso wenig ist es zulässig, das erstere vom eigentlichen Knabenalter zu verstehen.

Es ist von Interesse zu sehen, wie der hl. Papst Zacharias die fraglichen Stellen wiedergibt. Er hat die Dialoge des hl. Gregor frei ins Griechische übertragen und steht der Zeit des hl. Benedict um mehr als hundert Jahre näher als der hl. Bertarius, der älteste Zeuge Mabillon's. »Benedictus autem religiosus et pius puer« übersetzt er: »Βενέδικτος δὲ ὁ σπουδαιότατος καὶ θεοῦ θεράπων,« und umgeht somit ganz das betreffende Wort. Die andere Stelle: »quatenus praesentes et secuturi omnes agnoscerent, Benedictus puer conversionis gratiam ex quanta perfectione coepisset« umschreibt er: ». . . πρὸς τὸ θεαθῆναι ὑπὸ πάντων τῶν εἰσιόντων καὶ ἐξιόντων εἰς δόξαν μὲν Θεοῦ, ἔπαινον δὲ τοῦ γνησίου αὐτοῦ δούλου Βενεδίκτου, καὶ τοῦ γνωσθῆναι πᾶσιν τὴν ἐν αὐτῷ οἰκοῦσαν ἐκ νεαρᾶς ἡλικίας θείαν χάριν,« und bietet also auch keinen brauchbaren Anhaltspunkt für die herkömmliche Auffassung von »puer.« An einer anderen Stelle widerspricht ihr sogar der hl. Zacharias, indem er die Worte des hl. Gregor: »sed cum in hac terra adhuc esset« (Vorrede zum 2. B. der Dial.) also umschreibt: »ἀλλ' ἔτι ἔφηβος ὢν καὶ σφριγῶν τῷ σώματι.« Ἔφηβος wird ja vorzugsweise von Jünglingen gebraucht, die im 18. Jahre stehen, seltener von solchen, die um ein oder zwei Jahre jünger sind; und σφριγῶν τῷ σώματι, »in der Vollkraft stehend,« kann kaum von einem Knaben von 14 Jahren gesagt werden. Und zu allem dem ist noch ἔτι beigefügt: »da er das Jünglingsalter noch nicht hinter sich hatte und sich der Fülle der Kraft erfreute.« Der hl. Zacharias, der älteste Zeuge in dieser Sache nach dem hl. Gregor, ist demnach so weit entfernt, die Meinung Mabillon's und die »Tradition« zu unterstützen, dass er sogar erfolgreich gegen dieselbe angerufen werden kann.

Aus allem, was der hl. Gregor im 2. Buch der Dialoge sagt, geht allerdings hervor, dass er den hl. Benedict als jung bezeichnen will, aber keineswegs, dass derselbe noch ein Knabe gewesen. Und ist es denn nicht selbst von einem zwanzigjährigen jungen

Digitized by Google

Mann etwas Grosses und ganz Ausserordentliches sich dem Einsiedlerleben zu weihen? Um wie viel mehr gilt dies von einem, der dieses Alter noch nicht erreicht hat!

Baronius hat in der oben angeführten Stelle auch einige Gründe für seine Ansicht angedeutet; dieselben mögen im Folgenden des näheren ausgeführt und auch durch andere noch vermehrt werden.

Nach der Erzählung des hl. Gregor wurde der hl. Benedict in Nursia von vornehmen Eltern geboren. Er sollte eine standesgemässe Erziehung erhalten und wurde darum der höheren Studien wegen nach Rom geschickt, verliess aber diese Stadt wieder, bevor er dieselben vollendet hatte, um Einsiedler zu werden. Dazu bewog ihn die unter den Studenten herrschende Sittenlosigkeit, die ihn für seine eigene Seele fürchten liess. Auf dem Weg ins Gebirg. bei Subiaco, begegnete er dem Mönch Romanus, theilte ihm sein Vorhaben mit und erwirkte sich dessen Beihilfe. Romanus wies ihm eine sehr verborgene Höhle an, nicht weit von seinem eigenen Kloster; dort brachte dann der Jüngling drei ganze Jahre in völliger Einsamkeit zu und wurde von Romanus mit dem Nöthigsten versehen. Nach diesen drei Jahren offenbarte Gott einem Priester den Aufenthalt seines Dieners und hiess ihn denselben besuchen und mit Speisen erquicken. Um dieselbe Zeit entdeckten ihn auch Hirten, die bald in ihm einen Heiligen erkannten. Sein Name wurde daraufhin in der ganzen Umgegend bekannt, und Benedict übte fortan einen sehr heilsamen Einfluss auf ihre Bewohner, die ihn häufig besuchten und seine Belehrungen und Ermahnungen mit ihren Unterstützungen vergalten. Bald darnach schlossen sich ihm andere gottesfürchtige Männer an und stellten sich unter seine geistliche Leitung, ja, die Mönche eines benachbarten Klosters, dessen Abt gestorben war, erwählten ihn zu ihrem Vorsteher.

Diese ganz dem 2. Buch der Dialoge des hl. Gregor entnommene Zusammenstellung bietet vornehmlich drei Gründe, welche die Annahme, der hl. Benedict sei bei seinem Weggang von Rom erst vierzehn Jahre alt gewesen, als unhaltbar erscheinen lassen.

1. Da als Beweggrund des hl. Benedict, die Welt zu verlassen, nur die unter den Studenten herrschende Zügellosigkeit angegeben wird, und somit eine ausdrückliche Aufforderung von Seiten Gottes nicht angenommen werden kann, so ist es unerklärlich, wie Benedict schon mit 14 Jahren Rom und die Studien verlassen konnte, um sich einem ausserordentlich beschwerlichen Leben zu weihen, ohne dass seine Angehörigen, Eltern oder Vormünder, Schritte thaten, ihn vermöge ihrer Auctorität zurückzurufen und ihm die Fortsetzung seiner Studien ohne Gefahr für sein Gewissen zu ermöglichen. Diese Schwierigkeit ist um so erheblicher, weil sein

Digitized by Google

Biograph mit keinem Worte andeutet, er habe Rom heimlich verlassen: »Hic itaque, cum iam relictis litterarum studiis petere deserta decrevisset, nutrix quae hunc arctius amabat, sola secuta est.« Bald darnach aber sagt er ausdrücklich: »nutricem suam occulte fugiens deserti loci secessum petiit.«

Noch mehr. Der hl. Gregor deutet auch nicht entfernt irgend welche göttliche Mittheilung an Romanus an, wie er eine solche ausdrücklich bei jenem Priester erwähnt, welcher den hl. Benedict zuerst in seiner Einsamkeit aufsuchte. Trotzdem war nach seiner Erzählung dieser vernünftige Mann keineswegs darauf bedacht, Benedict, selbst wider dessen Willen, seinen Angehörigen zurückzugeben; im Gegentheil, er liess sich sogar dazu bestimmen, ihn bei seinem Unternehmen zu unterstützen, wiewohl ihm nicht unbekannt sein konnte, wie gefährlich dasselbe für Benedict, und wie verantwortlich es für ihn selbst sei.[1])

2. Von nicht geringerem Gewicht ist das zweite Bedenken. Abgesehen von der schon an sich ganz ausserordentlichen Thatsache, dass der hl. Benedict drei Jahre in vollständiger Einsamkeit verbrachte, ist es unbegreiflich und scheint es ohne fortgesetztes Wunder, — welches der hl. Gregor jedoch mit keiner Silbe hervorhebt oder auch nur andeutet, — unmöglich, dass derselbe bei ungeeigneter Wohnung, kaum genügender Nahrung und Kleidung ohne schweren und dauernden Schaden für seine Gesundheit alle Unbilden der Witterung und des rauhen Klimas ertragen konnte, zumal er aus vornehmer Familie stammte und an Entbehrungen solcher Art gewiss nicht gewöhnt war. Ein frühes Siechthum hätte die natürliche Folge sein müssen, hätte Benedict noch in so unreifem Alter gestanden. Wie hätte er da dieselbe Lebensweise fortsetzen und als kränklicher und schwächlicher Mann das Vorbild des strengen Ordenslebens für seine Jünger werden können? Wie ist es denkbar, dass er mit gebrochener Körperkraft — selbst abgesehen vom Einfluss der physischen Schwächung auf die Intelligenz und auf die Energie des Willens —

[1]) Ausser der ganzen Handlungsweise des hl. Benedict scheinen auch die Worte der Vorrede zum 2. Buch der Dialoge: „eum quem quasi in ingressu mundi posuerat retraxit pedem," anzudeuten, dass er sich schon einer gewissen Freiheit und grösseren Selbständigkeit erfreute, wie man sie Jünglingen, nicht aber Knaben zu gewähren pflegt. Die Erwähnung seiner Amme steht dem nicht entgegen und kann denjenigen nicht befremden, welcher die Sitten der damaligen Zeit kennt. — Aus dem Umstand, dass in den ältesten Handschriften der Dialoge in dem Satze: „Romae liberalibus litterarum studiis a parentibus traditus fuerat" die beiden gesperrten Worte fehlen, und dass auch später von seinen Eltern keine Rede ist, folgern einige wohl nicht mit Unrecht, der hl. Benedict sei damals schon Waise gewesen, und jene Amme habe ihn erzogen und ihm seine fromme Gesinnung und seinen hohen sittlichen Ernst eingeflösst.

Digitized by Google

Klöster gründen und die ganze Last eines Abtes viele Jahre hindurch tragen konnte? Im zweiten Buch der Dialoge ist nicht die leiseste Andeutung von einer Kränklichkeit oder einem Schwächezustand enthalten; und doch hätte es nahe gelegen, seine Geduld und Ergebung in der Ertragung solcher Leiden rühmend zu erwähnen, oder doch dieselben als Hindernisse seiner anderweitigen Thätigkeit hervorzuheben.

3. Eine dritte Schwierigkeit endlich liegt in dem Umstande, dass der hl. Benedict sehr bald nach jener dreijährigen Einsamkeit als Lehrer und Meister auftrat und Schüler annahm, und dass sogar ein benachbartes Kloster ihn zum Abt wählte. Lässt sich dies alles wohl mit einem Alter von etwa 20 Jahren vereinigen? Kaum, und umso weniger, da nach der Darstellung des hl. Gregor seine Wahl zum Abt von Vicovarro viel früher fällt als die Gründung seines eigenen Ordens: »Tunc ad locum dilectae solitudinis rediit, et solus in superni spectatoris oculis habitavit secum.«

Alle diese Gründe, zumal in ihrer Gesammtheit, haben umso mehr Beweiskraft, als der »Tradition,« wie oben gezeigt worden, kein auch nur einigermassen stichhaltiges Argument zur Seite steht, und ihr Vertheidiger Mabillon ein Eingehen auf Gegengründe absichtlich und nothgedrungen meidet.[1]) Aus den angeführten Schwierigkeiten gibt es also nur einen Ausweg, die Annahme, der hl. Benedict habe die Welt erst im vorgerückteren Jünglingsalter verlassen.

Deshalb aber lässt sich die Behauptung aufstellen, jenes Ereigniss habe in seinem achtzehnten Lebensjahre stattgefunden, weil die vorbereitenden Studien etwa im siebzehnten Jahr beendigt und dann die höheren Studien der Philosophie und der Rechte begonnen wurden.[2]) Letztere nun mag der hl. Benedict einige Zeit — etwa ein Jahr lang — betrieben haben. Diese Annahme hat namentlich für sich, dass nach derselben der hl. Benedict immer noch früh, auffallend früh und sehr jugendlich die Welt verlassen hat, und dass auf diese Weise auch der oben erwähnte Eindruck, den man aus der Lectüre seiner Biographie erhält, gewahrt wird, ohne dass den Worten oder den Dingen Gewalt angethan würde.

[1]) Wie gross die Verlegenheit Mabillon's um Gründe ist, geht auch daraus hervor, dass er nach Anführung der oben erwähnten Auctoritäten fortfährt: „Certe ex Valentiniani senioris edicto, adolescentibus studiorum causa Romae commorari ultra vicesimum aetatis annum non licebat.“ Dieses Gesetz steht ja in gar keinem Zusammenhang mit dem Weggang Benedicts in dessen 14. Lebensjahr; überdies war es nur für die Ausländer erlassen, zu welchen Benedict nicht gehörte.

[2]) Vergl. „Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum“ von Dr. L. Grasberger, 3. Bd. S. 72.

Digitized by Google

Die Worte des hl. Gregor: »Romae liberalibus literarum studiis traditus fuerat. Sed cum in eis multos ire per abrupta vitiorum cerneret, eum quem quasi in ingressu mundi posuerat retraxit pedem, ne si quid de scientia eius attingeret, ipse quoque postmodum in immane praecipitium totus iret,« deuten klar an, dass der hl. Benedict nicht lang in Rom verweilte. Daraus ergibt sich von selbst die Folgerung, dass er jene allgemeinen Studien nicht in Rom, sondern vielleicht in seinem Geburtsort machte. Nursia war zu jener Zeit Sitz eines Bischofs[1]) und hatte in dieser Eigenschaft gewiss auch eine Schule, in welcher Jünglinge sich auf die im eigentlichen Sinne höheren Studien vorbereiten konnten. Und an dieser wird der hl. Benedict seine erste wissenschaftliche Bildung empfangen haben.

Der Umfang und Stufengang dieser allgemeinen Studien ist bekannt; sie bestanden schon damals, wie durch das ganze Mittelalter, im Trivium und Quadrivium. Martianus Capella behandelte dieselben kurz vor Benedicts Geburt im 3. bis 9. Buch seiner: »Nuptiae Philologiae et Mercurii,« und bald nach Benedict Cassiodorius in seinem Buch: »De artibus ac disciplinis liberalium literarum.« Der erste Unterricht begann etwa im siebenten Lebensjahr und beschränkte sich auf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Aus den Händen des Grammatisten kam der etwa zehnjährige Knabe in die des Grammatikers, welcher ihm den eigentlichen Sprachunterricht ertheilte und mit ihm die Werke der Dichter las, namentlich Vergil's. Der Unterricht, den er darnach vom Rhetor empfing, hatte zum Ziele, ihn zum tüchtigen Redner auszubilden. Demgemäss war es dessen Aufgabe, den Stil des Jünglings zu bilden, ihm die Meisterwerke der Redner und Geschichtschreiber zu erklären, und vor allem, ihn durch viele Uebung zu einem guten Vortrag anzuleiten. Der Rhetorik wegen wurde der Natur der Sache entsprechend die Dialectik, d. h. die Logik erlernt und geübt. Die allgemeine Bildung erhielt ihren Abschluss und ihre Vollendung durch die mathematischen Wissenschaften des Quadriviums, die Arithmetik, die Geometrie (Martianus Capella versteht darunter die Erdbeschreibung), die Astronomie und die Musik. Von letzterer musste der Gebildete wenigstens theoretische Kenntnisse besitzen.

Hat nun der hl. Benedict in der That eine standesgemässe Erziehung genossen, und hat er wirklich erst im Jünglingsalter die Welt verlassen, so kann ihm ohne Inconsequenz die eben in grossen Umrissen gezeichnete allgemeine Bildung seiner Zeit nicht abgesprochen werden. Damit war aber gewiss ein nicht unbe-

[1]) Im Jahre 495 kömmt ein Bischof von Nursia vor mit Namen Stephanus (P. Pius Gams O. S. B. Series Episcoporum, pag. 710.)

Digitized by Google

deutender Bildungsgrad erreicht und auch der Grund gelegt zu höheren Studien jeder Art.

Bei der ganz ausserordentlichen Begabung des hl. Benedict und bei dem ihm innewohnenden hohen sittlichen Ernst ist es selbstverständlich, dass seine Studien von entsprechendem Erfolge begleitet waren, welche zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigten. Dies, sowie die Rücksicht auf den Adel seiner Familie mochte für seine Angehörigen Anlass gewesen sein, ihn nach Rom zu schicken. Er sollte dort, wo für höher strebende Jünglinge so viele und so gute Gelegenheiten geboten waren, eine über das gewöhnliche Mass hinausgehende Bildung sich erwerben und sich zu hohen Aemtern befähigen, wie seine berühmten Zeitgenossen Boethius und Cassiodorius.[1]) Und der Verzicht auf diese weitere Ausbildung und auf alle Vortheile, die sich für ihn daran knüpfen konnten, ist vom hl. Gregor in den schon erwähnten Worten ausgedrückt: »Recessit igitur scienter nescius et sapienter indoctus.«

II. Der hl. Benedict in Subiaco und in Monte-Cassino.

»Wie das älteste Christenthum überhaupt über der neu aufstrahlenden Sonne des Uebernatürlichen fast jeden Geschmack an der mit dem heidnischen Sauerteige versetzten griechischen Bildung verlor und erst mit zunehmender Verchristlichung der Gesellschaft sich mehr und mehr derselben bedienen lernte, bis endlich gerade die Kirche es war, welche wie ein Christophorus die gesammte römisch-hellenische Bildung durch die hochgehenden Wogen der Völker-Wanderung rettete: ähnlich musste auch das aus der völligsten Weltflucht und Weltverachtung des Einsiedlergedankens hervorgegangene Mönchthum *in wissenschaftlichen Bestrebungen einen Abfall von seinem ursprünglichen Lebensideale,* dem gänzlichen Absterben für alles Diesseitige erblicken, bis es (vor allem Cassiodor) gelang, einen Umschwung der Ideen anzubahnen und gerade das Mönchthum zum Träger der Bildung und

[1]) Welcher Art die höheren Studien waren, die Benedict in Rom begonnen, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; jedenfalls waren es entweder die Rechte, was einer Fortsetzung der Rhetorik ziemlich gleichkam, oder die Philosophie. Einige, wenn auch nicht entscheidende Gründe, lassen sich dafür anführen, dass er sich der Jurisprudenz widmete. Mehrere Theile der Regula lassen nämlich erkennen, dass ihr Verfasser mit dem Rechtswesen, mit der Form der Gesetze, mit den juridischen Ausdrücken, mit den Schleichwegen die Gesetze zu umgehen und dergl. vertraut war. Es war auch wohl im Plan der göttlichen Vorsehung gelegen, dass der zukünftige Gesetzgeber des Mönchthums sich die nothwendige Vorbildung zu dieser Aufgabe schon vor seiner Berufung erwarb.

Digitized by Google

zum Erzieher der germanischen Völker zu machen. (Aus Dreves' Recension der »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« von Dr. Franz Anton Specht.) Wenn diese Worte der Wirklichkeit entsprächen, so wäre es vergebliche Mühe nachweisen zu wollen, dass der hl. Benedict Wissenschaft und höhere Bildung gepflegt und in seinem Leben bethätigt habe; denn er ist anerkannt als der Typus eines Mönches, und auch er war Einsiedler, bevor er Cönobite und der Gesetzgeber aller Cönobiten des Abendlandes geworden. Ein früheres Programm von Metten vom Jahre 1856 »Ueber den Bildungsstand der Klöster des vierten und fünften Jahrhunderts« enthebt der Mühe, die Unrichtigkeiten, die in obigem Satze enthalten sind, von neuem nachzuweisen, wie auch das Programm vom Jahre 1855 den ersten Theil desselben hinreichend widerlegt. Dass überhaupt vor und nach dem hl. Benedict der Mönchsstand die Pflege der Wissenschaften im allgemeinen und die der Theologie insbesondere nicht ausschloss, lehren uns die von den hervorragendsten Kirchenlehrern für sie geschriebenen Werke und Briefe, die allerdings zum grossen Theil die christliche Ascese, aber auch sehr oft die gerade brennenden Fragen der katholischen Glaubenslehre behandeln, und zwar in einer Weise, dass sie wissenschaftlich und theologisch gebildete Leser voraussetzen. Dafür zeugen überdies die vielen aus den Klöstern des Morgen- und Abendlandes hervorgegangenen Schriftsteller, Priester und Bischöfe. Es genügt an Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Hieronymus, Augustin, Vincenz von Lerin zu erinnern. Man wird überhaupt im 4., 5. und 6. Jahrhundert nur wenige bedeutende kirchliche Schriftsteller finden, welche nicht Mönche waren oder nicht wenigstens mit Mönchen in näherer Beziehung standen.

So musste denn der hl. Benedict mit seinem Weggange aus Rom und mit der Annahme des geweihten Kleides keineswegs auf die Wissenschaft und die weitere Ausbildung seines Geistes verzichten. Wenn nun der hl. Gregor von Romanus schreibt: »adiutorium impendit, eique . . . in quantum licuit, ministravit.« so dürfen diese Worte nicht von der leiblichen Nahrung allein verstanden werden, sondern überhaupt von jeder Hilfe, die der hl. Benedict in seinem neuen Stande nöthig hatte; und dazu ist in erster Linie zu rechnen, dass er ihn mit der nothwendigen geistigen Nahrung versah, mit Büchern.

Man würde sich von der Lebensweise der alten Einsiedler und Mönche und insbesondere von der des hl. Benedict in Subiaco und von seinem späteren Leben als Klostervorsteher eine unrichtige Vorstellung machen, wenn man etwa glauben würde, sie hätten ihre ganze Zeit ausschliesslich dem Gebete gewidmet. Gewiss, der hl. Benedict hat viel gebetet. Aber so wie die anderen

Digitized by Google

Einsiedler und Mönche, vom hl. Antonius angefangen, verwendete auch er neben der Handarbeit[1]) einen beträchtlichen Theil seiner Zeit auf das Lesen der heiligen Schriften und der Werke der Väter. Und wenn er unter den letzteren, zumal im Anfang, vorzugsweise solche las, welche Belehrungen für seinen Stand enthielten, so bildeten doch auch damals schon nicht bloss die zahlreichen Auslegungen der hl. Schrift, sondern auch die dogmatischen und polemischen Schriften der grossen Kirchenlehrer den Gegenstand seiner Lectüre und seines Studiums. Seine Abgeschiedenheit in Subiaco erlaubte ihm freilich nicht, viele Bücher auf einmal zu haben, dafür war er um so mehr darauf bedacht, die besten und angesehensten Werke zu bekommen und dieselben auf's eingehendste zu studieren und geistig sich zu eigen zu machen. Eine Bestätigung dafür gibt uns eine Vorschrift des hl. Benedict im 9. Capitel seiner Regula, wo er vom Chore sagt: »Legantur . . . et expositiones earum (ss. Scriptuarum) quae a nominatis et orthodoxis catholicis patribus factae sunt.« Jeder dieser vielsagenden Ausdrücke bezeugt klar, dass der hl. Benedict sehr gut unter den Schriftstellern zu unterscheiden wusste. Dass er eine solche Kritik wirklich übte und durch eine reife wissenschaftliche, namentlich theologische Bildung auch dazu befähigt war, ergibt sich bis zur Evidenz daraus, dass er zwar die Schriften Cassians fleissig las, vielfach in seiner Regula verwerthete und sich doch von dessen semipelagianischen Irrthümern ganz frei erhielt. An allen Stellen, wo die hierauf bezüglichen Dogmen zum Ausdruck kommen (in der Vorrede und im 4. Capitel) spricht er sich vollkommen rechtgläubig aus. Aehnliches lässt sich auch von seiner Benützung der Schriften Rufins sagen. Der hl. Benedict zeigt sich demnach nicht bloss im katholischen Glauben fest begründet, sondern auch in der Glaubenswissenschaft wohl bewandert.

Ausser der erwähnten Stelle des 9. Capitels enthält die Regula noch mehrere andere, welche ebenfalls das Gesagte bestätigen. Das 48. Capitel gibt eine für alle geltende Anordnung über die Lectüre, für welche täglich mehrere Stunden angesetzt sind; und in demselben Capitel wird auch die Bibliothek des Klosters erwähnt, aus welcher beim Beginn der Fastenzeit an

[1]) Welcher Art die Handarbeit des hl. Benedict gewesen, lässt sich leicht errathen; er bearbeitete einen kleinen Garten. In demselben baute er die Gemüse, die ihm neben dem Brote des hl. Romanus zur Nahrung dienten. Dies könnte auch die etwas befremdliche Rede Gottes an jenen Priester erklären, den er am Osterfeste zu Benedict schickte. Die Worte: „Tu tibi delicias praeparas, et servus meus illo in loco fame cruciatur" scheinen einen Vorwurf gegen den hl. Romanus zu enthalten. Allein Benedict litt deshalb sehr vom Hunger, weil im Frühling seine Vorräthe zur Neige gingen, und das von Romanus gespendete Brot eben doch nicht genügte.

Digitized by Google

einen jeden Mönch Bücher vertheilt werden sollten.[1]) Da der hl. Gregor vom hl. Benedict schreibt (Dial. l. 2. c. 36.): »Cuius si quis velit subtilius mores vitamque cognoscere, potest in eadem institutione regulae omnes magisterii illius actus invenire: quia sanctus vir nullo modo potuit aliter docere quam vixit«, so beweist das angeführte Capitel unsere Behauptung in mehrfacher Weise. Der hl. Benedict ging hiernach in allen Stücken, also auch in der gewissenhaften und eifrigen Benützung der für die Lectüre bestimmten Zeit, seinen Untergebenen mit gutem Beispiel voran. — Und zeugt nicht eine solche Erkenntnis der Nothwendigkeit der Studien und eine so verständige Fürsorge für die Bildung anderer von der Einsicht und Klugheit des Verfassers der Regula, und ebenso von dessen wissenschaftlicher Bildung? Er hatte eben aus eigener Erfahrung den Werth des Wissens kennen gelernt.

Die Anlegung einer für eine grosse Genossenschaft hinreichenden Bibliothek und besonders seine Beziehungen zur Bibliothek als Abt sind ein weiteres Beweismoment von grossem Gewicht. Denn unbesehen und ohne Unterschied hat er sicher den einzelnen Mönchen die Bücher nicht zur Lectüre und zum Studium eingehändigt. Sicherlich war er darauf bedacht, einem jeden solche Bücher zu geben, welche seinem Bildungsgrad und seinen persönlichen Bedürfnissen entsprachen, d. h. mit Rücksicht auf dessen moralischen und intellectuellen Fortschritt. Zu diesem Zwecke aber musste er mit dem Inhalt der Klosterbibliothek sehr vertraut sein und konnte der wissenschaftlichen Bildung nicht entbehren. Offenbar ist auch seine dreijährige Einsamkeit für ihn sehr fruchtbar in dieser Hinsicht gewesen; denn verhältnissmässig sehr kurze Zeit darnach sehen wir ihn an der Spitze seiner neuen Klostergemeinde und zwar sogleich als vollendeten Meister.

In hervorragender Weise bestätigen dies ferner die schönen Worte im letzten Capitel der Regula, dessen Ueberschrift lautet: »De hoc quod non omnis iustitiae observatio in hac sit Regula constituta.« Der hl. Benedict will darin seine Jünger zum Streben nach der höchsten Vollkommenheit aneifern und bezeichnet ihnen als Anleitung dazu die hl. Schrift und die Werke der Kirchenväter mit den Worten: »Ceterum ad perfectionem conversationis qui festinat, sunt doctrinae sanctorum patrum quarum observatio perducat hominem ad celsitudinem perfectionis. Quae enim pagina

[1]) Conf. Reg. S. B. c. 48: „Otiositas inimica est animae, et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina In quibus diebus quadragesimae accipiant omnes singulos codices de bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant ... Dominico item die lectioni vacent omnes exceptis his qui variis officiis deputati sunt."

Digitized by Google

aut quis sermo divinae auctoritatis veteris ac novi testamenti non est rectissima norma vitae humanae? Aut quis liber sanctorum catholicorum patrum hoc non resonat, ut recto cursu perveniamus ad Creatorem nostrum? Necnon et Collationes Patrum et Instituta et Vitae eorum sed et Regula sancti Patris nostri Basilii, quid aliud sunt nisi bene viventium et obedientium monachorum instrumenta virtutum?« Es ist aber gewiss, dass wer mit solcher Hochachtung von den hl. Studien spricht und sie mit solcher Wärme empfiehlt, damit auch seine Liebe zu ihnen und seine eifrige Beschäftigung mit denselben bekundet: denn nur wer tief in die hl. Wissenschaft eingedrungen ist, vermag so von ihr zu schreiben.

Dasselbe erhellt endlich aus seiner staunenswerthen Belesenheit, man könnte sagen Beherrschung der ganzen heiligen Schrift. Der hl. Benedict citiert aus allen Theilen derselben ausdrücklich und wörtlich einzelne Stellen; oft verwebt er Aussprüche derselben mit seinen eigenen Worten zu einem Ganzen, oder gestaltet sie seinem Zweck entsprechend um oder combiniert deren mehrere mit einander oder fügt ihnen unter Beibehaltung einzelner Ausdrücke derselben seine eigenen Gedanken ein. — In ähnlicher Weise, nur noch freier und immer ohne Quellenangabe benützt der hl. Benedict die Werke der kirchlichen Schriftsteller. Wie sehr er sich das Gelesene zum vollen geistigen Eigenthum gemacht und den ganzen Stoff mit Meisterhand beherrscht und in seiner Regula niederlegt, zeigen am besten natürlich die längeren Theile derselben, nämlich ausser der Vorrede das vierte und siebente Capitel, von welchen schon früher in dieser Zeitschrift gehandelt worden. Ersteres ist aus einem Brief genommen, welchen man früher dem hl. Clemens von Rom zuschrieb, und bildet die Umarbeitung eines Theiles derselben. Es bietet dem Abte eine systematisch geordnete Reihe von Vorschriften und Lehren über das gesammte geistliche Leben von seinen Anfängen bis zur Höhe der Vollkommenheit. — Das siebente Capitel »von der Demuth« ist eine wissenschaftliche Umgestaltung und grossartige Ausführung eines längeren Satzes aus den Institutionen Cassians. (l. 4. c. 39.) Beide Capitel neben der Vorrede zeigen, wie der hl. Benedict die älteren Schriftsteller mit Pietät benützt, aber doch den Gegenstand mit voller Freiheit und Selbständigkeit behandelt. Zum gleichen Zweck möge hier noch das erste Capitel mit der Aufschrift: »De generibus monachorum« in derselben Richtung einer kleinen Untersuchung unterworfen werden.

Sowohl der hl. Hieronymus in seinem Brief an die Jungfrau Eustochium als Cassian in der achtzehnten Collation haben über denselben Gegenstand geschrieben, und beide sind von dem hl. Benedict benützt worden. Nachfolgende Gegenüberstellung des

Digitized by Google

genannten Citates aus dem hl. Hieronymus und des I. Capitels der Regula wird die Verwandtschaft beider, ihre Uebereinstimmung und ihre Verschiedenheit zur Anschauung bringen.

Ex ep. 22. (al. 4.) s. Hieronymi.

Tria sunt in Aegypto genera monachorum. Primum coenobitae quod illi Sauses gentili lingua vocant, nos, in communi viventes.

Secundum anachoretae, qui soli habitant per deserta. et ab eo quod procul ab hominibus recesserint nuncupantur.

Tertium genus est quod Remoboth dicunt, deterrimum atque neglectum Hi bini vel terni nec multo plures simul habitant suo arbitratu ac ditione viventes, et de eo quod laboraverint in medium partes conferunt, ut habeant alimenta communia . . .

Caput I. Regulae s. Benedicti.

Monachorum quatuor esse genera manifestum est. Primum coenobitarum, hoc est monasteriale militans sub regula vel abbate.

Deinde secundum genus est anachoretarum, id est eremitarum horum qui non conversationis fervore novitio sed monasterii probatione diuturna. qui didicerunt contra diabolum multorum solatio iam docti pugnare et bene exstructi fraterna ex acie ad singularem pugnam eremi securi iam sine consolatione alterius sola manu vel brachio contra vitia carnis vel cogitationum Deo auxiliante sufficiunt pugnare.

Tertium vero monachorum teterrimum genus est sarabaitarum qui nulla regula approbati, experientia magistra, sicut aurum fornacis. sed in plumbi natura molliti adhuc operibus servantes saeculo fidem mentiri Deo per tonsuram noscuntur; qui bini aut terni aut certe singuli sine pastore non dominicis sed suis inclusi ovilibus — pro lege eis est desideriorum voluptas. cum quidquid putaverint vel elegerint. hoc dicunt sanctum, et quod noluerint, hoc putant non licere.

Quartum vero genus et monachorum quod nominatur gyrovagum, qui tota vita sua per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas hospitantur semper vagi et nunquam stabiles et propriis voluntatibus et gulae illecebris servientes et per omnia deteriores sarabaitis: de

Digitized by Google

quorum omnium horum miserrima conversatione melius est silere quam loqui.

His igitur quasi quibusdam pestibus exterminatis, veniamus ad eos, qui plures sunt et in commune habitant, id est quos vocari coenobitas diximus.

His ergo omissis ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus.

Die erheblichste Verschiedenheit der beiden vorstehenden Texte liegt in den Namen und in der Zahl der Genera. Der hl. Hieronymus kennt deren nur drei, der hl. Benedict aber zählt vier auf. Cassian (l. c. cap. IV.) stimmt in Bezug auf die Namen mit dem hl. Benedict überein, spricht aber ebenfalls zuerst nur von drei Classen, später, im 8. Capitel der genannten Collation, erwähnt er noch eine vierte. Die hierher gehörigen Stellen, welche hier folgen, lassen ihren Einfluss bei Abfassung des I. Capitels der Regula deutlich erkennen. »Tria sunt in Aegypto genera monachorum, quorum duo sunt optima, tertium tepidum atque omnimodis evitandum. Primum est coenobitarum qui scilicet in congregatione pariter consistentes unius senioris iudicio gubernantur . . . Secundum anachoretarum qui prius in coenobiis instituti iamque in actuali conversatione perfecti solitudinis elegere secreta, cuius professionis nos quoque optamus esse participes. Tertium reprehensibile sarabaitarum est, . . . qui ab eo quod semetipsos a coenobiorum congregationibus sequestrarent ac sigillatim suas curarent necessitates, Aegyptiae linguae proprietate Sarabaitae nuncupati sunt. . . . Hi igitur . . . coenobiorum nullatenus expetunt disciplinam, nec seniorum subiiciuntur arbitrio, aut eorum traditionibus instituti suas discunt vincere voluntates, nec ullam sanae discretionis regulam legitima eruditione suscipiunt . . .«

Wie schon gesagt, handelt Cassian auch von einer vierten Gattung von Mönchen; es wird aber auf den ersten Blick ersichtlich, dass dies nicht das quartum genus des hl. Benedict ist. Dieser hat vielmehr die vierte Gattung Cassians einerseits durch die höheren Anforderungen und Vorbedingungen, die er in Betreff der Anachoreten stellt, von letzteren schon ausgeschlossen, und andererseits durch den beachtenswerthen Zusatz zu den Worten des hl. Hieronymus: »aut certe singuli.« den Sarabaiten beigezählt. Mit Recht: denn es handelt sich auch bei diesen

Digitized by Google

einzeln lebenden Asceten um solche, welche der Auctorität eines Vorgesetzten und Führers entbehren und nach ihrem eigenen Gutdünken lebend die christliche Vollkommenheit erreichen zu können glauben. Die Stelle Cassians lautet: »Est etiam aliud quartum genus, quod nuper cernimus emersisse in his qui anachoretarum sibi specie atque imagine blandiuntur, quique in primordiis suis, fervore quodam brevi, coenobii perfectionem videntur expetere, sed continuo tepefacti, cum pristinos mores ac vitia resecare contemnunt . . . subdique superiorum imperio dedignantur, separatas expetunt cellas ac solitarii sedere desiderant.«

Seine vierte Gattung von Mönchen findet der hl. Benedict beim hl. Augustin erwähnt unter dem Namen Circumcellionen, welche dieser, abgesehen von ihren schismatischen und häretischen Grundsätzen, als falsche Asceten den lobenswerthen Mönchen gegenüberstellt. Auch der hl. Basilius spricht von solchen als von eigentlichen Mönchen, die aber gemieden werden sollen, im 8. Capitel seiner Constitutiones monasticae. — Die hierhergehörigen Stellen des hl. Augustin sind: 1. (de opere monachorum cap. 28) »Tam multos hypocritas sub habitu monachorum usquequaque dispersit (hostis humani generis) circumeuntes provincias, nusquam missos, nusquam fixos, nusquam stantes, nusquam sedentes.« 2. (Enarr. in Ps. 132. »Ecce quam bonum et quam iucundum.«) »Quid opus est ut verbis nostris comparentur . . . vagantes (monachi) cum congregatis . . . Quid sibi vult nomen circellionum? . . . Forte corrupto sono nominis eos appellamus. Forte circumcelliones vocantur, non circelliones . . . nam circumcelliones dicti sunt, quia circum cellas vagantur: solent enim ire hac illac, nusquam habentes sedes, et facere quae nostis, et quae illi norunt velint nolint.« Der hl. Blasilius schreibt (l. c.): »Atque ii etiam vitandi sunt, qui instabiles sunt, et modo ad hos, modo ad illos fratres accedunt, et irrequieto ac vehementi impetu iugiter circumeunt monasteria, et plane spiritualis dilectionis obtentu et nomine, carnis explent voluntates: quorum in animis nulla inest constantia, nulla stabilitas, nulla disciplina, nullus prudentiae ornatus« etc.

Die Vergleichung dieser Worte der beiden grossen Kirchenlehrer mit denen des hl. Benedict zeigt klar, dass sie dieselbe Gattung unrühmlicher Asceten im Auge haben und sie nicht nur in gleicher Weise verurtheilen, soudern sich auch ganz analoger, um nicht zu sagen derselben Ausdrücke bedienen. — Der Name »Gyrovagi« scheint erst zur Zeit des hl. Benedict aufgekommen zu sein, wenn er nicht von ihm selbst herrührt; denn derselbe lässt sich weder früher noch auch bei anderen Schriftstellern seiner Zeit nachweisen.

Digitized by Google

So macht denn auch das erste Capitel anschaulich wie der hl. Benedict die vor ihm verfassten Schriften benützt, combiniert und ergänzt hat, indem er ihren Inhalt keineswegs einfach reproduciert und ihnen bloss die Gedanken entnommen oder das Beste daraus behalten hat, sondern dieselben auch seiner eigenen Anschauung entsprechend umgestaltet und in eine neue, ihm eigenthümliche Form gebracht und auf diese Weise gezeigt hat, dass sie sein lebendiges Eigenthum geworden.*)

Wie also der erste Theil dieses Artikels den Nachweis liefert, dass der hl. Benedict in die Einsamkeit schon eine vortreffliche wissenschaftliche Bildung mitbrachte, so zeigt der zweite, dass er nie aufhörte, sich wissenschaftlich zu beschäftigen, und dass die Gegenstände seiner Studien und die von ihm benützten Werke wenigstens zum grossen Theil gelehrte Bildung voraussetzten und hinwiederum seine Kenntnisse vertieften oder deren Kreis erweiterten. (Fortsetzung folgt.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft III, Jahrg. VIII, Seite 357—373.)

VI. Gandersheim bis zu seiner Exemtion.

Nur weniger Klöster Geschichte ist durchwegs so interessant, wie die Gandersheims. Setzen wir dieselbe bis zu seinem tragischen Untergange in den wilden Fluthen der Reformation fort.

Gandersheim war durch die Freigebigkeit seines Stifters und dessen Nachkommen, der sächsischen Könige, zu einigem Reichthume gelangt. König Heinrich II mehrte denselben. Auch er war ja aus sächsischem Stamme und ausserdem hing er an unserm Kloster mit besonderer Liebe, weil in demselben sein Vater, Herzog Heinrich der Zänker, nach einem viel bewegten, wechselvollen Leben im Jahre 995 seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.[1]) Im Jahre 1007 schenkte König Heinrich unserm Kloster tauschweise die Herrschaft Derenburg sammt einigen andern Ländereien im Harze.[2]) Everhard erzählt (l. c. p. 406):

*) Durch die ganze Regula finden sich, abgesehen von der hl. Schrift, theils wörtliche Citate, theils deutliche und unverkennbare Spuren aus den Werken der hh. Basilius und Ambrosius, Cassians, der hh. Hieronymus, Augustinus, Leo des Grossen, Rufins, der Acta Martyrum.

Digitized by Google

Ok mochte man da den König Hinricke schauwen,
dat se de Kronen an Königlicher Ehre droch;
se gaf ok der rike Gift unde herlich ghenoch,
dat was ein des Rikes Graveschug Derneborch genant.

Gleichfalls auf Grund eines Tausches gab er zwei Jahre später der »sancta ecclesia Gandesheimensis« den Hof Daleheim im Ambergau, sowie den Königsbann und Freienzins in demselben Bezirke. [3])

Einige Jahre vor seinem Tode (1021) soll endlich Heinrich dem Kloster die Grafschaft, in welcher es lag, übertragen haben. In der Schenkungsurkunde spricht der fromme Herrscher als seine Absicht aus, zu sorgen »pro recordatione atque requie patris nostri Heinrici magni Bavariorum ducis animae, cujus ossa in eodem requiescunt monasterio.« [4])

Mit dem Aussterben des sächsischen Herrscherhauses wurde auch das aussergewöhnliche Interesse der deutschen Könige für Kloster Gandersheim zu Grabe getragen. Die folgenden Könige aus Franken standen zunächst dem sächsischen Nonnenkloster fremd gegenüber; von Conrad und den Heinrichen hat darum das Gandestift nachweislich wenig Gnadenerweisungen empfangen. Es sind allerdings zwei Urkunden Heinrichs III vorhanden, in welchen dieser Fürst dem Kloster seine Güter und Privilegien bestätigt und ihm tauschweise das Schloss Brüggen an der Leine mit fünfhundert Königshufen überlässt, aber beide Documente gelten als unterschoben. [5])

Die Zeit der grossen Schenkungen war vorüber. Es handelte sich nun darum, die vorhandenen wahrlich nicht geringen Güter zu erhalten und gut zu verwalten; eine Aufgabe, die der jeweiligen Aebtissin in jenen stürmischen Zeiten schwerer werden musste, als den Vorgängerinnen das Erwerben der reichen Besitzungen geworden war.

Gar bald wurde der Besitzstand des Klosters bedroht, und zwar vom eigenen Diöcesan-Bischof. Schon der bei der Gründung Gandersheim's mitbetheiligte, fromme Bischof Altfried hatte diesem Stifte mehrere, der Hildesheimer Kirche gehörende Zehnten beigelegt, die dann später von Bischof Bernward bestätigt und vermehrt wurden. Bischof Diethmar (1038—1044) aber »post obitum praedictae domnae Sophiae

Digitized by Google

(1039) decimas super Gandeshem circumjacentesque villulas, quas ipsa a nostris senioribus in beneficium habuit, in suam vestituram, recipi jussit, cui Bezoca prepositа cum suis fautoribus frivola machinatione restitit.«[6]) Diethmar scheint angenommen zu haben, dass die Zehnten nur für die Zeit der Verwaltung des verleihenden Bischofs übertragen seien. Als er nun auch bei der Weihe der neuen Aebtissin Adelheid seine Forderung auf Zurückgabe der Zehnten stellte, wurden ihm dieselben durch den Vogt des Klosters, Grafen Christian, übergeben; doch liess sich der Bischof gleich darauf durch Bitten und Vorstellungen bewegen, auf seine Lebenszeit dem Stifte die Hildesheimer Zehnten zu belassen und zwar gegen die von Bernward ausbedungenen Dienste und Zinsen.[7])

Zur Wahrung und Vertheidigung seiner irdischen Interessen hatte unser Kloster seinen Vogt. Der Klostervogt war im Mittelalter von der grössten Bedeutung. Er hatte das ihm anvertraute Kloster bei den weltlichen Gerichten zu vertreten und hatte selbst über die Untergebenen des Klosters die bürgerliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Da aber bei dem unsicheren Rechtszustande des Mittelalters die kirchlichen Anstalten auch immer bewaffneten Schutzes bedurften, so war der Klostervogt zugleich Schirmvogt (advocatus eccl. armatus). Als Lohn für seine Verrichtungen erhielt er ursprünglich nur den tertius denarius, den dritten Theil der gerichtlichen Strafgelder und Schuldforderungen; später aber stiegen die Einnahmen bedeutend, indem das Kloster die erledigten Lehen seinem Vogte zu übertragen sich nicht selten veranlasst sah.[8])

Seit Ludwig dem Jüngern wachten die deutschen Könige über Stift Gandersheim als dessen oberste Vögte und Schirmherren. Doch das Reich war gross und der Herrschersorgen waren viele; darum erhielt das Kloster die Freiheit, aus den umwohnenden Edelherrn sich einen oder mehrere Untervögte (subadvocati) oder Edelvögte zu wählen. Ein solcher Untervogt war der vorhin genannte Graf Christian.

Lange Zeit lag die Stiftsvogtei in den Händen des Liudulf'schen Geschlechtes. Im 12. Jahrhundert kam dann dieses Amt an andere Geschlechter, so an die Grafen von Nordheim, den mächtigen Grafen Hermann von Winzenburg, Adalbert von Sommerschenburg,

Digitized by Google

Herzog Heinrich den Löwen, die Grafen von Waldenberg und Wöltingerode.[9])

Die Geschichte der Klosteradvocaten hat aber eine sehr betrübende Kehrseite, die wir auch mit einigen Worten beleuchten müssen. Zahlreiche, dem Kloster Gandersheim benachbarte Adelige trachteten, einzelne Klostergüter zu Lehn zu bekommen. Als die sächsischen Könige, das Geschlecht der Stifter Gandersheims, mit Heinrich II ausgestorben waren, erreichten nun jene das Ziel ihrer Wünsche. Sie boten der Aebtissin Beatrix (c. 1050) ihren bewaffneten Arm und ihre ritterliche Person zum Dienste des Klosters an und diese war schwach genug, diese Herren des Schwerdtes, denen es doch weniger um den Glanz und die Sicherheit des Klosters als um den eigenen Vortheil zu thun war, zu Stifts-Advocaten zu erheben. Während die noch jugendliche Beatrix, als königliche Princessin an weltlichen Glanz gewöhnt, sich an dem grossen Gefolge mächtiger Herren ergötzen mochte, ging ihr Kloster rasch seinem wirtschaftlichen Ruin entgegen. Die einträglichsten Besitzungen waren den neuen Vögten als Lehn zum Opfer gefallen; in ihre grossen Taschen wanderten nun zum guten Theil die Einkünfte, welche zur Unterhaltung der Klosterfrauen hätten dienen sollen. Als diese anfingen, Mangel zu leiden, traten sie im Verein mit den Canonikern des Klosters gegen ihre Mutter und Vorsteherin, Aebtissin Beatrix zusammen und wandten sich an Agnes, Kaiser Heinrichs XIII Gemahlin, indem sie bitter über die stiftungswidrige Verwendung des Klostervermögens klagten. Die Kaiserin theilte die Sache dem Papste Leo IX mit, worauf dieser einen Mann voll Einsicht und Gerechtigkeitsliebe, den Mönch Hildebrand, nach Gandersheim schickte, um der Nonnen Klage gegen ihre Aebtissin zu untersuchen. Beatrix selbst aber eilte an den kaiserlichen Hof. Hier kam der Streit zum Austrag. »Nachdem beide Parteien gehört waren, wurde dahin entschieden, dass jene Ritter (milites), welche Klostergüter, die zum Unterhalt der Schwestern bestimmt waren, zu Lehn empfangen hatten, diese Güter zurückgeben sollten, widrigenfalls sollten sie selbst excommunicirt, die Aebtissin Beatrix aber ihrer Würde entsetzt werden.«[10]) So war der eiserne Ring, der Gandersheim erdrücken wollte, noch einmal gesprengt; das Kloster konnte wieder frei aufathmen. Aber die Freiheit dauerte nicht lange.

Digitized by Google

Heinrich III, der streng auf Recht und Ordnung gehalten, war todt; sein Sohn und Nachfolger, ein schwacher Knabe, der obendrein, als er zum Manne geworden war, durch seinen Uebermuth gerade das Sachsenland in langdauernde Kriege und Unruhen stürzte. So war es einerseits das Bedürfniss nach bewaffnetem Schutz, anderseits das Drängen der Adeligen selbst, was die Nachfolgerinnen der Beatrix veranlasste, nach und nach wieder eine grössere Anzahl »milites« in den Dienst des Klosters zu nehmen. Die »lamentatio« sagt, diese Ritter sollten besser Räuber heissen und Harenberg charakterisirt sie als »fruges consumere nati.«[11]) Die armen, bedrückten und benachtheiligten Nonnen wandten sich bittend an den Vater der Christenheit, Papst Paschalis II. »Das ganze Jahr,« klagen sie, »werden uns Einkünfte und Kleider mit Unrecht vorenthalten; ja, Herr, auch unsere Holzungen und waldigen Triften sind an Kaufleute veräussert, die daraus viel Geld gewinnen, während wir im Speisesaale und Schlafsaale, sowie in allen unsern Klosterräumen vom Regen und von anderm Ungemach zu leiden haben.«[12])

Was Papst Paschalis für die Gandersheimer Nonnen, die unter seinen Schutz sich flüchteten, gethan hat, ist des Näheren nicht bekannt. Im 12. Jahrhundert traten aber die deutschen Könige und unter ihnen vor allem Friedrich I den Uebergriffen der Stiftsvögte und der anderen Klosterbeamten mit Nachdruck entgegen. So auf dem Reichstage zu Gosslar im Jahre 1188. Vorerst waren es der Marschall, Truchsess, Schenk und Kämmerer, wegen deren Habsucht sich Adelheid V beim Kaiser beklagte. Friedrich entschied: »So oft genannte Beamte bei feierlicher Tafel der Frau Aebtissin die Aufwartung haben, sollen sie auch am Hofe ihrer Herrin gespeist werden. Dagegen haben sie nicht das Recht, Essen fortzuschicken oder Gäste einzuladen, es sei denn mit Genehmigung der Frau Aebtissin. Wenn sie ferner nach Vollendung ihres Dienstes lieber zu Hause ihre Mahlzeit halten wollen, so ist ihnen doch nicht erlaubt, Speisen mit sich zu nehmen.« Bezüglich des Schenkes bestimmte der Kaiser noch besonders, dass er von zehn Karren Wein, wenn soviel jährlich zugeführt würde, Eine Karre erhalten solle. Diese eingehenden, fast kleinlichen Vorschriften lassen uns

Digitized by Google

erkennen, wie die im Dienste des Klosters stehenden Laien dasselbe auf jede Weise auszusaugen suchten.

Den Stiftsadvocaten untersagte Kaiser Friedrich ausdrücklich »jede gewaltsame Erhebung von Schatzungen an kirchlichen Gütern und Personen, sowie jede ungerechte Forderung. Der Vogt soll zufrieden sein mit seinem Rechte, welches ihm für die Vertheidigung der Kirche gewährt ist.«[13])

Wollte aber Gandersheim mit seinen Vögten hinfort ganz in Ruhe und Frieden leben, dann genügte es nicht, ihnen einfach alle Ungerechtigkeiten zu untersagen; es war vielmehr nothwendig, die Grenze ihrer Befugnisse, ihrer Rechte und Pflichten genau zu ziehen. Dem Scharfblicke des Kaisers entging das nicht. Er gab deshalb dem Grafen Burchard von Wöltingerode, dessen Bruder Hoier und dem Grafen Theoderich von Werder den Auftrag, die Rechte des Gandersheimer Vogtes festzustellen. Die kaiserliche Commission liess sich nun von des Stiftes Dienstleuten die Rechte vorweisen, und so wurden am 5. August 1188 »jura advocatiae et advocatorum« klar und genau in eine Urkunde zusammengefasst. Dieses Document sollte verhindern, dass »ein Gandersheim'scher Vogt in Zukunft sich neue Rechte anmasse, oder dass irgend eine Aebtissin den Vögten neue Rechte zugeständе oder solche anerkännte.«[14]) Soviel von den Schutz- und Schirmherren unseres Klosters, von dem Segen und Nachtheil, den sie ihm gebracht.

Kloster Gandersheim liess seine Besitzungen zum Theil durch Unfreie (Laten) bewirthschaften, theils gab es dieselben zu Lehen. Auch grosse Herren hielten es nicht unter ihrer Würde, Lehnsträger Gandersheims zu werden. Unter der Regierung der Aebtissin Bertha I im Anfang des zwölften Jahrhunderts zählte das Kloster nicht weniger als zehn Grafen und noch mehr Ritter, ja den Kaiser Lothar selbst unter seine Vasallen.[15]) Erwähnt sei hier auch noch, dass einige Aebtissinnen, besonders Luithgard, Adelheid IV und V, sowie Mathilde I das Klostervermögen zu mehren wussten und sehr vortheilhafte Geschäfte eingingen.

Aber auch zu Werken christlicher Wohlthätigkeit wusste das reiche Stift, das ja selbst den Opfern edler Menschen Ursprung und Glanz verdankte, seinen Ueberfluss zu verwenden. Um nur das Hervorragendste zu erwähnen, so wurde im Jahre

Digitized by Google

1014 das noch ärmliche Tochterkloster St. Mariae zu Gandersheim, von dem wir gleich hören werden, von seinem Mutterkloster reich beschenkt;[16] das später so berühmte Benedictinerkloster zur Clus wurde ebenfalls vom Benedictinerinnenstift Gandersheim mitgegründet und dotirt.[17] Die Armen und Kranken ferner erfreuten sich der besonderen Liebe und Sorge der Klosterfrauen. Aebtissin Mathilde baute ihnen vor dem westlichen Thore von Gandersheim ein Hospital. Leuckfeld (l. c. 141 f.) erzählt: »Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts entsprang in der Gegend dieses Hauses (d. h. des Hospitales) ein Brunnen, zu welchem sich viele gebrechliche und kranke Personen einfanden und in der Hoffnung der Wiedergenesung dessen Wasser zum Trinken und Baden gebrauchten. Weil nun solches an unterschiedenen presshaften Personen wunderswürdige Curen gemacht haben sollte, so resolvirte sich die damals lebende Aebtissin Mathildis I, an solchem Orte, der ihrem Stifte gehörte, ein Hospital für die Siechen und Schwachen zu ihrer desto besseren Bequemlichkeit und Verpflegung anzulegen und dahin das bei ihrem Stift in der Gruft stehende und durch viel Wunder so sehr berühmt gewordene heilige Kreuz mit einigen anderen Reliquien tragen und zur Erweckung grösserer Devotion, auch schleuniger Hilfe aufstellen zu lassen.« Da aber, wie bekannt, die Stiftsgüter zum Patrimonium Petri gehörten, so theilte Mathilde ihr Vorhaben dem derzeitigen, ihr wohl gewogenen Papste mit, der mit Freuden seine Einwilligung gab. In kurzer Zeit erstand nun neben dem Heilquell ein Haus für Kranke und Presshafte, in welchem diese Unterkunft und sorgliche Pflege fanden. Damit auch die Seele der Kranken Nahrung und Heilung finde, liess die fromme Stifterin in dem Hospize eine Kapelle einrichten, in welcher ein Priester zuweilen »hl. Messe lesen und von den Wundern der Heiligen predigen sollte.« Dieses Marienhospital, welches später Beghinen übergeben wurde, kam zu einigem Besitz und Ansehen, besonders als im Jahre 1300 daneben eine Kapelle erbaut wurde und Papst Bonifaz VIII sowohl für den Besuch der Kapelle an gewissen Festtagen, als auch für die dem Krankenhause oder den Kranken erwiesenen Wohlthaten einen unvollkommenen Ablass gewährte.[18] Die Reformation verwandelte die fromme Stiftung Mathildens in ein lutherisches Armenhaus, welches noch zu Leuckfeld's Zeit »mit zwölf alten Weilern besetzt

Digitized by Google

war, denen alljährlich ein gewisses von der Aebtissin Hoch-Fürstlichen-Durchlaucht Mildigkeit zu ihrer Sustentation gereichet wurde.[19])

Da wir von der Verwendung des Klostervermögens sprechen, dürfen wir zweier bedeutender Ausgaben nicht vergessen, welche die Klosterkasse in diesem Zeitraume zu bestreiten hatte, nämlich den Neubau der zu zwei verschiedenen Malen durch Feuersbrünste zerstörten Stiftsgebäude. Das von Bischof Bernward 1007 eingeweihte Stift brannte noch im 11. Jahrhundert unter der Aebtissin Adelheid II nieder. Mit laconischer Kürze berichtet darüber Bodo:[20]) Illa Adelheidis secundo combustum monasterium dedicari fecit. Nach kaum hundert Jahren wurde das ganze Kloster abermals ein Raub der Flammen. Adelheid IV, die fromme und kunstsinnige Aebtissin, liess aus der Asche die neuen Gebäude gross und schön erstehen. Besondere Sorgfalt verwandte sie auf die Stiftskirche; ecclesiam fenestris, picturis, tabulis et id genus aliis ornamentis decoratam, a quinque episcopis consecrari fecit.[21]) Die imposante Klosterkirche, welche heute noch den Fremden beim Besuche des Städtchens Gandersheim überrascht und fesselt, ist, wie Leuckfeld (l. c. 45) sagt, »vermuthlich noch das Denkmal« der von Adelheid errichteten.

Es erübrigt nun noch, die Reihenfolge der Aebtissinnen im 11. und 12. Jahrhundert festzustellen, sowie auch deren Stellung zu den Hildesheimer Bischöfen, wo immer möglich, klar zu legen, um so die unerwartete Loslösung Gandersheims von der Diöcesangewalt des Hildesheimer Bischofs im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts dem Verständniss etwas näher zu führen.

Nachdem die Mainzer Erzbischöfe das reiche Gandestift definitiv aufgegeben hatten, gelangte doch Bischof Godehard nicht in den völlig ruhigen Besitz desselben. Dieses selbst zögerte, willigen Gehorsam zu leisten. Wir ersehen das aus einer ergreifenden Scene, die sich am letzten Krankenlager Godehard's abspielte. Als Sophie von Gandersheim vernommen, dass ihr Oberhirt todtkrank in Wristbergholzen weile, eilte auch sie dorthin. »Sobald sie Gelegenheit dazu gefunden und die Volksmenge sich entfernt hatte, begann sie im Beisein des Clerus von der strafbaren Hartnäckigkeit zu reden, welche die Geistlichen ihrer Kirche sich gegen den frommen Mann zu Schulden kommen liessen und

Digitized by Google

versprach gebührende Genugthuung.«[22]) Der kranke Bischof aber hatte, wie es scheint, von dorther schon zuviel Aerger und Verdruss gehabt; denn er gab gegen seine Gewohnheit eine zornige Antwort. Und als die reuige Aebtissin fortfuhr, unter Thränen zu bitten und ihn beschwor, er möge sie nicht zurückweisen, da wandte sich der Kranke zu ihr und sprach: »Herrin, um Gotteswillen, schweigt ein wenig still und verschiebt dieses, bis wir am Feste der hl. Maria zusammenkommen.« Wie Sophie mit Schrecken ahnte, dass nämlich auf Erden diese Zusammenkunft und die Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten nicht mehr stattfinden würde, so sollte es auch geschehen. Godehard starb nach wenigen Tagen (5. Mai 1038) und Sophie folgte ihm das andere Jahr drei Tage vor Mariä Reinigung in die Ewigkeit und vor den allwissenden Richter.[23])

Nach ihr ergriff ihre jüngere Schwester Adelheid I, bisher schon Aebtissin von Quedlinburg, den Krummstab in Gandersheim. Bischof Dithmar führte sie ein, machte aber bei dieser Gelegenheit durch sein schroffes Auftreten, von dem oben bereits die Rede war, sich die Gemüther noch mehr abgeneigt. Adelheid, die gleich ihrer Schwester Sophie mit vielen Kenntnissen geschmückt war, starb schon nach kurzer Regierung.[24])

Wie auf dem deutschen Königsthrone das Geschlecht des Sachsen Liudulph ausgestorben war, so sollte nun auch in der reichsfürstlichen Abtei an der Gande dieses ehrwürdige Geschlecht aufhören, den Krummstab zu führen.

Es traten nach einander drei Schwestern, Töchter Kaiser Heinrich's III, in die abteiliche Würde: Beatrix [† vor 1063],[25]) Adelheid II [† nach 1090][26]) und Adelheid III († um 1101). Die beiden ersteren waren zugleich Aebtissinnen von Quedlinburg. — Wenn wir nach den inneren Verhältnissen des Klosters, wie sie unter der Herrschaft genannter kaiserlichen Princessinnen sich gestaltet, fragen, so berichten uns darüber die sehr spärlichen Documente jener unruhigen Zeit nur Weniges und dieses Wenige ist mehr betrübend als erfreuend. Sophie hatte, wie wir gesehen haben, unter ihren Klosterfrauen einer unseligen Streit- und Zanklust Vorschub geleistet und in Folge davon Zwiespalt in die Klosterfamilie getragen. Und ihre Nachfolgerinnen verstanden es nicht, den Zwiespalt zu überdecken und im Kloster wieder eine

Digitized by Google

rechte freudige Einheit des Denkens und Strebens herzustellen. Sie brachten es vielmehr durch thörichte Verschwendung dahin, dass ihre Untergebenen Noth und Mangel litten; die Folge war, dass die armen, verlassenen Klosterfrauen in ihrer Aebtissin nicht mehr die liebende und sorgende Mutter erblickten, dass sie derselben feindlich gegenübertraten und sie bei Kaiser und Papst verklagten. Diese traurige Kluft blieb auch unter den folgenden Aebtissinnen noch offen. Wie sehr aber dieser Widerstreit zwischen Haupt und Gliedern eine segensreiche Entwicklung des klösterlichen Lebens gehindert habe, ist leicht zu begreifen.

Nach Adelheid's Tode »fielen die Stimmen der Schwestern auf die edele Herrin Frederunde« († um 1109). So Bodo.[27]) Auch weiss derselbe Schriftsteller zu berichten, dass der Himmel unserm Kloster in jener Zeit wunderbar seine besondere Huld gezeigt habe. »Zu den Zeiten dieser Aebtissin ergoss sich vom Himmel herab ein Licht über das Gandersheimer Kloster, erfüllte und erhellte es mit grossem Glanze; darauf gab noch die göttliche Gnade an jenem Orte Blinden, Tauben, Schwachen, Lahmen und manchen andern Kranken die Gesundheit wieder; auch geschehen zur selben Zeit noch manche andere wunderbare Dinge.«

Die folgende Aebtissin Agnes I († vor 1124), eine polnische Königstochter und zugleich Enkelin Kaiser Heinrich's III,[28]) soll in kindlichem Alter zur abteilichen Würde gelangt sein und die heilige Weihe nicht empfangen haben.[29])

Nach Agnes wird nun noch eine Aebtissin Adelheid gelebt haben, welche im Jahre 1124 das Benedictinerkloster zur Clus im Nord-Westen von Gandersheim gründen half.[30])

Es folgte Bertha I [† zwischen 1129 und 1133];[31]) welchem Geschlechte sie entstammte, ist nicht bekannt.

Es ist nunmehr die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Hildesheimer Bischöfe zur Zeit der genannten Aebtissinnen ihre Diöcesanrechte über Gandersheim ausgeübt haben. Auf diese Frage lässt sich eine positive Antwort nicht geben. Es steht nur soviel fest, dass die Bischöfe jener Zeit, Azelin, Hazilo, Udo und Bruning, die von grossen politischen Fragen viel in Anspruch genommen waren, sich um das ferne Gandestift wenig gekümmert haben. Von keinem derselben lässt sich eine in Gandersheim vorgenommene bischöfliche Amtshandlung

Digitized by Google

mit Gewissheit nachweisen; nicht einmal die Weihe der Aebtissinnen scheinen sie vorgenommen zu haben. Nach Bodo wären vielmehr Adelheid II und Agnes I überhaupt nicht, Beatrix vom Papste, Frederunde und Bertha I vom Bischof von Paderborn geweiht worden; von wem Adelheid III ihre Weihe empfangen habe, erwähnt er nicht.[32])

In diese Periode, während welcher das Kloster von der Gewalt des Diöcesanbischofs faktisch frei und unabhängig gewesen zu sein scheint, möchten wir das räthselhafte Entstehen von Agapet's Freiheitsbriefe verlegen. Das gefälschte Document kam zu den anderen wichtigen Aktenstücken in's Archiv des Klosters und wurde später, nachdem es vor Alter morsch und schadhaft geworden war, gerade im rechten Augenblicke dort aufgefunden und aus dem Staube hervorgezogen.

Indess hatten die Hildesheimer Bischöfe das herrliche Gandekloster keineswegs aufgegeben. Der kirchlich gesinnte Berthold (1118—1130), welcher mehrere Nonnenklöster seines Bisthums reformirte, lenkte seine Augen auch wieder auf Gandersheim. Mehrmals weilte er dort.[33]) Sein Nachfolger, der heiligmässige Bischof Bernhard (1130—1153) übte alle Rechte auf Gandersheim wieder aus. Er weihte die Aebtissin Luithgard I [† 15. Juli 1151][34]) zu Goslar in der Kirche der heiligen Simon und Juda und liess sich von ihr den schuldigen Gehorsam geloben.[35]) Die neue Aebtissin war vom besten Willen beseelt; ihre Sorge für klösterliche Zucht und Ordnung erstreckte sich selbst über ihr Kloster hinaus auf die mit der Geschichte Gandersheim's innig verknüpften Klöster zu Bruckhausen und Clus, indem sie dieselben nach der Regel der Cluniacenser zu reformiren unternahm.[36])

»Nachdem die vieledle Luithgard aus dieser Welt geschieden war, gaben die Nonnen der vierten Adelheid, einer Tochter des Pfalzgrafen Friedrich, ihre Stimme und erwählten sie zur Aebtissin.«[37]) Die Neuerkorene war eine Perle von Klosterfrau. Sie stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Sommerschenburg; aber den Adel ihrer Geburt überstrahlte noch der Adel ihrer schönen Seele. Hildegard, diese schon im Leben als Heilige verehrte Seherin, war in der christlichen Weisheit und in den Werken der Frömmigkeit unserer Adelheid Lehrerin und Vorbild gewesen. Und der gute Saame hatte hier gutes Erdreich gefunden. Mit der

Digitized by Google

zartesten Liebe und Dankbarkeit hing die Gandersheimer Aebtissin an Hildegarden, »der geliebten Mutter von St. Rupert.« In den uns erhaltenen Briefen beider Aebtissinnen kommt ihre gegenseitige zarte und innige Liebe, sowie ihre gleiche ideale Gesinnung zum herrlichen Ausdruck.[38])

Adelheid hielt treu zu ihrem Diöcesanbischof. Sie wurde zwar von dem Paderborn'schen Bischofe, aber im Auftrage und im Beisein des erblindeten Bernhard von Hildesheim geweiht und gelobte auch dem letzteren Treue und Gehorsam [1152].[39]) Das nach verheerendem Brande neuerstandene Kloster weihte in Gegenwart des Erzbischofs Hartwig von Bremen und mehrerer anderer Kirchenfürsten der Hildesheim'sche Bischof Hermann unter grosser Feierlichkeit ein.[40])

Nachdem Adelheid ihren Nonnen durch 33 Jahre eine milde Herrin und gute Mutter gewesen und auch dem Kloster Quedlinburg seit 1160 als Aebtissin vorgestanden hatte, rief sie ihr himmlischer Bräutigam zu sich [1184].[41])

Die Stimmen der Klosterfrauen vereinigten sich nun auf Adelheid V,[42]) eine edle Frau aus Hessen († um 1195). Wir haben früher schon von ihrem segensreichen Wirken und Sorgen für Kloster Gandersheim, sowie von ihrem muthigen Auftreten gegen dessen Bedrücker gehört. Everhard sagt von ihr kurz und zutreffend: »Alheit, de was eddel Vruwe von Hessen gheborn. Unde dede deme Godeshuse vele to gude.«[43]) Auch von ihr berichtet das Chronicon Hildeshemense (l. c.): »Bischof Adelhag weihte die Herrin Adelheid in demselben Kloster« und fügt nicht ohne Absicht bei: »auch feierte er dort, so oft es ihm gefiel, seine Synode und die Weihe des Chrismas.«

Der Hildesheimer Bischof hatte also unser Kloster wieder fest in Händen; da wurde es ihm plötzlich, auf ganz unvermuthete Weise entrissen.

»Na Alheit wart ein viel eddel Vruwe ghekorn, Greven Borchardes dochter von Waltingheroh gheborn, von Doghet unde von Slechte was se wide bekant, desülve Vruwe was Mechelt genant.«[44])

Mathilde I, die von Lüntzel »eine der bedeutendsten Gestalten unter den Gandersheimischen Aebtissinnen« genannt wird, unternahm es, für die Freiheit ihres Klosters gegen den Diöcesan-

Digitized by Google

bischof zu kämpfen. Und die traurige Lage der Hildesheimer Kirche kam ihr dabei nicht wenig zu statten. Bischof Conrad I (1194—1198), der hochfahrende, vielbeschäftigte Kanzler Kaiser Heinrich's VI, stürzte das Bisthum in bedeutende Schulden und säete in demselben Zwietracht. Drei Jahre, nachdem er den Bischofssitz bestiegen hatte, wartete er aus weltlichen Rücksichten, ehe er sich die Bischofsweihe ertheilen liess. Als er nun im Jahre 1198 das reiche Bisthum Würzburg an sich gerissen hatte und in Hildesheim auf Befehl des darüber entrüsteten Papstes Innocenz an seiner Stelle Hartbert (1199—1215) gewählt war, musste der neue Hildesheimer Bischof mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfen. Als eines Dienstmannes Sohn wurde er von den Adeligen, besonders von jenen, die zu Conrad hielten, vielfach angefeindet und als ein Anhänger König Philipp's von Schwaben wurde er von den benachbarten Welfen hart bedrängt. Zeitweise musste er sogar aus seinem Bisthum flüchten.[45])

Im Hinblick auf diese zerrüttete Lage der Hildesheimer Kirche kann es nicht auffallen, wenn die neue Aebtissin weder von Bischof Conrad noch von Hartbert ihre Weihe erhielt. Nach jahrelangem Aufschub wurde sie endlich 1201 oder 1202 in Nordheim im Beisein König Otto IV durch den päpstlichen Gesandten Guido geweiht.

Aber Bischof Hartbert, der bei aller Noth und Drangsal den Muth nicht verlor, wollte, sobald er sich wieder rühren konnte, seine Rechte auf das wichtige Kloster an der Gande geltend machen.[46]) Er stiess aber auf entschiedenen, ja, wie sich bald zeigte, unbezwinglichen Widerstand.

Er fand Gandersheim mit einer Mauer umgeben, die auch für den Kühnsten unersteigbar war. Im Klosterarchive hatte Mathilde zwei vergilbte, mürbe Papiere gefunden, über welche sie frohlockte; denn die unscheinbaren Papierstreifen waren päpstliche Gnadenbriefe, der eine von Agapet II, der andere von Johannes XIII, beide aus dem 10. Jahrhundert stammend. Gandersheim steht nicht unter den Beamten des Reiches, es steht auch nicht unter der Gewalt des Diöcesanbischofs — beides war da deutlich zu lesen. Auf Antrag der Aebtissin liess Papst Innocenz III durch eine Commission von 4 Bischöfen und ebensoviel Aebten die beiden Documente einsehen, abschreiben

Digitized by Google

und versiegelt sich zuschicken. Die päpstliche Commission nahm beide Briefe als echt an. Das Original selbst behielten die vorsichtigen Nonnen in ihren sicheren Mauern. Der Papst verglich die übersandte Abschrift mit einer andern, die ihm durch seinen Legaten Guido zugegangen war, und fand sie wörtlich übereinstimmend.[47])

Die Hildesheimer hätten wohl bei dem gerechten und scharfsinnigen Innocenz Zweifel an der Echtheit der Bulle Agapet's erregen können, wenn sie darauf hingewiesen hätten, dass dieselbe wenige Jahre nach ihrem angeblichen Erlasse in dem Streite zwischen dem Mainzer und Hildesheimer Bischof weder dem Papste, noch dem Kaiser, noch einem Bischof, noch der Aebtissin selbst bekannt gewesen sei: dieser Beweis liess sich aus den Biographien Bernwards und Godehards mit Leichtigkeit führen. Leider liess Hildesheim den rechten Augenblick unbenutzt vorübergehen und kam dann, wie wir sehen werden, mit seinen Einwendungen zu spät.

Den weiteren Verlauf dieses interessanten, für das Kirchenrecht wichtigen Processes wollen wir uns von Papst Innocenz selbst erzählen lassen. In einer Bulle vom 17. Juni 1206 und gleichfalls in einer Bulle vom 3. Mai 1208 berichtet er den Hergang also: »Es schien nichts im Wege zu stehen, dem Kloster Gandersheim seine Privilegien zu bestätigen. Da aber zwei Hildesheimer Canoniker[48]) in unserer Gegenwart erschienen und behaupteten, dass die Hildesheimer Kirche im Quasi-Process der Diöcesanrechte über das Kloster (in quasi possessione subjectionis ipsius monasterii) durch hundert und mehr Jahre gewesen sei, da glaubten wir die Privilegien nicht sofort erneuern zu sollen. Damit vielmehr dem Kloster sowohl als der Hildesheimer Kirche ihr Recht gewahrt bleibe, gaben wir unsern geliebten Söhnen, den Aebten von Pegau, Corvey und St. Michaelstein den Auftrag, an einem passenden Orte zusammenzukommen, die beiden Parteien zu citiren, genau die Wahrheit zu untersuchen und das definitive Urtheil zu fällen. Die getreu niedergeschriebenen und von ihnen als wahr bestätigten Processakten sollten sie dann an den apostolischen Stuhl einschicken und zugleich den Parteien einen passenden Tag ansagen, an dem dieselben vor uns zu erscheinen hätten, um den Urtheilspruch zu vernehmen. Die aufgestellten Richter eilten, den päpstlichen Befehl auszuführen und

Digitized by Google

luden die Parteien vor; als sie aber in der Sache vorgehen wollten, da — bei Gelegenheit einer richterlichen Entscheidung im Vorverfahren (occasione interlocutoriae) — appellirt die Partei der Hildesheimer Kirche an den apostolischen Stuhl, wesshalb jene Richter in der Sache nicht weiter vorgehen konnten.«

»Als nun jüngst die Parteien in unserer Gegenwart erschienen, bat Aebtissin Mathilde, dass wir die Privilegien ihrer Kirche erneuern möchten, besonders da die Partei der Hildesheimer Kirche in Gegenwart der delegirten Richter nichts anzuführen oder zu beweisen versucht habe, was dem Kloster oder seinen Privilegien irgendwie Abbruch gethan hätte. Die Gegenpartei aber bat inständig, dass wir den Rechtsstreit einsichtigen Männern übertragen möchten, um die Zeugen zu verhören, welche sie gegen die Privilegien des Klosters zum Beweise gesetzmässiger Verjährung stellen wollten.«

Es wurden die Bitten beider Theile gewährt. Um die Thatsache der einst dem Kloster gewordenen Exemtion sicherzustellen, »hielten wir es für unsere Pflicht, die genannten Privilegien, welche nicht auf Pergament, sondern auf schon schadhaft gewordenes Papier geschrieben sind, zu erneuern, jedoch nicht in der Absicht, dem Kloster dadurch ein neues Recht zu verleihen, sondern um ein altes Recht, wenn es ein solches hatte, durch das erneuerte Privilegium sicherer zu bewahren.«[49]) Also der Papst erklärt: Gandersheim ist früher einmal für exemt erklärt worden; ob aber dieses Privilegium jetzt noch in Kraft ist, darüber sagt er nichts, das soll in dem schwebenden Processe entschieden werden.

Die Hildesheimer, welche vor kurzem von dem niederen Gerichtshofe an den Papst appellirt hatten, mochten hier die Wichtigkeit und Bedeutung des obwaltenden Streites einsehen; um eine gründliche Untersuchung zu ermöglichen, baten sie, dass die Verhandlungen in Deutschland geführt würden, wo sie die Unterwürfigkeit des Klosters unter den Diöcesanbischof durch Zeugen zu beweisen und ferner wohl auch die so plötzlich aufgetauchten alten Privilegien mit Erfolg anzugreifen trachteten. — Auch ihre Bitte wurde von Innocenz gewährt. »Wir wollen nicht, dass über den Rechtsstand (status) des Klosters länger Zweifel herrsche, noch auch, dass die Streitfrage länger unentschieden bleibe, darum beauftragten wir die beiden Aebte von Helwardes-

Digitized by Google

hausen und Herswiteshausen, sowie den Dekan in Paderborn durch apostolisches Schreiben,[50]) dass sie an sicherem, geeignetem Orte innerhalb der nächsten sechs Monate die Zeugen vernehmen sollten, welche die Hildesheimer Kirche zum Beweise der Verjährung (praescriptio extinctiva exemtionis), oder welche das Kloster Gandersheim zum Beweise der Unterbrechung (sc. der Verjährung) stellen würden. Wenn die Hildesheim'sche Kirche die legitime Verjährung beweise und von der Gegenpartei die Unterbrechung nicht dargethan würde, so sollten sie für die Unterwerfung des Klosters unter die Gewalt der Hildesheimer Kirche entscheiden und das Privilegium, welches wir dem Kloster erneuern liessen, vernichten (rumpentes). Andernfalls aber sollten sie den Hildesheimer Bischof für immer zur Ruhe verweisen und verkünden, dass das Kloster ewiger Freiheit sich erfreue.«

Eines hatten die Hildesheimer Vertreter in Rom versäumt, und zwar etwas Entscheidendes, dass sie nämlich die Thatsache der einst gegebenen Exemtion angriffen, besonders da Aebtissin Mathilde ihr Schweigen für sich auszunützen suchte. Weil nun gegen die Echtheit der Privilegien nichts vorgebracht wurde, hielt Innocenz diesen Punkt für erledigt und handelte darnach. Er bestätigte, wie wir gesehen, am 2. Mai und 22. Juni 1206 die Privilegien des Klosters, am 19. Juni ferner insbesondere die Zehnten von vier in der Halberstädter Diöcese gelegenen Orten [51]) und am 24. Juni ernannte er den Bischof von Paderborn und den Abt von Corvey zu Beschützern des Klosters an seiner Statt.[52]) In der Begründung heisst es: »Da es für die in Christo geliebten Töchter, die Aebtissin und die Schwestern in Gandersheim wegen der weiten Entfernung von hier zu kostspielig und schwierig ist, wegen jeder Klage den apostolischen Stuhl anzugehen und da dieselben anderseits von Geistlichen und Laien vielfach ungerechte Anfeindungen zu erleiden haben, so beschlossen wir, hierin ihnen zu Hilfe zu kommen.« — Der Rechtsstandpunkt, auf dem der Papst steht, ist also dieser: Gandersheim ist an sich unabhängig von Hildesheim und bleibt es zunächst, bis Hildesheim bewiesen hat, dass die Privilegien durch nachfolgende Verjährung ihre Rechtskraft verloren haben.

Der Process wickelte sich nun zunächst in Deutschland weiter ab. Innocenz hatte den von ihm berufenen Richtern nachträglich

Digitized by Google

durch ein zweites Schreiben eröffnet, dass der beabsichtigte Beweis der Verjährung sich nicht über 100,[53]) sondern über 164 Jahre erstrecken müsse, denn während der drei letzten Schismen, welche im Ganzen 64 Jahre gedauert hätten, haben die Rechte des päpstlichen Stuhles nicht verjähren können. Das war eine neue, bedeutende Schwierigkeit für die Hildesheimer Partei. Diese aber versuchte, wie es scheint, auf einem andern, näheren Wege, den sie bislang leider nicht gegangen war, zum Ziele zu gelangen. An dem öffentlichen Gerichtstage forderten ihre Vertreter, dass die Gandersheimer Privilegien im Original dem Gerichtshofe vorgelegt, und ihnen eine Abschrift ausgestellt würde. Damit war aber Aebtissin Mathilde gar nicht einverstanden. »Euere Forderung,« sagte sie, »ist gänzlich unnöthig. Wolltet ihr Einwendungen gegen unsere Privilegien machen, dann hättet ihr sie neulich in Rom vorbringen sollen; heute steht nur die etwa stattgehabte Präscription derselben in Frage und Untersuchung.« Die Gegner antworteten: »Jedenfalls sind schon aus dem Grunde die Originale der Privilegien vorzulegen, damit, wenn das Urtheil heute für Dich ungünstig ausfällt, nicht blos die von Papst Innocenz erneuerten Privilegien, welche Du dem Gerichtshofe vorgelegt hast, sondern auch die alten im Originale zerrissen und vernichtet werden.« Aber auch diesen Grund wollte die kluge Aebtissin nicht einsehen. Es wurde lange hin- und hergestritten, ohne dass man einig wurde. — In Sachen der Verjährung wurden aber die beiderseitigen Zeugen vernommen und die Akten versiegelt nach Rom eingeschickt.[54])

Im Frühjahr 1208 erschienen beide streitenden Theile zur Schlussverhandlung vor dem obersten Richter. Der Procurator der Hildesheimer Kirche, Magister Hugo, ersuchte auch den Papst noch einmal, dass die so plötzlich aufgetauchten Gandersheimer Privilegien im Original vorgelegt würden. Innocenz aber schlug ihm seine Bitte rund ab. Er konnte auch nicht anders; er hatte vor etwa zwei Jahren die beglaubigten Abschriften der oftgenannten Privilegien in öffentlicher Gerichtssitzung approbirt, ohne dass die Hildesheimer Partei einen Widerspruch erhoben hätte, und damit war ja die Frage nach dem Vorhandensein und der Echtheit der Privilegien endgültig erledigt.

Nun gab es für Hildesheim nur noch eine Möglichkeit, ein

Digitized by Google

günstiges Urtheil zu erzielen; es musste den Beweis erbringen, dass durch nachfolgende durch 164 Jahre ohne Unterbrechung dauernde praescriptio extinctiva das Privilegium dem Kloster wieder verloren gegangen sei. Wenn wir uns erinnern, dass die vier nächsten Nachfolger Bischof Dithmar's, deren Regierungszeit zwischen 1044 und 1118 fällt, ihre Hoheitsrechte in Kloster Gandersheim so gut wie gar nicht ausübten, dann werden wir leicht einsehen, dass der geforderte Beweis nicht erbracht werden konnte. So wurden denn auch von Papst Innocenz die von Hildesheim angeführten Beweismomente als ungenügend befunden und verworfen, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil der versuchte Beweis sich nur auf die letzten 100 Jahre erstreckte und zweitens, weil sämmtliche Zeugen nur vom Hörensagen (testimonium de auditu) bekunden konnten.

»Monasterium Gandersemense ea de cetero gaudeat libertate, quae in innovato privilegio invenitur expressa.« So lautete das Endurtheil, welches in einer Bulle vom 3. Mai 1208 publicirt wurde. Am gleichen Tage gab der Papst mehreren deutschen Kirchenfürsten den Auftrag, über die Ausführung jenes Erkenntnisses zu wachen.[55]) Und am 14. Mai desselben Jahres theilte er allen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands mit, dass die Gandersheimer Nonnen »crisma, oleum sanctum, ordinationes clericorum, consecrationes altarium et alia ecclesiastica sacramenta« von jedem katholischen Bischof sich erbitten dürften und dass jeder Bischof verpflichtet sei, einer an ihn gestellten Bitte zu willfahren.[56]) Wie ein guter Vater sorgte Innocenz für das Gandestift. Im Jahre 1210 ermahnte er die Grafen Hermann und Heinrich von Wäldenberg; die Gandersheimer Kirche gegen Unbilden zu schützen und ihr treue Vögte zu sein; die gleiche Ermahnung, die Rechte und Güter des Klosters mit Rath und That zu schützen, liess er am gleichen Tage an alle Ministerialen des Klosters ergehen. Am 5. Juli 1211 endlich forderte er den Stiftsvogt Pfalzgraf Heinrich auf, die von Feinden hart bedrängte Gandersheimer Kirche zu schirmen und zu vertheidigen; »möge Dich dann Gott,« schliesst der fromme Papst, »vor dem, der wie ein brüllender Löwe umhergeht, suchend, wen er verschlinge, beschützen.« [57])

Digitized by Google

So hatte Bischof Hartbert den grossen Process verloren; alle Anstrengungen und der Geldaufwand von 300 Mark (4200 Thalern) waren vergeblich gewesen. Das Kleinod, welches Bernward und Godehard einst in hartem Kampfe behauptet, war ihm mit leichter Mühe, auf unverhoffte, räthselhafte Weise entrissen. An ein Wiedergewinnen war kaum zu denken. Bischof Conrad II suchte noch einmal Zutritt und Einfluss im Kloster zu erlangen. Es glückte ihm nicht. Und Papst Honorius III, Innocenz's Nachfolger, bestätigte in zwei Bullen vom Jahre 1222 und 1224 auf's neue alle dem Stifte verliehenen Rechte und Freiheiten.[58])

Im Jahre 1224 endete Mathilde ihr thätiges Leben. Sie hatte den Armen und Kranken ein Haus gebaut, die Klostergüter gewissenhaft und geschickt verwaltet, gegen feindliche Angriffe die ihrigen zu schützen gewusst; sie hatte ihr Kloster unabhängig gemacht. Wie Gandersheim bislang schon von der Gewalt des Grafen frei gewesen, so war es nun auch frei von der Gewalt des Bischofs; nur zwei Herren erkennt das Gandestift hinfort über sich an, die beiden Herren der Christenheit, Papst und Kaiser.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Vgl. Leuckfeld l. c. 112 f.

[2]) Die Schenkungsurkunde bei Leuckfeld l. c. 113 f; bei Harenberg l. c. 656 f. Letzterer bemerkt: Diploma idem invenitur penes Leuckfeldium, Leibnitium, Lunigium, at misere depravatum. Habes heic illud revocatum ad normam exempli primi.

[3]) Die Urkunde bei Leibniz l. c. III. 717 f; bei Leuckfeld l. c. 114 f; bei Harenberg l. c. 657. Der Freienzins wird als quingentos arietes betragend angegeben. Lüntzel (Geschichte d. Diöcese u. Stadt Hildesheim I. 295) möchte diese Widder für eine jährlich zu erlegende Münze halten (»Bockgulden«). — Mit unserer Urkunde in Widerspruch steht die Nachricht, dass Otto III seinem Lehrer, Bischof Bernward von Hildesheim, Schloss Dalehem sammt dem Freienzins im Ambergau übertragen habe (Lüntzel l. c. und F. Günther, der Ambergau, 373 f.). Doch ist die Schenkung an Gandersheim vom Jahre 1009 zur Geltung gelangt. Das Kloster belehnte mit dem Schlosse und der Grafschaft die Grafen von Waldenberg. Ueber die Grösse der Grafschaft siehe die eingehenden Erörterungen in dem eben citirten Werke von Günther p. 2 ff. und 15 ff.

[4]) Leuckfeld l. c. 115 f.; Harenberg l. c. 658 f. Lüntzel l. c. I. 318 hält die Schenkungsurkunde für unterschoben.

[5]) Harenberg 672 ff; die zweite Urkunde, angeblich vom Jahre 1043, auch bei Leuckfeld l. c 116 f. Vgl. Lüntzel l. c. I. 319. — Schloss Brüggen und die 500 Königshufen waren jedoch Eigenthum des Klosters und werden in Innocenz's Bulle vom 22. Juni 1206 genannt.

[6]) Annales Hildesh. apud Leibnitium Script. rer. Brunsv. t. I. 730.

[7]) Vgl. Lüntzel l. c. I. 239, 291 und 319.

Digitized by Google

[8]) Vgl. Harenberg l. c. 128 und den Artikel »Kirchenvogt« im Freiburger Kirchenlexikon.

[9]) Leuckfeld l. c. 281—307; Harenberg l. c. 134—448. Letzterer gibt zugleich in aller Ausführlichkeit die Geschichte genannter Familien.

[10]) So erzählt die Klageschrift der Gandersheimer Nonnen, welche an Papst Paschalis II gerichtet ist. Diese »Lamentatio« ist abgedruckt bei Leuckfeld l. c. 279 f; Harenberg l. c. 134 f.

[11]) l. c. 134.

[12]) Lamentatio bei Leuckfeld und Harenberg l. c.

[13]) Leuckfeld l. c. 302 ff. Harenberg l. c. 182 f. Adelheid hatte gekiagt über Bedrückungen des Advocaten Hermann. Leuckfeld l. c. 304 (nn).

[14]) Die Urkunde findet sich bei Leuckfeld l. c. 304 ff, bei Harenberg l. c. 129 f.

[15]) Lüntzel l. c. I. 320; Harenberg l. c. 704.

[16]) Lüntzel l. c. I. 322.

[17]) Lüntzel l. c. I. 347.

[18]) Die päpstliche Ablassbulle, welche Bischof Heinrich von Hildesheim bestätigte, siehe bei Leuckfeld l. c. 144 ff.

[19]) Leuckfeld l. c. 141.

[20]) Leibnitz l. c. III. 720.

[21]) Bodo apud Leibnit. l. c. III. 723.

[22]) Vita Godehardi posterior c. 29.

[23]) l. c. c. 29 u. 32.

[24]) Das Todesjahr wird verschieden angegeben. Harenberg l. c. 670. Leuckfeld l. c. 228 f, Schrödl im Freiburger Kirchenlex. 1. Auflage, IV, 304. bezeichnen 1044 als das Todesjahr der Aebtissin Adelheid I; dagegen hat der Stiftskatalog (Vgl. Harenberg l. c.) das Jahr 1040; Bodo gibt das Sterbejahr nicht an und aus Everhard's Angaben müsste man das Jahr 1042 herausrechnen. Der Grund indess, welcher von Harenberg und Leuckfeld für das Jahr 1044 angeführt wird, dass nämlich unsere Aebtissin Adelheid eine Schenkungsurkunde Heinrich III vom Jahre 1043 mit unterschrieben habe, also 1043 noch gelebt habe, ist deshalb hinfällig, weil eben diese Urkunde, wie Harenberg (l. c. 674) selbst nachweist, unächt ist. — Auch bei den folgenden Aebtissinnen ist die Regierungsdauer und an einer Stelle auch die Reihenfolge nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Bodo hat diese Reihenfolge: Adelheid I, Beatrix, Adelheid II, Frederunde, Agnes I, Adelheid III (»vixit adhuc anno 1124, quo anno Clusinum coenobium fuit consecratum«), Bertha I, Luithgard, Adelheid IV, Adelheid V, Mathilde. Everhard weicht insofern von Bodo ab, als er Adelheid III vor Frederunde setzt; mit ihm stimmt die Aufzählung, wie sie in der sog. Lamentatio aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts enthalten ist, überein. — Everhard gibt auch die Jahre der Regierung bei den einzelnen Aebtissinnen an; demnach musste man die Regierungszeiten in folgender Weise berechnen: Sophie, gestorben 1039. Adelheid I, regiert 3 Jahre, also: 1039—1042; Beatrix regiert 17 Jahre, also: 1042—1059; Adelheid II regiert 33 Jahre, also: 1059—1092; Adelheid III regiert 9 Jahre, also: 1092—1101; Frederunde regiert 8 Jahre, also: 1101—1109; Agnes I regiert 15 Jahre, also: 1109—1124; Bertha I regiert 5 Jahre, also: 1124—1129; Luithgard regiert 21 Jahre, also: 1129—1150; Adelheid IV regiert 33 Jahre, also: 1150—1183; Adelheid V regiert 13 Jahre, also: 1183—1196; Mathilde I. — Bei der letzten Aebtissin, zu deren Lebenszeit er sein Reim-Chronikon über Gandersheim schrieb, gibt Everhard die Regierungsdauer nicht an. — Für die Richtigkeit der Angaben Everhard's spricht jedenfalls, dass er der Zeit, über welche er berichtet, ganz nahe stand. Dazu lässt sich auch ein innerer Grund anführen: Der Autor lässt, wie obige Aufzählung ergibt, die 10 Aebtissinnen von Sophie bis Mathilde 157 Jahre regieren; wenn man nun zum Jahre 1039, dem historisch feststehenden Todesjahre Sophiens, 157 Jahre hinzuzählt, so kommt man zum Jahre 1196, als Todesjahr Adelheid's V und das widerspricht den anderweitigen chronologischen Nachrichten nicht (der oftgenannte Gelehrte

Digitized by Google

Harenberg [l. c. 722] sagt: Adelheidis V anno circiter 1195 decessit). Ob aber diese 157 Jahre nicht unrichtig auf genannte Aebtissinnen vertheilt sind (Luithgard starb nicht 1150, sondern 1151, Lüntzel l. c. II. 147, Adelheid IV 1184), ob nicht die Reihenfolge verkehrt angegeben, ob nicht eine Aebtissin bei der Aufzählung übersehen ist? Diese Fragen lassen sich nicht entschieden mit Nein beantworten. Denn, wie Bodo (Chronicon Clusinum bei Leibnitz l. c. II. 346 f) erzählt, war eine Aebtissin Adelheid im Jahre 1024 bei Gründung des Clusklosters thätig. Bodo setzt darum Adelheid III, die Tochter Heinrichs III, nach der Aebtissin Agnes. Hierin möchten wir ihm gegenüber der widersprechenden Angabe der Lamentatio, dass nach Beatrix 2 Aebtissinnen mit Namen Adelheid gefolgt seien, nicht beistimmen Dadurch wird nun aber die Annahme nahegelegt, dass Everhard eine Aebtissin mit Namen Adelheid, die zwischen Agnes I und Bertha I regierte, ausgelassen habe. (Vgl. Harenberg l. c. 693 f). Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt nun auch die im Eingange dieser Note berührte Controverse wegen des Todesjahres der Aebtissin Adelheid I besondere Wichtigkeit. Nehmen wir mit Lüntzel (l. c. I. 319) das Jahr 1040 als Todesjahr der ersten Adelheid, so liesse sich zwischen Agnes und Bertha eine Lücke von 2 Jahren herstellen, so dass dann die einzuschaltende Aebtissin Adelheid von 1122—1124 regiert haben könnte.

[25]) Im Jahre 1063 war sie schon gestorben; denn in einer Urkunde Heinrich IV vom Jahre 1063 wird schon Adelheid als Gandersheim'sche Aebtissin genannt. Vgl. Harenberg l. c. 688 ff. Bodo weiss von Beatrix zu erzählen (Leibn. III. 720) super rerum ecclesiae Gandesianae mala dispensatione ad Victorem papam tertium accusata, Romam perrexit; et aliquod ibidem dies morata, non solum summi Pontificis gratiam recuperavit, sed etiam munus benedictionis atque libertatis privilegium obtinuit. Dazu ist zu bemerken: 1. Victor III regierte von 1086—1087, also zu einer Zeit, wo Beatrix nicht mehr unter den Lebenden weilte. Es müsste also corrigirt werden: Victor II (1054—1057). 2. Ein privilegium libertatis von einem Papst Victor fand sich im Klosterarchive, als dieses im Auftrage des Papstes Innocenz III durchsucht wurde, unter den vorhandenen Gnadenbriefen nicht. 3. Everhard berichtet, was hier von Beatrix erzählt wird, von Sophie: »Der gaf ok de Ponves Victor eine Handfestinghe up üre Vryheit«. Man kann daher mit Recht die Richtigkeit von Bodo's Nachricht in Zweifel ziehen.

[26]) Vgl. Harenberg l. c. 691.

[27]) l. c. III. 721.

[28]) Vgl. Harenberg l. c. 697 ff.

[29]) So berichtet Bodo (l. c. III. 721), aber auch nur von Horensagen, »fuerunt« sagt er. — Leuckfeld (l. c. 233) lässt Agnes nur 9 Jahre regieren und im Jahre 1113 sterben; doch nennt er die Quelle, aus der diese Angaben genommen sind, nicht.

[30]) Vgl. Anm. 24.

[31]) Vgl. Lüntzel l. c. I. 320.

[32]) l. c. III. 720 ff. Vgl. auch Leuckfeld l. c. 230 ff. und Harenberg l. c. 675 ff. — Es sei noch bemerkt, dass letzterer Gelehrte dem Bodo einen Irrthum nachweist Bischof Dudo von Paderborn, von dem Bodo berichtet, dass er Aebtissin Frederunde geweiht habe, lebte nicht im 12., sondern im 10. Jahrhundert, er starb 900. (l. c. 696.) Doch wenn auch der Name des Paderborn'schen Bischofs falsch angegeben ist, so ist die Nachricht doch insofern von Wichtigkeit, als aus derselben gefolgert werden kann, der weihende Bischof sei nicht der Diöcesanbischof, sondern ein fremder gewesen.

[33]) Lüntzel l. c. I 280 u. 282.

[34]) Lüntzel l. c II. 147.

[35]) Mit einer gewissen Feierlichkeit berichtet darüber das Chronicon Hildeshemense (Leibnizii Script Rer. Brunvic. I. 747): Praerogativam denique episcopalis officii, quam in Gandeshemensi ecclesia sui (sc. Bernardi) antecessores episcopi videlicet Hildeneshemenses habuerunt, toto vitae suae tempore quiete possedit. Nam dominam Luithgardam dominae Berthae abbatissae subrogatam

Digitized by Google

goslariae in curia imperatoris Lotharii in ecclesia beatorum apostolorum Symonis et Judae, promissa sibi debita obedientia manu propria consecravit. Dazu bemerkt Harenberg (l. c. 705): At quare tacet Chronicon consecrationes praecedentium abbatissarum?

[36]) Vgl. die eingehende Erzählung des Clus-Mönches Bodo. Leibn. l. c. III. 722; auch Lüntzel l. c. II. 147, 153 u. 155.

[37]) Bodo l. c. III. 723.

[38]) Vgl. Lüntzel II. 147 f, wo Stellen aus Briefen beider mitgetheilt werden.

[39]) Chronic. Hildes. l. c.

[40]) Chronic. Hildes l. c. 747 f.

[41]) Harenberg l. c. 716.

[42]) Das Chronicon Hildesh. l. c. 749 schiebt deutlich zwischen Adelheid IV und Adelheid V eine Aebtissin Luithgard ein. Everhard, Bodo und die Stiftskataloge kennen diese indess nicht. Harenberg (l. c. 719) sucht die Nachricht des Chronic. Hildesh. also zu erklären: Si quid judico, Luithgarda Capellana, cujus ad annum 1188 fit mentio, ecclesiasticarum rerum templique curam est moderata Adelhaida absente, necdum in usum dignitatis suae intromissa.

[43]) Leuckfeld l. c. 407.

[44]) So berichtet Everhard in seinem Reim-Chronikon l. c. Während er von den nach Sophie lebenden Aebtissinnen nur trocken Namen und Regierungszeit vermerkt, feiert er Mathilde, zu deren Zeit er im Kloster Gandersheim lebte und dichtete, noch einmal in Versen. — Everhard's Reimchronik, verfasst 1216, aber nur noch in einer Handschrift zu Wolfenbüttel aus dem 15. Jahrhundert modernisirt vorhanden, wurde 1877 von Weiland neu edirt. Vgl. Lübben, Mittelniederdeutsche Grammatik, 141.

[45]) Vgl. Lüntzel l. c. I. 480 ff; u. 508 ff.

[46]) Harenberg l. c. 725 behauptet Bischof Hartbert habe auch die weltlichen Güter des Klosters angegriffen und stützt sich auf Bodo's (l. c. III. 724) Bericht: »Heribertus maxima vi proprietatem in ecclesia Gandesiana et monasteriis adjacentibus sibi usurpare laborans plurimas tribulationes abbatissae subministravit.« Doch sind diese Worte zu allgemein, um mit Gewissheit daraus zu folgern, Hartbert habe unrechtmässiger Weise das Klostervermögen angegriffen und für sein Eigenthum erklärt. Es heisst, »er habe Eigenthumsrecht zu beanspruchen gesucht in der Gandersheimer Kirche und den umliegenden Klöstern« — aber das Object, worauf er Ansprüche erhob, ist nicht genannt. Ob und in wie weit also seine Forderungen ungerecht waren, kann aus dieser Stelle wohl nicht mit Sicherheit gefolgert werden, da der Inhalt seiner Forderungen nicht einmal klar daraus hervorgeht. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Gandersheim erst durch Innocenz exemt wurde, und dass Hartbert im vollen Rechte war, wenn er sich als den geistlichen Oberherrn der Aebtissin und des Stiftes betrachtete und darnach auch handelte. Darum thut Hurter in seinem Werke »Geschichte Papst Innocenz des Dritten« III. 281 unserm Bischof Unrecht, wenn er schreibt: »Man findet solche Prälaten, welche durch ihr Ansehen gerne Rechte auf untergeordnete geistliche Stiftungen geltend gemacht hätten; doch musste es häufig bei dem Versuch bleiben, weil jede Beschwerde dieser Art in Rom Gehör und kräftiges Entgegenwirken fand . . . Als Beispiel mag der Versuch dienen, wodurch Bischof Herbert von Hildesheim Güter des freien Stiftes Gandersheim an das seinige zu bringen trachtete und die Aebtissin nöthigen wollte, ihm, als ihrem geistlichen Oberherrn, sich zu unterwerfen.«

[47]) So erzählt der Papst selbst in seiner Bulle vom 2. Mai 1206, die sich abgedruckt findet bei Leuckfeld l. c. 781 bei Harenberg l. c. 106.

[48]) Die beiden Canoniker, einer vom Dome, der andere vom hl. Kreuz, hatten dazu jedoch keinen Auftrag. Als nun die Hildesheimer bischöfliche Behörde ihr Vorgehen nicht billigte, wurden sie vom Papste zu 90 Mark Schadenersatz (nomine expensarum) und 16 Mark Strafe verurtheilt (weil sie eigenmächtig, ohne Auftrag einen Process angestrengt hatten). Der Schadenersatz war der Aebtissin von Gandersheim zu leisten. Drei Geistliche der Halberstädter Diöcese wurden

Digitized by Google

beauftragt das Geld einzutreiben, durch die Bulle vom 17. Juni 1206. Leuckfeld l. c. 82; Harenberg l. c. 742. — Der Canoniker vom Dome schob trotz der über ihn verhängten Excommunication die Zahlung seiner 45 Mark Schadenersatz Jahre lang hinaus; Innocenz sah sich so genöthigt, im Jahre 1210 nochmals eine Executionsbulle zu erlassen. Leuckfeld l. c. 88; Harenberg l. c. 748.

[49]) Der Bestätigungsbrief der Gandersheim'schen Privilegien wurde ausgestellt am 2. Mai 1206 und findet sich abgedruckt bei Leuckfeld l. c. 78, bei Harenberg l. c. 106. Die Bulle Johannes XIII ist ganz, die Agapet's II in ihren Haupttheilen darin aufgenommen. Auch constatirt der Papst, dass Gandersheim im päpstlichen Zinsbuche unter die freien und exempten Klöster eingetragen sei und jährlich zwei weisse Stolen zinsen müsse. — Aus dieser Verabreichung eines jährlichen Zinses an den apostolischen Stuhl — das sei hier noch bemerkt — folgt indess noch keineswegs die Exemtion des Klosters von der Gewalt des Diöcesanbischofs; so hat schon Alexander III bestimmt. Es ist immer ein ausdrückliches Privilegium erforderlich. Vgl. Artikel »Exemtion« im Freiburger Kirchen-Lexikon. — Am 22. Juni 1206 stellte dann Papst Innocenz nochmals in einer Bulle die Güter des Klosters Gandersheim, seine geistlichen und weltlichen Privilegien zusammen. Dieser grosse Bestätigungsbrief findet sich abgedruckt bei Harenberg l. c. 738 ff; Leibniz l. c. III. 725.

[50]) Leuckfeld l. c. 429 ff; Harenberg l. c. 743 f. Diese Bulle ist in das Corpus Juris Canonici aufgenommen worden und steht in den Decretalen Gregor IX, Lib. II. tit. XXX. num. 4. Leuckfeld sagt, unsere Bulle sei »in Corpore Juris »sehr falsch und unvollkommen allegiret« und Harenberg: »editores et interpretes miros ibi admiserunt errores.« — Die Unrichtigkeit in der Edition des Corpus Juris ist folgende: Gleich im Eingange ecclesiae Gordeven. al. Guidion. al. Gardenovens. al. Gerundus, muss heissen ecclesiae de Gandersem. Der Curiosität halber sei noch mitgetheilt, was ein Erklärer zu obigem Gardenen. bemerkt: Gandesen, inclusa prope gandersen, Ordinis sancti Benedicti, Hildenesiensis diocesis, sive Hildesimensis in Bavaria. Vgl. Harenberg l. c. 743. Im Uebrigen ist die Bulle Innocenz III von dem Verfasser der Decretalen umgearbeitet. Sie sollte als Beleg dienen für den Rechtssatz: »Invocatio privilegii non inducit confirmationem juris in eo contenti.« Alles, was darum für diesen Zweck entbehrlich schien, ist weggelassen; viele eingehendere Auseinandersetzungen fehlen; die Sprache ist knapper und einfacher, ohne dass aber das Verständniss erschwert oder der Gedanke des Originals ungenau oder gar unrichtig wiedergegeben wurde. Auch erscheint hier als Adressat nur der Dekan in Paderborn. — Es ist daher der oben angeführte Vorwurf Leuckfeld's und Harenberg's von der »falschen« Wiedergabe der Bulle in den Decretalen eben so ungerecht als thöricht.

[51]) Dengle, Witmar, Wewerlingen u. Sutthrum. Die Urkunde bei Harenberg l. c. 743.

[52]) Die Bulle bei Harenberg l. c. 742.

[53]) Zu einer praescriptio extinctiva gegenüber der römischen Kirche ist bekanntlich ein Zeitraum von 100 Jahren erforderlich. Vgl. Aichner Compend. Juris eccles. 747.

[54]) Vgl. die Bulle vom 3. Mai 1208 bei Leuckfeld l. c. 432 ff.; Harenberg l. c 745.

[55]) Die Bulle bei Harenberg l. c. 747.

[56]) Die Bulle ebenfalls bei Harenberg l. c.

[57]) Die Bulle an die Waldenberger und die Ministerialen bei Harenberg l. c. 748; die Bulle an Pfalzgraf Heinrich bei Harenberg l. c. 202; bei Leuckfeld l. c. 307.

[58]) Beide Bullen bei Harenberg l. c. 751 und 752.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die erste Gründung des ehemaligen Chorherren- und jetzigen Benedictinerstiftes Seckau.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B.

Ihre geschätzte Zeitschrift erzählte in Nr. 4 des Jahrganges 1885 die »Aufhebungsgeschichte des regulären Domstiftes Seckau.« Erfreulicher als diese dürfte für Ihre Leser die Geschichte der Gründung jenes Stiftes sein, das jetzt als Abtei unserm hl. Orden angehört. Wir lassen daher an der Hand einer alten, bisher ungedruckten Chronik dieselbe hier folgen.

In dem hohen Berglande von Obersteiermark und zwar im obern Murthal liegt auf einem 220 M. über diesem Thal sich erhebenden Plateau das Stift Seckau, das bis auf den heutigen Tag der Diöcese, zu welcher es gehört, den Namen gegeben. Vom Flusse Ingering, ehemals Undrim genannt, der sich bei Knittelfeld in die Mur ergiesst, führte unser Gau in alten Zeiten den Namen Undrimgau. Anfangs nur die Gegend in der jetzigen Pfarrei Knittelfeld und in der Gaal bezeichnend, ging dieser Name später auf die ganze Gegend des Murlandes von Knittelfeld bis Judenburg und Zeiring über. »Ad undrimas« war eine der ersten Kirchen hier zu Lande, und von dem hl. Chorbischof Modestus, der in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. lebte, heisst es ausdrücklich, dass er in den Undrimgau gekommen sei.

Das Murthal zeichnet sich hier durch seine für Flussthäler in einem Alpenlande ungewöhnliche Breite von 5—7000 M. vor-

Digitized by Google

theilhaft aus und bietet, von Seckau aus gesehen, ein grosses, schönes Panorama. Während im Norden und Nordwesten die Seckauer Alpen mit ihren 2376 M. hohen Zinken und ihrer von einer Kapelle gekrönten Hochalm — Mariä Schnee genannt — mächtig emporragen und nach dieser Seite den Abschluss bilden, zugleich gegen die rauhen Nordwinde schützen, eröffnet sich nach dem Osten und Südosten ein weiter Fernblick. Sanft senkt sich das Plateau in das Thal der Mur hinab: die dunkeln Kuppen der mit reichlichem Nadelholz bewachsenen Vorberge, die es von letzterem scheiden, sowie kleinere Querthäler, die es durchschneiden, bieten dem Auge eine reiche, angenehme Abwechselung, und weit in der Ferne bilden die Brucker Alpen mit der Gleinalpe eine überaus malerische Abschlusslinie. Unter den zahlreichen, durch Schluchten und Almen von einander getrennten einzelnen Höhen ragen vor andern hervor im Südosten der 1984 M. hohe Speikogel und im Südwesten der 2388 M. hohe Zirbitz.

Nach der Westseite hin fällt das Plateau, auf dem Seckau liegt, etwas steiler ab, und es schliesst sich an dasselbe das muldenförmige, von den Gaaler Alpen ringsum eingeschlossene, daher sehr einsame, aber doch anmuthige Thal der Gaal an mit seiner alten Residenz der Bischöfe von Seckau, dem Schloss Wasserberg. Vielleicht war dies Thal vormals ein einziger grosser See. Wie von mehreren andern Gegenden in Steiermark, erzählt die Sage auch hier von einem grossen Lindwurm, der den alten norischen Tauriskern, die hier wohnten, lange Zeit grossen Schaden verursachte, bis es ihrer Kriegslist endlich gelang, ihn zu erlegen.[1])

Vorherrschende Gesteinsart der Seckauer Alpen ist der Gneis mit am Südabhange eingelagertem, grobkörnigem Granit. Der letztere erregt durch die gewaltigen Stöcke, in denen er hier auftritt, grosses Interesse. Die weniger schroffen Hochzinnen des Gebirges sind auch bei Seckau, wie so vielfach in der »grünen« Steiermark, im Gegensatz zu andern Alpenländern, z. B. zu Tirol und der Schweiz, meist bis auf die Spitzen mit einem zarten Grün überdeckt. Die ganze Landschaft zeichnet sich überhaupt nicht so sehr durch grossartige und romantische, als vielmehr durch sanfte und liebliche Formen aus.

Soviel über die hiesigen Ortsverhältnisse. Was die der Gründung des Stiftes Seckau unmittelbar vorhergehenden Zeitverhältnisse betrifft, so weisen wir nur auf die Wellenkreise hin, welche der zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. entbrannte Investiturstreit auch in Steiermark schlug unter Ottokar III. und Ottokar IV., welche beide die Rechte der Kirche vertheidigten, während des letzteren Bruder Adalbero, der Waldgraf, für den Kaiser

[1]) Vgl. Krainz, Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande.

Digitized by Google

Partei ergriff; erst Leopold der Starke erlebte 1122 den Frieden. Wenn dieser Investiturstreit manche trübe Schatten auf jene Zeit wirft, so ist dieselbe und besonders die nächste Folgezeit doch auch überaus glorreich; ist sie ja die hehre Zeit der Kreuzzüge, in der die Begeisterung für die Befreiung des hl. Landes auch unsere Steiermark ergriff.

Derselbe Geist des Glaubens, der Liebe zu Gott und der hl. Kirche, welcher die Kreuzzüge hervorrief, erklärt leicht die Thatsache, dass gerade damals in unserem steirischen Bergland auch Klöster und fromme Stiftungen entstanden, während es deren vor dem 11. Jahrh. nicht gehabt zu haben scheint.

Als erstes Kloster wurde daselbst um das Jahr 1020 das Frauenstift des Benedictinerordens zu Göss bei Leoben gegründet von Aribo, Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, dem spätern Erzbischof von Mainz. Ihm folgten bald andere, so zunächst das Benedictinerstift Lambrecht 1066; Admont 1074, ebendaselbst unter dem Abte Wolfold ein Frauenkloster 1116; sodann das Cisterzienserstift Rein 1128. In einer, dies letztere Stift betreffenden Urkunde vom Jahre 1128 ist als Zeuge auch Adalram von Waldeck, der Stifter von Seckau, genannt. Wenden wir diesem Manne nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu.

Adalram von Waldeck war ein edler Sprosse aus dem mächtigen und angesehenen Rittergeschlechte der Herren von Traisen oder Traisma in Nieder-Oesterreich. Den Beinamen führt er von seinem Schlosse im Piestingthale bei der Mündung des Dürnbaches in die Piesting. Die Edlen von Traisen genossen Reichsfreiheit und folgten als erstes und ältestes Edelgeschlecht im Range unmittelbar nach den Grafen.[1]) Ein Ahnherr Adalrams begegnet uns schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Demselben wurde vom Kaiser Otto III. mittelst Urkunde dto. Rom 29. April 998 als freies Allod geschenkt, »quidquid habuimus inter rivos Tullona et Amizinesbach,« d. i. zwischen dem Tullnbach und Anzenbach sammt allem Zubehör, »ea videlicet ratione, ut quicquid sibi libuerit inde faciat.«[2]) Als vom Kaiser aufgestellter Hüter und Wächter der Uebergänge der Traisen erbaute sich Engelrich dort, wo heutzutage der Ort St. Andrae hart an der Traisen liegt, seine Veste, von welcher das Geschlecht zuerst den Namen führte. Diese Besitzverleihung wurde die Basis und der Ausgangspunkt zu grossen Gebietserwerbungen, die durch Engelrich und die Nachkommen in seinem Hause stattfanden.

[1]) Vgl. Gebhardi, Geschichte der Grafschaften und Edelherrschaften im Erzherzogthume Oesterreich.

[2]) Die bei Duellius vorkommende Einschaltung: et Traismae clausuram habeat ist zu streichen; vgl. Meiller, „Salzb. Reg.“; Newald, Geschichte von Gutenstein in Nieder-Oesterreich. Ersterer gibt auch genau die Grenzen dieser Reichsgüter an.

Digitized by Google

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zur Zeit der Gründung von Seckau, reichte bereits der Besitz dieses Hauses, vom untern Traisenthal beginnend, diesen Fluss aufwärts, den Rücken des Wiener Waldes übersteigend einerseits in das Flussgebiet der Schwarza und der Piesting, und die südlichen Alpen überschreitend andererseits in das Mur- und Feistritzgebiet hinab.[1]) Aus dem Umstande, dass der Besitz dieses ausserordentlich erweiterten Gebietes von kirchlichen und weltlichen Machthabern als vollkommen zu Recht bestehend beachtet und Verfügungen über denselben seitens der Eigenthümer anstandslos anerkannt und bestätigt wurden, geht hervor, dass die Uebergabe dieses Besitzes wahrscheinlich in verschiedenen Zeitperioden durch spätere Kaiser und Könige stattgefunden haben muss, dass derselbe demnach im Hause der Edlen von Traisen vollkommen rechtsgiltig war.

So begütert und mächtig dies Geschlecht war, so wohlthätig war es auch, und zwar wandte es, der vorzüglichen Geistesrichtung jener frommen Zeit entsprechend, seine Unterstützungen vorherrschend kirchlichen Anstalten zu und begründete solche mit dem Aufwande grosser Mittel. So zählt das Stift Göttweig die Glieder dieses Hauses unter seine vorzüglichen Freunde und Wohlthäter, ebenso das Stift der Augustiner Chorherren zu St. Andrä an der Traisen, die Kirche von Neuburg, Waldhausen u. s. w.

Von Engelrich stammte in 3. Linie Arbo III., der Grossvater, und in 4. Linie Hartnid II., der Vater unseres Adalram, ab. Hartnid besass von seiner Gemahlin Gertrud ausser Adalram noch 3 andere Söhne. Gauster, jener alte Chronist von Seckau, dessen Aufzeichnungen wir für unsere Darstellung vorzugsweise benützen, nennt dieselben, seine Angaben auf den schriftlichen Nachlass des Propstes Sebastian Kuller (1590—1619) stützend: Walter, Hartnid und Otto.[2]) Wie eine Inschrift in einem alten Brevier aus dem Jahre 1345 meldet, war Adalram der drittgeborene Sohn: eben dieselbe Inschrift bezeugt, dass alle 4 Brüder sich durch ihren geraden, offenen Sinn, ihre strenge Gerechtigkeitsliebe und besonders durch ihre grosse Wohlthätigkeit gegen die hl. Kirche und deren Diener ausgezeichnet:

Bis bis Fratres erant, multae quos laudes adornant:
Primus erat Waltherus, Hertnidus dicitur alter,
Trinus Adalramus, quartus Otto nominatus,
Nobiles ac liberi, genere Comites venerandi,

[1]) Cäsar, Ann. styr. I, 856.

[2]) Vgl. dagegen Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, S. 461. Nach seinem Vorgang werden sie auch anderwärts genannt: Ernst von Weiteneck und Rechberg, Walter von Lengenbach, der Gründer von St. Andrä an der Traisen, und Hartwich von Spilberg.

Digitized by Google

Iusti, sinceri, dilectores quoque Cleri,
Olim famosi, divites, celibique generosi.
Primus Waltherus in Lempach praefuit Herus,
Alramus Storchenberg, Hertnidus nomine Spillberch
In Weitenegg Castro praesedit junior Otto;
A Sede cum titulo praescripti sunt quoque Regno,
Thumvogt multarum Von Regenspurg Ecclesiarum,
Quas fundavere Capellas; constat habere
De Sede conscriptas litteras bullis roboratas . . .

Eine fernere Notiz in demselben Brevier fügt noch hinzu: quique privilegiato nomine a Sede Apostolica, ab Imperio et a Regno titulum habuerunt Liberi et etiam Nobiles Advocati, vulgari nomine Thumvogt, quia a mari usque ad mare fuerunt, ut in Cronicis legitur, omnium Cathedralium Ecclesiarum Advocati. Ob ihrer grossen Freigebigkeit gegen Kirchen und Kapellen und ob des mächtigen Schutzes, den sie ihnen auf jegliche Weise angedeihen liessen, »weil sie vom Meere bis zum Meere aller Domkirchen Schützer und Schirmer waren,« wurde ihnen also vom apostolischen Stuhle und vom Kaiser der Ehrentitel Advocatus ecclesiae, Schirmer der Kirche, Thumvogt d. i. Domvogt beigelegt.

Früher schon, das Jahr ist unbekannt, sicher erst nach 1125, vielleicht 1136 hatte Adalram von Waldeck bei seinem Schlosse eine Kirche sammt Pfarrwohnung erbaut und sie so ausgestattet, dass ein Priester angestellt werden und der Stifter nebst seinen Nachkommen daselbst regelmässigen Gottesdienst haben könnte. Diese Kirche ist die noch heute bestehende Pfarrei Waldeck oder Walleck an der Piesting. Adalram wurde dazu durch das von seinen Nachbarn, besonders von dem Markgrafen Ottokar V. und den Babenbergern gegebene Beispiel angeregt, gewiss aber auch durch die Wahrnehmung gedrängt, dass sich den zerstreuten Ansiedlungen besonders durch die Bildung kirchlicher Vereinigungspunkte Zusammenhang und Kräftigung ertheilen lasse; nicht weniger mag er aber auch von dem Bestreben geleitet worden sein, seinen Hauptwohnsitz, von dem er den Namen trug, in Aufnahme zu bringen. Ausser dieser Herrschaft Waldeck hatte er noch andere ausgedehnte Besitzungen, namentlich im Feistritzthale in Steiermark, wesshalb er auch von Waldeck-Feistritz genannt wird. In letzterer Gegend daher seine zweite Stiftung.

Adalram war zweimal vermählt, zuerst mit Perchta aus dem Geschlechte der Offenberg, sodann mit Richinza (etwa 1130) aus dem mächtigen Geschlechte der Herren von Perge im Mühlviertel ob der Enns.[1]) Beide Ehen blieben kinderlos, und besonders scheint die Verbindung mit Richinza nicht glücklich gewesen zu sein. Er beschloss daher 1140 in einem Alter von ungefähr

[1]) Stammtafel der Herren von Perge s. Meiller, „Salzb. Reg." S. 467. Ihre Eltern waren Rudolf II und Richinza von Külb

Digitized by Google

50 Jahren, die hl. Jungfrau Maria mit ihrem Sohne, unserem Herrn Jesu Christo, und den hl. Augustin zu seinen Erben einzusetzen, »indem er lieber demjenigen Alles zurückgeben wollte, von dem er es empfangen, um dafür den Lohn des ewigen Lebens zu erlangen, als dass unter seinen Brüdern und Verwandten desshalb Streit und Zwist entstehe.« Alsbald traf er Anordnungen über sein Vermögen, welche so ganz dem Geiste seiner Zeit entsprachen.

Er wandte sich zunächst an den damaligen Erzbischof von Salzburg, Conrad I. (1106—1147), und an den Bischof Roman von Gurk, dem Stellvertreter des Metropoliten in den karantanisch-steirischen Marken, beide um Rath und Beistand zur Ausführung seines Vorhabens bittend. Bereitwillig gingen sie auf seine hochherzigen Absichten ein, und ersterer versprach, ihm von Salzburg aus einige Chorherren von der Regel des hl. Augustinus nach Steiermark senden zu wollen, dass sie auf den Besitzungen Adalrams daselbst sich niederlassen und eine klösterliche Stätte gründen sollten. Adalram besass hier auf dem Allodialgute seiner Eltern u. a. zwei Kapellen: St. Maria in Feistritz, die jetzige Pfarrkirche von St. Marein bei Knittelfeld, mit dem Dotationsgute Pletzen, und St. Johannes Evang. mit dem Dotationsgute Altendorf bei Feistritz. Sein Vater Hartnid hatte erstere, noch vor 1078, gegründet, wesshalb er auch »fundator« von Feistritz heisst.[1]) Beide Kirchen waren vom Rechte der Mutterpfarrei ausgeschieden und mit dem Rechte der Priesterbenennung und der Vogtei — a Parochiali jure exemptas et petitionis defensionisque jure sibi relictas — dem Adalram zugehörig.

Es war zu Friesach in Kärnthen am 10. Januar des Jahres 1140, wo Adalram in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg, Conrad I., der Bischöfe Roman von Gurk und Reginbert von Brixen und vieler steirischer Edlen, von denen wir nur Dietmar von Liechtenstein hervorheben wollen, die Stiftung vollzog und diesen Akt schriftlich durch eine grosse Anzahl Zeugen bestätigen liess. Die Stiftungsurkunde, die wir glauben in der Uebersetzung folgen lassen zu sollen, lautet also:

»Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen machen wir kund und thun zu wissen die lob- und denkwürdige That des Edelmannes Adalram, der, um Verzeihung seiner Sünden und Gottes Gnade und Huld zu erlangen, von seinen für den Dienst Gottes bestimmten Erbgütern die der allerseligsten Gottesmutter Maria geweihte Kirche zu Feistritz mit allen zugehörigen Aeckern, Waldungen, Weideplätzen, Fischereien, Weinbergen etc. der bischöflichen Hauptkirche

[1]) Vgl. Zahn, „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark“ S. 96; Meill. „Salzb. Reg.“ S. 441, Note 89.

Digitized by Google

Salzburg zu Ehr und Preis der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Petrus und des hl. Rupert in gesetzlicher und vollgültiger Form übergibt in der Weise und unter der Bedingung, dass die oben erwähnten Orte mit allem Zugehör niemals zu andern Zwecken, als zum Dienste Gottes verwendet werden, und dass man daselbst nach der Regel des hl. Augustinus geistlich und den kanonischen Satzungen gemäss lebe. Ferner aber wollte er, dass dies Vermächtniss, welches rechtskräftig in Gegenwart und unter Bestätigung des Erzbischofs Conrad von Salzburg, unter Zustimmung der hochwürdigsten Bischöfe Reginbert von Brixen und Roman von Gurk übergeben wurde, dergestalt für alle Nachkommen bekräftigt werde, dass, falls einer der spätern Bischöfe mit Hintansetzung der Forderung der Gerechtigkeit sich unterfangen würde, genannten Ort nebst Zugehör einem andern Zweck zuzuweisen und diese Verfügung ausser Kraft zu setzen sich bemühen sollte, er einmal und zum zweiten Male ermahnt und gebeten werden, und wenn er bei seiner Hartnäckigkeit beharrt, der nächste Verwandte des Erblassers hingehen solle, um ein Goldstück auf den Altar der oben genannten Salzburger Kirche zu legen und so die Stiftung der bischöflichen Gewalt zu entziehen und von dem Dienste Gottes wieder frei zu machen. Uebrigens sind, um für Gegenwart und Zukunft die Gewissheit der auf vernünftige Weise vollzogenen Thatsache sicher zu stellen, die Namen der anwesenden Zeugen unterschrieben und vermerkt worden.« . . . Das Patronatsrecht behielt der Stifter noch sich selbst vor, »so lange er wehrfähig sei.«

Am Feste der hl. Margaretha, am 20. Juli 1140, einem Freitag, kamen, vom Erzbischof Conrad I. gesendet, 6 Augustiner Chorherren aus dem Salzburger Chorherrenstifte St. Rupert an, um sich bei der Kirche U. L. Frau in Feistritz niederzulassen. Die Namen der neuen Ankömmlinge sind folgende: Wernher von Galler, der nachmalige erste Propst von Seckau, Luitpold oder Leutpold von Travese (das heutige Tarvis in Kärnthen), Otto von Friesach, Adalbert von Ossiach, Rudger von Salzburg und Gerold von Eppenstein.

Zugleich mit ihnen kamen einige Augustiner Chorfrauen, an deren Spitze die »Meisterin« Anna von Weisseneck stand. Wir möchten diese unsere Annahme, dass das Nonnenstift gleichzeitig entstand, betont haben, da Muchar in seiner »Geschichte der Steiermark« IV, 380 Anmerk. die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat. Unsere Gründe sind diese: Zunächst berichtet unsere Chronik klar und bestimmt: »transmissis Wernero postmodum Praeposito . . . cum aliis utriusque sexus religiosis.« Ebenso sagt eine Chronik von Vorau: »Transmissis ergo illic fratribus de Choro s. Rudberti Wernhero postmodum Praeposito

Digitized by Google

cum aliis utriusque sexus religiosis personis advenientibus etc.« Die uns von Gauster übermittelte Tradition in Seckau in Verbindung mit den Angaben der Chronik von Vorau genügen wohl schon festzuhalten, dass damaligen Gewohnheiten entsprechend mit dem Chorherrenstift in Seckau gleichzeitig ein Nonnenkloster gegründet worden. Aus der Schenkungsurkunde Burkarts von Mureck ca. 1150 geht zudem aber hervor, dass die Chorfrauen wenigstens um diese Zeit sich schon in Seckau befanden. Denn es heisst in derselben, dass jener Wohlthäter wie den Chorherren von Seckau, so auch den Chorfrauen eine Schenkung gewidmet: »duas marcas sororibus.« Von einer Uebersiedlung der letztern in der Zwischenzeit von 1140—50 lesen wir dagegen nirgends.

Unter angemessener Feier wurden die Ordensleute eingeführt. Adalram war über ihre Ankunft derart erfreut, dass er, um die klösterliche Gründung vollkommen sicher zu stellen, seine Schenkungen bedeutend vermehrte. Zugleich aber sollte das Stift noch einen gesetzlichen Propst erhalten. Um diese Angelegenheit zu erledigen, begab sich Adalram mit den sämmtlichen Kanonikern von St. Marein im Jahre 1141 nach Friesach, woselbst diese in Gegenwart des Erzbischofs Conrad I., des Bischofs Roman von Gurk und einer zahlreichen Versammlung geistlicher Herren und weltlicher Edelleute den durch Reinheit des Wandels, Sanftmuth und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Priester Wernher von Galler einstimmig zum Propst wählten. Bischof Roman von Gurk geleitete ihn sodann nach Feistritz zurück und führte ihn dort feierlich ein.

Auf derselben Versammlung wurde die zweite Schenkung Adalrams beurkundet. Er fügte nämlich der ersten noch die Besitzungen bei, welche er an der Südseite des Semmerings und des ebenfalls nahe der steirisch-österreichischen Grenze gelegenen Hartberges gegen die Mur hin hatte, auch mehrere Almen bei Judenburg und Seckau, jedoch mit Ausnahme der innerhalb derselben gelegenen, seinen Wehrmännern oder anderen Getreuen überlassenen Besitzungen. Im Uebrigen machte er diese Schenkung ohne alle Beschränkung. Ausserdem spendete er ihnen noch eine Manse sammt einem Weingarten in Willendorf. [1])

[1]) Das uns erhaltene „Original" der Urkunde dieser Stiftung kann, wie Meill. in seinen „Salzb. Reg." richtig bemerkt, nicht als von oder unter Conrad I ausgefertigt anerkannt werden. Wir geben das zu, indem wir die guten Gründe aceptiren, die er, sowie Zahn in seinem „Urkundenbuch" gegen die Aechtheit anführen, zumal auch schon Fröhlich „Diplom. Stiriae I, 141" gleiche Bedenken erhoben. Dass gleichwohl die genannte Schenkung wirklich stattgefunden hat, versichert Gauster mit folgenden Worten, die er einer andern Urkunde entnommen haben mag: „quidquid versus Carinthiam, citra Cersiwaldum et Hartpergam, juxta Muram fluvium, vel in Marchia possessionum, seu familiarum in Dominicali suo habuit, et alpes Teufentall (d. i. Tiefenthal bei Judenburg), Stanet („Steinec"), Freren (d. i. Fresenberg bei Seckau), Puechschachen, totum

Digitized by Google

Nachdem Adalram für seine Chorherren in so hochherziger Weise gesorgt hatte, wollte auch der Erzbischof Conrad I. von Salzburg der neuen Stiftung und ihrem Urheber sein Wohlwollen beweisen. Zunächst nahm er den Priester Ottulf (oder Ortolf), der bis dahin die Kirche zu Feistritz bedient hatte, weg und versetzte ihn als Pfarrer nach dem heutigen Weitz. Sodann gab er alle Zehnten von den Gütern Adalrams im Thale Feistritz dem Chorherrenstifte daselbst. Im Jahre 1142 — oder spätestens 1144 — schenkte er ausserdem noch die damalige Mutterkirche Kobenz bei Knittelfeld mit den pfarrlichen Zehnten sammt den ihr in jener Zeit unterstehenden drei Tochterkirchen: St. Margarethen, St. Benedicten und St. Lorenzen mit bestimmten Zehnten. Der dortige Pfarrer Waltfried wurde nach Fonsdorf versetzt, und es versahen von nun an die neuangekommenen Kanoniker diese Pfarrei. Um die Grösse dieser erzbischöflichen Schenkung vollkommen würdigen zu können, müssen wir in Betracht ziehen, dass die Pfarrei Kobenz zugleich ein Archidiakonat war.[1])

So war also die Stiftung Adalrams im jetzigen St. Marein vollzogen; für den zeitlichen Unterhalt der Diener Gottes war auf's Beste gesorgt, und auch im Uebrigen schien sich Alles zu vereinigen, das Wachsthum der neuen geistlichen Pflanzung zu fördern und sie einer schönen Blüthe entgegen zu führen. Wie eine um das Jahr 1800 aufgeschriebene Ueberlieferung besagt, wurde der erste Anbau des Klosters dort gemacht, wo jetzt die Oekonomiegebäude des Pfarrhofes sich befinden.

Aber ein gar misslicher Umstand machte sich in St. Marein bald den frommen Ordensleuten bemerkbar und begann sich

super altare B. Mariae Feustriz . . . contradidit." Da dieser Wortlaut theilweise ein anderer ist, als in der uns erhaltenen verdächtigen Urkunde, und derselbe betreffs der bei Judenburg und Seckau geschenkten Almen in vollem Einklang steht mit der spätern Urkunde aus dem Todesjahre Conrads I. 1147, welche die historische Darstellung der Stiftung des Klosters Seckau und der Widmungen Adalrams und Conrads I. enthält, so dürfte unser Chronist aus einer besseren Quelle geschöpft haben. Wir unsrerseits möchten annehmen, dass diese Schenkung, wie Gauster berichtet, schon im Jahre vorher — privatim — gemacht worden, und dass sie erst später öffentlich documentirt wurde.

[1]) Die Pfarrchronik von Kobenz sagt in einer „annotatio decerpta ex Authenticis antiquissimis Archivi exemptae Canoniae Seccoviensis" zu der „Uebertragung" der Pfarrei Kobenz an Seckau durch Erzbischof Eberhard mittelst Urkunde vom 31. Mai 1151: „Verum advertendum hanc Donationem Ecclesiae in Cumbenz non esse primam, sed potius confirmationem primae Donationis factae per Cunradum Archiepiscopum." Vgl. Meill. „Salzb. Reg." S. 65, Nr. 47. Von diesem „Archidiaconatus, qui eidem Parochiae annexus erat," heisst es u. A. ferner „non tantum usque ad Erectionem Episcopatus Seccoviensis inconcusse permansit, quin etiam in Erectione ipsa praefati Episcopatus supradicti . . . expresse cavit etc." Die Rechte der Archidiakone in der äussern Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren in jener Zeit bis zum 14. Jahrh. sehr gross.

Digitized by Google

täglich mehr geltend zu machen. Die Gegend, in welcher sich die Söhne des hl. Augustinus angesiedelt hatten, war zwar schön und anmuthig gelegen, inmitten einer weiten fruchtbaren Ebene; allein sie hatte den Nachtheil, dass sie dem allgemeinen Verkehr zu sehr ausgesetzt war, und dass dadurch die wünschenswerthe klösterliche Ruhe und Stille zu sehr unterbrochen wurde. Es führte nämlich die grosse Heerstrasse, welche die Römer über Neumarkt nach Lietzen angelegt hatten, bei Knittelfeld (Viscellae) u. s. w. unweit von St. Marein vorüber, wie aufgefundene Römersteine und Münzen bekunden. So befindet sich, worauf Muchar in seiner »Geschichte der Steiermark« aufmerksam macht, in der Pfarrkirche des nächstgelegenen Ortes Kobenz vor der Kanzel am Fussboden ein Römerstein mit einer Inschrift. Auch in St. Margarethen bei Knittelfeld finden sich aussen an der Kirche drei Römersteine, von denen zwei über einer Inschrift ein Medusenhaupt und Delphine haben, während der dritte ein Reliefgebilde eines Mannes und einer Frau enthält. Die Unkenntlichkeit der Inschrift im harten Stein beweist deren höchstes Alterthum. Auch in Knittelfeld und Grosslobming deuten solche uralte Denksteine auf die Anwesenheit der Römer hin. Jene in altersgrauer Zeit also schon benützte Heerstrasse bildet ja auch heute noch eine der Hauptverkehrsadern zwischen Italien, Oesterreich und dem südöstlichen Deutschland. Zu diesen fortwährenden Ruhestörungen der belebten Heerstrasse, welche die Klosterstille sehr beeinträchtigten, kam dann noch der Umstand, dass die Industrie dazumal dort schon einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, und dass besonders, wie zum Theil auch jetzt noch, zahlreiche Eisenwerke und Hämmer das hier zu Lande gewonnene Erz verarbeiteten. Die frommen Ordensleute liebten und schätzten die ihnen nothwendige klösterliche Einsamkeit und Zurückgezogenheit zu sehr, als dass sie derselben für immer hätten entbehren können. Auch Adalram erkannte bald, dass die Lage des Klosters ungünstig sei. Man durchforschte also die Gegend nach einem geeigneteren Platz und fand die von Wäldern umgebene, quellenreiche Hochebene von Seckau für das Klosterleben mehr entsprechend. Die fromme Sage erzählt hier von einem wunderbaren Vorgang:

»Bei der Verfolgung eines Edelhirsches,« so berichtet sie, »gerieth Adalram von Waldeck einst tiefer als je in den verwachsenen Forst und legte sich ermüdet unter einen Baum. Da erhellte schimmernder Glanz den Wald: Die göttliche Mutter mit dem Jesukindlein schwebte auf goldenem Gewölke vorüber und der Graf vernahm deutlich den Ruf: »Hic seca!« Als Adalram mit dem Propste seines Klosters sich später an die Stelle verfügte, wo ihm die Erscheinung zu Theil geworden war, und auf sein Geheiss der Baum gefällt wurde, fand man in demselben jenes

Digitized by Google

Marienbild, welches sich noch jetzt in der Stiftskirche zu Seckau befindet. Der Forst wurde nun an dieser Stelle gelichtet und ein neues Gebäude, welches von dieser Begebenheit den Namen Seckau erhielt, für die Klosterbrüder errichtet.« [1])

Adalram und Propst Wernher eilten nun zum Erzbischof Conrad nach Salzburg und baten um die Erlaubniss, auf dieser Hochebene von Seckau ein neues Stift zu erbauen und das ganze Anwesen von St. Marein dahin zu übertragen. Der edle Kirchenfürst liess ihren Bitten die gehörige Berücksichtigung zu Theil werden, überzeugte sich bald, dass dieselben begründet seien, und beschloss also, denselben zu willfahren. In der Einleitung seines diesbezüglichen Erlasses sagt derselbe, dass er als oberster Hirte die Aufgabe habe, von dem ihm anvertrauten Schafen Alles fern zu halten, was ihnen auf dem Wege des Heiles hinderlich oder beschwerlich sein könne, dass dies aber in vorzüglicher Weise von jenen gelte, die durch Verzichtleistung auf weltliche Begierden und durch die Pflege des Lobes Gottes die Seligkeit der Armen im Geiste zu erlangen streben. Dann thut er der ersten Gründung Erwähnung und führt darauf also fort: »Nachdem sie dort (d. i. die Augustiner Chorherren in St. Marein) drei Jahre verweilt, haben wir auf inständiges Bitten der Brüder und des Stifters selber und mit Zustimmung unserer Brüder in Salzburg, der Mönche sowohl als der Aebte, sowie auch von Säculären, das genannte Kloster, weil jener Ort allen Vorübergehenden zugänglich war und keine Klosterstille und keine Abgeschlossenheit hatte, auf seine (d. i. Adalrams) Besitzungen nach Seckau übertragen, einem Orte, den wir als sehr vortheilhaft erprobt und für die Beobachtung der klösterlichen Disciplin geeignet befunden haben. Zum Zeichen aber und zur Erinnerung für die Nachkommen, dass bei der Kirche St. Maria in Feistritz die erste Ordensniederlassung bestand, wollen wir und verleihen wir dem Propst und dem Capitel von Seckau das specielle Indult, dass sie einen von den Mitbrüdern des Klosters

[1]) Vgl. Krainz, Mythen und Sagen etc.“ Noch jetzt ist im Stiftsgebäude zu Seckau der denkwürdige Raum der sog. Ursprungskapelle zu sehen; für diesen Ort, wo also jener Baum gestanden haben soll, hat auch die neueste Restauration die schuldige Pietät bekundet. Jenes Bild, das sog. Ursprungsbild, ist ein kleines, in Stein gehauenes Madonnenbild, 22 Cm. hoch, 10½ Cm. breit, byzantinischen Ursprungs; das Jesukind sitzt auf dem Schooße der Mutter. Die Bemalung des Bildes stammt aus neuester Zeit. Wer der schönen Sage keinen Glauben beimessen will, mag annehmen, dass dies Bild zur Zeit der Kreuzzüge vom hl. Lande hierher gebracht worden, wie ja auch Ottokar V. bei seiner Rückkehr aus dem hl. Lande 1149 ein Bild: „Maria im Tempel“ mitgebracht und dem Kloster Rein übergeben haben soll. Anfangs in der Ursprungskapelle, darauf in der Kapelle der Nonnen thronte das Bild seit 1783 auf dem Hochaltar, nunmehr aber seit dem 3. Juli 1887, d. i. seit der Errichtung der neuen Abtei und der Weihe des ersten Abtes in einer eigenen reich ausgemalten Gnadenkapelle.

Digitized by Google

bleibend dort einsetzen und, wenn es nöthig ist, nach Gutdünken auch absetzen. Derselbe soll sowohl für die dortige Kirche als auch für die des hl. Johannes Evang. die Seelsorge haben und den Gottesdienst an beiden nach Kräften versehen.«

Dieser Erlass wurde gegeben auf der oben erwähnten Versammlung zu Friesach 1142.[1]) Zugleich[2]) verlieh er der neuen Propstei Seckau den Zehnten von den Gütern Kumberg bei Weitz und Nordenstätt und bestätigt die Schenkung der Zehnten von Feistritz.[3]) Wohl schon vorher — die betreffende Urkunde dürfte verloren gegangen sein — hatte Erzbischof Conrad in seiner ausserordentlichen Freigebigkeit wie zwei Theile bischöflicher Zehnten zu Kumberg und Nordenstätt, so auch noch folgende Spenden verbrieft: zwei Theile bischöflicher Zehnten von Aeckern, Weingärten und Vieh zu Heinersdorf bei Fürstenfeld, zu Anger und Hermsdorf bei Weitz, zu Stockheim und Willersdorf, zu Werindorf, (in der Rabgegend?), die Neubrüche unter dem Berge Scheckel, zu Mogelnik, Buch bei Kirchberg an der Rab, zu Muckenau und Nieder-Jaring bei St. Nicolai in Sausal[4]) Von letzterem Ort verlieh er im Jahre 1144 den ganzen Zehnten mittelst einer Urkunde, die Gauster mit den Worten einleitet: »Altero post translationem Anno Conradus, quem secundum venerari possumus fundatorem, primam canonicis Seccoviensibus facit donationem, quam, ut lego in membrana, subjicio.«

Bald nach Schluss der Versammlung zu Friesach sandte der Erzbischof Conrad den Propst Wernher nach Rom, um dort nicht nur überhaupt die päpstliche Bestätigung der Stiftung, sondern auch die Billigung der Uebertragung des Chorherrenstiftes von St. Marein nach Seckau zu erbitten. Kurz vor seinem Tode erfüllte Papst Innocenz II. alle ihm vorgetragenen Wünsche, indem er vom Lateran 12. März 1143 die erste päpstliche Bulle für das Chorherrenstift von Seckau ertheilte.[5]) Er genehmigt darin die Uebersiedlung, befreit die Güter der Propstei von allen geistlichen und weltlichen Zehntrechten und nimmt sie in seinen besonderen Schutz.

[1]) Gauster erwähnt hier noch eines andern Zustimmungserlasses Conrads aus derselben Zeit, der mit dem obigen bis zu den Worten „geeignet befunden haben“ (aptum comprobavimus, vgl. Zahn, „Urkundenbuch“ I, S. 215) übereinstimmt, der aber dann für Uebeldenkende hinzufügt, dass solche Uebersiedlungen schon vielfach stattgefunden hätten und aus drei Gründen geschehen könnten: „aut Religionis observatione, aut Confluentium importunitate aut famis necessitate.“

[2]) „subjungitur in eadem Chunradi membrana,“ sagt unser Gewährsmann.

[3]) Vgl. Näheres über die letztere Schenkung bei Zahn „Urkundenbuch“ S. 96; Meill. „Salzb. Reg.“ S. 441, Note 89.

[4]) Die von Zahn „Urkundenbuch“ S. 268, Nr. 259 in's Jahr 1147 eingereihte Urkunde setzt diese Thatsachen voraus.

[5]) Zahn, Urkundenbuch I, S. 219, Nr. 211.

Digitized by Google

Nachdem so die Angelegenheit in Rom zu grossem Troste und zu grosser Freude Adalrams und der Chorherren erledigt war, kam alsbald im Auftrage des Erzbischofs Conrad der Bischof Roman von Gurk nach Seckau, um dort feierlich den Grundstein des Gotteshauses zu legen.[1]) Noch in demselben Jahre 1143 wurde der Klosterbau so weit gefördert, dass die Ordensbrüder ihren Einzug halten konnten. Hocherfreut über den guten Fortgang der neuen Stiftung schenkte Adalram »ea quae infra Pirdine et Cerwalt atque Hartperc habebat,« die Meiereien Willendorf, Strelzhof bei Wiener Neustadt und Gerasdorf in N.-Oesterreich mit Weingärten und andern Pertinentien. Auch in Seckau erweiterte er seine erste Dotation durch Uebergabe fast aller seiner Hörigen, wenige ausgenommen, die er nur zur ewigen Zinszahlung von 5 Denaren an das Stift verpflichtete.

Seinem hochherzigen Beispiele folgten im Laufe der nächsten Zeit manche edle Laien mit reichen Spenden. So schenkte — wahrscheinlich im Jahre 1147 — der Edelherr Rudolph von Perge mehrere Allode zu Windberg und in der Waldmark, 2 Weingärten zu Aschah und 3 zu Bösenbach, Alles in Ob.-Oesterreich gelegen. Auch dürften um diese Zeit oder nur wenig später Eggenberg, Ottensheim, Lindham u. s. w. in den Besitz von Seckau gelangt sein.[2])

Als im Jahre 1146 am Feste des hl. Dionysius der Erzbischof Conrad zu Hall eine Synode hielt, begab sich auch Adalram in Begleitung des Propstes Wernher dahin, um den ganzen Vorgang bei seiner nunmehr zum Abschluss gelangten Stiftung persönlich der Synode vorzutragen und um eine neue erzbischöfliche und synodale Bestätigung derselben zu bitten. Es war eine sehr ansehnliche Versammlung; u. a. waren die 4 Bischöfe: Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, der als Geschichtsschreiber bekannte Otto von Freisingen, Roman von Gurk, zahlreiche Aebte und Pröpste, sowie die Blüthe des Adels anwesend. Den Wünschen Adalrams entsprechend gab der Erzbischof Conrad unter einstimmigem Beifall aller Anwesenden in seinem und der Synode Namen die Bestätigung, belegte mit dem Kirchenbann Alle, welche diese Stiftung zu gefährden wagen würden, und liess darüber eine stattliche Urkunde ausfertigen.

[1]) „ut aream aedificio Seccoviensis Asceterii destinatam benedicat; ritu proin solemni primus operi intento lapis positus est.“ (Gauster.) Es ist eine irrige Annahme, dass hierunter die eigentliche Kirchweihe zu verstehen sei, wie z. B. Muchar und auch Newald, „Geschichte von Gutenstein“ meinen, sich stützend auf die Urkunde des Bischofs Adalbert von Salzburg dd. 19. März 1197, in der es heisst: „Romano episcopo illuc veniente et atrium ecclesiae benedicente.“ Die Kirchweihe wurde vielmehr erst 1164 vom sel. Bischof Hartmann von Brixen vollzogen.

[2]) Vgl. Zahn, Urkundenbuch I, S. 290, Nr. 279.

Digitized by Google

Damals schon gab Adalram seinen Entschluss kund, später selbst in das Kloster einzutreten; vorläufig wollte er aber noch in seinem weltlichen Stande verbleiben, um die neue Gründung befestigen, erweitern und vor allen Widrigkeiten schützen zu können. Darum gab er anfangs seine Besitzungen »infra Pirdine et Cerwalt atque Hartperc« nur bedingungsweise, so dass sie erst nach seinem Tode gänzlich in den Besitz des Klosters übergehen sollten. Aber schon im darauffolgenden Jahre 1147 am 25. Februar entsagte er dem öffentlichen Leben, schenkte auch seine persönliche Freiheit dem Kloster und trat als einfacher Laienbruder (conversus) ein. Es war unter allen seinen Thaten diese letztere offenbar die hochherzigste, die aber in dem Geiste jener Zeit unschwer ihre Erklärung findet.

Wie schon früher bemerkt, brachte überhaupt damals das christkatholische Leben die schönsten Blüthen und Früchte hervor und feierte herrliche Triumphe: es war die grosse Zeit der Kreuzzüge. Wie vor ca. 50 Jahren Peter von Amiens, so feuerte jetzt der hl. Bernhard von Clairvaux die christlichen Fürsten und Völker zum Zuge nach dem hl. Lande an, dem neuerdings durch Nurredin Gefahr drohte. Allenthalben zeigte sich Busseifer und Begeisterung; die weltlichen Lieder verstummten, geistliche traten an ihre Stelle. Der König Conrad III. und viele Fürsten, unter ihnen der Markgraf Ottokar V. von Steiermark, gelobten und machten den Kreuzzug. Wir wissen, wie viel diese Kreuzfahrer durch die Treulosigkeit der Griechen und die Angriffe der Türken, durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln litten; fast das ganze Heer wurde aufgerieben. König Conrad III gelangt jedoch, ebenso Markgraf Ottokar, glücklich zurück.

Als ersterer auf seiner Heimkehr 1149 nach Friesach kam, bot dieser Umstand — wer hätte das geahnt? — Anlass zu einem für Adalram unangenehmen Zwischenfall, der ihm für einige Zeit seinen klösterlichen Frieden störte. Seine zweite Gemahlin Richinza war nämlich mit seinen grossen Schenkungen unzufrieden. Sie begab sich daher nun zu Conrad III. und begründete bei demselben ihre Klage, dass ihr Gemahl durch die Stiftsgründung zu Seckau wider alles Recht sie ihres Heirathsgutes beraubt hätte. Der König untersuchte diese Klage in Gegenwart der ihn begleitenden Fürsten und kirchlichen Würdenträger, sowie Adalrams und des Propstes Wernher, fand sie begründet und cassirte in Folge dessen die darauf bezüglichen Vermächtnisse. Die Sache war also recht kritisch für das Kloster. Da kam in fast wunderbarer, wenigstens auffallender Weise eine Einigung zwischen Adalram und Richinza zu Stande: »diuina gratia uoluntates eorum coadunante . . . pariter fecerunt« (sc. traditionem), sagt die betreffende Urkunde.

Unser Chronist berichtet den Vorgang mit folgenden Worten:

Digitized by Google

»Qualiter haec (sc. Richinza) fundationem ab Adalramo factam, quoad partem bonorum dotalium coram Conrado III. Romanorum imperatore impugnavit bonisque adjudicatis, Deo mirabiliter voluntatem ejusdem immutante denuo se abdicavit Nobisque illa tradiderit, testes sunt Litterae a Friderico aenobarbo datae.« Sie wurde dazu von Adalram selbst bewogen. »Adalramus, ut erat vir magnae in Deum fiduciae et virtutis, adeo potenter Richinzae animum permovit, ut non modo adjudicata revindicare noluerit, sed, quod altius est, ipsam fundationem augere studuerit.« [1])

Die obenerwähnte Urkunde, welche erst Friedrich Barbarossa 1158 ausstellen liess, weil Conrad III. vom Tode ereilt, eine solche nicht mehr vollständig ausfertigen konnte, nennt jene Schenkungen, die von Richinza theilweise angefochten und bereits dem Stifte abgesprochen waren, dann aber bei der erfolgten Versöhnung neuerdings von beiden Ehegatten gleichzeitig und einmüthig gemacht wurden. Es waren: Das Herrengut Feistritz mit allen seinen Gütern zwischen dem Cerewald und Hartberg, das Schloss Waldeck mit seinem ganzen Zubehör: Dreistetten, Wophingen, Strelzhof, Strelz, Willendorf, Gerasdorf; das Schloss Waltenstein mit den zugehörigen Gütern: die Besitzungen auf dem Windberg; drei Weingärten zu Aschah, drei bei Bösenbach, der Hof zu Eggenberg, Erbenberg, Ottensheim, Lindham; zwei Meierhöfe am Flusse Erlach und zwei Weingärten zu Chambe: Badendorf und noch drei Weinberge.

So wurde Richinza also die Mitstifterin von Seckau. Dieselbe trat darauf ebenfalls in ein Kloster, und zwar in das Nonnenstift zu Admont. Dort starb sie, wie das Nekrologium von Admont besagt, am 9. Juli; es heisst daselbst von ihr: VII Id. Julii Richinza fundatrix Seccov., conversa nostrae Congregationis. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt, vielleicht 1175.

Von Friesach 1149 zurückgekehrt liess Adalram es sich nun vor Allem angelegen sein, für sein Kloster einen mächtigen Schutzherrn zu erlangen. Seit seinem eigenen Eintritte in dasselbe entbehrte es eines solchen. Als daher im Jahre 1152 kurz nach dem Regierungsantritte des Kaisers Friedrich Barbarossa ein

[1]) Damit stimmt die Bemerkung von Fröhlich, „Dipl. Stir." I, S. 146. überein: „notum esse volumus, quod quidam nobilis homo Adalramus de Waldeke, cum uxore sua ingenua nomine Richinza, ab eo peccatis exigentibus dimissa, sed postmodum divina miseratione in sancta conversatione (conversione) conciliata, omnia praedia sua . . . pari consensu et voto concordi super Altare s. Mariae in Seccowe tradiderunt." Ebenso sagt Muchar in seiner „Geschichte der Steiermark" (IV, 408): „Zugleich legten Adalram von Waldeck und seine Gemahlin Richinza eine erneuerte und vervollständigte Spende von Gütern auf den Altar der hl. Maria zu Seckau." Demnach bedürfte unseres Erachtens das Regest in Zahn „Urkundenbuch" S. 290, Nr. 279 wohl einer anderen Fassung.

Digitized by Google

Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde, begaben Adalram und der Propst Wernher sich dahin. Auf ihre diesbezüglichen Bitten übertrug der Kaiser die Stiftsvogtei über Seckau dem Markgrafen Ottokar V. und setzte ihn feierlich als Schirmherrn ein mit der Obliegenheit einerseits, das Kloster in seinen Rechten und Immunitäten zu schützen, und gegen die Zusage andererseits, jede Verkürzung oder Belastung des Stiftes unterlassen zu wollen. Adalram hatte dem Markgrafen dafür schon bei seinem Eintritte in das Kloster die Burg Stahremberg in N.-Oesterreich, die Ortschaft Dreistetten und die besten Kriegsleute geschenkt. Der Markgraf Ottokar VI. versichert das wenigstens in einer Urkunde vom 29. November 1182.

Im Jahre 1147 war der Erzbischof Conrad I. von Salzburg gestorben und hatte als Nachfolger Eberhard I. (1147—64) erhalten, der bis dahin Abt des Benedictinerklosters Biburg in der Diöcese Regensburg gewesen. Wenn es von diesem in einer Urkunde vom 31. Mai 1151 heisst, dass er die Pfarrei Kobenz mit sämmtlichen, bisher von den dortigen Priestern genossenen Rechten dem Stifte Seckau geschenkt habe, so haben wir oben gehört, dass diese Schenkung schon früher stattgefunden hatte, halten also fest, dass diese neue Urkunde nur die schriftliche Bestätigung jener ersten Schenkung ist. Dass dem so sein müsse, erhellt klar aus der Bulle Alexanders III. vom 11. Februar 1171 und zwar aus den Worten: »in quibus (sc. largitionibus) hec propriis duximus exprimenda vocabulis, . . . ex dono prelibati archiepiscopi (sc. a bone memorie Conrado Salzburgensi) parochiam Chuombenz cum omni jure suo. In demselben Jahre 1151 schenkte Erzbischof Eberhard I. eine Salzquelle beim Hartberge und eine halbe Manse daneben, vielleicht bei seinem damaligen Besuche in Seckau.

Doch lagerten auch noch einige dunkle Gewitterwolken, die sich schon seit Jahren zusammengezogen hatten, gefahrdrohend über der Stiftung Adalrams und liessen diesen den ersehnten stillen Klosterfrieden nicht ganz geniessen. Wie nämlich früher seine Gemahlin Richinza, so bekämpften nun zwei andere nahe Verwandte: Hildegard von Deinsberg in Kärnten und Fromut von Cividale in Friaul (vgl. Meill. S. 461 die Geschlechtstafel der Herren von Traisen) einige seiner Schenkungen. Aus der von Erzbischof Eberhard im Jahre 1156, 13. Mai ausgefertigten Urkunde[1]) ersehen wir, dass es sich um Besitzungen bei Striganz (in Kärnten?) handelte, die aber nicht näher angegeben sind. Bevor dieselben an Seckau gelangten, hatten schon 2 Glieder der Familie, die Vettern Adalbero und Benno, sich dieselben gegenseitig streitig gemacht. Bei der Schlichtung dieses Streites, zu welcher Bischof Roman I. von Gurk mitwirkte,

[1]) Vgl. betreffs derselben auch Meill. „Salzb. Reg." S. 462.

Digitized by Google

wurde das Gut bei Striganz (es handelte sich aber auch wohl noch um andere Besitzungen) dem Vater der Hildegard und Fromut, Benno, zuerkannt. Adalbero hinterliess bei seinem Tode 3 Söhne, von denen die beiden älteren zwischen 1152—1155 aus unbekannten Gründen enthauptet wurden. Der dritte überlebende Bruder Ulrich wurde Cleriker in Seckau und schenkte den ganzen ihm zugefallenen Nachlass seiner Brüder diesem Kloster. Nunmehr aber erhoben jene beiden Verwandten sogleich neue Ansprüche und neue Klagen und beunruhigten das Kloster so lange, bis man sie schliesslich durch Schenkung von 22 Mark und 2 Mansen zufriedenstellte.

Nachdem so der letzte Sturm für den edelmüthigen Stifter von Seckau vorübergezogen war, konnte er im Kreise seiner Mitbrüder des ersehnten Gottesfriedens sich erfreuen, bis der Herr über Leben und Tod ihn zur ewigen Krone berief. Das grössere Nekrologium von Seckau erwähnt seiner mit den Worten: VII Kal. Jan.: Adalramus de Waldeck, fundator Seccoviensis Coenobii, conversus frater noster. Sein Todestag ist also der 26. December So sicher wir seinen Todestag wissen, ebenso ungewiss ist aber sein Todesjahr. Sein jetziger Grabstein im Chor der Kirche vor dem Hochaltar, eine röthliche, weissgesprenkelte Marmorplatte, die wohl erst gegen Ende des 16. Jahrh. ihm gesetzt wurde, trägt zwar die noch gut erhaltene Inschrift: »Adalramus, Comes de Waldecce, fundator hujus Canoniae Seccoviensis obiit XXV Cal. Januar. MCXLVI. Diese Jahreszahl, sowie der angegebene Todestag[1]) sind jedoch zweifellos unrichtig. Vermuthlich hat Adalram 1174 noch gelebt, da Ottokar VI. in einer Urkunde vom 17. Februar desselben Jahres bezeugt, dass er auf Bitte des edlen und ihm theuren Herrn Adalram den Vorwitzhof dem Stifte Seckau geschenkt habe. Im Jahre 1182 lebte er jedoch wohl nicht mehr, da in einer Urkunde aus diesem Jahre, wodurch derselbe Ottokar VI. die Uebernahme der Vogtei von Seckau auf Bitten des Propstes Wernher bestätigt, nur mehr des Propstes allein, nicht des Stifters Erwähnung geschieht. [2])

Mit dem Leben Adalrams erlosch aber nicht auch sein Andenken. Fort und fort wurden an seinem Todestage, wie das früher erwähnte Brevier ebenfalls berichtet, das hl. Messopfer für

[1]) XXV Cal. Januar. gibt es nach der Rechnungsweise des römischen Kalenders überhaupt nicht.

[2]) So unser Chronist, nachdem er vorausgeschickt: „quo autem anno obierit, necdum reperire poteram.“ Dagegen hält Meill. „Salzb. Reg.“ S. 442 das Jahr 1158 für das Todesjahr, ohne indess seine Annahme näher zu begründen. Die Urkunde des Markgrafen Ottokar VI. hält er nicht für beweiskräftig, indem er annimmt, dass darin nur der Wortlaut einer Urkunde seines Vaters Ottokars V. († 1164) in Bestätigung derselben aufgenommen worden sei. Sicheres lässt sich wohl nicht mehr feststellen.

Digitized by Google

seine Seelenruhe dargebracht; man zog dabei in Procession zu seinem Grabe. Von diesem, in der Kirche befindlichen Grabe heisst es an einer spätern Stelle unserer Chronik, dass über demselben mit päpstlicher Vollmacht ein Altar sei errichtet worden. Sie sagt hierüber — leider! — nur ganz kurz: »Ad fundatoris sepulturam obtinebatur ab iis, quibus cura erat, illa canonizatio, a sede Apostolica facultas altare supra corpus defuncti erigendi« und verweist auf Graveson. In der »Historia ecclesiastica« jenes Autors begegneten wir tom. III. pag. 122 folgenden bezügl. Sätzen: »Ante Innocentium II. et Alexandrum III. simplex admodum erat Canonizationis ritus, ut ex Petro Damiano constat in fine vitae Sancti Romualdi . . . Obtinebatur ab iis, quibus cura erat illa canonizatio, a sede Apostolica facultas altare supra corpus defuncti erigendi. Eo erecto peracta erat canonizationis solemnitas.«[1]) Wann etwa jene »canonizatio« Adalrams nachgesucht und erreicht worden, blieb uns bis jetzt verborgen. Während wir einerseits darauf hinweisen, dass Alexander III. von 1159—81 regierte, also zur Zeit des Ablebens Adalrams, müssen wir andererseits gestehen, dass wir von seiner Verehrung als eines Heiligen sonst keine Spuren gefunden. Wohl aber war, wie das Requiem, so auch folgende Oration für ihn in Gebrauch: »Propitiare, quaesumus Domine, animae famuli tui Alrami et praesta, ut, qui de tuis donis in hoc loco pervigili cura nomini tuo quotidiana praeparavit obsequia, perpetua cum sanctis tuis perfrui mereatur laetitia.« Doch wenn ihm auch die Ehre der Altäre nicht zu Theil geworden, sein Andenken ist und bleibt ein gesegnetes.

Möge die neu erblühende Abtei Seckau O. S. B. jenes Andenken bewahren und fortpflanzen bis in die spätesten Zeiten!

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

Wenn der hl. Odo von Cluny vom heiligen Vater Benedictus sagte, „es gäbe keinen Theil der Erde, der nicht von den Strahlen seines Ruhmes beschienen wäre und dass sein Orden allüberall verbreitet sei“[2]) — hatte er in der That damit nicht zu viel gesagt. Von Gregor d. Gr. bis Innocenz III, d. h. durch mehr als sechs Jahrhunderte, gibt es kaum einen zum Evangelium bekehrten Landstrich, den der Orden St. Benedicts nicht in das weite Netz seiner Klöster gezogen hätte. Italien und Frankreich nahmen zuerst die Regel St. Benedicts an; italienische Mönche predigten das Evangelium in England, und bald ziehen von dorther und aus Irland, der „Insel der Heiligen,“ Schaaren klösterlicher

[1]) Vgl. Lambertini, de canonisatione tom. I, pag. 342 sqq.

[2]) Serm. de S. Bened. P. L. 133. 723.

Digitized by Google

Missionäre aus, das Wort Gottes nach Deutschland und der Schweiz zu tragen, überall mit christlicher Sitte reiche Civilisation begründend. Die deutschen Klöster setzten dann ihrerseits die von Rom ausgegangene apostolische Thätigkeit fort, und bald wurden vom Süden Deutschlands aus die slavischen Völker und vom Norden her Scandinavien in den Kreis der Missionen gezogen. Wo immer im Süden die Sarazenen, sei es in Spanien oder in Sicilien, vor dem Kreuze weichen, da legen die Söhne Benedicts die Fundamente einer neuen Abtei, das Erdreich bleibend zu gewinnen und gegen feindlichen Angriff zu vertheidigen, ob auch Schaaren frommer Mönche dem Fanatismus und dem Schwerte des Feindes zum Opfer fallen.

Doch auch im Orient, namentlich in Palästina, sehen wir die Regel St. Benedicts sich ausbreiten und zur Zeit der Kreuzzüge die Mönche den Rittern auf dem Fusse folgen. Jede neue Eroberung der Lateiner pflegte die Gründung eines Klosters nach sich zu ziehen. Bald erscholl das Lob Gottes an all den heiligen, durch die Erinnerung an den Erlöser und die reinste Jungfrau geweihten Stätten, und jene emsigen Arbeiter im Weinberge des Herrn, Männer der That und des Gebetes, bleiben auch hier ihrer glorreichen Ueberlieferung treu, überall Schulen errichtend für die Söhne der Kreuzfahrer oder Hospize begründend zur Aufnahme der Pilger. Da diese segensreiche Thätigkeit unseres Ordens im heiligen Lande bisher kaum noch Gegenstand eingehender Forschungen geworden ist, so wollen wir im Nachstehenden versuchen, ein Bild dieser glorreichen Periode der Ordensgeschichte zu entwerfen. Wir haben hierüber manche zerstreute werthvolle Bemerkungen in alten Chroniken und Cartularien gefunden, und glauben daher Manchem, dem dieses Material nicht zugänglich sein dürfte, einen Dienst zu erweisen, wenn wir das Resultat unserer Studien übersichtlich zusammenstellen, freilich ohne Anspruch zu erheben auf eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes.

Ob wohl noch einmal in der Zukunft an den Ufern des Jordan, im Thale Josaphat oder auf dem Berge Thabor das Lob Gottes von geweihten Lippen erschallen wird? Wir wissen es nicht. Aber unser glorreich regierender Papst Leo XIII hat der Kirche des Orients sein ganz besonderes Interesse zugewandt und, wie es scheint, nicht ohne Zusammenhang damit, auch in ganz besonderer Weise seine fürsorgende Aufmerksamkeit der grossen Familie unseres heiligen Patriarchen St. Benedict geschenkt; die Wiedereröffnung des Benedictiner-Collegiums vom hl. Anselm, welches gemeinsamer Mittelpunkt und Hauptbildungsstätte aller Congregationen des Ordens zu werden bestimmt ist, wird von ihm eifrig gefördert, und die hierauf bezüglichen bekannt gewordenen Aktenstücke und mündlichen Aeusserungen Seiner Heiligkeit lassen keinen Zweifel, dass der Papst dem Benedictinerorden eine bestimmte grosse Aufgabe zu stellen gewillt ist in der schwierigen Arbeit der Wiedergewinnung der getrennten Christen des Orientes.

Digitized by Google

I. Cap.

Der Benedictinerorden im heil. Lande vor den Kreuzzügen.

§ 1. Das Mönchthum im heiligen Lande.

Unter allen Ländern, die von jeher vorzugsweise die Seelen anzogen, welche, von Liebe zum Heilande entbrannt, in der Einsamkeit der Wüste oder des Klosters ihm allein zu dienen begehrten, ist Eines vor allen gesegnet. Sein Name, „das heilige Land," kennzeichnet genügsam die hohen Vorzüge, die es über alle andern erhebt. Es ist das Land, von Gott selbst bestimmt, seinem auserwählten Volke zur Heimath zu dienen; verherrlicht durch das Leben der Patriarchen und Propheten, jenes gesegnete Land, das des Heilands geweihter Fuss betreten, das Er mit seinem Blute benetzte! Jerusalem, Bethlehem, Thabor, — welch erhabene Erinnerungen knüpfen sich nicht für die Gläubigen an diese Stätten? Wo ist der fromme Christ, der nicht gewünscht hätte, wenigstens einmal im Leben die heiligen, durch die Gegenwart des Gottmenschen geweihten Orte zu besuchen? So sehen wir denn auch, gleich nachdem unter Constantin der Kirche die Freiheit gegeben war, die Christen zahlreich zu den von der hl. Helena erbauten Tempeln pilgern, an die sich eine besondere Erinnerung an des Heilands Leben und Tod knüpfte. Schon war die thebäische Wüste bevölkert von Anachoreten; bald wurde auch Palästina der Sammelpunkt jener auserwählten Seelen, welche die Welt und ihre falschen Freuden fliehend, zu der armen Krippe von Bethlehem eilten, um hier die Lossagung von sich selbst und von den Gütern der Erde zu erlernen. Zu Thecua, der Heimath des Propheten Amos, siedeln sich zahlreich Eremiten an; Cassian und Hieronymus wählen Bethlehem zum Aufenthalte. Hier, in der Nähe des ärmlichen Stalles, in dem der Fleisch gewordene Sohn Gottes geboren ward, versammelte der grosse Kirchenlehrer die edlen Frauen römischer Patrizierfamilien, gab er den Anstoss zu jener fortdauernden Auswanderung, die in den ersten Jahren des IV. Jahrhunderts so viele Römer und andere abendländische Christen nach Palästina und Egypten entführte.[1]) Die hl. Paula und deren Tochter Eustochium folgen dem Rufe des hl. Hieronymus und gründen zwei Klöster zu Bethlehem; Melania, Tochter eines römischen Consuls, ein solches zu Jerusalem; bald folgt ihr die Enkelin, und gründet später selbst ein neues Kloster an einer der Stationen, an welcher der Heiland während seiner Kreuztragung inne hielt. Wir brauchen hier nicht die Namen der Klöster aufzuführen, welche ein Euthymius, Zosymus und Sabbas bewohnten. Geplündert und zerstört durch den persischen König Chosroes, erhoben sich diese christlichen Heimstätten bald wieder aus den Ruinen, und obgleich die hl. Stadt nicht lange nachher abermals den Arabern in die Hände fiel, wurden

[1]) Montalemb. Moines d' Occident t. I. p. 165. 166.

Digitized by Google

sie doch den Christen gegen einen jährlichen Tribut überlassen. Die Regierung Harun al Raschid's, dessen freundschaftliche Beziehungen zu Karl dem Grossen bekannt sind, war den Christen besonders günstig; sein Tod indessen veranlasste neue Verwüstungen, welche die Frömmigkeit der Gläubigen, so weit es ihnen möglich war, zu heilen versuchten. Von der Regierung der Hakems an bis zu den Kreuzzügen herrschte bald Frieden, bald Unterdrückung im hl. Lande; die Christen indessen wichen nicht von ihrem Ehrenplatze an der Wache des Heiligthums.

Die Berichte der christlichen Pilger bezeugen schon vom IV. Jahrhundert an die Existenz von Klöstern im hl. Lande.[1]) An den Ufern des Jordan, im Thale Josaphat, auf Sion und dem Oelberge zu Jerusalem, in Bethanien, Bethlehem und auf dem Berge Thabor hatten sich Colonien von Mönchen und Gott geweihten Jungfrauen niedergelassen, die zumeist schon vor dem VII Jahrhundert gebildet wurden. Man darf annehmen, dass sie einer der orientalischen Klosterregeln folgten, unter denen sich die Regel des hl. Basilius der grössten Verbreitung erfreute. Doch die religiösen Bedürfnisse der der hl. Stadt beständig zuströmenden abendländischen Pilger erforderten bald die Gründung einer Kirche des lateinischen Ritus, sowie eines Hospitals zur Aufnahme der Reisenden; wir begegnen diesen Gedanken zuerst am Ende des VI. Jahrhunderts.

In der That berichten alle Benedictinerchroniken, deren Mittheilungen in einigen neuen Schriften ihre Bestätigung finden,[2]) es sei im Jahre 602 auf Befehl des hl. Papstes Gregor des Grossen zu Jerusalem, unter dem Abte Probus, ein Kloster gegründet worden. Letzterer habe, so wird weiter berichtet, ein Legat zum Baue eines Hospizes in Jerusalem hinterlassen, und dies Testament sei vom Papste bestätigt worden. Wir lesen allerdings in einem Briefe Gregors: „Was die Summe betrifft, welche unser Sohn, Abt Probus, zur Errichtung eines Hospizes hinterlassen hat, so hat ihre Bestimmung nicht geändert werden können.“[3]) Aus diesem Texte indessen dürften wir noch nicht eine Reise des Probus nach Jerusalem herleiten. Eine andere Lesart aber spricht „von dem dem Abte Probus hinterlassenen Legate,“ und des letzteren Biograph, der Diakon Johannes, der diesem Texte folgt, berichtet ausdrücklich, Probus sei vom Papste nach

[1]) cf. Tobler, itinera et descriptiones terrae sanctae lingua latina saec. IV—XI. exarata. Genevae. Fich. 1877. — S. Silviae peregrinatio. ed. Gamurrini. Romae. 1887. p. 89, 109.

[2]) Jepez, Chronicon gen. O. S. B. ad ann. 601; Liévin de Hamme, Guide en Terre sainte t. I. p. 320.

[3]) Greg. l. XIII ep. 29. »De solidis vero, qui pro faciendo xenodochio a filio nostro Probo abbate Jerosolymis relicti sunt, hoc quod deliberatum fuerat, ut fieri debuisset, immutari non potuit.« P. L. 77. 1280. Eine Variante schreibt: »qui filio nostro Probo abbati relicti sunt.« Die Bestätigung Gregor's bei P. L. 77, 1344 sq.

Digitized by Google

Jerusalem gesandt worden. „Gregor," heisst es, „sandte Abt Probus mit einer grossen Summe zur Errichtung eines Hospizes nach Jerusalem: bis an sein Ende sorgte der heilige Papst für die daselbst, und auf dem Berge Sinai unter dem Abte Palladius lebenden Mönche, indem er beiden Communitäten den nothwendigen Lebensunterhalt zukommen liess."[1]) Auf Grund dieses alten Zeugnisses haben denn auch Baronius und Jepez die Existenz eines Benedictinerklosters angenommen; Mabillon indessen, seiner gewöhnlichen Zurückhaltung folgend, wagt nicht, sich ihnen anzuschliessen. In der That lesen wir im Briefe Gregors nichts von einer dem Probus anvertrauten Mission; die Quellen berichten uns nichts über eine Reise desselben nach Jerusalem, und wir wissen nicht einmal, ob für jene oben erwähnte Summe Geldes das nach seiner Absicht zu errichtende lateinische Hospiz erbaut wurde oder nicht.

§ 2. Die lateinische Abtei auf dem Oelberge.

Bis gegen Ende des VIII. Jahrhunderts fehlen uns daher geschichtliche Nachrichten über ein lateinisches Kloster in Jerusalem. Doch bald machte sich auch hier Karl's des Grossen universeller Einfluss geltend. Ein gewaltiger Kriegsheld, der in mehr denn fünfzig Feldzügen überall seinem Schwerte Anerkennung verschaffte, legte Kaiser Karl den Grund zu jenem mächtigen Reiche, das, wenn auch nur auf kurze Zeit, die grössten Völker Europas zu einer Staatenfamilie vereinigte. Bald war der Ruf des grossen Monarchen weit über die Grenzen Europas gedrungen, selbst die Ungläubigen huldigten seinem Ruhme und am Kaiserhofe zu Aachen sah man nicht nur die Gesandten von Byzanz, auch die des Beherrschers von Marocco und des grossen Califen von Bagdad, Haun al Raschid, legten reiche Geschenke des Orients zu seinen Füssen nieder. Durch seinen mächtigen Einfluss erlangte Karl eine Art Oberhoheit über die heiligen Orte in Palästina und die sie bewohnenden Christen,[2]) eine Souveränität, welche die heil. Stadt zugänglicher machte, die Entfaltung des Katholicismus befördert und es fränkischen Mönchen möglich machte, sich auf dem Oelberge anzusiedeln. Die zeitgenössischen Chronisten haben mehrfach dieser Abtei Erwähnung gethan, auch uns die Namen mehrerer ihrer Aebte und Religiosen hinterlassen. Es beginnt nunmehr, in Folge des von Karl dem Grossen faktisch ausgeübten Protectorats über die heiligen

[1]) Joh. Diac. l. II. c. 52.

[2]) »Cum legati ejus, quos cum donariis ad sacratissimum Domini ac Salvatoris nostri sepulcrum locumque resurrectionis miserat, ad eum (Aaron) venissent, et ei domini sui voluntatem indicassent, non solum, quae petebantur, fieri permissit, sed etiam sacrum illum et salutarem locum ut illius potestati adscriberetur concessit.« (Einhard, Vita Car. 4. 16 ap. Pertz, II. 451. P. L. 97. 40.) cf. Damberger, Synchronistische Gesch. der Kirche und d. Welt im M. A. t. III. p. 29.

Digitized by Google

Stätten in Palästina, ein reger geistiger und sogar persönlicher Verkehr des Clerus von Jerusalem mit dem kaiserlichen Hofe zu Aachen sich geltend zu machen.

So entsendet im Jahre 799 der Patriarch von Jerusalem einen Mönch an König Karl mit dem Auftrage, ihm Reliquien des hl. Kreuzes zu verwahren uud seinen Schutz anzuflehen.[1]) Derselbe verblieb über Weihnachten in Aachen und kehrte sodann, von einem Priester der Hofkapelle, Zacharias mit Namen, begleitet, mit reichen Geschenken des Kaisers für die hl. Stätten versehen, nach Jerusalem zurück. Am 1. Dec. des folgenden Jahres finden wir denselben Zacharias auf seiner Rückreise aus dem Orient in Rom, in Begleitung zweier Mönche aus Jerusalem, der eine der Abtei des Oelberges, der andere dem Kloster des hl. Sabbas angehörig, welche beauftragt waren, dem Kaiser die Schlüssel des hl. Grabes, des Heiligthums auf dem Calvarienberge, der Stadt und des hl. Berges sammt einem dort befindlichen Banner zu überreichen. Der Kaiser hielt sie bis April des folgenden Jahres in Rom zurück und entliess sie sodann mit reichen Geschenken an Jerusalems Kirchen.[2])

Hier begegnen wir in den Geschichtsquellen zum ersten Male der Erwähnung des Oelbergklosters. Glaubwürdige Zeugen berichten uns, dass es von lateinischen Mönchen von der Regel des hl. Benedict bewohnt und von Karl dem Grossen selbst, wenn nicht gestiftet, so doch in seinem Bestande gesichert und dotirt wurde. So berichtet zunächst ein fränkischer Mönch Namens Bernhard, welcher um 870 in Begleitung eines spanischen Mönches und eines Ordensbruders aus dem Kloster St. Innocenz von Benevent eine Pilgerreise nach Jerusalem unternahm, folgendes in seinem Itinerarium: „Es befindet sich dort ein Hospiz, bestimmt zur Aufnahme der Pilger lateinischer Zunge, welche andachtshalber diesen Ort besuchen; in seiner Nähe befindet sich eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, die sich einer herrlichen vom Kaiser Karl geschenkten Bibliothek erfreut und zwölf Häuser, Felder und Weinberge und einen Garten im Thale Josaphat besitzt.“[3]) Dieses Zeugniss eines Pilgers aus dem 9. Jahrhundert, der

[1]) Ann. Laur. ad ann. 799. Pertz I, 186. P. L. 104, 455 u. Einhard, Pertz I, 187. P. L. 456, 457.

[2]) Ann. Laur. u. Einhard ad ann. 800, Pertz I, 188 u. 189. P. L. 458, 460. »Eadem die Zacharias cum duobus monachis, uno de monte Oliveti, altero de S. Sabba, de Oriente reversus Romam venit, quos patriarcha Hierosolymitanus cum Zacharia ad regem misit, qui benedictionis causa claves sepulcri Dominici ac loci Calvariae, claves etiam civitatis et montis cum vexillo detulerunt: quos rex benigne suscipiens aliquot dies secum detenuit et Aprili mense remuneratos absolvit.«

[3]) Bernard ap. Tobler, Itinera Hierosolymitana lat. 1880, Genevae p. 312. Mab. acta SS. O. S. B. Saec. III. P. II. n. 10. p. 524. »Ibi habetur hospitale, in quo suscipiuntur omnes qui causa devotionis illum adeunt locum, loquentes lingua Romana, cui adjacet ecclesia in honore S. Mariae, nobilissimam habens bibliothecam, studio praedicti imperatoris.«

Digitized by Google

die Abtei, welche in voller Blüthe stand, besuchte, verdient jedenfalls allen Glauben.

Die rege Verbindung zwischen dem Frankenreiche und Jerusalem findet auch weiter ihre Bestätigung in zeitgenössischen Urkunden; Eginhard und die Annalen von Lorsch erwähnen ihrer mehrfach. Im Jahre 807 hatte der Patriarch Thomas von Jerusalem zwei Mönche des Oelbergklosters, Abt Georg, früher Egilbald genannt, germanischen Ursprungs,[1]) und Felix zu Kaiser Karl entsendet, welche die Reise in Gemeinschaft eines Abgesandten des Califen Harum al Raschid unternahmen. Sie waren von Seiten ihrer Gebieter beauftragt, dem mächtigen Kaiser des Occidents, dessen Ruhm bereits die einstige Grösse der Beherrscher Byzantiums überstrahlt hatte, ihre Huldigungen und reiche Geschenke darzubringen. Karl hielt Harum's Gesandten sowie dessen Begleiter einige Zeit an seinem Hofe zurück und entliess sie sodann in ihre Heimath auf dem Wege durch Italien.[2]) Georg und Felix waren nicht die einzigen Mitglieder der lateinischen Colonie Jerusalems, welche Karl's Hof besuchten; auch ein Mönch, Namens Leo, berichtet, er habe dem Gottesdienst in der kaiserlichen Kapelle beigewohnt und habe auch in Rom dem Papste Leo III seine Huldigung dargebracht.[3]) Sein uns noch erhaltener Bericht enthält eine für das Kloster wichtige und interessante Begebenheit, die wir hier nicht übergehen dürfen.

Die fränkischen Mönche zu Jerusalem hatten den lateinischen Ritus beibehalten und sangen das Symbolum mit Beifügung der Formel filioque, wie sie in den Klöstern des Occidents üblich war. Dieser Umstand veranlasste einen griechischen Priester, Namens Johann, Mönch des Klosters vom hl. Sabbas, zu den heftigsten Angriffen, die sogar in Thätlichkeiten übergingen. In der Weihnacht von 809, während die lateinischen Mönche in der hl. Grotte zu Bethlehem dem Gebete oblagen, stiftete derselbe eine Art Aufruhr gegen sie an und versuchte sie aus der Kirche zu vertreiben, fand indessen energischen Widerstand Seitens der in ihrem Rechte und ihrem Eigenthum angegriffenen Mönche. Indessen hatte diese unglückliche Begebenheit den längst latenten Antagonismus zwischen Griechen und Lateinern wachgerufen, und letztere wurden offen der Häresie verdächtigt. Wer nur entfernt vertraut ist mit der Geschichte der theologischen Streitigkeiten der Orientalen und sich erinnert, mit welcher Hartnäckigkeit und welchem zelotischen Eifer selbst die einfachen Gläubigen in den Controversen der Theologen über die Glaubenslehre Partei ergriffen, wird nicht erstaunt sein, zu

[1]) Ann. Laur. ad ann. 807. Pertz I, 194. P. L. 104, 468. cf. Hist. litt. de la France t. V. 375.

[2]) Ann. Laur. u. Einhard. l. c.

[3]) Baluze Miscellanea t. VII. p. 14. Die von Baluze veröffentlichten Dokumente wurden reproducirt von P. Lequien in der Einleitung zu den Werken des hl. Joh. Damascenus. P. Gr. 94, 205—208.

Digitized by Google

sehen, wie ein ganzes Volk, seinen Clerus an der Spitze, sich versammelt, um die Orthodoxie einiger eingewanderter Mönche zu untersuchen und von ihnen die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses zu verlangen. In jener Zusammenkunft, die am folgenden Sonntage statttand, bekannten die Lateiner offen die Divergenzpunkte, welche sie von den Griechen trennten, erklärten aber gleichzeitig, dass, wer immer es wagen sollte, sie der Häresie zu verdächtigen, damit zugleich die Anklage der Häresie gegen den apostol. Stuhl selbst erhebe, dessen Lehre sie allein folgten. Sie reichten alsdann ein schriftlich formulirtes Glaubensbekenntniss ein und wurden weiterhin nicht mehr beunruhigt. Immerhin aber blieb dieser Vorgang ein gefährliches Präcedenz, aus dem ihre stets wachsamen Gegner jederzeit den Vorwand zu neuen Angriffen entnehmen konnten; es war also nothwendig, diesen für die Zukunft vorzubeugen. Die Mönche beschlossen daher, sich an Papst Leo III selbst zu wenden, und sie beauftragten einen ihrer Mitbrüder, Leo, einen Bericht aufzusetzen, in welchem sie nach Auseinandersetzung der Angriffe, welchen sie für den römischen Glauben ausgesetzt waren, die Hilfe des hl. Vaters anriefen. Da dieser Brief eines Mönches des Oelbergklosters in mehrfacher Beziehung höchst interessant und belehrend ist, möge er hier, wenn auch unter Weglassung der weniger bedeutenden Stellen, seinen Platz finden:

„Wir, die wir in der hl. Stadt Jerusalem wohnen, weit vom römischen Stuhle entfernt, bilden doch einen Theil der Dir anvertrauten Heerde. Ein Mönch des St. Sabbas-Klosters, Johannes mit Namen, hat gewagt, uns, Franken des Oelbergklosters, der Häresie zu beschuldigen und unsere Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Unser Glaube aber ist der des römischen Stuhles; was wir im Gottesdienste singen, haben wir auch in der Hofkapelle des Kaisers Karl vernommen, und wozu wir uns bekennen, das finden wir in den Homilien des hl. Gregor und in der Regel des hl. Benedict, die uns der Kaiser gegeben hat. Wolle uns daher in Gnaden wissen lassen, wie Du selbst über die Ansicht der Väter, das Filioque betreffend, denkest, und wolle Deinen Sohn, den Kaiser Karl daran erinnern, dass wir in seiner Kapelle folgende Worte haben singen hören: „Qui a patre filioque procedit.“ Würdige Dich auch, die, welche wir an Dich entsenden . . ., und den Priester Johannes gütig aufzunehmen und uns durch ihre Vermittlung Deine Befehle zukommen zu lassen. Wir Alle aber, Deine demüthigen Diener, Dominikus, Arimondus, Theodorus, Gregorius, Johannes, Leo und die ganze Communität vom Oelberge, empfehlen uns Deinen liebevollen Gebeten und flehen in Demuth den Herrn an, Er möge Dich segnen und Seine hl. Kirche erhöhen.“

Der Papst sandte diesen Brief zugleich mit einem Schreiben des Patriarchen Thomas, das ihm zwei Franken, Agamus und Rokulph auf der Rückreise von Jerusalem überbracht hatten, an den Kaiser. Dieser berief alsdann (Nov. 809) eine Synode nach Aachen, auf welcher

Digitized by Google

die Frage von dem Ausgehen des hl. Geistes, wie dies übrigens auch die in jener Zeit in Spanien hervorgerufenen theologischen Controversen nothwendig machten, ausführlich behandelt wurde.[1])

Es war dies übrigens nicht die einzige Verbindung, in welche das Oelbergkloster zum kaiserlichen Hofe trat. Nachdem bereits, wie wir gesehen, Abt Georg im Jahre 807 sich nach Aachen begeben hatte, unternahm auch sein Nachfolger Dominikus, der, wie aus dem Briefe Leo III hervorgeht, schon 809 diese Würde bekleidete, dieselbe Reise im Jahre 826 und wohnte der Versammlung zu Ingelheim bei.[2]) Vielleicht suchte er hier Schutz und Hilfe in der Bedrängniss, welcher damals sein Kloster seitens der Araber ausgesetzt war. Harun al Raschid war inzwischen mit Tod abgegangen, und der erbitterte Krieg, der zwischen seinen beiden Söhnen ausgebrochen war, erfüllte nicht allein Syrien mit Schrecken und Verwüstung; auch Jerusalem, die hl. Stadt, welche bisher in Karl dem Grossen einen mächtigen Schutz gefunden, sah jetzt seine Kirchen und Heiligthümer entweiht und mit Untergang bedroht. Die Christen fielen natürlich an erster Stelle dem Sieger zum Opfer, und die fränkischen Mönche hatten bald den Verlust all ihrer Besitzungen zu beklagen Ein zeitgenössischer Schriftsteller, Christian Druthmar, Mönch von Stablo. hat uns dieses Ereigniss in einer beiläufigen Bemerkung seines Commentars zum Matthäus-Evangelium aufgezeichnet. „Jetzt," schreibt er, „ist dieses mit Genehmigung des Königs Harun von Karl dotirte Hospiz für den Unterhalt der Mönche und der Pilger allein auf die Almosen der Gläubigen angewiesen."[3]) Diese Plünderung des Oelbergklosters, die uns ein Zeitgenosse bestätigt, muss in jene Zeit der Unruhen fallen, welche dem Tode Harun's folgten; es ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich, dass der Abt eben dieses Klosters, als er 826 am kaiserlichen Hofe erschien, die Absicht hatte, die Intervention des Kaisers beim Califen anzurufen, oder die nöthigen Geldmittel zu erlangen zur Fortführung des im Interesse der lateinischen Pilger von Karl dem Grossen gegründeten Liebeswerkes. Wir wissen nicht, ob der kaiserliche Hof seine Intervention einlegte; sicher aber ist, dass, als der oben genannte Bernhard seine Pilgerreise

[1]) Hefele, Conciliengeschichte Bd. III. S. 698—699.

[2]) Einhard ad ann. 826. Pertz I, 214. P. L. 104, 501. Der Text in Migne ist fehlerhaft. Anstatt Montis-Olivi ist mit Pertz Oliveti zu lesen. Man wäre leicht versucht zu glauben, es handle sich um die Abtei Montoliou, Diöcese Carcassonne in Frankreich, gegründet zu Anfang des 9. Jahrh. cf. Gall. christ. VI. 973. Doch abgesehen. davon, dass Edinhard's Text lautet: »de partibus transmarinis Dominicus Abbas de Monte Oliveti,« — wissen wir, dass es zu jener Zeit in Montoliou einen Abt, Namens Dominicus, gar nicht gab. Der Abt Olimond, Gründer jener Abtei, starb 827 (Mab. Ann. l. 28, 36. t. II. p. 420) und Wilafred, sein Nachfolger, folgte ihm 828 (l. 30, 21, p. 517).

[3]) Druthm. in Matth. P. L. 106, 1486: »et modo idem ipse locus hospitale dicitur Francorum, ubi tempore Caroli villas habuit, concedente illo rege (Aaron) pro amore Caroli. Modo solummodo de eleemosyna Christianorum vivunt, et ipsi monachi et advenientes.«

Digitized by Google

in's hl. Land im Jahre 870 unternahm, das Kloster den Besitz seiner geraubten Güter wieder angetreten hatte, jedoch unter veränderten Verhältnissen. Vom Oelberge vertrieben, hatten die Mönche zuerst, wie uns Druthmar belehrt, ihr Hospital in das Feld von Hakeldama übertragen, waren aber im J. 870 wieder in die Stadt selbst eingezogen, d. h. nicht weit vom hl. Grabe, „sei es nun, dass der Orden innerhalb des Zeitraums von 809—867 seinen Wohnsitz geändert, oder dass er zwei Häuser besass, deren eines, dem Gebete gewidmet, bei dem ihm gehörenden Garten im Thale Josaphat lag und das andere ein offenes den Pilgern dienendes Hospital war.“ Diese Hypothese von Vogüé[1]) scheint eine Bestätigung zu erhalten durch ein geschichtliches Dokument, welches der lateinischen Mönche Erwähnung thut, ein Brief des Patriarchen Elias von Jerusalem an den Kaiser, die Bischöfe, Aebte und Gläubigen des Frankenlandes vom Jahre 881. Die Kirchen des hl. Landes waren in dem dem Tode Harun's folgenden Bürgerkriege fast gänzlicher Verwüstung ausgesetzt gewesen; die Christen waren entmuthigt, da das Joch der Ungläubigen, das schwer auf ihnen lastete, sie jeder Hoffnung beraubte, die entweihten Heiligthümer wieder herzustellen. Doch Gott kam ihnen in wunderbarer, ganz unerwarteter Weise zu Hilfe, indem er in der Bekehrung des jenes Land beherrschenden Fürsten zum Christenthum die Morgenröthe einer neuen, glücklicheren Zeit über die Kirche Jerusalems aufgehen liess. Aller Orten beginnt man nun mit Eifer an der Wiederherstellung der hl. Orte zu arbeiten; doch, die Geldquellen fehlen, die Christen sind zu arm; um die erforderlichen Mittel aufzubringen, hat man zu Gunsten des edlen Werkes die Kirchengüter veräussert. In dieser Noth erinnern sich die Christen Jerusalems der reichen Geschenke, welche einst Karl der Grosse dem hl. Grabe gewidmet, sie gedenken der Freigebigkeit der Lateiner, vor Allem der edlen Franken. War es nicht angezeigt, Gesandte nach Gallien zu schicken, um ihnen die prekäre Lage der Christen des hl. Landes zu schildern und die werkthätige Liebe der abendländischen Brüder wachzurufen? Der Patriarch entschloss sich hiezu umso leichter, als in seiner Stadt selbst Franken wohnten, die sicher am meisten geeignet waren, eine solche Mission mit Erfolg auszuführen. So wurden denn die beiden Mönche Gispert und Rainard an den Kaiser entsendet.[2]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese Religiosen, deren Namen germanischen oder fränkischen Ursprung verrathen, dem lateinischen Oelbergkloster zu Jerusalem angehört haben, wie auch aus des Patriarchen Elias Schreiben hervorzugehen scheint, wenn er von ihnen sagt, sie hätten das monastische Leben „fern von ihrer Heimath“ führen wollen.[3]) — Von Mitte des

[1]) Les Eglises de terre sainte p. 247—248. cf. Delaville de prima origine Hospitalariorum Hierosol. Paris Thorin. 1885. p. 78.

[2]) D' Achery Spicileg. t. II. p. 372—4; 2. Ausgabe t. III. p. 363—4.

[3]) »remotius elegerunt.«

Digitized by Google

neunten Jahrhunderts an sinkt der Einfluss der Nachfolger Karls des Grossen, um bald ganz zu verschwinden und auf Byzanz überzugehen. Obgleich die Christen im hl. Lande durch sich wiederholende feindliche Invasionen zu leiden hatten, fristete doch das Hospital der Lateiner sein Leben. Noch im Jahre 993 schenkt Markgraf Hugo von Toskana und seine Gemahlin Judith dem Abte Warinus und den Mönchen von S. Maria latina gewisse Ländereien zum Unterhalte der Mönche und Pilger,[1]) bis endlich der Calif Hakim Anfangs des 11. Jahrhunderts Kloster und Hospital dem Untergang weihte.

§ 3. Die Stiftung des hl. Stephan.

Zu Anfang des 11. Jahrhunderts befand sich die Kirche Palästinas in einer recht traurigen Lage. Nachdem auf Anstiftung abendländischer Juden der Calif Hakem die Zerstörung der christlichen Tempel angeordnet hatte, wurde am 29. September 1010 das heilige Grab entweiht, die Kirche vernichtet, der Patriarch ermordet.[2]) Diese gegen die heiligen Stätten gerichteten Angriffe riefen natürlich unter den christlichen Völkern des Abendlandes grosse Entrüstung hervor; doch trat bald eine Aenderung ein in den feindlichen Gesinnungen des Califen. Sei es nun in Folge von Vorstellungen oder Protesten von Seiten des byzantinischen Hofes, sei es durch den Einfluss seiner Mutter Maria, deren tief christliche Gefühle uns von Zeitgenossen bestätigt werden,[3]) milderte Hakem seine Strenge und gestattete die Wiedererrichtung der zerstörten Heiligthümer. Es ging schon damals wie ein gewaltiger Zug durch Europa — Vorläufer der Kreuzzüge — der grosse Schaaren frommer Pilger in den Orient führte, von Sehnsucht erfüllt, an der Grotte von Bethlehem niederzuknien und das Heilands Grab andächtig zu verehren:[4]) Bischöfe und Fürsten eilten nach Jerusalem und legten nach dem grossmüthigen Beispiele Roberts, Herzogs der Normandie, den Tribut ihrer reichen Geschenke und Opfer am hl. Grabe nieder, mit deren Hilfe man die Arbeiten beschleunigen, und die den Gläubigen so theuren Heiligthümer wieder herstellen konnte.

Unter den Fürsten, die ihr besonderes Interesse den heiligen Orten zuwendeten, ist vor Allen der hl. Stephan von Ungarn zu nennen. Die italienischen und fränkischen Pilger zogen meist durch seine Staaten nach Palästina. Nicht allein sicheres Geleit, Schutz in Bedrängniss und grossherzige Gastfreundschaft liess er ihnen angedeihen,[5]) er entschloss sich sogar, um den Bedürfnissen der zahlreichen Pilger entgegenzukommen,

[1]) Martène, Ampl. Coll. (1724) I. 347—9. cf. Riant. La donation de Hugues marquis de Toscane au S. Sépulcre et les établissements latins de Jérusalem au Xe siécle. Paris 1884. 4°.
[2]) Ademar, l. III, 47. ap. P. L. 161. 60—61.
[3]) Rud. Glaber, l. III, c. 7. P. L. 142. 659.
[4]) ibid.
[5]) ibid. l. III. c. 1. p. 645.

Digitized by Google

welche Europa und Asien durchzogen, an den hauptsächlichsten Orten der Pilgerfahrt Hospize zu gründen. Seiner Munificenz verdankt man eine Kirche zu Constantinopel, die Gründung eines Klosters in Ravenna zu Gunsten der römischen Pilger und eines solchen zu Jerusalem. „An den durch die Gegenwart Christi geheiligten Orten," so berichtet sein Biograph,[1]) „erbaute er ein Kloster für Mönche und dotirte dasselbe mit Liegenschaften," — wahrscheinlich verband er auch mit demselben ein Hospiz für die Pilger seines Landes. Obwohl unser Autor uns nicht berichtet, welcher Regel diese Mönche angehörten, so ist doch fast als sicher anzunehmen, dass, falls sie Lateiner waren (und dies ist die wahrscheinlichste Hypothese) sie der Regel St. Benedicts folgten, der einzigen, welche damals im Abendlande gebräuchlich war. Ein von den Bollandisten[2]) citirtes Manuscript von Melk berichtet, diese Stiftung sei für die Ordensfrauen bestimmt gewesen; vielleicht war es ein Doppelkloster, wie wir ein solches bald in der „Latina" finden werden. Die Bollandisten entscheiden diese Frage nicht, es ist aber jedenfalls anzunehmen, dass die Gründung nicht vor 1122 geschah, denn diesen Zeitpunkt nehmen Ademar und Glaber an für die vom Califen Hakem ertheilte Bestätigung.[3])

§ 4. Kloster und Hospital von S. Maria Latina.

Der interessanteste Theil der Geschichte unseres Ordens in Palästina beginnt mit der Gründung oder Wiederherstellung der berühmten Abtei von S. Maria Latina und ihres Hospitals, das Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry uns mit grosser Ausführlichkeit schildern.[4]) Einen genauen und übersichtlichen Auszug dieser Schilderung entnehmen wir der verdienstlichen Arbeit Voguë's.

„Unter den Fremden, welche nach der Besitzergreifung Syriens durch die lateinischen Khalifen Egyptens mit diesen Ländern Handelsverbindungen anknüpften, befanden sich Lombarden und in erster Reihe die Bewohner von Amalfi. Diese letzteren hatten in jenen Theil des Orients europäische Waaren eingeführt, die bis dahin daselbst unbekannt waren; in Folge der wachsenden Bedeutung ihres Handels und der reichen Geschenke, welche sie geschickt auszutheilen verstanden, hatten sie für alle nützlichen Einfuhrartikel die günstigsten Bedingungen von Seiten der Obrigkeit jener Länder erlangt, sie landeten ihre Waare unbehelligt vor den lokalen Behörden, und waren auch beim Volke

[1]) Cap. III, 18. ap. Boll. t. I. Sept. p. 568.

[2]) l. c. p. 461 u. 533.

[3]) Im Leben des sel. Simon v. Reichenau ist von einem Kloster in Jerusalem, dessen Abt er angeblich gewesen, die Rede. X. Jahrhundert. cf. Pez, Thes. anecd. I. III, p. 634.

[4]) Guill. Tyr. l. XVIII. 4. 5. Historiens Occidentaux des Croisades. t. I. 822—826. P. L. 201, 712, 714. Jacob. Vitr. hist. Hier. c. 64. ap. Bongars, Gesta Dei per Francos, p. 1082. cf. Iperius Chron. S. Bert. Pertz, XXV, 795—6.

Digitized by Google

gut angeschrieben. Unter diesen günstigen Verhältnissen durchzogen sie ruhig das Land, ihre Waare colportirend und benützten jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, die heiligen Orte zu besuchen und an ihnen ihre Andacht zu verrichten. Da sie sich bald von dem Nachtheile überzeugten, in Jerusalem nicht, — wie in den Seestädten, — ein eigenes festes Domicil zu besitzen, beschlossen sie, daselbst ein solches zu gründen. Sie sandten daher eine zahlreiche Deputation nach Egypten, der es in Folge der schon bestehenden guten Verbindungen und mit Hilfe passender Geschenke nicht schwer war, die Gunst der Hofbeamten zu gewinnen; ihre schriftlich eingereichte Bitte fand denn auch bei dem Monarchen geneigtes Gehör, und der Gouverneur von Jerusalem wurde angewiesen, den Kaufleuten von Amalfi, als Freunden des Landes und Colporteuren nützlicher Waaren, in dem von den Christen bewohnten Theile der Stadt einen geräumigen Platz zur Herstellung eines Wohnhauses zu überlassen. Wie heute noch, war auch damals der das hl. Grab umgebende Theil der Stadt den eingeborenen Christen zugewiesen, die dort sammt ihrem Patriarchen und dessen Clerus gegen einen jährlichen Tribut ihren gesicherten Aufenthalt hatten. Auf Grund der Befehle des Fürsten ward den Amalfitischen Kaufleuten das zu ihrem Baue nöthige Terrain eingeräumt; nachdem diese letzteren die hierzu erforderlichen Geldmittel gegen freiwillige Bürgschaft aufgenommen hatten, erbauten sie gegenüber der Auferstehungskirche, einen Steinwurf weit — südlich der Kirche der Kreuzerfindung, ein Kloster zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, sammt allen für den Unterhalt der Mönche und die gastliche Beherbergung ihrer Landsleute erforderlichen Gebäuden und Werkstätten. Da die Syrier in ihrem Gottesdienste durchaus den Gebräuchen und Einrichtungen der griechischen Kirche folgten, kehrten die Kaufleute nach Vollendung des Baues zunächst in ihre Heimath zurück und führten sodann lateinische Mönche mit ihrem Abte an der Spitze, in das neu gegründete Kloster zu Jerusalem über.[1]) So hiess denn auch von Anfang an die Kirche der Amalfitenser Sancta Maria Latina, weil der Gottesdienst daselbst (wie früher) nur nach lateinischem Ritus gefeiert wurde. Das genaue Datum dieser Gründung ist nicht bekannt, doch muss sie stattgefunden haben zwischen dem Jahre 1014, in welchem Hakem's Christenverfolgung ihr Ende erreichte, und dem Jahre 1023, in welchem Sultan Mouzzafer den fränkischen Mönchen, die sich in Jerusalem niedergelassen hatten, seinen Schutz angedeihen liess.“ [2])

Als in der Folgezeit die lateinischen Mönche es unpassend fanden, in ihrem Kloster Frauen der Pilger zu beherbergen, gründeten

[1]) Wo kamen diese italienischen Mönche her? Maurolycus glaubt, von Monte-Cassino; Guillaume dagegen lässt sie vom Kloster La Cava kommen. cf. Le Navi Cavensi nel Mediterraneo durante il medio Evo. Caveae. 1876. 8°.

[2]) Der Firman befindet sich im Original in der Bibliothek der Franziskaner zu Jerusalem. cf. Boré, Question des Lieux Saints. 5.

Digitized by Google

sie ausserhalb der Klostermauern ein zweites zu Ehren der hl. Maria Magdalena und übergaben Ordensfrauen die Pflege und Beherbergung der weiblichen Mitglieder der lateinischen Pilgerzüge. Dieses zweite Gebäude ward zur Unterscheidung vom ersten Sancta Maria minor genannt, beide Klöster zusammen bezeichnete man aber auch in der Folge mit dem Collectivnamen »Latina.« [1])

Als bei wachsender Zahl der Pilger die vorgenannten Klöster sich unzureichend erwiesen zur Aufnahme aller Bedürftigen und Kranken, die ihre Hilfe in Anspruch nahmen, erbauten Abt und Mönche innerhalb des ihnen angewiesenen Bauterrains, in der Verlängerung des Frauenklosters, ein Hospital sammt Kapelle zu Ehren des hl. Johannes des Almosengebers. Dieses Hospiz, welches der Jurisdiction des Abtes unterlag [2]) und unter seiner Aufsicht von Mönchen und frommen Laien, Brüdern oder Oblaten, die sich der Pflege der Kranken, Armen und der Pilger widmeten, verwaltet wurde, gab den Anfang zu dem berühmten St. Johannes-Hospital, aus dem die Ritter des hl. Johannes von Jerusalem hervorgingen.

Wir stehen hier vor einer Controverse, welche im vorigen Jahrhundert viele Gelehrte beschäftigte und die erst in Folge von Entdeckungen der letzten Jahre ihre Lösung gefunden hat; die Frage ist, ob der Ritterorden vom hl. Johann von Jerusalem, auch Hospitalorden genannt, seine Entstehung jenem Hospize der „Latina“ verdankt, oder ob er vielmehr lediglich militärischen Ursprungs ist?

Auf Grund der von Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry beigebrachten und von Iperius von ihnen entlehnten Beweismittel hatte Mabillon angenommen, der Ritterorden vom hl. Johann verdanke seinen Ursprung dem Hospitale der Latina, und habe er sich zunächst nur der Pflege der Kranken und Pilger gewidmet. Erst später, und zwar nach der Eroberung der hl. Stadt, hätten sich seine Mitglieder der Obedienz des Abtes der Latina, der bis dahin ihren „Magister“ ernannt hatte, entzogen, um unter der Regel des hl. Augustinus ein neues, von dem früheren getrenntes Institut zu gründen. [3])

Diese Annahme, der viele Schriftsteller folgten, wurde in einem von P. Paoli, Priester der Congregation der Muttergottes, im Jahre 1781 in einem starken Quartbande gegen Mabillon veröffentlichten Werke lebhaft bestritten. [4]) Paoli suchte zu beweisen, es habe niemals eine Verbindung bestanden zwischen dem Benedictinerkloster von

[1]) De Vogue. Les églises de Terro-Sainte. p. 248—250.

[2]) Guill. Tyr. IX. 19.

[3]) Mabillon, Annales O. S. B., t. V. p. 429. Helyot. Hist. des ordres religieux t. III, p. 76 sqq.

[4]) Dell' origine ed instituto del Sacro militar ordine di S. Giovambattista Gerosolimitano. Dissertazione da Paulo Antonio Paoli, Roma, 1781. In gleichem Sinne äussert sich auch Bosio, dell' istoria della sacra religione . . . di S. Giovanni Gerosolymitano Roma, 3 vol. 1594—1602.

Digitized by Google

S. Maria Latina und dem Hospital von Jerusalem, das überdies nie einen andern Patron gehabt habe, als den Täufer Johannes. Nach ihm ist Wilhelms von Tyrus Bericht einfach eine Fälschung, die Jakob von Vitry und Iperius von ihm entlehnten.[1] In seiner weiteren, im übrigen lebhaft geführten und gelehrten Untersuchung behauptet P. Paoli mit einer Sicherheit, die uns heute ein Lächeln abnöthigt: „Dass das Benedictinerkloster der Latina in der hl. Stadt überhaupt, erst zur Zeit der Kreuzzüge, der Freigebigkeit der normannischen Fürsten seine Entstehung verdanke, und dass daher die Gründung dieses Ordenshauses später erfolgte als die Bildung des Ritterordens vom hl. Johannes dem Täufer,"[2] die er in die Zeit der Eroberung Jerusalems verlegt; dass das Hospital niemals der Obedienz des Abtes der Latina unterworfen gewesen, auch nie eine andere Regel als die des hl. Augustinus gehabt, seine erste Bestimmung endlich ebenso sehr militärischen, wie Zwecken der Krankenpflege gedient habe

Ein französischer Schriftsteller, Saige, der so glücklich war, einige das Hospital betreffende Dokumente aufzufinden, die in die Zeit vor den Kreuzzügen hinaufreichen, charakterisirt Paoli's Abhandlung in folgender Weise: „Man beachte, dass alle Beweise, welche Mabillon's gelehrter Gegner ins Feld führt, nur negativen Werth haben, und sich in der Hauptsache auf den völligen Abgang von den Orden betreffenden, etwa über das Jahr 1110 zurückreichenden Akten stützen. Man wolle ferner in Erwägung ziehen, dass Paoli den formellen Texten der Zeitgenossen einfach seine auf blosse Conjecturen gegründete Abläugnung entgegensetzt, wenn wir auch zugeben wollen, dass diese Conjecturen mit grossem Geschick und mit aussergewöhnlicher Ueberzeugungskraft entwickelt sind.[3]

P. Paoli hat, wie es scheint, nicht daran gedacht, in den Archiven der Ordenscomthuren von Malta nach einer aktenmässigen Bestätigung seiner Aufstellungen zu forschen, und die in letzter Zeit veröffentlichten Dokumente, die den wahren Ursprung des Hospitals nachweisen, haben ihm Unrecht gegeben. Nachdem 1864 Saige in der „Bibliothèque de l'école des chartes" zuerst Original-Urkunden aus den Jahren 1083, 1084 und 1085, betreffend Schenkungen im Albigenser Gebiete an das Hospital und die Armen von Jerusalem veröffentlicht hatte,[4] berichtet Mannier in seinem analytischen Inventar einer alten normandischen Comthurei (Villedieu-les-Bailleul) von einer Schenkung von an der Dive

[1] Wir bemerken in Betreff der historischen Glaubwürdigkeit Wilhelms von Tyrus, dass uns der Aufsatz von Hans Pruth: »Studien über Wilhelm von Tyrus« im »Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« Bd. VIII, p. 90—132 einigermassen an Hyperkritik zu laboriren scheint.

[2] ibid. p. 67—68.

[3] Saige, De l'ancienneté de l'hopital S. Jean de Jérusalem. Donations dans l'Albigeois antérieures à la première croisade. Bibl. de l'école des Chartes Vme Série. t. V. p. 554.

[4] Ibid. pp. 555—560.

Digitized by Google

und im Walde von Gouffrey gelegenen Ländereien durch Wilhelm den Eroberer zu Gunsten desselben Hospitals.[1]) Es ist daher erwiesen, dass das letztere bereits vor den Kreuzzügen existirte, und dass seine Bewohner sich lediglich der Beherbergung der Pilger und der Krankenpflege widmeten[2]) und Benedictiner waren.[3])

Ein Punkt indessen in der verdienstlichen Arbeit Saige's bedarf noch der Aufklärung, — seine Annahme nämlich, es habe schon vor den Kreuzzügen im Albigenser Lande eine Niederlassung von Hospitalherren bestanden und zwar unter der Regel St. Augustins.

„Die erste unserer Urkunden," schreibt er, „erwähnt mehrere Personen, die in die Hände des Bischofs Aldegarius dem Hospitale zu Jerusalem Schenkungen an Land überweisen, spricht aber weder von einem Magister noch anderweitigen Beamten des Hospitals, obgleich in ihr von einem gewissen Ancelinus die Rede ist, der in der folgenden Urkunde den Titel „Magister domus Hospitalis" trägt, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass diese erste Urkunde sich auf eine Schenkung bezieht, die bereits vor Begründung einer regulären Niederlassung der Hospitalherren in diesem Lande gemacht wurde. Die zweite, nur um ein Jahr jüngere Urkunde dagegen findet die Niederlassung bereits vor, und alle Schenkungen sind an „Ancelinus, Magister des Hospitals" und an Bischof Aldegarius gerichtet, — nicht minder die gleichen Urkunden aus dem Jahre 1085." [4])

Zunächst kann die Bezeichnung „Magister domus hospitalis" sich ebenso gut auf denjenigen beziehen, der an der Spitze des Hospitals zu Jerusalem stand, und etwa gerade damals sich in Frankreich aufhielt; sie setzt daher nicht nothwendig die Existenz einer Niederlassung der Hospitalherren ausserhalb der heiligen Stadt voraus. Das Hospital unterstand damals einzig und allein der Abtei der Latina, die Güter in Sicilien besass, und auch in Frankreich, sei es im eigenen Namen, sei es in dem ihres Hospitals solche inne haben konnte. Der Johanniterorden dagegen besass erst ein Priorat und entsandte erst seine Mitglieder ins Ausland, nachdem er sich von der Latina getrennt hatte.

[1]) E. Mannier, Les commanderies du grand-prieuré de France. (ordre de Malte) Paris, 1872. p. X.

[2]) Dieser Ansicht ist auch Delaville le Roulx: de prima origine Hospitalariorum Hierosol. Paris. Thorin. 1885. p. 82 sqq.; id.: Les statuts de l' ordre de l' Hopital de S. Jean de Jérusalem ap. Bibl. de l' école des chartes. 1887. pag. 342.

[3]) Delaville, de prima origine. p. 62—63.

[4]) Saige, p. 555. Interessant ist, dass der Vorsteher des zur Abtei von Josaphat gehörigen Hospitals im Jahre 1115 gleichfalls Acelinus hiess. ap. Delaborde, chartes de Terre-Sainte provenant de l' abbaye de Josaphat. Paris. Thorin 1880. S. 28. Diese letztere Abtei hatte auch das Hospital vom hl. Julianus in Tiberias inne, welches um 1121 von Amalricus »custos et dispensator« geleitet wurde. (ibid. p. 37.)

Digitized by Google

„Auf der anderen Seite," fährt Saige fort, »scheinen die uns vorliegenden Texte die Annahme Paoli's über die von dem Orden vom Anfange an befolgte Regel zu bestätigen, oder wenigstens festzustellen, dass von jenem Zeitpunkte an in demselben die Regel des hl. Augustinus in Geltung kam. So sind die Schenkungen des Jahres 1085 feierlich vollzogen am Tage und Feste St. Augustins, und es ist leicht begreiflich, dass man gerade zur Vollziehung so wichtiger Urkunden, welche dem Hospitale in jenen Ländern erst seine officielle Existenz zu verleihen bestimmt waren, das Patronatsfest des Ordens wählte." [1])

Diese Unterstellung scheint uns denn doch mehr als gewagt zu sein: von drei Schenkungsurkunden ist eine am 28. August, dem Tage, an welchem die gesammte Kirche das Andenken des hl. Augustinus begeht, ausgestellt, und hieraus soll gefolgert werden, dass das Hospital die Regel dieses heiligen Kirchenvaters angenommen habe! Ist es denn wahrscheinlich anzunehmen, dass ein neben einem Benedictinerkloster gelegenes, dem Abte eben dieses Klosters unterstelltes, von Mönchen oder Oblaten desselben verwaltetes Hospital eine andere Regel gehabt habe, als die Abtei selbst? Die Benedictinerregel reichte doch umso mehr für dasselbe aus, als das Hospital damals noch kein eigentlicher Orden war, vielmehr erst später, nach der Einnahme von Jerusalem, sich zu einem solchen entwickelte.

Im allgemeinen befand sich sonach der Benedictinerorden im heiligen Lande in der Zeit von Karl dem Grossen bis zu den Kreuzzügen, in einer Lage, deren Unsicherheit und wechselndes Geschick leicht erklärlich sind, wenn man die ihn umgebenden Elemente in Betracht zieht. Auch wenn gerade keine offene Verfolgung gegen die Christen entbrannt war, waren sie seitens der Mohamedaner immer nur geduldet, und selbst diese Duldung entsprang nur politischen Rücksichten. Das moralische Uebergewicht, das Karl der Grosse selbst auf den Islam auszuüben verstand, fand seinen Ausdruck in der ihm freiwillig überlassenen Souveränität über das hl. Grab, nach seinem Tode indessen erneuerten sich wieder die blutigen Verfolgungen. Auch als zwei Jahrhunderte später die Amalfitischen Kaufleute durch ihren nützlichen Handel den Mohamedanern grosse materielle Vortheile zuführten, war die Erlaubniss zur Errichtung eines Hauses in Jerusalem nur der Ausdruck ihrer interessirten Dankbarkeit und Anerkennung. Dass unter diesen Umständen der Benedictinerorden sich nicht günstig entwickeln, auch nur einen sehr beschränkten Einfluss auf die Christen in Palästina ausüben konnte, ist leicht begreiflich. Sobald aber, auf den Ruf eines Sohnes St. Benedicts, Europa sich zur Befreiung des heiligen Landes erhoben, und die Thore Jerusalems sich den Kreuzrittern geöffnet hatten, sehen wir auch alsbald die Mönche Besitz

[1]) Saige, p. 555.

Digitized by Google

ergreifen von den heiligen Stätten Palästinas: mit den Abteien werden Hospitäler und Schulen errichtet, und die glorreiche Mission, welche die Klöster in Europa bereits seit Jahrhunderten ausübten, beginnt nun wieder in dem von dem Islam verwüsteten Theile des Morgenlandes segensreiche Thätigkeit zu entfalten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 4, Jahrg. VII, S. 593—602.)

28. Oct.

146. Presencium exhibitor comparuit ipso. die Simonis et Jude in Vilicha in monasterio s. Petri apostoli, in quo obierunt Agnes de Selbach decanissa et Elisabeth Vaetz, Margaretha de Milen et Katharina Konem(?); orate pro eis.

Nach dem Worte Vaetz stehen die Worte: orate pro nostris, aber durchgestrichen.

In Vilich, einem Dorfe bei Schwarzrheindorf, wurde von Graf Megingoz v. Geldern u. seiner Frau Gerbirg bald vor 986 ein Canonissenstift gegründet, welches später Benedictinerinnen erhielten, worauf wieder Canonissen folgten; in späterer Zeit zählte das Stift 1 Aebtissin, 12 Canonissen, alle von adeligem Geschlechte u. 5 Canonici; aufgeh. 1803. Vielleicht ist Margareta de Milen identisch mit Gretgen, Tochter des Johannes v. Millen (a°. 1466), einem Kölnischen Geschlechte; bei Fahne: Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen u. Berg'schen Geschlechter I, 282. Eine Agnes de Selbach findet sich 1367 als Nonne zu Rheindorf, vielleicht liegt in der Rotel eine Verwechslung vor, da zu Vilich um 1498 Mathilde v. Steynenbach als Dechantin erscheint (Mabillon IV. 145, 210. 225. Gall. christ. III, 779—80. Ueber die Gründungszeit vgl. Lacomblet I Nr. 350.)

28. Oct.

147. Anno predicto die XXVIII. mensis Octobris l. presentis rotuli comparuit in ecclesia s. Cassij opidi Bonnensis Colon. dioc., in qua successiue obierunt Johannes de Bommel decanus. Gobelinus Hoefnagl, Eustachius Wynrichs, Tilmannus Brant, Yuo de Orsoy, Joa. Beylburk canonici et Richardus tzem Wolffe, Johannes Scriptoris de Plettenberg, Andreas Weertz de Attendorn, Johannes Euskirchen et Hermanus de Ymenhusen vicarii: orate pro animabus eorundem.

In einer gedruckten Series decanorum Bonnensium in: Materialien zur geistl. u. weltl. Statistik des niederrhein. u. westfäl. Kreises II, Bd. 2, S. 459, Erlangen 1783 erscheint ein Jacobus a Bommel a°. 1493. Gob. Hoefn. kommt in einem ungedruckten Verzeichnisse der Bonner Canonici vor.

Ueber den Gräbern der hl. Märtyrer Cassius u. Florentius (285) in Bonn erhob sich bald eine Kirche u. daran ein Kloster, welches etwa im 9. Jahrh. in ein Collegiatstift übergieng; der Propst war zugleich Chorbischof, dann Archidiakon über einen ziemlichen Bezirk der Kölner Erzdiöcese. Das sehr ansehnl. Collegiatstift mit der Kirche ss. Cassii et Florent., häufig die Münsterkirche genannt, wurde 1802 von den Franzosen aufgehoben. (R. Pick: Zur Geschichte der Münsterkirche in Bonn in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 42.

Digitized by Google

71—119. Derselbe: 2 Aktenstücke zur Geschichte des B. Cassiusstiftes a. a. O. 45, 169—171. Grote 52. Eine handschriftl. Series Decanorum et Scholasticorum Bonnensium in Privatbesitz.)

29. Oct.

148. P. l. in nostro conuentu ordinis seraphici Francisci patris nostri in Bonna comparuit altera die apostolorum Symonis et Jude, in quo viam vniuerse carnis ingresse(!) sunt venerabilis pater fr. Johannes Quock, qui fuit guardianus et lector loci et fr. Tilmannus de Artbibre(?) qui etiam fuit guardianus et lector loci et fr. Geron de Oirbach, qui etiam obiit in isto loco sacerdos. Eorum quoque animas ac singulorum nostri conuentus defunctorum vestris sincerius deuotis commendamus orationibus etc.

Die Minoriten wurden in Bonn eingeführt von Erzbisch. Engelbert II. a°. 1274, der Bau der Kirche begann 1285 u. wurde vollendet 1318; 1802 wurde das Kloster aufgehoben u. 1806 wurde die Kirche an Stelle der abgebrochenen Remigiuskirche Pfarrkirche (R. Pick: Zwei Handschr. aus d. ehemal. Minor.-Kloster zu Bonn in: Annalen des hist. V. f. d. Niederrh. 43, 87—207. Derselbe: Die Mitglieder des Min.-Kloster's zu B. von 1769—84 a. a. O. 45, 173—84.)

Ueber die Klöster in Bonn s. überhaupt: Lersch: Niederrhein. Jahrbuch, Bonn 1843. Lacomblet Urkundenbuch des Niederrhein's. Günther Codex diplom. Müller: Geschichte von Bonn, Bonn 1834. (Velten): Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Klöster der Stadt Bonn u. ihrer nächsten Umgebung, Bonn 1861.

Ohne Datum.

149. Wyr bekennen. dat deser bode tzo Detkyrgen yst geweyst.

Das Frauenkloster Dietkirchen, ganz nahe bei Bonn vor dem Kölnthore, wurde der Legende nach im 3. Jahrh. gegründet; urkundlich erscheint es sicher 1015; der Name: Dietkirchen weist auf alten Ursprung hin; später wurde es ein Stift von canonissae saeculares, 1673 nach Bonn verlegt, 1802 aufgehoben. Grote 107.

Ohne Datum.

150. In monasterio beate Marie Insule Rolandi obiit soror Katherina Berglin, professa monialis ibidem: orate pro nostris, orabimus pro vestris.

Das Benedictinerstift Rolandswerth auf einer Insel im Rhein, etwa 2 Stunden ober Bonn, gegr. 1122 vom Kölner Erzbischofe Friedrich I, trat 1466 der Bursfelder Congr. bei, stand meistens unter der Visitation von Gross St. Martin in Köln, 1802 aufgehoben; die Nonnen blieben aber noch bis 1822 beisammen; seit 1850 daselbst ein Kloster der Franziskanerinnen mit einer weibl. Erziehungsanstalt. (Floss in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh. 19, 76—219, wo auch das Nekrologium von Rolandsw. enthalten ist; in diesem erscheint am 1. Sept. eine Katharina Berge, monialis huius monast., wahrscheinlich identisch mit der in der Rotel genannten Nonne) Vgl. auch Hennes in den Annalen des hist. Ver. f. d. N. 22, 71 ff. Ueber die Stifter u. Klöster in der Erzdiöc. Köln im Allgemeinen vgl. noch Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Niederrh. u. Archiv für d. Gesch. d. Niederrh. — Binterim u. Mooren: Erzdiöcese Köln. — v. Mering u. Reischert: Die Bischöfe u. Erzbischöfe v. Köln, Köln 1844. — Dumont: Descriptio omnium archidioecesis Colon. ecclesiarum etc. Köln 1879. Podlech: Geschichte der Erzdiöc. Köln. Mainz, 1879.

Digitized by Google

31. Oct

151. Presentis voluminis portitor comparuit in vigilia omnium sanctorum in summa missa in conuentu Andernacensi seraphici ordinis Francisci anno M°. quingentesimo primo. quo prefato anno extremum diem conclusit reuerendus pater Fr. Joannes Sartoris; orate pro anima eius fideliter.

Die Minoriten in Andernach wurden 1246 von einem Grafen von Virneburg gestiftet. Im J. 1616, 9. Mai setzte Erzbisch. Ferdinand von Köln an die Stelle der Minoriten Franziskaner, die 1804 aufgehoben wurden. (Marx IV, 364 und Privatmittheilungen.)

1. Nov.

152. Presentis rote gerulus primo Nouembris die comparuit in Ramerstorff ordinis premonstratensis monasterio dyocesis Treuirensis, in quo obierunt pater et fratres subscripti, videlicet reuerendus dominus Hupertus episcopus Azotanus abbas huius monasterii, fratres Syfridus, Conradus, Hermannus, Mathias, Johannes, Dyonisius ibidem priores et alii fratres, videlicet Syfridus, Gerhardus, Hertwinus et quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris deuotis commendamus oracionibus.

Hubert, der 40. Abt von Rommersd., war am 4. Nov. 1433 gewählt, später Weihbischof v. Trier, starb 3. Juli 1483; sein Andenken im Nekrologium von Rommersdorf am 5. Febr. Er schrieb eine Abhandlung in libros decretalium vgl. F. Georg Lienhart: Spiritus literarius Norbertin. p. 286. Prior Hermannus ist Hermannus de Kettich quondam prior huius loci; sein Andenken im Nekrologe am 30. Mai. Vgl. übrigens die Todtenrotel des Stiftes Admont vom J. 1484 Nr. 200. Rommersdorf, 1 Stunde von Neuwied, war ursprünglich von Reginbold v. Rommersdorf, für Benedictiner (vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen) gegründet 1125; da aber die Stiftung nicht ausreichend war, kehrten die Benedictiner wieder nach Schaffh. zurück. Erzbischof Adalbero v. Trier führte Prämonstratenser von Floreff ein 1135 u. Revengar von Isenburg schenkte mehrere Güter dazu; im Juni 1803 aufgehoben. (Le Paige: Bibliotheca ord. Praemonstr. Paris. 1633, p. 333. Annales sacri et can. ord. Praem. Nancy, 1734. II Vol. 689 sqq. Marx: Geschichte des Erzstiftes Trier III, 217. Chorherrenbuch 751 f. Insbesondere: Jul. Wegeler: Die Präm.-Abtei Rommersd., Coblenz 1882.)

1. Nov.

153. P. l. apparuit nostro in monasterio Seyna ordinis Premonstr. ipso die omnium sanctorum anno MCCCCCI., in quo obierunt (primo) venerabilis dominus abbas ac reformator eiusdem loci dominus Johannes de Berka et Johannes Franck prior. Richardus prior, Johannes Stail prior, Gisbertus prior necnon et canonicorum et sacerdotum Johannis Huffgen, Wilhelmi Seffrenstingl, Emberici de Hanaw, Cristiani Arwiser, Johannis Comitis, Johannis Arwilensis, Herberti sacerdotum, Johannis Colonie clerici et professi, Hermanni conuersi nostri: orate pro nobis, vt confidimus de vobis, orabimus quoque pro vestris etc.

Joh. V. von Berka wurde am 28. Juli 1465 zum Abte gewählt; er starb 5. April 1500; vgl. Annalen des h. Ver. f. d. N II,; S. 80. Joh. Stail u. Joh. Huffgen kommen in d. Admonter Todtenrotel v. 1484 als bereits gestorben vor.

Digitized by Google

Sayn wurde 1202 von den Grafen Eberhard u. Heinr. v. Sayn gegründet u. mit Prämonstratensern aus Rheinfeld besetzt, 1803 aufgehoben. (Brower, Annal. II, 99. Le Paige 330. Chorherrenbuch 753 f.)

2. Nov.

154. Presentium baiulus obtulit se aspectibus nostris in Confluencia in conuentu fratrum ordinis predicatorum II. die Nouembris anno vt supra. Obierunt de nostris fratres Johannes de Höningen sacerdos et sacre theologie lector, item Fr. Paulus Tinctoris sacerdos, item Fr. Johannes Mülich dyaconus ambo scolares almi studii Parisiensis; orate pro nostris et nos vicissim orabimus pro vestris.

Die Dominicaner kamen nach Koblenz um Ostern 1233. Das Kloster gehörte zur provincia Teutoniae; die Kirche war für viele hervorragende Männer, z. B. Heinrich Kalteisen, Erzbischof v. Cäsarea u. Dominicaner gest. 1465 Grabstätte. Aufgehoben 1804. (Brower: Annales Trevir. II, 129. 251 u. s. w. Marx IV, 445 f. Grote 81.)

2. Nov.

155. Anno domini M°. quingentesimo primo die vero 2. mensis Nouembris gerulus presentis rotule fuit in ecclesia s Castoris in Confluentia Treuir. diocesis et obierunt de nostris Johannes Suyrborn. Thomas Hatzenportz canonici, Michael summus vicarius, Johannes Leuenschat vicarius, Greit Hirkis et Neissgin Hallers sorores nostre spirituales(?); oremus pro inuicem etc. Et venerabilis magister Heymannus Valender canonicus. Requiescant singuli in pace. Amen.

Joh. Suyrborn erscheint zwischen 1464 u. 1501 25. Febr. Michael Schölin, auch Schälem, Grossvikar (summus vic.), gest. 8. Dec 1500. Heyman. de Vallendar (Stadt im Kreise Koblenz) beurkundet 1490, 24. Oct. Greit = Margareth, Neissgin = Agnes.

Erzbischof Hetti v. Trier übertrug 836 einen Theil der Reliquien des hl. Kastor (gest. 31. Febr. c. 380) von Karden an der Mosel nach Koblenz in die von ihm neu erbaute Kirche, die von da an St. Kastor hiess und heisst; bald erhob sich an der Kirche auch ein Stift, welches bis 1347 einen Propst (die Propstei wurde in diesem Jahre mit dem Domkapitel in Trier unirt), einen Dechant, Scholasticus, Cantor, Custos, einige Canonici capitulares u. extracapitulares u. mehrere Vicare zählte. Aufgehoben 1803; 1836 wurde das 1000jähr. Jubiläum der merkwürdigen Kirche gefeiert (Mabillon II, 538. Zunggo 147. Acta SS. ad 13. Febr. in vita S. Castoris. Stramberg: In solemnia mille annorum ab aede S. Castoris condita; 1836. A. Richter: Sanct Castor zu Coblenz, Cobl. 1854. Marx IV, 102—7. Grote 81. Viel Handschriftliches theils im k. Staatsarchive zu Kobl., theils im Privatbesitz.)

3. Nov.

156. P. l. apparuit in nostro monasterio s. Beati prope Confluenciam ordinis Carthusiensis in crastino omnium animarum fidelium, in quo obierunt fratres 17 (?? oder etc.) pro quibus oracionum vestrarum suffragia petimus; reddemus quoque vice versa.

Die Beatus-Karthause, eine halbe Stunde bei Koblenz auf einer Anhöhe, war ursprünglich ein Benedictinerkloster, welches Erzbischof Hillin v. Trier 1153 stiftete; da im Verlaufe der Zeit die Disciplin daselbst tief gesunken, entfernte Erzb. Balduin die Benedictiner u. setzte an ihre Stelle Canonici u. als auch

Digitized by Google

diese den Ort verliessen, nahmen die Karthäuser davon Besitz a°. 1331; 1802 aufgehoben. (Brower I, 362. II, 196. Marx IV, 212. Reichenlechner 111 f.)

4. Nov.

157. Anno quo supra die vero Mercurii quarta prescripti mensis Nouembris comparuit l. presentis rotule in ecclesia s. Florini Confluentie et obierunt de nostris Ludovicus Surborn decanus, Nicolaus Merle, Johannes Helm, Johannes Rutzsche, Joa. Sienheim, Casparus Leusser canonici et Johannes Leuser, Hermannus Guls, Petrus Wetzflurn(?) vicarii etc., pro quibus et aliis nostris antecessoribus petimus deuote orate, prout nos vicissim orabimus pro vestris.

Aus dem kön. Staatsarchive in Koblenz sind urkundlich nachweisbar: Ludw. Surborn, Decan. von 1473, 30. April bis 1494, 29. Apr. Nicolaus v. Merl Can. von 1475, 1. Juli bis 1490, 1. Apr. Joh. Rutzsche Can. 1490, 1. April Joh. Helm de Merle Can. von 1479, 8. Febr. bis 1490, 1. Apr. Joh. Martin von Senheim Can. 1489, 11. Aug. bis 1490, 5. Juli Joh. Lusser, Vicar des Joh. Evang. Altares von 1473, 7. Dec. bis 1480, 21. Dec. Peter von Wetzflar, Vicar des 10 tausend Märtyrer Altares c. 1500. Die hier angeführten Daten bezeichnen nur die erste u. letzte urkundl. Erwähnung.

Das Collegiatstift St. Florin in Koblenz wurde 949 von Mathilde, Witwe des Kön. Heinr. I, gegründet; die Kirche dürfte aber noch älter sein. Der berühmte Cardinal und Bischof Nicolaus v. Cusa war Dechant des St. Florinusstiftes. (Brower I, 458. 504. Zunggo 559—62. Marx IV, 107 f. Grote 81.)

5. Nov.

158. Anno quo supra presencium baiulus obtulit se nostris aspectibus in die Malachie episcopi in Wesalia in monasterio ad omnium sanctorum et obierunt ibi sorores: sor. Elizabeth. sor. Barbara, sor. Katharina, sor. Konegundis, sor. Barbara, sor. Agnes, sor. Justa, sor. Margareta, sor. Anna, sor. Margaretha, et frater Conradus.

Das Allerheiligenkloster in Oberwesel, ursprünglich als Benedictinerstift unter dem hl. Willibrord im 8. Jahrh. gegr., wurde im 13. Jahrhdt. (nicht erst 1574 wie bei Marx II, 1, 586) mit Cisterciensernnen besetzt; nach Beyer Mittelrhein. Urkundenb. III Nr. 1093 ist ein gewisser W(ernerus) Masungk der 2. Stifter. Vor 1793 wurde es verlassen u. brannte 1802 ab. (Gallia christ. XIII, 653. Ersch u. Gruber III. Abtheil. I. 153. v. Stramberg: Rhein. Antiquarius II, 7, 623. Marx II, 586. Vuy: Geschichte des Trechirgaues u. von Oberwesel, 1885, S. 140 f.

5. Nov.

159. Anno extemplo preallegato comparuit p. l. apud nos Wesalie in ecclesia collegiata s. Martini Treuirensis diocesis, quo nullus nature debitum soluit, sed pro vivis, ut vitam emendent, humillime in altum tonantem vestris precibus placare desiderant. Gesta in vigilia s. Leonhardi anno et loco preallegato.

Das Collegiatstift St. Martin in Oberwesel wurde von Erzbischof Diether v. Trier 12. Dec. 1303 errichtet; im 30jähr. Kriege gieng es wegen Güterverlustes ein, nur ein Priester mit dem nachgeschleppten Titel: Propst verblieb an der St. Martinskirche. (Stramberg II, 7, 625. Marx II, 2, 117 ff. Vuy 325 u. 153 ff.)

Digitized by Google

6. Nov.

160. L. p. apparuit Wesalie in monasterio fratrum minorum in die s. Leonardi abbatis; orabimus pro vestris et orate pro nostris.

Das Minoritenkloster in Oberwesel wird urkundlich zuerst am 6. April 1262 erwähnt, wurde 1552 wegen Mangel an Mönchen in eine Kurtrierische Kellnerei verwandelt, ein Theil des Kloster's wurde 1570, ein anderer 1637 zurückgegeben bis auf das Refectorium, das kurfürstl. Kellnerei blieb. Später wurde das Kloster wieder aufgehoben. (Stramberg II, 7, 687 ff. Potthast Regesta 18268. Monum. Germ. hist. XXIV, 417. Vuy 145.)

6. Nov.

161. L. p. comparuit Wesalie in ecclesia collegiata s. Marie virginis Treverensis diocesis in die Leonhardi confessoris; orate pro nostris, similiter orabimus pro vestris.

Aus einer Pfarrkirche zum Collegiatstifte ad gradus B. M. V. am 26. December 1258 erhoben, 1328 von Erzb. von Trier bestätigt, bestand es bis zum Anfange des 19. Jahrh. (Görz: Mittelrhein. Regesten III, 1529. Marx IV, 117. Fr. Bock: Stiftskirche v. Oberwesel in: Rheinland's Baudenkmale des Mittelalters, Heft 2. Weiler: Die Liebfrauenkirche zu Oberwesel. 1870. Vuy, 147 ff.)

7. Nov.

162. Baiulus presencium comparuit in ecclesia collegiata s. Martini in Pingnia Maguntin. dioc. anno salutis 1501 in die s. Willibrordi confessoris, in qua clauserunt extremum venerabiles viri domini magister Johannes Schuss, Jeorius Swicklin(?), Philippus Swarcz(?) canonici ac Henricus Rode et Henricus Piscatoris vicarii et presbiteri, quorum animas oracionibus vestris fideliter commendamus.

Die Kirche St. Martin zu Bingen wird 793 zuerst erwähnt, das Kollegiatstift sicher 1006. Aº. 1562 bekam dasselbe neue Statuten, vermöge welcher das Stift einen Propst, Dekan, Scholaster, Cantor u. Custos, 12 Canonici u. 20 Vicare zählte; um 1606 war der Personalstand des Stiftes eingegangen, 1672 übergab Erzbischof Joh. Philipp v. Mainz alle Güter und Einkünfte desselben dem Priesterseminar zum hl. Bonifacius in Mainz. (Würdtwein: Subsid. II, 338—440 enthält die Statuten von 1562. Scholl: Binger Annalen. Weidenbach: Regest. Bingen. Wagner — Schneider: Die vormaligen geistl. Stifte im Grossherzogt. Hessen II, 318—29. Grote 46.)

Ohne Monat- u. Tagesdatum.

163. Baiulus presencium comparuit in monasterio s. Ruberti confessoris prope Pingniam anno domini mºcccccl; obierunt venerabilis domina Juda abbatissa, Barbara priorissa, Vrsula celleraria, Lucia, Anna, Scholastica moniales, Elsa quondam abbatissa, quarum animas oracionibus vestris fideliter commendamus.

Die Worte Elsa q. a. stehen am Ende der Eintragung und es deutet nach „moniales" ein Einschaltungszeichen an, dass sie dorthin gehören.

Die genannte Aebtissin Juda ist Juda Specht von Bubenheim, gest. 1501; sie reformirte aº. 1493 mit 5 Nonnen von Schönau das Kloster auf dem Rupertusberg. Barbara v. Wesel, Vrsula v. Montabaur, Lucia von Busehk (ihr Gedächtnis im Seelbuche dieses Kloster's im Nov.) kamen 1493 mit der Aebtissin Juda nach Rupertsberg; es sind die oben in der Rotel genannten identisch mit den eben angeführten; auf die oben erwähnte Anna passt am besten Anna Breder

Digitized by Google

v. Hohenstein, war 1493 Küsterin (custodissa); ihr Gedächtnis im December. Elsa v. Randeck, ihr Gedächtnis gehalten im Februar.

Das Benedictinerinnenkloster St. Rupertusberg bei Bingen wurde auf Antrieb der hl. Hildegarde, Aebtissin v. Eibingen, 1147 gegründet, 1493 von Schönau aus reformirt, 1632 durch die Schweden in Asche gelegt, die Nonnen v. Rupertsberg vereinigten sich dann mit den Benedictinerinnen zu Eibingen u. das so vereinigte Kloster gieng bei der Säcularisation ein. (Gallia christ. V, 653 squ. Nassauer Annalen. Beyer: Mittelrhein. Urkundenbuch II. Bd. Weidenbach und Scholl. Schmelzeis: Das Leben und Wirken der hl. Hildegard; Freib. 1879.)

8. Nov.

164. Presentis rotule lator comparuit anno millesimo quingentesimo primo secunda feria ante Martini in monasterio s. Johannis Bapt. in Rinckauia, in quo obierunt venerabilis pater dominus Conradus abbas. dominus Gerhardus abbas, pater Johannes Litterbach, quondam abbas, pr. Arualdus prior, Walterus. Godefridus, Cristianus, Benignus, Wilhelmus, Johannes, Salomo(?). Jordanus. Richardus sacerdotes et monachi supradicti monasterii. Fr. Hupertus donatus, quorum animas oracionibus vestris fideliter commendamus.

Abt Conrad v. Rodenberg seit 1468, gest. 25. Dec. 1486 (auch das Nekrol. v. Maria Laach erwähnt seiner zum 25. Dec.), vgl. über ihn W. E. Roth: Fontes rerum Nassoic. I, 3, 96. auch: Wissensch. Studien u. Mittheilg. 1883, 2, 168—75. — Gerhardus v. Mortabaur, Abt 1487, gest. 31. Aug. 1496 (Nekrol. v. M. Laach am 1. Sept.) s. Roth Fontes I, 3, 97. — Johann Lauterbach Abt seit 1463, resignirte 4. Dec. 1466, starb 11. Sept. 1468 (Nekrol. v. Laach ebenfalls am 11. Sept.).

Das Benedictinerstift St. Johannisberg im Rheingau wurde 1090 von Erzbisch. Rudhart v. Mainz und seinem Schwager, dem Rheingrafen Richof zunächst als Priorat des Mainzer Benedictinerstiftes St Alban gegründet; 1130 wurde es selbständige Abtei, 1438 trat es der Bursfelder Congr. bei; 1563 aufgehoben, wurde es Anfang des 17. Jahrhunderts als Propstei wieder hergestellt. 1716 gieng es durch Kauf an das Stift Fulda über; 1803 säcularisirt, kam es an Fürst Metternich. (Mabillon Annal. V, 494, Schannat: Vindemiae literar. I, 154—59: Anonymus de origine et abbatibus coenob. S. Joan. in Rhingavia; vgl. Roth Fontes 1, 3, 96 ff. Gall. christ. V, 582—86. Bodmann: Rheingauische Alterthümer, Mainz 1819. Roth, Fontes R. Nass. 4 Bde. Wiesbaden 1880—84.)

10. Nov.

165. Anno salutis nostre 1501 in peruigilia Martini episcopi comparuit presentis rotule baiulus in nostro Eberbacensi monasterio ordinis cisterc. dyocesis vero Moguntinensis. in quo quidem de hac luce migrarunt dominus Johannes abbas, Jacobus de Pingnia (Bingen), Johannes de Weessbaden, Richmannus de Loirch, Marcus de Bopardia. Vlricus de Pingnia. Johannes de Heymbach. Johannes Galli de Rudessheym omnes isti monachi et sacerdotes, Jacobus de Gonttersblumen, Johan de Wintzenheym. Petrus de Engelstait, Johann de Geraw (Gerau bei Darmstadt) conuersi et alii quam plures fratres et familiares, quorum animas vestris deuotis oracionibus comendamus. pro vestris similiter facturi.

Digitized by Google

Um die Zeit vor der Entstehung unserer Todtenrotel waren 2 Aebte mit dem Namen Johannes in Eberbach: Joh. III. v. Boppard † 12. Dec. 1485; Joh. IV. Edelknecht. von Rüdesheim † 5. Oct. 1499; wahrscheinlich ist in der Rotel der letztere gemeint.

In Eberbach (Erbach) im Rheingau wurde vom Mainzer Erzbisch. Albert I. v. Saarbrücken zuerst für Canonici regular. s. Augustini eine Niederlassung errichtet, welche 1131 den Cistercienserm (u. zwar erste Colonie von Clairveaux selbst) übergeben wurde. Dieses reiche u. sehr angesehene Stift erlag der Säcularisation 1803 (Hermann Baer: Diplomat. Geschichte v. Eberbach. Carol. Visch, prior Dunensis: Historia mon. Eberbac., auszüglich bei Jongelin. Notit. abbat. Gall. christ. V, 654—59. Janauschek Nr. XLVIII. Stoff: Die Seligen des Kl. Eberb. in: Gesch. Blätter für die mittelrhein. Bisthümer 1883, Nr. 1 Roth: Fontes rer. Nass.)

11. Nov.

166. Anno domini 1501 in die s. Martini comparuit p. l. in monasterio montis s Michaelis prope Magunciam ordinis Carthusiensis, in quo obierunt fratres Crismannus, Johannes Cellis, Nicolaus Gilnhen (?) sacerdotes et Fr. Nicolaus Odenhen donatus, pro quibus petimus oraciones fieri.

Erzbisch. Peter Aichspalt v. Mainz bestimmte schon a°. 1320 einen Platz in Mainz für ein Karthäuserkloster; 1325 wurde der Bau der Karthause auf dem Michaelsberg begonnen; 1781 wurde die Karthause durch Papst Pius VI. aufgehoben u. die Einkünfte der Universität in Mainz zugewendet. (Wagner — Schneider 178—196. Archiv f. Hess. Geschichte u. Alterthumskunde I, 513. X, 128 f. Ein Copialbuch des Karth. Kloster's im Darmstädter Staatsarchive. Schunk: Kurzgefasste Geschichte der ehemal. Karthause bei Mainz, Manuscript. Excerpta et chronicon Carthusiae scripta a Priore monasterii Mich. Welken, gest. 1753, Manuscript.)

11. Nov.

167. Anno domini 1501 in die s. Martini comparuit p. l. in monasterio s. Jacobi prope Magunciam ordinis s. Benedicti, in quo obierunt fratres donati Henricus, Bernardus, Johannes et Conradus, quorum animas vestris deuotis oracionibus comendamus, pro vestris similiter facturi.

St Jacob bei Mainz auf dem Schönberge (in monte speciosо) wurde 1051 unter Erzbisch. Lupold gegründet, 1440 schloss es sich der Bursfelder Congr. an, 1793 gieng das Klostergebäude bei der Beschiessung der Stadt Mainz von Seite der Franzosen zu Grunde; die Mönche kehrten 1796 zwar wieder nach Mainz zurück u. bezogen das schon 1781 aufgehobene Frauenkloster Altenmünster, wurden jedoch a°. 1802 aufgelöst. (Mabillon V, 494. Gall. christ. V, 642—50. Archiv für hessische Geschichte I, 201. II, 32. VII, 378 u. s. w. Wagner — Schneider II, 98—104.)

11. Nov.

168. Presencium baiulus nostro in cenobio ordinis fratrum heremitarum s. Augustini in Moguncia in die s. Martini episcopi comparuit a°. 1501, in quo debitum carnis soluit fr. Paulus Lippen, sacerdos eiusdem ordinis: vestris orationibus animam eius et animas defunctorum ac viuorum comendamus et orabimus pro vestris.

In welchem Jahre die Aug. Eremiten in Mainz sich angesiedelt, lässt sich nicht genau bestimmen; sicher erscheinen sie schon 1260. A°. 1798 erfolgte

Digitized by Google

die Aufhebung u. seit 1805 ist die Kirche sammt Gebäude dem Priesterseminar gewidmet. (Joannis: Rerum Moguntiac. II, 845. Wagner — Schneider II, 10- 14. Archivalisches im Staatsarchive Darmstadt.)

11. Nov.

169. Presentium baiulus nostro in conuentu ordinis fratrum predicatorum in Moguntia in die s. Martini episcopi et confessoris comparuit anno domini 1501, quo debitum carnis soluit Johannes Kertzenmacher sacerdos et frater Johannes Ausen conuersus eiusdem ordinis: vestris oracionibus animas eorum et animas defunctorum ac viuorum comendamus et orabimus pro vestris.

Die Dominicaner kamen um 1234 nach Mainz; ein neues Klostergebäude wurde aber erst 1251 gebaut; Arnold Walpodo (gest. 1268) unterstützte den Bau bedeutend. Erzbischof Friedrich Karl v. Mainz verwandelte mit Zustimmung der Dominikaner ihr Kloster in Mainz in ein Priester-Eremitenhaus; 1793 brannten Kirche u. Klostergebäude ab. Im Nekrologe der einstigen Dominikaner zu Mainz (erwähnt in Gall. christ. V, 557), handschriftlich im Archive des Mainzer Invalidenhauses, kommen mehrere Personen mit dem Namen: Kertzenmacher vor, doch kein Priester Johannes K. (Archiv f. hess. Gesch. VI, 200. Wagner — Schneider 49—55.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Eine bischöfliche Reformcommission im Kloster Lambach im Jahre 1377.

(Mitheil. v. P. Augustin Rabensteiner, aus Stift Lambach.)

Die Regierungsperiode des Abtes Ulrich II von Lambach (1368—1395/6) war durch innere und äussere Verhältnisse stark getrübt. Er hatte einerseits die zerrütteten Vermögensverhältnisse — ein Erbstück seiner Vorgänger — in Ordnung zu bringen. die Güter des Klosters gegen habsüchtige Nachbarn zu vertheidigen und die verlorenen wieder zu gewinnen; andererseits aber brach ein gewaltiger Zwist aus zwischen ihm und einigen Mönchen seines Conventes. Der Grund war, dass der Abt zu wenig für Nahrung, Kleidung und andere leiblichen Bedürfnisse sorgte. Dazu mag den Abt wohl die gedrückte finanzielle Lage des Klosters gezwungen haben. Auch waren die Mönche zur damaligen Zeit nicht so sehr auf die Versorgung von Seite des Klosters angewiesen. da sie aus ihren eigenen Gütern Revenuen bezogen. Die Mönche aber, die aus dem Adel stammten und die bequeme und freie Lebensweise, an die sie von Haus aus gewohnt waren, auch im Kloster fortsetzten, liessen sich eine Einschränkung nicht gefallen und lehnten sich, gestützt auf mächtige Gönner, gegen ihren Abt auf. Sie arteten schliesslich derart aus. dass sich der um das Wohl der Klöster seiner Diöcese besorgte Bischof Albert III von Passau veranlasst sah, dagegen einzuschreiten. Er ernannte daher in einem Schreiben dd. Wien 24. Feb. 1377 den geschäftstüchtigen

Digitized by Google

und erprobten Abt Nicolaus I von Garsten und den Pfarrer Johannes von Gmunden, zugleich Decan von Lambach, zu seinen Comissären, und beauftragte sie, sich sogleich nach Lambach zu begeben, um Frieden und Einigkeit zwischen Abt und Convent wieder herzustellen. Sie kamen in der ersten oder zweiten Woche des Monats März nach Lambach und hielten mit Beiziehung zweier Aebte und mehrerer Welt- und Ordenspriester eine Commission ab. Das Resultat derselben war ein sehr günstiges, indem Abt und Convent ihre Angelegenheiten den Commissären überliessen und sich mit dem einverstanden erklärten, was sie anordnen würden. Die Verordnungen, welche die Commission dem Abte und Convent gab, sind noch in einem Notariatsinstrumente, das im Stiftsarchive aufbewahrt wird, erhalten und sind zum erstenmale in den nachfolgenden Zeilen abgedruckt.

Dieses Notariatsinstrument ist auf Pergament geschrieben. Es ist 55 cm breit und (ohne die 44 mm hohe Plikatur) 36 cm hoch. Die mittlere Längenfalte ist nahezu auseinander gerissen und der Text an den Bruchstellen schadhaft. Von den 7 ursprünglichen an Pergamentstreifen befestigten Siegeln ist nur das vorletzte vorhanden. Die Rückseite enthält die Aufschrift von einer Hand des 15. Jahrhunderts: »Quedam concordia facta inter abbatem Vlricum 2 m et fratres monasterii Lambacensis anno domini 1377.« Eine Abschrift enthält der Codex 12 des Stiftsarchives auf Seite 143—149 von der Hand des P. Ildephons Prandtner († 1733). Die eingeklammerten Stellen sind nach dieser Abschrift ergänzt.

* * *

Nicolaus [1]) miseracione divina abbas monasterii Gerstensis et Johannes [2]) plebanus in Gmundna [3]) commissarii reverendi in Christo patris et domini domini Alberti [4]) ecclesie Pataviensis venerabilis episcopi super inquisicione et correccione facienda circa abbatem et fratres monasterii Lambacensis universis et singulis, ad quos presentes pervenerint, sincere dileccionis et obsequiorum quorumlibet pronitatem. Commissionis autem memorate tenor sequitur in hec verba: Albertus dei et apostolice sedis gracia episcopus Pataviensis venerabili et dilectis nobis in Christo

[1]) Nicolaus I Abt von Garsten (1365—1398) aus dem Geschlechte der Herren v. Venk. Vergl.: Friess, Gesch. des Benedictinerstiftes Garsten in Oberösterreich in den „Studien" 1881, II. Jahrg. 1. Bd. pg. 21.

[2]) Pfarrer Johannes (de Batavia) von Gmunden wird zuerst beurkundet am 6. Nov. 1371 und zuletzt am 20. Mai 1385. Vergl.: Urkundenbuch des Landes ob der Enns VIII. 553 und VII. 658.

[3]) Gmunden in Oberösterreich.

[4]) Albert III Bischof von Passau (1363—1380) aus dem österr. Adelsgeschlechte der Freiherrn von Winkel. Vergl.: Schrödl, Passavia sacra, Passau, 1879, pg. 254.

Digitized by Google

Nicolao abbati monasterii in Gersten ordinis sancti Benedicti et Johanni rectori parochialis ecclesie in Gmunden ad presens decano Lambacensi nostre dyocesis, salutem in domina et debitam diligenciam in subscriptis. Et si affatim cunctos nobis subiectos in pacis tranquillitate et caritate mutua optemus vivere, precipue tamen religiosos vitam ducentes monasticam in unione vere fraternitatis stare volumus et desideramus sane. Cum inter venerabilem in Christo abbatem monasterii Lambacensis ordinis et dyocesis huiusmodi et quosdam de conventu iam dicti sui monasterii Lambacensis parte ex altera satore cunctorum malorum procurante gravis et intolerabilis dissensionis materia sit suborta, sed quia inquisicioni et correccioni dissensionis huiusmodi aliis arduis et inevitabilibus nostris et nostre Pataviensis ecclesie prepediti negociis ad presens ipsi intendere non pos[sum]us, ut vellemus, quare devocioni et circumspeccioni vestrae in virtute sancte obediencie precipimus firmiter et districte, quatenus dictum monasterium Lambacense semota dilacione qualibet personaliter accedentes et ibidem in et supra premissis diligencius in[quir]entes ea, que ex eadem inquisicione vestra correccione et emendacione digna reperta fuerint, vice et auctoritate nostris corrigatis et emendetis necnon culpabiles et rebelles iuxta modum culpe et excessum regulari censura percellatis (percelletis) non parcendo rebellibus ob suam pertinaciam vel potenciam amicorum, quin excessus ipsos animadversione punatis debita et taliter, quod alii a similibus de cetero retrahantur. Dctum Wienne die XXIIII mensis februarii, anno domini M°ccc°LXXVII°. Volentes igitur mandato domini nostri venerabilis supradicti, ut tenemur, humiliter obedire locum prefatum personaliter accessimus, plures dominos abbates et discretos viros alios convocantes obiecta utriusque partis domini abbatis Lambacensis ac sui conventus pretacti audivimus diligencia qua potuimus meliori, deliberacione habita correximus, emendavimus et pro reformacione omnium errorum ac regularis discipline ad consilium discretorum et canonicas saxiones personis culpabilibus publice et secrete iuxta circumstancias delictorum iniunximus penitencias salutares et pro emendacione regularis observancie cum abbatis pretacti et ipsius conventus spontanea voluntate virtute commissionis nobis facte et propter unanimem consensum abbatis et [conv]entus predictorum eciam ab ipsis in nos translatum subsequencia statuimus in hec verba: Quod (Quot) dominus abbas debeat monachis suis omnibus de cunctis necessariis paternaliter providere ipsis donando de mane quatuor honesta fercula, scilicet olus cum buti[r]o et lacte bono vel caseo pro lacte et ordeum cum lacte et ovo pro qualibet persona uno lacte permixto aut caseo pro conmutacione vel lactis defectu et pisces, si commode possunt haberi, alias pro piscibus frixum aliquod de ovis aut pasti[llam] et ova duo assa: pro cena vero

Digitized by Google

tempore suo caseatam (cascatas) cum butiro temperatam, aliquod frixum ut in mane duo ova et caseus quantum uniuscuiusque necessitas tunc requirit. Tempore autem ieiuniorum duo cibi piscium cum duobus linguminum [et alia] consolacione, si haberi potest, et de fructibus temporibus suis suos fratres paternaliter consoletur. Quater autem in anno puta circa festa beatorum Martini, Blasii, Philippi, Bartholomey ipsis in minucione in infirmaria cibis competentibus et quie[te iuxta] laudabilem observacionem aliorum monasteriorum huius ordinis de quinque ferculis provideat diligenter. Pietancias tempore anniversariorum, de quibus monasterium utiles habet fructus, et in festivitatibus quinque luminum maiorum vel septem lum[inum] sine excessu et defectu copiosius tamen quam alia die tribuat competentes et in qualibet mensa per totum annum panis et vini regularis habundantia habeatur, et in collacione et meridie vinum prout docet observancia regule [ministretur. Sit eciam abbas sollicitus] in vestibus tribuendis: cucullam et duas tunicas pro anno et scapulare, pellicium pro byenio, stamina, mitras chorales et calcios filtratos ac simplices, caligas (calligas) et soccos cum aliis consimilibus necessariis provideat condecen[ter, Habe]at eciam cappas quatuor vel sex aut plures, si necesse fuerit, in loco communi pro fratribus extra monasterium dirigendis. De lectisterniis et aliis, quibus nocturno vel alio quocumque sanitatis aut infirmitatis tempore fratribus opus est, eciam cum plumis maxime [pro in]firmis abbas provideat iuxta monasticam disciplinam. Juvenes principaliter sibi committimus in cibo et potu et vestibus et aliis necessariis iuxta indigenciam ipsorum et ipsos valde foveat graciose. Vestes veteres aut alias inutiles [cum] omnibus fragmentis mense in cibo et potu ad abbatis commodum reportentur. Provisionem balneorum, cingulorum, clavium, corrigiarum, cultellorum, papiri et consimilium faciat regularem. De infirmis tam adultis quam invenibus in carnibus [et] aliis cibis eciam medicinalibus, si haberi possunt, et potu necnon balneis et aliis necessariis scilicet cura custodiencium, stupe calide et consimilium iuxta regulam in infirmaria curam habeat paternalem. Temporibus prandii et cene et aliis con[gruis] sicut in estate post prandium pro dormicione et semper post completorium et consimilibus fratres maneant sub clausura. In oratorio, dormitorio, refectorio iuxta regularem consuetudinem ab abbate et fratribus silencium continuum observetur. Esum carnium in refectorio semper vitent. Ad taxillas nullatenus ludant et convivia intra claustrum et extra et omnes abusiones sicut coreas et affabilitates mulierum eciam quarumcunque caveant seriose. Nullatenus sint alicuius proprii possessores nec [aliqu]id dent vel recipiant eciam amicis vel ab ipsis sine licencia sui abbatis, notabiliter expressiva. Strictissime mandamus, quod obedienciam faciant regularem et se mutuo in tali obediencia fraternaliter

Digitized by Google

confoventes, unus alium servicio preveniens caritativo, ut alter alterius ornera portet, et sic observantes legem apostoli doctrinalem. Omnem ornatum sive excessum in vestibus, lectisterniis, equitaturis seriosius prohibemus. Nolumus eciam, quod abbas vel monachi umquam venentur aut venacionibus intersint, aut canes seu aves venaticos teneant intra vel extra monasterium, nec eciam paciantur aliquem familiarem sibi commorantem tenere eciam si sit nobilis vel exilis. (exil.) Volumus eciam, quod nullus fratrum sine consensu vel scitu abbatis clausuram regularum exeat eciam ex quacumque causa, maxime ubi in scandalum vel periculum monasterii verteretur. Ceterum nullus fratrum teneat arma de ferro aut ligno aut tela, que ex sui disposicione vel utentis abusione in insidias hominum sunt concepta. [Suffi]ciens eruditor pro iunioribus habeatur. Recepcioni ordinum ad voluntatem abbatis nullus recuset tacite vel expresse. Institores aut mercatores cum suis rebus et negociis in ambitu sive alias intra clausuram regularem penitus nichil agant. Penas transgressorum cum ceteris hic ommissis stricte committimus consciencie abbatis et observancie regulari seu constitutionibus regule sepe dicte. Ut autem pretacta in perpetuo maneant robore et vigore presentes literas sigillo reverendissimi in Christo patris domini domini Alberti Pataviensis ecclesie episcopi, sigillis eciam honorabilium patrum et dominorum abbatum domini Ludwici [1]) in Maense et domini Marquardi [2]) in Guenichk et domini Vlrici abbatis presentis monasterii Lambacensis et eius conventus necnon nostris sigillis mei Nicolay abbatis Gerstensis et mei Johannis plebani in Gmundna commissariorum predictorum et in signum maioris vigoris cum instrumento publico discreti viri domini Johannis plebani in Talhaim [3]) publici notarii ad hoc vocati [specialiter] et rogati fecimus consignari. Datum in Lambaco anno domini M^{mo}.ccc.^{o}LXXVII^{mo} undecima die mensis marcii.

Sig. not.

Et ego Johannes dictus Schade de Ysleben, [4]) presbiter Halberstadiensis diocesis, publicus auctoritate im[periali notarius] parcium supradictarum convocacioni audicioni correccioni, statutorum pronunciacioni omnibusque aliis et singulis premissis unacum honorabilibus discretis viris et dominis

[1]) Ludwig Panicher, Abt von Mondsee 1375—1393). Vergl. Schmid, Beiträge zur Gesch. des ehemaligen Benedictinerstiftes Mondsee in Oberösterreich in den „Studien“ 1882, III. Jahrg. 2. Bd. pg. 288.

[2]) Marquard II, Abt von Gleink in Oberösterreich (1373—1381). Vergl. Pritz, Gesch. der ehemal. Benedictiner-Klöster Gersten und Gleink, Linz. 1841, pg. 179.

[3]) Thalheim bei Wels in Oberösterreich.

[4]) Eisleben im Regierungsbezirk Merseburg, Preussen.

Digitized by Google

Vlrico[1]) priore, Rapoldo de Mense,[2]) Fridrico Tumsinger[3]) de Gersten, Vlrico Hinderholczer de Glaunkch,[4]) fratribus ordinis sancti Benedicti. Nicolao de sancto Floriano, regulari canonico, Johanne de Pehemberg,[5]) Johanne de Chemnaten,[6]) Johanne de Munster,[7]) plebanis, Martino vicario in Gmu[nden], Pataviensis diocesis et pluribus aliis fide dignis testibus, presens interfui, ea, ut premittitur fieri (fiei. Prandtner hat dieses Wort weggelassen) vidi et audivi, propria manu me subscripsi signoque meo solito et consueto signavi rogatus et requisitus in testimonium omnium premissorum.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746.

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. III. h. ai. pg. 232—239.)

E novis Gallicis: Hispani, qui hactenus prope Niza et Villafranca cum Infante Hispanico Don Philippo irrumpere tentarunt in Pedemontium, Mediolanum, Parmam et Placentiam per provinciam et vallem Barcelonetanam pergentes tandem 2. Septembris in Sabaudiam irruperunt contributiones et subjectionem totius Ducatus exigentes, quae causa fuit ut Rex Sardiniae reditum celerrimum cum suo exercitu pararet, subventurus Sabaudiae. Item scriptum fuit ex Toulon, et quod sub hac irruptione Hispanorum in Sabaudiam lateat mysterium. Berolino scriptum 4. Septembris, quod Rex Porussiae etiam ceperit nostrae Reginae Jaegerndorf.

Vienna scriptum ex iisdem novis Gallicis, nostrum Comitem de Königsek convenisse cum Mareschallo Bellislio Gallo in hunc modum, ut omnes Galli (excepto ipso Bellislio et Broglio, se nobis dedant captivos, eosque duos convivantes in tabula inter tormenta bellica, tum Gallica, tum nostra Austriaca, et quod Bellisle hanc propositionem rejecerit, dicens, se cum suis malle perire, quam tam ignominiosam acceptare conditionem, et quod post discessum utriusque rursum tormentorum explo-

[1]) Wahrscheinlich Prior Ulrich von Kremsmünster. Er wird beurkundet in der Verbrüderungsurkunde des Stiftes Seckau mit Kremsmünster dd. Seckau 13. Jänner 1372. Vergl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns VIII. 630.

[2]) Mondsee.

[3]) Wohl identisch mit jenem Friederich, der im Auftrage des Abtes Eberhard die Annalen fortsetzte und als Pfarrer von Steyr zum Bischofe nach Passau gesandt wurde, um die Wahlbestätigung des neuerwählten Abtes Nicolaus I einzuholen. Vergl. Friess l. c. pg. 21 u. 22.

[4]) Gleink.

[5]) Behamberg bei Steyr.

[6]) Kematen bei Kremsmünster

[7]) Altmünster bei Gmunden.

Digitized by Google

omnibus acriter sit dimicatum. Item quod Galli studiosos Pragenses, servos aliosque id genus homines numero 18000 adhibeant, et collocent ante se, dum errumpunt, ut sic sibi parcant, simulque ut cives in officio contineant. Ecce! novam calliditatem Gallicam et miseriam Pragensium. Item Comes de Sekendorf, qui duxit Bavaricas et Palatinas copias, se conjunxit cum Gallis e Dekendorf per pontes in hanc Danubii ripam clam transeuntibus. Copiae Bavaricae a nostris Ungaris et Germanis numero 1100, ut scribit Sekendorf Duci Bavariae, in posteriori agmine invasae sunt et repulsae, e nostris tum occisi tum vulnerati 100, et capti aliqui officiales, contra e Bavaris tantum 3 vel 4 occisi, quibusdam vulneratis. Ita Sekendorf scribit: at in novis Viennensibus haec relata sunt: Menzlius noster e copiis Bavaricis posterioribus, quas aggressus est, occidit Generalem de Schön, Obristwachtmeister, et 2 Hauptleut, et 200 gregarios, captivavit autem den Obristen de Spinola, cum aliis 69 et uno Wachtmeister. E nostris occisi 8, equi 9, cum duobus hominibus vulneratis, amissi vero seu perditi 19 equi, item recuperati e nostris desertoribus 22, inter quos et unus Hussarus. Parisiis scriptum 7. Septembris, Mareschallum Broglio e Praga erupisse et nostrorum Austriacorum amissa in hac eruptione 5000 (quod falsum esse constat e novis Viennensibus) Galllos vero 1500. Item quod noster Princeps Carolus 400 rusticos jusserit venire ad sepeliendos nostros mortuos propterea, ne nostri milites visa tanta occisorum multitudine terrerentur. Ita Galli temere, ut creditur, sparsere, et omnia sua pro more gentis in majus augent.

Post discessum nostri exercitus ab urbe Praga Galli fossas nostras et Batterias seu aggeres implent ac terrae aequant, simulque de die vigiles extra urbem collocant, et nocte intra urbem recipiunt. Nostri vero sub Festetiz hostem undique observant. Khevenhillerus noster e Monasterio Oberaltaich versus Palatinatum superiorem cum exercitu movet, cum reliquo nostro exercitu se conjuncturus. Nostri milites, qui erant in obsidione Pragensi, iam in Pilsen veniunt, ultra pergentes ad Palatinatum superiorem, interim gravia tormenta in Budweis transferuntur, et antequam Praga abierunt, variam supellectilem obsidioni aptam ipsimet ignibus absumserunt.

E novis Viennensibus: Sueci ab exereitu Russico apud Helsingfors inclusi capitulationem ineunt cum Russis, ut sibi liceret cum toto suo exercitu per mare transire in Sueciam, quod etiam iis concessum fuit, idque factum 24. Augusti stilo veteri, i. e. 4. Septembris. Ita Sueci, qui primi violarunt pacem Nistadensem, victi et puniti totum Principatum Finnlandiae Russis cepere. Hic exitus miser eorum, qui se passi sunt a Gallis excitari ad inferendum Russis bellum. Sueci et Finnlandi timebant multum Russos, uti ex litteris interceptis et publicatis constat.

1. Octobris. Iter feci cum nostro P. Martino ad Monasterium Gottwicense, ad quod diu multumque antea a Rmo D. Abbate Godefrido invitatus fui, in eoque biduo mansi, omni humanitate et charitate ibi habitus. Legendos ibi mihi dedit, quos diu promiserat D. Abbas 4 Codices

Digitized by Google

Mss. traditionum Monasteriorum Laurisheimensis, Tegernseensis, S. Petri Salisburgensis, et Nideraltahensis, inter quos mihi plurimum placuit Nideraltahensis eo, quod fere ubique notas chronicas appositas habuerit, erantque in eo omnis generis Chartae usque ad saeculum XIV pertingentes, et res Austriacas antiquiores magnopere illustrantes; neque tamen ausus sum petere, ut mihi daret facultatem exscribendi, eo quod sciebam, Abbatem esse difficilem in communicando. Postea viso et culto corpore S. Altmanni, Episcopi Passaviensis, et Fundatoris Monasterii Gottwicensis, etiam legendum mihi datum est diploma fundationis factae a S. Altmanno originarium, pulcherrima in cista inclusum, qua de re plurimum laetatus sum, vidi quoqne anulum ipsius Episcopalem, eidem arcae inclusum. Donavit mihi quoque D. Abbas lucernam nocturnam miro opere fabrefactam. Vidi quoque inclusas omnis generis mirandas antiquitates et praesertim nummos bracteos quam plurimos, et aevi medii argenteos plerosque variorum Imperatorum et Episcoporum; aliquos vero Consulares et Imperiales P. Martinus accurate lustravit. Voluit nos diutius apud se retinere; sed voluimus ad festum S. Placidi M. imminens in nostro Monasterio esse. In reditu per S. Hippolytum, quo nos duci curavit D. Abbas curru, obviavit nobis ingens curruum Hungaricorum numerus, farinam pro nostro exercitu in Ips ducentium, unde per aquam in Bavariam et Palatinatum superiorem alterius devecta est. Hungari multas sepes agrorum evulserunt, quas nocte, cum in campis semper pernoctarent, pro coctione et calefactione usserunt. Item evellebant hominibus nostris olus, rapas et crocum, et prohibentes se ferociter invasere. In primo prandio Gottwici adfuit P. Peikhart Jesuita Cathedralis concionator celeberrimus Viennae, qui multa de Reginae nostrae equitatione aliisque ad eam pertinentibus nobis narravit in mensa, praesertim quod quidam vir illustris Reginae dixerit equitationem magis promovere ipsius obesitatem, ad quam tollendam tamen a medicis Reginae suasus sit hic motus gravis, siquidem ex hac gravi agitatione corporis oritur major fames, ac consequenter plus ciborum et potus sumendum, atque ita plane contrarium remedium a medicis suggestum Reginae. Item quod Regina frequenter, et quidem fere in modum virorum equitet, et ejus foeminae curiales, quod et ipsi P. Peikhart, et mihi non probatur.

Rex Porrussiae, qui Aquisgranum superioribus diebus abiit, post modicam ibi moram ut privatus Princeps versatus, Berolinum salvus rediit.

E novis Viennensibus: Dux De Montemar, exercitus Hispanici in Italia ductor, revocatur in Hispaniam, cujus in locum subrogatur Marchio de Garges, qui dispersas copias Hispanicas in unum colligit; peditatus tantum 13000 et equitatus 20000 constabat. Exercitus Hannoveranus una cum Hessis numero 6000 in Belgium pergunt, iubente Rege Angliae, eorum Duce Electorali. Noster exercitus Bohemicus apud Plan castra metatus est, volens hostem prolicere ad pugnam, qui tamen noluit exire

Digitized by Google

e castris suis fortissime munitis. Ex quo exercitus noster abiit Praga, nihil usque ad 12. Octobris in novis Viennensibus relatum est, nisi quod multi Hungari liberi, et Croatae domum redierint, hyemem domi acturi. Item quod Warasdinenses numero 1500 e Bavarico exercitu sub D. de Bernklau itidem in patriam suam discesserint. Ferunt Reginam singulis Hungaris e Bohemia discedentibus dedisse 2 fl. ut redirent. E Gallicis novis Mediolano scriptum: Hispanis usque ad S. Joannem de Maurienne in Sabaudia penetrantibus, senatus urbis Chambery cum Archivis suis Genevam, interim Rex Sardiniae ex omni parte milites ad tuendam Sabaudiam mittit. Chambery urbs capitur. Sabaudia se dedit Hispanis. 14. Octobris nostri Religiosi ad vindemias abiere.

Carolus VII. apportante nova Friderico Principe Bipontano, quod nostri Austriaci maxima ex parte obsidionem Pragensem sustulerint (quae die praecedente 29. per alium cum praecedentibus 12 postilionibus iam Francofurtum allata fuere) Te Deum laudamus propterea egit. Galli quoque Praga noctu egressi usque Melnik veniunt, ibidemque nostrum praesidium Austriacum constans ex 33 Hussaris et uno Officier captivant, ob quod ingens iubilus apud Bavaros. Sueci cum suo exercitu inglorii redeunt in Sueciam. Galli in confiniis nostrorum capiunt 500, aliis multis occisis, ut scribitur Amberga.

15ta Octobris locutus fui cuidam Jesuitae Magistro Passavio venienti, qui mihi confirmabit, quod ante sparsum apud nos fuit, et mihi plane non credibile visum est, nimirum Dekendorfenses Bavaros multos e nostris Izaikistis, inter quos et Capitaneus eorum in publica processione, in festo S. Michaelis in Dekendorf habita, foedissime occidisse. Item quod Landshutensis praesidium nostrum pariter furiose trucidarint, cum nostri sese illis ut captivos tradere voluissent. Item quod in vindictam ejus Baro de Trenk cum Banduris iam Passavium redierit.

E novis Viennensibus, quod Galli Pragenses usque in circulum Sazensem excurrerint, ad quos reprimendos a nostro exercitu 4 legiones cum 300 Bohemis et 300 venatoribus missi sunt. Item quod 5. Octobris Galli in Palatinatu superiori existentes, cum suo exercitu sua castra sublatis tentoriis deseruerint. Item quod Bavaricus exercitus contra nostrum sub duce de Bernklau magno ardore pergat. et ab exercito Bohemico in auxilium nostrorum missae sint 2 legiones et 4 cohortes cataphractarum. Nostri ex Plan abeuntes castra in Töpla locant. Menzlius cum Hussaris suis Gallos saepius invadit, caesis quibusdam, eorum 100 capit. Die 19. Octobris venit ad nos mercator Waldmüllner, qui narravit Domino Abbati nostro, quod Sekendorf, dux exercitus Bavarici, Monachium in Bavaria occuparit, et quod noster Bernklau cum suis Passavium se receperit abductis a Monachio obsidibus tum laicis tum ecclesiasticis. Sueci nova comitia regni celebrant ob metum Russorum, qui ipsis totam Finnlandiam eripuerunt. Baro de Ehrtal, legatus Electoris Moguntini, 14. Octobris audientiam habuit apud Reginam nostram, tempus dabit, cur advenerit.

Digitized by Google

Augusta in novis Viennensibus scriptum, nostros Anstriacos Monachium paulo post diem 4. Octobris deseruisse, et a Bavaris occupatum fuisse, Galli in Bohemia cum 15000, quae prima pars eorum exercitus fuit, civitatem Ellenbogen, in qua nostri Warasdinenses numero 4000 in praesidio erant; capiunt per capitulationem, et nostris abitum cum omni honore permisere. E Norimberga tamen scriptum, multos e nostris in hac urbe Ellenbogen factos captivos, atque ita circulum Bohemicum occupant, inde per Carlsbad ulterius in Bohemia pergentes. Noster exercitus, munitus in civitate Saz, hostes exspectat, ut opinor, cum illis bellum commissurus. In Plan, civitate Bohemiae, pertinente ad Comitem de Zinzendorf, Galli 300 nostros milites praesidiarios, uti D. Comitissa ejus mater mihi narravit, captivos faciunt, quamvis praemoniti fuerint, hostes adventuros. Bavari (nostro exercitu Bavarico sub Comite de Kevenhiller maximam partem in Bohemiam ad magnum nostrum exercitum abeunte, cum Baro de Bernklau cum exiguo numero relictus esset in Bavaria) praeter Monachium etiam Landshutam, Landavium Burghausen aliaque loca occupant, et noster Bernklau auxiliares copias exspectat, quas etiam e Bohemia et Austria accepit.

I. Die Novembris Vienna demum allata sunt nostra nova Gallica, quorum iam partes fere 7 vel octo e superiore Posta nobis emanserant, ubi et nostris confratribus nova Ratisponensia et Hannoviensia. Causam hujus emansionis certam hactenus rescire non licuit, et conieci id a nostris militibus, vel iussu aulae esse factum, ne mala nova in Austriam importarentur, cum Bavari in Bavaria sub Sekendorfio duce plurima loca nostris militibus inde vel ejectis occisis et captis vel sponte fugientibus iterum receperint. Similiter in novis Viennensibus altum silentium de nostris militibus in Bavaria existentibus, et statu nostrorum a tempore, quo Khevenhiller cum potiori exercitus nostri parte in Bohemiam abire iussus est ad Carolum Principem Lotharingiae, quae omnia argumento erant, cum nostris male agi, tum in Bavaria, tum in Bohemia.

Intra 28. Octobris et primam Novembris omnes vaccae nostrae cum aliquot bobus in villa nostra perierunt, causa ejus rei haud satis comperta. Similiter fama est in Zwetl, Furt, Tuln, Pulkau, aliisque multis Austriae locis vaccas morbo periisse. Nos sacerdotes ad avertendum majus damnum collectam in Missa contra pestem animalium sumere iussi sumus. Postea etiam eadem lues multas oppidanorum nostrorum Mellicensium vaccas abstulit. Unde 12. Novembris ex ordinatione P. Prioris nostri Processio Parochianorum Mellicensium ad S. Colomannum instituta est, et ab eodem summa Missa apud Altare laudati S. Patroni nostri celebrata, jussique sunt singuli Parochiani oblationes in propria persona facere, et si nummos non haberent, panem offerent, quae omnia postea sunt pauperibus distributa; 15 fl. et aliquot cruciferi oblati fuere. Post hanc Processionem tamen multis nostris Parochianis tum in oppido nostro tum in Prichl aliisque locis pecora sua, praesertim vaccae et boves perierunt, quorumdam autem salva servata fuerunt. Viennae ingens

Digitized by Google

murmur et vix non species rebellionis adversus Magnum Ducem Hetruriae, quod tanto tempore in exercitu nostro Bohemico haereret, et tantam pecuniarum summam frustra et sine effectu consumeret. Item Regina nostra adhuc pergit equitare et habere ludum militarem, dictum Caroussel, quod multi in ea tamquam femina improbarunt. Nostri Mellicenses e vindemiis rediere, partim 30. partim 31. Octobris. Vindemia in montanis utcumque bona fuit in Mödling, Pfaffstetten, Guntramstorf, Baaden et Gainfarn. In Radendorf vero valde bona, in vicinia Monasterii vero, tam eis quam trans Danubium valde tenuis et vilis.

E novis Gallicis N. CLXVII et VIII. (priora enim ad me ex causa supra memorata non pervenere) Aulam Parisiensem multum gavisam ob solutam obsidionem Pragensem, et optime contentam de forti defensione hujus urbis a Gallis facta, multas tamen illustres familias pullo habitu dolere suorum necem et interitum. Item Regem Hispaniarum adhuc 16 Bataillons filio suo Philippo misisse in auxilium contra Regem Sardiniae, qui cum 16000 suorum et multis millibus Waldensium contra Hispanos pergit, suam Sabaudiam ab illis occupatam recuperaturus. Düsseldorfio scriptum: ingentem laetitiam apud Palatinum Ducem ejusque subditos ortam ob felices progressus militum Palatinorum in Bavaria, et Duci Bavariae junctorum ex foedere, et majores in dies sperari ex insigni fortitudine et dexteritate Comitis de Sekendorf, ducis exercitus exigui Bavarici. Homo hic Lutheranus est, ab Aula nostra Austriaca dimissus, et mirum, Ducem Bavariae hunc suis militibus praefecisse. 16. Octobris, Ordines Berg et Juliacenses homagium praestitere Principi de Sulzbach Düsseldorfii, contra quod vehementer protestatus est in scriptis Hagae Comitum Dux Elector Saxoniae. In Suecia totus exercitus redit Stokolmium cum ingenti confusione et dedecore, Russis relicta tota Finnlandia, et dux exercitus Suevici Lewenhaupt et Generalis Roddenbronk includuntur incerta domo, subituri grave examen et iudicium ob rem male gestam in Finnlandia. Galli Pragenses libere egressi versus fines Saxoniae undique victualia comportant, et Pragam convehunt. Sex familiae Comitum in Saxoniam fugiunt securitatis causa, metuentes Reginae nostrae judicium. Dresdena, unde haec scripta sunt etiam memoratur, Bohemos esse pessime contentos cum Austriacis nostris, a quibus inhumane tractantur, cum contra a Gallis humanius habeantur, et minari rebellionem contra Reginam nostram. Id quod credo, cum Regina nostra ad Bohemos edictum promulgari iusserit, quo eos dehortatur, ne Gallorum convitiis et humanitati credant, quod edictum publicatum fuit in novis Viennensibus. Berolino scriptum Cardinalem de Sinzendorf vicarium in omnibus terris suis a Rege Porussiae constitutum quoad religionem, eumque hoc officium incepisse in Silesia et prohibuisse, ne quis alterum haereticum dicat, et pro tali habeat, quod aegre credam. Item Reginam nostram per conventionem specialem Regi Porussiae Silesiam absque omni restrictione cessisse. Parisiis scriptum, a Rege Franciae Generalem de Broglio Generalissimum militum suorum in Bohemia declaratum fuisse. Item post abitum nostri exercitus ab urbe

Digitized by Google

Pragensi a Gallis inventa in campo nostro relicto 25000 globorum et 3000 Bomben geladene, aliaque bellica instrumenta. E Lewarden in Belgio foederato scriptum, Ducem Bavariae Statibus Hollandiae obtulisse declarationem factam in Comitiis Imperii, qua offert pacem se initurum cum Regina nostra sub mediatione multarum potentiarum, ad quam etiam invitati fuere Hollandi. Francofurto scriptum, Comitem de S. Germano Duci Bavariae militantem oppidum Rosenheim in Bavaria nostris Austriacis eripuisse, uno Corporal et 15 vel 20 Hussaris nostris captis, quibusdam occisis et 20 equis eorum captis.

E novis Viennensibus: Hispani in Italia a nostris fugati redeunt cum 15000 et aliquot tormentis bellicis in Ducatum Bononiensem, quos nostri ad fluvium Banora exspectantes parant iterum repellere, ne in Lombardiam intrent. Rex Sardiniae suo adventu Hispanos ex Sabaudia fugat abeuntes in Delphinatum. Apud Bruxellas in Brabantia turmae primae Hannoveranae adveniunt 14. Octobris, quos sequuntur altera die 6000 Hessi, et reliqui exspectantur adventuri. Totus exercitus Regis Angliae constat ex Anglis, Hannoveranis, Hessis et nostris Austriaco Belgicis 60000 militibus, absque Hussaris et liberis cohortibus. E Budweis in Bohemia scriptum, primas turmas Gallicas in districtum Bareytensem abiisse, et reliquas versus Amberg in Palatinatu superiori. Nostri itaque se dividunt, et pars sub Principe Lobkowiz in Bohemia remanere iubetur, pars in Palatinatum superiorem vadit, itura in Bavariam, et Capitaneus Menzl in Passaviensem urbem cum 3000 adventurus nuntiatur, et revera 31. Octobris eo advenit, cum prius a Stadt am Hof trans Ratisbonam contributionem cum obsidibus exegisset. Bernklau in Schärding et ejus vicinia subsistit, ad quem omnes copiae e Bohemia et Austria venientes eunt contra Bavaros pugnaturi. Item in Austria superiori venatores et die Schützen undique conveniunt in confiniis Austriae et Bavariae, exspectantes irruptionem Bavarorum. Item ab Aula nostra mandatum per Austriam inferiorem vulgatum, ut omnes hujus terrae venatores et die Schützen parati sint, cum jussi fuerint, in Austriam superiorem abire contra Bavaros. Nos Mellicenses iussi sumus dare 5 eorum.

Item una legio militum Hungaricorum pedestrium 1. Novembris et praecedentibus diebus Mellicium transiit, itura in Bavariam, vecta curribus propter nimiam celeritatem, ut cito in Bavariam veniret. Baro de Bernklau castra sua fortiter munit apud Scharding. 400 rustici Bavarici a nostris coguntur laborare pro fortificatione urbis Passau. Exercitus noster Bohemicus recedentes Gallos in Palatinatum insequitur, et impedit eorum conjunctionem cum Gallis Pragensibus.

E novis Viennensibus: Hispani, qui in Sabaudiam irrupere, adventu Regis Sardiniae cesserunt Chambery, Conflani, Montmelian, aliaque loca et urbes Sabaudiae, et se recipiunt in locum Barreau munitum, jam situm in Delphinatu, ad quos longius pellendos Rex Sardiniae cum suis pergit, atque ita intra breve tempus Hispani ex Sabaudia fugiunt, idque factum in Octobri. Exercitus noster in Bohemia in Palatinatum irrumpit, atque

Digitized by Google

per loca Rez, Neuburg, Roting, Michaels, Neukirchen, Ascha pergunt 1. Novembris, et ubique contributiones exigunt. Gallicus vero versus Schwandorf vadit. Nostri civitati Neuburg minantur incendium, ni solverit contributiones, quibus tamen datis obsidibus se submittunt. Sekendorfius, Bavarorum dux, versus Ingolstadium vadit, audito, quod nostri in Bavariam redierint. Princeps Lobkowiz cum suo exercitu in Mies, Sicherau, Monasterium Plas cursum dirigit, cum interim Galli Pragenses suas copias dispersas scilicet Pragae Leitmeritz, Melnik, Prandey et Königstal habuerint. Civitas Dekendorf, cujus incolae et cives 1 Hauptmann et aliquot Zaikistas nefarie et scandalose in processione habita in Ecclesia festo S. Michaelis peremerunt, (quod nunc aperte in novis Viennensibus dicitur) Baroni de Trenk ejusque Banduris se dedit facta comminatione eorum locum ut Chamb incendendum et spoliandum. Praesidium ejus, 400 se illi in discretionem tradidit ex necessitate. Noster exercitus magnam partem e Bohemia redux per Palatinatum superiorem iterum redit ad Monasterium Oberaltaich, ibique sibi das Hauptquartier, et apud Dekendorf Danubium trajicere parat. Gallicus vero in viciniam urbis Ratisbonensis rediisse dicitur. Exercitus vero noster in Bohemia Pragae appropinquans vicina urbis loca occupat, fugientibus Gallis in urbem, qui antea per varia loca circa Pragam erant dispersi.

15. Novembris festo S. Leopoldi sedentibus nobis ad mensam nuntiatum est P. Priori D. Obrist Menzl, Hussarorum et Rasciorum famigeratum ducem in nostro exercitu Bavarico, Mellicii advenisse; currus ad oppidum ei missus, quo vectus ad Monasterium venit et a P. Priore humanissime exceptus fuit, venere cum illo alii Officiales et famuli partim Hungari partim Germani. Venit Menzl ad claustrum et per ambitum a P. Priore comitatus, a nostris religiosis et speciatim etiam a me cupidissime visus. Incedebat autem splendide vestitus, pedibus aeger, ob quod thermas Austriacas adhibere proposuit. Habuit quoque in comitatu officialem militem Hungarum D. Franciscum Poll subcenturionem, ejusque sponsam, natione Bavaram, Elisabetham de Blanckin, qui rogante Menzlio statim post 12mam in Ecclesia apud Aram S. Colomanni solemniter copulati sunt a P. Priore coram duobus testibus, verum antea in Sacristia P. Priori iurare compulsi sunt, nullum inter eos impedimentum dirimens intercedere. Porro ante hunc actum ipse Menzl ad refectorium nostrum ductus fuit, et in medio sedens a nobis circumdatus est, bibentibus ejus sanitatem, quod ille perquam gratum habuit, et multa nobis quaerentibus narravit. Ipse quoque dixit, se natum Bohemum, sed educatum Lipsiae in Saxonia, ubi et in expeditione bellica in Bohemia habita, Regem Poloniae salutavit, conversus est ad fidem catholicam multis antea annis, ut mihi ipsi ea de re interoganti quidam ejus famulus narravit. Mansit in Monasterio cum comitatu suo per integrum diem, postera die Viennam per Postam profectus. Dixit, Comitem nostrum Khevenhiller dignum, qui auro vestiatur, Baronem vero de Bernklau et Carolum Palfi vituperavit apud P. Priorem. Cum auditus esset ejus adventus, mali quid vel boni augurati sumus, quod

Digitized by Google

medio bello e Bavaria huc venisset, sed causam dederat P. Priori, nimirum se resignasse et deposuisse suum officium et servitum, quodque maxime disgustatus ab exercitu abiisset, nec se amplius Reginae in hoc statu serviturum. Dicebatur quoque in novis Hannoniensibus Menzlium ad nobilitatem evectum a Regina nostra, et futurum Generalem super 3000 Hussarorum. Post triduum ejusdem Menzlii equi 62 hic transierunt, ad eum ejusque officiales pertinentes.

E novis Gallicis: Baro de Bernklau relicto Monachio, postquam Hungari et Croatae turmatim ab exercitu recessere domum abeuntes, 11. Octobris in Burghausen veniens cum 6000 militum, et hunc locum deserens, similiter et Braunau, Schardinga bene munita Passavium venit his de causis: ne ab auxiliariis copiis nostris e Bohemia venturis per hostem intercludatur, et Passavium utpote oportunissimum transitum in Bavariam Austriam et Bohemiam fortiter obtineret. In Burghausen 400 tum Hungari, tum Germani nostri a Bavaris militibus partim crudeliter trucidantur, partim se dedentes, numero 160 in captivos accipiuntur, reliqui pauci fugere. Iterum nostrorum equitum desultoriorum 32 cum 20 bobus Bavari capiunt, praedas in Braunau 20000 fl. faciunt, hanc urbem eorum 3000 intrant et muniunt. Item in Straubing nostrorum captivos 38, qui erant in Veitach, abducunt, reliqui repugnantes caeduntur gladiis. Hungari nostri quoddam scriptum editum a quodam impressore in Stadt am Hof, contra Ratisbonam occasione capti a Bavaris Landshuti, quod iniuriosum esset Reginae nostrae et Generalibus ejus, per unum civitatis famulum, absente carnifice, publice jusserunt exuri. Item fama est 16000 Gallorum in Bavariam redituros in auxilium Comitis de Sekendorf. Vienna scriptum, Hungaros et Croatas per lamentabile scriptum Reginae se excusasse propter reditum suum, eo quod nimium essent delabré, et cum se refecerint sese redituros, in quorum defectum Palatinus Regni Comes de Palfi alios submittere parat. Item per Mellicum aliaque loca vicina Hungari relicto exercitu nostro in Bavariam veniunt, et domum redeunt, non tamen excessus commitentes, et nil aliud nisi Tag et Fach petiere. Noster exercitus sub Comite Traun in Italia, redeuntibus Hispanis usque ad Ducatum Bononiensem, et adjunctis quibusdam Pedemontanis, hostem apud fluvium Panaro exspectant, et nituntur eos impedire a transitu ejus et ingressu in Lombardiam. Nam copiae Pedemontanae jussae sunt a Rege Sardiniae non ulterius progredi, cum ex foedere cum Regina nostra inito non teneri se diceret, nisi ad prohibendum Hispanos et Neapolitanos ab ingressu in Lombardiam. Hussari tamen nostri in Bononiensem agrum contra Hispanos hinc inde excurrunt. Nostri in Bavaria locum Hilkesperg per deditionem occupant, factis in ea arce praesidiariis 66 numero captivis belli, et Passavium deductis. Nostri quoque liberum habent Danubium usque ad ostium Isarae fluvii. Nostri in Bohemia sub Principe Lobkowiz Königssal occupant, uti et Brandeis et Melnik cum 1500 Croatis Carlsteteńsibus, interim Galli in urbem Pragensem confugiunt.

17. November. Dux Hetruriae Franciscus Mellicio per Postam cum

Digitized by Google

4 in curru ejus sedentibus sociis itineris pergit, veniens a Bavarico exercitu et simul e Bohemia rediens inglorius ob solutam obsidionem Pragensem; tamen efficit cum nostro exercitu, ne Galli cum Duce suo Maillebois 20.000 militum cum Pragensibus Gallis se conjungere potuerint. Regina nostra Comitem Bathyani, Hungarum, Bannum Regni Croatiae creat, qui fuit Generalis equitatus Hungarici, etiam in hoc bello egregie de domo Austriaca meritus, 18. pariter Mellicii per Postam transiit.

14. Novembris i. e. in vigilia festi S. Leopoldi Regina cum 2 Archiducissis, Maria Anna, et Magdalena reliquoque comitatu, pergit ad Monasterium Claustro-Neoburgense S. Leopoldum ibidem devote cultura. Ipso die festo hujus S. Austriae Patroni tota die, uti et postera usque ad prandium permansit, ad quod advenit Imperatrix Elisabetha, mater ejus, loci Praeposito Ernesto suas secundas Primitias celebrante, cui adstitere Praepositus S. Dorotheae, et Abbas S. Crucis Robertus, Vesperas vero primas habuit noster D. Abbas Adrianus. Hoc tempore jam tres Praelati Austriaci sunt iubilati sacerdotes, scilicet primus Abbas Monseratensis Benedictinus, Abbas Campililiensis, Chrysostomus Cisterciensis, et hic Ernestus Canonicus regularis S. Augustini: quod rarum quid est.

Hac septimana et praeterita scilicet in Novembri multae naves et rates hic transierunt onustae tormentis bellicis, quibus usi frustra sumus in obsidione Pragensi, plurima tamen manserunt Lincii.

E novis Gallicis: Generalus Sueciae ob fugam exercitus sui imo reditum probrosum accusati a Rege Suecorum et Senatu excusant se propter militum suorum maxime Finnlandicorum ignaviam, et quod rex et Senatus illis praeceperit, ut tantum defensive se habeant contra Russos. Stokolmii Satyrae contra hos Generales erant editae. In Anglia ortum universale gaudium, quod Rex Sueciae a Rege Angliae per suum Legatum petierit, ut ageret causam suam et Regni apud Imperatricem Russiae, atque ita, Gallorum Rege rejecto, in Angliam opis causa confugerint Sueci.

Roma: Cardinalis Quirini ex Ordine nostro Episcopus Bresciae edidit epistolam pastoralem ad suos Dioecesanos optime scriptam. Idem scripsit epistolam ad Papam Benedictum XIV. quae ei ita placuit, ut dixerit, ejus pennam in scribendo auream esse, os elegantius et eruditius.

Bavari Romam ad Cardinalem Borghese scribunt, in incendio Chambensi a nostris Banduris excitato multos Ecclesiasticos et 12 Franciscanos fuisse occisos, idque factum Romae vehementer improbatum fuisse. Id tamen esse falsum, ex aliis relationibus tum scriptis tum vocalibus constat.

Vienna scriptum, Nostros in Bohemia 56, alii scribunt 30, currus cum victualibus et bobus, qui trahebant currus perdidisse introductos Pragam cum aliquot captivis nostris Item apud Falkenau in Bohemia nostrum Menzlium subito fuisse invasum a Gallis, sed tamen fuga cum suis elapsum, et in hac fuga meliora sua impedimenta et res hostibus reliquisse Quod ipse Menzl ejusque homines hic Mellicii nobis narrarunt. Item Berolino scriptum, Mallebois ducem exercitus Gallici tribus de causis

Digitized by Google

e Bohemia abiisse, 1. quod non nisi ad 15 dies annonam habuerit, 2. quod e Saxonia, uti sperabat, non acceperit annonam, 3. Austriacos nostros ita se versus illum collocasse, ut impeti ab eo non potuerint. Galli in Bavariam redeuntes occupant Stadt am Hof, et Monasteria S. Magni, Franciscanorum, et Hospitale incolunt. Ingens querela rusticorum ob eorum adventum in Bavariam, et destructionem agrorum seminatorum, et quod militibus dare debeant pabula sua, quibus sua peccora per hyemem alere potuissent.

E novis Viennensibus: In Belgio Austriaco Angli, Hannoverani et Hessi unacum nostris militibus hyberna occupant, cum Rex Angliae contra datam spem non transierit in Belgium, nec operatio bellica hoc anno suscepta sit. Generalis de Gaysruk cum prima parte exercitus nostri iterum in Bavariam intrantis, transito Danubio apud Niederaltaich absque ullo impedimento Landavium unica die occupat, et ejus praesidium numero 550 capit, frustra et sero Bavarico succursu veniente. Id factum 12. Novembris. Die 13. ejusdem mensis comes de Khevenhiller cum dimidia parte exercitus versus Landau et Landshut pergit, ut liber nobis esset transitus super Isaram. Princeps Carolus Lotharingicus cum altera parte idem intendit apud Oenum fluvium. Nostri in Bohemia transita Moldavia Pluchowiz, Brechowiz, et per Brandeis in veterem Bunzlau venere. Galli magnam partem impedimentorum suorum, quae habuere in Bohemia, ultra Rhenum transportant. Norimberga scriptum, Gallicum exercitum ingentem vim annonae in Franconia coemisse, in Bavariam deportandam. Noster Trenk cum Banduris Neuburgam in sylva sitam in Palatinatu superiori incendunt, quod contributiones solvere noluerint. 1200 Hussari nostri apud Altheim prope Braunau existentes inde fugiunt, advenientibus 2000 militibus Bavaricis a Sekendorfio illuc missis, et relicta in campo victualia hostibus cedere coguntur, etiam 32 eorum captis, ut scribunt Bavari. Item quod Kazenberg arcem Bavariae etiam nostri Hussari fugantur, et quidam occiduntur, quidam vulnerantur, unus e vulneratis cum Menzlio ad nos veniens mihi locutus est, se a quodam iaculatore ibi fuisse vulneratum.

Milites Hannoverani et Hessi maximam partem Episcopatum Leodiensem intrant, ibidem hiberna facientes, contra quod conqueritur Episcopus apud Gubernatorem Belgii, qui illum remittit ad Reginam nostram, vel Regem Angliae. Ex Hubertsburg in Saxonia scriptum, Mareschallum Broglio cum duobus filiis suis et magno comitatu ad Regem Poloniae Praga venisse, indeque transiturum in Bavariam, et exercitum Gallicum recturum loco Mareschalli Maillebois, interim Mareschallo Bellisle Pragae relicto, et ad sex menses milite et annona sufficienter proviso, ut aiunt. Idem e novis Viennensibus scriptum Ratisbona: 16. Novembris certo Ratisbonam venit sumpto hospitio ad S. Magnum in Stadt am Hof et factus Generalis commendans exercitus Gallici, et Maillebois iussus est ire in Galliam a Rege. Dux de Aremberg, nostri exercitus in Belgio dux, in Angliam se confert et a Rege amantissime excipitur, qui primo intuitu cum manu prehensum

Digitized by Google

sic alloquitur: Estisne vos Domine Dux, credebam vos in Flandria visurum. sed plurimum gaudeo, quod hic apud me vos intuear. Rex in intimo suo conclavi per horam cum eo locutus est. Galli muniunt Stadt am Hof, pars quaedam Danubium transit Passavium, ut fertur, oppugnatura, vel certo Monachii hyberna factura, vel in Austriam penetratura. Noster vero exercitus undique se illis opponit, etiam in adjutorium acceptis Tyrolensibus et superioribus Austriacis.

E novis Viennensibus: Gallis apud Dinglfing Isaram transeuntibus exercitus noster in Bavaria, relicta Landaviensi urbe aliisque locis usque in Scharding 21. Novembris descendit. Bavari Braunam mirifice muniunt. Grandis penuria in exercitu Gallico rei annonariae. In Bohemia nostri e Gallis Praga egressis 88 capiunt, alios caedunt, et vulnerant, atque in Moldavam praecipitant. Galli Bohemici adhuc Brandeis et Leitmeriz obtinent, contra quos Lobkowiz copias mittit, et eos cum locis dictis capere parat. Galli quoque in Bohemia provisionem in annona Pragam importare cupientes a nostris impetuntur et eorum 8 occiduntur, 35 vero eorum cum multis curribus captivantur et in Alt Bunzlau adducuntur, Gallis se cum desperatione defendentibus. Rex Sardiniae in Sabaudiam et quidem Campriacum cum parte sui exercitus redit, reliquae copiae ultra Montmelium adversus Hispanos excubant. Philippus, Infans Hispaniae, Gratianopolim sanitatis causa abiit. Mannheim 13. Novembris scriptum: Impedimenta Gallica sub magno comitatu ultra Rhenum transferunt, et Generales plures et magni Officiales Gallici ex exercitu suo Bohemico huc veniunt et per Landau in Galliam abeunt, Saxones in 4 partibus terrae suae milites collocant, ut impedirent ab introitu Gallos. Item Dresdenae prohibetur civibus, ne Gallis hospitium concedant sub poena 10 Imperialium, nisi schedulam ab eorum Duce subscriptam ostenderint, et qui ibidem erant, jussi sunt exire cum Pass-Port. In Saxonia quidam venator aquilam von einer ungemeinen Grösse sclopeto trajecit. In Bavaria Galli magna tormenta sua et impedimenta Ingolstadium mittunt. Comes de Saxonia dicitur se conjuncturus cum 10.000 Gallis sub comite Sekendorfio, et Braunau civitas Bavariae cum 3 retranchement munita dicitur subitura a nobis obsidionem.

18. Novembris. Filius Principis Lobkowizii, Commendantis nostri in Bohemia, Viennam venit a patre missus, qui nuntiavit, a nostris urbem Leitmeriz, in qua 800 Galli cum optimo Magazino inerant, captam esse, et Gallos captivos belli factos. Et postea Galli Teschen nostris cedunt, adhuc habentes locum Prandeis. Lista victualium ibi a nostris acceptorum publicata est in novis Viennensibus.

In festo S. Andreae 1742 Reverendissimus noster D. Abbas Adrianus Rector Magnificus Universitatis Viennensis creatur.

7. Decembris. Comes de Königsek Generalis, qui hoc anno constanter per modum consiliarii Principi Lotharingiae Carolo adhaesit e Bavaria Mellicio per Postam transiit Viennam. Generalis Helfreich cum Croatis aliisque militibus civitatem Laufen Salisburgensem occupat, ut

Digitized by Google

Bavaros in officio contineat, iidem Bavari (ut ex litteris mihi Gemunda scriptis habeo) Duce Sekendorfio per agrum Salisburgensem tentant Salinas nostras invadere, a nostris propterea summe munitas, sed a Salisburgensi Archiepiscopo prohibentur. Capitaneus Menzl diem 8. Decembris subsequente nocte per Postam celeriter Mellicio in Bavariam abiit, nescio qua de causa. Mellicii dictum fuit ab eo, ut audivi, eum audientiam a Regina nostra non potuisse impetrare, et iussum, ut ad exercitum nostrum in Bavariam redeat. Ferunt id eum nostro Postae Praefecto clam confidisse.

Stokolmio scriptum, Status Suecicos unanimiter elegisse Ducem Holsatiae, consanquineum Regum Suecicorum in successorem Regni Sueciae, idque factum, ut facilius pacem obtineant favorabilem apud Imperatricem Russiae.

Comes de Khevenhiller ex Monasterio Allerspacensi abiit in Decembri, et in Comitatum Ortenburgensem cum suis recessit, magis defensurus contra Gallos et Bavaros urbem Passaviensem, in qua omnia militibus nostris plena esse scripsit ad nostrum Stadler notus mercator Rosenzweig, qui et addidit, nostros Officiales Passavii graecari, hellari, ludere, scortari, quasi hostis non esset in propingno. Proh dolor! Item e novis Viennensibus, exercitum nostrum sub Duce Carolo Lotharingico jam pluribus diebus habere suum Hauptquartier in Monasterio Ranshofen, Ordinis Canonicorum Regularium, qui obsidere instituit Braunau, et ex fomentis feurige Kugeln in urbem misit, ex quibus sub noctem, diei 5. Decembris media urbs flammis correpta est, hoste inter pontem et molendinum papiri excurrente, et a nostris grande Magazinum ex injectu globorum igneorum in cineres redactum est, jamque milites nostri parati sunt ad assultum in urbem faciendum, sed audito, quod hostis cum magno succursu adveniret, redire jussi in castra, cum autem fama praedicti succursus falsa esset, iterum nostri ad Braunau oppugnandum accessere.

19. Decembris. Princeps Carolus Lotharingiae e Bavaria Viennam rediit. Mellico pertransiens et 16. ejusdem mensis D. de Menzl iterum e Bavaria profectus hic Mellicio Viennam abiit, qui narravit, multes diebus in priori descensu se apud Reginam nostram audientiam habere non potuisse. Idem Viennae quandam Domicillam de Regental duxit in uxorem. Generalis Minuzzi, Commendans in Braunau, a Sekendorfio petiit annonam et milites, cui is circa 20 naves cum annona et militibus in auxilium misit, sed ii a nostris Hussaris, Croatis et militibus in Oeno descendentes pessime per tormenta et sclopeta accepti sunt, plurimis eorum navibus cum hominibus in Oeno submersis.

10. Decembris. Distributio hybernorum nostri exercitus in Bavaria ita facta est, ut 3 regimina in Scharding, ubi et Comes de Khevenhiller suum Hauptquartier fixit, 7 regimina in Passau, alia in Bohemia apud Krumau, alia versus agrum Salisburgensem collocata fuerint. Exercitus Regis Angliae hactenus in Belgio existens mandatum accepit ab eo, ut in Germaniam in auxilium nostrae Reginae concedat. Mira rei conversio! Quid hoc portendat? E novis Viennensibus: De Lissau in Bohemia

Digitized by Google

scriptum utpote e loco des Hauptquartiers 19. Decembris: Gallos aliquot mille cum aliquot tormentis et 200 curribus egressos e Praga, relictis in urbis praesidium 1000 praeter infirmos milites, nostri dicuntur eos insecuti. In novis Gallicis dicitur, Bellisle nocte diei 16. ad 17. Praga egressum cum 14.000 suorum, relictis in urbe Praga 6000 suorum et Bavarorum. In Moschoviensi urbe Archiepiscopus Novogrodensis suscepit 18. Novembris 1742 Professionem fidei, seu religionis Graecae de manibus Ducis Holsatiae, postea dictus Petrus Freodorowiz in baptismo, postea ab Imperatrice Elisabetha Moscoviensi in successorem suum declaratus cum titulo Celsitudo Caesarea et Magnus Princeps Russiae. Hic Dux fuit nepos Imperatricis ex sorore Annae Petrownae, et proximus consanguineus Imperatricis Elisabethae fere 15 aut paulo plus annorum aetatis suae. Haec quomodo conveniant cum eo, quod idem Dux electus sit a Suecis in Regem Sueciae, tempus dabit. In vigilia Nativitatis D. N. J. Ch. ille homo, qui propriam prolem interfecit, et hic per tres fere menses incarceratus fuit, liber dimissus fuit absque omni poena, propterea, quod iudicantibus nostro et Hippolitano Medicis, quibus ab Excesso Regimine commissum fuit, homo ille hoc homicidium in amentia patravit. Mirum!

E novis Viennensibus. In Decembri: Centurio Tranquini e legione Principis Lotharingae Caroli Viennam venit cum relatione, quod nostri milites in Bohemia Gallos Praga egressos assecuti sint in via versus Karlsbad, eorumque totam quamdam legionem Kürassire in frustra conciderint, multos peditum eorum captivarint, et 5 vexilla, Standart cum uno pari tympanorum, praeter multa impedimenta iisdem abstulerint, multos quoque Gallos in curribus frigore mortuos fuisse, et ab egressu Gallorum e Praga 700 hostilium militum ad nos defecisse. Paulo post scilicet 29. Decembris alius cursor publicus e Bohemia veniens laetum nuntium attulit, Pragensem urbem se Reginae nostrae dedidisse. nimirum 29. Decembris 1742. Filius natu major Principis Christiani de Lobkowiz cum 6 postilionibus, et 2 Postae Magistris Viennam ingressus nuntium jucundissimum Reginae adtulit, Pragam a Gallis sub capitulatione nostro Principi exercitus nostri Bohemici deditam his conditionibus, ut Galli praesidiarii parvo numero cum omni honore ex urbe descedant 2 Januari 1743, relictis omnibus tormentis bellicis et militibus infirmis, qui plurimi erant, factis captivis. Quod et factum. Prior pars Gallorum ex urbe fugientium, ut paulo supra dictum, cum Mareschallo Bellisle ut plurimum periit, partim a nostris insequentibus caesa, capta, et partim frigore aliisque incommodis affecta et in fuga in campis morari debent. Ex hic est exitus Gallorum in Bohemia.

Ceterum illi adhuc Egram tenent, et probabilius hi fugitivi et dimissi eo contendunt. Ingens gaudium propterea inter Viennenses, tum vulgum tum nobilitatem. Altera die 30. Decembris habitum sollemne Te Deum laudamus propterea in Ecclesia Cathedrali ad S. Stephanum, praesente Regina, ejus conjuge et tormentis in moeniis omnibus tonantibus. Deo gratias.

Digitized by Google

E novis Viennensibus: Galli in Bavaria ob multos infirmos suos trans Isaram abiere et, ut fertur, Braunau civitatem reliquere. In Ingolstadt et Amberg in Palatinatu superiori intra 10 dies ad 1000 eorum obiisse dicuntur. Certe Amberga propter mortalitatem Gallorum et Palatinorum clausa dicitur.

E novis Gallicis: Nostri ad adventum Sekendorfii cum suis militibus deserunt Lauffen Brunovio scriptum 4. Decembris: Hora 12. noctis Princeps Lotharingiae Carolus, postquam impedivit invectionem victualium, ultra 200 Bomen et ad 300 igneos globos in Braunau iniecit, unde 60 domus igne consumptae sunt, altera die discessit ab hac urbe, metu advenientium Gallorum cum Sekendorfio. Galli cum Bavaris hyberna sua in Bavaria faciunt. Moschovia ex urbe scriptum, Ducem Holsatiae recusasse electionem sui in Regem Sueciae, eamque Friderico Landgravio Hassiae fratri moderni Regis Sueciae cessisse, idque ob hanc causam, quod vi testamenti a Katherina Alexiewna, vidua Petri Magni, et primi Caesaris Russorum, nemo possit imperare Russiae, nisi fecerit professionem fidei Graecae apud Russos receptae, et si non habeat aliud Regnum actu in manibus. Quae res novas turbas in Suecia excitabit, ut ex sequentibus patebit.

In die Epiphaniae 1743 Officiales et milites Artilleristae partem tormentorum, quae obsidendae Pragae adhibita fuerunt, Mellicio in alia loca in terra perducunt, sua hyberna in Langenlois et ejus vicinia habituri. Ante hos dies Prussi et Gallici milites, qui ex desertoribus in servitia Reginae transierunt, et missi sunt ad Bavaricum nostrum exercitum in nostra vicinia in suis Quartier graves excessus commisere ita, ut rusticos etiam graviter caederent, et non contenti victu etiam pecunias ab illis extorsere. Heu! Heu! Ipsii iterum feruntur una die ad 40 militum nostrorum sepulti ibidem mortuorum.

(Continuatur.)

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg.

Regesten zur Geschichte der S. Emmeramer Propstei Böhmischbruck.

Mitgetheilt von W. Schratz, k. Regierungs-Registrator, Secretär des historischen Vereins in Regensburg etc. etc.

(Schluss von Jahrgang VIII, Heft IV, S. 577—589.)

Zu den vorstehenden Regesten habe ich ausser ein paar Notizen noch drei weitere Urkunden gefunden, welche in Nachstehendem unter Nummer 23*, 42*, 78* ihrem Inhalte nach kurz mitgetheilt werden. Bezüglich des Ortes und der Pfarrei Böhmischbruck wäre noch Folgendes aus der Regensburger Bisthums-Matrikel von 1863 nachzutragen:

Die ganze Pfarrei zählt circa 1150 Seelen; eingepfarrt sind: Dorf Altentreswitz mit St. Matthiascapelle, Einöden Burgschleis

Digitized by Google

und Grünhammer: Dorf Kössing mit Capelle St. Peter und Paul, Einöde Linglmühle. Dorf Oedpillmannsberg, Filialkirchdorf Etzgersrieth mit einer 1839 neugebauten St. Georgskirche, Weiler Mühlschleif, Dorf Niederland, Weiler Pfaffenrieth, Dorf Rückersrieth und Einöde Waldenrieth.

Die Pfarrkirche in Böhmischbruck, Tit. Mariae Himmelfahrt, hat Kirchweihe am Sonntag nach dem Titularfeste, Coemeterium, 5 Jahrtage- und 9 Jahrmessen-Stiftungen. Die Cooperatur I. Classe besteht seit circa 60 Jahren. Chor, Messner und Schuldienst sind vereinigt. —

* * *

Nachträge.

Zu Regest Nr. 9 ist zu bemerken:

Original im Reichsarchiv zu München; Regest. Boica IV. 1. S. 24 mit „Argensruit" und „Selcherberg."

Zu Reg. Nr. 13:

Albert von Schmidtmühlen starb als Abt von St. Emmeram.

Zu Reg. Nr. 19:

Original im Reichsarchiv zu München; Reg. Boica VII, 148, mit Lüpel (statt Lugel), Enaider, statt Enauder, und Chunrad der Hächel, nicht Mächlein.

Nach Reg. 23 ist einzuschalten:

1344.

Ulrich Persner (al. Peissner), Pfarrer zu Luhe hat den Zehent in Woppenhof als Leibgeding inne und gibt denselben dem Kloster Waldsassen für 16 Pfund Heller wieder zurück. **23*.**

Verh. des hist. Ver. d. Oberpfalz und von Regensburg XVII, 166. (Hiedurch lernen wir den Familiennamen des oftgenannten Priesters Ulrich von Vohenstrauss, der nach dem nahen Perschen „Persner" hiess, kennen). — Ein anderer Ulrich war Pfarrer in Luhe 1209; vgl. Mon. Boica XXIV, 29.

Zu Reg. Nr. 41:

Original im Reichsarchiv zu München, nach Reg. Boica IX, 332, mit 6 Siegeln.

Nach Nr. 42 ist einzuschalten:

1377. Juni 26.

Pesolt der Satzenhofer verspricht dem Gotteshause an der Peheymischen Prukk jährlich 18 Pf. Regensburger Münze Zins zu einem Seelgeräthe. Geben am Tage der heiligen Märtyrer Johannes und Paulus. **42*.**

Mit Siegel. Original im R.-Archiv zu München. Regest. Boica IX, 378.

Nach Nr. 77 ist einzuschalten:

1533.

Plebanus in Obermünster hoc anno fuit Georgius Aiginmair, canonicus ad veterem capellam, Leonardus Tannzer, provisor parochialis ecclesiae ibidem et simul praepositus in

Digitized by Google

Böhmischbruck, et Georgius Strasser, summissarius monasterii superioris et capellanus abbatissae, simul parochus et decanus in Salach. '78".

Aus Ried's Manuscript zur Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg (in der Regensb. Kreisbibliothek); demnach schliesst nicht der Regest Nr. 77 genannte Conrad Scheyhel die Reihe der katholischen Geistlichen in Böhmischbruck, sondern obiger Tannzer.

Zu Nr. 100.

Herr Peter Obermaier aus Grafenried ist nach dem neuesten Diöcesan-Schematismus 1888 noch Provisor: Pfarrer: Franz Xaver Prankl commorirt zur Zeit in Ratzenhofen, Pfarrei Elsendorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern. Die Cooperatur Böhmischbruck ist zur Zeit unbesetzt; dagegen befindet sich ein Commorant-Priester allda.

Das neueröffnete Benedictiner-Collegium S. Anselmi in Rom.

Im Hefte 1. Seite 100 und Heft 3, Seite 435 des vorigen Jahrgangs der »Studien« haben wir all' die Actenstücke veröffentlicht, welche sich auf die Neubegründung dieses Collegiums beziehen. Nachdem nun auch ein Artikel im 2. Hefte dess. Jahrg. die Geschichte des alten Collegiums zum Gegenstande hatte, als dessen weitere Fortsetzung das gegenwärtige mit Recht anzusehen ist, so erübrigt nur noch der Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeit selbst und die innere Einrichtung dieser Benedictiner-Studien-Centralanstalt. Der Referent dieser Zeilen kann hiebei glücklicherweise als Augenzeuge berichten. da ihm, in Rom anwesend, die Ehre zutheil wurde, zu dieser Feier, die am 4. Jänner d. J. stattfand, gleichfalls geladen zu werden. Es war ein wahres Familienfest, welches an diesem Tage um 10 Uhr in dem neu hergestellten Theil des palazzo de' Convertendi auf der Piazza Scossacavalli stattfand. Der hochw. H. Erzbischof von Catania, Msgr. Dusmet, welchem die Angelegenheit der Neubegründung dieses Institutes von Sr. Heiligkeit Leo XIII zur Durchführung anvertraut worden war, hat, in richtiger Würdigung der Umstände hiebei den öffentlichen wie den privaten Charakter in recht sinniger Weise zu vereinigen und zu bewahren gewusst. Auf seine Einladung hin waren sämmtliche in Rom anwesenden Kirchenfürsten des Benedictiner-Ordens zur Feier im Gebäude der neuen Anstalt erschienen. Es fanden sich ein: die p. t. Cardinäle: Sanfelice, Erzbischof von Neapel; Celesia, Erzbischof von Palermo; Ganglbauer. Erzbischof von Wien; die p. t. Erzbischöfe: Eder von Salzburg; Lancia von Monreale; die p. t. Bischöfe: Hedley von Newport und Menevia: Seidenbush. Apostolischer Vicar von Nord-Mninesota:

Digitized by Google

die p. t. Aebte: Morcaldi, Präsident der Cassinenser-Congregation; Nicolaus D' Orgemont, Abt von Monte-Cassino; Zelli, Abt von S. Paul; O' Gorman, Präsident der englischen Congregation; Cristofori, General-Procurator der Cass. Congregation; Wildauer, Abt von Fiecht; Tosti, Abt von Sanseverino; Abt Corvaja, der Congr. v. Monte Vergine und andere Ordensmitglieder. Die Gäste wurden in das dritte Stockwerk hinaufgeleitet, in welchem ein Zimmer zu deren Empfang vorbereitet war. Hier begrüsste Msgr. Dusmet die Versammlung, zu welcher sich auch die Professoren und Zöglinge der neuen Anstalt eingefunden hatten, mit einer ergreifenden Anrede. Er wies in derselben hin auf die verschiedenen Actenstücke Leo XIII, welche der Wiedererrichtung des Collegiums zugrunde liegen und die sämmtlich die besondere Liebe und das Wohlwollen des heiligen Vaters bekunden. Der hochwürdigste Redner zog hieraus den nothwendigen Schluss, wie, entsprechend dieser Hochherzigkeit alle Benedictiner- und speciell die der Cassinenser Congregation sich bemühen sollen und müssen, den Wünschen Sr. Heiligkeit gerecht zu werden, was einzig und allein geschehen könne auf den vier Grundsätzen des Gehorsams, der brüderlichen Liebe, der Eintracht verbunden mit Geduld und der sorgfältigen Heilighaltung der drei Gelübde. Er schloss seine tiefgefühlte und begeisterte Rede mit den Worten des hl. Leo: Nihil arduum est humilibus, nihil asperum mitibus. Er dankte hierauf allen anwesenden Kirchenfürsten und Gästen, sowie allen Aebten des Ordens für ihre Theilnahme, speciell auch noch jenen Würdenträgern, die sich um die Förderung dieser Angelegenheit besonders verdient gemacht hatten, wie die Msgre Machi, Saccetti und Boccali, und forderte die Versammlung auf, Sr. Heiligkeit, als des grossherzigen Wiederherstellers des Collegs, im herzlichen Gebete eingedenk zu bleiben. Zum Schlusse wandte sich der hochwürdigste Herr Redner auch noch an die anwesenden Professoren und Zöglinge, um auch ihnen in herzlicher Weise ihr eigenes, wie das Wohl der Anstalt zu empfehlen. — Nach der Rede begaben sich die Anwesenden sämmtlich hinunter in die ebenerdig links vom Eingange gelegene Hauscapelle, woselbst die Feierlichkeit mit einem, von Dom Cajetan Bernardi, dem zum Titular-Abte ernannten Director der neuen Studien-Anstalt, abgehaltenen feierlichen »Te Deum« ihren Abschluss fand.

Um den gerechtfertigten Wünschen unserer Mitbrüder über die Sicherung der Zukunft des neuen Institutes, die innere Anordnung, Leitung u. s. w. zu entsprechen, berichten wir hierüber noch Nachfolgendes nach eigenen Aufzeichnungen sowie mit Zugrundelegung eines Schreibens des P. T. Herrn Erzbischofes von Catania an Msgre G. Boccali vom 18. Jänner, beigelegt einem neuen Circular an alle hochwürdigsten Herren Aebte und

Digitized by Google

Vorsteher des Benedictiner-Ordens, in welchem um Beiträge zur Begründung einer für das Institut begreiflicherweise höchst nothwendigen Bibliothek gebeten wird. Selbstverständlich benöthigt ein derartiges gemeinsammes Studienhaus, für den ganzen Orden und zwar zunächst für die höheren theologischen Studien desselben bestimmt, welches als ein neues festes Band sämmtliche Ordens-Congregationen des Ordens umschlingen, den Geist und die Disciplin der einzelnen Abteien und Stifter erneuen und einheitlicher gestalten soll, auch bedeutende Geldopfer zu dessen Begründung, inneren Einrichtung und Weiterführung. Hiebei muss von den ordentlichen Einnahmen für dasselbe, als welche einzig und allein die für die Zöglinge zu zahlenden jährlichen Pensionen per 1000 Lire (2 Lire = 1 fl.) veranschlagt werden können, begreiflicherweise ganz abgesehen werden. Zur Gründung eines unter allen Umständen nothwendigen Stamm-Capitals hat in erster Reihe der Erz-Abt und Präsident der Amerikanisch-Cass.-Benedictiner-Congregation, der verstorbene hochwürdigste Herr Abt Bonifaz Wimmer den Betrag von 40.000 Lire gespendet. Die Cassinenser-Congregation in Italien, deren finanzielle Lage unter dem Drucke der italienischen Regierung eine sehr precäre ist, brachte die gleiche Summe von 40.000 Lire auf. Es steuerten hiezu bei: Präsid. Morcaldi für Cava 4000 Lire; Abt D' Orgemont für Monte-Cassino 7000 Lire; Abt Zelli für S. Paul 10.000 Lire; Abt Manari für Perugia 5000 L. Durch Vermittlung des Abtes Zelli kamen von Cesena 3000 L.; vom General-Procurator für Farfa 1000 L.; vom Erzbischofe von Catania 10.000 Lire. Die Beuroner Congregation opferte 20.000 Lire. Die Bayerische Congr. brachte ein Capital von 11.000 Mark zusammen, welches eine jährliche Rente von 700 Lire für das Collegium abwirft. Der p. t. H. Erzabt von Martinsberg machte die bündige Zusage einer jährlichen Unterstützung von 2000 Lire. Von den österreichischen Ordens-Aebten wurden nachfolgende Beträge für das Collegium aufgebracht: St. Peter in Salzburg, welches bereits für 1887 den Betrag von 1000 Lire widmete, hat auch für das neu begonnene erste Schuljahr 1888 1000 Lire geopfert. Ferner haben eingezahlt: Stift Admont 50 Lire; St. Altenburg 20 L.; Břevnov 1500 L.; Göttweig 200 L.; Kremsmünster 1500 L.; Lambach 100 L.; S. Lambrecht 250 L.; Melk 1500 L.; Michelbeurn 50 L.; St. Paul in Klagenfurt 100 L.; Raigern 500 L.; Schottenstift in Wien 1500 L.; Seitenstetten 1000 L. und Fiecht 200 Lire. Zur Gesammtsumme dieser theils bereits eingezahlten, theils noch zu gewärtigenden Beiträge von circa 111.970 Lire, kommen noch freiwillige Beiträge der Kirchenfürsten unseres Ordens mit etwa 5500 Lire. Bei dem Drucke der obwaltenden Verhältnisse, unter dem die Sublacenser Congregation, die englische, französische und die Schweizer-Congregation leiden, ist es begreiflich, dass

Digitized by Google

von denselben keine Geldunterstützungen einliefen. Sind auch die meisten der eingezahlten Beträge, insbesondere der österreichischen Abteien nur ein für allemal geleistet worden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass es Ehrensache sämmtlicher Benedictiner ist und bleiben wird, ihr römisches Studienhaus, für dessen Begründung, Dank der weisen Fürsorge zunächst des heiligen Vaters und der allgemeinen Theilnahme seitens des ganzen Ordens nun schon das Nöthigste geschehen ist, auch für alle Zukunft in würdiger Weise zu erhalten. Gleichen Schritt jedoch, wie mit den Geldunterstützungen für dasselbe, muss aber auch die Förderung des Institutes durch Absendung von tauglichen Ordens-Mitgliedern als Professoren und recht zahlreicher Zöglinge dahin halten, um so mehr, als ja, wie bereits erwähnt, gerade die für diese jährlich zu leistenden Pensionen die Hauptmittel darbieten zur Erhaltung des Ganzen.

Werfen wir nun einen Blick auf den gegenwärtigen Status des Institutes, so ergibt sich derselbe wie folgt:

Leiter des Institutes ist Abt Cajetan Bernardi, früher Director des Collegium nobilium auf Monte-Cassino. Sein Vertreter und Prior der kleinen Communität ist P. Adalbert Müller aus St. Vincent (Congr. Americana). Es wirken an der Studien-Anstalt sieben Benedictiner-Professoren: der genannte D. Adalbert Müller trägt Moral, Physik, Chemie und Hebärische Sprache vor; D. Willfrid Wallas aus der Beuroner Congr.: biblische Exegese, Kirchengeschichte und Griechisch; D. Chrisostomus Stelzer aus der Beuroner Congr.: Dogmatik und Kirchenrecht; D. Robert Monroe aus der American. Congr.: Philosophie und Mathematik; D. Gerard von Caloen aus der Beuroner Congr.: Liturgik; D. Wilfrid Corney aus der Englischen Congr.: gregorianischen Gesang, und der Abt-Director: Italienische Sprache und Literatur. — Studien-Präfect ist D. Adalbert Müller, Inspector und Visitator der Schule Abt Zelli von St. Paul. — Kurz vor des Referenten Abreise waren bei dessen letztem Besuche der Anstalt 15 Zöglinge bereits angekommen und zwar: D. P. Wolstanus aus England; D. P. Donatianus aus Bel-loc-sur-Joyense; D. Cyrillus aus Emaus (Diacon); D. Colomba aus Subiaco (Subdiacon); D. Julianus aus Genua; D. Rafael, D. Lorenzo und D. Candidus sämmtlich aus St. Vincent; D. Siegfried aus Seitenstetten; D. Berthold aus Göttweig; D. Juan aus Montserrat; D. Joseph aus der Beuroner-Congr.; D. Paulus aus Genua; D. Leo aus Monte Cassino und D. Petrus aus Maredsous.

Ein Einblick in die Tagesordnung zeigt von dem weisen Geiste, der dieselbe entworfen hat, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die geistige Leitung der Zöglinge, welche dem D. Gerard von Maredsous anvertraut ist, in den besten Händen liegt.

Ein Rundgang durch die Anstalt bezeugt, dass bei deren

Digitized by Google

inneren Einrichtung alles aufgeboten wurde, um die klösterliche Armuth mit dem Charakter des Institutes als eines internationalen und einer allgemeinen Studien-Anstalt des Ordens in richtigen Einklang zu bringen.

Die einzelnen Zimmer der Zöglinge wie die der Professoren sind geräumig und luftig, mit allem absolut Nothwendigen in einfacher Eleganz ausgestattet, und es bleibt nur das auszustellen, dass die Corridore viel zu dunkel, die Treppen viel zu steil und hoch sind, ein Uebelstand, dem allerdings bei der Adaptirung des alten Gebäudes zu diesem Zwecke nur mit enormen Kosten hätte abgeholfen werden können. — Alle Benedictiner einigen sich gewiss in dem Wunsche des Referenten, es möchte diese neue Central-Studien-Anstalt unseres Ordens, welche durch das publicierte, angezogene Schreiben des hochwürdigsten Erzbischofes von Catania an Msgr. Boccali von neuem auf's eindringlichste dem Schutze und der liebevollen Fürsorge Leo XIII anvertraut wurde, sich immer mehr entfalten, den innigen grossen Hoffnungen, die Se. Heiligkeit vom ersten Augenblicke an auf dieselbe gesetzt und wofür die herrlichen. von uns bereits publicirten Schreiben vom 4. Jänner und 12. Juni des vorigen Jahres ein so glänzendes Zeugnis ablegen, gerecht werden und nach allen Seiten hin entsprechen. Wird sich die Anstalt auf jenem erhabenen Standpunkte behaupten, den sie nun bei ihrer Gründung einnimmt, werden bei ihrer Leitung die so verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Ordenscongregationen und Ordenshäuser in möglichster Weise berücksichtigt, dann, aber auch nur dann wird der Zeitpunkt herangekommen sein, an welchem auf Neuerbauung einer eigenen Benedictiner-Universität in Rom gedacht werden kann, in der alle dem gegenwärtigen provisorischen Unterkunftshause dieser Studienanstalt anhaftenden örtlichen Misstände mit Erfolg beseitigt werden können. Dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Catania, Msgr. Dusmet, welcher mit dem angezogenen Schreiben an Msgr. Boccali zugleich die bisher provisorische Leitung des ganzen Unternehmens als beendigt niederlegt, sei an dieser Stelle auch des ganzen Ordens wärmster und innigster Dank für seine grosse Mühewaltung ausgesprochen. Möge die weise und umsichtige Leitung des Abtes Bernardi als Director alle jene berechtigten Hoffnungen erfüllen, die alle Benedictiner auf dieses ihr neubegründetes Collegium S. Anselmi zu Rom setzen, möge unseres grossen heil. Ordensstifters, St. Benedicts, Geist in demselben Jahrhunderte lang walten, und zum Ruhme und zur Ehre unseres Ordens seine herrlichsten Früchte zeitigen! M. K.

Digitized by Google

Das Jubiläums-Messopfer Leo XIII.

(Aus dem Tagebuche eines Augenzeugen.)

Rom, den 31. December 1887.

Endlich ist es mir, nach manch' vergeblichem Bemühen, durch Verwendung guter Freunde und Bekannten gelungen, einer der rothen Eintrittskarten habhaft zu werden, welche, auf meinen Namen lautend, die Erlaubnis enthielt »assistere alla Messa che Sua Santità celebrerà nella Basilica Vaticana domenica I° gennaio 1888 alle ore 9 ant.« Meine Karte trug die Nummer 14873, für mich ein Beleg, dass sich morgen zweifelsohne eine nach Tausenden zählende Menge in der St. Peterskirche einfinden werde.

* * *

Rom, den 1. Jänner 1888.

Früh morgens um 4 Uhr schon höre ich in mein, auf die Piazza Santa Maria in Trastevere hinaus gelegenes Zimmer hinauf lebhaftes Wogen und Treiben, das alles die Richtung nach dem Vatican hin nimmt. Nach 6 Uhr ziehen zwei Regimenter italienischer Infanterie vor meinem Fenster in derselben Richtung ab. Das Wetter, das bis gestern mittags sehr launenhaft, ja regnerisch war, ist heute, kalt zwar, doch schön. — Die enormen Forderungen der Wagenlenker aller Art, 50 Lire und mehr für die nur $^1/_4$stündige Fahrt von Trastevere bis zu St. Peter, bestimmen mich, gleich vielen andern, den Weg dahin zu Fuss zurückzulegen. Gleich beim Betreten des St. Petersplatzes sind dichte Menschenreihen zu passieren, welche mich vorwärtsdrängen in der Richtung nach links, wo für die mit den gewöhnlichen rothen Karten versehenen Pilger und Zuschauer der Zutritt in die St. Peterskirche bestimmt ist. Von allen Seiten sind, so weit das Auge blickt, alle Zugänge zum St. Petersplatze von grossen Volksmengen umlagert. Man erzählt sich, dass viele Pilger die ganze Nacht hindurch unter den Säulengängen zubrachten, um nur rechtzeitig am Platze zu sein. Mitten am St. Petersplatze bis zum Obelisken hin ist der Raum durch die eingerückten zwei italienischen Regimenter abgeschlossen, die nur zwei Eingänge offen lassen, den, welchen auch ich passieren muss, und einen zweiten für die Kirchenfürsten und speciell geladene Würdenträger aller Art mit Karten für Sitzplätze. Der Eingang zum Vatican und der St. Peterskirche wird von Carabinieri und Polizeiagenten in Civilkleidung bewacht. Unter dem Säulengange, der links vom Platze eng aufsteigend zur Pforte Karls des Gr. führt, ist das Gedränge am stärksten. — Nach einstündigem Harren hier und Schritt für Schritt vorgeschoben von den Nachdrängenden gelingt es mir endlich die Treppe hinaufzusteigen und durch den genannten Eingang in die Kirche zu gelangen. Ein Rundblick in

Digitized by Google

derselben zeigt mir, dass die Basilica heute im Festkleide prangt; das Mittelschiff ist durch Schranken abgesperrt, zwischen welchen der päpstliche Zug passieren soll. Die päpstlichen Gensdarmen, durchwegs hohe, prächtige Gestalten mit hohen, schwarzen Pelzmützen und weissen Lederhosen halten die Ordnung aufrecht. Gegen 9 Uhr, als sich auch das Wogen der einströmenden Menge so ziemlich schon gelegt hat und auch ich einen möglichst guten Platz mir errungen, werden Stimmen laut, dass der Papst bereits auf dem Wege nach St. Peter sei. In der päpstlichen Capelle vom allerheiligsten Sacrament, welche mit dem Vatican in Verbindung steht, also rechts vom Eingange, verweilt Leo XIII einige Zeit im Gebete, sich auf das hl. Messopfer vorbereitend. Von dort begiebt er sich weiter in die Capelle der schmerzhaften Mutter Gottes, wo er mit Hilfe des Hofes und der Bischöfe mit den päpstlichen Gewändern bekleidet wird. Heute sind es mehr oder weniger durchwegs Jubel-Geschenke, die der Jubelgreis trägt: die herrliche, von den römischen Frauen ihm dargebrachte golddurchwirkte Casel, die kostbare, vom † deutschen Kaiser Wilhelm geschenkte Mitra auf dem Kopfe, den Ring vom Sultan am Finger. Kaum betritt der lange päpstliche Zug die St. Peterskirche einige Minuten vor ½10 Uhr, kaum wird die Menge, die man über 30.000 veranschlagt, Leo's XIII, der auf der Sedia gestatoria hereingetragen wird, ansichtig, so bemächtigt sich auch schon unbeschreibliche Begeisterung derselben. Das begeisterte »Hoch«-Rufen in allen Sprachen der Welt, das Hüte- und Tücherschwenken, wiewohl gegen alle Etiquette, nimmt mit jedem Augenblicke zu und übertönt sogar das mächtige Brausen der Orgel. — Unter Vorantritt der Schweizer-Garde, des gesammten Hofstaates, dem etwa 300 Bischöfe und gegen 40 Kardinäle folgen, bewegt sich der Zug langsam zum Altar der Confessio, unter welchem die Reliquien der Apostelfürsten ruhen. Es war ein weihevoller, unvergesslicher Augenblick, der mich wie alle Anwesenden bis in's Innerste ergriff, diesen Jubel der jauchzenden Menge beim Erscheinen ihres geliebten Vaters zu hören und mit in denselben einstimmen zu können. Gleich dem mächtigsten Dröhnen des Donners zogen sich diese Jubelrufe weithin durch die ungeheuren Räume des St. Petersdomes. Nach wiederholten Versuchen und von der Confessio aus gegebenem Zeichen tritt endlich Stille ein und der Chor der Vaticanischen Basilika stimmt den Gesang »Tu es Petrus« an.

Inzwischen ist der hl. Vater, der den ganzen Weg durch die Kirche hindurch von der Sedia aus die Menge gesegnet hatte, aus derselben herabgestiegen und umgeben von seiner Nobelgarde zum Altar der Confessio hinaufgetreten. Nun beginnt die stille Jubelmesse, begleitet von dem herrlichen Gesange der Sixtinischen

Digitized by Google

Capelle. Dem hl. Vater assistieren zwei bischöfliche Canoniker von St. Peter, zwei apostolische Proto-Notare, ein geheimer Kämmerer, sowie die Domherren der Basilika. Die Kardinäle und sämmtliche Prälaten, das diplomatische Chor und die Celebritäten nehmen auf den für sie reservirten Bänken hinter dem Altar der Confessio Platz. — Ich konnte, kaum 100 Schritte entfernt, jeden Theil der Feier mit Aufmerksamkeit verfolgen und unvergesslich bleibt mir namentlich der Augenblick der Wandlung, wo das Haupt des Jubilars von einem breiten, mächtig durch die Fenster rechts niedergehenden Sonnenstrahl beleuchtet, wie verklärt erschien, während hoch oben von der Gallerie in der Kuppel die zarten Klänge silberner Posaunen niedertönten. — Nach Vollbringung des hl. Opfers, das etwa eine Stunde dauerte, stieg der hl. Vater vom Altar herab, verrichtete die Gebete nach der hl. Messe und intonirte mit klarer, kräftiger und wohlvernehmbarer Stimme das »Te Deum«, welches die Sixtinische Capelle und die ganze Schaar der Andächtigen mitsang. Inzwischen ward Sr. Heiligkeit die kostbare Tiara, die dreifache Krone, das herrliche Geschenk der Stadt Paris auf das Haupt gesetzt. Der hl. Vater nimmt, umgeben von den Cardinälen, abermals auf der Sedia Gestatoria Platz, welche auf eine Estrade gesetzt wird. Von da aus ertheilt nun Leo XIII feierlich den Segen urbi et orbi, worauf ein Cardinal-Diacon den vom Papste allen Theilnehmern verliehenen vollkommenen Ablass verkündigt. Hierauf setzt sich der päpstliche Zug, in derselben Weise wie er gekommen, eröffnet wieder durch die Nobelgarde nach rückwärts in Bewegung, abermals bis zum Verschwinden begleitet von den begeistertsten »Hoch«-Rufen der Anwesenden. Erst jetzt werden auch die anderen Kirchenthüren sammt dem eisernen Gitter der Eingang-hallen geöffnet und nun erst strömt die grosse Masse in den St. Petersdom ein, welche, weil nicht mit Karten versehen, der hl. Handlung draussen am St. Petersplatze beigewohnt hatte. In staunender Bewunderung, voll der tiefsten Eindrücke, die dieses Jubelfest, der erhebendste Ausdruck der Majestät der katholischen Kirche einerseits, wie der ungeheuchelten Liebe aller Katholiken für ihren Vater, Leo XIII, andererseits auf mich gemacht, blieb ich beim Austritte aus dem St. Petersdome noch auf dem Treppenaufgange stehen, um den grossartigen Anblick recht zu geniessen, den heute bei diesem Anlasse der riesige St. Petersplatz in seiner aussergewöhnlichen Belebtheit zeigte.

Die freiwillige Beleuchtung der Stadt, die auf Anregung des Cardinal-Vicars am Abende stattfand, war mir ein neuer Beleg dafür, dass Rom noch immer die Stadt der Päpste, das Centrum der Christenheit sei, aber auch das ganze Verhalten des Volkes bezeugte mir klar, dass es dankbaren Herzens stets der Segnungen

Digitized by Google

eingedenk bleibt, welche vom Vatican, dem Sitze des Statthalters Christi aus, auf Rom und den ganzen katholischen Erdkreis in reichster Fülle ausströmen.

Meine Erinnerungen an den wiewohl nur einmaligen, doch dreistündigen, Besuch in der Vaticanischen Ausstellung in Verbindung mit andern wichtigen Berichten über dieselbe, behalte ich mir für einen weiteren Artikel vor.

Nekrologe.

I.

Am Donnerstag den 8. December v. J., dem Feste der unbefleckten Empfängniss Mariä, verschied der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifacius Wimmer, der Superior und Nestor der Benedictiner in den Ver.-Staaten. Er starb kurz nach 10 Uhr Vormittags in der St. Vincents-Abtei bei Beatty Station, Westmoreland County, Pa., nach einem einjährigen schweren Leiden im hohen Alter von beinahe 79 Jahren. — Der Tod dieses ehrwürdigen Prälaten, dessen Biographie sammt Bildniss wir seinerzeit in den »Studien,« Jahrgang II, 1881, Heft 2, veröffentlicht haben und auf die wir heute, um selbe nicht wiederholen zu müssen, bloss verweisen, ist ein grosser Verlust nicht nur für die amerikanischen Benedictiner, sondern für die ganze katholische Kirche der neuen Welt.

Am Dienstag, den 13. December, fand zu St. Vincent das feierliche Leichenbegängniss des hochseligen Erzabtes statt. Nicht nur eine grosse Anzahl Priester, auch Laien hatten sich zahlreich aus allen Gegenden des Landes eingefunden, um dem allbeliebten Prälaten die letzte Ehre zu erweisen. Die Beerdigungs-Ceremonien begannen kurz nach 9 Uhr mit dem Todten-Officium. Um $^1/_2$11 Uhr wurde vom hochwürdigsten Bischofe Phelan das Requiem celebrirt; dessen Ehrendiakone waren die hochw. Herren P. Kaufmann von Manchester und P. Lachermaier von Erie. Als Erzpriester assistirte der hochw. P. Prior, Michael Hofmeyer, O. S. B. Zur rechten und linken Seite des Katafalks sassen die hochwürdigsten Herren Bischöfe: Mullen von Erie, Rademacher von Nashville, O'Hara von Scranton und C. Maes von Covington. Ferner waren anwesend die p. t. Benedictiner-Aebte: Alexius Edelbrock von St. John, Minn., Leo Haid von Belmont, N. C., Innocentius Wolf von Cansas, Fintan von St. Meinrad, Ind. und Hilarius Pfrängle von Newark, N. J.

Nach dem feierlichen Requiem hielt der hochwürdigste Bischof O'Hara eine ergreifende Gedächtnissrede, in welcher er

Digitized by Google

in einfachen aber beredten Worten das segensreiche Wirken und die Verdienste des Verstorbenen kurz darlegte. —

Gegenwärtig umfasst der Ben.-Orden in den Vereinigt. Staaten zahlreiche Abteien, und sind aus demselben noch folgende Prälaten hervorgegangen: Die hochwürdigsten H. H. Bischöfe R. Seidenbusch in St. Cloud, Minn., Louis M. Fink in Leavenworth, Kans.; und die Aebte Leo Haid in Gaston, Co., Alexius Edelbrock bei St. Cloud, Innocenz Wolf in Atchison, Kans. und Hilarius Pfrängle in Newark. — Auch in Jowa existirt eine neue Abtei, St. Malachias, deren Gründer noch der hochw. selige Herr Erzabt Bonifaz Wimmer war. Im St. Vincent-Collegium allein haben etwa 800 lebende amerikanische Priester ihre Studien vollendet, und nahezu 45.000 Katholiken stehen jetzt unter der Seelsorge der hochw. Benedictinerväter in den Vereinigten Staaten.

II.

Seit den im 4. Hefte des vor. Jahrganges mitgetheilten Todesnachrichten sind den Nummern 9 u. 10 des v. J. sowie 1—3 des neuen Jahrganges 1888 des »le Messager des Fidèles« zufolge ausserhalb Oesterreichs noch nachfolgende Mitglieder des Benedictiner-Ordens verstorben:

1. Am 21. October v. J. im Priorate von N.-D. de Belloc (Basses-Pyrénées) der Benedictiner F. D. Cyprian Burucoa im 24. Jahre seiner Profess.

2. Im Kloster der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung zu Tegelen (Holland) am 28. November v. J. die Schwester Margarita vom heiligsten Herzen Jesu (Paula Schroes), Chorschwester, 24 Jahre alt, seit 3 Jahren Profess.

3. Am 15. Dec. v. J. starb im Kloster der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung des heiligsten Sacraments zu Caën die ehrwürdige M. Marie de Saint-Maur (M. Fouet), Chorschwester im Alter von 77 Jahren, 51 Jahren Profess.

4. Am 17. December verschied in Tropea Msgr. D. Luigi Vaccari, O. S. B., Bischof von Sinope, 71 Jahre alt, 27 Jahre Profess. Geboren zu Fuscaldo am 21. April 1817 hat der Verstorbene seine Profess am 18. December 1861 in Monte-Cassino abgelegt, wo er am 31. December 1871 zum Bischof consecrirt wurde; er war Coadjutor des Bischofs von Nicotera und Tropea. Msgr. Vaccari zeichnete sich ganz hervorragend aus durch seine Andacht zur seligsten Jungfrau Maria; er schrieb auch ein Werk über die Himmelfahrt Mariens und eine Maiandacht.

5. In der Abtei Maredsous verschied am 4. Jänner d. J. der Priester Athanasius Roisin, Novize, im Alter von 29 Jahren nach kurzer Krankheit. Er wäre am 8. Jänner zur hl. Ordensprofess zugelassen worden.

Digitized by Google

6. Am 7. Jänner 1888 starb zu East-Bergholt (England) die Klosterfrau Marie Agnes Corney, O. S. B., im Alter von 73 J.; 49 Jahre Profess.

7. Am 19. Jänner d. J. verschied in Princethorpe (England) die ehrwürdige Schwester Marie-Ethelburga Talbot, O. S. B., 82 Jahre alt, 60 Jahre Profess-Schwester.

8. Am 25. Jänner verschied in der Abtei Cava in Italien der hochwürdigste Herr Jules de Ruggiero, O. S. B., 76 J. alt, 52 Jahre Profess. Der Verstorbene war abbas ordinarius von Cava von 1859—1878.

R. I. P.

☛ **Die hier fällige Rubrik „Ordens-Nachrichten", werden wir im nächstfolgenden Hefte fortsetzen. Die Redaction.**

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung von Mittheilungen aus Martinsberg und von der Beuroner-Congregation zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXIII.

(Fortsetzung zu Heft IV. Jahrg. VIII. 1887, S. 640—650.)

Afflighem, s. Haeften, Heigl.

Amorbach (O. S. B.): Das ehem. Ben.-Kloster A. in Unterfranken. — Sulzbacher Kalender f. 1888. S. 97.

Aix — Les Bénédictins à . . . s. Jaubert.

Augustus, Fort. (O. S. B., Schottland): 1. Monk of . . .: The blessed John Fisher's Beatise in Prayer. London, Burns 1887.

— 2. s. Farey.

Aversa, s. Guitmund.

Baeumer, Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Neue Literatur über die „zweite Schreckensherrschaft" in Frankreich. Histor.-pol. Blätter. München 1887. II. Juli. S. 47—64.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

— 2. Ueber drei verloren geglaubte Schriften des Faustus von Riez. „Katholik," Mainz 1887. October. S. 386—407.
— 3. Professor Dr. Keppler's neuestes Buch und einige Erwägungen über die Auslegung der hl. Schrift. „Katholik", 1887, December, 647—659.
— 4. Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. I. („Studien" 1887, 502—531).
Bayeux, abbayes de s. Farey.
Bécel. — Oraison funèbre de P. S. Mgr. Nouvel O. S. B. évêque de Quimper et Léon. Vannes. Salles. 8°. p. 65.
Benedicti St. ordo 136,5. 143,10. 161,20. 186,20. 195,20. 196,5. 244,25. 257,5. 262,15. 269,5. 285,25. 287,15. 291,30. 294,20. 301,5. 318,20. 324,25. 337,25. 347,25. 363,5. 364,15. 395,25. 397. 403,10. 408,25. 431,10. 449,25. 459,30. 465,5. 524,25. 536,20. 537,5. 540,30. 564,10. — Diversa in: Monumenta Germ. Hist. 1888: Epistolae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae, Tomus II.
Benedicts-Stimmen, St. 1887, enthalten: 1. Acht Artikel über Beuron.
— 2. Wiedereröffnung Beurons.
— 3. Papst Leo XIII und der Benedictiner-Orden; Die Benediction des ersten Abtes von Seckau; Das Unglück von St. Meinrad; St. Benedictus-Verein; Ein hl. Tod (St. Benedict); Wie St. Benedict hilft; St. Benedict in Subiako; Altes Gebet zum hl. Benedictus, dem Patron der Sterbenden.
Benedictbeuern (O. S. B., Bayern): Necrologium („Monumenta Germaniae" Historica 1888. Necrolg. Germaniae, Tom. I. pars prior, pag. 3—7.)
Berliere, Ursmar (O. S. B., Maredsous): 1. Die Lehranstalten der Mauriner („Studien" 1887, 4, S. 589—593).
— 2. s. Maredsous.
Beuron, s. Benedicts-Stimmen, Schachleiter.
Binhack: Die Aebte des Cisterciensterstiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. (Programm der Studienanstalt Eichstätt. 1887.)
Bleidenstatt (O. S. B.): Aus dem jüngeren Necrologium (saec. XV.) zu Würzburg. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1886. XIX. Bd.)
Blin: Ordinal de l'abbaye de Saint-Pièrre-sur Dive. Bar le-duc. Schorderet 1887. 8°. p. 203.
Bonifatius, S., s. Höfler.
Branis (J.): Denkwürdigkeiten des ehemal. Cisterciensterstifes Sedlec bei Kuttenberg. — Kuttenberg, Šolc. 1886. 8°. p. 57. Mk. 0.60.
Braunmüller (O. S. B., Metten): Neues Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte. Heft 52 und 53: 1. Guibert von Gembloux, Ben.-Abt.
— 2. Guibert von Nogent, Ben.-Abt.
— 3. Heinrich von Brabant, Bischof von Lübeck.
— 4. Heinrich von Clairvaux, Cardinal-Bischof von Albano.
Célestiner-Orden, s. Van Even.
Chiusa, S. Michele delle, s. Claretta.
Chassagne, l'abbaye de s. Marchand.
Cistercienser. Die 1. . . . und die niederländischen Colonisten in der goldenen Aue im 12. Jahrhundert, von Rich. Sebicht. — Universitätschriften. Halle—Wittenberg 1887. p. 30.
— 2. s. Sebicht.
Cisterciensis ordo, Cistercienses 4,30. 32,15. 47,5. 61,15. 78,20. 112,25. 136,5. 143,10. 170,25. 171,25. 172,1. 265,25. 277,25. 284,15. 316,30. 319. 367,25. 368,20. 376,20. 421,25. 428. 456,5. 462. 505,10. 517. 530,25. 541,15. 567,45; abbates 93,30. 340,25. 354. 567,45; abbas: Guillelmus III; frater: Arnoldus [ep. qu. Semigall.]. — Verschiedenes in: Monumenta Germ. Hist. 1888: Epistolae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae, Tomus II.
Cîteaux, s. Gilbert der Grosse, O. Cist.

Digitized by Google

Claretta. Sandenzio: Il comune di Giaveno e l'abazia di S. Michele della Chiusa (O. S. B.) nell' età di mezzo. Torino. Paravia 1887, 8°. p. 45.

Cohausen, A. von: Marienstatt (O. Cist.). (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Wiesbaden, 1886).

Czermak, P. Gregor (O. Cist., Lilienfeld): Die verschleierte Zukunft. Predigtskizze. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, VIII. Bd. Heft 2.)

Deggingen (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888. Necrolg. Germ. Tom. I, pars prior pag. 73—75.)

Döberl, M.: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemal. Cistercienserabtei Waldsassen in den ersten 3 Jahrh. ihres Bestehens. Passau, Waldbauer, 8°. 578. Preis 1 Mk.

Donauwörth, Hl. Kreuz (O. S. B., in Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888. Necrolog. Germ. Tom. I. p. 118—119).

Echternach, s. Werveke.

Eckerig, Lambert (O. S. B., Seligenstadt, geb. 1636, † 1692): Prof. Urk. Orig. dess. s. Nachtrag der Druckwerke etc. d. hist.-Vereins f. d. Grossh. Hessen Nr. 5—72, S. 50.

Ellwangen (O. S. B.), s. Hermanrich, Ermanrich.

Engelberg (O. S. B., Schweiz): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 363—364).

— 2. Monialium ibid. Necrologium. Ebendaselbst.

Ermanrich (Ermenrich), s. Hermanrich, Ellwangen.

Fahr (Monast. sanctimonialium O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 384—389).

Farey (Paul de): Abbayes de l'évêché de Bayeux. I. fasc. Cerisy (1030—1791). 4°. Laval. Le Chavalier, 1887, 12 frcs.

Feldbach (O. Cist., Thurgau, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 389—397).

Fischingen (O. S. B., Thurgau, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 397—405).

Frauenbrunn (Mon. sanctimon. O. Cist., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 405—420).

Frauenthal (Mon. sanctim. O. Cist., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 421—423).

Fultenbach (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolg. Germ. Tom. I. pars prior, pag. 87—88).

Galfried (Gallofredus) von Monmouth, Prior im Ben.-Priorat zu Monmouth (Wales). (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, 2. Auflage, Heft 45, p. 18.)

Gallen, St.: 1. Ehemalige Benedictinerabtei, heute Bisthum im gleichnamigen Canton der nordöstlichen Schweiz. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 46, 2. Aufl., Heft 45.)

— 2. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pag. 462—487).

— 3. Monachus St. Gallensis, s. Simson.

Gallus, Der hl., durch den Bau der „Galluszelle" oder „St. Gallenzelle" Begründer des Bened.-Klosters St. Gallen. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 81, 2. Aufl., Heft 45.)

Gandersheim (Gandesheim), ehem. berühmtes Nonnenstift O. S. B. an der Ganda im Braunschweigischen. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 87. 2. Aufl. Heft 45.)

Gilbert der Grosse oder der Theologe, O. Cist., der VIII. Generalabt von Cisteaux. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 597, 2. Aufl., Heft 48.)

Gilbert Foliot, O. S. B., Bischof von London. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 597, 2. Aufl., Heft 48.)

Gillebert (Gislebert) Crispin, O. S. B., Abt zu Westminster (1084—1117). — (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, p. 596, 2. Aufl., Heft 48.)

Digitized by Google

Gillebert (Gilbert) von Holland, Cisterciensерabt. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 598, 2. Aufl., Heft 48.)

Graff (Graffius) Jacob, O. S. B., Canonist aus dem 16. Jahrh. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 986, 2. Aufl., Heft 50.)

Grillnberger, P. Otto (O. Cist.): 1. Das religiöse Bekenntniss Claudians. (Oest. Liter. Centralblatt, Wien, 1887, Nr. 24.)

— 2. Recension über: Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten von G. Ellendt, 3. Aufl., Wien, Verlg. d. Waisenhauses.

Grüner, P. Bernhard (O. S. B.): Die Verehrung der heiligen Schutzengel. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien 1887, VIII. Bd., 8. Heft.)

Guéranger, Prosper Louis Pascal, Benedictinerabt von Solesmes. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1341, 2. Aufl., Heft 51.)

Guerricus, der sel., O. Cist., Abt von Igny. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 1344, 2. Aufl., Heft 51.)

Guibert (Wicbert, Gilbert) von Gembloux, Benedictiner-Abt und ascetischer Schriftsteller. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 1353, 2. Aufl., Heft 52.)

Guibert (Wibert, Gilbert), O. S. B., Abt von Nogent bei Laon. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1353, 2. Aufl., Heft 52.)

Guido von Arezzo, O. S. B., einer der vornehmsten Beförderer der Tonkunst. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1355, 2. Aufl., Heft 52.)

Guitmund, O. S. B., Bischof von Aversa in Apulien, berühmter Theologe des 11. Jahrhunderts. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1359, 2. Aufl., Heft 52.)

Gumbert (Gundelbert, Gombert), der hl., O. S. B., Bischof von Sens. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1360, 2. Aufl., Heft 52.)

Gunther, der heil., Eremit (O. S. B., Břevnov), ein Ahn des Fürstenhauses Schwarzburg . . ., von Aigner (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 1367, 2. Aufl., Heft 52).

Gunther, Scholasticus, ein Cistercienser im Vogesenkloster Paris bei Sigoltsheim im Elsass. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1370, 2. Aufl., Heft 52.)

Haeften (Haeftenus), Benedict van, Benedictinerpropst von Afflighem. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1440, 2. Aufl., Heft 52, . . . von Heigl.)

Halberstadt, s. Haymo.

Handschriften-Cataloge, Verzeichniss der österreichisch-ungarischen, von Dr. A. Goldmann. I. Benedictinerstifte: Admont, Altenburg, Fiecht, Göttweig, Kremsmünster, Lambach, St. Lambrecht, Mariazell, Martinsberg, Melk, Michelbeuern, Mondsee, St. Paul, Raigern, Salzburg St. Peter, Seitenstetten, Seon, Schottenstift in Wien; II. Cisterciensерstifte: Heiligenkreuz, Hohenfurt, Lilienfeld, Ossegg, Rein, Hl. Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt, Wilhering, Zwettl. (Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig, 1888, V. Jahrgang, 1. u. 2. Heft.)

Haneberg, Daniel Bonifacius von, O. S. B., Bischof von Speier. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1490, 2. Aufl., Heft 52.)

Hauthaler, Chrysostomus, O. Cist., Bibliothekar und Archivar des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Niederösterreich. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1499, 2. Aufl., Heft 52).

Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., Salzburg): 1. Recension über „Geschichte Oesterreichs" von Alphons Huber. (Historisches Jahrbuch. München 1887, Band VIII. Heft 2.)

— 2. Die Ueberlieferung der gefälschten Passauer Bullen und Briefe. (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1887, Bd. VIII. Heft 4.)

— 3. Recension von: Geschichte der Stadt Krems von Dr. Anton Kerschbaumer, p. XVI + 651, 8°. (wie 1.)

Digitized by Google

Haymo, O. S. B., Bischof von Halberstadt (840—853). (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1546, 2. Aufl., Heft 53.)

Heigl, G. (O. S. B., Afflighem): Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien. („Studien" 1887, III. 423—427.)

Heinrich von Lausanne, O. S. B., Haeretiker des 12. Jahrh. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1714, 2. Aufl., Heft 53.)

Hermanrich (Ermanrich), Mönch von Ellwangen O. S. B. in Schwaben. (Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl., Sp. 1834—1838 v. K. A. Busl.)

Hildegard, S. (O. S. B.): 1. Roth, Die Codices des Scivias der hl. . . in Heidelberg, Wiesbaden und Rom in ihrem Verhältniss zu einander und der Editio princeps 1513 (Quartalblätter des hist. Ver. f. d. Grossherz. Hessen 1887. Nr. 1, S. 18—26).

— 2. Roth, Zur Bibliographie der hl. H., Meisterin des Klosters Ruppertsberg bei Bingen. ibid. Nr. 2, S. 78—88.

Höfler: Bonifatius und die Slavenapostel Cyrill und Method. Prag, Dominikus 1887.

Hoiland, s. Gillebert, Cistercienser-Abt.

Igny, s. Guerricus.

Irrsee (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pag. 139).

Isny (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 177—179).

Jaubert (H.): Les Bénédictins à Aix pendant la peste de 1720—1721. (Revue de Marsseille et de Provence. Juin. 1887.)

Keusch, P. Rupert (O. S. B., Sarnen): Bruder Klaus und Dr. Herzog. (Kathol. Schweizerblätter, Luzern 1887, III. Jahrgang, Heft 8—9.)

Kempten (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 171).

Kinnast, P. Flor. (O. S. B., Admont): Veränderungen im Pers.-Stat. d. Ben.- u. Cist.-Ord. vom 1. Jänner 1886 bis 28. Februar 1887. („Studien" 1887. II. 249—258.)

Kinter, P. M. (O. S. B., Raigern): Der Ben.- u. Cist.-Orden auf der Wiener Ausstellung kirchl. Kunstgegenstände. („Studien" 1887. 4. S. 613—619.)

Klingenmünster (O. S. B., ehem. i. d. Rheinpfalz): Landeck, Burg der Schirmherren des ehem. Bened.-Stiftes Kl. (Sulzbacher Kalender f. 1888. S. 59).

Klosterbibliotheken, s. Neuwirth.

Kluge, P. Benedict (O. Cist.): 1. Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. (Wiener Diöcesanblatt, Jahrg. 1887. p. 136, 197, 211.)

— 2. Recension über: Ein Blumenstrauss, der Himmelskönigin im Mai gebunden, von Lud. Gemminger. Regensburg, Pustet 1886, 8°. Mk. 1.80.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Pfarrer in Ottobeuren): 1. Die Heiligsprechungen bei Gelegenheit des 50jährig. Priester-Jubiläums Papst Leo XIII. Benziger & Co. Einsiedeln, 1888, S. 126, 8°. Preis 1 Mk.

— 2. Die Seligsprechungen bei Gelegenheit des 50jährigen Priester-Jub. Papst Leo XIII. — Benziger & Comp. Einsiedeln, 1888, S. 142, 8°. Preis 1 Mk.

Lager, Dr.: Die Abtei Gorze in Lothringen („Studien", Heft 4, 1887, S. 570 bis 574. Schluss).

Lilienfeld, s. Hauthaler.

London, s. Gilbert Foliot, O. S. B.

Mabillon (O. S. B.): Epitaphium auf M . . („Studien" 1887, I. S. 112—115).

Magdenau (Mon. monial. O. Cist., bei Toggenburg, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 445—450).

Maister, † P. Andreas (O. S. B.): Der beste Arzt und Freund. (Blätter für Kanzel-Beredsamkeit, Wien 1887, VII. Bd. Heft 3, Predigtskizze).

Maler, Beda (O. S. B., S. Meinrad, Amerika): 1. St. Meinrads Raben. Herausgegeben von d. Bened.-Abtei St. Meinrad. Jahrg. I. Nr. 1. 4°. 8 Bl.

Digitized by Google

— 2. Leo XIII. Ein Gedenkblatt (Pastoralblatt v. St. Louis in Amerika. Nr. 7 v. Juli 1887).
— 3. Referat über: Dr. Pastor, Geschichte der Päpste (ibid. Beilage).

Marchand, Abbé: L'abbaye de Chassagne (O. S. B.). Revue de la societé littéraire de l' Ain, November-Decembre 1887 — suite).

Maredsous (O. S. B.) — Messager des Fideles 1887—1888 1. 2: 1. Les monastères bénédictins de Rome. 1887. Heft 6 u. 7. (G. M.)
— 2. Le collège bénédictin de Saint-Anselme von U. Berlière, 1887, 7. Heft.
— 3. Le pain de Saint Hubert von Berlière, 1887, Heft 8.
— 4. Séquence de saint Placide v. L. J., ebenda.
— 5. La Congregation bénédictine armenienne des Mechitaristes von Berlière. Heft 9.
— 6. Leon XIII et l' Ordre bénédictin, Heft 10.

Marienberg (O. S. B., Tirol): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 649—653).

Marienstatt, O. Cist., s. Colhausen.

Mehrerau (O. Cist.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 145—152).

Meier, P. Gabriel (Einsiedeln): 1. Verzeichniss der Handschriften-Kataloge der schweizerischen Bibliotheken. (wie 2.)
— 2. Zweiter Nachtrag zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. (Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1887, IV. Jahrg., Heft 1 u. 6.)

Meinrad, S. (O. S. B., Amerika): Das Unglück v. s. Bened. Stimmen; „Studien" VIII, 1887. 4. S. 619—624.

Mittermüller (O. S. B., Metten): Graff, Jacob, O. S. B., Canonist u. Heinrich von Rebdorf. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 986, 2. Aufl. Heft 50.)

Monmouth, Benedictiner-Priorat, s. Galfried.

Münster (mon. sanctim. O. S. B., Schweiz, C. Cur.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888. Necrolog. Germ. Tom. I. p 648—649).

Muri (O. S. B., Argau, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 455—456).

Neresheim (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolg. Germ. Tom. I. pag. 95—98).

Neumann, Dr. Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz), veröffentlichte im Wiener-Dombauvereins-Blatt, 1—7. Jahrgang: Die Aufgabe des Dombauvereins-Blattes; Die Patina der Innenwände von St. Stephan; Alte Fassmalerei der Statuen in St. Stephan; Das Project für die Wiederherstellung des romanischen Portales; Ueber den ehemaligen Lettner im St. Stephansdom; Die Puchheimkapelle neben dem Bischofsthore des St. Stephansdomes; Die vielnamige Kreuzkapelle und ihre Wohlthäter; Nachträge zur Geschichte der Tirnakapelle (Kreuzkapelle); Die Westempore im Dome zu St. Stephan; Ueber die Kapelle der Herzoge von Oesterreich im St. Stephansdome; Der Grabstein des Johann Steger, Bürgermeister von Wien; Mehrere Abhandlungen betreffend einzelne Altäre des St. Stephansdomes in Wien.

Neuwirth: Datierte Bilderhandschriften österreichischer Klosterbibliotheken. (Sitzungsberichte der philos-hist. Classe der kaiserl. Academie der Wissenschaften. 109. Bd. Wien 1885.)

Nogent, s. Guibert.

Novotny P. Eduard (O. Cist.): Gefährliche Klippen. — (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, VIII. Bd. Heft 4.)

Nouvel, Msgr., s. Bécel.

Öcsenyi, Dr. Anselm (O. S. B., Martinsberg): Unvergleichlicher Schmerz. — (Blätter f. Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888. VIII. Bd. Heft 4.)

Ottobeuren (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pag. 99—118.)

Digitized by Google

Petershausen (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Tom. I. p. 664—678.)

Pfäffers (O. S. B., Cur, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 646—648.)

Pierre, S., sur Dive, s. Blin.

Plaine, Beda (O. S. B., S. Domingo de Silos): La très ancienne vie inédite de Saint- Samson évèque de Dol texte latin avec prolégomènes en francais. Paris, Bray et Retaux 1887. 8°. p. XXXVI + 62

Platz, Dr. B. (O. Cist., Zirez): Der Mensch, sein Ursprung, seine Racen und sein Alter. Mit 250 Illustr. 8°. p. XX + 798. Woerl, Würsburg und Wien. Preis 4 fl. 34 kr.

Putschögl, Dr. Emil (O. Cist. Hohenfurt): Das Kreuz, die Kanzel, der Altar und der Thron des Erlösers. (Blätter f. Kanzelberedsamkeit, Wien. Kirsch, 1888, VIII. Bd. Heft 4.)

Raigern (O. S. B.): Archiv des Stiftes. Beschreibung der Handschrift. Paméti Jana Jiřího Haranta z Polžic a Bezdružic; v. Fr. Menčík (Časopis musea král. českého 1887. IV. S. 488.)

Récsei, (Ritschl) Viktor (O. S. B., Martinsberg): 1. Vámbery Armin 1887. Sopron. Biographie und Errungenschaften des berühmten Orientalisten, besprochen gelegentlich seines Vortrages im „Oedenburger Verein für Kunst und ung. Literatur" von R. V. Secretär desselben Vereines

— 2. „A sopronmegyei régészeti társulat első évkönyve" MDCCCLXXXVII. (Erstes Jahrbuch der archeologischen Gesellschaft für das Oedenburger Comitat.) Redigirt von R. V. Secretär derselben wissensch. Gesellschaft. Oedenburg 1887.

— 3. „Sopron ókori neve és a sopronmegyei római feliratok." (Der Name Oedenburgs im Alterthume und die römischen Inschriften des Oedenburger Comitates) Oedenburg 1887. Gewidmet dem Bischof Sigismund Bubics als dem I. Präses „der archäol. Gesellschaft für d. Oedenburger Comitat" von R. V. zum Andenken an seine Erwählung zum I. Secretär derselben wissenschaftl. Gesellschaft.

Religiosa professio, Collette Rob.: religiosae professionis valor satisfactorius, constanti traditione ex sanctissimis Patribus, Sacris canonibus et ritibus et Scholasticis, a sacrae Religionis origine ad praesentem usque diem transmissus. Liège, H. Dessain 1887. In 8, p. 606. 3 frcs. 50.

Rheinau (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 456—461.)

Ricouart (L.): Les biens de l'abbaye de Saint-Vaast dans la Holland, la Belgique et les Flandres françaises. Anzin, 1887. Ricouart — Dugour. In 8, III—78 p.

Riewel, Die Restaurirungen im Stifte Zwettl. (Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. Bd. 23. Wien 1886. Heft 3.)

Riquier Saint-. Sentence du prévôt de Saint-Riquier dans un différend entre l'abbaye de cette ville et l'échevinage d'Abbeville (1326). (Cabinet historique de l'Artois et de la Picardie. — Sept. 1887.)

Rosendael (O. Cist.): Documents relatifs à l'abbaye Cistercienne de Rosendael, près de Malines. (Annalectes pour servir à l'histoire ecclesiastique. Louvain, 1888. deuxiéme serie, tome cinquieme.)

Roth, Rupert von Deus, (O. S. B.): (In: „Die katholische Bewegung in unseren Tagen." Jahrg XX. Heft 16, 17, 18.)

Salembier Ludovicus (O. Cist. — sacrae Theologiae Magister et Monialium Cisterciensium Insulensium Capellanus): Petrus de Alliaco. Insulis (Lilla), ex typis J. Lefort, 1886; un Vol. in 8°. grande, di pagg. XLIX. 386.

Schafthausen (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. 498—502.)

Schachleiter, Alban (O. S. B., Beuron): Die Wiedereröffnung Beurons. („Studien" 1887. 4. S. 630—635.

Digitized by Google

Schmid, Bernh. (O. S. B., Scheyern): Uebertritt in einen andern Orden (Studien 1887. I. S. 18—32.)

Schmid, Dr. Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502 (Studien 87. 4. S. 593—602.)

Schönau: Bruchstück eines Güterverzeichnisses des Klosters saec. XII. — Liber redditnum sancti Florini. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden, 1886.)

Schratz W.: Beiträge zur Geschichte v. St. Emmeram O. S. B., in Regensburg („Studien" 1887. 4. S. 577—589.)

Schroll, Beda (O. S. B., S. Paul): 1. Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherrnstiftes St. Maria in Juna oder Eberndorf in Kärnten. (Archiv für österreichische Geschichte. 67. Bd. Wien 1886.)

— 2. Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberösterreich 1190—1417. Wien 1888, Tempsky. — p. 80. 8°.

— 3. Necrologium des ehemaligen Collegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterreich. — Wien, Commiss. v. Tempský 1888. p. 111. 8°.

— 4. Das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Völkermarkt (Zeitschrift Karinthia 1887.)

Sebicht (Rich.): Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue i. 12. Jahrh. Hallens. Diss. 1887. 8°. 33. S.

Sedlec (O. Cist.), s. Branis.

Seligenstadt (O. S. B.): 1. Aus der Seligenstädter Chronik. (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen. 1887. Nr. 2. S. 88—94.)

— 2. Palatium zu . . . ibid. Nr. 3. S. 156.

— 3. Profess-Urkunden des P. Lambert Eckerig v. . . (Orig. ibid. Index S. 50.

Sens, s. Gumbert.

Sigoltsheim, s. Gunther Scholasticus.

Simson, B: Ueber die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 2. Band. Heft 1.)

Sklenčzka, P. J. Bapt. (O. S. B.): Des Teufels Mitteln. Predigt. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888. VIII. Bd. Heft 3).

Solesmes (O. S. B.): 1. Les fêtes jubilaires de l'abbaye de Saint-Pierre de Solesmes. 9, 10 et 11 Juillet 1887. Solesmes 1887. 8°. p. 60.

— 2. s. Guéranger.

Speier, s. Haneberg.

Stanhope Walter: Monastic London: an analytical sketch of the Monks and Monasteries within the metropolitan area, during the Centuries 1200—1600. London, Remington, 8°. p. 170.

Strobl Gabr. (O. S. B., Admont): Reisebilder aus Süd-Italien; Schluss (Studien 1887. 4. S. 602—613.)

Tennikon (Maria Lilienthal, mon. sanctim. O. Cist., Schweiz). — Necrologium. (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 527—533.)

Thierhaupten (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pars prior, p. 38—41.)

Thuille Jos. (O. S. B., Marienberg): Anregung zur Prüfung dreier Methoden d. Vorb. d. Kinder zur hl. Beichte (Studien 1887. 2. S. 258—261.)

Tomanik Fr. († O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict u. s. Orden. Schluss. („Studien" 1887. 4. S. 574—576.)

Turi (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 537—547.)

Ulrich, St. (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrol. Germ. Tom. I. pag. 120—128.)

Urban, St. (O. Cist., Luzern Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 487—497.)

Vaast, Saint-, s. Ricouart.

Digitized by Google

Van Even: Divastations dans l'église de Célestins d'Héverlé-lez-Louvain en 1796. (Messager des sciences historiques. 1887. 3° livraison.)

Vinatzer († P. Anselm, (O. S. B., Marienberg): Die Osterkerze. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch, 1888, VIII. Bd. Heft 5.)

Waldsassen (O. Cist.), s. Binhack, Döberl.

Werveke, Dr. N. van: Die chronologische Reihenfolge der Aebte von Echternach. — Luxemburg, St. Paulus Gesellschaft, 1888, p. 31. 8°.

Wessobrunn (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pars prior, p. 42 – 52.)

Westminster, s. Gillebert.

Wetingen (Maris—Stella, O. Cist. Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 588—600.)

Wimmer, Bonifaz († Erzabt v. S. Vincent): 1. Nekrolog I. in „The St. John's University Record" Nr. 1. 1888. ed. v. Alexian Literary Society — St John Minn. Amerika.

— 2. Kölnische Volkszeitung v. 8. Jänner 1888.

Windesheim, (O. S. B.): Grube: Joh. Busch, Chron. v. Windesheim. Halle, Hendel 1887.

Wirth (O. S. B., Amerika): New and Old Sermons. A monthly repertory of catholic pulpit eloquence embracing two sermons for each Sunday and Holiday of obligation of the eccl. year. — 2nd edition, 1887. Vol. I.

Wurmsbach (mon. sanctimon. O. Cist., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 600—605.)

Zurzach (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 606—615.)

Zwettl, s. Riewel.

Zwiefalten (O. S. B.): Holzherr, Geschichte der ehem. Ben.- u. Reichsabtei . . . Recension in: 1. Theol. Quartalschrift, Tübingen 1888, Heft I, S. 152—161.

— 2. Diöcesan-Archiv v. Schwaben 1888. Nr. 1.

Bemerkung der Redaction. Die für dieses Heft eingelangten und vorbereiteten grösseren Recensionen und Referate mussten sämmtlich wegen Raummangel für das nächstfolgende zweite Heft zurückgelegt werden. In diesem haben wir bereits einen grösseren Raum hiefür in Voranschlag genommen. Wir ersuchen die bez. H. H. Referenten und Verlags-Buchhandlungen hievon gefälligst Kenntniss nehmen zu wollen.

Verzeichniss der von Anfang December 1887 bis Ende Februar d. J. bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Abbé Marie-Joseph (Priester und Tertiarier des Carmeliten-ordens): Leben der hl. Theresia von Jesus. — Aus dem französischen übersetzt. von J. B Kempf. Hospitalpfarr-Curat in Mainz. — Benziger und Co. Einsiedeln, 1888. p. 224.

In echt volksthümlichem Tone geschrieben als Volksbuch, wie schon der Titel besagt, ist diese Lebensgeschichte, welche ein Lichtdruck-Titelbild und 16 Text-Illustrationen zieren, vollkommen geeignet, das Leben dieser grossen Heiligen des 16. Jahrhunderts auch den niederen Schichten und minder Gebildeten verständlich zu machen.

Digitized by Google

Adler, Dr. Hans: Professor Ferdinand Ritter von Arlt. Ein Erinnerungsblatt. — Wien. Verlag d. Wiener medicinischen Doctorcollegiums. 1887. p. 22.

Agus, P. Josephus (S. J): Epistola beati Pauli apostoli ad Romanos analytice et logice explicata. Ratisbonae, Pustet. 1888, p. VIII+812. 8°. Preis Mk. 8.

Almanaque de los amicos del Papa, para 1888, publicado por la Revista Popular de Barcelona. — Barcelona, tipogr. católica, 1887. p. 204.

Alzog, Dr. Johannes (weil. geistl. Rath und o. ö. Professor d. Theologie a. d. Universität Freiburg): Grundriss der Patrologie oder der älteren christl. Literaturgeschichte (Theolog. Bibliothek VII). Freiburg i/Br., Herder 1888, p. XI+590, 8°. Preis Mk. 8.

* Bachem's Novellensammlung, Band 30; S. G. Brockdorff: Ein Geheimnis des Königsee. — Fogowitz: Djamar. Köln. Bachem 1888, p. 206. 8°.

I. Mit wahrer Befriedigung legt jeder Leser vorliegende Novelle aus der Hand. Else, die arme von ihrer Tante so schwer gekränkte Waise, verzweifelt auch in dem schwersten Augenblicke ihres Lebens nicht, da sie beschuldigt wird, den Tod ihres so heissgeliebten Oheims verschuldet zu haben. Sie fasst Muth und beschliesst selbstständig sich ihren Unterhalt zu suchen. Ihre Tante, von Gewissensbissen gequält, ruht nicht früher, bis sie Else nach langem, vergeblichen Suchen endlich gefunden hat, um sich nun, nachdem sie dieselbe für das ihr angethane Unrecht um Verzeihung gebeten, von ihr nie mehr zu trennen.

II. Die zweite Erzählung versetzt uns an jene Küste des Meeres, deren Bewohner mit teuflischer Habgier sich aller Sachen gestrandeter Schiffe, die sie mitunter durch falsche Leuchtthürme in die verderbenbringenden Dünen locken, bemächtigen und selbst das Leben der unglücklichen Gestrandeten nicht verschonen. — Hinrik, der früher gleich seinem Vater so rohe Strandräuber, den selbst das herzzerreissendste Flehen nicht zu rühren vermochte, lässt ab von seinem verbrecherischen Treiben, erschüttert durch das Gebet und die kindliche Zuneigung der kleinen Anna und aus Liebe zu Djamar, der Nichte des alten Strandräubers. Diese schlägt auch die Hand des von ihr vom sicheren Tode erretteten Professors Berthold aus, da sie fühlt, dass sie sich nie in den höheren gesellschaftlichen Kreisen heimisch fühlen könnte und eilt heim in die geliebten Dünen, wo ihrer der nunmehr vollständig gebesserte Hinrik sehnsüchtig harrt. Beide Erzählungen sind sittenrein und empfehlenswert.

* Bannard, Dr. L. P. J. (Ehrendomherr v. Orleans und Professor a. d. kath. Universität in Lille): Leben der Mutter Philippine Duchesne, Ordensfrau d. Gesellschaft des heiligsten Herzens Jesu und Gründerin der ersten Häuser dieser Gesellschaft in Amerika. — Regensburg, Pustet. 1888. p. 496. 8°. Preis Mk. 3.

Das gleiche Interesse, mit dem die vor einigen Jahren von demselben Verfasser erschienene Biographie der Gründerin der apostolischen Frauengenossenschaft des heiligen Herzens Jesu, der ehrwürdigen Mutter Barrat aufgenommen wurde, beansprucht und verdient auch die vorliegende Biographie ihrer würdigen Tochter und ersten Genossin, der Gründerin der amerikanischen Niederlassungen dieser Gesellschaft. Ihr Leben zeigt uns eine Reihe der vollendetsten Bilder demüthiger, stiller, verborgener Aufopferung, welche Gott

Digitized by Google

erwählt hat, um die Macht einer glaubensarmen Welt zu überwinden. Schon dieses der Hauptsache nach wiedergegebene einbegleitende Vorwort des hochwürdigsten Bischofs von Mainz, Dr. Haffner, empfiehlt diese deutsche Uebersetzung, der rühmend das Zeugnis gegeben werden kann, dass sie, wiewohl mit genauer Anlehnung an das Original, sich dennoch leicht und fliessend liest. Von besonderem Interesse in dieser Biographie ist das dritte Buch: die Schilderung der amerikanischen Mission, welche uns einen klaren Einblick in das katholische Leben der Staaten am Missouri und Mississipi in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts gibt.

* Beck, P. (Amtsrichter a. D. in Ravensburg): Aus einem schwäbischen Reichs-Stifte im vorigen Jahrhundert. — Separat-Abdruck aus d. Vierteljahrsschrift f. Volkswirtschaft. Politik u. Culturgeschichte, Jahrg. XXIII. Bd. IV., Verlag von F. A. Herbig. p. 72. 8°.

Unter diesem Titel veröffentlicht der rühmlichst bekannte Verfasser der Monographie über die Prämonstratenser-Reichsabtei Schussenried, welche, wiewohl im Jahre 1803 der Säcularisation verfallen, dennoch im Jahre 1883 eine Art historisches Jubiläum seines 700jährigen Bestehens beging, das interessante noch nicht benützte Tagebuch eines Prämonstratensers dieser Abtei, welches über das 4., 5. und 6. Decennium des 18. Jahrhunderts viele wichtige Beiträge enthält. Wir danken dem Verfasser, der uns dasselbe zugesendet, hiefür schon deshalb, weil die Aufzeichnungen viele geschichtliche Momente auch für ehemalige schwäbische Benedictiner-Stifte enthalten und der Herausgeber es sehr gut verstanden hat, was immer von Bedeutung war, sorgfältig zu notiren der überdies noch dem gedruckten Exemplare handschriftliche Bemerkungen beigefügt hat. Das Tagebuch sammt Einleitung umfasst 72 Seiten und ist im Buchhandel nicht erschienen. Es bleibt ein werthvoller Beitrag auch für die Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts.

* Behringer, Franz (S. J.): Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. — Paderborn u. Münster, Schöningh. 1887, p. X+944. 8°. Preis Mk. 6.80.

Schon die Approbation der Ablass-Congregation vom 4. August 1887 ist uns ein zuverlässiges Unterpfand für die Gediegenheit dieser Ausgabe, welche hiemit in neunter Auflage nach der letzten der römischen Racolta von 1886 bedeutend vermehrt und gemäss den neuesten Entscheidungen ausgearbeitet vorliegt. Aus dem reichhaltigen und sorgfältig gearbeiteten Inhaltsverzeichnis heben wir hervor, dass sich der erste Theil mit den dogmatischen und allgemeinen Begriffen des Ablasses befasst, und der zweite Theil alle jene Ablässe bringt, welche von allen Gläubigen ohne Unterschied leicht gewonnen werden können; also die allgemeinen Ablässe, dann die verschiedenen frommen Uebungen, weiter die Andachtsgegenstände und schliesslich die päpstlichen Bruderschaften etc. Ein Anhang enthält die Ablässe der Ordensleute und des dritten Ordens des hl. Franciskus. Bei den in der Racolta nicht enthaltenen Ablässen findet sich stets auch beigefügt, ob die Ablässe den Seelen des Fegefeuers zugewendet werden können. Sehr wichtig ist der dritte Theil, welcher nicht nur die Formulare und Segnungen für Aufnahme in Bruderschaften, für Ertheilung des Sterbeablasses und der General-Absolution enthält, sondern auch die verschiedenen Formulare zu Bittgesuchen, um Vollmachten zur Weihe verschiedener Gegenstände mit Ablässen etc. zu erlangen. Es ist dieses Handbuch das vollendetste und umfassendste, was bisher über den Ablass geschrieben wurde. —

* Charlier, B. (Ehrendomherr d. Kathedrale zu Namur): Julie Billiart, Stifterin der Congregation der Schwestern U. L.

Digitized by Google

Frau zu Namur in Belgien. — Benziger u. Co., Einsiedeln. 1888. p. 70. 8°. Preis Mk. 80.

Das Büchlein charakterisirt in festen Zügen das Leben einer Frau, welche beseelt vom apostolischen Hauche, der vom Herzen Jesu ausgeht, es verstanden hat, zu glauben und zu lieben und diese zwei Grundzüge auch als theuerstes Vermächtnis ihren Töchtern hinterlassen hat. Die von ihr gegründete Genossenschaft blüht gegenwärtig in Belgien, England und Amerika und zählte im Jahre 1886 bereits 109 Häuser, in welchen über anderthalb hunderttausend Kinder und Erwachsene erzogen wurden. Geboren im Jahre 1751, starb die ehrwürdige am 14. Jänner 1816.

* Egger, Berthold A. (Canonicus Reg. Lateranens, in antiquissima coll. Ecclesia ad. S. Virg. Claustro-Neuburgi): Libri duo de vita et virtutibus Magni ecclesiae doctoris S. Augustini etc. — Graecii, typogr. Univers. »Styriae« 1888. p. XV+395. 8°.

Das Buch erschien als Festschrift, geweiht dem 1500jährigen Gedächtniss des grossen Kirchenlehrers, des hl. Augustin und schildert im ersten Theile dessen reichbegnadigtes Leben nach der Ausgabe des Klosterneuburger Chorherrn Nebridius Müller vom Jahre 1652 in sorgfältiger Umarbeitung, bei welcher die aus den Werken des hl. Augustinus entnommenen Stellen besonders gekennzeichnet sind und alle Fehler der früheren Ausgaben sorgfältig verbessert wurden. Der 2. Theil beschäftigt sich mit den Tugenden des grossen Kirchenlehrers, während der dritte ein gut veranlagtes Andachtsbuch ist, zusammengestellt aus den Schriften der Augustiner-Chorherren Bozenbart und Grüber. Die kindliche Pietät, die den Herausgeber bei Veröffentlichung dieser Festschrift leitet und ihn als einen treuen Sohn seines hl. Ordensstiftes kennzeichnet, wird nicht verfehlen, die Schaar zahlreicher Verehrer des grossen Bischofs von Hippo zu vermehren und schon hiedurch allein auch dem Herausgeber, dem so hoch verdienten Redacteur des „Correspondenz-Blattes“ reichlichsten Lohn bringen.

* Fäh, Dr. Adolf: 1. Das Madonnen-Ideal in den älteren deutschen Schulen. — Freiburg i/Br., Herder. p. VI+86. 8°.

* 2. Ders. Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. — 2. Lieferung. — Freiburg i/Br., Herder. 1887, p. 65—148. 8°. Preis Mk. 1.25.

Dr. Fäh, bekannt durch sein grösseres Werk „Grundriss der Geschichte der bildenden Künste,“ von dem bisher 2 Lieferungen uns vorliegen, stellt sich in dieser Monographie die Aufgabe, aus den verschiedenen Darstellungen der Mutter Gottes das Ideal der Madonna uns vor Augen zu führen. Er berücksichtigt hiebei nur die diesbezüglichen Tafelbilder, lässt somit die Wand- und Glasmalerei, sowie die textile Kunst ganz bei Seite und schliesst sich in der Reihenfolge der einzelnen Schulen der herkömmlichen Ordnung der Kunstgeschichte an. Er hat hiebei, den Zweck seiner Arbeit stets vor Augen, begreiflicher Weise oftmals weniger bekannten Gemälden den Vorzug vor jenen Bildern gegeben, welche in jedem Handbuche der Kunstgeschichte ausführlich beschrieben und hervorgehoben werden, dies dann, wenn sie den Charakter der dargestellten Madonna mehr bemerklich machen als jene. Einer späteren Arbeit des Verfassers soll es vorbehalten bleiben, das Madonnen-Ideal nach den Malerschulen anderer Länder zu besprechen. Die Freude und Liebe, die den Verfasser bei seiner Arbeit geleitet, durchweht die ganze Abhandlung, bei der auch die Ausstattung, wie die Illustrationen rühmend hervorzuheben sind.

* Frau, unsere liebe, vom guten Rathe. Eine kurze Geschichte und Beschreibung des uralten Heiligthums in Genazzano und d. wunderbaren Uebertragung des Gnadenbildes im Jahre 1467

Digitized by Google

nach d. englischen Werke d. Msgr. G. F. Dillon. Dr. Theologiae. apost. Missionär. — Deutsch von Abbé R. v. Baumbach Priester d. Dioec. Lausanne. — Benziger und Co., Einsiedeln. 1887. p. 204. 8°.

Diese deutsche Ausgabe ist ein Auszug aus dem grossen, umfassenden, in englischer Sprache geschriebenen Werke und stellt sich zur Aufgabe, jene schöne Andacht „Unserer lieben Frau vom guten Rathe" zu verbreiten und bekannt zu machen, welche seit langer Zeit schon in Italien und auch anderweitig besteht. Das Büchlein bringt die Geschichte des Gnadenbildes, dessen Uebertragung, der gewirkten Wunder, der Wallfahrten etc., und im Anhange doppelsprachig das Officium des Festes, das am 26. April gefeiert wird. Es ist geziert mit einem Chromo-Titelbilde und 25 Holzschnitten, schön ausgestattet, billig und allseitig empfehlenswert.

* Galland, Dr. Joseph: Festschrift zum goldenen Priester-Jubiläum des hl. Vaters Papst Leo XIII. — Paderborn und Münster. Schöningh, 1888. p. 180. 8°. Preis Mk. 1.

Eine Anzeige dieser Festschrift hätte wohl in die gleichnamige Rubrik des vorigen Heftes gehört. Die verspätete Zusendung und theilweise auch das verspätete Erscheinen derselben erklärt es, dass wir erst heute von ihr Kenntniss nehmen. Im Auftrage des deutschen Comités zur Vorbereitung der Secundizfeier Sr. Heiligkeit herausgegeben, hat der Verfasser, der in der gelehrten Welt schon längst durch seine früheren Veröffentlichungen rühmlichst bekannt ist, mit derselben einen würdigen Beitrag zur Jubibiläumsliteratur geliefert. Der Ideengang der Festschrift ist derselbe wie der aller Biographien Sr. Heiligkeit; besondere Aufmerksamkeit widmet Galland der apostolischen Thätigkeit des Papstes, seiner Fürsorge um die Wissenschaft und seinem wiederholt schon dargethanen Wohlwollen für die Herstellung geordneter kirchlicher Zustände in Deutschland. Die Ausstattung ist bei dem so ausserordentlich mässigen Preise von 1 Mk. eine ganz vorzügliche zu nennen und vollkommen geeignet, dem in flüssigem Style geschriebenen Buche die weiteste Verbreitung zu sichern.

* Gilde de St. Thomas et de St. Luc. — Bulletin de la dix-neuvième Réunion. Société St. Augustin. Lille, Bruges, Desclée, de Brouver et Co. 1887. p. 105—207. 4°.

* Greulich, Adolf (Domcapellmeister): Drei Hymnen zu Ehren Sr. Heiligkeit, Papst Leo XIII., gedichtet von August Meer. In 3 Ausgaben. Breslau, Görlich. Preis à 20 Pf.

Die Compositionen sind leicht ausführbar, ansprechend und wirksam, die Melodien fliessend und schwungvoll, die Harmonie gewählt und farbenreich. Um allen Bedürfnissen zu genügen, sind diese drei Fest-Hymnen in drei verschiedenen Ausgaben erschienen, und zwar: 1. für einstimmigen Chor mit Clavierbegleitung, 2. für gemischten Chor und 3. für Männerchor.

Haberl, Fr. X: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das J. 1888. — Regensburg, Pustet 1888, p. VIII+112. 4°.

* Haringer, Michael (Priester d. Congr. d. allerheiligsten Erlösers). Krankentrost. — Ein Trost- und Erbauungsbuch für Kranke und Leidende. Passau, Abt, 1878. Preis Mk. 1.25.

Das vorliegende Buch erschien aus dem Grunde, weil es vielseitig entweder nicht möglich oder nicht erwünscht ist, dass Priester rechtzeitig Kranken und Sterbenden beistehen, um sie zu trösten und in ihrem letzten Kampfe zu stärken. Es ist, wie der Titel auch besagt, grösstentheils aus den Werken des hl. Alphons entnommen, und enthält im ersten Theile Lesungen

Digitized by Google

über die Tugenden, die der Kranke vorzüglich zu üben hat; im zweiten Theile Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi, womit er sich trösten soll, und im 3. Theile Anweisungen, wie den Sterbenden beizustehen sei. Den Anhang bilden recht kurze und kräftige für Kranke und Leidende geeignete Gebete.

* Hausherr, M. (S. J.): Die drei durch Leo XIII. 1888 heilig gesprochenen Mitglieder S. J.: Joh. Bergmann, Scholastiker; Petrus Claver, Negerapostel; Alphons Rodriguez, Laienbruder. — Benziger, Co. Einsiedeln, 1888, p. 32. 8°. brosch. 20 Pf.

Das Büchlein bringt kurze Lebensabrisse dieser drei jüngst canonisirten Mitglieder der Gesellschaft Jesu nebst Andachtsübungen zu ihren Ehren. Es eignet sich recht gut für Privatandacht.

Herkules, Dr. Karl: Kurzer Ueberblick über organische Kräfte, deren Leistung und Verwertung. — Wien, Selbstverlag, 1886. p. 17.

Hermann, Dr. Josef (k. k. Primararzt): Glückseligkeitslehre. — Wien und Leipzig, Pichler's Witwe und Sohn, 1886, p. 233.

* Heusler, Filip: Vědy přírodní a bible. — V Brně, nákl. a tisk Rajhr. Benedikt. 1888, p. 98. 8°.

Der Zweck dieser Broschüre ist, die gegenseitige Uebereinstimmung zwischen der Lehre der Bibel und der Naturwissenschaften und ihre Beziehungen zu einander klar darzulegen. Der Verfasser behandelt in derselben die Hauptfragen über den Ursprung der Welt, des Pflanzen- und Thierreiches und den Ursprung des Menschen. Sein Zweck, eine ausführliche Beleuchtung dieser Fragen in der angedeuteten Richtung zu geben, ist ihm vollkommen gelungen, hiebei hat er die neueste Literatur, die deutsche, wie die fremdsprachige fleissig benützt.

Hoffmanns, Catholic Directory, Almanac and Clergy List-Quarterly 1888. — Milwaukee and Chicago, Hoffmann Bro's.

* Horak, Prof. Hugo, Th: Papst Nicolaus I., Heimat, Familie und Jugend: deutsche Ausgabe. Innsbruck, Wagner, 1887, p. II+290. 8°.

In der italienischen Original-Ausgabe dieser Monographie hat Sforza in Lucca diesen für Kunst und Wissenschaft so sehr eifernden Papst, welcher Rom zum Brennpunkt des wiedererwachten Geistes des Alterthums gemacht und sich hiedurch, — wenn auch wenig glücklicher in seinen politischen Bestrebungen, wie viele seiner Vorgänger — einen unsterblichen Namen geschaffen hat, ein würdiges Denkmal gesetzt. Es fusst diese Geschichte Nicolaus V. durchwegs auf dem genauesten Studium des bisher grösstentheils noch ungedruckten Quellenmaterials. Die deutsche Ausgabe, für welche wir Professor Horak, der gegenwärtig am Gymnasium in Brünn wirkt, zu besonderem Danke verpflichtet sind, empfiehlt sich besonders durch die getreue, dabei leicht fliessende Wiedergabe des Originals, sowie durch die Umarbeitung der Capitel 5 und 8 desselben, zu welcher die weiteren Resultate der Forschungen des Verfassers, nach Erscheinen der italienischen Ausgabe, benützt wurden. Papst Nicolaus V. geboren am 15. November 1397 und gestorben am 5. März 1455, hatte zwar blos etwas über 7 Jahre den päpstlichen Stuhl inne, doch war sein Tod für Künste und Wissenschaften ein schwerer Schlag und wurde von der ganzen Christenheit tief betrauert. Er ruht in den vaticanischen Gewölben in der Kirche St. Peter zu Rom an der rechten Wand des Kirchenschiffes der Madonna della Febbre. Die Monographie, der eine reichhaltige Bibliographie beigegeben ist, beschäftigt sich nicht allein mit der Geschichte der Familie des Papstes und seiner eigenen sowie aller seiner Verwandten, sondern verfolgt

Digitized by Google

auch noch weiter die letzten Lebensschicksale der beiden Familien der Parantucelli und Calandrini. Die fünf beigegebenen Stammtafeln erörtern den Stammbaum des Papstes väterlicher-, mütterlicherseits und der weiteren Descendenten.

Kehrbach, Dr. Karl: Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagog. Miscellancen aus den Landen deutscher Zunge. — IV. Bd: Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. p. XIV+466. 8.

2. V. Bd: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu 2. p. VII+524. 8°.

* Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Pfarrer in Ottobeuren): Die Heiligsprechungen bei Gelegenheit des 50jähr. Priester-Jubiläums Papst Leo XIII. — Benziger u. Co., Einsiedeln. 1888, p. 126. 8°. Preis Mk. 1.

2. Die Seligsprechungen bei Gelegenheit des 50jähr. Priester-Jubiläums Papst Leo XIII. — Benziger und Co., Einsiedeln. 1888. p. 142. 8°. Preis Mk. 1.

Diese beiden einfachen Büchlein bezwecken nichts anderes als die Lebensumrisse zu zeichnen: 1. der 3 Jesuiten und der 7 Serviten, welche Leo XIII. gelegentlich seines Jubiläums heilig gesprochen und 2. des seligen Clemens Hofbauer, Grignon de Montfort, des Bruders Aegidius von St. Joseph und der Schw. Josepha Maria von St. Agnes, welche bei demselben Anlasse in die Reihe der Seligen aufgenommen wurden. Diesen herrlichen Männern u. der gottbegeisterten Jungfrau möglichst viele Verehrer zu gewinnen und namentlich das christliche Volk zur Nachfolge ihrer heroischen Tugendakte aufzumuntern, diesen Zweck erreichen beide Büchlein ganz vorzüglich durch die schlichte, einfache, für den Gegenstand begeisterte Sprache, wie wir sie vom Herausgeber, dem weithin bekannten Kinder- und Soldatenfreunde dem wackeren Benedictiner-Pfarrer von Ottobeuern seit langem schon gewohnt sind.

Kopp, Dr. Georg (Fürstbischof von Breslau): Der Episcopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt. — Würzburg, Wien, Woerl, 1887, p. 33. 8°. Preis 30 Pf.

Krauss, Ferdinand: Von der Ostsee bis zum Nordcap. — Eine Wanderung durch Dänemark, Schweden und Norwegen. — Neutitschein, Wien und Leipzig, Rainer Hosch. II. Halbbände. p. 958. 8°. zusammen fl. 9.

* Leitner, Jacob (Priester d. Diöc. Passau): 1. Die schmerzhafte Mutter Gottes. — Ein kathol. Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen. — Passau. Abt 1888, p. X+360. 8°.

2. Die Schule des hl. Kreuzes unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi. Ein kath. Gebet- und Erbauungsbuch. — Passau. Abt, 1888, p. IV+488. 8. Preis Mk. 1.20.

I. Das vorliegende Buch mit seinen kräftigen, theilweise uralten Gebeten empfiehlt sich bestens als Handbuch zur Andacht der sieben Schmerzen der Mutter Gottes, welche jederzeit gebeugten u. bedrängten Seelen eine Quelle grossen Trostes war und sich besonders in Zeiten grosser Bedrängnis weit ausgebreitet hat. Es gewinnt zeitgemässe Bedeutung gerade nun bei der kürzlich erfolgten Canonisation der 7 Gründer des Servitenordens.

II. Die oberhirtliche Approbation dieses Büchleins besagt, es sei ein allseitig zu empfehlendes Andachtsbuch. Ein Einblick in dasselbe bestätigt

Digitized by Google

dieses, da es bei kurzer Fassung alles enthält, was der katholisch-gläubige Christ als Wegweiser in seinem Verhältnis zu Gott und in seinen Herzensanliegen von nöthen hat.

* Leo's XIII..... zum goldenen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit. Beilage zur Augsburger Postzeitung. Augsburg. 1887. Festschrift.

* Leoni XIII, jubilanti Confraternitates ac piae uniones Dioeceseos Brunensis in Moravia.

Die Bruderschaften und frommen Vereinigungen der Brünner Diöcese haben in der vorliegenden Festschrift dem heiligen Vater gesammelt ihre Glückwünsche zu dessen Jubelfeier dargebracht. Eine jede einzelne derselben zeichnet in kurzen Zügen ihre Geschichte, ihr inneres Wirken und statistische Daten; sie alle einigen sich in der Bitte, Se. Heiligkeit möge all ihr Streben und ihre Bemühungen segnen wollen. Es sind im Ganzen in der Festschrift 68 verschiedene Vereine und Bruderschaften vertreten. Das Original in prachtvoller Ausstattung, hergestellt von der Benedictiner-Buchdruckerei wurde vom hochwürdigsten Bischof von Brünn, Dr. Bauer, Sr. Heiligkeit persönlich übergeben.

* Maikäfer, Josef: Beichtspiegel für Schulkinder, besonders für Erstbeichtende. — Passau, Bucher, 1883, p. 11.

Praktisch und in allen Fällen gut verwendbar, wie der Titel besagt.

Merx, Adalbertus: Chrestomatia Targuncica, quam collatis libris manuscriptis edidit. — Berlin. Reuther 1888, p. XVI+300. 8°. Preis Mk. 7.50.

* Ministrant. der gute. oder Art und Weise, wie man dem Priester bei der hl. Messe dienen soll — Passau, Abt, 1888, p. 16.

Das Büchlein begleite unser Wunsch, es möchte zur wahren Bildung wirklich guter Ministranten recht viel beitragen.

Natur und Offenbarung. — 34. Bd. Heft 1. — Münster und Aschendorf, 1888.

* Neuwirth, Dr. Josef (Privatdocent d. Kunstgeschichte an der k. k. deutschen Universität in Prag): Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. — Prag, Ottomar Beyer, 1888. p. V+493. 8°. Preis fl. 8.

Ott, Prof. Dr. Emil: O osudech právních studií při universitě Karlo-Ferdinandské v Praze. — Přednáška, již měl při instalaci své za rektora dne 13. listop. 1886. — V Praze, E. Grégr, 1887. p. 24. 8°.

* Pannonhalmi, a Scent-Benedek-Rend Névtára az 1887/8. Tanévre. — Györ, Sauervein 1887, p. 93. 8°.

Pattis, P. Georg (S. J.): Die Verehrung des hl. Hauptes Jesu Christi. — Innsbruck, Rauch. 1888. p. 286. 8°. brosch. fl. — .50.

* Pottgeisser, J. (S. J.): Predigten auf d. Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres, mit einem Anhange von Festpredigten. — Paderborn, Bonif.-Druckerei 1888, p. IV+483. 8°.

Publication. de la Section historique de l'institut R. G.-D. de Luxemburg constitué sous le protectorat de Sa Majesté le roi

Digitized by Google

Grand-Duc par arrêté du 24. Octobre 1868. — XXXVII. (XV.) — Luxemburg, V. Bück 1886. p. C+903. 8°.

* Reichenlechner, Joh. Bapt. (Priester d. Diöc. Passau): Lilie der Unschuld. Ein Gebet- und Erbauungsbuch f. kath. Christen, bes. f. d. Jugend. Passau, Abt, 1887. p. IV+316. 8°. Preis 60 Pf.

Der Herausgeber beabsichtigt durch die leichte Verständlichkeit, der hier zusammengestellten Gebete und ihren Grundzug wahrer Innigkeit den gläubigen Christen, insbesondere aber die Jugend zur Bewahrung der Unschuld und Reinheit des Herzens anzuleiten und sie zu gewöhnen, das süsse Joch des Herrn schon von Jugend auf zu tragen.

Rossetti, Julio Casta (S. J.): De spiritu societatis Jesu. — Freiburg i/Br. Herder. 1888. p. XVI+288. 8°. Preis Mk. 1.60.

Schanz, Paul (Prof. d. Theol. a. d. Universität Tübingen, Dr. d. Philosophie u. Theologie): Apologie des Christenthums. — II. Th. Gott und die Offenbarung. Freiburg i/Br. Herder, 1888. p. VI+485. 8°. Preis Mk. 5.

Schorn, Karl (Landesgerichts-Kammerpräsident a. D.): Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen etc. der Eifel. — II. Abtheilung. Bonn. Hanstein. 1888, p. 257—512. 8°.

* Schroll, Beda (O. S. B.): 1. Necrologium des ehem. Collegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterreich. — Wien, Tempský. 1888. p. 111. 8°.

* 2. Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberösterreich. — Wien, Tempský, 1888, p. 80. 8°.

Die Grundanlage dieses hiemit veröffentlichten Necrologiums geschah zur Zeit, als Spital am Pyrn noch ein Hospital für Arme und Reisende war, also am Ende des 14. Jahrhunderts. Mit Beginn des 15. Jahrh. bis 1605 wurde Spital in ein Collegiatstift für Säcular Canoniker umgewandelt mit einem Dechante, und von 1605 bis 1807, in welchem Jahre es der Säcularisation verfiel, mit einem infulirten Propste an der Spitze.

Von 1807—1809 dienten die Gebäude den aus St. Blasien im Schwarzwalde in Folge der Aufhebung des Stiftes nach Oesterreich eingewanderten Benedictinern zum Wohnsitze, welche dann nach St. Paul in Kärnten übersiedelten.

Bei diesem Anlasse kam auch nebst andern Manuscripten der Pergamen-Codex, welcher dieses Necrologium enthält, in das dortige Stiftsarchiv. Der Haupttheil der Eintragungen desselben gehört dem 15. Jahrhundert an. Bei den meisten Eintragungen des 16. Jahrhunderts ist die Jahreszahl schon beigefügt Durch die Publication dieses Necrologs erläutert mit zahlreichen über 40 Blätter füllenden Anmerkungen, hat sich der Herausgeber für die Geschichte Oberösterreichs im allgemeinen, wie für die Spitals insbesonders sehr verdient gemacht.

Einen wichtigen Beitrag zu dieser und zwar für die Zeit, da Spital noch ein Hospital war, also für die Periode 1190—1417, sind die von demselben Verfasser publicirten Urkunden-Regesten, entnommen einem Papier-Codex, der gegenwärtig ebenfalls im Stifts-Archiv zu St. Paul aufbewahrt wird. Diese Urkunden-Regesten erläutert der Herausgeber, wo immer es nöthig ist, und fügt einen recht übersichtlichen, genauen Index bei.

Schuster, Dr. Leopold (Professor d. Kirchengeschichte an der Universität in Graz): Johann Kepler und die grossen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. — Graz, Moser. 1888, p. V+243. 8°.

Digitized by Google

* Sickinger, Conrad (Pfarrer in Heppenheim): Der heilige Joseph. Lieferung 5—10. (Schluss.) Einsiedeln, Benziger u. Co., 1887. 4°.

Dieses Prachtwerk ist nun mit der 10. Lieferung abgeschlossen. Es kommt gerade erwünscht als vorzüglich geeignetes Geschenk für Namensfeste, die auf den 19. März fallen. Es enthält so ziemlich alles das Wenige, was wir über das Leben des Nährvaters Christi wissen und was uns hierüber, da die eigentlichen Quellen sehr spärlich sind, insbesondere die Kirchenväter schreiben. Alle Anerkennung der Verlagshandlung, die da weder Mühe noch Kosten gescheut hat, um demselben eine Ausstattung zu geben, wie sie schöner und vollendeter auch nicht gedacht werden kann. Möge sie hiefür der reichlichste Absatz lohnen!

* Silbereisen, Franz Seraph. (Priester der Diöc. Passau): Bruderschaftsbüchlein für die Mitglieder des lebendigen oder ewigen Rosenkranzes. — Passau, Abt, 1887, p. 22.

Eine kurze aber gute Belehrung und Einführung in das Wesen der Rosenkranz-Andacht, wie über den Zweck der bezüglichen Bruderschaften!

Silberstein, Fr. Ser. (Priester d. Diöc. Passau): Des hl. Franz v. Sales Pilgerfahrt, besungen in 33 Sonetten. — Passau, Keppler. 1887. p. 50. 8°.

Strack, L. Hermann (Dr. Theol. et Philos., Prof. d. Theol. in Berlin): Joma der Michnatraktat »Versöhnungstag.« — Berlin, Reuther, 1888. p. 40. 8°. Preis Mk. —.80.

Thijm, Dr. P. P. M. Alberdingk (Prof. an d. Universität Löwen): Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl d. Grossen bis zum 16. Jahrh. — Freiburg i/Br. Herder, 1887. p. IV+203. 8°.

Werveke, Dr. N. van: 1. Thiofridi abbatis Epternacensis sermones duo in die natali bb. Willibrordi et Wilgisti. — Luxemburg, St. Paulus-Druckerei. 1885. p. 35. 8°.

* 2. Fr. Willibrordi Schram Catalogus quartus abbatum epternacensium. Luxemburg, St. Paulus-Druckerei. 1887, p. 29. 8°.

* 3. Die chronologische Reihenfolge der Aebte von Echternach. — Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft. 1888. p. 31. 8°.

Wichner, P. Jacob: Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. — Wien. Brezovský und Söhne. 1888. p. IX+241. 8°.

* Wilberforce, P. Bertrand (aus d. Orden d. hl. Dominicus): Leben des hl. Ludwig Bertrand aus dem Orden d. hl. Dominicus, Apostels v. Neugranada. — Uebersetzt von W. v. Widek. — Graz, Moser, 1888, p. 12+416. 8°.

Die Biographie dieses hl. Dominikaners, des Apostels von Neu-Granada, erscheint hiemit zum erstenmale, nachdem nahezu 300 Jahre verflossen sind seit dessen Tode. Als Quellen für dieselbe konnte der Verfasser allein 14 Handschriften des britischen Museums benützen. Seiner Ausgabe legte er zunächst jene Biographie zugrunde, welche im Jahre 1581 der Dominikaner Vincenz Antist,

Digitized by Google

ein persönlicher Freund und Vertrauter des Heiligen, schrieb. Aber auch andere Autoren über diesen Heiligen hat er genau und gewissenhaft benützt. Der Uebersetzer bemühte sich, das Original möglichst getreu wiederzugeben bei Vermeidung aller Härte in der Sprache. Der hl. Ludwig, geboren 1526 starb 1581; die Lectüre seines Lebens, wie sie vor uns liegt, illustrirt mit gelungenen Holzschnitten, eignet sich vorzüglich zur geistlichen Lesung in Ordensgenossenschaften, wie auch für Privatpersonen. Da dieser Heilige bei uns sozusagen ganz unbekannt ist, so wird dieses mit Wärme und den Gegenstand vollständig erschöpfende Buch gewiss grossen Absatz finden, den es auch verdient.

* Zweck und Satzungen des Bundes der Jungfrauen in der Pfarrei . . .; Passau, Abt, p. 11.

* Zweck und Satzungen des Bundes der Jünglinge in der Pfarrei . . .; Passau, Abt, p. 11.

Diese Statuten sind in ihren Hauptzügen in allen Pfarreien gut verwendbar, wo Jünglings- oder Jungfrauen-Bündnisse, diese Hauptfactoren eines katholisch geregelten Lebens, neu begründet werden sollen.

Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B. Kremsmünster, geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Eberstallzell): **Brautprüfungs-Protokoll.** (5. verm. u. verbesserte Auflage.) — In diesem Formular ist auch nicht eine Frage übersehen, welche gegebenen Falls gestellt werden könnte oder müsste. Von diesem Standpunkte aus empfiehlt es sich, ohne weiters in das Einzelne einzugehen, von selbst. Es ist und bleibt die beste Richtschnur für Seelsorger. Vom praktischen Standpunkte aus sind jedoch die Worte wohl zu beherzigen, welche der Herausgeber am dritten Blatte „Abriss eines Braut-Unterrichtes" diesem als Anmerkung vorsetzt: Es wird von dem seelsorglichen Tacte und der Pastoralklugheit des Pfarrvorstehers je nach dem Stande oder Bildungsgrade der Ehecandidaten abhängen, ob jede der Fragen, Belehrungen und Mahnungen in Anwendung zu bringen sei.

Culturgeschichte ist ein Feld, das nicht nur den Specialgelehrten in hohem Grade interessiert, sondern gewiss auch viele Leser unseres Blattes. Einen sehr interessanten Antiquar-Katalog in 25 Abtheilungen hat auf diesem Gebiete soeben das Antiquariat von **Max Harrwitz, Berlin, Unter den Linden 15,** publiciert, der zahlreiche Seltenheiten von Büchern über Sitten und Gebräuche, Küche und Getränke, Ehe, altes Recht, über Secten, literarische Curiose aller Art zu verhältnismässig billigen Preisen zum Kaufe anbietet. Auch dessen Katalog X „Kunst und Kunstgewerbe" enthält viel Seltenes und Empfehlenswertes.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- 1/4 „ 12·-

Einladung zum Abonnement auf

„Deutscher Hausschatz"

in Wort und Bild.

Illustrirte Zeitschrift.

Grösstes katholisches Unterhaltungsblatt.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus Original-Romanen, anziehenden Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln jeder Art, Gedichten, Porträts u. Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln, Schach etc., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

XIV. Jahrgang. 1888.

18 Hefte à 40 Pf. Complet 7 Mk. 20 Pf.

Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz" nehmen alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung — sämmtliche Postanstalten jedoch nur halbjährlich (9 Hefte) zu 3 Mk. 60 Pf entgegen.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Im Jahre 1870 liess die **Spamer'sche Verlagsbuchhandlung** in **Leipzig** den ersten Band eines

Illustrirten Konversations-Lexikons

in gross Quart erscheinen, einer Neuheit auf diesem Gebiete, sofern auf die Illustration der Schwerpunkt gelegt wurde. Das Unternehmen ward in acht starken Bänden zum Abschluss gebracht. In 15 Jahren war eine neue Auflage nöthig geworden. 1885 begonnen, ist dieselbe bis zum Buchstaben F vorgeschritten. Die seitdem fertig vorliegenden drei ersten Bände geben ein erfreuliches Zeugnis von der Leistungsfähigkeit der Firma. Der Text ist vollständig umgearbeitet, die Illustrationen der ersten Ausgabe gesichtet, zu einem grossen Theil durch andere ersetzt, alle aber technisch neu hergestellt. Durch sorgfältige und taktvolle Behandlung des Inhalts im Ganzen hat die Redaction in der That, wie sie beabsichtigt, ein Buch geliefert, das die Namen „Hausschatz für das Volk", „Orbis pictus für die studirende Jugend" verdient. Gemeinverständlichkeit, möglichste Kürze zu Gunsten einer grösseren Anzahl von Stichworten, im allgemeinen die Beschränkung auf das Nothwendige, ohne dass dabei die Gründlichkeit litte — das sind Vorzüge eines Nachschlagebuches nicht allein in den Augen derjenigen Leser, welche sich schnell orientiren wollen. Gibt Spamer's Konversations-Lexikon rücksichtlich des Textes ähnlichen Werken nichts nach, enthält es ausserdem eine überwiegende Menge von Stichworten, so beruht sein entschiedener Vorzug in dem Reichthum und Kunstwerth der Abbildungen. Die vorliegenden drei Bände zählen 3082 Illustrationen, welche in den Text gedruckt sind, 38 Tonbilder und 26 Karten. Die Ausstattung, bis zu dem höchst eleganten Einbande, ist durchaus geschmackvoll und gediegen. Die erste Lieferung dieses Werkes wird in jeder Buchhandlung unentgeltlich abgegeben. **„Spamer's Illustrirtes Konversations-Lexikon"** ist ausser in Bänden auch in 200 Lieferungen à 50 Pf. und in 34 Abtheilungen à 3 Mark zu beziehen.

Digitized by Google

Der katholische Dichter

Aurelius Prudentius Clemens.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts. Von P. **Augustin Rösler,** C. S. S. R. Mit einem Titelbild in Farbendruck: »Die Huldigung der Magier,« aus den römischen Katakomben nach Liell. — Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Bewilligung des fürstbischöflichen Ordinariats von Seckau, sowie der Ordensobern. gr. 8°. (XVI u. 486 S.) M. 7. — Freiburg im Breisgau; Herder'sche Verlagshandlung.

Ungeachtet der vorhandenen reichen Literatur über Prudentius existirte bislang keine erschöpfende Monographie über denselben, die etwa ebenbürtig derjenigen Buse's über Paulinus an die Seite gestellt werden könnte. Und doch überstrahlt Prudentius diesen seinen Zeitgenossen weit an dichterischem Ruhme; überhaupt hat kein lateinischer Dichter in der Folgezeit mehr Verbreitung und Nachahmung gefunden. Dazu kommt seine Bedeutung für die Kenntniss des christlichen Alterthums, besonders der kirchlichen Liturgie, sowie der Dogmengeschichte des 4. un 5. Jahrhunderts. Das vorliegende Werk ist eine umfassende Untersuchung zumeist über das Leben, sodann über die Lehre des Prudentius. Ueber sein äusseres Leben besitzen wir nur einige Kunde aus seinen Schriften, die durch die Vergleichung mit der zeitgenössischen Geschichte mehr Aufhellung und Bestimmtheit gewinnt. Sein inneres Leben tritt uns in seinen Werken entgegen als Leben in und mit der Kirche: ihr Gebet und ihr Kampf ist die Quelle der Prudentianischen Poesie. So wird dann diese in Zusammenhang betrachtet mit dem Gebete der Kirche seiner Zeit und seines Landes; anderntheils, soweit sie aus Kampfesgesängen besteht, führt sie zur Aufsuchung des Kampfplatzes und der von ihr bekämpften Gegner. Diese Untersuchungen, besonders die ersteren, führen zu höchst interessanten Resultaten. Gar wichtig ist sodann der zweite Theil: die Lehre des Prudentius. Er gibt, so zu sagen, eine kurze, aus den Schriften des Dichters zusammengestellte Dogmatik, und diese Dogmatik ist die katholische, wie sich namentlich in dessen Lehre über die Kirche und die Glaubensregel, die Quellen der Offenbarung (Cap. I. und II.) und über die Gottesmutter (Cap. VI.) zeigt. Es erweist sich sonach Prudentius, wie ihn schon Ariaga genannt hat, als »catholicus poeta« nach allen Beziehungen; darum auch der Titel dieser Schrift: Der katholische Dichter u. s. w. Sie löst aufs gründlichste die Aufgabe, die sie sich gestellt: den Forderungen der historischen Wahrheit und Wissenschaft gemäss einzuführen in das lebendige Verständniss des katholischen Dichters Prudentius.

Die »St. Norbertus« Buch- und Kunstdruckerei in Wien ist von Seite des Comités der Jubiläums-Ausstellung im Vatican autorisirt worden, für alle Länder deutscher Zunge eine Ausgabe der in Rom erscheinenden »L' esposizione vaticana illustrata« zu veranstalten. Dieses internationale Prachtwerk erscheint unter dem Titel:

„Die vaticanische Ausstellung in Wort und Bild"

in 40 Lieferungen und wurde das erste Heft um die Mitte September ausgegeben. Bereits sind 10 Hefte erschienen, welche nicht nur die sehenswerthesten und werthvollsten Ausstellungsobjecte in Wort und Bild dem Leser vorführen, sondern auch für Besucher derselben die besten Winke enthalten. Wir werden auf das Werk im nächsten Hefte ausführlich zu sprechen kommen. Der Abonnementspreis beträgt für das complette Werk fl. 8. —, einzelne Lieferungen kosten à 30 kr. Die Druckerei ist gerne bereit, auf die Papstfeier Bezug nehmende Mittheilungen etc. unentgeltlich aufzunehmen.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schleiniger, N., S. J., Die Heiligenfeste. Auswahl aus meist älteren Predigern des In- und Auslandes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. — Erster Band: **Apostel. Martyrer.** gr. 8°. (VIII u. 634 S.) M. 6; geb. M. 7.50. — Im Vorwort sagt der Herausgeber: „Ich habe seit mehr als zwanzig Jahren verschiedene Materialien für Prediger zusammengestellt, von denen ich einen Theil zu veröffentlichen gedenke. Es war nicht meine Absicht, zunächst „Musterpredigten", sondern überhaupt gediegene, praktische Predigten zu liefern, wobei vorzüglich auf gute Disposition und brauchbare Nutzanwendungen gesehen ist. Es konnte sich bezüglich der Heiligenfeste nicht darum handeln, alle oder doch alle bekannteren Heiligen durch eigene Reden zu vertreten; dagegen war es angezeigt, für jede Kategorie von Heiligenfesten eine ausreichende Anzahl solcher Ausführungen zu bieten, deren Disposition leicht für ähnliche Fälle verwerthet werden kann. In den älteren Predigten wurden sprachliche und wo es nöthig schien auch sachliche Verbesserungen angebracht und ebenso hin und wieder Abkürzungen vorgenommen." — Der zweite Band des Werkes wird Predigten über **Bekenner,** der dritte solche über **Jungfrauen** und auf **Allerheiligen** enthalten.

Andere im gleichen Verlage erschienene Werke von P. Schleiniger: **Abriss der Rhetorik.** Zweite Auflage. M. 1.80; geb. M. 2.60. — **Grundzüge der Beredsamkeit.** Vierte Auflage. M. 3.20; geb. M. 4.40. — **Das kirchliche Predigtamt.** Dritte Auflage. M. 7.50; geb. M. 9. — **Die Bildung des jungen Predigers.** Dritte Auflage. M. 3.; geb. M. 4. — **Muster des Predigers.** Zweite Auflage. M. 8.40; geb. M. 10.

„Durch seine Werke hat sich der rühmlichst bekannte Verfasser als langjährigen tüchtigen Meister in der stufenweisen praktischen Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit, als Führer im Gebiete der Homiletik erwiesen, und die wiederholten Auflagen zeugen für ihre vorzügliche Gediegenheit u. Brauchbarkeit."
(Linzer Theolog.-prakt. Quartalschrift. 1881. 4. Heft.)

Heute liegt vor uns das 12., das Schlussheft des III. Jahrgangs der

„Katholischen Warte."

Wir benützen gern die Gelegenheit, dieser hübsch ausgestatteten, geschickt redigirten billigen Monatsschrift einige Empfehlungen für den kommenden IV. Jahrgang mit auf den Weg zu geben. Der nun complet vorliegende Band von 540 Seiten gr. 8° rechtfertigt zunächst, dass wir die Zeitschrift ausserordentlich billig nennen; für den geringen Betrag von M. 3. –, fl. 1.80 pro Jahr oder 25 Pfg. = 15 kr. pro Heft empfing der Abonnent 24 grössere und kleinere Erzählungen, Novellen etc., 38 Aufsätze aus Geschichte, Länder-, Völker- und Naturkunde, und 17 Biographien — die vielen kleineren Mittheilungen, Gedichte und die interessante „Bunte Mappe" mit den vielen praktischen Fingerzeigen gar nicht gerechnet, ausserdem 75 durchweg gute Illustrationen. Besonders lobend sei hier des Decemberheftes als prächtiger Jubelfestnummer gedacht, welchem das Festgedicht von P. Zirwick O. S. B., in Musik gesetzt von Peregrinus zur bes. Zierde gereicht. Hervorgehoben zu werden verdient, das die Redaction mit Erfolg sich bemüht hat, nicht nur Gutes, sondern dieses auch in reicher Abwechslung zu bringen; nicht zu vergessen ist zuletzt, dass die „Warte" ein wirklich katholisches Unternehmen ist, das Anspruch auf die Unterstützung unserer Leser hat. Das Lesebedürfniss ist bis in die tiefsten Schichten gedrungen: hier ist eine Zeitschrift, welche diesem Bedürfniss Rechnung trägt. Möchten doch also katholische Familien, statt oft für theueres Geld Schund zu kaufen, auf die billige und gediegene „Warte" abonniren.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alzog, Dr. J., **Grundriss der Patrologie** oder der ältern christlichen Litteraturgeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XII u. 590 S.) M. 8; in Original-Halbfranzband M. 9.75. — (Bildet die VII. Abtheilung der ersten Serie unserer „Theologischen Bibliothek.")

In dieser neuen Auflage des Alzog'schen Textes wurden die nothwendigsten Verbesserungen und Nachträge angebracht, namentlich aber fand die Literatur der letzten elf Jahre eingehende Berücksichtigung.

Costa Rossetti, J., S. J., **De Spiritu Societatis Jesu.** Cum approbatione superiorum ordinis. 12°. (XVI u. 288 S.) M. 1.60.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Maximilianstrasse 8.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

Prof. Dr. Fr. Umlauft in Wien.

Zehnter Jahrgang. 1888.

In einzelnen Heften: à 45 kr. — 85 Pf. zu beziehen.
Ganzj. Pränumeration: 5 fl. 50 kr. — 10 M. incl. Franco-Zusendung.

Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. — 85 Pf. — 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich: 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. — 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des I. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

		Seite
I.	Bauer, Thomas Dr. (Metten): Ueber Ordensprivilegien (I)	1
II.	Baeumer, Suitbert (Maredsous): Die Benedictiner-Märtyrer in England unter Heinrich VIII. (II)	22
III.	Gasser, Vincenz (Gries): Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale (I)	89
IV.	Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (I)	57
V.	† Grashof, Otto (Ringelheim — fortges. von Sievers ebend.): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Forts.)	73

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I.	Leonrod, Ludger (Seckau): Die erste Gründung des ehem. Chorherrenstiftes, jetzt Ben.-Stiftes Seckau	96
II.	Berlière, Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictinerklöster im heil. Lande (I)	113
III.	Schmid, O. Dr. (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502 (Forts.)	130
IV.	Rabensteiner, Aug. (Lambach): Eine bischöfliche Reform-Commission in Lambach 1377	138
V.	Staufer, Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1746 a P. Pez conscriptae (VIII)	143
VI.	Schratz, W. (Regensburg): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg. (Schluss)	157
VII.	Das neu eröffnete Benedictiner-Collegium S. Anselmi in Rom	159
VIII.	Das Jubiläums-Messopfer Leo XIII	164
IX.	Nekrologe (Erzabt Wimmer, etc.)	167

III. Abtheilung. — Literatur.

I.	Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXXIII)	170
II.	Verzeichniss der Red. Exemplare	178

Durch die Redaction der »Studien« in Stift Raigern ist zu beziehen:

Register zu den 14 Bänden der ersten 7 Jahrgänge (1880—1886 incl.) der »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden.« Verfasst von Rupert Mittermüller, O. S. B. Brünn, 1887, p. 64, 8°, broschiert Franco gegen Einsendung von 50 kr.

Tomanik, Franz Sal. Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden."

Separat-Ausgabe als Jubelschrift nach Muster und Vorlage von Weber's »Dreizehnlinden.« S. 72, 8°, brosch. Preis 50 kr. = 1 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages von der

Administration der „Studien" in Raigern.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Bei Beginn des neuen Jahrganges der „Studien und Mittheilungen“ 1888 des IX. in der Reihenfolge eröffnen wir auch ein neues Abonnement auf dieselben. Wir bleiben in diesem Jahrgange unserem bisherigen Programm, die Studien zum **Sammelpunkte der literarischen Leistungen aller Mitglieder des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens** auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften zu machen, wie bisher getreu. Unsere bisherigen Mitarbeiter, Freunde und Gönner mögen durch die Mittheilung der Anerkennung, welche ihr Schaffen und Wirken bei den höchsten kirchlichen Behörden gefunden und worauf wir hier verweisen, erfreut und gestärkt mit uns die, wenn auch mühselige Bahn der Arbeit und der Opfer für die Ordensinteressen, weiter wandeln. Gilt es ja einzig und allein, unserer Ordens-Devise getreu zu wirken. Mögen jene unserer Abonnenten, die wir seit Jahren schon zu unseren stetigen rechnen, uns die Anerkennung für unser bescheidenes Wirken vor allem dadurch bezeugen, dass sie uns aus ihren Gesinnungsgenossen neue Pränumeranten zuführen; um die Lücken auszufüllen, welche der Tod und andere, hier nicht zu erörternde Umstände in deren Reihe gerissen hat. Unsererseits werden wir es nicht an dem eifrigen Bestreben mangeln lassen, die Studien immer mehr ihres vielseitig irrthümlich aufgefassten Charakters als eines blossens Standesorganes zu entkleiden und auf dem Standpunkte zu erhalten, auf welchem es auch bereits anerkannt ist, als eine Gelehrten-Zeitschrift, welche neben Geschichte auch alle andere Wissenschaften pflegt, die zur christkatholischen Wahrheit führen oder von derselben durchdrungen sind. — Der Umfang und die Ausstattung des neuen Jahrganges bleiben dieselben wie im abgelaufenen Jahre 1887. Die „Studien“ erscheinen als Quartalschrift 40—45 Bogen stark, auf bestem Papier bei vorzüglichem Druck zu dem enorm billigen Preise für Oesterreich-Ungarn von **3 fl. 50 kr.**, für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars** (incl. Postzusendung). — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis ad int. petentis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum“ redactioni significent.

Die „Studien“ sind, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben betraut ist, nur direct von der Administration zu beziehen. Man pränumerirt am besten per Postanweisung oder aber durch Einzahlung in die Postsparcassa in Wien, da die Studien im Check- und Clearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Hochachtungsvoll die ergebenste
Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern
(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

An unsere p. t. H. H. Mitarbeiter!

Unserer Redaction sind in letzter Zeit nachfolgende höchst ehrende Anerkennungen zugekommen, welche wir mit den gleichen Gefühlen der Freude und des Dankes entgegen zu nehmen ersuchen, mit welchen auch wir dieselben begrüssten.

I. Se. Eminenz Cardinal Staatssecretär Rampolla richtete an uns, auf die unsererseits zum Jubiläum Sr. Heiligkeit Leo XIII. dargebrachten Glückwünsche, am 1. Februar nachfolgendes Telegramm:

Filiales obsequii tui sensus peraccepti fuerunt summo pontifici, qui tibi tuisque adlaboratoribus exoptatam apostolicam benedictionem peramanter impertit. **Rampolla.**

II. Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof von Salzburg, Dr. Eder, beehrte uns mit nachfolgendem huldvollen Schreiben:

An die verehrliche Redaction der »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden!«

Im Rückblicke auf die im Verlaufe von 8 Jahren bethätigten vorzüglichen Leistungen der einzelnen Mitglieder des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens, welche den bereits publicirten Jahrgängen den Charakter einer Gelehrten-Zeitschrift vindiciren, und im Hinblicke auf die für den IX. Jahrgang bereit stehenden vortrefflichen Arbeiten, die das literarische Interesse beider Orden sowohl, als auch die Literatur- und Geschichtsfreunde in weiterem Kreise zu bewahren und zu vermehren geeignet sind, fühle ich mich veranlasst, den mannigfachen langen und tiefen Studien der Mitarbeiter meine vollste Anerkennung auszusprechen. Sitque labori pio vestro benedictio coeli!

Salzburg den 23. Februar 1888. **Franz von Paula Albert, O. S. B.,**
Fürst-Erzbischof.

Auch die hohen Kirchenfürsten unseres Ordens: Se. Eminenz Cardinal Celesia von Palermo und Se. Excellenz der hochwürdigste Erzbischof Dusmet von Catania beehrten uns mit Schreiben, in welchen sie den »Studien« die vollste Anerkennung ihres Strebens und Wirkens aussprechen. — Wir bezwecken durch diese Mittheilungen einzig und allein rege Aufmunterung bei allen unseren Herren Mitarbeitern. Weit davon entfernt, uns hiebei ein Verdienst zuzuschreiben, wollen wir diese Anerkennungen alle, als getreue Söhne unseres hl. Ordensstifters, in den Wahlspruch der Benedictiner mit inbegriffen wissen: Ut in omnibus glorificetur Deus!

Digitized by Google

Jahrg. IX. II. Heft. 1888.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dio. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1888.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by Google

☛ Auf Rechnung des nachfolgenden Heftes hat dieses einen Umfang von III, Bogen nebst einer sep. B

Correspondenz der Redaction.

Höfer i. Eh.: Best. Dank f. ihr. ebenso herzl. wie aufr. Zeilen, die dchaus. ein charakterf. kath. M. kennzeichnen; der bez. Art. kommt in d. nächst. Heft. — Pfarr. Mayr: Im III. Heft beginnt ihr Aufs., der nothwendig getheilt w. muss. — Reiners. Ihre nähere Adresse u. Antw. auf m. letz. Schreib. dringend nothwendig. — Edm. Schm.: in M. Senden Sie Fortsetzung wo möglich gleich nach Erhalt d. H. — A. H. Bibl. in S.: Die viel. nöth. Kürz. dürften eine Copirung des Ms. erfordern; f. jed. Fall geht 1 Corr. an Ihre Adr. ab. — Vinc. Gass. i Gr.: Da die Beil. zu d. Art. Sonn bereits in d. Nota angez. w., ist dies. als abgeschl. angef. — dies. selbst w. i. III. H. abgedr. — P. Aug. i. Lamb.: Lassen Sie bald wieder v. s. hören. Reiche Ausbeute dürfte auch d. Mappe ihr. Confr. i. Paura bieten. — Beuron: Auf eine Beschr. der Jubelfeier gl. w. rechnen z. d. — Gattin G. Palaest.: Wir erbitt. u. ihr Urt. über d. sie gewiss inter. bez. Artikel in H. I. u. II. Hat Huttl. in Augsb. mit ihn. abgeschlossen? — Grube: i. Salzgitter: Warum so schweigsam? Senden S. bald d. bewusst. Bücher, die wir theilw. sch. dringend benöthigen. — Victor Weyer in S. Lamb.: Bez. d. neuest. Vorgänge bei Ih rechnen w. auf ihre freundl. Mitteil. Schreib. S. bald recht viel erfreul. — auch a. d. reich. Vorr. ihr. Arch. — Od. Rottm. in M.: Sind E. H. Ende Juli — 10. Aug. zu treffen? möchte über versch. Rückspr. pflegen. — B. Plaine i. Sil.: Recepi Necrol. de Gardereau pro tom. III. reserv.; artic. de concordia etc. reformatus in eod. fasc. publi. iuris fiet. — L. Wagner i. Mart: Ob des Ausbleibens jedweder Nachricht z. M. ganz untröstlich. Erklär. S. wenn mögl. — Lit. Beitr. f. H. III wohl zu gewärtigen? — Schmid Bernh. i. Scheyern: Ist ihre so thät. Hand nun ganz erlahmt? — Dr. Rody in Oest.: Rücksendung erh. — bitte weiteres zu wählen, auch nach a. ält. Heften wo kein * beigesetzt und den gef. Modus mir anzugeb. — Dechant W. D., O. S. B.: Referat weil zu umfangreich f. H. III bei Seite gelegt. — Einsiedeln: Meine Zustimm. wohl erhalten? — Durchlaucht Fürst W. in W.: Ergebenst. Dank f. Erfüll. uns. Bitte. Zum bez Ref. sd. noch Vorstudien nöthig. — Dr. Lierh. in G.: Wollten E. H. nicht Etwas über Ihr. Medaill.-Sammlung in d. Stud. publiciren? — Em. Aig. in Bisch.: Bekomme ich das mündl. zuges. bis Anfangs Juli, dann Veröff. sch. in H. III. Brieflich mehr. — Dr. Dippel: Gedenken Sie unser. Doch nur kurz. Ref. — Pfarrer Sila in R.: Unser ausf. Schreiben n. erhalten? Wir sind auf weitere Erkl. sehr begierig. — S. Nazareth in Tegelen: Wie stehen nun die Dinge? — Storington: Quid faciendum cum depositis circularibus? — Amad. Pucho: Schon in Wien? Bitte um Auskunft. — Dr. Samson: Kleine lit. Notizen wie in früh. Jahren sehr willkommen. — Colleg. S. Anselmi: Satolli v. Brünn aus exp. — Atchison: Int. pro 1888 vorgem. — ad int. pet. decem. — Andechs: Ueb. d. Jubelf. Bericht erbeten. — Dr. v. Zahn: Die Tauschverbind. ist noch nicht perfect!

Ein Ex. sämmtl. Jahrgänge d. Stud. ist erga int. billigst zu haben. Näheres durch die Redaction.

Schluss der Redaction am 10. Juni 1888.

Mss, für Abth I u. II des nächst. Heftes bestimmt, können nur bis Ende Juli berücksichtigt werden.

Correspondenz der Administration.

Seit dem letzten Ausweise im vorigen Hefte sind uns nachfolgende Bezahlungen für den laufenden Jahrgang zugekommen: 2, 3, 5, 17, 18, 28 (3 Ex.), 30, 46, 47 (3 Ex.), 5·, 56, 60, 79 (12 Ex.), 88, 109, 125, 130 (20 Ex.), 135, 148, 174, 182, 183, 184, 187, 190, 191, 192, 206 (2 Ex.), 228, 260, 263 (13 Ex.), 279, 296, 301, 302, 318, 321, 348, 368, 370, 371, 377, 385, 399, 402, 403, 408, 410 (11 Ex.), 436 (3 Ex.), 437, 451, 458, 466, 470, 474, 485, 487, 488 (13 Ex.), 493, 511, 534, 537, 542, 545, 551, 554, 576. — Für frühere Jahrgänge sind noch ausständig: — a) für 1886: Nr. 40, 337. — b) für 1887: Nr. 12 (6 Ex.), 40, 113, 157, 199, 337, 358, 397, 426, 460, 467.

Praen. Z. in Louisville: Alles geordnet, für Ihre warme Anerkennung unseres redlichen Strebens sagen wir Ihnen hiemit öffentlich besten Dank. — B. Maler in St. Meinrad: Sind E. H. mit d. Art. d. Bez. einverst.? auch für 2 Ex.? Antwort im ausständ. zuges. Briefe erw.

Wir ersuchen recht eindringlich, die vielen **noch rückständigen** Pränumerationen **baldigst** einzahlen zu wollen. Die mit heurigem Jahre **geänderte Numerirung** bitten wir zu **beobachten** u. Reclamationen welcher Art immer stets an die

Administration der „Studien“
in Stift Raigern (bei Brünn, Oesterreich)

richten zu wollen.

Abgeschlossen am 10. Juni 1888.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

IX. JAHRGANG. — 2. HEFT.

1888.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google



I. Abtheilung: Studien.

Ueber Ordensprivilegien.

Von Dr. P. Thomas Bauer.

(Schluss zu Heft I d. J., S. 1—22.)

B) Beichten der Nonnen (Monialium).

a) Um Nonnen giltig absolviren zu können, bedurften die Religiosen, wenigstens für die ihnen unterworfenen Nonnenklöster, das ganze Mittelalter hindurch und auch nach dem Tridentinum noch keiner besonderen Approbation durch den Diöcesanbischof.

1. Das ganze Mittelalter hindurch nahmen mit Genehmigung der Bischöfe und Päpste die Ordensobern das Privilegium für sich in Anspruch, für die ihnen unterworfenen Nonnenklöster aus ihren Ordensgenossen Beichtväter aufzustellen und nach Gutbefinden abzuberufen. Diess ist offenkundige, von Niemanden bestrittene Thatsache. — Die Ordensobern werden sich dieses Vorrecht wohl nicht angemasst, sondern auf rechtmässige Weise durch die Päpste erworben haben; sonst würden die Bischöfe alsbald dagegen als gegen Anmassung und groben Missbrauch Einsprache erhoben haben, was aber thatsächlich nicht geschah.

2. Ja es wurde auch auf dem Tridentinum dagegen kein Widerspruch erhoben. Obgleich die Beichten der Nonnen ausdrücklich zur Sprache kamen und sess. 25. cap. 10. De regul. et monial. bestimmt wurde, dass alle Nonnen jeden Monat wenigstens

Digitized by Google

einmal beichten und communiciren sollten: so wurde doch hinsichtlich der Approbation der ordentlichen Nonnenbeichtväter Nichts ausgesprochen, sondern nur die neue Forderung gestellt: Praeter ordinarium confessorem alius extraordinarius ab episcopo et aliis superioribus bis aut ter in anno offeratur, qui omnium confessiones audire debeat. In dieser Gegenüberstellung der aliis superioribus zum episcopus ist deutlich genug infinuirt, dass sowohl der Diöcesanbischof als auch die Ordensobern für die Nonnenklöster 2—3 Mal im Jahre ausserordentliche Beichtväter aufstellen sollten, beide nach Massgabe ihres Machtbereiches, die Ordensobern demnach für die ihrer Leitung untergeordneten Nonnenklöster.

3. Ja noch mehr. Indem das Tridentinum sess. 23. cap. 15. De Ref. die Entscheidung gibt, dass auch kein Religiose die Beichten der Weltleute, auch der Weltpriester hören könne ohne pfarramtliche Bestellung oder bischöfliche Approbation: so ist damit deutlich genug zu verstehen gegeben, dass die Religiosen ohne eine jener alternativen Bedingungen die Beichten ihrer respectiven Ordensgenossen, also auch der ihnen unterworfenen Nonnen giltig und erlaubt Beicht hören können.

4. Dazu kommt noch, dass selbst nach Erlass Inscrutabili Gregors XV vom Jahre 1622 die bereits bestellten und ohne bischöfliche Approbation fungirenden Nonnenbeichtväter bis zur Vollendung ihres Trienniums unangefochten sollten weiter fungiren können.

Diess ersehen wir aus der Lösung jener Dubia, welche der Bulle Inscrutabili angefügt sind.

Dubium 6^{m}: An confessores monialium, ante editam constitutionem deputati, debeant ab episcopo examinari et probari? Darauf lautet die Antwort der Congreg. Conc. Trid. (approbirt von Gregor XV und Urban VIII): Confessores quidem extraordinarii monialium nullatenus posse post constitutionem illarum confessiones audire, nisi prius ab episcopo dioecesano idonei judicentur et approbentur. Ordinarios vero confessores ante constitutionis publicationem deputatos, posse durante triennio ab eorum deputatione inchoando, pergere in confessionibus sanctimonialium audiendis absque alio examine et approbatione episcopi.

Dubium 7^{m}: An superiores regulares similiter ante ipsius constitutionis publicationem electi seu deputati, alia indigeant episcopi approbatione pro confessionibus sanctimonialium sibi subjectarum audiendis?

R. Superiores regulares electos seu deputatos ante ipsius constitutionis publicationem, quibus alioquin competat facultas audiendi confessiones monialium sibi subjectarum, posse durante

Digitized by Google

eorum officio pergere sine alia episcopi approbatione in confessionibus audiendis illarum, quae sponte ac proprio motu id ab eis petierint.

Dubium 8^{m}: An confessiones, quas audiunt superiores regulares electi seu deputati post publicationem et scientiam tenoris dictae Bullae, non obtenta episcopi approbatione, sint nullae atque irritae necne?

R. Confessiones ejusmodi nullas atque irritas esse.[1])

b) Auf Grund der Bulle Inscrutabili von Gregor XV und Superna von Clemens X ist zur giltigen Beicht von Nonnen für jeden Beichtvater die Approbation durch den Diöcesanbischof unerlässlich.

Die Bulle Inscrutabili Gregor's XV vom 5. Febr. 1622 setzt § 5 Folgendes fest: Confessores sive regulares sive seculares, quomodocunque exempti, tam ordinarii quam extraordinarii, ad confessiones monialium, etiam regularibus subjectarum, audiendas nullatenus deputari valeant, nisi prius ab episcopo dioecesano idonei judicentur, et approbationem, quae gratis concedatur, obtineant.[2])

Weil aber in der praktischen Ausführung der Bulle gar manche Zweifel und Bedenklichkeiten sich ergeben hatten, sah sich Clemens X durch die Bulle: Superna vom 21. Juni 1670 § 4 Folgendes festzusetzen veranlasst: (Decernimus) generaliter approbatos ab episcopo ad personarum secularium confessiones audiendas nequaquam censeri approbatos ad audiendas confessiones monialium sibi subjectarum, sed egere quoad hoc (1) speciali episcopi approbatione; (2) atque approbatos pro audiendis confessionibus monialium unius monasterii minime posse audire confessiones monialium alterius monasterii. (3) Itidem confessores extraordinarios semel deputatos atque approbatos ab episcopo ad monialium confessiones pro una vice audiendas, haud posse, expleta deputatione in vim approbationis hujusmodi illarum confessiones audire; sed toties ab episcopo esse approbandos, quoties casus deputationis contigerit.[3])

Zur weiteren Erläuterung ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Aus den Entscheidungen der Congreg. Conc. Trid. auf die nach Erlass der Bulle Inscrutabili Gregor's XV neu aufgetauchten Bedenken nn. 6, 7, 8 (oben a. 4.) geht hervor, dass auch die Ordensobern für alle Zukunft zur giltigen Absolution von Nonnen der Approbation durch den Diöcesanbischof bedürfen. Gleichwohl wurde aber noch der weitere Zweifel angeregt,

[1]) Bullar. Taur. tom. 12, pagg. 659—661.
[2]) Bullar. Taur. tom. 12, pag. 657, col. 2.
[3]) Bullar. Taur. tom. 18, pag. 57, col. 1.

Digitized by Google

ob dieses sogar auf die Generale und Provinciale hinsichtlich der ihnen untergeordneten Nonnenklöster auszudehnen sei, zumal da sie zu den bezüglichen Nonnen in demselben Verhältnisse stünden wie die Pfarrer zu ihren Parochianen, die Pfarrer aber nach Trid. sess. 23. cap. 15. De Ref. einer besondern bischöflichen Approbation nicht mehr bedürften. Man glaubte umso mehr negativ sich entscheiden zu dürfen, weil es für die Generale und Provinciale, welche sonst an Würde mit den Bischöfen fast auf gleicher Stufe stünden, denn doch zu demüthigend wäre, wenn sie gleich Candidaten der Theologie sich müssten examiniren lassen.

Gleichwohl aber bedürfen auch die Generale und Provinciale zum fraglichen Zwecke der bischöflichen Approbation; denn ubi lex non distinguit, neque nos distinguere debemus. Die Generale und Provinciale sind aber weder in der Bulle Inscrutabili noch in der Superna ausgenommen; ja in der Beantwortung der der Congreg. Conc. Trid. vorgelegten Bedenken n. 7 auch nicht die Obern der religiösen Orden. Wären demnach die Generale in dem allgemeinen Gesetze nicht mit inbegriffen, so müssten sie namentlich ausgenommen sein, was thatsächlich nicht der Fall ist.

Die Parallele mit dem Pfarrer führt vielmehr zu dem entgegengesetzten Schlusse; denn die Nonnen bilden nach kirchlicher Gesetzgebung in Bezug auf Buss-Sacrament eine eigene Abzweigung, welche, wenn auch im Pfarrsprengel gelegen, dennoch der Jurisdictionsgewalt des Pfarrers entzogen ist; ebenso werden sie quoad confessiones auch der Jurisdictionsgewalt der Generale und Provinciale entzogen sein, wenn diese auch den untergebenen Nonnen gegenüber sonst mit den Pfarrern auf gleicher Stufe stehen. — Das Examen wird ihnen wegen ihrer Stellung begreiflich jeder Bischof gern erlassen.

Es ist daran umso mehr festzuhalten, als in einem speciellen Falle, nämlich in Bezug auf den Generalabt von Vallumbrosa schon einmal förmlich so entschieden wurde. Es wurde nämlich der Congreg. Conc. Trid. die Frage vorgelegt: An Abbas generalis Vallumbrosanorum possit audire confessiones monialium sibi subjectarum absque praecedente approbatione episcopi dioecesani? Die Congregation antwortete unter dem 13. Nov. 1637: Non posse.[1])

Zwar hat Benedict XIII in der Bulle: Pastoralis officii sollicitudo vom 27. März 1726 § 8 auf Verlangen des Cardinals Belluga y Moncada für ganz Spanien den Ordensgeneralen und Provincialen das fragliche Privilegium zugestanden;[2])

[1]) Bei Ferraris, Approbatio art. 3. n. 4.
[2]) Bullar. Taur. tom. 22, pag. 345.

Digitized by Google

allein sein unmittelbarer Nachfolger, Clemens XII, nahm 13 Aktenstücke Benedict XIII, in welchen den Regularen zum Nachtheile der Bischöfe weitgehende Privilegien gegeben waren, nach ihrem vollen Inhalte zurück und stellte das vorher geltende Recht wieder her (oben Exemption am Ende). Freilich ist die Bulle: Pastoralis officii sollicitudo nicht namentlich aufgeführt; sollte demnach das für Spanien damit gegebene Privilegium belassen worden sein, so müsste man doch jedenfalls den Satz in Anwendung bringen: Exeptio firmat regulam. Von einer communicatio privilegiorum kann hier umso weniger die Rede sein, als die Ausnahme gegen ein allgemeines Gesetz als odios gilt und darum stricte interpretirt werden muss nach der 15. Rechtsregel in 6: Odia restringi, et favores convenit ampliari. – Praktisch lässt sich ausser Spanien vom fraglichen Privilegium unmöglich Anwendung machen; denn die Ausdehnung desselben auf andere Länder ist im höchsten Grade zweifelhaft; wo es sich aber um die Giltigkeit eines Sacramentes handelt, ist in Folge der Prop. 1 damnata ab Innocentio XI [1]) immer die pars tutior zu wählen.

2. Die bischöfliche Approbation erfolgt für die Beichtväter von Nonnen, welche Ordensobern unterstellt sind, auf Vorschlag der Letzteren; sie kann auch sonst nicht leicht anders geschehen.

Soll für Nonnen ein Beichtvater aufgestellt werden, so muss derselbe nach der Bulle Inscrutabili Gregor's XV und Superna von Clemens X die Approbation des Diöcesanbischofes haben. Ist aber das Nonnenkloster den Obern eines Männerordens untergeordnet, so müssen bei Aufstellung eines Beichtvaters für solche Nonnen die Ordensobern ihren Einfluss geltend machen können, umso mehr, als statutengemäss der Beichtvater regelmässig aus den Ordenspriestern zu nehmen ist, was nur mit Gutheissung des Ordensobern geschehen kann. Da aber die Approbation vom Diöcesanbischof auszugehen hat, so wird die wirkliche Aufstellung nur durch gegenseitiges Uebereinkommen stattfinden können; und darum wird die Approbation durch den Diöcesanbischof nur auf Vorschlag des Ordensobern zu Stande kommen können. Sonst ist ein Resultat nicht zu erzielen.

Dies ist auch insinuirt in der Bulle Inscrutabili § 5: [2]) Liceat episcopo ex rationabili causa superiores regulares admonere, ut ejusmodi confessores . . . amoveant; iisque superioribus id facere detrectantibus aut negligentibus, habeat episcopus facultatem praedictos confessores amovendi, quoties et

[1]) Denzinger's Enchiridion n. 1018.
[2]) Bullar. Taur. tom. 12, pag. 657.

Digitized by Google

quando opus esse judicaverit. Was aber von Entfernung gilt, wird wohl auch von der Aufstellung gesagt werden müssen. Ist demnach zur Entfernung eines Religiosen von der Stelle eines Nonnenbeichtvaters regelrecht ein cumultatives Zusammenwirken zwischen Bischof und Ordensobern nothwendig; so wird von der Aufstellung das Gleiche gesagt werden müssen, wofern dasNonnenkloster dem Männerorden untergeordnet ist. Benedict XIV erklärt diess ausdrücklich in der Constitution Pastoralis curae vom 5. Aug. 1748: Ad Praelatum regularem pertinet, ordinarium confessarium subditis sibi monialibus, servata apostolicarum constitutionum forma, designare et constituere.[1])

Wenn aber auch das Nonnenkloster dem Männerorden nicht untergeordnet ist, so kann doch ein Religiose ohne cumulatives Zusammenwirken zwischen Diöcesanbischof und Ordensobern als Nonnenbeichtvater nicht aufgestellt werden. Denn ohne Approbation durch den Diöcesanbischof kann der Religiose gar nicht daran gehen als Nonnenbeichtvater fungiren zu wollen, weil es an der nothwendigen Jurisdiction fehlen würde; aber auch mit bischöflicher Jurisdiction kann der Religiose ohne Erlaubniss des Ordensobern sein Amt gar nicht antreten, weil er sonst in einer wichtigen Sache den Ordensgehorsam schwer verletzen und ohne Erlaubniss die Clausur überschreiten würde.

3. Jedenfalls reicht die bischöfliche Approbation zur Aufnahme von Beichten der Weltleute noch nicht hin, um Nonnen giltig absolviren zu können. Dies ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst, hat aber auch seine auctoritative Bestätigung erhalten durch die Congreg. Conc. Trid., welcher folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Dubium 9^{m}: An regulares, generaliter ab episcopo approbati ad confessiones personarum secularium audiendas, censeantur etiam approbati ad confessiones monialium sibi subjectarum?

Dubium 10^{m}: An regularis ad audiendas confessiones monialium unius monasterii ab episcopo approbatus, confessiones monialium alterius monasterii audire possit?

℟. ad 9^{m}: Regulares, generaliter ab episcopo approbatos ad confessiones personarum secularium audiendas, nequaquam censeri approbatos ad audiendas confessiones monialium sibi subjectarum, sed egere quoad hoc speciali episcopi approbatione.

℟. ad 10^{m}: Regularem, ad audiendas confessiones moni-

[1]) In seinem Bullarium Bd. 2, S. 282, col. 2.

Digitized by Google

alium unius monasterii ab episcopo approbatum, minime posse audire confessiones monialium alterius monasterii.[1])

c) Den Nonnen ist auch hie und da im Jahre ein ausserordentlicher Beichtvater zu gewähren; dieser soll jedoch aus dem Weltclerus oder aus einem andern Orden genommen werden.

Hierüber verordnet das Tridentinum sess. 25. cap. 10, De regul. et monialibus: Praeter ordinarium confessorem alius extraordinarius ab episcopo et aliis superioribus, bis vel ter in anno afferatur, qui omnium confessiones audire debeat.

Der Grund dieser Verordnung war, wie leicht zu begreifen, die Geschämigkeit einzelner Nonnen, welche hie und da sich nicht entschliessen können, eine etwas schwerere Sünde dem gewöhnlichen Beichtvater zu bekennen, daher sacrilegisch beichten und so hie und da mit der Todsünde und dem Sacrilegium auf dem Gewissen aus dem Leben scheiden. So von Benedict XIV umständlich angegeben im Eingange seiner Bulle: Pastoralis curae.[2])

Benedict XIV sah sich jedoch durch allerlei gemachte Erfahrungen veranlasst, durch die genannte Bulle die tridentinische Anordnung genauer zu erläutern und hie und da nach Bedürfniss auch zu ergänzen. Diese seine Bestimmungen begreifen aber näher Folgendes in sich:

1. Der ausserordentliche Beichtvater ist nicht nur den eigentlichen d i. in strenger päpstlichen Clausur lebenden Nonnen, sondern auch allen in Gemeinschaft, in Collegien oder Conservatorien lebenden Frauen, Witwen, Jungfrauen und Mädchen zu gewähren, auch jenen, welche bloss zur Erziehung auf längere Zeit dort sich aufhalten, wofern sie nur einen einzigen ordentlichen Beichtvater haben. Der innere Grund ist natürlich der gleiche. Quaecunque enim, sagt Benedict XIV.[3]) circa moniales in rigorosa clausura viventes cavenda sunt, eadem in aliis quibuscunque mulieribus, sive regularibus sive secularibus, in communitate aut collegio degentibus, locum habere possunt; ideoque pari providentia iisdemque remediis arceri aut emendari debent.

2. Die Aufstellung des ausserordentlichen Beichtvaters steht entweder dem Diöcesanbischofe allein zu, oder sie hat von ihm durch Approbation auf Vorschlag jenes Ordensobern zu geschehen, welchem die Nonnen von Rechtswegen unterstellt sind. — Vernachlässigt der

[1]) Bullar. Taur. tom. 12, pag. 661, col. 1.
[2]) In s. Bullarium tom. 2, pag. 281.
[3]) a. a. O. S. 282, col. 1.

Digitized by Google

Diöcesanbischof seine diesbezügliche Pflicht, so soll auf Verlangen der Nonnen der Cardinal Grosspönitenziar die nöthigen Anordnungen treffen. — Sollte aber der Ordensprälat seine Pflicht versäumen, so soll der Diöcesanbischof supplirend eintreten, wie von der Congreg. Conc. Trid. unter dem 23. Aug. 1631 und 6. Apr. 1647 erklärt wurde.[1])

3. Einer sterbenden Nonne ist auf Verlangen ein ausserodentlicher Beichtvater unbedingt zu gewähren, nach Erklärung der Congreg. Conc. Trid. vom 6. Apr. 1647 und 22. Febr. 1649, welche Erklärungen von Benedict XIV bestätigt wurden.[2])

4. Auch einer gesunden Nonne kann bei innerem Widerstreben gegen den gewöhnlichen Beichtvater auf einige Zeit ein ausserordentlicher gegeben werden.[3]) — Auch ohne solches Widerstreben einer Nonne gegen den gewöhnlichen Beichtvater kann pro majori animi quiete atque ulteriori in via Dei progressu ein ausserordentlicher, verlangter Beichtvater gewählt werden, wofern nach genauer Prüfung der Lebensverhältnisse der Nonne, sowie der Frömmigkeit und Wissenschaft des verlangten Beichtvaters zu ersehen ist, dass keine verkehrte Absicht, sondern nur das Streben nach grösserer Seelenruhe und Fortschritt im Guten der Beweggrund des gestellten Verlangens sei.[4])

5. Der ausserordentliche Beichtvater ist auch für Nonnenklöster, welche Ordensprälaten unterstellt sind, wenigstens einmal im Jahre aus dem Weltclerus oder aus einem andern Orden zu nehmen.

Hierüber wurde von Innocenz XIII eine eigene Congregation von fünf Cardinälen niedergesetzt, welche über ein Jahr die Sache berieth und die Ordensobern alle Gegengründe vorbringen liess. Zuletzt berief Innocenz XIII noch eine ausserordentliche Congregation von andern Cardinälen, führte darin selbst den Vorsitz und erliess schliesslich folgendes Decret: Cum ex Concilio Tridentino confessor extraordinarius bis aut ter in anno offerri monialibus debeat, qui omnium confessiones audiat; — si in posterum superiores regulares quoad monasteria ipsis subjecta toties praedictum extraordinarium confessarium deputare neglexerint, vel si etiam exproprio eodem ordine **semper** deputaverint, nec saltem **semel** in anno ad id munus elegerint sacerdotem aut **secularem,** aut regularem alterius **diversi** ordinis professorem: in his casibus episcopi, pro sui arbitrio et conscientia deputationem hujusmodi facere possint, nec illa

[1]) a. a. O. S. 282, col. 2 in fine.
[2]) a. a. O. S. 283, col. 1.
[3]) a. a. O. S. 283, col. 2.
[4]) a. a. O. S. 283—284.

Digitized by Google

quovis titulo aut praetextu a superioribus regularibus valeat impediri.

Dieses Decret war zunächst freilich nur für gewisse Gegenden erlassen; allein sein Inhalt und die Gründe waren ganz allgemein. Damit aber dessen allgemeine Geltung für den ganzen katholischen Erdkreis über allen Zweifel erhaben sei, erklärt Benedict XIV wörtlich, was folgt:[1]) Super quo nihilominus, ne ulla apud aliquos supersit dubitatio, Nos ipsi, praesentium literarum vigore, ac motu proprio et certa scientia atque apostolicae potestatis plenitudine, ipsum Innocentii XIII praedecessoris decretum . . . ad omnia per orbem ubique existentia, et regularium regimini subjecta monialium monasteria, quatenus opus sit, expresse extendentes et ampliantes, decernimus atque statuimus, ut singulis annis . . . regulares monasteriorum praelati teneantur bis aut ter in anno confessarium extraordinarium universis monialibus in iis degentibus offerre. Si vero ipsi (superiores) forsan hujusmodi confessarii extraordinarii deputationes intra praescripta tempora omiserint, vel **semper** proprii ordinis regularem sacerdotem ad hunc effectum deputaverint, ita ut praefatae moniales **semel** saltem in anno confessarium extraordinarium **e clero seculari** aut ex **alio** ordine regulari non habeant: ad episcopos dioecesanos, omni appellatione remota, devolvatur jus supplendi eorundem praelatorum defectum.

6. So lange die Function des ausserordentlichen Beichtvaters dauert, hat jedes Eingreifen des gewöhnlichen zu ruhen; nach Ablauf der Vollmacht des ausserordentlichen Beichtvaters hat dieser sich jeder weiteren Einmischung durchaus zu enthalten. So bestimmt ausdrücklich Benedict XIV:[2]) Quo tempore extraordinarius confessor alicui communitati deputatus ministerio suo fungitur, ordinarius confessor nullum ipsi impedimentum afferre audeat, multoque minus praesumat per id temporis alicujus monialis, sive superiorissae sive Novitiae, sive conversae, neque demum alterius cujuscunque personae intra septa monasterii aut piae domus commorantis sacramentalem confessionem audire. — Ac demum quibuscunque confessariis extraordinariis . . . districte inhibemus . . . ne, postquam suum officium impleverint, ad idem monasterium ulterius accedere aut ullius generis commercium . . . continuare aut fovere . . . audeant aut praesumant.

d) Zur Zeit eines Jubiläums können die Nonnen und deren Novizinnen einem jeden für Nonnen approbirten Priester beichten.

[1]) a. a. O. S. 285, col. 2.
[2]) a. a. O. S. 286, col. 1.

Digitized by Google

In dieser Frage spricht sich Ferraris[1]) dahin aus: Approbatus pro monialibus unius monasterii, neque tempore Jubilaei censetur approbatus pro monialibus alterius monasterii. Dagegen polemisirt nun Bouix[2]) und findet: die Nonnen könnten auch zur Zeit eines Jubiläums nur dem speciell für ihr Kloster approbirten Priester beichten; die Begünstigung des Jubiläums bestehe aber für die Nonnen darin, dass sie auch von allen Censuren und reservirten Sünden absolvirt werden könnten, aber nur von ihrem gewöhnlichen Beichtvater. Dies wird aber ohne allen Zweifel auch Ferraris zugestehen, wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt: sonst würde ja das Jubiläum für die Nonnen ohne jedwede Vergünstigung verlaufen. Schliesslich bemerkt Bouix noch S. 261: Suspicor haud deesse aliquas s. Congregationum decisiones, quae hanc praxim confirment; nullas tamen in praesentiarum prae manibus habeo. Es ist aber die Praxis gemeint: Siquidem episcopi, Jubilaei Bullam publicando, quandoque admonent, non posse a monialibus eligi confessarium nisi inter approbatos specialiter pro ipsis.

Nun besteht aber allerdings eine Entscheidung in diesem Betreffe, und zwar nicht bloss von einer Congregation, sondern von einem Papste, nämlich von Benedict XIV, welcher in der Encyklika vom 1. Jän. 1751: Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen Erdkreis speciell in Bezug auf die Nonnenbeichtväter sagt § 11: Cum Nos in hac novissima constitutione agendo de confessariis, quos moniales earumque novitiae eligere poterunt, facultatem eisdem concesserimus eligendi »Confessarium quemcunque ad excipiendas monialium confessiones ab actuali Ordinario loci, in quo earum monasteria constituta sunt, approbatum« . . . quaesitum est ab aliquibus, an liceat monialibus hac occasione in confessarium eligere ejusmodi presbyterum, quem Ordinarius, non quidem peculiariter pro earum monasterio, sed pro aliquo **alio** approbaverit Super quo Nos animadvertentes, quod, si monialibus necesse esset confessarium pro earum dumtaxat monasterio approbatum eligere, **frustraneum** fere remaneret privilegium hoc tempore eisdem concessum, facile adducti sumus, ut declararemus: licere monialibus earumque novitiis, in hoc praesenti Jubilaeo, ad effectum ejusdem Jubilaei consequendum, confessarium eligere ab actuali Ordinario loci, etiam pro **alio** monasterio vel pro monialibus in genere approbatum, nec unquam ob demerita expresse

[1]) Approbatio, art. 3. n. 12.

[2]) De jure regul. tom. 2, pag. 259—261.

Digitized by Google

reprobatum. [1]) An dieser Entscheidung ist seitdem Nichts geändert worden, sie gilt also auch noch heut zu Tage.

C) Beichten der Weltleute (secularium).

Nach der vom Concil von Trient (sess. 14. cap. 7 und can. 9. sowie sess. 23 cap. 15. De Ref.) ganz bestimmt ausgesprochenen Lehre ist zur giltigen Spendung des Buss-Sacramentes an Weltleute (seculares) Seitens der Religiosen die Approbation durch den Diöcesanbischof unumgänglich nothwendig. Darum ist auch die Erörterung der Frage rein müssig, ob die Religiosen die zur giltigen Absolution der Seculären erforderliche Jurisdictionsgewalt unmittelbar vom Papste erhalten, daher die Approbation durch den Diöcesanbischof nur die conditio sine qua non zur giltigen Ausübung sei — oder ob sie dieselbe direct und unmittelbar vom Diöcesanbischofe haben. Wenn nicht alles täuscht, scheint die Frage im Sinne der zweiten Alternative zu beantworten zu sein. Vor dem Tridentinum mochte die Erörterung dieser Frage unter dem Einflusse der Decretalen: Super cathedram Bonifacius VIII, Inter cunctas Benedict XI und Dudum Clemens V viel wissenschaftliches Interesse bieten; nach dem Tridentinum hat sie davon wesentlich verloren und ist praktisch werthlos geworden. Dass die durch bischöfliche Approbation erlangte Jurisdiction in letzter Instanz vom Papste komme, erleidet wohl keinen Zweifel, da ja auch die Bischöfe die Jurisdictionsgewalt über das ganze Territorium ihrer Diöcese vom Papste zugewiesen erhalten; allein darin liegt nicht der Kern der Frage, sondern vielmehr darin, ob die Bischöfe den Ordenspriestern von der ihnen durch den Papst bereits zugetheilten Jurisdiction thatsächlich mittheilen, oder ob ihre Approbation nur die conditio sine qua non zur giltigen Ausübung der vom Papst unmittelbar empfangenen Jurisdiction sei. Dass hierin zwischen Welt- und Ordenspriester ein Unterschied zu machen sei, ist Angesichts der tridentinischen Bestimmungen nicht recht einzusehen.

In der praktischen Ausführung der tridentinischen Vorschrift können sich aber verschiedene Differenzen ergeben, indem von der einen oder von der andern Seite der Bogen zu scharf gespannt und damit zuletzt ein Eingreifen der obersten kirchlichen Behörde nothwendig wird.

1. Laut der Geschichte haben sich diese Differenzen zuerst auf Seiten der Bischöfe ergeben, indem sie in der Auffassung ihrer Machtsphäre die richtige Mitte überschritten und dem Regularclerus zu wehe thaten. Es mögen verschiedene derartige Fälle

[1]) Bullar. Benedicti XIV, tom. 3, pag. 158.

Digitized by Google

vorgekommen sein; einige sind in den Akten der Congregation Conc. Trid. niedergelegt, deren Wiedergabe den Leser interessiren dürfte.

Der um 1650 neu ernannte Bischof von Pavia forderte bald nach seiner Inthronisirung alle Religiosen seiner Diöcese auf, binnen eines Monates ihre Formaten vorzulegen, damit sie neu geordnet und auf Grund von neuen Examen, denen alle ohne Ausnahme sich unterziehen sollten, die Approbationen ertheilt werden könnten. Die Religiosen wendeten sich desswegen an die Congreg. Conc. Trid. und legten derselben folgende Fragen vor:

1. An facultas seu approbatio audiendi secularium personarum confessiones, praevio examine, sit simpliciter et absolute (d. h. ohne Beschränkung auf Personen, Ort, Zeit) regularibus concedenda?

2. An hujusmodi facultas seu approbatio, ad beneplacitum concessa (d. h. ohne Examen), potuerit absque causa revocari?

3. An hujusmodi licentia seu approbatio ad beneplacitum concessa potuerit ab eodem episcopo reduci ad annum seu ad aliud tempus limitatum?

4. An regulares simpliciter in examine rigoroso semel approbati possint iterum examinari ab eodem episcopo?

Die genannte Congregation gab unter dem 17. Jänner 1654 folgende Antworten, aus denen zu ersehen, dass in den vorausgegangenen Jahren schon ähnliche Misshelligkeiten zwischen Bischöfen und Religiosen sich ergeben hatten.

Ad 1m. Dandas esse declarationes antiquas tenoris sequentis: Die 8. Nov. 1596 s. Congreg. Conc. omnium Patrum sententia mature perpensa censuit, episcopum minime posse facultatem regularibus audiendi secularium confessiones limitare: ideoque munus episcopi, ex Decreto Concilii (sess. 23. cap. 15) esse ipsos regulares approbare, si idonei sint; sin minus, reprobare; sed minime posse illis facultatem limitare. — In Salernitana 15. Aug. 1597 dubitatum fuit, an episcopus possit regularibus restringere licentias audiendi confessiones personarum secularium, ut ad tempus certum, vel ad ejus beneplacitum dumtaxat daret. — S. Congregatio Conc. post maturam discussionem respondit: non posse, sed praevio examine servandam esse constitutionem s. mem. S. Pii V. ut absolute admittantur vel repellantur. — Die 16. Jan. 1616 s. Congreg. Conc. declaravit, episcopum debere, de vigore s. Concilii, regulares ad confessiones audiendas personarum secularium approbare vel reprobare.

Ad 2m. facultatem et approbationem ad beneplacitum concessas potuisse per episcopum absque causa revocari.

Digitized by Google

Ad 3^m^ hujusmodi licentias et approbationes ad beneplacitum concessas potuisse ab episcopo ad tempus limitari.

Ad 4^m^. Die 7. Febr. 1654 s. Congregatio praedicta censuit, regulares simpliciter (unbedingt, und unbeschränkt) in examine rigoroso approbatos non posse iterum examinari ab episcopo, nisi nova super veniente causa.[1])

Wer mit gewissen Vorkommnissen näher betraut ist, wird mit dem Prediger (1—10) sagen müssen: Nihil sub sole novum; jam praecessit in seculis, quae fuerunt ante nos.

2. Es kamen aber auch Ausschreitungen auf der andern Seite, nämlich auf Seiten der Religiosen vor: peccatur intra muros et extra. Von diesen wurde nämlich behauptet:

1. Wer in einer Diöcese approbirt sei, sei es auch für andere;

2. Wer in einer Diöcese approbirt sei, könne in einer andern wenigstens die Angehörigen der erstern Diöcese giltig absolviren;

3. Einem exempten Religiosen könne nie eine beschränkte Approbation ertheilt werden;

4. Die Mitglieder der Mendikanten-Orden bedürften keiner Approbation durch den Diöcesanbischof; eine Verweigerung sei vielmehr einer Approbation gleich zu erachten.

Solchen extravaganten Anschauungen und Behauptungen gegenüber reifte nach und nach die Bulle Superna Clemens X vom 21. Juni 1670, wo § 4 Folgendes ausgesprochen wird:[2]) Religiosos ab episcopo ad confessiones secularium in sua dioecesi audiendas approbatos, non posse in aliena dioecesi eas absque episcopi dioecesani approbatione audire, quamvis poenitentes subditi sint ejus episcopi, a quo ipsi religiosi jam fuerunt approbati. Damit ist auch schon die authentische Antwort auf die obige Behauptung nn. 1—2 gegeben.

Weiter unten fährt die Bulle fort:[3]) Illos autem religiosos, qui ad confessiones audiendas idonei generaliter reperti fuerint (ohne Beschränkung), ab episcopo generaliter quoque et indistincto absque aliqua limitate **temporis** certorumque locorum aut generis personarum in dioecesi propria admittendos. — Quoad ceteros vero, qui non adeo idonei reperiuntur, si petierint se admitti, arbitrio (entsprechend dem früheren ad beneplacitum) Ordinariorum relinqui ipsos cum limitata facultate (z. B. auf 1 oder 2 Jahre), prout eisdem Ordinariis magis expedire videbitur, probare et admittere. Semel

[1]) Bouix a. a. O. S. 221—223.
[2]) Bullar. Taur. tom. 18 pag. 56. col. 2.
[3]) Ibid. pag. 57, col. 1—2.

Digitized by Google

autem simpliciter (ohne Beschränkung) approbatos posse in dioecesi episcopi approbantis quovis anni tempore. etiam paschali, et quorumcunque, etiam infirmorum confessiones audire absque **ulla** parochorum vel ipsius episcopi licentia. De qua tamen confessione teneri dictos religiosos eorundem infirmorum parochum illico certiorem reddere. Et hoc posse illis ab episcopo, sub poena suspensionis a facultate audiendi confessiones praecipi; sufficere tamen, ut certioratio hujusmodi fiat saltem per scriptum apud ipsum infirmum relinquendum.

Damit ist die Antwort auf n. 3 der obigen Aufstellungen mit Unterscheidung zwischen generaliter idoneos und minus idoneos gegeben; nur diese letztern können mit Beschränkung approbirt werden.

Die vierte Behauptung, die Mendikanten bedürften zur Absolution von Weltleuten keiner bischöflichen Approbation, eine solche Reprobation sei mit Approbation gleichwerthig, ist Angesichts der tridentinischen Bestimmung sess. 23. cap. 15 De Ref. eine ganz frivole und unkirchliche, wurde aber durch Dekret der Congreg. Inquis. vom 30. Jänner 1659 censurirt als propositio falsa, temeraria, scandalosa et erronea; eine Censur, welche sie im vollsten Masse verdient.[1])

D) Vollmachten in Bezug auf Reservatfälle und Censuren überhaupt.

Was diese Vollmachten der Religiosen anbelangt, so ist vor Allem in Bezug auf die Inhaber zwischen Obern und einfachen Religiosen, dann aber in Bezug auf die Personen, denen gegenüber sie angewendet werden können, zwischen Ordensuntergebenen und andern Personen wohl zu unterscheiden.

Sollen einfache Religiosen in Bezug auf Reservate und Censuren überhaupt vor Andern irgend ein Vorrecht beanspruchen können, so müssen sie ganz specielle, auf ihre Personen lautende Vollmachten aufweisen können, und auch diese reichen nur so weit, als der Wortlaut stricte ausweist: es darf nicht mehr, aber auch nicht weniger hineingelegt werden.

Was die Ordensobern anbelangt, so sind darunter, nach gewöhnlicher Auffassung der Canonisten und Moralisten, die Generale, Provinciale, Aebte, regierenden Prioren und Localobern (Rectoren, Quardiane u. s. w.) zu verstehen.

[1]) Bouix a. a. O. S. 226.

Digitized by Google

a) Vollmachten der Ordensobern in Bezug auf Untergebene.

In Bezug auf Ordensuntergebene ist wieder zu unterscheiden zwischen Reservaten, welche von den Ordensobern selbst erlassen sind, und solchen, welche von den Päpsten oder Bischöfen ausgehen.

α) Ordensreservate.

Nach der Erklärung Clemens VIII vom 26. Mai 1593 können die einzelnen Ordensobern ohne Zustimmung des Generalcapitels nur die bekannten eilf Fälle sich reserviren.[1]) Von diesen Reservaten können die Ordensobern entweder in eigener Person oder durch bevollmächtigte Ordensbeichtväter absolviren. Die Theologen geben jedoch gewöhnlich den Rath, dass es die Obern in der Regel nicht in eigener Person thun, sondern den einen oder andern Ordenspriester damit betrauen sollen.

β) Päpstliche Reservatfälle.

Vor Erlass der Constitution: Apostolicae Sedis moderationi Pius IX vom 12. Oct. 1869 konnten die höchsten Ordensobern der Mendikanten und der cassinensischen Congregation ihre Untergebenen von allen geheimen päpstlichen Reservatfällen wie die Bischöfe nach Trid. sess. 24. cap. 6. De Ref. absolviren, ja sogar von allen Reservaten der Bulla coenae mit Ausnahme von Häresie mit Rückfall, Schisma, Fälschung päpstlicher Urkunden, Auslieferung verbotener Sachen an Ungläubige und Conspiration gegen den Papst. So festgesetzt durch die Constitution Sixtus IV: Regimini (Mare magnum genannt), Julius II: Exponi nobis, Paul III: Licet debitum und Pius V: Dum ad congregationem Cassinensem. Diese letztere, weil für uns Benedictiner erlassen und bei Errichtung aller spätern Congregationen stets angezogen, wollen wir genauer hören:[2]) Motu proprio, non ad ipsorum abbatum et praelatorum, seu alicujus pro eis nobis super hoc oblatae petitionis instantiam, sed ex certa scientia et de mera liberalitate nostris apostolicaeque potestatis plenitudine, omnibus et singulis modernis et pro tempore existentibus abbatibus et praelatis congregationis hujusmodi, quoscunque illius pro tempore existentes monachos, conversos, commissos et oblatos et tam professos quam unitos (Var. novitios) in ea tamen perseverantes, a quibusvis criminibus, reatibus, culpis, **censuris** et poenis, per eos et

[1]) Wörtlich zu sehen bei Benedict XIV de synodo dioec. V. 5. n. 5 und beim hl. Alphonsus Lig. in dessen Theol. Mor. VI. n. 583.

[2]) Bullar. Taur. tom. 7, § 1, pagg. 919—920.

Digitized by Google

eorum quemlibet, tam ante quam post illorum in congregationem hujusmodi ac monasteria sub illius obedientia existentia ingressum seu professionem regularem ibidem per eos emissam, ex quavis causa et ob quemvis excessum et delictum, publicum vel occultum, casu seu data opera quomodolibet ab eis et singulis, etiamsi homicidium voluntarium seu membri mutilatio — non tamen post ingressum hujusmodi — pro tempore subsecutum seu subsecuta fuerit, incursis et in futurum incurrendis, etiamsi de casibus reservatis Sedi apostolicae vel de comprehensis in Bulla, quae die Coenae Domini singulis annis legi consuerit, fuerint, plenarie toties quoties opus fuerit, injuncta sibi pro modo culpae poenitentia salutari, quoad reatum homicidii tantum, in foro conscientiae tantum absolvendi et liberandi, ac in pristinum et eum, in quo ante praemissa quomodolibet erant et fuerant, statum reintegrandi, omnem inhabilitatis et infamiae maculam sive notam inde quomodolibet insurgentem ab eis et eorum quolibet prorsum abolendi secumque quod, praemissis non obstantibus, non promoti ad omnes, etiam sacros et presbyteratus ordines promoveri, atque monasteriis ejusdem congregationis in abbates, priores et praelatos praefici, necnon ad quascunque alias dictae congregationis praelaturas eligi et assumi, munusque benedictionis suscipere . . . libere et licite possint et valeant . . . tenore praesentium perpetuo concedimus et elargimur.

Als Beschränkungen führt Sixtus IV in der Constitution: Regimini vom 31. Aug. 1474 § 5 auf: haereticos relapos, schismaticos, qui literas apostolicas falsassent aut ad infideles prohibita detulissent;[1]) Julius II setzte in der Constitution: Exponi nobis vom 27. Febr. 1510 noch als 5. Reservatfall die conspiratio in summum Pontificem hinzu.

γ) Bischöfliche Reservatfälle.

a) Von bischöflichen Reservatfällen konnten und können die exempten Ordensbeichtväter ihre Ordensgenossen ohne alles Weitere giltig und erlaubt absolviren.

Vermöge der Exemption sind die damit beschenkten Ordensgenossenschaften der bischöflichen Jurisdiction entzogen; darum finden die bischöflichen Reservatfälle auf sie gar keine Anwendung. Dieser Vergünstigung haben sich nicht nur die Professen zu erfreuen, sondern auch die Novizen sowie alle jene Hausgenossen, welche als vere de familia et continui commensales anzusehen sind, wie es in der Bulle Superna Clemens X vom 21. Juni 1670 § 4 ausdrücklich ausgesprochen ist.[2])

[1]) Bullar. Taur. tom. 5, pag. 219, col. 1.
[2]) Bullar. Taur. tom. 18, pag. 59, col. 1.

Digitized by Google

Damit ist auch Nichts behauptet, was durch den 12. von Alexander VII censurirten Satz verpönt wäre:[1]) Mendicantes possunt absolvere a casibus episcopis reservatis, non obtenta ad id episcoporum facultate; denn dieser Satz ist nach allen einschlägigen Rechtsprincipien von der Absolution von Weltleuten und nicht exempten Ordensgenossen zu verstehen.

b) Frühere Vollmachten der Ordensobern in Bezug auf Seculären.

α) Früher konnten die Ordensobern der Mendikanten und der ihnen gleichgestellten Nicht-Mendikanten sowie die von ihnen delegirten Regularpriester, unter Voraussetzung der bischöflichen Approbation die Seculären von allen geheimen päpstlichen Reservaten absolviren, mit Ausnahme der Fälle der Bulla coenae, insbesondere der haeresis occulta.

Julius II erklärte unter dem 27. Febr. 1510 durch die Constitution Exponi nobis ausdrücklich, dass die Prälaten der Mendikanten gemäss ihrer Privilegien, ungeachtet der Bulla coenae von allen päpstlichen Reservaten, mit Ausnahme der genannten fünf, sollten für alle Zukunft absolviren können. Ebenso erklärte die Congreg. Conc. Trid. nach genommener Rücksprache mit Clemens VIII unter dem 26. Nov. 1602 was folgt: Cum dubia quaedam ac difficultates ejusdem Decreti (Clementis VIII dd. 9. Jan. 1601) interpretationem atque observationem emersissent, eadem sacra Congregatio, ne ullus deinceps obscuritati, scrupulo, ambiguitati locus relinquatur, et clarius appareat, in quibus casibus . . . reservatis intelligatur prohibita absolutio, speciali mandato ejusdem S. D. N. Clementis PP. VIII vivae vocis oraculo super ea re habito ipsum Decretum ita moderatur et declarat, videlicet sub ejusdem prohibitione illos tantum in posterum comprehendi casus, qui in Bulla coenae Domini consueta continentur.[2])

Hieher gehört auch der Satz, welcher n. 3 von Alexander VIII unter dem 24. Sept. 1665 verurtheilt wurde:[3]) Sententia asserens: Bullam coenae solum prohibere absolutionem haeresis et aliorum criminum, quando **publica** sunt, et id non derogare facultati Tridentini, in qua de occultis criminibus sermo est, anno 1629. 18. Julii in consistorio s. Congregationis E. C. visa et tolerata est.

[1]) Denzinger Enchirid. n. 985.

[2]) Ferraris Absolutio art. 1, n. 44.

[3]) Bei Denzinger n. 974.

Digitized by Google

β) Von persönlich bischöflichen Fällen können Ordensobere und Ordenspriester ohne bischöfliche Bevollmächtigung nicht absolviren; ob von solchen, welche nach Recht und Gewohnheit den Bischöfen zustehen, ist nicht über allen Zweifel erhaben; daher praktisch unausführbar.

1. Was die persönlich bischöflichen Reservate (ab homine) anbelangt, so ist die Nothwendigkeit der Bevollmächtigung zur giltigen Absolution auch für Ordensobern und Ordenspriester durch den hl. Stuhl wiederholt ausgesprochen. In der Bulle Superna von Clemens X heisst es hierüber § 6: Ex facultatibus per Mare magnum aliaque privilegia regularibus cujuscunque Ordinis, Instituti aut Societatis, etiam Jesu, concessis, factam eis non esse potestatem absolvendi in casibus ab episcopo sibi reservatis (declaramus); — und § 7: Et habentes facultatem absolvendi ab omnibus casibus Sedi apostolicae reservatis, non ideo a casibus episcopo reservatis posse absolvere (declaramus). Diess beizusetzen war von Wichtigkeit, weil man sonst leicht a majori ad minus hätte argumentiren können nach dem Grundsatze (Reg. 53 in 6): Cui licet, quod est plus, licet utique, quod est minus, wiewohl juridisch der Schluss vom Allgemeinen auf das Besondere und Persönliche noch immer ein unberechtigter wäre.

In Bezug auf Auswärtige (Exdiöcesanen) setzt aber die Bulle in demselben § 7 noch eigens hinzu: Posse autem regularem confessorem in ea dioecesi, in qua est approbatus, confluentes ex alia dioecesi, a peccatis in ipsa reservatis, non autem in illa, ubi idem confessor est approbatus, absolvere, nisi eosdem poenitentes noverit in fraudem reservationis ad alienam dioecesim pro absolutione obtinenda migrare.[1])

Als man aber gleichwohl noch wenigstens die Mendikanten von dem allgemeinen Gesetze ausnehmen wollte, wurde von Alexander VII unter dem 24. Sept. 1665 n. 12 die These censurirt:[2]) Mendicantes possunt absolvere a casibus episcopis reservatis, non obtenta ad id episcoporum facultate.

2. Was aber die den Bischöfen sive jure nach dem Cap. Liceat (Trid. sess. 24. cap. 6 de Ref.) sive consuetudine zu stehenden Reservate anbelangt, so gehen hierüber die Meinungen der Theologen auseinander, wie beim hl. Alphonsus VII n. 99 des Nähern zu sehen ist. Die Einen sprechen den Mendikanten

[1]) Bull. Taur. tom. 18, pag. 58.
[2]) Denzinger n. 983.

Digitized by Google

diese Vollmacht ab, Andere aber gestehen ihnen dieselbe zu; der hl. Alphonsus erklärt diese Meinung als die prohabilior. Der Hauptgrund für diese letztere Meinung ist, dass die Ordensobern eine quasi-episcopale Gewalt besitzen; allein diese potestas quasi-episcopalis ist zwar ganz klar in Bezug auf ihre Ordensuntergebenen, keineswegs aber in Bezug auf Secularen. Zudem handelt es sich hier um eine Vollmacht, welche zur Giltigkeit des Sacramentes nothwendig ist. In einem solchen Falle nützt aber bekanntlich auch die sententia prohabilior Nichts, sondern ist die opinior tutior zu befolgen nach n. 1 der von Innocenz XI am 2. März 1679 verurtheilten Sätze. [1])

Hier gilt durchaus, was die Nota Romani Theologi bei Ferraris unter Praelatus regularis zu n. 22 bemerkt: Nos hic lectores monemus, pios doctosque regulares nec uti, nec usuros esse privilegiis, nisi ea certo sint expressa et ita cognita, ut in constitutionibus Pontificiis exstent, nec sint revocata. Ii enim regulares nunquam absolutionem frustrationis periculo exponent. Caveant ergo regularium confessarii, ne obtentu privilegiorum absolvant seculares a votis, a debiti petitione in conjugibus etc. nisi certo iis constet, habere se revera hujusmodi privilegia.

c) Bestimmungen Pius IX in der Constitution: Apostolicae Sedis moderationi.

Diese Constitution Pius IX vom 12. Oct. 1869 erklärt gleich im Eingange: Hac perpetuo valitura Constitutione decernimus, ut ex quibuscunque censuris sive excommunicationis, sive suspensionis, sive interdicti, quae per modum latae sententiae ipsoque facto incurrendae hactenus impositae sunt, nonnisi illae, quas in hac ipsa Constitutione inserimus, eoque modo, quo inserimus, robur **exinde** habeant; simul declarantes, easdem non modo ex veterum canonum auctoritate, quatenus cum Nostra Constitutione conveniunt, verum etiam hac ipsa Constitutione Nostra, non secus ac si primum editae ab ea fuerint, vim suam **prorsus** accipere debere.

Aus dieser nicht misszuverstehenden Erklärung ergibt sich unmittelbar, dass von da an nur mehr so viele Censuren und in dem Grade bestehen, als in dieser Constitution ausdrücklich aufgeführt sind und aus ihr selbst ihre Gesetzeskraft besitzen, so dass alle von nun an zu Recht bestehenden Censuren sich

[1]) Ibid. n. 1018.

Digitized by Google

hier in einem einzigen Verzeichnisse beisammen finden, und alle früher so zerstreut auseinander liegenden Aktenstücke uns nicht mehr weiter in Kummer zu erhalten brauchen. Demnach sind alle diessbezüglichen Bullen, auch die Bulla coenae, mit ihren verschiedenen Censuren ausser Kraft getreten, und hat sich die Constitution: Apostolicae Sedis moderationi an ihre Stelle gesetzt. Gewiss ein grosser, mit Dank anzunehmender Vortheil und Fortschritt.

Was nun das innere Gefüge dieser Constitution anbelangt, so zertheilt sie sich in Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte.

Die Excommunicationen werden näher in vier Klassen getheilt, nämlich:

1. speciali modo Romano Pontifici reservatae, 2. Romano Pontifici reservatae, 3. Episcopis reservatae, 4. nemini reservatae.

1. Als Excommunicationen, welche speciell dem Papste reservirt sein sollen, werden zwölf Fälle aufgezählt, welche der Kürze halber hier als bekannt vorausgesetzt werden. Dazu kommen dann noch folgende zwei Fälle:

1. Durch die Constitution: Romanus Pontifex vom 28. Aug. 1873 werden Domcapitel und Capitelvicar, welche einen erwählten oder ernannten Bischof schon vor Ausfertigung und Einhändigung der päpstlichen Bullen zur Verwaltung der Diöcese zulassen, als der excommunicatio latae sententiae summo Pontifici speciali modo reservata verfallen erklärt. [1])

2. In Italien bildete sich eine eigene Gesellschaft: società cattolica italiana per la rivendicazione dei diritti spettanti al popolo cristiano ed in ispecie al popolo romano nella elezione del Sommo Pontefice, wodurch dem christlichen Volke und namentlich dem römischen Volke sein Recht bei der Papstwahl wieder zurück erobert werden sollte. Auf die Anfrage, was von dem Beitritte zu dieser Gesellschaft zu urtheilen sei, erklärte die Congregation der Pönitenziarie unter dem 4. Aug. 1876: Incurri excommunicationem latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatam. [2]) Der Excommunicationen, welche speciell dem Papste reservirt sind, sind demnach gegenwärtig nicht zwölf, sondern vierzehn.

Nach Aufführung der zwölf Fälle fährt die Constitution Pius IX wörtlich also fort:

A quibus omnibus excommunicationibus hucusque recensitis absolutionem Romano Pontifici pro tempore (existenti) speciali

[1]) „Katholik" Jhg. 1873, II, 628—634.
[2]) Verordbl. der Diöcese Regensburg, Jhg. 1876, S. 77.

Digitized by Google

modo reservatam esse et reservari: et pro ea (Absolution) generalem concessionem a casibus et censuris sive excommunicationibus Romanis Pontificibus reservatis nullo pacto sufficere declaramus, **revocatis** insuper earum respectu quibuscunque indultis concessis sub quavis forma et quibusvis **personis,** etiam **regularibus cujuscunque** Ordinis, Congregationis, Societatis et Instituti, etiam speciali mentione dignis et in quavis dignitate constitutis. — Absolvere autem praesumentes sine debita facultate, etiam quovis praetextu, excommunicationis vinculo Romano Pontifici reservatae innodatos se sciant, dummodo non agatur de mortis articulo.

Angesichts dieser so entschieden lautenden Erklärung entsteht nun natürlich die Frage: **was** durch diese derogirenden Ausdrücke aufgehoben sei, ob **alle** irgend einer Person oder einer Körperschaft (Orden) verliehenen Vollmachten? Nach dem Wortlaute sind alle Vollmachten aufgehoben: revocatis earum respectu quibuscunque indultis concessis, sub quavis forma, ohne Unterschied von einzelnen Personen oder Körperschaften: quibusvis personis etiam regularibus cujuscunque Ordinis.

Die Constitution wurde, obgleich vom 12. Oct. datirt, erst am 18. Dec. 1869 in Rom veröffentlicht, also zu einer Zeit, als das vatikanische Concil schon eröffnet war, und machte wegen der oben erwähnten, ganz allgemein lautenden Aufhebung aller Vollmachten bei den Concilsvätern und anderwärts, wie Ref. aus eigener Anschauung in Rom bezeugen kann, sehr böses Blut. Um die Aufregung einigermassen zu beschwichtigen, gab Pius IX eine mildernde Erklärung seiner Willensmeinung dahin gehend, dass die einzelnen Personen schon früher entweder auf eine bestimmte Zeit oder auch auf Lebensdauer gewährten Vollmachten nicht aufgehoben sein sollten; womit zu verstehen gegeben war, dass die ganzen Körperschaften, also den Orden gegebenen Vollmachten ganz beseitigt sein sollten. In diesem Sinne schrieb im Auftrage Pius IX der damalige Assessor der Inquisition und spätere Cardinal Laurentius Nina an den Secretär der Propaganda am 12. Jän. 1870:

Il sotto scritto Assessore del s. O. si è recato a premura, di umiliare a Sua Santità nell' udienza di Feria IV. 12. cor. il dubbio promosso da alcuni Vescovi a codesta S. C. di Propaganda per senso della Const. Apostolica: Apostolicae Sedis moderationi, testè publicata, se cioè con essa s' intendano revocate ai medesimi (also Bischöfen) le facoltà di assolvere dalle censure latae sententiae riservate specialmente al S. P., ed ora adempie al dovere di partecipare il resultato.

Digitized by Google

Sua Santità ha ordinato, Le si communichi la stessa risposta data gia sullo stesso argomento all' Emmo Bizarri per parteciparsi ai Rmi PP. del Concilio, che la richiedessero, che cioè con la detta Constituzione il S. P. non ha punto inteso di recare la menoma alterazione alle facoltà di qualsiasi natura dalla s. Sede inanzi alla promulgazione della medesima accordate, siano esse quinquennali o straordinarie o relative al presente Giulileo e vuole che rimangano nel pieno loro vigore durante il termine nelle rispettive concessioni od indulti prefinito. Laonde potrà Ella partecipare ai Vescovi richiedenti questa stessa dichiarazione per loro quiete e governo.

Aus dem Wortlaute dieser Erklärung ist zu ersehen, dass sie zur Beruhigung der **Bischöfe** des Concils gegeben und zu **ihren** Gunsten der Constitution eine Tragweite unterlegt wurde, welche aus dem Wortlaute sich **nicht** entnehmen liess. Der Gesetzgeber kann natürlich sein Gesetz auch autentisch interpretiren und demselben einen Sinn geben, welcher dem Wortlaute nach nicht darin liegt. Dieser Interpretation zu Folge sollten demnach den Bischöfen alle Vollmachten belassen bleiben, welche sie vi quinquennalium oder triennalium oder wie sonst nur immer durch persönliche Vergünstigung sollten erlangt haben. Zu Gunsten der **Orden** aber als ganzer Körperschaften, auch der Mendikanten, ist Nichts geändert: für sie bleibt demnach die Constitution nach ihrem vollen Wortlaut aufrecht; für sie sind demnach alle Vollmachten in Bezug auf die zwölf resp. vierzehn Fälle aufgehoben.

2. Als Excommunicationen, welche als latae sententia einfach dem Papste reservirt sein sollen, werden 17 Fälle aufgezählt, wozu als 18. Fall noch kommt die oben schon hervorgehobene anmassliche Absolution (ohne gehörige Vollmacht) von den speciell dem Papste vorbehaltenen Fällen.

Auf die den Bischöfen, sowie die Niemanden reservirten Excommunicationen näher einzugehen, ist für unsern Zweck nicht von näherm Interesse.

3. Uns interessirt nur, wie die religiösen Orden den erwähnten Excommunicationen und auch den nachfolgenden Suspensionen und Interdicten gegenüber auf Grund der Constitution: Apostolicae Sedis moderationi stehen. Dieses ist zu entnehmen aus den Schlussbemerkungen, welche unmittelbar auf die Censuren folgen. Diese aber lauten also:

Quae vero censurae . . . latae sunt . . . sive pro R. Pontificis electione, sive pro interno regimine quorumcunque ordinum et institutorum regularium . . . eas omnes firmas esse et in suo robore permanere volumus et declaramus.

Digitized by Google

Ceterum decernimus, in novis quibuscunque concessionibus et privilegiis, quae ab Apostolica Sede concedi cuivis (aus dem vorhergehenden Absatze zu ergänzen: Ordini et Instituto regularium) contigerit, nullo modo ac ratione intelligi unquam debere aut posse comprehendi facultatem absolvendi a casibus et censuris **quibuslibet** Romano Pontifici reservatis, nisi de iis formalis, explicita ac individua mentio facta fuerit; quae quidem privilegia aut facultates, sive a Praedecessoribus Nostris, sive etiam a Nobis cuilibet Coetui, Ordini, Congregationi, Societati et instituto, etiam regulari (scil. instituto) **cujusvis** speciei, etiam titulo peculiari praedito, atque etiam speciali mentione digno a quovis unquam tempore hucusque concessae fuerint: ea **omnia** easque **omnes** Nostra hac Constitutione revocatas, suppressos et abolitas esse volumus, prout reipsa revocamus, suprimimus et abolemus, minime refragantibus aut obstantibus privilegiis quibuscunque etiam specialibus, comprehensis vel non in corpore juris, aut apostolicis constitutionibus, et quavis confirmatione apostolica, vel immemorabili etiam consuetudine aut alia quacunque firmitate roboratis, quibusvis derogatoriis aliisque insolitis et efficacioribus, . . . quibus omnibus, quatenus opus sit, derogari intendimus et derogamus.

Firmatam tamen esse volumus absolvendi facultatem a Tridentina synodo episcopis concessam sess. 24. cap. 6. de Ref. in quibuscunque censuris Apostolicae Sedi hac Nostra Constitutione reservatis, iis tantum exceptis, quas eidem Sedi Apostolicae **speciali modo** reservatas declaravimus.

In Bezug auf diesen Schlusssatz drängt sich dieselbe Bemerkung wieder auf, wie oben bei dem Zusatz zu den spiciali modo dem Papste reservirten Excommunicationen. Durch die vom Assessor der Inquisition, Laurentius Nina, dem Secretär der Propaganda im Auftrag Pius IX gegebene Erklärung sind die den Bischöfen früher persönlich verliehenen Vollmachten aufrecht erhalten; die früher so zahlreichen Privilegien **aller Orden,** auch der Mendikanten sind dadurch hinfällig geworden. Das Gleiche gilt auch von den einfach dem Papste reservirten Censuren: Excommunicationen, Suspensionen und Interdicten, auch den eigenen Ordensmitgliedern gegenüber, wie aus dem Wortlaute der vorstehenden Zurücknahme aller Privilegien deutlich zu ersehen ist.

Uebrigens besteht hierüber zur Beseitigung eines jeden Zweifels auch noch ein authentisches Aktenstück, nämlich die Erklärung der s. Poenitentiaria vom 5. Dec. 1873 folgenden Inhaltes: Quum post promulgationem constitutionis SSmi D. N. Pii PP. IX, quae incipit: Apostolicae Sedis, non obstante prae-

Digitized by Google

sanctissimo in eandem Constitutionem commentario cl. doctoris Petri Avanzini, disputaretur a nonnullis Theologis, utrum firma remanerent privilegia praelatis regularibus antea concessa in suos subditos quoad absolutionem censurarum Romano Pontifici simpliciter reservatarum (de speciali enim modo reservatis, quae primo loco dictae Constitutionis numerantur, nulla quaestio); cumque variae essent hinc inde opiniones, ad finiendam hanc non parvi momenti quaestionem sequens dubium propositum fuit:

Dubium: An praelati regulares post Constitutionem: Apostolicae Sedis iisdem privilegiis gaudeant, quibus antea i. e. possint necne suos subditos absolvere a casibus papalibus in dicta Constitutione simpliciter reservatis?

R. Sacra Poenitentiaria proposito dubio respondit: Negative, salvis illis facultatibus, quae promanant ex rescriptis particularibus ad tempus concessis. Datum Romae in s. Poenitentiaria die 5. Decembr. 1873.[1])

Daraus ergibt sich, zur Evidenz, dass in Folge der Constitution Apostolicae Sedis moderationi die religiösen Orden alle sammt und sonders, auch die Mendikanten nicht ausgenommen, als Körperschaften alle Privilegien zur Absolution von päpstlichen Reservaten, gleichviel ob speciali modo oder simpliciter reservirt, auch in Anwendung bloss auf die eigenen Ordensuntergebenen, verloren haben; nur können die Ordensprälaten, ja auch einfache Ordenspriester als besondere Gunst das persönliche Privilegium erhalten, gewöhnlich auf 3 Jahre, von einigen päpstlichen in der Constitution: Apostolicae Sedis enthaltenen Reservaten absolviren zu können, wozu gewöhnlich noch Vollmachten kommen (regelmässig im Ganzen 14) in Bezug auf Gelübde, Ehehindernisse und Irregularitäten. Hatten sie vor Erlassung der in Rede stehenden Constitution gewisse persönliche Privilegien, so erfreuen sie sich derselben auch nach Erlassung derselben, bis die Zeit ihrer Verleihung abgelaufen ist; aufgehoben sind aber alle Real-Privilegien d. h. alle jene, welche den religiösen Orden als solchen: als Körperschaften verliehen waren. Diese Unterscheidung zwischen Personal- und Real-Privilegien wurde durch Pius IX eingeführt in der Antwort des spätern Cardinals Nina, freilich nicht den Worten, wohl aber dem Sinne nach.

Aus dem Ganzen ergibt sich, dass gegenwärtig die Ordensprivilegien sehr zusammengeschwunden sind und Vieles von dem, was bei den Moralisten De privilegiis regularium zu lesen

[1]) Pennachi Jos. Commentaria in Constitutionem: Apostolicae Sedis tom. 1. Romae 1883, pag. 456, col. 2.

Digitized by Google

ist, alle Geltung verloren hat. Die Prälaten der bayerischen Benedictiner-Congregation erhielten schon bei deren Errichtung im Jahre 1858 ausser den schon oben erwähnten zwei unbedeutenden keine weiteren Privilegien, umso weniger die einzelnen Ordenspriester.

Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

(Schluss von Jahrg. IX. Heft I. S. 22—38.)

3. Abt Richard im Kampfe.

I. Der Verlauf der Ereignisse, welche zur Klösteraufhebung und zu Richard Whitings Martertod geführt haben ist im ersten und zweiten Theile dieser Abhandlung zur Genüge angedeutet worden. Die Zeit, in welcher man die Unterdrückung der Klöster in England als einen Akt der Gerechtigkeit betrachtete, hervorgegangen aus wohlbegründeter Entrüstung über die eingerissenen Missbräuche, Ausschweifungen und Nachlässigkeiten der Mönche in religiösen sowohl als bürgerlichen Pflichten, ist Gottlob vorüber. Mögen einige Gelehrte sich auch dagegen sträuben: die Legende ist nicht mehr haltbar. Der letzte und sorgfältigste unter den protestantischen Geschichtsschreibern, welche diese Periode der Kirchengeschichte behandeln, sagt von der Unterdrückung der Klöster durch Heinrich VIII, sie sei Nichts weiter, als »ein ungeheuerlicher Plan zur Füllung der königlichen Kasse.«[1]) Jeder Geschichtskundige wird diesem Urtheil beipflichten müssen. Wie die sündhafte Neigung zu Anna Boleyn den Schlüssel zu der einen Hälfte der Regierungsakte Heinrichs gibt, so bildet die Geldnoth und das Verlangen, seine übrigen Leidenschaften zu befriedigen Grund und Anlass zu den weitern Gewaltmassregeln. Hierin liegt auch, soweit es den König persönlich angeht, die Erklärung für das Geheimniss des Sturzes des Cardinal Wolsey. Im Verlaufe der Jahre hielt Heinrichs Räuberei, seine unersättliche und unglaublich niedere Gelderpressungswuth gleichen Schritt mit seinen Ausschweifungen. Von der Confiscation des ersten der kleineren Klöster bis zum Falle von Glastonbury, der grössten, prächtigsten und reichsten der englischen Benedictiner-Abteien,

[1]) An enormous scheme for filling the royal purse, so Canon. Dixon, Hist. of the Church of England I, 456. Der ehrw. Martyrer Johann Beche, Abt von Colchester, soll gesagt haben: „Der König und seine Räthe sind solch ungezügelter Habsucht verfallen, dass, wenn alles Wasser der Themse von Gold und Silber strömte, so würde es nicht ausreichen, ihre Gier zu befriedigen.“ State Papers 1539, R. O. 207. cf. Brewer, the reign of Henry VIII. London 1884. Gasquet, Henry VIII. and the english monasteries. London 1888.

Digitized by Google

war das Geld, Gold, Juwelen und materieller Gewinn der einzige Gedanke, den der König in seinem Vorgehen zielbewusst verfolgte. Zu diesem Zwecke scheute man kein Mittel: das Gewissen wurde unter die Füsse getreten, unschuldiges Blut in Strömen vergossen.

Um für die Aufhebung der klösterlichen Genossenschaften einen Vorwand zu haben, mussten sie in die Unmöglichkeit versetzt werden, den Suprematseid zu leisten. Man legte ihnen, sagt Dixon,[1]) eine ausführlichere Formel vor, als jene war, die schon Thomas Morus und John Fisher verweigert, die beiden Häuser des Parlaments und der Säcularclerus aber angenommen hatten. Eine grosse Anzahl der frömmsten und gelehrtesten Katholiken, Priester und Ordensleute sahen in dieser neuen ausführlichen Eidesformel nur die formelle Anerkennung eines Zustandes, der mit Zustimmung oder Duldung Roms seit Jahrzehnten und Jahrhunderten in England zurecht bestanden. Man glaubte annehmen zu dürfen, dass der vom Papste vor wenigen Jahren mit dem Titel »defensor fidei« beehrte Monarch, der in den officiellen Beziehungen zu Rom auch jetzt noch die grösste Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen den hl. Vater bezeugte, den Gedanken an eine Trennung von Rom nicht hegen könne. Man kannte eben die Absichten des noch fromm thuenden und täglich mehrere hl. Messen hörenden Heinrichs nicht in der Weise wie Morus und Fisher, die lange Zeit vertraulich mit ihm verkehrt hatten.

Sodann herrschte über den Sinn und die Bedeutung des Supremateides, bevor von Rom aus eine Erklärung darüber erfolgt war, selbst unter den Theologen und Canonisten grosse Unklarheit und Verschiedenheit der Anschauung. Hat doch sogar Thomas Morus gestanden, dass er lange Zeit nicht gewusst, was eigentlich mit der päpstlichen Suprematie gemeint sei.[2]) Hieraus erklärt es sich, dass Männer, die bald nachher als Martyrer starben, wie der sel. Johann Houghton und seine Gefährten, die Mönche der Karthause, solchen Eid leisten zu können glaubten, indem sie zwischen der Suprematie in temporalibus und der in spiritualibus unterschieden.[3]) So ist von dem Benedictinerabt und Martyrer Hugo Cook von Reading ausdrücklich mitgetheilt, dass er den Eid leistete mit dem Zusatz: head of the temporal Church, but not of the spiritual Church.[4]) Desgleichen that Richard Whiting und seine Mönche in Glastonbury

[1]) Church Hist. vol. I. p. 213. — Gasquet l. c. 93. zu vergleichen mit der Anm. daselbst.

[2]) Letters and Papers VIII. nr. s. 277, 387.

[3]) Vgl. Spillmann, Die engl. Mart. S. 62.

[4]) State Papers, Record Office a. 1539, nr. 387.

Digitized by Google

am 19. September 1534, indem sie freilich den Vorbehalt machten, es solle dadurch kein Recht des hl. Stuhles beeinträchtigt werden; nur die weltliche, nicht die geistliche Oberhoheit sei dem König über die Kirche von England zuerkannt im Sinne früherer Vereinbarung oder stillschweigender Anerkennung bezw. Duldung von Seiten Roms. [1])

Sollte diese scheinbare Nachgiebigkeit jener heiligen Männer dem Leser als eine befremdliche Schwäche erscheinen, so möge er bedenken, dass der Eid, welchen jene Aebte und Mönche leisteten, verschieden ist von demjenigen, welcher im Act of supremacy vom 3. November 1534 vorgeschrieben, und am 1. Februar 1535 in Kraft tretend die eigentliche Grundlage der blutigen Katholikenverfolgung von 1535 bis 1681 bildete. In dem von Abt Richard und seinen Genossen am 19. September 1534, also mehrere Monate vor Erlass der neuen Formel, geleisteten Eide, war am Schluss ein Zusatz, der nach Auffassung der Theologen allen vorhergehenden Sätzen ihre Schärfe und Opposition gegen die heilige Kirche benahm. Dieser Zusatz lautete: »if any of them (= of the laws decrees, canons of the Bishop of Rome) should be found contrary to the law of God aud Holy Scripture.« (Gasquet pag. 93) Auch ist zu bemerken, dass Bischof Fisher, der Vorkämpfer der treukirchlichen Katholiken, nicht lange zuvor eine ähnliche bedingte Anerkennung des königlichen Supremats für zulässig erklärt hatte. Sie lautete folgendermassen: Ecclesiae et cleri Anglicani, cujus singularem protectorem unicum et supremum Dominum, et quantum per legem Christi licet, etiam supremum caput ipsius Majestatem cognoscimus. [2])

Um das Alles recht zu verstehen ist es nöthig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Frage über die Erlaubtheit gewisser politischer Eide eine der schwierigsten und verwickeltsten Materien der Moraltheologie bildet. Sehr lehrreich ist, was hierüber Professor Bouquillon in seiner Theologie, zweiter Band, Tractatus de virtute religionis, Brugis 1880, S. 398—409 »de juramentis publicis, et speciatim de juramentis Anglicis« ausführt. Man erinnere sich auch, wie Bossuet über die engl. Eide dachte; sogar die Eidesformeln der französischen Revolution wurden höchst verschieden beurtheilt z. B. von Bischof Lefranc de Pompignan, von Cardinal

[1]) Gasquet, l. c. S. 94, Dixon S. 213.

[2]) So in der letzten Convocation der Kirchenprovinz von Canterbury, an welcher der Selige theilnahm und die er unterschrieb bei Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, III, 725. Vgl. Spillmann S. 18.

Digitized by Google

Frankenberg und von dem belgischen Clerus.[1]) So mag auch die Ehescheidung Heinrichs von Manchen desshalb als rechtmässig betrachtet worden sein, indem man sich die von Alexander VI bewilligte Ehescheidung zwischen Ludwig XII († 1515) und Johanna von Valois zur Basis nahm, die damals noch frisch in Erinnerung sein mochte. Selbst in Italien waren nicht wenige Theologen der Ansicht, die Ehe Heinrichs mit Katharina von Arragonien sei ungiltig, weil die von Julius II ertheilte Dispens nicht Rechtens gewesen. Man beurtheilte daher in Rom selbst im Jahre 1534 noch das Vorgehen Heinrichs sehr milde und vorsichtig.[2])

Speciell für England ist sodann wohl zu beachten, dass im fünfzehnten Jahrhundert in Folge des Exils zu Avignon und des Schismas (Einführung des Statuts Praemunire im J. 1393), der wicleffitischen und hussitischen Streitigkeiten, sowie der Wirren von Constanz und Basel, selbst in den Köpfen der besten Männer (Gerson, Peter d' Ailly und früher schon bei Hugo v. Fleury, vgl. de regia potestate et sacerdotalo dignitate in Baluz. Miscell. tom IV. pag. 9—23 ff.) sich Ideen über die Kirche gebildet, die uns jetzt absurd erscheinen. Um wie vielmehr musste es einem Engländer schwer fallen, sich über die Grenzen zwischen der königlichen und päpstlichen Gewalt ein richtiges Urtheil zu formen, da gerade in England seit den Tagen Wilhelms des Eroberers und seines Sohnes Wilhelm des Rothen eine derartige Ingerenz der weltlichen Macht in kirchliche Angelegenheiten an der Tagesordnung war, dass man die Könige faktisch als die kirchlichen Primaten des Landes betrachtete. Die Bekämpfung dieses Uebelstandes hatte zwar manchen Erzbischöfen von Canterbury die Krone des blutigen oder eines unblutigen Martyriums gebracht, war aber niemals gründlich geheilt worden, vielmehr hatte Rom sich genöthigt gesehen, stets von Neuem einen blossen modus vivendi mit den störrischen Königen des Inselreiches zu vereinbaren, ohne das Uebel mit der Wurzel ausrotten zu können.[3])

[1]) Wir erlauben uns zur ferneren Orientirung hierüber auf unseren im Juli 1887 in den „Historischen Blättern" zu München erschienenen Artikel: „Neue Literatur über die ‚zweite Schreckensherrschaft' in Frankreich", S. 47—64, und die daselbst angegebenen Werke zu verweisen.

[2]) Vgl. Dittrich, Leben des Card. Contarini, S. 427, 428 u. 432 ff.

[3]) Eingehender kann man sich hierüber in dem bereits citirten Werke von Albert du Boys belehren: L' Eglise et l' Etat en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours. Lyon et Paris 1887. Wie sehr übrigens auch in anderen katholischen Ländern zu früheren Zeiten der Glaube an eine grosse Gewalt des Königs über kirchliche Angelegenheiten selbst bei den heiligsten Männern festgewurzelt stand, ersieht man nicht ohne Verwunderung bei der Lectüre der Lebensbeschreibungen spanischer Heiliger unter Philipp II und sogar des hl. Alphons Liguori im letzten Jahrhundert zu Neapel. Für letzteren sehe man die Verhandlungen mit dem Hofe

Digitized by Google

Die vorstehenden Erörterungen hielten wir für nothwendig, um dem Leser zu zeigen, dass es nicht Jedermanns Sache war, zwischen geistlicher und weltlicher Prärogative in der Person des Nachfolgers Petri, der zu jener Zeit ein mächtiger weltlicher Fürst war, scharf zu unterscheiden, noch auch zu untersuchen, welche Machtvollkommenheiten die Könige von England, ehemals Vasallen des hl. Stuhles, in ihrer Eigenschaft als Landesfürsten, und welche hinwiederum als Mandatare oder Bevollmächtigte des hl. Stuhles ausgeübt hatten. Nur wenige verstanden es, diese Frage im rechten Sinne zu lösen, und sie bezahlten ihr Bekenntniss mit dem Blute. Die Einen wurden zur dritten Stunde berufen, wie die im 2. Abschnitte genannten Benedictiner und Franziskaner, nebst John Fisher und Thomas Morus, Andere in der sechsten und neunten Stunde, wie die Karthäuser und Observanten, wieder Andere in der eilften, wie die drei Benedictineräbte mit ihren Mönchen und eine Reihe Anderer. Alle bekamen aber vom Herrn den gleichen Lohn der Martyrerkrone. Jedenfalls hat die Kirche, der allein die Entscheidung zusteht, feierlich erklärt, dass dieselben ebensowohl selige Martyrer sind wie ihre Genossen, und Niemand auf Erden ist berechtigt zu sagen: »Dieser oder jener unter ihnen ist grösser im Himmelreich.«

II. Als Cromwells Plan das erwünschte Resultat nicht gab, ordnete er, wie schon bemerkt, eine allgemeine Visitation der Klöster an. Auch diese sollte nur einen Vorwand zur Aufhebung derselben schaffen. Wo immer dienlich, verschmähte man es nicht, Verleumdungen der schwärzesten Art, wie nur Neid und Hass des irregeleiteten Pöbels sie erfunden, mit aufzunehmen. Das geht aus dem Schreiben zweier Commissare an Cromwell deutlich hervor.[1])

Am 21. August 1535, einem Samstag, traf Dr. Richard Layton als königlicher Commissär in Glastonbury ein. In Bezug auf Niederträchtigkeit des Charakters eines Cromwell würdig, stellte sich der gewissenlose, freche Renegat, der bei nicht wenigen Gelegenheiten seinen Opfern Antworten in den Mund gelegt, die sie nie gegeben, unverschämt sogleich dem Abte vor. Doch nicht sobald

zur Genehmigung seiner Congregation im zweiten Buche seiner Biographie von Cardinal Villecourt. Die gekrönten Häupter z. B. ein Ludwig XIV hatten meistens die eigenthümliche, machiavellistische Auffassung, dass alle Güter der Nation dem Könige gehören; dieser habe über dieselben nach freier Willkür zu verfügen. Sei es nun, dass diese Güter in Händen von Privaten oder im Besitze von kirchlichen oder weltlichen Congregationen seien, immer bliebe dem König das supremum dominium und freie Verfügungsrecht, eine Art Lehensherrschaft über die Kirche.

[1]) Briefe des John ap Rice und des Thomas Legh, Agenten Cromwells, vom October 1531 in R. O., Crumwell Correspondance XXII, nr. 18 und Dixon I, 377—380.

Digitized by Google

war er der ehrfurchtgebietenden Erscheinung des hl. Mannes ansichtig geworden, als er betroffen sich unverrichteter Sache zurückzog. Er wendete sich zwar noch an einige Mönche um Auskunft, wurde aber so bedient, dass er es vorzog, Glastonbury so schnell als möglich zu verlassen und sich nach Bristol zu begeben. Von dort schrieb er am folgenden Montag, den 23. August 1535, an seinen Auftraggeber Cromwell: »In Glastonbury ist nichts zu machen, Mönche und Brüder sind daselbst so wohldisciplinirt und so strenge gehalten, dass sie sich nicht verfehlen oder wider ihre Pflichten handeln können, selbst wenn sie wollten; freilich denke ich mir, sie würden ihr Joch wohl gerne abschütteln, und dass sie es nicht thun, ist nicht ihre eigene Schuld.« In einem späteren Schreiben bittet der Verleumder den Kanzler und den König um Verzeihung mit der Bemerkung, dass er früher in seinem Urtheil über Glastonbury nicht streng genug, soll wohl heissen nicht lügenhaft genug, mit anderen Worten zu wahr gewesen sei.[1])

Unterdessen legte man den Klöstern, die nicht sofort unterdrückt wurden, schwere Contributionen und andere Existenzbedingungen auf, die darauf berechnet waren, die Zerstörung alles monastischen und religiösen Lebens herbeizuführen. Der Abt hatte, unterstützt von Fitzjames,[2]) einem Gutsherrn der Nachbarschaft, im Verein mit vielen anderen Ordensobern um Milderung dieser Bestimmungen nachgesucht. Er hatte dargelegt, dass seine amtliche Autorität dadurch untergraben würde, und dass er schon jetzt zu seinem grossen Leidwesen den Bewohnern von Glastonbury und Umgebung, die zu ihm kämen, um sich Recht sprechen zu lassen, nicht mehr helfen könne; ob es wohl die Absicht des Königs sein könne, die Unterthanen seiner Majestät ohne alle Rechtspflege zu lassen.[3]) Es bangte dem Abt vor den kommenden Ereignissen, die sich wie ein drohendes Gewitter ankündigten, denn er sah mehr und mehr ein, was der französische Gesandte am englischen Hofe, Marillac, um diese Zeit an seinen königlichen Herrn Franz I schrieb: »Aller Reichthum der Welt dürfte kaum genügen, Heinrichs Habgier und Ehrgeiz zu sättigen; um sich zu bereichern, scheut er sich nicht, alle seine Unterthanen zu ruiniren.« Hof um Hof, Pfründe um Pfründe zwackte der gierige Cromwell dem Kloster ab; zuerst ein Einkommen, welches Thomas Morus seiner Zeit als Kanzler von der Abtei Glastonbury bezogen

[1]) R. O. Crumwell Corresp. vol. XX, nr. 14.

[2]) Es ist der Grossvater des Benedictiners Fitzjames, welcher mehr denn ein halbes Jahrhundert später, als erster Mönch von St. Gregor zu Douai Profess ablegte; die Communität von St. Gregor kam später nach Downside bei Bath, nicht allzuweit von Glastonbury, wo sie noch blüht.

[3]) R. O. Crumw. Corr. XIII, f. 28.

Digitized by Google

hatte, dann Güter »auf Anordnung des Königs hin,« für Freunde Cromwells. Wenn letzterer bat, war ja an Weigerung nicht mehr zu denken, wie Abt Whiting sehr richtig schrieb.[1]) u. [2])

Doch alle Berechnung der Staatsschreiber schlug fehl. Die Aebte von Glastonbury, Reading und Colchester nebst anderen Klostervorstehern führten mit solcher Umsicht und Festigkeit, oder auch in Fällen, wo Nachgiebigkeit in nebensächlichen und unwesentlichen Dingen gerathen schien, mit solcher Klugheit und Loyalität die Vertheidigung ihres Besitzstandes, und wahrten die Rechte ihrer Klöster so geschickt, dass Cromwell, um zum Ziele zu gelangen, sich genöthigt sah, im April des Jahres 1539 in das Klosteraufhebungsgesetz eine Klausel einzufügen, durch welche bei »etwaigem Versuch des Hochverraths« in einer Abtei alle Güter derselben sofort dem König anheimfallen sollten.[3]) Dies war der Weg, auf welchem man den reichen Abteien, die sich bis jetzt zu erhalten gewusst, beikommen konnte. Es genügte, unter irgend einem Vorwande die der Kirche treu gebliebenen Aebte — des Hochverrathes zu beschuldigen, und das Kloster war ohne Anwendung eines andern formellen Rechts und Gesetzes der Gewalt verfallen. Hochverrath aber war bei einem kirchlich gesinnten, katholischgläubigen Manne unschwer zu finden, bestand ja das Verbrechen darin, den König nicht in jeder Hinsicht als alleiniges und geistliches Haupt der Kirche von England anzuerkennen.[4])

Aus einem Briefe, den Cromwell in dieser Zeit schrieb, geht klar hervor, dass er diese Aebte und überhaupt die wenigen noch bestehenden Benedictinerklöster als Bollwerke der päpstlichen Vollgewalt, als Vorkämpfer der römisch-katholischen Kirche im Lande betrachtete (strongholds of the Papal power in the country), und dass er vor Allen »dieser Spionen des Papstes« (spies of the Pope) los zu werden suchte.[5]) Diese »unnatürlichen Feinde ihres Fürsten und des Vaterlandes« müssten endlich einmal ausgesondert und zum abschreckenden Beispiel für alle Anderen exemplarisch bestraft werden. Dazu kam bei dem Abte von Glastonbury noch ein weiterer Grund, wesshalb mit ihm aufgeräumt werden musste, weil nämlich mehrere Umstände zusammenwirkten, ihn als

[1]) Inventaire analytique. Corr. politique de MM. Castillon et Marillac, 1537—1542. edit. Kaulek, nr. 242.

[2]) Letters of Abbot Whiting in Crumw. Corr. XIII, nr. 59 bis 65; es handelte sich um einen Hof in Northwood Park, der für Maurice Berkeley gefordert wurde.

[3]) St. Pa Pat. Rot. 31, Henr. VII, cap. 13.

[4]) Hallam, Constit. Hist. I, 72.

[5]) R. O. Crumwell Correspond. XV, nr. 7.

Digitized by Google

einen Führer der Katholiken erscheinen zu lassen: der hohe Ruf, den Richard Whiting ob seines tadellosen Lebenswandels genoss, die musterhafte Disciplin, welche er trotz aller Unbilden der Zeitläufe und Menschen in seiner Klosterfamilie aufrecht zu erhalten verstanden, endlich sein grosser territorialer Einfluss; — alles Gründe, um gegen ihn mit besondere Strenge vorzugehen. Dem ganzen Volke sollte an diesem eklatanten Beispiele gezeigt werden, wohin das neu erfundene Verbrechen des Widerstandes gegen die königliche Willkür zuletzt führen müsse.

Leider sind die officiellen Dokumente aus dem J. 1539 und die Akten über die Ausführung des verruchten Planes fast gänzlich verschwunden, nur wenige Bruchstücke liessen sich im British Museum und bei einigen Chronisten jener Zeit auffinden. Glücklicherweise ist noch das Tagebuch erhalten, worin der Kanzler Cromwell mit eigener Hand Notizen eingetragen, bezüglich eines gegen die Aebte von Glastonbury, Reading und Andere einzuschlagenden Gerichtsverfahrens. Das betreffende Blatt trägt das Datum der ersten Tage des Monats September 1539.[1]) Daraus ergibt sich, dass man bei den Aebten nochmals einen vergeblichen Versuch gemacht hat, und dass nunmehr alle Hoffnung auf Willfährigkeit derselben aufgegeben war. Am 16. September theilte Cromwell seinem Vertrauten Layton den Plan mit. Dieser würdige Raubcollege bittet, wie bereits angedeutet, in nichtswürdiger Weise um Entschuldigung für seinen früheren Bericht und sagt: »Der Abt von Glastonbury scheint weder jetzt noch früher Gott oder seinem Fürsten gedient, oder die Pflichten eines christlichen Mannes gekannt zu haben.« [2])

Drei Tage später, am Freitag den 19. September, stellten die drei königlichen Commissäre, Layton, Pollard und Moyle um zehn Uhr Morgens sich in Glastonbury ein. Der Abt, von ihrer Ankunft nicht zuvor benachrichtigt, war auf einem etwa 20 Minuten vom Kloster entfernten Meierhofe abwesend. Er hatte sich dorthin begeben, um ein paar Tage frei von Geschäften in stiller Zurückgezogenheit und frommen Uebungen sich auf den Sturm vorzubereiten oder wie Andere berichten, um den in den letzten Tagen schaarenweise herbeigeeilten Pilgern, und dem Volke von Glastonbury allen Anlass zu Ausschreitungen gegen etwaige Sendlinge zu benehmen. Die drei Commissäre begaben sich unverzüglich nach dem Landgute; sie fanden den heiligen Mann im Studirzimmer, wo er in frommer Lesung und Gebet Kraft und

[1]) Notes and Remembrances. — Item: For proceeding against the Abbots of Reading, Glaston and the other in their country. B. Museum, Coll. MS. Titus, B. I, f. 446, a.

[2]) B. Mus. Coll. MS. Titus B. l. c.

Digitized by Google

Trost suchte. Nachdem sie den Zweck ihres Erscheinens kurz auseinandergesetzt, nahmen sie den ehrwürdigen Greis in's Verhör, und da seine Antworten nicht nach ihrem Wunsch ausfielen, so forderten sie ihn barsch auf, wohl nachzudenken und die volle Wahrheit zu bekennen. [1])

Bald darauf schleppten sie den Verhafteten zur Abtei zurück, liessen ihn strenge bewachen und begannen mit einbrechender Nacht Wohn- und Schlafzimmer des Abtes und alle anstossenden Räume zu durchsuchen, alle seine Papiere und Bücher zu durchstöbern, um irgend etwas zu finden, das eine Grundlage zur Anklage abgeben könnte. Endlich entdeckten sie in einem geheimen Schränkchen ein zierlich geschriebenes Buch, welches Gründe gegen die Ehescheidung Heinrichs VIII enthielt, »was wir,« fügen die Berichterstatter hinzu, »für einen sehr wichtigen Fund halten.« Ausserdem fanden wir verschiedene päpstliche Bullen und Gnadenbewilligungen, und schliesslich noch ein gedrucktes Leben des Thomas Becket; indess keinen compromittirenden Brief.« Mit diesen Schriftstücken als corpus delicti ausgerüstet, hatten die Commissäre es in der Hand, die Tendenz der kirchlichen Ansichten Whitings in gehässigem Sinne darzulegen und ihr Urtheil über ihn nöthigenfalls mit schriftlichen Beweisstücken zu erhärten. Sie legten ihm alsdann die Artikel oder eine Reihe verfänglicher Fragen vor, welche Cromwell als letztes Auskunftsmittel angegeben hatte. »In den Antworten des Abtes,« so lautet der Bericht weiter, »offenbarte sich klar seine verrätherische Gesinnung gegen den König und dessen Nachkommenschaft.« Richard musste alsdann die von ihm gegebenen Antworten unterschreiben, worauf sie ihn unter gleissnerischen Worten nach London in den Tower sandten, um alldort von Cromwell selbst noch einmal verhört zu werden.

Der Rest des Briefes ist bezeichnend für die Absichten der Commissäre:[2]) »Wir haben noch keinen Mönch oder Diener fortgeschickt, jetzt aber, nachdem der Abt aus dem Wege geschafft ist, wird sich das mit thunlichster Schnelligkeit bewerkstelligen lassen. Wir haben an Geld bereits 300 Pfund und darüber, sonstige edle Metalle und kostbare Stoffe liessen sich bis jetzt nicht finden; nur einen goldenen Kelch und verschiedene Silberplatten — letztere dienten bei einem Besuch des Königs, wozu, wie wir oben sahen, die Abtei mit den kings lodgings unter Heinrich VII eingerichtet worden war. — Dieses Silbergeschirr hatte der Abt den gierigen Blicken aller bisherigen Commissäre wohlweislich entzogen.«

[1]) Das Vorstehende ist dem Briefe der Commission von Cromwell entnommen bei Wright S. 255 u. Gasquet S. 100.

[2]) R. O. Crumwell Corr. XX, 14. Ellis, 3d series III.

Digitized by Google

Unterm 28. September finden wir in dem Schreiben der drei wackeren Gesellen Folgendes:[1]) »Wir haben jetzt mehrere Tage nacheinander viel Geld und edles Metall in Verbörgnissplätzen der Abtei und in der Umgebung ausfindig gemacht, auch kostbare Kirchengeräthe und feine Stoffe für Kirchengewänder, Alles zusammengerechnet wohl so viel, dass man eine neue Abtei damit bauen könnte.« Schliesslich fragen sie an, was für eine Strafe nach des Königs Geheiss die zwei Mönche treffen solle, die als Schatzmeister der Kirche, und endlich was für eine die zwei Laienbrüder, die als Sakristangehilfen fungirt und all' diese Kirchengüter »gestohlen«, soll heissen vor den staatlich privilegirten Räubern in Sicherheit gebracht hatten. Diese vier seien jedenfalls als Hauptschuldige und Helfershelfer des Abtes anzusehen.

Am 2. October schreiben die Staatsinquisitoren wiederum an ihren Meister, und zwar sind sie diesmal so glücklich, ihm mittheilen zu können, dass sie nun endlich zur Kenntniss »verschiedener Akte des Verraths« gekommen, deren der Abt sich schuldig gemacht habe: »Evidenz wird Ew. Lordschaft gegeben in einem Buche, welches wir einschliessen, mit dem Namen der Ankläger. Wir sind der Ansicht, dass dieses zur Genüge die Schuld des Hochverrathes begründe.« Das Original dieses Briefes hat P. Gasquet im Record-Office zu London eingesehen; das gelbe Papier, sagt er, trägt noch deutlich die Spuren, Schrammen, Falten und Ritze, welche ein kleines Buch oder zusammengefaltenes Papierheft verursacht hat, das jedenfalls in diesem Brief lag.[2]) Leider ist das Buch oder das unter dem libellus zu verstehende Schriftstück selbst allen Nachforschungen entgangen. Worin der angedeutete Hochverrath bestand, wird aber aus dem Anklageact ersichtlich, welchen Hall, der damalige Staatsanwalt bzw. königliche Amtsschreiber zu London, am 4. November 1539 gegen Abt Thomas Marshall von Colchester und unsern Abt Richard Whiting, die sich zusammen im Tower befanden, in des Königs Namen ausfertigte. »Sie werden belangt wegen Hochverrathes, weil sie sich weigern den König als das höchste Haupt der Kirche anzuerkennen.« Attainder of high treason for denying the king to be the supreme head of the Church.

Die in den Gerichtsakten noch aufbewahrten Zeugenaussagen enthalten Folgendes: »Der Abt habe öfters gegen des Königs Majestät und seine Suprematie gesprochen und räsonnirt, auch gesagt, die Parlamentsacte zur Abschaffung der Autorität der Jurisdiction des Bischofs von Rom über England sei null und

[1]) Wright l. c. pag. 257.

[2]) Dublin Review 1887, Juli. S. 101.

Digitized by Google

nichtig, da von Christus dem Herrn dem heiligen Petrus alle Gewalt zu binden und zu lösen und Sünden nachzulassen gegeben worden sei. Unmittelbar nach Christus sei der Papst allein in allen christl. Ländern das Haupt der ganzen Kirche; und es sei gegen Gottes Anordnung und Gebot, dass ein weltlicher Fürst Haupt der Kirche werden solle. Darum sei der König übel berathen gewesen, als er sich zum Oberhaupte der Kirche in England erklärt habe, und desgleichen, als er darangegangen, die Klöster und andere frommen Anstalten zu zerstören oder auszurauben, welche Seiner Majestät Vorfahren und so viele fromme Edelleute zum Dienste und zur Ehre Gottes oder zur gemeinsamen Wohlfahrt und Unterstützung des christlichen Volkes und besonders der Armen gegründet hätten. Dies sei gegen alles göttliche und menschliche Recht.«[1])

4. Abt Richard's Bekenntniss und Martyrkrone.

Während Layton und seine Genossen in Glastonbury ihre Orgien feierten, lag Abt Richard wie bereits bemerkt in sicherem Gewahrsam im Tower zu London. Cromwell sandte wiederholt mehrere Untersuchungsrichter zu ihm in den Kerker, um ein Bekenntniss zu erwirken, auf Grund dessen hin man ohne Weiteres die Strafe des Hochverraths verfügen könnte. Aus einem Briefe des französischen Gesandten Marillac geht hervor, dass man allgemein erwartete, das eben berufene Parlament werde über die Angelegenheit des Abtes von Glastonbury, zumal derselbe Mitglied des Oberhauses war, zu befinden haben.[2]) Allein bevor noch das Parlament zur ersten Sitzung zusammentrat, war Richard Whiting bereits zum Tode verurtheilt, und zwar liess man von Staatswegen die Nachricht verbreiten, das Todesurtheil sei das gesetzmässige Endergebniss der Gerichtsverhandlung gewesen. Die letztere bestand aber bloss in einem geheimen Processverfahren, worin Cromwell selber als Ankläger und zugleich Vorsitzender, Richter und Geschworener fungirte! Um indess die Ungesetzlichkeit und die himmelschreiende Verhöhnung alles Rechts etwas zu verdecken, liess Cromwell pro forma eine Art Process veranstalten, dessen Ausgang natürlich voraus feststand. In seinem bereits citirten Tagebuche finden sich für die nächstfolgenden Novembertage die bezeichnenden Worte: »Räthe, welche zur Evidenz gegen den Abt von Glastonbury Zeugniss ablegen können, sind Richard Pollard, Lewis Forstell und Thomas Moyle. Item, man muss Acht geben, dass die

[1]) Record Office, State Papers, V, 207.

[2]) Inventaire analytique, ut supra. nr. 161. Br. Mus. Coll. MS. Titus, B. I. f. 441 a.

Digitized by Google

Zeugenaussagen wohlgesetzt und die Klage gegen die Aebte und ihre Mitschuldigen klug und vorsichtig gefasst werde. Der hochweise Rath des Königs muss den betreffenden Tag mir beständig zur Seite sein. — (Wahrlich zu bescheiden!) — Item: Zum Schluss ist zu erkennen(!), dass der Abt von Glastonbury Richard Whiting nochmals in Glastonbury verhört und daselbst hingerichtet werden soll.« [1])

Bei allen dem vergass der schlaue Kanzler nicht, das Hauptgeschäft, das dem König vor Allem am Herzen lag, und um dessentwillen die ganze verruchte Scene in's Werk gesetzt worden, recht wahrzunehmen. Da nämlich der Judaslohn nun fast in seinen Händen war, notirt er sich im Tagebuch, wie viel baares Geld, Silber, Gold, Möbel, reiche Kirchenparamente und kostbare Stoffe von Glastonbury zu erwarten seien. Durch seine detaillirten Angaben widerlegt er auf's Schlagendste die protestantischen Verleumder des 16, 17. u. 18. Jahrhunderts, welche, von Sir John Russell angefangen (1540) bis zu Brunet und den neueren Herausgebern von Sanders Geschichte des engl. Schisma's behaupteten, das Verbrechen, wesshalb Richard Whiting verurtheilt worden, habe in Diebstahl und Verschleuderung der Kirchengüter bestanden.[2]) Wie Layton, nach seinen bereits oben angeführten Worten, für die tadellose Disciplin und das fromme religiöse Leben der Klosterfamilie von Glastonbury und ihres Vaters Zeugniss ablegt, so beweist Cromwells Notizbuch den guten Stand der Temporalien des Klosters und spricht wider Willen der Administration des letzten Abtes ein nicht zu verkennendes Lob aus.

Der gottesfürchtige Greis wusste wohl, womit der Gang zum Tower enden sollte; und es heisst doch gar zu albern auf die Leichtgläubigkeit ihrer durch protestantische Vorurtheile eingenommenen Mitbürger speculiren, wenn einige englische Geschichtsschreiber den Abt auf seiner Rückreise nach Glastonbury noch einmal in Wells den Versuch machen lassen, seinen Sitz als Präsident der Lords in der Versammlung der Provincialstände daselbst einzunehmen, um alsdann eine theatralische Scene zu provociren. Als ob der Glaubensbekenner die bevorstehenden schweren Ereignisse und seine Verurtheilung für eine Unmöglichkeit gehalten hätte. Dieser Fabel ist zum Ueberfluss durch andere gleichzeitige

[1]) Remembrances l. c. fol. 441, a u. b.

[2]) In der Originalausgabe von Sanders, De origine et progressu schismatis Anglicani (a. 1585) heisst es von Richard Whiting und den übrigen Aebten und Mönchen unseres Ordens über die wir berichtet haben: ob negatam Henrici pontificiam potestatem martyrii coronam adepti sunt. In der zweiten und allen folgenden Ausgaben, die bekanntlich nicht von Sanders veranstaltet wurden, sind diese acht Worte durch andere ersetzt, ohne jegliche Bemerkung, dass sie nicht von ihm stammen. Gasquet l. c. 104, Anm. 2. Fast alle Schriftsteller, auch Spillmann (vgl. S. 19), schöpfen aber aus den späteren Ausgaben.

Digitized by Google

Mittheilungen aller historische Boden entzogen. Manuscripte des britischen Museums geben über die Zurückführung Richards von London nach Glastonbury folgende interessante Einzelheiten. [1])

»Herr Whiting, Abt von Glastonbury, so heisst es in dem citirten Schriftstück, hatte auf seinem Wege von London heimwärts zur Abtei einen Begleiter Namens Pollard, — wohl der uns aus dem Notizbuch Cromwells als Belastungszeuge bekannte. — welcher ihn beständig überwachen sollte. Er war ein bevorzugter Günstling des Kanzlers Cromwell. Der Abt sah die Gesellschaft dieses Mannes höchst ungern, durfte es indess nicht wagen ihn zurückzuweisen, um nicht Schlimmeres gewärtigen zu müssen.

Bei der nächsten Herberge wollte der Abt aussteigen, um sich vom Gefängniss- und Reisestaub zu waschen und lud auch seinen Begleiter dazu ein. Dieser liess sich indess nicht bewegen. Als Richard sah, dass sein freundliches und wohlgemeintes Anerbieten solchem Misstrauen begegnete, und noch etwas Anderes hinter dieser scheinbar höflichen Weigerung steckte, redete er ihn also an: »Herr Pollard, wenn Sie mir als Reisebegleiter und Gesellschafter beigegeben sind, so bitte ich Sie, hier anzuhalten, damit wir uns waschen und ausruhen können. Sind Sie aber mein Scherge und ich Ihr Gefangener, so bitte ich, sagen Sie mir es offen heraus, damit ich dann keine Zeit verliere meine Seele zu dem Gange an einen Ort vorzubereiten, der meiner Lage entspricht, zur Reise in ein besseres Land. Sind Sie aber weder das Eine noch das Andere, so möchte ich es doch vorziehen, ohne Ihre Gesellschaft zu reisen.« Darauf betheuerte der heuchlerische Pollard, seine Weigerung sei lediglich aus der Ehrfurcht vor dem Alter und der Tugend und hohen Würde des Abtes entsprungen, und er sei von seinen Gebietern beauftragt, ihm das Ehrengeleit zu geben, bis er ihn wohlbehalten in Glastonbury wisse.

Trotz dem gegentheiligen Geständniss des Mannes blieb dem Abt der wahre Zweck seiner Begleitung nicht verborgen; ja er schien mit prophetischem Blick in den Herzen der ihn umgebenden Personen zu lesen. Denn gleich darnach wandte er sich an einen Anderen seiner Begleiter Namens Thomas Horne. Ihn hatte der Abt vor Jahren als armen Waisenknaben mildherzig aufgenommen und auf Kosten des Klosters erziehen lassen. Darum redete er ihn mit ernst mahnenden väterlichen Worten, aus denen das »amice, ad quid venisti« deutlich hervorblickt, also an: »Thomas Horne, ich möchte fast glauben, dass Judas, nachdem er den Herrn schon

[1]) Sloane MS. 2495 im British Museum. Es ist diess eine Schrift, die zwar aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, sich indess auf Originalschriftstücke des 16. Jahrhunderts stützt, welche die damals etwa 50 Jahre alt waren und aus der Zeit Heinrichs VIII rührten. Gasquet S. 106.

Digitized by Google

verkauft hatte und im Begriffe stand, Ihn zu verrathen, dennoch an jenem denkwürdigen Abende vor allen anderen Jüngern sich stellte, als wisse er, der den Tod seines Herrn vorbereitet, Nichts von einem Plan gegen sein Leben. Ja, er mag wohl hinzugefügt haben, so lange er, Judas Iscariot, in seiner Nähe weile, solle sich Niemand unterstehen, dem Herrn ein Leid anzuthun, obendrein noch schwörend, der Teufel möge ihn holen, wenn er anders rede als er denke.« — Kaum waren die Reisenden in Glastonbury angekommen, als Horne seinen Herrn, Wohlthäter und Vater verliess, um sich mit dessen Henkern zu verbinden.

Es waren nahezu zwei Monate seit Richards Wegführung nach London verflossen, als der greise Dulder am 14. November von den Strapazen der Reise erschöpft, in Wells anlangte. Daselbst erwartete ihn ein von dem königlichen Statthalter Lord Russell gebildeter Gerichtshof. In welchem Sinne derselbe seine Thätigkeit entfaltete, erhellt aus einem Briefe Russell's an Cromwell. Dort heisst es: Nie zuvor sei dort zu Lande eine so ehrwürdige Jury gefunden worden, so willfährig und so bereit, dem Könige in allen Stücken zu Diensten zu sein.[1])

Für solche Richter bedurfte es keiner Verhandlungen, wussten sie ja schon zum Voraus, welche Wendung das Urtheil zu nehmen hätte. Um aber bezüglich der Gesinnung des ehrwürdigen Richard keinem Zweifel mehr Raum geben zu müssen, und demzufolge den Gottesmann um so besser fassen zu können, legte man ihm den neuen Suprematseid vom Jahre 1535 vor, damit er durch seine Weigerung selber seinen »Hochverrath« bekenne. Der schwache Greis fand, in dieser feierlichen Stunde von der Gnade Gottes gestärkt, die Kraft seiner Jugend wieder, verweigerte mit männlichen Worten den Eid als Verrath an seiner Kirche und seinem katholischen Glauben, und erklärte, er wolle sein Gewissen rein erhalten und bis zu den äussersten Folgen Alles tragen, was wegen seiner Handlungsweise ihm drohe, d. h. er wolle den Tod dem Glaubensabfall vorziehen und für die wahre Lehre der katholischen Kirche und für die Freiheit dieser Braut des hl. Geistes gern sein Blut vergiessen.

Nach diesem freimüthigen, eines Hirten der Herde Christi würdigen Bekenntnisse wurde kurzer Process gemacht. Russell verliert denn auch kein Wort mehr über den ferneren Verlauf der Gerichtsverhandlung, und sagt summarisch: »Der Abt wurde nun mit zwei seiner Mönche zum Tode verurtheilt;« und zwar, fügt er höhnisch hinzu, zur Strafe für die Beraubung der Kirche von Glastonbury. Was das heissen soll, wissen wir bereits: Der Abt

[1]) Russell an Cromwell bei Wright l. c. S. 260.

Digitized by Google

hatte den Räubern das Kirchengut nicht überliefern wollen, das nannten die Räuber »Raub.« [1])

In der folgenden Nacht konnte, wenn wir dem Herausgeber von Sanders Geschichte des englischen Schisma's (3. Aufl.) glauben dürfen, [2]) ein Priester, d. h. einer der Mönche von Glastonbury, dem edlen Bekenner die letzten Tröstungen unserer heiligen Kirche spenden.

Der Morgen des 15. Nov. 1539, des Tages der Hinrichtung, oder sagen wir besser des Tages der Verherrlichung und der Krönung des tapferen Streiters, brach an. Für einen Mann, der des »Hochverraths und Kirchenraubes« schuldig erklärt war, gab es kein Mitleid mehr, mochte sonst auch sein Alter oder seine hohe kirchliche und staatliche Würde und Stellung Ehrfurcht gebieten. So wurde denn der fromme 80jährige Greis, der während seines langen Lebens sowohl das süsse Joch des klösterlichen Gehorsams als die stachelige Bürde weltlicher und kirchlicher Ehren gleich tadellos getragen hatte, auf den Verbrecherkarren gelegt und wie ein gemeiner Strassenräuber auf die von zwei Pferden gezogene Schleife gebunden. Dies war seine letzte Reise. Die unholden Thiere, nicht ahnend welche kostbare Bürde ihnen anvertraut war, zogen den an allen Gliedern von Altersschwäche und Kerkerhaft leidenden Greis über die holperigen Fahrwege der Umgegend von Wells, und durch die Strassen der Stadt Glastonbury, welche ihn bis vor Kurzem als ihren Herrn geehrt und die Liebe zu ihm nicht verloren hatte. Weiter gings am Thore seiner geliebten Abtei und der schönen Kirche vorbei auf die Spitze des nahen Hügels, bis zum Fuss eines alten Thurmes, der Stadt und Kloster überschaute.

Zwei seiner Mönche, Johann Thorn und Roger James, sollten mit Richard am gleichen Tage daselbst den letzten Kampf und die Marterkrone theilen. Aber die grausamen Schergen und der Unmensch Russell wollten eine getrennte Execution; sie richteten es so ein, dass der Abt und die Mönche, Vater und geistliche Söhne, sich nicht durch Trostworte und gegenseitige Aufmunterung, noch auch durch den Segen und das Glück gemeinsamer Duldung

[1]) Hearne Hist. of. Glast. p. 50. Collier II, p. 164.

[2]) Derselbe hat im Uebrigen manche Angaben, die weit entfernt in den gleichzeitigen Quellen eine Stütze zu finden, denselben stracks zuwiderlaufen; so namentlich, dass der Abt sich erst jetzt über sein Schicksal klar geworden und in Thränen ausgebrochen sei, um Aufschub gebeten und seine Mönche, die Schüler und die Waisenkinder seines Klosters noch einmal zu sehen begehrt habe: „nil minus cogitans quam tam celerem sibi vitae exitum.“ Die ganze Scene scheint nur erfunden, um den Glanz des wahrhaft christl. Martyriums dieses grossen Mannes zu verdunkeln. Wir sahen oben schon, dass der Herausgeber auch die von Sanders selbst angegebene causa martyrii willkürlich geändert.

Digitized by Google

stärken, oder durch Spendung der Absolution in articulo mortis, einander die letzten Augenblicke und den bitteren Kelch versüssen möchten. Diese Strafe, so schrieb Russell an Cromwell, habe der Alte durch seinen ungebrochenen Eigensinn und seinen hartnäckigen Widerstand gegen das Gesetz des Reichs wohl verdient; er sei jeglichen Beweises von Theilnahme seitens seiner Mitschuldigen und des Volkes unwerth gewesen, und habe er deshalb zuerst den Abt allein und erst später die Mönche herbeischleppen und hinrichten lassen. [1])

Auf dem Gipfel des Torhill mit dem Ausblick auf die Stadt und auf die Thürme und gezackten Dächer seines theuern Klosters, das mehr denn ein anderes in England während tausend Jahren eine Heimath von Heiligen gewesen, kniete der gute Hirt der gottesfürchtigen Schaar, der Vater der Waisen, der Erzieher so vieler frommen Christen, der treue Priester und Anführer der Gottesstreiter, Abt Richard Whiting von Glastonbury, in heiliger Inbrunst des Gebetes zu den Füssen des Galgens nieder. Während die Henkersknechte ihre Vorbereitungen zum grauenvollen Werke trafen, wandte der Glaubensheld sich unter heissen Flehrufen an den Vater alles Trostes, damit Er ihm die Kraft gebe, für Seines Namens Ehre und für die makellose Braut seines Sohnes, die heilige Kirche und deren Freiheit den letzten Kampf zu kämpfen, auf dass die Krone der Gerechtigkeit, welche die Engel bereits über seinem Haupte hielten, ihm nicht entwunden und ihr Glanz durch keine menschliche Schwäche verdunkelt werde.

Graue Nebelwolken lagen über Stadt und Kloster, als wollten sie vor den Bewohnern die Gräuelscene, die sich jetzt vollziehen sollte, verhüllen. Der brutale Triumph genügte indess der Bosheit und Tücke der Feinde nicht. Man wollte den Greis nicht in Frieden sterben lassen. Hier, Angesichts des Galgens, des brodelnden Kessels, welcher einige seiner Glieder aufnehmen sollte, vor der Schlachtbank mit dem Schlachtmesser, trat der unselige Pollard nochmals an den ehrwürdigen Mann heran, um ihn, mit Fragen über verschiedene Artikel des katholischen Glaubens, über den dem Könige und den Staatsgesetzen schuldigen Gehorsam, und über das ihm vorgeworfene Verbrechen zu belästigen. »Allein,« so muss dieser Mensch selber nachher berichten, »es war Alles vergebens. Whiting wollte Niemanden die Schuld geben als sich selbst.« Natürlich hatte er als Abt für die Sicherung und Rettung des Klostergutes einzustehen und zu sorgen und wollte seine Mönche schonen. Uebrigens hätte eine gutwillige Ueberlieferung des Abteieigenthums an die Commission des

[1]) Dr. F. G. Lee, Hist. Sketches, Append. V, p. 419, unter Bezugnahme auf ein Manuscript des Scharon Turner, und auf eine Abschrift des Briefes von Russell an Cromwell im Archiv der Familie Russells.

Digitized by Google

Königs ja auch eine Anerkennung von dessen Kirchensuprematie eingeschlossen. — »Auch wollte,« so fährt Pollard weiter, »der Abt von Gold und Silber und allem Uebrigen Nichts weiter wissen, als was er vor Euer Lordschaft selbst schon im Tower ausgesagt hatte. Hierauf betete er zu Gott um Barmherzigkeit, und flehte um Vergebung der dem Könige zugefügten Beleidigungen.« Die letzte Hälfte dieses Satzes wird man wohl bezweifeln dürfen, es ist eine Dichtung um dem Kanzler und dem Könige zu schmeicheln; es sei denn dass der Abt wie mehrere spätere Martyrer etwa so gesagt habe: ‚Gott sei mir gnädig, und wenn ich den König irgendwie beleidigt, so will ich auch ihn um Verzeihung bitten, nur in diesem Falle kann ich ihm nicht zu Willen sein, da man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen.' »Daraufhin,« so schliesst Pollard seinen Bericht, »nahm er bereitwillig und mit grosser Geduld den Tod entgegen; über seinen Kopf und seinen Körper wurde, wie ich bereits im letzten Briefe mittheilte, verfügt. [1])

Diese Worte bedürfen der Ergänzung. Der Henker waltete seines Amtes in folgender Weise. Der Martyrer hatte eine Leiter zu besteigen, es wurden ihm ein Strick um den Hals gelegt und am Querbaum des Galgens befestigt, und die Leiter dann schnell hinweggezogen. Aber kaum schien der ehrwürdige Greis zu hängen, als der Strick entzwei geschnitten wurde, so dass der Körper herunterfiel. Noch athmend wurde er auf einer Schlächterbank in vier Theile zerschnitten und das Haupt vom Rumpfe getrennt. »Ein Viertel,« so schreibt Russell am folgenden Tage, 16. November 1539, »ist aufgesteckt zu Wells, ein anderes zu Bath, das dritte zu Ilchester und das vierte zu Bridgewater. Der Kopf ist ans Eingangsthor des Klosters Glastonbury angenagelt.« [2]) Einer der Elenden im Dienste Heinrichs VIII, vielleicht gar der Adressat selber, Thomas Cromwell, hat diesen Zeilen die Randbemerkung beigefügt: »Das ist ein abschreckendes Beispiel von dem Lohn und Ende aller Verräther, und daraus mögen alle Unterthanen und Diener Seiner Hoheit lernen, wie sie ihrem Könige und Herrn in allen Stücken zu gehorchen und ihn zu fürchten haben.« [3]) Jawohl! wie man ausgebrochene Tiger fürchtet; und allerdings »ein Beispiel,« das uns zeigt, wie alle gläubig treuen Söhne der Kirche für Gott und die Rechte seiner Kirche ihr Leben heldenmüthig zum Opfer bringen; ein Beispiel der Gottesfurcht, die im allerwenigsten in Todesgefahr den verläugnet, der Macht hat, nicht nur den Leib zu tödten,

[1]) Wright S. 261. Gasquet l. c. S. 107.

[2]) Den Text des Briefes geben: Blunt, Reformation S. 349—350, Crake, The last Ablot of Glastonb. S. 72. Gasquet S. 107 u. A.

[3]) Gasquet S. 107.

Digitized by Google

sondern auch die Seele in die Hölle zu werfen. Diese Furcht Gottes hat Richards Tod in leuchtendem Beispiel bewährt.

So war die Klostergemeinde von Glastonbury nun ohne Haupt. Nachdem aber der Hirte geschlagen, war es den Agenten Cromwells ein Leichtes, die ganze Herde zu zerstreuen. Zwei Mönche theilten, wie bereits gemeldet, das Loos ihres hl. Abtes. Die übrigen Treuen wurden vertrieben und mussten, von den Häschern verfolgt, durchs Land ihr Brod betteln, bis es Einzelnen gelang, sich nach den Continent zu flüchten. Ein Aufstand des Volkes von Somerset, das mit bewaffneter Hand für seine Wohlthäter eintreten und die Wächter des Nationalheiligthums schützen wollte, blieb erfolglos; denn die Schnelligkeit und Energie Russell's, der, »um einen heilsamen Schrecken zu verbreiten,« eine Anzahl Bürger aufknüpfen und andere in's Gefängniss werfen liess, unterdrückte rasch die Empörung.[1])

Es genügte der Häresie nicht, die Glaubenshelden grausam aus der Welt geschafft zu haben: Schmachvolle Verleumdung sollte selbst noch in der Nachzeit die Unthat beschönigen. Undisciplinirtes, der hl. Regel widerstreitendes Leben, Müssiggang, Schwelgerei, Vergeudung der Kirchenschätze und alle möglichen dem Abt und den Mönchen angedichtete Laster waren der Grund, mit dem man den Raub des kirchlichen Gutes zu rechtfertigen suchte. Haben die Vertheidiger Heinrichs VIII und Cromwells damit auch nicht erreicht, der Mit- und Nachwelt Sand in die Augen zu streuen, so hat doch nach dem Sprichwort: »Verläumde nur zu, es bleibt immer etwas hängen,« ihre Heuchelei die unangenehme Folge gehabt, dass manche spätere Schriftsteller, auch katholische, den wahren Grund des gewaltsamen Todes des seligen Abtes, mit anderen Worten, die causa martyrii nicht richtig erkannt haben, und so in den Augen Vieler der Glanz der Marterkrone weniger herrlich erstrahlt ist. Der Irrthum wird aus dem Folgenden noch in ein helleres Licht treten.

Schlusswort.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit unser Bedauern auszudrücken, dass die zahlreichen Documente und Processakten bezüglich des Martertodes der drei Benedictineräbte von Reading, Colchester und Glastonbury so gänzlich abhanden gekommen. Ueberdies hat man in wenigen officiellen und authentischen Schriftstücken über das Martyrium des Abtes Richard Whiting die Sache offenbar mit Absicht in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Der französische Gesandte am Hofe Heinrichs VIII, Marillac, schrieb im November 1539 gleich nach der Hinrichtung Richards an König Franz I.

[1]) Blunt und Crake l. c., Dublin Rev. 1878. l. c.

Digitized by Google

der Abt Whiting von Glastonbury sei des Hochverraths angeklagt, und fügt hinzu, Beweisstücke wollten sicht nich finden lassen. Einige Tage später schrieb er, man sage, dass der Abt verurtheilt worden sei, weil er die Schätze seiner Kirche »entwendet« habe. Burnet, der etwa 150 Jahre später schrieb, sagt ohne Skrupel das, was der König und Cromwell vorgeschützt, der Abt sei wegen »Raub« und »Verrath« hingerichtet worden. Nun, Beides verstehen wir. Worin die wahre causa martyrii bestand, zeigen folgende Angaben. Es ist ein Brief auf uns gekommen, der im Februar des Jahres 1540, also drei Monate nach dem tragischen Ereigniss, von Heinrich Bullenger zu London geschrieben wurde.[1]) Darin heisst es, dass die drei hervorragendsten Aebte, von Glastonbury, Colchester und Reading einige Zeit vor Weihnachten hingerichtet worden seien, weil sie sich verschworen hätten, die päpstliche Autorität in England wieder herzustellen. Aehnlich ein anderes Schreiben aus derselben Zeit (restoration of the popery l. c. S. 614).

Die Chronik Fabyans bezw. seines Fortsetzers sagt in der Ausgabe vom Jahre 1542: Im November 1539 wurden die Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury wegen Hochverraths hingerichtet. Wir wissen was unter Hochverrath zu verstehen ist. Hall, der um diese Zeit königlicher Beamte (Notar als lawyer) in London war, sagt in der Ausgabe seiner Werke von 1548, die drei Aebte und ihre Genossen seien wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt worden, und zwar habe dieser Verrath darin bestanden, dass sie geläugnet, der König sei das Oberhaupt der Kirche[2]). Weitere Zeugen für die wahre Ursache des Martyriums sind Languet, Stowe, Grafton und Holmsted Zeitgenossen des Ereignisses, und Sander (nach Lewis), welcher zur Zeit der Hinrichtung der 3 Martyrer-Aebte als vierzehnjähriger Knabe die Schule von Winchester besuchte; sie alle sagen aus, der Tod dieser heiligen Männer sei die Strafe für ihre Nichtanerkennung der königlichen Suprematie gewesen.[3])

Ganz besonderes Interesse gewährt ein amtliches, authentisches Schriftstück, welches bis jetzt der Aufmerksamkeit aller Forscher entgangen zu sein scheint, und das unser Mitbruder P. Aidan Gasquet von Downside im British Museum aufgefunden und der Oeffentlichkeit übergeben hat.[4]) Es ist die Abschrift einer Rede ans Volk, welche höchst wahrscheinlich in dieser uns aufbewahrten Gestalt die ausdrückliche Approbation Crammers erhalten hatte.

[1]) Parker Society. Original letter I. p. 316.

[2]) Gasquet l. c. S. 108.

[3]) Die Werke der betreffenden Männer: Stowe, Summarie 1565, Lanquet, cont. by Cooper 1549, Harpsfield, Brev. Chron. und Sander bei Lewis, Chronicle Trans. p. 144, führt Gasquet l. c. S. 108 im Einzelnen auf.

[4]) Record Office, State Papers 1539, V, 521.

Digitized by Google

Thema der Rede ist die Hinrichtung der drei Aebte von Glastonbury, Colchester und Reading, und Zweck der Predigt, allem Volke zu zeigen, was man von dem Vorgehen des Königs gegen die »drei Uebelthäter« zu halten habe. Es wird zuerst auf eine Verschwörung hingewiesen, welche die Verurtheilten zu Gunsten des Papstes angezettelt haben sollen (so beliebte man nämlich ihr treues Festhalten am katholischen Glauben amtlich zu bezeichnen), sodann auf ihre Verbindung mit Cardinal Reginald Pole, der um diese Zeit in Lüttich und dann in Carpentras beziehungsweise auf einer im Auftrage des Papstes Paul III unternommenen Reise an den Hof des Kaisers Karl V sich befand. [1]) Dann folgt der Ausruf: »Konnten unsere englischen Aebte sich nicht mit Bischofsmützen begnügen« — wohl eine Anspielung auf das Anerbieten, sie zu Bischöfen zu ernennen, im Fall sie sich dem Könige willfährig zeigten — »mussten sie denn auch noch nach römischen Cardinalshüten ausschauen.«

Hierauf spricht die Rede, wie einst Balaam, der statt zu fluchen segnete, den Aebten ein herrliches Lob, indem sie dieselben nennt: »tapfere Ritter Roms und des Papstes, deren Klöster, römische Spelunken, angefüllt sind mit päpstlichem Pack und solch ähnlichem Janhagel.« »Was ist denn nun ihr Verbrechen,« so fragt weiterhin der officielle Redner. »Es ist ein geistlicher Verrath, a spiritual treason. Und wie so das? Sie nannten allezeit den König ihren Herrn, aber im Herzen, sowie in Wort und That dienten sie nur dem römischen Bischof. Welcher Verrath ist in den letzten zwölf Jahren angestellt worden, worin sie nicht verwickelt gewesen? [2]) Und wie lange hat es nicht gedauert, ehe ihr geheimer Hochverrath einmal ans Tageslicht gekommen?« Alsdann heisst es über Abt Whiting von Glastonbury insbesondere: »Was war die Ursache all seines Treibens? Was anders, als dass der König in seiner Gnade und Güte sich viel zu nachsichtig und langmüthig gegen sie gezeigt? Hatte Abt Whiting Grund eine so verrätherische Rolle zu spielen; er, den des Königs Hoheit aus einem verächtlichen, bettelarmen Mönche zum Inhaber einer Stelle gemacht, die jährlich nicht weniger als 7000 M. einträgt. Solch eine Gabe

[1]) Vgl. Dittrich, Gasparo Cantarini S. 442—445 und Regesten S. 116.

[2]) Man beachte dieses treffliche Zeugniss für das unwandelbare und stets treue Festhalten des Abtes Richard Whiting an Rom und dem Papst seit dem Jahre 1528, also seit den ersten Tagen der Auflehnung Heinrichs VIII gegen Rom, die ja streng genommen erst im Jahre 1530 oder 1531 begann. Es ist also auch hier, d. h. von den Beamten Heinrichs oder vom Pseudo-Erzbischof Cranmer die Eidesleistung des Abtes und der Mönche von Glastonbury nicht als Anerkennung einer kirchlichen Suprematie des Königs angesehen; eine Bestätigung der oben S. 214, ff. gemachten Ausführungen.

Digitized by Google

hätte anderen Leuten wohl des Dankes werth geschienen! Traun! reichte das nicht aus zu einem guten Krug Wein? war das nicht ein herrliches Almosen an eines Mannes Thüre? Aber Whitings Auge war allzeit mehr auf Falschheit und Verrath denn auf Treue und Wahrheit gerichtet (Wortspiel im Englischen more to treason than to truth); alles Gewissens bar, kümmerte er sich weder um Gottes noch um des Königs Gnade, und stand fest zum Bischof von Rom, so wie er im Streit über die römische Kirche es stets mit dem Abte von Reading hielt. O! welch ein Herz von Stein musste dieser Whiting haben, dass er so lieblos, widerspänstig, undankbar sein konnte gegen einen so liebevollen und wohlthätigen Fürsten, wie Heinrich; dass er ein so falscher Verräther werden konnte an seinem König und an seinem Vaterland; dass er so treu und hartnäckig festhielt an dem gierigen Raben (Cormorent) von Rom?« Und. o! so möchten wir fortfahren, welch eine Schamlosigkeit musste der besitzen, der so salbungsvoll das Ungeheuer von einem König verherrlichen konnte!

Diese amtliche Rede ist der beste Beweis dafür, dass die Aebte von Glastonbury, Colchester und Reading eben für den Glauben an die katholische Lehre von der Suprematie des Papstes gelitten haben. Es folgt daraus, dass ältere, neuere und neueste katholische Schriftsteller blos unkritischen Protestanten, wie Burnet, Hall und Anderen, nachgeschrieben haben, wenn sie sagen, die Aebte seien bloss wegen »Verhehlung« (nämlich Wahrung) des Kirchengutes hingerichtet worden. Da diess aber ihre Pflicht gewesen, so verdienten auch sie als Martyrer anerkannt zu werden. Damit ist die Sache unrichtig, unwahr dargestellt. Der Raub, gegen welchen sich die Aebte pflichtmässig gewehrt, hätte ganz gut ohne Blutvergiessen ausgeführt werden können, da ja his Majesty selbst der Räuber war, und alle Gerichtsbarkeit an sich genommen hatte. Oder hatte man nicht in einer Reihe von Fällen bereits so gehandelt und that es auch später noch, indem man eine grosse Zahl von Klosteroberen, Aebte und Prioren, die sich weigerten das Klostergut auszuliefern, einfach aus ihrem Hause jagte und ihre Habe confiscirte? Nein, die drei Aebte durften unter keinen Umständen am Leben bleiben, weil sie die gefürchteten Bekenner und Vertheidiger des vom König verfolgten katholischen Glaubens an die päpstliche Suprematie waren. Für diesen Glauben sind sie als Martyrer gestorben, in zweiter Linie freilich auch für die Rechte der Kirche auf das kirchliche Gut.

Einen merkwürdigen Ausspruch findet man am Schluss jener im Jahre 1539 gehaltenen Predigt. Derselbe lautet: Ohne Zweifel wird der römische Papst auf diesen schändlichen Verrath hin

Digitized by Google

und weil sie dem Bischof von Rom zu Liebe ein solches Wagespiel getrieben, für das sie verdientermassen gehängt worden, sie zum Lohn für treu geleistete Dienste noch gar canonisiren wollen. Kein Zweifel, Seine Heiligkeit wird ihre Leiden und Strafen gerade so ansehen wie die des Thomas Becket, da sie für die gleiche Sache geduldet haben!« Möge diese Prophezeiung recht bald in Erfüllung gehen!

Das war das tragische Ende des altehrwürdigen monastischen Lebens in England, welches im fünften Jahrhundert zu Glastonbury anhebend, nach mehr als tausendjährigem unermesslich segensreichem Wirken durch ganz England und halb Europa hin, von der Hand eines hohen Wüstlings in einem Strome edlen Blutes erstickt und ausgelöscht worden ist. Aber dieses Blut ist das Blut glorreicher Martyrer und hat in Gottes heiligem Rathschluss die geheimnissvolle Wirkung, Auferstehung zu säen, — Auferstehung des Getödteten und alles Lebens, das ehedem von ihm ausgegangen. Möge eine recht baldige Verherrlichung aller in heisser Glaubensschlacht siegreich Gefallenen für die volle Verwirklichung jenes Rathschlusses das Zeichen sein! Das walte Gott!

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Zweiter Artikel.)

III. Zeugnis der Zeitgenossen des hl. Benedict über ihn.

Neben den im ersten Artikel angeführten Beweisen für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict ist es von grossem Interesse zu erforschen, welche Meinung seine Zeitgenossen über ihn und seine Bildung hegten, und ob auch sie letztere bestätigen.

Eine durch Heiligkeit und Wundergabe hervorragende Persönlichkeit wird allerdings immer von Leuten jeglichen Standes, von Hohen und Niederen, aufgesucht werden, auch wenn jene der höheren Geistesbildung entbehren sollte; in diesem Falle ersetzt die Tugend und die Veredelung des Herzens die etwa fehlenden Kenntnisse und lässt über ihren Mangel hinwegsehen. Daher ist nicht zu verwundern, dass auch Benedicts Name bald weit und breit bekannt wurde und dass viele zu ihm kamen, um sich an seinen Reden und an seinem heiligen Wandel zu erbauen, um sich in seine Gebete zu empfehlen oder in ihren Leiden Hilfe bei ihm zu suchen. Dies deutet der hl. Gregor schon am Ende des ersten Capitels des schon erwähnten II. Buches seiner »Dialoge« an: »Sed cognoscentes Dei famulum, eorum multi ad pietatis gratiam a bestiali mente mutati sunt. Nomen itaque eius per vicina loca cunctis innotuit; factumque est, ut ex illo iam tempore a multis frequentari coepisset,

Digitized by Google

qui cum ei cibos afferrent corporis, ab eius ore in suo pectore alimenta referebant vitae.« Als blosse Anerkennung der hohen Tugenden und der Wunder des hl. Benedict würden diese häufigen Besuche und dieser weit verbreitete Ruf hier wenig in Betracht kommen. Allein bei tieferem Eingehen zeigen sich darin auch solche Merkmale, welche klar erkennen lassen, dass dieses hohe Ansehen, diese tiefe Verehrung zwar in erster Linie seinem heiligmässigen Lebenswandel und der Wundergabe gelten, zugleich aber auch seiner allseitigen Tüchtigkeit und hervorragenden Geistesbildung.

1. Was der hl. Gregor noch vom Aufenthalt des hl. Benedict in Subiaco erzählt, wird mindestens ebenso von dessen späterem Leben gelten. — Adelige und Vornehme, die sich durch religiösen Sinn auszeichneten, besuchten ihn und waren mit ihm befreundet. »Coepere etiam tunc ad eum Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere suosque ei filios omnipotenti Domino nutriendos dare. Tunc quoque bonae spei suas soboles Euticius Maurum. Tertullus vero patricius Placidum tradidit; e quibus Maurus iunior, cum bonis polleret moribus, magistri adiutor coepit existere, Placidus vero puerilis adhuc indolis annos gerebat.« Die beiden Römer Tertullus und Euticius sind vom hl. Verfasser offenbar nur beispielshalber und zwar zunächst ihrer beiden hl. Söhne wegen angeführt; ausser ihnen erwähnt er (l. c. cap. 15. vergl. l. 3. cap. 5.) als Freund des hl. Benedict den heiligen Bischof von Canosa in Apulien, Sabinus, welcher »ad eundem Domini famulum venire consueverat; quem vir Dei (Benedictus) pro vitae suae merito valde diligebat;« im 17. Capitel nennt er noch einen Adeligen: »Vir quidam nobilis, Theoprobus nomine, eiusdem Benedicti Patris fuerat admonitione conversus, qui pro vitae suae merito magnam apud eum familiaritatis fiduciam habebat.«

2. Aber diese Freunde aus hohen kirchlichen und weltlichen Kreisen haben dem hl. Benedict ihre Liebe und Verehrung nicht bloss durch Besuche bewiesen; sie haben ihn auch mit grossen, mitunter wahrhaft fürstlichen Vergabungen an liegenden Gütern und Gerechtsamen aller Art bedacht. Schon die Gründung der ersten zwölf Klöster in der Umgegend von Subiaco zeugt dafür. Denn, mag man sich dieselben auch noch so einfach und gering vorstellen, ohne ansehnliche Schenkungen wären dieselben gar nicht ausführbar gewesen.

Die grösste der genannten Donationen, die des Patriciers Tertullus, gibt uns Gelegenheit, noch einige weitere Freunde des hl. Benedict, die der hl. Gregor nur allgemein andeutet, kennen zu lernen. Wenn die »Acta s. Placidi et sociorum eius« auch nicht entfernt als echt betrachtet und vertheidigt werden können, so

Digitized by Google

darf doch andererseits auch nicht in Abrede gestellt werden, dass solchen legendarischen Erzählungen ein Kern historischer Wahrheit zu Grunde liegt. Es wäre ebenfalls unkritisch, wenn man in Bausch und Bogen ihren ganzen Inhalt verwerfen wollte. In diesen »Acta« nun ist von der genannten grossartigen Schenkung die Rede, welche Tertullus dem hl. Benedict bei einem Besuch auf Monte-Cassino gemacht haben soll. Als seine Begleiter werden Boethius, Symmachus, Vitalian, Gordian und Euticius namentlich aufgeführt. Schon die beigefügten historischen Daten[1]) lassen, abgesehen von allem anderen, freilich keinen Zweifel darüber, dass der Bericht und die Urkunde, so wie sie vorliegen, nicht echt sein können. Andererseits ist aber doch jene Schenkung des Tertullus historisch nicht wohl anfechtbar, da der hl. Zacharias sie im Jahre 748 ausdrücklich durch eine Bulle[2]) bestätigt, und eben diese Bulle wieder von Gregor IX im dreizehnten Jahrhundert eine authentische Bestätigung erhalten hat. Selbstverständlich ist eine so grosse Vergabung nicht ohne Beobachtung aller herkömmlichen Formalitäten gemacht worden und nur unter Beiziehung geeigneter Zeugen, die also jedenfalls den höchsten Ständen angehörten. Wenn nun der Verfasser der Legende die Thatsache dieses hohen Besuches, welche indirect bestätigt wird, aus der Tradition oder aus anderen inzwischen verlorenen Aufzeichnungen geschöpft hat, warum sollte er nicht auch die Namen der Begleiter des Tertullus aus derselben Quelle erhalten haben? Es lag doch so nahe, Namen zu fingieren, bei welchen Verstösse gegen die Chronologie ganz ausgeschlossen gewesen wären, namentlich den des berühmten und dem Legendenschreiber gewiss bekannten Cassiodor.[3]) Gerade

[1]) Acta s. Placidi (Bolland. Oct. tom. III. pag. 118): „Qui (Tertullus) confestim accersitis ad se nobilissimis de civitate Romae viris, Boethio scilicet († 525) Symmacho († 525) Vitaliano († 520) Gordiano atque Equitio, ascensis equis concito gradu ad praedium possessionis suae, quod ei de paterna hereditate obvenerat, Cassinum pervenit.“ Drei der genannten waren also im Jahre 529, in welchem der Besuch stattgefunden haben soll, schon gestorben; ebenso Kaiser Justinus († 527), der als regierend angeführt wird.

[2]) Zuletzt ist diese Bulle gedruckt in „Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo Pontificato, Documenti, Nr. 21 S. [57] vom † Cardinal Dominicus Bartolini.

[3]) Die Frage, ob Casiodorius Senator mit dem hl. Benedict in näherer Verbindung gestanden, und ob er selbst Benedictiner gewesen, ist immer noch eine offene und wird es wohl bleiben, da sich nur Wahrscheinlichkeitsgründe dafür vorbringen lassen. Freilich meint Dr. Thorbecke (Programm des Lyceums zu Heidelberg 1867, S. 49, Nr. 61) dieselbe entscheidend beantworten zu können. Er schreibt: „Garetius hat in einer eigenen dissertatio nachzuweisen gesucht, dass C. S. ein Benedictiner gewesen sei. Ihm sind St. Marthe, Hurter, Bähr gefolgt, auch Thijm scheint dazu geneigt . . . Indessen ist einfach zu bemerken (Stäudlin, Schröckh, Schaff), dass Benedictus zunächst nur durch körperliche Arbeit, besonders durch Ackerbau, den gesunkenen Stand der Klöster zu heben suchte; geistige Beschäftigung ist erst viel später in die Regel der Benedictiner aufgenommen worden.“ Die unbewiesenen Behauptungen vom „gesunkenen Stand der Klöster“ und von der Absicht des hl. Benedict mögen einstweilen

Digitized by Google

die Weglassung dieses Namens neben den erwähnten Fehlern ist sehr geeignet, Glauben für den historischen Grund seiner übrigen Angaben zu erwecken. Der Besuch aber, bei welchem die Schenkung des Mons Cassinus gemacht wurde, muss schon vor seiner Uebersiedlung dahin, [1]) also noch in Subiaco, stattgefunden haben. Denn nur die vorhergehende Schenkung erklärt es, warum der hl. Benedict sich dorthin begab und daselbst völlig wie ein Herr und Eigenthümer schalten und walten konnte. [2])

Wer möchte aber so grosse Güter einem Manne abtreten und zur freien Verfügung überlassen, welcher der höheren Bildung entbehrte, die neben der moralischen Garantie allein verbürgt, dass er den Werth derselben erkennt und auch einen entsprechenden Gebrauch davon macht?

3. Manche unter diesen Besuchern gingen noch weiter. Nicht zufrieden damit, dem hl. Benedict ihre Güter zur Verfügung zu stellen und sie ihm zum Besitz zu überlassen, schlossen sie sich ihm enger an, indem sie sich unter seine Leitung begaben und seine Schüler wurden. Darunter waren

auf sich beruhen; wir fragen nur den Herrn Verfasser, wann die „geistige Beschäftigung in die Regel der Benedictiner aufgenommen worden?“ Er wird die Antwort schuldig bleiben; denn es ist heute so viel und so wenig darin von der geistigen Beschäftigung die Rede wie zur Zeit des hl. Benedict; sie ist ganz unverändert auf uns gekommen und hat nie weder diese noch andere Zusätze erhalten. Wenn aber trotz Gelobung und gewissenhafter Uebung derselben Regel der Benedictinerorden grosse Gelehrte hervorbringen konnte wie Beda, Paschasius Radbertus, Bonifacius, Rhabanus Maurus, die sämmtlich als Kinder den Klöstern übergeben worden waren, so wird er wohl selbst zugestehen, dass seine Bemerkung weit entfernt ist die Frage zu entscheiden. — Ueber die wegen der vorgeschriebenen Handarbeit erhobene Schwierigkeit handelt der IV. Abschnitt.

[1]) Bei dieser Gelegenheit hat der hl. Benedict die letzte Stätte zerstört, an welcher in Italien Apollo verehrt wurde. Vergl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3. Bd., S. 539.

[2]) Dass diese Ansicht nicht vereinzelt ist, geht aus folgender Notiz des Abbé J.-E. Darras in seiner umfangreichen Histoire générale de l' Église (14. Bd. S. 287) hervor, wo er folgende Stelle aus du Roure's „Histoire de Théodoric“ (tom. II°, pag. 99) anführt: „C' est à Soubiaco, nous ne le conjecturons pas sans motif, que Boèce venait s' inspirer pour la composition des écrits qu' il dirigeait contre l' arianisme.“ Der Verfasser fügt dann noch bei: „M. du Roure, dans toute cette partie de son ouvrage, montre une érudition véritable. Il avoue d' ailleurs qu'il a puisé ses renseignements à une source trop dédaignée par la critique moderne. „Nous avons, dit-il, tiré plus d' un secours de la vie de Boèce, par D. Gervaise, ouvrage qui ne nous paraît pas avoir été estimé à sa juste valeur.“ (l. c. pag. 106, note.) L'ouvrage de Gervaise n'est malheureusement pas accompagné de notes et de renvois aux sources. Il en résulte que c'est un travail gigantesque de reconstruire les pièces justificatives absentes. Nous l' avons essayé dans une certaine mesure, et nous déclarons que toutes les assertions de Gervaise sur lesquelles nous avons cherché à établir un contrôle se sont trouvé rigoureusement justifiées.“

Digitized by Google

auch hochgebildete Männer. So erzählt der hl. Gregor (Dial. l. 4. cap. 8.) von zwei Brüdern, welche von hoher Abkunft. reich und auch in den profanen Wissenschaften unterrichtet in seinen Orden eintraten: »Eisdem quoque discipulis illius (Benedicti) narrantibns didici, quia duo nobiles viri atque exterioribus studiis eruditi germani fratres, quorum unus Speciosus alter vero Gregorius dicebatur, eius se regulae in sancta conversatione tradiderunt . . . Qui multas quidem pecunias in hoc mundo possederant, sed cuncta pauperibus pro animarum suarum redemptione largiti sunt, et in eodem monasterio (Terracinensi) permanserunt.« — Peter der Diacon berichtet noch von zwei anderen durch Wissenschaft hervorragenden Männern als Jüngern des hl. Benedict, von Markus, der Dichter genannt. und von Faustus, dem Begleiter und Biographen des hl. Maurus. — Es kann überhaupt der Eintritt Vornehmer und Hochgestellter nichts Aussergewöhnliches gewesen sein; denn nicht bloss macht der hl. Benedict dem Abt zur Pflicht: (Regulae cap. 2.) »Non convertenti[1]) ex servitio praeponatur ingenuus,« sondern er befiehlt auch: (l. c. cap. 63.) »Omnes ut convertuntur. ita sint, ut verbi gratia qui secunda hora diei venerit, in monasterio iuniorem se noverit illius esse qui prima hora venit diei, cuiuslibet aetatis aut dignitatis sit.« In der Thatsache aber, dass sich Hochgestellte und Gelehrte dem hl. Benedict als Jünger anschlossen, ihn als Lehrer und Vater verehrten, liegt ohne Zweifel auch eine Anerkennung der hohen geistigen Bildung desselben.[2])

Ganz dasselbe lässt sich aus der Wahl des hl. Benedict zum Abt von Vicovarro folgern. Ist dieselbe ein deutlicher Beweis, dass der hl. Benedict unmöglich mehr so jung gewesen sein konnte, wie die »Tradition« glauben machen möchte, so ist sie auch ein wichtiges Zeugnis dafür, dass man ihm zutraute, er werde ein guter Klostervorsteher sein. Und dabei fällt der Umstand ins Gewicht, dass diese Meinung auch bei

[1]) Beim hl. Benedict und den kirchlichen Schriftstellern seiner Zeit bedeutet „converti" „sich dem Ordensstande weihen, in ein Kloster eintreten," ohne dass zugleich an eine „Bekehrung" im gewöhnlichen Sinne des Wortes gedacht wird. (Vergl. S. Gregorii M. Dial. l. 3. c. 21.)

[2]) Nur mit dem Eintritt gelehrter und unterrichteter Männer in die Klöster erklärt sich auch eine andere geschichtliche Thatsache. Es wird nämlich mit Recht gesagt, dass vorzugsweise die Klöster uns die litterarischen Producte des Alterthums erhalten haben. Wie kamen aber letztere in die Klöster? Anfangs sind sie gewiss nicht angekauft worden; es werden die Besitzer derselben sie bei ihrem Eintritt in das Kloster mitgebracht haben. Manchmal, aber doch seltener, wurden dieselben geschenkt. Einmal der Klosterbibliothek einverleibt dienten diese Schriften in den Händen der älteren, gelehrten Mönche zum Unterrichte der jüngeren.

Digitized by Google

denen Eingang gefunden, welche wenigstens in etwas ermessen konnten, welch' hohe Anforderungen ein solches Amt an seinen Inhaber stellt; wie viel Einsicht und Klugheit selbst in den bloss häuslichen Angelegenheiten, wie viele Kenntnisse mancherlei Art derselbe besitzen, muss um mit gutem Gewissen sich einer so vielseitigen und schweren Aufgabe unterziehen zu können.

4. Das stärkste und entscheidende Zeugnis seiner Zeitgenossen, welches auch über die vorhergehenden mehr Licht verbreitet, liegt aber in der Thatsache, dass reiche und vornehme Persönlichkeiten dem hl. Benedict ihre Kinder übergaben, um sie zu erziehen und seinem Orden einzuverleiben. In Dingen, welche das Glück und die Ehre der Familie und der Nachkommen betreffen, sind ja alle Eltern gleich und verleugnen hiebei zuweilen, dem mächtigen Zug der Natur folgend, sogar die Grundsätze, welchen sie sonst huldigen. Kein Vater, am wenigsten ein gewissenhafter, wird sein Kind einem Lehrer übergeben, von dem er nicht mit moralischer Gewissheit die sittliche und geistige Erziehung desselben erwarten zu können glaubt. Sicher aber werden christliche und dazu sehr reiche Väter, wie Euticius und Tertullus und höhere Staatsbeamte, ihre Söhne nur einem auch wissenschaftlich gebildeten Manne anvertrauen, zumal diese Uebergabe voraussichtlich fürs ganze Leben geschah. Wie die beiden berühmtesten Jünger Maurus und Placidus dem hl. Benedict zugeführt wurden, ist in den oben citierten Worten des hl. Gregor enthalten. Diese waren aber nicht die einzigen, welche schon in den Kinderjahren Gott im Kloster des hl. Benedict dargebracht wurden; der hl. Biograph führt dieselben nur als Beispiele an, gerade so wie ihre Väter. — Im Verlauf seiner Erzählung kommen noch einige andere Knaben oder Jünglinge von vornehmer Herkunft vor. So sagt er im 11. Capitel: »Malignus spiritus eundem parietem, qui aedificabatur, evertit atque unum puerulum monachum, cuiusdam curialis filium, opprimens ruina contrivit.« Der hl. Benedict rief den zerschmetterten Knaben (in den »Acta s. Placidi,« Severus genannt) zum Leben zurück, und schickte ihn dann zu den Brüdern, damit er ihnen die Mauer, die ihn erschlagen hatte, wieder aufführen helfe. Im 20. Capitel wird ein anderes Wunder erzählt, in welchem der hl. Benedict die geheimen Gedanken eines Mönches (cuiusdam defensoris filius) erkannte. Es darf daher nicht wunder nehmen, dass der hl. Benedict den dem Kloster übergebenen Kindern ein eigenes Capitel (das 59.) seiner Regula widmet und darin nicht bloss die bei der Aufnahme zu beobachtenden Formalitäten und Ceremonien festsetzt, sondern auch alle nöthigen Vorkehrungen trifft, um dem Schaden vorzubeugen, der den Knaben aus dem Reichthum und der unverständigen Liebe ihrer Eltern erwachsen könnte: »ut nulla suspicio remaneat

Digitized by Google

puero, per quam deceptus perire possit, quod absit.« Um gleichsam den letzten Zweifel zu benehmen, als ob diese Fälle nur vereinzelt gewesen wären, schliesst er diesen Satz mit den Worten: »quod experimento didicimus.«

Das Gewicht dieses Zeugnisses ist wohl derart, dass keine Gegengründe dasselbe zu entkräften vermögen.[1])

IV. Widerlegung der Gegner.

Ausser dem schon im ersten Artikel erledigten Einwand von der Jugend des hl. Benedict wird gegen das bisher Gesagte nur Eine Schwierigkeit erhoben. Man hält entgegen, dass der hl. Benedict selbst Handarbeit, und zwar ganz gewöhnlichen Ackerbau betrieben habe, wie der hl. Gregor ausdrücklich erwähnt: »Quadam die cum fratribus ad agri opera fuerat egressus« (l. c. cap. 32.). Ueberdies schreibt er in dem schon erwähnten Capitel der Regula »Von der Handarbeit«: »Otiositas inimica est animae, et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina. Ideoque hac dispositione credimus utraque tempora ordinari. . . .« Er bezeichnet es daselbst sogar als einen Vorzug, wenn seine Mönche vom Ertrag ihrer Handarbeit leben: »Si autem necessitas loci aut paupertas exegerit, ut ad fruges recolligendas per se occupentur, non contristentur, quia tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt sicut et patres nostri et apostoli.« Es sind daher, so schliesst man, die früher erbrachten Beweise für die gelehrte Bildung des hl. Benedict und namentlich jene aus seiner Fürsorge für die Bildung anderer geschöpften hinfällig.

Dieser Einwendung ist vor allem die Frage entgegen zu halten: Seit wann sind denn Handarbeit und Studium der Wissenschaften unvereinbar? Eine Auctorität in dieser Sache, Dr. Ratzinger, schreibt hierüber in seiner »Geschichte der kirchlichen Armenpflege« S. 118: »Besonders im Orient war es gewöhnlich, dass die Geistlichen Handarbeit verrichteten. Selbst geistig hochgebildete Männer schämten sich nicht,

[1]) Aus diesem ganzen Abschnitt ergibt sich auch, dass der hl. Benedict eine hervorragende gesellschaftliche Bildung besessen haben muss. Dasselbe geht ebenfalls daraus hervor, dass er an mehreren Stellen seiner Regula nicht bloss deutlich zu erkennen gibt, wie grossen Werth er darauf legt, sondern auch vorschreibt, wie die Mönche sich gegen Fremde (53. Cap.) und untereinander (Capp. 63. 71. und 72.) verhalten sollen. Nach der Absicht des hl. Benedict soll im ganzen Kloster der gute Ton und hoher Anstand herrschen. Er verlangt aber ausdrücklich, dass diese Höflichkeit von Herzen komme und in der gegenseitigen Hochschätzung und Liebe wurzele; von einem blossen Schein derselben will er nichts wissen.

Digitized by Google

alle ländlichen Arbeiten zu verrichten. ‚Wer gibt uns', so schreibt Gregor von Nazianz an seinen Freund Basilius, ‚jene Tage wieder zurück, wo wir vom Morgen bis zum Abend beisammen arbeiteten, wo wir Holz spalteten, Steine behaueten, wo wir unsere Bäume pflanzten und begossen, wo wir zusammen den schweren Karren zogen, wovon uns noch so lange nachher die Schwielen an den Händen geblieben waren?' Es muss ein eigenthümlicher Anblick gewesen sein, in jener Zeit des Müssigganges solche Männer den Karren ziehen zu sehen! — Dieselbe Sitte herrschte auch in der abendländischen Kirche . . . Bekannt ist das leuchtende Muster des hl. Hilarius von Arles, welcher von dem Ertrage seiner Arbeit noch so viel erübrigte, um den Armen davon mittheilen zu können. Auch Paulin von Nola bearbeitete selbst seinen Garten.«

Damit ist der erhobene Einwand eigentlich schon zur Genüge widerlegt. Nichts destoweniger dürfte es sich empfehlen, noch eingehender zu zeigen, dass derselbe nur erhoben werden kann einmal aus Unkenntnis der sittlichen und religiösen Bedeutung der Handarbeit im Christenthum überhaupt und in den ersten christlichen Jahrhunderten insbesondere, und dann aus Unkenntnis des Wesens des Ordensstandes, namentlich der Benedictinerklöster der älteren Zeit.

Von welcher Bedeutung die Handarbeit in den ersten christlichen Jahrhunderten war, führt Dr. Ratzinger im citierten Werke eingehend und erschöpfend aus; folgende Fundamentalsätze sind demselben (S. 53 ff.) entnommen: »Das Heidenthum wollte nichts wissen von dem Gebote der Arbeit für alle; die körperliche Arbeit war den Sklaven auferlegt, denen die Menschenwürde und das Menschenrecht abgesprochen wurde. Die Arbeit wurde gehasst, der arbeitende Mensch verachtet. Im ganzen Alterthum galt die Arbeit für entehrend, eines freien Mannes unwürdig . . . Der arme Freie dachte im Allgemeinen gar nicht an Handarbeit, sondern er sann auf Erwerbung eines leichten Brodes durch Schmarotzerthum . . . Das kaiserliche Rom kannte kein freies arbeitsthätiges Volk, sondern nur verarmte Freie, Proletarier und zwar der schlimmsten Art, durch öffentliche Spenden gespeist, von rohprächtigen Schauspielen unterhalten und ergötzt, ohne moralische Kraft und nur dem Laster ergeben . . . An diese arbeitsscheue und müssiggängerische, hoffärtige und genussüchtige Gesellschaft trat die christliche Lehre mit der doppelten Forderung heran, dass einestheils Alle arbeiten, dass anderntheils die gepeinigten Sklaven als gleichberechtigte Menschen geachtet und behandelt werden müssen.

Digitized by Google

»Das Christenthum lehrte nicht bloss die Pflicht der Arbeit, sondern der Herr und seine Apostel waren mit dem eigenen guten Beispiele vorangegangen. Erst dann bringt das belehrende Wort Früchte, wenn die heroische That zur Nachahmung reizt. Darum wollte Jesus Christus in der Werkstatt eines Zimmermannes arbeiten . . . Wer durfte die Arbeit noch verachten, nachdem der Gottmensch selbst aus der Werkstatt hervorgegangen war! Paulus war Zeltweber . . . — Lehre und Beispiel Christi und der Apostel setzten sich in der Kirche fort. ‚Keiner unter euch sei müssig,' lehrt der hl. Ignatius. ‚Jeder arbeite mit seinen Händen zur Busse für seine Sünden,' spricht Barnabas. ‚Gott hasst die Müssiggänger. Arbeitet ohne Unterlass, der Schandfleck eines Müssiggängers ist unauslöschlich,' heisst es in den apostolischen Constitutionen . . . Das Christenthum brachte nicht bloss die Arbeit zu Ehren, es benahm auch die Schmach vom Arbeiter, es brachte dem Sklaven die Menschenwürde und die Gleichberechtigung.«

Hieraus ergibt sich auch der tiefere Grund der Handarbeit in den Klöstern, worüber dieselbe Schrift (S. 147 ff.) folgende vollkommen zutreffende Stelle enthält: »Man hat im Entstehen des Mönchthumes ein Ueberwiegen des contemplativen Geistes über das thätige Leben erblickt. Gerade umgekehrt fand die Arbeit, in der grossen Gesellschaft damals gemieden und geflohen, eine Stätte der Pflege in den Klöstern, bei den Mönchen und bei den gottgeweihten Jungfrauen. In diesen ruhte die Hoffnung einer besseren Zukunft und darum wachte über den Klöstern und über den Zufluchtsstätten der Jungfrauen das Auge der Kirchenväter mit väterlicher Liebe und ängstlicher Sorgfalt. Als in die Klöster jene Verachtung der Arbeit, welche die römische Welt charakterisierte, eindringen wollte, schrieb der hl. Augustin seine Schrift von der ‚Arbeit der Mönche.' Er wies die gefährliche Verirrung zurück, als ob Christen die Hände müssig in den Schoss legen und auf die Allmacht Gottes vertrauen dürften, welcher die Vögel in der Luft nähre und die Lilien des Feldes kleide. An dem Beispiele Christi, des hl. Joseph, des hl. Paulus u. s. w. beleuchtete Augustin die Pflicht der Arbeit, dabei sehr scharf den ehrlichen Erwerb vom unsittlichen scheidend.

»In den Klöstern wurde die Arbeit geübt und geliebt als sittlicher Beruf und als Mittel der Busse, Sühne und Erlösung, als Voraussetzung geistigen Fortschritts und äusserer Freiheit. Niemand zwang zur Arbeit, der Mönch erwählte sie frei. Die Arbeit wurde nicht verrichtet um des blanken Gewinnes willen, sondern um, neben

Digitized by Google

der eigenen Unterhaltung, mit dem Arbeitsertrage der Noth des Erwerbsunfähigen abhelfen zu können. Die Arbeit, welche nicht gezwungen, nicht schnöden Gewinnes willen verrichtet. sondern aus Liebe zu Gott und im Dienste des Nächsten gewählt wurde, konnte nicht mehr erniedrigen und schänden, sondern sie erhöhte die Ehre des Menschen, welcher in der Thätigkeit ein Mittel fand, sich selbst zu überwinden, seine sittliche und geistige Kraft zu stählen und die Herrschaft über die Natur zu erweitern.

»Nicht bloss den Menschen erhebt die Arbeit, aus idealen Motiven verrichtet, sie wird auch für die Natur zu einem Acte der Erlösung. Der Schweiss des Angesichtes benimmt von der Erde den Fluch der Unfruchtbarkeit; wo früher nur Disteln und Dornen wuchsen, bietet sie die Früchte zum Unterhalte des Menschen, selten freilich im Ueberflusse, aber hinreichend, um dem Gesetze des Wachsens und der Vermehrung des Menschengeschlechtes zu genügen.

»Die sittigende, sühnende und befruchtende Macht der Arbeit blieb dem Alterthume unbekannt. Erst der Weltheiland brachte auch für die Arbeit die Erlösung aus den Sklavenbanden. Die Mönche sahen in der Arbeit ein göttliches Gesetz der Entsagung und des Opfers und handelten darnach. Sie unterzogen sich der Plage und Mühe aus Liebe zu Gott und um für sich und für alle Bedürftigen den Unterhalt zu gewinnen.

»Alle klösterlichen Gesetzgeber befahlen ihren Schülern. Handarbeit zu verrichten, sie galt als unentbehrliches Mittel, im geistigen Leben Fortschritte zu machen. So schon die ältesten Väter wie Antonius und Pachomius. Mit grösstem Nachdrucke aber schärften das Gebot der Arbeit die beiden grossen Gesetzgeber des orientalischen und occidentalischen Mönchthums Basilius und Benedict von Nursia ein. In der Regel des hl. Basilius bildet die Arbeit den Angelpunkt des ganzen Mönchlebens, selbst das Fasten sollte ihr nicht hinderlich sein. ‚Wenn euch das Fasten am Arbeiten hindert, so ist es besser, dass ihr esset wie Arbeiter Christi, was ihr auch seid.‘[1])

»Wie bei dem Gesetzgeber des Orients, so bildet auch in der Regel des hl. Benedict die Arbeit den Mittelpunkt des äusseren Lebens. Die Mönche sollten sieben Stunden des Tages arbeiten,

[1]) Ebenso, nur noch bestimmter nach seiner Weise, trifft der hl. Benedict Anordnung in derselben Richtung und zeigt so, dass er mehr Gewicht auf die Arbeit legt als selbst auf das Fasten. Im 41. Capitel „Quibus horis oportet reficere,“ sagt er: „A pentecoste autem tota aestate, si labores agrorum non habent monachi, aut nimietas aestatis non perturbat, quarta et sexta feria ieiunent usque ad nonam; reliquis diebus ad sextam prandeant. Quae prandii sexta (zweimalige Sättigung), si operas in agris habuerint, aut aestatis fervor nimius fuerit, continuanda erit, et in abbatis sit providentia.“

Digitized by Google

nicht bloss den Boden cultivieren, sondern auch alle Handwerke ausüben, um unabhängig von der Aussenwelt allen Bedürfnissen eines Klosters genügen zu können.« — So Dr. Ratzinger.

Nur weniges ist noch mit Rücksicht auf die Einwendung gegen die früheren Beweise beizufügen. Es darf nicht übersehen werden, dass, wie nicht alle, welche in's Kloster gingen. eine wissenschaftliche Vorbildung mitbrachten, ebensowenig alle die für höhere Studien nothwendige Begabung hatten. Wie es aber ein Zeichen höherer Bildung ist, Talentirten das Studium zu ermöglichen und sie darin zu fördern, so müsste im Gegentheil ein arger Verstoss gegen die Gebote der Klugheit darin gefunden werden, das gleiche Verfahren auch bei Minderbegabten einzuhalten. Für diese, welche naturgemäss die Mehrzahl bilden, setzt die Regula die Zeit der Handarbeit in ihrem ganzen Umfange an. Daraus folgt jedoch durchaus nicht, dass auch derjenige, welcher sich zum Studium befähigt hat oder befähigen soll, die gleiche Zahl der Stunden auf Handarbeit verwenden muss. Im Gegentheil. selbst von solchen Arbeiten, denen sonst sich Niemand entziehen darf, z. B. in der Küche, kann und soll der Abt dispensieren wegen anderer wichtiger Beschäftigungen, wozu stets Lehren und Lernen und die schriftstellerische Thätigkeit gerechnet wurden. (Vergl. Mabillon, de studiis monasticis P. I. cap. XIV.)

Aber gereicht es denn dem hl. Benedict nicht zum Ruhme, dass in seinen Klöstern jeder angehalten wurde lesen und schreiben[1]) zu lernen, um wenigstens zwei Stunden täglich sich geistig beschäftigen zu können? Und wird die jahrelang fortgesetzte Lectüre, die allerdings immer religiöser Natur, aber nicht nothwendig rein ascetisch sein musste. nicht auch die intellectuelle Bildung des Lesers befördert haben wie die moralische, wenn sie ihn auch nicht zum Gelehrten machte. was ja immer die Sache nur weniger ist?

Die erste und wesentliche Aufgabe der Klöster und Orden war und ist, nicht etwa gelehrte Akademien oder Kunstschulen oder Anstalten für Bodencultur zu sein, sondern ihre Mitglieder zur christlichen Vollkommenheit zu führen. Zu den Mitteln aber, diese Aufgabe zu lösen, gehört nothwendig die Wissenschaft, allerdings nicht für jeden einzelnen, um so gewisser jedoch für die Genossenschaft, welche der wissenschaftlich

[1]) Im 55. Capitel der Regula werden die Schreibmaterialien graphium und tabulae unter denjenigen Gegenständen angeführt, mit welchen der Abt einen jeden versehen soll. — Sehr bezeichnend sind die geringschätzigen Ausdrücke, welche der hl. Benedict im 48. Capitel von den hartnäckigen Analphabeten gebraucht: „Si quis vero ita negligens et desidiosus fuerit, ut non velit aut non possit meditari aut legere (dass er weder lesen noch lesen lernen mag oder kann,) iniungatur ei opus quod faciat, ut non vacet.“

Digitized by Google

Gebildeten ohne grossen Schaden und unausbleiblichen Ruin gar nicht entbehren kann. [1]) Denn auch abgesehen davon, dass besonders in grossen Klöstern nothwendig sich manche Angelegenheiten ergeben, deren Erledigung eine höhere Bildung erfordert, und dass diese Gebildeten das Salz der übrigen sein müssen, wenn nicht die Klöster so werden sollen, wie ihre Feinde sich dieselben vorstellen; abgesehen davon, dass das heilsame Wirken eines Klosters nach Aussen vielfach vom Bildungsgrad der einflussreichen Mitglieder desselben abhängt: verlangt der Zweck des Ordensstandes, die Heiligung seiner Angehörigen und deren geistliche Leitung, gebieterisch in den Vorgesetzten und Seelenführern ein nicht geringes Mass von Wissen namentlich aus verschiedenen Disciplinen der Theologie und Philosophie. Darum sagt Gregor der Grosse in der Vorrede seiner Regula pastoralis: »Ars artium regimen animarum;« und ähnlich an einer anderen Stelle: »Valde inutilis est pietas, si scientiae discretione caret, quia, dum nulla hanc scientia illuminat, quomodo misereatur ignorat.« (Moral. I. c. 32. n. 45.)

Aus dem Gesagten erhellt klar, dass die Einwendung einerseits den Fragepunkt gar nicht trifft und andererseits von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie ist somit weit entfernt, die früheren Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict zu entkräften oder auch nur abzuschwächen.

[1]) Es gehen daher Sätze wie folgende viel zu weit: „Niemals aber ist von einem eigentlichen Bücherstudium die Rede. Auch dem hl. Benedict von Nursia . . . lag es ferne, der Gelehrsamkeit die Pforten der Klöster zu öffnen . . . Ein eigentliches Sich-befassen mit den Wissenschaften erschien in den Klöstern ursprünglich weder erwünscht, noch mit der Lebensaufgabe eines der Welt entsagenden Mönches vereinbar.“ Wenn dann noch beigefügt wird: „Das ganze Mittelalter hindurch machen sich deshalb von Seiten streng ascetisch gesinnter Ordensmänner Bestrebungen geltend, welche die wissenschaftlichen Studien wegen ihres verweltlichenden Einflusses so viel als möglich von den Mauern der Klöster ferne zu halten suchen.“ („Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland“ von Dr. Franz Anton Specht), so liegt die Correctur in den Worten selbst. — Alle diese Eiferer hatten (es mögen ja auch Uebertreibungen vorgekommen sein) nur den Humanismus im Auge, wie er sich im 15. und 16. Jahrhundert thatsächlich zum grössten Schaden der heiligen Kirche und der Staaten entwickelt hat, und welchen derselbe Verfasser selbst S. 5 characterisiert als „unfruchtbare Gelehrsamkeit“ und „hohlen Prunk der Grammatiker und Rhetoren“ und, fügen wir bei, frivoler Dichter. Es wäre ein schwerer Irrthum, wenn man diesen Humanismus mit der wirklichen Gelehrsamkeit und der wissenschaftlichen Bildung identificieren wollte. Gerade in den Jahrhunderten, in welchen man denselben am wenigsten pflegte (er hatte übrigens auch damals seine Vertreter) erzeugten Kirche und Reich ihre grössten Männer, Regenten, Denker und Lehrer, welche wegen ihrer Weisheit, Klugheit und Kraft, wegen ihres gründlichen Wissens und ihrer allseitigen Gelehrsamkeit von Mit- und Nachwelt bewundert worden sind.

Digitized by Google

V. Die „Regula Monachorum."

Die bisher erbrachten mehr indirecten Beweise für die hohe Geistesbildung des hl. Benedict sind alle aus seinem äusseren Leben genommen: aus seiner Erziehung, seiner späteren Beschäftigung und aus seinem Wirken, sowie aus dem in Thaten kundgegebenen Urtheile seiner Zeitgenossen. Es erübrigen noch die directen Beweise, welche insgesammt dessen Regula entnommen sind. Dieselben verdienen namentlich aus dem Grund eine besondere Beachtung, weil dadurch erwiesen wird, dass der hl. Benedict nicht bloss ein ausgezeichneter Schüler der gelehrten Kirchenväter, sondern selbst ein vollendeter Meister und Lehrer war, so dass der hl. Gregor der Grosse (Dialog. l. 2. c. 36) mit Recht von ihm schreiben konnte: »Hoc autem nolo te lateat, quod vir Dei inter tot miracula, quibus in mundo claruit, doctrinae quoque verbo non mediocriter fulsit. Nam scripsit monachorum regulam discretione praecipuam, sermone luculentam.«

Die Regula ist in ihrer ganzen Form und Anlage und dann zum grössten Theil auch ihrem Inhalte nach das ausschliessliche Eigenthum des hl. Benedict, und nach beiden Richtungen hin erweist sich dieselbe als die reife Frucht eines mit den mannigfaltigsten theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüsteten, sehr edlen und hochgebildeten Geistes.

Müsste dies sowohl in Bezug auf den Inhalt als hinsichtlich der Form im Einzelnen nachgewiesen werden, so würde diese Arbeit nothwendig zu einem grossen Buche anwachsen. Allein was den Inhalt der Regula betrifft, so ist ein diesbezüglicher Beweis überflüssig; denn darauf beziehen sich ja die durch alle Jahrhunderte bis zur Stunde ihr gespendeten Lobsprüche hervorragender Männer aller Stände, von Päpsten, Bischöfen (z. B. Ambrosius Autpertus, Antonin von Florenz, Leo von Ravenna), Kirchenlehrern (Petrus Damiani, Bernhard, Thomas von Aquin), von zahllosen Gelehrten, von Fürsten (Ludwig der Fromme, Hugo Capet von Frankreich, Herzog Cosmo de Medici, Richelieu) und von Concilien (z. B. von Autun 670, Aachen 817, Douci 874, London 1268). Statt vieler Citate, die von den Commentatoren (Migne, P. l. Bd. 66, col. 213; Calmet, Comment. Praef. pag. XIX) gesammelt sind, mögen hier nur die schönen Worte Bossuet's (Panég. de s. Benoît) folgen: »Telle est la Règle bénédictine. C'est un précis du christianisme, un docte et mystérieux abrégé de toute la doctrine de l'Évangile, de toutes les institutions des saints Pères, de tous les conseils de perfection. Là paraissent avec éminence la prudence et la simplicité, l'humilité et le courage, la sévérité et la douceur, la liberté et la dépendance. Là, la correction a toute sa fermeté; la condescendance tout son attrait; le commandement

Digitized by Google

toute sa vigueur, et la sujétion tout son repos; le silence sa gravité et la parole sa grâce; la force son exercice et la faiblesse son soutien.«

Nur einige Gedanken über den Inhalt im allgemeinen seien hier erwähnt, weil sie seltener beachtet werden.

1. Die Regula ist inhaltlich vollständig, d. h. sie lässt kein wesentliches Verhältnis, keine Angelegenheit, Möglichkeit oder Frage, welche sich im Kloster ergeben können, unberücksichtigt, sie zieht vielmehr alles, was irgend wie von Belang ist, in den Kreis ihrer Bestimmungen. Dabei geht sie sehr ins Einzelne, so dass sie zugleich ausserordentlich reichhaltig ist. Sie berührt vieles, was auf den ersten Blick geringfügig erscheinen möchte, und welchem selbst kluge und heilige Männer kaum eine Stelle in einer Ordensregel gewährt hätten. Sie erledigt daher auch manche kleinliche Bestimmung, deren Anordnung dem Abt unter Umständen übel gedeutet werden könnte, wenn er sie selbst erst treffen müsste. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen wird sich mit Evidenz später bei der vollständigen Analyse der Regula ergeben.

2. Die Regula ist wie aus einem Guss, wie ein organisches Ganze; ihre einzelnen Bestandtheile stehen alle mit einander in vollkommener Harmonie; man kann also keinen Theil daraus entfernen, ohne das Ganze als solches zu schädigen und zu verstümmeln. Sie macht auf den Kenner den Eindruck, als hätte der hl. Benedict das erste Wort nicht eher niedergeschrieben, als bis er die ganze Regula vollständig bis zum letzten Wort in seinem Geist entworfen hatte. Auch hiefür soll der letzte Artikel, welcher die Disposition der Regula enthält, ausreichende Beweise erbringen.

3. In der Regula findet sich eine wunderbare Discretion und kluge Rücksichtnahme auf alle wirklichen Bedürfnisse des Menschen aufs glücklichste vereint mit unbeugsamer Festigkeit in allen wesentlichen Stücken. — Daher kennt der hl. Benedict keine Uebertreibungen: jeder Vorschrift, die dazu Anlass geben könnte, stellt er immer das Correctiv an die Seite. Nur ein Beispiel aus vielen. Selbst beim oberflächlichen Lesen der Regula fällt es auf, mit wie grosser Machtvollkommenheit sie den Oberen ausstattet, wie sie seine Auctorität, man möchte sagen, ängstlich wahrt, wie vollständig und allseitig sie den Untergebenen derselben unterwirft; aber wohl ebenso oft wird der Obere an seine Verantwortung über alles und jedes erinnert und aufmerksam gemacht, dass seine Macht keineswegs eine willkürliche sei, und dass ihm die Gebote Gottes und die Gesetze der Regula in allem zur Richtschnur dienen müssen. Keine äussere Controlle dürfte

Digitized by Google

diesen Ermahnungen an Wirksamkeit gleich kommen. — Mit der gleichen Discretion bestimmt und regelt ihr hl. Verfasser durch Gesetz nur das, was seiner Natur nach fest bestimmt werden kann; das Uebrige lässt er offen, d. h. er stellt ein Beispiel auf, wie je nach den Umständen Anordnungen getroffen werden können und sollen. — Mit Recht nennt also der hl. Gregor die Regula »discretione praecipuam;« Kinder und Greise, Hohe und Niedere, Starke und Schwache, Gelehrte und Ungelehrte können sie beobachten; und dabei enthält sie keinen einzigen Satz, welcher ihrer Einführung in was immer für Ländern, unter was immer für Völkern entgegenstehen oder auch nur hinderlich sein könnte. — Aus dem Gesagten ist es ersichtlich, dass Klostergründer in der wohlgemeinten Absicht, die hl. Regel »in ihrer ganzen Reinheit und Strenge« wieder einzuführen, gar leicht zu weit gehen können, indem sie diese unbestrittenen herrlichen Eigenschaften der Regula verkennen und sich an den Buchstaben anklammern, statt den Geist zu suchen.

4. Auch in unserer Regula finden sich Bestimmungen über leibliche Strengheiten, wie jede Ordensregel deren einige vorschreiben muss, um der Verderbtheit der menschlichen Natur ernstlich entgegen zu wirken, d. h. den Menschen so weit möglich zu seiner sittlichen Vollkommenheit zu führen. Wenn man nun ihre Bestimmungen hierüber genau prüft und dabei beachtet, dass sie im VI. Jahrhundert und dazu noch in erster Linie für Italien gegeben worden sind, so wird man unschwer erkennen, dass dieselben weder zahlreich noch hart sind, und dass manches gar nicht in der Regula enthalten ist, was spätere Zeiten ohne Grund hineingelegt haben, z. B. in Betreff der nächtlichen Ruhe, deren Unterbrechung um Mitternacht durchaus nicht von ihr gefordert wird. Ausserdem sind vom hl. Verfasser mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Verbreitung der Regula dem Oberen weitgehende Befugnisse zu Milderungen ertheilt worden je nach Bedürfnis der Gegenden und der Verhältnisse. So heisst es z. B. im 41. Capitel, wo vom Fasten die Rede ist: »Et sic omnia temperet atque disponat, qualiter et animae salventur, et quod faciunt fratres absque iusta murmuratione faciant.« Man kann nicht umhin zu gestehen, dass von dieser Seite betrachtet die Regula wirklich sehr milde ist und selbst beobachtet, was sie dem neugewählten Abte ans Herz legt: ». . . Testimonia discretionis, matris virtutum, sumens sic omnia temperet, ut sit et fortes quod cupiant, et infirmi non refugiant.« — Um so mehr aber betont und verlangt sie die innere Abtödtung und Selbstverleugnung, wozu von Seiten des Menschen einzig der gute Wille erfordert wird. Doch auch hierin hält sie weise Mass. So ernst z. B. die Vorschriften des hl. Benedict über das Stillschweigen

Digitized by Google

sind, man kann doch nicht sagen, dass er so weit geht, wie einige andere Ordensstifter. Sowohl aus mehreren Stellen seiner Biographie als aus der Zusammenstellung aller dahingehörigen Regelvorschriften geht unzweifelhaft hervor, dass unter ihm die »licentia loquendi« wohl nicht häufig, aber keineswegs ganz versagt gewesen war.

5. Als Gesetzbuch für eine klösterliche Genossenschaft muss die Regula selbstverständlich das Wohl des Einzelnen dem Wohl des Ganzen unterordnen; aber es berührt in ihr überaus wohlthuend, dass sie beim Hinweis auf die Einschränkungen, die der Mönch sich in Folge dessen gefallen lassen muss, dieselben mit dem Zweck des Ordensstandes und mit deren Nothwendigkeit zur Erhaltung des Friedens und der Liebe motiviert. — »In qua institutione, heisst es gegen Ende der Vorrede, nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus; sed et si quid paululum restrictius dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugias viam salutis quae non est nisi angusto initio incipienda.« — Wenn demnach die Geduld, Nachsicht und Langmuth des hl. Benedict gegen Fehlende auch sehr weit geht um ihre Besserung und Rettung herbeizuführen, so zeigt er gleichwohl an vielen Stellen, dass ihm die Rücksicht auf das Wohl der Uebrigen und des ganzen Klosters eine unübersteigliche Schranke bildet. Unter seiner Regel kann niemand sich rühmen, dass die Disciplin des Hauses sich nicht auf ihn erstrecke. Am deutlichsten ist dies ersichtlich im 62. Capitel »de sacerdotibus monasterii,« und im 65. »de praeposito monasterii,« in welchen der hl. Verfasser die Strenge gegen die Straffälligen mit Rücksicht auf die Würde der Personen mildert, ohne jedoch im geringsten einer Schwäche Raum zu geben. Letztere Stelle lautet: »Qui praepositus si repertus fuerit vitiosus aut elatione deceptus superbiae aut contemptor sanctae regulae fuerit comprobatus, admoneatur verbis usque quater. Si non emendaverit, adhibeatur ei correptio disciplinae regularis. Quod si neque sic correxerit, tunc deiiciatur de ordine praepositurae . . . Quod si et postea in congregatione quietus et obediens non fuerit, etiam de monasterio pellatur.« Er scheut also auch vor dem Aeussersten, der Ausstossung, nicht zurück und beugt so dem Umstande vor, dass die Milde in schädliche Nachsicht ausarte.

6. Der hl. Benedict hat endlich die Regula selbst für alle, die sie geloben, mit hoher Auctorität umgeben und ausgestattet, und darum spricht er selbst nie anders als mit einer gewissen Ehrfurcht von ihr. So sagt er z. B. im 3. Capitel: »In omnibus igitur omnes magistram sequantur Regulam, neque ab ea temere declinetur a quoquam;« und weiter unten

Digitized by Google

in demselben Capitel: »Ipse tamen abbas cum timore Dei et observatione Regulae omnia faciat . . .« Ebenso schärft er im 64. Capitel dem neugewählten Abte ein: . . .»et praecipue ut praesentem Regulam in omnibus conservet.« Im 28. Cap. nennt er sie: »sancta« »Si quis frater . . . in aliquo contrarius existens sanctae Regulae . . . repertus fuerit,« und ebenso im 65. Capitel: »Qui praepositus si . . . contemptor sanctae Regulae fuerit comprobatus . . .« Dem Novizen legt er sie vor mit den majestätischen Worten: »Ecce lex sub qua militare vis!« Es leuchtet ein, dass in diesem Verfahren des hl. Gesetzgebers ein Zug ausgezeichneter Weisheit und Klugheit liegt. — Wenn er sie also im letzten Capitel »minimam inchoationis Regulam« nennt, so kann dies offenbar nur den Sinn haben: an Umfang klein, weil für den Anfang und zur Grundlage bestimmt. Dies entspricht auch den Worten der Vorrede: »in qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus.«

Man kann in der That behaupten, dass jeder, der die Regula genauer kennen gelernt hat, sie hochschätzt, sie wieder und wieder liest und in ihr sowohl ein ausgezeichnetes Compendium der Ascese und Norm des monastischen Lebens anerkennt als auch eine vortreffliche Anleitung, die Zügel der Regierung zu führen und Seelen zu leiten. Denn ausser den Lehren, welche die christliche Vollkommenheit zum Gegenstande haben, und den Anordnungen, welche den Ordensstand insbesondere betreffen, stellt der hl. Benedict darin den Vorgesetzten überhaupt ihre Aufgaben und belehrt sie auch in bündigster Form, wie sie dieselben lösen können und sollen. Ein solches Werk ist aber sicher ein vollgiltiger Beweis für die wissenschaftliche Bildung seines Verfassers. Es mag wohl mancher Leser — allerdings mit Unrecht — geneigt sein zu bezweifeln, dass die Abfassung einer gediegenen Anleitung zur christlichen Vollkommenheit hohe Einsicht und Wissenschaft erheischt, sei diese nun erworben oder in übernatürlicher Weise von Gott verliehen. Aber niemand wird bestreiten, dass eine jede Schrift über die Kunst zu regieren und Seelen zu leiten neben der durch besonderen göttlichen Beistand unterstützten natürlichen Begabung noch manches andere voraussetzt, namentlich da, wo sie in so hoher Vollendung und Allseitigkeit erscheint, nämlich: einerseits viele Studien, gewissenhafte Benützung der Beobachtungen und Erfahrungen der Vorgänger, und andererseits viele Selbstthätigkeit, eigene umsichtige Beobachtung und Erfahrung.

Es wird daher genügen, dass die weiteren Beweise nur aus der Form der Regula entnommen werden, und zwar um so mehr, da man sehr bezweifelt hat, ob diese Form eine kritische Prüfung auszuhalten vermöge. Aber gerade sie wird ein unwiderlegliches

Digitized by Google

Argument für die wissenschaftliche Bildung ihres hl. Verfassers abgeben, weil vor allem in der Form und Anlage einer Schrift sich der grosse Unterschied offenbart zwischen einem Manne, der bloss eine hohe natürliche Begabung besitzt, und einem anderen, welcher seine Talente auch ausgebildet und geübt hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale.

(Schluss von Heft I. d. J., S. 39—56.)

Dadurch war Verena wieder in Verlegenheit gebracht, ob sie, ehe die Dispens wegen ihrer Pension vom Papst erwirkt sei, den Cardinal um Absolution bitten und abtreten oder ob sie dieselbe zuvor abwarten solle; »denn da die Erlaubniss des Leibgeding anzunehmen,« schrieb sie an den Herzog, »nur vom hl. Vater ertheilt werden kann, so bin ich ohne Versorgung, wenn ich jetzt abtrete, und zwar vom Cardinal die Absolution, aber nicht vom Papste die Dispens erlange.«

Verena wollte sich jedoch auf Grund des Lüsener Vertrages mit dem Cardinal besprechen und denselben um Absolution bitten. Cusanus liess ihr darauf antworten: »Der Vertrag bestimme, Frau Verena soll zuerst aus dem Kloster entfernt werden,« dann wolle er sie absolviren, soweit seine Gewalt reiche oder sich dafür verwenden. Indessen reiste der Cardinal nach Rom; der Herzog veranlasste Verena, um der Forderung des Cardinals nachzukommen auf Grund des Lüsener-Vertrages, zur Abdankung und wies ihr das Schloss Vellenberg bei Innsbruck zum einstweiligen Aufenthalt an. Am 3. October (1458) bat Verena von Vellenberg aus abermals den Cardinal um Lossprechung vom Banne oder um Verwendung dafür beim hl. Stuhle; Cusanus ertheilte nach Rücksprache mit dem hl. Stuhle die Einwilligung zur Absolution Verenas und der Nonnen in Sonnenburg, aber für Verena auf eine überaus strenge Weise und unter Auflegung einer strengen lebenslänglichen Busse und beauftragte mit Absolvirung den Domherrn Michael von Natz. Als der Aebtissin Verena die Art ihrer Absolvirung und die Gründe, die der Cardinal vorgebracht, mitgetheilt wurden, protestirte sie mit aller Entschiedenheit gegen eine so entehrende und ihr für nie begangene Verbrechen zur Last aufgelegte Handlung. Da legte sich Bischof Georg von Trient ins Mittel und erwirkte, dass Verena zu Wilten, während die Brüder das Hochamt singen vom Commissär des Cardinals absolvirt, wegen ihrer Pension sichergestellt, und auch die Nonnen zu Sonnenburg vom Commissär des Cardinals vom Banne losgesprochen wurden.

Nach Cusanus Tod bitten im Jahre 1465 Barbara Schöndorfer, die erwählte Aebtissin, Afra die Dechantin und der ganze Convent der Frauen zu Sonnenburg den Bischof Georg zu Brixen, »um Wiedereinsetzung der alten Aebtissin Verena Stuberin«; die gleiche Bitte richten sie auch an den Herzog. Seit dieser Zeit verschwindet Verena aus der Geschichte, ohne dass man weiss, wann und wo sie gestorben ist. — Sie war eine edle Frau, die mit Scharfblick und Mannesmuth für Vertheidigung der Rechte ihres Stiftes einstand, aber leider ein Opfer des Missgeschickes wurde.[1])

[1]) Im Ferdinandeum zu Innsbruck ist ein Bild, den Tod der hl. Ursula darstellend, links im Vordergrunde knieend eine ältere Frau und ein jüngerer sehr betrübt aussehender Ritter, rechts eine knieende Aebtissin mit blassem, feinen Angesicht (aus dem Kreuzgang des Klosters Sonnenburg). Unter dem Bilde stand die Inschrift: »Anno Domini MCCCC und im XLVIII. Jahr des Tages Marci und

Digitized by Google

24. Barbara I. Schöndorfer wurde vor der Abdankung Verenas vom Herzog aus einem bairischen Kloster als Aebtissin für Sonnenburg berufen, musste aber wegen der zwischen dem Herzog, Verena und dem Cardinal noch ungeordneten Verhältnisse in Betreff Sonnenburgs bei den Clarissinen in Meran untergebracht werden. Erst im Frühjahre 1459 wurde sie bestätigt und als Aebtissin eingesetzt. Sie musste nach Art nicht exempter Prälaten dem Bischof von Brixen und seinen Nachfolgern in geistlichen Dingen den Gehorsam schwören, doch sollte dieser Eid, wie ausdrücklich bemerkt wurde, die Freiheiten und Rechte des Klosters und die Vogtei des Herzogs und seiner Erben nicht beeinträchtigen. Ihre erste Arbeit als Aebtissin bestand in einer Abwehr gegen die Uebergriffe des Hochstiftes Brixen, sie war also auf demselben Standpunkte, wie 7 Jahre früher ihre Vorgängerin Verena, die so männlich für die Rechte ihres Stiftes eingestanden. Der fürstbischöfliche Amtmann G. Prack hatte den im Gerichte Sonnenburg ansässigen Johann Tschwen von Comploy gefänglich nach Buchenstein abführen lassen, die Aebtissin protestirte dagegen und forderte dessen Freilassung. Dem Stellvertreter des abwesenden Cardinals, Domprobst von Brixen, Jacob Lotter, der dem Prack die Freilassung Tschwenn's befahl, ist es zu danken, dass der Jurisdictionsstreit zwischen Hochstift und Kloster nicht von neuem aufloderte. Sonst ist aus dem Leben dieser Aebtissin nichts bekannt. Sie starb 1472.

25. Barbara II. von Künigl von Ehrenburg. Unter den langwierigen Streitigkeiten hatte auch die Klosterzucht gelitten, weshalb Georg II. Golser, Bischof von Brixen, sich 1477 veranlasst sah, eine Reform bezüglich des Chorgebetes und des Stillschweigens einzuführen und auch monatliche Beicht und Communion vorschrieb, was Alles von den Frauen willig angenommen wurde. Diese Aebtissin hatte ebenfalls wieder Streit mit dem Bischof Melchior von Brixen wegen der Vogtei des Schlosses Buchenstein über Enneberg, Abtei und Wengen. Da legte sich König Maximilian ins Mittel und sprach auf dem Landtage 1491: Brixen die gewöhnlichen Vogteizinse und die höhere Gerichtsbarkeit zu; ebenso wurden die Ansprüche, welche Leonard Graf von Görz in Betreff der Vogtei des Klosters u. s. w. erhob, friedlich ausgetragen.[1]) Barbara starb 1498.

26. Felicitas I. von Schroffenstein, eine Schwester des Fürstbischofes Christof I. von Brixen. Während ihrer Regierungszeit starb zu Sonnenburg 15. October 1504 Heinrich V., Probst von Neustift, der vorher in Sonnenburg Beichtiger gewesen war. Felicitas segnete das Zeitliche 24. October 1524.

27. Clara von Vintler zu Platsch und Runkelstein, eine sehr fromme und kluge Frau, hatte bei ihrem Regierungsantritt mit der Dechantin 14 Nonnen. Auch dieser Aebtissin sollten schwere Zeiten beschieden sein; im Jahre 1525, bei Gelegenheit des Bauernaufstandes, wurde das Kloster von den eigenen Unterthanen ausgeraubt und geplündert. Zum Glück herrschte aber jetzt unter den Frauen ein guter Geist, vom Einschleichen der Irrlehre, wie es in so manchen Klöstern der Fall war, findet sich in Sonnenburg keine Spur. Im Gegentheile verlegten sich die Nonnen um diese Zeit mit grosser Sorgfalt auf die Erziehung der weiblichen Jugend höherer Stände und erzogen, wie es heisst: »soviel ehrlicher landherrn töchter zu geistlicher und weltlicher zucht.« Das Erziehungs-Institut bestand bis zur Aufhebung des Klosters.[2]) — Mit tiefem Schmerz zeigten die Frauen von Sonnenburg in Brixen den Tod dieser guten Aebtissin an, welche, wie sie berichteten, die Nonnen ehrlich und wohl gehalten. Sie starb 13. October 1547.

Marcelliani. Vor diesem S. Ursula Altar zu Sonnenburg ist begraben Frau Elisabeth von Esternach, Herr Hanssen von Stuben selige Wittib der Gott genad, die eine Mutter gewesen ist der Ehrwürdigen in Got Frawen Verena des gegenwärtigen Gotzhauses Abtissin.«

[1]) Egger, Geschichte Tirols II. 8.

[2]) Tinkhauser, Beschreibung etc. Seite 343.

Digitized by Google

28. Ursula IV. von Wolkenstein, 20. October 1547 gewählt und 13. November vom Gregor Angerer, Weihbischof von Wiener-Neustadt, benedicirt. Frau Ursula segnete das Zeitliche 3. März 1562.

29. Barbara III. von Caldes führte einen weniger auferbaulichen Lebenswandel und eine unlöbliche Wirthschaft. Zuerst hatte sie ihren Vetter bei sich in der Abtei, was Aufsehen erregte. Der zum Hofrecht in Bozen 1563 versammelte Adel klagte darüber beim Coadjutor Spaur von Brixen, dass dieses für das Erziehungs-Institut anstössig sei, und erklärte, wenn nicht Abhilfe getroffen würde, so sehe man sich genöthiget, die Kinder aus dem Kloster zu entfernen, was sowohl diesem wie dem ganzen Lande zum Schaden gereichen müsste, man drohte sogar mit der Klage beim Kaiser. Der Coadjutor hielt in Sonnenburg Visitation und fand sich mit der Aebtissin ziemlich gut ab. — Thatkräftiger griff aber die Regierung in die ökonomischen Verhältnisse des Stiftes ein. Die 7 Klosterräthe, welche bedeutendes Einkommen hatten, sollten entfernt werden und dafür ein weltlicher Superintendent mit einem Ober- und Untervogt angestellt werden, und diese sollten nur dem Landesfürsten zur Rechenschaft verpflichtet sein. Die Schmausereien am Hofe der Aebtissin hätten aufzuhören und jede getrennte Wirthschaft im Kloster habe zu entfallen und »der abtissin und des gotteshauses einkommen in einen sekel« vereiniget zu werden. Alle Conventfrauen ohne Ausnahme sollten »aus einem hafen, kuchen und keller speisen und trinken;« ebenso sei das fortwährende »Zureiten« des benachbarten Adels sowie der »Ausritt« der Nonnen auf die umliegenden Burgen abzustellen.[1]) Als Superintendent wurde Bernard Künigl bestellt. Dadurch äusserst gekränkt, verschaffte sich die Aebtissin weltliche Kleider und entfloh. Sie hinterliess an den Convent eine Erklärung, dass sie auf ihre bisherige Würde verzichte, sie verlangte ein jährliches Deputat von 200 fl. und sagte, sie wolle sich in ein anderes Kloster begeben. Sie irrte dann unstät an verschiedenen Orten herum, und starb, ohne dass man Ort oder Zeit ihres Todes kennt.

30. Felicitas II. von Vintler zu Platsch und Runkelstein, erwählt 17. November 1565. Felicitas hatte bedeutende Verdriesslichkeiten mit ihrer herumirrenden Vorfahrerin, die man nirgends gerne sah und die nirgends gerne blieb, für welche aber das Kloster Kostgeld zahlen musste. Felicitas starb 1567.

31. Katharina von Thun, gewählt 27. November 1567. Um diese Zeit erhalten wir einen Einblick über die Novizenaufnahme in Sonnenburg. Ein adeliges Fräulein hatte um Aufnahme gebeten, wurde aber abgewiesen mit der ausdrücklichen Begründung, sie sei, weil im 13. Jahre stehend, schon zu alt, denn man brauche jüngere Novizen, um sie im Lesen und Singen des Gottesdienstes unterrichten zu können. In eben diesem Jahre 1568 wurde das Kloster auf Befehl Papst Pius V. von Scipio Lanzellotus visitirt, er ordnete eine strengere Beobachtung der Clausur an. Da aber die Frauen nicht geneigt waren sich diese Neuerung aufdrängen zu lassen, so wandten sie sich in dieser Angelegenheit an den Bischof an den Landesfürsten, selbst an die Landstände und durch diese an den Papst. Man stellte dem Papste vor, dass die Frauen ganz erbaulich lebten und keine so strenge Behandlung verdienten, zudem hätten sie in so strenger Clausur zu leben nicht gelobt, müssten durch solche Neuerung missvergnügt und Andere vom Eintritt in's Kloster abgehalten werden, da beim Abgang eines tauglichen Klostergartens ja die Gesundheit der Frauen nothwendig leiden müsse u. s. w. Die Frauen erklärten auch, es sei da ein Erziehungshaus für die Töchter des Adels. Dieses sowie das ganze Stift würde sehr in Abnahme gerathen, wenn die Frauen nicht hinaus und die adeligen Herrn nicht herein dürften. Diese Vorstellungen hatten zur Folge, dass man es mit der strengen Clausur wirklich nicht mehr so ernstlich nahm, jedoch erklärten Aebtissin und Convent »sich des ausreisens möglichst zu enthalten.« Im Uebrigen sorgte Katharina für gute Zucht

[1]) Hirn, Erzh. Ferdinand II. Seite 110 und 111.

Digitized by Google

und Ordnung, so dass keine bedeutende Klage erhoben wurde und die wiederholten Pastoralvisitationen von der Aebtissin und den Frauen zu Sonnenburg mit aller Achtung sprechen.

Am 5. August 1597, nach Tinkhauser 1598, wurde das Kloster durch einen Blitzstrahl ein Raub der Flammen. Cardinal Andreas von Oesterreich, Fürstbischof von Brixen, überliess den Nonnen bis zum Wiederaufbau des Klosters das damals an Brixen verpfändete Schloss Michaelsburg. Aebtissin Katharina starb nach beinahe 50jähriger Regierung am letzten Februar 1616.

32. Elisabeth von Andrian zu Wehrburg. Unter ihrer Amtsleitung verfasste der Brixner Generalvicar Otto Agricola eine Erklärung zur Regel des hl. Benedict mit Bezugnahme auf die seit undenklichen Zeiten in Sonnenburg üblichen Vorschriften und Gewohnheiten. Am 7. August 1618 wurde dieser Commentar den Frauen übergeben. Elisabeth starb 23. November 1621.

33. Anna Genefra Gräfin von Spauer, Valör und Pflaum wurde 1622 zur Aebtissin erwählt. Sie bekam mit dem Ordinariat in Brixen bald Händel wegen eines ausländischen Priesters, der in Sonnenburg als Caplan angestellt war, das Ordinariat wollte denselben wegen seines früher ärgerlichen Lebenswandels aus der ganzen Brixner Diöcese entfernt wissen. Die Aebtissin wollte aber den Caplan nicht entlassen mit dem Vorgeben, er habe sich ja gebessert, sie wurde deshalb wegen Ungehorsam excommunicirt und liess dann den beschuldigten Priester ziehen. Diese Aebtissin starb 1652.

34. Eleonora Praxedis Freifrau von Annenberg und der Burg an der Latsch, wurde vom Weihbischof von Brixen, Jesse Berghofer, benedicirt und sollte von einem Abgeordneten des Landesfürsten in Temporalibus eingesetzt werden, was der Weihbischof nicht gestatten wollte und einen zeitweiligen Zwist hervorrief.

Bei der 1655 in Sonnenburg vorgenommenen Pastoralvisitation fand man die geistliche Zucht in guter Ordnung und einige Frauen so eifrig, dass sie selbst in einigen Punkten eine strengere Clausur wünschten. Frau Eleonora starb 24. April 1663.

35. Sibilla Victoria, Freifrau von Schneeberg zu Steinach. Bei ihrer Benediction entstand zwischen den landfürstl. Commissären und dem Weihbischof von Brixen ein Streit. Die Innsbrucker Herrn wurden »weilen sie die Sekretur vorgenomben« vom Weihbischof excommunicirt, was diese aber nicht besonders angegriffen zu haben scheint. Ob hieraus, oder aus anderen Gründen 1664 zwischen dem Bischof von Brixen und dem Kloster ein Streit betreffs der Huldigung in Enneberg entstand, bleibt dahingestellt. Der Bischof verbot den Klosterfrauen für das Fest der hl. Anna Beicht und Communion und liess eine Visitation vornehmen. Die Visitation fand aber Alles in Ordnung, so dass der Visitator den Frauen »einen schönen und langen Sermon von der Liebe Gottes thun« konnte, welchem der Bischof seinen Segen beifügte. Im folgenden Jahre wurde die Aebtissin wegen des Streites zweier Bauern aus Enneberg, weil sie denselben die Apellation nach Brixen nicht gestatten wollte, vom Bischof mit dem Banne belegt. Die Gebannte floh nach Innsbruck zu Erzh. Sigmund Franz, wurde von Salzburg aus vom Banne gelöst und ihre Freisprechung von den Nonnen mit einem »Te Deum« gefeiert. Im Jahre 1686 musste das Stift zur grossen geistlichen Steuer des Papstes Innocenz XI., der von allen Geistlichen, Klöstern, Kirchen und Spitälern in den österr. Ländern 500.000 fl. gegen die Türken forderte, einen Beitrag von 2000 fl. leisten.[1]) Aebtissin Sibilla starb 2. Oct. 1691.

Die Leiche einer Aebtissin wurde nach altem Herkommen von 4 welschen und 4 deutschen Maiern unter Theilnahme landesfürstl. und bischöfl. Abgeordneten

[1]) Schneller, Skizzen und Culturbilder aus Tirol. Dieses Werk wurde von da an öfters benützt.

Digitized by Google

und vieler Geistlichen zu Grabe getragen. Zur Neuwahl einer Aebtissin erschien — um diese Zeit — oft der Fürstbischof von Brixen selbst und jedesmal auch landesfürstl. Commissäre, die sich vom Wahlakt zwar ferne hielten, aber von der Frau Dekanin, die während der Sedisvacanz Stiftsverweserin war, die Schlüssel nahmen und sie der Aebtissin feierlich zu übergeben pflegten.

36. Maria Elisabeth, Freifrau von Winkelhofen zu Krakohl, Englöss und Neidenstein. Sie hatte Anstände mit den Ennebergern wegen der Huldigung, weil der Landesfürst von ihnen Steuern forderte, während sie bisher ihre Steuern nur an das Kloster entrichtet hatten und dem Landesfürsten gegenüber steuerfrei gewesen waren; sie zahlten an das Kloster, und liessen sich 1692 zur Huldigung herbei. Im Jahre 1697 überliess der Fürstbischof von Brixen, Franz Kuen, die Territorialherrschaft über Enneberg und die ihm als Besitzer von Buchenstein zustehende hohe Gerichtsbarkeit über das sonnenburgische Gebiet in Enneberg, Wengen und Abtei um den Kaufpreis von 6000 fl. dem Kaiser Leopold I., er bekam auch zugleich vom Kloster die niedere Gerichtsbarkeit über einige Bauerngüter im brixnerischen Gebiete Thurn an der Gader. Dadurch schwand die sonnenburgische Gerichtsbarkeit über Enneberg auf einen einfachen Gerichtsstand herab.

Im Jahre 1716 kam eine neue Türkensteuer, Sonnenburg sollte für 3 Jahre je 300 fl. zahlen, konnte sich jedoch mit einer Gesammtsumme von 400 fl. abfinden. 1715 wurde in der Klosterökonomie eine gründliche Reform vorgenommen, die in 9 Punkten abgefasst, von Seite der Frauen Verstand, Ordnungsliebe und Sinn für Sparsamkeit verräth.

Auch in geistlichen Angelegenheiten geschah unter dieser Aebtissin Manches. Zum gewöhnlichen Beichtvater, welcher der Pfarrer von Pfalzen, S. Lorenzen, später jener von Bruneck war, erhielten die Frauen, wie es schon das Tridentinum für Nonnenklöster vorschreibt, für gewisse Zeiten einen ausserordentlichen Beichtvater. 1716 übernahm das Capuzinerkloster zu Brunneck die Beichtvaterstelle. Confess. extraordinarius war zuerst ein Klostercaplan. — Um diese Zeit ging das Kloster auch Conföderationen ein: 1704 mit dem fürstlichen Stift Einsiedeln, 1724 mit S. Magnus in Füssen, 1736 mit Glaink. — 1713 erhielt das Kloster ein Maria-Einsiedlerbild, welches Ihro Gnaden und der Convent »mit Reverenz und Anbetung empfangen und verehrt.« Fünf Jahre darnach (1718) wurde das 7. Stiftungssäculum unter Theilnahme vieler Priester, Domherrn und Prälaten auf feierliche Weise begangen. Alles war herrlich verziert, sinnige Inschriften und Blumengewinde schmückten Kirche und Kloster. Maria Elisabeth starb im Beisein des Fürstbischofs Ignaz von Künigl 16. Juni 1723.

37. Maria Antonia von Mörl. Nach ihrer Wahl stritten sich der Fürstbischof von Brixen und die landesfürstlichen Commissäre eine volle Stunde lang wegen Uebergabe der Schlüssel. Der Fürstbischof drohte der neuen Aebtissin (»das Placet und den Gewalt«) die Bestätigung zu versagen, wenn nicht er die Schlüssel übergeben könne; die landesfürstlichen Commissäre redeten der Dekanin zu, sie solle die Schlüssel dem Fürstbischof nicht ausliefern, denn sie würde dadurch beim Kaiser als Schutzvogt und Schirmherrn des Stiftes das ganze Kloster in Ungnade bringen. Die Dekanin in arge Verlegenheit gebracht, spielte den Herrn einen listigen Streich. Sie übergab dem Fürstbischof die Kirchenschlüssel und noch 2 andere grosse Schlüssel, die nicht zum Hauswesen gehörten und liess den landesfürstlichen Commissären durch den Richter von Enneberg »die Vogteyschlüssel als Kornkastenschlüssel und der Schaffnerin Puschenschlüssel überreichen,« so dass nun beide Theile, ohne von einander zu wissen, der neuen Aebtissin Schlüssel einhändigen konnten, worauf der Fürstbischof die neugewählte Aebtissin bestätigte. — Diese Art die Schlüssel zu übergeben, sollte auch für die folgenden Zeiten Regel bleiben. — Bei der Festtafel nahm die Aebtissin den ersten Platz ein, zu ihrer linken sass der Fürstbischof und an der Seite der fürstb. Gnaden sassen die 2 landesfürstl. Commissäre.

Die Aebtissin wollte sich bald nach der Wahl huldigen lassen, fand aber

Digitized by Google

Schwierigkeiten, einerseits waren die Enneberger »wegen der aller Orten angelegten Steuer« zur Huldigung nicht geneigt und andererseits wollte der Fürstbischof die Untermoier nicht zur Huldigung zulassen. Erst 18. August 1732 kam die Huldigung endlich zu Stande. Stiftsbeamte, 2 landesfürstl. Commissäre, die Frau Aebtissin und 4 Klosterfrauen nebst dem Capuziner Bruder Josef von Bruneck, welcher damals in Sonnenburg die Orgel ausbesserte, fuhren in 6 Wägen nach Enneberg, wo sie um 9 Uhr ankamen. Dort wurde zuerst eine hl. Messe gelesen, dann der Huldigungsact vorgenommen. Der Richter von Enneberg hatte am kleinen Friedhof eine Bühne errichtet, auf welcher die Aebtissin zwischen den zwei Commissären und 4 Klosterfrauen sitzend, nach einer Rede des Hofrichters »auf welsche auch lateinische und teutsche Sprach,« die Huldigung und Glückswünsche der Unterthanen entgegen nahm. Nach der Huldigung wurden einige Beschwerdepunkte untersucht und theilweise berücksichtiget. Den Bauern, die zur Huldigung gekommen waren, liess man Brod und Wein austheilen. »Denen Anwälten und andern vornembsten Pauern, deren 12 waren, hat man lassen doch aus guetem Willen im Wirthshaus zu essen und trinken geben.« — Am folgenden Tage war die Huldigung in Sonnenburg, Tags darauf in Tanfers. Es war dies die letzte Huldigung, welche einer Aebtissin von Sonnenburg geleistet worden ist.

Unter dieser Aebtissin verlangte Papst Benedict XIV. wieder Einführung einer strengen Clausur in Sonnenburg. Die gnädige Frau verstand es aber solche Vorstellungen zu machen, dass hierin keine Aenderung stattfand. Im Jahre 1736 bekamen die Frauen durch den Franziskaner P. Isidor den Leib des hl. Märtyrers Clemens, welcher unter grosser Feierlichkeit und einer Triumphprocession in Sonnenburg eingesetzt ward. — Diese Aebtissin stiftete aus ersparten Mitteln ein Beneficium zu St. Vigil in Enneberg, räumte das Präsentationsrecht hiezu der jeweiligen Aebtissin von Sonnenburg ein und trug viel zur Errichtung der Curatie in St. Cassian bei.

Während der Regierung dieser Aebtissin musste das Kloster, wie schon früher »bedeutende Beiträge an den Staat leisten.« 1739 musste das Stift dem Kaiser »auf gleichsam bittliches Ansuchen« 5000 fl. leihen. 1740 hat Ihre kaiserl. Majestät eine Steuer von 31.000 fl. verlangt; man hat dies aber »endlich in Güette soweit gebracht, dass es auf 1000 fl. kummen.« 1744 sollte das Kloster wieder 1000 fl. geben; »weilen man aber die Vermiglichkeit vorgewendet, also hat man's auf 800 fl. bracht und soliches müessen verehren.« 1745 musste das Stift wieder »zur Aufrichtung eines Regiments Soldaten im Lande ein Darlehen von 1000 fl. geben.« Aebtissin Maria Antonia starb 8. März 1747.

38. Benedicta Gräfin Sonnenberg und Heinl, geboren zu Innsbruck. Bisher waren in Sonnenburg nur adelige Chorfrauen gewesen, diese Aebtissin führte 1752 auch Laienschwestern ein, welche eigene Constitutionen hatten, sie mussten nicht adelig sein, waren in Lebensweise und Kleidung von den Frauen verschieden und hatten die schweren Arbeiten in Küche, Garten u. s. w. zu besorgen. — Ihre Noth hatte diese Aebtissin mit den Ennebergern, weil dieselben durchaus nicht zu bewegen waren, der Regierung eine Steuer zu zahlen; als letztes Mittel liess sie den Decan von Enneberg ersuchen, dass er »seine Schäflein durch öffentliche Kanzelrede bewegen möchte, dass sie vermög dem göttlichen Gesetz der Kaiserin als höchsten Oberhaupt zu gehorsamen schuldig sein.« Der Decan aber entschuldigte sich: »er wolle sich mit nichten umb solche weltliche Sachen annehmen, ja lieber sein Decanat aufgeben, als sich diesem Begehren unterwerfen«

Frau Benedicta starb 15. Juni 1766.

39. Maria Scholastica von Söll zu Theisseck. Diese Aebtissin bekam wieder Händel mit Brixen, weil sie einen Caplan erwählt und durch Aufsetzung des Barets investirt hatte, was Brixen nicht guthiess; der Streit endete damit, dass dem Kloster über die Caplaneien das einfache Patronat zuerkannt wurde. Wichtiger waren die äusseren Ereignisse, die sich unter dieser Aebtissin

Digitized by Google

abspielten. Schon bei ihrer Wahl 1766 wurde gemäss hoher Vorschrift durch den Kreishauptmann von Grebmer als Commissär eine Schätzung des Stiftsvermögens vorgenommen, dasselbe betrug 285.879 fl., dass jährliche Einkommen 9 936 fl., an baarem Gelde waren 1.330 fl. vorhanden. Die Besitzungen in Enneberg wurden auf 256.975 fl. angeschlagen. Im folgenden Jahre (1767) mischte sich die Regierung in die Verwaltung des Klosters ein, wünschte die Einführung einer besseren und gedeihlicheren Wirthschaft, daher möchten den 3 Caplänen, dem Hofrichter und dem Amtmann anstatt der an Sonn- und Feiertagen und bei anderen Anlässen üblichen Tafel, Entschädigungen an Geld verabfolgt werden.

Grosse Schwierigkeiten hatte die Aebtissin mit den Ennebergern wegen der Steuer, »da beständig sehr unangenehme Brief und Befelch von Insprugg eingelofien . . . welche Anforderung schon gegen die 200 Jahre gedauert;« denn die Enneberger waren bisher nie dazu gebracht worden direct an die Regierung eine Steuer zu zahlen. Jetzt wurde alles aufgeboten, um ihre Steuerpflicht begreiflich zu machen, zuerst machte sich die Frau Aebtissin an's Werk, aber die Enneberger antworteten: »wir geben nichts und können nichts geben, wir haben nichts, sein auch allzeit steuerfrei gewesen, was wurden unsere Nachkömbling sagen, wann wir der Kaiserin Steuer geben sollen, so können wir dem Kloster nichts mehr geben u. s. w.« Nachdem alles gütliche Zureden von verschiedenen Seiten vergeblich gewesen, kam eine Compagnie Militär nach Enneberg und zwang 1767 die Steuerverweigerer executiv zum Steuerzahlen und so zahlten denn die Enneberger in diesem Jahre zum ersten Male an die Regierung eine Steuer. Scholastica starb 19. April 1779.

Die 40. und letzte Aebtissin M. Gertraud Freifrau v. Rohrbiss wurde einstimmig gewählt. Das Kloster musste bei dieser Gelegenheit 4.000 fl. Wahltaxen zahlen. In den ersten 4 Jahren regierte diese Aebtissin sehr gut, obwohl die Regierung dem Kloster manche Verlegenheiten bereitete. 1784 wurde die Aebtissin aufgefordert an die Regierung einen Bericht über die Verfassung des Klosters einzuschicken Die Aebtissin antwortete: »Das Institut hat seine Richtung von der Regel des hl. Benedict, jedoch mit dieser vorzüglichen Abweichung, dass bey diesem Stift seit dem ersten Daseyn niemals die sog. Clausur angenommen, sondern immerhin die jedem Menschen kostbare Freiheit des Lufts und des menschlichen Umganges behauptet worden seyn. Die in dem Stifte vorfindigen historischen Urkunden bezeugen, dass unter dem Cardinal Cusan(us), Bischof zu Brichsen, schon im XV. Jahrh. der Widerspruch der von dem Ordinariat aufdringen wollenden Clausur der Aebtissin und mehreren Conventualinen Blut und Leben gekostet haben.« [1])

Am 28. April 1785 wurde das Kloster auf Anordnung des Kaisers Josef II. aufgehoben. Bei der Aufhebung waren sammt der Aebtissin 17 Chorfrauen und 7 Laienschwestern. Die Aebtissin mit 9 Chorfrauen und 4 Schwestern begab sich 24. Juli nach Sterzing, wo sie im Jöchelsthurm von ihrer Pension lebend, — die Aebtissin hatte jährlich 600 fl., die Decanin 400 fl., eine Frau 300 fl., eine Laienschwester 175 fl., — ihr klösterliches Leben bis zum Tode »zum Segen der Stadt und Umgebung fortsetzten.« [2]) Die Aebtissin starb daselbst 21. December 1791 und wurde in Sterzing begraben. Das Stammvermögen des Klosters ungefähr 500.000 fl., wurde vom Religionsfond eingezogen und als Beitrag zur Errichtung des General-Seminars und zur Herstellung mehrer Seelsorgsstationen und Schulen verwendet. Der Platz der Aebtissin von Sonnenburg im Landhause zu Innsbruck, gieng nach Aufhebung des Klosters an das adelige Damenstift in Innsbruck über.

So verschwand nun das berühmteste und ein streichste Kloster des Landes, das gegen seine Unterthanen kein einziges Beispiel harter Behandlung aufweist, wohl

[1]) Lindner, Aufhebung etc. Seite 160 u. 161.
[2]) Lindner, l. c. Seite 175.

Digitized by Google

aber oft gegen dieselben Hilfe und barmherzige Nachsicht geübt, dem Adel des Landes durch das weibliche Erziehungs-Institut, den Armen durch zahllose Wohlthaten, dem Reiche durch beträchtliche Geldbeiträge, Nutzen gebracht hatte.

Schön hat der nicht gerade ultramontane vaterländische Dichter Herman von Gilm Sonnenburgs Schicksal geschildert, indem er sang:

»Was der Römer einst begonnen,
Hat der Deutsche sich erkämpft,
Bis die Psalmen frommer Nonnen
Jenen Waffenlärm gedämpft.
Doch von all' den Herrlichkeiten
Blickt nur mehr der Leichenstein —
Mahnend an vergang'ne Zeiten
In die Gegenwart hinein.
Wenn das Abendroth die Mauern
Thatenstolz erglühen macht,
Scheint das dunkle Thal zu trauern
Um die hingeschwund'ne Pracht.«

* * *

Anmerkung der Redaction. Als Anhang bringen wir im nächsten Hefte von demselben H. Verfassser die Beilage: »Etymologische Erklärung der Sonnenburgischen Ortsnamen in Ladinien.«

Statistisches.

Im IV. Jahrgange dieser Zeitschrift 1883, I. Bd. S. 403 f. veröffentlichte der hochwürdigste Herr Abt von Zwettl statistische Daten über das Lebensalter der verstorbenen Mitglieder seines Stiftes. Die Aufzeichnungen gehen dort bis 1645 zurück und zeigen, dass das mittlere Lebensalter allmählig höher geworden ist. Dem dort ausgesprochenen Wunsche, dass auch in anderen Stiften solche Zusammenstellungen gemacht werden mögen, nachkommend, fertigte ich die nachfolgende Tabelle über das Lebensalter der verstorbenen Religiosen von Kremsmünster an, die, soweit es an ihr ist, gleichfalls beweist, dass die Annahme, die Menschen in unserem Jahrhundert wären kurzlebiger als die in früheren Jahrhunderten, irrig sei, dass vielmehr das mittlere Lebensalter der Stiftsmitglieder seit 200 Jahren sich stetig gehoben hat und dass auch die relativ höchste Zahl der Sterbefälle aus den Vierzigern in die Sechzigerjahre fortgeschritten ist.

Die Zusammenstellung war für mich eine leichte Sache, da ein gedrucktes Necrologium Cremifanense vorliegt, welches die 1600—1857 verstorbenen Religiosen aufzählt mit Angabe der Daten über Geburt, Profess, Priesterweihe und Tod. Von 1600 bis 1666 sind 63 Verstorbene verzeichnet, von denen aber nur bei 5 Tag und Jahr, dann bei 21 anderen das Jahr der Geburt bekannt ist, während sich bei den übrigen 37 über das Alter gar nichts überliefert vorfindet. Von 1667 an bis auf unsere Zeit ist bei allen Verstorbenen das Lebensalter genau bekannt. In die Tabelle

Digitized by Google

sind immer die vollendeten Lebensjahre eingesetzt, der Ueberschuss ist ganz unberücksichtigt gelassen; darum sind auch die Berechnungen des mittleren Durchschnittes nicht ganz genau, sondern ein wenig kleiner als die Wirklichkeit. Die Angaben von 1600–1666 sind in den summarischen Ausweisen als unvollständig in Klammern gesetzt.

P. Julian Hammer in Kremsmünster.

Todesjahr	Lebensalter									Zahl d. Verstorbenen	Summe d. Lebensjahre	Durchschnittsalter
	19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80—89	90—92			
1600—1609	—	—	—	—	—	1	—	—	—	(7)	(60)	(60)
1610—1619	—	—	—	—	—	1	—	—	—	(4)	(63)	(63)
1620—1629	—	1	—	—	—	—	—	—	—	(8)	(27)	(27)
1630—1639	—	—	—	1	1	—	—	—	—	(10)	(104)	(52)
1640—1649	—	—	2	—	2	1	—	—	—	(14)	(227)	(45·40)
1650—1659	—	—	2	3	—	2	1	—	—	(12)	(401)	(50·12)
1660—1666	—	—	2	3	2	1	—	—	—	(8)	(371)	(46·37)
1667—1669	—	—	—	3	2	—	—	—	—	5	247	49·40
1670—1679	—	—	5	5	1	4	4	—	—	19	998	50·52
1680—1689	1	1	4	2	5	4	2	—	—	19	954	50·21
1690—1699	—	1	—	4	9	2	3	—	—	19	1056	55·57
1700—1709	—	1	2	3	4	7	4	1	—	22	1252	56·90
1710—1719	—	—	2	2	4	6	3	—	—	17	983	57·82
1720—1729	—	1	2	3	5	3	11	1	—	26	1567	60·26
1730—1739	—	1	—	3	4	7	4	—	1	20	1204	60·20
1740—1749	—	2	6	1	8	5	5	1	—	28	1523	54·39
1750—1759	—	—	2	7	3	4	5	1	—	22	1245	56·59
1760—1769	—	—	5	3	6	3	4	1	—	22	1178	53·54
1770—1779	—	3	1	4	1	7	5	2	—	23	1316	57·21
1780—1789	—	—	4	4	4	6	6	1	—	25	1435	57·40
1790—1799	—	—	2	3	2	12	7	1	—	27	1685	62·40
1800—1809	—	4	1	—	7	11	11	5	—	39	2435	62·43
1810—1819	—	2	1	—	2	5	1	1	—	12	676	56·33
1820—1829	—	—	1	2	3	3	9	1	—	19	1209	63·63
1830—1839	—	1	—	1	5	2	6	5	—	20	1317	65·85
1840—1849	—	—	—	2	5	9	5	—	1	22	1410	64·09
1850—1859	—	1	1	2	3	4	8	1	—	20	1266	63·30
1860—1869	—	2	3	1	4	3	13	2	—	28	1771	63·25
1870—1879	—	1	3	3	5	9	2	3	—	26	1535	59·03
1880—1887	—	—	1	2	7	6	3	—	—	19	1128	59·36
1600—1666	—	(1)	(6)	(7)	(5)	(6)	(1)	—	—	(63)	(1253)	(48·19)
1667—1699	1	2	9	14	17	10	9	—	—	62	3255	52·50
1700—1799	—	8	26	33	41	60	54	9	1	232	13388	57·70
1800—1887	—	11	11	13	41	52	58	18	1	205	12747	62·18

Digitized by Google



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

(Fortsetzung von Heft I, d. Jahrg. Seite 113—130.)

II. Cap.

Der Benedictinerorden im heiligen Lande während der Kreuzzüge und nach denselben.

Doch schon war die Zeit gekommen, in welcher die mächtige Stimme eines Sohnes Sanct Benedicts, den Plan eines anderen, noch berühmteren Mönches erfüllend, die christlichen Heerschaaren in's Morgenland entführen sollte, zur Eroberung des heiligen, geweihten Bodens Palästinas. Allüberall fand der Ruf des Papstes bei den christlichen Völkern lebhaften Wiederhall; Fürsten und Untergebene ergreifen, von gleicher Begeisterung beseelt, das Kreuz, und ziehen aus zur Befreiung des Grabes Christi aus der Knechtschaft des Islams. Inmitten dieser allgemeinen freudigen Bewegung, mit welcher der Ruf Urban II aufgenommen wurde, fand auch in der Einsamkeit der Klöster der Jubelruf der Kreuzfahrer sein begeistertes Echo. Jerusalem! Dieser Name allein lässt das Herz des Mönches höher schlagen, ruft wach in seinem Inneren die hohe Bedeutung, den unvergänglichen Ruhm der heiligen Stadt Davids. Hatte doch zu allen Zeiten Jerusalem, der stille Zeuge des Lebens und Leidens Christi, auf den Geist aller Gläubigen, insbesondere der Religiosen, einen geheimnissvollen, mächtigen Einfluss ausgeübt, der sich von der Zeit Karl des Grossen an in zahlreichen Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande kundgab. Der Einfluss allein, welchen die Mönchsorden auf die Kreuzzüge ausübten, würde den Gegenstand einer interessanten geschichtlichen Studie

Digitized by Google

bilden. Man würde hier gewahren, wie die heilige Stadt eine stets wachsende Anziehungskraft ausübt, wie von Jahr zu Jahr zahlreiche Ordensleute den Heiligthümern Judäas zuströmen, — man könnte den Einfluss verfolgen, den sie auf die sie begleitenden Völker ausübten allein schon durch die Erzählung ihrer Pilgerfahrten, — man würde endlich bemerken, dass die Päpste, welche vornehmlich die Kreuzzüge begünstigten, aus den Reihen des Benedictinerordens hervorgegangen waren. Daher sehen wir auch, sobald Gregors VII Plan durch einen früheren Cluniacenser-Mönch zur Ausführung gebracht wurde, die Aebte an der Seite der Bischöfe am Tage von Clermont, wir sehen die Mönche ihren friedlichen Kreuzzug beginnen und in Syrien blühende Colonien gründen, ebenso wie wir diesen emsigen Arbeitern die Chroniken verdanken, welche uns die Wechselfälle des heiligen Krieges beschreiben.

„Fast alle hervorragenden Aebte des XI. Jahrhunderts," schreibt Montalembert,[1] „und eine grosse Zahl von Mönchen hatten ihre Pilgerfahrt ins heilige Land gemacht." In Ermangelung einer vollständigen Nomenclatur dieser Pilger aus der Reihe der Aebte und Religiosen, führen wir wenigstens folgende hervorragende Persönlichkeiten an: Richard von Verdun, Gervin von St. Requier, Thierry von St. Evroul, Ulrich von Clugny, Gerard von Sauve-Majeure, den hl. Poppo von Stablo, Leonius von St. Bertin u. s. w.[2]

Die Kreuzzüge gaben natürlich dieser Bewegung einen neuen Aufschwung; abgesehen von den Mönchen, welche als Kapläne die Fürsten zu begleiten pflegten, hatten sich viele freiwillig dem heiligen Zuge angeschlossen, und gross war gewiss in den Klöstern Europas die Zahl der Mönche, welche das Glück ersehnten, auch ihrerseits diese Pilgerfahrt unternehmen zu können. Es ist bekannt, dass der hl. Bernhard den Wunsch nach Jerusalem zu reisen, missbilligte,[3] und dass Geoffroy von Vendôme den Abt Odo von Marmoutiers, der diese Reise zum zweiten Male unternehmen wollte, davon abhielt.[4] Petrus Venerabilis spricht sich ebenso deutlich aus, wenn auch in

[1]) Moines d' Occident t. VII, p. 145.

[2]) Ueber den Einfluss der Mönche auf die Pilgerfahrten cf. Junkmann, de expedit. et peregrinat. Sacris ante Synod. Clermont. Vratislav. 1859. — Lalanne, des pélérinages en Terre-Sainte avant les croisades. Bibl. de l' école des Chartes 2de série t. II, p. 1—31. Man erwähnt mehrere Martyrer unter den monastischen Pilgern, so Gislebartus, Abt von Admont, der in Gemeinschaft mit dem hl. Thiemon, Erzbischof von Salzburg, gemartert wurde. cf. Revue des quest. hist. 1886 I, 228 sqq. und Gérard, Abt von St. Florent bei Saumur. cf. Martène, Hist. de l' abbaye de Marmoutiers, I, 327. Erwähnen wir endlich noch unter anderen Pilgern Raoul vom St. Michaelsberge, Siger von Mont-Blandain, Ekkehard von Urau, Berengar von Fécamp.

[3]) Bern. ep. 399. ap. P. L. 182, 612. Ueber St. Bernhards Einfluss cf. Guil. Tyr. XVI, 18. Hist. des croisades, I, 735.

[4]) Lib. IV. ep. 21. ap. P. L. 157, 162.

Digitized by Google

seinem Briefe die Gefühle zu erkennen sind, welche damals alle Herzen erfüllten: „Der monastische Beruf," schreibt er an den Patriarchen von Jerusalem, „gestattet uns nicht, jene Orte zu besuchen, welche Zeugen unserer Erlösung gewesen, sie mit unseren Küssen und unseren Thränen zu befeuchten, und es ist uns verwehrt, den Herrn da anzubeten, wo seine heiligen Füsse geruht haben — thut es für uns, — wir begleiten euch mit dem Herzen und im Geiste."[1])

Kaum war die heilige Stadt von den Christen erobert, so richtete sich die erste Sorge derselben auf Wiederherstellung des christlichen Cultus in jenen Gegenden, wie dies nicht anders von Kreuzfahrern zu erwarten war, welche die schon allzu lange entweihten Heiligthümer des hl. Landes den Händen der Mohamedaner entreissen wollten. Von den früher bereits von den Christen zu Jerusalem errichteten Gebäuden, war nur die Auferstehungskirche und die Benedictinerabtei von S. Maria Latina übrig geblieben. Abgesehen von Bethlehem, wo die Basilika der Geburtsstätte des Heilandes erhalten geblieben, fand man allüberall nur Ruinen. Was die Verwaltung anbetrifft, so hatte sich in Syrien eine griechisch-syrische Kirchenorganisation erhalten, mit einer weit grösseren Anzahl von Bischöfen, als sie mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Bewohner dieser Provinz und ihrer finanziellen Hilfsmittel erforderlich war. Die erste Sorge Godfrieds von Bouillon und Balduins I war daher darauf gerichtet, die Diöcesen je nach den Bedürfnissen und dem Vermögen der Christen jener Provinzen neu zu begränzen, und dem Gottesdienste überall den grösstmöglichen Glanz zu verleihen.

„Syrien war" — schreibt Rey — „in religiöser Beziehung in zwei Patriarchate, das von Jerusalem und das von Antiochien eingetheilt.

Das erste zählte im 12. Jahrhundert zu seinen Suffraganen vier Erzbischöfe, neun Bischöfe, den Grossmeister des Ritters vom hl. Lazarus, neun infulirte Aebte und fünf Priore lateinischen Ritus, endlich fünfzehn eingeborene Prälaten, Armenier, Syrier, Jakobiten oder Griechen. Zwanzig Klöster verschiedener Riten befanden sich ausserdem im Bereiche dieses Patriarchates.

Das zweite Patriarchat zählte vier Erzbisthümer, sieben Bisthümer, neun Abteien und zwei lateinische Priorate. Es zählte ferner noch zu seinen Suffraganen den Catholicos von Armenien, sowie die syrischen, maronitischen und jakobitischen Patriarchen mit 31 Erzbischöfen und Bischöfen des armenischen, syrischen, jakobitischen und griechischen Ritus."[2])

Es ist interessant, die Thatsache hervorzuheben, dass damals der lateinische Clerus in Palästina einer der reichsten der Welt war; hatte

[1]) Lib. II. ep. 47. ap. P. L. 189, 270.

[2]) Rey, les Colonies franques de Syrie an XII et XIII siècles. Paris, Picard 1883, p. 267—268.

Digitized by Google

er doch ausser grossen Liegenschaften in Syrien, auch in Europa ausgedehnte Besitzungen inne. Die kirchlichen Stiftungen vermehrten sich in schneller Folge, und wurden mit wahrhaft staunenerregender Liberalität dotirt.[1])

Die religiösen Orden waren auch in der That ganz besonders geeignet, an dieser Wiederbelebung der kirchlichen Verhältnisse im hl. Lande hervorragenden Antheil zu nehmen. „Aus den verschiedensten Gegenden der Erde," sagt Jakob von Vitry, „aus jedem Stamme und jeder Zunge, aus allen Nationen, die unter dem Himmel wohnen, strömten, angezogen durch den süssen Wohlgeruch der heiligen Orte, fromme Pilger, Religiosen aller Orden nach Palästina. Man stellte die alten Kirchen wieder her und erbaute neue Klöster, durch die Munificenz der Fürsten und Freigebigkeit der Gläubigen reich dotirt, sah man an vielen Orten sich erheben, überall wurde der Gottesdienst mit grosser Gleichmässigkeit und in wunderbarer Einheit geregelt. Der Beruf zum Ordensleben nahm einen neuen Aufschwung, und die berühmtesten Personen verzichteten häufig auf alle Grösse und alle Reichthümer der Welt, um in der gesegneten Einsamkeit, die ihre fromme Gesinnung auf einem Boden, auf dem Alles die christlichen Erinnerungen und Gefühle wach ruft, erkoren, sich dem monastischen Leben zu widmen."[2])

Der Benedictinerorden, damals in der Zeit seiner schönsten Blüthe, konnte sich nunmehr im hl. Lande frei ausbreiten, und wir staunen heute mit Recht über die von ihm erzielten Erfolge. Mehr als Ein Titular der neu errichteten bischöflichen Sitze ging aus seinen Reihen hervor.[3]) Schon früher im Besitze der ersten Stiftung der Latina, sehen wir ihn bald im Patriarchat von Jerusalem an der Spitze der Abteien von Josaphat, vom Berge Thabor, Sanctae Mariae Majoris, der hl. Anna, und von Bethanien, im Patriarchate von Antiochien der Abteien von St. Paul, des hl. Lazarus und des hl. Georg. Er gründet Hospize und Schulen, und entwickelt überall eine rührige Thätigkeit, die erst mit dem Tage, an welchem die Lateiner gezwungen sind, für immer Syrien zu verlassen, ihr Ende erreicht. Betrachten wir nunmehr im Einzelnen die Geschichte dieser verschiedenen Stiftungen. —

§ 1. Die Abtei der Latina.

Das bemerkenswertheste Ereigniss in der Geschichte der Latina seit der Eroberung von Jerusalem besteht in der Scheidung von Kloster und Hospital. Wir wissen, dass zu jener Zeit das letztere von einem heiligmässigen Manne, Gerardus mit Namen, geleitet wurde,

[1]) Id. p. 269. cf. Moshatrie. Hist. de Chypre t. II. p. 72.

[2]) Jacob. Vitry, Hist. Hier. c. 51. ap. Bongars, p. 1074—1075.

[3]) Balduin, Erzbischof von Cäsarea, Bernhard, Bischof von Lydda, Robert, Erzbischof von Edessa (cf. Bibl. Cluniac. p. 565 sq.), Arbert von Tripoli (Mab. Acta. sanc. VI. P. II. p. 216).

Digitized by Google

während das Hospiz der hl. Maria Magdalena, auch S. Maria minor genannt, unter der Aufsicht einer vornehmen römischen Frau, Agnes, stand. „Nachdem Gerardus," sagt Jakob von Vitry, „die Mithilfe edler und frommer Genossen gefunden, welche das Beispiel seines heiligen Lebens nicht minder wie seine bewundernswerthe Wohlthätigkeit ihm zuführten, bildete er aus ihnen eine Genossenschaft mit monastischer Regel. Ihre Kleidung bestand in einem weiten Mantel von schwarzer Farbe, auf der Brust mit einem weissen Kreuze geziert. Zu den drei üblichen monastischen Gelübden fügten sie das weitere, Gott in Demuth und Frömmigkeit in der Person der Armen zu dienen."[1]) Dies war der Ursprung des berühmten Ordens der Brüder von St Johann von Jerusalem, in der Folge bekannt unter dem Namen der Hospitalritter, der Ritter von Rhodus und der Malteser. Der Jurisdiction des Abtes der Latina bereits entzogen,[2]) und in Folge der reichen Schenkungen der Fürsten zu Vermögen und Ansehen gelangt, suchten die Hospitalritter, unter der Verwaltung Raymunds von Puy, beim hl. Stuhle die völlige Exemption vom Patriarchate von Jerusalem nach.

Der Verlust der Archive und Cartularien der Latina setzt uns leider ausser Stande die vollständige Liste der Aebte dieses Klosters zu geben, und noch viel mehr, deren Geschichte zu erzählen.[3]) Wir lassen daher einfach die Namen derjenigen Aebte folgen, die auf uns gekommen sind, unter genauer Angabe der Dokumente, welche ihrer Erwähnung thuen.

Richard begegnen wir 1120[4]) und 1130.[5])

Soibrand wird 1136[6]) und 1144[7]) erwähnt.

Amilius figurirt in einem Dokument von 1156.[8])

Reginald war Abt am 26. Juli 1160[9]) und wird des Weiteren noch 1161 erwähnt.[10])

Guy, 1169.[11])

Ribald, 1176.[12])

Facundus, vielleicht der gleichnamige Prior der Latina, der

[1]) Jac. Vitr. c. 64.

[2]) Nach de Vogüe gegen 1113. p. 251. cf. Guil. Tyr. l. XVIII. 6. t. I. 826. sqq.

[3]) Nach einer uns nachträglich zukommenden brieflichen Mittheilung muss das unedirte Cartularium sich noch in dem Archiv von Messina befinden.

[4]) Cartul. du S. Sepulcre n. 45. P. I.. 155. 1135.

[5]) Delaborde, p. 44.

[6]) Cart. du S. Sep. n 28. p. 1121.

[7]) Ibid. n. 34. p. 1125.

[8]) Ibid. n. 56. p. 1165. Darras (Hist. de l'Église t. XXV. p. 101) irrt daher, wenn er diesen Abt am Concile von Jerusalem, 1102, theilnehmen lässt. cf. Alber. aq. IX, 16. Hist. des croisades IV, 600.

[9]) Ibid. n. 54. p. 1148.

[10]) Delaborde p. 83.

[11]) Cart. du S. S. n. 167. p. 1247.

[12]) Ibid. n. 170. p. 1249.

Digitized by Google

in einem Dokumente von 1130 genannt wird, — [1145][1]) gründet im Jahre 1178 im Kloster von S. Maria Latina zu Messina eine berühmte Brüderschaft von Adeligen und Geistlichen, 180 Mitglieder zählend.[2]) Wir begegnen seinem Namen noch in den Jahren 1195 und 1199.[3]) Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster zu Jerusalem zerstört, wesshalb mehrere Ordensleute nach Sicilien zurückkehrten,[4]) nachdem sie sich einige Zeit in Acre aufgehalten[5])

Paganus de Parisio erhielt 1225 ein Diplom von Friedrich II.[6])

Robert, 1235.[7])

Guiscard, 1239.[8])

Peregrinus leistete 1240 den Eid der Treue an den Patriarchen Robert von Jerusalem.[9]) Wir finden seinen Namen noch unter dem 7. August 1248.[10]) Von ihm ist wohl auch der Verbrüderungstractat zwischen der Abtei S. Maria Latina und S. Petrus von Chalons abgeschlossen (1241), den Perry: „Histoire de Chalons, preuves 66", uns erhalten hat.

Im Jahre 1266 begegnen wir in einem Diplome[11]) dem Namen Alberts, prioris domus Latinae in Antiochia; ob man unter diesem Namen ein in jener Stadt gegründetes Asyl verstand, oder einfach die lateinische Abtei von St. Paul, mag dahingestellt bleiben. Ein Abt Heinrich ist noch im Jahre 1267 (29. October) erwähnt.[12]) Pirro berichtet uns aus dem Jahre 1266 von einer Restauration der Kirche von S. Maria Latina in Messina. Dorthin zogen sich die Mönche aus Palästina zurück, als jede Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Klosters geschwunden war.[13])

§ 2. Die Abtei im Thale Josaphat.

Der Reisende, welcher Jerusalem durch das St. Stephansthor verlässt und die Befestigungswälle überschreitet, befindet sich bald am Fusse eines düsteren, fast kahlen Berges, an welchem sich ein enges

[1]) Delaborde p. 49.
[2]) Samperio S. J., Messana illustrata. Messanae 1742. t. II, p. 447.
[3]) Pirro, Sicilia sacra p. 1391.
[4]) Ibid.
[5]) Beugnot Assises de Jérusalem t. II, p. 536, n. 51.
[6]) Pirro, p. 1392.
[7]) Strehlke Tabulae ord. Theut. Berolini S. 63. Röhricht, Syria sacra. (Zeitschrift d. deutsch. Palaestina-Vereins X. S. 38. — Cod. dipl. n. 178. p. 220.
[8]) Strehlke S. 70, 123.
[9]) Cart. du S. S. n. 1. p. 1111.
[10]) Assises de Jérusalem p. 547—549. Röhricht S. 38.
[11]) Delaborde p. 118.
[12]) Delaville, le Roulx. Les Archives, la bibliotheque et le tresor de l'ordre de S. Jean à Malte. Paris 1883. S. 40, 230. Röhricht S. 38.
[13]) Sicilia sacra, p. 1389.

Digitized by Google

Thal, das einen einförmig traurigen Anblick gewährt, dahinzieht: es ist der Oelberg, welcher das Thal Josaphat beherrscht. Josaphat, das Thal der Gräber! Hier schlafen viele Generationen ihren letzten Schlaf, wartend des Augenblickes, da die Posaunen des Gerichtes sie erwecken soll, um vor dem höchsten Richter zu erscheinen. Mitten unter diesen jüdischen und mohammedanischen Gräbern erblickt der Wanderer, nachdem er den Bach Cedron überschritten, zur linken Hand ein kleines Gebäude von strengen und alterthümlichen Formen, zu welchem eine mit breiten Steinen gepflasterte Strasse emporführt. Es ist das Grab der allerseligsten Jungfrau. Zu allen Zeiten hat die Frömmigkeit der Gläubigen sich mit Liebe diesem Heiligthume zugewandt, dem für wenige Tage der jungfräuliche Leib der Gottesmutter anvertraut gewesen, um dann der stille Zeuge ihrer Wiedererweckung und ihrer glorreichen Himmelfahrt zu werden. Von Alters her berichten die Mittheilungen der Pilger des heiligen Landes von einer an jenem Orte errichteten Kirche. Im IV. Jahrhundert finden wir daselbst ein Kloster von Jungfrauen, die ein äusserst strenges Leben führen;[1] auch Mönche hatten sich in der Nähe des Grabes Mariä angesiedelt.[2] Als in der Folge den Lateinern die Erlaubniss ertheilt wurde, sich in der hl. Stadt niederzulassen, richteten sie zunächst ihr Augenmerk auf das Thal Josaphat mit seinem Grabe der Jungfrau, und bald wurde den Söhnen St. Benedicts das Glück zu Theil, Wächter dieses Heiligthums zu werden.

Der Ursprung der Benedictinerabtei Unserer Lieben Frau vom Thale Josaphat ist leider in Dunkel gehüllt, und so oft man sich auch bemüht hat, das Datum ihrer Stiftung festzustellen, — man ist bisher wegen Mangels an Beweismitteln zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt. Rocco Pirri, Verfasser der Sicilia sacra, glaubt, sie sei gegen Mitte des eilften Jahrhunderts von den Amalfitischen Kaufleuten, welche nicht viel früher die Abtei der „Latina" ins Leben gerufen hatten, gegründet worden,[3] — und auch Mabillon scheint die Existenz einer Abtei im Thale Josaphat vor den Kreuzzügen angenommen zu haben, bleibt aber leider den historischen Beweis seiner Aufstellung schuldig; wenigstens haben wir einen solchen vergeblich gesucht. „In der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts," — schreibt der gelehrte Verfasser der Acta SS. O. S. B., — „sandte Abt Hugo von Josaphat durch Vermittelung von Simon, Grafen von Crépy, Reliquien des hl. Kreuzes an einen Abt unseres Ordens, wie dies aus seinem von uns an anderer Stelle mitzutheilenden Briefe hervorgeht."[4] Ob nun Mabillon dieses interessante Dokument anderweitig mitgetheilt hat, wissen wir nicht; wie dem aber auch sei, falls hier von dem

[1] Tobler, Descriptiones Terrae Sanctae, Genevae. Fick 1877, t. I. p. 66.
[2] ibid. p. 114.
[3] Rocco Pirri, Sicilia Sacra. Lugduni Batav. Van der aa. p. 1388.
[4] Praef. ad Acta SS. O. S. B. Saec. VI. P. I. § 2. n. 8.

Digitized by Google

im Jahre 1080 (1082?) verstorbenen Simon von Crépy die Rede ist, muss die Gründung der Abtei vor der Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer stattgefunden haben; leider aber sind die Quellen, welche die Existenz eines lateinischen Klosters im Thale Josaphat bezeugen, zu ungenau, als dass man aus ihnen die Existenz jenes Klosters vor den Kreuzzügen herleiten könnte.

Als Gottfried von Bouillon in den heiligen Krieg zog, wählte er aus den durch Strenge der Disciplin vortheilhaft bekannten Klöstern eine Anzahl frommer und eifriger Religiosen, die während der Reise an seiner Seite blieben und Tag und Nacht im christlichen Lager das Lob Gottes erschallen liessen; war doch das Gebet die stärkste Waffe dieses durch Frömmigkeit nicht minder wie durch Tapferkeit ausgezeichneten christlichen Helden. Jene Mönche nun erbaten sich nach der Eroberung Jerusalems von dem neuen Souverän des Landes die Erlaubniss, sich im Thale Josaphat anzusiedeln; der Fürst gewährte nicht allein diese Bitte, sondern dotirte auch mit ausgedehnten Landbesitz ihr Kloster,[1]) an dessen Spitze alsbald ein Abt, Namens Balduin, berufen wurde, der im Gefolge der Kreuzfahrer ins hl. Land gekommen war, aber bald darauf auf den erzbischöflichen Sitz von Cäsarea erhoben wurde. Du Cange glaubt ihn in einem Texte des Alberich von Aix wieder zu erkennen,[2]) der indessen den Namen des Mönches, von dem er spricht, nicht mittheilt; Guibert von Nogent aber berichtet von ihm, er sei nach der Einnahme Jerusalems Vorsteher einer Kirche der hl. Jungfrau im Thale Josaphat geworden,[3]) — leider wiederum ein Text so vage wie der frühere, und der uns kaum gestattet, die Existenz einer Abtei vor den Kreuzzügen anzunehmen, da das Wort ecclesia zu allgemein ist, um es hier gerade im Sinne von Kloster als beweisend aufzuführen.

Eine andere Schwierigkeit ruft die kürzliche Entdeckung einer charta von 1115 hervor, in welcher Balduin I, König von Jerusalem, die dem Muttergottes-Hospital von Josaphat gemachten Schenkungen bestätigt. Wir erfahren aus dem Inhalte dieses Dokumentes, dass jenes Hospital damals von Ancelinus, unter der Regel Hugo's, ersten Abtes im Thale Josaphat, geleitet wurde.[4]) Dieser authentische Text, dessen Original sich im Staatsarchiv von Palermo befindet, stellt die Reihen-

[1]) »Quos, postquam regnum adeptus est, juxta eorum postulationem, in valle Josaphat locaviti amplissimumque loco, eorum gratia, contulit patrimonium« (Guill. Tyr. l. IX. 9. P. L. 201. 441); Recueil des Histor. occid. des Croisades. t. I. p. 376.

[2]) Du Cange. Familles d'Outre mer. ed. Rey. p. 819.

[3]) Guib. Novig. Gesta Dei per Francos. (IV. c. 7. n. 17: »in tantum autem eminuit ut, capta Hierusalem, B. M. ecclesiae, in valle Josaphat positae Abbas praeficeretur, ac tempore succedenti, Caesareae Palaestinorum metropolis archiepiscopus crearetur. (P. L. 156, 747.) Hist. des Crois. t. IV. p. 182.

[4]) »Sub Hugonis regula primi abbatis in valle Josaphat.« (ap. Delaborde, Chartes de Terre-Sainte, provenant de l'abbaye de Josaphat.) Paris. Thorin. 1880. p. 28.

Digitized by Google

folge der Aebte von Josaphat seit der Besitzergreifung Jerusalems durch die Lateiner in positiver Weise fest, und welche Bewandtniss immer es haben möge mit einer schon v o r den Kreuzzügen bestehenden Abtei, wir müssen diesen Abt Hugo als den ersten lateinischen Abt des Klosters seit Eroberung der hl. Stadt betrachten. In diesem Falle aber hat der von Mabillon erwähnte Abt Hugo vor den Kreuzzügen gelebt, oder vielmehr der Graf Simon von Crepy, der in dem Briefe des Abtes Hugo genannt wird, ist nicht der im Jahre 1080 oder 1082 verstorbene B. Simon. Wie aber erklären wir uns alsdann den Text des Guibertus von Nogent? Wir glauben, dass Balduin in der That an die Spitze des neuen Benedictinerklosters berufen wurde, dass er aber, bald darauf Erzbischof von Cäsarea geworden, nicht Zeit hatte, von seiner Abtei Besitz zu ergreifen, und dass er in Folge dessen den Mönchen die Freiheit liess, einen anderen Abt zu wählen. Vielleicht könnte man auch annehmen, er sei nur der erste Organisator des neuen Klosters gewesen, ohne die Rechte eines abbas von Josaphat zu besitzen. Delaborde, der glückliche Finder jener charta, glaubt, „das Kloster sei gegründet, oder wenigstens als Abtei errichtet worden erst nach der Eroberung Jerusalems," und citirt zur Begründung seiner Annahme nicht nur die charta von 1115, sondern auch die von Vogüe über den Bestand der Josaphatkirche zur Zeit der Einnahme der hl. Stadt durch die Kreuzritter beigebrachten Zeugnisse. [1])

Nach dem Berichte Sewulf's, der das Kloster im Jahre 1103 besuchte, wurde die Muttergotteskirche von Josaphat während der Belagerung Jerusalems zerstört; auch der Verfasser der „Gesta francorum expugnantium Hierusalem", erzählt, dass zu seiner Zeit, im Jahre 1106 jene Kirche in Trümmern lag.[2]) Die durch Gottfried von Bouillon in das Thal Josaphat eingeführten Benedictinermönche beeilten sich, die Kirche der hl. Jungfrau wieder herzustellen, und wurden hierin im Jahre 1112 vom Patriarchen Arnulf durch eine Schenkung unterstützt.[3]) Die Beschreibung jener Kirche, welche uns Wilhelm von Tyrus aus dem Jahre 1161 hinterlassen, lässt uns das heutige Gebäude, wieder erkennen,[4]) welches daher in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurückreicht. Jedenfalls kann man auf Grund der einzig bezeugten Thatsache der Zerstörung der Josaphatkirche unter der Regierung des Kalifen Hakem oder zur Zeit der Belagerung Jerusalems, die Möglichkeit der Existenz eines Klosters v o r den Kreuzzügen ebenso wenig bestreiten als auf der anderen Seite das völlige Schweigen der zeitgenössischen Schriftsteller uns gestattet, seine wirkliche Existenz zu behaupten.

[1]) Delaborde, p. 2.

[2]) ap. Bongars. Gesta Dei. t. I. p. 574. Recuil des Hist. des Croisades. t. III. p. 512.

[3]) Delaborde, p. 21.

[4]) Guil. Tyr. l. XVIII, c. 32. P. L. 201, 745. Hist. des Crois. t. I. p. 877.

Digitized by Google

Versuchen wir nunmehr, unter Beifügung der wenigen Einzelheiten, die über ihre Verwaltung auf uns gekommen sind, die Reihenfolge der Aebte von Josaphat festzustellen.

Hugo, der seit der Wiederherrstellung des Klosters als sein erster Abt bezeichnet wird, ist höchst wahrscheinlich der Nachfolger des auf den Metropolitansitz von Cäsarea berufenen Balduin, denn Letzterer wird auf dem zu Ende October 1112 zu Jerusalem abgehaltenen Concile als Erzbischof aufgeführt, während Hugo unter den Vätern der Synode „Abt von Josaphat" genannt.[1]) Der neue Abt musste seine ganze Thätigkeit der Wiederherstellung der zerstörten Kirche und dem Baue seines Klosters zuwenden. Aus seinem uns im Uebrigen unbekannten Leben ist nur ein Liebesakt geschichtlich bezeugt, der aber so sehr zu seinen Gunsten spricht, dass unsere Leser uns gern gestatten werden, uns mit den Einzelheiten des Baues der Kirche und des Hospitals der hl. Jungfrau im Thale Josaphat etwas eingehender zu beschäftigen.

Ueber der zerstörten aber nun wieder hergestellten unterirdischen Kirche, welche sich über dem Grabe der hl. Jungfrau erhob, hatten die Mönche ein noch umfangreicheres Gotteshaus errichtet. das leider spurlos verschwunden ist,[2]) während die unterirdische Kirche der Zerstörung durch die Mohamedaner im Jahre 1187 entging, und noch heute denselben Anblick zu gewähren scheint wie zur Zeit, als die Mönche daselbst das Lob Gottes ertönen liessen. Sie besteht in einem einzigen etwa 30 Meter langen und 7—8 Meter breiten, an beiden Endpunkten durch eine halbkreisförmige Absis abgeschlossenen Raume; das Grab der hl. Jungfrau befindet sich am Schluss des ersten Drittels der östlichen Langseite, die vor demselben brennenden Lampen verscheuchen kaum das in dem Heiligthume herrschende geheimnissvolle Dunkel. „Bevor die sich von aussen anhäufende Erde das Gebäude bis zur Höhe der Gesimse verschüttet hatte, war die Kirche durch innen weit sich öffnende, unseren Kelleröffnungen ähnliche Fenster erleuchtet, welche heute durch die Erhöhung des Bodens völlig verdeckt werden."[3])

Einem Priester Johann von Würzburg, der im 12. Jahrhundert das hl. Land besuchte, und uns eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Heiligthums von Josaphat hinterlassen hat, entnehmen wir folgende Einzelheiten seiner „descriptio Terrae Sanctae": „Das kleine, über dem Grabe der Muttergottes sich wölbende Gebäude wurde in Form eines Ciboriums oder Baldachins in den rohen Felsen gehauen und mit Marmorplatten belegt. Es war mit goldenen und silbernen Ornamenten ausgeschmückt und trug am Eingange folgende Inschrift:

[1]) Alb. aq. l. IX. 16. ap. P. L. 166, 638. Hist. des Crois. t. IV. p. 600.

[2]) Fr. Liévin. Guide en Terre-Sainte t. I. p. 252.

[3]) de Vogüe. Les Eglises de Terre-Sainte. Paris. Didron. 1860. p. 308.

Digitized by Google

Hic Josaphat vallis: hinc est ad Sidera caliis.
In Domino fulta fuit hic Maria sepulta:
Hinc exaltata, coelos petit inviolata,
Spes captivorum, via, lux et mater eorum.

Ueber dem Eingang des Tempels hatte ein Maler, sich stützend auf eine alte Tradition, die glorreiche Himmelfahrt Mariä dargestellt: Jesus empfängt die Seele seiner heiligen Mutter in Gegenwart der zwölf Apostel. Auch andere Bilder zierten das Heiligthum: so zur rechten Seite das des hl. Basilius, an anderen Orten wieder erinnern lateinische Inschriften an die glorreichen Titel der Mutter Gottes.[1]

„Die nach aussen führende zwischen zwei, ein aufwärts steigendes Gewölbe tragenden, Mauern befindliche Treppe von 48 Stufen mündet in einen kleinen geschlossenen, über dem Erdboden erbauten Porticus, das Einzige, was von dem ganzen Gebäude im Thale Josaphat dem Auge sichtbar ist.“[2]) Am oberen Theile dieser Treppe zur linken Hand befindet sich eine Oeffnung, die wahrscheinlich die sterblichen Reste von Melisendis, Tochter Balduin I und Gemahlin des Herzogs Fulco von Anjou, dritten Königs von Jerusalem, welche am 12. September 1160 das Zeitliche segnete, enthielt; wenigstens berichtet uns Wilhelm von Tyrus, die Königin sei in einer gemauerten, von einem eisernen Gitter geschlossenen Crypta beigesetzt worden, an deren Altare täglich das hl. Messopfer für ihre Seelenruhe sei dargebracht worden.[3]) Eine andere an der rechten Seite befindliche Kapelle hat wohl gleichfalls zum Begräbnissplatz anderer Personen gedient, vielleicht jenes Werner von Gray († 1100), der nach Alberichs von Aix Zeugnisse im Thale Josaphat beerdigt wurde.[4])

„Der äussere Porticus höchst einfacher Construction hat die Form eines grossen in Mauerwerk aufgeführten Cubus von etwa 8 Metern nach allen Dimensionen. Die Hauptfacade, welche von zwei romanischen Basteien flankirt und in der Mitte von einem Thore durchbrochen ist, dessen gothischer, weit ausgeschweifter Spitzbogen mit zahlreichen Ornamenten durchflochten ist, geht nach Süden: ein zweiter gleichfalls mit vielfachem Flechtwerk versehener Bogen umgibt den erstgenannten in einiger Entfernung; diese verschiedenen Bogen ruhen auf einem gemeinsamen Pfeiler, vier kleine mit Capitälen in Blattornamentik geschmückte Säulen von weissem Marmor befinden sich in dem von den Masswerken gebildeten Winkel. Eine kleine, von einer niedrigen Thür durchbrochene Mauer, die sich vor dem Haupteingang erhebt, hat den Zweck, den Zugang zur Kirche im

[1]) Joh. Wirceb. Descriptio Terrae Sanctae. c. X. ap. Pez Thes. anecd. t. I. p. III. p. 523—525. P. L. 155. 1083—1084.

[2]) de Vogue, p. 310.

[3]) Guil. Tyr. l. XVIII. 32. P. L. 201, 745. Hist. des Crois. t. I. p. 877.

[4]) Alb. Aq. lib. VII. 21. P. L. 160. 579. Hist. des Crois. t. IV. 521. In der Nähe der Josaphatkirche befand sich gleichfalls das Grab Arnulfs von Audenarde († 1107). ibid. lib. IX, 52. ibid. 656. Hist. des Crois. t. IV. 521.

Digitized by Google

Falle einer Belagerung zu erschweren. Ein Dachgiebel krönte einst das ganze Gebäude; er ist leider nicht mehr erhalten, man erkennt nur noch die Consolen, die einst bestimmt waren, ihn zu stützen, und deren gerundete Blattornamentik rein romanischen Styles ist.«[1])

Mit dem Kloster war in ähnlicher Weise wie in dem von S. Maria Latina, das nach der Einnahme der hl. Stadt den Orden des hl. Johannes von Jerusalem entstehen sah, ein Hospital verbunden, dem im Jahre 1115 ein gewisser Ancelinus vorstand. Eine uns glücklich erhaltene Urkunde enthält zahlreiche und werthvolle Einzelheiten über Entstehung, Leitung und Unterhalt dieses im Jahre 1112 gegründeten Hospizes, wesshalb wir sie hier vollständig in der Uebersetzung wiedergeben, da unsere Leser aus ihr ersehen können, dass die Söhne des hl. Benedictus in würdiger Weise bestrebt waren, auch in Palästina das Werk der christlichen Liebesthätigkeit im weitesten Sinne fortzusetzen, welches ihre Klöster in Europa nach Geist und Vorschrift ihres heiligen Stifters bereits seit Jahrhunderten ausübten.[2])

„Hugo," — so heisst es in der vom Patriarchen Wilhelm von Jerusalem (1130—1145) ausgestellten, die Bestätigung eines Capitelbeschlusses der Mönche im Thale Josaphat enthaltenden Urkunde, — — „Abt des Klosters von Unserer Lieben Frau von Josaphat, und alle Brüder dieser Niederlassung haben nebst anderen nothwendigen Arbeiten zu Gunsten der Armen Christi neben der genannten Kirche ein Hospital errichtet, auf dass daselbst Arme und Pilger zu jeder Zeit Nahrung und Wohnung, die Kranken aber ausserdem noch Pflege erhielten, in dem Masse, als die Mittel des Klosters dies zulassen würden. In einer Capitelversammlung haben Abt und Conventualen beschlossen, zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten den Zehnten all' ihrer Einkünfte zu verwenden; es wurde ferner bestimmt, dass alle diejenigen, welche sich einer zu Gunsten der Armen dieses Hospizes errichteten Bruderschaft anschliessen, dem Kloster affiliirt sein und Antheil haben sollten an seinen Gebeten, Almosen und anderen guten Werken; endlich sollten zu ihrem geistlichen Wohle und ihren Gunsten an jedem Apostelfeste dreizehn Arme in Christi Namen gespeist werden. Es wurde des Weiteren in demselben Capitel beschlossen, dass auch am Sterbetage eines Mitgliedes jener Bruderschaft 13 Arme und Ein Armer durch die folgenden 13 Tage vom Kloster gespeist werden, auch je eine Messe an jedem dieser 13 Tage gelesen werden soll; ebenso soll, für ewige Zeiten, am Jahrestage des Todes eine hl. Messe gelesen

[1]) de Vogue, p. 311.

[2]) Diese Stiftung wurde gemacht unter dem Patriarchen Gibelinus († 1112); (Ducange »Familles d' outre-mer« ed. Rey p. 717). Andererseits erscheint unter den ersten Schenkgebern Jocelinus von Courtenay, Fürst von Tiberius, welcher erst im gleichen Jahre dem Tancred nachfolgte (ibid. p. 445). (Delaborde, Chartes de Josaphat p. 49).

Digitized by Google

und ein Armer unterhalten werden. Ausserdem solite noch jede Woche eine Messe für die Lebenden gelesen werden, eine zweite in der Kirche des heiligen Erlösers für die Bruderschaft des genannten Hospitals, für alle, welche ihr angehören, und für alle anderen Wohlthäter dieser frommen Stiftung. Hier die Namen derer, die sich als Mitglieder dieser Bruderschaft haben einschreiben lassen: Balduin, erster König, Bernhard, Bischof von Nazareth, Wilhelm von Bures, Guy von Milly, Gocelin, Herr von Tiberias, Balien und Andere, die bereits mit Tode abgegangen sind. Ein Jeder hat versprochen, zum Heile seiner Seele jährlich 13 Bezantinen als Almosen für die Armen des Hospitals zu geben. In der Befürchtung aber, dass diese Summe manchen Personen zu hoch erscheinen sollte, wurde bestimmt, dass ein Jeder, der dem Hospize irgend ein Almosen oder sonst eine Wohlthat zuwenden würde, aller oben genannten Begünstigungen und Gebete theilhaftig werden solle. Dieser Beschluss wurde zur Zeit des ehrwürdigen Patriarchen Gibelinus unter der Regierung Balduin I und mit Zustimmung des Abtes Hugo und seines ganzen Conventes gefasst. Wir aber, Wilhelm, Patriarch, bestätigen ihn mit dem Zeugnisse unseres Insiegels, billigen ihn, und nahmen die oben genannten Wohlthäter zur Theilnahme an den Gebeten der Kirchen Jerusalems hiermit auf.“ [1])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 1, Jahrg. IX, S. 130—138.)

Ohne Monats- und Tagesdatum.

170. Anno diuine propiciacionis etc. M°V°I°. comparuit in nostro conuentu Moguntinensi ordinis beatissime dei genetricis semperque virginis Marie de monte Carmeli, in quo fratres nuper defunctos Johannes Budinger, Johannes Francfordie. Petrus Eberbach, Johannes Ytzstein cum ceteris aliis patribus et fratribus defunctis recomendamus oracionibus vestris sine obliuione viuorum et vicem faciemus reciprocam.

[1]) Delaborde, p. 47—49. — Nachschrift: Erst nachdem wir die Druckbogen dieses Artikels bereits corrigirt hatten, konnten wir von Röhricht's Aufsatz: Syria sacra (Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins) Kenntniss nehmen. Diese interessante Arbeit ermöglichte uns unsere Angaben über die Aebte der Latina. Zwischen Robert (der sich bei Strehlke im J. 1235 notirt findet, Tabulae Ord. Teutonici, Berolini 1869, pag. 63) und Peregrin (1240) kommt Abt Guiscard im J. 1239 (Strehlke pag. 70 und 123). Peregrin schliesst im J. 1241 einen Verbrüderungstraktat mit der Abtei St. Peter zu Chalons (Perry, Hist. de Chalons; preuves 66. Röhricht, S. 66); nach ihm ist Abt Heinrich anzusetzen, den man am 29. October 1267 antrifft und zwar bei Delaville le Roulx: Les archives, la biblioth. et le trésor de l'ordre de S. Jean à Malte. Paris 1883, p. 40, 230; Röhricht S. 38.

Digitized by Google

Die Karmeliten kamen nach Mainz unter Erzbischof Werner zwischen 1260 und 1284, wurden aber erst 1290 von Erzbischof Gerhard II für immer aufgenommen. Vgl. Schneider 239—41.

Ohne Datum.

171. Anno domini MCCCCCI. obierunt venerabilis domina Odilia Rossenbergerin. Anna onestissima matrona, Elyzabeht. Katheryna, Margaretha, Gerdrudis, Dorathea, Margaretha, Katheryna, Margaretha, Katharina, Margaretha moniales. quarum animas orationibus vestris fideliter comendamus.

Odilia Rossenberger war Aebtissin des Cistercienserinnen-Klosters Neumünster (Weissfrauenkloster) in Mainz, welches c. 1250 für Magdalenitinnen von dem Mainz'schen Bürger Eberzo gestiftet, zwischen 1291 und 1295 in ein Cisterc.-Kloster verwandelt wurde. (Vgl. Joan. II. Schneider 80—83 und 146—56.)

Ohne Datum.

172. Anno domini MCCCCCI. obierunt in cenobio ordinis s. Clare domina Anna Homern. soror Gela. quarum animas ac aliarum vestris deuotis oracionibus comendamus, pro vestris similiter ac fideliter facture.

Dieses Clarissenkloster wurde c. 1252 von zwei adeligen Schwestern Mechthilde und Irma gestiftet; als a. 1619 in einem ehemaligen Convente von Tertiarinnen ausserhalb Mainz ein 2. Clarissenkloster entstand und das Kloster der armen Clarissen genannt wurde, hiess von da an das erstere das der reichen Clarissen. Zur Zeit des Protestantismus gieng es 1570 ganz ein, wurde jedoch 1586 wieder mit Clarissen besetzt, 1781 aber von Papst Pius VI aufgehoben und seine Güter der Universität Mainz zugewiesen. (Vgl. Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 19, 58. Schneider 213—22. Eubel 12 u. Anmerk. 120.)

13. Nov.

173. Baiulus presentis rotule comparuit in ecclesia Moguntina in die s. Briccii anno quingentesimo primo, in qua obierunt Rupertus custus, Gerhardus scolasticus, Johannes Specht de Bubenheim canonici, Fredericus Herborn, Michael Lamp, Anthonius Beyed, Henricus Koren vicarii et alii quam plures; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Rupert Graf v. Solms, Custos 1459—99 bei Joan. II, 312. Gerhard de Erenberg, Scholast. 1483—98 bei Joan. II, 321. Joh. Specht de Bubenh., Canonicus 1450—97 bei Joan. II, 400. Die Vicare sind erwähnt bei Gudenus, Cod. diplom. II, 727. Joan. II, 222, 224, 303, 316, 888 f.

Das einst so herrliche Domstift zu Mainz entwickelte sich allmälig von der Gründung des Bisthums, der Erhebung desselben zu einem Erzbisthume und namentlich zum Kurfürstenthume. (Vgl. Zunggo 582—87. Schneider 377—93.)

13. Nov.

174. L. p. comparuit in ecclesia s. Petri extra muros Moguntinos, in qua obierunt Christianus de Algesheym et Jacobus de Idstein vicarii, Margareth de Augspurg, Elyzabet Glocknerin

Digitized by Google

et alii quam plures. Rogamus, orate pro nostris et nos orabimus pro vestris. Actum anno domini millesimo quingentesimo primo die sabati XIII. mensis Nouembris.

Schon 775 geschieht der St. Peterskapelle in Mainz Erwähnung; zwischen 944—48 gründete Erzbischof Friedrich an derselben ein Collegiatstift, welches im 18. Jahrh. Propst, Dekan, Scholaster, Cantor, 12 Capitular-, 5 Domicellar-Canonici und 15 Vicare zählte. (Vgl. Zunggo 596. W. Klepper: Die St. Peterskirche in Mainz. Schneider 398—405.)

14. Nov.

175. Anno salutis quingentessimo primo altera Briccii, que erat XIII. Nouembris, p. l. comparuit in ecclesia collegiata s. Johannis Moguntin., vbi anno quo supra obiit venerabilis dominus Petrus Textoris ex Hoingen dicte ecclesie canonicus, cuius animam deuotis oracionibus vestris cupimus comendatam.

Diese Collegiatkirche war einst die Domkirche von Mainz und dem hl. Martin geweiht; Erzbischof Willigis und Bardo übertrugen das bisherige Domstift auf eine neue Kirche und Erzbischof Bardo errichtete dafür bei der bisherigen alten Domkirche ein Collegiatstift unter dem Patrocinium des hl. Joh. d. Täufers. (Vgl. Gudenus, Cod. diplom. III, woselbst auch Pröpste, Dekane u. s. w. dieses Stiftes verzeichnet sind. Schneider 356—62.)

14. Nov.

176. Anno salutis quingentesimo primo altera Briccii, que erat XIIII. Nouembris, p. l. comparuit in ecclesia collegiata s. Victoris extra muros Maguntin., vbi annis preteritis obierunt Henricus Lebenstein, Johannes Bledering decani, Augustinus Bynsem scholasticus, Christianus Ganss, Petrus Pater noster cantores. Joh. Rumpenheim. Joh. Dramersheim, Joh. Kerchen et Modernus Kyddel vicarii, Joh. Mertz canonicus. Quorum anime requiescant in sancta pace, Amen; et Conradus Hinderbach. prepositus huius ecclesie s. Victoris.

Henr. Lebenst. war Dekan 1468—93, Joh. de Blederich 1498—1500 s. Joan. II, 628 f. Augustinus Bensheim 1469—89 bei Joan. II, 634. Christ. Ganss (Hainensis) Cantor 1472—88 bei Joan. II, 640. Petr. Paternoster 1488—1492 ibid. l. c.

Der Sage nach von der hl. Helena errichtet, wurde dieses uralte Stift vom Erzbischof Willigis erweitert; als 1552 die Kirche abbrannte, wurde das Stift in die Stadt verlegt. (Vgl. Serar. Rer. Mog. I. L. 5, p. 452 et in Chronico s. Vict. t. 2. rer. Mog. Zunggo 613 f. Schneider 416—25.)

14. Nov.

177. Anno XV^mo^ primo dominica post Martini ostensor presentis comparuit in ecclesia collegiata s. Stefani prothomartiris: soluerunt inibi debitum carnis dominus Johanes Fust decanus, Jacobus Baber vicarius, Henricus lapicida laicus, Johannes Thess canonicus et complures alii fratres et sorores; orate vos et oremus, ut saluemur.

Joh. Fust, Decan v. 1491—1501, Joan. II, 557. In dem Verzeichnisse

Digitized by Google

der Kanoniker und Vicare dieses Stiftes bei Schneider S. 533 erscheint Jac. Baber schon am 6. Dec. als Vicar des Magdalena-Altares; er starb 1500.

St. Stephan, gestiftet von Erzbischof Willigis zwischen 975 und 992. (Vgl. Joan. Rer. Mog. II, 548 ff., wo die Pröpste und Dekane verzeichnet sind. Schneider 405—16, 530—37. Falk: Zum Rotulus aus dem Liber vitae ecclesiae s. Steph. Mog. in: „Studien u. Mittheil." IV, 2, 389—93.)

14. Nov.

178. Anno domini 1501 dominica post festum s. Martini patroni ecclesie sancte sedis Maguntine exhibitor presentium litterarum in ecclesia s. Albani mart. comparuit, vbi debitum carnis soluerunt nobilis dominus Philippus Frey de Dehrn canonicus et scholasticus necnon honorabilis dominus Petrus Flesser vicarius et quam plures alii fratres et sorores; orate pro nostris et orabimus pro vestris etc. Valete in Christo.

Philipp Frey d. Dehrn zwischen 1490 und 1500 bei Joan. II, 794 erwähnt.

Der hl. Alban erlitt in Mainz den Martertod und wurde hier begraben c. 406; über seinem Grabe erscheint schon 758 eine Kapelle, welche Erzbischof Richulf 787 in eine Kirche umbaute und dabei ein Benedictinerkloster gründete. Im J. 1419 durch Erzbischof Johann II in ein Ritterstift umgewandelt, wurde es 1552 durch die Truppen des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach in Asche gelegt, worauf die Canonici bis 1664 bei den Dominicanern und von da an im Colleg.-Stifte St. Stephan wohnten. (Vgl Gall. christ. V, 572—79. Joan. II, 713, 798, 919—28. Reuter: Albansgulden, Mainz 1790. Schum: Die Jahrbücher des St. Albanskloster zu Mainz 1872. Schneider 334—46.)

Ohne Datum.

179. L. p. comparuit in monasterio nostro Corone s. Marie. in quo obiit Margaretha Franckensteyn; anima eius requiescat in pace.

Margaretha de Franckenstein erscheint bei Würdtwein: Monasticon Palatin. V, 390 als Aebtissin ad an. 1453.

Das Cistercienserinnen-Kloster Marienkron vor Oppenheim erscheint als solches bestimmt erst im J. 1265 und wurde 1568 von Friedrich III, Kurfürsten von der Kurpfalz, aufgehoben. (Vgl. Franck, Gesch. d. ehemal. Reichsstadt Oppenheim, O. 1859, besonders Schneider 159—164 und die dort angegebene Literatur.)

16. Nov.

180. L. p. comparuit in ecclesia s. Katherinae in Oppenheym Moguntinen. diocesis. in qua obierunt Nicolaus Wilhelmi decanus, Johannes Weydman cantor, Johannes Heyffelt canonicus, Philippus Dexlin. Valentinus Sorcz vicarii. Rogamus, orate pro nostris et nos orabimus pro vestris. Actum anno domini 1501 tercia feria post Briccii.

Eine Grabschrift besagt: A. D. 1500, die XIII. Oct. ob. Joh. Weydman, h. e. can. cantor, perpetuae missae fundator, fraternitatis s. Annae auctor.

Die Zeit der Gründung des Collegiatstiftes St. Katharina zu Oppenheim ist unbestimmt; jedenfalls bestand es aber schon im 13. Jahrhundert. A. 1689 wurde die Kirche, wie die Stadt Oppenheim überhaupt ein Raub der Flammen.

Digitized by Google

(Vgl. Würdtwein: Dioecesis Mogunt. I. und Monast. Palatin. V. Franck: Gesch. d. ehem. R. Oppenh. Schneider 431—36.)

18. Nov.

181. Anno quo supra presencium baiulus comparuit in ecclesia regali Nichnhausen collegiate (!) s. Cyriaci Wormaciensis diocesis die Jouis, que fuit decima octaua Nouembris, in qua obierunt Johannes Kesler, Caspar Nell, Henricus Walck licenciatus vtriusque juris, doctor Petrus de Wesalia, Henricus Hanaw, Wilhelmus Riffenberger canonici, Johannes Ortenberg et Henricus Schure (?) vicarii. Petimus pia vestrarum orationum suffragia.

Das königl. Collegiatstift Neuhausen im heut. Grossherzogthum Hessen entstand aus der von König Dagobert hier erbauten Kapelle zu Ehren des hl. Dionysius, welche Bischof Samuel von Worms zu einer Kirche erweiterte, woran nach und nach ein Stift sich anschloss; 1560 wurde dasselbe säcularisirt, 1616 den Bischöfen von Worms zurückgegeben, von diesen in ein Waisenhaus verwandelt, 1793 von den retirirenden Franzosen angezündet und vernichtet. (Vgl. Mabillon, Annales II, 562. Gall. christ. V, 696. Schannat, Hist. Episcopatus Wormat. Schneider 426—31 und die weitere Literatur daselbst.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. I. h. ai. pg. 143—157.)

E novis Viennensibus: Die 2. Januarii 1743 Principem de Lobkowiz cum suis aliquot millibus militum ingressum et per omnes plateas, per quas transiit in domibus Pragensibus musica prae gaudio intonuerit cum clamore continuo: Vivat Maria Theresia. Eodem die Galli Pragenses, et Bavari, quotquot erant sani jussi sunt Praga egredi, et re ipsa egressi sunt. Princeps Lobkowiz Generalem de Festertiz cum corpore militum iussit insequi fugientes Gallos, quorum ille permultos partim caecidit, partim captivos Pragam remisit, permultaque eorum impedimenta abstulit, et diripuit, incredibilia spolia et praedas nostri Hussari a Gallis fugientibus retulere, plurimis in via Gallis partim occisis, partim frigore enecatis repertis. Item Bohemi, quos Galli pro militibus secum abstulere, omnes fere deseruere, et ad nos fugere. Item Galli in fuga multa loca Bohemiae male tractant. Item scriptum Passavio, audito isto bono nuntio plurimum ibidem gaudium ortum fuisse, iussosque nostros milites invadere hostes, quod haud credo verum esse. Viennae Regina nostra cum suis aulicis dominabus genus ludi equestris habuit vulgo dictum Frauen Caroussel. Mirum hoc tempore faeminae Regiae aliisque foeminis id genus

Digitized by Google

exercitationis, alias virorum, tantopere arridere. Ipsa Regina bravium sua dexteritate cepit, quod illa uni alteri domicellae Comitissae de Palfi, quae post Reginam optime se gessit, cessit. Item Excelsum Regimen, aula permittente licentiam dedit Larvis, seu sub masques in quibusdam publicis domibus apud choreas et convivia utendi, idque sub certis legibus. Miror hoc, cum adhuc duret bellum.

E novis Viennensibus: Pragenses a Gallis et Bavaris liberati sollemne Te Deum celebrant, et urbem a sordibus repurgant. Hostes in arce et domibus ac hortis inexplicabile damnum causarunt. Bellisle in fuga obsides secum traxit, inter quos Comes de Pachta fuit, qui in itinere cholica e nimio frigore contracta in Einsidelen mortuus est. Galli fugientes multa horrea et villas igne absumunt. Eorum nuper 200 a nostris occisi, alii capti cum curribus 30 et 12 mulis, pretiosis rebus oneratis. Regina viam parat ex Schönbrunn in Laxenburg, et hospitale Hispanicum pro infirmis militibus Viennae ampliari jubet. Certum est Bellislium cum suis Egram venisse et in via a Praga usque Egram plurimos e nostris occisos et captos. Hispani in Delphinatu alium ducem nomine De las Minas loco istius Glimes nacti in Sabaudiam penetrare tentant, et Castellum Apremont, haud longe a Chambery situm, post virilem resistentiam occupaut, quos Rex Sardiniae cum exercitu suo aggredi viriliter parat. Item e novis Gallicis Geneva scriptis dictum, Regem Sardiniae praecepisse incolis urbis Chambery, ut Hispanis claves civitatis offerant, et quod ipse se cum exercitu suo versus Monmelian receperit. Item Electorem Palatinum Rheni 31. Dec. 1742 obiisse anno aetates 81., et post ejus mortem Principem Sublacensem ejus status in possessionem accepisse. NB. Natus ille fuerat 1661. 4 Novembris nomine Carolus Philippus, duarum conjugum Polonicarum maritus, fuit frater Magdalenae Theresiae Uxoris Leopoldi I. Imperatoris, quem uti et duos fratres Trevirensem Electorem et Episcopum Augustanum, Imperatores Leopoldus et Josephus promovere, et tamen hic ultimus Elector Palatinus non acceptavit Sanctionem Pragmaticam, insuper copias auxiliares misit Bavaris contra nostram Reginam.

Item e novis Viennensibus, Gallos magno numero in Straubing mori, et a Gallis hominibus capi lectos, et grana et foenum ex horreis. Item ibidem mortalitatem pecorum esse. Item ex Egra, Gallos abiisse usque ad 1000, nostros autem milites, relicto Pragae praesidio, abiisse in Palatinatum superiorem, probabilius, ut Gallos inde ejiciant. Pragae solemnissimum Te Deum in Cathedrali Ecclesia intonante hymnum Archiepiscopo, ab liberatam ab hostibus urbem celebratur. Commissarii a Regina nominati, qui in quorumdam nobilium Bohemorum aliorumque acta, quae tempore occupatae ab hostibus urbis gessere, inquirere iubentur. Hispani in Sabaudia pro hybernis Chambery, Annecy, aliaque loca occupant, quibusdam dicentibus, Regem Sardiniae ob virium suarum imbecillitatem cum iis pacem iniisse, aut inducias armorum ad tres menses, nihil tamen certi constat de hac ejus inconstantia. Annona Viennae

Digitized by Google

iubetur in Palatinatum superiorem convehi, in quo urbem Sublacensem, aliaque ejus Districtus loca Galli e Bohemia profugi occupant. Nostri quoque Hussari in Palatinatum superiorem penetrant. Quidam rusticus in Bremensi Ducatu moriens Ecclesiae suae 2000 fl. legat, nostrae vero Reginae 8000, alii habent 10000. Mirum cur hoc fecit hic homo. Galli in Bavaria adhuc in Januario magno numero moriuntur ita, ut insepulti relinquerentur, ut dictum est in novis Viennensibus, quod tamen non credo.

In novis Viennensibus recensetur pretium victualium durante obsidione Pragensi ac dictum, libram carnis bubulae 2 fl. 22 kr., vitulinae 2 fl., suillae 1 fl. 12 crucigeris constitisse item anserem 8 fl. vaccam 200 fl. bovem Hungaricum 400 fl., vitulum trium mensium 70 fl. ovum recens 27 crucigeris, cerevisiam quatuor urnis 20 fl., et cetera inaudita. Quidam Carmelita nomine Norbertus Engelhardt, in obsidione Pragensi existens, de caritate annonae in litteris haec scripsit 1 Ayr 16 crucigeris venditum, libra equi occisi 9 kr. libra bubulae carnis 1 fl. 30 kr. anser 15 fl. gallina 5 fl. gallus indicus 24 fl. anas 6 vel 7 fl. vacca 230 fl. porcus 80—90 fl. bos 3000.

E novis Gallicis e Sabaudia, cum exercitus Hispanicus et Sabaudicus jam prope essent, ut confligerent, repente Rex Sardiniae de praecipuis locis suas copias abduxit ceditque Hispanis, et reliquas trans montes redire jubet, itaque Hispani intrant Sabaudiam et metropolim ejus Chambery. Infans Carolus ovans ingreditur, et arcem pro residentia occupat Te Deum cantante Episcopo Gratianopolitano. Hispanis dantur a Sabaudis victualia pro peccunia. Causam hujus subitanei eventus nemo satis penetrat. Postquam Hispani Sabaudiam cepere, Rex Angliae exhortatus est nostram Reginam, ut per novum tractatum sibi devinciat Regem Sardiniae eique duas provincias ipsi promissas cedat, alioquin Rex Angliae removebit classem suam a mari mediteraneo, et deseret rem italicam. Parisiis scriptum, gravem equitatum Gallicum e Bavaria in Donauwerdam abiisse, inde medio Martii in Alsatiam discessurum. Item Ingolstadium grandia eorum tormenta deportata, et pars eorum militum in eandem viciniam migravit. Galli post adventum cursoris a duce Bavariae ad Comitem de Sekendorf missum incipiunt cum trepidatione solito majore se movere. E novis Viennensibus, in aula nostra varia recreationum genera haberi. Generalem Festetiz Egram circumdare per modum einer Bloquade. Croatae et Slavonici populi in nostro exercitu Italico numero 2500 domum redeunt, etsi duos Ducatos Generalis Traun singulis promiserit, ut usque ad Majum remaneant. Item causam esse, cur Rex Sardiniae reliquerit Sabaudiam Hispanis, uti Turino scriptum, quod exercitus Sardicus loco perquam difficile steterit tempore propter frigus incommodo, et patiens penuriam pabuli aliorumque necessariorum contra quod Hispani optime provisi fuerint e Delphinatu, et acceperint augmentum exercitus sui et quod Sardicus exercitus in bono ordine se retraxerit, ab Hispanis quidem in fuga varie invasus et repellens fortiter hostes suos et exurens commeatum bellicum magna ex parte. In Bavaria

Digitized by Google

leguntur novi milites ab anno aetatis 15. usque ad 40. In Moscovia multi rebellant contra Imperatricem eamque blasphemant, et calumniantur, qui tamen severe puniti sunt, quibusdam enim lingua exsecta, aliis aures amputatae et nares fuere, et sic quies reddita. Marchio Fenelon Legatus Gallicus apud Batavos eos vehementer dehortatur, ne partes Reginae nostrae amplectantur, inter cetera dicens, si milites foederati in Belgio transgressuri sint Rhenum, etiam Gallos id facturos in auxilium Imperatori eodem petente. Item quod Rex ipsius retraxerit suum exercitum e Praga spe ineundae pacis cum Regina nostra et idem praecepisse Egrensibus Gallis. In urbe Abo in Finnlandia congressus pacis faciendae inter Moschos et Suecos institutus est. Cardinalis de Sinzendorf, Episcopus Wratislaviensis Berolinum venit Regi inserviturus, et apud duas Reginas coenavit.

Die 29. Januarii 1743 mortuus est Cardinalis de Fleury anno aetatis 88., Minister Regis Galliae et ejus quondam praeceptor, dictus Andreas Hercules suis pronominibus, obiit in Yssy, suo praedio, et paulo ante ipsum Dominus de Bretevil unus e praecipuis Ministris bellicis, apoplexia tactus post habitam cum hoc Cardinale conferentiam. E novis Gallicis: Kalikam Rex Persarum ad mare Caspium posita munimenta Russorum hostiliter aggreditur, contra quem Imperatrix Russorum magnum mittit exercitum. E litteris D. Rosenzweig, mercatoris Passaviensis haec excerpsi, in Passaviensi urbe 7 regimina nostrorum militum in praesidio esse, multam ibidem esse victualium caritatem, multos homines ibidem mori, interim Officialibus militum saltantibus ludentibus et comessantibus, et Gallos e vicinia nihil metuentibus.

E novis Viennensibus: Nostri milites in Bohemia sub Lobkowiz in Palatinatum superiorem penetrantes ibidem existentes Gallos de loco ad locum propulsant et fugant ita, ut totum fluvium Nab occuparint. Festetiz Egram cingit, et inde egressi quidam equites Galli a nostris Hussaris caeduntur, et partem captivantur. Gallorum ingens multitudo e Bohemia et Bavaria per Wirtenbergensem Ducatum et Palatinatum inferiorem in Alsatiam aliasque Gallicas regiones pergit.

Die 16. Februarii Viennam advenit Comes Antonius de Althan Generalis Adjutant Comitis de Traun, supremi Ducis nostri excercitus, conjuncti cum Pedemontanis, in Italia, et jucundum attulit nuntium Reginae de victoria, quam nostri de Hispanis in Italia prope fluvium Panaro in loco dicto Campo santo retulerunt die 8. Februarii. Regina statim in sua capella Deo gratias egit et jussit, ut in omnibus Monasteriis et Hospitalibus itidem Deo gratiae agerentur. Postea 18. Februarii cum 8 Postilionibus et uno Postae Magistro Viennam ovans intravit Comes Antonius de Colloredo, et Reginae relationem de hac victoria attulit; 24. Februarii Viennae habitum sollemne Te Deum laudamus pro ista victoria. E novis constat 4000 Hispanorum, tum occisorum tum vulneratorum tum desertorum desiderata fuisse, e nostris multi Officiales dicuntur occubuisse, numerus tamen additus non fuit. Hispani fugerunt ultra

Digitized by Google

fluvium Panaro usque ad civitatem Bononiensem, ubi se muniunt. In posterioribus novis dicitur, Hispanorum caesorum vulneratorum et captivorum certe ultra 5000 desiderari, inter quos aliquot Generales occisi, et permulti officiales; e nostra vero parte caesorum, vulneratorum, et captivorum, perditorum, ac desertorum ad summum 1600. In ultimis novis Viennensibus habetur adcurata lista omnium nostrorum militum et Sardinensium partim occisorum, partim vulneratorum, partim captivorum, et perditorum, cum equis, quorum haec est summa: Occisorum 425, vulneratorum 924, captorum 168, perditorum 103 universim 1620, equorum vero 448. Comes de Apremont, Dux copiarum Sardinensium, graviter vulneratus paulo post obiit. Item in novis Gallicis de hoc proelio exacta relatio Taurini impressa prodiit, quae convenit cum hac Viennensi quoad summam 1620, addit tamen, nostrum equitatum funditus eversum ab hostibus, et 5 Standart et aliquot vexilla nobis ab hostibus fuisse erepta. Hispani sibi adscripsere hanc victoriam, quamvis sese Bononiam usque recessisse ob defectum annonae fassi sint. Hispanici exercitus Dux dictus de Gages nuntius Regi Hispaniae eventum hujus proelii inter cetera notat, nostrum equitatum a suis militibus caesum penitus fuisse, et ad fugam compulsum, quod et relatio Taurinensis asserit. Addit praeterea Dux de Gages, nostris Austriacis et Sardinensibus erepta fuisse 5 Standart, duo paria tympanorum, et multos e nostris captos fuisse, quod postremum de captivitate nostrorum verum est, etiam e novis Viennensibus. Interim tamquam ob felicem eventum ex parte Hispanorum Rex Hispaniae jussit Te Deum in sua capella regia decantari, institui grandem Galla in curia et illuminationes fieri. Vide, quomodo quaevis pars sibi victoriam eandem adscripserit Verius tamen est de hoc proelio, quod in nostris novis relatum est et Taurinensibus, nec ipse Gages dixit, se ex hac pugna victoriam completam retulisse. Patet etiam ex eo, quod Hispani Bononiam se receperint, et inde ulterius in Romandiolam quasi fugientes receperint.

Die 1. Martii per Postam hic transiit Viennam Excell. Comes de Khevenhiller, dux exercitus nostri in Bavaria, interfuturus utique grandi consilio bellico apud Reginam de futuris operationibus bellicis suscipiendis, dixerat in domo Postae, dum rescisset nostri D Abbatis praesentiam se eum visitaturum esse, si sibi liceret, diutius hic morari. Post paucos dies iterum ad exercitum Bavaricum rediit.

Milites tyrones, vulgo Recruten, per Austriam in Bavariam ad exercitum euntes non tantum victum apud hospites et incolas locorum, sed etiam pecunias pro rata cujusque parte accepere hoc anno eo, quod Domus Provincialis iis nullam pro itinere peccuniam dederit, probabiliter ob defectum peccuniae publicae, ob quam rem graviter questi sunt coloni et cives, apud quos diverterant milites, et multi dixere, se amplius hoc onus, nisi a domibus abeant, aut mendici fiant, sustinere non posse. Heu quanta tribulatio, et praesertim super Austriam nostram ob hoc bellum.

E novis Gallicis: E Gallia successive iterum veniunt novi milites

Digitized by Google

in Bavariam in subsidium Ducis Bavariae, uti ex Hungaria et Austria aliisque regionibus haereditariis ad ambos exercitus nostros Bohemicum et Bavaricum. Prima Martii in urbe Chambery Sabaudiae ortum est incendium in palatio Philippi, Infantis Hispaniae, qui effracta porta ab uno milite, corporis custode, e lecto raptus, periculum evasit, postea enim totum conclave in cineres redactum fuit. Miles ille in remunerationem fidelitatis suae 1000 Pistoles, et unam Cohortem Equitatus ab Infante accepit. Item Hispani transitum petunt a Genevensibus et Wallisensibus in Italiam, qui tamen negatus fuit. Genevenses pro securitate suae urbis ab Helvetiis sibi foederatis magnum militum numerum accipiunt. Secunda Martii Dux Clemens, filius defuncti Ferdinandi Ducis Bavariae, qui est frater moderni Ducis Bavariae, dicti Imperatoris, cum sua conjuge Monachium venit et quarta post die ejus mater vidua. Etiam ante plures dies quaedam filiae Imperatoris in eandem urbem advenere. Monachio scriptum de nona Martii, quotidie e nostris militibus Austriacis 10 aut 12 ad Bavaros defecisse, eorumque servitia iniisse, quod vix credo. Ex iisdem novis Gallicis Vienna scriptum: In Martio Viennae detectus fuit conventus hominum, quos vocant die Freimaurer, et reperta sunt in loco conventus quaedam scripta, sellas et 3 candelabra argentea, quae omnia ipsis vi ablata sunt, omnes statim detenti fuere, partim ex magna nobilitate partim ecclesiastici, et alii quidam; 30 eorum, eo quod fuerint ut dicitur, quidam Principes, Comites et Barones domi suae arestati et custoditi fuere, reliqui in custodiam dati. Repertum est apud illos protocollum, cui 600 inscripti reperti fuere, quidam fuga sibi consuluere. Proh nefas! haec secta pluribus Europae regnis diffusa est et a Clemente XII. eorum societas et institutum excommunicata fuit, ut ipse legi Bullam excommunicationis. In novis Gallicis nominati fuere plurimi, et speciatim Austriaci, nobiles Comites iuvenes. Regina omnes hos homines libertate donavit simul prohibens sub poena cassationis hujusmodi conventus Horum hominum institutum praecipuum erat, primo, ut abundent peccuniis, secundo ut omnibus hominibus amabiles sint et accepti, tertio ut noscant secreta hominum; haec in eorum scriptis reperta fuere, ut Cancellarius supremus D. de Uhlefeld Comiti Auersperg ad S. Leonardum ostendit, et ego accepi a Capellano ad S. Leonardum. certissimum est.

E novis Viennensibus. Rex Angliae 12000 Helvetorum conscribi facit, ab eo sustentanda et mittenda in auxilium Regi Sardiniae. Exercitus Anglicanus cum Austriaco nostro, relicto Belgio, in Ducatum Juliacensem et Archiepiscopatum Coloniensem migrant, omnia adcurate solventes et bonam disciplinam tenentes, exspecto, quo fine et consilio.

10. Aprilis Reverendissimus D. Abbas in Prioratu coram senioribus proposuit, Reginam 40000 fl. petiisse a Monasteriis Mellicensi, Gottwicensi, Zwetlensi, et puto ab uno adhuc alio, et promisit, se haec Monasteria liberaturam ab onere alendi canes venaticos eorumque curatores. Noster D. Abbas nobis non contradicentibus promisit, se daturum mille aureos. Eodem die dixit, quamdam Dominam divitem Viennensem natam in Protes,

Digitized by Google

ecclesia filiali, ad parochiam nostram Weikendorffensem pertinente, se obtulisse pro mille imperialibus ad fundandum sacerdotem pro Ecclesia Protensi, ut in ea singulis dominicis et festis Missa celebretur, cum antea tantum in quibusdam festis et Dominicis per annum Missa ibidem fuerit habita. Etiam non opposuimus nos, et primus Vicarius ad eam nominatus fuit P. Gerardus, meus quondam Novitius.

Item in Martio Regina nostra jussit visitari omnia granaria per Austriam, et quo carere poterant eorum domini, id Reginae venderent. quod et factum est, praecipue in avena. Tempore veris maxima vis annonae per aquam ad exercitum nostrum Bavaricum devehitur, uti et victualia per currus. 20. Aprilis me spectante in navibus aliquot ultra 800 Gallis in Bohemia a nostris capti, in Hungariam abducendi Danubio transvecti sunt, tempore valde frigido et nivoso, cum quibus Viennam venientibus Regina nostra misericordiam habuit, aegros et vulneratos mediis necessariis curando, valde autem debiles in nosocomia translati. e quibus mortui aliqui sepulti fuere, reliqui in Hungariam abducti.

E novis Viennensibus: 17. April Viennae praesentati sunt 26 Officiales militares voluntarii Prussici Reginae nostrae per Regis Porussiae legatum Comitem de Dhona, qui apud nostros exercitus militabunt. Eodem die post prandium abiit Pragam Archiducissa Maria Anna, filia Reginae nostrae, ejusdem coronationi Pragensi adstitura. 25. Regina nostra M. Theresia cum conjuge suo et comitatu Vienna per Postam abiit media septima, tormentis bellicis explosis, Pragae coronanda, et hora secunda pomeridiana Znoymam salva advenit. Citati quoque 6 comites Bohemici nimium studiosi Bavarorum et Gallorum, et Barones quinque, aliique Bohemi, ut intra terminum ipsis datum compareant; ni fecerint, sententiam in eos iure ferendam. Comites erant 2 de Bubna, unus de Kaiserstein. unus de Kolowrat, unus Laschansky de Bukowe, item unus de Mansfeld 29. Aprilis Regina cum conjuge suo sedens in curru ingressa est Pragam. et honorificentissime a Pragensibus excepta fuit, summoque gaudio, et in Ecclesia Metropolitana Pragensi ab Episcopo Olomucensi Comite de Liechtenstein, loco Archiepiscopi Pragensis disgratiati, aspersorium accepit. qui et ipsam 12. Maji coronabit, jussi quoque multi, et nobiles etiam quaedam feminae, urbe egredi, qui ante nimium favebant Bavaris et Gallis.

27. Aprilis venit in Monasterium nostrum R P. Sebastianus Jenig. Jesuita, et Superior Patrum Castrensium in exercitu Bavarico, qui hyberna sua habuit in Hungaria, partim in Collegio Jaurinensi, cujus Rector erat P. Philippus Pez, frater meus, de quo multam salutationem mihi attulit. partim in pago quodam, pertinente ad dictum Collegium. Is citatus perexit hinc 28. post prandium ad exercitum nostrum Bavaricum.

E novis Viennensibus: 22. Martii Helveti adhuc cum Genevensibus foederatis suis constanter negant transitum per vallem Waliser Land Hispanis, eo ductis militibus 20000. E Carpi ex Italia scriptum, per multos ex Hispanico exercitu desertores eo advenire numero fere 2000. e quibus Germani servitia apud nostros acceptant. Bologna scriptum,

Digitized by Google

Hispanicum exercitum sub duce suo Gages post proelium apud Campum sanctum se recepisse usque Rimini. Interea nostri in Ducatum Ferariensem irrumpunt, Hispanos persecuturi. Noster exercitus Belgicus cum Anglis et Hannoveranis Coloniae, Antunaci, aliisque in locis Rhenum transierunt, e quibus primi 11 Aprilis tantum 6 milliaribus a Francofurto ad Moenum distant. Hinc fama est, Carolum VII. Ducem Bavariae decrevisse, Francofurto cum suis discedere, et paulisper Augustae Vindelicorum substiturum; imo nostri cives a nundinis Lincensibus venientes narrant nobis e litteris Monachio scriptis, se didicisse, praedictum Ducem Monachium iam venisse, et a suis summo cum gaudio receptum. E novis Viennensibus Monachio scriptis: Dux Bavariae, dictus Carolus VII. Imperator, Francofurto Monachium rediit 19. Aprilis biduo itineris, et altera die ejus filius, metu utique Anglicani exercitus et nostri Belgici, qui jam Francofurto appropinquabat, dudum trajecto Rheno. Item in Bavariam pergunt nostri milites Croatae, Banduri, Dalmatae, Lycani, Maroschenses, aliique regulares confinium milites, vulgo regulierte Gränz-Miliz, numero 30000. Item Menzlius colligit copias Carabiniers dictus, lectissimis hominibus constantes, quos ille contra Bavaros commendabit, una cum 4000 Hungaris equitibus levibus. (Continuatur.)

Marienlegenden.

Von P. Otto Grillnberger Ord. Cist

Nachstehende Marienlegenden finden sich in einem Doppelblatte, einem Bruchstück einer Pergamenthandschrift in der Wilheringer Stiftsbibliothek. 22 Cm. lang, 15 Cm. breit, enthält dasselbe auf jeder Seite 45 Zeilen in Schriftzügen des XIV. Jahrhunderts. Bl. 1^a beginnt mitten in der IX. Legende. Die folgenden Legenden füllen Bl. 1^a, 1^b, 2^a und zum Theile 2^b aus. An sie reiht sich ein »Sermo de angelis« mit dem Anfange: »Angelus tria facit homini: ostendit ei iudicium, infert dolorem, manifestat mortis diem.«

.. cooperante sancta Dei genitrice Maria[1]) et mox obtinuit, ut anima eius rediret ad corpus, quatenus, quod rapuerat, redderet et de peccatis poenitentiam ageret vivens triginta diebus. interea dum duceretur idem Stephanus[2]) ad locum Judae[3]) traditoris, ut iudicaverat Dominus, audivit[4]) voces quasi plangentium animarum in poenis[5]) positarum, inter quas agnovit Petrum[6]) fratrem suum, ad quem approximans dixit ei: quomodo, frater, in poenas ductus es? at[7]) ille: idcirco adductus huc sum, quoniam aliquantulum avarus fui,

[1]) Maria] *maria* die Handschrift, wie auch sonst. — [2]) Stephanus] *stephanus* d. Hs. — [3]) Judae] *Jude* d. Hs., wie auch sonst e für ae. — [4]) über audivit *aloge* von 2. H. — [5]) poenis] *penis* d. Hs., wie auch sonst e für oe. — [6]) Petrum] *petrum* d. Hs. — [7]) at] *ad* d. Hs. -

Digitized by Google

ait. cui: speras ultra consequi salutem? cui ille: spero, inquam, quoniam, etsi avarus, tamen multa bona erga ecclesias facere studui et si dominus apostolicus pro me missam cantaret cum suis cardinalibus largiente Domino consequerer veniam et solverer. quas patior,[1]) poenis, post hoc dum Stephanus[2]) domino indicaret ut supra dictum est, in locum, ubi Judas torquebatur, qui erat quasi puteus clavis acutis circumquaque praefixus[3]) et venit iussio omnipotentis Domini, ut anima eius ad corpus rediret. reductus ergo ubi venit ad sanctam Dei genitricem Mariam. iussit ei ipsa virgo piissima, ut singulis diebus vitae suae cantaret psalterium beati immaculati. ergo venit iste Stephanus[4]) et. quae sibi contigerant,[5]) narravit apostolico et his, qui cum eo erant, et quae audierat a fratre suo Petro,[6]) ostendit ei etiam brachium suum, quod constrinxerat Laurentius,[7]) quod mirum in modum ita lucidum erat ac si vivens in corpore hoc fuisset passus. addidit etiam in hoc scietis, quoniam vera sunt ista, quae refero vobis, dum me videritis ex hac vita migrare triginta diebus transactis. his[8]) verbis finem faciens audientibus, quod abstulerat iniuste, reddidit et exin peracta de reatibus poenitentia tricesima die feliciter migravit a saeculo.

X.

De quodam scholare.[9])

Erat quidam scholaris[10]) rurali operi[11]) deditus et aliis mundanis curis occupatus. qui dum multis pravis artibus esset intentus et dum terram suam exararet, quantum poterat terrae vicinis suis subripiebat et metas suas transgrediens iugibus suis aliorum terram subripiebat. tamen sanctam Dei genitricem saepius in mente habebat et plerumque eam, sicut de quibusdam supra retulimus, sicut sciebat, devote salutabat. iste ergo cum esset defunctus, convenerunt daemones animam eius confidenter. affuerunt et angeli. qui cum proferrent pauca bona ab ipso facta, coeperunt contra daemones innumerabilia mala proferre. cumque ob hoc exultantes[12]) putarent se vicisse, incidit unus ex angelis, quod cum devotione solitus esset salutare sanctam Dei genitricem Mariam. hoc audientes daemones confestim ab anima discesserunt confusi. sicque factum est. illa anima erepta ab adversariorum potestate

[1]) patior] *pacior* d. Hs. — [2]) Stephanus] *stephanus* d. Hs. — [3]) nach praefixus et in der Hs. eine kleine Lücke. — [4]) Stephanus] *stephanus* d. Hs. — [5]) contigerant] *contingerant* d. Hs. — [6]) Petro] *petro* d. Hs. — [7]) Laurentius] *laurencius* d. Hs. — [8]) his] *hys* d. Hs. — [9]) scholare] *scolare* d. Hs. — [10]) scholaris] *scolaris* d. Hs. — [11]) operi] *opere* d. Hs. — [12]) exultantes] *exaltantes* d. Hs. —

Digitized by Google

perpetuam damnationem [1]) evasit largiente Domino per suae sanctae genitricis merita.

XI.
De quodam monacho.

Apud civitatem, quae vocatur Papia, [2]) in monasterio sancti Salvatoris fuit quidam monachus, qui erat prior in monasterio ipsius constitutus. hic erat levis in eloquio et pravis moribus malisque artibus intentus, sed tamen. quamvis ita videretur irreligiosus, sanctam Mariam matrem Domini non parum diligens [3]) singulis horis laudem Dei eiusque canebat et, dum eas caneret, semper stabat nec ullatenus sedere volebat. expleto denique vitae suae termino defunctus atque [4]) sepultus est. post anni vero circulum apparuit cuidam monacho secretario in monasterio, qui vocabatur Hunbertus.[5]) is autem Hunbertus, ut mos est secretariis, matutinos primos surrexerat quadam nocte et lampadum lumina refovebat stans ante altare. et ecce praefatus defunctus frater coepit eum vocare aperta voce: frater Hunberte, frater Hunberte! ille autem non est ausus ei respondere, sed ad stratum suum cum timore rediit. et cum dormisset, astitit ei ille frater memoratus et dixit ei: quare, dum te vocarem, respondere noluisti? quem ille recognoscens requisivit dicens: quomodo habes, frater? respondens ille: usque nunc male habui exilium passus in regione quadam. ubi dum degerem multis tribulationibus oppressus, accidit, ut transiret per illam regina veneranda. magni regis potentissima, cui, dum viverem, solitus eram singulis horis psalterium renuntiare. [6]) quae videns me agnovit et inde [7]) educens secum adduxit et in locum bonum misit. hoc autem frater ille Hunbertus [8]) centis [9]) fratribus innotuit, quod defunctus frater, sicut ipse referebat, per sanctam Dei genitricem supplicium [10]) evasit. unde colligitur, quantam spem evadendi possint percipere, si qui devote dulcissimas eius horas iam clementissimae dominae iugiter persmantes studuerint servire. ipse autem Hunbertus, postquam hoc vidit et enarravit, inter paucos dies defunctus est.

XII.
De quodam clerico.

In territorio civitatis, quae dicitur Pisa, [11]) erat quidam clericus ecclesiae sancti Cassiani [12]) canonicus. hic, sicut de pluribus retulimus,

[1]) damnationem] *dampnacionem* d. Hs. — [2]) Papia] *papia* d. Hs. — [3]) diligens] *diliens* d. Hs. — [4]) atque] *adque* d. H. — [5]) Hunbertus] *hunbertus* d. H. — [6]) renuntiare] *renun iare* d. Hs. — [7]) inde] *in* d. Hs. — [8]) Hunbertus] *hunbertus* d. Hs. — [9]) Vgl. Du Cange s. v. — [10]) supplicium] *supplicium* d. Hs. — [11]) Pisa] *bisa* d. Hs. — [12]) Cassiani] *cassiani* d. Hs. —

Digitized by Google

sanctae virgini Mariae mundi reginae servitium[1]) devota mente reddebat horasque diei, quae tunc temporis paucissimae dicebantur.[2]) in eius honore[3]) sedule decantabat. cuius genitores cum morte iter agente ex hac luce migrassent et quoniam valde nobiles et divites fuerant, dimiserunt ei magnam haereditatem, quia praeter illum nullum habebant haeredem. venientes autem ad eum amici eius insistebant, ut rediret ad domum, quam reliquerant ei parentes. et uxorem ducens gubernaret[4]) familiam suam ac heraeditatem.[5]) qui praebens eis assensum cum eis abiit, ut veniens ad possessionem patrum suorum uxorem duceret. inter haec vero coepit segnior esse in servitio,[6]) quod solebat reddere, s. Mariae. quadam die in cum ad celebrandas nuptias[7]) coniugis, quam sibi elegerat, tenderet. itinere devenit ad quandam ecclesiam et recordatus servitii soliti s. Mariae rogavit socios, ut se paululum exspectarent, dicens se velle in ecclesiam orandi gratia pergere. cumque socii eius admonerent eum, ut acceleraret,[8]) nequaquam inde gressum movere voluit, donec omnes horas s. Mariae coepit intenta mente cantare. adhuc eo in ecclesia persistente apparuit ei s. Dei genitrix Maria dicens ei severa voce: o iniquissime et stultissime! cur me dereliquisti, cum tua amica essem, et declinasti in alterius amorem? numquid alteram invenisti me meliorem? moneo te, ne dimittas me nec me contempta coniugem aliam ducas. his verbis ille nimis perterritus ad socios rediit et simulans se veraciter ducere uxorem velle ex more nuptias[9]) celebravit cum grandi gloria. nocte vero sequenti ingressus cubiculum quasi cum uxore pausaturus cunctis ignorantibus clam domum egressus tam uxorem quam cuncta, quae habebat, reliquit et, ut creditur,[10]) locum Domini servitio et eius sanctae genitrici aptum quaerens quo[11]) abierit vel quomodo vitae cursum peregerit, hactenus nullus scire potuit. nemo tamen ambigere debet, quin ipse[12]) sanctae coeli reginae sit protectus munimine usque in finem, pro qua ipsa hortante totum mundum studuit relinquere Domino opitulante, cui est sine fine gloria. amen.

XIII.

De beata virgine.

In Galliae partibus est quoddam monasterium in honore et nomine sanctae Mariae perpetuae virginis dedicatum. ad illud confluunt multi in necessitatibus suis gloriosae dominae suffragia postulantes. inter quos uxor cuiusdam militis praedicti monasterii

[1]) servitium] *servicium* d. Hs. — [2]) dicebantur] *dice dicebantur* d. Hs. — [3]) *honore* d. Hs. Vgl. XIII, 1. — [4]) gubernaret] *gubernarent* d. Hs. — [5]) haereditatem] *haereditate* d. Hs. — [6]) servitio] *servicio* d. Hs. — [7]) nuptias] *nupcias* d. Hs. — [8]) acceleraret] *accelerarent* d. Hs. — [9]) nuptias] *nupcias* d. Hs. — [10]) ut creditur] *creditur* d. Hs. — [11]) quo] *que* d. Hs. — [12]) ipse] *ipzum* d. Hs. —

Digitized by Google

limina frequentius terere solebat. ibique vigilias et orationes celebrare solebat misera illa mulier moerens et moerore confecta, quia sterilitatis macula notabatur. ista miseriae erat causa, ista doloris. ad te,[1]) inquit, confugio, pia mater misericordiae, tuam in hac aerumna[2]) clementissimam exoro bonitatem! nosti, domina, quid deprecetur cordis contriti affectus, quid profundiores singultus, lacrimae postulent largiores! annis infelix mulier ego sum, quae fructu ventris mei privata sum ac per hoc confusionis et oppproprii plena inter vicinos et notos apparere erubesco. vita haecce diu mihi, lux ipsa, qua sustineor, fastidium; amica nox, amabiles tenebrae amaritudini animae meae congruae et moerori. has igitur lacrimabiles voces, benigna mater Dei, exaudi, oppproprii huius lacrimam dele, origo pietatis melle dulcior, domina pia distillans cydum[3]) gratiae tuae in animam meam et dulciora amaritudines eius! consolare lugentem, consolatio miserorum! o virgo fecunda, piissima atque[4]) benignissima, sterilitatis[5]) meae remove maculam![6]) obtine precibus tuis apud filium Jesum Christum Dominum nostrum, qui nihil tibi negans te semper honorat, quatenus munus fecunditatis mihi sterili sua gratia largiatur, qui olim annosam et sterilem Saram inopinato genere fecundavit! haec et his similia corde potius[7]) quam voce ante oculos gloriosae virginis assistens iugiter et sine intermissione femina illa exorabat. verum misericordiae mater tantis et crebris pulsata precibus nequaquam illi diutius distulit dare suae petitionis effectum. concepit ergo mulier et iuxta votum filium parit. ineffabili vero exultat gaudio mater, quia sterilitatis infamiae nota detersa est, tum quia miris beatae Dei genitricis dato sibi masculo et vocari et esse meruit filii mater. sed inopinate et repente irruens laeta nati primordia tenebrosus finis obscurat. correptus acutis febribus infans a cunabulis acerbe morte defungitur. cuius morte tamquam letali vulnere sauciata mater arrepto defuncti corpore praedictum[8]) monasterium petiit ibique deposito corpore emittit has precationes et lamentabiles voces: ad te ergo confugio rursus, ante oculos tuos lacrimas fundo iterum, pietatis tuae ianuam importunis et necessariis precibus pulso, meum solum post Dominum refugium meumque solatium[9]) et infinitae misericordiae et clementiae mater! heu mihi miserae! quid accidit, o domina, quid est, quod facere voluisti? cur tanti doloris gladio animam matris perforasti, cur dedisti filium, quem tam celeri morte et sibi et matri detrahere decrevisti? sed quia potens es suscitare mortuum filium, quae eum, cum non esset, dedisti,

[1]) ad te] *at de* d. Hs. — [2]) aerumna] *erumpna* d. Hs. — [3]) cydum] *cidum* sqq. d. Hs. — [4]) atque] *adque* d. Hs. — [5]) sterilitatis] *sterilitas* d. Hs. — [6]) maculam] *macula* d. Hs. — [7]) potius] *pocius* d. Hs. — [8]) praedictum] *prae dictum* d. Hs. — [9]) solatium] *solacium* d. Hs. —

Digitized by Google

indubitanter credo, spero et confido. orbatae ergo et miserae genitrici redde filium, fac iterum, ut mater nuncupetur, quae laetao unicae prolis prodidi felicis nominis omen! illa iam prosequente et noctem illam continuante [1]) prece vitalis calor atque mortis frigus depellens gelidis membris pueri repente infusus est. recepto ergo spiritu defunctus infans, quibus volebat, motibus significabat se vivere. quod sentiens mater et accedens propius, quatenus, si verum esset, quod sentiebat, probaret, cernens filium suum vivere primo nimio mentis stupore arripitur, dein lacrimas prae gaudio et lamentabiles voces [2]) in vocem exultationis commutat. fama itaque tanti miraculi per vicina loca remotasque volat per turbas, multos de sedibus suis excitat ad videndam probandamque [3]) miraculi veritatem. mirantur omnes et gaudent, auctorem vitae praedicant et laudant, super omnia autem genitricem Dei immensis laudum praeconiis extollunt, quae omnibus in quibuslibet necessitatibus vel pressis eam invocantibus patrocinari non desinit. mulier itaque illa reddito sibi filio gratulabunda domum reversa est.

XIV.

De quodam monacho.

Contigit quondam res mira in civitate Bituricensi, [4]) quam solebat narrare quidam monachus s. Michaelis de Clausa [5]) nomine Petrus [6]) se dicens eo tempore illic fuisse. die ergo sollemnitatis [7]) paschae cum Christiani pueri in quandam ecclesiam accederent ad percipiendum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi, quidam puer de gente Judaica, qui cum eis litteris instruebatur, inter aliquos ad altare accessit et corpus dominicum ignorante presbytero percepit. erat autem super altare quaedam imago s. Mariae velamen super caput suum habens, de qua videbatur ipsi puero Judaico, quod ipsa quasi aliqua miranda habitu foemina accedentibus ad communionem unicuique cum sacerdotis manu distribueret eucharistiae partem. reversus ergo ad paternam domum praedictus puer, cum interrogaretur, unde veniret, respondit se cum sociis suis ad ecclesiam isse [8]) et eis communionem percipientibus et se similiter communicasse. haec audiens pater eius graviter iracundia accensus arripiens eum cum furore conspexit haud longe fornacem ignis ardentem rapidoque cursu pergens iactavit eum in ignem. statim autem ipsi puero sancta Dei genitrix in specie imaginis, [9]) quam super altare vidit, apparuit eumque ab igne liberans nec etiam parum caloris sentire permisit. mater vero pueri nimio dolore constricta eiulando [10])

[1]) continuante] *cntinuanti* d. Hs. — [2]) voces] *voce* d. Hs. — [3]) videndam probandamque] *vivenda probandaque* d. Hs. — [4]) Bituricensi] *bituricensi* d. Hs. — [5]) Clausa] *clausa* d. Hs. — [6]) Petrus] *petrus* d. Hs. — [7]) sollemnitatis] *solempnitatis* d Hs. — [8]) isse] *esse* d. Hs. — [9]) imaginis] *ymaginis* d. Hs. — [10]) eiulando] *evigilando* d. Hs.

Digitized by Google

clamare coepit multosque tam Christianos tam Judaeos ad lacrimas commovit. qui videntes puerum in fornacis medio viventem et nullam maculam ignis in se habentem confestim eum eduxerunt sciscitantes ab illo, quomodo evasisset incendium ignis. at ille respondit: quoniam venerabilis domina, quae super altare stabat et nobis communicantibus porrigebat particulas, mihi auxilium praebuit et omne incendium a me depulit nec etiam dolorem fumi sentire permisit. hoc audientes Christiani intellexerunt sanctam Dei genitricem eius fuisse protectricem Judaeum patrem pueri, qui eum in fornacem miserat, in eandem fornacem iniecerunt et statim ab igne circumdatus in momento exustus est totus. quod videntes tam Judaei quam Christiani Deum et sanctam genitricem collaudaverunt et ex illa die fide ferventiores extiterunt.

Ordens-Nachrichten.

I. Abtwahl in Disentis.

Am 18. April nahm das Capitel des Klosters Disentis unter der Leitung des hochwürdigsten Herrn Abtes Basilius I. von Einsiedeln, des Präses der schweizerischen Benedictiner-Congregation, die Wahl eines Abtes vor. Gewählt wurde der bisherige P. Prior, P. Benedict Prevost.

Der Neugewählte erblickte das Licht der Welt zu Münster im Canton Graubünden im Jahre 1848. Er bezog frühzeitig das von den RR. PP. Franziskanern geleitete Gymnasium in Bozen. Nach glänzend bestandener Maturitätsprüfung trat er in das rühmlichst bekannte Benedictinerstift Muri-Gries bei Bozen, wo er am 21. November 1870 die hl. Gelübde ablegte und am 6. August 1871 zum Priester geweiht wurde. Bald darauf berief ihn sein Abt zum wichtigen und schwierigen Amte des Novizenmeisters und Lectors der Moraltheologie. Zudem wirkte er als eifriger Priester mit grossem Erfolge im Beichtstuhle, auf der Kanzel und als Katechet. Allein der Menschen Wege sind nicht Gottes Wege! Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse sollte er nur in das Stift Gries eintreten, um sich für einen grössern Wirkungskreis zu befähigen. Es hatten nämlich die hochwürdigsten Herren Aebte der schweizerischen Benedictiner-Congregation im Jahre 1880 beschlossen, die Restauration des dem Untergange so nahen, im Jahre 612 vom hl. Sigisbert gegründeten Klosters Disentis in Angriff zu nehmen und ersuchten desshalb den damaligen Abt von Gries, Adalbertus I., einen seiner Söhne als Prior nach Disentis zu schicken. Abt Adalbert entsprach dem Gesuche und betraute in der Person des R. P. Benedict Prevost eine seiner tüchtigsten Kräfte mit dem so schwierigen Werke der innern und äussern Restauration dieses Klosters. Beinahe 8 Jahre hindurch wirkte P. Benedict als Prior. Es

Digitized by Google

standen dem guten Unternehmen nicht geringe Schwierigkeiten im Wege, welche jedoch mit Gottes Hilfe überwunden wurden. Ohne Geräusch und Aufsehen schritt das Werk der Restauration voran. Zusehends stieg das uralte Kloster in der öffentlichen Achtung. Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn dem neugewählten Abte von allen Seiten die aufrichtigsten Beweise des Wohlwollens und der Verehrung entgegengebracht wurden. Dies zeigte sich besonders Sonntags den 22. April, an welchem Tage der hochwürdigste Herr Abt von Einsiedeln dem Neuerwählten unter Assistenz der hochwürdigsten Herren Aebte von Engelberg und Muri-Gries die kirchliche Benediction ertheilte. Ausser den schon erwähnten Prälaten hatte auch der hochwürdigste Herr Abt Karl von Mariastein den feierlichen Anlass mit seiner Gegenwart beehrt, so dass sämmtliche Aebte der schweizerischen Benedictinerklöster zugegen waren. Der hochwürdigste Bischof von Chur, welcher von Herzen gerne persönlich erschienen wäre, liess sich durch einen Abgeordneten vertreten, ebenso die hohe Regierung des Canton Graubünden. Aeusserst lebhaften Antheil nahm auch die ganze Bevölkerung an dem schönen Feste: die geräumige Klosterkirche war gedrängt voll.

Nach der kirchlichen Feier vereinigte ein einfaches Mittagsmahl die hochgeehrten Herren Gäste und die Capitularen des Stiftes. Der hochwürdigste Herr Abt von Einsiedeln toastirte in sehr geistreicher Weise auf den neugewählten Herrn Abt, ebenso der hochwürdigste Herr Abt Augustin von Muri-Gries, der nur mit schwerem Herzen seinen Sohn dem Kloster Disentis schenkte. Es toastirten auch in sehr gediegener Weise die hh. Nationalrath Dekurtins, Dr. Kondrau und Gemeindepräsident Disch. Die Bevölkerung von Disentis hatte schon am Tage vorher ihrer Freude durch zahlreiche Flaggen, Kränze und inhaltsreiche Inschriften Ausdruck verliehen. Am 22. aber fand das Fest einen schönen Abschluss durch die Illumination des Klosters und ein wohlgelungenes Feuerwerk, wodurch einige Herren des Dorfes dem hochwürdigsten Herrn Abte und dem Kloster ihre Anhänglichkeit und Hochachtung bezeugten. Auch der Männerchor und die Blechmusik des Dorfes halfen durch ausgezeichnet vorgetragene Stücke nicht wenig zum Gelingen des Festes mit. Auf mehreren höher gelegenen Punkten hatten die hocherfreuten Bewohner Feuer angezündet, die durch ihren hellen Glanz die Freude der Bevölkerung in die stille Nacht hinaustrugen. Kein Misston trübte die schöne Feier. Alle stimmten darin überein, dass Disentis bisher noch nie ein solches Fest gefeiert habe.

Benedictus II. ist der 80. Abt des Klosters Disentis. Gott möge ihm eine lange und gesegnete Regierung schenken, damit er die bis nun mit so gesegnetem Erfolge geleitete Restauration seines Klosters glücklich zu Ende führen könne, denn es ist zwar Vieles, sehr Vieles gethan worden seit dem Jahre 1880, aber es bleibt noch Vieles zu

Digitized by Google

thun übrig. Insbesondere warten die zwei Kirchen des Klosters seit Jahren auf eine gründliche Restauration. Da die Vermögensverhältnisse des Klosters Disentis nichts weniger als glänzend sind, so bedarf der hochwürdigste Herr Abt dringender Hilfe zur Durchführung einer vollständigen und allseitigen Restauration seines Klosters. Möchten daher die verehrten Leser dieser Zeitschrift und andere edle, für die gute Sache begeisterte Seelen Hochdemselben in ausgiebiger Weise Hilfe bringen!

Disentis hat aus mehrfachen Gründen ein gewisses Recht auf Hilfe, indem es diesseits der Alpen das älteste noch bestehende Benedictinerkloster und wegen seiner Lage in einem paritätischen Lande eine Schutzmauer des katholischen Glaubens ist. Zur Begründung dieser Behauptung möge der Hinweis auf die traurigen Zeiten der Reformation genügen, wo Dank dem heilsamen Einflusse des Klosters das ganze Bündner Oberland bei der katholischen Religion verblieb.

Möge Gott und die im Kloster in besonderer Weise verehrte Mutter der Barmherzigkeit dem neuen hochwürdigsten Herrn Abte eine recht lange und gesegnete Wirksamkeit verleihen, damit er die ehrwürdige Desertina allseitig restauriren und im Jahre 1912 in Mitten seiner Söhne das dreizehnhundertjährige Jubiläum ihrer Stiftung feiern könne!

II. Die Congregation von Solesmes O. S. B. im Jahre 1887.

Trotz der Verfolgung, welche die französischen Ordenshäuser unaufhörlich heimsucht, war das Jahr 1887 dennoch nicht ohne Trost und Erfolg für die Abtei Solesmes und die zu ihr gehörigen Klöster. Verschiedene Werke eifrigen Strebens und einige literarische Arbeiten wurden unternommen und glücklich unter dem Beistande Gottes zu Ende geführt. Neue Professen kamen, um die Reihen der Mitglieder unserer Congregation zu verstärken, neue Candidaten klopften an die Kloster-Pforten und baten um Aufnahme in das Noviziat. Auch der Tod verfuhr im Vergleiche zu früheren Jahren diesmal sehr milde mit den Ordensmitgliedern. Es starb bloss der hochw. H. Joseph Petiteau aus der Abtei Ligugé. (Siehe dessen Necrolog i. d. Hefte.)

1. St. Pièrre in **Solesmes** hatte die Freude in dem verflossenen Jahre 5 neue Professen zu erhalten (4 Chor- und 1 Laienbruder), welche das Noviziat beendigt hatten und 4 Chorpostulanten, die in das Noviziat eintraten.

2. In St. **Madelaine** in **Marseille** fanden keine feierlichen Professablegungen statt, aber sein Noviziat zählt gegenwärtig 6 Chorbrüder.

3. St. **Martin** in **Ligugé**, wo das Noviziat erst mit Beginn 1887 kanonisch eröffnet wurde, erfuhr eine Vermehrung von 2 Chorpostulanten und einigen Laienbrüdern.

Digitized by Google

4. St. **Domingo de Silos** hat gleichfalls Ursache sich zu den Segnungen glücklich zu wünschen, die ihm der Himmel zuwandte. Es zählt 4 neue Professen, 2 Chor- und 2 Laienbrüder und von 4 Neueingetretenen gleichfalls je zwei Chor- und zwei Laienbrüder.

Die Schule der jungen Oblaten des hl. Benedict, welche die zwei ältesten Zöglinge verliessen, um in den Noviziat einzutreten, hat gleichfalls zweifache Zuwächse erhalten, so dass die Zahl 12 der Zöglinge, wie früher, gleich blieb. Eine andere hervorragende Wohlthat, die hier angeführt zu werden verdient weil sie die Zukunft von Silos sicher stellt, ist die Erlangung eines königlichen Decretes, das Silos unter die Collegien der „Missioneros Filipinos" einreiht. Dadurch erfreuen sich seine Mitglieder des Vorrechtes der Befreiung vom Militärdienste und erwerben sich einen besonderen Anspruch auf königliche Munificenz. Aber welche Reisen, Bemühungen und Unterhandlungen waren nicht nothwendig, um dieser Begünstigung theilhaftig zu werden!

Bei unseren Schwestern von S. **Caecilia** in **Solesmes** fanden gleichfalls, vom Himmel begünstigt, 4 Professablegungen und 3 Einkleidungen statt. Am 8 Mai legte hier die älteste **Tochter** des **Fürsten Löwenstein,** Prinzessin Marie, die feierl. Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Benedicta Maria. Einige Tage später trat ihre jüngere Schwester Agnes in das Noviziat ein.

Wie in früheren Jahren, beschäftigten sich auch im Jahre 1887 die begabten Ordensmitglieder in Solesmes, Marseille, Ligugé und Silos mit dem Abhalten von Predigten und den andern Pflichten der Seelsorge. Obenan verdient erwähnt zu werden, dass D. Paul Lafon (Solesmes) mit ausgezeichnetem Erfolge auch in Paris als Prediger thätig war.

Was die literarischen Arbeiten betrifft, so möge es genügen hier diejenigen anzuführen, die am meisten berechtigt sind besonders erwähnt zu werden:

1. Die Frau Aebtissin von Sainte Cecile in Solesmes gab ein Werk heraus: Traité de l' Oraison (Solesmes, imprimerie de Sainte Cecile) eine Abhandlung, die im hohen Grade sowohl ihre theologischen Kenntnisse bezeugt als auch ihre Erfahrung in Bezug auf die Leitung der Seelen.

2. Dom Paul Piolin, aus der Abtei in Solesmes, der unseren Lesern nicht mehr unbekannt ist, hat in 3 Bänden in 8° (als Ergänzung zu den Bollandisten, Paris, Bleud und Barral) eine Summe von bibliographischen Ausführungen über das Leben und die Verehrung der Heiligen zusammengestellt, eine Arbeit, die ihres gleichen sucht.

3. Ein anderer Religiose derselben Abtei, Dom Albert L' Huillier, begann seine literarische Lautbahn mit dem ausgezeichneten Werke „vie de S. Hugues, Abbé de Cluny (1024—1109), worüber sich ein Referat in den „Studien„ 1887, IV. Heft, S. 650 findet.

Digitized by Google

Diese seine erste Arbeit ist sehr erfreulicher Art und muss als eine reiche Ernte der gründlichen Studien des Verfassers bezeichnet werden.

4. Dom Chamard aus Ligugé wie Dom Piolin ein Veteran der Benedictiner-Presse, veröffentlichte eine Histoire des Religieuses de la Providence de la Pommeraye (Paris und Poitiers, Oudin in 8° mehr als 600 S). Das Buch, aus ganz authentischen Quellen geschöpft, hat zwar nur locales Interesse, ist aber durchwegs frommen und erbaulichen Inhalts.

5. Dom Louis Lèveque aus Marseille hat sich gleichfalls auf literarischem Gebiete versucht mit dem Entwurfe, das Andenken des Papstes Vigilius gegen die ungerechtfertigten diesem gemachten Beschuldigungen rein zu waschen und hat diese Arbeit mit gleicher Belesenheit wie scharfer Logik ausgeführt. Sie erschien in der Zeitschrift: Revue des Sciences Ecclesiastique sowie in einer Separatausgabe von 80 Seiten Umfang.

6. Dom Beda Plaine, der, wie unsere Leser bereits wissen, in der Literatur schon bedeutendes geleistet, hat eine sehr alte schon vergessene Lebensgeschichte des hl. Samson (Paris, Rétaux-Bray) veröffentlicht, die bisher allen Hagiographen, selbst den Bollandisten, unbekannt geblieben war.

III. Eine **neue deutsche katholische Missionsanstalt** ist in den letzten drei Jahren in Bayern entstanden. P. Andreas Amrhein, aus dem Orden des hl. Benedict ist der Gründer derselben. Selbst jahrelang in den auswärtigen Missionen thätig, hat er sich einen reichen Schatz praktischen Wissens für die Heranbildung junger Missionäre erworben. Das erste Heim der neuen Missionsgesellschaft war das altehrwürdige Benedictinerkloster Reichenbach in der Oberpfalz. Das Missionshaus will in seinen Zöglingen zunächst den Missionsberuf wecken und dann erproben und die Berufenen für ihre Thätigkeit ausbilden, dieselben mit allen Mitteln für eine gesegnete Arbeit ausrüsten und aussenden, und endlich den durch Krankheit und Arbeit gebrochenen Missionären, welche in die Heimath zurückkehren müssen, ein väterliches Heim sein. Die Insassen des Missionshauses zerfallen in 3 Abtheilungen: 1. Priester, 2. Katecheten, welche als Lehrer in den Missionsschulen den Priestern wirksam zur Seite treten; 3. Arbeiter, welche durch Ausübung der verschiedenen Handwerke und Gewerbe der Ausbreitung der Religion und Cultur eine sehr erspriessliche Hilfe leisten. Gerade für diesen letzten Zweck sucht die Benedictus-Missionsanstalt Hilfsmissionäre aus dem Laienstande zu gewinnen. Der Plan des Gründers dieser neuen Missionsanstalt wurde bereits am 29. Juni 1884, nach eingehender Prüfung der Congregation der Propaganda, von Sr. Heiligkeit Leo XIII bestätigt und gesegnet. In den ersten sieben Monaten nach Eröffnung des Missionshauses baten schon 150 Candidaten aus allen

Digitized by Google

Gegenden Deutschlands um Aufnahme. Jetzt ist die Missionsanstalt in das Schloss Emming, eine halbe Stunde von der Station Türkenfeld an der Bahnlinie München-Buchloe, übertragen worden. St. Ottilien — so heisst die neue Anstalt — besteht aus drei Häusern, eines für die Studierenden, eines für die Laienbrüder und eines für Missionsschwestern und zählt gegenwärtig 105 Mitglieder. Man sieht, P. Amrhein hat sein Werk auf breiter und solider Grundlage begonnen. An einem Missionsfelde fehlt es der neuen Anstalt ebenfalls nicht. Auf Wunsch P. Amrheins wurde ihm von der Propaganda Deutsch-Ostafrika, d. h. die deutschen Colonien in Ostafrika zugewiesen und für seine Arbeiter ein bedeutender Theil des ungeheueren Arbeitsfeldes abgetrennt, welches den hochverdienten Missionären vom heiligen Geiste zugetheilt war. Die genauen Grenzen der neuen deutschen Mission, welche den südlichen Theil des deutschen Schutzgebietes umfasst und sich bis zum 7. Grad südlicher Breite erstreckt, werden wir demnächst wohl mittheilen können. Am 11. November 1887 verliess bereits die erste Missionsschaar, bestehend aus einem Priester P. Bonifaz (Magnus Fleschütz), 9 Laienbrüdern und 4 Schwestern, St. Ottilien, um über Rom und Brindisi durch den Suezkanal die Reise nach Ostafrika anzutreten. Möge Gottes reichster Segen diese Erstlinge der St. Benedictus-Mission begleiten! (Kath. Missionen 1888. I. H. S. 23.)

Endenich, 22. Jänner.

IV. Von der Genossenschaft der **Benedictinerinnen der ewigen Anbetung**, welche im Jahre 1875 auf Grund der Maigesetze ihr Kloster in Bonn verlassen musste und in dem holländischen Dorfe Driebergen, in der Nähe von Utrecht, ein Asyl gefunden hatte, sind, laut der »D. Reichsztg.«, am 20. Jänner d. circa 20 Schwestern hierher zurückgekehrt, um in dem an der sog. Marterkapelle bei Endenich gelegenen Hause ein neues Klösterchen »Mariahilf« genannt, zu gründen.

V. **Beuron.** Am 27. Mai d. J. begieng das Kloster und die Beuroner Congregation den 25jährigen Gedächtnistag ihres Bestandes. Allen Gönnern und Freunden derselben wird es nicht unwillkommen sein das Schreiben kennen zu lernen, mit dem der hl. Vater den p. t. Hochw. Erzabt bei diesem Anlasse erfreut hat. Der Card.-Staatssecretär schreibt 29./4. 1888: „P. T. Der hl. Vater, der seine besondere Liebe für den Orden des hl. Benedictus so oft bewiesen, hat mit grosser Freude vernommen, dass in demselben Jahre, in welchem er unter freudiger Theilnahme des ganzen katholischen Erdkreises sein Priester-Jubiläum feiert, auch die wohlverdiente Congregation, der Du vorstehst, ihr Jubelgedächtnis begeht. Der hl. Vater zweifelt nicht, dass die Söhne des grossen Patriarchen aus dieser Festfeier neue Kräfte schöpfen und Sorge tragen werden, die

Digitized by Google

Wohlthaten ihrer Congregation weiter zu verbreiten, wesshalb Se. Heiligkeit Gott inständig anfleht, dass Er über sie Seine himmlischen Gaben ausgiessen wolle. Damit aber das Fest mit grösserer Feierlichkeit und mit mehr Nutzen für die Gläubigen begangen werden könne, so ertheilt der hl. Vater Dir die Vollmacht, an jenem Tage den päpstlichen Segen unter den vorgeschriebenen Bedingungen dem Volke, welches die Ordenskirche besucht, nach der hl. Messe zu ertheilen."

* * *

VI. Ordensnachrichten aus Amerika.

Schriftlichen uns zugekommenen Berichten sowie den uns regelmässig zukommenden drei amerikanischen Zeitungen: »Wanderer,« »Kath. Volkszeitung von Baltimore« und »St. Meinrad's Raben«, für deren Zusendung wir hiemit unseren besten Dank aussprechen, entnehmen wir nachfolgende Ordensneuigkeiten von Belang. — Die Redaction.

Belleville, Ills. — Die PP. Benedictiner, welche bis jetzt die hiesige deutsche St. Peterskirche versahen, haben die Seelsorge dieser Gemeinde jetzt aufgegeben, da das Gotteshaus zur Cathedralkirche der neuen Diöcese erhoben wird. —

Belmont, N. C. — Der hochwürdigste Herr Abt Leo Haid, O. S. B., erwählter Bischof von Neu-Carolina, hat neulich die erste in diesem Staate für katholische Neger bestimmte Kirche benediciert, und man hofft, dass dieses Gotteshaus für die Bekehrung der Neger dieses Staates sehr wirksam sein werde. Der genannte Abt erhielt bereits seine Bestätigung als apostolischer Vicar von Nord-Carolina. Er wird am 8. Juli in der Cathedrale zu Baltimore vom Cardinal Gilbons feierlichst zum Titular-Bischof von Messenia consecriert werden.

St. Cloud, Minn. — Der hochwürdigste Herr Bischof Seidenbush, der am 22. Oct. v. J. in Begleitung der hochw. HH.: Abt Hilarius Pfrängle und P. Ernst von der Abtei Newark nach Rom abgereist war, hat sich, nach kurzem Aufenthalte daselbst, zur Erholung nach dem Benedictinerstifte Gries bei Bozen in Süd-Tirol begeben und gedenkt gegen Ende Mai die Rückreise nach Amerika anzutreten. —

St. Cloud. — Das neue, nach dem Plane des hochw. P. Gregor, O. S. B., gebaute St. Clemens Hospital in Duluth ist vollendet. Es ist ein stattlicher, symmetrischer Bau aus gebrannten Steinen mit etwa 60 Zimmern. Am 3. April d. J. fand die feierliche Einweihung desselben durch den hochwürdigsten Herrn Abt Alexius, O. S. B., statt. Von auswärtigen Geistlichen nahmen an der Feier theil die hochw. Benedictinerpatres Eduard, Prior von St. Benedict in St. Paul, Norbert, Prior von St. Johann,

Digitized by Google

Severin von St. Cloud, Generalvicar in Nord-Minnesota, Meinulph, Ulrich, Chrysostomus, Alphons, Bartholomaeus, Gregor, Stanislaus, Wilhelm, Ildephons und Andreas, und von Duluth P. Timotheus und die Herren Goebel und Payette.

Davenport, Ja. — Die neue deutsche katholische Kirche in Council Bluffs wurde am 17. März von dem hochwürdigsten Bischofe Cosgrove von Davenport eingeweiht. Hochw. P. Bonifatius Verheven, O. S. B., von Atchison, Kas., hielt die Predigt. Die Kirche ist aus Backsteinen in gothischem Styl gebaut, kostet etwa 50.000 Dollars und ist bereits ganz bezahlt. —

Logering, Stearns Co., 2. November 1887. — Die hiesige Himmelfahrtskirche erhielt eine neue Glocke im Gewichte von 2000 Pf. von Stukstede u. Co. in St. Louis. Der Herr Pfarrer, hochw. P. Alfred, O. S. B., und die Vorsteher der Gemeinde haben 430 Dollars für dieselbe gesammelt. Auch ist die Gemeinde willens eine Orgel anzuschaffen, um die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu heben. Die Gemeinde wächst jetzt sehr stark; sie hat letzten Monat zehn neue Mitglieder erhalten und zählt nunmehr 74 Familien. —

Am Sonntag, 6. November 1887 wurde die St. Johanneskirche zu **Georgetown** vom hochw. Herrn Abte Alexius Edelbrock unter Assistenz des hochw. P. Augustin, O. S. B., von Moorhead und des hochw. P. Isidor von der St. Johannes-Abtei eingeweiht. —

Little Rock, Ark. — Am 20. Oct. v. J. wurde im St. Benedicts-Priorat, Creole P. O., Logan Co., Ark., acht Novizen eingekleidet, von denen 5 die Philosophie und 3 die Rhetorik in Europa absolvirt haben. —

Die »**Alexian Literary Society**« von St. John's hat mit der Herausgabe einer englischen Monatsschrift unter dem Titel »**The St. John's University Record**« begonnen, deren erste, recht hübsch ausgestattete Nummer uns soeben zugekommen ist. Der »Record« will vornehmlich als ein Mittel geistigen Verkehrs zwischen früheren und gegenwärtigen Studierenden der genannten Anstalt gelten, dann aber auch Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten besprechen und literarische, naturwissenschaftliche und historische Notizen und Essays bringen. Die erste Nummer enthält ausser vielen kleinen Nachrichten Aufsätze über Sparsamkeit, über Leo XIII, über † Erzabt Wimmer, Leif Ericson und das Land der Mitternachtssonne. Der »Record« kann allen ehemaligen Schülern und Freunden der St. John's University hiermit bestens empfohlen werden. —

Albany. Wie wir mit Vergnügen hören, nimmt das ebenso schwierige wie gute Werk des hochw. P. Othmar, O. S. B., zu Albany an Stelle der Districtsschule für die kath. Kinder eine reguläre Pfarrschule aufzurichten, raschen Fortgang. Die Zahl

Digitized by Google

der Schüler dieser neuen Schule, in welcher Benedictinerinnen unterrichten, ist bereits auf 62 gestiegen. Die Benützung von Districtsschulen seitens der Katholiken ist im besten Falle nur ein dürftiger Nothbehelf und verbietet sich mit dem Aufhören der Noth von selber. —

Pittsburg, Pa. — Nachdem nunmehr das Breve, welches die Wahl des hochw. P. Andreas Hintenach, O. S. B., zum Abte von St. Vincent's bestätigt, eingetroffen ist, hat der Nachfolger des hochseligen Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer am 5. d. Mts. in die St. Vincent-Abtei seinen feierlichen Einzug gehalten. —

In **Union Town** geht es trotz vieler Schwierigkeiten gut. Nur sind wir um das Leben der Oberin M. Johanna immer sehr besorgt. Vor Kurzem war sie wieder auf den Tod krank. — Die Schwestern haben bereits eine zweite Niederlassung in Colfose gegründet. Vorläufig sind ihrer nur 3 dort, welche die St. Benedicts-Schule halten. Es ist immer Mangel an tüchtigen jungen Candidatinnen, die für das Lehrfach und die Musik herangebildet werden könnten. Alles in Allem sind erst 15 Schwestern und Novizinnen dort. —

Katholische Indianer-Missionen. Unter den Indianern Nordamerikas wirken zur Zeit 88 katholische Geistliche, von welchen 20 dem Benedictiner-Orden angehören. Ausser der französischen Benedictiner-Abtei im Indianer-Territorium sind unter diesen vertreten die Abteien St. Meinrad, Conception und St. John. —

Die »**St. Meinrad's Raben,**« herausgegeben in der Ben.-Abtei St. Meinrad, die schon im vorigen Jahre hin und wieder, allerdings nur in sehr bescheidenem Gewande autographirt erschienen waren, werden seit Neujahr 1888 gedruckt herausgegeben. Vor uns liegen die Nummern 1 und 2, von denen sich die 1. Nummer über das Ziel, das sich diese Zeitschrift setzt, des Näheren verbreitet. Die »Raben« werden, wie die Vorrede besagt, vorläufig sechsmal im Jahre erscheinen und sollen ein Organ bilden, das zunächst alle ehemaligen Schüler des Klosterseminars in steter Verhindung mit St. Meinrad erhält; sie werden aber auch weitere Nachrichten bringen über die verschiedenartige Thätigkeit dieser nun seit 13 Jahren in ihrem Wirken so auffällig gesegneten Ordenscolonie. Ueber den grossen Brand, welcher das Klostergebäude am 2. Sept. v. J. vernichtet hat, berichtet die erste Nummer ausführlich. Die hochw. Benedictiner-Patres haben den ursprünglichen Plan, das neue Kloster auf Monte-Cassino zu erbauen fallen gelassen, und es sollen nun alle Gebäulichkeiten wieder auf der alten Stelle zu stehen kommen. Gegenwärtig ist man emsig beschäftigt, die Ruinen des abge-

Digitized by Google

brannten Klosters fortzuschaffen. Man hofft, bis September d. J. das neue Collegium und Seminar fertig gestellt zu sehen. — In der 1. Nummer der »Meinr. Raben« wird auch der Plan angegeben, nach welchem der Neubau ausgeführt werden soll. Diese Nummer bringt ferner den Personalstand der Abtei, aus welchem wir entnehmen, dass dessen Mitglieder bereits weithin nach den verschiedensten Staaten Amerikas ihre Thätigkeit entfalten und schliesst mit mehreren Nekrologen.

Aus Nr. 2 heben wir hervor die Artikel über »Die Missionen der katholischen Kirche im Benedictiner-Orden«, über das »Collegium S. Anselmi« und mehrere literarische Notizen. — Sehr dankbar sind wir dem Redacteur der »Raben« für die ganz unverdiente so ehrenvolle Besprechung und Erwähnung unserer »Studien.«

Erfreulich ist es, dass nun von allen Seiten reiche Beiträge zufliessen, sowohl an Geld, als auch an Bedürfnissen für die Sakristei, sowie an Büchern zur Neugründung einer Bibliothek für das Kloster.

Wir begrüssen die »St. Meinrad's Raben« als eine höchst willkommene Quelle für unsere Ordens-Nachrichten, wünschen denselben recht weiten Ausflug auf nie erlahmenden Fittichen, zahlreiche Niederlassungen und segensreiches Gedeihen.

VII. **Die katholische Hierarchie**. Der soeben erschienenen uns vorliegenden: »Gerarchia catholica« (Handbuch der katholischen Hierarchie) für das Jahr 1888 entnehmen wir folgende Daten: Leo XIII ist der 263. Papst. Die Zahl der lebenden Cardinäle ist 61, und zwar sind davon 5 Cardinalbischöfe, 43 Cardinalpriester und 13 Cardinaldiakonen. Da das Cardinals-Collegium, wenn es vollzählig ist, aus 70 Mitgliedern besteht, sind also augenblicklich 9 Cardinalshüte vacant. Von den Cardinälen ist der älteste der 88jährige Cardinal Newmann, dem Creationsdatum nach jedoch Cardinal Mertel, der 30 Jahre lang den Purpur trägt. Dekan des heiligen Collegs ist Cardinal Carl Sacconi, der Ernennung nach der älteste Cardinalbischof. Es gibt 18 Cardinäle aus der Zeit Pius IX, 63 wurden durch Leo XIII creirt. Was das Alter betrifft, zählt das heilige Colleg 7 achtzigjährige, 5 siebzigjährige, 17 sechzigjährige, 14 fünfzigjährige und 3 Cardinäle, welche das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Der jüngste Cardinal ist M. de Rende, 41 Jahre alt. 57 Cardinäle sind unter dem Pontificat Leo XIII gestorben. — 32 Cardinäle sind Italiener, die übrigen 29 gehören verschiedenen Nationen an. Die kath. Kirche besitzt gegenwärtig 13 Patriarchate, 185 Erzbisthümer und 752 Bisthümer. Die Patriarchate sind folgende: a) Orientalischer Ritus: Antiochia (der Melchiten, Maroniten und Syrier), Babylon (der Chaldäer), Cilicien (der Armenier); b) Lateinischer Ritus:

Digitized by Google

Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Venedig, Ostindien, Westindien, Lissabon. Die übrigen bis zum 1. Januar 1888 verliehenen Titel der katholischen Kirche vertheilen sich folgendermassen: Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Ritus mit Sitzen gibt es 782; des orientalischen Ritus 56; Titular-Erzbischöfe und Bischöfe (ohne Sitz) 318. Erzbischöfe und Bischöfe ohne Titel 20; Prälaten nullius dioecesis 5. Die Gesammtzahl der verliehenen Titel beträgt somit 1254. Leo XIII errichtete 1 Patriarchat, 12 Erzbisthümer, 57 Bisthümer, 34 apostolische Vicariate und 1 Delegation, 12 apostolische Präfecturen, im Ganzen 123 neue Titel, ein sprechender Beweis für die grossartige Entwickelung der Hierarchie unter dem gegenwärtigen Papste. —

Nekrologe.

I.

Dr. Norbert Zechner,

infulirter Abt des Benedictiner-Stiftes St. Lambrecht (Obersteier).

Im Mai vorigen Jahres erst hatte Abt Alexander I. (Setznagel) sein irdisches Dasein beendigt und schon wieder hat der unerbittliche Tod uns seinen geliebten Nachfolger entrissen. Ein Herzschlag raffte den in den besten Jahren stehenden Abt Norbert Montag den 12. März zwischen 11—$^1/_2$12 Mittag plötzlich dahin.

Der verewigte, am 6. October 1851 in Leinsach, Pfarre Trofaiach in Obersteier als Sohn tüchtiger Bauersleute geboren, erhielt in der hl. Taufe den Namen Carl. Die Volksschule besuchte er in seiner Heimatspfarre. Im October 1862 kam der talentvolle Knabe in das f.-b. Knabenseminar nach Graz, wo er mit so grossem Fleisse seinen Gymnasialstudien oblag, dass er fast immer unter den Ersten „mit Vorzug“ sich befand. Im Juli 1870 legte er die Maturitäts-Prüfung mit der Note „mit Auszeichnung“ ab. Von seinen frommen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt, begann er seine theologischen Studien im Priesterhause zu Graz, in welchem er auch 2 Jahrgänge derselben absolvirte. Am 7. September 1872 trat er jedoch in das Stift St. Lambrecht ein und empfing aus den Händen des damaligen Priors, P. Gebhard Husiczka, das Ordenskleid mit dem Namen des hl. Bischofes von Magdeburg, Norbert. Nach Vollendung des Noviziates studirte er die letzten 2 Jahrgänge der Theologie in der Hauslehranstalt des Stiftes Admont. Am 26. März 1876 in Graz zum Priester geweiht, feierte er am 17. April, am Ostermontag, in der Stiftskirche sein erstes hl. Messopfer. Am 29. September desselben Jahres legte er in die Hände des hochw. Herrn Abtes Alexander die feierlichen Ordensgelübde ab.

Alsbald wurde dem jungen, rüstigen Ordensmanne die Stiftsbibliothek übertragen, für die er mit grossem Fleisse und vielem Verständnisse

Digitized by Google

arbeitete durch Anlegung von Catalogen etc. Auch zur Aushilfe in der Seelsorge an der Stiftspfarre wurde er vielfach verwendet. Im Jahre 1877 als Lehrer am Privat-Untergymnasium angestellt, trug er „Griechisch" seinen Lieblingsgegenstand vor. Im Frühjahre 1878 wurde er auch Präfect des Stifts-Convictes, in welcher Stellung er sich die Liebe seiner Zöglinge erwarb. Gegen alle war er gleich herablassend und freundlich. Er unterhielt sich sehr gerne mit seinen Pflegbefohlenen, sah aber sehr strenge auf Zucht und Ordnung. Bei der Behandlung seiner Schüler und Zöglinge unterschied er genau nach ihren Eigenschaften und Anlagen. Mit grosser Vorliebe beschäftigte er sich auch mit der Geschichte unserer altehrwürdigen Abtei; stellte eine Menge wichtiger statistischer und historischer Daten zusammen, zu welchem Zwecke ihm Abt Alexander auch das Archiv übertragen hatte, in welchem er mit grossem Verständnisse fleissig bis zu seinem Tode arbeitete; er lieferte auch mehrere, sehr werthvolle Beiträge für die Geschichte der Gründung des Klosters und den Bau der jetzigen Stiftskirche.

Obwohl mit Arbeiten überhäuft, bereitete er sich dennoch auf die theologischen Rigorosen vor, nach deren Ablegung er am 20. November 1884 in Graz zum Doctor der Theologie promovirt wurde. Doch die übergrosse Anstrengung bei den Studien für den Doctorgrad hatte für seine Gesundheit verderbliche Folgen. Sein altes Uebel, ein Herzklappenfehler, das sich fast gelegt zu haben schien, trat wieder auf, seine blühend rüstige Gestalt fieng an abzunehmen, er hatte häufig an heftigem Herzklopfen zu leiden und war öfters auch für einige Zeit an's Bett gefesselt. Dessenungeachtet nahm er im Oct. 1886 die Würde und das Amt eines Stifts-Priors an und wurde zugleich Kreisdechant und Vorsteher der Stiftspfarre. Obwohl schon früher eifrig in der Seelsorge, im Beichtstuhl und auf der Kanzel wirkend, vermehrte er als Pfarrvicar — er war auch zugleich Novizenmeister — noch mehr seine seelsorgliche Thätigkeit und war in Folge dessen auch überaus beliebt bei all' seinen Pfarrkindern. Als Prior ging er allen seinen Untergebenen als leuchtendes Beispiel in der gewissenhaftesten Erfüllung aller seiner Pflichten voran. Nach dem Tode des greisen Abtes Alexander wurde P. Prior per acclamationem zum Administrator der verwaisten Abtei erwählt, ein Beweis, wie sehr alle seine Mitbrüder seinen Eifer und seine Fähigkeiten zu schätzen wussten. Obwohl noch jung an Jahren, leitete er dennoch die Administration mit grosser Klugkeit und Umsicht, und kannte sich in kurzer Zeit in den weitesten und schwierigsten Zweigen der Verwaltung des Stiftskörpers so gut aus, dass seine Mitbrüder, überzeugt von der Tüchtigkeit des Administrators, ihn am 13. October 1887 zu ihrem Abte erwählten. Am 16. October fand in der Stifts-Kirche die feierliche Benediction des Neugewählten statt. Ein inniges „ad multos annos" rief man an diesem Tage, an welchem er, erst 36 Jahre alt, mit der Infel geschmückt wurde, ihm zu. Mit bestem Willen und den festen Entschlüssen trat er sein neues, schweres und verantwortungsvolles Amt an. Alles

Digitized by Google

richtig überlegend in all' seinen Anordnungen, ging er nach Anhörung des Rathes einiger seiner Mitbrüder vor. Hehre Gedanken beschäftigten seinen Geist, doch gelangten sie leider nicht zur Ausführung. Kunstsinnig und wissenschaftlich gebildet, förderte er gerne beiderlei Bestrebungen. Eine besondere Fürsorge hegte er gegenüber dem jüngeren Nachwuchs, den er zu eifrigen Patrioten des Stiftes heranzubilden bestrebt war. Gerne gestattete er, dass jeder sich in dem ausbilde, wozu er Neigung und Vorliebe zeigte. Alle erkannten und ehrten in ihm ihren wohlwollenden Vater. Obwohl ihm von der göttlichen Vorsehung nur kurze Zeit bestimmt war, so kann man von ihm dennoch mit vollem Rechte sagen: „Consummatus in brevi, explevit tempora multa." Sap. 4.

Wie gross war daher das Entsetzen Aller, als man plötzlich am 12. März die traurige Kunde vernahm, der Herr Prälat liege in der Registratur bewusstlos am Boden. Als nämlich am Todestage die Chorglocke um $^1/_2$12 Uhr Mittags die Ordensgemeinde zur gemeinsamen Vesper rief und der hochw. Abt, der mit grosser Pünktlichkeit immer den Chor besuchte, nicht erschien, war man darüber zwar etwas verwundert, doch glaubte man, er sei etwa durch einen Besuch oder durch ein besonders wichtiges Geschäft daran verhindert. Als er aber um 12 Uhr zum Mittagmahle nach langem Warten wiederum nicht kam, ging sein Kammerdiener nach ihm zu sehen und kehrte auch eilends wieder mit der entsetzlichen Nachricht. Ein Herzschlag hatte den Prälaten, während er mit dem Ordnen von Schriften beschäftigt war, zwischen 11 und $^1/_2$12 Uhr getroffen. Als man ihn am Boden liegen fand, schien noch etwas Leben in ihm vorhanden zu sein, weshalb ihm der hochw. P. Prior eilends noch die General-Absolution und die letzte Oelung conditionaliter ertheilte.

Traurig stand die nun abermals verwaiste Ordensgemeinde an der Bahre ihres geliebten Obern. Tröstend ist für sie einzig der Gedanke, dass der Verstorbene einen guten Kampf gekämpft etc., wie auch die zahlreiche Theilnahme von Hoch und Nieder bei dem feierlichen Leichenbegängnisse am 15. März 10 Uhr Vormittags. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Gurk-Klagenfurt, Dr. Joseph Kahn, hatte die Güte, die Exequien zu halten und den Conduct zu führen unter Assistenz der hochw. Aebte von St. Paul, Augustin Duda und von Seckau, Ildephons Schober. Der lange, traurige Zug bewegte sich von der Stiftspforte in die Kirche; darauf celebrirte der hochwürdigste Abt von St. Paul das feierliche Requiem. Nach dem feierlichen Libera wurde dann der so früh dahingeschiedene in die stille Gruft zu seinen im Tode vorangegangenen Mitbrüdern hinabgesenkt.

II. Stift Einsiedeln (Schweiz).

a) † P. Conrad Achermann.

Freitag den 2. December 1887, kurz vor Mitternacht, starb im Stifte Einsiedeln der hochw. Herr P. Conrad Achermann von Egolzwyl, Kanton Luzern, gewesener Prior der Abtei St. Meinrad im Staate Indiana.

Digitized by Google

Der Verstorbene war als Sohn des Rudolf Achermann und der Maria Steiner von Egolzwyl, Pfarrei Altishofen, den 30. September 1845 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Anton.

Im Herbste 1864 begann er, bereits 19 Jahre alt, seine Studien in Einsiedeln und blieb daselbst bis zur Vollendung der philosophischen Studien im Jahre 1870. Da der jetzige Bischof Marty, damals Prior des Klosters St. Meinrad, im Spätherbst 1869 nach Einsiedeln kam und öfters vor den Zöglingen predigte, war Achermann auch einer von Denjenigen, die dem eifrigen Missionär über das Meer nachfolgten. Im Herbst 1870 machte er die Fahrt über den Ocean und am 21. December 1871 legte er die hl. Ordensgelübde ab. Den Namen Conrad erhielt er zur Erinnerung an seinen geistlichen Führer P. Conrad Effinger von Einsiedeln. Da er im Alter schon vorgerückt war und das aufblühende Kloster Priestermangel hatte, so erhielt er schon nach zwei Jahren theologischer Studien die Priesterweihe am 21. September 1872. — Der junge Priester wurde nun meistens für die Seelsorge verwendet. Ueberall aushelfen, wo Lücken entstanden, war seine Arbeit. Am längsten blieb er in Troy, Perry Co. Ind., wo eine prachtvolle Kirche und ein wohnliches Pfarrhaus, die er der Gemeinde schuldenfrei herstellte, sein Andenken erhalten werden. Die Liebe seiner Pfarrkinder folgte ihm, als der hochwürdigste Abt Fintan ihn in's Kloster zurückrief. Er mochte denken, ein so tüchtiger Pfarrer werde auch ein guter Klosteroberer sein und ernannte ihn am 28. Februar 1885 zum Prior von St. Meinrad. Dieses Amt mag, namentlich während der Abwesenheit des Abtes in Europa, ihm schwer geworden sein. Er war nicht von starker Constitution, seine Lunge begann zu kränkeln und im Anfang des Jahres 1887 musste er in das Spital nach Belleville gebracht werden. Man hoffte Heilung von einer Luftänderung, wesshalb er auf Anrathen der Aerzte am 27. Juli das Schiff bestieg und bereits am 10. August bei den lieben Seinen in Altishofen anlangte, wo seine Geschwister und namentlich auch der hochw. Herr Dekan und Pfarrer Meier in wahrhaft väterlicher Weise für ihn sorgten. Am 6. Sept. machte er die Reise nach Einsiedeln, auf welcher eine starke Lungenblutung eintrat. Er kam ganz erschöpft im Kloster an. Der untersuchende Arzt fand, dass die Krankheit (Lungenschwindsucht) schon zu weit fortgeschritten sei, als dass noch Heilung gehofft werden dürfte. Einige Zeit schien zwar Besserung einzutreten, aber am 25. October trat eine so starke Lungenblutung ein, dass der Kranke auf seinen Wunsch mit den hl. Sterbesacramenten versehen wurde. Noch einmal erholte er sich, dass er wieder die hl. Messe lesen konnte, aber seit dem 11. November, wo die Lungenblutungen häufiger wurden, wollte sich keine Besserung mehr zeigen. Er sah dem Tode ruhig in's Auge.

Zu seiner Krankheit kam der Schmerz über das schreckliche Unglück, das am 2. September über sein Mutterkloster St. Meinrad hereingebrochen. Am 20. September erfuhr er, dass seine zweite Heimat ein Raub der Flammen geworden. Bald nachher wiederholte er häufig: Einsiedeln ist

Digitized by Google

nun meine Heimat. Und sie ist es auch geblieben. Sonntags den 4. December wurde er in der Gruft der Stiftskirche beigesetzt und ruht nun bei seinen einstigen Lehrern, die ihm im Tode vorangegangen.

b) † P. Anselm Schubiger.

Mittwoch den 14. März, Morgens früh halb 2 Uhr, verschied im Kloster Einsiedeln der hochwürdige P. Anselm Schubiger. Der Verewigte stammte von Uznach, Canton S. Gallen und gehörte einer angesehenen Familie an, die unter ihren Mitgliedern stets einige Geistliche und Musiker zählte. — Geboren den 5. März 1815 und auf den Namen Alois getauft, kam er, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht und bereits treffliche musikalische Anlagen gezeigt hatte, im Jahre 1829 als Sängerknabe in die Klosterschule von Einsiedeln, erhielt 1834 das Ordenskleid und legte den 8. September 1835 Profess ab. Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien erhielt er die Priesterweihe am Charsamstag den 30. März 1839 und feierte den 9. Mai darauf seine erste heilige Messe.

Der talentvolle junge Priester wurde noch im gleichen Jahre als Professor am Gymnasium und Untercapellmeister des Stiftes verwendet; von 1842 führte er das Amt des Capellmeisters bis zu seiner Versetzung an das ennetbirgische Gymnasium in der „Residenz" Bellenz im Canton Tessin im Jahre 1846. Von dort schon 1847 zurückgekehrt, übernahm er wieder die Leitung der Kirchenmusik und war auch Katechet in Trachslau. 1859—63 war er Beichtiger des Frauenklosters Glattburg, Canton St. Gallen, und nachdem er in das heimische Kloster zurückgekehrt war, gab er auch noch von 1867 bis 1877 den Novizen Unterricht in der Ordensgeschichte. Am 8. September 1885 feierte er unter Theilnahme von Nah und Fern sein fünfzigjähriges Jubiläum der Ordensprofess. Von da an, obschon an Körper und Geist vielfach leidend, war er doch noch beständig mit musikalischen Compositionen und historischen Forschungen bis in die letzte Zeit beschäftigt. — Ein Herzfehler, wozu im Laufe des Winters die Wassersucht trat, machte seine letzten Tage sehr schmerzhaft. Eigentlich krank war er nur 8 Tage. Am Abende des 9. März verlangte er selbst dringend die heiligen Sterbesacramente und verschied wenige Tage hernach ruhig und fromm, wie er gelebt. Sein Begräbniss fand am 16. März statt.

Dies ist in kurzen Zügen der äussere so einfache Lebensgang des Verewigten. Dennoch hat er eine Wirksamkeit entfaltet, wie sie wenigen Klosterbewohnern beschieden ist... Namentlich zu Hause war er auf musikalischem Gebiete, auf dem er einen Ruf genoss in Nah und Fern. Wie viel Hunderte frommer Marienverehrer freuen sich, in ihm den Schöpfer so anziehender, ganz ins Volk übergegangener Marienlieder zu wissen. Im Orgelspiel leistete er selbst Grossartiges und seine Compositionen fanden allenthalben Ruf und Anerkennung. Es gibt wohl keine katholische Gemeinde der Schweiz, der nicht die „Marienrosen" bekannt wären, jenes Liederheftchen voll der schönsten und lieblichsten Weisen zu Ehren der Himmelskönigin. P. Anselm Schubiger im Vereine mit seinem noch lebenden Confrater hochw. P. Conrad Stöcklin war der Herausgeber hievon, und noch manche andere gediegene Composition, gelegentlich so vieler Festanlässe im Kloster, verdankt dem nun Dahingeschiedenen ihr Entstehen. Seine Melodien zu: „Es blüht der Blumen eine," oder: „Wo hoch im grünen Schweizerthale" und Andere, deren Text sein unvergesslicher Lehrer P. Gall Morel gedichtet, werden ihn noch lange überleben. Selbst in französischen Kirchen werden seine seelenvollen und rührenden Melodien viel und gerne gehört. Aus weiter Ferne kamen Gelehrte und Künstler herbei, um dem schlichten Mönch ihre Verehrung zu beweisen. Der Schwerpunkt seines Wirkens liegt aber in seinen geschichtlichen Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Musik. In diesen fand er dann Entschädigung dafür, dass seinen musikalischen Bestrebungen nicht von allen Seiten die gleiche Anerkennung zu Theil ward. Sein

Digitized by Google

Hauptwerk ist: „die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert." Ein Beitrag zur Gesanggeschichte des Mittelalters. Mit 96 Seiten Abhandlung. 35 Facsimile in Gold- und Farbendruck und 60 Seiten Beispiele in neuen Notentypen. Hoch 4, welches im Jahre 1858 in prächtiger Ausstattung im Verlage von Benziger in Einsiedeln erschien und verdientes Aufsehen machte. Es war ein Werk echten Benedictinerfleisses. Jahrelang hatte er in verschiedenen Bibliotheken aus alten Handschriften das Material hiezu gesammelt und schildert darin in anschaulicher Darstellung den Gottesdienst, Kirchengesang, Instrumentalmusik, dramatische Aufführungen und weltliche Feierlichkeiten jener uralten Zeit, die er kannte, wie gleich ihm kein anderer. Er schien überhaupt mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart zu leben. Dies zeigt sich auch in seiner zweiten Schrift: „Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz. Eine musikalisch-historische Skizze." Einsiedeln 1873. Ferner erschien von ihm „Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Konstanz und seine Zeit." Freiburg im Breisgau 1879. Andere Abhandlungen von ihm erschienen in musikalischen oder historischen Zeitschriften, namentlich im „Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte," welcher Gesellschaft er seit dem Jahre 1875 als eifriges Mitglied angehörte. Am wichtigsten ist darunter die Abhandlung im 34. Bande über: „Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach," womit er zugleich einen schönen Beweis von Anhänglichkeit an seine Vaterstadt lieferte. Im 31. Bande derselben Zeitschrift veröffentlichte er eine Studie über: „König Carl IV. in Einsiedeln 1354." Zu Coussemakers monumentalem Werke: „Scriptorum de musica medii aevi etc." lieferte er mehrere werthvolle Beiträge. Daneben schrieb er für das Volk beliebte Gesang- und Erbauungsbücher. Es sind dies: 1. „Kathol Gesang- und Gebetbuch" für das Volk, enthaltend drei- und vierstimmige Lieder für den öffentlichen Gottesdienst nebst einer Zugabe der gewöhnlichen lateinischen Choralgesänge, sammt den allgemeinen Andachtsübungen. 6. Aufl. (376 Seiten.) — 2. „Laudate dominum! Lobet den Herrn!" 21 Hymnen auf die heiligen Zeiten und Feste, lateinisch und deutsch. Für vier Singstimmen ohne Begleitung. 5. Aufl. Quer 4. 1871. (36 Seiten.) — 3. „Das Lob Gottes" im Munde der Unschuld. 50 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für die Jugend, mit und ohne Orgelbegleitung. Jedes Lied mit 1 Bild. 2. Aufl. 16. (200 Seiten.) — 4. „Marienrosen." Eine Sammlung von 30 mehrstimmigen Liedern ohne Begleitung zur Verehrung der seligsten Jungfrau Maria in Kirche und Haus. 13. Aufl. Quer 4. 1871. (60 Seiten.) Anderes hat er handschriftlich hinterlassen, so eine Oper, „Balduin," deren Musik und Text er zugleich schuf. Der Verewigte, heisst es in einem Nachrufe, war kein Mann des äusseren Scheines, wohl aber ein um so wahrhafter Mönch. Treu und ganz hing sein Herz an seinem Kloster und seinem Orden, die ihm beide ein unvergessliches Andenken bewahren werden.

c) † P. Meinrad Harth.

Am weissen Sonntag, den 8 April, Nachmittags 3 Uhr, schloss sich in der Stiftskirche zu Einsiedeln die Todtengruft über der sterblichen Hülle von P. Meinrad Harth, an der gleichen Stelle, wo kurz vorher die jugendliche Schaar der Erstcommunicanten das erstemal an den festlich geschmückten Tisch des Herrn getreten war. Der Verewigte erblickte das Licht der Welt zu Koblenz in Rheinpreussen am 5. August 1835. Zwanzigjährig kam er an die oberste Classe des Gymnasiums zu Einsiedeln, zugleich mit seinem Landsmann Maurus Kalkum, dem gegenwärtigen Abte von Mehrerau. Sein Professor war der gegenwärtige Abt des Klosters, Basilius. Schon nach einem Jahre war er zum Eintritt in's Kloster entschlossen und nach kurzer Probezeit erhielt er das Ordenskleid im Jahre 1857. Am 18. Juli 1858 legte er die feierlichen Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Meinrad. Zum Priester geweiht feierte er seine erste hl. Messe am Altare des hl. Meinrad in der Morgenfrühe des 15. September 1861; es war das Fest der Uebertragung seines hl. Patrons und das Millenarium, ein

Digitized by Google

Jahrtausend nach dem Tode des hl. Meinrad (861). Nach Vollendung seiner theolog. Studien war er zuerst 1862—65 an der untersten Classe des Gymnasiums thätig, hierauf 1865—72 als Unterpfarrer in Einsiedeln, dann ein Jahr Caplan in Freienbach und 1873—76 Cooperator in St. Gerold. 1876 kam er als Beichtiger in das Frauenkloster St. Peter in Schwyz. Leider begann seine bisher kräftige Gesundheit hier zu leiden; dazu kam plötzliche Erblindung, und nur die treueste Pflege und strengste Selbstbeherrschung ermöglichten ihm die Fortführung seiner Functionen. P. Meinrad hatte einen glücklichen Humor, der ihn bei seiner Umgebung sehr beliebt machte, so dass man sein Augenübel, das übrigens theilweise abnahm, darob vergessen konnte. Da traf ihn am 28. März ein Schlaganfall, und nachdem er noch bei guter Besinnung mit den letzten Tröstungen versehen worden war, entschlief er am 7. April in Schwyz. P. Meinrad ist jener brave Mann, welcher im Jahre 1870 von der alten hölzernen Rapperswiler-Brücke sprang, um mit eigener Lebensgefahr ein ertrinkendes Kind aus den Wellen des Zürichsees zu retten. Die mannhafte That wurde damals in den Zeitungen viel, auch in Versen, verherrlicht und trug ihm das Ehrenbürgerrecht von Rapperswil ein.

III. Ligugé.

Am 11. September 1887 starb zu St. Martin in Ligugé, P. Joseph Petiteau, Professpriester der franz. Congregation. Er war im Jahre 1813 in Beaupreau, Dioec. d'Angers, geboren. Nach mit gutem Erfolge vollendeten literarischen und theologischen Studien wurde er im J. 1840 zum Priester geweiht und trat in die Seelsorge ein, in welcher Stellung er sich durch Eifer, Begabung und Frömmigkeit hervorthat. Am letzten Orte als Leiter der hervorragenden Pfarre de La Tour-Londry fühlte er sich zu heiligerem Leben berufen und trat im J. 1856 in Solesmes als Novize ein. Nachdem er am 15. August 1858 die hl. Profess abgelegt hatte, wurde er einige Monate später in das Kloster nach Ligugé geschickt, welches Haus Mangel an Missionären hatte. Der junge Profess hatte eine ganz besondere Begabung zum Predigen und den andern Arbeiten der Seelsorge. Von nun an versah er 20 Jahre hindurch sein Amt mit solchem Eifer und solcher Hingebung, wie kaum ein anderer Missionär. Er war vor allem ein Mann des Gebetes und Gott segnete auch jedes seiner Werke, obenan seine Beredsamkeit, welche er in hervorragendem Grade besass. Die göttliche Vorsehung hatte ihm für seine letzten Lebenstage eine Prüfung vorbehalten, wie derselben nicht selten von Gott auserwählte Personen unterzogen werden. Der fromme Mann fürchtete immer blind zu werden und sprach oft davon, gleichsam ahnend, was ihm bevorstehe. Diese Prüfung kam im J. 1880 thatsächlich über ihn, und er nahm sie mit Ruhe und Ergebung auf.

Sein gewohnter Eifer wurde dadurch bedeutend gehemmt und da er nun weder lesen noch schreiben konnte, pflegte er die hl. Messe mit Hilfe eines andern Religiosen zu celebriren; doch wohnte er dem Chorgebete stets bei und weihte den übrigen Theil des Tages dem Rosenkranze und denjenigen Theilen des Breviers, welche er auswendig kannte.

In den ersten Monaten des letzten Jahres verschlimmerte sich sein Zustand; er musste sogar darauf verzichten, die hl. Messe zu lesen und sich zufrieden stellen, täglich die hl. Communion empfangen zu können. Endlich starb er am 11. September fest im Glauben und in der Frömmigkeit.

IV. Weitere Todesfälle.

1. Am 25. Februar 1888 starb in der Abtei Stanbrook, O. S. B. (in England) die ehrw. M. Maria Ursula Luise Winkelfield, im 65. Jahre ihres Lebens und im 46. Jahre ihrer Profess.

2. Am 8. März d. J. † in Bullingham P. Anselm Gillet, Mönch von Ampleforth, im 64. Lebensjahre und im 42. Jahre seiner Profess. Derselbe war

Digitized by Google

Rector im Collegium S. Jean in Sidney (Australien) und Caplan der Benedictinerinnen von East-Bergholl.

3. Am 23. März † in der Abtei Engelberg (Schweiz) der hochw. Herr P. Arnold Braendli, O. S. B., im 29. Jahre seines Lebens und im 10. Jahre seiner Profess.

4. Am 24. März † in der Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal in Baden die Priorin Maria Bohner, im 72. Lebensjahre und im 48. Jahre ihrer Profess.

5. In der Benedictinerinnen-Abtei zu Assisi † am 26. März die ehrw. Frau Maria Magdalena Guiliani di Rieti, im 76. Lebensjahre und im 47. Jahre ihrer Profess.

6. Am 28. März † in der Benedictiner-Abtei S. Bonifac in München der hochw. Herr Placidus Jungblut, Subprior, im 72. Lebensjahre und im 37. Jahre seiner Profess.

7. Im Kloster du Temple der Benedictinerinnen von der immerwährenden Anbetung in Paris verschied am 1. April d. J. die ehrw. Schwester Maria de Saint Vincent de Paul, im 44. Lebensjahre und im 22. Jahre ihrer Profess.

8. Ebendort im Kloster der Benedictinerinnen du Saint-Sacrement Rue Tournefort starb die ehrw. Frau Margareta Marie du Sacré-Coeur, Chorschwester, im 28. Lebensjahre und im 3. Jahre ihrer Profess.

9. Das Benedictinerinnen-Stift am Nonnberg zu Salzburg berichtet uns den Tod der ehrw. Laienschwester Maria Macrina Grechenigg, die am 28. April im 48. Lebensjahre, im 12. ihrer hl. Ordensprofess selig im Herrn entschlief. Die Roteln dieses Stiftes characterisirt ein tiefer Zug schwesterlicher Liebe, kindlicher Einfachheit verbunden mit gewandter Stylistik, was alles zusammen an jene herrliche Periode unserer Ordensgeschichte erinnert, in der eine hl. Hildegardis, Gertrudis etc. lebte und schrieb. — Anm. der Red.

R. I. P.

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung von Mittheilungen aus Einsiedeln, Martinsberg und von der Beuroner-Congregation zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXIV.

(Fortsetzung zu Heft I. Jahrg. IX. 1888, S. 170—178.)

Abel, Dr., Otto: Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abtes Columban, der Bischöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde. Leipzig, Dyk, 1888, p. XXV + 187, 8°. Preis 2 Mk. 80 Pf. (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. XI.)

Admont. O. S. B.: Bibliothek, XV. Jahrh.: Dva staročeské spisy kláštera Admontského; č. 524, I. Obecná zpověď bratra Vojtěcha Psárského II. Homilie na text „Expurgate vetus fermentum." (Zwei altböhmische Handschriften des Stiftes Admont, Nr. 524. I. Oeffentliche Beichte des Bruders Vojtěch Psársky. II. Homilie über den Text „Expurgate vetus fermentum." (Abhandlung von Vojtěch Kotsmích in „Listy filologické," Prag, 1888, Heft I.)

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Alpirsbach, die Benedictinerabtei (Württemberg). Abhandlung von Eduard Paulus. — Mit Illustrationen von M. Bach (in Gartenlaube 1888, Nr. 4.

Arnicourt, s. Carré.

Altach-Nieder, s. Hermann.

Altenberg, Grabschriften und Wappen der inful. Aebte von . . .; von Holtmann und Crecelius. (In Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins. N. F. 13 Bd.

Auxerre, s. Heiricus.

Baeumer. S. (O. S. B., Maredsous): Referat über Gamurrinis patristische Funde. (Liter. Handweiser, 1888, Nr. 6.)

Bauer, Dr. Thomas (Metten): Ueber Ordensprivilegien (I). („Studien", Jahrg. IX. 1888, Heft I, S. 1–22.)

Bebenhausen, s. Klosterliteratur.

Beer, Rud.: Ein alter (Reichenauer) Catalog und eine junge Fälschung. (Wiener Studien IX, 1887, S. 160—170.)

Beissel S. J.: Die Cistercienser-Abtei Bronnbach (in Baden) I. (Stimmen aus Maria Laach, 1888, Heft 5.)

Benedicti, S.: 1. Illatio et miracula. (Annalecta Bollandiana, Tomus VI. Fasc. III. p. 258—264.)

— 2. Oratio de S. B., s. Poncelet.

— 3. Hymnus de . . ., s. Poncelet.

Benedictiner-Collegium S. Anselmi, das neueröffnete, in Rom. („Studien," 1888. Jahrg. IX, Heft 1, S. 159).

Benedictiner-Klöster im heil. Lande s. Berlière.

Benedictiner-Orden: Črty ze řádu Benediktinského. Sv. Benedikt, patriarcha klášterníků na západě a zakladatel řádu. (Skizzen aus dem Benedictiner-Orden. Der hl. Benedict, der Patriarch der Mönche des Abendlandes und Ordensgründer.) „Blahověst," Prag, Jahrg. 38, 1888. Nr. II, u. Fortsetzung.

Benedicts-Stimmen St. 1888, Heft 1—5 enthalten:

— 1. Zum Jubelfeste des hl. Vaters Leo XIII.
— 2. Das hl. Messopfer (R.)
— 3. Bilder aus dem Leben eines Bekenners.
— 4. Wie der selige Minnetraut den süssen Namen Jesus lieb hatte.
— 5. Eugenie du Mortier (R. W.)
— 6. Ein Besuch in Ranft. (S.)
— 7. Die Tochter Ludwig's XV. von Frankreich im Kloster. (Th. E.)
— 8. Vom Jubelfeste des hl. Vaters. (Chr. St.)
— 9. Zu Ehren des hl. Benedict. (21. März.)
— 10. Ein christlicher General unserer Zeit. (Th. E.)
— 11. Ein Freund der armen Seelen. (K. E.)
— 12. Der Himmelsschlüssel. (A. Sw.)
— 13. Ave Maienkönigin (Gedicht v. N. G.)
— 14. So vergilt die Barmherzigkeit Mariens.
— 15. Nächtlicher Ritt eines Missionärs.
— 16. Zur Geschichte des hl. Benedict Josef Labre. (Th. E.)

Bérengier (Marseille). L'Episcopat provençal au XVIIIe siécle. Notice sur Mgr. Pièrre François" Lafitau, évèque de Sisteron et prince de Lurs. (1719—1764). Aix. Nicot, p. 87, 8°.

Berlière, Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictiner-Klöster im heil. Lande (I). (Studien 1888, Jahrg. IX. Heft 1, S. 113).

Bernard, S. s. Chevalier, Leser, Vacaudard.

Berral Dom (Congr. S. Mauri.): Notice sur . . . (Polybiblion 1888, Avril, p. 384.)

Bertouch, Ernst v.: Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften u. der daraus hervorgegangenen Ritterorden. Wiesbaden 1888, Berchtold u. Co., p. XIII + 207, 8°.

Digitized by Google

Beuron, Die Abtei . . . im Donauthal von A. K. (Katholische Warte, Jahrg. III. S. 303.)

Bildhausen, 1. Personalstand der Cist.-Abtei . . . während ihres Bestandes, 2. Grundriss der Klostergebäude von Bildhausen nach dem Stande von 1788 nebst Erläuterungen. Von O. Schnell (in: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 30. Bd.)

Billerbeck, s. Dargun.

Blasii, S. (O. S. B., Schwarzwald): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 323—333).

— 2. s. Herrgott.

Blaubeuern (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 166—170).

Bonney T. G.: Abbeys and Churches of England and Wales. Descriptive, Historical, Pictorial. London, 1888. Cassell, p. 280, 8°.

Bourg-Déols, s. Herväus.

Braunmüller (O. S. B., Metten): 1. Helinand, Cistercienser u. kirchl. Schriftsteller von Froidmont. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54.)

— 2. Hermann, Benedictinerabt von Nieder-Altach. (ibid.)

— 3. Herväus von Déols, Benedictiner u. Exeget aus dem Kloster Bourg-Déols, Diöc. Bourges.

— 4. Higden, Ranulf oder Radulf, Benedictiner der Cluniacenser-Congr. in dem engl. Kloster St. Werburg in Chestershire. (ibid. Heft 55, p. 2039).

Bronnbach, s. Beissel.

Cabrol Dom (Solesmes): Les écrits inédits de S. Hilaire de Poitiers. (Revue du monde catholique, février 1888.)

Cäsarius, v. Heisterbach s. Kaufmann.

Carré, J. B. Notes sur le prieuré d'Arnicourt (Ardennes) O. S. B. (1119—1790). Seraun, Charaire, p. 71, 8°.

Chamard O. S. B. (Ligugé). Notes historiques: La légende de Saint Martin de Vertru — les premiers évêques de Poitiers (Bulletin de la société des antiquaires de l'Quest. 1887, 3e livraison).

Chevalier, G., Histoire de S. Bernard, abbé de Clairvaux. Lille, Impr. S. Augustin 1888, II vol. p. XXV + 410 + 446, 8°.

Clugny's, 1. die Klosterreform . . . (Historisch-politische Blätter, Bd. 101, Heft 6).

— 2. Le trésor de l'abbaye de Cluny. Inventaire de 1382. (Revue de l'art chretien, 1888, Heft II, 195—205).

Collette Robert (O. Cist., Valle Dei): Religiosae professionis valor satisfactorius, constanti traditione ex sanctissimis patribus, sacris canonibus et ritibus etc. Leodii, Dessain, 1887, p. 303, 8°.

Columban S. (O. S. B.), s. Abel.

Congregatio anglica O. S. B. s. Fort—Augustus.

Constanz (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 282—296).

Crois, S. (Ord. Cist.) s. Flandrine.

Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B., Kremsmünster): Hundertjähriger Generalschematismus des geistl. Personalstandes der Diöcese Linz, 1785—1885. II. Band: Diöcesan-Necrologium. Linz, kath. Pressverein 1888, p. 112, 8°.

Dargun (O. Cist.): Der Grabstein des Abtes Joh. Billerbeck († 1349) in der vormal. Klosterkirche zu; von Pressentin v. (in: Jahrbücher für meklenburg. Gesch. u. Alth. 52).

Deboys, P. Ludwig (O. S. B., Seitenstetten): Ueber die Behandlung des Messweines. (Abh. im „Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1888, Heft 1.)

Digitized by Google

Denys, St. s. Hilduin.

Didelot Remiremont: les saints, le chapitre, la Revolution. Nancy. Vagner. p. XXVIII+575. 1888, 8°.

Disibod, Berg des hl. . . . s. Hildegardis.

Dobereiner, Dr. Philipp: Seelenbrunnen. Katholisches Gebetbuch. Neu bearbeitet von Dr. Peter Macherl. Mit Originalzeichnungen v. P. Lucas Steiner aus der Beuroner Kunstschule. brosch. Preis 1 fl. 40 kr.

Dombes N. D, s. Villefranche.

Dreves, G. M.: Hymnarius Moissiacensis. Das Hymnar der Abtei Moissac O. S. B., im 10. Jahrh. Nach einer Handschrift der Rossiana. Leipzig. Fues (Reisland), p. 273, 8°. 1888.

Dudík, Dr. Beda (O. S. B., Raigern): Hermann v. Salza, vierter Hochmeister des deutschen Ritter-Ordens. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1817.)

Einsiedeln (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I p. 358—363).

Engelsberg (Mount of Angels O. S. B. — Amerika). — Beschreibung ausführliche: Reisebriefe von Rev. Alex. Berghold in: „Der Wanderer (St. Paul Minnes. Amerika, Jahrg. 21. Nr. 4. 10. Nov. 1887.)

Farier — Un précenteur auvergnat de l'abbé de Rancé (Revue d'Auvergne, Mars 1887.)

Fiecht, s. Scherer.

Flandrine, Charlotte . . . de Nassau, abbesse de Saint-Crois, O. Cist. de Poitiers: Une fille du Taciturne. Bruxelles, Maison Vromant, 1888 p. 84 8°, prix 1 frcs. 50 Cent.

Fort-Augustus (O. S. B. Scotiae): Decretum Congreg. Ep. et Reg. in causa pecuniaria huius mon. et congr. anglicae de dto 5. Junii 1887. (Acta S. Sedis 1888 vol. XX., fasc. 234).

Froidmont, s. Helinand.

Fulda, s. Hermanrich.

Gallen St., Unbekannter Besitz des Klosters . . . in Württemberg. von Bossert. (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 10, 3.)

Gally. Vézelai monastique: le monastère, l'église, le pélerinage et les réliques de Sainte Marie-Madeleine. Tonnerre, Bailly, p. XVII + 151, 18°.

Gamurrini, s. Bäumer.

Gander, P. Martin, O. S. B: Flora Einsidlensis. Tabellen zur Bestimmung der in Einsiedeln freiwachsenden Gefässpflanzen — Einsiedeln, Druck v. Benziger u. Co., 1888, p. 136 mit Karte. — Eleg. Carton. 1 Frcs.

Gasquet, Fr. Aidan, O. S. B.: Henry VIII, and the english monasteries, an attempt to illustrate the history of their suppression. London, Hodges, 1888.

Gasser, Vincenz (O. S. B., Gries): Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg im Pusterthale (I). (Studien, 1888. Jahrg. IX. Heft 1. S. 39).

Geistberger, P. Johannes (O. S. B., Pfarrvicar in Egendorf): Die kirchlichen Linnenparamente des Altars. (Abh. in „Theol.-praktisch. Quartalschrift." Linz, 1888, Heft 2.)

Gérard-Saint s. Maredsous 9.

Gess, F. Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Leipzig, Grieben, 1888, p. 55, Mk. 1.20.

Gregor der Grosse, Papst und der Mönch Justus. Von M. Herbert. (Katholische Warte, Jahrg. III. S. 425.)

Grillnberger, P. Otto (Ord. Cist., Wilhering): 1. Praxitas Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths. [Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXIX. (1888), S. 193.]

— 2. Recensionen über: a) Dr. H. Jurenka, Quaestiones criticae. Wien 1885, Pichlers Witwe und Sohn; b) Dr. J. J. Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Halle a. S., 1885, Waisenhaus; c) Th. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. 2. und 3. Heft. Stuttgart,

Digitized by Google

1886, 1887, Metzler; d) K. Seltmann, Des hl. Chrysostomus Περὶ ἱερωσύνης λόγοι ἕξ. Münster und Paderborn 1887, Schöningh; e) A. Kopp, Beiträge zur griechischen Excerptenliteratur. Berlin 1887, Gärtner; f) Dr. K. Aug Geiger, Der Selbstmord im klassischen Alterthum. Augsburg 1887, Huttler; g) H. Bender, Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanismus und der Pädagogik. Tübingen 1887, Laupp; i) Dr. E. v. Stern, Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung. Dorpat 1887, Karow. Sämmtlich in: „Oesterr. liter. Centralblatt" IV (1887) und V (1888).

Güntersthal (O. S. B., Breisgau): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. p. 296—309).

Hager, P. E. (S. Peter in Salzburg): s. Jugendbilder.

Harlez, C. de: La vie ascétique et les communautés religieuses dans l'ancien Pérou. (Revue des questions scientifiques, Janvier 1888, p. 124—137).

Hauer Julian (Kremsmünster): Adductorium. (Archiv für latein. Lexikographie IV. 141 f.).

Heiricus o. Hericus, Benedictinermönch in Auxerre. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1735 . . . von Mittermüller.)

Heisterbach (Ord. Cist. ehem. Abtei i. d. Rheinprovinz) s. Kaufmann.

Helinand, Cistercienser u. kirchl. Schriftsteller von Froidmont (Frigidus-Mons). (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1745.).

Herbst, Joh. Georg, Exeget, Benedictiner aus St. Peter auf dem Schwarzwalde. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1791).

Hermann, Benedictinerabt von Nieder-Altach. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2 Aufl., Heft 54, p. 1815).

Hermann, Contractus, Mönch des Klosters Reichenau. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1807.

Hermann von Lehnin, Cistercienser-Mönch aus dem Stifte Lehnin in Brandenburg (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1810).

Hermann von Salza s. Dudík.

Hermanrich (Ermenrich, Ermanrich), Benedictiner von Fulda. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1834).

Herrgott Marquard, O. S. B. von St. Blasien. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1911.)

Hersfeld (Hairulvisfelt, Herolvesfeld, monasterium Hirsfeldense O. S. B.) (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1913).

Herväus von Déols, Benedictiner u. Exeget aus dem Kloster Bourg-Déols, Diöc. Bourges. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1917.)

Higden, Ranulf o. Radulf, Benedictiner der Cluniacenser Congr. in dem engl. Kloster St. Werburg in Chestershire. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 55, p. 2039).

Hildegardis, die hl. (O. S. B.), Oberin des Klosters auf dem Berge des hl. Disibod bei Böckelheim. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 55, p. 2061.)

Hilduin, O. S. B., Abt von St. Denys. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 55, p. 2089.)

Hofen (mon. sanctim. O. S. B. Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 173—176).

Huemer, Joh.: Iter Austriacum I. (Bericht über die poetische lateinische Literatur des späteren Alterthums und des Mittelalters in den Bibliotheken von Admont, Göttweig, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Klosterneuburg, Kremsmünster, Lambach, Lilienfeld, Melk, St. Peter, Schottenstift, Seitenstetten, Wilhering). Wiener Studien IX (1887), S. 51—93.

Jaubert Dom, (O. S. B. Marseille): Marie de Montlaur, maréchale d'Ornano, et le relèvement du culte catholique dans la ville d'Aubenas. (Bulletin d'histoire ecclesiastique Janvier-Février 1888.)

Jugendbilder, zur Belehrung, Unterhaltung u. Rettung der Jugend von E. H. P.

Digitized by Google

(O. S. B.) Salzburg, kath. Bücherverein, Jahrg. 1875, p. 108; Jahrg. 1876, p. 140; Jahrg. 1877, p. 48 + 47.

Kaufmann Alex.: Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Caesarius von Heisterbach (O. Cist.). I. Theil. Köln 1888, J. u. W. Boisserée VIII. u. 230. S. 8°. (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 47. Heft.)

Kienle, Dom Ambroise (O. S. B., Beuron): Théorie et Pratique du Chant Grégorien. (Traduit de l'Allemand par Dom Laurent Janssens, de l'abbaye de Maredsous). — Tournai, Desclée, 1888, p. VII + 190 + 84, 8°.

Kinter M. (O. S. B): 1. Das neu eröffnete Ben. Coll. S. Anselmi in Rom.

— 2. Das Jubiläums-Messopfer Leo XIII (Studien IX. 1888. Heft I.)

Klosterliteratur, zur . . .; (Zwiefalten, Maulbronn, Bebenhausen) von Zingeler (in Histor. polit. Blätter, Bd. 101, Heft 5).

Kremsmünster, O. S. B. 1. Reiseskizze u. d. Titel: In den Ferien. (In: Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung 1888, Nr. 35).

— 2. s. Pfeiffer.

Krühne, M., Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. — Halle. Hendel 1888; Preis 16 Mk.

Lambach, O. S. B: 1. Reiseskizze, u. d. Titel: In den Ferien. 3 Klosterstudien. (In Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung 1888, Nr. 34).

— 2. s. Rabensteiner.

Lehnin s. Hermann von Lehnin.

Leonrod, Ludger (O. S. B. Seckau): Die erste Gründung des ehem. Chorherrenstiftes, jetzt Ben. Stiftes Seckau. (Studien. 1888, Jahrg. IX, Heft 1, S. 96.

Leser Eug.: Fehler und Lücken in der: „Sermon Saint Bernart" benannten Predigtsammlung. Berlin, Weber, p. 188, 8°.

Lucius, O. Cist. (?): Grund und Geschichte des Priesterthums. (Abhandlung in „Katholische Schweizer-Blätter," Luzern, 1888, Heft 3).

Mäder Notker (O. S. B.) Zögling d. Colleg. Scuola Gregoriana in Rom. Das Ende des Culturkampfes. Deutsches Gedicht, vorgetragen am 8. März 1888 in der Academie von S. Apollinare zu Rom.

Maréchaux, Dom Bernard (O. S. B., de la congr. de N.-D. de Mont-Olivet): Vie du B. Bernard Tolomei, fondateur de la congrégation de N.-D. de Mont-Olivet de l'Ordre de Saint Benoît. Paris, Oeuvre de Saint-Paul. 1888, p. XLVIII + 360, 8°.

Maredsous (O. S. B). — Le Messager des Fidèles 1888. Heft 2—5: 1. Rhythmus in honorem quinque plagarum (D. L. J.) 1888, Nr. 2.

— 2. L'Eucharistie (D. L. J.) ebenda.

— 3. Le Temple de Jérusalem (S. B.) ebenda.

— 4. Léon XIII et la Bavière, (T. B.) ebenda.

— 5 Thierry de Saint-Evroult ebenda.

— 6. Le Cierge pascal (U. B.) 1888, Nr. 3.

— 7. L'Eucharistie préfigurée et prédite dans l'Ancien Testament (L. J.) ebenda.

— 8. Procession de Saint Marc. (U. B.) 1888, Nr. 4.

— 9. Abbaye de Saint-Gérard. (U. B.) ebenda.

— 10. Les huit béatitudes (H. d. H.) ebenda.

— 11. Condemnation des doctrines Rosminiennes. (T. B.) 1888, Nr. 5.

— 12. A la Rein de Mai (L. J.) ebenda.

Marienthal s. Werveke.

Maulbronn s. Klosterliteratur.

Meier, Gabriel, (O. S. B., Einsiedeln): 1. Die schweizerischen historischen Taschenbücher und Neujahrsblätter für das Jahr 1888. (Katholische Schweizerblätter, Luzern, 1888, Heft 4.)

— 2. Notes sur les Imprimeurs du Comitat Venaissin et de la Principauté d'Orange et Catalogue des livres imprimés par eux qui trouvent à la Bibliothèque de Carpentras par M. Pellechet. — Paris, Alphons Picard, libraire. 83, Rue Bonaparte. 1887, p. IX + 174, 8°. Preis 10 frcs.

Digitized by Google

— 3. Schumann, Alb., Prof. an der Cantonsschule in Aarau u. Stadtbibliothekar in Zofingen. Aargauische Schriftsteller. Aus den Quellen dargestellt. I. Lieferung. Aarau, Sauerländer, 1888, p. VIII + 128. 4. Frcs.

— 4. Das Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1883, p. 55. 4. (Recensionen in Centralblatt für Bibliothekswesen V. Jahrg. 1888, Heft 4. 5.)

— 5. Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt v. Dr Wilhelm Schum. Mit 2 potolithogr. Tafeln. Berlin, Weidmann 1887, p. LVIII + 1010. 8°, Mk. 40. (Rec. im Cent Bl. f. Bibl. Wesen 1888. Heft III.)

Mittermüller (O. S. B., Metten): Heiricus, Benedictinermönch in Auxerre. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1735).

Moissac Abtei O. S. B. s. Dreves.

Montecassino, Paleografia artistica di . . .; herausgegeben von Don Oderisio Piscicelli-Taeggi, O. S. B. Litografia di Montecassino, 1887, 20 frcs. Bisher 6 Hefte.

Mont-Oliver s. Maréchaux.

Murbach (O. S. B.) s. Roth.

Navrátil, P. Sarkander (O. S. B. Raigern): Básně a nápisy slavně panujícího papeže Lva XIII. Na český jazyk přeložil . . . V Brně. Knihtiskárna rajhrad. benediktinů, 1888, p. 179, 8°. 2 zl.

Neumann Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz). Die Pfeileraltäre des Langhauses. — W. Dombauvereinsblatt. 1. März 1888.

Nowotny, P. Eduard (O. S. B): Vertrauen auf Gott. Predigtskizze in: Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, Heft 7).

Oliva, Cistercienser-Kloster bei Danzig. (Deutscher Hausschatz, 1888, Heft 9, p. 397.)

Orden, geistliche, s. Bertouch.

Pegli (mon. O. S. B., S. Martini et S. Benedicti diöc. Jauuens. Italiae): Decretum congr. Episc et regularium — translationis parochiae et indemnitatis. (Acta Sanctae Sedis 1888, vol. XX. fasc. 235, S. 272—278).

Peter St. (O. S. B., Schwarzwald): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 334—338).

— 2. s. Herbst.

Pfeiffer, Anselm (O. S. B. Kremsmünster): 1. Höhlenfunde bei Kremsmünster. (12. Jahresbericht des Vereins f. Naturkunde in Oesterr. ob der Enns. 1882.)

— 2. Erstes Verzeichnis aus der Schmetterlingsfauna von Kremsmünster. (15. Jahresbericht ebenda. 1885.)

— 3. Zweites Verzeichnis aus der Schmetterlingsfauna von Kremsmünster (17. Jahresbericht ebd. 1887).

Poncelet, Alb., Hymni, sequentiae aliaque carmina sacra hactenus inedita. I. Oratio de sanctissimo patre nostro Benedicto. II. De sancto Benedicto. (Analecta Bollandiana, Tomus VI. Fasc. IV. p. 390.)

Rabensteiner, Aug. (O. S. B. Lambach): Eine bischöfliche Reform-Commission in Lambach 1377. (Studien. 1888, Jahrg. IX. Heft 1, S. 138).

Rauch, P. Augustin (O. S. B.): 1. Die hl. Agnes, Jugendpatronin. Ein Lehr- u. Gebetbuch für christl. Jungfrauen.

— 2. Jesus, dir lebe ich. Vollständiges Gebetbuch für Katholiken von Alexander Weiss. (Recensionen in „Theol.-prakt. „Quartal-Schrift" Linz, 1888, Heft I.)

Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. Der weltberühmte Orientalist Prof. Dr. Armin Vámbéry. Seine Biographie u. Erfolge. Oedenburg, Romwalter u. Sohn, 1888, p. 33. 8°.

Digitized by Google

— 2. A Sopronmegyei Régészeti Társulat elsö Évkönyve. 1887, p. 69.
— 3. Die Schriftsteller des Eisenburger Comitates: Vasmegyei Jrók. — Sopron. Károly Könyvnyomdájában, 1888, p. IV + 32, 8°.

Reichenau (O. S. B., Schweiz): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 271—282).
— 2. s. Hermann Contractus, Beer.

Rolland. Deux chartes inédites, extraits de cartulaire de l'abbaye de Signy (O. Cist.). (Annales archéologiques de Namur, 1888, p. 462—469).

Roth, F. W. E.: Zwei Bibliotheks-Kataloge saec. XI. u. XV. der Abtei Murbach O. S. B. (Strassburger Studien. Herausgegeben von E. Martin u. W. Wiegand. Bd. III. 3.)

Sachs (O. S. B.): Hieronymiten. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 55. p. 2014.)

Salmansweiler (O. Cist. Schwaben): Necrologium. (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 323).

Scherer, P. A.: Bibliothek für Prediger, fortgeführt von Conventualen des Stiftes Fiecht. Neue Folge. 4. Bd. (Des ganzen Werkes 12. Bd.) 5. Lieferung. p. 641—720 und Sachregister 1—80, 8°.

Schmidt, Edmund (O. S. B. Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (I). (Studien, 1888, Jahrg. IX, Heft 1, S. 73).

Schwab Franz (O. S. B. Kremsmünster): 1. Ueber Bewegungswahrnehmungen des Auges. (14. Jahresbericht des Vereins f. Naturkunde in Oesterr. ob der Enns. 1884.)
— 2. Volksthümliches über Witterung. (16. Jahresbericht ebend. 1886.)
— 3. Zur Aberration des Lichtes. (Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwiss. Kenntnis u. Naturanschauung. 1883, S. 426 f.)
— 4. Zur Theorie der Aberration des Lichtes. (Ebend. 1883, S. 545—548. 1884, S. 280—282).
— 5. Ueber die Unfruchtbarkeit des wildwachsenden Epheus (Hedera Helix). (Ebend. 1884, S. 303.)
— 6. Sternschnuppenfall am 27. Nov. 1885. (Ebend. 1886, S. 76—77.)
— 7. Die scheinbare Bahn der Kometen Fabry u. Barnard. (Ebend. 1886, S. 256—257.)

Seckau, (O. S. B.) s. Leonrod.

Seedorf, das Benedictinerinnenkloster und die Lazariterhäuser in . . . ; von Denier (in Jahrbuch für schweizer. Geschichte, 1887, 12).

Saint-Sernin. Deux reliquaires de l'église Saint-Sernin à Toulouse, par Douais. (Revue de l'art chrétien, 1888, Heft II, p. 154—170.)

Signy (Ord. Cist.) s. Rolland.

Soeder, Dr. Ambrosius (O. S. B., Metten): Poma Sapientiae et flores Devotionis seu Meditationes consonantes et Orationes flammantes de perfectione christiana tractantes. Monachii, Stahl, 1886, p. 64. 12°.

Sonnenburg s. Gasser.

Steiner Lucas (O. S. B.), Beuron, s. Dobereiner.

Tennebach (O. Cist., Baden): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 338—342).

Thuille, P. Josef M. (O. S. B. in Marienberg, Tirol): 1. Winke für Kirchen-Vorstehungen über Orgelrevision. (Abh. in „Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1888. Heft 2).
— 2. Vorbilder. Predigtskizze in: „Blätter für Kanzelberedsamkeit," Wien, Kirsch, 1888, Heft 7).

Digitized by Google

Urso (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 139.)

Urspringen. (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 214—217).

Vacaudard: S. Bernard et le schisme d' Analect II en France. (Revue des questions historiques, Janvier 1888, p. 61—126.)

Villefranche. Vie de Dom Marie Augustin (marquis de Ladouze) premier abbé de la Trappe de N. D. des Dombes. Lyon, Vitte et Perrussel. 1888.

Vinatzer, † P. Anselm (O. S. B. Marienberg): Sich selbst wohlthun. Predigtskizze in: „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wieu, Kirsch, 1888, Heft 7).

Waldense (mon. Sanctimon. O. Cist.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. 218—221).

Weingarten (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 221—232).

Weingarten (mon. sanctim. O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 232—238).

Werburg (O. S. B.) s. Braunmüller.

Werveke, v. N: Cartulaire du prieuré de Marienthal. I. vol. 1231—1317, p. XXX + 372, 8°. (Publications de la sect. hist. de l' Institut de Luxembourg.)

Wiblingen, (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 238—239).

Wolfsgruber, Dr. Coel. (O. S. B. Wien): Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien. Augsburg, Huttler 1888, p. VI + 155, 8°. Preis 8 Mk.

Zingerle † Pius, O. S. B.: Der Unbegreifliche. (Predigtskizze in Blätter für Kanzelberedsamkeit. Wien, Kirsch, 1888, Heft 6).

Zirwick, P. Michael (O. S. B., Salzburg): Glückwunsch auf das Leo-Jubiläum. (Katholische Warte. Jahrg. III, S. 368.)

Zwiefalten (O. S. B., Württemberg): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 240—268).

— 2. s. Klosterliteratur.

Literarische Referate.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten, herausgegeben von Carl Kehrbach. Band I.: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828, herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Koldewey; erster Band, Schulordnungen der Stadt Braunschweig. Berlin, A. Hofmann & Co., 1886. CCV u. 602 S. gr. 8° 24 M. — Band II.: Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I, ab anno 1541 ad annum 1599. LIV u. 460 S. gr. 8°. Mit 4 Porträts. Das. 1887. Preis brosch. M. 15. — Band III.: Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525, von Dr. Siegmund Günther, Prof. an der technischen Hochschule in München. Das. 1887. XV u. 408 S. Mit 43 Figuren im Text und 1 photolithogr. Tafel. Preis 12 M. — Band V.: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu etc. Tomus I'. Ratio studiorum anno 1580, 1599, 1832. VII und 524 Seiten. Mit Porträts und Karte. Das. 1887. 15 M.

Digitized by Google

Die Monumenta Germaniae paedagogica haben sich zur Aufgabe gestellt, das Material zu einer Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von den frühesten Zeiten an zu liefern. Nach dem vom Herausgeber im Jahre 1884 veröffentlichten Plan zu urtheilen, dürfte dies ein Riesenwerk werden, welches sich würdig neben die von Pertz herausgegebenen Monumenta historica hinstellen kann. Jährlich sollen 3—5 Bände im Umfange von je 10—50 Bogen 8° Formates in zwangloser Aufeinanderfolge zur Ausgabe gelangen. Gegen 200 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, darunter Gelehrte ersten Ranges und Mitglieder der bedeutendsten Orden haben ihre Mitwirkung zugesagt und mit der Arbeit bereits begonnen. Die fünf ersten Bände liegen bereits vor und erweckten die beste Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens. Im Folgenden geben wir die Besprechung jedes Bandes für sich.

Koldewey gibt in der ausführlichen Einleitung einen »Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Braunschweig« und damit ein klassisches Muster, wie Schulgeschichten eigentlich geschrieben werden sollten. An der Hand der Quellen werden die historischen Voraussetzungen der einzelnen Schulordnungen erörtert und im Lichte der allgemeinen Zeitverhältnisse beleuchtet Dadurch wird den übrigen Bänden und deren Einleitung in dankenswerther Weise vorgearbeitet und manche irrthümliche Auffassung, die bisher allgemein angenommen war, richtig gestellt. —

Die Kirche war es, welche wie überall in Deutschland, so auch in Braunschweig die ersten Schulen in's Leben rief. Den Anfang bilden die Stiftsschulen zu St. Blasien, die schon 1068 erwähnt wird, zu St. Cyriacus und im Kloster St. Aegidien. Neben diesen errichtete der Rath der Stadt im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Lateinschulen bei den Pfarrkirchen St. Martin und St. Katharina. Die Kloster- und Stifts-Geistlichkeit widerstrebte hartnäckig, nicht weil sie sich der Volksbildung widersetzte, sondern weil durch die neuen Anstalten ihrem wohlbegründeten Rechte Eintrag geschah. Eine päpstliche Bulle von 1415 ertheilt dem Rath die Erlaubniss bei zwei Pfarrkirchen je eine eigene Schule zu errichten. Die Stellung der Schulmeister und ihrer Gehilfen war nicht glänzend und wird im 16. Jahrhundert noch schlimmer. Die Darstellung des katholischen Schulwesens ist rein objectiv gehalten, so dass nirgends ein Ausdruck verletzen könnte. Auch die Reformation erscheint dem Verfasser nicht als die vielgepriesene Morgenröthe der Bildung und feinen Sitte; vielmehr deckt er auch hier die wirklichen Mängel auf. Im Jahre 1528 führte Bugenhagen, vom städtischen Rathe berufen, eine neue Kirchen- und Schulordnung ein, wesentlich die chursächsische Melanchthons. Die dritte Periode v. 1671 bis zur westfälischen Fremdherrschaft (S. LXXXIX—CXXXIV) ist bezeichnet durch den Uebergang der Schule vom Rathe an das Consistorium, Trennung der Volks- von der Lateinschule, die Begründung des Collegium Carolinum. Die letzte Periode führt uns nahe an die Gegenwart. Auf diese allgemeine Einleitung folgt eine specielle zu den einzelnen Stücken »Schulordnungen der Stadt Braunschweig«, welche den Hauptinhalt des Bandes ausmachen. Es folgen Anmerkungen, meist sachlicher Art. Letztere und noch mehr die specielle Einleitung hätte übrigens Recensent lieber mit dem betreffenden Documente verbunden gesehen, da man jetzt beim Studium dieser Actenstücke — und dafür sind sie berechnet, nicht zum flüchtigen Lesen — immer an 3 Orten nachsehen muss. Ein Glossar über die schwierigern niedersächsischen Wörter und ein Verzeichniss der mehrfach erwähnten Schriften bilden den Schluss des Bandes. Soll ich nach Recensenart noch eine Ausstellung machen, so wäre es die, dass in der Note S. XX Helmolds Chronik nicht nach der neuen Ausgabe der Monumenta Germaniae, sondern nach der veralteten von Leibnitz citirt ist. — Ein weiterer Band, den Schulen des Landes Braunschweig gewidmet, wird mit Nächstem erscheinen.

Der zweite Band enthält den Beginn eines 6—8bändigen Werkes »Lehrplan und Schuleinrichtungen der Gesellschaft Jesu«, welches lauter authentisches, zum grossen Theile ungedrucktes, ja kaum den Ordensmitgliedern bekanntes Material von höchster Wichtigkeit für die Kenntniss des Gegenstandes enthalten

Digitized by Google

und im zweiten Haupttheil den weitschichtigen Stoff in zusammenfassender Darstellung verarbeiten wird.

Gehen wir etwas näher auf den Inhalt ein. Zum ersten Male kommen hier selbst weiteste Kreise Sachverständiger in die Lage, auf Grund selbstständiger Prüfung, sich ein Urtheil über die Pädagogik der Jesuiten zu bilden. Diese haben keinen Grund zur Geheimhaltung jener Schätze, finden vielmehr in der Veröffentlichung derselben eine ruhmreiche Rechtfertigung ihres Wirkens und ihrer Geschichte. Damit ist zugleich allfälligen Bedenken begegnet, als ob die »Monumenta Germaniae Paedagogica« in einem gegen die katholische Kirche parteiischen Sinne oder in protestantischer Färbung bearbeitet würden. P. Pachtler hat sich zur Mitarbeiterschaft erst entschlossen, nachdem er die vollkommene Sicherheit hatte, »dass er strengkatholisch nicht nur schreiben darf, sondern auch soll.«

Der erste Band in seinem ersten Theile enthält: Päpstliche Privilegien, den vierten Theil der Constitutionen über das Schulwesen, die eben dahinzielenden Beschlüsse der General-Congregationen bis auf die Gegenwart, Schulregeln der einzelnen Aemter der Gesellschaft Jesu. — Der zweite Theil bringt die mehr localen und speciellen Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bis 1599 in chronologischer Reihenfolge. — Der dritte Theil enthält die Vorschriften für Collegien, insbesondere für das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, für Convicte und Seminarien überhaupt, also eine Reihe von theils allgemeinen, theils mehr speciellen und localen Verordnungen, welche uns ein Bild der Entwicklung auf der bezeichneten Grundlage bis zum Ende des 16. Jahrhunderts besonders in Deutschland geben. Die wichtigsten Theile haben in gleichlaufenden Colonnen eine fliessende deutsche Uebersetzung erhalten, wie auch der Lehrplan im zweiten Bande. Dadurch wird zum vornherein mancherlei Missverständnissen vorgebeugt, wie sie die geringe Bekanntschaft manches Gelehrten mit dem römischen Curialstil sonst unvermeidlich zur Folge hätte. Das weitaus Meiste freilich konnte nur im lateinischen Urtext geboten werden.

Die wichtige ratio studiorum, der Lehrplan, welcher 1586 von einer Commission ausgearbeitet und von der Generalcongregation mit bedeutenden Abänderungen angenommen, 1599 unter dem General Aquaviva erschien, füllt den zweiten Band, wozu auch gleich die durch den General P. Roothan im Jahre 1832 erlassenen Abänderungen angeführt werden. »Mit wunderbarer Weisheit« entwarf der hl. Ignatius die Grundlage, auf welcher die Pädagogik seines Ordens aufgebaut worden ist. »Wir Benedictiner können von den Jesuiten Vieles lernen« ist ein Grundsatz, welchen ich öfter aus dem Munde unserer ältern Patres gehört habe und mir beim Studium dieses Bandes immer wieder eingefallen ist. Zwar das »Institutum S. J.« die zwei Foliobände, welche man das Corpus iuris des Ordens nennen könnte, habe ich in unserer Bibliothek stets nur von aussen angesehen; jetzt, da sie durch den Auszug P. Pachtlers »tiefer hängen«, hatte ich die beste Gelegenheit von ihrem Inhalt nähere Kenntniss zu nehmen. Im Folgenden geben wir die Hauptsache daraus unter Benutzung einer Studie von Otto Langlotz in Hameln.

Am Eingang der Schulverfassung erklärt der hl. Ignatius, dass der Orden für seine Zwecke rechtschaffene und gebildete Männer verlange. Solche, die diese beiden Eigenschaften vereinigten und zugleich die nöthige Selbstentsagung besässen, könne er nicht in genügender Zahl vorfinden, er müsse sie heranbilden und deshalb Collegien, d. h. Erziehungs- und Unterrichtshäuser übernehmen. Die Zöglinge des Ordens sollen nicht jünger als 14 und nicht älter als 23 Jahre sein, sie müssen frei sein von den fünf ausschliessenden Hindernissen, zu denen Verbrechen, sowie bedeutende Schwäche in geistiger Beziehung gehören. Sie sollen der Regel nach eine zweijährige Prüfungszeit in Gehorsam nnd Abtödtung des Fleisches in den Probehäusern hinter sich und die drei einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nebst dem Versprechen des Eintritts in die Gesellschaft abgelegt haben. An der Spitze des Collegs steht ein Rector, welcher »durch Gehorsam und Demuth bewährt sei,« »durch Gebet und heiliges Verlangen das ganze Colleg gleichsam auf seinen Schultern zu tragen, über alle Angehörige

Digitized by Google

des Collegs mit jeder Sorgfalt zu wachen hat.« Ihm stehen, je nach der Gröss des Collegs, einige andere Beamte zur Seite, er hat für die nöthige Anzahl vo dienenden Laienbrüdern — welche übrigens ebenfalls die drei Gelübde abgeleg haben — wie Thürschliesser, Koch, Wäscher zu sorgen. Ihm liegt es ob, übe pünktliche Beobachtung der Hausordnung in Studien, Gebeten, Messen u. s. w zu wachen. »Ihn sollen die Schüler hoch in Ehren halten, ihm die freie Verfügung über ihre Person und ihre Angelegenheiten mit aufrichtigem Gehorsam überlassen, nichts vor ihm verschlossen halten, nicht einmal das eigene Gewissen.« »Sie sollen die Seelenreinheit bewahren und die richtige Meinung bei den Studien zu haben suchen, indem sie in den Wissenschaften einzig die göttliche Ehre und eine reiche Ernte an Seelen erstreben.« Sie sollen alle acht Tage beichten und communiciren, täglich die heilige Messe hören und ausserdem eine Stunde auf den Rosenkranz und die zweimalige tägliche Gewissenserforschung verwenden; aber die Abtödtungswerke und Gebete dürfen die Studien nicht beeinträchtigen. Die Schüler dürfen auch nicht in den der Gesundheit schädlichen Stunden studiren, sollen die genügende Zeit dem Schlafe gönnen und in den geistlichen Arbeiten Mass halten. Aeussere Beschäftigungen, wie häusliche Verrichtungen, oder, bei den Vorgeschrittenen, seelsorgerische Unterredungen, Beichte hören und anderer geistlicher Beistand ausser dem Hause sollen zu Gunsten der Studien fern bleiben Für die den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Leitung des Collegs bürgt die Visitation durch den Provinzial. Ausserdem hat nicht nur der Rector in bestimmten Zeiträumen Berichte an Provinzial und General zu schicken, sondern auch die unter dem Rector stehenden Functionäre des Collegs, ohne die Instanz des Rectors zu passieren. Natürlich werden Rectoren, wie andere Mitglieder, die ihre Schuldigkeit nicht thun, aus der betreffenden Stellung entfernt.

Neben den Zöglingen des Ordens, deren geringste Anzahl in einem Colleg 12 beträgt, können auch, wenn das Colleg noch Raum bietet und nicht genug Zöglinge des Ordens vorhanden sind, solche Knaben und Jünglinge zur Erziehung aufgenommen werden, welche nicht in den Orden eingetreten sind, noch eintreten wollen. Gewöhnlich sind zu diesem Zwecke nur Arme aufzunehmen, Vornehme und Reiche unter Umständen. Diese bezahlen dann ihren Unterhalt, während der Unterricht unentgeltlich ist. Sie nehmen an Studien und Lebensweise der Ordenszöglinge Theil, haben aber andere Kleidung und wohnen getrennt. Dies sind die Convictoren. Daneben gibt es eine dritte Gattung, die Auswärtigen, junge Leute aus der Stadt oder Umgegend, welche nur am Unterrichte theilnehmen. Bischöfliche Seminarien werden nicht angenommen, Kosthäuser, wenigstens im Anfange, nur ungern.

Die Studien zerfallen in niedere und höhere. Ohne die niederen besteht kein Colleg. Ihr Gang ist der, dass zuerst ein sicheres Fundament im Latein gelegt wird durch die drei Classen Grammatik. Darauf folgt in der Humanitätclasse und der Classe der Rhetorik Lectüre der alten Classiker, sowie Uebung zu eigener Leistung in lateinischer Prosa und Poesie. Griechisch und Hebräisch tritt in den beiden oberen Classen hinzu. Dies sind die fünf Gymnasialclassen. zu denen später oft eine sechste, die Dialectik, tritt. Die fortgeschrittenen Schüler der grammatischen und vollends die der Humanitätsclassen dürfen nur lateinisch sprechen. Die Fertigkeit darin wird durch die allwöchentlichen Disputationsübungen gefördert, in denen zugleich das erlangte Wissen verarbeitet wird. Auf Befestigung desselben durch fortwährende Repetitionen — ausser der täglich in jeder Classe dafür angesetzten Zeit war ein wöchentlicher Schultag, der Samstag, dem Repetiren ausschliesslich gewidmet — wird streng Bedacht genommen. Dazu dienen auch die »Concertationen«, eine Art geistiger Turniere, wo sowohl einzelne als ganze Classen sich gegenseitig messen.

Die höheren Studien können nicht an jedem Colleg getrieben werden. Daher ist auf die Uebernahme oder Stiftung von Universitäten zu denken. Sie bieten einen dreijährigen philosophischen und einen vierjährigen theologischen Curs mit Ausschluss des canonischen Rechtes. Auch die freien Künste und die Naturwissenschaften sollen mit der geziemenden Genauigkeit und durch woh

Digitized by Google

unterrichtete Lehrer vorgetragen werden. Professoren der lateinischen, griechischen, hebräischen Sprache, oder wie es der Zweck der Gesellschaft verlangt, auch anderer, wie der chaldäischen, arabischen, indischen, sollen angestellt werden. Ausserdem gilt die allgemeine Richtschnur: in jeder Facultät folge man der sicheren und bewährten Lehrmeinung und den dieselbe vortragenden Schriftstellern. Auch in den höheren Studien dienen Repetitionen und Disputationen zur Ein- und Umarbeitung des Wissens.

Für die Gymnasial- wie Universitätsstudien gilt, dass die individuellen Anlagen berücksichtigt werden sollen. Der Rector soll Jedem nach dem Masse seiner Kräfte die Arbeit zutheilen. Das Vorrücken des Schülers zu einer höheren Stufe hängt von seinem Ermessen ab. Den Begabten ist im Privatstudium, zu welchem Jedem Zeit zu geben ist, Raum zur Bethätigung ihrer Neigungen gegönnt. Immerhin wird gewarnt vor zu grossem Selbstgefühl in Folge von Sprachstudien. Bestand schon eine Kluft zwischen Ordenszöglingen und Convict, so ist sie noch grösser gegenüber den »auswärtigen« Schülern und Studenten. Mit ihnen soll nur über ernste geistliche Dinge, kaum über Literarisches, Gespräch gepflogen werden. Den Weg zu und von der Schule oder Universität haben die Zöglinge, welche ausser zu diesem Zwecke nur mit besonderer Erlaubniss das Haus verlassen dürfen, in gehöriger Sittsamkeit und eingezogener Haltung gemeinsam zurückzulegen.

Das höchste, nur von verhältnissmässig Wenigen erreichte Ziel der ganzen Ordenserziehung ist, nach einer über das Mittelmass der Ansprüche hinausragenden Absolvirung des theologischen Lehrcurses durch weitere Proben von Fähigkeit und Gesinnung würdig befunden zu werden, zu den erwähnten dreien das vierte Gelübde abzulegen und so ein Professus oder Pater zu werden. Minder Begabte scheitern schon an dem Anspruch des theologischen Examens, doch sind auch sie zu den praktischen Leistungen der geistlichen Aemter, in denen sie sogar Hervorragendes leisten können, heranzubildem. Sie sind die geistlichen Coadjutoren, wie die Laienbrüder die weltlichen sind. Uebrigens sind auch die Andern, die zum höchsten Ziele befähigt sind, gegen Ende des theologischen Cursus in den praktischen Pflichten des geistlichen Berufes zu üben; sie sollen z. B. lernen, die christliche Lehre so vorzutragen, dass es Kinder und Ungebildete verstehen können, sie sollen die Art des Vorgehens gegenüber den des letzten Trostes Bedürftigen sorgfältig erwägen. Zur Heranbildung guter Prediger werden noch besonders ein oder zwei Jahre angesetzt. Fügen wir noch hinzu, dass Ignatius genaue Vorschriften gibt, wie das Andenken der Stifter und Wohlthäter von Collegien geehrt werden soll, so glauben wir dem Leser einen kurzen Ueberblick über die Constitutionen gegeben zu haben, nach dem er sich ein zwar nur flüchtiges, aber immerhin richtiges Bild ihrer Grundsätze machen kann. Möge dasselbe bald durch die Darstellung P. Pachtlers entbehrlich gemacht werden.

Wenn in den Einrichtungen der Jesuitencollegien, soweit sie sich auf die Studien beziehen, eine nahe Verwandtschaft mit dem humanistischen Gymnasium des 16. Jahrhunderts nicht zu verkennen ist, so muss es andererseits als ein wesentlicher Unterschied von der Thätigkeit der Reformatoren, besonders Luthers, hervorgehoben werden, dass sich der Orden um die Volksschule wenig bekümmerte. Er lehnt die Uebernahme von Elementarunterricht als die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft beeinträchtigend ab.

Der Orden hat bekanntlich eine Repräsentantiv-Verfassung. Unter dem Vorsitz der Provinziale finden Versammlungen der Patres jeder Provinz statt, auf welchen die der Hauptversammlung des Ordens vorzulegenden Anträge und Anfragen beschlossen werden. Zu dieser geht der Provinzial mit zwei erwählten Deputirten nach Rom. Die Beschlüsse dieser Generalcongregation haben Gesetzeskraft. Im Verwaltungswege kann der General Verordnungen erlassen, die für die Gesellschaft bindend sind. — Eine Betrachtung nun der auf das Schulwesen bezüglichen Decrete dieser Versammlungen ergibt, dass die Gesellschaft stets an den Constitutionen festgehalten hat. Den in ihr niedergelegten Absichten des Stifters gemäss wurde, wie schon erwähnt, der Lehrplan entworfen, der im zweiten Bande enthalten ist.

Digitized by Google

Nur wenige Congregationen sind vorübergegangen, ohne dass auch dem Schulwesen Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Auch nachdem der Lehr- und Erziehungsplan, erschienen 1599, einen Ausbau der Fundamente gebracht hatte, bei dem man schon die Erfahrung eines halben Jahrhunderts nützen konnte und eifrig genutzt hat, blieben oft bei der Handhabung seiner Vorschriften gegenüber besonderen Orts- oder Zeitverhältnissen Zweifel zu entscheiden oder wurden in Einzelheiten Modificationen vorgenommen. Ein System der Examina wurde ausgebildet und eidliche Verpflichtungen banden die Examinatoren, es mit ihrem Urtheil genau zu nehmen. Doch kann man nicht verkennen, dass dabei die Gefahr, zu sehr in einen Schematismus der Anforderungen zu gerathen, in kluger Weise vermieden ist. Als Correctiv wirkt die stets empfohlene Berücksichtigung der individuellen Anlage. Solche, die sich in den philologischen Fächern, der Philosophie oder der Mathematik hervorthun, erhalten Gelegenheit, sich darin auszubilden und werden zu Lehrämtern befördert. Ebenso erfahren gute Prediger Aufmunterung und jede mögliche Förderung.

Die Congregation von 1661 decretirt, dass die Professoren der Moraltheologie mit Vorsicht ihr Lehramt ausüben sollen und nicht, was ihnen beweisbar scheint, auch gleich in Wort und Schrift verbreiten. Im Nothfall sind sie vom Lehramt zu entfernen und zu bestrafen. Den Censoren wird strenge Ueberwachung der zu druckenden Bücher zur Pflicht gemacht, damit nichts, was die Gesellschaft in einen zweifelhaften Ruf bringen könnte, veröffentlicht werde. Auch im Privatverkehr sollen sich die Mitglieder vor unvorsichtig ausgesprochenen Meinungen hüten. Es wird dabei auf ein Decret von 1593 zurückverwiesen, in welchem so energisch wie möglich vor dem leichtfertigen Vorbringen neuer Meinungen in Theologie wie Philosophie gewarnt ist. Wie sehr es der Gesellschaft daran liegt, Anstössiges zu vermeiden, geht aus der Stelle desselben Decrets hervor, wo vorgeschrieben wird, dass Meinungen, die in einer Provinz die Katholiken unangenehm berühren könnten, dort nicht gelehrt werden sollen. »Denn wo weder die Glaubenslehre noch die Sittlichkeit in Frage kommt, verlangt die kluge Liebe, dass die Unsrigen sich denen anpassen, mit denen sie zu thun haben.« Diejenigen, welche eigene Forschung und eigenes Nachdenken seitwärts zu führen droht, werden immer wieder auf den hl. Thomas verwiesen, den neuerdings wiederum Papst Leo XIII. in seiner Encyclica dem gesammten katholischen Clerus so warm ans Herz gelegt hat. Er ist in der speculativen Theologie als eigentlicher Lehrer zu nehmen und kaum ist eine Abweichung von ihm gestattet. Nur in einzelnen Fragen, z. B. über die unbefleckte Empfängniss, folge man der Tradition der allgemeinen Kirche.

Wie in der Theologie Thomas, so ist in der Philosophie Aristoteles der canonische Autor. Doch ist von ihm abzuweichen, sobald er der rechtgläubigen Kirchenlehre widerstreitet. Seine nichtchristlichen Ausleger sind mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Erheben Lehrmeinungen ihr Haupt, die die Gesellschaft als solche nicht anerkennen will, so werden sie als verwerflich censurirt. Schon der General Piccolomini liess Mitte des 17. Jahrhunderts einen Index anerkannter und andererseits verwerflicher Lehrsätze in Theologie und Philosopie aufstellen. Die Philosophie zieht die ihr beigeordnete Naturwissenschaft nach. So heisst es denn in einem Decret: »Damit nicht, was von den Lehrern der Metaphysik gemäss dem Institutum aufgebaut wird, von denen der Physik demselben entgegen wieder eingerissen werde, ist die Experimentalphysik so zu lehren, dass nichts behauptet wird, was dem im Institutum vorgeschriebenen System der Körperlehre widerspricht.« Aber nicht blos zur Erkenntniss, auch zur praktischen Aneignung des Wissens soll es der Schüler bringen. »Wir sollen, so lautet ein Grundsatz, es mehr auf den Fortschritt unserer Schüler als auf ihre grosse Zahl absehen.« Das äussere Auftreten ist ebenfalls zu berücksichtigen. Auch bei den Disputationsübungen, die nicht minder zwischen Schülern verschiedener Classen wie zwischen Gleichstehenden stattfinden sollen, soll stets die geziemende Bescheidenheit walten. Diese entspricht zugleich dem äusseren Anstand, auf den noch besonders Werth gelegt wird. Daher herrschte in diesen Schulen ein vortrefflicher und keineswegs

Digitized by Google

blos heuchlerischer Anstand, ein guter Theil von demjenigen, der das Leben schmückt und der in anderen Schulen gleicher Zeit nicht selten vermisst wurde. Die Schulzucht ist straff, doch ist körperliche Züchtigung nur sehr mit Mass — was in der damaligen Erziehung keineswegs der gewöhnliche Fall war — anzuwenden. Nie ist sie von einem Mitgliede der Gesellschaft zu vollziehen, sondern womöglich ein »auswärtiger« Corrector anzustellen. Auf einmal dürfen nicht mehr als 6 Schläge ertheilt werden. Eine Verordnung des rheinischen Visitators Manareus bestimmt, das ein einsames Einsperren nur mit ausdrücklicher Erlaubniss des Rectors, dass ist der höchste am Ort befindliche Vorgesetzte des Schuldirectors oder Präfecten, also jedenfalls fast gar nicht, stattfinden dürfe.

Das sind Aeusserlichkeiten, wenn auch keineswegs unwichtige. Schwerer wiegt und am schwersten, dass die Jesuiten es verstanden haben, das Wissen zu einem Können zu machen. Die Elemente desselben sind theils antik, theils mittelalterlich, aber zu einer organischen Einheit verbunden.

Darf es uns wundern, wenn das Schulwesen der Jesuiten bald so glänzende Resultate aufweisen konnte? Es waren eben die Mitglieder dieses Ordens die tüchtigsten, gelehrtesten und brauchbarsten Männer jener Zeit. Dem Orden standen die ausgezeichnetsten Kräfte aus allen Nationen, nicht bloss deutscher Zungen, sondern der ganzen Welt zu Gebote. Sie besetzten die theologischen und philosophischen Lehrstühle mit Männern, deren Namen in den Jahrbüchern der Literatur mit grossem Ruhme aufgeführt werden, deren Schriften heute noch Werth haben und immerwährend im Gebrauche sind.

Selbst solche, die in Glaubenssachen ihre Gegner waren, haben dies anerkannt. Ich erinnere nur daran, dass Franz Baco, der grosse englische Staatsmann und Philosoph, sich ausdrückt: »In Bezug auf Pädagogik wäre es am kürzesten zu sagen: lerne von den Schulen der Jesuiten, bessere gibt es wenigstens nicht.« Das sagt derselbe Mann, der so nachdrücklich seine Zeitgenossen vor der Sklaverei nachgebeteter Meinungen warnte, der von Büchern und Begriffen auf Natur und Anschauung als Labequellen der Erkenntniss hinwies. Der berühmte Pädagog der Reformationszeit, Sturm, erkennt die seinem humanistischen Gymnasium verwandten Bestrebungen der Jesuiten an und lobt ihren Eifer für die Wissenschaft.

Weniger bekannt dürfte das Zeugniss eines protestantischen Staatsmannes der Republik Graubünden sein, des Fortunat von Juvalt, welcher 1654 im Alter von 87 Jahren starb, wesshalb wir dasselbe in extenso als Anmerkung mittheilen.[1])

Ueber die Art der Herausgabe finde ich nichts weiter zu bemerken, als dass der Abdruck sich an einigen Stellen nur zu peinlich an die Vorlage hält; öfter sind auch Abkürzungen beibehalten, die durchaus nicht jedem Leser geläufig sind: z. B. Bd. II. S. 112 und 113 kommt viermal R. P. N. vor; nicht Alle werden sogleich das Reverendus Pater Noster errathen. Ferner ist es sehr unangenehm in einem monumentalen Werke wiederholt typographischen Mängeln zu begegnen, an denen vielleicht der Setzer nicht allein Schuld ist; z. B. wird

[1]) Exacto biennio Dilingam profectus sum, ibique in collegio Jesuitarum per biennium studiis rhetoricis, logicis et philosophicis, profectu haud prorsus poenitendo, operam dedi. Illic verendum non est, ne iuvenes contagione vitiorum inficiantur aut corrumpantur: disciplina enim arcta et severa coercentur omnes: nulli pecuniarum usus conceditur, nulli collegium egredi, sumptusque inutiles et non necessarios facere licet: nulli vestes sumptuosae permittuntur, ne exemplo alios ad factum concitante noceant, et parentes profusione filiorum plus aequo graventur. Illorum ego in docendo methodum, industriam et diligentiam laudo et probo: nemini tamen religionem reformatam profitenti suaderem, ut liberos suos illuc instituendos mitteret: assidue enim totis viribus laborant, ut invenibus papisticas corruptelas et superstitiones inculcent et imprimant, quae, ubi altiores radices egerint, haud facile evelli et exstirpari possunt. Fortunati a Iuvaltis Raeti commentarii vitae. Curiae Raetorum 1823. p. 4. Vgl. Histor. pol. Blätter. Bd. 25. S. 169—170.

Digitized by Google

im Vorwort S. VI ein »Dr. Rosen zu Berlin« genannt, ohne Zweifel der Oberbibliothekar Valentin Rose. Bd. V. S. 265 ist Feria tertia Paschatis mit Pfingstdienstag(!) übersetzt. Lapsus calami. Endlich vermisse ich unter den päpstlichen Privilegien II S. 1—8 die vom Papst Clemens VIII. den 26. März 1599 ertheilte Erlaubniss, dass die bei den Jesuiten studirenden Ordensmänner ohne die gewöhnlich zu den Weihen nöthigen Dimissoriales schon auf ein blosses Zeugniss ihrer Obern und des Rectors die Weihen empfangen konnten.

Beim dritten Bande, der Geschichte des mathematischen Unterrichts, können wir uns kürzer fassen. Das Buch enthält viel mehr als der Titel erwarten lässt. Es wird uns nämlich eine Geschichte des Quadriviums, d. i. Arithmetik, Geometrie, Musik (soweit sie auf mathematischer Grundlage ruht) und Astronomie während des Mittelalters vorgeführt. Damit ist eine Geschichte des Studienwesens überhaupt in seinen Grundzügen verbunden, wie wir sie mit den »Monumenta« wohl noch öfter werden in den Kauf nehmen müssen. Der Verfasser will »ein wenigstens in den Grundzügen richtiges Bild von der früher üblichen Art und Weise der Uebermittlung des Lehrstoffs an jugendliche Geister entwerfen.«

Boethius und Cassiodorius, die letzten Römer, stehen gleich Dioskuren am Anfang der geistigen Bildung des Mittelalters, denen an Bedeutung Bischof Isidor von Sevilla sich anreiht. Unter den germanischen Nationen stehen an wissenschaftlichem Eifer die Angelsachsen voran; zu ihnen zählen die zwei Sterne erster Grösse, Beda venerabilis und Alcuin. Während zwei bis drei Jahrhunderten waren die Klosterschulen die ersten und fast die einzigen Bildungsanstalten, wenn auch zugegeben werden muss, dass die Studien kein wesentliches Element der klösterlichen Lebensordnung bildeten. Aber man verstand es, die weltlichen Wissenschaften in kirchlichen Dienst zu nehmen, wie die Israeliten das Gold der heidnischen Aegypter zum Gottesdienste verwendeten. Die Zeitmessung brauchte man, um die Stunden des Gottesdienstes zu bestimmen und die Festrechnung nannte man mit dem gleichen Namen (computus) wie die Rechenkunst im Allgemeinen. Daneben übte das geheimnissvolle Spielen mit dem mystischen Sinn der Zahlen einen mächtigen Reiz über die Gemüther, während die moderne Wissenschaft darin nur eine Entartung der Gelehrsamkeit erblicken will. Um so verschlossener blieben auch dem Lehrer die eigentlichen Tiefen der Zahlenwissenschaft. Selten reichte seine mathematische Kenntniss weiter als das, was er seinen Schülern mittheilte. Der Unterricht fing naturgemäss mit den 4 Species an, wobei die Division nur stiefmütterlich berücksichtigt ward. Das Bruchrechnen ward wohl öfter als privatissimum nur den Vorgerückten vorgetragen. Um die Trockenheit der regelmässigen Lehrstunden zu mildern, wurden, wie noch heute, verschiedene Aufgaben aus dem Leben gestellt, die einige Uebung im Auflösen von Gleichungen erforderten. Hinsichtlich der Lehrmethode haben wir aber nur sehr dürftige Nachrichten; hier kam wohl alles auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Dagegen kennen wir noch eine grosse Anzahl mathematischer Compendien, die für sich eine eigene Literatur bilden. Zur Abkürzung der Rechnung bediente man sich sogenannter Faulenzer oder Rechenknechte und Rechenmaschinen. Zu letztern kann man auch den Abacus zählen, welcher durch Gerbert, den spätern Papst Silvester II. auf's Neue in den Unterricht eingeführt wurde. Ueberhaupt wurden durch ihn neue Quellen des Wissens erschlossen, speciell in der Geometrie.

Für das Studienwesen der Universitäten dient natürlich das grosse Werk von P. Denifle, das als eine »rettende That« bezeichnet wird, als Richtschnur. Zunächst haben dieselben nur die Philosophie und Theologie gefördert; die Mathematik war das Aschenbrödel, und es dauerte lange, bis sie sich zum selbstständigen Nominalfach emporgeschwungen. Eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises (nicht Geschichtskr.! S. 146.) brachte zunächst die Uebersetzerthätigkeit, welche in rascher Folge die griechischen und arabischen Quellen zugänglich machte. Daneben fand die Rechenkunst Pflege im Comptoir des Kaufmanns und in den Briefschulen der Modisten. Die städtischen Schulen dagegen waren noch im 15. Jahrhundert nicht im Stande, nur den gewöhnlichsten Unterricht im Zifferrechnen zu bieten. Nicht zu vergessen ist auch noch, dass Privatstudium und

Digitized by Google

Privatunterricht eine erhöhte Bedeutung als Bildungsmittel besassen. Mit dem Jahre 1500 erwacht dann aller Orten in Deutschland ein neues frisches Leben und auch die mathematischen Disciplinen wurden bald nach Gebühr im Unterricht berücksichtigt. Die Geometrie, die während nahezu einem Jahrtausend nur einfache Definitionen und Constructionen gekannt hatte, fand als Reisskunst Anwendung in den Gewerben, im Atelier des Künstlers und in der Bauhütte als »Circkels Kunst und Gerechtigkait.« Den Schluss bildet die Würdigung von Albrecht Dürer's schwer wiegender wissenschaftlicher Bedeutung, in dessen reichem Geiste die Interessen der Kunst mit denjenigen der Raumlehre einen innigen und für beide Theile fruchtbaren Bund geschlossen hatten.

Wenn somit allerdings das treffliche und verdienstvolle Werk Günthers des Beifalls und der Anerkennung sicher sein kann, so sind dennoch im Interesse der Sache hie und da einige Ausstellungen und Berichtigungen an demselben zu machen. Am stärksten vermisst man, dass der Verfasser eben nicht Historiker von Fach ist. Non omnia possumus omnes. Er ist offenbar besser zu Hause in mathematischen Formeln und Tafeln als in den Chroniken und Urkunden des Mittelalters. In diesem Punkte ist Koldewey ihm entschieden überlegen. Günther hingegen hat weniger die Quellen selbst studirt, als die modernen Darstellungen und Bearbeitungen. Diese letztern sind nun allerdings sehr fleissig benutzt und es dürfte ihm kaum ein bedeutenderes Werk entgangen sein. Für die ältere Zeit hält er sich hauptsächlich an die Arbeiten von Werner, Ruhkopf, Specht, Zimmermann und (last not least) Bischof Marty in Dakota. Zweimal wird sogar der Dichter Scheffel citirt, dem wir an dieser Stelle lieber nicht begegnet wären. Es wäre nun aber Aufgabe des Forschers gewesen, diesen nicht immer zuverlässigen Autoritäten gegenüber sich ein selbstständiges und unabhängiges Urtheil zu wahren. Ein Punkt, z. B. in dem ich von dem Verfasser abweiche, betrifft die »Geschichte des Fingerrechnens.« (S. 9—13.) Ich habe an einem anderen Orte[1]) bereits darauf hingewiesen, dass dies nur eine gelehrte Spielerei war, bei der nicht eigentlich gerechnet wurde. Darauf scheint auch der Ausdruck computus el loquela digitorum zu deuten.

Zum Einzelnen bemerke ich Folgendes: S. 3. Es ist nirgends nachgewiesen, dass »Scotus Erigena, der Bischof Virgilius und der gelehrte Moengal« aus der Schule von Bangor hervorgingen. — S. 21. Der Tractat des hl. Columban »De saltu lunae« ist unterdessen von mir herausgegeben worden im Anhang zum oben angeführten Programm. — S. 67. Wikrams Abhandlung über den Computus ist nicht von Pez publicirt, sondern erst von Braunmüller in dieser Zeitschrift IV Jahrg. 1883 Heft 4. S. 357—361. Sie gehört nicht dem XII., sondern dem IX. Jahrhundert an. — S. 77. Der »Mönch mit Fernrohr« ist in Holzschnitt reproducirt in Meyer v Knonau, Lebensbild des hl. Notker. S. 17. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft. XIX. Zürich 1877) und Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. 166. — S. 177. »Der in der Grammatiklehre unentbehrliche Mamotrectus« ist nicht so allgemein bekannt, wie Günther sagt, denn er scheint denselben für ein Gedicht zu halten, es ist aber ein sehr prosaisches Wörterbuch. — S. 191. Die hl. Hildegard gehört nicht dem XIII. Jahrhundert an. († 1179.) — S. 81. ist Gregor von Tours mit Gregor von Utrecht verwechselt. — S. 49. soll Regino von Prüm in die Fusstapfen Berno's getreten sein, der erst ein Jahrhundert nach ihm lebte. — S. 155. wird ein Elaborat Hugo's v. St. Victor, De modo discendi et meditandi citirt. Dies sind aber nur einige abgerissene Stellen aus dem 3. und 6. Buche von Hugo's Didascalicon, einem der wichtigsten pädagogischen Werke des Mittelalters. — Ungenau ist auch der Ausdruck S. 48 vom Brande der Strassburger Universitäts-Bibliothek. 1870 gab es in Strassburg noch gar keine Universität. — In formeller Hinsicht wäre zu wünschen, dass die Anmerkungen nicht gar so lang ausgedehnt wären, so dass dieselben sich über mehrere Seiten erstrecken. Und noch ein Wunsch zum Schluss an die Herrn Günther, Cantor u. s. w.

[1]) Die sieben freien Künste im Mittelalter. Programm. Einsiedeln 1887. S. 5.

Digitized by Google

Mancher interessirt sich für Geschichte der Mathematik, der nicht gerade alle Feinheiten der Variationsrechnung kennt und vielleicht nie einen Cursus der Géometrie déscriptive durchgemacht hat. Nun scheint es mir aber möglich, dass die Geschichte der Mathematik sich so darstellen liesse, dass auch gewöhnliche Sterbliche zu folgen vermöchten. Bei Günther sind es übrigens nur etwa ein oder zwei Stellen, welche höhere Kenntnisse in der Mathematik erfordern; sonst steht der Verbreitung in den weitesten Kreisen nichts entgegen, die das Buch redlich verdient hat. P. G. M.

1. Das heilige Messopfer,

dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt von Dr. Nicolaus Gihr, Spiritual am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Aufl. Freiburg, Herder 1887. gr. 8° XX. und 765. S. Preis 7 M. 50.

2. Cours de Liturgie romaine,

ou explication historique littérale et mystique de la Messe et du Bréviaire, à l' usage des séminaires et de tout le clergé. Par M. Th. Bernard, prêtre de St. Sulpice. 4 vol. in 12° 15 frcs. Paris, Berche et Tralin. 1884—1887.

3. Le Bréviaire Romain.

Commentaire comprenant l' histoire de l' office divin et des fêtes de l' Eglise, les principes théologiques applicables à la récitation de la prière liturgique; le comput ecclésiastique et les rubriques du Bréviaire romain; par le R. P. Bernard, religieux de l' Abbaye d' Igny, diocése de Reims. Cîteaux, Imprimerie et librairie St. Joseph 1887, 12° 504 Seiten.

1. Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, dass von Gihr's Buch in so verhältnissmässig kurzer Zeit die vierte Auflage nöthig wurde; das allein schon beweist hinlänglich, dass diese Schrift den Werth in sich selber trägt und einer weiteren Empfehlung kaum benöthigt. Der Verfasser hat, wie das sonst nicht immer Gewohnheit der Autoren ist, in lobenswerther Weise nicht nur materielle Bereicherungen und Berichtigungen eintreten lassen, sondern auch wiederholt die Feile angelegt, um zu glätten und zu präcisiren, Manches im Ausdruck kürzer zu fassen, und so auch die formelle Seite seines Buches der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Das Werk zerfällt in einen dogmatisch-ascetischen und einen liturgisch-ascetischen Theil. Der erstere ist die theologische Grundlage des Ganzen und umfasst beiläufig ein Drittel des Werkes. S. 1—214. Es wird darin die Theorie des Opfers im Allgemeinen dargelegt und die Bedeutung und Wirksamkeit der mosaischen Opfer besprochen, ohne dass der Verfasser indess auf eine Würdigung entgegengesetzer Ansichten sich einliesse. Daran schliesst sich ein Abschnitt über das blutige Opfer des Kreuzes, und an dritter Stelle wird behandelt »das unblutige Opfer des Altars.« In diesem letzteren Abschnitte wird der eigentliche Gegenstand des Buches dogmatisch erörtert (S. 64—177); und zwar ist vorerst nachgewiesen die »Wahrheit und Wirklichkeit« des eucharistischen Opfers (Verheissungen

Digitized by Google

in A. B., Schrift- und Traditionsbeweis); es folgt eine durch Klarheit und Gründlichkeit vor anderen Werken dieser Art sich auszeichnende Abhandlung über »Wesenheit und Wirksamkeit« des eucharistischen Opfers, ex opere operato und ex opere operantis; sowie über die Früchte desselben als Lob- und Anbetungsopfer, als Dank-, Sühn- und Bittopfer.

In seiner Lehre über das Wesen des eucharistischen Opfers schliesst sich der Verfasser an Lugo, Franzelin und Lambrecht, den jetzigen Weihbischof von Gent an; gleichwohl will er, wie wir aus seinen anderweitigen Aeusserungen entnehmen (vgl. Literar. Handweiser 1880. Sp. 362) seine Auffassung nicht als die allein berechtigte hinstellen; er gibt vielmehr gerne zu, dass keine der verschiedenen Theorien volle Gewissheit besitzt, und das die in neuester Zeit von Thalhofer, Franz und Zill vertretene Ansicht über den eucharistischen Opferakt, sowie über »eine Art himmlisches Opfer,« wenn recht verstanden, wenigstens probabel und haltbar sind.

Um aber das hochheilige Messopfer in seiner ganzen Gnadenfülle und Erhabenheit erstrahlen zu lassen und dem Verständniss des Lesers näher zu bringen, hat Gihr in höchst dankenswerther und erfolgreicher Weise noch einen Artikel im Geiste eines Bischofs Eberhard hinzugefügt, worin er unter Benützung des Abtes Rüpert von Deutz (vgl. auch Gerhohus von Reichersperg) tiefsinnigen Ausführungen, das Opfer des Altars behandelt als Mittelpunkt des katholischen Cultus und als die Schule und Quelle des katholischen Opferlebens S. 178—214.

Im *zweiten Theile* der Schrift, der als »liturgisch ascetischer Theil« zwei Drittel des ganzen Buches umfasst, bespricht der Verfasser die »Zurüstung zum hl. Opfer«, worin über Altar, Kelch, priesterliche Gewänder, liturg. Farben, Licht, Sprache der hl. Messfeier sehr eingehende und lichtvolle Erörterungen gegeben werden. Es folgt alsdann »der Ritus des hl. Messopfers« S. 314—757, und zwar zuerst »vorbereitender Gottesdienst«, dann Oblation, Consecration, Communion.

Obschon dieses Werk in erster Linie die religiöse Erbauung anstrebt und zum Herzen spricht, so ist es doch auch eine wissenschaftliche Arbeit, nicht nur indem es dem Leser die reiche Frucht gelehrter Studien bietet, sondern auch durch die Form der Erläuterung des Gegenstandes. — Im Fortschritte der Verbesserung der einzelnen Auflagen wurde gleichfalls der kirchlichen Archäologie und der Geschichte unserer Messliturgie etwas mehr Rechnung getragen. Dass auch der Ritus der Pontifikalmesse vielfach mit in Betracht gezogen wurde, verdient besondere Anerkennung, da unserer Ansicht nach eine

Digitized by Google

ganze Reihe von Ceremonien der heiligen Messe nur durch ihre ursprüngliche Stellung im Pontifikalamte genügend erklärt werden kann; ebenso wie die Form des Breviergebetes unverständlich bleibt, wenn man es sich nicht als Chorgebet denkt, worin die Handlung mit dem gesprochenen Worte sich zu einem Herz und Sinn erhebenden Ganzen harmonisch zusammenfügt.

Das Buch von Gihr ist unstreitig das beste unter den neueren Erklärungen der römischen Messliturgie. Durch tiefe Erfassung und allseitige Deutung der Ceremonien und Gebete, die sich einerseits von rationalistischer Verflachung freihält, aber auch der Willkür und Künstelei in Deutung der mystischen Seite dadurch einen Riegel vorschiebt, dass sie sich überall von den Fingerzeigen der Kirche leiten lässt, oder an die hl. Väter und bewährte Autoren älterer und neuerer Zeit sich anschliesst, wird das Werk allen berechtigten Anforderungen der Wissenschaft und Praxis in hohem Masse gerecht. Ein gutes alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch des schönen Buches, das sich zu Primizgeschenken u. dgl. bestens empfiehlt.

2. Der fleissige Spiritual des Priesterseminars im altehrwürdigen Rheims, Th. Bernard, hat einen auf 6 Bände berechneten Cursus der Liturgie herauszugeben begonnen, wovon 4 Bände bereits erschienen sind. Zweck des Verfassers ist, den Seminaristen und jungen Priestern das Studium einer für sie so wichtigen und nothwendigen Disciplin zu erleichtern und angenehm zu machen, indem er nicht nur die Gesetze darlegt, welche den katholischen Cultus in seinen drei Hauptmanifestationen: Officium, Sacrificium, Sakramentenspendung — regeln; sondern auch die symbolische Bedeutung der hl. Functionen, der verschiedenen Handlungen und Gebete, an der Hand der besten Autoren entwickelt. In historischen Excursen bemüht sich B., die occidentalische Liturgie in ihren wesentlichen Theilen von den Aposteln herzuleiten, wobei wir leider eine Rücksichtnahme auf die in dieser Hinsicht durch gelehrte Forschung erzielten Resultate vermissen. Das Beste ist wohl in den zwei Bänden über das Brevier enthalten, worin sowohl eine rubricistische Anleitung gegeben wird, als auch eine sehr gehaltvolle Erklärung der Bedeutung des Breviergebetes und seiner Stellung in der Kirche. Allerdings ist auch hier das Geschichtliche nicht ausreichend. Das Buch ist mit viel Wärme geschrieben und erscheint als Frucht jahrelanger Studien, die von Gebet und Betrachtung begleitet waren, und wird daher nicht ermangeln, im französischen Clerus grossen Nutzen zu stiften.

3. Fast gleichzeitig mit dem letztgenannten und zum Theil denselben Gegenstand behandelnd, erschien das Büchlein des

Digitized by Google

Trappisten P. Bernard, der Abtei Igny, Erzbisthums Rheims, welches bescheideneren Ansprüchen entgegenkommt. Es werden darin kurz und bündig die Regeln für die Anordnung des Officiums und gute Recitation desselben angegeben. Dabei sind die Entscheidungen der Ritencongregation gewissenhaft benützt. Die »Commentare« zu den heiligen Zeiten und Festen, nebst dem über Entstehung und Geschichte des Breviers Gesagten, sind vorzugsweise den Werken Guerangers und des Papstes Benedict XIV. entnommen. Diejenigen, welche nicht Zeit oder Neigung haben, in grösseren Werken sich tiefer eingehend über Gegenstand und Form des kirchlichen Officiums zu orientiren, mögen in dem Büchlein manche Belehrung finden. Wir begrüssen diese literarische Erscheinung aus trappistischen Kreisen mit besonderer Freude.

Maredsous. P. S. B.

Le Bréviaire Romain commenté

par l'abbé Maugère, professeur de liturgie au grand Séminaire de Langres, docteur en théologie. Paris. 1887. in 8°. p. 571.

Dieses Werk des langjährigen Seminarprofessors hatte unsere Aufmerksamkeit deshalb auf sich gelenkt, weil wir in der Zeitschrift des Ami du Clergé die trefflichen Entscheidungen und Lösungen der eingesandten Zweifelfälle und Fragen von diesem Gelehrten schon wiederholt bewundert hatten. Unseren Erwartungen hat jedoch der stattliche Band nicht entsprochen, und wir fanden uns in etwas getäuscht.

Nach einem Inhaltsverzeichniss I – VI folgt eine ungenaue, nutzlose Aufzählung der im Buche vorkommenden Autoren. Die Vorrede S. XVIII besagt, dass schon vor 30 Jahren das Werk in seinem Hauptbestandtheile verfasst in der Folge aber verbessert, erweitert, und mit den neuesten Entscheidungen und Studienergebnissen bereichert wurde. Begreiflicherweise musste der einheitliche Guss darunter leiden, mussten Wiederholungen vorkommen (S. 22, 74 und Vorrede, die Hymnen, S. 283 und 561). Wir hatten gehofft die neuen Rubriken und Abänderungen des Breviers, die Votiv-Officien ausführlicher behandelt zu finden, fanden aber alles dies nur an einer Stelle in kurzen Worten erwähnt.

Der erste Theil. Brevier, Geschichte, Vortrefflichkeit S. 1—25 erscheint uns in Amberger, Pastoralth. III. 363. u. ff., bedeutend besser und ausführlicher behandelt. Im 2. Theile werden nach der Moral die Pflicht, Zeit, Ort, Aussprache, Erfordernisse, Dispens (S. 26—66), erörtert, dann (mystische) Anleitungen zum Abbeten des Breviers (S. 69—112) gegeben. Im 3. Theile wird das eigentliche Brevier behandelt nach seiner Eintheilung und Fassung beginnend, mit dem Titelblatt den vorgedruckten päpstlichen Decreten, dem Kalendarium etc.

Digitized by Google

Im 4. Theile werden nach den Brevierstiteln die Rubriken in Uebersetzung und mit einigen Anmerkungen, im 5. Theile mit Uebergehung des Psalteriums das Proprium temporis (S 395—437). das Prop. Sanctorum (S. 438), Dom. Sanct. (463—472), die Appendices des Breviers, im 6. Theile die Officia particularia, im 7. Theile endlich die Ceremonien beim Breviergebete in und ausser dem Chore behandelt.

Erstaunt waren wir im 6. Theile Cap. 6 u. 7 ausführlichere Abhandlungen über die hl. Reliquien und Bilder zu lesen, die doch in gar keinem Zusammenhange mit dem Brevier und Gebete stehen. Wahrscheinlich sind dies Abhandlungen, welche einstmals im Ami du Clergé erschienen sind und die hier wieder abgedruckt wurden. Eine erste Note 561—569 dient als Ergänzung zu dem § über die Hymnen. Die beiden § sind keineswegs erschöpfend und vermisst man die Einheit, die Kürze und Bündigkeit; der Leser erlangt keine hinreichende Belehrung. Was sollen wir erst von der zweiten Note über ein Bild der Unbefleckten Empfängniss sagen?

Für den gewöhnlichen Laien, auch für die Ordensschwestern, welche Brevier beten, ohne Latein zu verstehen, ist das Buch ein sehr lehrreicher Rathgeber und Unterweiser. Auf sprachliche Fehler wollen wir nicht eingehen, tadeln jedoch auf der 2. Seite das Wort »Saint-Office« für Brevier, welche Bezeichnung später für die Riten-Congregation gebraucht wird. A. R.

Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen im Elsass. Von Alois Schulte. [1])

III. Die habsburgischen Güter und Vogteien in der oberrheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolf's (in Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Bd. VIII., S. 513—587).

Dieser dritte Abschnitt der »Studien« Dr. Al. Schulte's, Archivrath's in Karlsruhe, zählt — oder sagen wir — ist mit den zwei früheren im VII. Bd. eben besagter Zeitschrift wohl die gründlichste Darstellung, was bislang kritische Geschichtsforschung über die Anfänge des erlauchten Hauses zu Tage gefördert.

Während die erste Untersuchung die Machtstellung der Habsburger bei ihrem Eintritte in die Weltgeschichte bis c. 1120 behandelte, bot die zweite einen Ueberblick über den Zustand der elsässischen Besitzungen im Jahre 1303; dem dritten Theile endlich ward es vorbehalten, die gewonnenen Resultate aus beiden zu ziehen und die zeitliche Lücke zwischen ihnen auszufüllen.

[1]) Alle drei Abhandlungen Schulte's sind in einer Sonderausgabe erschienen, in welcher die I. & II. überarbeitet und ergänzt wurden. Dieser Sep.-Abdruck ist betitelt: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Studien von Archivrath Dr. Alois Schulte. Innsbruck 1887.

Digitized by Google

Schon in den zwei vorausgehenden Abhandlungen hatte Schulte auf Grund der von Redlich aufgefundenen Urkunde vom 1. März 1064 das sichere Resultat erzielt, dass die Habsburger beim ersten Erscheinen in der Geschichte »zwei getrennte Machtcentren« besessen: den Oberelsass und das Eigen an Aar und Reuss. — Ohne zu bestimmen, welches das wichtigere gewesen, scheint doch Verfasser dem im Elsass, wo die Pfalzkapelle des Hauses gestanden, ein höheres Alter beizumessen.

Im vorliegenden dritten Abschnitte nun erörtert Schulte die Beziehungen des Hauses Habsburg zum Elsass und Breisgau vom ersten unzweifelhaften Auftreten seiner Mitglieder bis zur Erhebung Rudolf's auf den deutschen Königsthron.

Vorerst stellt sich Verfasser die Frage: wann überkamen die Habsburger die Landgrafschaft im Oberelsass? — Urkundlich steht fest, dass Werner III. 1135 Landgraf im Oberelsass gewesen, wiewohl die Behauptung, Werner's Oheim, Albrecht II. von Habsburg, sei seit 1124 im Besitze der oberelsässischen Grafschaft gewesen, auf hoher Wahrscheinlichkeit beruht. Nicht unwahrscheinlich klingen auch die Beweise für Otto I., der von 1003—1025 der erste habsburgische Landgraf des Elsass gewesen sein dürfte; nach seinem Tode kam die Grafschaft in andere Hände bis 1084, während über die Periode von 1084—1124 völliges Dunkel herrscht.

Hierauf schreitet Schulte zur Untersuchung über die Stellung der Habsburger zu verschiedenen Bisthümern (Basel und Strassburg) und Klöstern, deren Schutzvögte die Habsburger gewesen. — Zunächst bespricht er die Stellung zu Murbach-Luzern. Wiewohl sich die Vogtreihe von Murbach nur äusserst lückenhaft bestimmen lässt, so gelangt Schulte, gestützt auf urkundliche Belege, doch zu günstigeren Resultaten als Röpell und Huber, indem er aus einer Notiz über das von Murbach abhängige Kloster Goldbach, in welcher ein Werner 1135 als Kastvogt Murbachs erscheint, dessen Identität mit Werner III. von Habsburg überzeugend darthut. — Ausser Goldbach unterstand auch St. Leodegar in Luzern dem einflussreichen Murbach und ehrte ebenfalls in den Habsburgern seine Obervögte wie aus einer Urkunde für das Stift Engelberg vom Jahre 1213 klar hervorgeht. Doch Schulte glaubt, gestützt auf eine Urkunde vom Jahre 1182/83, dass schon damals Habsburg Schutzvogt des Stiftes St. Leodegar gewesen. — Allerdings behaupteten die Habsburger nicht den ganzen Besitz Murbach-Luzerns geschlossen, sondern an ihrer Stelle walteten, namentlich was Luzern's Besitz anbelangt, Untervogtfamilien, was aus dem ältesten Murbacher Lehensbuch hervorgeht. Schulte's diesbezüglicher Nachweis scheint mir stichhaltig gegenüber Kopp, der die Untervogtfamilien für ursprünglich hält. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts verblieben die Habsburger im Besitze der

Digitized by Google

Obervogtei über Murbach-Luzern, bis nämlich die Aebte Hugo und Theobald ihnen einzelne Besitzungen in gütlicher Begleichung entzogen.

Von der Strassburger Kirche ward dem Hause Habsburg die Vogtei über das Mundat Rufach anvertraut, zu dem eine Reihe reicher Orte gehörte. Aus einem Vertrage Bischof Konrad's mit Rudolf II. von Habsburg vom Jahre 1201 geht klar hervor, dass die Habsburger schon lange vorher im Besitze dieser Vogtei gewesen. Aus zwei beigezogenen Urkunden legt Schulte befriedigend dar, dass Werner III. 1135, ja schon Otto II. von Habsburg im Jahre 1090 dieselbe innegehabt. Rudolf IV. gab endlich 1269 diese Vogtei auf, wofür er im Unterelsass entschädigt wurde.

Weitere Belege für die Machtstellung der Habsburger im Elsass bieten die vogteilichen Beziehungen, in denen sie zu mehreren elsässischen Klöstern gestanden, so zu: Lützel, Hugshofen, Pairis, Blotzheim, Münster im Gregorienthal, Baumgarten, vielleicht auch zu Kaltenbronn.

Vom Elsass führt uns Schulte auf badisches Gebiet. Vorerst begegnen uns die Habsburger als Vögte des reichen Damenstiftes Säckingen. Mit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg 1172/73 war die Vogtei über Säckingen an's Reich zurückgefallen; ein Theil fiel den Habsburgern zu, während der andere Theil, Glarus, dem Staufer Otto übertragen wurde; erst später (1288) ward auch Glarus den Habsburgern als Vögten unterstellt.

Schulte schreitet nun zur Untersuchung der Beziehungen der Habsburger zu St. Trudpert, beziehungsweise zur Urkundenfälschung dieses Klosters. Schon Weech hat in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (30, 76—128) die Fälschung der älteren Urkunden dieser Abtei nachgewiesen. Schulte, aufbauend auf Weech's Ergebnisse und dieselben theilweise ergänzend, zeigt, dass alle auf den St. Trudperter Urkunden basierenden Hypothesen bezüglich der ältesten Habsburger Genealogie unbrauchbar, und dass wir dort erst mit dem Jahre 1325 auf festem Boden stehen. Der Beweis hiefür ist mit Umsicht und Scharfsinn geführt. Schulte glaubt darin das Motiv der Fälschung zu finden, dass St. Trudpert seiner Vögte, der Herren von Staufen, dann loszuwerden wähnte, wenn es die Habsburger für sich gewinnen würde.

Tief durchdacht und gut begründet ist die Darstellung der Ursachen der Kämpfe Rudolf's von Habsburg mit den Bischöfen von Basel. — Die Reichsstädte Rheinfelden und Breisach, die König Konrad IV. an Rudolf verpfändet hatte, wollten sich nicht unter die Macht der Grafen von Habsburg beugen, warfen sich daher lieber in die Arme eines alten, streitbaren Gegners der Staufer, des Bischof's von Basel. Leicht erklärlich jedoch ist es, warum diese Reichsstädte und Bischof Heinrich von Basel selbst

Digitized by Google

nach Rudolf's Wahl zum deutschen Könige diesem sofort die Thore öffneten: denn bislang kämpften sie gegen den Grafen Rudolf, um sich dem Reiche zu erhalten, dem Könige Rudolf gegenüber hörte dieser Grund der Fortführung des Kampfes auf. — Hatte Rudolf diese Städte auch nicht an sein Haus gebracht, so gewann er doch die Vogtei über St. Blasien und dadurch die Thäler und Höfe des südlichen Schwarzwaldes, und öffnete so den Habsburgern über Säckingen und Waldshut den Weg nach Osten.

Wir müssen hier aus Mangel an Raum von Schulte's Besprechung des »althabsburgischen Besitzes und der kleineren Erwerbungen« absehen und verzeichnen nur das Resultat; Rudolf I. (IV.) von Habsburg schob seine Macht fast bis zur Wasserscheide des oberen Donaugebietes vor und begründete damit die »schwäbischen« Vorlande. — Zugleich erklärt Verfasser hier im allgemeinen, später einlässlicher, die beigegebene »historische Karte der habsburgischen Besitzungen am Oberrhein,« eine nicht zu unterschätzende, auf fleissigem und gründlichem Studium beruhende Beilage.

Unter Nr. 12 behandelt Schulte die habsburgischen Verschwägerungen mit elsässischen Geschlechtern, den Dynasten von Hüneburg, den Grafen von Ortenberg-Hirrlingen (Zollern), Mümpelgard und Pfirt. Schulte legt für seinen Habsburger Stammbaum die Ergebnisse der Kiem'schen Forschung (Quellen zur Schweizer. Geschichte III., Kloster Muri, S. 5 ff.) zu Grunde und zeigt die Abweichungen durch Cursivdruck an. Seine Forschungen ergänzen Kiem dahin, dass Judenta, die Gemahlin Albrecht's II. von Habsburg, aus dem Hause Ortenberg-Hirrlingen (Zollern) gewesen; berichtigen Kiem, der Gertrud von Habsburg für die Gattin Theoderich's II. von Mümpelgard hielt, während sie die Gemahlin Theoderich's III. gewesen. Ein Druckfehler ist dabei zu notiren; S. 568, Z. 4 von unten, soll es Murbach statt Muri heissen.

Nachdem uns Schulte den bedeutenden Besitz der Habsburger im Elsass und Breisgau vorgeführt und die vogteilichen Beziehungen dieses Durchlauchten Geschlechtes zu mehreren Abteien in ebendenselben Gebieten dargelegt, kann Verfasser zum Schlusse mit gutem Grunde bemerken: »Nicht die Gegend, welche man unbestritten bisher dafür ansah, war vielleicht die Heimat der Habsburger, nicht die Burg am Ufer der Aar war der Stammsitz des Hauses — ein anderes Gebiet erhebt zugleich darauf begründeten Anspruch,« nämlich das »auf beiden Ufern des Rhein's von Basel bis unterhalb Breisach.«

Auch die Beziehungen der Habsburger zu den Eidgenossen werden gegen Ende der Abhandlung eingehender erörtert. »Ziel

Digitized by Google

und Absicht der Waldleute des 13. Jahrhunderts war es, sich dem Reiche zu erhalten, nicht unter Territorial-Herrschaft zu kommen, und soferne nicht die Reichsunmittelbarkeit bestand, dieselbe zu erwerben.« Erst seitdem den Habsburgern Rivalen um den Königsthron erwuchsen, trat die entscheidende Wendung in den Gesinnungen der Waldorte ein; die Gegner Habsburg's gaben mit reichen Händen die Rechte des Reiches den Eidgenossen dahin, wodurch der Grundstein zur Entfremdung gelegt wurde.

Schulte hat durch die zum Abschlusse gebrachten »Studien« für die älteste Genealogie der Habsburger unentwegbare Marksteine gesetzt, von denen aus künftige Forscher sichere Blicke nach vorwärts und rückwärts werfen können. — Seinem Worte eingangs der dritten Abtheilung über die oft angekämpfte Habsburger Genealogie des Muri Anonymus pflichte ich vollkommen bei. Verfasser sagt nämlich: »Die eine Thatsache, dass die scharfsinnige Prüfung, welcher so oft die Acta Murensia und die Genealogie unterzogen sind, regelmässig zu einem bellum diplomaticum führte, deren letzter ja noch heute ausgefochten wird, . . . beweist zur Genüge, dass es fast aussichtslos ist, über allen und jeden Punkt des Muri'schen Anonymus in's Reine zu kommen.« —

Wenn diese Befürchtung auch wohlgegründet ist, so glauben wir doch zuversichtlich, dass durch die vorliegende gediegene Arbeit[1]) das bellum diplomaticum im Wesentlichen abgeschlossen sei.

Gries. B. M. E.

Beissel Stephan:

Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze.

1 Theil, Gründungsgeschichte in 4 Lieferungen. à 1 Mark.

Der rühmlichst bekannte Geschichtsschreiber war mit einer Untersuchung über die Echtheit des hl. Rockes in Trier beschäftigt, welche Frage bekanntlich durch Ronge, von Gildemeister und von Sybel, neuestens durch die »Deutsch. Evang. Kztg.« am 24. Sept. 1887 als willkommene Beweismittel gegen den »Reliquienkram, Wahn- und Wunderglauben« hervorgezogen wurde. Er sah sich aber genöthigt, eine eingehende Würdigung der Ueberlieferungen von Trier vorzunehmen, ehe er an die gründliche Behandlung der Frage sich wagen konnte.

[1]) Von Versehen sind uns noch folgende aufgefallen: S. 519, 6. Z. v. u. lies 1084 statt 1184; S. 577, 3. und 7. Z. v. u. wird Werner III. als Sohn Albrecht's II. bezeichnet, während er S. 517 Neffe Albrecht's heisst, was auch mit dem Stammbaum stimmen würde, S. 571; S. 578 letzte Z. lies 25. Nov. statt 5. Nov., vgl. Stammbaum.

Digitized by Google

Im ersten Cap. »Trier vor dem Siege des Christenthums,« bespricht der Autor die Anfänge der Stadt in etwas zu gedrängter Kürze (S. 7—10), er kommt auf die Sendung der Apostelschüler Eucharius, Valerius, Maternus, zu sprechen, und zählt die hervorragendsten Gegner und Vertheidiger der Trierer Ueberlieferungen mit Namen auf. »Weil die Existenz dieser ersten Bischöfe nicht in Frage gestellt wird, hat die schwer zu lösende Controverse keinen Einfluss »auf die Frage nach der Echtheit ihrer Reliquien und dem Orte ihres Grabes.« Deshalb lässt der Autor diese Frage ziemlich bei Seite, ergeht sich aber um so breiter im 3. §: »Die Trierer Martyrer« S. 16—55. Diese langathmige, ermüdende Abhandlung, mit den Auszügen aus Ranke, S. 17 und dem weder alphabetisch noch chronologisch geordneten, noch ausführlichen Literatur-Verzeichniss (S. 19—26), den Beweisen für den Martertod der Thebäischen Legion zu Agaunum, S. 31, den zweifellos ältern Beweisen für den Martyrtod der Trierer Glaubenszeugen, den Einwendungen S. 46, 54 bietet uns nichts Neues, und hätte füglich sich auch auf die nur eine Seite einnehmende Schlussfolgerung der Ergebnisse beschränken können. In der Aufzählung der Literatur vermissen wir ungerne Alexander von Wiltheim, den gewiegtesten Archäologen, dessen handschriftliche Notizen zumeist unbenützt in der königlichen Bibliothek in Brüssel liegen, während unbedeutende unzuverlässige Schreiber, wie Bertholet, angeführt werden. Die alten in den Bibliotheken der Rheinlande, zu Paris, London und Brüssel befindlichen Handschriften, Sacramentarien, Martyrologien, Kalendarien, Missale, Troparien und andere religiöse Handschriften aus dem ersten Jahrtausend, welche aus den zahlreichen Klöstern der Trierischen Erzdiöcese noch erhalten sind, hätten gewiss durchforscht werden müssen. Wir erwähnen nur currente calamo das sog. Martyrologium und Kalendarium des hl. Willibrord † 739 aus dem VII. Jahrh. aufbewahrt in der Pariser National-Bibliothek Nr. 16.837, ferner das Sacramentare und Troparium Eptern. ebendaselbst, das 993 vollendete Prümer Tropar mit schönen Miniaturbildern vom hl. Mauritius mit seinen Gefährten, dann in Brüssel die San-Maximiana und andere handschriftliche Notizen, in London eine Menge religiöser Handschriften von St. Symeon u. A. aus dem 11. Jahrh. aus Trier etc.

Wunder nimmt es uns besonders, dass die c. 1059 entstandenen Flores Epitaphii Sanct. von Echternacher Abt Theofried † 1110 nicht zu Rathe gezogen, noch erwähnt worden sind. Und doch wird hier erzählt von dem Stabe des hl. Eucharius.

Hoffentlich werden einige Geschichtsschreiber und Forscher dem in der Vorrede ausgedrückten Wunsche nachkommen und etwaige Funde, besonders neue Gräberfunde von St. Mathias dem Autor zur Begründung der ebenso wichtigen und interessanten Fragen der Trierischen Traditionen einsenden. A. R.

Digitized by Google

Acta sanctorum Hiberniae

ex codice Salmanticensi nunc primum integre edita, studio et impensis *Joannis* Patricii Marchionis de Bute operam conferentibus Car. de Smedt et Jos. de Backer hagiographis Bollandianis Edimburgi et Londonii. Blackwood. (Bruges Desclée) 1887. fol. IV—975 col.

Die irische Hagiographie erlitt seit den ausgezeichneten Leistungen der im 17. Jahrh. aus Irland in Löwen ansässigen Franciskaner Ward, Fleming, Colgan, O' Sherrin und des Jesuiten Stephan White eine Unterbrechung. Dieselbe hatte theils in den schweren Prüfungen, von denen die Insel der Heiligen heimgesucht ward, theils, was sich als deren Folge betrachten lässt, in der Dürftigkeit der auf den dortigen Clerus überkommenen Quellen ihren Grund. In unseren Tagen lassen sich an diesbezüglichen Schriftstellern kaum andere als Dr. Reeves, Todd und O' Hanlon aufweisen. Dennoch liegt der Gedanke nahe, dass es einer Nation, in der das christliche und klösterliche Leben so tiefe Wurzeln geschlagen, die Jahrhunderte lang Apostel nach dem Festlande gesandt und selbst eine Zufluchtsstätte der Wissenschaft bot, an reichen Quellen für die Lebensbeschreibung seiner zahlreichen Heiligen nicht fehlen sollte. Leider ist dieses Gebiet noch grossentheils unerforscht. Unter den von Colgan und den Bollandisten zur Bearbeitung der irischen Hagiologie benützten Quellen nimmt den ersten Rang der Codex Salmanticensis ein, dessen vollständigen Text der Marquis von Bute eben veröffentlicht hat (bei Desclée, Bruges). Diese von zwei Bollandisten gefertigte Ausgabe reproducirt den Codex vollständig mit genauer Angabe der im Texte angebrachten Verbesserungen. Das aus dem XIV. Jahrhunderte stammende Manuscript des „Codex Salmanticensis" gehörte ursprünglich dem irischen Seminar zu Salamanca, ward später dem P. Rosweyde übersandt und kam (zwischen 1620 u. 1625) in die Hände der Bollandisten. Nach Aufhebung dieser gelehrten Gesellschaft wurde es in der Brüsseler Bibliothèque de Bourgogne deponirt (Nr. 7672—74) und in den Analecta Bollandiana unlängst näher beschrieben. (VI. 1887. p. 126—127). Die Legende der hl. Catharina von Alexandrien abgerechnet, enthält es ausschliesslich Lebensbeschreibungen irischer Heiligen, 48 an der Zahl, welche grösstentheils mit Hilfe dieses Werkes von Colgan und in den Acta Sanctorum herausgegeben wurden. Nur 17 davon blieben unveröffentlicht, aber von diesen finden sich mehrere in den Acta Sanctorum angezeigt und von O' Hanlon beschrieben.

Ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichniss gibt sofort über den Festtag des Heiligen nach dem Martyrologium Dungallense (Dublin 1864) Aufschluss, sowie ob und wo die Acta herausgegeben, unter Bezugnahme auf S. O' Hanlon's Werk über die irischen Heiligen. Die nicht veröffentlichten Acta sind, S. Brendani abb. Clonfertensis, Cierani abb. Cluanensis, Ailbei. ep. Imlacensis, Finani abb. Kinnitiensis, Caineci abb. Aghaboensis, Colmanni Eala abb. Lanncalensis, Columbae de Tirdaglas, miracula S. Laurentii ep. Dublinensis, Laisriani ep. Lethglinnensis, Coemgeni abb. Glandalochensis, Lugidi abb. Clonfertmoluensis, Flanann

Digitized by Google

ep. Killaloensis und zwei Bruchstücke De S. Mochulleo ep. et S. Brendano. Sehr viele derselben enthalten interessante Specialnachrichten über Culturgeschichte und Liturgie. Viel hätte die Ausgabe an Klarheit durch eine ausführliche Einleitung über diese Legenden gewonnen. Indess bezweckte dieselbe nur streng genaue und vollständige Wiedergabe des Textes, wobei es andern Forschern überlassen bleiben sollte, sich über den Werth dieser Acta ein Urtheil zu bilden. Jede dieser Heiligengeschichten würde übrigens gründliches, zuweilen schwieriges Studium erfordert haben und dürfte später in den Acta behandelt werden. Der irische Ursprung erklärt schon hinreichend, dass die Kritik daran auszuscheiden findet, und bei den ältesten Heiligen sind manchmal die Quellen, welche der Verfasser benützte, und die Muster wornach er arbeitete, klar ersichtlich. Das Namens- und topographische Register ist fleissig bearbeitet.

Noch ist zu bemerken, dass das mit Prunk gedruckte und ausgestattete Buch auf den ersten Blick die kunstvolle Presse Desclée's verräth und dem edeln Gönner wissenschaftlicher Veröffentlichungen, der den Kostenaufwand nicht gescheut, sowie den gelehrten Bollandisten, die auf Revision und Eintheilung des Textes grosse Sorgfalt verwandten, alle Ehre macht.

Maredsous. P. Ursmer Berlière. O. S. B.

Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden.

Beschreibende Statistik, im Auftrage des grossherzogl. Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichtes und in Verbindung mit Oberbaurath Durm und Geh. Hofrath Wagner. Herausgegeben von Dr. F. X. Kraus. I. Band. Die Kunstdenkmäler des Kreises Constanz. Freiburg 1887. Akadem. Verlagsbuchhandlung Mohr.

Der fleissigen Feder des Herrn Prof. Dr. Kraus verdanken wir ein neues Werk, das Resultat vieler mühevoller Arbeit, den ersten Theil einer statistischen Beschreibung der Kunstdenkmäler Badens. Solche Inventare sind für Schätzung und Erhaltung der Denkmäler selbst, für Kunstgeschichte und Kunstthätigkeit der Gegenwart von höchstem Werthe. Nur durch sie gelangt man zur Kenntniss der Gesammtheit der historischen Kunstschätze, die ein Land birgt; durch sie wird auch in sehr vielen Fällen die besitzende Person oder Gemeinde zur Kenntniss und Schätzung dessen gebracht, was sie aus vergangenen Tagen Bedeutendes gerettet hat. Nach dieser Inventarisirung ist eine planmässige Erhaltung und Ueberwachung der Kunstschätze leichter. Die Gefahr der Verschleuderung ist minder gross; man wird sich hüten, gering zu achten oder um ein Geringes sich enteignen zu lassen, was von fachmännischer Seite als „gut," „sehr gut," „vortrefflich" bezeichnet wurde. Schon in den ersten Zeiten der neu erwachten heimatlichen oder deutschen Kunst wurden Wünsche nach derartigen Arbeiten laut und wurden auch die ersten Versuche gemacht in der verdienstvollen Kunsttopographie von Lotze (1863). Dann

Digitized by Google

ruhte die Sache, bis Oberpräsident Möller zuerst die Beschreibung der Kunstdenkmäler von Kurhessen zu Stande brachte (1879). Als er kurz darauf nach dem Elsass kam, benutzte er seinen Einfluss und veranlasste Prof. Kraus, die elsäss. lothringischen Kunstdenkmäler zu beschreiben, wovon der 3. (Schluss-)Band die Presse in Bälde verlassen wird. Diese Publication scheint Anstoss und Muster für eine ganze Anzahl ähnlicher Werke geworden zu sein. Es konnte dem Verfasser nur zu hoher Genugthuung gereihen, dass mehrere Regierungen sich an seinen Auftraggeber und an ihn wandten, um für ähnliche Arbeiten sich die nöthigen Aufschlüsse zu erbitten. Der vorliegende 1. Band der Badischen Kunstdenkmäler scheint uns in seiner Anlage und Durchführung so trefflich, dass man ihn so oftmals zu Rathe ziehen wird.

Gegenwärtig sind die Mehrzahl der deutschen Staaten mit Vorarbeiten für ähnliche Publicationen beschäftigt. Erschienen sind sie schon entweder ganz oder theilweise für den Regierungsbezirk Wiesbaden, für Westfalen, Sachsen, Stralsund, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein. In Baiern hat das Abgeordnetenhaus während des verflossenen Jahres mit grossem Interesse von den fortschreitenden Arbeiten für die Veröffentlichung der Kunstdenkmale des Landes Kenntniss genommen. Es ist also die Sache im besten Flusse.

Die „Kunstdenkmäler Badens" werden die kirchlichen und profanen Kunstwerke eines jeden Kreises in je einem Bande beschreiben. Innerhalb der Kreise ist der Stoff nach den Aemtern und in diesem nach der alphabetischen Folge der Ortsnamen geordnet. Da das Unternehmen für einen Bearbeiter zu lastend geworden wäre, so wurde die Bearbeitung der weltlichen Denkmäler dem Architecten Redtenbacher und nach dessen Tode Oberbaurath Durm übergeben. Die Vorarbeiten waren zum Theil recht mühselig. Jede einzelne Ortschaft musste besucht und untersucht werden; der Besuch musste selbst ein 2. u. 3. Mal wiederholt werden, wenn mitunter ein Denkmal der Aufmerksamkeit entgangen oder eine Kapelle verschlossen gefunden wurde.

In jedem Orte wurde Kirche, Thurm mit Altar und allem Inventar, hernach die etwaigen Profanbauten nach einem gleichmässigen Schema untersucht. Allerdings werden, abgesehen von den Landeskindern, die Leser für diese Einzelheiten über kleine Ortschaften weniger Interesse haben; um so mehr für die Berichte über die grossen Bauten, die ja, wie das Constanzer Münster mit seiner reichen Geschichte, europäische Bedeutung haben. Wir machen unsere Leser besonders aufmerksam auf die Artikel Constanz, Reichenau, Pfullendorf, Ueberlingen, Salem und Wildenstein. Die Beschreibung der historischen Kunstwerke von Constanz (Seite 75—297) erreicht, wie der Herausgeber andeutet, wirklich monographische Vollständigkeit. Nach 6 Seiten Literaturangaben werden kurz die römischen Bauten, dann die Thore, die Kirchen, Klöster, Curien (Domherrnhöfe etc.) Rathhaus, Brunnen, Sammlungen und endlich die Patricierhäuser besprochen.

Digitized by Google

Die Beschreibung des Münsters (S. 103—220) gibt zuerst eine höchst interessante Baugeschichte in Regestenform, aus der wir ersehen, dass der romanische Baukörper aller Wahrscheinlichkeit nach unter den Bischöfen Rumold und dem hl. Gebhard zwischen 1052—1089 hergestellt wurde. Wir folgen dem kundigen, vorsichtig untersuchenden Führer sodann durch Chor, Kirche und Kapellen. Die Ausstattung des Münsters ist immer noch eine reiche und man kann keinen Schritt thun, ohne dass von 2 oder 3 Seiten neue Merkwürdigkeiten in die Augen fallen. Aus den gewählten Abbildungen (37), welche die wichtigeren Gegenstände uns vorführen, lernt man auch Manches in reizenden Formen der Renaissance Gehaltene lieb gewinnen, wenigstens als historisches Kunstdenkmal. Nach dem Rundgang durch die Kapellen werden Capitelssaale, die Epitaphien, Sacristei und der ehemalige Münsterschatz nebst dem jetzigen Reste desselben besprochen. Nach dem Münster ist in Constanz das denkwürdigste Bauwerk das Dominikanerkloster, in dem Tauler und Suso gelebt und gebetet haben; leider ist es zu einem Hotel travestirt.

Da der Kreis Constanz einen althistorischen Boden umschliesst, wie ja schon in der Merowingerzeit Constanz eine bedeutende Stadt war, und Bodmann früh eine Rolle spielte, selbst die karolingischen Könige in seiner Pfalz (Palatium Potamicum) beherbergte, so könnte man eine grössere Zahl Bauwerke romanischen Stiles zu finden erwarten. Ausser Constanz und Reichenau ist aber nichts Erhebliches zu verzeichnen.

In monastischer Hinsicht ist neben dem Constanzer Münster, das wohl unter dem Einfluss klösterlicher Baumeister entstanden ist, wie Bauzeit und Bauform nahelegen, besonders Reichenau und Salem wichtig. Schon desswegen verdiente das Buch seinen Platz in unsern Klosterbibliotheken. Zu Reichenau ist die bildliche Ausstattung etwas karg ausgefallen (12), wohl mit Rücksicht auf die in andern vielverbreiteten Werken enthaltenen Abbildungen. Der beschreibende Text umfasst 49 Seiten. Salem hat 28 Seiten Text und 11 Bilder. Die herrliche Kirche ist eine Perle der Cistercienser-Baukunst. Die Abtei war ein Sitz klösterlicher Kunstthätigkeit, die weithin ihre Denkmale setzte; ich erinnere nur an den interessanten prächtigen Hochaltar, in gothisirender Renaissance, den zwei Salemer Brüder in der Abteikirche von Hohenfurth im fernen Böhmen errichteten (in Mitte des 16. Jahrh.?).

Ein Vergleich der Kraus'schen Arbeit mit andern ähnlichen Inhaltes fällt nicht zu der erstern Nachtheil aus. Am Weitesten scheint die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, von der 11 Hefte erschienen sind, von der Kraus'schen Behandlung abzuweichen. Sie widmet einleitungsweise der Geschichte der Stadt Nordhausen 40 Seiten, was doch des Guten zu viel scheint. Sie ist überhaupt weniger fachmännisch und systematisch gehalten. Ihre Abbildungen sind ausschliesslich Holzschnitte von nicht besonders feiner Ausführung. Dagegen erscheinen die „Denkmäler Badens" mit ihren tadellosen Lichtdruckbildern vornehm; letztere kamen auch in den Kunstdenkmälern Schleswigs zur Verwendung.

Digitized by Google

Dieses Werk hat mit dem Kraus'schen gleiche Anlage und Ausführung. Es beginnt in seiner 11—16. Lieferung mit einer kurzen Uebersicht über Baugeschichte und Bauformen im Lande Wagrien, verbunden mit Notizen aus der Landesgeschichte, eine kleine Zugabe, die wir auch in den „Kunstdenkmälern Badens" wünschten im Interesse der Dilettanten, die das Werk lesen und studieren. In beiden Werken sind zur Illustration verwendet: Lichtdruck, Lithographie, Holzschnitt und Zinkätzung, bei Kraus in 180 Bildern auf 678 Textseiten, während in dem genannten andern Werk auf 225 Seiten des letzten Bandes (Kreis Oldenburg — Rendsburg) gar 300 Abbildungen kommen. Die Kirchen Norddeutschlands scheinen von mittelalterlichen Prachtstücken ihres Inventars mehr bewahrt zu haben, als die von unzähligen Kriegszügen beschädigten Kirchen Süddeutschlands. In unsern süddeutschen Sacristeien wird man so prächtige, altgothische Kelche nicht finden, wie in Schleswig. Auch möchten wir unsere Leser auf den Unterschied zwischen süddeutscher und norddeutscher Kunstauffassung in figürlichen Darstellungen aufmerksam machen. Die norddeutschen Altarwerke scheinen uns um ein Merkliches ärmer.

So viel mag genügen, um Kunstfreunde unter den Lesern der „Studien" auf das Buch aufmerksam machen. Es leitete freilich den Schreiber dieser Zeilen noch ein weiterer Gedanke. Er erinnerte sich an die Fülle bedeutender Kunstdenkmäler, die er in den Oesterr. Stiften gesehen, in Böhmen, Mähren, Unter- u. Oberösterreich, Steiermark. Hohenfurth und das prächtige Heiligkreuz gäben einen anderen Stoff als selbst Salem; andere Abteien fänden selbst neben Reichenau einen ehrenvollen Platz. Hoffentlich nimmt ein Ordensgenosse das von uns hier besprochene Werk zur Hand und lässt sich zu einem ähnlichen anregen.

Abtei Beuron. P. Ambrosius Kienle, O. S. B.

Klosterbilder aus Italien.

Von Paul Stiegele, Pfarrer zu Sulmingen. Stuttgart. Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt." 1881. 246 Seiten in 8°. Preis Mk. 2.

Schon lange haben wir kein Buch mit solchem Vergnügen gelesen und solcher Befriedigung aus der Hand gelegt, um das Eine und Andere daraus bald wieder noch zu lesen, als diese »Klosterbilder.« Ein durch Studium und Erfahrung gereifter Geist führt uns durch zahlreiche Klöster, Heimstätten jener Institution der katholischen Kirche, für die und gegen die so viel geschrieben und gesagt wird. In seine lebensvolle Schilderung streut er höchst packende objective und subjective Bemerkungen, welche zugleich Genuss und Belehrung bieten. Witz und Satyre stehen ihm stets zu Gebote und werden in der Regel am geeigneten Orte angebracht. Für Gläubige wie Ungläubige gleich interessant, wird das Buch nicht verfehlen auf seine Leser einen wohlthätigen Eindruck zu machen.

Digitized by Google

Zur Orientirung schreiben wir die Capitel des Buches hieher. I. Serie. 1. Die Capuziner bei Piazza Barberini in Rom. 2. Die Capuziner in Mailand. 3. S. Sabina in Rom. 3. S. Marco in Florenz. 5. Die Karthäuser in der Certosa bei Pavia. 6. Die Passionisten auf Monte-Cavo im Albanergebirge. 7. Die Krankenschwestern im grossen Spital zu Mailand. 8. Die Lazaristen in Rom. 9. Camaldoli bei Frascati. 10. Camaldoli bei Neapel. 11. Die Bischofsweihe eines maronitischen Mönches in der Kirche der Propaganda zu Rom. 12. Monte-Cassino. — II. Serie. 1. Das Hieronymitenkloster S. Onofrio in Rom. 2. Die Nonnen bei S. Cecilia in Rom. 4. Die Franziskaner an verschiedenen Orten. 4. Die Carmeliten bei S. Pancrazio. 5. Grotta ferrata bei Frascati. 6. Die Augustiner in Rom. 7. S. Katharina in Bologna. 8. Die Oratorianer in Rom. 9. Die Trappisten zu tre Fontane bei Rom. 11. Die Benedictiner ausserhalb der Stadtmauern Roms. — III. Serie. 1. Die Minimen bei S. Martino ai Monti in Rom. 2. Die Klosterkirchen am römischen Forum. 3. Die Carmeliterinnen bei S. Teresa in Rom. 4. Die Minoriten an verschiedenen Orten. 5. Die Frauen vom hl. Herzen Jesu zu Trinità dei Monti in Rom. 6. Die Trinitarier zu S. Chrisogno in Rom. 7. Die Alcantariner in S. Bonaventura auf dem Palatin in Rom. 8. Die Barnabiten in Monza. 9. Die Jesuiten in Rom. 10. Die Redemptoristen in Villa Caserta bei S. Alfonso in Rom. 11. Im Vatican.

Wir wünschen dem gediegenen, aus losen Feuilleton-Artikeln entstandenem Buche die weiteste Verbreitung. Amad. P.

Was ist Christus?

Von P. Roh, S. J. 5. Aufl. — Herder, Freiburg i/B.

Je mehr man sich bemüht, die Gegenwart aus ihrem Leben und ihrer Literatur kennen zu lernen, um so mehr wird man zur Erkenntniss gelangen, dass nicht der Pantheismus, nicht der Materialismus die Quelle der herrschenden sittlichen Verderbniss ist, sondern der religiöse Indifferentismus, besser gesagt, der religiöse Skepticismus. Es ist nicht, wie man glauben mag, die Begeisterung für ein »philosophisches« Evangelium, sondern vielmehr die Denkfaulheit und Denkscheue in religiösen Dingen überhaupt die Signatur der »gebildeten Welt;« alle Entschiedenheit hasst sie, an aller Gewissheit verzweifelt sie und kein Gespenst meidet sie mehr als die Beantwortung eines kategorischen »Entweder — oder.«

Darum ist es ein grosses Verdienst vorliegenden Schriftchens, die so oft gestellte Frage: »Was ist Christus?« mit einem scharfen, kurzen, kindlich-leicht verständlichen und doch unausweichlich kategorischen »aut—aut« der denkfaulen Gegenwart wieder vorgerückt zu haben.

Digitized by Google

Der berühmte Prediger P. Roh hat da seinem Volke eine kostbare Gabe geschenkt — das »5. Auflage« beweist auch die Anerkennung ihres Wertes. Die echt populäre Schreibweise und der niedrige Preis — der übrigens noch erniedrigt werden könnte — eignen das Büchlein zur Massenverbreitung. Ma=Jo.

Der Selbstmord im klassischen Alterthum.

Von Dr. K. A. Geiger. Augsburg 1888, Huttler.

Bei aller Anerkennung, welche wir den Verdiensten zollen, die sich die Psychophysik für die Psychologie erworben, dürfen wir doch nicht läugnen, dass die Resultate derselben an einer gewissen Einseitigkeit leiden, indem gerade für das Studium der wichtigsten Seelenpotenzen des Menschen, ratio und voluntas, sich diese Methode als unzulänglich erweist. Diesem Mangel kann man überhaupt nicht vollständig abhelfen ohne ein genaueres historisch-kritisches Studium des menschlichen Geistes. Dies Gebiet ist bisher fast nur von Theologen, in neuerer Zeit auch von Juristen behandelt worden, niemals aber in der Vollständigkeit und Tiefe, welche der Bedeutung des Gegenstandes entspräche, so dass jeder Beitrag in dieser Richtung höchst willkommen sein muss. Einen solchen Beitrag bietet Dr. Geiger in vorliegender Monographie. Von der Reichhaltigkeit dieser Schrift kann man sich ein vorläufiges Urtheil bilden aus dem Index. Darnach enthält der erste, der philosophische Theil, unter Anderem folgende Capitel: Der Pessimismus beim älteren Hellenismus; — der Selbstmord bei Sokrates, Platon, Aristoteles; — die Cyniker; — die Cyrenaiker; — die Epikuraeer; — die Stoiker; — die Eklektiker; — die Neuplatoniker; — die Historiker und Dichter; — Religion und Selbstmord. Der zweite, rechtsgeschichtliche Theil, behandelt den Selbstmord im griechischen und römischen Rechte, speciell den Selbstmord der Soldaten und Sclaven. — Bei dieser Reichhaltigkeit ist die Benützung der Quellen und Hilfswerke eine so umsichtige und kritische, dass sie dem Werke dauernden Wert verleiht und demselben gewiss die verdiente Anerkennung verschaffen wird bei Philosophen, Historikern, Philologen und — Schulmännern. Denn die Schrift ist auch ein sehr dankenswerter Beitrag zur Beurtheilung der alten Schriftsteller als Bildungsmittel der Jugend. — Anlässlich einer Preisbewerbung erhielt die Arbeit von der Münchener theologischen Facultät »wegen überwiegender Vorzüge« das accessit. — Die Ausstattung ist splendid. Ma=Jo.

Digitized by Google

Lehrbuch der Dogmatik.

Von Dr. Hub. Theophil Simar, Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1887. S. XVI u. 935. Pr. 11 Mk.

Das ziemlich umfangreiche Lehrbuch des rühmlichst bekannten Polyhistors der Theologie erscheint nach 6 Jahren in der zweiten Auflage. Vor anderen Lehrbüchern — besonders den lateinisch geschriebenen — hat es den Vorzug, dass es eine Fülle des Stoffes enthält, wie nicht sobald eines, da es ja stellenweise selbst grosse Handbücher ergänzt: vor diesen zeichnet es sich durch Kürze der Darstellung aus, die wir bei ihnen, den deutsch geschriebenen sowohl als auch bei den lateinischen, leider oft vermissen, zum Nachtheil für die Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit. Ich beschränke mich hier auf eine kurze Darlegung der stofflichen Gruppierung im Werke und einige nebensächliche Bemerkungen.

Die Eintheilung in generelle und specielle Dogmatik lässt der Verfasser augenscheinlich zum grossen Theile fallen. In der »Einleitung« nämlich erklärt er (S. 1—83) den Begriff »katholische Glaubenslehre« durch die Darlegung der katholichen Glaubensregel, und der Aufgaben der Dogmatik in Bezug auf dieselbe; (zum Schluss gibt er eine recht gute Uebersicht der Geschichte der Dogmatik;) nachdem nun auch die Lehre über die Kirche später folgt, so bleibt als Voraussetzung dieses Lehrbuches die Offenbarungslehre beinahe allein aber auch ganz vor der Thüre, wogegen sich allerdings manches vorbringen liesse. S. 3 wird zu diesen Theilen zwar auch »die Lehre von der göttlichen Sendung der Kirche« gerechnet, allein die gesammte Lehre von der Kirche folgt weiter im zweiten Hauptabschnitte: »Ueber die fortdauernde Ausführung des Heilwerkes,« allerdings schon auf positiv-dogmatischer Grundlage der schon gegebenen und erörterten Glaubensregel — aber eben darin scheint mir ein Mangel im System des Werkes zu ruhen. L. c. werden demnach als Voraussetzung »die Resultate der sog. Apologetik oder Fundamentaltheologie« genannt, deren Umfangskreis darnach zu begränzen wäre.

Die eigentliche (specielle) Theologie umfasst zwei Theile: Gott der Eine und Dreipersönliche und: Die Wirksamkeit des dreieinigen Gottes nach aussen. Die Gotteslehre handelt — nachdem die Aseität als die methaphysische Wesenheit festgesetzt worden — von den Attributen des göttl. Seins, und Lebens, das als Erkennen und Wollen subdistinguiert wird. Ueber die »Scientia media« drückt sich der Verfasser nur referierend aus, wie auch über die anderen damit zusammenhängenden Lehrpunkte, und scheint sich in der Gnadenlehre mehr dem Thomismus zuzuneigen. Ueber die Gnadenwahl wird erst nach der Universalität der Gnade gehandelt.

Im zweiten Theile knüpft der Verfasser gleich an die

Digitized by Google

Schöpfungslehre (und Providenzlehre) die Lehre vom Uebernatürlichen »als Gegenstand der schöpferischen und der providentiellen Wirksamkeit Gottes«, worauf erst die einzelnen Reiche der Schöpfung in natürlicher und übernatürlicher Ordnung folgen, was mir mit der thatsächlichen Schöpfungsweise vortrefflich übereinzustimmen scheint. In der Gnadenlehre bildet das zweite Capitel die Lehre von der Kirche; dieses ist, wenn man die Kirche als die Gnaden- und Heils-Anstalt betrachtet, sicherlich wohl begründet und passend, hat aber andererseits, die Kirche als Trägerin des Dogmas aufgefasst, auch seine Schwierigkeiten und Mängel, die oben berührt sind. In der Kirche ruht die Lehr- und Weihegewalt, somit reiht sich hier ganz folgerrichtig die Lehre über die Sacramente und das hl. Messopfer an: vielleicht sprechen aber gewichtigere Gründe dafür, die Lehre über die hl. Messe der Sacramentenlehre vorauszuschicken.

In der Beweisführung ist der Verfasser seinem Plane, »die Zeugnisse der Tradition, sowie der späteren kirchlichen Wissenschaft so auszuwählen, dass in ihnen zugleich die Grundlage zu einer möglichst vielseitigen Erklärung des Dogmas und eine Andeutung der Hauptmomente seiner geschichtlichen Entwicklung gegeben wäre« — in glänzender Weise gerecht geworden. Nur das würde man in einem Lehrbuche öfter wünschen, dass jene »vielseitige Erklärung« auch im »Lehr- und Lerntexte« gegeben wäre: Die Gründe hiefür liegen bei der Menge und Länge der Zeugnisse auf der Hand. Im Einzelnen sind hie und da in Definitionen Unbestimmtheiten zu bemerken, die wohl auch auf Rechnung des nicht festgestellten Sprachgebrauches der gewählten Sprache zu setzen sind.

Raigern. P. J. Vychodil.

Die philosophische Lehre von Zeit und Raum.
Von Dr. Mathias Schneid, bischöfl. Lyceums-Rector und Seminar-Regens in Eichstätt. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1886. S. 124. Pr. 1·80 M.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Entwicklung und Erklärung der Begriffe »Zeit« und »Raum« entgegenstellen, haben diese Schrift veranlasst, und darnach ist auch ihr Werth zu bemessen. Den Umfang hat die Rücksicht auf die Bedürfnisse von Studierenden bestimmt; man wird also manche moderne Streitfrage entweder ganz vermissen oder doch nur kurz behandelt finden.

Im ersten Abschnitte ist die Lehre von der Zeit enthalten und zwar in folgender Ordnung: Zuerst ist eine Uebersicht der hauptsächlichsten Ansichten über die Zeit gegeben, dann folgt

Digitized by Google

die Auseinandersetzung des Verfassers, und zwar auf thomistischer Grundlage, in psychologischer und metaphysischer Rücksicht. In analoger Weise ist im zweiten Abschnitte die Lehre vom Raume entwickelt. Die Resultate sind aus der scholastischen Philosophie, resp. Theologie bekannt und werden nach und nach geläufig in den betreffenden Kreisen; es wäre daher überflüssig sie eingehender anzuführen. Der beabsichtigten Verdeutlichung der einschlägigen Begriffe und Lehrsätze wird hie und da die allzugrosse Kürze der Darstellung Eintrag thun, wiewohl der Gegenstand seiner Natur nach selbst immer Schwierigkeiten übrig lässt. Ueber das Unendliche — das aktuelle und potenzielle — bei beiden Begriffen scheint mir doch allzuwenig gesagt zu sein, besonders mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Einwände, die hier gemacht werden und von der christlichen Philosophie als einer Hilfswissenschaft der Theologie zu lösen sind. Die Definitionen des dreifachen Raumes (S. 117), oder vielmehr die zwei ersten von ihnen möchte wegen ihrer geringen Präcision kaum jemand statt der üblichen wieder einführen; es handelt sich ja in der Wiederbelebung der Scholastik nicht um Citate, songern um die Sache, und da ist eine deutlichere Ausdrucksweise jedenfalls immer vorzuziehen. Ein alphabetisches Register wäre auch bei dem geringen Umfange der Schrift erwünscht, wegen des reichlichen Gedankenstoffes und der zahlreichen Namen.

Raigern. P. J. V.

Stöhr, Dr. August, Privatdocent in Würzburg:

Handbuch der Pastoralmedicin,

mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. — (Theolog. Bibliothek 2. Serie, V.) — Freiburg i/Br. Herder 1887, p. VIII+477. 8°. Preis 6 Mk.

Der zweiten Auflage dieses Handbuches vom Jahre 1882, welche wir im III. Jahrgange der »Studien« Band II., S. 211, besprochen haben, ist nun nach 5 Jahren mit derselben Eintheilung in der Herder'schen Theolog. Bibliothek (2. Serie V.) auch die dritte gefolgt. Wir berufen uns auf alles dasjenige, was wir lobendes von der zweiten Auflage gesagt und was wir dort besonderes bemerkt haben, da die 3. Auflage, wie wir uns überzeugt haben, sich, was Eintheilung und Anordnung des Stoffes anbelangt, ja sogar dem Wortlaute nach durch nichts von der früheren unterscheidet. — Dass das Buch, in mehreren Abschnitten weit über den Rahmen einer Pastoral-Medicin hinaus greift, finden wir auch hier zu bemerken nothwendig. Das Princip, eher zu viel als zu wenig, ist in mehreren Capiteln aufrecht erhalten, im übrigen bedarf das Werk keiner weiteren Empfehlung.

Digitized by Google

Die Electricität des Himmels und der Erde.

Von Dr. Alfred Ritter v. Urbanitzky. — Hartleben's Verlag.

In der reichen populär-wissenschaftlichen Literatur, — die nur desshalb so reich ist, weil Mancher leider, der nicht wissenschaftlich arbeiten kann, glaubt, wenigstens populär schreiben zu können, — finden sich wenige Werke, welche die Bedeutung der von Urbanitzky besitzen, und dies wegen eines einzigen, denselben ganz eigenen Vorzuges. Wo nämlich der Autor auf eine Theorie oder ein Problem zu sprechen kommt, Betreff dessen die Fachmänner ihr Urtheil noch nicht zu einigen vermochten, da nimmt er nicht, wie es sonst Gebrauch ist, die scheinbar zuverlässigste oder gar zufällig zunächstliegende Ansicht heraus, um sie mitzutheilen, sondern bietet einen Ueberblick über die Für- und Gegengründe wie sie bis heute Beachtung und Erwägung gefunden haben. Der Nutzen dieser Methode ist ein vielseitiger: die Darlegung strittiger Punkte fesselt das Interesse des Laien viel mehr als das apodiktische Vortragen von Theorien und Hypothesen; der Leser wird zum Selbstdenken angeregt, und bekommt — dies ist der Hauptgewinn — eine Vorstellung davon, wie schwierig die Beobachtung, wie schwankend das Urtheil, wie folgenschwer der Irrthum in naturwissenschaftlichen Fragen ist und er lernt endlich jene Borniertheit verachten, die sich mit Phrasen und Phantasmen als »wissenschaftlichen Resultaten« breit macht.

Diesem grossen Vorzuge gegenüber, der auch dies neueste Werk Urbanitzky's auszeichnet, erwähnen wir der Mängel desselben nur desshalb, weil wir hoffen, dass der Autor dieselben fernerhin meiden wird und seine Arbeiten dadurch noch gewinnen können. So ist der Stil an einzelnen Stellen schwach; zwei Sätze pg. 3 und pg. 104 haben einen unabsichtlich-komischen Sinn erhalten. — pg. 95 imputiert den Israeliten durch Missverstehen des biblisch-orientalischen Sprachgebrauches eine ganz heidnisch-pantheistische Ansicht; dieselben haben den Donner gar nie für eine Stimme Jehovas gehalten, wenn sie ihn auch so bezeichneten. — Das schiefe Urtheil über Papst Gregor I, Innocenz III und das Pariser-Concil (1209) ist ungerechtfertigt; denn wiewohl Gregor I nicht sehr begeistert war für die heidnisch-classische Literatur, so war er doch nicht — wie manche moderne Professoren — ein Verächter derselben und alle diesbezüglichen Erzählungen stützen sich einzig auf Joannes Serisberiensis, der aber ein halbes Jahrtausend nach ihm lebte; also — fallen lassen! Innocenz III und das Pariser-Concil haben recht gethan, das Studium des Aristoteles zu einer Zeit einzuschränken, als man an Abälard und Seinesgleichen erfahren hatte, wie leicht dieser Philosoph damals selbst begabte Köpfe auf die bedenklichsten Ab- und Irrwege brachte; sie haben als die Erzieher ihrer Zeit nach dem einzig

Digitized by Google

maassgebenden pädagogischen Gesichtspunkte gehandelt; von einem absoluten Verbote war übrigens nie die Rede. — pg. 212 wird von in der Luft schwebenden Wasserbläschen gesprochen; diese Auffassung des Wasserdunstes und Nebels ist heute veraltet; condensierte Wassertheilchen können in Folge der Oberflächenspannung nur die Form von Tröpfchen haben.

Dem Werke wird es an der grössten Verbreitung nicht fehlen; es verdient sie. Wir freuen uns schon auf die nächsten Hefte.

Majo.

De Spiritu Societatis Jesu.

Auctore Julio Costa Rosetti, eiusdem Societatis Sacerdote. — Friburgi Brisgoviae, Sumptibus Herder. 1888.

Die vorzügliche Gliederung der behandelten Materie und die gründliche Vergleichung der Gesellschaft Jesu mit den Orden im eigentlichen Sinne ermöglicht auf leichte und auch angenehme Weise — der Stil ist natürlich, edel — eine Kenntniss des eigenthümlichen Geistes des Jesuitenordens, wie sie im Wesentlichen auch umfangreiche Werke nicht vollständiger bieten. Das grosse Interesse, das der Orden für Freund und Feind der Kirche hat, ist die beste Empfehlung des Buches, heute umso mehr, als sich langsam in weiteren Kreisen eine Bewegung bemerkbar macht zu Gunsten der Wiedereinsetzung der Gesellschaft in ihre alten Rechte; ihre grossen Leistungen auf wissenschaftlichem und socialen Gebiete lassen sich eben nicht mehr verkennen.

Majo.

Ein Correspondent Mabillon's und Ruinarts!

Henri Jadart veröffentlichte vor Kurzem eine sehr interessante Broschüre unter dem Titel: »Correspondances de Richard-Augustin de la Haye, religieux écossais, curé de Saint Pierremont, avec D. Mabillon et D. Ruinart (1697—1708). Documents inédits de la Bibliothèque nationale relatifs aux abbayes d'Écosse et à la biographie des Bénédictins.«

Den Briefen ist ein ausgezeichneter Bericht über die Person des wenig bekannten R—A de la Haye vorausgeschickt, der, aus einer adeligen Familie entsprossen, einer jener Emigranten Englands und Schottlands war, welche das Schicksal Jacobs I. theilten.

Anfangs Mitglied der französischen Congregation, Profess der Abtei S. Geneviève in Paris, kam er um 1690 in das Haus, welches dieser Orden in Reims besass, wurde hierauf Pfarrer in Bergnicourt (1693—1695) und St. Pierremont (1695—1714), dem Geburtsorte des Dom Mabillon. Die 5 Briefe, die er an das Kloster

Digitized by Google

St. Germain des Près gerichtet hat (von welchem die 2 ersten an Mabillon, die 3 letzten an Ruinart adressirt sind), sind sehr merkwürdig, besonders die drei letzten, aus welchen wir vom berühmten Schöpfer der diplomat. Wissenschaft »zahlreiche und vorzügliche Eigenthümlichkeiten kennen lernen, welche selbst bei der oft allzu derben Unpolirtheit der Sprache de la Haye's doch nichts an ihrem Interesse einbüssen. Die Noten, mit denen M. Jadart die 5 Briefe versehen hat, sind der Art, wie wir sie anders von dem gelehrten Biographen eines D. Mabillon und D. Ruinart nicht erwarten konnten.

Joseph von Eichendorff.

Von Heinrich Keiter. Zur hundertjährigen Geburtstagsfeier am 10. März 1888. — Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1887. — Köln, J. P. Bachem, 1887.

Die Görres-Gesellschaft — so oft wir dieselbe erwähnen, müssen wir sie der ganz besonderen Theilnahme aller Katholiken empfehlen — hat einen guten Griff gethan, indem sie vorliegende literar-historische Studie unter ihre Vereinsschriften aufnahm. Denn es muss uns freuen, wenn sie bei Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke zugleich einem Bedürfnisse weiterer Leserkreise entgegenzukommen weiss, wie es bei diesem Buche der Fall ist. Eichendorff ist und bleibt ja einer der Lieblinge des deutschen Volkes. — In vorliegender Biographie gibt Keiter ein treues und vollständiges, doch ohne ermüdende Details gezeichnetes Bild des grossen Romantikers und eine wohlthuende Begeisterung für den gefeierten Dichter spricht aus der ganzen Darstellung. Was aber die kritische Beurtheilung seiner Werke anbelangt, so können wir die Bewunderung wirklich nicht theilen, welche der Verfasser den politischen Satyren Eichendorff's entgegenbringt, nicht einmal mit der Einschränkung, die der Autor selber pag. 74 zugibt. Eichendorff war ein Poet, hatte Geist, hatte Witz und ein richtiges Urtheil: aber seinen Satyren fehlt doch jene packende, zündende Kraft sowie jene schelmische und heiter-boshafte Laune, die ein »politisch Lied« würzen muss, um wirklich geniessbar zu sein. Wenn also Eichendorff der Ruhm eines grossen Satyrikers nicht zuerkannt werden kann — und er selbst muss auch nicht besonders darnach gestrebt haben, — so bleibt er doch das, was ihm das Herz seines Volkes erobert hat und ihm seine Liebe ewig sichert: die süsse Herzenssprache seiner Lieder.

Das Buch wird seine Leser überall finden, wo Eichendorff's Lieder gesungen werden. Ma=Jo.

Digitized by Google

Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier.

Von Max Keuffer, Stadtbibliothekar. Erstes Heft. Bibeltexte und Commentare. Trier, Linz. 1888. X—78 S. 8°.

Indem wir die erste Lieferung des Handschriften-Catalogs der Stadtbibliothek von Trier zur Anzeige bringen, glauben wir den Hinweis auf den grossen Nutzen, welchen diese Verzeichnisse dem Forscher gewähren, nicht mehr nöthig zu haben. Ein gut detaillirter Catalog leistet seine wesentlichsten Dienste dadurch, dass er dem Fachgelehrten eine Reihe mühsamer Nachforschungen erspart und ihm sofort über eine Menge von Dokumenten Aufschluss gibt, die sonst unbenützt bleiben würden. Die Trier'sche Bibliothek besitzt grosse Schätze auf theologischem und historischem Gebiete, die durch den kundigen Bibliothekar Keuffer in der schönsten Weise analysirt werden. Sehr nützlich sind auch die scheinbar nebensächlichen Angaben über Besonderheiten der einzelnen Bände, als merkwürdige Aufschriften, Randbemerkungen und bisher nicht verwerthete historische Notizen. Die erste Lieferung — Bibeltexte und Commentare — enthält die ausführliche Beschreibung von 112 Manuscripten, unter denen eine von sehr hohem Werthe ist. Die Anordnung des Ganzen ist sehr übersichtlich und klar, die Ausstattung recht gut, die Angaben möglichst genau. Kurz ein musterhafter Catalog, der allen Forschern höchst willkommen sein wird. U. B.

Verzeichniss der von Anfang März d. J. bis Ende Mai bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Albers, Reinhold (Priester der Diöc. Münster): Der Freund am Krankenbette. Ein Beispielbuch für kranke und leidende Christen. — I. Band. Steyl, Missionsdruckerei, p. 8 + 571 + XIX, 8°. Preis brosch. Mk. 2.20.

Dieses neue Werk des auf diesem Gebiete schon bekannten Verfassers enthält eine sehr grosse Menge interessanter geschichtlicher Beispiele aus d. Leben heiliger u. berühmter Personen, eine reiche Fülle v. kernigen Aussprüchen d. hl. Väter u. frommer Geisteslehrer, Gebetsübungen u. treffliche Gedichte; ferner sind die Klagen u. Versuchungen d. Kranken in ausführlicher Weise erörtert, Patrone wider d. einzelnen Krankheiten angegeben, mit Gebeten u. Beispielen wunderbarer Heilung; ausserdem bietet d. Werk eigens für d Kranken ausgearbeitete Betrachtungen auf alle Sonn- u. Festtage d. Jahres, sowie (im II. Bande) eine Anleitung zur christlichen Krankenpflege. Schon diese kurze Angabe d. Hauptinhaltes zeigt, wie sehr dies Buch in jeder christlichen Familie für etwa vorkommende Krankenfälle angeschafft zu werden verdient u. welch' grosse Freude diejenigen einem Kranken bereiten würden, die ihm dies Buch schenken oder ihm wenigstens daraus vorlesen würden. Der Preis ist mässig, d. Ausstattung gefällig, d. Druck auch für schwächere Augen hinlänglich deutlich.

Digitized by Google

* Auer, P. Wilhelm (Capuzinerordenspriester): Anbetung Jesu im heiligsten Altarsacramente. Vollständiges Gebetbuch. — Augsburg, lit. Inst. v. Dr. Huttler 1888, p. 192, 8°.

Für das Frohnleichnamsfest u. dessen Oktav, aber auch zur Privatandacht vor dem Allerheiligsten eignet sich dieses Büchlein ganz vorzüglich.

* Aufnahme-Büchlein in die Herz-Jesu Bruderschaft sammt Regeln und Monatsandacht derselben. — Wien, Norbertus-Druckerei, 1888, p. 16, Preis 10 kr.

Zweckentsprechend recht praktisch zusammengestellt u. mit durchwegs kirchlich approbirten Gebeten versehen.

Bachem's Novellensammlung. (31. Band eleg. geb. 1 Mk.) Auf dornigem Pfad. Roman von A. Weber. Ein Sturm auf dem Vierwaldstätter See. Erzählung von Louise Meyer von Schauensee. Köln, Bachem, 1888, p. 216, 8°.

In d. ersten Erzählung sind es eindrucksvolle Personen- u. Charakterbilder, deren künstlerische Zeichnung d. Gepräge einer tiefen Lebenswahrheit an sich trägt, u. dadurch d. Leser tiefes Interesse abnöthigt. Der Schauplatz der Handlung ist Szegedin in Ungarn. Vor allem fesselt d. Schicksal Eleonorens, einer jungen deutschen Erzieherin, d. ihrer Schönheit u. vorzüglichen Eigenschaften willen alle Herzen gewinnt. Trefflich geschildert ist d. geniale Geigenkünstler Virady, ein leidenschaftlicher Ungar, d. mit dämonischer Entschlossenheit und Frivolität d. Tochter d. Obergespan Grafen Szegesvary zum Opfer seiner Rachegelüste macht, u. später mit grausamer Befriedigung über sein Gelingen triumphirt. Die zahlreichen Nebenfiguren, besonders d. ernste u. grossmüthige Dr. Werden, sowie d. stets gereizte u verstimmte Instituts-Vorsteherin Frau v. Abafy — das alles sind Gestalten, d. dem Leser unvergesslich bleiben. In d. Behandlung d. seelischen Conflicte gibt d. Verfasser Zeugniss v. feiner u. geistvoller Beobachtungsgabe. — Gleichsam d. Rahmen zu d. Sturme im Innern d. in d. zweiten Erzählung auftretenden jungen Ehegatten, d. sich in Folge häuslichen Zwistes getrennt haben, bildet d. fesselnde Schilderung eines jener furchtbaren Naturschauspiele, von denen d. romantisch gelegene Vierwaldstätter See öfter heimgesucht wird. Gleichwie nach d. Sturme, wenn er sein Opfer gefunden, d. alles belebende Sonnenschein d. Zeichen seiner Verwüstung glättet, so spielt sich in d. Herzen d. beiden Menschenkinder ein Sturm d. Gefühle ab, d. erst d. Wiedervereinigung d. beiden Gatten besänftigt. Der knappe schöne Stil d. eigenartigen Novelle wird d. Leser auffallen.

* Benoît, M. l'abbé (aumônier): Nouvelle journée du chrétien ou Manuel de Piété. Français-allemand. — Vienne, Gorischek, 1888, p. IV + 378, 8°.

Der hochw. H. Verfasser hatte speciell bei Ausgabe dieses Gebetbuches d. Jugend jener Gegenden Frankreichs vor Augen, d. auch d. deutschen Sprache mächtig ist u. bezweckt, d. Studium d. deutschen Sprache verbunden zugleich mit d. Streben nach Frömmigkeit u. Tugend bei dieser zu heben u. immer mehr zu entflammen. Die Auswahl d. Gebete ist eine recht gelungene, d. Sammlung sehr reichhaltig. Eine Ausstellung als Bemerkung sei uns erlaubt: der deutschen Uebersetzung hätte mehr Sorgfalt zugewendet werden sollen, um d. vielen Gallicismen zu vermeiden; auch d. Ansprache d. Lesers mit „Sie" will uns in einem asc. Buche als zu steif nicht gefallen. Ferner haben wir neben d. franz. Inhaltsverzeichnis zweckentsprechend auch ein deutsches erwartet. Druck u. Ausstattung sind durchwegs vorzüglich, d. Preis ein sehr mässiger; siehe d. bez Ins.

Digitized by Google

* Breviarium Eucharisticum sive Officium de S. Eucharistiae Sacramento per Octavam Corp. Christi nec non Annum sec. Brev. Romanum etc. Tornaci Verviorum Desclée Lefebure et Soc. 1888. S. 200. 24°.

Die durch Herstellung herrlicher Brevier- u. Missalausgaben rühmlichst bekannte Buchdruckerei u. liturgische Verlagshandlung zum hl. Johannes Evang. d. Herren Desclée, Lefebvre & Cie in Tournay hat sich um d. Clerus u. alle diejenigen Verehrer d. heiligsten Altarssakramentes, welche ihrer Andacht zum Mysterium Fidei gern mit d. Worten d. Kirche Ausdruck verleihen, durch d. Herausgabe d. oben angezeigten Büchleins ein neues Verdienst erworben. Dasselbe enthält erstens vollständig d. Officium aller canonischen Stunden am hochheiligen Frohnleichnamsfest von Matutin bis zur Complet, u. zwar sind dabei alle Psalmen, Cantica, Hymnen, Versikel u. Responsorien, Lesungen u. Orationen vollständig ausgedruckt. In gleicher Weise findet man d. Officien d. ganzen Octav abgedruckt, für welche bekanntlich wie für d. Fest selbst mit Abbeten oder Anhören d. einzelnen kirchlichen Stundengebete reiche Ablässe verbunden sind. Dazu kommen d. Lesungen d. ersten (Scriptura occurrens), zweiten u. dritten Nocturn, welche d. Jahr hindurch Donnerstags im Officium Votivum de Venerabili gesagt werden, u. schliesslich sogar d. Commemorationen d. Heiligen (Festa Simplicia), die an d. Donnerstagen aller 12 Monate, an welchen d. Officium vom h. Sakrament ritu semidupl. gefeiert werden darf, jeweils einfallen können. Am Schlusse d. Büchleins sind noch zwei Lieder auf's heil. Sakrament, nämlich d. Sequenz Lauda Sion u. der Hymnus Adoro te beigefügt. So hat man denn ein handliches Vademecum, welches jedem Priester. d, das Officium de Sanctissimo zu beten hat, äusserst willkommen sein dürfte, denn auch auf d. Bequemlichkeit d. Beters ist hier d. weitgehendste Rücksicht genommen, mehr als d. in einem vollständigen Brevier thunlich erscheint. Das Büchlein empfiehlt sich noch besonders durch seine feine gut gelungene artistische Ausstattung. In einem sehr angenehmen nicht allzukleinen Format haben wir da ein schönes gelbgetontes Papier, welches dem Auge wohlthut, mit kleinem, aber recht leserlichem Druck in doppeltgespaltenen von rothem Filet umrahmten Seiten. Auf d. Titelbild grüsst uns eine hübsche mittelalterliche Darstellung des letzten Abendmahls u. S. 154, d. göttliche Heiland auf sein liebentflammtes Herz zeigend. Im Texte begegnen uns überall zierliche u. reiche ornamentirte Initialen, geschmackvoll ausgeführte Kopfleisten, Vignetten u. s. w. Die Ueberschriften d. Horen in d. Festoctav sind in schönen Antiquatypen, d. sorgfältigst corrigirten Rubriken in kräftigem, mit dem Schwarzdruck sich harmonisch zu einem weihevoll künstlerisch Ganzen zusammenfügendem Rothdruck gegeben. Wir zweifeln nicht, dass das niedliche Büchlein viele Abnehmer finden wird.

* Chevalier, l'abbé Ulysse: Des règles de la critique historique. — Lyon, Vitte et Perrussel, 1888, p. 20.

* Cochem, P. Martin von (Priester des Capuzinerordens): Der Myrthengarten. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. — Paderborn, Bonif.-Druckerei, 1888, p. 490, 8°.

Diese, nach dem Original v. 1764 veranstaltete, neue Ausgabe empfiehlt sich bestens durch guten doppelten Druck, wie durch d. vielen aufgenommenen neuntägigen Andachten u. beigefügten Litaneien. Ueber d. Werth d. Originals ein Wort zu verlieren ist überflüssig, da ja dasselbe in d. verschiedensten Ausgaben seit anderthalb Jahrhunderten bereits d. weiteste Verbreitung gefunden hat.

* Collette Robert (O. Cist., Valle Dei): Religiosae professionis valor satisfactorius, constanti traditione ex sanctissimis patribus, sacris canonibus et ritibus etc. — Leodii, Dessain, 1887. p. 303, 8°.

Digitized by Google

* Dannerbauer, P. Wolfgang (Stiftscapitular in Kremsmünster): Hundertjähriger-General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöc. Linz 1785—1885. II Bd: Diöcesan-Necrologium. — Linz, kath. Pressverein, 1888, p. 112, 8°.

* Doppelbauer, JUDr. Franciscus (Consil. Consistor. et secretar. episc.): Francisci Josephi Rudigier, Episcopi Linciensis Exercitia Spiritualia. — Linz, Selbstverlag, p. 164. 8°.

Der hochwürdigste Herr Herausgeber, als Erbe d. literarischen Nachlasses nach d. unvergesslichen † Bischofe Rudigier v. Linz, bietet im vorliegenden Büchlein d. geistlichen Uebungen, wie sie d. hochselige 1848 als damaliger Spiritual im höheren Priesterinstitut S. Augustin in Wien gehalten hat mit Weglassung einiger unwesentlicher Stellen. Beigefügt sind auch noch 2 Betrachtungen über d. Beweggründe, durch welche d. Priester zum Streben nach Heiligkeit geleitet werden soll, die d. Jahr zuvor gleichfalls in Wien gehalten wurden. Wie alle Schriften d. hochs. Bischofes, so sind auch diese Betrachtungen einfach u. klar, zum Herzen sprechend u. recht gut geeignet als Anleitung zum frommen Leben. Der Herausgeber hat sich hiedurch wie d. Dank aller Priester, so insbesondere d. zahlreichen Verehrer Rudigiers erworben. — Wie wir soeben vernehmen, ist d. 1. u. 2. Auflage dieses Buches rasch vergriffen gewesen u. bereits eine dritte erschienen, d. durch Meditationem de sacrificio Missae et de cultu B. V. Mariae vermehrt u. 250 Seiten stark ist. Der Preis für diese neue Auflage ist mit fl. 1·50 festgesetzt.

* E. H., P. O. S. B.: Jugendbilder. Zur Belehrung, Unterhaltung u. Rettung der Jugend. — Salzburg, kath. Bücherverein. — Jahrgang 1875 p. 108; Jahrgang 1876 p. 140 und Jahrgang 1877 p. 48 + 47.

Der hochw. Herr Herausgeber, d. sich seit einer Reihe von Jahren schon d. edle Aufgabe gestellt hat, d. zarte Jugend durch belehrende, ihrer Fassungskraft angemessene Erzählungen zu einem tugendhaften Leben zu leiten, hat uns durch Uebersendung dieser seiner Jugendbilder, die wir hiemit zum ersten Male zu Gesicht bekamen, recht angenehm erfreut. Sie zeigen alle, wie v. seiner Liebe zur Jugend, seinem Verständniss für d. Wünsche u. Bedürfnisse derselben, so auch v. seinem grossen einzig u. allein ganz diesem hehren Ziele geweihtem Streben. Ob dieselben auch von 1878 an weiter erschienen sind, ist uns nicht bekannt; doch wir wünschen es u. mit uns gewiss alle Kinderfreunde.

»Edelsteine,« herausgegeben von F. W. Cordiér's Verlagshandlung in Heiligenstadt (Eichsfeld). Jährlich 12 Hefte.

Die zwei ersten uns vorliegenden Hefte des zweiten Jahrganges der illustrirten katholischen Jugendschrift „Edelsteine" begründet v. F. W. Grimme, zeigen, dass d. Verlagshandlung (F. W. Cordier in Heiligenstadt, Eichsfeld) auf d. glücklich betretenen Wege rüstig weiterstrebt, sowohl was d. äussere als d. innere Ausstattung angeht. Wir empfehlen d. Zeitschrift aufs Wärmste. Der einschläglichen akatholischen u. indifferenten Jugendliteratur ist diese einzige katholische Jugendschrift entschieden überlegen. Die Besitzer d. zum Priesterjubiläum d. Papstes ausgegebenen Jubelheftes d. „Edelsteine" werden gern erfahren, dass d. Verleger v. d. Staatssecretär Sr. Heiligkeit ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben u. den Apostolischen Segen erhielt. Die hochw. Herren Bischöfe haben sich gleichfalls höchst anerkennend ausgesprochen. Bischof Pankratius v. Augsburg schreibt z. B.: „So edel u. preiswürdig Ihre Absicht war, durch Herausgabe dieser Schrift dazu beizutragen, dass auch in d. Herzen d. Jugend d. Jubelfeier möglichst tiefe Eindrücke erwecken u. dauernd hinter-

Digitized by Google

lassen möchte, so vortrefflich ist Inhalt u. typische Ausstattung der Festschrift selbst." — Demnächst wird in d. „Edelsteinen" mit der Veröffentlichung des literarischen Nachlasses d. verstorbenen Begründers, soweit er für d. Jugend berechnet ist, begonnen werden.

* Feier der Mai-Andacht, in Gebeten dargestellt von einem Priester der Diöc. Passau. — Passau, Bucher, 1886, p. 16, Preis 10 Pfg.

Frommen Seelen wird d. Büchlein bei Mangel einer grösseren Anleitung zur Abhaltung der Maiandacht vollständig genügen.

* Gebete zur Ehre Mariens, zum Gebrauche für die Maiandacht. Passau, Bucher, 1873, p. 47, Preis 15 Pfg.

Für jeden Tag d. Maimonats bringt d. Büchlein aus verschiedenen Autoren geschöpfte, recht kräftige Gebete.

Grillnberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): Ueber Praxitas Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths.

* Hartlebens Volksatlas, enthaltend 72 Karten mit 100 Kartenseiten. — Wien, Pest u. Leipzig, Hartleben, Folio-Format. In genau 30 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pfg.

Wir verweisen auf d. bezügl. Inserat in diesem Hefte u. werden auf diesen Atlas nach seiner Vollendung noch zu sprechen kommen.

* Hergenröther, Dr. Philipp (päpstl. Hausprälat, Professor des Kirchenrechts etc.): Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XVI + 552, 8°. Preis 6 Mk.

* Herz Jesu, das . . ., der liebevolle Führer zur göttlichen Gnadenquelle des hl. Geistes. Von einem kath. Priester. — Kaldenkirchen, Missionsdruckerei, p. 336, 8°. Preis brosch. 50 Pf.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren hat ein angesehener Theolog, Prof. Dr. Scheeben, in s. Werke „Mysterien des Christenthums" d. Gedanken betont, dass d. Andacht zum hl. Herzen Jesu, als d. Altare der göttlichen Liebe, in der innigsten Verbindung mit d. Andacht zum hl. Geiste, als d. Repräsentanten jener Liebe, stehe, u. erstere deshalb naturgemäss zu letzterer führe. „Das Bedürfniss einer solchen Andacht wird immer mehr u. mehr gefühlt, u. wir hoffen zu Gott, dass Er selbst, der Tröster vom Himmel, sie in's Leben rufen werde." Diesen schönen Gedanken führt nun gegenwärtiges Büchlein aus. Der I. Theil d. Büchleins enthält d. Lehre d. hl. Väter über d. allumfassende Wirksamkeit d. hl. Geistes und sein Verhältniss zum göttlichen Heiland. Der II. Theil enthält 31 Betrachtungen über den hl. Geist u. das hl. Herz Jesu. Der III. Theil bietet eine Auswahl schöner Gebete.

* Hettinger, Franz (Doctor der Philosophie u. Theologie, der letzteren Professor an d. Hochschule in Würzburg): Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apologetik. Theologische Bibliothek XVI. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XV + 926, 8°. Preis 12 Mk.

* Hinterlechner, P. Martin (Capuziner d. Nordtiroler-Provinz): Seraphische Weckstimmen f. d. Mitglieder d. III. Ordens

Digitized by Google

d. hl. Franciscus u. f. alle, die es werden wollen. — Passau, Abt 1888, p. 132, 8°. Preis 50 Pfg.

Eine bescheidene Gabe u. zugleich eine Denkschrift an d. Jubiläum Leo XIII, bringt d. Büchlein seinem Zwecke entsprechend Belehrungen über d. Leben d. hl. Ordensstifters u. s. Söhne, Auszüge aus d. Ordensgeschichte u. Gebete für d. Monatsversammlungen.

* Jahresbericht der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland für d. J. 1887. — Köln, Bachem, 1888, p. 27.

* Janssen, Johann (Missions-Priester in Steyl): Don Bosko und das Oratorium vom hl. Franz v. Sales. — Kaldenkirchen. Missions-Druckerei in Steyl, p. 107, 8°.

Mit Benutzung franz. u. ital. Biographien u. Schriften über u. v. Don Bosko, hat uns d. Verfasser hier d. erste selbständige deutsche Beschreibung d. reich gesegneten Wirkens d. berühmten heiligmässigen jüngst verstorbenen Priesters u. so grossen Apostels d. thät. Nächstenliebe unserer Tage gegeben. Die Kürze, Uebersichtlichkeit u. populäre Darstellungsweise d. fünfzehn interessanten Capitel sind Vorzüge, welche sehr geeignet sind, bei d. kathol. Volke d. Helden d. christlichen Charitas, dessen gelungenes Porträt in Holzschnitt beigegeben ist, sowie sein zeitgemässes Werk allgemein bekannt u. beliebt zu machen. Wir wünschen ihm die weiteste Verbreitung umso mehr, als d. Erlös zur materiellen Unterstützung der Mission in Schantong bestimmt ist.

Derselbe: Goldener Gnadenschlüssel. Betrachtungen und Gebete zu Ehren des hl. Geistes. — Steyl, Missionsdruckerei. p. 691, 8°.

Mit Recht hat vorliegendes Büchlein schon so vielseitige Anempfehlungen seitens verschiedener hochw. Oberhirten erhalten. Denn keine d. drei göttlichen Personen wird leider so wenig verehrt u. ist so wenig bekannt, wie eben d. hl. Geist, u. doch ist unserer Zeit, d. so ganz in's Materielle ausgegossen ist, nichts nöthiger, als sich zum himmlischen Tröster zu wenden, auf dass er mit seinen 7 Gaben d. Welt immer mehr erleuchte u. d. Völker d. wahren Frieden entgegen führen möge. Das Buch enthält in d. Sinne durchwegs recht kräftige Gebete kirchlicher Richtung. Möge es dazu beitragen, d. hl. Geist, d. Urheber aller Gnade u. Heiligung, immer mehr zu Ehren zu bringen.

Joseph's St. Advocate. A record of missions among the colored people of the United States etc. — Baltimore, Mi., 1888. Jahrg. 6, Nr. 2. p, 353 – 384.

Kienle, Dom Ambroise (Moin Bénédictin de la Congregation du Beuron): Théorie et pratique du Chant Grégorien. Traduit de l' Allemand par Dom Laurent Janssens de l' Abbaye de Maredsous). — Tournai, Desclée, 1888, p. VII + 190 + 84, 8°.

* Kinderfreund-Gaben. Zum Lohne für Frömmigkeit. Fleiss und gute Sitten. Kleine Gebete in 31 Nummern.

In Briefform bringen d. Blättchen Berichte a. d. Kinderleben. Sie stellen sich zur Aufgabe, verwahrloste Kinder in Oesterreich z. retten, bezeugen d. Wichtigkeit dieser Aufgabe u. bieten d. Kindern selbst in schlichten, einfachen Erzählungen treffliche Anleitungen zu einem gehorsamen, frommen Leben, erläutert durch wohlgewählte Beispiele. Die Herausgeber, P. Edmund Hager v. Salzburg (vergl. Jugendbilder) u. P. Ulrich Steindlberger, als Kinderfreunde

Digitized by Google

längst bekannt, haben sich durch dieselben ein ehrendes Monument gesetzt, u. wir können nur wünschen, dass ihre Mühen u. Opfer von reichstem Segen begleiten sein mögen.

* Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte. Neue Ausgabe in Doppelheften. — Freiburg i/Br., Herder, 1888. I. und II. Doppelheft. (s. Inserat.)

* Kist Leopold: Erlebnisse eines deutschen Feldpaters während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung, 1888, p. 407, 8°. Preis 1 fl. 30 kr.

* Kobler Andreas, S. J.: Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores Catholici: or, ages of Faith.« II. Bd. V—VII. Buch. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. XV + 890, 8°.

* Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Pfarrer in Ottobeuren): Die hl. Firmung. Ein katechetischer Unterricht. — Augsburg, L. J. v. Huttler, 1888, p. IV + 48, 8°.

Der Verfasser übergibt hiemit aus seiner vieljährigen praktischen Erfahrung d. Oeffentlichkeit ein vorzügliches Hilfsmittel für d. katechetischen Unterricht über d. Firmung, welches ganz in dessen bekannter liebevoller Gesinnung, in warmer, vom Herzen kommender u. zum Herzen gehender Sprache verfasst ist.

* Krick, Lothar (Priester der Diöc. Passau): Drei Schulmessgebete zum Vor- und Nachbeten auf jeden Tag der Woche für die Schulkinder. — Passau, Bucher, 1881, p. 24.

Die bischöfliche Approbation überhebt uns jeder weiteren Anempfehlung dieses praktischen Büchleins.

* Lebensgeschichte, kurz gefasste . . ., der sieben hl. Väter, Stifter des Ordens der Diener Mariae. Von einem Mitgliede der tirol. Serviten-Ordensprovinz. — Innsbruck. Vereinsbuchhandlung, 1888, p. 116, 8°. Preis 20 kr.

Dieses Büchlein soll dazu beitragen, in schlichter u. einfacher Weise d. Tugendleben dieser jüngsthin zur Ehre d. Altars erhobenen sieben Gründer des Ordens der Diener Mariae weiteren Kreisen bekannt zu machen.

* Leitner, Jacob (Priester d. Diöc. Passau): Das Apostolats-Buch. Ein vollständiges Lehr- und Gebetbuch für alle Christen. Passau, Abt, 1888, p. XXVIII + 548, 8°. Preis 1.20 Mk.

Die neue 3. Auflage ist mit den neuesten Bestimmungen u. Abl\u00e4ssen d. röm. Stuhles bezügl. d. Gebetsapostolats vermehrt worden, u. kann wie d. gleichlautende 2. Auflage, Mitgliedern d. Vereins als vorzügliches Handbuch nicht genug anempfohlen werden.

* Leo XIII.: Die Uebung der Demuth. Autorisierte Uebersetzung von Bischof Joseph Alph. Zoller. — Freiburg i/Br., Herder, 1888. p. 99, 8°. Preis 65 Pfg.

Das Büchlein, welches uns d. herrlichen Gesinnungen d. Vaterherzens Leo XIII in kurzgefassten Lebensregeln, d. sich alle um d. Grundtugend d. christl. Lebens, d. Demuth drehen u. auf ihr fussen, zur Anschauung bringt, bleibt für alle

Digitized by Google

seine Kinder, alle Katholiken des Erdkreises, ein wertvolles Andenken an sein Jubelfest.

* Maiblume, zu Ehren der unbefleckten Braut des hl. Geistes, des Gottes der schönen Liebe. — Steyl, Missionsdruckerei, p. 155, 8°.

Auf diese schöne neue Gabe für d. Maimonat glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen. In sehr geschickter Weise ist hier d. Andacht zur Mutter Gottes mit d. Andacht zum hl. Geiste vereinigt. Aus d. reichen Inhalte heben wir besonders d. auf d. Tage d. Maimonates vertheilten Betrachtungen hervor, welche d Verständnisse d. katholischen Volkes angepasst, recht eindringlich u. v. grossem praktischen Werthe für d. christliche Leben sind. In d. beigegebenen Liedern wurden d. Texte d. Diöcesan-Gebetbücher d. angrenzenden deutschen Diöcesen berücksichtigt. Das Büchlein eignet sich zum privaten wie gemeinschaftlichen Gebrauche zu Hause u. in d. Kirche. Auch lässt sich an diesem Schriftchen wieder ein grosser Fortschritt in Druck u. Ausstattung erkennen. Geistlichen wie Laien, d. etwas Neues, Brauchbares u. Schönes für d. Maimonat wünschen, empfehlen wir das vorliegende Büchlein.

* Marienlieder für den Monat Mai. — Passau, Bucher 1873. p. 47. Preis 15 Pfg.

Eine kleine Sammlung bekannter und beliebter Marienlieder.

* Meyr Bernardin (Stadtcaplan in Augsburg): St. Ulrich u. Afra. 222 Daten aus d. Geschichte ihres Lebens u. ihrer Kirche. — Augsburg, Huttler, 1888. p. IV + 64, 8.

Diese Daten aus d. Geschichte d. Lebens u. d. gleichnamigen Kirche d. beiden Augsburger Diöcesan-Patrone, die d. Verfasser verschiedenen, auch angeführten, Quellen entnommen hat, enthalten zugleich für d. 800jährige Geschichte des gleichnamigen nun aufgehobenen Benedictiner Klosters wichtige Aufzeichnungen, weshalb wir d. Büchlein als einen werthvollen Beitrag zur Ordensgeschichte warm begrüssen.

* Mirbt, Lic. Karl (Privatdocent der Theologie an der Universität Göttingen): Die Stellung Augustins in der Publicistik des Gregorianischen Kirchenstreits. — Leipzig, Hinrich, 1888, p. 113, 8°.

Müllendorf, P. Julius (S. J.): Das Ziel der Gerechten. Entwürfe zu Betrachtungen nach d. Methode des hl. Ignatius von Loyola. — Innsbruck, Rauch, 1886. p. 288, 8°. Preis 1.60 Mk.

An d. Verfassers früher erschienenes 1. Bändchen v. Betrachtungs-Entwürfen unter dem Titel „Bergpredigt" schliesst sich dieses ganz folgerichtig an u. bietet eine doppelte Reihe derselben, nämlich über d Himmel, d. Ziel im Jenseits u. d. Liebe, d. Ziel im Diesseits. Diese Betrachtungs-Entwürfe, hervorgegangen aus Vorträgen in Priesterbildungsanstalten, eignen sich besonders für diese vortrefflich. Sie sind zunächst für diejenigen bestimmt u. auch für solche nutzbringend, welche d. innerliche Leben entweder schon kennen oder aber dasselbe auf Grund vorhergegangener theologischer Studien weiter pflegen wollen. Sehr belehrend sind auch d. diesem Bändchen beigegebenen Anmerkungen.

Navrátil, Sarkander (O. S. B., Rajhrad): Básně a nápisy slavně panujícího papeže Lva XIII. Na český jazyk přeložil . . .: v Brně, knihtiskárna rajhr. benediktinů, 1888, p. 179, 8°. Preis 2 fl.

Digitized by Google

Der hochw. Herr Uebersetzer, d. sich bemüht hat, d. Original möglichst treu wiederzugeben, u. hierin als tüchtiger Kenner d. Lateinischen wie d. Italienischen seine Aufgabe glänzend gelöst hat, sagt im Vorworte mit Recht über d. Gedichte des hl. Vaters, sie seien „wunderhübsch, schwungvoll u. classisch wie in den Gedanken, so auch in den Figuren." Die Uebersetzung mit gegenüberst. lat. resp. ital. Texte schliesst sich genau an die von Behringer veranstaltete Jubiläumsausgabe, d. wir im Jahrg. VIII. 1887, Heft IV, Seite 665 besprochen haben. Wir danken dem Uebersetzer, d. schon früher durch viele andere dichterische Werke d. böhmische Literatur bereichert hat, für dieses sein letztes Werk insbesonders seiner vollendeten Form wegen, auf's wärmste. Ungetheiltes Lob gebührt auch d. durch Herausgabe zahlreicher katholischer Werke rühmlichst bekannten päpstlichen Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn, d. bei diesem splendid ausgestatteten Werke weder Kosten noch Mühe gescheut hat. Wir sind überzeugt, d. jeder Slave, gleichviel ob Geistlicher od. Laie, dieses Werk, als Andenken an d. Jubelfest Sr. Heiligkeit Leo XIII, d. durch d. denkwürdige Rundschreiben „Grande munus" seine väterliche Liebe zum slavischen Volke ganz besonders an den Tag gelegt hat, sich gerne anschaffen u. bewahren wird, zumal d. Preis im Verhältnis zur Ausstattung ein niedriger genannt werden kann.

* Officium defunctorum. Cum appendice precum. — Augsburg. Huttler's Institut, 1888, p. 96, 8°.

Diese prächtige Ausgabe mit ihren nahezu $^1/_2$ cm grossen deutlichen u. tiefschwarzen Lettern dürfte namentlich d. Landgeistlichen u. Lehrern, welche bei Todtenvigilien so oft mitwirken müssen, höchlich willkommen sein, denn durch die Klarheit der Typen und die Handlichkeit des Formats zeichnet sich diese Ausgabe vor allen andern aus. Jene Herren Geistlichen und Lehrer, welche sich noch guter Augen erfreuen und kleineren Druck noch lesen können, dürfte die andere Ausgabe des Officium defunctorum in Taschenformat desselben Verlags nicht unwillkommen sein, das trotz Schwarz- und Rothdruck nur 1 Mk. geb. kostet.

* Perlen aus dem Psalmbuche. — Versuch einer sinnerklärenden Uebersetzung. Dem deutschen christlichen Volke. Augsburg. Verlag des literarischen Instituts von Dr. M. Huttler. In italienischer Renaissance-Ausstattung. Preis 1 M.

„Da neigen meine Tage wohl wie Schatten
Sich dem Abend zu."

So konnte der nunmehr verewigte Herausgeber Dr. M. Huttler sagen, als er an den Pforten der Ewigkeit noch dem deutschen christlichen Volke diese letzte Gabe bot. Doch während sein Mund schweigt und seine Hand ruht, klingen die Lieder fort, die er mit der ganzen Innigkeit unserer Sprache dem Psalmendichter nachgesungen hat u. d. ästhetischen Formen einer wahrhaft künstlerischen Ausstattung, welche Dr. M. Huttler auch diesem letzten Werke mitgegeben, erfreuen fortdauernd das Auge der Nachwelt. Wie herrlich ist hier der rythmische Gang des Urtextes in unserer Sprache nachgebildet! Möchten diese wahrhaft echten Perlen aus dem Meeresschoos der ewigen Wahrheit, deren ureigene Gestalt und Pracht der Uebersetzer mit sorgsamer Hand zu erhalten wusste, indem er sie in eine neue Fassung gebracht, — recht viele Liebhaber finden! Der Geist dieses Werkchens, wenn er in unsere Seele einzieht, wird ihr ein unvergänglicher Schmuck sein und das Büchlein wird auch nach aussen hin als Zierde unserer Bibliothek gelten. Jede seiner 104 Seiten ist mit einem sehr fein im italienischen Frührenaissance-Styl ausgeführter Rähmchen umgeben und dem Ganzen ein eleganter, fünffarbigen Umschlag harmonisch angepasst. Der Preis von nur 1 Mk. pro Exemplar ist so niedrig gestellt, damit das sinnige Andenken an den Verstorbenen unter dessen zahlreichen Freunden eine recht weite Verbreitung finde. Möchten denn Alle, die in diesen Blättern

Digitized by Google

lesen, aus denselben für den Verewigten die fromme Bitte emporsenden: „Herr, verfahre denn also mit Deinem Knechte nach Deiner Huld.“

Pitra, Joannes Bapt. (Cardinalis Episc., S. Rufinae S. R. E., Bibliothecarius): Analecta novissima spicilegii Solesmensis: altera continuatio. Tom. II: Tusculana. — Parisiis, Roger et Chernowitz Bibliopolis, 1888, p. XLVII + 517.

* Platz, Dr. Bonifaz: Die Völker der Erde. — Würzburg u. Wien, I. u. II. Lieferung, 8°. Preis à 25 Pfg.

Die soeben erschienene zweite Lieferung rechtfertigt die beim Erscheinen der ersten Lieferung diesem Werke vielseitig mit auf den Weg gegebenen Empfehlungen vollkommen. Eine Durchsicht des Textes, welcher d. Völkerschaften Sibiriens, sowie Russisch-Centralasien u. dessen Bewohner behandelt, beweist, dass der Autor die neuesten Forschungen verwerthet hat. Was wir in dieser zweiten Lieferung ganz besonders rühmen können, das ist d. reiche Ausstattung mit Illustrationen, die neben dem, dass sie den Text erläutern, bei künstlerischer Ausführung dem Werke zur grossen Zierde gereichen. Das Werk d. tüchtigen, um die Ethnographie wohlverdienten ungarischen Cistercienser, der leider einer der Wenigen ist, die in ihrem engeren Vaterlande auch deutsche Wissenschaft pflegen, verspricht ein epochemachendes zu werden u. wird einen Ehrenplatz in der Bibliothek des Gelehrten, wie jeder gebildeten Familie einnehmen. Es sei darum aufs neue von uns bestens empfohlen.

* Plüss, Dr. B.: Unsere Bäume und Sträucher. Führer durch Wald und Busch. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. VI + 120, 8°.

Das Büchlein empfiehlt sich Freunden der Baumwelt, denen daran liegt, die in unseren Wäldern und Auen vorkommenden Hölzer kennen zu lernen, als praktisches Taschenbuch, wornach sie sehr leicht die einzelnen Arten auch bestimmen lernen. Es setzt keine botanischen Kenntnisse voraus, ergänzt diese aber ganz gut und belehrt, wie man sich mit Verständniss mitten in d. stummen in Wald und Flur uns allseitig umgebenden Natur als dem Prediger von Gottes Allmacht bewegen könne.

* Prunner, Dr. J. (Domcapitular, Prof. etc.): Verwaltung des hl. Busssacramentes bei Missionen. Augsburg, Huttler, 1888, p. 39, 8°.

Der Seelsorger findet in diesem Büchlein für d. zweifelsohne schwierigsten Theil seiner Thätigkeit bei Missionen: zur Verwaltung d. Buss-Sacramentes im Beichtstuhle eine recht praktische Anleitung.

Récsei Victor (O. S. B., Martinsberg): Sopron ikori newe és a Sopronmegyei Romai feliratok; (Sopron, Nyomatott Litfas Károlinai 1887, p. 80.) Ders.: A Sopronmegyei Régészeti Társulat elsö Évkönyve 1886; (Sopron, Nysmatott Litfas Károlinai, 1887, p. 69). Ders.: Der weltberühmte Orientalist Prof. Dr. Armin Vámbéry. Seine Biographie u. Erfolge; (Oedenburg, Romwalter u. Sohn, 1888, p. 33, 8°.) Ders.: Die Schriftsteller des Eisenburger Comitates: Vasmegyei Jrok; (Soprou, Károly Könyvnyandájában, 1888, p. IV + 32, 8°).

* Riedl, Dr. Johann (weil. Protonotarius Apost., Mitglied des Seckauer Domcapitels etc): Ausgewählte Gelegenheitspredigten. Nach d. Tode des Verfassers herausg. von Dr. Leopold Schuster,

Digitized by Google

Professor d. Theologie in Graz. — Graz u. Leipzig, Moser, 1887, p. XVI + 411, 8°. Preis 2 fl.

Der vorliegende Band, der dritte dieser Predigtausgabe, erscheint vor uns in 2. durchgesehener, doch nicht vermehrter Auflage u. bezeugt schon dadurch, dass dessen erste Auflage eine reiche Abnahme fand. Es enthält aber auch dieser Band thatsächlich eine Fülle brauchbarer Gelegenheitsreden, welche sämmtlich darthun, dass Riedel es verstanden hat, d. schwere Kunst d. Predigtamtes mit Nutzen zu pflegen. Nicht so leicht dürfte in d. praktischen Seelsorge ein Fall vorkommen, wofür es im vorliegenden Bande keine Musterpredigt gäbe, u. alle diese sind durchweht vom rednerischen Schwunge, wo es d. Gelegenheit u. Veranlassung erfordert, wie von Einfachheit u. Verständniss, wo es wieder d. Gegenstand erheischt. Möge daher dieser 2. Auflage die wohlverdiente Anerkennung und Theilnahme zugewendet werden.

* Salzburger Fremden-Zeitung. Organ zur Hebung des Fremdenverkehrs f. Salzburg und Umgegend. 1888. Nr. 1 u. 2.

Dieselbe erfüllt ihre Aufgabe, dem reisenden Publicum einen sicheren zugleich unterhaltenden und belehrenden Führer in die Hand zu geben — wie wir schon aus vorl. 2 Nr. ersehen, auf das Beste. Sollte die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien sich zu ein. gleich. Zeitung nicht emporschwingen können?

* Sickinger, Conrad: Reisebilder aus Italien (Woerl's Reisebibliothek). — Würzburg u. Wien, Woerl, 1888, p. VIII + 480, 8°.

Der Verfasser fand sich durch d. günstige Aufnahme, welche seine früher schon erschienenen Reisebilder aus Italien gefunden hatten, veranlasst, dieselben nun in einer neuen illustrirten Volksausgabe erscheinen zu lassen. Wir können dieser das Zeugniss nicht versagen, dass sie sich auf eigenen Anschauungen u. Schilderungen von Land u. Leuten gewissenhaft gründet u. auch alles wohl beachtet hat, was sich bis zur Gegenwart in Italien verändert hat. Die Illustrationen sind einfach aber belehrend, die schöne Ausstattung u. der billige Preis sichern diesem Büchlein zweifelsohne eine reiche Verbreitung zu.

Schnütgen, Alexander: Zeitschrift für christliche Kunst. — Düsseldorf, Schwann, 1888. 1. Jahrg. Heft 1 u. 2; Abonnementspreis 10 Mk.

Diese neue Zeitschrift widerlegt gründlich in ihren zwei ersten uns vorliegenden Heften die Befürchtung, als könnte sie mit den mehrfach schon bestehenden Zeitschriften gleicher Richtung nicht konkurriren. Sie ist d. Organ d. Vereinigung zur Förderung der christlichen Kunst, u. indem wir heute hiemit nur auf dieselbe aufmerksam gemacht haben wollen, werden wir, ihrer weiteren Entwicklung folgend, dieselbe in einem genauen Bilde demnächst unseren Lesern vorführen.

* Sommer, Franz Xav. (Priester d. Diöc. Passau): Der wahre Diener Mariens in seiner gewöhnlichen Andacht u. in der Feier des Maimonats. — Passau, Abt, 1888, p. 419. 8°.

Dieses ascetische Büchlein ist d. Diener Mariens ein genügender, für alle verschiedenen Fälle u. Lebenslagen belehrender u. leitender Führer wie in seiner gewöhnlichen Andacht, so insbesondere für d. Feier d. Mai-Monats als des ganz besonders der Mutter Gottes geweihten, u. wird, wenn auch schon seit Jahren am Lager, zweifelsohne immer seine Abnehmer finden.

* Steenaerts, Joh. Jos. Xav. (Pfarrer v. Nettesheim): Manna. — Katholisches Gebetbuch. — Paderborn, Bonifaz-Druckerei, p. XII + 681. 8°. Preis 1 Mk.

Digitized by Google

Wie d. Titel besagt, bietet dieses Gebetbuch eine Zusammenstellung erquickender u. stärkender Gebete auf der Pilgerfahrt durch d. Wüste dieses Lebens. Vieles ist darin auch wegen d. eingefügten Antworten für d. gemeinsamen Gebrauch in d. Kirche u. bei Hausandachten wohl geeignet. Zahlreiche Hymnen u. Lieder wurden in dasselbe aufgenommen, zu welchen sich d. betreffenden Melodien in einem, im gleichen Verlage erschienenen Gebet- u. Gesangsbuch „Helm des Heils" benannt, vorfinden.

* Steigenberger, Max: St. Hermenegild, Fürst von Baetica. Schauspiel mit Gesang in 5 Acten. — Augsburg, Huttler. 1888, p. 94. 8°.

Der durch seine geistreichen u. schwungvollen Leistungen bekannte Verfasser edirt hier ein bereits in einem engern Kreis mit grossem Beifall aufgeführtes Schauspiel. Dessen Inhalt ist ein wichtiges Ereigniss der Kirchengeschichte, die Bekehrung Spaniens zum kathol. Glauben durch die beiden Heiligen den Bischof Leander und den Königssohn Hermenegild, den hl. Blutzeugen, wie hierüber auch deren Acten berichten. Mit geringer Ausnahme ist das Stück in 5füssigen Jamben ohne Reime geschrieben. In d. Disposition zeigt sich d. feine Geschmack d. Verfassers, im frischen oft knapp gehaltenen Dialog der Scharfsinn. Besonders ergreifend sind die eingefügten Lieder, wofür einfache Original-Compositionen mit Klavierbegleitung bestehen. Das Stück liest sich sehr anziehend u. ist, gut aufgeführt, sicher von ergreifender Wirkung. Es ist nicht, — wie religiöse Stücke häufig, — eine dramatisirte Legende, sondern hat dramatischen Gehalt. Da sich ihm d „grossen Bretter" kaum öffnen werden, muss man wünschen, d. es umso mehr d. kleinen kathol. Anstalten u. Vereine freundlich aufnehmen möchten.

* Stock, P. Norbert (Ord. Capuz.): Drei Blumen aus dem Capuziner-Garten. Eine kleine Gabe zum Papst-Jubiläum Leo XIII. — Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. VIII + 125. 8°. Preis 25 kr.

Diese 3 Biographien bringen uns vor allem d. Lebensgeschichte d. heuer unter die Seligen aufgenommenen Kapuziner-Laienbruders Felix v. Nicosia u. zweier Kapuziner-Märtyrer, den P. Agatangelus v. Vendome u. P. Kassian v. Nantes, deren Seligsprechungsprocess noch nicht erledigt ist. Alle drei Biographien stützen sich grösstentheils auf d. gerichtlichen Zeugnisse d. kirchlichen Prozesses. Sie eignen sich ganz gut, wie zur Privatlectüre, so auch für die geistliche Lesung in religiösen Genossenschaften.

* Suarez, P. Franz (S. J.): Josephi-Katechismus. Der hl. Joseph nach seinem Leben, seiner Würde u. Heiligkeit geschildert. Deutsch von P. Fr. Sattler, S. J., Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. 96, 8°, Preis 20 kr.

Das berühmte Mitglied des Jesuiten-Ordens, P. Franz Suarez, d. Papst Paul V das Zeugniss eines ausgezeichneten u. frommen Theologen gegeben hat, einer der hervorragendsten Gelehrten des 16. Jhdts., hat (nach dem Zeugnisse Dr. Scheebens) über den hl. Joseph, dessen Würde, Stellung u. Eigenschaften das Beste geschrieben, was sich mit mehr oder minderer Zuverlässigkeit feststellen lässt. Diese Schrift nun liegt in katechetischer Methoden-Form vor uns u. wird zweifelsohne viel Nutzen stiften.

* Urbanitzky, Dr. Alfred Ritter von: Die Electricität des Himmels u. d. Erde: Lieferung 11—15. (siehe d. bez. Referat i. d. H.)

* Vademecum novissimum sacerdotum. Continens preces ante et post S. Missae celebrationem etc. — Oeniponti, Vereinsbuchhandlung. 1887, p. IV + 168, 8°. Preis 80 kr.

Digitized by Google

Das Büchlein ist thatsächlich für d. Priester das, was d. Titel besagt; es bietet in gedrängter Form, bei geringem Umfange, eine reiche Fülle d. besten Gebete u. Betrachtungen vor u. nach der hl. Messe.

* Vanutelli, P. Franz (S. J.): Herz Jesu, Ruhestätte der Frommen. Gebetbuch aus dem Ital. v. Josef Mauer. — Augsburg, Huttler, 1888, p. III + 464, 8°.

Den Verfasser leitete bei Zusammenstellung dieses Büchleins d. Gedanke, dem göttlichen Herzen Jesu neue Freunde, Verehrer u. Liebhaber wie unter d. Gebildeten, so auch aus dem gewöhnlichen Volke zuzuführen u. allen ein Führer für d. Monat Juni, den Herz-Jesu-Monat zu sein. Der Umstand, dass die italienische Ausgabe bereits 5 Auflagen erlebte, kennzeichnet allein schon den glücklichen Gedanken des deutschen Herausgebers.

* Völkl, Johann (weil. Dekan u. Stiftspropst in Innichen): Annabuch oder Anleitung zur Nachfolge u. Verehrung der hl. Mutter, Anna. — Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. XXVII + 726, 8°. Preis 1 fl. 50 kr.

Das vorliegende Buch ist, wie die Vorrede besagt, zusammengestellt nach den besten Quellen, zunächst für d. Mitglieder d. zahlreich verbreiteten St. Anna-Bundes geschrieben; es soll aber auch d. katholischen Frauen im allgemeinen wahrhaft u. gründlich nützlich sein u. erstrebt u. erzielt dieses mit Glück dadurch, dass es nicht nur belehrend über d. Pflichten d. Frauen sich verbreitet, die Wunden d. ehelichen Lebens aufdeckt, sondern ihnen auch für d. verschiedenen Lebenslagen Trost in verschiedenen kurzen u. markig zusammengestellten Gebeten bietet. Ein Sachregister erleichtert d. Gebrauch desselben auf's beste. Es wird sich das Büchlein auch als vorzügliche Vorbereitung für alle frommen Mädchen empfehlen, die in den Ehestand einzutreten gedenken.

Vochezer, Dr. Josef: Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. (Im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee). I. Bd., Kempten, Kösel, 1888. p. VIII + 998, 8°. Preis 15 Mk.

* Werner, O. (S. J.): Katholischer Kirchenatlas; 14 colorirte Karten mit begleitendem Text. — Freiburg i/Br. u. Wien, Herder 1888, p. 96 u. 14 Karten, brosch. 5 Mk.

Derselbe ist eine Ergänzung zu d. in dieser Nummer angezeigten Missionsatlas. Er veranschaulicht in wenigen Uebersichtskarten den Schauplatz der heutigen katholischen Kirche nach ihrer hierarchischen Gliederung in d. verschiedenen Ländergebieten der Erde. Dem Atlas ist ein Text auf 96 Seiten beigefügt, welcher durch Beschreibung und statistische Notizen ergänzen soll, was auf d. Karten nicht bildlich dargestellt werden konnte. Der Verfasser beklagt, dass ihm die Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse aus manchen Ländern nicht vollständig einliefen, so dass daher verschiedene Mängel nicht zu beseitigen waren. Wiewohl wir das Bemühen der Verlagshandlung, eine correcte, übersichtliche und saubere Ausgabe zu veranstalten nicht verkennen, so glauben wir doch, dass die Farben auf einzelnen der Karten weniger grell hätten aufgetragen werden können, weil hiedurch der gesammte Eindruck geschädigt und mitunter, wie namentlich auf d. Karte Deutschlands u. d. Karte „Vertheilung der Katholiken in der österreichisch-ungarischen Monarchie" auch dem Auge wehe gethan wird.

Wirth, Rev. Augustine (O. S. B.): New and Old (Sermons), a monthly repertory of catholic pulpit eloquence embracing two

Digitized by Google

sermons for each Sunday and Holy-Day of obligation of the ecclesiastical year. — St. Mary's abbey; Newark, N. J., 1888. May and Juny, Vol. VI.

* Wolff, Natalie von: Leben des hochw. P. Besson aus dem Orden d. hl. Dominikus. Nach dem Englischen des H. L. Sidney Lear. — Münster u. Paderborn. Schöningh, 1888, p. 251, 4°. Preis 2 Mk.

Die vorliegende Biographie zeigt uns in einem klaren, deutlichen Spiegel das Leben eines für Gott, die Kirche und den Nächsten gleich begeisterten Mannes, welcher sich auf drei so gründlich von einander verschiedenen Gebieten, wie es die Malerei, religiöse Reform von Genossenschaften und die Missionsthätigkeit ist, vorzüglich hervorthat, und der, als Freund des berühmten P. Lacordaire, auch zugleich schon als Geistesmann hinlänglich gekennzeichnet ist. Die Liebe führte ihm den Pinsel, sie war die Quelle seiner Selbstverläugnung und Opferfreudigkeit, sie die Wurzel seines letzten und grössten Opfers, des Opfers seines Lebens für seine vom Fieber heimgesuchte Herde. Im Buche finden wir Abschnitte, gleich anregend, wie zu nachhaltendem Nachdenken bestimmend. Die Uebersetzung aus dem Englischen ist ganz im Geiste der deutschen Sprache gehalten. Möge es recht viele Abnehmer finden und recht viel Nutzen stiften.

Digitized by Google

Majestät Franz Joseph von Oesterreich an Se. Heiligkeit Leo XIII, S. 539. — Biblia Pauperum. Jubelgeschenk Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen an Se. Heiligkeit Leo XIII, S. 541. — 4 Illustrationen zur Monatschau, S. 543—546.

Demnächst erscheint:

Alphabetisches Sachregister zu den 4 Bänden des Lehrbuchs der Religion

von W. WILMERS.

Dasselbe wird 6—7 Bogen gr. 8° Formates umfassen. Bestellungen nehmen schon jetzt sämmtliche Buchhandlungen entgegen.

Interessant

für die weitesten Kreise!

Einladung zum Abonnement

auf die

Katholische Warte

Illustrirte Monatsschrift zur **Unterhaltung und Belehrung.**

IV. Jahrg. (April 1888 bis April 1889).

12 Hefte à 15 kr. = 25 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie direct von der Verlagshandlung

Anton Pustet in Salzburg.

Probehefte gratis und franco.

Soeben kam uns Heft 1 des neuen IV. Jahrg. d. trefflichen »Katholischen Warte« zu Händen, und nehmen wir gern Veranlassung, diese Zeitschrift unseren Lesern auf's Wärmste zu empfehlen, nicht blos weil es ein katholisches Unternehmen ist, sondern weil dasselbe thatsächlich die beste Empfehlung verdient. Schon ein oberflächlicher Blick in das vorliegende 1. Heft des neuen Jahrgangs mit den vielen hübschen Bildern und der gefälligen, einfach vornehmen Ausstattung nimmt sofort ein; der innere Werth des Textes steht dem bestechenden Aeusseren jedoch nicht nach: da haben wir zunächst die Biographie des kürzlich heimgegangenen Dom Bosco (mit Bild), des »neuen Heiligen« u. Ordensstifters, sodann den Anfang zweier sehr interessanter Erzählungen »Der Locomotivführer« und »Sein Löwe,« von denen namentlich die erstere durch packende Naturwahrheit sich auszeichnet; es folgen eine recht anziehende Skizze über das Oetscher-Gebiet in Nieder-Oesterreich, eine »musikalische« Geschichte über Paganini, einige Beiträge in gebundener Rede, darunter von F. W. Weber ein schwungvolles längeres Gedicht »Heliand,« sowie eine Studie »Vor da Vinci's letztem Abendmahl« (mit Bild) und »Gefiederte Frühlingsboten« von Th. Berthold. Kleinere Mittheilungen, Wirthschaftliches etc. etc. bilden den Schluss. — Wir sind überzeugt, k e i n e r unserer Leser wird das Heft unbefriedigt aus der Hand legen. Und da der Preis so billig ist — nur 15 kr. pro Heft — kann sich auch der minder Bemittelte unter unseren Lesern diese wirklich gediegene und in jeder Beziehung empfehlenswerthe Zeitschrift anschaffen.

Soeben ist erschienen:

Nouvelle Journée du Chrétien ou Manuel de piété

français-allemand par M. L' abbé Benoît, aumonier. Imprimé chez Charles Gorischek à Vienne. 1888. En vente: chez M. L' abbé Varlet, curé a Chattancourt par Verdun (Meuse). VIII. et 328 S. 8°. Preis brosch. 1 fl. 75 kr. — Zu beziehen auch vom Verfasser Wien, Kaiserstrasse 25. — Vergl. Notiz in d. Hefte.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung

auf



Beste illustrirte katholische Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Inhalt des 8. Heftes.

Text: Ave Maria, Mutter d. Herrn. Gedicht v. E. Riedel, S. 479. — Heldenspieler. II. Novelle v. A. Siegberg, S. 480. — Der Lieb' und Treue Blumen. Skizzenblatt von Theodor Berthold, S. 497. — Don Bosco, † 31. Jänner 1888. Lebensskizze von J. Mehler, S. 499. — Glockenstimmen. Originalerzählung v. Hermine Proschko, S. 502. — Zum hohen Feste des hl. Fronleichnam unseres lieben Herrn. Von A. Werfer, S. 511. — Skizzen aus d. serbischen Befreiungskriege v. 1876. Von J. Okić, ehem. fürstl. serb. Oberlieutenant, S. 512 — 12. Die Feuertaufe. 13. Zwei Monate auf dem Javor. 14. Vom Javor bis Alexinac. 15. Der Kriegsschauplatz an der Morava. 16. Alexinac-Djunis. Gutes altes Gold, S. 525. — Maria vom Siege in der Schlacht bei Wimpfen, 6. Mai 1622. Von Wilh. Capitaine, S. 526. — Das Jubelgeschenk der kath. Priesterseminare des Erdkreises an Se. Heiligkeit Leo XIII, S. 527. — Das hallucinatorische Sichselbstsehen. Psychologische Erklärung v. Prof. Dr. J. Hoppe, S. 528. — Starke Leistungen vom zarten Geschlecht. Von Dr. Alex. Kaufmann, S. 530. — Jubiläumsgeschenke kath. Souveräne an Se Heiligkeit Leo XIII, S. 537. — Unsere Bilder, S. 540. — Allerlei u. Buntes, S. 541. — Vertraul. Correspondenz, S. 542. — Spiel u. Scherz, S. 542. — Auflösung der Aufgaben im Heft 7, S. 542. — Monatschau, S. 543—546.

Illustrationen u. Bilder: Unsere liebe Frau vom guten Rathe, S. 479. — Die Lavinengefahr in den Alpen. Nach der Natur gezeichnet v. J. Weber, S. 486—487. — Wiedersehen im Grünen. Originalzeichnung von A. Sarter S. 495 — Blumen-Initiale, S. 497. — Hand in Hand. Nach d. Gemälde v. W Amberg, S. 503. — Mein einziges Glück. Nach d. Gemälde v. E. Anders, S. 507 — Das hl. Abendmahl. Nach d. Gemälde von Paul v. Deschwanden, S. 511. — Mich. Greg. Cernjajeff, russischer Commandant der Serben bei Alexinac-Djunis, S. 513. — Verwundeter serbischer Officier in einem Bulgarenhaus, S. 514. — Das dritte serbische Aufgebot, S. 515. — Die Defileen von Deligrad 1 u. 2, S. 518—19. — Der Flankenangriff d. Majors Horvatovic bei Alexinac, S. 522. — Serbische Landleute auf d. Flucht vor d. Türken, S. 523. — St. Thomas von Aquin. Statue, modelliert v. Kavalier Prof. Ces. Aureli für die grosse Aula der vatikanischen Bibliothek, S. 527. — Ein merkwürdiges Ereigniss. Originalzeichnung v. Hugo Kotschenreiter, S. 535. — Die Engeltrauer bei d. Kreuzigung Christi. Jubelgeschenk Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern an Se. Heiligkeit Leo XIII, S. 538. — Das Jubelgeschenk Sr. k. k. apostol.

Digitized by Google

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz.

Inhalts-Verzeichniss des II. Heftes.

		Seite
I.	Cardinal Joh. Bapt. Franzelin. (I. Sein äusserer Lebensgang.) Von Domcap. Dr. Joh. Renninger in Würzburg	257
II.	Populäre Abhandlung über den Zeitpunkt des Weltendes. (II. Einwendungen und deren Lösung.) Von Domcapitular Dr. Johann Katschthaler in Salzburg	263
III.	Der priesterliche Seeleneifer (3 Artikel). Von Domcapitular Dr. Jakob Schmitt in St. Peter bei Freiburg in Baden	272
IV.	Welche verpflichtende Kraft haben die Disciplinar-Entscheidungen und Decrete der Gardinal-Congregationen? I. Von P. Peter Nilkes S. J. Ditton Hall, England	281
V.	Die Gerechtigkeit und das Recht beim Eide. Von Universitäts-Professor Dr. Göpfert in Würzburg	292
VI.	Marianisches Oberösterreich. B. Hausruckkreis. Von P. Georg Kolb, S. J., Professor am Freinberg bei Linz	296
VII.	Geschichte der Taufnamen in der nachtridentinischen Zeit. Von Professor H. Weber in Bamberg	308
VIII.	Liturgische Werke zum Gebrauche für Katecheten und Schüler. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Pfarrvicar in Goldwörth bei Ottensheim	314
IX.	Die kirchlichen Linnenparamente des Altars. Von Pfarrvicar P. Johannes Geistberger, O. S. B. in Egendorf	327
X.	Die Liturgie am Charsamstag. Von Pfarrer Heinrich Reess in Herrenwies, Grossherzogthum Baden	334
XI.	Winke für Kirchen-Vorstehungen über die Orgel-Revision. Von Lector P. Josef M. Thuille O. S. B. in Marienberg, Tirol	340
XII.	Die Bedeutung der Berge im christlichen Cultus. Von Vicar Dr. Samson in Darfeld (Westfalen)	343
XIII.	Der selige P. Clemens M. Hofbauer verhindert das Schisma der deutschen Katholiken auf dem Wiener Congresse. Von Pfarrer Josef Maurer in Markthof, Nieder-Oesterreich	348
XIV.	Pastoralfragen und Fälle	400
XV.	Literatur	402—447
XVI.	Zur Seligsprechung des ehrw. D. G. Clemens M. Hofbauer. Von P. Heidenreich C. SS. R. in Wien	448
XVII.	Kirchliche Zeitläufe. V. Msgr. Prof. Dr. Scheicher in St. Pölten	450
XVIII.	Bericht über die Erfolge der kath. Missionen. Von Johann G. Huber in Linz	459
XIX.	Kurze Fragen und Mittheilungen; Inhalts-Verzeichniss von Broschüren und Zeitschriften; Inserate	469—504

Von dieser Zeitschrift, die ihren wohlverdienten guten Ruf nun schon Jahre lang in ausgezeichneter Weise bewährt hat und ein so vorzügliches Lexikon für den Seelsorger bildet, dass sie ihn in den wichtigsten Fragen nie in Stich lässt, erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige II. Heft ist 15½ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.“

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist mit directer Zusendung durch die Post von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer 3 fl. 50 kr. ö.W. = 7 Mark oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr.

Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Digitized by Google

In der **Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Ausgabe in Doppelheften.

Wetzer und Welte's

Kirchenlexikon

oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von **Joseph Cardinal Hergenröther,** fortgesetzt von Dr. **Franz Kaulen.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Neue Ausgabe in Doppelheften: Erstes bis viertes Heft,** bis zum Worte Akoluthen reichend. Lex. 8°. à IV S. und 384 Sp. zu **M. 2.**

Mit dem 15. April veranstalteten wir eine neue Ausgabe der bis jetzt erschienenen fünf Bände in Doppelheften und bieten damit eine neue Gelegenheit, sich ohne grosse Opfer in den Besitz dieses hochbedeutenden Werkes zu setzen. Alle vier Wochen erscheint ein Doppelheft zum Preise von M. 2. Die bis jetzt vorliegenden fünf Bände werden also in beiläufig zwei Jahren in den Händen der Subscribenten sein. — Das ganze Werk wird in zehn Bänden vollständig sein.

In der **Herder'schen** Verlagshandlung in **Freiburg im Breisgau** erscheinen für 1888 und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. **Krieg.** Monatlich eine Nummer, zwei Quartbogen stark, nebst einer Inseraten-Beilage. Preis des Jahrganges M. 9.

In der „Literarischen Rundschau" gelangen zur Besprechung: Werke der **Theologie,** der wissenschaftlichen und praktischen: der **Philosophie, Pädagogik** und **christlichen Socialpolitik;** der **Geschichte, kirchlichen Kunst** und **Archäologie; Naturwissenschaftliche Werke,** sofern sie Stellung nehmen zu wichtigen Fragen der Theologie oder Philosophie: Erzeugnisse der **allgemeinen Literaturgeschichte, Jugendliteratur, Sprachwissenschaft, Länder- und Völkerkunde,** und wichtigere dichterische Produkte. — Die äussere Einrichtung der „Literarischen Rundschau" bleibt die bisherige: sie wird grössere **Uebersichten** und **Charakteristiken** über die Literatur eines bestimmten **Faches,** sodann **Recensionen** und **Referate, kleine Kritiken,** kürzere literarische oder persönliche **Nachrichten,** endlich im **„Büchertisch"** die Bibliographie bringen

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. Preis pro Band M. 5.40, pro Jahrgang M. 10.80.

Inhalt des 1. Heftes: Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. zum Priesterjubiläum. — Recht und Pflicht der Staatsgewalt zum Schutz der arbeitenden Classe. (A. Lehmkuhl S. J.) — Das neueste Nebelgebilde materialistischer Lebenserklärung. (L. Dressel S. J.) — Zur christlichen Aesthetik. I. (G. Gietmann S. J.) — Die Cistercienser-Abtei Bronnbach. I. (St. Beissel S. J.) — St. Petersburg. I. (A. Baumgartner S. J.) — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen. — Die „Stimmen aus Maria Laach" sind die nach Reichhaltigkeit und Verbreitung hervorragendste politisch-religiöse Zeitschrift für die gebildeten Katholiken Deutschlands.

Digitized by Google

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Werner, O., S. J., **Katholischer Kirchen-Atlas.** Vierzehn colorirte Karten mit begleitendem Text. 4°. (14 Karten, von denen 4 Doppelblätter; IV u. 96 S. Text). M. 5; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel M. 6.

Vorliegender „Kirchen-Atlas" bezweckt, den bereits in mehreren Auflagen erschienenen „Kathol. „Missions-Atlas" so zu ergänzen, dass der Schauplatz der gesammten Kirche nach seiner hierarchischen Gliederung zur Veranschaulichung gelange. Der dem Atlas beigefügte Text ergänzt durch Beschreibung und statistische Notizen, was wegen der beschränkten Zahl der Karten nicht bildlich dargestellt werden konnte.

Verzeichniss der Karten: 1. Uebersicht der kirchl. Eintheilung der Erde. — 2. Italien. Nebenkarten: 1) Rom u. Umgebung. 2) Die Suburbicardiöcesen. — 3. Die iberische Halbinsel. — 4. Frankreich. — 5. Belgien u. die Niederlande. Luxemburg. — 6. Das deutsche Reich. Die Schweiz u. Liechtenstein. — 7. Vertheilung der Katholiken in Deutschland u. der Schweiz. — 8. Oesterreich-Ungarn. Nebenkarte: Die griechisch-unirte Kirche in Oesterreich-Ungarn. — 9. Vertheilung der Confessionen in Oesterreich-Ungarn. — 10. Grossbritannien. — 11. Irland. — 12. Russland u. Polen. — 13. Central-Amerika u. Mexico. — 14. Südamerika. — Früher ist erschienen:

— **Kathol. Missions-Atlas.** 19 Karten in Farbendruck, von denen drei Doppelblätter, mit 36 S. begleitendem Text u. 3 Tabellen. Zweite, verbesserte Auflage. M. 4; geb. in Halbleinwand m. Goldtitel M. 5.

In der **Herder'schen** Verlagshandlung zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bonaventurae, Sancti, (Ord. Min. Episc. Card. et Eccl. Doctoris Seraph.) **Breviloquium** adjectis illustrationibus ex aliis operibus ejusdem S. Doct. depromptis tabulis ad singula capita et appendicibus opera et studio **P. Antonii Mariae a Vicetia,** ref. prof. Venetae lect. theolog. et ministri provincialis. **Editio altera** ab auctore recognita. gr. 4°. (XVI u. 708 S.) Ermässigter Preis: M. 6.

Um die Verbreitung des Werkes möglichst zu erleichtern, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den Preis desselben bis auf Weiteres auf **M. 6** zu ermässigen. Es bietet sich somit der hochwürdigen Geistlichkeit eine willkommene Gelegenheit, ihre Bibliothek mit einem der hervorragendsten Erzeugnisse der theologischen Literatur zu bereichern.

Der „Literarische Handweiser" in Münster (1882, Nr. 317) urtheilt über das Werk:

„Ueber jedem Capitel steht eine analytische Inhaltsangabe, während zahlreiche Tabellen den reichen und harmonischen Organismus sowohl der Bücher wie der einzelnen Capitel und überhaupt die geniale Systematik des Heiligen anschaulich vor Augen führen. Die aus den übrigen Werken des zusammengestellten Erläuterungen folgen am Schlusse der Capitel und schliessen sich durch Zahlen an die betreffenden Worte und Gedanken des classischen Buches an. — Ein genaues Inhaltsverzeichniss schliesst das Werk. Die Ausstattung ist prächtig. Möge daher das schöne Buch unter den Priestern wie den angehenden Theologen sich wieder viele neue Freunde erwerben!"

Digitized by Google

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Maximilianstrasse 8.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Prof. Dr. Fr. Umlauft in Wien.

Zehnter Jahrgang. 1888.

In einzelnen Heften: à 45 kr. = 85 Pf. zu beziehen.
Ganzj. Pränumeration: 5 fl. 50 kr. = 10 M. incl. Franco-Zusendung.

Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Natur und Offenbarung.

Jahrgang 1888. 34. Band. Viertes Heft.
(Jährlich 12 Hefte. Preis pro Jahr 8 Mark.)
Münster (W.). Aschendorff'sche Buchhandlung

Inhalt. — Abhandlungen. Die Beziehungen zwischen fremden Ameisenarten n den zusammengesetzten Nestern. (Erich Wasmann, S. J.) — Wanderung durch das Thal von Gastein und auf den hohen Sonnblick, die höchste Wetterwarte Europa's, mit geologischen, meteorologischen und balneologischen Notizen. (Prof. Dr. Fr. X. Pfeiffer.) — Ueber die Trennung eng verbundener Sternpaare. (J. Plassmann.) — Strahlsteinsyenit. Ein neues Syenitvorkommen im östlichen Erzgebirge. (P. J. Wiesbaur, S. J.) — Hygieine und Schule. (Dr. L. Schmitz.) — Wissenschaftliche Rundschau. I. Zoologie: Die Fauna der Hamburger Wasserleitung. — Neuere Beobachtungen über die Reblaus. — Die Udjifliege. — Die geschlechtliche Verstümmelung des Bernhardskrebses durch schmarotzende Rhizocephaliden und Bopyriden. (Dr. F. Westhoff.) — II. Meteorologie: Zunahme der Temperatur mit der Höhe innerhalb eines Barometer-Maximums. — Beziehungen zwischen Luftdruck- und Temperatur-Variationen. (Busch.) — Ein tellurisches System der Meteoration. — Phänologie und Wetterprognose. — Die Fluthkrafttheorie bezüglich des Mondeinflusses auf meteorologische Verhältnisse. (R. Handmann, S. J.) — Kleine Mittheilungen. Der Leuchtapparat von Schistostega osmundacea. — Der Schipka-Kiefer. (Prof. Dr. Gutberlet.) — Ueberwinternde Zugvögel. (H. Bank) — Himmels-Erscheinungen für den Monat Mai. (P. C. Braun, S. J.) — Recensionen. Die Erklärung des Gedankenlesens. Von W. Preyer. — Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien von Dr. H. Ploss. Zweite, stark vermehrte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. Max Bartels. — A. Weismann. Ueber den Rückschritt in der Natur. — Der Naturfreund. Anleitung zur naturwissenschaftlichen Beschäftigung im Hause und im Garten für Freunde der Naturwissenschaft, besonders auch für die reifere Jugend, herausgegeben von Dr. Otto Dammer. — Bibliographie. — Nekrolog. Sanitätsrath Dr. Wilh. Sterneberg. †

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement auf



Grösstes katholisches Unterhaltungsblatt.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus Original-Romanen, anziehenden Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln jeder Art, Gedichten, Porträts u. Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln, Schach etc., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

XIV. Jahrgang. 1888.

Jahrgang 18 Hefte à 40 Pf. Complet 7 Mk. 20 Pf.

Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz" nehmen alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung — sämmtliche Postanstalten jedoch nur halbjährlich (9 Hefte) zu 3 Mk. 60 Pf entgegen.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hergenröther, Dr. **Philipp,** Professor am bischöfl. Lyceum in Eichstädt, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI. u. 552 S.) Mk. 6.

Hettinger, F., Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apologetik. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.** gr. 8°. (XVI u. 926 S.) M. 12; geb. in Original-Einband M. 13.75. —

Bildet einen Bestandtheil unserer „Theolog. Bibliothek."

„Deus, sicut ad Ecclesiae defensionem Martyres fortissimos, magnae animae prodigos, contra tyrannorum saevitiem excitavit, ita philosophis falsi nominis aut haereticis viros sapientia maximos objecit, qui revelatarum veritatum thesaurum etiam rationis humanae praesidio tuerentur" (Leonis P. XIII. Encycl. „Aeterni Patris").

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-



Dieses Werk spricht, wie wir hoffen, durch seine innere Gediegenheit, schöne Ausführung und einen beispiellos wohlfeilen Preis, so für sich selbst, dass es wohl kaum noch einer Fürsprache bedarf, um das geneigte Interesse der Leser dafür zu erwecken und dasselbe der Abnahme zu empfehlen. Die Herausgeber sind ihrem Principe, die Wissenschaft zu popularisiren und gute wohlfeile Literatur in weite Kreise zu verbreiten, auch hiermit treu geblieben und ersuchen, die vorliegende erste Lieferung, welcher sich noch weitere neunzehn mit qualitativ und quantitativ gleichem Inhalte anschliessen werden, gütigst mit Aufmerksamkeit zu prüfen.

Hochachtungsvoll

A. Hartleben's Verlag.

Literarische Rundschau für das kath. Deutschland.

Herausgegeben von Dr. **C. Krieg.**

Jahrgang 1888. 12 Nummern. M. 9.—. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 5: Die katholische Literatur Englands im Jahre 1887. (Bellesheim.) — Harris, The Teaching of the Apostles. (Funk.) — L'Huillier, Vie de S. Hugues, Abbé de Cluny. (Bäumer.) — Denifle und Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. (Hötzl.) — von Scherer, Handbuch des Kirchenrechts. II. (Wahl.) — Specimina palaeographica Regestorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. (Kirsch.) — Harms, Logik. (Gutberlet.) — Schmick, Die Unsterblichkeit der Seele. (Gutberlet.) — Alberdingk Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Carl dem Grossen bis zum 16. Jahrhundert. (Ratzinger.) — Du Camp, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris. (Ratzinger.) — Kiesel, Deutsche Stilistik für Schulen. (Kaulen.) — Bonaventura, Der Lebensbaum. (Krieg.) — Zwei neue Schriften über den hl. Bernhard. — Lipsius, Theologischer Jahresbericht. (Krieg.) — Stapfer, Studia in Aristotelis de anima libros. (Walter.) — von der Wengen, Tagebuch über den Feldzug des Erbgrossherzogs Carl von Baden 1806—1807. (Widmann.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Digitized by Google

Beilage zum 2. Hefte der „Studien u. Mittheilungen.“

EIN

RUNDGANG

DURCH DIE

VATIKANISCHE

AUSSTELLUNG

IN ROM.

VON

M. K.

BRÜNN, 1888.

Druck der Raigerner Benedictiner Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Rundgang durch die Vatikanische Ausstellung.

Von M. K.

Die Ausstellung der Gegenstände, die Se. Heiligkeit, der gegenwärtige Papst Leo XIII aus allen Theilen der Welt zu seinem Jubiläum erhalten hat, verzeichnet eine Thatsache von bleibendem und hervorragendem Charakter. Sie ist eine kirchliche Weltausstellung im vollen Sinne des Wortes; eine **kirchliche**, weil die Geschenke, die sich hier angehäuft vorfinden, zunächst für kirchliche Zwecke bestimmt sind, eine **Weltausstellung**, weil sie Gegenstände aus aller Herren Ländern, den civilisirten wie den uncivilisirten, zur Anschauung bringt. Sie ist, wie auch ein ganz unbefangener Kunstschriftsteller durchaus nicht ultramontaner Richtung (Professor Lessing, Director des Berliner Kunst-Gewerbe-Musäums, in der »Nationalzeitung«) ganz richtig bemerkt, »eine Demonstration der glänzendsten Art.« Man kann sie mit Fug und Recht aber auch eine kirchliche Kunstausstellung nennen. **Kirchlich**, weil die ausgestellten Gegenstände grösstentheils für den Dienst der Kirche bestimmt sind, eine **Kunstausstellung**, weil sie, wie die allmählige Entwicklung der Kunst selbst, so auch die Kunstrichtung der einzelnen Nationen darstellt.

Allerdings würde derjenige fehlgehen, der sie ausschliesslich als eine kirchliche Ausstellung bezeichnen würde, da ja nicht alle Gegenstände von durchwegs künstlerischem Werte sind und gar viele nur praktischen Zwecken dienen. Aber auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, in ihren verschiedensten Producten, insbesondere aber auf dem Gebiete der Paramentik und Goldschmiedekunst bietet sie ein so lehrreiches Bild der

Digitized by Google

verschiedensten Entwicklungsstufen, wie dies bei keiner Weltausstellung bisher der Fall war. Noch ist es bis zur Stunde nicht möglich, die ausgestellten Gegenstände summarisch nach Gruppen zusammenzufassen; man spricht beispielsweise von 800 Pontifical-Ringen, 9000 Kelchen, 30.000 Stolen, zwischen 40 bis 50 Tausend Caseln, die hier vereinigt sein sollen, — Summen, welche erst der officielle Bericht, den man zu gewärtigen hat, richtig stellen wird.

Allein nicht nur der Umstand, dass die vatikanische Ausstellung eine ganz hervorragende Kundgebung der kindlichen Liebe der katholischen, ja der ganzen Welt, für die hehre Person des gegenwärtigen Papstes ist, ferner dass sie allein schon für zahllose Pilger und Fremde seit ihrer Eröffnung bis zu ihrem Schlusse, der Ende Mai stattfand, das Endziel ihrer Romreise bildete; dass unzählige Berichterstatter über dieselbe in verschiedenster Weise zwar, doch alle voll Bewunderung über ihre Begründung und ihre Grossartigkeit sprechen; alles dies erklärt es gewiss, wesshalb wir auch in diesen Blättern einen kurzen Ueberblick über dieselbe geben.

Wir benützen bei diesem unseren Rundgange, auf welchem wir keineswegs eingehende Studien über kirchliche Kunst erst machen wollen, theils Notizen von unserm eigenen Besuche her, theils gedruckte Berichte verschiedener Art,*) officiellen und nicht officiellen Charakters, insbesondere die des »Osservatore Romano.«

Wenn wir vom St. Petersplatz aus durch die »via delle fondamenta« gehen, so gelangen wir an die Pforten des vaticanischen Palastes. Treten wir ein! Links führt ein langer Gang zu den Ausstellungs-Localitäten, die ihre Namen von den Bauorten ableiten.

*) Wir können an dieser Stelle unsere Anerkennung der Redaction der »Vatikanischen Ausstellung in Wort und Bild« nicht versagen, einer Zeitschrift, welche getreu diesem ihren Titel in den verschiedensten Sprachen erscheint und was Text und die Illustrationen anbelangt, wahrhaft klassisch genannt werden muss. Abgesehen davon, dass uns dieselbe die hervorragendsten Gegenstände vorführt, bringt jede einzelne Nummer auch noch vieles Interessante und Belehrende über Rom und jene Persönlichkeiten, welche gelegentlich des heurigen Weltfestes ganz besonders hervortraten. So finden wir in derselben die Bildnisse und Porträts der hervorragendsten Cardinäle, der Mitglieder der verschiedenen Ausstellungs-Comités etc. Es ist durchaus nicht Zweck dieser Zeitschrift selbst jeden einzelnen Gegenstand der Ausstellung umfassend zu beschreiben (was einem General-Cataloge vorbehalten ist) und zu illustriren; wodurch aber dieses illustrirte Prachtwerk einen bleibenden Werth erhält, das sind, abgesehen von der Wiedergabe der künstlerischen und werthvollsten Schaustücke der Ausstellung, auch die vielen Artikel über Restaurirungsarbeiten von Kirchen und Kunstobjecten in Rom, die praktische Fingerzeige für derartige Ausstellungen für die Folge, die trefflichen Uebersichten über einzelne Gruppen der Ausstellung und schliesslich auch die geschichtlichen Notizen über die Pilgerzüge dieses Jahres nach der ewigen Stadt. Wir werden nach Abschluss dieses interessanten Lieferungswerkes nochmals auf dasselbe zu sprechen kommen. Die Redaction.

Digitized by Google

an welchen sie eingerichtet wurden, wie: »Galleria della Pigna,« »della Corazze,« und »viale della Giostra.«

Die grösste und prachtvollste dieser Gallerien ist die Gallerie »della Pigna;« sie umfasst einen Flächenraum von 4000 m². In derselben befindet sich der Ehrensaal, dessen Kreuzbogendecke von 24 Pfeilern getragen wird. Bei der Eröffnungs-Feierlichkeit, die am 6. Jänner 1888 abgehalten wurde, stand an der Rückseite desselben der Thron für Sr. Heiligkeit, ihm gegenüber ein Balkon für das Orchester. Rechts vom Ehrensaale dehnen sich nun die weiten Räume für die Ausstellungs-Gegenstände aus den Diöcesen Italiens aus, in ihrer Mitte nimmt ehrenvoll den ersten Platz Rom ein. Nach der linken Seite hin befinden sich vier Säle, zwei hievon bestimmt für Geschenke aus den Diöcesen Frankreichs, einer für Deutschland und einer für Oesterreich. Aus dem letztgenannten Saale kommen wir in die Gallerie »della Giostra« in den päpstl. Garten hinaus gelegen, die sich längst des Ganges »della Giostra« von dem sie auch ihren Namen hat, bis an das äusserste Ende des Hofes hinzieht. Ihre 1500 m² grosse Fläche ist vollbedeckt mit den Gaben Spanien's, Portugal's, Amerika's, mit Geschenken der Knaben- und Mädchenschulen Roms, sowie des Kapuzinerordens. Die Gallerie »delle Corazze,« 400 m² gross, an die vorerwähnte anstossend, am Hofe gleichen Namens gelegen, enthält Gaben von Nahrungsmitteln und ähnlichen Gegenständen. An den Ehrensaal anstossend und die ganze Flanke der Gallerie »della Pigna« einnehmend, liegt der Saal »Braccio novo«, das »Chiaramonti Museum« genannt. Hier sind die wertvollsten und prächtigsten Gaben ausgestellt. Auf der einen Seite die Prachtgaben der Kaiser, Könige, verschiedener Regierungen, Cardinäle und des Grossmeisters des Malteserordens, in der Mitte Geschenke des päpstlichen Hofes, auf der anderen Seite die Geschenke des römischen Patriciats. Ausser den genannten Gallerien wären noch zwei im Innern des Museums zu erwähnen die: »Galleria degli Arazzi« und »delle Carte Geografiche.« In der ersteren sind die Geschenke aus Holland und Belgien aufbewahrt, in der letzteren die aus Asien und Oceanien.

Das ist in kurzen Umrissen der Plan der Ausstellungs-Localitäten.

Wir beginnen unseren Rundgang durch dieselben mit dem Saale »Braccio novo,« der herrlichen Statuen-Gallerie, die Pius VII. durch »Stern« nach den Entwürfen »Urbino's« erbauen liess, und die das Ausstellungs-Comité zur Aufnahme der kostbarsten Geschenke von gekrönten Häuptern und Fürsten bestimmte.

Wir wenden uns hierauf nach den Localitäten, die die Geschenke Italiens enthalten, geschieden nach Diöcesen, gelangen

Digitized by Google

weiter in die Abtheilung für Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich, und kommen dann in jenen Theil der Ausstellung, für welchen Graf Vaspignani und Ritter Mannucci mit grosser Kunstfertigkeit neue Gallerien errichtet haben. Dann treten wir in die grösste Gallerie »Giardino del Papa« oder »della Giostra« ein, gehen von da in die anstossende »Cortille delle Corazzo« und schliesslich über die prächtigen Treppen des Museums zur Besichtigung der Kostbarkeiten und Schätze, die in den weiträumigen Gallerien »Carte Geografiche« und »degli Arrazzi« niederlegt sind.

Steigen wir also vom Ehrensaale herab in die Gallerie »Chiaramonti, unter die Wunderwerke antiker Kunst, um zwischen deren prächtigen und kunstvollen Wänden die Wunder moderner Kunst, die kostbarsten Gaben zu beschauen! Auf der rechten Seite sind die Läden und Schränke für die Geschenke der Herrscher bestimmt, die jedoch keineswegs die Meisterwerke in Schatten stellen, die seit 60 Jahren schon die Wände zieren.

In einem Schauladen befinden sich hier die Geschenke der österreichischen Erzherzoge, des Cardinal-Collegiums, eines von den Geschenken, die Grévy, der gewesene Präsident der französischen Republik, eingeschickt hat und die Tiara von der Stadt Paris. Daneben auf einem zweiten Tische liegen die Spenden des Grafen von Paris und der Königin-Wittwe von Bayern. Die **Tiara** der **Stadt Paris** ist ein Musterwerk klassischer Kunst, einzig in ihrer Art. Papst Leo XIII hatte sie auf seinem Haupte, als er bei seiner Jubelmesse am 1. Jänner der unübersehbaren Menschenmenge den hl. Segen ertheilte. Sie ist im Spitzbogenstil gearbeitet, reich verziert mit kunstvoller Seidenstickerei, überdeckt von Perlen, die mitten zwischen den schönsten Opalen im Silberreflexe schimmern. Die drei Kronen aus polierten Goldplatten ragen mit ihren Spitzen nach Aussen hervor, und sind besetzt mit zahlreichen Edelsteinen von ungeheuerem Werte, die in den schönsten Farben spielen. An diesem Kunstwerke scheint der Pariser Künstler das Problem gelöst zu haben, wie die stattlichste Ausschmückung mit dem geringsten Gewichte zu verbinden sei, um würdig das sorgengedrückte Haupt des erhabenen Greises zieren zu können. Die wunderschönen Bänder mit dem Wappen Leo XIII., und das goldene Kreuz auf der Erdkugel, auf der Spitze der Tiara, vollenden deren künstlerische Schönheit. Selbst das Etui, in dem sich die Tiara befindet, dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Ueberzogen mit weissen Chagrin, versehen mit kostbaren Bändern und gewundenen Goldschliesshäckchen ist es vollständig bedeckt mit Medaillen und Emailbildern, welche 107 Wappen der Pariser Religions-Genossenschaften vorstellen, die zugleich mit ihrem Metropoliten die Kosten für diese Tiara bestritten haben.

Digitized by Google

Den Boden d. Etui zieren Perlenstickereien in der Gestalt eines Fächers, in der Mitte sind zwei verschlungene Buchstaben L. P. — bedeutend Luttetia Parisiorum. Die **österreichischen Erzherzoge** sandten als Geschenk ein hervorragendes **Kunstwerk**. Ein grosser Band in Form eines Choralbuches aus dem 14. Jahrhunderte, bedeckt mit Gold und Silberplatten, stellt einen alten Kalender aus sechs Holztafeln dar, auf denen der Reihe nach Reliquien von Heiligen für jeden Tag des Jahres angebracht sind. Der obere Deckel dieses Buches, das mit breiten Spangen versehen ist, ist aus altem Silber verfertigt, hat ein Reliefkreuz in der Mitte zwischen den Statuen Marias und Josephs, an den Ecken die Figuren des hl. Petrus und Paulus, sowie zwei hl. Bischöfe, ferner vier silberne Buckeln mit den Symbolen der vier Evangelisten. Ueber dem Kreuze sind zwei grosse Rubinen, in den einzelnen Feldern Topase, Saphire etc. Auf dem Etui lesen wir die Namen der Erzherzoge, an ihrer Spitze den des Kronprinzen Rudolf.

Betrachten wir weiter den dabei stehenden **Schreibpult**, das **Geschenk Grévy's**. Mitten auf einem cylinderförmigen Piedestal sitzt Minerva, bewaffnet mit Lanze, Helm und Panzer, mit der linken Hand sich stützend an einen hohen Schild; das antike Antlitz ist erhaben, die Ausrüstung und Ausstattung klassisch. Die ganze Statue ist aus Porcellan prachtvoll gearbeitet. Zu beiden Seiten des Piedestals erheben sich zwei rauchende Opferschalen, jede ruhend auf vier Widderköpfen. Zwei Lorbeerzierrathen von seltener Naturtreue verbinden die Opferschalen, in denen sich die zum Schreibgebrauch nöthigen Krystallbehälter befinden. Der unterste Theil des Schreibpultes hat die Gestalt eines Beckens, das auf sechs glockenförmigen Füsschen ruht.

Da wir schon von den Geschenken des gewesenen Präsidenten der französischen Republik sprechen, so sei hier auch der kostbaren ungemein kunstvollen von demselben gespendeten **Porcellanvase** Erwähnung gethan. Dieselbe ist aus Sévres-Porcellan; der Grund glänzend weiss gehalten mit drei Goldstreifen an der Basis und einem auf dem Rande. Zwei Schösslinge der canadischen Weinrebe schlängeln sich kunstvoll bis an den Rand des Meisterwerkes, das 1·5 m hoch ist und dessen grösster Umfang 2 m beträgt. Die rothe Farbe der Aeste, Zweige und Blätter in ihren verschiedenen Nuancen, vom brennendsten Roth bis zur leichten Rosa, im Gegensatz zum weissen Grunde, berührt das Auge auf das Angenehmste. Beide Geschenke Grévy's gehören zu den glänzendsten Leistungen ihrer Art.

Neben dem berühmten deutschen Kalender, von dem wir später sprechen werden, befindet sich eine prächtige **Pendeluhr** mit zwei Leuchtern im Stile Ludwig XVI. Am unteren Theile des Kunstwerkes erblicken wir eine **goldene Büchse** zur Auf-

Digitized by Google

bewahrung von Hostien, geschenkt von der **Königin-Witwe von Bayern.** Auf der anderen Seite steht eine **goldene Tischschelle** mit Emailen, ein Geschenk des **Herzogs von Chartres.**

In der Mitte der Gallerie ragt auf einer gemauerten Basis die erhabene und ernste Gestalt der **Jungfrau von Orleans** hervor, modelliert von der kunstsinnigen **Prinzessin Maria** aus dem Hause **Orleans**. Die Heldin, mit Panzerhemd und Schwert, steht da mit abgelegtem Helmschmucke wie in Gedanken vertieft, ergeben in den Willen Gottes, bereit zum Kampf für's Vaterland. Angenehm berührt uns der jungfräuliche, stille Gesichtsausdruck der Statue, verbunden mit männlicher Entschlossenheit. Auf der Basis glänzen drei weisse Lilien mit dem päpstlichen Wappen.

Wir stehen nun vor einem wahrhaft königlichen Geschenke. Christus, sterbend am Kreuze, empfiehlt seine Seele dem himmlischen Vater. Schaaren von Engeln lassen sich zu ihm nieder. Die Composition dieser **Tapete**, — nach dem berühmten Gemälde Lebrun's in der Gallerie Luxemburg zu Paris, — und ihre Ausführung, beides ein Meisterwerk wie der Pallette, so auch der Webekunst, machen dies Geschenk des **Prinzregenten von Bayern** zu einem Unicum seiner Art.

Weiters erblicken wir zwei **Messgewänder von österreichischen Prinzessinnen**, auf einem derselben das Wappen der Prinzessin von Fürstenberg mit dem Motto: Nihil sine Deo.

Ueber unseren Köpfen hängt ein überaus schöner **Kronleuchter** aus geschliffenem Krystall, eine prachtvolle Arbeit französischer Werkstätten.

Unter einem Glassturze in Form einer abgestutzten Pyramide erblicken wir ein prachtvolles **Triptychon**, vergoldet, am unteren Ende mit einer Muschel zur Aufnahme des Weihwassers. Die Bilder stellen »das Gebet im Garten,« »Ecce Homo« und »Christus sterbend am Kalvarienberg« vor. Ueber dem mittleren Bilde ist eine Weintraube aus Perlen und das päpstliche Wappen, während sich unter dem Weihwasserbecken das Wappen der **Kaiserin von Brasilien** befindet, von der dieses Geschenk stammt.

Daneben fällt uns ein **goldener Kelch** in die Augen im maurischen Stil verfertigt, geschenkt vom **Herrscherpaare von Portugal**. Es ist dies eine Copie jenes Kelches, der sich im königlichen Schatze zu Belem befindet und der aus dem ersten Golde verfertigt wurde, das aus Amerika nach Lusitanien kam. Der Griff des Kelches, der mit sechs Glöckchen auf feinen Kettchen geschmückt ist, kann nur mit beiden Händen umfasst werden.

Wir kommen zu dem Geschenk der **Fürstin** Marie Clementine von **Sachsen-Koburg-Gotha.** Ein Etui mit Sammtkarmoisin gefüttert, birgt einen **Kelch** mit Patene, Messkännchen,

Digitized by Google

Tellerchen und Klingel. Der Nodus des Kelches ist schön emailiert, mit vergoldeten Bildern und schönen hochrothen Edelsteinen besetzt. Am Etui stehen die Worte: Hommage d'une fille de Saint-Louis au successeur de Saint-Pierre, mit dem Wappen Leo XIII.

Das Geschenk der **Prinzessin von Brasilien** besteht in einem **Pastoralkreuze** aus Brillanten. — Während der Jubelmesse bediente sich der Papst beim »Lavabo« der Spende der **Königin von England.** Es ist dies ein **goldener Krug** und ein goldenes Waschbecken, herrlich gearbeitet und wunderschön bemalt.

Der **König von Sachsen** schenkte eine Copie der bekannten »Biblia pauperum« aus dem XV. Jahrhundert mit prächtigen Illustrationen. Die Deckel der Bibel, zwei Silberplatten, durch ein Kreuz, das mit Topasen, Brillanten, Rubinen und Perlen besetzt ist, in vier Felder getheilt, sind mit goldenen Versen bedeckt. Das »Agnus Dei« auf dem Kreuze ist aus Perlmutter im Stile der Katakomben.

Vom **Kaiser von Oesterreich** stammt das prachtvolle Altarkreuz ganz aus Gold, drei Handbreiten hoch, mit einer Brillanten-Gloriole um das Erlöserhaupt.

Vor uns liegt hier auch ein prachtvolles **Brustkreuz** aus lauter Brillanten in drei Reihen, geschenkt vom **Präsidenten der Republik Columbia**. Auch die Kette, an der es hängt, ist reich mit Brillanten besetzt. Dieses Kreuz hatte der Papst bei der Eröffnungsfeierlichkeit um.

Wieder ein werthvolles **Altarkreuz**, eingeschickt vom **König** von **Württemberg**.

Ein **Weihwasserbecken**, mit der Madonna di San Sisto, einer getreuen Copie nach Raphael, spendete der **sächsische Hof.**

Ein **Reliquiarium** aus vergoldetem Silber, enthaltend den Ellbogenknochen des hl. Blasius in einem Etui nach einem alten Muster, schenkte der **Herzog** Ernest August **von Cumberland**, von Braunschweig und Lünneburg.

In einem **Kästchen**, mit Arabesken und Edelsteinen besetzt, erblicken wir das Document, welches der **Präsident** der Republik **Ecuador**, D. Garcia Moreno, in der Hand hielt, als er am 6. September 1875 beim Verlassen des Congresses erstochen wurde. Der **Präsident von Venezuela** überreichte einen goldenen mit Edelsteinen reich geschmückten **Kelch**, an dem wir auch Amethyste von seltener Grösse bewundern. Der **Kaiser von Brasilien** verehrte dem hl. Vater ein **Brustkreuz** aus drei Reihen Brillanten mit einer goldenen Kette. Ein Buch in weissem Chagrin eingebunden, eine **Copie des Concilium Constantiense** von Ulrich Richenthal, dessen Deckel Medaillen und Arabesken zieren, in

Digitized by Google

deren Mitte ein Kreuz aus Edelsteinen, sandte der **Grossherzog von Baden**.

Wir stehen nun vor einem der kunstvollsten und imposantesten Ausstellungsgegenstände. Es ist dies die **Mitra Pretiosa**, das **Geschenk des deutschen Kaisers**, dessen sich Leo XIII bei der Jubelfeier zugleich mit der französischen Tiara bediente, was der Canonicus Tarrozzi in seinem Epigramm für ein Friedenszeichen zwischen beiden Ländern auslegte. Durch eine breite Verzierung ist diese Mitra in zwei Theile geschieden. Zwölf Solitäre vom reinsten Wasser und abwechselnd sieben wunderschöne Rubine sind umgeben von zahlreichen kleinen Diamanten, vier prachtvollen Smaragden, drei Saphiren und zwei violetten Ametisten; alles Edelsteine von ungewöhnlicher Grösse. Der werthvollste derselben ist ein brauner, seltener Hyacinth. Auf dem Silberstoffe der Mitra befinden sich prachtvolle Goldarabesken, die ganz in den lieblichsten Farben spielt.

Gleich unter der Mitra sehen wir das Wappen des Papstes liegen. Es ist eine Handbreite hoch, voll von Brillanten mit dem Namen »Leo XIII« aus orientalischen in Gold gefassten Saphiren in Form einer Spange zum Pluviale gearbeitet, die liturgisch »**Rationale**« heisst; die **Königin von Spanien** schenkte es nebst einem Bilde, vorstellend die drei Kronen und die gekreuzten Schlüssel, alles von Gold. Von der Königin erhielt der Papst auch einen goldenen **Ring** mit Saphiren und Brillanten, dessen er sich bei der Jubelmesse bediente.

Sogar der **Gross-Sultan Abdul-Hamid** bezeugte dem hl. Vater seine Ehrfurcht dadurch, dass er ihm durch den armenischen Patriarchen, Monsg. Azarian, einen **goldenen Ring** mit einem ungewöhnlich grossen Solitär vom gelbblassen Glanze überreichen liess.

Ein anderer prächtiger **Ring**, ein Geschenk des **Fürstenpaares von Joinville** und des Herzogs von Penthiévre, zieht unsere Aufmerksamkeit auf sich. Ein Chrysolith von der Grösse einer Nuss ist in einem Streifen von Brillanten auf dunklem Goldgrunde eingefasst.

Der **Herzog von Némours** sandte ein **Brustkreuz**, bestehend aus fünfzehn hellen Smaragden, die in Bezug auf ihre Grösse und ihren Glanz einander vollkommen gleichen.

Daneben liegt ein zweites **Brustkreuz** von Donna Maria Isabella, **Infantin von Spanien;** dasselbe ist aus Brillanten in drei Reihen zusammengesetzt, die grössten an den Enden der Kreuzarme zu Rosetten geformt.

Ein drittes **Brustkreuz**, ein Geschenk **Don Carlo's von Bourbon**, Herzog von Madrid, zeigt auf dunklem Golde in der

Digitized by Google

Mitte eine Reihe von zwölf grossen Brillanten; in den Ecken das Wappen des bourbonischen Hauses aus Brillanten. Auch der Ring, an dem das Kreuz hängt, ist reich mit Brillanten besetzt.

Wenden wir uns ab von den blendenden Edelsteinen und betrachten wir dort das **Messgewand** aus weissem Atlas, das zwischen zwei Spiegeln hängt, ein Geschenk der **Kaiserin von Oesterreich**. Wie ergötzt sich da nicht das Auge an der schönen Stickerei mit prachtvollen Arabesken auf dunklem Golde!

Der Fürst von **Arenberg** übersandte nach Rom ein goldenes gothisches Tempelchen mit einem silbernen Dache, unter dem eine **Statue des hl. Thomas von Aquin** aus Elfenbein steht.

Die **Herzogin von Malakov** schenkte ein **Brustkreuz** mit Brillanten mit einem Smaragde in der Mitte. Ein ähnliches Geschenk liegt da von der Republik **Ecuador.**

Franz II. von Neapel überreichte ein **Miniaturbild** des hl. Franciscus.

Wir stehen nun vor einem vergoldeten **Triptychon**; das mittlere Bild stellt Jesum am Kreuze, die beiden Seitenbilder Jesu Fall unter dem schweren Kreuze und seine glorreiche Auferstehung vor. Sehr kunstvoll ist die Ausführung dieses Triptychon, eines der vielen Geschenke des **königlichen Ehepaares Franz von Assisi** und **Isabella II von Spanien.**

Die Pfarrkinder von **St. Ambrosius** in Quebec sandten aus den fernen Canadastaaten einen **goldenen Kelch**, mit Edelsteinen reich besetzt; die katholischen **Schriftsteller von Enenca** und Quito ein **Brustkreuz** mit einer wunderschönen Kette.

Der **Bischof von Quito** spendete einen **goldenen Ring** und ein Brustkreuz, beide mit grossen Smaragden.

Neben diesem liegt ein **Brustkreuz** und ein Ring, vom Capitel der Cathedrale **in Popayan**, dann ein Brustkreuz ohne Namen des Gebers.

In demselben Schrein liegen auch die goldenen **Ehrenabzeichen** der römischen Genossenschaft di San **Michele de' Corridoi** in Borgo, gewidmet Leo XIII als dem Protector dieser Gesellschaft.

Der Bischof d'Oca **von Potosi** in Mexico schickte **drei Geschenke:** zwei prachtvolle Brustkreuze mit zahlreichen Edelsteinen besetzt und einen wundervollen kostbaren Kelch, an dessen Knauf eine kleine Statue des hl. Ludwig, Königs von Frankreich, des Patrones der Diöcese Potosi, steht. Leo XIII bediente sich dieses Kelches bei seiner Jubelmesse.

Im Schranke Nr. 16 sehen wir ein **Messgewand** von rothem Atlas mit Stickerei in Basrelief, reich mit dunklen Brillanten besetzt. An der Rückseite glänzt das päpstliche Wappen, an

Digitized by Google

der Vorderseite das des Gebers S. E. **Bischof Garcia von Gebu** auf den Filippinen.

Das **Capitel** und der **Clerus vatikanischen Basilica** überreichte ein **Reliquiarium** im gothischen Stile, sehr zart vom genialen Prof. Seitz ausgeführt. Der Grundsockel ist aus vernickeltem Silber, darauf steht ein Pyramidentempelchen mit vergoldetem Giebel. Auf der achteckigen Basis erblicken wir schöne Malereien, die uns einige Episoden aus dem Leben des hl. Johannes Bapt. veranschaulichen, dessen Haupt später in dieses Reliquiarium gelegt und der Verehrung der Gläubigen ausgestellt werden soll.

In einem weiteren Schauladen schimmert ein **Messgewand** aus Sammtkarmoisin, geschenkt vom **Laterancapitel**, ein Prachtwerk nach Zeichnungen Michel Angelos.

Nahe dabei steht ein **päpstlicher Stuhl** aus schwarzem Nussbaumholze mit vergoldeten Vorsprüngen, die Gabe der **Beamten des Staatssekretariats** und der **Congregation für die inneren kirchlichen Angelegenheiten.** Der Sessel ist im Renaissancestile; an der Rücklehne das päpstliche Wappen. Die Armlehnen stützen sich auf Löwenhäupter. Auf dem rothen Sammtüberzug sind 13 Lilien in Gold gestickt.

Msgr. Ferrata, **Nuntius in Brüssel**, sandte ein **Weihwasserbecken** aus Silber mit einer Madonna, rings herum die zwölf Köpfe der Apostel in Email; am Rande des Beckes, das ein Dämon trägt, sitzt ein Engel.

Das **Secretariat der Breven und der Memorien** spendete je zwei prachtvolle silberne, vergoldete **Monstranzen**, die in ihren Hauptzügen einander ähnlich sind. Ein Engel hält die Gloriole, an deren Innenseite sich ein Kranz von Edelsteinen befindet.

Das **Collegium der Cleriker di Camera** überreichte eine goldene Büchse für Hostien in gothischem Stile, reich mit Edelsteinen besetzt.

Das Collegium der **päpstl. Ceremoniaere** sandte einen **silbernen Leuchter** für den Schreibpult. Ein Engel sitzt auf einem Schwane, der seinen Hals in die Höhe gehoben hält und im Schnabel den Leuchter trägt. Der Schwan schwimmt mit ausgebreiteten Flügeln auf zwei Delphinen, deren nach aufwärts gebogene Schwänze die Handhabe bilden.

Wir stehen nun in der mittleren Wölbung vor dem Glasschranke Nr. 23, in welchem sich eine schöne **Statue der Mutter Gottes** befindet. In der Rechten hält sie einen Rosenkranz, am linken Arm das Jesukind, das ihr eine Guirlande von

Digitized by Google

Rosen hinreicht, die gleichsam die Gebete des Volkes vorstellen. Diese Statue schenkten die **päpstlichen Sänftenträger**.

Hinter dieser Statue steht ein **Schreibpult,** geschenkt von **den Beamten der päpstl. Garde.** Derselbe ist aus mattem Silber und zeigt in der Mitte die Statue des Erzengels Michael als Sieger im Kampfe mit dem Satan. Am Piedestal befindet sich das päpstliche Wappen, an der Hauptbasis vorn die Köpfe des hl. Joachim, Leo, Salvator Franz v. Assisi und Thomas von Aquin; an der Rückseite die Köpfe der vier Evangelisten. in ihrer Mitte das Agnus Dei. Diese herrliche kunstvolle Arbeit stammt aus der Werkstätte H. Pierret's in Rom.

Der Glasschrank Nr. 15 nahe der Abside der Gallerie Chiaramonti, enthält ein ganz vorzügliches Anziehungsstück für Frauen und Nonnen, eine mit wunderbarer Zartheit nach Venezianischem Muster gefertigte **Spitze,** ein Geschenk des **Prinzen Orsini**. Bei derselben liegt das Geschenk der **Stadt Valencia,** die **päpstliche Stola**. In zarter Goldumrahmung, im Stile cinquecento gehalten, ist sie ganz besät mit kleinen Diamanten, welche zum päpstl. Wappen und zum hl. Herzen Jesu in geschickter Weise vereinigt sind. Vom **Erzbischof von Caceres** stammt das prächtige **Ostensorium,** welches hier aufgestellt ist; der Knauf ist in Form eines kleinen Tempels im Stile des 16. Jahrh. gehalten, in der Mitte eine kleine Madonna-Statue. Von der Erzdiöcese **Capua** kam ein sehr reicher, **goldener Kelch** mit zarten Emailbildern, darstellend die Leidensgeschichte des Herrn. Neben diesem steht das prachtvolle, herrliche Geschenk des Primas von Ungarn, des **Card. Simor,** ein **goldener Kelch** im Renaissance-Stil gehalten.

Was alle Oesterreicher im gleichen Kasten namentlich interessirt, ist eine kunstvolle **Spitze,** gespendet von der **Kaiserin von Oesterreich,** der Kronprinzessin und mehreren adeligen Damen Wiens, ausgeführt durch den Wiener Hoffabrikanten Franz Bollart nach einer Zeichnung des Directos des österr. Kunstgewerbe-Museums Stork. Die Spitze ist 3 Handbreiten hoch und zeigt bei einem Umfange von 3 M. abwechselnd wunderbare Motive von Rosen, Blumengewinden, der päpstl. Tiara und dem päpstl. Wappen. Bestimmt als Zierde einer päpstlichen Alba, ist sie eines der schönsten Erzeugnisse der Spitzenklöppelei des böhmischen Erzgebirges. — Der **Maltheser-Orden** widmete Sr. Heiligkeit eine kostbare über 1 M. hohe **silberne Statue Johannes des Täufers.** Die Statue ruht auf einem 1·3 M. hohen achteckigen Sockel aus Bronce, dessen Seiten mit Festons aus Blumen und Früchten geschmückt sind. Es bildet diese Statue einen Anziehungspunkt der Ausstellung.

Sehr vornehm und geschmackvoll gehalten ist der mit

Digitized by Google

silberner Filigranarbeit überdeckte **Kelch**, das Geschenk der **Bischöfe Umbriens**, der reichlich mit Saphieren und Topasen geziert ist. — Die Mitglieder der **geheimen päpstl. Kammer** verehrten Sr. Heiligkeit ein **kunstvolles Schreibzeug** aus vernickeltem Silber, auf welchem ein Löwe Wache haltend am Fusse des Kreuzes dargestellt ist. Das päpstl. Wappen darauf in Email nimmt sich besonders hübsch aus.

Die **Bischöfe der Marken** schenkten einen ganz **goldenen Kelch** im Stile des 16. Jahrhunderts, reich verziert, an dessen Fusse 4 symbolische Frauengestalten angebracht sind; die **päpstl. Capläne** und **Cleriker** ein silbernes vergoldetes **Pacificale** mit dem Bildnisse des auferstandenen Heilandes, umgeben von den Aposteln.

Vielseitig bewundert wird auch das, bei dem Glasschranke Nr. 21, in welchem die zuvor aufgeführten Gegenstände eingelegt sind, stehende **päpstl. Kreuz**, eine Spende des italienischen Comités der **päpstl. Ritterorden** unter dem Vorsitze des Fürsten Ruspoli. Es ist 25 Cm. hoch und in ein Etui eingeschlossen, welches im Spitzbogenstil gehalten, die Form eines Triptychon hat. Das Kreuz hat lateinische Formen mit halb byzantinischen, halb gothischen Ecken. Der Grund ist in weisser Mosaik gehalten, durchzogen mit einer Goldschnur, in deren Filigran-Wölbungen 40 Edelsteine von verschiedener Gattung und Grösse angebracht sind. Der werthvollste unter diesen ist wohl ein grosser antiker Saphir, welcher auf seiner breiten Oberfläche in Basrelief das hl. Antlitz zeigt. Auf dem linken Flügel des Etuis prangt in schöner cinque-cento Form das Familienwappen des Papstes in blauem Email, rechts trägt ein ebenso geformtes Schildchen auf Silbergrund in Goldbuchstaben die Widmung. Vielseitig bewundert wird auch der dabei liegende heraldische Schild, eine prachtvolle keramische Arbeit.

Die **päpstl. Stallmeister** schenkten einen **silbernen Kelch** mit 7 anmuthigen Statuetten am Fusse desselben, der vielseitig, was Form und Anlage anbelangt, gelobt wird. — Die getreue **Schweizergarde** erfreute Se. Heiligkeit zu seinem Jubiläum mit einem auf den Decken reichlich verzierten röm. **Missale**. Zum Einband wurden verschiedene Arten von Schweizer-Holzgattungen, Elfenbein und Perlmutter verwendet, welche zu den Wappen der katholischen Cantone der Schweiz verarbeitet sind. Der **Verein des Gebetsapostolates** in **Madrid** verehrte Sr. Heiligkeit eine im gemischt-byzant. und goth. Stile gehaltene **goldene pixis** in ungemein reicher Ausführung. Auf der Cuppa bilden Perlen die Embleme der vier Evangelisten. Auch das Futteral dieser pixis ist eine künstlerische Arbeit von grossem Werthe. — Von derselben Stadt und zwar vom **Verein der Marien-**

Digitized by Google

kinder stammt der dabei stehende **Kelch** in gothisch-byzantinischem Stile, reich mit Email verziert. Am Fusse sind in einem kleinen Tempel die Statuen der vier Evangelisten angebracht. An diesem Kelche fällt besonders ein grosser Granat auf. — Ein wunderschöner und zart ciselirter **Kelch,** eine Arbeit des in dieser Hinsicht berühmten Künstlers Folcia von Mailand, nach Entwürfen des Professors Cataneo in Venedig, stammt von der Diöcese von **Modena** gemeinsam mit der Abtei Nonantula. Derselbe ist im gothischen Stile des 13. Jahrhunderts gehalten, den Fuss zieren die Bildnisse der heiligen Patrone von Modena und Mantua. Der Knopf ist besät mit vielen Edelsteinen namentlich Rubinen. — Auch auf Bereicherung der päpstlichen Münzsammlung waren verschiedene Verehrer bedacht. So bezeichnen 3 päpstl. goldene Münzen, die sich hier ausgestellt finden, den berühmten Numismatiker Vitalini von Camerino als Geber. Erinnere ich mich recht, so sind auch noch an anderer Stelle einige päpstl. Medaillen als werthvolle Bereicherung der päpstl. numismatischen Sammlung ausgestellt.

Wenn wir uns nun von der Vitrine 21 nach rechts wenden, so sehen wir gegenüber der Stiege des Einganges auf einer Staffelei eine prachtvolle Copie der **Mutter Gottes**, welche in der Basilika **Santa Maria Maggiori** verehrt wird. Sie ist ein Geschenk des **Capitels** der gleichnamigen Basilika. Auch der Rahmen dieses Bildes in ciselirten Bronce ausgeführt, ist genau nach dem Originale gehalten. — Nicht weit davon auf einer Stellage ruht das Geschenk der **päpstl. Nobelgarde.** Es ist dies eine silberne **Relief-Statue** Sr. Heiligkeit, sitzend darstellend, bekleidet mit den päpstl. Gewändern, auf dem Throne, wie er den Segen spendet. Die päpstl. Tiara auf dem Haupte ist reich vergoldet und mit Rubinen verziert, desgleichen auch die Schliesse beim Pluviale. Sehr gut in Zeichnung und Ausführung sind auch die 2 Löwen, die den Thron halten. Als Meister dieses Werkes wird der röm. Silberschmied Poce bezeichnet. — Der Fürst **Odescalchi** verehrte Sr. Heiligkeit ein prachtvolles **Gemälde** von hohem künstlerischen, wie antiken Werthe, das Porträt **Innocenz XI**, gemalt von Michetti, in Rochet und Moccet von rothem Sammt, auf dem Kopfe die mit Hermelin verzierte Mütze, Camauro genannt. Der lebendige Gesichtsausdruck des Papstes, wie nicht weniger die zarte Ausführung der Spitze, die das Rochet ziert, erregen die Bewunderung der Kenner. — Die **röm. Patricier und der röm. Adel** schenkten Sr. Heiligkeit eine sehr reiche **Casel** aus Silberstoff mit kostbaren Stickereien, ganz ausgeführt nach jener, mit welcher der hl. Filippus Neri auf dem berühmten Gemälde gemalt zur Canonisationsfeier, dargestellt wird. — Von der **päpstl. Nobelgarde** stammt der

Digitized by Google

bei der Nil-Gruppe stehende kastenförmige **Schreibtisch**, der in zartem cinque-cento Stil ganz aus feingeglättetem Ebenholze ausgeführt ist. Grosse Sorgfalt ist auf die Elfenbein-Intarsien verwendet worden, welche denselben in allen seinen Theilen zieren. Die beiden Seiten des Schreibtisches zeigen die Porträts Raphaels und Michel Angelo's in Medaillons gefasst. Abgegrenzt ist der Kasten von einem sechseckigen Tempelchen, geziert mit den päpstl. Familienwappen und den Bildnissen der Hl. Thomas und Joachim. — Rechts von dem oben erwähnten Gemälde Innocenz XI liegt in einem Glasschrank eine reiche **Casel** von rothem Damast mit Goldstickereien, sowie eine prachtvolle **Spitze** für ein päpstl. Rochet, beides ein Geschenk der **Fürstin Corsini**, von der auch noch ein auf einem andern Orte untergebrachter Mantel aus granatfarbigem Sammt stammt, den die Fürstin früher als Hofdame der Grossherzogin von Toscana getragen haben soll. — Nahe dabei bemerken wir in einem anderen Glasschranke eine zweite rothe **Casel** mit meisterhaften Stickereien in Gold, mit den Wappen der Spender, des **Fürsten** und der Fürstin **Antuni**. Dieses Geschenk wird nicht allein bewundert, sondern erregt auch mit Recht theilnehmende Aufmerksamkeit der an demselben angebrachten Inschrift wegen, einer Erinnerung nämlich an ein schmerzliches Ereignis in der Familie. Die Fürstin, die diese Casel selbst verfertigt, starb, nachdem sie diese Arbeit ausgeführt, am Schlusse des J. 1887 und, Bezug nehmend darauf, brachte der Fürst jene gefühlvolle Inschrift an.

Es würde zu weit führen, wollten wir die kostbaren Geschenke alle und mit Namen anführen, denen wir auf Schritt und Tritt begegnen. So fällt uns nicht weit von der genannten **Casel** eine andere der Fürstin **Barberini** aus Silberstoff auf; bei dieser liegt eine gleiche von weissem, ganz mit Perlen besäeten Stoff; eine von strohgelber Farbe, gleichfalls sehr reichlich gehalten, dann eine herrliche Venezianerspitze, und neben ihr wieder eine **Casel** aus Silbersammt, ein Geschenk des Neffen Sr. Heiligkeit, des Grafen **Pecci** etc. — In dem gleichen Schranke sind auch noch andere wunderbare Spitzen und Stickereien, Caseln und verschiedene Kirchengewänder meist aus weisser Seide, reichlich mit Gold überladen, aufgelegt, Geschenke verschiedener gräflicher und fürstlicher Familien Italiens.

Auf der linken Seite der Gallerie, Braccio novo genannt, welche die prachtvollste Sammlung wahrhaft königlicher und fürstlicher Geschenke birgt, liegen in einem Kristalschranke verschiedenartige Stoffe und Geschenke des Kaisers von Marokko, dann eine viereckige Tafel mit breiter Einfassung, mit einer Reihe der sehenswürdigsten Objecte. Da ist z. B. das vergoldete **Kreuz**, vom **Capitel des hl. Celsus und Julianus**, im Stile des

Digitized by Google

16. Jahrhunderts gehalten, daneben die Gabe des **Jesuiten-Ordens,** ein vergoldetes **Reliquiar** im spanisch-italienischen Stile des 17. Jahrhunderts, neben diesem ein silbernes vergoldetes **Tafelservice**, gespendet vom **Verein der christlichen Jugend** in **Pisa**; dann 2 prachtvoll ausgeführte **Rosenkränze** von künstlerischer Vollendung, einer ein Geschenk der Diöcese von **Angers**. Denselben sollen, abgesehen von den auf den Medaillons angebrachten, 618 Diamanten zieren. Der 2. **Rosenkranz**, Geschenk der **Katholiken der Vendé**, ist zumeist aus Perlen und Rubinen gebildet; er ist eine Erinnerung an die erfolgte Seligsprechung des in der Vendé geborenen Ludwig Grignon von Montfort. — Eine ganz originelle Gabe sandte die Diöcese von **Montevideo** ein. Es ist dies ein **Gemälde** in reichvergoldetem Broncerahmen, welchen oben das Wappen der Republik und des Bischofs ziert, umgeben von vier Bändern von weissem und himmelblauen Schmelzwerk, den Nationalfarben. Dieser Rahmen umgibt eine Platte eines durchsichtigen Steines, ähnlich dem Achat, auf dem in der Mitte das päpstl. Wappen mit reicher Silberverzierung aufgelegt ist. Auf beiden Seiten desselben stehen zwei Säulen, welche auf ihrem Fusse und den Capitälern die Initialen aller Encykliken Leo XIII tragen. — Die St. Johannes **Nepomucenus-Heredität** in **Prag** schenkte eine Nachbildung des Reliquienschreines des hl. Johann Nep. in der Prager Domkirche, ein gothisches **Reliquiar** aus vergoldetem Silber in Form eines kleinen Tempels unter einem Baldachin, über dem die Statue des Heiligen steht. — Gleich neben diesem Reliquiar steht der silberne vergoldete **Kelch des Grafen von Majlath** im roman. Stile, am Knopfe reichlich mit Perlen gefasst. — Der **Kelch** der Diöcese **Bayon** aus dunklem Golde mit 4 Wappen aus Email in Silber ausgeführt und reich ciselirt, hat am Fusse die Statue der weithin in dieser Diöcese verehrten Madonna von Betharram und die der drei ersten Bischöfe dieser Diöcese. Unterhalb der Statue funkeln 8 Brillanten um die Widmungsinschrift. — Daneben liegen in einem kunstvollen Etui Proben jener Münzen und Medaillen von Gold, Silber und Bronce, welche die röm. Gesellschaft für kathol. Interessen dem hl. Vater zu Ehren prägen liess. —

Vom **Pazmaneum** in Wien wurde ein goldener **Kelch** in byzantinisch-römischer Form eingeschickt, der in der Ausführung dem des Grafen von Majlath gleicht. — Ein Unicum der Ausstellung ist der historische **Kelch** in massiv-byz. Form, welchen das Capitel und der **Erzbischof von Perugia** gespendet haben. Er ist ganz aus dunklem Golde gearbeitet mit zahllosen Granaten an der Kuppe und am Fusse. Daneben liegt ein Rosenkranz ganz aus Bergkristall; die einzelnen Körner, mit Golddraht verbunden, in Form grosser ovaler Medaillen, zeigen

Digitized by Google

das Bild der Immaculata. — Der Goldschmied **Palloti** in **Venedig** verehrte dem hl. Vater ein goldenes **Pastoralkreuz** in byz. Form mit 5 Medaillons in Email. — Viel bewundert wird auch ein ganz niedliches, silbernes, reich ciselirtes **Schreibzeug** in Form einer Kugel, ein Geschenk des **römischen Seminars.** — Dabei steht ein kleines **Glockenspiel** aus Silber mit 3 kunstvollen Miniaturen geziert, vom **Bischof** und Clerus von **Andria.** — Vom berühmten Goldschmied Belosio von Mailand verfertigt ist das Geschenk der **päpstl. Hausprälaten:** ein silberner **Schreibtisch** in sehr hübschen architektonischen Formen gehalten, auf den Seiten und in der Mitte mit Emailverzierungen und Vergoldungen. Dabei liegt ein grosses Kreuz von Bronce aus der Schule Michel-Angelos. Nahe dabei fesselt unsere Aufmerksamkeit eine kleine **Silberbarke,** als Schreibtisch zu gebrauchen. darstellend das Schifflein der Kirche, geleitet vom Heilande, die 12 Apostel an den Rudern. An der Schiffsbrücke steht die heiligste Jungfrau, wie sie Leo XIII ihr zu Füssen segnet. Auf dem Schiffs-Vordertheil ist der hl. Geist in Form einer Taube, auf dem Hintertheil das Kreuz angebracht. Dieses originelle Geschenk der **Gräfin Lucrezia Orgian** von Vincenza wird vielseitig und mit Recht bewundert. — Von unseren Ordensbrüdern, den **Cisterciensern** der berühmten Abtei **Lerin** in Frankreich, stammt als würdiges Zeichen der Huldigung ihrer Gelehrsamkeit und Kunst ein Buch, enthaltend das Magnificat in 180 Sprachen der Welt, mit den entsprechenden Lettern gedruckt und reich mit Miniaturen von ausserordentlicher Zartheit verziert. Der glänzende Einband, ganz von Silber, ging aus dem Atelier Poussielgue Rusand in Paris hervor. Vorn auf der Einbanddecke ist das Bildnis der Madonna, der Heiligen Honoratus und Bernhard in einem Glorienschein, schwebend über der Insel von Lerin. — Das päpstliche **polnische Collegium** in **Rom** beschenkte den hl. Vater mit einer **Copie** des unter dem Namen der **Madonna** des hl. **Lucas** verehrten Bildnisses auf einem Altar im Stile des 15. Jahrhunderts in Perlmutter und ciselirtem Silber reich ausgeführt. — Das Capitel des **hl. Lorenz** in **Damascus** spendete eine complette **Garnitur von Kirchengeräthen,** wie sie beim Pontificalamte gebraucht werden, alle auf das feinste ausgearbeitet und vergoldet. — Die Grafen Franz und Johann **Messina aus Malta,** verehrten dem hl. Vater ein reichvergoldetes Pastorale im Stile des 14. Jahrhunderts; den Knopf bildet ein kleiner Tempel in sechseckiger Form, die obere Curve enthält in der Mitte die zart ausgeführte Statue Marias mit dem Kinde, einen knieenden Bischof zu ihren Füssen. — Eine silberne **Statue des seligen Grignon** de Montferat spendete die Diöcese von **Rennes.** Eine wunderschöne Filigranarbeit aus massiven Silber ist das

Digitized by Google

Kreuz vom Schwiegersohne des Grafen **Pecci**. — Die Gesellschaft **für kath. Interessen** in **Marseille** überreichte Sr. Heiligkeit ein silbernes, reich ciselirtes **Waschbecken,** eine wunderschöne Arbeit des Goldschmiedes Rey. Auf demselben liegt auf einem Pergamentblatte, reich mit Miniaturen verziert, das Verzeichniss aller Spender dieses Waschbeckens. — Die kath. **Universität** in **Löwen** übersandte mit einem autogr. Verzeichniss der Spender und einer herrlichen lateinischen Adresse ein **Missale,** in Silber im Stile des 15. Jahrhunderts gebunden. — Zwei **Büsten aus Silber** auf vergoldetem Fusse ruhend, darstellend die Madonna delle Grazie und den hl. Bartholomäus, kamen vom Clerus und den Katholiken von **Benevent**. — Von den Waisenkinder des Hospizes **Tatta Giovani** erhielt der hl. Vater einen **Schrank aus Ebenholz** im cinque-cento Stile; er ist reich verziert mit grossen Medaillons aus ciselirtem Silber, von denen die auf den zwei Hauptseiten den Schiedsrichterspruch des Papstes zwischen Spanien und Deutschland und die Harmonie der göttlichen und menschlichen Wissenschaft darstellen. Sehr gelungen ist auch das Medaillon mit dem Profilbildniss des Papstes auf diesem Schranke. —

Wir gehen nun zur vorletzten Gruppe der Schränke. Auf einer grossen Tafel rechts liegt auf einer grossen Platte von Verdeantico ein prachtvoller **Becher** aus Onix und vergoldetem Silber im Renaissancestil, gespendet vom **Erzbischofe von Rouen,** eine Arbeit des Pariser Künstlers Triouiller. — Der **Prinz von Wales** verehrte dem hl. Vater ein kleines **Tempelchen** aus indianischem, reich duftenden Holze, in dem sich ein elfenbeinernes Crucifix von wunderbarer Schönheit befindet, welches deshalb noch von besonderem Werthe ist, weil es einst dem hl. Carl Borromäus gehörte, der es auf seinen Visitationsreisen immer mit sich führte. — Vom Fahnenträger der päpstlichen Schweizergarde, Signor **Rossé**, stammt eine **Stehuhr** seiner Erfindung, welche zu gleicher Zeit die mittlere Zeit auf den verschiedensten Punkten der Erde angibt; von Kennern wird der sehr geistreiche Mechanismus dieser Uhr gerühmt. —

Nun stehen wir vor dem letzten Schranke, in welchem mehrere Gegenstände unser Interesse erregen. Links angefangen finden wir da vor allem eine goldene, mit Brillanten besetzte **Feder** der Diöcese von **Palästrina**. Ein dabei liegendes Buch in weissem Chagrin gebunden, enthält mehrere eigenhändige **Briefe des Papstes Paul IV**; ein zweites Buch, dessen Deckel in ciselirtem Silber die Wappen des Papstes und der Geber in Email und Gold schmücken, das Ms. jener historisch-merkwürdigen Rede vom 28. Februar 1849, welche **Graf Balbo**, der Vater des Spenders, zur Vertheidigung der päpstlichen Souverenität im

Digitized by Google

italienischen Parlamente hielt. Dabei steht in einem geschmackvollen Futteral ein Waschbecken und Altarglöckchen aus ciselirtem Silber; ein Schreibzeug aus Silber in Basrelief mit Statuetten verziert, eine goldene Rose mit dem Bildniss des hl. Dominikus in der Mitte; ein alter byzantinischer Kelch reich vergoldet, den Papst Nicolaus V 1449 in Fabriano gebraucht hat. Vom **Bischof Ballarat** in Australien stammen die weiter hier liegenden silbernen verschiedenartigen Bijouterien, Filigran-Arbeiten der Eingeborenen. Gleich daneben sehen wir 3 alte päpstl. Medaillen, die dem vaticanischen Museum bisher fehlten; ein **Pectoralkreuz**, reich mit Brillanten besetzt aus **Monaco**; ein **Ms. Ant. Caesaris** im reichen Einbande, gespendet vom **Oratorium in Verona**; eine ungemein kostbare goldene **Pixis** in ovaler Form, ganz besäet mit Edelsteinen, vom **Gebetsapostolate** in **Madrid** gespendet; ein Emailbild des hl. Joachim mit der Mutter Gottes und dem Kinde; einen goldenen Kelch in byz. Form mit 18 Medaillons; einen zweiten ganz mit Email bedeckt, eines der hervorragendsten Anziehungsstücke der Ausstellung aus gediegenem Golde im Stile des 14. Jahrhunderts nach einem Entwurfe des Prof. Cataneo. Zwei grosse **Schlüssel** aus Silber und Gold mit Edelsteinen verziert, bezeugen als Geschenk des **Clerus von Rom**, dessen Anerkennung der päpstl. Autorität. — Wir erblicken ferner hier, eine allerliebste Goldschmiedearbeit aus Australien: einen **Kelch** aus dunklem Golde, umrankt von grünen vergoldeten Blättern, ein Geschenk der **Katholiken von Neu-Wales**; dann einen zweiten massiv-goldenen Kelch der **Marien-Kinder** von **Madrid** und die im byz. Stile gehaltene **Pixis des vatikanischen Seminars**, bei der im Etui eine Sammlung aller jener Münzen, in Gold, Silber und Nickel ausgeführt, liegt, die gegenwärtig in Pensylvanien coursieren.

Wir finden in der Ausstellung, wie wir gelegentlich unseres Rundganges schon zu bemerken Gelegenheit hatten, fast alle päpstlichen Congregationen und den gesammten päpstlichen Hofstaat durch Geschenke der verschiedensten Art vertreten. Noch seien aus denselben nach unseren Notizen erwähnt: Ein **Bronce-Crucifix**, eine herrliche alte Arbeit angeblich von Ghiberti, gespendet vom **Tribunal der Rota**; ein **maurischer Schrank**, reich mit Perlmutter und Schildkrot ausgelegt, vom **Tribunal der päpstl. Signatur**. In die Nähe des Glaskastens Nr. 21 kam später noch ein achteckiger neuer Kasten zu stehen, in welchem eine hübsche Broncebüste, ein goldener **Kelch** mit Brillanten, ein Geschenk des **Präsidenten von Venezuela**, und ein kostbares Pectoralkreuz mit goldener Kette untergebracht wurden. Unter dem grossen Bogen des rechten Flügels der Gallerie ist die Nationalfahne von Bolivia aufgehängt. Im linken Flügel

Digitized by Google

des Braccio novo wurden später noch aufgestellt: eine in Silber ausgeführte Copie der Votivkirche des hl. Herzens in Quito mit einer Reliquie der hl. Rosa von Lima; eine Broncegruppe, darstellend den hl. Eleazar und die hl. Delphina etc. *)

Es ist hier am Platze, eines Jubelgeschenkes besonders zu gedenken, das zwar, weil erst Anfangs Juni eingelangt, nicht mehr zur Ausstellung gelangte, jedoch des Gegenstandes, wie auch der Meinung der Stifter und Geber wegen von besonderem Werthe ist und ein stetes Andenken an jene hehre Feier bleiben wird. Wir meinen **die zwei grossen Glasmalereien,** welche auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich als Geschenk der deutschen Stiftung der Anima in Rom abgeliefert wurden mit der Bestimmung, 2 grosse Fenster der Scala regia im Vatikan zu zieren. Die beiden Glasmalereien sind im mässigen Barockstil gehalten, von wunderbarem Schmelz und herrlicher Durchsichtigkeit. Auf den breiten Grundsockeln, welche die Wappen und die Widmung tragen, erhebt sich eine elegante architektonische Gliederung um die schönen und majestätischen Figuren der beiden grossen Kirchenlehrer, des hl. Ambrosius und Augustinus. Zwei schlanke und zierliche Säulen tragen einen Bogen, in dessen Mitte, umgeben von Blumenguirlanden und Köpfchen von Seraphinen, das päpstl. Wappen hervortritt. Ueber dem Bogen, welcher die Figur des hl. Augustinus umrahmt, ist ein Adler angebracht, der in seinen Klauen ein Band hält mit der Inschrift: »De civitate Dei« zur Bezeichnung des Geistesschwunges dieses grossen Meisters der Gnade. Die Figur des hl. Augustinus, in kirchliche Gewänder gekleidet, steht am Strande des Meeres, vor ihm ein Knabe zur Erde gebeugt, wie er das Meerwasser in eine kleine Grube zu schöpfen versucht. Der grosse Kirchenlehrer beobachtet mit Staunen das Kind, welches zu sagen scheint: Wie ich nicht im Stande bin, in diese kleine Grube das Meer zu fassen, so ist auch dein Geist nicht im Stande das unbegreifliche Geheimniss der hl. Dreifaltigkeit zu erfassen. Der grosse Bischof von Mailand steht da in feierlicher Pose, den Blick zum Himmel gerichtet, als wollte er das »Te Deum« anstimmen, denselben Lobgesang, welcher in den Jubeltagen

*) Erfreulich für unsere Mitbrüder dürfte die Nachricht sein, dass auch das Benedictiner-Collegium S. Anselmi mit vielen Ausstellungs-Gegenständen beschenkt werden wird. So wissen wir uns zu erinnern, in der Abtheilung der Geschenke der Erzdiöcese Catania eine Monstranz, ein Reliquiar, 3 Kelche, ein Weihwassergefäss, alles aus Silber, und dann auch mehrere Bücher gesehen zu haben, welche deren Spender, der hochwürdigste Erzbischof Dusmet, mit Zustimmung des hl. Vaters für dieses Collegium bestimmt hat. — Ein sehr interessantes Ausstellungsstück, vom **sizilianischen Benedictiner-Cleriker Salvator Franko verfertigt,** ist der mechanische **ewige Kalender,** dessen ausführliche Beschreibung uns vom genialen Erfinder für eines der nächsten Hefte zugesagt wurde.

Digitized by Google

Leo XIII auf allen Punkten der Erde wiederhallte. Unten am Fusse sieht man das päpstliche Wappen und das der deutschen Nationalstiftung dell' Anima mit folgender Widmung: »Leoni XIII Pontifici Maximo annum quinquagesimum ex quo divinis mysteriis operatus est, gratulatur Hospitium Teutonicum ab Anima sub auspiciis Francisci Josephi I. Imperatoris Austriae MDCCCLXXXVIII.« — Das breite Karnies, das jede der beiden Figuren umgibt, bilden Blumenblätter der verschiedensten Art in wunderbarer Farbenmischung. Selbst dieser Schmuck ist mit besonderer Beziehung auf die zwei Figuren zusammengestellt. Um den hl. Ambrosius nämlich schlingt sich eine Guirlande von Epheu, belebt von Vögeln und Bienen, dem Symbol seiner Beredsamkeit. Die Guirlande, die die Figur des hl. Augustinus umgibt, bilden Eichenblätter, als Erinnerung an seine Bekehrung unter einem solchen Baume, durchflochten mit Kornblumen, als dem Symbol der hl. Dreieinigkeit, wie mit Lilien, dem Zeichen der Gnade, und Disteln, dem Symbol der Busse. Bevor noch dieses Kunstwerk fertiggestellt wurde — es stammt aus dem bestbekannten Glasmalerei-Institut in Innsbruck, — hatte der Rector der Anima, Msgr. Doppelbauer, die Ehre, dem hl. Vater den Entwurf für dasselbe vorzulegen, der denselben nicht nur billigte, sondern auch das Verlangen aussprach, es möchte diese Arbeit zur Zierde des Vatikans in würdiger Weise zur Ausführung gelangen. Die Kosten für diese beiden Fenster hat, wie wir schon oben bemerkten, der hochherzige Kaiser von Oesterreich aus Eigenem bestritten. Zu gleichem Zwecke hat auch die Diöcese Brixen in demselben Kunstinstitute ein kleineres Seitenfenster für die Scala regia verfertigen lassen. Dieses stellt den hl. Johannes Chrysostomus dar. Mitten in einer reichen Umrahmung von eleganten architektonischen Linien erhebt sich aus einer etwas dunklen Nische die imposante Figur des hl. Doctors des Orients. Er ist sitzend auf einem Stuhle dargestellt, bekleidet mit den prächtigen Kirchengewändern der griechischen Kirche, im Begriffe zu sprechen. Der lebendige Gesichtsausdruck zeigt den grossen Redner, den vollen Beherrscher des Wortes, der es so meisterhaft verstanden hat, die Herzen zu rühren. Die lebhafte Farbe des Schmelzes lässt die Figur des Heiligen umso vortheilhafter hervortreten. Auf dem Sockel ist der Adler Tirols gemalt, mit dem Wappen der Stadt Brixen auf der Brust, mitten auf dem Bogen das päpstliche Wappen mit der Inschrift: »Leoni XIII Dioecesis Brixinensis cum arte vetraria Tirolensi.« —

Es möge diese einfache, womöglich nach den Localen an einander gereihte Aufzählung der hervorragendsten, uns bei unserem Rundgange durch die Ausstellungsräume aufgefallenen kostbaren Gegenstände genügen, um denjenigen, die nicht so

Digitized by Google

glücklich waren, gleich uns die Ausstellung besichtigen zu können, wenigstens einen Ueberblick über dieselbe zu geben. Gegen den Vorwurf, als hätten wir mit dieser Schilderung einen misslungenen Artikel über kirchl. Kunst liefern wollen, verwahren wir uns im Vorhinein. Uns ist es nur darum zu thun, zu beweisen, dass, wenn wir alle diese Geschenke von unendlichem Werthe (man spricht von vielen Millionen) kurz im Geiste nochmals überblicken, wir unsere anfangs ausgesprochene Behauptung nach allen Richtungen hin bestätigt finden, dass die vatikanische Ausstellung in der That eine kirchliche Kunst- und Weltausstellung zugleich war. Von bleibendem Werthe wird zweifelsohne der Catalog sein, der, wie soeben berichtet wird, von Gibelli verfasst, dieser Tage in Rom erscheinen soll. Er wird bis in die kleinsten Details eine genaue Beschreibung aller ausgestellten Gegenstände nach dem Orte der Ausstellung aufgeführt darbieten, zugleich mit beigegebenen allgemeinen Plänen, wie mit Plänen der einzelnen Abtheilungen.

Donnerstag den 31. Mai um 1/2 9 Uhr erschien auf die Bitte des Ausstellungs-Comités Se. Heiligkeit zur Schlussfeier nochmals in der Ausstellung, besah dieselbe eingehend durch zwei Stunden und drückte dem Comité seine vollste Anerkennung aus.

Die Erinnerung an den Besuch der vatik. Ausstellung bleibt für alle heurigen Rompilger eine der schönsten und nachhaltigsten, sie ist zugleich wie keine zweite am besten geeignet, die Herzen der Katholiken wie mit Liebe zum hl. Vater, so auch mit gerechtem Stolze ob der anerkannten Weltmacht des Papstthums zu erfüllen.

U. I. O. G. D.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der photographische Heiligenbilder-Verlag von Franz Böham,

München, Schillerstrasse 18,

hält stets am Lager: eine reiche Auswahl Heiligenbilder in verschiedenem Formate durch photographischen Druck hergestellt, der die genaueste Wiedergabe des Originals ermöglicht. Nach den uns gemachten Vorlagen, welche durchwegs grosse Schärfe und Feinheit zeigen, empfiehlt sich dieses Atelier auf's beste zur Vervielfältigung jedweden Bildes und jeder Zeichnung. Die durchaus tadellose Lieferung und der äusserst billige Preis, bezüglich alles dessen wir auf den im vorigen Hefte beigelegten Catalog verweisen, stellen die Leistungen dieser Firma hoch über alle andern ähnlichen und wir sind überzeugt, dass jeder Besteller auf das vollkommenste zufrieden gestellt werden wird. Besonders machen wir Autoren auf die ebenso billige wie vorzügliche Wiedergabe von Urkunden nach dieser Manier aufmerksam.

Der

Kunst-Verlag von Gebrüder Obpacher

in München,

der seinen Vertreter in Wien, H. Kadisch, I. Tuchlauben 22, hat, sei hiemit wegen seiner auf der Höhe der Kunst stehenden farbigen Blumen-Karten, die das Vollendetste für Geschenke aller Art darbieten, nochmals bestens empfohlen.

Die

Norbertus Buch- und Kunstdruckerei

in Wien,

welche in regem Wetteifer mit den Kunst-Instituten des Auslandes schon so Vorzügliches geleistet hat, bringt neuerdings Beichtzettel, mit sinnigen umrahmten Bildern in Schwarzdruck, in den Handel, die sich durch Billigkeit und Geschmack bestens empfehlen. Preis für 50 Exemplare nur 25 kr.

Natur und Offenbarung.

Jahrgang 1888. 34. Band. Fünftes Heft. (Jährlich 12 Hefte. Preis pro Jahr 8 Mark.)

Münster (W.). Aschendorff'sche Buchhandlung.

Inhalt: Abhandlungen. Probleme aus der physikalischen Geographie der Polarwelt. (Prof. Dr Siegm. Günther.) (Mit 4 Figuren.) — Ueber die totale Sonnenfinsterniss vom 19. August 1887. (P. C. Braun, S. J.) — 3. Bericht. — Wanderung durch das Thal von Gastein und auf den hohen Sonnblick, die höchste Wetterwarte Europa's, mit geologischen, meteorologischen und balneologischen Notizen. (Prof. Dr. Fr. X. Pfeifer.) (Fortsetzung und Schluss.) — Neue Untersuchungen über die Vielheit bewohnter Welten mit besonderer Berücksichtigung einiger Schwierigkeiten gegen die Annahme von vernünftigen Astralwesen auf den bewohnbaren Himmelskörpern. (Prof. Dr. Jos. Pohle.) (Fortsetzung.) — Wissenschaftliche Rundschau. I. Botanik: Die biologische Bedeutung der Oberhaut der Pflanzen. — Wachsthum plasmolysirter Zellen. — Gegen das Abfallen der Fichtennadeln. — Parthenogenesis im Pflanzenreiche. — Seltenere und interessante Nadelhölzer. (J. Wiesbaur, S. J.) — II. Zoologie: Pelagische Faunen europäischer Binnengewässer. — Neue merkwürdige Fadenwürmer. (Dr. F. Wes hoff.) — Kleine Mittheilungen. Die Lücken in der Asteroidenzone. — Eine neue Krystallform des Kohlenstoffs. — Empfindlichkeit des Auges gegen verschiedene schwach beleuchtete Farben. (Prof. Dr. C. Gutberlet.) — Farbige Photographieen. (A. Linsmeier, S. J.) — Himmels-Erscheinungen im Monat Juni. (P. C. Braun, S. J.) — Recensionen. Dr. L. Diemer, Leben in der Tropenzone. — Dr. J. G. Oswald, Religiöse Urgeschichte der Menschheit. — Joh. v. Kries, Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Dr. E. Platz, Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. — Joseph Blater, Tafel der Viertelquadrate aller ganzen Zahlen von 1 bis 200.000. — Joseph Blater, Hilfstafeln zur präcisen und schnellen Berechnung der einfachen Zinsen u. s. w. — Josef Blater, Napiertafel. (Mit Abbildung.) — Bibliographie.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des II. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Bauer, Thomas Dr. (Metten): Ueber Ordensprivilegien. Schluss. (II.) . . . 189

II. Baeumer, Suitbert (Maredsous): Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. Schluss (III) 213

III. Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (II) 234

IV. Gasser, Vincenz (Gries): Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg im Pusterthale. Schluss (II) 251

V. Hammer, Juljan (Kremsmünster): Statistisches 258

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Berlière, Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictinerklöster im heil. Lande (II) 260

II. Schmid, O. Dr. (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502 (Forts.) 272

III. Staufer, Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1746 a P. Pez conscriptae (IX) 276

IV. Grillnberger, Otto (O. Cist. Wilhering): Marienlegenden 283

V. Ordensnachrichten: Abtwahl in Disentis; Die Congregation von Solesmes 1887; Eine neue deut. kath. Missionsanstalt; Die Bened. v. d. ew. Anbetung bei Endenich; Beuron's 25jähr. Jubiläum; Ordensnachrichten aus Amerika; die kath. Hierarchie 289

VI. Nekrologe: Abt Zechner, Conrad Achermann, Anselm Schubiger, Meinrad Harth, P. J. Petiteau, weitere Todesfälle 299

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXXIV) 307

II. Literarische Referate: 1. Kehrbach: Monumenta Germaniae (v. G. Meier i. E.); 2. Gihr: Das heil. Messopfer; Bernard: Cours de Liturgie romain; Bernard: le Bréviaire Romain. (v. S. Baeumer i. M.); 3. Maugère: Le Bréviaire Romain. (v. Reiners); 4. Schulte: Studien z. ältest. u. älter. Geschichte der Habsburger etc. (v. B. M. E. in Gries); 5. Beissel: Geschichte der Trierer Kirchen (v. Reiners); 6. Acta sanctorum Hiberniae (v. U. Berlière i. M.); 7. Kraus: Die Kunstdenkmale d. Grossherz. Baden I. Bd. (v. A. Kienle i. B.); 8. Stiegele: Klosterbilder aus Italien (v. P. A. Pucho); 9. Roh: Was ist Christus? (v. Kurz, O. Cist. i. Alt.-H.); 10. Geiger: Der Selbstmord im class. Alterthum (v. demselben); 11. Simar: Lehrbuch der Dogmatik (v. P. Vychodil); 12. Schneid: phil. Lehre (v. demselben); 13. Stöhr: Pastoral-Medicin (v. M. K.); 14. Urbanitsky: Electricität d. Erde (v. Majo); 15. De spiritu soc. Jesu (v. demselben); 16. Ein Correspondent Mabillon's und Ruinarts; 17. Keiter: Jos. v. Eichendorff (v. Majo); 18. Keuffer: beschr. Verz. der Handschriften der Stadtbibl. zu Trier (v. S. Baeumer) 315

III. Verzeichniss der Recensions-Schriften 347

Beilage: Ein Rundgang durch die vaticanische Ausstellung in Rom v. M. K.

I. O. G. D.

Vorräthig am Lager ist noch:

1. Mittermüller: Register zu den Studien für Jahrg. I—VII. (1880—1888 incl.)

2. Tomanik: Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden." Je ein Exemplar zu 50 kr. = 1 Mk. direct durch die

Administration der „Studien."

Digitized by Google

Pränumerations-Anempfehlung.

Der neue IX. Jahrgang 1888 unserer Zeitschrift wird, getreu dem bisherigen Programme: Die „Studien" zum **Sammelpunkte der literarischen Leistungen aller Mitglieder des Benedictiner- u. Cistercienser-Ordens** auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften zu machen, fortgeführt. Unsere bisherigen Mitarbeiter, Freunde u. Gönner mögen, erfreut u. gestärkt, durch die im vorigen Hefte enthaltene Mittheilung der Anerkennung, welche ihr Schaffen u. Wirken bei den höchsten kirchlichen Behörden gefunden hat mit uns die, wenn auch mühselige Bahn d. Arbeit u. d. Opfer für die Ordensinteressen, weiter wandeln. Jene unsere Abonnenten, die wir seit Jahren schon zu unseren stetigen rechnen, mögen uns ihre Anerkennung für unser bescheidenes Wirken namentlich durch Zuführung neuer Pränumeranten bezeugen, um die Lücken auszufüllen, welche der Tod u. andere Umstände in deren Reihe gerissen hat. Unser eifriges Bestreben die **„Studien"** immer mehr ihres vielseitig irrthümlich aufgefassten Charakters als eines **blossen** Standesorganes zu entkleiden und sie auf dem Standpunkte einer Gelehrten-Zeitschrift, welche neben Geschichte auch alle andere Wissenschaften auf katholischer Grundlage pflegt, bleibt fest und unerschütterlich. — Der Umfang und die Ausstattung des neuen Jahrganges ist dieselbe wie im Jahre 1887. Die „Studien" erscheinen als Quartalschrift 40—45 Bogen stark, auf bestem Papier, bei vorzüglichem, tadellosen Drucke, zu dem enorm billigen Preise für **Oesterreich-Ungarn** von **3 fl. 50 kr.**, für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars** (incl. Postzusendung). — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum" redactioni significent.

Die „Studien" sind, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben betraut wird, nur direct von der Administration zu beziehen. Man pränumerirt am besten per Postanweisung oder aber durch Einzahlung in die Postsparcassa, da die „Studien" im Check- und Clearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern

(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Ein naturwissenschaftlicher Hausschatz für jeden Gebildeten.

Die Elektricität

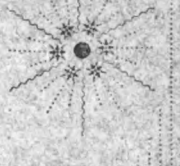
des

Himmels und der Erde.

Mit ... Mit

... 10 Farbentafeln.

400 Abbildungen.



Von

Dr. Alfred Ritter v. Urbanitzky.

Erscheint in 18 bis 20 Lieferungen

à 50 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 50 Kop.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Digitized by Google

Jahrg. IX. III. Heft. 1888.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis . . peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1888.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages sowie die Inserate zu beachten.

Digitized by Google

Correspondenz der Redaction.

Ad. Reinera: Das mit Karte v. 2./8. versprochene noch nicht erhalten; warum? Bitte bald. — Dr. Otto Sch. in Gr.: Da auf 2. Schreib. bez. Forts. d. Ms. keine Antw., musste Forts. in d. H. entfallen. — A. H. Bibl. in Salzburg: An Fertigstellung d. Ms. f. d. Druck vor Ende d. J. kaum z. denken. Abdr. bestimmt jedoch in H. I. 1889. — Vinc. Gass.: Adress-änd. angemerkt; viel Segen f. d. neuen Wirkungskreis. — Grube in S.. Um Rückstell. der Bücher bitte wiederholt. Vergl. Not. in Corresp. v. H. II. — P. Plaine in Sil.: Aegrotasne? Necrol. in curr. fasc.; cetera, si spatium permittit in fasc. seq. — Dr. Rody in Oest.: Mein Schreiben v. Bisch. aus nicht erhalten? Erklär. erwünscht. — Dr. Dippel: Zu kommen unmögl. gew. Darf ich z. bald. Absch. des angez. Werk. gratuliren? — Pfarrer P. in Repent: Lassen Sie mit d. Ergeb. Ihr. Stud. nicht allzu lange warten. — Klost. S. Nazareth: Meine Sendung wohl eingetroffen? Kurz. Bericht üb. d. Festf. erwünscht, wenn auch nur priv. — Morin Parisiis Lut.: Gratias max. In seq. fasc. impr. — Scriptotenus plura. — Revdssm. H. in Affligh.: Im nächsten Hefte als fortl. Art., da als Beil. unt. d. angegeb. Umst. nicht mögl.; 200 Sep.-Abdr. stehen zu Diensten. — Beda M. in S. Meinr.: Vide Corr. d. Adm. quoad ex. mitt. et soluta. De caetero expecto quae promisisti. Scribam quantocyus. — Andechs: Festbericht zu umfangreich, nur kurze Notiz mögl. gew. — Dr. Samson: Wiederhole meine Bitte v. H. II. — M. K. in L.: Lit. Ref. f. H. IV druckfertig verb. Sie s. doch wohl m. dies. Abd. noch einverst.? Weiteres schriftlich. — Kinnast Fl in Adm., Jos. Maur. in M. etc.: Für die vielseitigen dem Redacteur d. Zeitschr. gelegentlich s. Ernennung zum fürsterzb. geistl. Rathe von Wien zugek. herz. W. verbindl. besten Dank! — Clem. Janet in Altbr. u. allen Eins. von Recens. für Heft III: Alles kommt im IV. Hefte. Diesmal wegen Raummangel unmöglich, dagegen diese Abtheilung im nächsten Hefte desto reichhaltiger. — Major v. Roq.: Sie entschuldigen wohl, dass meine gem. Zusage wieder nicht erfolgte und f. kommendes Heft verschoben wurde. Das nono prematur in anno masgebend gew. —

Schluss der Redaction am 1. October 1888.

Das nächste Schlussheft d. Jahrganges wird zu Weihnachten ausgegeben werden. — Ms. für Abth. I und II sind längstens bis Mitte November verwendbar.

Correspondenz der Administration.

Im Anschlusse an die früheren Ausweise dieses Jahrganges bestättigen wir hiemit den richtigen Empfang der Praenumerations-Gebühr f. 1888 nachfolgenden H. H. Abnehmern:

Nr. 55, 61, 62, 63, 68, 69, 71, 73, 75, 76, 78, 80, 81, 83, 84, 89, 94, 111, 120, 121, 159, 160, 169, 171, 172, 173, 177, 217, 221, 234, 237, 242, 254, 261, 266, 267, 272, 274, 277, 278, 283, 285, 303, 304, 308, 336, 341, 344, 366, 369, 374, 386, 392, 398, 400, 423, 427, 433, 441, 448, 452, 453, 454, 456, 457, 459, 469, 471, 475, 483, 490, 492, 502, 503, 510 (9 Ex.), 570, 582, 583, 584.

Da das laufende Jahr rasch zu Ende geht und noch sehr viele p. t. Abonnenten mit ihrer Zahlung für dasselbe im Rückstande sind, ersuchen wir höflichst um möglichst baldige Begleichung derselben.

P. P. sacerdotibus, quicunque scriptotenus non repugnabant, vi conventionis nobiscum initae decem missas ad int. pet. persolvendas assignavimus talique modo pretium solutum declarantes.

Für den kommenden Jahrgang 1889 X. haben uns vorausbezahlt: Nr. 73 (2 Ex.), 188 (2 Ex.), und 190.

Bezahlungen und Reclamationen jedweder Art, die Expedition betreffend, sind einzig und allein zu richten an die

Administration der „Studien“
in Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Abgeschlossen am 30. September 1888.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

IX. JAHRGANG. — 3. HEFT.

1888.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google



I. Abtheilung: Studien.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Dritter Artikel.)

VI. Allgemeine Bemerkungen über den Stil und die Sprache der Regula.

Die eigentlich massgebenden Merkmale, wodurch sich hinsichtlich der Form das Werk eines wissenschaftlich durchgebildeten Mannes von dem eines minder gebildeten unterscheidet, sind hauptsächlich: logische Ordnung in der Anlage und Präcision im Ausdruck.[1]) Von dem grösseren oder geringeren Grade, in welchem ein Buch diese beiden Eigenschaften besitzt, kann man sicher und unbedingt auf den Grad der wissenschaftlichen Bildung seines Verfassers schliessen.

[1]) Viele zählen zu diesen Kennzeichen der höheren Bildung auch eine klassische Sprache. Für literarische Erzeugnisse, deren Zweck eben die Sprache ist, hat diese Ansicht Berechtigung. in anderen Werken aber würde dieser Massstab mit Unrecht angelegt; denn in denselben ist die Sprache nur Mittel und muss sich dem Zwecke unterordnen und anpassen. Jedenfalls würde der Schriftsteller seinem Zwecke nicht nützen, welcher in einem ernsten und ganz dem praktischen Leben angehörenden Gegenstande mit mehr oder weniger Glück die Ausdrucksweise einer viel früheren Periode nachahmen wollte. — Der hl. Benedict hat gewiss nicht nach literarischem Ruhme gestrebt, sondern war nur darauf bedacht, in einer für seine Zeitgenossen wohl verständlichen Art zu schreiben. Nichtsdestoweniger wird er, wie es einem klugen Manne geziemt, eine Sprache gewählt haben, die der Bedeutung und Würde seines Gegenstandes angemessen war. Es dürfte darum keinem Zweifel unterliegen, dass die Regula zu den besten und reinsten Schriften der Latinität des VI. Jahrhunderts gehört und als solche auch einer besonderen Beachtung von Seiten der Philologen werth ist.

Digitized by Google

Soll also die Regula für den Gegenstand dieser Artikel neue Beweise liefern, welche die früher erbrachten bestätigen und noch verstärken, so kann dies wirksam nur in der angedeuteten Richtung geschehen. Es muss sich nachweisen lassen, dass dieselbe in vollkommen logischer Ordnung angelegt sei und zwar in ihrem ganzen Bau und in allen ihren Theilen; und dass sich überdies in jedem ihrer Sätze Ueberlegung und Berechnung und in den gewählten Ausdrücken Klarheit und Bestimmtheit erkennen lassen.

Beides soll in diesem und dem folgenden Artikel vollständig von der Regula bewiesen werden. Sowohl der erste Beweis, aus ihren allgemeinen Merkmalen hinsichtlich der Sprache und des Stiles, als auch der zweite, aus einzelnen Capiteln geschöpft, wird beide Theile der These zugleich im Auge haben: nämlich die logische Ordnung in ihrer Anlage und die Präcision im Ausdruck:

XLII. UT POST COMPLETORIUM NEMO LOQUATUR.[1])

Silentium noctu religiose servandum.

Quare post coenam fit lectio spirit.,

et dicto Completorio incipit silentium.

Omni tempore silentium debent studere monachi. maxime tamen nocturnis horis. Et ideo omni tempore sive ieiunii sive prandii: si tempus fuerit prandii. mox surrexerint a coena, sedeant omnes in unum. et legat unus Collationes vel Vitas Patrum aut certe aliud quod aedificet audientes (non autem Heptateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora hanc Scripturam audire, aliis vero horis legantur) — si autem ieiunii dies fuerint, dicta Vespera parvo intervallo mox accedant ad lectionem Collationum, ut diximus; et lectis quatuor aut quinque foliis vel quantum hora permittit, omnibus in unum occurrentibus per hanc moram lectionis si quis forte in assignato sibi commisso fuit occupatus, — omnes ergo in unum positi compleant, et exeuntes a Completoriis nulla sit licentia denuo cuiquam loqui aliquid.

Sanctio legis.

Qui casus excipiantur.

Quod si inventus fuerit quisquam hanc praevaricari taciturnitatis regulam, gravi vindictae subiaceat; excepto si necessitas hospitum supervenerit, aut forte abbas alicui aliquid iusserit; quod tamen et ipsud cum summa gravitate et moderatione honestissime fiat.

[1]) Die hier und später beigegebene Uebersetzung der aufgenommenen Abschnitte soll die sonst etwa nöthigen Anmerkungen ersetzen und die richtige Auffassung des Textes erleichtern.

Digitized by Google

der dritte aber, aus ihrer Disposition und ihrem Grundriss genommen, wird den ersten Theil der These allein betreffen.

Die Ueberlegung und Umsicht, womit der hl. Benedict sein Werk verfasst hat, und seine Gewandtheit im Gebrauch der Sprache zeigen sich vorzugsweise an folgenden allgemeinen Eigenschaften:

1. Sehr viele Sätze der Regula sind lang und bestehen aus vielen Gliedern; und doch sind sie stets wohlgeordnet, so dass selbst die zuweilen vorkommenden Anakoluthe mit Absicht und zum Zweck der Klarheit oder der schärferen Hervorhebung angewendet erscheinen. Dafür geben sowohl die in früheren Jahrgängen behandelten Capitel als auch die unten folgenden einige Proben; hier nur das 42. mit der Uebersetzung als weiteres Beispiel.

Verbot nach dem Completorium noch zu sprechen.

Zu jeder Zeit müssen die Mönche sich des Stillschweigens befleissen, am meisten jedoch in den Stunden der Nacht. Darum sollen für alle Tage, mögen es nun Fasttage sein oder Tage, an welchen zweimal gespeist wird, folgende Bestimmungen gelten: an Tagen, an welchen auch ein Mittagessen stattfindet, setzen sich alle, sobald sie von der Abendmahlzeit aufgestanden sind, an einem bestimmten Ort zusammen, und einer liest die »Unterredungen« oder die »Lebensbeschreibungen der Väter« oder auch etwas anderes vor, was geeignet ist, die Zuhörenden zu erbauen (aber nicht die sieben ersten Bücher der hl. Schrift oder die Bücher der Könige, weil es für schwache Seelen in dieser Stunde nicht zuträglich ist, jene Theile der hl. Schrift anzuhören; zu anderen Stunden des Tages sollen sie jedoch gelesen werden) — an Fasttagen aber begeben sie sich, wenn die Vesper gebetet ist, nach kurzer Zwischenzeit alsbald zur Lesung der »Unterredungen,« wie oben gesagt; sind nun vier bis fünf Blätter oder so viel die Zeit erlaubt, gelesen, wobei sich unterdessen alle einfinden, falls etwa einer durch ein ihm aufgetragenes Geschäft fern gehalten war, so beten alle an demselben Orte, wie gesagt, versammelt das Completorium, und wenn sie nach dem Completorium hinausgehen, soll es nicht mehr gestattet sein, mit wem immer noch etwas zu reden.

Wird ein Mönch der Uebertretung dieses vorgeschriebenen Stillschweigens schuldig befunden, so unterliegt er schwerer Strafe, ausgenommen, wenn es der Gäste wegen zufällig nöthig sein sollte, oder wenn etwa der Abt einem einen Auftrag ertheilt; aber auch dies soll nur mit möglichstem Ernste, mit kurzen Worten und in sittsamster Weise geschehen.

Digitized by Google

Die Unkenntniss dieser Eigenthümlichkeit dürfte Ursache sein, dass die gewöhnlichen Textausgaben manche Sätze durch unrichtige Interpunction öfters zerreissen und theils unbequeme Wörtlein weglassen, theils zur Herstellung leicht verständlicher Sätze hinzufügen. Belege hiefür gibt ein Vergleich der ältesten Handschriften mit den gedruckten Exemplaren zur Genüge. Die grammatische und logische Analyse des Textes erweist jedoch immer, dass die ursprüngliche Form des hl. Benedict einen besseren und klareren Sinn ergibt. Fast möchte man meinen, die Herausgeber hätten sich vor der Annahme gefürchtet, dass er lange und dazu noch sprachlich vollkommen richtige Perioden habe schreiben können.

2. Ein zweites Merkmal der Regula ist ihr ausserordentlich gedrängter Stil. Während der hl. Benedict in seinen langen und in Folge dessen auch manchmal schwerfälligen Perioden der Sitte seiner Zeit huldigte, trägt seine Sprache im übrigen ganz das Gepräge seiner Individualität, des starken, selbstbewussten Gesetzgebers, und steht in grellem Gegensatz zu den meisten Werken jener Periode, in welcher die Breite, Geschraubtheit und Ueberladenheit des Stiles geliebt, geübt und in den Schulen gelehrt wurde. Dr. Thorbecke sagt hierüber mit Recht: »Wir müssen sie (die panegyrische Sprache) hinnehmen als Form des Ausdruckes, wie den geschraubten dunkeln Stil, dessen Gedanken nur zu oft die Mühe der Entzifferung nicht belohnen.« [1]) Man vergleiche nur die Schriften des Cassiodorus und des hl. Ennodius, abgesehen von denen der Grammatiker Fulgentius, Planciades und anderer Zeitgenossen. Ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung mit der Regula. Auf sie kann man mit Recht das Lob anwenden, welches der hl. Gregor der Wunderthäter den römischen Gesetzen spendet. Er nennt dieselben bewunderungswerth, mit Aufbietung grosser Mühe verfasst und nicht leicht zu erlernen; sie seien weise, scharfsinnig, mannigfaltig, in der erhabenen, grossartigen, wahrhaft majestätischen Sprache der Römer geschrieben.[2])

V. DE OBEDIENTIA.

Quid obedientia; qui obedientes.

Primus humilitatis gradus est obedientia sine mora. Haec convenit his qui nihil sibi a Christo carius aliquid existimant.

[1]) Cassiodorus Senator, Heidelberger Programm 1867.

[2]) Die ganze merkwürdige Stelle der Oratio panegyrica in Originem lautet: Οἱ θαυμαστοὶ ἡμῶν σοφῶν νόμοι, οἷς νῦν τὰ πάντων τῶν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἀρχὴν ἀνθρώπων κατευθύνεται πράγματα, οἱ μὲν οὔτε συγχείμενοι, οὔτε κατὰ ἐκμανθανόμενοι ἀταλαιπώρως ὄντες μὲν αὐτοὶ σοφοί τε καὶ ἀκριβεῖς καὶ ποικίλοι καὶ θαυμαστοὶ καὶ

Die Regula setzt in der That einen sehr aufmerksamen Leser voraus, welcher über kein Wort derselben als bedeutungslos und geringfügig hinweggeht. Daher kommt es, dass manchmal durch falsche Auffassung oder Weglassung oder Hinzufügung auch nur eines Wortes nicht nur die betreffende Stelle, sondern selbst längere Abschnitte des Zusammenhanges ganz entbehren oder in falsche Beziehungen gebracht werden und somit entweder ganz unverständlich sind oder wenigstens nicht mehr im Sinne des hl. Verfassers erkannt werden können. Als Beispiele mögen folgende wenige Fälle dienen, deren die Varianten der Textausgaben noch andere bieten. In der Vorrede hat man das comparative »ut«, als dessen Correlat »ita« folgt, als Finalconjunction angesehen, wodurch die ganze Vorrede unverständlich wird. Im 2. Capitel hat man »sit« eingeschoben, was zur Folge hatte, dass aus einem Satze zwei wurden, und das logische Verhältniss der Gedanke nicht mehr klar hervortrat. Im 7. Capitel (gr. I°) hat man durch Auslassung des consecutiven »ut« einen Exhortativsatz geschaffen und den ganzen Abschnitt in Verwirrung gebracht. Ebendort (gr. IV°) wird durch Auslassung von »qui« das Subject in das Prädicat verwandelt. Im 60. Capitel wird der Subjectsnominativ »causa« als Präposition angesehen und dadurch der Satz und das Folgende verstümmelt u. s. f. Am meisten ist freilich durch unrichtige Interpunction und Abtheilung gefehlt worden.[1])

Auch für diesen gedrängten Stil können alle bisher in dieser Zeitschrift behandelten oder abgedruckten und die später in extenso aufzunehmenden Capitel der Regula als Belege dienen. Als weiteres Specimen möge hier noch das 5. Capitel folgen, weil es zu ihren schwierigsten Theilen gehört und deshalb ganz besonders geeignet ist jene Eigenthümlichkeit zu illustriren.

Vom Gehorsam.

Die erste Stufe der Demuth ist der unverzügliche Gehorsam. Derselbe ist Sache derjenigen, die in ihrem Herzen nichts einer höheren Liebe werth achten als Christum.

συνελόντι εἰπεῖν Ἑλληνικιώτατοι ἐκφρασθέντες δὲ καὶ παραδοθέντες τῇ Ῥωμαίων φωνῇ, καταπληκτικῇ μὲν καὶ ἀλοζόνι, καὶ συσχηματιζομένῃ τῇ ἐξουσίᾳ τῇ βασιλικῇ, φορτικῇ δὲ ὅμως ἐμοί οὐ μήν ἄλλως πως οὔτε δυνατὸν ἦν, εἰ καὶ βουλητὸν εἶναί μοι εἴποιμ' ἄν ποτε. (Migne P. g. X. col. 1052.)

[1]) Behufs leichterer Auffindung folgen hier die Stellen etwas ausführlicher: „**Ut** qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare **ita** enim;“ — „memor **sit** semper abbas, quia doctrinae suae;“ — „. . . . semper sit memor omnia quae praecepit Deus, **ut** qualiter;“ — „Sed et: praeceptum Domini adimplentes **qui** percussi;“ — „Et si forte ordinationis aut alicuius rei **causa** fuerit in monasterio.“

Digitized by Google

Obedientiae sine mora actus internus et externus.

Propter servitium sanctum quod professi sunt seu propter metum gehennae vel gloriam vitae aeternae mox ut aliquid imperatum a maiore fuerit, ac si divinitus imperetur, moram pati nesciant in faciendo. De quibus Dominus dicit: »Obauditu auris obedivit mihi;« et item dicit doctoribus: »Qui vos audit me audit.« Ergo hi tales relinquentes statim quae sua sunt et voluntatem propriam deserentes mox exocupatis manibus et quod agebant imperfectum relinquentes vicino obedientiae pede iubentis vocem factis sequuntur. et veluti uno momento praedicta magistri iussio et perfecta discipuli opera — in velocitate timoris Dei ambae res communiter citius explicantur.

Describuntur obedientes.

Quibus ad vitam aeternam gradiendi amor incumbit, ideo angustam viam arripiunt unde Dominus dicit: »Angusta via est quae ducit ad vitam,« ut non suo arbitrio viventes vel desideriis suis et voluptatibus obedientes sed ambulantes alieno iudicio et imperio in coenobiis degentes abbatem sibi praeesse desiderant. Sine dubio hi tales illam Domini imitantur sententiam qua dicit: »Non veni facere voluntatem meam sed eius qui misit me.«

Quae obedientibus sint vitanda.

Sed haec ipsa obedientia tunc acceptabilis erit Deo et dulcis hominibus, si quod iubetur non trepide, non tarde, non tepide aut cum murmurio vel cum responso nolentis efficiatur. quia obedientia quae maioribus praebetur Deo exhibetur; ipse enim dixit: »Qui vos audit me audit.« — Et cum bono animo a discipulis praeberi oportet, quia »hilarem datorem diligit Deus.« Nam cum malo animo si obedit discipulus. et non solum ore sed etiam in corde si murmuraverit. etiamsi impleat iussionem, tamen acceptum iam non erit Deo qui cor eius respicit murmurantem, et pro tali facto nullam consequitur gratiam, imo poenam murmurantium incurrit, si non cum satisfactione emendaverit.

Digitized by Google

Wegen des heiligen Dienstes, den sie gelobt haben, oder aus Furcht vor der Hölle oder wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens dürfen sie, sobald etwas vom Oberen befohlen wird, gerade so als wäre es von Gott selbst befohlen, keinen Verzug in der Ausführung kennen. Von diesen gilt das Wort des Herrn: »Er hat mir gehorcht, sobald sein Ohr meine Stimme vernommen;« und ebenso spricht er zu den Lehrmeistern: »Wer euch hört, hört mich.« Die, welche so gewillt sind, verlassen daher sogleich das ihrige und verleugnen ihren eigenen Willen, indem ihre Hände alsbald von ihrer Arbeit abstehen, sie lassen das, womit sie beschäftigt waren, unvollendet liegen und ihre That des Gehorsams folgt wie auf dem Fusse dem Worte des Befehlenden; und so gehen gleichsam in demselben Augenblick beide Dinge — der zuvor ausgesprochene Befehl des Meisters und das vollzogene Werk des Jüngers gemeinsam mit einer Raschheit, wie die Furcht Gottes sie verleiht, schnell vor sich.

Diejenigen, welche ein lebhaftes Verlangen in sich tragen, ihre Schritte dem ewigen Leben zuzulenken, schlagen, um diesen Zweck zu erreichen, den engen Weg ein, von welchem der Herr sagt: »Eng ist der Weg, der zum Leben führt,« wenn sie nicht nach eigenem Gutdünken leben, noch auch den Wünschen und Begierden ihres Herzens dienen, sondern nach dem Urtheil und Befehl eines anderen wandeln, in klösterlicher Gemeinschaft leben und aufrichtig begehren, dass ein Abt ihnen vorgesetzt sei. Solche handeln gewiss nach dem Ausspruch des Herrn, in welchem er sagt: »Ich bin nicht gekommen, meinen eigenen, sondern den Willen dessen zu thun, der mich gesandt hat.«

Aber selbst dieser Gehorsam wird nur dann Gott wohlgefällig und den Menschen angenehm sein, wenn das Befohlene nicht zu hastig, nicht zu säumig, nicht obenhin, noch auch mit Murren oder Widerspruch vollzogen wird, weil der Gehorsam, welchen man den Vorgesetzten leistet, Gott erwiesen wird; denn er hat selbst gesagt: »Wer euch hört, hört mich.« Auch muss er mit freudigem Herzen geleistet werden; denn »einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.« Wenn aber der Jünger nur widerwillig gehorcht, und zwar nicht bloss dann, wenn er mit dem Munde murrt, sondern auch, wenn dies nur im Herzen geschieht, wird sein Gehorsam, trotzdem er den Befehl vollzieht, doch nicht mehr wohlgefällig vor Gott sein, der auf dessen murrendes Herz schaut; und für ein solches Werk erlangt derselbe durchaus keinen Gnadenlohn, er zieht sich vielmehr die Strafe der Murrenden zu, wenn er nicht Genugthuung leistet und sich bessert.

Digitized by Google

Wie aus dem vorstehenden Text und der Uebersetzung ersichtlich ist, erreicht die Bündigkeit und Kürze des Ausdruckes in diesem Capitel einen so hohen Grad, dass sie kaum noch weiter gehen könnte. Dies wird noch mehr in die Augen springen, wenn eine eingehende Erklärung auch den ganzen Inhalt auseinandersetzt und seinen durchaus wissenschaftlichen Gedankengang des Näheren entwickelt, was jedoch hier zu weit führen würde.

3. Mit welcher Ueberlegung jedes Wort der Regula geschrieben ist, zeigen vorzüglich die kleinen Verbesserungen und Veränderungen, die der hl. Benedict selbst am Texte vorgenommen. Es führen nämlich die ältesten Manuscripte auf zwei Originale zurück, die in einigen ganz untergeordneten Punkten unter sich abweichen und sich nachweislich wie eine erste und eine verbesserte zweite Auflage zu einander verhalten. Und worin bestehen diese Veränderungen? Einige wenige Beispiele mögen zeigen, wie behutsam, ja ängstlich der hl. Benedict bemüht ist, den Text der ersten Fassung möglichst wenig zu verändern,[1]) wie diese Veränderungen selbst theils durch kleine Zusätze und Verbesserungen die Klarheit fördern, theils überflüssige Ausdrücke beseitigen, und wie sie an anderen Stellen wiederum das Ergebnis der gemachten Erfahrungen sind.

Frühere Leseart:	Letzte Form:
1. Praefatio.	
Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris et calceatis in praeparatione Evangelii pacis pedibus pergamus itinera eius . . .	Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum Evangelii pergamus itinera eius . . .
2. Cap. IV.	
Zelum et invidiam non habere.	Zelum non habere, invidiam non exercere.
3. Cap. XXIII.	
Si quis frater contumax aut inobediens aut superbus aut murmurans aut in aliquo contrario consistens sanctae regulae . . . repertus fuerit . . .	Si quis frater contumax aut inobediens aut superbus aut murmurans vel in aliquo contrarius existens sanctae regulae . . . repertus fuerit . . .

[1]) Diesem Umstande sind ohne Zweifel manche Schwerfälligkeiten des Stiles zuzuschreiben, welche durch spätere Einschiebsel verursacht sind.

Digitized by Google

4. Cap. XXIX.

Frater qui proprio vitio egreditur aut proiicitur de monasterio, si reverti voluerit . . .	Frater qui proprio vitio egreditur de monasterio, si reverti voluerit . . .

5. Cap. XLII.

Hepiateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora hanc Scripturam audire, aliis horis legantur.	Non autem Heptateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora hanc Scripturam audire, aliis vero horis legantur.

6. Cap. XLVI.

Dum per alium cognitum fuerit (delictum), maiori subiaceat emendationi animae venia. Peccati causa si fuerit latens, tantum abbati aut spiritualibus senioribus patefaciant...	Dum per alium cognitum fuerit (delictum), maiori subiaceat emendationi. Si animae vero peccati causa fuerit latens, tantum abbati aut spiritualibus senioribus patefaciat . . .

7. Cap. LIX.

. . . promittant (parentes) . . . quia numquam per se, numquam per subiectam personam . . . ei aliquando aliquid dant aut tribuunt occasionem habendi . . . atque ita omnia observantur, ut nulla suspicio remaneat puero . . .	. . . promittant (parentes) . . . quia numquam per se, numquam per suffectam personam . . . ei aliquando aliquid dant aut tribuunt occasionem habendi . . . atque ita omnia obstruantur, ut nulla suspicio remaneat puero . . .

So lassen sich durch das ganze Buch die Spuren der verbessernden Hand verfolgen.

4. Es ist unverkennber und es wird auch vom hl. Benedict im letzten Capitel der Regula ausdrücklich hervorgehoben, dass er dieselbe unter einem ganz besonderen göttlichen Beistand verfasst hat.[1]) Allein wie die erwähnten Verbesserungen

[1]) „Quisquis ergo ad patriam caelestem festinas, hanc minimam inchoationis regulam descriptam adiuvante Christo perfice, et tunc demum“ etc. Auf den ersten Blick möchte man versucht sein, die Worte: „adiuvante Christo“ als einen Zusatz zu „perfice“ anzusehen; sie gehören jedoch zu „descriptam.“ Um sich davon zu überzeugen, genügt es, „adiuvante Christo“ von „descriptam“ zu trennen und „perfice“ nachzusetzen. Wären sie zu letzterem zu beziehen, so würde dadurch keinerlei Störung oder Aenderung im Sinne erfolgen. Allein es

Digitized by Google

schon durch ihr blosses Dasein ein unwiderlegliches Argument dafür sind. dass die Regula nicht als inspiriert im eigentlichen Sinn des Wortes angesehen werden kann und also in der That ein Werk des hl. Benedict ist. so verrathen dieselben andererseits eine so grosse Sorgfalt und Gewandtheit. dass sie zugleich ein vollgiltiges Zeugnis für seine hohe Bildung ablegen; denn nur durch einen sehr gründlichen und gelehrten Unterricht und viele Uebung kann jemand dazu befähigt werden.

Durch diese Bemerkung gewinnen auch die im ersten Artikel S. 69 erwähnte meisterhafte Auswahl und die dem jeweiligen Zweck entsprechende Modification der Citate aus der hl. Schrift und aus anderen Büchern, welche stets in innerem logischen Zusammenhang stehen, eine besondere Beweiskraft. — Das Gleiche gilt von dem Umstand, dass in der Regula keine Wiederholungen vorkommen. Wenn sie auch die nämlichen Gegenstände an mehreren Orten berührt, so geschieht das immer von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Sie spricht z. B. vom 23. bis zum 30. Capitel und wiederum im 43—46. von den Brüdern, die sich einen leichten oder schweren Fehltritt haben zu schulden kommen lassen. Allein die zuerst genannten acht Capitel enthalten die Leges poenales des Klosters, worin selbstverständlich auch die Pädagogik häufig zu Worte kommt, während die anderen vier Capitel die Canones poenitentiales enthalten, der Bussdisciplin des christlichen Alterthums entsprechend, und von der Reconciliation der Reuigen handeln. Vom Gehorsam ist speciell die Rede im 5., 7. und im 68. Capitel. Das 5. handelt vom Gehorsam als der ersten Grundbedingung des monastischen Lebens, das 7. vom Gehorsam als Tugend und Akt der Demuth, das 68. endlich vom Verhalten des Untergebenen dem Oberen gegenüber, wenn letzterer ihm einen ganz besonders schweren oder unmöglich scheinenden Auftrag ertheilen sollte. Vom Abte handelt das 2. und wiederum das 64. Capitel. Ersteres handelt von den Eigenschaften und den Pflichten eines Abtes; letzteres wendet sich an den neugewählten Abt und ertheilt ihm Rathschläge und namentlich Warnungen vor Fehlern, die er in unklugem Eifer leicht begehen könnte. — Während aber der hl. Benedict fehlerhafte Wiederholung gänzlich meidet, schärft er doch

zeigt sich sogleich, dass dadurch „descriptam“ nicht bloss überflüssig und unverständlich, sondern geradezu störend würde, ein klarer Beweis, dass jene Worte zu „descriptam“ gehören. Es entspricht diese Verbindung übrigens auch vollständig dem Schluss des 1. Capitels: „His ergo omissis ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus.“

Digitized by Google

fast bei jeder Gelegenheit seine Grundsätze ein, z. B. die Verantwortung der Vorgesetzten, die kluge und massvolle Behandlung, Verwendung und Beschäftigung eines jeden, die allseitige und beharrliche Verleugnung des eigenen Willens und Aehnliches.

5. Eine nicht gewöhnliche literarische Bildung verräth endlich auch die äussere Form des ganzen Werkes. Die Regula beginnt mit einer längeren Vorrede, in welcher der hl. Verfasser sagt, welche moralische Disposition er in seinen Jüngern voraussetzt, was er von ihnen verlangt und wünscht; am Schluss derselben, im Uebergang zu seinem eigentlichen Gegenstande, deutet er in grossen Zügen die Absicht und die Grundsätze an, die ihn bei der Abfassung der Regula geleitet haben. Diese selbst hat er in dreiundsiebzig Capitel zerlegt und jedem eine besondere Aufschrift gegeben; dem ersten derselben hat er eine vollständige Zusammenstellung dieser Capitelüberschriften, also ein regelrechtes Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt. Dabei ist wohl zu beachten, dass alle diese einzelnen Bestandtheile des Buches durch unanfechtbare innere und äussere Gründe sich als echt und ursprünglich erweisen. Rücksichtlich der Form ist also selbst in unserer verwöhnten Zeit nichts an der Regula auszusetzen; im VI. Jahrhundert jedoch musste sie von dieser Seite betrachtet, zu den vollkommensten Werken gerechnet werden. Es zeigt sich hierin klar, dass ihr Verfasser die Vortheile der scheinbar geringfügigen und nebensächlichen Form und Anordnung sehr wohl kannte und würdigte und mit glücklichem Erfolg bestrebt war, auch in dieser Hinsicht seiner Regula alle wünschenswerthen Vorzüge und die möglichste Vollendung zu geben.

Nimmt man diese ganz allgemeinen Merkmale der Sprache, des Stiles und der Form der Regula in ihrer Gesammtheit, so muss man zugestehen, dass dieselben ein unwiderleglicher Beweis sind sowohl von den ausserordentlichen Talenten ihres Verfassers als von der Ueberlegung, Bedachtsamkeit und Vorsicht, die ihn überall geleitet hat, und nicht minder von dessen erfolgreichem Bemühen, seinem Werke die möglichste innere und äussere Vollkommenheit zu geben. Sie sind also auch ein lautes Zeugnis für dessen hohe wissenschaftliche Bildung.

6. Dieser Folgerung wird man um so weniger sich zu entziehen vermögen, wenn man endlich noch erwägt, dass der hl. Benedict für sein Werk als vollständiges und systematisches Gesetzbuch weder in der kirchlichen noch in der profanen Literatur ein eigentliches Vorbild hatte. Wohl gab es damals schon manche Ordens-

Digitized by Google

regeln:[1]) aber keine derselben zieht alle Verhältnisse in den Kreis ihrer Bestimmungen, keine hat ausdrücklich die weitere Verbreitung auf verschiedene Länder im Auge, keine lässt Ordnung, Plan und System erkennen, keine verleiht dem Ordenshaus eine so feste Gestalt und Einheit, sichert so sehr dessen Fortbestand und lässt so vielseitige Anwendung zu, wie die des hl. Benedict, so dass ihr mit Recht ein universeller Charakter zugeschrieben wird. Nur dieses allein erklärt den Beifall, mit welchem sie überall aufgenommen wurde, die Bewunderung, die sie überall erregte, und das Ansehen, welches sie bis zur Stunde geniesst. Dies ist auch der eigentliche Grund, warum sie im Abendlande nach und nach alle übrigen Ordensregeln verdrängte und mehr als vier Jahrhunderte lang allein in Geltung war, so dass sie die Regula monachorum κατ' ἐξοχήν wurde.

[1]) Lukas Holstenius zählt in seinem Codex Regularum mehr als zwanzig verschiedene, vor dem hl. Benedict verfasste Ordensregeln auf, und es hat deren gewiss noch andere gegeben, die nicht auf uns gelangt sind. Für den Zweck dieser Arbeit kommen übrigens nur folgende vier in Betracht, welche ein höheres Ansehen genossen haben, weiter verbreitet gewesen sind und häufiger genannt werden:

1. Die Regel des hl. Pachomius. Dieselbe enthält 194 Punkte, ist ausschliesslich den ägyptischen Verhältnissen angepasst, unvollständig und ohne erkennbare Ordnung; der hl. Benedict hat sie öfters benützt, indem er einzelne Bestimmungen derselben zusammenzog und verallgemeinerte.

2. Die Regel des hl. Basilius des Grossen. Die Regulae fusius tractatae bestehen aus 55, die Regulae brevius tractatae aus 313 Interrogationes und Responsiones; beide hat Rufin auf 203 Interrogationes etc. reduciert; ausserdem werden ihm noch Constitutiones monachorum in 34 Capiteln zugeschrieben. In seiner Observatio critica zur genannten Uebersetzung und Bearbeitung Rufins sagt Holstenius: „Tota autem haec Regula constat 203 quaestionibus cum earum responsionibus ex s. Scriptura desumptis, quibus continentur omnia quae ad Christianam perfectionem pertinent vel ad essentialia monachorum munia speciatim spectant. Etsi enim s. Basilius non tangat exteriores ceremonias et observationes ab aliis monasticae vitae legislatoribus praescriptas . . .; attamen ad reformandum interiorem hominem salutaria praecepta tradit, maxime attendens ad morum constitutionem et cordis directionem." Sie ist also, weil sie nur Eine Seite des Ordenslebens berücksichtigt, ungenügend; aber sie ist auch weitschweifig und lässt keine Ordnung erkennen.

3. Die sogenannte Regel des hl. Augustin (ep. 211, al. 109), bestehend aus einer Praefatio und 24 Paragraphen, ist kurz und an eine schon bestehende Genossenschaft gerichtet. Sie will nicht das sein, was man unter einer Ordensregel versteht, und gibt darum mehr nur ascetische Vorschriften und Directiven, damit die drei wesentlichen Gelübde im rechten Geiste beobachtet werden.

4. Die Regula Cassiani. Man versteht darunter die vier ersten Bücher „de institutis coenobiorum" (l. 1 von der Kleidung, ll. 2 und 3 vom Gebet und dem Officium divinum, l. 4 „de institutis renuntiantium"). Dieselben sind ein geschichtliches Exposé der Lebensweise und der Gebräuche der Mönche in Aegypten zur Nachahmung vorgestellt; ein Gesetzbuch bilden sie nicht.

Digitized by Google

VII. Beweise aus einzelnen Theilen der Regula.

Nach dem Zeugnis, welches Inhalt und Form der Regula im allgemeinen für die hohe Bildung ihres Verfassers ablegen, erübrigt noch als letztes Argument der Nachweis, dass die ganze Regula und alle ihre Theile in vollkommen logischer Ordnung verfasst sind, dass ihnen ein wohl überlegter und wissenschaftlich gerechtfertigter Plan zu Grunde liegt.

Dieser Beweis dürfte, wie schon oben bemerkt worden, der schwerwiegendste sein, weil sich an der Disposition und an der Durchführung derselben mehr als irgend wo anders der Bildungsgrad des Verfassers erkennen lässt; und dies um so mehr, je einfacher und natürlicher dieselbe ist, auch wenn sie erst eruiert werden muss, und je strenger und consequenter sie durchgeführt erscheint. Aber gerade diese beiden hervorragenden Eigenschaften lassen sich in allen Theilen der Regula nachweisen. Bei manchen Capiteln, besonders denen, die eigentliche Gesetze und Vorschriften enthalten, ist die naturgemässe Ordnung meist vom Gegenstande schon gegeben wie beim 58., welches seines Inhaltes wegen später folgen soll.

Ein weiteres Beispiel bietet das 31. Capitel. Wenn es sich um die Frage handelte, was alles das Capitel vom Hausverwalter enthalten müsse, und wie die betreffenden Bestimmungen kurz und übersichtlich zu ordnen seien, so würden sich von selbst folgende Gedanken aufdrängen. Der erste Punkt müsse sein, welche negative und positive Eigenschaften die Persönlichkeit besitzen müsse, die mit einem so vielseitigen, einflussreichen und verantwortungsvollen Amte betraut werden solle. Der zweite Punkt müsse sein die Specificierung der Obliegenheiten und Pflichten des Hausverwalters sowohl im allgemeinen als im besonderen, mögen letztere nun den Abt, oder die Mitbrüder, oder ihn selbst, oder gewisse andere besonders zu erwähnende Personen, oder endlich das Vermögen des Klosters betreffen. Dazu kommen als dritter Punkt Vorschriften über die Art und Weise, wie er seines Amtes zu walten habe und zwar wiederum im allgemeinen und im besonderen dem Abte und den Mitbrüdern gegenüber. Den Schluss könnten solche Anordnungen bilden, welche dem Hausverwalter sein Amt einigermassen erleichtern sollen, was zunächst durch Gehilfen zu geschehen hätte, die ihm nach Bedarf beigegeben werden, sodann dadurch, dass alles im Hause seinen geregelten Gang gehe, und alle Angelegenheiten zu festgesetzten Stunden erledigt werden. — Dieser ganz naturgemässe und logische Gedankengang ist aufs Genaueste der des 31. Capitels der Regula »De Cellerario monasterii, qualis sit.« Freilich ist der eine und andere Punkt

Digitized by Google

mit nur einem Satze erledigt; aber solche Sätze des hl. Benedict wiegen ganze Seiten auf, wie z. B. derjenige, in welchem er die Erfordernisse im Novizenmeister in dem inhaltsschweren Worte zusammenfasst: »aptus sit ad lucrandas animas.«

Bei anderen Capiteln hingegen mit doctrinellem Inhalte ist die Disposition Sache des Verfassers und noch mehr bei der ganzen Regula, die sich über so viele und ganz heterogene Dinge verbreitet.

Von den längsten und schwierigsten Theilen derselben, der Vorrede nämlich, dem 4. und 7. Capitel. ist jener Nachweis ausführlich in drei früheren Artikeln dieser Zeitschrift gegeben. Die gegenwärtiger Arbeit gesteckten Grenzen gestatten nicht, dass hier die noch übrigen Capitel alle behandelt werden; es sei daher unter ihnen das zweite ausgewählt, weil es wegen seines Inhaltes in weiteren Kreisen Interesse finden dürfte.

QUALIS DEBEAT ESSE ABBAS.

Abb. est Christi vicarius.

Abbas qui praeesse dignus est monasterio, semper meminere debet quod dicitur, et nomen maioris factis implere. Christi enim agere vices in monasterio creditur. qnando ipsius vocatur pronomine dicente Apostolo: »Acceptis spiritum adoptionis filiorum, in quo clamamus, abba, pater.«

Munus abb. amplius declaratur.

Ideoque abbas nihil extra praeceptum Domini, quod absit, debet aut docere aut constituere vel iubere: sed iussio eius vel doctrina fermentum divinae iustitiae in discipulorum mentibus conspergatur, memor semper abbas, quia doctrinae suae vel discipulorum obedientiae — utrarumque rerum in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio; sciatque abbas culpae pastoris incumbere quidquid in ovibus paterfamilias utilitatis minus potuerit invenire. — Tantumdem iterum erit, ut, si inquieto vel inobedienti gregi pastoris fuerit omnis diligentia attributa, et morbidis earum actibus universa fuerit cura exhibita, pastor eorum in iudicio Domini absolutus dicat cum propheta Domino: »Iustitiam tuam non abscondi in corde meo; veritatem tuam et salutare tuum dixi;« »ipsi autem contemnentes spreverunt me,« et tunc demum inobedientibus curae suae ovibus poena sit eis praevalens ipsa mors.

Periculi abbatis limites.

Verbo et exemplo doceat.

Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praeesse discipulis (id est omnia

Digitized by Google

Der hl. Benedict gibt darin dem Vorsteher die Directiven, nach welchen er seine Klöster regiert wissen will, und leitet dieselben alle von Einem Satze ab, den er an die Spitze stellt: der Abt ist der Stellvertreter Christi im Kloster. Dass er dies sei, findet der hl. Benedict im Abtstitel angedeutet und bezieht darum sensu accommodaticio jene Stelle aus dem Briefe des hl. Paulus an die Römer (8, 15.): »Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba, Vater,« auf Christus, um so den hergebrachten Namen mit jener Stellung des Abtes in Einklang zu bringen. Im übrigen Theil des Capitels zieht der hl. Benedict nur die Consequenzen aus seinem obersten Grundsatz. Der Text des Capitels, dessen Ueberblick die Randbemerkungen erleichtern werden, und die Uebersetzung desselben lauten:

Von den Eigenschaften des Abtes.

Ein Abt, der würdig ist, an der Spitze des Klosters zu stehen, muss immer eingedenk sein des Titels, den er trägt, und muss dem Namen eines Oberen durch sein Wirken gerecht werden. Denn er wird als Christi Stellvertreter im Kloster anerkannt, so oft er mit dessen Beinamen angeredet wird, nach dem Ausspruch des Apostels: »Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba, Vater.«

Desshalb darf der Abt, was Gott verhüten wolle, nichts lehren oder anordnen oder befehlen, was dem Gebote des Herrn nicht gemäss ist; vielmehr soll sein Befehl und seine Lehre als Sauerteig der göttlichen Gerechtigkeit sich in die Herzen seiner Jünger verbreiten; dabei sei er stets eingedenk, dass im schrecklichen Gerichte Gottes Untersuchung angestellt wird über beides — über seine Lehre und über den Gehorsam seiner Schüler; auch wisse der Abt, dass den Hirten die Schuld trifft, wenn der Hausvater an seinen Schafen zu wenig Nutzen finden kann. — Gleicherweise wird aber auch der Fall eintreten, dass, wenn der unruhigen und widerspenstigen Herde alle mögliche Sorgfalt des Hirten zugewendet und ihrem sündhaften Lebenswandel gegenüber jeder Heilversuch unternommen worden, ihr Hirte im Gerichte des Herrn frei von Schuld mit dem Propheten zum Herrn spricht: »Deine Gerechtigkeit habe ich nicht verborgen in meinem Herzen; von deiner Wahrheit und deinem Heile habe ich gesprochen;« »sie aber haben mich verschmäht nnd verachtet;« und dann wird schliesslich die seiner Sorgfalt widerstrebenden Schafe der Tod strafend ereilen und überwältigen.

Nimmt also Jemand die Abtswürde an, so muss er auf zweifache Weise als Lehrer seine Schüler leiten (er hat nämlich

Digitized by Google

bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat) et capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere, duris corde vero et simplicioribus factis suis divina praecepta monstrare. Omnia vero quae discipulis docuerit esse contraria, in suis factis indicet non agenda, ne aliis praedicans ipse reprobus inveniatur, ne quando illi dicat Deus peccanti: »Quare tu enarras iustitias meas et assumis testamentum meum per os tuum? Tu vero odisti disciplinam et proiecisti sermones meos post te;« et: »Qui in fratris tui oculo festucam videbas, in tuo trabem non vidisti.«

Omnes aequaliter amet.

Non ab eo persona in monasterio discernatur. Non unus plus ametur quam alius, nisi quem in bonis actibus aut obedientia invenerit meliorem (non convertenti ex servitio praeponatur ingenuus, nisi alia rationabilis causa exsistat; — quod si ita iustitia dictante abbati visum fuerit, et de cuiuslibet ordine id faciet; sin alias, propria teneant loca; — quia sive servus sive liber, omnes in Christo unum sumus et sub uno domino aequalem servitutis militiam baiulamus: quia non est apud Deum personarum acceptio; solummodo in hac parte apud ipsum discernimur, si meliores ab aliis in operibus bonis et humiles inveniamur. Ergo aequalis sit ab eo omnibus caritas, una praebeatur in omnibus secundum merita disciplina.

Iuxta suum quemque ingenium regat.

In doctrina sua namque abbas apostolicam debet illam semper formam servare in qua dicit: »Argue, obsecra, increpa:« id est miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, dirum magistri, pium patris ostendat affectum; id est indisciplinatos et inquietos debet durius arguere, obedientes autem et mites et patientes ut in melius proficiant, obsecrare; negligentes et contemnentes ut increpet et corripiat admonemus. Neque dissimulet peccata delinquentium, sed mox ut coeperint oriri, radicitus ea ut praevalet amputet, memor periculi Heli sacerdotis de Silo. Et honestiores quidem atque intelligibiles animos prima vel secunda admonitione verbis corripiat, improbos autem et duros ac superbos vel inobedientes verberum vel corporis castigatione in ipso initio peccati coerceat sciens scriptum: »Stultus verbis non corrigitur,« et

Digitized by Google

alles Gute und Heilige mehr noch durch sein Leben als durch seine Worte zu zeigen) und muss den Empfänglichen unter ihnen die Gebote des Herrn mit Worten vortragen, den harten Gemüthern aber und den Einfältigeren die Vorschriften des Herrn durch seine Werke lehren. Alles aber, was er den Jüngern als nachtheilig bezeichnete, soll er auch in seinem Wandel durch Unterlassung als unstatthaft andeuten, damit nicht, während er anderen predigt, er selbst als verwerflich erfunden werde und damit nicht Gott zu ihm, dem Schuldigen, spreche: »Warum verkündigst du meine Gebote und nimmst mein Gesetz in deinen Mund? Du hassest ja selbst die Zucht und hast meine Worte hinter dich geworfen.« Und: »Der du in deines Bruders Auge den Splitter sahest, hast in deinem eigenen den Balken nicht gesehen!«

Er mache im Kloster keinen Unterschied der Person; den einen liebe er nicht mehr als den anderen, wenn er nicht etwa einen tugendhafter und gehorsamer findet. (Dem aus unfreiem Stande ins Kloster Eingetretenen werde der Freigeborene nicht vorgezogen, wenn nicht ein anderer vernünftiger Grund dafür vorhanden ist; — scheint dem Abt ein solcher aus Gründen der Gerechtigkeit vorzuliegen, so möge er dies auch in Betreff der Rangordnung eines jeden beobachten; wo nicht, so sollen alle die ihnen zukommende Stelle behalten; — denn, ob Sklave oder Freigeborener, in Christo sind wir alle Eins und tragen unter dem Einen Herrn dieselben Beschwerden des Gehorsames.) Bei Gott gilt nämlich kein Ansehen der Person; nur in so weit wird er unter uns einen Unterschied machen, als wir in guten Werken vollkommener denn andere und demüthig erfunden werden. Es sei also seine Liebe gegen alle dieselbe, und Eine Behandlung werde allen zu Theil je nach ihren Verdiensten.

Denn in seiner Belehrung muss der Abt immer die Weise des Apostels einhalten, welcher sagt: »Weise zurecht, bitte, strafe!« das heisst, je nach der Zeiten Verschiedenheit gebrauche er bald schreckenden Ernst, bald gewinnende Milde und zeige so sich bald als strengen Lehrer, bald als liebevollen Vater. Die Zuchtlosen nämlich und die Unruhigen muss er schärfer zurechtweisen, die Gehorsamen dagegen, die Sanften und Geduldigen durch Bitten zum Streben nach höherer Vollkommenheit ermuntern; die Saumseligen endlich und die Gleichgiltigen ermahnen wir ihn, streng zu tadeln und zu bestrafen. — Auch übersehe er nicht die Uebertretungen der Fehlenden, sondern schneide dieselben gleich bei ihrem Entstehen nach Möglichkeit mit der Wurzel aus in der Erinnerung an das traurige Schicksal des Hohenpriesters Heli von Silo. Und zwar mag er edlere und verständige Gemüther bei der ersten und zweiten Mahnung mit Worten zurechtweisen; Boshafte aber, Halsstarrige, Hochmüthige und Ungehorsame soll er gleich beim

Digitized by Google

iterum: »Percute filium tuum virga, et liberabis animam eius a morte.«

Ante omnia gregi suo consulat.

Meminere debet semper abbas quod est, meminere quod dicitur, et scire, quia cui plus committitur, plus ab eo exigitur. Sciatque quam difficilem et arduam rem suscipit, regere animas et multorum servire moribus, et alium quidem blandimentis, alium vero increpationibus, alium suasionibus; et secundum uniuscuiusque qualitatem vel intelligentiam ita se omnibus conformet et aptet, ut non solum detrimenta gregis sibi commissi non patiatur, verum in augmentatione boni gregis gaudeat.

Rationem reddend. caveat.

Ante omnia ne dissimulans aut parvipendens salutem animarum sibi commissarum plus gerat sollicitudinem de rebus transitoriis et terrenis atque caducis, sed semper cogitet, quia animas suscepit regendas, de quibus et rationem redditurus est. Et ne causetur de minore forte substantia, meminerit scriptum: »Primum quaerite regnum Dei et iustitiam eius, et haec omnia adiicientur vobis,« et iterum: »Nihil deest timentibus eum.« Sciatque, quia qui suscipit animas regendas, paret se ad rationem reddendam; et quantum sub cura sua fratrum se habere scierit numerum, agnoscat pro certo, quia in die iudicii ipsarum omnium animarum est redditurus Domino rationem, sine dubio addita et

Quod ipsi abbati proderit.

suae animae. Et ita timens semper futuram discussionem pastoris de creditis ovibus, cum de alienis ratiociniis cavet, redditur de suis sollicitus; et cum de monitionibus suis emendationem aliis subministrat, ipse efficitur a vitiis emendatus.

Ueber die kurze Einleitung dieses Capitels ist oben schon das Nöthige gesagt. — Aus der Conjunction »ideoque.« welche das zweite Alinea einleitet, erhellt unzweideutig, dass dieser Satz die Folgerungen bringt, welche der hl. Benedict aus seinem Fundamentalsatz »Abbas Christi agit vices in monasterio zieht. Es sind deren vier:

1. »Abbas nihil extra praeceptum Domini debet aut docere aut constituere vel iubere.« Diese negative Folgerung findet ihre Ergänzung in der zweiten, die denselben Gedanken positiv ausdrückt:

2. »Iussio eius vel doctrina fermentum divinae iustitiae in

Digitized by Google

ersten Auftreten eines Fehlers mit Schlägen und körperlicher Züchtigung bestrafen eingedenk der Schriftstelle: »Der Thor lässt sich nicht durch Worte bessern;« und der anderen: »Züchtige deinen Sohn mit der Ruthe, und du wirst seine Seele vom Tod erretten.«

Immer soll der Abt bedenken, was er ist, bedenken, welchen Namen er trägt, und wissen, dass von demjenigen, welchem mehr anvertraut ist, auch mehr gefordert wird; er sei sich bewusst, welch schwierige und dornenvolle Aufgabe er übernommen hat, nämlich Seelen zu leiten und den Eigenthümlichkeiten vieler gerecht zu werden; den einen zu leiten mit Freundlichkeit, den anderen mit scharfem Tadel, einen anderen wieder mit blossem Zureden. Und je nach dem Charakter und der Bildung eines jeden soll er sich allen so anpassen und anfügen, dass er nicht nur an der ihm anvertrauten Herde keinen Schaden erleide, sondern vielmehr über das Wachsthum seiner guten Herde sich freuen könne.

Vor allem soll er nicht, unter Vernachlässigung oder Geringschätzung des Heiles der ihm anvertrauten Seelen, zu viel Sorge tragen für vergängliche, irdische und hinfällige Dinge, sondern immer vor Augen haben, dass er die Leitung von Seelen übernommen hat, von welchen er auch einst Rechenschaft geben muss. Und damit er nicht etwa das zu geringe Vermögen vorschütze, gedenke er der Stelle der hl. Schrift: »Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies alles wird euch hinzugegeben werden;« und wiederum: »Nichts mangelt denen, die ihn fürchten.« Auch wisse er, dass, wer die Leitung von Seelen übernimmt, zur Rechenschaftsablage sich bereit halten soll; und so viele Brüder er seiner Sorge anvertraut sieht, — er sei fest überzeugt, dass er am Tag des Gerichtes sich zu verantworten haben wird über alle diese Seelen, seine eigene zweifelsohne einbegriffen. Immer also in Furcht wegen der bevorstehenden Untersuchung des Hirten über die ihm anvertrauten Schafe trägt er Sorge für seine eigene Rechtfertigung, während er in Bezug auf die der anderen sich vorsieht; und indem er durch seine Ermahnungen andere bessert, wird er selbst von seinen Fehlern frei.

discipulorum mentibus conspergatur;« er soll also ein Werkzeug zur Heiligung seiner Untergebenen sein.

3. Auch die beiden letzten Folgerungen stehen in innerem Zusammenhang, da sie die Verantwortlichkeit des Abtes ins Auge fassen: »Memor semper abbas, quia doctrinae suae vel discipulorum obedientiae — utrarumque rerum in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio;« und

4. Sciatque abbas culpae pastoris incumbere, quidquid in ovibus pater familias utilitatis minus potuerit invenire.«

Diese vier Folgerungen betreffen demnach den Abt in

Digitized by Google

zweifacher Hinsicht: einmal, dass er Christi Werk bei seinen Jüngern vollbringen soll, und dann, dass er als dessen blosser Stellvertreter für seine Verwaltung verantwortlich ist. Die beiden ersten Folgerungen knüpfen an »Christus,« die beiden letzteren an »vices agere« an.

Von dem folgenden Satze: »Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis etc.« an bis zum Schluss des Capitels lassen sich ganz deutlich fünf Punkte unterscheiden, deren Inhalt kurz folgender ist:

1. Der Abt soll durch Wort und Beispiel lehren.

2. alle in gleicher Weise lieben und

3. jeden so behandeln, wie es zu dessen Heil erspriesslich ist. Hieran schliessen sich Winke für den Specialfall, dass ein Fehler zum erstenmal auftritt.

Diese drei Punkte ergänzen einander, indem der erste den Abt angeht in seiner Eigenschaft als Lehrer, der zweite in seiner Eigenschaft als Vater, der dritte in seiner Eigenschaft als Erzieher und Führer zum Ziele; sie sagen ihm somit, was er für seine Mönche sein, wie er ihnen Christum ersetzen solle. Die noch übrigen Punkte sind:

4. Der Abt soll nichts unterlassen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, und

5. stets der zukünftigen Rechnungsablage eingedenk sein.

Es bedarf keines Beweises, dass diese beiden letzten Punkte der obigen dritten und vierten Folgerung in umgekehrter Ordnung entsprechen. Diese Umkehrung hat ihren Grund einerseits darin, dass sich an die vierte Folgerung ganz naturgemäss die in dem mit »Tantumdem« beginnenden Satze enthaltene Einschränkung der Verantwortlichkeit des Abtes (»Periculi abbatis limites«) anschliesst, während andererseits aus dem in der dritten Folgerung enthaltenen Hinweis auf das göttliche Gericht der Schluss sich wie von selbst ergibt.

Hiernach ist die Disposition des zweiten Capitels kurz folgende: Der hl. Benedict stellt sein Princip, sein Thema, an den Anfang und rechtfertigt seine Auffassung mit dem Hinweis auf die hl. Schrift. Er entwickelt sodann die darin enthaltenen praktischen Gedanken nach den beiden Gesichtspunkten, welche ihm die Worte »Christus« und »vices agere« bieten. — An jeden dieser Gedanken knüpft er der Ordnung nach die dahin gehörigen Belehrungen und schliesst endlich mit einem Worte der Ermuthigung für den Abt.

Diese sehr einfache und natürliche Disposition entspricht in ihrer Entwicklung, wenn man will, sogar den Anforderungen der Schule, indem sie mit dem Thema und dessen Probatio beginnt und derselben eine Explanatio argumenti, zugleich die Partitio

Digitized by Google

des Capitels, folgen lässt. In der Tractatio führt er alle einzelnen in der Partitio angegebenen Theile der Reihe nach vollständig aus und schliesst dieselbe mit einer zwar kurzen, aber wirkungsvollen und passenden Conclusio.[1])

Beim tieferen Eingehen wird man überdies auch finden, dass der Gegenstand erschöpfend behandelt ist. Es ist durchaus nichts übergangen, was zur geistlichen Leitung einer Genossenschaft erfordert wird: die These selbst trifft den Kern der Sache; die Erörterung, die sich daran knüpft, übersieht keine Seite der gestellten Aufgabe; es ist das Allgemeine und das Besondere, das, was der Abt Gott und der Genossenschaft und auch was er sich selbst schuldig ist, berührt.

Es darf endlich nicht übergangen werden, dass dieses Capitel noch zwei Supplemente in den beiden folgenden hat, die mit ihm zusammen einen Abschnitt der Regula bilden. Das dritte, »De adhibendis ad consilium fratribus,« von der Beiziehung der Brüder zur Berathung, hat den Zweck, durch die Rathschläge und Meinungsäusserungen der Mönche den Abt vor Irrthümern, Missgriffen und Fehlern aller Art zu bewahren. Das vierte, »Quae sunt instrumenta bonorum operum,« Anleitung zum vollkommenen Leben, welches im früheren Mittelalter in hohem Ansehen stand, bietet dem Abte eine systematisch geordnete Reihe von Lehrsätzen über das gesammte geistliche Leben von seinen ersten unvollkommensten Anfängen bis zu dessen Vollendung.

In diesen beiden Zusätzen ist somit dem Abte noch alles geboten, was er ausser dem zweiten Capitel zu seiner persönlichen Unterstützung in der zweckmässigen Leitung des Klosters verlangen kann. Der ganze Abschnitt beweist also gewiss nach Form und Inhalt, dass er das Werk eines Mannes ohne hervorragende Bildung und reiche Erfahrung nicht sein kann. Wie wäre ein nur mittelmässig unterrichteter im Stande, die Aufgabe des Abtes so kurz und doch vollständig, so einfach und doch präcis darzustellen und ihm alle erforderlichen Hilfsmittel und Rathschläge an die Hand zu geben?

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Heft.)

[1]) In ähnlicher Weise sind in der Vorrede Exordium, Partitio, Tractatio, Recapitulatio und Conclusio genau unterschieden.

Digitized by Google

Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation.

Nach P. Moriz Hohenbaum van der Meer,
von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Obernrnen, Canton Glarus.

(Mit einem Anhange: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem J. 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz).

P. Moriz Hohenbaum van der Meer im Stifte Rheinau [1]) hinterliess als Manuscript eine Geschichte aller Benedictiner-Congregationen. Diese Handschrift, früher im Besitze des letzten Abtes von Rheinau, Leodegar Ineichen, befindet sich jetzt im Kloster Engelberg. Was die schwäbische und schweizerische Congregation betrifft, so schöpfte van der Meer aus den unmittelbaren Quellen, den Protokollen und Akten der beiden Verbindungen. Im folgenden gebe ich einen Auszug dieses Theiles der Arbeit. An einigen Stellen habe ich Ergänzungen eingeschaltet, für welche die Quellen in den Anmerkungen bezeichnet sind.

* * *

I. Die schwäbische Congregation St. Joseph.

Der grössere Theil des Schwabenlandes gehörte zum bischöflichen Sprengel von Constanz. Fürstbischof und Cardinal Marcus Sitichus v. Hohenems, ein naher Verwandter Paul IV. und des hl. Carl Borromäus, versammelte im September 1567 eine Diöcesansynode zur Durchführung der Beschlüsse des Concils von Trient. Auf derselben erschienen auch die Benedictineräbte Othmar von St. Gallen, Joachim von Einsiedeln, Johann Theobald von Rheinau, Daniel von St. Peter, Christophorus von Petershausen, Martin von St. Georg in Stein am Rhein, Caspar von Mehrerau, Heinrich von Fischingen und Georg von St. Trudbert, sowie Procuratoren der Aebte von Kempten, St. Blasien, St. Georgen im Schwarzwald, Zwifalten, Muri, Weingarten, Ochsenhausen, Wiblingen und Engelberg. [2]) Diese Synode gab in tit. XI. auch verschiedene Vorschriften für die Regularen. Insbesondere bestimmte sie, dass die Visitationen regelmässig stattfinden sollen. Exempte Klöster, die sich nicht mit andern in Capiteln vereinigen, werden vom Bischofe als päpstlichen Delegaten visitirt. Mit diesem Beschlusse, welcher nur eine Ausführung der Bestimmungen des Concils von Trient war, erklärten sich auch die Aebte einverstanden.

[1]) Ueber Leben und Schriften dieses äusserst fleissigen und tüchtigen Historikers siehe meinen Aufsatz im „Freiburger Diöcesanarchiv" Bd. XI. Van der Meer starb im J. 1795.

[2]) Statuta Synodalia Constantien. 1568. fol. 277 ff.

Digitized by Google

In Folge desselben versammelten sich am 23. April 1568 zu Ravensburg die Prälaten Christian von Petershausen, Johann von Weingarten, Johann von Zwifalten, Andreas von Ochsenhausen, Balthasar von Isny, Martin von St. Georgen zu Stein am Rh. (in Radolfszell im Exil lebend) und Caspar von Mehrerau, sowie Abgeordnete von Wiblingen und St. Georgen im Schwarzwalde. Sie beschlossen, eine Congregation nach Vorschrift des Concils von Trient zu bilden und alle 3 Jahre Generalcapitel zu halten. Als Visitatoren wählten sie die Aebte von Petershausen und Weingarten. Dieser Beschluss, dessen Ausführung in den nächsten Jahren unterblieb, wurde auf einer Versammlung zu Ochsenhausen im J. 1580 erneuert. Cardinal Marcus Sitichus, sowie der Nuntius für Ober-Deutschland Felician, Bischof von Scala, bestätigten denselben. Letzterer ertheilte auch die Befugniss, noch andere Klöster in die Congregation aufzunehmen. Die Aebte Andreas von Ochsenhausen und Georg von Zwifalten waren zu Visitatoren ernannt worden. Als solche bezeichnete das folgende Generalcapitel vom Jahre 1588 die Aebte Georg von Zwifalten und Johann von Wiblingen, sodann das von 1589 die Aebte Andreas von Petershausen und Georg von Weingarten. Die Visitationen wurden nun auch wirklich gehalten. Im J. 1592 schickte die Congregation den Prälaten von Wiblingen nach Rom um von Papst Clemens VIII. einen Visitator für ganz Deutschland zu erbitten, welcher die einzelnen Klöster reformiren und die Congregationen befestigen würde. Der Papst sandte hierauf den Abt Paul de Benallis von St. Baronti aus der cassinensischen Congregation, einen vorzüglichen, auch der deutschen Sprache kundigen Mann. Derselbe kam im J. 1592 in der Diöcese Constanz an. Diese hatte in dem Cardinal Andreas von Oesterreich einen neuen Oberhirten erhalten, welcher der Congregation nicht so geneigt war, wie sein Vorgänger und der auch dem erwähnten päpstlichen Reformator die Visitationen in seinem Sprengel verbot. Abt Paul de Benallis begab sich daher nach Bayern und von da in die übrigen Klöster Deutschlands. Wie er später selbst im Generalcapitel von Monte-Cassino berichtete, war der Erfolg seiner Sendung an verschiedenen Orten ein verschiedener. Für Weingarten und Münsterlingen schrieb er besondere Constitutionen. Im J. 1597 wurde er mit einer Mission an den König von Frankreich betraut und starb im J. 1608 als Abt von Lerin.

Fürstbischof Andreas hatte die schwäbische Congregation verboten. Daher versammelten sich am 16. Februar 1595 die Aebte in Petershausen und richteten eine Bittschrift an den Papst, damit dieser die Congregation bestätige und auch gestatte, andere Klöster in die Verbindung aufzunehmen. Ohne dass Regularen die Visitationen vornehmen, sei eine Wiederherstellung

Digitized by Google

der klösterlichen Disciplin unmöglich. Auch Cardinal Andreas wandte sich nach Rom und erwirkte 1597 ein päpstliches Dekret, durch welches die Congregation untersagt wurde. Zugleich erhielt der Cardinal die Vollmacht, im Namen des apostolischen Stuhles, selbst oder durch Delegirte, in allen Klöstern Visitationen halten zu lassen. In Folge dessen schickte er den Dr. theol. Johann Pistorius als Visitator in das Stift Weingarten.

Andreas starb 1600 zu Rom. Sein Nachfolger als Fürstbischof, Joh. Georg v. Hallwil, war der Bildung einer Congregation nicht entgegen. Auf neue Vorstellungen der schwäbischen Aebte in Rom erhielt der Nuntius J. della Torre in Luzern am 21. September 1602 vom Papste den Auftrag, die Congregation möglichst zu fördern. Der Nuntius befahl sodann am 21. October gl. J. den Aebten, sich zu versammeln und die Verbindung wieder ins Leben zu rufen. In Folge dessen wurde am 13. Mai 1603 zu Weingarten Generalcapitel gehalten, die Neubildung der Congregation beschlossen und durch den Nuntius die päpstliche Bestätigung erbeten. Auch die Constitutionen wurden berathen. An dieser Versammlung hatten theilgenommen die Aebte: Georg von Weingarten, Andreas von Petershausen, Christophorus von Ochsenhausen, Michael von Zwifalten, Urban von Wiblingen, Gebhard von Mehrerau und Caspar von Isny.

Papst Clemens VIII. bestätigte die Congregation am 14. August 1603 und bestimmte zugleich nach dem Wunsche der Petenten, dass dieselbe unter dem besonderen Protectorate des jeweiligen Nuntius in Luzern stehen solle. Sobald dieses päpstliche Breve eingetroffen war, versammelten sich die Aebte wieder am 23. September 1604 in Weingarten. Zum Präses und Visitator wurde Abt Georg von Weingarten gewählt. Für die Visitation von Weingarten bestimmte man den Abt Andreas von Petershausen.

Die Visitatoren sollten diejenigen Vollmachten besitzen, welche ihnen in den alten Congregationen zustanden und von den Canones ihnen beigelegt werden. Je nach 3 Jahren sind sie neu zu wählen oder durch andere zu ersetzen. Sie können sich für Visitationsreisen Begleiter aus ihren Klöstern wählen.

Für die Verbesserung der Kloster-Disciplin wurden auf diesem Capitel mehrere heilsame Beschlüsse gefasst.

Die Capitel sollen in Zukunft alle Jahre stattfinden. Zum Besuche derselben mögen die Prälaten nur geringes Gefolge mit sich führen.

Die Visitationen sind in der von Abt Trithemius und Nuntius Feliciano angegebenen Form abzuhalten. Zur Bestreitung der Kosten wird eine Kasse gebildet, über deren Verwaltung der

Digitized by Google

Socius des Präses jährlich Rechnung ablegen soll und für welche die Klöster alle Jahre eine Taxe zu bezahlen haben, nämlich, je nach den Vermögensverhältnissen, 20, 10 oder 6 fl.

Die Aufnahme weiterer Klöster in die Congregation wird auf das nächste Capitel verschoben.

Dieses wurde am 15. November 1605 ebenfalls zu Weingarten gehalten. Ein Beschluss desselben verordnete, dass das Archiv der Congregation in Weingarten, genaue Abschriften aller Akten aber in Ochsenhausen aufbewahrt werden sollen.

Von nun an wurden alle Jahre, seit 1609 alle 3 Jahre, Capitel gehalten. Die Verhältnisse zum Bischofe von Constanz wurden ebenfalls geregelt. Fürstbischof Jacob v. Fugger (1604—1624) behielt für bestimmte Fälle das Recht vor, sich durch Commissäre bei den Abtswahlen vertreten zu lassen und die in Congregationen vereinigten Klöster zu visitiren.

Nachdem in Salzburg die Benedictiner-Universität gegründet worden war, stellte man auch an die schwäbische Congregation das Ansuchen, der Vereinigung zu Gunsten derselben beizutreten. Allein das Capitel zu Ochsenhausen am 20. Mai 1624 ging nicht darauf ein, sondern beschloss, ein Haus in Freiburg i. B. anzukaufen, in welchem die Fratres clerici aller Stifte unter gemeinsamer Leitung leben und den Studien an der dortigen Universität obliegen sollten.

Die Taxe der Klöster an die Congregationscasse wurde auf 100, resp. 50 und 20 fl. erhöht, nach 2 Jahren aber auf den früheren Betrag reducirt.

Vom Papste aus war an die Klöster des Schwarzwaldes die Mahnung ergangen, sich unter dem Präsidium des Abtes von St. Blasien in eine Congregation zu vereinigen. Nun meldeten sich aber die Stifte St. Peter und St. Georgen in Villingen zur Aufnahme in die schwäbische Congregation. Man glaubte, dadurch würde einerseits dem päpstlichen Wunsche ebenfalls entsprochen, während andererseits der Bischof diesen Anschluss lieber sehen werde als die Bildung einer zweiten Congregation. Desshalb wurden die beiden Klöster im Capitel zu Ochsenhausen am 15. Juni 1627 aufgenommen und die Congregation der Propaganda zu Rom genehmigte am 14. November 1627 diesen Anschluss.

Auch die Stifte Ottobeuren (Diöcese Augsburg) und Marienberg (Diöcese Chur) hatten um Aufnahme angehalten. Auf dem erwähnten Capitel verschob man es jedoch, dieser Bitte zu entsprechen, bis die betreffenden Diöcesanbischöfe ihre Einwilligung gegeben hätten. Marienberg wurde 1634 wirklich aufgenommen, nicht aber Ottobeuren, das sich der Augsburger

Digitized by Google

Congregation anschloss. St. Trudbert trat der Verbindung im J. 1629 ebenfalls bei.

Das Capitel von 1627 beauftragte die Prioren von Weingarten, Zwifalten und Wiblingen mit dem Entwurfe von Statuten. Im November desselben Jahres versammelten sich die Prioren aller Klöster der Congregation und hielten 3 Wochen Berathungen über einheitliche Vorschriften bezüglich des Chorgebetes, der gottesdienstlichen Ceremonien u. s. w. Ihre Vorschläge wurden später vom Generalcapitel der Aebte bestätigt. Damit hatte die innere und äussere Organisation der schwäbischen Congregation so ziemlich ihren Abschluss erreicht. Sie bewährte sich fast 2 Jahrhunderte hindurch in segensreichster Weise.

Längere Zeit nahm die Thätigkeit unserer Vereinigung eine Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit in Anspruch. Es war dies die angestrebte Herstellung der säcularisirten Benedictinerstifte im Herzogthume Württemberg.

Kaiser Ferdinand II. hatte vom genannten Herzogthume Besitz genommen und darauf die Rückerstattung der eingezogenen Kirchengüter befohlen. Die schwäbische Congregation suchte diesen Anlass zu benützen, um die aufgehobenen Klöster ihres Ordens für sich zu gewinnen und herzustellen.

Allein auch die Bursfelder Congregation erhob Ansprüche auf diese Stifte und ebenso die betreffenden Bischöfe. Zudem bestand der Plan, sie in Jesuitencollegien umzuwandeln.

Unsere Congregation ertheilte den Aebten von Weingarten und Ochsenhausen den Auftrag, die geeigneten Einleitungen zu treffen, um in den Besitz der fraglichen Klöster zu gelangen. Mit Einwilligung der Fürsten von Kempten und Ellwangen als kaiserlicher Commissäre nahmen daher die erwähnten Aebte am 6. April 1629 Besitz vom Stifte Reichenbach. Diesem Akte wohnten auch Deputirte des Bischofs von Constanz bei, mit dem später ein Ausgleich bezüglich seiner Ansprüche stattfinden sollte. Als Administrator wurde eingesetzt P. Benedict Stauch aus dem Stifte Wiblingen, in letzter Zeit Prior von St. Georgen. Ihm wurden beigegeben P. Caspar Kraus, Prior in Ochsenhausen und P. Hieronymus Reinold von Weingarten. Am Palmsonntag wurde in der Klosterkirche der erste Gottesdienst gehalten und während der österlichen Zeit liessen sich über 100 Unterthanen in die katholische Kirche aufnehmen.

Bald darauf, nämlich am 7. Mai versammelten sich die Aebte der Congregation zu Weingarten, billigten das bisherige Vorgehen der beiden Prälaten von Weingarten und Ochsenhausen, gaben ihnen Auftrag für weitere Schritte und bestellten Agenten in Rom und Wien. Zur Bestreitung der Kosten wurden den einzelnen Klöstern Taxen auferlegt.

Digitized by Google

Die Bestrebungen der Congregation blieben jedoch nicht unangefochten. Die Jesuiten publizirten eine eigene Schrift für ihren Plan, die fraglichen Stifte in Collegien ihres Ordens zu verwandeln, der Bischof von Augsburg wollte die in seinem Sprengel gelegenen Klöster zu Commenden machen und auch der Bischof von Constanz nahm Stellung gegen die Congregation. Desshalb beschloss das Generalcapitel zu Zwifalten am 9. April 1630, beim Jesuitengeneral in Rom sich zu beschweren und den beiden Bischöfen Vorstellungen zu machen.

Ein weiteres Capitel vom 25. September 1630 nahm eine vorläufige Zutheilung der württembergischen Klöster an einzelne Stifte der Congregation vor. Weingarten sollte Blaubeuren, Ochsenhausen Alpirsbach, Zwifalten Marbach, Wiblingen Auhausen erhalten. Hirschau wird als gemeinsame Colonie bestimmt. Falls Kempten sich der Congregation anschliesst, soll ihm Gotteszell zufallen. Da der Kaiser jetzt den Benedictinern abgeneigt erschien, so versammelten sich die Aebte wieder am 1. October zu Ochsenhausen und ersuchten den Abt von Fulda, am kaiserlichen Hofe seinen Einfluss geltend zu machen. Für alle ehemaligen Benedictinerklöster Württembergs sollten sogleich Aebte bestimmt und Hirschau von Weingarten unverzüglich in Besitz genommen werden. Es wurden Commissäre ernannt, welche mit dem Bischofe von Augsburg unterhandeln sollten, da dieser das Kloster Brenzenhausen für die Akademie in Dillingen beanspruchte.

Der Kaiser zeigte sich bald der schwäbischen Congregation günstig gestimmt, förderte die Besitznahme der fraglichen Klöster durch dieselbe und liess für sie auch in Rom durch seinen Gesandten Schritte thun. Das Benedictinerinnenkloster Frauenalb wurde ebenfalls wieder hergestellt und auf Betreiben des Grafen von Wolkenstein, Kastvogts desselben, im J. 1631 Nonnen aus dem Stifte Urspringen dahin geschickt.

Die schwedischen Einfälle der folgenden Jahre hinderten den Fortgang der Restitution; als aber 1634 das Kriegsglück sich zu Gunsten der Katholiken wendete, wurde in Mehrerau wieder ein Capitel gehalten und beschlossen, die württembergischen Klöster unverzüglich in Besitz zu nehmen. Wenn möglich, soll auch die Akademie in Tübingen für den Orden erworben werden. Bald gestalteten sich die Verhältnisse wieder ungünstiger; die Restitution wurde nur theilweise und für wenige Jahre ausgeführt, durch den westphälischen Frieden aber für immer rückgängig gemacht und die Hoffnungen der Congregation gänzlich zerstört.

Die Statuten der Congregation wurden im Jahre 1671 auf Vorschlag des Abtes Christophorus von Zwifalten einer Revision unterzogen. Mit der schweizerischen Congregation schloss man 1666 ein Bündniss in Bezug auf gegenseitige Antheilnahme an

Digitized by Google

den guten Werken und auf gegenseitige Hospitalität, besonders in Kriegszeiten. Auch mit der Universität Salzburg wurde 1673 eine Einigung erzielt.

Kaiser Joseph II. zertrümmerte im J. 1782 die schwäbische Congregation, indem er die zu Oesterreich gehörigen Klöster von ihr lostrennte und zu einer neuen Verbindung nöthigte. Es blieben daher nur noch die Reichsstifte Weingarten, Ochsenhausen, Zwifalten und Wiblingen, sowie Isny, das durch seinen Kastvogt den Truchsess von Waldburg ebenfalls Reichsfreiheit erlangt hatte. Auch dieser Rest der Congregation wurde in den Jahren 1803—6 durch die allgemeine Säcularisation zerstört.

II. Die schweizerische Congregation.

Auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft fielen den Stürmen der Reformation zum Opfer die Benedictinerabteien Allerheiligen zu Schaffhausen, St. Georg in Stein, Trub und Erlach im Canton Bern, sowie einige Cluniacenserpriorate. Erhalten blieben die Klöster Beinwyl, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, St. Gallen, Muri, Pfäfers und Rheinau. St. Johann im Thurthale wurde mit St. Gallen vereinigt.

Auch die meisten der geretteten Stifte waren dem Untergange nahe, ihre Rechte waren geschmälert, ihr financieller Zustand ruinirt und vor Allem ihre Disciplin gelockert. Zwar hatten gerade die Benedictiner der Schweiz grosse Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gezeigt und verhältnissmässig wenige Glieder dieses Ordens traten zur Reformation über. Allein das klösterliche Leben liess doch Vieles zu wünschen übrig. Die Conventualen lebten mehr als Chorherren denn als Mönche, verfügten über eigene Einkünfte, schlossen mit dem Abte Verträge, trugen weltliche Kleidung etc. So blieb es bis zum Concil von Trient, das auch hier läuternd und neubelebend wirkte. In Folge desselben vollzog sich allmählig in den meisten Stiften eine durchgreifende Reform, deren Schlusstein und Besiegelung die Gründung der schweizerischen Congregation bildete. Bevor wir daher zur Letzteren übergehen, müssen wir einen Blick auf die damaligen Zustände der einzelnen Klöstern werfen. Wir beginnen hiebei mit dem berühmtesten und mächtigsten Stifte, mit St. Gallen. Auch hier hatte die kirchliche Revolution ihre Orgien gefeiert. Abt Franz von Gaisberg (1504—1529) widersetzte sich zwar standhaft der Steuerung und alle Conventualen, mit Ausnahme von 4, blieben dem katholischen Glauben treu. Allein der Rath der Stadt St. Gallen schaffte bereits 1525 den katholischen Gottesdienst ab und auch auf dem Lande breitete sich die neue Lehre aus. Mit dem alten Glauben lösten sich alle Bande des Gehorsams gegen die Herrschaftsrechte des Fürstabtes. Bilder und Altäre

Digitized by Google

wurden allenthalben zerstört, das Stift selbst im Jahre 1529 gräulich verwüstet, Abt und Convent mussten sich flüchten Ersterer starb noch im gleichen Jahre am 23. März zu Rorschach. Als Nachfolger wurde schon am 25. März Kilian German gewählt, der das Schloss Wolfurt bei Bregenz zur Wohnung wählte, aber schon im folgenden Jahre in der hochangeschwollenen Aach seinen Tod fand. Die Conventualen wählten nun im Kloster Mehrerau den Diethelm Blarer v. Wartensee zum Abte. In Folge des Sieges, welchen die kathol. Cantone 1531 in der Schlacht bei Kappel errangen, wurde dieser Abt mit seinem Convente wieder in den Besitz des Stiftes gesetzt (1532). Unter seiner Regierung erholte sich die Fürstabtei in kurzer Zeit von den tiefen Wunden, welche ihr die Reformation geschlagen hatte. »Diethelm war nicht nur ein ungemein grosser, schöner und leutseliger Edelmann; ihm verdanken das Stift, die Wissenschaften, die gesetzliche Ordnung auch ihre Wiederherstellung und man nannte ihn billig auf dem ihm gesetzten Denkmale (nach dem hl. Gall und Ulrich VIII) den dritten Stifter des Klosters.[1]) Unter ihm wurde auch die Abtei St. Johann im Thurthale mit dem Stifte vereinigt. Er starb 1564.

Seinen Nachfolger Othmar II. Kunz (1564—1577) ermahnte Papst Pius V. bereits durch Breve vom 12. Juli 1566, dass er seinen Untergebenen durch gutes Beispiel voranleuchte und ihre Fehler zu verbessern suche. »Nulla enim machina haeretici catholicam fidem acrius oppugnant quam ecclesiasticorum vitiis apud populos sectandis.« Zur Durchführung der Reform will der Papst gerne hilfreiche Hand bieten.[2]) In Folge dieser Mahnung führte der Abt im Jahre 1567 die Clausur ein und umgab das Stiftsgebäude mit einer Mauer. Auch der hl. Karl Borromäus machte beim Abte sowohl schriftlich als mündlich seinen Einfluss geltend, damit die Beschlüsse des Concils von Trient in dessen Stifte durchgeführt würden. Desshalb verfasste Othmar II. im Jahre 1573 ausführliche Constitutionen für das Convent.

Abt Joachim Opser, welcher im Jahre 1577 auf ihn folgte, war ebenfalls sehr für die Verbesserung des Stiftes besorgt. Er hatte seine theologischen Studien bei den Jesuiten zu Paris gemacht und liess nun auch Cleriker seines Klosters theils daselbst, theils in Dillingen studieren. Im Jahre 1580 nahm Nuntius Franz Bonomi, Bischof von Vercelli, eine Visitation in St. Gallen vor und der Abt berichtet ihm am 15. November 1581 inwieweit er dessen Anordnungen vollzogen habe. Damit die Reform von den Mönchen um so lieber angenommen würde, erwirkte der Abt die Erlaubniss zum Fleischgenuss auf je 3 Tage in der Woche. Er war von Gregor XIII zum Coadjutor des Bischofs von Chur

[1]) I. v. Arx, Gesch. d. Kantons St. Gallen. III. S. 111.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen. Acta mon. S. G. XII. f. 154.

Digitized by Google

ernannt worden, sträubte sich aber gegen diese Würde und lehnte dieselbe ab. Er starb im Dienste der Pestkranken den 24. August 1594. Seinen Nachfolger Bernhard II. Müller von Ochsenhausen ermahnte Clemens VIII., »caute prudenterque« für Verbesserung der Klosterdisciplin besorgt zu sein. Im Jahre 1595 nahmen der Nuntius Hieron. Graf Portia und der Abt Georg von Weingarten eine Visitation in St. Gallen vor und hinterliessen einen ausführlichen Recess in 101 Capiteln. Darauf vollendete Abt Bernhard das von seinen Vorgängern begonnene Reformationswerk. »Er schnitt alles ab, was sich irgend auf eine Weise mit der Regel, den Gelübden und der klösterlichen Zucht nicht vertrug. Die Klosterherren wollten sich zwar einiges, das ihnen entweder wegen dem Alter oder wegen den bestehenden Capitelssatzungen schätzbar war, nicht gern entziehen lassen und beriethen sich darüber bei Luzern. Aber der junge Abt bestand fest auf der pünktlichen Befolgung der gemachten Verordnungen und erklärte, eher die Abtei aufgeben, als davon weichen zu wollen, worin er vom Papste Clemens VIII. und dem Legaten kräftig unterstützt wurde. Mit dieser Standhaftigkeit setzte er die Verbesserung durch und brachte es dahin, dass St. Gallen bei den Zeitgenossen den Ruhm eines der bestgeordneten Klöster in Deutschland erhielt.« [1])

Schlimmer als in St. Gallen sah es zur Zeit der Glaubensspaltung im Stifte Einsiedeln aus. Abt Conrad III. von Hohenrechberg (1480—1526) war ein Liebhaber der Jagd und hielt sich meistens ausserhalb des Klosters auf. Die Zahl der Conventualen sank auf circa drei herab, von denen noch Diebold von Geroldseck zu Zwingli übergieng und mit diesem in der Schlacht bei Kappel fiel.

Nach der Resignation des genannten Abtes wurde vom Rathe des Cantons Schwyz Ludwig II. Blarer von Wartensee aus dem Stifte St. Gallen berufen. Er nahm eine ziemliche Anzahl (wenigstens 9) Conventualen auf und bemühte sich für Herstellung geordneter Zustände. Nach seinem Tode wurde der jüngste Conventual Joachim Eichhorn, zum Nachfolger gewählt. Dieser verbesserte die innern und äussern Zustände des Stiftes. Er wurde am 25. Jänner 1562 von den schweizerischen Prälaten als Abgeordneter für das Concil von Trient gewählt und wohnte demselben vom 20. März bis Anfangs August desselben Jahres bei. In seinem Stifte führte er Clausur und klösterliche Disciplin wieder ein, nahm 21 Professen auf, wurde der Restaurator und zweite Stifter des Klosters und bemühte sich auch für die Reform der übrigen schweizerischen Benedictinerabteien. Er starb 1569. Sein Nachfolger Adam Heer, ein Mann von heiligmässigem

[1]) I. v. Arx l. c. S. 114.

Digitized by Google

Leben, setzte das Werk Joachims eifrig fort. Unter ihm hielt im Jahre 1579 der Nuntius Franz Bonomi Visitation. Adam resignirte 1585 auf die Abtei und starb in der Propstei St. Gerold. Abt Ulrich III. Wittwiler (1585—1600) schickte den Fr. Benedict nach Monte Cassino um die dortigen Gebräuche kennen zu lernen. Derselbe kehrte 1596 mit den besten Zeugnissen zurück. Im Jahre 1598 hielt der Nuntius della Torre Visitation. Den Recess unterzeichneten Decan und Convent, welche das Versprechen ablegten, die Verordnungen auszuführen. Abt Ulrich suchte in Verbindung mit dem Decane Augustin Hofmann auch auf die übrigen Klöster der Schweiz einzuwirken.

Der genannte Decan wurde sein Nachfolger (1600—1629) und erliess besondere Constitutionen, in die alle Conventualen, einzeln angefragt, einwilligten. Er schaffte das Eigenthum der Einzelnen ab, verordnete gemeinsamen Tisch, Tischlesung, gleichmässige Kleidung etc. Die Cleriker schickte er an deutsche, italienische und belgische Academien.

In Muri waren zur Zeit der Reformation sowohl der Abt Laurenz von Heidegg als alle übrigen Mönche dem Glauben treu geblieben. Allein auch hier hatte sich eine laxe Disciplin eingeschlichen. Erst Abt Hieronymus Frei (1564—85) bestrebte sich durch neue Statuten eine strengere Ordnung einzuführen. Sein Nachfolger Jacob Meyer (1585—1596) trat jedoch nicht in seine Fussstapfen, dagegen wurde Abt Johann Jost (1596 bis 1644) der eigentliche Restaurator der Disciplin.

Der Abt Heinrich Stoll von Fischingen war mit dem ganzen Convente zur neuen Lehre übergetreten. Die 6 katholischen Schirmorte setzten jedoch 1540 den Marcus Schelklin aus dem Stifte St. Gallen zum Vorsteher des Kloster ein. Dieser und sein Nachfolger Heinrich Gölli (1566—74) bemühten sich sehr für die Restauration des Stiftes. Die innere Reform wurde theils von diesen Prälaten, theils von Abt Christoph Brunner (1574—94) durchgeführt und durch Abt Benedict Rennhas (1598—1604), nach der üblen Regierung Jacob II. Walkmeister, wieder hergestellt.

In Pfäfers war Abt Johann Jacob I. Russinger mit Zwingli und Hutten befreundet, nahm 1531 öffentlich die neue Lehre an, wurde aber 1532 dem Scheine nach wieder katholisch und regierte in unrühmlicher Weise bis 1549. Auch von seinen Nachfolgern bis Johann IV. Heider (1586 - 1600) ist nicht viel Gutes zu sagen. Letzterer, ein Conventual von Einsiedeln, war ein frommer, rechtschaffener und gelehrter Mann. Er vereinigte die Conventualen, welche bisher in Privathäusern gewohnt, zu gemeinsamem Leben und stellte Ordnung und klösterliche Disciplin wieder her.

Digitized by Google

In Rheinau blieben Abt und Convent trotz vielen Schwierigkeiten und Verfolgungen beim alten Glauben. Sie führten zwar ein unbescholtenes, aber doch kein wirklich klösterliches Leben. Im Jahre 1529 empörte sich die Stadt Rheinau gegen das Stift, führte die Reformation ein und vertrieb den Abt sammt dem Convente. Diese wurden jedoch 1532 nach der Schlacht bei Kappel wieder in den Besitz ihrer Rechte eingesetzt. Nach und nach wurde auch in der Stadt der katholische Glaube wieder herrschend. Die Nuntien Felician Ninguarda und Octavius Paravicini hielten 1582 und 1589 im Stifte Visitation, allein erst unter Abt Gerold I. zur Lauben (1598—1607) wurde die Reform ernstlich durchgeführt.

In Engelberg leitete zur Zeit der Glaubensspaltung Abt Barnabas Bürki das Stift. Er war ein heiligmässiger, glaubenstreuer und gelehrter Prälat, ein standhafter Vertheidiger der katholischen Religion. Seine nächsten Nachfolger folgten jedoch leider nicht seinem Beispiele und in Folge dessen kam das Stift in einen bedauernswerthen Zustand. Abt Andreas Hersch (1592—1600), früher Conventual von Einsiedeln, suchte das Stift emporzubringen, nahm Knaben auf, sang selbst mit ihnen den Chor, erwarb verkaufte Güter etc.[1]) Durchschlagend und von dauerndem Erfolge waren jedoch erst die Bemühungen des Abtes Jacob Benedict Sigerist (1602—1619).

In welcher Lage sich das Stift Disentis befand, werden wir später sehen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war also in den meisten, besonders aber in den angesehensten schweizerischen Benedictinerstiften strenge klösterliche Ordnung und Disciplin eingeführt worden. Es war wieder der Geist des hl. Benedict, wahrer Ordensgeist in dieselben eingezogen, an die Stelle der Stagnation war frisches Leben getreten. So lange aber jedes Stift vereinzelt dastand, blieb immer die Gefahr vorhanden, dass da und dort durch nachlässige Prälaten den früheren Zuständen wieder der Weg gebahnt werden könnte. Eine Garantie für alle Zukunft bot nur die Vereinigung der Klöster in eine Congregation. Darum regte bereits Helias Heymann, welcher lange Zeit als »Hospes« im Stifte Einsiedeln weilte,[2]) eine solche Verbindung an und schrieb die Abhandlung: »Modus contrahendae unionis quorundam S. Benedicti ordinis monasteriorum infra et extra Helvetiam

[1]) Gütige Mitth. des H. H. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.

[2]) Er war nicht Conventual des Klosters wie Manche annehmen. In einer Urkunde, welche von ihm selbst im Jahre 1593 ausgestellt ist, nennt er sich: Helias Heymanns a Senheim Trevirensis Dioecesis Sacerdos catholicus . . . in celebri Deiparae gloriosissimae V. M. Monasterio Einsiedl. . . . factus peregrinus hospes. (Gütige Mittheil. d. H. H. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.)

Digitized by Google

existentium.« Nach diesem Plane war die Vereinigung der Stifte St. Gallen, Einsiedeln, Mehrerau, Kempten, Pfäfers, Muri, Petershausen, St. Blasien, Fischingen, Engelberg, Rheinau, Disentis und Beinwyl in Aussicht genommen. Präsides der Congregation sollten abwechselnd die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln sein. Alle 3 Jahre sollte Capitel, alle 2 Jahre Visitation gehalten werden. An einem passenden Orte z. B. in Rorschach oder St. Johann wäre durch Beiträge aller Klöster ein Seminar unter Leitung von Benedictinern zu errichten, in welchem Cleriker sowohl aus den Benedictiner- als Cisterciensерstiften ihre höhere Ausbildung erhalten könnten. Dadurch würden die Gefahren vermieden, welche mit dem Besuche von Akademien verbunden seien.

Abt Augustin von Einsiedeln brachte bei den Aebten von St. Gallen, Muri und Fischingen sowohl mündlich als schriftlich die Bildung einer Congregation in Anregung. Auch der Nuntius della Torre, Bischof von Veglia, verwendete sich beim Abte von Muri und anderen Prälaten im gleichen Sinne. Vom jetzigen Bischofe von Constanz Georg von Hallwyl war kein Wiederstand gegen die Vereinigung zu befürchten, wohl aber hatte sein Vorgänger Andreas von Oesterreich eine solche zu verhindern gesucht. Andreas war ein sehr eifriger und für das Wohl der Diöcese besorgter Oberhirte gewesen. Dem Benedictinerorden war er sehr zugethan und soll nach P. Anselm Weissenbach (in Annal. Murensib.) sogar ernstlich daran gedacht haben in denselben einzutreten.[1]) Gerade desshalb aber wollte er die Benedictiner-Stifte selbst reformiren und in denselben die ursprüngliche Disciplin wieder herstellen. Er erhielt auch wirklich von Clemens VIII. im Jahre 1597 die Vollmacht alle Stifte seines Sprengels, sowohl die exemten als nicht exemten, zu visitiren und zu reformiren. Da er jedoch auf Wunsch Philipp II. die Regierung von Belgien übernahm, so konnte er seinen Plan nicht persönlich ausführen, liess aber durch seine Officialen in verschiedenen Klöstern, z. B. in Rheinau, Visitationen vornehmen. Sein Nachfolger Georg besuchte zwar persönlich den schweizerischen Antheil seines Bisthums, setzte aber der Gründung einer Congregation kein Hinderniss entgegen.

Desshalb versammelte Nuntius della Torre am 30. Mai 1602 die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen in Einsiedeln und ermahnte sie, Hand ans Werk der Vereinigung zu legen. Die Prälaten folgten diesem Wunsche und beschlossen, am 12. Juli gl. J. in Wyl zu weiterer Berathung sich zu versammeln.

In Wyl eröffnete Abt Bernhard von St. Gallen die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er ausführte, dass es eigentlich

[1]) Der gleiche Autor sagt von ihm: „fuit divinis rebus addictissimus et princeps omnino talis, qui zelum religionis toto pectore hausit.“

Digitized by Google

Pflicht sei, die Ordensdisciplin zu verbessern und eine Congregation zu gründen. Die Aebte vereinigten sich wirklich zu einer solchen und stellten verschiedene Punkte auf, die sie überlegen und auf der nächsten Versammlung zu Pfäffikon (am Zürichsee) entscheiden wollten.

Der Nuntius erstattete dem Papste Clemens VIII Bericht über den Anfang der Congregation. Hierauf erliess der hl. Vater an die 4 Aebte ein Breve, in welchem er seine Freude und sein Lob über den gethanen Schritt ausspricht, zugleich aber auch die Hoffnung kundgibt, dass die übrigen Klöster des Ordens in der Schweiz ebenfalls der Verbindung beitreten werden. Die am 4. November 1602 in Pfäffikon versammelten Aebte richteten sowohl an den Papst als an den Nuntius geziemende Dankschreiben. Diese Versammlung wurde auch vom Abt Michael von Pfäfers besucht und erhielt derselbe für sich und sein Stift die Aufnahme in die Congregation.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Der Regel-Commentar des Paul Diakonus (Warnefrid), des Hildemar und des Abtes Basilius.

(Von P. R. Mittermüller.)

Im dritten Hefte des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift (1880, S. 176) war ein Referat über zwei Regelcommentare enthalten, an dessen Schlusse wir Sachverständige ersucht hatten, zur Ermöglichung eines definitiven Entscheides beizutragen. Mehrere Jahre lang blieb unsere Bitte unberücksichtiget; erst in letzterer Zeit hatte ein Literaturfreund in Baden die Güte, uns darauf aufmersam zu machen, dass die alte Abschrift eines Regelcommentars, der mit unserem Referate im Zusammenhange steht, sich noch in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe vorfindet. Wir folgten dem Winke und erbaten uns den Codex, der uns bereitwilligst übersandt wurde. Derselbe gehörte ehedem zur Bibliothek des Klosters Reichenau, wesshalb er nun in der badischen Landesbibliothek die Bezeichnung hat: »Reichenauer Pergamenthandschrift CLXXIX.« Seine Entstehung wird in das IX. oder X. Jahrhundert gesetzt. Auf der Aussenseite trägt er die aus einer späteren Zeit stammende Ueberschrift: »Expositio . . .(? Basilii(?) super regulam beati Benedicti,« auf der ersten inneren Seite aber findet sich die gleichzeitige Aufschrift: »Incipit expositio Basi(lii?) abbatis super regulam Sancti Benedicti. Primitus in Natalitiis Sanctorum etc. Leider beginnt der Commentar erst mit dem 14. Capitel der hl. Regel und endet schon mit dem 61. Capitel: er enthält 168 Blätter. Die Schrift ist schön und gut, es finden sich aber darin doch so manche auffallende Schreibfehler, contextuelle

Digitized by Google

oder stilistische Versehen, dass man schon aus diesem Grunde schliessen muss, man habe es nicht mit der eigenen Handschrift des Abtes Basilius, sondern nur mit einer Abschrift eines allenfallsigen Originals zu thun, wenn man nicht lieber annehmen will, Basilius habe nur mündlich vorgetragen, das Gehörte aber sei von seinen Zuhörern zusammengetragen und aufgezeichnet worden. Dieses Verfahren hatte wenigstens in Bezug auf den Hildemar'schen Regelcommentar stattgefunden, was historisch feststeht.

Ueber die Persönlichkeit des Abtes Basilius kann freilich nichts berichtet werden, doch scheint er gleich Hildemar in der Lombardei gelebt und gelehrt zu haben, vielleicht als Schüler Hildemars, jedenfalls in nicht viel späterer Zeit. Für seine Anwesenheit in der Lombardei spricht nicht bloss der Umstand, dass er wahrscheinlich den Commentar Hildemars vor sich hatte, jedenfalls ihn in ergiebigster Weise benützte, sondern es sprechen dafür auch manche Stellen und Ausdrücke seines eigenen Commentars. Basilius führt z. B. im 40. Cap. die Feier der Mailändischen Diöcesan- und Landesheiligen mit dem selbst bei Hildemar fehlenden Beisatze an »veluti apud nos,« und vertauscht im 47. Cap. den Hildemar'schen Ausdruck »in ecclesia Mediolanensi« mit dem Ausdrucke »in hac regione.« Das auch von Hildemar erwähnte Monasterium montis pedalis (Piemont?) bezeichnet er im 53. Cap. als ein nicht ferne gelegenes Kloster u. s. w. Weil jedoch Basilius in seinem Commentar öfter z. B. Cap. 36, 43, 57 auf die Gewohnheiten der Klöster Franziens Bezug nimmt und im 56. Cap. erzählt, er sei einmal im Kloster Corbeia gewesen und habe da dieses und jenes gesehen, so darf man vielleicht vermuthen, er sei kein geborener Italiener gewesen, sondern gleich Hildemar aus Franzien in die Lombardei gekommen. Des Basilius Aufenthalt in Oberitalien gestattet auch die Annahme, dass die Abschrift seines Regelcommentars von Italien über die Alpen nach Reichenau gewandert sei.

Schon Mabillon hatte von der Existenz des Reichenauer Regelcommentars Kenntniss erlangt, aber schwerlich durch Autopsie, denn sonst hätte er nicht behauptet, dass in diesem Codex der Hildemar'sche Commentar dem Abte Basilius zugeeignet werde, was ganz irrig ist, da vielmehr beide Werke ungeachtet ihrer Aehnlichkeit erhebliche Verschiedenheiten haben und einem jeden eine gewisse Selbständigkeit nicht abgesprochen werden kann. Der Verfasser der Vorrede zum Regelcommentar des Paulus Diaconus, welcher a. 1880 in Cassino herausgegeben wurde, behält (pag. XX.) den Irrthum Mabillons bei, weil auch er keine nähere Einsicht von dem Basilianischen Commentar nehmen konnte und selbst den Hildemar'schen noch nicht vollständig, sondern nur aus Martene's

Digitized by Google

Citaten gekannt hatte, sonst würde er dessen Verschiedenheit von dem Basilianischen auf den ersten Blick eingesehen haben.

Man wird nun fragen, was uns denn die Durchmusterung des noch nicht veröffentlichten Reichenauer Codex in der vorwürfigen Frage genützt habe. Wir gestehen, dass sie allerdings keine Entscheidung für das Ganze ermöglichte und bewirkte; dessenungeachtet aber brachte sie einiges Licht in das Dunkel. Es ist nun gewiss, dass schon im 9. und 10. Jahrhunderte der Grundriss eines Regelcommentars vorhanden war, der eine sehr grosse Verbreitung hatte und allenthalben benützt wurde. Derselbe fand sich im Anfange des 10. Jahrhunderts in Capua und wurde dort für Casino abgeschrieben. Derselbe wurde ganz gleichlautend im 10. oder 11. Jahrhundert anderswo abgeschrieben, welche Abschrift später im Kloster St. Emmeram zu Regensburg aufbewahrt wurde. Leider endet diese schon mit dem 8. Cap. der hl. Regel. Eine neuere Aufschrift auf derselben gibt Hildemar als Verfasser an. Derselbe Grundriss ist fast ganz (nur mit Ausnahme eines kleinen Theils) in den Commentar Hildemars (also im 9. Jahrhunderte) aufgenommen und ihm zu Grunde gelegt. Denselben enthält endlich ziemlich vollständig der Commentar des Abtes Basilius, dem er gleichfalls zur Grundlage diente. Die Aehnlichkeit aller dieser Codices ist so gross, dass man nicht selten den einen mit dem andern verwechselte oder identificirte. Gleichwohl ist eine relative Verschiedenheit unleugbar; denn nicht selten findet sich in dem Einen etwas, was bei den Andern fehlt, oder es fehlt umgekehrt bei dem Einen etwas, was die Andern haben; oft auch differirt dem Wortlaute nach ein Jeder mit dem Andern, namentlich haben Basilius und Hildemar viele Zusätze, Ergänzungen und Erweiterungen gegenüber dem casinensischen Commentar. Der grösste Theil dieser Beigaben ist gleichlautend, so dass man voraussetzen muss, Abt Basilius sei dem Hildemar gefolgt. Indess hat auch Abt Basilius manche Zusätze, die nicht einmal bei Hildemar sich finden, geschweige im casinensischen Commentar. Form, Ausdrucksweise, Anordnung, Reihenfolge u. dgl. stimmt bisweilen in allen drei Commentaren nicht ganz überein.

Hat es schon im 9. und 10. Jahrhunderte einen allgemeinen Grundriss eines Regelcommentars gegeben, so entsteht die Frage, wer wohl der Urheber und Verfasser desselben war. Wir waren früher geneigt, auch die Abfassung des Grundrisses dem Abte Hildemar zuzuerkennen, sind aber nunmehr, seitdem wir den Commentar des Abtes Basilius kennen gelernt haben, in unserem Urtheile minder sicher, weil wir jetzt wissen, dass auch Basilius diesen Grundriss gekannt und aufgenommen hat. Indess halten wir es noch immer nicht für unmöglich, dass Hildemar der Verfasser sei. Die Casinenser verharren bekanntlich bei der

Digitized by Google

Annahme. dass der von ihnen a. 1880 herausgegebene Grundriss eines Regelcommentars ein Erzeugniss ihres Paul Diaconus (Warnefrid) sei.[1]) Ihr Hauptbeweis stützt sich auf die Thatsache, dass ihre drei ältesten Codices dieses Comentars wenigstens seit dem eilften Jahrhunderte den Namen Pauls zur Aufschrift haben. Wir sagen: wenigstens seit dem eilften Jahrhunderte, obschon die Casinenser das zehnte Jahrhundert festhalten wollen; denn wenn auch ihr ältester Codex aus dem 10. Jahrhunderte stammt, so hatte dieser doch Anfangs nicht den Namen des Paulus Diacon. Dieser Name wurde erst später auf dem untern Rande des Codex angebracht. Freilich behauptet noch der Verfasser der erwähnten praefatio (pag. III.), diese Hinzufügung des Namens sei schon im 10. Jahrhunderte und vielleicht beim Abschreiben des Codex selbst geschehen. Allein Schreiber dieses hat sich vor acht Jahren durch Einsichtsnahme selbst überzeugt, dass diese Gleichzeitigkeit nicht richtig ist. was auch von Andern, selbst vom damaligen Bibliothekar Casinos zugestanden wurde. In Betreff des ältesten dieser Casinensischen Codices und Regelcommentare könnte man wohl auch fragen, wie es kam, dass. wenn Paulus, ein Mönch von Casino, auf Casino diesen Commentar schrieb, man nach hundert Jahren denselben in Casino nicht mehr besass, ja gar nicht mehr kannte; denn in Capua fanden die Casinenser Mönche zwischen 915 bis 928 einen Regelcommentar, schrieben ihn ab, bezeichneten ihn aber nicht als Werk ihres Paulus Diak., weil er zweifelsohne diese Aufschrift nicht trug, und sie, wie es scheint, sogar die Tradition von einem Regel-Commentare des Paulus verloren hatten.

Alle andern Beweise der Casinenser-Vorrede für Paul Diak. sind von minderer Bedeutung und schwerlich stichhaltig. So will z. B. pag XXII bewiesen werden, dass der Urheber des capuanisch-casinensischen Commentars (Grundrisses) ein Italiener gewesen sein müsse, weil er als Beispiele von Provinzen im 55. Cap. die Langobardia, Tuscia und Romania aufführe und weil er im 14. Cap. unter den particulären Festen von Städten und Ländern mailändische Heilige auswählte. Allein was das erstere anbelangt, so konnten Hildemar und Basilius, wenn sie in Oberitalien lebten,[2]) nicht minder passend die genannten, in ihrer nächsten Umgebung liegenden Provinzen erwähnen. Die Wahl dieser Namen könnte eher vermuthen lassen, der Verfasser sei kein Süditaliener, kein Casinenser Mönch (also nicht Paul Diak.) gewesen, da man von einem solchen erwarten müsste, er werde an Campanien, Sicilien, Benevent, Salerno und

[1]) Zu vergl. die praefatio, welche ein Casinenser Mönch (Tosti?) dem Commentar in XXIV Seiten vorausgeschickt hat.

[2]) Von Hildemar ist dieses ganz gewiss, was der Casinenser Vorredner vergessen zu haben scheint.

Digitized by Google

ähnliche Fürstenthümer denken. Was das zweite betrifft, so ist eben der Umstand auffallend, dass ein Süditaliener, ein casinensischer Mönch unter den particularen Festen lediglich nur mailändische Heilige genannt haben soll. Allerdings sagt die praefatio (p. XX), um diesem Einwande zu begegnen, der Commentar zähle zuerst die allgemeinen Kirchenfeste und die casinensischen Feierlichkeiten auf und dann erst die particularen Feste Mailands. Allein in Wirklichkeit sagt der Commentar kein Wort von specifisch-casinensichen Feierlichkeiten.

Wenn ferner die praefatio (p. XXII—XXIV) allerlei Widersprüche zwischen Hildemars Commentar und dem Grundrisse, welchen Paul geschrieben haben soll, entdecken will, so braucht man beide Werke nur zu lesen, um sich zu überzeugen, dass an allen angeführten Orten von einem eigentlichen Widerspruche nicht die Rede sein könne, sondern nur von Zusätzen, Ergänzungen und Erweiterungen. Lässt man Hildemar als Verfasser des Grundrisses gelten, so hat die Annahme keine Schwierigkeit, dass er später namentlich im mündlichen Vortrage, aus dem sein grösserer Commentar hervorgegangen ist, Zusätze, Vervollständigungen, sogar Verbesserungen vorgenommen habe. Als Widerspruch wird z. B. unter Anderm auch angeführt, dass Hildemars Commentar im 8. Cap. über die Osterfeier sich weitläufiger äussere und dabei selbst einen Irrthum einmenge, was schon Martene in seinem Regelcommentare getadelt habe. Dass der Grundriss des casinensischen Codex von dieser Osterfeier gänzlich schweigt, wird von dem Vorredner besonders betont. Man kann ihm aber erwiedern, dass das frühere Schweigen über einen Punkt, oder das Auslassen desselben durchaus kein Widerspruch mit dem spätern Reden über den nähmlichen Punkt oder mit der Einfügung eines neuen genannt werden kann. Das kann jeder Autor thun. Wie im Begriffe eines Grundrisses die Kürze liegt, so auch die Möglichkeit und das Bedürfniss der Erweiterung und Vervollständigung. Uebrigens ist selbst der Tadel Martene's nicht ganz billig; denn Hildemar hat an der gerügten Stelle nur ein langes wörtliches Citat aus St. Isidors Etymologien (lib. 6. c. 17) und deutet mit keiner Silbe seine eigene Meinung an. Der Tadel trifft also eigentlich den hl. Kirchenlehrer.

Hieraus erhellt die Schwäche der meisten Beweise, welche für Paul Diak. sprechen sollen, und diese Schwäche wächst durch die Rücksicht auf den nun zum erstenmale benützten, selbständigen Commentar des Abtes Basilius, welcher ebenfalls wie Hildemar den zu Casino a. 1880 gedruckten Grundriss fast ganz in sein Werk aufgenommen, ohne im geringsten anzudeuten, dass er Alles dem Paul Warnefrid entlehne, gleichwie auch Hildemar eine solche Andeutung nicht gemacht hat.

Digitized by Google

Der Benedictiner-Congress zu Regensburg im Jahre 1631.

(Von P. Ursmer Berlière O. S. B. in Maredsous.)

Der durch die protestantische Reformation über Deutschland heraufbeschworene unglückliche Sturm hatte sich in etwa gelegt, und die aus einem beträchtlichen Theil ihres Weinberges vertriebene Kirche begann sich von dem erlittenen Unglück zu erheben und ihre Verluste langsam wieder zu ersetzen. Der Benedictinerorden hatte ihr Schicksal getheilt, indem die Brandung mit besonderer Heftigkeit gegen ihn angekämpft und ihm schreckliche Verluste beigebracht hatte. Auch er suchte mit frischem Muthe sich wieder aufzuraffen. Konnte der Orden beim Beginn der Reformation mit Stolz auf die herrliche Congregation von Bursfeld hinweisen, die ihr weites Netz von Franken bis an die Nordsee und nach Dänemark ausbreitete und eben im Begriffe stand, auch Belgien in dasselbe aufzunehmen; hatte in Folge der Concilien von Florenz und Basel die monastische Reform in vielen Ländern Wiederhall gefunden und die Klöster vermocht, zur regulären Observanz zurückzukehren, so dass der von der Kirche gegebene Impuls die Hoffnung auf eine allgemeine Reform in Aussicht stellte: welch veränderten Anblick bot der Orden nach dem Sturme! Klöster ohne Zahl in Trümmern, andere bis in ihre Grundfesten erschüttert, die so hoffnungsvolle monastische Bewegung vollständig niedergetreten.

Indess so gross auch der Greuel der Verwüstung zu sein schien, er entmuthigte die Söhne St. Benedict's nicht: er spornte sie an, mit vermehrtem Eifer das Werk der Restauration wieder aufzunehmen und durch Hebung der noch übrigen Klöster, die geschwächte Kirche zu stützen. Näheres Eingehen auf ihre ruhmvolle Erhebung aus dem Zustand der Erschlaffung, auf ihre apostolischen Arbeiten, ihre Begeisterung für das heilige Erbe des Glaubens und die heroische Opferwilligkeit, selbst mit ihrem Herzblut das Brandmal des Abfalls einzelner verirrter Mitbrüder zu tilgen, müsste leider die Grenzen unseres Themas übersteigen. Mit Ausnahme der wenigen Abteien, die der alten Bursfelder Union treu geblieben, standen die Klöster unseres Ordens vereinzelt, unabhängig, sich selbst überlassen. Freilich die dringende Noth der Gegenwart legte ihnen das Bedürfniss nach Vereinigung nahe, um in der Zusammengehörigkeit Kraft gegen die gemehrten Gefahren zu gewinnen.

In Folge des mächtigen Anstosses, den das Concil von Trient zur monastischen Organisation gegeben, und der allerorts erwachenden Thätigkeit im Orden traten die deutschen Klöster zu Congregationen zusammen, die ihnen neue Kraft und einen seit Jahrhunderten nicht mehr gekannten Glanz verliehen. So

Digitized by Google

sehen wir in Lothringen die Congregation von den hl. Vito und Hydulphus in's Leben treten, und unter ihrem Einfluss die Congregationen des hl. Maurus und die belgische von der Opferung Mariä sich bilden. In Deutschland zählte fast jede Provinz ihre eigene Congregation. Die schwäbische vom hl. Joseph ward im Jahre 1565 gegründet, die Schweizer im Jahre 1602, die von Strassburg 1624, die österreichische 1625, und einige Jahrzehnte später, 1641, die von Salzburg, 1685 die von Bayern und eine zweite schwäbische in der Diöcese Augsburg unter dem Titel des hl. Geistes. [1]) Die Bursfelder Congregation hatte zwar die elsässischen, schwäbischen und bayerischen Klöster eingebüsst, gleichwohl blühte sie als die zahlreichste, lebenskräftigste fort, eine Stütze der Klöster von Sachsen, Westphalen, der Rheinprovinz, sowie vieler in Belgien und Holland, die sich ihr anschlossen. So erfreulich indess die bis jetzt errungenen Resultate sich erwiesen: einzelne durch Wissenschaft und religiösen Eifer ausgezeichnete Aebte und Mönche zielten höher und hofften im Vertrauen auf die dem Orden innewohnende Lebenskraft noch wirksamer für das Wiederaufblühen der Kirche in Deutschland eintreten zu können. Hatte für die Klöster des südlichen Deutschlands die in Salzburg gegründete Benedictiner-Universität — ein Unternehmen, dem nicht weniger als 57 Abteien durch schriftliche Zusage sich anschlossen — ein neues Feld der Wirksamkeit eröffnet; eine noch bedeutendere Schöpfung lag im Plane: die Vereinigung aller Klöster Deutschlands zu einer einzigen Congregation.

Dieser Idee widmeten insbesondere zwei hervorragende Prälaten ihre ganze Liebe und Thatkraft — Abt Anton Wolfradt, Prälat von Kremsmünster (1613—1639), seit 1631 erster Fürstbischof von Wien, und Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, Fürstabt von Fulda (1623—1632).

Ersterer hatte sich mit Eifer an der Organisation der österreichischen Congregation betheiligt und suchte das Errungene jetzt zu sichern; [2]) der andere hatte als zweiter Restaurator des Katholicismus im Hochstift von Fulda sich bereits grosse Verdienste erworben und durch Herbeiziehung einiger Mönche von St. Gallen [3]) die Regel St. Benedict's in seinem Stifte wieder zu voller Geltung

[1]) Um dieselbe Zeit (1631) haben auch die Benedictiner in Böhmen die Reihe ihrer Provinzial-Capitel wieder eröffnet. Vgl. Dudík, Geschichte des Stiftes Raigern. Bd. II. S. 162—167.

[2]) Dungel, Die österreichische Benedictiner-Congregation, s. „Studien" 1883, I, 62, 319.

[3]) Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Fulda, Maier, 1878, S. 48—95. Es gelang uns nicht, die Broschüre von Charvériat zu bekommen: „Un réformateur au XVII. siècle, Jean Bernard Schenk de Schweinsberg, prince-abbé de Fulda." Lyon, Pitrat, 1884, 22 p.

Digitized by Google

gebracht. Bursfeld war das Ziel, auf das sie ihr Augenmerk richteten. Nach ihrer Ansicht war diese Congregation der einzige Halt des Benedictinerordens in Deutschland, indem sie allein noch auf dem Fundament alter Regularität ihre segensreiche Mission bethätigte; konnte ja die Vereinigung aller Benedictinerklöster deutscher Nation unter Einem weltlichen Oberhaupt, dem Kaiser, der gleichsam ihr höchster Protector wäre, für das Gedeihen des Ordens nur von Segen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, lag nach ihrem dafürhalten Alles daran, dass man durch Einheit der Observanzen, der Ceremonien und des Habits auch Einheit des Geistes in die Klöster bringe; dass in diesen Zeiten der Verwirrung, wo Klöster von den Protestanten weggenommen, ihrem Zwecke entfremdet und dem Orden nicht wieder erstattet wurden, eine Congregation bestehe mit grösserer Widerstandskraft, als sie ein isolirtes Kloster besitze; sie würde einem solchen im Fall der Noth mit Geld sowohl als Personal [1]) an die Hand gehen, ohne davon zu reden, dass ein derartiger Verband die beste Garantie für die Zukunft der Benedictiner-Universität von Salzburg biete. [2])

Die Unterhandlungen bezüglich dieses Projectes müssen wohl schon vor 1627 begonnen haben. Indess scheint das im Jahre 1631 zu Seligenstadt abgehaltene Bursfelder Generalcapitel anzudeuten, dass die Initiative nicht von dieser Congregation ausgegangen ist [3]) Die freundschaftlichen Beziehungen des Abtes von Kremsmünster zum Präsidenten von Bursfeld legen die Vermuthung nahe, dass er den Anstoss gegeben und die Vereinigung beantragt habe. Im Jahre 1627 richtete der Präsident von Bursfeld ein Gesuch an den Papst um die Autorisation zur Vereinigung aller deutschen Klöster zu Einer Congregation. Der Gedanke war nicht neu; hatte ja schon gegen Ende des XV. Jahrhunderts der hl. Stuhl den Wunsch geäussert, die drei Observanzen von Melk, Kastel und Bursfeld möchten sich zu einer Congregation vereinigen. [4]) Der Plan war auf den Bursfelder Capiteln auch besprochen worden; [5]) aber die angeknüpften Verhandlungen hatten nicht zum erwünschten Ziele geführt. Rom konnte somit auch jetzt der Sache nicht abhold sein; mehrere Erzbischöfe, ja selbst der päpstliche Nuntius Caraffa befürworteten auf's eifrigste das Unternehmen.

[1]) Copia commissionis deputatis Bursfeld. ad Ratisb. conventum. Cod. bibl. publ. Trevir. 1265, p. 207.

[2]) Mezger, Histor. Salisburg., p. 783 sq.

[3]) Recess. annales, Cod. Beuron., p. 88.

[4]) Breve von Pius II. an den Bischof von Eichstätt. 1461.

[5]) Bursfelder Capitel von 1459, 1483, 1484, 1496, 1499, 1500, 1503.

Digitized by Google

Die Schwierigkeit lag indess in der Art und Weise, wie eine solche Vereinigung zu Stande kommen sollte. »Dem päpstlichen Stuhle konnten unmöglich die Hindernisse verborgen sein, die einem so grossartigen Unternehmen sich entgegenstellen würden, nicht blos von Seite der Bischöfe, die ihre Jurisdiction, und der Landesfürsten, die ihre Territorialgewalt über die Klöster bedroht sahen, sondern auch von Seite der mächtigeren Aebte, die sich weigern würden, mit Verlust ihres Vorranges sich einem Generalcapitel und einem gewählten Präses zu unterordnen. Desshalb beauftragte der apostolische Stuhl den Nuntius in Wien, dass er sich mit dem Cardinal Klesl hierüber berathe, dann den Kaiser mit der Intention des Papstes bekannt mache und auf den Nutzen hinweise, welchen der Kaiser selbst aus einer solchen Reform in seinen Provinzen ziehen würde, und verlangt von den übrigen Nuntien in Deutschland, dass sie über die Art und Weise der Einführung dieser Reform und über die hiezu geeigneten Mittel nach Rom berichten sollten. [1])

Dazu wandte sich der Wiener Nuntius an den Präses der österreichischen Benedictiner-Congregation, und dieser hatte nun Gelegenheit, seine Ansichten sowohl über die österreichische als auch über die ganz Deutschland umfassende schriftlich darzulegen, welche vom Nuntius aufs Vollste gebilligt und nach Rom gesandt wurden.« [2])

Von da an bis 1630 verlautet nichts mehr über den Gang der Geschäfte: aus den Recessen von Bursfeld ersieht man nur freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Abt von Kremsmünster und der Congregation von Bursfeld — im Uebrigen beobachten dieselben ein kluges Stillschweigen. Nachdem Urban VIII die österreichische Congregation approbirt, theilt Abt Wolfradt das glückliche Ereigniss sofort den Bursfeldern mit und empfiehlt das Anliegen dem Gebete, worauf die Aebte von Bursfeld ihn in einem Schreiben beglückwünschen [1628]. [3]) 1630 ersuchen sie denselben Abt, er möge am kaiserlichen Hofe ihre Bemühungen um Restitution der Klöster unterstützen. [4]) Der Fürstabt von Fulda, einzig in die Restauration seiner Abtei vertieft, hatte den Mönch Robert Bloid auf's Capitel nach Seligenstadt geschickt, um die Aufnahme seines Klosters in den Bursfelder Verband zu beantragen. Sein Antrag fand williges Entgegenkommen. [5])

Was die Unterredung des Nuntius von Wien mit dem Cardinal Klesl auch für ein Resultat gehabt haben mag: sicher

[1]) Schreiben vom 9. Nov. 1627. cf. Seeauer, Chronic. nov. S. Petri Salisburg. August. Vindelic. 1772, p. 548.

[2]) Dungel, in den „Studien" S. 321—322.

[3]) Recess. Cod. Beuron. 67.

[4]) Ib. 82.

[5]) Ib. 84. cf. Komp S. 96.

Digitized by Google

ist, dass Rom das Project einer vorläufigen Zusammenkunft guthiess, auf der die Deputirten der verschiedenen Congregationen und Provinzen die Discussionspunkte für eine grössere, auf den Monat Januar des folgenden Jahres anberaumte Versammlung feststellen sollten. Diese, mit Zustimmung des Kaisers Ferdinand berufene vorbereitende Versammlung wurde im October 1630 in Regensburg abgehalten. Es fanden sich dazu ein der Fürstabt von Fulda als Abgeordneter der Bursfelder Congregation, Abt Anton von Kremsmünster, Deputirter der österreichischen Congregation, die Aebte Michael von Andechs und Lucas von Prüfening als Abgeordnete aus Bayern und Roman Hay von Ochsenhausen als Abgeordneter der schwäbischen Congregation. Die Aufgabe des Congresses war, wie bereits angedeutet, gewisse Fragen zu fixiren, die auf der am 20. Januar 1631 gleichfalls zu Regensburg abzuhaltenden grösseren Versammlung den aus sämmtlichen Provinzen berufenen Aebten zur Discussion vorgelegt werden sollten.

Diese Vorfragen, zwölf an der Zahl, lauteten also:

1. Ist es an der Zeit, den Concilien vom Lateran und Trient gemäss alle Benedictinerklöster Deutschlands zu einer einzigen Congregation zu vereinigen?

2. Ist dieses der Fall, wie soll sich die fragliche Congregation bilden und consolidiren?

3. Muss nicht vor Allem die Approbation des hl. Stuhles eingeholt werden?

4. Auf welche Weise sollen die Ordinarien von der Sache in Kenntniss gesetzt werden, damit sie nicht etwa Versuche machen, die Absichten des Ordens zu vereiteln, da doch ihre Rechte nicht geschmälert werden?

5. Soll die neue Congregation den Titel führen: Congregatio S. Benedicti per Germaniam?

6. Führt ihr Superior schlechthin den Namen Generalis S. Benedicti per Germaniam?

7. Gesetze über den General und seine Amtsdauer.

8. Wahl des Generals durch geheime Abstimmung.

9. Dringende Geschäfte, die der neuerwählte General zu erledigen hätte.

10. An welchen Uebeln leidet unser Orden?

11. Welche Heilmittel sollen angewendet werden?

12. Die Akten des Generalcapitels werden vom Generalsecretär redigirt und von Allen unterzeichnet.

Der Fürstabt von Fulda und der Abt von Kremsmünster sollten an sämmtliche Aebte eine schriftliche Einladung erlassen.

Digitized by Google

Die erste Schwierigkeit, die sich dem Vorhaben in den Weg stellte, war nun wirklich der Widerstand der Bischöfe.

Von Würzburg hatte man freilich Alles zu fürchten: hatten doch die Bischöfe seit Jahren sich geweigert, die Visitatoren von Bursfeld zuzulassen, obwohl ihre Vorgänger den Incorporationsakt approbirt hatten. Noch vor Kurzem (12. Dec. 1618) hatte sogar Bischof Julius die Aebte und Prioren der Diöcese Bamberg und Würzburg in die Abtei St. Stephan von Würzburg berufen und ihnen besondere Statuten gegeben.[1]) Desgleichen hatte der Bischof von Strassburg eine Diöcesan-Congregation errichtet und den Aebten seiner Diöcese untersagt, an den jährlichen Capiteln der Bursfelder, der sie vormals angehört und in deren Verband sie bleiben wollten, Theil zu nehmen.[2])

Nicht minder grosse Schwierigkeiten ergaben sich in Augsburg. Bischof Heinrich, der den Aebten seiner Diöcese eine Versammlung zu Tegernsee verboten, hielt es für das wirksamste Mittel, um die Bildung einer bayerischen Congregation zu hintertreiben, in seiner Diöcese im September 1629 eine eigene Congregation zu errichten. Als im folgenden Jahre die Aebte der Diöcese von Augsburg Einladungsschreiben zur Versammlung von Regensburg erhielten, beschlossen sie auf einer am 27. November 1630 zu Haunsstetten abgehaltenen Zusammenkunft, Deputirte nach Regensburg zu schicken. Der Abt von Ottobeuren und der Prior von St. Ulrich begaben sich zum Bischof nach Dillingen, um ihn von diesem Beschluss in Kenntniss zu setzen. Dieser jedoch glaubte, sich einem Vorgehen widersetzen zu müssen, das nach seiner Ansicht die Rechte der Ordinarien verletze und verbot durch Decret vom 9. Jan. 1631 sub poena excommunicationis et suspensionis a divinis officiis ipso facto incurrendae jeglichem, wer immer er sein möge, an der Versammlung und Discussion theil zu nehmen, ein Verbot, das auch denen, die sich bereits auf dem Weg nach Regensburg befänden, kund zu thun sei.[3])

Besser wusste der Erzbischof von Salzburg die Bedürfnisse des Ordens zu würdigen: er ertheilte den Aebten seiner Provinz sofort die Erlaubniss, auf der Regensburger Versammlung zu tagen. Dieselben versammelten sich im Nov. 1630 zu Seon, wo sie den Abt Albert von St. Peter und den Abt Urban von Admont als Vertreter nach Regensburg wählten. Da letzterer das Mandat ablehnte, nahm der Abt von St. Peter an seiner statt den P. Roman

[1]) Gropp. Scriptor. Wirceburg, t. II. p. 167—168.

[2]) Recess. capitul. ann. 1631. Cod. Beuron. p. 88.

[3]) Litterae inhibitoriales. Cod. Trevir. p. 224—225. cf. Sattler, Chronik von Andechs. Donauwörth 1877. S. 370—374.

Digitized by Google

Müller;[1]) während die österreichische Congregation den Abt Anton von Garsten deputirte. Die Bursfelder Congregation, deren Interessen zunächst auf dem Spiele standen, blieb ihrerseits nicht unthätig und discutirte schon zum Voraus privatim die für die Versammlung bestimmten Artikel. Der Präsident der Congregation, Heinrich Spichernagel, Abt von St. Pantaleon in Köln, welchem hohes Alter und Kränklichkeit die Reise nach Regensburg versagten, hatte den Fürstabt von Fulda, Abt Martin Nennich von Tholey und Erzabt Friedrich Dauensbergh von Hassefeld als Vertreter der Bursfelder Congregation designirt mit der Bevollmächtigung, die Beschlüsse des Congresses zu unterschreiben.[2]) Zugleich richtete der Präsident eine detaillirte Instruction an sie — gleichsam eine vorläufige Beantwortung der zur Discussion vorgelegten Fragen, ein Schriftstück von höchstem Interesse, das die Beschlüsse des Congresses von Regensburg und den Einfluss, den die Abgeordneten von Bursfeld daselbst ausübten, in's hellste Licht stellt.

Obwohl durch die Reformation und die Opposition mehrerer Bischöfe decimirt, präsentirte sich die Congregation von Bursfeld doch immer noch als eine imposante seit nahezu 200 Jahren vom apostolischen Stuhle approbirte Körperschaft, die ihre Traditionen, Rechte und Privilegien hatte mit der Präscription über die Klöster, die ihrer Jurisdiction entzogen worden waren. In ihrer damaligen Gestaltung besass sie noch hinreichende Lebenskraft, um sich mit Ehren auf ihrer Höhe zu halten. Bot sie gleichwohl die Hand zur Bildung einer neuen Congregation, so geschah dies lediglich im Interesse des gemeinsamen Wohles des Ordens. Sie war auf den Plan zur Gründung einer einzigen deutschen Congregation eingegangen, schritt aber, was die Ausführung betrifft, nur mit Umsicht voran: sollte der Congress von Regensburg nicht zum erwünschten Ziele führen, so war sie entschlossen, sich selbst in ihrer ganzen Kraft und Einheit fort zu erhalten. Durch ihre Annalen vor Neuerungen gewarnt, die nur zu oft durch schroffes Brechen mit der Vergangenheit mit Unheil enden, glaubte sie noch Lebenskraft genug zu besitzen, um jüngeren Schossen, falls man ihr solche aufpfropfen wolle, als Stamm zu dienen. Die Bursfelder Abgeordneten sollten demnach darauf hinarbeiten, ihre Interessen zu wahren, sie geschickt zu mehren und wenn möglich, die andern deutschen Klöster um Bursfeld zu gruppiren. Der Ausgang des Congresses zeugte klar von der Klugheit des Planes.

[1]) Seeauer. nach den Briefen des Abtes von Admont (13. Jan. 1631) und des Abtes von Kremsmünster (8. Jan. 1631) an den Abt von Salzburg, Seite 549.

[2]) Copia commissionis Cod. Trevir. p. 207—208.

Digitized by Google

Doch geben wir die Instruction im Detail. Die Deputirten sollten vor Allem die Mitglieder des Congresses versichern, Bursfeld wünsche nichts sehnlicher als die Vereinigung aller Klöster Deutschlands, indess erlaube es sich, auf den Umstand hinzuweisen, dass von den drei ehemals existirenden Observanzen Bursfeld, Melk und Kastel nur die erstere durch Jahrhunderte sich erhalten, der Bestätigung und Gunst der Päpste, Legaten, Fürsten und Bischöfe sich erfreut und durch ständigen Zuwachs schon zur Zeit des Abtes Trithemius die Zahl der Klöster bis auf 140 vermehrt habe.

Es handelte sich auf dem Congress nicht darum, die Nützlichkeit einer Union zu discutiren; hatten ja die Capitelssitzungen von Bursfeld seit dessen Gründung den Nutzen einer solchen anerkannt. Wichtiger war die Beantwortung der Frage, auf welche Weise die neue Congregation ins Leben zu rufen sei. Oder war nicht zu befürchten, dass man durch das Streben nach etwas Vollkommenerm möglicher Weise einbüssen konnte, was man besass. Immerhin gab die aus der Vergangenheit gewonnene Erfahrung nur wenig Aussicht auf ein glückliches Zustandekommen einer neuen Congregation. Dagegen war Bursfeld im Besitze unbestrittener Privilegien wie z. B. des Rechtes, sich nach Belieben mit andern Klöstern zu vereinigen; die Beibehaltung seiner Organisation und seiner durch päpstliche Bullen gesicherten Rechte würde etwaigen Einsprüchen von Seiten der Bischöfe und Anderer, welche die Errichtung einer neuen Generalcongregation hintertreiben wollten, Schranken setzen. Ferner würde man durch Beibehaltung der bestehenden anerkannten Statuten, der Unannehmlichkeit entgehen, neue Constitutionen zur Approbation in Rom vorlegen zu müssen; und da die Bursfelder Capitelsitzungen das Recht hatten, Dekrete zu erlassen, so sei man dadurch der Pflicht überhoben, neue Bestimmungen und Dekrete in Rom validiren und approbiren zu lassen. Gehe man auf diesen Plan ein, Bursfeld in seinem Bestand zu lassen und zu sichern, so nehme man damit nur die Absicht der Vorväter auf dem Capitel von 1484 wieder auf, wo es sich darum handelte, die drei Observanzen zu vereinigen.[1]) Die Deputirten von Bursfeld hatten den Auftrag erhalten, durch Geltendmachung dieser Gründe die Interessen ihrer Congregation möglichst zu vertreten.

Sollte man nun vorerst die Autorisation des hl Stuhles nachsuchen und den Bischöfen Mittheilung machen? Bursfeld war der Ansicht, man solle zuerst die Congregation constituiren, auf einem ersten Capitel geeignete Beschlüsse fassen für die Verbreitung des katholischen Glaubens, für die Bekehrung der Häretiker und für Förderung der regulären Disciplin, und sich dann erst an die dem Vorhaben des Ordens günstig gestimmten

[1]) Cod. Beuron. p. 61.

Digitized by Google

Cardinäle der Propaganda wenden und durch sie den hl. Vater ersuchen, die Congregation zu approbiren und den General zu ermächtigen, über die sich widersetzenden Klöster Censuren zu verhängen, wie Sixtus IV es jenen gegenüber gethan, welche (1430) die Reformdecrete des Basler Concils bezüglich unseres Ordens nicht respektirten.

Was die Benennung der neuen Congregation und ihres Oberen betreffe, so sei diese nach den obigen Auseinandersetzungen über den zweiten Artikel von so grosser Wichtigkeit nicht, zumal auch die »Congregation von St. Justina von Padua« ihren ursprünglichen Namen mit dem der »cassinensischen« vertauscht habe. Dasselbe gelte von der Wahl des Generals, dessen Amtszeit sich auf 3 Jahre erstrecken könne. Was die Uebel betreffe, an der die Congregationen leiden, so habe der Präsident von Bursfeld dieselben dem Abt von Kremsmünster bereits namhaft gemacht: man habe manche Klöster verloren, die zurückeroberten seien schwer zu halten, andere, die von der Congregation getrennt worden, seien mit derselben nicht wieder vereinigt worden.

Es erübrigte noch die Frage, ob man im nächsten Jahre ein Generalcapitel abhalten wolle. Bursfeld trat dafür ein, indem es vorschlug, sofort nach Ostern ein solches zu Fulda oder an einem andern sichern Orte abzuhalten. Dazu seien alle Aebte zu berufen, um die Fragen bezüglich der Errichtung der Congregation, deren Eintheilung in Provinzen, der vorzüglichen Gebrechen des Ordens sowie die Artikel über die Studien, Seminarien, Visitatoren, die Beziehungen zum General, die Procuratoren in Rom und die alle drei Jahre abzuhaltenden Capitel zu discutiren.

Des Schutzes der Fürsten und der päpstlichen Repräsentanten sicher, begaben sich die Promotoren des Congresses mit Zuversicht und Entschlossenheit an ihre Aufgabe. Am 8. Januar 1631 berichtete der Abt von Kremsmünster dem Abte von Salzburg, dass der Kaiser sowie der Kurfürst von Bayern den Congress genehmige, während auch der Nuntius von Köln, Caraffa, den Fürstabt von Fulda am 10. Januar seiner Gewogenheit und seiner besten Wünsche für ein segensreiches Resultat des Congresses versicherte. [1])

Indess begann der Horizont sich bald zu verdunkeln, und da und dort tauchten die Schwierigkeiten auf, die man zum Voraus gefürchtet. Die Bischöfe zögerten aus Besorgniss, die Klöster möchten sich der bischöflichen Jurisdiction entziehen und der Orden wieder nach dem Restitutionsedict von 1629 in den ungeschmälerten Besitz der von den Protestanten weggenommenen Klöster gelangen, welche die Bischöfe für ihre eigenen Bedürfnisse

[1]) Hay, astrum inextinctum edit. 1a, 1636, p. 237.

Digitized by Google

zu erlangen hofften. Um indess zu verhüten, dass sie nicht in fremde Hände fielen, hatte man einige Mönche nach Rom geschickt, welche der Kaiser selbst in einem Briefe vom 1. Juli 1630 seinem Sachwalter am römischen Hof empfohlen.[1]) Inzwischen verbreitete sich nun in Deutschland das falsche Gerücht, als wollten die Aebte nur die Exemption erwirken, und in diesem Sinne wurde ein Memorandum gegen den Benedictiner-Orden an den Erzbischof von Mainz gerichtet und veröffentlicht. Die Verläumdungen waren unter einem doppelten Gesichtspunkt odiös. Einmal weil die Benedictiner ausdrücklich der Jurisdiction der Bischöfe unterstellt bleiben wollten; dafür zeugen die Dokumente des Regensburger Congresses und die Verstimmung des Capitels von Bursfeld 1631 über die Nachricht, der Abt Cajetan, Präsident des gregorianischen Collegs von Rom, habe aus eigener Initiative die Exemption vorgeschlagen. Sie waren ferner odios, weil sie von einem neuen Ordensinstitut ausgingen, das selber sich der Exemption erfreute.[2]) Die Schwierigkeiten, welche mehrere Mitglieder dieses Instituts bezüglich des Restitutionsedictes erhoben, trugen viel dazu bei, die Bischöfe gegen die Errichtung einer neuen, deutschen Benedictiner-Congregation zu stimmen.

Nichtsdestoweniger tagte der Congress am festgesetzten Termine, den 20. Jänner 1631 zu Regensburg im Hause eines Katholiken, Namens Johann Vogel. Es fanden sich dazu ein Fürstabt Johann Bernhard von Fulda,[3]) Martin, Abt von St. Mauritz zu Tholey, Friedrich Dauensberg, Erzabt von Hassefeld und apostolischer Protonotar — als Vertreter ihrer eigenen Klöster sowohl als der Congregation von Bursfeld und der Klöster des Elsasses. Ferner waren anwesend der Mönch Johann Georg von Langenegg, Deputirter des Fürstabts Johann Eucher von Kempten; Abt Bartholomäus von Ochsenhausen,[4]) Visitator von Oberschwaben — im Namen seines Klosters sowie der Abteien von Weingarten, Zwiefalten, Petershausen, Wiblingen, Mehrerau, Isny, St. Peter, St. Georgen und St. Trudbert aus der Diöcese Constanz. Ferner Abt Anton von Garsten und P. David Corner, Prior von Göttweig im Namen der Abte der beiden Oesterreiche; Abt Albert

[1]) Ibid. p. 240.

[2]) Cod. Beuron. p. 88. — „Intellexit autem venerabile Capitulum ex diversis P. Lamberti Jamart procuratoris nostri in Romana Curia litteris Dnum Abbatem Cajetanum nostra Bursfeldina congregationibusque aliis omnino insciis, imo et ipsa austriaca, pro qua sola supplicavit, nihil tale cogitante, exemptionem a jurisdictione ordinariorum sollicitasse." (Recess. capit. annal. Seligenstad. 1631.)

[3]) In der Begleitung des Fürstabtes von Fulda war sein Beichtvater, der Mönch Robert Blöd von St. Gallen. Hess. prodromus Monum. guelfic. Catalog. abb. Weingart. Aug. Vind. 1781. p. 450.

[4]) Der Abt von Ochsenhausen hatte als Begleiter den P. August Brendlin von Weingarten. Hess. l. c.

Digitized by Google

von Salzburg im Namen der Klöster von St. Peter, Admont, St. Paul. Ossiach, Seon, Michaelbeuren und der Benedictiner-Universität.[1]) Der Congress dauerte drei Tage und alle Deputirten mit Ausnahme des von Kempten, der nur ad referendum bevollmächtigt war, unterschrieben folgende Beschlüsse:

1. Die Klöster Deutschlands vereinigen sich zu einer einzigen Congregation salvis tamen iuribus Ordinariorum.

2. Die Gr[illegible] dieser Congregation kommt am sichersten zu Sta[illegible] die Vereinigung mit Bursfeld, wie seine Heiligkeit, [illegible], mehrere Bischöfe und Fürsten es gewünscht; diese [illegible] fand sofort statt in der herkömmlichen Form.

3. Einstweilen soll jede Congregation oder jedes Kloster seine Statuten behalten.

4. Die Nuntien und Bischöfe sind von diesem Beschluss in Kenntniss zu setzen.

5. Das nächste Capitel wird zu geeigneter Zeit und an passenden Ort von dem Präsidenten von Bursfeld berufen; jede Congregation oder Provinz soll wenigstens zwei Aebte schicken.

6. An den kaiserlichen Hof und nach Rom sollen zwei Procuratoren gesandt werden.

7. Für's nächste Capitel bringen die Deputirten die Discussionspunkte mit sich bezüglich der Gleichförmigkeit in Kleidung, Tonsur, Brevier und regulärer Observanz.[2])

Diese Resolutionen bildeten Bursfeld's Triumph, indem es seine traditionelle Organisation beibehielt und auch behalten würde für den Fall, dass die Bischöfe den Klöstern ihrer Diöcesen den Beitritt versagen sollten. An demselben Tage leisteten die Deputirten der verschiedenen Congregationen oder Provinzen den Eid auf die Vereinigung mit Bursfeld, und zwar in dieser Form:

Ego N. N. abbas Monasterii N. meo et procuratorio nomine eorum abbatum et conventuum monasteriorum, quorum plenipotentia comparui, unio me Congregationi Ordinis S. Benedicti per Germaniam Bursfeldensi dictae, et quaecunque deinceps ab eadem sic coalita ac unita congregatione statuentur servabo. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.[3])

Die Beschlüsse waren gefasst; nun mussten die nöthigen Massregeln zu deren Ausführung getroffen werden. Diese Aufgabe lösten die Deputirten vom 23. bis 26. Januar.

Der Augenblick war gekommen, um durch Vermittlung der Procuratoren zu Rom die Autorisation des Papstes nachzusuchen. In Deutschland lag den Deputirten das heikle Geschäft ob, die

[1]) Zum Begleiter hatte er den P. Roman Müller, Professor der Universität in Salzburg. Seeauer. p. 549.

[2]) Recessus im Anhang; Seeauer p. 549.

[3]) Cod. Trevir. p. 216.

Digitized by Google

Bischöfe von dem Geschehenen zu unterrichten und ihren Consens für die Vereinigung aller Klöster mit Bursfeld zu erwirken. Aus den schwäbischen Klöstern befanden sich damals zwei Procuratoren in Rom, P. Placidus Spiess und P. Maurus Baldung; aus Bursfeld der Procurator P. Lambert Jamart.[1]) Am 23. Januar theilten die Deputirten denselben die Resultate des Congresses mit, dass man beschlossen habe, unter den Auspicien des Kaisers, des Kurfürsten von Baiern und mehrerer Bischöfe, dem Wunsche Urban's VIII gemäss, die deutschen Benedictinerklöster enger zu verbinden. Es wäre nun ihre Aufgabe, beim Papste, den Cardinälen und Congregationen die gegen den Orden ausgestreuten Verleumdungen zu widerlegen und die Approbation dieser Vereinigung zu erwirken.[2])

An demselben Tage wurde auch die Instruction formulirt, nach welcher die Deputirten den Bischöfen die Beschlüsse des Congresses mittheilen sollten. Dieselbe enthielt drei Hauptpunkte: der Congress habe auf Wunsch des hl. Stuhles stattgefunden, um die Interessen der Kirche und des Ordens zu fördern. Es sei dabei nichts angestrebt oder beschlossen worden, was die Rechte der Ordinarien beeinträchtige, zumal die Aebte von vornherein erklärt hätten, es sei in keiner Weise ihre Absicht, durch den Congress die Rechte der Bischöfe zu schmälern. Man verlange keine Exemption; die Klöster der Diöcese Constanz seien selbst bereit zu schwören, dass weder sie noch ihre Agenten zu Rom je darum nachgesucht hätten. Wenn in dem Convocationsschreiben von der Wahl eines Generals die Rede sei, so sei dies nur ein Vorschlag gewesen, den man hernach habe fallen lassen. Ein Beweis, dass man keine Neuerung einzuführen beabsichtigte, sei die Thatsache, dass sämmtliche Aebte sich für Bursfeld entschieden, welche vom hl. Stuhle bereits anerkannt und approbirt sei und in seinem langen Bestande niemals den Rechten der Ordinarien sich widersetzt habe. Man conformire sich hierin dem Concil von Trient (sess. 25. c. 8.), indem nichts im Wege stehe, Obere mit Ordinargewalt und andere mit einer vom hl. Stuhle delegirten Gewalt zuzulassen. Die Deputirten sollten in die Bischöfe dringen, das Unternehmen zu fördern, welches ja ihre Rechte nicht beeinträchtige; falls sie aber ihre Beihilfe verweigerten, sollten die Deputirten den Präsidenten oder den Fürstabt von Fulda davon in Kenntniss setzen. Was den Bischof von Augsburg betreffe, so möge der Deputirte, welcher mit ihm zu verhandeln habe, nicht

[1]) P. Lambert war Mönch des Klosters Saint-Trond in Belgien und machte sich um die Congregation von Bursfeld besonders verdient. Er wurde Prior in Deutz, hernach Regens des Benedictiner-Seminars in Köln, endlich Generalprocurator in Rom, wo er am 9. April 1635 starb. (Necrolog. de S. Trond ap. Analect. hist. eccl. Belg. t. XVI. p. 379.)

[2]) Cod. Trevir. p. 217—219.

Digitized by Google

vergessen, dass dieser Prälat weder dem neulich wieder hergestellten Kloster Ahausen noch den übrigen Benedictinerklöstern den Beitritt zur Congregation verweigern könne, indem er ja in Gegenwart des P. Roman Hay zu Regensburg und Dillingen bereits sein Wort verpfändet und sein Kanzler Dr. Wanner dasselbe mit seiner Unterschrift bekräftigt habe. [1])

Einen weiteren Discussionspunkt von Wichtigkeit bildeten die Klöster, welche zufolge des Edicts von 1629 restituirt werden sollten. Wir haben schon angedeutet, welche Schwierigkeiten dieses Edict mit sich brachte. Es sei nebenbei erwähnt, dass sich zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und den Benedictinern eine lebhafte Controverse bezüglich der Rechte der alten Orden auf die von den Protestanten weggenommenen Klöster erhob. P. Laymann insbesondere wollte ihnen jegliches Recht auf dieselben absprechen; da diese Klöster durch kein Band der Solidarität weder unter sich noch mit den bestehenden verbunden gewesen, seien sie nunmehr als erloschen zu betrachten. P. Roman Hay von Ochsenhausen wurde auf Betreiben des Abtes von Fulda mit der Mission betraut, die Interessen des Ordens zu vertheidigen. Derselbe begab sich nach Fulda und schrieb daselbst sein Astrum inexstinctum. [2])

Die Deputirten hatten Regensburg noch nicht verlassen, als schon vereinzelte Nachrichten über den Widerstand eintrafen, dem ihre Pläne allerorts begegneten. Die guten Absichten des Ordens wurden verkannt und die Wünsche des Papstes als eine Erfindung von Seiten der Interessirten behandelt. Die Bischöfe von Augsburg, Constanz, Eichstädt und Freising waren gegen die Union, unter dem Vorwande, dieselbe beeinträchtige ihre Rechte; ja die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Constanz bedrohten die Aebte sogar mit den strengsten kirchlichen Censuren, falls sie die Beschlüsse des Congresses auszuführen wagten. Der Erzabt von Hassefeld setzte sofort den P. Lambert Jamart über den Stand der Dinge in Kenntniss, indem er ihm einschärfte, über die Interessen der Congregation zu wachen und bei den Cardinälen, insbesondere bei der Propaganda dahin zu wirken, dass das begonnene Werk nicht schon in seinem Keime erstickt werde. Man müsse betonen, was der Orden für die Erhaltung des Glaubens und die Bekehrung der Häretiker in Deutschland schon gethan. Der Fürstabt von Fulda habe seit seinem Amtsantritt zu Fulda und Hersfeld mehr als 19.000 Häretiker in den Schooss der Kirche zurückgeführt; in Untersachsen seien den Protestanten über 20 Klöster entrissen und dem Orden zurückerstattet worden;

[1]) Cod. Trevir. p. 220—222.

[2]) cf. Ziegelbauer t. II. p. 238. cf. De Backer Bibliographie des écrivains de la compagnie de Jésus, t. I. p. 450—451.

Digitized by Google

überall versähen die Mönche Pfarreien, erklärten den Katechismus, predigten das Wort Gottes, arbeiteten an der Errichtung von Seminarien und Schulen wie zu Salzburg, Köln und demnächst auch zu Rinteln und Helmstadt. Werde durch die Statuten von Bursfeld wieder Einheit in die Klöster gebracht, so würde damit auch ihre Kraft und Stärke wachsen.[1])

Hierauf trennten sich die Deputirten: die einen kehrten in ihre Klöster zurück, während die andern ihre Aufträge bei den Bischöfen ausführten. Der Nuntius von Köln blieb wie von Anfang an dem Vereinigungsprojecte zugethan; er beglückwünschte die Aebte zum glücklichen Ausgang des Congresses und zeigte sich hoch erfreut, dass sie die bischöfliche Jurisdiction unbeeinträchtigt gelassen [14. Febr.].[2]) Auf Bitten des Abtes von Fulda machte sich der Abt von Salzburg, vom Congress sowohl als vom Erzbischof mit Beglaubigungs-Documente ausgestattet auf den Weg zu den einzelnen Bischöfen. Der Bischof von Augsburg, der sich damals zu Dillingen aufhielt, gab den Bescheid er könne, ohne die Sache vorerst reiflich geprüft zu haben, keine Antwort geben, während der Bischof von Constanz sich bereit erklärte, die Union zu acceptiren, vorausgesetzt, dass die andern, insbesondere der Kurfürst von Mainz sie gutheissen würden Krankheit verhinderte den Abt von Salzburg, sich persönlich nach Regensburg und Freising zu begeben; statt dessen reichte er den betreffenden Bischöfen zugleich mit den Beglaubigungs-Documenten eine schriftliche Auseinandersetzung seines Auftrages ein. Der Bischof von Regensburg gab ihm eine abschlägige, der von Freising, so viel wir wissen, keine Antwort. Der Abt von Garsten erhielt vom Administrator der Passauer Diöcese den Bescheid, er enthalte sich eines Urtheils, bis die Bischöfe sich über diesen so wichtigen Punkt berathen hätten.[3])

Mehr Erfolg hatte der Abt von Tholey beim Kurfürsten von Mainz; derselbe approbirte den Congress und zeigte sich dem Plane einer Vereinigung gewogen. Am 19. Februar richtete der Abt ein Schreiben an die Abte von Trier, worin er ihnen mittheilt, er werde sich zum Kurfürsten von Trier begeben, bei dem er günstige Aufnahme zu finden hoffe.[4])

Man hatte sich in der Erwartung getäuscht, die Bischöfe von der Zweckmässigkeit des Unternehmens überzeugen zu können: der Widerstand wuchs: die einen zeigten sich geradezu feindlich, die andern unentschieden und wankelmüthig: ja die Zuflüsterung, die wachsende Macht Bursfelds werde eines Tages die bischöfliche Jurisdiction abschütteln, genügte, um selbst die Bestgesinnten

[1]) Cod. Trevir. p. 225—227.

[2]) Hay p. 243.

[3]) Seeauer p. 551.

[4]) Cod. Trevir. p. 229—230.

Digitized by Google

umzustimmen. Durch ein so wenig entgegenkommendes zweifelhaftes Benehmen verletzt dachte der für die Interessen des Ordens begeisterte Fürstabt von Fulda daran, für dasselbe Jahr noch einen zweiten Congress nach Regensburg zu berufen; doch der Abt von Salzburg rieth ihm, von solchem Vorhaben ohne die Erlaubniss Rom's und der Ordinarien abzusehen. [1])

Inzwischen war die Frage zu Rom vor die Congregatio Palatinatus gelangt, wo die bischöflichen wie die Bursfelder Vertreter mit gleicher Wärme die beiderseitigen Interessen verfochten. Der Sieg blieb den ersteren; ja dieselben übten solchen Einfluss, dass die Congregatio unter demselben Papst, der zur Vereinigung aufgefordert, der die Nuntien in Deutschland veranlasst hatte, in diesem Sinne auf die Aebte einzuwirken, trotz der kaiserlichen Empfehlungsschreiben und der bereits erfolgten Zusage mehrerer Bischöfe, die zu Regensburg beschlossene Vereinigung für null und nichtig erklärte. Jeder fernere Versuch zu solcher Vereinigung wurde den Aebten strenge untersagt, ihnen indess gestattet sich zu Particular-Congregation zu vereinigen (9. April 1631). [2]) Auf Bitten der Curfürsten von Mainz, Trier und Köln wurde das päpstliche Decret am 4. Juli von Urban VIII bestätigt. [3])

Am 31. August erstattete der Abt von Tholey den zu Seligenstadt versammelten Aebten der Bursfelder Congregation Bericht über den Verlauf des Congresses von Regensburg. Aus den Briefen ihres Procurators zu Rom erfuhren dieselben zugleich das unkluge Vorgehen des Abtes Cajetan, welches ihr Unternehmen in böses Licht gestellt. Unter so kritischen Umständen schien es das Gerathenste, den Kampf gegen unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht weiter fortzusetzen; der Congress sei überhaupt nicht, so tröstete man sich, von Bursfeld ausgegangen; dasselbe habe die Vollmacht Klöstern, die sich mit ihm vereinigen wollten, den Anschluss zu gestatten, und könne überhaupt mit seinem Bestand und seinen Rechten zufrieden sein. [4])

Nach dem Einfall der Schweden in Deutschland erlitt der bisher siegreiche General Tilly in demselben Jahre 1631 bei Leipzig eine blutige Niederlage und es fiel damit das katholische Deutschland in die Hände des protestantischen Siegers. So war fortan an eine Vereinigung nicht mehr zu denken. Jeder Abt hatte vollauf zu thun, die Interessen seines eigenen Klosters zu wahren. Nach und nach starben die Hauptträger dieser Idee hin. Der Fürstabt von Fulda fiel am 15. Nov. 1632 in der Schlacht von Lützen, wo Gustav Adolph seinem eigenen Siege erlag; und der Fürstbischof

[1]) Seeauer p. 551.
[2]) Ib. p. 552.
[3]) Bullar. roman. ed. Rom. 1758. t. VI. p. I. p. 281.
[4]) Recess. cap. annal. 1631. Cod. Beuron. p. 88.

Digitized by Google

von Wien nahm 7 Jahre später den herrlichen Gedanken, die Klöster Deutschlands zu concentriren, mit sich in's Grab.

Sollte nach göttlichem Rathschluss die geplante Union auch nicht zu Stande kommen, so ersehen wir doch aus dem Vorgehen der gottbegeisterten Prälaten, dass die Lebenskraft im Orden nicht erstorben war; ja dieselbe sollte im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch Gründung der Congregation vom hl. Maurus und der Universität von Salzburg, aus der eine Reihe der berühmtesten Theologen und Canonisten der Zeit hervorgegangen, sowie durch Gründung der Particular-Congregationen von Baiern, Schwaben und der Schweiz, deren Klöster sich als ebenso viele Schulen und Herde der Wissenschaft erwiesen, an der Spitze der katholischen Wissenschaft eine ruhmvolle Thätigkeit entfalten.

Anhang.

I.

Recessus Conventus Ratisbonensis ad annum Domini 1631.[1])

Anno Domini millesimo centesimo tricesimo primo convenientibus ad vigesimum Januarii Ratisbonae in aedibus Joannis Vogelii civis catholici a Rmo et Illmo Principe ac Domino D. Johanne Bernardo Abbate Ecclesiae Fuldensis, Augustae Cancellario per Germaniam et Galliam primate, necnon Rmis Dominis D. Martino Abbate S. Mauritii in Theologia, et D. Friderico Dauensbergh archiabbate Hassefeldensi, prothonotario Apostolico, suo et totius numerosae Congregationis ac respective Monasteriorum Alsatiae, itemque nomine Rmi et Illmi principis ac Domini D. Joannis Eucharii abbatis Campidonensis adm. Reverendo Dno Joanne Georgio a Langeneck, Domino Bartholomaeo abbate Imperialis Monasterii Ochsenhusani ac visitatore per Superiorem Sueviam nomine sui et monasteriorum Weingartensis, Zwifaltensis, Petrusani, Wiblingis, Augiae Majoris, Isnensis, S. Petri in Hercinia Sylva, S. Georgii et S. Trudberti ibidem Dioecesis Constantiensis, Domino Anthonio Abbate Garstensi, S. Caesareae Maiestatis Consiliario et in superiori Austria Domino deputato ordinario, necnon Reverendo Patre D. Davide Cornero SS. Theologiae doctore, priore Ketwicensis Monasterii exempti, nomine monasteriorum utriusque Austriae, insuper et Domino Alberto abbate S. Petri Salisburgi sui et Monasteriorum Altmontensis, S. Pauli Lavantinae vallis, Ostiacensis in Carinthia, Seonensis, S. Viti et Beurensi in Archidioecesi Salisburgensi ejusdemque universitatis Catholicae nomine supra memorato die et sequenti triduo unanimiter deliberata, conclusa

[1]) Cod. Trevir. 1265. S. 214—215.

Digitized by Google

et ad executionem (excepto legato Campidonensi ad referendum duntaxat instructo) acceptata fuere sequentia.

Primo. Propter utilitatem et necessitatem totius Germaniae Ordinem S. Benedicti per Germaniam diffusum sine dubio videri magis uniendum et, salvis tamen juribus ordinariorum, congregandum esse.

Secundo. Omnibus viis et rationibus diligenter discussis non apparere faciliorem, firmiorem ac magis juri consentaneum modum exsequendi propositum suum et imprimis suae Sanctitatis. Nunciorum, aliorumque plurimorum Ecclesiasticorum et saecularium principum intentionem. quam ut sese Congregationi ordinis S. Benedicti per Germaniam Bursfeldensi dictae. juxta indulta apostolica ipsi concessa, uniant et conjungant, quod ipsum etiam mox executioni demandarunt, juxta consuetudinem dictae congregationis usitatam cum sufficienti utrinque tam recipientium quam receptorum ad hoc lecta seu intellecta priore potestate.

Tertio. Interea cuivis congregationi particulari seu Monasteriis sua statuta seu consuetudines laudabiles salvae maneant et illibatae.

Quarto. Nuncios apostolicos et locorum ordinarios omnium Germaniae partium pro occasione bene et candide de toto negotio esse informandos ab iis qui ad hoc munus obeundum deputati fuerint.

Quinto. Proximum Conventum generalem nomine Rmi Praesidentis a praesentibus Dominis Abbatibus Bursfeldensibus indictum commodioribus loco et tempore celebrandum, in quo saltem duo Abbates e singulis congregationibus sive Circulis particularibus in persona compareant.

Sexto. Duos religiosos procuratores in solidum necessario his temporibus in Aula quoque caesarea debere versari.

Septimo. Singulas congregationes seu abbates in proximo conventu generali debere deferre secum puncta pertractanda, verbi gratia, de uniformitate in habitu, tonsura, breviario, observantia regulari.

Quae omnia et singula praedictis diebus, loco et tempore sic acta, proposita ac discussa et conclusa fuisse Rmus et Ill^mus princeps Fuldensis, necnon Rmi Domini abbates seu Absentium delegati supra dicti propriae manus suscriptione testari et singularum provinciarum sive Circulorum particularium ablegatis praesentibus exemplar communicare voluerunt. Actum Ratisbonae ubi supra die 23. Januarii horis antemeridianis, post Christum natum 1631.

Fr. Joannes Bernardus abbas Fuldensis.
Fr. Martinus Nennich abbas s. Mauritii in Theologia.
Fr. Fridericus Dauensbergh archiabbas Hassefeldensis.

Digitized by Google

Fr. Bartholomaeus abbas Ochsenhusanus.
Fr. Anthonius abbas Garstensis.
Fr. Albertus abbas S. Petri Salisburgi.
Fr. David Cornerus prior Ketwicensis.
Fr. Augustinus Brenlin Weingartensis.
Fr. Romanus Molitor Sernensis.

* * *

II.

Ad diversarum dioecesium Episcopos et ordinarios.[1]

R^mo^ et Ill^mo^ Princeps
amice ac D^no^ colende et col^mo^.

Una cum oblatione nostrorum officiorum et obsequiorum debitorum intermittere noluimus, quin latorem horum et collegam nostrum Adm. R. D. Albertum abbatem S. Petri Salisburgi. ss. Theologiae doctorem ad Vestram Dilectionem et Ill^mam^ Celsitudinem destinaremus, candide et religiose, qua intentione, quo fine. Ratisbonae nuper, in unum convenerimus quidque pro communi ordinis nostri commodo concluserimus relaturum. Cui proinde ut vestra Dilectio et Ill^ma^ Celsitudo omnem fidem adhibeat et adhibere dignetur, non secus ac si nos ipsi coram Vestra Dilectione et Ill^ma^ Celsitudine loqueremur, praesertim in eo, quod in praefato nostro Conventu nihil tentaverimus, quinimo mox initio omnes et singuli cautum esse voluerimus, nihil inibi tractatum iri quod juribus R^morum^ et Ill^morum^ Ordinariorum contrarium esset, officiose et submisse rogamus. Data Ratisbonae 23. Januarii. anno post natum Salvatorem 1631.

Dilectionis necnon R^mae^ et Ill^mae^
Celsitudinis Vestrae
officiosi, officiosissimi

Joannes Bernardus abbas Fuldensis.
Fr. Martinus Nennich abbas s. Mauritii in Tho.
Fr. Fridericus Archiabbas Hassefeldensis.
Fr. Bartholomaeus abbas Ochsenhusanus.
Fr. Anthonius abbas Garstensis.

[1]) ibid. S. 228.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung aus Heft 1. Jahrg. IX. S. 73—95.)

VII. Das exemte, freie Reichsstift Gandersheim bis zu seiner „Reformation" (1224—1589).

Es bleibt nunmehr nur noch unsere Aufgabe das reichsunmittelbare, exemte Nonnenstift von Gandersheim in seiner Geschichte von der Höhe des Mittelalters bis in den Beginn der neueren Zeit zu begleiten.

Zunächst ist eine Vorfrage zu erledigen, deren Beantwortung vielleicht Manchen überraschen wird, nämlich: Welche Ordensregel wurde von den Gandersheimer Nonnen beobachtet? Ursprünglich, wie wir wissen, die regula Sancti Benedicti. Da aber die geistliche Genossenschaft ziemlich abgeschlossen für sich lebte, ohne steten, nothwendigen und regelmässigen Verkehr mit andern Klöstern des gleichen Ordens zu unterhalten, so ist es erklärlich, dass im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten die einzelnen Bestimmungen der angenommenen Regel eine verschiedenartige Auslegung und Anwendung erfuhren und so nicht unwesentlich verändert und gemildert wurden. Schon im 11. Jahrhundert, im Zeitalter des Kampfes, war die Disciplin in dem hartumstrittenen Gandestifte, wie wir gesehen haben, arg gelockert. Vor dem Jahre 1295 muss nun aber eine Reform im Kloster stattgefunden haben, wobei dasselbe wieder eine feste Lebensregel annahm, und zwar die nach dem hl. Augustinus benannte. Der grosse Kenner der Gandersheim'schen Geschichte, Rector Harenberg,[1]) meint, es habe die neue Ordnung im 12. Jahrhundert ihren Anfang genommen und es spricht für diese Annahme die Thatsache, dass in jener Zeit auch einige andere Klöster der Hildesheimer Diöcese nach der Regel des hl. Augustinus eingerichtet wurden, so Heiningen[2]) und Dorstadt.[3]) Bestimmtes lässt sich nur soviel sagen, dass Papst Bonifaz VIII in seiner Bulle vom Jahre 1295, in welcher er die geistlichen und weltlichen Privilegien Gandersheims bestätigt, das Kloster als »ordinis sancti Augustini« bezeichnet.[4])

Auffällig ist dem gegenüber allerdings, dass Bodo in seiner Geschichte des Stiftes jener Umwandlung nicht ausdrücklich

Digitized by Google

erwähnt. Doch fällt dieses argumentum ex silentio wohl nicht stark ins Gewicht, da bei der isolirten Stellung Gandersheims die Annahme einer neuen Regel, nachdem die ursprüngliche so gut wie verlassen war, ganz still innerhalb der Klostermauern sich vollziehen konnte und so die Erinnerung an diese Ordensänderung sich leichter verwischte. Ausserdem schrieb der genannte Clusmönch erst im 16. Jahrh., als Gandersheim längst zum weltlichen Damenstifte herabgesunken war u. sogar der Meinung zuneigte, es seien im Kloster überhaupt nie eigentliche Nonnen mit Ordensgelübden gewesen. [5])

Doch wenden wir nunmehr unsere Blicke zurück zum 13. Jahrhundert! Das reichsunmittelbare, nun auch vom Diöcesanbischof unabhängige Stift stand unter den Aebtissinnen Bertha II. (1224—1251) und Margaretha I. (bis 1304) immer noch gross und geachtet da. Beide Frauen waren edlen Geschlechtern entsprossen; Bertha war eine Gräfin von Ziegenhain und Margaretha aus dem vom Sachsenherzog Widukind abstammenden Geschlechte derer von Plesse.[6]) Friede und wahre klösterliche Eintracht verband die geistliche Familie. Da aber Ungebundenheit die Mutter der Zwietracht ist, so dürfen wir aus jener schönen Harmonie, welche zwischen Aebtissin und Nonnen herrschte, den Schluss ziehen, dass im 13. Jahrh. die heilige Ordensregel wohl noch beobachtet wurde.

Neben dem Convente der Frauen war eine zweite geistliche Körperschaft emporgewachsen, die der »Herren,« der »Canoniker.«

Wann die Gandersheim'schen Stiftsgeistlichen sich zu einem Capitel von Canonikern zusammenschlossen, ob sie je regulirt waren und nach welcher Regel, darauf lässt sich eine bestimmte Antwort nicht geben. Im 13. Jahrhundert führten sie allem Anscheine nach ein gemeinsames Leben nicht mehr. Harenberg verlegt ihren Ursprung in die Zeit Otto des Erlauchten im neunten Jahrhundert. [7]) Es konnte nicht ausbleiben, dass die geistlichen Herren auf das Nonnenkloster mit der Zeit einen entscheidenden Einfluss erlangten. Im zwölften Jahrhundert fingen sie an, die Urkunden des Klosters mit zu unterzeichnen und wurden in der Folge, besonders von Aebtissin Margaretha II, sehr begünstigt, bis sie sich später, wie wir sehen werden, zur völligen Gleichberechtigung mit den Klosterfrauen erhoben.

Ihre Pflichten waren vielseitige. Sie hatten die kostbaren Reliquien aufzubewahren und an hohen Festtagen in feierlicher

Digitized by Google

Procession umzutragen. Sie hielten die gestifteten Jahresgedächtnisse ab und verrichteten täglich regelmässig das Chorgebet; sie versammelten sich dabei auf dem hochgelegenen, geräumigen Ostchor, während die Frauen auf dem Westchor ihr Officium persolvirten. Die Conventualmesse celebrirten abwechselnd die sieben ältesten Capitularen. An hohen Festtagen aber und bei besonderen Solemnitäten kam der Abt von Clus herüber und feierte unter Assistenz der Chorherrn in dem herrlichen Gandersheimer Dome die heiligen Geheimnisse. Wahrlich, das muss ein erhabener und erhebender Gottesdienst gewesen sein![8])

Dass man auf guten Gesang im Kloster etwas gab, können wir wohl daraus abnehmen, dass der Senior der Canoniker, welcher den Chorgesang leitete, dafür als besondere Belohnung die Einkünfte des St. Andreas-Altares bezog.[9])

Einzelne Canoniker hatten noch besondere Obliegenheiten. Der Senior hatte die Kasse gemeinsamer Einkünfte zu verwalten (bursarius): einer der Herrn war notarius, ein anderer archivarius, wieder ein anderer hatte als Architect die nothwendigen Kirchen- und Schulbauten zu leiten. Der Pfarrer von St. Georg vor dem Thore und der Prediger in der Klosterkirche waren ebenfalls Canoniker. Auch sassen wohl einzelne im Auftrage der Aebtissin zu Gericht. Sie pflegten ferner die Wissenschaften, besonders die Geschichte; Eberhard, der Verfasser der oftgenannten Reimchronik, war Canonikus; auch eine im 12. Jahrhundert entstandene, sagenhafte Kaisergeschichte »scheint im Sprengel von Hildesheim, vielleicht in Gandersheim aufgezeichnet zu sein.«[10]) Endlich war die Stiftsschule, in der die Bürgerkinder unterrichtet wurden, der Fürsorge der Canoniker anvertraut. — Fürwahr, da war ein reiches Feld für die zwölf Chorherrn.

So war also im 13. Jahrhundert das Gandekloster im Innern voll Kraft und gesunden Lebens. Dem entsprechend war auch seine soziale Stellung eine glänzende.

Bertha II. und Margaretha I. erhielten als Reichsfürstinnen vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien; erstere erlangte zudem von König Heinrich VII. als dem Stellvertreter Kaiser Friedrich II. in Deutschland, die Befreiung von dem überaus lästigen jus spolii sive exuviarum. Die Könige und Landesfürsten nahmen nämlich, im Widerspruche mit den Bestimmungen des

Digitized by Google

Kirchenrechts, das Recht in Anspruch, die hinterlassene Habe der verstorbenen Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen sich anzueignen. Heinrich bestimmte nun im Jahre 1228, »dass weder Bertha nach ihrem Tode, noch eine ihrer Nachfolgerinnen wegen ihrer zurückgelassenen beweglichen Habe belästigt würden, sondern dass vielmehr dieser Nachlass ganz und voll der folgenden Aebtissin und dem Gandersheimer Kloster verbleiben sollte.« [11]

Aus dieser Zeit datiren auch die letzten, bedeutenderen Schenkungen an das reiche Stift. Eine ehrwürdige, fromme Frau, von Orden genannt, schenkte der Gandersheimer Kirche drei Hufen Landes vor Klein-Nauen (1227) und Graf Biso eine neugebaute Kirche mit reichem Grundbesitz zu Gieboldehausen auf dem Eichsfelde. Der fromme Graf hatte nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Rom, die er »pro sua accepta poenitentia« hatte machen müssen, sein Schloss in Gieboldehausen abgebrochen und aus den Steinen eine Kirche gebaut, die er auf das freigebigste dotirte und »dem hl. Johannes d. T., sowie den hl. Bekennern Anastasius und Innocentius« in Gandersheim zum Geschenke machte: sein Wunsch geht dahin, »ut in ea statutis horis divinum officium et perpetuum non deesset.« [12])

So empfing das Kloster Wohlthaten, theilte aber auch selbst mit vollen Händen Wohlthaten aus. Die Cisterciense rabtei Walkenried am Harze, das Hospital in Halberstadt, das St. Maria-Magdalenenkloster Frankenberg bei Goslar, das benachbarte Lamspringe und andere haben die Mildthätigkeit des reichen Gandestiftes erfahren. Im Jahre 1281 sprechen der Propst, die Priorin und das ganze Collegium von Frankenberg mit bewegten Worten dem Kloster Gandersheim ihren Dank aus: die gütigen Geber sollen hinfort »theilhaft sein aller Gebete, Nachtwachen und guten Werke« der frommen Büsserinnen. [13])

Fast alle Klöster des Sachsenlandes geriethen im 14. Jahrhundert auf verkehrte, verderbliche Wege. Auch Gandersheim fing an, sich vollständig umzugestalten. [14]) Wir sehen das an dem Namen, der den Klosterfrauen beigelegt wird. Während sie in alter Zeit nicht anders als »sanctimoniales,« Gott geweihte Jungfrauen hiessen, gab ihnen schon Margaretha einmal den stolzen Titel dominae und Clemens VI. nennt sie im Jahre 1348 zum ersten Male canonicae. [15]) Wenn wir uns nun erinnern,

Digitized by Google

dass die weltlichen Canoniker des Stiftes um eben diese Zeit einen grossen Einfluss auch auf die Klosterfrauen ausübten, so liegt die Vermuthung nahe, dass diese das freiere, selbständigere Leben der geistlichen Herren nachahmten und mit dem gleichen Namen auch die gleiche ungebundene Lebensweise annahmen. Diese Auffassung theilt der Chronist, welcher berichtet, dass die Frauen den Canonikern »ähnlich sein wollten.«[16]) Das Vermögen des Klosters wurde getheilt und in einzelne Präbenden zerlegt. Der Zeitpunkt, wann das geschehen, lässt sich jedoch nicht genau angeben, ebensowenig, ob die Chorfrauen noch Gelübde ablegten. Dass die Aebtissin sich zur Haltung der Ordensgelübde verpflichtete, steht jedoch fest, wie sich später zeigen wird.

Diese Zustände bahnten sich im 14. Jahrhundert an. Als Aebtissin begegnet uns da zunächst die ehrwürdige Gestalt der Gräfin Mechtilde von Waldenberg; sie wird auch wohl Mathilde genannt und ist dann die 2. dieses Namens [1304—1316].[17]) Nach ihrem Tode trat zum ersten Male der Fall ein, dass die Gandersheimer Klosterfrauen bei der Wahl ihre Augen über die Schranken ihres Klosters hinaus in die Ferne richteten und aus einer andern Genossenschaft eine Jungfrau sich zur Vorsteherin postulirten. Die Wahl fiel auf Richenza oder Rixa von Braunschweig, Cisterciensernonne in Wienhausen an der Aller. Die kaum achtzehnjährige Jungfrau schlug die ihr zugedachte, ehrenvolle Stellung nicht aus, nahm sie aber auch zunächst nicht an, sondern überliess in ächt klösterlicher Bescheidenheit dem heiligen Vater die Entscheidung. Ihrer Bestätigung stand jedenfalls die Bestimmung Bonifaz' VIII. entgegen: »Non in abbatissam . . . eligatur aliqua, nisi tricesimum annum compleverit.«[18]) Und Papst Johann XXII entschied auch demgemäss: »postulationem ipsam, non postulatae personae vitio, sed propter hujusmodi suae aetatis defectum de fratrum nostrorum consilio non duximus admittendam.«[19])

Diese Wahlverhandlungen, sowie die Anberaumung und Vornahme einer Neuwahl nahmen viel Zeit in Anspruch; erst in einer Urkunde vom 15. April 1318 sehen wir die Würde der Aebtissin wieder besetzt und zwar durch Sophie II. (1318—1332), welche wahrscheinlich dem Geschlechte der Grafen von Schwalenberg angehörte.[20])

Unter Sophie II. sowohl, wie unter ihrer Vorgängerin herrschte

Digitized by Google

noch ein gutes Einvernehmen zwischen der Aebtissin und den mehr selbständig gewordenen Klosterfrauen; unter ihrer Nachfolgerin Judith, (circa 1333—1357) dagegen brachen traurige Streitigkeiten aus zwischen Vorsteherin und Untergebenen und zeigten so recht klar, dass das Band der Einheit im Kloster, der freudige Gehorsam gegen den Einen Willen, sich bereits gelockert hatte. Schon bald nach ihrer Erhebung zur Aebtissin muss die etwas herrische und gewaltthätige Judith mit den Herren und Frauen ihres Stiftes in Streit gerathen sein; denn schon im Jahre 1338 schliesst sie zum ersten Male Frieden und erklärt, »dass wir betreffs aller Streitigkeiten und Wirrnisse, die unter uns gewesen sind bis zu dieser Zeit, gänzlich versöhnt und geeint sind.« [21]) Die Einigkeit währte einige Jahre. Aber es spannen sich wieder Feindseligkeiten an, die zur grössten Erbitterung führten. Judith sah sich genöthigt von ihrem Jurisdictionsrechte Gebrauch zu machen und die widerspenstigen Canonissen und Canoniker von Amt und Einkommen (ab officio beneficioque) zu suspendiren. »Iidem tamen canonicae et clerici confisi ex eo, quod eadem abbatissa eos excommunicare non potest, suspensionem huiusmodi non observant, propter quod ipsorum excessus remanent incorrecti.« So schrieb im Jahre 1348 Papst Clemens VI., an den sich die bedrängte Aebtissin um Hilfe gewandt hatte, an den Dekan von St. Blasius in Braunschweig. Indem er die juristische Frage der Gültigkeit einer von einer Frau über Cleriker verhängten Suspension umging, beauftragte er ihn, »dass er die Canonissen und Cleriker durch die kirchliche Censur — wenn nöthig — anhalte zum Gehorsam gegen die Aebtissin und zur gewissenhaften Befolgung ihrer heilsamen Ermahnungen und Gebote.« [22])

Chronist Bodo hat auf unsere Judith einen grossen Zorn. Ihr schreibt er die Relaxation der klösterlichen Zucht zu; unter ihr wurde nach Bodo's Meinung das Kloster in ein Stift von Weltleuten umgewandelt, denn, so sagt er, non coenobii matrem illa se agnovit, sed quod aures horrent, quod Deum offendit, abbatissam se prima scripsit saecularis ecclesiae Gandershemensis.« Hiernach fährt er die Pflichtvergessene also an: »O Judith, Judith, non tu ad cognominis tui exemplum Gandesianam defensasti ecclesiam, sed ultro Holofernem intro-

Digitized by Google

ducens Nabuchodonosori te adscripsisti, filias Syon tu Babylonicae profiteris esse, quis et facis esse, vanitatis.« [23])

Dass es um die Klosterzucht unter Aebtissin Judith in der That nicht gut bestellt war, haben wir gesehen; Judith trägt jedoch daran keineswegs allein die Schuld. Aber hat nicht sie sich zuerst weltliche Aebtissin genannt? Nicht weltliche Aebtissin, sondern Aebtissin der weltlichen (säcularen) Kirche, des weltlichen (säcularen) Stiftes, nannte sie sich und nicht Judith hat das zuerst gethan, sondern Papst Gregor VIII. hat schon hundert Jahre zuvor Aebtissin Bertha II. so genannt. Zudem ist »ecclesia saecularis,« »das wertlike Nicht« ein Titel, der den gefürsteten Abteien im 13. Jahrhundert wohl gegeben wurde, so auch den Abteien Quedlinburg und Herford, und der zunächst nur bezeichnen will, dass die Abtei auch eine weltliche Macht, ein Fürstenthum mit weltlicher Gewalt darstelle.[24])

Die gereizte Stimmung, welche während der Regierungszeit Judiths die Gemüther im Kloster erfasst hatte, dauerte unter ihrer Nachfolgerin, der hochbetagten Ermengard, einer Gräfin von Spiegelberg (1357—1358), noch fort und trieb die verbitterten Klosterfrauen zu der merkwürdigen Anordnung, dass in Zukunft in den Frauenconvent eine Wittwe nicht dürfe aufgenommen werden. In einer Urkunde vom 15. September 1357 sagen sie: »Wir haben es uns oft in frommer Betrachtung überlegt, wie es doch das Gott würdigste Opfer sei, wenn man ihm das Geschenk der Jungfräulichkeit darbringt und in Unschuld ihm dient, da eine Jungfrau den Engeln Gottes verwandt ist. Daher haben wir nach reiflicher Ueberlegung die Bestimmung getroffen, welche von nun an stets in unserer Kirche gelten soll, dass nämlich hinfort keine Wittwe unter die Zahl unserer Mitschwestern, der Canonissen aufgenommen werden darf.«[25]) Diese Bestimmung, welche eine ganze Klasse von Menschen vom Kloster ausschloss, hat indess jedenfalls die Zustimmung der geistlichen Obrigkeit, des Papstes nicht erlangt, und es wurden später auch wieder Wittwen thatsächlich zugelassen.

Nun noch ein Wort über die äussere Lage des Klosters im 14. Jahrhundert.

Einen guten Theil seiner Ueberschüsse und ausserordentlichen

Digitized by Google

Einnahmen verwendete das Kloster auf Neubauten an seiner Kirche. Diese trug die edlen Formen des romanischen Basilikenstyles. Seit den Tagen Adelheid's IV. hatte aber die Architectur grosse Fortschritte gemacht; sie hatte die überkommenen einfachen Formen organisch weitergebildet, wunderbar reich und mannigfaltig gegliedert und vergeistigt. Im neuen, gothischen Style wurden nun gerade während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Deutschland wahrhaft künstlerische, vollendet schöne Bauten aufgeführt. Auch Gandersheim wollte inmitten der allgemeinen Begeisterung für die neue Bauart nicht zurückbleiben. So entstanden jene Erweiterungen des Gandersheimer Münsters, die in ihrer eigenartigen Schönheit von der Erfindungsgabe und dem guten Geschmacke jener Zeit gleich beredtes Zeugniss ablegen. An die Seitenschiffe der grossen Stiftskirche bauten nämlich Aebtissinnen und fromme Gläubige kleine gothische Kapellen, welche ihre schlanken, wohl durchbrochenen und geschmückten Giebelseiten nach Norden und Süden kehren. Diese kleinen gothischen Kirchlein, welche sich an den mächtigen romanischen Bau anlehnen, stören den Gesammteindruck nicht; sie sind vielmehr gleich lieblichen, zarten Blüthen, die aus den edlen Gebilden des grossen Münsters selbst herausgewachsen zu sein scheinen.

Unter Mechtilde und Sophie begannen diese Kapellenbauten. An der Südseite erstanden vier Kapellen neben einander, jede mit einem eigenen Altare; die westlichste war dem hl. Evangelisten Johannes geweiht, die folgende den Apostelfürsten Petrus und Paulus, die dritte dem hl. Bartholomäus und die vierte, die sich an den südlichen Querarm der Kirche lehnt, dem hl. Johannes, dem Vorläufer des Herrn. Die Bartholomäuskapelle erbaute der Canonicus Heinrich von Sebexen († 1340). Das in Stein gehauene Bild dieses hochherzigen Priesters hat die Stürme der kommenden Jahrhunderte überdauert und begrüsst noch heute den Besucher der jetzigen protestantischen Pfarrkirche Gandersheim's als ein trauter Zeuge aus alter Zeit. An der dem Kloster zugekehrten Nordseite der Stiftskirche wurden noch zwei gothische Kapellen errichtet, und zwar zu Ehren des hl. Antonius und des hl. Apostels Andreas. Es sei indess noch bemerkt, dass die erstere erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Arnold dem Aelteren und

Digitized by Google

Jüngeren von Roringen, zwei Gandersheim'schen Stiftsgeistlichen, erbaut wurde. [26])

Ueber den Neubauten vergass man aber die innere Ausschmückung des alten Baues nicht. Dem seit Jahrhunderten in der Klosterkirche verehrten Heiligen Blute weihte Aebtissin Judith einen neuen Altar, den sie an bevorzugter Stelle, mitten vor dem hohen Chore errichten liess (1350). Der für denselben angestellte Priester, welchem die Stifterin ein gutes Einkommen sicherte, sollte viermal wöchentlich an dem Heiligen-Bluts-Altare die hl. Messe lesen, und zwar Sonntags de sanctissima trinitate, Mittwochs pro fidelibus defunctis, Freitags de sancta cruce, Samstags de Maria virgine gloriosa. [27]) Diese Anordnung der Aebtissin ist in liturgischer Beziehung bemerkenswerth. Sie erlangten auch von Papst und Bischöfen einige unvollkommene Ablässe für alle Gläubigen, die nach reumüthiger Beicht und Communion durch eine Gabe oder durch persönliche Hülfeleistung dazu beitrügen, dass die Kirche und ihre Altäre in Stand gehalten und würdig geschmückt würden; gleichfalls wurde Ablass verliehen denen, die das herrliche Gotteshaus mit seinen zahlreichen Reliquien und Heiligthümern andachtshalber besuchen oder das Hochwürdigste Gut, wenn es zu einem Kranken getragen würde, ehrfurchtsvoll begleiten würden. [28]) Grosse Schaaren andächtiger Kirchenbesucher sind aber die schönste Zierde, ein himmlischer Schmuck für ein Gotteshaus. Die Gläubigen ihrerseits hingen mit Liebe an der Stiftskirche, wie wir aus mehreren Schenkungen ersehen, die von frommen Laien zu Gunsten derselben gemacht wurden. [29])

Auf den würdigen Schmuck des Gotteshauses hatte also der Zerfall des Klosterlebens noch keinen Einfluss geübt. Dass jedoch dem inneren Zerfalle der alten strengen Ordnung ein äusserer Zerfall des alten, gerühmten Wohlstandes auf den Fersen folgte, dafür haben wir untrügliche Zeugnisse. Die Aebtissinnen sahen sich mehrfach genöthigt, werthvolle Klostergüter zu verpfänden und zu verkaufen, so die Lehnsherrlichkeit über die Stadt Bockenem, die Zehnten in Dencte und mehrere Ländereien. [30]) Den vom Lyoner Concil allen kirchlichen Präbenden aufgelegten Zehnten für das heilige Land zahlten die Gandersheimer Präbendaten erst nach längerer sträflicher Weigerung. [31]) Auch den

Digitized by Google

jährlichen, an seinen Herrn, den Papst zu entrichtenden Tribut, welcher 70 Mark damaliger Währung betrug, konnte das Kloster im Jahre 1322 nicht auf einmal zahlen und musste sich im Falle fernerer Säumigkeit mit Excommunication und Interdict bedrohen lassen.[32])

Viel verlor ferner das Kloster von seiner politisch-freien und unabhängigen Stellung, als im Jahre 1329 am Tage des heiligen Apostels Matthias die Städter von der Gewalt der Aebtissin und des Capitels sich loskauften.[33]) Das ehedem von mächtigen Fürsten beschützte und zudem mit dem Markt-, Münz- und Zollrecht schon früh bedachte Gandekloster war für Viele ein anziehender Ort zur Ansiedlung gewesen. So hatte sich ausserhalb der Klostermauern eine Ortschaft gebildet, die sich zu einer kleinen Stadt auswuchs. Ursprünglich ganz auf das Kloster angewiesen und in vielen Beziehungen von diesem abhängig, wussten sich die Bürger nach und nach zu einer freieren Stellung emporzuarbeiten, schlossen sich zu einer eigenen Communität zusammen und lösten sich vom Kloster ganz los. 1329 erkauften sie ihre Unabhängigkeit; 5 Jahre später erlangten sie von Aebtissin Judith auch die Erlaubniss, »zur Befestigung der Stadt Gandersheim auf dem Grund und Boden des Klosters einen Graben zu ziehen, eine Mauer aufzuführen und zwei Thore anzulegen.« Wenn die Stadt ringsum befestigt war, dann war wohl auch das Kloster befestigt. Aber konnte die selbständig gewordene Bürgerschaft die neuen Bollwerke nicht auch gegen das Kloster benützen und dasselbe nach aussen hin völlig absperren? Judith erkannte diese Gefahr wohl; sie liess sich deshalb von den Bürgern versprechen, »dass die beiden Thore auf den Wunsch und zum Vortheil (ad nutum et utilitatem) der Aebtissin und des Klosters sollten geschlossen oder geöffnet werden, wann und so oft diese es fordern würden, oder es für sie vortheilhaft wäre.«[34]) Diese Gefahr vergrösserte sich noch dadurch, dass Burg und Stadt Gandersheim in die Hände des Herzogs von Braunschweig kamen.

Als Otto das Kind, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, im Jahre 1232 alle die Lehen zurückerhielt, die ehedem dessen Oheim Heinrich der Löwe gehabt hatte, versprach er, »dem Kloster in allen Nöthen treu beistehen zu wollen, wo immer

Digitized by Google

man seine Hilfe gerechter Weise anrufe; auch werde er nie zum Schaden oder Nachtheile des Klosters eine Burg anlegen.«[35]) Seine Nachkommen dachten anders. Sie suchten mit List und Gewalt das Städtchen Gandersheim in ihre Gewalt zu bekommen. Schon unter Aebtissin Margaretha I. (1252—1304) fassten sie daselbst festen Fuss.[36]) Bodo schildert uns das gewaltsame Eindringen des Herzogs also: »Multa vi princeps Brunsvicensis sedem sibi locare in oppido laboravit, cui domina tunc abbatissa libertatis suae et proprietatis jus opponendo restitit. Indicebantur eam ob rem plurimi dies, in quibus agebatur de non admittenda et admittenda principis voluntate; post plurimas tandem disceptationes id potestati violentae concessum fuit, ut videlicet adventans sibi proprium ibi haberet hospitium. Sic primum hospes violentus, tandem dominus violentior factus, quod fraudulenter obtinuit, potenter defensavit.«[37]) Das Städtchen mit der Burg kam also, formell allerdings als Klosterlehn, in die Gewalt des Herzogs.

Das Kloster war damit, wie sich nur zu bald zeigen sollte, der Willkühr der Braunschweiger Herzoge ausgeliefert. Schon vom Herzog Ernst und dessen übermüthigen Knechten soll Aebtissin Judith viel zu leiden gehabt haben.[38])

Und nicht blos die mächtigen Welfen, auch viele andere Vasallen und Lehnsträger des Klosters wurden dessen allerschlimmste Feinde. Sie wurden in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen immer säumiger, behielten die dem Kloster zu liefernden Abgaben nicht selten für sich, rissen Liegenschaften und Gerechtsame des Klosters an sich und liessen manche Lehnsstücke in Privateigenthum übergehen.[39])

Die Aebtissin und ihr Capitel kamen bald in so grosse Noth, dass sie den Vater der Christenheit um Hilfe anriefen. Papst Innocenz VI. beauftragte im Jahre 1352 sofort den Abt des Aegidienklosters in Braunschweig, die Frevler durch den kirchlichen Bann zur Entrichtung der schuldigen Zinsen und Zehnten anzuhalten.[40])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) l. c. 1071.

[2]) Lüntzel l. c. I. 343 f.

[3]) Lüntzel l. c. II. 22 f.

[4]) Die Bulle s. bei Harenberg l. c. 790.

[5]) Zu Bodo's Zeit behaupteten sogar Manche, Gandersheim sei nie ein Kloster mit Ordensgelübden gewesen. Er polemisirt dagegen in der »Praefatiuncula« seines Syntagma Gandersh. also: »Nihil proinde veri continet, quod de ecclesia Gandesiana et illius similibus et quidem plurimis vel dicitur vel scriptum invenitur, quod scilicet faeminulis fuerint constructae sub tamen quadam coenobiali censura ad pudicitiae tantummodo custodiam, unde quando libuisset, nubere illis viris liceret. Id ut verum comprobetur, fundationis literae et locis concessa privilegia in vulgum exponantur . . . Verum vulpeculae dolosae vel concupiscentiae carnalis vel factus ambitionisve saecularis, domini vineam demolientes, coenobialis vitae radices abruperunt et exortis vepribus et spinis quaedam priscorum labrusca remansit; quae enim dum coenobialis illic perfectio floruerat, vitia fuissent, hic modo habentur mores.« Leibniz l. c. II. 331.

[6]) Vgl. die tabula I. genealogica Dominorum Nobilium de Plesse bei Harenberg l. c. 772.

[7]) »Otto illustris, Ludolfi filius, eis instituisse videtur pro anniversaria sui memoria celebranda et ad hymnos sacros elecantandos.« l. c. 1086.

[8]) Vgl. über diese Angaben Harenberg l. c. 1087.—1091.

[9]) Harenberg l. c. 1633.

[10]) So sagt Wattenbacht in seinem Werke »Deutschlands Geschichtsquellen im Mittealter,« 410.

[11]) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 760.

[12]) Die Schenkungsurkunde der Frau von Orden s. bei Harenberg l. c. 760; die des Biso bei Harenberg l. c. 779, bei Leuckfeld l. c. 138 ff.

[13]) Die Urkunden bei Harenberg l. c., Walkenried 760; Hospital in Halberstadt 762; Frankenberg 785; Lamspringe 785, 780, 791.

[14]) Bodo bei Leibniz l. c. II. 340.

[15]) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 833.

[16]) Bodo (bei Leibniz l. c. 340): »Potens domina (das Kloster Gandersheim ist gemeint) insuper illos, quibus similari voluit, hostes passa est. Quos enim sacerdotes ecclesiae ministros habuit, canonicos habet, et ne id quidem solum, sed etiam, qui ecclesiae abbatissam eligentes praeficiunt; unde totius ecclesiae exturbatio et loco exitium venit «

[17]) Mathilde wird sie z. B. genannt in einer Urkunde des famulus Heinrich von Benzingerode aus dem Jahre 1309, s. Harenberg l. c. 798, n. 8. — Im Jahre 1312 nennt sie Graf Heinrich von Blankenburg »Elisabeth« (Harenberg l. c. 801). Doch liegt da entweder ein Schriftsteller zu Grunde, oder es ist mit dieser Elisabeth die Aebtissin des Marienklosters in Gandersheim gemeint. Vgl. darüber Harenberg l. c. 794 f.

[18]) c. 43. de elect. in VI to. I. 6. Noch weit strenger ist die Bestimmung Gregor's I: »Iuvenculas fieri abbatissas vehementissime prohibemus. Nullam igitur fraternitas tua, nisi sexagenariam virginem, cujus vita hoc atque mores exigerint, velari permittas (c. 12. C. XX. 9. 1). Das Tridentinum (S. 25, de regular. et monial. cap. 7.) hält die Mitte: zu einer Aebtissin, Priorin oder was immer für einer Klostervorsteherin soll keine Frau unter 40 Jahren, oder wenn eine solche nicht vorhanden, wenigstens eine dreissigjährige gewählt werden.

[19]) Die Bulle vom Jahre 1317 s. bei Harenberg l. c. 807 f.

[20]) Lüntzel l. c. II. 533 schiebt zwischen Mechtilde und Sophie II. eine Aebtissin Judith ein, die er im Jahre 1319 regieren lässt, und stützt sich auf eine Urkunde vom Jahre 1319, in welcher erzählt wird, dass eine Judith »ecclesiae saecularis Gandershemensis abbatissa« mit dem Ritter Heinrich von Hardenberg in Streit gelegen habe. Es ist bei dem vorhandenen Quellenmaterial nicht möglich, den wahren Sachverhalt hier mit Gewissheit festzustellen. In einer

Digitized by Google

Urkunde vom 15. April 1318 wird Sophie als Aebtissin genannt, in einer andern vom Jahre 1319 Judith, in einer zweiten vom Jahre 1319 heisst es nur »unsere Frau die Aebtissin,« in den Urkunden vom Jahre 1321 an heisst die Aebtissin wieder Sophie. Vgl. Harenberg l. c. 809 und 817 f. — Bodo, l. c. II. 339, kennt eine Judith zwischen Mechtilde und Sophie II. nicht. Ihm haben wir uns angeschlossen.

[21]) Graf Johann von Spiegelberg, Engelbrecht von Hardenberg und Hermann von Oldershausen spielten die Vermittlerrolle. Siehe deren Urkunde bei Harenberg l. c. 828.

[22]) Die Bulle s. bei Harenberg l. c. 833. — Wir haben hier somit ganz denselben Fall, der sich im Corpus Jur. Can. findet, cap. Dilecta 12 × (I, 33). Hier entscheidet Honorius III. den gleichen Fall in ganz derselben Weise; ja beide Bullen stimmen so gut wie wörtlich mit einander überein. — Excommuniciren, aus der Kirchengemeinschaft ausschliessen kann also eine Aebtissin ihre Untergebenen nicht. Sie hat jedoch anderseits wieder gewisse Verfügungsrechte.

[23]) Leibniz l. c. II. 340.

[24]) Vgl. Harenberg l. c. 517 f; ferner 387 n. 64, 786 n. 25.

[25]) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 840. — Auf die Frage nach der Veranlassung zu diesem Ausschliessen aller Witwen vom Eintritte in das Kloster lässt sich eine sichere Antwort nicht geben. Die Vermuthung liegt allerdings nahe, dass die eben verstorbene Aebtissin Judith, mit der das Capitel so viel Streit gehabt hatte, eine Witwe gewesen sei, und dass die Klosterfrauen sich hätten vor ähnlichen herrschsüchtigen Witwen bewahren wollen.

[26]) Vgl. über diese Neubauten Harenberg l. c. 1632 f.

[27] Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 836.

[28]) Einen Ablassbrief des Bischofs Detmar vom Jahre 1318 s. bei Harenberg l. c. 808 f, einen von Johann XXII. vom Jahre 1324 s. bei Harenberg l. c. 1631. Ebenda ein Ablassbrief mehrerer Bischöfe vom Jahre 1299. Im Jahre 1394 schrieb der Magdeburgische Weihbischof Heinrich einen Ablass aus für die Besucher der Gandersheimer Kirche, vgl. Harenberg l. c. 859.

[29]) Vgl. Harenberg l. c. 1633 § 5.

[30]) Die Lehnsherrlichkeit über die im Ambergau gelegene Stadt Bockenem verkaufte Mechtilde an ihren Bruder, den Bischof Heinrich II. von Hildesheim im Jahre 1314. Harenberg l. c. 802; Leibniz l. c. I. 758; Lüntzel l. c. II. 290. Die Zehnten in Dencte verpfändete Judith 1350. Harenberg l. c. 834; Sophie verpfändet unter andern 4 Hufen Landes und 1 Hof vor Banteln und Brügge l. c. 814.

[31]) Die Urkunde Bischof Siegfried's von Hisdesheim vom Jahre 1305 s. Harenberg l. c. 797.

[32]) Die Urkunde des päpstlichen Gesandten Petrus Duranti s. bei Harenberg l. c. 811 f.

[33]) Bodo bei Leibniz l. c. II. 340.

[34]) Siehe die Urkunde darüber bei Harenberg l. c. 824 f.

[35]) Otto's Urkunde s. bei Harenberg l. c. 386.

[36]) So berichtet Bodo bei Leibniz l. c. 339.

[37]) l. c. 336.

[38]) So berichtet wenigstens Herzog Wilhelm an Papst Innocenz VI. Harenberg theilt l. c. 386 f. den Brief mit. In den handschriftlichen Anmerkungen, welche das Wolfenbüttler Exemplar der Historia ecc. Gand. enthält, wird aber dieses Schreiben »eine supponirte Charteke« genannt. Vgl. Lüntzel l. c. II. 534. Auffallend ist auch, dass Wilhelms Brief kein Datum trägt.

[39]) Mechtilde klagte gegen Otto von Lüneburg, Harenberg l. c. 799; Sophie II. gegen Heinrich und Gumbrecht von Wanzleben, Harenberg l. c. 810 f. Judith gegen Werner von Wanzleben. Harenberg l. c. 824.

[40]) Die Bulle bei Harenberg l. c. 835.

Digitized by Google



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur.

Von Dr. Rudolf Schachinger, Capitular des Stiftes Melk.

Am 21. März 1889 werden 800 Jahre dahin sein, seitdem — um mit Keiblinger zu reden — die Pforten des ehrwürdigen Domes zu Melk sich öffneten, um in feierlichem Zuge die neuen Priester desselben, die Benedictiner, geleitet von dem Markgrafen Leopold, in das stille Heiligthum aufzunehmen.

Die Zeit hat seitdem beides gebracht, Freude wie Leid; aber niemals haben die Benedictiner ihres hehren Berufes vergessen. Fehlte es indes auch zu keiner Zeit an hervorragenden Männern, so kann das XVIII. Jahrh. das goldene Zeitalter des Stiftes Melk genannt werden.

Abt Berthold von Dietmayr, selbst ein gelehrter Mann, Baccalaur der Theologie und Candidat für das Doctorat, leitete das Haus durch die stattliche Reihe von 39 Jahren. Und unter dieses Abtes Leitung nahm das Stift einen bisher nie erreichten Aufschwung.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man die Verdienste der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez neuerdings hervorheben.[1])

Neben diesen beiden Gelehrten wirkte eine Reihe anderer Männer, deren Namen zwar minder glänzend, doch keineswegs ruhmlos sind.[2]) Zu diesen gehört P. Placidus Amon, dem wir

[1]) Eine eingehende Würdigung des Wirkens dieser Männer findet sich in Dr. Const. von Wurzbachs Biographischem Lexikon 22. Theil, Seite 145—150; ferner in J. F. Keiblingers „Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Nieder-Oesterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen." Erster Band, S. 966—974.

[2]) Vgl. Keiblinger a. a. O. Seite 964—966.

Digitized by Google

durch Veröffentlichung seines Briefwechsels mit gelehrten Männern seiner Zeit ein Denkmal setzen wollen.

Die biographischen Daten über ihn sind höchst dürftig. Am 10. Dec. 1700 zu Waldhausen in Oberösterreich geboren, legte Franz Amon im Jahre 1719 im Stifte Melk die Ordensgelübde ab — wobei er seinen bisherigen Taufnamen Franz mit dem Ordensnamen Placidus vertauschte — und wurde im Jahre 1726 zum Priester geweiht. Er war dann Professor humanior., hierauf Vicar an der Stiftspfarre Melk, dann Vestiarius im Stifte, danach Kellermeister, Novizenmeister, dann wiederum Vestiarius und vom 7. Juli 1752 an Messeleser in Traiskirchen bei Baden, wo er am 16. Jänner 1859 verschied.[1])

P. Placidus Amon widmete die von Berufsarbeiten freie Zeit dem Studium insbesondere der altdeutschen Poesie. Für die damalige Zeit und besonders in Oesterreich ein seltener Fall! Welch grosse Liebe zu seiner Muttersprache ihn beseelte, drückt er im Briefe an Philipp Lambacher vom 3. Mai 1736 aus: Ita amans sum veteris linguae patriae, ut sine illius studio vitam ipsam mihi acerbam putem.

Um seinen Zweck zu erreichen, erbat er sich von mehreren Bibliotheken Oesterreichs und auch des Auslands eine Reihe von Handschriften, welche er sorgfältig copierte und mit Anmerkungen versah.[2]) Auch scheute er nicht die Mühen weiter Reisen, um Material zu sammeln. Im Briefe an den oben Genannten vom 8. Juli 1736 schreibt Amon: Propediem iter facturus sum in Austriam superiorem, et ad Monasteria non nulla in confinibus Bohemiae sita ex proposito perlustrandi codices antiquos in rem meam conducentes.

Vom so Erworbenen selbständigen Gebrauch zu machen, hinderte unsern Amon die Schüchternheit und Bescheidenheit seines Charakters, sowie der gänzliche Mangel an Unterstützung. Vielmehr sandte er alles — »parta sudore multo« — an Gottsched zu beliebiger Benützung. Für den Fleiss und die Uneigennützigkeit Amons zeugt Gottscheds schönes Wort im Briefe an jenen vom 19. August 1750: »Beneficium sane, oblatione Collectaneorum germanicorum, a Te mira solertia comparatorum, in me confers,

[1]) Das Todtenprotokoll der Pfarre Traiskirchen berichtet über ihn Folgendes: Mense Januario 1759. Decima septima secundus cryptae hujati illatus est A. R. D. P. Placidus Amon Ordinis S. P. Benedicti Exempti Monasterii Mellicensis Professus et secundarius Parochiae hujus Vicarius, qui, cum ex febri continua acuta et maligna accedentibus Petechiis et purpura quinque diebus decubuisset, 16ta hujus media secunda matutina sacramentis omnibus provisus adstantibus duobus sacerdotibus placidissime exspiravit aetatis suae 59mo, Professionis 40mo, sacerdotii 33mo, Vicariatus 7mo. Requiescat in sancta pace.

[2]) Siehe Seite 432, 435, 442 u. s. w.

Digitized by Google

Vir celeberrime, quo maius vel ab amicissimo sperare vix potuissem. Quum enim ex ejusmodi bibliothecis petita sint maximam partem, ad quas penetrare, ex nostratibus cuiquam. vix at ne vix quidem datum foret, id mihi praestas. quod praeter Te nemo facile praestiturus fuisset. Rari sunt, apud vestros homines, quemadmodum apud nostrates, qui antiquitatis germanicae monumenta rimari dignantur, rarioses, qui ea tanta diligentia describere satagunt, rarissimi omnium, qui parta sudore multo, commodi publici promovendi caussa, aliorum usibus permittunt.«

Zunächst wendet sich Amon nach Leipzig.

An den Herrn Joh. Georg Wachter, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin Mitglied etc.[1])

Die grosse Liebe und Hochschätzung gegen unsre deutsche Sprache erwecket in mir von Tag zu Tage eine heftigere Begierde ihr treffliches deutsches Wörterbuch ausser der Presse zu sehen, um desselben mich nützlich bedienen zu können. Indessen will ich dieses sonderbare Werk als ein überführendes Zeugniss eines unermüdeten Fleisses mir vor Augen stellen, und bewundern; den gelehrten Männern aber überlassen, selbes mit billigem Lobe anzupreisen. Und gleichwie mit nichten daran zu zweifeln ist, dass in manchen Bibliotheken unseres lieben Vaterlandes noch viele kostbare Bücher verborgen liegen, welche zur Aufnahme, Zierde und Herrlichkeit der deutschen Sprache nicht wenig beytrügen: also wäre nur zu wünschen, dass einige Männer Hand daran legten, und selbige auf Verlangen der gelehrten Welt zum Vorscheine kommen liessen.

Ich meines Theils habe auf Einrathen unsers P. Bernhard Petz, der mir und andern allzu frühzeitig verstorben ist,[2]) mich entschlossen, eine Sammlung altdeutscher Schriften zu machen, und mit solchen den Liebhabern unserer Muttersprache zu dienen. Es ist diese Sammlung indessen aus dreyen Büchern zusammengetragen worden. Das erste davon enthält 54 Reden über einige Fest- und Sonntäge, geschrieben in dem dreyzehnten Jahrhunderte: das andere begreift in sich etlich u. vierzig sittliche Sinngedichte, unter denen sich auch die herrlichen Lobsprüche des Cato befinden, aus dem 14 Jahrhunderte und das dritte beschreibt die Regel oder Gesetze unseres H. Ordensstifters, die Handschrift ist aus dem 13. Jahrhunderte.

Nun habe ich für rathsam angesehen, von jedem einzele Stücke besonders abzuschreiben, und diese der gründlichen Beurtheilung eines so trefflichen Kenners solcher Schriften zu unterwerfen; um hierauf zu vernehmen, ob eine dergleichen Sammlung nützlich u. würdig erkennet werde, ans Licht zu treten.

Sollte dieses mein Vorhaben bey Eur. Hochedl. und einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft einen günstigen Beyfall finden: so wollte ich möglichen Fleiss anwenden, dass selbes bald zu Stande gebracht würde; ja, ich würde mich befleissen, denselben noch viel andere deutsche u. historische Schriften gleiches Alters beyzugesellen, und damit dem allgemeinen Nutzen dienstbar zu seyn.

Eines ist übrig, zu welchem ich mich bisher nicht entschlossen habe: ob nämlich die Erklärungen dunkler und nicht allerdings bekannter Wörter,

[1]) Dass Orthographie und Interpunction in den Briefen mit dem Originale genau übereinstimmen, ist selbstverständlich.

[2]) Bernhard Pez (Petz) starb mitten in der vollsten literarischen Thätigkeit am 27. März 1735 im Alter von kaum 53 Jahren.

Digitized by Google

derer eine grosse Anzahl ist, gleich daneben an den Rändern zu setzen, oder aber in ein eigenes Register einzutragen sind; oder ob beydes geschehen müsse. Demnach ergeht an Eu. Hochedl. meine höfliche Bitte, mir hierüber Ihre Meynung geneigt zu ertheilen, der ich hingegen mit aller ersinnlichen Hochachtung verbleibe

Eurer Hochedl.

Meines Hochgeschätzten Hrn. u. Gönners

dienstwilligster

P. Placidus Amon.

Melk den 27 November,
1735.

Antwort.

Was Ew. Hochwohlehrwürden von einer Sammlung altdeutscher Schriften aus dem XIII, und XIV Saec. grossmüthig an mich geschrieben, habe ich den 5ten December wohl empfangen, aber nicht eher beantworten können; weilen mein etymologisches Werk, welches jetzt unter der Presse ist, und künftigen Herbst in 2 Folianten heraus kommen wird, mich sehr verhindert.

Die übersendten Probstücke habe ich mit Vergnügen durchgelesen; und ich möchte wünschen, dass dergleichen Sammlung schon vor einigen Jahren ans Licht getreten wäre: so hätte ich mich derselben in der Ausarbeitung meines Werkes manchesmal nützlich bedienen können. Wie ich denn auch neulich einen Artikel von dem Wort Valand[1]) eingeschaltet habe, wozu die kleine Rede de Nativ. Domini mir Anlass gegeben. Wenn dergl. dunkle und unbekannte Wörter mit Randglossen begleitet, oder in einem dazu verfertigten Register erklärt würden: so würde solches die ganze Sammlung erhöhen, und desto nutzbarer machen. Nur allein bedaure ich, dass unter dem grossen Haufen der Gelehrten so wenige vorhanden sind, welche den Preis dieser Waare verstehen, und Ew. H. W. E. applaudiren können.

Die deutsche Gesellschaft allhier, die mir zwar bekannt, aber nicht verwandt ist, sieht allein auf die Aufnahme der heutigen Sprache, und hat wenig Achtung für die alten Kleinodien; ja sie vermeynen vielmehr (wiewohl unrecht), dass sie derselben zur Ausbesserung der heutigen Sprache, welche doch nur ein Abfall von der alten ist, und ohne dieselbe nicht kann verstanden werden, keinesweges bedörfen. Und weilen solches fast der allgemeine Geschmack in Deutschland ist: so könnte es leicht geschehen, dass, was ich für nützlich und würdig halte, von andern, die es nicht gebrauchen können, anderst angesehen würde.

Ich zweifle nicht, dass in den Klöstern noch vieles, so zur Erläuterung der alten Sprache dienlich wäre, verborgen liege. Dieweilen aber vermuthlich nicht alles von gleicher Würdigkeit ist: so werden Ew. H. W. E. wohl thun, wenn Sie unter den vorkommenden Materien eine Musterung halten, das beste auslesen, und das übrige im Staube der Vergessenheit liegen lassen.

Solches aber zu unterscheiden, haben Ew. H. W. E. keines fremden Lichtes nöthig; sondern können durch eigene vernünftige Ueberlegung am besten beurtheilen, quid Te, quid sacro Ordine Tuo, quid Christiana Rep., quid orbe literario dignum sit.

Unterdessen danke ich Ew. H. W. E. gehorsamst für die Ehre Ihrer Zuschrift, und für das unverdiente Lob, welches Sie meinem Werke beylegen. Ich verlange davon keinen andern Ruhm zu haben, als diesen, dass ich die

[1]) valant, Teufel. Ueber die Literatur der Isidorischen Epistel de nativitate Domini, wie sie kurz bezeichnet wird, vgl. Aug. Kobersteins Geschichte der deutschen Nationalliteratur. V. Aufl. Seite 77—78.

Digitized by Google

gute Meynung, so man davon geschöpfet, einigermassen erfüllen möge. Dörfte ich mich wohl unterstehen, mein etymolog. Werk Sr. kaiser. Maj. zu dediciren, oder mir die Hoffnung machen, dass solches angenehm seyn würde? R. P. Hier. Pezium nomine meo quam humanissime resaluta. Ich verharre mit besonderer Hochachtung

Ew. Hochwohlehrw.

Leipzig den 24. Decemb. 1735.

ergebenster Diener
Joh. Georg Wachter.

An Herrn Joh. Georg Wachter.

Hiermit erstatte ich sonderbaren Dank für die sowohl höfliche als aufrichtige und günstige Antwort, damit ich den 2ten dieses Monats allerdings bin vergnüget worden: allermassen es mir schon genug ist, bey einem solchen Manne einen Beyfall zu erhalten, der in ausnehmender Kenntniss und Beförderung des deutschen Alterthumes (wie eine wohlgesinnte Feder anmerket) itzo keinen, oder gar wenige seines Gleichen hat. Sed manum de tabula: ne Tibi, Vir Clarissime, caput nimis demulcere videar. Ich möchte eben wünschen, dass mir die Gedanken eher wären beygefallen, eine Sammlung altdeutscher Ueberbleibsel zu verfertigen, damit ich die Ehre gehabt hätte, Ew. Hochedl. durch diese dienstbar zu seyn, und Ihrem etymolog. Werke einen Wachsthum zu geben. Indessen werde ich die wenigen Stunden, so mir von vielen klösterlichen Verrichtungen übrig sind, auf die Ausarbeitung meines Werkes sorgfältig anwenden, und mich gegebenem Gutachten zu halten wissen.

Vor einem ungünstigen Urtheile der deutschen Gesellschaft habe ich mich meines Erachtens nicht zu befürchten; indem ich schon vorhin einen sonderbaren Trost aus jenem geschöpfet habe, was von einem gelehrten Mitgliede dieser Gesellschaft im 13nten Stücke ihrer Beyträge pag. 246 ist abgefasset worden. Zudem bin ich auch nicht so beschaffen, dass ich mit meiner Arbeit allen (welches unmöglich ist) zu gefallen trachte; sondern bin damit zufrieden, wenn einer u. andrer einen Nutzen daraus ziehen kann.

Was die Zuschrift Ihres etymolog. Werkes anbelangt, bin ich mit P. Petz und andern der Meynung, dass unsre kais. Majestät dieselbe für gut und genehm ansehen werde. Ich habe die Ehre allezeit zu beharren

Ew. Hochedl.

ergebenster Diener
P. Placidus Amon.

Melk den 8 Jenner 1736.

Georg Wachter an Amon.

Dass Ew. H. W. E. mit meiner Antwort wohl zufrieden sind, habe ich aus dero Schreiben vom 8 Jenner gerne vernommen. Gott verleihe Ihnen gute Gesundheit zum Fortgange Ihres Werks, und mir das Vergnügen, dass ich den Ausgang desselben erleben möge.

Belangend meine Zuschrift an Se. kais. Majestät, so halte ich es für ein gutes Vorzeichen, dass Ew. H. W. E. sowohl als der Hr. P. Petz, und andere von Ihren guten Freunden, mir eine gnädige Aufnahme versprechen. Und ich habe bereits ein Compliment an den Kaiser aufgesetzet, welches wegen seiner Kürze von jedermann wird gelesen werden. Dessen ungeachtet begegnen mir im Nachdenken so viele Schwierigkeiten: dass ich noch nicht weis, was ich thun soll. Denn wer soll das Buch dem Kaiser übergeben? wer soll es recommendiren? Ich kenne niemand in Wien, der bey Sr. kais. Maj. einen Zutritt hätte, oder dem ich dergleichen anmuthen dörfte. Ich selbst kann es nicht verrichten.

Digitized by Google

Das anbrechende Alter und andere damit verbundene Beschwerlichkeiten, wollen mir nicht erlauben, eine Reise bis nach Wien zu thun. Ich geschweige, dass ich hier durch einen Eid gleichsam angefestet bin, indem der Magistrat dieser Stadt mir eine gewisse Verrichtung bey seiner Bibliothek aufgetragen, welche darinn besteht, dass ich ein Verzeichniss von den griechischen und römischen Münzen, davon eine sehr grosse und kostbare Sammlung vorhanden, verfertigen solle.

Ew. H. E. W. werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit mit einem guten Rath beystehen wollen: und ich werde in stäter Hochachtung verharren

Ew. Hochwohlehrw.

Leipzig den 8. Febr. 1736. ergebenster Diener Wachter.

Antwort.

Bei Entdeckung meiner Meynung über die Zueignungsschrift des etymolog. Werkes, dass nämlich Sr. kais. Maj. wohl behagen werde, habe ich ausser Acht gelassen, meinen Zweifel dabey zu eröffnen, ob bey günstiger Aufnahme desselben auch eine gebührende und gnädige Belohnung zu verhoffen sey; besonders zu diesen Zeiten, da der Seckel beynahe erschöpfet ist. Davus Tibi hic sim, non Oedipus!

Sollte aber Ihre Absicht nicht so viel auf diesen Endzweck gerichtet seyn, als auf die Ehre einen grossen Namen dero Werke (wie gar billig ist) vorzusetzen: so würde die Sache nach meinem Gutdünken, welches auch von andern guten Freunden unterstützet ist, einen begnügten Eingang finden; wenn nämlich dem Herrn Pio Nicolao Garellio, als kais. Medico Primario, und zugleich Bibliothecario ein nachdrücklicher Begriff des ganzen Werkes gemacht würde, mit Ansuchung, selbes in seinen Schutz zu nehmen.

Ich habe zwar die Ehre nicht, diesen wohlangesehenen Hofmann zu kennen, viel weniger mit ihm oder andern seinen vertrauten Freunden bekannt zu seyn; sonst würde ich mich verpflichtet wissen, die Sache durch mein Schreiben selbst zu befördern. Jedoch will ich nicht zweifeln, dass besagter Herr Bibliothekar als ein Gönner gelehrter Leute in diesem Falle sich willfährig erzeigen werde, welches ich brünstigst wünsche. Uebrigens werde ich lebenslang beharren etc. Melk den 23. Hornung 1736.

Sodann setzt sich Amon mit mehreren Bibliotheken Oesterreichs und auch des Auslandes in Verbindung.

R. D. F. Urbano Taschner, Professo Gottwicensi.

Quod in animum tuum induxisti, ut jam inde a pluribus annis in politiorum litterarum et antiquitatis studio verseris, rem ex mea sententia facis omni laude dignam, et pro amplificanda Monasterii vestri et Ordinis nostri gloria valde opportunam. Equidem nunc totus sum in concinnanda veterum Teutonicorum operum collectione, ut eam pro splendore ac incremento vernaculae nostrae linguae in lucem edam. Quo in labore annum jam, et quod supra est, desudanti mihi ut opem, quam potes, feras, multum te rogo. Tulisti tu quidem olim, quando id operam dabas, ut S. Catharinae Passionem ex pervetusto Cod. MS. describeres: attamen nosti etiam, quam sit res plena periculo in hominum eruditorum crisin venire, qui apices fere omnes ad incudem vocant.

Quare ut ipsum tuum apographum ad fidem dicti codicis possim exigere, eundem ex clementissima Ampl. Dni. Abbatis tui facultate ad paucos dies mihi mittendum cura. Quod si vero adhuc alia quaedam hujuscemodi Germanica opuscula Sec. XII, aut XIII, in bibliotheca vestra delitescerent, fac me, quaeso, certiorem: aut etiam a Reverendissimo et Ampl. Dno. Abbate tuo, quem idcirco multis et supplicibus verbis obtestor, haec eadem intercessu tuo mihi impetra.

Digitized by Google

Erit profecto, ubi tantum Ejus in me beneficium et privatim et publice grato animo testatum faciam.

Interim te Deus salvum, sospitem, ac laetum servet. Ipse studii mei moderator P. Hieronymus Pezius, honoris tui in primis cupidus, salutem tibi plurimam nuntiat. Carissimum commilitonem tuum F. Robertum Eder, olim hodieque meum, rogo, jubeas nomine meo salvere.

D. Mellicii nonis Decemb. 1735.

R. D. Placido Amon.

Quod me humanissimis litteris Tui compellare dignatus sis, et vehementer gaudeo, et gratias rependo maximas: interim maximopere doleo, quod Tibi aeque, ac vellem deberemque, gratificare nequeam. Etenim, quod caput est, Rvndsmum D. Abbatem nostrum vix ante 9 dies Vienna huc remeaturum spero, quem uti in hac re convenire necesse est: ita me in hoc obsequii genere Tibi hodie satisfacere non posse tute cognosces. Quamprimum vero Illum adire mihi licuerit, non desistam manibus pedibusque allaborare, ut tantopere a Te desideratum codicem, qui S. Catharinae passionem rhythmis germanicis expressam continet, conspicias. Quod reliquos id genus Teutonicae linguae codices attinet, eos hinc inde dispersos invenies in adversariis meis, quae duobus abhinc annis horarum subsecivarum ope a me compilata cum hisce litteris Tibi mitto, negligenter quidem, et meo tantum usui aptata. Haec etsi levidensia sint, et Tuo obtutu sane quam indigna, imo longe inferiora, quam ut sitim Tuam explere valeant: nihilominus Tibi vel eo nomine non ingrata fore arbitror, quod ab animo Tibi gratificandi studiosissimo proficiscantur. Ceterum non nisi cum ingenti rubore recordor A. R. P. Hieronymi Pezii, avunculi mei, plurimum observandi, quod ejusdem quaesitis de Hickesio et Streinio hucusque respondere distulerim. Hickesium quidem Rvdsmus D. Abbas noster centum florenis comparandum putat: Streinium vero sibimetipsi ad concinnandum Monasterii nostri Chronicon manibus quotidie versandum esse asserit; ad excerpta tamen inde pro opere ejus eruenda omnem operam pollicetur.

Quod superest, Tuis me, itemque A. R P. Hieronymi, Joannis, reliquorumque Patronorum meorum favoribus una cum F. Roberto ulterius plurimum commendo, et emorior.

D. Gottwici, 6. Decemb. 1735.

F. Urbanus Taschner.

Idem.

Sane quam officiosa vota Tua, quibus mihi festa Paschalia auspicato evenisse precatus es, pari humanitate, licet paulo serius, quam a me fieri oportuisset, pro eo ac debeo, cumulatissime simul et submissiseime refundo, vehementerque gaudeo, opportunam me tandem occasionem nactum esse Tibi in eo, quod a me diu jam postulabas, ex sententia gratificandi.

Eu sisto Tibi Homerum (est Poëma Wolframi ab Eschenbach de bello Trojano) et Acta S Cath. Virg. ex liberalitate Rvdsmi D. Abbatis nostri, qui laudatissimis conatibus et studiis Tuis, quam poterit, benevolam non minus, ac peroptatam semper opem pollicetur, et maximopere laetatur, Teutonicae antiquitatis monumenta a Te Tuisque tam egregrie diligenterque excoli, et e cineribus resuscitari, magno sibi honori et gloriae ducturus, si hocce levidense officium gratum Tibi acceptumque fuisse intellexerit.

Praedictos duos codices usui Tuo, quantum Tibi opus fuerit, penitus consecrat, de vigili eorum custodia et fideli restitutione optime persuasus. Haec raptim; plura proxime coram. Interim me una cum F. Roberto gratiosis Tuis et ceterorum perquam observandorum Patronorum nostrorum favoribus enixe commendo.

Gottwici, die 7 Apr. 1736. Fr. Urbanus Taschner.

Digitized by Google

Viro Clarissimo, D. Philippo Lambacher, Magistratus Vindobonensis Bibliothecario.

Litteras meas 19. Febr. ad Te datas, Nobilis ac Erudite D., in taberna veredaria Viennensi tam diu delituisse, et forte etiamnum delitescere equidem vehementer doleo: summopere tamen jam gaudeo, quod ex nuntio nostro paucis abhinc diebus cognovi, Te operam omnem et subsidium in re litteraria mihi polliceri. Rogaveram Te in eisdem, et adhuc multis verbis Te rogo, ut codicem illum omni auro mihi pretiosiorem, qui in Senatus Vindobonensis bibliotheca adservatur, legesque, jura et privilegia potissimum a Friderico Pulchro, et Alberto II. Viennensibus constituta complectitur, ex propensa Tua in me voluntate per nuntium nostrum, hominem fidelem et probatum ad me perferri facias. Idque ex ea ratione, ut defectus et errores in codice nostro multa ex parte mutilo exstantes supplere valeam ac emendare.

Porro si quae alia opera hujusmodi lingua veteri Germanica conscripta reperire esset in laudata bibliotheca civica, quaeso a Te, Vir Clarissime, pro veteri nostra amicitia id laboris in Te suscipias, atque initium eorundem et finem duabus aut tribus lineis exscribas, ut, quae jure publico et orbe litterario digna sint, dignoscere queam. Ita nempe amans sum veteris linguae patriae, ut sine illius studio vitam ipsam mihi acerbam putem.

Neque committam, ut, si voti mei damnatus fuero, summum isthoc in me beneficium sine publica et honorifica Tui memoria transire sinam. Ita Deus Te servet, Vir optime, atque omni prosperitate cumulet! Ego, dum vivam, et gloriae Tuae praeco, et apud Deum pro felicitate Tua ero deprecator. D. Mellicii 3. Maii, 1736.

P. Placidus Amon.

Litterae Tuae, Vir Cl., quas ad me dedisti 3 hujus mensis Maii (anteriores enim, de quibus scribis, ad manus meas non pervenerunt) eadem hora, imo eodem ferme temporis momento mihi redditae sunt, quo currum conscendebam profecturus Hyppolitopolim. His statim perlectis, cum non meminissem, codicem illum legum et Privilegiorum Viennensium, de quo scribis, in bibliotheca nostra exstare, sperabam fore, ut ea de re cum ipso Duellio St. Hyppolitano colloqui possem: sed vir mihi amicissimus tunc non degebat in Collegio suo, verum morabatur extra urbem ad dies aliquot apud Principem de Trauthson. Reversus igitur Viennam, quidquid nobis Manuscriptorum est, diligenter excussi, desideratum tamen codicem invenire non potui, quin imo nec vestigium deprehendi in antiquis catalogis, eum in bibliotheca nostra exstitisse unquam.

Audio, codicem aliquem variarum constitutionum et statutorum Viennensium in Archivo civico asservari, qui forte idem ipse est, quem Tu tantopere cupis: attamen, quod doleo vehementer, nec ego gero curam Archivi, nec alias video, quonam Tibi pacto eum codicem obtinere possim. Nam quod semel repositum est in Archivo, majore cura, ne dicam, superstitione apud nos custoditur, quam olim apud Romanos oracula Sibyllina, nec cuiquam, nisi qui ex gremio, nec aliter, quam officii causa inspiciendi facultas conceditur. Si quae vero sunt in bibliotheca nostra, quae Tibi usui esse possunt, eorum Tibi copiam a Magistratu nostro, qui et in hoc adeundus est, facillime impetrabo.

Sunt autem varia Manuscripta tum graeca tum latina, germanica vero antiqua nulla, praeter codices duos membranaceos, quorum unus continet versionem epistolarum D. Pauli, alter paraphrasim biblicam in versibus, quae quidem ultra libros Regum non progreditur. Item aliud volumen consuetudinem Bavaricarum de A. 1346, quarum titulus primus incipit: daz ist daz Rechtpuch also ganz gepessert etc. ultimus desinit: a's vill er Visch in der Raussen funden oder nicht. Adhaerent praeterea duo Tractatus itidem Germanici de Regimine Principum.

Ceterum Tibi gratulor de suscepto Tuo in chartas veteris Germaniae nostrae studio, quippe quod Tibi non minus dulce, quam gloriosum omnino

Digitized by Google

evadet. Gratulabor et mihi, si in eo Tibi quidquam subministrare potuero. Vale Vir praestantissime, et tardum meum responsum ob absentiam excusa. Scribebam Viennae 30 Maii, 1736.

Philippus Lambacher.

Accepi litteras tuas, Vir integerrime, et officii et amoris plenas, quibus equidem varie adfectus fui. Primum enim haud mediocriter dolui, spem mihi esse interclusam obtinendi codicem illum tantopere desideratum, et ceteris omnibus, ut puto emendatiorem. At vero interclusa sit: non tamen penitus eam praecisam esse video, quippe qui fiduciam omnem in tuo unius praesidio et auctoritate collocem.

Enimvero cum apud me jam statuerim, codicem illum, quem prae manibus habeo, publici juris me esse facturum: venerabili Magistratui longe erit gloriosius, si ex codice Viennensi emendatus et integer in lucem prodeat. Cui etiam adjungam ex bibliotheca nostra alium codicem, qui continet constitutiones Bavaricas eodem anno 1346 conscriptas. Has vero cum codice Viennensi conferendi si mihi detur copia, perquam mihi gratum erit.

Porro magnis gaudiis incessi videns, benevole oblatam mihi esse spem impetrandi versionem Epistolarum D. Pauli, et alia, quae allegasti opera Germanica. Et utinam tractatus illi duo de Regimine Principum sint Engelberti Abbatis Admontensis, de quo habemus ejusdem argumenti tractatus septem idiomate latino editos 1725. De paraphrasi Biblica rhythmis Germanicis composita meminit quoque Bibliotheca Uffenbachiana, quae tamen ipsa acephala est et mutila: neque enim principium habet, neque ultra Cap. II. L. I. Reg. progreditur. Finis illius hic est: Er dachte, wie er wulde, wie er meren sulde Godes Dinst gein Godes Heiligkeit etc. ac tandem ita concludit: Nu sprecht allesamen mit mir in Godes Namen, Amen. Et forte haec ipsa illa Viennensis est. Attamen sive sit, sive alia diversa, quaeso Te, Vir optime, hanc ipsam reliquis addere velis, accepturus super his omnibus syngraphan meam. Fasciculus horum MSS. vel in domo Matschakeriana (ut vocant) deponendus est, inde per famulos matris meae ad me pervehendus, vel certe in aula nostra Viennensi reponendus, ut a nautis, aut tabellario nostro ad manus meas perferatur.

Ceterum si quid est, in quo tibi vicissim gratificari potero, periculum in me facito, et videbis eundem animum meum in praestando fore, quem nunc in pollicendo esse profiteor. Servet te Deus, V. Cl. una cum dulcissima Matre tua, et omnibus, quos tibi aliqua propinquitate conjunctos habes, ac te omni fortuna florentem praestet.

D. Mellicii, 8 Junii 1736.

P. Placidus Amon.

An den Wohledlen und hochweisen Stadtrath in Wien.

Gnädige Herren, ich ersehe aus dem jüngst zum Vorschein gekommenen Conspectu Antiquitatum Germaniae, so der Herr Duelli, Canonicus und Bibliothecarius in dem Stift St. Pölten ans Licht bringen wird, dass demselben ein Codex alicujus Chronici Austriaci aus Eurer Gnaden Bibliothek zugestanden worden. Nun bin ich gleichfalls im Begriffe, verschiedene Monumenta antiqua unsers werthen deutschen Vaterlandes, und zwar alle in der alten deutschen Sprache mit nächsten an das Licht zu stellen. Dahero habe ich mir die Freyheit genommen, an Dero Herrn Bibliothekarn zu schreiben, ob nicht etwan von diesen Monumentis ein und anderer Codex MS. in ihrer Bibliothek sich befinde, mit welchem ich folgends meine Manuscripten, damit selbe desto verbesserter u. vollkommener an das Licht treten möchten, zu collationiren die Erlaubniss hätte. Worauf ich zur Antwort erhalten, dass zwar sich alldort die von mir unter andern herauszugebenden Constitutiones Bavaricae de An. 1346

Digitized by Google

befänden, die Erlaubniss aber mit diesem Manuscript das Meinige zu conferiren bey einem Wohledl. u. hochweisen Stadtrath ansuchen müsste. Weil mir nun, und meines wenigen Erachtens auch der Republik sehr viel daran gelegen ist, dass dieses Monumentum mit verbesserten Stellen an Tag gebracht werde.

Als gelangt an Eure Gnaden u ein gehorsames Bitten, Sie wollen geruhen, mir vorgedachtes Manuscript ad conferendum in Gnaden zu erlauben. Für welche Gnade ich einem Wohledl. u. hochweisen Stadtrath öffentlich zu danken nicht unterlassen werde.

Eur Gnaden

20. Juni 1736. gehorsamster

P. Placidus Prof. Mellic.

Ne in me officiorum promptitudinem desideres, mitto tibi, quae apud Magistratum nostrum egi, ut tibi unum saltem codicem obtinerem; quem quidem ceteri omnino secuti fuissent. Sed deploro consilium eventu destitutum fuisse. Nec enim puto tibi quidquam prodesse facultatem concessam instituendae collationis in loco bibliothecae nostrae, quippe a qua tantum distas: nisi forte eam fieri velis per unum alterumve vestrorum Theologorum hic degentium, cui ego operas meas libenter adjungam. De ceteris MSS. quid sperandum sit, jam probe intelligis: cum satis appareat, Magistratum nostrum non velle, ut quidquam ex loco bibliothecae moveatur.

Qua in re illud mihi maxime cordi est, quod per litteras majorem tibi spem fecerim, quam reipsa praestare valuerim. Sed sicut ex actis, ut puto, voluntatem meam superque compertam habes: ita in benevolentiam tuam plane confido, id mihi a te non male versum iri. Accipe igitur, Vir inter paucissimos amice, voluntatem pro facto, et vale. D. Viennae 28 Junii 1736.

Philippus Lambacher.

Verba non invenio, quibus animum tuum ingenuum, juvandi mei cupidum pro eo, ac par est, satis collaudem, Vir omnium optime. Ex actis enim tuis pro me in te benevole susceptis luculentam sane voluntatis in me tuae significationem haud obscure colligere mihi licuit: quibus illud etiam apud me effecisti, ut in me in dies crescat prudentiae tuae in rebus bene gerendis existimatio, et ad multa obsequia tibi ex animo praestanda fiam obstrictus.

Porro de copia instituendae collationis in bibliotheca vestra a Magistratu facta multum gaudeo, eamque alio commodiori tempore mihi salvam esse cupio. Totus enim nunc sum in describendo poëmate Teutonico Wolframi ab Eschenbach quinque digitis spisso, quod ex bibliotheca Gottwicensi liberalissime mihi oblatum est.

Propediem iter facturus sum in Austriam superiorem, et ad Monasteria non nulla in confinibus Bohemiae sita ex proposito perlustrandi codices antiquos in rem meam conducentes. Interim votis precibusque te, vitam, vires, valetudinem, quam tibi opto semper esse prosperam et firmam, commendo Deo immortali. Extremum, quod te rogem, est, studiis meis ut favere pergas.

D. Mellicii 8 Julii 1736.

P. Placidus Amon.

Serius, atque constitui, meae ad te litterae deferuntur, multum colende Domine, tum quod te coram venerari exoptabam, tum etiam quod scribendi otium, tametsi vellem, non habebam. Interim me ad id laboris propediem accingam, ut ex codice illo praestantissimo, mecum nuper communicato, de quo fidem meam subiectis hisce obstringo, flores elegantiores legam, antiquae linguae Germanicae peritis suo tempore offerendos. Perplacuit Hieronymo Pezio Dissertatio illa tua doctissima, tibique de hoc foetu tuo primo, ex animo gratulatur. Praeterea is te amice mecum hortatur V. Cl. ut, cum Archivi Magistratus vestri discutiendi

Digitized by Google

copiam sis nactus, aliaeque plures bibliothecae tibi pateant, animum confidenter adjicias ad conficiendum Chronicon Vindebonense: Wolfgangus enim Lacius non ubique omnibus probatur.[1]) Deum itaque rogo atque obtestor, pro repub. litteraria adornanda vires tibi corroboret ad tanti laboris gloriam delibandam. D. Mellicii 12. Nov. 1738.

P. Placidus Amon.

En tibi, Vir amicissime, exemplaria aliquot novissimae meae Dissertatiunculae. Quatuor, quae corio compacta sunt, colendissimis meis quondam Professoribus Ludovico et Reinero, nec non celeberrimo vestro Hieronymo, tibique destinavi in contestationem meae erga Vos observantiae. Reliqua pro tuo arbitrio distribuas. Vale. Scribebam raptim Viennae 30. Oct. 1739.

Philippus Lambacher.

Affectionem erga me tuam, quam antea multis argumentis testatam fecisti, nuper denuo declarasti, dum Dissertationem tuam magna industria elaboratam ad me misisti. Distribui eam illis, quos nominasti, quique istud grati et benevoli animi erga se tui testimonium acceptum habent, tibique de tam rari laboris fructu multum gratulantur et una mecum omnes applaudunt. Nonnulla exemplaria dedi aliis sodalibus meis, quibus utor familiarius, reliqua daturus hospitibus peregrinis, si qui sint in hoc argumento minime peregrini, ut nomen tuum, Vir amicissime, in orbe litterato latino fiat celebre.

Equidem lecta, iterumque lecta dissertatione ista tua, in eandem tecum sententiam, quam de vocabulo Semperleutte enucleate statuis, facile sum abductus; de aetate etiam Speculi Suevici dubitare quidem jam non possum, quin illud anno supra millesimum ducentesimo octogesimo secundo fuerit conscriptum; ubinam tamen codex ille autographus vel alius quiscunque eidem synchronus, ex quo Harrachianus prodiit, adservetur, multi scire desiderabunt. Paucis abhinc diebus, dum parentalia matris meae Hippolytopoli celebrabam, id mihi obtigit solatii, quod frater tuus germanus, quem data opera conveni, numos aliquot Romanos ex aere cusos optimeque conservatos liberaliter obtulerit numophylacio nostro adhuc pauperi, in quo erigendo atque ditando P. Pezius perquam solicitus est, inferendos. Huic si et tu, Vir optime, opis aliquid tuleris, profecto rem ei feceris longe gratissimam. Vale et mihi Deum pro incolumitate tua deprecanti fave. Dabam Mellicii die 12. Dec. 1739. P. Placidus Amon.

Spero equidem V. Cl. accepisse te litteras meas pridie id Decemb. (si bene memini) ad te datas illasque aequi consuluisse. Certe frequens de te apud nos honorificus est sermo: praecipue erat nuper, dum P. Hieronymus noster et ego cum D. Duellio, insigni fautore tuo considebamus. Ego de me velim habeas eam existimationem, me honoris tui et gloriae, quoad vixero, fore studiosum. Interim numophylacium nostrum paulatim accrescit, numis formae minoris, desiderantur majores, potissimum illi, qui a P. Martino Kropf, cui jam in illis recta serie collocandis cura omnis incumbit, hic adnotantur. — Quodsi qui horum ad manus tibi sint, eos, iterumque te obsecro atque obtestor, viro huic per omnia fideli, et in agendis officii nostri causis egregie committe (plures enim dies Viennae morabitur) inde huc ad nos allaturo, qui nos obstringimus ad eosdem (praecipue si forent argentei) condigno pretio redimendos.

Ergone nullus adhuc bibliothecae Caesareae Praefectus? Quid igitur de Viro eximio ac Ordinis nostri splendore clarissimo D. Marquardo Hergott? Deus te quam diutissime salvum esse iubeat atque incolumem. D. Mellicii 9. Febr. 1740.

P. Placidus Amon.

[1]) Vgl. Keiblinger a. a. O. Seite 210, 237.

Digitized by Google

Scribis mihi, V. Cl. in binis tuis litteris de numis quibusdam, qui de serie Imperatorum Romanorum in numophylacio vestro desiderantur. Sed ego, quos aliquando hoc in genere magna diligentia collegeram, cum me animadvertissem eorum delectatione longius quam par est, abripi, jam dudum distraxi. Inveni tamen inter reliquias de illis, qui vobis desunt, Maximinum majoris moduli, et Aurelium Verum medii, nec non Victorem tyrannum argenteum; gratulorque mihi, eos tam diu apud me mansisse, ut nunc thesauro vestro numario ex dono meo saltem aliquid accedere possit. Addo his Aelium Caes. et Albinum Imperatorem, sed utrumque non indubitatae fidei. Addo etiam Caligulam, Didium Julianum, Pescenium Nigrum et Macrinum, omnes quidem aperte falsos; sed quia genuini rarissimi sunt et difficillimae inventionis, juvat etiam habere copias. Vale Vir amicissime, et me amare pergito. D. Viennae 17. Febr. 1740.

Philippus Lambacher.

Nae tu V. Cl. vera nobis nuper fecisti hilaria, dum ex litteris tuis solito hilariores redditi, videbamus ex singulari liberalitate tua rei nostrae numariae accessionem esse factam oppido desideratam. Profecto perspicimus, nos a te et amari et coli singulariter, id quod de nobis vicissim ut credas, velim. Et certe optamus ardenter, ut te apud nos videre valeamus, ubi opere ipso exhibituri sumus, quod verbis testamur. Atque eo, unde epistolam exorsus sum, redeam, gaudemus prae primis de Maximino Aurelio Vero, et Victore: Aelium et Albinum nisi tute cui major hac in re peritia inest, dubiae fecisses fidei, non tam facile in ter spurios reputaremus. Placent et reliqui, quos addidisti, licet manifesto falsos, sed tamen nonnisi magno fortassis pretio et labore alibi comparandos. Ceterum in dies incrementum accipit numophylacium nostrum numis non modo aereis, quos propediem quadringentos aliunde exspectamus, sed etiam aureis Romanis et Graecis, quos si advenias, conspiciendos dabimus. Interim te Deus, Vir praestantissime, gratiis suis augeat, et bonis omnibus florentem praestet. D. Mellicii 9. Martii 1740.

P. Placidus Amon.

Admodum R. Patri Martiali Hertnagel, Bibliothecae Weingartensis Praefecto.

Quod litteris meis inexspectatis negotia tua litteraria, Vir clarissime, nunc interpellem, non tam importunitati meae, quam magnae meae et hominis cujusdam mihi conjunctissimi de te fiduciae adscribas velim. Est is civis Vindobonensis et bibliopegus, qui opusculum quoddam de sanctissimo Servatoris nostri sanguine ab aliquo Ordinis nostri conscriptum proxime typis mandare cogitat. Huic cum et Officium (uti vocant) Germanicum de eodem S. S. Christi Sanguine velit adjungere, nuspiam autem, facta licet diligenti inquisitione, illud adhuc inveniri potuerit, multis et magnis precibus, illius nomine, a te contendo, ut pro tua erga me utut ignotum benevolentiae, atque pro singulari tuo cultus huiuscemodi promovendi studio illud ipsum Officium (quanto citius id fieri potest) ad me perferendum cures. Ego vicissim studia et officia mea omnia quantulacunque illa sunt, tibi parata offero ac certe me fore polliceor. De cetero Deum precor, ut te, V. Cl. quam diutissime sospitem et salvum praestet. Dat. Mellicii 17. Febr. 1737.

P. Placidus Amon.

Accepi litteras tuas 17. hujus ad me datas, ex quibus intellexi quod civis aliquis Vindobonensis opusculum quoddam de S. S. Christi Sanguine ab aliquo ex Ordine nostro conscriptum, proxime typis mandare, eidemque Officium Germanicum de eodem S. S. Sanguine adjungere cogitet. Transmitto itaque ad vota praefatum Officium, ex ordinario nostro Confraternitatis S. S. Sanguinis libello (ne postae gravior fierem, si integrum libellum ei committerem) excisum. Utere illo V. Cl. ad destinatum finem, et cultum Theandrici Cruoris nobiscum

Digitized by Google

pro viribus propagare contende. Cum primum nova exemplaria memorati libelli Confraternitatis nostrae S. S. Sanguinis, quae modo sub praelo sudant, lucem aspexerint, mittam duo, unum Germanicum, Latinum alterum. Pro abundantiore notitia servire etiam posset praesens libellus, ab uno ex Confratribus nostris compilatus, quem reverendissimus Abbas, insignia prorsus beneficia et gratias singulares tum a se, tum ab aliis Confratribus nostris Weingartensibus, dum hospites Mellicii diverterent, saepe liberaliter acceptos, grata mente recolens, Reverendissimo et Excellentissimo D. D. Praelato vestro cum obsequiosa sui, suique Monasterii commendatione, devotissime offerri rogat. Si porro quid grati officii praestare possum, fac, ut sciam, ad quaevis enim servitia invenies me paratissimum. De cetero Praesul meus mecum avide scire cupit, an novus hic libellus, Viennae mox imprimendus praeter solas preces, alias quoque materias de S. S. Sanguine et quales contineat? Favorem proin Viennae nostrae exhibebis non postremum, si ejusdem opusculi in lucem prodeuntis eam participem feceris Interim impense me commendo. Dat. e Vineis 28. Febr. 1737.

P. Martialis Hertnagel.

Litterae tuae ultimo Bachanaliorum die ad manus meas perlatae tanta animum meum hilaritate cumularunt, ut gaudiis prope ebrius incesserim. Neque mihi ipse temperare potui, quin promptum tuum mihi gratificandi studium et operam multis ac honorificis verbis publice praedicarem. Itaque quod Officium Germanicum a me ex libro eidem adjecto non nihil emendatum atque propediem prelo committendum transmiseris, gratias tibi, Vir inter paucos mihi colende, ago immortales, ampliores etiam relaturus, ubi occassionem, quam cupio mihi esse oportunam, nactus fuero. Interea dabo operam, ut novus ille libellus, cum primum in lucem fuerit productus, in grati animi mei testificationem ad te perferatur.

Donum a Rvdsmo D. Abbate Tuo oblatum, nostro pergratum accidisse pro certo habe: quod in alio quodam, nec illiberali genere, quanto poterit maximo studio, in posterum remunerabitur. Porro ad superius tuum, quod in me contulisti, beneficium, illud etiam, impense te rogo, accedere patiaris, ut, si qui codices MSS. lingua vetere Germanica, praecipue Saec. 12, 13, et 14 conscripti in bibliotheca vestra delitescant (delitescunt autem plurimi), eorundem initium duabus aut tribus lineis exscribas, ac mecum pro tuo meoque in patriam linguam singulari amore communices. Totus enim nunc sudo in adornanda veterum hujusmodi monumentorum collectione: cui si operam tuam (id quod tamen sine molestia tua fiat) hoc modo adjunxeris, meque unius alteriusve codicis, qui in rem meam erit, participem feceris, obsequium tu quidem non mihi duntaxat, sed orbi etiam litterato praestabis longe gratissimum. Neque committam, ut illud sine publica tui commendatione aliquando transire sinam. Etenim Mellicenses Weingartensibus esse gratos vel illud argumento sit, quod Bucelino vestro, viro de Austria nostra optime merito, publicum statuerint monumentum, ipsius imaginem in bibliotheca depingi curantes. . . . Deum obtestor, ut tibi, V. Cl. valetudinem semper firmam esse velit, cumulateque sua beneficia largiatur.
D. Melicii, 10 Martii, 1737.

P. Placidus Amon.

Accepi quidem litteras tuas 10 Martii scriptas: responsum tamen (quod deprecor) in hanc horam ideo distuli, ut tempus haberem inquirendi in codices, quos desiderabas. Excussi pene omnes bibliothecae nostrae angulos, nec inveni, quo sitim tuam omnino laudabilem aliquatenus explerem. Codices quippe MSS. Germanici, quos habemus, universim omnes saeculo 14 juniores sunt: sed neque materias tractant singulares, aut singulariter notabiles. Causam huic penuriae vorax flamma dederit, utque cui cum bibliotheca Monasterium aliquoties in

Digitized by Google

praedam cessit. Hac ipsa de causa P. Pezio vestro clarissimo similes antiquos codices petenti satisfacere antehoc non poteram. D. e Vineis 16 Aprilis 1737

P. Martialis Hertnagel.

R. P. Martiali Hertnagel. [1])

. . . Interim venit in mentem, quod ex P. nostro Bernardo Pezio (utinam adhuc in vivis esset!) quondam me audire memini, nempe in bibliotheca Ochsenhusana Keronis Monachi San-Gallensis Glossarium Theodiscum esse reconditum. Quod quidem intercessione tua, Vir doctissime, ad unius anni spatium obtinendi spem si mihi injiceres, profecto officium mihi praestares longe gratissimum. . . .

Mellicii 30 Maii 1737. P. Placidus Amon.

R. P. Willibaldo Schotter, Professo Gottwicensi.

Serius quidem, atque constitueram, litteris tuis multa humanitate atque officio plenis respondeo, Willebalde suavissime: ne tamen, quaeso, id negligentiae meae, sed parvis quibusdam, iisque variis negotiis, quibus ab aliquo tempore multum distractus fui, velim adscribas. Quare jam vehementer te amo, et gratias tibi ago perhumanas, quod operam tuam in excutiendis bibliothecae vestrae codicibus egregie collocaris, atque fidem nuper obligatam liberaveris.

Calendarium Romanum (ut scribis) totum esse latinum doleo, in rem meam melius futurum, si, quod equidem sperabam, foret germanicum. Adnotationes etiam, quas in fine perbreves complectitur, meo quidem judicio videntur esse juniores, quam ut in consortium veterum monumentorum, quae a me colliguntur, venire mereantur. Rhythmi in altero codice contenti arrident magis, quos aliquando diligentius, si copia mihi data fuerit, perlustrabo. Homerum vestrum, vel potius Wolframum ab Eschelbach pridie Pentecostes describendo feliciter absolvi, jamque totus sum in eodem revidendo.

Ceterum te Deus quam diutissime sospitem esse jubeat ac incolumem. . . .

D. Mellicii 7 Julii, 1737. P. Placidus Amon.

Reverendissimo DD. Godefrido, Abbati Gottwicensi.

Quos ex summa liberalitate Tua, Praesul Indulgentissime, ante duos propemodum annos accepi codices, hos eosdem cum gratissimi animi mei testificatione ut tandem Bibliothecae Tuae longe celeberrimae restituam, et facta nuper petitio,[2]) et fides a me data merito me admonent. Erui ex uno vitam et passionem S. Cathar. V. rhythmis Germanicis perscriptam: alterum vero, in quo insigne Poëma a celebratissimo Wolframo de Eschelbach compositum continetur, ad verbum descripsi. Porro jam in eo operam meam omnem collocandam esse existimo atque firmiter statutum habeo, ut monumentum hoc utrumque praeter alia hujusmodi pro splendore ac incremento linguae patriae notis illustratum in publicam lucem producatur. Non enim puto esse metuendum, ne alius quispiam, in cujus manus pervenerit Wolframus, hac in re palmam mihi praeripere in animum inducat.

Quare summopere me Tibi, Amplissime D. Praesul, obligatum esse profiteor, quod me unum prae reliquis (quae maxima Tua adversus me benignitas est)

[1]) Auf diesen Brief erfolgte keine Antwort.

[2]) Der Trojercodex wurde durch Willebald Schotter im Briefe vom 24. October 1737 von Amon verlangt, mit dem Bemerken, es habe sich denselben jemand — quispiam litteratus et praecipue antiquitatis theodiscae studiosissimus vir — für einige Zeit erbeten.

Digitized by Google

codicis illius participem fecisti. Neque committam posthac, ut, si Deo propitio lucem adspexerit, in celebranda Nominis Tui gloria officium meum ullatenus desideretur.

Interim (quoniam id potissimum a sorte mihi reliquum est) ad summam erga Te venerationem preces adjungam meas, velit Deus T. O. M. Te Monasterio Tuo, Ordini nostro, universaeque Reip. litterariae quam diutissime sospitem ac optime valentem conservare.

P. Placidus Amon.

P. Magnoaldus Ziegelbaur Prof. Zwifaltensis
P. Placido Amon Mellicensi S. D.

Occasione libelli de S. S. Sanguine Christi dudum ad te, Pater Cl. litteras dare gestiebam, uti D. Paumgartner, bibliopegus Viennensis a me semel atque iterum rogatus se significaturum pollicitus est: visum tamen fuit, litteras differre, quoad Novum conspectum rei litterariae Ord. S. Benedicti typis exscriptum tibi vel ipse, vel alius meo nomine offerre posset. Tria vero potissimum sunt, quae si mecum communicaveris, insigni beneficio me devinctum profitebor. Primum est Descriptio ornatissimae ac celeberrimae vestrae bibliothecae una cum brevi syllabo Custodum seu Praefectorum. Alterum Vita Cl. Bernardi Pezii b. m. in hac vero non alia nisi ea, quae cum laude Excellentissimi vestri Abbatis, atque ipsius tunc Bibliothecarii conjuncta sunt; ab aliis abstrahendum. Tertium, cum in historia studii Antiquarii nullo modo taciti praetereundi sint eruditissimi Fratres Pezii, optima occasio mihi oblata videtur, modeste vindicandi editionem duorum opusculorum de A. 1731, quibus adversarii Cl. P. Bernardo negotium facessere volebant. Hic melius instruendus sum. Epistolam D. Garellii ad Cl. Bern. Pezium mihi si non abstulit, certe quidem nec rogatus restituit mihi Vir illustris ac doctus ex ministris vel officialibus serenissimi Bavariae Electoris. Invitatus in Lotharingiam a Rmo. D. Abbate Calmet recentibus iisque humanissimis litteris libenter irem, nisi Conspectui elaborando diu noctuque insudandum esset. Sequenti tamen autumno Mellicium cogito, isthuc si venero, te Cl. P. rogaturus sum, ut aditum in bibliothecam per unum alterumve diem mihi patefaciendum cures. Interea humanissime in pretiosos favores me commendans persisto Viennae 16. Julii 1737.

Humanissimis litteris tuis 21 Julii acceptis citius respondissem, Vir clarissime, nisi excipiendis hospitibus, qui fere in dies ad nos veniunt, aliisque intercalaribus negotiis fuissem impeditus. Jam vero ab iis non nihil liberatus vehementer gaudeo, et conatui tuo multum laudabili, quo elaborando Novo Conspectui rei literariae Ordinis nostri insudas, in primis applaudo. Nempe non satis habes, Vir litteratissime, opusculis tuis asceticis, praecipue Commentario tuo nuper in lucem dato Reip. Christianae profuisse: etiam de orbe litterario, deque Ordine nostro optime mereri tibi curae cordique est. Eum in finem tibi ad manus esse vellem magnum apparatum eorum, quae a nostro Bernardo Pezio pro adornanda Bibliotheca Benedictina dudum collecta apud nos adservantur, quae omnia perlustrandi, si Mellicium veneris, copiam tibi facturus sum. Interim me ingens tenet desiderium accipiendi munus ex benignitate tua mihi offerendum, pro quo equidem, si potero, certe gratus existam.

Petis a me, V. Cl. tecum communicem bibliothecae nostrae, cui P. P. Hieronymus Pez, et Vitalis Waldmüller praefecti sunt, descriptionem: eam, si huc te venisse contigerit, habebis. De vita Bernardi Pez in lucem publicam producenda aliquis ex nostris iam pridem cogitavit id tamen, quominus adhuc faceret, multa ei fuerunt impedimento Porro dum de vindicandis epistolis A. 1731 editis es solicitus, valde metuo, ne periculosae plenum aleae argumentum assumas, eoque crabrones excitare velis. Sed super his omnibus, aliisque bene multis plura agemus coram, quam litteris. Ceterum te Deus, Vir eximie, Monasterio tuo, sacroque Ordini nostro salvum et incolumem, mihi vero in posterum bene faventem esse velit. D. Mellicii 2. Aug. 1737.

Digitized by Google

Statueram, cum primum ex vindemiis Viennam rediisses ad te in aulam Mellicensem accedere, gratesque tibi iteratas agere pro humanissimis illis officiis, quibus me Mellicii prosecutus es. Quid enim praetermisisti iis diebus, quibus apud vos eram, quin tuam in me utut immerentem significares benevolentiam? Quo minus vero ad te accesserim, ea potissimum de causa factum, quod ruente assiduis pluviis coelo, qua die in urbem remeares, rescire perquam difficile accideret. Post haec decreveram, litteras ad te dare prolixissimas, in quibus tuae in me humanitatis studia commemorarem tibique gratias referrem longe maximas: videbatur enim magnitudo tuae in me humanitatis longam exposcere orationem. Sed quod neque hoc a me factum fuerit, in causa est, quod lucubrationem litterariam quam prelo sublicere me posse sperabam, in grati animi signum accludere peroptarem. Nunc manuscriptam ad V. C. Hieronymum Pezium transmitto: Causam ex litteris meis ad eundem datis intelleges. Accludo tamen variantes lectiones circa binas: Epistolas D. Augustini, quas si cum MS. vestro contuleris, suo tempore mihi remittes. Vide vero, Vir eximie, ne isthaec communicatio adversarios mihi excitet: nolim enim propterea quemquam habere inimicum. Vale amicorum aestimatissime, et me, quod facis, pretiosis tuis favoribus dignare.

Viennae 6. Decembris 1737.

P. Magnoaldus Ziegelbaur.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictinerstiftungen in den Rheinlanden.

Von H. Höfer in Ehrenfeld.

1. Altmünster zu Luxemburg. B. M. V. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet um 1120 durch den Grafen Wilhelm von Lützelburg. Im J. 1178 mit der Abtei S. Vanne zu Verdun vereinigt.

Literatur: Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

2. Apollinarisberg bei Remagen. B. M. V., Martinus pp. Erzstift Köln.

Propstei von Siegburg.

Ursprung: Einwohner von Remagen übergaben im Jahre 1110 dem Erzbischof Friedrich v. Köln die auf dem nahen Berge gelegene alte St. Martinskirche als Geschenk für die Abtei Siegburg. Die Abtei besetzte sodann den Berg mit Mönchen.

Literatur: 1. Geschichte der Propstei Apollinarisberg. Siehe Schwaben, Geschichte der Abtei Siegburg. Köln 1826. — 2. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 3. Die St. Apollinariskirche bei Remagen am Rhein. Von A. Krumscheid. Linz und Remagen. O. J. — 4. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 5. Die St. Apollinariskirche zu Remagen. Siehe Organ für christl. Kunst. 1868.

Digitized by Google

3. Beatusberg bei Coblenz. Erzstift Trier.
Filiale von St. Marien zu Trier.

Ursprung: Schon im 8. Jahrh. soll hier eine Kirche bestanden haben. Gegen 1020 übertrug der Erzbischof Poppo die Reliquien des hl. Beatus dorthin. Das um diese Zeit gegründete Kloster besetzte Erzbischof Albero von Trier im J. 1140 mit Benedictinern von St. Marien zu Trier. 1314 wurde das Kloster in ein Chorherrenstift, 1331 in ein Karthäuserkloster verwandelt.

Literatur: 1. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 2. Die Abtei auf dem Beatusberge. Siehe Rhein. Antiquar. 2. Abth. 2. Bd. Coblenz 1851.

4. Beleke. S. Pancratius martyr. Kreis Arnsberg. Erzstift Köln.
Propstei von Grafschaft.

Ursprung: Als der hl. Anno, Erzbischof von Köln, im J. 1072 die Abtei Grafschaft stiftete, begabte er dieselbe unter Anderem auch mit der curia Badelich (Belike). Aus dieser Curie entwickelte sich in der Folge die Propstei.

Literatur: C. Boeckler, Geschichtliche Mittheilungen über Beleke und Grafschaft. Meschede 1866.

5. Brauweiler bei Köln. St. Nicolaus. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet 1024 vom Pfalzgrafen Ezzo und seiner Gemahlin.

Quellen: 1. Annales Brunwilarenses. Abgedr. in den monumentis hist. Germ. von Pertz I, 97. — 2. Chronicon Brunwylarense. Abgedr. im 2. Bd. der fontes von G. Eckertz. Köln 1870. — 3. Acta abbatum.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. 4 Bde. Mainz 1828 ff. — 2. Restaurations-Arbeiten der Gemälde im ehem. Capitelhause zu Brauweiler. Siehe Organ f. christl. Kunst. 1863. — 3. Ein Spaziergang nach Brauweiler. Wie vor. — 4. Beschreibung und Erklärung der Wandmalereien zu Brauweiler. Siehe A. Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. S. 72—100. — 5. Die Abteikirche zu Brauweiler. Organ für christl. Kunst 1872.

Schriftsteller: 1. In Brauweiler entstand eines series episcopor. et archiepiscopor. coloniens. Abgedr. bei Böhmer, fontes III, 340 ff. — 2. Fr. Cramer, de veterum Ripuarior. et praecipue eorum Metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico. Bonnae 1784. — 3. Fr. Cramer, Commentatio historica de ecclesia metrop. Colon. Bonnae 1792. — 4. Fr. Cramer, de ecclesiae metrop. Colon. iure in Bremensem olim suffr. Bonnae 1792. — 5. Fr. Cramer, Notae historicae circa aliquot abbates S. Martini Coloniae. — 6. Der Mönch Conrad von Br. schrieb ein Leben

Digitized by Google

des hl. Abtes Wolfhelm, † 22./4. 1091. (Surius vit. Sanctor. 22. April).

6. Buchholz, Kreis Mayen. St. Vitus. Erzstift Trier.
Propstei von M. Gladbach.

Ursprung: Kommt 1135 als coenobium Vilrense (Weiler) vor.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Die Propstei Buchholtz. Siehe Eckertz und Noever, die Benedictiner-Abtei M.-Gladbach. Köln 1853, S. 130 ff. — 3. Geschichte von Buchholz. Siehe Rhein. Antiquar. 3. Abth. 5. Bd. Coblenz 1858. — 4. Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

7. Burtscheid, Reichsabtei. Porcettum. Bei Aachen. Erzstift Köln.

Ursprung: Gegründet durch Theophania, Gemahlin Kaiser Otto III. Ursprünglich O. S. B. ging das Kloster später an den Cistercienserorden über.

8. Cornelymünster an der Inde. Reichsabtei. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet durch Karl d. Gr. und Ludwig d. Frommen um 814.

Quellen: Von Cornelymünster ist ein unvollständiges Cartular auf Papier aus dem 15. Jahrh., mit Nachträgen aus dem 16. Jahrh., erhalten. Die in demselben aufgeführten Urkunden sind jedoch zum grössten Theil abhanden gekommen.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Project zur Erhaltung der Abteikirche zu Cornelimünster bei Aachen. Siehe Organ für christl. Kunst 1865. — 3. Die frühere Pfarrkirche zu Cornelimünster. Wie vor, Jahrgang 1869.

9. Deutz, gegenüber Köln. Tuitiensis. St. Heribert. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet im J. 1002 durch den hl. Heribert, Erzbischof von Köln.

Quellen: 1. Chronicon, Calendarium pp. abbatiae Tuitiensis: die sog. Deuzer Handschrift von Theodorikus Edituus. saec. XII. fol. Pergament. — 2. Memorienbuch Theodorici Aeditui tuitiensis. Bei Gelen. farrag. IV, 182. In demselben sind aus alter Aufzeichnung die Schenkungen an die Abtei Deutz von ihrem Stifter Heribert und anderen gleichzeitigen und nachfolgenden Wohlthätern aufgeführt. — 3. Calendarium monaster. Tuitiensis. Pergament. Fol. Ende des XV. Jahrh.

Schriftsteller: 1. Theodorikus Edituus, Chronist der

Digitized by Google

Abtei Deutz im XII. Jahrh. Schrieb zwischen 1155—65 das Chronicon abbatiae Tuitiensis u. das Memorienbuch der Wohlthäter des Klosters. — 2. Lambert von Deutz. Vita et miraculi S. Heriberti a Lamberto coenob. Tuit. ante ann. 1055 conscr. (Bei Pertz VI, 739 ff.) — 3. Ruprecht von Deutz. Schrieb auf Wunsch des Abtes Alban von St. Martin in Köln eine vita des hl. Eliphius. Ausser diesem Schriftchen verfasste Ruprecht: Ruperti abbatis Tuitiensis libri XLII de operibus sanctae Trinitatis. (Aeditio prima: Coloniae Ao. 1528. fol.) Roperti abbatis monasterii Tuitiensis commentariorum in Apocalypsim Johannis libri XII. (Aeditio prima: Colon. Ao. salutis 1526. fol.) Ruperti abbatis monasterii Tuitiensis libri XII de divinis officiis. (Colon. 1526. kl. 8.) Heriberti vitae auct. Ruperto fragmenta. (Pertz VI. 742 ff.)

Literatur: 1. Zur Geschichte der Abtei Deutz. Von Ennen. Siehe Annalen für den Niederrhein. 1863, Heft 13 und 14. — 2. Der Reliquienschrein des hl. Heribertus. Siehe Organ f. christl. Kunst 1855. Nebst Abbildung. — 3. Binterim u. Mooren. Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

Abbildungen der Abtei. Zu der Schrift: Applausus parasymat. tuitiensis ward vom Kupferstecher J. Löffler aus Köln (1630—1675) angefertigt: Der hl. Heribert knieend, nebst dem hl. Benedict und dem Abt Rupert. Ein Engel hält ein Wappen, unter welchem auf einem Bandstreifen steht: Pacifice constanter et simpliciter. In der Ferne ist das Abteigebäude Deutz abgebildet. Maria mit dem Jesukinde und Engeln schweben in der Höhe. 4°.

10. Disibodenberg an der Nahe. Erzstift Mainz.

Ursprung: Gegründet durch den hl. Disibod, ein irischer Glaubensbote, der sich mit seinen Gefährten Gisvald, Clemens und Sallustius im 7. Jahrh. hier ansiedelte.

Quellen: Diplomatarium abbatiae montis s. Disibodi. Fol. Pergament. XIV. Jahrh. Beruht in Darmstadt.

Schriftsteller: Zwischen 1150—1200 entstand hier eine Fortsetzung der Chronik des Marianus Scotus.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

11. Ebernach an der Mosel. Sacellum B. M. V. Kreis Cochem. Erzstift Trier.

Propstei von Laach.

Ursprung: Ritter Johann von Evernach und dessen Hausfrau Mechthild schenken 1130 das sacellum B. M. V. an Laach.

Literatur: Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

Digitized by Google

12. Echternach. Epternacum. Grossherzogthum Luxemburg. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet von Irmina, der Tochter des Königs Dagobert II. unter Beirath der Bischöfe Basinus und Lutwin von Trier.

Schriftsteller: Abt Theofried, gestorben 1110, verfasste eine vita S. Willibrordi.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bände. — 2. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 3. Einsturz des Chores der ehem. Abteikirche zu Echternach am 1. XII. 1857. (Zeitungsbericht im Organ f. christl. Kunst.) — 4. Die Abteikirche zu Echternach. Siehe Chr. Schmidt, Ueber die Baudenkmale in Trier und Umgebung. Blatt 8. — 5. Die Basilika des hl. Willibrordus zu Echternach. (Organ für christl. Kunst 1865, 1866, 1869.) — 6. Die Restauration der ehem. Abteikirche zu Echternach. (Organ f. christl. Kunst 1866.) — 7. Wo befinden sich zur Stunde die hl. kostbaren Reliquien und Codices der 1795 supprimirt. Bened. Abtei Echternach? (Siehe »Studien aus dem Bened.-Orden« 1882. I. Bd.) — 8. Das Fest aller hl. Reliquien, entstanden 1059 in der Abtei Echternach. (Wie vor.) — 9. Die werthvollsten Handschriften der ehem. Bened.-Abtei Echternach. (Wie vor. 1883. I. Bd.) — 10. Thiofridi Epternac. vita Willibrordi metrica, ed. K. Rossberg. Leipzig 1884.

13. Fürstenberg bei Xanten. Mons vari, mons principis. Erzdiöcese Köln.

Propstei und Filiale von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet um 1115 vom hl. Norbert für 7 Benedictiner aus Siegburg. Im J. 1259 verkaufte Siegburg die Zelle Fürstenberg an die Cistercienser-Nonnen bei Deventer.

Literatur: Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

14. München-Gladbach. St. Vitus. Erzstift Köln.

Ursprung: Graf Balderich baute im J. 793 zu Gladbach eine Kirche nebst Kloster.

Quellen: 1. Chronica abbatiae Gladbacensis. (Gedruckt: Fahne, 3. Bd. der Dynasten von Bocholtz. Köln 1856.) — 2. Necrologium Gladbacense. Ende des XII. Jahrh. Pergament. (Abgedr. bei Böhmer, fontes III 357 ff.) Ein zweiter Nekrolog auf Papier. Beide im Auszuge mitgetheilt von Eckertz und Noever, Geschichte der Bened.-Abtei M. Gladbach.

Schriftsteller: 1. Ein Gladbacher Mönch des XI. Jahrh. schrieb die zweite Gründung des Klosters in latein. Sprache. —

Digitized by Google

2. Der Mönch Bruno um 950 schrieb für neu eintretende Mönche ein Introductorium; sodann libri septem de septem artibus liberalibus; de motu octavae sphaerae. — 3. Abt Wolfhelm, gestorben 22./4. 1091, schrieb eine Widerlegung Berengars, sowie ein Gedicht über die nützliche Lesung der hl. Schrift. (Beide bei Surius.) — 4. Der Mönch Johann von Ryswick, um 1610, schrieb: Auctuarium ad librum Trithemii de viris illustribus O. S. B. — 5. Der Mönch Gottfried Kempens aus Köln schrieb um dieselbe Zeit: Microcosmus reparatus, sive de humani generis per passionem Christi reparatione. Conciones XL. — 6. Abt Petrus Sibenius (1635—1659) schrieb: 1. Einfältiger Bericht über die strittige Religions-Punkten allen Irrenden, jedoch Liebhabern der Wahrheit vorgestellt. Köln 1652. 2. Propugnatio des Mess-Opffers und dessen Beweiss gegen alle Lutherische und Calvinische Einwürff im Jahre 1654 beantwortet und vorgestellt durch den Abt Sibenius. Cöln 1654. Zweite Auflage 1656. — 7. Abt Bruno Charmans (1659—1680) schrieb: Enchiridion pietatis. — 8. Um 1650 lebte der Mönch Laurentius a Dript aus Venlo in Gladbach. Er verfasste mehrere, meist auf Kirchenverwaltung bezügliche Schriften. — 9. Everhard Nakatenus, um 1670, verfasste ein Gebetbuch: Perpetuum incensum. — 10. Bruno Lanio von Dahlen, um 1690, schrieb mehrere Erbauungsbücher zum Gebrauch beim Gottesdienst. — 11. In Gladbach entstand eine series episcopor. et archiepiscop. coloniens. Abgedr. 1825 in Brewers vaterl. Chronik I, 267 durch Mooren.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Reihenfolge der Aebte zu Gladbach. Siehe Köln. Zeitung 1824 Nr. 4. — 3. Die ehemalige Benedictiner-Abteikirche zum hl. Veit in M. Gladbach und ihre heutige Wiederherstellung. Siehe Organ f. christl. Kunst 1859. (Nebst Ansichten, Grundriss und Schnitten.) — 4. Die Restauration der Münsterkirche zu M. Gladbach. Siehe Organ 1865. — 5. A. Fahne, Chronik der Abtei Gladbach. Chronica abbatiae Gladbacensis. Köln 1856. (3. Bd., der Dynasten von Bocholtz.) — 6. Eckertz und Noever, Die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Köln 1853. — 7. Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei Gladbach. Von Prof. Dr. Eckertz. Aachen 1881. — 8. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benedictiner-Abtei des hl. Vitus in M. Gladbach. Von P. Ropertz. M. Gladbach 1877. — 9. Bock, Die Benedictiner-Abteikirche des hl. Vitus in M. Gladbach und ihre heutige Wiederherstellung. Köln 1859. Separat-Abdruck.

Filialen und Propsteien: 1. Buchholz im Erzstift Trier, Propstei von Gladbach. — 2. Abtei Hohorst bei Utrecht. (Später Heiligen- und Marienberg genannt.) Filiale. Um 1000 gestiftet.

Digitized by Google

15. St. Goar am Rhein. Erzstift Trier.
Priorat von Prüm.

Ursprung: Die beim Grabe des hl. Goar entstandene Zelle schenkte Pipin 765 der Abtei Prüm.

Literatur: 1. St. Goar. Siehe Rhein. Antiquarius, 2. Abth. 7. Bd. Seite 1 ff. — 2. Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860. — 3. Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar. St. Goar 1848, gr. 8.

16. Grafschaft. In Westphalen. St. Alexander. Erzstift Köln.
Filiale von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet 1070 durch Erzbischof Anno II. von Köln.

Schriftsteller: Abt Ludovicus Grona (1742—1765) schrieb: Epigrammate Chronico-Sacra. Köln, 1765.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Seibertz, Westphälisches Urkundenbuch. — 3. Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Beleke pp. und die Bened.-Abtei Grafschaft. Von Boeckler. Mesched 1866.

Propsteien: Besass die Propstei Beleke.

17. Gronau im Einrich. S. Sebastianus. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet durch einen Grafen von Laurenberg im J. 1130.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

18. Helmstaedt im Herzogthum Braunschweig. St. Ludger.
Diöcese Halberstadt. Propstei von Werden.

Ursprung: Wahrscheinlich eine Stiftung Hildegrins, Bischofs von Halberstadt (853—886) und Abtes von Werden.

19. Hirzenach am Rhein. Kreis S. Goar. Erzstift Trier.
Propstei von Siegburg.

Ursprung: Die Abtei Siegburg gründete 1110 in Hirzenach, welches ihr Kaiser Heinrich IV. geschenkt hatte, ein Kloster der hl. Maria, Johannes Ev. und Bartholomaei.

Literatur: 1. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 2. Geschichte der Propstei Hirzenach. Vom Benedictiner Thomas Kupp in Laach. — 3. Propstei Hirzenach. Siehe Schwaben, Geschichte von Siegburg. S. 129.

20. Kesslingen an der Ahr. Cella Casloaca. Erzstift Köln.
Propstei von Prüm.

Ursprung: König Pipin schenkte 752 die cella Casloaca der Abtei Prüm. Die hier errichtete Propstei wurde jedoch im

Digitized by Google

J. 1298 in eine Pfarrei verwandelt, welche der Abtei Prüm incorporirt war.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

21. Kruft. Erzstift Trier.

Propstei von Laach.

Ursprung: Um den ausgedehnten Besitzstand Laachs in Kruft überwachen zu können, wurde für Kruft ein Propst bestellt, welcher gemäss kurtierischer Bestimmung auch Ortspfarrer war.

22. Laach, ad lacum. Kreis Mayen. Erzstift Trier.

Filiale von Afflighem in Flandern.

Ursprung: Gestiftet 1093 durch den Pfalzgrafen Heinrich II. und seine Gemahlin Adelheid von Orlamünde.

Quellen: 1. Relatio de inventione reliquiarium lacens. Heinrichs v. Münster um 1210. — 2. Liber monasterii b. Mariae virginis, in (quo) continentur quedam privilegia (huius) monasterii (Lacensis). 1498. — 3. Epitome metrica de viris illustribus sui coenobii (Lacensis). Von Buzbach, um 1500. — 4. Leben des Abtes Johann IV. In Versen beschrieben vom Dichter Rutger Sicamber. XVI. Jahrh.

Schriftsteller: 1. Homiliae ss. P. P. super dominicas et festa totius anni, geschrieben im XI. Jahrh. per fr. Lambertum Haffligensem et stae. Mariae Lacensem. — 2. Heinrich von Münster, um 1210 eine Zierde des Klosters. Schrieb die relatio de inventione reliquiarum des Klosters. Seine Schriften sind jedoch untergegangen. — 3. Abt Johann IV von Laach (1470–1491) hinterliess ein Andachtsbuch zu Ehren der hl. Jungfrau, deren Verehrer er war. — 4. Johann Butzbach, Humanist. als Benedictiner in Laach gestorben. Geboren 1476 zu Miltenburg im Hessischen. Starb 1526. Er galt als eine Zierde seiner Genossenschaft. Verfasste unter Anderem: Auctarium in librum Joannis Trithemii de scriptoribus ecclesiasticis, welches in den Jahren 1508—13 zu Stande kam. — 5. Johannes Augustinus Machuis, aus Coblenz. Abt von Laach 1553—1568. Liebhaber von Kunst und Wissenschaft. Hinterliess ein handschriftliches Werk: Claustralis hyperchia: Rituale monasticae hyparchiae, coenobii Lacensis usus, consuetudines et ritus vetusto more observari solitos referens, in usus hyparchi (i. e. prioris). Das Manuscript befindet sich in der Bibliothek zu Bonn. — 6. Thomas Kupp, Benedictiner zu Laach. Schrieb: 1. Dissertatio in vitam Palatino-Genofevicam. Nach einer Notiz auf dem Titel ist dieselbe vom P. lector Kupp geschrieben. 2. Die Abtei Marienberg bei Boppard. 3. Die Propstei Hirzenach. 4. Die Herren von Ehrenberg. 5. Geschichte von Ehrenberg. Kupp hat diese Abhandlung dem Secretär der palatin. Akademie überlassen

Digitized by Google

müssen, welche deshalb den Namen Lameys trägt. 6. Geschichte der Freiherren von Winnenburg. Die anderen Arbeiten Kupps sind verloren gegangen. Die Abhandlungen Kupps sind zum Theil wegen ihrer Gediegenheit in die acta academiae Palatinae aufgenommen und preisgekrönt worden. — 7. Fr. Gerardus Gussenhoven, Mönch in Laach. Diatriba de S. Genovefa in Frauenkirchen, sive de rebus variis ad dilucidanda eiusdem acta facientibus. 18. Jahrh.

Literatur: 1. Die Abtei Laach. Siehe Rhein. Antiquar. 3. Abth. 5. Bd. Coblenz 1858. — 2. Die Gesta domini Theodorici abbatis Lacensis des Mönches Wolfram um 1320. Sind nicht auf uns gekommen. — 3. Leben des Abtes Johann IV. von Laach. Verfasst von Rutger Sicamber im Anfange des 16. Jahrh. — 4. Johann Bouzbach, Piemontanus, schrieb eine epitome metrica de viris illustribus coenobii Lacensis. — 5. Wegeler, Das Kloster Laach. Geschichte und Urkundenbuch. Bonn 1854. Mit Abbildg. — 6. Geier und Görz, Denkmale roman. Baukunst am Rhein. Enthält auf 13 gr. Foliotafeln architektonische Abbildungen aus der Abteikirche. — 7. Reliquiengeschichte der Abtei Laach aus dem J. 1498. Latein. (Liber monasterii b. Marie virginis.) — 8. Relatio de inventione reliquiarum Lacensis. Von Heinrich von Münster. Um 1210. — 9. Veräusserung der Wohn- und Oekonomiegebäude des Klosters Laach. Siehe Organ für christl. Kunst 1862. — 10. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

Propsteien: 1. Ebernach an der Mosel. — 2. Kruft bei Laach.

23. Liebfrauenstift zu Prüm. Erzstift Trier.

Propstei von Prüm.

Ursprung: Gestiftet im Jahre 1016 durch Abt Urold von Prüm.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860 ff.

24. Litzig, Regier.-Bezirk Coblenz. Erzstift Trier.

Propstei und Filiale von Corvey.

Ursprung: Im J. 873 schenkt König Ludwig die Villa Lizzicha im Gau Mosalgowi an Corvey. Späterhin wurde hier ein Kloster gegründet, welches mit Corveyer Mönchen besetzt wurde.

Literatur: Wigand, Geschichte d. Abtei Corvey. Höxter 1819.

25. Lipporn im Einrich. Lietprunin. (Schönau). Erzstift Trier.

Ursprung: Graf Dudo von Laurenberg übergibt 1114 die Kirche S. Florin zu Lipporn der Benedictiner-Abtei S. Salvator zu Schaffhausen in Schwaben zur Gründung eines Convents.

Digitized by Google

Als 1125 in der Nähe das Frauenkloster Schönau entstanden war, bildeten beide das Doppelkloster Schönau.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

26. Malmedy. Reichsabtei. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet um 650 durch Siegebert, König von Austrasien.

Literatur: Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

27. St. Marien zu Trier. Erzstift Trier.

Ursprung: Gegründet durch Erzbischof Lutwin unter den Auspicien Pipins von Heristall und des hl. Willibrord zum Gedächtniss der thebäischen Martyrer.

Quellen: 1. Diplomatar der Abtei s. Mariae ad martyres zu Trier. Papier. Fol. Aus dem Jahre 1717. Im Provincial-Archiv zu Coblenz. — 2. Ein ähnliches aber älteres Werk besitzt die Stadtbibliothek zu Trier.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860 ff.

Filialen: Beatusberg bei Coblenz. 1140.

28. St. Martin in Köln. Monasterium rinense. Erzstift Köln.

Ursprung: Gegründet im J. 690 durch den Schotten Tilmon.

Quellen: 1. Die kleine Chronik von St. Martin. Von Marianus Scotus. Lebte zur Zeit des Erzbischofs Heribert (999—1021) in St. Martin. 2 Blätter. Pergament. (Fragment.) — 2. Chronik von St. Martin. Pergament. (Fragment.) 2 Blätter kl. Quart: Ueber die ersten Ursprünge des Klosters. XII. Jahrh. - - 3. Catalogus abbatum s. Martini in Insula Scotorum. XI. Jahrh. — 4. Das »rothe Buch« der Abtei Martin, ein starker Foliant auf Papier. XV. Jahrh. Enthält abwechselnd Urkunden und Registernachrichten. — 5. Geschichte der Aebte von St. Martin. Geschrieben gegen 1540; fortgesetzt bis zum Anfange des 18. Jahrh. Im Kölner Stadt-Archiv. — 6. Catalogus abbatum S. Martini Coloniensis. Abgedruckt bei Böhmer III, 344. — 7. Calendarium necrol. S. Martini Coloniensis. Abgedruckt bei Böhmer III, 347. — 8. Chronicon sancti Martini coloniensis. Abgedruckt bei Pertz II, 214. — 9. Chronicon breve monasterii sti. Martini. Vom Benedictiner Hubert Holthuisen; gestorben 1552. - 10. Vincenz Seiler, Catalogus brevis abbatum S. Martini maioris Coloniae, ab anno 1454 usque ad annum 1680. 7 Blätter. Geschrieben 1680. Im Kölner Stadt-Archiv. — 11. Catalogus abbatum S. Martini.

Digitized by Google

Von der Hand des Kaplans Forst. — 12. Oliver Legipont, fast ecclesiae et abbatiae S. Martini. Im Kölner Stadt-Archiv. — 13. Oliver Legipont, vita venerabilis Adami Mayer abbatis S. Martini. Im Kölner Stadt-Archiv. — 14. Franc. Cramer, Notae historicae circa aliquot abbates S. Martini Coloniae.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828. 4 Bde. -- 2. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863 ff. — 3. Die innere Ausschmückung der Kirche Gross St. Martin in Köln. Siehe Organ für christl. Kunst 1865 und 1869. — 4. Antiquitates Monasterii S. Martini majoris Coloniensis, quas ex codicibus Mss. primum eruit ac notis commentationibusque historicis illustravit. J. Hubert. Kessel. Col. 1862. Mit ausführl. Registern. gr. 8. — 5. Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch. Düsseldorf 1840 ff. 4 Bde. — 6. P. Oliver Legipotius O. S. B. Siehe Studien zur Geschichte des Bened.-Ordens. III. Jahrg. 1. Bd. 1882. -- 7. Die Restauration des Inneren der Gross St. Martinskirche zu Köln. Von Dr. Aug. Reichensperger. Siehe Organ f. christl. Kunst 1870. — 8. Essenwein, Die innere Ausschmückung der Kirche Gross St. Martin zu Köln. Köln 1866. -- 9. Descriptio decimarum (Grundsteuer) in Vetweis a iurato geometra Juliac. Phil. Stadtler, 1772 et 1773. Manuscript von 30 Seiten. gr Fol. — 10. Geschichte der Abtei St. Martin. Siehe Mering und Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln. II. Band. — 11. Kurze Geschichte von St. Martin im Bruderschaftsbüchelchen der St. Benedictus-Bruderschaft für das Jahr 1869. (Auszug. Nach Ennen.) — 12. A. Ditges, Gross St. Martin in Köln. Köln 1872.

Abbildungen: 1. J. L. Baum, Litograph zu Köln, Lithographirte nach A. Oedenthal: Die Kirche Gross St. Martin zu Köln. — 2. Der Maler L. Blanckart malte 1754 das Bildniss des Abtes Franz Spix (gewählt 1741, gestorben 1759) von St. Martin, lebensgross in sitzender Halbfigur Gegenwärtig in der Kirche St. Martin. — 3. Der Bildnissmaler C. Dens, Anfangs des 18. Jahrh., malte das Bild des Abtes Heinrich Opladen zu St. Martin (geboren zu Köln 1650, gestorben 1726) in lebensgrosser Halbfigur auf Leinwand. Jetzt in der Kirche St. Martin. — 4. Die Martinskirche in Köln. Nach der Natur gez. u. lith. E. Gerhardt. 4. — 5. St. Martinskirche in Köln 1839. Vom Architekturmaler Anton Mönig aus Essen. — 6. Die Kirche Gross St. Martin zu Köln in ihrer Restauration. Nach der Natur gez. von H. Oedenthal. Lithogr. von Baum. — 7. Die Kirche Gross St. Martin zu Köln 1846. Lithographirt von J. Schmitz. gr. Fol. — 8. Ansicht der Martinskirche. In der Sammlung von Ansichten öffentl. Plätze pp. in Köln. Von Stadtbaumeister Weyer. 1830.

Schriftsteller: 1. Marianus Scotus. Lebte im Anfange

Digitized by Google

des XI. Jahrh. zu St. Martin. Verfasste die kleine Chronik von St. Martin. — 2. Abt Aaron von St. Martin, gestorben 1052. schrieb ein Buch über die Nützlichkeit und Art des Gesanges. — 3. Abt Adam Mayer (1454 - 1499) hat sich durch seine vielen ascetischen, pastoraltheologischen und kirchenrechtlichen Arbeiten ausgezeichnet. — 4. Der Benedictiner Hubert Holthuisen. gestorben 1552, verfasste ein chronicon breve monasterii. — 5. Martin Stock, O. S. B. in St. Martin. Blühte um 1556. Wird von Harzheim (bibl. col. 238) als Maler und als Dichter gerühmt. In der abteil. Bibl. zu St. Martin wurde ein handschriftl. Werk von ihm aufbewahrt, welches über die Geheimnisse der Farben-Zubereitung handelte. Auch hinterliess er nach Harzheim verschiedene Dichtungen und Malereien, welche seine grossen Fähigkeiten in beiden Fächern beweisen. — 6. Oliverii Legipont. Dissertationes philolog.-bibliograph. Norimberg. 1747. — 2. Fasti ecclesiae et abbatiae S. Martini. — 3. Vita venerabilis Adami Mayer abbatis Scti. Martini. — 7. Chr. Philipp Augustin Forst. 1. Catalogus abbat. S. Martini. — 2. Nachträge und Ergänzungen zur bibliotheca coloniensis von Harzheim. — 3. Die Abtei S. Panthaleon. — 4. Zusätze zu seinem Aufsatze über die Abtei S. Panthaleon. — 5. Geschichte der Pfarrei von St. Brigida in Köln. — 6. Zusätze zu seiner Geschichte von St. Brigida. — 7. Bemerkungen und Ergänzungen zu Meyers Geschichte von Werden und Helmstaedt. — 8. Zusätze und Bemerkungen zu den Büchern von Mörkens, Winheim und Heister. — 9. Zerstreute Nachrichten über die Benedictiner-Abteien in der Erzdiöcese Köln.

Künstler: 1. Eliphius Vuchten, Mönch in St. Martin. Von Harzheim (bibl. col. 73) als Maler und Kupferstecher gerühmt. Er starb im J. 1530, im Alter von 30 Jahren. — 2. Martin Stock, Benedictiner in St. Martin um 1556. Maler und Dichter.

29. St. Martin an der Mosel unterhalb Trier. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet gegen Ende des 6. Jahrh. durch den Erzbischof Magnerich.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

Schriftsteller: Abt Eberwin von St. Martin, gestorben 1040, Gelehrter und Schriftsteller, schrieb Lebensbeschreibungen des Erzbischofs Magnerich und des hl. Simon.

30. St. Matheis zu Trier. Früher St. Eucharius. Erzstift Trier.

Ursprung: Gegründet gegen 314 durch Bischof Agritius von Trier und Kaiser Constantin.

Quellen: Diplomatar der Abtei S. Matheis bei Trier.

Digitized by Google

Papier. Fol. Aus dem Ende des XVII. Jahrh. Durch Nässe beschädigt. Im Provincial-Archiv zu Coblenz.

Schriftsteller: 1. Der Mönch Dietrich schrieb um 1020 über den hl. Celsus. — 2. Im Kloster entstand die Geschichte des Erzstiftes Trier, welche bis zur neueren Zeit fortgesetzt wurde.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

31. St. Maximin bei Trier. Erzstift Trier.

Ursprung: Ursprünglich gegründet durch die hl. Helena und Kaiser Constantin. Im J. 670 soll Erzbischof Hildulf den Neubau der Kirche mit Krypta unternommen und das Kloster zur Aufnahme von 100 Mönchen erweitert haben.

Quellen: 1. Liber aureus abbatiae S. Maximini. Original ist verschwunden. — 2. Maximiner Manuscript. Concept des goldenen Buches. Pergament. Im kgl. Staats-Archiv zu Berlin. — 3. Das grosse Maximiner Diplomatar. Besteht aus 15 prachtvollen Papier-Folianten. Angefertigt durch Abt Alexander Henn 1693 ff. aus den Original-Urkunden und dem liber aureus. In Trier. — 4. Excidium vere horribile.

Literatur: 1. Schneckmann, reliquiae cum indulgenciis Monasterii S. Maximini confessoris et archiepiscopi Trevirorum. Sine loco et anno. 14 Blätter. 4 mit Titelholzschnitten. — 2. Zylessii, Nic. Defensio abbatiae imperialis S. Maximini prop. Trevir. Colon. 1638. Der zweite Theil dieser wichtigen Trierer Streitschrift enthält 90 alte Urkunden, darunter von Dagobert etc., abgedruckt zum Theil mit den Kupferabbildungen der Siegel in Holz geschnitten, Monogramme etc. — 3. Güter-Atlas der Abtey St. Maximin bey Trier; aufgemessen, berechnet und gezeichnet von K. J. Peiffhoven. 1786. 16 Blätter. Fol. — 4. Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

Schriftsteller: 1. Der Mönch Siegehard von St. Maximin schrieb gegen 960 auf Befehl seines Abtes Wicker einen Bericht über die Wunder, die bei der Auffindung des hl. Maximin geschahen. — 2. Ein nicht genannter Mönch setzte die Reginonische Chronik bis zum J. 967 fort. — 3. Güterverzeichniss der Abtei St. Maximin. Anfang des XIII. Jahrh.

Filialen: 973 führt Kaiser Otto I. 40 Benedictiner aus St. Maximin in Echternach zur Herstellung der alten Ordnung ein.

Propsteien und Priorate: 1. Taben an der Saar. Propstei. Gegr. um 960 durch Abt Wicker von St. Maximin. — 2. Mertert an der Mosel. Uraltes Priorat von St. Maximin. 1200 erwähnt.

Digitized by Google

32. Mertert an der Mosel. Erzstift Trier.

Altes Priorat von St. Maximin bei Trier.

Ursprung: Unbekannt. Zum Jahre 1200 erwähnt.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

33. Mettlach an der Saar. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet durch Erzbischof Ludwin von Trier.

Quellen: Diplomatar der Abtei Mettlach. Papier. Folio. Im Provinc.-Archiv zu Coblenz.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz. 1860 ff.

34. Millen. Kreis Heinsberg. Diöcese Lüttich.

Propstei von Siegburg.

Ursprung: Gegründet 1144 durch den Canonikus Willems zu Lüttich.

Literatur: Geschichte der Propstei. Siehe, Schwaben, Geschichte von Siegburg S. 131.

35. Münstereifel. Monasterium in Eifflia. Erzstift Köln.

Propstei von Prüm.

Ursprung: Gestiftet von Abt Marquard von Prüm um 830. Anfangs des XI. Jahrh. in ein Säcularstift verwandelt.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 3. H. J. Floss, Romreise des Abtes Markward und Uebertragung der hl. Chrysanth und Daria. — 4. Jak. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften. 2 Theile mit Abbildungen des Grundplans der Stiftskirche. Köln 1854—55. 2 Bde. gr. 8. — 5. Jak. Katzfey, Prospect der Geschichte von Münstereifel und der Nachbarschaft. Köln 1852. Programm.

36. Oberpleis bei Siegburg. Erzstift Köln.

Filiale von Corvey. Propstei von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet 944 durch Erzbischof Wichfrid von Köln.

Literatur: Geschichte der Propstei. Siehe Schwaben, Geschichte der Abtei Siegburg S. 131.

37. Offenbach am Glan. Erzstift Mainz.

Propstei von St. Vincenz zu Metz.

Ursprung: Gestiftet um 1150 durch den Ritter Reinfried.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

Digitized by Google

38. Overassel, Hassel superior. St. Walerik. Erzstift Köln.
Wahrscheinlich eine Filiale von Werden.

Ursprung: Nach einem Investitur-Register aus dem sechszehnten Jahrhundert war zu Overhassel zwischen Maas und Waal eine Priorei des Benedictiner-Ordens.

Literatur: Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

39. St. Panthaleon in Köln. Erzstift Köln.
Filiale von Corvey?

Ursprung: Gestiftet 964 durch Erzbischof Bruno I. von Köln.

Quellen: 1. Annales antiquissimi et celeberrimi monasterii St. Pantaleonis pp. per P. P. Graviensem, Schallenberg, Wülffrath. 1622—1689. — 2. Stengel, Monasteriologia.

Schriftsteller: 1. Mönch Godefried. Lebte unter dem Erzbischof Philipp v. Heinsberg (1167—1191) in Panthaleon, wo er die für die mittelalterliche Stadt- und Klostergeschichte werthvolle Chronik verfasste. Chronica regia oder Chronica Godefridi coloniensis. Gedruckt von Freher, scriptores rer. Germ.; Eccard, corpus ser. I. 683 ff.; Würdtwein, nova subs. 13. 1 ff.; Böhmer, fontes II, 329 ff. und III, 408 ff. — 2. Abt Rudolf, gestorben 1138, ausgezeichneter Dichter, Schriftsteller und Musiker. — 3. Abt Wolbero, gestorben 1165; schrieb Erbauungsschriften für die Nonnen auf Nonnenwerth.

Literatur: 1. Die Abtey S. Panthaleon. Nebst Zusätzen. Von Kaplan Forst. Im Kölner Stadt-Archiv. — 2. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 3. Niederrheinisches Urkundenbuch von Lacomblet. Düsseldorf 1840 ff. 4 Bde. — 4. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863 ff. — 5. Geschichte der Abtei St. Panthaleon. Siehe Mering u. Reischert, Bischöfe u. Erzbischöfe v. Köln. I. Bd. — 6. Der Reliquienschrein des hl. Maurinus in der Kirche St. Maria in der Schnurgasse zu Köln. Siehe Organ f. christl. Kunst 1861. — 7. Verzeichniss der Albinusreliquien. Vom Pfarrer Schaffrath. Siehe Bruderschafts-Büchelchen der Friedens-Bruderschaft für das Jahr 1862.

Abbildungen: 1. Ansicht der Pantaleonskirche. In der Sammlung von Ansichten öffentl. Plätze in Köln. Von Stadtbaumeister Weyer. 1830. — 2. Bildniss des Abtes Aegidius Romanus zu St. Panthaleon in Köln. Brustbild in Oval von Löffler jun. Kl. Fol.

Filialen: 1. Michaelskloster in Lüneburg. 972 gestiftet. — 2. St. Michael in Hildesheim. 996 mit 6 Mönchen unter Anführung Godorams bevölkert.

Digitized by Google

40. Prüm in der Eifel. S. Salvator. Erzstift Trier.
Filiale von Meaux in Frankreich.

Ursprung: Gestiftet 720 von Bertrade.

Quellen: 1. Liber aureus abbatiae prümiensis. Kl. Fol. Pergament. Original in der Stadtbibliothek zu Trier. — 2. Liber aureus. Copie des goldenen Buches aus dem XV. Jahrh. Beruht im Provincial-Archiv zu Coblenz. — 3. Registrum bonorum monasterii prümiensis in Eiflia. Hoch Quart. Pergament. Aus dem Anfange des XIII. Jahrh. Der Schreiber ist der Exabt Caesarius, Abt von Prüm bis 1217. Er schrieb das Werk auf Wunsch des Abtes Friedrich von der Leyen mit der Bemerkung: librum antiquum, a. 893 conscriptum, transscripsi. Original im kgl. Staats-Archiv in Berlin. — 4. Registrum bonorum. Copie aus dem XV. Jahrh. in der Stadtbibliothek zu Trier. Mangelhaft.

Schriftsteller: 1. Wandelbert von Prüm verfasste im J. 839 eine Legende des hl. Goar. Ausserdem ein metrisches Martyrologium — 2. Ein Prümer Mönch stellt 893 das Güterverzeichniss der Abtei Prüm auf. — 3. Regino von Altripp schrieb: Chronicon Reginonis von Christi Geburt bis 905; de disciplina ecclesiastica christiana. Als Einleitung zu seinem Tonarium schrieb er eine epistola de harmonica institutione an Rathold. Erzbischof von Trier gerichtet, worin er in Kürze die zum Kirchengesange erforderliche Theorie vorträgt Regino starb 915. — 4. Schatzinventar der Abtei Prüm, 1003 aufgestellt. — 5. Der Mönch Potho schrieb im 12. Jahrh, de domo dei und de magna domo sapientiae. — 6. Exabt Caesarius commentirt 1222 (in Heisterbach) das Güterverzeichniss von Prüm. — 7. Knauff, defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae Sanctissimi Salvatoris O. S. B., S. R. J. Principatus Prumiensis. Erschien unter des Priors Knauff Namen, ohne Druckort, 1716. Fol. Soll den Beweis liefern, dass Kaiser Max II. und Papst Gregor XIII. durch Lug und Trug in die Einverleibung der Abtei zu den Tafelgütern des Erzbischofs von Trier gebracht worden seien.

Literatur: 1. Knauff, defensio, 1716. — 2. H. J. Floss, Romreise des Abtes Markvard von Prüm und Uebertragung der hh. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel im J. 844. Köln 1869. — 3. H. Ermisch, Die Chronik des Regino (Abt von Prüm, später in Trier) bis 813, nach den Quellen untersucht. Göttingen 1872. — 4. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. Urkunden und geschichtliche Daten. — 5. Ein Verzeichniss von Kirchenschätzen der Kirche St. Salvator zu Prüm im XI. und XII. Jahrh. Siehe Organ f. christl. Kunst 1873.

Heilige: Ado, Benedictiner. Lebte eine Zeit lang in Prüm.

Propsteien und Priorate: 1. St. Goar am Rhein. Priorat. Seit 765. — 2. Kesslingen an der Ahr. Propstei. Seit

Digitized by Google

1298 Pfarrei. — 3. Münstereifel. Propstei. Später Säkularstift. — 4. Liebfrauenstift zu Prüm. Propstei.

41. Rethel bei Sierk an der Mosel. Erzstift Trier.

Ursprung: Unbekannt. Bestand schon 892.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

42. Romersdorf am Rhein. Erzstift Trier.

Filiale vom Benedictinerkloster Schaffhausen in Schwaben.

Ursprung: Gestiftet um 1130 durch die Edlen von Romersdorf. Ging 1135 an den Prämonstratenser-Orden über.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

43. Siegburg an der Sieg. Herzogthum Berg. Erzstift Köln.

Filiale von Fructuaria in Italien.

Ursprung: Gestiftet 1064 durch Erzbischof Anno II. von Köln.

Quellen: 1. Vita Annonis archiepiscopi. Bei Pertz XIII. 465 ff. — 2. Translatio S. Annonis archiepiscopi. Bei Pertz XIII. 514 ff. — 3. Cartularium der Abtei Siegburg in vier Foliobänden, angefertigt von Vikar Alfter. Die in diesen Bänden copirten Urkunden sind im Original noch wohl erhalten vorhanden.

Schriftsteller: 1. Im XI. und XII. Jahrh. schrieben zwei Siegburger Mönche Apologien des Klosters. — 2. Im XV. Jahrh. schrieb der Mönch Albert ein Glossarium des alten und neuen Testaments, eine Geschichte der Päpste und röm. Kaiser bis auf seine Zeit. — 3. J. Adolf Waldbott von Bassenheim, Propst zu Oberpleis, gestorben 1703, hinterliess mehrere gelehrte Schriften. — 4. A. Chr. von Zollner, Propst und Archivar von Siegburg, verfasste eine Reihenfolge der Aebte; Denkwürdigkeiten der Abtei Siegburg, Beschreibung des Lebens und Todes, der Erhebung und Wunder des hl. Anno 1754.

Literatur: 1. Von Zollner, Denkwürdigkeiten der Abtei Siegburg. — 2. Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg. Köln 1826. — 3. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. 4 Bde. Mainz 1828 ff. — 4. Müller, Siegburg und der Siegkreis. Siegburg 1850—60. 2 Bde. — 5. Lakomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch. 4 Bde. Düsseldorf 1840 ff. — 6. Teschenmachers Akademische Beiträge. Ausgabe Lameys. — 7. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863 ff. — 8. Dornbusch, Die Kunstgilde der Töpfer in der abteil Stadt Siegburg und ihre Fabrikate. Ein

Digitized by Google

Beitrag zur Geschichte des Kunsthandwerks am Niederrhein. Köln 1873. — 9. Dornbusch, Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegstadt im 15., 16. und 17. Jahrh. Beitrag zur Culturgeschichte des Niederrheins. Bonn 1876. — 10. Dornbusch. Aebte, Pröpste und Mönche der Abtei Siegburg. Siehe Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 1876. 30. Heft. — 11. Die Pfarrkirche zu Siegburg. Von Architekt Jungbecker. Siehe Organ f. christl. Kunst 1865. — 12. Die Reliquienschreine der ehem. Abtei Siegburg. Siehe Organ 1856.

Abbildungen: 1. Die Stadt und Freyherrliche Abtei Siegburg im Bergischen. Von Karl Dupuis. — 2. Abbildung der Abtei zu Siegburg mit betenden Mönchen, in der Höhe Heilige. Unten steht: Prospectus ecclesiae et sanctuarii Siegebergensis. J. Fischer pinxit. (Fischer war Hofmaler der Kurfürsten Max Friedrich und Max Franz.)

Propsteien: 1. Apollinarisberg bei Remagen. — 2. St. Cyriak bei Overrath im Bergischen. — 3. Hirzenach bei St. Goar. — 4. Millen. Kreis Heinsberg. — 5. Oberpleis. — 6. Zülpich (Tolbiacum). — 7. Fürstenberg bei Xanten.

Filialen: 1. Saalfeld in Thüringen. — 2. Grafschaft in Westphalen.

44. Sponheim an der Nahe. Erzstift Mainz.

Ursprung: Gestiftet durch Graf Eberhard von Nellenburg in Schwaben zu Ehren B. M. V. und des hl. Martin von Tours. 1124 durch Graf Meginhard mit 12 Mönchen aus S. Alban zu Mainz besetzt.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

45. Stablo. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet um 650 durch König Siegebert von Austrasien.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Poppo von Stablo. Siehe Benedictiner-Studien. 1883. I. Bd.

46. Taben an der Saar. Erzstift Trier.

Propstei von St. Maximin bei Trier.

Ursprung: Gegründet um 960 durch Abt Wigger von St. Maximin und mit 20 Mönchen besetzt.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860 ff.

47. Tholey. Erzstift Trier.

Ursprung: Gegründet um 620 durch den Frankenkönig

Digitized by Google

Dagobert I. im Verein mit Grimo und Erzbischof Modoald von Trier.

Schriftsteller: Der Mönch Theoderich von Tholey beschrieb Ende des XI. Jahrh. den traurigen Tod des Erzbischofs Cuno von Trier.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

48. Werden an der Ruhr. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet gegen 793 durch den hl. Ludger, Bischof von Münster.

Quellen: 1. Liber privilegiorum maior. Pergament. XII. Jahrh. Verschwunden. — 2. Liber privilegiorum minor. Pergament. Ebenfalls verschwunden. — 3. Cartularium Werthinense. Jetzt in der Universitätsbibliothek zu Leyden. X—XI. Jahrh. — 4. Heberegister der Abtei Werden. Pergament 39 Blätter. Aus dem Jahre 890. — 5. Annales imperialium monasteriorum Werthinensis et Helmstadensis a viro historiarum D. Gregorio Overham, praeposito Helmstadensi, quondam cellario, archivario et priore Werthinensi studiose concinnati. — 6. Chartularium des Stiftes zu Werden und Helmonstetten. Requisitiones manum ac locationes in mansis bonis agrisque pensionariis seu censuriis in et ad cartes Astroloo et Emmerick spectatibus facte. 1572. Cum inventario prefixo fol. Schöne Handschrift von 107 Blättern, die Güter und Einkünfte betreffend. Fol.

Literatur: 1. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840, 4 Bde. — 2. Werdensches Hebregister. 12 Blätter, 4°. Von Dr. L. Tross copirt. — 3. Marcellinus, vita S. Swiberti episcopi Werdensis et Monasteriensis. Düss. 1717. 12. — 4, Müller, Stift Werden. Seite 1—416. Mehr nicht erschienen. Selten. — 5. Frühere Wandmalereien in der Abteikirche zu Werden. Siehe Organ f. christl. Kunst 1862. — 6. Die Stiftskirche zu Werden an der Ruhr. Von Baumeister Cremer. Siehe Romberg, Zeitschrift für praktische Baukunst. 1853, Heft 7—9. — 7. Geck, Die Abteikirche zu Werden, historisch-architektonisch dargestellt. Essen 1856. gr. 8. — 8. Index bonorum et redit. monaster. Werdensis et Helmonstadensis. saec. X et XI. Ed. W. Crecelius. Elberfeld 1864. 37 Seiten. — 9. Meyer, Nachrichten über die Reichsprälaten von Werden und Helmstädt. 1810. — 10. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 11. Forst, Bemerkungen und Ergänzungen zu Meyers Geschichte von Werden und Helmstaedt. Jetzt im Kölner Stadt-Archiv. — 12. Kremer, Akademische Beiträge, herausgegeben von Lamey. — 13. Schuncken, Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr. Köln und Neuss 1865. —

Digitized by Google

14. Die Abteikirche zu Werden an der Ruhr in ihren ältesten Theilen und die ursprüngl. Bemalung des neueren Theiles. Siehe Organ für christl. Kunst 1866. — 15. Die vitae Sancti Liudgeri. Siehe Benedictinerstudien 1881. II. Jahrg. 1. Bd. — 16. Geschichte und Rechtsverhältnisse der vormaligen Abteischule und jetzigen lateinischen Schule zu Werden. Wie vor. II. Jahrg. II. Bd. 1881. — 17. Diekang, Das angebliche Privileg des hl. Liudger für das Kloster Werden. Wie vor. 1884. I. Bd.

Schriftsteller: In Werden entstand eine series episcoporum et archiepiscoporum coloniens. Herausgeg. von Eckhardt. »Comment. de rebus Franciae orient.« II, 918 und bei Böhmer. fontes III, 340 ff.

Propsteien: 1. Helmstaedt. — 2. Overassel zwischen Maas und Waal.

49. Zülpich. Tolbiacum. Erzstift Köln.

Filiale und Propstei von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet 1102 durch Erzbischof Friedrich I. von Köln.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. J. G. Broix, Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiakum, die jetzige Stadt Zülpich, nebst Umgegend. Neuss 1842. — 3. Schwaben, Geschichte von Siegburg enthält S. 133 die Geschichte der Propstei Zülpich. — 4. Taufstein und Eisenbeschlag aus der Kirche zu Zülpich. Siehe Organ f. christl. Kunst 1869.

50. Zyplich. Zephlicense. Bei Cleve. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet um 1010 zu Ehren des hl. Martinus vom Grafen Baldrich von Cleve. Später in ein Säcularstift verwandelt.

Literatur: 1. v. Schlichtenholz, Geldrische Geschichte. — 2. Teschenmacher, Annalen. — 3. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

Digitized by Google

Etymologische Erklärung

der ladinischen Ortsnamen, welche im Urbarbuch des Klosters Sonnenburg als Besitz oder Lehen des Klosters im heutigen Bezirksgericht Enneberg aufgezählt werden.*)

(Anhang zum Artikel: Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale. Von P. Vincenz Gasser O. S. B. in Heft I. u. II. d. J.)

Dieses Urbarbuch ist,[1]) wie der Herausgeber desselben bemerkt, in zwei Handschriften vorhanden, von denen die ältere aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts herstammt mit einigen späteren Randbemerkungen; auch die zweite fällt nach in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Genanntes Urbar enthält ein genaues Verzeichnis der Besitzungen und Lehen des Klosters und ist wegen der alten Ortsnamen für Freunde der Sprachforschung von manchem Interesse. Ich habe mich daran gemacht die Besitz- und Lehennamen des Klosters im heutigen Gerichte Enneberg zu erklären, aber an dieser Arbeit mehr Schwierigkeiten getroffen als ich beim ersten Anblick vermeinte. Einige Schwierigkeiten entstehen schon aus der Schreibweise der Namen, indem die feinen ladinischen Unterschiede in der Aussprache einzelne Buchstaben nicht beachtet, und meistens Alles »nach deutschem Ohr« und deutscher Färbung niedergeschrieben worden ist, so sind z. B. Pitzscheid und Colluselle in deutschem Munde übliche Ausdrücke, während man in Ladinien von einem Pecet oder Pecei und Collisel oder Corigel gewiss nie abgegangen ist, es ist in mancher dieser Fälle, wenn man auch das im deutschen übliche Wort hat, das ladinische und lateinische noch nicht gefunden; zu dem erscheint ein und derselbe Namen oft so verschieden geschrieben, z. B. Ellesgäses, Elleschases; Ylimont, Ellemunt, Elmunt, Gollguzzen, Gollguke, Gollguche, Pitschedatsch, Pitzidatsch, Pitzidatze u. s. w., dass das geschriebene Wort für seine regelrechte Bildung aus dem Etymon keine Sicherheit bietet und deshalb besonders bei jetzt verschollenen Worten, aus Mangel eines bestehenden alterum aus dem gleichen Stamme, das Auffinden des Etymons erschwert; die Hauptschwierigkeit bietet endlich der Umstand, dass das Etymon im jetzigen Ladinischen oft nicht mehr vorhanden ist, oder höchstens als wahrscheinlich oder möglich angenommen werden kann; denn auch hier gilt, was schon der römische Dichter Horaz gesagt: »Verborum vetus interit aetas, et . . . florent modo nata vigentque.«[2]) Weiterem Aufschluss bietet die Erklärung selbst, ich lasse auch neben dem alten Namen den jetzigen folgen,[3]) wo ein solcher vorhanden ist; man wird sich bei Vergleichung der jetzigen mit den alten Namen überzeugen, wie sehr manche dieser Ortsnamen in 500 Jahren sich geändert haben. Wenn ich bei der Erklärung nicht jedesmal den Nagel auf den Kopf getroffen haben sollte, so tröste ich mich mit dem Spruche bei Terentius: »Homo sum, humani nihil a me alienum puto.«[4])

*) Benützte Hilfsmittel: Kirschii, Abundatissimum Cornucopiae linguae latinae et germ. selectum etc. Ratisbonae 1741. — Schade, Altdeutsches Wörterbuch. Halle 1872—82. — Dietz, Wörterbuch der rom. Sprachen. Bonn 1869. — Dr. Alton, Beiträge zur Ethnologie von Ostladinien. Innsbruck 1880.

[1]) Das Urbarbuch des Klosters zu Sonnenburg. Herausgegeben von Dr. Ignaz V. Zingerle. Wien k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei. 1868.

[2]) Das lateinische Wort habe ich in voller Nominativform mit entsprechendem Wortsuffix angeführt. Dass einige Ortsnamen jetzt in anderen Gemeinden erscheinen, kommt daher, weil sich diese Gemeinden erst später aus der Muttergemeinde gebildet haben.

[3]) Epist. ad Pisones v. 61. u. 62.

[4]) Heautontimor I. 1. v. 25.

Digitized by Google

Verzeichnis der Ortsnamen.

Abarr, der mair Ab-arr, Abarra, Hof in Untermoi,[1]) jetzt Curt in Welschweitenthal; Präposition ab, von und ara (area) Tenne, Stadel, also von Stadel, Stadler.

Abolles Unter-, Abullas de Sutt, Hof in Abtei, jetzt Bulla; Präposition ad zu und bovillus Ochsenweide, auch Ochsenstall; man vergleiche sprachlich Podula aus Pè de villa (Fuss des Dorfes), Unterdorf. Sutt ist das lateinische subtus, unter.

Abulles, 2 Höfe in Abtei; gleich wie das vorige Wort.

Abubil, 4 Aecker: von ad und bubile, Rinderstall.

Abtai auch aptai, die jetzige Gemeinde Abtei; vom altdeutschen abteia, das aus dem mittellatein. abbatia gebildet worden, im pusterthaler Dialect heisst die Gemeinde Abtei: »Rutai;« die Güter dieser Gemeinde gehörten einst zur Abtei Sonnenburg, daher der Name.

Acol, 2 Höfe in Abtei, jetzt Col; von ad und collis, am Bühl.

Ad-Troi, Attroi, Hof in Abtei, jetzt Trù; von ad und trivium (Kreuzweg), beim Kreuzwege, Weger; das gleiche Wort ist der Schreibname Trebo.

Agareit, Hof in Abtei, jetzt Giarei; von agraticum, Abgabe von Aeckern, Grundzins(hof); in Passaier gibt es ein agret, Taxe, welche für das Almvieh zu entrichten ist, Schöpf, Tirol Idiotikon, pag. 6.

Aiera, Hof in Abtei, jetzt Aiarei, von acer-etum, Ahorn, Ahornach.

Alfareit, Alfreit, Hof in Abtei auch in Untermoi, beziehungsweise Welschellen, jetzt Alfarei: von albus weiss, daher alboretum, italienisch albaredo, Espenwald, deutsch. tirol. Dialect, Alber, Weisspapell.

Andratsch, Gut in Abtei, jetzt Andratsch; von antrum-acius, Vertiefung, Höhle, Bergschlucht.

Arigaira, Hof in Abtei; von erica-aria, Heidekraut, Ort, wo viel Heidekraut wächst.

Armentarol, Hof in Abtei, jetzt Armentara; von armentum-arula Viehhof, Vieweide; Armentarola ist auch der alte Name der jetzigen Gemeinde St. Cassian.

Aschs, Hof in Enneberg, jetzt Brag; vom altdeutsch. ask, Esche; Brag vom altdeutsch. bracco, Spürhund, dem Wappen der Herrn von Prack, die Besitzer dieses Schlosses waren.

Biburka, Hof in Enneberg, jetzt Burcia; in Abtei ist ein Hof Biburka.

Biburke; von bibere trinken und orca, Gefäss mit weitem Bauche, Tränke; in Goswins Chronik von Marienberg erscheint ein Bevurca superior in Schuls.

Bileit, Bleid, Hof in Enneberg, jetzt Biei; Bleid ist die ältere Form, von bladum, Korn, daher bladum-etum, bladei, durch Umstellung bleid, später i eingeschoben mit Ausfall von l, biei, Kornfeld.

Borbellas und Borbelles, Hof in Abtei, jetzt Borbelles; vom spätlatein. verbella von verbix gebildet, eigentlich Schaf, Weide, Stall für die Schafe.

Bores, bei Bores; von boarius zu den Ochsen gehörig; Ochsenweide.

Bruscha, Hof in Abtei; von bruscus bei Plinius in der Bedeutung Mäusedorn; ladinisch allgemeiner Ausdruck für »Staude.«

Buggunara, Hof; von bucca Mund, boccun Mundbissen, überhaupt ein Stück, besonders auch von Feldern, ein aus mehreren Stücken bestehendes Landgut.

Bursusaira, Hof; von perustaria, aus perustus gebildet, das deutsch dialectische »Brand.«

Cablon Hof in Abtei, jetzt Ciablun in St. Martin; von campus longus, Langacker.

[1]) Die Höfe, welche in Untermoi aufgezählt werden, sind alle in Wellschellen oder in Welschweitenthal und kein einziger im heutigen Untermoi, der Name Welschellen kommt in Urbar gar nicht vor, obwohl derselbe alt ist.

Digitized by Google

Caminandas, Hof in Abtei, jetzt Ciaminades; von caminus, Feuerstätte, camin-ata, das deutsche Kemenade, ein mit einer Feuerstätte versehenes, gemauertes und gewölbtes Gebäude, Steinhaus.

Campadel, Schwaighof in Abtei, jetzt Ciampidel in St. Cassian; von campus, Feld, das italienische campitello.

Campil und Campille, Hof in Abtei, jetzt Ciampei in Wengen von campillus; in Onacn ist ein Hof, der heisst jetzt noch deutsch Campil, ladin. Ciampei.

Campil ist auch Name einer ladin. Gemeinde, ladin. heisst dieselbe Dlungia rù (längs des Baches).

Camplol, Hof in Wengen, jetzt Ciamplò oder Ciamploi; vom campus und opulus, Massholder, Wasserholunder, mit dem Artikel; wie im ital. loppio; Feld am Massholder oder Wasserhollunder.

Canacheit, Canazseit und Ganatscheid, Hof in Abtei, jetzt Cianacei, von canna, Rohr, Schilf, daraus canna-cio, (ciannac, sprich: tsianatsch) heisst ladinisch: ein abgedorrter Baum, cannac-etum-Cianacei, ein Ort wo abgedorrte Bäume sich finden — es ist wohl möglich, dass man zum Behufe des Urbarmachens den Wald in Brand gesteckt, den Boden besäet und die dürren Bäume erst später entfernt hat.

Caneis, Canîs, von canna-itius, mit Schilf, Rohr, besetzter Ort; in Kortsch führt Goswins Chronik ein Caneitz an.

Caneit, in Enneberg; von canna-etum, Rohrgebüsch.

Canorat, Gut in Enneberg, jetzt Cianoré; von cannula-atum mit niedrigem Schilf bewachsen, besetzt. (Wandel von l in r.)

Casal, Hof in Enneberg; von casa; casale, wäre ein Ort, wo mehrere Häuser sind, das Wort soll aber wahrscheinlich Casel heissen; siehe das folgende.

Caselles, Güter in Enneberg, jetzt Ciaselles; von casa-ella ein kleines Haus, — es ist die Pluralform.

Castel und Castelle, Hof in Abtei, jetzt Ciastel; von castellum, Schloss.

Cavalun und Cavelun, bei; von caballus-unus, Platz für die Pferde, Rossweide; man vergleiche das spanische caballun.

Cavelerons, Hof in Abtei; jetzt Ciallaruns; von caballarius Reiter, Pferdeknecht, wahrscheinlich nach italien. cavallaro-one gebildet.

Chostell, eine Wiese; wohl von castellum, sonst von costa; siehe unten.

Cisa und Cysa, Hof in Abtei; von caesa, abgehauen und zu Kohlen verbrannte Bäume; Ort, wo solche Bäume sich fanden.

Clera, Hof in Abtei, jetzt Tlara in St. Cassian; vom weiblichen Eigennamen Clara.

Cliba, Hof in Enneberg, jetzt Tlea; von clivus, cliva (via) aufsteigender, steiler Weg, Abhang.

Colcuck, Hof in Abtei; von collis und latein. ciccum, nichtswürdiges Ding. cuc ist das französ. chichot, Baumstumpf, das deutsch dialectische »Stock«; daher Stockbühl.

Coll, Hof in Abtei, jetzt Col in St. Cassian; von collis, Bühl.

Collalt, Hof, collis altus, Hohenbühl.

Colle, Hof, jetzt Coll; von collis.

Collemedun, Hof in Abtei; es ist das heute zu deutsch genannte Collmesun von collis und medius, Mittenbühl, ladinisch: Colmesan.

Colles Höfe in Abtei; von collis. Bühl.

Collusel und Colluselle, Hof in Abtei; jetzt Corrgel in St. Cassian; von collis-i-uc-ellus, Kleinbühl.

Costa Hof in Enneberg, jetzt Costa; von costa, Bergseite, Eck.

Costa alta, Hof in Abtei, jetzt Costalta in Abtei; von costa alta, Hocheck.

Costa von Dul, in Abtei, jetzt Costa de Dui in St. Cassian; vielleicht vom germanischen Wortstamm »dul,« woher dola, dala Thal, Graben, Schlucht; oder vom latein. dolium, Fass, Kuffe?

Costagislun, Hof in Abtei, jetzt Ciaslun in Wengen; von casa casalone, wie ciaslin gebildet; es ist das Stammhaus der Caslunger in Welschellen, die

Digitized by Google

aber Caschlunger und Castlunger schreiben in letzterem ist das t nichts anderes als eine deutsche Zuthat; das Wort kommt nicht von Costalungia, welches zu deutsch Castlung heisst.

Costamaio, zwei Huben in Abtei, jetzt Costamaiù in Wengen, von costa major, grössere Eck.

Costamillinara, in Abtei, jetzt Costamillagn in Wengen; von costa molinaria, Mühleck; molenaira und mulinara kommt in Zizers in Graubünden als Hofname vor, Costamillagn ist aus costa und deutschem Mülein (Mühle) gebildet.

Costamitzan, Costamutzan, und Costemitzen, Güter in Abtei und Enneberg, jetzt Costamesan; von costa mediana, Mitteleck.

Costamulin, Höfe in Enneberg, Costamorin; von costa und molinum, Mühleck.

Costazscha, in Abtei, jetzt Costacia; von casta-acia, eckig, kleines Eck.

Costeleboi ein Hof; costa und lepus, Hase, Haseneck.

Costesella, Costeselle, Costezelles, und Costiselle, Güter in Abtei und Enneberg: jetzt Costesella, von costa-ic-ella, Kleineck.

Cudes, Hof in Abtei; von cauda, Schweif, etwa wegen Aehnlichkeit so genannt.

Curteleid, Hof, jetzt Corterei in Enneberg; von curtis, curt-il-etum, kleiner Hof.

Curvere und Curver, jetzige Gemeinde Corvara; von curvaria, Bag, Krümmung.

Dymagon, Hof in Abtei; Präp. de, di und latein. manganum, das Zusammengekettete Gerüst, Ofen; daher Dymagon vom Ofen, Oefner.

Elmunt und Ylimont, Höfe in Enneberg, jetzt la Munt; von ad und illum montem, am Berge; man sagt im ladinischen »la munt,« im Gegensatze zu den Italienern, Franzosen, Spaniern u. s. w.

Ellesgäses und Elleschases, jetzt les Ciases; von ad und casa (ad illas casas), bei den Häusern.

Enenberges, Eniberges und Enewergs, die jetztige Gemeinde Enneberg; vom altdeutsch. »ennent« jenseits, und »berg,« jenseits des Berges; in Unterwalden gibt es eine »Ennetbürgen.«

Erlach, Hof in Enneberg, jetzt Alnei; von altdeutsch. erila Erle und der Silbe »ach« welche häufig eine Stoffmenge ausdrückt, also Erlach gleich Erlengebüsch, oder Erlenhain.

Falletz, Hof in Abtei; deutsch Flatsch; von vallis-acia Thälchen. [1])

Falmurchan und Valmurcan, Hof in Abtei; von vallis und marcidus »morsch« nach murcidus oder wohl gar aus diesem selbst gebildet; in der hier stehenden Form ist das n im Auslaute wahrscheinlich nur deutsche Zugabe, sonst wäre ein murceanus vorauszusetzen; jetzt sagt man Val murcia; Abtei selbst kommt früher unter dem Namen vallis Murcae vor.

Fontanella, Hof in Enneberg; von Fons-t-an-ulla, kleine Quelle.

Fossa, Hof in Abtei; in der zweiten Handschrift erscheint ein Posseve, muss aber wohl Fosseve heissen, und beide Ausdrücke bezeichnen den heutigen Hof Fossè; sprachlich ist Fossa jetzt nur in der Bedeutung »das Grab« gebräuchlich; der Graben heisst l' fossé von fossatum, woraus zuerst Fossau, Fosseve entstanden.

Frein, Hof in Abtei, Freina, Hof in Enneberg, Freina von Metz, Hof in Abtei.

Freines, Hof in Abtei; jetzt Freina und Freines; in Enneberg heisst ein Ort »l garber da Frammacia,« welch letzteres fragmen als Grundwort hat, und so haben sich wohl genannte Wörter nach Analogie des italienischen (franato abschüssig) frana, Erdsturz, Erdfall, gebildet und entsprechen dem deutschen: Halde, Bergabhang.

Frenaetze, in Abtei und Frenets, jetzt Fernacia zur Gemeinde Wengen gehörig; vergleiche Freina mit der Endsilbe acia.

[1]) Im Ladinischen hat »ac« und »acia« meistens nur die Bedeutung des ähnlich, aber weniger Seins, selten den Begriff der Vergrösserung.

Digitized by Google

Frenella, Hof in Abtei, jetzt Fornella; gleichen Namens, wie die vorhergehenden.

Fridol, Hof in Enneberg, jetztFordora und Ferdora; von (viridare) grünen, virid-ulum in der Bedeutung von viridarium, grüner Platz; vielleicht, weil es dort im Frühling zuerst grün wird.

Frontun, Hof in Enneberg, jetzt Forontù; von fronto-nis, die Stirne, im französischen heisst fronton das Giebeldach. Forontu ist der oberste Hof auf der Plaikner Halde und heisst soviel als: Stirnfeld oder Stirnhof.

Funtanaetz, Fontanaths und Fontunatze, Hof in Abtei; jetzt Fontanacia; von Fons-t-an-acia, kleine Quelle, jedoch grösser als Fontanella.

Furen, Hof in Wengen; jetzt sagt man Fur; von furnus, Ofen.

Gedretza. Gut in Abtei; von crudus, roh, crodezza, unfruchtbarer, unbebauter Boden.

Gerz und Querdes, Lehen; von quartus, letzteres von quartas oder quadras, der vierte Theil; quadra, Viereck.

Gostelunge, bei, jetzt Costalungia; von Costa lunga, Langeck.

Gosziza, eine Wiese; von casa, casicia nach dem deutschen »Gose« gebildet.

Grafvonaira und Crafonaira, Hof in Abtei und Enneberg, jetzt Crafonara; von grava (graus), Kies, gravenara Kiesboden.

Granspeunt, ob in Ladinien? von grandis und peunt, puint, gewöhnlich umfriedetes Stück Land, fürs Heimvieh. Schöpf, Idiot. pag. 493.

Gredena, Under-, Schwaighof in Abtei, jetzt Sottgherdena; von subtus und crudus, crodus roh, unreif, daher crodena unfruchtbarer, felsiger Boden.

Gruns, Hof in Abtei und unter Weitenthal; jetzt deutsch: Gruns, ladinisch: Grones; von grundus, unterste Fläche eines Raumes, auch Thalschlucht; vergleiche das italien. gronda.

Impedreit vielleicht von Präposit. in und petra mit jedenfalls sehr auffallendem und regelwidrigem, aber nach Analogie anderer Wörter gebildeten noch möglichen Ausgang — etum und dürfte etwa dem deutschen »Steinach« entsprechen; oder es kann auch das italienische poderetto, Landgütchen sein.

Inz, Hof in Abtei, jetzt Ninz; vom Adv. intus »inwärts« gelegen, wie der Ladiner solche Ortsadverbien sehr gerne braucht; Ninz ist in-intus.

Iscla und Tiscla, Höfe in Abtei und Enneberg; von aesculus, ital. ischio, Hageiche, iscla hat auch die Bedeutung von augea, Aue; t in Tiscla ist die mit dem Substantiv verbundene Präposition und heisst: in der Aue.

Larseit, Hof in Abtei, jetzt Larsei in St. Cassian; von larix-etum Lärchenwald, Lärchach.

Larsonit, Hof in Abtei, jetzt Larcenei; von larix-in-etum, Lärchenhain.

Lyraeda, Hof; von lira Ackerbeet, lirare einfurchen, lirata das eingefurchte Feld.

Lubunz, Höfe in Wengen, jetzt Lunz; das Grundwort dürfte luere — daher das verwandte alluvio-nis — sein, und Lunz Anschutt oder Absturz von Erde bedeuten? zu vergleichen ist auch luvina, Lawine.

Mantan Bach; von montanus, Bergbach.

Marchia und Marchio, Hof und Gut in Abtei, jetzt Mersa; vom altdeutsch. marcha, Grenzlinie; auch Kennzeichen an Sachen und Vieh, welche Bedeutung »mersa« im Ladinischen jetzt noch hat.

Marubio vom altdeutsch. maro, marawi mürbe, gebrechlich: Schöpf führt pag. 422 ein »mari in der Bedeutung Berghang mit abgerutschter Erde« an, was bei den vielen Spuren von Muhrbrüchen für Enneberg ganz passend ist. Enneberg ist die richtige Bezeichnung von Brixen aus, denn von dort ist es »ennent-berg« nicht von Sonnenburg oder St. Lorenzen aus; der Name Marubio ist erst später entstanden, und hat gar nicht ladinischen Klang.

Marutaira, Hof in Abtei; das Grundwort ist wohl altdeutsch. maro, mittellatein. mara, Muhr, der zweite Theil des Wortes dürfte terra sein und das ganze Wort »Erdbruch« heissen.

Digitized by Google

Masareit, Hof in Abtei; von mansus, Stück Land (italienisch maso' mansar-etum.

Massun und Masson, Hof in Wengen, jetzt Masun; von mansio-nis, Herberge, ladinisch hat es die Bedeutung: Futterhaus, Scheune.

Metz-Mantenna, Mühle in Ennneberg; von medius und montanus-a, Mitten am Berg (bach).

Medas, Hof in Abtei; von meta, Haufe, meta foeni, Heuschober, im Grödnerischen heisst medel, Alpenhütte; medas dürfte im Ladinischen: Heuschupfen heissen.

Millaun, Hof in Untermoi, es ist Morgnun in Welschellen; Millaun ist wohl aus dem deutschen »Mülein« entstanden, Morgnun aus molendinum Mühlgebäude, wie bei Morgnun wirklich eine Mühle ist und wohl die erste in Welschellen gewesen sein mag, da beim Dorfe kein grösseres Wasser ist und die jetzigen Mühlbesitzer aus dem Dorfe dieselben $^3/_4$ Stunden weit Weg haben; man vergleiche das sulzberg. molignone.

Montonösas Unter-: von montaniosus-a.

Mirio un Myriol, Hof in Abtei, jetzt in Wengen; von meridiare, meridiolum. Mittagsruhe im Schatten, schattiger Platz für die Mittagsruhe.

Miribon, Hof in Wengen, jetzt Mirbun; von meridies und bovinus, woraus boun, bun entstanden ist, ähnlich, wie das spanis. boyuno neben bovino, zu den, für die Rinder gehörig; daher miri bun, Viehrast im Schatten zur Mittagszeit, Ochsenlager.

Mulin, Mülein, in Abtei; jetzt Morin in St. Cassian.

Nobal und Noval, Hof in Abtei; von novum-ale, Neubruch.

Obyl und Owil, Hof in Abtei; jetzt Oies auch Oboies in Abtei; von ovile, Schafstall, das jetzige Wort ist Pluralform.

Onai, Gemeinde Onach, im Dialect: Uina; von alnus-etum. Erlenwald entsprechend dem Grödnerischen: Unei.

Padrutsch, Wiese in Abtei; von petra-i-ucia, Steinwiese, Wiese, in der viele Steine sind.

Pakol, Wiese in Abtei, s ausgelassen, Pascol, pasculum, Weide.

Palaths, Hof in Abtei, wohl Platz; von platea, Gasse, sonst Palatium, es ist Plaza in Corvara.

Palathsola, Hof in Abtei; Plazora; von plateola, Kleingasse.

Pallotze, Hof (deuts. Färbung) Plaza.

Palu Hof in Abtei; von palus, Moos.

Palva (Palua) jetzt Paroa, von palus, paluva; mosiges Feld; Hof am Moosfeld.

Pan-Griffun, Wiese in Abtei; pan heisst Brod; jetzt heisst der Sauerklee, pan dl lù, Wolfsbrod; es wäre möglich, dass man den Wolf wegen seiner Krallen griffun genannt hat und pan griffun Wiese, wo Sauerklee wächst, bedeutet; übrigens kommt Griffo auch als Eigename vor.

Paranzerols und Pranzeroles, Hof in Abtei und Enneberg; jetzt Pranserores in Abtei: prà in sura Colles, Wiesen aber Colles — es gab bei der Kirche in Abtei ein Colles,

Petraforada und Peraforada, Hof in Enneberg, jetzt Peraforada; von petra forata, beim durchbohrten Stein.

Petrarea, jetzt Perareia, ist $^1/_4$ Stunde ausser Peraforada in der Gemeinde Saalen und heisst zu deutsch: Ueberstein, also eigentlich pera deia.

Pineit, Fischlehen, jetzt Pinei, Hof in Enneberg; von pinus-etum (Hof am) Föhrenwald, Forchach.

Piscelaud, Pischlaut und Pizelaut, Hof, jetzt Peslalz in Abtei; wohl post illos saltus, hinter den Wäldern, Hinterwalden.

Pitschedats, Pitzedatze und Pitschedatsch, Hof in Abtei, jetzt Picedac' in Wengen; von picea Fichte, pic-et-aceum, (Hof am) Fichtenwäldchen.

Digitized by Google

Pitscheid, Höfe in Abtei, jetzt Pecei, von pic-etum, Hof am Fichtenwald, in der Feichte.

Plai, Hof in Abtei; jetzt Plà; von plaga, flache Seite, Abhang; das Wort ist ladin. masculinum, man sagt: l plà, i plàs.

Plaipaderne, zu Abtei; Plai siehe das vorige Wort, paderne ist wohl der Eigename Paternus, Abhang oder Leite des Paternus.

Plamulin, Hof in Abtei; von planus und molinum, Mühlebene.

Plan, ein Fischhof in Abtei, jetzt Plan in St. Cassian; von planus, Eben.

Planaetze, Hof in Abtei, jetzt Planac'; von planus-aceus.

Polluse; von pilosus stark behaart, pilosum oder pelosum ist ein Rasenplatz. — Pompelus heisst auch ein Graubündner, von pannus pilosus, weil sie Kleider von Loden tragen.

Polsterwenge (kommt auch in Goswins Chronik von Marienberg vor).

Polster ist das altd. polstar, Polster; wenge ist das altd. wang, Wiese, also Polsterwiese.

Poscheit wohl Potscheid gleich Pitscheid, denn ladinisch heisst Fichte pec' und auch pociò (sprich: potschò).

Postcol und Poschcol, Hof u. Abtei, jetzt Pescol; von post collem, hinter dem Büh!.

Postcoste, zwei Schwaighöfe in Abtei; jetzt Pescosta in Corvara; von post costam, hinter dem Eck, Hinterecke.

Prabillon, Hof in Abtei; von pratum u. bellus-on, Schönwies.

Praitenperch, in Enneberg; Breitenberg.

Praremune und Praroman, jetzt Preroman; von pratum Romani, Romanswiese.

Probaostin, Wiese; von pro, bei und bastin, Sattel, Wiese am Sattel oder Sattelwiese.

Putze, jetzt Poz; von putens, Wassergrube, Grube.

Rabetal und Rabetzal wohl das gleiche Wort; von rapa-ici-ale, Rübenfeld.

Rabinal, von rapina (bei Plinius), rapina-ale, Rübenfeld; spanisch: rabanal.

Ratzuns, Hof in Abtei, jetzt Razzuns in Abtei; vergleiche italien. ravazzone Rübensamen; bei Mori gibt es ein Dorf Ravazzone, ratzun, Rübensamenzüchter oder Rübensamenhändler, das Dialect. »Krautsomer.«

Ribal, Mühle in Enneberg; von rivus-alis, am Bache, Bachmühle.

Ribascha Hof in Abtei; jetzt Roac'; von rivus-acius, Hof am Bache, Bacher.

Rive, in Enneberg von rivus-o(ulus), Bächlein; rie, Wassergraben.

Rors, in Enneberg; dürfte altd. rôr (Rohr) mit ladin. s sein.

Rotunaira, Hof in Abtei, jetzt Rottonara; von ruptum-n-aria, Umbruch; (ruptum-rotum-in terra aratoria).

Rout, Hof in Untermoi, jetzt Borz in Welschellen (vom deutschen wurze); vom altd. riutjan, riuti, Rüti. Das Wort: Raut kommt im Ladinischen noch vor, ist aber nicht das gleiche wie Runc; Raut ist urbar gemacht, vermittelst des Karstes, und wird einmal urbar gemacht, alle Jahre bebaut; Runc wird gebildet, indem man abgehauene Baumzweige und Gestrüpp zusammenstellt, dürr werden lässt, dieselben anzündet, und die Brandstätte ein Jahr lang bebaut; das Zeitwort runcie aber heisst auch: reuten.

Rua, Hof in Abtei; in Enneberg kommt jetzt das entsprechende Rôa vor; von rivus-riva, ruva-rua, am Bache. Bacher.

Ruats, Ruatsch, Hof in Enneberg, Ruatze, Ruaez-ze, Hof in Abtei, jetzt Roac'; von rivus, ruv-acius.

Rubislada, Hof in Abtei, jetzt Reslada; von rivus nach dem italien. rucelletto gebildet, rubislada die Gegend am Bächlein.

Rudefabria und Rudifabia, Hof in Abtei, jetzt Rudeferia in St. Cassian; von rivus und faber Schmiedach, od. Bach an der Schmiede.

Digitized by Google

Runcasse, in Abtei, jetzt Runcac' in Abtei; von runcus, Reuthacke; runcatum, runcatium — (altgrödenrisch rungaudie), Gereut.

Runc, in Abtei; von runcus, Postcol von Runk, jetzt Pescolderung.

Runkeprunnel, Wiese in Abtei; von runcus und altd. brünnelin, das deutsch-dialectische Brünnele.

Runchpunel, Wiese in Abtei; das gleiche ohne r.

Sabalbon, Amtlehen; dürfte: ze, zu und a val bon, jetzt Val bonna, zu guten Thal, sein.

Sabuge und Zaboge, zwei Lehen; von sambuca, Holder.

Sazich, Hof in Abtei; von saxum sicum, Dürrenstein.

Schuzanna, Hof in Abtei; Personenname Susanna.

Seche, der Maier bei, jetzt Sac in Enneberg; von secare, sega, alle seghe, bei den Sägen; sac oder eigentlich sag ist das deutsche saga, Säge, bei der Sag; es gehört jetzt noch eine Säge zum Hof und die Gegend heisst jetzt noch alles sieies, bei den Sägen

Sepischeit = ze, zu Pitscheit; dialect. sagt man jetzt noch »zee« statt »zu.«

Seranconaira = ze, zu Ranconara; vom italien. branco, Viehherde, ranconara mit abgeworfenem b, Ort, wo die Viehherde sich aufhält, Weideplatz.

Sirsaira und Sirsarja, Hof in Abtei, jetzt Orsara in Abtei; von ze, zu Ursaria; von ursus Bär, ladinisches Irsara ist das deutsche Bärlocher.

Spitze und Spisse, heute Spessa in Wengen, von spissus, dicht (bewaldet).

Strasanna, Hof in Enneberg; dürfte das altd. strâza, Strasse als Grundwort haben.

Summasilla, wohl Summavilla; in somm la villa, am Ende des Dorfes.

Summumfico, in Summo Vico, Hof in Enneberg; jetzt Sonvi.

Suncosta in Wengen; su in costa, su-(sum) in costa, oben auf Eck.

Sutaera, Hof in Enneberg, jetzt Sottara; von subtus area, unter dem Stadel.

Sussaszek; Amtlehen, subtus saxum sicum, unter Dürrenstein.

Swanum-Colles (Giuanum) Giavanone, Hansler, Hof in Enneberg; jetzt Saning, als Schreibname kommt Sanung vor.

Tabellas, in Abtei, jetzt Taella auch Ackername; von tabulla-ella, Tafel, tafelförmiges Feldstück.

Tal, Hof in Untermoi, deutsch; jetzt Val.

Tamers, Hof in Abtei; von tambra, Bretterhütte.

Thasanponazada, Hof in Abtei; vom campus, camponaciata zu Acker gemacht, Neuacker; wie man sagt impradi, einen Acker zur Wiese machen.

Tyes, bei; bei Brixen gibt es ein Teies (Theis), in Fassa ein tieza, Schupfe für das Gebirgsheu, bei Disentis ein teigia oder teja Ueberzug, vom Grundworte tegere und tyes bedeutet wohl nichts anderes als Heuschupfe oder Berghütte.

Tyfonaira, Hof in Abtei; von taeda, Kienbaum; Föhre, taedonaria, Ort, wo Kienholz ist; das Wort gebildet mit Ausfall von d und Aufnahme von (v) f; vergleiche auch das folgende Wort.

Teyon, Tyon und Toyn, »an dem Tyon« — »auf«; dieses Wort kommt in Enneberg und Taufers vor und dürfte das jetzige Taibun in Enneberg sein; im romontschen Münsterthale heisst: tio, die Föhre; in Surselva sagt man: tieu od. tieua, von taeda; tyon ist wohl aus taed-inum (taedum) Kienwald, Kienberg entstanden, wie es im Pusterthale jetzt noch ein Kienberg und Kienbüchl gibt.

Tolpeit, Hof in Abtei, jetzt Torpei in Wengen; von ulva, Sumpfgras, Rohr; ulvetum, Ort, wo Sumpfgras wächst. Präposition: bei, de: also: d' ulvetum, mit Verstärkung der Consonanten tolpetum, tolpeit, torpei, Hof am Sumpfgras, am Weiher.

Turnaritsch, Höfe in Untermoi; jetzt Tonarecia oder auch Tornarecia in Welschellen; das Grundwort ist unzweifelhaft alnus, welches ein alnar oder aunar gebildet und mit icia sich verbunden hat, also: val d' aunaricia, tonaricia, tonarecia, Erlenthal.

Digitized by Google

Undermoy, Gegend, ladinisch: Antermeia od. Antermoia; dieses Wort ist schwer zu enträthseln; es kömmt in Ladinien allerdings das Wort antermeia vor und ist — oder vielmehr war — ein Kornmass, auch heisst antremeia bei der Windmühle und bei der Mahlmühle, das Gefäss, welches das zu reinigende und das zu mahlende Getreide aufnimmt; ich vermuthe, dass man in dieser Gegend früher im Gegensatze zu den Nachbarorten den Scheffel (modius) als Kornmass gebraucht habe und Untermoi so viel als: in terra modia, im Scheffelgebiet.

Ursar, Ursari, Urserperg; von ursus, ursarius, Ort, wo der Bär sich aufhält, Bärenberg.

Vallagreit; von vallis und Agareit, siehe oben; jetzt Valgiarei.

Valmulare; von vallis und molaria-a, Mühlsteinthal, oder auch Mühlenthal.

Varda, Hof in Enneberg, jetzt Verda; vom ald. warta, dieses aus goth. vardja, Acht geben, Wache, Wildlauer.

Warda, zwei Huben in Abtei; siehe das vorige.

Weidental ist die zur Gemeinde Welschellen gehörige Parzelle Welschweitenthal; vom ald. wît, ausgedehnt und tal, Thal, ladinisch Tintal, gebildet aus: te, in, und Wîtental- twin- tintal, im weiten Thale.

Ze Wenge, Gemeinde Wengen, ladinisch: la Val; vom ald. wang, Feld, ze wenge, zum Felde, val ist vallis.

Zyradas, Hof in Abtei, jetzt möglicher Weise Cier in St. Martin; vom Grundworte cerrus Zirbelbaum, jedoch müsste die Wortbildung in ganz sonderbarer Weise sich gestaltet haben; wahrscheinlicher soll das Wort seradas heissen, von serare, wie auch bei Folgaria in Südtirol ein Dorf Serada vorkommt.

Zupunt, zwei Höfe, jetzt Sompunt in Abtei; von su(sum), in ponte, su in punt, oben auf, an, der Brücke.

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

(Schluss von Heft II, d. Jahrg. Seite 260—272.)

Dies Cartularium von Josaphat nennt unter den Wohlthätern des Hospitals Bernhard, Bischof von Nazareth, und Wilhelm von Bures, der im Jahre 1121 zur Würde eines Fürsten von Tiberias erhoben wurde. Der erstere übermachte ihm seine Liegenschaften zu Ligio und Thanis;[1]) der letztere schenkte 1115 sein Gehöft von Zerraz und ein Haus zu Jerusalem,[2]) und in der Folge noch andere Güter, wie das von ihm selbst erbaute S. Julianus-Hospital zu Tiberias, dies letztere indessen mit der Bedingung, daselbst Amalric, der es zu jener Zeit leitete, als „custos et dispensator" zu belassen.[3])

Die Munificenz der Fürsten und Herren vermehrten bald das Vermögen der Josaphatkirche, und Paschal II, hocherfreut das Kloster des Grabes der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter unter seinen Schutz nehmen zu können, bestätigte alle der Abtei gewährten Privilegien, und stellte die ihr von Gottfried von Bouillon und

[1]) Delaborde p. 35—36.

[2]) Ibid. p. 27—28.

[3]) Ibid. p. 36—37.

Digitized by Google

Balduin I gemachten Schenkungen unter die Obhut des hl. Stuhles.[1] Eine weitere, die Güter der Abtei in Apulien und Calabrien betreffende Bulle verdient eine eingehendere Untersuchung.[2]

Als der Herzog Roger von Sicilien diese Insel erobert hatte, erschien ihm als das wirksamste Mittel, ihre Einwohner vom griechischen Schisma zu trennen, die Wiederherstellung oder Gründung zahlreicher Klöster, als Pflanzstätten eifriger und dem Glauben der römischen Kirche ergebener Priester. Unter den Gründungen der Normannischen Fürsten nun befindet sich ein Kloster, das in der Geschichte der Abtei vom Thale Josaphat eine wichtige Rolle spielen wird: es ist das vom Herzoge Roger bei Messina gegründete Priorat von S. Magdalena von Josaphat.[3] Im Jahre 1113 besass bereits die Mutterabtei in Sicilien und Calabrien ausser zahlreichen Gerechtsamen acht Kirchen, unter welchen das Priorat von S. Magdalena seiner Bedeutung nach den ersten Platz einnahm. „In Folge seiner ausnahmsweise günstigen Lage," sagt Delaborde, — „war es gewissermassen eine als Station und Waarendepot dienende Geschäftsfiliale der Mutterabtei geworden; verschiedene Urkunden erneuern den ihrem Seeschiffe, welches jährlich die zum Unterhalte der Mönche erforderlichen Waaren und Lebensmittel in den Orient führte, ausgestellten Freibrief."[4] Die anderen sizilianischen Fürsten vermehrten noch diese Besitzungen, und als später die Mohamedaner Jerusalem erobert hatten, verlegten die Aebte von Josaphat ihre Residenz dorthin, um endlich daselbst ihren definitiven Aufenthalt zu nehmen, nachdem jede Hoffnung auf eine einstige Rückkehr ins hl. Land abgeschnitten war.

Die Kreuzritter in Palästina liessen sich an Grossmuth nicht übertreffen: In einer von Balduin I ausgestellten Bestätigungsurkunde der Güter der Abtei werden ihre in Jerusalem, Ptolemaïs und Neapolis befindlichen Besitzungen aufgeführt, welche dem Kloster seitens der bedeutendsten fränkischen Fürsten, die sich in Syrien niedergelassen, an Feldern, Weinbergen, Häusern, Gärten und Zehntgefällen zugewandt wurden.[5]

Dem Abte Hugo begegnen wir noch einmal in einem Schreiben Papst Paschal II vom 19. Juli 1116, welches uns gleichzeitig von einem im Jahre 1115 zu Jerusalem Zwecks Wiedereinsetzung Arnulfs

[1]) Ibid. p. 22—24.

[2]) Ibid. p. 24—26.

[3]) Samperius (Messana illustrata. Messanae 1742. t. II. p. 441) verweist diese Stiftung ins Jahr 1060. Seit den Kreuzzügen wurde es gebräuchlich, Klöstern die Namen von Heiligthümern des hl. Landes zu geben. So in Frankreich Josaphat zu Chartres und Mont-Sion (Diöc. Marseille); in Belgien Bethlehem, Bethanien, Thabor, Mont-Sion und Nazareth in der Diöcese Mecheln; Bethlehem (Diöc. Tournai), Nouvelle Jerusalem (Diöc. Brügge); in Holland Bethlehem (Diöc. Utrecht); in Spanien Mont-Sion (Diöc. Tarragona).

[4]) Chartes de Terre-Sainte, p. 3.

[5]) Ibid. p. 29—32.

Digitized by Google

von Rohes auf diesen Patriarchalsitz abgehaltenen Concile Kunde giebt. Hugo hatte sich in Begleitung des Bischofs von Bethlehem und anderer Cleriker nach Rom begeben, um dort über diese seit bereits 15 Jahren die Kirche von Jerusalem lebhaft beschäftigende, ebenso wichtige wie delikate Angelegenheit zu verhandeln.[1]) Im Jahre 1120 erhielt er einen Nachfolger in der Person Gilduins.

Gilduin, der adeligen Familie du Puiset entsprossen, welche in den Kreuzzügen eine wichtige Rolle spielte,[2]) war zuerst Mönch in Cluny unter Abt Pontius, dann Prior von Leurcy-le-bourg in der Diöcese Nevers, als er von seinem Abte die Erlaubniss erhielt, in Begleitung zweier anderer Mönche sich nach Palästina zu begeben. Wilhelm von Tyrus nennt ihn unter den Vätern der zu Neapolis im Jahre 1120 abgehaltenen Synode, und zwar als abbas electus von Josaphat;[3]) doch in demselben Jahre bereits wird er in einem Diplome des Königs Balduin II als Abt aufgeführt.[4]) Aus der „Bibliotheca Cluniacensis" erfahren wir, dass er in der Begleitung des Königs Balduin, seines Vetters und seines Bruders Waleran eine Reise nach Antiochien und Edessa unternahm. Der Erzbischof dieser letzteren Stadt empfing ihn ehrenvoll, erkundigte sich nach Cluny, wo ihn Abt Hugo, der Heilige, einst als „Confrater" aufgenommen hatte, — und übergab seinem Besucher als Geschenk für seine berühmte Abtei eine Reliquien des hl. Stephanus enthaltende Truhe, die Gilduin später durch den Mönch Frotmunde nach Frankreich überführen liess.[5]) Gilduins Namen finden wir des weiteren erwähnt in mehreren öffentlichen Dokumenten, z. B. in einem zwischen dem Könige von Jerusalem und den Venetianern nach der Belagerung von Tyrus abgeschlossenen Contrakte [1123],[6]) sowie in einigen seiner Abtei ausgestellten Urkunden. Seine Verwandtschaft mit der königlichen Familie veschaffte seiner Abtei naturgemäss die Protection der Fürsten, und wir sehen König Balduin das Kloster unter seine besondere Obhut nehmen, „zu dessen Abt sein Vetter Gilduin soeben ernannt worden war" [31. Januar 1120].[7]) Im Jahre 1130 begegnen wir einer erneuten Bestätigung, der letzte öffentliche Akt, der den Namen Gilduins enthält.[8])

Robert wird in Dokumenten aus den Jahren 1136[9]) und 1138[10]) aufgeführt.

[1]) Rozière, Cartul. du S. Sepulcre n. 11. p. 12, ap. P. L. t. 163, 409.
[2]) Ueber den Antheil der du Puiset an den Kreuzzügen cf. Revue des quest. hist. XXVI, 184—186.
[3]) Guil. Tyr. l. XII. c. 13. P. L. 201, 534. Histor. occident. I. 532.
[4]) Delaborde, p. 33.
[5]) Bibl. Cluniac. p. 565 sqq.
[6]) Guil. Tyr. l. XII. c. 25. P. L. 201, 548. Histor. occid. I. 553.
[7]) Delaborde p. 33.
[8]) Delaborde p. 43.
[9]) Rozière, n. 28. P. L. 155, 1121.
[10]) Ibid. n. 26. p. 119.

Digitized by Google

Sein Nachfolger Guido sandte an den Papst Innocenz II drei seiner Mönche, Paganus, Robert und Osmund, um bei ihm die Bestätigung aller der Josaphatabtei gehörigen Besitzungen zu erlangen, besonders derer in Sicilien und Apulien belegenen [18. Mai 1140].[1] In einer ferneren Bulle stellt derselbe Papst verschiedene Besitzungen der Abtei unter den Schutz des hl. Stuhles mit der Auflage, jährlich Eine Unze Goldes dafür zu entrichten [5. April 1142].[2] Unter diesem Abte sah sich das Kloster gezwungen, seine Rechte gegen die Anmassungen des Erzbischofs von Cäsarea geltend zu machen. Wie wir bereits früher gesehen, hatte der Bischof Bernhard von Nazareth der Abtei mehrfache Wohlthaten zugewandt, indem er dem Josaphat-Hospital die Kirche von Ligio mit sämmtlichen Zehnten und Parochialrechten, sowie die Zehnten des Gehöftes von Thanis überwies. Der Erzbischof von Cäsarea erhob indessen später Einspruch gegen diese Schenkung, und liess sogar mit Gewalt die Mönche und Brüder aus der bereits in Besitz genommenen Kirche vertreiben, und selbst der Patriarch von Jerusalem, an den sich der Abt von Josaphat gewandt hatte, vermochte den Erzbischof nur für kurze Zeit von weiteren Gewaltschritten abzuhalten. Zum Unglück für das Kloster starb inzwischen Papst Innocenz II, und da der Erzbischof von Cäsarea wenig Aufhebens machte von den Bullen des verstorbenen Papstes, erneuerte er seine Angriffe gegen die Religiosen, übergab einem seiner Capellanen die Kirche von Ligio und untersagte den Mönchen jede Ausübung von pfarramtlichen Functionen. Ein Geistlicher liess sich sogar zu Thätlichkeiten gegen einen das hl. Messopfer darbringenden Mönch hinreissen. Entrüstet über all' diese Ungebühr, beschwerten sich die Mönche in einer zu Nazareth in Gegenwart des Patriarchen abgehaltenen Versammlung, konnten sich indessen den Frieden nur durch Zahlung einer Abgabe an den Erzbischof von Cäsarea erkaufen, die weit höher bemessen war als die vom hl. Stuhl früher stipulirte. Sie unterliessen indessen nicht, gegen die ihnen angethane Gewalt zu protestiren,[3] und es ist wahrscheinlich, dass die Bulle vom 4. Mai 1145, durch welche Eugen III die Güter der Abtei unter seinen Schutz nahm, nur die Antwort war auf die Seitens der Mönche an ihn gerichtete Bitte.[4] Guido erlangte noch zwei weitere Bestätigungsbullen der Güter und Privilegien seiner Abtei, die eine gleichfalls von Eugen III (31. März 1151), die andere von Papst Anastasius IV [11. März 1154],[5] in der wir folgende interessante Clausel finden: „Wir bestätigen Euch das Privileg, mit Euren Schiffen und Gütern in allen Häfen des Landes von Jerusalem frei ein- und auszufahren,

[1]) Delaborde, p. 50.
[2]) Ibid. 54.
[3]) Delaborde, p. 56—58.
[4]) Ibid. p. 58—59.
[5]) Delaborde, p. 61—67.

Digitized by Google

ohne irgend welche Abgabe zu zahlen, — ebenso für Ptolomais.[4] Dieselbe Erlaubniss finden wir in einem Diplome Balduin III, der ihre Entstehung auf Balduin I zurückführt.[1]) Endlich erhielt Guido noch am 1. März 1154 zwei Bullen, durch welche Hadrian IV die Besitzungen der Abtei, besonders die damals sehr ausgedehnten Güter in Sicilien und Calabrien, bestätigte.[2])

P..., vielleicht Petrus oder dieser Paganus, welcher 1146 [3]) uns als Subprior begegnet, und 1158 in dieser Function durch den Mönch Johannes [4]) abgelöst erscheint, wird in einem Dokumente aus den Jahren 1156—57 genannt. [5])

Wilhelm finden wir in Urkunden aus den Jahren 1158 [6]) und 1160. [7]) Die grosse Wohlthäterin der Abtei von Josaphat, Königin Melisendis, welche am 12. September dieses Jahres starb, wurde zu seiner Zeit in der Krypta der Abtei in einer Kapelle beigesetzt, die man heute noch erkennen kann, wenn man die Stufen der unterirdischen Kirche hinabsteigt.[8])

Petrus wird in einem 1170 zwischen dem Bischof von Sidon, Amalricus und der Josaphatabtei [9]) abgeschlossenen Vertrage erwähnt. Bei einem Besuche jenes Bischofs liess der Abt zum Zeichen der brüderlichen Liebe, ihn selbst sowohl wie seine Kanoniker zur Theilnahme an allen Verdiensten des Klosters zu, unter der gegenseitigen Verpflichtung, die Namen aller verstorbenen Kanoniker und Mönche in die Nekrologe beider Kirchen einzuschreiben. Gerührt durch diesen Beweis von Liebe, überwies Amalricus den Mönchen von Josaphat die Hälfte des Zehnten aller Güter, welche die Abtei innerhalb seiner Diöcese besass. Dieser letzte Akt, in welchem Abt Petrus genannt wird, gehört dem Jahre 1176 an.[10])

Johannes schloss mit dem Bischof von Tiberias im Jahre 1178 einen Ausgleich ab in Bezug auf die dem Kloster gehörige und

[1]) Ibid. p. 69.
[2]) Ibid. p. 70—78.
[3]) Ibid. p. 61.
[4]) Ibid. p. 79.
[5]) Cartul. du S. Sépulcre n. 66. P. L. 155, 1165.
[6]) Delaborde, p. 78—79.
[7]) Ibid. p. 81.
[8]) Guil. Tyr. l. XVIII. c. 32. P. L. 201, 745.
[9]) Delaborde, p. 84. Amalricus gehörte zuerst der Prämonstratenser-Abtei Floreffe in Belgien an, kam nach dem Kloster Gottesgnaden bei Kalbe (1131—1134) als Abt; (Röhricht. Syria sacra S. 36), sodann erster Abt von St. Habakuk (oder St. Joseph von Arimathea). Auf den Bischofssitz von Sidon erhoben im Jahre 1152 (Guil. Tyr. l. XVII., 26. p. 701) befand er sich 1156 in Rom (l. XVIII, 6. p. 715), wohin er den Patriarch Fulcherius begleitet hatte, und kehrte Ende desselben Jahres nach Palästina zurück (Rozière, Cart. du S. Sép. n. 66. P. L. 155. 1165). Die Urkunde von 1170 beweist, dass die alten Historiker des Prämonstratenser-Ordens irrthümlich seine Rückkehr nach Floresse angenommen haben. cf. Barbier, hist. de l'Abbaye de Floresse p. 28.
[10]) Rozière, n. 170, p. 1249.

Digitized by Google

in der ersteren Diöcese gelegene St. Georgskirche. [1]) Auch eine im Jahre 1180 erfolgte Schenkung verdient Erwähnung: Reginald, einst Fürst von Antiochien, überliess der Abtei die Hälfte des Gehöftes von Bethomar zum Unterhalte eines Mönches mit der Verpflichtung, das Officium in der Kirche zu persolviren; vor dem Grabe der hl. Jungfrau sollte ferner Tag und Nacht eine Lampe brennen und für die Seelenruhe seiner lebenden und verstorbenen Verwandten solle zur Zeit der Messe, der Vesper und der Metten eine Kerze angezündet werden. [2])

Doch die Tage der Abtei waren gezählt. Als 1187 die hl. Stadt abermals in die Hände der Sarrazenen fiel, zerstörten sie das Kloster und benutzten die Baumaterialien zu den Befestigungswerken der Stadt; die Kirche indessen (le Mostier) blieb in Folge der hohen Verehrung, welche selbst die Mohamedaner der hl. Jungfrau zollen, und welche sie heute noch ihrem Grabe erweisen [3]) verschont. Die Mönche sahen sich genöthigt, das Heiligthum, dessen treue Hüter sie durch fast ein Jahrhundert gewesen, zu verlassen und sich zu zerstreuen: ein Theil derselben fand ohne Zweifel einen Zufluchtsort in ihren Prioraten in Sicilien, ein anderer blieb in Syrien und setzte das gemeinschaftliche Leben unter einem Abte fort: gewiss hofften sie einst nach Jerusalem und an das Grab der hl. Jungfrau zurückkehren zu können. Daher gaben sie sich seit jener Zeit alle erdenkliche Mühe, sich ihre Rechte und Privilegien durch die Päpste bestätigen zu lassen. So lange ihnen noch ein Schimmer von Hoffnung verblieb, folgten sie der königlichen Familie nach Tripolis, dann nach Acron, und erst als auch diese zwei Städte in die Hände der Sarrazenen gefallen, und jede Hoffnung auf eine Rückkehr ins heilige Land verschwunden war, suchten sie in Sicilien das ihnen daselbst früher von den normannischen Fürsten bereitete Asyl auf. Wir besitzen leider nicht die vollständige Reihenfolge der Aebte seit ihrer Abreise aus dem Thale Josaphat, und geben daher ihre Namen nur nach den uns erhaltenen Dokumenten.

Amatus oder Amicus erhielt unter dem 20. December 1195 vom Kaiser Heinrich eine Bestätigung der Privilegien seiner Abtei.[4]) Im Jahre 1197 schliesst er mit Bernhard, dem Abte von Sanct Paul in Antiochien einen ähnlichen Vertrag ab, wie einen solchen im Jahre 1183 der Abt Johann vom Berge Thabor mit Abt Falco von Antiochien abgeschlossen hatte. Gezwungen, die hl. Stadt zu verlassen, suchten die Mönche einen gesicherten Ort, um ihr klösterliches Leben fortsetzen zu können, und es ist rührend zu sehen, mit welcher Anhänglichkeit

[1]) Delaborde, p. 87. Ein Siegel dieses Abtes wurde in Syrien durch Schlumberger aufgefunden, der dasselbe im Bulletin de la société des antiquaires de France 1878, p. 181, beschrieben hat. Vgl. Revue archéol. Sept. 1878.

[2]) Delaborde, p. 88—89.

[3]) Wilh. Tyr. Fortsetzung. (1229—1261) ep. Recueil des historiens occidentaux des Croisades. t. II. p. 506.

[4]) Delaborde, p. 18.

Digitized by Google

sie die Heiligthümer des hl. Landes verehrten, und wie sie nicht von der süssen Hoffnung lassen wollten, sie einst wieder in Besitz zu nehmen. In der gemeinsamen Gefahr waren die einzelnen Klöster noch in engere Gemeinschaft zu einander getreten, und gern theilten die Brüder mit noch unglücklicheren Genossen den Rest der Güter, der ihnen geblieben. Da die Mönche von Josaphat in Jerusalem kein Asyl fanden, richteten sie ihre Blicke auf ihre Brüder von St. Paul zu Antiochien, welche in einem im Jahre 1197 aufgesetzten Dokumente die Bedingungen feststellten, unter welchen beide Abteien vereinigt werden sollten. Hiernach erhielt der Abt von St. Paul das Recht, unter den Mönchen von Josaphat Sitz im Chor und Capitel zu nehmen, ihren Abt während seiner Abwesenheit mit der jurisdictio ordinaria zu vertreten, und der Wahl eines neuen Abtes seine Zustimmung zu ertheilen; im Falle man in der Communität von Josaphat eine zu dieser Würde geeignete Persönlichkeit nicht finden sollte, sollte der Abt aus dem Convente von St. Paul von Antiochien gewählt werden; der Abt von Josaphat endlich sollte bei seinem Tode derselben Suffragien wie der von Antiochien theilhaftig werden. Die Mönche ihrerseits sollten zu Antiochien denselben Rang einnehmen, den sie im eigenen Kloster besessen hatten. Bei dem Tode eines derselben würde man für seine Seelenruhe dasselbe bewilligen, was man für einen der Antiochener Mönche zu thun gewohnt sei, doch sollte die gewohnte Ration den Armen nur für einen Tag gegeben werden.[1]) Sollte aber, was Gott verhüten möge, auch das Gebiet von Antiochien in die Hände der Türken fallen, oder der Fürst die Mönche vertreiben, sollten die Religiosen vom Thale Josaphat die von St. Paul als ihre Brüder aufnehmen, und ihnen ein Asyl gewähren. Leider hatte aber die Communität von Josaphat selbst keinen Zufluchtsort mehr für sich.[2])

Während der Jahre 1203 und 1204 befand sich Abt Amatus in Sicilien;[3]) ein Jahr später, 1205 erhielt er auf seine Bitte vom Patriarchen von Constantinopel, Thomas Maurosini, die Liebfrauenkirche von Taranit, in dieser letzteren Stadt gelegen, mit all ihren Gütern und Privilegien, doch mit der Auflage, jedes Jahr zu Weihnachten eine Abgabe von einem Pfund Wachs und einem Pfund Weihrauch zu zahlen.[4]) Ob Amatus zeitweise seine Communität dorthin überführte, wissen wir nicht, doch lässt uns ein Diplom des Kaisers Friedrich vermuthen, dass sich seine Mönche im Jahre 1221 noch

[1]) Im Texte heisst es: »hoc tamen excepto, quod prima tantum die victus qui solet dari cotidie uni monacho pro ei dabitur« (Delaborde, p. 93). Der Herausgeber vermuthet, dass hier durch eine Auslassung der Text unverständlich geworden sei; wer sich indessen der monastischen Sitte erinnert, auf welche diese Urkunde Bezug nimmt, versteht den Text leicht, auch ohne »pauperibus« hinzuzufügen.

[2]) Delaborde, p. 92—94.

[3]) Ibid. p. 18.

[4]) Ibid. p. 94.

Digitized by Google

in Palästina befanden.[1]) Ein anderes Dokument aus dem Jahre 1212 könnte uns annehmen lassen, Abt Amatus sei vor dem ersten März dieses selben Jahres verstorben, denn es ist in ihm die Rede von dem Ankauf der Güter der Abtei zu Tyrus durch den König Johann von Brienne, unter Zustimmung des Priors Adam und seiner Mönche, wobei des Abtes keine Erwähnung geschieht, ohne dessen Zustimmung der Akt jeglicher Gültigkeit würde entbehrt haben. Der Tod des Abtes würde auch folgenden in jenem Akte befindlichen Satz erklären: „Der Abt oder Prior oder jeder andere Beamte des Klosters ist berechtigt, 30 sarrazenische Bezanten aus der Fischerei von Tyrus zu erheben."[2])

Ein Abt Q. erscheint vor 1220.[3])

Raoul liess 1221 durch Kaiser Friedrich die Privilegien seiner Abtei erneuern. Er war bereits Abt am 1. October 1220, denn sein Name befindet sich in dem Briefe, welchen die Bischöfe und Aebte des hl. Landes an Philipp August, König von Frankreich, richteten, um ihm die traurige Lage desselben auseinander zu setzen.[4]) Wir begegnen ihm des Weiteren in einem mit den Deutschrittern [1230] abgeschlossenen Vertrage,[5]) und zuletzt im Jahre 1235.[6])

Ein unbekannter Abt fiel am 17. Octob. 1244 bei Gaza.[7])

Heinrich wird in einem Dokumente aus dem Jahre 1248 genannt.[8]) Aus den folgenden Jahren besitzen wir mehrere päpstliche Bullen, da sie aber den Namen eines Abtes nicht erwähnen, ist es unmöglich festzustellen, ob sie an Heinrich gerichtet waren. Unter dem 21. December 1254 bewilligte Papst Alexander IV den Mönchen von Josaphat, mit Rücksicht darauf, dass sie Sicherheits wegen ihr Kloster zu verlassen gezwungen waren, den Fortbestand ihrer Privilegien, und hob zu ihren Gunsten jede Verjährung auf, die etwa aus einem durch die Ungunst der Zeiten hervorgerufenen Nichtgebrauch ihrer Privilegien hätte entstehen können.[9]) Am 30. Januar 1255 bestätigte derselbe Papst alle Güter und Rechte der Abtei[10]) und erklärte gleichzeitig, dass mit Rücksicht auf den bei der Plünderung durch die Türken im Jahre 1187 verursachten Verlust eines Theiles der Klosterarchive, das Diplom, durch welches er nunmehr die Privilegien der Abtei erneuerte, dieselbe Geltung wie die Originale haben sollte.[11]) Ein weiteres Schreiben desselben Papstes an seinen Legaten Thomas,

[1]) Ibid. p. 18.
[2]) Delaborde, p. 96.
[3]) Röhricht S. 38.
[4]) Delaborde, p. 124.
[5]) Ibid. p. 18.
[6]) Ibid.
[7]) Matt. Paris. IV. 342; Röhricht S. 38.
[8]) Paoli, Cod. dipl. del Sacro ord. Gierosol n. 219, p. 260.
[9]) Delaborde, p 99.
[10]) Ibid. p. 100—105.
[11]) Ibid. p. 105—106.

Digitized by Google

Bischof von Bethlehem, enthält eine Andeutung an die zwischen den Genuesern, Venetianern und Pisanern bestehenden Rivalitäten im Oriente, durch welche auch unsere Communität in Mitleidenschaft gezogen worden sei.[1])

Vielleicht haben wir nach dem Abte Heinrich einen Nachfolger Namens Petrus einzureihen, der vor dem 13. November 1263, dem Datum einer an den Prior und den Convent von Josaphat gerichteten Bulle Urban IV, gestorben wäre.[2]) Die Sache ist indessen zweifelhaft, da wir bereits im folgenden Jahre den Namen eines anderen Abtes finden.

Jacobus figurirt in einem Dokumente vom 8. August 1264, in welchem von einer Gebetsvereinigung zwischen den Mönchen von Josaphat und den Benedictinerinnen von St. Lazarus von Antiochien die Rede ist,[3]) und in einem anderen vom 14. März 1265.[4])

Guilelmus, sein Nachfolger, ist wahrscheinlich der in einem Akte aus dem Jahre 1262 als Prior figurirende Mönch.[5]) Es war eine kritische Zeit: Tripolis, wo für einige Zeit die Communität von Josaphat ein Asyl gefunden hatte, war von den Sarrazenen bedroht, und erlag ihnen endlich im Jahre 1269. Allen Eigenthumes beraubt, flüchteten sich die Mönche mit den Kreuzrittern nach Acron. Welch traurige Lage für diese Communität, die, seit einem Jahrhundert bereits dreimal aus ihrem Heim vertrieben, Glück und Unglück mit den Kreuzfahrern theilte, ohne des kommenden Tages sicher zu sein, nur durch die aus Europa fliessenden Almosen unterhalten, die noch dazu nicht selten abgeschnitten wurden. Um das Unglück voll zu machen, lieferten auch ihre im Abendlande befindlichen Besitzungen, von ungetreuen Verwaltern bewirthschaftet, so gut wie gar keine Einkünfte. Abt Wilhelm, voll Aufopferung besorgt, seinen Söhnen die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, unternahm zu diesem Zwecke eine Reise nach den in Sicilien und Apulien belegenen Besitzungen. Nachdem er hierzu die Autorisation des Patriarchen Nicolaus von Jerusalem, damals in Acron residirend, nachgesucht und Vollmacht erhalten hatte, die Schuldigen zu bestrafen, und im Falle einer Auflehnung derselben, an den weltlichen Arm zu appelliren [17. October 1289],[6]) begab er sich nach Sicilien, wo er sich sicher am 10. September 1290 befand, wie dies aus einem Tausche hervorgeht, den er mit dem Priester Theodor ausführte.[7])

Rocco Pirri verlegt die Rückkehr Wilhelms nach Sicilien in das Jahr 1291, und zwar auf Grund einer handschriftlichen Geschichte,

[1]) Ibid. p. 107.
[2]) Ibid. p. 116.
[3]) Ibid. p. 117.
[4]) Röhricht. S. 38.
[5]) Delaborde p. 111.
[6]) Ibid. p. 120.
[7]) Ibid. p. 5.

Digitized by Google

die zu seiner Zeit in St. Magdalena von Josaphat zu Messina aufbewahrt wurde; doch bestreitet Delaborde diese Annahme nicht ohne Grund: „Ohne bei dem Abgange eines jeden positiven Zeugnisses," sagt dieser Schriftsteller, „die Frage entscheiden zu wollen, scheint es uns doch höchst unwahrscheinlich, dass der Abt von Josaphat nach seiner Reise von 1289 nach Palästina zurückgekehrt sei. Wenn man die Länge der Reisen zur See in jener Zeit berücksichtigt, ferner die Unordnung, in der sich die Geschäfte der Abtei befanden, der nur in einer verhältnissmässig langen Zeit hätte abgeholfen werden können, wenn man sich ferner erinnert, dass die Sarrazenen Acron neunzehn Monate nach dem Datum der vom Legaten an Wilhelm ertheilten Erlaubniss zur Abreise eroberten, — so wird man schwerlich annehmen können, dass dieser letztere, der noch am 10. September 1290 in Messina weilte, zeitig genug zurückgekehrt wäre, um die Gefahren der Christen zu theilen, welche die letzte lateinische Stadt im Oriente innehatten, umso weniger, als ihn kein wichtiges Interesse dorthin rief. Wie dem nun auch sein mag, am 4. März 1292 (neuen Styles) war der officielle Sitz des Abtes von Josaphat St. Magdalena von Messina, wie dies aus einem von Pirri erwähnten Akte hervorgeht." [1])

Dies war das Ende der Benedictiner-Communität von Josaphat: obgleich an die Spitze der anderen Klöster ihres Ordens in Sicilien und Calabrien gestellt, erhob sie sich nicht wieder zum alten Glanze, und erlosch endlich gänzlich zur Zeit als Pirri aus ihren Archiven die Zeugnisse ihrer glorreichen Vergangenheit ans Tageslicht zog.

§ 3. Die Abtei von S. Maria.

An die Abtei der Latina schloss sich, wie wir bereits bemerkten, eine andere Abtei von Ordensfrauen, welche nach dem Zeugnisse Sewulfs im Jahre 1103 der Namen S. Maria minor führte, [2]) obgleich beide Gebäulichkeiten den Gesammtnamen Sancta Maria Latina trugen.[3]) Wenn wir mit Voguë annehmen, dass das mit dem Namen S. Maria Major bezeichnete Kloster eben dasjenige der Hospitalschwestern gewesen, ist es uns völlig unmöglich, die Abtei der Ordensfrauen von S. Maria von Jerusalem aufzufinden, von der uns Jacob von Vitry berichtet.[4]) Wir glauben daher, dass das Frauenkloster von S. Maria, welches von Aebtissinnen geleitet wurde, und von Sewulf S. Maria minor, von Wilhelm von Tyrus [5]) und Johann von Würzburg [6])

[1]) Ibid. p. 5. Pirri, Sicilia Sacra, p. 1389. Röhricht, Zeitschrift d. Pal.-Vereins. X. 212—221 gibt die Aufzählung der Besitzungen der Abtei Josaphat.

[2]) Michel et Wright, Recueil de Voyages de la Société de Géographie t. IV, p. 839.

[3]) Guil. Tyr. IX, 18.

[4]) Églises de Terre-Sainte p. 265; Jacob Vitr. Hist. occident. c. 38.

[5]) Guil. Tyr. XIX, 4.

[6]) Descrips. terr. sanct. cap. XI. P. L. 155. 1085.

Digitized by Google

dagegen S. Maria major genannt wird, da es neben der Benedictiner-abtei der Latina gelegen war, nicht dasjenige Haus der Hospital-schwestern ist, in welches sich die Aebtissin Agnes zurückzog. Letztere stand zur Zeit, als Gerard das Männerhospital der Latina leitete, dem Frauenhospitale vor.

Das wenige, was wir von der Geschichte dieses Klosters wissen, sind die Namen dreier Aebtissinnen: Agnes, welche später das Hospital übernahm;[1]) Avis, welche 1157 genannt wird[2]) und Stephania, Tochter von Joscelinus von Courtenay, Grafen von Edessa.[3]) Jacob von Vitry nennt dieses Kloster „eine Zelle voller Wohlgerüche, bewohnt von gottgeweihten, heiligen und keuschen Jungfrauen, welche die Strenge der Regel, Reinheit des Lebens und Liebeseifer bewahrten, trotz widrigen Schicksals und drückender Armuth.“[4]) Bei der Einnahme Jerusalems durch die Mohamedaner flüchteten die Nonnen nach Acron, wo ihnen die Königin von Jerusalem ein Haus und eine Kapelle überliess, in deren Besitz sie 1204 durch Papst Innocenz III bestätigt wurden.[5])

Noch heute haben sich in der hl. Stadt so ansehnliche Ueberreste des alten Klosters von S. Maria erhalten, dass die Architekten es wohl übernehmen könnten, es völlig wieder herzustellen.[6])

§ 4. Die Abtei der heiligen Anna.

„Die Kirche der hl. Anna,“ sagt Vogue, „ist nach der Kirche des hl. Grabes das besterhaltene unter den von den Kreuzfahrern in Jerusalem errichteten Gebäuden. Nach dem Falle des lateinischen Königreichs in eine mohamedanische Schule umgewandelt, verdankte sie ihre Erhaltung derselben Religion, die alle Kirchen zerstörte, und abgesehen von einigen durch ihre neue Besitzer ausgeführten Reparaturen, ist sie bis auf uns in dem Zustande gekommen, wie sie in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erbaut wurde.[7])

Die alten Schriftsteller berichten seit dem VII. Jahrhundert von der Existenz einer zu Ehren der hl. Jungfrau bei der piscina probatica an der Stelle erbauten Kirche, an welcher sich der Tradition zu Folge das Haus der hl. Joachim und Anna befand. Nach Wilhelm von Tyrus hielten sich dort nur drei oder vier arme Klosterfrauen auf,[8]) und in dieser Verfassung fand im Jahre 1103 jene Niederlassung der angelsächsische Mönch Sewulf, als ein unvorhergesehenes Ereigniss bald darauf das Kloster zu grösserer Bedeutung erhob. Arda, Gemahlin

[1]) Guil. Tyr. XVIII, 5. Hist. des crois. I, 826; Jac. Vitr. Hist. Hier. c. 64, ap. Bongars p. 1082.
[2]) Paoli, Cod. dipl. I, 537.
[3]) Guil. Tyr. XIX, 4.
[4]) Hist. occid. c. 38.
[5]) P. L. 215, 150.
[6]) Vgl. die interessante Arbeit von Vogue S. 255—262.
[7]) de Vogue, p. 233.
[8]) Guil. Tyr. XI, 1. Hist. des crois. I. p. 451.

Digitized by Google

des Königs Balduin I, wurde nach ihrer Verstossung 1104 diesem Kloster anvertraut, um den Schleier zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit machte der König demselben mehrere Schenkungen, die dessen Einkünfte beträchtlich vermehrten.[1]) Im Jahre 1130 finden wir unter den Klosterfrauen die Tochter Balduin II, Judith, später Aebtissin von Bethanien.[2])

„Eine der ersten Sorgen des sich erweiternden Klosters war ohne Zweifel die Herstellung eines ihrem wachsenden Besitzstande entsprechenden Heiligthums, und den geeignetsten Zeitpunkt zu diesem Baue bot augenscheinlich die Anwesenheit königlicher Personen, welche dem Kloster mächtigen Schutz und erfolgreiche Hilfe sicherten. Ein genaues Studium des Gebäudes und seiner architektonischen Eigenthümlichkeiten spricht sehr zu Gunsten dieser Annahme. Die Einfachheit der Ausführung sowie die Aermlichkeit der Ornamentation zeugt einerseits von der Beschränktheit der Hilfsmittel und der arbeitenden Kräfte, wie es andererseits vermuthen lässt, dass die St. Annakirche vor der Vollendung der Kirche des heiligen Grabes erbaut wurde. Wenn wir daher gemäss der wahrscheinlichsten Meinung annehmen, dass die Arbeiten der Grabeskirche um 1168 vollendet wurden, müssen wir vor jener Periode, d. h. in die erste Hälfte oder gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Erbauung der St. Annakirche verlegen ... Die Klostergebäude befanden sich südlich der Construction, in dem grossen jetzt öden Terrain, welches die Kirche von dem Kreuzwege scheidet; sie waren sehr umfangreich. Quaresmius sah noch lange Kreuzgänge, zahlreiche Zellen, geräumige Dormitorien, welche einen mit Fruchtbäumen bepflanzten und von einer starken Quelle bewässerten Hof umgaben.“[3])

Die Geschichte hat uns so gut wie Nichts über dieses Kloster überliefert, und abgesehen von der Einschliessung der Königin Arda und von dem Eintritte Judiths, den Wilhelm von Tyrus erwähnt, kennen wir nur den Namen einer Aebtissin Sibilla im Jahre 1157.[4]) Man erzählt, dass, als die Stadt von Saladin 1187 erobert wurde, alle Klosterfrauen sich das Gesicht verstümmelten, um nicht den fanatischen Eroberern in die Hände zu fallen.[5]) Sie wurden gezwungen, die Stadt zu verlassen, und das Kloster wurde in eine „Medressé“ — oder Schule verwandelt, mit der bedeutende Einkünfte verbunden wurden, und die Salahieh genannt ward. Die Kirche blieb erhalten und wurde 1856 an Frankreich abgetreten.[6]) Dieses von Vogue so

[1]) Ibid. Guib. Novig. c. 48. Histor. des Crois, IV. 259.

[2]) Guil. Tyr. XV, 26. Hist. de crois I, 699—700. In diesem Kloster lebte Theodora, Witwe des Königs Balduin III. (Reg. Colon. franques. S. 106.

[3]) de Vogue, p. 243.

[4]) Paoli, Cod. dipl. I, 204.

[5]) Sepp, Jerusalem und das hl. Land I, 554; Tobler, Jerusalem, I, 431.

[6]) Dieses Heiligthum ist im Jahre 1878 den Missionären des Cardinals Lavigerie übergeben worden, die daselbst ein griechisches Seminar errichtet haben. Vgl. Les Missions catholiques. 1888. 13. Jul. II. S. 332 ff.

Digitized by Google

sorgfältig studirte Monument bietet ein vollständiges Modell dessen, was die Architektur der Kreuzfahrer in Palästina geleistet, und kann daher als typisch gelten. Dieser Typus ist das Erzeugniss der Verbindung jener disparaten Elemente, die sie aus der Heimath mitbrachten und die sie bei ihrer Ankunft im hl. Lande vorfanden. [1])

§ 5. Die Abtei von Bethanien.

Der Name Bethanien erinnert uns an die Wohnstätte des Lazarus und den Schauplatz eines der grössten Wunder unseres göttlichen Heilandes: hier war es, wo Königin Melissendis, Gemahlin Fulco's von Anjou ein Frauenkloster gründete, einerseits zum Heile ihrer Seele und derjenigen ihrer Verwandten, andererseits, um ihrer Schwester Ivetta oder Judith, Nonne des Klosters der hl. Anna, einen ihrer hohen Geburt würdigeren Aufenthalt zu gewähren.[2]) Sie gelangte auch in den Besitz Bethaniens, indem sie den Canonikern des hl. Grabes dafür das Dorf Thecua abtrat [Febr. 1138][3]) und da dieser einsam gelegene Ort feindlichem Angriff leicht ausgesetzt war, liess sie daselbst einen befestigten Thurm erbauen, der den Klosterfrauen bei einer Invasion als Zufluchtsstätte dienen konnte. Nachdem sie das Kloster mit einem reichen Patrimonium versehen, auch demselben sehr kostbare heilige Gefässe und Kirchenornamente geschenkt, führte sie in dasselbe Benedictinerinnen ein,[4]) die sie der Leitung „einer ehrwürdigen, in hohem Alter stehenden Frau von erprobter Tugend unterstellte“[5]) — Mathilde mit Namen.[6]) Papst Cölestin II erhob das Kloster zum Range einer Abtei[7]) und bestätigte den mit den Canonikern vom hl. Grabe abgeschlossenen Tausch. Nach Mathildens Tode bewirkte Melissendis beim Patriarchen und den Klosterfrauen, dass ihre Schwester Ivetta an die Spitze des Klosters gestellt wurde, und überhäufte auch in der Folgezeit die junge Communität mit ihren Wohlthaten, indem sie ihr heilige Gefässe, Bücher und priesterliche Gewänder zukommen liess.[8]) Der Aebtissin Ivetta oder Judith begegnen wir 1157[9]) und um 1160;[10]) sie lebte noch 1173, zur Zeit, in welcher ihre Nichte Sibilla im Kloster erzogen wurde.[11])

In dieses Kloster zog sich auch Sybilla von Anjou, Tochter des Grafen Fulco V von Anjou und dritte Gemahlin Dietrich's von Elsass,

[1]) de Vogue, p. 233.
[2]) Guil. Tyr. XV, 26. Hist. des crois. I, 699.
[3]) Cart. du S. Sép. P. L. 155. 1124.
[4]) Jac. Vitry c. 38.
[5]) Guil. Tyr. l. c.
[6]) Cart. du S. S. p. 1128. Sie erscheint 1144, (Roziére n. 66.)
[7]) ibid.
[8]) Guil. Tyr. XV, 26. Hist. des Crois. I, 699.
[9]) Cod. dipl. I, 357.
[10]) Guil. Tyr. XVIII, 27. Hist. des Crois. I, 867.
[11]) l. XXI, 2. Hist. des Crois. I, 1106.

Digitized by Google

Grafen von Flandern, zurück, als sie auch ihrerseits Jerusalem besuchen wollte, wo ihre Familie regierte. Trotz der Bitten ihres Gemahls, weigerte sie sich, nach Europa zurückzukehren, und nahm das Ordenskleid im Kloster des hl. Lazarus. Hier, fern vom politischen Leben, von Allen vergessen, fern von jenem Flandern, das sie mit Ruhm verwaltet und mit Muth gegen die Hennegauer vertheidigt hatte, widmete sie die letzten Jahre ihres Lebens den Uebungen der Frömmigkeit und dem Dienste der Kranken.[1]) Im Jahre 1187 wurde das Kloster aufgehoben, und die Nonnen zogen sich nach St. Johann von Acron zurück. Papst Alexander IV überwies 1256 die Güter von Bethanien an das Hospital.[2])

§ 6. Die Abtei vom Berge Thabor.

Der Berg Thabor übte schon frühe seine Anziehungskraft auf die Christen aus; erinnerte er sie doch an die glorreiche Verklärung des Heilandes. Es entstanden daher schon in den ersten Jahrhunderten christlicher Aera daselbst verschiedene Heiligthümer, und bereits im VII. Jahrhundert berichtet der hl. Adamnan von der Existenz eines Klosters.[3]) Zur Zeit der Einnahme Palästinas durch die Franken, besassen dort die Griechen ein dem hl. Elias geweihtes Kloster, während die Lateiner ein solches, dem heiligen Erlöser geweiht, auf dem Gipfel des Berges einnahmen. Dieses letztere, von Tancred zur Zeit als er über Tiberias herrschte,[4]) reich dotirte Kloster, war vom abendländischen Benedictinern bewohnt, welche, wie wir aus einem Briefe Peters des Ehrwürdigen erfahren, den er nach in Clugny erhaltenem Besuche eines Mönches vom Thabor schrieb, der Observanz von Clugny folgten.[5]) „Der Abt von Thabor, sagt Ludolf von Südheim (c. 1355) erfreute sich des Privilegs einer bleiernen Bulle, ein dem Papste reservirtes Privileg.“[6]) Im Jahre 1113 wurde die Abtei von Mohamedanern[7]) überfallen und vernichtet, die Mönche,[8]) deren Tod mehrere Martyrologien am 4. Mai feiern,[9]) wurden niedergemetzelt, — doch erhob sie sich bald wieder aus den Trümmern, und bestand bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Nach Zerstörung des griechischen Klosters im Jahre 1183 begann Saladin die Belagerung des lateinischen, doch die Mönche, welche sich mit den in der Umgegend ansässigen

[1]) Wauters, Table chronol. des chartes et diplômes t. II, p. V cf. De Smet, Chron. de Flandre t. I, p. 98—99; t. II, 709; Iperius ap. Martène, Thes. anecdot. t. III, 643. Nach Sigebert. Auctar. Aquic. starb sie 1165.

[2]) Ducange, Familles d' Outremer, ed. Rey. p. 822.

[3]) Tobler, Itinera, p. 184.

[4]) Guil. Tyr. IX, 13. Hist. des Crois. I. 384.

[5]) Lib. II. ep. 44. ap. P. L. 189, 266; dieser Mönch wird des Ferneren erwähnt Lib. I. ep. 31. P. L. 189, 102; Vgl. Jac. Vitry, Hist. occid. c. 38; Hist. Hierosol. c. 54. ap. Bongars p. 1076.

[6]) Itiner. Terr. Sanct. ap. Archives de l'Orient latin t. II. II, p. 358.

[7]) Alb. Aquens. XII, 9 ap. Hist. des Crois. IV, 694—5.

[8]) Anselm. Gemblac. P. L. 160, 241.

[9]) Bucelin, Ménard, Saussaye, Bolland. inter praeterm.

Digitized by Google

Christen hinter den festen Mauern der Abtei verschanzt hatten, setzten dem Angriff erfolgreichen Widerstand entgegen, und zwangen den Sultan, die Belagerung aufzugeben.[1]) Doch nicht entmuthigt durch diese Niederlage, erschien derselbe vier Jahre später, nach der Schlacht von Hattin, abermals auf dem Berge, und machte das Kloster dem Erdboden gleich.[2]) Von 1212 bis 1213 liess an dieser Stelle El-Melek-el Adal eine feste Burg erbauen,[3]) wodurch die Widererrichtung dieses ehrwürdigen Denkmals unmöglich gemacht wurde. Trotz der Zerstörung des Klosters, blieb die Communität unter Leitung eines Abtes fortbestehen, sie folgte wahrscheinlich dem Reste des Königreichs von Jerusalem, welcher nach Tripoli u. s. w. floh. Aber im J. 1255 schenkte Papst Alexander IV die Güter derselben den Hospitalitern und diese Schenkung wurde am 8. Februar 1262 durch Erzbischof Heinrich von Cäsarea ratificirt.[4]) Bis zum XIV. Jahrhundert blieb der Thabor verödet; um diese Zeit erwarben Franziskaner die Bergwerke des Klosters vom hl. Erlöser und errichteten daselbst eine Kapelle. Wir geben nunmehr die Namen der wenigen Aebte, welche uns die Geschichte erhalten, in chronologischer Folge, unter Angabe der sie aufführenden Dokumente:

Gerard, erhielt die Schenkung von Tancred[5]) und wohnte 1102 dem Concile von Jerusalem bei.[6]) In der Bulle vom 4. Juli 1103 bei Prutz in der Archival. Zeitschrift. VIII. 96 (1883) wird er „archiepiscopus totius Galileae" genannt, also sicher identisch mit dem von Alb. Aquensis 550—551 erwähnten (archi)episcopus G.[7])

Raymund finden wir in einem Dokumente vom 15. Juni 1115.[8])

Petrus gehörte zu den Vätern des Concils von Neapolis im Jahre 1120.[9]) Rey berichtet gleichfalls von einem Abte Petrus aus dem Jahre 1152.[10])

Guilelmus wir am 11. Februar 1138 in dem Cartularium des hl. Grabes erwähnt.[11])

Gaufridus figurirt am 13. December 1139.[12])

Pontius erhielt Schenkungen im Januar und August 1145;[13]) erscheint noch 1152.[14]) Paoli hat sein Siegel vervielfältigt.

[1]) Guil. Tyr. XXII, 26. t. I. p. 1120.
[2]) ibid. XXIV, 66.
[3]) Chron. Rad. Coggeshel. ap. Ampl. Coll. V, 553.
[4]) Cod. dipl. p. 273—4.
[5]) Cod. dipl. pp. 179—80, 200.
[6]) Alb. Aq. IX, 16. t. IV, 600.
[7]) Röhricht. S. 39.
[8]) Cod. dipl. p 45.
[9]) Guil. Tyr. l. XII, 13. t. I, 532.
[10]) Rey, Colonies franques de Syrie, p. 430, nach Cod. dipl. I, 204.
[11]) n. 33. P. L. 155, 1126.
[12]) Cod. dipl. p. 19.
[13]) ibid. pp. 204, 238.
[14]) Roziére 205; Röhricht 39.

Digitized by Google

Bernardus, welcher 1163 als Abt aufgeführt wird,[1]) wird 1108 Bischof von Lydda.[2])

Garinus erhielt im September 1169 eine Schenkung.[3]) In diese Epoche ist der Brief zu verlegen, den der Mönch H. vom Berge Thabor, der sich selbst früheren Prior dieser Abtei nennt, und dem die Histoire littéraire[4]) den Namen Hugo zuweist, an Ludwig VII. König von Frankreich, geschrieben. Franzose von Geburt und der Familie de Merlo angehörig, nahm er damals eine wichtige Stellung am Hofe von Constantinopel ein, doch alle Ehren, deren er sich dort erfreute, konnten seine Sehnsucht, Frankreich wiederzusehen, nicht aufwiegen, und er bat den König, seinen Einfluss beim Kaiser geltend zu machen, um ihm die Rückkehr in die Heimath zu ermöglichen.[5]) Der Abt Garinus wird noch in einer Verhandlung mit den Canonikern des hl. Grabes vom Jahre 1175 genannt,[6]) die ausserdem noch die Namen von 12 Mönchen vom Berge Thabor enthält.

Johannes erscheint im April 2180 „olim abbas Palmerii sive Solini,“[7]) und 1181;[8]) 1183 schliesst er mit dem Abte Falco von St. Paul zu Antiochien einen Vertrag ab, nach dem er sich verpflichtet, denselben im Falle entstehender Unruhen sammt seiner Communität bei sich aufzunehmen, — wie wir bereits einen ähnlichen Vertrag in der Geschichte der Josaphatabtei aufgeführt haben.[9])

In einem Akte Innocenz III vom 5. März 1205 wird ein Abt vom Berge Thabor erwähnt, den der Papst in Gemeinschaft mit dem von Loredo beauftragte, den zwischen dem König Leo von Armenien und dem Grafen von Tripolis wegen des Fürstenthums von Antiochien entstandenen Zwist zu begleichen.[10]) Dies hat einige Autoren irre geführt, so dass sie den Thabor den Cistercienserklöstern einreihten.[11])

Unter dem 23. August 1214 figurirt ein Abt Johannes vom Berge Thabor in einem Kaufvertrage.[12]) Nach ihm erscheint ein Abt M. im Juli 1205.[13])

[1]) Cod. dipl. p. 208—9.

[2]) Guil. Tyr. XX, 12. t. I, 959.

[3]) God. dipl. p. 57.

[4]) t. XIII. 578.

[5]) Duchesne, Script. IV. 696; P. L. 155, 1275.

[6]) P. L. 155, 1230.

[7]) Paoli 214; Röhricht 39.

[8]) Cod. dipl. p. 214—5.

[9]) Cod. dipl. p. 74, 249.

[10]) Paoli 94; Röhricht 39.

[11]) Archives de l'Orient latin t. II. p. 165. Sein Siegel befindet sich im Bullet. des antiq. de France 1882, 244—246.

[12]) P. L. 215. 555.

[13]) Janauschek, Orig. Cist. p. LI; Manrique, 1205, VI, 6.

Digitized by Google

Andreas figurirt in dem von den Bischöfen und Aebten des hl. Landes 1220 an Philipp August gerichteten Schreiben.[1])

P . . . citirt in Matthieu Varis (1244) wird in einem Akte Hugo's, Abtes des Tempels, erwähnt [30. Sept. 1233].[2])

Gauvain figurirt am 4. Mai 1250.[3])

§ 7. Die Abtei von Palmarea.

Dieses Kloster, dessen genaue Lage man bis jetzt nicht hat feststellen können, gehörte dem Erzbisthume von Nazareth an.[4]) Das Cartularium vom hl. Grabe hat uns den Namen des Abtes Elias (1138) überliefert.[5]) Papst Alexander III bat den König Amalrich von Jerusalem, die Abtei den Cluniacensern zu überlassen. Der Schutzherr des Klosters, zugleich sein Stifter. Gormond,[6]) fügte sich dem Wunsche des Papstes umso lieber, als die Güter unter der Verwaltung eines Abtes sehr gelitten hatten, und sein Nachfolger nur wenig Eifer zeigte, um Ordnung in die Finanzen des Klosters zu bringen. Er bat daher dringend den Papst, ihm einen Abt von Clugny zu senden oder einen Prior mit drei oder vier Mönchen, auf dass, in Ermangelung von Religiosen die dem göttlichen Dienste geweihten Güter nicht in die Hände von Laien übergingen.[7]) Mabillon theilt eine Antwort des Papstes, an die Bischöfe von Palästina gerichtet, mit, in welcher er ihnen die Mönche von Clugny empfiehlt.[8])

§ 8. Die Abtei S. Paul von Antiochien.

Orderich Vital berichtet, dass Bohemond, Fürst von Antiochien, mehrere Klöster den von Türken aus ihren Häusern vertriebenen Mönchen überwies, „um daselbst den Gottesdienst nach lateinischem Ritus abzuhalten.“[9]) Sollte dies etwa die Stiftung der Abtei von St. Paul veranlasst haben? Nach einem armenischen, im Jahre 1880 von den Mechitaristen in Venedig herausgegebenen Manuscripte des XIII. oder

[1]) Delaborde, p. 124.

[2]) ap. Ducange, Familles d'Outremer, p. 829. Vgl. Röhricht 40.

[3]) Cod. dipl. p. 140. Voisin: Documenti pour servir à l' hist. des biblioth. de Belgique. Gand 1840 citirt folgendes Buch, welches dem Kloster Thabor angehört hat: Somnium Scipionis . . . finitus est iste liber in monasterio sanctissimi Salvatoris in monte Thabor a. Domini 1101. Deo gracias. S. 295.

[4]) Rey, Colonies franques p. 444; Röhricht: Studien zur mittelalterlichen Geographie und Topographie Syriens in Zeitschrift des d. Pal.-Vereins. X. 207.

[5]) Cart. S. Sep. n. 33. P. L. 155, 1126.

[6]) Wir finden mehrere Personen dieses Namens in dem Cartularium von Josaphat. Delaborde, p. 152.

[7]) Ducange, Familles d'Outremer p. 837.

[8]) Act. praef. ad Saec. VI. P. L. § 2. n. 11. p. VII. S. oben 488. Johannes »olim abbas Palmerii.«

[9]) Hist. Eccles. X. c. 11. P. L. 188. 747.

Digitized by Google

XIV. Jahrhunderts soll dieses Kloster bereits vor den Kreuzzügen bestanden, und den Namen des „Klosters der Lateiner" getragen haben, wie wir aus einem Schriftstücke des hl. Narses, Erzbischofe von Tarsus, erfahren, der am Ende des XII. Jahrhunderts, etwas nach 1179, die Regel St. Benedicts und die Constitutionen, die er in der damals „Kloster der Franken" genannten Abtei von St. Paul vorfand, ins Armenische übersetzte.[1]) Diese Constitutionen führen den Titel: Monastische Statuten, verfasst von Schülern des hl. Benedictus, redigirt durch Magister Verencier im Kloster von Phiscan in Italien, welcher von dort nach Antiochien kam, wo er das Kloster von St. Paul nach diesen Constitutionen regierte." Der Herausgeber glaubt in diesem Verencier den Mönch Berengar, Schüler des hl. Wilhelm von Dijon († 1031) im Kloster Fécamp in der Normandie wiedererkennen zu dürfen. Wie dem auch sei, der hl. Narses war von Bewunderung erfüllt für die ausgezeichnete Disciplin, welche die Mönche von St. Paul beobachteten. Als er erfuhr, dass sie der Regel St. Benedicts folgten, verlangte er sie zu lesen und fasste allsogleich den Entschluss, sie ins Armenische zu übersetzen, unter Beihilfe des Mönches Wilhelm von St. Paul, ebenso übersetzte er die Gebräuche des Klosters Diese letzteren sind sehr ausführlich und gestatten uns einen Einblick in die Bedeutung der antiochenischen Abtei. Alles ist hier geregelt: die Art der Construction des Klosters, die Psalmodie, die Darbringung des hl. Opfers, das Schuldcapitel, die Aufnahme der Gäste, die Art der Erziehung der Kinder im zarten Alter (denn das Kloster besass eine Schule), die Aemter des Hauses, die Profession und die Oblation der Kinder.[2])

Nur einige Aebte sind dem Namen nach bekannt:

Ein Abt T . . erscheint 1108.[3])

Robert [1140].[4])

Petrus [1167].[5])

[1]) Statutum monasticum Benedictinum a magistro Berenger concinnatum a Sancto Narsete Lambronensi olim ex latina in armeniam linguam conversum et recens latinae fidei rursus redditum. Edid. P. P. Mechitaristae. Venetiis 1880 IX—124. Dieses Werk gibt den armenischen Text mit nebengedruckter lateinischer Uebersetzung. p. VII—VIII.

[2]) Das Kloster befand sich an der Ostgrenze der Stadt. Bemerkenswerth war besonders eine mit Mosaiken auf Goldgrund geschmückte Krypta, woselbst der Tradition zufolge, der hl. Paulus seine Episteln schrieb. Diese Kapelle stand in hoher Verehrung, und vor ihrem Eingange befanden sich die Gräber Burchards von Magdeburg, Oger's, Grafen von Oldenburg und von Wildbrand, Grafen von Harlemont. (Rey, Colonies franques p. 327.)

[3]) Röhricht S. 6.

[4]) Cartul. S. Sep. n. 89. P. L. 155, 1186.

[5]) Cod dipl. I, 42.

Digitized by Google

Fulco (1183) schloss einen Ausgleich mit dem Abte Johann vom Berge Thabor. Er figurirt noch 1186.[1])

Bernardus (1197), den wir durch die mit dem Abte Amatus von Josaphat abgeschlossene Convention kennen lernen.[2])

Nach ihm finden wir noch zwei Anonyme als Abte 1205 und 1213.[3])

§ 9. Die Abtei des hl. Lazarus von Antiochien.

Es bestand ferner zu Antiochien eine Abtei von Benedictiner-Klosterfrauen unter dem Namen des hl. Lazarus. Das Cartularium von Josaphat enthält die Entscheidung, kraft deren Bartholomäus, der Vicarius des Patriarchen von Antiochien einen Streit schlichtet, der zwischen den Mönchen von Josaphat und den Nonnen vom hl. Lazarus betreffs eines auf dem Territorium von Antiochien gelegenen Grundstückes entstanden war. Dieses im Jahre 1264 verfasste Dokument enthält den Namen der Aebtissin Phemia.[4])

§ 10. Die Abtei vom hl. Georg im Schwarzen Berge.

Nicht weit von Antiochien erhebt sich der schwarze Berg (Mons Amanus, heute Djiaour-Dag), den die Orientalen wegen der zahlreichen auf ihm errichteten Klöster den heiligen Berg zu nennen pflegen. Hier befand sich die Benedictinerabtei vom hl. Georg, aus der uns ein Abt Anger (1141) bekannt ist.[5]) Das Kloster wurde von Saladin 1188 zerstört.[6]) „Ebendaselbst liessen sich 1210, nicht weit vom St. Georgskloster, in kleinen in den Felsen gehauenen Zellen die ersten Schüler des hl. Franziskus nieder, die das hl. Land betraten; mehrere Jahre hindurch führten sie dort ein Eremitenleben, bis sie sich zu einer Communität vereinigten.“[7])

§ 11. Die Abtei vom hl. Georg von Labaene.

St. Georg von Labaene war ein grosser Flecken zwischen Acron und Saphet, von dem das St. Georg genannte Lehen, welches man oft in den Assisen von Jerusalem genannt findet, seinen Namen

[1]) ibid. 74, 249—50; ibid. 79.

[2]) Delaborde, p. 92. In einer charta von 1264 figurirt ein Mönch Albertus, prior domus Latinae in Antiochia: wir wissen aber nicht, ob es die Latina oder die Abtei von St. Paul betrifft.

[3]) Röhricht S. 6.

[4]) Delaborde, p. 118.

[5]) Cart. S. Sep. 155, 1191. In einer dem Cartularium vom hl. Lazarus entnommenen charta figurirt Leuthbrand, »abbas S. Georgii.« (Archives de l'Orient latin t. II, 138.

[6]) Röhricht S. 36.

[7]) Rey, p. 325. Vgl. Rey, Supplément aux familles d'Outremer. p. 26. Dieses Büchlein war uns nicht zugänglich.

Digitized by Google

erhalten hat. Es befand sich hier zur Zeit der Kreuzzüge eine Abtei schwarzer Mönche, deren Besitzthum mit dem Namen Deir el Assad bezeichnet wird. Dieser Ort entspricht dem jetzigen Dorfe El Baneh.[1] Dieses letztere wurde am 22. Juni 1271 von den Franken aufgegeben und zerstört.[2]) Man entdeckte daselbst die Ueberreste einer Kirche aus dem XIII. Jahrhundert.[3])

Wir sind hiermit am Ende unserer Arbeit, des Versuchs einer Reconstruction der Geschichte unseres Ordens im hl. Lande vor und nach den Kreuzzügen angelangt. Wir sahen wie er sich in Palästina ausbreitete: er besass mehrere Häuser in Constantinopel,[4]) und erwarb deren später in Civitot und Patras.[5]) Wo immer die Kreuzritter erscheinen, macht sich das Bedürfniss einer klösterlichen Niederlassung geltend, wie die zahlreichen von ihnen gemachten Stiftungen beweisen. Kaiser Alexis hatte ihnen im Jahre 1097 versprochen, selbst ein lateinisches Kloster in Nicäa zu erbauen.[6]) Fügt man diesen Benedictinerabteien noch die Klöster hinzu, welche die Cistercienser, Prämonstratenser und die regulirten Chorherrn vom hl. Augustinus im hl. Lande errichteten, so muss man staunen über die Grossmuth und die Freigebigkeit der Kreuzritter, welche dergestalt die klösterlichen Stiftungen förderten, jene Stiftungen, die man im Mittelalter als öffentliche Institutionen ansah, bestimmt, im Namen der christlichen Gesellschaft Gott die Ehre und den Preis zu geben, der ihm allzeit gebührt.

[1]) ibid. p. 494.

[2]) Maxin. Sanut. Secreta Fid. crucis. ap. Bongars, p. 224. Röhricht citirt Anger und Leuthbrandus als Aebte vom Kloster St. Georg de Lebaene (S. 36). Rey dagegen (nach einer brieflichen Mittheilung) nimmt an, dass sie dem Kloster St. Georg vom Schwarzen Berge angehört haben.

[3]) Vgl. Rey, Le fief de S. George de Labaene. Bullet. des antiq. de France, 1878.

[4]) Leo IX epist. ad Cerular. n. 29, P. L. 143, 764; Petr. Damian. l. VI, ap. 13. P. L. 144, 396.

[5]) Biblioth. de l'école des chartes IIe série t. IV, p. 308.

[6]) Tutebod. c. 24. Hist. des Crois. t. III. 181; Raym. Aguil. c. 3. t. III. p. 239—240.

Digitized by Google

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. II. h. ai. pg. 276—283.)

Die 1. Maji 1743 obiit Viennae Archiducissa Austriae Maria Magdalena, Leopoldi I. Caesaris filia anno aetatis ss. sepulta apud Capucinos in Caesarea sepultura Viennae, 4. Maji. Cardinalis de Lamberg Passaviensis Episcopus, hic per Danubium transiit, et in Grein prius Confirmationis Sacramentum hominibus contulit, et 20. Maji pridie sub vesperam venit Mellicium, in Ecclesia parochiali multis idem Confirmationis Sacramentum impertivit, quos inter unus erat civis Mellicensis septuagenarius; post meridiem ad populum catechesim habuit, et postera die inde recepit. Circa hoc tempus clerus uterque Reginae nostrae decimas Ecclesiasticas, concedente Summo Pontifice, solvere jussus est. Similiter die Vermögens Steuer omnibus ecclesiasticis et laicis habentibus bona immobilia, capitalia, domus etc fructifera peccuniarum, imposita est, ita ut decima pars horum bonorum Reginae ob graves belli necessitates contribuatur sub gravi poena, exceptis solum rusticis, et pauperibus incolis, vulgo Innleute. Edictum de hoc prodiit 23. Aprilis 1743. Certum etiam est, quod Regina jusserit Parochos Bavaros in Austria per Sequestros ita gravari, ut ad singulorum sustentationem tantum 300 florenos eis permiserit, reliqua, ut vina, peccuniae etc sequestrata fuere per commissarios, ad eos missos, uti factum in Loiben, Spitz, Edelhof, Aspach, Weitten, Ebersdorf aliisque in locis. Id factum per modum repressalium, cum Dux Bavariae primum hoc anno 1743 cum subditis nostrae Reginae in Tiroli Bavaria et parochiis ad Passaviensem Dioecesim pertinentibus ita violenter egerit. Dolenter admodum id tulere Parochi Bavari in Austria nostra.

E novis Gallicis: Galli urbem Egrensem cum 14000 petunt, et loci hujus praesidium 1000 militum inde tollunt, alio novo illi imposito 2500, et victualibus muniunt. Id factum 19. Aprilis. Nostri primum habentes duas legiones equitum se illis opponunt, sed hostium numero victi inde recedunt, aliae quoque turmae nostrates a longe hostes usque in introitum in urbem observarunt. Porro Galli in Bavariam redeunt cum veteri praesidio Stadt am Hof. Ita nostra bloquada plurium septimanarum impedire non potuit, quin hostis succurrerit Egrae. Quod verum esse, etiam e novis Viennensibus potuit. Id sine dubio factum, quod noster exercitus Bohemicus hinc inde distractus per Palatinatum superiorem et Bohemiam fuerit, cum et duae legiones equitum cataphractorum. Pragam abire debuerint ad serviendum Reginae ibi existenti.

12. Maji venere Mellicium duo Officiales militares de exercitu nostro Bavarico, nuntiantes, caesos 10000 Bavarorum a nostris prope Braunau, ita quidem, ut tres Generales eorum scilicet Minucci, Preysing, et Gabrieli

Digitized by Google

cum 1500 capti a nostris fuerint, ceteri occisi, alii in Oenum fluvium praecipitati. Altera die litterae Passavio a D. Rosenzweig mercatore ad Stadlerum nostrum scriptae id confirmarunt cum addito, etiam ein Partheygeher, Le Croix dictum, cum 300 Gallis a nostris captos. Eadem die Officialis iste, nomine Baro Stappel, General Adjutant Viennam cum 6 Postilionibus ingressus est, nuntians dictam victoriam Imperatrici. Novis Viennensibus adcurata relatio hujus proelii inserta fuit, cujus haec summa: Potior pars exercitus nostri in Majo Oenum transgressus in loco Griesbach se collegit, et versus exercitum Bavaricum, prope 10000 militum constantem. (Bavari volunt, fuisse tantum 5 vel 6000) die 9. Maji in omni silentio perexit, et eum totaliter profligavit, duce Carolo Lotharingico, et Comite de Khevenhiller, qui hostem a tergo, quod is minime sperabat, aggressi sunt. Capti sunt in eo a nostris Generalis Commmendans exercitus, Comes Minuzzi, Generalis Gabrieli, qui lethaliter vulneratus fuit, et paulo post Passavii obiit, hic fuit, qui invito Episcopo Passaviensi hanc urbem et das Oberhaus vi occupavit, cui dixit Episcopus, ipsum non habiturum propterea fortunam, quod revera evenit juxta praedictionem Episcopi. Item Generalis Baro de Preysing, 3 Obriste, 1 Obristwachtmeister, 2 Majors, 7 Hauptleute, 14 Lieutenants, 4 Fähnrich, 17 Feldwebl, 7 Wachtmeister, 36 Corporal, 12 Gefreite, 14 Tambours, 3 Feldscherer 169 gemeine Soldaten capti, 5 Standart et 5 Stuck erepta, reliqui partim in Braunau fugientes per pontem, partim in Oeno misere submersi, ceteri in campo occisi, qui numero excedunt captos. Nos partim occisos, partim vulneratos 100, vel ut alia relatio habet; quod magis credo, 250 numeravimus. Minuzzi, Preysing, aliique Officiales primum Lincium, postea Welsium, demum Graecium in Styriam abducti fuere. Cadavera occisorum postea in Danubio apud nos visa sunt post aliquot dies. E novis Gallicis secundum relationem, Monachio scriptam, de proclio famoso prope Braunau narrant, quod noster Comes Khevenhiller ex improviso cum 18066, Bavaricum Generalem Minuzzi aggressus sit, quod Bavaricus peditatus mirabilia egerit. Austriacorum 3000 occidendo (en! mendacium,) et quod omni cum fortitudine certaverint (iterum hoc falsum) solique numero superiori nostrorum cesserint, quod certum sit, eos longe pauciores, quam nos amisisse in hoc proelio, quod pars eorum in Braunau se receperit, partim in fuga dispersa ad Ducem Sekendorf. Fatentur tamen, supradictos 3 Generales a nostris captos, cetera omnia tacent, nec numerum suorum occisorum aut captorum referunt.

E novis Viennensibus: Baro de Bernklau cum Comite Nadasti Duce Hussarorum eodem tempore oppidum Pfarrkirchen nocte occupat, et in eo milites Gallos 300 uno cum illo Partheygeher, La Croix, et Obristlieutenant Tillemont captivos facit. Nostri quoque capiunt urbem Stubenberg cum 180 ibi existentibus hostibus, item castrum Neudek cum duobus Lieutenant, et 30 hominibus. Alia relatio habet, quod in Neudek hostes se nostris opposuerint, quorum tamen ultra 60 vulnerati, reliqui ad 70 caesi fuere. Comes de Hohenems, qui 12000 e nostris cis Oenum

Digitized by Google

commendavit, Monasterium capit, et in eo existentes 84 hostes. Postera die noster exercitus Te deum laudamus in castris celebrat, et in Than pergit, ipsos Gallos aggressurus. E Tyroli: Croatae numero 3000 Bavariam invadunt in Majo, Duce den Obristen Lutwiz, rectius Fedlich, et arcem Auerburg post longam resistentiam capiunt, simulque ejus praesidium 133 vel 200 militum captivant. Unus Croata cum framea in mann 20 Dragoner diu persequitur; domos montanas, e quibus hostes in Croatas inculabantur, incendunt. Verbo in tres partes Bavariae nostri e Tyroli irrumpunt.

Ex iisdem novis Viennensibus: Regina nostra Pragae 12. Maji ab Episcopo Olomucensi, Principe de Liechtenstein, sollemnissime et cum summo Bohemorum gaudio fuit coronata, cum pridie a Statibus Regni homagium accepisset. Coronationi aderat Nuntius Apostolicus Prolucci, Legati Venetorum, et Hollandiae, item Regum Britaniae, Porussiae, et Poloniae. Paulo ante actum coronationis nuntius advenit, e Bavaria missus, de victoria a nostris de ipsis relata, et Reginae narrata, quae statim adhuc, ante actum coronationis Te Deum laudamus agi jussit, cum more suo adscribat omnia soli Deo, quod in ea maxime laudandum. 13. Maji ipsa die natali Reginae nostrae, qua ingressa est 27, aetatis annum, ipsa in aedes Lauretanas ante prandium ivit, et in reditu ad Palatium venit Generalis Luchese, missus e Bavaria cum confirmatione praedictae victoriae, et standartos aliquot pedibus Reginae substravit. 16. ipso festo S. Joannis Nepomuceni Regina devote inter fuit sacro cantato in Ecclesia Metropolitana, uti et pedes processioni de eodem Sancto praesens fuit, item processioni corporis Christi festo devotissime adstitit.

E Gallicis novis Olyssiponae scriptum, 20 Freimaurer ab inquisitionis tribunali captos fuisse, qui cum mysteria sui conventus et societatis prodere noluissent, in carceres inquisitionis conjecti sunt, sortem miseram habituri.

E novis Viennensibus: In Majo in Bavaria 200 Bavari nostros Hussaros impetunt, de quibus nostri 50 trucidant, et totidem capiunt, reliquos in fugam agunt. Nostri Burghausen ab hoste relictam occupant, fugientibus semper magis et magis hostibus.

28. Maji venerunt Mellicium Panduri numero ultra 300, Raizen vel Saustrom, quos ego ipse vidi, homines vultu et habitu feroces, ac sub nigro pergentes ad exercitum nostrum Bavaricum. Pridie hujus diei fui Ipsii, deportans cum nostro P. Placido, 25 aureos pro infirmis et sauciatis militibus ibidem in der Cassarm degentibus, quos apud me deposuit multo ante P. Superior Castrensis, Jesuita, nomine Jenig. Narravit mihi quidam frater ex Ordine S. Joannis de Deo, qui cum socio deputatus erat ad serviendum dictis militibus infirmis, quod Croatae infirmi et sauciati, quorum tunc 3 vel 4 ibidem erant et interfuerant proelio, 9. Maji apud Braunau commisso, sint singulariter pii, religiosi, admodum patientes, et invicem diligentes, ita ut ille Frater, nomine Rogatus, mihi ingenue dixerit si ille viveret, ut ipsi, se illico post mortem in coelum abiturum.

Digitized by Google

A tempore proelii apud Braunau habiti jam iterum bina nova Gallica et Germanica detenta sunt, probabiliter a Bavaris.

E novis Viennensibus: 13. Maji Rex Angliae Georgius II., iturus in suum Ducatum Hannoveranum, appulit feliciter in Hollandia, et quidem in loco dicto Helvoes-Schluys, et 17. Hannoveram venit sospes, et postea 20. Maji ejus filius secundus, Dux de Cumberland dictus Galli in Palatinatu ad Rhenum suos milites collocant in Heidelberg, Ladenburg, aliisque locis. Item urbes Imperiales Worms, Speyer et Frankendall suis militibus muniunt et occupant, etiam in der Bergstrass suos collocant. Anglos observaturi. Exercitus Anglico-Austriacus in confinia Francofordensia pervenit, et in Hoctiss, et in Comitatu Hannau castra locant. Nostri in Bavaria 17. Maji civitatem Dingelfing armata manu capiunt, partim incendunt, et partim diripiunt. Hostis, 6 vel 7000 militum habens, fugit, et magnum in fuga Magazinum exurit, nostri vicissim eandem ex parte civitatem flammis absumunt. Erat hic locus triplici Retrachement munitus, quae nostri Grenadiers et Croatae transcendunt, portas civitatis infringunt, eaque sic potiuntur, duce Comite de Daun. Quidquid in manus nostras incidit, caesum fuit, insuper ex fugientibus fere 300 occisi, et totidem in Isarum fluvium praecipitata, ex parte vero nostra 20 et aliquot partim caesi, partim vulnerati sunt. (In novis Gallicis dicitur Gallorum 700 hic desiderata, et 100 Officiers suos partim caesos partim vulneratos. At Austriacorum amissa fuisse 1400, praeter Officiers.) Post haec exercitus noster in Landau pergit, inde vero movet versus Osterhofen, cui se adjunxere multae legiones Comites de Hohenems, quae ante stabant apud Braunau. Croatae arcem Hohenaschau obsident. Heilbrunna in Wirtenbergico Ducatu incendio flagrat.

18. Maji Princeps Carolus Dux exercitus nostri in Bavaria cepit Landau, civitatem in Bavaria, obsessam a Gallis, qui oblatum sibi honorabilem discessum noluerunt acceptare, sed ipsa nocte per pontem super Isaram fugientes, ipsa die civitatem inferiorem incenderunt, et nostri similiter alteram ignibus vincunt, atque sic tota urbs praeter paucas domos conflagravit, cum summa mostitia Bavarorum. Inventi et conservati tantum 1000 sacci farinae, quos princeps noster ex misericordia Landauviensibus pauperibus distribuit.

30. Maji in Prioratu nobis P. Prior exposuit, Summum Pontificem Benedictum XIV. nostro Monasterio concessisse indulgentias plenarias pro animabus in Purgatorio detentis in Altari si P. N. Benedicti in Ecclesia nostra pro diebus singulis in perpetuum, et non tantum nostris Mellicensibus, sed omnibus, etiam extraneis, sacerdotibus, idque propter communicationem privilegiorum Cassinensis Monasterii in spiritualibus, in Altari S. Colomanni manente privilegio. Item feria 3. Pentecostes, et Festo S. Colomanni indulgentiae plenariae concessae ab eodem Papa.

4. Junii feria 3. Pentecostes habitum apud nos Te Deum laudamus ob victoriam nostris apud Braunau concessam. Eadem die sub vesperam ad oppidum Mellicense venit der H. Oberst Menzl, cui, postquam adventum

Digitized by Google

suum Monasterio nuntiavit, jussu D. Abbatis (quem ille dominum suum collegam appellavit) missus est currus ad oppidum. Noster conventus recte habuit tunc exitum in vineam, et ejus audito futuro adventu ad nos, major pars conventus ipsum videndi studio stans permansit apud Januam Monasterii, cumque jam per montem ad nos ascenderet, visis nobis, quos forte putavit, se honoris causa exspectaturos, longe infra nos de curru cum suis descendit, et a nobis humanissime salutatus est et a P. nostro Rainero solo usque ad Abbatem perductus fuit et ad Priorem nostrum Vitalem, quem et ipse pro amore amplexus est. Coenavit apud Abbatem, apud quem etiam tunc Praepositus in Waldhausen, et Abbas in Seisenstein fuerunt, finitaque coena mox cum duobus curribus per Postam eadem nocte hinc ad exercitum in Bavariam discessit. Quidam famulus ejus nobis dixit, ipsum Menzlium 5000 Rasciis praefuturum, et sub inde einer Freicompagnie per 300. E novis Viennensibus: Noster exercitus in Bavaria Danubium transit, et apud Monasterium Niederaltach subsistit, relictis interim praesidiis in Dingelfing, et Unter-Phöring ad observandos Gallorum motus penes Isaram. Bavari e Branau in navibus eruptionem in nos faciunt, suumque destructum pontem reparant, captis, ut ex alia relatione scripta constat, 200 Croatis, et nostris in succursum missi 800 Rascii equites. Sub idem ferme tempus equi permulti et apparatus stabularis Principis Caroli Lotharingici, igne, ut praesumitur, ab exploratoribus hostilibus subjecto, cum magno damno in Osterhofen absumpti, valore ultra 3000 fl. Bavari Wasserburgum relinquunt, simulque 6 tormenta, et magnum farinae apparatum, quem locum Generalis Nadasti cum suis Hussaris occupat. Die 27. Generalis Comes de Broune cum 16 Grenadiers Compagnien, 5 Batallionen, 800 Croatis, 100 Rasciis, et Lyccanis, a Comite Petazzi, et Obrist Lieutenant Trangipani ductis, ac 22 tormentis bellicis Dekendorfium a Galis insessum aggreditur, et mit stürmender Hand capit, superatis 7 Retraschementis. Nostri oppugnantes hunc locum erant numero 3000. Galli per pontem in alteram Danubii partem fugiunt, qui creduntur in civitate fuisse ad 3000, juxta aliam relationem 6000, quorum dux erat Princeps de Conti. Hostium 200 caesi, et vulnerati, et pene 100 capti. Alia relatio et quidem posterior habet, ex hostibus captos 5 Officiers et 130 Gemeine, universim eorum occisos et vulneratos fuisse ad 600. E nostris desiderati 100, tum vulneratitum caesi. Nostri Gallici Principis de Conti totum Bagage, cum equis et servitio mensali argenteo ceperunt, quae tamen Princeps Carolus Lotharingicus, cum Dux ille de Conti obtulisset, se peccunia ea velle redimere, ei gratis ex generositate remisit. Hostis in fuga civitatem hanc, uti Dingelfing et Landau incendit pro dolor, qui tamen venit in auxilium Bavariae. Item arx parva, Eck dicta, capta a nostris, una cum 30 Militibus, et uno Lieutenant. Item rustici Bavarici unum Hussarorum locum tenentem a Principe nostro Carolo cum litteris alio missum globo trajiciunt, et litteras aufferunt.

26. Maji Generalis Nadasti apud Dorfen 1600 equites Bavaricos invadit, et usque in Landshut fugat, et ex iis captivos facit 2 Oberste,

Digitized by Google

1 Major, 2 Hauptleute, 3 Lieutenant, 4 Cornet etc. Summa 301 cum 200 equitibus. Hi Officiales im Styriam, Graecium, gregarii in Hungariam abducti sunt. Bavari dicunt in Dorfen tantum fuisse 600, et Ferrari captum, et 2 Officiers ex iis vulneratos; occisos, vulneratos et dispersos 100 In posteriori relatione haec pugna accidisse dicitur 24. Maji cum 600 equitibus cataphractis Bavaricis, et quod a nostris eorum ductor, seu Oberste, Potil cum Ferrari, uno Major et 10 Oberofficiers aliisque capti fuerint, ex parte hostis dicuntur 200 occisi, ex parte nostra non supra 20 vulnerati et occisi. Huic pugnae interfuerunt etiam Lyccani. Idem Nadasti ex Tyroli 6000 Croatis auctus fuit. Bavarici Officiers, et quidam nostri desertores metu suspendii effugerunt.

Galli Platling apud Iseram deserunt, et in Palatinatu superiori, ubi fruges in optimo flore existebant, maximo hominum damno demetunt omnia apud Schwandorf et vicina loca. E novis Gallicis de Dresdena scriptis dictum, Regem Poloniae adhaesurum Duci Bavariae, et rursus praetensionem suam in Austriacas provincias velle renovare, atque Bohemiam invadere. Sed nulla hactenus confirmatio in novis Gallicis, purum igitur mendacium. Ex iisdem novis Gallicis Batavi omnes tandem consentiunt in 20000 militum succursum pro Regina nostra in auxilium ejus, et quo voluerit ipsa, ut eant, quod etiam confirmatum fuit in novis Viennensibus. Eorum milites in Belgii Austriaci urbes munitas intrant. Angli cum Hannoveranis, uti et Austriacus noster exercitus circa Francofurtum, et in vicinia sese collocarunt. E novis Viennensibus: 1. Junii in Bavaria apud exercitum nostrum 500 Maroscher Gränzer adveniunt. Comes noster de Broune cum Grenadiriis, Croatis, Lyccanis etc ultra Deggendorf usque Bogen vadit, et apud Straubingam et Oberaltach Gallos infestat, et eorum quosdam capit. Der Partheygänger Ferrari, qui a nobis defecit, et ad Bavaros transiit captus, ut supra dictum, fortasse poena capitis mulctabitur. In Palatinatu superiori Generalis Stahrenberg noster invasit eine französische Freicompagnie per 115 militum stratagemate, et ex ea 4 Officiales cum famoso Partheygeher Jacob captivavit, reliquos omnes interfecit. Factum id in Majo.

8. Junii. Cursor publicus Viennam veniens nuntiavit, advenientibus nostris militibus a Gallis civitatem Stadt am Hof contra Ratisbonam desertam, absque ulla resistentia, Nova Ratisbonensia habent, quod omnes Galli existentes in der Stadt am Hof in vigilia Pentecostes, i. e. 1. Junii inde per pontem in Wein super Danubium fugerint, post quos ipso festo Pentecostes scilicet 2. Junii noster exercitus sub Principo Lobkowiz dictam urbem occupavit, statimque cum exercitu in Wein abiit, eamque arcem oppugnavit, ubi pars exercitus Gallici sub Comite de Saxonia rediens per Danubium nostris occurrit, paratus ad pugnam. E novis Viennensibus, scriptis e castris nostris, apud Irlbach in Bavaria: 6. Junii nostri in Bavaria castra Gallorum, cis Iseram contra Deggendorfium posita, 22 tormentis bellicis oppugnant, eosque e suis operibus fugere cogunt, postea Danubio transmisso. Grenadirii, Croatae et Hussari Gallos impetunt, eosque e castris

Digitized by Google

suis pellunt, ubi multae et pretiosae praedae a nostris factae, inter quas numerantur impedimenta Comitis de Clermont et junioris Ducis de Broglio. Ex hostibus 300 capti, caesi vero ad 600, de nostrorum jactura nihil memoratum, captum quoque oppidum Platling, munitum a Gallis, ubi iacebant Galli, atque ita a nobis Isera et Danubius magna ex parte occupati. Landshutum quoque a nostris occupatum, et Comes de Sekendorf cum suis Bavaris Ingolstadium celeriter abit, quod et Galli fecerunt. Praemittuntur a nostro exercitu 4000 in Straubing, cujus suburbia occupant, quin e civitate ullum in eos tormentum explosum, et cum a nostris dedi peteretur, responsum est, cum totus exercitus adfuerit, ea de re agendum, quod credere facit, urbem se nostris absque impugnatione dediturum sponte. Interim Bavari fassi sunt, se pejus a Gallis, quam a nostris haberi, optareque se, quamprimum a Gallis liberari. Post adventum nostri exercitus locus hic fuit undique interclusus. et noster exercitus hostem usque Ingolstadium celeriter persequitur.

E novis Gallicis Monachio scriptis, et in Viennensibus praetermissis: Panduri et Croatae e Tyroli egressi in Rosenheim a Bavaris oppressi sunt, quorum quidam occisi, 150 vero capti, et Monachium ducti, inde Ingolstadium. Id verum fuisse postea Diarium Viennense testatur, quod addit, quod Bavarorum 100 mortui et vulnerati fuerint, nostri tamen Croatae se ipsis utpote 4000 fortibus dedere debuerint. Francofurto scriptum, Anglos prope Francofurtum e castris suis per pontem super Moenum egressos, et nunc castra metatos in Kelterspach, Hannoveranos vero idem fecisse, et nunc morari in Schwanheim, quibus se conjungunt nostri Austriaci, et e Belgio cum iis egressi, ceterae turmae Angliae jubentur a Rege accelerare adventum suum. E novis Viennensibus: Fuga Bavarorum Augustam et Ratisbonam incredibilis ob nostri exercitus approximationem et obtentas victorias post Brunoviense proelium. Generalis de Bernklau iterum Monachium occupat, absque ulla civium resistentia, qui etiam pontem super Iseram a militibus Bavaricis inde fuga dilapsis incensum reparant, ut nostri tanto commodius urbem intrent; totus quoque urbis Magistratus cum oblatis urbis clavibus obviam venit nostro duci Bernklau, cumque pulchro ordine intrantem in urbem comitatur, in qua multa annonam nostri reperere. Carolus VII Dux Bavariae duobus ante diebus cum sua familia Augustam fugit, relicta sola vidua Ferdinandi Ducis Bavariae, quae a nostris optime habetur, nec tamen diu Augustae subsistens, denuo Francofurtum ad conjugem suam abiit et 28. Junii ibi advenit. Id factum 8. Juniii. Ceterum prius se dedidere nostris Landshuta, Wasserburgum, et Rosenheim, uti et Amberga in Palatinatu superiori, fugientibus inde Gallis, et in ea 500 suis infirmis relictis, atque ita nostri toto Palatinatu superiori potiti sunt. Deo gratias. Galli magno numero deserunt suos in Palatinatu inferiori, et unus Capitaneus semel cum 50 desertoribus ad castra Hannoveranorum venit. Galli ex Platling fugientes a nobis caesi Straubingam intrare volunt, sed ab introitu a Bavaris excluduntur. Viennam advenit legio selectissima Hussarorum e Transylvania, numero 1000 militum, et in Bavariam

Digitized by Google

pergit. In novis passim celebrati sunt milites Anglicani ob eorum praestantiam, pulchritudinem, ordinem et disciplinam.

E Francofurto scriptum, a nostris Gallos verius gejagt als getrieben zu werden videri, iis a facie nostra undique magno cum terrore et metu fugientibus Ingolstadium et ultra, idque sub Comite de Saxonia die 7. Junii, quos secutus est Mareschallus de Broglio cum suo exercitu, nona ejusdem. Passavio scriptum per modum Diarii in novis Viennensibus: General de Fin missus a Principe Lobkowiz cum magno corpore Kelheimium, hunc locum feliciter occupat, fugientibus inde turpiter Gallis, qui eum valde munierunt, nobis relicta multa annona. Die nona Princeps Carolus Lotharingicus nostro cum exercitu ex Irlbach in Straubing pergit, inde die 10 venit in Sinching, altera die in Schierling, ubi nuntium allatum, a nostris civitatem Neustadt occupatam. Lobkowizius noster apud Closterort 400 Gallos invadit, partim eos occidet, partim in Danubium pracipitat, ibique 200 Lastwägen adimit hostibus.

21. Junii. Lincio per aquam Mellicium venit quidam noster Officier asserens, nos Fridbergam civitatem cepisse, et ab hostibus 16. vexilla. E novis Viennensibus: Exercitus noster in Bavaria die 13. Junii ex Schierling in Rot Monasterium pergit, et interea comes de Bernklau cum suis copiis detinet in intinere Mareschallum Broglio, pergentem Ingolstadium cum suo exercitu, spatio septem horarum, et 14. noster exercitus venit in Siegenburg, venientibus ad nos hac die et prioribus multis desertoribus Gallicis; 15. venit in Geisenfeld. Galli dicuntur se munitoros prope Donawerdam in Schellenberg, exspectantes a suis succursum. 13. Junii Comes Nadasti civitatem Friedberg prope Augustam capit, et in ea prasidium Bavaricum et Gallicum, constans gregariis 1276, et 83 Officialibus, captivos belli facit, acceptis insuper 15 vexillis, et uno Standart Gallico, cum una Esquadron Gallica illis adjuncta. Nostrorum erant 1200, partim equites, Hussari, Warasdini, et Lyccani. Insuper Commendans civitatis fugere volens Augustam in itinere a nostris captus est, nomine Baro de Seiberstorf. Hic laetus nuntius primum allatus est Reginae nostrae Lincii existenti una cum vexillis, 4 postilionibus praecedentibus, et postea Viennam totidem postilionibus, in credibili Lincensium gaudio et tripudio. Item copiae Anglicae cum Gallis varias parvi momenti velitationes habuere, et ut dictum in novis Gallicis, Moenum iterum transiere retro repetentes priora castra sua.

In novis Gallicis Praga scriptis dicitur: qu' un habile Minister etranger, a pris a tache d' examiner le caratere de sa Maieste la Reine de Hongrie, et Boheme ex a fait le Portait suivant, cette Princesse surpasse son sexe et la notre. Les vertus de l' un et de l' autre se recontrent ex sa Personne. Elle est prudente dans ses resolutions, constante et magnanime dans ses projects. Elle attire l' amour de ses sujects, l' affection de ses amis et fait l' admiration de ses ennemis. Son ame est sans orgeul, son coeur sans finesse l' est une Dame sans passion, une Reine sans injustice, et elle mele parfaitement les graces de son sexe avec la grandeur d' ame des

Digitized by Google

Rois. Haec defensio ejus facta est, dum esset Pragae nostra Regina. E novis Viennensibus, Gallos apud Ingolstadium haerere, ibique se undique munire, arcem vero ejus a solis Bavaris numero 100 teneri; Sekendorfium vero cum suis Bavaris versus Danubium et quidem prope Augustam Vindelicorum se recepisse. Bavari a Braunau irruptionem in nostros faciunt, sed retro ire compelluntur, eorum 104 occisis, et 80 vulneratis; nos autem 5 occisos numeravimus cum 15 vulneratis. Princeps Lobkowiz cum Carolo Principe Lotharingico feliciter se conjunxit. 8 Junii Galli subito, et cum maximo incolarum metu et confusione relinquunt Ambergam Metropolim Palatinatus superioris, quam per totam hyemem praemunitam reddiderunt, insuper suam annonam in 1000 Centner Reiss, et carnes salsas Ambergensibus distribuunt, pulverem nitrium vero, globulos, Bomben et Granaten et apothecam, centum millibus florenorum valentem, in profluentem Vils nomine coniiciunt, et parva sua sclopeta destruunt. Haec postea a nobis occupata fuit. Hunc inopinatum Gallorum discessum quidam ex Amberga suo amico scripsit.

(Continatur.)

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens

vom 1. März 1887 bis 3. Juni 1888.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Die folgenden Mittheilungen können weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit Anspruch machen, denn ein grosser Theil derselben stammt nicht aus Original-Mittheilungen, sondern musste mühsam aus den verschiedensten Blättern zusammengetragen werden, welcher Umstand allfällige Fehler zu entschuldigen im Stande ist. Die Vermehrung des Stoffes möge den guten Willen zeigen, die Bewegung in den beiden hl. Orden dem Leser der »Studien und Mittheilungen,« welcher sich überhaupt dafür interessirt — in der folgenden Zusammenstellung vor Augen zu führen. — Es kann daher die Bitte um regere Berichterstattung nicht oft genug wiederholt werden; jede noch so geringfügig erscheinende Notiz wird mit Dank angenommen und verwerthet; eine einfache Correspondenzkarte thut sicher ihre Schuldigkeit.

* * *

A. Benedictiner-Orden.

Admont. Eingekleidet: 25. VIII. 1887 Fr. Oswin (Ferdinand) Schlamadinger, gb. 24. VII. 1868 zu Wiener-Neustadt, Fr. Erich (Johann) Foglmüller, gb. 20. XI. 1867 zu Wien, Fr. Vitalis (Joseph) Huemann, gb. 6. III. 1867 zu St. Peter am Neuwald.

Einf. Prof.: 15. IX. 1887 Fr. Adalbero Roeck und Fr. Claudius Weixler, 21. X. 1887 Fr. Cornelius Koessler.

Feierl. Prof.: 2. IX. 1887 Fr. Benno Ritter v. Močnik, Fr. Roman Schmid, Fr. Humbert Senegowitsch, Fr. Isingrin Glatz, 19. X. 1887 Fr. Johannes Pavec.

Ordinirt: 13. XI. 1887 zu Priestern Fr. Benno R. v. Močnik, Fr. Roman Schmid, Fr. Humbert Senegowitsch, Fr. Johannes Pavec, 9. XI. 1887 zum Subdiacon Fr. Isingrin Glatz.

Digitized by Google

Primiz: 14. XI. 1887 in Graz P. Benno R. v. Močnik, 17. XI. 1887 in Frauenberg P. Roman Schmid, 20. XI. 1887 P. Humbert Senegowitsch in Schwanberg und P. Johannes Pavec in Admont.

Secundiz: 31. V. 1887 in Admont P. Meinrad Graf, Subsenior.

Ausgetreten: 26. VII. 1887 Fr. Romuald Deutl, Theol. des 3. Jahres.

Ernannt: P. Gabriel Strobl zum Vicar in Weng, P. Gisilbert Vaterl zum Pfv. in Johnsbach, P. Eberhard Bachmayr zum Pfv. in Wildalpen, P. Godfrid Lochmann zum Hofmeister in St. Martin, P. Raynald Kaschowitz zum Hofmeister im Admonterhofe zu Graz, P. Ernest Lorber zum Kellermeister, P. Victorin Berger zum Prof. der Kirchengeschichte, P. Bernhard Lindmaier zum Prof. der Moraltheologie. Zu Coop. wurde ernannt: P. Coelestin Ellegast für Kammern, P. Virgil Koeppl für St. Michael, P. Wolfgang Weinkopf für Landl, P. Rupert Traschwandner für Frauenberg. P. Cajetan Hoffmann wurde Centralbuchhalter.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschl. vom 27. VI. 1887 erhielt P. Cajetan Hoffmann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. — Dr. Guido Schenzl, Administrator, wurde 15. XI. 1887 zum fb. Seckauer Consistorialrathe ernannt.

Gestorben: 29. II. 1887 P. Bonifaz Lerider, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ehrenbürger von Admont, im 72. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 72 Priester, 12 Cleriker, 3 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 88.

Altenburg. Feierl. Prof.: Fr. Placidus Hilscher, 1887.

Primiz: 21. III. 1888 P. Placidus Hilscher.

Ernannt zu Caplänen: P. Willibald Hobza für Altenburg, P. Leander Jordan für Drei-Eichen, P. Friedrich Endl für Röhrenbach, P. Gregor Deimel in Altpölla.

Die Cleriker studiren in Innsbruck.

Personalstand Ende 1887: 23 Priester, 4 Cleriker. Summa 27.

Beuron. Gestorben: 3. VI. 1888 P. Ephraem Entress im 32. Lebj.

St. Bonifaz in München. Eingekleidet: 11. VII. 1887 Fr. conv. Josef Schrettle, gb. 13. XII. 1887 in Ratzenhofen bei Augsburg, 12. XII. 1887 Fr. conv. Emilius Ertl, gb. 3. IX. 1865 zu Gunzenhausen, 18. III. 1887 Fr. Engelbert Meyer, gb. 24. V. 1857 zu Fischbachau und Fr. Johannes Soller, gb. 6. IV. 1859 in Pondorf.

Einf. Prof.: 20. VI. 1887 Fr. conv. Felix Dotzler, 16. XI. 1887 in Andechs Fr. conv. Aegidius Scheck.

Feierl. Prof.: 7. V. 1888 Fr. Clemens Seehann.

Gestorben: 14. X. 1887 Fr. Gabriel Schropp, Sacrista, im 61. Lebj., 28. III. 1888 P. Placidus Jungblut, Subprior, im 72. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: St. Bonifaz: 18 Priester, 2 Cleriker, 23 Laienbrüder. Summa 42. — Andechs: 3 Priester, 25 Laienbrüder. Summa 28.

Braunau-Břewnov. Eingekleidet: 1887 5. X. Fr. Ludwig Bouška, gb. 25. VIII. 1867 zu Přibram, Fr. Josef Krása, gb. 2. XII. 1868 zu Altbrünn, Fr. Joseph Sinkmajer, gb. 20. III. 1866 zu Lysá.

Einf. Prof.: 5. X. 1887 Fr. Placidus Holubek.

Feierl. Prof.: 6. I. 1888 Fr. Gunther Kahler, Fr. Leo Mojzis, Fr. Laurenz Wintera, Fr. Fulgenz Khunt.

Ordinirt: 5. VII. 1887 Fr. Alphons Pohl, Fr. Vincenz Maywald, Fr. Meinrad Rotter.

Secundiz: P. Othmar Rostlapil.

Erwählt: 25. X. 1887 zum Abten P. Bruno Čtvrtečka, Gymn.-Director, benedicirt 2. II. 1888.

Ernannt: P. Ambros Kozler zum Coop. in Politz, P. Dominik Kozler zum Provisor in Břewnov, P. Alphons Pohl zum Sacrista major und Bibliothekar in Břewnov, P. Vincenz Maywald zum Gymn.-Lehramtscandidaten, P. Cyrill Kračmer zum Administrator der Pfarre Machau.

Digitized by Google

Auszeichnung: P. Timotheus Matoušek wurde zum wirkl. Consist.-Rathe von Königgrätz, P. Othmar Rostlapil zum ferzb. Notar von Prag und Ehrenbürger von Adlerkostelez ernannt.

Gestorben: 30. V. 1887 P. Wolfgang Morávek, Gymn.-Director und bisch. Notar, im 70. Lebj., 22. VIII. 1887 Abt Rupert Smolík im 55. Lebj., 29. IV. 1888 P. Othmar Rostlapil Jubelpriester, Administrator der Pfarre am weissen Berge, im 77. Lebj., 19. V. 1888 P. Norbert Řepka, Pfv. in Machau, im 48. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 46 Priester, 13 Cleriker, 3 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 63.

Disentis. Erwählt zum Abten 22. IV. 1888: P. Benedict Prevost, Capitular von Muri-Gries.

St. Edmund und Thomas bei Erdington. Gestorben: 6. IV. 1887 P. Bruno Baudri, im 36. Lebensjahre.

Einsiedeln. Gestorben: 14. III. 1888 P. Anselm Schubiger, Jubelprofess, im 74. Lebj., 7. IV. 1888 P. Meinrad Harth im 53. Lebensjahre.

Emaus in Prag. Eingekleidet 1887: Fr. Bonifaz Stentrup, gb. 25. XII. 1845 zu Münster, P. Clemens Grimm, gb. 22. I. 1855 zu Podbřezi in Böhmen, ord. 20. VII. 1879, P. C. Scheuchl, gb. 12. VI. 1857 zu Weidling in Oesterr., ord. 23. VII. 1883, Fr. J. Bradáč, gb. 2. V. 1863 zu Budin in Böhmen.

Personalstand Ende 1887: 19 Priester, 4 Novizen, 6 Laienbrüder. Summa 29.

Engelberg. Feierl. Prof.: 16. X. 1887 P. Hieronymus Mayer, Fr. Franz Huber, Fr. conv. Jacob Fischer, Fr. conv. Petrus Haag.

Primiz: 17. VII. 1887 P. Dominicus Waedenschwiler, 14. VII. 1887 P. Leo Hübscher, 15. VIII. 1887 P. Hieronymus Mayer.

Uebersetzt in das Priorat Mount-Angel O. S. B. in Oregon (Amerika) 24. IX. 1887 P. Leo Hübscher und P. Dominicus Waedenschwiler.

Gestorben: 23. III. 1888 Fr. Arnold Braendli, Prof. am Gymn., im 29. Lebensjahre.

Fiecht. Eingekleidet 1887: Fr. Beda Praschauser, gb. 1866 zu Annaberg, Fr. Bernhard Decall, gb. 1869 zu Innsbruck.

Einf. Prof.: 1887 Fr. conv. Eberhard Matt.

Entlassen in den Trappistenorden P. Stanislaus Domanig.

Personalstand Ende 1887: 22 Priester, 2 Novizen, 4 Laienbrüder. Summa 28.

Göttweig. Eingekleidet 1887: Fr. Hipolyt Fröch, gb. 1867 zu Wien, Fr. Adalbert Fuchs, gb. 1868 zu Lutschau in Mähren, Fr. Beda Winkler, gb. 1867 zu Iglau in Mähren, Fr. Carl Putze, gb. 1868 zu Weitenau in Schlesien, Fr. Maximilian Schindler, gb. 1866 zu Poisdorf.

Primiz: 24. VII. 1887 P. Robert Johandl und P. Willibald Leeb.

Ernannt: P. Eduard Nowotny zum Prior und Stiftspfv., P. Leopold Hacker zum Secretär der Centralverwaltung, P. Franz Reichl zum Pfv. in Purk, P. Ambros Kandler zum Pfv. in Mauer, P. Paul Schwillinsky zum Pfv. in Michlbach, P. Isidor Kurzreiter zum Pfv. in Schwarzenbach und dann in Götzersdorf, P. Coloman Speiser zum Coop. in Pyrha, P. Joseph Bogner zum Coop. in Unternalb, P. Othmar Berger zum Aushilfspriester in Grünau, P. Magnus Kiener zum Pfv. in Grünau, P. Leo Salomon zum Pfv. in Rohrbach, P. Carlmann v. Schilling zum Aushilfspriester in St. Veit a. d. Gölsen, P. Willibald Leeb zum Coop. daselbst, P. Robert Johandl zum Coop. in Grünau, P Raimund Rosenkranz zum Pfarrprovisor in Mautern, dann zum Coop. in Nappersdorf, P. Dominik Freysinger zum Stadtpfarrer in Mautern, P. Coloman Speiser zum Pfv. in Purk, P. Othmar Berger als Coop. in Pyrha, P. Albert Faber zum Pf. in Rabenstein, P. Benedict Kissling als Pfv. in Schwarzenbach, P. Richard Kurz als Coop. in Kilb. — In Folge Wiederaufnahme der theol. Lehranstalt (an welcher auch 10 Cleriker des Stiftes

Melk studiren) wurden zu Professoren der Theologie ernannt: P. Alexander v. Fugger für Dogmatik, P. Leopold Hacker für Fundamental-Theologie, P. Friedrich Jockl für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, P. Franz Reichl für a. B., P. Carlmann v. Schilling für Pastoral (zugleich Director der Cleriker), P. Gregor Parzer für Moral, P. Clemens Mück für a. B. und oriental. Dialect. — P. Sigismund Neunteufel kehrte ins Stift zurück.

Erwählt: P. Lambert Karner zum Corresp. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale in Wien.

Gestorben: 24. VIII. 1887 P. Urban Pritz, em. Prior und Prof. der Pastoral, im 68 Lebj., 27. IX. 1887 P. Adolf Weigl, em. Pfv., im 73. Lebj., 29. IX. 1887 P. Carl Kaube, Stadtpfarrer in Mautern, Cons.-Rath, im 70. Lebj., 11. XII. 1887 P. Sigmund Neunteufel, em. Pfv., im 56. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 56 Priester, 7 Cleriker, 5 Novizen. Summa 68.

Kremsmünster. Eingekleidet: 1887 Fr. Eduard Klettenhofer, gb. 23. III. 1866 in Wien, Fr. Friedrich Mayer, gb. 11. V. 1867 zu Altheim, Fr. Odilo Dickinger, gb. 20. X. 1867 in Lennbach.

Ordinirt: 17. VII. 1887 Fr. Leonhard Angerer und Beda Lehner.

Secundiz: 17. IV. 1887 P. Constantin Grinzenberger.

Ernannt: P. Wolfgang Dannerbauer zum Dechante in Thalham, welches Amt P. Raimund Gundhold resignirte, P. Ignaz Schüch zum Hofmeister und Vorstande der Bibliothek in Linz, P. Bruno Kyrle zum Stiftsprior, P. Thomas Kuhl zum Coop. in Buchkirchen, P. Pius Spreizer zum Coop. in Steinerkirchen.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschliessung vom 22. X. 1887 erhielten: Abt Leonhard das Comthurkreuz des k. österr. Franz-Josephs-Ordens mit dem Sterne, P. Petrus Klinglmayer das Ritterkreuz desselben Ordens, P. Anselm Pfeiffer das goldene Verdienstkreuz m. d. Krone, mit a. h. Entschl. vom 5. XI. 1887 P. Ignaz Schüch das Ritterkreuz des österr. Franz-Josephs-Ordens. — P. Constantin Grinzenberger wurde zum ferzb. geistl. Rathe von Wien, P. Wolfgang Dannerbauer zum bischöfl. geistlichen Rathe von Linz ernannt. — Zu Ehrenbürgern wurden ernannt: Abt Leonhard in Hall und Kremsmünster Land, P. Engelbert Teufelberger in Steinhaus, P. Gunther Mayerhofer in Allhamming.

Promovirt zum Dr. philos. in Rom: P. Virgil Grimmich. — P. Ignaz Schüch, durch 33 Jahre Prof. der Pastoral an der theol. Lehranstalt in St. Florian trat vom Lehramte zurück.

Gestorben: 5. IX. 1887 P. Sigmund Fellöcker, k. k. Schulrath, bischöfl. geistl. Rath, Prior und Rentmeister, Ehrenbürger von Weisskirchen, corresp. Mitglied der k. k. geol. Reichsanstalt etc. etc., im 72. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 80 Priester, 17 Cleriker, 5 Novizen. Summa 102.

Lambach. Eingekleidet: 21. III. 1887 Fr. conv. Felix Kroissboeck, gb. 2. IX. 1868 zu Grieskirchen, 15. VIII. 1887 Fr. Altmann Kalkgruber, gb. 12. XI. 1867, 2. IX. 1887 Fr. Maximilian Wagner, gb. 13. VIII. 1866 zu Grieskirchen, 6. X. 1887 Fr. conv. Carl Gehmayer, gb. 29. VII. 1865 zu Frankenburg.

Einf. Prof.: 29. IX. 1887 Fr. Placidus Grosspichler, erhielt 1. X. 1887 die 4 niederen hl. Weihen.

Ausgetreten: 23. IX. 1887 Fr. Maximilian Wagner, Noviz.

Ernannt: P. Benno Mayer zum Mitgliede des oberösterr. Landes-Culturrathes.

Personalstand Ende 1887: 18 Priester, 1 Cleriker, 2 Novizen, 5 Laienbrüder. Summa 26.

St. Lambrecht. Eingekleidet: 22. VIII. 1887 Fr. Heinrich (Joseph) Fuchsbichler, gb. 16. VII. 1867 zu Stainz, Fr. Virgil (Anton) Gollenz, gb. 24. IV. 1867 zu Straden, 12. IX. 1887 Fr. Gebhard (Bernhard) Kerbisser, gb. 5. IV. 1868 zu St. Peter am Ottersbache.

Digitized by Google

Einf. Prof.: 18. VIII. 1887 Fr. Victorin Weyer, 7. IX. 1887 Fr. Cyrill Zaoral.

Feierl. Prof.: 22. VIII. 1887 Fr. Gregor Waxenegger und Fr. Maurus Weyer.

Ordinirt: 13. XI. 1887 Fr. Gregor Waxenegger und Fr. Maurus Weyer.

Ernannt: P. Rupert Rehak zum Caplane in Aflenz, Fr. Franz Turek zum Caplane in Obdach, später in Veitsch, P. Gabriel Schmidbauer zum Pfarrprovisor in St. Marein, später zum Caplane in Obdach, Dr. Gottfried Elsenbaum zum Prior, Kreisdechant und Stiftspfarrer, P. Ludwig Kressbachner zum Pfv. in Turnau, P. Emmerich Monsberger zum Caplane in Maria Zell, P. Richard Seleušek zum Schazmeister daselbst, P. Otto Hagenhofer zum Pfv. in St. Marein, P. Alexander Schaffer zum Curaten in Zeutschach, P. Severin Kalcher und P. Leo Seelig zu Caplänen in Weisskirchen, P. Lambert Blažek zum Caplane in Aflenz, P. Leander Haring zum Bibliothekar.

Auszeichnungen: Abt Alexander Setznagel wurde Ehrenbürger seiner Heimatsgemeinde Pöls, Abt Norbert Zechner, fb. Seckauer Consistorial-Rath.

Zum Abten erwählt: 13. X. 1887 Dr. Norbert Zechner, benedicirt 16. X. 1887.

Gestorben: 19. V. 1887 Abt Alexander Setznagel, fb. Consistorialrath von Seckau und Lavant, Comthur des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens, Jubelpriester und Stifts-Senior, Ehrenbürger von Platsch, Pöls und Maria-Zell etc., im 86. Lbj., 17. IX. 1887 P. Udalrich Prach, Pf. in St. Marein, im 60. Lbj., 12. III. 1887 Abt Norbert Zechner, fb. Consistorialrath, im 37. Lbj., 11. V. 1888 zu Knittelfeld, P. Alois Köck, Jubelpriester und Stiftssenior, em. Pfv. von Lind, im 85. Lebensjahre.

Secundiz: 31. VII. 1887 in Maria-Zell, P. Marquard Lopic.

Personalstand Ende 1887: 47 Priester, 6 Cleriker, 3 Novizen. Summa 56.

Marienberg. Eingekleidet: 1887 Fr. Johann Berger, gb. 1858 zu St. Johann in Tirol, Fr. Josef Hafner, gb. 1867 zu Kaltern.

Einf. Prof.: 1887 Fr. Peter Aigner.

Ernannt: P. Ignaz Dopfer zum Subprior und Religions-Prof. in Meran, P. Bonifaz a Porta zum Stiftsprior, P. Aemilian von Adam zum Lector und Archivar, P. Franz Sal. v. Aigner zum Subregens in das Rediffianum, dann zum Lehramtscandidaten in Innsbruck, P. Ambros Thuille zum Expositus in Schlinig, dann zum Curaten in Platt, P. Magnus Ortwein zum Dir. des Ober-Gymn. in Meran, P. Stephan Felser zum Coop. in St. Martin, P. Flor. Salutt zum Coop. in Platt, P. Beda Pobitzer zum Coop. in St. Martin, P. Augustin Gutweniger, Coop. in St. Martin und P. Meinrad Astfäller, Curat in Platt kehrten in das Stift zurück.

Personalstand Ende 1887: 34. Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen, 3 Laienbrüder. Summa 41.

Martinsberg. Feierl. Prof.: 2. VII. 1887 Fr. Antonin Serédi, Odilo Varkónyi, Bernardin Ganda.

Ordinirt: 6. VII. 1887 Fr. Victorin Pillisy, Justin Bódiss, Antonin Serédi, Odilo Várkanyi.

Ernannt: P. Antonin Serédi, P. Odilo Várkanyi und Justin Bódiss, zu Gymn.-Lehrern, P. Honorius Mann zum Pfprov. in Szent-Iván, P. Sylvester Szábo, zum Subprior in Zalavár.

Gestorben: 18. IV. 1887 P. Franz Sal. Tomanik, Prof. der deutschen Literatur, im 58. Lbj., 13. V. 1887 Dr. theol. et phil. Calasanctius Pfeffel, Pfarr-Administrator zu Szent-Iván, im 75. Lbj., 2. VII. 1887 P. Sulpitius Magyary, Gymn.-Prof. in Komorn, im 33. Lebensjahre.

Melk. Eingekleidet: 1887 Fr. Amand John, gb. 1867 zu Kreibitz in Böhmen, Fr. Franz Weber, gb. 1868 zu Ruprechtshofen. Fr. Bonifaz Kapler, gb. 1866 zu Ottnang.

Feierl. Prof.: 1887 Fr. Thomas Neumaier.

Digitized by Google

Ordinirt: 22. VIII. 1887 Fr. Gabriel Kozell, Fr. Gerhard Seyfriedsberger, Fr. Anton Schlosser und Fr. Ignaz Kathrein.

Secundiz: 1887 P. Johannes Goenner.

Ernannt: P. Jacob Füchsl zum Pfv. in Mazleinsdorf, P. Philipp Kerber zum Pfv. in Fahndorf, P. Bernhard Blasl zum Dechant von Sizendorf, P. Adalbert Bratke zum Dechant und Pfv. in Melk, P. Beda Klaftinger zum Pfv. in Vöslau. P. Othmar Katzer zum Pfv. in Untergänserndorf, P. Isidor Krenn zum Pfv. in Grossriedenthal, P. Hermannn Ulbrich zum Gymn.-Dir. und Stiftskämmerer, P. Romuald Gumpoltsberger zum Convictsdirector, P. Constantin Krumhuber zum Novizenmeister und Director der Cleriker. P. Ignaz Kathrein zum Aushilfspriester an der Stadtpfarre Krems, P. Raimund Ponset zum Coop. in Wullersdorf, P. Hugo Kriechbaum zum Pfv. in Vöslau, P. Anselm Burger zum Pfv. in Matzendorf, P. Christian Apatika zum Coop. in Ravelsbach, P. Adrian Leidl zum Pfv. in Haugsdorf, P. Ildephons Gatscher zum Pfv. in Getsdorf, P. Adolph Denzer und P. Leo Deflenhart kehrten in das Stift zurück.

Auszeichnung: P. Adalbert Bratke wurde zum bischöfl. Consistorialrathe von St. Pölten, P. Bernhard Blasl zum ferzb. geistl. Rathe von Wien ernannt.

Gestorben: 12. IX. 1887 P. Joseph Bosch, em. Prior, Novizenmeister und Prof. der Pastoraltheologie, im 69. Lbj., 2. XII. 1887 P. Beda Klaftinger. Pfv. in Vöslau, im 67. Lbj., 13 IV. 1888 P. Johannes Gönner, Jubelpriester. Subsenior und Pfv. in Haugsdorf, im 76. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 76 Priester, 10 Cleriker, 3 Novizen. Summa 89.

Metten. Eingekleidet: 1887 P. Georg Ponschab, gb. 23. II. 1802 zu Ingolstadt, ord. 15. III. 1885, P. Cölestin Pellkofer, geb. 28. I. 1863 zu Deggendorf, ord. 3. VII. 1887. P. Anselm Luthe, gb. 14. IX. 1862 in Haltern, ord. 5. VIII. 1887.

Prof.: 17. VI. 1887 Fr. Placidus Brill, 28. X. 1887 Fr. conv. Sebastian Falter.

Ordinirt 5. VI. 1887 Fr Benno Linderbauer.

Secundiz: 1887 P. Rupert Mittermüller.

Gestorben: 14. III. 1887 P. Placidus Lacense, Jubelpriester, kgl. g. Rath, Subprior und Administrator, ehedem kgl. Inspector des Schullehrerseminars Eichstätt und Director des kgl. Erziehungs-Institutes in München, im 85. Lbj., 17. III. 1887 P. Martin Hiemer im 67. Lbj., 22. V. 1887 P. Cölestin Feiner, kgl. Districtsschul-Inspector und Pfarrprovisor in Stephansposching, im 69. Lebensjahre. 13. III. 1888 P. Bartholomäus Gerz, Jubelpriester, Prof. der Mathematik. im 84. Lebensjahre.

Ernannt: P. Utto Kornmüller zum Prior, P. Thomas Bauer zum Beichtvater in St. Walburg, P. Odilo Zenker zum Director des 3. Ordens des hl. Franciscus, P. Hermann Heigel zum Pfv. in Stephansposching, P. Corbinian Daffenreither zum Coop. in Edenstetten, P. Bonifaz Sichert zum Praef. im bischöfl. Seminare, P. Erhard Auhofer zum Catecheten in Neuhausen, P. Gunther Widmann zum Coop. in Michaelsbuch, P. Gregor Meyer zum Lector theol., 2. Oeconomen und Magister der Laienbrüder, P. Ambros Soeder zum Pfv. in Michaelsbuch, P. Paul Marchl zum Assistenten am Gymn., P. Petrus Schneider zum Pfv. in Metten, P. Benno Linderbauer zum Assistenten am Gymnasium.

Personalstand Ende 1887: 48 Priester, 4 Cleriker, 10 Laienbrüder. Summa 62.

Michaelbeuern. Eingekleidet: 3. IV. 1887 Fr. Michael (Joh. Ev.) Noggler, gb. 23. XII. 1867 zu Salzburg, 4. IX. 1887 Fr. Benedict (Franz X.) Knoll, gb. 22. XI. 1867 zu St. Florian.

Einf. Prof.: 27. IX. 1887 Fr. Emmeram Gebetsberger, Fr. Dominicus Eder, Fr. Anselm Kieweg.

Ernannt: P. Cölestin Leibetseder zum Coop. in Lambrechtshausen, später in Seewalchen, P. Martin Ager zum Prov. in Loidesthal, P. Roman Baumgartner zum Pfv. in Loidesthal, P. Wolfgang Stockhammer zum Pfv. und P. Felix Kohler zum Coop. in Lambrechtshausen. — P. Alois Cigoi, Capitular zu St. Paul in Kärnthen, leistet Aushilfe in Mülln.

Digitized by Google

Auszeichnung: P. Gregor Moedlhammer wurde zum Ehrenbürger von **Maxglan** ernannt.

Gestorben: 15. V. 1887 P. Joseph Resch, Prior, im 77. Lebj., 11. III. 1888 P. Werigand Ortner, Pfv. in Loidesthal, im 57. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 14 Priester, 3 Cleriker, 2 Novizen. Summa 19.

Muri-Gries. Ordinirt: 24. IV. 1887 Fr. Pirmin Aster.

Ernannt: P. Virgil Perathoner zum Pfv. in Gries, P. Aegid Gassner zum Coop. daselbst, P. Clemens Fischer zum Coop. in Jenesien, P. Albert Bergmayr zum Coop. in Afing, P. Alphons Augner zum Coop. in Marling, P. Carl Prevost zum Rector, P. Placidus Rigert zum Subpräf. in Sarnen.

Erwählt: 8. XI. 1887 P. Augustin Grüniger zum Abten von Muri-Gries, 22. IV. 1888 P. Benedict Prevost zum Abten von Disentis (Schweiz).

Gestorben: 28. IX. 1887 in Bregenz Abt Bonaventura Foffa im 59. Lebj., 26. VII. 1887 P. Ildephons Lambrecht, im 52. Lebj., 28. XII. 1887 P. Beatus Rempp im 25. Lebensjahre.

St. Paul. Eingekleidet: 1887 Fr. Carl Schlechta, gb. 4. XI. 1864 zu Prepeł in Böhmen, Fr. Victor Bežek, gb. 10. VII. 1860 zu Adelsberg in Krain, Fr. Carl Ludwig, gb. 31. V. 1865 zu Wien.

Einf. Prof.: 20. XI. 1887 Fr. Victor Pototschnigg.

Feierl. Prof.: 13. X. 1887 Fr. Berthold Kummer und Fr. Wilhelm Rošmann, 22. V. 1888 (mit päpstl. Dispens a triennio) Fr. Maurus Pototschnigg.

Ordinirt: 26. V. 1888, Primiz: 3. VI. 1888 Fr. Maurus Pototschnigg.

Ernannt: P. Gregor Ehrlich zum Hofmeister in Marburg, P. Gallus Jaeger zum Rentmeister, P. Adalbert Viehauser zum Prosynodal-Examinator, P. Alois Cigoi zum Aushilfspriester in Mülln (Salzburg).

Auszeichnung: P. Ambros Pauler wurde zum fb. geistl. Rathe, P. Beda Schroll zum Ehrenbürger von Eberndorf ernannt.

Gestorben: 3. VII. 1887 P. Maurus Peringer, Hofmeister im Victringhofe zu Marburg, im 69. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 30 Priester, 6 Cleriker, 3 Novizen. Summa 39.

St. Peter (Salzburg). Einf. Prof.: 25. III. 1887 P. Thiemo Nussbaumer, Fr. conv. Thomas Hintereder.

Ordinirt: 10. VII. 1887 zum Diacon Fr. Raphael Baldi, 17. XII. 1887 Fr. Columban Moltner zum Subdiacon, 27. XII. 1887 Fr. Friedrich Klimetschek zum Subdiacon, 2. I. 1888 P. Paul Grünwald zum Diacon.

Ernannt: P. Thiemo Nussbaumer zum Beichtvater in Maria Plain, später zum Spiritual, P. Anselm Ebner zum Beichtvater in Maria-Plain, später als Vicar nach Annaberg, P. Isidor Groesslhuber und P. Aegid Klimetschek zum Coop. in Abtenau, P. Chuniald Egger zum Wallfahrtspriester in Maria-Plain, P. Benedict Egger zum Convictspräfecten. — P. Virgil Weitgasser kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 18. IV. 1887 P. Joseph Windhofer, Theol. des 3. Jahres, im 27. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 36 Priester, 7 Cleriker, 12 Laienbrüder. Summa 55.

Raigern. Eingekleidet: 1887 Fr. Leo Hublík, gb. 1867 zu Jaroměřic in Mähren, Fr. Procopius Šup, gb. 1866 zu Seniz in Mähren.

Einf. Prof.: 1887 Fr. Alphons Sobotka.

Feierl. Prof. und ord.: 1887 Fr. Christinus Lux.

Gestorben: 5. VI. 1887 P. Jacob Schneider, Jubelpriester und Stiftssenior, im 78. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 22 Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen. Summa 26.

Digitized by Google

Schaeftlarn. Eingekleidet: 28. IV. 1887 Fr. Aemilian Ahr, gb. 15. V. 1862 in Kempten, 18. V. 1887 Fr. conv. Johannes Nitzl, gb. 24. VIII. 1845 in Motting und Fr. Jacob Arbinger, gb. 22. III. 1854 in Schmidow.

Gestorben: 23. I. 1887 P. Gregor Lindemann, Prior, im 31. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 6 Priester, 3 Cleriker, 16 Laienbrüder. Summa 25.

Scheyern. Ernannt: P. Bernhard Schmid zum Unter-Oeconom.

Gestorben: 25. XII. 1887 P. Martin Joseph, Jubelpriester, im 75. Lebj.

Personalstand Ende 1887: 18 Priester, 12 Laienbrüder. Summa 30.

Schotten (Wien): Eingekleidet: 1887 Fr. Romuald Dittrich, gb. 1807 zu Bistrau, Fr. Rupert Exler, gb. 1867 zu Fratting, Fr. Amand Oppitz, gb. 1869 zu Efferding, Fr. Leonhard Tirze, gb. 1807 zu Wien.

Ordinirt: 8. I. 1888 Fr. Benedict Losert.

Ernannt: P. Leopold Rost zum Prior, welches Amt P. Anselm Ricker resignirte, P. Ulrich Mark zum Pfv. in Hoebesbrunn, P. Raphael Reichhardt zum Coop. in Gumpendorf, P. Erembert Hermann zum Coop. in Pulkau. P. Leander Spandal zum Coop. in Gaunersdorf.

Erwählt: P. Stephan Fellner zum Gemeinderathe und Mitgliede des Bezirksschulrathes der Stadt Wien.

Auszeichnung: P. Carl Stern wurde zum ferzb. geistl. Rathe ernannt. P. Hermann Schubert (anlässlich seines 25jähr. Prediger-Jubiläums) und P. Hieronymus Hofbauer erhielten die grosse goldene Salvator-Medaille der Stadt Wien, Abt Ernest Hauswirth mit a. h. Entschliessung ddto. 24. I. 1888 das Comthurkreuz des k. österr. Franz-Josephs-Ordens.

Gestorben: 19. VII. 1887 P. Aemilian Schwanda, Coop in Pulkau, im 25. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 63 Priester, 13 Cleriker, 4 Novizen. Summa 80.

Seckau. Ernannt zum Abte: P. Ildephons Schober 3. VII. 1887, zum fb. Seckauer Consistorialrathe 15. XI. 1887.

Ernannt: P. Willibald Wolfsteiner zum Prior, P. Benedict Frühwirth zum Caplane an der Stiftspfarre.

Feierl. Profess: 23. IV. 1887 Fr. Bonaventura v. Hellrigl, 18. X. 1887 Fr. Wolfgang Stocker, 11. IV. 1887 Fr. conv. Benno Dietz, Severin Frankenhauser, Burkhard Fürst.

Personalstand Ende 1887: 15 Priester, 5 Cleriker, 8 Laienbrüder, 3 Novizen. Summa 31.

Seitenstetten. Eingekleidet: 1887 Fr. Lambert Gelbenegger, gb. 1807 zu Seitenstetten, Fr. Laurenz Bandzauner, gb. 1808 zu Ischl.

Primiz: 31. VII. 1887 P. Isidor Mayrhofer, 9. X. 1887 P. Gregor Berger.

Ordinirt: 2. X. 1887 (im Stifte) Fr. Gregor Berger.

Feierl. Prof.: 1887 Fr. Cajetan Vogl.

Ernannt: Dr. Godfried Friess zum Correspondenten der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale in Wien, P. Maurus Bruckmüller zum Coop. in Sonntagberg, P. Alphons Nestlehner zum Coop. in Aschbach, P. Joseph Schock und P. Gregor Berger zu Gymn.-Lehramtscandidaten an der k. k. Universität zu Innsbruck, P. Roman Hoepfler zum Aushilfspriester in Weistrach, P. Isidor Mayrhofer zum Aushilfspriester in Behamberg, P. Friedrich Steininger zum Pfv. in Wolfsbach, P. Ernest Mauss zum Pfv. in Aschbach, P. Sigmund Fuchsloch zum Pfv. in Allhartsberg, P. Adalbert Zadl zum Pfv. in St. Georgen a. d. Kl., P. Berthold Schneider zum Coop. in Wolfsbach. — P. Beda Fink kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 14. IV. 1887 P. Alois Halbmayer im 27. Lebj., 7. VI. 1887 P. Paul Rath, Senior und Jubelpriester, bischöfl. Notar von Prag, em. kgl. bair. Gymn.-Professor, Besitzer der kgl. bair. goldenen Verdienstmedaille,

Digitized by Google

Bibliothekar des Fürsten Metternich in Königswart, im 80. Lebj., 24. I. 1888 P. Aemilian Struzenberger, Pfv. in Aschbach, im 54. Lebensjahre.

Die Cleriker studiren in Innsbruck.

Personalstand Ende 1887: 56 Priester, 5 Cleriker, 2 Novizen. Summa 63.

Solesmes. Gestorben: 16. V. 1888 P. Eugen Gardereau, Prior, im 81. Lebensjahre.

St. Stephan (Augsburg). Eingekleidet: 9. X. 1887 Fr. Anton Eberhard, cand. phil., Fr. conv. Carl Schmid, Koch in Ottobeuern.

Einf. Prof.: 17. VII. 1887 Fr. Beda (Andreas) Grundl, Fr. conv. Franz Ser. (Xav.) Neufischer, 30. X. 1887 Fr. Bernhard (Johann) Seiller, 8. I. 1888 Fr. conv. Cassian (Friedrich) Fischer, Institutslehrer in Ottobeuern, Fr. conv. Hatto (Leonhard) Kaim, Schuster in Ottobeuern.

Ernannt: 2. Sem. 1886—7 P. Maurus Thurnhuber zum Religionslehrer an der Studienanstalt, P. Wilhelm Obermayr zum Aushilfspriester in Ottobeuern, P. Walter Weihmayr zum 2. Studienpräfecten. — P. Beda Grundl bezog die Universität Würzburg, Fr. Bernhard Seiller jene zu München.

Nachtrag.

Am 19. XII. 1887 starb zu Budweis P. Cornelius Regner, O. S. B. des alten Stiftes Emaus in Prag, Jubelpriester, fürsterzb. Notar von Prag und bischöfl. Notar von Budweis, em. Director des k. k. Gymnasiums in Klattau, im 83. Lebensjahre.

Am 17. Dec. 1887 starb in Tropea Monsignore D. Luigi Vaccari, O. S. B., Bischof von Sinope, gb. 21. IV. 1817 zu Fuscaldo, Prof. zu Monte-Casino 18. XII. 1861, zum Bischof consecrirt 31. XII. 1871.

B. Benedictinerinnen.

Nonnberg (Salzburg). Prof.: 5. VI. 1887 M. Lioba von Falser und Bernarda von Maurer, 2. X. 1887 Regentrudis Sauter und Agnes Baldi, 14. VIII. 1887 sor. l. Christina Egger.

Gestorben: 3. X. 1887 Sor. l. Maria Sebastiana Schauner im 69. Lebj., 12. XII. 1887 Sor. l. Maria Felicitas Larch im 35. Lebj., 5. I. 1888 M. Maria Mathildis Barth, Seniorin, im 69. Lebj., 28. IV. 1888 Sor. l. Maria Macrina Grechenigg im 48. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 41 Chorfrauen, 1 Novizin, 24 Laienschwestern. Summa 66.

C. Cistercienser-Orden.

Hohenfurth. Eingekleidet: 26. VII. 1887 Fr. Godfried Fürst, gb. 30. X. 1866 zu Oberplan, Fr. Ewald Landschau, gb. 13. VII. 1868 zu Dobřan, 31. VIII. 1887 Fr. Johann Gabriel, gb. 4. II. 1869 zu Aigen in Ob.-Oesterreich.

Feierl. Prof.: 10. VII. 1887 Fr. Valentin Schmidt, Fr. Wolfgang Leder, Fr. Xaver Kraus.

Ordinirt: 17. VII. 1887 Fr. Valentin Schmidt, Fr. Wolfgang Leder, Fr. Xaver Kraus.

Ernannt: P. Max Schinko zum Pfv. in Umlovitz, P. Otto Kohout zum Pfv. in Reichenau, P. Zephirin Tobner zum Pfv. in Heuraffel, P. Dionys Schneider zum Coop. in Unterhaid, P. Theodor Pecho zum Coop. in Reichenau, P. Urban Webinger zum Coop. in Rosenthal, P. Conrad Krepper zum Administrator in Rosenberg.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschliessung vom 5. XI. 1887 erhielt Abt Leopold den kais. österr. Orden der eisernen Krone II. Classe. — P. Dominik

Digitized by Google

Peuker wurde zum bischöfl. Notar, P. Zephirin Tobner zum Ehrenbürger der Stadt Rosenberg ernannt.

Gestorben: 1. I. 1887 P. Guirin Mlčkowsky, em. Gymn.-Professor, im 72. Lebj., 5. XI. 1887 P. Eberhard Wagner, Jubelpriester, Stiftssenior, Dechant, bischöfl. Cons.-Rath und Notar, Ritter des k. k. österr. Franz-Josephs-Ordens, Ehrenbürger der Stadt Rosenberg, im 81. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 49 Priester, 8 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 62.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekleidet: Fr. Hermann Pernica, gb. 1867 zu Wiener-Neustadt.

Feierl. Prof.: 2. IV. 1888 Fr. Hugo Presch, Fr. Chrysostomus Pokorny und Fr. Alois Reisinger.

Ordinirt: 24. Juli 1887 P. Alexander Junghans und Adolf Neumann.

Ernannt: P. Rudolf Rath zum Pfv. in Alland, P. Robert Hardy, Coop. in Pirawarth zurück ins Stift, später zum Pfarrprovisor zu Döbriach (Diöc. Gurk), P. Andreas Kondits zum Coop. in Wiener-Neustadt, P. Adolf Nenmann als Aushilfspriester nach Wartberg (Diöc. Linz), P. Alexander Junghans zum Lehrer im Convicte und Excurrent für Alland, P. Friedrich Hlawatsch zum Pfv. in Trumau, P. Wilhelm Neumann zum o. ö. Prof. der semit. Sprachen und höheren Exegese etc. a. B. an der k. k. Universität zu Wien, P. Max Pöltl zum Gastmeister.

Auszeichnung: Der hochw. Hr. Abt Heinrich Grünbeck erhielt mit a. h. Entschliessung vom 2. December 1887 das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens.

Gestorben: 7. Oct. 1887 P. Emmerich Pokorny, Pfv. in Trumau.

Personalstand Ende 1887: 57 Priester, 8 Cleriker, 1 Noviz. Summa 66.

Lilienfeld. Einf. Prof.: 24. VIII. 1887 Fr. Benedict Seeland, Fr. Theobald Wrba.

Feierl. Prof.: 1887 Fr. Lambert Studeny.

Primiz: 24. VII. 1887 P. Marian Lakinger im Stifte, 31. VII. 1887 P. Dominik Weinpolter in Stadt Zwettl, 31. VII. 1887 P. Maurus Ofenbäck in Kirchberg a. W.

Ernannt: P. Edmund Witzmann zum Dechant in Wilhelmsburg, P. Franz Kienboeck zum Coop. in Unterrezbach, P. Nivard Lechner zum Stiftsschaffner, P. Bernhard Brandstetter zum Coop. in Türnitz, P. Justin Panschab zum Pfv. in Kaumberg, P. Ladislaus Ritter von Zaluzny zum Coop. daselbst, P. Marian Lackinger und Dominik Weinpolter zu Coop. an der Stiftspfarre, P. Maurus Ofenbäck zum Subsidiar in Marienberg (Ungarn), P. Berthold Hromadnik zum Pfv. in Ramsau, P. Philipp Propst zum Curaten in Traisen, P. Alberik Rabel zum Mitgliede des Bezirksschulrathes Lilienfeld.

Auszeichnung: P. Edmund Witzmann wurde zum bischöfl. Cons.-Rathe ernannt.

Jubiläum: 24. IV. 1887 feierte Abt Alberik das 25jähr. Abtenjubiläum.

Gestorben: 25. X. 1887 in Baden P. Ferdinand Wagner, em. Pfv.

Personalstand Ende 1887: 43 Priester, 9 Cleriker. Summa 52.

Mehrerau-Wettingen. Eingekleidet: 7. VI. 1887 Fr. conv. Joannes Sorg, 14. VIII. Fr. Joseph Schertler, Stephan Favier, 24. XII. P. Joannes Laengle und Robert Baessler.

Einf. Prof.: 20. VIII. Fr. Columban (Hieronymus) Hehl und Magnus (Joh. Bapt.) Wocher, 16. X. Fr. conv. Thomas (Joseph) Schedler und Andreas (Alfred) Keller.

Feierl. Prof.: 23. I. 1887 P. Vincenz Winiker.

Personalstand Ende 1887: 28 Priester, 7 Cleriker, 4 Novizen, 15 Laienbrüder, 1 Laienbruder-Noviz. Summa 55.

Ossegg. Eingekleidet: 15. IX. 1887 Fr. Franz Marschner, gb. 15. V. 1864 zu Hainspach in Böhmen, Fr. Franz Sterba, gb. 3. X. 1868 zu Marschendorf

Digitized by Google

in Böhmen, Fr. Franz Alt, gb. 28. III. 1865 zu Weckersdorf in Böhmen, Fr. Joseph Volke, gb. 20. VII. 1865 zu Hauptmannsdorf in Böhmen.

Ausgetreten: Fr. Franz Sal. Schams und Arnold Ringel.

Einf. Prof.: 3. X. 1887 Fr. Sigmund Hammerschmidt, Athanasius Wolf, Leopold Schneider, Valentin Teuber, Eugen Fischer.

Feierl. Prof.: 25. IX. 1887 Fr. Alois Neumann und Theodor Franze.

Ordinirt: 9. X. 1887, Primiz 10. X. 1887 P. Alois Neumann und Theodor Franze.

Ernannt: P. Alberik Hecht zum Propst in Mariastern (Sachsen) und Visitator der Klöster in der Lausitz, P. Gerhard Klietsch zum Prior und Patronatscommissär, P. Nicolaus Braungarten zum Subprior, P. Wenzel Toischer zum Novizenmeister, P. Isidor Walter zum Cooperator und P. Vincenz Vielkind zum Pfv. in Maria-Ratschitz, P. Justin Wict zum Caplane in Marienthal (Sachsen), P. Augustin Veidl zum Pfv. und P. Conrad Hellige zum Caplane in Wissozan, P. Isidor Walter zum Caplane in Klostergrab, P. Bernhard Wohlmann zum Bibliothekar, Präfecten des Refectoriums, der Infirmarie und zum Katecheten in Bruch, P. Josef Müller und Theodor Franze zu Gymnasial-Lehramtscandidaten in Innsbruck, P. Malachias Stingel zum Pfv. in Mariastern (Sachsen), P. Isidor Walter zum Pfv. in Klostergrab, P. Innocenz Jawork resignirte auf die Pfarre Maria-Ratschitz.

Auszeichnung: Der hochw. Herr Abt Meinrad Siegl wurde zum wirklichen bischöflichen Consistorialrathe von Leitmeritz ernannt.

Gestorben: 3. V. 1887 Dr. Joh. Chrysost. Eiselt, Visitator der Klöster in Lausitz, Propst in Maria Stern, im 74. Lebj. — 26. X. 1887 P. Wendelin Müller, bischöfl. Notar, em. Prof. und Propst von Marienthal, im 74. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 43 Priester, 7 Cleriker, 4 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 56.

Reun. Eingekleidet: 12. III. 1887 P. Gregor (Alois) Pertl, gb. zu Zell am Ziller 16. VII. 1836, Pr. 28. VII. 1862, 29. IX. 1887 Fr. Ivo Kickh, gb. 24. VII. 1864 zu Liezen.

Ernannt: P. Leopold Pöschl zum Missar in Strassengel, P. Patriz Prucher zum Caplane in Gratwein, P. Maximilian Urlep zum Caplane in Feistriz, P. Eugen Amreich zum Caplane in St. Stephan am Gratkorn, P. Alberik Gigerl zum Caplane in Semriach. P. Cajetan Baumhakl zum Caplane in Reun, dann zum Provisor in St. Oswald bei Plankenwart, P. Benedict Timmer zum Pfv. in Gratwein, P. Augustin Puregger zum Pfv. in St. Bartholomä a. d. L., P. Ottocar Marchel zum Pfv. in Uebelbach.

Gestorben: 12. III. 1887 P. Robert Pirstinger, Capl. in Uebelbach, im 29. Leb., 9. IV. 1887 P. Nivard Durlacher, Missar in Strassengel, im 61. Lebj., 16. XI. 1887 P. Ernest Vötsch, Pfv. in Mariathal, im 61. Lebj., 20. XII. 1887 P. Rupert Rossegger, Pfv. in Deutschfeistriz, Inhaber des silb. Verdienstkreuzes m. d. Krone, im 69. Lebj., 31. I. 1888 P. Hermann Pferschy, em. Pfv., im 72. Lebj., 10. V. 1888 P. Isidor Summer, Pfv. zu St. Stephan, im 63. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 33 Priester, 3 Cleriker, 2 Novizen. Summa 38.

Schlierbach. Eingekleidet: 1887 Fr. Raimund Rubin, gb. 9. X. 1862 zu Tarnow in Galizien, Fr. Christian Hantl, gb. 6. VIII. 1864 zu Blosdorf in Mähren.

Ordinirt: 4. I. 1888 in Salzburg Fr. Alan Plaschko, primizirte 8. I. 1888 zu Kuschwarda.

Ernannt: P. Robert Fürst zum Pfv. in Steinbach am Ziehrberg, P. Heinrich Kirchler zum Pfv. in Nusbach, P. Bernhard Maar zum Pfv. in Steierling, P. Benedict Hofinger zum Mitadministrator und Novizenmeister, P. Eberhard Bauer zum Correspondenten der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmäler in Wien.

Digitized by Google

Auszeichnung: P. Heinrich Kirchler wurde zum Ehrenbürger von Wartberg erwählt.

Gestorben: 9. III. 1887 P. Alois Egger, Subprior und Bibliothekar, im 60. Lebj., 25. IV. 1887 Fr. Alphons Obermayr, theol. des 3. Jahres, im 27. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 12 Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen. Summa 16.

Stams. Eingekleidet: 1887 Fr. Edmund Felch, gb. 1867 zu Innsbruck.

Ernannt: P. Gregor Zwerger zum Coop. in Huben, P. Gerhard Tschirf zum Coop. in Obsteig, P. Alphons Ladurner zum Coop. in Sautens. — P. Amadeus Hasslwanter kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 14. X. 1887 P. Dominik Holzknecht, im 68. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 32 Priester, 1 Cleriker, 1 Novize, 1 Laienbruder. Summa 35.

Wilhering. Gestorben: 27. IV. 1887 P. Placidus Preuer, em. Pfarrvicar, Stifts-Senior, Jubelpriester, geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ehrenbürger von Leonfelden, im 80. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 31 Priester, 8 Cleriker. Summa 39.

Zwettl. Eingekleidet: 27. VIII. 1887 Fr. Sylvester Burger, gb. 1869 zu Ottenschlag, 5. X. 1887 Fr. Franz Hoebarth, gb. 1867 zu Goepfritz, Fr. Alois Bandhauer, gb. 1866 zu Dobřan in Böhmen.

Einf. Prof.: 21. VIII. 1887 Fr. Franz Raimond.

Ausgetreten: 19. VIII. 1887 Fr. Alois Hantl, Noviz.

Ordinirt: 17. VII. 1887 Fr. Rudolph Kerbler und Franz Prinz.

Primiz: 24. VII. 1887 P. Rudolph Kerbler im Stifte, 31. VII. 1887 P. Franz Prinz zu Sonnberg in Böhmen.

Ernannt: P. Theodor Steinboeck zum Hofmeister in Nussdorf, P. Ferdinand Kerbler zum Pfv. in Gross-Inzersdorf, P. Stephan Zahrl zum Aushilfspriester in Doellersheim, P. Alexander Lipp zum Novizenmeister, P. Benedict Hammerl zum Coop. in Zistersdorf, P. Otto Becker zum Coop. in Gross-Schönau, P. Rudolph Kerbler zum Coop. in Windischsteig, P. Franz Prinz zum Coop. in Schweiggers, P. Hadmar Lang zum Gastmeister und Vestiarius.

Personalstand Ende 1887: 41 Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen. Summa 45.

D. Cisterciense rinnen.[1])

a) Klöster der schweizerischen Congregation.

1. Abtei Eschenbach, Ct. Luzern. Personalstand Ende 1887: 27 Chorfrauen, 12 Laienschwestern. Summa 39.

2. Abtei Fille-Dieu, Ct. Freiburg. Profess: die Chorfrauen **M. Margaretha**, M. Ida und M. Theresia, die Laienschwester M. Violantia.

Personalstand Ende 1887: 22 Chorfrauen, 9 Laienschwestern, 4 Chornovizinnen. Summa 35.

3. Abtei Frauenthal, Ct. Zug. Ernannt: 12. April 1887 M. Paulina Bachmann zur Priorin.

Gestorben: 25. März 1887 M. Augustina Steiner, Priorin, 79 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 27 Chorfrauen und 11 Laienschwestern. Summa 38.

4. Abtei Magdenau, Ct. St. Gallen. Eingekleidet: 22. Mai 1887 die Chornovizinnen M. Lutgardis Lehmann, M. Roberta Buchegger und M. Agnes Hag.

[1]) In Folge freundlicher Mittheilung des hochw. Herrn P. Dominicus Willi in Mehrerau.

Digitized by Google

Profess: 11. Sept. 1887 die Chorfrau M. Josepha Urscheller.

Ernannt: M. Johanna Würth zur Subpriorin, M. Johanna B. Füglister zur Novizenmeisterin.

Gestorben: 17. Juli 1887 die Chorfrau M. Bernarda Bernet, 18. Dec. 1887 die Laienschwester M. Elisabeth Brühwiler.

Personalstand Ende 1887: 26 Chorfrauen, 3 Novizinnen und 12 Laienschwestern. Summa 41.

5. **Abtei Maigrauge, Ct. Freiburg.** Eingekleidet: 20. August 1887 M. Cécile Margeron und Agnes Roullier.

Profess: 20. August 1887 M. Françoise Moullet.

Personalstand Ende 1887: 21 Chorfrauen, 2 Novizinnen und 7 Laienschwestern. Summa 30.

6. **Die vereinigten Abteien Feldbach-Kalchrain-Tännikon in Maria-Stern, Vorarlberg.** Profess: die Chorfrauen M. Philomena Hafen und M. Caecilia Schneider, die Laienschwestern M. Magdalena Schmid und Joh. Ev. Obertegger.

Gestorben: 14. Jänner 1887 M. Regina Stätzler, 91 J. alt, und 60 Jahre Priorin des aufgehobenen Klosters Taenikon, 15. Aug. 1887 M. Philomena Hafen.

Personalstand Ende 1887: 19 Chorfrauen und 9 Laienschwestern. Summa 28.

7. **Abtei Rathausen-Vezélise, Frankreich.** Profess: 3. Mai 1887 die Chorfrau M. Carolina Jaekli.

Ernannt: M. Edmunda Dold zur Priorin, M. Benedicta Dieth zur Küchenmeisterin, M. Caecilia Brucker zur Custorin, M. Juliana Füglister zur Novizenmeisterin und M. Lutgardis zur Schreiberin.

Gestorben: 10. Februar 1887 M. Georgia Ineichen, 67 Jahre alt, 12. April 1887 M. Michaela Stalder, 64 Jahre alt, 3. August 1887 M. Augustina Mattmann, 64 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 17 Chorfrauen und 12 Laienschwestern. Summa 29.

8. **Abtei Wurmsbach, Ct. St. Gallen.** Eingekleidet: 10. Febr. 1887 die Chornovizin M. Gertrud Ruegg.

Personalstand Ende 1887: 28 Chorfrauen, 1 Chornovizin, 10 Laienschwestern. Summa 39.

b) Klöster der ehemaligen oberdeutschen Cistercienser-Congregation.

1. **Abtei Lichtenthal, Baden.** Eingekleidet: 23. Jänner 1887 M. Irmengard Werkmeister und M. Dominica Kremp.

Profess: 15. October 1887 die Laienschwestern M. Felicitas Feuerer, M. Monica Schindler, M. Alphonsa Basler und M. Ignatia Langenbacher, 21. Nov. 1887 die Chorfrauen M. Josepha Montfort und M. Mechthildis Staudinger.

Ernannt: Maria Bohner zur Priorin, M. Lutgardis Schell zur Custorin, M. Pia Stark zur Meisterin der Laienschwestern, M. Eugenia Bulster zur Secretärin, M. Charitas Thoma zur Novizenmeisterin.

Gestorben: 14. Februar 1887 die Chorfrau M. Benedicta Sieb, 36 Jahre alt, 4. October 1887 M. Antonia Krieg, Priorin, 48 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 13 Chorfrauen, 2 Novizinnen, 16 Laien- und Oblatenschwestern. Summa 31.

2. **Priorat Mariengarten, Tirol.** Eingekleidet: 23. Jänner 1887 M. Placida Haas und M. Roberta Blank.

Ernannt: M. Aloisia Lang zur Präfectin des Pensionates.

Gestorben: 24. Februar 1887 die Oblatenschwester M. Lucia Hermann.

Personalstand Ende 1887: 9 Chorfrauen, 2 Novizinnen, 2 Laienschwestern und 4 Oblatenschwestern. Summa 17.

Digitized by Google

3. **Priorat Oberschoenenfeld, Baiern.** Eingekleidet: 19. Sept. 1887 die Laienschwester M. Angela Wörle.

Personalstand Ende 1887: 15 Chorfrauen, 7 Laienschwestern, 1 Novizin. Summa 23.

4. **Priorat Seligenthal, Baiern.** Eingekleidet: 24. October 1887 die Chornovizinnen M. Philomena Groeschl, M. Gertrudis Wolf und M. Melchthilde Winkler.

Profess: 24. October 1887 die Chorfrau M. Emmerama Wasmaier, die Laienschwestern M. Antonina Daller und M. Dionysia Amann.

Gestorben: 21. Mai 1887 die Chorfrau M. Walburga Beer, 67 Jahre alt, 15. November 1887 die Chorfrau M. Adelgundis Marschall, 49 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 53 Chorfrauen, 3 Chornovizinnen, 27 Laienschwestern, 1 Novizin. Summa 84.

5. **Priorat Waldsassen, Baiern.** Eingekleidet: die Chornovizinnen M. Benedicta Baier, M. Coelestina Kellner, M. Roberta Ellermann, M. Immaculata Bürkel, die Laienschwestern M. Ottilia Decker, M. Veronica Greger.

Profess: die Chorfrau M. Pantaleona Stangl, die Laienschwestern M. Theodora Schmid, M. Victorina Lindner.

Gestorben: 5. Mai 1887 die Chorfrau M. Gundisalva Sträussl, 37 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 59 Chorfrauen, 4 Chornovizinnen, 33 Laienschwestern, 2 Novizinnen. Summa 98.

Ordens-Nachrichten.

1. Weihe der Abteikirche von Maredsous in Belgien am 19. August 1888.

Die glanzvollen Feierlichkeiten, unter denen am Feste des hl. Joachim durch S. Eminenz Cardinal Schiaffino die Consecration der Abteikirche von Maredsous vollzogen wurde, mögen als ein bedeutsames Ereigniss der neuesten Ordensgeschichte hier in Kürze mitgetheilt werden. Alle Berichte, die wir zu Gesichte bekamen, stimmen mit uns darin überein, dass jede Schilderung hinter der Grossartigkeit und Pracht der Feier zurückbleiben muss. Die begeisterten Kundgebungen belgischer Blätter, deren viele ihre eigenen Correspondenten zum Feste entsendet hatten, geben beredtes Zeugniss von dem Interesse, den dasselbe dort wachgerufen. In der That lässt es sich als ein Fest des gesammten katholischen Belgien bezeichnen, zu dem sich die hervorragendsten Männer aus dem geistlichen wie Laienstande eingefunden, um in nachdruckvollster Weise ihrer Freude über die Krönung eines Werkes Ausdruck zu geben, das seit bereits fünfzehn Jahren sich als Quelle reicher Segnungen für das Land erwiesen. Aus den zahlreichen belgischen Gästen seien erwähnt: die Bischöfe von Namur, von Gent, Tournai, Mecheln und Lüttich; der Gouverneur der Provinz Namur, der Rector der Universität Löwen, der Abt von Afflighem, der Cisterciensерabt von Westmael, der Prämonstratenserabt von Averbode, ausserdem viele Senatoren, Adelige, Canoniker und Vertreter religiöser Orden, endlich fast

Digitized by Google

der gesammte katholische Adel und die Statthalter von drei Provinzen. Aber auch das Ausland hatte sich zahlreich eingefunden; der Bischof von Luxemburg, die Aebte Zelli von St. Paul und Bernardi von St. Anselmo in Rom, der ehemalige Abt von Ligugé mit dem Abte von Marseille, der Erzabt Maurus Wolter von Beuron mit den Aebten von Emaus und Seckau. Vor Allem aber ward das Fest verherrlicht durch S. Eminenz den Cardinal Schiaffino, der, selbst ein Sohn St. Benedict's aus der Congregation der Olivetaner, eigens zu dem Zwecke von Rom gekommen war, um dem Gotteshause von Maredsous die kirchliche Weihe zu ertheilen. An seiner Seite beehrten auch der apostol. Nuntius zu Brüssel, Erzbischof Ferrata, sowie der apostol. Internuntius von Holland die Feier mit ihrer Anwesenheit.

Zufolge einer zarten Fügung der Vorsehung traf es sich, dass die Abteikirche von Maredsous in demselben Jahre zur Vollendung gelangte, in welchem die Congregation von Beuron das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiert. Es wurde darum, nachdem der freudige Gedächtnisstag in den einzelnen Klöstern bereits vorher festlich begangen war, die Hauptfeier mit der Consecration der Kirche von Maredsous in Verbindung gebracht, in der ein so schönes Denkmal des Segens, mit dem der Himmel die junge Congregation bedacht hat, vor unseren Augen steht. Der eigentliche Jubiläums-Gottesdienst wurde am Feste Mariä Himmelfahrt gehalten. Der bereits genannte hochw. Abt Zelli von St. Paul in Rom, dessen Mönche einst die beiden Gründer Maurus und Placidus Wolter gewesen, celebrirte unter Assistenz der vier Aebte der Congregation das feierliche Pontificalamt.

Die Ankunft des Cardinals war auf den 18. August Abends 5 Uhr festgesetzt. Die Abtei hatte festlichen Schmuck angelegt zum würdigen Willkomm des hohen Gastes. Galt es ja überdies den Vermählungstag ihres Gotteshauses mit dem himmlischen Königssohne zu feiern, als dessen Brautführer der erlauchte Kirchenfürst kam! Am Eingange des Klosterplatzes war ein grosser Triumphbogen mit Wappen und wehenden Fahnen errichtet; unzählige Oriflammen und Flaggen grüssten von den Thürmen und Haupttheilen des Klostergebäudes. Als das Eintreffen des Cardinals bevorstand, setzte sich eine imposante Procession zu seinem Empfange in Bewegung. Den achtzig Zöglingen der Klosterschule und den Mitgliedern der klösterlichen Communität schlossen sich die zahlreichen Prälaten an, welche bereits als Gäste angelangt waren, während eine unzählbare Volksmenge sich längs der Strasse an den Zug herandrängte. In das festliche Geläute der Glocken und die Klänge des von einer Musikkapelle gespielten Processionsmarsches mischte sich der Donner der Geschütze, der weithin über Berg und Thal rollte. Als der Cardinal den Wagen verliess, ging beim Anblicke der imposanten, ehrfurchtgebietenden Gestalt im weissen Ordensgewande und purpurnen Hute, eine freudige Bewegung durch die dichtgedrängte Menge. Als Haupt der Abtei und im Namen sämmtlicher zum Feste eingetroffenen Prälaten und hohen Gäste bewillkommte

Digitized by Google

der hochw. Abt Placidus Wolter den Kirchenfürsten und fasste schliesslich die Gesinnungen Aller in den schönen Worten der Schrift zusammen: Benedictus, qui venit in nomine Domini! Der Cardinal erwiderte in französischer Sprache. Er komme mit grosser Freude zu dem schönen Feste und bringe als Unterpfand besonderen Wohlwollens für Maredsous und ganz Belgien den Segen des hl. Vaters. Noch wenige Tage vor seiner Abreise habe er aus dem Munde Leo's XIII. sehr anerkennende Worte über die Abtei und ihre Thätigkeit im katholischen Belgien vernommen. Möge ihr, so schloss er, der Segen des hl. Vaters zur Quelle neuen Wachsthums und ferneren Gedeihens werden! Dann bewegte sich der Zug unter den feierlichen Klängen des „Benedictus" zur Kirche, wo die üblichen Empfangsceremonien mit dem Segen Sr. Eminenz schlossen.

Am folgenden Tage begann die Feier der Consecration früh 6 Uhr. Die Reliquien, vor denen die ganze Nacht hindurch Ehrenwache gehalten worden, hatte man, den kirchlichen Vorschriften gemäss, zuvor in ein etwa 200 Schritte von der Kirche entferntes, reich geschmücktes Zelt gebracht, wo sie der feierlichen Uebertragung und Einsenkung in den Hochaltar harrten. Um $^1/_2$9 Uhr waren die dieser grossartigen Ceremonie vorausgehenden Functionen beendet. Die Procession, welche sich jetzt zur Abholung der Reliquien in Bewegung setzte, bot ein entzückendes Schauspiel. Vier Aebte in rothen Pluvialien und Mitra trugen den Reliquienschrein. Rührend war es, als vor Eröffnung des Kirchenportals der hochherzige Stifter des Klosters, Herr Desclée, nach der Vorschrift des Ceremoniale vom Consecrator über den Unterhalt der Mönche befragt, mit bewegter Stimme zur Antwort gab: „Ich werde für jeden Mönch sorgen, den der hochw. Herr Abt aufgenommen, und den letzten Thaler mit ihnen theilen!" Nachdem die Procession die Schwelle des Heiligthums überschritten, drängte das seit frühester Morgenstunde harrende Volk nach und füllte die weiten Hallen. Mit Mühe hielten sechs Gensdarmen während des weiteren Verlaufs der hl. Function die Ruhe in der stets wachsenden Menge aufrecht. Es folgte die Weihe des mit grosser Kunst prachtvoll hergestellten Hochaltars. Erst gegen Mittag war der erhabene Ritus beendet. An ihn schloss sich das vom apostol. Nuntius in Brüssel celebrirte Hochamt, dem die übrigen Bischöfe, Aebte und Prälaten im Chore anwohnten, — eine beispiellos glänzende Versammlung! Die Berichterstatter belgischer Blätter wissen den imposanten Eindruck kaum wiederzugeben, den dieselbe machte, als sie sich nach dem Evangelium im Gefolge des Cardinals an den Eingang des Chores begab, um von dort aus der Predigt des Kirchenfürsten zu lauschen. Derselbe sprach von der Kanzel aus etwa drei Viertelstunden über die hohe Bedeutung der Kirchweihe und die Segnungen, die sich für das christliche Herz daran knüpfen. Gegen Ende der glänzenden Rede rief er begeistert aus: „O meine Brüder. Söhne unseres gemeinsamen Vaters Benedictus, zu dessen Ehre hier

Digitized by Google

ieser Prachtbau sich erhebt, den die Frömmigkeit hervorragender elgischer Katholiken und euer Eifer unternommen und zu einem glücklichen Ende geführt haben! Ihr wisset, dass meine Liebe zu euch ross ist, so dass sie nicht leicht grösser sein könnte. Wäre sie aber och eines Zuwachses fähig, so müsste sie sich steigern angesichts dieses errlichen Werkes, dieses Hafens des Heils, den ihr eröffnet habt in dem ugenblicke, wo der Ocean raset mehr denn je, wo die wüthende randung ihr schauerliches Getöse vernehmen lässt und alle Früchte er Gerechtigkeit und Sittlichkeit zu verschlingen droht. Wahrlich ein grosses, ein schönes Werk! Von welchem Gesichtspunkte man es betrachten nag, immer kommt man zu dem tausendmal gebenedeiten Schluss: Das eute geweihte Gotteshaus ist gleich dem Hause des Zachäus, zur Quelle es Heils geworden für Alle!" Gegen zwei Uhr Nachmittags war das Hochamt beendigt, an welches sich alsbald das Festbankett in der prachtvoll geschmückten Glashalle des Collegs anschloss. Bunte Draperien, Fähnchen und Wappen, Kränze und Blumen gaben dem Saale ein glänzendes Gepräge. Den Platz des Cardinals überschattete ein purpurner Baldachin, aus dessen goldstrahlendem Hintergrund ein Crucifix grüsste. Das Festmahl, an dem über 200 Gäste theilnahmen, ward durch herrliche Gesänge der Zöglinge des Collegs gewürzt. Besonderen Applaus ernteten die sog. laudes Hincmari, eine Art Festgrüsse, wie sie bei mittelalterlichen religiösen Feierlichkeiten, namentlich zu Rheims unter Bischof Hincmar üblich waren. Von den Toasten seien erwähnt der des Erzabtes der Beuroner-Congregation auf Papst und König, der des Abtes von Maredsous auf den Cardinal, sowie der des letzteren auf die Beuroner Congregation. Als Geschenk von Seite des hl. Vaters überbrachte der Cardinal ein Breve, das dem Erzabte von Beuron und dessen Nachfolgern das Recht verleiht, die Cappa magna zu tragen.

Um fünf Uhr Abends hielt der Bischof von Namur, als Diöcesanbischof, die feierliche Vesper; nach derselben war Predigt durch den berühmtesten Redner Belgiens, Monsign. Kartuyvels, Vice-Rector der Universität Löwen, und sacramentaler Segen durch den apostol. Nuntius. Sodann folgte im Colleg der feierliche Abschluss des Schuljahres, dem S. Eminenz mit sämmtlichen Gästen beiwohnte. Nach einigen Gesängen und dem Vortrage einer lateinischen Adresse an den Cardinal vertheilte dieser die Preise an die Zöglinge.

So verlief der hochfestliche Tag, der in den Annalen der Abtei Maredsous mit unauslöschlichen Zügen verzeichnet bleiben wird. Schon der 20. August entführte dem Kloster die Mehrzahl seiner Gäste. Der Cardinal begieng noch das auf den 21. August fallende Fest des Stifters seiner Ordenscongregation, des hl. Bernard Ptolemäus, im Kreise der klösterlichen Familie. Da das Directorium daselbst dieses Fest nur commemorirt, bereitete man ihm die Ueberraschung und sang ein Votivamt zu Ehren des Seligen mit „Te Deum," wobei S. Eminenz pontificaliter assistirte. Unter Thränen der Rührung, ein jedes Mitglied der Communität

Digitized by Google

bis auf den letzten Laienbruder umarmend, schied der erlauchte Gast am 22. August von der Abtei. Möge der Segen, den er derselben vermittelt hat, tausendfältig auf ihn zurückströmen!

2. Die Abtwahl in St. Lambrecht (Obersteier).

Am 5. Juli fand die Wahl eines neuen Abtes von St. Lambrecht statt. Wie vorauszusehen war, fiel die Wahl auf den hochw. Herrn P. Othmar Murnik, fürstbischöfl. geistl. Rath, Superior und Dechant von Maria Zell, dem grössten Wahlfahrtsorte Oesterreichs. Sonntags darauf, am 8. Juli, fand die feierliche Benediction statt durch den hochw. Herrn Fürstbischofs von Seckau, Dr. Joannes Zwerger, unter der Assistenz des hochw. Abtes vom Stifte Seckau, Ildephons Schober, und des hochw. Propstes von Bruck, Dr. Weinberger.

Obwohl das Wetter äusserst ungünstig war, war dennoch eine überaus grosse Menschenmenge aus Nah und Fern herbeigekommen, um diesem erhebenden Akte beizuwohnen. Zu der grossen Feierlichkeit waren erschienen der Herr Bezirkshauptmann von Murau, Dr. König, Bezirksrichter von Neumarkt, Herr Dr. Wurmbrand, ferner die hochw. Herrn P. Alberich Rebel, Stiftshofmeister und P. Paulus Tobner, Waldmeister aus dem Cistercienser-Stifte Lilienfeld, um dem neuen Abt im Namen ihres greisen Prälaten zu gratulieren.

Glückwunsch-Telegramme sandten Sr. Exc. der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck, Statthaltereirath Dr. Lautner, die hochwürdigsten Fürstbischöfe von Gurk-Klagenfurt und Laibach, das Chorherrenstift Vorau, die Abteien Admont, St. Paul und Seckau; ferner langten zahlreiche Briefe von verschiedenen Conventen, Klöstern, Decanaten und Pfarreien an, wie auch von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes.

Die Marktgemeinde Maria Zell ernannte den neuen Prälaten im Hinblick auf die Verdienste, die er sich um sie als Pfarrherr durch 9 Jahre erworben hatte, zu ihrem Ehrenbürger und liess durch eine Deputation, geführt vom Bürgermeister Laufenstein, das Diplom überreichen. Ferner übersandte die Marktgemeinde Weisskirchen dem neuen Abt eine Huldigungs-Adresse. Der Markt St. Lambrecht prangte im Festschmucke; am Eingange desselben war ein grosser, herrlicher Triumphbogen aufgerichtet, an dem aus Blumen-Guirlanden die Inschrift: „Heil Abt Othmar“ angebracht war. Jedes Haus war mit Fahnen, Blumen und Reisig geschmückt, der grosse Marktplatz mit prächtigen Spalierbäumen besetzt Am Abend des Sonntags fand die festliche Beleuchtung des Marktes statt; die freiwillige Feuerwehr von St. Lambrecht veranstaltete einen feierlichen Fackelzug, bei welchem Aufstellung vor dem Stiftsgebäude genommen und vom Herrn Bürgermeister und dem Feuerwehrhauptmanne an den neuen Schützer und Gönner Ansprachen

Digitized by Google

gehalten wurden, die mit einem dreimaligen „Gut Heil“ auf den Gefeierten schlossen.

Abt Othmar wurde zu Bischoflack in Krain am 26. April 1835 geboren; sein Vater starb als Landesgerichtsrath im Jahre 1880 zu Adelsberg. Im Jahre 1853 war Abt Othmar in das Benedictinerstift St. Paul in Kärnten eingetreten und studierte das erste Jahr der Theologie in Klagenfurt. Nach demselben trat er aus diesem Stifte aus und empfieng am 26. September 1855 neuerdings das Ordenskleid in St. Lambrecht. Während des Noviziates machte er zugleich das II. Jahr der Theologie und absolvirte hernach den 3. und 4. Curs in Görz. Am 26. September 1858 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab, wurde vom hochw. Fürstbischof Ottokar Grafen von Attems zum Priester geweiht und feierte seine Primiz am 24. October 1858 in der Stiftskirche.

Nach Vollendung seiner Studienlaufbahn wurden ihm verschiedene Dienstleistungen in der Seelsorge zugewiesen. Im Sommer des Jahres 1859 wurde er zur Aushilfe nach Maria Zell geschickt, im folgenden Winter war er excurrirender Caplan an den Filialkirchen St. Blasien und Karchau, bis er im Juni 1860 als Caplan in Weisskirchen angestellt wurde. Auf diesem Posten wirkte er sehr segensreich durch 18 Jahre und erwarb sich die Liebe und Zuneigung der ganzen Pfarrgemeinde im hohen Grade. Nur ungern sah ihn letztere scheiden, als er im Jahre 1873 die Pfarre Zeutschach bei St. Lambrecht übernahm. Am 1. Mai 1879 ernannte ihn Abt Alexander I. zum Superior von Maria Zell. Hier entfaltete er eine reiche, seelsorgliche Thätigkeit und wirkte zur grossen Erbauung der Pfarrkinder und der zahlreichen Wallfahrer. Er war besonders ein Freund der Armen und Hilflosen; Hoch und Nieder verehrten ihn, bei Geistlichen, wie bei Laien stand er in grossem Ansehen bis weit nach Oesterreich hinaus. Am 25. October zeichnete ihn Sr. Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürstbischof durch Ernennung zum geistlichen Rathe aus.

Nach dem plötzlichen Tode des hochw. Herrn Prälaten Dr. Norbert Zechner wandten sich Aller Augen nach dem Superior von Maria Zell als dem zukünftigen Abte, als der er auch bei der stattgehabten Wahl hervorgieng. Möge seine Regierung eine recht segensreiche und lange sein zum Wohl seiner ihm anvertrauten Brüdergemeinde!

3. Collegium St. Anselmi in Rom.

P. Adalbert Müller, Benedictiner von St. Vincents, am 17. März 1842 bei Donaueschingen geboren, wurde kürzlich auf Befehl des hl. Vaters durch ein eigenes Decret der Congregatio episc. et reg. zum Prior des Collegium's St. Anselmi in Rom ernannt. Vor 20 Jahren studierte P. Müller, damals schon Priester, zugleich mit den nunmehrigen Aebten Innocenz Wolf von Atchison und Hilarius Pfrängle von St. Maria in

Digitized by Google

Newark zu Rom unter Leitung des jetzigen Priors von St. Vincent P. Oswald Moosmüller, der die Wahl zum ersten Abte in Maria Hilf in Nord-Carolina abgelehnt hat.

4. P. Edmund Hager O. S. B. und die Herz-Jesu-Stiftung.

Der Kinderfreund-Verein hat für seine neue Stiftung: „Die Herz-Jesu-Stiftung" endlich ein Heim gefunden. Am 8. Juni d. J., dem Feste des hl. Herzens Jesu, offerirte — man kann sagen: Von Gott gesendet — eine Frau dem hochw. Herrn Director des „Josefinum" in Volders eine namhafte Summe zur käuflichen Erwerbung der Besitzung Martinsbühel an der Martinswand bei Zirl in Tirol. Da diese Realität für den Zweck sehr geeignet, der Preis auch niedrig und die Zahlungsmodalitäten günstig gestellt wurden, so wurde am 14. Juni der Kaufakt abgeschlossen und es gieng die Realität am 1. Juli d. J. an seinen neuen Besitzer über, der auch schon das dermalige Personale dorthin absandte. Dasselbe besteht aus Priestern, Laienbrüdern und 13 – 14jährigen jüngeren Leuten, welche letzteren für Handwerke, Garten- und Landwirtschaft herangebildet werden. Zur Errichtung dieser Stiftung erbittet der hochw. P. Edmund Hager, O. S. B. zu Salzburg, in der „Chronik" Möblirungsgegenstände, die jedoch einfach sein müssen: Tische, Stühle, Sessel, Kästen, Bettstellen, Bettzeug, Matratzen, Strohsäcke, Leintücher, Zimmer- und Küchengeschirre, sowie Messgewänder, Kirchen- und Altargeräthe.

Das heiligste Herz Jesu möge über dieser Stiftung und über allen ihren Wohlthätern schweben, damit es im Geiste eines Don Bosco wirken könne.

5. Jubelfest in Andechs.

In Bezug auf das in Andechs zu Ehren der wunderbaren drei heiligen Hostien zu Pfingsten am 20—22. Mai begangene 50jährige Jubiläum wurde uns Folgendes mitgetheilt:

Andechs, der heil. Berg, hochgefeiert nah und fern, der im wechselvollen Laufe der Zeiten schon so manches schöne und heilige Fest gesehen, war in den Pfingstfeiertagen dieses Jahres der Schauplatz eines Festes, an dem Himmel und Erde Antheil genommen haben. Der Himmel gab vor Allem (im Ganzen) günstige Witterung, so dass die meisten Predigten im Freien gehalten werden konnten.

Man darf annehmen, dass an den besagten Festtagen im Ganzen etwa 20.000 Personen an den Gottesdiensten Antheil genommen haben, dabei auch ca. 60 Priester von Andechs, von der Umgegend, auch von München, Augsburg etc. Die herrliche Lage, die denkwürdigen Schicksale von Andechs, dann dessen religiöse Erinnerungen und Gnadenschätze haben — die Leute betend, sinnend und singend zu den hochehrwürdigen Heiligthümern des hl. Berges berufen.

Fast den ganzen Tag über verkündete das herrliche Glockengeläute in Andechs bald das Kommen, dann wieder das Abgehen von Pilgerschaaren, sowie die zahlreichen Gottesdienste, die daselbst von morgens 4 Uhr an bis spät abends abgehalten worden sind.

Digitized by Google

Als besondere Ehrengäste nennen wir Se. Exc. den päpstlichen Nuntius Herrn Erzbischof und Fürsten Ruffo Scilla, welcher am 19. Mai in Andechs feierlich einzog; dann den hochw. Herrn Prälaten Karl Modschi, Abt des Benedictinerstiftes Maria Stein; ferner den hochw. Herrn Prälaten Benedict Zenetti, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Bonifaz in München etc.

Dem Programme entsprechend ist das Triduum sacrum in folgender Weise abgehalten worden:

Vorfeier: Samstag 19. Mai nachmittags: Aussetzung der Heiligthümer, Vesper und Abendandacht.

Sonntag, erster Tag: 6 Uhr Frühamt, gehalten von Herrn Domcapitular Hörmann aus Augsburg; 9 Uhr erste Festpredigt, gehalten von Herrn Director und Professor P. Karl Berchtold, O. S. B., aus Augsburg; 10 Uhr Pontificalamt, gehalten von Sr. Exc. dem Herrn Nuntius, welcher in Folge besonderer Delegation des hl. Vaters auch den päpstlichen Segen ertheilt hat. 2 Uhr zweite Festpredigt, gehalten von Herrn Domcapitular Hörmann; 3 Uhr Pontificalvesper, gehalten vom Herrn Prälaten Karl Modschi; Abendandacht, jedesmal gehalten von Herrn Prior M. Sattler in Andechs.

Nach eingebrochener Dunkelheit war an diesem Abende zu Ehren Sr. Exc. des Herrn Nuntius, welcher im Kloster sein Absteigquartier genommen hatte, der Klostergarten herrlich beleuchtet und es sind dabei von Knaben der Erziehungsanstalt mehrere religiöse Lieder sehr hübsch in Vortrag gebracht worden.

Zweiter Tag. Montag 21. Mai. 6 Uhr morgens Frühamt gehalten von hochw. Herrn Domcapitular Hörmann. 9 Uhr III. Festpredigt, gehalten von hochw. Herrn Prof. Dr. Specht aus Dillingen. 10 Uhr Pontificalamt, gehalten von hochw. Herrn Abt Carl Modschi. 2 Uhr IV. Festpredigt, gehalten von hochw. Herrn Pfarrer Michaeler aus Stadl. 3 Uhr Pontificalvesper, gehalten von hochw. Herrn Prälaten Carl Modschi. Abendandacht w. o.

Dritter Tag. Dienstag. Frühgottesdienst mit mehreren Aemtern und hl. Messen für wallfahrende Gemeinden. 9 Uhr V. Festpredigt, gehalten von hochw. Herrn Inspector und Pfarrer Lämmermayr in Bayerdiessen. Pontificalamt, gehalten von hochw. Herrn Prälaten B. Zenetti aus München. Nachmittags 2 Uhr VI. und letzte Festpredigt, gehalten von Herrn Huhn, Stadtpfarrer zum hl. Geiste in München. Die nun folgende Pontificalvesper hielt wieder hochw. Herr Prälat Modschi. Hierauf wurde unter grosser Betheiligung der Jugend und des Volkes von Erling, welche Gemeinde zu dieser Jubelfeier überhaupt in sehr rühmenswerther Weise mitgewirkt hat, eine grossartige Procession im Freien abgehalten, bei welcher der hochw. Herr Abt von St. Bonifaz die hl. 3 Hostien in der schönen aber schweren Monstranz getragen hat. Die dabei zahlreich anwesenden Geistlichen trugen verschiedene hl. Reliquien u. dergl. Nach der Procession wurde zum Schlusse der Feier das „Te Deum" gehalten und darauf die hl. 3 Hostien wieder eingesetzt.

Der Kirche und dem Kloster Andechs, O. S. B., welche dem bayerischen Regentenhause so viele Beweise höchster Huld und Gnade zu danken hatten und nach dem Sturme der Säcularisation durch den grossen König Ludwig I., zur Freude des katholischen Bayerlandes wieder resuscitiert worden sind, ist an diesem Tage auch noch eine besondere hohe Ehre und Freude zu Theil geworden — durch den Besuch der königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Ludwig sammt Familiengliedern, wodurch Tausende der anwesenden Pilger und das katholische Volk hocherfreut wurde.

Möge der bei dieser Feier ausgestreute gute Same und die so verdienstvolle Thätigkeit der Hochw. PP. Benedictiner in Andechs reichliche, nachhaltige Früchte bringen.

Als eine vielbegehrte liebe Erinnerung an dies schöne Fest wurden vielseitig hübsche Jubiläums-Medaillen vom heil. Berge mitgenommen und damit überall grosse Freude bereitet.

Digitized by Google

6. Solesmes.

Im Benedictiner-Kloster Solesmes in Frankreich wurde dieser Tage der junge Novize Olivieri eingekleidet, der vor 2 Jahren zu den tapfersten Flottenofficieren Frankreichs gezählt hatte. Schon mit 21 Jahren erkämpfte er sich die Ehrenlegion. Zahlreiche Waffengefährten erschienen zur religiösen Feier, er selbst trug die grosse Uniform als Schiffslieutenant und alle seine Orden.

7. Der neue Abt von Cesena.

Der bisherige Prior von Monte-Cassino, B. Bonifaz Krug, wurde zum Abte von St. Maria de Monte bei Cesena ernannt. Derselbe ist am 9. Sept 1838 zu Himfeld bei Fulda geboren, aber schon als Kind mit seinen Eltern nach Baltimore und frühzeitig nach St. Vincents gekommen, wo er am 19. Sept. 1861 zum Priester geweiht, und zum Director der Klosterschule ernannt wurde. 1863 kam er nach Monte-Cassino, wo er vor 10—12 Jahren Prior wurde. Von da kam er zweimal nach Amerika, um daselbst für sein von der italienischen Regierung geplündertes Erzkloster Almosen zu sammeln. Auch wurde er vor einigen Jahren vom hl. Stuhle mit der eben so wichtigen als schwierigen Aufgabe betraut, die Benedictiner-Klöster in England zu visitieren. Eine seiner Schwestern ist Priorin des Benedictiner-Nonnen-Stiftes bei St. Joseph in Chicago.

8. Cistercienser-Abtei Marienstatt.

Das Cistercienser-Stift Mehrerau bei Bregenz hat die ehemalige Abtei Marienstatt bei Hachenburg in Nassau mit Genehmigung der deutschen Regierung übernommen und neu eröffnet. Der bisherige Prior von Mehrerau, P. Dominicus Willi, leitet als Prior die neue Klostergemeinde.

9. Consecration des Bischofs Haid O. S. B.

Am Sonntag den 15. Juli l. J. wurde der neue Bischof, der hochw. Herr Leo Haid, O. S. B., durch den Herrn Cardinal-Erzbischof Gibbons von Baltimore consecriert und dann feierlich installiert, wobei die Bürgerschaft einen glänzenden Empfang, ohne Unterschied der Confession, bereitete. — Der junge Oberhirt ist am 15. Juli 1849 in Westmoreland County, Pa., nahe dem Benedictinerkloster St. Vincents geboren, wo er am 17. September 1869 die einfachen Gelübde ablegte und nach Vollendung seiner philosophischen und theologischen Studien am 5. October 1872 zu den feierlichen Gelübden zugelassen ward. Am 21. December desselben Jahres erhielt er die hl. Priesterweihe. Als junger Priester versah er die Lehrstelle verschiedener Unterrichtszweige, so wie auch die Seelsorge für die im College befindlichen Studenten, welche Stellen er mit gänzlicher Hingebung versah, bis er am 14. Juli 1885 einstimmig zu dem schwierigen Amte eines Abtes der Maria-Hilf-Abtei in Nord-Carolina erwählt wurde. Nach eingetroffener Genehmigung von Seite des hl. Stuhles wurde die Abtweihe mit grösstmöglicher Feierlichkeit am 25. November 1885 in der

Digitized by Google

Cathedral-Capelle zu Charleston, S. C., vom hochw. Herrn Bischof Northoop vollzogen. Der werkthätige Eifer des hochw. Herrn Abtes Leo im neuen Wirkungskreise bekundete sich seitdem nach allen Seiten hin und lenkte die Aufmerksamkeit der Prälaten der Kirchenprovinz Baltimore und des hl. Vaters auf ihn, um die weitere Bürde des Oberhirtenamtes für den ganzen Staat Nord-Carolina auf seine Schultern zu legen.

10. Auszeichnung des neuen Abtes von S. Vincents.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der hochwürdigste Herr Abt, P. Andreas Hintenach, O. S. B., von St. Vincents, Pa., zu Anfang des Monats August von Papst Leo XIII., zum Erzabte ernannt worden und ist das betreffende Decret von Rom an den hochwürdigsten Herrn Abt Edelbrock in Minnesota gesandt worden, wo es unterdessen längst eingetroffen sein dürfte. Herr Abt Edelbrock ist bekanntlich im Juli d. J. zum Präses vom General-Capitel gewählt worden und wird als solcher das Ernennungsdecret dem neuen Herrn Erzabte übermitteln. Es ist das eine Auszeichnung, die auch seinem hochwürdigsten Vorgänger, dem tiefbetrauerten Herrn Erzabte Bonifaz Wimmer, vom hl. Vater zutheil wurde, weil eben das von ihm gegründete St. Vincents die Mutter so vieler Abteien ist. All' die zahlreichen Verehrer des hochwürdigsten Herrn und auch wir gratulieren vom Herzen Sr. Gnaden zu dieser neuen Würde, denn die Eigenschaften des neuen Herrn Erzabtes, sein stiller, besonnener Charakter, seine einsichtsvolle Strenge, seine tiefsinnige Religiosität und Liebe zum Orden bürgen für eine gute Zukunft. Möge Gottes Schutz ihn leiten, dass er das grosse Werk seines Vorgängers im Geiste des Stifters fortführe und zu immer segensreicherer Entfaltung bringe!

11. Gründung einer neuen Benedictiner-Niederlassung in Ecuador.

Aus New-York schreibt man der „Kath. Volkszeitung“: Am 20. Juli schifften sich sechs heldenmüthige Söhne des hl. Benedictus auf dem Dampfer „Colon“ in New-York ein, um sich im tropischen Süden, in Ecuador, dem Seelenheile der dortigen sehr verlassenen Schäflein Christi zu widmen. Die kleine Schaar der Helden des Kreuzes bestand aus 3 Priestern, dem hochw. P. Augustinus Schneider, O. S. B., ehemaligen Präfekt des Seminars und Director des Scholastikates von St. Vincents, der eine lateinische Grammatik, sowie mehrere andere werthvolle Werke aus dem Deutschen in's Englische übertrug; dem hochw. P. Conrad Ebert, O. S. B., einstens Professor der Musik an derselben Anstalt, und während der letzten Zeit Hilfspriester beim hochw. P. Hauptmann in Brooklyn, und Phil. Dr. Clemens Stratmann, O. S. B. Mit diesen drei Priestern fuhren ferner noch ab 2 Cleriker und 1 Laienbruder. Ohne Zweifel wird Gott das Unternehmen dieser heldenmüthigen Schaar segnen, die in Gesellschaft des Präsidenten von Ecuador, der vor kurzem von seiner Reise nach Europa zurückkam und gelegentlich den Präsidenten der Vereinigten Staaten besuchte, abgereist ist.

12. Abtei St. Meinrad.

Die Benedictiner von St. Meinrad haben ihre Studienanstalten, Collegium und Priesterseminar, im neuen Schuljahre, welches für das Collegium am 5., für das Seminar am 8. September eröffnet wurde, von dem ehemaligen Kloster der Benedictinerinnen zu St. Ferdinand wieder nach St. Meinrad übertragen, da der für das Collegium bestimmte Westflügel und die Gebäulichkeiten für das Seminar bereits hergestellt sind.

Digitized by Google

An weiteren Nachrichten aus St. Meinrad entnehmen wir einem dortigen Schreiben vom 22. Juli nachfolgendes: „. . . Mit unserem Baue geht es bis jetzt gut. Wir haben das Collegium und den ehemaligen Seminarflügel wieder unter Dach. Diese beiden Flügel werden für das neue Collegium benützt werden. Die Geldmittel sind aber nahezu erschöpft, und noch ist Seminar, Kloster und Kirche zu bauen; wie der Bau weitergeführt wird, weiss ich nicht. Jedenfalls müssen die Seminaristen noch ein ganzes Jahr im provisorischen Gebäude bleiben. Gestern, am 21. Juli, ist mit dem Abbruch der östlichen Frontmauer begonnen worden. -- Mit den Beiträgen geht es, wie aus Nr. 3 der „St. M. R." zu ersehen ist, sehr langsam. Die meisten Bischöfe verbieten uns, in ihren Diöcesen Collecten aufzunehmen; St. Meinrad ist eben ein d e u t s c h e s Kloster. Die Beiträge von Europa sind wohl für europäische, nicht aber für amerikanische Verhältnisse bedeutend; der Taglohn für die Arbeiter ist eben auch sehr gross, und so sind 1000 Francs sehr bald ausgegeben. Am besten geht es noch mit der Bibliothek. Bis jetzt steht von den österreichischen Benedictiner-Klöstern R als das einzige da, welches unmildreich Hilfe gesandt hat; doch habe ich noch Versprechen von Martinsberg und Seitenstetten erhalten; von Marienberg, wohin ich nicht geschrieben hatte, soll eine Kiste mit Büchern auf dem Wege sein. St. Florian, Tepl-Hohenfurt haben unsere Bitte bereits erhört, St Florian mit einer grossen Sendung; der p. t. Abt von Osseg hat auch eine gütige Zusage gemacht. Aus Bayern erhielten wir Bücher aus Metten und St. Stephan; die Sendung von Schleyern ist in New-York; ferner hat auch Einsiedeln geholfen. Ich habe fast an alle Abteien O. S. B, S. O. Cist., Praem. und S. Aug. mich gewendet, aber die meisten haben keine Antwort gegeben. Das hochw. Schottenstift, St. Lambrecht in Steiermark, Seitenstetten, Martinsberg, Lilienfeld und Zwettl, die Piaristen in Budapest und Temeswar haben milde Beiträge übermittelt, ebenso hat Reichersberg Hilfe geleistet. Für die empfangenen Gaben und Wohlthaten noch mehr aber für die mitbrüderliche Hilfe des Gebetes sind wir allen zu recht grossem Danke verpflichtet, aber wir bitten auch um die Fortsetzung dieses helfenden Fürgebetes. Gross ist noch die Aufgabe, die vor uns steht — sehr gering die Aussicht auf weitere Hilfe. - Was speciell die Bibliothek betrifft, so haben wir wohl schon eine ziemliche Anzahl Bücher bei einander; aber darunter sind sehr viele 4—5fach gekommen — freilich von verschiedenen Seiten; manches ist unvollständig und vieles für uns weniger bedeutend, und so darf ich wohl noch mit gutem Gewissen weiter betteln und *alle unsere lieben hochwürdigen Mitbrüder recht dringend bitten, doch der armen Bibliothek von St Meinrad nicht vergessen zu wollen.* Es dürfte sich vielleicht bei weiteren gütigen Zusendungen als rathsam erweisen, uns ein Verzeichniss der zu übersendenden Bücher gütigst zu übermitteln, aus welchem die betreffenden erwünschten Bücher ausgewählt werden könnten. Die Firma H e r d e r in W i e n wird alle Sendungen an uns besorgen. Da in nicht allzu ferner Zeit einige Neugründungen stattfinden werden und auch unser Tochterkloster St. Benedict in Arcansas noch eine Duodezbibliothek hat, so ergibt sich für uns die Möglichkeit, auch die Duplicate noch recht gut verwenden zu können. Für den eigenen Hausbedarf bedürfen wir für die Professoren, Cleriker, Seminaralumnen und Collegiumsstudenten einer grossen Anzahl von Büchern, und gute theologische Werke dürfen auch hier 6—10fach vertreten sein, bis man über „Ueberfluss" klagen darf. Das Gebiet der deutschen Classiker, Geschichte, Naturgeschichte und Mathematik ist noch sehr mangelhaft repräsentiert . . . — Wenn Gott uns nicht ausserordentlich hilft, gehen wir sehr schweren Zeiten entgegen. Was wir zu bauen haben, kostet noch sehr viel Geld, wenn wir auch noch so bescheiden bauen. So werden wir z. B. den Conventflügel so bauen, dass die Zellen auf beiden Seiten des Ganges seien, um möglichst zu sparen. Und es wird wohl noch einige Jahre dauern, bis wir aus unserem armseligen Holzklösterlein wieder in den Neubau einziehen können. Die Bibliothek wird im September in einem Zimmer des Collegiums Platz finden."

Digitized by Google

Ordensnachrichten aus Amerika.

1. Die Oblaten-Schwestern des hl. Benedict.

Nachdem der Benedictinerorden in Europa mancherorts im Sturme der Zeit unterzugehen drohte, verpflanzte er sich hinüber in die neue Welt jenseits des Oceans; dort trieb dieser altehrwürdige Stamm frische Zweige, von deren Früchten Tausende sich laben. Die dem hl. Vater Benedict gewordene göttliche Verheissung, dass sein Orden nicht untergehen werde, bekundet sich nach seinem bereits vierzehn hundertjährigen Bestande neuerdings in dem Aufschwunge, den er in neuester Zeit in Amerika nimmt. — Bekannt sind die dortigen Gründungen durch den grossen Abt Bonifacius Wimmer p. m., und durch die Stifte Einsiedeln und Engelberg. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, mit welcher Schnelligkeit die Ansiedelungen von ehrw. Oblaten-Schwestern des hl. Benedict in den Vereinigten Staaten sich gegenwärtig vollziehen. Nächst Gott gebührt die Ehre und das Verdienst dieses edlen Werkes dem Schwesternkloster in M. Rickenbach im Ct. Unterwalden, Schweiz.

Im Jahre 1857 gegründet, blühte das anfänglich sehr bescheidene Klösterlein der ewigen Anbetung in M. Rickenbach unter dem sichtbaren Segen Gottes schnell empor. Das von ein paar Schwestern bezogene Haus bot bald dem vielen Begehren um Aufnahme zu wenig Raum und es musste 1864 zu einem Neubau geschritten werden. Die Postulantinnen von Nah und Fern mehrten sich und in wenigen Jahren war das geräumige Kloster mit frommen Anbeterinnen des hlst. Altarsacramentes angefüllt. Gegenwärtig zählt es gegen 60 Schwestern, die der ewigen Anbetung sich widmen, ein Pensionat halten und nebenbei der kirchlichen Kunststickerei obliegen. — Aus diesem Mutterkloster gingen in dem kurzen Zeitraume der letzten 14 Jahre 5 stattliche Filialklöster nebst 6 andern kleineren Niederlassungen in Amerika hervor. Wir notiren folgende:

Das St. Scholastica Convent in Conception, Nodoway Co. Missouri, 1874 gestiftet. Es zählt 36 Schwestern, hält ein Hauspensionat mit 85 Töchtern, besorgt die Missionsschulen in Booville Cooper und in Clar Creek, Cooper Co. mit zusammen gegen 300 Schülern; 2 Districtschulen mit 80 Schülern und eine Negerschule in Bacahonta, Arcansas mit 70—80 Kindern.

Das St. Gertrud's Convent in Maryville, Nodoway Co. Mo. 1880 gestiftet. Es besteht aus 12 Professinnen, die nebst der ewigen Anbetung als ihrer Hauptaufgabe, eine englische Schule mit 70, und eine deutsche mit 25 Zöglingen haben.

Die Indianerstation in Fort Yates, Dacota, wo sich 11 Schwestern dem Unterrichte und der Erziehung von 130—150 Indianerkindern widmen, welche in zwei Internaten, das eine für Knaben, das andere für Mädchen, gehalten werden.

In der Indianerstation St. Benedict, Dacota, besorgen seit 1883 8 Schwestern eine Erziehungsanstalt von 60—80 Indianerkindern.

Digitized by Google

Das Kloster Maria Zell, Haud Co. Dacota, 1883 gegründet. 20 Schwestern dieses Convents halten zwei englische Schulen, die ein of Hope, Faulk Co. mit 40, die andere of Plattos, Haud Co. mit 5 Zöglingen.

Das St. Scholastica Convent in Gervais, Marion Co. Oregon, 1882 gestiftet, zählt 26 Schwestern; es besorgt nebst der ewigen Anbetung folgende Schulen: ein Pensionat mit 20 Töchtern; die Ortsschule in Gervais mit 120 Kindern; die Schulen auf der Indianer-Reservation Grand Ronde mit 60 Indianerkindern; die Ortsschule in Mount Angel mit 40—50 Schülern; die Schule in Oregon City Clacamas mit etwa 70 Schulkindern und die Pensionats- und Ortsschule in Albany Linn Co. Oregon mit zusammen 150 Schülern.

Die neuesten Gründungen sind das dem hl. Herzen Jesu gewidmete Kloster Yankton in Dacota, welches die Schwestern im Jahre 1887 bezogen und darin ein Pensionat eröffneten, und das Kloster Immaculata ebenfalls in Dacota, wo sie etwa 60—70 Indianerkinder erziehen.

So hat sich also das Samenkörnlein, welches vor 30 Jahren hoch oben in M. Rickenbach fast 1200 Meter über dem Meere gepflanzt wurde, prächtig entfaltet und ist in dieser kurzen Zeit zu einem Baum geworden, dessen Zweige über den Ocean hinausreichend sich weit über die Gefilde Amerika's verbreiten und reiche Früchte tragen. —

II. Kleinere Mittheilungen aus Amerika.

An Nachrichten von minderem Belang unseren Orden betreffend haben wir nachfolgende zu verzeichnen: In St. Meinrad traten in den Benedictiner-Orden: A. Stamm von Weiterdingen in Baden und Jos. Fuchs aus Regensburg. Die einfachen Gelübde legten ab: Leander Maria (Ed. Roth aus Borsch in Hessen), Clemens (Th. Klingel von Jasper, Ind.) und Othmar (Lud. Schneeberger aus Dietfurt in Bayern). Während des Pontificalamtes nahm der hochwürdigste Herr Abt Fintan den ehrw. Fratres Paul Schäuble, Joachim Widmer, Bernard Heichelbach und Dom Barthel die feierliche Profess ab. In den Orden trat ferner ein der hochw. Herr P. J. M. Woelfel, Rector der hl. Dreifaltigkeits-Gemeinde in Huntingdon. — Der hochwürdigste Bischof Phelan von Pittsburg weihte am 5. Juli den hochw. Herrn Andreas Hintenach zum Abte der St. Vincents-Abtei. Bischof Haid aus Nord-Carolina hielt die Festrede. 60 Geistliche, meist aus dem Benedictiner-Orden, waren anwesend. — Zu Priestern wurden geweiht: Fr. Richard, O. S. B., in der Herz-Jesukirche zu Wilmington am 25. August; am Sonntag den 22. Juli P. Wilhelm Hein, O. S. B., in der Klosterkirche zu St. Mary's, Elk County, Pa.; und am Mariä-Himmelfahrtsfeste P. Thos. Burk, O. S. B., ein Kind der Gemeinde, in der St. Bonifacius-Kirche zu New-Orleans. — Am 7. August erhielten in St. Cloud die Herren Julius Vrána und Josef Pelnar die Tonsur und am Feste des hl. Laurentius die niederen Weihen. Hochw. P. Placidus, O. S. B.,

Digitized by Google

vormals in St. Martin, ist zum Hilfspriester der M.-H.-Kirche in St. Paul ernannt. Nach St. Martin wurde hochw. P. Thomas, O. S. B., berufen. P. Martin Schmitt, O. S. B., von St. Johns-Abtei ist zum Aushilfspriester an die St. Bonifacius-Kirche in Minneapolis gesandt worden. — Hochw. P. Severin Gross, O. S. B., welcher seit 12 Jahren als Seelsorger an der Kirche zur Unbefl. Empfängnis in St. Cloud wirkte, ist nach New-Munich versetzt worden. An seine Stelle trat P. Gregor Stetl, O. S. B. — P. Conrad Glatzmeier, O. S. B., bisher Seelsorger in New-Munich, übernahm die Gemeinde Albany und P. Stephan Kefler, O. S. B., die Seelsorge in St. Wendel und St. Augusta. — Dem Vernehmen nach denkt man in der vom hochw. Herrn Goebel pastorierten Herz-Jesukirche zu Duluth bereits an die Abzweigung einer neuen Gemeinde. — Der hochwürdigste Herr Abt Alexius Edelbrock lag in Duluth seit der Einweihung des neuen kath. Hospitals schwer krank am Nervenfieber darnieder. Nach den letzten Nachrichten befindet sich der hochwürdigste Herr auf dem Wege der Genesung. — In der Abwesenheit des hochw'sten Herrn Erzbischofes Gross, der, begleitet von vielen Geistlichen seiner Diöcese, zur Bischofsweihe nach Victoria, Vancouver Island, gereist war, versah der hochw. P. Barnabas Held, O. S. B., von Mount Angel, die Pastoration der Cathedral-Gemeinde in Portland. — Der hochw. P. Michael Hofmayr, O. S. B., früher Prior und Administrator von St. Vincents, ist als Prior an die St. Josephs-Kirche in Covington versetzt worden. Der bisherige Prior von Covington, P. Benedict Menges, ist zum Oberen der Missionen in Alabama ernannt worden, wo er bereits 10 Jahre bis Juni 1887 mit grossem Erfolge gewirkt hatte. — P. Oswald Moosmüller, O. S. B., wurde an Stelle des P. Michael Hofmayr zum Prior in St. Vincents ernannt. — Ein überaus trauriges Geschick hat den hochw. P. Ludwig Salzeder, O. S. B., bis vor kurzem Pfarrer zu Luxemburg, Stearns Co., und zuletzt Assistent an der Unbefl. Empfängnis-Kirche in St. Cloud, betroffen. In der letzten Zeit zeigten sich bei ihm Spuren von Geisteskrankheit und man sah sich genöthigt, ihn einer Irrenanstalt in Chicago zuzuführen. Auf der Fahrt gelang es ihm jedoch, von dem schnellfahrenden Eisenbahnzuge zu springen, wobei er sich so schwer verletzte, dass er am folgenden Tage im Pfarrhause zu Wabasha starb.

Nekrologe.

I. P. Arnold Brändli †.

Am Palmsonntag den 25. März 1888 nachmittags halb 3 Uhr wurden in der Gruft der Stiftskirche zu Engelberg die sterblichen Ueberreste des hoffnungsvollen, leider allzu früh dahingeschiedenen hochw. P. Arnold Brändli v. Bütschwill, Ct. St. Gallen, feierlich beigesetzt. Eine acute Gehirnkrankheit entriss den erst 29 Jahre zählenden Priester seiner segensreichen Wirksamkeit und machte nach wenigen Tagen schmerzlichen Leidens dem jungen Leben ein rasches Ende. Den 28. Juli 1859 geboren, kam der talentvolle Knabe an die Stiftsschule in

Digitized by Google

Engelberg, erhielt nach den mit bestem Erfolge vollendeten Gymnasialstudien das gewünschte Ordenskleid und legte am 23. September 1878 die hl. Gelübde ab. Hierauf machte er die philosophischen Studien am Lyceum des Stiftes Einsiedeln, die theologischen in Salzburg und erwarb sich an beiden Facultäten in allen Fächern die erste Note. Nachdem er am letztern Orte den 16. Juli 1883 vom hochw. Erzbischofe Fr. Albertus die hl. Priesterweihe empfangen hatte, kehrte er in sein Kloster zurück, brachte das erste hl. Messopfer dar und betrat im folgenden Herbst seinen Wirkungskreis an der Stiftsschule als Professor der Mathematik, Naturgeschichte und der französischen Sprache.

P. Arnold verfügte auf dem Gebiete des Lehrfaches über ein reiches Wissen, besass eine gute Mittheilungsgabe und verstand es, die Schüler für das eifrige Studium zu begeistern Diese hingegen waren ihrem verehrten Lehrer mit Liebe und Treue zugethan. Daneben war P. Arnold ein pflichtgetreuer Ordensmann, ein musterhafter Priester in allen seinen geistlichen Functionen, der Klosterfamilie ein liebenswürdiger, sehr dienstfertiger Mitbruder, der in den verschiedenen Obliegenheiten der Conventualen stets gerne Aushilfe leistete und keinem, der sich an ihn wandte, einen Liebesdienst versagte. Desshalb nahm er die wohlverdiente allgemeine Theilnahme, das treue Andenken und den besten Ruf eines braven, gewissenhaften Religiosen mit sich ins Grab. Hat der Verewigte auch kaum 5 Jahre in seinem hohen Berufe als Ordenspriester und Lehrer der studirenden Jugend gewirkt, so ist er gleichwohl reich an Verdiensten in die ewige Wohnung eingegangen. Auf ihn kann man die Worte im Buche der Weisheit anwenden: »Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht, denn seine Seele war Gott wohlgefällig.«

* * *

II. P. Joseph Neustifter von Lambach †.

Am 28. Juni fand das feierliche Leichenbegängnis des hochw. Herrn P. Joseph Neustifter, Capitular des Stiftes und Pfarrers zu Lambach unter grosser Betheiligung sowohl von der hochw. Geistlichkeit der Umgebung, als auch namentlich von Seite der Pfarrangehörigen statt. Der Leichenzug, an dem sich auch die k. k. Behörden und der löbl. Gemeinderath betheiligten, machte durchaus einen sehr erbaulichen Eindruck; es wurde viel dabei gebetet, und es floss manche Thräne der Trauer, die der Verewigte gewiss in reichlichem Masse verdient hat.

P. Joseph Neustifter war am 24. August 1832 zu Wien geboren, absolvierte dortselbst die Gymnasialstudien sowie die ersten zwei Jahrgänge der theologischen Studien mit günstigem Erfolge, worauf er in das Chorherrenstift St. Florian eintrat und in diesem Kloster am 29. September 1856 zur Profess gelangte. Sein erstes hl. Messopfer feierte er, nachdem er am 26. Juli 1857 die hl. Priesterweihe empfangen, am 2. August desselben Jahres und kam bald darauf als Hilfspriester nach Kattstorf, von wo er am 2. Februar 1858 nach Ebelsberg und am 1. Mai als Cooperator nach St Oswald übersetzt ward. Am letzten Orte blieb er bis am 20. April 1858 und wirkte daselbst, wie an seinen beiden früheren Bestimmungsorten, mit Eifer und Erfolg. Im nämlichen Jahre trat im Stifte Lambach unter dem neuen Abte Theodorich die Reform ins Leben, und P. Joseph trat mit Erlaubnis des apostol. Stuhles in dieses Kloster am 24. April 1859 ein, legte alsdann am 25. April 1860 die einfachen und am 15. August 1863 die feierlichen Gelübde ab. Er kam sofort in die äussere Seelsorge, die damals umso anstrengender war, als sowohl die Schule, als auch die Krankenseelsorge in Stadl-Paura vom Stifte aus versehen werden musste. Seine Wirksamkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, als Katechet und Krankenseelsorger schon in der Zeit, als er Cooperator an der Stiftspfarre war, ganz besonders aber, nachdem er am 4. October 1865 Pfarrer geworden, bleibt wohl für lange, lange Zeit in gesegnetem Andenken. Eine gerade, offene Natur, mochte er für den ersten Augenblick manchmal befremden; aber wer ihn kannte, war ihm gut, und ganz Lambach kannte ihn. Für die Armen hatte er in seiner Stellung

Digitized by Google

als Pfarrer eine stets offene Hand, und die Aermsten der Armen, denen frühere bessere Verhältnisse die Inanspruchnahme fremder Mildthätigkeit erschwerte, oder solche, denen bedauernswerthe Vorkommnisse in ihrem Vorleben die barmherzige Hand mancher Menschenfreunde verschliessen mochte, sie trauern wohl am meisten um den guten Dahingeschiedenen.

Besondere Sorgfalt wendete er dem Blühen und Gedeihen des dortigen Jungfrauenbundes zu, der ein Hort und Schutz so manches jungen Herzens in den Gefahren unserer Zeit ist. Mit kindlicher Andacht übte, pflegte und hegte er die Liebe zum göttlichen Herzen des Heilandes, die in einem von ihm verfassten, allseits beifällig aufgenommenen Gebetbuche: »Herz Jesu, du Rettung in unseren Tagen« nicht nur schönen Ausdruck fand, sondern sicherlich viel zur Hebung dieser Andacht beigetragen hat. Aus seiner Feder stammen auch zwei Gebetbücher, eines für Schulkinder, das andere für die der Schule entwachsende Jugend, deren Inhalt das beste Zeugnis gibt für die zarte Sorge und Liebe seines Herzens der Jugend gegenüber.

Seit Jahren kränkelnd, betheiligte er sich in erster Linie an der vor zwei Jahren erfolgten Gründung des dortigen katholisch-politischen Casino, in dessen Erstlingsversammlungen er beredte Vorträge hielt, bis ihn die immer fortschreitende Krankheit an weiterer persönlicher Antheilnahme hinderte. Seit Jahresfrist war er körperlich gebrochen, aber sein Geist blieb frisch und thätig; die oben erwähnten zwei Gebetbücher für die Jugend verfasste er in kranken Tagen. »Auf der Kanzel kann ich nicht mehr predigen,« so äusserte er sich einst zum Schreiber dieser Zeilen; »nun will ich's mit der Feder versuchen.«

So sicher sein körperlicher Zustand eine Auflösung in nicht allzu ferner Zeit voraussehen liess, so kam uns allen sein plötzliches Hinscheiden doch ganz unerwartet. Wie täglich, so celebrirte er auch am 26. Juni Früh die hl. Messe, machte Nachmittags seinen gewohnten Spaziergang und sass noch am Abendtische. Da traf ihn etwas nach halb 9 Uhr im Bette mit einem heftigen Husten ein gewaltiger Blutsturz; er hatte noch die Kraft, seinem Nachbar zu klopfen, empfieng dann nach erhaltener Absolution die letzte hl. Oelung und verschied kurz darauf sanft und ruhig im Herrn. Die letzten Tage seines Lebens äusserte er sich oft über den Zerfall seiner Kräfte und sprach über seinen baldigen Tod. So hat ihn denn dieser, wenn auch plötzlich, so doch nicht unerwartet getroffen. Möge ihm Gott den überaus reichen Lohn seines Seeleneifers geben! Friede seiner Asche!

* * *

III. Dom Eugène Gardereau v. Solesmes.

Dom Victor-Eugène Gardereau, dessen allzu früher Tod allseitig auf das Tiefste betrauert wird, wurde am 22. October 1806 zu Angers geboren. Seine classischen Studien vollendete er im College de Vitré und begab sich dann 1826 nach Rennes, um sich den Rechtsstudien zu widmen. Er wohnte hier mit August Billault, seinem Studiengenossen, dem nachmaligen Minister Napoleons III., mit dem er höflich verkehrte, ohne ihm Freund zu werden; innige Freundschaft schloss er aber hier mit M. Guyton, dem späteren Gründer des Ordenshauses in Rennes und Generalvikar.

Alsbald nach seinem Licenciat trat er in's Seminar Saint-Sulpice in Paris und erhielt von Mgr. de Quelen am 9. Juni 1827 die Tonsur. Die andern Weihen erhielt er eben daselbst, doch veranlasste ihn die im Jahre 1830 ausgebrochene Revolution, sich nach Nantes zu begeben, wo er am 17. December 1831 zum Priester geweiht wurde. »Während seines 4jährigen Aufenthaltes in Saint-Sulpice,« schrieb M. Garnier, der Superior von Saint-Sulpice, an den Bischof von Nantes, »zeichnete sich Gardereau unter seinen Genossen durch Bescheidenheit, Frömmigkeit, seinen ausgezeichneten Charakter, seinen Fleiss und Fortschritt in den Studien besonders aus.« In Saint-Sulpice schloss er mit dem nachmaligen Cardinal Brossais-Saint-Marc und den berühmten zwei Priestern P. Libermann und Ludwig Sallier innige Freundschaft.

Digitized by Google

Nach seiner Priesterweihe wurde er als Professor an dem kleinen Seminar zu Nantes angestellt, kehrte aber bald wieder nach Angers zurück, wurde Vikar an der Kathedrale, legte aber dieses Amt bald nieder, um sich ganz dem Katechisiren zu widmen.

Als Katechet und Ehren-Domherr von Angers trug er sich mit dem Plane um in das Kloster Solesmes einzutreten. Mgr. Ch. Montault-Desilles jedoch, wiewohl den Benedictinern von Solesmes sehr geneigt, erklärte, dass er seine Zustimmung nicht geben würde. Der junge Priester begab sich daher nach Mans und kehrte mit einem Schreiben des Mgr. J.-B. Bouvier zurück, in welchem dieser kluge Theologe die Gründe auseinander setzte, aus denen ein Bischof sich der Neigung eines Clerikers, in einen Orden zu treten, nicht widersetzen könne. In Folge hievon erhielt Eugène Gardereau am 26. October 1836 das Benedictiner-Ordenskleid und legte am 31. Mai 1838 die feierlichen Gelübde ab. Kurze Zeit darauf wurde er Novizen-Meister, welches Amt er bis zu seinem Tode versah, dann Dekan oder Prior, in allem und jedem ein Mann voll Aufopferung und persönlicher Selbstverläugnung.

Im Jahre 1846 und den folgenden Jahren litt die französische Benedictiner-Congregation ausserordentlichen Mangel. Dom Gardereau zögerte nicht, mehrere Provinzen, namentlich die Bretagne zu durchwandern, um das Nöthige für seine Brüder zu beschaffen. Auf seinen mühevollen Wanderungen hielt er Advent- und Fastenpredigten, insbesondere aber geistliche Exercitien in religiösen Genossenschaften. Diese letzte Art zu belehren sagte ihm ganz besonders zu, da seine Stimme für einen grossen Raum nicht stark genug war. Mitten in diesen Mühen und Anstrengungen kam das Alter heran, was ihn jedoch keineswegs unthätig sein liess. Trotz grosser Körperschwäche beschäftigte er sich mit philosophischen und christlich-socialen Studien. Er schrieb viel, veröffentlichte aber im ganzen ziemlich wenig davon, da er in dieser Beziehung sich allzu misstrauend verfuhr.

Sonst waren alle seine Studien auf die Vertheidigung und Verherrlichung der heiligen Kirche gerichtet, zu deren unterwürfigsten und demüthigsten Söhnen er zählte. Die Gefühle seiner Anhänglichkeit für die Kirche sind denjenigen bekannt, die ihn gesehen haben und bis zu seinem letzten Athemzuge bewahrte er diese auch. Was seine Treue in der Erfüllung der religiösen Pflichten anbelangt, so blieb diese bis an sein Lebensende offenbar, denn kurz vor seinem Tode betete er noch das ganze Brevier.

Dom Gardereau erreichte ein Alter von 82 Jahren und obwohl durch fortwährende Arbeit und ein strenges Leben erschöpft, war er doch noch so kräftig, dass man sein hohes Alter ganz vergass. Zehn Tage vor seinem Tode wurde er von einer Lähmung getroffen und von dieser Zeit an war sein nahes Ende offenbar; er selbst bemerkte es zuerst und sprach davon zu wiederholten Malen.

Bis zum letzten Augenblicke bewahrte er eine wunderbare Gemüthsruhe und Gottergebenheit. Bekannt war auch seine Liebe zu seinen Mitbrüdern, denen er, als er nicht mehr sprechen konnte, noch ein freundliches Lächeln zusandte.

Dom Eugène Gardereau starb am 16. Mai 1888.

Dom Paul Piolin.

* * *

IV. Weitere Todesfälle.

An weiteren Todesfällen haben wir noch zu verzeichnen:

1. Aus dem Benedictinerinnen-Kloster am Nonnberg in Salzburg, der Tod der ehrw. Chorfrau M. Benedicta Schwienbacher, geboren am 4. Februar 1828 zu St. Gertraud in Tirol. Am 12. November 1849 war sie in's Kloster eingetreten und legte am 5. August 1852 die feierlichen Ordensgelübde ab.

Sie hatte sich für das Lehrfach ausgebildet und wirkte als Lehrerin jahrelang in der Schule und der damals bestehenden Armen-Kinderanstalt. Inzwischen wurde ihr auch das Amt einer Meisterin der Laienschwestern übertragen und damit zugleich die Aufgabe, die Neulinge derselben in ihren neuen Beruf einzuführen. Sie war eine recht fromme Ordensfrau gewesen und in dieser Stellung,

Digitized by Google

wie auch in der einer Priorin, welche sie einige Zeit hindurch inne hatte, eine Stütze des Hauses und eine Zierde der Klostergemeinde. Sie † am 14. Juni d. J.

Kurz zuvor, am 4. Juni, † ebendaselbst die Laienschwester M. Margaritha Ennemoser, geboren am 13. August 1820 zu Mals in Tirol. Am Feste aller Heiligen 1845 in den Orden eingetreten und am 8. Juli 1847 zur hl. Profess zugelassen, war die junge Laienschwester durch ihren klösterlichen Wandel, ihren Eifer im Gebete wie in der Arbeit, ihr freundliches, munteres Wesen und ihre allseitige Verwendbarkeit die Freude ihrer Vorgesetzten. Sie diente nach einander mit grosser Geschicklichkeit und Pflichttreue im Institute, in der Küche an der Pforte und an anderen Posten.

2. Im Kloster Allerheiligen in der Au bei Einsiedeln † am 2. April d. J. die ehrw. Ordensfrau Maura Apollonia Meier aus Muri.

3 In der Nacht vom 21. auf den 22. April l. J. † im Mutterhause der Benedictinerinnen in St. Joseph, Stearns Co., nach kurzem Leiden im Alter von 39 Jahren die ehrw. Schwester Veronica (Quist), gebürtig aus Canada und seit 20 Jahren dem Orden angehörig.

4. Am 4. Mai 1888 † im Kloster Saint-Edmond in Douai der hochw. H. Michael Osmud Moris, O. S. B., im 39. Jahre seines Lebens und im 17. Jahre seiner Profess.

5. In der Benedictinerinnen-Abtei der ewigen Anbetung, Saint-Scholastique in Teignmouth (England), † am 6. Mai d. J. die ehrw. Marie-Emanuel Kelly, im 35. Lebensjahre und dem 5. Jahre ihrer Profess.

6. Im Priorate zu St. Benoît in Colwich-Staffort, im Kloster der Benedictinerinnen zum Allerheiligsten Altarssakrament † am 12. Mai d. J. die ehrw. Schwester Françoise-Thérèse Owen du Bon Pasteur, 63 Jahre alt, im 27. Jahre ihrer Profess.

7. Ebendaselbst, am 16. Mai, 58 Jahre alt, 28 Jahre Profess, † die ehrw. Schwester Maria Scholastika Horn de la Passion.

8. Im Kloster S. Margareth zu Břevnov in Böhmen † am 29. April P. Othmar Roštlápil, jahrelanger Seelsorger am heil. Berge bei Prag und am 19. Mai P. Norbert Karl Řepka, 48 Jahre alt, 25. Jahre Profess.

9. Am 3. Juni † plötzlich zu Beuron P. Ephrain Entress, O. S. B., Mönch der Abtei Seckau in Steiermark, erst 32 Jahre alt und 12 Jahre Profess.

10. Im Kloster St. Peter und Paul in Termonde † am 11. Juni der Prior P. Joseph Vael im 66. Lebensjahre, 41. Jahre seiner Profess.

11. Am 12. Juni verschied in St.-Callisto in Rom der junge, hoffnungsvolle Cleriker der Abtei S. Paul Augustin Pelagallo, erst 26 Jahre alt.

12. Am 29. Juni verschied im Kloster der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung zu Arras die ehrw. Frau Franziska Thiebault, 45 Jahre ihres Lebens, 16. Jahre Profess.

13. Am 23. Juli † im Frauenkloster zu Saint-André in Sarnen (Schweiz) die ehrw. Frau Margarita Blattmann, 49 Jahre alt, 19 Jahre Profess

14. Am 7. August verschied im Kloster der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung zu Oldenzaal (Holland), die ehrw. Priorin Scholastika Münstermann, 62 Jahre alt, 32 Jahre Profess.

15. In der Abtei St. Bonifaz in München † am 13. August der Laienbruder Martin Scheidl, O. S. B., 63 Jahre alt, im 30. Jahre seiner Profess.

16. Zu Gries bei Bozen † am 17. August im dortigen Benedictiner-Stifte P. Dominik Faeh, 34 Jahre alt und 13 Jahre Profess.

17. Am 19. September † die Aebtissin Marie Winfrida Jarret, der Abtei d. sogen. Dames Irlandaises O. S. B. zu Ypern im 88 Lebensjahre, die 68 Jahre ihrer Profess und 48 Jahre als Klostervorsteherin zählte.

18. Ein Lebensbild des im 48. Lebensjahre am 28. Juli d. J. im Stifte Raigern † P. Placidus Mathon, des hochverdienten Gründers und gew. Directors der Benedictiner-Buchdruckerei zu Brünn, bringen wir an anderer Stelle und werden hievon im folgenden Hefte Kenntnis machen.

R. I P.

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung einzelner Mittheilungen aus Einsiedeln, Martinsberg, von Szöllössy und von der Beuroner-Congregation, zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXV.

(Fortsetzung zu Heft II. d. Jahrg. 1888, S. 307—315.)

Admont, Kunst und Kunstgewerbe in Kloster; Abhandlung („Histor. polit. Blätter," München, 1888, 101. Bd. 12. Heft.)

Arbeo's Vita Corbiniani, in der ursprünglichen Fassung, Herausg. v. S. Riezler. Sep. Abdr. p. 58, 8°. — Franz in M. —

Arctauder, G. A. (O. S. B.): The country of the midnight sun. — („The St. John's University Record," Nr. 1, 1888.)

Aulne (O. Cist.): Les armoiries de l'abbaye d'Aulne. Nouvelles recherches par Van Spilberck. Bruxelles, Deprez, 1888, p. 8.

Barbarits Róbert (Ord. Cist. Zire): Magyar mondatani kérdések, Fragen aus der ungarischen Satzlehre. Im Programme der Bajaer Gymn. 1887. — Péczeli es Lafontaine. Péczeli und Lafontaine. 1887. Philolog. Közlöny. —

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Barna Athanas (Martinsberg): A keresztes háborúk befolyása Europa főbb államainak szellemi és anyagi jólétére. Der Einfluss der Kreuzzüge auf das geistige und materielle Wohl der Hauptstaaten Europas. — (Schulprogramm des Komorner Gymnasiums. — 1888.)

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Laudes und Vesper vom 4. bis 7. Jahrhundert, oder die hl. Päpste Damasus I., Coelestin I. und Gelasius I., in ihrer Thätigkeit fürs Officium („Katholik," Mainz, 1888, Februar—April).

— 2. Die Verurtheilung der Irrthümer Rosmini's. („Katholik." Mainz, 1888, Juni p. 603, Juli p. 1.)

— 3 Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. (Schluss.) („Studien," 1888, II. Heft. p. 213).

— 4. Hugo der Grosse, Abt von Clugny. (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, II. Aufl. Nr. 57, p. 372.)

— 5. Die wiederaufgefundene „Lehre der zwölf Apostel" und ihre bisherige Literatur. (Lit. Handweiser, 1888, Nr. 13 u. 14).

Bauer Thomas (O. S. B., Metten): Ueber Ordensprivilegien. (Schluss.) („Studien," 1888, II. Heft, p. 189.)

Beda Venerab. — Francesca. (Ave Maria XXVI p. 432. 1888.)

Benedictine. A Thought from the . . . Saints for Every Day in the Year. Translated from the French by Helen O' Donnell, author of „Hand-book for Altar Societies" etc. New-York, Cincinnati and Chicago Benziger Brothers 1888.

Benedictiner-Abtei in Indiana in Nordamerika. — (Skizze in „hl. Stadt Gottes," Steyl, 1888, 11. Jahrg. Heft 9.) —

Benedictiner-Kirche, die restaurierte . . ., unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien. — Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1888, p. 15.

Benedict's St.-College, — 1. Catalogue annual of the Officers and Students of . . .; Atchison, Kansas, 1888, p. 64, 8°

— 2. Annual Catalogue of the Officers and Students of . . ., Newark, Backer u. Co., 1888, p. 36.

Benedict-Stimmen St., (Emaus O. S. B., in Prag), 1888, Heft 6—9: 1. Das Wunderbrünnlein. (Gedicht v. P. N. G.)

— 2. Die geistliche Communion. (v. P. L. L.)

— 3. Deine Lampe halt' bereit. (Gedicht v. N. G.)

— 4. Beuron. (Fortsetzung.)

— 5. Der ehrw. Edmund Jenings, Martyrer. (von P. B. W.)

— 6. Schöne Variationen über ein schönes Thema. (v. P. J. Tr.)

— 7. Die Kapelle im Wald. (von Th. E.)

— 8. St. Eustachius in Monterella.

— 9. Die Taube des Nonnenmünsters (v. P. N. G.)

— 10. Dom Bosko. (von P. A. K.)

Benoît, St., la première serie des saints de l' Ordre de . . ., en images, petit format. Prix en chromo 1 Ex. 10 Cent. Zu beziehen in der Abtei Maredsous in Belgien.

Berlière, Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictiner-Klöster im hl. Lande. (Fortsetzung.) („Studien," 1888 II. Heft, p. 260.)

Bérengier (Marseiller): 1. Souvenirs inédits sur la vie de Msgr. de Belsance. (Revue de Marseille et de Provence. Fevrier, 1888.)

— 2. Vie de Dom Malachie d' Inguimbert de l' ordre de Cîteaux, archevêque — évêque de Carpentras (1683—1757). Avignon, Aubanel p. 87, 8°.

Bonifazius, 1. Leben des hl. . . . von Wilibald. — Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe, 13. Bd. Uebers. von W. Arndt. 2. Aufl. Leipzig, Dyk.

Digitized by Google

— 2. s. Nürnberger.
— 3. s Stein.

Börzsönyi Arnold (Martinsberg): Az 1884—1888-ig szerzett régészeti tárgyakuak ismertetése s arok telethelyei. Beschreibung und Fundorte der vom Jahre 1884—1888 erworbenen archäologischen Gegenstände. (Schulprogramm des Raaber Gymnasiums 1888.)

Branis J.: Denkwürdigkeiten des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Sedlec bei Kuttenberg. — Kuttenberg, Sole, p. 57, 8°.

Bratke, Jul. Ant. (O. S. B.): Zungesünden. Predigtskizze. (Blätter für Kanzel-Beredsamkeit. Wien, Kirsch, 1888, Heft VIII.)

Braunmüller, O. S. B.: s. Hirschau.

Broglie Emanuel de: Mabillon et la société de l'abbaye de Saint-Germain des Près à la fin du dix-septième siécle 1664—1707. — Paris, Librairie Plon, 1888, II. Vol. XI, 429 u. 390 S.

Cabrol (Solesmes): Le manuscrit d'Arezzo. Ecrit inédit de S. Hilaire et pélerinage d'une dame gauloise du IVe siécle aux lieux saints. Paris, Palmé, p. 48, 8°.

Calais, Saint- O. S. B. Frager: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Calais. Le Mans, Pellechat, p. XXV+98, 8°.

Chamard (Ligugé): Histoire de la congregation de la Providence Pommeraye, suivie d'une notice sur M. Desmarquais, superieur de la même congregation. — Paris, Oudin, p. XVI+751, 8°.

Chiemseeklöster. Herzog Tassilo II., und die . . . Lage und Name des Benedictiner-Klosters St. Salvator zu Awa am Chiemsee. — (Augsburger Postztg., Nr. 30, 1888.)

Clugny, s. Hugo.

Chrysostomus, P. (O. S. B., Vice Pris): Prefatory. Our name. „The „Record" as an advertising nedium. Pope Leo XIII. Arch-Albot Boniface Wimmer, O. S. B. — (The St. John's University Record. 1888, Nr. 1.)

Corbinian, S. s. Arbeo.

Cornelimünster (O. S. B. bei Aachen): 1. C. und seine Heiligthümer. — (hl. Stadt Gottes, Steyl 1888, Heft 10.)
— 2. s. Kaef.

Edelbrock, P. Alexius (O. S. B., Abbas): 1. St. Vincent's new Abbot.
— 2. A Chapter of Early History.
— 3. Prior-Elect Nepomucene Jaeger, O. S. B. — („The St. John's University Record" Nr. 6, 1888.)

Elfner, P. Conrad (O. S. B., Erdington): Bischof Willson won Hobart-Town. (Katholik, 1888, Maiheft.)

Ereky Alphonsus (O. Cist. Zircz.): Elveszett boldogság. Verlorene Seligkeit. Roman von Schalek de la Faverie. Uebersetzung. 1887. Stuhlweissenburg.

Fäh, Dr. Ad. s. St. Gallen.

Fehér, Hippolyt (Martinsberg): A bajor középiskolák szervezete és eljárása, Die Organisation und Methodik der bayerischen Mittelschulen. Budapest, 1888, p. 386.

Füssy Thomas (O. S. B. de S. M. Pannoniae): XIII. Leo pápa élete. Das Leben des Papstes Leo XIII. 1887. Budapest.

Gallen, St. Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche . . . von Dr. Ad. Fäh. — (Kathol. Schweizer-Blätter, Luzern, 1888, Heft VII.)

Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist., Rein): 1. Hans Ungnand und das Stift Rein. nach Originalquellen bearbeitet von . . .;

Digitized by Google

— 2. P. Rupert Rosegger (Capitular O. Cist. von Reun). Necrolog. — (Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark, Graz, 1888, XXXVI. Heft.)

Gasser, Vincenz (Gries): Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg im Pusterthale. (Schluss.) — („Studien," 1888, II. Heft, p. 251.)

Gebaur Isidorus (O. Cist. Zircz): 1. Az erkölcsi nevelés alapja a szeretet. Das Fundament der moralischen Erziehung ist die Liebe. Im Jahresberichte des Fünfkirchner Gymn. 1887. — 2. Volapük. Grammatik der Weltsprache. Im Fünfkirchner Progr. 1888.

Geistberger, P. Joh. (O. S. B.): Die kirchlichen Linnenparamente des Kelches. — (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz, 1888, III. Heft.)

Geoffroi de Courlon. Le livre des reliques de l'abbaye de Saint-Pierre-le-Vif de Sens, publié avec plusieurs appendices par MM. Gustave Julliot et Maurice Prou (Sens, 1887, in 8°.) (Académie des inscriptions etc. tom. XIV.)

Gergye Leonard (Martinsb.): A klasszikus irodalmi tanítás módszere. Die Methodik des klassischen Literatur-Unterrichtes. Erschienen im „Közoktátás" 1888.

Germain, S. des Pres (O. S. B.), s. Broglie, Mabillon.

Gorze (O. S. B.): deux codex manuscrits de l'abbaye de . . .; par Ferdinand de Robert (Nancy, 1884, in 8°).

Gregor VII S. s. Martens.

Gyulai Rudolf (Martinsberg): A Komáromo-vármegyei és Komárom-városi történeti és régészeti egylet 1887. évi jelentése. Jahresb. des historisch-archäologischen Vereines des Comitats u. der Stadt Komorn. 1888.

Hirschau (Hirsau), ehemalige Benedictiner-Abtei an der Nagold in Würtemberg, von Braunmüller, O. S. B. — (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, Heft 56, p. 23.)

Hoffmann, P. Alexius (O. S. B.): 1. Economy. — (in „The St. John's University Record. Nr. 1, 2 1888).
— 2. Leif Ericson. (ibid.)
— 3. American ideals. (ibid.)
— 4. Very Rev. Demetrius de Marogna, O. S. B. (ibid.)

Hohenbaum van der Meer, Moriz, O. S. B, Historiker im 16. Jahrhdt. in Nürnberg. — (Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, II. Auflage, Heft 56, p. 159).

Honoratus, der hl., Metropolit von Arles, bekannt als Stifter des Klosters Lerins (O. S. B.) in Frankreich — (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, II. Aufl. Heft 57, p. 226.)

Horn, Michel (O. S. B.): Cantiques à l'usage des maisons d'éducation. Avec mélodies (16 cantiques latins et 14 français). Prix frcs 0.75.

Hribernig, Prof. Aemilian (O. S. B., St. Paul): Tacquets Theorie der Ringe. II. Th: Oberfläche der Ringe. Mitgetheilt im Jahresbericht des Untergymnasiums der Benedictiner in St. Paul f. 1888.

Hucbald (Hugbald, O. S. B.), Hagiograph u. Musiktheoretiker aus dem 9. Jahrhundert. — (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, II. Auflage, Nr. 57, p. 333.)

Hugo der Grosse, Abt von Clugny. — (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Neue Folge, I. Aufl. Nr. 57, p. 372.)

Inguimbert Mal. d' s. Berengier.

Janssen, Dom Laurent (O. S. B., Maredsous): La confirmation, exposé dogmatique historique et liturgique. — Lille, Soc. St. Augustin, 1888, p. 325, 8°.

Jaubert (O. S. B., Solesmes): Le relèvement du culte catholique dans la ville d'Aubenas. (Bulletin d'hist. eccles. du Diocèse du Valens. Mai—Juni 1888.)

Julien-Saint s. Piolin.

Digitized by Google

Kaef Karl: Die Kirche von Cornelimünster u. ihre Heiligthümer. — (Alte u. neue Welt, Einsiedeln, 1888, Jahrg. 22. Heft 9. p. 601.)

Kalocsay Alanus (O. Cist. Zirez.): 1. Maria Laux. Mariens Lyre. Gedichte. 1887. Kalocsa. — 2. A lemondas dalai. Die Gedichte der Absagung Ausgabe des „Szüz Maria virágos kertje" „Der Blumengarten der hl. Jungfrau Maria." 1887. Kalocsa.

Karner, P. Lambrecht (O. S. B. Göttweig): Der Clerus und die Kirchenmusik. Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1889, p. 215, 8°.

Kauk, P. Ambrose (O. S. B. Atchison): Across the dividing ridge. A vacation trib by a rank Rambler. (Conclusion.) — („The St. John's University Record Nr. 6, 1888.)

Kinter Maurus (O. S. B., Raigern): Ein Rundgang durch die vaticanische Ausstellung in Rom. (Beilage zu H. II. „Studien.")

Koltai Virgil (Martinsberg): Fáy András élete és müködése. Das Leben und Wirken von Andreas Fáy. Raab, 1888, p. 141.

Kornmüller, P. U. (O. S. B., Metten): Referat über kirchliche Musik in „Lit. Rundschau," Freiburg, 1888, Nr. 9.

Krakau (na Kleparzu): Ben. Klost. s. Krukowski.

Kroller Maximilian (Martinsberg): Az olvasás és irás tanitásáról. Ueber den Unterricht im Lesen und Schreiben. (Schulprogramm des Güns. Gymnasiums, 1888.)

Krukowski, Dr. Josef: O Slowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedykynów założenym przez Jadwiego i Jagiełłe na Kleparzu v Krakowie 1390 roku. — W Krakowie, Kluczyckiego i Spol., 1886, p. 33, 8°.

Lájer Ferdinand (Ord. Cist. Zirez): A rózsa. Die Rose. (Programm des Stuhlweissenburger Gymn. 1887.)

Lebuin, Leben des hl. . . ., von Hucbald. — Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit, 2. Gesammtausgabe 13. Bd. Uebers. v. W. Arndt. 2. Auflage Leipzig, Dyk.

Leoba, Leben der hl. . . ., von Rudolf von Fulda. (Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausg. 13. Bd. Uebers. v. W. Arndt. 2. Aufl. Leipzig, Dyk.)

Lerins, s. Honoratus.

Lichtenthal, Kloster O. Cist., bei Baden, Baden. — (Woerl's Reisebibliothek p. 98, 16°, mit Bildern, Würzburg, Woerl, 1888.

Mabillon, s. Broglie.

Maczke Valerius (O. Cist. Zirez.): A bölhselés elötana. A lélektan és a logika elemei. Philosophia propedeutica. Die Elemente der Psychologie und Logik 1887. Erlau.

Maier Beda, (S. Meinrad O. S. B.): Ein Wort über unsere Klerikalseminarien. (Pastoralblatt für Nordamerika, Juni 1888.)

Maredsous, O. S. B. — Le Messager des Fidèles, 1888, Nr. 6—9: 1. Hymne en l'honneur du Précieux Sang (D. L. J.). Nr. 7.
— 2. Les VII saints fondateurs de l'ordre des Servites (D. G. M.) ebend.
— 3. L'abbaye de Lobbes. (D. U. B.) ebend.
— 4. Correspondance slave. (J. Martinov. S. J.) ebend.
— 5. Théorie et pratique du chant Gregorien. (D. L. J.) ebend.
— 6. Un nouveau monument liturgique. (D. G. M.) ebend.
— 7. Notes liturgiques sur l'Assomption. (D. G. M.) Nr. 8.
— 8. Le liberalisme. (T. B.) ebend.
— 9. La liberté chrétienne. (T. B.) Nr. 9.
— 10. Fêtes de la dédicace de l'église abbatiale de Maredsous. ebend.

Digitized by Google

Martens, W.: Heinrich IV., und Gregor VII., nach der Schilderung von Ranke's Weltgeschichte. Kritische Betrachtungen. p. 91, 8°. Weber i. D. — Kritische Beleuchtung dieser Schrift v. Wistulanus H.

Marty, Martin (O. S. B., Apost. Vikar von Dakota u. Bischof von Tiberias): Dr. Johann Martin Henny erster Bischof von Milwaukee. Ein Lebensbild aus der Pionier-Zeit von Ohio und Wisconsin. — New-York, Cincinnati, Chicago. Benziger Brothers. 1888.

Moll, P. Bonifacius, O. S. B.: Mediaeval Guilds. B. M. — Social Guilds. — („The St. John's University Record" Nr. 6, 1888.)

Monte-Cassino. 1. Memories of. . . by Eh. Warren Stoddard (Ave Maria XXVI H. 19, 20, 21. 1888.)

— 2. im Aufsatze: „School Girl Life" in New-York der Zeitschrift: The Academe, Monthly Magazine in the Interest of Highen Educational Institutions Vol. 11. July 1888 Nr. 1, p. 20 u. 21.

Mórocz Aemilianus (O. S. B. de S. M. Pannoniae). Balazsjárás. Blasius Gang. 1887. „Nyelvör," philol. Zeitschrift.

Nürnberger A.: 1. Die Dicta Sancti Bonifatii episcopi in der Handschrift von St. Gallen. — (Theol. Quartalschrift, Tübingen 1888, Heft II.)

— 2. Aus der litterarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifacius u. d. hl. Burchardus. (Sep.-Abdr.) p. 48, 8°, 1 Mk.

Nussbaumer, Thiemo (O. S. B.): Der Altkatholicismus im Lichte der geschichtlichen und christlichen Wahrheit. — Salzburg, Pustet, p. 32, 8°.

Obermaier, Josef: Aelteste Geschichte u. Beschreibung des fürstl. Benedictinerstiftes u. gefreiten (Burgundischen) Klosters (zum hl. Quirinus) Tegernsee (Oberbayern). Freising, Fellerer, p. II + 433, 8°.

Ottobeuren, Einiges über das Kloster . . ., im bayerischen Allgäu und die Klöster überhaupt. Von einem früheren Protestanten. — (Kathol. Sonntagsblatt. Stuttgart, 1888, Nr. 38.)

Paganelli, Dom Atto (monaco Valombrosano): La Cronologia rivendicata. — Milano, Tipogr. Pontificia San Giseppe, 1887, p. 54 + 126. tableaux.

Pierre S. — le Vif de Sens, abbaye s. Geoffroi.

Pierre S. de Neauphle le Vieux s. Ronseray.

Piolin, Dom Paul (Bénédictin de la Congreg. de France): 1. Histoire populaire de Saint-Julien, premier évêque du Mans. Paris, 1888, p. III + 221, 4°.

— 2. Manuel du pélerin à N. D. de Foreé. 2e édites Toreé, p. XV + 149, 16°.

— 3. Les dix saints canonisés le 15 Janvier 1888. (Revue du monde catholique, Mai, 1888.)

Piszter Emericus (O. Cist. Zircz.): Jestmény a töwényszék elött. Ein Gemälde vor dem Gericht 1887. Separat-Abdruck aus der „Religio." Budapest.

Pokorny Friedrich (Martinsberg): Köz- és magánéletrick materiálismusa Der Materialismus unseres öffentlichen u. privaten Lebens. Erschienen im „Magyar Allam," Nr. 121 – 127, 1888.

Rácz Andreas (Martinsberg): Tanulmányok a rómaiak erkölcseiröl, mindennapi fo glalkozásaiés szokásairól. Studien von den römischen Sitten, täglichen Gewohnheiten und Beschäftigungen. (Schulprogramm des Oedenburger Gymnasiums, 1888.)

Raigern, (O. S. B.): Manuscripta aus dem Archiv: 1. Řeč plnomocníka císařova, Wolfganga Forchtenauera, o které jest jen zmínka o našem poselství a která se nám latinsky zachovala v rukopise kláštera Rajhradského z druhé polovice XV. stol. (D/K. 1. β. 1.) na listě 229a.

— 2. Řeč Korandova v latinském originále z téhož rukopisu na l. 183a—184b.

— 3. Odpověd konečná papežova, v tomtéž rukopisu na l. 229a—230b.

Digitized by Google

— 4. Conclusiones datae oratoribus regis Bohemiae z téhož rukopisu Rajhradského na l. 185a. — (Archiv Český, VIII p. 322.)

Récsei Victor (Martinsberg): Seckau. Erschienen im „Magiar Allam" N. 14— 17, 1888.

Reichenauer Sängerschule, die . . . Beiträge zur Geschichte der Gelehrsamkeit u. zur Kenntnis mittelalterlicher Musikhandschriften von Wilhelm Brambach. — (Beihefte zum Centralblatt f. Bibliothekswesen II. Leipzig, Harrassowitz, 1888.)

Reun (O. Cist.), s. Gasparitz.

Ricker, Dr. Anselm (O. S. B.): 1. Gottesliebe. — (Predigtskizze in Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch, 1889, Nr. 1.)

— 2. Pastoralpsychiatrie zum Gebrauche für Seelsorger. Wien, p. 146. 8°.

Ringholz P. Odilo (O. S. B.): Geschichte des fürstlichen Benedictiner-Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327. — Einsiedeln, Benziger u. Co., 1888, p. VII + 297, 8°.

Riquier-Saint, O. S. B.: Histoire de l'abbaye et de la ville de Saint-Riquier par l'abbé Henoeque. Amiens, Douillet, p. VI + 574, 4°.

Ronseray, Arnold de: Notice de l'abbaye de Saint-Pierre de Neauphle le Vieux (O. S. B.): Saint-Amand, Destenay, p. 27. 8°.

Rosegger, P. R. (O. Cist.): s. Gasparitz.

Salvator St., s. Chiemseeklöster.

Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. in Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. (Fortsetzung.) Mitgetheilt im Programm des k. k. Ober Gymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten, 1888.

Sauter, Dr. Ben. (Abt von Emaus): Rede über die Orden, gehalten auf der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg i/Br. am 4. September 1888.

Sázavského, topografie a památnosti kláštera . . . s historickými úryvky, podává Josef Kalivoda. — (Ben. Kloster Sazawa in Böhmen.) („Blahovést," Prag, 1888, Heft 24 und folgende.)

Schachinger, Dr. Rudolf (O. S. B. in Melk): Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache u. Literatur. (Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Melk, 1888.)

Scherer, P. A. (O. S. B., Ficht): Bibliothek für Prediger. Heft I, II u. III. Durchges. u. verbessert von Anton Witschwender (O. S. B.). — Freiburg i/Br. Herder, 1888.

Scheyern, Die Abtei. Besuch in einem Benedictinerkloster von J. K. May. — (Katholische Bewegung, 1888, Heft VII.)

Schmid, Dr. Otto (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502. (Fortsetzung) („Studien" 1888, II. Heft, p. 272.)

Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict. Fortsetzung. („Studien," 1888. II. Heft, p. 234.)

Schotten-Kirche in Wien s. Benedictiner-Kirche.

Sedlec, Mon. Ord. Cist. s. Branis.

Stein, J.: Missa in hon. St. Bonifacii (leicht aufführbar, für Sopr. Alt u. B. in Org. — Coppenrath's Kirchenmusikal. Verl. i. R. Part. Mk. 1.20 = 74 kr. Singst. à 20 Pf. = 12 kr.

Stelzer, Dr. Chrysostomus (O. S. B., Stift Emaus): Leben der hl. Franziska Romana. — Mainz, Kirchheim.

Digitized by Google

Sturmi, Leben des Abtes . . . von Eigil. — (Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausg. 13. Bd. Uebers. v. W. Arndt. 2. Aufl. Leipzig, Dyk.)

Szabó Joan. Bapt. (O. S. B. de S. M. Pannoniae). Griechisches Gelegenheits-Gedicht zur Sekundizfeier Sr. Eminenz Cardinal Fürst-Primas Simor, etc. — (Jahresbericht des Graner Obergymn. 1887.)

Szarka, Columban (Martinsberg): Antik római papok. Die altrömischen Priester. (Schulprogramm des Gymnasiums zu Pápa. 1888.)

Székely Carolus (O. Cist. Zircz.): A világító gáz. Das leuchtende Gas (Progr. des Bajaer Gymnasiums. 1888.)

Szentimrei Martin (Martinsberg): 1. Anarchia és Capitalismus. Erschienen im Octoberheft des „Magyar Sion“ 1887.

— 2. Spanyolország hangatlasának okai. Die Ursachen des Verfalls von Spanien. Erschienen im Novemberheft des „Magyar Sion“ 1887.

— 3. A fegyveres béke. Der bewaffnete Friede. Erschienen im Januarheft des „Magyar Sion“ 1888.

Szerencse Melchior (O. Cist. Zircz.): A classikai képzés fonossága a gymnasiumi nevelés-és oktatásban. Die Wichtigkeit der klassischen Bildung beim Gymnasial-Unterrichte. (Jahrb. des Erlauer Gymn. 1887.)

Szvetics Anselmus (O. Cist. Zircz.): Jézus fölsámadásának valósája. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu. (Doctor-Dissertation.) Budapest 1887.

Szvorényi Josephus (O. Cist. Zircz.) 1. A jellemképzés. Charakterbildung. (Jahresb. d. Erlauer Gymn. 1887.) — 2. Emlékbeszéd Tárkányi József fölött. Gedenkrede über Josef Tárkányi 1887. Budapest Ausgabe der ung. wissens. Academie.

Tassilo II s. Chiemseeklöster.

Tegernsee, Kloster O. S. B., s. Obermaier.

Trueg, P Ignaz (O. S. B., Erdington): The Natural Diatonic Gamut in „The Voice“ (New-York) 1888, April—Juli.

Urban, St. (O. Cist.): Eine Huldigungsreise des Abtes von . . .; Abhandlung von Dr. Th. v. Liebenau („kath Schweizer-Blätter“, Luzern, 1888, Heft VIII.)

Vychodil, P. J. (O. S. B., Raigern): Aristotelova Ethika Nikomachova, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . ., sešit I. (kniha I—III.), v Brně, kniht. rajhr. benediktinů). 1888, p. 85, 8°.

Wagner. Laurenz (Martinsberg): 1. A liturgikus szinek. Die liturgischen Farben. Erschienen im Februarheft des „Havi Közlöny“ 1888.

— 2. Die Echtheit des sog. Privilegiums des hl. Königs Stephan v. Ungarn. Mitgetheilt im ersten Hefte des Archivs für kath. Kirchenrecht, 1888.

Wallace, P. Wilfrid (O. S. B., Erdington): The Willness of the Wills; in „Merry England,“ 1888, Februar.

Wargha Samuel Dr. (O. S. B. de S. M. Pannoniae): 1. Ode Eminentissimo Joanni Cardinali Simor, etc. (Jahresbericht des Graner Obergymn. 1887.) — 2. Enthusiasmus honoribus illustrissimi ac reverendissimi Domini Stephani Majer Episcopi consecrati, etc. Ibidem.

Weihmayr, P. Walther (St. Stephan in Augsburg): Ueber Lex Plautia de vi und lex Lutatia (Programm der k. k. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, 1888.)

White, P. Xaver (O. S. B., Prof. Engl. Lit.): 1. Shakespeares Religion. — (in „The St John's University Record,“ Nr. 1 u. 6, 1888.)

— 2. Archbishop Lynch.

Wistulanus, s. Martens.

Witschwender, P. Anton (O. S. B.) s. Scherer.

Wocher, P. Laurenz (O. Cist. Mehrerau): Predigt, gehalten am Feste des hl. Gebhard auf dem St. Gebhardsberge bei Bregenz am 27. August 1888.

Digitized by Google

Wolf, Odilo (O. S. B., Emaus): Der Salomonische Tempelschatz und der heutige Haram zu Jerusalem. (Zeitschrift f. Palaestina V. 1888, I. H.)

Zingerle, P. Pius (O. S. B.): Der Schöpfer u. das Geschöpf. Predigtskizze. — (Blätter für Kanzelberedsamkeit Wien, Kirsch, 1888. Heft IX.)

Bemerkung der Redaction. *All' die zahlreichen uns zugekommenen literarischen Referate mussten wir diesmal, wegen Ueberfülle des Stoffes, für das Schlussheft d. J. bei Seite legen.*

Kalenderschau für 1889.

1. Apostel-Kalender, illustrirter für 1889. — Braunau am Inn, kath. Lehrgesellschaft, p. 100, 4°. Pr. 30 kr. — Die kath. Lehrgesellschaft, deren Hauptsitz in Rom ist, veröffentlicht hiemit zum vierten Male einen Kalender, dessen Reinertrag den Zwecken derselben zukömmt. Unter den verschiedenartigen, mehr oder weniger bekannten Mitarbeitern finden wir auch den tüchtigen, durch seine Schriften wohlbekannten P. Konneberg.

2. Einsiedler-Kalender für 1889. — Benziger u. Co., Einsiedeln, p. 104, 8°, Pr. 24 kr. — Der „Einsiedler-Kalender" bewährt wiederum seinen alten guten Ruf. Die Ausstattung und der Inhalt sind auch heuer wieder mustergiltig. Insbesonders lobend hervorgehoben zu werden verdienen die zahlreichen und dabei sehr scharfen Holzschnitte. So Vieles und Manigfaltiges und so Gediegenes wie dieser Kalender und um so billiges Geld bietet kein zweiter dar.

3. Glöckleins-Kalender für 1889. — Innsbruck, Rauch, p. 106, 8°. — Für Tertiarier des hl. Franziscus zunächst bestimmt, bringt der neue Jahrgang eine seraphische Monatsweihe, das ist eine jeden einzelnen Monat betreffende specielle Anweisung für die am besten passendste Art der Heiligung desselben. Sehr belehrend sind die Skizzen über das Wirken der Franziskaner-Missionäre in Mittel-Asien.

4. Liebfrauen-Kalender, österreichischer, für 1889. — Wien, Woerl, 1888. — Der Woerl'sche „Liebfrauen-Kalender" für Oesterreich bestimmt, ist ganz nett gehalten. Sehr angenehm berühren das Auge die Umrahmungen der einzelnen Monate, den Inhalt füllen Artikel, auf Kräftigung der Marien-Verehrung hinzielend. Einen sehr hübschen Beitrag liefert der hochw. Pfarrer von Markthof, der unseren Lesern wohl bekannte P. J. Maurer.

5. St. Michaels-Kalender für christliche Familien 1889. — Steyl, Missions-Druckerei, Pr. 50 Pf. — Die Missions-Druckerei in Steyl bringt wie alljährlich zum Besten des Missionshauses ihren „Missions-Kalender," dessen Illustrationen ganz in der soliden Manier des † Professors Klein gehalten sind. Die Erzählung von Niederberger

Digitized by Google

aus dem Leben der hl. Philomena ist sehr ansprechend, der Rundgang um die Mauern Jerusalems, eine gelungene Schilderung der Sehenswürdigkeiten der heiligen Stätte. Interessant sind auch die Missionsberichte aus China und den anderen auswärtigen Missionen.

6. St. Ottilien-Missions-Kalender für 1889. — Türkenfeld (Ob.-Bayern), Miss.-Anstalt; Pr. 50 Pf. — Dieser Kalender liegt uns heuer zum ersten Male vor. Eine warme Anempfehlung zu recht zahlreicher Abnahme liegt schon im Zwecke desselben, da ja der Reinertrag zum Besten der St. Benedicts-Missionsgesellschaften und ihre ersten Missionen in Deutsch-Ostafrika gewidmet ist, für welche auf der Katholiken-Versammlung zu Freiburg im September 1888 auch Dr. Windhorst ein so warmes Wort der Fürsprache eingelegt hat. Der Inhalt macht uns mit diesem Missionsgebiete bekannt, illustrirt es durch hübsche Bilder und bringt auch einige recht nette Erzählungen. Nicht vergessen wollen wir auch hier des Aufsatzes besonders zu erwähnen, der sich über die Benedictiner-Mission in Neu-Nursia in Australien des weiteren verbreitet.

7. a) Moravan. Kalendář pro 1889. — Cena 45 kr. — b) Vaterländischer Kalender für 1889. Pr. 40 kr. Beide: Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei, 1888. — a) Der Inhalt des neuen Jahrganges ist recht mannigfaltig. Er bietet für Jedermann etwas, enthält noch Rückblicke auf das Papst-Jubiläum, gelungene humoristische Aufsätze und den Abschluss der Reisebeschreibung in das heilige Land. Weniger gefällig ist die Ausstattung, da insbesondere einige der beigegebenen Illustrationen noch tief unter dem Niveau des Schülerhaften stehen.

b) Als Titelbild ist diesem Kalender, wie auch dem vorigen, ein recht gelungenes Chromobild: „Der hl. Benedict und seine Schwester, die hl. Scholastica“ beigegeben. Zweifach vertreten finden wir hier den tüchtigen Augustiner den hochw. P. Janetschek. Eine sehr gute Erzählung lieferte der P. T. Propst von Nikolsburg, Landsteiner. Auch der Redacteur des Kalenders, der Raigerner Benedictiner P. Bernhard Pláček, hat sich mit vielem Glücke in einem Aufsatze versucht. Bezüglich der Ausstattung gilt leider dasselbe, was wir hinsichtlich des slavischen Kalenders zuvor nur berührt haben.

8. Egger, Berthold: Fromme's Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns für 1889. — Wien, Fromme, p. 264, 8°, Pr. 2 fl. 25 kr. — Der neue 11. Jahrgang dieses Jahrbuches erscheint in zwei Theilen. Es ist nämlich das Repertorium pfarrämtlicher, pastoraler etc. Angelegenheiten, welches schon dem Jahrbuch 1885 der verdienstvolle Dechant O. S. B., P. Wolfgang Dannerbauer, beigegeben hatte, nun bei der neuen Bearbeitung um mehr als die doppelte Seitenanzahl angewachsen und es sah sich daher die Redaction dieses Jahrbuchs genöthigt, dieses Repertorium, mit Recht ein goldenes Büchlein genannt, dem Kalender besonders beizugeben.

Das Jahrbuch bietet nebst den herkömmlichen statistischen Daten alles, was insbesondere der Seelsorgs-Clerus bei den verschiedenartigen Amtshandlungen im Verlaufe des Jahres nöthig hat, für welch letzteren insbesondere das oben angezogene Repertorium sich als trefflicher ja unumgänglich nothwendiger Führer empfiehlt.

9. In der Verlagsanstalt, Buch- und Kunstdruckerei von J. Steinbrenner in Winterberg (Böhmen) sind für das Jahr 1889 folgende Kalender erschienen:

1. Feierabend-Kalender. Grosse Ausgabe, Preis 1 fl.
2. Feierabend-Kalender. Kleine Ausgabe, Pr. 50 kr.
3. Herz Jesu und Maria-Kalender. Grosse Ausgabe, Preis 40 kr.
4. Grosser Marien-Kalender. Pr. 40 kr.
5. Grosser St. Josephs-Kalender. Pr. 40 kr.
6. Kath. Kalender für Zeit und Ewigkeit. Pr. 50 kr.
7. Velký Marianský kalendář. Pr. 50 kr.
8. Kalendář ku poctě nejsvětějších srdcí Páne Ježíše a Panny Marie. Pr. 50 kr.
9. Velký Svato-Josefský kalendář. Pr. 50 kr.
10. Velký národní kalendář pro čas a věčnost. Preis 50 kr.

Die Verlagshandlung Steinbrenner in Winterberg widmet seit Jahren schon der Herausgabe von Kalendern in deutscher und böhmischer Sprache eine besondere Pflege. Mit verschiedenen Preisen und dem entsprechend auch bei verschiedenem Umfange liegt uns obige Reihe von Kalendern für 1889 vor. Allen insgesammt kann das zum Lobe nachgesagt werden, dass sie ganz auf katholischer Grundlage sich basieren und speciell dem Hauptheile nach die Erhaltung christkatholischen Sinnes in den Familien bezwecken. Der verschiedenartige Druck ermöglicht es, dass auch Personen mit schwächeren Augen sich aus dem belehrenden Theile für ihr geistiges Leben Rath und Belehrung erholen können. Wo der Titel bei dem einen oder bei dem andern Kalender ein besonderer ist, wird auch im Inhalte auf denselben durch Erbauungs- und Erholungslecture Rücksicht genommen. Die Ausstattung ist wohl nicht auf der Höhe der gegenwärtigen Kunstansprüche, doch immerhin noch, was insbesondere die Holzschnitte anbelangt, eine erträgliche. Die jedem einzelnen Kalender beigegebenen Titelbilder in Chromodruck bekunden gegen das Vorjahr einen bedeutenden Fortschritt. Der auf das beste Princip sich basierende Unternehmungsgeist dieser Verlagshandlung verdient mit Rücksicht hierauf der Katholiken beider Zungen wie Anerkennung, so auch die möglichst grösste Unterstützung.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Verzeichnis der von Anfang Juni d. J. bis Ende September bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits z. Besp. vergeben.)

Allgermissen, Carl (Covington): Der deutsch-amerikanische Katholik. — Cincinnati, Schulz, 1887, p. 48. Preis 25 Cents.

Aufklärung, zur ... des Schutzes der slavisch-griechischen Kirche seitens des apost. röm. Stuhles. (Separat-Abdruck des »Parlamentär.«) Wien, Verlag des »Parlamentär,« 1888, p. 144, 8°.

* Ausserer, P. Peter u. Paul (O. S. Fr.): Seraphisches Martyrologium, enthaltend kurze Lebensumrisse, Salzburg, Pustet, 1888, Lief. 1—12. Preis à 25 kr. = 50 Pf.

Mit der 11. Lieferung beginnt der II. Band dieses vielfach von uns schon empfohlenen und als geistliche Lectüre auch überaus empfehlenswerthen Werkes. So kurz oft auch die Lebensbeschreibungen sind und so schmucklos die Thatsachen auch erzählt werden, dennoch wird sich Niemand eines tiefen Eindruckes erwehren können beim Durchlesen der vielen Gnadenerweise, durch die so recht gezeigt wird, wie wunderbar Gott ist in seinen Heiligen.

* Bachem's Novellensammlung: »Zwei Bräute,« Erzählung von E. Franz. »Ein verborgenes Leben,« Novelle von Ernst Lingen. »Die Tochter des Flüchtlings,« Novelle von H. Fred. — Bachem, Köln, 1888, p. 208, 8°. Preis 1 Mk.

Benedict-St.-College, Newark, N. J. 1888. —

An der Anstalt waren im abgelaufenen Schuljahrn 88 Zöglinge unter der der Leitung von 9 Professoren, durchwegs Ordens-Mitgliedern.

Benedictiner-Kirche. die restaurierte, Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien. — Wien, Norbertus-Druckerei, 1888, p. 15.

Die Geschichte und Beschreibung der nun gründlich stil- und kunstgerechten Restaurierung dieser Benedictiner-Kirche liegt in vorliegender Broschüre zugleich als empfehlenswerter kurzer Führer in derselben vor.

* Broglie, Emanuel de: Mabillon et la société de l'abbaye de St.-Germain des Près à la fin du dix-septième siècle 1664—1707. — Paris, Plon, 1888, Tom. I. p. XI. + 429; Tom. II. p. 390, 8°.

In diesem äusserst interessanten Werke hat sich Prinz Emanuel de Broglie die Aufgabe gestellt, die literarische Welt mit Dom Jean Mabillon bekannt zu machen, dem berühmtesten jener Männer und französischen Gelehrten die im 17. Jahrhundert sich um seine Person geschaart hatten. Diese Gelehrten waren nicht alle Mönche; durch seine Tugenden, seine loyale Gesinnung und Gelehrsamkeit hatte sich Mabillon aller Achtung werthe Freunde auch ausserhalb des Klosters erworben. Unter diesen Männern, welche diesen gelehrten und bescheidenen Mönch hochachteten, muss besonders Ludwig XIV erwähnt werden, der ihn immer auf's huldvollste empfieng und ihn auch aus freien Stücken zum Mitgliede der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften ernannte. Ferner

verdient Erwähnung der König von England, Jacob II und der ganze damals in Saint-Germain des Près versammelte Hofstaat desselben. Bei allen Anlässen befragte ihn dieser König und seine Höflinge um seine Meinung. Prälaten wie die Cardinäle von Stonilton, d'Estrées, Camus, ein Bossuet, Boerillon, Le Tellier etc., nahmen bei wichtigen Entscheidungen zu ihm ihre Zuflucht. Besonderes Interesse gewährt aber die Beachtung der Liebe und Verehrung mit der dieser bewundernswerte Mönch von allen wissenschaftlichen Grössen behandelt wurde. M. Em. Broglie führt diese alle an und gibt von jedem derselbe einige sehr interessante Details. Er erwähnt auch alle Fremden Gelehrten, die mit dem Mönche von Saint-Germain des Près in Briefwechsel standen. Er begleitet ihn auf seinen Reisen durch Deutschland und Italien, die er zu dem Zwecke unternommen hatte dem Könige Briefe und Handschriften zu verschaffen, und zeigt, mit welcher Hochachtung er von den Koryphäen der Wissenschaft, von Cardinälen, ja selbst vom Papste aufgenommen wurde. Zahlreiche bisher noch unveröffentlichte Briefe von Mabillon bereichern dieses Werk, das uns ein sehr günstiges Bild jenes Jahrhundertes darbietet, in dem Mabillon gelebt hat, der als ein noch tugendhafterer denn gelehrter Sohn des hl. Benedict unsere vollste Verehrung verdient. D. Paul P.

Brunner, Sebastian: Allerhand Tugendbolde aus der Aufklärungsgilde. — Paderborn, Schöningh, 1888, p. VIII + 419, 8°. Preis Mk. 3.60.

Buchholz, Gustav: Ekkehard von Aura. Untersuchungen zur deutschen Reichsgeschichte unter Heinrich IV. u. V. — Leipzig, Duncker und Humblot, 1888, p. IX. + 275, 8°. Preis 6 Mk.

Catalogue annual of the Officers and Students of St. Benedict's-College, Atchison, Kansas, 1888, p. 64, 8°.

Wer sich mit dem Wesen der in Amerika herkömmlichen, höheren Ausbildung, in wie weit solche der Leitung unserer Ordensmitbrüder untersteht, vertraut machen will, wird in dieser Broschüre eine vollkommen entsprechende Belehrung finden. An diesem College studierten im vergangenen Schuljahre, welches im September begann und im Juli abgeschlossen wurde, 123 Schüler unter Leitung von 20 Professoren, deren Director der hochwürdigste Herr Abt Innocenz Wolf selbst war. — 2 englische Meilen südlich von diesem College ist eine höhere Lehranstalt für Mädchen, St. Scholastica-Academie, unter der Leitung von Benedictinerinnen. Von beiden Anstalten ist eine Abbildung beigegeben.

Catalogue de la bibliothèque Pécard sur le règne de Louis XIII. — Paris, Claudin, 1888, p. 225, 8°.

* Catalogue of St. John's University, Collegeville, Stearns Co., Minn., for 1887/8, p. 48.

Dieses Programm gibt eine Uebersicht, über die Gründung und in gleicher Weise wie das von Atchison, auch über das Studienwesen dieser amerikanischen Benedictiner-Universität. Die Anstalt theilt sich in eine theologische und eine commercielle Abtheilung. In ersterer waren im verflossenen Schuljahre 28 Studenten, in letzterer 196 Schüler. Eine Ansicht der Akademie ist dem Programme beigegeben. Die in der Nähe befindliche weibliche Lehranstalt, von Benedictinerinnen geleitet, hatte im letzten Jahre mehr als 75 Waisenkinder herangebildet. Die Abtei selbst, unter der Leitung des hochwürdigsten Herrn Abtes Alexius Edelbrock, zählt 48 Mitglieder.

* Catanea, P. Carl Ambrosius (S. J.): Vorbereitung auf einen guten Tod. — Frei nach dem Italienischen von Dr. Köhler, Dom-

Digitized by Google

capitular zu Limburg. — Regensburg, Pustet, 1888, p. XX + 412, 8°. Preis 2 Mk.

Diese Vorträge, deren Original vor vielen Jahren erschienen ist, zeigen, wie wohl rigoristisch mitunter, überall den von thätigem Eifer und heiligem Ernste durchdrungenen Ordensmann und werden sowohl als solche, wie auch als Betrachtungen, zweifelsohne recht vielen, namentlich Priestern, zum Heile und Nutzen gereichen. Der zweite Theil dieses Buches soll demnächst erscheinen.

* Centenarium, das, des Geburtsfestes weiland König Ludwig I. von Baiern. Gefeiert von der kgl. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg am 30. Juli 1888. — p. 11.

* Dannerbauer, P. Wolfgang: Repertorium pfarrämtlicher, pastoraler, liturg., kirchen- u. bes. eherechtlicher Angelegenheiten. — Wien, Fromme, 1889, p. 172. 8°.

Von wahrem Benedictiner-Bienenfleisse zeigt dieses Repertorium. Welch' unsägliche Mühe der Verfasser bei der ersten Anlage desselben schon angewendet hat, beweisen am besten die vielen citirten Quellen, die er alle gründlich durchgenommen, ja studiert hat, um aus ihnen diese alphabetisch kurze Anweisung geben zu können. Sie sind, wie die Devise oben sagt, nützlich und praktisch, und ersetzen thatsächlich eine ganze Bibliothek.

Denifle, P. Heinrich, O. Pr., u. Ehrle, P. Franz, S. J.: Archiv für Literatur-, Kirchengeschichte des Mittelalters. IV. Bd.; 1. u. 2. Heft. Freiburg, Herder, 1888, p. 200, 8°. Preis pr. Jahrgang à 4 Hefte 20 Mk.

Doppelbauer, JUDr. Franciscus: Francisci Josephi Rudigier, episcopi Linciensis Exercitia spiritualia. — Lincii, soc. cathol., 1887, p. 250, 8°, dazu Supplement p. 88, 8°.

Derselbe: Bischof Rudigier's Hirtenschreiben. Linz, Selbstverlag, 1888, p. XIII. + 498, 8°.

Derselbe: Bischof Rudigier's geistliche Reden. 1. Bd.. Sonntagspredigten. Linz, Selbstverlag, 1887, p. XVI. + 441, 8°; II. Bd: Festtags- u. Gelegenheitspredigten. Wien, Mayer & Co., p. XXXI + 567, 8°.

Görresgesellschaft zur Pflege d. Wissenschaft im kath. Deutschland. I. Vereinsschrift für 1888: Dr. Franz Hettinger: Dante's Geistesgang. II. Vereinsschrift: Dr. Joh. Heinrich Schwicker: Peter Pázmány, Cardinal, Erzbischof und Primas von Ungarn und seine Zeit. Köln, Bachem, 1888, p. 98, 8°.

* Gaudentius, P.: Ablass-Bruderschaftsbuch für kathol. Christen uud zugleich vollst. Handbuch f. d. Mitgl. d. 3. O. d. hl. Franciscus. II. Bd. — Innsbruck, Rauch 1888, p. XVI. + 1152, 8°, Preis 2 fl.

Günther Engelbert (Rottweil): Calderon und seine Werke. Freiburg i. Br., Herder. 1888, I. Bd. p. XL. + 336. II. Bd. p. VIII. + 437, 12°.

Gürtler Josef: Kleiner Citatenschatz für den katholischen Clerus und das kath. Volk. — Warnsdorf, Selbstverlag. 1888. p. 175, 8°.

* Hartlebens Volksatlas, enthaltend 72 Karten mit 100 Kartenseiten. Folio-Format. Fortsetzung der Lieferungen bis 10. (Vide Inserat.)

* Hattler, P. Franz (S. J.): Die drei neuen Heiligen aus der Gesellschaft Jesu, Alphons Rodriguez, Johannes Berchmans und Peter Claver. Innsbruck, Rauch, 1888, p. VIII + 108, 8°. Preis 20 kr.

Das Beispiel dieser drei neuen Heiligen aus der Gesellschaft Jesu, wie es uns hier in schlichter Sprache für das Volk vorgeführt wird, ist ganz geeignet, kath. Christen in ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften zum guten Vorbilde zu dienen und sie zur Nachfolge anzuleiten.

Heitemeyer, Ferdinand: Die Heiligen Deutschlands. — Paderborn, Bonifacius Druckerei, 1888, p. IV + 672, 8°.

* Hergenroether, Jos. (S. R. E. Cardinalis): Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis PP. XIII. feliciter regnantis etc. Fasciculus V.—VI. — Friburgi Brisg., Herder, 1888, p. 521—808, 8°. Preis Mk. 14.40.

* Janssen, Dom Laurent (Maredsous): La Confirmation, exposé dogmatique, historique et liturgique. — Lille, Soc. St. Augustin. 1888, p. 325, 8°.

Das vorliegende Buch hat bereits in der ausländischen Presse mehrseitig die beste Besprechung gefunden. Schon der Umstand, dass die theologische Literatur über Firmung verhältnismässig eine sehr geringe ist, macht das Erscheinen dieses Werkes sehr wünschenswert, das thatsächlich eine fühlbare Lücke in der theolog. Literatur ausfüllt, insbesondere für die Volksbelehrung. Den Zweck, den sich der Autor gesetzt hat, in leicht verständlicher Form das Dogma und die Liturgie des Sacramentes der Firmung auseinander zu setzen, hat er vollkommen erreicht. Er bietet mit diesem Werke insbesonders dem Priester ein umfassendes und gediegenes Material der Belehrung, christl. Familien eine erbauende und stärkende Lectüre, und schliesslich den jungen Firmlingen ein Handbuch, aus dem sie Verständnis des Gegenstandes und auch für ihre ganze Lebenszeit reichliche Frucht schöpfen können. Eine eingehende Besprechung bringen wir vielleicht bei anderer Gelegenheit.

* Jahresbericht des öffentl. Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul, Schluss 1888. — St. Paul, Selbstverlag, 1888, p. 44, 8°.

In diesem von Benedictinern geleiteten Unter-Gymnasium betrug die Gesammtzahl der Schüler am Schlusse des heurigen Schuljahres 88. Es wirkten an der Anstalt 5 wirkliche Lehrer, 3 Supplenten und 3 Nebenlehrer, darunter 8 Capitularen aus St. Paul. Dem Programme ist der zweite Theil von „Tacquets Theorie der Ringe" beigegeben.

* Jahresbericht über die königl. Studien-Anstalt im Benedictiner-Stifte Metten 1887/88. Landshut, Ohomann. p. 68, 8°.

Am Gymnasium waren 11 Professoren durchwegs Mitglieder des Stiftes Metten, an der Lateinschule 10, darunter 3 weltliche, überdies noch für ausser-

Digitized by Google

ordentliche Unterrichtsgegenstände 7 Stiftsmitglieder beschäftigt. Das Kloster-Seminar zählte nebst dem Director 4 Präfecten, das bischöfl. Seminar einen Director, und 2 Präfecten, gleichfalls Stiftsmitglieder. Studierende hatte die Anstalt 133 Gymnasiasten und 226 Lateinschüler. Im Kloster-Seminar waren 156, im bischöfl. Seminar 168 Zöglinge. Die Beilage zum Jahresbericht bildet ein Aufsatz vom Gymn. Assistenten P. Godhard Geiger: C. Marius Victorinus Afer, ein neuplatonischer Philosoph.

* Jahresbericht über die kgl. kathol. Studien-Anstalt bei St. Stephan in Augsburg 1887/88, Augsburg, Pfeiffer, 1888, p. 56, 8°.

Im kgl. Seminar waren hier 75 Zöglinge, im Institut für höhere Bildung 45, in den 4 Ober-Gymnasialclassen 179, in den 5 Lateinclassen 451, zusammen 630 Studenten.

* Jahresbericht (38.) des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Melk 1888. — Melk, Selbstverlag, 1888, p. 97, 8°.

Der Personalstand des Gymnasiums bestand aus 18 Professoren, darunter 3 weltlichen. Die Schülerzahl betrug zu Ende des Schuljahres 214.

* Jahresbericht über die Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für 1887/88. Sarnen, Müller, 1888. p. 24 + 30.

Das Lehrerpersonal dieser Anstalt war aus 13 Herren zusammengesetzt, von welchen 10 Benedictiner sind. In der Real-Abtheilung mit 2 Classen waren 35 Schüler, in den 6 Classen der Gymnasial-Abtheilung zusammen 109 Schüler. In der Beilage behandelt der Professor P. Hieronymus Felderer „Die Electricität in der Atmosphäre."

* Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benedictinerstiftes Maria-Einsiedeln 1887/88. Einsiedeln, Benziger & Co., 1888, p. 48, 2°.

Im hiesigen Stifts-Gymnasium waren 187 Schüler inscribiert, die sich auf 6 Gymn.-Classen vertheilten; im phisosophischen Curs mit 2 Abtheilungen 50 Hörer. Die Namen der Professoren sind aus dem Programme nicht ersichtlich. Das Programm enthält auch einen Aufsatz von Professor P. Benno Kühne „Die Fortbildung der Natur-Philosophie auf platonisch-aristotelischer Grundlage."

* Jahresbericht (37.) über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes Engelberg im Jahre 1887/88, Luzern, Räber, 1888, p. 28, 4°,

Die Zahl der Zöglinge in den 6 Gymn.-Classen betrug im Ganzen 87. Der Unterricht wurde von 14 Professoren, die sämmtlich Mitglieder des Stiftes sind, ertheilt.

* Karner, P. Lambert (O. S. B., Göttweig): Der Clerus u. die Kirchenmusik Wien, Norbertus-Druckerei, 1889, p. 215, 8°. Preis fl. 1.50.

Der als Alterthumsforscher wie als gründlicher Musikkenner bestbekannte Autor, der auf seinen verschiedenen Pfarrstationen und auf Grund anderweitig gesammelter Erfahrungen den kirchenmusikalischen Unfug, wie er vielseitig in Oesterreich herrscht, gründlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, legt das Ergebnis seiner bezüglichen Erfahrungen in diesem höchst anziehend geschriebenen Werke nieder. Er behandelt in drei Abtheilungen die kathol.-kirchlichen Grundsätze über „Kirchenmusik und Liturgie" im allgemeinen, ferner „die Kirchenmusik (von heute) im Dienste der Kirche" und den „Volksgesang." Mit köstlichem Humor und beissender Satyre ist namentlich die zweite

Digitized by Google

Abtheilung des Buches geschrieben, in welcher der Autor aus zahlreichen Compositionen, die noch heute auf dem Lande besonders in Schwung und Ansehen stehen, die markantesten Stellen herausgesucht hat und uns diese Blüthenlese von Geschmacklosigkeit und Unverstand als demonstratio ad oculos darbietet. — Sehr belehrend und zugleich anregend gestaltet sich auch die dritte Abtheilung, in welcher der „classische" Text der meist gebräuchlichen Kirchenlieder analysiert und im Gegensatze hiezu auf die edlen Kirchenlieder eines Drevers-Singenberger hingewiesen wird. Aber nicht bloss negativ ist die Broschüre gehalten, tadelnd und abwehrend, sondern auch positiv, denn sie enthält eine Fülle gediegener Bemerkungen, Winke und Rathschläge. Nicht bloss der musikalisch gebildete, sondern auch der unmusikalische Clerus wird das Werk mit grossem Nutzen lesen und eine Fülle von Anregungen aus demselben schöpfen. Gleich wichtig ist das Werk aber auch für Chorregenten, Lehrer, Organisten u. d. gl., ja für jeden Gebildeten überhaupt, der für die Pflege der edlen Musica sacra auch nur einiges Interesse und Verständnis hat. Die typographische Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung eine tadellose zu nennen.

* Kehrbach, Dr. Karl: Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher u. pädagog. Miscellaneen. VI. Bd.: Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen I. — Berlin, Hofmann und Comp., 1888, pag. CXXXVIII + 416, 8°. Preis 15 Mark.

* Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte. Ausgabe in Doppelheften. Heft 5—10. Freiburg i. Br., Herder, 1888. (Vide Inserat.)

* Krukowski, Dr. Josef: O Słowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedyktynów założenym przez Jadwige i Jagiełłe na Kleparzu w Krakowie 1390 roku. — W Krakowie, Kluczyckiego i Sp., 1886, p. 33, 8°.

* Leiter, A. (Pfarrer): Ceremonien-Büchlein für Sacristane, Ministranten u. Ceremoniäre. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. VIII + 207, 8°. Preis 30 kr.

Der Zweck dieses Büchleins ist, Kirchen- und Altardiener zu richtiger, genauer Beobachtung der Ceremonien beim hl. Messopfer und andern kirchlichen Functionen anzuleiten. Es bietet aber auch für das Amt des Ceremoniärs eine umfassende leicht verständliche Belehrung.

Lochet, M. l'abbé Jaques, L. A. M.: Manuel du Pèlerin à Notre-Dame de Forcé. — Notre-Dame de Forcé (Sarthe), 1887, p. XV + 148, 8°.

Martin, Dr. J. E. (Jena): Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, III. Bd., der ganzen Folge VI. Bd. I. Theil: Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. — Jena, Fischer, 1888, p. XIV + 649, 8°.

Marcellinus, Fr. a Civetia et Fr. Theophilus Domenichetti: Epistolae Missionariorum O. S. Fr. ex Frisia et Hollandia. — Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, typ. S. Bonaventurae, 1888, p. VII + 403, 8°.

* Nussbaumer, Thiemo (O. S. B.): Der Altkatholicismus im Lichte der geschichtlichen und christlichen Wahrheit. — Salzburg, Pustet, p. 32, 8°.

Digitized by Google

Dieses im: „Katholischen Verlage für Kinderfreunde" erschienene Büchlein gibt in Fragen und Antworten eine umfassende volksthümliche Belehrung entsprechend dem Titel. Der Verfasser derselben, Benedictiner des Stiftes St. Peter in Salzburg, hat seine Aufgabe vollständig gelöst.

Obermaier, Josef: Aelteste Geschichte u. Beschreibung des fürstl. Benedictinerstiftes u. gefreiten (Burgundischen) Klosters (zum hl. Quirinus) Tegernsee (Oberbaiern). Freising, Fellerer, p. II + 433, 8°.

* Orden, zwei Reden über die . . ., gehalten auf der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Freiburg i. Br. am 4. September 1888. — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. 24.

Die beiden auf der letzten Katholikenversammlung zu Freiburg gehaltenen Reden, von welchen insbesonders die des hochwürdigsten Herrn Abtes von Emaus mit so allseitigem Beifall aufgenommen wurde, sowie die zweite des Reichstagsabgeordneten Herrn Racke aus Mainz, liess die Verlagshandlung in einer speciellen Broschüre erscheinen, wofür ihr unser bester Dank gebührt.

* Oswald, Dr. J. H. (Braunschweig): Die dogmatische Theologie, das ist die Lehre von Gott u. seinem Sein u. Leben. II. Bd.: Trinitätslehre. — Paderborn, Schöningh, 1888. p. VI + 226, 8°. Preis Mk. 2.80.

* Patiss, Georg (S. J.): Novene zu Ehren des hl. P. Claver, S. J. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. 95. Preis 25 kr.

Für die Verehrer des hl. Peter Claver bietet dieses Büchlein eine sehr gute Anleitung zur Abhaltung einer Novene. Der vorgesetzte Lebensumriss dieses Heiligen zeichnet sich durch einfache, schlichte Sprache bei möglichster Vollständigkeit aus.

* Peuker, Wenzel Jos.: Erbauungsreden für die studierende Jugend. — Innsbruck, Rauch, 1888, pag. IV + 343, 8°. Preis fl. 1.20.

Wie der Herausgeber im Vorworte ganz richtig bemerkt, gibt es in der Predigt-Literatur thatsächlich eine empfindliche Lücke, was Vorträge für Studierende anbelangt. Zu dem geistigen Ausbau, den diese Vorträge während der Studienzeit seitens des Exhortators vollenden sollen, ist diese vorliegende Sammlung vorzüglich geeignet. Die wohlwollende Aufnahme und gütige Beurtheilung, welche bereits der erste Cyclus, der von demselben Verfasser früher schon herausgegeben wurde, gefunden hat, werden zweifelsohne auch diesen zweiten Jahrescyclus begleiten. Es sind aber auch die Themata, die hier behandelt werden, thatsächlich wie geschaffen, um das zu ergänzen, was das jugendliche Gemüth für das Leben in der Welt an Unterweisungen noch benöthigt.

Pesch Christian (S. J.): Der Gottesbegriff in der heidnischen Religion der Neuzeit. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. Freiburg i. Br., Herder, 1888. p. VIII + 140, 8°. Preis Mk. 3.30.

Piolin, Dom Paul (O. S. B.): Histoire populaire de Saint-Julien, premier évêque du Mans. — Paris, 1888, pag. III + 221, 4°.

Digitized by Google

* Platz, Dr. Bonifaz: Die Völker der Erde. Fortsetzung. 3. u. 4. Heft. Preis à 50 Pf. — Würzburg u. Wien, Woerl. (Vide Inserat.)

* Pottgeisser, J. (S. J.): Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. — Paderborn, Bonifaz.-Druckerei. 1888. p. IV + 487, 8°, Preis Mk. 4.80.

* Programm (22.) des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten 1887/88. Linz, Selbstverlag. 1888. p. 150 + 29, 8°.

An diesem Gymnasium waren 17 Haupt- und 7 Nebenlehrer beschäftigt. Dieselben unterrichteten zusammen 339 Studierende; der Maturitätsprüfung unterzogen sich am Schlusse des Jahres 32 Abiturienten.

* Programm (39.) des fürsterzbisch. Collegium Borromaeum zu Salzburg 1887/88. Salzburg, Selbstverlag, 1888, p. 29 + 14 + 7. 8°.

Das fürsterzbischöfliche Gymnasium-Borromaeum unter der Leitung des hochw. Herrn Weihbischofes von Salzburg, Johann Ev. Haller, und des Benedictiners von St. Peter, P. Willibald Hauthaler, als Director, hatte einen Personalstand von 19 Lehrern, unter diesen 5 Benedictiner des Stiftes St. Peter in Salzburg. Am Ende des heurigen Schuljahres betrug die Schüleranzahl in allen acht Classen 196. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 11 Abiturienten, von denen 2 ein Zeugnis mit Auszeichnung erhielten. Im Collegium-Borromaeum waren am Schlusse des Jahres 142 Zöglinge nebst 47 Externisten, welche sämmtlich auch das Gymnasium besuchten. Die Beilage enthält die „Flora der Umgebung Salzburgs analytisch behandelt" vom Saec. Pr. Prof. Balthasar Vogl.

* Ratte, P. Franz (O. S. S. R.): Der selige P. Clemens M. Hofbauer, der erste deutsche Redemptorist. — M. Gladbach. Kühlen, 1888, p. 16.

Reuter, Dr. Wilhelm: Was ein Waldbruder sang. Gedichte. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1888, p. 176. 8°. Preis Mk. 1.50.

Ringholz, Odilo P. (O. S. B.): Geschichte des fürstlichen Benedictiner-Stiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327. — Einsiedeln, Benziger & Comp.. 1888, p. VII + 297, 8° u. 2 Karten. Preis fl. 2.50.

Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit benedictionum et instructionum appendix. — Ratisbonae. Pustet. 1888, p. X + 402 + 252, 8°. Preis Mk. 4.

Romana, A. L.: Geistesblüthen aus den Gärten verschiedener Länder. — Paderborn, Bonifaz.-Druckerei, 1888, p. IV + 235. 8°. Preis Mk. 1.20.

* Ruhe, Dr. Heinrich: Leben der Schwester Maria Gonzaga. — Paderborn, Schöningh, 1888, p. 222, 8°. Preis Mk. 1.80.

Digitized by Google

Schegg, Dr. Peter: Biblische Archäologie, herausgegeben von Dr. Johann Wirthmüller. — (Theolog. Bibliothek VIII. 2.) — Freiburg i. Br. Herder, 1888, p. IV + 391 + 716, 8°. Preis Mk. 9.

Schematismus der römisch-katholischen Kirche des deutschen Reiches. — Freiburg i. B., Herder, 1888, p. XIV + 414, 8°. Preis Mk. 6.

Scherer, P. A. (O. S. B., Fiecht): Bibliothek für Prediger. I. Bd.: Die Sonntage des Kirchenjahres. Durchges. u. verbessert von A. Witschwender, O S. B. — Freiburg i. B., Herder, 1888, p. 112, 8°. Preis à 1 Mk.

* Schorn, Carl: Eiflia Sacra oder Geschichte der Klöster u. geistlichen Stiftungen der Eifel. III. Abth. p. 513—768, IV Abth, p. 256, 8°. Preis à Mk. 4.

Schober, Georgius (C. SS. R.): S. Alphonsi M. de Liguori liber de ceremoniis missae. — Ratisbonae, Pustet, 1888, p. XXXVI + 368, 8°. Preis Mk. 2.60.

* Schratz, Wilhelm: Walhalla und der Markt Donaustauf. — Regensburg, Coppenrath, 1888, p. 56, 8°.

* Schupp, P. Ambros (S. J.): Das Lilien-Veitle. Märchen. — Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 1888, p. 127, 8°. Preis Mk. 1.

Soffner, Dr. Johann: Sebastian Schleupner, Domherr u. Dompredigerzu Breslau, gest. 1572. Festschrift. — Breslau, Aderholz, 1888, p. 68, 8°, 1 Mk.

Strafgesetzbuch, das neue, dem italienischen Parlamente in seiner Ausdehnung auf den Clerus. — Würzburg u. Wien, Woerl, 1888, p. 13.

Tappehorn, Anton: Erklärung der Genesis. — Paderborn, Schöningh. 1888, p. XI + 493. 8°, Preis Mk. 7.

* Thielen: 1. Missa in hon. S. Guilielmi, opus 8. Partitur Mk. 1.20, einz. Singstimme 45 Pf.

Obwohl diese Messe kurz ist (aber mit ganzen Text) wie die nachfolgende u. nur für drei Männerstimmen (das „et incarnatus" für ein Männerquartett ist besonders schön), so ist auch sie contrapunktisch u. effectvoll gearbeitet, so dass wir auch sie allen Chören wo mehrere Männerstimmen von guter Uebung zu haben sind, bestens empfehlen können. Beide Messen sind durch Herder in Freiburg (Breisgau) zu beziehen und sollten in keinem grösseren Kirchenmusik-Repertoir fehlen. P. P. H.

2. Missa solemnis, op. 9. Part. Mk. 3; die 6. Singst. Mk. 1.50. — Freiburg i. Br., Herder, 1888.

Der Cäcilien-Verein in Cleve, dem diese Fest-Messe gewidmet ist, kann sich hiezu nur gratulieren, denn sie ist eine der besten bis nun erschienen u. tüchtig harmonisch durchgearbeitet. Sie stimmt, richtig gesungen und vorgetragen, feierlich

Digitized by Google

und fromm den Zuhörer. Wer die andern Compositionen des Herrn Autors kennt, z. B „Anima Christi," der wird gewiss auch dieser Festmesse alles Lob spenden. Schade nur dass sie nicht allen, sondern nur den technisch geübten Chören zugänglich ist, weshalb wir sie besonders denen in Städten und den Stiftschören bestens empfehlen können. Die Ausstattung ist schön, der Notendruck deutlich und rein, was für die Sänger von Wichtigkeit ist. P. P. H.

* Urbanitzky, Dr. Alfr. R. von: Die Electricität des Himmels u. der Erde. — Wien, Hartleben, Lief. 16—20 à 30 kr = 60 Pf. (Vide Inserat.)

* Vychodil, P. J. (O. S. B., Raigern): Aristotelova Ethika Nikomachova, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil; sešit I. (Kniha I.—III.) — V Brně, kniht. rajhr. benediktinů, 1888, p. 85, 8°.

* Vincent St., College, Westmoreland County Pensylvania. 1888, p. 85, 4°.

In der theologischen Lehranstalt waren 45 Studenten, darunter 13 Benedictiner, in der philosophischen 43, darunter 18 Benedictiner, an der Lateinschule 110 Zöglinge. Professoren zählte die Lehranstalt 12, darunter 11 Benedictiner.

* Waal, Anton de: Der Rompilger. Wegweiser zu den wichtigsten Heiligthümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. — Rom, Selbstverlag, 1888, p. VIII + 328, 8° u. Karte. Preis Mk. 4.

Wedewer, Hermann: Johannes Dietenberger (1475—1537), sein Leben u. Wirken. — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. VII + 499, 8°, Preis Mk. 8.

Weihmayr, P. Walter: Ueber Lex Plautia de vi und lex Lutatia. (Im Programm d. Stud.-Anstalt St. Stephan in Augsburg 1888). — Augsburg, Pfeiffer, 1888, p. 62, 8°.

Weiss, Fr. Albert Maria (O. Fr.): Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte u. Cultur. I. Bd. Der ganze Mensch. — Freiburg i. Br. Herder, 1888, p. XVI + 843, 12°. Preis Mk. 6.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Einladung zum Abonnement auf



Grösstes katholisches Unterhaltungsblatt.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus Original-Romanen, anziehenden Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln jeder Art, Gedichten, Porträts u. Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln, Schach etc., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

XV. Jahrgang. 1889.

Jahrgang 18 Hefte à 40 Pf. Complet 7 Mk. 20 Pf.

Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz" nehmen alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung — sämmtliche Postanstalten jedoch nur halbjährlich (9 Hefte) zu 3 Mk. 60 Pf entgegen.

Der »DEUTSCHE HAUSSCHATZ« empfiehlt sich auch als ein ausgezeichnetes Organ zur wirksamen **Verbreitung von Anzeigen** aller Art; namentlich **Geschäftsannoncen** sichert die grosse Verbreitung des Blattes die grösste Rentabilität. **Insertions-Aufträge** nehmen entgegen die **Expedition** sowie **sämmtliche Annoncen-Bureau.**

Der neue Jahrgang der bekannten illustrirten Zeitschrift: **„Deutscher Hausschatz in Wort und Bild,"** dessen Redaction der Schriftsteller Heinrich Keiter übernimmt, wird sich durch eine ganz besondere Reichhaltigkeit an Beiträgen der beliebtesten Schriftsteller auszeichnen. Schon jetzt liegen Romane, Novellen, Aufsätze etc. vor von Fr. W. Weber, Ferdinande v. Brackel, M. Herbert, Ant. Jüngst, Jutha Berthen, Walter Schwarz, H. Kerner, J. v. Dirkink, F. A. Muth u. A., während noch eine Reihe von Beiträgen in sicherer Aussicht stehen. Auch der Bilderschmuck verspricht im neuen Jahrgange ein sehr schöner zu werden.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Digitized by Google

Dr. Platz, Die Völker der Erde. Mit vielen Karten u. mehreren hundert Illustrationen. Verlag von LEO WOERL in Würzburg und Wien. Heft 3 und 4 à 50 Pfg

Das Werk, dessen wir bereits wiederholt empfehlend gedachten, schreitet rüstig vorwärts. Vor uns liegen die Hefte 3 und 4. Darin wird die Beschreibung der Völkerschaften Centralasiens, das durch das Vorgehen Russlands jetzt mehr als je die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zieht, beendigt, Kleinasien und seine Bevölkerung beschrieben und die Schilderung der Kaukasusländer, Armeniens und Kurdistans und ihrer Bewohner begonnen. Die Schilderung ist ebenso gründlich wie klar und übersichtlich. Prächtig sind wieder die zahlreichen Illustrationen, worunter viele Vollbilder. Man kann mit Bestimmtheit sagen, dass das Werk nach seiner Vollendung eine Zierde jeder Bibliothek, der des Gelehrten sowohl wie der von Vereinen und gebildeten Familien bilden wird und sei daher aufs Neue die Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Ein naturwissenschaftlicher Hausschatz für jeden Gebildeten.

Die Elektricität

des

Himmels und der Erde.

Mit 400 Abbildungen.

Mit 10 Farbentafeln.

Von Dr. Alfred Ritt. v. Urbanitzky.

Erscheint in 18 bis 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung

auf



Beste illustrirte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Inhalt

des

11. Heftes.

Text:

Kinderaugen Gedicht v. Dr. Ecker S. 683. — Zwei Erroberer I. Hist. Roman v. Okon, S. 683. — Die Kirche des hl. Mathias vor den Mauern der Stadt Trier. Von St. Beissel, S. J., S. 708. — Claudia II. Novelle v. Romana A. L . . ., S. 714. — Lust und Leid. Gedicht von R. Brunner, S. 729. — Prälat Dr. Seb. Brunner. Von Dr. Pr. u. P . . ., S. 730. — Liebig's Fleischextract, seine Bedeutung. Herstellung u. Verwendung, S. 734. — Eisenbahn-Postbureaux, S. 736. — Unsere Bilder, S. 741. — Allerlei und Buntes, S. 743. — Vertrauliche Correspondenz, S. 744. — Spiel und Scherz, S. 745. — Auflösungen d. Aufgaben in Heft 10, S. 745. — Monatschau, S. 747—750.

Bilder und Illustrationen:

Text-Illustration I. zu »Zwei Erroberer,« von Keppler, S. 683. — Predigt im Freien vor d. Einsiedelei Longeborgne (Schweiz), v. Ritz, S. 691. — Heuernte auf der Klosterwiese, S. 695. — Rekrutierung in früheren Zeiten, v. Robert, S. 699. — Heisse Arbeit, S. 706—707. — Die Mathiaskirche bei Trier, S. 709. — Ausgrabungen auf dem Friedhofe der St. Mathiaskirche bei Trier, S 710. — Das grosse Kreuzpartikel-Reliquiarium in der St. Mathiaskirche bei Trier, S. 711. — Altes Gnadenbild in der St. Mathiaskirche bei Trier, S. 712. — Das Grabmal des hl. Apostels Mathias, S. 713. — Ihre kais. Hoheit, die Erzherzogin Margarethe Sophia, Aebtissin des Damenstiftes auf Hradčany in Prag, S. 715. — Fischerleben in der Riviera, S. 723. — Prälat Dr. Sebastian Brunner, 731. — Etablissement der Liebigs Fleischextract-Company in Fray-Bentos am Uruguay, S. 735. — Ein Bad im Freien, von Engl, S. 739. — Bei der Grossbachbrücke gegen Meiringen, S. 743. — 4 humoristische Bilder aus den Hundstagen. S. 746. — 5 Illustrationen zur Monatschau, S. 747—750.



Billig und gut, gut u. doch billig lässt sich von diesem Volks-Atlas sagen, der alle seine Vorgänger durch Wohlfeilheit und schöne Durchführung übertrifft. Der Inhalt, ein abgerundetes und vollständiges Material, die Ausführung dem heutigen Stande d. geographischen Wissenschaft, wie der Kartographie entsprechend. Die bisher vorliegenden zehn Lieferungen haben folgenden Inhalt: Liefg. 1. Zeichenerklärung für das Verständniss geographischer Karten. Meerestiefen und Meeresströmungen. Central-Afrika. Oesterreichische Alpenländer. — 2. Mondfläche. Spanien und Portugal. Vorderindien. Centralamerika. — 3. Polansichten der Erde. Atlantischer Ocean. Kleinasien. Australien und Polynesien. — 4. Die Erde. Deutsches Reich. II. Südamerika, nördlicher Theil. — 5. Nördlicher Sternenhimmel. Europa, politisch. Dänemark. Japan. — 6. Der Verkehr im Mittelmeer. Deutsches Reich. IV. Oestliches Australien. Süd-Afrika. — 7. Schweiz. Italien. Kaukasus. Aegypten. — 8. Ungarn. Niederlande. Sunda-Inseln. Oestl. Sudan. — 9. Die Erde (Florenreiche). Mittel-Europa. China, Süd-Amerika. Südl. Theil. — 10. Dalmatien. Asien. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. — Auf dem Umschlage der Lieferungen befindet sich die Inhaltsangabe der für den fast unbegreiflich niedrigen Gesammtpreis von 6 fl. = 10 M. = 14 Fr. gebotenen hundert Folio-Kartenseiten des Hartleben'schen VOLKS-ATLAS, welcher es verdient, in jeder Familie Aufnahme zu finden, was auch der billige Preis leicht ermöglicht.

Literarische Rundschau für das kath. Deutschland.

Herausgegeben von Dr. **C. Krieg.**

Jahrgang 1888. 12 Nummern. M. 9.—. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 9: Literatur zum Hohenliede. (Niedermaier.) — Schäfer, Die Gottesmutter in der Heiligen Schrift. (Keppler.) — Pecci-Triller, Die Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die Scientia media. (Kaufmann.) — Nürnberger, Aus der literarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius und des hl. Burchardus. (Lämmer.) — Lévêque, Étude sur le Pape Vigile. (Jungmann.) — Likowski, Geschichte des allmählichen Verfalls der unirten Ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert unter polnischem und russischem Scepter. II. (Nürnberger.) — Gillow, A literary and biographical History. (Bellesheim.) — Lahousse, Praelectiones metaphysicae specialis. (Gutberlet.) — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. V. (Haas.) — Das Herz Jesu, der liebevollste Führer zur göttlichen Gnadenquelle des Heiligen Geistes. — De Waal, Der Rompilger. — Schrott, Gedichte Oswalds von Wolkenstein. — Thikötter, Heriman der Westfale. (v. Heemstede.) — Richter, Die Spiele der Griechen und Römer. (Egen.) — Kirchenmusikalische Novitäten. (Kornmüller.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Digitized by Google

Natur und Offenbarung.

Jahrgang 1888. 34. Band. Achtes Heft.

(Jährlich 12 Hefte. Preis pro Jahr 8 Mark.)

Münster (W.). Aschendorff'sche Buchhandlung

Inhalt. Abhandlungen. Die Milbengallen. Von Dr. Fr. Westhoff. (Mit Figuren.) — Betrachtungen über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kosmogonie. Von P. C. Braun, S. J. (Forts.) — Zur vergleichenden Religionswissenschaft. Von Prof. Dr. C. Gutberlet. — Wissenschaftliche Rundschau. I. Chemie. (Bericht über 1887.) II. Specielle Chemie. 1. Neubestimmung von Atomgewichten. — 2. Neue Elemente. — 3. Zusammensetzung und Eigenschaften des Chlorstickstoffs. (Dr. H. Hovestadt.) — II. Meteorologie. Niederschläge. — Klimaschwankungen. (Busch.) — Kleine Mittheilungen. Ein neuer Fundort des Moschusochsen in Deutschland. — Die Gletschertöpfe von Jägerdorf. (Dr. F. Westhoff.) — Die 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Himmels-Erscheinungen im Monat September. (P. C. Braun, S. J.) — Recensionen. Dr. Imbert-Gourbeyer: Der Glaube und die medicinische Wissenschaft. — Dr. Med. Oscar Lasser: Ueber Volks- und Arbeiterbäder. — A. E. Gerdts: 1. Die Ursache des Stotterübels und dessen natürliche Heilung. 2. Die Kunst des Athmens. — Dr. B. Wetter: Die Principien der Sociologie von Herbert Spencer. Autoris. deutsche Ausgabe. I. und II. Bd. — Dr. B. Wiedersheim: Der Bau des Menschen als Zeugniss für seine Vergangenheit. — Dr. Jacob J. Weyrauch, Das Princip von der Erhaltung der Energie seit Robert Mayer. — Bibliographie.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Maximilianstrasse 8.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

XI. Jahrg. 1888—89. **XI. Jahrg.**

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

Prof. Dr. Friedrich Umlauft in Wien.

In einzelnen Heften: à 45 kr. = 85 Pf. zu beziehen.
Ganzj. Pränumeration: 5 fl. 50 kr. = 10 M. incl. Franco-Zusendung.

Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wedewer, H., Johannes Dietenberger. 1475 bis 1537. Sein Leben und Wirken. Mit vier Tafeln. gr. 8°. (VIII. u. 500 S.) Mk. 8. Ausgabe auf Büttenpapier Mk. 12; geb. Mk. 15.

Die vorstehende Arbeit möchte einen Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts bieten, und die Thätigkeit eines Mannes gründlicher darstellen, dessen unzweifelhaft hervorragende Bedeutung erst in neuester Zeit hie und da einigermassen, wenn auch noch lange nicht nach Verdienst, gewürdigt wurde.

Das Buch dürfte nicht nur für den Profan- und Kirchenhistoriker, sondern auch für den Literaturfreund von Interesse sein, da es sämmtliche Schriften Dietenbergers bespricht und einzelne seltene sogar wörtlich reproducirt. Auch die Kunstgeschichte wird mehrfach berührt und besonders die bildliche Ausstattung der Bibeln eingehend besprochen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leonis X. P. M. Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit **Jos. Card. Hergenroether.** Fasciculus V.—VI. 4°. (S 521—808.) Mk. 14.40. — Früher ist erschienen: Fasciculus I.—IV. (X u. S. 1—520). à Mk. 7.20.

Schegg, Dr. P., Biblische Archäologie. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. J. B. Wirthmüller. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **II. Cultus. — III. Staatsökonomie.** gr. 8°. (IV u. S. 389—716.) Mk. 4. — Früher ist erschienen: **I. Land und Leute:** Natur- und Volksleben. gr. 8°. (XXIV u. 388 S.) Mk. 5. — Beide Theile in einem Band (XXVIII u. 716 S.) Mk. 9; geb. in Originalband Mk. 10.75. — Bildet einen Bestandtheil unserer »Theologischen Bibliothek.«

Im Verlag von **Fel. Rauch in Innsbruck** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gaudentius, P., Ablass- und Bruderschaftsbuch für kathol. Christen und zugleich vollständiges Handbuch für die Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus. II. Band. Fünfte neubearbeitete und vermehrte Auflage. (XVI. 1152 Seiten.) 2 fl. — 4 M., in Halblederband 2 fl. 50 kr. — 5 M., in Lederband mit Goldschnitt 3 fl. 20 kr. — 6 M. 40 Pf.

Leiter A., Ceremonien-Büchlein für Sakristane, Ministranten u. Ceremoniäre. Zweite verbesserte Auflage (VIII, 205 Seiten). 30 kr. — 60 Pf.

Peuker W. J., Erbauungs-Reden für die studierende Jugend. Neue Folge. (IV, 343 Seiten.) 1 fl. 20 kr. — 2 M. 40 Pf.

Digitized by Google

P. Ambros Schupp S. J., **Das Lilien-Veitle.** Ein Märchen. — Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn. — 130 Seiten. 8°. — Preis eleg. broschirt M. 1.—, kartonniert M. 1.20.

Ein so herziges, inniges Büchlein, wie das vorliegende, dürfte seit langem der christlichen Jugend nicht geboten sein. »Lilien-Veitle« verliert die hehre Lilie der Unschuld, und damit sein Glück und seine Ruhe, weil er nicht auf die Stimme Waldvögleins, des Schutzengels, gehört hat. Wohl gelingt es ihm, die Lilie zurückzugewinnen, aber ach, nur zu bald verliert er sie aufs neue, um sie erst in schweren Kämpfen gegen den Riesen der Leidenschaft, den Spinnenkönig, die bösen Neigungen, durch tiefe Reue und durch ein Büsserleben beim Waldbruder wieder zu erlangen. Und noch einmal, zum letzten Male, tritt die Versuchung an ihn heran; jetzt muss es sich für immer entscheiden, ob Veitle wirklich ein Lilien-Veitle ist. Aber er siegt und bewahrt die Reinigkeit des Herzens unversehrt bis ans Ende. — Die Allegorie ist äusserst ansprechend und die Sprache stellenweis hochpoetisch. Wir können das Büchlein zum Ankauf nur bestens empfehlen. Für die reifere Jugend bestimmt, wird das »Lilien-Veitle« auch auf Erwachsene einen eigenartig reizvollen Eindruck machen. — Die Ausstattung des Büchleins ist eine sehr gute, und der Preis demnach ein äusserst niedriger.

Gleich werthvoll für Schule und Haus,
für Fachmänner wie für Laien.

Soeben vollständig geworden!

Buch der Erfindungen,

Gewerbe und Industrien.

Achte vermehrte und verbesserte **Auflage.**

Unter Oberleitung von

Professor **F. Reuleaux,** Geh. Reg.-Rath.

Mit 4189 Text-Abbildungen, 51 Tonbildern, einer farbigen Karte der Kriegs- und Handelsflaggen sowie einer farbigen Weltverkehrskarte (Kontinentale Eisenbahnen, Seepostcurse und Welttelegraphenlinien).

Zu beziehen: In 125 Lieferungen zu je 50 Pf. oder in 21 Abtheilungen zu je 3 M. oder in 8 Bänden geheftet zu je M. 8, elegant gebunden je M. 9.50.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

In allen Buchhandlungen vorräthig. Aeltere Auflagen werden in Umtausch angenommen.

Digitized by Google

Verlag der „St. Norbertus“ Buch- und Kunstdruckerei in Wien.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und steht auf gefälligen Wunsch umgehend franco zu Diensten:

Der Clerus und die Kirchen-Musik.

Verfasser ist der auch in archäologischen Kreisen bestens bekannte Benedictiner von Göttweig

P. Lambert Karner,

Correspondent der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, z. Z. Pfarrer in Brunkirchen, N.-Oesterreich.

Ein schöner Band in 8°, eleg. brosch., 216 Seiten stark, mit vielen in den Text gedruckten Noten und Musikbeilagen. Preis fl. 1.50, mit portofreier Zusendung fl. 1.55. (Mk. 3.—, mit portofreier Zusendung Mk. 3.10).

Dieses Werk wird nicht blos im Clerus, sondern auch in allen musikalischen Kreisen, besonders aber in denen, die mit Kirchenmusik sich abgeben, viel Aufsehen erregen. Es zerfällt in drei Abtheilungen, denen als Vorrede eine Ouverture vorausgeht. Im ersten Theil werden die für Priester und auch für Chorregenten wissenswerthen, auf die Kirchenmusik Bezug nehmenden, liturgischen Verordnungen angeführt. Der zweite Theil bespricht mit grosser Sachkenntniss und köstlicher Satyre die Kirchenmusik in ihrem gegenwärtigen Zustande, gestützt auf zahlreiche, mit vielem Fleisse gesammelte Notenbeispiele, und auch hier werden die darauf bezüglichen liturgischen Vorschriften eingeflochten. Auch der für die Priester so wichtige Choral findet hier seine Besprechung. Die dritte Abtheilung behandelt den Volksgesang. Dieser letzte Theil wird von Priestern und Laien mit grossem Interesse gelesen werden, sowohl was den Gegenstand anlangt, als auch wegen der positiven Weisungen über die Kirchenmusik, die darauf sich beziehenden bischöflichen und Ministerial-Erlässe, und wegen der Besprechung des auf diesen Erlässen basirten Verhältnisses des Pfarrers zum Regenschori und des Letzteren Pflichten. Die Schreibweise ist lebendig, elegant und flüssig.

Die allgemeine Kritik über das Buch ist eine äusserst günstige und citiren wir hier nur »Die fliegenden Blätter für kathol. Kirchenmusik,« in welchen es heisst: **„Das ist einmal ein Leckerbissen für unsere Cäcilianer und Nichtcäcilianer, ein Buch, dem Jeder, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten, so doch im Ganzen, Recht geben wird. Es ist ein Buch zum — Lachen und zum Aergern, noch dazu gedruckt „mit Erlaubniss des geistlichen Oberen“ — also gewiss nicht zum Schaden der guten Sache. Demnach — zugegriffen!!“**

Das Buch ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schleiniger, N., S. J., Die Heiligenfeste.

Auswahl aus meist älteren Predigern des In- und Auslandes Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. — Zweiter Band: **Bekenner.** gr. 8°. (VI u. 522 S.) Mk. 6; geb. in Halbfranz Mk. 7.50. — Vor Kurzem erschien: Erster Band: **Apostel Martyrer.** gr. 8°. (VIII u. 634 S.) Mk. 6; geb. Mk. 7.50. Der dritte (Schluss-) Band wir Predigten über **Jungfrauen** und auf **Allerheiligen** enthalten.

Digitized by Google

Im Verlage von **Anton Pustet** in **Salzburg** erscheint:

Seraphisches Martyrologium

in kurzen Lebensumrissen,

von

P. PETER PAUL AUSSERER, O. S. FR.

Vollständig in 20 Heften à 50 Pf.

Mit den uns soeben zugegangenen neuen Heften 9 und 10 dieses schönen Werkes, wird dasselbe bis zum 30. Juni fortgeführt und damit der I. Band vollendet. Wir nehmen hiermit wiederholt Gelegenheit, allen unseren Lesern dieses erbauliche Buch recht warm zu empfehlen; insbesondere wird es vor allem für die grosse Zahl der Mitglieder des III. Ordens von Interesse und Nutzen sein. Der Preis ist sehr billig.

Vorrätig in allen Verlagshandlungen und von der Verlagshandlung **Benziger & Co.** in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Deutschland), sowie durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer zu beziehen:

Einsiedler-Kalender

für 1889.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Jetzt vermehrt auf 108 Quartseiten Text mit über 72 Illustrationen und **Gruppenbildern**, und (Ausgabe II) mit einem prachtvollen Chromo-Titelbild: „Maria von der immerwähr. Hilfe".

Ausgabe mit Marktverzeichniß für Oesterreich.

Preis ohne Stempelgebühr:
Ausgabe I ohne Chromobild 21 Mkr.
Ausgabe II mit Chromobild 24 Mkr.



Der **1889er Einsiedler-Kalender** erscheint auch in französischer, in italienischer u. in **spanischer** Sprache, zum Preise von je 24 Mkr. — Ferner:

Benziger's Taschen-Kalender für 1889

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. **Preis 12 Mkr.**

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. HEINR. DENIFLE O. P. und FRANZ EHRLE S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. IV. Band (1888). 1. u. 2. Heft. gr. 8°. (200 S.) Preis pro Jahrgang von 4 Heften oder 2 Doppelheften Mk. 20. — Die ersten drei Bände (1885 bis 1887, à Mk. 20) sind aus dem Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin in den unserigen übergegangen.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. A. de Waal. Zweiter Jahrgang 1888. Erstes Heft. gr. 8°. (112 S. nebst 4 Tafeln in Heliotypie.) Preis des ganzen Jahrganges Mk. 16. — Diese Zeitschrift erscheint in jährlich 4 Heften, jedes ca. 100 Seiten stark und mit je 3 Tafeln, meist in Heliotypie. Wir haben den Debit (mit Ausnahme von Italien, Frankreich und England) übernommen.

WEISS, Fr. A. M., O. Pr., **Apologie des Christenthums** vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Erster Band: **Der ganze Mensch.** Zweite Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheissung der Ordensobern 8°. (XVI und 844 S.) Mk. 6. — Früher sind erschienen: Zweiter Band: **Humanität und Humanismus.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Erster Theil. (XVI u. 882 S.) Mk. 6; geb. in Halbfranz Mk. 7.60. — Dritter Band: **Natur und Uebernatur** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter Theil. (XIII u. 926 S.) Mk. 6; geb. Mk. 7.80. — Vierter Band: **Natur und Uebernatur.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter Theil. (XII u. 1040 S.) Mk. 8; geb. 9.80. — Der fünfte Band wird zu Anfang des Jahres 1889 erscheinen und das Werk in 26 Abhandlungen zum Abschluss bringen. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Interessant
für die weitesten Kreise!

Einladung zum Abonnement
— auf die —

Katholische Warte

Illustrirte Monatsschrift zur
Unterhaltung und Belehrung.

IV. Jahrg. (April 1888 bis April 1889).

12 Hefte à 15 kr. = 25 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie direct von der Verlagshandlung

Anton Pustet in Salzburg.

Probehefte
gratis und franco.

Inhalt des 6. Heftes:

Adalbert Stifter. — Das Kreuz auf der Prairie, Gedicht. — Prinzesschen, Erzählung von Maryan. — Die elektrischen Eisenbahnen. — Aufwärts, Gedicht. — Unangemeldet, Urlaubs-Skizze. — Das schlafende Kind, Gedicht. — Die internationale Kunstausstellung in München im Jahre 1888. Von Max Fürst. — Am See, Gedicht. — Napoleon und der Baron von Montlue. — Weltstadtelend und Ordenserbarmen. — Allerlei Arten von Eitelkeit. — Kathol. Chronik. — Literatur, Kunst und Wissenschaft. — Buntes. — Mit 8 Illustrationen.

Digitized by Google

Für die Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.

Allen denen, die sich für das gesammte politische, kirchliche, sociale, wissenschaftliche, literarische und künstlerische Leben der Gegenwart interessiren, wird empfohlen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Monatsschrift für kirchliche und kirchenpolitische Fragen, Wissenschaft und Kunst.

Neue Folge. I. Jahrgang — der ganzen Serie XXI.

Jährlich 12 Hefte à 4 Bogen, Mk. 6.— pro Jahrgang.

Die hervorragendsten katholischen Schriftsteller sind als Mitarbeiter gewonnen.

Probe-Hefte sind gratis durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die Verlagshandlung, welche zum Abonnement einladet.

WÜRZBURG und WIEN.

LEO WOERL.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek für Prediger.

Herausgegeben von P. **A. Scherer,** Benedictiner von Fiecht, im Vereine mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. Durchgesehen und verbessert von P. **Anton Witschwenter,** Conventual desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochw. Ordinariate von Brixen und Salzburg. I. Band. Erste Lieferung. gr. 8°. (IV u. 112 S.) Mk. 1. — Vollständig in acht Bänden oder circa 60 Lieferungen à 6—7 Oktavbogen à Mk. 1 pro Lieferung.

I.—IV. Band. **Sonntagspredigten.**
V. » **Predigten auf d. Feste des Herrn.**
VI. » **Marien-Predigten.**
VII. Band. **Predigten auf die Festtage der Heiligen.**
VIII. » **Gelegenheits-Predigten.**

Schon seit mehreren Jahren ist die rühmlichst bekannte, achtbändige »Bibliothek für Prediger,« welche von keinem andern Predigtwerke an Reichhaltigkeit übertroffen wird, nicht mehr vollständig zu haben. Nachdem nun das ganze Werk durch kundige Hand einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden, soll es in einer Lieferungs-Ausgabe von **jährlich etwa 20 Lieferungen, somit vollständig in 2—3 Jahren,** neu erscheinen. — Der Umfang des Werkes wird keine bedeutende Aenderung erfahren, wohl aber bekommt dasselbe eine schönere Ausstattung und mancherlei Verbesserungen, indem die Wünsche der Recensenten sowohl als der zahlreichen Benützer der »Bibliothek« möglichst berücksichtigt wurden.

Digitized by Google

Neue Ausgabe in Doppelheften.

Soeben erschien das bis zum Worte **Begräbniss** reichende 11—12 Heft von

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon

oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. **Zweite Auflage**, in neuer Bearbeitung unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von **Joseph Cardinal Hergenröther**, fortgesetzt von **Dr. Franz Kaulen**, Professor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

10 Bände von 10—12 Heften à 6 Bogen gr. 8°. Lexikonformat. Subscriptionspreis pro Doppelheft M. 2.—. Der **I. Band** (1.—11. Heft) wird von jeder Buchhandlung zur Einsicht mitgetheilt.

Seit dem 15. April veranstalten wir eine neue Ausgabe der bis jetzt erschienenen Bände **in Doppelheften.** — Alle vier Wochen erscheint ein solches zum Preise von **M. 2.** Die bis jetzt vorliegenden fünf Bände werden also in beiläufig zwei Jahren in den Händen der Subscribenten dieser neuen Ausgabe sein.

FREIBURG im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

Die von dem Herausgeber des »Literarischen Handweisers« Dr. F. Hülskamp begonnene und nunmehr von dem Realgymnasiallehrer Dr. O. Hellinghaus fortgesetzte Sammlung der **Meisterwerke unserer Dichter** **(Aschendorff'sche Buchhandlung in Münster, Westphalen),** umfasst bereits 50 Bändchen. (Preis à 20 Pfg., steif cart. 30 Pfg.) Zuletzt erschienen ausgewählte Gedichte von H. Heine (3 Bändchen), Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts (1 Bändchen), Ders. das Marmorbild; das Schloss Dürande (1 Bändchen). Die Sammlung bringt, wie wir bereits wiederholt hervorgehoben, zu ungemein billigem Preise in hüschber Ausstattung die Perlen deutscher und ausländischer Dichter, sorgfältig ausgewählt für Volk und Schule. Jedem Bändchen sind Einleitungen und Erläuterungen beigegeben. Wir können die Sammlung besonders der Jugend und zu Schulzwecken bestens empfehlen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pesch, Chr., S. J., Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen der Neuzeit. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria-Laach.« — 41—42.) gr. 8°. (VIII u. 252 S.) Mk. 3.30. — Früher ist erschienen:

— **Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Alterthums.** Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria-Laach.« — 32.) gr. 8°. (X u. 144 S.) Mk. 1.90.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des III. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (III) 361
II. Mayer Georg (Pfarrer in Oberurnen): Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation (I) 382
III. Mittermüller Rupert (Metten): Der Regel-Commentar des Paulus Diakonus, des Hildemar und des Abtes Basilius 394
IV. Berlière Ursmer (Maredsous): Der Benedictiner-Congress zu Regensburg im J. 1631 399
V. † Grashof Otto (Ringelheim, fortges. von Sievers ebend.): Das Benedictinerinnen-Stift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 417

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Dr. Schachinger Rudolf (Melk): Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur (I) 430
II. Höfer H. (Ehrenfeld): Die Benedictiner-Stiftungen in den Rheinlanden . . . 445
III. Gasser Vincenz (Gries): Etymologische Erklärung der ladinischen Ortsnamen 465
IV. Berlière Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictinerklöster im heil. Lande (Schl.) 473
V. Staufer Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1746 a P. Pez conscriptae (X) 493
VI. Kinnast Florian (Admont): Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens vom 1. März 1887 bis 3. Juni 1888 501
VII. Ordensnachrichten: 1. Weihe der Abteikirche von Maredsous in Belgien am 19. August 1888. — 2. Die Abtwahl in St. Lambrecht (Obersteier). — 3. Collegium St. Anselm in Rom. — 4. P. Edmund Hager O. S. B. und die Herz-Jesu-Stiftung. — 5. Jubelfest in Andechs. — 6. Solesmes. — 7. Der neue Abt von Cesena. — 8. Cistercienser-Abtei Marienstatt. — 9. Consecration des Bischofs Haid O. S. B. — 10. Auszeichnung des neuen Abtes von St. Vincent. — 11. Gründung einer neuen Benedictiner-Niederlassung in Ecuador. — 12. Abtei St. Meinrad. — Ordensnachrichten aus Amerika: 1. Die Oblaten-Schwestern des hl. Benedict. — 2. Kleinere Mittheilungen aus Amerika 514
VIII. Nekrologe: I. P. Arnold Brändli. — II. P. Joseph Neustifter von Lambach. — III. Dom Eugène Gardereau. — IV. Weitere Todesfälle 527

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXXV) 532
II. Kalenderschau für 1889 (I) 540
III. Verzeichniss der Recensions-Schriften 543

I. O. G. D.

Soeben erschien im Verlage von JOH. LUDW. ALGERMISSEN, Kartograf in Köln a. Rh., Domstrasse Nr. 23:

Diöcesan-Karte des Königreiches Bayern Nr. III.

(Bamberg, Eichstätt, Speier, Würzburg, München, Augsburg, Passau, Regensburg) nebst **seiner neuen Verwaltungs- u. Gerichts-Eintheilung vom 1. October 1879.**

In 4 Blättern und 1 Heft statistischer Angaben.

Mit Beihilfe des hochwürdigsten Episcopats von Bayern bearbeitet von

J. L. ALGERMISSEN.

Köln a. Rh., Domstr. 23. Selbst-Verlag des Verfassers. 1888.

Maassstab 1 : 400.000.

Preise { a) in Umschlag gefalzt M. 6.—
b) auf Leinen für den Reisegebrauch „ 9.—
c) auf Leinen mit Stäben, lackirt und zum Aufhängen eingerichtet. „ 10.50

bei portofreier Zustellung gegen Einsendung des Betrages. Bestellung am einfachsten auf dem Abschnitte einer Postanweisung.

Digitized by Google

Pränumerations-Anempfehlung.

Der neue IX. Jahrgang 1888 unserer Zeitschrift wird, getreu dem bisherigen Programme: Die „Studien" zum **Sammelpunkte der literarischen Leistungen aller Mitglieder des Benedictiner- u. Cistercienser-Ordens** auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften zu machen, fortgeführt. Unsere bisherigen Mitarbeiter, Freunde u. Gönner mögen, — erfreut u. gestärkt durch die im vorigen Hefte enthaltene Mittheilung der Anerkennung, welche ihr Schaffen u. Wirken bei den höchsten kirchlichen Behörden gefunden — hat mit uns die, wenn auch mühselige Bahn d. Arbeit u. d. Opfer für die Ordensinteressen, weiter wandeln. Jene unsere Abonnenten, die wir seit Jahren schon zu unseren stetigen rechnen, mögen uns ihre Anerkennung für unser bescheidenes Wirken namentlich durch Zuführung neuer Pränumeranten bezeugen, um die Lücken auszufüllen, welche der Tod u. andere Umstände in deren Reihe gerissen hat. Unser eifriges Bestreben die **„Studien"** immer mehr ihres vielseitig irrthümlich aufgefassten Charakters als eines **blossen** Standesorganes zu entkleiden und sie auf dem Standpunkte einer Gelehrten-Zeitschrift, welche neben Geschichte auch alle andere Wissenschaften auf katholischer Grundlage pflegt, zu erhalten, bleibt fest u. unerschütterlich. — Der Umfang u. die Ausstattung dieses Jahrganges ist dieselbe wie im Jahre 1887. Die „Studien" erscheinen als Quartalschrift 40—45 Bogen stark, auf bestem Papier, bei vorzüglichem, tadellosen Drucke, zu dem enorm billigen Preise für **Oesterreich-Ungarn** von **3 fl. 50 kr.**, für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars** (incl. Postzusendung). — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum" redactioni significent.

Die „Studien" sind, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben betraut wird, nur direct von der Administration zu beziehen. Man pränumerirt am besten per Postanweisung oder aber durch Einzahlung in die Postsparcassa, da die „Studien" im Check- und Clearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern

(bei Brünn, Mähren, Oesterreich).

FRANZ BÖHAM,

Photograph,

MÜNCHEN

18/2 Schillerstrasse 18/2.

Photographischer Heiligenbilder-Verlag.

Vervielfältigung von Bildern in photographischem Druck.

Referent dieses hatte auch heuer wiederum bei seinem Besuche München's Gelegenheit sich davon zu überzeugen, dass die einzelnen im Cataloge dieser Kunstanstalt aufgenommenen Bilder nicht nur tadellos hergestellt, sondern auch wirklich zu beispiellos billigem Preise geliefert werden. Die persönliche Bescheidenheit Herrn Böham's und der echte christ-katholische Sinn, der ihn auch im Geschäfte durchwegs leitet, verbunden mit seinen vorzüglichen Leistungen verdienen schon an und für sich die Unterstützung aller jener Katholiken welche was immer für einen Bedarf an Heiligenbildern bei verschiedenen Gelegenheiten zu decken haben. Wenn wir noch hinzufügen, dass die Vervielfältigungs-Methode F. Böham's es zulässt, Bilder jedweder Art und Grösse in beliebigem Format in der so schönen photographischen Druckweise wiederzugeben, welche den schönsten und best-gelungensten Photographien in nichts nachsteht, so glauben wir hiemit noch ein weiteres wohlverdientes Wort der Anerkennung mit Recht hinzugefügt zu haben.

Digitized by Google

Jahrg. IX. IV. Heft. 1888.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

. . . Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis . . . peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.



HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1888.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Digitized by

Correspondenz der Redaction.

Dr. Otto Sch. in Gr.: Corresp.-Karte um rechtz. Einsenden d. Ms. f. H. IV. kam nach lang. Umherirren zurück, daher nicht mögl. gew. in H. IV. mehr aufzun. Im tlgd. Jahrg. Abschluss. — Dr. Rody: Vide Corr. in H. III. — Klost. Naz.: Kurz. Ausz. aus Bericht, wof. best. Dank in H. I vielleicht bis dahin auch noch mehr von Ih.? — Otto Grillnb.: Best. Dank f. Ms., brauchb. in H. I. 89 beginn. — L. W. in Braunau: Ebenfalls. — Ludw. Dolberg i. R.: Wird im nächst. Jahrg. abgedr. Mein Schreib. w. erh.? — Nick in Salz.: Herzl. Dank. War dch. die Send. ung. erf. Für kom. Jahrg. in Aussg. gen. — Dr. Schach. in M.: Abschl. d Artik. in H. I. u. II. 89. — V. i. S. Lambr.: Lassen Sie b. w. v. sich hören. — Jul. Hammer i. Kr.: Versuchen Sie es m. and. Them. — Gabr. M. in M. Eins.: W. dürf. w. auf Ref. bez. weit. Bände der Soc. germ. paedag. rechnen? Warum bei Ihn. alles so schweigs.? — P. Aug i. Lambach: Eine kurz. hist. Skizze wie die im Jahrg. 88. v. Ih. veröff. böte wohl Ihr Arch. dar. Wie steht es mir d. hist. Art. d. Dr. P. Schm.? — Abonnent J. i. München: Wir d. f. Ihr. Aufmerks. Bitte auch die einschl. Litt. im Augenm zu behalt. — Dr. Schneedorfer i. Prag: Bücher erh. u. an Prof. dess. Geg. abgeg. Karte allzu schmeichelh. unverd. best. D. — Biblioth. i. Seckau: Das gew. abgeschickt. Sind verw. Ms. in Ihr. Bibl. resp. Archiv? — St. Benedicts Mis. Gen. i. S. Odilien: Antw. ausst. wie w. von Osterb. zuges. noch nichts erh. — Stiftsvicar A. E. i. M.: Mein Schr. v. 20. Nov. w. erhalt.? Ersuch. um Erkl. um f. Abdr. in Jahrg. X. Vorkehr. treff. z. könn. — Schratz in R.: Numism. Auff. Benedictina betreff. f. Jahrg. 89 erbet. — Germ. Morin in Paris: Commentariolum histor. lat. id. pro anno seq. exoptat. foret. — Directour del'Impr. Solesmes: J'attende des prospectes allemands pour les ajoindre a cath. l d'année prochain. Ayez vous la bonté d'exp. la prem. livr. a nous tout suito quand la paraitrâ. — Bed. Plaine i Silos.: L'état des votres hon. vous sera indiq. au comm. de Janvier. Productions litt. de Silos j'annoté p. le I. cath. d'année snivante. Gràces a Dieu, que votre santè se soutient dejà assez bien. Daignez continue moi en union de vos prieres. — Den verehrl. Buch- und Verlagshandl. die seit Jahr. schon uns ihre Novit. prompt z. Besp. u. Anz. bring., sei hier unser bester Dank ausgesp. mit der Bitte um weitere Erhaltung ihres bisherigen Wohlwollens. All' unseren Mitbrüdern, Mitarbeitern, Freunden und Gönnern wünschen wir zur Jahreswende viel Gnade und Segen vom Herrn u. Starkmuth im liter. Kampfe Mögen alle auch im neuen Jahre sich getreu wieder um unsere Fahne mit dem Motto U. I. O. G. D. schaaren. —

Schluss der Redaction am 15. December 1888.

Das erste Heft des neuen X. Jahrgangs wird zum Feste U. V. S. Benedict. ausgegeben. — Ms. für Abth. I u. II. dess. sind bis Ende Februar zulässig.

Correspondenz der Administration.

Am Schlusse d. Jahrganges angelangt, sehen wir uns in die auch unsererseits höchst unangenehme Lage versetzt, eine ganz ausnehmend grosse Zahl unserer P. T. H. H. Abonnenten an ihre uns noch rückständige schuldige Pränumerationsgebühr für 1888 erinnern zu müssen. Es sind dies die Nrn.:

9, 10, 11, 13, 19, 22, 25, 27, 31, 32, 34, 40 (auch 1886 u. 1887), 41, 42, 64, 70 (3 Ex.), 74, 92, 99, 100, 103, 113 (auch 1887), 114, 149, 157 (auch 1887), 204, 212 (2 Ex.), 213, 214, 215, 216, 223 (2 Ex.), 232, 233, 236 (2 Ex.), 239, 241, 252, 253, 255, 256, 257, 264, 265 (2 Ex.), 268, 269, 271, 275, 280, 281, 289, 292, 293, 295, 305, 317 (3 Ex.), 319, 322, 327, 330 (2 Ex.), 331, 335, 337 (auch 1886 u. 1887), 338, 343, 345, 349, 354, 357, 358 (auch 1887), 360, 362, 365, 374, 375, 387, 388, 391, 393, 395, 396, 397 (auch 1887), 404, 405, 421, 422 (2 Ex.), 425, 426 (auch 1887), 430, 434, 439, 449, 460 (auch 1887), 467 (auch 1887), 479, 489, 508, 533, 538, 540, 541, 571, 579, 580, 581.

Um eine, die weitere Fortführung unserer Zeitschrift gefährdende, finanzielle Krise noch rechtzeitig hintanhalten zu können, erneuern wir abermals unser dringendes Ersuchen mit der Tilgung dieser Schuldbeträge nicht länger zu zögern, im Vollbewusstsein unserer Pflichten aber auch unserer Rechte. Um in jedem einzelnen Falle diese unsere allgemeine Mahnung recht ersichtlich zu machen, ist jede für das Vorjahr noch nicht bezahlte Nummer in diesem Hefte roth unterstrichen.

Für den neuen X. Jahrg. 1889 quittiren wir die empfangene Pränumeration von Nr. 4, 73 (2 Ex.), 117, 190, 251, 385, 408, 476, 530.

P. Leo Thür. in Delle: Die Adresseänd. f. 1889 angemerkt, für 1888 Prän-Betr f 3 Ex. noch ausständig. — Benziger Brothers, New-York: Für 1889 fünf Ex. mit Schreib. v. 5. Nov. ang. vorgemerkt.

Bezahlungen und Reclammationen jedweder Art, Adresseänderungen etc. sind einzig und allein stets zu richten an die

Administration der „Studien"
in Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

IX. JAHRGANG. — 4. HEFT.

1888.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Vierter und letzter Artikel.)

VII. Beweise aus einzelnen Theilen der Regula.

(Fortsetzung.)

In Betreff der Disposition bietet allerdings das 58. Capitel keine Schwierigkeit: es gehört zu jenen, deren Gegenstand die Eintheilung wie von selbst gibt: der Postulant, die Prüfungszeit, die Ablegung der Gelübde und die Einverleibung in die Ordensgemeinde. Auch das Verständnis des Capitels kann nicht schwer genannt werden. Aber von einer anderen Seite betrachtet ist es von hoher Bedeutung, wegen seines Inhaltes nämlich und als Probe der legislatorischen Begabung des hl. Benedict, der jedes Extrem vermeidend mit geschickter Hand die Grundlinien zu den Einrichtungen entwirft, die noch heute in allen Ordensgenossenschaften mit ausdrücklicher Sanction der hl. Kirche zu Recht bestehen.

Ein Noviziat und das Ablegen der eigentlichen Ordensgelübde waren wohl damals schon in allen Klöstern eingeführt; aber erst der hl. Benedict hat sie mit einer bestimmten Form und Feierlichkeit und mit den seit jener Zeit üblichen kirchenrechtlichen Cautelen umgeben, wie sie uns in diesem Capitel entgegentreten. Dem Texte sind auch diesmal Randbemerkungen und die Uebersetzung beigefügt.

Digitized by Google

LVIII. DE DISCIPLINA SUSCIPIENDORUM FRATRUM.

Ne facile postulans admittatur.

Noviter veniens quis ad conversionem, non ei facilis tribuatur ingressus; sed, sicut ait apostolus, »probate spiritus, si ex Deo sunt.« Ergo si veniens perseveraverit pulsans et illatas sibi iniurias et difficultatem ingressus post quatuor aut quinque dies visus fuerit patienter portare et persistere petitioni suae, annuatur ei ingressus, et sit in cella hospitum paucis diebus.

Novitius sollicite probetur.

Postea autem sit in cella novitiorum ubi meditent et manducent et dormiant. Et senior eis talis deputetur qui aptus sit ad lucrandas animas, qui super eos omnino curiose intendat et sollicitus sit, si revera Deum quaerit, si sollicitus est ad opus Dei, ad obedientiam, ad opprobria. Praedicentur ei omnia dura et aspera per quae itur ad Deum. Si promiserit de stabilitatis suae perseverantia, post duorum mensuum circulum legatur ei haec regula per ordinem, et dicatur ei: Ecce lex sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; si vero non potes, liber discede. Si adhuc steterit, tunc ducatur in supradictam cellam novitiorum et iterum probetur in omni patientia. Et post sex mensuum circuitum relegatur ei regula, ut sciat ad quod ingreditur. Et si adhuc stat, post quatuor menses iterum relegatur ei eadem regula. — Et si habita secum deliberatione promiserit se omnia custodire et cuncta sibi imperata servare, tunc suscipiatur in congregatione sciens et lege regulae constitutum, quod ei ex illa die non liceat egredi de monasterio nec collum excutere de sub iugo regulae quem sub tam morosa deliberatione licuit aut excusare aut suscipere.

Trina vice Reg. ei legatur.

Ritus religios. professionis.

Suscipiendus autem in oratorio coram omnibus promittat de stabilitate sua et conversione morum suorum et obedientia coram Deo et sanctis eius, ut si aliquando aliter fecerit, ab eo se damnandum sciat quem irridet. De qua promissione sua faciat petitionem ad nomen sanctorum quorum reliquiae ibi sunt et abbatis praesentis. Quam petitionem manu sua scribat

Digitized by Google

Von der Erziehung der neu aufzunehmenden Brüder.

Kommt ein Neuling, um ins Kloster aufgenommen zu werden, so soll ihm die Aufnahme nicht leicht gewährt werden; vielmehr »prüfet, wie der Apostel sagt, die Geister, ob sie aus Gott sind.« Wenn nun der Ankömmling im Anklopfen beharrlich ist, und es sich zeigt, dass er die ihm zugefügten Unbilden und die Erschwerung des Eintrittes vier bis fünf Tage lang mit Geduld erträgt und von seiner Bitte nicht absteht, so werde ihm die Aufnahme zugesagt, und er möge einige Tage in der Wohnung der Gäste zubringen.

Darnach aber soll er in der Zelle der Novizen wohnen, wo diese lernen, essen und schlafen. Es werde denselben ein solcher älterer Ordensmann an die Seite gegeben, der geschickt ist, Seelen zu gewinnen. Und dieser soll sie sorgfältig überwachen und besonders darauf acht haben, ob der Novize wahrhaft Gott sucht, ob er eifrig ist im Chorgebet, im Gehorsam und bei Verdemüthigungen. Man stelle ihm alles Mühsame und Beschwerliche des Weges vor Augen, auf dem wir zu Gott gelangen. Verspricht er treu im Kloster auszuharren, so lese man ihm nach Verlauf von zwei Monaten diese Regel vom Anfang bis zum Ende vor und sage zu ihm: Dies ist das Gesetz, unter welchem du dem Herrn zu dienen verlangst; wenn du es halten kannst, so tritt ein; vermagst du es aber nicht, so gehe frei von hinnen. Beharrt er auch dann noch auf seinem Entschluss, so soll er in die oben genannte Novizenzelle zurückgeführt und in jeglicher Uebung der Geduld geprüft werden. Nach Verlauf von sechs weiteren Monaten werde ihm die Regel abermals vorgelesen, damit er wisse, welchem Leben er sich widmen will. Bleibt er auch dann noch standhaft, so lese man ihm nach vier Monaten dieselbe Regel noch einmal vor. Und wenn er nun nach reiflicher Berathung mit sich selbst verspricht, alles zu beobachten und jedem ihm ertheilten Befehle nachzukommen, so werde er in die Ordensgemeinde aufgenommen, wohl wissend, dass ihm, wie es überdies eine ausdrückliche Bestimmung der Regel ist, von jenem Tage an nicht mehr gestattet sei, das Kloster zu verlassen oder seinen Nacken dem Joche der Regel zu entziehen, dessen Zurückweisung oder Annahme ihm während einer so langen Bedenkzeit frei stand.

Der Aufzunehmende aber soll in der Kirche in Gegenwart der ganzen Genossenschaft sein Gelöbnis der Ortsbeständigkeit, der Bekehrung seiner Sitten und des Gehorsams vor Gott und seinen Heiligen ablegen, damit er eingedenk sei, er werde, wenn er je dem zuwider handeln würde, von dem verworfen werden, dessen er spottet. Ueber dieses sein Gelübde fasse er eine Urkunde ab auf den Namen der Heiligen, deren Reliquien sich

Digitized by Google

— aut certe, si non scit literas, alter ab eo rogatus scribat, et ille novitius signum faciat — et manu sua eam super altare ponat. Quam dum posuerit, incipiat ipse novitius mox hunc versum: »Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum, et vivam: et ne confundas me ab exspectatione mea.« Quem versum omnis congregatio tertio respondeat adiungentes »Gloria Patri.« Tunc ille frater novitius prosternatur singulorum pedibus, ut orent pro eo; et iam ex illa die in congregatione reputetur. (Res si quas habet, aut eroget prius pauperibus aut facta solemniter donatione conferat monasterio nihil sibi reservans ex omnibus, quippe qui ex illo die nec proprii corporis potestatem se habiturum sciat.) Mox ergo in oratorio exuatur rebus propriis quibus vestitus est, et induatur rebus monasterii. Illa autem vestimenta quibus exutus est, reponantur in vestiario conservanda, ut, si aliquando suadente diabolo consenserit, ut egrediatur de monasterio, quod absit, tunc exutus rebus monasterii proiiciatur. Illam tamen petitionem eius quam desuper altare abbas tulit, non recipiat, sed in monasterio reservetur

De re novitii familiari.

Zwei Punkte werden in diesem Capitel vielen Lesern in der Formel der Gelübde auffallend sein: die Auslassung der dem Ordensstande wesentlichen Gelübde der Armuth und Keuschheit und die hinzugefügten Gelübde der »stabilitas loci« und der »conversio morum.« Was das erste betrifft, so genügt es, den hl. Thomas von Aquin zu hören, welcher hierüber schreibt: »Votum obedientiae est praecipuum inter tria vota religionis, quia votum obedientiae continet sub se alia vota, sed non convertitur *(aber nicht umgekehrt)*: nam religiosus etsi teneatur ex voto continentiam servare et paupertatem, tamen haec etiam sub obedientia cadunt, ad quam pertinet multa alia praeter continentiam et paupertatem servare.« (S. Th. II. II. Qu. 186. a. 8. c.) Dies in Bezug auf die kirchenrechtliche Seite der Frage.

Was dann aber die Auffassung des hl. Benedict über beide Punkte angeht, nämlich sowohl über die Auslassung der genannten wesentlichen Gelübde und die Hinzufügung der beiden anderen, so finden wir den Schlüssel hierzu im ersten Capitel der Regula

Digitized by Google

daselbst befinden und des gegenwärtigen Abtes. Diese Urkunde schreibe er mit eigener Hand (oder, wenn er der Schrift unkundig ist, so schreibe wenigstens ein anderer dieselbe auf seine Bitte, und der Novize füge sein Handzeichen bei) und lege sie selbst auf den Altar. Hat der Novize sie dorthin gelegt, so stimmt er sogleich den Vers an: »Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Worte, so werde ich leben; und lasse mich in meiner Hoffnung nicht zu Schanden werden.« Diesen Vers wiederholt die ganze Genossenschaft dreimal mit dem Zusatz: »Ehre sei dem Vater.« Hierauf wirft sich der neue Mitbruder jedem zu Füssen, auf dass sie für ihn beten; und von diesem Tage an werde er der Ordensgemeinde beigezählt. (Hat er Vermögen, so vertheile er es zuvor an die Armen oder wende es durch eine in aller Form abgefasste Schankung dem Kloster zu, ohne sich irgend etwas davon vorzubehalten; er muss ja wissen, dass er von jenem Tag an nicht einmal über seinen eigenen Leib verfügen kann.) Sodann legt er alsbald in der Kirche die eigenen Kleider, die er trägt, ab und wird mit dem Ordensgewande angethan. Die Kleidungsstücke aber, die er abgelegt hat, sollen in die Kleiderkammer gebracht und dort aufbewahrt werden, damit, wenn er je durch die Einflüsterungen des Teufels sich zum Austritt aus dem Kloster verleiten lässt, was Gott verhüten wolle, er erst nach Ablegung des Ordenskleides hinausgestossen werde. Jene Urkunde jedoch, welche der Abt vom Altar zu sich genommen, soll er nicht zurück erhalten, sie werde vielmehr im Kloster aufbewahrt.

(Siehe S. 70 im I. H. dieses Jahrg.). Haeften erledigt nach Bernhard von Cassino diese Frage ebenso kurz als treffend mit den Worten: »Cum enim quatuor monachorum descripserit genera, et ex iis coenobitarum solum susceperit instruendum; hoc ipsum a reliquis ipsis voluit distingui votis. Stabilitate enim distinguuntur a gyrovagis, Conversione morum a sarabaitis, Obedientia vero ab anachoretis.« (Disq. monast. I. IV. tr. VI. disq. VI.) Es ist dies ein Beleg dafür, wie enge alle Theile der Regula unter einander zusammenhängen, so dass die einen nur unter Hinzunahme der übrigen richtig erklärt werden können.

Auch diesem Capitel folgen fünf weitere als Ergänzungen, welche zeigen, wie sehr der hl. Benedict bemüht gewesen, seine Regula möglichst vollkommen zu machen, und wie gut ihm dies gelungen ist. Die vier ersten handeln von der Aufnahme der Minderjährigen, der Priester und Cleriker und der fremden Mönche; das letzte derselben führt die Neoprofessen in die engere Gemeinschaft des Klosters ein und belehrt sie über ihre neue Stellung den Mitbrüdern gegenüber, älteren wie jüngeren.

Digitized by Google

Den Inhalt, die Tragweite und den eminent praktischen Werth der einzelnen Bestimmungen dieses ganzen Abschnittes vermag nur derjenige vollkommen zu würdigen, welcher mit dem Ordensleben einigermassen vertraut ist. Aber auch der Fernerstehende wird nicht verkennen, dass er ein wahres Denkmal der Klugheit und Erfahrung, der Menschenkenntniss und des juridischen Scharfsinnes seines Verfassers ist. Alle diese Eigenschaften bewähren sich aufs glänzendste in der Umsicht, nur wirklich Berufene zuzulassen, diese in geeigneter Weise heranzubilden und den Akt der Hingabe nicht nur mit einer bis dahin unbekannten Feierlichkeit zu umgeben, sondern auch demselben nach jeder Richtung hin Beständigkeit zu sichern.

Nicht minder wird der aufmerksame Leser des 2. und 58. Capitels auch finden, dass trotz ihrer Anspruchslosigkeit die äussere Form, die Sicherheit der Sprache, die Auswahl, Klarheit und Prägnanz der Ausdrücke, mit einem Worte der Lapidarstil den Meister verräth und in ihrem Verfasser ein hohes Mass von Kenntnissen aller Art, grosse Gewandtheit und eine ganz ungewöhnlich hohe Bildung voraussetzt.

Wie diese beiden Capitel und deren Ergänzungen, so würde jeder Abschnitt, ja jedes Capitel der Regula ohne Ausnahme, das eine mehr, das andere weniger, je nach ihrem Inhalte, bei genauer Prüfung Beweise liefern, welche Gewicht und Werth der früher erbrachten nur noch erhöhen könnten.

VIII. Der Plan der Regula.

Dass der hl. Benedict ein wissenschaftlich gebildeter Mann gewesen sein müsse, ergibt sich endlich auch aus dem Plane und der ganzen Anlage der Regula.

Um aber die Eintheilung der Regula erkennen und richtig beurtheilen zu können, müssen selbstverständlich folgende Punkte vor Augen behalten werden:

1. Zur Vermeidung von Wiederholungen sind solche Gegenstände, welche ihrer Natur nach zu mehreren Theilen der Regula gehören und desshalb in verschiedenen Abschnitten gesucht werden könnten, nur in einem derselben behandelt und in den anderen übergangen. Desgleichen

2. manche Einzelheiten, die im grossen Plan keine eigene Stelle gefunden, sind einem anderen Gegenstande, zu welchem sie in irgend einer Beziehung stehen, als Zusätze beigefügt. Dazu gehören z. B. die Kleidung, die Kirche, die besondere Beobachtung

Digitized by Google

der vierzigtägigen Fastenzeit, die bauliche Einrichtung des Klosters, die Handwerker im Kloster und anderes mehr. Wollte man endlich

3. nur die Aufschriften der Capitel zu Rathe ziehen, so wäre es kaum möglich, den leitenden Faden zu finden; denn dieselben erschöpfen durchaus nicht immer den Inhalt der Capitel. Wenn eines derselben mehrere Punkte berührt, so ist gewöhnlich nur einer in der Ueberschrift angedeutet; und zudem weist dieselbe nicht auf den Zweck des Capitels hin. Das Alles aber ist wohl zu beachten, um den Plan zu erkennen, welchen der hl. Benedict seiner Regula zu Grund gelegt hat.

Dem entsprechend soll nun ein vollständiges Summarium der dreiundsiebenzig Capitel folgen. Durch eingeschaltete Bemerkungen sind die grösseren Abschnitte kenntlich gemacht, und auch der Zusammenhang einigermassen angedeutet worden.

Praefatio. Die Vorrede richtet sich an solche, die durch Uebung des Gehorsams in die Kriegerschaar Christi eingereiht zu werden verlangen, und empfiehlt ihnen vor allem das Gebet. Sie ermahnt die Candidaten und Mönche, die »praecepta et admonitiones« des Meisters und Gesetzgebers wenigstens mit solcher Gewissenhaftigkeit zu beobachten, dass sie der ewigen Strafe entgehen. Dann aber ermuntert sie dieselben durch Verheissungen entsprechenden Lohnes in diesem und im anderen Leben zu vermehrter Treue nach Art eifriger Diener, ja zu vollkommenster Reinheit des Wandels, wie der Timor filialis und der Amor amicitiae sie bewirken (Vergl. Jahrg. 1883, I. Seite 1).

I. De generibus monachorum. Von den Gattungen der Mönche. — den Cönobiten, den Einsiedlern, den Sarabaiten und Gyrovagen; diese Regel ist nur für Cönobiten geschrieben. (Vergl. Heft I. Seite 69 ff.)

II. Qualis debeat esse Abbas. Von den Eigenschaften des Abtes. — Der Abt ist Christi Stellvertreter; daraus leiten sich seine Stellung und seine Pflichten ab. (Vergl. Heft III. Seite 374 ff.)

III. De adhibendis ad consilium fratribus. Von der Beiziehung der Brüder zur Berathung — in allen wichtigeren Dingen. Dem Abte allein steht die Entscheidung zu.

IV. Quae sunt instrumenta bonorum operum. Anleitung zum vollkommenen Leben. — Kurzer systematisch geordneter Inbegriff alles dessen, was der Abt seine Untergebenen vom geistlichen Leben lehren soll (Vergl. Jahrg. 1883. II. Seite 1 ff.).

Capitel 2—4 betreffen die gesammte Leitung des Ordenshauses.

Digitized by Google

V. De obedientia. Vom Gehorsam. — Er soll unverzüglich und aus übernatürlichen Beweggründen geleistet werden. (Vergl. Heft III. S. 364 ff.)

VI. De taciturnitate. Vom Stillschweigen — und von der Beherrschung der Zunge überhaupt.

VII. De humilitate. Von der Demuth — von deren Grundlagen angefangen bis zu ihrer Vollendung als der Stufenleiter zur vollkommenen Liebe (Vergl. Jahrg. 1885. I. Seite 1 ff.).

Capitel 5 und 6 handeln von den nothwendigen Grundbedingungen des monastischen Lebens; das 7. ist eine theoretisch-praktische Anleitung zur monastischen Ascese unter der Form der Demuth.

VIII. De officiis divinis in noctibus. Vom nächtlichen Chorgebet. — Einleitung zu den Bestimmungen über dasselbe (der Wortlaut des Titels umfasst die Capitel 8—15), es soll um die achte Stunde der Nacht beginnen.

IX. Quanti psalmi dicendi sunt nocturnis horis. Wie viele Psalmen beim nächtlichen Officium zu beten sind. — Construction der Vigilien an den Wochentagen; die Lectionen während der Wintermonate.

X. Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus. Wie das nächtliche Chorgebet im Sommer abzuhalten ist. — Zusatz zum vorigen Capitel in Betreff der Lectionen

XI. Qualiter dominicis diebus vigiliae agantur. Wie die Vigilien an Sonntagen zu halten sind. — Construction der Vigilien an den Sonntagen.

XII. Qualiter matutinorum solemnitas agatur. Wie das Chorgebet am Morgen zu halten ist. — Construction der Laudes; Psalmen und Cantica für den Sonntag.

XIII. Privatis diebus qualiter agantur matutini. Wie das Morgenchorgebet an den Wochentagen zu halten ist. — Ergänzung des vorigen Capitels, die Psalmen und Cantica betreffend.

XIV. In natalitiis sanctorum qualiter agantur vigiliae. Vom nächtlichen Chorgebet an den Festtagen der Heiligen. — (Bezieht sich auch auf die Laudes.) Dasselbe wird wie an den Sonntagen gehalten.

XV. »Alleluia« quibus temporibus dicatur. Wann (und wo im Officium) das »Alleluja« gesprochen werden soll.

XVI. Qualiter divina opera per diem agantur. Zu welchen Stunden während des Tages das Chorgebet verrichtet werden soll. — Neben dem nächtlichen Officium soll siebenmal während des Tages das Lob Gottes im Oratorium gesungen werden.

Digitized by Google

XVII. Quot psalmi per easdem horas canendi sunt. Wie viel Psalmen während dieser Tagzeiten zu beten sind. — Construction der einzelnen Tagzeiten von der Prim bis zur Complet.

XVIII. Quo ordine ipsi psalmi dicendi sunt. In welcher Reihenfolge die Psalmen zu beten sind. — Vertheilung der Psalmen auf das Tagesofficium, soweit es noch nicht geschehen ist, und dann auf das nächtliche Chorgebet

XIX. De disciplina psallendi Vom Verhalten beim Chorgebet. — »Mens nostra concordet voci nostrae.«

XX. De reverentia orationis. Von der Ehrfurcht beim Gebete. — Dasselbe soll ausserdem »brevis esse et pura,« namentlich »in conventu brevietur oratio.«

Capitel 8—18 geben die äussere Form des Chorgebetes, Capitel 19 handelt vom inneren Element, in welchem Geiste das Officium zu beten sei, und bildet den Schluss des Abschnittes; Capitel 20 handelt vom Gebete ausser dem Officium und beschliesst den ganzen Theil vom geistlichen Leben.

XXI. De decanis monasterii. Von den Dekanen des Klosters, — ihrer Wahl, ihren Eigenschaften und Pflichten.

XXII. Quomodo dormiant monachi. Vom Schlafen der Mönche. — Die Dormitorien sollen gemeinschaftlich sein, Gefahren für Leib und Seele fern gehalten werden.

XXIII. De excommunicatione culparum. Von der Ausschliessung wegen Vergehen. — Einleitung: Gründe der Bestrafung, pädagogisches Verfahren, ehe es dazu kommt; in welchen Fällen die Ausschliessung, und wann körperliche Züchtigung stattfinden soll.

XXIV. Qualis debet esse modus excommunicationis. Von dem Grade der Ausschliessung. — Dieselbe ist eine grössere oder geringere, je nach dem Grade der Schuld gemäss dem Urtheile des Abtes; die mindere Ausschliessung untersagt alle Functionen im Chore und die Theilnahme an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten.

XXV. De gravioribus culpis. Von den schwereren Vergehen — und der gänzlichen Ausschliessung vom gemeinschaftlichen Leben der Ordensfamilie

XXVI. De his, qui sine iussione iunguntse excommunicatis. Von denjenigen, welche ohne Erlaubnis mit den Ausgeschlossenen verkehren. — Solche werden zu derselben Strafe verurtheilt.

Digitized by Google

XXVII. Qualiter debeat abbas sollicitus esse circa excommunicatos. Von der Fürsorge des Abtes in Betreff der Ausgeschlossenen. — Väterliches Verfahren, um den Zweck der Strafe, die Besserung der Fehlenden zu erreichen.

XXVIII. De his, qui saepius correpti emendare noluerint. Von denen, die trotz öfterer Bestrafung sich nicht bessern wollen. — Wenn die bisher (Capitel 24 und 25) angegebenen Mittel vergeblich angewendet worden, soll körperliche Züchtigung des Fehlenden eintreten; dann gemeinschaftliches Gebet, und endlich Ausstossung des Unverbesserlichen.

XXIX. Si debeant iterum recipi fratres exeuntes de monasterio. Dürfen die Brüder, die aus dem Kloster getreten sind, wieder aufgenommen werden? — Ja; aber nur dreimal, vorausgesetzt, dass sie Besserung versprechen

XXX. De pueris minori aetate qualiter corripiantur. Wie die Knaben bestraft werden sollen — und alle, deren mangelhafte Erkenntnis und Einsicht von der Ausschliessung keinen Erfolg erwarten lässt.

Mit diesem Capitel schliesst der Code pénal: das folgende beginnt die Reihe derer, welche das Vermögen des Klosters und die leiblichen Bedürfnisse der Brüder betreffen.

XXXI. De cellarario monasterii qualis sit. Von den Eigenschaften des Hausverwalters — und von seinen Obliegenheiten in jeder Beziehung. (Vergl. Heft 3. Seite 373.)

XXXII. De ferramentis vel rebus monasterii. Von den Werkzeugen und anderen Gegenständen, welche dem Kloster angehören. — Pflichten der Brüder, denen einzelne Theile der Habe zur Benützung oder Aufbewahrung übergeben sind: durch Aufzeichnung und Controlle soll hierin die Ordnung aufrecht erhalten werden.

XXXIII. Si quid debeant monachi proprium habere. Dürfen die Mönche etwas als Eigenthum besitzen? — Nein, nicht das Geringste.

XXXIV. Si omnes aequaliter debent necessaria accipere. Sollen alle das Nothwendige in gleichem Masse erhalten? — Nein; jedem ist nach dem Masse seiner Bedürfnisse das Nothwendige zu reichen.

XXXV. De septimanariis coquinae. Von den Wochnern in der Küche. — Alle Brüder sollen abwechselnd die Küche besorgen; Ausnahmen; der Wochner hat überdies für Reinlichkeit im Hause zu sorgen und den anderen Brüdern die Füsse zu waschen. Ritus der Benediction für den austretenden und den eintretenden Wochner.

Digitized by Google

XXXVI. De infirmis fratribus. Von den kranken Brüdern — und ihrer Pflege im Allgemeinen; Bestimmungen über gesonderte Wohnungen, eigene Wärter, über Bäder und die Nahrung der Kranken.

XXXVII. De senibus vel infantibus. Von den Greisen und den Kindern. — Diese sind nicht im Verbot einbegriffen, ausser den gemeinschaftlichen Mahlzeiten irgend etwas zu geniessen. (Capitel 43.)

XXXVIII. De hebdomadario lectore. Vom Tischleser. — Bei jeder Mahlzeit wird von einem für die Woche aufgestellten Bruder vorgelesen, der am Sonntag die Benediction hiefür erhält. Bei Tische wird vollständiges Stillschweigen beobachtet. Nur geeignete Brüder sollen als Leser aufgestellt werden.

XXXIX. De mensura cibus.[1]) Vom Masse der Speisen. — Bei jeder Mahlzeit sollen zwei Gerichte aufgetragen werden; ein jeder erhält täglich ein Pfund Brot; Dispensationsrecht der Obern; Verbot der Fleischspeisen.

XXXX. De mensura potus. Vom Masse des Getränkes. — Täglich ist eine Hemine Wein gestattet; Dispensationsrecht der Obern; Ermahnung für die, welche des Weines gänzlich oder zum Theile entbehren müssen.

XLI. Quibus horis oportet reficere. Zu welchen Stunden die Brüder ihre Mahlzeiten einnehmen sollen. — Wann und wie oft täglich in den einzelnen Zeiten des Jahres die Mahlzeiten stattfinden sollen.

XLII. Ut post completorium nemo loquatur. Verbot nach der Complet noch zu sprechen. — An das Abendessen schliesst sich eine gemeinschaftliche geistliche Lesung an, nach welcher die Complet gebetet wird; hierauf muss während der ganzen Nacht unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet werden; Ausnahmen. (Vergl. Heft III. Seite 362.)

XLIII. De his, qui ad opus Dei vel ad mensam tarde occurrunt. Von denjenigen, welche zum Chore oder zum Tische zu spät kommen. — Strafbestimmungen für solche. Ausser der gemeinschaftlichen Mahlzeit soll Niemand etwas geniessen. Wie mit denen zu verfahren ist, welche das vom Obern ausser der Tischzeit Dargebotene zurückweisen.

XLIV. De his, qui excommunicantur, quomodo satisfaciant. Wie die Ausgeschlossenen Genugthuung leisten sollen. — d. h. von deren stufenweisen Reconciliation gemäss der Bussdisciplin der ersten christlichen Jahrhunderte.

[1]) Diese Form ist die der ältesten Handschriften; spätere haben theils „cibi“ theils „ciborum.“

Digitized by Google

XLV. De his, qui falluntur in oratorio. Von denjenigen, welche im Chore Fehler machen. — Sie sollen sich sogleich öffentlich dafür demüthigen; sonst erhalten sie eine empfindlichere Strafe; Kinder erhalten dafür Ruthenstreiche.

XLVI. De his, qui in aliis quibuslibet rebus delinquunt. Von denjenigen, welche sich in was immer für anderen Dingen vergehen. — Vorschrift der Selbstanklage bei Vermeidung grösserer Strafe; wie die Anklage von nicht öffentlichen Fehlern und Sünden zu geschehen habe.

Mit diesem Capitel endet der Abschnitt (einschliesslich dessen Zusätze) über die leiblichen Bedürfnisse der Brüder, die folgenden sechs Capitel handeln von der Vertheilung der Stunden des Tages auf Gebet, Arbeit und Lectüre.

XLVII. De significanda hora operis Dei. Vom Zeichen zum Gottesdienste. — Der Abt soll es selbst geben oder einen gewissenhaften Bruder damit beauftragen Die Reihenfolge der Verrichtungen im Chore bestimmt der Abt.

XLVIII. De opera manuum quotidiana. Von der Handarbeit. — Eintheilung der Stunden des Tages für das Chorgebet, die Arbeit und die Lectüre je nach der Jahreszeit; Brüder, die nicht lesen können, sollen arbeiten; die Arbeit soll den Kräften des Einzelnen angemessen sein.

XLIX. De quadragesimae observatione. Von der Beobachtung der Fastenzeit. — Während derselben soll jeder mit Erlaubnis des Abtes freiwillig besondere Strengheiten üben.

L. De fratribus, qui longe ab oratorio laborant aut in via sunt. Von den Brüdern, welche in grösserer Entfernung vom Oratorium arbeiten oder auf der Reise sind. — Dieselben sollen die canonischen Tagzeiten persolvieren, wo sie sich befinden.

LI. De fratribus, qui non longe satis proficiscuntur. Von den Brüdern, die nicht sehr weit fortreisen. — Wer am selben Tage wieder ins Kloster zurückkehrt, darf ohne besondere Erlaubnis auswärts nichts geniessen.

LII. De oratorio monasterii. Vom Oratorium des Klosters. — Dasselbe soll keinem anderen Zwecke dienen; wenn ein Bruder ausser der gewöhnlichen Gebetszeit beten will, so kann er in's Oratorium gehen und dort still seiner Andacht genügen.

Mit diesem Capitel schliessen die Anordnungen der Regel in Betreff des häuslichen Lebens.

LIII. De hospitibus suscipiendis. Von der Aufnahme der Gäste. — Die Gastfreundschaft soll im christlichen Geiste

Digitized by Google

und mit klösterlichem Anstande geübt werden; Küche und Wohnung der Gäste sind gesondert von denen der Mönche; nur Beauftragte dürfen mit jenen verkehren.

LIV. Si debeat monachus literas vel aliquid suscipere. Darf ein Mönch Briefe oder irgend etwas anderes als Geschenk annehmen? — Nein, ausser mit besonderer Erlaubnis.

LV. De vestiario et calceario fratrum. Von der Kleider- und Schuhkammer der Brüder. — Die Bekleidung soll, wie die Temperatur und die Gegend es erfordert, vom Abte geregelt werden; Ueberfluss hierin ist verboten; Brüder, die verreisen, sollen besser gekleidet sein. Bestimmungen über das Bett. Niemand darf etwas ohne Vorwissen des Obern haben, der desshalb alle mit dem Nöthigen nach deren Bedürfnis versehen soll. damit so jeder Vorwand. gegen Capitel 54 zu fehlen, benommen werde.

LVI. De mensa abbatis. Vom Tische des Abtes — und der Gäste. Zur Aufrechthaltung der Disciplin im Refectorium der Brüder soll immer ein Vorgesetzter bei ihnen sein.

LVII. De artificibus monasterii. Von den Künstlern im Kloster. — Sie dürfen nur mit Erlaubnis des Abtes und unter Wahrung der Disciplin ihre Kunst ausüben. Beim Verkaufe ihrer Erzeugnisse soll jeder Eigennutz, sei es zur Benachtheiligung des Klosters oder zu dessen Gunsten vermieden werden.

Die letzten fünf Capitel behandeln den ganzen Verkehr des Klosters und seiner Bewohner mit der Aussenwelt; die folgenden haben bis auf die zwei letzten die Erhaltung des Klosters zum Zweck.

LVIII. De disciplina suscipiendorum fratrum. Von der Erziehung der neu aufzunehmenden Brüder. — Die Neulinge sollen schon vór der Aufnahme und während des einjährigen Noviziats gründlich über ihren Beruf geprüft und darin eingeschult werden. Ritus der Ordensprofess. (Vergl. ob. Seite 554.)

LIX. De filiis nobilium aut pauperum, qui offeruntur. Von den Söhnen der Vornehmen sowohl als der Armen. die Gott geschenkt werden. — Auch Minderjährige können aufgenommen werden. Ritus der Darbringung. Vorsichtsmassregeln, welche die Kinder gegen Gefahren von Seite unverständiger Eltern schützen sollen.

LX. De sacerdotibus, qui voluerint in monasterio habitare. Von den Priestern, welche dem Kloster beitreten wollen — und von der Aufnahme der Kleriker überhaupt. Es soll ihrer Würde, Ehre und Rücksicht zu Theil werden, aber ja nicht auf Kosten der Disciplin.

Digitized by Google

LXI. De monachis peregrinis qualiter suscipiantur. Von der Aufnahme fremder Mönche — als Gäste und für den Fall, dass sie sich dauernd dem Kloster anschliessen wollen. Ihre Aufnahme und sogar die Aufforderung zu bleiben ist gestattet — aber unbeschadet der Rechte des seitherigen Oberen.

LXII. De sacerdotibus monasterii. Von den Priestern des Klosters. — Für den Gottesdienst und für die Spendung der heiligen Sakramente wählt der Abt unter den Seinigen zur Weihe die aus, welche er für würdig erachtet. Der Geweihte soll sich durch die Würde und Ehre, die ihm zu Theil wird, nicht blenden lassen, und der Demuth und des Gehorsams nicht vergessen. Verfahren gegen den Priester, wenn er sich verfehlt.

LXIII. De ordine congregationis. Von der Rangordnung im Kloster. — Dieselbe richtet sich, abgesehen von den Abweichungen, welche der Abt aus gerechten Gründen anordnet, nach der Zeit des Eintrittes. Alle müssen gegeneinander höflich sein: »iuniores priores suos honorent, priores minores suos diligant.«

LXIV. De ordinando abbate. Von der Wahl des Abtes. — Die Stimmenmehrheit entscheidet und soll sich auf einen Würdigen vereinigen. Der Bischof, benachbarte Aebte, ja die Laien sollen die Aufstellung eines schlechten Abtes verhindern. Der Neugewählte soll sich in allem vor Uebereifer hüten und klug Mass halten.

LXV. De praeposito monasterii. Vom Prior des Klosters. — Um Uebelständen vorzubeugen, wird bestimmt, dass der Abt selbst den Prior aufstellt, wenn er einen solchen für nothwendig erachtet. Der Prior hat sich in allem an die Weisungen des Abtes zu halten, und soll, wenn er sich verfehlt, auch gestraft werden.

LXVI. De ostiariis monasterii. Von den Pförtnern des Klosters. — Ein gereifter Mann soll dafür aufgestellt werden, der seines Amtes in Gottesfurcht und Liebe walte. Die bauliche Einrichtung des Klosters soll Ausgänge unnöthig machen.

LXVII. De fratribus in via directis. Von den Brüdern, welche verreisen. — Vor der Abreise soll für sie gebetet werden, ebenso während der Abwesenheit und bei der Rückkehr. Neuigkeiten aus der Welt im Kloster bekannt zu machen, oder das Kloster ohne Erlaubnis zu verlassen, ist streng verboten.

LXVIII. Si fratri impossibilia iniungantur. Wenn einem Bruder Unmögliches aufgetragen wird, — soll er den Befehl gehorsam annehmen, er darf aber geziemend Vorstellungen machen; besteht der Obere auf seinem Willen, so muss der Untergebene gehorchen.

Digitized by Google

LXIX. Ut in monasterio non praesumat alter alterum defendere. Im Kloster darf nicht einer den anderen vertheidigen — oder unter irgend welchem Vorwande sich als dessen Beschützer aufwerfen.

LXX. Ut non praesumat passim aliquis caedere. Keiner darf sich herausnehmen, aufs Gerathewohl einen anderen zu schlagen — oder sonst wie zu strafen, ohne Anordnung des Abtes; nur die Kinder sollen stets von jedem vernünftig in Zucht gehalten werden.

LXXI. Ut obedientes sibi sint invicem. Die Brüder sollen einander gehorsam sein — und zwar zunächst jüngere den älteren. Wenn der Untergebene von irgend einem Vorgesetzten getadelt wird, muss er sich sogleich vor demselben demüthigen.

LXXII. De zelo bono, quod debent monachi habere. Vom guten Eifer, den die Mönche haben sollen, und wie derselbe bethätigt werden soll gegen Mitbrüder, Vorgesetzte und Gott. (Vergl. Jahrg. 1885. II. Seite 1 ff.)

LXXIII. De hoc, quod non omnis observatio iustitiae in hac sit regula constituta. Nicht die gesammte Uebung der Vollkommenheit ist in dieser Regel enthalten; — es führen vielmehr die hl. Schrift und die Werke der Väter zum Gipfel derselben. Doch bildet jene den Anfang und das Fundament, das zuerst gelegt werden muss, ehe man zu Höherem fortschreitet.

Die grösseren Abschnitte der Regula sind demnach folgende:

1. Cap. I. Die Regula ist nur für Cönobiten, d. h. in klösterlicher Gemeinschaft lebende Mönche geschrieben.
2. Capp. II.—IV. Von der Leitung des Ordenshauses und insbesondere von dem Geiste, in welchem der Vorgesetzte dasselbe leiten soll.
3. Capp. V.—VII. Von der Ascese.
4. Capp. VIII.—XX. Vom Chorgebet und dem Gebete überhaupt.
5. Cap. XXI. Von den untergeordneten Vorgesetzten, welche die Einhaltung der Ordnung zu überwachen haben.
6. Cap. XXII. Vom Schlafen und der Nachtzeit.
7. Capp. XXIII.—XXX. Von der Bestrafung der Fehler.
8. Capp. XXXI.—XXXIV. Von der Verwaltung und Besorgung der zeitlichen Angelegenheiten des Klosters im allgemeinen und im besonderen.
9. Capp. XXXV.—XLII. Von der Küche, den Kranken und dem Refectorium.
10. Capp. XLIII.—XLVI. Von der Genugthuung für begangene Fehler.
11. Capp. XLVII.—LII. Von der Tagesordnung.

Digitized by Google

12. Capp. LIII.—LVII. Vom Verkehr mit Auswärtigen.
13. LVIII. LXIII Von der Erhaltung des Klosters in seinem numerischen Bestande.
14. Ca p. LXIV.—LXVII. Von der Erhaltung der Aemter im Kloster
15. Capp. LXVIII.—LXXI. Von einigen zu vermeidenden Eingriffen in die Rechte der Vorgesetzten.
16. Cap. LXXII. Vom Eifer und dem Geiste, der die Mönche beseelen soll.
17. Cap. LXXIII. Diese Regel ist die Grundlage und der Anfang; sie enthält aber nicht die höchste Vollkommenheit, die der Mönch erstreben soll.

Von diesen siebenzehn Nummern sind die beiden ersten, denen man als Aufschrift geben könnte: »Scopus magistri et legislatoris« und »Spiritus patris familias,« für sich alleinstehend. Die folgenden lassen sich wieder in höheren Kategorien zusammenfassen: die **3.** und **4.** behandeln nämlich das gesammte religiöse, geistliche Leben des Klosters; die **5.** bis **12.** das häusliche Leben nach allen seinen Richtungen; die **13., 14.** und **15.** die Erhaltung des Klosters sowohl in seinen materiellen als in seinen formalen Elementen. Die beiden letzten Nummern und Capitel — »Spiritus filiorum familias« und »Scopus discipulorum« — stehen wieder allein und entsprechen so nach Inhalt und Stellung den beiden ersten

Eine nähere Begründung der vorstehenden Gesammteintheilung, deren Richtigkeit von selbst einleuchtet, ist nicht nöthig. Wohl aber verlangt die acht Nummern (**5.—12.**) umfassende Abtheilung über das häusliche Leben noch einige Erklärung.

Es wird gewiss von jedermann als selbstverständlich anerkannt werden, dass diese Abtheilung mit dem Capitel »de decanis monasterii« beginnt, welche die Hausordnung zu überwachen haben (21. **5**). Ebenso wird niemand es auffallend finden, dass die Capitel, welche vom Verkehr mit Aussenstehenden handeln, den Schluss bilden (53.—57. **12.**) und dass letzteren die Kapitel über die Tagesordnung (47.—52. **11.**) unmittelbar vorhergehen, die Vorschriften über die vita domestica im engeren Sinne abschliesend. — Auch die unmittelbare Aufeinanderfolge der Capitel, welche von der Verwaltung im allgemeinen (31.—34. **8.**) und von der leiblichen Pflege (35.—42. **9.**) handeln, ist von der Natur der Sache bedingt. Die Capitel über die Reconciliation eines fehlenden Bruders, der ausgeschlossen worden war (43—46. **10.**), reihen sich deshalb als Zusatz an jene an, welche die Disciplin im Refectorium betreffen, weil einerseits jede Ausschliessung die Trennung vom gemeinschaftlichen Tisch mit sich brachte, und

Digitized by Google

weil andererseits die Genugthuung für geringere Verstösse im Refectorium geleistet zu werden pflegte.

Es erübrigt nun noch zu erklären, warum dem Capitel »De decanis monasterii« (5) das Capitel »Quomodo dormiant monachi« (6) folgt und darnach die Abtheilung, welche den Code pénal bildet (7); es frägt sich, welche Stellung sie im Hauptplan der Regula haben.

Wirft man einen Blick auf den mannigfaltigen Inhalt dieses ganzen Abschnittes vom häuslichen Leben, und unterscheidet man die Kategorien der zu treffenden Bestimmungen, so erkennt man leicht, dass sie sich sämtlich auf Personen oder Sachen beziehen. Die natürlichste Reihenfolge, die in der übersichtlichen Vertheilung dieses Stoffes eingehalten werden könnte, wäre demnach die, dass zuerst von den Personen (de fratribus) und dann von den Sachen (de rebus) gehandelt würde. Um Wiederholungen zu vermeiden, welche sich bei den vielen Berührungspunkten beider Kategorien ergeben, stünden zwei Wege offen: es könnte die erste Reihe — de fratribus — vollständig gegeben werden, so dass die zweite — de rebus — nur die Nachlese jener brächte. Es könnte aber auch umgekehrt in die erste dasjenige allein aufgenommen werden, was an anderen Orten der Regula und namentlich in der zweiten Reihe keine passende Stelle fände. Dieser zweite Weg würde sich aus mehreren Gründen vor dem anderen empfehlen. Einmal bietet nämlich die naturgemässe Mannigfaltigkeit, welche in der Kategorie »de rebus« herrscht, einen willkommenen Anhaltspunkt zur klaren und übersichtlichen Ausscheidung der Materien, was von der anderen »de fratribus« nicht gesagt werden kann. Sodann lässt sich letztere Kategorie überhaupt nicht wohl vollständig geben; denn viele, um nicht zu sagen die meisten der hier zu behandelnden Punkte gehören zugleich zu einem oder mehreren anderen Theilen der Regula, während der Inhalt des Abschnittes »de rebus,« abgesehen von untergeordneten Punkten, nach dem Gesammtplan anderwärts nicht wohl untergebracht werden könnte.

Diese und ähnliche Erwägungen, die sich jedem von selbst aufdrängen, der es versucht, den Abschnitt »de vita domestica« zu ordnen, haben wohl auch dem hl. Benedict vorgeschwebt und ihn bestimmt, das, was beiden Kategorien gemeinsam ist, der zweiten zuzutheilen. Und so blieben nach Ausscheidung dieser und aller derjenigen Anordnungen, die auch zu anderen Abschnitten gehören, z. B. des 57. Capitels »De artificibus monasterii,« und des 63. »De ordine congregationis,« nur folgende zwei Punkte übrig: einmal die nächtliche Zeit, in welcher die Brüder die übrigen Gesetze nicht beobachten können, und dann diejenigen aus den Brüdern,

Digitized by Google

welche die anderen Vorschriften der Regula nicht beobachten wollen.

Es ist also nur eine Folge der consequenten Einhaltung eines durchaus vernünftigen Planes zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Erzielung grösserer Klarheit und Uebersichtlichkeit, dass diese Capitel an jener Stelle stehen und sich als die Bestandtheile eines Abschnittes ergeben, welcher den gemeinschaftlichen Titel »De fratribus« führen könnte.

Diese Auffassung ist durchaus nicht willkürlich, erkünstelt und in die Regula hineingetragen, sondern wird von ihr selbst nahe gelegt. Denn

1. In der ganzen Regula vom Anfang bis zu den fraglichen Capiteln, und ebenso nach denselben bis zum Schluss, ja in diesen selbst lässt sich eine ganz klar erkennbare Disposition verfolgen. Es ist also unwahrscheinlich, dass sie isoliert stehen und nicht ebenfalls in die Disposition mit einbezogen sind, trotzdem sie auf den ersten Blick des Zusammenhanges mit dem Vorausgehenden und dem Folgenden zu entbehren scheinen.

2. Jene neun Capitel handeln wirklich »de fratribus« und könnten also in einem Abschnitte dieses Inhaltes nicht fehlen. Von den acht Kapiteln, welche die Vergehen der Mönche betreffen, ist dies selbstverständlich. Aber auch das 22. Capitel, »Vom Schlafen der Mönche,« gehört vollständig dahin; denn seinen Inhalt bilden nicht etwa Bestimmungen über das Bett und was dazu gehört; davon ist im 55. Capitel die Rede; es handelt auch nicht von der Zeit, welche der nächtlichen Ruhe gewidmet sein soll; sondern es trifft nur Anordnungen über gemeinschaftliche Schlafsäle, die Fernhaltung von Gefahren der Seele und des Leibes und das Verhalten beim Aufstehen.

3. Alle jene Vorschriften, welche man in dem Abschnitt »de fratribus« suchen möchte und daher hier vermisst, sind ohne Ausnahme dort, wo sie in der Regula eingefügt sind, ebenso oder besser am Platz. Ein schönes Beispiel hiefür sind die oben unter Nr. 15. zusammengefassten vier Kapitel (68—71) von einigen zu vermeidenden Eingriffen in die Rechte der Vorgesetzten, welche gewiss hier an ihrem Orte wären; aber es kann ebenso wenig verkannt werden, dass sie gleichfalls und in eminentem Sinne zu jenen Theilen der Regula gehören, welche von der Erhaltung eines Ordenshauses in seinem Wesen handeln; und ihre Versetzung unter letztere bekundet von Seiten des hl. Benedict nicht bloss eine hohe Auffassung dieser Bestimmungen, sondern auch,

Digitized by Google

dass er den Plan seiner Regula mit grosser Ueberlegung und in durchaus wissenschaftlicher Weise entworfen hat.

4. Die **vollständige** Ausscheidung endlich aller übrigen Bestimmungen, welche in den Abschnitt »de fratribus« gehören, und deren Einschaltung in die anderen Theile, so dass buchstäblich nur diejenigen geblieben sind, welche wegen ihres exclusiven Inhaltes eben nur hier an ihrer Stelle sind, verräth sich gerade dadurch als eine absichtliche — und macht es so zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass der oben dargelegte Ideengang in der That der des hl. Benedict ist.

Wenn es also einerseits unwahrscheinlich ist, dass jene neun Capitel die Disposition der Regula ohne irgend ersichtlichen Grund unterbrechen; wenn andererseits dieselben wirklich »de fratribus« handeln und darnach ein Abschnitt »de rebus« folgt; wenn sodann die hier vermissten Bestimmungen wohl an anderen, aber immer an passenden Orten erledigt sind; und wenn endlich diese Versetzung derselben eben durch ihre Allgemeinheit sich als eine absichtliche erweist, so kann das, was oben über die Stellung der fraglichen Capitel im Gesammtplan gesagt ist, nicht als willkürlich oder der Regula aufgezwungen bezeichnet werden; es ist vielmehr diese Auffassung als von ihr selbst nahe gelegt und berechtigt anzusehen, zumal sie so sehr dem sonstigen Charakter der Regula entspricht, alle Schwierigkeiten befriedigend löst und einen ganz einfachen, klaren, vernunftgemässen und würdigen Plan ergibt.

Als Resultat aller vorstehenden Erörterungen ergibt sich also, abgesehen von der Vorrede, folgende schöne »Partitio Regulae,« welche zugleich erkennen lässt, dass sie alle jene Punkte berührt, welche man in einer Ordensregel überhaupt zu suchen berechtigt ist.

I. **Scopus Magistri et Legislatoris**. c. I.
II. **De Spiritu patris familias** seu de gubernatione monasterii. cc. II—IV.
III. **De Vita religiosa seu spirituali.** cc. V—XX.
 1. de Ascesi: a) de Ascesi monastica generatim;
 b) de singulorum studio perfectionis;
 2. de Officio divino: a) de eius materia et dispositione;
 b) de eius forma interna.
IV. **De Vita domestica et familiari.** cc. XXI—LVII.
 1. de Fratribus: a) de decanis;
 b) de tempore nocturno;
 c) leges poenales.
 2. de Rebus: a) de administratione;
 b) de coquina et de infirmis;
 c) disciplina refectorii et canones poenitentiales;

Digitized by Google

d) ordo diurnus.

3. de Commercio cum extraneis.

V. **De Familia religiosa conservanda** cc. LVIII—LXXI.

1. in suo elemento materiali;

2. in suis elementis formalibus.

VI. **De Spiritu filiorum familias.** c. LXXII.

VII. **Scopus Discipulorum.** c. LXXIII.

Am Schlusse dieser Darlegung kann nun gewiss ohne Uebertreibung behauptet werden, dass es auch dem glänzendsten legislatorischen Talente kaum gelingen dürfte, einen zweckentsprechenderen und natürlicheren, einfacheren und zugleich schöneren Plan für ein derartiges Gesetzbuch zu entwerfen und mit der gleichen Consequenz durchzuführen.

Das Endergebnis aller in diesen vier Artikel geführten Beweise ist also stets das gleiche. Man kann in der That dem hl. Benedict hohe wissenschaftliche Bildung nicht absprechen: denn er hat in seiner Jugend eine sorgfältige Erziehung und gelehrten Unterricht genossen und zeitlebens sein Wissen erweitert und vertieft; er hat für die wissenschaftliche Bildung anderer grosse Sorgfalt, Eifer und Verständnis an den Tag gelegt und in seinem Leben und Wirken ein ungewöhnlich hohes Mass von theoretischen und praktischen Kenntnissen in sehr schwierigen Dingen, in der Seelenleitung und in der Gründung und Regierung von Ordensgenossenschaften bekundet, so dass auch vornehme und gebildete Männer sich selbst oder ihre Söhne seiner zuverlässigen Führung anvertraut haben; er hat zudem ein Gesetzbuch geschrieben, in welchem ein reicher Schatz von Klugheit und Menschenkenntnis, ausgebreitetes Wissen und Regierungsweisheit im edelsten Sinn des Wortes in einer Form niedergelegt sind, die zwar, wie es den Heiligen eigen ist, ganz anspruchslos erscheint, nichtsdestoweniger aber in jedem ihrer Theile und im Ganzen sich als das Werk eines hochgebildeten Geistes erweist. Und alle diese directen und indirecten Beweise, alle diese inneren und äusseren Momente hängen so innig zusammen, dass die einen die anderen voraussetzen und wiederum stützen, ja sogar die einen ohne die anderen unlösbare Räthsel blieben.

Muss also der hl. Benedict als wissenschaftlich gebildeter Mann anerkannt werden, und kann man nicht umhin, seiner Regula alle jene Eigenschaften beizulegen, welche die Schriften wissenschaftlich gebildeter Männer auszeichnen; ist sie nicht bloss das Werk eines Meisters, sondern selbst ein Meisterwerk, so ist damit auch das in den früheren Artikeln bei Erklärung derselben eingehaltene Verfahren vollkommen gerechtfertigt, ja als einzig berechtigt dargethan.

Digitized by Google

Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation.

Nach P. Moriz Hohenbaum van der Meer,
von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Canton Glarus.

(Mit einem Anhange: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem J. 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz.)

(Schluss von Heft III. d. J. S. 382—394.)

Nuntius della Torre hatte sich an den Abt Gerold von Rheinau gewendet und diesen zum Anschluss an die Congregation ermuntert. Der Abt zeigte hiezu auch die grösste Bereitwilligkeit, allein das Convent sträubte sich dagegen. In einem Schreiben an den Nuntius dankte es zwar für die Fürsorge desselben, bemerkte aber, dass jetzt der Vereinigung noch Hindernisse im Wege stehen. Man werde sich bestreben, diese nach und nach zu beseitigen. Dessenungeachtet erschien Abt Gerold auf den Rath des Abtes von St. Gallen im nächsten Capitel, das am 9. April 1603 zu St. Gallen gehalten wurde. Er schilderte die Schwierigkeiten, welchen er von Seite der Conventualen bei Durchführung der Reformen begegnet sei. Das Capitel beauftragte den Abt von Muri die Sachlage dem Nuntius mitzutheilen. Dieser verordnete, dass die Prälaten von St. Gallen und Muri ohne Verzug als päpstliche Delegirte eine Visitation vornehmen. Dieselbe fand am 22. Mai statt. Auf den Bericht über sie, sandte der Nuntius den P. Sebastian Harzer v. Salenstein, welcher sich der Einführung einer strengeren Ordnung am meisten wiedersetzte,[1]) nach S. Justina in Padua. Die Reform wurde sodann am 9. August 1603 durch die obgenannten Visitatoren feierlich inaugurirt. Zur Durchführung derselben wurden aus anderen Klöstern Conventualen nach Rheinau geschickt, nämlich die PP. Balthasar Schori, Joachim Würth und David Schaller aus St. Gallen und Gebhard Zeller, sowie Sebastian Megler aus Petershausen. Dank den Bemühungen dieser Religiosen und des Abtes Gerold wurde die Klosterdisciplin in Rheinau bald in besten Stand gebracht, so dass ihr von der Congregation grosses Lob gespendet wurde und die fremden Patres nach 3 Jahren in ihre Stifte zurückkehren konnten.

In Engelberg starb am 9. Juni 1603 der Abt Melchior Ritzi. Es war daselbst nur noch ein Conventual, nämlich Jakob Benedict Sigerist, vorhanden. Nuntius della Torre wünschte nun, dass dieses Stift in die Congregation aufgenommen werde und verschob unterdessen die Ernennung eines Abtes. Zur Erledigung dieser Angelegenheit berief der Abt von St. Gallen ein Capitel

[1]) Er hatte sogar die Schirmvögte des Klosters und den Bischof von Constanz um Intervention angerufen.

Digitized by Google

nach Pfäfers auf den 20. August. Da aber dasselbe dort wegen der Unruhen in Graubünden nicht gehalten werden konnte, so fand es am 3. September in Fischingen statt. Die Prälaten forderten als Bedingung für die Aufnahme in die Congregation, dass das in Engelberg befindliche Frauenkloster an einen andern Ort verlegt. die Einkünfte desselben aber der Abtei vorbehalten werden. Die Novizen sollen ihr Probejahr in andern Klöstern machen. Der Nuntius erklärte sich mit diesen Forderungen einverstanden und ernannte den Jac. Bened. Sigerist zum Abte, welcher am 12. Mai 1604 auf dem Capitel zu Rheinau in die Congregation aufgenommen wurde.

Der neue Abt wurde der eigentliche Restaurator seines Stiftes. Er nahm eine grössere Anzahl von Mitgliedern in den Klosterverband auf, pflegte guten Ordensgeist und brachte das Stift auch ökonomisch wieder empor. Das Frauenkloster verlegte er nach Sarnen.

Nuntius della Torre wurde im Juli 1606 von seinem Posten in Luzern abberufen. Vor seinem Abschiede erliess er noch an die Aebte der Congregation ein liebevolles Schreiben und sprach über die neue Verbindung sein Lob und seine Freude aus. Auch späterhin zeigte er vielfach seine Vorliebe für die Congregation, in welcher sein Andenken für immer ein gesegnetes bleiben wird. Ihm muss ja vorzüglich ihre Gründung und Ausbreitung zugeschrieben werden.

Bei seinem Weggange waren nur noch zwei schweizerische Benedictinerstifte der Congregation nicht beigetreten, nämlich Disentis und Beinwyl.

In Disentis war zur Zeit der Reformation der Abt Martin II. Winkler mit einigen Conventualen zur Neuerung übergetreten. Das Stift ging in Bezug auf innere und äussere Verhältnisse dem Zerfalle entgegen. Die weltlichen Behörden massten sich nicht bloss die Verwaltung der Temporalien, sondern sogar die Abtswahl an. Der Abt Christian v. Castelberg (1566—1584), welcher von Kaiser Max II. für sich und seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, erwarb sich um sein Kloster und die Erhaltung des katholischen Glaubens in der Umgegend die grössten Verdienste. Allein für das Stift selbst waren die Früchte seiner Bemühungen nicht von langer Dauer: die Pest raffte die meisten Conventualen weg. die Laiengewalt machte ihre alten Ansprüche geltend und es kehrten Zustände wieder, die den frühern ähnlich waren. Der Bischof Johann V. Flugi von Aspermont zu Chur, für die Wiederherstellung des altehrwürdigen Stiftes besorgt, stellte bereits im J. 1610 an die schweizerische Congregation das Ansuchen, es möchte Disentis in dieselbe aufgenommen werden. Allein der Abt Jakob IV. Bundi scheint

Digitized by Google

keine Neigung für den Beitritt gehabt zu haben. Desshalb ging das Capitel nicht auf die Bitten des Bischofs ein. Nach dem Tode des genannten Abtes wurde vom Nuntius de Sarego 1614 der Weltpriester Sebastian v. Castelberg zu dessen Nachfolger eingesetzt. Sebastian wurde vom Nuntius am gleichen Tage in Einsiedeln zum Novizen erklärt, zur Profess zugelassen und zum Abte ernannt. Er liess es sich mit grossem Eifer angelegen sein, das Stift in geistiger und materieller Beziehung wieder zur Blüthe zu bringen. Seine Aufnahme in die Congregation erfolgte im J. 1617. Zur Durchführung der Reform erbat er Conventualen aus andern Klöstern und erhielt im Februar 1618 die PP. Salomon Sigerist und Maurus Locher von Muri. Dieselben sahen sich jedoch wegen scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten gezwungen, im August gl. Jahres in ihr Stift zurückzukehren. Als sodann im J. 1624 der päpstliche Nuntius Scappi in Disentis eine Visitation vornahm, setzte er den P. Probus Ritter aus St. Gallen als Dekan und den P. Gabriel Hess von Rheinau als Subprior ein. Ersterer wurde später successive durch zwei andere St. Galler Conventualen, Robert Bloed und Notker Bussi, ersetzt. Obgleich man jetzt Vieles für die Verbesserung des Stiftes that, wurde doch im Laufe des 17. Jahrhunderts noch öfters die Congregation gezwungen, für Disentis ausserordentliche Massregeln zu ergreifen. So wurden 1630 sämmtliche Conventualen in andere Klöster versetzt, nach Disentis aber die PP. Augustin Stoecklin, Franz Letter und Gregor Feer aus Muri geschickt. Von 1643 an leistete die Congregation mehrere Jahre Geldbeiträge an dieses Kloster und sandte 1648, sowie 1656 wieder Conventualen von Muri, St. Gallen und Rheinau dahin.

Die Abtei Beinwyl (Canton Solothurn), hatte schon im Schwabenkriege bedeutend gelitten und blieb nach dem Bauernkriege verödet, bis Solothurn 1589 Mönche aus Einsiedeln kommen liess, denen 1622 Conventualen von Rheinau folgten. Die Vorsteher des wieder hergestellten Stiftes nannten sich Administratoren. In dieser Stellung fungirte von 1622—1633 P. Ursus Buri aus dem Kloster Rheinau. Derselbe bat bereits im J. 1624 um Aufnahme in die Congregation, allein das Capitel wollte der Bitte für einstweilen nicht entsprechen, da die Verhältnisse zum Bischofe von Constanz noch nicht definitiv geregelt waren. Im J. 1633 wurde Fintan Kiefer als Abt gewählt, welcher 1638 ebenfalls den Versuch machte, der Congregation beizutreten. Diese vollzog jedoch die Aufnahme erst den 17. Juli 1647, nachdem der Bischof von Basel und die Regierung von Solothurn ihre Einwilligung gegeben hatten. Im folgenden Jahre siedelten Abt und Convent nach Mariastein über, wo sie auf dem von der Regierung eingetauschten Platze ein Kloster gebaut hatten.

Digitized by Google

Auch ausserschweizerische Stifte traten mit der Congregation in Verbindung.

In Fulda, dem Primatialstifte aller Benedictinerklöster Deutschlands, wollte der fromme und eifrige Abt Bernhard Schenk von Schweinsberg auf Anregung Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II. eingreifende Reformen durchführen. Die Verordnungen, welche er erliess, wurden jedoch von den Conventualen zurückgewiesen. Desshalb beschloss der Abt, fremde Mönche zu berufen und wandte sich zu diesem Zwecke an den Abt von St. Gallen. Dieser schickte zwei Patres nach Fulda, welche mit dem dortigen Abte einen Vertrag abschlossen. Nach demselben sollte in Fulda die gleiche Ordnung wie in St. Gallen eingeführt werden, jedoch würden an dieselbe nur die Neueintretenden und diejenigen bisherigen Conventualen gebunden sein, welche sich ihr freiwillig unterwerfen. Die Verwaltung des Stiftes sollte im Geistlichen und Weltlichen den Patres von St. Gallen unter Oberaufsicht des Abtes von Fulda zustehen. Den Wunsch der St. Galler, auch Nichtadelige aufzunehmen, glaubte der Abt von Fulda nicht erfüllen zu können, ohne Tumult zu erregen.

Es wurden nun die PP. Bernhard Hartmann, Modestus Spiess, David Schaller, Robert Bloed, Aegydius Jonas, Laurenz Egger, Mathäus Klump, Justus Senn, Bonifaz Riedlinger und Gregor Wehrlin, alle aus dem Stifte St. Gallen, nach Fulda geschickt. Abt Bernhard holte sie selbst in St. Gallen (Oct. 1625) ab. Sie hielten Chor und klösterliche Disciplin ganz wie in St. Gallen, woran das Volk sich sehr erbaute. Da aber die Fuldaer Capitularen Wiederstand leisteten, so bat der Abt um eine päpstliche Visitation. Diese hielt der Nuntius Alois Caraffa am 4. Juli 1627 und erliess 80 Reformdecrete, die er von den Capitularen unterschreiben liess. Allein, kaum hatte der Nuntius Fulda verlassen, so protestirten die Mönche gegen die Decrete, indem sie vorgaben, es sei ihnen zu kurze Frist für die Unterschrift gegeben worden. Sie erklärten, dass sie lieber vom Gehorsam gegen den Abt entbunden werden, als die Reformen annehmen wollen, da diese nach ihrer Ansicht über die Ordensregel hinausgehen. Als sie mit diesem Proteste nichts ausrichteten, riefen sie die anrückenden Schweden zu Hilfe, welche wirklich in Fulda einzogen und Stadt und Kloster verwüsteten.

Der Abt flüchtete nach Murbach, Wien und St. Gallen. Als er in der Hoffnung, auf Wiederherstellung seines Stiftes dem kaiserlichen Heere folgte, wurde er am 16. November 1632 in der Schlacht bei Leipzig getödtet. Diejenigen Mönche von Fulda, welche den Reformen geneigt waren, begaben sich nach St. Gallen, kehrten aber bald auf die Besitzungen ihres Stiftes zurück.

Nach dem Tode des Abtes wählten sie den eifrigen

Digitized by Google

Bertram v. Bellinghausen aus Siegeburg zu dessen Nachfolger; die übrigen Capitularen aber entschieden sich für Joh. Adolf v. Hohenegg. Der Papst bestätigte den letzteren unter der Bedingung, dass er die Reform durchführe. Die Schweden vertrieben jedoch den neuen Abt und derselbe konnte nichts für die Verbesserung seines Stiftes thun.

Im J. 1671 wurde der Markgraf Bernhard Gustav von Baden Abt von Fulda.[1]) Derselbe war vom Protestantismus zum katholischen Glauben übergetreten und hatte im Stifte Rheinau das Noviziat für den Eintritt in den Benedictinerorden gemacht. Nach dem Antritt seines Amtes liess er sogleich den P. Maurus Goeldlin v. Tiefenau aus Rheinau zu sich nach Fulda kommen und wandte sich zugleich an die schweizerische Congregation, um von derselben einige Religiosen behufs Einführung einer besseren Disciplin in seinem Kloster zu erhalten. Das am 18. November 1671 in Wyl versammelte Capitel entsprach seinem Wunsche und bestimmte, dass einige Capitularen von Rheinau nach Fulda gehen sollen. Im folgenden Jahre wurde Abt Bernhard Gustav Cardinal, zu welcher Auszeichnung ihm die schweizerische Congregation durch Schreiben vom 22. März 1672 gratulirte. Er kam im August gl. J. selbst nach Rheinau und nahm die PP. Fintan Russi und Peter Küng mit nach Fulda. Den einen ernannte er zum Superior des Conventes, den andern zum Novizenmeister. Die beiden Cleriker seines Stiftes Valentin Schefer und Rabanus Bemer schickte er nach Rheinau. Leider starb der Cardinal und Fürstabt schon am 26. December 1677 und die Conventualen von Rheinau kehrten wieder in ihr Stift zurück.

Auf Betreiben des Bischofs von Constanz und des Deutschordens wurde im Jahre 1664 auch die adelige Fürstabtei Kempten in die schweizerische Congregation aufgenommen. Dieselbe hatte eine zeitlang der schwäbischen und dann der lothringischen Congregation angehört. Es wurde nun der P. Christophorus von Schönau aus dem Stifte Einsiedeln als Superior des Conventes nach Kempten geschickt. Markgraf Bernhard Gustav von Baden, welcher 1672 auch Abt von Kempten wurde, erneuerte die Vereinigung mit der schweizerischen Congregation. Später trennte sich Kempten wieder ab und blieb alleinstehendes Kloster, dessen Conventualen bis zur Säcularisation nur Adelige waren.

Für das Kloster Murbach im Elsass war P. Columban von Antlaw aus dem Stifte St. Gallen zum Abte gewählt worden. Die schweizerische Congregation empfahl denselben in Rom zur

[1]) Siehe über ihn meinen Aufsatz in den „Studien" J. 1883. S. 368 ff.

Digitized by Google

Bestätigung, dessenungeachtet erhielt der Bischof von Strassburg, Franz Egon von Fürstenberg, die Abtei. Dieser begab sich persönlich nach St. Gallen und Einsiedeln und erhielt 1666 für 10 Jahre die Aufnahme seines Stiftes Murbach in die schweizerische Congregation. Letztere schickte nun Patres nach Murbach und liess dort Visitationen vornehmen. Wie bisher, durften nur Adelige in dieses Stift eintreten. Die provisorische Vereinigung desselben mit der Congregation wurde 1676 wieder für 10 Jahre erneuert, dagegen 1701 die definitive Aufnahme vom Capitel verweigert.

Ebenso wie die Congregation sich äusserlich ausbreitete, gedieh auch ihr inneres Leben. Zahlreiche, heilsame Verordnungen wurden erlassen und auch gewissenhaft befolgt. Schon auf dem Capitel zu Pfäffikon im Jahre 1602 wurde folgendes bestimmt: In allen Klöstern soll gemeinsamer Tisch und Tischlesung eingeführt, das »peculium« aber abgeschafft werden. Kein Religiose soll ohne Erlaubnis der Obern Briefe empfangen oder absenden, keiner eigenen Ring oder eigenes Siegel gebrauchen. Nach der Complet ist Stillschweigen zu beobachten, die Clausur soll strenge gehalten werden. Kein Mönch darf ausserhalb des Klosters Gastmähler besuchen. Die Kleidung soll Jeder aus dem gemeinsamen Vestiarium beziehen. Zu den Generalcapiteln soll kein Abt mehr als 3 Begleiter mitnehmen. Nur frugale Mahlzeiten sollen auf diesen Versammlungen gehalten werden. 1604 wurde den Mönchen vom Capitel das Studium besonders empfohlen und ihnen verboten, Waffen zu tragen. Nach dem Beschlusse vom 14. October 1605 sollen alle Mittwoche und von Kreuzerhöhung bis Ostern auch die Montage als Abstinenzfasttage gehalten werden.

Das Capitel zu Wyl im Jahre 1607 verordnet, dass der nächtliche Chor (Matutin) um $^1/_2$12 Uhr stattfinde und 1610 verhandelten die Aebte in Pfäfers über Uniformirung der Gebräuche in den Klöstern der Congregation und erliessen sodann auf ihrer Versammlung zu Fischingen 1618 die »charta uniformitatis,« worin insbesondere eine gemeinsame Tagesordnung festgesetzt wurde, wie man sie späterhin, wenigstens bis zur französischen Revolution, beobachtete. Bei Tische sollte zuerst aus einem lateinischen und dann aus einem deutschen Auctor vorgelesen werden

Das Capitel zu Einsiedeln im J. 1634 gab den Dekanen und Prioren den Auftrag, durch gemeinsame Berathung Statuten zu entwerfen und der nächsten Versammlung vorzulegen. Diese Statuten, als nähere Ausführungs-Bestimmungen der hl. Regel, bestätigten die Aebte am 3. October 1636 zu St. Gallen. Zugleich wurde eine genaue Anleitung für die Abtswahlen er-

Digitized by Google

lassen und bestimmt, dass die Visitationen alle 3 Jahre stattfinden sollten. Weitere Verordnungen über die verschiedenen Aemter in den Klöstern, über Capitel und Visitationen wurden 1757 festgestellt. Die Visitatoren, ebenso wie der Präses, wurden vom Capitel gewählt. Neu gewählte Aebte auch solcher Klöster, welche bereits der Congregation angehörten, mussten eigens um Aufnahme nachsuchen.

In rituell er Beziehung beschloss bereits das Capitel zu Pfäffikon im J. 1602, es solle das von Pius V. eingeführte Missale Romanum »omissis peregrinis ritibus« allgemein gebraucht werden. Die Charta uniformitatis von 1618 enthielt auch Bestimmungen über die kirchlichen Ceremonien und im J. 1637 genehmigten die Aebte ein gemeinsames Rituale und Ceremoniale.

Eine besondere Sorgfalt wandte man dem Kirchengesange zu. Um Einheit im Choral zu erzielen wurde 1618 vom Capitel zu Fischingen der P. Magnus Brilisauer, Conventual von St. Gallen, beauftragt, sämmtliche Abteien der Congregation zu besuchen und im Gesange Instruction zu geben. Derselbe begab sich noch im Juli und August desselben Jahres nach Fischingen, Rheinau, Muri, Engelberg und Einsiedeln. Ueber den Erfolg seiner Sendung berichtete er den Aebten im Capitel zu Einsiedeln 1619. Diese erliessen nun strenge Verordnungen bezüglich der Uniformität des Chorals. Da aber der Erfolg nur ein theilweiser war, so wurden im Juli 1621 Conventualen von Einsiedeln, Muri und Rheinau nach St. Gallen geschickt um Einheit in den Gesang zu bringen. Wie sich die Congregation gegenüber der einreissenden Verweltlichung der Kirchenmusik verhielt, darüber geben folgende Daten Aufschluss: Ueber das Capitel von 1645 wird berichtet: »Multa in hoc capitulo conquestio fuit de recentium musicorum vanitate et levitate, itaque videri omnino in modo cantandi, quam in musicorum instrumentorum usu moderamen statuendum, qua de re severum decretum fuit formatum.« Das Capitel von 1680 beschloss, die Instrumentalmusik soll ganz abgeschafft oder doch sehr beschränkt werden.

Im J. 1614 war der Vorschlag gemacht worden, für die Cleriker der Congregation eine gemeinsame Studienanstalt zu errichten. Als geeigneter Ort hiefür wurde Rorschach bezeichnet. Die Mehrheit der Aebte gieng jedoch auf diesen Gedanken nicht ein. Derselbe wurde späterhin noch vom päpstlichen Nuntius (1642), von den schweizerischen Cisterzienseräbten (1649), sowie von der schwäbischen Congregation in Anregung gebracht, ohne dass indess ein Erfolg erzielt worden wäre.

Vom päpstlichen Stuhle wurde die Congregation auf's Beste geschützt und ausgezeichnet. Sie erhielt nicht nur die Exemtion, sondern von Urban VIII. am 9. September 1626 auch alle Privilegien, welche irgendein anderer Orden besitzt.

Digitized by Google

Die Beziehungen zu den Bischöfen gestalteten sich in verschiedener Weise. Die meisten Klöster der Congregation gehörten zur Diöcese Constanz, St. Gallen und Einsiedeln waren von jeher exemt. Wie wir oben gesehen, hatte Bischof Georg von Hallwil die Gründung der Congregation gestattet, ja sogar gefördert. Sein Nachfolger Jakob von Fugger (1604—1626) beanspruchte das Visitationsrecht und die Leitung der Abtswahlen. Als aber die Aebte sich hierüber sowohl bei ihm, als in Rom beschwerten, machte er durch Decret vom 26. Januar 1605 folgende Concessionen: Die Wahlen der Aebte dürfen ohne Beisein des Bischofs oder dessen Delegirten vorgenommen werden, wenn 1. periculum in mora ist; 2. wenn die Scrutatoren aus dem Convente genommen werden, Notar und Zeugen aber Auswärtige sind; 3. wenn zufällig ein Abt im Kloster ist; 4. wenn der Bischof oder ein Delegat desselben auf gemachte Einladung nicht kommt. Der Bischof erklärte, er wolle der Bildung einer Congregation nicht entgegen sein, behalte sich aber die Rechte vor, welche ihm gemäss den Canones und dem Concil vom Trient zustehen. Von den Visitationen wird im diesem Decrete nichts gesagt. Dieselben wurden seit der Gründung der Congregation von den Aebten von St. Gallen und Muri vorgenommen. Als diese 2 Jahre hindurch nicht nach Rheinau kamen, schickte der Bischof am 9. April 1606 zwei Consistorialräthe zur Visitation dahin. Abt und Convent wiesen sie aber zurück und noch im gleichen Jahre visitirten die obgenannten Aebte das Kloster. 1607 wohnten der Abtwahl in Rheinau sowohl die Aebte von St. Gallen und Muri als auch bischöfliche Abgeordnete bei. Der Bischof bestätigte den Abt. Der päpstliche Nuntius Ladislaus d'Aquino erklärte durch Decret vom 13. December 1608 die Klöster der Congregation von der bischöflichen Visitation exemt. Dafür dankt ihm das in Muri gehaltene Capitel vom 6. Mai 1609 und ersucht ihn, das Decret in Rom bestätigen zu lassen. Noch im gleichen Jahre fand in Constanz eine Diöcesansynode statt, der auch die Benedictineräbte beiwohnten. Als diese in den Decreten über die Visitationen der Klöster eine Beeinträchtigung ihrer Rechte erblickten, erklärte der Bischof, dass er die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Regularen durchaus nicht antasten wolle, dass er sich aber für aussergewöhnliche Fälle, wenn nämlich die Ordensobern nachlässig sein sollten, die Visitation vorbehalte.

Im J 1621 sandte der Bischof wieder Visitatoren in die schweizerischen Abteien, welche aber in Rheinau zurückwiesen wurden. Die nicht exemten Klöster der Congregation schickten hierauf einen Abgeordneten an den Nuntius Alexander Scappi, um durch denselben die Bestätigung des Decretes seines Vor-

Digitized by Google

gängers d'Aquino in Rom zu bewirken. Der Nuntius gab den Rath, durch eine Delegation den Bischof zu ersuchen, er möchte. ausser für den Fall der Noth, auf die Visitation verzichten Desshalb begaben sich Abt Eberhard von Rheinau und der Prior von Muri nach Constanz, erhielten aber dort vom Bischof einen ablehnenden Bescheid. Derselbe sandte vielmehr nun wiederum Visitatoren in die schweizerischen Stifte und bedrohte letztere mit den kirchlichen Censuren. im Falle sie sich weigern sollten, die Visitation vornehmen zu lassen. Als die bischöflichen Abgeordneten in Engelberg keinen Einlass gefunden hatten, begaben sie sich zum Nuntius nach Luzern und erhielten erst hier durch denselben Kenntniss vom Decrete des Nuntius d'Aquino. Die Sache wurde nun in Rom anhängig gemacht und die Aebte baten um Bestätigung der Bestimmungen d'Aquino's. Auch die 5 katholischen Kantone der Urschweiz verwendeten sich in diesem Sinne. In Folge dessen erklärte Gregor XV. durch Bulle vom 22. Mai 1622 die schweizerische Benedictiner-Congregation mit allen Klöstern, Aebten, Mönchen und Gütern von der bischöflichen Jurisdiction und Visitation für exemt. Vorbehalten bleiben den Bischöfen nur jene Rechte, welche ihnen das Concil von Trient und die päpstlichen Constitutionen als apostolischen Delegaten gewährt. Diese Bulle bestätigte auch Urban VIII. am 30 März 1624.

Der Bischof zu Constanz, Johann VI. von Waldburg-Wolfegg (1627—1644), gab sich hiemit nicht zufrieden, sondern schickte im J. 1629 den Weihbischof Joh. Anton Tritt nach Rom, um die Zurücknahme der Bulle als einer erschliechenen zu bewirken. Zu diesem Zwecke erbat er auch durch die Verwendung des Erzbischofs von Mainz die Vermittlung des Kaisers. Die Congregation erhielt von dem englischen Benedictiner, P. Johann Wilfrid, in Rom Kenntnis von diesen Schritten des Bischofs und machte ebenfalls Vorstellungen beim päpstlichen Stuhle. Der Entscheid fiel denn auch zu Ungunsten des Bischofs aus und durch Decret vom 9. September 1630 wurde die Exemtion bestätigt. Der gleiche Bischof forderte von den Stiften die Annaten und beanspruchte bestimmte Rechte bezüglich der Abtswahlen. Auf Anrathen des Nuntius wurde ein Vergleich eingeleitet, welcher unter Bischof Franz Johann von Summerau im Jahre 1646 zu Stande kam und folgendes bestimmte: 1. die Annaten werden dem Bischofe auch in Zukunft gegeben, und zwar bezahlt Muri 480 fl., Rheinau 400 fl., Fischingen 150 fl. und Engelberg 50 fl. 2. Der Bischof bestätigt die Aebte »tanquam delegatus Apostolicus«, darf sich aber nicht in die Wahlen einmischen und muss das Examen des Gewählten einem Abte übertragen. Diesen Vertrag bestätigte Papst Innocenz X. am 15. August 1647.

Digitized by Google

Damit waren die Differenzen zwischen dem Bischofe von Constanz und der Congregation definitiv beseitigt und das gegenseitige Verhältnis bis ins Einzelne geregelt.

Die Beziehungen der Congregation zu den Bischöfen von Chur, in deren Sprengel Disentis und Pfäfers lagen, scheinen immer sehr gute gewesen zu sein. Die Oberhirten von Chur beschränkten sich darauf, die vielfachen Bemühungen der Congregation für diese beiden, mehrmals heruntergekommenen Stifte zu unterstützen.

Die weltlichen Regierungen legten zwar der Gründung und dem Bestehen der Congregation keine Hindernisse in den Weg, wohl aber erlaubten sie sich Eingriffe in die Rechte der einzelnen Klöster. Die Capitelsversammlungen sahen sich daher öfters zu gemeinsamen Schritten in dieser Beziehung veranlasst. So erwirkte die Congregation im J. 1625 ein Abmahnungsschreiben Urban VIII. an die katholischen Kantone, da diese von den Klöstern Rechnungsablage verlangt hatten. Auch wegen Aufrechterhaltung der Immunität der Stifte wandte sich die Congregation in den J. 1696 und 1764 an den päpstlichen Stuhl.

Im J. 1702 wurde das erste Centenarium der Gründung der schweizerischen Congregation in St. Gallen feierlich begangen. Schon auf dem Capitel zu Pfäfers 1699 war der Abt von St. Gallen beauftragt worden, für das Fest die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Papst Clemens XI. verlieh Allen (auch Laien), welche am Festtage die Klosterkirche von St. Gallen besuchen würden, einen vollkommenen Ablass. Die Feier fand am 11. October 1702 statt. Zu derselben erschienen alle 8 Aebte der Congregation mit zahlreicher Begleitung. Die Volksmenge, welche sich eingefunden, schätzte man auf 12.000 Menschen. Am 10. October wurde das Fest mit feierlichem Geläute aller Glocken und mit Pontificalvesper eingeleitet. Am folgenden Tage hielt der Prälat von Einsiedeln in der Kirche, der Prälat von Mariastein im Freien die Festpredigt. Hierauf celebrirte der Abt von St. Gallen in der Kirche das Pontificalamt »inter gravem et religiosam musicam.« Den Schluss bildete eine Procession mit den hl. Reliquien durch den Klosterhof. Bei derselben erschienen die Aebte in vollem Ornat, die Prioren und Subprioren im Pluviale, die Priester im Messgewande, die Cleriker in der Dalmatika. Das Fest endete um 12 Uhr Mittags.

An den folgenden 3 Tagen hielten die Aebte Berathungen und kehrten am 14. October wieder in ihre Stifte zurück.[1])

[1]) Bei Anlass dieser Feier erschien: „Idea S. Congregationis Helveto-Benedictinae anno illius jubilaeo 1702.“ Diese Festschrift enthält Abbildungen und eine kurze Geschichte sämmtlicher Klöster der Congregation.

Digitized by Google

Im Jahre 1737 stellte sich die Congregation unter den Schutz der unbefleckten Gottesmutter. Zur Zeit der französischen Revolution und der Helvetik hatten die schweizerischen Stifte viel zu leiden. St. Gallen wurde aufgehoben. Im Jahre 1838 traf Pfäfers und 1862 Rheinau ein gleiches Schicksal. Auch Muri (1841) und Mariastein (1874) wurden säcularisirt, fanden aber in Gries (Tirol) und Delle bei Belfort eine Fortexistenz.

* * *

Im Anschluss an vorstehende Arbeit folgt hier der Bericht des Nuntius Ladislaus d' Aquino, Bischofs von Venafro, über die Benedictiner- und Cisterciensterstifte in der Schweiz und in Schwaben aus dem J. 1612. Derselbe bildet einen Bestandtheil der »Relazione spettante alla Nuntiatura dei Svizzeri« des erwähnten Nuntius. Die hier folgende freie Uebersetzung gebe ich nach der bezüglichen Handschrift in der Bibliothek Corsini zu Rom (40 F. 30):

»Abbati di San Benedetto.«

Kein anderer Orden hat in diesen Gegenden so viele Klöster wie der Benedictinerorden. Die Prälaten von Kempten und Murbach zählen zu den 4 ersten Reichsäbten, sind Fürsten und befehlen über Städte, Festungen und andere Orte. Der Abt von St. Gallen ist im Stande innerhalb 8—10 Tagen 1200 Soldaten zu stellen. Seine Macht ist also nicht geringer als die irgendeines der katholischen Kantone. Der Abt von St. Blasien soll ein jährliches Einkommen von 150.000 fl. haben, die Aebte von Ochsenhausen und Weingarten 30.009 fl., die von Muri, Fischingen, Rheinau, Einsiedeln und viele Andere 10 – 15.000 fl.

Die Benedictinerklöster theilen sich in »reformati« und »disreformati.« Zu den letzteren gehören Kempten und Murbach. In diesen beiden Stiften werden nur Adelige aufgenommen, wesshalb es sehr schwierig ist, reguläre Disciplin einzuführen.

Mit Murbach hatte ich viele Mühe. Den Abt ermahnte ich, den Habit zu tragen und gemeinsames Leben einzuführen. Er schien hiezu geneigt, allein die Pest zwang mich, wegzugehen. Vielleicht sind jetzt die Anordnungen ausgeführt. In Kempten ist es schwierig etwas zu erreichen, da dieses Kloster vom Sitze der Nuntiatur zu entfernt und zugleich sehr stolz ist. Ich habe verschiedene Versuche gemacht und hoffe wenigstens auf einigen Erfolg.

Auch Disentis, diese »nobilissima et antichissima abbatia« muss zu den »disreformati« gezählt werden. Das Stift besitzt das Recht, Münzen zu schlagen und hat im grauen Bunde die erste

Digitized by Google

Stimme, allein durch Missregierung ist es in Zerfall gekommen. Es handelt sich jetzt darum, dass diese Abtei der schweizerischen Congrêgation beitrete und ich habe mich hiefür verwendet. Wären hier gute Mönche, so dürfte man auf die Conversion vieler Häretiker hoffen. Jetzt ist das Kloster arm an Religiosen. der Abt ist krank und wenn er stirbt, wird es schwer sein, einen geeigneten Nachfolger zu finden Man sollte mit den Herren de Florin in Verbindung treten, von denen einer in Altdorf wohnt und sich sehnt, der Abtei Hilfe bringen zu können. Dem Abte sollte man einen Coadjutor zu geben suchen und ihn veranlassen. gute Mönche aufzunehmen, sowie der Congregation beizutreten.

Zu den »reformati« werden diejenigen Klöster gezählt, welche einer Congregation beigetreten sind. In diesen wird zur Tag- und Nachtzeit das Officium verrichtet, das gemeinsame Leben beobachtet, Clausur gehalten etc. Es bestehen die schwäbische und schweizerische Congregation, die enge miteinander verbunden sind. Sie haben ein gemeinsames Brevier, welches von der römischen Congregation und von Cardinal Bellarmin gebilligt wurde. Die schwäbische Congregation wurde von Clemens VIII. im J. 1603 bestätigt. Der Nuntius ist ihr Vater, an ihn wenden sich die Stifte in ihren Angelegenheiten. Vorsteher der Vereinigung ist der Abt von Weingarten. Letzteres Stift ist eines der schönsten Klöster in Deutschland und zählt viele gute und gelehrte Religiosen. Der Abt lässt immer einige Alumnen in Dillingen ausbilden. Das neu und aufs Beste eingerichtete Kloster ist sehr sehenswerth. Der Abt ist einer der besten, gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten. Mit ihm sollte der Nuntius besonderen Verkehr haben.

Das Stift hat unlängst die Commende Feldkirch für 60.000 fl. erworben. Es entstanden Schwierigkeiten wegen der Bestätigung dieser Käufer durch den hl. Stuhl, ich hoffe jedoch, dass in Rücksicht auf die Verdienste des Abtes und meine Fürsprache dieselbe erfolgen werde.

Marienberg in Vintschgau gehört ebenfalls zur schwäbischen Congregation. Der Abt hatte mit dem Bischofe von Chur Anstände wegen der Jurisdiction der letztern über das Kloster. Schon Nuntius della Torre hat in dieser Sache eine Entscheidung getroffen, welche ich ebenfalls bestätigte.

Das erste Kloster der schweizerischen Congregation ist St. Gallen. (Geschichtliches.) Schon lange bestehen Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Constanz wegen der bischöflichen Jurisdiction über die Unterthanen des Stiftes. Sowohl der Abt als der Bischof beanspruchen die volle kirchliche Jurisdiction über dieselben. Ersterer behauptet »nullius« zu sein, letzterer bestreitet dieses. Ich habe mich bemüht, die Angelegenheit beizulegen, konnte jedoch

Digitized by Google

nichts erreichen. Im Interesse der Unterthanen und zur Verhinderung von Aergerniss wäre eine Vereinbarung zwischen beiden Theilen im höchsten Grade wünschenswerth.

Die Zürcher sind dem Abte feindlich gesinnt, da er in Appenzell und Toggenburg die katholische Religion fördert. Auch von den Schirmorten Luzern, Schwyz und Glarus werden dem Abte Schwierigkeiten bereitet, da sie sich als Kastvögte die weltliche Jurisdiction anmassen wollen. (Ueber Appenzell Geschichtliches.)

In den zum Kloster gehörigen Gebieten gibt es noch viel Häretiker, allein unter dem jetzigen Abte fanden zahlreiche Conversionen statt, an vielen Orten wurde die hl. Messe wieder eingeführt und der Abt erhält in denselben auf seine Kosten Priester. Er ist ein gelehrter, hochangesehener Mann von vorzüglichem Wandel.

Mit dem Stifte ist die Abtei St. Johann im Thurthale unirt.

Der Abt wollte für 206.000 fl. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg an der Grenze von Graubünden erwerben und hatte sich mit dem Grafen von Sulz bereits abgefunden. Nun sind aber die Grafen v. Ems ins Spiel gekommen und wird ihre Sache besonders durch den Dompropst von Salzburg [1]) betrieben. In Folge dessen ist der Ausgang noch unentschieden.

Einsiedeln. (Geschichtliches. Erzählung der Engelweihe, welche durch unzählige Wunder bestätigt worden sei.) Das Stift ist in ganz Deutschland berühmt, hat einen sehr reichen Kirchenschatz mit vielen kostbaren Geschenken von Fürsten etc. und besitzt zahllose Privilegien. Wegen der weiten Entfernung vom Sitze des Bischofs und da in Einsiedeln viele Pilger zusammenströmen, wurde bei Seiner Heiligkeit der Antrag gestellt dem jetzigen frommen, heiligmässigen Abte die Würde eines Titularbischofes zu geben mit der Befugniss einigemale im Jahre firmen zu dürfen. Schon war ich beauftragt den Processus de vita et moribus einzuleiten, als sich der Bischof von Constanz entgegensetzte, da er befürchtete die schweizerischen Kantone würden den Abt bald als ihren eigentlichen Bischof betrachten und sich nach und nach von Konstanz loslösen. Auf seine Vorstellungen liess Rom die Sache fallen. Den Abt berührte dieses unangenehm, da Alles schon bekannt geworden war. Wie Einsiedeln so ist auch Muri unmittelbar dem hl. Stuhle untergeben. Der jetzige Abt regiert mit vieler Umsicht und Weisheit.

Der Abt von Rheinau ist Herr der gleichnamigen Stadt. Diese war ganz der Häresie anheimgefallen und die Wiedereinführung des katholischen Cultus kostete viele Mühe.

[1]) Marcus Sittichus v. Ems. Er wurde im J. 1612 Erzbischof von Salzburg.

Digitized by Google

Engelberg ist das ärmste aller schweizerischen Benedictinerstifte, doch hat der Abt noch die Gerichtsbarkeit über das Thal. Mit Unterwalden ergaben sich viele Streitigkeiten wegen den Grenzen, Zehnten etc. Die Unterwaldner suchen nach und nach dem Stifte die weltliche Jurisdiction ganz zu entziehen. Ich legte die Anstände bei, aber bald entstanden neue.

Der Abt von Engelberg ist der einzige, welcher den Gebrauch der Pontificalien nicht hat, er wies jedoch nach, dass in früherer Zeit seine Vorgänger diese Auszeichnung besassen. Auf meine Bitten wurde ihm dieselbe wieder verliehen. Nun entstanden aber Anstände wegen den Taxen.

Im Frauenkloster zu Engelberg bestehen manche Missbräuche. Es ist zu nahe beim Mannskloster, hat keine Clausur etc. Die Nonnen sollten anderswohin versetzt werden, allein die Unterwaldner machen Schwierigkeiten. So blieb es bis jetzt beim Alten. Mann sollte aufs neue einen Versuch machen. Mein Gedanke war, mit den Einkünften des Frauenklosters ein Benedictinerpriorat in Sachseln am Grabe des Bruders Klaus zu gründen, um dessen Canonisation es sich jetzt handelt. Der Process für diese Canonisation ist bereits durchgeführt.

Die Klöster Fischingen und Pfäfers haben gute Prälaten.

St. Blasien hat gute Disciplin, gehört aber keiner Congregation an. Das Stift will nämlich der schweizerischen Congregation nicht beitreten, da der Kaiser eine solche Verbindung nicht gerne sehen würde, auch der Anschluss an die schwäbische Congregation beliebt nicht, da die Klöster von derselben zu weit entfernt sind.

St. Blasien ist sehr abgelegen, »quasi nel più nascosto eremitagio della Selva Ercinia chiamata ivi negra dall' oscurità e foltezza degl' alberi, che vi sono.«

Schon Nuntius Portia hatte dieses Kloster visitirt und Verordnungen erlassen, allein die Ausführung blieb mangelhaft, da der Abt den Mönchen gegenüber zu nachgiebig war. Ich hielt ebenfalls eine Visitation ab und suchte die Religiosen durch Privilegien und Ablässe zu gewinnen.

Die Benedictinerklöster haben sich jetzt Mühe gegeben, meine Verordnungen bezüglich der Kleidung auf Reisen zu vollziehen. Die Mönche reisen nicht mehr, wie es bisher der Fall war, im Weltpriesterkleide. Es hat aber viele Mühe gekostet ihnen dies begreiflich zu machen.

Ich sehe es nicht gerne, dass Religiosen Pfarreien und Statthaltereien besorgen, und ich habe mir viele Mühe gegeben, damit dieselben durch Weltliche ersetzt werden. Bis jetzt habe ich in dieser Beziehung nur theilweisen Erfolg erzielt. Der Abt

Digitized by Google

von Weingarten hat meinen Wunsch ganz, der von St. Blasien theilweise erfüllt.

»Cisterciensi.«

Nach den Benedictinern nehmen die Cistercienser die wichtigste Stelle ein. Dem Nuntius della Torre wurde 1606 vom Papste befohlen, dass er die Cisterciensерklöster reformire und zu einer Congregation vereinige. Ein gleiches Breve wurde auch an mich gerichtet und ich bestrebte mich, dem Befehle nachzukommen, allein es stellten sich viele Schwierigkeiten ein. Die Cistercienser haben ihren General in Frankreich und sie fürchteten denselben zu beleidigen, wenn sie eine Congregation bilden und so den Schein erwecken, als wollten sie Neuerungen einführen. Sie machten einige Vorschläge, allein dieselben schienen mir so exorbitant, dass ich sie zurückwies. Diese Angelegenheit ist noch unerledigt. Desshalb zählen aber die Cisterciensерklöster durchaus nicht zu den »disreformati« haben vielmehr gute, ja theilweise sehr strenge Disciplin. Sie werden von einem der 4 Assistenten des Generals visitirt.

Wettingen steht in Bezug auf Disciplin keinem Benedictinerkloster nach. Auf Betreiben der Cantone wurde das Priorat Sion mit diesem Stifte vereinigt.[1]) Die Sache wurde mir vorgelegt und ich fand, dass Sion andern Ordens sei als Wettingen und setzte daher dort mit Hilfe des Bischofs von Constanz wieder die Wilhemiten ein, denen ich zugleich Vorschriften für eine angemessene Reform gab. Die Cantone machten zuerst Schwierigkeiten, sind aber jetzt mit dem neuen Prior zufrieden, der wirklich fromm und ein guter Oberer ist. Er hat bereits 6 Mönche unter sich, während das Priorat unter Wettingen kein Convent mehr hatte.

Der Abt von Wettingen ist Visitator von 7 bis 8 Frauenklöstern, die er alle sehr gut und in lobenswerthester Weise reformirt hat. Darum habe ich ihm auch das Kloster Olsberg übergeben, in welchem er die Disciplin ebenfalls herstellte.

St. Urban. Dieses Stift hatte bisher schlechte Disciplin, wesshalb ihm die früheren Nuntien die Besorgung der zwei bei Luzern gelegenen Frauenklöster entzogen haben. Jetzt hat St. Urban die von mir vorgeschriebene Reform angenommen und die dortigen Mönche führen ein klösterliches Leben. Darum habe ich dem Abte die Visitation der beiden Frauenklöster wieder übergeben. Als Beichtväter habe ich jedoch die Jesuiten belassen, obgleich sie dieses Amt ungern versehen.

[1]) Schon 1589. Mülinen, Helv. sacr. II. S. 1.

Digitized by Google

Altenryf. Auch hier herrschte bisher keine gute Disciplin. Auf mein Betreiben wurde jedoch der Generalvikar von Lausanne[1]) zum Abte gewählt, der die Reform durchgeführt hat. Jetzt geht Alles gut.

Salem hat, wie man sagt, ein Einkommen von 60.000 fl. und ist eines der schönsten und grössten Klöster. Es zahlt dem Reiche jährlich 392 fl. und stellt 7 Pferde, sowie 77 Soldaten. Diesem Stifte sind viele Frauenklöster unterstellt und der jetzige Abt entwickelt viel Eifer für die Reform derselben. Als er für Gutenzell, wo lauter adelige Frauen sind, Verordnungen gab, wehrte sich die Ritterschaft in Schwaben und die Nonnen selbst wandten sich mit Empfehlungen des Kaisers nach Rom. Ich wurde beauftragt Bericht zu erstatten und fand, dass die Frauen zu nichts Weiteren verpflichtet werden sollen, als was sie bisher beobachtet hatten. Der Abt war hiemit jedoch nicht zufrieden.

Weitere Cistercienserklöster sind Tennenbach (Porta Coeli), Neuburg (Novo Castrense, im Elsass) und Lützel, letzteres »disreformato.« Der Abt wäre zur Einführung der Reform geneigt, bat mich aber, behutsam und milde vorzugehen, da er die Mönche fürchtet. Ich gab daher einige Verordnungen, die befolgt werden. Mein Nachfolger möge das Werk fortsetzen.«

De sermonibus seu Homiliis

dubiae auctoritatis aut certo pseudepigraphis

Romano Breviario insertis.

(Scripsit P. Germain Morin, monachus presbyter monasterii Maredsolensis.)

Licet ipse primus et insignis Romani Breviarii corrigendi auctor s. Pius V. a divino officio ea »quae aliena et incerta essent«[2]) removenda curasset; maiori denuo diligentia tantum opus ad finem feliciorem perduxit Urbanus VIII, dum praedictum Breviarium ita decori pristino restituendum suscepit, ut »Patrum Sermonibus et Homiliis collatis cum pluribus impressis editionibus, et veteribus manuscriptis, ita multa suppleta, multa emendata essent atque correcta.«[3]) Rei testem omni exceptione maiorem habemus, ipsum Bartholomaeum Gavantum, qui Commentariorum suorum in Rubricas Breviarii Sect. V, cap. XII, n. 16 istud de se ipso fatetur: »Secundas autem Lectiones, et tertii Nocturni ex SS. Patribus desumptas recognovimus postremo, ut concordent cum emendatioribus eorum Textibus, sive impressis, sive MS.

[1]) Anton von der Weyd. Mülinen, I. 8. 178.

[2]) Pii PP. V. Bulla, Quod a nobis postulat.

[3]) Urbani PP. VIII. Bulla, Divinam Psalmodiam.

Digitized by Google

Codicibus Vaticanis.« Perbelle quidem, ut tum res erant, munere perfunctum fuisse praeclari nominis Virum infitiabitur nemo. Divino tamen consilio evenit, ut proximo potissimum aevo prodirent editiones SS. Patrum, existimantium arbitrio et sollertia praestantiores. Unde minime mirandum, si eorum qui in Breviario habentur textuum hodie vacillat, immo aliquotiens omnino ruit auctoritas. Quae res etsi nullatenus sacrosanctae Romanae Ecclesiae documentis pretium detrahit, nonnihil interim offensionis exhibet: dum prudentium iudicum teretes aures laeduntur, ceteri vero minus periti apocryphas quasvis scriptiones tamquam probatissima eximiorum Doctorum opera non solum accipiunt sed et plurimum laudant, commendant, creberrime in coetibus et exedris ecclesiasticis usurpant atque extollunt: ut magna esse solet in talibus Librorum Liturgicorum vis atque consuetudo. His de causis, neque inutile nec prorsus iniucundum mihi negotium importavi, huiusmodi Sermonum seu Homiliarum indicem texendi, additis cum exquisitorum censorum animadversionibus, tum denique novis titulis, queis deinceps praefatae Lectiones aptius inscribendae videntur.

Ex Proprio de Tempore.

1. In Festo SS. Innocentium, 2° noct. Sermo s. Augustini, ep. (serm. X de Sanctis) Hodie, fratres carissimi, natalem illorum.

Ex Homiliariis S. Caesarii Arelatensis episcopi mandavit; ab ipso, ut solebat, ex frustis Augustini et Ambrosii conflatus.

Sermo S. Caesarii ep. in append. August. 220. (Patrol. Latin. ed. Migne, t. 39, p. 2152.)

2. In octava S. Stephani, 2° noct. Sermo S. Augustini ep. (serm. 2 de S. Stephano). Post hesternum festivissimum diem.

A Lovaniensibus et Maurinis in Appendice collocatus. Sermonem Eusebianum, qui incipit »Quoties caritatem vestram,« a Maurinis minime repertum, inveni ego inter sermones S. Caesarii in veteri quodam Homiliario ad usum Ecclesiae Gotho-Hispanae transscripto. Neque tamen sermonem qui hodie Augustini nomine legitur, inter omnino spurios, sed moderatiori ac forsan aequiori iudicio in dubiorum classem revocare ausus fuerim.

Sermo S. Augustini inter dub. in Append. 211. (P. L. 39, 2140.)

3. In Octava SS. Innocentium, 2° noct. Sermo S. Augustini (1 de Innoc.) Nascente Domino luctus coepit, non coelo.

Bedae quoque et Chrysostomo sed aeque falso adscriptus. Desunt hic nonnulla quae initio iuveniuntur in Editis, ex libro

Digitized by Google

S. Ambrosii de Fide desumpta. (Lib. 1, n. 30—31. P. L. 16, 534—5). Reliqua, eiusdem, in fallor, auctoris sunt, cuius nonnulla haud minus scenatica habentur priscis Operum S. Joannis Chrysostomi editionibus immixta. (Cf. ed. Basil. Froben a. 1530, t. 2, p. 536.)

Inter spur. Augustini, Append. 219. (P. L. 39, 2151.)

4. In Vigilia Epiphaniae, 2° noct. Sermo S. Augustini (13 de Tempore). D. N. J. Christus, fratres carissimi, qui in aeternum.

Consarcinatus est ex variis Augustini locis inconcinne digestis. Quaedam similiter invenies in 2° sermone de Assumptione S. Hieronymi nomine haud jure insignito (P. L. 30. 149), necnon in Praefatione in Octabas Domini, in Sacramentario quod Gelasii vulgo esse dicitur. (Muratori, Opp. minori, t. XIII. part. 2, p. 13.)

In Append. Augustini 128. (P. L. 39, 1997.)

5. Feria III infra hebd. I Quadragesimae. Homilia Venerab. Bedae presbyteri. (Hom. 7 in Quadrag. t. 7.) Quod maledicendo ficum infructuosam.

Habetur quidem inter subdititias sancti Bedae homilias. Re autem vera nihil aliud est, ac genuina ipsius ad hunc Marci locum adnotatio.

Homilia ex Commentario vener. Bedae presb. in Marc. lib. 3, c. 11. (P. L. 92, 245—7.)

6. Dominica in Albis, 2° noct. Sermo S. Augustini. (1 in Oct. Pasch. 157 de Temp.) Paschalis solemnitas hodierna festivitate.

Augustinianum nihil eo in sermone deprehenditur, praeter fragmentum concionis inter genuinas 210: quod qua ratione praesenti exordio assutum sit, haud satis video, quandoquidem hic de Paschalibus festis jam peractis, illic vero de jejunio quadragesimali disseritur. Certe idem sermo Paschalis solemnitas, sed longior et ex sui similibus partibus constans invenitur in MS. S. Caesarii collectionibus, qualis ab Angelo Maio in lucem editus est. (Nova Bibl. PP. I. 83.)

Inter Spur. Augustini, Append. 172. (P. L. 39, 2075.)

7. Dominica infr. Oct. Ascensionis, 2° Noct. Sermo S. Augustini (2 de Ascens. 175 de Temp.) Salvator noster, dilectissimi fratres, ascendit in coelum.

Istum etiam sermonem legi in Homiliario Caesarii curis confecto. Pleraque ex genuinis Augustini concionibus deprompta fuere; nonnulla pariter habentur in celeberrima collectione Gallicana, quae inscribitur Eusebius Emisenus, sermonibus de Ascens. 1° et 2°.

Inter spur. August. Append. 177. (P. L. 39, 2082.)

Digitized by Google

8. In Oct. Ascensionis, et feria sequenti, 2° noct. Sermo S. Augustini (3 de Ascens. 176 de Temp). Omnia, carissimi, quae Dominus Jesus.

Est in eadem Eusebiana collectione sermo de Ascensione secundus, hominis certe Galli, nec ullius magis quam Fausti Regiensis episcopi ob semipelagianas opiniones famosi, fetus perspectissimus.

Inter spur. August. Append. 176. (P. L. 39, 2081.)

9. In Vigilia Pentecostes, 2° noct. Ex Tract. S. Augustini de Symbolo ad Catechum. (lib. 4, c. 1.) Dum per sacratissimum crucis signum.

Tractatus iste unus est ex sermonibus sex Augustini de Symbolo, qui ad nos usque Caesarianis collectionibus colligati pervenerunt. Porro primus tantummodo absque dubitatione ulla Augustino tribuitur. Inter reliquos forte latet Expositio illa Symboli ambienda, de qua est apud Scriptorem Vitae S. Hilarii Arelatensis. (P. L. 50, 1233.)

Inter dub. Augustini tom. 6. (P. L. 40, 659.)

10. Dominica SS. Trinitatis, 3° Noct. Homilia S. Gregorii Nazianzeni. (In Tract. de Fide.) Quis Catholicorum ignorat, Patrem vere esse.

Liber De Fide orthodoxa unde lectio ista deprompta est, uti passim jam convenit inter eruditos, sancto Phoebadio Aginnensi episcopo restituendus est. (Cf. Patrol. Graec. t. 36, col. 671—4.)

Homil. ex Prologo Tractatus secundi S. Phoebadii Agin. ep. contra Arianos. (P. L. 20, 33.)

11. Feria IV infr. Oct. Corporis Christi, 2° Noct. Ex libro S. Ambrosii Ep. de Sacramentis (L. 4, c. 4). Auctor Sacramentorum quis est, nisi Dominus.

De sex libris De Sacramentis Ambrosio olim adscriptis idem nunc fere iudicium atque de Apologia David altera: scilicet a quodam Ambrosii discipulo digesti videntur, qui genuinum sancti Praesulis De Mysteriis librum amplificatum suo stylo accommodaverit.

Inter dubia S. Ambrosii. (P. L. 16, 439.)

12. Dominica III[a] post Pentecosten. 2° noct. De Expositione S. Gregorii Papae in libros Regum. Hoc profecto hac unctione exprimitur.

Serio in dubium vocatur Expositionis illius auctoritas, uti videre est apud Cellerium nostrum (Hist. Script. Eccles. ed. nov. t. 11, p. 546.) licet Mabillonius illam pro viribus vindicarit, quod exinde sibi Gregorii monachatum professionemque benedictinam propugnanti argumenta nova suppeditari existimaret.

Inter dub. S. Gregorii. (P. L. 79, 278.)

Digitized by Google

13. Dominica IV[a] post Pentecosten, 2° noct. Sermo S. Augustini. (197 de Temp.) Stabant filii Israel contra adversarios.

Sermo ex quo fragmentum istud excerptum fuit, iis certe adnumerandus est, qui jam Caesarii fetus agnoscuntur indubitati. Exstat in duplici MS. collectione Caesariana de Scripturis.

Sermo S. Caesarii Arelat. ep. in Append. August. 37, n. 5. (P. L. 39, 1820.)

14. Dominica IX[a] post Pentecosten, 2° noct. Sermo S. Augustini. (201 de Temp.) In lectionibus quae nobis diebus istis recitantur.

Idem esto iudicium, ac de praecedenti. Porro videtur cum caeteris de Scriptura concionibus concorporandus, quas quadragesimali tempore ad Catechumenos instituendos frequentius habuit Arelatensis noster.

Sermo S. Caesarii ep. in Append. August. 40. (P. L. 39, 1823.)

15. Dominica III[a] Novembris, 2° Noct. Ex libro S. Athanasii ep. ad Virgines. Si accedant aliqui, et dicant tibi.

Validissimae rationes, quin librum istum Athanasio adseramus, obsistunt. Qua de re videsis acumine paucis postferendum Tillemontium, Hist. Eccl. VIII, 702.

Inter dub. S. Athanasii (Patr. Gr. 28, 258).

Ex Proprio et Communi Sanctorum.

16. Die VIII Decembr. Immacul. Conceptio B. M. V. 2° Noct. Sermo S. Hieronymi presb. de Assumpt. B. M. V. Qualis et quanta esset.

Pars est notissimi illius Sermonis cui initium, Cogitis me o Paulo et Eustochium. Porro hunc libellum, jam olim ab illustrissimo Baronio Hieronymo aeque ac Sophronio abjudicatum, vix ante Hincmari tempora cognitum fuisse, et inter saeculi octavi finem et medium sequentis, verisimiliter in Gallia septentrionali, in lucem editum proprio opusculo nuperrime ostendi.[1])

Inter spuria S. Hieronymi. (P. L. 30, 130.)

17. Die XV Decembr. In Oct. Immac. Concept. 3° Noct. Homilia S. Epiphanii Ep. (Orat. de laud. Deiparae.) Quid dicam, aut quid proloquar.

Argutioris acuminis viri, teste Cellerio t. VI, 423, hanc Orationem S. Epiphanio haud recte tribui profitentur. Commu-

[1]) Messager des Fidèles, revue bénédict. de Maredsous, Août 1888.

Digitized by Google

niter aiunt eam ab altero Epiphanio scriptam eiusdem quidem sedis antistite sed qui saeculo non prius IX° vixerit.

Inter spuria S. Epiphanii. (P. Gr. 43, 491.)

18 Die XXV Januarii, Convers. S. Pauli, 2° Noct. Sermo S. Augustini (14 de Sanctis). Hodie de Actibus Apostolorum lectio haec.

Fere totus constat ex laciniis ab Augustino emendicatis. Huic locum dedit Caesarius in maiori Homiliario de diversis festivitatibus a se ordinato.

Inter spur. Augustini, in Append. 189. (P. L. 39, 2098.)

19. Die II[a] Febr. Purificat. B. M. V., 2° Noct. Sermo S. Augustini. (13 de Temp.) Sic olim praedictum est: Mater Sion dicet.

Pars est eiusdem sermonis, de quo supra in Vigilia Epiphaniae.

20. Die XXII[a] Febr. Cathedra S. Petri. 2° Noct. Sermo S. Augustini. (15 de Sanctis) Institutio solemnitatis hodiernae.

Est sermo de hac festivitate prior in Homiliariis S. Caesarii. Cuius ipse materiam unde prompserit, nondum deprehendi.

Inter spur. Augustini, in Append. 190. (P. L. 39, 2100.)

21. In festo SS. Cordis Jesu, 2° noct. De Sermone S. Bernardi Abbatis (3 de Passione Domini). Quia semel venimus ad Cor dulcissimum.

Locus est tractatus qui inscribitur Vitis Mystica, auctoris pii neque indocti, non tamen Bernardi Claraevallensis, iuxta Mabillonium A Benedicto Bonelli ut »verisimile« sancto Bonaventurae adiudicatur.

Inter spur. Bernardi. (P. L. 184, 638.)

22. Die XXIV Junii. Nativ. S. Joannis Bapt., 2° noct. Sermo S. Augustini (20 de Sanctis). Post illum sacrosanctum Domini natalis.

Merito inter spurios reiectus, cum plerasque sententias a Fausto Regiensi mutuatas esse perspectum sit.

Inter spur. Augustini, in Append. 196. (P. L. 39, 2111.)

23. Die XXVII Junii, infra Oct. S. Joannis. 2° noct. Sermo S. Basilii Magni. (Hom. 2 in ps. 28.) Vox Domini super aquas. Qualis vox?

Nemo negat a Basilio Magno concionem unam de psalmo 28° habitam fuisse. Posteriorem vero, quae hic legitur, falso eidem adscriptam esse apud peritos quosque in confesso est. (Cf. monitum editor. P. Gr. 29, 209.)

Digitized by Google

Inter apocryph. S. Basil. (non inveni in editt. recent.)

24. In festo Pretios. Sanguinis, 2° noct. Sermo S. Joannis Chrysostomi. Vultis Sanguinis Christi audire virtutem.

Nullibi alias in toto Breviario iuvenies tam breviter notatum sermonis fontem. Illud, ut conicio, causae fuit, quod iam pridem concio ista ex editionibus Operum S. Chrysostomi interciderit. Ipsam tamen legi in Codd. mss. sic inscriptam: Homilia ad neophytos. Exstat etiam in veteri edit. Paris. 1588. t. V, p. 618. ubi ita incipit: »Benedictus Deus: ecce stellae etiam de terra micuerunt.«

Inter supposita Chrysost. opp.

25. Die II[a] Jul. Visitat. B. M. V. 2° Noct. Sermo S. Joan. Chrys. (Apud Metaph.) Cum ad nos advenisset Redemptor.

Metaphrastae, ut omnes norunt, fere minima est in litteris auctoritas: certe ex dicendi genere sermonem huiusmodi nonnisi iniuria Chrysostomo affictum in propatulo est.

Inter Opusc. S. Chrysost. supposita.

26. Die VI[a] Jul. in Oct. SS. Apostolorum. 2° Noct. Sermo S. Joan. Chrys. (ap. Metaph.) Quasnam vobis, o beati Apostoli.

Haud secus de isto sentiendum, atque de praecedenti.

Inter apocrypha S. Chrysost.

27. Die XXVI Jul. S. Annae. 2° noct. Sermo S. Joan. Damasceni (2 de Nativ. B. M. V.). Proponitur nobis Annae thalamus.

Lectiones, quae hic leguntur, in duplici concione Damasceni de Nativ. B. Virginis incassum quaesivi. Porro inveniuntur in altera Oratione S. Andreae Cretensis de eodem festo, ab Angelo Maria Riccio, ut fertur, primum edita.

Sermo S. Andreae Cretensis. 2 de Nativ. B. M. V. (P. Gr. 97, 842.)

28. Die I[a] Augusti, S. Petri ad Vincula. 3° Noct. Homilia S. Augustini (Serm. 29 de Sanctis). Solus Petrus inter Apostolos.

Sermo, cuius pars hodie legitur, ex variis excerptis Fausti Regiensis coaluit, uti de quibusdam aliis jam admonui.

Inter spur. Augustini, in Append. 203. (P. L. 39, 2123.)

29. Die XI[a] Augusti, Infr. Oct. S. Laurentii, 2° noct. Sermo S. Augustini (30 de SS.). Beatissimi Laurentii Martyris, cuius natalem.

Digitized by Google

A Caesario in Homiliarium de Festis admissus, constat ıcis nonnullis ab Ambrosio emendicatis.

In Append. Augustini 206. (P. L. 39, 2127.)

30. In festo S. Joachim, 2° Noct. Lect. IV. Sermo S. piphanii, de laud. B. M. V. De radice Jesse ortus est ex David.

Vide quae supra adnotavi, ad diem XV decembris.

Inter spur. Epiphanii. (P. Gr. 43, 487.)

31. Dieb. VIII et IX Septembr. In festo et infr. Oct. Nativ. ı. M. V. 2° Noct. Sermo S. Augustini (18 de SS.) Adest obis, dilectissimi, optatus dies.

Insignis huius sermonis fama, quem concludit pia illa ırecatio: Sancta Maria, succurre miseris etc. Quidquid ontenderint horum temporum diserti, absolutissimo sane judicio Maurinis in Appendicem rejectus fuit. A nonnullis Fulberto Carnotensi episcopo tributus, Autperto abbati potiori jure vindicatur, cuius est etiam sermo appendicis Augustini 208, huic ıeque rebus nec stylo prorsus dissimilis.

Inter sermones Augustino suppositos, in Append. 194. (P. L. 39, 2104.)

32. In festo Omnium SS. et per Oct. Sermo Venerab. Bedae presb. (18 de SS.) Hodie dilectissimi omnium Sanctorum.

Augustino quoque et Alcuino haud magis merito adscriptus. Mihi omnino persuasum est, hunc sermonem in genuina Collectione Pauli Diaconi non comparuisse. Cento est a Walafrido Strabone Augiensi abbate Saec. IX° sarcitus, juxta antiquissimos Codices Germanicos. (Cf. P. L. 39, 2135 not. 6. et Mabillon, Analect. pag. 18.)

Sermo Walafridi Strab., inter Spur. Bedae. (P. L. 94, 450.)

33. In Communi Unius Martyris, 2° Noct. Sermo S. Augustini (44 de SS.) Triumphalis beati Martyris N. dies.

Nullum suppetit argumentum, quo S. Augustino sermo ille vindicetur. Legitur in quibusdam MS. Codd., Ivonis Carnotensis episcopi sermonibus insertus.

In Append. Augustini 223. (P. L. 39, 2158.)

34. De Martyr. Temp. Paschali, 2° Noct. Sermo S. Ambrosii Ep. 22. Dignum et congruum est, fratres

Perinde ac sermones fere omnes qui olim S. Ambrosio adscribebantur, Maximo Taurinensi Mabillonii sententia restituendus est.

In Append. Ambros. s. 61 (P. L. 17, 728), vel Sermo S. Maximi Ep. 86. (P. L. 57, 703.)

Digitized by Google

35. Comm. Plurim. Martyrum. 2° noct. Sermo S. Augustini (47 de Sanctis). Quotienscumque. fratres carissimi. ss. Martyrum.

Genuinis sancti Caesarii sermonibus iamdudum adnumeratus. et omnino adnumerandus.

Sermo S. Caesarii Ep. in Append. August. 225 (P. L. 39. 2160.)

36. In Dedicat. Ecclesiae, 2° noct. Sermo Sancti Augustini (252 de Temp.) Quotienscunque. fratres carissimi, altaris vel templi.

Caesario Arelatensi jure quoque restitutus, in cuius fere omnibus collectionibus invenitur.

Sermo S. Caesarii Ep. in Append. Augustini 229. (P. L. 39. 2166.)

37. Sexta die infr. Oct. Dedicationis. 2° Noct. Ex sermone S. Augustini. (256 de Temp.) Ergo dum novam constructionem.

Genuinus quidem est inter Augustini sermones Ordine CCCXXXVI. Fragmentum vero, quod huic diei in Breviario adsignatur, haud bene partibus anterioribus assutum est in veteribus editionibus, praesertim cum dicendi genus adeo differat. ut alium certo profiteatur auctorem.

Fragmentum apocryph. ad calcem sermonis 336 S. Augustini. (P. L. 38. 1475.)

38. In Octava Dedicat. 2° Noct. Ex epistola S. Felicis Papae IV. Tabernaculum Moysen, Domino praecipiente.

Ex falsis Decretalibus excerptus.

Pseudo-Isidor. (P. L. 130, 1058.)

39. In Festis B. M. V. 2° noct. Sermo S. Joannis Chrys. (apud Metaph.)

Jam quid ex tali fonte prodeat prudens lector agnoscit.

40. In Offic. B. M. V. in Sabb. mense Maio. Ex tractatu S. Augustini de Symbolo ad Catechumenos (lib. 3). Per feminam mors, per feminam.

Vide censuram sermonis in Vigilia Pentecostes.

Inter dubia August. (P. L. 40, 655—6.)

41. In eodem Officio. mense August. De Exposit. S. Gregorii Magni in libros Regum

Cf. supra, ad III^{am} dominicam post Pentecosten.

* * *

En igitur inscriptiones ferme quadraginta, quae cum aevi recentioris documentis dissident. Equidem fateor vix octavam inde partem laborare earum omnium. quae in Romano Breviario

Digitized by Google

habentur, lectionum. Ast quidni has etiam qualescumque maculas aliquando sapienter emendandas speremus, sicuti jam nonnullas Sanctorum Historias opportune nuper mutatas fuisse gratulati sumus? Quaeres forte, qua ratione res optime peragatur? Ut candide sententiam meam operiam, discrimen instituendum videtur inter lectiones levioris momenti vel minus probati auctoris, et eas quas sententiarum pondus aut sinceri scriptoris nomen commendat: priores sine luctu repudiandas, reliquas mutato solum titulo servandas. Exinde sane illud orietur emolumenti, nova quaedam Catholicorum Patrum nomina meritissima Breviario Ecclesiae universalis inseri, quale est istud Arelatensis illius Caesarii, quo nullum unquam in populari genere dicendi eminentiorem apud Christianos effulsisse negant praesentis aetatis critici quique praestantissimi.

Et ista quidem omnium pace dixerim, omnino non censorio supercilio, sed pro eo, quod tantopere monachum decet, sacrosanctae Romanae Ecclesiae ejusdemque Liturgiae praecellenti studio et amore.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Schluss aus Heft 3. Jahrg. IX. S. 417—429.)

Dem Kloster drohte vollständiger wirthschaftlicher Ruin. Da ergriff Luitgard II., Gräfin von Everstein, die Zügel der Regierung (c. 1358—1401). Strengen und geraden Sinnes und voll männlicher Thatkraft, unternahm die neue Aebtissin die Riesenarbeit, in die Verwaltung der Klostergüter Ordnung zu bringen und das Verlorene zurückzuerobern.

Zunächst liess sie durch ihren Canonicus Johann von Oldershausen ein genaues Lehnsverzeichnis anlegen. Wir müssen staunen über den grossen und glänzenden Hof von Vasallen. Als Gandersheimsche Lehnsträger erscheinen Herzog Ernst, Graf Johann von Spiegelberg, die edlen Herren Gottschalk von Plasse, Siegfried von Hamburg, Ludolph von Wallmoden, ferner die von Kniestedt, von Rauscheplat, von Steinberg, die Bock und viele Andere. [1])

Als die Aebtissin nach den alten Urkunden die Güter des Klosters zusammenstellte, fand sich, dass Manches widerrechtlich veräussert und in fremden Besitz übergegangen war. Sie suchte

die Veräusserungen rückgängig zu machen und fand die bereitwillige Unterstützung der Päpste. Innocenz VI. (1360) und Bonifaz IX. (1393) befahlen dem Abt von St. Aegidius in Braunschweig, die gegenwärtigen Besitzer unrechtmässig veräusserter Gandersheimscher Kirchengüter in legaler Weise zur Rückgabe zu bewegen und die Widerspenstigen mit dem kirchlichen Banne zu belegen. Den gleichen Auftrag gab Gregor IX. (1372) dem Dekan des Alexanderstifts in Einbeck, Urban VI. (1386) dem Sültenpropst in Hildesheim.[2]) Die Päpste waren also genöthigt, wiederholte Drohbriefe zu erlassen; wir dürfen daraus schliessen, dass den »beati possidentes« auch päpstliche Worte eben nur Worte waren, die auf diese Herrn des Schwerdtes keinen durchschlagenden Eindruck machten.

Beeinträchtigungen des kirchlichen Eigenthums und Rohheiten gegen die geistlichen Personen[3]) nahmen keineswegs ein Ende. Im Anfange des 15. Jahrhunderts richteten die Aebtissin, die Canonissen und Canoniker, die Vicare und die anderen Beneficiaten Gandersheims die flehentliche Bitte an Papst Bonifaz IX., sie gegen den rauflustigen Adel und die übermüthigen Städte in Schutz zu nehmen. Der heilige Vater fühlte sich zu einer grossartigen Kundgebung zu Gunsten der hartbedrängten Klosterleute bewogen; er erliess am 6. März 1403 eine umfangreiche Bulle, durch welche er die Constitutionen Kaiser Friedrich's II. und Karl's IV. wegen Verletzung kirchlichen Eigenthums und geistlicher Personen von neuem bestätigte und bekräftigte. Er trug mehreren sächsischen Prälaten die Publication seiner Bulle auf und befahl, die sacrilegischen Uebelthäter mit der kirchlichen Censur zu bestrafen; aber, wie wenn der Papst ahne, dass diese Waffe nicht scharf genug sei, fügte er hinzu: »incovato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis.«[4])

Wie war nun der Erfolg der Riesenanstrengung der Aebtissin Luitgard und der thatkräftigen Unterstützung durch die Päpste? Nicht so gross, wie wir erwarten sollten. Wohl wird manches halb oder ganz verlorene Gut dem Kloster erhalten und zurückerstattet worden sein, wohl werden Viele durch die mahnende Stimme des Statthalters Christi, sich von neuen Gewaltthaten gegen das Kloster haben zurückschrecken lassen; aber den erhofften Umschwung der äusseren Lage des Klosters

Digitized by Google

vermissen wir doch. Dass seine Finanzen immer noch keine Ueberschüsse aufzuweisen hatten, geht klar hervor aus der Thatsache, dass die jährliche Abgabe an den päpstlichen Stuhl nicht zur rechten Zeit gezahlt werden konnte. Es ist wahrhaft tragisch, dass die so rührige Aebtissin Luitgard wegen ihrer Säumigkeit in Entrichtung des schuldigen Tributes in ihren alten Tagen mit dem Kirchenbanne belegt wurde. 1391 ward sie durch den Hildesheimschen Sültenpropst wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen.[5]) Aus dem Schreiben, in welchem Probst Ludolph sie absolvirt, ersehen wir noch eine zweite Ursache, wegen welcher die kirchliche Censur war verhängt worden. Die Gandersheimer Aebtissin hatte für zahlreiche Pfarreien und andere Beneficien das Recht der Präsentation oder Collation; Luitgard hatte nun die Namen der von ihr präsentirten oder angestellten Geistlichen dem Papste nicht angezeigt, »nomina impetrantium, qui beneficia et praebendas ad collationem et praesentationem suam spectantia acceptaverunt, possident et possederunt, a tempore felicis recordationis Urbani papae quinti (1362—1370), Gregorii papae undecimi (1370—1378) et Urbani papae sexti (1378—1389) in scripto non transmisit.«[6])

Das Gandestift wieder zur Blüthe zu bringen, es zu seiner früheren Höhe emporzuheben, war Aebtissin Luitgard während ihrer mehr als vierzigjährigen Regierung bestrebt gewesen, ohne ihr Ziel zu erreichen. Doch war die äussere Lage des Klosters unter ihren nächsten drei Nachfolgerinnen immerhin erträglich. Sophie III. (1402—1411), Agnes II. (1412—1439) und Elisabeth (1439—1452) waren Schwestern und Töchter des Braunschweigschen Herzogs Erich von Grubenhagen. Vom Baseler Concil erlangte das Kloster im Jahre 1433 einen Schutzbrief.[7]) Die erlauchte Geburt der Aebtissinnen hatte also das Kloster nicht vor Anfeindungen und Plackereien von Aussen bewahren können.

Das Gandersheimer Kloster glich, wie wir sehen, einem kranken Organismus, der trotz der sorgsamsten Pflege nicht gesunden wollte und der deshalb nicht gesunden konnte, weil alle angewandten Heilmittel nicht die Krankheit selbst, sondern nur einzelne Folgen derselben bekämpften. Die Klosterfrauen hatten ihre heilige Regel verlassen; ihr ungebundenes Leben war die

Digitized by Google

tiefste Wurzel alles Uebels, die letzte Ursache allen äusseren Verfalles.

Geben wir noch einmal Bodo, dem ernsten Prediger, das Wort: »deinde carne magis durante quam spiritu virtutes exulare jubebantur et jam magis carnis altum sapientes sanguinis obsequia adsciverunt et vulgarem plausum. Interesse processionibus libuit, ministrorum cunibus cingi, alius ut defluentia vestimenta ne luto muculentur sustentet, alius ne quis invadat latus protegat, alius ne quis offendat praecedat dominam.« [8]) So war jede Chorfrau eine Herrin, deren Diener grosse Taschen hatten.

Sollte das Kloster zu äusserem Glanze, zu Kraft und Leben im Innern wieder gelangen; dann mussten die Canonissen ihre weltlichen Kleider ausziehen und auf jegliche Art von Privateigenthum verzichten; sie mussten mit dem schmucklosen Gewande einer Ordensfrau den Geist christlicher Demuth wieder anlegen und unter das süsse Joch der evangelischen Räthe sich wieder beugen.

Ein neuer Frühling schien wirklich anbrechen zu wollen. Wie dürre Bäume, ohne Blüthen und Früchte standen die Klöster des Sachsenlandes seit Jahrzehnten da. Im 15. Jahrhundert aber wurden sie wie vom Frühlingshauche himmlischer Gnade angeweht, und in die dürren Aeste und Zweige stieg ein neues, üppiges Leben. Die Klöster des hl. Benedict schlossen sich in der Bursfelder Congregation zur gemeinsamen Reform zusammen und die Augustinerklöster in der Wiedesheimer Congregation. Auch Gandersheim blieb von den Bestrebungen für Erneuerung wahren, klösterlichen Lebens nicht ganz unberührt. Der Reformator von Bursfeld, Johannes Dederoth, war, bevor er nach Bursfelde gekommen, Abt des Clusklosters gewesen. In unmittelbarer Nähe des Gandersheimer Stiftes und unter den Augen der Aebtissin und ihrer Chorfrauen hatte jener grosse Abt das gänzlich verödete und verwahrloste Klösterlein zur Clus reformirt und in eine wahre Musteranstalt umgewandelt. Aebtissin Agnes II. hatte das segensreiche Wirken des Abtes wohl bemerkt, sie erkannte auch die guten, segensreichen Wirkungen der Reform für das geistliche und irdische Wohl des Klosters. Sie wünschte mit ihren Stiftsdamen von ganzem Herzen, dass die angenommene, strenge Lebensordnung auf der Clus dauernd sich befestigen

Digitized by Google

möge.[9]) Ob der edlen, hochherzigen Agnes nie der Gedanke kam, auch das eigene Kloster mit den Segnungen der Reform zu beglücken? Wusste sie doch, dass ihr geistliches Oberhaupt, der heilige Vater, mit dem gegenwärtigen Zustande des Klosters gar nicht zufrieden war.[10])

Agnes starb leider im Jahre 1439, also zu einer Zeit, wo im Sachsenlande der kirchliche Geist zwar zu erwachen begann, aber noch nicht überall in den Klöstern den Sieg über die Liebe zu ungebundenem, weltlichen Wohlleben errungen hatte. Als dann die Reformbewegung in Fluss kam, als besonders durch das Wirken des unermüdlichen Augustinerpropstes Johannes Busch, dieses wahren Reformators, ein Kloster nach dem andern zur alten, strengen Klosterzucht zurückkehrte, da lag im freien Reichsstift an der Gande der Krummstab in den Händen einer Frau, die zu weltlich gesinnt war, um an geistliche Reformen zu denken, und die selbst bei gutem Willen nichts würde ausgerichtet haben, da sie seit dem Tage ihrer Wahl mit ihrem Capitel in Streit und Krieg lag.

Elisabeth war als die Witwe des Herzogs Casimir von Pommern in das Gandekloster eingetreten.

Nur mit Widerwillen, wie es scheint, und in Folge eines äusseren Druckes wählten die Klosterfrauen sie zur Nachfolgerin ihrer Schwester Agnes. Wie wenig Liebe und Zutrauen der neuen Aebtissin von ihren Untergebenen entgegengebracht wurde, zeigt die Thatsache, dass sie in einer Art Wahlcapitulation versprechen musste, eine gute Verwalterin des Klostervermögens sein zu wollen.[11])

Die Klosterangehörigen rechneten auf einen Kampf mit Elisabeth und auf ihren Wunsch sicher schrieb Bischof Magnus von Hildesheim in seinen Schutzbrief, den er dem Kloster ausstellte, die bedeutungsvollen Worte hinein: »sollte aber Aebtissin Ilse (Elisabeth) sich anders halten, als einer Aebtissin gebührt und etwas vornehmen, was gegen das Stift und ihren eigenen Stand wäre, so wollen wir ihr nicht beistehen, sondern zu dem Capitel halten.[12]) Elisabeth bekam nun auch sehr bald mit ihren Untergebenen Händel. Die Processacten sind uns theilweise erhalten; Capitel und Aebtissin klagten sich gegenseitig an, meist wegen angeblichen Vorenthaltens irgend welcher Ein-

Digitized by Google

künfte, so behaupteten z. B. die Klosterfrauen und die Canoniker, von Aebtissin Elisabeth die sonst immer auf den Sonntag Laetare zur Vertheilung gekommenen »krengelen« (ein Backwerk) nicht erhalten zu haben. [13])

Wie hätten beim Vorherrschen eines solch' kleinlichen, zänkischen Geistes die Klosterleute aus sich auf den Gedanken an die Einführung der Reform kommen sollen! Gegen alle Einflüsse von Aussen war das Kloster aber leider durch seine exemte Stellung in weltlicher und kirchlicher Beziehung so gut wie abgesperrt. Selbst Cardinal Nicolaus von Cues, der vom Papste Nicolaus V. im Jahre 1451 zur Beförderung der Reform nach Deutschland gesandt wurde, und der bis in die nächste Nähe von Gandersheim, nach Wolfenbüttel, Hildesheim, Corvey kam, machte nicht einmal den Versuch, unser Damenstift wieder in ein Kloster zu verwandeln. Bodo bedauert das mit Recht; er meint: »si Legatus Reverendissimus pater Nicolaus Cusanus majoris monasterii sive ecclesiae Gandesianae institutionem et fundationem legisset, et ipsam ecclesiam ad priorem sine priscam fidem revocasset.« [14])

Elisabeth hatte so wenig Lust und Freude an wahrem, klösterlichem Leben, dass sie selbst die Reformation des Marienklösterleins verhindern wollte. Propst Eckehard von Hahnensee, der von Nicolaus mit der Reform beauftragt war, liess sich aber nicht irre machen; er belegte die Aebtissin mit dem Banne und führte dann mit leichter Mühe die Nonnen zur alten Zucht und Ordnung zurück. Wie im Marienkloster, so wurde um diese Zeit auch in Brunshausen die Regula Sancti Benedicti wieder zu Ehren gebracht.

Alle Klöster der Hildesheimer Diöcese wurden vom warmen Frühlingshauche der Reform berührt und blüheten neu auf; nur Gandersheim, die älteste und ehrwürdigste klösterliche Stiftung dieser Gegend, hatte die Stunde seiner Heimsuchung nicht erkannt. Es blieb in gewissem Sinne eine Ruine. Und so schreibt Papst Innocenz VIII. im Jahre 1485 an die »secularis et collegiata ecclesia Sanctorum Anastasii et Innocentii, in qua sola abbatissa ordinem sancti Augustini expresse confiteri consuevit.« [15]) In den wenigen Worten ist die traurige Lage klar geschildert. Weltleute bewohnen die Kloster-

Digitized by Google

räume; nur ihre Oberin legt einer alten Gewohnheit gemäss noch Gelübde ab.

Das Kloster hatte die Reform verschmäht. Dafür kamen nun furchtbar schwere Tage über dasselbe. Aebtissin Elisabeth war 1452 im Banne gestorben und in ungeweihter Erde begraben. Bei der Neuwahl spalteten sich die Stimmen der Wähler; die Partei der Canoniker erkor die Gräfin Walburgis von Spiegelberg, einige Canonissen dagegen wählten in ihrem Namen und im Namen mehrerer nicht anwesender Chorschwestern die Herzogin Sophie von Braunschweig zur Aebtissin. Jede von beiden behauptete, die rechtmässig Erwählte zu sein und berichtete in diesem Sinne an den Papst. Papst Nicolaus V. hatte aber schnell die Wahrheit gefunden, bestätigte Walburgis und legte der Braunschweiger Princessin Schweigen auf. Diese jedoch dachte nicht daran, zu gehorchen; sie hatte sich mit Hilfe ihrer Brüder gewaltsam in den Besitz des Klosters gesetzt und wurde von der Bürgerschaft und den benachbarten Rittern thatkräftig unterstützt. Da traf sie der Bannstrahl des Papstes. Ihr harter Sinn aber beugte sich nicht. Ueber Kloster und Stadt wurde das Interdict verhängt. Fünfzehn Jahre lang war in allen Kirchen und Kapellen der öffentliche Gottesdienst eingestellt; die Glocken wurden nicht geläutet, ohne priesterlichen Segen wurden die Todten eingescharrt und nur in Nothfällen durften die Sacramente gespendet werden. Trotzdem hielten die Bürger in festem Trotze zur Gegenäbtissin Sophie. Stift und Stadt ward der Schauplatz roher Gewaltthaten. Selbst die Priester griffen zu den Waffen, und noch viele Decennien lebte dieser »Papenkrieg« im Munde des Volkes fort.

Nachdem dieser Gräuel der Verwüstung ein halbes Menschenalter am heiligen Orte gestanden, verzichtete Walburgis auf eine Würde, in deren ruhigen Besitz sie doch nicht kommen konnte, und begab sich als Aebtissin in das Kloster Wunstorf bei Hannover. [16])

Walburgis hatte sechzehn Jahre den Titel einer Aebtissin geführt 1452—1468; ihre Nachfolgerin Sophie IV. regierte, nachdem sie von der Excommunication absolvirt war, in Frieden bis 1485. Sie hatte reichlich Gelegenheit, die furchtbaren Ver-

Digitized by Google

wüstungen des langen, unseligen Streites zu beobachten und die Schäden zum Theil wieder auszubessern.[17])

Doch lag immerhin noch Vieles im Argen, als nach ihr Agnes III. (1485—1504) den fürstabteilichen Thron bestieg. Die Tafelgüter der Aebtissin brachten nicht mehr soviel auf, dass diese davon hätte auch nur nothdürftig leben können. Agnes musste ihre Brüder, die Fürsten von Anhalt, bitten, ihr zunächst die nothwendigen Lebensmittel zu bringen. Doch wusste sie in kurzer Zeit ihre Einkünfte zu vermehren. Vom Papst und Kaiser unterstützt, gewann sie manche veräusserte Güter zurück. Sie besserte die zerfallenden Abteigebäude aus und gewann so die äusseren Bedingungen für eine würdige, einflussreiche Stellung wieder.

Sie reformirte auch eifrig im Innern. Sie übergab die Klosterschule einer eigenen Schulsocietät und machte dieselbe zu einer Musteranstalt. Schüler und Geschenke strömten in Menge herbei. Sie kaufte neue Psalterien und vermehrte die Bibliothek des Stiftes. Sie erbaute auch einen neuen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes; mit diesem Altare ward die Brüderschaft vom heiligen Kreuze verbunden.

Aber trotz all' dieser Arbeiten für des Stiftes Glanz und Gedeihen wurde Aebtissin Agnes nicht blos durch ungerechte Feindseligkeiten des Herzogs Heinrich des Aelteren von Braunschweig belästigt, sondern auch von ihren kurzsichtigen Untergebenen durch Eifersucht und kleinliches Misstrauen und offenen Ungehorsam gekränkt. Als sie nach langem, vergeblichem Bemühen erkannte, dass die verbitterten Gemüther weder durch Strenge sich beugen, noch durch Milde sich versöhnen liessen, da verliess sie Gandersheim und begab sich in das Kloster Kaufungen. Hier bereitete sie sich in Ruhe auf den Tod vor, der ihr schon bald den himmlischen Feierabend brachte 1504.[18])

Mit ihrem Hinweggange schien der letzte Rest von Unabhängigkeit und Ansehen von dem Gandesstifte gewichen zu sein. Abermals begann ein erbitterter Streit wegen der Nachfolge in der abteilichen Würde zwischen Gräfin Gertrud von Regenstein und Catharina von Hohenstein. Gertrud war eine gutmüthige, schwache und dabei halb taube, epileptische Person, Catharina eine ebenso schlaue als leichtfertige Dame. Gertrud

Digitized by Google

wurde vom Papste bestätigt (regierte bis 1531). Die Einzelheiten dieses betrübenden Familienzwistes zu berichten, möge man uns erlassen; ebenso den genaueren Bericht darüber, wie Catharina es verstand, mit Trug und Hinterlist von Papst Julius II. und Leo X. die Würde einer coadjutrix der Aebtissin zu erlangen, wie sie ferner den Hass zwischen dem Herzog von Braunschweig und ihrer Aebtissin entflammte und mit Freuden zusah, als diese von Stadt und Kloster ausgeschlossen wurde, und wie die Ränkeschmiedin endlich selbst von ihren ehemaligen Freunden wegen vielfacher Veruntreuungen und unsittsamen Lebenswandels angeklagt und verurtheilt wurde.

Niemand hatte Vortheil bei all' dem Hader, ausser dem Herzog Heinrich d. J., der das Kloster ganz in seine Hand bekam. Seine Tochter Marie wurde erst Gehilfin der altersschwachen Gertrud und im folgenden Jahre (1531) deren Nachfolgerin.[19]) Marie starb schon 1539 in noch kindlichem Alter; das Kloster hatte eine Aebtissin nur dem Namen nach gehabt, dafür einen gar starken Abt, und das war Heinrich, der Herzog. Dieser liess nach dem Tode Mariens die abteiliche Würde seiner anderen Tochter Clara (1539—1547) übertragen.

Im dritten Jahre der Regierung Claras rüttelten die ersten Stürme der sog. »Reformation« mit roher Gewalt an den Grundfesten des Stiftes. Seit langem schon hatte sich das Gewitter ringsum zusammengezogen. Hessen und Kursachsen waren zur neuen Irrlehre abgefallen, ebenso die Braunschweigschen Herzöge von Grubenhagen und Lüneburg, die Göttingen-Calenbergschen Lande und die Bischofsstadt Hildesheim waren auf dem Wege zum Lutherthum, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel allein war dem Glauben seiner Väter treu geblieben und in ihm fand unser Kloster bislang einen festen Rückhalt. Im J. 1542 zog sich aber der schmalkaldische Ring der protestantischen Fürsten zusammen, und der katholische Herzog Heinrich musste fliehen. Gandersheim war nun schutzlos.

Im October kamen die salbungsvollen »Visitatoren« und erliessen ihr Decret: »Der Frauen und des Capitels zu Gandersheim Reformation.« Sie decretirten: »Es sollen hinfort die drei Prediger, so allhier in der Stadt verordnet sind, im Münster predigen und die Ceremonien daselbst in der Kirchen anrichten

und derselben Ordnung sollen sich die Frauen und Canoniker, bei Verlust ihrer Präbenden und Güter, gemäss halten . . . Die Canoniker und die Frauen sollen zu allen Predigten sich einfinden, da sie sonst keinen anderen Gottesdienst zu besorgen haben; auch sollen sie aller andern papistischen Ceremonien und Missbräuche mit Beten, Lesen und Singen sich enthalten; aber dagegen sollen sie im neuen und alten Testamente und in den Büchern Martini Lutheri und anderer dergleichen Lehrer lesen und studiren.« Am Gottesdienste selbst wurde äusserlich schlauer Weise wenig geändert. »Es sollen die Canonici mit Glocken läuten lassen zu den Predigten, den evangelischen Messen, den Todtenbegräbnissen, zur Prim, Vesper und den andern Zeiten wie gewöhnlich ist, doch nur des Tages und nicht die Nacht.« Ausserdem legten die Eroberer dem Stifte mehrere drückende Abgaben auf.

Die Aebtissin und ihr Capitel waren wie Gefangene; sie konnten ihren Glauben nicht frei ausüben. Aber im Herzen blieben sie ihrem heiligen katholischen Glauben, sowie auch dem vertriebenen Herzoge treu. Rührend ist es, wie sie in einem Briefe ihm ihre bittere, grosse Noth klagen (1545); Heinrich hinwiederum tröstet die Hartbedrängten und spricht ihnen Muth zu. Gerade damals hatte er ein starkes Heer geworben und nahete, um sein Land dem Feinde wieder abzuringen. Doch das Kriegsglück war ihm nicht hold; er wurde von der Uebermacht der schmalkaldischen Bundestruppen bei Northeim besiegt und vom Landgrafen Philipp von Hessen auf die Feste Ziegenhain abgeführt.

So wurden die Tage der Trübsal für die Gandersheimer Klosterfrauen, die Gefangene waren, im eigenen Hause, verlängert. Mit fieberhafter Spannung werden diese die Bewegungen des kaiserlichen Heeres verfolgt haben, das im Jahre 1547 gegen die schmalkaldischen Aufrührer heranzog, und wie mögen sie erleichtert aufgeathmet haben, als die Kunde vom glänzenden Siege des Kaisers bei Mühlberg (24. April 1547) sich verbreitete. Herzog Heinrich wurde frei und kehrte in seine Lande zurück und mit ihm kehrte noch einmal der alte Glaube, die katholische Religion zurück.

Die »Diener von Wort« mussten Stift und Stadt Ganders-

Digitized by Google

heim räumen; die entweihte Kirche wurde durch den Weihbischof Johann von Halberstadt neu consecrirt, die Altäre, welche der fanatisirte Pöbel sämmtlich zerstört hatte, wurden neu errichtet und eingeweiht. Heinrich sandte auch den gelehrten Heinrich Helmes, welcher in seinen Schriften über den Glauben, die guten Werke und die Liebe die lutherischen Ungereimtheiten einer beissenden Kritik unterzog.

Die Aebtissin Clara war inzwischen zu einer Jungfrau herangereift. Sie war noch nicht geweiht, hatte auch die Ordensgelübde nicht abgelegt. Sie resignirte nun nach der Rückkehr ihres Vaters die bislang bekleidete Würde und ihr folgte die Gräfin Magdalena von Colonna (1547—1577).[20]

Magdalena sollte einen harten Kampf zu kämpfen haben, einen Kampf nicht sowohl um irdischen Besitz, als vielmehr um die idealen Güter des Klosters, um sein kostbarstes Erbe, um die Perle seines heiligen Glaubens.

Schon der katholische Heinrich hatte in seinen alten Tagen das Unkraut der neuen Lehre in seiner unmittelbarer Nähe müssen aufwachsen sehen, da selbst sein Sohn Julius zum Protestantismus übergetreten war. Kaum hatte er am 11. Juni 1568 zu Wolfenbüttel seine müden Augen geschlossen, als auch schon sein Sohn und Nachfolger Julius dem ganzen Lande den Segen der neuen Irrlehre aufzudrängen sich beeilte.

»Cujus regio, illius et religio« — dieser, den protestantischen Fürsten so willkommene Grundsatz konnte, Gottlob, auf das freie Reichsstift Gandersheim nicht ohne weiteres angewendet werden. Wenn aber ein viel bewunderter Staatsmann unserer Zeit von sich rühmte, dass er über juristische Zwirnsfäden nicht zu stolpern pflege, so ist das eine Maxime, nach der schon Herzog Julius zu handeln wusste. Am 1. November 1568 erschien er im Kloster zur »Visitation«; ihn begleiteten unter andern die beiden Hauptsäulen des Protestantismus in den Braunschweigschen Landen, Jacob Andreä und Martin Chemnitz. Die Aebtissin und ihr Capitel erklärten den frechen Eindringlingen mit Muth und Offenheit, in der katholischen Religion leben und sterben zu wollen; trotz allen Wiederstrebens konnten sie aber nicht verhindern, dass das Schiff der Stiftskirche für den lutherischen Gottesdienst in Beschlag genommen wurde. Das hohe Chor

Digitized by Google

wurde durch eine Mauer von der übrigen Kirche abgesondert; auf dem Chore feierten die Stiftspersonen die heiligen Geheimnisse und beteten ihr Officium wie bislang, im Schiffe der Kirche aber erschollen laute Rufe vom »reinen Worte Gottes« und dem »papistischen Gräuel«, sowie die ersten lutherischen Kirchenlieder.

»Dux piissimus« gieng nach einigen Tagen wieder einen Schritt weiter. Am Abend vor St. Martin forderte er die Stiftspersonen auf, von nun an nicht mehr die Officien der Heiligen, sondern die Temporalofficien zu beten. Im December desselben Jahres stellte er ferner an Aebtissin Magdalena das unerhörte Ansinnen, dem protestantischen Prediger Hermann Hamelman, »den er zu einem Superintendenten und Prediger der Stiftskirche zu Gandersheim bestellt habe,« ein erledigtes Canonikat zu verleihen. Als im folgenden Jahre Hamelman ein Canonikat erlangte, und sein »stallum in choro« bezog, da war die religiöse Einheit des Conventes für immer durchbrochen. Der Herzog nahm das Recht in Anspruch, für alle erledigten Canonikate ihm geeignet scheinende Personen »fürbittlich zu ernennen« (jus nominandi). Er drängte so immer mehr lutherische Canoniker in das Capitel ein, so den Georg Jacobi, Hake, Sattler. Die treu katholisch gebliebenen Chorherrn suchte er — allerdings vergeblich — in den Dienst des Protestantismus zu ziehen, indem er ihnen einzelne wissenschaftliche Lehrstühle an dem »Pädagogium,« einem in Gandersheim neu errichteten Gymnasium, anbot.

Von Zeit zu Zeit sandte er einen hervorragenden Prädicanten, der den Klosterleuten eine schöne Rede hielt von des Herzogs Grossmuth und Güte und von dem »wahren, reinen Evangelium«. Die heroischen Dulder im Kloster aber erwiederten: »Den Glauben wechselt man nicht wie ein Kleid; darüber hat Jeder mit seinem Gewissen sich abzufinden. Würden wir aus menschlichen Rücksichten unsern heiligen Glauben verleugnen, es würde am Tage des Gerichtes kein Anderer für uns in die Hölle hinabsteigen.« Die Communion sub utraque specie wollte Julius mit Gewalt durchsetzen und erliess im Jahre 1573 das Decret, dass, wer das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen sich weigere, nach seinem Tode ohne jede kirchliche Feierlichkeit solle beerdigt werden; und so wurden in der That

Digitized by Google

Canonikus Johannes Menneken und Magdalena von Berke »tacitis exsequiis« zur Erde bestattet.

Bemerkt sei endlich noch, dass der Herzog nicht blos Bischof des Klosters sein wollte, sondern vor allem auch dessen weltlicher Herr. Er stellte die Reichsunmittelbarkeit des reichen Stiftes in Abrede und behauptete, dass dasselbe ihm als Landesherrn unterworfen sei.

Ein ruhiges, friedliches Verhältniss zwischen dem katholischen Stifte und dem protestantischen Eiferer Julius kam nicht zu Stande. Wohl wurde über einzelne streitige Punkte verhandelt und beschlossen in den Jahren 1570, 1571 und 1572, aber diese Verträge kamen zum Theil schon deshalb nicht zur Geltung, weil die vom Kloster ausbedungene kaiserliche Bestätigung nicht erfolgte, und anderseits war der Herzog mit solchen Teilerfolgen keineswegs zufrieden; sein Ziel war, den katholischen Glauben gänzlich auszurotten und zu vernichten. — Zwar erhob Kaiser Max II. im Jahre 1572 für das freie Reichsstift seine Stimme und bestätigte demselben seine Regalien und Rechte, »vornehmlich aber auch seine von alters hergebrachten Ceremonien und Gottesdienst,« aber des Kaisers Macht und Arm reichte nicht überall so weit, wie sein guter Wille.

Der unaufhörlichen Plackereien müde, verliess Aebtissin Magdalena ihr Stift und begab sich in das eine halbe Stunde entfernte Cluskloster 1576. Sie war dem Tode nahe; schon am 30. Januar 1577 starb sie in der Verbannung. Die sterbende Aebtissin hätte auch gleich dem grossen Papste Gregor sagen können: »dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.« [21])

Wer wird Aebtissin? Davon hieng es ab, ob Gandersheim aufhörte ein katholisches Stift zu sein. Gleich am Tage nach Magdalenens Tode wählte das Capitel einstimmig die langjährige, hochverdiente Decanin Margaretha zur Aebtissin (1577—1589). Margaretha war als eine charakterfeste, treukatholische Frau bekannt; Herzog Julius aber wollte eine Protestantin zur Aebtissin haben. Am 4. Februar, am Begräbnisstage Magdalenens, schickte er deshalb kurzentschlossen eine bewaffnete Gesandschaft in das Kloster; diese eröffnete den bestürzten Klosterleuten, dass sie von nun an die noch unmündige Tochter des

Digitized by Google

Herzogs, Elisabeth, als ihre rechtmässige Aebtissin anzusehen hätten. [22])

Was vermochte Margaretha gegen rohe Gewaltthat? Sie zog sich nach Herse, einem Kloster im Paderbornschen, dem sie schon seit einigen Jahren als Aebtissin vorgestanden, zurück. Von hier aus machte sie sofort beim Papste und bei der Reichskammer gegen ihre Bedränger einen Process anhängig. Schon am 13. Januar 1578 fertigte das Reichskammergericht sein endgültiges Urtheil aus, durch welches der Klägerin der Besitz der Abtei zugesprochen, die intrusa sammt deren Procuratoren in den Bann gethan und zur vollen Restitution verpflichtet wurden. [23])

Da aber Niemand da war, der diesem Urtheilsspruche mit dem Schwerte Nachdruck und Geltung verschafft hätte, da insbesondere Kaiser Rudolph es bei schriftlichen Befehlen an den Braunschweiger Herzog bewenden liess, so blieb Elisabeth ganz ruhig im Besitze der Abtei. Unter ihr nahm auch die Protestantisirung des Capitels ihren Fortgang.

Ein Hoffnungsstern ging für die nun schon Jahre lang in der Verbannung lebende Aebtissin Margaretha auf, als ihre Gegnerin am 18. October 1582 ihre angemasste Würde resignirte, das Kloster verliess und sich verheiratete. Aber auch diese Hoffnung erwies sich als eitel. Denn Elisabeth hatte schon eine Nachfolgerin aufgestellt, die Margaretha von Warberg, zu deren Gunsten sie resignirt hatte. [24]) Gegen diese neue Gewaltthat protestirten selbst protestantische Mitglieder des Capitels.

Die Warbergerin hatte indes gar kein Verlangen nach der Stille und Einsamkeit des Klosters. »Ipsa haeret in castro paterno, ex quo vix jussu principis patrisque dimoveri poterat. Amoribus enim occultis nonnullorum pedissequorum et nobilium vicinorum obnoxia malebat carere infula abbatiali, quam peccatis clandestinis non indulgere.« So der Protestant Harenberg (l. c. 1013). Unter ihr wurden die geheiligten Räume des Klosters zu Stätten des schlimmsten aller Laster. Als nun dieses schmachvolle Weib im Jahre 1587 »infantem spurium« gebar, konnte der »fromme« Herzog die von ihm aufgestellte Aebtissin doch nicht länger mehr halten und liess sie auf das benachbarte Schloss Stauffenburg bringen.

Er knüpfte in seiner Verlegenheit Verhandlungen mit der

Digitized by Google

rechtmässigen Aebtissin an, die, nachdem sie zweimal ohne Erfolg gewesen waren, endlich im Jahre 1588 glücklich zum Abschlusse gelangten. Margaretha versprach, keine anderen Rechte beanspruchen zu wollen, als die Aebtissinnen vor ihr ausgeübt hätten.

Im Mai 1588 kehrte die greise Aebtissin in ihre Abtei zurück. Der Anblick des trauten Stiftes machte in dem Herzen Margarethens wehmüthige Empfindungen wachrufen. Die Heimath war ihr fremd geworden. Wohl stand das altersgraue Münster noch an seiner Stelle, wohl waren die weiten Klostergebäude im Aeussern wenig verändert: aber die Bewohner waren andere geworden. Die katholischen Mitglieder des Capitels waren entweder alle oder doch zum grössten Theile gestorben oder ausgetreten. Mit dem neuen, revolutionären Geiste, der siegreich in Kirche und Kloster eingedrungen war, konnte sich Margaretha, die stets als Fürstin treu zum Kaiser und als Christin treu zur Kirche und zu deren sichtbarem Oberhaupte gehalten hatte, nicht befreunden.

Viel noch zu wirken, war ihr nicht beschieden; sie stand schon mit einem Fusse im Graben. Kaum elf Monate nach ihrem Einzuge in Gandersheim schlossen sich ihre müden Augen zur ewigen Ruhe. Am 10. April 1589 starb sie als die letzte katholische Aebtissin von Gandersheim. Eine Heldin im ungleichen Kampfe für die Rechte ihrer Abtei, eine Heldin im Dulden, eine Heldin im muthvollen Bekenntnisse ihres heiligen Glaubens.

Sie fand die letzte Ruhestätte im Schiffe der Stiftskirche neben ihrer Schwester Magdalena. Ihr Bildnis war neben dem ihrer Schwester an dem benachbarten Pfeiler noch im 18. Jahrhundert zu sehen. Das Leichenbegängniss der letzten katholischen Aebtissin war gross und glänzend; zahlreiche Vasallen des Klosters, sowie eine von Julius gesandte Deputation erwiesen der Hingeschiedenen die letzte Ehre.

Zur Nachfolgerin wählte man Anna Erica von Waldeck, eine Lutheranerin. Damit war Julius's schlau durchdachter Plan gelungen. Er hatte das reichsfreie Stift stückweise erobert.[25])

Das Gandesstift wurde nun eine Versorgungsanstalt für protestantische adelige Damen und bestand bis zum Jahre 1802,

Digitized by Google

wo auch ihm die »Säcularisation« gleich hundert andern den Untergang brachte.

Und wer heute die altehrwürdigen Stätten aufsucht, die hier bislang so oft genannt wurden, der findet von der grossen katholischen Vergangenheit nur noch einige Spuren.

Die von der kunstsinnigen Adelheid IV. im 12. Jahrhundert errichteten Klostergebäude sind ganz verschwunden; Pfingsten 1597 brannten sie nieder. Allerdings wurde die Abtei damals von der protestantischen »Aebtissin« Anna Erica wieder aufgebaut und aus eben jener Zeit steht heute noch der Aebtissinflügel, dessen dem Marktplatze zugekehrte Giebelseite mit den obligaten Schneckengewinden und dem Waldeckschen Wappen geziert ist. Die Michaelskapelle, die Privatkapelle der Aebtissin, wurde unlängst in einen Milchkeller verwandelt. Die Ueberreste des Klosters dienen als Bureaus, Beamtenwohnungen, zu öconomischen und zu anderen profanen Zwecken.

Die Stiftskirche aber hat die Stürme der Jahrhunderte überdauert. Hoch über alle Dächer des Städtchens empor ragen noch heute ihre wetterfesten, bleigedeckten Thürme, die durch einen breiten, wohlgegliederten Querbau mit einander verbunden sind. Wie zwei starke, kühne Recken stehen sie schützend an der Westfront der dreischiffigen romanischen Basilica. Diese ist wahrlich des Schutzes werth. Auch heute noch ist der Gandersheimer Dom eine Perle romanischer Baukunst. Als man in den Jahren 1848—1850 den alten Bau restaurirte, erkannte man wohl, dass er nun dann seine volle Schönheit wiedererlangen werde, wenn mann ihm die ursprüngliche Gestalt wieder gab. So ist er nach Aussen und im Innern wieder eine Kirche geworden, wie man sie vor siebenhundert Jahren im Sachsenlande baute. Durch das mässig hohe Westportal treten wir in eine gewölbte, niedere Vorhalle, das »Paradies.« Einige Schritte vorwärts, und wir gelangen zwischen mächtigen Pfeilern hindurch in das hohe Mittelschiff. Die langen Arcadenreihen, welche das flachgedeckte Mittelschiff von den gewölbten Seitenschiffen trennen, fesseln das Auge durch ihre Mannigfaltigkeit und Schönheit; je zwei Säulen wechseln da mit Einem Pfeiler und die Capitäle, theils in Kelch-, theils in Würfelform, sind sehr verschiedenartig gestaltet und verziert. Freudig überrascht wendet sich dann der Blick auf den hochgelegenen,

Digitized by Google

geräumigen Ostchor. Vom Hauptschiff aus gehen wir, wo rechts und links die Treppen zum hohen Chore führen, geradeaus einige Stufen hinunter, öffnen die in ihren Angeln knarrende, eiserne Thüre und stehen im geheimnissvollen Halbdunkel der Krypta, die man als eine kleine romanische Hallenkirche bezeichnen könnte; zwei Reihen kräftiger Säulen tragen das steinerne Gewölbe.

So erblicken wir auf unserm Rundgange immer neue Schönheiten und sind dem Baumeister dankbar, der diesem herrlichen katholischen Gotteshause seine ursprüngliche Form wieder gab. Aber in den Dank und die Freude mischt sich auch bittere Trauer. Denn so wenig die protestantische »Reformation« eine wahre Reformation in unserm Sinne ist, ebenso wenig werden wir an einer im protestantischen Sinne betriebenen Restauration eines katholischen Gotteshauses unsere volle Freude haben können. Indem man die Stiftskirche in Gandersheim restaurirte, hat man sie leer gemacht. Die 17 Altäre stehen in der Rumpelkammer, die Chorstühle sind ebenfalls verschwunden. An Stelle des Hochaltares steht ein schmuckloser, hölzerner Kasten, überragt von einem lebensgrossen, jedoch weissgetünchten Crucifixus aus alter Zeit. Die Bilder der Heiligen, welche einst mit so beredter Sprache zu den Gläubigen redeten, schmücken nirgends mehr die kahlen Wände. Auch die Statue des hl. Bartholomäus, die noch immer aussen im Giebelfelde der Bartholomäuskapelle stand, fiel vor einiger Zeit von ihrer Console auf den Wilhelmsplatz herab und ward zertrümmert. Das Tageslicht, einst gedämpft und verklärt durch die Farbenpracht der Glasgemälde in den Fenstern, fällt heute kalt und prosaisch in die heiligen Räume. Nehmen wir noch dazu, dass die ewige Lampe seit den Tagen des Hermann Hamelman hier erloschen und der sacramentale Heiland von hier vertrieben ist, dann erfasst uns der trübe Gedanke: dieses Haus, so schön und herrlich, erfüllt seinen Zweck nicht mehr. Die glänzende Hülle ist ihres Inhaltes beraubt; da ist noch der goldene Rahmen, aber herausgebrochen aus seiner Mitte ist der Edelstein, das Kleinod, welches er umschloss.

Doch, ehe wir von dem alten Münster am Gandeufer Abschied nehmen, müssen wir noch einmal jenes Mannes gedenken, welcher der erste Urheber all' des Segens war, der hier zusammenfloss, all' des Segens, der von hier ausströmte, des Sachsenherzogs

Digitized by Google

Liudulph. Auch sein Bild von hier zu entfernen hat die Pietät verhindert. In der ehemaligen Antoniuskapelle steht ein einfacher Holzsarg; er umschliesst die in Holz geschnitzte Statue eines Ritters: ein Abbild der Gandersheimer Kirche ruht auf seiner Brust, das lange Sachsenschwert neben ihm, über sein Angesicht ist himmlischer Friede ausgegossen — das ist Liudulph, der Stifter von Gandersheim. —

Wer zum Schluss auch noch die andern mit der Geschichte des Gandersheimer Frauenklosters eng verknüpften Kirchen und Klöster im jetzigen Zustande sehen will, den laden wir zu einem kurzen Rundgange ein. Gleich am Westende des Wilhelmsplatzes fällt uns ein hohes, kirchenartiges Gebäude mit einem in ein Satteldach auslaufenden breiten Thurm ins Auge. Es ist das städtische Rathhaus; die frommen Vorfahren hatten es als Kapelle zu Ehren des heiligen Martinus gebaut. Barfüserklösterlein dagegen, Marienklösterlein, die Peterskirche hinter der Münze — alle gänzlich verschwunden. Die Georgskirche vor dem Westthore aber steht noch altersgrau und verlassen; das Chor ist durch Herzog Julius 1550 bedeutend verkürzt, die von ihm neu angebaute Apsis ist ein stümperhaftes Flickwerk.

Wir umgehen nun den St. Georgskirchhof und steigen nach Norden zu den steilen Clusberg hinan, an dem noch wie in alten Tagen unter einzelnen niederen Buchenstämmen das Vieh auf magere Weide geht. Für die Anstrengung des steilen Aufstiegs werden wir entschädigt durch die herrliche Fernsicht in das grüne Gandethal und die angränzenden bewaldeten Hügelketten. Kaum haben wir den Kamm des Berges überschritten, da stehen wir vor der Clus, welche nach der dortigen Volksmeinung schöner gelegen ist als irgend ein anderes Kloster des Landes. Von Süden her haben die hohen Stämme des Waldes sich wie schützend um die heilige Stätte geschaart. Ganz verloren in lieblicher Waldeinsamkeit liegt die Clause vor uns.

Beides steht noch: Kirche und Kloster. Die dreischiffige romanische Basilica mit Querschiff, einst gebaut zur Ehre der Himmelskönigin und des hl. Georg, birgt in der aus späterer Zeit stammenden, gothischen Apsis ein kostbares Kleinod: einen gothischen Flügelaltar, auf dem in Hautrelief das Leben und die Glorie der Gottesmutter, manchmal in höchst origineller Weise,

Digitized by Google

dargestellt ist. — Altar und Kirche sind in einfacher, aber würdiger Weise restaurirt. In dem nördlich an die Kirche anlehnenden Klösterlein haben viele heiligmässige Männer in harter Abtödtung gelebt; hier sind die segensreichen Reformen der Bursfelder Congregation zuerst ins Leben getreten. — Heute ist die Clus eine herzogliche Domäne.

Wenden wir nun unsere Schritte nach Südost. Wir kommen an mehreren Fischteichen vorbei, die uns noch einmal daran erinnern, dass in dem nahen Klösterlein Cisterciensermönche wohnten, und erreichen nach kurzer Wanderung Brunshausen, die ehrwürdige Mutter Gandersheims. Die einschiffige, gothische Kirche mit demüthig niederem Thurm grüsst schon von Ferne zu uns herüber; die schlanken Fenster zwischen den gefälligen Strebepfeilern zeigen edles, reiches Masswerk. Was aber des hl. Bonifacius Kirchlein äusserlich noch darstellt, ist es im Innern nicht mehr; nicht ein Gotteshaus, sondern eine Kornscheuer ist dieser schöne, gothische Bau. — Brunshausen ist nur noch ein Vorwerk der herzoglichen Domäne zur Clus.

Gehen wir von hier wieder zehn Minuten weit nach Süden, so liegen Gandersheim und die mächtigen Thürme der Stifskirche wieder vor uns. —

All' dieses Grosse und Herrliche, dessen Trümmer und Ueberreste hier noch vorhanden sind, verdankt seinen Ursprung den Söhnen und Töchtern des heiligen Vaters Benedict. Möchten sie noch einmal wiederkehren in das grüne Gandethal. —

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Die von Luitgard vorgenommenen Infeudationen sind nach einem alten Verzeichnisse bei Harenberg l. c. 850—854 abgedruckt; es werden 100 Lehnsträger des Klosters namhaft gemacht.

[2]) Die Bullen s. b. Harenberg l. c.; die des Innocenz VI. 854, die Bonifaz IX. 588, die Gregor's XI. 855, die Urban's VI. 858.

[3]) So machte auch Herzog Otto von Braunschweig Erpressungen von den Canonikern des Stiftes. Wir ersehen das aus einer Urkunde vom Jahre 1377, in welcher er verspricht, das in Zukunft nicht wieder zu thun. Harenberg l. c. 388 und 855.

[4]) Siehe die hochbedeutsame Bulle bei Harenberg l. c. 860—862. Damit die Bulle in ihrer Aechtheit nicht angezweifelt werden könne, schickte sie der hl. Stuhl zugebunden an den Propst Ludwig nach Erfurt. Dieser, als angesehener, glaubwürdiger Mann öffnete das Schreiben, erklärte es für echt und unverfälscht und liess eine Urkunde darüber ausfertigen. S. dieses »vidimus« des Propstes von Erfurt bei Harenberg l. c. 871.

Digitized by Google

[5]) Das Absolutionsschreiben s. b. Harenberg l. c. 859. — Es mag auch noch bemerkt werden, dass Luitgard Güter zu verpfänden sich gezwungen sah im Jahre 1361 und 1389, und dass sie betreffs der Güter in Wanzleben, welche wider Wissen und Willen der Lehnsherrin von dem Gandersheimer Dienstmannen Ludwig von Wanzleben an den Erzbischof von Magdeburg waren verkauft worden, mit dem Käufer eine Einigung herbeiführte. Harenberg l. c. 854 862 und 855—857.

[6]) Harenberg l. c. 1637—1643 zählt mehr als 60 Curat- und Incuratbenefícien auf, die von der Aebtissin des Gandersheimer Stiftes vergeben wurden. Für manche Stellen war das Recht verloren gegangen, für manche andere wurde es veräussert oder zu Lehn weggegeben. Von allen Pfarreien, die ehemals unter dem Patronate der Gandersheimer Aebtissin standen, ist innerhalb der jetzigen Grenzen der Hildesheimer Diöcese, nur noch Eine in katholischen Händen: die Pfarrei Gieboldehausen auf dem Eichsfelde. Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts übten die Aebtissinnen (auch die lutherischen) hier das Präsentationsrecht aus; zu Beginn des 18. Jahrhundert tauschte die Aebtissin ihre katholische Pfarrei Gieboldehausen gegen die protestantische Pfarrei Rautenberg vom Hildesheimer Bischofe um.

[7]) Harenberg l. c. 886—889. Der erste Theil des Briefes stimmt beinahe wörtlich mit der erwähnten Bulle Bonifaz IX. aus dem Jahre 1404 überein. Das Concil richtet seine Bulle an die Decane von Verden, von Hl. Kreuz in Hildesheim und vom Alexanderstift in Einbeck; diese Prälaten sollen dem Gandekloster »mit der Hülfe einer wirksamen Vertheidigung beistehen.«

[8]) Leibniz l. c. II. 340 f.

[9]) Das ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1433. Abt Johannes ging in diesem Jahre nach Bursfelde; da baten nun die in der Clus zurückgebliebenen Monche die Aebtissin von Gandersheim, sie möge ihnen den bisherigen Abt Johannes, der nun in Bursfelde weile, noch 10 Jahre lang als Abt belassen, damit er die angefangene Reform ganz zu Ende führe. Agnes gewährt mit Freuden diese Bitte. Die Urkunde s. b. Harenberg l. c. 889. — Ueber das segensreiche Wirken des Abtes Johannes, sowie über die Klosterreformen im Sachsenlande während des 15 Jahrhundert vgl. das überaus lichtvolle und interessante Buch: »Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Von Karl Grube. Freiburg. Herder 1881.«

[10]) Papst Bonifaz IX. schrieb schon im Jahre 1393 am Ende seiner Bulle: »Per hoc autem earum ordinem, statum seu regulam nolumus nec intendimus approbare;« ebenso im Jahre 1403: »Per hoc autem dictarum capituli et personarum ejusdem ecclesiae Gandersemensis statum ordinem seu regulam nolumus nec intendimus approbare. (Harenberg l. c 858 und 864 f.) Die gleiche Bemerkung macht Papst Nicolaus V. im Jahre 1452 am Ende einer Bulle. l. c. 905.

[11]) Das Document abgedruckt bei Harenberg l. c. 894 f.

[12]) Den Schutzbrief s. ebenfalls bei Harenberg l. c. 200.

[13]) Die Processacten s. bei Harenberg l. c. 895 f.

[14]) Leibniz l. c. II. 342.

[15]) Die Bulle s. b. Harenberg l. c. 941.

[16]) Ueber diesen langwierigen, verderblichen Streit vgl. Bodo bei Leibniz II. 342 und Harenberg l. c. 900—933, wo zahlreiche hierauf bezügliche Urkunden sich abgedruckt finden. — Es sei noch bemerkt, dass die Canoniker hier zum ersten Male das Recht der Wahl in Anspruch nahmen. Ihre Stellung zum Kloster wurde 1419 und 1464 in eine Urkunde zusammengestellt. Diese »statuta« s. b. Harenberg l. c. 920—924 und Leuckfeld l. c. 444—452.

[17]) Die Opferleute der Klosterkirche hatten angefangen, ihren Dienst so nachlässig zu verwalten, dass den Priestern bei der hl. Messe mehrfach Wasser statt Weines gereicht war. Sophie schritt dagegen ein. Harenberg l. c. 932 f.

[18]) Agnes III. war zugleich Aebtissin oder Administratorin von Herse (im Paderbornschen) und Kaufungen (bei Kassel). Vgl. über ihr Leben und

Digitized by Google

Wirken Harenberg l. c. 933—948, und Bodo l. c. 342 und 336 f und Leuckfeld l. c. 254—261.

[19]) Siehe die Urkunden und Belege bei Harenberg l. c. 948—973; Bodo l. c. 337 und 342 f und Leuckfeld 261 f. — Katharine war zugleich Aebtissin von Wunstorf.

[20]) Clara heirathete 1560 den protestantischen Herzog Philipp II. von Grubenhagen. Ueber ihre Regierung vgl. Harenberg l. c. 976—982 und Leuckfeld l. c. 262.

[21]) Sie war zugleich Aebtissin von Wunstorf. — Seit 1573 stand ihr ihre ältere Schwester Margaretha als adjutrix zur Seite. — Das Kloster zur Clus hatte bis zum Jahre 1596 einen katholischen Abt. — Das Ganderheimische Pädagogium, von dem vorhin die Rede war, wurde 1574 nach Helmstädt verlegt und zwei Jahre später in eine Universität verwandelt, die bis 1809 bestand und für die Entwicklung der protestantischen Theologie wichtig geworden ist. Vgl. darüber Harenberg l. c. 1008 f und Leuckfeld l. c. 147 ff.

[22]) Julius gab vor, was sich indes bald als Lüge herausstellte, vom Kaiser das Recht erhalten zu haben, die Aebtissin fürbittlich zu ernennen. Dem gegenüber ist zu erinnern, dass die Gandersheimer Klosterfrauen seit 7 Jahrhunderten das wohlverbriefte Recht besessen und geübt hatten, ihre Aebtissin frei zu wählen. c. f. Harenberg l. c. 1017.

[23]) Die weitläufige Urkunde s. b. Harenberg l. c. 1016—1020.

[24]) Das Resignations-Document s. b. Harenberg l. c. 1020 f. Elisabeth war wohl nur das unschuldige Werkzeug gewesen, durch welches der Herzog das Stift völlig in seine Hand zu bringen gehofft hatte. Auch die Resignation war sein Werk. Margaretha von Warberg und deren Vater mussten sich schriftlich verpflichten, den Herzog als den eigentlichen Herrn des Stiftes in spiritualibus et temporalibus zu respectiren. Vgl. Harenberg l. c. 1013.

[25]) Mit Ausnahme zweier Canoniker, von denen der eine ein Trunkenbold wurde, der andere aber wegen seines schlechten Lebenswandels aus dem Capitel ausgestossen wurde, blieben alle katholischen Mitglieder des Klosters ihrem Glauben treu. Helyot thut deshalb dem Kloster Unrecht, wenn er (in seiner Geschichte der Kloster- und Ritterorden VI. Band 519) sagt: »Nachdem die Gandersheimer Klosterfrauen der Regel des hl. Benedicts und den feierlichen Gelübden im 11. Jahrhundert entsagten, so nahmen sie leicht Luthers Lehre an, da ganz Sachsen derselben zugethan war.«



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur.

Von Dr. Rudolf Schachinger, Capitular des Stiftes Melk.

(Forsetzung aus Jahrg. IX. Heft III, S. 430—445.)

Etsi plures praeterlapsi sint anni, quibus nullas ad te dedi litteras: ex hoc tamen silentio, nihil hactenus amorem erga te meum imminutum fuisse, certissime intelligo. Et qui fieri possit, ut tui obliviscar, in quo tot humanitatis, eruditionis ac doctrinae ornamenta admiratus fui, quique, dum Mellicii eram, singulari propensione ac benevolentia me complexus fuisti? Quare memoriam tui ceu colendissimi Amici ac Patroni nulla unquam ex animo meo delebit oblivio. Nunc ad te mitto bina exemplaria Disquisitionis sacrae Numismaticae Rmo Dno. Abbate Brevnoviensi prelo Viennensi subiecta, atque ex eo proximis abhinc diebus liberata. Eorum alterum Pl. R. Dno. P. Priori, cui demisse commendari cupio, tradere placeat. Cum tribus ante annis in Bohemia essem, saepius ab eximio P. Priore Brevnoviensi ad S. Margaretham honorifica ipsius mentio facta est, nec unum vitrum vini (ut aiunt) in ejusdem sanitatem mihi propinatum, quin plura. Post duos circiter menses Rmus D. Abbas Brevnoviensis in causa Monasterii sui Viennam venturus est, qui si in Bohemiam per superiorem redibit Austriam: spero fore, ut comes futurus sim illius, teque Mellicii salutare, tuosque ruere in amplexus mihi liceat.

Interea est, quod te humanissime rogem. Cl. Pater Prior Majoris Augiae Brigantinae litteras ad me scripsit, quibus significat, ut Catalogum MSS. Codd. Bibliothecae San-Gallensis a se ante 8 circiter annos cum Cl. P. Bernardo Pezio b. m. communicatum peterem: cum nobis pro certo argumento usui futurus sit. Si accepero, post paucos dies Mellicium debita cum gratiarum actione remittam. Mittes autem illum ad aulam vestram Mellicensem Viennae, ex quo, si per litteras tuas edoctus fuero, ad me asportari curabo. Sed quam quaeso de me induit opinionem V. C. Martinus Kropfius vester? Hunc eximium virum ante biennium in Bibliotheca Augusta vidi, nec tamen, ut decebat, salutavi. Sed, si excusationi locus est, credas velim, plane illum non agnovi. Difficile creditu hoc videtur: sed verissimum esse, Iovem lapidem jurare ausim. Saepe illius recordor, maxime postquam Lipsiensis Universitatis Procancellarius Doctor Kappius litteris ad me datis author mihi exstitit, ut animum ad egregium quoddam opus, vel certe quidem partem illius elaborandam appellerem. Num

Digitized by Google

Cl. P. Martinus, vel alius doctissimus quidam Mellicensis longe melius hanc spartam adornare possunt? Praesertim postquam Cl. Hieronymus Pezius, cui humanissime commendari cupio, immortali nominis sui gloria Scriptores Rerum Austriacarum in lucem emisit. Eidem Doctori Kappio non displicet Historia litteraria Ord. S. B. quam bibliopolae Gleditschio imprimendam commendavit; sed ab eo responsum tulit negativum per eam causam, quod aliorum Benedictinorum Opera a parente suo typis exscripta non satis multos habuerint emptores. Jacet igitur et dormit haec Historia prelo parata.

In eadem ex Joanne Vogtio recenseo scriptores Benedictinos, quorum libri rariores. His praedictus Vogtius annumerat Vitam Ven. Agnetis Blannbeckin a. Cl. Bern. Pezio p. m. publici juris factam. Scio, quod vir hic praestantissimus apologiam pro hac editione in MSS. reliquerit, quae si mecum communicaretur, ex consilio quidem et nutu Cl. P. Hieronymi, post recensionem Vogtianam subiiceretur. Ex eodem Cl. D. Bibliothecario in mei gratiam sciscitari non graveris, an in Mellicensi bibliotheca habeatur Augustini Stocklin Liber de Antiquitatibus Monasterii Fabariensis in Rhucantia: deinde an in eo agatur de S. Cruce, cujus insignis pars in eodem Monasterio asservatur, et quae quotannis in publica processione praefertur ad aquas in thermis Fabariensibus, die inventae S. Crucis benedicendas etc. Haec ex eo libro si in mei gratiam exscribi curabis, magno me beneficio afficies, pro quo ut quam sim gratissimus curae mihi erit. Vale, meque tui nominis cultorem ama. Viennae Austria 24. Jun. 1743.

Pro singalari tua in me benevolentia ignoscas mihi, velim, Vir Clarissime, quod tardius, atque meum tibi gratificandi studium exigebat, ad litteras tuas omni humanitate plenas respondeam. In causa est cura rei aedilitiae, quae praeter cellae vinariae administrationem a Praesule meo mihi demandata, et pro exoptatissimo Reginae nostrae ad nos adventu nuper duplicanda fuit. Ita nempe a suavissimis Musis quodammodo ablactatus ad Martham vocatus sum. Iam ut scribam, quae tua intersunt, Vir Doctissime, in primis persuasum habeto, scrinia omnia a. P. Bernardo Pezio p. m. relicta, diligenter quidem per P. Martinum nostrum tui cultorem haud vulgarem fuisse dispecta; nec tamen quidquam de Catalogo MSS. Codd. bibliothecae San-Gallensis in ejus manus adhuc incidisse.

Neque huic, neque P. Hieronymo nunc vacat, animum ad aliud quoddam Opus nondum quidem satis perspectum convertere: primus enim defixus haeret in elaborando Chronico Mellicensi, alter vero in edendo Tomo III. Scriptorum Rer. Austr. cui annexum est Glossarium Germ. decumano labore confectum. Apologiam, de qua scribis, Eminentissimo quodam Viro inter vivos agente, in lucem proferre non videtur esse consultum.

Auctor de Antiquitatibus Monasterii Fabariensis plane est ignotus Bibliothecario nostro, qui te ad Jacobi Gretscheri editionem novissimam remittit, ubi forte aliqua de S. Cruce reperies in rem tuam facientia. Reliquum est, ut gratias agam cum M. R. P. Priore prolixissimas pro munere nobis transmisso, interea exoptans occasionem nostra tibi servitia hic praestandi. Vale, atque mihi te amanti fave.

D. Mellicii 28 Julii, 1743.

R. P. Leopoldo N. in Monasterio Cremifanensi
Professo, et rei oeconomicae Praefecto.

Aliter longe, atque speraveram, res nostrae eunt. Putabam equidem me cum meo itineris socio ad florentissimum Cremifanense Monasterium esse reversurum, ubi gratiam simul et occasionem haberemus Rmo. D. Praesuli vestro diem Nominalem gratulandi: quoniam vero ob aëris injurias minime praevisas ex Lambaco Lincium ut cogitaremus, adducti sumus, id unum nobis a sorte relictum est, ut at vota animi preces adjungamus nostras, jubeat Deus

clementissimus eundem Nominalem Amplissimo Praesidi vestro cum omnigena prosperitate et corporis vigore integerrimo quam saepissime esse reducem, atque ab omni sinistrae fortunae casu expertem. Ceterum humanissimas denuo agimus gratias pro officiis plane singularibus, quae, dum Cremifani eramus, in nos licet immeritos fuere collata. Utinam ea sors nobis brevi obtingeret, ut reciproca servitia nostra vestris Sodalibus Mellicii diversuris praestaremus! Extremum, quod enixe orem, est, ut Codicem illum, de quo nobis sermo erat, per tabellarium vestrum die Dominica (ut equidem audio) inde huc abiturum obtineam.

Erit profecto, ubi tam insigne beneficium mihi praestitum, atque orbe litterario olim profuturum publica laudis commemoratione sim celebraturus. Unum illud, antequam litteras obsignem, Deum obtestor, velit is te, Clarissime Pater ac Patrone in paucis colende, Clarissimos quoque Nicolaum, Leonem, aliosque sodales tuos quam diutissime sospites atque incolumes, mihique porro faventes esse. D. Lincii apud D. Michaëlem Scheibenbogen navarchum divertens die 9 Maii, 1738.

Cl. D. P. Nicolao Oettel, Bibliothecario Cremifanensi.

Nactus tandem scribendi occasionem, quam equidem prius mihi opportunam esse volebam, de eo in primis admonendum te esse iudico, Vir Clarissime, quod codicem illum longe praestantissimum, praecipuumque itineris mei solatium cum summo meo meorumque commilitonum mihi applaudentium tripudio Medlicae nostrae invexerim. Iam id operam daturus sum, ut, quod mihi a reliquis monasticis negotiis tempus concessum est, illud omne perlustrando atque describendo tanto thesauro diligenter impendam, ac tandem cum erudito orbe communicem. Est quidem is Glunicensi eandem Biblicam Historiam rhythmis Germanicis exhibenti quoad plurima simillimus; in multis tamen ab illo diversus, modo succinctior, modo iterum illo copiosior, et citra omnem controversiam eodem iunior. Hujus auctor vel potius complicator (ut constat) Henricus Monacensis est: alterius vero Anonymus quidam, qui volente Henrico Comite provinciali Thuringiae, Godefridi Viterbiensis Chronicon rhythmis (ut ipse fatetur) Germanicis reddidit. Id unum maxime doleo, quod Monacensis ille historiam rhythmicam summorum Pontificum et Imperatorum, de quibus alter silet, multis erroribus chronologicis, nedum pudendis fabulis conspersserit. Quae quidem menda si omnia refellere atque eradicare adgrediar, timendum profecto est, ne cum hydra Lernaea certamen initurus sim.

Ceterum P. Hieronymus Pezius noster, qui te, V. Cl., quam optime valentem esse cupit, nullus mecum dubitat, quin Prodromus Gottwicensis Cremifanum aut iam videat, aut certe proxime visurus sit. Sperat praeterea, se accepturum reliqua adhuc inedita Bernardi Norici opuscula, quae tertio suo tomo forte inserat, perspicaci judicio tuo omissurus ea, quae si lucem adspicerent, crabrones irritare possent. Interim te, Fautor honoratissime, Deus resque tuas fortunet, et ab omni sinistro casu liberum efficacissime tueatur.

D. Mellicii 30 Maii, 1738.

Eidem.

Acceperis, ut equidem spero, V. Cl. litteras meas 30. Maii ad te datas: ecce alias gaudii iuxta ac moeroris plenas. Octavus nempe hodie dies est, ex quo monasterium nostrum horribili correptum fuit incendio, ita quidem per id tempus clanculum serpenti, ut singulas prope noctes duxerimus insomnes. Vidisses profecto hic miseram rerum faciem nemini non deplorandam. Tam voraces enim flammae varias monasterii partes simul invasere: ut, quae primo salvanda esset, nesciretur. Tecta prope omnia ab igne consumpta, exceptis iis, quae super hospitum cubicula et plurimas Religiosorum cellas erant collocata. Salla conventualis a flammis exesa, Abbatia plurimam partem destructa, templi

Digitized by Google

tectum cupreum fere corrosum, campanae omnes liquefactae, turres denique dirutae jacent et devastatae.

In hoc miserrimo tamen statu Deus, cum iratus fuerit, misericordiae recordatus est, (quod potissimum animi nostri est solatium) ipsum templum cum ornatu suo modice deturpato salvum nobis esse voluit et incolume: sacram supellectilem custodivit, bibliothecam servavit, horreum vix jactu lapidis ab incendio dissitum servis suis pro annona reliquit. Mihi quidem omnium prima cura fuit, ut codicem vestrum ab omni periculo immunem loco subterraneo inveherem, quem etiam nunc salvum me habere gaudeo. Illud praeterea in tanto rerum discrimine nobis jucundum est et volupe, quod nullus eorum, qui nobis periclitantibus opem tulerunt, sed nec ullus nostrum graviter fuerit laesus. Deus clementissimus inclytum Monasterium Cremifanense ab huiusmodi fortuna quam longissime abesse jubeat, et te, V. Cl. semper salvum praestet. D. Mellicii 17 Aug. 1738.

P. R. P. Andreae Isinger, Bibliothecario Plagensi.

Diu equidem opportunam mihi obtingere occasionem exoptaveram, qua libros ex bibliotheca vestra commodato acceptos tute remitterem: nulla tamen adhuc sese mihi obtulit. Quisquis enim, quanto in pretio habendi sint Codices MSS. penitius pernoscit, is non cuivis homini illos facile committendos esse existimat, ne jacturae aut fraudis cujuscunque periculo temere exponantur. Quare aequi bonique Consules, Vir eximie, si eosdem usque eo penes me retineam, donec vestro cellae vinariae praefecto proximis vindemiis inde huc ad monasterium nostrum venturo ipsus consignem, servitia mea, quantulacunque illa sint, eidem promptissime praestaturus.

P. Sigismundus, percharus sodalis meus, ut plurimam nomine suo tibi salutem adscriberem, me rogavit, doletque multum, se nec unas a te accepisse litteras, licet duas ad se datas fuisse intelligat. Ceterum te, Vir eruditissime, Deus quam diutissime sospitem esse jubeat, et mihi faventem. D. Mellicii, 24 Julii, 1738.

P. R. P. Subpriori Cremifanensi et Bibliothecario.

Perpetuam grati animi memoriam mihi injecit summa illa et plane singularis benevolentia Praesulis Tui Amplissimi, quam in me contulit, tum codicem illum longe praestantissimum, quo Henrici Monacensis rhythmica versio Biblica continetur, pro quatuor annorum circulo mihi reliquit usualem. Et utinam eundem etiamnum haberem, ut operi meo, quod prae manibus est, non nihil splendoris addere, nec non antiquitatis aliquid eidem possem conciliare. Induxi nempe animum, non nullas (ut vocant) figuras easque praestantiores ex illo Cod. depromere, atque lectori exhibere, ad quas affabre delineandas utor nunc homine hic degente, qui ad id laboris aptus omnino est et velox.

Quare pro tuo in bonas litteras amore te oro atque obtestor, Vir Clarissime, gratiam mihi exores apud Praesulem Tuum benignissimum, ut saepe laudatum codicem vel ad mensem unicum obtineam, eoque elapso per D. Winkler in domum vestram Lincensem certo remittendum. Poterit is (ut equidem existimo) committi Viro Benedictino ad S. Procopium Pragae professo, qui res suas omnes cum multa pecunia apud nos interim deposuit, et proximis his diebus Cremifanum venturus, atque inde huc reditarus est.

Fac me igitur, quaeso, gratiae hujus participem, aut de ea (quod boni avertant superi!) non impetranda certiorem. Servet te Deus, V. Cl. pro cujus mihi gratificandi studio gratias prolixissimas et cum his obsequia mea spondeo. D. Mellicii V. id. Decemb. MDCCXXXXII.

Digitized by Google

Eidem.

Dici non potest, quanto hisce diebus gaudio sim delibutus, dum ab eximio viro P. Wenceslao vestro in certam spem me adduci videbam impetrandi codicem tantopere desideratum, propter quem in domum vestram Lincensem asportandum bajulus justam mercedem accipiet ab eo, qui dictum codicem inde ad me delaturus est. Est is Andreas Wolf, civis Augustae praeclarae, vulgo Pechlarn, vir fidelis et domus vestrae Lincensis Administratori jam a multis annis notus et familiaris. Ut adeo nullum videatur periculum, quin eidem tuto possit committi pretiosum illud cimelium: quod si in manus meas pervenerit ac si meum esset, custodiam, cum impendio meo proxime remissurus. Interim tibi, V. Cl. inclytoque Monasterio vestro Deus omnia fausta prosperaque impertiatur. Mellicii Nonis Martii, MDCCXXXXIII.

Dem Wohledelgebohrnen Hrn. Franz v. Scheyb, der N. Oe. Landschaft bestbestellten Secretär.[1])

Meinem jüngst gethanen Versprechen[2]) zu folge, übersende ich hiermit all dasjenige, was ich theils in dem Gleinkerischen, theils Cremsmünsterischen, theils aus Wienerischen Büchersaale des Magistrats gutes angetroffen, und bey übrigen Nebenstunden vor einigen Jahren gesammelt habe. Zum Grunde dieser meiner Arbeit hatte ich das Gleinkerische Manuscript vor Augen, welches meines Erachtens den andern zweyen, wie auch dem in kais. Bibliothek sich befindenden, so ich neulich zu sehen die Ehre gehabt, an dem Alter bevorkömmt: die Fortsetzung aber ist aus dem Cremsmünsterischen gemacht worden, daraus ich die beyliegenden, unterschiedenen Lesarten gezogen habe.

Was ich anbey von den Thaten Alexanders des Grossen aus dem Cremsmünsterischen Manuscripte entlehnet, habe ich ordentlich (wie in dem Gedichte de Raptu Helenae geschehen ist) in fünf Bücher und verschiedene Capiteln abgetheilet, dazu ich folglich, wenn das Werk sollte in den Druck gegeben werden, hinlängliche Begriffe gestellet hätte.

Nunmehr aber bin ich eines ganz andern Sinnes geworden, als dass ich mich in eine so weitläuftige Arbeit, welche vieleicht geringen Dank verdienen würde, mit meinen noch übrigen Lebensjahren einlassen sollte.[3]) Ich will es demnach der klugen Einsicht anderer Männer, die zur Aufnahme der deutschen Sprache gleichsam gebohren und höchst beflissen sind, gerne überlassen haben, was sie etwan gutes hieraus zu ziehen entschliessen werden.

[1]) Fr. Chr. von Scheyb, der Verfasser der „Theresiade.“ geb. zu Emmingen unweit Costnitz um das Jahr 1704, gestorben zu Wien 1777, war einer der frühesten Anhänger und Verehrer Gottscheds und bemüht, ein nachhaltiges Interesse für deutsche Sprache und Literatur in Wien zu begründen. Vgl. Koberstein, a. a. O. III. 39. 1′; V, 12, 7′; Th. W. Danzel, „Gottsched und seine Zeit“ S. 292, 298.

[2]) Da kein Brief vorhanden ist, scheint das Versprechen mündlich gegeben worden zu sein.

[3]) Erst nach und nach — wie es eben in der Natur der Sache gelegen ist — wurde Amon sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewusst. So schreibt er an den Göttweiger Benedictiner P. Willebald Schotter in dem Briefe vom 1. Nov. 1737: „Satis enim perspectum habeo, quanti laboris sit, ex codice — gemeint ist der Trojercodex — nullis interpunctionibus distincto, plurimisque vocabulis obscuris referto, genuinum aliquem sensum eruere, praecipue homini, necessariis ad hanc rem subsidiis atque vocabulariis destituto.“

Digitized by Google

Nebst meiner ergebensten Empfehlung verharre ich mit sonderlicher Hochachtung

Meines Hochzuehrenden Herrn u. Gönners

dienstwilligster
P. Placidus Amon.

Melk den 13. Junius, 1747.

Eur. Hochwürden haben durch das mir überschickte poetische Manuscript ein so grosses Vergnügen in mir erwecket: dass ich dasselbe nicht allein eifrig durchgesehen, sondern die hiermit folgenden Nachrichten, welche von dem Verfasser dieses Werkes zu finden waren, aufgesuchet habe.

Bevor ich aber dieselben anführe, ist mir nicht möglich unberührt zu lassen, dass man sich oft beklagt habe, wenn die abgeschriebenen Bücher nicht in eben derjenigen Gestalt sind abgedruckt worden, in der sie sich ursprünglich befinden. Dannenher auch im Ansehen dieses Codicis mein Wunsch wäre, dass er nicht in Capita, sondern in Libros getheilet behalten würde: [1]) weil er keine verschiedene Abhandlungen, sondern nur ein Gedicht, wie Virgil, folgl.: die Abtheilung der zwölf Bücher enthält; dass demnach die Capita das Werk zergliederten, und solchergestalt theils unverständig, theils verwirrt machten. Ich will nicht melden, wie falsch an ein und andern Orten die Abschrift sich etwa zeige, da das selbige Wort auf unterschiedene Arten sich geschrieben vor Augen legt; sondern ich will nur so viel erwähnen, dass man in Offenbarmachung dergleichen Werke nicht genug Fleiss anwenden könne, die Abschrift dem Original vollkommen ähnlich an den Tag zu legen: sonderbar wenn man das Werk für würdig schätzt, von aller Welt gelesen zu werden, worüber im Ansehen des Unsrigen noch ein und anders zu erinnern wäre. Ich schreite aber zur Sache.

Wolfram von Eschenbach (Eschybach) ist der Urheber dieses kostbaren Zeugnisses der alten deutschen Sprache, wie er solches in dem 23sten Verse des 2ten Capitels selbst anzeigt. [2])

Den Namen von Eschenbach hat ein uraltes freyherrliches Geschlecht geführt, dessen Stammenhaus gleiches Namens in dem Canton Lucern unweit der Rüss gelegen gewesen, und nachmals zu einem geistl. Frauenstift gemacht worden. Dieses Geschlecht ward im 14ten saeculo fast gänzlich ausgetilget; weil sich Walther von Eschenbach unter denjenigen Mördern befunden, welche den Kaiser Albert den ersten umgebracht haben. [3])

Oberwähnter Wolfram aber gehört nicht unter diese, sondern zu einer andern Linie. S. Buddaeum Lex. voce Eschenbach. Hofmannswaldau nennt ihn einen schwäbischen Ritter: man würde aber vielleicht nicht irren, wenn man denselben für einen Franken hielte; weil noch im Städtlein und Schloss gleiches Namens in dem aichstädtischen Gebiethe, auch ein Städtlein Eschenbach an der Schnabelweide an den pfälzischen Gränzen unter bayreuthischer Herrschaft anzutreffen ist.

Der Name und die Schriften unsers Wolframs sind den Gelehrten nur allzu wohl bekannt. Er war ein berühmter Dichter im 12. Jahrhunderte, und lebte noch im Jahre 1206 am Hofe Landgraf Hermanns in Thüringen und Hessen, welcher A. 1192 die Regierung antrat, und als ein grosser Gönner der deutschen Dichtkunst an seinem Hofe zu Wartburg viele Meistersänger

[1]) Scheyb irrt, indem er meint, die Entheilung in Bücher sei ursprünglich; das Ganze läuft abgetheilt in ungleich lange Stücke (von 12—30 Zeilen). Ueber die Eintheilung in Bücher und Capitel später.

[2]) „Von eschenbach her wolfran." Es handelt sich hier um den pseudo — wolfram. Trojanerkrieg, von dem die Göttweiger Bibliothek eine bisher unedierte Handschrift besitzt.

[3]) Vgl. Schiller, Wilhelm Tell V. 1.

Digitized by Google

unterhielt, worunter Heinrich der Schreiber, Walter von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, und unser Wolfram die Vornehmsten waren. Vid. Spangenberg: Chronik. Goldast in der Vorrede der Anmerkungen über die Paraeneses erwähnt seiner nebst andern alten Dichtern.[1]) Morhof in dem Unterricht der deutschen Sprache und Dichtkunst 2. Theil c. 7,[2]) von der deutschen Poëterey anderer Zeit p. 328 sagt, dass er zu Zeiten des berühmten Winsbeckens unter der Regierung Kaisers Friderici Barbarossae gelebt, und dass einige Gedichte von ihm in dem zweyten Theile des sogenannten Heldenbuchs befindlich seyen. Dieses Heldenbuch ist eine Sammlung unterschiedener alter Fabeln und Gedichte von alten Helden und Riesen, von Kaiser Ottnit und dem kleinen Elberich, von Hug Dietrich, und Wolf Dietrichen, von dem berühmten Garten zu Worms, von König Laurin und seinem Rosengarten etc., welches in 4 Bücher getheilet, und A. 1560 zu Frankfurt zum letzten Male im Drucke erschienen ist.[3]) Agricola, welcher deutsche Sprüchwörter geschrieben, führt in der Vorrede derselben unterschiedene alte deutsche Schriften an, als von dem Renner, Kristrad, Wigleis, den alten Hildebrand, Dietrich von Bern, Riesen Signot, Ritter Pontus, Ritter von Thurn und den Parcifall etc. Dieser Parcifall ist niemand als unser Wolfram v. Eschenbach, welcher unter diesem Namen ein weitläuftiges Buch in Versen vom Kaiser Ludovico Pio geschrieben hat. V. Buddaei Lex. hist.

Oberwähnter Hofmannswaldau in der Vorrede seiner Gedichte gedenkt dieses Wolframs mit Ruhme, und sagt, dass er nebst vielen Gedichten auch eines von Markgraf Wilhelm v. Narbonne, und dem starken Rennewart gemacht: führt auch in gedachter Vorrede aus mehr erwähntem Wolfram über der Frauen Untreu folgende Zeilen an:

Da sprach die Kayserinne:
Wir Frowen han kurzen Mut,
So waz eine iez nit im Sinne,
Gern sie es moren thut.

Da ich nun bey allen diesen angezogenen Gedichten des Wolframs v. Eschenbach (denen noch einige beyzufügen, welche sich in der hiesigen kais. Bibliothek sub N^is 12, 40 und 217 befinden) unser Poëma de Raptu Helenae nicht benennet antreffe, wo es doch seiner Weitläuftigkeit halber vor allen andern anmerkenswürdig gewesen: so halte ich gänzlich davor, dass es obbenannten Gelehrten noch nicht bekannt gewesen, folgl.: dessen Bekanntmachung bey den Liebhabern deutscher Alterthümer grossen Dank verdienen würde. Doch wären (noch weitere Nachrichten einzuholen) vorher die critischen Beyträge der leipzigl.: deutschen Gesellschaft, ingleichen Wagenseil von den Meistersängern in Comment. Civit. Norimb. Dann auch Masenius de Phonascis nachzuschlagen: und wofern alldort von diesem grossen Gedichte des Eschenbachs keine Spur zu entdecken wäre; so ist es ein sicheres Zeugniss, dass dieses schöne Gedicht und kostbares Merkmal der alten deutschen Dichtkunst zur Zeit noch unbekannt sey.

Meines Erachtens mag dieser Codex zu Zeiten Herzogs Leopoldi Virtuosi von der babenbergischen Linie nach Oesterreich gekommen seyn; weil dieser ein grosser Liebhaber der deutschen Reime gewesen, wie ihm Heinrich von Offerlingen (Ofterdingen) um das Jahr 1175 viele Gedichte zu Ehren geschrieben, wovon vielleicht noch einige in der Bibliothek zu Melk oder anderwerts anzutreffen seyn dörften.

[1]) Ueber Goldast vgl. Koberstein II. 68, 12.

[2]) Ueber Dan. G. Morhofs „Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie" vgl. Koberstein II. 54 f.

[3]) Der letzte Druck des Heldenbuchs (Frankfurt, Sigmund Feyerabend) stammt in Wirklichkeit aus dem Jahre 1590. Vgl. Koberstein I. 300, 10. Goedekes Grundriss Seite 83.

Digitized by Google

Beyläufig finde ich nöthig zu erinnern, dass unter die Dichter jener Zeit, da unser Wolfram v. Eschenbach gelebt, auch Ulrich von Lichtenstein, und Herr Hanns v. Schwarzenberg gezählet werden, wovon der letztere ein Memorial der Tugend und Kummertrost geschrieben, und in den Anmerkungen über den Reinken Fuchs angeführt wird: welche Schriften dann sonder Zweifel in ein oder anderm Kloster unter dem Staube liegen, derer Aufführung und Bekanntmachung allen Patrioten anders nicht als höchst angenehm seyn kann.

Sollte ich aber zum Schlusse etwas von meinen Gedanken über dieses Poëma beyfügen: so würde ich viel zu weitläuftig, wenn ich auch nur meldete, wie man daraus die Beschaffenheit der deutschen Sprache zu selbiger Zeit, den Fortgang, das Wachsthum und den Unterschied derselben mit der heutigen, ingleichen die Sitten jener Zeiten, die Art zu gedenken, die Umstände der alten Turniere, folglich ein und andere Beysätze zur Geschicht, auch zur Genealogie abnehmen könne; sonsten aber selten sehr gute Gedanken antreffe.

Dannenher wäre ich der Meynung, dass man dasselbige der gelehrten Welt nur durch eine Recension, welche ich schon über mich nehmen würde, so Eu. Hochw. es erlauben, sollte bekannt machen, das in den ollmützischen Auszügen geschehen könnte. Wenn alsdann jemand sich hervor thätte, welcher die Bekanntmachung des ganzen Werks über sich nehmen wollte: so könnte man ihm dasselbe mittheilen und den Liebhabern solcher Alterthümer damit ein Gefallen erweisen.

Ich erwarte demnach von Eur. Hochw. eine beliebige Antwort, was dieselben in ein und anderm entschliessen, oder mir erlauben wollen. Sollte man hievon in den ollmützischen Auszügen eine Meldung machen dörfen: so wollte ich mir dero Namen und Titel ausgebethen haben, damit dero lobwürdiger Eifer zur Gelehrsamkeit nicht verschwiegen bleibe.

Uebrigens bitte ich mir die Weitläuftigkeit, in welche ich mich vielleicht zum Nachtheile der kostbaren Zeit und Verrichtungen eingelassen habe, zu verzeihen und zu glauben, dass ich mit ausnehmender Hochachtung verharre

Eur. Hochw.

ergebenster Diener
Franz von Scheyb.

Wien den 1. December 1747.

Eur. Hochedl. sehr werthes Schreiben habe ich erst den 17ten December des abgewichenen Jahres zu empfangen die Ehre gehabt, woraus mir nicht minder ein besonderes Vergnügen zugewachsen, als Ihnen durch mein poetisches Gedichte zugekommen ist. Ich würde auch hierüber eine zeitlichere Antwort ertheilet haben; wenn die einem Novitzenmeister zustehenden Verrichtungen mir nicht daran verhinderlich gewesen wären.

Nun auf unsern Wolfram von Eschenbach zu kommen, halte ich zwar ungezweifelt dafür, dass er unter der Regierung Friderici Barbarossae und Hermanns Landgrafen in Thüringen einer der berühmtesten Dichter gewesen ist: ob er aber auch der wahre Urheber unsers Gedichtes de Raptu Helenae zu erkennen sey, habe ich indessen aus seiner veränderlichen Art zu schreiben nicht genugsam klug werden u. entscheiden können. Denn bald heisst es: als uns Wolfram verjach: als wir Wolfram hoeren jehen: bald an einem andern Ort: ich Wolfram hab es selbst gesehen: absonderlich am Ende: Gott helfe mir Wolframen! nu sprechen alle Amen.[1]) Mehr solche Stellen werden in meinem Register bey dem Wort Wolfram anzutreffen seyn.

[1]) Amon citiert ungenau, wohl aus dem Gedächtnisse. Der Schluss lautet in Wirklichkeit:

„Gott der alle Ding vermag
Und uns geschuff nacht und tag
Behalt mich Wolfframen
Prach*) so sprechen: amen."

*) „forte Parch, Bard (?) qualis erat Wolffram." Anmerkung des Copisten.

Anbey kömmt mir fremd vor, dass Wolfram in diesem Gedichte sich einer andern Reimordnung sollte gebrauchet haben, als in dem zweyten Theile des Heldenbuches, davon ich eine Auflage von 1590 [1]) zu Handen habe, wie auch in übrigen seinen Werken, welche in einem ganzen Folianten 1477 ohne Meldung des Orts gedrucket worden, als uns Megalissus in dem siebenten St. der critischen Beyträge p. 441 berichtet. [2])

Allein was bekümmere ich mich viel um den wahren Urheber dieses Gedichtes, welches in dem vierzehnten Jahrhunderte abgeschrieben worden, davon sich das Manuscript in der Bibliothek zu Göttweih befindet? Genug ist es mir, wenn selbes bey gelehrten Männern (wie ich wohl glaube) den Beyfall hat, zum Drucke befördert zu werden. Ich will demnach Eur. Hochedl. die ganze Besorgung und Abhandlung dieses Werkes, aus Liebe zur Ausschmückung und Aufnahme unsrer Muttersprache, gar gerne überlassen: zumal ich nicht zweifle, es werde sich ein und anderes Mitglied der ollmützischen Gesellschaft daran wagen, nach gegebenem Beyspiele Schilters und Scherzens [3]) damit zu verfahren.

Zur ansehnlicheren Ausgabe dessen werden von mir hierbey noch andere zwey Stücke geliefert, davon eines aus einem küssenswürdigen Folianten der oberösterreich. gleinkerischen, das andere aus einem Manuscripte der Stadtbibliothek zu Wien abgeschrieben ist. Diesem habe ich auch beygeleget meine nur obenhin gemachte wenige Anmerkungen, daraus manches wohl in Acht kann genommen werden.

Was die Ein- und Abtheilung unsers Gedichtes betrifft: so habe ich mich hierzu auf die Einrathung und Gutdünken unsers P. Petz verleiten lassen; besonders da mir das Heldenbuch Heinrichs v. Ofterdingen, wie auch Hrn. Strickers Reimgedichte von Karl dem Grossen vor Augen lagen, und gleichsam zum Muster waren, allwo eben dergleichen Abschnitte anzutreffen sind.

Ich gedachte nämlich, dem Leser bey jeglichem Capitel einen kurzen Begriff von dem Erfolge der Abenteuer zu stellen, und solchermassen den Inhalt der Sache verständiger u. angenehmer vorzulegen, sodann auch meine Anmerkungen desto füglicher einrichten zu können.

Sonst habe ich mich zwar in meiner Abschrift nach dem mir auf wenige Zeit anvertrauten Original (so genau es immer seyn konnte) gehalten: dass sie sich aber an ein u. andern Orten etwa falsch zeige, und je ein Wort auf unterschiedene Art in der Orthographie sich vor Augen stelle, werden mir ja (wie ich wohl verhoffe) meine auf zweenen Bogen in Eil verfertigte Anmerkungen, welche nebst andern sich darweisen, das Wort sprechen; folglich wird man nicht so viel meiner Feder, als jenem, welcher obbesagtes Gedichte aus einem älteren Manuscripte ausgezogen hat, die Schuld beymessen.

Doch hiervon in diesem neuen Jahre, welches ich Eur. Hochedl. mit all erdenklichem Wohlstande und Zufriedenheit brünstig anwünsche, geliebt es Gott, mündlich etwas mehrers: indem ich Gelegenheit suchen werde, meine andere theils in Reimen, theils in ungebundener Rede verfasste deutsche Alterthümer, von denen ich indessen eine kurze Vorbildung einsende, aufzuweisen, auch über selbige hier und da einen guten Rath zu vernehmen, ler ich mit meiner verpflichtesten Empfehlung beharre

P. Placidus Amon.

Melk den 7 Jenner, 1748.

[1]) Siehe Seite 624.

[2]) Die Stelle zeigt, dass Amon wenigstens eine Ahnung hat von dem, was man Kritik nennt.

[3]) Joh. Schilter (1632—1705) und Joh. Georg Scherz (1678—1754) gehören zu jenen Männern, die sich dadurch verdient machten, dass sie mehrere der wichtigsten Denkmäler alt- und mittelhochdeutscher Poesie und Prosa aus Licht zogen und mit Erläuterungen über Wortbedeutung, Sprachgebrauch und Sachen dem Druck übergaben. Vgl. Koberstein a. a. O. II. 67—68.

Digitized by Google

Weitaus das grösste Interesse nimmt in Anspruch der Briefwechsel mit Gottsched.[1]) Auf denselben hat bereits Danzel a. a. O. Seite 248 hingewiesen, wo er, Gottscheds altdeutsche Studien besprechend, sagt: »Es hatte ihn (Gottsched) dieses Studium mehr als ein anderes mit dem katholischen Theil von Deutschland in Verbindung gesetzt, der doch, als das abwärts gewendete Janusgesicht, immer noch am meisten auf das Mittelalter zurückblicken musste. So hat sich z. B. ein Briefwechsel mit einem P. Placidus Amon, Benedictinus Mellicensis, angeknüpft.« Bei Danzel ist ungefähr die Hälfte des ersten Briefes Amons an Gottsched abgedruckt. Die Leipziger Universitätsbibliothek bewahrt drei Briefe Amons an Gottsched, der vierte vom 19. August 1752 ist verloren; ebenso fehlen daselbst die entsprechenden Antworten Gottscheds.

Den weitgehenden Einfluss Gottscheds auf die literarische Bildung in Oesterreich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die Literaturgeschichte längst anerkannt.[2]) Placidus Amon von Melk und Rudolf v. Graser von Kremsmünster — von dem wir später mehr hören werden — liefern nur einen neuen Beweis von der Verehrung, welche Gottsched in Oesterreich genoss, und von dem Einflusse, den er auf die Bildung derjenigen ausübte, die sich die Hebung der deutschen Sprache angelegen sein liessen.

Interessant ist Amons schüchterner Versuch, Gottsched zum Katholicismus zu bekehren. Er bekam ihm übel. —

Hören wir nun Amon selbst.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

[1]) Die Universitätsbibliothek zu Leipzig hat uns auf Ersuchen in freundlichster Weise sorgfältig ausgeführte Copien der Amon'schen Briefe gesendet, wodurch es uns möglich wurde, die von Amon angefertigten Abschriften mit den Originalbriefen zu vergleichen, bezw. zu berichtigen. — Es sei uns an diesem Orte gestattet, dem Herrn Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Geh. Hofrath Prof. Dr. Ludwig Krehl, nochmals unsern besten Dank auszusprechen.

[2]) Vgl. Koberstein a. a. O. III. 39, 1; 41; 179 f; Th. W. Danzel a. a. O. Seite 279 f.

Digitized by Google

Die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.*)

Historische Skizze von Gotthard M. J. Heigl O. S. B., Abt zu Afflighem (Belgien).

I. Name der Oblaten.

Der Name »Oblat« kommt vom lateinischen Worte »oblatus,« welches »geopfert«, also der »Geopferte« bezeichnet. Ein weltlicher Oblat des hl. Benedictus ist also eine fromme in der Welt lebende Person, welche dem hl. Benedictus oder dessen Orden geopfert ist.

II. Gattungen der Oblaten.

Die Oblaten wurden entweder durch einen Andern oder durch sich selbst aufgeopfert. Es gab also zwei Gattungen von Oblaten. — Zu der ersten Gattung zählten:

1. Die Kinder, welche von ihren Eltern einem Kloster geopfert wurden und dann als Mönche ihr ganzes Leben lang die Ordensgelübde und die Klosterregel beobachten mussten. Solche Oblaten waren die heiligen Placidus und Maurus, die heiligen Bonifazius und Beda, die heiligen Hildegardis, Gertrudis, Mechtildis etc. (Gottverlobte Kinder.)

2. Jene Leibeigenen oder Hörigen, welche im Mittelalter von ihren Herren einem Kloster geschenkt oder testamentarisch vermacht wurden, damit sie auch nach dem Tode ihrer bisherigen Meister in den Aebten der bezüglichen Klöster gütige Herren finden sollten.

Von der zweiten Gattung waren. 1. jene, welche ihre Person und alle ihre Güter oder wenigstens einen Theil derselben einem Kloster schenkten, im Kloster selbst oder in einem Nebengebäude unter dem Gehorsam des Abtes lebten und daher füglich »klösterliche Oblaten« genannt wurden.

2. Jene, welche sich einem Orden anschlossen und dann in einem eigenen Hause ein gemeinschaftliches Leben führten, wie die Oblatinnen von Tor di Specchi, die Oblaten und Oblatinnen der Camaldulenser in Faënza, die Oblatinnen der hl. Franziska in Amerika, die Oblaten-Schwestern des hl. Benedictus in der Schweiz, etc. — welche mit Recht: »reguläre Oblaten« heissen.

2. Jene, welche sich und oft auch einen Theil ihrer Güter einem Kloster opferten, aber zu Hause bei ihrer Familie verblieben, selbst verheirathet sein konnten und mitten in der Welt ihr Leben nach einer Ordensregel einrichteten; sie hiessen darum auch weltliche Oblaten.

Von dieser letzten Art nun, den »weltlichen Oblaten« sei hier ausschliesslich die Rede.

III. Maria, Vorbild der Oblaten.

Nach dem Beispiele Helkanna's und seiner Frau Anna, welche ihren einzigen Sohn Samuel dem Herrn zum Dienste im heiligen Zelte dargebracht hatten, opferten Joachim und Anna ihr einziges Kind Maria Gott zum Dienste im Tempel. Wiewohl Maria damals erst drei Jahre alt war, so hatte sie doch schon vollen Verstand und übernatürliche Kenntniss und stimmte diesem Opfer freiwillig zu; sie erhöhte dessen Werth noch durch das Gelübde der ewigen Keuschheit, dem sie nach der Meinung verschiedener Kirchenlehrer noch das Gelübde der Armuth und des Gehorsams beifügte. Die allerseligste Jungfrau begann ihr Opferleben im Tempel, wo sie wie in einem Kloster lebte, setzte es

*) Der vorliegende Artikel ergänzt und erweitert in geschichtlicher Richtung einen früheren Artikel über den gleichen Gegenstand von demselben Verfasser, den wir im Jahrg. VI, 1885 der »Studien« II. S. 349—362 veröffentlicht haben.
Die Redaction.

Digitized by Google

nach ihrem Austritte aus dem Tempel im ehelichen Bunde mit dem hl. Joseph fort und vollbrachte es nach dem Tode Ihres göttlichen Sohnes als Witwe in der Welt. Im Tempel glänzt Maria als Muster für die gottverlobten Kinder und für die klösterlichen und regulären Oblaten, im Hause von Nazareth und später in der Wohnung des hl. Johannes des Evangelisten leuchtet sie als ein Vorbild für die weltlichen Oblaten. Mit Recht verehren darum die Oblaten Maria als ihre erste Patronin und feiern den Tag von Mariä Opferung (21. Nov.) als ihr Hauptfest. —

IV. Wesen der weltlichen Oblaten.

Nach dem Beispiele der allerseligsten Jungfrau Maria widmeten sich seit den ersten Zeiten des Christenthums viele Gläubigen einem gottgeweihten Leben und beobachteten die evangelischen Räthe in der Welt; in den spätern Jahrhunderten schlossen sie sich einer religiösen Genossenschaft an und erhielten unter Andern den Namen Oblaten. Solche Oblaten gab es bei den Benedictinern, den Hospitalitern, den regulirten Chorherren, Clarissen u. s. w. Der heilige Stuhl verlieh denselben viele Gnaden und Vorrechte und bestimmte, was von Jedermann erfordert wurde, um im kirchlichen Sinne ein Oblat zu sein und als solcher an den Rechten und Vergünstigungen der Oblaten Theil zu nehmen. So setzte das vierte Lateran-Concil im J. 1215 unter dem Papste Innocentius III. folgende Erfordernisse für die Oblaten, welche in der Welt verbleiben, fest:

1. Die Hingabe an einem geistlichen Orden, dem die Oblaten sich weihten oder opferten.

2. Die Entgegennahme dieser Hingabe von Seite des Klosters und die Annahme der Oblaten zu Mitbrüdern der Mönche. Dadurch wurden sie angenommene Kinder des Hauses und Mitglieder des Ordens, folglich auch Miterben der geistlichen Güter und der guten Werke, Gebete, und selbst gewisser Vorrechte des Ordens theilhaftig.

3. Das Tragen eines religiösen Kleides (jetzt Scapuliers). Durch dieses äussere Zeichen sollten sie auch äusserlich bekennen, dass sie einem religiösen Orden angehören und mit dem klösterlichen Kleide auch klösterliche Gesinnung und Sitten anziehen und bewahren wollten.

Die Oblaten also, welche das Kleid oder das Scapulier des hl. Benedictus anlegen, bekennen dadurch, dass sie die Gesinnung eines Benedictiners annehmen und ihre Sitten nach der Regel des hl. Benedictus verändern wollen.

V. Ursprung der Verbrüderung der weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.

Der heilige Benedictus zu Nursia in Italien im J. 480 von hochadeligen Eltern geboren, zog sich in einem Alter von vierzehn Jahren aus Rom in die Berge von Subiaco zurück, und lebte dort als Einsiedler. Er wollte von der Welt vergessen werden; aber Gott erhob ihn auf den Leuchter. Es sammelten sich bald heilsbegierige Christen um ihn, und stellten sich unter seine Leitung. Benedictus sah sich genöthigt, für seine zahlreichen Schüler auf dem Gebirge von Subiaco zwölf Klöster zu bauen und eine Regel zu schreiben. Durch die göttliche Vorsehung von Subiaco nach Monte-Cassino geführt, errichtete er daselbst ein grosses Kloster, und sandte von dort aus mehrere seiner geistlichen Söhne an andere Orte Italiens zur Gründung von neuen Klöstern; so den hl. Placidus nach Sicilien und den hl. Maurus nach Frankreich. So war schon zu Lebzeiten des hl. Benedictus sein Orden in verschiedenen Ländern einheimisch geworden und breitete sich nach seinem Tode (543) über ganz Europa aus, wo alle Klöster seine Regel befolgten. Der hl. Benedictus wird daher mit Recht genannt: Erzvater oder Patriarch der Mönche des Abendlandes. —

Nicht nur Männer, sondern auch Jungfrauen wollten sich der Leitung und der Regel des hl. Benedictus unterwerfen. So sehen wir seine Zwillingsschwester,

Digitized by Google

die hl. Scholastica, an der Spitze eines Vereines von gottgeweihten Jungfrauen mit den Mönchen von Monte-Cassino an Verehrung und Gehorsam gegen ihren gemeinschaftlichen Vater wetteifern und nach dessen Regel die evangelischen Räthe befolgen. Ueberall, wo später die Söhne des hl. Benedictus Klöster gründeten, finden wir auch dessen geistliche Töchter in Genossenschaften vereinigt, welche im hl. Benedictus ihren Vater und Gesetzgeber verehrten.

Die liebevolle Sorge des hl. Benedictus beschränkte sich jedoch nicht allein auf seine geistlichen Söhne und Töchter, welche in den Klöstern vereinigt, sich durch die Ordensgelübde Gott weihten, sondern erstreckte sich auch auf die Weltleute. In Subiaco unterrichtete er die unwissenden Hirten im Katechismus, auf Monte-Cassino predigte er den heidnischen Bewohnern der Umgegend das Evangelium und führte die frommen Gläubigen auf dem Wege der Tugend zur christlichen Vollkommenheit. Diese guten Leute verehrten dagegen den hl. Benedictus als ihren Vater und brachten ihm aus Dankbarkeit Opfergaben; sie folgten seinen Ermahnungen und Rathschlägen und suchten nach der Weisung ihres väterlichen Lehrers mitten in der Welt in demselben Geiste zu leben wie die Mönche im Kloster. Viele Beweise von dem innigen, vertrauensvollen, ja kindlichen Verhältnisse zwischen dem hl. Benedictus und frommen Weltleuten lassen sich aus seinem Leben anführen und machen es glaubwürdig, dass die beiden römischen Patrizier Tertullus und Equilius vom heiligen Benedictus in die Genossenschaft von Monte-Cassino aufgenommen und ihre Namen unter die Namen der Mönche eingeschrieben wurden. Nach dieser Aufnahme und nachdem sie dem Kloster grossartige Schenkungen gemacht, kehrten sie wieder in den Kreis ihrer Familie zurück; Tertullus jedoch wollte vor dem Speisesaal in Monte-Cassino begraben werden, um auch noch nach diesem Leben die Gemeinschaft und die Gebete der Mönche zu geniessen. Auf ähnliche Weise wurde bald darauf der Frankenkönig Theodobert vom hl. Maurus in die Gemeinschaft mit dem Kloster Glanfeuil zugelassen. So haben wir eine förmliche Verbrüderung von zwei ebenso gottesfürchtigen als adeligen Römern und einem Könige mit dem Orden des hl. Benedictus. Und wenn wir fragen, wo hatte nun diese Verbrüderung ihren Ursprung? so müssen wir antworten: einerseits in dem heiligen Lebenswandel und in der Sorge des hl. Benedictus und seine Söhne für das Heil der Weltleute und andererseits in der Verehrung und im Vertrauen der Weltleute zu den Mönchen und zu ihrem glorreichen Patriarchen, dem hl. Benedictus.

VI. Verbreitung der weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.

Der Orden des hl. Benedictus verbreitete sich allmählig von Italien nach Spanien, Frankreich und England, von da nach Deutschland und in die nördlichen und östlichen Länder Europas aus und mit ihm auch die Verbrüderung der Weltleute mit den Klöstern. Die Bischöfe gingen grösstentheils aus den Klöstern hervor und wurden in der Verkündigung des Evangeliums von heiligen Aebten und Mönchen unterstützt. Die Gläubigen besuchten gerne die Klosterkirche und wohnten dort dem täglichen Gottesdienste und selbst auch dem nächtlichen Psalmengesange bei; sie hörten die Unterweisungen und Predigten der Mönche an, nahmen dieselben zu ihren Seelenführern und wurden von denselben im Geiste und nach der Regel des hl. Benedictus zur Tugend und Vollkommenheit angeleitet. Und so kam es, dass in der ersten Hälfte des Mittelalters der grösste Theil der Heiligen dem Orden des hl. Benedictus entweder als Mönche oder als Geistesverwandte und Verbrüderte angehörten. — Die Gläubigen, voll Verehrung und Dankbarkeit gegen ihre geistlichen Väter, wollten mit denselben in ein kindliches Verhältniss treten und denselben auch zeitlich behülflich sein Die Reichen und Vornehmen stifteten Klöster oder machten denselben Schankungen, andere stellten den Klöstern ihre persönlichen Dienste zu Gebote; alle aber wollten von den Gebeten und den Verdiensten der Mönche unterstützt und in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden. Die Mönche kamen diesem frommen Verlangen der Gläubigen, ihrer zeitlichen Wohlthäter und geistlichen

Digitized by Google

Söhne entgegen, liessen dieselben an ihren Gebeten und guten Werke sowohl im Leben als nach dem Tode Theil nehmen und schrieben deren Namen in ihre Register und Todtenbücher. Darum wurden sie »eingeschriebene Brüder,« oder auch Mitbrüder, Mitschwester, oder schlechthin Brüder, Schwestern genannt; hie und da hiessen sie auch Familiaren, Donaten, Commissen und oft Oblaten; endlich behielt dieser letzte Name die Oberhand.

VII. Die hl. Gudula.

Oft gehörten ganze Familien und Geschlechter dem Orden des hl. Benedictus an, theilweise als Mönche, theilweise als Verbrüderte. So z. B. in Belgien die Familie des Grafen Witger, welcher mit der hl. Amelberga, der Nichte des Hausmeiers, Pipin's von Landen, verheirathet war und mit ihr drei Kinder zeugte, nämlich die hl. Gudula, die hl. Reinhild und den hl. Ablebertus. Witger selbst wurde mit Zustimmung seiner Frau Mönch in der Abtei von Lobbes im Hennegau, die hl. Amelberga nahm im Kloster der hl. Aldegundis bei Maubeuge den Schleier (gest. 690). Ihr Sohn, der hl. Ablobertus, wurde Bischof von Cambray, leistete auf diese Würde Verzicht und führte mit seiner Schwester, der hl. Gudula, ein zurückgezogenes Leben. Die hl. Gudula und die hl. Reinhild wurden durch die Verzichtleistung ihrer Eltern und den Tod ihres Bruders die Erbinnen ausgestreckter Ländereien. Viele adelige Jünglinge bewarben sich um die Hand dieser Prinzessinnen; doch beide legten das Gelübde ewiger Keuschheit in die Hände des Bischofs und Abtes von Lobbes, des hl. Ursmarus, ab und schenkten dem Kloster von Lobbes einen grossen Theil ihrer Güter. Die hl. Reinhildis führte ein strenges Leben in ihrer eigenen Wohnung zu Saintes, brachte einen grossen Theil der Nächte in Gebeten und Psalmengesängen zu und wurde endlich in ihrer Kapelle von den Normanen ermordet. Ihre Schwester, die hl. Gudula (gest. 712), wurde von der hl. Gertrudis, ihrer Blutsverwandten und Taufpathin, im Kloster zu Nivelles erzogen, kehrte aber nach dem Tode dieser Aebtissin wieder in's elterliche Haus zurück und übte daselbst was sie im Kloster gelernt und gesehen hatte. Sie stellte sich ganz unter die Leitung des Abtes Ursmarus, welcher auf ihrem Gute, dem ungeheuren Walde von Affighem, ein Kloster und eine Kirche für Mönche erbaute und sie selbst zur Uebung der Vollkommenheit im Geiste des hl. Benedictus anleitete. Von diesem Geiste beseelt, fühlte sie eine besondere Andacht zu den kirchlichen Tagzeiten; ja sie stand zur Nachtzeit auf und ging in die Salvator's Kirche von Moorsel, um Gott zur selben Stunde anzubeten und zu loben, zu der die Söhne und Töchter des hl. Benedictus die Metten sangen. So übte die hl. Gudula die evangelischen Räthe: die freiwillige Armuth durch ihre grossmüthigen Schenkungen und durch ihr strenges Leben, die stete Keuschheit durch Beobachtung des Gelübdes, den vollkommenem Gehorsam unter einen geistlichen Obern durch ihre Abhängigkeit von dem hl. Urmarus; sie führte mithin in der Welt ein klösterliches Leben durch ihre Zurückgezogenheit und durch ihren Eifer für den Gottesdienst und ist ein echtes Muster für die Oblaten.

VIII. Heinrich, der Heilige.

Heinrich der Heilige, Herzog von Bayern und deutscher Kaiser, glänzt ebenfalls als wahrer Oblat des hl. Benedictus. Von einem Benedictiner, dem hl. Bischofe Wolfgang erzogen, von heiligen Benedictinern, z. B. vom hl. Gotthard, hl. Bernward mit Rath unterstützt, widmete er sich ganz unserem Orden. Die vielen Stiftungen und Wiederherstellungen von Klöstern, die reichen Schankungen zu ihren Gunsten, die Gnaden und Vorrechte, womit er die Aebte und deren Söhne überhäufte, erwarb ihm den glorreichen Titel »Pater monachorum«, Vater der Mönche und doch strebte er nur darnach, ihr Mitbruder und Diener zu sein. Er achtete es als ein Glück und als eine Ehre, an ihrer heiligen Lebensweise theilnehmen zu dürfen; er verweilte gerne in den Klöstern und wohnte

Digitized by Google

eifrig bei Tag und bei Nacht dem Chorgebete bei. Von dem hl. Benedictus auf Monte-Cassino wunderbar geheilt, bat er um die Gnade, jener Erzabtei als Mönch einverleibt zu werden; doch durch die Reichsgeschäfte verhindert, musste er die Ausführung seines Entschlusses aufschieben und sah es als eine Gunst an, dass er in die Bruderschaft dieses Erzklosters aufgenommen wurde. Auch im Kloster von Cluny wurde er feierlich in die Bruderschaft eingereiht und bei dieser Gelegenheit opferte der heilige Kaiser während der heiligen Messe dem Kloster die mit Edelsteinen verzierte Kaiserkrone, das goldene Scepter, den Kaisermantel und den Reichsapfel, welche er bei seiner Krönung von Papst Benedictus VIII erhalten hatte. Zwar suchte er auch ferner die Jungfräulichkeit, welche er selbst im Ehestand mit seiner Gemahlin, der hl. Kunigunde, bewahrt, und die geistige Armuth durch innere Entsagung aller zeitlichen Güter zu üben, aber es drängte ihn, auch durch das Gelübde des Gehorsams und der Stabilität ganz und auf ewig dem Orden des hl. Benedictus einverleibt zu werden. Darum flehte er um Aufnahme in das Kloster zum hl. Viton in Verdun. Der sel. Abt Richard gewährte ihm diese Bitte, nahm ihn als Mönch auf, gebot ihm aber sogleich, in Kraft des hl. Gehorsames wieder in die Welt auf den Thron zurückzukehren und die Zügel der Regierung zum Besten des Reiches und der Kirche in die Hand zu nehmen. Demüthig neigte er das Haupt, und übte so als Herrscher den klösterlichen Gehorsam. Auf dem Throne verband er mit der Pracht des Hofes und den Geschäften der Regierung die Lebensstrenge des Klosters und den Gebetseifer des Mönches, und sterbend 1024 hinterliess er das Beispiel eines vollkommenen Oblaten des hl. Benedictus und wird darum auch als besonderer Patron der Oblaten verehrt.

IX. Oblaten vom siebenten bis zum eilften Jahrhundert.

Die Oblaten waren in der ersten Hälfte des Mittelalters zahlreich. So befanden sich in der Stadt Arras im Jahre 666 nicht nur eine Schaar von Mönchen, sondern auch ein Heer anderer gottgeweihter Männer, die nach Mabillon von den Mönchen verschieden waren, also Religiosen zweiter Ordnung, Oblaten oder Donaten.

Damals herrschte auch die Sitte, dass neben den Klöstern der Mönche fromme Jungfrauen und Witwen entweder in Clausur als Reclusen oder in Zellen, die nicht geschlossen waren, oder in grösseren Gebäuden als gottgeweihte Personen, oder Oblatinnen, lebten und von dem Kloster aus im gottseligen Leben unterwiesen wurden. Solche waren z. B. die hl. Wiborada (925) bei St. Gallen, die Mutter des Abtes Guibert in Flavigny, die ehrw. Hildeburg in Pontoyse (1090), eine grosse Anzahl gottgeweihter Jungfrauen, welche in der Nähe von Afflighem unter dem Abte Fulgentius (1088—1122) und dessen Nachfolgern lebten.

Verschiedene Fürstinnen zogen sich am Abend ihres Lebens in ein Kloster zurück, ohne jedoch die Ordensgelübde abzulegen oder förmlich Nonnen zu werden, wiewohl sie genau die Ordensregel beobachteten und öfters selbst den Schleier nahmen; so die heilige Kaiserin Mathilde im Kloster Quedlinburg, die Kaiserin Agnes, Mutter Heinrich's IV, im Kloster Fructuaria; später die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien und Polen, im Kloster Trebnitz und unzählige andere fromme Stifterinnen von Klöstern.

Die Geschichtsschreiber gebrauchen in der Lebensbeschreibung ihrer christlichen Helden oft Ausdrücke, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie dem Orden des hl. Benedictus als Mönche und Nonnen oder als Oblaten und Verbrüderte angehörten.

Die grössten Männer des Mittelalters waren mit dem Orden des hl. Benedict verbrüdert, so: Carl der Grosse mit dem Kloster Fulda. Dieser mächtige Kaiser stiftete nicht allein viele Klöster und rief viele Mönche, wie z. B. einen Alcuin, als Vertrauensmänner und Rathgeber an seinen Hof, sondern suchte auch im Geiste des hl. Benedict seine Lebensweise einzurichten. Nichts zog er dem Dienste Gottes vor. Darum machte er den öffentlichen Gottesdienst zur Haupt-

Digitized by Google

übung seiner Frömmigkeit, beförderte den Chorgesang aus allen Kräften und rief aus Italien bewährte Sänger, um die Franken im kirchlichen Gesange zu unterweisen. Wenn er dem Chore beiwohnte — was in den letzten Tagen seines Lebens fast täglich geschah, — so sang er selbst immer mit und, sang jemand falsch, so wies er ihn sogleich zurecht und auch des Nachts erhob er sich mit den Mönchen zum Chorgebete.

Es war damals Sitte, dass Grafen und Ritter zur nächtlichen Zeit von ihren Burgen nach dem Münster ritten, um an der Mette der Mönche theilzunehmen; manche wollten überdiess das Ordenskleid tragen wie der gottselige Wilhelm mit dem langen Degen, Herzog von der Normandie (944).

Kaiser Ludwig der Fromme und dessen Sohn Ludwig waren mit den Klöstern St. Denis bei Paris und St. Remigius zu Rheims verbrüdert; desgleichen Kaiser Lothar mit dem Kloster St. Martin zu Metz, Kaiser Conrad mit St. Gallen, der Herzog von Brabant Gottfried der Bärtige mit Afflighem, der König Ethelstanus von England mit verschiedenen Klöstern Deutschlands und später Ludwig der Heilige, König von Frankreich, mit dem Kloster Canterbury in England, ebenso der sel. Thomas Morus.

Alphons, König von Spanien, war frater obedientiarius, d. h. Oblat von Clugny, und er wäre in dieser Erzabtei Mönch geworden, wenn der Abt des Klosters es nicht für nützlicher gehalten hätte, dass er auf dem Throne bliebe.

Der hl. Ulrich († 973) wurde schon als Student in die Bruderschaft von St. Gallen aufgenommen und wiewohl er auf den Rath der hl. Wiborarda hin nicht ins Kloster eintrat, so befliess er sich doch der Beobachtung der Regel, die er dort gesehen und gelernt hatte. Er trug gerne das Kleid des hl. Benedictus, und erschien in demselben als 80jähriger Greis auf der Synode zu Ingelheim.

Aus diesen wenigen Beispielen kann man sehen, dass es im Mittelalter aus allen Ständen und in allen Ländern Oblaten gegeben hat.

X. Oblaten im eilften und zwölften Jahrhundert.

Viele heilige Bischöfe gingen ihrer Herde in der Liebe und Anhänglichkeit zum Orden des hl. Benedictus mit gutem Beispiele voran. Wiewohl sie keine feierliche Ordens-Profess gemacht, so wetteiferten sie doch mit den Mönchen in der Beobachtung der heiligen Regel und wollten mit jenen Klöstern verbrüdert sein, deren Stifter oder Gönner sie waren.

Der Einfluss, welchen der Orden des hl. Benedictus auf die Welt ausübte, zeigte sich besonders in den Zeiten des hl Gregorius VII. Clugny war damals die Pflanzschule heiliger Mönche und die uneinnehmbare Burg der Streiter für die Freiheit der Kirche und für die Sittenreinheit des Clerus. Aus diesem Kloster gingen ausser dem unerschütterlichen und grossen Papste Gregorius VII selbst noch viele Bischöfe und Aebte hervor, welche die lautere Ordenszucht und den religiös-kirchlichen Geist in andere Klöster verpflanzten. In demselben Sinne und mit demselben Erfolge wirkten die Abteien von Hirschau, von St. Blasien, von St. Salvator in Schaffhausen, von Fructuaria etc., und deren Töchterklöster. Wir sehen eine grosse Schaar von Söhnen des hl. Benedictus, unter der Oberleitung von Benedictiner-Päpsten, angefangen von Leo IX bis ins zwölfte Jahrhundert hinein, sich gegen die Anmassungen der deutschen Kaiser Heinrich IV und V mit Kraft und Ausdauer widersetzen und eifrige, kirchlich gesinnte Bischöfe, welche diesem Orden nicht durch die Ablegung der Gelübde angehörten, suchten durch Anschluss an denselben ihr eigenes Seelenheil und das Wohl ihrer Herde zu sichern, wie z. B. der hl. Anno († 1075). —

Wer kennt nicht das helleuchtende Dreigestirn Süddeutschlands in jener trüben Zeit? Den hl. Altmann, Bischof von Passau († 1090), den hl. Gebhard († 1088), Erzbischof von Salzburg und den heiligen Adalbero († 1090), Bischof von Würzburg; jeder von diesen Bischöfen stiftete ein Kloster; der hl. Altmann das Kloster Göttweih, der hl. Gebhard das Kloster Admont in Kärnthen, der hl. Adalbero das Kloster von Lambach; alle drei wurden von dem Kaiser

Digitized by Google

Heinrich IV und dessen Anhängern aus ihren Sitzen vertrieben, brachten die Zeit der Verbannung in den Klöstern des hl. Benedictus zu und wetteiferten allda mit den Mönchen in der Beobachtung der Regel. Jeder von ihnen wurde nach dem Tode in dem von ihnen gestifteten Kloster begraben.

Wie der Hirt, so die Herde! Dem Beispiele der Geistlichen folgten die Laien. Der Geschichtsschreiber von St. Gallen erzählt von jener Zeit: »Selbst auf den Dörfern begannen unzählige Töchter von Bauern der Ehe und der Welt zu entsagen; ja auch Verheirathete begannen eine Regel zu beobachten und sich unter die Leitung von Religiosen zu stellen. Diese Geistesrichtung war besonders in Allemanien verbreitet. In dieser Provinz gab es ganze Dörfer, welche sich einer Ordensregel unterwarfen und wo die Einwohner durch Heiligkeit des Lebens einander zu übertreffen strebten.

In die Fussstapfen der obengenannten drei heiligen Bischöfe trat der heilige Otto († 1139), Bischof von Bamberg und Apostel von Pommern. Oft zog er sich in das von ihm wieder hergestellte Kloster auf den St. Michaelsberg zurück und lebte dort wie ein einfacher Mönch. Schwer erkrankt, wollte er selbst Mönch in demselben werden; doch es erging ihm wie einst dem Gründer des Bisthums Bamberg, dem heiligen Kaiser Heinrich; das Gebot des Abtes Wolfram, dem er Gehorsam gelobt hatte, zwang ihn wieder auf seinen Bischofssitz zurückzukehren. Seinen Eifer zu unserem Orden bekundete er unter Anderm dadurch, dass er zweiundzwanzig Benedictiner- und zwei Cisterciensерklöster entweder stiftete oder reformirte; er hatte seine Person und einen grossen Theil seiner Güter unserem Orden geweiht und seinen Leib dem Kloster St. Michael zur Begräbniss übermacht. Als der Bischof Otto II von Bamberg die Heiligsprechung seines genannten Vorgängers bewirken und zur Sammlung von Documenten dafür nach Pommern senden wollte, sprach der Abt von St. Michael, Wolfram II, zu ihm: »Dieses Geschäft nehme ich in Anspruch, weil der hl. Otto, um die Wahrheit zu sagen, ganz uns gehört, denn mit seinem Herzen und mit seinem Leibe war und ist er ganz und gar der Unsrige.«

Mit demselben Rechte könnte auch der Abt zu Göttweih von dem hl. Altmann, der Abt zu Admont von dem hl. Gebhard und der Abt zu Lambach von dem hl. Adalbero sagen: »Er gehört in Wahrheit ganz uns, denn mit seinem Herzen und mit seinem Leibe war und ist er gänzlich der unsrige.« Diese heiligen Bischöfe sowie viele andere des Mittelalters, hatten ihre Mühen und Güter unserem Orden geweiht und waren so, wenn nicht dem Namen so doch der That nach, wahre Oblaten des hl. Benedictus.

XI. Die Oblaten der Camaldulenser.

Der gewaltige Baum des Ordens des hl. Benedictus theilte sich in viele Zweige und diese Zweige brachten dieselben Früchte hervor als der Stamm. Sie alle hatten nicht nur die Regel des hl. Benedictus, sondern auch verschiedene Gebräuche und Einrichtungen mit einander gemein; unter andern auch die Verbrüderungen mit den Weltleuten und das Institut der Oblaten.

Einer der ältesten dieser Zweige ist der Orden der Camaldulenser, gestiftet von dem hl. Romualdus, gestorben im J. 1027 in einem Alter von 120 Jahren, von denen er hundert im Ordensstande zugebracht hatte. Hören wir, wie der gegenwärtige Generalabt Benassai sich über diesen Orden ausdrückt: »Die Leute eilten in Menge dorthin (nach Camaldoli), theils um in ihren Nöthen Hilfe zu finden, theils um sich an dem Schauspiele einer so ausserordentlichen und neuen Lebensart zu erbauen. So lebhaft und tief war der heilsame Eindruck, welchen diese Engel der Wüste in den Herzen der Gläubigen erweckt hatten, dass sie, ungeachtet der Verpflichtungen, welche sie in der Welt eingegangen hatten, die Mönche wenigstens, soviel sie es vermochten, nachzuahmen suchten. Daher sah man schon zu Lebzeiten des hl. Vaters Romualdus, wie Weltleute mit Hilfe seiner weisen Rathschläge in ihren Häusern die Eremiten in Leibeskasteiungen, im Einhalten des Stillschweigens und in andern klösterlichen Uebungen nach-

Digitized by Google

eiferten. So boten die Flecken und Dörfer der Umgegend bald den Anschein von ebenso viel Klöstern. Der selige Dominicus Vernagalli, gest. 1219, ein Edelmann aus Pisa und Priester, getrieben vom Verlangen nach höherer Vollkommenheit, wollte dem Orden von Camaldoli als Oblat sich anschliessen. Im Jahre 1229 versprach der Priester P. Bono von Antignano dem Abte von St. Hippolythus und Laurentius zu Faenza Gehorsam nach der Regel des hl. Benedictus. In den folgenden Jahren findet man eine zahlreiche Schaar von Priestern, Pfarrern und Caplänen, welche diesem Beispiele folgten. — Diese Oblaten wurden zuweilen auch Commissi genannt, weil sie sich der geistlichen Sorge der Ordensobern anvertrauten, um von denselben auf dem Wege der Vollkommenheit nach ihrem Stande und nach ihrer Lage geleitet zu werden. Das Band der Ehe war hiebei kein Hinderniss, wenn sich nur die Verheiratheten mit beiderseitigem Einverständnisse enthalten, oder wenigstens standesmässige Keuschheit beobachten wollten. Solche Oblaten waren Salimbrei und seine Frau Severina († 1238), der Notar Manfredo und seine Gemahlin. Dieses Institut der Oblaten hat bis auf unsere Zeit bestanden, und besonders das zu Faenza, wo zur Zeit, als Napoleon die Klöster aufhob, zwei Häuser von Camaldulenser-Oblaten, eines für Männer, anderes für Frauen existirten und ausserdem noch Oblaten in ihren Privatwohnungen lebten.«

Zum Schlusse bemerkt der gedachte Generalabt: »Diese Art und Weise sein eigenes Heil zu sichern, wurde von so vielen frommen Seelen jeden Geschlechtes und jeden Standes seit den ersten Anfängen des Ordens des hl. Romualdus befolgt und später von den Tertiariern des hl. Franziskus nachgeahmt.« —

XII. Die Oblaten der Olivetaner. — Die hl. Franziska Romana.

Ein anderer fruchtbarer Zweig des Ordens des hl. Benedictus ist der Orden der Olivetaner. Derselbe wurde im J. 1319 durch den hl. Bernard Tolomei gegründet, welcher, durch die Fürsprache der allerseligsten Jungfrau Maria wunderbar von Blindheit geheilt, sich ganz dem Dienste der Himmelskönigin zu weihen beschloss. Diese gütige Königin der Engel nahm seinen Dienst an und überreichte ihm durch den Bischof von Arezzo ein weisses Kleid und die Regel des hl. Benedictus. Unter ihrem Schutze breitete sich dieser Orden rasch aus und setzte sich in Rom fest, wo der Papst ihm die Kirche S. Maria Nuova schenkte. In diesem Orden bestand von Beginn an das Institut der Oblaten, wie z. B. im J. 1355 der Notar Arnoldus de Castellione im Kloster Monte Oliveto als solcher aufgenommen wurde, und es wurde dieses Institut auch dann in der Kirche S. Maria Nuova in Rom eingeführt, wo die hl. Franziska, diese Zierde der Oblaten, Aufnahme fand

Die hl. Franziska, beigenannt Romana, weil sie zu Rom geboren wurde und daselbst ihr Leben zubrachte, erblickte im J. 1384 das Licht der Welt. Als sie eilf Jahre alt war, fasste sie den Entschluss, die Jungfräulichkeit zu bewahren und in ein Kloster zu treten. Da ihre Eltern dies erfuhren, suchten sie ohne ihr Wissen für sie einen Bräutigam in dem Edelmanne Laurentius de Ponziani, und wussten es durch ihr elterliches Ansehen dahin zu bringen, dass sie, zwölf Jahre alt, in den Ehestand trat. Wiewohl sie diesen Schritt gegen ihre Neigung gethan, so erfüllte sie doch alle Pflichten einer Ehefrau mit der unverbrüchlichsten Treue und Pünktlichkeit. Kurz nach ihrer Verehelichung wurde sie gefährlich krank; da die Arzneien nichts halfen, so rieth ihr ein Dienstbote, zu abergläubischen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen Entsetzt über diesen höllischen Vorschlag antwortete sie: »Die Ehre der göttlichen Majestät ist mir lieber als mein Leben. Darum will ich lieber das Leben verlieren, als es durch eine Sünde bewahren.« Und Gott belohnte ihre Standhaftigkeit in Abweisung unerlaubter Mittel durch eine wunderbare Genesung.

Gott segnete die Ehe mit drei Kindern, welche sie mit der grössten Sorgfalt erzog. Sie war eine vollendete Mutter und Hausfrau; sie besorgte das

Digitized by Google

ganze Hauswesen mit der grössten Gewissenhaftigkeit, sie wachte über alle Bedürfnisse der Kinder und Dienstboten und Gott segnete ihren Eifer öfters durch wunderbare Vermehrung von Brod und Wein. Sie lebte nicht nur mit ihrem Manne, sondern auch mit der Frau ihres Schwagers, Vanozza, unter demselben Dache in Friede und Eintracht, und theilte mit ihr die Last der Verwaltung und die Stunden des Gebetes; beide hatten sich eine kleine Einsiedelei im Garten und eine Kapelle im obersten Stocke des Palastes eingerichtet, wo sie sich von den Zerstreuungen der Geschäfte in die Einsamkeit zu gewissen Zeiten zurückzogen, um ungestört dem Gebete obliegen zu können und erfüllten so den Maharuf des Benedictiner-Ordens: »Ora et labora,« Bete und arbeite.

Der hl. Franziska fehlte es jedoch nicht an häuslichen Leiden; unter andern wurde ihr Gemahl in die Verbannung geschickt, bis er endlich nach Beendigung des Schismas und Erwählung des Papstes Martinus V im J. 1417 wieder nach Rom zu den Seinigen zurückkehren konnte. Der Gott alles Trostes vergütete ihr diese lange und schmerzliche Trennung dadurch, dass Er das Herz ihres Mannes dazu bewog, allen seinen Rechten über seine geliebte Ehegenossin (1418) zu entsagen. Von dieser Zeit behandelte er seine Frau wie eine Schwester, nachdem er 21 Jahre lang mit ihr ehelich gelebt hatte; von da an entsagte sie allem weiblichen Schmucke und trug nur mehr ein gemeines Kleid vom groben, dunkelfarbigem Zeuge. —

Eine besondere Gnust hatte die hl. Franziska dadurch erhalten, dass sie ausser ihrem Schutzengel noch einen andern Engel erhalten, der sich ihr auch sichtbar zeigte, sie belehrte und ermahnte und auch bestrafte. Einmal gab ihr dieser himmlische Geist wegen eines unbesonnenen Wortes einen so harten Schlag in's Gesicht, dass sie denselben lange und schmerzlich an ihrem Körper fühlte. Dessungeachtet wollte Gott, dass sie, wie jeder andere fromme Christ, sich ganz der Leitung eines Priesters unterwerfe und unter dem Gehorsame eines Beichtvaters stünde. Sie pflegte als Kind schon mit ihrer Mutter Jakoba die Kirche Santa Maria Nuova zu besuchen. Die Mutter hatte für sich und für ihre Tochter den Olivetaner P. Antonillo von Monte Sabello zum Beichtvater gewählt. Noch viele andere fromme Jungfrauen und Matronen hatten denselben Pater zum Seelenführer und kamen oft in jener Kirche zusammen; sie lernten bald die hl. Franziska, ihrer Klugheit und Demuth wegen, schätzen und lieben, und sprachen gerne mit ihr über geistliche Dinge. Als Franziska dieselben eines Tages von besonderem Eifer ergriffen sah, öffnete sie ihnen ihr Herz und sprach: »Ich glaube, dass es Gott sehr angenehm wäre, wenn wir uns alle mit einander der allerseligsten Jungfrau Maria opfern und unter ihrem Schutze in dieser Kirche eine Bruderschaft bilden würden, wie das auch in andern Kirchen geschieht; z. B. die Bruderschaft des Rosenkranzes bei den Dominikanern, des Gürtels bei den Franziskanern, des Riemens des hl. Augustinus und der hl. Monica bei den Augustinern, des Scapuliers bei den Carmeliten.« Dieser Vorschlag gefiel ihnen sogleich und sie sahen ihn als vom Himmel eingegeben an; sie waren alle der Meinung, dass derselbe sogleich in Ausführung gebracht werden und Franziska die nöthigen Schritte dafür thun solle. Diese begab sich denn zu ihrem Beichtvater und trug ihm das Verlangen ihrer Genossinnen vor, der ihren Entschluss lobte und, da er selbst hierin nichts endgültiges bestimmen konnte, ihr versprach, seinen Obern hierüber Bericht zu erstatten und dessen Antwort ihnen mittheilen zu wollen. Dieses geschah im J. 1425, als Franziska 41 Jahre alt war. Oberer des Klosters war gerade der Vice-Prior Fr. Hippolyt, welcher Franziska früher in einer geistlichen Noth besonderen Beistand geleistet hatte. Dieser war nun sehr erfreut, dass er sich ihr gegenüber für die gewährte Hilfe dankbar erzeigen konnte und antwortete sogleich, dass er nicht nur ihrem Wunsche willfahren, sondern auch an seine höheren Oberen sich schriftlich wenden wolle, damit sie in voller und gesetzlicher Form als Töchter des Klosters angenommen und auch der Verdienste und Gebete des Ordens theilhaftig würden. Fr. Antonello erhielt die günstige Antwort, dass sie unter die Oblatinnen aufgenommen werden dürften. Auf diese Nachricht hin erwarteten sie mit Sehnsucht

Digitized by Google

den Tag, an welchem sie sich ganz der allerseligsten Jungfrau weihen dürften. Es war, wie man glaubt, der 15. August, das Fest der Himmelfahrt Mariä, 1425. Alle bereiteten sich durch eine reumüthige Beichte vor, und während der heiligen Messe, welche von dem Obern celebrirt wurde, nach dem Empfange der heiligen Communion, opferten sie sich unter den Gefühlen der innigsten Andacht der Mutter Gottes und dem Orden des hl. Benedictus auf.

Der Obere überreichte ihnen die Ordensregel, welche sie lesen und nach ihren Kräften zu befolgen suchten und übernahm und behielt auch ihre geistliche Leitung auch dann, als sie wegen Verlegung ihrer Wohnung in einen anderen Stadttheil den Pfarrer von Trastevere zum Beichtvater wählen mussten und unterrichtete sie in demselben Geiste, welchen er selbst eingeathmet hatte, im Geiste des hl. Benedictus.

In diesem Geiste wurde Franziska von ihrer Kindheit auf durch ihre Seelenführer auf dem Wege der Tugend geleitet; sie suchte durch Lesung und Beobachtung der Regel des hl. Benedictus darin zuzunehmen und zu erstarken. Daher sehen wir in ihr auch alle jene Tugenden erglänzen, welche der hl. Benedictus in seiner Regel besonders empfiehlt. In ihrer Demuth kleidete sie sich ganz einfach, und, wiewohl sie eine reiche Dame vom Adel war, trieb sie einen Esel, mit Reisig für die Armen beladen, durch die Stadt. Ihren Leib kasteite sie mit den strengsten Bussübungen und anhaltendem Fasten; die Liebe zur Einsamkeit und zum Gebete zog sie oft in ihren Gebetsort, um im Geheimen unter stillen Thränen und aus der Tiefe des Herzens zu beten; und neu gestärkt kehrte sie dann zu den Sorgen des Hauswesens zurück. Den Kindern war sie eine sorgfältige Mutter, ihrem Gatten eine zärtliche Gattin, ermahnte ihn zur Tugend und Vollkommenheit und besorgte ihn bei Tag und Nacht in seiner Krankheit. Nichts entging ihrer Wachsamkeit, wie der hl. Benedictus dieses vom Abte verlangt, im Besorgen des Hauswesens, und während sie der Armen reichlich gedachte, wusste sie die Einkünfte zu vermehren. Denn Gottes Segen ruhte auf ihrer Arbeit und unterstützte ihre Freigebigkeit, wie einst jene des hl. Benedictus, durch Vermehrung der Lebensmittel. Mit Eifer und Ausdauer wohnte sie dem öffentlichen Gottesdienste bei; nichts ging ihr über das »opus Dei«; ausserdem betete sie vierzig Jahre lang alle Tage, gewöhnlich auf den Knieen, die kleinen Tagzeiten Unserer Lieben Frau. Nichts, selbst keine noch so schwere Krankheit konnte sie daran hindern; nur Eines war im Stande, das Lesen der Tagzeiten zu unterbrechen, nämlich der Gehorsam. Eines Tages hatte sie gerade eine Antiphon der Tagzeiten begonnen, da liess sie ihr Mann rufen und sogleich, wie der hl. Benedictus vorschreibt, unterbrach sie dieselbe, um der Stimme ihres Mannes zu folgen. Dieses geschah viermal nach einander, so dass sie eine Antiphon viermal unterbrechen musste; und als sie das viertemal zurückkehrte, fand sie die Worte der Antiphon mit goldenen Buchstaben geschrieben; ihr Schutzengel hatte das gethan, um ihren Gehorsam zu belohnen.

Durch diese und ähnliche Tugendakte hat die hl. Franziska gezeigt, wie man in der Welt mitten unter den häuslichen Sorgen des ehelichen Lebens die Regel des hl. Benedictus beobachten kann und ist das Bild einer vollkommenen Oblatinn geworden.

Sieben Jahre hatte die hl. Franziska als Oblatinn in der Welt gelebt; da gab ihr Maria in einer Erscheinung kund, sie möge eine Congregation von Oblaten gründen, welche gemeinschaftlich in einem Kloster leben sollten, was sie auch im J. 1433 vollbrachte; da aber ihr Mann noch lebte, so konnte sie sich erst im J. 1437 in dieses Kloster, Tor di Specchi genannt, zurückziehen, wo sie die letzten drei Jahre ihres Lebens zubrachte, bis sie im J. 1440 nicht im Kloster, sondern im Hause ihres Sohnes, Johannes Baptista, eines heiligen Todes starb. Die heilige Franziska ist zwölf Jahre weltliche und drei Jahre regulirte Oblatinn gewesen.

Digitized by Google

XIII. Weltliche Oblaten von Subiaco.

Subiaco ist die Wiege unseres Ordens, wo der hl. Benedictus zwölf Klöster gegründet hat und wo auch gegenwärtig noch zwei bestehen, nämlich das Kloster Sacro Specu, auch San Benedetto genannt, welches über der Grotte des hl. Benedict an einer steilen Felsenwand gebaut ist, und das Kloster Santa Scolastica, eine stattliche Abtei, welche unterhalb Sacro Specu liegt. In beiden Klöstern wurden von jeher weltliche Oblaten angenommen. Die Oblation war gewöhnlich mit Schankungen von Gütern verbunden und bestand dann aus einem bürgerlichen, notariellen Contrakt, und einer kirchlichen, religiösen Weihe. Aus den vielen Beispielen diene zum Belege hievon die Oblation des Aegidius Arzano aus Carvara Dieser schenkte am 12. März 1309 dem Kloster von Santa Scholastica für die Kranken alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter, behielt sich aber das Nutzniessungsrecht für sein ganzes Leben vor und nahm von der Schankung ein Haus und gewisse Gründe aus, welche er zum Lebensunterhalte für seine Frau bestimmte. Zugleich setzte er die Bedingung, dass für den Fall, als seine Frau vor ihm sterben und er sich ins Kloster zurückziehen würde, das Kloster ihm den nöthigen Lebensunterhalt geben müsste. Er beschwor diese Schankung auf die hl. Evangelien und liess in der Vorhalle des Klosters durch einen öffentlichen mit kaiserlicher und apostolischer Vollmacht ausgerüsteten Notar vor zwei Zeugen eine förmliche rechtsgiltige Urkunde ausfertigen. Ausser den Gütern opferte Aegidius sich selbst, seine eigene Person. Diese Opferung geschah in der Kirche am Altare in die Hände des Priors, welcher mit dem kirchlichen Gewande, der Stola, bekleidet war und die Weihe des Oblaten nach dem Kloster-Rituale vornahm. Der Oblat gelobte dem Prior und seinen rechtmässigen Nachfolgern Gehorsam und Ehrerbietung, der Prior dagegen versprach ihm in seinem und seiner Nachfolger Namen brüderliche Liebe und väterliche Sorgfalt, wie man sie den andern Oblaten angedeihen liess. Auf diese und ähnliche Weise wurden in Subiaco viele Oblaten aufgenommen. Aus dem dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert werden mehr als achtzig Urkunden solcher Oblationen im Archiv des Klosters aufbewahrt. —

XIV. Weltliche Oblaten von Monte-Cassino.

Wie in Subiaco, so wurden auch in dem anderen Hauptkloster unseres Ordens, in Monte-Cassino, viele weltliche Oblaten aufgenommen. So opferte zur Zeit des zehnten Abtes Tomichis ein sehr reicher Edelmann aus Benevent, mit Namen Leo, seine Person und alle seine Güter dem Kloster und legte die eigenhändig geschriebene Urkunde auf das Grab des hl. Benedict. Diese Oblation geschah in Gegenwart des Abtes und aller Brüder des Klosters. — Im Jahre 1421 wurde der Cardinal de Flisco aus Genua Oblat in Monte-Cassino und starb als solcher mit dem Kloster verbrüdert, zwei Jahre darnach in Rom. Der Bericht dieser Oblation ist in die Register des Klosters mit goldenen Buchstaben eingetragen. —

XV. Weltliche Oblaten der cassinensischen Congregation.

Die Benedictinerklöster waren meistentheils selbständig und bildeten mit einander kein gemeinschaftliches Ganze. Im fünfzehnten Jahrhundert vereinigten sich viele deutsche und italienische Klöster mit einander; so entstand in Deutschland die Congregation von Bursfeld (1432) und in Italien die Congregation von S. Justina de Padua (1415), welche im Jahre 1504, nach dem Beitritte des Erzklosters Monte-Cassino, den Namen »cassinensische Congregation« annahm. In dieser Congregation wurde die Regel des hl. Benedictus mit der grössten Pünktlichkeit beobachtet und in allen Klöstern dieselbe Lebensweise und dieselbe Leitung eingehalten. Um für die weltlichen Oblaten, welche früher in den verschiedenen Klöstern auf verschiedene Weise aufgenommen und behandelt wurden, dieselbe Einheit wie für die Mönche herzustellen, beauftragte das General-Capitel

Digitized by Google

vom Jahre 1590 den Abt Tortorici nach den alten Handschriften, Regelbüchern und Ceremonialien, ein Regelbuch und ein Formularium für die Einkleidung, Profess, Profess-Erneuerung, wöchentliche Versammlung zu verfassen, hiess dieselben gut und schrieb sie allen Aebten und Directoren der Oblaten zur genauen Beobachtung vor. Die Oblaten waren über ganz Italien verbreitet und besonders in Neapel und Sicilien sehr zahlreich; viele erbauten durch ihren tugendhaften Lebenswandel den Nächsten und starben im Rufe der Heiligkeit, so z. B. Elisabeth Trippedi von Ciminna und Dorothea di Maggio von Palermo gest. 663; die gelehrte Patrizierinn von Venedig Scholastica Cornaro gest. 1648, begraben in St. Justina zu Padua etc.

XVI. Belgien (Afflighem).

Nach dem Vorbilde der hl. Gudula und ihres heiligen Geschlechtes opferten sich viele in Belgien dem Orden des hl. Benedictus; besonders waren diese Opferungen zur Zeit der Kreuzzüge häufig, wie z. B. in Afflighem. Kaum war dieses Kloster entstanden, als viele Weltleute sich dessen engelgleichen Bewohnern anschliessen wollten. — Der Ritter Herribrand, durch ein nächtliches Traumgesicht zur Busse und Lebensänderung aufgefordert, beschloss der Welt zu entsagen und ins Kloster treten zu wollen. Er theilte diesen Entschluss seiner Gemahlin Adela mit. Diese, von ähnlicher Gesinnung beseelt, gab gerne ihre Zustimmung, und wollte, soviel als möglich, seinem Beispiele folgen. Herribrand legt seine Rüstung an, besteigt sein Streitross, entfaltet sein Banner und, begleitet von seiner Gemahlin, gefolgt von seinen Freunden und Waffengefährten, kommt er nach Afflighem und erklärt sich und seine Frau in Gegenwart des Abtes und der Mönche zu Vasallen und Leibeigenen des hl. Petrus, dem die Kirche geweiht war. Herribrand wird ins Kloster aufgenommen, um da Mönch zu werden, und Adela bezieht in dessen Nähe ein Haus und, angethan mit einem religiösen Kleide, beginnt sie mit anderen ihres Geschlechtes, unter Leitung und in Abhängigkeit des Abtes ein gottgeweihtes Leben zu führen. Da ihre Kinder, welche sie unter der Obhut ihrer Verwandten anvertraut hatte, noch ihrer Sorge bedurften, so verlässt sie von Zeit zu Zeit Afflighem, um dieselben zu besuchen. Ihr Mann stirbt 30 Tage nach seinem Eintritte in's Kloster; ihre fünf Kinder werden in Afflighem Mönche und die Enkelinnen folgen dem Beispiele ihrer Grossmutter.

Adelheide, die Tochter des Herzogs Gottfried von Brabant und Königin von England, bediente sich, als sie noch auf dem Throne sass, des Rathes des Abtes Petrus von Afflighem und machte dem Kloster viele Ländereien zum Geschenke. Nach dem Tode ihres zweiten Mannes, des Grafen von Arundel, zog sie sich nach Afflighem zurück, baute sich dort neben der Kirche einen Palast, zog ein religiöses Kleid an und brachte dort, in Gesellschaft von zwei Dienerinnen, unter der Leitung des Abtes die letzten Jahre ihres Lebens zu.

Als dieses Kloster durch die belgischen Calvinisten, oder Geusen, zerstört, sich wieder aus dem Schutte erhoben hatte, zeigte sich derselbe Drang nach der Verbrüderung mit den Mönchen. Die Oblaten bildeten dann eine Bruderschaft, welche von dem Papste Innocentius X 1652 bestätigt und mit verschiedenen Ablässen versehen wurde Noch besteht die »Liste der weltlichen Mitbrüder und Schwestern der alten und weitberühmten Bruderschaft des hl. Benedictus in der Abtei Afflighem« und enthält in dem Zeitraume von ungefähr hundert Jahren (1653—1755) die Namen von ungefähr tausend Oblaten. An der Spitze steht Cairo, Baron von Moorsel und kaiserlicher General der Cavallerie, dann folgen die Pfarrer der umliegenden Dörfer und Gläubige jeden Standes und Alters. Zur Zeit der französischen Revolution verschwand mit dem Kloster auch das Institut der Oblaten, lebte aber in der letzten Zeit mit dem Kloster wieder auf.

XVII. Deutschland.

Nicht nur im Mittelalter, sondern auch nach der sogenannten Reformation waren in Deutschland die Verbrüderungen von Weltleuten mit unserem Orden in Blüthe. Zeugniss hievon gibt uns unter Anderem ein Buch, dessen Titel:

Digitized by Google

»Waffen der Andächtigen, die unter der Fahne Jesu Christi entweder in den Klöstern oder in der Welt in ihren eigenen Wohnungen streiten; aus der hl. Schrift, aus den Vätern, theils auch aus der Regel des hl. Erzvaters Benedict entlehnt und sowohl zur Verehrung als zur Gegenwehr dargereicht von P. Joh. Bapt. Barmann, Benedictiner in Hofen. Augsburg. Rieger. 1768. 8°. 580 S.« — Aus dem Inhalte dieses Buches kann man die Richtung erkennen, in welcher die Verbrüderten nach der Vollkommenheit strebten. Es enthält nämlich: 1. Kalender für die allgemeinen Feste der Kirche und die besonderen unseres Ordens. — 2. Tagordnung, die eine in der Welt lebende Ordensperson, soweit es ihre Geschäfte zulassen, halten kann. — 3. Kurzer Auszug der heiligen Regel wie sie von weltlichen Ordenspersonen solle gehalten werden. — 4. Verschiedene Gebete für den Morgen, Abend, die heilige Messe, Beichte, Communion, Kreuzweg etc. — 5. Tagzeiten, Novenen, Litaneien, Betrachtungen etc. für die Hauptfeste unseres Ordens, als des hl. Benedictus, der hl. Scholastika, der hl. Maurus, Placidus, Gertrudis etc. — 6. Ceremonien und Gebete für die Einkleidung und Profess der Benedictiner-Terziarier; so nannte man dort die Oblaten. — Die Professformel lautet: Im Namen Gott des Vaters † und des Sohn's † und des heiligen † Geistes. Amen. — Ich Bruder (Schwester) N. N. verspreche Gott dem Allmächtigen, Maria seiner hochwürdigsten Mutter, dem heiligen Vater Benedict, der heiligen Mutter Scholastika, und allen Heiligen, wie auch euch, geistlicher Vater und allen, die ich nach euch erwählen werde, einen behenden Gehorsam, eine standesmässige Armuth, eine meinem Berufe gebührende Keuschheit, die Veränderung meiner Sitten und die Beständigkeit in diesem Vorhaben. — Im Jahre nach der Geburt Christi 17 . . den . . . Ich Bruder (Schwester) N. N. bekenne wie oben.

Der Professionszettel wurde vom Neuling während der Messe bei der Opferung am Fusse des Altars gelesen und darnach auf den Altar gelegt. —

XVIII. Wiedereinführung der weltlichen Oblaten in der Neuzeit.

In Folge der französischen Revolution wurden in vielen Ländern die Klöster aufgehoben und damit auch die Verbrüderung der Oblaten unterdrückt. Doch sobald der Kirche wiederum die Freiheit gegeben wurde, standen die Klöster wie von den Todten auf und mit ihnen auch die Ordens-Verbrüderungen.

In Frankreich wurde zu Arras bei den Benedictinerinnen der ewigen Anbetung ein dritter Orden des hl. Benedict für Weltleute gebildet und von da nach der Schweiz verpflanzt; hier wurde er bald in zwei Aeste vertheilt: in die weltlichen und in die regulirten Tertiarier des hl. Benedict; von diesen letzteren gibt es auch einige Klöster in Amerika.

Die englische Congregation hatte schon lange vor der französischen Revolution die Bruderschaft vom Scapulier des hl. Benedict eingeführt und behielt dieselbe auch jetzt noch bei. Diese Bruderschaft wurde mit Bewilligung des hl. Stuhles von der amerikanisch-cassinensischen Congregation und von der cassinensischen Congregation von Subiaco angenommen.

Im Kloster Lambach in Oberösterreich wurde die Erzbruderschaft der ewigen Anbetung unter dem Schutze des hl. Benedictus zum Troste der armen Seelen wie in Arras und die Bruderschaft vom Scapulier des hl. Benedictus wie in England eingeführt; jene, welche sich in die Erzbruderschaft und in das Scapulier zugleich einschreiben liessen, wurden Tertiarier und später Oblaten des hl. Benedict genannt.

In den Klöstern der französischen Congregation wie in Solesmes, St. Maddelaine zu Marseille u. s. w. wurden Brüder, Oblaten und Schwestern Oblatinnen angenommen. Das Bedürfniss der Weltleute, sich dem Orden des hl. Benedictus anzuschliessen, gab sich besonders auch in Belgien und Deutschland kund und bewirkte, dass in der Abtei von Maredsous und dann in der ganzen Congregation von Beuron die Oblaten eingeführt wurden. Ein besonders reger

Digitized by Google

Eifer zeigte sich in der Umgegend von Afflighem und eine grosse Zahl von Weltleuten wollten sich mit diesem altehrwürdigen Kloster verbrüdern. Die Verbrüderung der Oblaten wurde in demselben sowie in den beiden andern belgischen Klöstern von Termonde und Steenbrügge und in der ganzen cassinensischen Congregation von Subiaco errichtet.

XIX. Oblaten der cassinensischen Congregation von Subiaco.

Die Verbrüderten der cassinensischen Congregation von der ursprünglichen Observanz, deren Hauptkloster in Subiaco ist, tragen den Namen Oblaten, weil sie nach einem Probejahre wirklich eine Oblation, d. h. Profess oder Opferung machen und so in der That geopferte oder Oblaten sind und weil der Name »Oblat« seit undenklichen Zeiten in unserem Orden im Gebrauche gewesen ist. Sie erhielten nicht den Namen Tertiarier, d. h. Mitglieder eines dritten Ordens, weil der hl. Benedict keinen zweiten oder dritten Orden, sondern nur Einen Orden gestiftet hat. Desgleichen hat der hl. Benedict keine drei verschiedene Regeln, wie der hl. Franziskus, sondern nur eine einzige Regel geschrieben und nach dieser Einen Regel suchten alle seine Kinder, Mönche, Nonnen und Oblaten zur evangelischen Vollkommenheit zu gelangen.

Die Regel oder Statuten (Satzungen) der Oblaten und die Ceremonien bei der Einkleidung und Profess wurden auf Grund der Constitutionen der cassinensischen Congregation abgefasst, welche vor ungefähr dreihundert Jahren auf Befehl des Generalcapitels nach dem Muster älterer Regelbücher eigens für die Oblaten zusammengestellt und approbirt waren. Diese Satzungen stimmen auch mit den Vorschriften der Benedictiner-Terziarier überein, welche seit mehreren Jahrhunderten in Deutschland beobachtet wurden.

Die Einführung der Oblaten wurde für die ganze cassinensische Congregation von Subiaco oder der ursprünglichen Observanz durch die General-Versammlung vom J. 1884 gutgeheissen, die Verbrüderung der Oblaten vom heiligen Stuhle durch ein Rescript vom 1. Juni 1888 mit vielen Ablässen begünstigt und das Rituale für die Oblaten ebenfalls am 24. Juli 1888 vom heiligen Stuhle durch die Congregation der Riten approbirt und bestätigt.

Die Statuten und das Rituale lassen wir als Beilagen I und II diesem Artikel mitfolgen.

I. Statuta Oblatorum S. Benedicti.

PAX.

Oblati S. Benedicti ii appellantur Christifideles, qui pie viventes in saeculo, se Deo atque Ordini S. Benedicti offerunt, et conversioni morum suorum juxta monita a S. P. Benedicto in Regula tradita operam se daturos promittunt.

De Oblationis ratione.

Ut quis monasterio societur Oblati nomine, viginti saltem annos natus sit, vitae integritate christiano digna praestet, et bona quoque fama commendatur.

Tertio mense a prima cujusque petitione, si ipsorum perseverantiae satis confidendum videatur, induantur scapulari nigro. Anno autem a suscepti scapularis die elapso, ad oblationem faciendam admittantur.

Oblatio est actus consecrationis juxta peculiares quosdam Ordinis ritus peragendus, similis religiosae professioni, tametsi nullam vim voti habeat, nec sub peccato obliget. Porro oblatio fit Monasterio particulari, cujus obsequio se christifidelis immediate addicit. Hoc autem vicissim Oblatos in societatem et familiaritatem, quasi filios adoptivos S. Benedicti et Monachorum veluti fratres, recipit. Oblatorum nomina in tabulas Monasterii referentur, atque ipsi omnium spiritualium Ordinis bonorum participes fiunt.

Digitized by Google

De Conversione Morum.

Conversionem suorum, seu emendationem vitae, promittentes, Oblati se adstringunt ad vitam Christianae professioni apprime congruem et Regulae S. Benedicti quantum saecularibus liceat, conformem agendam. Quare non ad communem tantum, sed ad potiorem aliquem virtutis gradum, ad perfectionem scilicet evangelicam tendere conentur. Superbiam vitae obedientia superare contendant, concupiscentiam oculorum paupertate spiritus, concupiscentiam vero carnis virtute castitatis juxta proprium cujusque statum exercenda

Studeant Oblati, ut poenitentia et mortificatione cor omni labe purum servent et per humilitatis scalam supra fundamenta fidei spe erectam ad amorem Dei filialem et fraternam proximorum charitatem ascendant.

Duplex hic amor corda ipsorum Sanctissimo Cordi Jesu conjunget efficietque, ut Ecclesiae ejusdem Sponsae, vitam vivant, atque iisdem doloribus et gaudiis commoveantur, quibus Ecclesia ejusque visibile Caput-Romanus Pontifex afficiuntur.

Hac unione cum Sacratissimo Corde fiet, ut Oblati intimis Ecclesiae effectibus informati publicis ipsius precibus socientur. Quapropter divini cultus actibus et Sacrae liturgiae ceremoniis assistere praecipuae ipsis curae sit. Redemptionis nostrae mysteria assidue meditentur. SS. Eucharistiae et Sacratissimi Cordis Jesu venerationi se dedant, — et Immaculatam Dei Matrem Mariam, ac purissimum ejus Sponsum B. Joseph, tenera prosequantur pietate. In id tandem toti incumbant — ut peccatores ad Christianam vitam revocent et animas Monastico Purgatorii flammis addictas suffragiis consolentur.

De Servitutis penso.

Servitutis pensum, seu opus Dei, a S. Benedicto appellatur quotidiana recitatio psalmorum aliarumque liturgicarum precum certo numero et modo in S. Regula praecepta quibus constat Officium divinum juxta ordinem in Breviario Monastico descriptum.

Singularis prorsus beneficii loco habeant Oblati tum Breviarii tum Officii Parvi B. M. V. recitationem: cum tamen impossibile eis sit, hujus recitationis bono integre frui, adsistant saltem, quantum liceat, psalmodiae et septies diu, semel noctu psallentium Monachorum choro sese spiritu adjungant.

Insuper praeter pietatis exercitia et religionis opera cunctis fidelibus communia, videlicet preces matutinas et serotinas et eas quae tum ante, tum post refectionem recitantur etc., Oblati peragant, quae hic subduntur. 1. Quotidie Coronam Domini vel id justis causis vetantibus, sexies Pater, Ave et Gloria recitent. Mane, S. Gertrudis exemplo, actiones suas Deo offerant ad intentionem SS. Cordis Jesu et Vespere conscientiam examinent.

2. Singulis hebdomadis feriam tertiam S. P. Benedicto dedicent, eaque saltem die nihil morentur quoniam Missae sacrificio assistant. Crucem seu Numisma S. Benedicti semper deferant, preces pro ipsius Ordine fundant ejusque incrementum pro viribus promoveant.

3. Singulis mensibus integram horam SS. Sacramenti adorationi consecrent, et Sacrae Communioni accedant in reparationem iniuriarum huic SS. Sacramento illatarum, pro peccatorum conversione. — Praeterea menstruis conventibus intersint.

4. Quotannis Oblationis actum renovent in festo Praesentationis B. M. V. (21. Novembris) qui praecipuus est festus dies Oblatorum. — Celebrent etiam festa Ordinis S. Benedicti et dies S. Henrici Imp. (15. Julii) et S. Franciscae Viduae (9. Martii) quos Oblati coelestes patronos venerentur. — Tessera Oblatorum haec esto:

Ut in Omnibus glorificetur Deus!

* * *

Digitized by Google

I. RITUS
induendi Novitium Oblatum saecularem Sancti Benedicti.

Abbas vel sacerdos ab ipso deputatus cum stola albi coloris, stans ad altare S. Benedicti in cornu Epistolae, facie versa ad populum, cum duabus candelis accensis, et, si fieri potest, Reliquiâ SS. Patris exposita, facto signo crucis, dicit super induendum genuflexum:

V. Suscepimus, Deus, misericordiam tuam.
R. In medio templi tui.
V. Kyrie eleison. *R.* Christe eleison. Kyrie eleison.
Pater noster.
V. Et ne nos inducas in tentationem.
R. Sed libera nos a malo.
V. Salvum fac servum tuum (vel famulam tuam).
R. Deus meus, sperantem in te.
V. Mitte ei Domine auxilium de Sancto.
R. Et de Sion tuere eum.
V. Esto ei turris fortitudinis.
R. A facie inimici.
V. Nihil proficiat inimicus in eo (eâ).
R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Famulorum tuorum, quaesumus Domine, delictis ignosce, ut qui tibi placere de actibus nostris non valemus, Genitricis Filii tui, Domini nostri, intercessione salvemur.

Intercessio nos, quaesumus Domine, Beati P. N. Benedicti Abbatis commendet: ut quod nostris meritis non valemus, ejus patrocinio assequamur. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen

His completis Abbas interrogat Candidatum lingua vulgari:

Quid petis? — et responso accepto:

Misericordiam Dei et habitum Oblatorum Sancti Benedicti; benedicit habitum vel scapulare dicens:

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit coelum et terram.
V. Sit nomen Domini benedictum.
R. Ex hoc nunc et usque in saeculum.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui tegumen nostrae mortalitatis induere dignatus es, obsecramus immensam tuae largitatis abundantiam, ut hoc genus vestimenti, quod sancti Patres ad innocentiae et humilitatis indicium, abrenuntiantes saeculo ferre sanxerunt, tu ita benedicere † digneris ut hic famulus tuus, qui hoc indutus fuerit vestimento (ut haec famula tua, quae hoc induta fuerit vestimento) te quoque induere mereatur. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. *R.* Amen.

Oremus.

Domine, Deus virtutum, bonorum dator et omnium benedictionum largus infusor, te subnixis precibus deprecamur, ut hanc vestem bene † dicere et sancti

Digitized by Google

† ficare digneris, quam famulus tuus (famula tua) induere vult, ut inter filios et filias sancti Patris nostri Benedicti dignoscatur dicatus (dicata). Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Deinde Abbas aspergit habitum aqua benedicta eumque novitio imponens dicit: Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis.

Quibus completis Abbas dicit:

Oremus.

Adesto dulcissime Domine Deus, supplicationibus nostris et hunc famulum, quem (hanc famulam quam) sacrae nostrae Religioni sociamus, perpetua tribue firmitate corroborari, ut, perseveranti proposito, in omni valeat sanctitate Tibi famulari. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Oremus.

Deus, qui beatissimum Patrem ac Legislatorem nostrum Benedictum abstractum a mundi turbinibus tibi soli militari jussisti: tribue quaesumus, huic famulo tuo (famulae tuae) sub ejus magisterio ad tuum servitium festinanti, perseverandi constantiam et usque ad finem victoriam. Per Dominum nostrum etc. *R.* Amen.

Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii † et Spiritus Sancti descendat super te, et maneat semper. *R.* Amen.

Ultimo porrigit Abbas Reliquiam, si adsit, ad osculum, et scribit nomen novitii in Albo ad hoc destinato, diligenter adnotato die, mense et anno receptionis; ei assignat diem Sacrae Communionis mensuruae et horam Adorationis, eique tradit in scheda authenticum ejusdem receptionis testimonium. Liber, in quo adnotantur nomina Oblatorum accurate servandus est. — Convenienter ante vel post indutionem fit brevis allocutio.

II. Ritus Oblationis.

Haec oblatio fit a novitio, anno probationis peracto, Sacramentis Poenitentiae et Eucharistiae munito, in oratorio ante altare Sancti Benedicti, quatuor candelis accensis, coram Abbate vel monacho ad hoc deputato, qui cuculla et stola albi coloris indutus et genuflexus incipit:

In Nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem accende.

V. Emitte Spiritum tuum et creabuntur.

R. Et renovabis faciem terrae.

Oremus.

Deus qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti; da nobis in eodem Spiritu recta sapere et de ejus semper consolatione gaudere.

Excita, Domine, in Ecclesia tua Spiritum, cui Beatus Pater noster Benedictus Abbas servivit, ut eodem nos repleti studeamus amare quod amavit, et opere exercere quod docuit. *R.* Amen.

Deinde Abbas, sedens Oblationem facturum genuflexum lingua vernaculâ interrogat:

Quid petis?

R. Misericordiam Dei et Vestram confraternitatem tamquam Oblatus sanctissimi Patris Benedicti.

Abbas: Fili, legem sub qua militare vis, non solum lectione, sed etiam integri anni usu et consuetudine satis cognovisti. Notum igitur tibi est, quo pacto in nostram ingressurus es confraternitatem. Quod si placet, saluberrima Sancti Patris nostri Benedicti monita servare et in sancto proposito perseverare, accede; si minus, liber discede.

Digitized by Google

Facta aliqua mora Abbas eum interrogat:

Visne abrenuntiare vanitatibus et pompis saecularibus?

R. Volo.

Visne assumere conversionem morum tuorum ad mentem Regulae Sancti Patris Benedicti, et observare Statuta Oblatorum?

R. Volo.

Visne in sancto proposito perseverare usque ad mortem?

R. Volo, gratia Dei adjuvante.

Abbas: Deo gratias. Cum Deus tibi hanc bonam voluntatem immiserit, et tu ejus auxilio confidas, licet tibi Oblationem profiteri.

Deinde novitius stans ante altare legit formulam Oblationis, in qua nomini in baptismate accepto adjungit nomen alicujus sancti Ordinis nostri.

PAX.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Ego N. N. de . . . me offero Deo omnipotenti, Beatae Mariae Virgini et Sancto Patri Benedicto pro Monasterio N. et promitto coram Deo et omnibus Sanctis conversionem morum meorum ad mentem Regulae ejusdem Sanctissimi Patris Benedicti juxta statuta Oblatorum.

(Loco) N. die . . . mensis . . . anno . . .

Quam formulam signo crucis firmat eamque una cum candela cereâ tradit Abbati, formula in archivio Monasterii asservatur, candela vero cedit in usum Monasterii in signum quod Oblati non solum suam personam, sed et de sua substantia offerunt.

Deinde Oblatus genuflexus, manibus antepectus conjunctis, semel dicit:

Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum et vivam. Et non confundas me ab expectatione mea.

Abbas: Et ego ex parte Dei Oblationem tuam accipio et te in societatem et fraternitatem nostram tamquam Oblatum et filium adoptivum Sancti Patris Benedicti adscisco. Te bonorum nostrorum spiritualium participem reddo, tibique, si in prposito perseveraveris, vitam aeternam promitto.

Abbas, hucusque lingua vulgari usus, surgit et latino sermone prosequitur:

Kyrie eleison. *R.* Christe eleison. Kyrie eleison.

Pater noster . . . Et ne nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos a malo.

V. Salvum fac servum tuum (Salvam fac ancillam tuam).

R. Deus meus, sperantem in te.

V. Esto ei, Domine turris fortitudinis.

R. A facie inimici.

V. Nihil proficiat inimicus in eo (eâ).

R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.

V. Mitte ei, Domine, auxilium de Sancto.

R. Et de Sion tuere eum (eam).

V. Domine exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum.

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Deus, qui beatissimum Confessorum tuum Benedictum omnium justorum spiritu replere dignatus es: concede huic famulo tuo, ut Ejusdem Spiritu repletus, quod Te donante promisit, fideliter adimpleat. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Oremus.

Deus, qui beatam Mariam semper Virginem, Spiritus Sancti habitaculum in templo praesentari voluisti: praesta, quaesumus, ut ejus intercessione in templo

Digitized by Google

gloriae tuae praesentari mereamur. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. *R.* Amen.

Dein Abbas benedicit Oblatum:

Pax et benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti descendat super te et maneat semper. *R.* Amen.

Postremo literae admissionis traduntur Oblato, cujus nomen et dies Oblationis inseratur catalogo confratrum seu Oblatorum.

III. Renovatio Oblationis.

Abbas vel sacerdos ab eo deputatus coram altari, duabus candelis accensis, cucullâ et stolâ albi coloris indutus dicit se signans:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem accende.

V. Emitte Spiritum tuum et creabuntur.

R. Et renovabis faciem terrae.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti: da nobis in eodem Spiritu recta sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Excita Domine in Ecclesia tua Spiritum, cui Pater noster Benedictus Abbas servivit; ut eodem nos repleti studeamus amare quod amavit, et opere exercere quod docuit. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Sedet Abbas et sermonem de Oblationis renovatione poterit habere: quo facto omnes Oblati genuflexi renovant Oblationem simul et pausatim dicentes linguâ vulgari:

PAX.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Ego renovo — oblationem meam — et me offero — Deo Omnipotenti — Beatae Mariae Virgini — et Sancto Patri Benedicto — pro Monasterio N. — et promitto — coram Deo et omnibus Sanctis — conversionem morum meorum — ad mentem Regulae — ejusdem Sanctissimi Patris Benedicti — et juxta statuta Oblatorum. —

Tunc dicunt omnes simul:

Suscipe me Domine — secundum eloquium tuum — et vivam — Ut non confundas me — ab exspectatione mea.

Postea Abbas latino sermone.

Kyrie eleison. *R.* Christe eleison. Kyrie eleison.

Pater noster. — *V.* Et ne nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos a malo.

V. Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis.

R. A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.

V. Salvos fac servos tuos

R. Deus meus, sperantes in te.

V. Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.

R. Et salutare tuum da nobis.

V. Esto nobis, Domine, turris fortitudinis.

R. A facie inimici.

V. Nihil proficiat inimicus in nobis

R. Et filius iniquitatis non apponat nocere nobis.

V. Domine, exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

Digitized by Google

Oremus.

Sempiterne Deus et omnipotens Pater, qui humanae fragilitatis infirmitatem agnoscis: respice, quaesumus, super hos famulos tuos et larga tuae benedictionis abundantia, infirmitatem nostram roborare digneris, ut promissa quae praeveniendo aspirasti, per auxilium gratiae tuae, sancte, pie et religiose vivendo, valeamus vigilanter observare, et observando vitam promereri sempiternam. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Ultimo Abbas omnes benedicit genuflexos:

Benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti descendat super vos et maneat semper. *R.* Amen.

Addi possunt cantus »Veni Creator Spiritus, Magnificat aliique hymni et preces liturgicae.

IV. Preces pro conventu menstruo Oblatorum.

Abbas vel sacerdos incipit coram altari genuflexus:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium et tui amoris in eis ignem accende. — Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster —

V. Memor esto Congregationis tuae

R. Quam possedisti ab initio.

V. Domine, exaudi orationem meam

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Mentes nostras, quaesumus Domine, lumine Tuae claritatis illustra: ut videre possimus quae agenda sunt, et quae recta sunt agere valeamus. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Dein facit sermonem et dicit »Preces Unionis«:

Sancta Maria, succurre miseris, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro monachorum choro, exora pro devoto femineo sexu; sentiant omnes tuum juvamen, quicumque devote celebrant tuum sanctum nomen.

Sanctissime Confessor Domini, monachorum Pater et Dux Benedicte, intercede pro nostra omniumque salute.

V. Domine, Deus virtutum, converte nos

R. Et ostende faciem tuam, et salvi erimus.

Oremus.

Excita Domine in Ecclesia tua Spiritum, cui beatus Pater noster Benedictus Abbas servivit: ut eodem nos repleti, studeamus amare quod amavit, et opere exercere quod docuit.

Da nobis, quaesumus Domine, perseverantem in tua voluntate famulatum, ut in diebus nostris et merita et numero populus tibi serviens augeatur. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

et subjungit:

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster.

V. Et ne nos inducas in tentationem

R. Sed libera nos a malo.

V. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis

R. A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.

V. Domine, exaudi orationem meam

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum Spiritu tuo.

Digitized by Google

Oremus.

Praesta, quaesumus Domine, auxilium gratiae tuae, ut quae te auctore facienda cognovimus, te adjuvante implere valeamus.

Agimus tibi gratias, omnipotens Deus, pro universis beneficiis tuis. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. *R.* Amen.

Retribuere dignare, Domine, omnibus nobis bona facientibus propter nomen tuum vitam aeternam. *R.* Amen.

Fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace. *R.* Amen. Possunt adjungi aliae preces et cantus liturgici. —

* * *

Ordinis Sancti Benedicti

Congregationis Cassinensis a primaeva Observantia.

Sacra Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter a Sanctissimo Domino Nostro Leone Papa XIII tributis, suprascriptum Ordinem seu Ritum a Rmo P. D. Jordano Ballsieper, Abbate Generali Congregationis Cassinensis a primaeva Observantia Ordinis Sancti Benedicti exhibitum et a Rmo. Assessore ipsius Sacrae Congregationis revisum, in usum Oblatorum ejusdem Congregationis Cassinensis approbavit et concessit. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 24 Julii 1888.

(L. S.) A. Card. Bianchi S. R. C. Praefectus.
Laurentius Salvati S. R. C. Secretarius.

Indulgentiae.

Beatissime Padre.

Giordano Ballsieper, Abate Generale della Congregazione Cassinese della prim. osserv. prostrato al bacio del s. Piede umilmente espone:

Che nella predetta sua Congregatione si é da piu anni ripristinato l'antico sodalizio degli Oblati secolari d'ambo i sessi di S. Benedetto, e che vi fiorisce con molto frutto delle anime.

Che ad infervorare vieppiu lo zelo degli associati e pel maggiore incremento del sodalizio stesso sarebbe molto opportuno che gli Oblati potessero fruire di alcune Indulgenze e grazie spirituali.

Per la qual cosa l'umile Oratore supplica la Santitá Vostra perché voglia degnarsi concedere le seguenti

Indulgenze Plenarie.

1. Nel giorno della Vestizione
2. Nel giorno della Professione ossia dell' Oblazione
3. Nella festa della Presentazione della Beata Vergine (21 Novembre) festivitá principale degli Oblati
4. Nella festa di Sant Enrico (15. Giulio)
5. Nella festa di Santa Francesca romana (8. marso), purché veramente penitenti, confessati e comunicati in ciascuno dei descritti giorni e feste visitino una Chiesa o pubblico Oratorio ed ivi preghino per qualche spazio di tempo secondo l'intenzione del sommo Pontefice.
6. in articulo mortis agli Oblati che come sopra disposti o veramente contriti invocheranno almeno col cuore, non potendo colla bocca, il santissimo nome di Gesù.

Indulgenze di sette anni ed altretante quarantene una volta al mese

1. à ciascun Oblato ascoltando o facendo celebrare una Messa pei defunti Oblati di San Benedetto.
2. à ciascun Oblato assistendo al funerale di qualche Oblato
3. à ciascun Oblato intervenendo alla riunione mensile degli Oblati.

Digitized by Google

Indulti.

1. Che gli Oblati che si trovano in luoghi, ove non sono Chiese dell' Ordine, possano lucrare le Indulgenze concesse a tutti i Fedeli che visitano le predette Chiese nella ricorrenza delle varie festività, visitando una Chiesa o pubblico Oratorio.

2. Che gli Oblati possano conseguire tutte le sopradette Indulgenze nelle susseguenti Domeniche, qualora non possano fare la santissima Comunione e la Visita nei giorni prescritti.

Che della

Ex Audientia SSmi diei 4 Junii 1888.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII benigne annuit pro gratia in omnibus juxta preces. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus. Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 4. Junii 1888.

(L. S.) S. Card. Vannutelli, Praefectus.
† Alexander, Episcopus Quesis Secretarius.

Versio latina Rescripti.

Jordanus Ballsieper Abbas Generalis Congregationis Cassinensis a primaeva observantia Sanctitati Tuae pedibus provolutus humiliter exponit quae sequuntur:

Antiqua sodalitas Oblatorum saecularium utriusque sexus Sancti Benedicti in dicta Congregatione pluribus abhinc annis in pristinum est restituta ibique magno cum fructu animarum viget.

Ut zelus Oblatorum magis magisque accendatur et sodalitas ipsa in dies incrementum capiat, valde opportunum esse videtur, ut Oblati aliquot indulgentiis et gratiis spiritualibus fruantur.

Quapropter humilis Orator a Sanctitate Tua supplex postulat, ut Oblatis indulgentias velis impertiri quae sequuntur:

Indulgentiae plenariae

1. die qua habitu vel scapulari induuntur;
2. die Oblationis seu Professionis;
3. die festo Praesentationis Beatae Mariae V. (21 Novembris) festivitate principali Oblatorum;
4. die festo Sancti Henrici (15 Julii);
5. die festo Sanctae Franciscae Romanae (9 Martii), dummodo vere poenitentes, confessi et sacra communione refecti unoquoque dierum praedictorum ecclesiam vel Oratorium publicum visitaverint ibique per aliquod temporis spatium juxta intentionem Summi Pontificis pie oraverint;
6. in articulo mortis Oblatis, qui dispositi ut supra, vere contriti sanctissimum nomen Jesu saltem corde, si forte ore non possint, invocaverint. — .

Indulgentiae septem annorum et septem quadragenarum

semel in mense lucrandae.

1. Cuilibet Oblato, si pro defunctis Oblatis Sancti Benedicti sacrificium Missae audiverit vel celebrandum curaverit.
2. » » si funeri alicujus Oblati assistat.
3. » » si conventui mensili Oblatorum intersit.

Indulta.

1. Oblati, qui in locis, ubi Ecclesiae Ordinis non exsistant, morantur, Indulgentias omnibus fidelibus, qui ecclesias praedictas occurrentibus variis festi-

Digitized by Google

vitatibus visitaverint concessas lucrari possint, si aliquam ecclesiam vel oratorium publicum visitent.

2. Oblati supradictas indulgentias omnes lucrari possunt subsequentibus dominicis, quando diebus praescriptis sanctissimam communionem sumere et visitationem facere non possint.

Ut Deus.

Ex audientia Ssmi etc. (ut supra).

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 2, Jahrg. IX, S. 272—276.)

17. Nov.

182. P. l. intrauit conuentum nostrum Wormaciensem ordinis fratrum predicatorum feria 4. ante festum b. Elizabeth anno domini m°. V° primo (= MDI.) Reccommendamus confraternitatibus vestris animas fratrum nostrorum superioribus annis apud nos defunctorum et pro vestris id ipsum faciemus.

Die Dominikaner siedelten sich a. 1226 in Worms an; 1689 giengen beim Brande der Stadt Kloster und Kirche zu Grunde; obwohl beide wieder aufgebaut wurden, gieng das Kloster seinem Verfalle entgegen, bis es um 1796 gänzlich aufgehoben wurde; die Gebäude sind fast ganz verschwunden. (Vgl. Schneider, Nr. 17, S. 55—61 u. die dort verzeichnete Literatur.)

18. Nov.

183. Item l. p. comparuit in monasterio Lybanau prope Wormaciam dyoc. Wormaciensis anno domini 1501 in octaua Martini, de quo monasterio obierunt sorores domina Dorothea. ducissa de Beyern ac priorissa eiusdem monasterii, domina comitissa de Wirtenberg eiusdem conuentus professa, reuerendus pater Heinricus Hegelin eiusdem conuentus confessor, soror Anna de Argentina, mater Lya Hiltprendin, soror Anna de Hentschyssen (?), soror Katerina Kerbern, soror Otilia de Spira. soror Agnes Beckern, soror Dorothea Höppenhemern. soror Dorothea Zellern, antiquus procurator Peter Gamel et omnium. quorum vel quarum anime ab hac luce discesserunt infra triginta annis (!) ab eodem monasterio, pro quibus deum orate et orabunt pro vobus. (!)

Das Dominikanerinnenkloster Liebenau bei Hochheim im heutigen Grossherzogthum Hessen wurde durch den Wormser Bürger Jacob Engelmann u. seine Frau Lieba zwischen 1292 u. 99 gestiftet, 1563 aufgehoben; von den Klostergebäuden ist jetzt keine Spur mehr vorhanden. — Die in der Rotel genannte Priorin Dorothea ist eine bayerische Pfalzgräfin aus der Mossburger Linie u. erscheint als Priorin v. Liebenau a. 1484. — Die ungenannte comitissa de Wirt. ist wahrscheinlich Margaretha, die Tochter des Grafen Ulrich v. Württemberg, die als Nonne v. Lieb. starb

(Vgl. Schannat: Historia episcop. Wormat. p. 171—74. Grote 302. Schneider, 70—74 u. die Literatur daselbst.)

Digitized by Google

19. Nov.

184. Item l. p. comparuit in monasterio montis s. Andree ciuitatis Wormaciensis extra muros ad penitentes anno incarnationis domini 1501 in die Elizabeth vidue, de quo monasterio obierunt sorores sequentes: soror Otilia custodissa alias dicta Negelin nobilis genere et soror dicta Margaretha Schmiderin celleraria et pincerna atque soror Agnetha conuersa, omnes huius conuentus professe, quarum vel quorum omnium benefactorum, qui ab hac luce discesserunt mundi huius suffragari deposcimus ympnidictionibus atque orationibus ad deum similiter tuncque (?) alterutrum oremus pro nobis. — ympnidictio = hympnidictio. —

Dieses Kloster befand sich westlich von der Stadt Worms auf einer kleinen Anhöhe; ursprünglich stand auf dieser Stelle eine dem hl. Andreas geweihte Kirche mit einem Canonicatstifte, welches c. 1020 in die Stadt versetzt wurde, während die Kirche dem Orden der Magdalenitinnen (poenitentes) übergeben wurde; bereits a. 1230 erscheint derselbe hier urkundlich, mag also früher eingeführt worden sein; zuerst scheinen sie der Regel des hl. Augustin gefolgt zu sein, später aber nahmen sie die des hl. Dominicus an. Dieses Kloster, häufig auch Bergkloster genannt, gieng in der französ. Revolution ein; die Kirche ist jetzt Fabriksgebäude, das Kloster fast spurlos verschwunden. (Vgl. Schneider 85—93. Ein Copialbuch des Klosters ist im Staatsarchiv zu Darmstadt.)

22. Nov.

185. P. l. fuit in conuentu nostro Spirensi ordinis fratrum Predicatorum in die beate Cecilie anno M j. (abgekürzt für MDI°.) et eodem anno obiit Johannes Gelhusser subdyaconus; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Die Dominikaner siedelten sich a°. 1265 von Metz aus in Speier an u. bekamen zuerst die Eustachiuskapelle; erst später unternahmen sie den Bau einer grösseren Kirche, die a. 1308 consecrirt wurde. Bei der a. 1689 erfolgten Einäscherung Speier's durch die Franzosen gieng auch das Dom.-Kloster unter, wurde zwar wieder hergestellt, 1794 aber in den französ. Kriegen verwüstet u. am 9. Juni 1802 mit allen Stiftern u. Klöstern der Stadt Speier aufgehoben. (Vgl. Chronica Praesulum Spirensium bei Boehmer: Fontes rer. Germanic. 4, p. 344 u. 45. Remling: Urkundl. Geschichte der ehemal. Klöster im jetzigen Rheinbayern 1836. II., 188—98.)

23. Nov.

186. P. l. fuit in conuentu nostro Spirensi ordinis fratrum minorum in die Clementis anno XV° p° (= MDI.°) et eodem anno obierunt primo reverendus pr. fr. Johannes de Wendecken confessor dominarum clarissarum in Altspier et duo nouicii ordinis prenominati et vna soror ordinis s. Clare. Orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Die Minoriten liessen sich schon a. 1219 in Speier nieder, um 1230 sollen Kloster und Kirche von den Bürgern erbaut worden sein. Nachdem im 16. Jahrh. das Kloster ziemlich verödet war, hob Gregor XIII. dasselbe 1580, 9. Juli auf, doch erhielt dasselbe wieder Nachwuchs; a. 1689 bei der Einäscherung Speiers verwüstet, wurde es wiederhergestellt, 1802 jedoch aufge-

Digitized by Google

hoben u. gänzlich abgerissen. Die Minoriten in Speier hatten die geistliche Leitung der Clarissen in Altspeier. (Vgl. Greiderer: German. Franc. I, 16. Remling II, 235—38; über die Clarissen 240—72. Eubel: Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. 1886. S. 5, 107, 119, 145, 158 u. s. w.)

23. Nov.

187. Anno verbi incarnati 1501 ipsa luce Clementis presentium tabellio comparuit in nostro Spirensi conuentu Augustinensium fratrum heremitarum, in quo quidem fr. Thomas nouitius vna cum aliis quam pluribus nostre confraternitatis (quos singulos commendatos facimus vestris sinceris deprecacionibus) debitum carnis exsoluerunt, offerentes nos ad paria.

Die Aug.-Eremiten erhielten c. 1265 eine bleibende Niederlassung in Speier, aufgehoben 1802. (Vgl. Remling II, 225—27. Chronicon Prov. Rheno — Suevicae Eremitarum s. Augustini, Manuscript.)

23. Nov.

188. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipsa luce Clementis pape p. l. comparuit in nostro conuentu Spirensi ordinis fratrum beatissime virginis Marie de monte Carmeli, in quo quidem conuentu infra octo dies a dato presencium obierunt venerabiles patres Philippus Post, prior conuentus et Henricus Pistoris supprior, quos facimus vestris deprecacionibus comendatos offerentes nos ad consimilia.

Die Karmeliten zogen 1270 in Speier ein, bauten 1294 Kirche u. Kloster; 1632 von den Schweden fast ganz zerstört, wurden die Gebäude wieder hergestellt, 1689 bei der Verwüstung Speier's geschont, da der französ. Marschall darin wohnte, 1802 aufgehoben. Die Gebäude sind spurlos verschwunden. — Um 1490 erscheint ein Philippus de Erbach als Prior, der vielleicht mit dem in der Rotel genannten Phil. Post identisch ist. Vgl. Remling II. 219—21.

23. Nov.

189. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipso die Clementis pape et martiris p. l. comparuit in ecclesia cathedrali Spirensi, in qua ecclesia transactis annis obierunt domini Petrus de Hyldrit canonicus, Conradus Fleckenstein vicarius, Petrus Schmaltz vicar., Johannes Reuss vicar., Johannes Egen vicar., quorum animas commendamus orationibus vestris offerentes nos ad consimilia pietatis opera.

In eadem quoque ecclesia obierunt Andreas Kieseuesser et Nicolaus Wyder vicarii, pro quorum animabus orate.

Orate pro Melchiore Truchses de Bommersfelden, cantore et canonico cathedralis ecclesie Spirensis in Romana curia defuncto.

Petr. Helldrit canon. Spir. kommt vor bei Mederer, Annales Ingolstad. I. ad an. 1498.

Die Errichtung eines Domstiftes zu Speier wird mit grosser Wahrscheinlichkeit dem fränkischen Könige Dagobert I zugeschrieben, nachdem

Digitized by Google

schon früher Bischöfe in Speier waren. (Vgl. Simonis: Histor. Beschreibung aller Bischöfe zu Speyr. 1608, in der Einleitung. Frey: Beschreibung des Rheinkreises. 1836. II, 78 ff. Remling: Geschichte der Bischöfe v. Speyer. 4 Bände. 1852—56. Derselbe: der Speyerer Dom. 1861.)

24. Nov.

190. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipso die Crisogoni martiris p. l. comparuit in ecclesia collegiata sancti Guidonis Spirensis, in qua ecclesia transanctis annis obierunt d. Ioannes Jochgenn (?) senior canonicus, Georius Roledder canonicus, Petrus Gotfridi plebanus crucis, Petrus Ysenleffel et Petrus Swop vicarii, quorum animas commendamus orationibus vestris, offerentes nos ad consimilia pietatis opera.

Dieses Collegiatstift hatte den nächsten Rang nach dem Domstift u. hiess Stift zu St. Johann dem Evang., später auch zu St. Guido auf dem Weidenberge; es war mit dem zweiten Dome von Kaiser Konrad II. gegründet u. im grossartigen Style an der Stelle eines Venus- u. später Freyatempels erbaut. Den Bau vollendete Konrad's Sohn, Heinrich III., u. brachte aus Italien den Leichnam des zum Salischen Hause gehörigen Guido, Abtes im Bened.-Kloster zu Pomposa, einer Vorstadt von Ravenna, mit; seitdem hiess das Stift auch das St. Guidostift und zählte gewöhnlich 28 Personen. (Vgl. Frey a. a. O. S. 81. Proprium Spirense in translat. s. Guid. 4. Mai.)

24. Nov.

191. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipso profesto s. Katherine virg. et mart. p. l. comparuit in ecclesia collegiata sanctorum Germani et Mauricii Spirensi, in qua ecclesia transactis annis obierunt d. Jacobus de Botzschen (?), in decretis licenciatus, Georius Spedt, Jodocus de Schadhussen, Joan. Faust canonici. Joh. Graschlag, Joh. Bopp, Jacobus Holock, Nicolaus Finger, Jeorius Kappendanz, Nicolaus Pfrem etc. vicarii. quorum animas commendamus orationibus vestris, offerentes nos ad consimilia pietatis opera.

Bischof Johann I. v. Speier übertrug 1088 das Canon.-Stift zu Sünsheim nach Speier auf den Germansberg ausserhalb der Stadt, wo Benedictiner waren, welche er nach Sünsheim übersetzte; a. 1468 wurde das Stift vom Germansberg in die Stadt ad s. Mauric. übertragen u. hiess von da an ecclia ss. Germ. et Mauric.; es zählte etwa 45 Personen. (Vgl. Simonis, Einleitung. Frey II, 78 Remling I, 51. 305. Chronica praesulum Spirens. bei Boehmer, Fontes 4, 336.)

25. Nov.

192. Anno d. millesimo quingentesimo primo ipsa die Katherine virg. p. l. comparuit in ecclesia collegiata et (!) sancte Trinitatis Spirensi, in qua ecclesia transactis annis obierunt d. Adamus Herterich, Johannes Ludwig, mag. Thomas, Bernhardus Fluguss (?) canonici; Joh. Culman, Jacobus Bartel, Theobaldus Nigoff (?), Joh. Mossbach, Christmanus Roxser (?) etc. vicarii, quorum animas comendamus orationibus vestris, offerentes nos ad consimilia opera pietatis.

Digitized by Google

Ursprünglich eine Niederlassung der Tempelherren, wurde es 1324 zu einem Colleg.-Stifte umgewandelt; es hatte auch den Beinamen zu „Allerheiligen" u. wird auch häufig so angeführt; es zählte etwa 35 Personen (Vgl. Simonis, Einleit. Remling II, 285 Anmerk.)

1502.

193. Anno domini millesimo quingentesimo secundo presentium in nostro Mulbronnensi comparuit monasterio, in quc transacto anno obierunt fratres Siluester de Rotwila, Ludwicus de Leonberg. Erhardus de Sunssheym, conuersus Theodericus Rüel, quorum animas deuotis vestris conmendamus orationibus, item et pater Bernardus de Offenburg, cuius animam iisdem vestris conmendamus orationibus.

Wo der Rotelbote in der Zwischenzeit vom 25. November an bis Mitte Jänner verweilte, lässt sich nicht bestimmen; vielleicht ist die Rotel nicht vollständig erhalten, denn dass der Rotelbote so lange Zeit in einem Kloster Winterquartier etwa wegen besonders schlechter Witterung gehalten habe, ist wenig wahrscheinlich. Ursprünglich von dem Edlen Walther v. Lommersheim a. 1139 zu Eckenweiher gestiftet, wurde es zwischen 1146—47 von Gunther, Bischof v. Speier, nach Maulbronn übersetzt u. erhob sich zu grosser Blüte, wurde 1558 aufgehoben, 1630 wiederhergestellt, 1648 wieder aufgehoben. (Vgl. Jananschek Nr. CXXXIX. u. die dort angegebene Literatur. Ueber die Kirche vgl. Paulus E., die Cist. Abtei M., herausgegeben vom Württemb. Alterthumsverein.)

20. Jän.

194. Anno d. 1502 ipso die sancte (!) Sebastiani martiris comparuit presens exhibitor in nostro monasterio b. Marie virginis in Gotzaw, in quo obijt Johannes laycus familiaris noster, pro quo petimus orationes fieri. sicut et nos parati sumus pro vestris.

Gottesau, Augia Dei bei Karlsruhe, Benedictinerstift wurde 1100 von Graf Berthold v. Hennberg gegründet, im Bauernkriege 1525 zerstört, bald wieder hergestellt, 1556 jedoch aufgehoben. (Vgl. Gall. christ. V, 751—52. Mabillon, Annal. V, 529. Grote 187.)

22. Jän.

195. L. p. comparuit in nostro conuentu Argentinensi ordinis fratrum predicatorum anno salutis 1502 die vero b. Vincentii martiris, in quo videlicet conuentu obierunt fratres Fr. Georius Ochsel, Fr. Fridericus Gestalt et frater Bertholdus Jud; illos cum aliis omnibus benefactoribus nostris comendamus orationibus vestris.

Die Dominikaner kamen 1224 nach Strassburg, wo sie zuerst ein Kirchlein vor der Stadt bauten, dann erst den Bau eines Klosters u. einer Kirche innerhalb der Stadt begannen; die Kirche wurde 1260 geweiht. Der berühmte Prediger Tauler (gest. 1361) ist darin begraben. Das Kloster wurde 1531 vom protestantischen Magistrate aufgehoben u. die Kirche dem protest. Gottesdienste übergeben; a. 1870 bei der Belagerung Strassburgs gieng die Kirche in Flammen auf, wurde aber wieder erbaut und heisst seit langem die Neu-Kirche. Vgl. L. Dacheux: Chronique de Sebald Bübeler, 1887. p. 80.

Digitized by Google

24. Jän.

196. Nouerint vniuersi. quod sub anno d. 1502 in vigilia conuersionis s. Pauli apostoli p. l. comparuit in nostro conuentu Argentinensi ordinis fratrum heremitarum s. Augustini, in quo quidem conuentu obierunt quam plures patres et fratres, precipue lector Daniel Friesenheim, quondam prior predicti conuentus et prouincialis alme prouincie Rheni et Sweuie et alii multi, quos facimus vestris deprecacionibus comendatos, offerentes nos ad consimilia. anno vt supra.

Die Aug. Eremiten wurden 1265 nach Strassb. berufen; 1530 wurde die Kirche abgebrochen u. das Klostergebäude zur Elendherberg umgewandelt; jetzt ist dasselbe spurlos verschwunden. (Vgl. Dacheux a. a. O. S. 47. Antonius Höhn: Chronologia Provinciae Rheni et Sueviae.)

Ohne Datum.

197. Comparuit presentium baiolus Argentine in monasterio sancti Arbogasti; obierunt Petrus de Oberkirch et Jacobus Linser, pro quorum animabus vice uersa sitis intercessores apud deum.

Ueber der Grabstätte des sel. Bischofs Arbogast v. Strassb. (gest. c. 600?) auf dem Michaelisberge in der Vorstadt Strassb. erhob sich frühzeitig eine Kirche u. ein Verein von Geistlichen; Bischof Burkard I. (1141—62) führte Canonici regulares s. August. ein; 1530 wurde das Stift aufgehoben, die Kirche in ein Gasthaus, welches noch unter dem Namen „Zum Grünenberg" besteht, verwandelt. (Vgl. Acta SS. ad 21. Jul. Gall. christ. 5, 778. 781. 94. 99. instrum. c. 481. Zunggo 533 u. 35. L. Dacheux a. a. O. 50. 73. 79.)

Ohne Datum.

198. Frau Otylge (= Ottilia) von Aichelberg, tomfrau (= Domfrau)zu santt, dess steyffts (= stiffts) schaffnerin und ferweserin; das sey fyr vnss tomfrauen byttett, das vel vyr ach ton. (= dass sie für uns domfrauen bitten, das wollen wir auch thun.)

Dieses Frauenstift ist das Canonissenstift zu St. Stephan in Strassburg Ottilia v. Aichelberg gest. 1493. (Vgl. Huber, christl. Dank- u. Denkpredigt S. 183. L. Dacheux: Un Reformateur catholique, 1876. S. 178 f.)

Ohne Datum.

199. Anno d. XV^{c} primo obierunt in monasterio Marie Magdalene Argentinensi sorores Sophia Rotschiltin, Aurelia Landeckin, Katerina Nyssmenin (?), Margareta Palmerin; illas cum aliis omnibus benefactoribus nostris comendamus orationibus vestris.

Das Magdalenenkloster in Strassb., gewöhnlich die „Reuerinnen" genannt, wurde nach der Regel des hl. Aug. zwischen 1315 u. 1336 ausserhalb der Stadt, im Waseneck gestiftet, 1475 in die Utengasse (heutige Magdalenen-Strasse) in der Stadt verlegt; es wurde von dem berühmten Prediger Geiler v. Kaisersberg bestens geleitet u. blieb bis zur französ. Revolution bestehen; das Klostergebäude ist heutzutage Waisenhaus, die Kirche ist Pfarrkirche. (Vgl. a. a. O. L. Dacheux, S. 182. 183.)

Digitized by Google

25. Jän.

200. L. p. comparuit in nostro conuentu Argentinensi ordinis fratrum minorum anno salutis 1502, die vero conuersionis s. Pauli ap.; in quo videlicet conuentu obierunt fratres Fr. Nicolaus de Lichtenaug, Fr. Adolphus de Nuwiler, Fr. Jacobus Scripf (?) diaconus, Fr. Johannes Wymeger, Fr. Heinricus de Francfordia, Fr. Cristianus Huissel, Fr. Valentinus Buir; illos cum aliis omnibus benefactoribus nostris comendamus orationibus vestris.

Die Minoriten liessen sich 1222 in Str. nieder; es war hier das Hauptkloster der oberdeutschen (Strassburger) Provinz u. befand sich auf dem Barfüsser (jetzt Kleber) Platze; 1523—24 wurde es auf Bitten der Mönche selbst säcularisirt, das Kloster 1532 ganz abgebrochen. (Vgl. Wadding, Annal. Minor. II, 209. V, 309. L. Dacheux, Chronik v. Büheler 47. Eubel S. 5. 55. 71. 76. u. s. w.)

25. Jän.

201. Anno d. millesimo quingentesimo secundo ipsa die conuersionis s. Pauli ap. p. l. comparuit in nostro conuentu Argentino ordinis fratrum beatissime virginis Marie de monte Carmeli. in quo quidem conuentu obierunt fratres Hieronymus Roith. Petrus Brumant, Beatus Goetz, quos facimus vestris deprecationibus commendatos, offerentes nos ad consimilia etc.

Die Carmeliten erhielten 1326 in Str. eine Niederlassung, wurden 1350 ausser die Stadt versetzt, kehrten 1475 in dieselbe zurück, wurden 1525—30 aufgehoben; ihre Kirche ist heutzutage die Pfarrkirche zu St. Ludwig.

26. Jän.

202. Anno d. quo immediate supra in die s. Policarpi comparuit l. p. in Carthusia apud Argentinam sita. in qua obierunt nouissime d. Johannes Hochberg prior. frater Joh. Negwiller redditus (?) sacerdotes et frater Stephanus donatus pistor necnon ipso die quedam honesta femina ciuis Argentinensis benefactrix nostra; quorum animas cum aliis omnibus antea apud nos defunctis comendamus orationibus vestris, quoniam id erit reciprocum.

Die Karthäuser siedelten sich 1339 ausserhalb Str. an, wurden 1591 vom Magistrate aufgehoben, erbauten nach einigen Jahren in Molsheim ein neues Kloster, welches bis zur französ. Revolution dauerte.

(Schluss folgt im nächsten Jahrgange.)

Digitized by Google

Nachklänge zum Papstjubiläum Leo XIII.

Mittheilungen von P. Sarcander Navrátil O. S. B. aus Raigern.

Bei dem allgemeinen Wetteifer, den die ganze Welt bewies, um den heiligen Vater Leo XIII. zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum zu ehren, konnten und wollten das vaticanische Archiv und die vaticanische Bibliothek keineswegs zurückbleiben. Und sie haben auch Werke geschaffen, die der hl. Vater mit besonderer Huld entgegen genommen, Werke, die aller Anerkennung werth sind.

Das vaticanische Archiv brachte Sr. Heiligkeit einen Prachtband Schriftproben einzelner Päpste dar (auch aus dem Pariser Archiv) mit über sechszig in Heliotypie vortrefflich ausgeführten Tafeln mit erläuterndem lateinischen Texte. Das Werk hat besonders für Paläographie einen bedeutenden Werth.

Das Personale der vaticanischen Bibliothek, an der Spitze Se. Eminenz Cardinal Pitra, der hl. römischen Kirche Bibliothekar, sämmtliche Präfecten und Scriptoren, haben dem hl. Vater einen prachtvollen Band in Gross-Folio gewidmet, enthaltend höchst interessante der Bibliothek und ihrem Museum entnommene Arbeiten.

Canonicus Isidor Carini, welcher im Mai 1884 aus Palermo, wo er Professor der Paläographie und Diplomatik am Staatsarchiv war, vom hl. Vater Leo XIII. nach Rom berufen wurde, um im vaticanischen Archiv und in der Bibliothek zu arbeiten und zugleich an der von Sr. Heiligkeit am Archiv neu errichteten Schule Paläographie zu lehren, veröffentlichte nun über zwei der in der Jubiläumsgabe der Vaticanischen Bibliothek an Se. Heiligkeit erhaltenen Arbeiten interessante Artikel im „Osservatore Romano," denen wir nachfolgendes entnehmen:

I. Strabo's Palimpsest-Fragmente.

Palimpseste sind radirte und abermals überschriebene Pergamentblätter. Schon die Alten pflegten, um beschriebene Pergamentblätter neu benützen zu können, sie im siedendheissen Wasser mit einem Schwamme zu waschen und mit feinem Kalk weiss zu machen, oder mit Bimsstein oder einem andern Metall- oder Holzinstrument abzukratzen und setzten, nachdem die erste Schrift verschwunden war, andere Schriftzeichen darauf. Da das natürliche Pergament schon zuvor, um zum Schreibgebrauche benützt werden zu können, geschabt war, musste dasselbe, wenn die ersteren Schriftzeichen gelöscht werden sollten, um andere an ihre Stelle zu setzen, abermals geschabt werden. Daher die Benennung Palimpsest, was doppelt geschabt bedeutet. Uebrigens gab es Fälle von dreifacher Waschung und Radirung, so dass zweimal überschriebene Palimpseste, „palimpsesti bis rescripti" entstanden. Auch nannte man Palimpseste, obzwar im uneigentlichen Sinne, jene Denkmale, auf welchen die zweite Schrift einfach querüber über die erste nicht gelöschte aufgetragen steht.

Digitized by Google

Die verschiedene Behandlungsweise gab den Ursprung zu verschiedenen Arten von Palimpsesten. Es gibt deren, die da sepulti — begrabene heissen, — an denen man nun bloss erkennen kann, dass sie geschabt wurden. Bei anderen (semisepulti — halbbegrabene) gelingt es kaum eine verstümmelte Phrase zu enträthseln. Bei andern endlich erkennt man die ursprünglichen Schriftzeichen zwar als gelöscht, jedoch auf eine Art, dass man mittelst chemischer Präparate und Reagenzien (verdünntes Tannin, Galläpfeltinctur, wasserschwefeliges Ammoniak oder Laugensalz etc.), mit Vorsicht benützt, dieselben auffrischen und neu hervortreten lassen kann, nachdem man das Hinderniss der darüber angebrachten Schrift beseitigt hat. Hinwieder bieten manche Manuscripte hervortretende und lesbare Schriftzeichen, die zwar in ein ziemlich hohes Alter hinauf reichen, jedoch eine noch viel ältere Schrift, fähig neu belebt zu werden, bergen. Im Allgemeinen wird es, Fälle wo die grössten Vorsichtsmassregeln zu nehmen sind, um die Schrift zu löschen, ausgenommen, mit grosser Geduld und Uebung stets gelingen, wenn man ein Blatt, das entziffert werden soll, gegen die Sonnenstrahlen hält, mehr oder minder ansehnliche Bruchstücke der alten Schrift zu lesen.

Michelet, ein mit gewohnter Gerechtigkeit ganz unparteiischer Schriftsteller, sah in den Palimpsesten der Mönche ein wahres Bild des hl. Bartholomäus zum Vortheile der kirchlichen Literatur gemacht; er vergisst aber, dass das Zurückgreifen zu diesem Mittel, wenn die erste Composition wenig Interesse darbot, den griechischen und römischen Buchhändlern gar nicht unbekannt war; er vergisst, dass das von ihm so hoch gepriesene Alterthum die chartae deletīles (deleticiae) besass, die dazu bestimmt waren gelöscht zu werden, und dass es den Gebrauch des Radirens kannte: einen ganz erklärbaren Gebrauch, sowohl wegen des hohen Kostenpreises des Schreibmateriales, als auch ökonomischer Rücksichten wegen, um auf altem mehr oder minder gut gereinigtem Pergamente noch zu schreiben. Sorgfältige Schriftsteller versuchten sich öfter auf Palimpsesten, bevor sie ihre Arbeiten der Oeffentlichkeit übergaben. Catull erwähnt davon in einem seiner Epigramme. Cicero schreibt in einem Briefe an Trebatius, der sich unter den epistolae familiares findet: „Ich hoffe, Du wirst meine Buchstaben nicht abschaben, um darauf die deinigen zu schreiben."

Dieser Gebrauch dauerte auch noch im Mittelalter fort, und wenn auch manchmal dies und jenes zu Grunde ging und wenn auch von manchem Mönche zu seiner Ehre gesagt wurde, er verstehe sich gut auf's Radiren, qui optime sciebat radere chartas, so bedenke man, dass, nachdem das Christenthum Wurzel gefasst hatte, die alten Autoren aus nothwendiger Gegenwirkung in einen momentanen Misscredit verfallen mussten und die Leser beispielsweise nach dem hl. Basilius und Sedulius statt nach Euripides und Vergil griffen. Ueberdies stand das Pergament stets im hohen Preise und war in gewissen Epochen unzugänglich; Papier aus Papyrus ward, nach der Eroberung Aegyptens durch die

Digitized by Google

Araber seltener, jenes aber aus Flachs und Lumpen liess noch lange Zeit auf sich warten. Was war da zu thun? Was Wunder, dass manchmal alte Codices verwendet wurden, besonders solche, die übel zugerichtet waren und nach den Ideen der Zeit für unnütz gehalten wurden? Ueberdies war dieser traurige Ausweg mehr so manchem isolirten Kloster eigen, wo das erste Material gänzlich mangelte. Und warum sollte man die unermesslichen Dienste verschweigen welche die Kalligraphen in den Klöstern der alten Literatur erwiesen hatten, die durch eine Reihe von Jahrhunderten die einzigen Abschreiber alter Bücher waren und ohne welche wir heutzutage nicht im Besitze der Klassiker wären? Warum sollten wir die Verbote einiger Synoden verheimlichen? Warum nicht gestehen, dass manchmal classische Texte abermals überschrieben sind auf abgeschabten kirchlichen Texten? So ist die Ilias in Breslau über einen Tractat aus der Theologie aufgetragen und ebenso verhält es sich, um nicht Citate zu häufen, mit dem vaticanischen Codex 3281, wo die kleinen Propheten gelöscht wurden, um darüber die Achilleide des Statius zu setzen Drei italienische kirchliche Schriftsteller unseres Jahrhundertes waren es insbesonders, welche sich um die Wissenschaft, überschriebene Codices zu erklären, besonders verdient gemacht haben.

Der erste ist Angelo Mai, der berühmte Entdecker Leopardi's, der Columbus der Palimpseste, der Erwecker grosser Todten, geboren in einem kleinen Orte (Schilpario) der Diöcese Bergamo, von Pius VIII. 1819 nach Rom berufen, später Cardinal und Bibliothekar der hl. Kirche. Welche Bewegung entstand im gelehrten Europa, als er gleichsam aus der Gruft des Mittelalters aus einem Bobbiensischen Palimpsest der Vaticana die 18 Bücher Ciceros de Republica, die Petrarca ersehnt und umsonst gesucht hatte, hervorzog! Welch' unerwartete Schätze waren: die neu aufgefundene Correspondenz zwischen Marc Aurel und Fronto, die neuen Reden des erhabenen Tullius, die er entdeckte, jene des Quintus Aurelius Symmachus, die Scholien des Aemilius Asper und Velius Longus zum Texte des Vergil, die Fragmente des Diodorus Siculus, Plautus und Sallustius!

Der zweite jener drei Autoren ist der Abate **Amedeo Payron**. Derselbe entdeckte und füllte glücklich aus einem Palimpseste eine unbeachtete Lacune in der Rede pro Milone; er fand unter der neuen Schrift, mit welche barbarische Jahrhunderte so vieles überladen haben, verschiedene unedirte Fragmente der Reden Ciceros pro Scauro, pro Tullio und contra Claudium, ebenso fand und stellte er auf demselben Wege wieder her eine grosse Anzahl bis auf ihn unbekannter Constitutionen des Codex Theodosianus.

Im Allgemeinen kennt man keine Palimpseste vor dem IX. Jahrhundert, weil man bis zu dieser Zeit keine so grosse Noth an Schreibmaterial empfand, was später nicht die letzte Ursache jener fast barbarischen Handlungsweise wurde. Dies genüge in Bezug auf die Zeit. — In Bezug auf Orte ist zu bemerken, dass der grösste Theil solcher Pergamente aus zwei berühmten Klöstern Bobbium und Grottaferata stammt, besonders letzteres

Digitized by Google

ist reich an sehr wichtigen classischen, biblischen, hagiographischen und patristischen Palimpsesten.

Ein gelehrter Basilianermönch aus Grottaferrata, nun Subbibliothekar der hl. Kirche, der berühmte Abate D. **Giuseppe Cozza-Luzi**, ist der dritte jener kirchlichen Personen, deren oben erwähnt wurde. Es ist bekannt, dass er mit P. Vercellone an der splendiden Edition der Biblia graeca vaticana mitgearbeitet habe, die im Auftrage Pius IX. herausgegeben wurde, welcher im Breve vom 25. Juli 1868 dem tüchtigen Paläographen dieses herrliche Lob spendete: „in viridi adhuc aetate ea palaeographicae peritiae specimina edidit in perplexa palimpsestorum lectione . . ., ut claram sibi doctrinae famam quaesiverit.“ Seit 1867 bis 1877 veröffentlichte Cozza aus den Cryptensischen Palimpsesten eine hübsche Reihe ältester biblischer lateinischer und griechischer Varianten. Im dritten Theile dieser Bibel ist Daniel nach dem einzigen Chigianischen Codex herausgegeben. Um dessen literarische Verdienste noch mehr zu würdigen, erwähnen wir noch die drei Theile der Fragmente Strabo's, woraus die Mühen dieses eifrigen Sohnes des hl. Basilius geschätzt werden können.

Der grösste Geograph des Alterthums ist unzweifelhaft Strabo, ein griechischer Schriftsteller, geboren zu Amasea im Pontus, welcher unter den Kaisern Augustus und Tiberius blühte, den grössten Theil der damals bekannten Welt durchwanderte und in seinen geographischen Büchern die Länder beschrieb, die am mittelländischen Meere liegen, indem er sein Werk nach Art einer Rundreise anlegte, die zum Centrum das Meer selbst hat. Er erzählt darin von Spanien, Gallien, Britannien, Italien, Illyrien, Tauris, Epirus, Griechenland, Klein-Asien, Arabien, Aegypten, Libyen und von Gegenden um Carthago.

Gering ist verhältnissmässig die Zahl der Codices, die dieses Werk uns überliefert haben und von unbedeutendem historischen Alter. Alle reichen über das zehnte Jahrhundert und bieten einen vielfach unvollständigen und lückenhaften, ja an vielen Stellen verfälschten und interpolirten Text. Der beste ist jener von Paris; aber von siebenzehn Büchern der Geographie enthält er nur die ersten neun; überdies fehlen viele Blätter und ist er noch durch Mäuse beschädigt. An manchen Stellen jedoch ist der Text Strabo's völlig verderbt und man konnte ihn nur ergänzen, indem man zu den Auszügen Zuflucht nahm, die aus der Geographie gemacht waren. Besonders das achte und neunte Buch sind so übel zugerichtet auf uns überkommen, dass die verdorbenen Stellen des letztgenannten sich auf zwei Tausend belaufen. Der Leser möge daraus beurtheilen, welche Wichtigkeit man der Entdeckung beilegen muss, die Cozza von den berühmten Fragmenten des ältesten Codex Strabo's jüngst gemacht hat.

Dieser Codex, ursprünglich aus den südlichen Provinzen Italiens, besonders Calabriens stammend, geschrieben in Uncialschrift, ist einzig in seiner Art, jedoch in einem sehr übeln Zustande und in Form zerrissener

Digitized by Google

Palimpsestblätter. Er wurde in der Bibliothek der Cryptensischen Abtei aufbewahrt, aber nicht als Werk Strabo's (dessen Text nicht mehr zu sehen war), sondern als biblischer Codex des alten Testamentes, da nur dieser spätere und überschriebene Text noch leserlich war. Im Jahre 1840 wurde das Manuscript mit anderen Fragmenten nach Rom geschickt, um ausgebessert und wieder gebunden zu werden; drei Blätter jedoch blieben vergessen in Grottaferrata. Alle anderen, die nach Rom kamen, gelangten, man weiss nicht wie, vom Buchbinder zum Buchhändler Agazzi; und von diesem kaufte sie Mai bei einer Versteigerung im Jahre 1844. Der Gelehrte wurde gleich des darin vergrabenen Strabo gewahr; aber es mangelte ihm die Musse sich damit zu beschäftigen. Inzwischen wurden nach seinem Tode alle seine Bücher und Schriften durch Pius IX. angekauft und so kamen sie in die vaticanische Bibliothek. Cozza, der darin seine Studien machte, stiess dabei auf diese Blätter, die aus seinem Kloster Grottaferrata fortgekommen waren, und begann sie abzuschreiben und mit jenen drei zerrissenen und übel zugerichteten Blättern in Beziehung zu bringen, die, in Grottaferrata geblieben noch daselbst gut verschlossen, jedes zwischen zwei Glasscheiben, aufbewahrt werden.

Die erste oder untenstehende Schrift des Manuscriptes, das ist Strabo, ist eine griechische Uncialschrift vielleicht aus dem VII., bestimmt vor dem VIII. Jahrhunderte. Die spätere oder aufgelegte Schrift, nämlich der Leviticus des Moses, ist Cursivschrift des XI.—XIII. Jahrhundertes.

Zu den zwei Reihen dieser Fragmente, nämlich der cryptensischen und vaticanischen, die alle aus Grottaferrata stammen, kam eine dritte Entdeckung anderer Blätter Strabo's, gefunden in einem Bande, durchwegs Palimpsest, der unter den basilianischen Codices der Vaticana sich befindet und dessgleichen aus Calabrien stammt. Diese Blätter bildeten offenbar einst einen Theil desselben alten Codex Strabo's.

Kaum war die erste Entdeckung gemacht, so gab auch schon der unermüdliche Subbibliothekar der hl. Kirche hierüber eine kurze Notiz in einem Aufsatze, den er in der Arcadia im Jahre 1875 vorlas und im selben Jahre mit einem Facsimile drucken liess. Es folgten sodann, nach dem Masse als er die verschiedenen Bruchstücke erkennen, lesen, abschreiben und studieren konnte: Fragmente von Strabo's Geographie auf Palimpsest-Pergamentblättern entdeckt. I. Theil. Rom. 1884; II. Theil 1888, gewidmet Seiner Heiligkeit Leo XIII. bei Gelegenheit des Jubiläums, mit einem photographischen Blatte, das zu den Pergamentblättern gehört, die im Vatican aufbewahrt werden; III. Theil 1888. Schliesslich verschaffte er durch eine Vorlesung, die er in der päpstlichen Academie der Archäologie (Ueber den ältesten Text der Geographie Strabo's) gehalten und im vergangenen Jahre im Drucke veröffentlichte, eine vollkommene Idee vom Inhalte aller bis nun vorfindlichen Fragmente die vornähmlich zu den Büchern I, VIII, IX, X, XI (Kaukasus, Albanien, Hircanien, Medien), XII (Kappadocien, Bithynien, Pontus, Galatien),

Digitized by Google

XIII (die Lage um Troja), XIV, XV (die Dauer der Regierung Alexander des Grossen etc.), XVI. und XVII. gehören.

Der erste der drei bis jetzt gedruckten Theile bringt nur die Blätter, die noch in Grottaferrata aufbewahrt werden und darum Crypteasische genannt werden können. Es sind, wie erwähnt, drei Blätter und enthalten 23 Fragmente, in denen von Corybanten, vom ersten Messenischen Krieg gegen die Spartaner, vom zweiten Messenischen Krieg, vom Laconischen Busen, vom Berge Taygetos, von Zeiten Arsinoe's und Serapis etc. gehandelt wird. Die ebenerwähnten Fragmente gehören in's zehnte Buch Strabo's, welches von Griechenland und besonders von den Cureten handelt, ferner in's achte, wo von demselben Griechenland gehandelt wird und namentlich von Messenien und Lacenien, und in's siebenzehnte Buch, welches Aegypten betrifft.

Der zweite Theil der strabonischen Entdeckungen beleuchtet kostbare Ueberreste der Arbeit des Geographen aus Amasea über Afrika und besonders über Griechenland. Es wird da gehandelt von Carthago, Tunis, Dodona, Sparta, Korinth, Thessalonich, von der Insel Scyrus, von Epaminondas und Mantinea, vom attischen Küstenland, von Boeotien, Megaris, Laconien. Es sind neun und vierzig Fragmente und gehören in's IX. und XVII. Buch. Es kommen da einige Andeutungen von verschiedenen Abhandlungen Strabo's über Erdnaturkunde vor und werden die Ansichten des Eratosthenes auseinandergesetzt.

Der dritte Theil, der zwei und zwanzig Fragmente enthält und von noch grösserer Wichtigkeit für Geographie, Geschichte und Literatur ist, wurde aus den vaticanischen Pergamentblättern festgestellt und enthält die Bücher VIII. und IX. des Amasioten. Es wird da gehandelt über Ereignisse und Gegenden Griechenlands und seiner Nachbarländer, insbesondere über Arkadien, von der Quelle Castallia, über Photien, über Pferdezucht in Aetolien und Akarnanien, über Argos, den argolischen Golf, Nauplia, über den Ankerplatz der Argiver, über die Häfen und Landungsplätze, die das laconische Ufer bietet, von Pelops Söhnen, vom berühmten Tempel des Aesculap in Epidaurus, über Metona, die Insel Aegina (die zu Meer eine sehr grosse Macht besass, selbst über Athen. in der Seeschlacht bei Salamis), über Eleusis, den Piräus und Jupiters Tempel, von Theseus, den Dioskuren und Marathon, von den Grenzen Thessaliens, vom Flachlande, den Bergen und Flüssen, die sich dort vorfinden, von den bekannten Bergen Pelion und Ossa und vom Peneus, welcher mitten durch das bergige Land fliesst, vom berühmten Tempe, von Larissa etc.

Dieser dritte Theil vom Fragment LXXXI—XCIV enthält eine ganz kleine Probe anderer Fragmente des VIII. Buches, gleichsam die Erstlinge des Calabrischen Palimpsest-Codex, der oben erwähnt wurde. Sie handeln vom Sumpfe Lerna, von den Quellen der Danaiden, von Argos und Mykene.

Das Studium der Palimpseste an sich ist so schwer, dass es jeden

Digitized by Google

strebsamen Forscher des ehrwürdigen Alterthums entmuthigen könnte. Diese Pergamentblätter zu lesen erheischt grosse Kenntnisse, kritisches Urtheil, bedeutende Erfahrung; denn, wenn die erste Schrift nicht immer mit hinlänglicher Sorgfalt gelöscht war, so darf die zweite nur ein wenig ganz obenhin verschwunden gemacht werden; es erheischt überdies sehr gute Augen, um zwischen den Zeilen der alten noch hervorstehenden Schrift oder unter den Zeilen selbst, die nicht gut getilgt wurden, zu lesen. Nicht genug daran; jene, welche Blätter eines alten Codex zerlegten, um sie zu einem neuen zurecht zu machen, entfernten manchmal anliegende Blätter, oder sahen die einzelnen Blätter für Arbeiten von verschiedener Art an. Ja gar oft wurden Blätter in zwei oder mehrere Stücke zertheilt oder beschnitten, um sie dem Format eines neuen Buches anzupassen. Wenn daher das geübte Auge des Paläographen, bewaffnet mit einer guten Luppe, auch schon im Stande ist unter der späteren Schrift die erstere zu lesen, so bleibt diesem immer noch die nicht geringe Mühe die einzelnen Blätter zu ordnen, einander näher zu bringen, zu ergänzen, kurzum die zerstreuten und vertrockneten Knochen zu neuem Leben zurückzubringen. Beim Manuscript Strabo's gibt es noch eine besondere Schwierigkeit. An manchen Stellen taucht nämlich zwischen den zwei Uncial- und Cursivschriften noch eine dritte, eine griechische Cursivschrift eines kirchlichen Tractates auf, so dass diese abgenützten Blätter, wenigstens auf einigen Seiten, doppelt Palimpseste sind und dreifachem Gebrauche dienten: für Strabo's Geographie, für ein Werk kirchlichen Inhaltes und für die hl. Schrift.

Hatten nun die so langen und ängstlichen Mühen des gelehrten Padre Abate ein verdientes Ergebniss? Ohne Bedenken kann man mit ja antworten. Viele neue Pergamentblätter der Geographie wurden an's Licht gezogen; einige früher beklagenswerthe Lücken ausgefüllt; wichtige Stellen des grossen strabonischen Werkes glücklicherweise wieder gefunden; interessante Ergänzungen hat die dornenvolle Arbeit des Paläographen ergeben. Noch mehr: der Text, den man bisher hatte, ist hiemit sichergestellt worden; frühere Muthmassungen der Kritiker und Herausgeber (z. B. Lachmann, Meineke, Müller) wurden bestätigt; an anderen Stellen bleibt nach den wirklichen Entdeckungen noch manches irrige nachzutragen, mehr zu bedauern als der Abgang selbst, was schlechterdings aus dem Texte des Amasioten auszuscheiden ist; endlich findet man in manchem Punkte noch bis jetzt Stellen, wo Einsätze nothwendig sind, manches unsichere Blatt, das bis heute noch keinen bestimmten Platz hat, während an anderen Punkten fest steht, dass die Randglosse mit Unrecht in den Text der Geographie eingeschoben wurde. Dank dieser neuen und vortrefflichen kritischen Arbeit, weiss man nun doch die genauen Entfernungen (die kurz vorher in den Manuscripten verfälscht wurden) einiger Ortschaften in den Gegenden Sparta's; die Daten der messenischen Kriege sind korrigirt; einige Stellen der alten Klassiker, deren manche einzig von Strabo uns erhalten wurden, tauchen glücklich wieder auf.

Digitized by Google

So erscheint manch' neuer Vers oder manche schöne Variante des alten Aeschylus (dessen zerstreute Fragmente Butler mit grösster Sorgfalt gesammelt hat) und auch Homers, Tyrtaeus etc. Der berühmte Autor dieser Monographieen hat nicht bloss die lesbaren Texte der Palimpseste abgeschrieben, sondern er macht auch vernünftige Vorschläge zu Nachträgen, genau Rechnung tragend dem Raume, während er hinwieder für den Werth seiner Funde eintritt oder manchen strittigen Punkt der Commentatoren entscheidet; überhaupt fügt er jedem Fragmente treffende kritische und philologische Erklärungen bei. Wer zweifelt also daran, dass so edle Bemühungen nicht den trefflichsten Beitrag zur strabonischen Literatur liefern? Gewiss sind sie ein unentbehrlicher Beitrag für jeden, der sich von neuem der schwierigen Aufgabe wird unterziehen wollen, den geographischen Text des Amasioten in seiner grösseren Reinheit und möglichen Vollständigkeit herzustellen.

II. Der äthiopische Codex, ein Geschenk des Königs Menelik an Leo XIII.

Auf dem ausgedehnten Continente Afrika's vom atlantischen bis zum indischen Ocean, von den Bergen, die sich längs des mittelländischen Meeres erheben, bis zum Kap der guten Hoffnung waren Millionen und Millionen menschlicher Generationen, eine der andern gefolgt, ohne ein bemerkenswerthes Denkmal zu hinterlassen, welches sie der Nachwelt in Erinnerung brächte. Nur Abyssinien und ein Theil des Nilthales (nebst der Nordküste von Marokko bis Aegypten) scheinen diesem schrecklichen Fluche entzogen zu sein. Bezüglich Abyssinien sind einige Notizen mit Zugrundelegung einer Arbeit des P. Johann Bollig S. J., Praefect der vaticanischen Bibliothek, von Interesse, bei welchem man etliche historische Daten betreffs derselben wohl im Auge behalten muss. Der Wahrheit am nächsten scheinen jene zu stehen, welche der gelehrte Professor Ignaz Guidi in einer seiner neuesten Schriften feststellte, der in der Geschichte Abyssiniens vier aufeinander folgende Einwanderungen unterschied, nämlich:

Die erste war jene der sogenannten Aborigenes (der ursprünglichen Bewohner), welche vielleicht von den nächsten Nilufern dahinkamen.

Die zweite war jene eines Zweiges der grossen chamitischen Familie, eines Zweiges, der jetzt der äthiopische heisst und wahrscheinlich aus Asien über die Meerenge von Bab-el-Mandeb dahin zog. Einen Theil dieser äthiopischen Gruppe bilden die Agâu, die Somali etc. und auch die Donkali (Plural: Danackil).

Die dritte war jene der Semiten, deren langsamer Einzug schon vor der vulgären Aera beginnt, mehrere Jahrhunderte dauert und sich gleichfalls durch die Meerenge von Bab-el-Mandeb vollzieht.

Die vierte war jene der Gallas oder Oromo aus der äthiopischen Familie, deren Invasion nicht weiter als ins vierte Jahrhundert hinaufreicht.

Digitized by Google

Seine Civilisation jedoch verdankt Abyssinien eigentlich der Bevölkerung des semitischen Stammes. Es sind dies die Geez oder Gheez, die aus dem südlichen Arabien dahin kamen und einen Zweig jener Joctaniten (alten Araber im Süden) bilden, welche zunächst das sabäische und dann das himiaritische Königreich gründeten. Wir wollen nun die Hauptdaten aufzählen. Das Christenthum drang zuerst in das Königreich Axum ein, und zwar um das Jahr 350. Mit ihm und durch dasselbe beginnt mit der Uebersetzung der Bibel die sogenannte Geez- oder äthiopische Literatur.

Mit dem zehnten Jahrhundert der vulgären Aera sieht man die alte Dynastie vom Throne gestürzt. Dies geschah genau im Jahre 960. Die Agâu und die Fallascia erhoben sich, bemächtigten sich der Regierung und behaupteten dieselbe fast ein halbes Jahrhundert hindurch.

Darauf gelangten christliche Könige zur Regierung, indem die alte Dynastie nicht früher auf den Thron kam als im Jahre 1268. Die ihr angehörenden Fürsten hatten sich unterdessen nach Sciva geflüchtet. Als sie wieder zur Macht gelangten, begannen die Semiten im Süden Abyssiniens die Oberhand zu gewinnen über jene des Nordens, über die Geez.

Im 16. Jahrhunderte endlich fand die letze der vier Einwanderungen statt, nämlich die der Gallas oder Oromo. Dieselbe beginnt 1542; da die Einwanderungen fast immer aus dem Süden und Westen vor sich gingen. In den letzten drei Jahrhunderten wurden die Gallas immer mächtiger und zahlreicher besonders in den südlichen Provinzen.

Es wäre nun am Platze hier von der Geschichte des Christenthums in Abyssinien, von seinen Schriftstellern, von seinen Märtyrern, von den Bemühungen römischer Päpste selbes dort einzuführen, zu erhalten und zu verbreiten Erwähnung zu thun. Aber wer kennt nicht diessbezüglich das Monumentalwerk des Cardinals Massaia? Hier möge es genügen die berühmten Missionen der Jesuiten zu erwähnen, welche eine grosse Menge der Gallas im 16. und 17. Jahrhunderte zum Christenthume bekehrten.

Es gibt zwei semitische Hauptsprachen in Abyssinien (denn seine Civilisation gehört dem Semitismus an), die Geez-, welche die Sprache des Nordens ist, und die Amharasprache, die Sprache des Südens. Die Geezsprache wird zwar nicht mehr gesprochen; obwohl sie aber nur als Sprache des Cultus und der Gelehrten besteht, hat sie doch historische Denkmale hinterlassen.

Dagegen ist die Amharasprache in Folge des politischen Uebergewichtes des Südens in ganz Abyssinien und den benachbarten Ländern allgemein gebräuchlich geworden.

Nebenbei möge erwähnt werden, dass die aethiopische Sprache der arabischen sehr verwandt ist, fast dieselben grammatikalischen Regeln hat, dieselben Conjugationsformeln, dieselbe Art des Pluralis sanus und fractus. Job Ludolf, der zuerst ein Lexicon und eine Grammatik hievon veröffent-

Digitized by Google

lichte, glaubt, ob mit Recht oder Unrecht, dass die äthiopische Schrift sich der samaritanischen ein wenig nähert; jedoch wird sie von der linken zur rechten und nicht von der rechten zur linken gelesen. Eigenthümlich sind der Amharasprache sieben Buchstaben, deren sie mehr hat, um gewisse Worte, die ihr eigen sind, leichter auszusprechen.

Mit der äthiopischen oder sabäischen Schrift steht jene der alten Libyer oder Numiden in durchaus keiner besonderen Beziehung, welche in vertikaler Richtung läuft und von unten nach oben gelesen wird. De Saulcy hat mit seinen schönen Forschungen auf dem Epigraph von Tugga die ersten festen Grundlagen für diesen neuen Zweig von Paläographie gelegt; er zeigte, wie so manche der so geformten Buchstaben eine bedeutende Aehnlichkeit mit ihren phönizischen Originalen erhalten haben. Die libysche Schrift hat hernach jene moderne von Tuareg geschaffen.

Da aber die Geez, wie erwähnt, sabäischen Ursprunges sind, dürfte es nicht ungelegen sein der grossen Dienste Erwähnung zu thun, welche Osiander zunächst und dann Halévy in unseren Tagen der sabäischen Paläographie geleistet haben. Der letzgenannte, berühmt durch seine muthvolle Reise nach Yemen, hat das ganze Feld der semitischen Paläographie blossgelegt; er zog die Texte von Palmyra, die nabateischen Inschriften, Münzen von Axum mit griechischen und äthiopischen Charakteren ans Tageslicht; er war glücklich in der libyschen oder berberischen Epigraphie; aber vielleicht seine grössten Verdienste erwarb er sich durch die Publication der himiaritischen Denkmäler und der neuen sabäischen Texte. Halévy ist Franzose. Auch Dr. Judas, welcher im Jahre 1863 in Paris ein schönes Werk über Sprache und Schrift der Berber veröffentlichte, ist Franzose, wie der General Faidherbe, der sich nicht minder um numidische Inschriften verdient gemacht. Die Italiener als Italiener wünschen mit den Franzosen wetteifern zu können im solch' edlen Studien; als Katholiken aber wünschen sie, das die Schaar der Orientalisten sich fortsetze und dieselbe in den Reihen des Clerus ihren grössten Ruhm finde, jenes Clerus, dem die Wissenschaft und noch mehr die friedliche Verbreitung des Glaubens und die Erkenntniss Dessen am Herzen liegt, von dem Jacob prophezeite: Erit expectatio gentium.

Gregor XVI. pflegte vom berühmten Cardinal Mezzofanti zu sagen, er sei ein beständiges und lebendes Pfingstfest. Nun als Polyglott hat auch, wenn nicht einen gleichen, doch jedenfalls bedeutenden Ruf, der hochw. P Johann Bollig, ein österreichischer Jesuit, der fachkundige Präfect der vaticanischen Bibliothek. In seinem Monitum, welches einen Theil des Jubelalbums bildet, berichtet er, er habe zur goldenen Hochzeit Seiner Heiligkeit zwei Werke vorbereitet: die: „Disquisitio dogmatica liturgica de forma eucharistiae," und das „Orgânon Denghel"; jedoch kaum zurückgekehrt von seiner wissenschaftlichen Reise, die er im Auftrage Seiner Heiligkeit unternommen hatte, fand er nicht genug Zeit für den Druck. Daher bietet er im angezogenen Album von seinen Arbeiten nur die erstversprochene und von der zweiten einen Entwurf.

Digitized by Google

Um nun mit dem zweiten Werke zu beginnen, müssen wir erwähnen, dass vor etlichen Jahren Menelik, König von Schoa, dem hl. Vater Papst Leo XIII. einen sehr schönen äthiopischen Pergamentcodex zum Geschenke machte, den der hl Vater in seiner gewohnten Freigebigkeit der vaticanischen Bibliothek schenkte und mit dessen Prüfung er den gelehrten P. Bollig beauftragte. Dieser wurde gewahr, dass die Handschrift den Titel „Musikalisches Instrument" hatte und ganz von den Ehren der seligsten Jungfrau Maria handelte, deren Lobsprüche darin in höchst eleganter, allegorischer und poetischer Sprache gefeiert wurden. Autor desselben, nicht vor dem Jahre 1440, war der abyssinische gelehrte Abbas Georgius. Ludolf, der die Reinheit der Sprache gewürdigt hat, bediente sich dessen für sein Lexicon und für seine Grammatik und unterliess es auch nicht dessen in der Historia aethiopica zu erwähnen. Auch der berühmte Reisende Bruce weist darauf in seinem bekannten Buche über die Nilquellen: „Travels to discover the source of the Nile" hin. Der Codex kann nach dem abgekürzten abyssinischen Titel als Organon Denghel citirt werden; aber der vollständigere Titel heisst nach P. Bollig's Uebersetzung „Organum encomii et Cithara psalterii et Lyra laudis Mariae". Der Codex ist in Lectionen eingetheilt für die einzelnen Tage der Woche. Das Werk wurde nie übersetzt oder veröffentlicht; wir erwarten dies jedoch vom gelehrten Jesuiten, der nicht bloss den Text und eine lateinische Uebersetzung verspricht, sondern auch schon zu wissen gibt, dass die Publication einen Band von 360 Seiten bilden werde. Vorläufig muss man sich mit einem schönen Facsimile vom Photographen Danesi zufrieden stellen, welcher eine Seite des Codex oder einen Abschnitt der Lection für Montag reproducirt hat. Auf dieser Tafel kann man die saubere und deutliche Schrift des Manuscriptes bewundern und hat zugleich eine kleine Stylprobe in dem kurzen Bruchstücke der lateinischen Uebersetzung, die P. Bollig beigab.

Die Mutter Gottes ist darin vom Abbas Georgius genannt: „Navis aurea, quae a fluctibus abyssi non commovetur; Columna ex margaritis constans, quae vehementia ventorum non concutitur." Um würdig von der Allerseligsten zu sprechen, ruft der abyssinische Gelehrte so um den göttlichen Beistand: „Labia mea fac instar organi et vis Spiritus sancti pulset ea lingua, ut loquatur id, quod iucundum est auditoribus." Es gibt gleich diesem Autor noch viele andere Dichter und Autoren in Aethiopien, berühmt durch ihre Gedichte und Lobsprüche zu Ehren Marien's. Vielleicht wird Jemand, durchwandernd eines Tages das versengte Land Abyssinien's eine niedliche Blumenlese zu Ehren der erhabenen Himmelskönigin dort zusammenstellen können!

P. Bollig gibt überdies in seinem Monitum noch zu wissen, er habe noch eine andere Arbeit bereit, die beiläufig 400 Druckseiten ausmachen und von der Form der Eucharistie nach den verschiedenen occidentalischen und orientalischen Riten handeln wird. Es ist bekannt, dass bei den Sacramenten die Materie (z. B. Wasser, Brot, Wein u. s. w.)

Digitized by Google

und die Form unterschieden wird, die das Sacrament bewirkt. Für die Eucharistie besteht die Form in den feierlichen von Christus dem Herrn beim letzten Abendmahle gesprochenen Worten (verba dominica), nicht aber in der bekannten Anrufung des heiligen Geistes, von welcher am Concil in Florenz so viel gesprochen wurde. P. Bollig wird nun die allgemeine Annahme der Theologen bekräftigen, dass die letztere nicht die wahre, weder adäquate, noch essentielle, noch auch nothwendige Form des Sacramentes sei. Seine Arbeit wird in vier Abschnitte getheilt sein. Im ersten wird er die wahre wesentliche Form behandeln, die von Christus Jesus festgesetzt worden und die sich allgemein in allen den ältesten Liturgien findet, welche sich in einigen wenigen gedruckten Büchern und in sehr vielen Manuscripten erhalten haben. Im zweiten Abschnitte wird er die Anrufung des heiligen Geistes behandeln; im dritten wird er aus all' den Liturgien des Occidentes und Orientes, die ihm bekannt sind, die zahlreichen Consecrationsformeln (Texte, versteht sich, und lateinische Uebersetzungen) nicht bloss per verba dominica, sondern auch per invocationem Spiritus sancti zusammen lesen. Es werden dies sein die Liturgien: die römische, ambrosianische, mozarabische (eigentlich jene der christlichen Gothen unter den Arabern), die gallikanische, celtische, griechische, syrische, äthiopische, armenische, arabische, chaldäische, slavische, georgische, koptische rumänische und die malabarische (eigens in der Sprache der Malayâlim). Endlich im vierten Abschnitte wird er die von den Protestanten für's Abendmahl oder von ihren Vorgängern für's Sacrament angewendeten Formen zusammenstellen und zwar besonders die altschottische oder gälische, die alt- und neuschwedische und dänische, die grönländische, englische und preussische; das Ganze immmer begleitet von entsprechenden lateinischen Uebersetzungen. Man kann sich daraus grossen Nutzen für theologische Disciplinen und neues Licht für das Studium der Sacramente versprechen. So edle Studien werden schliesslich zeigen, dass die Theologie (abgesehen davon, dass sie aus der Scholastik im allgemeinen und aus dem hl. Thomas insbesondere die urtheilende Kraft schöpft, um daraus die Dogmen in's rechte Licht zu setzen und zu vertheidigen und auf denselben zu philosophiren) mit sorgfältigerem Studium der Denkmäler ihren wesentlich positiven und monumentalen Character behaupten und erweitern muss, weil die christliche Offenbarung nicht bloss eine Untersuchung, sondern ein historisches Factum, ja das wichtigste Factum der Menschheit ist und bleiben wird ein göttliches Factum, das, an sich, sich nicht auf Abhandlungen stützt, sondern auf das geschriebene Wort und auf die vielfachen Belege der Tradition, immer unter dem obersten Lehramte der Kirche, in welcher Christus lebt und Jahrhunderte hindurch sein Leben fortsetzt.

Digitized by Google

Der Ornitholog P. Blasius Hanf, O. S. B.

(Biographische Skizze von Joseph Maurer.)

Wer heutzutage noch im Ernste behaupten würde, die Geistlichen haben für die Wissenschaft nichts geleistet, der würde sich damit nur das Zeugniss einer grossen Unwissenheit ausstellen; denn selbst kirchenfeindliche Gelehrte haben die Verdienste des Priesterstandes um die Wissenschaft anerkannt. Diese Verdienste bestanden und bestehen bis auf den heutigen Tag.

Wo übrigens Geistliche die Stellen von Professoren, sei es an Universitäten oder an Gymnasien, einnehmen, da ist es wohl selbstverständlich Pflicht und Ehrensache, dass sie in der Wissenschaft hervorragen und auch Tüchtiges leisten. Es gibt übrigens gar manche Priester, welche nicht in so günstiger Lage sich befinden, dass sie so viel Musse, oder so viel wissenschaftliche Behelfe haben, wie Berufsgelehrte, und dennoch leisten sie in der Wissenschaft so Bedeutendes, dass ihr Name viel bekannter ist als der manches Universitäts-Professors.

Ein Beispiel dafür haben wir an dem steirischen Pfarrer P. Blasius Hanf, der eine europäische Berühmtheit besitzt. Es sollen daher kurz sein — übrigens ziemlich einfacher — Lebensgang und seine Verdienste um die Wissenschaft geschildert werden.

Hanf wurde am 30. October 1808 in St. Lambrecht in Steiermark geboren. Schon als Knabe fand er Gefallen am Treiben der Vögel, die er gerne beobachtete und denen er nachstellte. Er besuchte die Volksschulen in seinem Geburtsorte und in Admont. Das Gymnasium absolvirte er in Judenburg, die zwei philosophischen Jahrgänge in der Hauptstadt der Steiermark, in Graz. Aus Beruf trat er in den Benedictinerorden, der in seinem Geburtsorte ein Kloster hat, und wurde im J. 1832 zum Priester geweiht. Als Hanf die theologischen Studien betrieb, wurde er auf ein Wissenschaftsgebiet besonders aufmerksam gemacht, auf dem er es später zur Meisterschaft bringen sollte. Durch einen Geistlichen, der die Sache verstand und praktisch betrieb, wurde Hanf angeleitet, Vögel zu präparieren, eine nicht gerade leichte Aufgabe. Hanf war auch nicht so bald in dieser Kunst geübt, sondern erlernte dieselbe mit vieler Geduld und Uebung. Sein erster Posten, der ihm in der Seelsorge angewiesen wurde, war für seine Lieblingsneigung sehr passend: P. Blasius Hanf kam als Caplan an die Pfarre Mariahof in der Nähe von St. Lambrecht, auf dem sogenannten Schauerfelde gelegen. Da dieser Ort nahe dem höchsten Punkte der Rudolfsbahn liegt, so wird derselbe vielfach von Zugvögeln besucht und bietet daher zu Beobachtung wie auch zum Fange und zur Tödtung von Vögeln einen sehr

Digitized by Google

geeigneten Platz dar. Durch P. Blasius Hanf wurde Mariahof auch den europäischen ornithologischen Beobachtungsstationen eingereiht und wenige derselben werden fleissigere und aufmerksamere Beobachter aufweisen, als Mariahof in P. Blasius Hanf besitzt; denn dieser wurde zwar nach seinen Caplansjahren Pfarrer im benachbarten Zeutschach, kam aber oft und oft — manchmal Tag für Tag — trotz mehrstündiger Entfernung auf seine Beobachtungsstation zurück, bis er endlich als Pfarrherr nach Mariahof zurückversetzt wurde, als welcher er dort schon fünfunddreissig Jahre weilt.

Es liegen nun aber auch Ergebnisse seiner durch so viele Jahre eifrig betriebenen wissenschaftlichen Bestrebungen vor. Der ganze Pfarrhof P. Hanfs stellt ein naturhistorisches Cabinet vor, das jeder Hochschule zur Zierde gereichen würde; denn von den 500 Vogelarten, die in Europa vorkommen, sind hier 300 vertreten. Das ist aber noch nicht das Merkwürdigste an dieser Sammlung. Um Geld und gute Worte kann sich dieselbe jeder reiche Mann verschaffen. Das Interessanteste an dieser Sammlung ist der Umstand, dass alle diese Vögel mit sehr wenigen Ausnahmen von P. Blasius Hanf selbst geschossen und präparirt wurden. Welche Summe von Zeit, Mühe und Arbeit eines einzigen Menschen steckt also nicht in dieser Sammlung. Der Besitzer hat in diese Sammlung auch einige künslerische Abwechselung hineingebracht, indem er seine Vögel nicht einfach nebeneinander gestellt, sondern auf vielästigen Baumstämmen angebracht hat, was einerseits der Natürlichkeit zu Gute kommt und andererseits einen schönen Anblick darbietet. Da ist z. B. ein mächtiger Baum, auf welchem sich fast alle in Europa befindlichen Reiherarten befinden. Nicht minder schön ist der Baum mit den Königen der Lüfte, den Adlern, von denen P. Blasius Hanf die schönsten Exemplare hat. Aber auch die kleinsten Vögelchen fehlen in dieser grossen Sammlung nicht. Die Hühnergruppen sind mit solcher Sorgfalt und Kunstfertigkeit zusammengestellt, dass sie auf der Wiener Vogelausstellung i. J. 1884 mit einem hervorragenden (dem Hamburger) Preise ausgezeichnet wurden. Auch auf die Nester der Vögel ist Bedacht genommen, und viele derselben sind in Busch- und Mooswerk so natürlich angebracht, dass man meinen möchte, sie wären immer dort gewesen und der dabei sitzende Vogel wäre gerade von den im Neste befindlichen Eiern aufgestanden.

Auch einige Säugethiere hat P. Blasius Hanf ausgestopft, die das Bild der Vogelwelt noch lebendiger gestalten. Ein Schwan ist aber ferne von der übrigen Vogelgesellschaft, er steht im Arbeitszimmer; sein Gefieder ist schon staubiggrau geworden.

Digitized by Google

Dieser Vogel hatte einst P. Blasius Hanf in Lebensgefahr und in eine langwierige Krankheit gebracht. Als P. Blasius dieses Thier, das schon in Verwesung begriffen war, präparieren wollte, vergiftete er sich damit und musste nun ein Jahr lang das Bett hüten, gewiss eine schwere Prüfung für den thätigen Mann! Aber auch im Bette ruhte der gelehrte Forscher nicht; sobald er nur im Stande war, im Bette sich aufzurichten, so blickte er mit dem Fernrohre durchs Fenster nach seinen Lieblingen aus. Er konnte einen Theil des Thales und besonders das Wäldchen vor dem Furtteiche überblicken, und da sah er denn manchen merkwürdigen Vogel, da gerade die Zugzeit war.

Wo hat aber P. Blasius Hanf diese vielen theils häufig, theils selten vorkommenden Vogelarten gesammelt? Mit Ausnahme von recht wenigen Exemplaren sind alle in Mariahof gefangen oder erlegt worden. Und da ist wieder ein eng begrenzter Raum, auf welchem P. Blasius seine Beobachtungen anstellte, das ist der sogenannte Furtteich, der unweit von seinem Pfarrhause gelegen ist. Derselbe ist ungefähr zwanzig Joch gross und liegt tausend Meter über dem Meere knapp an der Rudolfsbahn. Dieser Teich ist aber zur Beobachtung der Vögel so geeignet, wie nicht bald etwas. Die Ufer des Teiches sind mit Schilf bewachsen, in welchem sich P. Blasius Bretterhäuschen errichten liess, um die gefiederten Besucher des Teiches ja recht gut beobachten zu können. Galt es eine seltene Vogelart, die in der Sammlung noch nicht vertreten war, zu erhalten, so wurden diese Häuschen zugleich auch zur Jagd benützt. Für die Beobachtung wie für die Jagd war dieser Furtteich ungemein geeignet, denn mit den Jahreszeiten wechselten die Vögel, die in demselben zu sehen waren, da sich die Zugvögel gerne an demselben sammelten und dort auch tranken. Wie P. Blasius angibt, kommen im Frühjahr die Wanderer aus dem Süden und Osten, während sie im Herbste aus dem Norden nach Süden ziehen. Aber auch die Berge mussten Beute liefern, so z. B. die Zierbitzalpe.

Aber nicht bloss praktisch hat P. Blasius Hanf die Wissenschaft gepflegt, er war auch literarisch thätig. Der bekannte Naturforscher und besonders tüchtige Ornitholog, A. Brehm, der aber die Thiere jedenfalls besser kannte als die Mönche, wie aus seinen Schriften erhellt, besuchte P. Blasius Hanf, um dessen reiche Sammlung zu besichtigen und um überhaupt von den Forschungen und Beobachtungen des Pfarrherrn zu profitieren. Er war über das Gehörte und Gesehene dermassen erstaunt, dass er P. Blasius dringend aufforderte, ein Werk über die Vogelwelt Mariahof's zu verfassen, was dann auch in vorzüglicher Weise geschehen ist. Und viele andere Gelehrte und Ungelehrte

Digitized by Google

sind zu P. Blasius gekommen, um zu sehen, zu hören und zu staunen! Ohne Uebertreibung kann man behaupten, dass es in ganz Deutschland keinen Ornithologen von Namen geben wird, der nicht Mariahof und seinen gelehrten Pfarrherrn besucht hätte. Es ist dies übrigens die Schuld des Letzteren, der viel Güte, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit für seine Besucher, ob sie zur gelegenen oder ungelegenen Zeit kommen, hat, so dass ein Besucher wieder zehn Andere auffordert, ja nicht am merkwürdigen Mariahof vorüberzufahren, ohne dieses Unicum Steiermarks besucht zu haben.

Aber nicht bloss in der Fremde ist P. Blasius bekannt und beliebt; er ist das noch mehr in seiner Heimath, wie sich das recht schön zeigte, als er i. J. 1882 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte. Da wurde ihm zu Ehren ein grosser Festzug, in der Form einer gruppenreichen Gebirgsjagd veranstaltet. Dem geliebten Pfarrherrn und bescheidenen Gelehrten aber wurde ein riesiggrosser Lorbeerkranz mit weissgrünen Schleifen, auf denen die Widmung: »Dem Altmeister der grünen Gilde« stand, übergeben.

Trotz seiner 80 Jahre ist P. Blasius noch immer in der Seelsorge und Wissenschaft thätig, wenn sich gleich der Schnee des Alters auf sein Haupt gelegt und die Last der Jahre seine Gestalt etwas gebeugt hat. Geistesfrisch ist aber der greise Gelehrte wie ehedem. An ihm ist wiederum das alte Wort vom bekannten »Benedictinerfleiss« in Erfüllung gegangen.

Möge der greise, gelehrte Pfarrherr noch manches Jahr zur Ehre Gottes, zum Wohle seiner Mitmenschen und zum Nutzen der Wissenschaft als eine wahre Zierde seines Standes in seinem geliebten Mariahof, das er zu einem berühmten Boden gemacht hat, verleben!

Ordens-Nachrichten.

I. Denkmal für † P. Jais.

Benedictbeuren. — Im September d. J. wurde dem seligen P. Jais hier ein ehrendes Denkmal mit Relief-Portrait errichtet und im Beisein des Volkes mit einer Ansprache feierlich eingeweiht. Dasselbe ist zugleich eine Zierde des grossen Gottesackers mit seinen schönen Monumenten. Die Kosten des Monumentes beschaffte der hochw. Herr P. Koneberg, O. S. B., in Ottobeuren, in Verbindung mit dem liter. Institute von Dr. M. Huttler in Augsburg, durch die ‚Jubiläumsgaben für Jünglinge und Jungfrauen.' Ein aufgeschlagenes (Folio)-Buch von weissem Carrara-Marmor trägt folgende Inschrift: ‚Hier ruhen die sterblichen Ueberreste eines grossen Kinderfreundes, eines warm

Digitized by Google

geliebten Wohlthäters unseres bayerischen Volkes, der fortlebt in seinen Schriften bis auf unsere Tage, des hochwürdigen Herrn P. Aegidius Jais, ehemals Benedictiners dahier. Er war Novizenmeister, Pfarrer in Jachenau, Rector und Professor an der Universität in Salzburg, Erzieher der Prinzen von Toskana, zuletzt Commorant in seinem Geburtsorte Mittenwald, und starb dahier 73 Jahre alt am 4. December 1822, betrauert wie ein Heiliger — Er war einer der Besten seiner Zeit. — Errichtet aus Verehrung im Jubiläumsjahre Leo XIII. 1888.'

II. **Kloster Oliva.**

Das ehemalige Cistercienser-Kloster Oliva bei Danzig (gegründet 1170), bisher königlicher Besitz, wurde letzthin den protestantischen Diakonissinnen übergeben.

III. **Die Congregatio Cassinensis a primaeva observantia**

ist nun in fünf Provinzen getheilt in die italienische, englische, belgische, französische und spanische. Der französischen Provinz war bisher die Mission vom Indian-Territory übergeben, und sie hat dort ein förmliches Klosters (Sacred Heart) mit voller Observanz, welches auch den Mittelpunkt der ganzen Mission bildet. Da nun das Indianer-Gebiet zu gross für eine Provinz ist, so wird dieselbe nun in zwei Theile geschieden, von denen der eine der französischen bleibt, der andere aber der belgischen zugetheilt wird. Da die belgische Provinz die Mission von Ost-Bengalen aufgegeben hat, so werden jene Mönche, welche den Beruf zum Missionsleben in sich fühlen, fortan nach dem Indian-Territory in Amerika gesandt. Es sind bereits drei Missionäre, zwei Patres und ein Bruder aus Indien nach Afflighem zurückgekehrt, die andern werden im Beginn des nächsten Jahres hier erwartet; mehrere derselben werden sich dann von hier nach Amerika begeben.

IV. **Das Benedictiner-Museum zu Fécamp.**

Die in der ehem. Abtei zu Fécamp eingerichtete Brennerei des ‚Benedictiner-Liqueurs' besitzt ein sehr schönes archäologisches Museum, zu welchem Besuchern der Zutritt gestattet ist. Der Eigenthümer desselben, Herr Legrand, hat sich die grösste Mühe gegeben, in einem elegant eingerichteten Saale all' die im Bereiche der ehemaligen Benedictiner-Abtei aufgefundenen Andenken an dieselbe zu sammeln, zu ordnen, und einen Theil jener kunstvollen Reichthümer wieder herzustellen, die ehemals Eigenthum der Benedictiner waren. Dies hier und da zum Belege, wie es auch noch in anderen Räumlichkeiten des Gebäudes erfolgreich nachgeahmt werden könnte. Leider ist es heut zu Tage schon zu spät das erst versuchen, was vor 30 oder 40 Jahren den Ausgangspunkt für eine werthvolle und schöne Sammlung

Digitized by Google

gebildet hätte. Herr Legrand hat ausserdem zur besseren Uebersicht und Würdigung seines Museums einen Catalog angelegt, der eben im Druck erschien. (L. Durand in Fécamp, p. VIII + 178, 8°.) Nach der Vorrede, welche einige unbedeutende historische Aufzeichnungen über die Abtei Fécamp enthält, finden sich in dieser Broschüre genaue Erklärungen und Beschreibungen aller Skulpturdenkmale, Bas-Reliefs, Bruchstücke des alten eingestürzten Chores aus dem J. 1802, von Statuetten aus Marmor, Holz und Elfenbein, von Tryptichen, Pacificalen und Reliquiarien, ferner ein Inventar der Möbel, Stühle, Schränke und Kredenzen (zumeist aus dem 15. und 16. Jahrhundert), der Gemälde auf Holz und Leinwand, einiger selbst auf Kupfer und Marmor (manche unter diesen sind sehr werthvoll, so die „Opferung im Tempel") und mehrerer interessanter Porträts (so eines von Drouais) der letzten Aebte von Fécamp. Nennen wir noch einige schöne Handschriften mit Miniaturen, einige alte Urkunden und eine hübsche Autographen-Sammlung, eine reiche Bibliothek, Fragmente von Glasmalereien verschiedener Schulen und verschiedener Zeiten (einige aus dem 16. Jahrhdt.), Grubenschmelz im reinsten Style reliefartig ausgeschnitten, zahlreiche Gegenstände kirchlicher Goldschmiede- und mittelalterlicher Schmiedekunst, alte Münzen, Siegel (nur oberflächlich beschrieben), Spielmarken, einige religiöse Gewänder und Stickereien, so ergänzt dieses alles eine höchst interessante Sammlung, welche der Durchsicht werth ist. Diesem Catalog sind 82 Stahlstiche nach Zeichnungen von H. Scott beigegeben. Alle Sammler würden grosse Anerkennung finden, wenn sie gleich Herrn Legrand, für Zwecke der Oeffentlichkeit und der Kunstliebhaber einen mit soviel Sorgfalt, Klarheit und Geschmack ausgestatteten Catalog anlegen würden. (Polybiblion.)

V. Collegium St. Anselmi in Rom.

Im Ansschlusse und zur Ergänzung unseres Berichtes über das Benedictiner-Collegium St. Anselmi in Rom im ersten Hefte dieses Jahrganges Seite 159 bringen wir aus den uns zugekommenen Correspondenzen noch Nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser: Im Personalstande der Professoren sind mit Beginn des zweiten neuen Schuljahres einige kleine Veränderungen eingetreten. An Stelle des P. Willfrid Wallace aus der Beuroner-Congr. ist P. Augustin Haudek aus Martinsberg für Kirchengeschichte und biblische Introduction eingetreten. P. Paul Schindler aus Einsiedeln trägt nun Moral vor. Das Amt des Spirituals der Alumnen übernahm P. Chrysostomus Stelzer, zugleich Professor der Dogmatik an Stelle des P. Gerard aus der Beuroner-Congregation. — Die Collegien haben am 10. November begonnen, denselben gingen vom 2. bis 8. November geistliche Exercitien voran, die der hochwürdigste Herr Abt von St. Paul gab. Alumnen sind nun im Colleg nachfolgende: P. Leander aus Einsiedeln,

Digitized by Google

die FF. Ansgarius Kortstegge und D. Ursmarus van Haver aus Afflighem; Fr. Paulus aus Subiaco; die FF. Raphael, Laurentius und Candidus aus St. Vincent; Petrus und Joseph aus der Beuroner-Congregation; Fr. Sigfrid aus Seitenstetten; Berthold aus Göttweig, Joannes aus Montserat; Leo aus Monte-Cassino und Placidus aus Cava bei Neapel. Erwartet werden noch je ein Zögling aus Bel Lac in Frankreich und aus St. Paul in Rom. Es sind somit statt der mit Schluss des ersten Jahrganges ausgetretenen: FF. Wolstan, Donatian, Cyrill, Colomba und Julian, — die FF. Leander, Ansgar, Ursmar und Plàcidus neu eingetreten. Auch heuer wurde wiederum ein theologischer und philosophischer Curs eröffnet. Die Dogmatik wurde mit Tractatus V. de Deo Uno bei fleissiger Benützung der Summa des hl. Thomas begonnen (die neueste Ausgabe derselben Romae, ex Typographia Senatus, volumina VI. hat jeder Zögling bekommen); die Vorlesung in der Kirchengeschichte mit Constantin; in der Moral mit Praeceptum III.; in der Introductio mit dem Tractat de SS. Scripturae Textibus.

VI. Die katholische Mission in Ostafrika.

Wir erhalten soeben folgende Mittheilung aus St. Ottilien: Directe Nachrichten, die vom apostol. Propräfekten von Südsansibar im Mutterhause der St. Benedictus-Missionsgenossenschaft eingetroffen sind, bestätigen gottlob nicht die Befürchtungen von einer Zerstörung der katholichen deutschen Mission in Ostafrika. Die Missionäre, denen beim Ausbruche der Feindseligkeiten Gelegenheit geboten war, sich zu flüchten, machten hievon keinen Gebrauch. ‚Wir fühlten uns am sichersten in unserer Mission, und es hat sich gezeigt, dass wir uns nicht täuschten,‘ schreibt P. Bonifazius. Als der Telegraph von Sansibar aus um Ende September meldete: ‚Die bayerischen katholischen Missionäre zu Pugu hinter Dar-es-Salam sind gerettet‘ und jedermann daraus schloss, dass sie die so blühende junge Mission geräumt haben werden, arbeiteten sie ruhig am Ausbau eines grossen Asyls für 100 Kinder, welches seitdem vollendet wurde. Die Eingeborenen geben ihnen täglich Beweise ihrer Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung. Eine wirkliche Gefahr könnte für sie nur entstehen, wenn die Deutschen den ‚Kriegsschauplatz‘ dahin verlegten, was ja bei der friedlichen Gesinnung der Bevölkerung am Dar-es-Salam nicht wohl denkbar ist.

VII. Verschiedenartiges aus Amerika.

St. Meinrad's Abtei, Spencer Co. Indiana. [16. Nov.]*) Das Colleg ist fertig, wenigstens in der Hauptsache; es umfasst die

*) Ueber den Brand dieser Abtei und den Fortgang der Wiederherstellungs-Arbeiten vergleiche man die früheren Berichte in dieser Zeitschrift. — Die Redaction.

Digitized by Google

südliche Hälfte des Westflügels und den Südflügel, in welchem früher das Seminar untergebracht war. Für die Seminaristen wollten wir bis Weihnachten die südliche Hälfte des Ostflügels herstellen, welcher früher als Kloster diente, wurden aber daran durch eine beispiellos schlechte regnerische Witterung gehindert, so dass die Seminaristen wohl erst gegen Ostern ihre provisorische Wohnung werden beziehen können. Denn später, wenn die Kirche gebaut ist, wird die nördliche Hälfte des Westflügels noch in Angriff genommen, welche dann als Seminar dienen wird, während der ganze Ostflügel für das Kloster reserviert bleibt. Im nächsten Jahre hoffen wir mit Gottes Hilfe den ganzen Ostflügel herzustellen, in dessen nördlicher Hälfte dann wenigstens ein Theil der Communität Unterkommen finden kann. Die Kirche wird den nördlichen Flügel bilden, während der West- und Ostflügel in der Mitte durch einen Trakt verbunden werden, der unten Refectorium und oben die Bibliothek aufnehmen wird. Die Mittel haben fast aufgehört zu fliessen. Deus providebit! Gott sei Dank — die Ernte war gut, besser als je, und so sind wir der nächsten drückenden Sorge enthoben. Für die Bibliothek sind noch Sendungen von Andechs und Admont eingetroffen. Jetzt ist grosser Stillstand — zu meinem grossen Leidwesen. Ich hätte gerne noch vielmehr Bibliothekarbeit gehabt, umso mehr, als ich in der Person des hoch. P. Vincentius Wagner (welcher am 30. September d. J. in der Stadt St. Louis durch den greisen Erzbischof Rich. Kenrick die Priesterweihe empfieng und am folgenden Tage, am Allerseelensonntag, in der Kapelle der Schwestern von Notre-Dame an der St. Alphonsus-Kirche dortselbst seine erste hl. Messe las) einen tüchtigen Bibliotheks- und Redactions-Assistenten erhalten habe. —

Am 29. September feierte der hochw. P. Gregor Bechtold O. S. B., in der hiesigen Klosterkirche seine Primiz. Die Festpredigt hielt P. Sigisbert, Novizenmeister der Abtei.

* * *

St. Cloud, Minn. — Die hochw. HH. Aebte Innocenz Wolf von Atchison, Kansas, und Hilarius Pfrängle von Newark, N. J., besuchten die St. John's Abtei. Hochw. Abt Edelbrock begleitete dieselben nach Hause und hat zuerst die Abtei Atchison, dann die von Newark besucht. — Die Gemeinde Jacobs Prairie wird jetzt von der St. John's Abtei aus durch hochw. P. Anton, O. S. B., pastoriert. — Hochw. P. Aloysius, O. S. B., Indianer-Missionär auf der White Earth-Reservation, brachte sieben Indianerknaben nach der Indianerschule von St. John's, und zehn Indianermädchen in die zu St. Joseph. — Hochw. P. Meinrad, O. S. B., Leiter der St. John's Industrieschule, hat am 1. September die Rückreise nach Amerika angetreten. Er hatte in seiner Vaterstadt das erste hl. Messopfer dargebracht, war auch in Rom und vom hl. Vater in einer Privataudienz empfangen worden. — Die kathol. Kirche zu Avon wurde im Innern

Digitized by Google

und Aeussern renoviert. — Am 15. September hat der hochw. Bischof Seidenbusch begleitet von seinem Secretär, P. Stemper, eine Firmungsreise, angetreten und spendete am 23. September Vormittags zu Red Lake in der Kirche der deutsch, nachmittags in jener der französisch sprechenden Gemeinde das hl. Sacrament der Firmung. Ferner spendete er dieses hl. Sacrament in Argyle, Neu-München, Meire's Grove, Spring Hill, Lake Henry Richmond, Wyoming und zu Rush City. — Am 28. October ertheilte der hochwürdigste Bischof Seidenbusch in der Kathedralkirche dem Fr. Simon Lange, O. S. B., von St. John's Abtei die Subdiakonats-, am darauffolgenden Mittwoch die Diakonats- und am Allerheiligenfeste die Priesterweihe. Der hochw. Herr, welcher in der St. Stephans-Kirche im Town St. Wendel seine erste hl. Messe las, wird mit seinem Confrater, hochw. P. Thomas, O. S. B., bisher Seelsorger in St. Martin, zu den Red Lake-Indianern als Missionär gehen. — Hochw. P. Paulinus Wiesner, O. S. B., von der St. John's Abtei, empfing am 21. October durch den hochwürdigsten Bischof Seidenbusch in Sauk Centre, wo an diesem Tage die Einweihung der neu restaurirten Kirche und der Glocke stattfand, die hl. Priesterweihe. — Am 15. October nahm hochw. P. Ulrich, O. S. B., Seelsorger der Gemeinde Halding, in der dortigen Herz-Jesu-Kirche die Glockenweihe vor. —

* * *

S. Paul, Minn. — P. Eduard, O. S. B., bisher Prior an der Maria-Himmelfahrtskirche in S. Paul, ist zum Pfarrer in Millerville, und an seiner Stelle hochw. P. Bernard, O. S. B., zum Prior daselbst ernannt worden.

* * *

Covington, Kg. — Hochw. Rudesind Schrembs, O. S. B., bisher Professor in der St. Vincent-Abbey, Westmor. Co., Pa., ist zum Seelsorger an der hiesigen Benedictus-Gemeinde ernannt worden. —

* * *

Yankton, Dak. — Hochw. P. Fintan, O. S. B., der seit längerer Zeit in Devils Lake wirkt, hat am vorletzten Samstag zu St. Meinrad, Ind. die feierliche Profess abgelegt, worauf er sich wieder nach Dakota begab. Der hochw. P. Ambros hat sich ebenfalls kürzlich wieder nach Dakota begeben, um in der Indianer-Mission in Stephan, Hyde Co., dortselbst zu wirken.

* * *

Paris, Arkansas. — Da mit Neujahr die ehrw. Benedictiner-Schwestern vom St. Scholastika-Kloster die hiesige Schule übernehmen werden, so sah sich hochw. P. Placidus, O. S. B., genöthigt, einen Neubau zu errichten, der als Schwesterwohnung dienen wird.

* * *

Digitized by Google

Belmont, Nord-Carolina. — Der hochwürdigste Bischof Leo Haid, O. S. B., spendete in letzter Zeit zu New-Berne, Goldsborough, Halifax, Raleigh, Littleton und Edenton das hl. Sacrament der Firmung. Ueberall wurde ihm, als dem neuen Bischof von Nord-Carolina, ein herzlicher Empfang seitens Katholiken und Protestanten bereitet. Da er ein sehr eindrucksvoller Kanzelredner ist, hat er in den meisten Städten auf seiner weiten Rundreise vor meist nichtkatholischen Zuhörern längere Vorträge und Reden gehalten, die viel zur Erklärung des katholischen Glaubens beitrugen. Wo immer er keine katholische Kirche antraf, bediente der hochwürdigste Herr sich auf Einladung der Bürger öffentlicher Gerichts- und Opera-Hallen, um Gottes Wort zu verkündigen. Viele katholische Schulen für Weisse und Neger wurden seit October in diesem Staate errichtet. Die kathol. Negerschulen zu Wilmington und New-Berne sollen besonders gelobt werden.

* * *

Newark, N. J. — Der hochwürdigste Herr Abt Zilliox von St. Mary's (der Vorgänger des hochwürdigsten Abtes Pfrängle), welcher bekanntlich seines leidenden Zustandes halber sein Amt niederlegte, ist anfangs November nach Newark zurückgekehrt, um im St. Michaels-Hospitale behandelt zu werden. Er verweilte seither meistens im Süden des Landes.

* * *

Pittsburg, Pa. — Der hochw. P. Dominicus Block, O. S. B., Director des St. Vincents-Collegiums in Westmoreland County, Pa., welcher seit längerer Zeit im Merci-Spital zu Pittsburg an einem Fussleiden litt, hat laut Bericht seine Stelle als Director wieder eingenommen.

* * *

St. Paul, Minn. — Am Sonntag den 28. October d. J. feierte der hochw. P. Paulinus Wiesner, O. S. B., in der hiesigen Maria-Himmelfahrts-Kirche seine Primiz, wobei der hochw. P. Alfred die Festpredigt hielt. Er wurde von der St. John's-Abtei zum Seelsorger von St. Martin ernannt. — Hochw. P. Meinrad Rettenmeier, O. S. B., von der St. John's-Abtei, ist als Hilfspriester zur St. Josephs-Gemeinde in Minneapolis gesandt worden. —

* * *

Die St. John's University zählt bis jetzt 150 Zöglinge. Die ganze St. John's-Abtei wird diesen Winter mittelst Dampf erwärmt, und sind zu diesem Zwecke in einem neuerbauten Maschinenhause 5 Dampfkessel aufgestellt. —

Digitized by Google



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung einzelner Mittheilungen von Ordensmitgliedern der Beuroner-Congregation, zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXVI.

(Fortsetzung zu Heft III. d. Jahrg. 1888, S. 532—540.)

Alberese (O. S. B.), s. Maria S. dell.

Amalfitano Ferd.: Delle relazioni politico-religiose fra gli abbati antichi e moderni del monastero dei SS. Vincenzo ed Anastasio alle Acque Salvie di Roma e la comunita di Orbetello. Grosseto. F. Perozzo. 1888, p. 123, 8°.

Amon Placidus (O. S. B. Melk), s. Schachinger.

Andechs O. S. B.: Zur Etymologie von . . . (Beilage z. Augsburger Postzeitung Nr. 53. v. 9/X 1888.)

Arezzo Guido de . . ., s. Morin.

Augustus Fort (O. S. B. in Schottland), s. Benedict-Stimmen.

Bäumer Suitbert P. (O. S. B. Maredsous): Hymnus u. Hymnologie (Freib. Kirchenlexicon 2. Aufl. Bd. VI. 58 Heft S. 514—552.)

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Benedict S., s. Hummer, Schmid.

Benedictiner-Congregation (Schwäb. u. schweiz. Skizze einer.), s. Mayer Georg.

Benedictiner-Mission: — 1. The Holy Fathers and the Benedictine missionaries (In: The Indian Advocate — Prospectus 1888).
— 2. An American Citizen on the Benedictine Missionaries of the Indian Territory (ebend.).
— 3. Religions Vocations for the Indian Territory (ebend.).

Benedictiner-Stiftungen i. d. Rheinlanden, s. Höfer.

Benedict-Stimmen St. (Emaus, O. S. B., in Prag): 1888, Heft 10 bis 12.) — 1. Das hl. Messopfer. (Fortsetzung.)
— 2. Die festliche Feier der Kirchweih in Maredsous. (von P. O. W.)
— 3. Die zwölf Freuden der armen Seelen. (Fortsetzung).
— 4. Der ehrwürdige Edmund Jenings, Martyrer. (Fortsetzung.)
— 5. Die Aachener Heiligthumsfahrt. (Fortsetzung.)
— 6. Von Fort Augustus zurück.
— 7. Aus der Mission der Dakotas. (von de Th.)
— 8. Der heldenmüthige Liebesakt zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer.
— 9. Die Legende vom Christbaum (Gedicht von J. M.).
— 10. Der zerrissene Mantel (von R. W.)
— 11. Erinnerungen aus d. Missionsleben in England (von Th. E). etc.

Berliere Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Der Benedictiner-Congress zu Regensburg 1631. („Studien." H. III. S. 399—417.)
— 2. Die alten Benedictinerklöster im hl. Lande (ebend. Schluss S. 473—493.)

Bonifazius S. s. Koneberg.

Bonnefontaine: Monographie de l' abbaye de Bonnefontaine, par l' abbé Chardron. brochure. 1888. (?)

Cava (O. S. B. mon.), s. Codex diplomaticus.

Chamard (O. S. B.): Les origines de l' Eglise romaine et le liber Pontificalis. (Revue du monde catholique. Septembre 1888.)

Célestins: Fondation du monastère des Pères Celestins de Lyon en 1421 par P. Grasset. (Revue du Lyonnais. Août, 1888.)

Cluny: L' hôtel de Cluny, par Charles Normand. Paris, Lévy, 1888, fol. p. 159. u. 22 Taf.

Codex diplomaticus: . . . Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus Morcaldi. Schiani, De Stephano, accedit appendix qua praecipua Bibliothecae mss. membranacea describuntur. T. VII. Milano. p. XXXII + 319 + XVIII + 33+7, 4°. Preis 30 Mk.

Delehaye Guiberti Gemblacensis epistula de sancto Martino et alterius Guiberti item Gemblacensis carmina de eodem, a Delahaye, S. J. (Analecta Bollandiana. Tom. VII. s. Fasc. III. p. 265—320.)

Deschamps (O. S. B.): Dom Deschamps, bénédictin novateur du XVIIIe siècle, par B. Malou. (Revue socialiste, Septembre 1888).

Dollinger Peter: Auszug aus der Kloster St. Emmeraner Rotensammlung vom J. 1730—1790 in der Regensburger Kreisbibliothek, von Peter Dollinger. Stadtamhof, Mayr, 1888, p. 38, 8°.

Dudík, Dr. Beda (O. S. B., Rotgern): Maehrens allgemeine Geschichte. XII. Bd. Die Zeit der Luxemburge. Markgraf Karl (1333—1350). Brünn. Verlg. d. mährischen Domestikalfondes, 1888, p. XI + 677, 8°.

Echternach (O. S. B.), s. Werwecke.

Effinger, P. Conrad Maria (O. S. B., Einsiedeln): Wegweiser für Eheleute. Ein Lehr- und Gebetbuch für christliche Hausväter und Hausmütter. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1888.

Digitized by Google

Egmond: Hecmundensia door Cappeyne van de Coppello. ap. Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Ondheidkunde. derde relks vijfde diel.

Emmeran S.. s. Dollinger.

Gandersheim (O. S. B. mon.) s. Grashof.

Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. in Seckau): Zur Geschichte der aelteren Scholastik. — („Lit. Anzeiger," Salzburg, 1888, Nr. 2.)

Gasser Vincenz (O. S. B. Gries): Etymologische Erklärung d. ladinischen Ortsnamen („Studien" Heft III S. 465—473.)

Gemblacense mon. (O. S. B.), s. Delahaye.

Grashof Otto (Fortg. v. B. Sievers): Das Benedictinerinnen-Stift Gandersheim u. Hrotsuitha (Forts. in „Studien" H. III. S. 417—430)

Gregor I (O. S. B.): The Holy See and the Wandering of the Nations. From St. Leo I. to St. Gregory I. By Thomas W. Allies, K. C. S. G. London: Burns u. Oates. New-York: Catholic Publication Society Co. 1888.

Grighon (mon. O. S. B.), s. Proslogium.

Guibertus Gembl. (O. S. B.), s. Delehaye.

Hanf Blasius (O. S. B. v. S. Lambrecht): Biografie (Beilage zur Augsb. Postzeitung N. 63. v. 26. Nov. 1888).

Hirschau Conrad v. (O. S. B.): Das Didascaleon. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters. („Katholik" Octoberheft 1888.)

Höfer H.: Die Benedictiner-Stiftungen in den Rheinlanden („Studien" H. III. S. 445—465.)

Hummer Maurus (O. S. B.): Die kleinen Tagzeiten des hl. Benedict. Salzburg 1888. (Verlag v. Anton Pustet.)

Indian Advocate, The . . . (Zeitschrift in engl. Spr. herausgeg. v d. Ben.-Missionären der Sacred Heart Mission im Indianer-Gebiet.. — Prospect.) Fol. 2 Bl. 1888.

Iuguimbert O. Cist. s. Rue de la.

Jaubert (O. S. B.): Saint-Hommebon et les Missionaires de Provence ou Pères du Saint-Sacrement. Marseille, Olive, 1888. 8°.

Iumièges (O. S. B.): De Alexandro Gemmetticensi cum appendice de bibliotheca Gemmetticensi manuscripta. Thesin proponebat Facultati Parisiensi Joseph Lebarq licenciatus. Typis soc. S. Augustini. Desclée etc. Insulis 1888 8°. p. 93.

Kinnast Florian (O. S. B., Admont): Veränderungen im Personalstande d. Ben. u. Cist.-Ordens v. 1. März 1887 bis 3. Juni 1888. („Studien" H. III. S. 501—514.)

Kinter Maurus (O. S. B., Raigern): Placidus Mathon, Benedictiner v. Raigern. Ein Lebensbild. — (Beibl. z. Wiener „Vaterland." Nr. 292 v. 21/X 1888).

Klingl, P. Johannes (O. S. B. München): Erinnerungen an christliche Eheleute. — München, lit. Institut v. Dr. Huttler. 1888.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B.): Der heilige Bonifacius, der Apostel Deutschlands. (Kathol. Kinder-Bibliothek. 21 Bdchen.), Kempten, Kösel, 1888, p. 51, 8°.

Kornmüller, Utto (O. S. B., Metten): 1. Die alten Musiktheoretiker. (Kirchenmusikalisches Jahrbuch von Haberl, 1889.)
— 2. König Ludwig I. von Bayern und die Kirchenmusik. (Zusammengestellt in den „Fliegenden Blättern für Kirchenmusik.")

Lévêque, Dom L. (O. S. B.): Vie du bienheureux Clément-Marie Hofbauer, vicair général, propagateur insigne de la Congrégation du T. S. Rédempteur, par le R. P. Michel Haringer. (Recension in „Bibliographie catholique," 1888, Nr. 5

Digitized by Google

Lierheimer, Dr. Bernard Maria (O. S. B. Gries): Die Unterscheidung der Geister zu eigener u. fremder Seelenführung. Ein Handbuch für alle Seelenführer von P. J. B. Scaramelli. Nebst einem Auszuge aus dem Buche des Cardinals Johannes Bona über die Unterscheidung der Geister. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von . . .; Regensburg, Manz, 1888.

Marche-les-dames (O. Cist.), s. Toussaint

Maredsous, O. S. B. Le Messager des Fidèles, 1888, Nr. 10 u. 11: 1. Chronique liturgique. (D. L. J.).

— 2. Les anciens monastères bénédictins de Tèrre-Sainte. (D. U. B.).

— 3. Documents bibliografiques inédits sur Gui d' Arezzo.

— 4. Le chant grégorien et la musique moderne. (D. L. J.)

— 5. L' Autel. (D. U. B.)

— 6. Une oblate bénédictine au XVIIe siécle. (D. U. B.).

Maria S. dell' Alberese, Kloster O. S. B. Aufsatz in „Alte Bücherverzeichnisse aus Italien." (Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, 1888, Heft 11.)

Martianay (O. S. B.): Notes de Longuerue sur dom Martianay et dom Montfaucon. (Revue de Gascogne. Octobre 1888.)

Maubuisson, l' abbaye de Maubuisson, Notre-Dame la royale; Histoire et cartulaire publiés d' après des documents entièrement inédits, par A. Dutilleux et J. Depoin. Paris, Pontoise, 1882—1885, p. IV + 318, 4°.

Mathon, Placidus (O. S. B., Raigern): † Nekrolog (in „Vaterland," 1888, Nr. 292 und „Blahověst'," Prag, 1888, Nr. 31.)

Mayer Georg: Skizze einer Geschichte d. schwäb. u. schweiz. Benedictiner-Congregation (I. in „Studien" H. III. S. 382—394.)

Mittermüller Rupert (O. S. B., Metten): Der Regel-Comentar d. Paulus Diakonus, d. Hildemar u. d. Abtes Basilius („Studien" H. III. S. 394—399.)

Montfaucon (O. S. B.): Notes de Longuerue sur dom Martianay et dom Montfaucon. (Revue de Gascognes. Octobre 1888.)

Morin, Germain (O. S. B., Maredsous): Guy d' Arezzo ou de Saint-Maur des Fossés (d' après plusieurs tentes inédits). (Revue de l' art Chrétien, 1888, 3e livr. p. 333—338.)

Muff, Coelestin (O. S. B.): An die heilige Caecilia. Gedicht. (Alte u. neue Welt, Einsiedeln, 1889, II. Heft.)

Necrologe v. Ordensbrüdern; 1. P. Rajgelj Bartholomaeus O. S. B., in St. Vincents Abtei Nordamerika, Rector v. d. S. Bonifaz Kirche in East Minneapolis. (The St. John's University Record I. Nr. 10 Nov. 1888.)

— 2. „Studien" H. III. S. 527—532.

— 3. „Vaterland" N. 1888.

Ordens-Statistik: 1. Statistics of the Apostolic Prefecture of the Indian Territory (In: The Indian Advocate-Prospectus 1888.)

— 2. s. Kinnast.

Osseg (O. Cist. in Böhmen): Beschreibung mit 2 Abbildungen in „Zlatá Praha," 1888, Heft 49.

Pez Bern. (O. S. B. Melk), s. Staufer.

Piolin, Dom Paul (O. S. B.): Histoire de la mère Marie Thérèse, fondatrice de la congrégation des Filles de la Croix du Liège, par Theopile de Ville. — Liège, Dessain, 1887. — Referat in „Bibliographie Catholique" 1888, Heft 3.

Proslogium bulletin de observatoire de Grignon O. S. B. pour l' avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tom. I. fasc. 1—3. Grignon. Jehl 1888.

Raigern (O. S. B.): Die tabula juris der Klosterbibliothek zu Raigern. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte im 13. Jahrh. von Dr. Emil Ott. (Sitzungsber. d. k. k. Akademie d. Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Classe.) Wien, Tempsky, 1888, p. 76, 8°.

Digitized by Google

Rue de la . . . (O. S. B.): Une correspondance litteraire au XVIIIe siècle (zwischen dem Mauriner de la Rue und dem Cistercienser Malachie d' Inguimbert, Bischof von Carpentras). Avignon, Seguin, 1888, 8°.

Roteln Todten,- (O. S. B. u. O. Cist.), s. Necrologe.

Scaramelli, s. Lierheimer.

Schaschinger Rudolf (Dr. O. S. B., Melk): Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um d. deutsche Sprache u. Literatur. (I. in „Studien" H. III. S. 430—445.)

Scheffer-Boichorst, Paul: 1. Ueber Diplome Friedrichs I. für Cistercienser-Klöster, namentlich in Elsass und Burgund. (Mittheilungen d. Inst. für oesterr. Geschichtsforschung, Innsbruck, IX. Bd. 2. Heft.)

Scheyern (Ben.-Stift): Beschreibung v. Kloster u. Kirche. („Beil. z. Augsb. Postzeitung" N. 63. v. 26/XI. 1888.)

Schiaffino (Congr. Oliv.), die Reise des Cardinal . . .; Aus Maredsous und Beuron. (Historisch-politische Blätter, München, 1888, Bd. 102, Heft 8.)

Schmid Edmund (O. S. B. Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (III. „Studien" Heft III. S. 361—382.)

Schmid Placidus (O. S. B. v. Neu Engelberg in Conception, Missouri): Gems of Prayers and Devotions. A Prayer Book for All. By a Benedictine Father in Conception. Ms. Cum permissu superiorum 1888. (Sine loco et anno) 16°.

Schnurr, Michael (O. S. B.): Kommt zur Gnadenquelle. Gedicht in „Der Sendbote des göttl. Herzens Jesu," Cincinnati, 1888, Nr. 9.

Solesmes, Bénédictins de: Paléographie musicale, les mélodies liturgiques, ou recueil de fac-similés phototypiques des principaux manuscrits de chant liturgique Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican. (Prospect.)

Staufer Vincenz (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellicensi gestarum 1741—1746. a J. Bern. Pez conscriptae (X. in „Studien" H. III. S. 493—501.)

Stelzer, Dr. Chrys. (O. S. B. d. Beuroner Congr.): Leben der hl. Franziska Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de' Specchi in Rom. Mainz, Kirchheim, 1888, p. X + 428. 8°.

Toussaint: Histoire de l' abbaye de Marche-les-dames (O. Cist.). Namur, Dounfils, 1888, p. 124.

Victor Saint . . de Marseille: Monographie de l' abbaye de . . ., par G. Grinda. (Echo de Notre-Dame de la Garde 1888.)

Vincenzo ed Anastasio SS. mon. O. S. B. Roma. s. Amalfitano.

Waldsassen (O. Cist.): Binhack, F., Die Aebte des Stiftes Waldsassen von 1133—1506. — Amberg, Habbel, 1888, p. 85, 8°.

Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten. (Historisch-politische Blätter, München, 1888, 102 Bd. H. 4 u. ff.)

Werwecke, Dr. N. van: Fr. Willibrordi Schramm, Catalogus quartus abbatum Epternacensium. (Organ des Vereins für christliche Kunst in der Dioecese Luxemburg, 1887, Heft 4.)

Wirth, Augustine (O. S. B.): New and old (Sermones) a Monthly Repertory of Catholic pulpit eloquence embracinque two sermons for each sunday and Holy-Day of Obligation of the ecclesiastical Year. Vol. VI, Nr. 6; (St. Mary's Abbey, Newark, N. J., 1888, p. 271—341 + IV.

Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B. Schotten, Wien): Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben u. Wirken. — Freiburg i/Br. Herder, 1888, p. XXVIII + 622, 8°.

Zwettl, Restauration im Stifte . . . (St. Leopold-Blatt, Wien, 1888, Nr. 11).

Digitized by Google

Literarische Referate.

Regestum Clementis Pp. V.

ex vaticanis architypis, sanctissimi Domini nostri Leonis XIII Pontificis Maximi iussu et munificentia, nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis s. Benedicti.

Anno MDCCCLXXXVIII. Romae. Ex typographia vaticana. (Annus octavus et nonus, pag. 471 et 130.)

Im Jahre 1884 liess der hl. Vater Leo XIII nach Erschliessung der vaticanischen Archive zwei Benedictiner aus dem Stifte Raigern in Mähren, P. Sarcander Navrátil und P. Karl Šťastný, nach Rom berufen, denen zunächst D. Gregorio Palmieri aus S. Paul bei Rom und später D. Anselmo Caplet von Monte-Cassino beigesellt wurden, um an der Herausgabe der Regesten Clemens' V. zu arbeiten. Damit die Arbeit rascher vor sich gehe, wurde im Jahre 1885 auch noch Dr. Gottfried Friess aus Seitenstetten herbeigezogeu. Da jedoch im selbem Jahre 1885 P. Karl Šťastný krankheitshalber heimkehren musste und Dr. Friess abberufen wurde, blieb die Arbeit dreien Kräften überlassen, von denen überdies D. Palmieri als Custos im vaticanischen Archive anderweitig beschäftigt war. Nichtsdestoweniger ging die Arbeit mit Gottes Hilfe von statten. Und da der hl. Vater im Vorjahre den Wunsch geäussert hatte, das Werk in seinem Jubeljahre vollendet zu sehen, wurde mit verdoppeltem Eifer gearbeitet, so dass Mitte Juni l. J. das achte Jahr, enthaltend 1180 Documente auf 471 Seiten, und das neunte Jahr, enthaltend 297 Documente auf 130 Seiten, Anfang August im Druck vollendet waren. Am Sct. Joachimsfeste, dem Namensfeste Sr. Heiligkeit (19. August), wurde der Band dem hl. Vater überreicht. Se. Heiligkeit war über die Vollendung des wahrhaft splendiden und monumentalen Werkes sehr erfreut und richtete unterm 31. Aug. an Abt Tosti von Monte Cassino, Vicearchivar der hl. röm. Kirche, dem die Oberleitung der Arbeit übertragen war, folgendes huldvolle Schreiben:

Dem geliebten Sohne Aloisius Tosti, O. S. B., Papst Leo XIII.

Geliebter Sohn, Gruss und apostolischen Segen. Nicht ohne Grund haben Wir, sehr darauf bedacht, das Studium der historischen Wissenschaften zu befördern, den Söhnen des hl. Benedict die Sorge übertragen, das Regestum Clemens V., unseres Vorgängers seligen Andenkens, erstmals herauszugeben und passende Erklärungen beizufügen. Denn es war Uns bekannt sowohl eure besondere Geschicklichkeit und Erfahrung in Durchforschung und Erklärung alter Denkmäler, als auch euer ausserordentlicher Eifer in der Vertheidigung der Würde der römischen Kirche und des Andenkens der Päpste gegen die Verleumdungen feindlicher Menschen. — Ihr habt in der That Unserer Erwartung vollständig und vortrefflich

Digitized by Google

entsprochen durch Herausgabe von sieben Bänden, die mit grösstem Fleisse und Sorgfalt gearbeitet sind, deren letzter Uns sammt deinem Briefe voll Liebe und Hingebung jüngst überreicht wurde. Wir wünschen daher, dass ihr sowohl ein besonderes Zeugniss verdienten Lobes, als auch ein Unterpfand Unseres väterlichen Wohlwollens gegen euch in diesem Schreiben besitzet, und wollen zugleich, dass ihr willigen und frischen Muthes seid neue der Art Arbeiten zu übernehmen, welche Wir selbst eurer Emsigkeit und Gewissenhaftigkeit zu übertragen für gut erachten werden. Indessen aber erflehen Wir euch reichliche Fülle himmlischer Gaben inständig von Gott und als Anzeichen derselben verleihen Wir dir, geliebter Sohn, und deinen Mitgliedern liebevollst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sct. Peter, 31. August 1888, im eilften Jahre unseres Pontificates. Papst Leo XIII.

Mittlerweile wird an einem Appendix weitergearbeitet, welcher Documente, die nicht in den Regesten enthalten sind, wie die beiden Testamente Clemens V. u. s. w., bringen wird und an den chronologischen und Real-Registern, wie auch an der Lebensskizze Clemens V. P. S. N.

Religiosae Professionis Valor Satisfactorius, constanti traditione ex Sanctissimis Patribus, Sacris Canonibus ac Ritibus et Scholasticis a Sacra Religionis origine ad praesentem usque diem transmissus.

Auctore Fr. Roberto Collette, S. O. Cist. Leodii, H. Dessain 1887. S. 303.

Wie schon der Titel dieses Buches besagt, hat sich der Verfasser zum Vorwurf seiner Arbeit jene Wirkung der giltigen feierlichen Profess gemacht, zu Folge deren der Neoprofessus gänzliche Nachlassung aller Sündenschuld und jeder auch zeitlichen Sündenstrafe erlangt, weil die Profess einen Akt der vollkommenen Liebe voraussetzt und jede Art von Busse übertrifft. Das Theoretische dieser Frage ist behandelt im 4. Theile (S. 168 bis 246) u. zw. gibt der Verfasser zunächst die Lehre über die Genugthuung im allgemeinen, weiterhin die Vortrefflichkeit des Ordensstandes als opus satisfactorium und bespricht schliesslich die Frage über die Ausdehnung des valor satisfactorius der feierlichen Profess. Die Auseinandersetzungen dieses Theiles gipfeln in dem Schlusssatze: Wie der Taufe, so muss auch der feierlichen Profess eine vollkommene Nachlassung (plena condonatio) zugeschrieben werden.

Die drei ersten Theile bringen den Traditionsbeweis. Sehr schön und mit grossem Fleiss finden sich im ersten Theil (S. 13 bis 80) Aussprüche der Kirchenlehrer, eines hl. Cyprian, Athanasius,

Digitized by Google

Hieronymus, Anselmus, der hl. Gertrud und Mechthildis, dieser Zierden des Benedictinerordens, zusammengestellt. Vor allem aber nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch der englische Lehrer (namentlich 2. 2. q. 189. 3. ad 3) und der für das Ordensleben so begeisterte hl. Bernard. Aus all' den angeführten Stellen ist ersichtlich, dass die hl. Väter und Kirchenlehrer die Ordensprofess eine zweite Taufe und ein Martyrium nennen.

Der zweite Theil beginnt mit der Zeit Wicleff's (S. 80—120), der dritte mit den Reformatoren. Wicleff und nach ihm die Reformatoren leugneten die Lehre der katholischen Kirche, dass es im Evangelium neben den Geboten auch Räthe gebe. Hier finden sich nun Aussprüche der gewiegtesten Autoren auf dem Gebiete der Moral und des Kirchenrechtes zusammengestellt; ein Lessius, Bellarmin, Suarez, Sanchez, Lugo, die Salmanticenser, Lacroix, Reiffenstuel, Ferraris, Bouix und vor allem der hl. Alphons sind vertreten. Der hl. Alphons wird hier noch angeführt als Zeuge dafür, dass man auch schon durch den Eintritt in einen kirchlich approbirten Orden die Nachlassung aller Sünden erlangen könne. (S. 164.) — Dem ersten Theil ist noch als zweiter Abschnitt angefügt ein Congruenz-Beweis aus dem Ritus der Professablegung, wie er in den alten kirchlichen Orden noch jetzt dem grösseren Theile nach besteht (S. 59 - 69) und als dritter Abschnitt (S. 70 bis 80) die Bestimmungen des Corpus juris.

Im Appendix werden sodann noch einige Fragen erörtert, die auf vorliegendes Thema Bezug haben. In Bezug auf das S. 297 gesagte bemerken wir, dass es in praxi wohl immer räthlich sein wird, nach dem Vorgange des hl. Bernard eine Busse aufzuerlegen. Besonders möchten wir in diesem Abschnitte aufmerksam machen auf das, was über die Renovatio votorum gesagt ist.

Wir empfehlen dieses Buch angelegentlichst Clerikern, die sich zur hl. Profess vorbereiten, doch auch ältere Religiosen werden daraus vielen Trost und neuen Muth schöpfen, um ihre schweren Standespflichten mit Liebe und Eifer zu erfüllen. B. S.

Jézus föltámadásának valósága (Die Wirklichkeit der Auferstehung Christi).

Von Anselm Szvetics, Theologieprofessor in Zircz. Budapest, 1887. 173 S.

Das angezeigte Buch ist seiner Veranlassung nach eine Inauguraldissertation zur Erreichung der theologischen Doctorwürde. Es behandelt das Hauptdogma des Christenthums mit aller wissenschaftlichen Gründlichkeit, wie schon aus der Inhaltsangabe hervorgeht. In der Einleitung wird die Wichtigkeit der wirklichen Auferstehung Jesu mit einleuchtenden Gründen dargestellt.

Digitized by Google

dann folgen in fünf Abhandlungen die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Daten, die Möglichkeit des Wunders, der Tod Jesu, das Begräbniss Jesu, endlich seine Auferstehung. Der Verfasser besitzt nicht nur theologisches Wissen, sondern ist auch philosophisch durchgebildet, wie es die Gliederung des ganzen Werkes und besonders die Abhandlung von der Möglichkeit des Wunders beweist. Nur eine Bemerkung wollen wir uns erlauben. Nach Joh. 19, 34 floss aus der durchstochenen Seite des Erlösers Blut und Wasser; diesen Vorgang will Sz. S. 82 auf natürliche Weise erklären, indem er unter Blut und Wasser die natürlichen Zersetzungsproducte des Blutes (serum und placenta) versteht, während es nach der traditionell-kirchlichen Erklärung mindestens als eine theologisch gewisse Sentenz [1]) anzusehen ist, dass »sanquis et aqua« wirkliches Blut und wirkliches Wasser war, wie Papst Innocenz III. an den Bischof von Ferrara schreibt: »Ceterum sicut verus fuit spiritus et verus sanquis, ita procul dubio vera aqua. Nam si non fuisset aqua sed phlegma, ille, qui vidit, profecto non aquam, sed phlegma dixisset.« C. 8. X. de celebr. miss. Wir äussern noch den innigen Wunsch, der geehrte Herr Verfasser möge auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaft ein recht wackerer Kämpfer werden. W.

Brück, Dr. Heinrich, Prof. der Theol. in Mainz:

Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 4. Auflage.

Mainz, Kirchheim, 1888, p. XV + 939, 8°.

In der Vorrede zu dieser neuen 4. Auflage versichert der Verfasser, dass er derselben alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und namentlich die von competenten Beurtheilern geäusserten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt hat. Auch hat er manche Partien ganz umgearbeitet und manche bisher noch nicht besprochenen Fragen in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen. Dass dieser wohl bethätigte Eifer hiebei nothwendig war, erhellt aus der Besprechung, welche wir in ausführlicher Weise über die 3. Auflage des gleichen Werkes im VI. Jahrgang I. S. 224 dieser Zeitschrift zum Abdrucke brachten und in der wir auch manche Schwächen dieser Auflage anzeigten. Was der Verfasser mit den oben angezogenen Worten des Vorwortes verspricht, fanden wir auch bei der Durchsicht der neuen Auflage thatsächlich durchgeführt. Es verdient diese umso mehr Lob, als seit dem Erscheinen der 3. Auflage die kirchengeschichtlichen Forschungen und Bestrebungen einen ungeahnten Aufschwung

[1]) Vgl. „Katholik," 1886, II. pag. 585 u. ff.

Digitized by Google

gemacht haben und eine Menge bisher ganz unbekannter Urkunden, gefördert durch die Liberalität Sr. Heiligkeit des gegenwärtigen Papstes Leo XIII., veröffentlicht worden sind. Alle diese sind der neuen Auflage ganz vorzüglich zugute gekommen und bestens verwerthet worden. Die Eintheilung des Stoffes, sowohl die Real- als auch die Temporaleintheilung ist die gleiche geblieben, wie wir dieselbe in unserer letzten Besprechung auseinander gesetzt haben. Die heilige Begeisterung, die das Buch auf allen Seiten durchweht, ist schon an und für sich das beredtste Zeugnis dafür, dass der Verfasser alle Mühe angewendet hat, um ein den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Candidaten der Theologie klares und praktisches Buch zu schreiben. Aber auch der Laie wird dieses Lehrbuch der Kirchengeschichte als Hilfsbuch ganz vorzüglich benützen können, um die einzelnen Thatsachen in der Geschichte der Kirche seinem Gedächtnisse einzuprägen und gläubig an der hl. Kirche, diesem Felsen der Wahrheit, den die Pforten der Hölle nie werden überwältigen können, festzuhalten. Die mehrfachen Uebersetzungen dieses Werkes in fremde Sprachen bekunden, dass man den hohen Werth desselben auch im Auslande gebührend und mit vollem Rechte zu schätzen weiss. M. K.

Étude sur le pape Vigile.

Par le R. P. Dom Louis Lèvêque (O. S. B.) Solesmes (Sarthe), Imprimerie de Saint-Pierre.p. 200, 8°.

Die Feinde des Papstes Vigilius haben diesen während seines ganzen Pontificates beharrlich verfolgt. Sie wollten ihn auch herabsetzen in den Augen der Nachwelt und es ist ihnen dies auch ein wenig gelungen durch eine Reihe durchaus gefälschter zu diesem Zwecke vorgebrachter Schriftstücke. Indessen ist es nicht unmöglich, die Wahrheit aufzudecken; doch muss man dabei eine scharfsinnige Kritik üben. Im vorigen Jahrhundert hat Dom Pierre Constant, aus der Congregation von Saint-Maur, eine Abhandlung geschrieben, in welcher er die Falschheit der gegen Vigil geschleuderten Anklagen klarlegte. Er hat bewiesen, dass diejenigen, welche gegen Papst Vigilius geschrieben haben, Schismatiker und Häretiker und deshalb durchwegs Feinde des Papstes waren. Er hat dargelegt, dass des Papstes Briefe und authentische Schriften Zeugnis von seiner Festigkeit im Glauben und seinen Muth gegenüber seinen Verfolgern darthun. Diese Arbeit fand ich in einer zurückgelassenen Handschrift vor, die im Jahre 1885 durch S. Em. Cardinal Pitra veröffentlicht worden ist. Dom Lévêque hatte in derselben zwar einen ausgezeichneten Führer, doch lieferte er eine ganz selbständige Arbeit, bei der er die neuesten geschichtlichen Forschungen vortheilhaft benützte. Ich erlaube

Digitized by Google

mir mit Dom Constant und Dom Lévêque zu schliessen, dass nicht allein Vigilius ein gesetzmässiger Papst war, der sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht hat; sondern dass er im Gegentheile der Kirche durch seinen Muth, seine Klugheit und Weisheit grosse Dienste geleistet hat, so dass sein Andenken mehr als Hochachtung ja dass er Bewunderung und die grössten Lobeserhebungen verdient. D. Paul P.

Die Sequenzen des römischen Messbuches dogmatisch und ascetisch erklärt.

Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Mit 5 Bildern. Von Dr. Nicolaus Gihr, Spiritual am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 87. VIII. und 548 Seiten in gross 8°. Preis Mk. 6, geb. 7·75.

Das Werk, welches in der „Theologischen Bibliothek" die vierte Nummer der zweiten Serie bildet, erschliesst die Zugänge zu einer kostbaren Fundgrube homiletischen wie ascetischen Materials. Die fünf Sequenzen des römischen Messbuches, diese Meisterwerke der religiösen Poesie, sind wohl schon mehrseitig erklärt worden. Aber das herrliche Materiale, welches sie dem Prediger und Exegeten bieten, dürfte noch niemals in solcher Fülle dargelegt worden sein, wie in vorliegendem Buche. Tüchtig bewandert in der theologischen Literatur alter und neuer Zeit, zieht der Verfasser einen ganzen Wald von Schriftstellern theils im Texte, theils unter dem Striche zur Begründung seiner Ansichten herbei, wodurch der Leser nicht nur in die Lage gesetzt wird, sich selbst zu überzeugen, sondern auch angenehme Anregung und Anleitung zu weiteren Studien erhält.

Wenn der Verfasser im Vorworte bescheiden sagt, vorliegende Erklärung suche in strengem Anschlusse an den Wortlaut des Textes den reichen und tiefen dogmatischen Gehalt, welcher in unseren Sequenzen eingeschlossen und verborgen ist, in solcher Weise und Ausführlichkeit zu entwickeln und klarzulegen, dass er sich — vornehmlich für Meditation und Predigt — praktisch leicht verwerthen lässt, so müssen wir ihm, nach Lesung des umfangreichen Buches, das Zeugnis ausstellen, dass er seine Absicht vollständig erreicht hat. Gewiss ist auch seine theologische Abhandlung über die Schmerzen Mariä, welche der Sequenz „Stabat Mater" vorausgeschickt ist, willkommen. Ein Prediger kann mit leichter Mühe einen Cyclus von 6—7 Fasten- oder Schmerzen-Predigten daraus schöpfen.

Jede Sequenz erfährt folgende Behandlung: 1. Vorbemerkungen. 2. Text der Sequenzen. 3. Worterklärung. 4 Sacherklärung. Dem „Stabat Mater" gehen überdiess noch „Einleitende Bemerkungen über die Sequenzen im allgemeinen" voraus.

Digitized by Google

Unser Urtheil geht dahin, dass junge Theologen obiges Werk mit grossem Nutzen studieren, alle geistlichen Personen selbes als Betrachtungsbuch gut verwenden werden. Prediger jedoch und solche, die Anderen geistliche Vorträge halten müssen, haben hier eine ausgiebige Fundgrube für lange Zeit. Schliesslich verzeichnen wir einen lapsus calami, welcher sich Seite 424 eingeschlichen hat: „Wie Barthol. von Pisa bezeugt, hatte die Sequenz (Dies irae) in Italien bereits im 14. Jahrhundert ihre Stelle in der Requiemmesse; in Deutschland, Frankreich und Italien dagegen findet sie sich erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts".

P. Amadeus.

Vie de Dom Malachie d' Inguimbert,

de l' ordre de Cîteaux, archévêque — évêque de Carpentras — 1683—1717.

Par le R. P. Dom Theophile Bérengier O. S. B.; Avignon, Aubanet 1888. p. 87, 8°.

Dom Theophile Bérengier setzt sein grosses Werk: »Geschichte des Episcopats der Province im 18. Jahrhundert« weiter fort. Acht Monographien sind bereits erschienen, und eine derselben, »Das Leben Msg. de Belsunce,« umfasst zwei grosse Bände in 8°. Die obige, die so eben erschienen ist, ist weniger umfangreich, aber sie verdient nicht minder unsere Aufmerksamkeit. Der Sohn des Grafen Joseph-Esprit d' Inguimbert, Joseph Dominique, war geboren zu Carpentras im Jahre 1683 und trat als Jüngling in den Dominikaner-Orden ein. Als Mitglied des Hauses von Paris hatte er wegen seiner Opposition gegen die Anhänger der Jansenisten gar viel zu ertragen. In Rom und besonders in Florenz vom Grossherzog Cosme III., gut aufgenommen, erhielt er von letzterem einen Lehrstuhl der Theologie an der Universität zu Pisa übertragen. Bald hierauf wurde ihm die Erlaubniss zu Theil, in den Cistercienser-Orden zu übertreten und er in der Abtei Buon-Solazzo aufgenommen, wo die Observanz galt, welche der Abbé de Rance im Kloster von La Trappe 1714 eingeführt hatte. Der Cardinal Annibal Albani, der Neffe Clemens XI, gewann ihn für seine Abtei Casamari, wo dieselben Regeln galten. Sowohl der Cardinal als auch der Papst selbst schätzten ihn sehr und wussten ihn zu bewegen, nach Rom zu kommen, wo er mehrere literarische Arbeiten vollendete, welche ihm die Hochachtung aller Gelehrten einbrachten. Im Jahre 1733 wurde er zum Bischof seines Geburtsortes ernannt. Bis zum 6. September 1757 hatte er den Bischofssitz von Carpentras inne, ohne während dieser ganzen Zeit auch nur etwas an seinem ascetischen und thätigen Leben zu ändern. Genaue Verwaltung seiner Güter und Sparsamkeit ermöglichten ihm zu Carpentras die Begründung einer schönen Bibliothek sowie eines Hospitals für arme Kranke.

Digitized by Google

Am 16. Mai 1858 errichtete ihm die Stadt Carpentras eine Bronze-Statue vor dem Hause, in dem sich die von ihm begründete Bibliothek befindet. Auch Dom Théophile Bérengier errichtet ihm mit seiner Schrift ein Denkmal, welches sicher dazu beitragen wird, diesen grossen Bischof, einen der grössten Männer der franz. Kirche im 18. Jahrh., in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

D. Paul P.

Johann Kepler und die grossen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit

Eine Kepler-Studie von Dr. Leop. Schuster. — Graz, Moser, 1888.

Die Legende von dem „Martyrium", das Kepler seines Glaubens wegen von den Jesuiten zu erdulden hatte, gehört — wie bekannt — zu den verbreitetsten und — wie bewiesen — zu den grundlosesten Geschichtslügen. Neuerdings und mit rühmlicher Gründlichkeit diesen Beweis geliefert zu haben, ist e i n e s der grossen Verdienste, die sich der Verfasser durch vorliegendes Werk erworben. Es gereicht dem Verfasser nur zur Ehre, wenn er diesen apologetischen Zweck seines Werkes einem höheren, weil positiven, untergeordnet hat und die Stellung Kepler's zu den grössten seinerzeitigen kirchlichen Streitfragen und Parteien überhaupt behandelt Denn so können wir neuerdings zuerst die geniale Sicherheit, mit der Kepler in der Kalenderform und noch mehr — schon als Jüngling — in Betreff des kopernikanischen Weltsystemes die Wahrheit erkannte, bewundern und den Muth, mit dem er sie vertheidigte, verehren, — sodann aber sein Verhalten in confessionellen Controversen und das seiner Gegner richtig beurtheilen. So ist das ganze Werk ausserordentlich schön und praktisch angelegt. In Betreff der Fülle interessanter Details müssen wir wohl auf das Buch selbst verweisen; dürfen aber vielleicht uns erlauben e i n e Kleinigkeit herauszuheben. Bei Erwähnung des Verhältnisses Keplers zu seinen Freunden, den Jesuiten, wird erzählt, wie P. R. Ziegler S. J. in Mainz nicht bloss seine eigenen Beobachtungen Kepler zur Verfügung stellte, sondern auch die besonders wichtigen Beobachtungen seiner Mitbrüder in Italien, Frankreich, Indien und China.

Auch derjenige, der noch nicht persönlich unter Schwierigkeiten aller Art sich aus eigener Beobachtung Material gesammelt hat, kann wissen, mit welcher Eifersucht selbst die grössten und edelsten Gelehrten jederzeit diese ihre Schätze bewacht und ihr Eigenthumsrecht gewahrt haben; Beispiele dafür findet man selbst bei Arago in jedem Bande die Menge. Es hat mich gerührt, um es offen zu sagen, dass es einmal zwei Gelehrte gegeben hat, einen Jesuiten und einen Protestanten, wo der eine so selbstlos seine Schätze mit dem Freunde theilte, der andere sie so unbefangen benützte.

Ueber das Seelenleben Kepler's, über das Verhalten Rom's zu den wissenschaftlichen Streitfragen, über die Gegenreformation in Oesterreich,

Digitized by Google

über die Entwicklung des Lehrbegriffes unter den Protestanten: nach allen Seiten bietet das Buch anregende Aufklärung. Es ist eine Zierde unserer Literatur. K. M.

Kurzer allgemeiner Ueberblick über organische Kräfte, deren Leistung und Verwerthung.

Von Dr. C. Herkules in Wien. 1886. Selbstverlag.

Diese, zunächst für Mediciner berechnete, aber Jeden, den Pathologie interessiert, anregende kleine Brochure behandelt kurz die Theorie Dr. Körner's über das Gleichgewicht und die Herstellung des Gleichgewichtes der organischen Kräfte im Körper — ein bedeutender Fortschritt für die exact-wissenschaftliche Medicin. — Leider müssen wir erwähnen, dass der gelehrte Verfasser der alten, — ich glaube doch, schon sagen zu dürfen — etwas veralteten Mode huldigt, wissenschaftliche Fragen in dem — unelegantesten Stil zu besprechen. Wir glauben nicht, dass dem sehr geehrten Verfasser seine eigenen Perioden gefallen und sind überzeugt, dass er sie leicht besser machen kann. „Utile dulci!" gilt einigermaassen doch auch von wissenschaftlichen Arbeiten. — Die zur Erklärung angeführten Beispiele sind besonders gut. K. M.

Die Originalsprache des Mathäusevangeliums.

Historisch-kritische Untersuchung von Lic. Theol. Dietrich Gla, Pfarrverweser in Welda, Diöc. Paderborn. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schoeningh. VI, 179. Preis 2. Mk. 80 Pf.

Die Untersuchung über die Ursprache des Mathäusevangeliums tritt mit der Frage nach dessen Echtheit in die engste Verbindung, und durch den Nachweis der hebräischen Originalität wird zugleich ein indirecter Beweis für den apostolischen Ursprung unseres canonischen Mathäusevangeliums geführt (S. 9.). DiessB die edeutung der Frage.

Da es sich um ein historisches Problem handelt, müssen die äusseren oder historischen Zeugnisse auf ihre Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit geprüft und die Einwendung dagegen als grundlos zurückgewiesen werden (S. 10). An der Spitze steht das kurze aber vielfach ventilirte Zeugnis des Papias. Darin liegt auch der Grund, dass der Verfasser das Zeugnis dieses Apostelschülers gründlich erörtert (S. 15—61). Seine Ausführungen, im besondern die Begründung der τὰ λόγια (S. 28—45) als einer mit unserem ersten Evangelium inhaltlich zusammenfallenden Apostelschrift, sind unstreitig geeignet, den unbefangenen Leser zu überzeugen. Dazu kommt noch das übereinstimmende und unanfechtbare Zeugnis der späteren von Papias durchaus unabhängigen Tradition (S. 62—79). Der Einwand, dass

Digitized by Google

die Urschrift unbegreiflicher Weise so früh in der Geschichte verschwunden sei, ist unhistorisch. Noch zu Ende des vierten Jahrhundertes bezeugt kein geringerer als der hl. Hieronymus das Vorhandensein der hebräischen Urschrift (de vir. ill. c. 3.), so wie sich auch Spuren der Benützung derselben in den Schriften dieses gefeierten Kirchenlehrers nachweisen lassen (S. 80—96). Uibrigens kann die Identität zwischen dem bei den alten Zeugen oft angeführten Hebräer — oder Nazarener-Evangelium und unserem canonischen Buche, im Allgemeinen betrachtet, eben so wenig bezweifelt werden (S. 101—114), als sich der Ursprung des Hebräer-Evangelium durch Uibersetzung aus dem griechischen Mathäus erklären lasse (S. 115—121). Dass die Peschitho auch bezüglich des Mathäus-Evangelium aus dem griechischen Texte geflossen sei, darf nicht auffallen. Denn zur Zeit der Entstehung dieser Uibersetzung (gegen das Ende des zweiten Jahrhundertes) befand sich der griechische Text längst im allgemeinen Gebrauche der Kirche, während das hebräische Evangelium von der Sonderkirche der Judenchristen in Beschlag genommen und durch die allmälig erlittenen Veränderungen des Zutrauens der Gesammtkirche verlustig gegangen war (S. 91—99).

Die nun folgenden Erörterungen über die sprachlichen Verhältnisse Palästina's im apostolischen Zeitalter, über die Form der alttestamentlichen Citate im griechischen Mathäus, sowie die originelle Darstellungsweise des griechischen Evangeliums (S. 122—171) bieten wohl eine Gelegenheit zu gelehrten Discussionen, können aber nur nebensächliche und bestätigende Argumente erzielen. Allerdings gehören sie zu einem erschöpfenden Abschluss der behandelten These.

Die vorliegende Monographie empfehlen wir bestens den Theologie-Studierenden. Sie gewinnen aus derselben einen Einblick in die Werkstätte der biblischen Einleitungswissenschaft und werden befähigt über die ebenso unwahren als gewagten Behauptungen der ungläubigen Gelehrten sich ein sicheres Urtheil zu bilden. E. G.

Die Gottesmutter in der hl. Schrift.

Biblisch-theologische Vorträge von Dr. Aloys Schaefer, ord. Professor der Theologie an der k. Akademie zu Münster i. W. — Münster i. W. 1887. Aschendorff. VIII, 259. Pr. 4 M. 25 Pf. Festschrift der theol. Facultät an der Akademie zu Münster zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die gesammte biblische Lehre über die Gottesmutter in ihrer geschichtlichen fortschreitenden Entwicklung durch die ganze Heilsgeschichte bis zu deren Vollendung durch Christus zu verfolgen und als einheitliches volles Bild aller schriftlich niedergelegten Offenbarungen vorzulegen (S. 5). Diese biblische Lehre wird in sechs Abtheilungen

Digitized by Google

gegliedert vorgeführt: Maria die Jungfrau, die Mutter Gottes, die Mutter des Erlösers, die Begnadete, die Mitwirkende und die Mittlerin. Der Verfasser bietet demnach eine systematische Darstellung der ganzen Lehre der hl. Schrift über die Gottesmutter, welche sich auf einer gründlichen Erklärung der einschlägigen biblischen Stellen des alten und neuen Testamentes aufbaut. Einwendungen und entgegengesetzte Auffassungen des Schriftwortes werden scharfsinnig wiederlegt.

Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, dass der Verfasser im alten Testamente sorgfältig geforscht und für sein Thema dankbare Materialien gefunden hat, die er zum Theil ausführlich bearbeitet, z. B. die Weissagung von Immanuel Is. 7, 14 (S. 22—47), die Stellen Jeremias 31, 21, 22 (S. 52—56), Ezechiel 44, 2 (S. 57—60), das Protoevangelium Gen. 3, 15 (S. 105—111).

Den Begriff des Typus nimmt der Verfasser in einem weiteren Sinne. Die geschichtlichen Bücher sind zugleich prophetische (S. 6). Daher sind Personen, Ereignisse, Einrichtungen und selbst freie menschliche Handlungen Typen des Zukünftigen nicht nur dann, wenn dieselben von Gott zur Bezeichnung des Zukünftigen angeordnet wurden, sondern auch schon durch die blosse Analogie, welche zwischen jenen und den neutestamentlichen Thatsachen stattfindet (S. 8, 9). Auf diesem Wege werden (zum Theil auch neue) Typen Maria's gewonnen. Die Jungfräulichkeit der Gottesmutter war vorgebildet in Abisag, im brennenden und nicht verbrennenden Dornbusche, im Felle Gideons, in welches reicher Thau herabstieg (S. 17, 18). Bei der Erklärung der Worte (Luc. 1, 35): »Ueberschattet durch die Kraft des Allerhöchsten,« wird auf die geheimnissvolle und vorbedeutende »Wolke,« diesen Gnadenthron Gottes in Israels Mitte, ja auf das heilige Zelt selbst hingewiesen. Aehnlicher Weise wird Maria von den hl. Vätern öfter auch die Bundeslade genannt, weil die Wolke diese überschattete (S. 95, 96). Den Gegensatz zwischen Eva und Maria führt der Verfasser schön aus, auf die öftere Erwähnung desselben bei den hl. Vätern sich stützend (S. 109 f.). Da Gott bei Rettungsthaten dem Weibe wiederholt eine hervorragende Aufgabe zugewiesen hat, erblickt der Verfasser in Jahel, welche den Sisara, den Feind Israels und darum auch Gottes tödtet (Richt. 4, 21 f.), in Judith und Esther Typen Mariens (S. 113). Als Begnadete hat Maria ein deutliches Vorbild in Anna, der Mutter Samuels (S. 129), besonders aber in der im alten Bunde berühmtesten Trägerin ihres Namens, des Moses Schwester Mirjam, deren Bild in den biblischen Büchern mit hellen Farben gezeichnet ist (S. 138 f.). Ausser der Anwendung von Thren. 1, 12, Prov. 31, 10. 11, 29 (S. 204), findet man für die zwei letzten Gesichtspunkte: Maria

Digitized by Google

als Mitwirkende und Maria als Mittlerin keine besonderen Typen verzeichnet. Umso reichlicher fliesst nun die neutestamentliche Geschichte selbst, bei welcher Maria nach Gottes Rathschluss auf eine einzigartige Weise mitwirkt (S. 145—239), wesshalb auch ihrem prophetischen Worte gemäss (S. 1, 48) ihr Andenken in der Kirche ihres göttlichen Sohnes stets gesegnet bleibt.

Schliesslich bemerken wir, dass das ganze Werk, welches seinen erhabenen Gegenstand in umfassender Weise behandelt, durch wissenschaftlichen Geist, stete Anlehnung an die hl. Kirchenlehrer und theologische Auctoritäten, sowie durch den frommen Sinn und die Begeisterung des Verfassers sich auszeichnet. Dasselbe tritt den vielen Jubiläumsschriften, mit welchen Theologen und Gelehrte ihre Liebe und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl an den Tag legen, würdig an die Seite und wird Priestern und gebildeten Laien zur Belehrung und praktischen Verwerthung ganz willkommen sein. Der Preis ist bei der splendiden Ausstattung ein geringer zu nennen. E. G.

Jörg von Falkenstein.

Ein historisches Gedicht von Hermann Laven. Trier. Paulinusdruckerei.

Diese herrliche poetische Novität führt uns die Zeit vom Anfange des 14. Jahrhunderts bis zum Einzug Martin's V in Rom 1420 vor Augen; und zwar theils unmittelbar (von 1370 an), theils in den rückblickenden Reflexionen älterer Zeitgenossen (Gesang 9 u. 19). Die hervorragenden Personen und verschiedenen Strömungen der bewegten Zeit sind mehr oder weniger berücksichtigt. Kaiser Heinrich von Luxemburg, Maffeo Visconti, Dante, die italienischen Verhältnisse, die Lage Roms, die Wirren unter Ludwig dem Bayer, die Päpste in Avignon, Carl IV, Gregor XI, Martin V, alle diese Gestalten und Gestaltungen wandeln an uns vorüber. Der Mittelpunkt des Gedichtes, um den sich alles dreht, und um den alles gruppiert ist, ist Jörg, der Bruderssohn des gewaltigen Trier'schen Kurfürsten Kuno von Falkenstein (1362—1388). Repräsentiert Kuno die Aufgabe der deutschen Wahlfürsten in einer ihrer edelsten Erscheinungen, so sehen wir in seinem Bruder Philipp und dessen unterworfenen Gegner Valentin von Isenburg ächte Exemplare des Reichsritterthums in seiner Selbständigkeit, aber auch in seinen Schattenseiten. Das aufstrebende freie Bürgerthum der Städte, die Wehrhaftigkeit der Leute, der Einfluss der Orden und des Seelsorgeklerus, selbst das ausgleichende Eingreifen der Fehme (Gesang 14) treten lebendig aus dem Rahmen des Gedichtes hervor.

Jörg geht seines Vaters Willen entgegen in das Augustinerkloster zu Niederwerth im Rheine bei Vallendar. Den Streit zwischen Vater und Sohn schlichtet der Oheim Jörg's, Kuno, durch die in

Digitized by Google

Aussicht genommene Wahl Jörg's zu seinem Nachfolger in der trierischen Kur. Jörg will aber nicht Kurfürst werden, weil ihm die Stellung des Bischofs als weltlicher Fürst missfällt, und in seinem Geiste die Gebrechen der Zeit sich in einer übertriebenen, pharisäischen, der Auffassung der häretischen Reformer jener Epoche verwandten Weise darstellen. Diese finstere, einseitige Lebensanschauung bewegt ihn, aus dem Bereiche der abendländischen Christenheit sich heimlich zu entfernen, und in der Thebais in Gemeinschaft mit dem letzten der unter Johann XXII. abgefallenen Franziskaner ein auf falscher ascetischer Grundlage erbautes Einsiedlerleben zu führen, das ihn selbstverständlich immer weiter von Gott abdrängt. Selbst die im letzten Momente erfolgte Bekehrung des Franziskaners geht wirkungslos an ihm vorüber. Er tritt in Verbindung mit einem reichen arabischen Arzte, durch dessen rein humane Lebensauffassung er die innere Leere seines Seelenlebens ausfüllen zu können glaubt. Eben ist er im Begriffe sich mit dessen Tochter zu verbinden, als die äussere Katastrophe ihn aus diesem Wege hinausdrängt. Im Anschlusse an diese Katastrophe kommt er nach Granada, dem letzten Reiche der Mauren in Spanien, und tritt hier in Verbindung mit einem spanischen Ritter, der ihn veranlasst, in dem **Benedictinerstifte Montserrat** wieder Versöhnung mit Gott und den innern Frieden zu gewinnen. Die Frucht dieser Bekehrung ist ein Leben der Aufopferung und Liebe in Rom, wo er an 40 Jahre, der Aermste unter den Armen, unbekannt, im Hospitale dient. Dadurch zeigt er, dass das wahre Ziel der christlichen Vollkommenheit nur in Anschluss an das von Gott geordnete kirchliche Leben und im Dienste des Nächsten gefunden wird.

Die verschiedenen Strömungen der Zeit haben ihre Repräsentanten, die nach und nach an Jörg herantreten: die damalige Mystik im Augustinerprior in Niederwerth; die praktische, wohlwollende Lebensanschauung und Thatkraft im Gesandten Kuno's, dem Rathe Linx; die gnadenvolle Erleuchtung und Führung Gottes mitten in den Wirren der Epoche in S. Catharina von Siena; das Papstthum in Gregor XI, einem seiner gutmüthigsten Träger; das morgenländische Schisma in dem griechischen Archimandriten von Candia; die häretische Aussonderung vom lebendigen Leben der Kirche in dem Franziskaner der Thebais; der Humanismus mit seinem äusseren bestehenden Glanze und seiner inneren Unzulänglichkeit in dem arabischen Arzte; der gläubige, liebende Anschluss der besseren Laien an die Kirche in Don Christobal, dem spanischen Ritter; endlich die ewig alte und ewig junge Wahrheit der Kirche in Lehre und Lebensführung in dem Benedictiner von Montserrat.

Das Gedicht ist in 30 Gesänge eingetheilt, deren Ueberschriften den Ort der Handlung, deren vorgesetzte Motto's, Horaz und Sophokles entnommen, den Inhalt der Gesänge in reiner Abstraction vorführen.

Die Form ist fast überall der trochäische Dimeter. Eingestreute

Digitized by Google

lyrische Stellen sollen den Fluss beleben, und in ihrem, der damaligen Zeit entliehenen Colorit, den Localton hervorheben. Letzterem Zwecke entsprechend finden sich mehrere Uebertragungen von Liedern, deren Originale der Zeit angehören.

Zwischendurch läuft eine Viertheilung des Gedichtes, welche den Entwicklungsgang Jörg's charakterisiert. Angedeutet ist diese Viertheilung durch des Verfassers Eintreten in den Fluss der Handlung. Zuerst Gesang 1—15 (die Grundlage des Ganzen); dann Gesang 16—18 (die Curve zum Schlimmern); dann Gesang 19—29 (die Vorbereitung, das Eintreten und das Resultat der äussern Katastrophe, ausklingend in den Umschwung der innern Katastrophe); Gesang 30 (das Auflösen der Fäden in dem richtigen Endresultate). Das Werk ist seiner Anlage wie dem Aufbaue und der Sprache nach mustergiltig und wird zweifelsohne viele Freunde finden. M. K.

Bausteine für Musikgeschichte.

II. Heft: Bibliographischer und thematischer Musikkatalog des päpstlichen Kapellarchives im Vatican zu Rom. Nach den Originalcodices bearbeitet von Fr. X. Haberl. Leipzig 1888. Breitkopf & Härtel. — III. Heft: Die römische „schola cantorum" und die päpstlichen Kapellsänger bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Fr. X. Haberl. Ebenda.

Von diesen »Bausteinen,« deren erstes Heft wir in dieser Zeitschrift 1886. I. Heft, S. 223 angezeigt hatten, sind nun wieder in rascher Aufeinanderfolge zwei neue Hefte erschienen (Sonderabdrücke aus den »Monatsheften für Musikgeschichte von R. Eitner« und der »Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft,« Leipzig bei Breitkopf und Härtel), welche nicht geringere Bedeutung haben als das erste Heft.

Leo XIII. hatte durch energische und wirksame Anordnungen die Benützung des bisher kaum oder äusserst schwer zugänglichen Archivs der päpstlichen Sängerkapelle dem Verfasser möglich gemacht und während der zwei Winter von 1883—1885 arbeitete Herr Haberl an der Abfassung des Kataloges der dort aufbewahrten musikalischen Schätze. Wegen der strengen Abgeschlossenheit des Archives hatte man bisher noch nie eine genaue Kenntniss von seinem Inhalte gewonnen und während die Einen grosse Geheimnisse und die wichtigsten Aufschlüsse, Autographen u. dgl. vermutheten, hielten Andere dafür, es sei die Ausbeute an historischem und wissenschaftlichem Materiale nur eine geringe. Durch vorliegende, »Licht und Wahrheit« bringende Arbeit werden beide Ansichten rectificiert.

Nach jetzigem Bestande lässt sich das Archiv, von dessen Geschichte und Schicksalen der Verf. im Vorworte einiges mittheilt. in zwei Theile scheiden. Der eine umfasst Bullen und Breven

Digitized by Google

der Päpste, die Tage- und Dienstbücher der Punktatoren, welche Aufzeichnungen über wichtige Vorfälle, über Frequenz, Ausbleiben, Aufnahme von Sängern, Festlichkeiten u. A. enthalten; dem zweiten Theile sind Musikwerke, Compositionen zuzuweisen, — und diese letzteren allein berücksichtigt der Verf. in dem II. Hefte der »Bausteine:« er hat sie Blatt für Blatt gemustert und genau durchgesehen.

Nach einigen nothwendigen Vorbemerkungen werden nun die 269 Codices, welche das Archiv enthält, genau beschrieben; darnach folgt ein Verzeichniss derjenigen Codices, welche ausschliesslich oder theilweise gregor. Choral enthalten, ferner ein Verzeichniss von Druckwerken mit polyphonem Gesang in fünffacher Anordnung: chronologische Ordnung der geschriebenen Codices. Nach alphabetischen Verzeichnissen der in den Codices erwähnten Sänger, Kapellmeister und Copisten, sowie der darin enthaltenen Werke Palestrina's gibt der Verf. ein thematisches Verzeichniss der in den Ms. vorfindlichen Messen, Motetten, Hymnen, Psalmen u. s. w. und schliesst sein Buch mit einer alphabet. Zusammenstellung der Messen u. s. w. nach Titel und Textanfängen. Diese mit aller Sorgfalt gearbeiteten verschiedenen Register und Zusammenstellungen erhöhen den an und für sich grossen Werth des Buches ungemein.

Nicht minder werthvoll u. für die Musikgeschichte unschätzbar ist das III. Heft der »Bausteine,« welches sich mit der römischen »Schola cantorum« beschäftigt. Der Verf. führt zuerst die Geschichte der »schola romana« von der Zeit an, wo bestimmte Nachrichten über dieselbe auftauchen (4. Jahrhdt.), bis zu ihrer Verschmelzung mit der capella pontificia oder bis zum Uebergang in dieselbe fort. Die schola cantorum bestand in Rom noch fort, während die Päpste in Avignon sich eine eigene Sängerkapelle schufen. Vom 15. Jahrhundert an wird der Name der »schola cantorum« nicht mehr genannt, und an den Namen Eugen IV. (1431—47) kann man die fortdauernde und endgiltige Neubegründung der päpstlichen Kapelle knüpfen. Von diesem Zeitpunkte ungefähr ausgehend führt der Verf. sämmtliche Sänger der päpstlichen Kapelle, so viele derselben sich aus den Documenten der verschiedenen römischen Archive ermitteln lassen, mit Namen an (1404—71). Mit Sixtus IV. (1471—84) beginnt ein neues Kunstleben, und aus dieser Zeit stammen die ersten Monumente des polyphonen Stiles; für diesen Zeitabschnitt bis 1517 fliessen auch die historischen Quellen reichlicher. Das folgende Pontificat Leo's X. wird mit einem eigenen Abschnitt bedacht: »Die Kammermusiker Leo's X, das Personal der capella sistina und giulia bis Paul III. 1513—34,« wofür aus den Regesten Leo's X., aus dem päpstlichen Geheimarchiv und aus dem Archive der päpstlichen Kapelle bedeutendes

Digitized by Google

Material gewonnen wurde. Von 1534 bis zum Eintritt Pierluigi da Palestrina in die päpstl. Kapelle 1553 (1555) ist das gesammte Singpersonal nach der Angabe der Diarien des Kapellarchivs verzeichnet. Nebenbei weiss der Verf. noch viele interessante Nachrichten und Daten einzuflechten, so dass die Musikgeschichtsschreiber eine reiche Quelle für Berichtigung und sozusagen Neugestaltung der Geschichte dieser Periode darin finden werden. Als Anhang sind die »Constitutiones Capellae Pontificiae,« welche auch schon Gerbert im III. Bande seiner »Scriptores de musica,« pag. 382—396, jedoch nicht in allen Beziehungen richtig veröffentlicht hat, nach dem Originaltext gegeben. Ein fast 20 Seiten umfassendes Namen- und Ortsregister erleichtert das Nachschlagen. Für Bibliotheken sind diese »Bausteine« ein unentbehrliches Werk.

Metten. P. Utto Kornmüller, O. S. B.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1889.

Vierter Jahrgang. Redigiert von F. X. Haberl zum Besten der Kirchenmusikschule in Regensburg. (XIV. Jahrgang des Cäcilienkalenders). Regensburg, Fr. Pustet.

Unter den musikwissenschaftlichen Publicationen der neuesten Zeit nimmt das vorliegende Jahrbuch einen geachteten Platz ein. Vor 14 Jahren als »Cäcilienkalender« in die Oeffentlichkeit getreten, hat es 1886 den Namen »Kirchenmusikalisches Jahrbuch« angenommen, ohne die Tendenz zu wechseln, nur das bloss der Unterhaltung dienende wurde fortgelassen. Die einzelnen Jahrgänge haben sich ihrem Gehalte nach nicht blos auf gleicher Höhe gehalten, sondern haben in den letzteren Jahren an Bedeutsamkeit des Inhaltes wesentlich gewonnen. Diess ist leicht ersichtlich aus der blossen Inhaltsangabe der vier letzten Jahrgänge. 1886: Repertorium musicae sacrae: »Missa brevis« 4 vocum von Fr. Anerio (Partitur); Abhandlungen und Aufsätze: 1. »Die alten Musiktheoretiker« I. von P. Utto Kornmüller; 2. Studie über Angelus Silesius, von P. Dreves; 3. Wichtige Auszüge aus dem Archiv der Gonzaga zu Mantua, vom Herausgeber; 4. Darstellung des Lebens und Schaffens des Giovanni Francesco Anerio, vom Herausgeber; 5. »Musikalische Discurse« von Johann Berrens, weiland hochfürstlich sächsisch-weisenfelsischen Concert-Meisters und Kammer-Musikus; dann. Anzeigen. Besprechungen, Kritiken. — 1887: Repert. mus. sacrae: Missa pro Defunctis ad 4 voc. inaequal. von Claudio Casciolini; Abhandlungen: 1. Die alten Musiktheoretiker II. v. P. Utto Kornmüller; 2. »Eine Unterlassungssünde« von Dr. Jos. Selbst; 3. Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, I. von P. Dreves; 4. Der Musik-

Digitized by Google

unterricht in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zum ersten Jahrtausend, von Prof. Ant. Walter; 5. Mozart als Kirchencomponist, vom Herausgeber; 6. »Sind zum Lobe Gottes auch Gesänge zulässig« und 7. ein uraltes Kirchenlied, v. W. Bäumker: 8. Hieronymus Frescobaldi, vom Herausgeber; 9. »Musikalische Discurse«, II. — Anzeigen. Besprechungen (die neuesten Verordnungen des Caeremoniale Episcoporum bezüglich der Kirchen-Musik) u. a. — 1888: Repert. mus. sacrae: Missa prima sexti toni 5 vocum. von Joannes Cruce. Abhandlungen: 1. Porträt und biographisches über Cardinal Bartolini; 2. Die alten Musiktheoretiker III. (Johannes Cottonius), von P. Utto Kornmüller; 3. Die Vesperpsalmen an Marienfesten, v. Dr. Schenz: 4. Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes II. von P. Dreves; 5. Eine Composition des Cardinal Jo. de Medicis (Papa Leo X.), vom Herausgeber; 6. Giovanni Croce, von demselben; Musikal. Discurse. III. — Besprechungen u. s. w. — Jahrgang 1889 bringt im Repert. mus. sacrae die Missa »Cantabo Domino« 4 vocum, auct. Ludovico Grossi da Viadana. An Abhandlungen folgen dann: 1. »Die alten Musiktheoretiker« IV. von P. Utto Kornmüller. Darin wird die auszugsweise Bearbeitung der alten musikal. Traktate vom 9 - 13. Jahrhundert, soweit es den einstimmigen oder Choralgesang betrifft, zum Abschlusse gebracht. In dieser Arbeit lässt sich Entwicklung und der Ausbau des mittelalterlichen Tonsystems klar verfolgen; 21 Traktate (von Cassiodor, hl. Isidor, Alcuin, Aurelian v. Reome, Remigius v. Auxerre, Notker, Hucbald, Regino v. Prüm, Odo, Guido v. Arezzo, Berno v. Reichenau, Hermann Contraktus, Wilhelm von Hirschau, Theogar von Metz, Aribo Scholastikus, Joh. Cottonius, der hl. Bernhard und Guido von Cherlieu, Johann de Garlandia, Walter Odington, Hieronymus von Mähren und Elias Salomon) lieferten den Stoff; 2. Ueber Mozart's Missa brevis in B, von Dr. F. Witt; 3. Beiträge zur Geschichte des K.-Liedes, III. von P. Droves; 4. Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der kathol. Liturgie (I), von Prof. Ant. Walter; 5. Motivirung des neu componirten III. Chores in sechs zwölfstimmigen Compositionen Palestrina's, von M. Haller. Dies ist wohl einer der interessantesten und für Musiker lehrreichsten Aufsätze dieses Buches. Mich. Haller, Kapellmeister an der Alten Kapelle und Lehrer des Contrapunktes an der Kirchenmusikschule in Regensburg wurde vom Herausgeber, nachdem dieser an mehreren Thüren geklopft und überall eine abschlägige Antwort erhalten hatte, dringend aufgefordert, sich an den Versuch zu wagen, den III. Chor zu sechs dreichörigen Compositionen Palestrina's, welcher schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts abgängig ist und bisher nirgends aufgefunden werden konnte, neu zu componieren, um in der weitern Herausgabe der Werke

Digitized by Google

dieses grossen Meisters nicht gehindert zu sein. »Ich bin,« schreibt Haller, »nicht ohne Bangen an die gestellte Aufgabe herangetreten; viele Mühen und die Mussestunden eines Frühlings und Sommers hängen an dieser Arbeit. Aber ich war dadurch veranlasst, in die Werkstätte des grossen Pränestiners einzudringen und besonders in Bezug auf mehrchörige Composition dem Genius des Meisters nachzugehen; durch dieses Studium ist, wenn möglich, meine Bewunderung vor dem princeps musicae sacrae noch höher gestiegen.« Wie trefflich er die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat, kann man im 26. Band der Gesammtsausgabe der Werke Palestrina's (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) ersehen. Zur Rechtfertigung seines »kühnen Versuches« beschreibt er hier die Wege, welche er einschlug, um zu einem guten Resultate zu kommen. — An diese Studie schliesst sich an P. Lodovico Grossi da Viadana (bekannt unter dem Namen Lud. Viadana), eine bio-bibliographische Skizze vom Herausgeber, worin wieder viele Unrichtigkeiten in den Biographien desselben zurechtgestellt und manche neue Daten ans Licht gezogen werden. 7. »Eine kleine Musikkapelle aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts« betitelt sich ein kleiner Aufsatz von Carl Walter, welcher uns an den Hof des Landgrafen Philipp III. von Hessen, genannt »von Blutzbach« führt. 8. »Musikalische Diskurse« u. s. w. IV. — Den Schluss bilden wieder Anzeigen, Besprechungen, Kritiken (Die Reichenauer Sängerschule, von Wilhelm Brambach; Niederländische geistliche Lieder, von W. Bäumker; Analecta hymnica medii aevi II. Hymnarius Moissiacensis, v. P. Dreves; La civiltà cattolica, 39. Jahrg; Der Clerus und die Kirchenmusik, v. P. Lamp. Karner; Die Orgel und ihr Bau, v. Jul. Seidel; praktische Musik). Bei dem reichen und gediegenen Inhalte und der vorzüglichen Ausstattung kostet der Jahrgang bis jetzt doch nur 1 Mark 60 Pfg. K. P.

Katholisches Leben im Mittelalter.

Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores catholici: or, Ages of Faith« von Andreas Kobler, S. J. — I. Band 1887. II. und III. Band 1888. Innsbruck, Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung.

Keine Periode der Weltgeschichte ist so verunstaltet und gefälscht worden, wie das Mittelalter. Man hat in neuester Zeit, ganz besonders in Deutschland, keine Mühe gescheut, um endlich ein wahres, getreues Bild des Mittelalters herzustellen.

Schon vor 50 Jahren hat der Engländer Kenelm Henry Digby ein damals Aufsehen erregendes Werk veröffentlicht unter dem Titel: ‚Mores catholici: or, Ages of Faith,‘ in welchem er den Beweis liefert, dass im Mittelalter das gesammte private und öffentliche Leben vom katholischen Geiste durchdrungen war. Von diesem Werke,

Digitized by Google

welches in den Jahren 1830—1840 in London erschienen ist, liefert uns der hochwürdige Herr Andreas Kobler S. J. unter obigem Titel „einen Auszug" in vier Bänden; die ersten drei Bände liegen uns vor.

Wir schicken voraus, dass Digby's Werk durchaus keine Geschichte des Mittelalters ist, sondern eben nur den veredelnden Einfluss der katholischen Religion auf alle Lebensverhältnisse zeigen will. Der rothe Faden dieses Werkes besteht in der Application der Bergpredigt oder der acht Seligkeiten auf das Mittelalter.

Im 1. Buche des 1. Bandes wird dargestellt, wie sich die Demuth in der Jugenderziehung, im gesellschaftlichen Leben und in der Literatur ausprägte, dass z. B. Gelehrte aus Bescheidenheit ihren Werken nicht einmal ihren eigenen Namen beifügten. Das 2. Buch entwirft ein Bild von der Milde, wie sie im gewöhnlichen Verkehre, aber auch in der geistlichen und weltlichen Regierung zutage trat. Auch macht uns dieses Buch bekannt mit dem Leben in den Burgen des Adels, während uns das 3. Buch zeigt, wie man schon aus den mittelalterlichen Bauwerken auf den christlichen Geist jener Zeiten schliessen könne. Besonders werden die herrlichen Dome, die zahlreichen Kapellen, Kreuze und Calvarienberge hervorgehoben, welche den Landschaften ein christliches Gepräge verliehen. Dasselbe Buch verbreitet sich auch über die Pflege der Wissenschaft, besonders über das Schulwesen. Während wir bei heidnischen Völkern eine abstossende Gleichgiltigkeit gegen fremdes Elend finden, finden wir bei christlichen Völkern eine herzliche Theilnahme am Unglücke Anderer. Das 4. Buch schildert das christliche Begräbnis, Grabmonumente und führt zum Schlusse eine Reihe echt christlicher Grabinschriften an.

Das 5. Buch, womit der 2. Band beginnt, führt uns in die Gott geweihten Stätten, um uns die Liturgie und die verständnissvolle, begeisterte Theilnahme des Volkes am Gottesdienste zu zeigen; mit einer langen Abhandlung über das Kirchenjahr, über die Entstehung und die Feier der einzelnen Festtage schliesst dieses Buch. Im folgenden Buche wird uns gezeigt, wie sich aus wahrer Frömmigkeit ein geregeltes Familienleben, die Heilighaltung der Ehe, strenger Gerechtigkeitssinn herausbildete; insbesondere wird auf den veredelnden Einfluss hingewiesen, welchen die Klosterfrauen auf die Frauenwelt ausübten. Mit einer begeisterten Schilderung der christlichen Charitas, deren Werke die sogenannte Reformation theils lahm gelegt, theils vernichtet hat, und mit einer Widerlegung des Vorwurfes, die katholische Kirche sei gegen Ketzer, Juden u. s. w. intolerant gewesen, endet das 9. Buch und zugleich der 2. Band.

Im 8. Buche (III. Band) entwirft uns der Autor ein anziehendes Bild von der Sittenreinheit, die sich insbesondere in der Malerei und in der Literatur jener Zeit abspiegelt. Die Fleischmaler und Fabrikanten moderner Schandliteratur wären im christlichen Mittelalter sicherlich

Digitized by Google

verhungert. Damals pflegte man Kunst und Wissenschaft ihrer selbst willen, nicht aber, um daraus Gewinn zu schlagen. Es folgt eine Uebersicht der Scholastik, ihrer Methode und ihrer Hauptvertreter, welche ihre Systeme nicht nur klar und verständlich vortrugen, sondern auch durch ihr erbauliches Leben einen wohlthätigen Einfluss auf ihre Zuhörer ausübten. Wohl pflegte man vor Allem die göttliche Wissenschaft der Theologie, aber man vernachlässigte andere Fächer keineswegs. Im Studium der Natur galt den mittelalterlichen Forschern Richard's a. S. Victore Ausspruch als Richtschnur: Felix, cui visibilium scientia fit scala ad invisibilia cognoscenda. In der Weltgeschichte sah man das Walten der göttlichen Vorsehung und weil man von dem Eingreifen der Allmacht Gottes in die Geschichte ganzer Völker und einzelner Menschen überzeugt war, war man auch nicht so wunderscheu, wie heute. Aber nicht nur in der Geschichte und in der Natur erkannte man Gottes Walten, man suchte bei allem Abscheu gegen das Heidenthum selbst aus den Werken der heidnischen Philosophen die „grossen Urtraditionen" des Menschengeschlechtes zu erschliessen, kurz, im Mittelalter betrachtete man Gott als Centrum jeder Wissenschaft.

Dass es aber auch damals schon eine gottlose Wissenschaft gab, lehrt uns das Capitel über „dämonische Mystik." Im 9. Buche endlich wird uns gezeigt, wie trotz der unvermeidlichen Kriege, welche aus rechtmässigen Ursachen geführt wurden, bei den christlichen Völkern immer das aufrichtige Verlangen nach Frieden vorherrschte und wie es nie an Männern geistlichen und weltlichen Standes fehlte, welche den Frieden zu vermitteln suchten.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe des Werkes ist schon ersichtlich, welch' reichliches Materiale darin verarbeitet ist. Dass in demselben die Lichtseiten des Mittelalters ganz besonders hervortreten, ist nach der Tendenz des Werkes ganz selbstverständlich, wenngleich der Autor auch die Schattenseiten, allerdings nur obenhin berührt, wie die übergrosse Liebe mancher Adeligen zu Pferden und Jagden, die Wegelagerer, die Ausschreitungen im Frauendienste, die Zügellosigkeiten der Universitätsstudenten, die phantastische Wissenschaft der Alchymie, die dämonische Mystik, die Zwistigkeiten zwischen Rittern und Städten. Doch wenn Digby mit all' zu grosser Begeisterung das mittelalterliche Leben schildert, so dürfen wir nicht vergessen, dass er dieses Werk als Convertit geschrieben hat und für die Schönheiten der katholischen Religion ein offeneres Auge hatte, als der Katholik von Kindheit auf zu haben pflegt. Wenn wir von dieser Ueberschwänglichkeit und vorkommenden Wiederholungen, wo jedoch derselbe Gegenstand wieder von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet wird, absehen, so können wir dem hochwürdigen Herrn A. Kobler nur danken, dass er das englische Werk, welches alles Schöne aus dem christlichen Leben des Mittelalters zu einem einheit-

Digitized by Google

lichen Ganzen vereinigt, auch dem deutschen Leserkreise zugeführt hat. Der ‚Auszug' aus Digby's Werke wird in der katholischen Literatur Deutschlands immer einen ehrenvollen Platz einnehmen und zur Nachahmung des werkthätigen Glaubens, welcher das ganze Mittelalter kennzeichnet, anspornen. Deshalb is dieser ‚Auszug' ganz besonders für die christlichen Familien als eine gesunde Lektüre wärmstens zu empfehlen und wir meinen, dass auch Herr Kobler diesen Zweck im Auge hatte, da er jedes, auch das kleinste fremdsprachige Citat in die deutsche Sprache übertragen hat. Wir müssen diesem Vorgange unseren vollen Beifall zollen, da fremdsprachige Citate ohne Uebersetzung für viele Leser ganz werthlos sind und die Leselust nur abschwächen. Aber auch Priestern ist dieses Werk sehr zu empfehlen, da es geradezu eine Fundgrube classischer Citate und praktischer Beispiele über die wichtigsten Wahrheiten der Religion ist. Auch Gegnern der confessionellen Schule möchten wir die Capitel über mittelalterliche Jugenderziehung (I., 91—114), über die Entstehung, Methode und Disciplin der Schulen (I., 547—577) nicht zu flüchtigem Durchlesen, sondern zu ernstem Studium in die Hand geben, es würden so manche Vorurtheile gegen die confessionelle Schule schwinden.

An Druckfehlern bemerkten wir: I., 72, Z. 13 von oben einer statt eine, 169, 25 Z. wartet statt waltet, III., 171, Z. 13 abgeleiter statt abgeleiteter, 219, Z. 16 δὲος statt δεός, Z. 34 Leben statt Lebens.

Die Uebersetzung selbst ist fliessend, und erkennt man aus jeder Seite, mit welcher Hingebung und Sorgfalt Herr Kobler an diesem ‚Auszuge' gearbeitet hat; ebenso verdient die Ausstattung dieses Werkes von Seite der Vereinsdruckerei volle Anerkennung.

Wie einen weitgereisten Pilger schickt der Autor sein Werk hinaus in die Fremde. Möge dieses Werk überall gastfreundlich aufgenommen werden, es wird die wohlverdiente Aufnahme belohnen mit herrlichen Schilderungen aus dem Mittelalter, ‚der Zeit des Glaubens und der höchsten Bürgertugenden.'

Altbrünn. P. Clemens Janetschek, O. S. A.

Die älteren Egmonder Geschichtsquellen.

Von Dr. Carl Freiherr von Richthofen. Berlin. Hertz. 1886. 218 S. 8°.

Das Kloster Egmond spielt in der holländischen nicht minder als in der monastischen Geschichte eine äusserst wichtige Rolle. Böhmers, auf Deutschland bezügliche Aeusserung: »Wer dessen Geschichte schreiben will, muss zuerst die seiner Klöster schreiben,« lässt sich auf dasselbe mit voller Wahrheit anwenden. Die Geschichte von Egmond ist nach Richthofen's Behauptung:

Digitized by Google

»Die massgebende Quelle für die älteste holländische Landesgeschichte.« Verfasser dieser Schrift beweist das seinerseits, wenn er im Verlauf seiner Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte gründliche Prüfung der Geschichtsquellen von Egmond als nothwendig hervorhebt. Diese ausgezeichnete Schrift ist äusserst interessant und wird dem künftigen Verfasser der so ersehnten Geschichte von Egmond und der andern Benedictinerabteien Hollands höchst willkommenes Material liefern.

Nach Zusammenstellung der chronologischen und historischen Notizen über die ins zehnte Jahrhundert fallende Entstehung des Klosters und nach Mittheilung des Textes der vier ältesten Egmonder Urkunden sowie der Quellen des Chronicon Egmondanum von 647—855 lässt der Verfasser in fünf Abschnitten die Aufzeichnungen der Zeiträume 663—1122 und in zweien die von 1152—1205 (S. 38—152) folgen.

Der Quellen gibt es fünf: 1. Die im Original erhaltene Urkunde des Grafen Theodorich V. vom Jahre 1083 zu Gunsten von Egmond. Ihre Aechtheit ist zwar wiederholt bekämpft, aber doch als unzweifelhaft bewiesen worden. (S. 153—155).

2. Die älteren Egmonder Traditionen von Graf Theodorich I. bis Graf Florentius II. nach einer Handschrift des sogenannten Egmonder Liber Adalberti aus dem fünfzehnten Jahrhundert, gedruckt bei Bakhuyzen: Het Nederlandsche Rijksarchief II. 1856 p. 199—207. Mit grossem Scharfsinn entwickelt der Verfasser die Beziehungen dieses Documents zur Urkunde von 1083 und stellt ihre Abfassung zwischen 1125 und 1132, und zwar bald nach 1125.

3. Das Chronicon Egmondanum apud Kluit Hist. crit. I, 1 p. 1—68 mit den Varianten, aus 3 Manuscripten, dessen unbekannter Verfasser gegen Ende des XII. Jahrhunderts lebte und bis zum Jahre 1205 schrieb. In dieser Chronik unterscheidet der Herausgeber drei Theile, nämlich: a) 647—855, entnommen aus den sogenannten Annales Xantenses, Sigebert von Gembloux etc. (S. 33, 36, 172, 174). b) 863—1122 mehrfach aus Sigebert, manchmal aus unbekannten Quellen, zumeist aber aus Egmonder Urkunden excerpirt, eine Beziehung zu Egmond, die man in den Annales Egmondenses vermisst. c) 1122—1205 stimmen grossentheils mit den Annales Egmondenses 1121—1205 buchstäblich überein. Nach Richthofen sind diese übereinstimmenden Stellen einer älteren Aufzeichnung eines Egmonder Mönchs, der bis zum Jahre 1205 lebte, unabhängig von einander entnommen (S. 197). Fortsetzer der Egmonder Chronik ist Melis Stocke, dessen in niederdeutscher Sprache geschriebene Reinchronik vom Jahre 694—1305 reicht. (S. 202—207.) Die von Pertz M. S. SS. XVI. 445—479 als Egmondenses herausgegebenen Annales, welche de Geer van Intfaas (Bronnen van de geschiedenis der Nederlanden

Digitized by Google

in de middeleeuwen Annales Egmondani Utrecht 1863 als Quelle des Chronicon Egmondanum betrachtet, von denen unser Verfasser indess zeigt, dass wenigstens die Aufzeichnungen bezüglich der Jahre 865—1122 nicht in Egmond entstanden sein können, sondern blos Auszüge aus Historikern oder Annales, speciell von Sigebert von Gembloux sind zu den im Chronicon aufgenommen eingefügt. Nicht eine einzige Stelle, die aus Sigebert im Chronikon aufgenommen ist, fehlt unter den in den Quellen aufgenommenen Stellen Sigeberts (S 186). Als Fortsetzer der Annales Egmondenses darf man den Wilhelmus Procurator (v. J. 1205—1333, S. 207—218) annehmen, dessen eigene Aufzeichnungen erst mit 1282 beginnen.

5. Alte Egmonder Traditionen aus der jetzt im Archiv zu Haag aufbewahrten Abschrift des Liber Evangeliorum. Es sind Excerpte älterer Schenkungsurkunden, wenn nicht gleichzeitig in dem Liber Evangeliorum eingetragen, vielleicht um das Jahr 1083 verfasst (S 215—218).

Alle diese Forschungen zusammengenommen. erhärten die Glaubenswürdigkeit der Vita Adalberti, wie sie von Holder Egger (neues Archiv XIII S. 29—32) bewiesen ward. Das letzte entscheidende Wort über die verschiedenen Quellen von Egmond ist indess noch nicht gesprochen, wie die neuerlich von Pols und Kappeyne van de Copello angestellten und in den Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Ondheedkunde veröffentlichten Studien beweisen.

Maredsous. P. U. B.

Histoire de l' abbaye de Marche-les-Dames

par le chanoine Toussaint. Namur. Dour fils 1888. 124 S. 8°.

Der Verfasser dieses Werkchens ist uns bereits durch eine Anzahl populärer Publicationen über die Klöster der Diöcese von Namur bekannt, — Arbeiten. denen freilich eine interessante Darstellungsweise nicht mangelt, die aber an dem bedauerlichen Fehler laboriren, dass der Verfasser durchaus davon Umgang genommen hat, die Archive zu consultiren. Auf diese Weise bleibt es dem Leser selbst überlassen. sich die nöthigen Belege zu beschaffen; für den Historiker sind diese Arbeiten von geringen Nutzen. Derselbe Fehler macht sich zum Theil bemerkbar in der Arbeit über das Cistercienserinnenkloster von Marche-les-Dames. Indess die überhaupt spärlich vorhandenen Documente dieses Klosters entschuldigen den Verfasser in etwas. Ob diese Abtei gegen Ende des 11. Jahrhunderts gegründet worden, ist höchst zweifelhaft; als zuverlässig ist ihre Geschichte erst mit dem 13. Jahrhundert zu erachten, wo wir den ersten Aebtissinnen begegnen.

Digitized by Google

Im Jahre 1406 wurde das Kloster durch eine Nonne von Robermont, Maria von Brevier, reformirt und erwies sich in der Folge als ein Centrum eifriger Reformthätigkeit in Bezug auf andere Klöster. Im Jahre 1796 verfiel es der Säcularisation und dient heute den deutschen Ursulinerinnen als Pensionat. Zur Herstellung des Verzeichnisses der Aebtissinnen von 1406 an bediente sich der Verfasser des Necrologiums und der Inschriften auf den Gräbern. Z.

Erklärung der Genesis.

Von Anton Tappehorn. (S. 493. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1888. Preis 7 Mk.)

Der Verfasser ist seit jeher in der Seelsorge beschäftigt gewesen, daher ist sein wissenschaftliches Streben bei dem Mangel an Zeit um so lobenswerther, jemehr er von grossen Bibliotheken entfernt auf seine eigenen Bücherschätze angewiesen war; heutzutage bedarf ein Erklärer der Genesis grosser Bücherschätze.

Der Verfasser ist ein alter Schüler des † höchstverdienten katholischen Bibelexegeten Dr. L. Reinke, dessen so gründliche Monographien über einzelne Parthien des A. T., namentlich über die »Genesis« jedem Bibelforscher bekannt sind; der Verfasser bedauerte schon vor Jahren, dass die Katholiken in neuerer Zeit keinen wissenschaftlichen Commentar zur »Genesis« hätten: er machte also einen solchen im Manuscripte fertig; allein er hatte in Erfahrung gebracht, dass eine »berufene Feder« an einem solchen Commentare arbeite, und hielt sich deswegen reservirt; da aber 1883—1884 der Commentar des Professors Lamy zu Löwen erschienen war, so verglich er sein Manuscript mit diesem Commentar und fand, dass sich beide Werke »ergänzeten,« und recht gut nebeneinander bestehen könnten. Da aber jene »berufene Feder« noch immer nicht auftreten wollte, so liess er schliesslich sein Werk doch abdrucken und hat daran gut gethan.

Das Hauptbestreben des Verfassers war, auf Grund des erruirten literarischen Sinnes eine solide Grundlage für die alttestamentarische Typik zu gewinnen,

Man darf sagen, dass der Verfasser seinen Zweck, einen wissenschaftlichen Commentar zur »Genesis« auf katholisch-kirchlicher Grundlage herzustellen, fast erreicht hat.

Nach seiner vielseitigen philologischen Bildung steht der Verfasser seinem Lehrer Reinke und überhaupt keinem älteren oder neueren Biblisten nach; er kennt die fast ganz einschlägige Literatur und arbeitet sie mit eigenem Urtheile auf, ohne sich mit fremden Federn zu schmücken; die alten Kirchenväter und Kirchenschriftsteller lässt er gebührend zu Worte kommen und das ist gut

Digitized by Google

damit Neuere nicht meinen, »mit ihnen werde die Weisheit aussterben.« —

Ich unterbreche hier den Faden der Recension, indem ich meiner Verwunderung Ausdruck gebe, warum denn heutzutage gar so wenige biblische Predigten gehalten werden? Unsere allermeisten Predigten setzen beim gläubigen Volke eine »Bibelkunde« voraus, welche gar nicht vorhanden ist! Der hl. Chrysostomus hat 67 Homilien und 9 Reden über die »Genesis.« und zwar an das Volk gehalten! — Wie wäre es nun, wenn irgend Jemand die obgenannten Homilien und Reden dem Volke mundgerecht machen würde? Die Typik und Allegorie wird vom Verfasser nicht übertrieben, ist immer geistreich und anmuthend und liefert dem katholischen Prediger manchen interessanten Stoff (vgl. S. 148, 314, 315, 316, 318, 322, 426, 475, 483); es ist auch zu loben, dass der Verfasser alle Perlen, welche er bei neueren protestantischen (gläubigen und rationalistischen) Exegeten vorfand, neidlos verwerthet, so hat er z. B. den Commentar von Fr. Delitzsch 78mal berücksichtigt, ohne ihm jedoch überall beizustimmen, wie er denn auch von seinem Lehrer Reinke, den er beiläufig 40mal citirt, nicht sklavisch abhängt.

Alles in Allem darf man sagen, dass dieser Commentar selbst für die Fachmänner an den theologischen Lehranstalten manch' Neues und Gediegenes gebracht hat, und damit ist genug zu seinem Lobe gesagt.

Aufgefallen ist mir, dass der Verfasser weder des (destructiven) Bibelwerkes von Bünsen noch des (gläubig constructiven) Werkes »historia revelationis« von Danko erwähnt, welche doch schon vor Jahren erschienen sind; auch scheint er dem »Allioli« den Vorzug vor »Loch und Reischel« zu geben, wofür ihm kein Einsichtiger Recht geben kann.

Der schwächste Punkt dieser höchst fleissigen exegetischen Arbeit scheint mir in der Erklärung des »Sechstagewerkes« zu liegen, und es rächt sich hier die Ignorirung meiner Abhandlung in der »Tübinger theologischen Quartalschrift«: »Zum Hexaëmeron,« welchen Artikel der Verfasser noch rechtzeitig benützen konnte; er citiert (über 20mal und immer gut) den hl. Thomas, aber aus seinem Citate S. 37. ersieht Niemand, dass der hl. Thomas eine ganz andere und bessere Auffassung des Textes gehabt habe als der Verfasser, und jener besseren Auffassung habe ich eben in jenem Artikel Ausdruck gegeben, und kein Erklärer wird bei meiner »Paraphrase« ungestraft vorübergehen; hätte der Verfasser jenen Artikel gekannt, so wäre er auf den Grenzgebieten zwischen Bibel und Naturwissenschaft nicht so wage herumgeirrt.

Sehr schön weist der Verfasser den Einhaltsfaden der Erzählung überall nach; man muss das aber ausdrücklicher für einen Beweis der »Echtheit« der Genesis anführen, als es vom

Digitized by Google

Verfasser geschehen ist, und es würde sich empfohlen haben, ein eigenes Schema hinsichtlich der »Ueberleitungen« herzustellen; auch möchte ich einem künftigen Commentator dringend den Gedanken nahelegen, den »Quellen« — die dem Verfasser der Genesis zu Gebote standen — trotz der grossen Schwierigkeit, sie zu scheiden (S. 15), fleissig nachzuforschen: es würden sich daraus sehr hübsche Resultate ergeben, und erst so wird die Genialität des Schriftstellers (der aus selbsterlebtem heiligem Grunde heraus Thatsachen und Ideen zu einem Ganzen verwebte) glänzend hervortreten — man mache sich doch das Leichte nicht zu schwer, aber auch das Schwere nicht zu leicht!

Sehr gut setzt der Verfasser bei dem Worte »Gott,« so oft es vorkommt, in einer Parenthese den hebräischen Namen des Textes bei, und sucht dann in der Regel den Beweis zu führen, warum gerade dieser Name (Elohim oder Jehovah) vom Schriftsteller an der betreffenden Stelle gewählt wurde; allein auch hier scheint mir die Untersuchung noch lange nicht abgeschlossen zu sein: diese Sache fordert eine neue Ueberprüfung, welche alle Stellen der Genesis eingehends beleuchtet und besser, als es bisher geschehen ist, zwischen dem Schriftsteller und zwischen den Personen, die er die bezüglichen Gottesnamen gebrauchen lässt, unterscheidet.

Ich hätte noch Manches in »Kleinigkeiten« auszustellen, allein der mir gestatete Raum verbietet mir dergleichen »Nergeleien«; nur dagegen muss ich lebhaft protestieren, dass man sagen dürfe, unter »Ibei« (= Hebräer), sei im Munde der damaligen Kanaaniter durchaus nicht der »Trans-Euphratensis«, sondern der oder die Nachkommen des Patriarchen Heber zu verstehen (!), wie es S. 208 zu lesen ist; also jener Flüchtling (offenbar ein ganz gewöhnlicher Mann) hat gewusst, dass Heber der sechste Ahne des Abrahams gewesen ist! am Ende hatte er auch schon die »Genesis« oder gar die Tabelle des Verfassers (S. 190) gelesen? — Die »Hebräer« sind bei den Kanaanitern einfach »die Hergelaufenen« gewesen, weil sie aber mächtig wurden an Vieh und Gesinde in dem noch spärlich besetzten Lande, so nannte man sie »die von dort drüben = die Einwanderer von jenseits des Euphrat«, wobei Niemand an den Urahn Heber dachte oder auch nur denken konnte; so erhielt dieser eingewanderte Volksstamm seinen Namen, derselbe wurde dann landesüblich und hiernach darf Joseph sagen (S. 402), dass er aus dem »Lande der Hebräer« gestohlen sei. —

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön; bedenkt man, wie vielerlei Sprachen in einem solchem Werke vorkommen müssen, so muss man sich über die geringe Anzahl der Druckfehler wundern: ich habe nur für das Deutsche 9, für das Lateinische 3 und für das Hebräische 1 Druckfehler gefunden.

Dr. A. Stára.

Digitized by Google

Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B.):

Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien.

Sein Leben und Wirken. — Freiburg i/Br., Herder 1888, p. XXVIII + 622, 8, Preis 10 Mark.

In dem huldvollen Schreiben, welches Se. Majestät Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich dem † Cardinal von Rauscher anlässlich seines am 21. August 1873 gefeierten 40jährigen Priesterjubiläums zukommen liess, findet sich unter andern nachfolgende bemerkenswerte Stelle: ». . . Nur wenigen ist es gegönnt, gleich Ihnen mit der erhabensten Beruhigung und Genugthuung auf eine so lange, sich und andere beglückende Thätigkeit zurückblicken zu können. Dem Clerus ein wohlwollender und gerechter Oberhirt, wussten Sie Ihr erfolgreiches Wirken auf kirchlichem Gebiete mit jenen Pflichten stets in Einklang zu bringen, die dem Staatsbürger obliegen. Diesen seltenen Verdiensten um Kirche und Staat reihe ich die vielen Verdienste an, welche Sie mir und meinem Hause in treuer Anhänglichkeit erwiesen haben, und weil alles, was das Wohl und Wehe der Kirche, der Monarchie und meines Hauses berührt, jederzeit von Ihrem ebenso innigen als werkthätigen Antheil begleitet war, wird nun dem echt österreichischen Kirchenfürsten in und ausserhalb des Reiches mit Recht die höchste Achtung und Verehrung entgegen gebracht.« . . . Dieses allerhöchste Lob, welches dem hochseligen Cardinal Rauscher zutheil wurde, kam uns unwillkürlich in Erinnerung am heutigen Tage, wo wir dieses schreiben, am Vorabende des 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät, dessen Erzieher ja, wie bekannt, Rauscher gewesen ist. Es charakterisirt aber auch dieses Lob mit wenigen kräftigen Strichen ganz diesen grossen Kirchenfürsten, wie er uns in dem vorliegenden Lebensbilde so ausgezeichnet geschildert wird. Ist dasselbe wohl auch nicht zu einer Jubiläumsgabe für Seine Majestät bestimmt, so konnte es dennoch nicht gelegener als zu diesem Zeitpunkte erscheinen.

An Quellen hat es unserem gelehrten Ordensmitbruder bei Abfassung dieser Monographie wahrhaftig nicht gefehlt, und er führt sie auch gewissenhaft alle in seiner Vorrede an. Mit Genugthuung erkennen wir nicht nur die fleissige Benützung derselben, sondern insbesondere deren Verwebung und Verknüpfung in ein nach allen Seiten hin vollendetes Gesammtbild. Der Vorwurf, den der Verfasser selbst befürchtet, als sei sein Lebensbild nicht »der Rauscher,« ist ganz grundlos. Im Gegentheil bietet er in seinem Buche ein Bild dar, in welchem dieser grosse Kirchenfürst nach allen Seiten seiner Thätigkeit hin die ausgedehnteste und vollste Würdigung gefunden hat. Dass er bei Abfassung seines Werkes sich getreulich nach dem Grundsatze unseres gegenwärtigen Papstes Leo XIII. gerichtet hat, »wer Geschichte schreibt, hüte

Digitized by Google

sich etwas zu sagen, was nicht wahr ist oder etwas nicht zu sagen, was wahr ist,« dieses Zeugnis wird ihm niemand vorenthalten können, der Rauscher entweder aus persönlichem Verkehr oder aber aus dem Studium seiner Werke und Thaten kennen zu lernen Gelegenheit hatte. In die näheren Details dieses Buches einzugehen, gestattet uns der Raum nicht; nur soviel wollen wir berühren, dass dessen Eintheilung eine den Gegenstand allumfassende und ganz homogene ist und daher auch mit Recht der öffentlichen Thätigkeit Rauscher's als Metropolit, als Diöcesanbischof in seinen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle und in seiner Antheilnahme an den Schicksalen der Kirche in ausserösterreichischen Gebieten der weitaus grösste Raum des Buches gewidmet ist. Ist und bleibt ja auch die ganze Kirchengeschichte Oesterreichs vom Jahre 1853—1875 unzertrennbar von Rauscher's Person, dem es insbesondere zu verdanken ist, dass deren wichtigste Momente, das Zustandekommen des Concordats, dessen Abänderung und theilweise Aufhebung durch die confessionellen Gesetze ohne nennenswerten Schaden für die Kirche verlaufen sind. Ein so fester Charakter wie eben Rauscher war, kannte das Liebäugeln mit den Parteien nicht, und sein stets edles Streben war darauf gerichtet, Kirche und Staat in möglichst bestem Einklange zu erhalten. Welche Kämpfe Rauscher hiebei durchzumachen hatte, schildert vorliegendes Buch an mehr als einer Stelle. Auch abgesehen davon, dass es ein unschätzbarer Beitrag für österreichische Kirchengeschichte ist, begrüssen wir Katholiken und alle österreichischen Religiosen dasselbe als einen ehrenden Akt der Pietät wie für den ehemaligen Lehrer Seiner Majestät, so auch als einen hervorragenden Akt der Huldigung für dessen allerhöchste Person und wünschen demselben recht viele denkende, verständnissvolle Leser.

Wir können aber schliesslich auch unsere Anerkennung dem Verfasser nicht vorenthalten, welcher in so verhältnismässig kurzen Zeitabschnitten uns wiederholt schon mit mehreren die Specialgeschichte Oesterreichs illustrirenden wichtigen Beiträgen beschenkt hat, als dessen hervorragendste und vollendetste wir diese Monographie anerkennen. M. K.

Die mystischen Bezeichnungen Jesu Christi als Siloë Schiloh und Piscis, insbesondere die Bezeichnung der christlichen Opferfeier als Missa.

Eine liturgisch-exegetische Studie von H. Lowey, Pfarrer zu Kassel. — Paderborn, F. Schöningh, 1888. (88. 134. Pr. M. 2·40.)

Je mehr man dem Zusammenhange der bloss natürlichen Dinge nachforscht, umso mehr muss man über die Feinheit der Werke des Schöpfers staunen; gewiss wird auch die Fein-

Digitized by Google

heit der Wechselbeziehungen für das Reich der Uebernatur eine ebenso staunenswerthe sein. Hierin liegt die Berechtigung der sogenannten »mystischen« Deutung theils der Bibelworte A. u. N. Test., theils der gottveranstalteten Gnadengeheimnisse in der katholischen Kirche, also namentlich hinsichtlich der hl. Messe.

Für beiderlei Forschungen gilt das Gesetz »cum fundamento in re.«, d. h. für alle abschliessenden Behauptungen müssen immer positive Anhaltspunkte vorhanden sein, soll nicht die Phantasie rand- und bandlos werden und die Wissenschaft zu ihrem Schaden die Willkühr befördern.

Dem gelehrten und höchst geistreichen Verf. war es höchst zuwider, dass die Entlassungsformel »Ite, missa est« nur ganz kahl und kühl jemals bedeutet hätte oder heute noch bedeuten sollte soviel als: »Gehet! die Versammlung ist geschlossen«, oder: »Gehet! Ihr seid entlassen«, oder (trivialer gesprochen): »Gehet! es ist aus« — und diese Deutung war und ist leider noch eine ziemlich verbreitete, weil man eben darnach nicht viel zu — denken braucht! Der Verf. zeigt nun an der Hand positiver Documente (Schrift- und Väterstellen), dass in dem Worte »missa est« die ganze christliche Opfertheorie des hl. Messopfers (jedoch nur für die »Fideles«, aber nicht auch für die »Katechumenen", welche eben auch vor der »Missa Fidelium« mit dem »Ite, missa est« entlassen wurden) enthalten sei; dieser Beweis ist ihm jedenfalls gelungen, und gewiss wird kein »Liturgiker« mehr nach Lesung dieses Schriftchens die gebräuchliche triviale Erklärung wagen.

Der Verf. combiniert in glücklicher Weise die berühmte Siloah-Quelle zu Jerusalem mit prophetischen Stellen über die »Wasser des Heiles« in der messianischen Zeit, mit der berühmten »Schiloh«-Stelle (Gen. 49.), mit dem Evangelium des hl. Johannes (7. Cap.), mit der Arkandisciplin der Urkirche und mit dem Lehrgehalte des hl. Messopfers, so dass seine mystische Deutung des »Ite, missa est!« auf die Erklärung hinauskommt, welche schon der hl. Thomas gegeben hat: »Ite, missa est sc. hostia ad Deum per angelum, ut sc. Deo sit accepta.« (S. 85.)

Der Verf. hat sich seine (ganz berechtigte) Deutung dadurch erschwert, dass er darauf ausgeht, im Worte der lateinischen Kirche »missa est« das Wort »missa« als Substantiv nachweisen zu wollen, während es doch ein Adjectiv ist! wäre es ein Substantiv, so müsste es ja heissen: »Ite, missa erat«? — es heisst einfach: »Ite, missa est oblatio J. Chr. ad Patrem.«

Ich erlaube mir hier unmassgeblich meine Meinung abzugeben, und zwar mit Rücksicht auf die Arkandisciplin der Urkirche.

Digitized by Google

Nach den Resultaten des Verf. sollte eigentlich — abgesehen von der Arkandisciplin — die Entlassung des Volkes nach der hl. Messe so lauten: »Ite! missus est missus«, d. h. der verheissene und gekommene Erlöser ist als allerbeste Fürbitte in der vorhergegangenen eucharistischen Handlung dem himmlischen Vater zugeschickt worden. — Allein bei der Arkandisciplin musste man in der lateinischen Kirche das vieldeutigere »missa est« gebrauchen, welches bei den Katechumenen einfach bedeutete: »Gehet! die für Euch bestimmte Oblatio des Wortes und der Gebete ist vorüber; jetzt fängt eine andere Oblatio für die Fideles an.« — Insoferne meine ich, dass auch das Wort an die Katechumenen eine etwas tiefere Bedeutung habe, als bloss zu sagen: »Gehet! Ihr seid entlassen.«

Auf das höchste muss es den Leser interessieren, zu erfahren, dass der Verf. uns nicht mittheilt, wie bei der griechischen Urkirche die Katechumenen und die Fideles »entlassen« wurden, denn es gab ja auch dort eine »Arkandisciplin»?

Niemals wird der Verf. die Anerkennung dafür gewinnen können, dass der hl. Hironymus das Wort Schiloh (Gen. 49.) philologisch richtig mit Schiloach = die Sendung = der »missus« übersetzt habe: er hat eben nur nach seiner Einlegung dem Sinne nach getreu übersetzt: »der Friedensgenuss = Friedensbringer = die versprochene Sendung = Jesus Messias = mittendus,« weil der Patriarch Jakob in die Zukunft sah.

Die mystische Deutung des Fisches im Buche Tobias auf Christus (S. 119 ff.) halte ich für eine verfehlte Phantasie, da dieser grosse Fisch in feindlicher Absicht dem frommen Tobias jun. sich näherte: hier fehlt also das »fundamentum in re.«

Viele Ausführungen des Verf. sind höchst anregend und können mit grossem Nutzen zur eigenen und fremden Erbauung benützt werden. Dr. A. Stára.

A. de Bertha:

François-Joseph I. et son règne 1848—1888 à l'occasion du 40e anniversaire de son avènement au trône.

Paris, Westhauser, 1888, p. 155, 8°.

Eine literarische Festgabe zum 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich aus dem Auslande und noch dazu von einem französischen Schriftsteller, erregt begreiflich schon bei ihrer Anzeige spannende Neugierde.

Sind ja die politischen Verhältnisse augenblicklich auch darnach ganz gethan, um mehr denn eine Enttäuschung als eine freudige

Digitized by Google

Ueberraschung zu gewärtigen. Und doch ist letztere das Endresultat der Lektüre der vorliegenden Festschrift. Schon in der Vorrede gibt der Verfasser in kurzen Zügen die Geschichte der Entstehung der ganz vorzüglichen Sympathien, welche er für unseren erlauchten Monarchen hegt. Dieselben datieren vom allerhöchsten Besuche in Paris seitens Sr. Majestät gelegentlich der Weltausstellung 1867 und dessen begeistertem Empfange seitens der Pariser Bevölkerung. Auch den Umstand, dass ja Frankreich das Vaterland der Ahnen der Habsburger in gewissem Sinne ist, lässt der Verfasser mit in die Wagschale fallen. Den Hauptabschnitten nach behandelt er im ersten Capitel kurz die historische Entwicklung und Geschichte der österreichischen Monarchie bis zur Thronbesteigung Franz Joseph I. im Jahre 1848. Auf Prüfung der einzelnen hier angeführten historischen Daten wollen wir uns nicht einlassen, genug daran, dass uns bei Durchlesung dieser Festschrift kein auffallender historischer Fehler vorgekommen ist.

Im Weiteren gibt dann der Autor eine biographische Skizze des Kaisers bis zum Jahre 1848, schildert im 3. Capitel die ersten Jahre seiner Regierung, im 4. die grossen Unglücksfälle, welche von 1859—1867 über die österreichische Monarchie hereinbrachen und schliesst sein Buch mit einem Ueberblicke über die Jahre 1867—1888, welche er als Jahre des Glückes bezeichnet. Sehr interessant bleibt für jeden Oesterreicher die Kritik, welche Franzosen selbst dem Buche angedeihen liessen. Sie verkennen nicht dessen Vorzüge, sie anerkennen die historische Treue der Schilderung, machen dem Autor jedoch den Vorwurf, dass er bei der augenblicklichen Situation sein Buch mit zu wenig Patriotismus geschrieben habe. Gerade dieser Vorwurf und die ausnehmend warme Sympathie, die auf jeder Seite des Buches durchblicken, machen uns Oesterreichern dasselbe doppelt werth.

Ob gewisse Anschauungen des Verfassers, seine besondere Vorliebe für die Ungarn, deren geistige und politische Eigenschaften er mit einem wahren Enthusiasmus schildert, überall Beifall finden werden, steht dahin gestellt.

Die allerhöchste Auszeichnung, die dem Verfasser durch Uebernahme des Werkes in die kaiserliche Familien-Fideicommiss-Bibliothek zutheil wurde, liefert den besten Beweis, wie sehr der Autor in seiner durchaus unabhängigen und im guten Sinne liberal zu nennenden Studie der Wirklichkeit nahe kam. Wir wünschen dem Buche, das zwar zunächst für das französische Publicum geschrieben ist, als einer patriotischen seltenen Beigabe eines fremden Autors, es möge jeden Oesterreicher gelegentlich der Jubiläumsfeier unseres erlauchten Monarchen mit gleicher Begeisterung erfüllen, mit welcher es geschrieben wurde, — und vom ganzen Herzen weiteste Verbreitung. Druck und Ausstattung lässt

Digitized by Google

nichts zu wünschen übrig: gelungen ist das beigegebene Porträt Seiner Majestät in vorzüglicher Radierung von der Hand des berühmten französischen Aquafortisten H. Manesse, sowie ein beigegebenes Jugendporträt des Monarchen aus dem Jahre 1848. In der Anlage findet sich noch die österreichisch und die ungarische Nationalhymne in Noten gesetzt mit beigefügter französischer Uebersetzung, erstere nach Haydn's Autograph mit dem ursprünglichen Texte. M. K.

Apologie des Christenthums.

Von Paul Schanz, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, der Philosophie und Theologie Doctor. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — I. Theil: Gott und die Natur. 1887. S. 354. — II. Theil: Gott und die Offenbarung. 1888. S. 485. — III. Theil: Christus und die Kirche. 1888. S. 450.

Allgemeine apologetische Werke über die Grundfragen der Religion und Kirche scheinen heutzutage verlorene Arbeit zu bezeichnen, da es ja wenige Gegner gibt, welche dieselben einer ernsten Aufmerksamkeit würdigen. Ueber alles derartige Bemühen haben sie schon von vornhinein den Stab gebrochen. So scheint die Aufgabe eines modernen Apologeten einzig und allein darin zu bestehen, dass er für die noch treu Gebliebenen so eine Rechtfertigung schreibt, ihr »obsequium« als ein »rationabile« darlegt und sie einigermassen in den Stand setzt, auch andern hierüber Rechenschaft geben zu können (1. Petr. 3, 15). Darnach sind derartige Werke meistens auch eingerichtet, wiewohl man sonst in einzelnen umstrittenen Fragen in dieser Zeit des Kampfes muthig den Gegner in seinen Positionen aufsucht. H. Verfasser der bezeichneten Apologie hat beides verbunden und das aus dem wissenschaftlichen Fortschritte sich ergebende Material, zugleich mit dem alten auch jetzt noch brauchbaren, in ein System gebracht, dessen Eintheilung oben angegeben ist.

Wie diese Eintheilung andeutet, sind im ersten Theile die »praeambula fidei« (Freiheit des Willens) nur kurz nebst den aus Hexaemeron sich knüpfenden Fragen (Schöpfung, Menschengeschlecht, Sintfluth) behandelt; im zweiten folgt nach einer culturgeschichtlichen Rundschau über die Religionen die Lehre von dem »motiva credibilitatis,« von der geschriebenen Quelle und dem Stifter der christlichen Religion; im dritten ist die »demonstratio catholica« enthalten. Dem Endergebnisse desselben, nämlich: »Die römisch-katholische Kirche ist die Kirche Christi«, entspricht der herrliche Schlussartikel: Das Christenthum und die

Digitized by Google

Cultur, wo zwar die Wirkungen des Christenthums überhaupt geschildert, aber besonders diesfällige Einwände gegen die Kirche widerlegt werden.

Der in dem Werke verwendete und verarbeitete Stoff ist wirklich massenhaft, was nur bei dem knapp gemessenen Stile des H. Verfassers möglich war. Die freie Darstellungsweise, ebenso entfernt von einem fest skizzirten Vortrag als auch von der thesenmässigen Gliederung, ermöglichte es auch nur, den gewaltig angehäuften Stoff unter die verhältnissmässig nicht zahlreichen Titel zu bringen. Eben deshalb wird man von dem fleissig angelegten Sachregister recht viel Gebrauch machen müssen. H. Verf. sagt selbst zuversichtlich (II, VI): Es »wird kaum ein für die heutige Wissenschaft wichtiger Punkt übergangen sein« -- und man wird ihm im Ganzen — einige Namen und die daran geknüpften vorgeblichen Daten abgerechnet — gewiss Recht geben. Aus demselben Grunde müssen wir aber davon abstehen, ihm ins Einzelne zu folgen, und somit bloss im allgemeinen kennzeichnen, was genau gelesen und studiert werden will und es auch verdient.

Nur die Methode wollen wir etwas näher ins Auge fassen, weil sie ja von grossem Einfluss auf den Inhalt und die Ergebnisse selbst ist; hat ja dieselbe eben auch zu einer scharfen Discussion Anlass gegeben. Eine Seite derselben scheint mir angegeben zu sein am Schlusse des ersten Stadiums des kosmologischen Beweises (»Anfang und Ende« I, 102): »Ich habe es im Vorstehenden möglichst vermieden nur die logischen Folgerungen geltend zu machen, um dem Vorwurfe zu begegnen, dass nur die Gedanken hypostasiert werden.« Die zweite glaube ich darin richtig zu finden, dass H. Verfasser regelmässig unter mehreren möglichen Beweisfällen den für seine Partei ungünstigsten annimmt und damit operirt, natürlich ohne dabei glaubenswidrigen oder willkürlichen Hypothesen (z. B. Darwinismus) beizutreten. Infolge dessen sind seine Endergebnisse von allen Seiten geschützt, obwohl es sich nicht läugnen lässt, dass man von manchem derselben mit mehr bestimmter Ueberzeugung scheiden möchte, als es hier manchmal möglich ist. Die gemachten Zugeständnisse sind allerdings meistens bis an die Grenze gehend; Ref. hat aber nicht bemerkt, dass eins von denselben über das Mass des billig Möglichen und Erlaubten ginge: im Gegentheil ist manches, von den öfter gemachten rückhaltslos zurückgenommen. Auch z. B. die s. g. Honoriusfrage ist von ihm nicht ohne gewichtige Gewährsmänner im Sinne einer Verurtheilung wegen Häresie gelöst worden, wenn man diesen Ausdruck bei seiner Darstellung überhaupt anwenden kann. Das Bestreben, den vom Gegner behaupteten Boden ebenfalls zu betreten, ist ja das einzig

Digitized by Google

mögliche Beweisverfahren; nachdem nun H. Verf. seine Apologie »streng apologetisch, nicht dogmatisch« (II, VI) haben wollte — und das gewiss mit ebensoviel Recht als Verdienst — so wüsste man nicht, was gegen seine Methode principiell eingewendet werden könnte.

Für das Bemühen, den Erfolgen der modernen Wissenschaft, nämlich sowohl den angeblichen als auch den thatsächlichen, nach Verdienst gerecht zu werden, werden sicher gut gesinnte Leser beider Parteien höchst dankbar sein, wiewohl die betreffenden Angaben nicht selten ziemlich grosse Vorkenntnisse voraussetzen (bes. im I. Theile). Zu bedauern ist, dass diese Beweisführung hie und da ohne eine feste fortschreitende Consequenz erfolgt, indem Sätze unvermittelt auftreten, die nicht als Allgemeinsätze gelten, ferner bei dem lebhaften Vortrage eine einseitige Richtung eingeschlagen wird, was nachher Wiederholungen nothwendig macht u. dgl. Ref. glaubt dies bemerkt zu haben bei jenen Partieen, wo die Beweisführung nach dieser Art noch keine stehenden Formen angenommen hat. also vorwiegend im I. Th., und bei den geschichtlichen Excursen. Diese, auch einer in unserer Zeit vorwiegenden Richtung folgend, sind werthvoll und besonders ansprechend; aus dem genannten Grunde möchte man auch bei ihnen eine mehr systematische Reihenfolge wünschen.

Die Literaturangaben sind zahlreich, wenn nicht erschöpfend, was die bedeutenderen Werke betrifft, beschränken sich aber meist nur auf die Neuzeit. — Alles in Eins zusammengefasst, bedeutet das Werk einen Fortschritt in der Apologetik, und ist jedenfalls bestens geeignet, eine hervorragende Stellung in der betreffenden Literatur einzunehmen.

Raigern. P. J. Vychodil.

Rolfus, Dr. Hermann:

Kirchengeschichte oder Geschichte des Reiches Gottes von der Erschaffung der Welt bis auf unsere Tage.

Freiburg i. Br., Herder, 1888 p. XXVIII u. 1118, 8°.

Der Verfasser, welcher dem katholischen Volke bereits in seiner »Glaubens- und Sittenlehre« ein vorzügliches Unterrichtsbuch gebracht hat, erweitert diesen seinen Zweck durch das vorliegende populär geschriebene Handbuch der Kirchengeschichte. Bei vorzüglicher Auswahl des Stoffes aus dem alten und neuen Bunde versteht er es nähmlich ganz ausgezeichnet in leicht verständlicher und fliessender Sprache das katholische Volk auch in diesem seinem zweiten Werke, welches bereits die wohlverdiente 3. Auflage erlebt hat, nicht nur zu unterrichten, sondern auch

Digitized by Google

zu erbauen und zu belehren. Als schönste Frucht der Lesung dieses Buches wird zweifelsohne in dem Herzen jedes katholischen Christen die Liebe zur hl. Kirche sich fest gründen und die Ueberzeugung festigen, dass auch im heutigen modernen Staate der Kirche volle Freiheit, als ihrer Stellung gebührende Gewähr geleistet werden kann und muss, wenn sie diese ihre Aufgabe im Staate erfüllen soll. Die Ausstattung des Werkes ist über alles Lob erhaben. Der herrliche Oelfarbendruck, den hl. Vater Leo XIII. darstellend, die im Texte überall an den wichtigsten Stellen angebrachten 200 Illustrationen im Holzschnitt zeugen in der That von wahrer künstlerischer Hand und einer seltenen Vollendung des Schnittes und machen das Buch nach jeder Richtung empfehlenswerth, wie als Familienbuch so auch als schönes Festgeschenk; sie sind überdies wohl geeignet, das Gedächtnis zu unterstützen und die heilige Begeisterung für das ewig jugendliche Leben der katholischen Kirche zu erhöhen. Möge das Werk auch heuer wieder in seiner neuen Auflage einen Ehrenplatz unter den Gaben des Weihnachtstisches finden! M. K.

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.

Von Dr. Philipp Hergenröther, päpstlichem Hausprälat, Professor des Kirchenrechts, der Patrologie und Homiletik. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1888. 8. XVI. u. 552. Pr. 6 Mk.

Ein Lehrbuch des allgemeinen katholischen Kirchenrechts zu schreiben, welches auch für die jetzigen Zustände praktisch brauchbar und nützlich wäre, ist kein leichtes Unternehmen. Man sieht sich da vor die Alternative gestellt: entweder zugleich eine Sammlung von den verschiedensten Particularrechtssatzungen, die meistens das Kirchenrecht in der schreiendsten Weise verletzen, zu veranstalten, oder dieselben so gut wie gänzlich ausseracht zu lassen und nur die abwehrende Stellung der Kirche einzunehmen. Das Letztere that der Verfasser unseres Lehrbuches, welches das allgemeine katholische Kirchenrecht darlegt, auch wo es ganz und gar ausser Gebrauch gekommen ist, und nur in sehr kurzen Andeutungen auf deutsche, hie und da auch auf österreichische Verhältnisse Rücksicht nimmt. Wir wollen nur auf einzelne in die Augen springende Eigenthümlichkeiten des Werkes hinweisen.

In der Einleitung wird besonders das Naturrecht als die »Grundlage aller Gesetze« betont. Das Methodologische (S. 6. seqq.) ist recht bündig, aber wohl hinreichend zur Orientierung. Die Eintheilung ist folgende: I. Allgemeiner Theil. 1. Buch: Die Kirche an sich und in ihrem Verhältnis zu anderen Gesellschaften; 2. Buch: Quellen des Kirchenrechtes. II. Besonderer Theil, 3.—5. Buch: Verfassung (Hierarchie u. s. w.), Regierung (Gerichtsbarkeit

Digitized by Google

u. s. w.). Verwaltung (Sacramente, Gottesdienst, Vermögen) der Kirche. Die Eintheilung in öffentliches und Privatkirchenrecht stellt der Verfasser den anderen Eintheilungen an die Seite.

In der Abhandlung über die Kirche scheint mir zu viel aus der generellen Dogmatik herübergenommen zu sein, wiewohl diese Partie an und für sich sehr überzeugend gearbeitet ist. Die obrigkeitliche Gewalt unmittelbar von Gott abzuleiten scheint dem Verfasser das Richtige zu sein. Sehr zu billigen ist die lichtvolle Darstellung vom Verhältnis des kirchlichen und staatlichen Gesetzes, besonders im Conflict derselben. Das Bild, welches Görres auf das Verhältnis beider Gewalten anwendet (Incarnation), gefällt auch dem Verfasser (S. 73 seq.). Die irrigen Theorien über jenes Verhältnis konnten meiner Ansicht nach wenn nicht ausführlicher so doch wenigstens detaillierter auseinandergesetzt werden; es ist für den Hörer nicht nur interessant sondern auch überaus wichtig die Repräsentanten der hauptsächlichsten antikirchlichen Grundsätze wenigstens dem Namen nach kennen zu lernen und die von ihnen vertretenen Anschauungen zu erfahren: muss ja doch das Kirchenrecht mit der neueren Kirchengeschichte die Grundlage der politischen Bildung für den angehenden Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit bilden!

Das österreichische Concordat wurde einseitig für aufgehoben erklärt schon am 30. Juli 1870, nicht 1874, wie es S. 98 heisst; S. 115: auch in Oesterreich wird für den Uebertritt zu anderen Confessionen nur das 14. vollendete Lebensjahr verlangt (bloss in Transleithanien das 18.); dortselbst: der Enterbungsgrund wegen Apostasie vom Christenthum besteht auch in Oesterreich nicht mehr, nachdem derselbe durch Art 7. des »interconfessionellen« Gesetzes (25. Mai 1868) abgeschafft worden ist.

Die Abhandlung über die Quellen des Kirchenrechts lässt im Verhältnis zum Umfange des Werkes an Vollständigkeit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Dasselbe gilt auch von den übrigen Partieen des Werkes, welche insgesammt von einer gründlichen Bearbeitung Zeugnis ablegen. So auch insbesondere die vom Ordensstande, insoweit es in dem beschränkten Umfange geschehen konnte. Wesentliches wenigstens ist nichts weggelassen, wenn auch einige nebensächliche Bemerkungen hinzuzufügen wären; so z. B. über das Verhältnis der Jesuiten zu den Mendicanten, die clausura episcopalis u. a. Ganz richtig ist überall das Decret S. Congr. super statu Regul. »Regulari disciplinae« d. 25. Jan. 1848 betont, welches leider von denen am wenigsten beobachtet wird, an die es gerichtet ist.

Ueber die kirchliche Gerichtsbarkeit verbreitet sich der Verfasser mit einer kaum zu begreifenden Ausführlichkeit, so besonders über den canonischen Process.

Digitized by Google

In der Sacramentenlehre ist Vieles wohl nur der Symmetrie wegen hereinbezogen, was in andere theologische Fächer einschlägt. Das Eherecht ist sehr gründlich und übersichtlich dargestellt. Bei den Sponsalien, die mit der Bedingung der zu erhaltenden Dispens eingegangen werden, spricht sich der Verfasser g e g e n die Giltigkeit derselben aus.*) S. 440 §. 331 sagt der Verfasser: »Wo das Concilsdecret (»Tametsi« nämlich) gar nicht recipirt, nicht in Uebung gesetzt wurde, wo es vollständig in Vergessenheit gerathen ist, hat es gleichfalls keine v e r p f l i c h t e n d e**) Kraft,« was gewiss undeutlich und ungenau, wenn nicht unrichtig ist. Ebenso ist mir S. 447 unklar

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, das ausgezeichnete Werk einigermassen zu charakterisiren. Was noch besonders rühmend hervorgehoben werden muss, ist die logisch lichtvolle und übersichtliche Darstellung und Gruppierung des bei aller Kürze sehr reichhaltigen Stoffes, ein Vorzug, der das Werk als Lehrbuch gewiss am besten empfiehlt.

Raigern. P. J. Vychodil.

Laicus Philipp:

Christoph Columbus, sein Leben und seine Entdeckungen.

Vollständig in 18 Lieferungen à 80 Pf. = 1 Frcs. I. Lief. — Einsiedeln. Benziger u. Co., 1889.

Dieses neue Werk, dessen vorliegende erste Lieferung wohl geeignet ist dem Weltrufe der Verlagshandlung Benziger u. Co. neue Lorbeeren zu erringen, hat den löblichen Zweck vor Augen, anlässlich des IV. Centenariums der Entdeckung Amerikas, eine allen Katholiken obliegende Ehrenschuld abzutragen an den ruhmreichen Entdecker der neuen Welt, jenen wahrhaft christlichen Held, der mehrfach schon Gegenstand antikatholischer Geschichtsforschung geworden. Es soll darthun, dass nicht Eroberungssucht, sondern heiliger Eifer für den katholischen Glauben jene Triebfedern gewesen sind, von welchen geleitet er in heiliger Begeisterung den Kampf gegen alle sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten geführt hat. Es soll aber auch beweisen, dass alle gegen den edlen Genuesen Jahrhunderte lang bis auf die neueste Zeit erhobenen Anklagen auf böswilligen Anfeindungen beruhten u. beruhen. Die Uebersetzung, von Philipp Laicus besorgt, bürgt für die getreue Wiedergabe der Originalausgabe in jenem klassischen Deutsch, wie wir es von diesem bestbekannten Schrifsteller zu lesen gewohnt sind. — Die künstlerische

*) Das Citat S. 439 soll statt „320, 2“ heissen: 319, 2.
**) Vom Ref. unterstrichen.

Digitized by Google

und typographische Ausstattung, von der schon dieses Heft Zeugnis ablegt, verspricht ein Prachtwerk ersten Ranges. Möchten doch die einzelnen Lieferungen so rasch sich folgen, damit das ganze Werk noch, wie es verdient, rechtzeitig als willkommenes Geschenk für das Weihnachts- und Neujahrsfest gewählt werden könnte. Der Preis für die Lieferung mit 1 Frcs. ist im Hinblicke auf das Gesagte ein mässiger zu nennen. Von der franz. Original-Ausgabe wird so eben die 3 Auflage zum Preise von Frcs. 25. für brosch. Ex. angezeigt. M. K.

Gems of Prayers and Devotions.

A Prayer Book for All. By a Benedictine Father in Conception. Ms. Cum permissu Superiorum 1888. (Sine loco et anno) 16°. —

Das für das einfache katholische Volk bestimmte kleine einfache Gebetbuch, recht hübsch und nett ausgestattet, verfolgt vor allem den praktischen Zweck, den Gläubigen in die Gebetsweise der Heiligen und der Kirche einzuführen. St. Gertrud, St. Mechtild, St. Alphons. St. Leonardo von Porto Mauritio boten dem fleissigen Sammler auserlesene Edelsteine des Gebetes. Da an Gebetbüchern dieser Art noch kein Ueberfluss für die englisch sprechenden Katholiken besteht, haben wir diese sorgfältige Arbeit des thätigen Rectors der katholischen Gemeinde in Conception, R. P. Placidus Schmid, mit lebhafter Freude begrüsst. M. K.

Deutscher Hausschatz.

(Verlag F. Pustet in Regensburg. Jahrg. XV. Heft 1.)

Mit begreiflicher Spannung wurde allseitig dem Erscheinen des neuen 15. Jahrg. vom »Deutschen Hausschatz« entgegengesehen und mit Hast nahm auch der Referent das erste dieser Tage erschienene Heft in die Hand; denn eine junge, frische, viel versprechende Kraft tritt nun in der Person des bereits bestbekannten früheren Redacteurs vom Westphälischen Merkur, des Schriftstellers Heinrich Keiter, als Redacteur an die Spitze dieser bestrenommirten belletristischen Zeitschrift. Mein erster Blick fiel auf die schon durch ihren Titel anziehende Erzählung »Das Wappen der Pecci.« Meine Voraussetzung, in derselben eine spannende Verwebung bekannter historischer Momente aus der Ahnengeschichte unseres heiligen Vaters zu finden, war eine richtige. Die Erzählung, einfach geschürzt und verwoben, liest sich von Anfang bis zu Ende ungemein leicht und angenehm, zeigt von genauem Studium der Familiengeschichte der Pecci's

Digitized by Google

und kann am besten als eine liebe nachträgliche Ehrengabe zum Papst-Jubiläum in Novellenform bezeichnet werden. Die uns bisher unbekannte Verfasserin dieser Novelle, Johanna Baltz, ist eine vielversprechende Novellistin, der wir im Hausschatze noch öfter gerne begegnen möchten. — Auch die Novelle »An dem Sarge ihres Kindes« von Gross von Trockau liest sich angenehm und gibt uns ein vorzügliches Bild der bei allen Messalianen mehr oder weniger wiederkehrenden Uebelstände, nur mit dem Unterschiede, dass dieselben sehr selten mit einer so glücklichen Lösung aller auftauchenden Wirren im Friedenshafen der Ehe einlaufen, wie dies in dieser Novelle geschildert wird. — Die Abbildungen dieses Heftes sind durchwegs bestens gelungen; besonders hervorgehoben zu werden verdient der grosse Holzschnitt »Tabakrauchender Bauer,« nach einem Gemälde von Woltze. M. K.

Ein Prachtwerk aus der Feder des österr. Erzherzogs Ludwig Salvator!

Von dem reichillustrierten Prachtwerke Paxos und Antipaxos im jonischen Meere mit 98 Vollbildern und 123 in den Text eingedruckten Illustrationen (Preis 40 Mark), das sich der günstigsten Beurtheilung und beifälligster Aufnahme zu erfreuen hatte und in welchem die scharfe und feine Beobachtungsgabe des hohen Verfassers ein instructives Bild der behandelten interessanten Gegenden bietet, lässt die Verlagshandlung von Leo Woerl in Wien und Würzburg, um das Werk weiteren Kreisen zugänglich zu machen, eine neue zweite Auflage, billige Volksausgabe, erscheinen, die fast die gleiche Ausstattung haben wird, wie die Prachtausgabe. Um den enorm billigen Preis von 10 fl. dürfte kaum je etwas Billigeres und Schöneres geboten werden, und eignet sich das Werk insbesondere auch für das Weihnachtsfest als prächtige Festgabe, worauf wir Familien und den Clerus aufmerksam machen.

»O słowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedyktynów założonym przez Jadwigę i Jagiełłę na Kleparzu w Krakowie 1390 roku

Zebrał X. Dr. Józef Krukowski. („Von der slavischen Kirche des hl. Kreuzes und dem Benedictiner-Kloster, die von Hedwig und Jagiełło am Kleparz in Krakau im J. 1390 gegründet wurden".) Zusammengestellt von P. Dr. Josef Krukowski. Krakau 1886. XII. S. 33.

Nachdem das edle Königspaar, Władisław Jagiełło und Hedwig von Polen, die weiten Steppen zwischen den Flüssen Prut, Dniepr und Bug, deren Bewohner sich zur griechischen

Digitized by Google

Kirche bekannten, ihrem Reiche einverleibt hatten, war es ihre weitere Sorg, ihre neuen Unterthanen zur römischen Kirche zu bekehren. Der Gedanke der Vereinigung beider Kirchen war damals nahe liegend. Papst Klemens VI. gestattete Kaiser Karl IV. die slavischen Benediktiner, die den römischen Ritus hatten und sich der glagolitischen Schrift bedienten, aus Bosnien und Dalmatien in Prag einzuführen, um dort den Gottesdienst in slavischer Sprache zu feiern. Der verständige Monarch war nähmlich der Ansicht. die slavische Sprache werde stärker als die lateinische auf die in ihren religiösen Anschauungen noch wankenden Gemüther einwirken. Denselben Weg bei ihrer Mission betraten auch Hedwig und Jagiełło. Der Königin Hedwig standen die slavischen Benediktiner noch näher, da sie in ihrer Jugend mit ihrer frommen Mutter, die aus Bosnien stammte, unter ihnen geweilt hatte. Dem Könige schien auch die Gründung einer religiösen Genossenschaft die beste Danksagung für die letzt errungenen Siege zu sein. So wurde also der Grund gelegt zur Kirche, dem hl. Kreuze geweiht, und zum slavischen Kloster am Kleparz, einer Vorstadt von Krakau, im J. 1390. P. Wenzel aus dem slav. Benedictinerkloster von Prag wurde berufen und eine Stiftung von 20 Pfund Silber jährlich gemacht, für so lange Zeit, bis ein Klostergebäude, hinreichend für 300 Personen, aufgebaut und die Fundation vermehrt wäre. Aber während des Baues starb die Königin Hedwig, die die Seele des ganzen Unternehmens war und der König. entmuthigt, brachte weder Kirche und Klostergebäude zur Ausführung, noch vergrösserte er die Fundation. Benedictiner wurden zwar aus Prag berufen, aber nur in kleiner Anzahl. Zu ihrem eigentlichen Ziele kamen sie niemals, ja sie arbeiteten nicht einmal daran, entweder weil ihnen der Missionsgeist fehlte, oder weil sie dazu nicht genügende Mittel besassen. Die Kirche zum hl. Kreuze wurde. noch nicht vollendet, vom Brande vernichtet und blieb längere Zeit Ruine, bis schliesslich an ihrer Stelle eine hölzerne Kapelle aus Almosen errichtet wurde. Der slavische Gottesdienst gieng zweifelsohne in den J. 1470—1480 unter, denn in dieser Zeit wurde, aus Mangel an slavischen Mönchen bei der hl. Kreuzes-Kirche ein Weltpriester eingesetzt. Im J. 1505 wurde die Kirche dem Collegiatstifte St. Florian sammt der Fundation übergeben, die es mit dem Prebendarius theilte. In den Jahren 1528 und 1584, so wie während des Schwedeneinfalles, brannte die Kirche wieder ab und blieb verwüstet bis zum J. 1686, in welchem Johann Sroczyński, Gerichtsbeisitzer des magdeburgischen Rechtes im königl. Schlosse zu Krakau, all' sein Vermögen zur Wiederherstellung der Kirche vermachte und den König Johann Sobieski zur Gabe einer jährlichen Rente von 20 Fass Salz bewog, die zum Erhalte eines Kaplans und zu Reparaturen der Kirche

Digitized by Google

dienen sollten. Im J. 1691 trennte der Krakauer Bischof Szembek die Einkünfte der Kirche des hl. Kreuzes vom Kapitel St. Florian wieder ab und gab alles dem Prebendarius zurück gegen einen jährlichen Ersatz von 30 Gl. für die Vicare und anderer 30 Gl. für die Cassa der Kirche. 1755 und 1768 brannte die Kirche neuerdings ab und konnte sich von da an nicht mehr erholen. Endlich wurde im J. 1808 ein Erlass zu ihrer Authebung gegeben, weil deren Reparatur zu viel Geld gekostet haben würde und der Platz wurde mit Einwilligung des Senats im J. 1818 um die Summe von 5000 Gl. verkauft, von welcher Summe die Interessen theils in die Cassa der St. Florians-Kirche fliessen, theils den Vicären derselben zukommen, die zwei Messen wöchentlich auf die Intention der Fundatoren lesen müssen. Vom Erlös auf das silberne Kirchengeräthe wurde ein Theil vom Staate auf die Stempelgebühren verwendet, das übrige in die St. Florians-Kirche übertragen. Vor der Kirche stand eine uralte Statue des Heilandes, muthmasslich aus dem XIV. Jahrhunderte, die sich jetzt auf dem Friedhofe der Kirche zum hl. Nicolaus befindet.

Die Stätte, wo einst die Kirche des hl. Kreuzes stand, ist nun öde und leer. keine Inschrift meldet uns, dass da über 430 J. ein Monument der Frömmigkeit des geliebten königlichen Ehepaares stand. P. Sup.

Frantz, Dr. Erich (Münster in W.):

Geschichte der christlichen Malerei.

Lieferung 1—7 à 1 Mk. — Freiburg i/Br. Herder 1887/88.

Die soeben erschienene 7. Lieferung schliesst den ersten Band dieses epochemachenden Werkes nun vollständig ab, der von den Anfängen der christlichen Malerei bis zum Schlusse der romanischen Epoche reicht. Wir haben auf dessen Tüchtigkeit und Gediegenheit zwar schon in früheren Heften unserer Zeitschrift hingewiesen, können es uns aber nicht versagen, nochmals mit einigen wenigen Worten auf diese erste Abtheilung des Werkes zurückzukommen. Die hohe Aufgabe, welche der christl. Kunst schon Papst Gregor der Grosse gestellt hat, sehen wir hier in den verschiedensten Phasen, in welchen sie bis zur romanischen Epoche gelöst wurde, lebendig und anschaulich vor unseren Augen vorüber ziehen und besonders lobend hervorgehoben das Wirken der Benedictiner, in deren Klöstern sich die ersten Kunstwerkstätten ausgebildet haben. Das höhere Ideal der Malerei mit seiner Unterordnung unter das Prinzip des göttlichen Heilsplanes wird uns in lebhaften Zügen entroll. und gerade diese Grundidee macht das Werk, gearbeitet wie aus einem Gus, zu einem solchen. wie ein solches bis nun schmerzlich vermisst

Digitized by Google

wurde gegenüber manchen umfangreichen Werken der Neuzeit, die sich, ohne das Wesen der christlichen Malerei richtig erfasst zu haben, bloss mit einer Aufzählung ihrer äusseren Momente begnügten. Die Schlusslieferung bietet auf 44 sauber und schön ausgeführten Tafeln 63 Abbildungen, kunstgeschichtlich wichtiger Wandgemälde, Tafelbilder, Miniaturen u. s. w. von der ältesten Zeit der christlichen Kunst an, wie sie uns in den Catacomben entgegentritt bis in's 13. Jahrhundert, deren viele dem kunstsinnigen Leser ganz Neues darbieten und insofern von besonderer Wichtigkeit sind. Auch die Wiedergabe von Bildern aus andern Werken müssen wir, bis auf wenige Ausnahmen, als vollkommen gelungen bezeichnen und nur den Wunsch aussprechen, es möchte diesem ersten Bande, der gerade rechtzeitig abgeschlossen wurde, um als Weihnachtsgabe recht gut verwendet werden zu können, auch bald der zweite Band folgen, mit dem dieses, dem Verfasser wie der Verlagshandlung zur Ehre gereichende Werk, abgeschlossen werden soll. M. K.

Fäh, Dr. Adolf:

Grundriss der Geschichte der bildenden Künste.

Freiburg i. Br., Herder. Lieferung 1—3 à Mk. 1.25.

Von Fäh's »Geschichte der bildenden Künste« liegen augenblicklich erst 3 Lieferungen vor. Dieselben bekunden jedoch durchwegs, wie eine genaue Uebersicht über die Denkmale des Orients, der griechischen, etruskischen und römischen Architektur, Plastik und Malerei, so auch ein eingehendes Verständnis derselben und die vollkommene Beherrschung der sie behandelnden Literatur. Lobend hervorgehoben zu werden verdient die Illustrierung des Textes namentlich schon deswegen, weil überall bei der Wiedergabe der antiken Kunst im Bilde, Sitte und Anstandsgefühl gewahrt erscheinen und die Holzschnitte auf die errungene Höhe technischer Vollendung hinweisen. Mögen uns die noch ausständigen 5—7 Lieferungen nicht allzu sehr warten lassen. M. K.

Dom Piolin hat in der Revue de l'Ouest eine sehr interessante Studie über den

Abbé de Rancé und Jean-Baptiste Thiers

(Vannes, Eugène Lafolye, p. 30, 8°)

veröffentlicht, welche auch separat erschienen ist. Dieselbe bezieht sich auf die bekannte Polemik, welche das Buch des Abbé de la Trappe über die Heiligkeit und Pflichten des Ordens-

Digitized by Google

lebens hervorgerufen hat. Im Verlaufe dieser Broschüre des gelehrten Priors von Solesmes begegnen uns Bossuet; Etienne Le Camus, Bischof von Grenoble; Henri de Barillon, Bischof von Luçon; Dom Innocent Le Masson, Prior der Grande Chartreuse und General-Superior des ganzen Ordens »ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit und grosser Weisheit;« Dom Mabillon und endlich J.-B. Thiers »dessen trauriger Einfluss sich noch heutzutage bekannt gibt in seinen zahlreichen und gesuchten Büchern.« Dom Piolin gibt in dieser seiner Studie sehr interessante Details über diesen letzteren, den Sohn eines Schankwirtes von Chartres, dessen Feder so originell, so fruchtbar und so giftig war. Einige dieser Details (insbesondere was Dr. Jaques Boileau anbelangt) sind einer anonymen Handschrift entnommen, welche Eigenthum der Abtei Solesmes ist und in welcher, einem Augenzeugen nach zu schliessen, verschiedene Berichte des Dom Bonaventura d'Argonne gesammelt waren. M. K.

(Eingesendet.)

»St. Benedicts-Panier-Amerika.«

Die kleine Zeitschrift »St. Meinrads-Raben,« welche im Jahre 1888 von den Benedictinern der Abtei St. Meinrad in N. A. herausgegeben wurde, war anfänglich nur als ein Organ der Abtei selbst geplant, und der bescheidene Umfang der kleinen, nun in 6 Nummern vorliegenden Zeitschrift, erlaubte es auch nicht, mehr als die Interessen der Abtei zu vertreten. Wider Erwarten gewann das kleine Unternehmen viele Freunde und Gönner, und so wandte sich der hochwürdigste Abt von St. Meinrad in einem Cirkulare an die hochw. Ordensoberen in Nordamerika, die Erweiterung der »St. Meinrads-Raben« zu einem Organ des Benedictiner-Ordens für das katholische Volk vorschlagend. Da der „Messager des Fidéles" und die „St. Benedictsstimmen" solche Organe für die Katholiken französischer und deutscher Zunge in Europa sind, letztere aber nicht so sehr unsere amerikanischen Verhältnisse berücksichtigen können, wie es für die deutschen Katholiken Amerikas nothwendig und wünschenswert ist, so glaubte man einem Bedürfnisse entgegenkommen zu müssen, das in verschiedener Weise schon vielfach ausgesprochen worden war. Die hochwürdigsten Aebte und Prioren gaben denn auch freudig ihre Zustimmung, und so wird denn mit Jänner 1889 eine neue Ordens-Zeitschrift unter dem Titel »St. Benedicts-Panier« erscheinen, die, in anspruchslosen Monatsheften für das katholische Volk Amerikas, speciell für die unter der Obsorge der Benedictiner stehenden Gemeinden, das leisten soll, was die oben angeführten Zeitschriften in ihren Gebieten bisher so rühmlich und energisch geleistet haben. Das »St. Benedicts-Panier« soll also für das amerikanische deutschsprechende katholische Volk ein Ordens-

Digitized by Google

organ werden, in welchem die grossen, wichtigen Tagesfragen alle vom Standpunkte der hl. Kirche und des Benedictinerordens aus klar und populär behandelt werden sollen. Vom Februar an erscheinen dann als monatliche Beilage die alten »St. Meinrads-Raben« mit dem »St. Benedicts-Panier,« als Gratisbeilagen für die vorausbezahlenden Abonnenten, für die nicht vorausbezahlenden Abonnenten jedoch zum Preise von 25 cents, während für das »Panier« ein Dollar für Amerika angesetzt ist. Die »St. Meinrads-Raben« können jedoch auch separat bezogen werden. Sie werden als exclusives Organ der Abtei und des Missionsbezirkes von St. Meinrad gelten und also alles dasjenige bringen, was sich auf die Geschichte der Abtei und ihrer Missionen bezieht, deshalb von ganz localem Charakter sein. Das »St. Benedcts-Panier« hingegeu wird der Ordensgeschichte vorläufig die letzte Seite des Organes widmen und unter dem Titel »America Benedictina« alle Notizen betreffs des Ordens bringen, die von den einzelnen Ordenshäusern einlaufen. Sollte die Anzahl der Abonnenten eine Vergrösserung der Monatsschrift ohne grosse pecuniäre Opfer erlauben, so wird sicher der Umfang des »St. B.-P.« baldmöglichst erweitert werden. Für jetzt sind 4 Blätter Lesestoff (= 8 Seiten) mit farbigem Umschlag (mit den St. Meinrads-Raben 6 Blätter = 12 Seiten) in Aussicht genommen. Dar Reinertrag ist bis zur Vollendung der Abteibauten von St. Meinrad für die Abtei, speziell für die Abteikirche bestimmt; nachher, so Gott will, werden die Erträge andern Ordenszwecken zugewendet. — Um in Europa bei den herrschenden misslichen Verhältnissen doch wenigstens einige Abonnenten zu erhalten, sind wir gezwungen, den für europäische Verhältnisse hohen Preis für Oesterreich, Deutschland und die Schweiz zu erniedrigen. Wir erwarten daher von den österreichischen Abonnenten 1 fl. Oe. W., von den deutschen 2 Mark, von den Subscribenten in der Schweiz 3 Francs als Abonnementsbetrag für das »St. Benedicts-Panier« zu erhalten. Bestellungen auf die Zeitschrift wolle man baldmöglichst beim Redacteur der Zeitschrift selbst (Rev. P. Beda, O. S. B., St. Meinrad, Indiana, U. St.) oder bei den Buchhandlungen von Herder in Freiburg i. Br., München und Wien, Benziger & Co. in Einsiedeln, bei der G. J. Manz'schen Verlagshandlung in Regensburg oder bei Fr. Pustet in Regensburg machen. [1])

Da der bisherige Redacteur der »St Meinrads-Raben« (in den Kreisen der St. Meinrads-Raben-Leser als »Rabenvater« bekannt oder »berüchtigt«) sich fast in allen Klöstern O. S. B. und O. Cist. als nimmermüder Bettler für sein armes schwergeprüftes Kloster eingefunden hat, so möchte er jetzt, getreu diesem Doppel-Berufe als Bettler und Redacteur recht herzlich um zahlreiches Abonnement unter den oben angegebenen Bedingungen instanter, instantius und instantissime bitten,

[1]) Auch die Redaction der „Studien" ist gerne bereit, Bestellungen auf das „St. Benedicts-Panier" zu besorgen „ad maiorem S. P. N. Benedicti gloriam." —

Digitized by Google

weil ein jeder Subscriptionsbeitrag zugleich ein Almosen für das arme Kloster ist; er darf auch verrathen, dass das »St. Benedicts-Panier« die wärmste bischöfliche Approbation von Seite der beiden apostolischen Vikare, der hochwürdigsten Herren Martin Marty, O. S. B. von Dacota und Leo Haid, O. S. B. aus Nord-Carolina aufweisen kann, und dass die hochw. Redaction der »Studien« in einem äusserst freundlichen und liebevollen Schreiben dem Panierträger von St. Meinrad Muth und Zuversicht eingeflösst hat. Fromme Seelen beten für das Gelingen des Unternehmens, und die heilige Absicht, Gott auch in diesem Unternehmen nach Kräften zu verherrlichen, wird nach und nach den Segen Gottes auf die junge Zeitschrift herabziehen, die hiemit von der stillen armen Klosterzelle von St. Meinrad allen Freunden, Gönnern und Wohlthätern der heimgesuchten Abtei empfohlen wird. —

Kalenderschau für 1889.

(Schluss von Heft III. S. 540—542.)

1. Augsburger St. Josephs-Kalender für 1889, von H. Koneberg. Augsburg, Schmid, Preis 30 Pf. — Derselbe als ein echter Benedictiner-Kalender, weil sowohl der Herausgeber wie der Verfasser des astronomischen Theiles unserem Orden angehört, verdient bestens empfohlen zu werden. Die Verlagshandlung hat für diesen Kalender, was den Text, Inhalt und Bilderschmuck anbelangt, wieder eine aussergewöhnliche Sorgfalt gewidmet, und in der Person des Herausgebers wie des H. Steigenbergers zwei der tüchtigsten Kalender-Schriftsteller gewonnen.

2. »Der Hausfreund.« Augsburger Schreib-Kalender für 1889. Augsburg, Schmid, Preis 30 Pf. — Derselbe ist der Landbevölkerung ein alljährlich willkommener Gast und bringt Belehrendes und Unterhaltendes in gefälliger und passender Abwechslung.

3. Fuldauer Bonifatius-Kalender für 1889. Fulda, Actiendruckerei, p. 72, 8°. — Der 4. Jahrgang dieses Kalenders, der uns heuer das erstemal vorliegt, stellt sich als ein echt populärer dar, wie dies seine verschiedenen Erzählungen darthun. Eine derselben unter dem Titel »Die letzten Karthäuser« bringt uns ein interessantes Lebensbild aus den Tagen der englischen Reformation unter Heinrich VIII., unter deren zahllose Opfer auch diese gehören.

4. Glücksrad-Kalender für das kathol. Oesterreich, 1889. Wien, kathol. Waisenhaus-Verein, p. 119, 8°, Preis 40 kr. — Auch der neue 9. Jahrgang zeichnet sich wieder durch schöne Bilder vom † Professor Klein aus. Diesem um christliche

Digitized by Google

Kunst hochverdienten allzu früh dahingeschiedenen Meister setzt heuer einer seiner Freunde unter dem Titel »Ein Cyclus typischer und symbolischer Bilder« ein wohlverdientes, ehrendes Denkmal. »Die Chronik des Vereins« wird diesem gewiss neue Freunde bringen und die Skizzen aus der neuesten Kirchen- wie aus der vaterländischen Geschichte, welch' letztere aus der Feder des auch unseren Lesern bestbekannten Mitarbeiters Josef Maurer entstammen, machen den Leser mit den neuesten Ereignissen auf den beiden Gebieten bekannt; die Weltrundschau setzt ihn in den Stand, den Uebeln und Misserfolgen der Vergangenheit gute Lehren für die Zukunft zu entnehmen. Der kathol. Waisenhilfsvereiu in Wien, dem der Reinertrag dieses Kalenders gewidmet ist, kann mit Bestimmtheit auf recht zahlreiche Abnehmer in allen jenen Gesellschafts-Classen rechnen, denen es bei Anschaffung eines billigen Kalenders auch um die Befriedigung echt christlicher Kunstrichtung zu thun ist.

5. Haus-Kalender, Julius Pohl's für 1889. Braunsberg, Huye, p. 128 + 16. 8°. — Schärfe des Druckes wie der beigegebenen Holzschnitte im Verein mit der Billigkeit des Preises und einiger gelungenen Partien im erzählenden Theile, wie z. B. die Novelle »Im Schnee«, die Studie Jos. Maurer's über Kepler's Glaubensbekenntnis, werden auch diesem Kalender im neuen Jahrgange die gewohnten Freunde erhalten, was wir dem Herausgeber, einem alten erfahrenen Kalendermacher, vom Herzen wünschen.

6. St. Josephs-Almanach für 1889, von Dr. J. Deckert. Wien, Norbertus-Druckerei, 1888, p. 99, 8°. — Wiewohl dem Titel nach insbesonders für fromme Verehrer des hl. Joseph bestimmt, enthält dieser Kalender für Katholiken der verschiedensten Stände sehr viel Belehrendes und Empfehlenswerthes. Er ist eine Beilage des »Sendboten des hl. Joseph,« welchen der um seine Pfarrgemeinde Weinhaus bei Wien so hochverdiente Pfarrer Dr. Jos. Deckert seit Jahren schon redigiert. Mögen ihm aus recht zahlreichem Absatze dieses Almanachs auch willkommene, nennenswerthe Beiträge für seinen Kirchenbau zufliessen.

7. Marien-Kalender, Tiroler für 1889. Innsbruck, Rauch. Preis 30 kr. — In diesem haben wir es blos mit einer Ausgabe des »Regensburger Marienkalender« für Tirol zu thun. Da derselbe, vom Titel abgesehen, sonst durchwegs mit letzterem gleich ist, so verweisen wir bezüglich seiner empfehlenswerten Seiten auf diesen.

8. Maria-Lourdes-Kalender für 1889. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs), Preis 50 Pf. — Mit dem ersten Jahrgange dieses Kalenders hat die Verlagshandlung einen glücklichen Versuch unternommen und den

Digitized by Google

vielen Verehrern Mariens unter dem Titel ihres Gnadenortes zu Lourdes ein willkommenes Neujahrsgeschenk dargebracht. Der Inhalt, der sich zweckentsprechend in vielen Artikeln um das Heiligthum in den Pyrenäen dreht, ist mannigfaltig und gediegen, die Ausstattung, was das färbige Titelbild und die dem Kalender beigegebenen Holzschnitte anbelangt, durchaus würdig und edel, der Preis ein sehr billiger zu nennen. Wir nehmen hier auch willkommene Veranlassung, das von der gleichen Verlagshandlung seit Jahren bereits herausgegebene Sonntagsblatt als eines der gediegensten katholischen Blätter wiederholt zu empfehlen, das nicht nur in jeder einzelnen Nummer eine gedrängte Uebersicht der politischen Rundschau in mustergiltiger Art bringt, sondern sich auch durch durchwegs spannende, sehr belehrende und erbauende Erzählungen auszeichnet.

9. Pressvereins-Kalender, Oesterreichischer, für 1889. Linz, kath. Pressverein, p. 64. + XXXII, 8°. — Der Inhalt dieses Kalenders macht uns unter andern mit dem gegenwärtigen Stande des Dombaues in Linz bekannt und vertraut mit dem Wesen und Wirken des katholischen Pressvereins in der genannten Diöcese. Er bringt einige Original-Gedichte in oberösterreichischer Mundart und als empfehlenswert insbesonders für die Geistlichen dieser Dioecese statistische umfassende Daten wie über den Clerus so auch über das Lehrerpersonale in Ober-Oesterreich.

10. Regensburger-Marien-Kalender für 1889. Ausgabe für Oesterreich-Ungarn. Regensburg. Pustet. Preis 36 kr. — Die vorliegende Ausgabe für Oesterreich-Ungarn begrüssen wir unter den vielen Kalender-Novitäten für 1889 als die uns alljährlich willkommenste. Der wohlbegründete Ruf der Verlagshandlung Pustet, dass es ihr nicht um geschäftliche Erfolge sondern thatsächlich um Förderung von katholischem Wissen und kath. Kunst zu thun ist, wird auch durch diesen Kalender von neuem bestätigt. In der Reihe seiner Erzähler finden wir wohlbekannte Persönlichkeiten, obenan den neuen Redacteur des Hausschatzes H. Keiter. Auch für fröhliche Stunden ist im humoristischen Theile des Kalenders gut gesorgt. Er wird allen seinen Mitconcurrenten in Deutschland auch für 1889 wiederum den Vorrang abgewinnen.

11. Sonntags-Kalender für 1889. Freiburg i. Br. Herder, p. 56, 8°, Preis 30 Pf. — Jeder neue Jahrhang dieses Kalenders erinnert immer wieder an unseren unvergesslichen Alban Stolz, der neue insbesonders, abgesehen durch den noch vom Seligen gewählten Titel »Kalender für Zeit und Ewigkeit«, noch durch ein liebes Vermächtnis desselben, das heuer zuerst im Neudruck zu erscheinen beginnt. Es ist dieses der Anfang des Aufsatzes,

Digitized by Google

»Mixtur gegen Todesangst«, mit dem sich Alban Stolz gleich in seinem ersten Kalender 1848 so vortheilhaft in kath. Leserkreise eingeführt hat. Wir begegnen in der Ausgabe für 1889 wieder den launigen Schilderungen des Waldbruders Sebastian; überdies bringt er uns einen Rückblik auf das Papstjubiläum, sowie eine kurze und recht gut gefasste Rundschau der Weltbegebenheiten bis incl. August 1888. Mögen die alten Freunde dieses Kalenders auch dem neuen Jahrgange treu bleiben.

12. Schäfer-Thomas-Kalender für 1889. p. 64. (Beilage des Münchener-Wochenblattes.) — Schlicht und einfach in seinem Wesen für den Bauernstand empfiehlt sich vorliegender Kalender mit einer Reihe ganz praktischer Rathschläge aus der Oekonomie und Gesundheitspflege.

13. Volks- und Hauskalender, katholischer, für Württemberg 1889. 41. Jahrg. Stuttgart, Actiengesellschaft »Deutsches Volksblatt«. Preis 30 Pf. Diese seine specielle Bestimmung bekundet auch sein Inhalt. Er ist reich geziert mit durchwegs vorzüglich gelungenen Holzschnitten, bringt eine längere gut entwickelte Erzählung und eine für unseren Orden interessante Skizze über Kloster Beuron und seinen Erzabt. Bei ungemeiner Billigkeit verdient die schöne Ausstattung um so mehr gelobt zu werden.

14. Almanaque de los Amigos del Papa para 1889, publicado con licencia eclesiástica por la Revista Popular de Barcelona. — Barcelona, tipogr. católica, 1888, p. 191, 8°. — Jeder einzelne Monat erscheint hier einem besonderen Kirchenfeste geweiht, dessen liturgische Erklärung beigefügt wird, an die sich wiederum passende Erläuterungen und schöne Gedichte anschliessen. Einzelne Holzschnitte lassen allerdings noch manches zu wünschen übrig; im ganzen ist jedoch dieser Almanach auch im neuen Jahrgange der Anlage nach den früheren gleich geblieben und stellt sich zu seinem Hauptzweck, die hohe Würde des Papstthums katholischen Christen recht verständlich zu machen und demselben recht viele Freunde zu gewinnen.

Aus dem Verlage von L. Auer in Donauwörth sind für 1889 folgende Kalender erschienen:

15. Lehrer-Kalender, katholischer; p. 176, 8°, Preis 60 kr. — Die vorzüglichen Vorbilder für jeden Lehrer, welche der neue Jahrgang in den Biographien des am 14./II. 1888 selig gesprochenen Johannes-Bapt. della Salle, des am 18./IV. 1888 † Provinzials der Schulbrüder für Belgien und Oesterreich, Bruder Maximinianus, und des schlichten Landlehrers aus Vorarlberg Fricke, bringt, entsprechen dem Zwecke des Kalenders, das religiöse Bewusstsein des Lehrers zu wecken und wach zu erhalten vollkommen. Derselbe findet im Kalender auch gute Rathschläge bei seinem eventuellen Dienste als Messner und

Digitized by Google

Chorregent und in einem anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Wilhelm I. componierten Grabliede eine willkommene musik. Beigabe. Der beigegebene Geschichtskalender wäre besser im Kalendarium selbst, etwa auf der entgegenstehenden Seite angebracht gewesen. Für Notizen hätte dann jedem Monat ein eigenes Blatt beigefügt werden können. In der gegenwärtigen Form ist dieser hist. Ueberblick etwas unpraktisch zu nennen. Falls in folgenden Jahrgängen praktische Winke und Unterweisungen für die Lehrerwelt beigegeben würden, so zweifeln wir nicht, dass die Zahl seiner Abnehmer auch aus nicht ausgesprochen katholischen Lehrkreisen vermehren werden.

15. Vivat Academia! Kalender für katholische Studenten. p. 176, 8°, Preis 60 kr. — Wir begrüssen in diesem Kalender eine willkommene Neuheit für Mitglieder katholischer Studenten-Verbindungen. Bei der Wichtigkeit der katholischen Studenten-Corporationen für Entwicklung katholischen Lebens in der Gesellschaft war es unzweifelhaft ein richtiger Griff, diesen auch ein Taschenbuch darzubieten. Ist auch dieser erste Versuch noch nicht durchwegs vollkommen, so wird dies doch niemanden befremden, der da weiss, dass katholische Verbindungen erst mehr oder weniger eine Errungenschaft der Neuzeit sind. Wünschen würden wir für die Folge eine grössere Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse katholischer Studenten, insbesonders mehr Notizen aus der Universitätswelt, statistische Daten über diese, event. Uebersicht der Vorlesungen, insbes. an katholischen Universitäten und Bekanntmachung des kathol. Hochschülers mit dem Leben und Wirken ausgesprochen katholischer Universitäts-Professoren und Jugendfreunde. Das diesem Kalender, wie auch dem nachfolgenden beigefügte Tagebuch bedarf einer sorgfältigen nochmaligen Durchsicht zur Beseitigung mancher vorkommenden Fehler, die nicht unter »Druckfehler« registriren.

16. Taschen-Kalender für die studierende Jugend. p. 159. 8°, Preis 36 kr. — Entgegen dem vorigen ist dieser Kalender für Schüler der Mittelschulen, für Gymnasiasten und Realschüler bestimmt. Er wird wohl auch heuer wieder seinem Zwecke entsprechen, jedoch sollte auch in ihm den besonderen Bedürfnissen dieser Altersstufe mehr Beachtung geschenkt werden. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir seinen Vorgänger von 1883 auch für die Folge als mustergiltig hinstellen.

17. Kinder-Kalender. p. 95, 8°, Preis 12 kr. — Tante Emmi bringt hiemit auch heuer ein allerliebstes Büchlein für die liebe Kinderwelt, schön ausgestattet, mit hübschen Erzählungen, Gedichten u. s. w.

18. Monika-Kalender. p. 100, 8°, Preis 30 kr. — Auch der neue Jahrgang erreicht seinen stetigen Zweck, mitzu-

Digitized by Google

helfen an der Rettung der Gesellschaft und der Erziehung des Volkes für und zu Gott, zunächst durch die Erzählung: »Die vermummten Räuber,« hier finden wir im ersten Theile geschildert wie eine christliche Familie durch Aufgeben guter Grundsätze, durch Nachgeben der Versuchung allmählig zugrunde gerichtet werden kann; deren zweiter Theil zeigt uns das das Christenthum untergrabende geheime Wühlen der Freimaurer. Auch die gefälligen andern Erzählungen sind durchwegs sehr belehrend gehalten und bieten kräftige abschreckende Beispiele für die Familie wie jedes einzelne Mitglied derselben. Im neuen Jahrgange erfreut gewiss jedermann das Bild des hochverdienten Directors des Cassianeums, des H. L. Auer; aber auch die Vollbilder verdienen lobend hervorgehoben zu werden.

19. Der Soldatenfreund. Kalender für katholische Soldaten. p. 95. 8°, Preis 12 kr. — Auch der neue Jahrgang spricht beredt, frisch und warm zum Herzen der jungen Soldaten ohne dabei an dessen Seelenheil zu vergessen. Er weckt dessen Glauben und ist durchwegs ein warmer Mahnruf für Festhaltung von Zucht und Treue gegenüber dem Monarchen und dem Vaterlande. An der Ausstattung haben wir nichts zu tadeln gefunden, dagegen wäre bei Auswahl soldatischer Muster eine grössere Berücksichtigung streng überzeugungsgetreuer katholischer Männer wohl am Platze gewesen, und hätte bei Tilly dessen sittlich reiner und glaubensvoller Charakter mehr hervorgehoben werden können.

20. Thierschutz-Kalender, deutscher. p. 32. Preis 6 kr. — Wir glauben nicht fehlzugehen, dass eine kundige Erklärung dieses Kalenders durch Eltern und Kinderfreunde denselben zu einem noch wichtigeren Erziehungsmittel machen könnte, als er es an und für sich schon ist.

21. Dienstboten-Kalender. p. 96, 8°, Preis 12 kr. — Möge auch die heurige Gabe in die Hand recht vieler christl. Dienstboten kommen, sie wird, wohl verstanden und deren nhalt gut beherzigt, recht viel Nutzen zu stiften vermögen.

* * *

Am Schluss unserer heurigen Kalenderschau angelangt müssen wir noch besonders belobend zweier Verlagshandlungen gedenken, die in Oesterreich noch sehr wenig bekannt sind. Es ist dies: 1. Die Genossenschaft S. Augustin, eine katholische Verlagsbuchhandlung mit dem Sitze in Lille und mehreren Filialen, und 2. die Kunstanstalt der Gebrüder Obpacher in München. Die erstere, von der wir wiederholt schon in diesen Blättern Druckerzeugnisse zu besprechen Gelegenheit fanden, ist auch namentlich hervorragend im Kalenderfache. Sie bringt alljährlich derselben eine stattliche Reihe auf den Büchermarkt

Digitized by Google

insbesondere die beliebten Block-Kalender für verschiedene religiöse Orden und Communitäten. Als ein Unicum in der Leistung auf dem Gebiete des Kalenderwesens muss jedoch der alljährlich erscheinende katholische Almanach für Frankreich bezeichnet werden. Der neue 10. Jahrgang desselben enthält, abgesehen vom Kalendarium in herrlichen farbenreichen mit Gold verzierten Bordüren, jedem Monate noch die Biographie eines besonderen Monatsheiligen beigefügt. Es folgen dann die umfassendsten kirchlichen statistischen Notizen, ein symbolischer Artikel über die Lilie, Rückblicke auf das Papst-Jubiläum, Erzählungen, Gedichte, die Biographieen des heiligen Johann Berchmann und des seligen Thomas Morus. Was jedoch dem Kalender zur besonderen Zierde gereicht und ihn vor allen ohne Ausnahme auszeichnet, sind die Chromobilder. Es sind deren in diesem Jahrgange im Ganzen 5, und zwar die Wiedergabe eines Linienstengels, Bilder des heiligen Johann Berchmanns, Carl Borromäus, des hl. Joseph und des seligen Thomas Morus, die insgesammt prächtiger gar nicht gedacht werden können. Fügen wir noch hinzu, dass auch die Holzschnitte, Porträts hervorragender Männer der Letztzeit etc., formvollendste Leistungen bekunden und gedenken wir überdies noch der classischen Blatteinfassungen in Roth, so können wir nicht umhin unser Endurtheil dahin zusammenfassen, dass unter allen uns zugekommenen Kalenderneuigkeiten für 1889 diesem Almanach unstreitig die Palme zuerkannt werden müsse.

Die Obpacher'sche Kunstanstalt in München bringt wie alljährlich so auch für 1889 eine Reihe von Blumen-Kalendern in verschiedener Ausgabe auf den Büchermarkt, welcher mit jedem Jahre eine immer vollendetere Technik wie im Farben-Arangement so auch in der Ausführung bekunden. Sie eignen sich alle durchwegs ganz vorzüglich zu kleinen sinnlichen Neujahrs-Erinnerungen. —

Verzeichnis der von Anfang October bis Ende December 1888 bei der Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingereihten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits z. Besp. vergeben.)

* A. de Bertha: Francois-Joseph I. et son règne 1848—1888 à l'occasion du 40e anniversaire de son avènement au trône. Paris. Westhauser, 1888, p. 155, 8°.

* Bachem's Novellensammlung. II. Reihe, Bd. 34.: »Dativ« Roman von H. v. Freyenstein; »Heldin der Saison,« Novelle von Albert Holm. — Bachem, Köln, 1888 p. 212. 8° à Bd. 1 Mk.

Digitized by Google

Bergner Rudolf: Ungarn, Land u. Leute. Zur Reise und zum Studium. (Woerl's Reisehandbücher.) Wien u. Würzburg, Woerl, 1888, p. XIII + 309 mit Karten und Abbildungen.

* Brackel, Ferdinande Freiin von: Gedichte. — Bachem, Köln, 1888, p. VIII + 253, 8°.

* Brück, Dr. Heinrich (Prof. Theol. in Mainz): Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen u. zum Selbststudium. Mainz, Kirchheim, 1888, p. XV + 939, 8°.

Causette (General-Vicar in Toulouse): Die Vernünftigkeit des Glaubens. Apologie des Christenthums u. der kath. Kirche. — Mainz, Kirchheim, 1888, p. VII + 531, 8°.

Christian Ernst (Prag): Dem kathol. Volke seine kathol. Schule. Ein Wort an Oesterreichs Katholiken. Selbstverlag des Verfassers, p. 24.

Dollinger, Peter: Auszug aus der Kloster St. Emmeramer Rotelsammlung vom Jahre 1730—1790 in der Regensburger Kreisbibliothek. — Stadtamhof, Mayr, 1888, p. 38, 8°.

* Dudik, Dr. Beda (O. S. B., Raigern): Mährens allgemeine Geschichte. XII. Bd.: Die Zeit der Luxemburge. Markgraf Karl (1333—1350). Brünn, Verlag des mähr. Domestikalfondes, 1888, p. XI + 677, 8°.

Ecker, Dr. Jacob (Prof. in Trier): Lectionarium. Die Lectionen, Episteln u. Evangelien, übersetzt von . . .; Trier, Paulinus-Druckerei, 1888, p. XIV + 554, 4°; Preis 6.60 Mk.

* Evers, Georg G.: Martin Luther. XI. u. XII. Heft. Gewaltsammer Durchbruch der Revolution (Schluss). Mainz, Kirchheim, 1888, p. 321—837, 8°.

* Ferdinand, Joh. P.: Handbuch der Erzdiöcese Köln. Aemtliche Ausgabe. — Köln, Bachem, 1888, p. XLVIII + 449, 8°.

* Glaser, Georg: Katechetische Predigtentwürfe auf Grundlage des Deharbe'schen Katechismus, zum Gebrauche für Seelsorgepriester. — Passau, Abt, 1889, p. XI + 277, 8°, Preis 2.50 Mk.

Greith's Für Karl . . . Freunde ein Andenken aus seinen Briefen. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. 84, 8°. Preis 1 Mk.

* Haberl, Fr. X.: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für 1889. — Regensburg, Pustet, 1889, XIV. Jahrg., p. IV + 104, 8°.

Hammerle, Alois Jos.: 1. Mozart und einige Zeitgenossen) (Neue Beiträge für Salzburg. Geschichte, Literatur u. Musik. Salzburg, Selbstverlag, 1877, p. 96, 8°.

2. Skizzen u. Beiträge für ein allgem. Salzburg. biograph. Lexikon. — Salzburg, 1879; 4 Hefte à 20 kr.

* Hammerstein, L. von (S. J.): Betrachtungen über alle Tage des Kirchenjahres mit bes. Rücksicht auf relig. Genossenschaften. I. Bd.: Vom ersten Adventsonntag bis zum Dreifaltigkeitsonntag. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XX + 846, 12°.

Digitized by Google

* Hausschatz, Geistlicher, für fromme Seelen. Zehnter Jahrg. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1888, p. 208 + 178 + 285, 8°. Preis 2.40 Mk.

Herbert, M.: Gemischte Gesellschaft, Novellen. Köln, Bachem, 1888, p. 299, 8°. Preis 4 Mk.

Hettinger, Dr. Franz: Aphorismen über Predigt u. Prediger. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XVI + 534, 8°.

* Hummer, P. Maurus (O. S. B.): Die kleinen Tagzeiten zu Ehren des hl. Benedict. — Salzburg, Pustet, 1888, 204, 8°.

Keller, Dr. Joseph A.: 260 Beispiele zum vierten Gebot Gottes. — Mainz, Kirchheim, 1888, p. XVI + 424, 8°.

Kerner, H.: Die Abenteuer des Johannes Reusch. Culturgeschichtlicher Roman aus der Wende des Mittelalters. — Köln, Bachem, 1888, p. 280, 8°. Preis 3.50. Mk.

* Kobler, Andreas (S. J.): Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores Catholici: or, Ages of Faith.« 3. Bd. VIII—IX. Buch. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. VIII + 643, 8. Preis 2.80 Mk.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B.): Der hl. Bonifacius, der Apostel Deutschlands. (Katholische Kinder-Bibliothek, 21. Bd.) Kempten, Kösel, 1888, p. 51, 8°.

Krause, Dr. Joseph: Die Lehre des heiligen Bonaventura über die Natur der körperlichen u. geistigen Wesen und ihr Verhältnis zum Thomismus. — Paderborn, Fr. Schöningh, 1888, p. 87, 8°.

* Laage, Clement de (S. J.): Der Ernst des Lebens. Christlicher Wegweiser für Männer u. Jünglinge. Mainz, Kirchheim, 1888, p. XVI + 328, 8°.

Laicus, Philipp: 1. Madonna di Tirano. Mainz, Kirchheim, 1888, p. XI + 567, 8.

2. Christoph Columbus, sein Leben u. seine Entdeckungen. Vollständ. in 18 Lief. à 80 Pf. = 1 Frcs. I. Lief. Benziger u. Co., Einsiedeln, 1889.

* Laven, Hermann: Jörg von Falkenstein. Ein historisches Gedicht. Trier, Paulinus-Druckerei, 1889, p. 289, 8°.

Leinz, A.: Der Ehevorschrift des Concils von Trient Ausdehnung u. heutige Geltung. Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XIII + 180, 8°.

Lehmkuhl, Augustinus (S. J.): Theologia Moralis. Vol. I. Continens Theologiam moralem generalem et ex speciali Theologia Morali tractatus de virtutibus et officiis vitae Christianae. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XIX + 816, 8°.

* Lowey, H.: Die mystischen Bezeichnungen Jesu Christi als Siloë, Schiloh u. Piscis, insbes. die Bezeichnung der christl.

Digitized by Google

Opferfeier als Missa. Paderborn, Fr. Schöningh, 1888, p. 134. 8°. Preis 2.40 Mk.

* Marien-Blüthen. Illustrirte Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung. Würzburg, Woerl, 1888, Jahrg. XV, Heft 1—12, Preis 1 Mk.

Maria-Hilf. Monatsschrift für alle frommen Verehrer Mariae etc. I. Heft. I. Jahrg. — Münster i/W. Alphonsus-Druckerei, Preis des Jahrg 1 Mk.

Müllendorf, Julius (S. J.): Die Parabeln des Herrn. Entwürfe u. Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola zunächst für Cleriker. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. XXII + 288, 8°. Preis 75 kr.

* Ott, Dr. Emil: Die tabula juris der Klosterbibliothek zu Raigern. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte im 13. Jahrhundert. (Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien.) Wien, Tempsky,1888. p. 76, 8°.

* Pecci, Cardinal Joseph: Die Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe. Kritisch beleuchtet von Feldner Gundislav. Graz, Moser, 1889, p. 103, 8°.

Pelhřimovský, Donat: Věnec perlový šlechetných skutků ze života členů vznešeného domu Habsbursko-Lotrinského. (Příloha »Školy B. S. P.«) Brno, kniht. bened. rajhr., 1888, p. 79, 8°. Cena 30 kr.

Pesch. Tilmannus (S. J.): Institutiones Logicales secundum principia S. Thomae Aquinatis. Pars I. Summa praeceptorum logicae. Freiburg i. Br. Herder, 1888, p. XXII + 588, 8°.

* Proslogium bulletin de observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tom. I. fasc. 1—3. Grignon (près Les Laumes), Jehl, 1887/88.

* Raich, Dr. Joh. Mich.: Frankfurter zeitgemässe Broschüren X. Bd. I. H. Kaiser: Das Caeremonienwesen der kath. Kirche 365. Frankfurt a/M., Foesser's Nachfolger, 1888.

* Riotte, F.: Theodulf. Ein Sang aus alter Zeit. Köln, Bachem. 1888, p. 61, 8°.

* Rolfus. Dr. Hermann: Kirchengeschichte oder Geschichte des Reiches Gottes von Erschaffung der Welt bis auf unsere Tage. — Freiburg i Br. Herder, 1888, p. XXVIII + 1118, 8°.

* Rösler, Augustin (C. S.S. R.): Der Fahneneid des christlichen Mannes. Eine Erklärung des Taufgelübdes, bearbeitet nach »A retreat for men« by Rev. P. E. Bridgett. — Graz, Moser, 1888, p. 167, 8°, Pr. 60 kr.

* Seeböck. Philibert (O. S. Fr): Der Edelstein der gottgeweihten Jungfräulichkeit. Salzburg, Pustet, 1889, p. VIII + 656, 8°.

* Silvio, Antonio, Cardinal: Die christliche Erziehung.

Digitized by Google

Dargestellt im Auftrage des hl. Karl Borromäus von . . .; übersetzt von Kunz. F. E — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. XVIII + 446, 8°

Simler, Dr. Joseph: Ein Führer in Uebung des innerlichen Gebetes für alle die guten Willens sind. Mainz, Kirchheim, 1888, p. VIII + 315, 8°.

* Schanz, Paul: Apologie des Christenthums. III. Th. Christus und die Kirche. — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. VI + 450, 8°. Preis 5 Mk.

* Schneider, Josephus (S. J.): Medulla pietatis Christianae sive libellus precum pro adolescentibus litterarum studiosis (editio quinta emendata cura Lehmkuhl Aug. S. J.). Coloniae, Bachem, 1888, p. 375, 8°.

Schönbach, E. Anton: Altdeutsche Predigten. Graz, Buchholz Styria, 1888, p XI + 328, 8°.

Schratz, W: Verhandlungen zwischen den Städten Regensburg und Stadtamhof aus dem Jahre 1395.

Staats-Lexikon, Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. — Freiburg i. Br. Herder, Heft 1—6.

Stelzer, Chrysostomus (O. S. B.): Leben der hl. Franziska Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de Specchi in Rom. Mainz, Kirchheim, 1888, p. X + 428, 8°.

Uffenheimer, P. Leopold: Die Heilslehre der katholischen Kirche, dargestellt mit bes. Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit. — Benziger & Co., Einsiedeln, 1889, p. 435, 8°.

Unser Kaiser 1848—1888. Festschrift für die vaterländische Jugend, Wien, Lehrerhaus-Verein, 1888, p. 32.

Verlags-Katalog von Franz Kirchheim in Mainz. Juli 1888.

* Wirth. Augustine (O. S. B.): New and Old (Sermones), A Monthly Repertory of Catholic pulpit eloquence embracinque two sermons for each Sunday and Holy-Day of Obligation of the ecclesiastical Year. Vol. VI. Nr. 6. Vol. VII, Nr. 1. St. Mary's Abbey. Newark, N. J., 1888. p. 271—341 + IV + 60.

* Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B.): Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben und Wirken. Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. XXVIII + 622, 8°. Preis 10 Mk.

Anmerkung der Redaction. *Eine stattliche Reihe literarischer Notizen über verschiedene in diesem Verzeichnisse vorkommende Bücher, halten wir, wegen Raummangel, für das I. Heft d. kom. Jahrganges vorbereitet.*

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Sorben ist erschienen und von der Verlagshandlung Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Deutschland), sowie durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer zu beziehen:

Einsiedler-Kalender

für 1889.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Text vermehrt auf 108 Quartseiten mit über 72 Illustrationen und Gruppenbildern, und (Ausgabe II) mit einem prachtvollen Chromo-Titelbild: „Maria von der immerwähr. Hilfe".

Ausgabe mit Marktverzeichniß für Oesterreich.

Preis ohne Stempelgebühr:
Ausgabe I ohne Chromobild 21 Pfr.
Ausgabe II mit Chromobild 24 Pfr.



Der 1889er Einsiedler-Kalender erscheint auch in französischer, in italienischer u. in spanischer Sprache, zum Preise von je 24 Pfr. — Ferner:

Benziger's Taschen-Kalender für 1889

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. Preis 12 Pfr.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

NOTIZ. Der jüngst verstorbene Abgeordnete **Baron v. Gruben** hat sich unter dem Pseudonym J. Albertus bekanntlich in hervorragender Weise an der Lösung der socialen Frage betheiligt. Wir erfahren nun, dass der Verewigte auch als Stern erster Grösse am Dichterhimmel geglänzt hat; denn „W. von Born", der Verfasser der Epen „Johannes der Täufer" und „Bonifatius", ist eben niemand anders, als Frhr. von Gruben. Daher verfehlen wir nicht, auf die genannten Dichtungen, welche im Verlage der Bonifacius-Druckerei in Paderborn erschienen und von der gesammten Kritik als Perlen der katholischen Literatur anerkannt sind, aufs neue aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

Der katholische Seelsorger.

Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Professor **Dr. Heiner** und Präses **Dr. Otten.** Jährlich 12 Hefte. Preis pro Jahrgang 4 Mark. (Paderborn, Ferdinand Schöningh.)

Inhalt des I. Heftes: Begriff der heiligmachenden Gnade. Von Dr. Otten. — Die neuentdeckte „Lehre der Apostel." Von Pfr. H. Roderfeld. — Vereins-Seelsorge. Von Hitze. — Grossstadt und Seelsorge. Von Pfr. Dr. Rody. — Correctio pastoralis. Von Dechant H. Gröteken. — Der Hochaltar in unseren Pfarrkirchen. Von Pfr. Pieper. — Kirchensteuern in der Diaspora. Von Dechant Dr. Woker. — Die Sanctus- oder Wandlungskerze. Von Subregens Pieper. — Das Aufschieben der Absolution (casus). Von Pfr. Dr. Fröhling. — Procuratio abortus (casus). — Störung des Gottesdienstes. — Neue Congregations-Entscheidungen. — Beantwortung von Anfragen. Von Prof. Dr. Heiner. — Miscellen. Von Dr. Samson. — Besprechungen wissenschaftl.-theol. Werke. Von Pfr. H. Roderfeld. — Briefkasten. — Systematische Uebersicht der neuesten Erscheinungen auf den theolog. und philos. Gebieten.

Interessant
für die weitesten Kreise!

Einladung zum Abonnement

– auf die –

Katholische Warte

Illustrirte Monatsschrift zur
Unterhaltung und Belehrung.

IV. Jahrg. (April 1888 bis April 1889).

12 Hefte à 15 kr. = 25 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-ämter sowie direct von der Verlagshandlung

Anton Pustet in Salzburg.

Probehefte
gratis und franco.

Inhalt des 8. Heftes: P. Blasius Hanf, ein berühmter Benedictiner unserer Tage. — Prinzesschen, von M. Maryan. (Forts.) — Sinn und Unsinn, Gedicht. — Todtenbestattung, Kulturgeschichtl. Bild von Cüppers. — Der ansteckende Wahnsinn, von Manuel Orgoroso. — Epheu, von J. Leitenberger. — Am Grabe der Gattin, von Joh. von der Niers. — Allerseelen, Gedicht. — Gedanken über die Erziehung, von A. Knöppel. — Kleiderluxus in alter Zeit, von A. Huschak. — Ruhelos, Gedicht. — Riesen und Zwerge, von J. Dackweiler. — Katholische Chronik. — Literatur, Kunst und Wissenschaft. — Buntes. — Mit Illustrationen.

Im Verlage von Leo Woerl, Würzburg—Wien erscheinen:

1. Marien-Blüthen, illustr. Monatsschrift für Beförderung der Marien-Verehrung, Preis des Jahrganges in 12 Heften mit frank. Postzusendung 1 fl. 36 kr. Dieselben sind ein unentbehrliches Handbuch für alle wie immer benannten Bruderschaften Mariens und bringen in jeder Nummer beherzigenswerthe vortreffliche ascetische Aufsätze.

2. Die kathol. Bewegung in unseren Tagen,

Monatsschrift für kirchliche und kirchenpolitische Fragen, Wissenschaft und Kunst. Jährlich in 12 Heften, Preis 6 Mark. Sie zeigen in ihrer neuen Folge ein geordnetes wohldurchdachtes Programm und empfehlen sich durch die Gediegenheit ihrer stets zeitgemässen Artikel, wie durch ihre Referate und Anzeigen der neuesten literarischen Erscheinungen.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung

auf



Beste illustrirte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Der neue 23. Jahrgang der in allen katholischen Familienkreisen mit recht so beliebten belletristischen Zeitschrift:

„Alte und Neue Welt"

illustrirtes kathol. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Monatlich ein starkes Heft von mindestens 80 Quartseiten. Mit Chromo-Titelbild: »Triumph Christi« nach »Disputa« von Raffael. — Preis 50 Pfg. = 60 Cts. pro Heft, bestätigt in den uns vorliegenden zwei ersten Heften 1889 von neuem das stetige Streben der Redaction, dieses Familien-Journal auf der Höhe ihres katholischen literarischen und artistischen Programms zu erhalten, was umsomehr Anerkennung verdient, als auch auf diesem Gebiete gegenwärtig eine ganz gewaltige Concurrenz herrscht. Die glückliche Ueberwindung der hiebei obwaltenden Schwierigkeiten, bekundet in der Darbietung sinniger formvollendeter Gedichte, belehrender wie unterhaltender Artikel aus allen Gebieten menschlichen Wissens, bei steter Wahrung des ästhetischen Zartgefühles und Ausschluss alles Landläufigen; — wobei wir noch der »Monatsschau in Wort und Bild« als einer vortrefflichen Uebersicht über alle Ereignisse der Gegenwart besonders lobend erwähnen müssen — dies alles zusammengenommen verdient nicht nur *vollste Anerkennung aller kathol. Kreise*, sondern auch *reichliche Entschädigung* für die grossen Geldopfer, die die Verlagshandlung bei Herausgabe der »Alten und Neuen Welt« leider noch immer zu bringen genöthigt ist, durch recht zahlreiche Verbreitung dieser gediegenen Zeitschrift und stetige Zunahme ihrer Abonnenten. —

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leinz, A., Der Eheverschrift des Cencils ven Trient Ausdehnung und heutige Geltung.

Eine kanonistische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XII u. 180 S.) Mk. 2.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hettinger, Dr. Franz,

Aphorismen über Predigt und Prediger.

8°. (XVI und 534 S.) M. 4.

Was der Verfasser durch Betrachtung der alten Meister, sowie durch das Anhören geistesmächtiger Prediger des In- und Auslandes gelernt, durch Erfahrung gewonnen und bei den Uebungen mit Predigtamts-Candidaten erprobt hat, will er in dieser freien Form von Aphorismen aussprechen. Den Männern, die bereits im Amte stehen und weniger empfänglich sind für „graue Theorien", mag diese Weise der Darstellung mehr zusagen, und so manches, was der Beherzigung werth ist, ins Gedächtniss zurückrufen; angehenden Predigern soll sie eine Handreichung sein bei dem schwierigen Uebergange von der Schule ins Leben.

Franz Dr. E.,

Geschichte der christlichen Malerei.

7. Lieferung. Bilder zum ersten Theil: Von den Anfängen bis zum Schluss der romanischen Epoche. gr. 8°. (IV u. 44 Tafeln mit 63 Bildern.) Ausnahmspreis für Abonnenten der Lieferungs-Ausgabe M. 2.—, für Nicht-Abonnenten M. 3.

Das Werk wird zwei Bände umfassen und mit Raphael abschliessen.

Die Antiquar-Cataloge der Firma SILVIO BOCCA (Rom, Via del Giardino 110), von denen Nr. 52 in fortlaufender Reihe soeben erschienen ist, empfehlen wir, der dargebotenen seltenen, gediegenen Werke, wie des billigen Preisansatzes wegen, bestens für Einsichtsnahme und Auswahl. Dieselben werden allen Interessenten auf einfaches Ersuchen hin gerne gratis zugeschickt.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehmkuhl, P. A., S. J., Theologia moralis. Editio quinta ab auctore recognita. Cum approbatione Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis.

Volumen I.: *Continens Theologiam moralem generalem* et ex speciali Theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. gr. 8°. (XX u. 816 S.) *M.* 9; geb. in Original-Einband: Halbfranz mit Goldtitel *M.* 11.40.

Die 5. Auflage des II Bandes (continens Theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice) ist im Druck.

Früher ist erschienen:

— **Compendium Theologiae moralis.** Editio altera ab auctore recognita. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. gr. 8°. (XXIV u. 602 S.) *M.* 7; geb. in Halbleder *M.* 8.50.

Pesch, T., S. J., Institutiones logicales secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum. **Pars I.:** *Summa praeceptorum logicae.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Superiorum Ordinis. gr. 8°. (XXIV u. 589 S.) *M.* 6.

Der II. Theil ist im Druck. — Das Werk bildet einen Bestandtheil unserer „*Philosophia Lacensis*".

Digitized by Google

Die
Frankfurter zeitgemässen Broschüren,

Neue Folge, herausgegeben von Dr. M. Raich,
Geistl. Rath und Dompräbendat zu Mainz,

beendeten mit dem jüngst erschienenen Hefte „Die Zwangsmischschule in ihrer Gemeingefährlichkeit" von Dr. J. Keller ihren **IX.** Jahrgang. Wenn auch die Bedeutung dieses äusserst zeitgemässen literarischen Unternehmens in allen katholischen Kreisen und darüber hinaus längst anerkannt und gebührend gewürdigt wird, so verfehlen wir doch nicht, bei Beginn des **X.** Jahrganges von Neuem darauf aufmerksam zu machen und unseren Lesern das Abonnement warm zu empfehlen. Die „Frankfurter Broschüren" behandeln vorzugsweise solche Fragen, welche momentan die Gemüther bewegen und die leider gar zu häufig von den Feinden des positiven Glaubens zur Verwirrung derselben missbraucht werden. Welcher Gegenstand immer als Vorwurf gewählt sein mag, welcher Autor immer sie verfasst haben mag, streng gründlich und wissenschaftlich und dabei doch selbst für Denjenigen verständlich und überzeugend, der bisher der betreffenden Frage nicht näher getreten ist, kann jede Nummer genannt werden. Die Redaction ist mit Geschick und Erfolg bemüht durch Heranziehung verständnissvoller Mitarbeiter, Namen vom besten Klang, ihre Aufgabe zu lösen, wofür der abgeschlossene IX. Band, dessen Inhalt wir hier folgen lassen, ein neues und beredtes Zeugniss gibt. 1. Weber, H., Die Sündenwage zu Wilsnack; 2. Bäumker, W., Der heilige Camillus und sein Orden; 3. Samson, Dr. H., Die Weihnachtszeit und ihre Feier; 4. Peez, M., Henriette Mendelssohn; 5. Walter, Prof., A., Christenthum und Cultur; 6. Schumin, A., Frankreichs Culturrückschritt durch die Revolution; 7. Brunner, Seb., Joseph Ritter von Führich; 9. u. 10. Niemöller J., Die Thaten Sickingens; 11. Muth, Dr. F. A., Die deutsche Sage; 12. Keller, Dr. J. A., Die Zwangsmischschule in ihrer Gemeingefährlichkeit.

Der neue Jahrgang wird sich den früheren würdig anschliessen und bringt eine Reihe hochinteressanter Arbeiten aus der Feder der namhaftesten katholischen Gelehrten Deutschlands und Oesterreichs Man abonnirt per Post oder durch den Buchhandel. Preis per Jahrgang, 12 Hefte à 2 bis 2½ Druckbogen, nur 3 Mark.

Heft I. des X. Bandes:

Das Ceremonienwesen der katholischen Kirche,

von Ph. Kaiser, Religionslehrer.

Dass in der katholischen Kirche das Wesen der christlichen Religion fast ganz in Aeusserlichkeiten, in „Ceremonienkram" und „leerem Formenwesen" aufgegangen sei — ist ein landläufiger Vorwurf der Protestanten, den schon Hans Sachs in seiner „Wittenbergisch Nachtigall" cultivirt hat. Dagegen ist obige Schrift gerichtet. Es ist wahr, dass die Kirche auf die Ceremonien von jeher Werth gelegt hat. Dass sie dies mit gutem Grunde gethan, wird hier aus dem innersten Wesen des Christenthums, wie nicht minder aus der Natur des Menschen nachgewiesen, wobei die beiden grossen protestantischen Dichter Deutschlands, Schiller und Goethe, dem Verfasser die trefflichsten Dienste leisten. — Diese Schrift, mit welcher ein neuer Jahrgang der geschätzten Frankfurter Broschüren eröffnet wird, sei daher unseren Lesern bestens empfohlen.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung

auf den neuen **XV. Jahrgang. 1889.** der beliebten Zeitschrift



Grösstes katholisches Unterhaltungsblatt.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus anziehenden Romanen, Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln, Gedichten, Porträts und Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln etc., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Preis per Quartal (13 Nummern) 1 Mk. 80 Pf. Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf.

Verlag von Fr. Pustet in Regensburg.

☛ Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und auch die Verlagshandlung entgegen. — **Heft 8 soeben erschienen.**

Literarisches. Das soeben erschienene 8. Heft des illustrirten Familienblattes: „Deutscher Hausschatz in Wort und Bild“ (Regensburg, Pustet) erinnert uns daran, dass das heil. Weihnachtsfest herannaht, denn es bringt prächtige Illustrationen sowie interessante Novellen u. Artikel für die freudenreiche Zeit. Das grosse Bild von H. Kaulbach: „Der Weihnachtsengel,“ in brauner Farbe gedruckt, macht einen vornehmen ausgezeichneten Eindruck. Die Weihnachtsnovelle von Josepha Weber: „Tannenreiser“ ist tief ergreifend, und der Artikel von Franz Bender: „Weihnachtsbrauch und Aberglaube“ bietet eine Fülle bemerkenswerther Mittheilungen aus aller Welt. Die lockende Novelle von E. von Dincklage: „Die Dorfnihilistin“ wird in vorliegendem Heft weiter geführt, die von Ferdinande von Brackel: „Verschiedene Wege“ beendet und eine neue sehr spannende von M. Maryan, „Gertrudens Geheimniss,“ begonnen; aus dem sonstigen Inhalt heben wir hervor: Ein Mackenzie in Portugal, von Heinrich Leher, Aus meinem egyptischen Tagebuch von A. Ebeling, Unehrliche Leute im Mittelalter, von D. Heinreich u. s. w. Der Bilderschmuck ist wiederum reich und echt künstlerisch. Mit dem nächsten Heft beginnt eine neue Erzählung von Karl May: „Der Scout.“

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des IV. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (Schluss) 553

II. Mayer Georg (Pfarrer in Oberurnen): Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation (Schluss) 573

III. Morin Germain (Maredsous): De sermonibus seu homiliis dubiae auctoritatis etc. 588

IV. † Grashof Otto (Ringelheim, fortges. von Sievers ebend.): Das Benedictinerinnen-Stift Gandersheim und Hrotsuitha (Schluss) 597

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Dr. Schachinger Rudolf (Melk): Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur (II) 618

II. Heigl, Gotthard (Abt zu Afflighem, O. S. B.): Die weltlichen Oblaten des hl. Benedict 628

III. Schmid Dr. O. (Graz): D. St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502 . . . 650

IV. Navrátil Sarc. (O. S. B., Raigern): Nachklänge zum Papstjubiläum 657

V. Maurer Josef (Markthof): D. Ornitholog P. Blasius Hanf 669

VI. Ordensnachrichten. (Denkmal f. † P. Jais; Kloster Oliva; Congr. Cassin. a prim. obs.; Bened. Mus. zu Fécamp; Collg. S. Anselmi). Kath. Miss. aus Ost-Afrika. Verschiedenes aus Amerika 672

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXXVI) 679

II. Literarische Referate: 1. Regest. Clementis V. Ann. VIII. u. IX. (v. P. S. N.); 2. Collete, Relig. profess. valor (v. B. Schaffra); 3. Jézus föltámadásának (v. Laur. Wagner); 4. Brück, Lehrbuch der Kirchengesch. (v. M. K.); 5. Lévêque, Etude sur le pape Vigile (v. Piolin); 6. Gihr, Sequenzen des röm. Messb. (v. Am. Pucho); 7. Berengier, Vie de D. Malachie (v. Piolin); 8. Dr. Schuster, Joh. Kepler (v. K. M.); 9. Herkules, K. Überbl. über d. org. Kr. (v. K. M.); 10. Gla, Orig.-Spr. d. Math. Ev. (v. Gr.); 11. Dr. Schäfer, D. Gottesmutter in der hl. Schrift (v. dems); 12. Laven, Jörg v. Falkenst. (v. M. K.); 13. Baust. f. Musikgesch. (v. U. Kornmüller); 14. Kirchenmus. Jahrb. 89 (v. dems.) 15. Kobler, Kath. Leb. im Mittelalter (v. C. Janetschek); 16. Richthofen, D. alt. Egm. Geschqu. (v. U. Berlière); 17. Toussaint, Hist. de l'abbay de M. (v. Z.); 18. Tappehorn, Erkl. d. Gen. (v. Dr. Stára); 19. Wolfsgruber, Card. Rauscher (v. M. K.); 20. Lowey, D. myst. Erkl. J. Chr. (v. Dr. Stára); 21. Bertha, François J. I. (v. M. K.); 22. Schanz, Apol. d. Christth. (v. J. Vychodil); 23. Rolfus, Kirchengesch. (v. M. K.); 24. Hergenröther, Lehrb. d. K.-Gesch. (v. J. Vychodil); 25. Laicus, Chr. Columbus (v. M. K.); 26. Gems of Prayers (v. M. K.); 27. D. Hausschatz, Jahrg. XV. (v. M. K.); 28. Erzh. L. Salvator, Paxos Antp.; 29. Krukowski, O Slow. Kosciele (v. P. Šup); 30. Frantz, Gesch. d. christl. Malerei (v. M. K.); 31. Fäh, Gesch. d. bild. K. (v. M. K.); 32. Piolin, Abbé de Rancé (v. M. K.); 33. St.-Benedicts-Panier. Eingesendet 684

III. Kalenderschau (II) 728

IV. Verzeichniss der Recensions-Exemplare 784

I. O. G. D.

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Wir stehen an der Schwelle eines neuen Jahrganges der „Studien“, mit welchem diese ihr erstes Decenium abschliessen. Einen Rückblick auf die vorhergegangenen neun Jahre mit all' ihrem Wechsel, ihren Erfolgen, ihren Freuden und Leiden, wird das neue I. Heft bringen. Hier nur einige Worte an unsere bisherigen H. H. Abonnenten, Freunde und Gönner. Das gegenseitige Verhältniss zwischen der Redaction und ihnen wird sich zu beiderseitiger Befriedigung dann immer erfreulicher gestalten, wenn unsere Bemühungen, unser Streben auf Grundlage unseres auch für die Folge sich gleichbleibenden Programmes: die **„Studien“ als das Centralorgan der literarischen Bestrebungen beider Orden auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten,“** hinwieder durch recht zahlreiche Unterstützung im Wege der Pränumeration auf unsere Zeitschrift gefördert wird. In erster Reihe sind allerdings zu dieser Unterstützung alle **unsere Ordensmitglieder berufen,** für deren Interessen ja die „Studien“ zunächst, ihrer Gründung nach, stets wirken werden. Wie wir auf diese zunächst unsere Hoffnung für recht zahlreichen Absatz unserer Quartalschrift setzen, so hegen wir aber auch von allen andern unserer Freunde und Gönner die Erwartung, dass nicht nur sie für die Folge treu bleiben, sondern auch neue Gesinnungsgenossen uns zuführen werden. Denn nicht an Mitarbeitern gebricht es uns! Mit Freude und zu unserem Troste können wir es verrathen, dass gar viele jüngere tüchtigere Kräfte sich bereits um uns schaaren, zu einer „Studienschule“ heranbildet, die uns auch für die Zukunft wacker unterstützen wird. Unsere alterprobten seit Jahren thätigen Mitarbeiter werden weiter mit uns arbeiten, um d. Schüler u. Jünger St. Benedict's u. St. Bernard's Gelehrtenruf zu wahren. Schon das erste neue Heft wird für seine Gediegenheit und Mannigfaltigkeit Zeugniss ablegen. Um jedoch dem allen katholischen und periodischen Zeitschriften mehr oder weniger anhaftenden finanziellen Kränkeln rechtzeitig abzuhelfen, dem da unheilbares Siechthum und der Tod folgen müsste, thut auch uns eine ganz bedeutende Zunahme von Abonnenten noth. Möchte denn dieser unser Aufruf um recht kräftige Unterstützung im neuen 10. Jahrgange nicht vergeblich verhallen!

Der Umfang und die Ausstattung desselben bleibt wie im Jahre 1888. Die „Studien“ erscheinen als Quartalschrift 40—45 Bogen stark, auf bestem Papier, bei vorzüglichem, tadellosen Drucke, zu dem enorm billigen Preise für **Oesterreich-Ungarn** von **3 fl. 50 kr.,** für die Staaten im Weltpostverein **7 Mk. = 8 Frcs. 75 Cent. = 2 Dollars** (incl. Postzusendung). — Sacerdotes, qui nostram ephemeridem, non soluta pecunia, sed decem ss. missis persolvendis acquirere malunt, hanc suam voluntatem „Studiorum“ redactioni significent.

Die „Studien“ sind, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben betraut wird, nur direct von der Administration zu beziehen. Man pränumerirt am besten per Postanweisung oder aber durch Einzahlung in die Postsparcassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein sub Nr. 812564 vertragen sind.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern

(bei Brünn, Oesterreich).

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

STAATSLEXIKON.

Herausgegeben von der

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Erscheint in drei Bänden von je 9—10 Heften à 5 Bogen Umfang.
Preis pro Heft M. 1.50.

Bereits liegt vor: **Erstes bis fünftes Heft:** Aargau bis Bayern.
Lex.-8°. (IV S. u. 800 Spalten.) à M. 1.50.

Digitized by Google


Digitized by Google

Digitized by Google

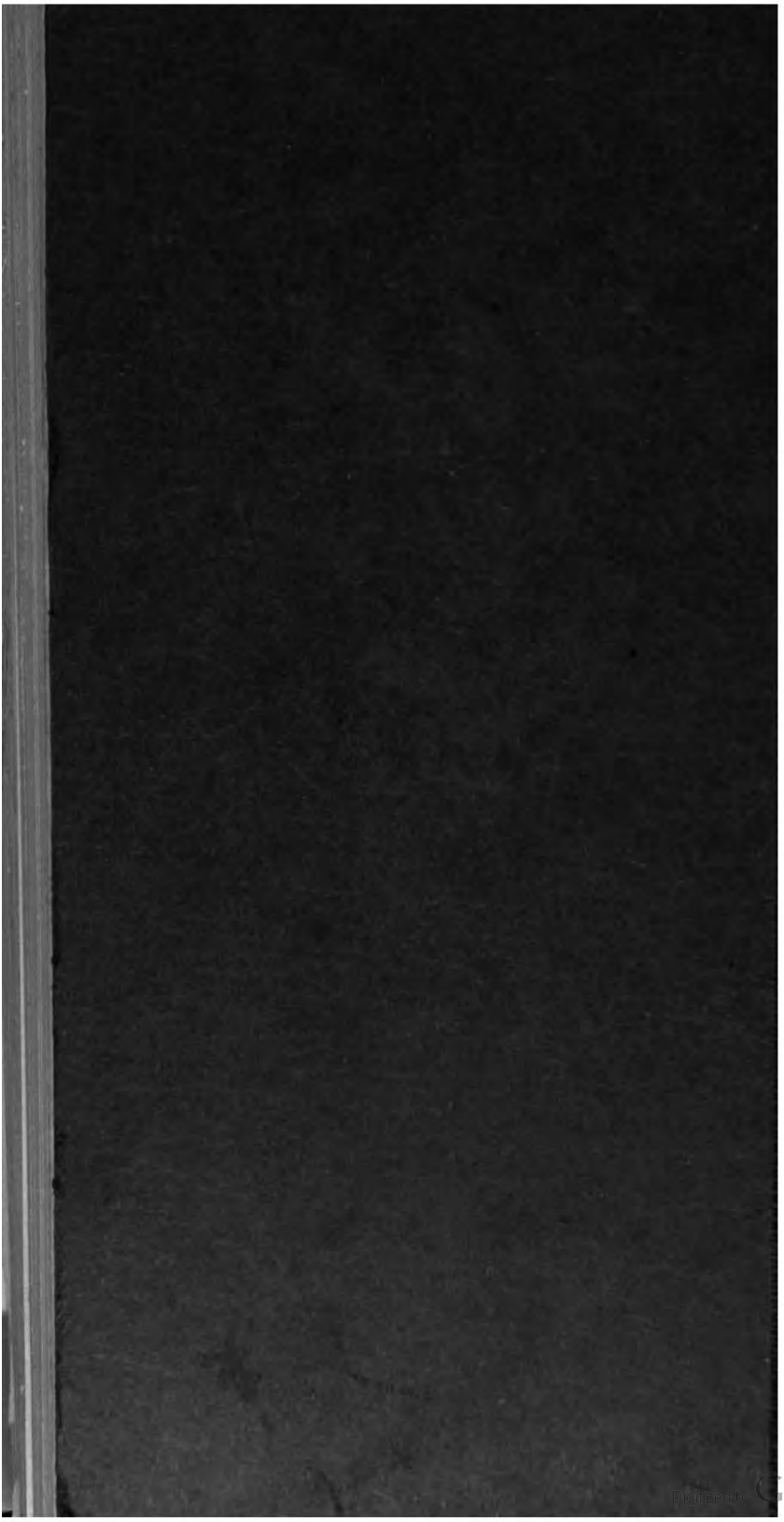
Stanford University Libraries
3 6105 013 685 628

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

DO NOT REMOVE
FOR USE IN LIBRARY BUILDING ONLY

Digitized by Google


Digitized by Google